Julia Hörmann-Thurn und Taxis

Angepasst oder selbstbestimmt?

Zur Sozial- und Kulturgeschichte spätmittelalterlicher Fürstinnen im Herzogtum Österreich und in der Grafschaft Tirol im 13. und 14. Jahrhundert

böhlau

Angepasst oder selbstbestimmt?

Mitteilungen des Instituts
für Österreichische Geschichtsforschung

Ergänzungsband 67

2023

Böhlau Verlag Wien Köln

Angepasst oder selbstbestimmt?

Zur Sozial- und Kulturgeschichte spätmittelalterlicher Fürstinnen im Herzogtum Österreich und in der Grafschaft Tirol im 13. und 14. Jahrhundert

Julia Hörmann-Thurn und Taxis

2023

Böhlau Verlag Wien Köln

Der Wissenschaftsfonds.

Veröffentlicht mit der Unterstützung des
Austrian Science Fund (FWF): PUB 938-G

Open Access: Wo nicht anders festgehalten, ist diese Publikation
lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0;
siehe http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/

Die Publikation wurde einem anonymen, internationalen
Peer-Review-Verfahren unterzogen.

https://doi.org/10.7767/9783205217305

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek :
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über https://www.dnb.de abrufbar.

© 2023 Böhlau Verlag, Zeltgasse 1, A-1080 Wien, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht,
Böhlau und V&R unipress.

Umschlagabbildung: Katharina von Böhmen mit Schildhalter. Wien, St. Stephan,
südliches Fürstenportal (Bundesdenkmalamt, Wien)
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Redaktion: Brigitte Merta, Herwig Weigl
Satz: Bettina Waringer
Druck und Bindung: Hubert & Co. BuchPartner, Göttingen
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-205-21728-2 (Print)
ISBN 978-3-205-21730-5 (OpenAccess)

Inhalt

Vorwort 11

Vorbemerkungen 12
Namen- und Titelführung 12; Bemerkungen zur Gestaltung der Quellenzitate 13

Einleitung

I. Einleitung und Forschungsüberblick 17

1. Fürstinnen als soziale Gruppe – Rollenerwartungen, Rahmenbedingungen, soziale und individuelle Identitäten. Ein Forschungsüberblick 17
Allgemein 17; Fürstinnen – Fragestellungen der Forschung 20; Quellenlage 27

2. Zum Konzept 30
22 Fürstinnen 32

II. Die „neue" Familie 34

1. Die Grafen von Habsburg, Herzöge von Österreich, Steiermark und Kärnten (seit 1335) etc. – Ein politischer Überblick von den Anfängen bis ca. 1400 . . 34

2. Die Herzöge von Kärnten (1286–1335) und Grafen von Tirol-Görz – Ein politischer Überblick von den Anfängen bis 1363 51

Hauptteil A

III. Herkunftsfamilien – Die europäische Perspektive 63

1. Die Ehefrauen der Herzöge von Österreich 63
Die „Tirolerin" 63; Eine erste Koalition mit Böhmen 64; Frankreich 65; Ein zweiter Versuch in Böhmen 66; Der Süden Europas 68; Die Alpenverbindung 70; Die Königswähler 72; Versuche mit Bayern 73; Wieder nach Böhmen 75; Die Grafschaft Pfirt – Ein Standbein im Westen 77; Der Schwiegersohn des Kaisers 79; Noch einmal die Luxemburger 81; Mailand 82; Die Burggrafen von Nürnberg – Hohenzollern 85

2. Die Ehefrauen der Tiroler Landesfürsten 87
Der Görzer Ehemann 87; Eine staufisch-wittelsbachische Allianz 87; Eine Piastentochter in Tirol 89; Die Könige von Böhmen 90; Eine Welfin als Heiratskandidatin 91; Die Westachse in Savoyen 92; Die Männer der Erbtochter Margarete – Luxemburg und Wittelsbach 93; Die Habsburger Braut 96

IV. „Von der Liebe keine Spur?“ –
Eheschließungen als politisches Instrument 98

1. Heiratspolitik – Auch ein kulturhistorisches Phänomen?
Der Versuch einer forschungsgeschichtlichen Verortung 98
Tabellen 1–5a 103; Die habsburgischen Ehen 113; Die tirol-görzischen Ehen 116; Zusammenfassung 122

2. Mesalliancen 123
Katharina von Habsburg verwitwete Coucy, verheiratete Hardegg 123; Rixa von Polen und ihre Allianz mit dem mächtigsten Mann in Böhmen 125

3. Gescheiterte „Projekte“ – Zwischen Schicksal und Selbstbestimmung 126

4. Die päpstliche Dispens als wichtiger Faktor in der europäischen Heiratspolitik 130

5. Das Konsensrecht – Eine kirchenrechtliche Fiktion? 133

V. Rund ums Heiraten 137

1. Kindheiten in der Fremde 139

2. Heiratsalter 142

3. Heiratsverhandler 145
Präliminarien 146; Mütter, Verwandte und Freunde als Vermittler und Verhandler 149; Gesandte und Bevollmächtigte 152

4. Hochzeiten – Repräsentation und Prestige 154
Tabelle 6 155; Die Brautfahrt der Isabella von Aragón 158; Weitere Brautfahrten 160; Hochzeitsfeste 163

5. Inszenierungen 168
Heinrich von Kärnten-Tirol und seine Hochzeiten 169; Die zwei Hochzeiten der Margarete von Kärnten-Tirol 173; Beatrix von Nürnberg und Albrecht III. – Eine Hochzeit mit Hindernissen 175; Datierungsprobleme 176

VI. Die dynastisch-familiäre Verantwortung –
Kinder, Kinderlosigkeit, Verlust von Kindern 180

1. Zu viele Kinder? 182

2. Kinderlosigkeit 184

3. Kinderzahl und Kindersterblichkeit 185
Tabelle 7 191

Hauptteil B

VII. Mitgift, Widerlage und Morgengabe –
Die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Fürstinnen 195

1. Definitionen und rechtlicher Rahmen 195
Interpretationsprobleme 196; Terminologie 199; Zu den Eheverträgen 201; Termine 202; Erbrechtliche Bestimmungen und die Zustimmung der Familie 205; Währungen und Umrechnungen 207

2. Materielle Rahmenbedingungen als Grundlage für Handlungs- und Verhaltensspielräume 209
Das Heiratsgut der Ehefrauen der Herzöge von Österreich 210; Das Heiratsgut der Ehefrauen der Grafen von Tirol-Görz 232; Witwensitze 241

3. Exkurs: Die Wiener Scheffstraße 244

4. Zusammenfassung 246
Tabelle 8 248

VIII. „Nos … Dei gratia ducissa". Engagement in Verwaltung und Regierung . . . 256

1. Das Potential der Erbtöchter 256
Die Pfirter Erbtochter 257; Die „Tiroler" Erbtöchter 263; Zusammenfassung 274

2. Ehefrauen 275
Regieren und agieren – Beatrix von Savoyen und ihre Aktivitäten 276; Elisabeth von Tirol-Görz – Die Frau des Königs 280; Zusammenfassung 284

3. Die Witwen 284
Die Witwenenklave der Eufemia von Schlesien 285; Die Witwenzeit der letzten Gräfin von Tirol 288; Die Königinwitwe Elisabeth von Tirol-Görz 289; Die unauffällige Witwe Elisabeth von Virneburg 292; Viridis Visconti und die Einsamkeit von Pristava 293; Die Witwenherrschaften der Beatrix von Nürnberg 297

4. Weibliche Regentschaft und transitorische Verwaltung 298
Die Regentschaften der „Tiroler" Erbtöchter 299; Weibliche Regentschaften als Regelfall? 305

5. Netzwerke – Die Landesfürstin als Mediatorin 307

6. Fürstinnen im Hintergrund 311

7. Zusammenfassung 313

IX. Titelführung – Ausdruck weiblichen Selbstverständnisses? 316

1. Tiroler Landesfürstinnen 317

2. Die Herzoginnen von Österreich 324

3. Zusammenfassung 335

X. Religiöses Engagement – Eine Domäne der Fürstinnen? 338

1. Klostergründungen als Gradmesser 339
Habsburgische Klostergründungen 339; Tirol-Görzer Klostergründungen 345

2. Subventionen, Legate, Förderungen – Die Herzoginnen von Österreich . . . 350
Der Draht zur Kurie 350; Das Stiftungsverhalten der Herzoginnen von Österreich am Beispiel Elisabeths von Tirol-Görz und Johannas von Pfirt 354; Praktische Frömmigkeit – Beatrix von Nürnberg und Viridis Visconti 357; Frömmigkeitspraxis im Spiegel der Testamente 358; Tabelle 9 363; Weibliches und männliches Stiftungsverhalten in den Testamenten 370

3. Die Stiftungsprofile der Tiroler Landesfürstinnen 375
Stiftungen im Testament Annas von Böhmen 376; Stiftungen als Lebensspuren 377; Eufemia von Schlesien – Stiftungen als Lebensaufgabe 378; Kalkuliertes Desinteresse – Beatrix von Savoyen und Margarete von Kärnten-Tirol 380; Die männliche Stiftungspraxis im Vergleich 382

4. Zusammenfassung und ergänzende Bemerkungen 385

Hauptteil C

XI. Curia Domine – Hofstaat und Hofhaltung 393

1. Allgemeines 393

2. Die Herzoginnen von Österreich 400
Hofmeister (*magister curie*) 400; Hofmeisterin (*magistra curie*) 402; Hofdamen (*domicelle*) 404; Kammermeister und Kämmerer (*magister camere, camerarius*) 408; Marschall (*marstallarius*) 409; Truchsess (*dapifer*) 409; Mundschenk (*pincerna*) 409; Kapläne (*capellani*) und Beichtväter 410; Kanzler (*cancellarius*) 413; Schreiber (*notarii*) 413; Küchenmeister (*magister coquine*) 414; Speiser (*spei-*

sarius, dispensator) 415; Köche (*coci*) 415; Dienerinnen und Diener 416; Türhüter (*ianitores*) 417; Ammen (*nutrices*), ErzieherInnen und LehrerInnen 417; Sonstige 419

3. Die Tiroler Landesfürstinnen 421
Hofmeister (*magister curie*) 421; Hofmeisterin (*magistra curie*) 423; Hofdamen (*domicelle*) 424; Kammermeister und Kämmerer (*magister camere, camerarius*) 428; Marschall (*marstallarius*) 429; Truchsess (*dapifer*) 429; Mundschenk (*pincerna*) 429; Kapläne (*capellani*) und Beichtväter 429; Kanzler (*cancellarius*) 430; Schreiber (*notarii*) 431; Küchenmeister (*magister coquine*) 434; Speiser (*speisarius, dispensator*) 434; Köche (*coci*) 434; Dienerinnen und Diener 435; Türhüter (*ianitores*) 440; Ammen (*nutrices*), ErzieherInnen und LehrerInnen 440; Sonstige 442

4. Amtleute der Fürstinnen 445

5. Zusammenfassung 448

XII. Soziale und emotionale Bindungen 450

1. Integration und Akzeptanz 451
„Heimkehrer“ und „Dableiber“ 451; Sprachprobleme 454; Soziale Bindungen in der *familia* 456; Geistlicher Beistand 458

2. Familienbande 461
Besuche der Verwandtschaft 462; Schwiegertöchter, Schwäger und Schwägerinnen, Neffen und Nichten, Schwestern und Brüder 465; Tochter und Vater – Isabella von Aragón und Jakob II. 469; Die testamentarische Versorgung der Verwandten 471; Mutter-Kind-Verhältnisse 472; Emotionale Reaktionen auf den Tod eines Kindes 475

3. Die Ehepraxis als wichtige Voraussetzung für Lebensführungen und Handlungsmöglichkeiten 477
Gemeinsames Reisen 479; Liebesbeweise? 483; Testamente und Seelgeräte als Quelle 485; Familiengrablegen und „Wunschgrablegen“ 489; Tabelle 10 490

4. Zusammenfassung 492

XIII. Alltagsleben und Festkultur – Luxus und Geldnot 495

1. Bevorzugte Wohnorte 496

2. Lebensstandard und Finanzen 499
Engpässe und Zahlungsmodalitäten 499; Einkaufsfahrten und Erwerbungen 502; Kleinodien und Preziosen im persönlichen Besitz 503; Lebensstandard 506

3. Feste 508

4. Zusammenfassung 516

XIV. Der Anteil der Landesfürstinnen am Kunst- und Kulturleben – Die berühmte Frage nach dem Kulturtransfer . . 517

Zusammenfassung 527

XV. Tod und „Letzter Wille“ 528

1. Allgemeines 528

2. Sterbeort und Sterbedatum 530

3. Inhaltlicher Aufbau – Eine Zusammenfassung 534

4. Formaler Aufbau 535

5. Die Fürstentestamente zum Vergleich 538

6. Zusammenfassung 543

XVI. Fazit 545

Anhang I 555

Liste der Fürstinnen 555

Anhang II 561

Testamente 561

Abkürzungen 595

Archive und eingesehene Bestände 598

Quellen- und Literaturverzeichnis 603

Gedruckte Quellen 603

Literatur 620

Orts- und Personenregister 727

Vorwort

Wissenschaftliche Arbeit ist nie ein Alleingang. Es braucht die Hilfe vieler Menschen, um langjährige Projekte zu bewältigen und zum Abschluss bringen zu können. Auch diese Arbeit wäre ohne das Entgegenkommen und die Unterstützung der verantwortlichen Archivarinnen und Archivare, der Kolleginnen und Kollegen nicht möglich gewesen. Bereitwillige Hilfestellung habe ich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien von Thomas Just und Kathrin Kininger bekommen, ebenso im Tiroler Landesarchiv, wo Christoph Haidacher meiner Arbeit größtmögliches Interesse entgegengebracht hat. Kundige Hilfe bekam ich auch in München im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und im Geheimen Hausarchiv, ebenso von Gustav Pfeifer im Südtiroler Landesarchiv und von Roland Sila in der Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum. Archive, die ich nicht persönlich besuchen konnte, haben mir über meine Anliegen Auskunft gegeben und mir immer unkompliziert das gewünschte Material gescannt zukommen lassen. Auch dafür möchte ich mich bedanken. Für Übersetzungshilfen aus dem Tschechischen, Polnischen und Slowenischen danke ich Blanka Hlavsová, Yvonne Schaller und Ludmilla Maria Hudobnik. Für die mühevolle Recherche in Ut per litteras apostolicas danke ich Ioanna Georgiou und für die Vereinheitlichung der Zitate meinem Mitarbeiter Wolfgang Wanek.

Mein ganz besonderer Dank gilt Lukas Madersbacher, Innsbruck, und Herwig Weigl, Wien. Ihre wertvollen fachlichen und menschlichen Ratschläge, Korrekturen und Anregungen waren von entscheidender Bedeutung. Ich kann ihnen dafür nicht genug danken.

Thomas Winkelbauer und Christian Lackner als verantwortlichen Direktoren des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung verdanke ich auch die Aufnahme meiner – für den Druck überarbeiteten – Habilitationsschrift, mit der ich mich 2016 an der Universität Innsbruck habilitierte, in die Reihe der Ergänzungsbände der Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und die äußerst unkomplizierte Abwicklung. Auch hier hat mir Herwig Weigl den Weg geebnet, dem ich außerdem für das sorgfältige Lektorat und Korrektorat, das weit über das Maß des Üblichen hinausging, sehr zu Dank verpflichtet bin. Für ihr aufmerksames Lektorat möchte ich auch Brigitte Merta herzlich danken.

Mark Mersiowsky hat als Inhaber des Innsbrucker Lehrstuhls für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften (bis 2013) mein Thema sozusagen auf den Weg gebracht und mich bei vielen Fragen mit helfender Auskunft unterstützt. Ihm möchte ich sehr danken. Klaus Brandstätter, meinem leider verstorbenen kollegialen Freund am Institut, möchte ich hier dankend gedenken. Er hat mich immer unterstützt und meine Arbeit mit Interesse begleitet.

Ein gesonderter Dank geht an meinen Mann und an Leo und Anna für die gar nicht selbstverständliche Geduld und das Verständnis für eine ausnehmend familienfeindliche Tätigkeit.

Die Arbeit sei meinen verstorbenen Eltern in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Vorbemerkungen

Namen- und Titelführung

Da Namenvarianten häufig der Fall sind, ebenso die Titelführung nicht immer einheitlich erscheint bzw. zu umfangreich und sperrig ist, um sie regelmäßig anzuführen, ist es notwendig, sich für ein Schema zu entscheiden und es beizubehalten.

So nannte sich Isabella von Aragón seit ihrer Hochzeit mit Friedrich dem Schönen stets Elisabeth; wegen der vielen gleichnamigen Fürstinnen wird aber die alte Namensform zur besseren Unterscheidung beibehalten. Ähnlich hat es Rixa von Polen als Frau König Wenzels II. von Böhmen und nachfolgend Herzog Rudolfs III. von Österreich gehandhabt und sich Elisabeth genannt[1]. Auch in ihrem Fall wird aus denselben Gründen dennoch der ursprüngliche Name verwendet, der ja eigentlich nur ins Deutsche übersetzt wurde. Orthographisch habe ich mich für die verdeutschte Schreibweise „Rixa" entschieden, tatsächlich gibt es dafür aber mehrere Möglichkeiten (polnisch: Ryksa; tschechisch: Rejčka; auch Richeza und Rejcka kommen vor).

Jutta und Guta meinen auch denselben Namen. Beide Formen werden in den Quellen und der historischen Literatur variabel verwendet. Hier werden daher beide Varianten angeführt (Jutta/Guta).

In der Regel werden die Fürstinnen mit ihrem Herkunftsland (seltener mit dem Dynastennamen) geführt, da dadurch ebenfalls eine bessere Unterscheidbarkeit gewährleistet ist. Die in die Familie der Tirol-Görz eingeheirateten Fürstinnen werden – wenn sie ohne Namen genannt sind – als Herzogin bezeichnet, womit auf das Herzogtum Kärnten Bezug genommen wird, das die Grafen von Tirol-Görz von 1286 bis 1335 zu Lehen hatten. Der Herzogstitel blieb ihnen auch nach dem Verlust Kärntens an die Habsburger als Anspruchstitel, der vor allem der ranghöheren Position im sozialen Adelsranking geschuldet war und von den Zeitgenossen akzeptiert wurde[2]. Daher sind auch Margarete „Maultasch" – diese abwertende Bezeichnung wird ansonsten vermieden – und ihre gleichnamige Schwiegertochter als Herzoginnen von Kärnten-Tirol geführt. Alle sind Tiroler Landesfürstinnen.

Die Habsburgerfürsten sind entweder als Herzöge von Österreich oder als von Habsburg angeführt. Komplizierter ist es bei den Tiroler Landesfürsten; sie sind Grafen von Tirol und von Görz, Herzöge von Kärnten, und im Falle Heinrichs auch König von Böhmen. Ludwig, der Mann Margaretes, ist zusätzlich Markgraf von Brandenburg und Herzog von (Ober-)Bayern. Der Einfachheit halber sind sie aber alle Herzöge von Kärnten-Tirol, auch Heinrich[3] wird verkürzt nur so bezeichnet. Es gibt aber natürlich Ausnahmen:

---

[1] Den Namenswechsel erwähnt auch Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 86f.: *Ipsa namque regina, que prius vocabulo proprio Reyczka nunc vero in coronacione iubente rege mutato nomine Elizabeth nuncupata est*, Jasińsky, Ryksa/Elżbieta 269. Auch die Frau Wenzels III. (Tochter Meskos I. von Teschen), die eigentlich Viola hieß, nahm nach ihrer Heirat (1305 Okt. 5) den Namen Elisabeth an, Randt, Politische Geschichte 185; Regesten zur schlesischen Geschichte (1892) 80. Allgemein zu Namensänderungen bei Heiraten Thoma, Namensänderungen.

[2] Zur Bedeutung der Anspruchstitel, die nicht – wie es moderne Anschauungen nahelegen – Anmaßungen oder „leere" Titel waren, Mersiowsky, Weg 18f. Allgemein zu Rangfragen im fürstlichen Kontext s. den Sammelband Princely Rank, hg. Huthwelker–Peltzer–Wemhöner, insbesondere die Aufsätze von Peltzer, Introduction, und Spiess, Research; weiters ders., Rangdenken. S. auch Anm. A 227 und A 228.

[3] Vermieden wird hingegen die in der Literatur verbreitete Bezeichnung nur als „Herzog von Kärnten" oder „der Kärntner". Seine Herkunft sowie sein Lebens- und Herrschaftsmittelpunkt war Tirol, Kärnten rangierte in seiner Herrschaftspraxis zweitrangig.

So lebte Albert III. vor der Erlangung der Herzogswürde durch die Dynastie, daher ist er „nur" Graf von Tirol, ebenso Meinhard I., der Mann Adelheids von Tirol. Er ist der Graf von Görz-Tirol. Ohne Namensnennung laufen sie unter „Tiroler Landesfürst"[4].

Die beiden Männer der Erbtochter Margarete von Kärnten-Tirol sind mit ihren Herkunftswürden betitelt. Johann Heinrich ist allerdings nur der Sohn des Königs von Böhmen, mehr Titel brachte er nicht mit; seit 1349, also nach der Trennung von Margarete, war er dann Markgraf von Mähren. Sein Nachfolger in Tirol, Ludwig, war Markgraf von Brandenburg und seit 1347 Herzog von (Ober-)Bayern. Er wird aber, wie es sich als üblich etabliert hat, stets als Ludwig von Brandenburg geführt.

Der Name Johann Heinrich, manchmal auch mit Johann (Heinrich) geführt, ist zwar in den Quellen selten in dieser doppelten Form zitiert. Meist ist er nur Johann. Der Doppelname ist aber bei Peter von Zittau verbürgt, der ihn folgendermaßen erklärt: *Iste puer efficitur binomius, nomen ei in baptmismate imponitur Johannes Henricus. Hoc itaque nomen compositum huic imponitur infanti, ut in eo remaneat memoria sui patris et avi* (= Kaiser Heinrich VII.)[5]. Im Folgenden werden stets beide Namen zitiert, um ihn von seinem Vater Johann von Böhmen gut unterscheiden zu können.

Ortsnamen, die zweisprachig in Verwendung sind, werden in beiden Varianten geführt (z. B. Brünn/Brno), außer es handelt sich um bedeutende städtische Zentren, die in der deutschen Version allgemein gängig sind (z. B. Prag, Mailand, Rom).

Bemerkungen zur Gestaltung der Quellenzitate

Eine weitgehend auf ungedruckten Quellen basierende Arbeit muss kurz die Prinzipien der Zitierung darlegen[6]: Große Anfangsbuchstaben nur bei Satzanfängen, Eigennamen – wozu etwa auch Ordensbezeichnungen gezählt werden – und Nomina Sacra, sonst konsequente Kleinschreibung. Diakritische Zeichen werden mit Akzent (`) gekennzeichnet, „u" wird nur vokalisch und „v" nur konsonantisch (außer bei Eigennamen) geschrieben. Übergeschriebene „o" und „e" werden über die entsprechenden Buchstaben gesetzt. Die Interpunktion wird nach modernen Richtlinien, wenn auch sparsam gesetzt und richtet sich nur bedingt nach der Vorlage. Kürzungen werden ebenfalls nur bei Eigennamen gekennzeichnet, sonst kommentarlos aufgelöst. Fehlstellen mit Textverlust oder unsichere Lesungen sind mit eckigen Klammern [] markiert. Wörter werden unabhängig von der Vorlage zusammen bzw. auseinander geschrieben, wie es die moderne Schreibweise erfordert. Großteils sind „t" und „c" sehr ähnlich geschrieben und kaum auseinanderzuhalten. Im Zweifelsfall wird dem „t" der Vorzug gegeben. „i" und „j" werden nach der Vorlage wiedergegeben.

Quellenzitate, auch wenn sie der Literatur entnommen sind, werden kursiv geschrieben. Ausnahmen sind die Abschriften der Testamente, die im Anhang II gebracht werden. Sie sind durchwegs nicht kursiv, wie es den Editions-Usancen entspricht, wohingegen die Textanmerkungen – nicht aber die Sachanmerkungen – kursiv gehalten sind.

Einige der Quellenzitate sind sekundär aus der Literatur entnommen; dort weichen die Richtlinien der Transkriptionen häufig von den hier praktizierten ab. Vor allem in der

---

[4] Nicht als Landesfürsten von Kärnten, aus denselben Gründen wie in Anm. 3 angeführt.

[5] Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 260; Riedmann, Karl IV. 780 Anm. 16.

[6] Die Wiedergabe direkter Quellenzitate folgt vor allem den Richtlinien, die Walter Heinemeyer schon 1978 für spätmittelalterliche Texte, insbesondere Amtsbücher, erstellt hat, Heinemeyer, Richtlinien.

Groß- und Kleinschreibung gibt es unterschiedliche Vorgangsweisen, ebenso bei „u“ und „v“. Hier wurde kommentarlos vereinheitlicht, was zwar Eingriffe in die Vorlage bedeutet, aber dem Prinzip der Einheitlichkeit geschuldet ist. Außerdem wird grundsätzlich die Endung „ae“ mit „e“ ersetzt – also *domine* und nicht *dominae* –, wie es der spätmittelalterlichen Praxis entspricht. Aus den Quellen übernommene Zitate, die in den Textfluss eingebaut sind, sind, wenn notwendig, grammatikalisch angepasst (z. B.: „Es ist der *comes Heinricus* erwähnt“. Hier braucht es den Nominativ, auch wenn in der Vorlage der Akkusativ *comitem Heinricum* steht).

Die Digitalisate von archivalischen Quellen und Sekundärliteratur sind nicht vollständig erfasst, sondern nur, wenn sie tatsächlich eingesehen wurden. Bezüglich der Urkunden soll der Hinweis genügen, dass, auch ohne Zitierung, wegen der laufenden Erweiterung des Digitalisierungsprojektes viele Originale in monasterium.net einsehbar sind.

Einleitung

I. Einleitung und Forschungsüberblick

1. Fürstinnen als soziale Gruppe – Rollenerwartungen, Rahmenbedingungen, soziale und individuelle Identitäten. Ein Forschungsüberblick

Allgemein

Die vielschichtige historische Frauen- und Genderforschung hat sich in den letzten Jahrzehnten als anerkannte Disziplin innerhalb der Geschichtswissenschaften etabliert und auch in der Mediävistik ihren Platz gefunden[1]. Daher reicht hier in Hinblick auf die frauenspezifische Themenstellung eine kurze Stellungnahme, die eine Verortung des Themas in der derzeitigen Forschungslage ermöglicht. Ebenso braucht es einen ebenfalls nur knapp gehaltenen Einblick in die Arbeiten zur aktuellen Höfe- und Residenzenforschung, die auch die Rolle der Fürstinnen in den Blick nimmt, sowie allgemein zu den weiblichen Vertretern in europäischen Dynastien[2].

Zunächst sei die Genese der Forschungen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte vorangestellt, wobei, wie gesagt, nicht mehr geboten werden soll als ein Rahmen. Ihr Anspruch war und ist, einer männerdominierten Geschichtsschreibung auch die weibliche Sicht an die Seite zu stellen und den Frauen in der Geschichte einen neuen Stellenwert einzuräumen[3]. Allerdings ist das Bild der unterdrückten, weil minderwertigen, und entrechteten Frau einerseits und jenes der starken, heroisch und männlich agierenden Frau andererseits[4] mit Hilfe einer differenzierten und auch entemotionalisierten Vorgangsweise mittlerweile relativiert und auf einer breiteren Basis positioniert worden[5].

---

[1] Wenn auch nur zögerlich, wie immer wieder moniert wurde, so z. B. bei Baumgärtner, Neue Sicht 31f. Mittlerweile hat sich die Situation geändert und die frauenspezifische Forschung ist aus der Mediävistik nicht mehr wegzudenken. Die Literatur dazu ist Legion. Daher sei vor allem auf bibliographische Arbeiten verwiesen, z. B. Walsh, Neues Bild; Röckelein, Neue Historische Literatur; Signori, Frauengeschichte 29–54.

[2] Ich überspringe hier die regionale Forschung zu den vertretenen Dynastien. Sie wird im historischen Überblick ohnehin übersichtlich vorgestellt.

[3] Als Beispiele eines solchen Versuchs sind die Arbeiten von Claudia Opitz zu nennen. Opitz, Evatöchter; dies., Frauenalltag; dies., Um-Ordnungen; Farge, Praxis und Wirkung (zur Entstehung und Entwicklung der mediävistischen Frauengeschichtsschreibung), und Lanzinger, Frauengeschichte (v. a. zum österreichischen, nicht auf das Mittelalter fokussierten Verlauf); Hauch, Genese. Die ältere Geschichtsschreibung hat diesen Anspruch nicht einlösen können. Zwar fehlte das Thema „Frau" nicht gänzlich in der Skala, es war aber wohl mehr als Nebenthema klassifiziert. Dazu nur als Beispiel Finke, Frau im Mittelalter. Edith Ennen versuchte früh und richtungsweisend, eine breit aufgestellte Frauengeschichte des Mittelalters zu schreiben, Ennen, Frauen.

[4] Kessel–Signori, Geschichtswissenschaft 120–122, nennen diese Sichtweisen „tragische und heroische Geschichtsschreibung".

[5] Dazu z. B. Baumgärtner, Neue Sicht 32f.; Bock, Platz; Opitz, Der „andere" Blick.

Dass es die „Frau im Mittelalter“ nicht gegeben hat, sondern es immer Frauen waren, die durch soziale Herkunft, Stand und Lebenssituation unterschiedlich geprägt waren und daher auch unterschiedliche Wirklichkeiten, Handlungsradien und Biographien hatten, ist längst klargestellt. Hans-Werner Goetz geht sogar so weit, das Handeln und Wirken von Frauen vor allem in ihrer sozialen Stellung begründet zu sehen, und die Geschlechtszugehörigkeit diesbezüglich als zweitrangig zu erachten[6]. Tatsächlich macht es gewaltige Unterschiede, ob Frauen der Unterschichten, des Bauern- oder Bürgerstandes oder des Adels in den Blick genommen werden[7]. Andererseits ist abseits dieser sozialen Gruppenzuordnung auch die Kategorie der Lebensstationen für die Beurteilung von Relevanz[8]. Im Wesentlichen markieren Kindheit und Jugend, Ehe, fallweise auch Witwenschaft oder Eintritt in ein Kloster Lebensabschnitte und Lebensmodelle, die ebenfalls für die jeweiligen Wirkungsradien und die Identitätsbildung entscheidend waren. Und selbstverständlich unterlag auch die Situation von Frauen zeit- und ortsbedingten Entwicklungen, die zu berücksichtigen sind[9]. Das richtungsweisende mehrbändige Handbuch „Geschichte der Frauen“ löst diese Vorgabe für das „Mittelalter“ zumindest im Ansatz ein, was bei einem handbuchartigen Überblick freilich nur im Ausschnitt und mit großen Lücken möglich ist[10].

Diese notwendigen Differenzierungen sind nun aber nicht „frauenspezifisch“, sondern betreffen im selben Maße auch die Männer[11]. Denn den „Mann im Mittelalter“ gibt es ebensowenig. Gleichermaßen sind die Beziehungsverhältnisse von Frauen und Männern den äußeren Rahmenbedingungen zu unterwerfen. Die isolierte Betrachtung und Erforschung weiblicher Existenz ist schon lange als realitätsfern erkannt und die reine Frauengeschichte durch die Geschlechtergeschichte ergänzt, wenn nicht ersetzt worden; sie will Männer und Frauen als historische Kategorien gleichermaßen erfassen und die spezifischen Handlungsräume im gemeinsamen Leben und in ihrer Abgrenzung gegeneinander berücksichtigen[12]. In diesem Sinne ist gender nicht als biologisches Geschlecht

---

6 Goetz, Frauen im Früh- und Hochmittelalter 27; ähnlich auch Röckelein–Goetz, Frauen-Beziehungsgeflechte 8–10, hier 8: „Die Geschlechterfrage wurde immer überlagert oder dominiert von anderen Leitaspekten: dem Stand (der sozialen und rechtlichen Zuordnung der Personen), dem Ehestand, dem Alter bzw. der Generationszugehörigkeit, der religiösen, moralischen oder auch literarischen Intention.“

7 Vgl. z. B. den Sammelband Fürstinnen und Städterinnen, hg. Beyreuther–Pätzold–Uitz; Ebner, Soziale Stellung der Frau; Markmann, Frauenleben im Mittelalter.

8 Dazu nur als Beispiel der Sammelband Middle-Aged Women, hg. Niebrzydowsky.

9 Baumgärtner, Neue Sicht 40f.

10 Geschichte der Frauen 2, hg. Klapisch-Zuber; hier besonders den Beitrag von Casagrande, Die beaufsichtigte Frau. Differenzierte Zugänge weist der Sammelband Frau und spätmittelalterlicher Alltag auf (z. B. Dienst, Frauenalltag; Brauneder, Frau und Vermögen). Eine allgemeine Darstellung bietet außerdem Bock, Frauen.

11 Zur historischen Männerforschung im Überblick z. B. Walter, Gender.

12 Gender ist als soziale, kulturelle und historische Kategorie zu begreifen. Geschlechtergeschichte ist in diesem Sinn daher keine historische Teildisziplin, sondern ein Zugang zu historischer Erkenntnis, die alle Lebensbereiche einschließt. Dieses Postulat ist bereits seit den 1980er-Jahren formuliert, z. B. Perrot, Vorwort 25f. Während aber die historische Frauenforschung auf mittlerweile mehrere Jahrzehnte zurückblicken kann, steckt die historische Männerforschung noch in ihren Anfängen. Spezifisch männliches Rollenverhalten, männliche Denkmuster und Erwartungen sind in der Analyse daher geringer präsent. Literatur wieder nur in Auswahl: Oxford Handbook of Women and Gender, hg. Bennett–Karras; Baumgärtner, Neue Sicht; Bock, Women’s history; Opitz-Belakhal, Geschlechter-Geschichte; Wunder, Geschlechtsidentitäten 131–136; Nolte, Frauen und Männer; Political Systems, hg. Isaacs; Gender and Difference, hg. Farmer–Braun-Pasternack; Macht der Kategorien, hg. Griesebner–Lutter; Hergemöller, Masculus et femina; Kessel–Signori, Geschichtswissenschaft; Scott, Frauen- zur Geschlechtergeschichte; dies., Gender 1053–1075; Was

verstanden, sondern als symbolische, kulturell und gesellschaftlich geprägte Zuordnung von Mann und Frau[13]. „Doing gender" ist dafür das fachwissenschaftliche Schlagwort, dessen Einlösung freilich mit quellenbedingten Schwierigkeiten verbunden ist und auch das Ungleichgewicht in der Forschung zu spüren bekommt. Immerhin ist in der Mediävistik dieser Ansatz soweit verankert, dass in der Reihe „Geschichte kompakt" dazu ein eigener Überblick erschienen ist[14].

Neben der mediävistischen Geschlechtergeschichte ist die spezifisch frauengeschichtliche Forschung, die die Sichtbarmachung weiblicher Lebenszusammenhänge in ihrer komplexen Differenziertheit ins Zentrum stellt[15], weiterhin aktuell, ebenso wie die – oft populärwissenschaftlich konzipierte – biographische Darstellung außergewöhnlicher Frauengestalten[16] in ihrer positiven wie negativen Konnotation. Zeitlich hat sich der

---

sind Frauen?, hg. Eifert; Nitschke, Frauen und Männer; Schnell, Frauendiskurs; Schissler, Einleitung; Frantzen, When Women Aren't Enough (445: „If writing about women was once an innovation, it is now an imperative"); Blick auf sich, hg. Prühlen–Kuhse–Sarnowsky; Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, hg. Hausen–Wunder (mit Schwerpunkt auf der Frühen Neuzeit); Lutter, Repräsentation.

[13] Von Braun, Gender 17, 35–37 (zur Trennung von Geschlecht und Gender). Zur queer-theory, die die physisch definierte Geschlechtlichkeit auch als gesellschaftliches Produkt ansieht, ebenso wie Identitäten und Geschlechterrollen, vgl. nur Opitz-Belakhal, Geschlechter-Geschichte 24f.; Rando, Biografia.

[14] Nolte, Frauen und Männer. Dem Überblick sind die angesprochenen Differenzierungen der äußeren Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt. Wie jeweils Frauen und Männer darauf reagierten, wie sehr ihre Denk-und Verhaltensmuster unterschiedlich oder deckungsgleich waren, wie ihre gesellschaftliche Stellung – natürlich immer abhängig von Stand, Alter, Wohnumfeld – positioniert war, sind die zentralen Fragen; sinnvolle Annäherungen sind nur unter Einbeziehung von Erkenntnissen anderer Wissenschaften (Anthropologie, Archäologie, Kunstgeschichte etc.) machbar, s. dazu auch Opitz-Belakhal, ebd. 27–30. Als Beispiel für einen Sammelband zum Thema Gendering the Middle Ages, hg. Stafford–Mulder-Bakker; für das Frühmittelalter Gender, hg. Brubaker. Allgemeine Einführungen in die feministische historische Forschung z. B. Griesebner, Feministische Geschichtswissenschaft; Opitz, Um-Ordnungen; dies., Der „andere Blick"; Hans-Werner Goetz plädiert ausdrücklich und zu Recht für eine Abgrenzung der beiden Richtungen „Historische Frauen- und Genderforschung", die sich den historischen Methoden verpflichtet fühlt und sich in den allgemeinen Kanon der Geschichtswissenschaften eingliedert, und „feministische Geschichtswissenschaft", Goetz, Frauen im frühen Mittelalter 18–25. Zum nicht nur mediävistischen Forschungsdefizit in der „Männerforschung" z. B. Frevert, Frauengeschichte 29–34.

[15] So ist, um nur einige Beispiele herauszugreifen, die Herausarbeitung der Stellung und Bewertung der Frau in den erzählenden Quellen des Mittelalters ein häufiges Thema, ebenso wie die Frage nach der Rechtsstellung der Frau anhand der normativen Quellen. Z. B. als literarisches Sujet: Dienst, Frauenalltag; Sprandel, Frauengeschichte; Kellermann-Haaf, Frau und Politik; Bennewitz, Körper; Springeth, Literarisch inszenierte Frau; Müller, Frauen in Literatur; Liebertz-Grün, Rollenbilder; Lundt, Melusine und Merlin; Opitz, Christine. Rechtshistorisch z. B. Brauneder, Frau und Vermögen; Kocher, Frau; Wunder, Herrschaft (im Sammelband über Frauen in der Geschichte des Rechtes, die seltsamerweise das Mittelalter ausklammert und mit der Situation in der Frühen Neuzeit startet); dies., „Er ist die Sonn', sie ist der Mond"; Medieval Women, hg. Rosenthal. Zu den Damensiegeln vgl. Stieldorf, Rheinische Frauensiegel; dies., Adelige Frauen; dies., Siegel der Herrscherinnen; Feller, Frauensiegel. Für den Tiroler Adel s. vor allem Schwob, Entfaltungsmöglichkeiten, und dies., „Herrinnen".

[16] Z. B. Tanz, Christine de Pisan 164–189; Opitz, Christine; Bogucka, Königin 212–223. Nicht zu vermeiden ist offenbar in diesem Zusammenhang deren Verwendung als „Alibifrauen". Zumindest drängt sich dieser Eindruck auf, wenn es um Sammelbände zu Themen wie „Gestalten des Mittelalters", „Herrscher des Mittelalters" etc. geht. Immer ist dort auch die eine oder andere Frau vertreten, z. B. Pohanka, Herrscher und Gestalten (Christine de Pizan 57–59; Eleonore von Aquitanien 75–77; Johanna von Orléans 151–154); Gestalten des Mittelalters, hg. Brunner–Herweg (in diesem Lexikon historischer und literarischer Personen sind unter über 200 Lemmata 41 Frauen vertreten, davon 23 aus der Literatur, zehn Heilige, acht Herrscherinnen inklusive der Päpstin Johanna). Kritisch zur einseitigen Fokussierung auf ungewöhnliche und herausragende Frauen des Mittelalters Klapisch-Zuber, Mediävisten 149f.

Schwerpunkt vom Frühmittelalter[17] soweit hinaufgearbeitet, dass in dieser Hinsicht das gesamte Spektrum des Mittelalters als abgedeckt bezeichnet werden kann, wobei das Ende der zeitlichen Skala, das heißt für die Zeit um 1500, wegen seiner größeren Quellendichte auch thematisch breit gefächerte Ergebnisse liefern kann.

Die thematische Wahl konzentrierte sich lange auf soziale Gruppen, die in ihrer Lebenssituation nicht der gesellschaftlichen Norm entsprachen oder zum unteren Ende der Gesellschaftspyramide zählten: Dienerinnen und Mägde, Bettlerinnen und Prostituierte, weiter die ländliche und städtische Bevölkerung mit ihren männlichen und weiblichen Handlungsräumen[18]. Im Fokus stehen außerdem Frauen, die durch ihre Lebensführung besondere bzw. erkennbare Identitäten entwickelten. Religiöse Frauen, Heilige, auch Ketzerinnen und Hexen sowie die weltliche Oberschicht (Kaiserinnen und Königinnen) wurden als Kollektiv bzw. auch in Einzeldarstellungen gewürdigt[19].

Fürstinnen – Fragestellungen der Forschung

Demgegenüber hatte die Auseinandersetzung mit Frauen des Hochadels und Fürstenstandes lange einen auffallenden Rückstand. Dieser ist mittlerweile weitgehend aufgeholt. In der aktuellen Forschungsdiskussion ist die Analyse der sozialen Gruppe „Fürstinnen" längst kein Randthema mehr und hat auch in der deutschen Forschungslandschaft in zahlreichen Publikationen fruchtbare Darstellung erhalten[20].

Die von Jörg Rogge in seinem grundlegenden Aufsatz über die Forschungslage zur hochadeligen Frau[21] 2002 noch monierte tendenzielle Vernachlässigung innerhalb der historischen Frauenforschung ist mittlerweile also nicht mehr zu beobachten, auch wenn immer noch eine zusammenfassende Auseinandersetzung zu den Fürstinnen des Mittelalters aus sozial- und kulturgeschichtlicher Perspektive aussteht[22]. Dafür gibt es zahlreiche

---

17 Z. B. Goetz, Frauen im frühen Mittelalter; ders., Frauen im Früh- und Hochmittelalter; Weibliche Lebensgestaltung, hg. Goetz; Frauen, hg. Affeldt; Frauen, hg. Affeldt–Kuhn; Weibliche Eliten, hg. Quast; Hartmann, Königin.

18 Z. B. Ketsch, Frauen im Mittelalter; Pernoud, Leben der Frauen. Frauen in Alltagssituationen sind Thema eines vom Institut für mittelalterliche Realienkunde organisierten Sammelbandes: Frau und spätmittelalterlicher Alltag; vgl. weiters auch die Sammelbände von Vergessene Frauen, hg. Lundt; Auf der Suche, hg. Lundt; Lustgarten, hg. Kuhn–Lundt; Wunder, „Er ist die Sonn', sie ist der Mond"; den interessanten Aspekt der älteren Frauen behandelt der Sammelband Middle-Aged Women, hg. Niebrzydowski.

19 Z. B. Fürstinnen und Städterinnen, hg. Beyreuther–Pätzold–Uitz; Militello, Mütter und Geliebte; Fößel, Königin; dies., Zu den Handlungsräumen; dies., Handlungsspielräume; Parsons, Medieval Queenship; Henzler, Frauen Karls VII. und Ludwigs XI.; Gaude-Ferragu, La reine au Moyen Age; Hiestand, Eirene Basileus; van Houts, Queens; Corbet, Aliénor d'Aquitaine; Turner, Eleonor of Aquitaine; Adams, Life; Clin, Isabeau de Bavière; Straub, Isabeau; Bellù, Margarete von Wittelsbach; Burkhardt, Erbe; Ruhe, Von Frau zu Frau; Frauen, hg. Hirbodian–Klapp–Wegner (der Band beschäftigt sich mit besonderen Frauen vom Frühmittelalter bis ins 20. Jh. in Baden-Württemberg); Queenship in the Mediterranean, hg. Woodacre; Zey, Imperatrix (zur Kaiserinnen-Krönung); Guidance, hg. Morton–Wogan-Browne (Quellenbeispiele zu Frauenleben in Klöstern; 12. Jh.). Im Sammelband Frauen des Mittelalters, hg. Schnith, sind vorwiegend Königinnen vertreten. Zur Kunst in Frauenklöstern s. den Ausstellungskatalog Krone und Schleier, hg. Frings–Gerchow. Als Beispiel für eine raumbezogene Darstellung weiblicher Biographien Köfler–Forcher, Frau (nicht nur Mittelalter). In die Kategorie Populärwissenschaften fallen z. B. Frommer, Spindel, Kreuz und Krone; Völger–Welch, Braut; Wietzorek, Kaiserinnen und Königinnen.

20 Vgl. dazu vor allem den Tagungsband des Konstanzer Arbeitskreises Mächtige Frauen?, hg. Zey.

21 Rogge, Töchter 235–243. Zu einer ähnlichen Feststellung kommt Streich, Frauenhof 247f.

22 Die verdienstvollen Sammelbände Fürstin und Fürst, hg. Rogge, sowie Das Frauenzimmer, hg. Hirschbiegel–Paravicini, und der schon erwähnte Band Mächtige Frauen?, hg. Zey, die sich dem Thema

Detailstudien, die sich entweder thematisch mit Teilaspekten fürstlichen Lebens beschäftigen[23] oder biographisch anhand von Einzelbeispielen den individuellen Lebensumständen von Fürstinnen nachgehen[24]. Die Hervorhebung jener Frauen der Oberschicht, die „Geschichte schrieben", sei es wegen ihrer exponierten sozialen Position, etwa als Kaiser- oder Königsgattin[25], wegen besonderer Umstände (Regentschaften) oder besonderer – meist spiritueller oder politischer – Begabungen[26], steht zwar immer noch im Fokus der Themenwahl, hat aber eben auch Fragestellungen Platz eingeräumt, die Gruppen von Fürstinnen vorzugsweise einer Dynastie einbeziehen[27]. Diese Themenstellungen setzen die systematische Methode in den Vordergrund, die den biographischen Ansatz nur zugunsten der Herausarbeitung allgemeiner Aussagen zu Lebens- und Handlungssituationen von Fürstinnen benützen.

Die Verknüpfung der dynastisch und rechtshistorisch fokussierten Forschung, die hochadelige Frauen als integrativen Teil der Fürstenfamilie begreift und deren Rolle vor allem in Hinblick auf die dynastische Kontinuität sieht bzw. als Basis politisch/verwandtschaftlicher Netzwerke, mit den sozial- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden, eröffnet eine bessere Annäherung an die Lebenswirklichkeiten. Die Kombination individueller Leben mit sozialen Rahmenbedingungen, die durch Herkunft, Umgebung und wirtschaftliche Möglichkeiten definiert sind, ermöglicht einerseits allgemeine Aussagen über die soziale Gruppe „Fürstinnen", andererseits berücksichtigt diese Vor-

---

Fürstin (und Königin) aus vielfältiger Perspektive nähern, können diesem Anspruch naturgemäß nur bedingt gerecht werden. Bekanntlich ersetzen Einzelbeiträge zu nicht aufeinander bezogenen Themen nicht eine zusammenhängende Darstellung und sind daher nur im Stande – wertvolle – Bausteine zu liefern.

23 Z. B. Nolte, Leib; dies., Familie im Adel; Streich, Lebensbedingungen; Rogge, Gefängnis; Neumeister, Ehefrauen; Kleinjung, Geistliche Töchter; Hirbodian, Weibliche Herrschaft; Hörmann-Thurn und Taxis, Familie und Hof.

24 Z. B. Frauenknecht, Katharina von Pommern-Stolp; Mechthild, hg. Frauenknecht–Rückert; Black, Töchter; Maleczek, Katharina von Österreich; Rüther, Anna von Schweidnitz; ders., Ursula von Brandenburg; Keller, Kurfürstin; Burkhardt, Erbe; Ward, Elizabeth de Burgh; Zeissberg, Elisabeth; zu Margarete von Savoyen gab es jüngst eine Ausstellung mit Katalog (Die Tochter des Papstes); für Tirol z. B. Köfler–Caramelle, Die beiden Frauen; Widder, Elisabeth von Bayern; bemerkenswert auch die biographische Studie Deibels über Eleonore von Sizilien von 1924; Deibel, La reyna Elionor. S. auch die Literatur unten in Anm. 52–55 zur Forschungslage der hier behandelten Fürstinnen.

25 Vgl. z. B. Kaiserinnen, hg. Fößel (Sammelband mit Biographien der römisch-deutschen Königinnen und Kaiserinnen); Kaiser, Herrinnen der Welt; Black-Veldtrup, Kaiserin Agnes; Frauen der Staufer, hg. Ruess (biographisch aufgebauter Sammelband); Woll, Königinnen; Jäschke, Notwendige Gefährtinnen; Kowalski, Königinnen und Kaiserinnen 54–57; Erkens, Frau als Herrscherin; Benz-St. John, Three Medieval Queens; Queens, hg. Duggan; Wolf, Reigning Queens 79; Pamme-Vogelsang, Ehen; Zierl, Kaiser Eleonore; Weiss, Vergessene Kaiserin; Lutter, Repräsentation (zu den Ehefrauen Kaiser Maximilians I.).

26 Z. B. Zwischen Macht und Schicksal, hg. Auge et al.; Goez, Mathilde von Canossa; dies., Beatrix von Canossa; dies., Beatrix von Hohenstaufen; Schweickert, Mechthild von der Pfalz; Böcker, Margaretha, Markgräfin von Brandenburg; Dienst, Agnes; Beyreuther, Elisabeth; Skýbová, Agnes von Böhmen; Tanz, Brigitta von Schweden; Sankt Elisabeth; Elm, Agnes von Prag; Felskau, Agnes von Böhmen; Polc, Agnes von Böhmen; Schlütter-Schindler, Regis filia; Gaffuri, Definition.

27 Z. B. Bowie, Daughters of Henry II; Allirot, Filles de roy de France; Veldtrup, Frauen um Herzog Ladislaus (mit einem dezidiert biographisch/genealogischen Ansatz); Brander, *Dimitto filium*; Brandstätter, Tiroler Landesfürstinnen; Dienst, Dominus vir; Huth, Bedeutung; Streich, Lebensbedingungen; Elpers, Domina; Jaspert, Macht; Neukam, Schweigen (populärwissenschaftlich konzipiert aber mit durchaus seriösen Ergebnissen zu den Babenbergerfrauen); Schlütter-Schindler, Frauen der Herzöge; dies., Wittelsbacherinnen (mit Fokus auf den unverheirateten und geistlichen Wittelsbacher-Töchtern); Schönewald, Herzoginnen; Fantysová-Matějková–Bobková, Lucemburské nevesty. Allgemeiner und zusammenfassend zu den Handlungsspielräumen von Fürstinnen des 12. und 13. Jhs. Schröder, Frauen.

gangsweise auch Gestaltungsmöglichkeiten und Lebensmodelle, die sich abseits der Parameter entwickelt haben.

Zu den häufig gewählten Aspekten zählen etwa die Situation der Königs- und Fürstenwitwe[28], weiter das beliebte Schlagwort „Kulturtransfer" als Folge internationaler Fürstenehen[29] oder die Position der Fürstin im höfischen Kontext und in der Alltagssituation bei Hof[30]. In jüngster Zeit sind die Rolle und das Selbstverständnis von Erbtöchtern vermehrt in den Blick geraten[31], ebenso die Analyse der komplexen Beziehungsgeflechte zwischen Fürstin und Fürst[32]. Anhand von Regentschaften, die in der Regel transitorisch abliefen, lässt sich gut das Eindringen der Fürstin in männliche Herrschaftssphären und Herrschaftsrollen nachvollziehbar machen[33]. Als Folge ergeben sich Fragen nach den Handlungsspielräumen von Fürstenfrauen in der Politik und die Suche nach einer weiblichen Ausprägung von Herrschaft[34], die sich z. B. in der oft übernommenen Mediatorenrolle[35]

---

[28] Vgl. z. B. die Sammelbände Witwenschaft, hg. Schattkowsky, und Widowhood, hg. Cavallo–Warner; Welzel, Macht der Witwen; Rogge, Töchter 242; Kruse, Witwen; Löwenstein, Withumbssitz; Opitz, Emanzipiert oder marginalisiert?; Birkmeyer, Aspekte; Spiess, Familie und Verwandtschaft 181–198; Jussen, Name der Witwe; Pätzold, Lage; Möhring-Müller, Witwenstuhl; Spiess, Witwenversorgung; Körner, Witwen; Nehlsen-von Stryk, Art. Witwe; Saar, Art. Witwe; Schäfer, Handlungsspielräume 205; Ward, English noblewomen 34–49; Brundage, Widows; Veuves, hg. Parisse; Santinelli, Femmes; Foerster, Witwe des Königs; Müller, Rolle markgräflicher Witwen.

[29] Auf diesem Feld sind die Arbeiten von Karl-Heinz Spieß richtungsweisend. Spiess, Europa heiratet; ders., European Royal Marriages; ders., Internationale Heiraten; Auge, Heiratspläne; Rückert, Transfer; Langer, Frauen; Pirożyński, Korrespondentenkreis; Larsson, Katharina Jagiellonika; Kümmel, Heirat; Hilsch, Rolle; Keane, Material Culture; Rando, Frauen und Kleriker; Föße l, Bücher; Hack, Portugiesin. Für die Neuzeit vgl. nur am Beispiel der Medici: Medici Women, hg. Strunck; dazu passen auch die Arbeit von Hand, Women, über den Einfluss von Büchern und Büchersammlungen auf die Identität von Fürstinnen (insbesondere am Hof der Valois) und jene von Brown, Queen's Library. Weibliches Mäzenatentum wird z. B. im Sammelband Le mécenat féminin, hg. Fagnart–L'Estrange, und von Hamilton, Pleasure and Politics, thematisiert.

[30] Vgl. den schon erwähnten Sammelband Das Frauenzimmer, hg. Hirschbiegel–Paravicini; Dorner, Herzogin Hedwig; Hörmann, *Curia Domine*; Nolte, Familie im Adel; dies., Arbeiten, Wohnen, Repräsentieren (für den nichtfürstlichen Adel); Rösener, Leben am Hof 163–175; Hof, hg. Rode-Breymann–Turnat (kulturelles Handeln von Fürstinnen in der Frühen Neuzeit).

[31] Vgl. den Sammelband Erbtochter, hg. Pauly (dort z. B. Spiess, Unterwegs in ein fremdes Land); Dünnebeil, Handelsobjekt Erbtochter; Wolf, Art. Erbtochter; Widder, Margarete „Maultasch"; Veldtrup, Frauen um Herzog Ladislaus 133–135 (Erbtochter Katharina von Oppeln); Goridis, Gefährten. Aus der älteren rechtshistorisch arbeitenden Forschung s. nur Friedrich, Succession.

[32] Fürstin und Fürst, hg. Rogge: ders., Gefängnis; Nolte, Frembs weib; dies., Leib 78–86 (zu den körperlichen Beziehungen), 86–90 (zur Gewalt in der Familie gegenüber der Ehefrau); Fendrich, Beziehung; Hoppe, Frauen- und Männerräume; zwei Tiroler Beispiele, die sich mit komplizierten Beziehungskonstellationen in Tiroler Adelsfamilien auseinandersetzen: Schönherr, Reifer; Weingartner, Auf tirolischen Burgen.

[33] Dazu vor allem Elpers, Regieren; dies., Markgrafschaft; dies., Domina; Schäfer, Handlungsspielräume; Severidt, Familie; Earenfight, The King's Other Body; Queenship, hg. dies.; Woodacre, Queens Regnant of Navarre; Weiss, „Habsburgs verkaufte Töchter"; Gaffuri, Definition. Über das Urteil der Historiographie über Fürstinnen, die offensiv politisch tätig waren, Liebertz-Grün, Frau und Herrscherin. Zu den Rollenbildern vgl. dies., Rollenbilder. Zur Situation in der Frühen Neuzeit vgl. nur Schnettger, Weibliche Herrschaft; Wunder, Gynäkokratie; dies., Herrschaft, und dies., Einleitung.

[34] Zum Anteil von Königinnen und Fürstinnen an der politischen Herrschaftspraxis vgl. z. B. wieder Elpers, Domina (für die Ludowingerinnen in Thüringen); Averkorn, Women and Power; Kintzinger, Zwei Frauen; Lutter, Geschlecht; Dick, Königin; Prietzel, Fürstliche Diplomatinnen; Bianchini, The Queens's Hand; Lemonde, Queens' and princesses' political function; Shadis, Berenguela of Castile; Vogèlsang, Frau als Herrscherin; Jäschke, Notwendige Gefährtinnen; Goez, Bedeutung; Kälble, Reichsfürstin (das Beispiel Elisabeth von Thüringen). Diese Arbeiten konzentrieren sich auf das Hochmittelalter.

[35] Z. B. Müller-Wiegand, Vermitteln; Baumgärtner, Fürsprache (am Beispiel der Kaiserin Kunigunde); Mears, Love-making 442–445.

manifest machen lässt. Das dynastische Heiratsverhalten ist zwar kein neues Thema, wurde aber lange Zeit vor allem aus rechtshistorischer-politischer bzw. genealogischer Perspektive behandelt[36]; vermehrt hinzu kommt in der jüngeren Forschung die kultur- und sozialhistorische Komponente von europäischen Fürstenhochzeiten[37]. Damit eng verbunden ist die nachfolgende Ehepraxis, das Rollenbild der angeheirateten Fürstin und ihr Integrationsgrad – war sie im Stande Netzwerke aufzubauen, die Sprache zu erlernen, Autorität im engeren und weiteren familiären Kreis auszuüben, Aktionsräume auszufüllen[38]?

Als zentral für die Beurteilung von weiblichen Handlungsradien im Fürstenstand stellt sich die Frage nach der Bedeutung der jeweiligen finanziellen Situation. Basis dafür sind in der Regel die Versorgungsvereinbarungen, die im Zuge der Ehepräliminarien von den Partnerfamilien vertraglich festgesetzt wurden. Diese Eheverträge werden in ihrer vermögensrechtlichen Bedeutung einerseits und auch in Hinblick auf ihre Aussagekraft für die Feststellung der ökonomischen Verhältnisse von Fürstinnen von der Forschung beachtet[39]. Eine wichtige Nische für weiblich-fürstliche Handlungsvarianten bildete die Stiftungstätigkeit, die quasi zum Selbstbild fürstlicher Existenz gehörte. Auf diesem Gebiet ist auch die Quellendichte entsprechend gut, dennoch ist der diesbezügliche Einsatz von Fürstinnen auf einer breiteren Ebene noch nicht analysiert[40].

Die vielfältigen Beziehungskonstellationen, die das Leben von Fürstinnen bereithielt, sind einerseits generalisierend und idealtypisch zu umreißen bzw. für den individuellen Fall zu präzisieren, die emotional-affektive Ebene hingegen ist ein Bereich, in den nur schwer vorzudringen ist. Namentlich der Bindungsgrad mittelalterlicher Mütter und Väter zu ihren erwachsenen Kindern ist mangelhaft untersucht[41], dafür ist allgemein das

---

36 Das ist natürlich auch weiterhin ein legitimer und sehr ertragreicher Zugang, z. B. Fößel, Dynastie; dies., Heiratspolitik; Höflechner, Heiratspolitik; Hohensee, Herrschertreffen; Veldtrup, Eherecht; ders., Ehen aus Staatsräson; ders., Frauen um Herzog Ladislaus; Hörmann-Thurn und Taxis, Heirat; Köhler, Heiratsverhandlungen; Schnack, Heiratspolitik der Welfen; Weller, Staufische Heiratspolitik; Eschler, Heirat; Heuberger, Tirol und Henneberg; Lippert, Markgraf Wilhelm von Meißen; Mitterauer, Frage. Vgl. weiters auch die älteren und zum Teil immer noch grundlegenden Arbeiten von Friedberg, Recht der Eheschließung, und ders., Verlobung; Kessler, Entwicklung.

37 Vgl. auch dazu die Arbeiten von Karl-Heinz Spieß in Anm. 29; weiters Spiess, Familie und Verwandtschaft; ders., Fremdheit und Integration; ders., Unterwegs zu einem fremden Ehemann; ders., Unterwegs in ein fremdes Land; Moraw, Heiratsverhalten; Nolte, Frembs weib; Knöfel, Dynastie; Taddei, Fürstinnen (16. Jh.); Walsh, Verkaufte Töchter?; Woodacre, The Queen's Marriage. Eine pragmatischere Herangehensweise an das Thema Heiratspolitik wählte hingegen Debris, „Tu, felix Austria". Seine Arbeit über die habsburgischen Eheallianzen ist sehr detailreich, folgt aber doch noch stark den alten Mustern. Vgl. ebenso ders., Stratégies matrimoniales; Schludi, Mailänder Stolz; Schneider, Heiratsprojekte; Faber, Eheschließungen.

38 Dazu ein Beispiel aus der Alten Geschichte Burckhardt–Ungern-Sternberg, Cornelia, Mutter der Gracchen.

39 So besonders von Veldtrup, Eherecht; Spiess, Familie und Verwandtschaft; Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua*; Antenhofer, Familienkiste 199–202, 704–710 (Habsburger und Tirol-Görzer Eheverträge), 750–761 (Wittelsbacher Eheverträge), 779–788 (Württemberger Eheverträge); dies., Briefe 151–159 (zum Ehevertrag der Paula Gonzaga). Für Tirol und für den nichtfürstlichen Adel vgl. Singer, Eheschließung; Pfeifer, Lösung.

40 Das Übergewicht der Forschung liegt auch hier im Frühmittelalter, z. B. Göbel, Memoria und Seelenheil; Hillebrandt, Stiftungen. Für das Hoch- und Spätmittelalter: Schlütter-Schindler, Frauen der Herzöge; Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen; Slater, Defining Queenship; zur Beziehung von Fürstinnen zu den Bettelorden s. den Sammelband Queens, hg. Jaspert–Just.

41 Dazu Rogge, Liebe 208; Nolte, Familie 341–347 (zu belasteten Vater-Sohn-Beziehungen im Erwachsenenalter); Opitz, Mutterschaft und Vaterschaft; zur königlichen Mutterrolle vgl. den Sammelband Virtous or villainess? hg. Fleiner–Woodacre; Severidt, Familie 72–117 (am Beispiel der Gonzaga im späten Mittelalter).

Kindsein eine vergleichsweise häufig thematisierte Frage, wenn auch Fürstenkinder selten gesondert beachtet werden und wohl nur wegen der besseren Quellenlage häufiger in den Fokus geraten[42]. Ähnlich verhält es sich mit den Emotionen zwischen fürstlichen Ehepartnern und allgemein den Gefühlsbeziehungen in der Kernfamilie und zur weiteren Verwandtschaft. Neben der dominanten politischen Komponente, die für mittelalterliche Verwandtschaftsnetzwerke schon gut untersucht ist[43], ist die affektive und schwerer greifbare Ebene noch wenig thematisiert[44].

Das Leben der Fürstin war grundsätzlich eingebettet in das soziale System Hof[45], dem sie mit ihrer *curia* eingegliedert und unterworfen war. Die *curia domine* war Teil eines Ganzen, und in sich ebenfalls hierarchisch strukturiert mit der Fürstin an der Spitze. Die Verhaltenserwartungen, die an die Fürstin gestellt wurden, sowie die sozialen Mechanismen, die im Hofgefüge virulent waren, sind in Zusammenhang mit der aktuellen Hof- und Residenzenforschung ein mitgedachtes Thema[46], dennoch besteht weiterhin ein Mangel an Detailstudien[47], die die spezifische Situation der *curia domine* anhand von Einzelbeispielen untersuchen. Eine vergleichende Darstellung des Frauenhofes und seiner

---

42 Die von Philippe Ariès vertretene Auffassung, Kindsein sei eine Erfindung der Neuzeit, ebenso wie Liebe und Zuneigung zu Kindern (Ariès, Geschichte), ist jedenfalls nicht unwidersprochen geblieben und hat zu einer intensivierten Forschung zum Thema „Kindheit im Mittelalter" geführt, die großteils zu gegenteiligen Auffassungen führte. Dazu s. die Literatur in Anm. C 502. Zusammenfassend Mersiowsky, Adlige Sozialisation 115–132. Dass trotz der hohen und allgegenwärtigen Kindersterblichkeit der Tod eines Kindes auch im Mittelalter zu emotionalen Ausnahmesituationen führen konnte, ist hinlänglich belegbar. S. dazu ausführlich Anm. C 521 und die Ausführungen im Text.

43 Dazu nur Beispiele aus der reichhaltigen Literatur Teuscher, Verwandtschaft; Transregional and Transnational Families, hg. Johnson–Sabean–Teuscher–Trivellato; Blood & Kinship, hg. Johnson–Jussen–Sabean–Teuscher; Royal Mothers, hg. Fleiner–Woodacre; Mitterauer, Historische Verwandtschaftsforschung; Althoff, Verwandte.

44 Zu diesem Thema hat Roger Sablonier am Beispiel der Kernfamilie König Jakobs II. von Aragón einen grundlegenden Beitrag geleistet. Trotz der methodischen Schwierigkeiten, mit denen emotionsgeschichtliche Fragestellungen – nicht nur im Mittelalter – konfrontiert sind, sind Annäherungen und Aussagen möglich, die über den subjektiven Informationsrahmen hinausgehen, Sablonier, Aragonesische Königsfamilie; zu den Beziehungsverhältnissen Jakobs II. zu seinen Kindern s. auch aus der spanischen Geschichtswissenschaft Gil Roig, Correspondencia, und Martínez Ferrando, Jaime II de Aragón; Fendrich, Beziehung; vor allem Nolte, Familie 313–373 (zur Emotionsforschung und den definitorischen Problemen 353f. mit Anm. 232); Severidt, Familie 72–153. Weitere Versuche emotionaler Dechiffrierung z. B. bei Antenhofer, Emotions; dies., Argumentationsmuster; zu frühneuzeitlichen Geschwisterbeziehungen Hohkamp, Do sisters have brothers?, und zu den Beziehungskonstellationen im erweiterten weiblichen Familienverband dies., Sisters, Aunts and Cousins. Zur Emotionsgeschichte vgl. nur Benthien–Fleig–Kasten, Einleitung; Plamper, Geschichte und Gefühl; Dinzelbacher, Gefühl und Gesellschaft.

45 Dazu z. B. Hirschbiegel, Hof; Höfe und Residenzen, hg. Paravicini; Kruse, Hof; Hörmann, *Curia domine*; Hörmann-Thurn und Taxis, Familie und Hof; zu den Gestaltungsmöglichkeiten im Umkreis des Hofes Schraut, Frauen an den Höfen; Women at the Burgundian Court, hg. Eichberger et al.; am Beispiel englischer Königinnen Woolgar, Senses 222–247.

46 So ist in der Regel ein mehr oder weniger ausführliches Kapitel in den einschlägigen Arbeiten zu Fürstenhöfen dem Frauenhof (ab 1470 „Frauenzimmer") reserviert, z. B. Streich, Reiseherrschaft 405–408; Lackner, Hof und Herrschaft 51–53; Freidinger, Herzogshof (zu den Fürstinnenhöfen); Nolte, Familie 221–257; Nolte, Frauen; dies., Arbeiten, Wohnen, Repräsentieren; dies., Frauen und Männer 129–132.

47 Das heißt nicht, dass es sie nicht gibt. Vgl. z. B. Antenhofer, Briefe 172–196; Hörmann, *Curia domine*; dies., Frauenhof. Dennoch ist die Basis zu schmal, um die von Rogge, Töchter 258–261, eingeforderte Herausarbeitung der sozialen und individuellen Identitäten fürstlich-weiblicher Existenzen, die ganz wesentlich von ihrer Position und Integration in der *curia* abhängig sind, bewerkstelligen zu können. Zur Beziehung der – frühneuzeitlichen – Fürstin und ihres Hofes zur Residenzstadt vgl. Vosshall, Fürstin und Residenzstadt (dort auch zur Forschungslage).

Entwicklung ist daher (noch) nicht möglich[48]. Zum Thema Hof und Lebensraum gehört weiter auch die Frage nach den Wohnsitzen, der Mobilität sowie nach der Alltags- und Festgestaltung[49].

Die Rolle der Fürstin an der Spitze der weiblichen Familienmitglieder ist abhängig von den jeweiligen familiären Beziehungskonstellationen und daher sehr individuell geprägt. Die jeweilige Positionierung der fürstlichen Ehefrau in der familialen Rangordnung ist daher vor allem an Einzelfällen zu untersuchen und entzieht sich allzu verallgemeinernden idealtypischen Modellen[50]. Dasselbe gilt auch für die Bedeutung der angeheirateten Fürstin im dynastischen Kontext, die abhängig war von Herkunft und Rang, materiellen Möglichkeiten und ihrer Fertilität. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Begriffe Familie und Dynastie zwar gern synonym verwendet werden, dennoch aber zwei Bedeutungsebenen damit gemeint sind. Es gilt daher zu unterscheiden zwischen der fürstlichen Familie, die im Kern das fürstliche Ehepaar mit den Kindern meint, und der Dynastie: „Die Dynastie ist nach geläufiger Auffassung ein Verband mehrerer – gleichzeitig oder nacheinander existenter – Familien und umfaßt neben den lebenden Angehörigen auch die verstorbenen und zukünftigen Mitglieder, also eine Generationenkette“[51].

Diese hier nur gerafft vorgebrachten Aspekte und Themenfelder, die sich bei den Fragen nach den Lebensbedingungen und Lebensformen der sozialen Gruppe „Fürstinnen“ ergeben und die nur zum Teil und ausschnitthaft bearbeitet sind, liegen im Wesentlichen nun auch dieser strukturellen Analyse zugrunde. Das Spektrum an Facetten fürstlicher Existenz wird exemplarisch am Beispiel der Tiroler und österreichischen Fürstinnen durchexerziert, um auf einer breiteren Basis, als es der rein biographische Ansatz ermöglicht, zu allgemeinen und überindividuellen Erkenntnissen zu kommen. Dieses Vorhaben erleichtert die Tatsache, dass die Fürstin, wie allgemein die adelige Frau gegenüber Frauen anderer Schichten, eindeutig im Überlieferungsvorteil liegt. Zwar ist für das 14. Jahrhundert die Quellendichte immer noch als bescheiden und rudimentär zu bezeichnen,

---

48 Wichtige Bausteine dafür liefert der Tagungsband Das Frauenzimmer, hg. Hirschbiegel–Paravicini; Hoppe, Frauen- und Männerräume. Ein frauenspezifisches Thema fehlt hingegen in den einschlägigen Sammelbänden Alltag bei Hof, hg. Paravicini, sowie Feste und Feiern, hg. Altenburg–Jarnut–Steinhoff, und Höfische Feste, hg. Fouquet–von Seggern–Zeilinger (dort allerdings einige Beiträge zum Thema Hochzeit und Hochzeitsfeiern).

49 In ihrem dichten Aufsatz behandelt Streich, Lebensbedingungen, u. a. diese Fragen am Beispiel der wettinischen Fürstinnen.

50 Z. B. Nolte, Frauen 52.

51 Zitiert nach Nolte, Familie 12; weiters Rogge, Herrschaftsweitergabe 7: „Die Dynastie ist eine ‚optimierte Erscheinungsform der Familie‘, deren Entstehung und Verfestigung das Ergebnis ‚bewussten Handelns‘ ist. Charakteristisch ist die gemeinsame Verfügung der Dynastiemitglieder über Besitz- und Herrschaftsrechte sowie die gesteuerte Heirat und Vererbung.“ Der Ansatz in der Dynastieforschung ist grundsätzlich kein biographischer, sondern versucht, das Phänomen im Kollektiv zu fassen. Es geht um Denk- und Verhaltensmuster innerhalb einer Dynastie, die handelns- und entscheidungsbestimmend sind. Dynastieerhalt, inner- und interdynastische Konfliktregelung und -austragung, Erb- und Hausgesetze sowie Konsensstrategien sind Leitthemen. Aus der reichhaltigen Literatur beispielhaft Wunder, Einleitung 18; Knöfel, Dynastie; Rogge, Herrschaftsweitergabe; ders., Wettiner; Schäfer, Herren von Eppstein; zum Begriff s. Heimann, Kaiser 95f.; Weber, Dynastiesicherung 95; Melville, Vorfahren 220–222; Morsel, Verwandtschaft 249f. (Im Unterschied zu Rogge sieht Morsel Dynastie nicht „als Erscheinungsform der Familie“, sondern „als eine Erscheinungsform der Herrschaft“; und weiter: „seinem sozialen Sinn nach handelt es sich vielmehr um ein herrschaftliches Gebilde, das eben aus Verwandten besteht, weil in dieser Gesellschaft die Reproduktion der herrschaftlichen Macht überwiegend erbschaftlich konzipiert wurde.“).

dennoch sind Frauen des höchsten gesellschaftlichen Standes – wenn auch häufig „im Fahrwasser" der Männer – vergleichsweise präsent. Das gilt mit Abstrichen auch für die Frauen der Tirol-Görzer und der Habsburger.

Die aktuelle Forschungslage selbst wird dem allerdings nicht immer gerecht. Insgesamt ergibt sich ein etwas durchwachsenes Bild. Grundsätzlich und nicht überraschend ist festzuhalten, dass speziell die Frauen der hohen und höchsten Gesellschaftsschicht auch in der wissenschaftlichen Literatur meist im Schatten ihrer wirkmächtigen Männer stehen und im schlimmsten Fall ihren Platz nur in den Stammtafeln bekommen. Den Tiroler und österreichischen Landesfürstinnen des 13. und 14. Jahrhunderts ist es etwas besser ergangen, auch wenn es nur Margarete „Maultasch" um den hohen Preis der schlechten Reputation geschafft hat, auch einem außerwissenschaftlichen Publikum ein Begriff zu bleiben. Elisabeth von Tirol-Görz, die Frau des römisch-deutschen Königs Albrecht I. und Gründerin des Klosters Königsfelden, ist zumindest in Zusammenhang mit der – sehr populären – Geschichte der Habsburger vergleichsweise bekannt[52], ebenso Johanna von Pfirt, die als Erbtochter der Grafschaft Pfirt und wegen ihrer späten Mutterschaft ebenfalls zumindest namentlich „hängen" geblieben ist[53].

Die anderen Landesfürstinnen der hier behandelten 130 Jahre sind aber im Allgemeinen Geschichtsbewusstsein kaum mehr als namentlich bekannt und oft nicht einmal das. Die Forschung hat sich dennoch mit ihnen beschäftigt, freilich in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Während die wissenschaftliche Rezeption der schon genannten Margarete von Kärnten-Tirol bereits zu einem eigenen Forschungsgegenstand geworden ist[54], sind Fürstinnen wie Elisabeth von Virneburg oder Elisabeth von Böhmen praktisch überhaupt nicht biographisch erfasst[55], was allerdings kaum nur auf mangelndes Interesse zurückge-

---

52 Dennoch ist die biographische Literatur bescheiden. Es existieren eigentlich nur die alte Arbeit von Friess, Königin Elisabet, und die ungedruckte Dissertation von Reichegger, Königin Elisabeth, sowie die nicht sehr ergiebigen Diplomarbeiten von Posch, Bedeutungen, und Mölzer, Königin Elisabeth.

53 Auch zu Johanna gibt es nur eine Biographie und eine familiengeschichtliche Abhandlung Claerr-Stamm, Johanna; Wilsdorf, Histoire. Von österreichischer Seite wurde diese Fürstin wissenschaftlich kaum beachtet (nur Posch, ebd.).

54 Baum, Margarethe Maultasch in Geschichte und Sage; ders., Margarete „Maultasch" im Urteil der Zeitgenossen; Neumann, Kärntner Invasion (zu den Kärntner Sagen); Rachewiltz, „Maultasch"-Sagen; Wegner, Eheangelegenheit; Hörmann-Weingartner, Bild und Missbild (2007); dies., Bild und Missbild (2015), mit jeweils der älteren Literatur.

55 Umso größer ist das Verdienst von Alphons Lhotsky, der in seiner Geschichte Österreichs die habsburgischen Fürstinnen (bis Johanna von Pfirt) nicht nur als Heiratsobjekte und im Sinne der dynastischen Zusammenhänge der Erwähnung wert findet, sondern versucht, soweit es die Quellenlage zulässt, ein Charakterbild zu entwerfen und ihre Position im Familiengefüge zu bestimmen, Lhotsky, Geschichte Österreichs. Im Lexikon Die Habsburger, hg. Hamann, sind sie alle vertreten, ebenso in den einschlägigen Habsburger-Webseiten. Bei Wikipedia, mittlerweile ein Bedeutungs-Parameter, fehlen Einträge nur zu Anna von Böhmen und Beatrix von Nürnberg, den beiden Frauen Herzog Albrechts III. Im *LMA* sind die Habsburgerinnen spärlicher vertreten. Es gibt nur Angaben zu Elisabeth von Tirol-Görz und Rixa von Polen sowie für Katharina von Böhmen einen Verweis auf den Eintrag ihres Mannes Rudolf IV. Ähnlich verhält es sich bei den Tiroler Fürstinnen. In Wikipedia sind nur Adelheid von Tirol und Eufemia von Schlesien nicht vertreten, die anderen zum Teil in sehr schlechter Qualität. Das *LMA* berücksichtigt hingegen lediglich Margarete von Kärnten-Tirol. Sie ist auch ausführlich biographisch erfasst, ebenso Elisabeth von Bayern, Anna von Böhmen, Beatrix von Savoyen und Eufemia von Schlesien: Goez, Elisabeth von Bayern; Janotta, Mors Conradini; Kowalski, Königinnen und Kaiserinnen 54–57; zu Anna: Telnarová, „Anna, Královna Česká"; Schönach, Beiträge Anna; ders., Urkunde; zu Beatrix: Cainelli, Beatrice; Aluievich, Documenti; Landi, Savoia, Beatrice di; zu Eufemia: Ladurner, Euphemia. Im Vorfeld dieser Arbeit sind einige Publikationen zu den „Tirolerinnen" erschienen, die sich mit Teilaspekten beschäftigen, Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis; dies., *Pro dote sua*; dies., Entscheidung; dies., Der fremde Fürst im Land; dies., Mächtige Fürstinnen.

führt werden kann. Vielmehr erschwert die schlechte Quellenlage oft eine eingehendere Untersuchung. Das ist einerseits auf Überlieferungsprobleme zurückzuführen, andererseits verhinderte auch die zu kurze Lebensdauer einzelner Fürstinnen bzw. ihre zu geringe öffentliche *performance* eine intensivere biographische Hinterlassenschaft.

Quellenlage

Abgesehen von dem Ungleichgewicht der Quellen und der dadurch mitbedingten Unausgewogenheit der Forschungsliteratur darf außerdem nicht übersehen werden, dass auch die vorhandene Überlieferung nur ein eingeschränktes Bild vermittelt. So spiegeln sich vor allem politische und administrative Aktivitäten in den großteils vom urkundlichen Material dominierten Quellen wider. Es ist daher schwer, in andere Dimensionen vorzudringen. Das betrifft namentlich den Bereich des kulturellen Engagements, ebenso wie die innerfamiliäre Position und die wohl auch für das 13. und 14. Jahrhundert anzunehmende Bedeutung fürstlicher Ehefrauen für das soziale *networking*. Auch die protokollarische Rolle im Hofzeremoniell und die Rolle der Fürstin als Beraterin und Weichenstellerin im Hintergrund sind im Allgemeinen schwer zu fassen und nur in der Zusammenschau der Quellen annähernd analysierbar, und das auch nur für jene Fürstinnen, die diesbezüglich erkennbare Spuren in der Überlieferung hinterlassen haben.

Dafür sind zur personellen Umgebung grundsätzlich bessere Angaben zu machen und die Hofstrukturen soweit erkennbar, dass sinnvolle Vergleiche zumindest für einige Fürstinnen möglich sind. Dasselbe gilt auch für das religiöse und soziale Engagement, das als elementare Aufgabe des fürstlichen Handlungsprofils entsprechend dichter in den Quellen fassbar wird. Aber auch hier gilt, dass vor allem die großen Würfe, wie die Stiftung von Klöstern oder Kirchen bzw. großzügige Legate an kirchliche Institutionen die historische Überlieferung dominieren, hingegen die regelmäßigen Almosen, die kleinen Stiftungen und sozialen Hilfeleistungen nur dort besser fassbar sind, wo Raitbücher geführt wurden, die die Ein- und Ausgaben des landesfürstlichen Haushaltes dokumentieren und auch jene kleineren Ausgaben verzeichnen. Diese administrativen Quellen, die auch für alltags- und kulturgeschichtliche Details wertvolle Nachrichten liefern[56], liegen für Österreich nur in bescheidenem Ausmaß vor. Erhalten haben sich zwei Pfandverzeichnisse Friedrichs des Schönen für die Jahre 1313–1315[57] und 1329–1338[58], ein Pfandregister Herzog Albrechts II. und Rudolfs IV. für 1353–1359[59] sowie ein Rechnungsbuch Herzog

[56] Zum System der Rechnungslegung, dem Rechnungswesen und der Überlieferungssituation s. vor allem Mersiowsky, Anfänge; ders., Rechnungen Heinrichs VII.; ders., Römisches Königtum; ders., Finanzverwaltung; ders., Rechnungen; ders., Finanzwesen.

[57] HHStA Cod. W. 19 (Böhm 49); im Auszug ed. bei Chmel, Zur Geschichte; Lichnowsky–Birk, Geschichte 3; zur Handschrift Stowasser, Kanzleibücher 688–693. Ebenso sind einige Einträge in den Reg. Habs. III/2 und in den Reg. Steiermark regestiert. Kininger, Bücher 240. http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=12337 [6. 7. 2021]. Die alten, hier in Klammern gesetzten Signaturen sind bei Böhm, Handschriften geführt.

[58] HHStA Cod. Bl. 19 (Böhm 38); Edition: Rumpler, Rechnungsbuch; Chmel, Finanzgeschichte 1; ders., Finanzgeschichte 2. Ebenso sind einige Einträge in den Reg. Habs. III/2 und in den Reg. Steiermark regestiert. Kininger, ebd.

[59] HHStA Cod. Bl. 6 (Böhm 15); Stowasser, Kanzleibücher 693–695; Stelzer, Kanzlei 302f., 306f.; Winkelbauer, Pfandregister; Kartause Gaming. Ausstellung 152f., Kat.Nr. 15; Kininger, ebd. Die Handschrift enthält vor allem Urkundenabschriften. S. zu den weiteren Urkundenregistern Anm. 67.

Albrechts III. von Österreich für 1392–1394[60]. Unvergleichlich reichhaltiger ist die Überlieferungssituation für die Grafschaft Tirol[61].

Eine ähnliche Inhomogenität gilt für die historiographische und ikonographische Rezeption, die lang nicht alle Fürstinnen gleich und einige überhaupt nicht beachtet. Die bildliche Überlieferung ist für das 14. Jahrhundert grundsätzlich noch schmal und entzieht sich daher einer sinnvollen Analyse. Sie wurde nur exemplarisch herangezogen und nicht systematisch ausgewertet. Dasselbe gilt für die historiographische zeitgenössische und ebenso für die spätere Rezeption der Fürstinnen. Auf eine umfassende Aufarbeitung wurde hier wegen der Größe des Themas verzichtet[62]. Das würde eine eigene Darstellung verdienen. Nichtsdestotrotz sind Chroniken, Annalen etc. selbstverständlich im herangezogenen Quellenbestand inkludiert[63]. Nachrichten zu den Fürstinnen finden sich in hoher Zahl und auch wertend vor allem bei Ottokar aus der Geul, Johann von Viktring, Mathias von Neuenburg, Johann von Winterthur, Heinrich Taube von Selbach und Heinrich von Diessenhofen[64], um nur die für unsere Fragestellungen wichtigsten zeitgenössischen Historiographen hier zu nennen[65]. Bei ihnen überwiegt die Sicht auf die habsburgische Geschichte und ihre genealogischen und dynastischen Zusammenhänge; die Grafen von Tirol-Görz sind dann einbezogen, wenn Berührungspunkte mit habsburgischen Interessen gegeben waren, was wegen der engen verwandtschaftlichen Bindung

---

60 BayHStA Cod. 18; Druck: Rechnungsbuch, ed. Lackner; zum Pfandwesen als wichtiges Finanzierungsinstrument ders., Finanzwesen 285f.; ders., Pfandschaften; ders., Gestaltung.

61 Von 1288 bis 1350 haben sich etwa 30 Raitbücher (je nach Einschätzung) erhalten. Stolz, Inhalt 8–10, listet 36 Codices; Riedmann, Rechnungsbücher 315f., zählt um die 20 Handschriften. Zehn Codices hat Stolz aber ohnehin als fraglich eingestuft. Davon halte ich wiederum den Cod. 288 zweifelsfrei für ein Raitbuch, die anderen sind diskutierbar. Zur schwankenden Anzahl Mersiowsky, Finanzwesen 180 Anm. 138. Die sechs ältesten Raitbücher sind von Christoph Haidacher ediert: Tiroler Rechnungsbücher (2008), Tiroler Rechnungsbücher (1998), und Tiroler Rechnungsbücher (1993); Plieger, Rechnungsleger. Die für die Kunst- und Objektgeschichte relevanten Einträge sind von Mayr-Adlwang, Regesten, schon Ende des 19. Jhs. publiziert worden. Als Quellen sind sie für die unterschiedlichsten Fragestellungen herangezogen worden, z. B. Riedmann, Adelige Sachkultur; ders., Rechnungsbücher; Stolz, Inhalt; Ertl, Venezianische Seide; Hörmann, *Curia domine*; Mersiowsky, Finanzwesen 180. Einen Großteil der Bestände habe ich im Original bzw. in den Abschriften von Ludwig Schönach durchgesehen. Das betrifft jene Bände, die heute im BayHStA erliegen (Auswärtige Staaten, Tirol-Literalien). S. dazu die Aufstellung nach Archiven hier S. 598–602. Vgl. auch Beimrohr, Tiroler Landesarchiv 37. Zur Archivgeschichte der mittelalterlichen Bestände des (heutigen) Tiroler Landesarchivs, die sich heute zum Teil im BayHStA und im HHStA befinden, s. Haidacher, Reichsarchiv, und Hölzl, Extraditionsverhandlungen.

62 Diesbezüglich ist nur die Landesfürstin Margarete eingehender untersucht: Wegner, Eheangelegenheit; Baum, Margarethe Maultasch in Geschichte und Sage; ders., Margarete „Maultasch" im Urteil der Zeitgenossen. Ebenso geht Reichegger in ihrer Dissertation auf die Rezeption Elisabeths von Tirol-Görz ein, Reichegger, Königin Elisabeth 132–148. Ansonsten ist die diesbezügliche Forschungslage nicht nur für die hier behandelten Fürstinnen als mager zu bezeichnen. Als Beispiel sei genannt Jäschke, Probitas. Allgemein zur österreichischen Historiographie der Zeit immer noch Lhotsky, Quellenkunde, und ders., Österreichische Historiographie; vgl. auch Knapp, Literatur II/1–2.

63 S. dazu ebenfalls die Aufstellung Verzeichnis der gedruckten Quellen S. 603–620.

64 Zu den Editionen: Joh. v. Viktr. (zu ihm unten Anm. C 436); Ottokars Österreichische Reimchronik (unten Anm. A 512); Mathias von Neuenburg, Chronik; Johann von Winterthur, Chronik; Heinrich Taube, Chronik; Heinricus de Diessenhofen. Zu ergänzen sind noch die Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, ed. Seemüller, hier zitiert als Österreichische Chronik, sowie Andreas von Regensburg, ed. Leidinger.

65 Der böhmische Blickwinkel ist bei Benesch von Weitmühl, und in der Königsaaler Chronik des Peter von Zittau bzw. in der vielfach übereinstimmenden Chronik des Franz von Prag transportiert. Auch diese zeitgenössischen Historiographen werden für relevante Passagen herangezogen; Editionen: Kronika Beneše z Weitmile, ed. Emler; Petra Žitavského Kronika Zbraslavská, ed. ders. (Übersetzung: Königsaaler Chronik, ed. Albrecht); Königsaaler Geschichts-Quellen, ed. Loserth; Chronicon Francisci Pragensis, ed. Zachová.

häufig der Fall ist. Bis auf das so genannte *Registrum* des Marienberger Benediktinermönches Goswin von Marienberg fehlen darüber hinaus historiographische zeitgenössische Arbeiten zu der Grafschaft Tirol und ihren Fürsten[66].

Die chronikalischen Nachrichten und Darstellungen ergänzt die urkundliche Überlieferung, die ebenfalls natürlich nicht für jede Fürstin in gleicher Dichte vorhanden ist, gleichwohl aber, um das noch einmal zu wiederholen, die eigentliche Basis der Auswertung bildet[67]. Private Korrespondenzen liegen hingegen für den Untersuchungszeitraum nur vereinzelt vor[68], in größerem Umfang nur bei Isabella von Aragón, die in zeitweise intensivem Briefverkehr mit ihrem Vater stand[69]. Etwas dichter ist die Überlieferung im Bereich des administrativen Briefes, der auch Schreiben von Fürstinnen bereithält[70].

---

66 Registrum Goswins von Marienberg.

67 Eingesehen wurden – um hier nur die wichtigsten Publikationen zu nennen – die vorliegenden Bände der Reg. Habs. und für die fehlenden Jahre Lichnowsky–Birk, Geschichte, die Reg. Imp. und die Reg. Steiermark sowie die einschlägigen Urkundenbücher. So z. B. Urkunden zur Schweizer Geschichte, MDC, UBLOE, TUB, BüUB, CDM, RBM; weiter die einschlägigen Publikationen in den FRA und FRB. Der digitale Urkundenbestand in monasterium.net war überaus hilfreich. Zu den Archiven s. das Verzeichnis im Anhang 598–602. Neben Originalen und späteren Abschriften sind es die Register, die vor allem für Tirol seit Heinrich von Kärnten-Tirol in erfreulicher Breite überliefert sind. Dazu im Überblick Hörmann-Thurn und Taxis, Kanzlei und Registerwesen; Heuberger, Urkunden- und Kanzleiwesen; Kininger, Bücher 245f. (für die Register im HHStA). Die Register aus der Zeit des Tiroler Landesfürsten Heinrich sind bis auf wenige Ausnahmen (TLA Hs. 106 und Hs. 108) ediert, wenn auch nur zu einem geringen Teil gedruckt. Die über 30 Register aus der Regierungszeit Ludwigs von Brandenburg in Tirol und Bayern sind von Hörmann, Registerwesen, aufgenommen; dies., Spezialkanzleibuch. Hinzu kommt ein Lehenbuch der landesfürstlichen Kanzlei von 1336 (TLA Hs. 18); Hörmann, Tiroler Lehenbuch. Zu den Amtsbüchern und zur Kanzlei Ludwigs in Bayern s. auch Wild, Fürstenkanzlei. Etwas weniger zahlreich erweist sich die Registerüberlieferung für Österreich, die auch inhaltlich kaum erfasst ist. Dazu Kininger, Bücher 239–241 (für die Register im HHStA); Stowasser, Kanzleibücher; Stelzer, Kanzlei 302f.; Lhotsky, Quellenkunde 76–80; Lackner, Studien; ders., Hof und Herrschaft 268f. (ab Albrecht III. und Leopold III.): HHStA Cod. Bl. 521 (Böhm Suppl. 407), HHStA Cod. Bl. 522 (Böhm Suppl. 408), HHStA Cod. W. 8 (Böhm 16). Zu einem späteren Zeitpunkt angelegt sind: HHStA Cod. Bl. 5 (Böhm 14) für die Jahre 1322–1423, HHStA Cod. W. 7 (Böhm 13) für die Jahre 1184–1443 sowie HHStA Cod. Bl. 523 (Böhm 409) für 1361–1396, das Urkunden und Briefe von den und an die Herzöge von Österreich und andere Personen enthält. Wird auch als Formelbuch Albrechts III. bezeichnet. Ein weiteres Formelbuch ist für König Albrecht I. überliefert, ediert Chmel, Formelbuch. Für Herzog Albrecht III. hat sich ein Lehenbuch erhalten, HHStA Cod. Bl. 530 (Böhm Suppl. 421); Tepperberg, Lehenbuch, und ediert ders., Lehenbuch Herzog Albrechts III.; ebenso für Herzog Albrecht IV.: HHStA Bl. 20 (Böhm 39). Das älteste Lehenbuch Rudolfs IV. von 1361, das anlässlich eines Hoftages in Zofingen entstanden ist, wurde wegen seines vorländischen Charakters und gänzlichen Fehlens hier relevanter Eintragungen nicht einbezogen, Habsburg. Urbar 15/1 408–589; ebenso wenig Das Habsburg.-Oesterreichische Urbarbuch, ed. Pfeiffer. Zu den Pfandregistern s. Anm. 57, 58 und 59 (alle Einleitung). Die verwendeten Codices sind auch im Anhang „Archive und Bestände" gelistet, gegebenfalls mit dem link zum Digitalisat.

68 Die briefliche Kommunikation intensiviert sich im 15. Jh. und wird u. a. zu einer wichtigen Quelle für die Herausarbeitung von Beziehungskonstellationen, privaten Befindlichkeiten und emotionalen Zugängen, wenn auch nur unter der Berücksichtigung der sprachlichen Codes. Dazu z. B. Antenhofer, Briefe 213–299; dies., Emotions; Briefe der Herzogin Sidonia, ed. Rabeler et al.; Nolte, Eigenhändige Briefe; Rogge, Liebe; Bellù, Margarete von Wittelsbach; Barbara Gonzaga, hg. Antenhofer–Herold et al.; Fößel, Korrespondenz; Walsh, Deutschsprachige Korrespondenz; Kreiten, Briefwechsel; Severidt, Familie 154–180.

69 Acta Aragonensia, 3 Bde.; Zeissberg, Register; Martínez Ferrando, Jaime II de Aragón.

70 Zur administrativen Briefkorrespondenz von Fürstinnen z. B. Feller, Briefe (Viridis Visconti); Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnenbriefe (Beatrix von Nürnberg); Mandate haben sich auch für Margarete von Kärnten-Tirol erhalten (Anm. B 398 und B 645), ebenso für Isabella von Aragón (Anm. B 562). Allgemein zur administrativen Korrespondenz (am Beispiel der bayerischen Herzöge) Holzapfl, Kanzleikorrespondenz.

2. Zum Konzept

Bedingt durch den systematischen Aufbau der Arbeit fehlen ausführliche Einzelbiographien[71]. Damit entsteht ein eindeutiger Fokus auf allgemeinspezifische Fragestellungen, der die im Falle eines biographischen Ansatzes notwendigen Repetitionen vermeidet.

Der themenorientierte Ansatz sieht vor, vor allem jene Frauengestalten in den Fokus zu nehmen, zu denen für die entsprechende Fragestellung die Quellenlage gut ist. Es sind also in der Regel Fallbeispiele, die in ihrer Summe jene Schlussfolgerungen möglich machen, die ein differenzierteres Bild von Lebenspraxis, Handlungsspielräumen und Einflusssphären von hochadeligen Ehefrauen an der Seite regierender Herrscher ergeben, als es die Forschungslage bisher erlaubte. Das Rollenverhalten in Alltagssituationen und die Sozialisation der Fürstin im Hofsystem gehören ebenso zu den Leitmotiven dieser Studie wie die Herausarbeitung von Rollen- und Aufgabenverteilung der fürstlichen Ehepaare. Diese systematische Vorgangsweise bedeutet aber auch, dass nicht jeder Aspekt anhand aller 22 Frauen, die Gegenstand der Studie sind, exemplifiziert wird. Daneben gibt es aber Themen wie etwa die Heiratsausstattung und die Eheverbindungen, die die Berücksichtigung aller Fürstinnen erfordert.

Viel entscheidender als dieser konzeptionell-dramaturgische Vorteil ist aber die damit erzielte Betonung ausgewählter Aspekte, die die Gewichtung der Untersuchung sofort deutlich macht – es geht nicht um Einzelschicksale und individuelle Befindlichkeiten, sondern um die Analyse von Verhaltensweisen und Lebensformen von Frauen in einer gesellschaftlichen Position, die mehr als Andere Regeln und Normen unterworfen waren und daher mit ihren Charakteristika auch besser fassbar werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt allerdings auch auf der Betonung individualisierten Verhaltens und Handelns im vorgegebenen Konstellationsrahmen.

Der Aufbau sieht eine Gliederung in drei Hauptteile vor. Der erste (Hauptteil A) steht im Zeichen der familiären Verortung, zu der ein kurzer historischer Abriss über die beiden Dynastien gehört, und ein weiterer über die Herkunftsfamilien der jeweiligen Ehefrauen und Heiratskandidatinnen, um die politische Komponente der Heiratsallianzen sichtbar zu machen. Wie es zu den Ehen kam, welche Interessen und Überlegungen dahinterstanden und wie sich diese Entscheidungen für den Lebensweg der betroffenen Fürstentöchter auswirkten sowie die eherechtlichen Grundlagen dynastischer Verbindungen zählen ebenfalls zum ersten Block, wie auch die allgemeinen Ehevorbereitungen, die Hochzeiten und das jeweilige Heiratsalter und Fragen zur Fertilität.

Thema des zweiten Hauptteils (Hauptteil B) ist die zentrale Frage nach den Handlungsspielräumen und Wirkungsradien der Fürstinnen. Deren ökonomische Basis bildeten die Abmachungen, die im Zuge der Eheverhandlungen getroffen wurden. Die

---

[71] Zur vorliegenden biographischen Literatur vgl. z. B. die Darstellungen zu Elisabeth von Bayern, Elisabeth von Tirol-Görz, Eufemia von Schlesien, Isabella von Aragón, Beatrix von Savoyen, Johanna von Pfirt, Margarete „Maultasch“ von Kärnten-Tirol; Goez, Elisabeth von Bayern; Reichegger, Königin Elisabeth (und s. Anm. A 1); Ladurner, Euphemia; Küchler, Hochzeit; Rudolf, Princeps; Schrader, Isabella; Zeissberg, Elisabeth; Fößel, Testamente; Aluievich, Documenti; Claerr-Stamm, Johanna (s. auch Anm. 53 [Einleitung]); Posch, Bedeutungen (zu Elisabeth von Tirol-Görz und Johanna von Pfirt); Huber, Geschichte der Vereinigung; Baum, Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal; ders., Margarete Maultasch. Erbin; Riedmann, Art. Margarethe; Pätzold, Mangel; s. vor allem den Sammelband Margarete „Maultasch“, hg. Hörmann-Thurn und Taxis (z. B. Miethke, Margarete; Widder, Margarete „Maultasch“), und Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete Gräfin von Tirol; dies., Entscheidung; Kammerer, Trennungsurteil.

Frage, wie groß jeweils das Heiratsgut war, wie die Fürstin damit umgehen und sich ihre Freiräume schaffen konnte, was durchaus nicht immer gleich gewichtet war, steht in der Analyse eines weiteren Großkapitels; es leitet über zu der Untersuchung nach den Möglichkeiten politischer Einflussnahme, die allerdings eine Differenzierung benötigt, da sie je nach Lebenssituation – Erbtochter, Ehefrau oder Witwe – sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterlag.

In den Blick genommen werden weiter die Netzwerke, die die Fürstin aufbaute und mit denen sie operieren konnte, außerdem die transitorische Regentschaft, die am deutlichsten das Eindringen in männliche Herrschaftspraxen sichtbar machen kann. Die in Urkunden und Siegeln verwendeten Titel sind mit ein Gradmesser für das eigene Selbstverständnis und herrscherliche Repräsentationsbedürfnis. Denn es zeigt sich, dass sich auf diesem Gebiet durchaus nicht einheitlich verwendete Regeln und Usancen offenbaren.

Ein wichtiger und in einem eigenen Kapitel behandelter thematischer Block analysiert die Stiftungspraxis als zentrales Feld fürstlicher Betätigung, die nicht nur jenseitigen Vorbereitungsinteressen diente, sondern auch immanente politisch-strategische sowie dynastische Interessen vertrat, die freilich bei den Männern deutlicher hervortreten und wahrscheinlich auch zentraler waren. Es geht hier daher auch um die Frage geschlechtsspezifischer Prioritätensetzung und darum, inwieweit in der Stiftungspraxis Rollenverteilung und Arbeitsteilung erkennbar werden.

Entsprechend der Bedeutung des Hofes mit seiner erweiterten Familia für die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Fürstin beginnt der dritte Hauptteil (Hauptteil C) mit einem Überblick, das heißt mit der Aufschlüsselung der Hofzusammensetzung mit dem namentlich überlieferten „Personal“, der dann überleitet zu den Fragen der Beziehungsgeflechte der Fürstin innerhalb ihres Hofes einerseits und mit der Kernfamilie (Kinder, Ehemann, auch Schwäger/innen und andere Verwandtschaft) andererseits. Hier hinein gehört natürlich auch die Beurteilung der Ehepraxis, die freilich trotz einiger Indikatoren nur oberflächlich möglich ist. Dasselbe gilt auch für die Alltagsgestaltung, für den Lebensstandard allgemein, die Wohnsituation und die Festkultur sowie für die vielbemühte Frage nach dem Anteil von Fürstenehen an kulturellen Transformationsprozessen und Entwicklungsschüben.

Am Ende des Lebensbogens steht der Tod, eng verbunden mit der Memoria, die vor allem beim Adel in unterschiedlicher Ausprägung organisiert sein konnte. Das diesbezügliche Engagement der Fürstinnen hat zwar nicht die gleiche Qualität wie jenes der männlichen Pendants, ist aber doch zum Teil intensiv vorbereitet worden. Ausdruck dafür sind die Grablegen und die in vergleichsweise hoher Zahl erhaltenen Testamente, die großteils als Seelgerätstiftungen einzustufen sind und vor allem der Jenseitsvorbereitung dienten. Daneben zeugen individuelle Vermächtnisse, die interessanterweise selten an Verwandte gingen, von den außerfamiliären Beziehungssystemen, innerhalb derer sich das Fürstinnenleben abspielte. Die Testamente sind daher, das sei hier noch einleitend angemerkt, auch für die emotionale Bindungsebene eine zentrale Quelle.

Abschließend sei noch einmal hervorgehoben, dass ein wesentlicher Charakterzug dieser Arbeit die Fokussierung auf thematische Aspekte ist, die anhand individueller Ausformungen zu überindividuellen Aussagen über die allgemeine Lebenssitutation der sozialen Gruppe „Fürstinnen“ führen soll. In der vielschichtigen Beziehungskonstellation der Fürstin ist jene zum Fürsten und Ehemann ein besonderes Kriterium. Der Gender-Aspekt steht zwar nicht im thematischen Zentrum der Studie, ist aber eine konstant mitgedachte Größe. Zur Beurteilung der Qualität weiblichen Handelns ist ein Vergleich des Lebens-

modells Fürstin mit jenem des Fürsten ein wichtiger Parameter. Insbesondere ist das, um nur ein Beispiel herauszugreifen, bei den Stiftungstätigkeiten der Fall. Hier ist ein Vergleich auch insoferne sinnvoll, als die Quellenlage halbwegs überschaubar ist, was etwa für die Frage der politischen Handlungsräume schlichtweg bei dieser Zahl an Exponenten nicht möglich ist. Ebenso wie die männliche Perspektive sind auch die Einbettung der Fürstin in ihr soziales Umfeld und ihre Interaktion wichtige Positionen. Eine Konzentration auf das Individuum allein würde sie als isolierte Figur karikieren, die so nicht existiert hat.

Es zählt hingegen nicht zu den zentralen Themen dieser Studie, die beiden Dynastien und ihre weiblichen Vertreter zu vergleichen – wenn auch Statements zu natürlich feststellbaren Unterschieden in der innerdynastischen Lebensführung und den Handlungshorizonten unverzichtbar sind, um u. a. die Studie auf eine breitere Basis zu stellen und auch die Variantenbreite besser herausarbeiten zu können.

22 Fürstinnen

Die Entscheidung, die Analyse der Lebenssituationen und -möglichkeiten fürstlicher Frauen auf die Ehefrauen der im 13. und 14. Jahrhundert regierenden Landesfürsten in den habsburgisch regierten Herzogtümern Österreich, Steiermark und Kärnten (seit 1335) sowie in der Grafschaft Tirol zu konzentrieren, hat zunächst den nachvollziehbar praktischen Grund, dass die Anzahl der in Frage kommenden Fürstinnen überschaubar genug ist, um eine sinnvolle Synthese zu ermöglichen. Mit ausschlaggebend waren darüber hinaus die, wegen der weitgehenden Ähnlichkeit der Herrschaftsposition der männlichen Protagonisten und der sozialen Herkunft der Ehefrauen, ausreichend gegebene Vergleichbarkeit und die stimmigen zeitlichen Zäsuren. Sowohl die Habsburger als auch die Grafen von Tirol bzw. Tirol-Görz sind erst seit Ende des 13. Jahrhunderts Territorialherren, das heißt Herren eines Landes im Rechtssinn, geworden. Für Österreich ist dieser Prozess an einem Ereignis festzumachen: 1282 belehnte König Rudolf I. seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf mit den nach dem Tod König Ottokars von Böhmen erledigten Reichslehen Österreich und Steiermark. Erst ab diesem Zeitpunkt sind die Habsburger österreichische Herzöge. Elisabeth von Tirol-Görz, die Frau Albrechts, und Agnes von Böhmen, die Frau Rudolfs, sind daher die ersten österreichischen „Kandidatinnen" in der chronologischen Reihe. Die Berücksichtigung Letzterer ist allerdings nur bedingt korrekt, da Rudolf im Vertrag von Rheinfelden 1283 auf die Ausübung der Herrschaft in Österreich zugunsten seines Bruders verzichtet hat und nur mehr nominell Herzog von Österreich war. Als Sonderfall schien aber die Aufnahme der Agnes dennoch geboten.

In Tirol ist die Situation nicht ganz so einfach, nachdem die Landwerdung Tirols eine prozesshafte Entwicklung war, die unter Meinhard II. von Tirol-Görz (1236–1295) abgeschlossen war. Für die Zeit davor ist es problematisch von Landesfürstinnen zu sprechen. Ein Grenzfall ist Adelheid von Tirol, die gemeinsam mit ihrer – kinderlos gebliebenen – Schwester Elisabeth den Herrschaftskomplex ihres Vaters Graf Albert III. von Tirol erbte[72]. Auf dieser Grundlage aufbauend gelang ihrem Mann Meinhard von Görz und

[72] Das Glück der Görzer, dies sei am Rande angemerkt, wollte es, dass Albert III. von Tirol mit seiner Frau Uta von Lechsgemünd keine Söhne hatte, und die zweite Tochter Elisabeth, die in erster Ehe mit Otto von Andechs und in zweiter mit Gebhard von Hirschberg verheiratet war, kinderlos blieb. Da sie nicht als Landes-

dann ihrem Sohn die Bildung eines geeinten Landes Tirol. Als zeitweise aktive Gestalterin dieser politischen Einigung findet Adelheid aber berechtigt ihren Platz in der vorliegenden Studie.

Für die zeitlichen Zäsuren spielt das Herzogtum Kärnten zwar keine Rolle, ab 1286, als Meinhard II. das Lehen von König Rudolf als Dank für seine Unterstützung im Kampf gegen Ottokar bekommen hatte[73], ist es aber ebenfalls zu berücksichtigen. Das heißt die Kärntner Landesfürstinnen, die zunächst Frauen der Tirol-Görzer bzw. seit 1335 der Habsburger waren, sind mit aufgenommen. Eine eigene Kärntner Linie hat sich allerdings nur kurzzeitig unter Herzog Otto ausbilden können, der hier seit 1335 regierte. Seine beiden Söhne aus erster Ehe, die dem 1339 verstorbenen Herzog in Kärnten nachfolgen sollten, starben 1344 kurz hintereinander. Nach ihrem Tod – beide waren unverheiratet und kinderlos – fiel Kärnten wieder an die Hauptlinie.

Was die obere zeitliche Grenze betrifft, so erschien es sinnvoll, nicht über das 14. Jahrhundert hinauszugehen. Seit 1363 war Tirol Teil des habsburgischen Herrschaftskomplexes und die für die Analyse gewünschte Zweigleisigkeit damit nicht mehr gegeben. Außerdem begann mit der erbbedingten Aufspaltung der Habsburger in mehrere Linien mit unterschiedlichen Kompetenzen und Herrschaftsaufgaben eine neue Phase der österreichischen Geschichte, die eine Zäsur gut argumentierbar macht[74].

Ein Kriterium der Auswahl, und das sei noch einmal eigens betont, war die Eigenschaft der Fürstinnen als Frauen regierender Landesfürsten in Tirol, Kärnten, Österreich und der Steiermark. Das heißt, die Biographien der landesfürstlichen Töchter – mit Ausnahme der Erbtöchter Adelheid von Tirol und Margarete von Tirol-Görz –, die zum Teil ebenfalls beachtliche politische und gesellschaftliche Anerkennung erlangten, fallen zwar aus diesem Rahmen, finden aber zu Vergleichszwecken zum Teil ausführliche Erwähnung. Namentlich herausragende Persönlichkeiten wie die Königinwitwe Agnes von Ungarn, Tochter Albrechts I. und Elisabeths von Tirol-Görz, oder die Töchter Ottos von Kärnten und Tirol-Görz und Eufemias von Schlesien, die den Pfalzgrafen bei Rhein bzw. den König von Sizilien heirateten, sind trotz der notwendigen Einschränkung auf eine genau definierte Personengruppe nicht gänzlich zu übergehen.

Eine Liste der 22 Fürstinnen findet sich als Orientierungshilfe im Anhang I (S. 555–560).

---

fürstin gewertet werden kann, findet sie nur am Rande Berücksichtigung und wurde nicht in die offizielle Reihe aufgenommen.

73 S. Anm. 94 (Einleitung). Zu den überwiegend freundschaftlichen Beziehungen der Tirol-Görzer zu Ottokar, die sich erst unter der Regierung Rudolfs I. änderten, vgl. Riedmann, Grafen.

74 Die Tiroler Landesfürstinnen des 15. Jhs. (Elisabeth von der Pfalz, Anna von Braunschweig, Eleonore von Schottland, Katharina von Sachsen) sind abgedeckt durch die detailreiche Studie von Brandstätter, Tiroler Landesfürstinnen.

II. Die „neue“ Familie

1. Die Grafen von Habsburg, Herzöge von Österreich, Steiermark und Kärnten (seit 1335) etc. – Ein politischer Überblick von den Anfängen bis ca. 1400

Die zahlreichen Versuche, die Herkunft der Habsburger möglichst weit zurückzuführen und möglichst prominente Abstammungsverhältnisse zu konstruieren, entspringen im Wesentlichen den Phantasien humanistischer Genealogen in Diensten der Familie. Bekanntlich war es vor allem Kaiser Maximilian I. der sich diesbezüglich intensiv engagierte, aber auch seine Vorgänger im 14. und 15. Jahrhundert pflegten diese Tradition[75].

Ohne die abenteuerlichen Herleitungen reichen die fassbaren Ursprünge der Familie immerhin bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts. Quellenbasis für die Frühgeschichte sind die in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts überlieferten *Acta Murensia* des Klosters Muri[76] – eine Gründung des habsburgischen Urahnen Radpot und seiner Frau Ita von Pfullendorf (vor 1034) –, die die Abstammung von Guntram (dem Reichen) wahrscheinlich machen; dieser könnte mit jenem Grafen Guntram aus dem Nordgau (Elsass) gleichzusetzen sein, der 952 bei Kaiser Otto I. in Ungnade fiel. Er war ein Etichonen-Verwandter und würde die habsburgische Genealogie bis in die Merowingerzeit verfolgbar machen[77].

Von Guntram stammen die drei Brüder Kanzelin[78], Rudolf – Gründer des oberelsässischen Klosters Ottmarsheim (1030/40) – und der schon genannte Radpot ab. Nur Letzterer schaffte es, den Fortbestand der Familie zu sichern und auch danach reduzierte sich die Nachkommenschaft häufig auf einen Erben, was frühe Teilungen von Herrschaft und Besitz verhinderte[79]. Radpots Enkel Otto nannte sich dann erstmals nach der Burg

---

75 Z. B. Hödl, Habsburg 17f.; ausführlich Lhotsky, Apis Colonna; Busch, Mathias von Neuenburg. Aus der reichhaltigen Forschungsliteratur zu den frühen Habsburgern seien nur folgende Überblickswerke zitiert: Lhotsky, Geschichte Österreichs; Hödl, Habsburg; Krieger, Habsburger; Niederstätter, Herrschaft; Zeit der frühen Habsburger, hg. Röhrig–Stangler; für ihre Anfänge in der Schweiz z. B. auch Meier, Königshaus 11–35.

76 Zu Muri und Ottmarsheim, den zentralen habsburgischen Hausklöstern in ihren Stammlanden vgl. Gut, Memorialorte 95–99; Siegrist, Acta Murensia; Meier, Gründung und Reform; Schöller, Zeiten der Erinnerung. Zur Edition: Acta Murensia.

77 Zu den habsburgischen Abstammungstheorien vgl. z. B. die Zusammenfassungen bei Krieger, Rudolf 32–37; Niederstätter, Herrschaft 63–67; Appelt, Habsburger. Zu den Vorfahren König Rudolfs und seiner königlich-kaiserlichen Verwandtschaft vgl. v. a. Wolf, Rudolf.

78 Nicht Lanzelin, wie häufig zu lesen. Nach Siegrist, Acta Murensia 13, 20 (Stammtafel: demnach war Kanzelin der Vater Radpots und Rudolfs, nicht deren Bruder).

79 Erst in den 1230er-Jahren kam es zu Herrschaftsteilungen und zur Begründung der Nebenlinie Habsburg-Laufenburg (im 15. Jh. ausgestorben), Krieger, Rudolf 36f.

Habsburg (Habichtsburg), die um etwa 1020 bei Brugg im Aargau im Winkel der Flüsse Aare, Reuß und Limmat als einfacher Wehrbau errichtet worden war und der Familie – nach Aus- und Umbauten – bis Anfang des 14. Jahrhunderts als zentraler Herrschaftssitz diente[80].

Die frühen Habsburger waren zunächst im Elsass und im nördlichen Aargau mit etlichen Eigengütern besitzmäßig verankert. Streubesitz hatten sie außerdem im Breisgau, in Burgfelden und Ehingen, in der Ortenau und im Klettgau. Eine wichtige Machtbasis bedeuteten auch die Vogteien über die wirtschaftlich sehr gut ausgestatteten Klöster Muri, Ottmarsheim und Murbach sowie die Vogtei über die Straßburger Kirchengüter südlich von Straßburg. Elsass und das Oberrheingebiet bildeten also im Wesentlichen die habsburgischen Kernlandschaften, von denen aus sie operierten, sie ihre Besitzstruktur erweiterten und arrondierten[81]. Es gelangen ihnen einige beachtliche Erbschaften u. a. von ihren mächtigen Konkurrenten, den Zähringern (ausgestorben 1218), nicht ohne Unterstützung der Staufer[82], die bekanntlich ebenfalls von Schwaben aus ihren Aufstieg erlebten, und denen die Habsburger mit fast ungebrochener Konsequenz die Treue hielten[83]. Auch nach dem Untergang des staufischen Königtums zählten die Habsburger zur „staufischen Partei" – namentlich der spätere König Rudolf I. sah sich in dieser Tradition – und versuchten das Herzogtum Schwaben, diesmal unter ihrer Führerschaft, wiedererstehen zu lassen. Die Wahl Rudolfs zum römisch-deutschen König im Sommer 1273[84] verhinderte diesen Plan, dessen Verwirklichung dank der geschickten Erwerbspolitik des Habsburgers zumindest denkbar gewesen wäre[85]. Aber auch später konnte der Aufbau einer Landesherrschaft in den habsburgischen Stammlanden nicht realisiert werden[86]. Denn seit den 1280er-Jahren verlagerte sich das Interesse der Familie zunehmend nach

---

80 Die Habsburg ging schließlich 1415 an die Eidgenossen verloren, der Name blieb der Familie. Zur Burg selbst vgl. z. B. Frey, Die Habsburg 1978–83, und ders., Die Habsburg 1994/95. Weitere Zentren waren z. B. die Burgen Wildegg und Brunegg, Meyer, Burgenbau 116 (der die Residenzfunktion der Habsburg schon in der ersten Hälfte des 13. Jhs. als beendet ansieht).

81 Genauer dazu Meier, Königshaus; Krieger, Rudolf 33–37; Niederstätter, Herrschaft 65–67. Zu den innerschwäbischen Erwerbungen und Verlusten bis ins Spätmittelalter in Zusammenhang mit der Konkurrenzsituation zu den benachbarten Grafen von Württemberg Baum, Österreich und Württemberg.

82 Feine, Territorialbildung 176–179.

83 Rudolf von Habsburg, der Großvater des römisch-deutschen Königs Rudolf I., fand sich im deutschen Thronstreit kurzfristig auf Seiten des Welfen Otto IV., um schließlich doch wieder zur staufischen Partei zu wechseln und zu einem verlässlichen Anhänger Kaiser Friedrichs II. zu werden. Außerdem verhielt sich die zweite Linie Habsburg-Laufenburg nicht immer „stauferkonform", Krieger, Rudolf 36, und Niederstätter, Herrschaft 89. Dass der Kaiser der Taufpate seines späteren Nachfolgers Rudolf gewesen sein soll, wie Mathias von Neuenburg im 14. Jh. behauptet, ist zwar nicht zu beweisen, würde aber zu dem engen Verhältnis der beiden Familien passen, z. B. Erkens, Tradition 36f.; Thomas, Deutsche Geschichte 35.

84 1272 war Richard von Cornwall gestorben und der Gegenkönig Alfons von Kastilien – der Deutschland nie betreten hatte – bestand auf seinen Ansprüchen, die allerdings keine Berücksichtigung fanden. Zur Wahl standen zunächst zwei Kandidaten: Ottokar II. Přemysl, der mächtige Böhmenkönig, und der Capetinger Karl von Anjou, Neffe König Philipps III. von Frankreich und König von Sizilien. Zur Wahl vgl. Thomas, Deutsche Geschichte 29–36; Krieger, Rudolf 89–102, und sehr ausführlich Redlich, Rudolf 133–169; Gropper, Wahl; Wolf, Rudolf. Zur Königsherrschaft Rudolfs vgl. auch den Tagungsband Rudolf, hg. Boshof–Erkens.

85 Unbenommen der Tatsache, dass hier die ex post-Perspektive mit entsprechendem Spekulationsrahmen eine Rolle spielt, Krieger, Rudolf 59–83; Quarthal, Residenz 69f., 81–83; ders., Königslandschaft; Hofacker, Schwäbische Herzogswürde.

86 Vor allem Rudolf IV. und ihm nachfolgend Leopold III. versuchten ein einheitliches Herzogtum Schwaben in staufischer Tradition unter ihrer Führung wiederherzustellen. Dazu s. auch oben S. 49, S. 80, und allgemein zu den diesbezüglichen Bemühungen Maurer, Karl IV., und Baum, Rudolf IV. 118–120, 145f., 151.

Osten. Die Gelegenheit dazu ergab sich durch die Unterwerfung König Ottokars II. von Böhmen (1233–1278). Ottokar war seit 1253 König von Böhmen und Markgraf von Mähren. Nach dem Aussterben der Babenberger hatte er 1251 zudem das Herzogtum Österreich übernommen und 1261, nachdem er sich vorerst dem Ungarnkönig Béla IV. geschlagen hatte geben müssen, auch das Herzogtum Steiermark[87]. Außerdem konnte er seit 1269 bzw. 1270 auch Kärnten und Krain zu seinen Herrschaftsgebieten zählen[88]. Er war nicht bereit, das Königtum Rudolfs I. anzuerkennen. Mehrfach ignorierte Ottokar Einladungen zu Reichstagen und ließ sich auch weder mit den Reichslehen Böhmen und Mähren noch mit den ehemals babenbergischen Besitzungen belehnen. Dies gab Rudolf rechtlich die Handhabe für ein Vorgehen gegen Ottokar, dessen politische Ausschaltung in den ersten Jahren seines Königtums ein vordringliches Ziel sein musste, wollte Rudolf sich in dieser Position erfolgreich behaupten. Nach Verhängung der Acht und Aberacht war 1276 ein erster faktischer Erfolg zu verbuchen[89] und Ottokar lenkte ein: im Wiener Frieden vom 26. November 1276 wurden die Acht und Exkommunikation – diese war vom Salzburger Erzbischof verhängt worden – von Ottokar genommen und er und seine Nachkommen mit Böhmen und Mähren sowie mit den dazugehörenden Reichslehen investiert. Andererseits musste er auf Österreich, die Steiermark, Kärnten, Krain, die Windische Mark, Eger und das Egerland sowie Pordenone (Portenau) verzichten. Außerdem kam es damals zu ersten Heiratsabsprachen zwischen jeweils einem Sohn und einer Tochter Rudolfs mit einer Tochter bzw. einem Sohn Ottokars. Freilich waren die materiellen Vereinbarungen[90] auch für Rudolf nicht gänzlich befriedigend, zumal Spannungen und Misstrauen blieben. Ottokar selbst dachte nicht daran, die Bestimmungen des Wiener Friedens einzuhalten und lieferte Rudolf damit erneut einen Grund, um gegen ihn militärisch vorzugehen. Die Entscheidungsschlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen – auch als Schlacht am Marchfeld bekannt – am 26. August 1278 brachte schließlich die Entscheidung. Ottokar verlor Schlacht und Leben[91].

Die Neuvergabe der ledig gewordenen Reichslehen eröffnete Rudolf die Chance, die Herzogtümer Österreich und Steiermark seiner Familie zu sichern und zu den südwestdeutschen Besitzungen ein weiteres Standbein im Osten zu schaffen, das unabhängig von

---

87 Zur Legitimierung seiner Herrschaft ehelichte er 1252 Margarete, die Schwester des letzten, 1246 verstorbenen Babenberger-Herzogs Friedrich II. sowie Witwe des Stauferkönigs Heinrich (VII.), Hoensch, Přemysl Otakar II. 38–48; Žemlička, Tradition 83f. Zur Geschichte der Steiermark und Ottokar Sutter, Steiermark 107–125; Pferschy, Funktion.

88 Dazu z. B. Niederstätter, Herrschaft 72f.; Rohr, Přemysl Otakar 25–30; Hoensch, Geschichte 89, und vor allem Härtel, Böhmens Ausgriff.

89 Auf Seiten Rudolfs kämpften seine engen Verbündeten Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Meinhard II. von Tirol, Albert von Görz, Erzbischof Friedrich von Salzburg, Burggraf Friedrich von Nürnberg und auch König Ladislaus von Ungarn. Heinrich von Niederbayern, eigentlich ein Anhänger Ottokars, war kurzfristig auch zu Rudolf gewechselt. Die Verlobung seines Sohnes Otto mit Katharina, der Tochter des Königs, und die lukrative Mitgift (Verpfändung Österreichs ob der Enns) hatten dafür den Ausschlag gegeben. Genau zum Ablauf der Ereignisse und ihrer Folgen Krieger, Rudolf 138–142; Hoensch, Přemysl Otakar II. 220–226; Graus, Přemysl Otakar; zur Legitimation des Vorgehens König Rudolfs z. B. Zeissberg, Rechtsverfahren; zum Prozess gegen Ottokar und zum Prozessverlauf vgl. Battenberg, Herrschaft 38–52.

90 Als Mitgift für die Tochter Rudolfs war das Gebiet nördlich der Donau – mit Ausnahme der Städte Krems und Stein – vereinbart worden und zwar mit der für Ottokar interessanten Klausel, dass auch nach einem erbenlosen Tod des Paares dieser Besitz bei Böhmen bleiben sollte, Hoensch, Přemysl Otakar II. 227.

91 Vorgeschichte, Verlauf und Folgen dieser Schlacht sind vielfach untersucht. S. dazu vor allem Kusternig, Probleme; ders., Schlacht; Krieger, Rudolf 142–154; Lhotsky, Geschichte Österreichs 12–30. S. auch mit anderem Zugang Peltzer, Rang und Performanz 58–64.

der römisch-deutschen Königswürde in der Familie vererbbar war. Und so belehnte er mit Zustimmung der Kurfürsten seine Söhne Albrecht[92] und Rudolf – der älteste Sohn Hartmann war 1281 einem Unfall zum Opfer gefallen – im Dezember 1282 am Hoftag in Augsburg zu gesamter Hand[93] mit Österreich, Steiermark, Krain und der Windischen Mark[94] und erhob sie damit gleichzeitig zu Reichsfürsten.

Die Gesamthandbelehnung wurde schon bald zugunsten Albrechts wieder aufgehoben – angeblich auf Wunsch der führenden Adelskreise in Österreich und der Steiermark – und im Vertrag von Rheinfelden im Juni 1283 neu geregelt: beide Söhne blieben Reichsfürsten – in Hinblick auf die angestrebte Erblichkeit der römisch-deutschen Königswürde innerhalb der Familie keine unwesentliche Errungenschaft –, aber Rudolf musste sich mit einer in Aussicht gestellten Entschädigung abfinden und Albrecht die Alleinregierung überlassen[95].

Albrecht war nun Herzog und Landesfürst eines beachtlichen Besitzkomplexes im Osten des Reiches sowie nach dem frühen Tod des Bruders 1290 auch für die westlichen habsburgischen Besitzungen verantwortlich. Nach dem Tod seines Vaters 1291 hatte er aber zunächst keine Aussicht, dessen Nachfolger als römisch-deutscher König zu werden und musste sich Adolf von Nassau geschlagen geben[96]. Daher konzentrierte er sich auf den Ausbau und die Konsolidierung der neuen und alten Herrschaftsgebiete.

Der Wechsel der Herzogsdynastie ist weder in Österreich noch in der Steiermark ohne Probleme angenommen worden, nachdem Albrecht vielfach schwäbische Vertrauensleute ins Land holte, die Rechte des etablierten Adels beschnitt und auch sonst unbeliebte Handlungen setzte. Opposition und mehr oder wenig gut organisierte Aufstände sind von dem Habsburger mit harter Hand niedergeschlagen worden (vor allem 1288 in Wien, 1292 in der Steiermark und 1295 in Österreich). Trotz der Anfangsschwierigkeiten war klar, dass die Gebiete im Osten Schwerpunkt und Zentrum habsburgischer Hausmacht werden sollten[97]. Politisch agierte Albrecht jedoch nach allen Seiten, speziell nachdem es

---

92 Von 1277 bis 1281 residierte Rudolf mit seiner Familie in Wien, dann übergab er Albrecht die Regierungsvollmacht, indem er ihn zum *vicarius generalis per Austriam et Stiriam* ernannte, Niederstätter, Herrschaft 81. Allgemein zu Albrecht I. z. B. Reinle, Albrecht I.; Hessel, Jahrbücher; Lhotsky, Geschichte Österreichs 43–168; Hödl, Habsburg 35–46; Krieger, Habsburger 75–109.

93 Hellbling, Hausnormen 295–297.

94 Das Herzogtum Kärnten ist in der Belehnungsurkunde vom 27. Dezember nicht erwähnt, ebensowenig die Markgrafschaft Krain. In Kärnten regierte bis 1269 noch Ulrich von Spanheim, der 1248 Agnes von Andechs – die verstoßene Frau des letzten Babenbergers Friedrich und Nichte des Patriarchen Berthold von Aquileia – geheiratet hatte und damit auch in Krain und in der Windischen Mark das Sagen hatte. Ulrich hatte kurz vor seinem Tod sein Erbe Ottokar übertragen und seinen Bruder Philipp, den erwählten Erzbischof von Salzburg, übergangen. Dieser bekam nun von Rudolf Kärnten und Krain zugesprochen, de facto führte dort aber bereits Meinhard II. von Tirol-Görz für den Habsburger die Regierung (*capitaneus noster Karinthie, Carniole et Marchie*). Nach dem Tod Philipps 1279 fiel das Herzogtum Kärnten als erledigtes Reichslehen an König Rudolf., der Kärnten und Krain wohl zumindest nominell an seine Söhne verlieh, tatsächlich übte aber dort Meinhard II. weiterhin die Regierung aus. 1286 schließlich wurde Meinhard mit Kärnten belehnt und ihm Krain sowie die Windische Mark verpfändet; Dopsch, Kärnten-Krainer Frage; Jaksch, Geschichte Kärntens 2 1–108.

95 Niederstätter, Herrschaft 81–86; Hellbling, Hausnormen 298–306; Krieger, Rudolf 155–166. Druck der Urkunden von 1282 und 1283 z. B. Ausgewählte Urkunden, ed. Schwind–Dopsch Nr. 67 (1282 Dez. 27, Augsburg), 68 (1283 Juni 1, Rheinfelden).

96 Niederstätter, ebd. 100f.; zu Adolf von Nassau Thomas, Deutsche Geschichte 86–107; Reinle, Adolf von Nassau.

97 Auch in den oberen Landen hatte sich eine Opposition gegen den Habsburger gebildet, der er sich erfolgreich stellte, Vancsa, Geschichte 46–72. Zur Politik Albrechts bis 1298 z. B. Lhotsky, Geschichte

ihm 1298 gelungen war, nach der Absetzung des 1292 ihm vorgezogenen Adolf von Nassau und der Wahl zum Gegenkönig, seinen Kontrahenten in der Schlacht bei Göllheim zu besiegen und von den Kurfürsten ein zweites Mal zum römisch-deutschen König gewählt zu werden[98].

Die von seinem Vater begonnene Annäherung an Frankreich[99] setzte er fort. Deutliches Zeichen dafür war die vor allem von Albrecht forcierte Hochzeit seines Sohnes Rudolf mit Blanche, der Halbschwester des französischen Königs Philipp IV., die durch den frühen und kinderlosen Tod des Paares aber nur Episode blieb[100], ebenso wie der als Folge dieser Heirat erhoffte Gewinn von Holland, Seeland und Friesland[101].

In Österreich hingegen eröffnete sich durch das Aussterben der Arpaden in Ungarn 1301 und der Přemysliden in Böhmen 1306 unerwartet die Aussicht auf beachtliche Gebietszuwächse. In Ungarn fehlte allerdings die Machtbasis zur Durchsetzung der habsburgischen Ambitionen – hier wurde der Arpadenverwandte Karl Robert von Anjou König. In Böhmen hingegen war eine habsburgische Nachfolge politisch durchsetzbar und Albrechts Sohn Rudolf, der zuvor Österreich und Steiermark – wenn auch unter Kontrolle seiner Eltern – verwaltet hatte, wurde nach der quasi-Vertreibung des Konkurrenten Heinrich von Kärnten-Tirol als König von Böhmen anerkannt und am 18. Jänner 1307 von seinem Vater König Albrecht I. gemeinsam mit seinen Brüdern zur gesamten Hand mit Böhmen belehnt[102]. Rudolf III. musste dafür aber auf die beiden Herzogtümer verzichten[103]. Zur besseren Legitimation seiner Herrschaft hatte er, nachdem er 1305 Witwer geworden war, schon im Oktober 1306 die Witwe Wenzels II., Rixa von Polen, geheiratet. Aber auch dieses Königtum, das die Machtbasis der Habsburger und vor allem auch ihre finanziellen Möglichkeiten erheblich erweitert hätte, blieb vorerst Episode, da Rudolf bereits im Juli 1307 kinderlos starb und es nicht gelang, seinen Bruder Friedrich als Nachfolger durchzusetzen[104]. König Albrecht hatte allerdings nicht vor, den Verlust Böhmens an seinen Schwager Heinrich von Kärnten-Tirol, der mit der ältesten Přemyslidentochter Anna verheiratet war und damit die Fortsetzung der *stirps regia*[105] garantiert hätte, zu ak-

---

Österreichs 69–96; Hödl, Habsburg 37–41; Hessel, Jahrbücher 24–59; Dopsch, Bedeutung; Zehetmayer, Niederösterreich 66f.; Tscherne, Frühe Habsburger 19–22 (für die Situation in der Steiermark).

98 Zur Absetzung Schubert, Absetzung König Adolfs, und ders., Königsabsetzung 254–273; kritisch dazu z. B. Büttner, Weg zur Krone 237–246; zur Schlacht bei Göllheim z. B. Danuser, Göllheim; allgemein Thomas, Deutsche Geschichte 108–130. Zum Aufstand in der Steiermark vgl. Sutter, Steiermark 131–134.

99 Zur Frankreichpolitik s. unten S. 65f.

100 Zu den Heiratsabsprachen und -verhandlungen vgl. unten S. 147.

101 1299 war es hier zum Erbfall gekommen und Johann Graf von Hennegau, ein entfernter Verwandter in weiblicher Linie, übernahm erfolgreich das Erbe. Albrecht hingegen betrachtete die Herrschaften als heimgefallene Reichslehen und verlangte die Herausgabe. Er wollte sie – ähnlich wie sein Vater Österreich und die Steiermark – seiner Familie sichern. Um Frankreich als Partner zu gewinnen, war vorgesehen, Rudolf und die französische Prinzessin damit zu belehnen. Der Plan scheiterte und Albrecht sah sich mit der mächtigen Gegnerschaft der Kurfürsten konfrontiert. Aus dem Kräftemessen ging er aber schließlich siegreich und in seiner Position gestärkt hervor, z. B. Hessel, Jahrbücher 87–109; Krieger, Habsburger 88–93.

102 MGH Const. 4/1 183f. Nr. 213; Lhotsky, Geschichte Österreichs 146–150; Miethke, Margarete 36f.

103 Eigentlich hatte Albrecht I. noch 1298 seine Söhne Rudolf, Friedrich und Albrecht zur gesamten Hand mit Österreich, der Steiermark, Krain und der Windischen Mark belehnt. De facto hatte aber vorerst der älteste Rudolf die Regierung in den Erblanden übernommen, Diesenreiter, Rudolf III. 5–11; Lhotsky, Geschichte Österreichs 101–105, 113–117, 125–137.

104 Bobková, Königspaar 48–51; Niederstätter, Herrschaft 109; Lhotsky, ebd. 153f.; Horčička, Einsetzung; Diesenreiter, ebd. 143f.

105 Dazu z. B. Thomas, Jahr 1308 27.

zeptieren. Die Chancen standen zunächst nicht so schlecht – in Mähren waren die Habsburger durchaus willkommen, größere Schwierigkeiten erwarteten sie aber in Böhmen, wo ihre Machtbasis völlig zerschlagen wurde. Dafür waren in Kärnten – ebenso in Krain und in der Windischen Mark –, wo Friedrich gegen Herzog Heinrich eine Nebenfront eröffnet hatte und dortige meinhardinische Stützpunkte einnahm, die Erfolge größer[106]. Weitere konzertierte Aktionen, die zur Rückgewinnung Böhmens geplant waren, kamen jedoch nicht zur Ausführung, denn am 1. Mai 1308 fiel Albrecht einem Attentat seines Neffen Johannes Parricida zum Opfer[107]. Damit waren alle weitreichenden Pläne hinfällig geworden. An die von Albrecht angestrebte Erblichkeit der römisch-deutschen Königswürde im Hause Habsburg war nicht mehr zu denken, sein Sohn Friedrich vorerst chancenlos und diesbezüglich auch kaum engagiert; das Königreich Böhmen blieb verloren[108]. Politisch galt es nun in erster Linie, sich alle Wege offenzuhalten, Bündnisse zu schließen und sich den Kernaufgaben in den österreichischen Ländern[109] und in den westlichen Stammlanden zu widmen. Mit den Luxemburgern, die mit der Wahl des Grafen Heinrich zum römisch-deutschen König ihren familiären Aufstieg erlebten, wurden freundschaftliche Beziehungen gepflegt, Huldigung und Lehensempfang selbstverständlich absolviert[110]. Die Nähe zur neuen Königsdynastie sollte durch die Verbindung Katharinas, einer der Töchter Albrechts, mit dem während seines Romzuges kurz nach der Kaiserkrönung Witwer[111] gewordenen Heinrich von Luxemburg, zusätzliches Gewicht bekommen. Dazu ist es jedoch nicht gekommen, da der Kaiser selbst am Rückweg von der Krönung in Rom am 24. August 1313 im südtoskanischen Ort Buonconvento verstarb[112]. Dieser unerwartete Tod stellte die Kurfürsten vor die gleiche Situation wie fünf Jahre zuvor. Den jungen Kaisersohn Johann wollten sie nicht wählen, eine Einigung auf einen anderen Kandidaten war aber ebenso nicht möglich, weshalb es zu einer Doppelwahl kam: Gegen viel Geld und Zugeständnisse hatten der Wittelsbacher Ludwig, Herzog von Oberbayern,

---

106 Jaksch, Geschichte Kärntens 2 166–174; Gasser, Heinrich von Böhmen 48–63.

107 Lhotsky, Geschichte Österreichs 154–165; Bihrer, Mord; Danuser, Göllheim 92–101; Bláhová, Nepos (Reaktion Böhmens); Rogge, Attentate 24–32.

108 König von Böhmen wurde diesmal tatsächlich Heinrich von Kärnten-Tirol. Seine Regierung war kurz – 1310 musste er sich einer übermächtigen Opposition geschlagen geben und mit seiner Frau Anna das Land verlassen. Nachfolger in Böhmen wurde Johann, der Sohn Kaiser Heinrichs VII. von Luxemburg, der sich noch rasch vor seiner Wahl mit Elisabeth, einer jüngeren Schwester Annas, verheiratet hatte. Zu den Vorgängen vgl. auch Seibt, Zeit 356–361. Zu Johann von Böhmen vgl. den Sammelband Johann der Blinde, hg. Pauly, sowie Spěváček, Jan Lucemburský.

109 Dort sah sich Friedrich mit einer breit angelegten und von dem bekannten Habsburggegner Herzog Otto von Niederbayern angestifteten Rebellion konfrontiert, die aber ohne Friedrichs Zutun von den heimischen Kräften niedergeschlagen werden konnte. Dazu Niederstätter, Herrschaft 117; Spindler–Kraus, Gefährdung 111f.

110 Die Zugeständnisse waren weitreichend, die Freundschaft des Königshauses nicht leicht erkauft. So leistete Friedrich Verzicht auf die Krone Böhmens, ja er versprach dem Luxemburger, ihm beim Erwerb der Wenzelskrone zu helfen und ihn beim Romzug zu unterstützen. Dafür erreichte er die Investitur ihrer Länder und Heinrich VII. belegte die Mörder Albrechts I. mit der Reichsacht, Niederstätter, Herrschaft 116f. In Böhmen hätte Friedrich wenige Jahre später eine zweite Chance bekommen, nachdem der stets rebellionsbereite böhmische Adel die Luxemburger gerne wieder losgeworden wäre und einen Habsburger oder aber sogar wieder Heinrich von Kärnten-Tirol als Alternative akzeptiert hätte. Friedrich handelte aber zu wenig energisch und die Gelegenheit ging ungenutzt vorüber. Dazu z. B. ebd. 123f., und Menzel, König Johann von Böhmen 310f.

111 Zu Heinrichs erster Frau Margarete von Brabant vgl. Hoffmann, Margarete.

112 Zu Heinrichs Grabmonument in Pisa vgl. z. B. Schmid, Neue Forschungen 506–509; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse 64f.; Innocenti, Kaiser Heinrich VII.; Tripps, Memoria 131–135.

und der Habsburger Friedrich der Schöne, Herzog von Österreich[113], jeweils Mitglieder des Kurfürstenkollegs für sich gewinnen können[114].

Diese zweite Chance auf die römisch-deutsche Königskrone hat der Habsburger also ergreifen können, aber es war eine zweifelhafte Ehre, waren doch durch die jahrelangen Auseinandersetzungen mit dem Konkurrenten die politischen Kräfte und finanziellen Ressourcen über Gebühr beansprucht. Während Friedrich damit beschäftigt war, seine Ansprüche durchzusetzen und natürlich auch seinen Regierungsaufgaben in den österreichischen Ländern nachzukommen[115], hatte sein jüngerer Bruder Leopold[116] die Verwaltung der südwestlichen Besitzungen übernommen, wo dieser die Mörder seines Vaters mit konsequenter Härte verfolgen ließ und die Position gegenüber den dortigen antihabsburgischen Adelsfamilien stärkte[117]. Außenpolitisch erwies er sich ebenfalls als erfolgreich, wozu nicht zuletzt seine Aussöhnung mit den Grafen von Savoyen, den traditionellen Konkurrenten der Habsburger im Westen, beitrug. Seine Ehe mit Katharina, einer der vielen Töchter Amadeus V. von Savoyen, besiegelte dieses Bündnis[118]. Auch die Heirat seines jüngeren Bruders Albrecht mit der Erbgräfin Johanna von Pfirt, die den Habsburgern die strategisch nicht unwichtige Grafschaft Pfirt einbrachte, soll ein Werk Leopolds gewesen sein[119].

Probleme gab es aber zunehmend mit den Schweizer Eidgenossen[120], die schließlich militärisch zuungunsten des Habsburgers gelöst wurden. Die Niederlage in der Schlacht bei Morgarten am 15. November 1315[121], die zwar für die habsburgische militärische Reputation fatal war, faktisch aber keine einschneidenden Besitzverluste zur Folge hatte,

---

113 Die Nummerierung Friedrichs ist nicht einheitlich. Als Herzog von Österreich ist er der III., als König eigentlich auch, jedoch fallen die Gegenkönige aus der Zählung heraus. Verwechslungen mit König Friedrich III. (als Herzog von Österreich Friedrich V.) kommen vor, weshalb es sinnvoller ist, Herzog Friedrich III. mit seinem Beinamen „der Schöne“ anzuführen. Dazu Wiesinger, Urkundensprache 559f. Anm. 1.

114 Friedrich wählten Pfalzgraf Rudolf, der pikanterweise der ältere Bruder Ludwigs des Bayern war, weiter Heinrich von Virneburg, Erzbischof von Köln und Onkel der Elisabeth von Virneburg. Sie wurde mit Friedrichs jüngerem Bruder Heinrich verheiratet, um diese Allianz zu stärken; außerdem gaben der Cousin Heinrich von Kärnten-Tirol als böhmischer (Ex-)König sowie Rudolf von Sachsen-Wittenberg dem Habsburger ihre Stimmen. Der Bruder des Letzteren, Johann von Sachsen-Lauenburg, wählte ebenfalls als sächsischer Kurfürst, stimmte allerdings für den Wittelsbacher, wie auch die geistlichen Kurfürsten von Mainz (Peter von Aspelt) und von Trier (Balduin, ein Onkel des Luxemburgers Johann von Böhmen) sowie Johann von Böhmen und Woldemar von Brandenburg. Von Sachsen und Böhmen kamen also je zwei Kurstimmen, die unterschiedlich ausfielen, z. B. Schubert, Königswahlen 143–146; Thomas, Deutsche Geschichte 153–157, und vor allem Homann, Kurkolleg 118–125, und Büttner, Weg zur Krone 294–313.

115 Im Gegensatz zu seinem Vater und Großvater hat Friedrich als römisch-deutscher König nicht auf die Herrschaft in den österreichischen Ländern verzichtet und seine Brüder nicht mit den Herzogtümern belehnt. Er ist der erste Habsburger, der sein Königtum materiell auf den ererbten Besitzungen aufbaute, Niederstätter, Herrschaft 131.

116 Zu ihm vgl. Hödl, Herzog Leopold; Lhotsky, Geschichte Österreichs 204f., 221, 230, 237–243 (Morgarten), 259–261, 263–264, 268, 272, 282–294.

117 Sablonier, Adel im Wandel 210–218.

118 Auf Leopold bzw. nachfolgend auf Albrecht II. geht auch die Vermittlung der Ehe der Beatrix, einer Schwester Katharinas, mit dem Cousin der Brüder, Heinrich von Kärnten-Tirol, zurück. Dazu unten S. 48, 150f.; Riedmann, Beziehungen 444; Hödl, Herzog Leopold 248–258; Tabacco, Trattato matrimoniale.

119 Hödl, ebd. 112–116. S. auch unten S. 151.

120 Zusammenfassend zur Gründung der Schweizer Eidgenossenschaft 1291 und ihrer Rezeption Niederstätter, Habsburg 2–6 (mit der älteren Literatur); Meier, Habsburger und Eidgenossen. Kritisch Sablonier, Bundesbrief; ders., Gründungszeit 163–178; Schmid, Schweizerische Eidgenossenschaft.

121 Beck, Schlacht am Morgarten (mit der älteren Literatur); Sablonier, Morgarten, 116–119; ders., Gründungszeit 141–160.

steht am Beginn einer Serie von verlorenen Schlachten gegen die Eidgenossen, die bis in die Frühe Neuzeit anhielt. Gravierender war dann aber die Niederlage Friedrichs gegen Ludwig den Bayern in der Schlacht von Mühldorf am 28. September 1322[122]. Der Habsburger geriet – wie auch sein Bruder Heinrich – in Gefangenschaft und wurde jahrelang in Haft gehalten, die wohl letztendlich auch seinen frühen Tod herbeiführte[123]. 1325 kam er endlich frei; im Vertrag von München wurde die ungewöhnliche Konstruktion eines Doppelkönigtums vereinbart, die aber natürlich nicht praktizierbar war[124]. Friedrich lebte in seinen letzten Jahren zurückgezogen und weitgehend abseits der politischen Schauplätze. Am 13. Jänner 1330 ist er gestorben und bald darauf auch seine Frau Isabella von Aragón, die er 1314 kurz vor seiner Wahl zum römisch-deutschen König geheiratet hatte[125]. Als Bedingung für die Heiratserlaubnis ihres Vaters König Jakob von Aragón hatte Friedrich damals von seinen Brüdern und auch von seiner Mutter eine Verzichtserklärung auf die Regierung in den österreichischen Ländern einholen müssen – eine geteilte Herrschaft wäre für den Aragónesen nicht akzeptabel gewesen[126]. Freilich war in der Realität die Alleinherrschaft nicht durchsetzbar, speziell die lange haftbedingte Abwesenheit Friedrichs machte eine Aufteilung der Kompetenzen notwendig. Nach dem söhnelosen Tod des Herzogs[127] war es dann ohnehin notwendig, die Regierung neu zu strukturieren.

Die überlebenden Brüder Albrecht und Otto – Leopold war 1326, Heinrich 1327 gestorben –, teilten sich die Herrschaft, wobei Ersterer die österreichischen Lande, Letzterer die westlichen Besitzungen übernahm, wo allerdings deren Schwester Agnes über weite Strecken das Regiment führte. Von dem Kloster Königsfelden aus, das in Gedenken an die Ermordung König Albrechts I. von ihrer Mutter gegründet worden war, betrieb sie geschickt die Verwaltung über den Klosterbesitz und über die ihr zugewiesenen Güter und brachte sich auch sonst als Vermittlerin und Schiedsrichterin in Streitfällen ein[128].

Haupt der Familie war aber Albrecht II., der zwar durch eine schwere Erkrankung gelähmt war, was ihn aber nicht hinderte, die habsburgischen Interessen konsequent und mit diplomatischem Verstand zu vertreten. Es gelang ihm die Aussöhnung mit Kaiser Ludwig dem Bayern, der vom Konkurrenten zum Verbündeten wurde. Ein erster Schritt der Annäherung wurde durch die Investitur der Habsburger mit ihren Reichslehen belohnt und in Zukunft konnte der Wittelsbacher auf die Loyalität Albrechts bauen. Dafür zeigte er sich wiederholt erkenntlich, wie sein Verhalten im Streit um das Herzogtum

---

122 Becher, Krönung 20 mit Anm. 41 (mit der älteren Literatur).

123 Z. B. Lhotsky, Geschichte Österreichs 271–275 (mit Literatur); Rogge, Attentate 35–42. Friedrich verbrachte seine Haft als Gefangener Ludwigs großteils in Burg Trausnitz in der Oberpfalz, Dausch, Ludwig der Bayer. Heinrich war die „Beute" König Johanns von Böhmen und saß in Burg Bürglitz unter harten Haftbedingungen, Wilhelm, Verhandlungen.

124 Heckmann, Doppelkönigtum; Clauss, Ludwig IV.; Schwedler, Bayern und Österreich; Menzel, Ludwig.

125 Zu den politischen Hintergründen dieser Verbindung vgl. unten S. 68–70.

126 Dazu genauer und mit Literatur unten S. 152–154.

127 Sein Sohn Friedrich starb kurz nach der Geburt. S. dazu Anm. A 635. Zu den Töchtern Elisabeth und Anna unten S. 133f.

128 Die Literatur zu Agnes von Ungarn ist umfangreich, z. B. Aebi, Blicke; Liebenau, Lebens-Geschichte; Liebenau–Liebenau, Urkundliche Nachweise; Liebenau, Hundert Urkunden; Nevsimal, Agnes; Boner, Politische Wirksamkeit; ders.; Königin Agnes; ders., Königsfelder Klosterordnungen; Baldinger, Agnes; Hilsebein, Kloster als Residenz; Honemann, Medieval Queen; Widder, Überlegungen 102–134; Stercken, Frowen. Zu Königsfelden s. besonders Anm. B 762.

Kärnten illustriert. Die dortige Nachfolge war zwar von Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol, dem Onkel Albrechts und Ottos, in Einvernehmen mit dem Kaiser zu regeln versucht worden, allerdings spielte dabei Ludwig ein doppeltes Spiel. Heinrich hatte aus seinen drei Ehen keine Söhne, seine Erbin war die Tochter Margarete, die ihm in Tirol und Kärnten nachfolgen sollte, wofür er im Jänner 1330 die Zustimmung des Reichsoberhauptes erlangt hatte. Kaiser Ludwig passte aber die im Herbst 1330 gefeierte Hochzeit Margaretes mit Johann Heinrich von Böhmen, dem Sohn des ehemaligen Bundesgenossen und jetzt verfeindeten Luxemburgers Johann, nicht ins politische Konzept. Ein derart imposanter und strategisch neuralgischer Gebietszuwachs für den König von Böhmen konnte nicht akzeptiert werden. Ludwig handelte mit Albrecht von Habsburg im November 1330 ein Gegenabkommen aus, demnach er nach dem Tod Heinrichs von Kärnten-Tirol die Grafschaft Tirol, die Habsburger hingegen Kärnten bekommen sollten. Dies führte naturgemäß zu heftigen, auch militärischen Konflikten mit den getäuschten Luxemburgern, die bereits vor dem Tod Heinrichs ausgetragen wurden, aber auch schon 1332 wieder zu Ende waren[129]. Heiratsabsprachen[130] besiegelten die vorübergehende Versöhnung. Als der Erbfall eintrat – Heinrich von Kärnten-Tirol starb am 2. April 1335 – flammte der Streit wieder auf, da Kaiser Ludwig das Erbe als erledigte Reichslehen einzog und ohne Berücksichtigung der Nachkommin Heinrichs die Habsburger mit Kärnten und dem südlichen Teil Tirols belehnte, sich selbst aber den nördlichen Teil einbehielt. Interventionen von Seiten Margaretes von Kärnten-Tirol und ihres Ehemannes blieben erfolglos, erst das militärische und diplomatische Vorgehen des Schwagers bzw. Bruders Markgraf Karl von Mähren brachte eine Beruhigung der Situation, als Kärnten zwar an Habsburg fiel, Tirol aber zur Gänze bei der Erbin Heinrichs und damit auch in Reichweite luxemburgischer Expansionsbestrebungen verbleiben konnte[131].

In Kärnten übernahm zunächst Otto von Habsburg die Regierung. Der Dynastiewechsel war weitgehend problemlos vonstatten gegangen. Die fast 50jährige Herrschaft der Meinhardiner in Kärnten war damit zu Ende – auch wenn Margarete stets den Anspruch darauf aufrechterhielt und sich auch weiterhin als Herzogin von Kärnten titulierte, wie übrigens auch ihre Ehemänner[132]. Jedoch konnte sich in Kärnten keine habsburgische Nebenlinie ausbilden. Ottos junge Ehefrau Anna starb schon 1338 kinderlos, ebenso der Herzog 1339. Ihnen folgten überraschend Ottos Söhne aus der Ehe mit Elisabeth von Niederbayern nach, die beide 1344 den Tod fanden, ohne selbst verheiratet zu sein. So übernahm Herzog Albrecht II., der der letzte überlebende Sohn aus der Ehe Albrechts I. mit Elisabeth von Tirol-Görz war, nun auch die Regierung im Herzogtum Kärnten. Seine Ehe blieb lange kinderlos, wohl auch bedingt durch seine schwere Polyarthritis, die ihm

[129] Z. B. Huter, Tirol 372–374; Huber, Geschichte der Vereinigung 16–19; Lhotsky, Geschichte Österreichs 317–320; Jaksch, Geschichte Kärntens 2 217; Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 142f.

[130] Die Ehe zwischen Elisabeth, einer Tochter Friedrichs des Schönen, und Johann von Böhmen kam allerdings nicht zustande. Dafür heiratete Herzog Otto im Jänner 1335 Johanns Tochter Anna von Böhmen. S. Anm. A 86.

[131] Zu den Ereignissen zusammenfassend Riedmann, Mittelalter 444–446; Niederstätter, Herrschaft 135f., 238f.; Baum, Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal 20–25; Widder, Itinerar 53–56; Menzel, Wittelsbacher Hausmachterweiterungen 127–133.

[132] Die Verzichtserklärung auf Kärnten, Krain und die Windische Mark stellte König Johann von Böhmen am 9. Oktober 1336 aus. Damit waren die Auseinandersetzungen um das Kärntner Erbe weitgehend abgeschlossen, z. B. Kaufmann, Beziehungen 81; Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1080–1084. Zum Erwerb Kärntens vgl. z. B. Niederstätter, Herrschaft 135–138.

das Gehen unmöglich machte[133]. Erst Ende 1339 war mit der Geburt Rudolfs IV. der Bann gebrochen: Insgesamt bekamen Albrecht und seine Frau Johanna von Pfirt sechs Kinder, vier Söhne und zwei Töchter.

Die Alleinregierung Herzog Albrechts[134] in den österreichischen Ländern und in den Vorlanden brachte einige diplomatische Erfolge; der Habsburger verstand es zu seinen politischen Partnern und Konkurrenten eine Atmosphäre der Entspannung herzustellen, ohne die eigenen Interessen aus den Augen zu verlieren. Obwohl er maßgeblich daran beteiligt war, das Herzogtum Kärnten aus dem Verband der meinhardinischen Länder zu lösen und in den habsburgischen Komplex zu integrieren, was eine erhebliche Schmälerung des Erbes und eine Demütigung der Tiroler Gräfin Margarete sowie ihres Mannes Johann Heinrich bedeutete, gelang ihm der Ausgleich mit den geprellten Luxemburgern. In deren Auseinandersetzung mit den Wittelsbachern, speziell mit Kaiser Ludwig dem Bayern und seinem Sohn Ludwig von Brandenburg, dem zweiten Mann der Tiroler Landesfürstin Margarete, verfolgte er eine weitgehend neutrale Politik, die ihm das Wohlwollen beider Parteien sicherte und ihm mehrfach die Rolle des Vermittlers eintrug. Sein Einsatz für die Lösung der Herzogin Margarete und Ludwigs von Brandenburg vom Kirchenbann, der seit ihrer Heirat 1342 auf ihnen lastete, war sicher mit ein Grund, warum sich die Witwe Margarete 1363 entschloss, ihr Erbe den Habsburgern zu übertragen[135].

Außerdem gelang es Albrecht, das Vertrauen des Böhmenkönigs Karl von Luxemburg nachhaltig zu gewinnen[136], der 1346 als Gegenkönig zu Ludwig dem Bayern gewählt worden war und diesem nach dessen Tod 1347 als römisch-deutscher König nachfolgte[137]. Äußeres Zeichen dieses Vertrauens waren die problemlose Belehnung Albrechts II. und seiner beiden ältesten Söhne Rudolf und Friedrich mit Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, der Windischen Mark und Pordenone (Portenau) sowie grundsätzlich mit allen Lehen, die sie von Ludwig dem Bayern bekommen hatten, weiters die Erneuerung der Pfandschaften und schließlich die Bestätigung ihrer Rechte. Karl IV. ging damals (Frühsommer 1348) auch noch einen Schritt weiter und gewährte den Habsburgern das Privileg *de non evocando*, was ihnen die Gerichtshoheit in ihren Ländern sicherte[138].

Vorrangiges Ziel seiner Politik, dem Albrecht auch seine Außenpolitik unterordnete, war die Konsolidierung – dazu gehörte unter anderem die Frage der quasifürstlichen Position der Grafen von Schaunberg innerhalb der österreichischen Länder[139] – und die

---

133 S. dazu Anm. A 84.

134 Die Dissertation von Erika Eloga über Herzog Albrecht II. ist unveröffentlicht geblieben, Eloga, Albrecht II.; eine ausführliche biographische Würdigung erhält Albrecht aber bei Lhotsky, Geschichte Österreichs 310–375; vgl. auch den Katalog zur Kartause Gaming; Stelzer, Gründung; ders., Herzog Albrecht II. von Österreich; Lenzenweger, Albrecht II. (zu seinen Beziehungen zu den Päpsten in Avignon); Kurz, Oesterreich unter H. Albrecht; sehr positiv die Darstellung von Friess, Wirken. Eine wichtige und häufig benutzte Quellensammlung ist Steyerer, Commentarii.

135 Zur „Eheangelegenheit" Margaretes und Ludwigs vgl. unten S. 58, S. 131 und S. 173–175.

136 Niederstätter, Herrschaft 140f.; Eloga, Albrecht II. 51–53.

137 Aus der reichhaltigen Literatur zu Karl IV. vgl. nur Spěváček, Karl IV.; Kaiser Karl IV., hg. Seibt; Kaiser Karl IV., hg. Patze; Kintzinger, Karl IV.; Kaiser, Reich und Region, hg. Lindner–Müller-Mertens–Rader; Kavka, Am Hofe Karls IV.; Karl IV., hg. Engel; Stoob, Karl IV.; Kaiser Karl IV., hg. Fajt–Hörsch.

138 Niederstätter, Herrschaft 141.

139 Zu den Schaunbergern s. z. B. Haider, Herren und Grafen; Hageneder, Grafschaft Schaunberg; zusammengefasst Schmuck, Ludwig der Bayer 310–313; zum vorsichtigen Umgang mit dem Begriff „reichsunmittelbar" für österreichische Herrschaften im 14. Jh. s. Zehetmayer, Reichsunmittelbare Gebiete. So fehlen etwa Belege für die gern behauptete Reichsunmittelbarkeit der Grafen von Hardegg und ihrer Territorien, ebd. 72–76.

vorsichtige Erweiterung des habsburgischen Hausbesitzes. Gänzlich friktionsfrei schaffte das auch der besonnene Albrecht nicht. Der Krieg gegen die Reichsstadt Zürich, der gleichzeitig auch ein Krieg gegen die Schweizer Eidgenossen war, ist dafür ein gutes Beispiel, allerdings in diesem Fall mit vergleichsweise gutem Ausgang für die Habsburger[140]. Etliche Gebietsgewinne im Südwesten rundeten die Bemühungen des Herzogs in den Schweizer Stammlanden ab und es gelang ihm auch, die kaiserliche Bestätigung wichtiger Lehen und Pfandschaften im Südwesten des Reiches zu erhalten, wie er überhaupt schon früh an einer Positionierung seines ältesten Sohnes als potentieller Nachfolger Karls IV. als römisch-deutscher König arbeitete[141].

Als Albrecht schließlich am 20. Juli 1358 fast 60jährig starb, hinterließ er einen wirtschaftlich und politisch gefestigten Länder- und Besitzkomplex, der bereits allgemein anerkannt unter dem Begriff „Österreich“ oder „Haus Österreich“ subsumiert wurde, auch wenn es sich eigentlich um sehr heterogene Länder handelte, die auch keiner zentralen Verwaltung unterstanden. Aber die gemeinsame Herrschaftsfamilie, die sich in Wien ihre Hauptresidenz einrichtete, einte sie[142]. Damit das auch nach seinem Tod so bleiben konnte, hatte Herzog Albrecht seine Nachfolge in der Hausordnung vom 25. November 1355 geregelt[143], die ganz in der Tradition der Rheinfeldener Hausordnung von 1283 die Unteilbarkeit der Länder vorsah, unter Bevorzugung des ältesten Sohnes und mit geringeren Kompetenzen für die nachgeborenen Söhne. Grundsätzlich sollte aber die Regierung zur gesamten Hand erfolgen, wobei die Verwaltung der Vorlande für den zweitältesten Sohn Albrechts gedacht war, wie es bei den Habsburgern ohnehin schon seit Längerem Tradition war[144]. Dauerhaft war aber dadurch die Unteilbarkeit der habsburgischen Länder trotzdem nicht aufrechtzuerhalten. Trotz vielfältiger Bemühungen erwies sich für die Söhne Albrechts eine Teilung als unvermeidbar. Damit war genau die Situation heraufbeschworen, die Albrecht befürchtet hatte – eine deutliche Schwächung der habsburgischen Position in Europa.

Zunächst aber folgte Albrecht der älteste, 1339 geborene Sohn Rudolf[145] alleine nach, da dessen jüngere Brüder noch nicht volljährig und regierungsfähig waren. Rudolf, der schon Gelegenheit hatte, in den Vorlanden Regierungserfahrung zu sammeln, war im Gegensatz zu seinem Vater kein Freund diplomatischen Vorgehens. Er war fokussiert auf die repräsentative Verankerung seiner Familie und seiner Person in der europäischen Adelslandschaft und scheute sich auch nicht davor, gegen Kaiser Karl IV. vorzugehen, dessen Tochter Katharina er 1353 geheiratet hatte.

Sein Herrschaftskonzept wird in einer seiner ersten Aktionen deutlich – die Vorlage des „Privilegium maius“. Dieses aus fünf Urkunden und zwei inserierten Urkunden[146]

---

140 Im Überblick bei Niederstätter, Herrschaft 142–144. Zur Rolle der Königswitwe und Tante Albrechts, Agnes, als Schiedsrichterin s. Anm. C 510.

141 Feine, Territorialbildung 248. Zur Rolle Albrechts II. als „Wegbereiter“ für die Königsambitionen seines Sohnes ausführlich Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 581–615; ders., Albrecht II. und Rudolf IV. 297–300.

142 Vgl. Lackner, Haus Österreich 285–288; Zöllner, Österreichbegriff 23.

143 Hellbling, Hausnormen 307f.

144 Prägnant zur habsburgischen Usance, die Verwaltung der Vorlande einem jüngeren Sohn zu überlassen, Gutkas, Österreichischer Staatsmann 65f.

145 Besonders Wolfinger, Herrschaftsinszenierung; weiters Baum, Rudolf IV.; Niederstätter, Herrschaft 145–171; Sauter, Herrschaftsrepräsentation; Fiska, Verhältnis; Winter, Rudolph IV. Maßgeblich ist auch immer noch die 1865 erschienene Biographie von Huber, Rudolf IV.; allgemein zur Figur Rudolfs IV. Brunner, Rudolf IV.

146 Die wichtigsten darin enthaltenen Privilegien waren: Die Befreiung Österreichs vom Reichsdienst,

bestehende Konvolut zählt zu den berühmtesten Fälschungen des europäischen Spätmittelalters und wurde im Auftrag Rudolfs zum Teil basierend auf älteren Vorlagen, vor allem auf dem 1156 von Kaiser Friedrich I. Barbarossa für den babenbergischen Markgrafen von Österreich verbrieften „Privilegium minus", von Schreibern, die aus dem gebildeten Vertrautenkreis des Herzogs gestammt haben müssen, mit diplomatischer Raffinesse verfasst[147]. Die neuere Forschungsmeinung sieht in dem Fälschungskomplex nicht mehr eine Reaktion auf die „Goldene Bulle" von 1356, die bekanntlich die Habsburger nicht in den Kreis der Kurfürsten hineinnahm, sondern eine Liste von Maximalforderungen, die an das Reichsoberhaupt gestellt und von diesem auch so verstanden wurden.

Karl lehnte den „Forderungskatalog" nicht grundsätzlich ab, denn vieles basierte auf einer realen, z. T. bereits praktizierten Basis. Die Intention, die hinter dieser Liste alter und neuer Privilegien stand, war es, Österreich innerhalb des Reiches entsprechend zu positionieren, wobei Rudolf eine königsgleiche Stellung angemessen schien. Auch in diesem Punkt wollte er seinem Schwiegervater – der bezeichnenderweise damals noch ohne eigene Söhne war – ähnlich werden. Eigenmächtige Rangerhöhungen und Titelvergaben – Rudolf nannte sich Pfalzerzherzog, sowie *princeps Suevie et Alsacie*[148] – sowie zeremonielle Extrawünsche wie Szepter und Zackenkrone und das Vorrecht rechts neben dem Kaiser zu sitzen, waren freilich nicht im Sinne Karls IV. und führten zu ernsten Unstimmigkeiten. Nach etlichen Provokationen, die die Autorität des Reichsoberhauptes angriffen[149], lenkte Rudolf endlich ein und es kam 1364 zur Aussöhnung, jedoch ohne dass Rudolf eine reichsrechtliche Anerkennung der „österreichischen Freiheitsbriefe" erreichen hatte können.

Beflügelt durch das Vorbild seines kaiserlichen Schwiegervaters entwickelte Rudolf in den wenigen Jahren seiner Herrschaft einen unermüdlichen Einsatz für die Marke Habsburg. Die Initiative zur Gründung einer Wiener Universität – die freilich erst unter seinem Nachfolger durch die Einrichtung der theologischen Fakultät (1384) zur Blüte kam[150] – als Antwort auf die 1348 gegründete Prager Universität ist in diesem Zusammenhang zu sehen, ebenso die Einrichtung eines exemten Kollegiatstiftes in der von ihm an Stelle seines Geburtszimmers und bereits 1356 gestifteten Allerheiligenkapelle in der

---

die Befreiung von der Hoffahrtpflicht, die Erbfolgeregelung nach der Primogenitur auch in weiblicher Linie, die Unteilbarkeit der österreichischen Länder, Herrschaftssymbole (Zinkenkrone und Szepter), Gerichtsmonopol, Lehensempfang auf österreichischem Boden. Bei Feierlichkeiten sollte der Herzog von Österreich als Pfalzerzherzog gelten und seinen Platz zu Rechten des Kaisers unmittelbar nach den Kurfürsten haben.

147 Aus der reichhaltigen Literatur vgl. nur Schlotheuber, Privilegium maius; Krieger, Habsburger 133–135; Moraw, „Privilegium maius"; Appelt, Beurteilung, und immer noch grundlegend Lhotsky, Privilegium Maius. Zur Bewertung vgl. nur Lindner, „Theatrum praeeminentiae" 185–192; als neueste Literatur Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 564–657, und der Sammelband Privilegium maius, hg. Just et al.

148 Niederstätter, Princeps Suevie et Alsacie bes. 130–133. Zum Titel Erzherzog Appelt, Bedeutung; Koller, Art. Erzherzog.

149 Besonders der Lehenstag von Zofingen am 24. Jänner 1361, auf dem Rudolf die Lehensmutung für die vorländischen Besitzungen entgegennahm und als neuer Regent neu verteilte, erregte den Ärger des Reichsoberhauptes. Rudolf produzierte sich bei dieser Gelegenheit, die mit großen Aufwand und festlichen Rahmen organisiert war, mit herzoglichen Insignien und Erzherzogshut als Herzog von Schwaben. Zwar hatte Karl IV. seinem Schwiegersohn geholfen, dessen Position in den schwäbischen und elsässischen Gebieten zu stärken, mit der eigenmächtigen Titelverleihung war Rudolf aber zu weit gegangen. Dazu z. B. Baum, Rudolf IV. 145f.; Maurer, Karl IV. 651–657; Sauter, Herrschaftsrepräsentation 206–213; Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 180–193; ders. Albrecht II. und Rudolf IV. 292–297.

150 Uiblein, Landesfürsten; ders., Wiener Universität 17–27; Ubl, Anspruch; ders., Universität. S. auch den Sammelband Wien 1365, hg. Rosenberg–Schwarz, ebd. besonders Rexroth, Planskizze.

Wiener Hofburg[151]. Auch in Prag gab es am Hradschin eine Allerheiligenkapelle mit einem Kollegiatstift, das der Stifter Karl IV. freilich bald an den Prager Dom transferierte, ebenso wie es Rudolf dann mit seinem Allerheiligenstift machte, indem er seine Stiftung in die Wiener Stephanskirche verlegte. In Prag erfolgte freilich bald danach die Erhebung des Bistums Prag zum Erzbistum. Ähnliches schwebte wohl auch Rudolf IV. vor, gelang ihm aber nicht – Wien wurde (noch) nicht Bischofssitz, St. Stephan nicht Domkirche, auch wenn sich Rudolf bemühte, die Wiener Pfarrkirche architektonisch einer solchen anzugleichen und zum religiösen Zentrum Österreichs zu machen[152]. Wie planvoll er vorging, zeigt sich auch darin, dass er realpolitische Akzente mit seinen wirtschaftspolitischen Maßnahmen setzte, die von nachhaltiger Wirkung waren. Die Förderung der Städte war Rudolf ein großes Anliegen und die Einführung des so genannten Ungeldes, als eine für den Herzog rentable Steuer, hatte dauerhaft Bestand[153]. Sein größter Erfolg war aber die Erwerbung Tirols, die schon sein Vater Albrecht II. behutsam vorbereitet hatte und die Rudolf 1363 zum Abschluss bringen konnte. Ausschlaggebend dafür war das gute Verhältnis zur Tiroler Landesfürstin Margarete, die über die Großmutter Rudolfs IV. seine Tante war. Freilich spielte auch der biologische Zufall eine Rolle – der frühe Tod Ludwigs von Brandenburg und seines Sohnes Meinhard III. ermöglichte erst den Erbfall. Den Ausschlag gab aber wohl die rasche Reaktion Rudolfs IV. auf den Tod seines Vetters Meinhard am 13. Jänner 1363. Keine zwei Wochen danach war er schon in Tirol und überzeugte Margarete von der Richtigkeit ihrer Entscheidung. Am 26. Jänner 1363 übergab sie ihr Erbe den Habsburgern und zwar nicht Rudolf allein, sondern auch seinen damals noch minderjährigen Brüdern Albrecht III. und Leopold III.[154].

Für die habsburgische Politik und ihre Interessen war der Besitz der Grafschaft Tirol von großer Bedeutung, ließ sich damit doch die territoriale Lücke zwischen den österreichischen Ländern und den südwestdeutschen Streubesitzungen weitgehend schließen[155]. Außerdem war die Kontrolle über die Brennerroute natürlich reichspolitisch und durch die lukrativen Zölle auch finanziell von enormer Relevanz.

Obwohl Rudolf IV. sofort daranging, durch geeignete Maßnahmen – wie die Bestätigung der althergebrachten Privilegien und insbesondere die Förderung der Städte[156] – die Grafschaft in den habsburgischen Länderkomplex einzugliedern und die Bevölkerung auf die neue Herrschaft positiv einzustimmen, zog sich der Integrationsprozess länger hin[157]. Wie auch in den anderen habsburgischen Ländern, konnte sich ein eigenes Landesbewusstsein behaupten.

---

151 Z. B. Mitchell–Buchinger, Burg 188–194; Mitchell, Baugeschichte 247; Kühnel, Hofburg zu Wien 11; Obermaier, Wiener Hofburg 100f.; Flieder, Stephansdom 137–177; Sauter, Herrschaftsrepräsentation 213–227; Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 255–261; zur Hofburg s. auch Anm. C 607.

152 Wolfinger, Stephanskirche.

153 Zur Wirtschaftspolitik Rudolfs vgl. z. B. Baum, Rudolf IV. 242–257; Huber, Rudolf IV. 116–118; Klebel, Ungeld; Küchler, Ungeld.

154 S. dazu auch unten S. 299.

155 Diese Ost-Westachse war neu und tatsächlich nur für die Bedürfnisse der Habsburger von Bedeutung. Die handels- und wirtschaftspolitischen und auch die politischen Interessen in Zusammenhang mit dem Passland Tirol waren bis 1363 fast ausschließlich auf die Nord-Südverbindung konzentriert, Riedmann, „Vorderösterreich“. 1379 gelang der wichtige Erwerb von Stadt und Grafschaft Feldkirch von den Grafen von Montfort. Damit waren die althabsburgischen Gebiete noch etwas näher mit den österreichischen Erblanden verbunden, Niederstätter, Herrschaft 183, 189; allgemein Huter, Vorderösterreich.

156 Brandstätter, Übergang; Mersiowsky, Weg 44–53; Huter, Herzog Rudolf der Stifter; am Beispiel Innsbrucks Zeindl, Herzog Rudolf IV; allgemein Baum, Rudolf IV. 265–276.

157 Dazu z. B. Lackner, Integration.

Rudolf IV. war 24 Jahre alt, als ihm dieser Coup gelang, und es sollte fast sein letzter sein. Bevor ihn eine schwere Krankheit dahinraffte, glückte ihm noch die Vermittlung der Ehe zwischen seinem Bruder Leopold und der mailändischen Viscontitochter Viridis. Sie sollte den Herzog von Mailand als potenten Partner gegen das Patriarchat von Aquileia, einen schon traditionellen Feind und Nachbarn der Habsburger, gewinnen helfen[158]. Kurz darauf ist Rudolf am 27. Juli 1365 in Mailand kinderlos gestorben, seinen zwei Brüdern – der dritte Bruder Friedrich war 1362 gestorben – viele angefangene Projekte und Schulden hinterlassend[159]. Die Nachfolge hatte er aber schon im Jahr davor geregelt: am 18. November 1364 hatte er die Unteilbarkeit der habsburgischen Länder[160], die schon 1355 in der Hausordnung seines Vaters festgelegt worden war, bestätigt unter Bevorzugung des *primogenitus*[161]. Im selben Jahr 1364 war er mit seinem zwischenzeitlich wieder versöhnten Schwiegervater Kaiser Karl IV. die so genannte Erbeinung von Brünn/Brno eingegangen, die eine gegenseitige Erbfolge vorsah[162].

Nach dem Tod Rudolfs führten Albrecht[163] und Leopold[164] zunächst gemeinsam die Regierung[165] des zwischenzeitlich zu einer stattlichen Größe angewachsenen habsburgischen Besitz- und Länderkomplexes. Anfangs scheint es intern kaum Probleme gegeben zu haben, auch in der für die schwierige Phase des Herrschaftsübergangs so wichtigen politischen Haltung gegenüber dem Reichsoberhaupt waren sich die Brüder einig – eine

158 Dafür musste allerdings die Verlobung Leopolds mit Katharina von Görz gelöst werden, was den Unmut ihres Vaters Graf Meinhard VI. von Görz hervorrief, zumal die Eheverhandlungen abgeschlossen waren und die Heirat so gut wie fixiert war. Dazu unten S. 129f.

159 Zur Bewertung von Rudolfs Persönlichkeit und Leistung vgl. z. B. Wolfinger, Herrschaftsinszenierung, bes. 736–770; Fiska, Porträt und Öffentlichkeit; Lhotsky, Nachleben; ders., Problematik; zur Todesursache, der vielleicht eine längere Krankheit zugrundelag, Dopsch, Herzog.

160 Die wesentlichen Punkte waren: gemeinsame Titelführung für alle drei Brüder, Eheschließungen, auch jene der jeweiligen Kinder benötigten die Zustimmung aller drei Brüder, ebenso Änderungen des Vertrages, Druck: Ausgewählte Urkunden, ed. Schwind–Dopsch Nr. 117 (1364 Nov. 18, Wien).

161 Die Hausurkunden wurden vom Ältesten verwahrt, er konnte Lehen stellvertretend für die jüngeren Brüder empfangen und grundsätzlich den Ehrenvorrang beanspruchen, Hellbling, Hausnormen 309–311; Lackner, Hof und Herrschaft 17; Huber, Rudolf IV. 135–139; zusammenfassend Fraydenegg-Monzello, Bruderzwist 13–20.

162 Sollten die Habsburger aussterben, mussten die Luxemburger allerdings zunächst dem ungarischen Herrscherhaus den Vorzug geben, da mit den Anjou ein ähnlicher Erbvertrag schon 1362 geschlossen worden war. Gleichzeitig mit der Erbeinung erfuhr Rudolf durch die kaiserliche Belehnung mit Tirol dafür auch die reichsrechtliche Bestätigung. Das stärkte seine Position gegenüber den Wittelsbachern, die sich gegen die Übergehung im Tiroler Erbfall auch militärisch wehrten. Regest: Reg. Imp. VIII Nr. 4009 (1364 Febr. 8, Brünn/Brno) und Nr. 4011 (1364 Feb. 10, Brünn/Brno), Druck: MGH Const. 14/1 303–305 Nr. 303, 310–314 Nr. 306; CDM 9 252–254 Nr. 337 (lateinisch aus Steyerer, Commentarii 379); Heimann, Erbverbrüderungen 142–145; Baum, Rudolf IV. 299–301; Hödl, Habsburg 126f.; Riedmann, Mittelalter 456–458; Steinherz, Beziehungen 556f. 1364 hatte Rudolf IV. übrigens auch mit Graf Albert IV. von Görz einen Erbvertrag geschlossen, der den Habsburgern 1374 die görzischen Besitzungen in Istrien, im Karst und in der Windischen Mark einbrachte, Baum, ebd. 130; Wiesflecker, Politische Entwicklung 351f.; Wutte, Erwerbung 289–293. Zum Begriff Erbeinung vgl. Müller, Fürstliche Erbverbrüderungen 259–267.

163 Zu Albrecht III. immer noch vor allem die ungedruckte Dissertation von Strnad, Albrecht III.; Fraydenegg-Monzello, Habsburger 71–74; Kurz, Oesterreich unter Herzog Albrecht dem Dritten.

164 Die biographischen Arbeiten zu Herzog Leopold III. sind spärlich und alt, Egger, Geschichte Herzog Leopolds III.; Steinwenter, Studien, und Girsberger, Leopold III.; Fraydenegg-Monzello, ebd. 74f. Eine Dissertation (Philipp Plattner, Universität Innsbruck) ist in Arbeit.

165 Lediglich in der Anfangsphase lag die Verantwortung beim älteren Bruder, so wie es Rudolf in der Hausordnung vorgesehen hatte. Damals wollte dieser damit vor allem seine Stellung als *primogenitus* hervorheben, Niederstätter, Herrschaft 172. Die gemeinsame Regierungszeit funktionierte zumindest am Anfang durchaus noch harmonisch, Strnad, Albrecht III. 136–140.

Politik des Konsenses schien der richtige Weg und bewährte sich auch. Das enge Verhältnis zwischen Habsburg und Luxemburg/Böhmen wurde durch die Erneuerung der Erbeinung von 1364 manifest. Damit in Zusammenhang steht die Heirat Herzog Albrechts III. mit der achtjährigen Kaisertochter Elisabeth[166], die allfällige Erbsituationen erst möglich machen konnte, da aus der Ehe Rudolfs mit Katharina von Böhmen keine Kinder stammten.

Territoriale Erfolge konnten die Herzöge vor allem in Vorderösterreich verbuchen – der Gewinn der reichen Stadt Freiburg 1368 ist hier an erster Stelle zu nennen[167] –, wohingegen im zweiten wichtigen habsburgischen Operationsgebiet im Südosten der Erwerb der Hafenstadt Triest (noch) nicht möglich war, dafür kamen Feltre und Belluno kurzfristig an Habsburg[168] und etliche Herrschaften in Inneristrien und in der Windischen Mark[169].

Die gemeinsame Regierungstätigkeit litt allerdings immer mehr unter heftigen Spannungen zwischen den Brüdern. Die politischen Interessen hatten sich mittlerweile auseinanderentwickelt. Während Albrecht weiterhin eng mit den Luxemburgern verbündet war und seine Aktivitäten auf die österreichischen Kernländer und die Nachbarterritorien konzentrierte, hatte Leopold größere außenpolitische Ambitionen in den Vorlanden und in Friaul und regierte gerne von den westlichen bzw. südlichen Besitzungen aus. Es war daher nur logisch, dass bei dem ersten Versuch (25. Juli 1373 in Wien)[170], die Kompetenzen aufzuteilen und neu zu regeln, Albrecht die Regentschaft über Österreich und die Steiermark, Leopold über die Vorlande, Tirol und Krain bekam. Kärnten wurde aufgeteilt. Die Konflikte waren dadurch freilich noch nicht gelöst, es kam immer wieder zu Auseinandersetzungen vor allem wegen finanzieller Themen, aber auch wegen Kompetenzfragen. 1375/76 musste der Vertrag von 1373 erneuert werden, was auch geschah, mit einigen neuen Regelungen, wie zum Beispiel, dass die beiden Brüder außenpolitisch unabhängig voneinander agieren konnten. Einer realen Teilung der Herrschaftsgebiete war man zunächst noch aus dem Weg gegangen, sie war aber letztlich unvermeidlich. Im Vertrag von Neuberg vom 25. und 26. September 1379 – der ein Konvolut von sechs Urkunden darstellt[171] – regelte man nach langen Vorgesprächen die Aufteilung des habsburgischen Erbes: Das Herzogtum Österreich mit Steyr, Hallstatt und dem Ischlerland, einige Burgen und Gerichte fielen an den älteren Albrecht, alles übrige an Leopold III. – Steiermark, Kärnten, Krain, die Windische Mark, die habsburgischen Besitzungen in Istrien, Feltre und Belluno, weiters Tirol und die vorländischen Territorien, Wiener Neustadt und Neunkirchen. Außerdem musste ihm sein Bruder die stattliche Summe von

166 Dazu musste er die Verlobung mit der Tochter König Ludwigs von Ungarn lösen, und er beendete das Bündnis mit Ungarn. Die Konstellation hatte sich geändert – die Habsburger waren nun luxemburgische Parteigänger und hatten in Ungarn einen neuen Gegner, Baum, Reichs- und Territorialgewalt 153f.; Regest Reg. Imp. VIII Nr. 4287 (1366 März 26, Prag) und 4291 (1366 März 28, Prag). Zur Reichspolitik der Habsburger Brüder zusammenfassend Lackner, Hof und Herrschaft 26–30. S. auch S. 81f. (zu Elisabeth von Böhmen).

167 Zur Politik in den Vorlanden vor 1379 vgl. Girsberger, Leopold III. 14–31; Lackner, ebd. 35–37, und vor allem Feine, Territorialbildung 250–264.

168 Hörmann-Thurn und Taxis, Tirol und Venedig, 218–220; Lackner, ebd. 30–33.

169 Niederstätter, Herrschaft 176f.; z. B. auch Baum, Reichs- und Territorialgewalt 155.

170 UBLOE 8 654–658 Nr. 655 (1373 Juli 25, Wien). Schon 1372 soll es eine erste Vereinbarung gegeben haben, die aber verloren ist, Lackner, Hof und Herrschaft 18f. (mit Literatur).

171 Reg. Habs. V/3 Nr. 1868–1873; Druck: UBLOE 9 702–710 Nr. 573–577 (1379 Sept. 25, Neuberg, und Sept. 26, Neuberg).

100.000 Gulden als Kompensation zahlen, nachdem Albrecht den reicheren Teil des Erbes bekommen hatte[172].

Von nun an gingen die beiden Brüder weitgehend getrennte Wege[173]. Der aktivere Leopold engagierte sich weiterhin im Westen und in Oberitalien, wo sich die expandierende Republik Venedig immer mehr als Hauptkonkurrentin herauskristallisierte. Sein wichtigster Erfolg im Friaul war der 1382 endlich geglückte Erwerb der Hafenstadt Triest, die den Habsburgern auf Dauer den Zugang zur Adria ermöglichen sollte.

Auch in den Vorlanden war Leopold zunächst recht erfolgreich. Er hatte in alter habsburgischer Tradition, die vor allem auch sein verstorbener Bruder wieder aktiv verfolgt hatte, den Plan eines einheitlichen Herzogtums Schwaben unter habsburgischer Führung aufgegriffen. Der Kauf der Herrschaft Hohenberg und die vom Reich übernommenen Pfandschaften der Landvogteien Ober- und Niederschwaben waren vielversprechende Schritte in diese Richtung, die jedoch den Unmut des schwäbischen Städtebundes[174] und vor allem der Schweizer Eidgenossen hervorriefen. Deren Verhalten wurde zunehmend aggressiver und sie schreckten auch vor kriegerischen Übergriffen auf habsburgisches Gebiet nicht zurück. Darauf war zu reagieren.

Der Ausgang der Schlacht bei Sempach vom 9. Juli 1386[175] ist bekannt: das gut ausgerüstete Heer Herzog Leopolds III. unterlag dem Aufgebot der Eidgenossen, deren Stärke unterschätzt worden war. Die Verluste waren enorm; das mehrheitlich aus schwäbischem und tirolischem Adel zusammengesetzte Heer – „Österreicher" waren kaum darunter – wurde bis ins Mark getroffen. Herzog Leopold III. befand sich unter den Toten; er wurde mit etlichen anderen Gefallenen im Kloster Königsfelden begraben, wo ihnen eine Gedenkstätte errichtet wurde[176].

Die Ehe Leopolds III. mit Viridis Visconti war kinderreich – er hinterließ vier Söhne und drei Töchter. Der Älteste, Wilhelm, war mit 16 Jahren zwar volljährig und regierungsfähig, dennoch einigte man sich auf eine temporäre Alleinherrschaft seines Onkels Albrecht III. in allen habsburgischen Ländern. Ein vordringlicher Programmpunkt war die Rache für die Niederlage bei Sempach, die Albrecht sogleich in Angriff nahm. Allerdings scheiterte auch er in der Schlacht bei Näfels (1388) und war letztendlich gezwungen, Frieden zu schließen und die auch territorial gestärkte Position der Eidgenossen zu akzeptieren. Sein Interesse konzentrierte sich ohnehin mehr auf die österreichischen

---

172 Lackner, Hof und Herrschaft 19–22 (mit der älteren Literatur); dazu auch z. B. Fraydenegg-Monzello, Bruderzwist 20–25; Hödl, Herrschaft zu Österreich; Tscherne, Frühe Habsburger 31f. (für die Steiermark).

173 Wie wenig die Brüder selbst in grundsätzlichen Fragen übereinstimmten, zeigte sich auch in ihrer Haltung im abendländischen Schisma (1378–1414): Albrecht III. gehörte der römischen Obödienz Papst Urbans VI. an und zählte auch hier zur luxemburgischen Partei, Leopold III. hingegen schloss sich der avignonesischen Obödienz Papst Clemens' VII. an. Damit orientierte er sich an der Politik Frankreichs; z. B. Hotz, Ausbruch; dies., Leopold III.; Bliemetztrieder, Herzog Leopold III.; Schatz, Stellung; ausführlich Strnad, Albrecht III. 182–190; zu den Folgen der Spannungen zwischen den beiden habsburgischen Linien zusammenfassend Niederstätter, Jahrhundert 135–144; allgemein zum Schisma im 14. Jh. Müller, Kirche in der Krise; ders., Kirchliche Krise; Swanson, Obedience; weiters auch den Sammelband Companion to the Great Western Schism, hg. Rollo-Koster–Izbicki.

174 Zu dem 1385 geschlossenen Bund gehörten Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Zug, Niederstätter, Herrschaft 185.

175 Marchal, Verlauf; Koller, Schlacht bei Sempach; Niederstätter, Habsburg 9f. (mit der älteren Literatur). Zur Nachwirkung z. B. Krieb, Totengedenken; Hugener, Umstrittenes Gedächtnis.

176 Zu den Tiroler Gefallenen Trapp, Erinnerungsstücke; zur Memorialfunktion Moddelmog, Königliche Stiftungen 177–186; Kurmann-Schwarz, Glasmalereien Königsfelden 66–72.

Kerngebiete. Eine dezidierte Politik im Westen wurde erst wieder aufgenommen, als Albrechts Neffe Leopold IV. dort die Verwaltung übernahm und Albrecht ihm weitgehend die Kompetenzen überließ.

Im Südosten gelang dem Herzog die Annäherung an die Grafen von Görz, die ihre politische Bindung zu den Wittelsbachern aufgaben und mit dem Habsburger 1394 einen Erbvertrag schlossen, der im Falle des Aussterbens der Görzer in männlicher Linie den Erbfall an Habsburg vorsah, der freilich erst im Jahr 1500 tatsächlich eintrat[177]. In Österreich setzte Albrecht III. den schon von seinem Vater betriebenen Kampf gegen die mächtigen Grafen von Schaunberg fort, die sich ihm 1389/90 unterwarfen und die habsburgische Lehenshoheit anerkannten[178].

Aber Albrecht beschäftigte sich nicht nur mit innenpolitischen Aufgaben; seine Ambitionen, auch im Reich zu reüssieren, gipfelten in dem Versuch, dem Haus Habsburg die römisch-deutsche Krone neuerlich zu sichern[179]. Die Gelegenheit dazu war günstig, nachdem König Wenzel – der älteste Sohn des 1378 verstorbenen Kaiser Karls IV. – allenthalben in Kritik geraten war und über seine Absetzung offen nachgedacht wurde. Albrecht versuchte sein Vorgehen durch Bündnisse abzusichern, wobei ihm zunächst die von der böhmischen Opposition durchgeführte Gefangennahme des ungeliebten Königs entgegenkam. Dennoch scheiterte das Vorhaben. Die Kurfürsten, denen der Habsburger nicht genehm war, betrauten Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein mit dem Reichsvikariat. 1400 wurde dieser dann tatsächlich Nachfolger Wenzels[180]. Zunächst gab aber Albrecht seine Sache noch nicht verloren; er sicherte sich durch Bündnisse ab und bereitete sich zum Kampf gegen den böhmischen König vor – offiziell nicht gegen Wenzel als römisch-deutschen König, um von Seiten des Reiches Interventionen zu vermeiden. Zum Krieg ist es nicht gekommen, da Herzog Albrecht III. im August 1395 auf seiner Burg Laxenburg südlich von Wien verstarb. Aus seiner Ehe mit Beatrix von Nürnberg hatte er einen gleichnamigen Sohn, der unmündig war und für den seine Vettern die Vormundschaft übernahmen. Die Konflikte, die daraus entstanden, führten zur größten innerfamiliären Krise, die die Habsburger im Mittelalter zu bewältigen hatten und die ihre Kräfte über lange Jahre bannte.

177 Baum, Grafen von Görz 224.

178 Zu den Schaunbergern s. Anm. 139 (Einleitung).

179 Dazu z. B. Lackner, Hof und Herrschaft 28f.; Baum, Reichs- und Territorialgewalt 200–209; Gerlich, Habsburg 1–82; zu Wenzel z. B. Prietzel, Reich 87–96; Hlaváček, Wenzel IV. 201–203; ders., Urkunden- und Kanzleiwesen.

180 Thomas, Deutsche Geschichte 339–341; zu Ruprecht z. B. Moraw, Ruprecht; Auge–Spiess, Ruprecht.

2. Die Herzöge von Kärnten (1286–1335) und Grafen von Tirol-Görz – Ein politischer Überblick von den Anfängen bis 1363

Die Grafen von Tirol, deren Ursprünge immer noch nicht befriedigend bestimmt werden konnten[181], gehörten seit ihrer ersten urkundlichen Nennung 1140[182] zu den einflussreichen Familien des Landes im Gebirge, das bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ein in etliche kleinere und mittlere Territorien aufgeteiltes Gebiet war[183]. Politisch bestimmend waren seit 1004 bzw. 1027 die Bischöfe von Trient und Brixen, die durch die Übertragung der Grafschaft Bozen 1004 an Trient und der Grafschaften im Eisacktal und im Inntal 1027 bzw. der Grafschaft Pustertal 1091 an Brixen zu Territorialherren geworden waren[184]. Durch die Delegierung ihrer weltlichen Aufgaben an den aufstrebenden Adel des Landes, der nicht selten zum engeren Verwandtschaftskreis der Bischöfe gehörte, gelangten einige Familien zu Macht und Einfluss, die sie im 13. Jahrhundert immer konsequenter auch gegen ihre Herren richteten. Besonders attraktiv in diesem Zusammenhang war das Amt des Vogtes, der den geistlichen Fürsten in allen Angelegenheiten weltlicher Qualität zu vertreten hatte[185]. Diese herausragende Position konnte mit einigem politischen Geschick zum eigenen Vorteil genützt werden. In Brixen übten dieses Amt seit Mitte des 12. Jahrhunderts die Grafen, seit 1180 Herzöge von Andechs-Meranien aus, eine in Bayern fest verankerte Familie[186], die durch Vergabung des Brixner Bischofs Otto von Andechs die Hochstiftsvogtei besetzten und im gemeinsamen Familieninteresse verwalteten. Außerdem hatten sie die Grafschaft Unterinntal und die Grafschaft Pustertal vom Bischof zu Lehen und etliches Eigengut im Hochstift[187]. Diese dominierende Stellung der Andechser in Tirol, die sich gut mit ihrer beherrschenden Rolle in Bayern ergänzte und die die besten Voraussetzung für die Bildung einer zusammenhängenden Ter-

[181] Zur bis heute nicht restlos geklärten Herkunft der Grafen von Tirol z. B. Meyer–Karpf, Herrschaftsausbau. Kritisch dazu Riedmann, Von alten Grafen und neuen Gräfinnen 38f.; Dopsch, Die Länder und das Reich 401–406. Eine jüngere Studie von Walter Landi bestätigt die Annahme der Abstammung von den bayerischen Grafen von Eurasburg, Landi, Grafen 115–117.

[182] TUB II/2 Nr. 381 (1140 [wenig nach Sept. 12/14], [Innichen]): unter den Zeugen *Adalbertus comes et frater eius Perchtoldus*.

[183] Riedmann, Mittelalter 325–357. Als Vögte des Hochstifts Trient, Inhaber der Grafschaft Vinschgau und mit ihrem Stammsitz Burg Tirol oberhalb von Meran hatten die Grafen von Tirol zunächst ihren Schwerpunkt im Westen des späteren Landes Tirol. Schon früh lassen sich aber Besitzrechte und Herrschaftskompetenzen der Familie in der Herrschaft Stein im Jauntal nachweisen, außerdem hatten sie im 12. Jh. ein weiteres – kleineres – Standbein im Friaul aufgebaut. Gemona war dort ihr wichtigster Stützpunkt, Riedmann, Beziehungen 11–16.

[184] Dazu zusammenfassend mit der einschlägigen Literatur Hörmann-Thurn und Taxis, Frage 106–110; Huber, Entstehung; Riedmann, Mittelalter 276f., 300f.; Castagnetti, Tra regno italico e regno teutonico 98–101 (1027); zur Position des früh- und hochmittelalterlichen Hochstifts Brixen s. nur Albertoni, Herrschaft des Bischofs. Die Übertragung der Grafschaft Vinschgau an das Hochstift Trient von 1027 basiert hingegen auf einer gefälschten Urkunde. Sie ist daher später zu datieren und fand frühestens in den 1090er-Jahren statt. Dazu Landi, Grafen 117.

[185] Zum Amt des Vogtes s. nur Willoweit, Art. Vogt, Vogtei, und Schmidt, Art. Vogt, Vogtei; Kirchenvogtei, hg. Andermann–Bünz.

[186] Zur Familie vgl. z. B. Schütz, Geschlecht; Kraus, Grafen von Andechs; Lyon, Cooperation; Oefele, Geschichte.

[187] Die besitzmäßige Verankerung der Andechser im Raum des späteren Landes Tirol ist immer noch am übersichtlichsten bei Oefele dargestellt. Neben der Hochstiftsvogtei erfüllten sie Vogteiaufgaben auch für die Kirche von Freising in Tirol, für das Kloster Frauenchiemsee, und außerdem hatten sie die Klostervogtei von Neustift bei Brixen inne, Oefele, Geschichte 61–65.

ritorialherrschaft bot, erfuhr 1208 einen jähen Einbruch durch die angebliche Mitschuld maßgeblicher Vertreter der Familie an der Ermordung des Staufers Philipp von Schwaben in Bamberg, wo Ekbert von Andechs Bischof war und sich nicht so leicht von dem Vorwurf freisprechen konnte[188]. Eine Folge war u. a. der Verlust ihres Vogtamtes im Hochstift Brixen und ihrer dortigen Lehen. Hauptprofiteur dieser andechsischen Krise war Albert III. von Tirol, der Otto VII. von Andechs in den Tiroler Ämtern und Besitzungen nachfolgte und damit seinen Einflussbereich ganz erheblich erweitern konnte. Schon davor hatte er durch das Vogtamt im Hochstift Trient[189] und als Inhaber der Grafschaft Vinschgau erhebliches Gewicht auch gegenüber der weltlichen „Konkurrenz“, allen voran den Grafen von Eppan und Ulten[190] und eben den Herzögen von Andechs-Meranien. Letztere waren nach 1208 vorläufig keine Gefahr mehr für den Tiroler Grafen, dessen Politik darauf abzielte, sukzessive die wichtigen Schlüsselpositionen zu besetzen und vor allem Land zu gewinnen durch Erbe, Tausch, Kauf oder Verleihung. Neben den Eppanern waren es naturgemäß die immer noch tonangebenden geistlichen Fürsten von Trient und Brixen, die die entscheidenden Kontrahenten in der Politik Alberts waren.

Ohne die Abläufe hier im Detail erörtern zu wollen, sei vorweggenommen, dass Albert sein Ziel, die Region des späteren Landes Tirol unter seiner Führung zu einen, nicht ganz erreichte. Vollender dieser Politik wurde sein Enkel Meinhard II. Eine wichtige Wegbereiterin war aber auch Alberts Tochter Adelheid. Gemeinsam mit ihrer jüngeren Schwester Elisabeth kam ihr in der politischen Planung eine entscheidende Rolle zu, nachdem Albert keine ehelichen Söhne hatte und es für ihn maßgeblich war, mit wem er seine Töchter verheiratete. Für Elisabeth fiel seine Wahl auf den gleichnamigen Sohn des 1232 rehabilitierten Herzogs Otto VII. von Andechs-Meranien[191]. Diese Verbindung sollte den Hauptkonkurrenten im Kampf um die Landesherrschaft in Tirol zum Verbündeten machen. Das Schicksal wollte es, dass Otto VIII. schon 1248 ohne Kinder starb und so der Schwiegervater unerwartet vom Schwiegersohn erbte[192] und daher noch zu

---

188 Vgl. z. B. Hucker, Königsmord; Bihrer, König Philipp von Schwaben; ders., Historiker als Attentäter; Philipp von Schwaben, hg. Rzihacek–Spreitzer; Schütz, Heinrich von Istrien; Landau, Ermordung.

189 Spätestens seit 1177 übten die Grafen von Tirol das Trienter Vogtamt aus. Erstnennung 1177 Mai 31, Kloster S. Giacomo zu Volano: … *advocato comite Bertoldo de Tyrol*. Druck: MGH D F I. Nr. 672, und TUB II/2 Nr. 726. Die in Gegnerschaft zum Bischof von Trient unter Albert III. erreichte Dominanz im Hochstift erfuhr 1236 durch die Übertragung der weltlich-herrschaftlichen Kompetenzen in Brixen und Trient durch Kaiser Friedrich II. an loyale Amtsleute einen herben Rückschlag. Vor allem in Trient erwies sich diese Maßnahme als hinderlich, denn der von Friedrich eingesetzte Podestà Sodegher de Tito nahm seine Aufgabe sehr ernst. Weder der Bischof von Trient noch sein Vogt konnten während dessen 15jährigen Amtszeit Einfluss auf die Geschicke des Hochstiftes nehmen. Dafür wurden für die Zukunft entscheidende Maßnahmen getroffen. Seine Hilfe für Bischof Egno von Eppan, der 1250 Bischof von Trient geworden war, ließ sich Albert III. vergelten: Egno bestätigte den Tiroler Grafen ein umfangreiches, wahrscheinlich nicht der Realität entsprechendes Lehensbekenntnis für die Rechte, Einnahmen und Besitzungen Alberts im Hochstift. Darüber hinaus ließ er sich die Trienter Lehen, die der verstorbene Graf Ulrich von Eppan-Ulten innehatte, übertragen. Damit bestand zumindest für die Zukunft die Aussicht, doch noch maßgebliches Gewicht im Hochstift zu haben, zumal auch die Lehennachfolge den Töchtern Alberts zugesichert wurde, Castagnetti, Crisi 159–184 (zur Situation im Hochstift bis zur Säkularisierung von 1236); Riedmann, Tra impero e signorie, und ders., Übernahme 142–160. Ebenso Anm. B 352.

190 Landi, Dilectus consanguineus.

191 Vgl. die Belehnungsurkunde Bischof Heinrichs von Brixen für Herzog Otto von Andechs-Meranien, der bereits eine auf Bitten und im Auftrag Kaiser Friedrichs II. verfasste ältere Urkunde vorausgegangen war, TUB I/3 Nr. 964 (1232); vgl. Ladurner, Albert III. 70–72; Schütz, Geschlecht 96–102.

192 Eine entsprechende Erbabmachung bei der Hochzeit zwischen Elisabeth und Otto von Andechs 1237 hat sich zwar nicht erhalten, ist aber analog zur – ebenfalls nicht erhaltenen – Erbabmachung mit dem

Lebzeiten das große Andechser Erbe in Tirol in den Familienbesitz integrieren konnte[193]. Ottos Tod verhinderte die Bildung einer neuen Dynastie Andechs-Tirol.

Die Witwe Elisabeth hat um 1250/51 ein zweites Mal geheiratet, diesmal einen Grafen von Hirschberg[194], der den bayerischen Konnex der Grafen von Tirol wohl festigen und den Tiroler Besitz dieser Familie an Tirol binden sollte. Nachdem diese Ehe ebenfalls kinderlos war, blieb auch die Rolle der Hirschberger in der Geschichte Tirols nur eine äußerst periphere, wie auch Elisabeth von Tirol wegen der fehlenden Nachkommen und ihres frühen Todes keine bleibende Wirkung vergönnt war[195].

Zukunftsweisend erwies sich hingegen die eheliche Verbindung, die die andere und ältere Tochter Alberts einging. Adelheid heiratete den Grafen Meinhard III. von Görz, wiederum mit dem Hintergedanken ihres Vaters, einen benachbarten Territorialherrn möglichst zum eigenen Vorteil in die Familie zu holen[196].

Der Werdegang und die politischen Interessen der Grafen von Görz ähneln jenen der Tiroler. Ihre Ursprünge und die genauen genealogischen Zusammenhänge sind allerdings ebenfalls nicht eindeutig zu klären. Unbestritten ist mittlerweile, dass die Görzer, die sich nach ihrem friulischen Stammsitz Görz nennen[197], mit den bayerischen Aribonen und Sighardingern in Zusammenhang stehen und eine Abstammung mit den frühmittelalterlichen Grafen von Lurngau und Pustertal haben[198]. Seit dem 12. Jahrhundert bessert sich die Überlieferung, die nun die Genealogie und die Karriere der Grafen von Görz bis zu deren Aussterben 1500 nachverfolgbar macht. Schon Anfang des 12. Jahrhunderts erscheinen sie als Grafen von Görz[199], auch wenn es damals noch keine Grafschaft Görz

---

zweiten Schwiegersohn Meinhard III. (s. S. 201f.) anzunehmen, und bestätigt sich auch im Erbfall von 1248. Vgl. z. B. Wiesflecker, Meinhard 18f.

193 Die mit dem frühen Tod Ottos von Andechs verbundene beträchtliche Besitzerweiterung – die Brixner Kirchenlehen fielen damals zur Gänze an Albert III. – und territoriale Arrondierung waren eine wichtige Basis für die Formung der Grafschaft Tirol. Dazu z. B. Ladurner, Albert III. 108–111; Wiesflecker, ebd.; Schütz, Geschlecht 99–103.

194 Zu den Grafen von Hirschberg Fried, Herkunft Hirschberg.

195 Freilich verlangten auch Gebhard von Hirschberg und Elisabeth ihren Anteil am Erbe. Das Ergebnis der Verhandlungen fand Niederschlag in der Erbteilungsurkunde von 1254, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 620 (1354 Nov. 10, Meran). Demnach bekamen die Hirschberger alles, was nördlich der Prienner Brücke bei Landeck und nördlich der Holzbrücke bei Franzensfeste im Eisacktal lag und die Görzer analog dazu jene Güter und Rechte der Grafen von Tirol südlich von Landeck und Franzensfeste. Nach dem Tod Elisabeths 1259 erhoben die Görzer Brüder und Neffen der Gräfin, Meinhard und Albert, mit Vehemenz Ansprüche; bis 1284 gelang es ihnen bzw. vor allem Meinhard tatsächlich, das gesamte Erbe der Tante zu gewinnen. Dazu vgl. auch Wiesflecker, Meinhard 42, 98–100; Jedelhauser, Rolle 302–307, und im Überblick Riedmann, Mittelalter 364f., 427f.; ders., Jahrhundert 42. Zu Elisabeth Ladurner, Albert III. 136f. und neuerdings Jedelhauser, ebd. 295–302.

196 Die Grafschaft Görz war den Grafen von Tirol weder unbekannt, noch außerhalb ihres Kompetenzhorizonts. Schon seit dem 12. Jh. hatten sie Besitz und Rechte in Friaul, noch länger in Kärnten. S. Anm. B 222.

197 Die Zentrumsfunktion der Burg ist allerdings erst ab dem 13. Jh. erwiesen, Härtel, Görz 60f. Die Erstnennung von Görz (*villa*) datiert schon 1001, Dopsch, Herkunft 18.

198 Eine Zusammenfassung der immer noch lebendigen Forschungsdiskussion zur Frühzeit der Görzer bringt Štih, Studien 11–13; zu den Aribonen und Sighardingern und ihren Konnex mit den Görzern, der jeweils über die Ehefrauen läuft, v. a. Dopsch, Aribonen, und ders., Herkunft 1–14; Wiesflecker, Politische Entwicklung 331–335. Zur Frühgeschichte der Grafen von Görz und den damit verbundenen Problemen v. a. aus der jüngeren Literatur Dopsch, Herkunft; Dopsch–Meyer, Von Bayern nach Friaul, bzw. dies., Dalla Baviera al Friuli; I Goriziani, hg. Tavano; La contea dei Goriziani, hg. ders.; Härtel, Görz; ders., Rosazzer Quellen; Meyer–Karpf, Herkunft. Zur Grafschaft Lurngau Kupfer, Krongut 176–178.

199 Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 176 (1117 Juni 9, Friesach): unter den Zeugen *Meginhardus comes de*

gab, diese sogar erst 1271 im Görz-Tiroler Teilungsvertrag explizit genannt ist[200]. Kurz nach ihrer ersten Nennung als Grafen von Görz erscheint 1125 die erste Erwähnung als Amtsinhaber der Vogtei über das Hochstift Aquileia[201]. Das war ihr wichtigstes Standbein im Raum Friaul, der als bedeutendes Expansionsgebiet der Familie angesehen wird. Hinzu kamen noch einige Kirchen- und Klostervogteien – auch in Kärnten[202]. Besitzmäßig waren sie in beiden Regionen gut vertreten – in Friaul vor allem um Görz, am Isonzo und um Latisana, weiters in Oberkärnten und in Osttirol um Lienz und im Pustertal – und konnten auf dieser Basis aufbauen und vor allem auf Kosten der Patriarchen von Aquileia und des lokalen Adels ihr Territorium weiter ausbauen[203]. Im 13. Jahrhundert hatten sich die Grafen von Görz eine ähnliche Stellung erarbeitet wie Albert III. im Raum des späteren Landes Tirol.

Für beide Familien war die eheliche Verbindung Adelheids und Meinhards III. von Görz von vitalem Interesse und beide profitierten davon. Das Erbe der Grafen von Tirol ging aber nicht in einem Görzer Großterritorium auf, sondern blieb in der nachfolgenden Generation als eigenständiger Herrschaftskomplex erhalten. Denn die beiden Söhne aus dieser Ehe, Meinhard und Albert, teilten 1271 das Tiroler und Görzer Erbe und begründeten jeweils eigene Linien[204]. Deren Vater erwies sich als guter Partner für Albert III. von Tirol, was sich in der gegenseitigen Unterstützung ihrer politischen Ambitionen ausdrückte, in Tirol und im friaulisch/görzischen Gebiet sowie in Kärnten und in Krain, wo die Gegnerschaft zu Herzog Bernhard und Herzog Ulrich von Spanheim und zum Erzbischof von Salzburg, den ebenfalls die Spanheimer stellten, zeitweise virulent war. Diese Konkurrenzsituation zu den Spanheimern endete mit einer dramatischen Niederlage des ansonsten kongenial operierenden tirolisch-görzischen Duos. Die verlorene Schlacht bei Greifenburg gegen das Aufgebot des Elekten Philipp von Salzburg brachte nicht nur den Verlust der mühsam erarbeiteten Positionen, sondern nach den harten Bestimmungen des

---

Görze. Diese Urkunde ist jedoch als unecht klassifiziert (Dopsch, Herkunft 12 mit Anm. 77). Nicht ganz unverdächtig ist auch die Nennung Meinhards von Görz in einer Urkunde von ca. 1120, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 177 ([um 1120]); skeptisch dazu Härtel, Pontifex 340. Seit 1146 sind die Vertreter der Familie dann konsequent als Grafen von Görz genannt, geringer sind die Selbstbezeichnungen. Dazu Härtel, Görz 41–51. Zum Entstehungsprozess der „gewachsenen“ Grafschaft Görz innerhalb der Grafschaft Friaul vgl. vor allem ebd. 35–41.

200 Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 1[1] (1271 März 4, Burg Tirol): *comitatus et dominium Goricie ac Tyrolis*. Möglicherweise rekurriert der Titel auf Grafschaftsrechte, die die Görzer in der aquileischen Grafschaft Friaul hatten, oder auf ererbte gräfliche Rechte in Oberkärnten. Die Grafschaft Görz entwickelte sich erst aus Rechten und Besitzungen der Görzer in der Isonzo-Region. Im 13. Jh. nehmen sie die *Dei gratia*-Formel in ihre Intitulatio auf, Lackner, *Dei gratia comes* 220–225; Štih, Studien 14f.

201 Štih, ebd. 11; Schmidinger, Patriarch 77; Dopsch, Herkunft 20–24; In Reg. Görz und Tirol 1 fehlt dieses Zitat, obwohl Wiesflecker das Datum in seinem Aufsatz über die politische Entwicklung der Grafschaft Görz erwähnt, Wiesflecker, Politische Entwicklung 331.

202 Z. B. Kloster Moggio und Kloster Millstatt. Dazu v. a. Baum, Zur Kirchen- und Klosterpolitik; Dopsch, Herkunft 7–10.

203 Schritt für Schritt gelang den im Patriarchat von Beginn an sehr engagierten Görzern die Usurpation aquileischer Rechte und Besitzungen, die fast konstant Auseinandersetzungen mit dem Patriarchen zu Folge hatte, die jedoch die görzische Landwerdung auf Dauer nicht verhindern konnten, Härtel, Görz 3–9; Štih, Grafen von Görz. Zur Position der frühen Görzer Baum, Grafen von Görz 9–26.

204 Wiesflecker, Meinhard 40–53. Die meinhardinisch-tirolische Linie starb im Mannesstamm 1363 aus, die albertinisch-görzische lebte immerhin bis 1500. Eine 1342 begründete albertinische Seitenlinie, die in Istrien ihr Zentrum hatte, endete mit dem Tod des Grafen Albert III. von Görz 1378; Štih, Studien 13f.; ders., Grafen von Görz 47, 50f. In Istrien hatten die Grafen von Görz schon seit den 1190er-Jahren ein zweites territoriales und herrschaftsrechtliches Standbein errichtet, Härtel, Görz 5; Štih, Grafen von Görz 48–52.

Friedens von Lieserhofen (1252) neben hohen Zahlungen und Gebietsabtretungen auch die Geiselhaft von Meinhards Söhnen, Meinhard und Albert[205].

Deren Großvater Albert III. starb bald nach diesem Rückschlag und sein Schwiegersohn suchte die folgenden Jahre dessen Politik fortzusetzen, jedoch in Hinblick auf die Gefangenschaft der Erben verhalten vorsichtig[206]. Als er Anfang 1258[207] starb, hatte sich diese Situation nicht geändert und seine Witwe Adelheid füllte vorläufig das Machtvakuum bis zur Freilassung Meinhards Ende 1258[208].

Mit ihm trat eine Persönlichkeit an die Spitze der Dynastie, die im Stande war, das vorbereitete Werk zu vollenden und den Prozess der territorialen Einigung abzuschließen. Dazu war es in erster Linie notwendig, die weltliche Macht der Bischöfe von Brixen und Trient[209], die mit ihren Territorien empfindlich in die Besitz- und Herrschaftsstruktur Meinhards stießen, zu reduzieren, weiters die weltlichen Konkurrenten, die die obere Adelsschicht in der Region verkörperten (Grafen von Eppan, Grafen von Eschenlohe, Herren von Wangen etc.), weitgehend auszuschalten. Damit einher ging der sukzessive Ausbau dezentraler Verwaltungsstützpunkte (Gerichte, Urbarämter), die Meinhard mit absetzbaren und großteils nicht der Elite entstammenden Amtsträgern besetzte, außerdem die Forcierung der Schriftlichkeit als wichtiges Instrument für eine herrschaftliche und administrative Durchdringung des Landes und die Einrichtung einer territorialen Gerichtshoheit. Eine effiziente Wirtschafts- und Finanzpolitik verschaffte ihm die Ressourcen für zielführende Ankäufe und Investitionen[210]. Diese innenpolitischen Maßnahmen waren für die Errichtung eines Landes im Rechtssinn wichtige Voraussetzungen, ebenso wie die Positionierung von Land und Dynastie im überregionalen Kontext. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung, die auf eine reichsfürstliche Qualität der Grafschaft Tirol hinarbeitete, war die lehensrechtliche Loslösung vom Herzogtum Bayern, die Meinhard geschickt anlegte. Reichsfürst ist er allerdings erst Jahre später als Herzog von Kärnten geworden (1286)[211].

Die Kontakte zu den politisch dominierenden Familien in Europa pflegte Meinhard tatkräftig, wobei er sich der staufischen Partei zugehörig bekannte und aus seinen Ressentiments gegenüber der welfisch/päpstlichen Seite kein Geheimnis machte. Am deutlichsten wird seine Haltung in seiner konsequenten Unterstützung Rudolfs von Habsburg, der 1273 zum römisch-deutschen König gewählt worden war und als erster Mann im Reich nicht der schlechteste politische Partner war. Schon Jahre davor hatte Meinhard aber mit seiner Heirat mit der Wittelsbacherin Elisabeth seine politische Linie klar deklariert.

Diese Ehe mit der Witwe des letzten Stauferkönigs Konrad IV. hatte für Meinhard fast

---

205 Wiesflecker, Meinhard 27–29; Jaksch, Geschichte Kärntens 2 13–16.

206 Wiesflecker, ebd. 26–30.

207 Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 652 ([1258] Jänner 12–Febr. 18).

208 Wiesflecker, Meinhard 30–33, 36–38. Zur Regentschaft Adelheids unten S. 303f.

209 In Trient war nach dem staufischen Statthalter Sodegher de Tito der nicht minder durchsetzungsstarke und gefürchtete Ezzelino da Romano eingesetzt worden. Erst nach dessen Tod (1259) konnten die Meinhardiner wieder mit ihren machtpolitischen Ambitionen im Hochstift starten. Gegen Meinhard II. hatten die Bischöfe wenig Möglichkeit einer wirksamen Gegenwehr. Zu den politischen Gründen für die überraschende Bereitwilligkeit Egnos vgl. Riedmann, Beziehungen 54f.; weiters für Trient ders., Verso l'egemonia; ders., Ezzelino; Regest: Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 663 (1259 Febr. 19, Trient).

210 Ausführlich Wiesflecker, Meinhard 131–243.

211 Riedmann, Geschichte 431 (Belehnung mit Kärnten) und 435f.; Heuberger, Kundschaft. Das Herzogtum Kärnten und die Statthalterschaft in Krain hatte Meinhard als Dank für die Unterstützung König Rudolfs I. gegen Ottokar bekommen. Literatur dazu s. Anm. 94 (Einleitung).

nur Vorteile, abgesehen vielleicht von der dadurch offiziellen Parteinahme für die Staufer, die ihn zwangsläufig zum Gegner des Papstes und der Papstanhänger machte. Das fiel jedoch nicht weiter ins Gewicht, nachdem Meinhard ohnehin sein ganzes politisches Leben hindurch die Kirche als Gegner hatte, was sich in mehrfachen Exkommunikationen ausdrückte[212].

In der Generation nach Meinhard II. erweiterte sich zunächst die politische Einflusssphäre der Grafen von Tirol-Görz und seit 1286 Herzöge von Kärnten, die nun einen intensiveren internationalen Radius bekam und mit einer Rangerhöhung einherging. Seine drei Söhne Ludwig, Otto und Heinrich – ein vierter Sohn Albert war bereits zu Lebzeiten Meinhards gestorben – mussten allerdings Kompromisse mit den Hochstiften Brixen und Trient eingehen, sowie generell mit Gegenwind zurechtkommen. Weiter gab es auch Probleme im Herzogtum Kärnten, die aber zu meistern waren und bis 1310 vor allem von Herzog Otto übernommen wurden[213]. Andererseits engagierte sich der jüngste Sohn Heinrich[214] außerhalb des unmittelbaren Wirkungsbereiches und zunächst durchaus aussichtsreich. Mit seiner Heirat mit der přemyslidischen Erbtochter Anna von Böhmen meliorierte er das Konnubium seiner Familie beträchtlich; außerdem eröffnete sich ihm die Möglichkeit, den böhmischen Königsthron zu erlangen. Nachdem am 21. Juni 1305 König Wenzel II. und am 4. August 1306 sein gleichnamiger Sohn gestorben waren, standen die Chancen gut. Zunächst musste Heinrich aber noch seinem habsburgischen Neffen Rudolf III. den Vortritt lassen, der als Sohn des römisch-deutschen Königs Albrecht I. von vornherein die besseren Karten hatte[215]. Als dieser aber nach wenigen Monaten des Regierens ebenfalls starb, avancierte Anna von Böhmen und damit ihr Mann Heinrich von Kärnten-Tirol zu Hauptkandidaten in der Erbnachfolge. Über Anna gelangte der Tiroler zur Krone Böhmens und zählte damit zum erlesenen Kreis der Kurfürsten[216]. Freilich war er den konkurrierenden Interessen im Land nicht wirklich gewachsen, wurde auch bald von seinen Unterstützern fallen gelassen und 1310 regelrecht des Landes verwiesen. Drahtzieher des Umsturzes waren der mächtige Erzbischof von Mainz, Peter von

---

212 Z. B. Riedmann, Jahrhundert 43f.; ders., Kat.Nr. 4.12; ders., Beziehungen 146–160.

213 Am ausführlichsten ist die politische Biographie Ottos bei Jaksch, Geschichte Kärntens 2 145–183 (Kärnten); Riedmann, Beziehungen 161–328; ders., Mittelalter 437–444, dargestellt. Eine eigene Biographie fehlt.

214 Zu Heinrich gibt es die ungedruckte und zwei schon etwas ältere Dissertationen von Dalmatiner, Heinrich VI., und Gasser, Heinrich von Böhmen, und die noch älteren Arbeiten von Jaksch, Geschichte Kärntens 2 145–237; Heidemann, Heinrich von Kärnten. Neuerdings hat sich Jakub Razim seiner angenommen, allerdings mit Schwerpunkt auf Heinrichs Regierungszeit in Böhmen und in tschechischer Sprache, Razim, Čechy, Korutany a Tyroly; im Katalog zur Luxemburger-Ausstellung in Prag von 2012 ist Heinrich und Anna auch ein Beitrag gewidmet, Dvořáčková-Malá–Razim, Janův soupeř Jindřich Korutanský; weiters Antonín, Jan Jindřich. Zu seiner Wahl vgl. Tresp, Gewalt, und zur Kanzlei Heinrichs in Böhmen Haas, Kanzlei. Eine differenzierte Zugangsweise zu Persönlichkeit und Leistung dieses Tiroler Landesfürsten eröffnet Mersiowsky, Weg, der dafür plädiert, moderne Kategorien für die Bewertung politischen Handelns auch im Falle der Tiroler Landesfürsten nicht unreflektiert anzuwenden.

215 Dazu s. Anm. 104 (Einleitung).

216 Die Gelegenheit, tatsächlich als Königswähler aufzutreten, hat er allerdings während seiner „aktiven Zeit“ nicht wahrgenommen. Als am 27. November 1308 in Frankfurt in Nachfolge Albrechts I. der neue römisch-deutsche König gewählt wurde, fehlte der König von Böhmen. Wegen der unsicheren Lage in Böhmen sei Heinrich nicht gekommen, Büttner, Weg zur Krone 276; Hlaváček, Wende 797. Dafür gab Heinrich seinem Vetter Friedrich dem Schönen bei der Königswahl 1314 seine Stimme. Damals war er schon Jahre nicht mehr König von Böhmen. Sein Nachfolger Johann von Böhmen votierte für Ludwig den Bayern. Dazu s. Anm. 114 (Einleitung), und Mersiowsky, Weg 19.

Aspelt, ein Protegé der Grafen von Luxemburg, und König Heinrich VII., der die Gelegenheit ergriff, kraft seines Amtes Böhmen seinem 14jährigen Sohn Johann zu verschaffen und ihn zur Legitimierung mit Annas jüngerer Schwester Elisabeth zu verheiraten[217].

Heinrich von Kärnten-Tirol sollte hingegen nie wieder nach Böhmen zurückkehren[218]. Dieser, weniger geplante als durch günstige Konstellation möglich gewordene Versuch, in Böhmen König zu sein, hatte aber deutlich weniger Spuren hinterlassen als Heinrichs zweites politisches Standbein, das er im Süden seines Tiroler Herrschaftsgebietes, das er seit 1310 allein regierte, errichtete. Diese Option verdankte er einerseits den seit Meinhard II. konstant aufrechten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Tiroler Grafen in den oberitalienischen Raum namentlich mit Verona und der Lombardei[219], und andererseits seiner Parteinahme für seinen habsburgischen Neffen Friedrich den Schönen, der bekanntlich mit Ludwig dem Bayern um die römisch-deutsche Königskrone stritt. Friedrich hatte auf der Suche nach potenten Unterstützern seiner Ambitionen seine Fühler nach Italien ausgestreckt und hatte begonnen, sich politisch in die Verhältnisse in Oberitalien einzumischen. In den sich nun verändernden Allianzen hat sich Heinrich von Kärnten-Tirol zunächst vermittelnd verhalten, um dann völlig an die Seite Friedrichs zu treten, was ihm die Gegnerschaft zum mächtigen Cangrande della Scala von Verona eintrug. Als Parteigänger des Habsburgers bekam Heinrich 1321 das Vikariat über Padua übertragen[220], das er dort wenig erfolgreich ausübte und schließlich 1328 an den Skaliger verlor. Ähnlich erging es ihm in Treviso, wo er seit April 1325 für sein Mündel Johann Heinrich von Görz und dann seit Sommer 1326 selbst die Statthalterschaft ausübte. Im Juli 1328 hielt auch dort Cangrande Einzug. Das Engagement Heinrichs in Italien band viele Kräfte und viel Geld, ermöglichte aber andererseits dem Landesfürsten und namhaften Mitgliedern des heimischen Funktionärsadels eine aktive Teilnahme an politischen Vorgängen, an denen der römisch-deutsche König, päpstliche Interessen gleichwie lokale Machthaber beteiligt waren[221]. Freilich waren die Erfolge ephemer, zumal Heinrich durch seine Parteinahme für Friedrich zur „Verliererpartei" gehörte. Heinrichs Attraktivität am europäischen Parkett war aber ohnehin nicht an seine politischen Erfolge geknüpft. Seit dem Tod seiner zweiten Frau Adelheid von Braunschweig, die ihm zwei Töchter geboren hatte, wurde ernsthaft damit spekuliert, dass kein Sohn des Meinhardiners mehr zu erwarten sei und ein Dynastiewechsel sich abzeichnete. Daher engagierten sich die führenden Familien des römisch-deutschen Reiches – die Luxemburger, Wittelsbacher und Habsburger. Heinrich selbst versuchte seit Ende der 1320er-Jahre die Erbfolge für seine Tochter Margarete zu sichern und war darin theoretisch auch erfolgreich. In der Praxis bewährte sich die Abmachung, die er im 1330 mit Kaiser Ludwig dem Bayern getroffen hatte, nicht[222]. Das Pokerspiel um Tirol und Kärnten nach dem Tod Heinrichs 1335

---

217 Z. B. Antonín, Weg; Bobková, Königspaar 52–67; Seibt, Zeit 358–361; Charvátová, Cistercian monks 68–70 (die Darstellung der Absetzung König Heinrichs bei Peter von Zittau).

218 Zur Beibehaltung seines Titels „König von Böhmen (und Polen)" vgl. oben S. 12 und unten S. 319–321, sowie die Literatur in Anm. 2 (Einleitung).

219 Diese Beziehungen sind ausführlich behandelt bei Riedmann, Beziehungen 86–107.

220 Reg. Habs. III/1 Nr. 1103 (1321 Sept. 5).

221 Zum Vikariat in Padua vgl. Riedmann, Beziehungen 350–381, und zu der Herrschaft in Treviso ebd. 382–410.

222 Im Februar 1330 hatte Heinrich die Zusage des Kaisers erhalten, dass für den Fall seiner Söhnelosigkeit seine Töchter bzw. deren Ehemänner für die Reichslehen erbberechtigt wären, jedoch vorbehaltlich des kaiserlichen Einverständnisses mit dem gewählten Ehepartner. Dass diese Einwilligung von Johann von Böhmen nie eingeholt wurde, sollte sich nach Heinrichs Ableben negativ auswirken. Ludwig der Bayer hatte damit

ist schon angesprochen worden, auch dass sich die Habsburger das Herzogtum Kärnten einverleiben konnten, Tirol aber sozusagen als Kompromiss bei Margarete und ihrem damaligen Mann Johann Heinrich von Mähren verblieb. Diese Ehe, die noch Johann von Böhmen arrangiert hatte, um die Weichen für eine Übernahme des meinhardinischen Erbes zu stellen, scheiterte jedoch. In diesem Fall hatte eine untragbar gewordene negative Emotionalität der Ehepartner verbunden mit ausbleibendem Kindersegen über die nüchterne Strategie gesiegt. Nach Margaretes Trennung von Johann Heinrich im Herbst 1341 wurden auch im politischen Spiel die Karten neu gemischt und Kaiser Ludwig dem Bayern gelang durch die Verheiratung seines Sohnes Ludwig von Brandenburg mit der Tiroler Erbtochter die quasi-Eingliederung Tirols in den bayerischen Machtkomplex[223].

Ludwig von Brandenburg hatte in Tirol zunächst keinen leichten Stand und war die ersten Jahre mit den gleichen Problemen wie vor ihm die Luxemburger konfrontiert[224]. Die Opposition der heimischen Adelselite erwies sich als hartnäckiger als die schon traditionelle Gegnerschaft zu den Hochstiften Brixen und Trient, die schwache Bischöfe hatten[225] und keine wirklichen Kontrahenten für den neuen Landesfürsten waren. Die Situation spitzte sich zu, als Karl IV., der Bruder des vertriebenen Johann Heinrich, 1347 einen Rückeroberungsversuch startete und mit Versprechungen Teile des Adels auf seine Seite zog. Diese Strategie behielt er auch nach seiner Niederlage im April 1347 gegen das wittelsbachisch/tirolische Aufgebot bei, und es bereitete Ludwig einige Mühe, dieser Situation Herr zu werden. Dann aber folgten für den illoyalen Adel zum Teil drastische Strafen und eine vermehrte Besetzung von Schlüsselpositionen mit schwäbischen und bayerischen Vertrauensleuten[226].

Die für Ludwig allein logistisch schwer bewältigbare Situation mit Tirol und Brandenburg zwei räumlich denkbar weit auseinanderliegende Herrschaftsgebiete zu regieren bzw. zu befrieden, löste sich allmählich nach dem Tod Ludwigs des Bayern im April 1347. Sein ältester Sohn bekam zwar mit dem Herzogtum (Ober-)Bayern ein weiteres Territorium hinzu, durch die Erbteilung von 1349 konnte/musste er die Mark Brandenburg, die Ludwig seit 1323 zunächst unter Vormundschaft, dann seit 1333 selbständig regiert hatte, an seinen jüngeren (Halb)Bruder abtreten[227]. Das hatte den Vorteil, dass Ludwigs intensive

---

das willkommene Argument in der Hand, sich nicht an die Abmachung halten zu müssen. Dazu z. B. MGH Const. 6/1 575 Nr. 677 (1330 Febr. 6, Meran); Huber, Geschichte der Vereinigung 14f. und 135 Nr. 25. Joh. v. Viktr. 2 92f. Dazu z. B. Menzel, Wittelsbacher Hausmachterweiterungen 128–l31.

223 Menzel, Wittelsbacher Hausmachterweiterungen. Entgegen der älteren Forschungsmeinung, die von einer von vornherein auf die Erweiterung der Hausmacht ausgerichteten Politik Ludwigs in Brandenburg und Tirol ausging, sieht Menzel in der antiluxemburgischen Positionierung Ludwigs, die eine Machtvergrößerung der Luxemburger zu verhindern suchte, den Hauptantrieb für das Vorgehen Ludwigs. Erst in einem zweiten Schritt sind die Erwerbungen dynastiepolitisch zu verstehen. Dazu auch Mersiowsky, Weg 27–36; Baum, Tirol und Böhmen, und Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land. Zum Verhältnis Ludwigs des Bayern zu Johann von Böhmen s. Hlaváček, Johann von Luxemburg. Allgemein zu Ludwig den Bayern s. die Literatur in Anm. A 211.

224 Zu den Problemen der Luxemburger vgl. Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 141–164.

225 Ohne Konflikte ließ sich aber auch dieses Verhältnis nicht im Sinne Ludwigs gestalten, Haug, Ludwigs V. Regierung 1 288–295 (Trient), und 2 11, 19.

226 Dazu immer noch am übersichtlichsten Haug, ebd. 1 196–308, und 2 1–23; Pfeifer, miles, und Merswiosky, Weg 35–38.

227 Zum Erwerb Brandenburgs durch Ludwig den Bayern und zu der wittelsbachischen Zeit in Brandenburg Menzel, Wittelsbacher Hausmachterweiterungen 107–127; Assing, Landesherrschaft 132–140; Winkelmann, Mark Brandenburg 64f.; Schultze, Mark Brandenburg 2 9–24; Heinig, Gescheiterte Inbesitznahme?; Ahrens, Residenz und Herrschaft 31–43.

Reisetätigkeit merklich zurückging und auch einen engeren Radius bekam. Nach Brandenburg musste er nun nicht mehr.

Seit den 1350er-Jahren hatte sich Ludwigs Herrschaft in Tirol konsolidiert, das er weitgehend unabhängig vom Herzogum Bayern regierte und als eigenständiges Territorium begriff. Das äußert sich in den nur gering verzahnten zentralen Verwaltungsapparaten und Regierungskompetenzen und in getrennten Herrschaftszentren. Sein Lebensmittelpunkt scheint Burg Tirol gewesen zu sein, wo auch seine Familie vor allem lebte[228].

Außerhalb seiner Territorien spielte dieser Tiroler Landesfürst, der seine Ambitionen auf den römisch-deutschen Königsthron schon früh begraben musste[229], seit seiner Einigung mit Karl IV. keine herausragende Rolle mehr. Während aber zu den Luxemburgern trotz einer weitgehenden Befriedung weiterhin ein distanziertes Verhältnis gepflegt wurde[230], änderte Ludwig seine Strategie gegenüber den Habsburgern deutlicher. Zu ihnen bestand seit den Tagen Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen eine eher gespannte Beziehung, die sich durch die aus Tiroler Sicht unrechtmäßige „Wegnahme" Kärntens – hier nahm Ludwig Partei zu seiner Frau – verstärkt hatte[231]. Herzog Albrecht II. hatte sich aber in den Jahren der Auseinandersetzung mit den Luxemburgern abwartend neutral verhalten und konnte sich daher jederzeit mit beiden Parteien gut stellen. In den 1350er-Jahren wurde ihm Ludwig fast zum politischen Partner; damit verbunden war das gegenseitige Interesse einer ehelichen Verbindung ihrer Kinder. Die Ehe Meinhards III., des einzigen überlebenden Sohnes aus der Ehe Ludwigs und Margaretes, mit Margarete, einer der Töchter Albrechts, konnte nach einer längeren Vorlaufzeit 1358[232] realisiert werden. Zuvor war es aber notwendig gewesen, und auch hier erwies sich Albrecht als – nicht ganz uneigennütziger – Vermittler, die Versöhnung mit der Kirche zu suchen. Die von der Kirche nicht getrennte erste Ehe Margaretes, ebenso wie die von ihr nicht anerkannte zweite Ehe mit dem Wittelsbacher, hatten die belastende Folge des Kirchenbannes gehabt, dem das landesfürstliche Paar bis 1359 unterlag, verbunden mit dem Interdikt, das über deren Herrschaften verhängt wurde. Die realen Auswirkungen dieser Kirchenstrafe dürften allerdings in der Praxis nicht – zumindest nicht kontinuierlich – spürbar gewesen sein. Schwerer wog die Tatsache, dass die kirchenrechtliche Anerkennung dieser Ehe, die wegen der zu nahen Verwandtschaft eine kirchliche Dispens erfordert hätte, nicht erfolgte. Erst im September 1359 kam eine Lösung zustande, die Ehe der beiden war nun legitimiert, auch der Sohn Meinhard als eheliches Kind anerkannt[233]. Das war eine wichtige Voraussetzung für die Eheschließung mit der Habsburgerin Margarete[234].

Aus der Sicht Ludwigs und Margaretes waren damit die Weichen gestellt. Tirols Zu-

---

228 Z. B. Hörmann-Thurn und Taxis, Kanzlei und Registerwesen; dies., Margarete von Tirol 24f.

229 Menzel, Wittelsbacher Hausmachterweiterungen 127–147; ders., Aufstieg ohne Dauer 315–320 (zu den Auseinandersetzungen mit der Kurie vgl. die Literaturangaben ebd. Anm. 126); Angermeier, Bayern 192f.

230 Dazu z. B. Menzel, König Johann von Böhmen; Weech, Kaiser Ludwig der Bayer; Steinherz, Verträge, und ders., Nochmals die Verträge; Weizäcker, Zu den Verträgen; Lindner, Karl IV.

231 Dazu ausführlicher unten S. 96f.

232 Zum strittigen Hochzeitstermin s. Anm. A 592 und A 593.

233 Dazu nur z. B. Miethke, Eheaffäre; Lenzenweger, Eheangelegenheit; Pauler, Rehabilitierung; Baum, Margarete Maultasch. Frauenschicksal 167–171; Wegner, Eheangelegenheit 171f.; Widder, Margarete „Maultasch" 67f.; s. auch Anm. A 366.

234 Die hier nur kurz angesprochene Entwicklung ist ausführlicher in Zusammenhang mit den ehepolitischen Vorgängen behandelt. S. unten S. 176f.

kunft wurde in Verbindung mit Bayern und den Wittelsbachern gesehen, die das Wohlwollen der Habsburger erwarten durfte. Diese wiederum hatten sich durch die Ehe Margaretes von Habsburg mit dem Erben Meinhard III. ebenfalls eine Option offengehalten.

Die weitere Entwicklung ist bekannt – Tirol wurde nicht Teil des Herzogtum Bayerns, sondern wurde nach dem Tod Ludwigs und Meinhards III. von der Erbin Margarete 1363 an die Herzöge von Österreich vererbt[235].

[235] Zu den Ereignissen rund um die Übergabe, zur Urkunde selbst und zu den Folgen dieser Schenkung vgl. vor allem die Beiträge im Sammelband 1363–2013, hg. Haidacher–Mersiowsky; Riedmann, Urkunden; Schennach, *Cum consilio*; Widder, Vergessene Zeiten 31–36; Parteli, Landesfürstin; Huber, Geschichte der Vereinigung; Steinherz, Margareta von Tirol; ders., Reise 459–461.

Hauptteil A

III. Herkunftsfamilien – Die europäische Perspektive

1. Die Ehefrauen der Herzöge von Österreich

Die „Tirolerin“

Als die 1262/63 geborene Elisabeth von Tirol-Görz[1] im November 1274 Albrecht, den ältesten Sohn des schwäbischen Grafen Rudolf und der Gertrud/Anna von Hohenberg, ehelichte, war Rudolf seit einem Jahr römisch-deutscher König. Das Zustandekommen dieser schon länger vorbereiteten Ehe hat bereits die Zeitgenossen verwundert[2], ist aber nicht nur mit der freundschaftlichen Beziehung der beiden Fürsten zu erklären. Meinhard II., der Vater Elisabeths, war allein durch seine Ehe mit der staufischen Königswitwe Elisabeth ein ausgewiesener Stauferanhänger und hatte u. a. gemeinsam mit Rudolf von Habsburg 1267 Konradin bei seinem verhängnisvollen Italienzug bis Verona begleitet[3].

Einen verlässlichen Bündnispartner im strategisch wichtigen Passland Tirol verwandtschaftlich zu binden, der zudem als südliche Verlängerung die habsburgischen Stammlande im südwestdeutschen Raum ergänzte und auch eine freundschaftliche Achse zum Herzogtum Bayern bilden konnte, war eine sinnvolle strategische Überlegung, die sicher dieser Heirat zugrunde lag. Die in den 1270er-Jahren bereits erreichte Dominanz Meinhards im Land im Gebirge durch die politische Kaltstellung seiner weltlichen und geistlichen Konkurrenten ist Rudolf nicht nur nicht verborgen geblieben, er hat die Vorgangsweise als König maßgeblich unterstützt.[4] Die 1271 endlich auch vertraglich besiegelte Aufteilung der görzischen und tirolischen Herrschaftsgebiete unter den Brüdern Meinhard und Albert beendete die Regierung zur gesamten Hand und erwies sich als tragfähige Lösung, die die Bildung einer eigenen Landesherrschaft in beiden Landesteilen ermöglichte[5]. Meinhard blieb auch in Zukunft ein treuer Partner des Königs, vor allem in Rudolfs Kampf gegen König Ottokar von Böhmen und bei der Durchsetzung der habsburgischen Rechte als neue Landesherren in den Herzogtümern Österreich

---

[1] Zu ihr s. vor allem die Dissertation von Reichegger, Königin Elisabeth; Friess, Königin Elisabet. Zum Hochzeitsdatum s. Reg. Habs. I Nr. 575 (1274 Nov. 29, Nürnberg), und Reg. Imp. VI/1 Nr. 260a (dort 1274 Nov. 20, Nürnberg).

[2] Diese Verbindung hat bereits die Zeitgenossen beschäftigt und die berühmteste Passage dazu liefert Ottokars Österreichische Reimchronik V. 13941–13955: *Nie kunic sô hôher wart, / im solde grâf Meinhart / ze hîrât niht versmâhen* (V. 13953–13955). S. auch Joh. v. Viktr. 1 222f.

[3] Beide sind damals umgekehrt. S. Anm. A 176.

[4] Dazu ausführlich und immer noch grundlegend Wiesflecker, Meinhard 65–89; Krieger, Rudolf 132, 158–160; Riedmann, Jahrhundert 40–42.

[5] Dazu z. B. Wiesflecker, Meinhard 51–53; allgemein zur Praxis der Landesteilungen, die nicht immer so positiv ausgingen wie im Fall der Grafen von Tirol-Görz, vgl. im Überblick Härtel, Landesteilungen; für Bayern Wittelsbacher Hausverträge, hg. Rall.

und Steiermark[6]. Als Dank bekam Meinhard das Herzogtum Kärnten verliehen und die Verwaltung der Markgrafschaft Krain übertragen[7]. Die Gunstbeweise des Königs an den Vater seiner Schwiegertochter fanden ihren Höhepunkt in der Erhebung der Familie in den Reichsfürstenstand 1286, womit eine quasi-Ebenbürtigkeit zustande kam[8]. Durch die Wahl Albrechts zum römisch-deutschen König 1298 wurde Elisabeth dann selbst Königin.

Eine erste Koalition mit Böhmen

Die Konzentration habsburgischer Politik verlagerte sich auf die Festigung der eigenen Hausmacht. Seit den 1280er-Jahren agierte die Familie auf zwei Standbeinen – einerseits auf den Stammlanden in der Schweiz und in Schwaben, die kein zusammenhängendes Territorium waren und deren Verwaltung schon bald zur Aufgabe der nachgeborenen Söhne wurde, andererseits auf den neuen Territorien im Osten, den Herzogtümern Österreich und Steiermark[9]. Mit der Belehnung der Söhne Albrecht und Rudolf im Dezember 1282 hatte für die Habsburger ein völlig neues Kapitel ihrer Herrschafts- und Wirkungsgeschichte begonnen. Für Albrecht und seine Nachkommen sollte es die Basis der Zukunft sein, nicht hingegen für den jüngeren Bruder Rudolf. Denn die Idee der Gesamthandbelehnung wurde binnen eines halben Jahres wieder fallen gelassen, zugunsten Albrechts, der im Vertrag von Rheinfelden im Juni 1283 die Alleinherrschaft in Österreich und der Steiermark zugesprochen bekam[10]. Rudolf sollte adäquat entschädigt werden. Der 1270 geborene Habsburger war seit 1278/79 mit Agnes von Böhmen, einer Tochter des Böhmenkönigs Ottokar II., verheiratet[11]. Die Eheschließung hatte einen eminent politischen und programmatischen Charakter. Schon nach 1276, nach der ersten Niederlage und Demütigung des Hauptkonkurrenten im Königtum Rudolfs von Habsburg, war es zu Heiratsabsprachen zwischen den Familien gekommen – je ein Sohn und eine Tochter Rudolfs sollten eine Tochter und einen Sohn Ottokars II. und der Kunigunde von Halicz heiraten. Die Pläne wurden durch die nachfolgenden kriegerischen Ereignisse zerschlagen, nur um nach dem Tod Ottokars 1278 von dessen Witwe Kunigunde wieder aufgenommen zu werden[12].

Die Doppelhochzeit zwischen den unmündigen Kindern Rudolf von Habsburg und Agnes von Böhmen sowie Jutta/Guta von Habsburg und Wenzel von Böhmen fand wahrscheinlich in Iglau/Jihlava statt[13]. Die durch die verwandtschaftlichen Verbindun-

---

6 Niederstätter, Herrschaft 74f., 84; Wiesflecker, ebd. 112–115.

7 S. Anm. 94 (Einleitung).

8 Niederstätter, ebd. 112–127; Krieger, Habsburger 54f.; ders., Rudolf 115–118, 127–154. Zur Erhebung Meinhards in den Reichsfürstenstand vgl. Anm. 211 (Einleitung).

9 Zum Coup König Rudolfs I., die Herzogtümer seiner Familie zu sichern, ausführlich oben S. 35–37.

10 Zur Literatur s. Anm. 95 (Einleitung).

11 Zu Agnes vgl. Dvořáčková-Malá, Anežka.

12 Bláhová, Böhmen; Hoensch, Přemysl Otakar II. 256; Krieger, Rudolf 153f.

13 Bláhová, ebd. 63f. Sie lokalisiert die Doppelhochzeit im Jänner 1279 in Iglau/Jihlava; Krieger, ebd. 155, setzt sie nach Reg. Imp. VI/1 Nr. 1027a bereits in den November 1278. Damals wurde auch vereinbart, dass Wenzel II. für fünf Jahre unter der Vormundschaft Markgraf Ottos von Brandenburg stehen sollte, der in der böhmischen Politik kräftig mitmischte. Er hatte Kunigunde gegen König Rudolf I. unterstützt, um einen habsburgischen Vorstoß nach Böhmen und Mähren zu verhindern. Um ihn näher an Habsburg zu binden, wurde die Ehe zwischen Rudolfs Tochter Hedwig und Ottos Bruder Otto dem Kleinen vereinbart. Sie

gen bekräftigten Friedensbestimmungen zogen einen vorläufigen Schlussstrich unter die Rivalitäten zwischen den in Ostmitteleuropa am Anfang ihres Aufstiegs stehenden Habsburgern und den in Macht und Ansehen im Sinken begriffenen Přemysliden. Sie stellten seit 1158 die Könige von Böhmen und erlebten mit Ottokar II. ihren Glanz- und Höhepunkt[14]. Durch die – reichsrechtlich mangelhafte – „Beerbung" der 1246 im Mannesstamm ausgestorbenen Babenberger, die ihm neben Österreich und nach einigen Auseinandersetzungen mit seinem „Erbkonkurrenten" Béla von Ungarn auch die Steiermark (1261) eingebracht hatte, sowie durch die „Beerbung" des Herzogtums Kärnten und Krain[15], war der Přemyslide zur bestimmenden Kraft in Ostmitteleuropa geworden. Dass Ottokar den Kampf um die römisch-deutsche Königskrone verlor, bedeutete auch für die Stellung der Familie in Böhmen erhebliche Einbußen. Zwar konnte König Wenzel II. das Ansehen wiederherstellen, aber damals war das biologische Ende der Familie schon nicht mehr fern.

Für die faktische Annäherung zwischen den österreichischen Herzogtümern und dem Königreich Böhmen war die Ehe zwischen Rudolf und Agnes ohne weitreichende Bedeutung, nachdem deren Rolle als landesfürstliches Paar eine äußerst ephemere und Rudolf bereits im Juni 1283 aus der Regierung gedrängt worden war. Die Familie zog sich in die südwestdeutschen Besitzungen zurück, wo Rudolf 1290 starb. Dass die Abfindung für den Verzicht nie definiert und ausgezahlt wurde, sollte sich 18 Jahre später rächen[16].

Frankreich

Am Heiratsverhalten der Kinder Albrechts und Elisabeths war die Verlagerung des politischen und familiären Lebensmittelpunktes vom Westen des Reiches in den Osten zunächst nicht ablesbar. Zwar ehelichten in den 1290er-Jahren die Töchter Anna und Agnes mit Hermann von Brandenburg und Andreas III. von Ungarn Fürsten im Norden bzw. Osten Europas, aber die anderen Kinder des Paares wurden durchwegs mit im Westen Europas etablierten Familien verbunden. Rudolf, der älteste Sohn des Paares und potentielle Nachfolger, heiratete 1300 Blanche von Frankreich, die Halbschwester König Philipps IV. von Frankreich und Tochter Philipps III. und dessen zweiter Frau Maria von Brabant[17]. Dem Abschluss dieses Projektes waren längere Vorverhandlungen vorausgegangen, die im Dezember 1299 in eine Verlobung und 1300 in eine Ehe mündeten[18].

Diese Eheverbindung steht in engem Zusammenhang mit der seit der Wahl Rudolfs zum römisch-deutschen König verbundenen Rangerhöhung der Habsburger und ihrem Aufstieg zu Reichsfürsten und Herzögen von Österreich und der Steiermark. Denn die

---

wurde 1279 geschlossen, Höflechner, Heiratspolitik 119 Anm. 19. Zu dieser Hochzeit mit entsprechenden Quellenzitaten s. auch Debris, „Tu, felix Austria" 78f., 547. Heinrich IV. von Schlesien-Breslau, der ebenfalls die Vormundschaft beanspruchte, wurde mit der Herrschaft Glatz abgefunden, und Kunigunde bekam das Gebiet von Troppau für ihre Witwenversorgung, Bláhová, ebd. 62–64; Krieger, ebd. 153f.

[14] Zur Geschichte der Přemysliden zusammenfassend Richter, Länder 207–233, 257–293; zu Ottokar I., dem Vater Ottokars II., vgl. Žemlička, Přemysl Otakar I.; s. auch den Sammelband Böhmisch-österreichische Beziehungen, hg. Bláhová–Hlaváček.

[15] Zusammengefasst zu den Ereignissen Niederstätter, Herrschaft 71f., und weiters Anm. 87 und 88 (beide Einleitung).

[16] Z. B. Krieger, Habsburger 107f., und oben S. 39.

[17] Diesenreiter, Rudolf III. 38; Hödl, Habsburg 47f.; Fichtenau, Biographisches 20f.

[18] S. dazu ausführlicher unten S. 147f., 213f.

Capetinger gehörten zweifellos zu den renommiertesten Herrscherfamilien Europas, die Verbindung war daher nicht nur politisch-strategisch von Bedeutung, sondern auch unter dem genealogischen-familiären Aspekt durchaus attraktiv. Die Capetinger, die sich von ihrem Stammvater Hugo Capet ableiten, stellten seit 987 die (west-)fränkischen, dann bis ins 14. Jahrhundert die französischen Könige[19]. Der universelle Anspruch bzw. vielleicht eher die „Expansionslust" des französischen Königtums äußerte sich auch darin, dass Philipp III. während des Interregnums in den 1270er-Jahren Ambitionen auf die römisch-deutsche Königskrone zeigte, die aber erfolglos blieben. Er musste Rudolf von Habsburg den Vortritt lassen.

Das Verhältnis der Capetinger zu den Habsburgern war seitdem einem ständigen Auf und Ab unterworfen und änderte sich je nach politischer Konstellation. Jedenfalls hatte schon König Rudolf versucht, ein gutes Verhältnis aufzubauen, um sich seine Burgundpolitik von dieser Seite nicht irritieren zu lassen[20]. Dies ist ihm nicht ganz gelungen, da namentlich Philipp IV. den Habsburgern nicht freundschaftlich begegnete und es auch immer wieder zu Übergriffen im französisch-deutschen Grenzgebiet kam.

Der neuerliche Versuch einer Annäherung ging von Albrecht I. aus, der, und das dürfte der tiefere Sinn dieser Heiratsverbindung gewesen sein, den französischen König als Partner für die Verwirklichung seiner längerfristigen Ziele brauchte. Er wollte die römisch-deutsche Königskrone erblich an Habsburg binden, in Rom die Kaiserkrone erlangen und seinen Sohn Rudolf noch zu Lebzeiten zum römisch-deutschen König krönen lassen. Die beachtlichen territorialen Zugeständnisse, die Albrecht dem französischen König für die Hand von dessen Schwester machte, passen hier gut dazu[21]. Für die Capetinger, die mit Philipp IV. (dem Schönen) wieder einen politisch überaus fähigen französischen König stellten, war dieser Plan jedenfalls nur interessant, wenn sie selbst einen Nutzen daraus ziehen konnten. Die verwandtschaftliche Verbindung der beiden Häuser ließ zumindest die Aussicht darauf bestehen, und die Forderung nach dem Erbrecht in Primogenitur wird eine Bedingung der französischen Verhandler gewesen sein. Der capetingisch-habsburgischen Verwandtschaft war aber kein Erfolg beschieden, nachdem die Ehe von Rudolf und Blanche kinderlos blieb und die französische Prinzessin bereits 1305 starb[22].

Ein zweiter Versuch in Böhmen

Mittlerweile hatte sich für Albrecht I. und seinen Sohn ein neues Interessensgebiet aufgetan und der Tod Blanches kam aus politischer Sicht nicht ungelegen. In Böhmen hatte sich durch den Tod König Wenzels II. 1305 und nur ein Jahr danach seines einzigen Sohnes Wenzel III. überraschend eine neue Situation ergeben, die die Habsburger nicht ungenutzt verstreichen lassen konnten. Es gelang ihnen, sich über das in Böhmen prak-

19 Zu den Capetingern bis zur Übernahme des französischen Königtums durch die Valois (1328) vgl. nur Ehlers, Kapetinger (zu Philipp III., 187–190); zu Philipp III. z. B. Zotz, Philipp III.

20 Auch hier spielte die Heiratspolitik eine nicht unwesentliche Rolle, hatte doch der verwitwete Rudolf I. 1284 Isabella/Agnes von Burgund geheiratet, Krieger, Rudolf 208–215; Niederstätter, Herrschaft 93; zu Rudolfs Frankreichpolitik s. auch zusammenfassend Zotz, Rudolf 354f.

21 Diesenreiter, Rudolf III. 30–37; Eschler, Heirat.

22 Diesenreiter, ebd. 117–119. Ein 1304 geborenes Kind ist kurz nach der Geburt gestorben. Dazu vgl. z. B. Feil, Fürstinnen-Gräber 48f., sowie ausführlich unten S. 476.

tizierte Königswahlrecht des Adels hinwegzusetzen[23] und sich mit einem militärischen Handstreich die böhmische Krone gegen den Konkurrenten Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol – Albrechts Schwager –, der mit der Přemyslidentochter Anna verheiratet war, zu sichern. Die Heirat des Witwers Rudolf III. mit Rixa von Polen[24] am 16. Oktober 1306 sollte die angepeilte neue Herrschaft insofern legitimieren, als die Witwe Wenzels II. gekrönte und geweihte Königin von Böhmen war[25]. Sie selbst hatte mit den böhmischen Přemysliden von ihrer Abstammung her nichts zu tun. Sie war die einzige Tochter des 1296 ermordeten Piastenkönigs Przemysław II. von Großpolen aus dessen zweiter Ehe mit Richeza (Rixa) von Schweden[26]. Diesem war es gelungen, das zersplitterte Gebiet wieder zu einen; er war erst 1295 vom Erzbischof von Gnesen mit Zustimmung des Papstes zum König gekrönt worden. Im Kampf um die Nachfolge konnte sich König Wenzel II. durchsetzen, der sich 1300 ebenfalls in Gnesen zum König krönen ließ und von König Albrecht I. durch die Investitur mit Großpolen auch reichsrechtlich abgesichert war[27]. Die 1303 gefeierte Hochzeit des Königs – Wenzels erste Ehefrau Jutta/Guta von Habsburg war 1297 gestorben – mit Rixa, die schon seit 1300 am Hof in Prag lebte, diente wie später ihre Ehe mit Rudolf in erster Linie der Legitimation des Erreichten. Wenzels Tod und die Ermordung seines gleichnamigen Sohnes machten die přemyslidischen Pläne eines böhmisch-polnischen Großreiches allerdings zunichte[28]. Rixa war aber noch 1303 gemeinsam mit ihrem Mann zu Königin und König von Böhmen gekrönt worden[29], was für ihre Zukunft weichenstellend werden sollte. Denn nur dadurch wurde sie für die Pläne König Albrechts I. interessant: Die Ehe mit Herzog Rudolf III. sollte die habsburgischen Ansprüche auf die Krone Böhmens durch diese verwandtschaftliche Bindung untermauern[30]. Freilich erwiesen sich alle diese dynastisch-strategischen Überlegungen als hinfällig, da Rudolf III. bereits 1307 starb, nach nicht einmal einem Jahr als König von Böhmen. Rixa, die sich seit ihrer Heirat mit Wenzel II. Elisabeth nannte[31], spielte fortan

---

23 Von Rechts wegen konnte Albrecht als römisch-deutscher König Böhmen und Mähren als heimgefallene Reichslehen neu vergeben. Zunächst hatte er diesen Anspruch aber durchzusetzen.

24 Einer Heirat mit einer der Schwestern Annas von Böhmen stand die zu nahe Verwandtschaft entgegen, für die erst eine päpstliche Dispens hätte eingeholt werden müssen, wozu die Zeit fehlte. Jutta/Guta, die Mutter der Přemyslidentöchter, war eine Tante Rudolfs, die Mädchen daher seine direkten Cousinen, Thomas, Jahr 1308 26–29.

25 Zum Hochzeitsdatum Jasiński, Ryksa/Elżbieta 272.

26 Gawlas, Art. Přzemysl II.; Europäische Stammtafeln II Taf. 121.

27 Lübke, Außenpolitik 49f.; Hoensch, Polen 60f.

28 Kurze Zeit gehörte auch Ungarn zum Reich der böhmischen Přemysliden. Denn Wenzel III. war nach dem Aussterben der Arpaden in Ungarn 1301 zum König von Ungarn gewählt worden. Als sein Vater starb, vereinte er für kurze Zeit die Königreiche Böhmen, Polen und Ungarn in einer Hand. Auf letzteres musste er allerdings auf Druck König Albrechts I. schon bald verzichten und als er starb, war die přemyslidische Großreichsidee neuerlich Geschichte, Lübke, ebd. 50; nach seinem Tod fiel Großpolen vorübergehend an den Piasten Heinrich III. von Glogau, um 1314 von Władisław Łokietek dessen Großreich eingegliedert zu werden, Hoensch, Geschichte Polens 38f., und ders., Polen 60–62; Richter, Länder 282; Jurek, Einfluss. Zum Schicksal Schlesiens und Polens unter der Regierung Karls IV. z. B. Pustejovsky, Schlesien und Polen.

29 Auch wenn faktisch ohne Bedeutung, behält Rixa den Titel einer Königin von Böhmen und Polen bis zu ihrem Tod 1335. Dazu genauer s. unten S. 326f.

30 Außerdem waren damit auch Ansprüche auf das Königreich Polen verbunden. Dass die Habsburger diese Möglichkeit mitdachten, zeigt sich allein in der Titelführung Rudolfs, der sich seit seiner Heirat auch König von Polen nannte. Das hat er sicher nicht nur von seinem Vorgänger Wenzel übernommen, Lhotsky, Geschichte Österreichs 149.

31 Um sie aber von den anderen Fürstinnen dieses Namens unterscheiden zu können, wird sie weiterhin als Rixa geführt. Dazu oben S. 12.

in den Plänen der Habsburger keine Rolle mehr, nachdem der Ehe auch keine Kinder entstammten[32].

Der Süden Europas

Parallel zur böhmisch-polnischen „Achse", die nicht in gewünschter Weise realisierbar war, wirkten die heiratspolitischen Interessen der Habsburger – die von höchster reichspolitischer Relevanz und auf ein weitgespanntes Netzwerk ausgerichtet waren, das eng mit politischen Zukunftsplänen verwoben war – auch weit in den Süden Europas. Wann mit den durch ihre staufische Herkunft traditionell ghibellinisch orientierten Königen von Aragón Heiratsgespräche begonnen wurden, ist nicht klar ersichtlich. Aber es spricht einiges dafür, dass bereits König Albrecht I. mit König Jakob II. diesbezüglich in Kontakt getreten ist. Um 1300 war es Albrechts Tochter Elisabeth, die den ältesten Sohn des aragonesischen Königs hätte heiraten sollen. Dazu ist es nicht gekommen, und das Projekt geriet wohl für einige Jahre in Vergessenheit. Für Isabella, die schließlich als Braut für den Habsburger Friedrich den Schönen gewählt wurde, wurde eine erste Werbung im Februar 1312 in Aragón versucht. Es dauerte allerdings fast zwei Jahre, bis die geplante Ehe realisiert werden konnte. Jakob II. wollte die zukünftige Position seiner Tochter genau abschätzen und verlangte diesbezüglich Sicherheiten, die Herzog Friedrich zwangen, von seinen Brüdern und seiner Mutter eine Verzichtserklärung auf deren Erbe einzuholen und sich als *primogenitus* und Alleinherrscher in den österreichischen Ländern zu etablieren. Am 31. Jänner 1314 wurde im steirischen Judenburg geheiratet[33].

Isabella war eine prestigeträchtige Partie[34] – die Könige von Aragón hatten im 13. Jahrhundert einen beachtlichen Aufstieg erlebt und waren zu einer europäischen Großmacht geworden, deren politische Interessen naturgemäß im westlichen Mittelmeerraum konzentriert waren[35]. Durch die Verwandtschaft mit den Staufern waren sie allerdings auch in den guelfisch-ghibellinischen Existenzkonflikt involviert – jener weltlichen Auseinandersetzung des hohen Mittelalters, aus der Aragón allerdings auch seine Vorteile zu ziehen wusste. Im Vordergrund stand dabei der Gegensatz zu den Anjou, den großen Gegenspielern der Staufer in Süditalien und letztlich deren Vernichtern. Diese Seitenlinie des französischen Königshauses hatte seit 1266 das Königreich Sizilien und Unteritalien als päpstliches Lehen inne[36], verlor Sizilien allerdings 1282 in der „Sizilianischen Vesper", einem Aufstand des Adels und Bürgertums gegen die Herrschaft Karls I. von Anjou (1227–1285). Der Putsch war mit tatkräftiger Unterstützung König Peters III. von Aragón[37], des Großvaters der Prinzessin Isabella, vorbereitet worden. Dessen Ansprüche resultierten aus der von seiner Heirat mit Konstanze, der Tochter König Manfreds von Sizilien und Enkelin Kaiser Friedrichs II., herrührenden Stauferverwandtschaft. 1282 wurde er in Palermo

---

32 Aus ihrer ersten Ehe hatte sie eine Tochter, die Agnes hieß. S. unten S. 125 und S. 475. In Brünn/Brno fand Rixa schließlich als reich begüterte Witwe ein neues Wirkungsfeld, nicht ohne auch politisch zeitweise eine erhebliche Rolle zu spielen. Dazu genauer unten S. 125f.

33 Zeissberg, Elisabeth 64; Schrader, Isabella 40; Rudolf, Princeps; Lhotsky, Geschichte Österreichs 214f.; Dick, Isabella.

34 Zur Familie vgl. Vones, Aufstieg; Abulafia, Rise; Sablonier, Aragonesische Königsfamilie; Engels, Art. Jakob II.; Finke, Nachträge 391–399.

35 Zur Konkurrenz mit Frankreich und Kastilien zusammenfassend Vones, ebd. 375–380.

36 Zu den Anjou in Sizilien z. B. Dunbabin, The French.

37 Abulafia, Art. Peter III of Aragon.

zum neuen König von Sizilien gekrönt und konnte sich, entgegen aller päpstlicher Repressionen und Rekuperationsversuche der in Unteritalien „stationierten" Anjou, bis zu seinem Tod 1285 halten. Sein jüngerer Sohn Jakob II., Vater Isabellas, folgte ihm zunächst als König von Mallorca[38] und später als König von Sizilien nach, geriet aber schon bald in Kompetenzkonflikte mit seinem älteren Bruder König Alfons III. von Aragón. Als dieser 1291 starb, übernahm Jakob II. das Königreich Aragón. Weiterhin war aber das Verhältnis zum Papst, zu den Anjou und allgemein zu Frankreich die *causa prima*, die 1295 im Vertrag von Anagni zu einem Abschluss gebracht werden konnte. Sizilien sollte vor allem nach den Vorstellungen Papst Bonifaz' VIII. wieder unter Anjou-Herrschaft kommen und der Verlust durch die Ehe Jakobs mit der Anjoutochter Blanca – sie war eine Tochter Karls II. von Neapel – abgemildert werden[39]. Tatsächlich gab es aber keine Rochade, denn es gelang Jakobs jüngerem Bruder Friedrich, die Ansprüche auf Sizilien durchzusetzen – er wurde zum König gewählt und dem Anjou Karl blieben nur die Festlandbesitzungen[40].

Ohne weiter auf die komplizierten politischen Ränkespiele einzugehen, die dazu führten, dass Jakob II. sich mit den Anjou verbündete und gegen seinen eigenen Bruder kämpfte, zeigt sich an diesem Beispiel, dass über seine Frau die Anjou-Verwandtschaft von Bedeutung war[41]. Blanca von Anjou (1280–1310) war Jakobs II. zweite Ehefrau. Seine erste Ehe mit der Infantin Isabella von Kastilien (1283–1328), die schon als Kind an den aragonesischen Hof gekommen war, wurde wegen der verweigerten päpstlichen Dispens 1295 aufgelöst[42]. Blanca war zwölf Jahre alt, als sie heiratete, und 27, als sie bei der Geburt des zehnten Kindes im Jahr 1310 starb. Fünf Jahre später ehelichte der König von Aragón nach langwierigen Verhandlungen Maria von Zypern-Lusignan (1315), mit der er keine Kinder hatte. Nach deren Tod ging er eine vierte Ehe ein und zwar mit Elisanda von Moncada, einer kastilischen Adelstochter, die ihm ausnahmsweise keine außenpolitischen Vorteile einbrachte[43].

Die um 1302 geborene Isabella war zum Zeitpunkt der dritten Eheschließung ihres Vaters bereits mit Friedrich, Herzog von Österreich, verheiratet. Freilich war sie bei ihrer

---

38 Zum Königreich Mallorca unter den Aragónesen Abulafia, A settled frontier 319–333.

39 Außerdem wurde er von Bonifaz VIII. mit Sardinien und Korsika belehnt. Ein Nachteil des Vertrages war allerdings die Rückgabe Siziliens an die Kirche, Vones, Aufstieg 386.

40 Die aragonesischen Könige von Sizilien haben übrigens auch einen verwandtschaftlichen Bezug zu den Tiroler Landesfürsten. Elisabeth, eine Tochter Herzog Ottos von Kärnten-Tirol, heiratete 1323 Peter, den Sohn König Friedrichs II. von Sizilien, Riedmann, Beziehungen 436–443, und unten S. 120f.

41 Es gab noch eine zweite Anjou-Verbindung: Jakobs Schwester Violante war mit König Robert von Neapel, dem Bruder Blancas, verheiratet. Zum Bruderkonflikt vgl. Sablonier, Aragonesische Königsfamilie 310. Zu den kriegerischen Abläufen Vones, Aufstieg 391–394.

42 Dies war freilich nur ein Vorwand, da Jakob II., entgegen des politischen Konzepts seines Vaters, mit den Anjou eine Bindung eingehen wollte. Dazu auch Zeissberg, Elisabeth 9. Die Folge waren deutliche Missstimmigkeiten mit Kastilien, die Jakob durch möglichst viele Heiratsverbindungen seiner Kinder mit Kindern der kastilischen Königsfamilie auszugleichen versuchte: die Töchter Maria und Constanze wurden mit Peter von Kastilien bzw. Johann Manuel von Kastilien verheiratet. Die geplante Ehe seines ältesten Sohnes und Nachfolgers Jakob mit Eleonore von Kastilien scheiterte hingegen an der Weigerung des Bräutigams. Eleonore war übrigens gleich wie ihre ebenfalls abgelehnte kastilische Vorgängerin am aragonesischen Hof aufgewachsen und wurde nach dem Scheitern der Ehe heimgeschickt. Das hat dem Verhältnis zu Kastilien natürlich auch nicht gutgetan. Sozusagen im zweiten Anlauf ehelichte Eleonore 1329 schließlich den Witwer und jüngeren Sohn Jakobs II., Alfons IV. Dazu Sablonier, Aragonesische Königsfamilie 302–306; Zeissberg, ebd. 11; s. auch Anm. A 380.

43 Sablonier, ebd. 285–293.

Heirat erst zwölf Jahre alt[44]. Ihre Kindheit hatte sie gemeinsam mit ihren neun Geschwistern – fünf Brüdern und vier Schwestern[45] – großteils in Tortosa verbracht. Einige Jahre lebte sie auch in Valencia bei ihrer Großmutter Konstanze († 1307), der Enkelin Kaiser Friedrichs II.[46]. Aus aragonesischer Sicht ging sie die exotischste Ehe ein. Andererseits waren Heiratsverbindungen der Habsburger in den Süden Europas nicht ganz neu. Schon König Rudolf I. suchte Kontakte zu den dominanten Adelsfamilien im Süden – er verehelichte seine Tochter Clementia mit Karl Martell, Sohn König Karls II. von Neapel[47]; und Friedrichs des Schönen Schwester Katharina war nach zwei gescheiterten Eheprojekten 1316 mit Karl von Kalabrien, Sohn König Roberts von Neapel, verheiratet worden[48], eine Ehe, die die Achse Anjou-Papst zum Vorteil König Friedrichs nutzbar machen sollte[49]. Gleichzeitig ergab sich dadurch aber auch eine verwandtschaftliche Verbindung zu Isabella, denn Katharinas Schwiegermutter Violante war ihre Tante mütterlicherseits, gleichwie väterlicherseits die Tante Karl Martells die Mutter Isabellas war.

Die Alpenverbindung

Bald nach seinem älteren Bruder Friedrich verheiratete sich auch der 1290 geborene Leopold. Die Ehe mit Katharina von Savoyen sollte vor allem den Interessen der Habsburger im Westen nützen. Die Grafen von Savoyen, die in Amadeus V.[50], dem Vater Katharinas, einen politisch aktiven Vertreter hatten, waren Nachbarn und eigentlich traditionell Konkurrenten der Habsburger in deren westlichen Besitzungen. Ihre Kerngebiete konzentrierten sich ursprünglich auf die Gegend um Genf und den Genfer See

---

[44] Oder vielleicht auch schon 14 Jahre alt. Zu ihrem Geburtsdatum, das zwischen 1300 und 1302 anzusetzen ist, Zeissberg, Elisabeth 33; Martínez Ferrando, Jaime II de Aragón 1 151.

[45] Zum Schicksal der Schwestern Isabellas vgl. Finke, Frau im Mittelalter 66–68; Sablonier, ebd. 293, 297, 299.

[46] Acta Aragonensia 1 346, Anm. zu Nr. 233 (1313 Sept. 2, Lerida).

[47] Dabei spielten nicht nur die ungarischen Ambitionen der Anjou eine Rolle (der Sohn dieser Verbindung Karl Robert [oder Carobert, 1288–1342] wurde 1308 König von Ungarn und begründete die ungarische Seitenlinie der Anjou, Lhotsky, Geschichte Österreichs 211). Zur Vorgeschichte Kiesewetter, Anfänge 371–384. Die politischen Hintergründe dieser Ehe waren weit komplexer und betrafen überregionale Probleme, wie den seit den 1270er-Jahren schwelenden Konflikt zwischen Frankreich und Kastilien, in dem sowohl König Rudolf als auch Karl II. von Anjou – der Vater Karl Martells – als Statthalter der Provence eine Rolle spielten. Dazu ausführlich Kiesewetter, ebd. 50–75, und zur Ehe Clementias ebd. 4–58; Huffelmann, Clemenza von Ungarn 1–6.

[48] Z. B. Maleczek, Katharina von Österreich 40f.; Mommsen, Ehebündnis; Davidsohn, Beiträge 200 und 202; Sablonier, Aragonesische Königsfamilie 301; Strnad, Dietrich von Wolfsau 374 Anm. 37. Friedrich mochte sich mit der papstfreundlichen Anjou-Verbindung auch eine größere Aussicht auf Erfolg im Kampf um die Königskrone erhoffen. Zur Italienpolitik Friedrichs, die sehr von den Wünschen Jakobs II. beeinflusst war, vgl. auch Hödl, Herzog Leopold 136, 196f., und Lhotsky, Geschichte Österreichs 243–249.

[49] Die Habsburger nützten mehrfach die guten Kontakte des aragonesischen Königs zu den Anjou und vor allem zum Papst. So setzte sich Jakob II. bei Papst Johannes XXII. in Avignon für die Freilassung der nach der Schlacht bei Mühldorf 1322 in Gefangenschaft geratenen Habsburger Brüder Friedrich und Heinrich ein, Hödl, Herzog Leopold 136f.; vgl. auch MGH Const. 5 559f. Nr. 713 und Nr. 714 (beide 1322 Dez. 21; Briefe Jakobs II. an den Papst und König Robert von Neapel mit der Bitte, sich für die Entlassung der gefangenen Herzöge einzusetzen; auch Zeissberg, Register 77f. und Nr. 74 und 75). Davor war der Aragónese im Thronstreit als Werber für Friedrich im Umkreis des Papstes tätig geworden, Lhotsky, Geschichte Österreichs 229f. Allgemein zu den Beziehungen der Habsburger zur Kurie (bis 1314) Hansel, Beziehungen. Zum Verhältnis König Jakobs II. zu Papst Johannes XXII. vgl. Neumann, Politische Beziehungen 54–60.

[50] Zu Amadeus V. vgl. Demotz, Art. Amadeus V.

und auch die Hochgebirgsregionen um den Mont Cenis, den Großen und den Kleinen St. Bernhard-Pass, hatten also eine auch reichspolitisch höchst interessante geographische Lage. Im Laufe des 13. Jahrhunderts kamen bedeutende territoriale Erweiterungen nach Süden (im Rhônegebiet) und Nordosten (am Oberrhein) hinzu[51]. Vor allem Peter von Savoyen, der Vater des Grafen Amadeus V., hatte viel in die östlich angrenzenden Gebiete seiner Grafschaft investiert und war des Öfteren mit Rudolf von Habsburg in Konflikt geraten. Den Streit ums Erbe der Grafen von Kyburg in der Schweiz verlor er und auch alle späteren Vorstöße scheiterten an der Überlegenheit der Habsburger[52]. Die politische Haltung Savoyens war lange pro-Frankreich gewesen, änderte sich aber unter Amadeus V., der zu einem Anhänger Kaiser Heinrichs VII. von Luxemburg wurde und sich auch den Habsburgern annäherte[53].

Ein deutliches Zeichen dieses politischen Schwenks war die Ehe zwischen Katharina, der dritten Tochter des Savoyers aus der zweiten Ehe mit Maria von Brabant, und Leopold I., dem drittältesten Sohn Königs Albrechts I. Dass gerade er diese neue Achse zu Savoyen erschloss, gründet sich in seiner Verantwortung für die Vorlande, die er nach der Ermordung des Vaters 1308 übernommen hatte.

Ehepläne waren schon 1309/10 geschmiedet und bereits sehr konkret im Vertrag von Zürich (1310 April 20) vereinbart worden[54]. Selbst die Höhe der Mitgift und die Heiratsbedingungen waren bereits festgelegt worden. Ein wichtiger Förderer dieses savoyardisch-habsburgischen Eheprojektes war König Heinrich VII., der über seine Frau Margarete von Brabant ein Verwandter Amadeus' V. war. Er war sehr an einem guten Verhältnis der beiden Kontrahenten interessiert, brauchte er doch für seine Italien betreffenden Pläne die Unterstützung beider Fürsten[55]. Dennoch kamen die Planungen vorerst zum Erliegen[56] und wurden erst nach der Wahl Friedrichs zum römisch-deutschen König wieder aufgegriffen. Am 15. Mai 1315 wurde endlich in Basel Hochzeit gefeiert[57]. In der Folge blieb zwar das Verhältnis zwischen Habsburg und Savoyen nicht völlig ungetrübt, denn Amadeus erwies sich als säumiger Mitgiftzahler, was für

---

51 Allgemein zum Aufstieg Savoyens im Mittelalter Tabacco, Trattato matrimoniale 3–9; ders., La formazione; Just, Haus Savoyen 11–17; Castelnuovo, Lo spazio sabaudo; Demotz, La politique internationale; ders., Art. Savoyen; Oschema, Savoyen.

52 Dazu Strnad, Habsburger und Savoyen 154f.; Tabacco, ebd. 7–13.

53 Vgl. z. B. die Zusammenfassung bei Cox, Green Count 15–23. Dazu auch unten S. 92f. in Zusammenhang mit der Ehe der Beatrix von Savoyen mit dem Tiroler Landesfürsten Heinrich von Kärnten-Tirol. Auch mit England bestanden gute, verwandtschaftlich untermauerte Beziehungen, die Rudolf durch die Ehe seines ältesten Sohnes Hartmann mit einer englischen Prinzessin irritieren wollte. Der frühe Unfalltod seines Erstgeborenen und auch die politische Konzeptänderung Rudolfs I., die sich enger an Frankreich orientierte, verhinderte die Realisierung. Trautz, Könige von England 121–127; Strnad, ebd. 155.

54 Dazu im Detail Tabacco, Trattato matrimoniale 5–33; Strnad, ebd.

55 Herzog Leopold hat sich in Mailand als treuer Parteigänger des Luxemburgers erwiesen. Als Dank für die Hilfe gegen die Aufständischen habe sich speziell die Frau des Königs, Margarete von Brabant, für die Hochzeit des Habsburgers mit ihrer Nichte Katharina von Savoyen eingesetzt, Hödl, Herzog Leopold 54 (zitiert Anm. 151 die entsprechende Stelle bei Joh. v. Viktr. 2 47). Auch Amadeus V. war seinem Schwager Heinrich VII. gegenüber loyal, Tabacco, Trattato matrimoniale 21f.

56 Der Savoyer hätte es gerne gesehen, wenn die Verbindung bereits im Herbst 1310 in Asti, wo sich Amadeus und Leopold I. im Hoflager Heinrichs VII. aufhielten, geschlossen werden hätte können, Tabacco, Trattato matrimoniale 21. Zu Leopolds Heldentaten s. auch Zurlauben, Abrégé de la vie d'Enguerrand VII. 157. S. weiters Anm. C 507.

57 Reg. Habs. III/1 Nr. 209 (1315 Mai 11, Basel), Nr. 213, Nr. 214 (1315 Mai 13); Hödl, Herzog Leopold 38–42, 248–258. Zur möglichen Basler Doppelhochzeit (Friedrich der Schöne und Isabella) s. Anm. A 542.

den geldbedürftigen Leopold ein schwerwiegendes Problem darstellte[58]. Den freundschaftlichen Beziehungen hat das offenbar nicht dauerhaft geschadet, nachdem Leopold Jahre später die Ehe seiner savoyardischen Schwägerin Beatrix mit seinem Tiroler Vetter Heinrich vermittelte[59].

Die Königswähler

Heinrich, der 1299 – oder schon 1298 (s. Tabelle 2) – geborene fünfte Sohn König Albrechts I. und Elisabeths von Tirol-Görz, wurde mit Elisabeth, Gräfin von Virneburg, verheiratet. Die Herren der kleinen rheinischen Grafschaft im heutigen Rheinland-Pfalz[60] wären kaum in die politisch-dynastischen Heiratsüberlegungen der Habsburger einbezogen worden, hätte nicht der regierende Graf Robert II., Vater der Elisabeth, einen bedeutenden Bruder gehabt – Erzbischof und Kurfürst Heinrich von Köln zählte zum Kreis jener Königswähler, die am 19. Oktober 1314 in Sachsenhausen für Friedrich von Habsburg stimmten[61], und war daher entsprechend zu pflegen. Die Eheverbindung mit der erst elfjährigen Gräfin, die Herzog Leopold für seinen Bruder Heinrich arrangierte, wurde wohl noch vor der Wahl (19. Oktober), am oder wenige Tage nach dem 24. September 1314 geschlossen[62] und sollte die Kurstimme familiär absichern[63]. Dies war aber eigentlich schon der einzige Gewinn, den die Habsburger aus dieser Heirat ziehen konnten. Und auch dieser war äußerst ephemer, nachdem Friedrich der Schöne seine Königswürde gegenüber dem Konkurrenten Ludwig dem Bayern nicht behaupten konnte. Die Virneburger selbst sind weiter nicht in nähere Beziehungen zu den Habsburgern getreten, nachdem sich deren politische Interessen nach dem Scheitern des „Königsprojektes" auf die Familienterritorien konzentrierten. Elisabeth aber war vom Kampf um die Königskrone insofern betroffen, als ihr Mann in der Schlacht bei Mühldorf 1322 in Gefangenschaft geraten war und einige Monate in Haft des böhmischen Königs Johann leben

---

58 Mitgift und Widerlage hatten sich gegenüber den Vereinbarungen von 1310 kaum geändert. S. unten S. 204 und S. 219f., und Hödl, ebd.

59 S. unten S. 150f.

60 Zu den Grafen von Virneburg vgl. die gedruckte Dissertation von Iwanski, Geschichte der Grafen von Virneburg, die allerdings in erster Linie besitzgeschichtlich orientiert ist. Zur Grafschaft Virneburg zählten Anfang des 14. Jhs. auch noch das zur Burg Monreal gehörende Gebiet und die so genannten Pellenzlehen (Pellenz, Hügelland in der Vordereifel), ebd. 22; weiters Rödel, Virneburg; Regesten der Erzbischöfe von Köln 4 11–13, und zusammenfassend Brommer, Kleinere Territorien 69f.

61 Der Erzbischof von Köln war allerdings nicht persönlich anwesend, sondern ließ sich von Pfalzgraf Rudolf vertreten, der auch für ihn die Stimme abgab, Regesten der Erzbischöfe von Köln 4 Nr. 870, 871. Dafür krönte Heinrich von Köln den gewählten Friedrich am 25. November 1314 in Bonn mit der traditionellen Reichskrone, wohingegen sein Gegner Ludwig vom Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt in Aachen, dem richtigen Krönungsort, mit einer Ersatzkrone gekrönt wurde, z. B. Becher, Krönung; Groten, Rolle; Thomas, Ludwig der Bayer 67–69; Büttner, Weg zur Krone 304–328, 725–728. Zu Erzbischof Heinrich von Virneburg Britz, Kanzler; Kreutzkampf, Territorialpolitik; Seng, Heinrich II. von Virneburg; Homann, Kurkolleg 46–50, und Wisplinghoff, Art. Heinrich II.

62 Regesten der Erzbischöfe von Köln 4 Nr. 849 (1314 Juli 24): Heiratsgut für Elisabeth; Nr. 861 (1314 Sept. 24, Siegen): Erneuerung des Eheversprechens (Heinrich und Elisabeth) durch Herzog Leopold im Namen seines Bruders Friedrich; vor allem geht es aber um die Zahlungen, die für die Wahlstimme des Bischofs zu leisten versprochen worden waren. S. unten S. 115 und S. 120f.

63 Der Bruder Elisabeths hat tatkräftig mitgeholfen und um Unterstützung der habsburgischen Partei geworben. Bei der Königswahl in Bonn war er anwesend, Iwanski, Geschichte der Grafen von Virneburg 43f.

musste. Heinrichs Freilassung Anfang des Jahres 1323 ließ sich dieser teuer erkaufen[64]. Danach spielte Heinrich politisch kaum mehr eine Rolle. Am 3. Februar 1327 ist er – vielleicht an den Folgen der harten Haftbedingungen – in Bruck an der Mur gestorben[65]. Seine Witwe Elisabeth überlebte ihn um viele Jahre und verbrachte ihre Witwenzeit großteils in Perchtoldsdorf[66]. Sie starb 1343.

Versuche mit Bayern

Hinsichtlich der biologischen Fortsetzung schien die Ehe Herzog Ottos[67], des jüngsten der sechs Brüder, zunächst um einiges aussichtsreicher zu sein. 1325 war der 24-Jährige mit der Wittelsbacherin Elisabeth von Niederbayern verheiratet worden. In der knapp fünfjährigen Ehe hat sie kurz hintereinander zwei Buben geboren, Friedrich (1327) und Leopold (1328), die die Zukunft der Dynastie sichern sollten, da keiner der anderen männlichen Geschwister zu diesem Zeitpunkt Söhne hatte.

Dass ausgerechnet eine Herzogstochter von Niederbayern den Fortbestand der Habsburger ermöglichen sollte, entbehrt nicht einer gewissen Ironie, nachdem dieser Zweig der Wittelsbacher – mit Ausnahmen – keinen Habsburgfreund hervorbrachte. Schon unter König Rudolf I. erwies sich Herzog Heinrich I. von Niederbayern[68] als schwieriger Gegner und Bündnispartner. Zwar ermöglichte der Wittelsbacher durch seine Kurstimme die Wahl Rudolfs zum römisch-deutschen König[69], im Kampf zwischen Rudolf und König Ottokar von Böhmen betrieb er aber eine höchst ambivalente Politik. Zunächst unterstützte er letzteren, ging dann aber auf die Seite des Kontrahenten über, nachdem ihm Rudolf die Hand seiner Tochter Katharina für seinen ältesten Sohn Otto versprochen hatte – dazu als Mitgift die Pfandschaft des Landes ob der Enns und eine stattliche Geldsumme[70]. Die Verbindung kam dann auch tatsächlich zustande, obwohl der Niederbayer in der entscheidenden Schlacht wieder die Partei gewechselt hatte und im Heer Ottokars bei Dürnkrut kämpfte[71].

Die Niederbayern blieben auch in der Folge in der habsburgischen Bündnispolitik ein permanenter Unsicherheitsfaktor. Je nach Konstellation waren sie Gegner oder Partner der österreichischen Herzöge. Ein wichtiger *movens* dafür war das Verhältnis zur wittelsbachischen Verwandtschaft in Oberbayern und in der Pfalz. 1255 war es zwischen Herzog Heinrich und seinem Bruder Ludwig zur Teilung des Herzogtums gekommen – Heinrich hatte das reiche Niederbayern, Ludwig Oberbayern und die Pfalz bekommen[72]. Bis zur Wiedervereinigung unter Herzog Ludwig IV. dem Bayern prägten die ständigen Querelen

64 Aufgabe aller Ansprüche auf Böhmen und Rückgabe der von Böhmen an die Habsburger verpfändeten Städte sowie 9.000 Mark, für die ihnen die Habsburger die Städte Laa an der Thaya und Weitra verpfändeten, Lechner, Bildung 424; Lhotsky, Geschichte Österreichs 282.

65 Lhotsky, ebd. 299f.; Joh. v. Viktr. 2 128: *Heinricus dux, post captivitatem rara perfruens sospitate, novissime in Brukka Styrie in die beati Blasii moritur* …; Continuatio Claustroneoburgensis VII 755.

66 Dazu unten S. 221 und S. 242f.

67 Scheibelreiter, Art. Otto der Fröhliche.

68 Als Herzog von Bayern wird er als Heinrich XIII. gezählt, Schnurrer, Urkundenwesen 35f.

69 Gleichzeitig wählte damals auch Heinrichs Bruder Ludwig als Pfalzgraf bei Rhein den Habsburger zum König. Zum nicht ganz legitimen Trick, zwei Wittelsbacher-Kurstimmen zuzulassen, Krieger, Rudolf 98f.

70 Huesmann, Familienpolitik 47f.

71 Zu Herzog Heinrich († 1290) Reindel, Art. Heinrich XIII. Die Mitgift fiel allerdings bescheidener aus als ursprünglich vereinbart, vor allem die Pfandschaft des Landes ob der Enns war nun kein Thema mehr.

72 Spindler–Kraus, Grundzüge 72–75; Thomas, Ludwig der Bayer 15f.

der zwei Linien auch die politische Landschaft Mitteleuropas und mussten von den bündnissuchenden Dynasten stets mitbedacht werden[73].

Am konfliktreichen Verhältnis zwischen den Wittelsbachern – dies gilt übrigens nicht nur für den niederbayerischen Zweig[74] – und den Habsburgern konnten auch weitere Eheverbindungen nichts ändern. Katharina von Habsburg, eine Tochter Rudolfs I., die im Jänner 1279 die Frau Herzog Ottos von Niederbayern (1290–1312)[75] geworden war, starb bereits 1282. Sie hinterließ keine Kinder. Der Witwer, seit 1290 regierender Herzog in Niederbayern[76], fühlte sich danach in keinster Weise zu einem loyalen Verhalten gegenüber der Familie seiner verstorbenen Frau verpflichtet[77]. So half er König Adolf von Nassau[78] gegen Albrecht von Habsburg, mit dem er sich zwar nach dessen Sieg bei Göllheim 1298 aussöhnte und auch dessen Söhne gegen den böhmischen König Wenzel II. unterstützte. Bald wechselte er aber wieder die Seite. Als Partner des Böhmen gelang ihm dann als erbberechtigter Sohn der Arpaden-Prinzessin Elisabeth, Tochter König Bélas IV., die Nachfolge in Ungarn, wo Wenzel III. als König gescheitert war (1305)[79]. Seine Zeit als König Béla V. von Ungarn war allerdings nur kurz – bereits 1307 musste er dem Druck Karl Roberts von Anjou nachgeben und auf den Thron verzichten[80]. Mit den Habsburgern gab es ernsthafte Dissonanzen, nachdem Otto als Drahtzieher einer Adelsrevolte, die sich auf Wien und Umgebung konzentrierte, namhaft gemacht werden konnte. Seinen Unmut wollte Herzog Friedrich auch militärisch umsetzen, allerdings scheiterte das gut ausgestattete österreichische und steirische Aufgebot 1310 schon bei der Belagerung von Schärding und das Vorhaben musste abgebrochen werden[81]. Ähnlich erging es dem Habsburger in der Schlacht bei Gammelsdorf 1313, die eine Folge seiner Einmischung in den niederbayerischen Vormundschaftsstreit zwischen den Brüdern Ludwig von Oberbayern

---

73 Ein gutes Beispiel für einen mittelalterlichen Bruderzwist ist das Verhältnis Ludwigs des Bayern zu seinem Bruder Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein, Spindler–Kraus, Gefährdung 141–145. Die Animosität ging soweit, dass Letzterer als Pfalzgraf bei Rhein bei der Doppelwahl von 1314 dem habsburgischen Konkurrenten seine Kurstimme gab, z. B. Büttner, Weg zur Krone 30; Angermeier, Bayern 150; Gerlich, Rheinische Pfalzgrafschaft.

74 Daran konnte auch die nahe Verwandtschaft der beiden Familien nichts ändern. Denn durch die Ehe der Habsburgerin Mechthild, einer Tochter König Rudolfs I., mit Herzog Ludwig dem Strengen waren Habsburger und Wittelsbacher Nachkommen der nächsten Generation Cousins und Cousinen. Die Auseinandersetzungen gipfelten im Kampf um die Königskrone zwischen den Vettern Ludwig dem Bayern und Friedrich von Österreich. Eine Entspannung trat dann Anfang der 1330er-Jahre ein, die Versöhnung 1335, als Ludwig die Habsburger mit dem heimgefallenen Reichslehen Kärnten belehnte. In der Folge wurde die Beziehung dank des diplomatischen Verhaltens Herzog Albrechts II. fast freundschaftlich. S. oben S. 41f.

75 Huesmann, Familienpolitik 9, 47f.; zu Otto Störmer, Art. Otto III.; Schnurrer, Urkundenwesen 36–39.

76 Ab 1294 musste er die Regierung mit seinen jüngeren Brüdern Ludwig und Stephan teilen.

77 Z. B. Vancsa, Geschichte 58f. Allgemein zur nicht garantierten Nachhaltigkeit von Bündnissen, die auf Heiratsverbindungen gründeten, vgl. Rogge, Töchter 237, mit Hinweis auf ein Zitat Erasmus' von Rotterdam.

78 Nach dem Tod König Rudolfs I. richtete Otto von Niederbayern seine Begehrlichkeiten auf das Herzogtum Steiermark, scheiterte aber trotz mehrfacher militärischer Bemühungen, Spindler–Kraus, Gefährdung 110–117.

79 Gleichwie übrigens Wenzel II. von Böhmen, dessen Mutter Kunigunde eine Nichte der Elisabeth war. Zu den Eltern des Wittelsbachers vgl. Huesmann, Familienpolitik 9. Schon 1301 war Otto und seinem jüngeren Bruder Stephan nach dem Aussterben der Arpaden die ungarische Königskrone angetragen worden. Damals hatten sie abgelehnt und die schwierige Aufgabe den přemyslidischen Verwandten überlassen. Das zweite Angebot 1305 wurde zwar angenommen, einen Wittelsbacher König von Ungarn hat es dennoch nur kurz gegeben, Hadry, Art. Ungarisches Königtum.

80 Dazu vgl. auch Spindler–Kraus, Gefährdung 117–125; Lhotsky, Geschichte Österreichs 222.

81 Spindler–Kraus, ebd. 134–136.

und Pfalzgraf Rudolf I. um die unmündigen Söhne der Herzöge Stephan († 1310) und Otto von Niederbayern († 1312) war[82].

Trotz des über Jahre hinweg angespannten Verhältnisses zu den Wittelsbachern, das durch den Thronstreit nicht besser wurde, erfüllte die im Herbst (vor November 22) 1325 geschlossene Ehe[83] der Tochter Herzog Stephans I. von Niederbayern mit Herzog Otto von Österreich immerhin die Erwartungen. Seine zwei Söhne und die damit verbundene dynastische Sicherheit ließen den Herzog in den folgenden Jahren gegenüber seinen älteren Brüdern Friedrich und Albrecht immer fordernder auftreten und einen realen Anteil an der Herrschaft verlangen – 1329 bekam er die Verwaltung der Vorlande und 1335 nach dem Kärntner Erbfall übernahm er das Herzogtum Kärnten und Krain. Damals war seine bayerische Frau bereits seit fünf Jahren verstorben. Sie war bei einem gemeinsamen Abendessen mit ihrem Mann und dem Schwager Albrecht wahrscheinlich das Opfer einer Lebensmittelvergiftung geworden[84].

Die programmierte Begründung einer Kärntner Seitenlinie fiel jedoch dem biologischen Zufall zum Opfer – 1344 starben die beiden Söhne Elisabeths im Abstand von wenigen Monaten[85].

Wieder nach Böhmen

Herzog Otto war ein Jahr vor seinem Tod zum zweiten Mal Witwer geworden – 1335 hatte er nach langen vorangegangenen Verhandlungen die Tochter des luxemburgischen Königs Johann von Böhmen und dessen erster Frau, der Přemyslidin Elisabeth geheiratet. Anna von Böhmen war damals gerade zwölf Jahre alt und hat ihre Ehe nicht lange überlebt. Vier Jahre später, knapp 15-jährig ist sie am 4. September 1338, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben[86].

Eheliche Verbindungen mit der böhmischen Königsfamilie hat es bereits mehrfach gegeben, diese Heirat war aber die erste, die zwischen einem Habsburger und einer Vertreterin der neuen Königsdynastie in Böhmen, den Luxemburgern, zustande kam. Versuche der beiden Dynastien, sich verwandtschaftlich enger zu binden, hat es freilich ebenfalls schon gegeben[87]. Bisher war aber die Ehe Herzog Leopolds mit Katharina von Savoyen, die über ihre Mutter eine Nichte der Kaiserin Margarete war, die einzige etwas entferntere

---

82 Lübbers, Briga; Vancsa, Geschichte 93f., und Spindler–Kraus, ebd. 143–145; interessanterweise war Friedrich von den herzoglichen Witwen um Hilfe gebeten worden. Zur Vermittlertätigkeit von Fürstinnen s. ausführlich unten S. 307–311.

83 Reg. Habs. III/2 Nr. 1577 (1325 Aug.–Sept.). Zum Heiratsdatum s. auch Anm. A 475.

84 Auch ihr Schwager hatte nach dem unheilvollen Essen am 25. März 1330 Vergiftungserscheinungen, die er im Gegensatz zu Elisabeth überlebte, allerdings nicht ohne eine lebenslange Behinderung davon zu tragen. Unklar bleibt, warum eine Lebensmittelvergiftung eine diagnostizierte Polyarthritis auslösen kann. Beschrieben bei Joh. v. Viktr. 2 136; Lhotsky, Geschichte Österreichs 310; Eloga, Albrecht II. 36.

85 Lhotsky, ebd. 346f.

86 Biographische Angaben zu Anna bei Veldtrup, Eherecht 200–203; zum Todesdatum ders., Ehen aus Staatsräson 528 Anm. 223.

87 Die schon öfter erwähnte Katharina, Tochter König Albrechts I., war u. a. auch mit Johann von Brabant, einem Neffen der ersten Frau Kaiser Heinrichs VII., verlobt gewesen, Veldtrup, Eherecht 187; Lhotsky, Geschichte Österreichs 206. Katharinas Bruder Friedrich der Schöne wollte um 1311 eine Schwester des Luxemburgers – wahrscheinlich war es die verwitwete Felicitas – heiraten, was ebenfalls nicht klappte; unten S. 129. Auch die schon erwähnte Verbindung Elisabeths, der Tochter Friedrichs, mit König Johann von Böhmen selbst wurde nicht realisiert, Veldtrup, Ehen aus Staatsräson 503f.

Verwandtschaft zu den Luxemburgern[88]. Das änderte sich nun – Anna war als Tochter Johanns und der Elisabeth von Böhmen nicht nur eine halbe Luxemburgerin, sondern überdies über ihre Mutter auch eine Nachfahrin der im Mannesstamm ausgestorbenen böhmischen Přemysliden.

Dass die Grafen von Luxemburg[89] Nachfolger der alten Königsdynastie geworden sind, verdankten sie einerseits der Tatsache, dass der Vater Johanns, Heinrich von Luxemburg, seit 1308 römisch-deutscher König war und sich der seit 1307 in Böhmen regierende Heinrich, Herzog von Kärnten und Mann Annas, der ältesten Tochter Wenzels, beim mächtigen böhmischen Adel alles andere als beliebt gemacht hatte. Peter von Aspelt, der mächtige Erzbischof von Mainz, erwies sich zum wiederholten Male als erfolgreicher Drahtzieher im Hintergrund. Es war nicht schwer, König Heinrich VII. zu überreden, Böhmen als heimgefallenes Reichslehen nicht Heinrich von Kärnten-Tirol, sondern seinem eigenen Sohn Johann zu verleihen. Dessen Position sollte durch die Ehe mit Annas jüngerer Schwester Elisabeth gestärkt und auch dynastisch legitimiert werden. Am 1. September 1310 wurde in Speyer geheiratet. Aus dieser vor allem in späteren Jahren unglücklichen und für Elisabeth von Demütigungen gezeichneten Ehe[90] entstanden sechs Kinder, darunter neben Karl IV. und Johann Heinrich – der in Zusammenhang mit den Tiroler Ehebündnissen eine Rolle spielte – auch Anna. Sie sollte die Achse Habsburg-Luxemburg stärken und eine Front gegen König Ludwig den Bayern ermöglichen, der in den 1320er-Jahren noch ein erklärter Gegner beider Familien war[91]. Mit den Habsburgern war aber seit dem Ende der Gefangenschaft Friedrichs des Schönen und dem Trausnitzer-Vertrag von 1325 eine deutliche Entspannung eingetreten. Diese Annäherung zwischen Habsburg und Wittelsbach war Johann von Böhmen gar nicht recht, zumal sich dahinter auch handfeste, gegen ihn gerichtete Interessen verbargen. Der Luxemburger hatte lange an zwei Eheprojekten mit dem Tiroler Landesfürsten und Kärntner Herzog Heinrich gearbeitet. Diesen wollte er mit einer Verwandten verheiraten, was ihm indirekt gelang[92], und dessen Tochter Margarete mit seinem Sohn Johann Heinrich. Die Allianz Habsburg-Wittelsbach versuchte diesen Plan zu torpedieren. Ein geheimes Abkommen in Linz zwischen dem Kaiser und Albrecht II. von Österreich vom November 1330 sah eine Aufteilung des Erbes zwischen den beiden Familien vor und schloss Margarete und

---

88 Veldtrup, Eherecht 186–190. Dazu ausführlich Hödl, Herzog Leopold 248–258.

89 Die Grafschaft Luxemburg war ein Ergebnis andauernder Grenzkonflikte zwischen den sich seit dem 9. Jh. ausbildenden politischen Konstruktionen Frankreich und Deutschland (römisch-deutsches Reich) und war aus einem Teil des alten karolingischen Lotharingien entstanden (zwischen Mosel und Ardennen). Stützpunkt der frühen Luxemburger Dynastie war die namengebende *Lucilinburhuc* (2. Hälfte 10. Jh. erbaut). Im Fahrwasser der Staufer erlebten die Grafen von Luxemburg ihren zunächst noch lokal begrenzten Aufstieg. Mit der Wahl Heinrichs von Luxemburg zum römisch-deutschen König hatten sie es in die erste Liga der Reichsaristokratie geschafft. Nach Heinrich VII. stellte die Familie noch dreimal (Karl IV., Wenzel, Sigismund) den römisch-deutschen König, Pauly, Geschichte 26–46. Zu Heinrich VII. vgl. nur die Sammelbände Europäische Governance, hg. Pauly, und Vom luxemburgischen Grafen, hg. Widder.

90 Z. B. Prinz, Böhmen 143f.; Thomas, Vater und Sohn 446f.; Kopičková, Eliška Přemyslovna 32–52; Bobková, Königspaar 72; Kopičková–Fantysová-Matějková, Dvě manželky Jana Lucemburského.

91 Johann von Böhmen hatte ihm 1314 zwar seine Kurstimme gegeben und war ihm auch im Kampf gegen Friedrich beigestanden. Nach 1322 waren aber etliche Differenzen aufgetreten, die das Verhältnis abkühlen ließen. Ausführlich zum Verhältnis Johanns zu den Wittelsbachern, speziell zu König/Kaiser Ludwig dem Bayern, Menzel, König Johann von Böhmen.

92 Nach einigen gescheiterten Versuchen ehelichte Heinrich Beatrix von Savoyen, eine Nichte Kaiser Heinrichs VII. Dazu ausführlicher vgl. unten S. 92f.

ihren luxemburgisch-böhmischen Mann aus[93]. Angesichts dieser Situation hatte Johann von Böhmen schon vor dem für ihn so ungünstigen Linzer Vertrag eine alternative Strategie zur Hand und versuchte seinerseits eine eheliche Verbindung mit den Habsburgern zu arrangieren. Seine jüngste, 1323 geborene und daher erst siebenjährige Tochter Anna sollte den seit März 1330 verwitweten Herzog Otto ehelichen. Dieses Vorhaben scheiterte zunächst an der Weigerung Papst Johannes' XXII., die Dispens für diese Heirat – Anna und Otto waren im dritten Grad miteinander verwandt – zu erteilen, und musste vorerst auf Eis gelegt werden. 1334 wurde das Projekt jedoch wiederaufgenommen und diesmal erteilte der Papst – wahrscheinlich bereits Benedikt XII. – die Genehmigung. Im Februar 1335 konnte endlich in Znaim/Znojmo geheiratet werden[94].

Diese erste eheliche Verbindung der Habsburger mit den Luxemburgern hatte wegen ihrer Kinderlosigkeit zwar weiter keinen nachhaltigen Einfluss auf die Geschehnisse am politischen Parkett, aber sie ermöglichte die intensivere Annäherung der Familien, die schließlich in zwei weitere Eheschließungen mündete.

Die Grafschaft Pfirt – Ein Standbein im Westen

Herzog Albrecht II. war der vierte, 1298 vielleicht als Zwilling seines Bruders Heinrich[95] geborene Sohn des römisch-deutschen Königspaares Albrecht und Elisabeth und er war zunächst für den geistlichen Stand vorgesehen. Als er aber als Bischof von Passau nicht akzeptiert wurde und verzichten musste, gab er schon 1317 die kirchliche Karriere dauerhaft auf[96]. Die herrschaftspolitischen Kompetenzen musste er zu Anfang noch seinen älteren Brüdern Friedrich und Leopold – der Älteste, Rudolf III., war schon 1307 gestorben – überlassen. Vor allem Letzterer, der sich sehr in den Vorlanden engagierte und dort eine dezidiert nach Westen gerichtete Politik verfolgte[97], plante seinen Bruder diesbezüglich sinnvoll zu verheiraten. Die Pfirter Erbtochter Johanna schien ihm die beste Wahl zu sein[98]. Die Grafschaft Pfirt (Ferrette) im oberelsässischen Sundgau[99] und in der burgundischen Pforte lag in unmittelbarer Nachbarschaft habsburgischen Territoriums und hatte den großen Vorteil, bald wieder „frei" zu werden. Die Eltern Johannas, Graf Ulrich III. von Pfirt und Johanna von Mömpelgard/Montbéliard, hatten neben

---

93 Der Plan hatte letztlich nur für Kärnten Erfolg – nach dem Tod Heinrichs im April 1335 fiel das Herzogtum an die Herzöge Albrecht und Otto. Die Vorgeschichte zum Kärntner Erbfall an die Habsburger ist vielfach in der Literatur geschildert und kommt auch in dieser Arbeit – themenbedingt – nicht nur einmal zur Sprache; hier nur die Zusammenfassung bei Niederstätter, Herrschaft 135–138. S. auch unten S. 96. und Anm. 94 (Einleitung).

94 Veldtrup, Eherecht 198–200.

95 So z. B. Debris, „Tu, felix Austria" 482, 548; Huber, Geburtsjahre 305; dagegen argumentiert Eloga, Albrecht II. 8f.; s. auch Anm. A 256.

96 Z. B. Lenzenweger, Albrecht II. 32f.

97 Dies zeigt sich auch in seinen Heiratsprojekten, die Leopold mit Empathie konzipierte. Z. B. war er mit einer Savoyardin verheiratet, sein Bruder mit einer aragonesischen Prinzessin; seinen Tiroler Vetter Heinrich vermittelte er ebenfalls an Savoyen. Dazu unten S. 150f.

98 Auch Johann von Viktring erwähnt die Beteiligung Herzog Leopolds: Joh. v. Viktr. 2 113f. (s. Anm. A 447); die familiäre Position Johannas konnte sich auch sehen lassen, stammte sie doch mütterlicherseits – ihr Großvater war Pfalzgraf Renaud de Bourgogne-Montbéliard – von den Capetingern ab. So z. B. bei Debris, „Tu, felix Austria" 103. Diese Verwandtschaft sieht aber z. B. Eloga, Albrecht II. 21–23, nicht hinreichend belegt; s. auch Fichtenau, Biographisches 21.

99 Die Grafschaft setzte sich aus den Ämtern Pfirt, Altkirch, Thann, Rotenberg und Beffert zusammen, Hödl, Herzog Leopold 112; allgemein zu Pfirt Haarländer, Art. Pfirt.

Johanna noch eine jüngere Tochter Ursula, aber keinen Sohn. Ulrich hatte daher schon früh Vorkehrungen getroffen, die die weibliche Erbfolge absichern sollten. Der Bischof von Basel, von dem die Pfirter seit 1271 ihre Grafschaft zu Lehen nahmen, hatte ihm 1318 die Lehensnachfolge der Töchter garantiert. Wichtig für den Erfolg der Erbbemühungen Ulrichs war die Genehmigung des Papstes, die Johannes XXII. schon 1320 unter der Voraussetzung erteilte, dass der jeweilige Ehemann zur Diözese Basel gehörte. Diesen Nachweis konnte Albrecht erbringen[100].

Als Graf Ulrich am 10. März 1324 starb, war die Ehe aber noch nicht geschlossen. Zunächst war nicht sicher, ob Johanna und ihre Schwester als Erbtöchter auch anderen Begehrlichkeiten standhalten konnten, zumal Bischof Gerhard (von Wippingen) von Basel eine Lehensnachfolge der Habsburger verhindern wollte[101]. Außerdem hatte die Witwe Johanna ein entscheidendes Wort mitzureden. Mit ihr trat Herzog Leopold in Verhandlung[102], um einen Erbverzicht auf ihr familiäres Erbe in Montbéliard und in der Pfirter Grafschaft zu erreichen. Gegen einige Zugeständnisse war Johanna dazu bereit und war auch mit einer einmaligen finanziellen Entschädigung ihrer Tochter Ursula einverstanden, die vom Erbe zurücktrat[103]. Am 17. März 1324[104] wurde in Thann geheiratet und vor allem Herzog Leopold trat nun in Pfirt als Vertreter seines Bruders als neuer Landesherr auf[105]. Die „Pfirter Heirat" zählt zu den größten politischen Erfolgen Herzog Leopolds in den Vorlanden und stärkte die Position der Habsburger im Elsass und vor allem gegenüber dem Bischof von Basel[106].

Die Grafschaft selbst ist das Ergebnis einer Erbteilung nach dem Tod Dietrichs I. von Montbéliard (um 1103) – sein Sohn Friedrich erbte den östlichen Teil mit der Burg von Pfirt als Zentrum und nannte sich Graf von Pfirt (Ferrette)[107]. In erster Ehe war er mit der Zähringerin Petrissa, in zweiter mit Stephania, Tochter des Grafen von Vaudémont, verheiratet. Die Pfirter Grafen entwickelten sich zu ernstzunehmenden politischen Größen in den elsässischen Kerngebieten; sie erwiesen sich als treue Anhänger der Stauferkaiser. Der zwischen 1278 und 1281 geborene Ulrich III.[108] war der älteste Sohn des Grafen Theobald und der Margarete von Blâmont. Er hatte zwar mehrere Brüder, die aber vor

---

100 Hödl, ebd. 113; Claerr-Stamm, Johanna 17–19, 23; Eloga, Albrecht II. 18f.; weiter zu den Motiven und zum Ablauf der Verhandlungen Debris, „Tu, felix Austria" 103–105.

101 Villiger, Bistum Basel 25–27. Der Basler Bischof konnte allerdings wenig gegen diese Verbindung unternehmen, nachdem auch Papst Johannes XXII. einverstanden war und die Ehe von Bischof Vitalis von Besançon genehmigen ließ. Dazu Hödl, Herzog Leopold 113f.; Debris, „Tu, felix Austria" 103–105; Villiger, ebd. 25–27, 33f.

102 Claerr-Stamm, Johanna 21–23; Wilsdorf, Histoire 216–238.

103 Was auch bedeutete, dass Ursula im Falle des kinderlosen Todes ihrer Schwester nicht erbberechtigt wäre und die Grafschaft Pfirt bei Habsburg verbleiben würde. Die wichtigsten Verhandlungsergebnisse bei Eloga, Albrecht II. 19f. (nach Reg. Habs. III Nr. 1372 [1324 März 17]); Hödl, Herzog Leopold 113; Claerr-Stamm, ebd. 22f.; s. unten S. 221–223 und S. 257–259.

104 So bei Wilsdorf, Histoire 238.

105 Wilsdorf, Histoire 114. Zur Belehnung Albrechts II. mit der Herrschaft Pfirt durch den strittigen Bischof von Basel, Johann von Chalon, ist es allerdings erst 1327 (Juli 5) gekommen, Villiger, Bistum Basel 50f. Zum späteren Engagement Johannas in ihren Erblanden s. unten S. 257–263.

106 Hödl, Herzog Leopold 112. Sie war allerdings nicht die erste Ehe der beiden Familien. Richenza von Habsburg, Tochter Albrechts III. von Habsburg, Landgraf im Oberelsass, hatte zu Ende des 12. Jhs. den Pfirter Grafen Ludwig I. geheiratet, Reg. Habs. I Nr. 151 (1233 Jän. 25), Nr. 169 (vor 1239 Dez. 18).

107 Die Brüder Dietrich und Renaud hingegen bekamen den östlichen Erbteil mit der Burg von Montbéliard bzw. die Besitzungen in Lothringen. Zu Friedrich I. von Pfirt vgl. Wilsdorf, Histoire 29–56.

108 Zu Ulrich III. vor allem ebd. 209–254.

ihm starben, weshalb nur er die männliche Linie fortsetzen konnte. Nach dem Tod seines Vaters übernahm er 1310/11 das Pfirter Erbe, das er um den Sundgau, ein letzter Erbteil seines Vorfahren Dietrich von Montbéliard, erweitern konnte. Seit 1303 war er mit Johanna von Montbéliard verheiratet. Deren Vater Renaud von Burgund hatte 1282 die Grafschaft Montbéliard geerbt, die er an seine Tochter weitergab, da auch er keine erbfähigen Söhne hatte[109]. Graf Ulrich hatte entgegen der Familientradition schon früh einen freundschaftlichen Kontakt zu den Habsburgern gesucht, was sich vor allem in seiner Unterstützung der Kandidatur Herzog Friedrichs des Schönen manifestierte. Die von Herzog Leopold forcierte Ehe seines Bruders mit der Erbtochter Johanna war der Höhepunkt dieser interfamiliären Beziehungen.

Der Schwiegersohn des Kaisers

Rudolf IV. war der älteste, 1339 geborene Sohn aus der Ehe Albrechts II. mit Johanna von Pfirt. Er rückte nach dem Tod seiner Cousins 1344 in der Erbfolge an die erste Stelle und war die große Zukunftshoffnung des Hauses Habsburg. Von entsprechend großer Bedeutung waren daher auch die Wahl der Braut und das Familienbündnis, das damit begründet wurde. Schon früh begannen die diesbezüglichen Verhandlungen. Die erste „Kandidatin" war die im Sommer 1342 geborene zweite Tochter des Markgrafen Karl von Mähren aus dessen Ehe mit Blanche von Valois.

Der Sohn König Johanns von Böhmen war damals schon ein *main player* in der europäischen Politik[110]. Für seine Tochter Katharina war zwar zunächst an den Kaisersohn Herzog Wilhelm von Bayern gedacht worden, aber bereits 1344 trat Karl diesbezüglich in Verhandlungen mit dem Habsburger Herzog Albrecht II. Mehr als die gegenseitige Versicherung, dass man mit einer Ehe der beiden Kinder einverstanden wäre, wenn die notwendige Dispens vom Papst erwirkt worden war, konnte als Ergebnis dieser Gespräche jedoch nicht verbucht werden[111]. Konkreteres wurde damals noch nicht vereinbart und die weiteren Verhandlungen stockten nun auch für mehrere Jahre. Karl von Mähren baute nämlich eine zweite Option auf und überlegte eine Verbindung seiner Tochter mit einem Sohn des Markgrafen Friedrich von Meißen. Dieser war durch verwandtschaftliche Bindung – er war ein Schwiegersohn Ludwigs des Bayern – ein Verbündeter seines Hauptgegners, wobei es in der Beziehung seit Kurzem kriselte. Karl wollte die Gelegenheit ergreifen und durch die Ehe der beiden Kinder den Wettiner auf seine Seite ziehen, war doch für Karl die römisch-deutsche Königswürde politisch die *causa prima*.

Die Gespräche wurden sehr konkret, man einigte sich noch 1344 über die Höhe des Heiratsgutes, ohne dass jedoch Karl den Heiratsplänen mit Albrecht eine Absage erteilt hätte. Diese Parallelität war zwar keine faire Vorgangsweise gegenüber beiden Gesprächspartnern, erwies sich aber letztlich als sinnvoll, nachdem es die „beiseitegeschobene" Verbindung mit Habsburg war, die Karl realisieren konnte. Der Weg dorthin zog sich allerdings, denn Herzog Albrecht hatte, nachdem schließlich auch er vom Doppelspiel Karls erfahren hatte, seinerseits an eine eheliche Verbindung seines Sohnes mit einer Tochter König Edwards III. von England, der ein Verwandter des Kaisers war, gedacht und war

109 Claerr-Stamm, Johanna 17.
110 Literatur zu Karl IV. s. Anm. 137 (Einleitung).
111 Zum genauen Hergang der komplizierten Ehepläne Veldtrup, Eherecht 275–298.

diesbezüglich im Sommer 1347 tätig geworden[112]. Aber auch dieser Plan zerschlug sich, nicht zuletzt mitbedingt durch den plötzlichen Tod Ludwigs des Bayern, der für Karl, seit 1346 römisch-deutscher (Gegen)König, den Weg freimachte.

1348 traten der Luxemburger und der Habsburger erneut in Verhandlungen. Diesmal war der Abschluss erfolgreich, wobei nun das Interesse an der Verbindung vor allem bei König Karl lag[113]. Wie eng das Heiratsprojekt mit dem politischen Tagesgeschehen verknüpft war, zeigt sich auch darin, dass am selben Tag, als das Eheversprechen zwischen Rudolf und Katharina zum Abschluss kam, sich Herzog Albrecht von König Karl mit seinen Reichslehen belehnen ließ[114]. 1348 war Katharina von Böhmen sechs Jahre alt, Rudolf neun und an einen Vollzug der Ehe noch nicht zu denken. Die junge Prinzessin kam aber zur weiteren Erziehung an den Wiener Hof; im April 1353 fanden dann in Prag die Hochzeit mit Rudolf und das symbolische Beilager statt[115].

Das Verhältnis Karls IV. zu seinem Schwiegersohn, der nach dem Tod seines Vaters 1358 der Familie vorstand, blieb ambivalent und hatte mehrere Belastungsproben zu bestehen. Nachdem dem Kaiser am 26. Februar 1361 mit Wenzel[116] endlich auch selbst ein Sohn geboren worden war, schmälerte sich Rudolfs Position als potentieller männlicher Nachfolger des von ihm hochverehrten und gern kopierten Schwiegervaters. Karl selbst war nach der geglückten Kaiserkrönung 1355 und dem Erlass der Goldenen Bulle – die wohl nicht zufällig die Habsburger ausklammerte – am Zenit seiner Macht[117] und konnte den Anmaßungen Rudolfs mit Ruhe begegnen. Dem „Privilegium Maius" hat er daher auch nicht rundweg die Zustimmung verwehrt. Den Erzherzogstitel und den Titel eines Herzogs von Schwaben und Elsass, den sich Rudolf anmaßte, ebenso wie zeremonielle Bevorzugungen, lehnte Karl aber wohl aus grundsätzlichen Überlegungen ab[118], was das Verhältnis belastete.

Endlich im Februar 1364 gelang eine Versöhnung, die im so genannten Erbvertrag von Brünn/Brno Dauerhaftigkeit bekommen sollte[119]. In den weitreichenden politischen Heiratsplänen und -konstruktionen Karls IV., der in dieser „Leidenschaft" seinem Vater Johann von Böhmen in nichts nachstand, hatte die Ehe Katharinas und Rudolfs jedoch keine Priorität mehr, nachdem die Verbindung kinderlos zu bleiben schien. Erst als der Herzog am 27. Juli 1365 in Mailand knapp 26-jährig verstarb, legte der Böhme neues Gewicht auf die verwandtschaftliche Achse zu den Habsburgern. Sie waren als seine Nachbarn nicht nur die wichtigsten Konkurrenten, sondern deren Länder auch potentielle

---

112 Dazu auch Trautz, Könige von England 340.

113 Für Dissonanzen sorgte bei den Gesprächen die Weigerung Karls, den Grafen von Hardegg keinen Schutz mehr zu gewähren. Konrad von Hardegg hatte 1347 ohne Einwilligung Herzog Albrechts dessen Nichte Katharina geheiratet und war nach Böhmen geflüchtet. Dazu unten S. 123f.; Veldtrup, Eherecht 290f.

114 Reg. Imp. VIII Nr. 690 (1348 Juni 5, Seefeld), und MGH Const. 8 601–603 Nr. 595.

115 Den tatsächlichen Vollzug der Ehe datiert Veldtrup, Eherecht 295f., allerdings erst ins Jahr 1356.

116 Ebd. 340.; Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 692–709.

117 Z. B. Hoensch, Luxemburger 144–155. Nicht nur die Habsburger, auch die bayerischen Wittelsbacher – dafür die wittelsbachische Seitenlinie der Pfalzgrafen bei Rhein – waren in der Goldenen Bulle nicht berücksichtigt und daher zu Reichsfürsten „2. Klasse" zurückgestuft. Diese Brüskierung führte daher auch mit den Bayernherzögen zu erneuten Differenzen. Dazu kurz Straub, Bayern 210; Lindner, „Theatrum praeeminentiae" 192f. Zu den Maßnahmen Karls IV., die nicht berücksichtigten Fürsten im römisch-deutschen Reich zu „entschädigen", vgl. ebd. 169–195.

118 S. Anm. 147 und 149 (beide Einleitung); vgl. neuerdings zur Haltung Karls IV. und den politischen Hintergründen Wolfinger, Privilegium Maius 145–172 (mit einer differenzierten Einschätzung zur Funktion des Fälschungskomplexes).

119 S. Anm. 162 (Einleitung).

Expansionsobjekte, deren einfachster Erwerb jener des Erbweges war. Nicht zuletzt diente der Brünner Erbvertrag diesem sicher längerfristig gedachten Ziel, schließlich gab es damals auf beiden Seiten männliche Nachkommen.

Noch einmal die Luxemburger

Der nächste mögliche Prätendent für ein Ehebündnis war Rudolfs Nachfolger und nächstälterer Bruder Albrecht III., der 1365 16 Jahre alt war. Eine erste Verlobung, die seit 1353 mit Katharina[120], einer Tochter Markgraf Johann Heinrichs von Mähren und Nichte Karls IV., bestanden hatte, war Anfang der 1360er-Jahre von Rudolf IV. zugunsten einer Eheverbindung mit den ungarischen Anjou gelöst worden – Albrecht sollte Elisabeth, die Nichte Ludwigs I. von Ungarn, ehelichen, die allerdings ihrerseits mit Jobst von Mähren, wiederum einem Neffen Karls IV., verlobt war. Gleichzeitig war im Dezember 1362 auch ein gegenseitiges Erbabkommen mit Ungarn getroffen worden[121]. Von diesen Aktivitäten seines Schwiegersohnes war Karl alles andere als angetan – schließlich war eine mögliche Vereinigung von Österreich und Ungarn keine erfreuliche Aussicht, zumal Karl sich gerne selbst die Nachfolge in Ungarn gesichert hätte, da Ludwig I. keine legitimen Söhne hatte[122]. Von dieser Gefahr befreite ihn der Tod Rudolfs IV.

Karl setzte sich nun sehr dafür ein, dass anstelle Herzog Albrecht III. sein kleiner Sohn Wenzel die ungarische Elisabeth heiraten sollte[123], und vermittelte für den verärgerten Österreicher eine neue Partie – Karls eigene Tochter Elisabeth aus seiner dritten Ehe mit Anna von Schweidnitz-Jauer[124]. Die zu nahe Verwandtschaft konnte mit der rasch eingeholten und auch genehmigten Dispens des Papstes behoben werden[125], ebenso wie das Problem, dass Elisabeth bereits mit Markgraf Otto von Brandenburg verlobt war. Kurzerhand wurde die Braut ausgetauscht und Otto heiratete stattdessen Elisabeths wesentlich ältere Halbschwester Katharina, die Witwe Rudolfs IV. Die Doppelhochzeit der beiden Schwestern fand am 19. März 1366 in Prag statt[126].

Auch diese zweite Verbindung einer Tochter Karls mit einem Habsburger erfüllte nicht die zentrale Erwartung – die Geburt von Nachkommen, die dem König von Böh-

120 Damals war Katharina noch nicht ein Jahr und Albrecht etwa drei Jahre alt. Die beiden waren im vierten Grad verwandt und benötigten für die geplante Eheschließung eine päpstliche Dispens, die auch erteilt wurde, Lenzenweger, Albrecht II. 65.

121 Strnad, Albrecht III. 40f.; Steinherz, Beziehungen 552; Hlaváček, Habsburger.

122 Zu den Anstrengungen Kaiser Karls, die Verbindung von Habsburg und den ungarischen Anjou zu verhindern, Strnad, ebd. 41–47; Ut per litteras apostolicas Nr. 001783, 001784 (1365 Mai 23, Dispensverweigung durch Papst Urban V.). Karl IV. selbst war bereits mit dem Ungarnkönig Ludwig, dem er seine älteste Tochter Margarete zur Frau gegeben hatte, eng verwandt. Da diese früh und kinderlos gestorben war, reichte das aber nicht aus.

123 Der Plan ging nicht auf. Bekanntlich ehelichte Wenzel, der spätere König von Böhmen, 1370 in erster Ehe Johanna von Niederbayern. Elisabeth von Ungarn bekam schließlich ihren Großonkel Philipp von Tarent zum Mann, Strnad, Albrecht III. 50f., und Veldtrup, Eherecht 391–393; Hohensee, Herrschertreffen 659. Dafür heiratete Ludwigs von Ungarn Erbtochter Maria aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth von Bosnien den jüngsten Sohn Kaiser Karls IV., Sigismund, und ermöglichte so endlich den von Karl IV. mehrfach anvisierten Erbfall Ungarns an Böhmen, Hohensee, ebd. 663.

124 Veldtrup, Eherecht 385f.; zu Elisabeth vgl. auch Fahlbusch, Art. E(lisabeth).

125 Ut per litteras apostolicas Nr. 017628 und APA 3 Nr. 244 (1366 Febr. 23, Avignon); HHStA FU 200.

126 Veldtrup, Eherecht 385–388. Zu Otto von Brandenburg vgl. nur die Diss. von Neuhaus, Otto V., und Assing, Landesherrschaft 144f. (zu Ottos Regierung in Brandenburg).

men mehr Einfluss auf die Politik seiner wichtigsten Nachbarn ermöglicht und größere Erbchancen bedeutet und vor allem auch neue Kandidaten und Kandidatinnen für neue Heiratsallianzen gebracht hätte. Elisabeth von Böhmen starb nach fünfjähriger Ehe mit knapp 15 Jahren am 3. September 1373, ohne die erhofften Erben geboren zu haben.

Mailand

Die Ehe Herzog Leopolds III. mit der Visconti-Tochter Viridis (oder Verde) war einer der letzten großen politischen Abschlüsse, die dem älteren Bruder Rudolf IV. geglückt waren. Das Projekt war von Anfang an im Interesse beider Familien. Rudolf brauchte einen Verbündeten in der von ihm forcierten und dann von seinem Bruder fortgesetzten expansiven Oberitalien-Politik[127]. Und Bernabò Visconti[128], der mächtige und reiche *signore* von Mailand, verwandte viel Energie und Geld für die Prestige-Heiraten seiner Kinder – neben den elf Töchtern hatte er noch vier Söhne und gar nicht wenige illegitime Nachkommen[129] –, die die Vernetzung der Familie mit dem deutschen Hochadel fördern und die soziale Anerkennung der Aufsteiger Visconti leichter möglich machen sollten. Die „königstauglichen" Habsburger passten ins „Beuteschema" und Bernabò ließ sich diese Verbindung auch viel Geld kosten – die Mitgift von 100.000 Gulden für Viridis war viel, wenn auch ein durchaus üblicher Betrag für eine Visconti-Tochter[130]. Dieser finanzielle Anreiz trug wesentlich zur Attraktivität der mailändischen Bräute bei. Tatsächlich war aber für Rudolf die mailändische Achse nicht von vornherein im politischen Konzept verankert gewesen[131]. Seine unsichere Position in Friaul, die der Absprung des ungarischen Koalitionspartners mitverursacht hatte, zwang Rudolf jedoch nach Alternativen zu suchen, um gegen seinen dortigen Hauptgegner Francesco da Carrara vorgehen zu können[132]. Die diesbezügliche Kontaktaufnahme, die besagte Eheschließung zum Ziel hatte, bedeutete aber eine massive politische Kehrtwendung, nachdem Rudolf als Hilfeleistung für Papst Urban V. Jahre zuvor ein Truppenkontingent gegen Mailand aufgestellt hatte. Die Verhandlungen gingen jedenfalls gut voran und der mailändische Gesandte konnte

---

127 Die Gegnerschaft zur mächtigen und expandierenden Republik Venedig und zu den Patriarchen von Aquileia war den Expansionsplänen der Habsburger in Oberitalien eine ständige Begleiterin und die Suche nach koalitionsbereiten Bündnispartnern in Italien daher eine Frage des politischen Überlebens in der Region. Die potentesten Unterstützer, die seit jeher ihre Interessen im Norden Italiens erfolgreich vertraten, waren die Visconti von Mailand, die für die Habsburger politisch und auch finanziell von eminentem Interesse waren. Zur habsburgischen Politik in Oberitalien vgl. z. B. Dolezal, Beziehungen.

128 Vaglienti, Art. Visconti, Bernabò; Cognasso, Visconti 222–284; Negri da Oleggio, Verde Visconti 88–90.

129 Bayer, Visconti 24.

130 Galeazzo II., der Bruder des mailändischen *signore*, „spendierte" für seine Tochter Violante, die 1368 einen englischen Königssohn ehelichte, sogar 200.000 Gulden. Zu den Visconti-Töchtern und ihrer Mitgift vgl. z. B. Antenhofer, Familienkiste 399–455; weiters Rückert, Transfer 11–31, bes. 19, 23. Zu Violante s. S. 84f. mit Anm. A 148 und A 149.

131 Die Mailänder Hochzeitspläne machten das ursprüngliche Projekt einer ehelichen Verbindung Leopolds III. mit Katharina, einer Tochter des Grafen Meinhard VI. von Görz, hinfällig. Die beiden waren bereits verlobt, sogar ein für Habsburg günstiger Erbvertrag war abgeschlossen worden, als Rudolf IV. die Verhandlungen abbrach. Das politische Tagesgeschehen stach eben längerfristige dynastisch-politische Absichten aus, Wiesflecker, Politische Entwicklung 350f.

132 Baum, Rudolf IV. 307f.; zur Politik Rudolfs IV. in Oberitalien vgl. immer noch Huber, Rudolf IV. 140–148; zur Rolle des ungarischen Königs Ludwig Steinherz, Beziehungen 601f., und zur Rolle Venedigs Varanini, Venezia 199f.; weiters zur italienischen Politik Cusin, Rodolfo IV.

für seinen Herrn in Wien den Vertrag abschließen[133]. Die Hochzeit fand am 23. Februar 1365 in Mailand statt[134].

Leopold verstand es, diese Verbindung zu seinem Vorteil zu nutzen. Dabei erwies sich die von Bernabò betriebene und dank seiner guten finanziellen Lage auch allseits angenommene extensive Heiratspolitik, die indirekt auch für die Habsburger zu zahlreichen zusätzlichen Verwandtschaften im europäischen Hochadel führte, als angenehmer Nebeneffekt[135]. Vor allem die zahlreichen Verbindungen mit süddeutschen Geschlechtern[136], allen voran den Wittelsbachern[137], ermöglichten Leopold eine Koalitionsoption gegen seinen Bruder Albrecht, die er auch wahrnahm.

Diese Ehe war die erste direkte verwandtschaftliche Bindung der Habsburger mit den in der sozialen Rangstufe unter ihnen stehenden Mailänder Visconti, die zwar *Signori* einer der mächtigsten oberitalienischen Städte waren und im Laufe des 14. Jahrhunderts Mailand zu einem der politisch potentesten Stadtstaaten gemacht hatten[138], dennoch aber in den Augen der alten Dynastien als *homines novi* galten, Aufsteiger regionaler Bedeutung, die den Sprung aufs internationale Fürstenparkett schaffen wollten. Seit den 1270er-Jahren herrschte die Familie über Mailand und Umgebung und konnte ihre Herrschaft sukzessive ausbauen.

Ihre antipäpstliche Position war mit Ausnahmen fast schon Familientradition. Das änderte sich kurzzeitig durch das strategische Konzept Giovanni Viscontis (1290–1354)[139], der seit 1342 Erzbischof von Mailand war und ab 1349 auch gleichzeitig Herrscher über Mailand in Nachfolge seines Bruders Luchino Visconti. In dieser Position suchte er die Versöhnung mit dem Papst.

Giovanni folgten seine drei Neffen Matteo, Galeazzo und Bernabò, wobei sich letzterer schließlich durchsetzen konnte und von 1359 bis zu seiner Ermordung 1385 Mai-

---

133 S. dazu Anm. A 546.

134 Z. B. Strnad, Albrecht III. 137 Anm. 5; Baum, Rudolf IV. 308; Huber, Rudolf IV. 146.

135 Rückert, Transfer 11–32 (mit Stammbaum zu den Töchtern Bernabòs, ebd. 18); Bayer, Visconti 24f.; Maier, Visconti 90f.; zur Heiratspolitik Bernabòs ausführlich Antenhofer, Familienkiste 210f., 228–235, 284–299.

136 An der 1380 geschlossenen ehelichen Verbindung zwischen Antonia Visconti und Graf Eberhard IV. von Württemberg hatte Herzog Leopold III. regen Anteil. Der für die Württemberger die Heiratsverhandlungen führende Peter von Torberg war ein wichtiger „Funktionär" des Habsburgers in den Vorlanden und war sicher mit Wissen Leopolds zu dieser Aufgabe gekommen. Dazu Schludi, Mailänder Stolz 134–137. Anglesia Visconti hätte den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg heiraten sollen. Wäre diese Verbindung realisiert worden, dann wäre die Visconti zur Schwägerin der zweiten Frau Herzog Albrechts III. geworden, die eine Schwester Friedrichs war. Dafür kam 1401 die Ehe Burggraf Friedrichs VI. mit Elisabeth von Bayern-Landshut zustande, die über ihre Mutter Maddalena zumindest zur Hälfte eine Visconti war. Dazu ausführlich Schneider, Konnubium 155–162, und Antenhofer, Familienkiste 296f.

137 1367 heiratete Taddea Visconti Herzog Stephan III. von Bayern-Ingolstadt und Marco Visconti, der Sohn Bernabòs, im gleichen Jahr Elisabeth von Bayern-Landshut, Tochter Herzog Friedrichs von Bayern-Landshut aus erster Ehe. Friedrich seinerseits ging mit Maddalena Visconti 1381 nach dem Tod seiner Frau Anna von Neuffen eine zweite Ehe ein. Und schließlich feierte 1396 auch die jüngste der ehelichen Visconti-Töchter Elisabetta Hochzeit mit einem Wittelsbacher – Herzog Ernst von Bayern-München, Rückert, Transfer 18f.; Maier, Visconti 171–184 (dort auch zu den politischen Hintergründen der Wittelsbach-Visconti-Achse); Straub, Mailänder Heirat 5–8.

138 Zu den Visconti allgemein Cognasso, Visconti; und zu ihrer Geschichte des Aufstiegs im 13. und 14. Jh. ders., Unificazione; Gamberini, Stato visconteo; zusammenfassend auch Bayer, Visconti 22–27.

139 Zu Giovanni Visconti z. B. Mainoni, Bilancio; Cognasso, Unificazione 323–357; Cadili, Art. Visconti, Giovanni, https://www.treccani.it/enciclopedia/giovanni-visconti_(Dizionario-Biografico) [6. 7. 2021].

land allein regierte. Sein Territorium reichte zwischenzeitlich weit nach Osten und schloss u. a. auch die wichtigen oberitalienischen Städte Pavia[140], Parma, Piacenza und Bologna mit ein. Ein schließlich erfolgreich abgeschlossenes politisches Dauerziel war die Eroberung Genuas und seines wichtigen Hafens. Auch nach Florenz streckten die Visconti ihre mächtigen Fühler aus[141].

Speziell Bernabò[142] begriff, dass die im europäischen Hochadel nicht anerkannte soziale Position der Visconti längerfristig nur mit einem guten Konnubium beizukommen war, was wiederum vor allem durch finanzielle Anreize möglich war. Über diese monetäre Basis verfügten Bernabò sowie sein bedeutender Nachfolger und Neffe Giangaleazzo Visconti[143]; und sie wussten sie gezielt zu investieren bzw. reagierten, wenn sich die Gelegenheit bot[144]. Ein gutes Beispiel dafür ist die Ehe der Viridis mit Leopold, die aus einer kurzfristigen politischen Notwendigkeit heraus geschlossen wurde. Tatsächlich erwies sich aber diese Achse für die habsburgische Politik in Oberitalien als wenig nachhaltig. Vielmehr war es die kompromisslose Expansionspolitik Giangaleazzo Viscontis, der neben den Skaligern auch die bislang in Oberitalien den Ton angebenden Carrara zum Opfer fielen und auch das Patriarchat von Aquileia in starke Bedrängnis brachte. Mailand war kein Bündnispartner mehr, dennoch konnten die Habsburger durch die engagierte Politik Leopolds ihre Stellung im Friaul vorläufig halten und leicht erweitern[145].

Erfolglose Heiratspläne mit Mailand

In den 1370er-Jahren war diese Entwicklung in ihrer Tragweite freilich noch nicht absehbar. So ist auch der Plan des Witwers Herzog Albrecht III. nach dem Tod Elisabeths von Böhmen, der ihn von der allzu engen Bindung an seinen mächtigen Schwiegervater Kaiser Karl IV. befreite, eine zweite Eheverbindung mit dem Haus Visconti einzugehen, vor allem aus der tagespolitischen Situation zu verstehen. Die engen Beziehungen seines immer mehr zum Konkurrenten und Gegenspieler werdenden Bruders Leopold III. zu dessen mailändischem Schwiegervater und zu den nun mit ihm verschwägerten Wittelsbachern, die eigentlich keine Freunde der österreichischen Herzöge waren[146], waren nicht

---

140 Pavia war Zentrum der Herrschaft Galeazzos II. († 1378), Bruder des Bernabò, Gamberini, Art. Visconti, Galeazzo (II.), https://www.treccani.it/enciclopedia/galeazzo-visconti_(Dizionario-Biografico) [6. 7. 2021]; Vaglienti, Art. Visconti, Galeazzo II.

141 Cognasso, Unificazione 499–510, 520–525; s. auch die entsprechende Karte bei Rückert, Transfer 33 Taf. 1.

142 Zu Bernabò z. B. Gamberini, Art. Visconti, Bernabò, https://www.treccani.it/enciclopedia/bernabo-visconti_(Dizionario-Biografico) [6. 7. 2021]; Vaglienti, Art. Visconti, Bernabò 1719f.; Pizzagalli, Bernabò Visconti.

143 Unter Giangaleazzo erreichte die Familie mit der Ernennung zu Herzögen von Mailand 1395 durch den römisch-deutschen König Wenzel den Höhepunkt ihrer steilen Karriere und auch die größte Ausdehnung ihres Territoriums. Damit war aber der Zenit schon überschritten, denn nach dem Tod des Herzogs begann die rasche Auflösung, von der die Republik Venedig vor allem profitierte, Gamberini, Art. Visconti, Gian Galeazzo, https://www.treccani.it/enciclopedia/gian-galeazzo-visconti-duca-di-milano_(Dizionario-Biografico). [6. 7. 2021]; Vaglienti, Art. Visconti, Gian Galeazzo; López, Signori 29–39; Widder, Herzog Gian Galeazzo Visconti; ausführlich Cognasso, Unificazione 487–567.

144 Ein besonderer Coup gelang Galeazzo II. mit der Verheiratung seines Sohnes Giangaleazzo mit der Tochter des französischen Königs (1360). Dies wurde nur möglich, weil der Mailänder über die nötigen finanziellen Mittel verfügte, um das Lösegeld für König Johann („le Bon"), der in englische Gefangenschaft geraten war, zu zahlen. Entsprechend hoch war die Mitgift – 500.000 Goldgulden. Dazu z. B. Bayer, Visconti 24.

145 Z. B. Cognasso, Unificazione 529–533; Huter, Tirol 381; Riedmann, Mittelalter 459.

146 Strnad, Eheprojekt 334.

angenehm für die Position Albrechts III.; er wollte zu dieser Achse wohl ein Gegengewicht schaffen. Ausschlaggebend war aber dennoch in erster Linie die notorische Geldnot der habsburgischen Brüder, die eine neuerliche Ehe mit den finanzstarken Visconti attraktiv werden ließ[147].

Als Partnerin kam Albrecht III. Violante Visconti ins Visier. Sie war die Tochter Galeazzos II., des Herrn von Pavia und Bruders des Bernabò. Violante hatte Anfang Juni 1368 mit einer prächtigen Hochzeitsfeier Lionel von Clarence, einen Sohn des englischen Königs Edward III., in Mailand geheiratet, war aber schon wenige Monate nach der Hochzeit bereits Witwe und 1373 immer noch nicht neu verheiratet[148]. Um sie warb nun Albrecht III., wenn auch letztlich erfolglos. Grund für das Scheitern des Eheplans war die trotz vielfacher Bemühungen und großen diplomatischen Einsatzes nicht zu brechende Weigerung Papst Gregors XI., eines erklärten Viscontifeindes, dieser Verbindung zuzustimmen[149]. Im Sommer 1374 gab der Herzog schließlich nach, löste die Vereinbarungen mit Mailand und begann sich nach einer neuen Braut umzuschauen.

Die Burggrafen von Nürnberg – Hohenzollern

Schließlich konnte Albrecht III. die Ehe mit der 1362 geborenen Beatrix von Nürnberg, einer der sechs Töchter des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, realisieren.

Auch die ursprünglich aus Schwaben stammenden Herren von Zollern erlebten ihren Aufstieg in die erste Liga des europäischen Hochadels im Laufe des 14. Jahrhunderts.

Aber schon Anfang der 1190er-Jahre war ihnen von Kaiser Heinrich VI. die Burggrafschaft Nürnberg übertragen worden, die fortan die Basis ihrer territorialen Expansion, die sich zunächst vor allem auf Franken konzentrierte[150], bildete. Ihre Königsnähe war die Voraussetzung für ihre steile Karriere und wurde von Karl IV. 1363 mit dem Reichsfürstenprivileg, das sie zu „Fürstengenossen" und damit gleichwertig zu den altehrwürdigen Dynastien des römisch-deutschen Reiches machte, gekrönt[151]. Die Verleihung der Mark-

147 Ebd. 336f.; zu den Finanzproblemen vgl. Niederstätter, Herrschaft 177f.

148 Binaghi Olivari, Nozze; Spiess, Internationale Heiraten 118f.

149 Strnad, Eheprojekt. Vgl. dazu das mahnende Schreiben des Papstes an Herzog Albrecht („eine solche Gemahlin wäre eine unwürdige Nachfolgerin der Tochter des Kaisers") und die Bitte um Unterstützung an Kaiser Karl IV. und Herzog Leopold III. in den APA 4 Nr. 250, 251 (beide 1374 Jänner 29, Avignon), 256, 257 (an Leopold und Karl; beide 1374 März 28, Avignon), 259 (1374 März 29, Avignon; Aufforderung an Albrecht). Alle Versuche Albrechts, den Papst umzustimmen, scheiterten. Dazu die ablehnenden Schreiben Gregors XI. ebd. Nr. 262, 263 (beide 1374 April 9, Avignon), 265 (1374 Juni 23, Salon). Dafür wurde Herzog Leopold für seinen Einsatz gegen die Hochzeit gelobt; ebd. Nr. 261 (1374 April 9, Avignon). Violante wurde 1377 mit Secondotto, Markgraf von Montferrat, verheiratet, der sie allerdings ebenfalls schon bald wieder zur Witwe machte. In dritter Ehe war sie mit Luigi Visconti, einem Sohn Bernabòs und daher ihrem Vetter, verbunden, Strnad, Eheprojekt 357 Anm. 116; Binaghi Olivari, Nozze.

150 Dazu vgl. z. B. Moraw, Franken 128f; Seyboth, Markgraftümer Ansbach und Kulmbach 102–340; Wendehorst, Art. Hohenzollern.

151 Die Standeserhöhung steht in Zusammenhang mit der später verworfenen Absicht Kaiser Karls IV., seinen Sohn Wenzel mit Elisabeth, einer Tochter Burggraf Friedrichs V., zu verheiraten. Das Fürstenprivileg sollte die Standesunterschiede ausgleichen. Die Verlobung der beiden Kinder wurde allerdings später wieder gelöst, gleich wie jene Katharinas von Nürnberg, einer weiteren Tochter Friedrichs, mit Sigismund, dem jüngsten Sohn Kaiser Karls IV. Dafür kam die Ehe zwischen Burggraf Johann III. und Margarete, einer Tochter Karls, zustande, Veldtrup, Eherecht 383–385; Neugebauer, Hohenzollern 26–28. Allgemein zum Verhältnis der (Hohen-)Zollern zu den jeweils regierenden römisch-deutschen Königen Twellenkamp, Burggrafen von Nürnberg.

grafschaft Brandenburg an Burggraf Friedrich VI. 1411/17 durch König Sigismund bedeutete den Eintritt der Hohenzollern in den elitären Kreis der Kurfürsten und markiert den vorläufigen Höhepunkt ihres Aufstiegs[152]. Den Burggrafen gelang schon seit Ende des 13. Jahrhunderts – mit tatkräftiger Unterstützung des jeweiligen römisch-deutschen Königs – das Konnubium mit fürstlichen Familien, allerdings beschränkte sich dieses auf die regierenden Burggrafen, nicht auf nachgeordnete Söhne und vor allem nicht auf die Töchter[153]. Die breitere verwandtschaftliche Vernetzung mit Fürstenhäusern setzte dann erst vergleichsweise spät ein und hatte ihren Präzedenzfall in der Heirat des Burggrafen Friedrich V. mit der Wettiner Fürstentochter Elisabeth von Meißen (1350)[154]. Diese hatte offenbar den Bann gebrochen, denn jedes der Kinder dieses Paares, das sich verheiratete, tat dies durchwegs mit ranghöheren Partnern bzw. Partnerinnen[155].

Dass Beatrix, die älteste Zollern-Tochter, mit dem verwitweten Habsburgherzog Albrecht III. eine Ehe eingehen sollte, wurde kurz nach dem Scheitern der Visconti-Hochzeit ins Auge gefasst. Bereits im Dezember 1374 war Albrecht mit seinem zukünftigen Schwiegervater handelseins geworden – Mitgift und Widerlage waren vereinbart[156], der Hochzeitstermin fixiert. Dass die Feierlichkeiten dennoch nicht am 4. März 1375 stattfinden konnten, lag an der Verhinderung Bischof Albrechts von Passau, der die Trauung hätte vornehmen sollen. Wann die Hochzeit tatsächlich stattgefunden hat, ist nicht bekannt, jedenfalls vor dem 31. Mai 1375[157], als die letzte Fassung des Ehevertrages ausgestellt wurde. Darin nennt Albrecht III. Beatrix *unserr liebe gemaheln*.

Die Ehe mit Beatrix bedeutete zwar für die Habsburger eine weitere Vernetzung im engen Kreis der politisch potenten Familien – vor allem die (Hohen)Zollern sollten sich neben den Habsburgern längerfristig als die Dynastie der Zukunft erweisen – und brachte

---

152 Neugebauer, ebd. 11–31 (Frühgeschichte), 32–36 (Erhebung zu Markgrafen von Brandenburg); Krieger, Fürstliche Standesvorrechte 97; vgl. zusammenfassend auch Nolte, Familie 41–44 (mit Literatur). Zu Friedrich VI., dem Bruder der Beatrix, Seyboth, Friedrich VI. Zum Selbstverständnis der Hohenzollern Moeglin, Dynastisches Bewußtsein 43–46; ders., Burgrave.

153 Twellenkamp, Burggrafen von Nürnberg 164–166. So war Burggraf Friedrich IV. mit Margarete, einer Enkelin Meinhards II. von Kärnten-Tirol und Tochter des früh verstorbenen Albert von Kärnten-Tirol, verheiratet. Sie war zwar Herzogin, stammte aber auch aus einer klassischen Aufsteigerfamilie, der allerdings der Eintritt in den Reichsfürstenstand (1286) früher gelungen war, Jaksch, Geschichte Kärntens 2 101, 183. Dazu Anm. B 56.

154 Der Aufstieg der Wettiner zu einer der führenden Dynastien im römisch-deutschen Reich hat früher stattgefunden, Rogge, Wettiner 29–120; zur wettinischen Heiratspolitik und zu ihrem Aufstieg vgl. auch Butz, Beziehungen.

155 Die Töchter Beatrix, Elisabeth und Margarete wurden mit Herzog Albrecht III. von Österreich, Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, dem späteren römisch-deutschen König, sowie mit dem Markgrafen Hermann von Hessen verheiratet. Drei weitere Töchter blieben unverheiratet und wurden Nonnen bzw. Äbtissinnen. Der ältere, söhnelos bleibende Sohn Johann III. ehelichte mit Margarete von Böhmen eine Tochter Kaiser Karls IV. und blieb den Luxemburgern in Folge eng verbunden. Friedrich VI. schließlich war mit der Wittelsbacherin Elisabeth von Bayern-Landshut verheiratet, nachdem die geplante Ehe mit Anglesia Visconti nach vieljähriger Verhandlung letztendlich doch gescheitert war, Europäische Stammtafeln I Taf. 152f.; Monumenta Zollerana, Register zu Band 2–7. Zu dem geplatzten Projekt mit Anglesia und zu seiner Heirat mit Herzogin Elisabeth Schneider, Konnubium 155–162; ders., Heiratsprojekte 102–105; zu den gescheiterten Verlobungen mit böhmischen Prinzessinnen s. Anm. A 151.

156 Außerdem verzichtete das Brautpaar auf das väterliche Erbe der Beatrix, Monumenta Zollerana 4 300 Nr. 267 (1374 Dez. 12). Zu den Eheverträgen vom 11. und 12. Dezember 1374 vgl. ebd. 298f. Nr. 266, 301f. Nr. 268. Vgl. auch Reg. Habs. V/2 Nr. 1179–1181. Dazu und zu Wittum und Widerlage genauer unten S. 227–230.

157 Zu den Vorkommnissen Strnad, Albrecht III. 154f., und ders., Eheprojekt 357f.; vgl. auch ders., Libertas ecclesiae 109 Anm. 172; unten S. 175f. und Anm. A 587, A 588 und A 589.

sie auch wieder näher an die Luxemburger heran; konkrete politische Vorteile wurde daraus nicht gezogen. Es blieb auch die einzige Verbindung mit den Nürnberger Burggrafen, den späteren Markgrafen von Brandenburg, im Mittelalter.

Im Sinne des biologisch-dynastischen Auftrags fürstlicher Ehen erwies sich diese Verbindung als erfolgreich – am 21. September 1377 wurde Beatrix von einem Sohn entbunden, der als Albrecht IV. diese Linie der Habsburger fortsetzte.

2. Die Ehefrauen der Tiroler Landesfürsten

Der Görzer Ehemann

Adelheid war die ältere Tochter des Grafen Albert III. von Tirol und der Uta von Lechsgemünd-Frontenhausen, die einer vor allem in Osttirol und Salzburg verankerten Adelsfamilie entstammte[158]. Während ihre jüngere Schwester Elisabeth zweimal verheiratet wurde, einmal mit Otto von Andechs und nach dessen Tod mit Gebhard von Hirschberg[159], ohne dass Kinder daraus hervorgingen, erwies sich die Ehe Adelheids mit Meinhard III., dem Grafen von Görz, nicht nur diesbezüglich tragfähiger. Dessen herrschaftspolitische Zentren befanden sich in Friaul, Kärnten und Osttirol[160], wo die Grafen von Görz versuchten, ihrem Vogtherrn, dem Patriarchen von Aquileia, und dem vor allem in Kärnten und Osttirol expandierenden Erzbischof von Salzburg zu ihren Gunsten Macht und Einfluss zu entwinden. Damit waren die Ambitionen vergleichbar, trachteten doch auch die Grafen von Tirol auf Kosten der Bischöfe – in ihrem Fall jenen von Brixen und Trient – Terrain zu gewinnen[161]. Die gemeinsamen politischen Interessen führten sie zusammen; Meinhard lässt sich schon seit 1232 als Unterstützer der Politik Alberts erkennen[162]. Spätestens 1236/37 war er auch sein Schwiegersohn[163]. Meinhard nahm den Titel eines Grafen von Tirol in seinen Namen auf und begründete mit Adelheid eine neue Dynastie – die Grafen von Tirol-Görz[164]. Von ihren vier Kindern setzte der Sohn Meinhard die Tiroler Linie fort, während der zweite Sohn Albert die görzischen Besitzungen übernahm.

Eine staufisch-wittelsbachische Allianz

Als Elisabeth von Bayern 1259 den Grafen Meinhard II. von Tirol-Görz heiratete, stellte ihre Familie in vierter Generation die Herzöge von Bayern (seit 1180)[165]. Ihr Vater

158 Tyroller, Grafen von Lechsgemünd; zu Uta s. Beimrohr–Hörmann, Weissenstein (Matrei) 498; zu den durch diese Ehe ermöglichten Besitzerweiterungen Wiesflecker, Meinhard 15.

159 Zu den politischen Strategien hinter diesen Ehen oben S. 63f.; zu Elisabeth vgl. Anm. 195 (Einleitung).

160 Zu den Grafen von Görz vgl. Anm. 198, 199, 200 (alle Einleitung).

161 Dazu z. B. Wiesflecker, Meinhard 16–22; Schmidinger, Patriarch 76–80, 96, 125–130.

162 Riedmann, Beziehungen 18.

163 Ladurner, Albert III. 84; TUB I/3 Nr. 1063 (1237 Sept. 29, Patriasdorf). Diese Ehe war nicht die erste verwandtschaftliche Verbindung der beiden Familien. Schon die Schwester Alberts III. war mit Graf Meinhard II. von Görz (dem Onkel Meinhards III.) verheiratet, Riedmann, Beziehungen 16–18 mit Anm. 52; Landi, Grafen 123.

164 Zur Familie s. oben S. 53–55.

165 Die Wittelsbacher sind eine Linie der Grafen von Scheyern. Während die anderen Linien, Scheyern-Dachau und Scheyern-Vallei, 1180 bzw. 1238 ausstarben, erwies sich die wittelsbachische als überaus langlebig

war Herzog Otto II. „der Erlauchte“, ihre Mutter Agnes von Braunschweig gehörte der welfischen Dynastie[166] an. Die nicht immer buchstäbliche Staufertreue der Wittelsbacher hatte unter Otto II. wiederum ein Intermezzo erfahren. Kurzzeitig wandte er sich gegen Kaiser Friedrich II. und unterstützte die päpstliche Partei, schwenkte aber Anfang der 1240er-Jahre nicht ganz freiwillig wieder um[167] und besiegelte sein enges Verhältnis zu den Staufern mit der Verlobung[168] und Verehelichung (vor 1. September 1246)[169] seiner um 1227 geborenen Tochter Elisabeth mit dem Sohn Friedrichs, dem römisch-deutschen König Konrad IV. Nicht zuletzt diese Verbindung ließ die Bayernherzöge auch nach dem Tod Friedrichs II. 1250 und Konrads IV. 1254 auf Seiten der Staufer bleiben, zumal Elisabeth am 25. März 1252 den Sohn Konrad – besser bekannt als Konradin[170] – geboren hatte. Dessen Erbe – mindestens das Königreich Sizilien und das Herzogtum Schwaben, im besten Fall natürlich die römisch-deutsche Königskrone – zu sichern, war für die Wittelsbacher Herzöge Heinrich XIII. und Ludwig II., der gemeinsam mit Elisabeth die Vormundschaft für den Prinzen übernahm, eine nicht kleine Herausforderung[171]. Die Heirat der Königinwitwe mit dem Grafen von Tirol und Görz im Jahre 1259[172] ist daher vor allem mit strategischen Überlegungen begründet worden, was sich aber nach Goez so nicht zwingend beweisen lässt, zumal es fraglich ist, ob Elisabeth sich schon in den späten

---

und blüht bis zum heutigen Tag. Als Herzöge von Bayern sind sie die Nachfolger der Welfen, denen 1180 zum wiederholten und letzten Mal das Herzogtum aberkannt worden war. Zu den frühen Wittelsbacher Herzögen in Bayern von Herzog Otto I. bis Otto II. († 1253), dem Vater Elisabeths, vgl. z. B. Spindler–Kraus, Auseinandersetzungen; Fried, Herkunft Wittelsbacher.

166 Zwar ist die Staufertreue der Wittelsbacher weitgehend konstant; nur nach der Ermordung Philipps von Schwaben zählte Herzog Ludwig (der Kelhaimer) kurzzeitig zur welfischen Partei des römisch-deutschen Königs Otto IV., um ihn allerdings bei Erscheinen Friedrichs II. in Deutschland sofort fallen zu lassen und dem Staufer bei der Wahl seine Stimme zu geben. Als Erinnerung an den welfischen „Seitensprung“ bleibt die Ehe seines Sohnes Otto II. mit Agnes, einer Nichte des Welfenkönigs und Tochter des Pfalzgrafen und Herzogs von Braunschweig, Heinrich den Langen. Sie war nicht nur die Mutter Elisabeths von Wittelsbach, sondern nach dem Tod ihres Bruders auch Erbtochter der Pfalzgrafschaft. Über sie kam die Pfalz in den dauerhaften Besitz der Wittelsbacher, Spindler–Kraus, Auseinandersetzungen 28–30; zum Aufstieg der Wittelsbacher, der im Wesentlichen im „Fahrwasser“ der Staufer erfolgte, im Überblick Menzel, Aufstieg ohne Dauer 287–297; Holzfurtner, Wittelsbacher 15–58. Zu Pfalzgraf Heinrich Briechle, Heinrich.

167 Bestimmend für die antistaufische und propäpstliche Haltung des Wittelsbachers war der Passauer Domherr, und päpstliche Gesandte Albert Behaim, dessen Einfluss aber zurückging, nachdem sich die politischen Konstellationen zu Ungunsten Ottos entwickelt hatten. In der Folge hielt der Herzog trotz der durch seinen Seitenwechsel provozierten Exkommunikation an der staufischen Partei fest. Dazu z. B. Spindler–Kraus, ebd. 39–42; Kowalski, Königinnen und Kaiserinnen 55f.; Janotta, Mors Conradini 17f. Zu Albert Behaim vgl. z. B. Brief- und Memorialbuch, ed. Frenz–Herde 1–26; Frenz, Bewertungen; Stelzer, Art. Albert Böheim.

168 Eine staufisch-wittelsbachische Verlobung hat es bereits 1235 gegeben und zwar ebenfalls zwischen Konrad IV. und einer Tochter Ottos, die damals acht Jahre zählte und nach den *Annales sancti Rudberti Salisburgenses* bald danach gestorben sein soll (*que non post multum temporis defuncta est*, ebd. 786). Goez, Elisabeth von Bayern 151, hält es für möglich, dass schon damals Elisabeth die Kandidatin war. Kurzzeitig war auch eine Verbindung Elisabeths mit dem immer noch söhnelosen Babenberger-Herzog Friedrich II. von Österreich Gegenstand heiratsstrategischer Überlegungen. Die politischen Entwicklungen verhinderten allerdings die Realisierung, Huesmann, Familienpolitik 7; Zöllner, Dynastie 21; Janotta, Mors Conradini 17f.

169 Huesmann, ebd. 7f.

170 Goez, Elisabeth von Bayern 151; Huber, Konradin; Geldner, Konradin 505–524; Inninger, Konradin; Görich, Konradin 60; Hampe, Geschichte Konradins; Spindler–Kraus, Behauptung 76–83; Ullrich, Konradin; Schmitz-Esser, Italienzug; Weitlauff, Konradin.

171 Z. B. Kowalski, Königinnen und Kaiserinnen 56; Reg. Imp. V/1/2 Nr. 4773 (1258 April), Nr. 4774 (1258, Wasserburg), Nr. 4776 (1259 Juni 15, Eger).

172 Reg. Imp. V/1/2 Nr. 4776a (1259 Okt. 9, München).

1250er-Jahren mit der möglichen Italienpolitik ihres Kindes beschäftigte[173]. Die treibende Kraft könnte die Witwe dennoch selbst gewesen sein, nachdem ihre Brüder Heinrich und Ludwig die nicht standesgemäße Verbindung nicht widerspruchsfrei hinnahmen[174].

Warum ihre Wahl auf Meinhard fiel, den Elisabeth kaum gekannt haben dürfte, nachdem er erst ein halbes Jahr vor der Eheschließung am 6. Oktober 1259 aus der Salzburger Haft entlassen worden war, ist nicht klar zu beantworten[175]. Der Ausbruch aus der Abhängigkeit ihrer Brüder könnte ein möglicher Beweggrund gewesen sein. Allerdings musste sie durch ihre Heirat die Vormundschaft über ihren Sohn Konradin abgeben.

Das Engagement Meinhards für das Erbe seines Stiefsohnes blieb, als es im September 1267 zum Italienzug des gerade 15-jährigen Konradin kam und er auf die Unterstützung des Grafen bauen wollte, bescheiden. Da er den italienischen Plänen keine Aussicht auf Erfolg gab, verließ er schon in Verona gemeinsam mit seinem Schwager Herzog Ludwig von Bayern das Heer und kehrte heim[176]. Meinhards Ehe mit Elisabeth erwies sich als fruchtbar: sie gebar ihm sechs Kinder, die sie alle überlebten.

Eine Piastentochter in Tirol

Eufemia entstammte der Familie der Herzöge von Schlesien, die der Großdynastie der Piasten angehörten. Nachdem es Heinrich I. von Schlesien gelungen war, neben den schlesischen auch den Großteil der polnischen Teilfürstentümer unter seine Herrschaft zu bringen, und damit kurzfristig ein gemeinsames Großreich Polen unter schlesischer Führung entstanden war, zerfiel diese Konstruktion schon bald nach dem Tod seines gleichnamigen Sohnes und Nachfolgers in der Schlacht bei Liegnitz 1241 gegen die Mongolen. Der jahrelange Streit um das Erbe zwischen den drei Söhnen Heinrichs II. hatte die Zersplitterung Schlesiens – alle außerschlesischen Gewinne Heinrichs waren nicht zu halten – in drei Herzogtümer zur Folge: Liegnitz, Breslau und Glogau. Weitere Erbteilungen der folgenden Jahrzehnte führten zur Gründung noch kleinerer Territorien. In dieser herrschaftspolitisch denkbar unübersichtlichen Situation versuchte Heinrich IV., Herzog von Breslau, Ende des 13. Jahrhunderts mit Unterstützung des mächtigen Königs Ottokar Přemysl von Böhmen erfolgreich eine Führungsrolle zu übernehmen[177]. Mit seinem kinderlosen Tod 1290 brach aber erneut ein Erbstreit zwischen den schlesischen Piastenverwandten aus, der bezüglich des Herzogtums Breslau Heinrich V. als Sieger sah.

Heinrich V., Sohn Herzog Bolesławs II. und seit 1278 Herzog von Liegnitz, war der Vetter Heinrichs IV.; ihm gelang die Durchsetzung seiner Ansprüche in Breslau gegen

---

173 Goez, Elisabeth von Bayern 154f.

174 Ebd.; Johann von Viktring berichtet, dass die Brüder Elisabeths erst ihre Einwilligung gaben, nachdem Meinhard aus den Händen der Herzöge von Bayern den Rittergürtel genommen hatte und sich ihnen damit unterwürfig zeigte, Joh. v. Viktr. 1 160f., und 194; Wiesflecker, Meinhard 39f.; Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 672(s) (1259 Okt. 6, München); Reg. Imp. V/1/2 Nr. 5567a.

175 Wiesflecker, Meinhard 38–40; Goez, Elisabeth von Bayern 154f.; Janotta, Mors Conradini 19.

176 Wiesflecker, ebd. 45–51; Riedmann, Beziehungen 82f.; zum Engagement Ludwigs als Vormund Konradins vgl. z. B. Menzel, Aufstieg ohne Dauer 299–301; Weitlauff, Konradin.

177 Übersichtlich dazu vgl. z. B. Pustejovsky, Schlesiens Übergang 6–17; Grünhagen, Geschichte Schlesiens 45–117; Rüther, Region und Identität 41–50; Jurek, Einfluss. Heinrich IV. verbrachte seine Jugendjahre im Schutze Ottokars am Prager Hof, was seine Nahebeziehung zum böhmischen König erklärt. Dazu Irgang, Jugendjahre.

seinen gleichnamigen Vetter aus der Glogauer Linie nur mit der kräftigen Hilfe des Böhmenkönigs Wenzel II. Erst seit 1290 war er auch Herzog von Breslau[178].

Heinrich V. war mit Elisabeth, Tochter Herzog Bolesław II. von Kalisz, verheiratet und hatte mit ihr acht Kinder, darunter als jüngstes Eufemia[179]. Als diese den Kärntner Herzog und Tiroler Grafen Otto ehelichte, war ihr Vater schon gestorben (1296) und ihre Familie in einer unsicheren Position, da noch keiner von Eufemias Brüdern volljährig war. Nachfolger wurde vorerst Bolko, Herzog von Schweidnitz und Jauer, ein Bruder Heinrichs V., der als Vormund der Kinder Heinrichs auch für Eufemia die Eheverhandlungen führte[180].

Wie im übrigen Schlesien, so sollte auch in Breslau unter piastischer Führung keine Ruhe mehr einkehren. Dem bereits 1301 gestorbenen Bolko folgte als Vormund der Söhne Heinrichs V. der Böhmenkönig Wenzel II. nach. Die Verheiratung seiner siebenjährigen Tochter Margarete mit dem ältesten, aber auch erst zwölf Jahre alten Breslauer Piastensohn Bolesław im Sommer 1303 ermöglichte Wenzel diese Position und knüpfte noch engere Bande. Zwischen den drei Brüdern kam es zu einer Teilung des Herzogtums, die aber keinen zufriedenstellte. Vor allem Bolesław, der älteste Sohn Herzog Heinrichs V. und Erbe der Teilherrschaft Brieg, erwies sich als kriegs- und streitfreudig und versuchte, seinen Brüdern die Herrschaften Liegnitz und Breslau abzuringen. Die langen Auseinandersetzungen endeten schließlich 1327 mit der Übernahme Schlesiens durch das Königreich Böhmen, das seit 1310 von den Luxemburgern regiert wurde. Diese waren damit Nutznießer der schon unter den Přemysliden engen, auch verwandtschaftlich bekräftigten Beziehungen Schlesiens zu Böhmen[181].

Von diesen Entwicklungen in ihrer Heimat blieb Eufemia unberührt, war sie doch seit 1297 mit den Tiroler Landesfürsten und Herzog von Kärnten Otto verheiratet[182].

Die Könige von Böhmen

Doch nicht nur für den schlesischen Fürsten waren die Herzöge von Kärnten und Grafen von Tirol interessante Heiratspartner. Auch die böhmischen Přemysliden versuchten, eine Bündnisachse im Südwesten aufzubauen. Als die Ehe zwischen der ältesten Tochter König Wenzels II., Anna von Böhmen[183], und Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol, dem jüngeren Bruder Ottos, zustande kam, war allerdings durch den kurz nacheinander erfolgten Tod der beiden letzten Könige von Böhmen aus dieser Dynastie die Zukunft Böhmens vorerst wieder völlig offen. Dabei hatte König Wenzel II. als Sohn und Nachfolger des gegen König Rudolf I. von Habsburg gescheiterten Ottokar II. sein Erbe gefestigt und seine Herrschaft beträchtlich ausgebaut. 1300 belehnte ihn sein Schwager

---

178 Irgang, Schlesien im Mittelalter 34–36, 45; Grünhagen, Geschichte Schlesiens 117–127; Słon, Breslau; Hoensch, Geschichte Polens 37; Menzel, Die schlesischen Piasten; ders., Schlesien im Mittelalter 19–35; ders., Schlesiens Trennung; Zientara, Schlesien.

179 Pustejovsky, Schlesiens Übergang 205 (Stammtafel).

180 S. dazu Anm. B 230.

181 Zum komplizierten Verlauf der schrittweise erfolgten Eingliederung Schlesiens in das Königreich Böhmen, die für das Teilherzogtum Breslau erst 1335 mit dem Tod Bolesławs endgültig abgeschlossen war, vgl. z. B. Randt, Politische Geschichte 180–201; Pustejovsky, Schlesiens Übergang passim, bes. 6–17; Menzel, Schlesiens Trennung.

182 Zur Frage des Zeitpunkts der Eheschließung s. Anm. A 415.

183 Zu ihrer Biographie vgl. Telnarová, „Anna, Královna Česká“; Jaksch, Geschichte Kärntens 2 165f., 168, 180–183, 190.

König Albrecht I. von Habsburg mit dem Königreich Polen und im Juni des Jahres fand in Gnesen die feierliche Krönung statt. 1303 folgte die schon seit drei Jahren geplante Hochzeit mit der polnischen Königstochter Rixa, die den Anspruch auf die nach dem Tod ihres Vaters Přzemysław seit 1296 verwaiste Krone Polens für Wenzel II. legitimieren sollte[184]. Eine weitere Gelegenheit wurde wahrgenommen, als 1301 die ungarischen Arpaden ausstarben und es gelang, Wenzel III., den damals zwölfjährigen Sohn Wenzels II., als Nachfolger auf den ungarischen Königsthron zu heben. Von Seiten des Papstes, der Ungarn als päpstliches Lehen dem Thronprätendenten Karl von Anjou verlieh, und auch von Albrecht I., obwohl dieser sein Königtum zu einem Gutteil der Unterstützung Wenzels zu danken hatte, wurde dieser Machtzuwachs nicht hingenommen. Politische Repressalien zwangen den Přemysliden auch tatsächlich bereits im Oktober 1305 wieder auf die ungarische Krone zu verzichten, zunächst zugunsten des Arpadenverwandten Otto von Niederbayern[185]. Diese Niederlage hätte den neuerlichen politischen Aufstieg Böhmens zur beherrschenden Macht in Ostmitteleuropa aber nicht verhindert. Der Tod des erst 35-jährigen Wenzel II. im Juni 1305 und die etwas mehr als ein Jahr später erfolgte Ermordung Wenzels III. brachen dann aber die böhmische Dominanz. Innerhalb kurzer Zeit waren die seit 1158 in Böhmen regierenden Přemysliden im Mannesstamm ausgestorben und nun kam den beiden überlebenden Töchtern und deren Heiratsverhalten erhöhte Bedeutung zu[186]. Anna hatte im Februar 1306 in Prag den Tiroler Landesfürsten und Herzog von Kärnten-Tirol, Heinrich, geheiratet. Mit Heinrich bestanden engere Verbindungen, nachdem dieser die Přemysliden bei den Auseinandersetzungen mit den Habsburgern und den Anjou in Zusammenhang mit der Nachfolge im Königreich Ungarn unterstützt hatte[187]. Vielleicht sollte er als Schwager Wenzels diesem eine Hilfe gegen die Interessen König Albrechts I. in Böhmen und allgemein den östlichen Fürstentümern sein. Albrecht war als Mann der Schwester Heinrichs ebenfalls ein Schwager des Tirolers, der daher auch als potentieller Fürsprecher interessant sein konnte. Diese möglichen Überlegungen, die zur Heirat der Prinzessin mit dem Tirol-Görzer führten, wurden mit der Ermordung Wenzels III. im August 1306 hinfällig.

Eine Welfin als Heiratskandidatin

Nach den Ehen mit Frauen aus den Topdynastien der Wittelsbacher, Piasten und Přemysliden gehörte auch die zweite Frau Heinrichs von Kärnten-Tirol, die er 1315, zwei Jahre nach dem Tod Annas von Böhmen, heiratete, zur ersten Garnitur des Reichsadels. Adelheid von Braunschweig war die Tochter des Welfenherzogs Heinrich, der seit 1291 sein Erbteil Grubenhagen regierte und die Linie der Herzöge von Braunschweig-

184 Hoensch, Geschichte Polens 38; Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder 1 282.

185 S. Anm. A 79 und A 80.

186 Eine dritte Tochter, Margarete, war, wie schon, erwähnt, 1303 mit Bolesław von Breslau, dem ältesten Sohn Herzog Heinrichs V. von Breslau, vermählt worden. Sie war damit eine Schwägerin Eufemias, der Frau Herzog Ottos von Kärnten-Tirol und Tiroler Landesfürstin, und gleichzeitig natürlich auch eine Schwägerin Herzog Heinrichs von Kärnten-Tirol. Bolesław hätte damit die gleiche Berechtigung auf den Thron Böhmens gehabt wie der Tiroler Landesfürst, zumal sein Schwiegervater auch der Vormund des erst zwölfjährigen Wenzel wurde. Er hat aber nie offen Ambitionen dafür gezeigt, nachdem er mit seinen Brüdern in dauerhafte Erbauseinandersetzungen verwickelt war, Randt, Politische Geschichte 183; Grünhagen, Geschichte Schlesiens 52–54.

187 Z. B. Jaksch, Geschichte Kärntens 2 162f.

Grubenhagen begründete. Schon unter den Söhnen Heinrichs des Löwen war es 1202 zu einer Erbteilung gekommen, der 1267/68 eine zweite folgte. Die Welfen spalteten sich in zwei Linien: die Herzöge von Braunschweig und die Herzöge von Lüneburg. Erstere teilten sich bereits in der nächsten Generation in drei Linien – Grubenhagen, Göttingen und Braunschweig. Weitere Zersplitterungen folgten. Die Grubenhagener Linie existierte bis 1596 und ihr Erbe kam schließlich an die Fürsten von Lüneburg. Dass trotz der räumlichen Begrenztheit seines Fürstentums Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen ein geachteter Mann war, zeigt sich allein daran, dass er als Nachfolger des 1291 verstorbenen Königs Rudolf I. gehandelt worden war. Seine Ehe mit Agnes von Meißen dürfte dabei nicht ganz unbeteiligt gewesen sein, denn sie war immerhin über ihre Mutter eine Enkelin des Stauferkaisers Friedrich II.[188].

Adelheid war eines seiner 16 Kinder und ihre Ehe wird – dies darf hypothetisch geäußert werden – als standesgemäße Versorgung der Tochter gemeint gewesen sein[189]. Hinzu kam auch noch ein verwandtschaftlicher Konnex – Agnes von Meißen, die Schwiegermutter Heinrichs von Kärnten-Tirol, war die Schwägerin seiner allerdings bereits 1293 verstorbenen Schwester Agnes, die 1285 Friedrich den Freidigen, Markgraf von Meißen, geheiratet hatte[190].

Die Ehe mit der deutschen Fürstentochter hatte für Heinrich zumindest eine kuriose Komponente – eine der zahlreichen Schwestern Adelheids war mit dem oströmischen Kaiser Andronikos III. verheiratet worden[191]. Nach deren Tod ehelichte dieser in zweiter Ehe Anna von Savoyen[192], eine Schwester der dritten Frau des Tiroler Landesfürsten. Somit war der byzantinische Kaiser der zweifache Schwager Heinrichs.

Die Westachse in Savoyen

Die dritte Frau Heinrichs von Kärnten-Tirol, Beatrix von Savoyen, stammte aus dem Südwesten des Reiches und war eine Tochter des Grafen Amadeus V. von Savoyen († 1323) aus seiner zweiten Ehe mit Maria von Brabant, die eine Nichte der 1311 verstorbenen Kaiserin Margarete war.

Als die Hochzeit mit dem bereits über 60-jährigen Fürsten 1328 zustande kam, war ihr Vater bereits seit fünf Jahren tot und ihr Bruder als *pater familias* für die Eheverhandlungen verantwortlich. Tatsächlich war aber die Verbindung durch Vermittlung von

---

188 Pischke, Landesteilungen 35–57; dies., Welfen 198f.; Schnack, Heiratspolitik der Welfen 104f.

189 Zimmermann, Haus Braunschweig-Grubenhagen 8–11; Schnack, Heiratspolitik der Welfen 109f. (dort auch der Hinweis, dass Adelheid als Kind dem Grafen Gerhard IV. von Eppstein versprochen worden war, diese Ehe jedoch nicht zustande kam). Eine unstete und etwas ziellose Lebensführung scheint fast so etwas wie eine Familieneigenschaft gewesen zu sein. Außerdem neigten die Grubenhagener zu exotischen Eheverbindungen. Dazu am Beispiel Ottos von Braunschweig-Grubenhagen Paravicini, Fürstliche Ritterschaft (mit gründlicher Bibliographie).

190 S. die Stammtafel II bei Wegele, Friedrich der Freidige; Lippert, Markgraf Friedrich; zur Heirat der Agnes von Tirol vgl. auch unten S. 118.

191 Z. B. Schnack, Heiratspolitik der Welfen 116 (diese Schwester hieß ebenfalls Adelheid, nahm nach ihrer Heirat aber den Namen Irene an); Davidsohn, Beiträge 197f.; Thoma, Namensänderungen 183.

192 Manselli, Art. Anna v. Savoyen; Lhotsky, Geschichte Österreichs 230 Anm. 280; Thomas, ebd. 183–185. Diese Verwandtschaftsverhältnisse erwähnt auch Joh. v. Viktr. 2 114: *Post hanc duxit* [Heinrich von Kärnten-Tirol] *Alheidem filiam ducis Brunswicensis, cuius sororem habuit imperator Constantinopolitanus. Terciam duxit hanc Beatricem, cuius eque sororem* [Johanna] *post transitum prime Constantinopolitanus habuit imperator, cuius heredes hucusque ibidem principantur*.

Heinrichs Vettern Leopold I. bzw. Albrecht II. von Österreich realisiert worden[193]; ersterer war gleichzeitig der Schwager der Beatrix, weil er seit 1315 mit Katharina von Savoyen, einer älteren Schwester der Beatrix, verheiratet war[194]; seitdem bestanden zwischen den Familien gute Kontakte. Politisch war Amadeus[195], der seit 1285 die Grafschaft Savoyen in Nachfolge seines Onkels Philipp und unter Ausschaltung seines Bruders Ludwig und seines Neffen Philipp regierte, anfänglich Richtung Frankreich orientiert und zunächst Gegner des römisch-deutschen Königs Rudolf I., der als Habsburger für die Interessen der Savoyer in der Westschweiz nicht ungefährlich war. Erst unter dessen Nachfolgern, Albrecht I. und dann besonders unter dem Luxemburger Heinrich VII., kam es zur Annäherung und zur dezidierten Parteinahme für den römisch-deutschen König, die in der Teilnahme am Romzug des Luxemburgers gipfelte[196]. Sein Engagement wurde mit der Verleihung der Herrschaften Asti und Ivrea belohnt.

Die verwandtschaftlich-freundschaftliche Bindung an Habsburg erfuhr durch die Hochzeit des Habsburgerverwandten Heinrich von Kärnten-Tirol mit Beatrix eine neuerliche Bekräftigung, die allerdings keine weiteren Auswirkungen auf die politischen Beziehungen der beiden Häuser gehabt zu haben scheint, nachdem die Ehe kinderlos blieb. Schon Eduard von Savoyen (vor 1273–1329) und nach ihm sein Bruder Aymon (1273–1343) hielten sich aus der Reichspolitik heraus und betrieben eine westlich-französisch ausgerichtete Politik.

Amadeus V. war zweimal verheiratet: aus der ersten Ehe mit Sibylle von Baugé (Hochzeit 1272) hatte er zwei Söhne und vier Töchter, aus der zweiten mit Maria von Brabant (Hochzeit 1297 oder 1304) fünf Töchter, von denen Beatrix die zweitjüngste war[197].

Die Männer der Erbtochter Margarete – Luxemburg und Wittelsbach

Von den Nachkommen des Tiroler Landesfürsten und Herzogs von Kärnten, Heinrich, aus der Ehe mit Adelheid von Braunschweig blieb die ältere, 1317 geborene Tochter Adelheid aus Krankheitsgründen unverheiratet[198]; dafür schloss Margarete zwei Ehen. Sie war die legitime Nachfolgerin ihres Vaters und als Erbtochter nicht außer Landes verheiratet worden. Daher war nicht sie es, die zu ihrem Ehemann in ein fremdes Land zog, sondern umgekehrt kam der Ehemann zu ihr, um durch die Ehe mit der Erbin selbst in den Besitz des Landes zu kommen[199]. Margaretes erster Mann war Johann Heinrich von Luxemburg und er sollte Tirol und Kärnten an die luxemburgischen Könige von Böhmen bringen. Er war der jüngere Sohn des Böhmenkönigs Johann von Luxemburg, der 1310

193 Lhotsky, ebd. 315; zu den Hintergründen dieser Eheschließung und zur Rolle, die König Johann von Böhmen, der über seine Mutter ein Cousin der Beatrix war, dabei spielte, genauer unten S. 150f.; Riedmann, Beziehungen 443–445; Veldtrup, Eherecht 193.

194 Zu Katharina von Savoyen oben S. 70–72. Dort auch zu den Savoyern allgemein.

195 S. Anm. A 50 und A 51.

196 Coutaz, Reichsarchivalien.

197 Cox, Green Count 378f. (Stammtafel); Europäische Stammtafeln II Taf. 192 (dort ist sie die Jüngste). Nach Jori, Genealogia Sabauda 35, gab es in dieser Ehe nur vier Töchter und Beatrix (Beatrice) war die Jüngste. Zum Hochzeitsdatum ihrer Eltern vgl. Riedmann, Beziehungen 446 Anm. 576.

198 Offenbar war sie auf Hilfe angewiesen und brauchte Pflege. Nach dem Tod ihres Vaters verbrachte sie ihr Leben bei den Dominikanerinnen in Algund. Landesfürstliche Kompetenzen hat sie nicht wahrgenommen, weshalb sie in der Studie auch keine Berücksichtigung finden konnte, Forster, Kat.Nr. 1.11, und ausführlicher zu ihrer Versorgung unten S. 541f. und S. 539.

199 Spiess, Unterwegs zu einem fremden Ehemann 20 Anm. 15.

vierzehnjährig mit der fast fünf Jahre älteren Elisabeth von Böhmen verheiratet worden war. Diese Heirat war der Abschluss eines erfolgreichen Coups des seit 1308 als römisch-deutscher König regierenden Grafen Heinrich von Luxemburg. Nachdem nacheinander die Nachfolgekandidaten der 1306 mit Wenzel III. ausgestorbenen Přemysliden gescheitert waren – der Habsburger Rudolf III. durch Tod, der Tirol-Görzer Heinrich durch massive Ablehnung –, gelang dem Luxemburger der Erwerb der Krone Böhmens für sein Haus[200].

Durch diese Ehe war Johann von Böhmen außerdem der Schwager Heinrichs von Kärnten-Tirol geworden, der mit Elisabeths 1313 verstorbener Schwester Anna verheiratet war. Da Johann dem Tiroler Landesfürsten und Herzog von Kärnten in Böhmen nachfolgte und mitentscheidend für dessen Scheitern war, war der Böhmenkönig aber eigentlich auch der Hauptkonkurrent des Tirolers[201]. Die neue Würde des Luxemburgers ist daher von der Tiroler Kanzlei nie akzeptiert worden – im internen Schriftverkehr blieb er stets der *ille de Luxemburg*, wohingegen Heinrich sich auch in seiner „nachböhmischen Zeit" immer als *rex Bohemie* titulieren ließ, das heißt er hatte zwar seine Königsmacht abgeben müssen, nicht aber seinen Rang[202].

Die begreifliche Abneigung ging für Heinrich jedoch nicht soweit, um ein lukratives Heiratsangebot abzulehnen, das eine äußerst attraktive Mitgift versprach[203]. Die Heirat Margaretes mit Johann Heinrich bewirkte die seltene Konstellation, dass der Schwiegersohn gleichzeitig auch der Neffe Heinrichs war. Die Ehe blieb kinderlos und endete mit der aufsehenerregenden Trennung von 1341, auf die noch näher einzugehen sein wird[204]. Die Luxemburger mussten daraufhin ihre Ambitionen auf Tirol vorerst begraben und das Feld ihren Konkurrenten, den Wittelsbachern, räumen. Wie Johann Heinrich Enkel eines Kaisers, war Ludwig von Brandenburg, der zweite Mann der Tiroler Landesfürstin, der Sohn des regierenden Kaisers Ludwig des Bayern. Mit der (Doppel-)Wahl des bayerischen Herzogs zum römisch-deutschen König 1314 hatte die seit 1180 im Herzogtum Bayern regierende Dynastie ihren Höhepunkt erreicht, der nach der siegreichen Schlacht bei Mühldorf über den Gegenkönig Friedrich den Schönen 1322 weiter gefestigt worden war[205]. Als Herzog von Bayern war Ludwig außerdem die Einigung des seit 1255 in zwei Linien geteilten Herrschaftsgebietes (Nieder- und Oberbayern) gelungen[206], das auch

---

200 S. Anm. 217 (Einleitung); Bobková, Königspaar.

201 … *quia ante* (= vor der Hochzeit) *erant inimici propter expulsionem eiusdem ducis, quem pater noster expulerat de Boemia,* so beschreibt Karl IV. das Verhältnis der beiden Fürsten vor der Eheschließung in seiner Autobiographie, Autobiographie Karls IV., ed. Hillenbrand–Stammler 148; Karoli IV imperatoris Romanorum, ed. Nagy–Schaer 66.

202 Riedmann, Karl IV. 778; zum Königstitel s. Mersiowsky, Weg 18f. (Freilich hielten sich die Luxemburger nicht daran. Für Karl IV. war Heinrich der *dux Karinthie*.) und oben Anm. 2 (Einleitung).

203 Dazu ausführlich unten S. 202–204 und S. 237f.

204 S. unten S. 181 und S. 268.

205 Angermeier, Bayern 158f.; eine gute Zusammenfassung der politischen Geschichte der bayerischen Wittelsbacher mit Schwerpunkt auf den Ereignissen des 14. Jhs. bieten Patze, Wittelsbacher, und Angermeier, Kaiser Ludwig. S. auch die Literatur zu Ludwig dem Bayern in Anm. A 211. Zur Auseinandersetzung Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen s. auch oben S. 40f.

206 Der Erbfall war 1340 mit dem Tod des minderjährigen Herzogs Johann von Niederbayern eingetreten. Die Einheit zerbrach schon nach dem Tode Ludwigs. Die 1349 vertraglich geregelte Teilung des Erbes unter den Söhnen Ludwigs brachte eine längerfristige Schwächung der wittelsbachischen Position im Reich. Zur Politik Ludwigs IV. in Bayern vgl. z. B. Angermeier, Bayern 177–198, und zu den Erbteilungen Straub, Bayern 199f. Das bis 1342 wechselvolle und vor allem in Zusammenhang mit Ludwigs Politik in Niederbayern durchaus positive Verhältnis zu den Luxemburgern – danach dominierte der feindliche Machtkampf der beiden

während seiner Kaiserzeit wichtige Basis seiner Hausmacht war. Als durch das Aussterben der Askanier die Mark Brandenburg als Lehen an das Reich zurückfiel, nutzte Ludwig die Gunst der Stunde und verlieh 1323 kraft seines Amtes als römisch-deutscher König die Mark an seinen gleichnamigen, damals noch unmündigen Sohn[207]. Eine ähnliche Gelegenheit tat sich für ihn auf, als 1335 der Herzog von Kärnten und Tiroler Landesfürst Heinrich söhnelos gestorben war. Vorerst gelang es Ludwig aber nicht, zumindest Teile des Erbes seiner Familie zu sichern. Bekanntlich fiel damals Kärnten an die Habsburger. Tirol hingegen blieb der Erbin Margarete und Johann Heinrich[208].

Mit der Trennung eröffnete sich eine zweite Chance, die Ludwig der Bayer zu nützen wusste, indem er Margarete mit seinem Sohn Ludwig von Brandenburg verheiratete. Damit vergrößerte sich der wittelsbachische Machtbereich beträchtlich – mit Tirol war zusätzlich ein Territorium in unmittelbarer Nachbarschaft zu Bayern hinzugekommen und außerdem war der wichtigste Übergang nach Italien nun im Besitz der Wittelsbacher[209]. Der Erwerb Tirols bedeutete aber nicht nur Vorteile, vielmehr sah sich Ludwig nicht zuletzt wegen der ohne Zustimmung der Kirche durchgeführten Neuverheiratung der Tiroler Landesfürstin der fortwährenden Gegnerschaft des Papstes ausgesetzt und mit massiven politischen Gegenaktionen seiner weltlichen Kontrahenten konfrontiert. Längerfristig erwies sich die durch die umstrittene Hochzeit mit Margarete gewonnene Grafschaft Tirol für Ludwig den Bayern als verhängnisvoll, als schon bald klar war, dass wegen der territorialpolitischen Dominanz Ludwigs Sohn keine Chance auf die Nachfolge haben würde[210]. Auch der Kaiser geriet immer mehr unter Druck und als Karl von Mähren von den oppositionellen Kurfürsten im Juli 1346 zum römisch-deutschen König gewählt wurde, hatte es Ludwig erneut mit einem Gegenkönig zu tun. Bevor es aber zur Entscheidung kommen konnte, starb der Wittelsbacher am 11. Oktober 1347 und mit ihm jede Aussicht auf den Verbleib der Königswürde in bayerischen Händen[211]. Dass die Grafschaft Tirol kein Teil des Herzogtums Bayern wurde, ist dennoch nur zu einem geringen Teil auf die politischen Verhältnisse zurückzuführen. Ausschlaggebend war der Tod Ludwigs von Brandenburg 1361 und seines einzigen Sohnes Meinhard 1363. Danach hat Margarete ihr Erbe den Habsburgern übertragen und die Wittelsbacher Verwandtschaft übergangen[212].

Konkurrenten um die Königskrone – manifestiert sich in dem Anfang der 1330er-Jahre ins Auge gefassten Heiratsplan, Ludwig, den Sohn des Kaisers, mit Anna, einer Tochter des Böhmenkönigs, zu verheiraten. Die Entwicklungen der nahen Zukunft machten eine derartige Verbindung aber schon bald völlig unrealistisch, Angermeier, ebd. 181, und im Detail zu dieser Eheverabredung Veldtrup, Eherecht 197f.

207 Zur Literatur s. Anm. 227 (Einleitung).

208 S. Anm. 222 (Einleitung).

209 S. Anm. 223 (Einleitung).

210 Angermeier, Bayern 192f.

211 Menzel, Aufstieg ohne Dauer 315–320; allgemein zur Biographie Ludwigs des Bayern Thomas, Ludwig der Bayer; s. auch den Katalog zur Ausstellung in Regensburg 2014: Ludwig der Bayer. Wir sind Kaiser; Menzel, Ludwig. Zu Ludwigs Verhältnis zu den europäischen Topdynastien z. B. Rall, Ludwig der Bayer 81–91. Vgl. auch die Beiträge in ZBLG 60/1 zu Ludwig dem Bayern (Jaroschka–Ziegler, Ludwig der Bayer; Menzel, Quellen; Volkert, Ludwig; Fried, Städtepolitik; Holzfurtner, Kirchenpolitik; Jaroschka, Ludwig der Bayer; Thomas, Ludwig der Bayer) und den Sammelband Ludwig der Bayer, hg. Seibert.

212 Dazu z. B. Riedmann, Urkunden 8f., 28–32; ders., Bayerisch-tirolische Beziehungen 12f.; Straub, Bayern 211–215; Mersiowsky, Weg 41–47. S. auch Anm. 235 (Einleitung).

Die Habsburger Braut

Die österreichischen Herzöge waren über ihre Großmutter Elisabeth, die die Tante Margaretes war, mit der Tiroler Landesfürstin verwandt, eine Bindung, die durch die Ehe Meinhards III. mit der Tochter Herzog Albrechts II., Margarete, 1358/59[213] noch fester geknüpft wurde und sicher auch vorbereitend auf die Ereignisse von 1363 gewirkt hat.

Das Verhältnis zwischen Habsburg und Tirol war allerdings nicht immer friktionsfrei verlaufen. Vor allem die Inbesitznahme des Herzogtums Kärnten 1335 nach dem Tod Heinrichs von Kärnten-Tirol durch die Habsburger unter Übergehung der Erbansprüche Margaretes und ihres damaligen Mannes Johann Heinrich von Böhmen hatte Spannungen hervorgerufen, die lange anhielten. Die Übernahme Kärntens war eine lang vorbereitete Aktion, bei der Kaiser Ludwig der Bayer eine aus Tiroler Sicht zwielichtige Rolle einnahm[214]. Tatsache ist, dass die Übernahme Kärntens zwischen dem Reichsoberhaupt und den Herzögen von Österreich abgesprochen war und 1335 im Mai erfolgreich zum Abschluss gebracht worden ist. Weder Margarete noch ihr Mann und ihr Schwager Karl von Mähren konnten den Verlust verhindern, zumal auch in Kärnten selbst den neuen Herren keinerlei Widerstand entgegengebracht wurde. Die Ansprüche auf das Herzogtum ließen sich übrigens von den Habsburgern auch erbrechtlich argumentieren, nachdem Herzog Albrecht II. und seine Geschwister gleichwie Margarete von Tirol-Görz Enkel des Grafen Meinhard II. von Tirol-Görz waren. Dieser hatte Kärnten 1286 als Reichslehen aus den Händen König Rudolfs I. empfangen, der ebenfalls Großvater der Habsburger Herzöge war[215].

Dennoch bedeutete die Lehensnachfolge der Habsburger in Kärnten einen großen Affront gegenüber den Tirol-Görzern, die hier 50 Jahre lang regiert hatten, und deren Ansprüche trotz gegenteiliger Zusicherung des römisch-deutschen Königs völlig übergangen worden waren. In den politischen Wirren um das Erbe Tirol zwischen den Wittelsbachern und den Luxemburgern, die nach 1342 weder die peinliche Trennung noch den Verlust der Grafschaft Tirol hinnehmen wollten, verhielt sich Albrecht II., der als Familienoberhaupt maßgeblich die habsburgische Politik dominierte, stets neutral. Seit den 1350er-Jahren begann dann die langsame Annäherung und Aussöhnung der beiden Familien. Schon 1352 dachte man an eine eheliche Verbindung zwischen einem Sohn Ludwigs und Margaretes und einer Tochter Albrechts und Johannas von Pfirt. 1354 übergab Ludwig von Brandenburg dem Herzog für drei Jahre die Verwaltung Oberbayerns[216] und schloss neuerlich ein Freundschaftsbündnis mit dem Habsburger[217], wobei die poli-

---

213 Zum umstrittenen Hochzeitsdatum s. Anm. A 591 und A 592.

214 Menzel, Wittelsbacher Hausmachterweiterungen 130–133; Huber, Geschichte der Vereinigung 17–26.

215 Dazu nur z. B. Wiesflecker, Meinhard 125–127; Obermair, Kat.Nr. 4.20.

216 Wie Haug nachweisen konnte, waren es nicht finanzielle Schwierigkeiten, die den Wittelsbacher zu diesem Schritt veranlasst haben, sondern die Absicht, durch eine Koalition mit Habsburg Kaiser Karl IV. bei seiner Rückkehr aus Rom wirksam entgegentreten zu können. Tatsächlich wagte es Karl nicht mehr, gegen Ludwig vorzugehen, Haug, Ludwigs V. Regierung 2 42–45.

217 Huber, Geschichte der Vereinigung 172 Nr. 150 (Ludwig von Brandenburg; 1352 Aug. 10, Baden im Aargau). Das Freundschaftsbündnis wird begründet mit … *der niwen freuntschaft wegen, der wir uns von unser kind wegen, die wir ehlich zu einander verhaizzen haben, verpunden und gelobt haben*. Und ebd. Nr. 151 (Albrecht von Österreich; 1352 Aug. 10, Baden im Aargau); ebd. 175 Nr. 164 (1354 Okt. 17, Brugg im Aargau); Baum, Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal 114f.; Hörmann, Meinhard III. 322f. Ludwig war am 17. Oktober 1354 allerdings nicht selbst in Brugg, die Verhandlungen mit Albrecht II. hat also ein Stellver-

tische Dimension klar im Vordergrund stand. Albrecht II. ging es vor allem um eine tatkräftige Unterstützung gegen die Schweizer Eidgenossen und Ludwig wollte wohl damals schon den Habsburger als Fürsprecher in seiner eigenen Eheangelegenheit und gegen den Dauerfeind Kaiser Karl IV. gewinnen. Albrecht hat sich in der Folge um die bisher stets ergebnislos verlaufenden Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie um die Anerkennung der Ehe Ludwigs und Margaretes bemüht, natürlich auch mit dem Hintergedanken, seinen zukünftigen Schwiegersohn legitimiert zu wissen. Er hat den positiven Abschluss der Verhandlungen zwar nicht mehr selbst erlebt – Albrecht starb am 16. August 1358 –, sein Sohn Rudolf IV. vollendete das Werk. Neben der notwendigen Dispens für das kirchenrechtlich zu nahe Verwandtschaftsverhältnis der Eltern Meinhards war deren Neuverheiratung notwendig. Danach wurde Meinhard als legitimes Kind dieser Verbindung anerkannt. Zu guter Letzt erfolgte noch die Dispens für die Ehe Meinhards mit Margarete von Habsburg, die ebenfalls wegen ihrer Verwandtschaft im dritten Grad verlangt war[218].

treter geführt, was für die Regierungspraxis Ludwigs von Brandenburg grundsätzlich nicht ungewöhnlich ist (Hörmann-Thurn und Taxis, Kanzlei und Registerwesen 215–217). In diesem Fall ist aber der Namen des Stellvertreters nicht überliefert.

218 S. dazu Anm. A 367 und B 282.

IV. „Von der Liebe keine Spur?“ – Eheschließungen als politisches Instrument

1. Heiratspolitik – Auch ein kulturhistorisches Phänomen? Der Versuch einer forschungsgeschichtlichen Verortung

Die Tatsache, dass adelige Eheverbindungen im Mittelalter und lange darüber hinaus grundsätzlich keine Privatangelegenheit, sondern immer auch mit strategischen Überlegungen verknüpft waren, die in Fürstenkreisen kurzfristigen oder auch längerfristigen Zielen dienten, hatte die forschungsgeschichtliche Folge, dass Heiratspolitik traditionell als Thema der Rechts- und Verfassungsgeschichte angesehen und im politischen Kontext als zentraler Teil politischen Denkens und Handelns mitbehandelt wurde[219]. Das hat wegen der Rolle, die Verwandtschaftsbeziehungen im wechselhaften Bündnissystem der tonangebenden Adelsfamilien spielten, natürlich seine Berechtigung und wird aus der politischen Geschichtsschreibung nicht auszuklammern sein. Eine Ehe ist aber nicht nur ein politischer Vertrag, sondern trägt immanente, oft mit erheblichen Folgen verbundene soziale und kulturelle Komponenten in sich, die jeweils an Einzelfällen herauszuarbeiten sind. Die Aufwertung der sozialgeschichtlichen Aspekte in Zusammenhang mit den europäischen Heiratssystemen hat schon Peter Moraw in den 1970er-Jahren gefordert[220]. Mittlerweile hat dieser Ansatz allgemeine Akzeptanz gewonnen, ohne dass aber die politische Achse aus dem Blick genommen wurde. Die neuere Forschung hat vielmehr einen differenzierteren Zugang gefunden und neben den klassischen Argumenten für die Heiratsprojekte der diversen Fürsten, die oftmals einen bewundernswerten Ideenreichtum bieten, weitere Aspekte mittelalterlicher Fürstenhochzeiten in die Überlegungen miteinbezogen.

Das heißt kurz gesagt, die familiale und dynastische Ebene wird nicht nur eng mit den politischen Motiven von Eheabsprachen verknüpft[221], sondern kulturhistorische und sozialgeschichtliche Betrachtungsweisen erfahren eine gesteigerte Beachtung und erfreuen

---

219 Vgl. die Angaben bei Spiess, Europa heiratet 435.

220 Moraw, Landesgeschichte 178. Dazu die Stellungnahme von Auge, Handlungsspielräume 3.

221 So Nolte, Familie 15: „Da die Fürsten die politische Führungsschicht auf Reichs- und Landesebene und die Spitze der Reichsverfassung bildeten, konnten sie ihre familialen Beziehungen nicht fernab der politischen Sphäre gestalten […]. Auch bei noch so großem Engagement für Reich und Kaiser waren die Interessen der eigenen Dynastie und Herrschaft im Auge zu behalten“. Dort auch die einschlägige Literatur zur intensiven wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Komplexen Dynastie, Herrschaft und Staatsbildung. Antenhofer, Familien-körper 113; Debris, „Tu, felix Austria“, der allerdings vor allem die politische Dimension der habsburgischen Ehen behandelt; für die neuzeitlichen Habsburger vgl. z. B. Niederkorn, Dynastische Politik; Vocelka, Habsburgische Hochzeiten; Sutter-Fichtner, Dynastic Marriage; für die Luxemburger vor allem Veldtrup, Eherecht; ders., Ehen aus Staatsräson, und ders., Johann Propst von Vyšehrad, sowie Fößel, Heiratspolitik. Für die italienischen Dynastien im Überblick z. B. Schnettger, Geschichte.

sich eines vitalen Forschungsinteresses. Dazu gehören etwa der große Bereich der Emotionalität und des affektiven Verhaltens innerhalb von familiären Beziehungsfeldern[222] oder die aktuelle Frage des durch internationale Heiraten mitbedingten Kulturaustauschs[223], der, wie Peter Rückert anhand der Visconti-Verbindungen mit süddeutschen Fürstenhäusern aufzeigte, auch den Aufbau und die Intensivierung ökonomischer Strukturen bedeuten, Handelsbeziehungen fördern und auch technische Erneuerungen mit sich bringen konnte[224].

Freilich waren diese Aspekte für die Motivkonstellation der fürstlichen Eheprojektanten weitgehend irrelevant. Neben den für den Aufbau neuer oder die Auffrischung alter Verwandtschaften naheliegenden Beweggründen wie territoriale Expansionsabsichten oder Bündnisnotwendigkeiten können etliche weitere Kriterien für Eheabschlüsse verantwortlich gewesen sein[225]: Oft entscheidend waren etwa finanzielle Motive – hohe Mitgiften waren immer verlockend, wie vor allem das Beispiel der Viscontitöchter zeigt; aber auch König Johann von Böhmen wusste seine Ehepläne mit dem Tiroler Landesfürsten Heinrich vor allem mit finanziellen Anreizen attraktiv zu machen. Eine wichtige Komponente mittelalterlicher Heiratspolitik sind daher die ehegüterlichen Vereinbarungen, die allerdings oft genug nicht eingehalten wurden.

Außerdem ermöglichten Eheschließungen in dynastischen Zukunftsplänen friedliche politische Expansionen. Auf dem Wege der Mitgift war dies in der bescheideneren Variante gegeben[226], besser war es aber natürlich, wenn ein Erbfall eintrat. Damit wurde ständig spekuliert: Bei den Eheschließungen mit böhmischen Prinzen und Prinzessinnen spielten Erbaussichten stets eine Rolle, ebenso bei den Anjouverbindungen, die zumindest eine Chance auf den Erwerb Ungarns aufrechterhielten. Am offensichtlichsten wird das Motiv Erbe aber im Fall der Ehen der „Tiroler" Erbtöchter Adelheid und ihrer Schwester Elisabeth, der Töchter Alberts III. von Tirol, und Margaretes von Kärnten-Tirol.

Daneben sind soziale Positionierungsstrategien wichtig[227], was vor allem, aber nicht

---

222 Sablonier, Aragonesische Königsfamilie; Gil Roig, Correspondencia; Martínez Ferrando, Jaime II de Aragón; Nolte, Frembs weib.

223 Diesbezüglich sind vor allem die Arbeiten von Karl Heinz Spieß richtungsweisend. Z. B. Spiess, Familie und Verwandtschaft; ders., Europa heiratet; ders., Internationale Heiraten.

224 Rückert, Transfer 25f. (die vor allem in der Lombardei florierende Barchentweberei und auch die Papierproduktion begannen wohl nicht zufällig nach den Eheverbindungen mit den Visconti-Töchtern in Süddeutschland Fuß zu fassen).

225 Spiess, Familie und Verwandtschaft 36–82; Moraw, Heiratsverhalten 119–122. Zur Partnerwahl der Welfen vgl. Schnack, Heiratspolitik der Welfen, und der Wettiner in der Frühen Neuzeit Knöfel, Dynastie 42–47. Zu den Kriterien für die habsburgischen Heiraten bis in die Frühe Neuzeit, Höflechner, Heiratspolitik 118–120, und Vocelka, Habsburgische Hochzeiten. Die politischen Absichten konnten durchaus offen ausgesprochen werden. So schrieb Friedrich der Schöne an die Stadt Treviso, dass er durch die geplante Heirat seiner Schwester Katharina mit Herzog Karl von Kalabrien diesen und dessen Vater König Robert von Sizilien *atrahere, allicere et nuptiarum placare probabili blandimento*, also durch die Lockung der Ehe an sich zu binden beabsichtige, MGH Const. 5 304f. Nr. 364, und Reg. Habs. III/1 Nr. 465 (1316 Juni 30).

226 Hierfür ist die Ehe Annas von Habsburg mit dem Grafen Johann Heinrich von Görz ein gutes Beispiel. Jener war schon drei Jahre nach der Hochzeit kinderlos gestorben (1338): prompt zog die habsburgische Verwandtschaft das Witwengut Annas in der Windischen Mark und in Kärnten ein, Wutte, Erwerbung 286.

227 Das komplexe Thema der Rangordnung in der mittelalterlichen Adelswelt und ihrer Bedeutung im intergesellschaftlichen Umgang ist hier schon mehrfach angesprochen worden. Zur Literatur s. Anm. 2 (Einleitung). Hier seien noch erwähnt der Sammelband Performanz der Mächtigen, hg. Oschema–Andenna–Melville–Peltzer, und am Beispiel der Pfalzgrafen bei Rhein Peltzer, Rang der Pfalzgrafen. Zur Bedeutung der Verwandtschaft auch über die weiblichen Linien für die hochmittelalterlichen Kandidaten für die Wahl des römisch-deutschen Königs (ohne seinen Hauptthesen folgen zu müssen) vgl. Wolf, Königswähler.

nur[228], für die aufstrebenden Familien im europäischen Fürstenstand galt. Neben den für diese Untersuchung relevanten und diesbezüglich schon genannten Visconti und Zollern gehörten dazu ebenso die Habsburger und die Luxemburger[229] – namentlich für ihre Etablierung in Böhmen; wie auch die Kärntner Herzöge und Tiroler Landesfürsten ihr Standesprofil und ihre Position in der fürstlichen Rangordnung durch ihr Konnubium aufbesserten. Speziell die Ehe des Grafen Meinhard von Tirol-Görz mit der staufischen Königinwitwe und gebürtigen Wittelsbacherin Elisabeth öffnete seinen Nachfolgern das Tor in die internationale Hochadelswelt[230]. Eine Prestigeheirat war aber auch die Verbindung Elisabeths von Kärnten-Tirol mit König Peter II. von Sizilien und ebenso dienten die Ehe Herzog Rudolfs III. mit Prinzessin Blanche von Frankreich, oder die Anjou und Aragón-Verbindungen abseits politischer Überlegungen der Aufwertung der Dynastie und dem Aufstieg in der fürstlichen Rangordnung. Grundsätzlich sind bezüglich des sozialen Status' der ausgewählten Ehepartner keine Unterschiede zwischen Töchtern und Söhnen festzustellen – beide waren als „Heiratsmaterial“ gleichermaßen einsetzbar und die Allianzen wurden nach dem vorhandenen Angebot geschlossen[231].

Prestige- und Standesdenken sind nun in erster Linie soziale Größen[232], die im Falle fürstlicher Heiratspläne aber in der Regel mit politischen und territorial-expansiven Überlegungen gekoppelt sind – Elisabeth brachte wertvollen Stauferbesitz in Tirol mit in die Ehe, die Přemyslidin Elisabeth von Böhmen ermöglichte den Luxemburgern den Erwerb des Königreiches Böhmen.

Ein aus dynastischer Sicht zentrales Kriterium war aber die Frage nach der Fertilität des Paares. Ehen allgemein hatten neben allen anderen damit verbundenen Absichten – gegenseitige Zuneigung kam dabei kaum vor – bekanntermaßen den vorrangigen Zweck der legitimen Fortpflanzung, um den Fortbestand der Familie und das vorhandene Erbe zu sichern. Bei Fürstenehen kam als besondere Dimension neben der Verpflichtung, die Zukunft der Dynastie durch – männliche – Erben zu garantieren, die Verantwortung dem Land gegenüber hinzu. Gab es keinen Sohn, drohte die Herrschaft zu zerfallen bzw. unter neuer Führung neu strukturiert zu werden. Keine Erben zu haben, war also kein privates innerfamiliäres Problem, sondern ein öffentlich-politisches, mit dem auch spekuliert wurde. So musste sich Kaiser Karl IV. den Vorwurf gefallen lassen, er habe seine Tochter Katharina, Witwe Herzog Rudolfs IV., nur deshalb mit Otto V. von Brandenburg verheiratet, weil er mit ihrer Unfruchtbarkeit spekuliert habe. Tatsächlich blieb diese Ehe kinderlos und die Mark Brandenburg fiel 1379 an den König von Böhmen[233].

Die Bedeutung der biologisch-dynastischen Dimension wird bei den Eheschließungen Heinrichs von Kärnten-Tirol besonders augenfällig. So lassen sich seine Ehen mit Adelheid von Braunschweig und Beatrix von Savoyen mit dem dringenden Wunsch nach

---

228 Zum Beispiel legten auch die Wettiner großen Wert auf prestigeträchtige Ehen, die der Festigung und dem Ausbau ihres Fürstenranges dienten. Dazu vgl. Rogge, Wettiner, und für die Neuzeit Knöfel, Dynastie.

229 Zur raffinierten luxemburgischen Heiratspolitik im 14. Jh. s. die Literatur in Anm. A 221.

230 Dass derlei Aufstiegsstrategien nicht zwingend akzeptiert wurden, zeigt sich an diesem Beispiel sehr gut. Der Bericht Johanns von Viktring über die ablehnende Reaktion der Brüder Elisabeths auf ihre Heirat mit dem nichtfürstlichen Meinhard II. wurde schon erwähnt. S. Anm. A 174.

231 Das widerspricht der Vermutung, dass Töchter eher unter Stand verheiratet wurden als Söhne, Moraw, Heiratsverhalten 121.

232 Dazu nur als soziologische Basis Bourdieu, Mechanismen 63f.

233 Veldtrup, Eherecht 386.

Nachkommen begründen – weder der Herzog von Braunschweig noch der Graf von Savoyen waren für die Tiroler Landesfürsten als Verbündete besonders interessant, dafür hatten sie mehrere heiratsfähige Töchter, die auch an Heinrich vermittelbar waren[234]. Dass aus keiner der Verbindungen Söhne entstanden, war nicht vorhersehbar. Ein weiteres Anliegen, das hinter Heiratsplänen stehen konnte, war damit aber sehr wohl erledigt – die Versorgung der Töchter. Nicht immer waren diese ein so brillant ausgenütztes Kapital wie die diesbezüglich berühmten Töchter der Visconti oder jene der Luxemburger, die speziell Johann von Böhmen und auch dessen Sohn Karl voller Kalkül gewinnbringend und aus politisch-dynastischer Sicht strategisch bestmöglich verheirateten.

Es gab wohl auch ein Zuviel an weiblichem Nachwuchs. Dass bei der Vermittlung Adelheids von Braunschweig und der Beatrix von Savoyen – erstere hatte sechs Schwestern, Letztere immerhin vier – der Versorgungsgedanke zumindest mit eine Rolle spielte, mag an der nicht übertrieben hohen Mitgift und der entsprechend niederen Widerlage ablesbar sein – ihre Väter wollten nicht allzu viel investieren und der Schwiegersohn war damit einverstanden, sparte er dadurch doch auch selbst Kosten[235].

Welches Bündel an Motiven letztlich für die jeweiligen Heiratsstrategien ausschlaggebend war[236], lässt sich auch für die uns hier interessierenden Ehen nicht immer mit letzter Klarheit entscheiden, zumal sich diese auch ändern konnten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass zwar als Hauptantrieb fürstlicher Heiratsstrategien, die Erhaltung der dynastischen Existenz und die Befriedigung des dynastischen Ehrgeizes auf sozialer und territorialer Ebene zu gelten hat[237]. Jedoch ist nicht selbstverständlich davon auszugehen, dass bei den jeweiligen Projekten ein ausgeklügelter, längerfristig angelegter politischer Plan vorlag[238]. Das war bei den rasch wechselnden politischen und dynastischen Voraussetzungen auch schwer möglich. Flexibilität war ein entscheidender Faktor am Heiratsmarkt, ebenso ein fundierter Überblick über die zur Verfügung stehenden menschlichen Ressourcen und gute Diplomaten, die die oft komplizierten Verhandlungen führen konnten – schließlich ging es in Fürstenkreisen stets um viel Geld und um Vorteilsmaximierung.

Trotz des groben Motivrasters, der Fürstenehen nicht nur im Mittelalter zugrunde lag, ist ein allgemeingültiges Regelwerk über das fürstliche und adlige Heiratsverhalten nicht zu erstellen, wie u. a. die gründlichen Arbeiten von Veldtrup und Spieß eindrucksvoll gezeigt haben, und wie es auch Moraw explizit formulierte[239]. Viele Ideen gründeten in

---

234 Zu den Komplikationen bei der Suche nach einer geeigneten Braut für Heinrich unten S. 134f. Aus Sicht der Habsburger, durch deren Vermittlung letztendlich die Ehe mit Beatrix von Savoyen zustande gekommen war, gab es freilich doch politische Allianzinteressen. Herzog Leopold I. und dann auch sein Vetter Heinrich waren mit savoyardischen Grafentöchtern verheiratet und verstärkten dadurch die freundschaftlichen Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarn – und Konkurrenten – der Habsburger in ihren südwestdeutschen Besitzungen. Dazu ausführlich oben S. 70–72 und S. 92f.

235 Ausführlich dazu unten S. 235–237.

236 Einen Motivkatalog bringt Spiess, Familie und Verwandtschaft 36–82; ähnlich Fendrich, Beziehung 97–100.

237 Moraw, Heiratsverhalten 117.

238 Im weitesten Sinne trifft auf die Heiratspolitik das zu, was Ernst Schubert für die fürstliche Territorialisierungspolitik feststellte, nämlich, dass Erfolg oder Misserfolg territorialer Expansion und Arrondierung stark vom biologischen Zufall abhängig waren, Schubert, Fürstliche Herrschaft 5.

239 Veldtrup, Eherecht; Spiess, Familie und Verwandtschaft; Moraw, Heiratsverhalten 116f.; nach dem Vorbild von Veldtrup und Spieß ist Debris, „Tu, felix Austria" 75–135, bei der Untersuchung des habsburgischen Heiratsverhaltens vorgegangen.

der tagespolitischen Situation, mögen auch zufällig entstanden sein. Andere verfolgten aber durchaus längerfristige Ziele, für deren Realisierung jedoch für den Moment nur die Weichen gestellt werden konnten. Denn nicht selten wurden die dynastischen Visionen durch das schicksalhafte Eingreifen der Natur verhindert – ein besonders gutes Beispiel in diesem Zusammenhang ist die geplante Verbindung Katharinas, der Tochter König Albrechts I., mit dem gerade verwitweten Kaiser Heinrich VII. Auf dem Weg zur Hochzeit musste sie vom Tod des Bräutigams erfahren, was die geplante Allianz Habsburg-Luxemburg hinfällig machte[240].

Aber auch der frühe Tod eines Partners während der aufrechten Ehe konnte politische Pläne zerstören, ebenso wie Kinderlosigkeit. Aus habsburgischer Sicht ein besonders tragisches Beispiel für die Unkalkulierbarkeit des Schicksals ist der frühe und kinderlose[241] Tod Herzog Rudolfs III., der mit der böhmischen Königswitwe Rixa von Polen verheiratet worden war und der Dynastie das Königreich Böhmen dauerhaft verschaffen hätte sollen. Sein Tod verhinderte auf lange Zeit die habsburgischen Expansionspläne im Osten. Ebenso brachten die zahlreichen Todesfälle unter den anderen Nachkommen König Albrechts I. und Elisabeths von Tirol-Görz dynastische Zukunftspläne zu Fall und gefährdeten sogar den Fortbestand des Hauses Habsburg. Der biologische Zufall war also eine stets zu bedenkende Größe[242], dessen Auswirkungen durch entsprechende Eheverträge, die Erbschaftsfragen und die Witwenversorgung regelten, abzufedern versucht wurden.

Diese Unwägbarkeiten vorausgesetzt und natürlich den stets vorhandenen Spekulationsrahmen bedenkend, der hinter jedem Versuch des Historikers/der Historikerin, menschliches Handeln im Nachhinein zu interpretieren, stehen muss, soll nun anhand der habsburgischen und tirol-görzischen Ehen und Eheprojekte eine Analyse der jeweiligen politisch-dynastischen Absichten versucht werden. Dazu genügt es freilich nicht, nur jene 22 Damen heranzuziehen, die Gegenstand der Studie sind. Um zu halbwegs vernünftigen Ergebnissen zu kommen, muss das gesamte Potential an heiratsfähigen Töchtern und Söhnen einbezogen werden. Allerdings werden nur jeweils die männlichen Linien verfolgt, denn nur deren Nachkommen konnten in den habsburgischen bzw. tirol-görzischen Heiratsplänen eine Rolle spielen. Die weibliche Linie wird lediglich im Falle der Erbtöchter mit den Nachkommen berücksichtigt.

In Zahlen ausgedrückt waren es, beginnend mit den Nachkommen König Rudolfs I. und Gertruds/Annas von Hohenberg auf der Habsburger Seite im Untersuchungszeitraum bis zu den Kindern Albrechts II. und Johannas von Pfirt – inklusive jener früh verstorbenen Kinder, für die zumindest eine Verlobung arrangiert worden war – 17 Mädchen und elf Knaben, die auf den internationalen Heiratsmarkt geführt wurden und mit denen „jongliert“ werden konnte. Bei den Herzögen von Kärnten und Grafen von Tirol-Görz war die Ausgangslage ähnlich. Die Nachkommen Adelheids von Tirol und Meinhards I. von Görz-Tirol bis in die vierte Generation kamen auf neun Mädchen und sieben Knaben[243].

Welche Eheverbindung mit wem geschlossen wurde und welche Verlobung scheiterte, soll zunächst tabellarisch, getrennt nach weiblichen und männlichen Nachkommen – und nicht in chronologischer Reihung ihrer Geburt – veranschaulicht werden[244].

---

240 Maleczek, Katharina von Österreich 38f.; Lhotsky, Geschichte Österreichs 205f.

241 Ein posthum geborenes Kind starb kurz nach der Geburt. Dazu Anm. A 660.

242 S. dazu Kap. VI 1.

243 Die von Albert von Görz nach der Erbteilung mit seinem Bruder Meinhard II. 1271 begründete Görzer Linie ist hier ausgeklammert.

244 Diese Aufstellung unterscheidet sich von der alphabetischen Liste bei Debris, „Tu, felix Austria“

Tabellen[245]

Tabelle 1: Rudolf I. und Gertrud/Anna von Hohenberg[246]

Kinder	Verlobung (ohne Heirat)	Ehe	Kinder	Ankunfts-familie
Mechthild (1253–1304)		∞ 1273 Ludwig II., Herzog von Oberbayern, Pfalzgraf bei Rhein (1229–1294; zweifacher Witwer)	Mechthild Agnes Anna Rudolf Ludwig	Wittelsbacher
Katharina (1256/63–1282)		∞ ca. 1279 Otto III. Herzog von Niederbayern (1261–1312)	Rudolf (früh verst.) Heinrich (früh verst.)	Wittelsbacher
Agnes (1257–1322)		∞ ca. 1273 Albrecht II., Herzog von Sachsen-Wittenberg (1250–1298)	Elisabeth Anna Rudolf Otto Albert Wenzel	Askanier
Hedwig (1257/59–1285/86)		∞ 1279 Otto VI., Markgraf von Brandenburg (1264–1303)[247]	Keine Kinder	Askanier
Clementia (1262/68–1295)	Andreas, Herzog von Slawonien und Kroatien[248]	∞ 1281 Karl Martell von Anjou, Titularkönig von Ungarn (1271–1295), s. unten	Karl Robert Beatrix Clementia	Anjou

475–614 (die bis Maximilian I. reicht), insofern, als ich die Tabellenform gewählt habe, chronologisch, aber getrennt nach Töchter und Söhne, vorgegangen bin und mich grundsätzlich knapper gefasst habe. Die Tabellen dienen vorrangig dazu, die jeweiligen Verbindungen mit ihren Nachkommen übersichtlich darzustellen und die nachfolgenden Ausführungen zu entlasten. Von den Nachkommen fehlen die früh verstorbenen Kinder, die nicht in Ehepläne eingebunden waren. Ich habe außerdem nur jene gescheiterten Verhandlungen aufgenommen, bei denen sich eindeutig eine vorangegangene Verlobung nachweisen lässt. Vorgespräche und Verhandlungen, die schon früh abgebrochen wurden, sind nicht berücksichtigt bzw. in die Fußnoten verlagert. Zu den gescheiterten Eheprojekten unten S. 126–130.

245 Die Angaben sind den entsprechenden Tafeln der Europäischen Stammtafeln entnommen, dem *LMA* und der *NDB* sowie der Zusammenstellung von Debris, „Tu, felix Austria". Seine umfassenden Literaturangaben und Quellenzitate sind hier nicht wiederholt.

246 Seine zweite, 1284 geschlossene Ehe mit Isabella/Agnes von Burgund blieb kinderlos. Zu ihr z. B. Dienst, Art. Agnes 29.

247 Nach der Stammtafel bei Schultze, Mark Brandenburg 1; die Lebensdaten bei Debris, „Tu, felix Austria" 547.

248 Huffelmann, Clemenza von Ungarn 3.

Kinder	Verlobung (ohne Heirat)	Ehe	Kinder	Ankunfts-familie
Jutta/Guta (1271–1297)	Karl Martell von Anjou, König von Neapel, s. oben	∞ 1278/79 bzw. 1285 Wenzel II., König von Böhmen (1271–1305)	Agnes Anna Elisabeth Margarete Wenzel (und fünf früh verst. Kinder)	Přemysliden
Albrecht I. (1255–1308)	1265 mit Jolanthe, Gräfin von Bar	∞ 1274 Elisabeth, Gräfin von Tirol-Görz (ca. 1262–1313)	s. Tabelle 2	Tirol-Görz
Hartmann (1263–1281)	Johanna, Prinzessin von England (gelöst 1281)			
Rudolf II. (1270–1290)		∞ 1278/79 bzw. 1289 Agnes, Prinzessin von Böhmen (1269–1296)	Johann Parricida (1290–1313; unverheiratet)	Přemysliden
Karl (1276)		unverheiratet (früh verst.)		
Robert (1280/81)		unverheiratet (früh verst.)		

Tabelle 2: Albrecht I. und Elisabeth von Tirol-Görz

Kinder	Verlobung (ohne Heirat)	Ehe 1	Kinder	Ehe 2	Kinder	Ankunfts-familie
Anna (1275/80–1327)		∞ 1295 Hermann II., Markgraf von Brandenburg (1275/80–1308)	Keine Kinder	∞ 1310 Heinrich VI., Herzog von Schlesien-Breslau (1294–1335)	Elisabeth Eufemia Margarete	Askanier (1) Piasten (2)
Agnes (1280/81–1364)	Philipp, Graf von Savoyen[249]	∞ 1296 Andreas III., König von Ungarn (1265–1301)	Stieftochter Elisabeth			Arpaden

[249] Im Gespräch war auch eine Ehe mit einem Colonna. Das Projekt ist aber nicht weiterverfolgt worden, Debris, „Tu, felix Austria“ 476; Lhotsky, Apis Colonna 28–32.

Kinder	Verlobung (ohne Heirat)	Ehe 1	Kinder	Ehe 2	Kinder	Ankunftsfamilie
Elisabeth (1285[250]–1352)	Johann, König von Böhmen	∞ 1306 Friedrich IV., Herzog von Lothringen (1282–1328)	Anna Margarete Elisabeth Blanche Rudolf Friedrich Thibaud Albert			Lothringen
Jutta/Guta (1302–1329)	Heinrich II., Herzog von Niederbayern[251]	∞ 1319 Ludwig VII., Graf von Öttingen (1273–1346; zweifacher Witwer)	Albert			Öttingen
Katharina (1295–1323)	Johann, Graf von Brabant[252] Kaiser Heinrich VII. († 1313) Peter II., König von Sizilien	∞ 1316 Karl, Herzog von Kalabrien (1298–1328)	Maria (früh verst.)			Anjou

[250] Debris, ebd. 523, gibt die Geburt mit „um 1293“ an.

[251] Veldtrup, Eherecht 108, 244; Lhotsky, Geschichte Österreichs 208 Anm. 182, 221, und natürlich Debris, ebd. 506f.; eine Eheabsprache mit Markgraf Woldemar von Brandenburg hatte nur kurz Bestand, Schultze, Mark Brandenburg 1 200.

[252] Lhotsky, Geschichte Österreichs 206. Die von Debris, ebd. 510, erwähnte Eheabrede für eine Tochter Albrechts mit Jakob, dem ältesten aragonesischen Königssohn, meint nicht sicher Katharina. Sie ist bald zugunsten des Projektes „Isabella und Friedrich“ aufgegeben worden, Acta Aragonensia 1 Nr. 230 ([1304] Mai 23, Perugia).

Kinder	Verlobung (ohne Heirat)	Ehe 1	Kinder	Ehe 2	Kinder	Ankunftsfamilie
Rudolf III. (1281–1307)		∞ 1300 Blanche, Prinzessin von Frankreich (ca. 1285[253]–1305)	Ein früh verst. Kind	∞ 1306 Rixa von Polen (1288–1335)[254]	Stieftochter Agnes (aus der ersten Ehe Rixas mit Wenzel II. von Böhmen)	Capetinger (1) Piasten (2)
Friedrich I. (1289–1330)	Felicitas (?), Gräfin von Luxemburg[255]	∞ 1314 Isabella, Prinzessin von Aragón (1300/02–1330)	Friedrich († 1322 unverheiratet) Elisabeth Anna s. Tabelle 3			Aragón
Leopold I. (1290/93–1326)		∞ 1315 Katharina Elisabeth, Gräfin von Savoyen (ca. 1298–1336)	Agnes Katharina s. Tabelle 3			Savoyen
Albrecht II. (1298–1358)		∞ 1324 Johanna, Gräfin von Pfirt (1300–1351)	s. Tabelle 3a			Pfirt
Heinrich I. (1298/99[256]–1327)		∞ 1314 Elisabeth, Gräfin von Virneburg (1303–1343)	Keine Kinder			Virneburg
Otto I. (1301–1339)		∞ 1325 Elisabeth, Herzogin von Niederbayern (1305–1330)[257]	Friedrich Leopold	∞ 1335 Anna von Böhmen (1323–1338)	Keine Kinder	Wittelsbacher (1) Luxemburger (2)

253 Vgl. Debris, ebd. 602 (1278).

254 Zu ihrem Geburtsjahr vgl. Jasiński, Genealogia Piastów 61–63, 66.

255 Debris, ebd. 532, nahm auch die angedachten Pläne mit einer Gräfin von Henneberg und einer Gräfin von Valois auf sowie den Plan einer Ehe mit seiner Cousine Elisabeth, einer Tochter Wenzels II. von Böhmen und Gutas von Habsburg. Über den Status einer Idee sind diese aber nicht hinausgekommen.

256 Dazu Zeissberg, Elisabeth 80–83; vgl. 1298 bei Debris, ebd. 548. S. oben S. 77.

257 Nach ihrem Tod waren kurzzeitig eheliche Verbindungen Ottos mit Eleonore von Sizilien, der

Tabelle 3

Friedrich I. Kinder (s. Tabelle 2)	**Verlobung (ohne Heirat)**	**Ehe 1**	**Kinder**	**Ehe 2**	**Kinder**	**Ankunftsfamilie**
Friedrich (1316)		unverheiratet (früh verst.)				
Elisabeth (1317–1336)	Stephan II., Herzog von Bayern Johann, König von Böhmen Stephan VII. Dušan, Zar von Serbien[258]	unverheiratet				
Anna (1318–1343)	Kasimir III., König von Polen	∞ 1328 Heinrich III., Herzog von Niederbayern (1312–1333)	Keine Kinder	∞ 1336 Johann Heinrich, Graf von Görz (1322/23–1338)	Keine Kinder	Wittelsbacher (1) Görzer (2)
Leopold I. Kinder (s. Tabelle 2)	**Verlobung (ohne Heirat)**	**Ehe 1**	**Kinder**	**Ehe 2**	**Kinder**	**Ankunftsfamilie**
Agnes (1315[259]–1392)		∞ (nach 1338 Juni 1) Bolko II., Herzog von Schweidnitz-Jauer (1308–1368)	Keine Kinder			Piasten

Tochter König Peters II. von Sizilien und Elisabeths von Kärnten-Tirol, sowie mit Margarete-Kunigunde von Polen, Witwe Herzog Bernhards II. von Schweidnitz, geplant. Dazu Veldtrup, Eherecht 189f., und Debris, ebd. 590f. Parallel zu den Verhandlungen für die Hochzeit Annas von Böhmen sind Eheprojekte mit weiteren drei Kandidatinnen verfolgt worden (Jutta/Guta von Böhmen, Yolande/Maria von Aragón, Konstanze von Schweidnitz), Veldtrup, ebd. 198f., 483f., und Debris, ebd. 594f.; s. auch Anm. A 347.

258 Debris, ebd. 525f., stellt die Eheabrede mit dem serbischen Zaren vor jene mit König Johann von Böhmen. Das würde den Zaren als Grund für den frühen Tod der Herzogin entlasten (s. Anm. A 373), dürfte aber auf einen Irrtum von Debris zurückgehen. Dazu Lhotsky, Geschichte Österreichs 328f.

259 Nach Debris, ebd. 478, wurde sie 1320/21 geboren.

Leopold I. Kinder (s. Tabelle 2)	**Verlobung (ohne Heirat)**	**Ehe 1**	**Kinder**	**Ehe 2**	**Kinder**	**Ankunftsfamilie**
Katharina (1320–1349)		∞ 1338 Enguerrand VI., comte de Coucy (1312/23–1346)	Enguerrand VII.	∞ 1348 Konrad II., Graf von Hardegg (1322/28–1349)	Keine Kinder	Haus Gent (1) Hardegg (2)
Otto I. Kinder (s. Tabelle 2)	**Verlobung (ohne Heirat)**	**Ehe 1**	**Kinder**	**Ehe 2**	**Kinder**	**Ankunftsfamilie**
Friedrich II. (1327–1344)	Johanna, Prinzessin von England[260]	Unverheiratet				
Leopold II. (1328–1344)	Margarete, Herzogin von Bayern[261]	Unverheiratet				

Tabelle 3a: Albrecht II. und Johanna von Pfirt

Kinder	**Verlobung (ohne Heirat)**	**Ehe 1**	**Kinder**	**Ehe 2**	**Kinder**	**Ankunftsfamilie**
Katharina (1342–1381)		Unverheiratet (Klarissin)				
Margarete (1346–1366)		∞ 1358/59[262] Meinhard III., Herzog von Bayern, Graf von Tirol-Görz (1344/48–1363)	Keine Kinder	∞ 1364 Johann Heinrich, Markgraf von Mähren (1322–1375)	Keine Kinder	Wittelsbacher und Tirol-Görzer (1) Luxemburger (2)

260 Trautz, Könige von England 279f.
261 Huesmann, Familienpolitik 55.
262 Zum Hochzeitsdatum s. Anm. A 591 und A 592.

Kinder	Verlobung (ohne Heirat)	Ehe 1	Kinder	Ehe 2	Kinder	Ankunfts-familie
Rudolf IV. (1339–1365)		∞ 1356 Katharina von Luxemburg, Prinzessin von Böhmen (1342–1395)[263]	Keine Kinder			Luxemburger
Friedrich III. (1347–1362)[264]		unverheiratet				
Albrecht III. (1348–1395)	Katharina von Luxemburg, Markgräfin von Mähren (1365) Elisabeth, Prinzessin von Ungarn (1366)[265] Violante Visconti (1374)	∞ 1366 Elisabeth von Luxemburg, Prinzessin von Böhmen (1358–1373)	Keine Kinder	∞ 1375 Beatrix von Zollern, Burggräfin von Nürnberg (1362–1414)	Albrecht IV.	Luxemburger (1) Zollern (2)
Leopold III. (1351–1386)	Katharina, Gräfin von Görz	∞ 1365 Viridis Visconti (ca. 1350–ca. 1405/1414[266])	Margarete Elisabeth Katharina Wilhelm Leopold Ernst Friedrich			Visconti

263 Der Plan, Rudolf mit einer englischen Prinzessin zu verheiraten, war zugunsten Katharinas fallen gelassen worden und hatte das Projektstadium kaum überschritten, Debris, „Tu, felix Austria" 606; Trautz, Könige von England 340, 353; Huber, Rudolf IV. 12, und Veldtrup, Eherecht 473 (Isabella von England, Tochter Edwards III.).

264 Debris, ebd. 536, zitiert einen Eheplan mit Margarete von Kärnten-Tirol, die die Mutter Friedrichs hätte sein können. Den Hinweis hat er aus Ebendorfer, Chronica, ed. Lhotsky 289.

265 Veldtrup, Eherecht 474f.

266 Zum Todesdatum, das fälschlicherweise oft mit 1414 angeführt ist (so Debris, „Tu, felix Austria" 554), s. Anm. C 778.

Tabelle 4: Adelheid von Tirol und Meinhard I. von Görz-Tirol

Kinder	**Verlobung (ohne Heirat)**	**Ehe 1**	**Kinder**	**Ehe 2**	**Kinder**	**Ankunfts-familie**
Adelheid († 1283/84 oder 1291)		∞ Friedrich, Graf von Ortenburg († 1304)	Meinhard Otto Albrecht Eufemia			Orten-burg
Berta († 1267)		unverheiratet				
Meinhard II. (1238–1295) Begründer der Tiroler Linie		∞ 1259 Eli-sabeth von Wittelsbach, Herzogin von Bayern (Witwe König Konrads IV.) (1227–1273)	s. Tabelle 5			Wittels-bacher
Albert IV. (I.) (1240–1304) Begründer der Görzer Linie	Eufemia, Gräfin von Ortenburg (ca. 1262 gelöst)	∞ ca. 1266 Eufemia, Herzogin von Schlesien-Glo-gau († 1275)	Heinrich	∞ 1275 Eu-femia, Gräfin von Orten-burg (Witwe Graf Konrads von Plain-Hardegg) († nach 1304)	(Johann-) Albert (Klara-) Eufemia	Piasten (1) Orten-burg (2)

Tabelle 5: Meinhard II. und Elisabeth von Bayern

Kinder	**Verlobung (ohne Heirat)**	**Ehe 1**	**Kinder**	**Ehe 2 u. Ehe 3**	**Kinder**	**Ankunfts-familie**
Agnes († 1293)		∞ 1285 Friedrich I., Markgraf von Meißen (1257–1323)	Friedrich			Wettiner

Kinder	Verlobung (ohne Heirat)	Ehe 1	Kinder	Ehe 2 u. Ehe 3	Kinder	Ankunfts-familie
Elisabeth (1262–1313)		∞ 1274 Albrecht I. von Habsburg, römisch-deutscher König, Herzog von Österreich (1255–1308)	s. Tabelle 2			Habsburger
Albert († 1292)		∞ 1281 Agnes, Gräfin von Hohenberg († ?)	Margarete s. Tabelle 5a			Hohenberg
Otto (ca. 1265–1310)		∞ 1297 Eufemia, Herzogin von Schlesien-Breslau (1281?–1347)	Elisabeth Anna Ursula (Nonne) Eufemia (Klarissin) s. Tabelle 5a			Piasten
Heinrich (ca. 1270–1335)	Maria von Luxemburg Blanca von Tarent Beatrix von Brabant	∞ 1306 Anna, Prinzessin von Böhmen (1290–1313)	Keine Kinder	2. Ehe ∞ 1315 Adelheid, Herzogin von Braunschweig (1285–1320) 3. Ehe ∞ 1328 Beatrix, Gräfin von Savoyen (1310–1331)	Adelheid Margarete s. Tabelle 5a Keine Kinder	Přemysliden (1) Welfen (2) Savoyen (3)
Ludwig († 1305)		Unverheiratet				

Tabelle 5a

Otto Kinder (s. Tabelle 5)[267]	**Verlobung (ohne Heirat)**	**Ehe 1**	**Kinder**	**Ehe 2**	**Kinder**	**Ankunftsfamilie**
Elisabeth (ca. 1300–?)	Berthold VII., Graf von Henneberg[268]	∞ 1323 Peter II., König von Sizilien (1305–1342)	Konstanze Eleonore Beatrix Eufemia Violante Ludwig Johann Friedrich Blanca			Aragón
Ursula (vor 1310–1327)		Unverheiratet (Klarissin)	Keine Kinder			
Eufemia (vor 1310–1329/30)		Unverheiratet (Klarissin)	Keine Kinder			
Anna (1310[269]–1331)	Rizzardo da Camino (1322)	∞ 1328 Rudolf II., Pfalzgraf bei Rhein (1306–1353)	Anna			Wittelsbacher
Albert Kinder (s. Tabelle 5)	**Verlobung (ohne Heirat)**	**Ehe 1**	**Kinder**	**Ehe 2**	**Kinder**	**Ankunftsfamilie**
Margarete († 1348)		∞ ca. 1303 Friedrich IV. von Zollern, Burggraf von Nürnberg (ca. 1287–1332)	Helena Johann Konrad Friedrich Anna Margarete Albrecht Berthold Katharina			Zollern

[267] Für eine namentlich nicht genannte Tochter plante der Onkel Leopold von Österreich 1314 eine Ehe mit Graf Walram von Nassau, die nicht realisiert wurde. S. unten S. 128 mit Anm. A 339.

[268] Zu den Plänen mit dem Henneberger Heuberger, Tirol und Henneberg. Heinrich von Kärnten-Tirol hatte laufend Heiratspläne mit seiner Nichte im Auge. Ein Herzog von Polen, möglicherweise auch der König von Ungarn wurden in Betracht gezogen. Der Österreichische Reimchronist berichtet von einer bereits von Herzog Otto – auf Anraten Herzog Ottos von (Nieder-)Bayern – für seine Tochter angedachten Verbindung mit Graf Heinrich von Güssing. Dazu Riedmann, Beziehungen 436 mit Anm. 529.

[269] 1310 ist eine Geburt Eufemias nachzuweisen, jedoch ist nur zu vermuten, dass damals Anna zur Welt kam. S. dazu Anm. A 642.

Heinrich Kinder (s. Tabelle 5)	Verlobung (ohne Heirat)	Ehe 1	Kinder	Ehe 2	Kinder	Ankunftsfamilie
Heinrich Kinder (s. Tabelle 5)						
Adelheid (1317–1375)		Unverheiratet				
Margarete (1318–1369)		Johann Heinrich, (seit 1349) Markgraf von Mähren (1322–1375)		Ludwig, Markgraf von Brandenburg, Herzog von Bayern (1315–1361)	Meinhard s. Tabelle 3a	Luxemburger (1) Wittelsbacher (2)

Die Tabellen zeigen deutlich den internationalen Radius der ehelichen Verbindungen, was für die Habsburger, die zu den königsfähigen Familien im römisch-deutschen Reich zählten, fast vorauszusetzen, für die Grafen von Tirol-Görz hingegen nicht selbstverständlich ist. Hier würde man eine stärkere Vernetzung mit benachbarten Familien erwarten, die im 14. Jahrhundert aber nicht stattgefunden hat. Das sollte für ihre Ambition nach Rangerhöhung und Etablierung im überregionalen Kontext sprechen.

Weiters mag überraschen, dass sich speziell bei den Kindern König Albrechts I. und der Elisabeth von Tirol-Görz das Konnubium nicht auf gleichrangige Fürstenfamilien beschränkte, sondern diesbezüglich gleich mehrere Ausnahmen gemacht wurden. Die Grafen von Öttingen, von Pfirt und von Virneburg waren mit den Herzögen von Österreich damals in der adeligen Rangordnung nicht mehr auf derselben Stufe, aber für sie von politischer Bedeutung und daher „heiratsfähig". Katharina von Savoyen war hingegen durch ihre luxemburgische Mutter, die eine Nichte Kaiser Heinrichs VII. war, eine auch von ihrem gesellschaftlichen Profil anerkannte Partie[270].

Die habsburgischen Ehen

Die Rangordnung spielte in den Heiratsplänen des 1273 zum römisch-deutschen König gewählten Rudolf I. noch eine zentrale Rolle – seine Kinder schlossen mit Ausnahme seines Sohnes Albrecht, der sich mit Elisabeth von Tirol-Görz verheiratete, die aber über ihre Mutter immerhin eine Wittelsbacherin und Stauferverwandte war –, Ehen mit Fürstenhäusern des Reiches. Die für den Sohn Hartmann geplante Verbindung mit

[270] Johann von Viktring charakterisiert sie: *... cum pro sanguinis nobilitate, tum pro actuum probitate*, Joh. v. Viktr. 2 20.

dem englischen Königshaus[271] scheiterte am Unfalltod des Bräutigams 1281. Die Schwerpunktverlagerung der machtpolitischen Interessen der Habsburger von Westen nach Osten wird seit der Belehnung der Söhne Rudolfs I. mit den Herzogtümern Österreich und Steiermark auch im Heiratsverhalten deutlich. In dieser Generation wurde keine einzige Verbindung mit einer im Westen des Reiches positionierten Familie geschlossen – denn auch die Tirol-Görzer Verbindung geht auf das Konto der habsburgischen Ostpolitik, ebenso die Ehe, die Katharina von Habsburg, eine der Töchter Rudolfs, mit Herzog Otto von Niederbayern (1290–1312)[272] schließen musste[273]. Dafür gab es nach dem Sieg über den größten Kontrahenten des neuen Reichsoberhauptes, König Ottokar II. von Böhmen, gleich zwei Eheverbindungen mit dem Haus Přemysl und eine mit den Markgrafen von Brandenburg aus dem Haus der Askanier, die Rudolf als wichtige Schachfiguren seiner böhmischen Ambitionen brauchte. Auch die Ehe Clementias von Habsburg mit dem Anjou Karl Martell, der über seine Mutter ein Arpade war und Aussicht auf die Krone Ungarns hatte, war in Hinblick auf das potentielle Erbe Ungarn geschlossen worden. Da dieser scheiterte, misslang vorläufig auch dieser Plan[274].

Der Aufbau eines für die Festigung der Hausmacht in den neuen Herzogtümern, hilfreichen verwandtschaftlichen Netzwerkes wurde zwar in den nächsten Generationen fortgesetzt, der heiratspolitische Horizont erfuhr aber eine merkbare Erweiterung nach Westen, aber auch in den Süden Europas, wo gleich eine zweifache Eheachse mit den pikanterweise miteinander verfeindeten Häusern Aragón und Anjou aufgebaut wurde. Da aber die Mutter Karls von Kalabrien, den die Habsburgerin Katharina nach mehreren gescheiterten Eheversuchen schließlich heiraten konnte, eine Aragónesin war und die Ehe auch von dem in dieser Region Europas politisch dominierenden und kontrollierenden König Jakob II. von Aragón gebilligt worden war, erweisen sich diese heiratspolitischen Entscheidungen weniger brisant als es zunächst den Anschein hat[275].

Die westlichen Besitzungen gewannen unter den Nachkommen Albrechts I. wieder an Aktualität, zumal die jüngeren Söhne dort erste Verwaltungserfahrungen sammeln konnten bzw. im Westen ihre herrschaftspolitische Chance bekamen, die ihnen in den dem *pater familias* vorbehaltenen östlichen Herrschaften weitgehend versagt war. Herzog Leopold I., der dritte Sohn Albrechts, entwickelte demzufolge eine intensive Erwerbs- und Arrondierungspolitik in den südwestdeutschen habsburgischen Territorien. Die Heiratsverbindungen mit dem benachbarten Grafen von Savoyen, mit den im Mannesstamme aussterbenden und im strategisch wichtigen Elsass herrschaftlich verankerten Grafen von Pfirt, sowie letztlich auch die Ehe von Leopolds Schwester Elisabeth mit Herzog Friedrich von Lothringen, gehen auf sein Konto und dienten diesen politischen Ambitionen. Lothringen war nicht der einzige Versuch, das Netzwerk nach Frankreich auszudehnen

---

271 Trautz, Könige von England 121–123; Köhler, Heiratsverhandlungen; Thomas, Turnier von Nantes 419–425. Zur Heiratspolitik Rudolfs I. ausführlich vgl. Hörmann-Thurn und Taxis, Heirat.

272 Huesmann, Familienpolitik 9, 47f.; zu Otto Scheibelreiter, Art. Otto 676f.; Schnurrer, Urkundenwesen 36–39.

273 Die Wittelsbacher blieben attraktiv. So ehelichte auch Anna, eine Tochter Friedrichs des Schönen, einen niederbayerischen Herzog (Heinrich III.). Sie bediente zusätzlich die südöstliche Interessensschiene der Habsburger und ehelichte in zweiter Ehe Johann Heinrich von Görz. S. unten S. 134.

274 Huffelmann, Clemenza von Ungarn 1–6.

275 Zur versierten Diplomatie des Königs von Aragón, der sich im komplizierten Machtapparat des avignonesischen Papsttums sicher bewegte und sich dort mehrfach für seinen Schwiegersohn und auch dessen Bruder Leopold einsetzte, vgl. Hödl, Herzog Leopold 119f., 131, 135f. S. auch Anm. A 48 und A 49.

– die Ehe Rudolfs III. mit der französischen Prinzessin und Capetingerin Blanche war die diesbezüglich exklusivste Partie, obgleich sie mangels überlebender Nachkommen auch nur Episode blieb.

Ebenso für die politische Zukunft Habsburgs ohne Bedeutung erwies sich die Ehe Katharinas, der jüngeren Tochter Herzog Leopolds I., mit Enguerrand de Coucy, einem Vertrauten des französischen Königs Philipp VI. von Valois[276].

Dank des reichen Kindersegens Albrechts I. und Elisabeths gab es darüber hinaus auch noch Ehearrangements mit einer wittelsbachisch-niederbayerischen Herzogstochter und einer böhmischen Luxemburgerin – beide ehelichten nacheinander Herzog Otto –, weiters mit einem Piastenfürsten[277] und den ungarischen Arpaden; Agnes heiratete Andreas III., den letzten Ungarnkönig aus dieser Dynastie. Damit wurden die Erbhoffnungen der Habsburger auf Ungarn erneut belebt, jedoch ohne Ergebnis, nachdem die Ehe kinderlos blieb und Andreas bereits 1301 verstarb. In Ungarn machten diesmal die Anjou das Rennen.

Die Ehe Herzog Heinrichs von Österreich mit Elisabeth von Virneburg ist hingegen mit unmittelbaren tagespolitischen Interessen zu verstehen. Ihr Onkel war als Erzbischof von Köln einer der Kurfürsten und er gab Herzog Friedrich dem Schönen in der Doppelwahl von 1314 als sein wichtigster Parteigänger seine Stimme – nicht ohne Gegenleistungen, und die Eheallianz war eine davon[278]. Ähnlich ist die Ehe Juttas/Gutas mit Graf Ludwig von Öttingen zu begründen. Sie kam 1319 zustande nachdem die Verlobung der Habsburgerin mit Herzog Heinrich II. von Niederbayern gelöst worden[279] und Ludwig nach seiner zweiten Ehe mit Agnes von Württemberg 1317 Witwer geworden war. Die in Schwaben verankerten Grafen von Öttingen gehörten zur staufischen Klientel und waren nachfolgend auch Parteigänger der Habsburger[280].

---

276 Zum Leben ihres Sohnes Enguerrand VII. vgl. zusammengefasst Fichtenau, Persönliche Kontakte 505; ders., Biographisches 24–26; Zurlauben, Abrégé de la vie d'Enguerrand VII; weiter zu den Erbansprüchen ihres einzigen Sohnes an die Herzöge von Österreich Effinger, Abhandlung; auch Lackner, Pfandschaften 196 Anm. 50 (mit weiterer Literatur).

277 Anna, die älteste Tochter Albrechts I. und Elisabeths von Tirol-Görz, heiratete den Markgrafen Hermann von Brandenburg und nach dessen Tod Heinrich VI. von Schlesien-Breslau. Sie stand damit ganz in Diensten der habsburgischen Ostpolitik, die eine verwandtschaftliche Vernetzung mit den maßgeblichen Familien vorsah. Aber weder mit den Askaniern noch mit den Piasten sind wirkungsvolle Bündnisse zustande gekommen. So gab Markgraf Woldemar von Brandenburg, der mit einer Tochter Annas von Habsburg aus der Ehe mit dem schlesischen Herzog verheiratet war, bei der Königswahl von 1314 seine Stimme nicht Friedrich dem Schönen, obwohl dieser der Bruder seiner Schwiegermutter war, Schultze, Mark Brandenburg 2 222f.; Büttner, Rituale 30f.; ders., Weg zur Krone 40f. Mit den Piasten gab es noch eine zweite Achse, nachdem Otto von Kärnten-Tirol die Schwester Heinrichs von Schlesien-Breslau geheiratet hatte. Dazu oben S. 89f. und auch Anm. A 297.

278 Zu den Wahlversprechungen der beiden Kandidaten vgl. Thomas, Ludwig der Bayer 56–58. Zu Friedrichs Versprechungen und den Verhandlungen, die Herzog Leopold von Österreich mit dem Erzbischof von Köln führte, s. Regesten der Erzbischöfe von Köln 4 Nr. 816–818, 820–821 (1314 Mai 9; die Urkunden beinhalten diverse Zusagen für den Fall der positiven Stimme für Herzog Friedrich an den Erzbischof von Köln, der dafür auch Wahlwerbung zu machen hatte), und 849 (1314 Juli 24). S. auch MGH Const. 5 23–34 Nr. 25–27, 29, 30 (alle 1314 Mai 9). Zur Bedeutung Heinrichs von Virneburg als Koronator Friedrichs des Schönen Büttner, Weg zur Krone 725–727; ders., Rituale 37–44; Homann, Kurkolleg 157–162.

279 Veldtrup, Eherecht 244; Lhotsky, Geschichte Österreichs 208 Anm. 182 (zu Jutta/Guta), 221.

280 Speziell Ludwig von Öttingen nahm es aber mit der Loyalität nicht so genau. Im Thronstreit Friedrichs des Schönen mit Ludwig dem Bayern stand er zunächst auf Seiten des Bayern, wechselte aber dann, was offenbar mit dieser Eheverbindung belohnt wurde, Kuhdorfer, Art. Öttingen; ders., Grafschaft Öttingen 2–12 (zur staufischen Verwandtschaft); Heuberger, Tirol und Henneberg 36.

Dynastisch-biologisch konnte in dieser Generation nur die „Pfirter“-Hochzeit die Hoffnungen erfüllen. Die Söhne Herzog Ottos sind früh und kinderlos gestorben, Friedrich der Schöne und Leopold bekamen je zwei Töchter, die für die dynastische Kontinuität des eigenen Hauses wegfielen.

Albrecht und Johanna hingegen hatten immerhin sechs Kinder, darunter vier Söhne. Die Ehen der Nachkommen spiegeln die politischen Interessen und Allianzen. Die Annäherung an die böhmischen Luxemburger wird durch gleich drei Ehen verdeutlicht und war im Interesse beider Familien, was sich 1364 in der Erbeinung endgültig manifestieren sollte. Die hoffnungsvollen Pläne zerschlugen sich aber, da alle drei Verbindungen früh und kinderlos zu Ende gingen. Für Margarete von Habsburg war die 1364 geschlossene Ehe mit Johann Heinrich von Mähren schon ihre zweite. Die erste hätte der Festigung des Verhältnisses zu den in Tirol regierenden Wittelsbachern dienen sollen – sie war 1358/59 mit Meinhard III. dem Erben Tirols verehelicht worden –, eine Aufgabe, die sie durch den frühen Tod des jungen Ehemannes nicht wahrnehmen konnte.

Die seit Rudolf I. konstant zu beobachtende Partnerwahl aus der böhmischen Königsfamilie – zunächst waren es die Přemysliden, dann die Luxemburger – und aus dem Haus Wittelsbach, entweder aus der niederbayerischen oder oberbayerischen Linie, erfuhr in dieser Generation die ungewöhnliche Ergänzung durch eine Zollerntochter als Braut für den Witwer Albrecht III. und eine Viscontitochter für Leopold III., die im 14. Jahrhundert die einzige oberitalienische Verbindung war und mit den intensivierten politischen Interessen der Habsburger, namentlich Leopolds, im oberitalienischen Raum zusammenhängt[281].

Die tirol-görzischen Ehen

Die Tiroler Ehen waren zwar weniger zahlreich, aber zum Teil nicht minder prominent. Zunächst jedoch bewegte sich der Heiratsrahmen im lokalen Einzugsgebiet und konzentrierte sich auf Ehen mit sozial gleichrangigen Partnern. Am Anfang steht die Ehe der Erbgräfin Adelheid mit dem Grafen von Görz, Meinhard III (I.). Die soziale Position der Görzer und deren politisches Profil ähnelten jenen der Grafen von Tirol. Auch Adelheids jüngere Schwester Elisabeth, die kinderlos blieb, wurde mit Kandidaten aus dem näheren und politisch sinnvollen Umfeld verheiratet. Otto von Andechs und ihm nachfolgend Gebhard von Hirschberg sollten die Position der Tiroler in ihren Bestrebungen zur Herrschaftsarrondierung stärken.

Die Ehe Adelheids und Meinhards von Görz war mit vier Kindern gesegnet, zwei Mädchen und zwei Knaben. Von den Töchtern blieb Berta offenbar unverheiratet[282], Adelheid verehelichte sich mit Graf Friedrich von Ortenburg[283]. Diese Allianz war vor allem aus lokaler Perspektive von Bedeutung, denn die Grafen von Ortenburg, die weit länger als die Görzer Grafen im Kärntner Raum verankert waren, stellten dort mit ihrer reichsunmittelbaren Grafschaft Ortenburg bis zu ihrem Aussterben 1418 eine wichtige politische Größe dar[284].

---

281 Im Überblick Niederstätter, Herrschaft 182f.; Riedmann, Mittelalter 459.

282 Diese Berta ist nicht identisch mit der Mutter des Bischofs von Brixen, Bruno von Kirchberg, die eine Schwester Adelheids von Tirol war, Landi, Grafen 123 mit Anm. 154 und 127, Tafel 3.

283 Zur Ehe Adelheids von Görz-Tirol mit Friedrich von Ortenburg, einem Sohn Hermanns von Ortenburg, Jaksch, Geschichte Kärntens 2 16; Tangl, Grafen von Ortenburg 2 32, 64f.; Reg. Tirol und Görz 2 729 (s) (1291 [November]).

284 Lackner, Geschichte; Tangl, Grafen von Ortenburg 1 203–352.

Der bereits 1256 aktuelle Plan des Görzer Grafen Meinhard, seinen zweitältesten Sohn Albert, den späteren Erben des Görzer Gebietes, mit Eufemia von Ortenburg, einer Schwester Friedrichs, zu verheiraten, war an der bestehenden Schwägerschaft gescheitert[285]. Eufemia wurde stattdessen dem Grafen Konrad von Plain-Hardegg zur Frau gegeben. Er starb 1260. Es trat nun der kuriose Fall ein, dass sie 1275 mit dem gerade erst Witwer gewordenen Grafen Albert von Görz-Tirol doch noch eine Ehe eingehen konnte[286] und mit ihm zwei Kinder hatte[287]. Alberts erste, nach dem Scheitern des Ortenburger Plans, 1266 mit der Piastenherzogin Eufemia von Schlesien-Glogau[288] geschlos-

[285] Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 639 (1256 Juni 18, Völkermarkt): mit der Vereinbarung, dass ein Sohn Meinhards I. von Görz-Tirol eine Schwester der Ortenburger Brüder Heinrich und Friedrich heiraten solle. 1262 wurde diese Abmachung gelöst mit dem Argument der zu nahen Verwandtschaft (wegen Verschwägerung), wobei das wahrscheinlich nicht der einzige Grund dafür war. Eufemia, Tochter Hermanns von Ortenburg, ist hier namentlich genannt. Damals war sie allerdings schon Witwe nach einer kurzen Ehe mit Konrad von Plain-Hardegg. Eigenartiger Weise ist das in der Urkunde nicht erwähnt, ebd. Nr. 696 (1262, Burg Tirol), Druck: MDC 4/1 Nr. 2768; Tangl, ebd. 1 335, 342–350; Jaksch, Geschichte Kärntens 2 16, 27, 77. Zur Verwandtschaftsbeziehung auch unten S. 128f.

[286] Die Heiratsurkunde von 1275 ist abgedruckt bei Firnhaber, Heinrich Graf von Hardeck 198–201 Nr. XIII (1275 Mai 29). Daraus geht eindeutig hervor, dass Eufemia Gräfin von Hardegg eine Schwester Friedrichs von Ortenburg war. 1289 schenkt Albert von Görz-Tirol seiner Frau Eufemia, Tochter des verstorbenen Hermann von Ortenburg, genannte Güter als Morgengabe, Regest: Archiv Ortenburg, ed. Hausmann 28 Nr. 71 (1289 Mai 25, Völkermarkt); Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 631; Druck: Corpus der altdeutschen Originalurkunden 4 Nr. N 398 (http://tcdh01.uni-trier.de/cgi-bin/iCorpus/CorpusIndex.tcl?hea=qf&for=qfcoraltdu&cnt=qfcoraltdu&xid=CW50412 [6. 7. 2021]. 1304 bestätigt König Albrecht I. das Heiratsgut, das Albert von Görz-Tirol seiner Frau Eufemia, einer Tochter des Grafen Hermann von Ortenburg, anwies, MDC 7 Nr. 213 (1304 Febr. 1, Wien). Nie ist sie allerdings als Witwe Konrads von Plain-Hardegg angeführt. Und auch sonst gibt es an dieser Konstruktion Zweifel. So sieht Tangl in jener Eufemia von Plain-Hardegg, die 1275 den Görzer heiratet, die Tochter der älteren Eufemia von Ortenburg – eben jene, die Albert von Görz nicht heiraten durfte – und damit die Enkelin Hermanns von Ortenburg, Tangl, Grafen von Ortenburg 1 342–352; 2 32 (mit Stammtafel zur angeblich doppelten Verschwägerung Ortenburg-Görz). Zu diesem Schluss kommt er aufgrund einer Urkunde von 1292, in der sich Graf Albert von Görz an Stelle seiner Schwiegermutter Eufemia, Gräfin von Hardegg, und an Stelle seiner Frau Eufemia mit dem Erzbischof von Salzburg einigt. Er bemüht sich in der Folge die dazu widersprüchliche Aussage in der Heiratsurkunde von 1275, die Braut Alberts von Görz sei eine (verwitwete) Gräfin von Hardegg und Friedrich von Ortenburg ihr Bruder, damit zu erklären, das *frater* auch mit Onkel zu übersetzen sei. Überzeugend ist das nicht, zumal Alberts Frau, wie oben angeführt, mehrmals als Tochter Hermanns von Ortenburg bezeichnet wird, Urbar, ed. Zehetmayer 41–43, und Marian–Zehetmayer, Hardegg 562, lösen die Problematik damit, dass es eine ältere Eufemia gab, die die Schwester der letzten Plain-Hardegger Otto und Konrad war und die Hermann von Ortenburg heiratete. Nach dem Tod der Brüder erbte sie einen Teil des Hardegger Erbes und brachte es in die Familie der Ortenburger. Mit dem Ortenburger hatte sie neben den Söhnen Heinrich und Friedrich auch die Töchter Eufemia und Agnes. Eufemia nun heiratete sozusagen im zweiten Anlauf 1275 Albert von Görz, war aber dazwischen nicht mit Konrad von Plain-Hardegg verheiratet (der ja nach dieser Variante ihr Onkel war). Diese Konstruktion hat nun die Schwachstelle, dass die ältere Eufemia Gräfin von Hardegg nie als Frau Hermanns von Ortenburg erwähnt ist, und dass in der Heiratsurkunde von 1275 die Braut Alberts von Görz als Gräfin Hardegg und Schwester Friedrichs von Ortenburg geführt ist. Das geht nur, wenn sie als Witwe diese Ehe einging, oder wenn sie sich nach dem Geburtsnamen ihrer Mutter nannte, was doch sehr ungewöhnlich wäre. Für die von mir vorgeschlagene Variante (Eufemia als Tochter Hermanns von Ortenburg, Witwe Konrads von Plain-Hardegg, Ehefrau Alberts von Görz; s. auch Meyer, Geschichte Spittals 29) bleibt allerdings die Unsicherheit, warum 1292 Albert seine Schwiegermutter Gräfin von Hardegg nennt. Zu den Ansprüchen Alberts von Görz-Tirol auf das Plain-Hardegger Erbe s. Marian–Zehetmayer, Hardegg 562; Urbar, ed. Zehetmayer 41–43. Zu den Hardeggern s. auch Anm. A 313.

[287] Tangl, Grafen von Ortenburg 1 350. Die Kinder hießen Johann Albert und Klara Eufemia.

[288] Sie war eine Tochter Herzog Konrads II. von Schlesien, der die Glogauer Linie der schlesischen Piasten begründete. Über ihre Großmutter Anna von Böhmen war sie außerdem mit den Přemysliden verwandt, Europäische Stammtafeln III/1 Taf. 13; Grünhagen, Geschichte Schlesiens 78–82. Zu ihrer Mitgift Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 751 (1266 Mai 13, Leitmeritz/Litoměřice). Der einzige Nachkomme dieser Verbindung, Hein-

sene Ehe, war dem gegenüber weit exotischer und war wohl eine Folge der noch prominenteren Ehe seines älteren Bruders Meinhard mit Elisabeth von Bayern, der Witwe König Konrads IV. Diese prestigeträchtige Verbindung mit der zehn Jahre älteren Königin brachte eine erhebliche soziale Aufwertung des Grafen von Tirol-Görz, die durch die Übertragung des Herzogtums Kärntens 1286 – 13 Jahre nach dem Tod Elisabeths – und die damit verbundene Fürstenwürde auch ihre reichsrechtliche Verankerung erfuhr.

Fortan bewegten sich die Heiratsallianzen der Tirol-Görzer am internationalen Parkett, worunter die Ehe von Meinhards Tochter Elisabeth mit Albrecht I. von Habsburg vorläufig die prominenteste war. Aber auch deren Geschwister waren attraktive Heiratskandidatinnen. Elisabeths Schwester Agnes wurde 1285 mit dem Wettiner Markgrafen Friedrich von Meißen (1257–1323)[289] verheiratet, der über seine Mutter Margarete ebenfalls ein Enkel Kaiser Friedrichs II. und der Vetter Konradins war[290]. Damit war eine weitere Stauferverbindung gegeben[291].

Von den vier Brüdern Elisabeths von Tirol-Görz gingen drei eine Ehe ein, nur Ludwig († 1305)[292] blieb unverheiratet und ohne eheliche Nachkommen. Albert, der bereits 1292 noch vor seinem Vater starb und daher wenig Beachtung in der historischen Literatur gefunden hat[293], wurde 1281 mit Agnes von Hohenberg verheiratet. Sie war die Tochter des schwäbischen Grafen Albrecht von Hohenberg-Haigerloch[294], dessen Schwester Gertrud/Anna die Frau König Rudolfs I. von Habsburg war. Dieser verwandtschaftlichen Bande lag – ähnlich wie bei Graf Meinhard von Tirol-Görz – eine besondere Vertrauensstellung zu Grunde, die sich nach der Wahl Rudolfs zum König vertiefte[295]. Albert und Meinhard

---

rich, wurde mit der Wittelsbacherin Beatrix von Niederbayern verheiratet, was wiederum eine nähere Bindung zu den Habsburgern begründete, die ebenfalls mehrfach mit Kindern der niederbayerischen Herzöge verheiratet wurden.

289 Wegele, Friedrich der Freidige; die Hochzeit fand Anfang Juni 1285 in Wien statt, Wagenführer, Friedrich der Freidige 23.

290 Nach Konradins Hinrichtung 1268 war kurzzeitig Friedrich von Meißen als dessen Nachfolger gehandelt worden. Aber die Möglichkeiten, die Ansprüche durchzusetzen, waren äußerst begrenzt. So blieb es beim Plan eines Italienzuges und bei der Titulatur „Friedrich III. von Gottes Gnaden König von Jerusalem und Sizilien, Herzog von Schwaben, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen“. Aber nicht nur die ersten drei Titel waren unrealistisch, auch für die beiden anderen musste er hart kämpfen, ohne dass es Friedrich gelang, das Erbe seines Großvaters im vollen Umfang wiederherzustellen. Dazu im Überblick Rogge, Wettiner 81–93; Wegele, Friedrich der Freidige 361–369; Wagenführer, Friedrich der Freidige 13–15.

291 Diese musste allerdings nicht unbedingt auch ein gutes Verhältnis zu den Habsburgern bedeuten. Zwar war Markgraf Friedrich damit der Schwager Albrechts von Habsburg geworden und auch die Ehe mit Zutun Rudolfs von Habsburg zustande gekommen, dennoch verschlechterte sich die Beziehung, nachdem Albrecht 1298 römisch-deutscher König wurde. Die schon von dessen Vorgänger Adolf von Nassau beanspruchten angeblich heimgefallenen Lehen Meißen und Thüringen wurden nun auch von Albrecht eingefordert, wobei der stets geldbedürftige Vater Friedrichs, Landgraf Albrecht von Thüringen, ein leichter Gegner war, Wegele, Art. Friedrich der Freidige. Damals spielte die habsburgische Verwandtschaft wohl keine bedeutende Rolle mehr, denn Agnes war bei der Geburt ihres Sohnes Friedrich 1293 gestorben, ebd. 157f. Friedrich wurde später mit Anna von Sachsen verheiratet, hatte mit ihr aber keine Kinder. 1315 wurde er ermordet.

292 Ludwigs Leben verlief weitgehend unauffällig, sieht man von seiner Gefangennahme während des Krieges seines Vaters gegen den Salzburger Erzbischof und Graf Ulrich von Heunburg um das Herzogtum Kärnten ab. Z. B. Wiesflecker, Meinhard 279; Jaksch, Geschichte Kärntens 2 124–137, 164.

293 Ebd. 101, 129.

294 Die Grafen von Hohenberg waren eine Seitenlinie der Grafen von Zollern, Gauert, Art. Albert II.; Klara Eufemia, die Tochter Graf Alberts von Görz-Tirol aus seiner zweiten Ehe mit Eufemia, Witwe Hardegg (s. Anm. A 286), war übrigens mit dem Bruder der Agnes, Albrecht von Hohenberg, verheiratet, Europäische Stammtafeln I/1 Taf. 126.

295 Als Rudolf ein Konnubium mit den Hohenberg einging, war er noch nicht römisch-deutscher

zählten zu den engsten Parteigängern Rudolfs. Durch die Ehe von Meinhards Sohn mit einer Hohenberg-Tochter sollte diese Basis wohl eine zusätzliche Festigung erfahren. Aus der Verbindung ging eine Tochter, Margarete, hervor[296], die später Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg heiratete.

Der habsburgisch-reichspolitische Hintergrund wird bei der Heirat Ottos von Kärnten-Tirol nicht so offensichtlich, war aber wohl auch vorhanden. Otto ehelichte ähnlich wie sein Görzer Onkel Albert (s. oben) eine schlesische Piastentochter, diesmal aus der Linie Schlesien-Breslau. Es ist denkbar, dass auch hier die Habsburger ihre Hände im Spiel hatten, nachdem sich die Herzöge von Schlesien eng an Böhmen angeschlossen hatten. Aus dem Gesichtspunkt der habsburgischen Ostpolitik mag es sinnvoll erschienen sein, zumindest eine Ehe mit einem Habsburgverwandten zu arrangieren, um die Achse Schlesien-Böhmen nicht zu dominant werden zu lassen[297]. Dennoch hatte diese Verbindung keine positiven Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Schlesien und Habsburg. Mittelbar erwies sie sich sogar als ungünstig, da der Schwager Eufemias, Heinrich von Kärnten-Tirol, gleich wie sein Habsburger Vetter Rudolf III. Ambitionen auf den böhmischen Königsthron hatte und dabei von den schlesischen Piasten unterstützt wurde[298]. Diese erste Ehe, die Heinrich 1305 schloss, war von größerer persönlicher Tragweite. Seine Braut war Anna, die älteste Tochter König Wenzels II. von Böhmen, und damit neben Elisabeth die prominenteste Partie der Söhne Meinhards II., die dem Tiroler Landesfürsten die Aussicht auf den böhmischen Königsthron eröffnete. Das war gegen Habsburg gerichtet und gestaltete sich auch nicht besonders erfolgreich.

Die zweite Ehe Heinrichs mit Adelheid von Braunschweig-Grubenhagen brachte zwar eine Verwandtschaft mit den einflussreichen Welfen, war für die unmittelbaren politischen Interessen Tirols aber von geringer Relevanz.

Von größerer Bedeutung waren hingegen die Eheschließungen von Heinrichs Nichten, um die er sich sehr bemühte. Sein Bruder Otto war unter Hinterlassung von vier Töchtern 1310 gestorben und es war die Aufgabe des Onkels, sich um deren standesgemäße Versorgung zu kümmern. Während Ursula und Eufemia in das von ihrer Mutter Eufemia von Schlesien-Breslau 1309 gegründete Klarissenkloster in Meran eintraten und dort früh verstarben[299], gelangen für die beiden anderen Schwestern attraktive Partien. Die um 1310 geborene Anna[300] wurde 1328 mit Pfalzgraf Rudolf II. von der Pfalz (1306–1353) verheiratet. Er war ein Neffe Kaiser Ludwigs des Bayern, mit dem allerdings Rudolfs Vater fast ein ganzes Leben lang im Streit lag. Rudolf II. suchte jedoch die Versöh-

---

König und seine Frau eine sozial ebenbürtige Wahl. Albrecht II. war später für Rudolf als Landvogt in Schwaben tätig und vor allem für die Revindikationen von staufischem Reichsgut in Schwaben zuständig, Quarthal, Graf Albrecht, zum Konnubium 19–21.

296 Aufgewachsen ist sie bei ihrem Onkel Heinrich in Tirol. Dazu Anm. A 153 und unten S. 467 mit Anm. C 473.

297 Es gab auch eine direkte Verbindung der beiden Familien: 1310 ehelichte Anna, die Tochter König Albrechts I., Herzog Heinrich VI. von Schlesien-Breslau. Dieser war ein Bruder Eufemias und Anna damit ihre Schwägerin. Auch diese Ehe war politisch wenig ertragreich, denn 1327 ging ganz Schlesien an die Luxemburger-Könige von Böhmen über und entzog sich dem habsburgischen Einflussbereich, Petráková, Herrschaftliche Repräsentation 281f.

298 Randt, Politische Geschichte 185f. (Wenzel III. war der Schwager Bolesławs von Breslau; diese Allianz mit den schlesischen Piasten setzte Heinrich fort), 188.

299 Beide sind viele Jahre vor ihrer Mutter gestorben (Ursula 1327 und Eufemia 1329/30), Ladurner, Euphemia 124–127. Zu ihrem Totengedächtnis s. Anm. A 642, C 471 und C 671.

300 Zu ihrem Geburtsjahr vgl. Anm. A 642.

nung und wurde zu einer der wichtigsten Stützen seines Onkels, auch im Thronstreit mit dem Habsburger Friedrich dem Schönen und später gegen die Luxemburger[301]. Warum ausgerechnet ein antihabsburgischer Wittelsbacher als Bräutigam gewählt wurde, mag mit der 1328 bereits abgeschlossenen Versöhnung zwischen den beiden Thronprätendenten zusammenhängen, was der Verbindung den verräterischen Anstrich nahm. Vielleicht war diese unverdächtige verwandtschaftliche Achse von den Habsburgern sogar begrüßt worden. Anna († 1331) hinterließ eine gleichnamige Tochter, die natürlich ebenfalls im Heiratskarussell mitspielen musste. Ihre Ehe war besonders brisant – sie wurde 1349 die zweite Frau König Karls IV., dem damit ein wichtiger Schachzug gelang. Denn Rudolf von der Pfalz war ein wichtiger Anhänger des von den Wittelsbachern aufgestellten Gegenkönigs Günther von Schwarzburg und wechselte beflügelt durch die Attraktivität einer Verbindung seines Hauses mit der Königsdynastie die Seiten[302].

Für Annas von Kärnten-Tirol ältere Schwester Elisabeth erwies sich die Aussicht auf eine Verbindung mit dem König von Sizilien als sinnvollste Variante in den Eheüberlegungen. Mit dieser Heirat wurde eine ganz andere Perspektive bedient, die eng mit der Italienpolitik der nahen Habsburgerverwandten verwoben war[303]. Ihr Onkel Heinrich von Kärnten-Tirol verfolgte das Projekt ebenfalls mit Engagement. Die aus Tiroler Sicht ungewöhnliche Verbindung mit den sizilischen Aragón glückte ihm, wohl auch dank des habsburgischen Interesses[304]. Ab 1322 wurde verhandelt und im April 1323 heiratete Elisabeth den Königssohn Peter II. von Sizilien[305]. Damit war aber die zweite, seit 1320 angedachte italienische Ehe hinfällig geworden. Heinrich selbst hatte nämlich nach dem Tod seiner zweiten Frau Adelheid von Braunschweig eine Ehe mit Blanca von Tarent erwogen. Sie war die Tochter Philipps von Tarent und Enkelin des mächtigen Karl von Anjou, König von Sizilien-Neapel. Dahinter stand nun auch für Heinrich ein realer politischer Grund, nachdem er zum Zeitpunkt der Verhandlungen Herr über Padua war und damit mit den oberitalienischen Interessen der Anjou korrespondierte. Diese saßen im Auftrag des Papstes, der König Robert von Sizilien-Neapel zum Vikar in Oberitalien

301 Z. B. Angermeier, Bayern 152–177.

302 Freilich ist auch diese Anna früh verstorben. Kurz nach dem Tod ihres Sohnes und einzigen Kindes starb sie 1353 im Alter von 24 Jahren, Davidsohn, Beiträge 401; Veldtrup, Eherecht 116–118, 319f. Dass Mathias von Neuenburg fälschlicherweise die Verwandtschaft Annas mit Karl IV. als „im zweiten berührend im dritten Grad“ bezeichnet, weil Annas Großmutter und Karls Mutter angeblich Schwestern waren, geht auf die tirolische Herkunft von Annas Mutter zurück. Jedoch war Karl mit deren Tante Anna von Böhmen verwandt – sie war die Schwester Elisabeths von Böhmen, der Mutter Karls. Die Großmutter Annas von der Pfalz war Eufemia von Schlesien, Veldtrup, ebd. 117 Anm. 619.

303 Vor allem Friedrich der Schöne hatte durch seine Ehe mit Isabella von Aragón diese in Hinblick auf sein römisch-deutsches Königtum wichtige papstfreundliche Achse eröffnet. Ein zweites Standbein hatte er durch die Heirat seiner Schwester Katharina mit Peter II. von Sizilien geplant, was aber am Widerstand von Friedrichs einflussreichem Schwiegervater, König Jakob II. von Aragón, und auch an den Ressentiments der Kurie scheiterte. So schien Elisabeth, die über ihre Großmutter eine Nichte Friedrichs war, als Braut für Peter von Sizilien eine willkommene Alternative. Zur Literatur s. Anm. A 336.

304 Nach Riedmann, Beziehungen 441, dürften auch die ungenauen Informationen des Königs von Sizilien über Elisabeth eine Rolle gespielt haben, nachdem er sie als Tochter des Königs von Böhmen anspricht, der eigentlich ihr Onkel war.

305 Die Ehe war kinderreich. Eine der Töchter hätte Johann Heinrich von Görz heiraten sollen, der dann aber Anna von Habsburg (unten S. 134) ehelichte. Beatrix hingegen wurde die Frau Pfalzgraf Ruprechts bei Rhein. Ihr Sohn war der spätere römisch-deutsche König Ruprecht, der über seine Mutter ein Urenkel Herzog Meinhards II. von Kärnten-Tirol war. Genauer zu sizilischen Heirat Elisabeths von Kärnten-Tirol vgl. Riedmann, Beziehungen 436–443; Finke, Beziehungen 305f.

bestellt hatte, in Brescia und versuchten dort, die päpstlichen Interessen zu vertreten. Wäre diese Verbindung realisiert worden, so hätte es für Tirol und Österreich mit den papsttreuen Anjou gleich zwei Verwandtschaften gegeben, die speziell für Friedrich den Schönen vorteilhaft hätten sein können[306]. Da aber der Kampf um die Königskrone in der Schlacht bei Mühldorf 1322 für Friedrich negativ ausging, war auch die Anjou-Nähe nicht mehr wichtig.

Mit diesen zwei Projekten erschöpfen sich die Allianzen der Herzöge von Kärnten und Grafen von Tirol mit Familien aus dem Süden Europas. Sie wurden aber ergänzt durch eine Verbindung mit einer in den romanisch geprägten Westalpen verankerten Familie, deren Politik vor allem Interessen im Westen und Süden verfolgte. Diese dritte Ehe des Tiroler Landesfürsten Heinrich mit Beatrix von Savoyen ist wiederum am Vermittlungskonto der Habsburger zu verbuchen. Damit waren zum Nachbarn und Konkurrenten im Westen doppelte Bande geknüpft worden. Für Heinrich selbst dürften diese Überlegungen ohne Bedeutung gewesen sein – er wollte vor allem einen männlichen Erben. Und es war schwer gewesen, eine Partnerin zu finden.

Zwar hatte sich sein einstiger Widersacher König Johann von Böhmen sehr für ihn eingesetzt, dessen Pläne mit dem Tiroler Landesfürsten scheiterten aber an der Weigerung der potentiellen Kandidatinnen[307]. Die Suche nach einer Braut für Heinrich war für den Luxemburger aber ohnehin von untergeordneter Bedeutung. Viel wichtiger und politisch aussichtsreicher war für ihn das dritte Heiratsprojekt mit Kärnten-Tirol, das auch gelang. Die 1330 geschlossene Ehe seines jüngeren Sohnes Johann Heinrich mit der Erbtochter Heinrichs, Margarete, sollte dem Böhmen und seiner Familie längerfristig das Erbe Tirols und Kärntens sichern. So hatte es den Anschein. Aber erstens ging das Herzogtum Kärnten nach dem Tode Heinrichs 1335 an die Habsburger verloren, und Tirol selbst kam den Luxemburgern sechs Jahre später unter ungewöhnlichen Umständen abhanden. Margaretes knapp zwei Monate nach der aufsehenerregenden Trennung von dem ungeliebten Luxemburger, mit dem Sohn des Kaisers, Ludwig von Brandenburg, gefeierte Hochzeit ist ein weiteres typisches Beispiel für die Wechselhaftigkeit politischer Allianzen – denn der Kaiser hatte einen wichtigen Anteil daran gehabt, dass Kärnten aus dem Erbe Margaretes ausgeschieden war und auch sonst waren die Beziehungen zu diesem Reichsoberhaupt traditionell lau gewesen. Aber Ludwig hatte seine nicht uneigennützige Hilfe angeboten und Margarete hatte sie angenommen. Es war übrigens erst die dritte Ehe – nach Elisabeth von Bayern und Rudolf II. von der Pfalz – mit einem Mitglied der Dynastie der Wittelsbacher, und sie versprach aus Sicht der Wittelsbacher die lukrativste zu werden. Da Ludwig von Brandenburg seit 1347 auch Herzog von Oberbayern war, schienen nun die Weichen für eine Eingliederung Tirols in den wittelsbachischen Herrschaftskomplex gestellt.

---

306 Heinrich mit Blanca von Tarent und Karl von Kalabrien mit Katharina von Habsburg. Karls Mutter, die Ehefrau Roberts von Neapel-Sizilien, war übrigens mit dem Tiroler Landesfürsten bekannt. 1316 war sie wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Heirat ihres Sohnes in Tirol, wie Eintragungen in den Rechnungsbüchern erweisen, Davidsohn, Beiträge 202–204 (BayHStA Cod. 12 fol. 78^{v}: *Item ad expensas domine regine de Napels*; ähnlich auch fol. 80^{r}); zu den Kontakten zwischen Tirol und Apulien vgl. auch die Nachweise bei Riedmann, Beziehungen 435 Anm. 524 und 525.

307 Vgl. dazu unten S. 134f. Schließlich hatte der Luxemburger in diesem Jahre andauernden Heiratspoker gegenüber den diesbezüglich erfolgreichen Habsburgern das Nachsehen. Glücklicherweise war König Johann aber über seine Mutter mit den Savoyarden verwandt, weshalb er die Ehe Heinrichs mit Beatrix von Savoyen mit etwas Großzügigkeit auch als sein Verdienst verkaufen konnte, was er auch getan hat, z. B. Veldtrup, Ehen aus Staatsräson 520f.

Ganz wollten sich die Habsburger jedoch nicht aus dem Spiel nehmen. Nicht nur, dass Herzog Albrecht II. seine diplomatischen Fäden spielen ließ, um den päpstlichen Bann, der über Ludwig und Margarete lastete, zu lösen und die Ehe legitimieren zu lassen, auch eine Heiratsverbindung mit ihrem Sohn Meinhard und Albrechts Tochter Margarete wurde arrangiert und 1358 geschlossen. So hielten die Habsburger auch ihre Chancen auf das potentielle Erbe Tirols aufrecht, was sich als zukunftsweisend herausstellen sollte.

Zusammenfassung

Von im Untersuchungszeitraum 25 geglückten Ehen der habsburgischen Herzöge von Österreich – mindestens 13 Projekte mussten fallengelassen werden[308], und nur zwei Mitglieder der Familie blieben unverheiratet – wurden immerhin fünf mit Angehörigen der Dynastie der Wittelsbacher geschlossen[309]. Mit Nachkommen war aber nur die erste habsburgisch-wittelsbachische Verbindung gesegnet – Mechthild, die Tochter Rudolfs I., hatte mit Ludwig II. von Oberbayern immerhin fünf Kinder.

Häufig, und die zentralen politischen Interessen der Habsburger widerspiegelnd, waren Ehen mit böhmischen Prinzen und Prinzessinnen; so gab es Ende des 13. Jahrhunderts zwei Přemysliden-Ehen, und Anfang des 14. Jahrhunderts noch eine dritte mit der Witwe des vorletzten Přemyslidenkönigs. Diesen folgten insgesamt vier Ehen mit Luxemburgern, Söhnen und Töchtern der böhmischen Könige Johann und Karl. Drei Ehen wurden mit Askaniern geschlossen, davon zwei mit Markgrafen von Brandenburg und eine mit einem Herzog von Sachsen aus der Linie Wittenberg, weiters eine mit einem Piastenherzog der Linie Schlesien-Breslau. Die ungarischen Interessen wurden durch eine Ehe mit einem Arpaden und mit einer Anjou-Verbindung abgedeckt. Mit den Grafen von Tirol-Görz gab es eine Ehe im 13. Jahrhundert (Elisabeth von Tirol-Görz) und eine zweite im 14. Jahrhundert mit dem Tiroler Erbsohn Meinhard, der aber nur mütterlicherseits dieser Familie angehörte. Sein Vater war ein Wittelsbacher. Diese vergleichsweise wenigen Heiratsallianzen Habsburg-Tirol dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese beiden Familien heiratspolitisch eng zusammenarbeiteten. Genaugenommen benutzten die Habsburger Herzöge ihre Meinhardiner Verwandten häufig als Kandidaten für ihre politischen Pläne; umgekehrt sind hingegen eigentlich keine diesbezüglichen Ambitionen zu entdecken bzw. fehlten wohl auch die Möglichkeiten.

Insgesamt wurden von den Grafen von Tirol-Görz im untersuchten Zeitraum 18 Ehen geschlossen. Vier potentielle HeiratskandidatInnen blieben unverheiratet – darunter drei Frauen und ein Mann.

Heinrich hat sich aber nicht nur von den Habsburgern „beraten“ lassen. Er war auch den Vermittlungsversuchen seines Ex-Feindes König Johann von Böhmen zugänglich, wohl nicht zur Freude der Österreicher.

Grundsätzlich ist hinter den Meinhardiner Ehen wenig eigenes Kalkül zu entdecken. Nur die Ehen Meinhards II. und dessen Tochter Elisabeth brachten territoriale und vor allem sozial-dynastische Vorteile. Die Familie saß damit im staufischen bzw. habsburgischen Boot, das sie abgesehen von einigen Unterbrechungen auch nicht mehr verließ. Ihr

[308] Dazu ausführlich unten S. 126–130.

[309] Z. B. Menzel, Aufstieg ohne Dauer 304f. (zur Hochzeit Mechthilds von Habsburg mit Ludwig von Bayern als Dank für die Unterstützung Rudolfs I. bei der Königswahl), 305–315.

Heiratsverhalten spiegelt – freilich mit etlichen Ausnahmen – diese Abhängigkeit wider. Es zeigt aber auch ihre gesellschaftliche Anerkennung im europäischen Hochadel, die eine äußerst breite verwandtschaftliche Vernetzung der Grafen von Tirol und Herzöge von Kärnten ermöglichte. Politische Vorteile brachten diese Ehen kaum – sieht man von der wichtigen Ausnahme der Verbindung Herzog Heinrichs mit Anna von Böhmen ab, die ihm kurzfristig die böhmische Königskrone und dauerhaft (das heißt lebenslang) königlichen Rang verschaffte und die Chance, am internationalen politischen Parkett eine Rolle zu spielen. Das war aber wohl mehr dem Zufall als einer sorgfältigen strategischen Planung geschuldet. Man kann speziell bei Heinrich geradezu von einem passiven Heiratsverhalten sprechen, das bei seinen zwei weiteren Ehen und bei der ersten Ehe seiner Tochter besonders augenfällig wird.

2. Mesalliancen

Neben den prominenten Eheschließungen, die dem Ansehen der Dynastie dienten und die sozialen und politischen Chancen vergrößerten, freilich auch neue Abhängigkeiten und Verbindlichkeiten hervorriefen, gab es auch Ehen, die den gegenteiligen Effekt hatten. Die Zahl der Mesalliancen[310] ist freilich gering und im Kontext der arrangierten Ehen auszuschließen. Die Partnerfamilien gehörten durchwegs dem europäischen Hochadel an, waren höchstens im Rang nicht ganz ebenbürtig. Aufsteigerfamilien wurden nicht von vornherein nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend war, dass die Ehen dem übergeordneten Interesse der Familie entsprachen und ins dynastische Konzept passten.

Katharina von Habsburg verwitwete Coucy, verheiratete Hardegg

Dennoch existieren Ausnahmen[311]. Ein schönes Beispiel dafür ist die zweite Ehe Katharinas, der jüngeren Tochter Herzog Leopolds und Katharinas von Savoyen. Nachdem ihr erster Mann, der französische Graf Enguerrand VI. de Coucy, gestorben war[312], verheiratete sie sich 1347 ohne Zustimmung des Familienoberhauptes Herzog Albrecht II. mit dem Grafen Konrad II. von Hardegg[313]. Katharina hatte Konrad, der im französischen

310 Allgemein zur Frage der Ebenbürtigkeit Dungern, Problem 37–50.

311 Z. B. heiratete Kunigunde von Halicz, Witwe König Ottokars II. Přemysl, in zweiter Ehe 1285 heimlich den nicht standesgemäßen Zawisch von Falkenstein, der in der Folge zu einer der maßgeblichen politischen Persönlichkeiten in Böhmen wurde. Sein Erfolg brachte ihm viele Gegner – so vor allem Rudolf I. und den Böhmenkönig Wenzel II. Er endete schließlich 1290 durch Enthauptung. Die Ehe mit Kunigunde war nur kurz, da sie bereits drei Monate nach der Hochzeit starb, Hoensch, Přemysl Otakar II. 257f.; Polívka, Art. Zawisch; Bláhová, Böhmen 66f. In der Österreichischen Reimchronik bekam Kunigunde wegen dieser Verbindung eine schlechte Nachrede, Liebertz-Grün, Rollenbilder 58.

312 Über sein Todesdatum variieren die Angaben; nach Lhotsky, Geschichte Österreichs 353 Anm. 199, ist er in der Schlacht bei Crécy 1346 gestorben; ebenso bei Fichtenau, Biographisches 24f. S. die Zusammenstellung bei Veldtrup, Eherecht 290 Anm. 1729. Da Katharina in zwei auf den 3. Mai 1345 datierten Antwortschreiben Papst Clemens' VI. auf zwei Suppliken als *relicta quondam Radulphi, domini de Conciaco, militis Laudunensis diocesis*, angesprochen wird, ist er schon im Frühjahr 1345 nicht mehr am Leben gewesen. Denn trotz des irreführenden Namens kann es sich hier nur um Enguerrand (Ingelram) de Coucy handeln, APA 1 Nr. 142a, 142b (beide 1345 Mai 3, Villeneuve) und die Identifizierung im Register.

313 Hardegg im heutigen Niederösterreich (Waldviertel) war Domäne der 1260 im Mannesstamm ausgestorbenen Grafen von Plain-Hardegg. Ihre Nachfolger rekrutierten sich aus der Verwandtschaft des dritten

Heer diente, während der Belagerung von Calais (1346 September bis 1347 August) kennengelernt. Diese Liebesheirat entwickelte sich zu einem veritablen Skandal, nachdem Katharina ohne Wissen des *pater familias* und auch gegen die Interessen der Familie diese Bindung eingegangen war. Sie brachte nicht nur keinen Nutzen, sondern drohte sogar Schaden zu verursachen. Der Ärger Albrechts mag weniger mit der unstandesgemäßen Beziehung – die Hardegger waren als habsburgische Gefolgsleute nach Österreich gekommen, waren aber keine gleichberechtigten Partner – begründet sein als vielmehr mit der Angst vor Erbansprüchen der Hardegger. So berichtet Mathias von Neuenburg: *Idem enim comes iuvenis et elegantis forme tempore obsidionis Kales in servicio Franci existens et relictam quondam … domini in Kússi* (Enguerrand VI. de Coucy)*, filiam quondam Lúpoldi ducis Austrie, visitans et prehabitis pluribus internunciis cum ea inscio patruo matrimonium contrahens, ipsius Alberti patrui dolentis eam cum impari contraxisse et forsan timentis se per ipsum comitem super hereditate vexari indignacionem incurrit*[314].

Albrecht II. verwies als Folge dieser Mesalliance Konrad und dessen drei Brüder des Landes. Sie fanden Zuflucht bei Karl IV.[315], in dessen Diensten sie sich schon vorher bewährt hatten. Konrads Onkel Burkhard von Hardegg hatte überdies auf Vermittlung Karls 1335 Anna von Troppau geheiratet. Versuche Albrechts, die Brüder aus dem luxemburgischen Schutz zu bekommen, scheiterten an der Weigerung des Böhmenkönigs und brachten sogar die Heiratsverhandlungen Rudolfs IV. mit Katharina von Böhmen zum Wanken[316]. Das Problem löste sich von selbst, nachdem Konrad und auch seine Frau kurz hintereinander 1349 der Pest zum Opfer fielen[317].

Mannes der Willibirg, Witwe nach Otto von Plain und nach Burggraf Heinrich von Dewin. Ihr dritter Ehemann, der Thüringer Berthold von Rabenswalde, hatte einen Großneffen Berthold, Burggraf von Magdeburg. Dieser trat die Nachfolge im Erbe der Plain-Hardegger an. Seine Großmutter Gisela war eine Schwester des Rabenswalde. Berthold stammte aus der Familie der Herren von Querfurt, die nur bis 1261 Burggrafen von Magdeburg waren, den Namen aber weiterführten. Sie waren im Gefolge König Rudolfs von Habsburg nach Österreich gekommen. Seit 1312 hatten die Querfurter über 200 Jahre lang die Grafschaft inne und nannten sich Burggrafen von Magdeburg (Maidburg) und Grafen von Hardegg (und Retz). Jener Berthold hatte nun mehrere Söhne, von denen Konrad wahrscheinlich der jüngste war. Während dieser eine Karriere im Ausland begann und auf französischer Seite gegen die Engländer kämpfte, machte sich sein Bruder Burkhard bei den Luxemburgern einen Namen, was sich für die in habsburgische Ungnade gefallenen Hardegger Brüder als hilfreich erwies, Urbar, ed. Zehetmayer 39–53 (er nennt sie stets als Burggrafen von Maidburg); ders., Reichsunmittelbare Gebiete 72–76; Marian–Zehetmayer, Hardegg 559–573, bes. 562f.; Europäische Stammtafeln XIX Taf. 83; zu Burkhard, der viele Jahre das Amt des Hofmeisters Karls IV. bekleidete, s. Seeliger, Hofmeisteramt 26–28; zu den Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt vgl. allgemein Lötzke, Burggrafen (zu Konrad: 156). Und zu den Ansprüchen der Grafen von Görz auf das Plain-Hardegger Erbe s. oben Anm. A 285 und A 286.

314 Mathias von Neuenburg, Chronik 258.

315 Continuatio Zwetlensis IV 685: *Eodem tempore* [Ende 1348] *comes Chunradus de Hardehk duxit in uxorem filiam ducis Lewpoldi, fratris ducis Alberti Austrie, quapropter indignatus dux Albertus licenciavit eumdem comitem et omnes fratres, scilicet tres, de terra, qui regi Bohemie adheserunt*.

316 So ebenfalls bei Mathias von Neuenburg, Chronik 258, überliefert: *Interea inter Bohemiam et Austriam Karolo rege predicto et Alberto Australi pro perficiendis nupciis inter eorum liberos convenientibus in vicino, et dicente Australi tractatoribus, quod scire vellet, quod rex non assisteret comitem de Megdburg in confinio Austrie, Ungarie et Bohemie residenti, rex vero eundem comitem tanquam servitorem suum diceret relinquere se non posse, ambo infecto negocio sunt reversi*.

317 Weiters dazu Niederstätter, Herrschaft 140f., und Lhotsky, Geschichte Österreichs 353 Anm. 199; Vancsa, Geschichte 127; vgl. auch Veldtrup, Eherecht 204, 290f., und APA 1 185f. Zum Todesjahr vgl. Mathias von Neuenburg, Chronik 288: *Moriuntur quoque eodem anno XLIX° circa finem anni … domina de Kussi, filia quondam Lupoldi ducis Austrie, et Conradus de Megdburg maritus eius*. Katharina starb am 28. September und Konrad am 25. September 1349, ebd. Anm. 7 und 8. Weitere Beispiele für Mesalliancen in Fürsten-

Rixa von Polen und ihre Allianz mit dem mächtigsten Mann in Böhmen

Ein weiteres Beispiel für eine Mesalliance in Fürstenkreisen liefert Rixa von Polen. Sie war bekanntlich mit 19 Jahren zum zweiten Mal Witwe geworden und musste wegen Differenzen mit dem neuen Böhmenkönig Heinrich von Kärnten-Tirol für einige Zeit Böhmen verlassen. Nach ihrer Rückkehr schlug sie ihre Witwenresidenz in Königgrätz/Hradec Králové in Nordostböhmen auf, da sich dort der Großteil ihrer Witwengüter befand. Ihre, während dieser Zeit mit Heinrich von Leipa, dem mächtigen Unterkämmerer, begonnene Liaison[318] involvierte sie in dessen Auseinandersetzung mit Johann von Luxemburg, der seit 1310 der neue Böhmenkönig war. Möglicherweise verstärkte sie diesen Konflikt sogar noch. Denn dahinter stand als treibende Kraft die Ehefrau Johanns und Přemyslidentochter Elisabeth, die die Macht Heinrichs von Leipa brechen, noch mehr aber ihrer Stiefmutter schaden wollte[319]. Als Rixa gemeinsam mit Heinrich von Leipa ihre einzige Tochter Agnes aus der Ehe mit Wenzel II. ohne Wissen und Zustimmung des böhmischen Königspaares mit Heinrich von Fürstenberg und Jauer verheiratete und sich damit über die Interessen der Königsdynastie hinwegsetzte[320], eskalierte die Situation. Heinrich wurde gefangengenommen und inhaftiert[321]. Rixa stand weiterhin zu ihm, was ihr die Besetzung dreier „ihrer" Städte in Ostböhmen einbrachte[322].

Nach der Beilegung des Konfliktes verbesserte sich die Beziehung Heinrichs von Leipa zu König Johann, was ebenfalls entscheidende Auswirkungen auf Rixa hatte. Johann von Böhmen begann nun, die Königinwitwe vor allem bei ihren religiös-karitativen Tätigkeiten zu unterstützen und bestätigte bzw. erweiterte auch ihre Witwenversorgung[323].

---

häusern Nolte, Familie 274 Anm. 436, 282–284 (zu Barbara von Brandenburg und ihren unstandesgemäßen Heiratsplänen).

318 Dazu Kronika Beneše z Weitmile 471: … *habebat enim magnam familiaritatem dictus Henricus de Lypa cum domina Elizabeth, regina dicta de Grecz eo, quod ibi illa haberet suum dotalicium*.

319 Zum Verhältnis der beiden Damen unten S. 475.

320 Hinzu kam, dass Rixa dem Schwiegersohn als Mitgift ihrer Tochter die Stadt (König-)Grätz/Hradec Králové überschrieb. Das war ein klarer Affront gegenüber dem böhmischen Königtum, Kopičková, Eliška Přemyslovna 58f.; dazu auch Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 243, bzw. Königsaaler Geschichts-Quellen 389f.; Regesten zur schlesischen Geschichte (1892) 2. S. auch Anm. C 516. Jahre später kam es in dieser Sache zur Aussöhnung, denn 1325 erteilte Papst Johannes XXII. auf Bitten König Johanns dem Ehepaar Agnes und Heinrich von Fürstenberg und Jauer Dispens für ihre zu nahe Verwandtschaft, Acta pontificum Romanorum, ed. Hledíková 297f. Nr. 477 (1325 Sept. 24, Avignon); Regesten zur schlesischen Geschichte (1898) Nr. 4466.

321 Freilich war dieser „Ungehorsam" nicht der alleinige Grund. Es ging vor allem um den Machtkampf zwischen der neuen Königsdynastie und der traditionell starken Adelsopposition. Heinrich von Leipa zählte bereits unter den Přemysliden zur führenden Klientel des böhmischen Königs und konnte seinen Einfluss unter der schwachen Regierung Heinrichs von Kärnten-Tirol in Böhmen weiter steigern. Als die Luxemburger Könige wurden, wechselte er rasch die Seiten und unterstützte Johann, der ihn mit wichtigen Posten belohnte. Er war Marschall und Unterkämmerer („Finanzminister"); letzteres Amt verlor er aber beim ersten Versuch den König zu entmachten (nur bis 1315). 1315 fiel er einer Intrige der Königin Elisabeth zum Opfer und wurde inhaftiert. Zwar kam er bald wieder frei (1316), die Auseinandersetzungen mit dem böhmischen Königtum hielten aber an, vor allem wegen der unversöhnlichen Haltung Elisabeths. Der Konflikt wurde zu einer Machtprobe zwischen Adel und Königtum. Erst der Einsatz Ludwigs des Bayern als Vermittler brachte eine Lösung, stärkte aber den Einfluss des Adels in Böhmen. Heinrich von Leipa wurde wieder Unterkämmerer und Landeshauptmann von Böhmen; nach seinem „Umzug" nach Mähren war er dort bis zu seinem Tod ebenfalls Landeshauptmann. Zur Biographie Heinrichs von Leipa und zum Verlauf des Konfliktes bis 1315 s. Sovadina, Jindřich z Lipé I (2001), und für die Zeit danach ders., Jindřich z Lipé I (2002); Kopičková, Eliška Přemyslovna 56–59; Charvátová, Eliška Rejčka; weiters Brunner, Herren von Lippa, und Hoschek, Abt 65–84.

322 Die Kronika Beneše z Weitmile 471 und 472f. schildert die Ereignisse ausführlich.

323 S. dazu unten S. 216f.

Außerdem kaufte er ihr ihr ostböhmisches Witwengut ab bzw. tauschte es mit Gütern und Einkünften in Mähren, wo sich auch Heinrich von Leipa seinen neuen Lebens- und Herrschaftsmittelpunkt aufgebaut hatte[324]. Seit etwa 1320 lebte Rixa in Altbrünn/Staré Brno[325], wo sie 1323 das Zisterzienserinnenkloster Mariensaal gründete. Mit Heinrich von Leipa verband sie weiterhin eine eheähnliche Beziehung. Offiziell geheiratet hat das Paar aber nicht. Obwohl er zur obersten böhmisch/mährischen Adelsschicht gehörte und als Marschall und Unterkämmerer sowie seit den 1320er-Jahren auch als Landeshauptmann von Mähren einer der mächtigsten Männer im Land war, war er der Königinwitwe in seiner sozialen Position deutlich untergeordnet. Der Hauptgrund war aber wohl die Tatsache, dass Heinrich weiterhin verheiratet war, auch wenn seine Frau Scholastika von Kamenz erst 1346 erwähnt ist und vorher nie urkundlich in Erscheinung tritt. Mit ihr hatte er mehrere Kinder[326]. Nach Heinrichs Tod am 16. August 1329 zog sich Rixa endgültig aus dem öffentlichen Leben zurück[327].

3. Gescheiterte „Projekte“ – Zwischen Schicksal und Selbstbestimmung

Den realisierten Ehen stehen viele gescheiterte Projekte gegenüber. Lang nicht alle Pläne, die für die dynastische Nachkommenschaft verfolgt wurden, ließen sich in gewünschter Form umsetzen[328]. Daher war der jeweilige Ehepartner/die jeweilige Ehepartnerin nicht immer die erste Wahl. Auch erforderte der Heiratsmarkt Flexibilität und rasches strategisches Denken. Heiratspläne konnten aus vielfältigen Gründen scheitern.

---

[324] Die Herren von Leipa hatten ursprünglich ihr Kerngebiet in der Gegend um Zittau im Norden Böhmens (heute Oberlausitz/Sachsen). Nach der Aufspaltung der Familie und ihrer Güter gelang Heinrich von Leipa Anfang des 14. Jhs. wieder eine Arrondierung des Besitzes im Zittauer Gebiet und in Böhmisch-Leipa und er erweiterte ihn. Zusätzlich „expandierte“ er nach Mähren (u. a. Mährisch Krumau und Brünn). Im Herbst 1319 tauschte er seinen Zittauer Besitz mit König Johann gegen mährische Güter. Er gab Zittau endgültig auf und verlegte seine Interessen nach Mähren, wo es ihm nach und nach gelang, ein nahezu zusammenhängendes Gebiet unter seine Herrschaft zu bringen. Zum Besitz Sovadina, Jindřich z Lipé II.

[325] Dazu wieder vor allem Kronika Beneše z Weitmile 473: *Ipsa vero Elizabeth, regina Grecensis, transtulit se Brunnam et ibi sub castro Spilberg monasterium sollempne ordinis Cisterciensis fabricavit, et ibi mansionem perpetuam elegit*. Oder auch Joh. v. Viktr. 1 381: *Relicta eius* [Rudolfs III.] *in viduitate permansit parta sui dotalicii in usus ecclesiarum atque pauperum misericorditer dispensavit. Novissime monasterium sanctimonialium Cisterciensis ordinis extra portam urbis Brůnensis construxit, in quo Dei servicio se constrinxit*. Bei der Gründung des Klosters Mariensaal nahm Heinrich von Leipa maßgeblich Anteil. So verpflichten sich Äbtissin und Konvent, für Heinrich von Leipa einen jährlichen Jahrtag nach dessen Tod abzuhalten, und bezeichnen ihn als *noster quasi fundator*, CDM 6, 232 Nr. 300 (1325 Dez. 18).

[326] Brunner, Herren von Lippa 430–432. Nach Sovadina, Jindřich z Lipé I 10, war Heinrich seit den 1290er-Jahren mit Scholastika verheiratet. Ihr Sohn Čeněk von Leipa bestätigt ihr Testament im Dezember 1353, ohne seine Mutter als verstorben zu erwähnen. Sie dürfte damals noch gelebt haben, CDM 8 182f. Nr. 241 (1353 Dez. 13).

[327] Dazu vor allem Jasiński, Ryksa/Elżbieta 275f.; zur Reaktion Rixas beim Tod Heinrichs von Leipa berichtet Peter von Zittau: *Propter mortem istius* [Heinrichs von Leipa] *regina Elizabeth dicta de Grecz tantum flevit et doluit, quod cunctis videntibus eius gemitum stupor fuit. Et quoniam sicut in vita sic et morte ab ipso noluit separari, statuit corpus eius in sue fundacionis nove monasterio honorifice tumulari*, Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 301, bzw. Königsaaler-Geschichtsquellen 468.

[328] Eine detaillierte Aufstellung (mit umfassender Quellenübersicht) der nicht realisierten habsburgischen Eheprojekte bis ins 16. Jh. findet sich bei Debris, „Tu, felix Austria“ 475–614, allerdings etwas unübersichtlich und mit etlichen Fehlern. S. dazu auch hier die Tabellen 1–5.

Neben plötzlichen Todesfällen spielten vor allem geänderte politische Konstellationen die entscheidende Rolle, was nachvollziehbar ist, nachdem die meisten Ehen schon im Kleinkindalter arrangiert wurden, manchmal sogar schon kurz nach der Geburt[329].

Beispiele für durch Ableben hinfällig gewordene Projekte gibt es insgesamt allerdings nur zwei: Hartmann von Habsburg starb 1281 nach einem Unfall[330] und konnte seine Verlobte Johanna von England nicht heiraten; Katharinas zweiter und prominenter Verlobter Kaiser Heinrich VII. erlag 1313 kurz vor der Hochzeit einem schweren Fieber[331].

Die Zahl der aus unterschiedlichen Gründen wieder verworfenen Pläne ist bedeutend höher. Etliche Male waren Verlobungen zu lösen[332], wie im Falle Clementias (1262–1293), einer Tochter König Rudolfs I., für die zunächst an eine Verbindung mit dem Herzog von Slawonien gedacht worden war[333]. Das Projekt wurde aber zugunsten der Ehe mit dem Anjou Karl Martell, Thronprätendent von Ungarn, aufgegeben. Elisabeth, der älteren Tochter Friedrichs des Schönen, erging es ähnlich. Sie war mit acht Jahren dem sechsjährigen Herzog Stephan von Bayern versprochen worden und verbrachte Jahre ihrer Kindheit am Münchner Hof; eine Hochzeit fand dennoch nicht statt[334]. Danach war sie noch zweimal „vergeblich“ verlobt, einmal mit König Johann von Böhmen, danach mit Stephan VII. von Serbien.

Für Isabella von Aragón war zunächst der erst kürzlich Witwer gewordene Kaiser Heinrich VII. vorgesehen gewesen, für den sie letztlich aber finanziell zu wenig lukrativ gewesen zu sein scheint. Vielleicht passte auch der starke staufische Konnex dieser Bindung nicht ins politische Konzept des Luxemburgers[335]. Als Ersatz fiel die Wahl auf Isabellas spätere Schwägerin Katharina. Diese hatte, bevor sie dem Kaiser versprochen worden war, immerhin auch schon zwei Verlobungen hinter sich – Johann III. von Brabant und Peter II. von Sizilien[336], der dann später ihre Cousine Elisabeth von Kärnten-

329 Katharina von Mähren wurde beispielsweise bereits kurz nach ihrer Geburt von ihrem Onkel Karl IV. auf einem Fürstenkongress in Wien als Braut für den ebenfalls noch sehr jungen Herzog Albrecht III. von Österreich vorgeschlagen, Veldtrup, Eherecht 354f.

330 Reg. Habs. II/1 Nr. 47 (1281 Dez. 21, bei Rheinau); z. B. Köhler, Heiratsverhandlungen 86.

331 Vom Tod ihres Verlobten erfuhr Katharina in Diessenhofen am Rhein auf ihrer Reise nach Italien, bei der sie König Johann von Böhmen, der Sohn des Kaisers, begleitete. Sie blieb daraufhin – so berichtet es Johann von Viktring – *in illis partibus … furtivis et secretis lacrimis sui sponsi obitum crebius dicitur deflevisse et cum matre regina Elizabeth exequias eius maximo et pio studio peregisse*, Joh. v. Viktr. 2 57. Vgl. auch Maleczek, Katharina von Österreich 39. Friedrich, ältester Sohn Herzog Ottos, war 1335 der zweijährigen englischen Königstochter Johanna versprochen worden. Er starb 1344, jedoch waren damals die Ehepläne ohnehin schon längst gescheitert, Trautz, Könige von England 279f. S. dazu auch Anm. A 397.

332 Kirchenrechtlich war das ein ernsthaftes Problem, nachdem Verlobungen, die erst nach Vollendung des 7. Lebensjahres der potentiellen Ehepartner möglich waren und auf deren Einverständnis aufbauten, als rechtsverbindliche Vorstufe der Ehe galten. Vgl. zur komplizierten begrifflichen Unterscheidung von Eheversprechen, Verlobung und Heirat Anm. A 385.

333 Huffelmann, Clemenza von Ungarn 3.

334 Zeissberg, Elisabeth 111. Zur Verlobung, die im Juli 1325 wahrscheinlich in Regensburg stattfand, Reg. Habs. III/2 Nr. 1558 (1325 Juli 26). S. auch Anm. A 395.

335 Dazu vgl. Lhotsky, Geschichte Österreichs 210f. Zerschlagen hat sich auch das Heiratsprojekt von Isabellas späterer Schwägerin Jutta/Guta, die im Alter von zehn Jahren die Braut Herzog Heinrichs II. von Niederbayern hätte werden sollen, ebd. 208 Anm. 182, und 221; Veldtrup, Eherecht 108, 244; Huesmann, Familienpolitik 12, 17, 50.

336 Veldtrup, ebd. 187; Mommsen, Ehebündnis 601f.; Lhotsky, Geschichte Österreichs 206; Maleczek, Katharina von Österreich 37. In jedem Fall waren die Verhandlungen schon weit gediehen, für Johann von Brabant und Katharina lag auch schon ein Heiratsvertrag bereit, Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 Nr. 22 (1306 Juli 25).

Tirol heiraten sollte. Auch diese hatte bereits mehrere Anläufe hinter sich gebracht. Ihr Onkel Heinrich hatte sich sehr für eine vorteilhafte Verbindung seiner ältesten Nichte eingesetzt. Zunächst sah er einen Bräutigam aus einer im römisch-deutschen Reich fest verankerten Familie vor. Zwischen 1316 und 1320 war der Plan einer Ehe mit dem Grafen Berthold VII. von Henneberg aktuell[337], scheiterte dann aber zugunsten neuer Ehepartner auf beiden Seiten. Weitere Pläne waren schon davor mit dem Herzog von Polen, mit den römischen Colonna und auch mit den ungarischen Anjou geschmiedet worden[338].

Herzog Leopold benutzte die „Tiroler Verwandtschaft“ für seine Allianzpolitik im Dienste der Königsambitionen seines Bruders. Der – letztlich nicht realisierte – Plan, eine Tochter Eufemias von Schlesien und Ottos von Kärnten-Tirol mit dem Grafen Walram von Nassau zu verheiraten, sollte dazu dienen, den Nassauer auf die Seite der Unterstützer Friedrichs des Schönen zu ziehen[339]. Eufemia selbst war vor ihrer Ehe mit Herzog Otto ebenfalls schon einmal anders „verplant“ gewesen. Anfang der 1290er-Jahre war für sie Johann († 1299), ein Sohn Markgraf Albrechts III. von Brandenburg, vorgesehen gewesen. Die Verhandlungen waren so weit fortgeschritten, dass bei Papst Nikolaus IV. bereits erfolgreich um Ehedispens wegen der zu nahen Verwandtschaft der Brautleute angesucht worden war[340]. Die Ehe kam nicht zustande, vielleicht weil Eufemias Schwester Hedwig († 1343) mit Otto von Brandenburg († 1295), einem Neffen Albrechts, verheiratet wurde und das politische Ziel einer Verbindung mit den Askaniern damit erreicht war[341].

Auch Männer blieben nicht verschont: Graf Albert I. von Görz, Bruder Meinhards II., erlebte ebenfalls das Scheitern einer Absprache – die schon erwähnte Ehe mit Eufemia von Ortenburg konnte nicht stattfinden, weil Alberts Schwester Adelheid mit einem Bru-

337 Über den Henneberger Heiratsplan gibt ein undatierter Eintrag in einem Register der Kanzlei des Tiroler Landesfürsten Heinrich von Kärnten-Tirol Auskunft, der von Verhandlungen über eine eheliche Verbindung von Heinrichs Nichte Elisabeth und Graf Berthold berichtet, HHStA Cod. R. 52 fol. 96; Heuberger, Tirol und Henneberg (Edition 40); Widmoser, Kanzleiregister Nr. 222; Regest: MDC 9 Nr. 307 (nach einer Kopie des 19. Jhs. im HHStA). Die Henneberger waren 1310 in den Reichsfürstenstand erhoben worden und standen seit 1322 ständig auf Seiten König Ludwigs des Bayern, nachdem sie vorher bei Bedarf durchaus auch die Seiten gewechselt hatten, Heuberger, ebd. 31f.; zu den Hennebergern Wendehorst, Art. Henneberg.

338 Riedmann, Beziehungen 436. Elisabeths Schwester Anna soll vor ihrer Heirat (1328) mit Rudolf II. von der Pfalz mit Johann von Niederbayern verlobt gewesen sein. Diese Behauptung stützt sich aber allein auf die Aussage Karls IV. in seiner Autobiographie, Veldtrup, Eherecht 117. Dafür scheinen die Präliminarien für eine Verbindung Annas mit Rizzardo da Camino schon recht weit gediehen gewesen zu sein. Es gab sehr konkrete Absprachen der Verhandler über ihr Heiratsgut, die 1322 in einem Ehevertrag festgehalten wurden. Als Widerlage sollte sie demnach 40.000 Pfund kleiner Venezianer Pfennige erhalten. Die Hochzeit fand aber nicht statt, wobei sich die Gründe für das Scheitern nicht erschließen, Girardi, Documenti Caminesi 290f. Nr. 24 (1322 März 22). Ich danke Werner Maleczek herzlich für diesen Hinweis. Zu Rizzardo III. da Camino vgl. Riedmann, Art. Camino, Rizzardo da, https://www.treccani.it/enciclopedia/rizzardo-da-camino_res-8504b516-87e9-11dc-8e9d-0016357eee51_%28Dizionario-Biografico%29/ [6. 7. 2021] (ohne Erwähnung dieses Eheplans). Für Herzog Heinrichs zweite Frau Adelheid von Braunschweig war in ihrer Kindheit ein anderer Ehepartner gewählt worden, s. dazu Anm. A 189. Rixa von Polen war vor ihrer Ehe mit dem Přemyslidenkönig Wenzel II. ebenfalls zunächst jemand anderem versprochen gewesen (1291). Die Realisierung der Ehe mit Otto, Sohn Markgraf Albrechts III. von Brandenburg aus dem Hause der Askanier, scheiterte aber an dessen Tod 1297/99, Jasiński, Ryksa/Elżbieta 270.

339 MGH Const. 5 34f. Nr. 31 (1314 April 28).

340 Schlesisches Urkundenbuch 6 34 Nr. 41 (1292 Jän. 5, Rom): Papst Nikolaus IV. beauftragt Propst (Konrad) von Brandenburg auf Bitten Markgraf Albrechts von Brandenburg, dessen Sohn Johannes und Eufemia, Tochter Herzog Heinrichs V. von Schlesien, vom Ehehindernis der Verwandtschaft vierten Grades Dispens zu erteilen.

341 Die Todesdaten sind der Stammtafel bei Schultze, Brandenburg 1 Beilage, entnommen.

der der Eufemia verheiratet war[342]. Schwägerschaft war ein ernstes Ehehindernis[343]. Von der dreifachen Enttäuschung in seinen Heiratsplänen, die Heinrich von Kärnten-Tirol erfahren musste, war schon die Rede[344].

Bei den Habsburgern gibt es auch Beispiele. So war Albrecht I. schon einmal verlobt, bevor er mit Elisabeth von Tirol-Görz verheiratet wurde. 1265, mit knapp zehn Jahren, hatte ihn sein Vater Jolanthe, der Tochter des Grafen Theobald von Bar, versprochen. Zugunsten der Tiroler Verbindung ist diese aber wieder gelöst worden[345]. Friedrich der Schöne hätte zunächst Felicitas von Luxemburg[346] ehelichen sollen, und für seinen Bruder Otto, der 1330 Witwer geworden war, scheiterten gleich drei Ehepläne[347]. Albrecht II., der eigentlich die geistliche Karriere hätte einschlagen sollen, war trotzdem von seinem Bruder Friedrich, der kurz vor der Wahl zum römisch-deutschen König stand, dem Grafen Reinald von Geldern als „Wahlzuckerl“ als potentieller Ehemann für eine Tochter des Grafen vorgeschlagen worden[348].

Sein Sohn Herzog Albrecht III. war immerhin zweimal verlobt – einmal mit Markgräfin Katharina von Mähren[349] sowie mit Violante Visconti[350] – und zweimal verheiratet.

Viridis, die Cousine Letzterer, hatte einige Jahre davor Albrechts Bruder, Herzog Leopold III., geheiratet. Sie war aber auch nicht dessen erste Wahl gewesen. Denn vor ihr

---

342 S. Anm. A 285 und A 286. Möglicherweise war die Verwandtschaft aber nur ein Vorwand. Als Albert und Eufemia – beide waren verwitwet – 1275 doch noch heirateten, scheint das kein Thema mehr gewesen zu sein.

343 Allgemein zur Schwägerschaft als Ehehindernis Schröter, „Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe …“ 352; Ruhe, Die fremde Frau 38; Veldtrup, Eherecht 107–112.

344 S. ausführlicher unten S. 134f. Zu seinen Eheplänen mit Blanca von Tarent s. Anm. A 306.

345 Reichegger, Königin Elisabeth 15, nach Reg. Habs. I Nr. 389 (1265 Juli 3); Redlich, Rudolf 775.

346 So vermutet Veldtrup, Eherecht 187. Felicitas war mit Johann von Löwen-Gaesbeck verheiratet gewesen. Ihre Tochter Beatrix sollte auf Vermittlung König Johanns den Tiroler Landesfürsten und Herzog von Kärnten Heinrich heiraten. Der Plan scheiterte bekanntlich an der Weigerung der potentiellen Braut. Dazu ausführlicher unten S. 135.

347 Anna von Böhmen war jedenfalls nicht seine erste Wahl. Vor ihr standen Kunigunde von Polen (sie war die verwitwete Schwägerin des ungarischen Königs Karl Robert von Anjou), Maria von Aragón und Konstanze von Schweidnitz zur Diskussion, Veldtrup, Eherecht 190, 198. Außerdem war von Otto kurz der Plan ins Auge gefasst worden, eine Tochter König Peters II. von Sizilien zu heiraten. Auch hier wäre die Verwandtschaft eng gewesen, da Peter mit Elisabeth, einer Tochter Herzog Ottos von Kärnten-Tirol verheiratet war. Dieser war bekanntlich ein Onkel des habsburgischen Otto. Dazu Riedmann, Beziehungen 436–443.

348 MGH Const. 5 112–115 Nr. 117; Reg. Habs. III/1 Nr. 13 (1314 Nov. 16). Als zweiter möglicher Ehekandidat ist Heinrich von Kärnten-Tirol genannt.

349 Sie war eine Tochter des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren aus dessen zweiter Ehe mit Margarete von Troppau. In den heiratspolitischen Überlegungen ihres Onkels Karl IV. spielte sie, ebenso wie ihre Geschwister, nur eine Rolle, solange dieser selbst keine männlichen Nachkommen hatte. Als dann auch noch 1365 Rudolf IV. starb und Albrecht III. das Familienoberhaupt der Habsburger wurde, bestimmte Karl IV. seine kleine Tochter Elisabeth als Braut für Albrecht und löste dessen Verlobung mit Katharina, Strnad, Albrecht III. 27–29; Lenzenweger, Albrecht II. 65; Veldtrup, Eherecht 354f., 381, 385f.; Hohensee, Herrschertreffen 654–658; s. auch Anm. A 329. Allerdings hätte eine andere Konstellation diese luxemburgisch-habsburgische Verbindung fast zur Fall gebracht. Rudolf IV. war nämlich mit Ludwig von Ungarn eine Allianz eingegangen und hatte Anfang der 1360er-Jahre an einer Ehe seines Bruders Albrecht mit Ludwigs Nichte Elisabeth gebastelt. Da beide Kinder damals verlobt waren, war dieses Projekt aber nicht einfach, zumal Karl IV. alles unternahm, um diese von ihm unerwünschte Heirat zu verhindern. Mit Hilfe Papst Urbans V., der die Verlobungen nicht lösen wollte, gelang ihm das schließlich auch, Strnad, ebd. 41–47; außerdem zur Dispensverweigerung des Papstes s. APA 3 Nr. 179, 180 (jeweils 1365 Febr. 24, Avignon) und Ut per litteras apostolicas Nr. 001603, 001783, 001784 (alle 1365 Mai 23); s. auch Anm. A 122. Die bei ihrer Heirat mit Albrecht III. erst achtjährige Elisabeth von Böhmen hatte ebenfalls schon drei gescheiterte Eheprojekte hinter sich, Veldtrup, Eherecht 474f.; Debris, „Tu, felix Austria“ 490f.

350 Ausführlich oben S. 84f. und S. 132f.

war Leopold von seinem älteren Bruder Rudolf IV. mit Katharina von Görz verlobt worden, die schon mit einer ansehnlichen Mitgift ausgestattet war[351]. Auch die Einholung der erforderlichen Dispens war von Herzog Rudolf IV., dem Bruder und „Betreiber“ des Projektes, bereits organisiert[352]. Zugunsten der reichen Mailänderin wurde dieser Plan jedoch aufgegeben, was politische Differenzen mit den Görzern nach sich zog, die sich aus Unmut mit dem Habsburger-Feind Herzog Stephan von Bayern verbündeten. Katharina heiratete 1375 tatsächlich dessen Sohn Johann und hatte mit ihm zwei Söhne[353].

4. Die päpstliche Dispens als wichtiger Faktor in der europäischen Heiratspolitik

Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Heiratsplänen waren die guten Kontakte zum Papst; nur er konnte Dispens von einer zu nahen Verwandtschaft potentieller Ehepartner erteilen[354]. Dieses Problem war ein häufiges, denn angesichts der oft seit Generationen gepflogenen engen verwandtschaftlichen Vernetzung der europäischen Fürstenhäuser waren die Auswahlmöglichkeiten begrenzt[355]. Grundsätzlich waren nach dem kanonischen Eherecht Verwandtschaftsgrade bis zum vierten Grad nicht ehefähig, bei Schwägerschaft galt ebenfalls der vierte Grad als Ehehindernis[356]. Im Anlassfall nahm man es allerdings oft nicht so genau, sodass mit päpstlicher Genehmigung auch Ehen zwischen Cousinen und Cousins möglich waren[357]. Freilich war mit dieser Entscheidungshoheit der geistlichen Führung ein probates Machtmittel in die Hand gegeben, mit dem unerwünschte Verbindungen verhindert werden konnten[358].

---

[351] Huber, Rudolf IV. 217–220 Anhang Nr. 4 (1361 Sept. 22, Görz: Ehevertrag für Leopold und Katharina); Baum, Grafen von Görz 210–214; ders., Rudolf IV. 307–309.

[352] HHStA FU 170 (1361 Sept. 25, Port Latisan).

[353] Vgl. auch Štih, Studien 38; Wiesflecker, Politische Entwicklung 350f.; Wutte, Erwerbung 288–291.

[354] Zur Geschichte der päpstlichen Dispenspolitik vgl. zusammenfassend Veldtrup, Eherecht 30–33, 54f., und zu den Ehehindernissen und Dispensarten ebd. 96–132.

[355] Es ist daher auch vorgekommen, dass die Verwandtschaftsverhältnisse gar nicht bekannt waren. Als Jutta/Guta von Habsburg, jüngste Tochter König Albrechts I. und Elisabeths von Tirol-Görz, mit Ludwig von Öttingen verheiratet wurde, lag eine Verwandtschaft im vierten Grad mit Ludwigs verstorbener Frau Agnes von Württemberg vor. Erst Juttas/Gutas Schwester, Agnes von Ungarn, deckte dieses Ehehindernis auf, und es musste nachträglich die Dispens dazu eingeholt werden, Lhotsky, Geschichte Österreichs 208 Anm. 182, 307 Anm. 703; Veldtrup, Eherecht 108; Reg. Habs. III/2 Nr. 1477 (1324 Dez. 5). Zur so genannten Putativehe s. auch hier Anm. A 367. Friedrich der Schöne zählte in seiner Brautwerbung für Isabella von Aragón sogar seine Verwandtschaft mit der deutschen Hocharistokratie auf, die ihn dazu zwingen würde, um eine nichtdeutsche Braut anzuhalten, Spiess, Unterwegs zu einem fremden Ehemann 21; Zeissberg, Elisabeth 139.

[356] Dazu mit der entsprechenden Literatur Spiess, Familie und Verwandtschaft 40–49; Veldtrup, Eherecht 51–57, 96–112 (zur verschwägerten Verwandtschaft 107–112); Schormann, Beiträge; Landau, Ehetrennung 705. Zum Inzestverbot im Frühmittelalter vgl. Ubl, Inzestverbot.

[357] Beispiele dafür bei Veldtrup, Eherecht 360f.; auch Ehen zwischen Onkel und Nichte kamen vor und waren dispenspflichtig, was bei einer günstigen politischen Konstellation mit dem Papsttum in der Regel kein Problem darstellte, Rogge, Wettiner 75 (Markgraf Heinrich von Meißen und Thüringen [1221–1288] heiratete seine Nichte Agnes von Böhmen). Papst Johannes XXII. hatte sich sehr großzügig der Dispenserteilung bei kanonisch nicht einwandfreien ehelichen Verbindungen in europäischen Königs- und Fürstenhäuser bedient, wenn sie ihm politisch opportun erschienen. Er scheute sich auch nicht, Dispense bei Verwandtschaften im zweiten Grad zu erteilen, Esch, Ehedispense 1–71, bes. 17–19; Spiess, Unterwegs zu einem fremden Ehemann 21 Anm. 23 (mit weiteren Literaturangaben).

[358] Nicht immer ging die Initiative vom Papst aus. Z. B. war die Verlobung König Jakobs II. von

Nachdem die Habsburger und die eng mit ihnen verbundenen Tiroler Landesfürsten am internationalen Parkett spielten, waren ihre Allianzen auch für die Europapolitik des Papstes von Interesse. Entsprechend aufmerksam wurden die Heiratspläne von Rom bzw. seit 1308 von Avignon aus beobachtet und im Anlassfall wurde interveniert.

Dafür sind die komplizierten Verhandlungen König Johanns von Böhmen ein gutes Beispiel. Er plante, seine Tochter Anna dem Habsburger Witwer Herzog Otto zur Frau zu geben – um einen Keil in die Achse Wittelsbach-Habsburg zu stoßen. Das Vorhaben drohte jedoch an der Dispensverweigerung Papst Johannes' XXII. zu scheitern. Erst vier Jahre später (1334) klappte es doch noch und die im dritten Grad Verwandten durften heiraten[359]. Herzog Otto von Österreich war aber auch mit seiner ersten Frau, Elisabeth von Niederbayern, im dritten Grad verwandt gewesen; die Dispens des wohlwollenden Papstes hatte auch hier eine Verbindung möglich gemacht[360]. Die offenbar dennoch als Unrecht empfundene Verbindung war aber – nach Meinung Johanns von Viktring – Anlass für die Gründung der Zisterze Neuberg an der Mürz durch Herzog Otto[361].

Die schon erwähnten Verlobungen der Elisabeth von Habsburg mit einem Wittelsbacher Kaisersohn und mit König Johann von Böhmen sind hingegen u. a. an der aus politischen Gründen nicht erteilten Dispens gescheitert[362]. Besonders hart erwies sich die Haltung der Kurie gegenüber der zweiten Ehe Margaretes von Kärnten-Tirol mit Ludwig von Brandenburg, der als ältester Sohn des Kaisers im Visier des Papstes war[363]. Dass das Paar jahrelang unter Kirchenbann stand, war dabei fast schon logisch, da alle

---

Aragón mit Isabella von Kastilien wegen der nicht erteilten päpstlichen Dispens gelöst worden, wobei dies in diesem Fall mit Einverständnis und vielleicht auch auf Wunsch des Bräutigams geschah, Zeissberg, Elisabeth 9, und oben S. 69. Zum Ehedispensverfahren als Machtinstrument der päpstlichen Politik vgl. z. B. auch die Bemerkungen bei Acta Aragonensia 3 LVII–LX; Schröter, „Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe …" 350–354; Kroppmann, Ehedispensübung; grundsätzlich auch Esch, ebd.

359 So z. B. bei Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 328f.: *Sic igitur tractatur, ut Ottoni viduo Anna puella duodecennis, Johannis regis filia, copularetur, sed quia inter se fuerunt iuncti in tercia consangwinitatis linea, ad papam Johannes vicesimum secundum mittitur et dispensacio obtinetur*. Dazu allgemein Lenzenweger, Albrecht II. 42. Beide Familien suchten nach Alternativen: für die Luxemburgerin trat ihr Vater in – wohl nicht ganz ernstgemeinte – Verhandlungen mit dem Gegner Ludwig dem Bayern, und Otto probierte sein Glück bei Maria von Aragón, einer Schwester seiner Schwägerin Isabella, und bei Konstanze von Schweidnitz, Witwe Herzog Primkos von Schlesien-Glogau. Auch diese Ehepläne zwischen den eng verwandten Kandidaten scheiterten an der Dispensverweigerung des Papstes, Veldtrup, Eherecht 197–199. Anna von Böhmen war übrigens ebenfalls schon einmal anderweitig versprochen gewesen und zwar dem ungarischen Königssohn Ladislaus, der jedoch bald verstarb. Für die Verbindung der damals Vierjährigen war bereits die päpstliche Dispens eingeholt worden, Veldtrup, Eherecht 201, und Ut per litteras apostolicas Nr. 029757 (1327 Sept. 8).

360 Zur Dispens s. Acta Salzburgo-Aquilejensia I/1 Nr. 98; Reg. Habs. III/2 Nr. 1620 (1325 Nov. 22, Avignon); ebenso Ut per litteras apostolicas Nr. 023892.

361 Joh. v. Viktr. 2 131: *Dux autem Otto, dispensacione habita super cognacione carnali inter se et consortem, quia ei in tercia consanguinitatis linea coherebat, monasterium fundare disposuit propter illicitam coniugii commixturam*. Zur Dispens für die vor allem von Karl IV. geplante Ehe zwischen Herzog Albrecht III. und Elisabeth von Böhmen, die ebenfalls zu nahe miteinander verwandt waren, s. oben S. 81 und folgende Anm.

362 Lhotsky, Geschichte Österreichs 288–290. Dass hingegen die Ehe Herzog Ottos von Österreich mit Elisabeth von Niederbayern die päpstliche Genehmigung erfuhr, obwohl die gleichen Verwandtschaftsverhältnisse vorlagen, darf nicht verwundern. Politische Überlegungen hatten im Anlassfall immer Vorrang vor juristischen. Kein Problem waren aus päpstlicher Sicht auch die luxemburgischen Doppelehen Katharina mit Otto von Brandenburg und Elisabeth mit Albrecht III. von Österreich (1366), die beide mit ihren Partnern zu nahe verwandt waren. Urban V. erteilte noch vor den Hochzeiten am 23. Februar 1366 die Dispens, Veldtrup, Eherecht 387, Ut per litteras apostolicas Nr. 017628 (Dispens für Albrecht und Elisabeth).

363 Zum konstanten Mißverhältnis Ludwigs des Bayern zum Papsttum vgl. z. B. Miethke, Kampf, und Thomas, Clemens VI.; Kaufhold, Vergessen und Erinnern.

Kaiserverwandten dieser Strafe unterlagen[364]. Schwerwiegender wird die jahrelange Nichtanerkennung dieser Ehe gewesen sein, die auch aufrechterhalten blieb, als 1349 ein „Scheidungsverfahren“ für Margaretes erste Ehe eingeleitet und auch abgeschlossen wurde. Anlass dafür war der Wunsch Johann Heinrichs von Mähren, sich neuerlich zu verheiraten, was er nicht tun konnte, solange er kirchlich noch mit Margarete verbunden war. Bedingt durch das Naheverhältnis der Luxemburger zu Papst Clemens VI. war es nicht schwer, für diese zweite Ehe mit Margarete von Troppau die kirchliche Zustimmung zu erlangen[365]. Das galt jedoch nicht für die Ehe Margaretes mit Ludwig, die weiter auf ihre Legitimierung durch die Kirche warten musste. Dass die beiden kirchenrechtlich zu nahe miteinander verwandt waren, spielte hier zusätzlich eine Rolle. Sie hatten dieselben Urgroßeltern und daher eine päpstliche Dispens nötig. Diese wurde verweigert und zwar ganze 17 Jahre lang. Erst 1359 kam es zur Bereinigung dieses Problems. In einem offiziellen Akt wurde die Ehe von dem Makel befreit und der Sohn Meinhard legitimiert. Vor allem Letzteres war von großer Bedeutung, nachdem für Meinhard eine Ehe mit Margarete von Habsburg arrangiert worden war. Aber auch dieses Paar brauchte eine päpstliche Dispens, waren sie doch ebenfalls über ihre gemeinsamen Urgroßeltern zu nahe miteinander verwandt. Dank des damals guten Einvernehmens der Habsburger mit Avignon war das in diesem Fall kein Problem[366]. Als sich Margarete nach dem Tod Meinhards und einer kurzen Witwenzeit erneut verheiratete, brauchte es wieder eine Dispens. Denn mit Markgraf Johann Heinrich von Mähren war sie mehrfach zu eng verwandt[367].

Allerdings konnte die Dispensverweigerung nicht immer als Waffe gegen unerwünschte Eheverbindungen eingesetzt werden. Denn, um nur das in diesem Zusammenhang beste Beispiel zu nennen, Herzog Albrecht III. und seine anvisierte Braut Violante

---

364 Der persönliche Bann über Mitglieder der Familie wurde „ergänzt“ durch das Interdikt, das über die Länder Ludwigs des Bayern und seiner Nachkommen und Verbündeten verhängt war. Dazu Kaufhold, Gladius Spiritualis 264–287 (zum „Tiroler Fall“); zum Strafverfahren selbst immer noch Huber, Strafverfahren, und zuletzt Kammerer, Trennungsurteil.

365 Huber, Geschichte der Vereinigung 166 Nr. 122, 169f. Nr. 134–137; Lenzenweger, Eheangelegenheit 59–63; Widder, Margarete „Maultasch“ 67f.

366 Z. B. Miethke, Eheaffäre 388; zur langen Vorgeschichte Lenzenweger, Eheangelegenheit 63–69; Acta Salzburgo-Aquilejensia I/2 Nr. 614a, 614c, 614d (alle 1358 April 9, Avignon; päpstlicher Auftrag an Erzbischof Ortolf von Salzburg, Bischof Paul von Gurk und Abt Johann von St. Lambrecht, Ludwig und Margarete die Absolution zu erteilen, die Exkommunikation aufzuheben und die Dispens zu erteilen, sowie die Kinder zu legitimieren. Für Letzteres erging ein eigener Auftrag). S. weiters auch ebd. Nr. 614 (1358 April 9) sowie 641 (1359 April 12, Avignon; APA 2 Nr. 283). S. ebenso APA 2 Nr. 235, 236, 237, 238 (alle 1358 April 9, Avignon).

367 APA 3 Nr. 138, 139 (beide 1364 Mai 30, Avignon); Ut per litteras apostolicas Nr. 010961: Bezeichnenderweise erfolgte die Bitte um Dispens erst Monate nach der Hochzeit im Februar 1364 (s. unten S. 177): … *matrimonium inter se per verba de presenti contraxerunt illudque carnali copula consumarunt* (Nr. 138). Man war sich also der Sache sicher, auch wenn die dazu notwendige Procedur nicht unaufwendig war. Der Bischof von Olmütz wurde beauftragt (APA 3 Nr. 139; Ut per litteras apostolicas Nr. 010961), das Ehepaar zu trennen, dann von der Exkommunikation (wegen der kanonisch „unerlaubten“ Hochzeit) zu befreien und sie von dem Ehehindernis der zu nahen Verwandtschaft zu dispensieren. Anschließend sollte er die Beiden erneut trauen. Vgl. auch Lenzenweger, Eheangelegenheit 69f. Dispensansuchen nach erfolgter Hochzeit kamen immer wieder vor. So intervenierte Herzog Albrecht II. erst nachträglich für seinen Neffen Albrecht von Öttingen um Erteilung der Dispens für die schon geschlossene Ehe mit Adelheid von Ortenburg. Auch diesmal war die Auflage eine zeitweilige Trennung des Paares sowie eine Kaplaneistiftung, Lenzenweger, Albrecht II. 63f. Zum grundsätzlichen rechtlichen Problem nachträglicher Dispensansuchen mit weiteren Beispielen Veldtrup, Eherecht 122f. (bei Unkenntnis der hindernden Verwandtschaftsverhältnisse handelt es sich um eine Putativehe, die bereinigt werden konnte), 200 (Herzog Otto und Anna von Böhmen).

Visconti waren nicht blutsverwandt und brauchten daher keine Dispens. Aber auch die scharfen Mahnungen und Drohungen Papst Gregors XI. taten ihre Wirkung – Albrecht trat von der Verlobung zurück und heiratete Beatrix von Nürnberg[368].

Päpstliche Dispense wurden fallweise auch zum eigenen Vorteil verwendet – einerseits sah man darin eine Aufwertung der Verbindung, weshalb Dispens eingefordert wurde, wo gar keine nötig war[369]. Zudem konnte die Dispens auch ein besonderes Privileg darstellen, wie im Falle der Generaldispens, die Karl IV. für seine Tochter Katharina erreichte. Es wurde ihr gestattet, beliebig Verwandte zu ehelichen, ohne dass schon geklärt war, wer das sein sollte. Auch für sie gab es mehrere Optionen – Herzog Wilhelm von Bayern und ein Sohn Markgraf Friedrichs von Meißen waren im Spiel und vor allem Rudolf IV., der schließlich nach einigen Missstimmigkeiten das Rennen machte. Das nach kanonischem Recht zu enge Verwandtschaftsverhältnis spielte da keine Rolle mehr[370].

5. Das Konsensrecht – Eine kirchenrechtliche Fiktion?

Die Ehekarriere Katharinas von Böhmen ging aber noch weiter. 1365 wurde sie Witwe und wieder für den Heiratsmarkt verfügbar. Sie sollte nun für ihre Halbschwester Elisabeth von Böhmen einspringen, die noch mit dem Wittelsbacher Otto von Brandenburg verlobt war, aber nach den Vorstellungen ihres Vaters nun doch besser Albrecht III. heiraten sollte. Also wurde ausgetauscht – Otto konnte die etwa gleichaltrige Katharina heiraten, und Elisabeth war frei für Albrecht und damit für die wichtige Allianz Habsburg-Luxemburg. Katharina hatte sich nicht gegen diesen Brautschacher gewehrt und musste mit einer unglücklich verlaufenen zweiten Ehe zurechtkommen[371].

Dieser Hergang entsprang dem gängigen Muster. Denn die grundsätzlich und vorrangig politische Dimension von Fürstenehen machte deren Projektierung und Planung zur Chefsache des Familienoberhauptes und degradierte in den meisten Fällen die Protagonisten zu Schachfiguren. Da spielte es in der Regel keine Rolle, dass das Kirchenrecht die Zustimmung von Braut und Bräutigam vorsah[372]. Besonders viel Eigeninitiative konnte auch nicht erwartet werden, da die Mehrzahl der Heiratsabsprachen bereits im Kindesalter der Brautleute stattfand, und sie bei der Heirat meist auch nicht viel älter waren. Daher ist es nur in Ausnahmen möglich, Reaktionen der Betroffenen auf das ihnen zugewiesene Schicksal überliefert zu finden. Dass die Lösung von Verlobungsverhältnissen Spuren hinterließ, kann aber vorausgesetzt werden.

Tragisch erscheint das Schicksal der beiden Habsburgschwestern Elisabeth und Anna, Töchter Friedrichs des Schönen und Isabellas von Aragón. Das Los der um 1316/17 ge-

368 Vgl. dazu oben S. 84f.

369 Veldtrup, Eherecht 56f.

370 Ebd. 125–130, 285f.; Huber, Rudolf IV. 12f. S. zum Eheprojekt ausführlich oben S. 79–81. Auch Jakob II. von Aragón hatte für eine seiner Töchter diese päpstliche Vollmacht erreicht, Spiess, Unterwegs zu einem fremden Ehemann 21 (nach Acta Aragonensia 3 649 [Nachträge und Ergänzungen]).

371 GHAM Nr. 1962 (1366): Kaiser Karl IV. erklärt sich bereit, seine Tochter Katharina Markgraf Otto von Brandenburg zur Frau zu geben, wenn diese einwilligt und der Papst Dispens erteilt, da Otto schon Karls jüngerer Tochter Elisabeth versprochen war. D. h. diese Ehe Katharinas brauchte Dispens.

372 Zum Konsensrecht von Braut und Bräutigam s. zusammenfassend Spiess, Familie und Verwandtschaft 28–35 (mit der älteren Literatur); Landau, Ehetrennung 675 (*Consensus facit nuptias*) und Anm. A 380 und A 382. Allgemein zu Eheverweigerungen z. B. auch Opitz, Frauenalltag 79f., 99–114. Hier weitere Beispiele in Anm. A 378.

borenen Elisabeth ist besonders berührend. Dreimal wurde sie verlobt, zweimal hatten es sich die Strategen im Hause Habsburg wieder anders überlegt. Bei der dritten Verlobung – diesmal war die Wahl auf den Zaren Stephan VII. Dušan von Serbien gefallen – führte sie selbst die Entscheidung herbei. Elisabeth starb kurz vor der Hochzeit 1336. Den Zeitpunkt ihres Todes setzt nun Johann von Viktring mit der geplanten Hochzeit in Zusammenhang, denn zu arg sei Elisabeth die Vorstellung einer Ehe mit dem schismatischen Fürsten gewesen[373]. Auch die kulturell fremde Umgebung mag zu ihrer Angst beigetragen haben.

Elisabeths Schwester Anna erging es geringfügig besser. Sie war immerhin zweimal verheiratet, allerdings blieb sie ohne Nachkommen und ihre Ehemänner starben beide früh. Nach dem Tod des Grafen Johann Heinrich von Görz 1338 kehrte die zwanzigjährige zweifache Witwe nach Wien zurück, wo sie sich zu einem Leben bei den Klarissen entschloss und dort 1343 verstarb. Möglich, dass sie sich einer Neuverheiratung durch den Eintritt in ein Kloster entzog – ein Weg, den übrigens nur wenige Habsburgerinnen dieser Zeit wählten[374]. Auch ihre Lähmung (Nervenleiden?), von dem wiederum Johann von Viktring berichtet, mag mit ihren unbefriedigenden Eheerfahrungen und den schon in jungen Jahren erlebten Verlusten zusammenhängen[375].

Neben subtilen Varianten, sich der Ehe zu entziehen, gab es auch die offene Verweigerung. Diese Erfahrung musste der Tiroler Landesfürst Heinrich gleich zweimal machen. Zwar hatte sich sein Ex-Konkurrent König Johann von Böhmen mit der ihm eigenen Leidenschaft für das Schmieden von ehelichen Allianzen sehr bemüht, eine neue – es war mittlerweile die dritte – Frau für Heinrich zu suchen. Auch hatte der Luxemburger

---

373 Joh. v. Viktr. 2 172 (und ähnlich 202f.): *Eodem anno* (1336) *infirmata est filia regis Friderici Elizabeth infirmitate, qua et mortua est; nam dum Servie regi diceretur matrimonialiter copulanda, in tantum abhorruit hominis scismatici fidem erroneam ita ut cottidianis Deum gemitibus exoraret, multis ieiuniis corpus affligeret, suam semper Domino pudiciciam commendaret (et mortem pocius quam nuptum huiusmodi exoptaret* nur ebd. 202f.); Kamptner, Darstellung 139–142; Zeissberg, Elisabeth 111–122; Huesmann, Familienpolitik 19, 51f.; zu den gescheiterten Verlobungen oben S. 127; Lhotsky, Geschichte Österreichs 290, 293, 328f. (der nicht an diese Zusammenhänge glaubt), und auch Rogge, Töchter 256. Allerdings soll auch Margarete von Luxemburg, die eine Schwester Karls IV. und Witwe Heinrichs II. von Niederbayern war, ihrer Hochzeit mit Kasimir von Polen, in die sie nur *invita et renitens* (Kronika Beneše z Weitmile 491) eingewilligt hatte, durch den Tod entgangen sein. Er war quasi während der Hochzeitsfeier eingetreten. Darüber berichten mehrere Chronisten einhellig, Veldtrup, Eherecht 68, 252–254.

374 Ein weiteres Beispiel für einen Klostereintritt nach gescheiterten Verlobungen, einer Eheschließung und Verwitwung bietet die später heiliggesprochene Agnes von Böhmen, jüngste Tochter Přemysl Ottokars I. und seiner zweiten Frau Konstantia von Ungarn, die zunächst einem schlesischen Piasten versprochen war. Die Realisierung scheiterte am frühen Tod des Bräutigams. Der zweite und sehr prominente Kandidat hätte König Heinrich (VII.), Sohn Kaiser Friedrichs II., sein sollen. Am Hofe des Babenbergers Leopold VI. wurde sie auf diese Ehe vorbereitet, jedoch wollte später Leopold seine eigene Tochter mit dem Staufer verheiraten und Agnes wurde kurzerhand nach Prag zurückgeschickt. Noch weitere Heiratsangebote, auch von staufischer Seite, scheiterten. Diese negativen Erfahrungen waren mitentscheidend für den Entschluss zu einem ehelosen Leben. Als Gründerin der Klarissen in Prag und deren prominentes Mitglied (1234 Äbtissin) hat sie einen hervorragenden Platz nicht nur in der Kirchengeschichte Böhmens gefunden, Opitz, Familienzwist 126f., 132; Skýbová, Agnes von Böhmen; Klaniczay, Agnes of Bohemia 265–271 (mit umfassender Literatur); Hoensch, Geschichte 83f.

375 Lhotsky, Geschichte Österreichs 330; Joh. v. Viktr. 2 181f. (ähnlich 204): *Regis autem filia super viri sui obitum nimium tristis facta viribus deficere, in gaudio seculi tepescere, a solaciis hominum se subtrahere cepit, quousque nervorum contractu in quibusdam membris, quasi percussa paralisi, premortua videretur, que in ministerio suorum actuum necessarium officium agere non valebant, sicque viribus corporis destituta, boni consilii radio illustrata, votum religionis sub habitu sancte Clare appeciit et promisit; quo iniciato et ad reclusorium illius sancti propositi iuvencula introducta, virtus eam altissimi aliquantulum, si non ex toto, reddidit sanitati, ostendens eam inutilem seculo, languidam, divinis usibus corporis exercicio reformatam.*

durchaus attraktive und den böhmisch/luxemburgischen Interessen entsprechende Ideen, jedoch scheiterten diese an den Weigerungen der Auserwählten. Maria von Luxemburg, immerhin die Schwester des Königs, war die erste Wahl. Diese erklärte jedoch, sie wolle lieber ins Kloster gehen als dem Herrscher Tirols die Hand zu reichen[376]. Beatrix von Brabant, die über ihre Mutter eine Cousine Johanns war, versagte ebenfalls ihr Einverständnis und erklärte *se patris et matris unicam superstitem et suas terras uberes et natale solum nullomodo velle deserere et ad regionem externam transmigrare*[377].

Dass die „Ausreden" vom Vermittler akzeptiert wurden, spricht für die Bedeutung der vom kanonischen Eherecht vorgesehenen Konsensehe, auch wenn die zweifache Ablehnung in diesem Fall für den Bräutigam eine offene Brüskierung darstellte und dieser darüber wenig erfreut gewesen sein dürfte. Im Fall der Beatrix von Brabant kam erschwerend hinzu, dass Johann von Böhmen dem präsumtiven Bräutigam das Scheitern des Projektes verschwieg; dieser hatte nichtsahnend schon entsprechende Hochzeitsvorbereitungen getroffen und sogar eine eigene Hochzeitssteuer ausgeschrieben, mit der die Feierlichkeiten in Wilten bezahlt werden sollten. Am 16. Oktober 1324 wurde Beatrix erwartet; sie kam aber nicht, woran auch ein zweiter Termin (24. August 1325) nichts änderte[378].

Umgekehrt kam natürlich auch von Seiten des Bräutigams nicht immer Zustimmung zu einer fremdgesteuerten Partnerwahl. Auch dafür gibt es Beispiele: So musste Ludwig von Brandenburg erst von seinem Vater überredet werden, die Tiroler Erbtochter Margarete zu heiraten. Durch ihre Skandaltrennung von Johann Heinrich, die überdies nicht

---

376 Joh. v. Viktr. 2 112 (ähnlich 76): *Hoc tempore Iohannes rex Bohemie et Heinricus dux Karinthie in Patavia placitantes ad concordiam convenerunt, ita ut Heinricus sororem Iohannis duceret; quod tamen effectu caruit, puella reclamante et suum assensum nullatenus tribuente, quia religionis votum asseritur habuisse*. Ernst war dieses Argument von der Braut nicht gemeint gewesen, denn 1322 heiratete sie König Karl IV. von Frankreich und von einem Leben im Kloster war nicht mehr die Rede, Veldtrup, Johann Propst von Vyšehrad 54, bzw. ders., Eherecht 191f.; Miethke, Eheaffäre 367f.; Klostererfahrung hatte Maria bereits. Nach einer durch den Tod des Bräutigams gescheiterten Eheabrede lebte sie sieben Jahre ihrer Kindheit bei den Dominikanerinnen von Mariathal bei Trier. Ein Gelübde hat sie aber nicht abgelegt. Von 1318 bis 1322 war sie gar nicht im Kloster, sondern bei ihrer Schwägerin Elisabeth von Böhmen in Prag. Die klösterliche Existenz scheint ihr nicht behagt zu haben und sie hat sie wohl wirklich nur als Vorwand benützt, Veldtrup, Ehen aus Staatsräson 492–494. Mit dem Argument der klösterlichen Berufung hat übrigens auch Elisabeth von Böhmen, die spätere Frau Johanns von Luxemburg, sich der geplanten Ehe mit einem Baron von Bergow (wahrscheinlich Otto von Lobdeburg-Bergow, Bobková, Königspaar 58 Anm. 36) verweigert. So in der Kronika Pulkavova 195: *Si me vis, rex, legittimo deputare coniugio, non me degenerem facias, sed mecum de pari genere meo dispone vel religionem ad obsequendum Deo iugiter intrare permitte, ad quod me voluntariam et promptam subicio*.

377 Das berichtet zumindest Joh. v. Viktr. 2 112f. Beatrix hat sich tatsächlich nicht verheiratet und ist in einem Brabanter Kloster gestorben, Veldtrup, Ehen aus Staatsräson 518f.

378 V. a. Davidsohn, Beiträge 383–390; Riedmann, Beziehungen 444. Zu den Eheverhandlungen s. Anm. A 436. Prominente Eheverweigerinnen waren weiter auch Elisabeth von Thüringen, die in zweiter Ehe Kaiser Friedrich II. heiraten hätte sollen, was sie nicht wollte. Ebenso verweigerte sich die Luxemburgerin Elisabeth von Böhmen und Ungarn, die Witwe König Albrechts II., erfolgreich einer Ehe mit dem 15-jährigen und 15 Jahre jüngeren Prinzen Władisław von Polen, z. B. Rüther, Königsmacher und Kammerfrau 231–234, 237. Bezeichnenderweise waren diese beiden erwachsenen Frauen bereits eheerfahren und hatten, so ist anzunehmen, ein eigenständiges Profil entwickeln können, das auch Widerstand erlaubte. Dazu Opitz, Familienzwist 133. Agnes, Tochter König Albrechts I. und der Elisabeth von Tirol-Görz, hatte sich geweigert, einen römischen Colonna zu heiraten, da sie an dessen habsburgische Abstammung glaubte. Das könnte aber wohl auch nur ein Vorwand gewesen sein, Lhotsky, Geschichte Österreichs 119 mit Anm. 92. Weitere Beispiele für die Ehe verweigernde Dynastentöchter bei Spiess, Unterwegs zu einem fremden Ehemann 36; Nolte, Familie 284–286 (zur erfolglosen Eheverweigerung Ursulas von Brandenburg), 117–120 (zwei Beispiele von Töchtern des Markgrafen von Brandenburg, die sich einem geplanten Klostereintritt – ebenfalls erfolglos – widersetzten); Fendrich, Beziehung 98f. S. auch Anm. A 372 und A 380.

kirchlich sanktioniert war und die Exkommunikation schon implizierte, erschien ihm diese Bindung wenig ehrenvoll. Johann von Viktring berichtet: *Imperator audiens quod est gestum filium suum Ludewicum marchionem de Brandenburg, cuius uxor filia regis Dacie iam dudum decesserat, stimulat, ut consortem Iohannis ducat terramque inclitam apprehenderet. Qui dum reniteretur totis viribus et horreret, sermo patris prevaluit*[379].

Auch König Johann von Böhmen hatte wenig Interesse, die schon mehrfach genannte Elisabeth, die Tochter Friedrichs des Schönen, zu heiraten – die Verhandlungen zogen sich hin, bis schließlich die fehlende Dispens das willkommene Argument für die Absage lieferte[380].

Dennoch sind diese Beispiele, auch wenn sie sich erweitern ließen, Ausnahmen von der Regel. Die kirchenrechtlich verankerte Konsensehe[381], die die Zustimmung beider – mindestens minderjährigen, das heißt sieben Jahre alten (s. unten) – Partner verlangte, war in der Realität von untergeordneter Bedeutung. Wie erwähnt, erlaubte das jugendliche Alter der Heiratskandidaten selten eine Auflehnung gegen den elterlichen Willen; auch die Erziehung sah das nicht vor. Heiratspolitische Entscheidungen sind vom autoritären Oberhaupt der fürstlichen Familienorganisation getroffen worden und setzten den kindlichen Gehorsam voraus. Widerstand gegen die Verheiratungspraktiken[382] war nur selten erfolgreich, weshalb die Fälle gelungener Weigerung – aus Abneigung gegen den oder die Auserwählte(n) oder als prinzipieller Eheverweigerung, die meist religiös motiviert war[383] – eher in der historischen Erinnerung haften blieben.

---

379 Joh. v. Viktr. 2 223. Eine weitere zeitgenössische Chronik erwähnt den Unwillen Ludwigs von Brandenburg: *Als des marcgraven Ludweiges erste fraw gestorben was, er nam ein ander, di was des konig Heinrichs von Behemen tochter, der da was ein geborner grafe zu Tirol; Di hete den marcgrafen Johanne von Merhern, der konig Johannis von Behemen sun was, dem nam sie der keiser Ludwig und gab sie sime sune, dem marcgrafen Ludwige. Der muste sie do nemen und ted daz nicht gerne*, steht dazu in der Sächsischen Weltchronik, Dritte bairische Fortsetzung 348.

380 Veldtrup, Ehen aus Staatsräson 503f. Zwei „schöne“ Fälle sind aus dem Hause der Könige von Aragón bekannt: König Jakob II., der spätere Schwiegervater Friedrichs des Schönen, hätte Isabella von Kastilien heiraten sollen, was er mit Erfolg verhinderte. Ähnlich verhielt sich sein gleichnamiger Sohn, der Jahre später ebenfalls eine kastilische Infantin hätte heiraten sollen, sich aber kompromisslos weigerte, dabei aber auf wenig Verständnis stieß. Die Folge war ein schwerwiegendes Zerwürfnis mit dem Vater, Enterbung und Ausschluss von der Nachfolge. Seit 1323 lebte Jakob (III.) völlig abgeschieden und aus dem Familienverband quasi entfernt im Kloster S. Creus. S. dazu auch Anm. A 42; Sablonier, Aragonesische Königsfamilie 302–306 (dort der Hinweis, dass Eheverweigerungen in Königshäusern immer wieder vorkamen. Auch im Hause Aragón war das schon passiert, denn neben Jakob II. und dessen Sohn hat sich auch Jakobs älterer Bruder Alfons der vom Vater geplanten Ehe versagt); Acta Aragonensia 1 CLXXXVI–CLXXXIX; Zeissberg, Elisabeth 11; Woll, Nachfolgeregelungen 250–252.

381 Zur Konsensehe z. B. Mikat, Art. Ehe 818f.; Köstler, Ehebewilligung 116f.; Deutsch, Konsensehe.

382 Vgl. die Beispiele für heiratsunwillige Töchter in der Hagiographie bei Opitz, Familienzwist 128f.

383 Eheverweigerungen sind in der Hagiographie äußerst positiv besetzt. Ehezwang wird einem Martyrium gleichgesetzt, ebd. 129.

V. Rund ums Heiraten

Im Gegensatz zu den Dispenserteilungen, die von der Kirche vor allem nach politischen Kriterien vergeben wurden, zeigte sie in der Einhaltung der kanonisch-rechtlichen Bestimmungen des Mindestalters von Verlobungs- und Heiratskandidaten mehr Konsequenz. Seit dem 9. Jahrhundert war die Vollendung des siebten Lebensjahres Voraussetzung und hierin konnte sich die kirchliche Praxis auch durchsetzen; allerdings mit den üblichen Schlupflöchern, die es dem europäischen Hochadel möglich machte, die Heiratspläne mit ihren Nachkommen schon in sehr frühen Altersstadien für beide Seiten verbindlich zu organisieren. Statt einer Verlobung war es eine Art privatrechtliches Versprechen der zuständigen Familienoberhäupter auf eine zukünftige Verlobung, die frühestens stattfinden konnte, nachdem die Betroffenen minderjährig, das heißt sieben Jahre (*impuberes*) alt geworden waren, und ihr Einverständnis gegeben hatten[384]. Erst dann wurden Abmachungen gültig und erst dann sollte man von einer so genannten *desponsatio impuberum* sprechen[385]. Erlaubt war aber, im Status der Unmündigkeit (*infantia*) die päpstli-

---

384 Veldtrup, Eherecht 23f., 33–51, 62f.

385 Zur Verlobung Minderjähriger vgl. immer noch vor allem von Hörmann, Desponsatio impuberum; Friedberg, Verlobung; Köstler, Ehebewilligung 128; Kroeschell, Art. Verlobung, Verlöbnis, und für das frühe Mittelalter Ubl, Inzestverbot. Die Begrifflichkeiten sind allerdings in der zeitgenössischen Terminologie verwirrend und auch die Praxis lässt nicht immer eindeutig entscheiden, wann es sich um Eheabsprachen, Verlobungen oder um die tatsächliche Ehe handelt. Strittig war auch die Frage, ab wann eine Ehe rechtsgültig (*matrimonium ratum*) wurde – mit der Eheschließung oder mit dem Vollzug der Ehe (*copula carnalis*). Der unter den gelehrten Juristen und Theologen des 12. Jhs. ausgetragene Rechtsstreit wird auch als Konsens-Theorie versus Kopula-Theorie bezeichnet. Die rechtliche Situation verkompliziert sich weiter, da bei Minderjährigen ein symbolisches Beilager durchgeführt werden konnte, das juristisch dem tatsächlichen Ehevollzug entsprach und auch die ehegüterrechtlichen Abmachungen einforderte, Veldtrup, Eherecht 24–29, 33–46, weiters dazu 89–96 (Übergang von der Verlobung in die Ehe); Veldtrup verwendet für Eheabsprachen für zwei unmündige Kinder den Begriff Eheversprechen, dem die zukünftigen Ehepartner mit Eintritt in die Minderjährigkeit – also mit sieben Jahren – ihre Zustimmung geben mussten. Ab dann würde es sich um eine Verlobung handeln. In der zeitgenössischen Terminologie werden allerdings schon vor der tatsächlichen Ehe die „füreinander bestimmten" Kinder gerne als Ehefrau und Ehemann bezeichnet, selbst wenn sie noch unmündig waren, ebd. 57–60. Nach Miethke ist eine Differenzierung der Begriffe Verlobung und Ehe anachronistisch. Mit *desponsacio* und *sponsalia* bezeichnete man allgemein das Eheversprechen. Wichtig waren hingegen die Zusätze *de futuris* und *de presenti*. Ersteres meint ein Eheversprechen/Ehegelöbnis, das noch nicht bindend war, das zweite war unauflöslich und mit einer Vermählung gleichgesetzt. Die *desponsacio de presenti* trat mit der *copula carnalis* ein, Miethke, Eheaffäre 355f. Zur Bedeutung und Funktion des ehelichen Beilagers vgl. auch Wettlaufer, Herrenrecht 197–207; Deutsch, Konsensehe 679f.; allgemein zur Ehe und zum Eherecht Buchholz, Art. Ehe; zur Kinderehe (am Beispiel Elisabeths von Thüringen) vgl. auch Wiegand, Eheversprechen. Die unklare Definition, die wohl auch bei den Zeitgenossen unterschiedliche Interpretationen zuließ, mag eine Erklärung dafür sein, dass sich Katharina von Habsburg, die ihren Verlobten Kaiser Heinrich VII. kurz vor der Hochzeit durch Tod verlor, sich dennoch – wenn auch erst in einer späteren Überlieferung – als *uxor* des Kaisers bezeichnete. Nach Mathias von Neuenburg soll sie kaiserliche Gewänder angelegt haben, als sie durch Bologna zog, um zu ihrem neuen Mann Karl von Kalabrien zu reisen, Lhotsky, Geschichte Österreichs 206f. Anm. 176. Auch Johann von Viktring bezeichnet sie als *Katherina H(einrici) quondam imperatoris sponsa*. Joh. v. Viktr. 2 30.

che Dispens für eine etwaige zu nahe Verwandtschaft einzuholen, um dieses Ehehindernis frühzeitig aus der Welt zu schaffen. Die Auflösung von Eheversprechen, Verlöbnissen und Ehen war theoretisch nicht möglich, wurde in der Praxis aber dennoch vollzogen[386].

Ehemündig wurden Knaben und Mädchen mit dem Eintritt in die Pubertät, wobei die üblichen Altersgrenzen sich unterschieden: bei Knaben war es die Erreichung des 14. Lebensjahres, Mädchen sollten im zwölften Lebensjahr sein[387]. Ausnahmen gab es freilich und es kam häufig vor, dass eine Heirat stattfand, auch wenn ein oder beide Partner die Altersgrenze nicht erreicht hatten. So war Johann Heinrich erst acht Jahre alt, als er im September 1330 die mit ihren zwölf Jahren bereits ehemündige Margarete von Kärnten-Tirol heiratete. Ebenso war Elisabeth von Luxemburg-Böhmen, die jüngste Tochter Karls IV., bei ihrer Hochzeit mit Herzog Albrecht III. nicht älter als acht, ihr Bräutigam hingegen schon 18. Das in diesen Fällen durchgeführte symbolische Beilager ersetzte den tatsächlichen Vollzug der Ehe und machte die Verbindung rechtsgültig[388]. Die Absurdität von Kinderhochzeiten verdeutlicht Ottokar aus der Geul in der Beschreibung der Iglauer Doppelhochzeit vom Jänner 1279 in seiner Österreichischen Reimchronik. Das jung verheiratete Paar Wenzel von Böhmen und Jutta/Guta von Habsburg, beide waren knapp acht Jahre alt, unterhielt sich über ihre Puppen und seine Jagdvögel: *daz si an witzen und an jâren / beidiu kint wâren, / dem teten si gelich: / si reten kintlich. / Ir wirte dô diu meit / von iren tocken seit, / wie die wæren gestalt. / Dá enkegen er ir vor zalt, / waz sîn sprinz hiur het gevangen*[389].

---

386 Veldtrup, Eherecht 63–89. Mit kurzer Zusammenfassung und Angabe der wichtigsten Literatur vgl. auch Veldtrup, Ehen aus Staatsräson 486f.

387 Schwab, Kinderehe; Köstler, Ehebewilligung 115f., 128. Die Grenze von zwölf bzw. 14 Jahren für die Ehemündigkeit war aus dem römischen Recht übernommen worden, Deutsch, Konsensehe 681. Dennoch reichte die Spannweite für den Eintritt in das Erwachsenenalter vom 12. bis zum 18. Lebensjahr. Mit dem zehnten Lebensjahr war man nach altenglischem Recht am frühesten mündig. Nach Augustinus – und ihm folgend Isidor von Sevilla – teilt sich das Lebensalter in sechs Stufen, wobei die Kindheit mit dem siebenten und die Jugendzeit mit dem vierzehnten Jahr endeten, Arnold, Kind und Gesellschaft 18, 23–25; ders., Art. Kind; vgl. auch Shahar, Kindheit 29–35; Hofmeister, Puer, Iuvenis, Senex 289f., 293f.; Feilzer, Jugend 120–127; Meyer, Studien 160 Anm. 16; Ogris, Art. Mündigkeit. In Tirol und Niederösterreich galt im Landrecht bereits im 13. Jh. für Knaben die Mündigkeitsgrenze von 14 Jahren, im Herzogtum Steiermark waren es zwölf Jahre. Für Mädchen waren zwölf Jahre in der Regel die Grenze, Hasenöhrl, Beiträge 17–19, 22f.; ausführlich zur Frage, wann die habsburgischen Kinder mündig wurden (in der Regel galt für die Knaben das 14. Lebensjahr als Mündigkeitsgrenze) vgl. auch Zeissberg, Elisabeth 76–79, und auch ders., Zur Geschichte 500–550 (in Zusammenhang mit der Vormundschaftsfrage für Herzog Albrecht V., die bekanntlich zu heftigen Auseinandersetzungen im Hause Habsburg führte). Vgl. auch die Formulierung im Sachsenspiegel, Landrecht I 42 § 1 (Sachsenspiegel, ed. Eckhardt) und im Schwabenspiegel, ed. Grosse 77 (fol. 116^{v}: 14 Jahre bei Knaben, 12 bei Mädchen).

388 S. oben Anm. A 385. Das symbolische Beilager Elisabeths fand anlässlich der Hochzeit am 19. März 1366 in Prag statt. Am selben Tag heiratete auch ihre Halbschwester Katharina ihren zweiten Ehemann Markgraf Otto von Brandenburg. Dazu s. S. 81 und S. 178f. Benesch von Weitmühl unterscheidet in seinem Bericht von der Hochzeit nicht zwischen den zwei Formen des Beilagers: … *Katherinam, relictam olim Rudolfi, ducis Austrie, copulavit Ottoni, marchioni Brandenburgensi. Item eodem die filiam suam secundam, Elizabeth virginem, …. copulavit Alberto, duci Austrie seniori*, Kronika Beneše z Weitmile 534. Im Falle Johann Heinrichs und Margaretes verweist die Formulierung *matrimonialiter copulare* auf den Symbolcharakter des Ehevollzugs hin, ebd. 482. Vgl. auch Veldtrup, Eherecht 523 (mit weiteren Belegstellen).

389 Ottokars Österreichische Reimchronik V. 17981–17999; Faber, Eheschließungen 25; Wenzel, Höfische Geschichte 169f.

1. Kindheiten in der Fremde

Eheabsprachen für minderjährige oder unmündige Kinder konnten eine zusätzliche Absicherung erhalten, indem Braut oder Bräutigam an den Hof der präsumtiven Partnerfamilie geschickt wurden. Damit sollte die Ernsthaftigkeit der Vereinbarungen unterstrichen und auch eine Auflösung der Vereinbarungen erschwert werden. Darüberhinaus erhoffte man sich eine stärkere Bindung der eheversprochenen Kinder und eine leichtere Integration in die neue Umgebung[390]. Vielfach mögen diese Erwartungen auch eingetroffen sein, Ausnahmen gab es freilich immer wieder. So hat – um das bekannteste Beispiel zu nennen – das geschwisterähnliche Verhältnis der beiden Kinder Johann Heinrich von Mähren und Margarete von Kärnten-Tirol dem späteren Eheleben nicht gutgetan. Der Böhmenprinz war bereits im Alter von fünf Jahren nach Tirol gekommen, um der Absprache seines Vaters mit Heinrich von Kärnten-Tirol zusätzliches Gewicht zu verleihen[391]. Drei Jahre später hat die Hochzeit stattgefunden, die Ehe selbst war bekanntlich aber wenig erfolgreich und scheiterte schließlich.

Emotionale Inkompatibilität war jedoch eine seltene Ursache von vorzeitiger Auflösung von Verlöbnissen oder Eheversprechen[392]. Häufiger erfolgten diese aufgrund geän-

---

390 Dazu mit Beispielen Spiess, Unterwegs zu einem fremden Ehemann 19f.; Veldtrup, Eherecht 61; Fendrich, Beziehung 100 Anm. 36. Die „verschickten" Kinder waren zum Teil noch sehr jung. Elisabeth von Thüringen zählte erst vier Jahre, als sie an den thüringischen Hof kam, um später mit dem zukünftigen Landgrafen verheiratet zu werden, Schwind, Landgrafschaft 39f.; Werner, Bericht 338f., Kat.Nr. 13; Opitz, Frauenalltag 82–85.

391 Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 139, 141. Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 287, berichtet zur Reise des jungen Prinzen nach Tirol: *Item hoc anno* [1327] *in die beati Galli* [16. Okt.] *Johannes quinquennis infantulus Johannis, regis Boemie, filius secundogenitus de Praga versus Chorintiam deducitur, ut sibi filia Henrici, ducis ipsius Chorinthie, quondam regis Boemie, matrimonialiter copuletur*. Allerdings wurde Johann Heinrich nicht nach Kärnten gebracht. Sein Lebensmittelpunkt war damals Burg Tirol bzw. St. Zenoberg/Meran.

392 Was nicht heißt, dass es in mittelalterlichen Dynastien grundsätzlich keine Trennungen gegeben hätte. Allerdings war es in der Regel der Mann, der seine Frau verstieß, und der Verlauf war nie so dramatisch und öffentlichkeitswirksam wie im Tiroler Fall. Bekanntlich hatte sich König Johann von Elisabeth von Böhmen getrennt, wobei auch Handgreiflichkeiten im Spiel gewesen sein sollen. Die Ehe blieb aber kirchenrechtlich aufrecht, Bobková, Königspaar 72. Ähnlich verstieß Kasimir von Polen seine zweite Frau Adelheid von Hessen, da er die Mitgift nicht erhalten hatte, Hergemöller, Abschluss 135. Ein prominentes Opfer war auch die Babenbergerin Margarete – schon König Heinrich (VII.) wollte sich von ihr trennen (möglicherweise wegen der nicht ausbezahlten Mitgift und wegen seiner einstigen Verlobten Agnes von Böhmen, die er stattdessen heiraten wollte); von ihrem zweiten Mann Ottokar II. von Böhmen wurde sie 1261 dann tatsächlich verstoßen, Weller, Staufische Heiratspolitik 104; Penth, Margarete von Babenberg 92f., 98; Kowalski, Königinnen und Kaiserinnen 51f.; Bretholz, Geschichte Böhmens 441. Der letzte Babenbergerherzog Friedrich II. trennte sich 1243 von seiner Frau Agnes von Andechs, die später Bernhard von Spanheim ehelichte, Mötsch, Ende 132. Weitere Beispiele für Trennungen bei Streich, Lebensbedingungen 51–53. Manchmal erzwang auch ein gewalttätiger Ehemann die Trennung. So flüchtete Margarete von Meißen vor ihrem Ehemann, dem Markgrafen Albrecht, nachdem sie zweien seiner Mordanschläge entkommen war, Butz, Beziehungen 185. Skandalträchtig waren die Trennung der französischen Königspaare Philipp I. und Bertha von Friesland sowie Ludwig VII. und Eleonore von Aquitanien. Neue Ehen wurden geschlossen, die die – nicht einfache – kirchenrechtliche Sanktion benötigten. Dazu Landau, Ehetrennung (dort auch allgemein zum Paradigmenwechsel im kanonischen Eherecht im 12. Jh., das z. B. eigenmächtige Verstoßung nun stärker ahndete, Irrtum, Zwang und Impotenz als Trennungsgrund akzeptierte, ebd. 702f. Anm. 121). Zu Ehekonflikten und deren möglichen Lösungen vgl. auch Rogge, Gefängnis; Vincke, Eheprozeß (am Beispiel des Eheprozesses Peters II. von Aragón) und als Beispiel für den nichtfürstlichen Adel Schönherr, Reifer, und kurz Nolte, Arbeiten, Wohnen, Repräsentieren 233. Trennungen konnten aber auch unspektakulär und in beiderseitigem Einvernehmen durchgeführt werden. Das war in der Regel dann der Fall, wenn sich die Frau oder der Mann zu einem Klostereintritt entschloss. Aus

derter politischer Konstellationen. Der Abbruch von Eheplänen traf auch jene, die in die Fremde geschickt worden waren. Elisabeth, die Tochter Friedrichs des Schönen, hat dieses Los erlitten. Sie kam 1325 zusammen mit ihrer Schwester Anna im Alter von acht Jahren an den Hof Herzog Ludwigs von Bayern – des jahrelangen habsburgischen Hauptfeindes – und war dem wittelsbachischen Kaisersohn Stephan als Ehefrau zugedacht. Die Eheabsprache war eine Folge des 1325 in Trausnitz zwischen den beiden Gegenkönigen und Vettern Friedrich und Ludwig geschlossenen Friedensabkommens („Trausnitzer-Sühne"), mit dem ein Tauwetter in den seit der strittigen Königswahl von 1314 feindlichen Beziehungen einherging[393]. Elisabeth war zunächst nach Regensburg gebracht worden und lebte dann einige Jahre am Münchner Hof[394]; sie wurde 1330 aber wieder nach Österreich heimgeschickt, nachdem sich das nur kurzzeitig freundschaftliche Verhältnis der konkurrierenden Dynastien wieder verschlechtert hatte[395].

Einige Jahre ihrer Kindheit musste auch Rixa von Polen in der Fremde erleben. Sie war im Alter von zwölf Jahren als Braut König Wenzels II. an den Prager Hof gekommen, die Hochzeit fand aber, obwohl sie bereits heiratsfähig war, erst zwei Jahre später statt[396].

Der junge Friedrich von Habsburg, ältester Sohn Herzog Ottos und die Zukunftshoffnung des Hauses Habsburg, war schon 1335 der englischen Königstochter Johanna versprochen worden. Ihr Vater schickte sie im Alter von fünf Jahren an den Münchner Hof Kaiser Ludwigs des Bayern, der als maßgeblicher Heiratsvermittler aufgetreten war, und dessen Frau Margarete, die die Tante des Mädchens war. Mit ihrem zukünftigen Ehemann wird die Prinzessin dort nicht viel Kontakt gehabt haben, was auch nicht weiter relevant war, da die Hochzeitspläne ohnehin scheiterten und die kleine Braut 1340 wieder heimkehren durfte[397].

---

diesem Grund verließ etwa Hedwig von Schlesien ihren Mann nach zwölf Jahren Ehe, um Nonne zu werden. Christina, eine uneheliche Tochter Meinhards II. von Kärnten-Tirol, wurde 1337 mit Erlaubnis ihres Mannes Konrad von Partschins Dominikanerin in Maria Steinach in Algund, Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen 388 Anm. 94; Birkmeyer, Ehetrennung 76–87 (zur notwendigen Zustimmung des Partners bei einem Klostereintritt).

393 Zusätzlich war 1325 die Ehe zwischen Elisabeth von Niederbayern und Herzog Otto von Österreich geschlossen worden. Z. B. Huesmann, Familienpolitik 50f., und s. Anm. A 475 und A 360; allgemein zu den Ereignissen Angermeier, Bayern 162–177, und unten Anm. 123 (Einleitung); Emmerig, Trausnitz; Clauss, Ludwig IV. 268f.

394 Annas und Elisabeths Aufenthalt in Bayern hat auch seine Spuren in Abrechnungen österreichischer Ämter hinterlassen. Z. B.: *Item pro expensis filiarum regis in descensu earum de Bavaria 13 tal. et 76 den.,* Zeissberg, Elisabeth 115 (dort auch weitere Zitate aus Chmel, Finanzgeschichte 1 42; ders., Finanzgeschichte 2 232, 246). Ähnlich Rumpler, Rechnungsbuch 128, fol. 87^{v} (Ungeld in Ybbs von 1333 Jänner 21): *Pro expensis filiarum domini regis in ipsarum descensu de Bawaria XII talenta, VI solidos, et XX denarios*. S. auch Reg. Habs. III/2 Nr. 1558 (1325 Juli 26).

395 Mit für das Scheitern verantwortlich war die dezidierte Ablehnung dieses Eheprojektes durch Papst Johannes XXII., der sich auch der Dispenserteilung verweigerte; Lhotsky, Geschichte Österreichs 288–290 (Friede von Trausnitz-München), 328; Veldtrup, Eherecht 61; Zeissberg, Elisabeth 115f. Zur gescheiterten Verlobung s. auch Anm. A 334. Hingegen gelang die Realisierung der Eheabmachung zwischen Anna von Österreich und Herzog Heinrich von Niederbayern im Jahr 1326, Veldtrup, ebd. 243 Anm. 1450; Zeissberg, ebd. 122–124.

396 Jasiński, Ryksa/Elżbieta 270f. (Hochzeit 1303 Mai 26).

397 Trautz, Könige von England 217–220, 279f.; Veldtrup, Eherecht 207, 288. Von der Fahrt Johannas nach München erzählt die *Chronik von den 95 Herrschaften*: … *dem* [Friedrich] *ward des chüniges tochter von Engellant gemëhelt und gegeben ze weibe. Do man die furt von Engellant úncz gen Münichen in chünichleicher und zimleicher zier und wolt si irem gemëhelen anttwurten gen Wienne, do vernam di edel prawt, daz ir preütigan herczog Fridreich wér von disem liechte gevaren in dem jar, do man zalte* … (1344), Österreichische Chronik 180f. Allerdings wird hier einiges durcheinandergebracht, denn Friedrich starb nicht während des Aufenthaltes

Es gab auch den umgekehrten Fall, dass nach erfolgter (Kinder)Heirat die jungen Ehepartner nicht zusammenlebten. So fand zwar wahrscheinlich im Jänner 1279 in Iglau/Jihlava die Hochzeit zwischen zwei Přemysliden- und zwei Habsburgerkindern statt[398]. Danach trennten sich aber ihre Wege für einige Jahre. Jutta/Guta von Habsburg sollte erst 1289 nach Prag kommen, um ihre Ehe mit Wenzel II. von Böhmen faktisch zu beginnen[399], und auch Rudolf II. traf erst 1285 wieder auf seine Frau Agnes von Böhmen. In diesen Fällen war die gemeinsame Kindheit also nicht beabsichtigt[400].

Für die Kinder Karls IV., die wichtige Figuren im fürstlichen Heiratskarussell waren, gehörte die frühe Abnabelung von der eigenen Familie fast schon zur vorgegebenen Lebensplanung[401]. Katharina, die seit frühester Kindheit dem ebenso jungen Habsburgererben Rudolf IV. versprochen war, lebte seit ihrem siebten Lebensjahr als dessen Verlobte am Wiener Hof in der Obhut Johannas von Pfirt, die bis zu ihrem Tod 1351 wohl auch eine Art Ersatzmutter für das Mädchen war[402]. Dieses Schicksal traf aber nicht nur Töchter[403], auch Söhne wurden schon früh an fremde Höfe geschickt, allerdings nicht nur zur Ehevorbereitung, auch und vor allem zur Ausbildung und Erziehung. Der Bruder Johann Heinrichs von Böhmen, der spätere Karl IV., verließ mit sieben Jahren die heimatliche

seiner Braut in München, sondern viel später. Das Scheitern der Verlobung war auch nicht durch seinen Tod begründet; vgl. auch Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1119 (1337 Okt. 7, Westminster), 1270 (1341 Juni 12, London; Absage des Brautvaters König Edward von England).

398 Dazu s. Anm. A 13.

399 Von dieser Trennung berichtet auch Ottokar aus der Geul in seiner Reimchronik V. 18114f.: *damit kêrt si gen Wienen / unde er gegen Prâg.* Vgl. dazu oben S. 64f., und Debris, „Tu, felix Austria" 601 mit Anm. 645.

400 Bláhová, Böhmen 63f., 68.

401 Hoschek, Abt 97f.

402 Zu den keineswegs geradlinigen und transparenten Heiratsverhandlungen vgl. oben S. 79–81, bzw. Veldtrup, Eherecht 275–298; zu Katharinas Aufenthalt in Wien Huber, Rudolf IV. 12. Auch Jutta/Guta von Böhmen, eine ältere Schwester Katharinas, verbrachte einen Teil ihrer Kindheit an einem fremden Hof. Sie war im Mai 1322 Markgraf Friedrich von Meißen versprochen worden und lebte auf der thüringischen Wartburg. Aber das Rennen machte Mechthild, eine Tochter Ludwigs des Bayern, und Jutta/Guta wurde 1323 wieder heimgeschickt, Veldtrup, Ehen aus Staatsräson 496f.; Thomas, Ludwig der Bayer 112f.; s. auch Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 261, bzw. Königsaaler Geschichts-Quellen 416. Am Wiener Hof lebte Jahre später (ab 1374) auch Hedwig von Ungarn, die dort auf ihre Ehe mit Herzog Wilhelm, Sohn Herzog Leopolds III., vorbereitet und erzogen wurde, Österreichische Chronik 204. Katharinas jüngste Halbschwester Elisabeth verbrachte ebenfalls Jahre ihrer Kindheit in Österreich, allerdings bereits als Frau des viel älteren Herzogs Albrecht III., Veldtrup, Eherecht 61 (mit weiteren Beispielen); Acta Salzburgo-Aquilejensia I/2 Nr. 953a (1373 Dez. 16, Avignon): Beileidschreiben Papst Gregors XI. an Albrecht III. anlässlich des Todes der Herzogin: *tecumque ut scripsisti ab infantia enutrita*.

403 Weitere Beispiele: Kastilische Infantinnen, die einen aragonesischen Prinzen heiraten sollten, wurden am Hof des Bräutigams erzogen. Zwei Prinzessinnen hatten aber das Pech, dass der für sie bestimmte Thronfolger sich der Ehe verweigerte, und sie unverheiratet nach Kastilien zurückkehren mussten. Dazu Anm. A 380. Literatur zu Agnes von Prag, die ebenfalls aufgrund geänderter politischer Pläne entlobt und vom Babenbergerhof nach Prag zurückgeschickt wurde, s. Anm. 26 (Einleitung), A 374 und B 905. Das war schon ihre zweite derartige Erfahrung, denn im Alter von drei Jahren war Agnes mit ihrer Schwester Anna nach Breslau gebracht worden, wo sie einige Jahre im Kloster Trebnitz verlebt hatte. Der Bräutigam starb aber vor der Zeit und Agnes kehrte zurück. Weitere Beispiele für Kindheiten in der Fremde, die nicht in eine Heirat mündeten, bei Spiess, Fremdheit und Integration 270f., und dems., Unterwegs zu einem fremden Ehemann 19 mit Anm. 13 und 14. Bekannt ist etwa das Schicksal Margaretes, der Tochter Kaiser Maximilians, die dreijährig nach Frankreich kam, um später die Frau des französischen Königs zu werden. Nach elf Jahren zerschlug sich das Projekt und das junge Mädchen wurde in eine ihr fremd gewordene Heimat zurückgeschickt. Der siebenjährige Friedrich von Brandenburg war 1422 an den polnischen Hof zu seiner Braut Hedwig von Polen gebracht worden. Der Heiratsplan scheiterte jedoch ebenfalls und nach zehn Jahren war Friedrich unverheiratet wieder in Brandenburg.

Umgebung, um am französischen Hof an der Seite seiner Braut Blanche von Valois heranzuwachsen. Er blieb allerdings nicht in Paris, sondern ging nach seiner Hochzeit (1329) im Alter von 14 Jahren nach Luxemburg (1330) und kam über einen längeren Aufenthalt in Italien erst 1333 erstmals wieder nach Böhmen[404]. Dies war zwar nicht der übliche Weg, denn eigentlich sollte der fremde Ehepartner sozialisiert und integriert werden und am Hof der Schwiegerfamilie bleiben. Im Falle Karls wird aber vor allem der Bildungs- und Ausbildungsgedanke am kultivierten Pariser Hof und wohl auch die westlich-frankophile Tradition des Hauses Luxemburg eine Rolle gespielt haben[405].

Ähnliches mag die Eltern Meinhards III. von Tirol dazu bewogen haben, ihren Sohn im Alter von sieben Jahren 1354 an den Wiener Hof zu schicken. Der Eheplan mit der Habsburgertochter Margarete war damals längst auf Schiene. Der dreijährige Aufenthalt sollte nicht nur dem Kennenlernen der Braut dienen, sondern Meinhard auch die Gelegenheit bieten, sich mit den politischen Usancen seiner Habsburger Verwandten vertraut zu machen. Es war nie beabsichtigt gewesen, dass Meinhard in Wien blieb. 1357 kam er daher wieder nach Tirol zurück, um erst 1358 Hochzeit mit Margarete zu feiern[406].

2. Heiratsalter

Die Altersstruktur der habsburgischen und tirol-görzischen Ehefrauen und ihrer Ehemänner entsprach weitgehend dem Durchschnitt dynastischer Eheschließungen. Ungewöhnlich war nur der Altersunterschied zwischen Meinhard II. von Tirol-Görz und Elisabeth von Bayern – er war 21, sie schon 32 Jahre alt und bereits einmal verwitwet[407].

---

404 Veldtrup, Ehen aus Staatsräson 497–499.

405 Zu den möglichen Beweggründen von Karls Aufenthalt in Paris vgl. Thomas, Vater und Sohn 448–450.

406 Hörmann, Meinhard III. 322–325. Fürstenkinder wurden grundsätzlich nicht nur zu Heiratszwecken so früh an fremde Höfe geschickt. Bessere Erziehungs- und Bildungschancen, wohl auch ein frühes *networking* spielten speziell bei Söhnen eine Rolle. So hatte, um neben Karl IV. noch ein weiteres prominentes Beispiel zu nennen, auch Kaiser Ludwig der Bayer am österreichischen Hof bei der Familie seines Onkels Albrecht I. Jahre seiner Kindheit verbracht, Thomas, Ludwig der Bayer 17f.; Clauss, Ludwig IV. 256–258 (mit Zweifel an der Erziehung Ludwigs in Wien). Üblicherweise verließen die Adelssöhne mit dem Beginn der *infantia* (siebtes Lebensjahr) ihre Familie. Auch der Welfenherzog Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg (1468–1532) kam in seinem siebten Lebensjahr zur Ausbildung an den Hof des Erzbischofs von Magdeburg, Ernst von Sachsen, der sein zukünftiger Schwager war, Streich, Lebensbedingungen 49. 1340 kam Friedrich, der älteste Sohn Herzog Ottos, nach Wien zu seinem Onkel Herzog Albrecht II., um in die Regeln des politischen und höfischen Lebens eingeführt zu werden. Ebenso erwarb er Kenntnisse über die Regierungs- und Verwaltungspraxis bei seiner Tante Agnes in den Vorlanden, Lhotsky, Geschichte Österreichs 330f., 340. Weiters zur Erziehung Gianfrancesco Gonzagas am Hof der Herkunftsfamilie seiner Mutter Barbara von Brandenburg Herold, Aufenthalt; Nolte, Familie 190–199 (mit weiteren Beispielen). Zur Erziehung der englischen Prinzen Reitemeier, Adels- und Prinzenerziehung, und zu den jungen Adeligen am Hof Philipps des Guten Sommé, Les jeunes nobles; Fouquet, Erziehung und Bildung 272f.; weiters Boehm, Konservativismus (für die Frühe Neuzeit); allgemein Shahar, Frau im Mittelalter 238 und 246f.; Deutschländer, Dienen lernen 67–78; Mersiowsky, Adlige Sozialisation 115–138; Müsegades, Fürstliche Erziehung; Schlotheuber, Kindheit und Erziehung; Honemann, Hof 41 (aus der Ordnung Karls des Kühnen von Burgund). Nicht immer erwies sich der Erziehungsgedanke als erfolgreich. So schreibt Benesch von Weitmühl über die Lehrer Johann Heinrichs in Tirol: *malos habuit rectores in sua puericia*, Kronika Beneše z Weitmile 2 480. Im Rückblick erwies sich aber aus böhmischer Sicht wohl alles in Tirol als negativ.

407 Dass Frauen sich mit deutlich jüngeren Männern verheirateten oder verheiratet wurden, ist zwar nicht der Regelfall, kam aber gar nicht selten vor. Prominente Beispiele sind etwa Elisabeth von Böhmen, die den fünf Jahre jüngeren und 14 Jahre alten Johann von Luxemburg ehelichte, Konstanze von Sizilien, die 1186

Margarete von Kärnten-Tirol war immerhin vier Jahre älter als ihr Ehemann Johann Heinrich, der erst acht Jahre alt war, als er zum ersten Mal heiratete. Agnes von Böhmen war mit ihren zehn Jahren um ein Jahr älter als ihr Kindgemahl Rudolf II. von Habsburg.

In der Regel war aber die Braut jünger als ihr Ehemann, wenn auch ein Vergleich der Heiratsalter[408] zeigt (s. Tabelle 6), dass Eheleute einander altersmäßig meistens in etwa entsprachen. Die Altersunterschiede bewegen sich großteils zwischen zwei und 13 Jahren.

Ein auffallend großer Altersunterschied bestand zwischen dem 58-jährigen Heinrich von Kärnten-Tirol und seiner dritten Ehefrau Beatrix von Savoyen, die bei ihrer Heirat zwischen 17 und 20 Jahre alt war und ihm den erhofften Sohn schenken sollte[409]. Schon bei seiner ersten Ehe mit Anna von Böhmen war Heinrich etwa 20 Jahre älter als seine 16jährige Braut gewesen[410]. Viel älter als ihre Ehefrauen waren weiters Otto von Österreich, der 1335 mit 34 Jahren in zweiter Ehe die 22 Jahre jüngere Anna von Böhmen ehelichte; auch Otto von Kärnten-Tirol war schon Anfang 30, als er die zwischen 14 und 19 Jahre alte Eufemia heiratete. Adelheid von Tirol ehelichte mit Meinhard I. von Görz-Tirol einen 20 Jahre älteren Mann. Er war 42, sie ca. 22 Jahre alt[411].

Vergleichsweise „späte" Bräute waren außerdem Johanna von Pfirt mit 24 und Adelheid von Braunschweig mit 30 Jahren. Herzog Albrecht II. war damals 26 und Heinrich von Kärnten-Tirol 45, beide gehörten also in etwa zur gleichen Generation wie ihre Ehefrauen.

Die jüngste Braut war Elisabeth von Luxemburg-Böhmen, die schon mit acht Jahren und damit weit vor dem Erreichen ihrer Ehemündigkeit mit Albrecht III. verheiratet wurde. Nur wenig älter waren Agnes von Böhmen (10 Jahre), Anna von Böhmen (12 Jahre), Elisabeth von Tirol-Görz (12/13 Jahre)[412], Elisabeth von Virneburg (11 Jahre), Isabella von Aragón (12/14 Jahre)[413], Margarete von Kärnten-Tirol (12 Jahre bei ihrer ersten und 24 bei der zweiten Eheschließung), Anna von Luxemburg-Böhmen (12 Jahre) und Margarete von Habsburg (13 Jahre). Letztere zählte bei ihrer zweiten Heirat mit Johann Heinrich von Mähren immerhin bereits 18 Jahre.

Über dem rechtlich vorgesehenen Heiratsalter von zwölf Jahren, wenngleich noch sehr jung, waren zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung Beatrix von Nürnberg (13 Jahre),

---

mit 32 Jahren den elf Jahre jüngeren römisch-deutschen König Heinrich VI. heiratete, und Markgräfin Mathilde von Canossa, deren zweiter Mann Herzog Welf V. bei der Hochzeit erst 16 und damit über 25 Jahre jünger war. Ein Blick in die Stammtafeln der Habsburger und Wittelsbacher des 14. Jhs. genügt, um gleichermaßen fündig zu werden: z. B. war Katharina von Habsburg fünf Jahre älter als Otto III. von Niederbayern, Margarete von Dänemark (1305–1340) zehn Jahre älter als Ludwig von Brandenburg, ebenso Elisabeth von Sizilien – übrigens eine Enkelin Eufemias und Ottos von Kärnten-Tirol –, die mit Stephan II. von Bayern verheiratet war; Anna von Habsburg, Witwe nach Heinrich III. von Niederbayern, heiratete in zweiter Ehe den vier Jahre jüngeren Johann Heinrich von Görz. Die Liste ließe sich beliebig erweitern.

408 Zu den nicht immer eindeutig bestimmbaren Geburtsdaten der österreichischen Herzöge Huber, Geburtsjahre; Zeissberg, Elisabeth 80–83.

409 Zu ihrem Geburtsdatum s. unten Anm. A 414.

410 Zu den Altersunterschieden in Ehepartnerschaften vgl. z. B. Chvojka, „Nu ist si junk, so ist er alt" (vor allem aus kunsthistorischer Perspektive). Gleich zwei Generationen lagen zwischen Erzherzog Sigismund von Tirol und seiner zweiten Frau Katharina von Sachsen, die erst 18 war, als sie den 67-jährigen und verwitweten Fürsten heiratete, Köfler–Caramelle, Die beiden Frauen 117–149; Brandstätter, Tiroler Landesfürstinnen 180. Vgl. allgemein dazu auch Spiess, Fremdheit und Integration 283 mit Anm. 70.

411 Da Adelheids Eltern, Albert III. von Tirol und Uta von Lechsgemünd, 1214 bereits als Ehepaar erwähnt sind und sie die ältere der beiden Töchter war, kann sie bei ihrer eigenen Heirat mit Meinhard III. von Görz im Jahr 1236/37 nicht älter als 22 oder 23 Jahre gewesen sein, Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 43f.

412 Zum Geburtsjahr vgl. Reichegger, Königin Elisabeth 8.

413 Zum Geburtsjahr s. Anm. A 44.

Katharina von Böhmen (14 Jahre), Blanche von Frankreich (15 Jahre), Katharina von Savoyen (17 Jahre) und Elisabeth von Niederbayern (20 Jahre). Bei Beatrix von Savoyen ist das Geburtsjahr umstritten. Ihr Heiratsalter kann daher nur grob auf zwischen 17 und ca. 20 Jahre geschätzt werden[414]. Ebenso kennen wir für Eufemia von Schlesien das Geburtsjahr nicht und darüber hinaus auch nicht das Heiratsjahr; sie dürfte aber zwischen 1278 und 1283 geboren sein und um das Jahr 1297 geheiratet haben[415]. Damals war sie also zwischen 14 und 19 Jahre alt.

Als Witwe in die Ehe gingen nur Elisabeth von Bayern, die Frau des Grafen Meinhard II. von Tirol-Görz, und Rixa von Polen, die 17 war, als ihr erster Mann König Wenzel II. von Böhmen starb, und auch erst 19, als sie 1307 ihren zweiten Ehemann Herzog Rudolf III. von Österreich verlor.

Etwas zahlreicher sind die Ehen mit Witwern: So war Rudolf III. selbst Witwer – seine erste Frau Blanche von Frankreich war 1305 gestorben. Und der Tiroler Landesfürst Heinrich schloss sogar drei Ehen und wurde dreimal Witwer. Entsprechend groß war daher der Altersunterschied zu seiner dritten Frau Beatrix von Savoyen (s. oben). Auch Herzog Otto von Österreich war schon einmal verheiratet, als er sich 1335 mit der etwa zwölfjährigen Anna von Böhmen verheiratete. Sein Neffe Albrecht III. nahm nach achtjähriger Ehe mit Elisabeth von Böhmen, einer Nichte Annas, die Burggräfin von Nürnberg, Beatrix von Zollern, zur zweiten Frau. Markgraf Ludwig von Brandenburg, der sich 1342 mit Margarete von Kärnten-Tirol verband, war damals bereits seit einigen Jahren Witwer. Seine Frau Margarete von Dänemark, die er 1324 achtjährig geheiratet hatte und mit der er eine Tochter, Beatrix, hatte, war 1340 gestorben[416].

Nicht alle Witwer gingen eine weitere Ehe ein. Meinhard II. von Tirol-Görz und auch Albrecht II. von Österreich blieben nach dem Tod ihrer Ehefrau ledig, ersterer sogar 22

---

414 Je nachdem, ob ihre Eltern 1304 oder doch schon 1297 geheiratet haben, wird man ihre Geburt früher oder später ansetzen müssen. Aluievich, Documenti 253, nennt als ungefähres Geburtsjahr 1310 (ebenso Europäische Stammtafeln II Taf. 92, und Jori, Genealogia Sabauda 39). Nach dieser Annahme war Beatrix bei ihrer Hochzeit 1328 nicht älter als 17/18 Jahre. Für die frühere Hochzeit plädiert Cox, Green Count 378f. (Stammtafel). Dazu auch Riedmann, Beziehungen 446 Anm. 576. S. hier Anm. A 197.

415 Zum Heiratsdatum s. unten S. 149f. Zwar wird Eufemia erst 1302 urkundlich das erste Mal erwähnt, aber in den Raitbüchern ist sie schon einige Jahre früher präsent, Ladurner, Euphemia 108, 111f., der an eine Verlobung 1297 denkt, die Heirat aber nicht vor 1300 datieren möchte (so auch ders., Jahr der Verlobung; Pirchstaller, Beziehungen 282). Aber Beauftragte der Florentiner Frescobaldi-Gesellschaft vermerkten in einer Abrechnung im TLA Hs. 281 (1298 Juli 1), dass sie am 28. Februar 1297 *computaverunt se dedisse ad cingulum domine mee*. Mit dieser unbestimmten Anrede kann nur – die verheiratete, nicht nur verlobte – Eufemia gemeint sein, da keiner der Brüder Ottos zu diesem Zeitpunkt verehelicht war. In den folgenden Jahren ist sie noch mehrfach genannt: Eine Raitung derselben Gesellschaft im TLA Hs. 278 (mit Parallelüberlieferung im TLA Hs. 281) von 1299 Juni 28 enthält einen Posten von 187 Mark Silber für *Zuterio, civi de Brunna, hospiti dominorum, pro expensis ibidem facti[s] tempore matrimonii ducis O[ttonis]*, Tiroler Rechnungsbücher (1998) D/87, und Riedmann, Beziehungen 540 (s. dazu auch Bastian, Oberdeutsche Kaufleute 128f.; Hye-Kerkdal, Geschichte 21 Anm. 11). Im April 1300 sind von denselben Rechnungslegern die Kosten für aufwendige Schmuckaccessoirs (Perlen, Korallen, Ketten) für ein Kleid Eufemias verrechnet, Tiroler Rechnungsbücher (1998) D/87 und Riedmann, ebd. 291 und 542, weiters Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 189 (1300 April 16). Im BayHStA Cod. 3 ist sie als *domina mea* z. B. in Rechnungslegungen der Amtsträger Konrad von Arberg, Burggraf von Tirol (1299 Juli 16, Kematen, fol. 45^{v}), und Niklas des Richters von St. Petersberg (1299 Sept. 14, Innsbruck, fol. 55^{r}) erwähnt.

416 Dazu Schmidbauer, Herzog Ludwig 81, und Hörmann, Meinhard III. 313f. Interessanterweise war 1332 eine Ehe mit Anna von Böhmen, einer Schwester Karls IV. und späteren Ehefrau Herzog Ottos von Österreich, projektiert worden. Zur politischen Motivation dieses Plans, der kaum ernsthaft betrieben worden sein konnte, v. a. Veldtrup, Eherecht 197f. (mit Quellen und Literatur).

Jahre lang, was ihm in der „gesicherten Position“ von vier Söhnen möglich war. Heinrich verzichtete nach seiner dritten Ehe – Beatrix starb 1331 – ebenfalls auf eine Neuverheiratung. Insgesamt überlebten sechs Fürsten ihre Ehefrauen: Elisabeth von Bayern, Blanche von Frankreich, Johanna von Pfirt, Anna von Böhmen, Adelheid von Braunschweig, Beatrix von Savoyen sowie Anna und Elisabeth von Böhmen starben vor ihren Männern.

Demgegenüber ist die Zahl der Witwen deutlich höher. Neben Rixa von Polen verloren auch Adelheid von Tirol, Agnes von Böhmen, Elisabeth von Tirol-Görz, Eufemia von Schlesien, Isabella von Aragón, Katharina von Savoyen, Elisabeth von Virneburg, Katharina von Böhmen, Margarete von Habsburg, Viridis Visconti und Beatrix von Nürnberg ihre Männer. Ein Sonderfall ist Margarete von Kärnten-Tirol, die sich von ihrem ersten Mann trennte und erst nach der zweiten Ehe verwitwet wurde.

50 % der von den untersuchten Fürstinnen geschlossenen Ehen endeten mit dem Vortod des Mannes und machten 13 der 22 Ehefrauen zur Witwe. Dies ist etwas weniger als der für mittelalterliche Adels- und Fürstenehen errechnete Durchschnitt[417]. Die Witwenschaften dauerten unterschiedlich lange – während Eufemia von Schlesien (37 Jahre), Viridis Visconti (28 Jahre), Adelheid von Tirol (20 Jahre) und Beatrix von Nürnberg (19 Jahre) die Reihung anführen[418], folgte Isabella von Aragón ihrem Mann Friedrich dem Schönen bereits nach sechs Monaten im Tode nach. Von den 13 Witwen verließen nur Katharina von Luxemburg-Böhmen und Margarete von Habsburg den Witwenstand wieder und gingen eine neue Ehe ein. Beide blieben kinderlos[419].

3. Heiratsverhandler

Karl-Heinz Spieß verwendet für die einer Verlobung und Heirat vorausgehenden Verhandlungen und Vorbereitungen den Begriff „Eheanbahnung“. Diese reichte vom diskreten Knüpfen erster Kontakte mit der Familie des potentiellen Ehepartners über das Ansuchen einer päpstlichen Dispens bis zu Verhandlungen über die Höhe und Modalität der Brautausstattung und des Heiratsgutes. Sie mündete schließlich in die Organisation der Hochzeitsdetails wie Brautfahrt, Hochzeitsort, Gästeliste, Festablauf etc.[420], worauf unten näher eingegangen wird.

Neben der finanziellen und politischen Komponente spielte die Optik der Braut – und wohl auch des Bräutigams[421] – eine Rolle für die Entscheidungsfindung. Aus späterer

417 Karl-Heinz Spieß hat anhand repräsentativer Zahlen aus fürstlichen Ehen im Zeitraum von vier Jahrhunderten (1200–1600) veranschaulichen können, dass eine Quote von durchschnittlich 75 % Witwenschaften innerfamiliär zur Regel zählten, Spiess, Witwenversorgung 87–92. Für die 15 sächsisch-thüringischen Ehen des 14. und 15. Jhs. hat Brigitte Streich errechnet, dass sieben Frauen vor ihren Männern starben und acht diese mit zum Teil langen Witwenzeiten überlebten, Streich, Frauenhof 249. Bei den Mecklenburgern wurden im Zeitraum von 1200–1600 88 % der herzoglichen Ehefrauen zur Witwe, Auge, Handlungsspielräume 229.

418 Die längste Witwenzeit hatte aber mit Abstand Agnes von Ungarn, eine der Töchter König Albrechts und Elisabeths von Tirol-Görz. Nachdem sie nach fünfjähriger Ehe 1301 Witwe geworden und kinderlos geblieben war, heiratete sie nicht wieder. Als sie 1364 starb, hatte sie über 60 Jahre als Witwe verbracht.

419 Zu Lebenssituation und Lebensgestaltung der fürstlichen Witwen s. unten S. 284–298.

420 Spiess, Internationale Heiraten 116–119; ähnlich auch ders., Europa heiratet 441–443. Spieß unterscheidet drei Phasen der Ehevorbereitung: 1. Kontaktaufnahme mit der potentiellen Partnerfamilie und Klärung der familiären-verwandtschaftlichen Verhältnisse, 2. Verhandlungen der Unterhändler, die auch über das Aussehen der Braut Erkundigungen einzuholen hatten, 3. Abschluss der Eheverträge, nach der Einigung bezüglich der Höhe von Mitgift, Widerlage und Heimsteuer.

421 Gänzlich uninteressant war auch das Aussehen des Bräutigams nicht. Als die Hochzeit zwischen

Zeit ist der Austausch von Porträts der Ehekandidaten bekannt[422], für die frühere Phase wird man in erster Linie die Beschreibungen durch die Gesandten als Hauptinformationsquelle ansehen müssen[423].

Präliminarien

Die Eheanbahnung dauerte unterschiedlich lange, je nachdem wie schnell man sich einig wurde. Hinderlich konnten das Warten auf die päpstliche Dispens sein, Uneinigkeiten bezüglich des Heiratsgutes oder zu wenig ausgeprägtes Interesse an der geplanten Verbindung von zumindest einer Seite. Manchmal wurde auch gepokert, wie im Fall Katharinas von Böhmen, die deren Vater Karl IV. gleich zwei Fürsten versprochen hatte[424]. Einen wichtigen Part für Erfolg und Misserfolg von Heiratsplänen spielten die Verhandler, die im Auftrag der jeweiligen Eltern oder des Bräutigams die Gespräche mit größtmöglicher Diskretion führten[425]. Meist waren es bevollmächtigte Vertraute, deren Aufgabe durch die oft weite Entfernung der angepeilten Familie mit großem Reiseaufwand verbunden war. Der erfolgreiche Abschluss war natürlich oft genug nicht selbstverständlich. Auch dafür bieten die Präliminarien der Hochzeit Katharinas von Böhmen ein gutes Beispiel. Erste

Blanche von Frankreich und Rudolf III. von Habsburg projektiert wurde, beauftragte König Philipp IV. Bischof Hugo von Betlehem, Erkundigungen einzuziehen. Dazu wurde dieser zur Hochzeit Annas von Österreich mit Hermann von Brandenburg nach Graz geschickt, *ob ez waer, als man im seit, /daz er des alles war naem*, Ottokars Österreichische Reimchronik V. 67829–67835. Ihm wurde dort sogar die Ehre zuteil, die Hochzeitsmesse zu halten, die Waffenweihe und Schwertleiten vorzunehmen. Dass Bischof Hugo seinen Bericht ablieferte, ist ebenfalls wieder der Reimchronik zu entnehmen: Als Rudolf zur Hochzeit in Paris eintraf, war es der Königinmutter ein Anliegen, *daz si mit gesiht erchande, / den ir kunic Albreht sande / irer tohter ze man. / doch was ir vor kunt getân / von dem herzogen Ruodolf: / daz tet von Bethlehem der bischolf, / der in ze Gretze het gesehen – / daz was ê geschehen*, ebd. V. 75247–75254; Eschler, Heirat 8f.; Diesenreiter, Rudolf III. 2f.; weitere Beispiele bei Spiess, Europa heiratet 442f.

422 Z. B. Spiess, Fremdheit und Integration 271f. mit Anm. 12; ders., Königliche und fürstliche Performanz 160–162. Zur Bedeutung des Aussehens der potentiellen Bräute in der hagiographischen Literatur vgl. Opitz, Frauenalltag 78.

423 Für die habsburgischen und tirol-görzischen Fürstinnen liegen dazu allerdings nur spärlich Hinweise vor. Lediglich die aragonesische Prinzessin Isabella lässt sich zum wiederholten Male als Beispiel anführen, Schrader, Isabella 13. Die junge Infantin musste in schöner Kleidung vor dem Gesandten Friedrichs des Schönen „zur Begutachtung" erscheinen. Konrad von Verbehang seinerseits versicherte dem aragonesischen König, dass er im Auftrag seines Herrn *propter vestram excellentem nobilitatem sapientiam et potentiam et propter pulchritudinem filiarum vestrarum* um die Hand Elisabeths anhalten solle. Er beschrieb auch seinen Herrn, den präsumtiven Bräutigam, äußerst vorteilhaft: … *dominus meus est princeps multum nobilis sapiens et valde affabilis, tempore suo juvenis XXIII annorum, longior me in multo, inter omnes principes Alimanye potencior, videlicet in milicia et in certis redditibus dicior*, Zeissberg, Elisabeth 31f., 134. Während der Präliminarien der Ehe Violantes, einer weiteren Tochter Jakobs II. von Aragón, und eines Sohns des französischen Königs Karl von Valois wurde dem französischen Gesandten die Möglichkeit gegeben, die potentielle Braut zu sehen und zu beurteilen, Acta Aragonensia 1 Nr. 318 und 319 ([1322] Mai 8, Paris, und [1322] Mai 15); Sablonier, Aragonesische Königsfamilie 287f. Vgl. auch die Beispiele bei Henzler, Frauen Karls VII. und Ludwigs XI. 178–180, für die Heiratspolitik Ludwigs XI., der eine der Schwestern seiner Frau Charlotte von Savoyen, mit Galeazzo Sforza verheiraten wollte.

424 Veldtrup, Eherecht 275–298.

425 Kaum je ging die Initiative von der potentiellen Braut aus. Dazu brauchte es eine so spezielle Konstellation wie jene Margaretes von Kärnten-Tirol, die nach ihrer Trennung von Johann Heinrich schnell eine neue Heirat wünschte und mit Ludwig dem Bayern in Kontakt trat. Er dürfte ihr seine Unterstützung aber bereits im Vorfeld angetragen haben. Tiroler Gesandtschaften zu ihm sind in den Rechnungsbüchern mehrfach belegt, Haug, Ludwigs V. Regierung 1 270; Menzel, Wittelsbacher Hausmachterweiterungen 141f.

Verhandlungen für eine Ehe zwischen der knapp zweijährigen Böhmenprinzessin und Rudolf von Habsburg, dem 1339 geborenen ältesten Sohn Herzog Albrechts II., waren von Albero von Puchheim geführt worden, der später steirischer Landeshauptmann und Landvogt wichtiger vorländischer Herrschaften wurde[426]. 1343 traf er Markgraf Karl von Mähren und dessen Vater Johann von Böhmen in Burg Charmes südlich von Nancy. Die an sich verbindlichen Ergebnisse dieser Gespräche sollten jedoch durch die parallel geführte Eheanbahnung mit einem Sohn Markgraf Friedrichs von Meißen vorläufig hinfällig werden[427].

Als König Albrecht I. seinen Sohn mit dem französischen Königshaus verbinden wollte, schickte er 1295 zunächst Otto von Ochsenstein[428] nach Paris, um die Lage zu sondieren. Ihm folgte eine hochkarätige Gesandtschaft mit den Prokuratoren Albrecht Graf von Hohenberg, Eberhard von Wallsee und Heinrich von Laubenberg[429], wobei zunächst noch nicht klar war, welche der französischen Prinzessinnen die Braut des Habsburgers werden sollte. In Neufchâteau (Lothringen) wurden die Gespräche im Herbst 1298 fortgesetzt und im April des darauffolgenden Jahres von den Unterhändlern beider Seiten – die österreichische Delegation führten Bischof Heinrich von Konstanz und dessen Bruder Ulrich von Klingenberg – erneut aufgenommen, mit dem Ergebnis, dass Blanche, die Halbschwester König Philipps IV., die Braut sein sollte. Im August schickte Albrecht I. seinen Hofkanzler Eberhard vom Stein zum französischen König, mit dem Auftrag, die Verhandlungen abzuschließen. Er gab ihm sein königliches Siegel mit und damit die Vollmacht zur Ratifizierung der Verträge[430]. Zwar kam es zu einem weitgehenden Übereinkommen, dennoch wurde der Eheplan erst im Dezember 1299 in Quatrevaux (*Quatuor Valles*) endgültig vertraglich besiegelt. Diesmal führten die Könige Philipp und Albrecht persönlich die Gespräche[431], bei denen es wiederum vor allem um die

---

426 Gutkas, Österreichischer Staatsmann; zu seiner Rolle als „Sonderbotschafter" für die Eheanbahnung des fünfjährigen Herzog Rudolf IV., für die er mit einer Vollmacht zum Abschluss eines Ehevertrages ausgestattet war, vgl. ebd. 65; Lackner, Hof und Herrschaft 126f.; Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1384 (1344 o. D., Wien); zum Amt des Landvogtes in den Vorlanden z. B. Lackner, Verwaltung 62–65.

427 Veldtrup, Eherecht 275–298.

428 MGH Const. 3 626 Nr. 642 (1295 März 6). Otto III. war Landvogt im Elsass und Verwalter des habsburgischen Hausgutes; der wirtschaftliche Kern der Familie lag im Hagenau; Diesenreiter, Rudolf III. 2; über seine Mutter Kunigunde von Habsburg war er ein Neffe König Rudolfs I., Europäische Stammtafeln I/1 Taf. 38. Philipp IV. schickte im Gegenzug den in Paris im Exil lebenden Bischof Hugo von Betlehem zu Albrecht, um die Angaben der habsburgischen Boten zu überprüfen. S. Anm. A 421.

429 MGH Const. 4/1 55, Einleitung zu Nr. 72–94. Der Hohenberg wird als *avunculus* bezeichnet (er war der Bruder von Albrechts Mutter), Eberhard von Wallsee als *nobilis consa(n)guineus noster*. Für Letzteren ist jedoch keine Blutsverwandtschaft mit den Habsburgern bekannt, weshalb es sich wohl um eine ehrende Bezeichnung handeln dürfte. Dazu Hruza, Herren von Wallsee 199f.; zu Albrecht II. Quarthal, Graf Albrecht. Die kopiale Überlieferung (HHStA Cod. W. 279, fol. 52^{r}) ist undatiert. Der genaue Zeitpunkt dieser Reise ist daher nicht bekannt. Sie muss vor dem 17. April 1298, dem Todestag Albrechts von Hohenberg, stattgefunden haben. Hruza, ebd. 200f., hält nach den Itineraren der beiden Gesandten Frühsommer oder Herbst 1296 oder Sommer 1297 für möglich.

430 Eschler, Heirat 12f. Parallel dazu war die zweite angedachte Verbindung einer Tochter Albrechts I. mit einem Sohn Philipps IV. diskutiert worden. Vgl. MGH Const. 4/1 58 Nr. 74 (1299 August); Kern, Anfänge 200.

431 Lhotsky, Geschichte Österreichs 107–109. Zu den politischen Hintergründen des Eheplanes, zu denen auch die längst anstehende Lösung der so genannten burgundischen Frage und diverser Grenzregulierungen gehörten, MGH Const. 4/1 60f. Nr. 77–79 (1299 Sept. 5), 66–68 Nr. 86–88; s. auch oben S. 65f. Bei den Treffen der beiden Könige kam es zum Austausch großzügiger Geschenke. Johann von Viktring berichtet von 200 ausgezeichneten Jagdhunden (*cum instructoribus*), die Albrecht dem französischen König überbrachte;

Klärung der nicht unproblematischen Sukzessionsfragen in den habsburgischen Ländern ging[432] und natürlich um die Fixierung der Heiratsdotation für Blanche, die aber schon vorher weitgehend abgemacht gewesen war. Am 5. Februar 1300 lag dann endlich die Verzichtserklärung der Königin Elisabeth und der Brüder Rudolfs auf ihre Herrschafts- und Erbrechte zugunsten des *primogenitus* Rudolf vor. Mit der „Überweisung" von Widerlage und Morgengabe hatte Albrecht seinen Teil des Deals erfüllt[433].

Die Ehe Margaretes von Kärnten-Tirol mit dem Luxemburger Johann Heinrich wurde in erster Linie zwischen ihren Vätern ausgehandelt. Wichtige Vorgespräche fanden im Juli 1324 in Monselice (südöstlich von Padua) statt[434], später ist Johann von Böhmen deshalb nach Innsbruck gekommen, allerdings auch zur Klärung anderer politischer Fragen[435]. Für die Detailgespräche des doppelten Eheprojektes – schließlich war auch die dritte Ehefrau für Margaretes Vater Thema (s. oben) – waren aber auch diesmal Gesandte zuständig. Von Seiten der Luxemburger waren das Arnold von Pettingen und Bernhard von Zimburg, darüber hinaus sind weitere böhmische Boten in den frühen 1320er-Jahren in Tirol nachweisbar. Auch sie bemühten sich um eine erfolgreiche Eheanbahnung, wobei aus böhmischer Sicht das Projekt Margarete und Johann Heinrich Priorität hatte[436].

---

als Gegengabe bekam er Pferde (*dextrarios*) und anderes, Joh. v. Viktr. 1 361; Eschler, Heirat 15. Quatrevaux wurde später Val de l'One genannt und lag in der Nähe des Dorfes Rinel auf dem Weg von Vaucouleurs (Lothringen) nach Toul.

[432] Das hatte zur Folge, dass die 1298 erfolgte Gesamthandbelehnung der Söhne Albrechts hinfällig wurde. Friedrich und Leopold, die jüngeren Brüder Rudolfs, und auch die Mutter Elisabeth verzichteten förmlich auf ihre Erbrechte, Eschler, Heirat 14–16. Zu den Vorgängen und den Verzichtserklärungen der Königin Elisabeth und der jüngeren – noch minderjährigen und mit der *venia aetatis* ausgestatteten – Brüder Rudolfs auf ihre durch die Gesamthandbelehnung von 1298 übertragenen gemeinsamen Herrschafts- und Erbrechte vgl. Diesenreiter, Rudolf III. 31–34; weiters Debris, „Tu, felix Austria" 464f.; vgl. auch Anm. A 458 und A 459. Die Verträge sind am 8. Dezember 1299 ratifiziert worden, MGH Const. 4/1 63–66 Nr. 82–85 (1299 Dez. 8).

[433] Eschler, Heirat 17; Diesenreiter, ebd. 32; MGH Const. 4/1 67–69 Nr. 89, 90 (beide 1300 Febr. 5, Ulm); Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 86 Nr. 149 (1300 Febr. 5, Ulm: Urkunde Albrechts über die Verzichtserklärung seiner Söhne mit Zustimmung seiner Frau und der deutschen Kurfürsten Rudolf bei Rhein, Rudolf von Sachsen und Hermann von Brandenburg); MDC 7 Nr. 20; Chmel, Formelbuch 281f. Nr. 43 (undatiert); Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 Nr. 17 (zu 1299). Sie verzichten auf alle Rechte *in ducatu Austrie et Styrie necnon in dominiis Carniole, Marchie et Portusnaonis …. eciam in comitatu Alsacie et terra Friburg, Lausanen(sis) dyoc*.

[434] In Monselice war auch Tegen von Vilanders dabei, der sich womöglich als Unterhändler betätigte. Jedenfalls bekam er – Jahre später – für seine Dienste 50 Mark, BayHStA Cod. 14 fol. 80^{r} (Raitung von 1328 Mai 28, Burg Tirol, für drei Jahre 1325–1328).

[435] Davidsohn, Beiträge 388f., und Huber, Geschichte der Vereinigung 132 Nr. 6 und 7 (1325 Juli 21, Innsbruck).

[436] Vorgespräche sind in den Jahren 1324 und 1325 auch tirolerseits durch Gesandte – in der Regel Mitglieder des heimischen Adels mit Nahebezug zum Landesfürsten – in Köln, München und Luxemburg mit Ludwig dem Bayern und Johann von Böhmen geführt worden (auch für die neue Braut Heinrichs). Dazu vor allem Davidsohn, ebd. 382–389 (mit vielen Belegen aus den Tiroler Raitbüchern), z. B. BayHStA Cod. 13 fol. 108^{v} (Raitung des Laurentius, Richter in Sterzing, von 1324 Dez. 12, St. Zenoberg, für drei Jahre 1321–1324; bei Davidsohn, ebd., nicht verzeichnet): *Item dedit ad expensas domini episcopi Tridentini, provincialis commendatoris, domino Alberto de Camiano et domino H. de Sevelden missis in Lutzelburch in anno CCCXXII Veron(ensium) marcas XVI. Item dedit ad expensas illius de Lypa, Hasonis, illius de Zinnenburch, nunciorum de Bohemia, et domini Volkmari et Got. notarii per unam litteram ipsius Got. Veron(ensium) marcas XXI, libras II, grossos IIII. Item dedit ad expensas domini comitis Mainhardi de Ortenburch missi in Lůtzelburch per unam literam ipsius comitis Mainhardi Veron(ensium) libras XXXVIIII. Item dicit, quod dominus episcopus Tridentinus expenderit in Sterzinga quando secundario missus fuit in Lutzelburch Veron(ensium) marcas XX super quibus dominus Volkmarus debet esse nuncius*. Der in der Raitung erwähnte Landkomtur (*provincialis commendator*) dürfte Dietrich von Trier (1319–1325) gewesen sein, s. die Liste der Amtsträger bei Der Deutsche Orden in Tirol, hg. Noflatscher 521. Der Aus-

Mütter, Verwandte und Freunde als Vermittler und Verhandler

Nicht immer aber kümmerten sich nur die Väter der potentiellen Brautleute intensiv um den Erfolg der Ehepläne. Auch die Mütter[437] engagierten sich, allerdings agierten diese in der Regel wenig transparent und im Hintergrund, was deren Anteil schwerer erkennbar macht.

In einigen Fällen wurden Verwandte – männliche wie weibliche[438] – oder befreundete Fürsten gebeten, die Vermittlung zu übernehmen:

Der um 1265 geborene Herzog Otto von Kärnten-Tirol ließ erste Vorfühlungen für seine Ehe mit der Piastenprinzessin Eufemia von seinem Schwager König Albrecht I. führen[439]. Dann aber schien er die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Mit den Vorverhandlungen waren Boten beauftragt. In Rechnungen aus dem Jahr 1297 werden zweimal Ausgaben für die *nuncii ducis Slesie* bzw. *de Brezlawe* verrechnet[440]. Dass im Gegenzug

---

tausch an Gesandten scheint rege gewesen zu sein. Vgl. auch Riedmann, Karl IV. 778. Demnach spielte neben Seifried von Rottenburg, Konrad Helbling und Volkmar von Burgstall vor allem der Trienter Bischof Heinrich von Metz bei den Verhandlungen eine entscheidende Rolle. Letzterer war Kanzler Heinrichs VII. gewesen und ein ausgewiesener Vertrauensmann der Luxemburger, Davidsohn, ebd. 383f.; Riedmann, ebd. 778f. Zu Heinrich von Metz vgl. auch Rando, Fonti Trentine per Enrico di Metz. Auf luxemburgischer Seite war zumindest bei den Präliminarien zur Ehe der Beatrix von Brabant auch der Onkel Johanns, der einflussreiche Erzbischof Balduin von Trier, beteiligt. Er verhandelte mit Bischof Heinrich von Metz, BayHStA Cod. 26 fol. 1^{v}: … *und uns* [Johann von Böhmen] *verpunden haben hinder dez hohwirdigen fürsten hern Paldeweinen erczbischof von Trier und hinder unsern herren bischof H(einrich) ze Trient und swaz die zwen ervindent, daz wir hin zů tůn sůllen* … . 1327, als Margaretes Verlobter Johann Heinrich von Böhmen schon in Burg Tirol eingetroffen war, wählte deren Vater seinen Protonotar Propst Heinrich von Völkermarkt und Volkmar von Burgstall für die Verhandlungen mit König Johann von Böhmen wegen der Aussteuer seiner Tochter Margarete aus, MDC 9 Nr. 124 (1327 Dez. 4, Burg Tirol), Druck: Koller, Kanzleiregister Nr. 20 (HHStA Cod. R. 53). Begleiter des jungen Prinzen waren u. a. der für die tirolisch-luxemburgischen Eheambitionen schon früher engagierte Gesandte Thiemo von Golditz (s. Anm. A 443) und ein Herr von Landstein, BayHStA Cod. 14 fol. 68$^{r/v}$ (Raitung von 1327 Dez. 9).

437 Vor allem Elisabeth von Tirol-Görz, Frau König Albrechts I. und Mutter zahlreicher Kinder, hat sich heiratspolitisch engagiert und etliche Verbindungen auf den Weg gebracht, Reichegger, Königin Elisabeth 37f., 46f. Ebenso lässt sich belegen, dass die Königsgattin Gertrud/Anna von Hohenberg für ihren Sohn Hartmann von Habsburg die Eheanbahnung mit der Braut Johanna von England mit vorangetrieben hat, Köhler, Heiratsverhandlungen 113–117.

438 So empfahl Isabella von Aragón ihrem Vater ihre Schwägerin Katharina wärmstens als Kandidatin für eine Ehe (mit Peter II. von Sizilien); dazu Lhotsky, Geschichte Österreichs 233, 246, und Maleczek, Katharina von Österreich 40; Davidsohn, Beiträge 202. *Sane cum virgo magnifica et egregia Katherina Austrie et Styrie ducissa sororque nostra dilecta*, die von Kaiser Heinrich VII. als Braut erwählt worden war *propter ipsius elegantem formam nobilitatemque precipuam ac ob virtutum opera famosa*, Acta Aragonensia 3 Nr. 134 ([1315] Okt. 1, Ravensburg). S. dazu auch unten S. 468. Allgemein Spiess, Familie und Verwandtschaft 88–104. Am Beispiel der Dynastien im südlichen Ostseeraum Auge, Handlungsspielräume 215–218.

439 Chmel, Urkunden Heinrich 368 (diese Gespräche fanden im Sommer 1297 in Prag statt, wo es vor allem um die Absetzung König Adolfs von Nassau ging); Pirchstaller, Beziehungen 281f. Von der Kontaktaufnahme Albrechts mit dem schlesischen Fürsten bezüglich einer möglichen Ehe zwischen Herzog Otto von Kärnten-Tirol und einer Tochter des Herzogs von Breslau berichtet nur der österreichische Reimchronist, Ottokars Österreichische Reimchronik V. 69595–69602. Albrecht I. übernahm die Vermittlerrolle nicht uneigennützig, war er doch sehr an verwandtschaftlichen Banden mit den schlesischen Piasten interessiert. 1310 heiratete seine Tochter Anna mit Heinrich VI. von Schlesien-Breslau einen Bruder Eufemias. Diese Verbindung brachte den Habsburgern nichts, denn Schlesien kam an das Königreich Böhmen. S. Anm. A 277 und A 297.

440 BayHStA Cod. 3 fol. 14^{v} (Raitung des Nikolaus, Richter und *claviger* von St. Petersberg, von 1297 Aug. 21, Burg Ambras): *Item ad expensas nunciorum domini Bol(konis) ducis Slesie in Stams* …; und ebd. fol. 17^{v} (Raitung des Jakob, *claviger* von Straßberg, von 1297 Sept. 2, St. Petersberg;): *Ex hiis dedit ad expensas dominorum marchgravii O(ttonis) et L(udowici), ducum et comitum de Gorizie, de Habehspurch et de Werdenberch, Tuverserii et sororis eius, magistri curie domini H(einrici) de Uvenstain, Peronis de Eben, Prisingerii, nunciorum*

auch Tiroler Gesandte nach Breslau gingen, ist nur zu vermuten[441]. Für die Eheanbahnung seiner Schwester Maria als dritte Ehefrau des böhmischen Exkönigs Heinrich von Kärnten-Tirol bat König Johann von Böhmen sozusagen als Zwischenvermittler zunächst den römisch-deutschen König Ludwig den Bayern um Hilfe[442]. Als das nicht fruchtete und auch Johann selbst, der sich bekanntlich besonders für die Hochzeitswünsche Heinrichs engagierte, keine andere Kandidatin dazu überreden konnte[443], kümmerten sich die habsburgischen Cousins darum. Leopold[444] bzw. ihm nachfolgend Albrecht II. waren er-

---

de Brezlawe. Neben den Boten aus Breslau war offenbar demnach eine illustre Runde zusammengekommen. Anlass und genauer Zeitpunkt des Treffens sind unbekannt. Vielleicht war es ja schon die Hochzeit des Kärntner Herzogs?

441 Dafür reiste eine Abordnung eigens nach Breslau, um das versprochene Heimsteuergeld abzuholen. Hartwig (*Hertwic*) von Innsbruck verrechnete dazu (BayHStA Cod. 10 fol. 63^{r} [1302 Jän. 29, Burg Tirol]): … *se recepisse a domini Bolkone duce argenti marcas III milia ponderis Waratislavie pro dote domine mee ducisse. Ex hiis assignavit Ch(unrado) de Vrideberch auri marcas LII, fertonem I, cum pondere duorum grossorum de XX*^{ti} *eiusdem ponderis, ut predictum est valentes argenti marcas DXCIII, fertones III eiusdem ponderis. Item expendit primo itinere una cum magistro Ch(unrado) aurifice, quando ivit ad accipiendum ipsum argentum, marcas argenti XXII eiusdem ponderis. Item dedit pro equis X, quorum IX assignavit ad marstallum domini et unus mortuus est in itinere, argenti marcas XXXIIII et dimidium eiusdem ponderis. Item expendit secundo itinere argenti marcas XLIII eiusdem ponderis. Item magister Ch(unradus) aurifex accepit argento marcas XIII eiusdem ponderis. Item expendit in vectura sex vasorum vini usque Můldorf argenti marcas II, que vasa missa fuerunt domino duci Bolchoni et socrui domini mei. Item vectoribus ducentibus vinum socere domini argenti marcas I. Item pro curru uno argenti marcam I. Item pro alio curru marcam I argenti. Item vectoribus duobus curruum argenti marcas II. Item pro piscibus in vectura marcas II argenti. Item pro vestibus ipsi Haertwico marcas III. Item pro expensis duorum equorum in Muldorf marcam I. Summa marcas argenti DCCXVIII fertones III ponderis Wratizlaviensis.* Parallelüberlieferung im BayHStA Cod. 3 fol. 106^{r} (gleiches Datum). Vgl. auch Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 232.

442 1321 bekam Ludwig der Bayer vom Böhmenkönig Johann eine Vollmacht *karissimam sororem nostram Mariam magnifico principi Heinrico duci Karinthie desponsandi et matrimonialiter copulandi*, MGH Const. 5 492f. Nr. 620 (1321 April 12, Eger), und Huber, Geschichte der Vereinigung 131 Nr. 1. Auch eine Ehe zwischen einer Tochter Heinrichs und einem Sohn Johanns – damals war noch der ältere Wenzel/Karl angedacht –, sollte von Ludwig vermittelt werden. Dieselbe Aufgabe wurde ihm für das Eheprojekt zwischen Margarete, einer weiteren Tochter Johanns, und Herzog Heinrich von Bayern übertragen, MGH Const. 5 492 Nr. 619 (1321 April 12, Eger). Bis auf die Verbindung Margaretes von Kärnten-Tirol und Johann Heinrichs von Mähren, die letztlich nicht durch den Einsatz Ludwigs zustande kam, wurde keiner der Pläne realisiert. Ausführlich dazu z. B. Riedmann, Karl IV. 777–780. Auch Heinrich selbst war aber nicht untätig geblieben. In seinem Auftrag waren Graf Meinhard von Ortenburg, Abt Hermann von Stams und Seifried von Rottenburg bei Maria von Luxemburg – allerdings erfolglos (*sine effectu negocii sunt reversi*) – vorstellig geworden, Joh. v. Viktr. 2 75f. Ludwig der Bayer war übrigens nicht nur von dem Böhmenkönig als Heiratsvermittler engagiert worden. Friedrich der Schöne, einst heftiger Rivale des Wittelsbachers, beauftragte ihn 1326 mit den Verhandlungen für eine Ehe zwischen seiner Tochter Anna und Herzog Heinrich d. J. von Niederbayern. Die Vollmachten waren umfassend (Morgengabe, Brautschatz etc.). Diese Hochzeit kam zustande, Reg. Habs. III/2 Nr. 1717 (1326 Juli 4, Schaffhausen).

443 Zur Übermittlung des Vorschlags, Beatrix von Brabant, die Cousine König Johanns, als Ehefrau zu wählen, sandte dieser *Johannem* [wahrscheinlich richtig Arnold] *de Pittingen virum nobilem* an Heinrich von Kärnten-Tirol; so bei Joh. v. Viktr. 2 112. Allerdings steht in der Vollmacht Johanns von Böhmen für die Luxemburger Vertrauten Pettingen und Bernhard von Zimburg für die Vorbereitung des Heiratsvertrags, dass Heinrich von Kärnten-Tirol schon von den böhmischen Gesandten Heinrich von Leipa und Thiemo von Golditz Kenntnis von den Plänen bekommen hatte, HHStA AUR 1324 IV 25, Luxemburg; Huber, Geschichte der Vereinigung 131 Nr. 2. Zum Aufenthalt Thiemos in Tirol gibt es auch einen Hinweis in den Raitbüchern. BayHStA Cod. 13 fol. 67^{v} (aus einer Rechnung des Friedrich *de Vineis*, Richter in Passeier, von 1324 März 13): *Item miles de Golditz, nuncius de Bohemia, expendit ibidem* [St. Leonhard im Passeier] *libras XXXVI, grossos V*. S. auch Anm. A 436.

444 Joh. v. Viktr. 2 113 nennt Leopold, der bekanntlich mit einer Schwester der Beatrix verheiratet war, als Hauptakteur dieser Eheanbahnung: *Heinrico autem Beatrix … matrimonialiter sociatur, Leupoldo duce Austrie procurante, quod sue coniugis soror fuit, et in hiis amicicia perpetua indissolubiliter stabilitur*, Aluievich, Docu-

folgreicher und konnten Beatrix von Savoyen gewinnen. Albrecht übernahm im Auftrag der Brautmutter Maria und ihres ältesten Sohns Eduard – der Vater war schon gestorben – die Verhandlungen; er vereinbarte die Höhe von Mitgift, Morgengabe und Heimsteuer mit den Zahlungsbedingungen und -terminen und fixierte den Ort der Brautübergabe[445]. Albrecht verpflichtete sich, Beatrix selbst nach Kempten zu bringen, wo wohl das erste Zusammentreffen stattfinden sollte. Der Habsburger verbürgte sich außerdem gemeinsam mit weiteren vier – von ihm ausgewählten? – Bürgen darauf zu achten, dass die vereinbarten Gelder auch tatsächlich ausbezahlt würden. Bei Verhinderung eines der Bürgen musste er für Ersatz sorgen. Für die endgültige Ausarbeitung des Ehevertrages (*ad firmandum diem matrimonium et ad iurandum in animam nostram*) bestimmte Heinrich Rudolf von Aarburg und Johann von Arwangen, beide Vertrauensleute der Habsburger[446].

Herzog Leopold, der der „Erfinder" der savoyardisch-tirolischen Eheallianz war, bewährte sich auch sonst als erfolgreicher Vermittler. So führte er die Gespräche mit Ulrich von Pfirt, dessen Erbtochter er mit seinem jüngeren Bruder Albrecht zu verheiraten plante[447]. Und auch sein Neffe Rudolf IV., der seit 1358 das Oberhaupt der Familie war, sorgte für die politisch opportune Verbindung seines minderjährigen Bruders Leopold III. mit der Viscontitochter Viridis. Deren Vater Bernabò war der zuständige „Entscheidungsträger"; die Verhandlungen im Juli 1364 in Wien führte jedoch der bevollmächtigte Jurist *Mutinensis* [sic!] *de Stefaninis* von Modena, der auch ermächtigt war, die Verträge abzuschließen[448]. Zur Einigung ist es dann im Oktober 1364 gekommen und am 23. Februar 1365 wurde geheiratet[449].

---

menti Nr. 7. Die Einschaltung von Verwandten oder Freunden als Vermittler war auch sonst keine Seltenheit. Vgl. die Beispiele bei Spiess, Internationale Heiraten 116.

445 Aluievich, ebd. Nr. 1 (1326 Dez. 23, Innsbruck; Urkunde Heinrichs von Kärnten-Tirol) und Nr. 2 (1326 Dez. 23, Innsbruck; Urkunde Albrechts von Österreich), Nr. 3 (1326 Dez. 27; Urkunde Heinrichs: Er ermächtigt Albrecht, die 5.000 Mark, die *ab illustribus comitibus Sabaudie* zu zahlen waren *vice et nomine dotis sororis sue inclite Beat(ri)cis* für ihn entgegenzunehmen; er nennt Albrecht seinen Onkel [*avunculus*], auch wenn dieser über dessen Mutter sein Vetter war). Regest der Urkunde Albrechts bei Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 720 (1326 Dez. 23, Innsbruck), und Sava, Siegel 156 Nr. 22. S. auch Anm. B 245.

446 Riedmann, Beziehungen 445f.; Aluievich, ebd. Nr. 5 (1327 Sept. 9, Wien) und Nr. 6 (1327 Nov. 3, Burg Tirol); MDC 9 Nr. 116 (zu Nov. 3); Reg. Habs. III/2 Nr. 1870 und Nr. 1879. Beide dienten auch am Hof der Königinwitwe Agnes von Ungarn, was kein Zufall sein dürfte, Hilsebein, Kloster als Residenz 195; Anm. A 502. Nicht alle Verhandlungen wurden von den österreichischen Herzögen bzw. deren Bevollmächtigten geführt. Schon 1326 waren Volkmar (von Burgstall) und Heinrich, Propst von Völkermarkt, im Auftrag des Landesfürsten Heinrich nach Savoyen (und Luxemburg) gereist. Ihre Mission wird wohl die Führung von Heiratsgesprächen gewesen sein, BayHStA Cod. 13 fol. 207^{v}: *Item dominus Volkmarus expendit veniendo de Savoy et Luczelburch libras V* (aus einer Rechnung für die Jahre 1323–1326) und fol. 227^{v} (aus einer Rechnung für die Jahre 1323–1328): *Item domino H(einrico), preposito de Volchenmarcht, pro expeditione versus Sabaudiam marcas X*. Möglicherweise dienten auch die Bürgen, die Rudolf von Habsburg und Meinhard II. von Tirol-Görz gegenseitig stellten, der Absicherung der Ehepläne ihrer Kinder, Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 61 (1272 Nov. 14–1273 Okt. 1); Redlich, Rudolf, 126.

447 Joh. v. Viktr. 2 113f.: … *Albertus vero agente Leupoldo fratre Johannam filiam Ulrici comitis Phirritarum propter terras se contingentes … accepit*. Der Anteil Leopolds an dieser Verbindung war auch dem Zisterzienserabt nicht verborgen geblieben.

448 HHStA FU 188 (1364 Juli 23, Mailand): Vollmacht des kaiserlichen Generalvikars in Italien und Vicecomes von Mailand, Bernabò, für den Juristen zur Unterhandlung und Abschließung eines Ehevertrages zwischen seiner Tochter Viridis und Herzog Leopold von Österreich. Dazu auch Antenhofer, Familienkiste 428, 434.

449 S. Anm. A 545 und A 546.

Gesandte und Bevollmächtigte

Ohne Gesandte, die in der Regel Vertraute aus der engeren Umgebung des Fürsten waren und eine Vollmacht für die Verhandlungsführung mitbrachten, waren die Vorgespräche nicht zu führen. Mehrfach waren Reisen notwendig, um die oft heiklen Details der Eheschließung im Sinne der Brautwerber oder Brautvermittler zu fixieren.

Dazu noch einige Beispiele: Als sich Ottos Bruder Heinrich zum zweiten Mal verheiraten wollte, schickte er zunächst den Landkomtur des Deutschen Ordens Leopold (*commendator provincialis*)[450] als Brautwerber nach Braunschweig[451]. Für Friedrich den Schönen führte der Deutschordenskomtur von Wiener Neustadt und Leech/Graz, Konrad von Verbehang[452], die Verhandlungen in Aragón – bereits im Februar 1312 war er in Teruel mit König Jakob II. zusammengetroffen, um den Eheplan mit dessen Tochter Isabella von Aragón konkreter zu machen[453]. Später bekam er Abt Otto von St. Lambrecht und Friedrichs Hofmeister Hervord von Simmering (*Simaning*) zur Seite gestellt, wobei Ersterem offenbar die Führungsrolle übertragen worden war[454]. Sie hatten auch den Auftrag, am spanischen Hof *dotem seu promissionem dotis* entgegenzunehmen sowie die Morgengabe (*donatio propter nuptias*) festzusetzen[455]. Auf der Gegenseite war Francisco de Xarque, Domherr von Teruel, als Bote und Gesandter bestimmt worden. Er kam nach Österreich, um die finanzielle und erbrechtliche Situation des Habsburgers zu überprüfen. Da nicht alles so war, wie Friedrich berichtet hatte, verzögerte sich das Projekt um einige Monate[456]. Ähnlich wie bei der

---

450 Leopold von Wemding ist von 1309–1316 als Landkomtur in der Ballei Etsch genannt, Ladurner, Urkundliche Beiträge 269; Praxmarer, Orden 202f. (er schlägt einen Beginn der Regierungszeit bereits mit 1306 vor); zur Absetzung ebd. 235; s. die Liste der Amtsträger bei Der Deutsche Orden in Tirol, hg. Noflatscher 521.

451 Davidsohn, Beiträge 197 Anm. 1 (aus BayHStA Cod. 12 fol. 13).

452 Aschbauer, Beiträge 237, erwähnt ihn in der Liste der Komture der Kommende Graz, allerdings mit dem Verweis auf Zeissberg, Elisabeth 133 und 150. Andere Belege kennt sie nicht; Lackner, Habsburger 160.

453 Erste Überlegungen zu einer Hochzeit zwischen den beiden Familien gab es bereits um 1300. Damals ging die Initiative von Aragón aus. 1304 wurde nach einigen Jahren der Pause – die zwischenzeitlich realisierte Verbindung Habsburg-Capet hatte die aragonesischen Pläne auf Eis gelegt – die Idee wieder aufgegriffen, um allerdings erst im Herbst 1311 konkretere Formen anzunehmen. Diesmal lag der Anstoß bei den Habsburgern. Zu den gut dokumentierten Eheverhandlungen gibt es reichlich Literatur: Finke, Nachträge 391–399; Zeissberg, Elisabeth 30–35; Stowasser, Ehevertrag; Schrader, Isabella 12–21; Lhotsky, Geschichte Österreichs 209–219; Martínez Ferrando, Jaime II de Aragón 1 152–154; Rudolf, Princeps; Spiess, Unterwegs zu einem fremden Ehemann 22f.; Weigl, Stadt 120–133.

454 Zu Abt Otto von St. Lambrecht, der auch die Verhandlungen wegen der von König Jakob II. verlangten Erbverzichtsleistungen führend leitete, vgl. Redik, Abt Otto 68f., und Strnad, Dietrich von Wolfsau 369 Anm. 12. Hervord von Simmering wurde später Isabellas Hofmeister, Zeissberg, ebd. 97; s. auch unten S. 400f.

455 Reg. Steiermark 1 Nr. 408 (1312 Juni 1, Wien), nach Zeissberg, ebd. 138f. Nr. 10. Die bei Zeissberg zur Hochzeit Isabellas mit Friedrich edierten Urkunden und Registereinträge sind zu einem großen Teil in den Reg. Steiermark 1 aufgenommen (Nr. 373, 374, 425, 426, 444, 524–526, 531, 535–539, 541, 543, 560, 561, 572, 573, 585, 606–608).

456 Dazu vgl. auch Reg. Steiermark 1 Nr. 425 (1312 Sept. 3, Gerona). Als weiteren Boten schickte Jakob II. den Geistlichen Bartholomé de Torres, Kanoniker von Vicque (Vich), zu Herzog Friedrich nach Wien.

Ehe der Blanche von Frankreich mit Rudolf III. von Österreich ging es auch diesmal vor allem um die Frage der Erbfolge. Die Regierung zur gesamten Hand, wie es die Söhne Albrechts praktizierten, mit einer nominellen Vorrangstellung des ältesten Friedrich, war dem Aragónesen zu wenig. Er verlangte die alleinige Herrschaftskompetenz von seinem zukünftigen Schwiegersohn. Dazu musste dieser Verzichtserklärungen seiner minderjährigen Brüder und seiner Mutter „auf alle Rechte, Würden und Ehrenstellungen“[457] sowie auf ihre Erbrechte – außer Friedrich bliebe ohne Erben – einholen. Von den österreichischen Erzbischöfen und Bischöfen (die es gar nicht gab), den Prälaten, dem Adel und den Städten brauchte es jeweils eine schriftliche „Selbstverpflichtung zur Anerkennung der Alleinherrschaft Friedrichs, seiner Frau und ihrer Erben“[458]. Hauptverhandler dieser heiklen Angelegenheit war auf Seiten Aragóns Bartholomé de Torres, der im Frühsommer 1313 endlich die verlangten Urkunden, die allesamt auf einem aragonesischen Empfängerdiktat basieren, zu seinem Herrn bringen konnte[459]. Kurz darauf (10. Juni 1313) ging eine österreichische Gesandt-

Dieser kehrte im Herbst 1312 mit einem Friesacher Kanoniker (vielleicht Friedrich von Glojach, der spätere Kammermeister Isabellas s. Anm. C 13, C 89, C 110 und C 111) als habsburgischem Gesandten wiederum nach Aragón zur Berichterstattung zurück, Zeissberg, ebd. 40f. Dazu vgl. auch Lhotsky, Geschichte Österreichs 212–214; Bartholomé, der als *cancellarius* in Diensten Isabellas in Österreich blieb (Zeissberg, Register 15 Nr. 6 [1314 Okt. 17?]), ist später ermordet worden, Reg. Habs. III/1 Nr. 219 (1315 Mai 15). S. auch Anm. C 124.

457 Stowasser, Ehevertrag 17. Nach Schrader, Isabella 18, stand hinter der Bereitschaft, diesen Verzicht zu leisten, federführend die Königin Elisabeth, die die Ehe mit einer aragonesischen Prinzessin sehr befürwortete. Vgl. auch Reg. Steiermark 1 Nr. 541 (1313 Juni 11, Wien); weiters auch Schwedler, Familienmodell 135f.

458 Weigl, Stadt 132. In der Beteiligung „der Stände“ der Herzogtümer Österreich und Steiermark liegt auch der größte Unterschied zum französischen Präzedenzfall. Damals verlangte Philipp IV. von Frankreich von Albrecht I. nur die Verzichtserklärungen der Söhne und der Mutter zugunsten des Bräutigams Rudolf III., der als ältester Sohn Alleinerbe sein musste, um die Hand der französischen Prinzessin Blanche zu bekommen. S. oben S. 65f. und S. 147f. Zu den Verzichtsurkunden s. Zeissberg, Elisabeth 162–176 Nr. 39 bis Nr. 52, und Reg. Steiermark 1 Nr. 510–519, 526, 527, 531 533, 535, 536.

459 Zu diesen ungewöhnlichen Vorgängen vgl. Zeissberg, ebd. 35–53; Stowasser, Ehevertrag, und auch Schrader, Isabella 14–21; neuerdings Dick, Isabella 170f. und vor allem Weigl, Stadt 121–133 mit einer überzeugenden Analyse. Er widerspricht u. a. der Ansicht Stowassers, der in diesen – wie er es nennt – „Garantieerklärungen“ der „Stände“ der habsburgischen Länder eine Anpassung an aragonesische Rechtsauffassungen (die erbrechtliche Bevorzugung benötigte eine urkundliche Bestätigung; Schulze, Recht der Erstgeburt 227) sieht, die nicht den österreichischen Verhältnissen entsprachen und daher nur dazu dienten, Jakob II. zum Heiratseinverständnis zu überreden. Gegen ein derartiges Täuschungsmanöver sprach sich bereits Karl Rudolf aus, da es während der Ehe Friedrichs mit Isabella keinerlei Hinweise auf eine Missstimmung Jakobs II. wegen der angeblichen Irreführung, die ihm im Laufe der Jahre bekannt geworden sein müsste, gibt. Dass die Urkunden echt sind, zeigen fünf Originale – der Großteil ist kopial überliefert – in Barcelona, Archivo de la Corona de Aragón (abschriftlich auch im Reg. 292 erhalten, Zeissberg, ebd. Nr. 45, 47, 51, 52, 58), mit den Siegeln der ausstellenden Prälaten, Adeligen und den Prokuratoren der Städte. Diese waren weder Stowasser noch Lhotsky bekannt, Rudolf, Princeps 115–122; Weigl, Stadt 123f.; Weigl bewertet die Tatsache, dass die „Texte der gewünschten Urkunden“ von den Aragonesen – um sicherzugehen, dass die Vorgaben auch richtig verbrieft werden – in einem Libell der österreichischen Seite zugestellt wurden, es sich bei den ausgestellten Urkunden daher um Empfängerausfertigungen handelt, nicht als ungewöhnlich. In Österreich war man bereit, auf die Bedingungen Aragóns einzugehen, übernahm den für die Urkunden vorgeschriebenen Wortlaut und entsprach damit den aragonesischen Vorstellungen, was jedoch nicht als Zeichen von „Hilflosigkeit“ gewertet werden könne, sondern politischem Pragmatismus entsprach. Mit „Täuschung“ habe das daher nichts zu tun, ders. 124–133. Weiters zur realen Bedeutung der Verzichtserklärung der jüngeren Brüder für ihr Herrschaftsverständnis und ihre Herrschaftsansprüche Zeissberg, ebd. 67–83. Zu einem damit eigentlich programmierten Sukzessionsstreit zwischen Friedrich und seinen zahlreichen Brüdern – die auch weiterhin alle Titel führten – ist es jedoch nicht gekommen, da das Ehepaar 1330 ohne Söhne zu hinterlassen verstarb.

schaft nach Spanien ab, die nach Abschluss der Verhandlungen die Eheanbahnung durch eine Heirat *per verba legitima de presenti* in Vertretung des Bräutigams beenden sollte[460]. Zu den hochkarätigen Bevollmächtigten gehörten wieder Abt Otto von St. Lambrecht[461], der steirische Kämmerer Rudolf von Liechtenstein, der Hauptmann ob der Enns Heinrich von Wallsee[462] und der ebenfalls schon genannte Hofmeister Hervord von Simmering[463].

Anhand der hier näher erörterten Beispiele wird deutlich, dass neben den persönlichen Treffen der Eheinitiatoren, die, wenn überhaupt, selten stattfanden, vor allem Gesandtschaften, die zu den jeweiligen Höfen zogen, um alle Einzelheiten der geplanten Verbindung zu verhandeln und zu organisieren, eine entscheidende Rolle für das Gelingen des Vorhabens spielten. Diese Prokuratoren waren in der Regel erprobte Vertrauensleute, die sowohl aus der Geistlichkeit wie aus dem heimischen Adel oder, wie das Mailänder Beispiel zeigt, aus Juristenkreisen stammten. Die Berichte über die Ergebnisse wurden schriftlich wie wohl auch mündlich überbracht[464], ebenso die Empfehlungen der jeweiligen Partei[465].

4. Hochzeiten – Repräsentation und Prestige

Eine erfolgreiche Eheanbahnung mündete in der feierlichen Hochzeit des Brautpaares, der allerdings eine Heirat *per procuram* vorausgehen konnte. Auch eine solche, bei Minderjährigkeit der Brautleute oder bei Abwesenheit eines Ehepartners – meist war das der Mann – gebräuchliche Stellvertreterhochzeit war rechtsverbindlich. Eine Prokuratorenehe *in absentia* hat es für die Habsburger und Tirol-Görzer Eheschließungen im hier untersuchten Zeitraum aber nur im Falle Isabellas von Aragón gegeben. Rudolf von Liechtenstein, ein Mitglied der österreichischen Gesandtschaft, war auserwählt, den österreichischen Herzog in Aragón zu vertreten[466]. Die Kosten dieser Hochzeitsfeierlichkeiten

460 Reg. Steiermark 1 Nr. 539 (1313 Juni 10, Wien), 573 (1313 Okt. 17, Barcelona); Zeissberg, ebd. 187 Nr. 60 und 63.

461 S. Anm. A 454.

462 Hruza, Herren von Wallsee 245.

463 Zeissberg, Elisabeth 55–58.

464 Die Tiroler Gesandten Seifried von Rottenburg und Konrad Helbling reisten zu Ludwig dem Bayern nach Köln in Begleitung eines Notars, der offenbar für die schriftliche Niederlegung der Verhandlungsergebnisse zuständig war. Der Notar Ulrich begleitete den Rottenburger auch nach Luxemburg, Davidsohn, Beiträge 382.

465 Die Verantwortung der Gesandten wird besonders deutlich bei der gut überlieferten Eheanbahnung von Isabella von Aragón und Friedrich den Schönen.

466 Ihm gab die Infantin Isabella als Stellvertreter Friedrichs des Schönen am 14. Oktober 1313 in Barcelona in einer festlichen Zeremonie ihr „Ja-Wort“ (*per verba de presenti*). Dazu z. B. Spiess, Unterwegs zu einem fremden Ehemann 25. Der genaue Wortlaut der Zustimmung, die Isabella und der Prokurator jeweils in ihrer Muttersprache hielten und die von Dolmetschern übersetzt wurde (für Friedrich wahrscheinlich ins Lateinische), ist in einem Notariatsinstrument überliefert (s. auch Anm. C 405). Ebenso hat sich die Vollmacht erhalten, die Friedrich der Schöne seinem Gesandten mitgegeben hatte. Neben dem Liechtensteiner waren noch die schon erwähnten „Sonderbotschafter“ Abt Otto von St. Lambrecht, Heinrich von Wallsee und Hervord von Simmering (und als Gesandter zum päpstlichen Hof zumindest zeitweilig Dietrich von Wolfsau [*postea episcopo Laventino, eximio doctore decretorum, usque ad curiam comitante*]) zugegen (s. Anm. A 454); Joh. v. Viktr. 2 60. Von Seiten der Brautfamilie sind Wilhelm von Rocabert, Erzbischof von Tarragona, und die im erwähnten Notariatsinstrument genannten Zeugen (Michael Ximenes de Urrea, Bischof von Tarazona, weiter Ramon Folch, Vizegraf von Cordona, Felipe von Saluzzo, Pedro von Queralto, Wilhelm *de Cervilione*) namentlich als Anwe-

bezahlte die aragonesische Krone, allerdings nicht aus eigener Tasche. Die Finanzierung wurde mit Landeseinnahmen bestritten[467].

Einer durch Prokuratoren geschlossenen Ehe folgte in der Regel eine richtige Hochzeitszeremonie mit dem eigentlichen Bräutigam. Mit dem zelebrierten Beilager, auch dem symbolischen Beilager, das bei Minderjährigkeit der Brautleute durchgeführt wurde, war das *matrimonium consumatum et ratum*[468].

Organisation, Bezahlung und Austragung der Festlichkeiten wurden in unterschiedlicher Weise geregelt. Es gab offenbar keine verbindliche Praxis, ob das Sache der Frauen- oder der Mannesseite war. So heiratete Rudolf III. von Habsburg die französische Prinzessin in Paris, deren (Halb-)Bruder, der französische König, die vom Österreichischen Reimchronisten gut beschriebene Feier organisieren ließ[469]. Auch Heinrich von Kärnten-Tirol ehelichte seine erste Frau Anna in deren Heimatstadt Prag, mit der zweiten und dritten traute er sich jedoch in Innsbruck, wofür er die Kosten übernahm[470].

Die Aufstellung der Hochzeitsorte zeigt, dass im überwiegenden Fall die Familie der Braut die Hochzeitsfeierlichkeiten ausrichtete und zwar meist am zentralen Ort der Herrschaft. Die vor allem von Karl-Heinz Spieß thematisierten Brautfahrten fielen daher für einen Großteil der in die Familie der Habsburger und Tirol-Görzern einheiratenden Bräute weg[471]. Sie kamen schon als Ehefrauen und in der Regel wohl in Begleitung des Ehemannes in die neue Heimat.

Tabelle 6

Brautpaar	Alter der Brautleute	Hochzeitsort Frauenseite	Hochzeitsort Mannesseite	Hochzeitsdatum
Adelheid v. Tirol ∞ Meinhard v. Görz	♀ ca. 22 ♂ ca. 42	?	?	Ca. 1236/37
Elisabeth v. Bayern ∞ Kg. Konrad IV. (1); ∞ Meinhard v. Tirol-Görz (2)	Ehe 1: ♀ ca. 19 ♂ 18 Ehe 2: ♀ 32 ♂ ca. 21	Ehe 1: Vohburg[472] Ehe 2: München		Ehe 1: 1246 Sept. 1 Ehe 2: 1259 Okt. 6

sende bekannt. Ramon und Felipe waren Verwandte des Königshauses, Zeissberg, Elisabeth 57f., Anhang I Nr. 61; Reg. Steiermark 1 Nr. 572 (1313 Okt. 14, Barcelona), 573 (1313 Okt. 17, Barcelona). Am ausführlichsten beschreibt Schrader, Isabella 22–24, die Vorgänge. Zu dem vielbeschäftigten Diplomaten Dietrich von Wolfsau, dem späteren Bischof von Lavant, vgl. Strnad, Dietrich von Wolfsau, bes. 370–373.

467 Acta Aragonensia 1 347 (Anm. zu Nr. 233). Ausführlich dazu anhand der Abrechnungen in den königlichen Raitbüchern Küchler, Hochzeit 177–179. Ähnlich wie in Tirol bei den Hochzeiten Heinrichs von Kärnten-Tirol (unten S. 169–173) wurde das Geld zunächst von Dritten vorgestreckt, die ihr Darlehen in den folgenden Jahren von den Beiträgen der dazu aufgeforderten Städte zurückbekamen.

468 Dazu s. Anm. A 385.

469 Dazu unten S. 163–165 und zum Reimchronisten Anm. A 512.

470 Dazu genauer unten S. 169–173.

471 Die hier auffallende Dominanz der von der Frauenseite ausgerichteten Hochzeiten ist zwar im internationalen Vergleich nicht die Norm, war aber zumindest im 14. Jh. auch nicht die Ausnahme. Zur Praxis der Brautfahrten v. a. Spiess, Fremdheit und Integration 273, und ders., Unterwegs zu einem fremden Ehemann 27.

472 Goez, Elisabeth von Bayern 153 mit Anm. 19.

Brautpaar	Alter der Brautleute	Hochzeitsort Frauenseite	Hochzeitsort Mannesseite	Hochzeitsdatum
Eufemia v. Schlesien ∞ Otto v. Kärnten-Tirol	♀ zw. 14 und 17 ♂ ca. 32	?	?	ca. 1297
Anna v. Böhmen ∞ Heinrich v. Kärnten-Tirol	♀ 16 ♂ 36	Prag		1306 Febr. 13[473]
Adelheid v. Braunschweig ∞ Heinrich v. Kärnten-Tirol	♀ 30 ♂ 45		Innsbruck	1315 Jän.
Beatrix v. Savoyen ∞ Heinrich v. Kärnten-Tirol	♀ zw. 17 und 20 ♂ 58		Innsbruck	1328 Febr.
Margarete v. Kärnten-Tirol ∞ Johann Heinrich v. Mähren (1); ∞ Ludwig v. Brandenburg (2)	Ehe 1: ♀ 12 ♂ 8 Ehe 2: ♀ 24 ♂27	Ehe 1: Burg Tirol oder Meran Ehe 2: Burg Tirol oder Meran		Ehe 1: 1330 Sept. Ehe 2: 1342 Febr. 10
Margarete v. Österreich ∞ Meinhard III. v. Bayern-Tirol (1); ∞ Johann Heinrich v. Mähren (2)	Ehe 1: ♀ 12/13 ♂ 10–14 Ehe 2: ♀ 18 ♂ 42	Ehe 1: Passau Ehe 2: Wien		Hochzeit 1: Juni 1358 oder 1359 Hochzeit 2: 8. oder 26. Febr. 1364
Elisabeth v. Tirol-Görz ∞ Albrecht I. v. Österreich	♀ 12/13 ♂ 19		Nürnberg	1274 Nov. 20
Agnes v. Böhmen ∞ Rudolf II. v. Österreich	♀ 9 ♂ 8	Iglau/Jihlava (gem. mit Wenzel II. v. Böhmen u. Jutta/Guta v. Habsburg)		1278 Nov. oder 1279 Jänner
Blanche v. Frankreich ∞ Rudolf III. v. Österreich	♀ ca. 15 ♂ ca. 19	Paris		1300 Mai 29
Rixa v. Polen ∞ Wenzel II. v. Böhmen (1); ∞ Rudolf III. v. Österreich (2)	Ehe 1: ♀ 15 ♂ 32 Ehe 2: ♀ 18 ♂ 25	Ehe 2: Prag	Ehe 1: Prag	Ehe 1: 1303 Mai 26 Ehe 2: 1306 Okt. 16

[473] 1306 Febr. 23 bei Lhotsky, Geschichte Österreichs 146.

Brautpaar	Alter der Brautleute	Hochzeitsort Frauenseite	Hochzeitsort Mannesseite	Hochzeitsdatum
Isabella/Elisabeth v. Aragón ∞ Friedrich I. v. Österreich	♀ 12/14 ♂ 25	Barcelona (*per procuram*)	Judenburg Ravensburg (?) Basel	1313 Okt. 14 1314 Jänner 31 1315 April 28 1315 Mai 11 (?)
Elisabeth v. Virneburg ∞ Heinrich I. v. Österreich	♀ 11 ♂ 15	… *que nupcie in inferioribus partibus celebrantur* Bonn?[474]		1314 Sept. 24
Katharina v. Savoyen ∞ Leopold I. v. Österreich	♀ ca. 17 ♂ 25		Basel	1315 Mai 11
Johanna v. Pfirt ∞ Albrecht II. v. Österreich	♀ 24 ♂ 26	Thann (?)		1324 März 17
Elisabeth v. Niederbayern ∞ Otto v. Österreich	♀ 20 ♂ 24	?	?	Vor 1325 Nov. 22[475]
Anna v. Böhmen ∞ Otto v. Österreich	♀ 12 ♂ 34	Znaim/ Znojmo		1335 Febr. 18/19[476]
Katharina v. Böhmen ∞ Rudolf IV. v. Österreich (1); ∞ Otto v. Brandenburg (2)	Ehe 1: ♀ 11 ♂ 14 Ehe 2: ♀ 24 ♂ 20	Ehe 1: Prag Ehe 2: Prag		Ehe 1: 1353 April[477] Ehe 2: 1366 März 19 (gem. mit Elisabeth und Albrecht)
Elisabeth v. Böhmen ∞ Albrecht III. v. Österreich	♀ 8 ♂ 18	Prag		1366 März 19 (gem. mit Katharina und Otto)
Viridis Visconti ∞ Leopold III. v. Österreich	♀ ca. 15 ♂ 14	Mailand		1365 Febr. 22/23
Beatrix v. Nürnberg ∞ Albrecht III. v. Österreich	♀ 13 ♂ 27		Wien?	1375 vor Mai 31

Aus dieser Aufstellung ergibt sich deutlich, dass die Hochzeitsorte äußerst variabel waren und es keineswegs feststand, dass die Hochzeit bei der Ankunftsfamilie stattzufinden habe. Auch die persönliche Anwesenheit des Bräutigams war keine Ausnahme. Zum Teil wurden dafür weite Wege in Kauf genommen: So war Heinrich von Kärnten-Tirol

474 So die Annahme, von Debris, „Tu, felix Austria" 549, mit Verweis auf eine Stelle bei Mathias von Neuenburg, die dazu jedoch wenig aufschlussreich ist. S. auch Anm. A 590. Das Zitat ist aus Joh. v. Viktr. 2 28.

475 Zur Problematik der Datierung von Hochzeitsort und -datum s. Reg. Habs. III/2 Nr. 1577 (1325 Aug. bis Sept.), und Anm. A 360; Debris, ebd., mit genauer Datierung 1325 Mai 15, Straubing.

476 Zum Hochzeitsdatum vgl. Veldtrup, Eherecht 201f.

477 Nach Heinrich von Diessenhofen 87. Das symbolische Beilager hatte bereits 1348 stattgefunden, Veldtrup, ebd. 295f.

bei seiner ersten Eheschließung mit Anna von Böhmen in Prag *in persona* präsent, ebenso Rudolf III. als er sich mit Blanche von Frankreich in Paris verheiratete, oder Leopold III. bei seiner Hochzeit mit Viridis Visconti in Mailand. Aber auch die anderen Fürsten ließen sich nicht vertreten, sodass die erwähnte *per procuram* Hochzeit Isabellas von Aragón und Friedrichs des Schönen sogar etwas aus der Reihe fällt[478]. Bei dieser Eheschließung fand auch eine der seltenen Brautfahrten statt mit entsprechend prunkvoller Ausstattung – Isabella führte u. a. ihren reich sortierten Brautschatz[479] mit – und anspruchsvoller Präsentation. Die dank der überreichen Korrespondenz ihres penibel planenden und kontrollierenden Vaters erhaltene Beschreibung dieser Reise wurde schon mehrfach als Fallbeispiel einer mittelalterlichen Brautfahrt herangezogen[480]. Sie soll auch hier etwas näher vorgestellt werden.

Die Brautfahrt der Isabella von Aragón

Zahlreich war das Gefolge, das die Infantin in ihre neue Heimat begleitete und dem sich auch die österreichische Gesandtschaft anschloss[481]. Als verantwortliche „Führer" der Delegation fungierten Wilhelm von Villamarin, der Bischof von Gerona[482], sowie Philipp *de Saluciis* (Saluzzo). Dabei waren auch der Majordomus (Hofmeister) der jungen Braut, Bertrand de Gallifa, Petrus Lulli als *reboster* (Vorratsmeister) und der schon genannte Bartholomé de Torres. Zur Reisegesellschaft gehörten weiter Dominikaner als Beichtväter, die für die Prinzessin auch in der neuen Heimat diese Rolle übernehmen sollten, damit nicht die Sprachbarriere ihr Seelenheil gefährde[483]. Von der weiblichen Gefolgschaft sind namentlich die Hofdame Blanca de Calderis bekannt, die in Österreich bei Isabella bleiben sollte[484], weiter Floreta, die Tochter der Amme, außerdem vier Hofdamen, fünf Dienerinnen (*donzelles*)[485], eine Kämmererin und eine *servicial*. Zwei Unterhaltungskünstler bzw. Hofnarren sollten für den Zeitvertreib der Reisenden sorgen[486]. Für die tägliche Ver-

---

478 Bei den habsburgischen und Tiroler landesfürstlichen Töchtern gab es mehrere Prokuratorenehen. So z. B. bei Elisabeth von Kärnten-Tirol, die 1322 mit Peter von Sizilien *per procuram* verehelicht wurde, oder bei Katharina von Österreich, die eine Stellvertreterhochzeit absolvierte, bevor sie nach Neapel zu ihrem Bräutigam Karl von Kalabrien aufbrach, Riedmann, Beziehungen 436, und Maleczek, Katharina von Österreich 43f. (der Hochzeitsort ist nur zu vermuten, Schaffhausen wäre möglich).

479 Dazu ausführlicher im Kap. XIII 2.

480 Z. B. Spiess, Unterwegs zu einem fremden Ehemann 22–25. Ab Ende des 14. Jhs. sind Brautfahrten besser dokumentiert und wohl auch häufiger organisiert worden. Vgl. z. B. den Ablauf der Brautfahrt der zwölfjährigen Prinzessin Margarete von Schottland, die im Juni 1436 den französischen Thronfolger Ludwig XI. heiratete, bei Henzler, Frauen Karls VII. und Ludwigs XI. 165f.; weitere Beispiele auch bei Streich, Lebensbedingungen 58f.

481 Genaugenommen hatte Isabella ihre erste Brautfahrt damals bereits hinter sich. Zur Prokuratorenhochzeit in Barcelona war sie in Begleitung ihrer jüngsten Schwester Blanca und ihrer Tante Teresa Jiménez de Urrea, Priorin von Sigena (Sijena), aus Valencia über Tortosa angereist, Acta Aragonensia 1 347 (Anm. zu Nr. 233; 1313 Sept. 2, Lerida); Martínez Ferrando, Jaime II de Aragón 1 152f.

482 Eubel, Hierarchia catholica 1 261 (gest. 1312 Jän. 30).

483 Acta Aragonensia 1 Nr. 236 (1313 Okt. 25, S. Cucufat).

484 Vgl. zur ihr das Kapitel über die Integration der Fürstinnen in ihrer neuen Heimat unten S. 452.

485 Darunter die später häufig belegte Dienerin Alamanda Çapera; weiters befand sich der Diener Bonanat Cardona in Isabellas Diensten; Martínez Ferrando, Jaime II de Aragón 1 155. Dazu hier S. 405, S. 453 und S. 500; Anm. C 70.

486 Schrader, Isabella 36f.; Acta Aragonensia 1 Nr. 233 (1313 Sept. 2, Lerida; v. a. die Anm.). Zur Begleitung vgl. auch Zeissberg, Register 10. Spielleute als Teil von Reisegesellschaften waren nicht ungewöhn-

sorgung waren ein Oberkoch mit seinen Gehilfen, ein eigener Bäcker, ein Mundschenk, ein Truchsess, ein Kellermeister und ein Einkäufer zuständig. Auch ein Schreiber zählte zum Gefolge. Für den persönlichen Schutz der Prinzessin sorgten Leibwächter, für jenen des gesamten Trosses Fußsoldaten und Reiter. Daneben gab es einen Stallmeister mit seinen Fuhrknechten, einen Schmied und die Sänftenträger. Küchler hat errechnet, dass die Gruppe um die 80 Personen zählte[487]. Der König ließ sich die Ausstattung der Reisegesellschaft einiges kosten, wie hohe Ausgaben des für die Finanzierung zuständigen Generalthesaurars in den katalanischen Raitbüchern dokumentieren: Zahlreiche Pferde, Sättel und Zaumzeug, Sänften und Tragtiere mussten besorgt werden, wohingegen man offenbar auf Wägen für die Reise verzichtete. Besonderer Wert wurde auf die Garderobe der Infantin und ihres Gefolges gelegt und dabei nicht mit den Kosten gespart. Die äußere Erscheinung sollte so repräsentativ und prächtig wie möglich ausfallen[488].

Begleitet wurde die junge Braut außerdem von der österreichischen Gesandtschaft. Aufenthalt und Reisekosten waren ebenfalls vom Gastgeber gezahlt worden und hatten Eingang in die Abrechnungen des zuständigen „Finanzbeamten" gefunden[489]. Die Stationen der Fahrt, die in Barcelona startete, waren weitgehend festgelegt, auch die Dauer der Aufenthalte wollte Jakob II. geregelt wissen[490]. Für das erste Zusammentreffen mit ihrem Ehemann und ihrer neuen Familie gab der König seiner Tochter Tipps mit auf den Weg, wie auch ein freundliches Schreiben an den Schwiegersohn und dessen Mutter Königin Elisabeth[491]. Die mit etlichen Pausen unterbrochene Fahrt nach Wien dauerte (Aufbruch Ende Oktober)[492] fast sieben Monate und bot durchaus Abwechslung. Den Prestigefaktor dieser Reisegesellschaft verdeutlicht der Besuch bei Papst Clemens V., der in Carpentras (Vaucluse/Frankreich) mit der Braut zusammentraf und ihr ein *elegantis forme caballum* als Geschenk überreichte und sie segnete[493]. Über Savoyen und Vienne

---

lich, dazu Salmen, Spielmann 69. Die Narren hießen *maestre Fros* und *maestre Freoli*; Küchler, Hochzeit 182. Allgemein zum Amt des Hofnarren Mezger, Hofnarren; ders., Art. Narr.

487 Die personelle Zusammenstellung des Reisezuges Isabellas hat Küchler anhand der Raitungen des Generalthesaurars rekonstruiert, der für die Ausstattung zuständig war und die Kosten penibel dokumentierte. 64 Personen lassen sich quantifizieren, die Zahl muss aber – so Küchler – mindestens um ein Drittel höher veranschlagt werden, Küchler, ebd. 181f.; weiters und wesentlich kürzer Martínez Ferrando, Jaime II de Aragón 1 153f.

488 Küchler, ebd. 179f. Die Kleiderrechnung für Isabella und ihre Begleitung betrug insgesamt 80.000 Barceloneser Schillinge (1 Mark waren umgerechnet 70 Barceloneser Schillinge), ebd. 187.

489 Ebd. 183f.

490 Das geht aus Instruktionen an den Bischof von Gerona und Philipp von Saluzzo hervor. Demnach sollten sie seiner Tochter dienen und sie beschützen. Jakob II. wies sie an, jedem Streit aus dem Weg zu gehen, auch in fremden Ländern nie die Rolle eines Schiedsrichters zu übernehmen. Sie dürften sich nie länger als einen Tag an einem Ort aufhalten, ausgenommen bei dem König von Mallorca in Perpignan, wenn dieser das so wünsche; ebensolche Ausnahmen könnten sie in Savoyen und als Gäste des Dauphins von Vienne machen, Zeissberg, Elisabeth 60–62 Nr. 65 (1313 Okt. 17, Barcelona; katalanisch); zusammenfassend Spiess, Europa heiratet 445 Anm. 38. Zum Schutz der Tochter schickte der König auch entsprechende Schreiben an die mit ihm befreundeten oder bekannten Fürsten entlang der Reiseroute, Acta Aragonensia 1 Nr. 235 (1313 Okt. 8, Barcelona an König Philipp den Schönen von Frankreich).

491 Der Inhalt dieser Briefe wird in Zusammenhang der emotionalen familiären Beziehungen näher behandelt; unten S. 469–472.

492 Acta Aragonensia 1 348 (Anm. zu Nr. 235; 1313 Okt. 8, Barcelona); Küchler, Hochzeit 184 (Aufbruch am 18. Oktober, vier Tage nach der Hochzeit).

493 Joh. v. Viktr. 2 29 und 60. Die Möglichkeit eines Treffens mit Papst Clemens V. hat Jakob II. schon vor der Reise in Betracht gezogen – diesbezügliche Abmachungen sind anzunehmen – und seiner Tochter bzw. deren Begleitung Verhaltensinstruktionen erteilt und sogar die Rede vorgegeben, die der Bischof von Gerona

kam der Brautzug schließlich an den Rhein, wo Isabella zum ersten Mal mit Mitgliedern ihrer neuen Familie (in Diessenhofen?) zusammentraf. Katharina, ihre Schwägerin, und ihre Schwiegermutter Königin Elisabeth empfingen sie, ebenso wie auch ihr Schwager Herzog Leopold.

Über Tirol, wo der habsburgische Vetter Heinrich von Kärnten-Tirol ihr Gastgeber war, kam der Zug nach Kärnten. Dort stieß Friedrich der Schöne dazu und machte seiner jungen Frau seine Aufwartung[494]. In seiner Begleitung erreichte man das steirische Judenburg *quasi in primis portis nostrorum principatum situatam*. Hier fand am 31. Jänner 1314 das Hochzeitsfest statt, dem die Ratifizierung der Prokuratorenhochzeit vom November 1313 durch Herzog Friedrich vorangegangen war. Die Zeremonie leitete der Salzburger Erzbischof Weichard von Polheim mit der „Assistenz" der Bischöfe Wilhelm von Gerona, Heinrich (von Helfenberg) von Gurk und Friedrich (Mitterkirchen) von Seckau[495]. Erst im Mai 1314 traf das frischvermählte Paar unter großem Aufsehen in Wien ein, wo die letzten Regelungen bezüglich Isabellas Morgengabe getroffen wurden[496].

Weitere Brautfahrten

Wenn auch die Überlieferungssituation dieser Brautfahrt für die Zeit um 1300 von seltener Dichte ist, war sie doch auch für die Dynastentöchter, die in die Familie der Habsburger oder Tirol-Görzer einheirateten, kein singulärer Fall. Zumindest ist anzunehmen, dass jene, die ihre Hochzeit von der Mannesseite ausgerichtet bekamen, ebenfalls eine Brautfahrt unternahmen, auch wenn Nachrichten dazu nur spärlich fließen.

Die Schwägerin Isabellas, Katharina von Savoyen, die ab 1310 auf ihre Hochzeit mit Herzog Leopold I. vorbereitet wurde, hätte – wäre es nach dem Willen ihres Vaters Amadeus V. gegangen –, schon im August 1311 zu ihrem Verlobten nach Italien reisen sollen. Ausgaben (*pro duobus pannis aureis*) in einem savoyardischen Rechnungsbuch werden mit *pro Maria filia domini, que debebat traduci cum duce Austrie* begründet[497]. Statt Katharina schrieb der Schreiber irrtümlich Maria[498]. Weiters informiert eine undatierte Raitung,

---

vor dem Papst halten sollte. Am nächsten Tag war unbedingt weiterzureisen, Zeissberg, Elisabeth 61; Martínez Ferrando, Jaime II de Aragón 1 155. Papst Clemens V. hielt sich tatsächlich im Dezember 1313 in Carpentras auf. Vgl. dazu Regestum Clementis [9] Nr. 10078 (1313 Dez. 12, Carpentras).

494 Davidsohn, Beiträge 200. *Interea filia regis Arrogonie cum Katherina sponsa quondam imperatoris mense Ianuarii tendentes Austriam Karinthiam apprehendunt, ubi eis Fridericus leto animo occurrebat, salutans videnque sponsam, cooperculo currus detecto, manu apprehensa cum modestia breviter affabatur*, …, Joh. v. Viktr. 2 61, ähnlich ebd. 29: *Occurrens autem ei Fridericus in Karinthiam tempore maximi frigoris eam, sicut decuit, suscipit reverenter et remissa eius familia cum congrua expedicione nupcias distulit* … .

495 Reg. Steiermark 1 164 Nr. 607 (1314 Jän. 31, Judenburg), 165 Nr. 608 (1314 Febr. 2, Judenburg); Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels Salzburg 2 Nr. 1150 (1314 Jän. 31, Judenburg); Zeissberg, Elisabeth 191 Nr. 66 (1314 Febr. 2, Judenburg) und 193 Nr. 68 (1314 Jän. 31, Judenburg); Stowasser, Ehevertrag 11, 16; Lhotsky, Geschichte Österreichs 218; Tscherne, Frühe Habsburger 24; Eubel, Hierarchia catholica 1 280 (Gurk), 434 (Salzburg), 577 (Seckau); Bischöfe, hg. Gatz 212, 670, 719f.

496 Zeissberg, ebd. 64f.; Schrader, Isabella 40f. Genauer zum Heiratsgut der Infantin vgl. unten S. 217–219.

497 ASTo sez. III. Comptes des receveurs et trésoriers généraux de Savoye, rotolo 3, fol. 7, aus Tabacco, Trattato matrimoniale 19. Eine vorangehende Abrechnung, die von Ausgaben für Katharina und ihre Mutter Maria von Brabant in Lyon berichtet, datiert 1310 Aug. 26. Viel später werden auch die Kosten für die zwei goldenen Stoffe für Katharina nicht zu datieren sein.

498 Maria war die älteste Schwester, die am 9. September 1309 mit dem Dauphin Hugo, Herr von Faucigny (gest. 1321), verheiratet worden war, BIMA 555; Ersch–Gruber, Allgemeine Encyclopädie 26 134.

dass viele Ellen Stoff (darunter auch scharlachrote, schwarze und seidene) und Pelze für Kleidung, Kapuzen, Krägen etc. sowie immerhin 20 Pfund Daunen (vom Gänsehals: *plume de collo anseris*) für sie und ihre Vertrauten als Reiseausstattung angeschafft worden waren[499]. Wahrscheinlich war geplant, dass Katharina zu ihrem Vater und ihrem Verlobten nach Asti kommen sollte, wo die beiden im Gefolge des römisch-deutschen Königs Heinrich VII. lagerten und wichtige Zukunftsentscheidungen getroffen wurden. Die enger gewordene Beziehung der beiden Fürsten sollte durch die Heirat öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. Dazu ist es jedoch nicht gekommen – weder brach Katharina zur geplanten und offensichtlich auch vorbereiteten Brautfahrt auf, noch kam es damals zur vereinbarten Hochzeit. Diese zögerte sich vielmehr um Jahre hinaus – eine Krankheit Leopolds während der Belagerung von Brescia, die ihn zur Heimkehr zwang, der plötzliche Tod Kaiser Heinrichs VII. auf der Rückreise aus Rom, die Doppelwahl des römisch-deutschen Königs, die die politischen Karten völlig neu mischte, und anderes waren dafür verantwortlich[500]. Von der Reise der ausharrenden Braut im Mai 1315 nach Basel, wo sie schließlich Leopold I. heiraten konnte, ist nur bekannt, dass sich ihr Vater mit ihr (?) am 5. Mai in Neuchâtel aufhielt und dort Spesen machte[501].

Nicht viel mehr ist von der Brautreise ihrer jüngeren Schwester Beatrix von Savoyen überliefert. Zumindest fand diese beim ersten Anlauf statt. Die Braut wurde auf ihrer Fahrt nach Tirol von den beiden von ihrem Bräutigam bevollmächtigten Gesandten Rudolf von Aarburg und Johann von Arwangen begleitet[502]. Tirolerseits war außerdem auch der *frater Chrafto*[503] bei diesem Brautzug dabei und es werden wohl etliche mehr gewesen

---

Hugo garantierte die Einhaltung der Eheabmachung für seine Schwägerin Katharina im Ehevertrag gemeinsam mit seinen Schwiegereltern, Tabacco, ebd. 37 (1310 April 20, Zürich).

499 ASTo sez. III. Comptes des receveurs et trésoriers généraux de Savoye, rotolo 3, fol. 12: […] *libravit* [sic!] *in sex ulnis ad ulnam Lugdunensem de escarlata punacia* [oder *pimacia*] *pro roba ad opus domine Katherine quando dominus mandavit pro ipsa quod duceretur ad ipsum in Ytaliam pro ipsa desponsanda ad ducem Austrie, empta qualibet ulna quatuor libris Viennensium ad monetam Lugduni*; […] *sex ulnis et dimidio de camelino pro una roba ad opus eiusdem*; […] *quatuor pannis de minutis variis*; […] *in una penna capucii de minutis variis*; […] *in sexaginta novem ulnis et dimidio tele*; […] *tribus ulnis de samis pro faciendis karrellis*; […] *dimidia ulna Lugdunensi de velueto pro capucio faciendo*; […] *tribus peliis velorum cresporum* (Halskrause? oder Schleier); […] *viginti libris plume de collo anseris pro karrellis et auricularibus* (Vertraute) *implendis*; […] *sex cuculis* (Reisekappen?) *de serico*; […] *tresdecim duodenis botonum*; […] *cuidali nigro et cardellis de serico emptis pro auricularibus*; […] *dimidia uncia* (Maßeinheit) *de serico et duobus miliaribus de espinoles*; […] *sex ulnis fustanearum emptis pro karrellis*; […] *dictis pannis retondendi*; […] *corda et grossa tela de borracio emptis apud Lugdunum*; […] *libravit* [sic!] *l'aquemeto frenerio* [Zaum] *pro duobus bastis* [Sättel], *duabus malis, duobus baus, emptis pro dicta domina Katherina*, aus Tabacco, Trattato matrimoniale 20.

500 Möglicherweise war aber noch vor der tatsächlichen Eheschließung im Mai 1315 in Basel ein zweiter Anlauf gestartet worden. Im Juni und im September 1314 wurden nach den savoyardischen Raitungen jedenfalls Schmuck für Katharina und ihre Mutter, Teppiche, Decken und Rüstungen für ihren Vater und den Herzog von Österreich angeschafft, ASTo sez. III, rotolo 4, fol. 7 und 9, aus Tabacco, Trattato matrimoniale 22 Anm. 50 und 51. Vielleicht als Vorbereitung für die Hochzeit?

501 Tabacco, ebd. 24.

502 Riedmann, Beziehungen 446, und hier Anm. A 445; TLA Hs. 62 fol. 18^{r} (Raitung von 1328 Juni 19, Meran): … *ad expedicionem illorum de Arburch et Arwangen et alterius familie domine regine que venerat cum ea in Insprukam florenos aureos DCCCC*. Ob auch Eduard, der Bruder der Beatrix und *pater familias* der Savoyer, seiner Schwester das Geleit gab, ist nicht dokumentiert. Im Februar 1328, also in dem Hochzeitsmonat, stellte Eduard eine Urkunde aus, in der er garantierte, die ausgemachte Wittumssumme für Beatrix bereitzustellen. Der Ausstellungsort fehlt, es ist aber anzunehmen, dass er sie im Zuge der Hochzeit in Innsbruck ausgestellt hat, Aluievich, Documenti Nr. 9. Zu Verwandten als Begleiter der Braut s. auch Spiess, Fremdheit und Integration 273f.

503 Ein Diener des Landesfürsten Heinrich mit Namen *Chraft* ist in den 1320er-Jahren mehrfach in

sein[504]. Zunächst wurde die Braut nach Kempten gebracht und Herzog Albrecht II. nahm sie als Ehevermittler in seine Obhut. Von dort reiste der erweiterte Zug nach Innsbruck, wo die Hochzeit auf einem vom Kloster Wilten zur Verfügung gestellten Platz stattfand.

Ebenso war die „Vorgängerin" der Savoyardin, Adelheid von Braunschweig, 1315 nicht alleine nach Tirol gekommen; von ihrer Entourage ist etwas mehr bekannt. Zur Tiroler Abordnung, die zu ihrem Geleit bestimmt worden war, zählten der Bischof von Brixen, Johann Wulfing von Schlackenwerth, und der schon als Brautwerber bekannte *commendator provincialis* (Leopold von Wemding) und *frater* Hermann von Stams. Dafür hatte Heinrich sie auch extra einkleiden lassen[505]. Die prominenteste Begleitung von Seiten der Braut war ihre Mutter Agnes, die bei der Hochzeit ihrer Tochter dabei sein wollte[506]. Auch der Mönch Friedrich, einer der Brüder Adelheids, begleitete sie und war Gast der Hochzeit. Danach ist er geblieben, denn er lebte bis zum Tode seiner Schwester in Tirol, gleichwie auch andere Verwandte häufig zu Besuch kamen[507].

Von Katharina von Österreich, die eine Hochzeit *per procuram* gefeiert hatte, wird berichtet, dass sie *cum maximo et electissimo apparatu* zu ihrem Bräutigam Kaiser Heinrich VII. nach Italien reiste[508]. Als Elisabeth, die Tochter Eufemias von Kärnten-Tirol, im Winter 1323 nach Sizilien aufbrach, um den Prinzen Peter II. zu ehelichen, zählten

---

den Rechnungsbüchern genannt, auch in diplomatischer Mission. Einmal ist er als *Chraft* von Ulm erwähnt (BayHStA Cod. 14 fol. 36^{r}; Raitung von 1325 März 22, Burg Tirol, für drei Jahre 1321–1324). Ob dieser allerdings mit dem *frater Chrafto* identisch ist, ist fraglich, da der Diener verheiratet war (BayHStA Cod. 13 fol. 220^{v}; Raitung von 1327 Aug. 26, Imst, für zwei Jahre 1325–1327: *Alhaidi uxori Chraftonis famuli domini*). Außerdem hatte dieser eine Tochter, die für ihre Heirat immerhin 15 Mark von Heinrich bekam, ebd. fol. 92^{r} (Raitung von 1330 Okt. 1, Innsbruck, für eineinhalb Jahre Ostern 1328–Dez. 1329).

504 Von den savoyardischen Begleitern ist noch ein *dominus Rudolfus* namentlich bekannt, BayHStA Cod. 13 fol. 234^{v} (Rechnung von 1328 Aug. 31, Sterzing, für zwei Jahre 1326–1328): *Item dedit domino Wilhalmo de Gerrenstain in emptione dextrarii dati domino Rudolfo de Sabaudia Veron(ensium) marcas X.*

505 Die landesfürstliche Kammer verrechnete für Kleider und Pelzwerk den *militibus et nunciis missis pro domina ducissa de Braunsweik* 16 Mark Berner und 6 Pfund, Davidsohn, Beiträge 197 Anm. 1 (aus BayHStA Cod. 4 fol. 70; er führt den Bischof von Brixen irrtümlich als Ulrich von Schlüsselburg; zu Johann von Schlackenwert vgl. Gelmi, Brixner Bischöfe 79f.); BayHStA Cod. 12 fol. 71^{r} (1317 März 24, für zwei Jahre 1315–1317): Spesen für den *commendator provincialis* von Bozen *veniens de Braunsweik*. Die Kosten für die Begleiter, die in den Raitungen zum Teil namentlich angeführt sind, waren aber noch beträchtlich höher. TLA Hs. 286 fol. 79^{v} (Raitung von 1315 März 13, Burg Tirol, für zwei Jahre 1313–1315): *Item dedit nunciis hinc et inde in Nůremberch et in Bawariam pro conducto domine ducisse de Praunswich Ver(onensium) marcas XXV libras V*. Ebd. fol. 81^{r}: *Hec sunt vestes empte in Monako nunciis missis pro domina ducissa de Braunsweik per dominum Syfridum de Rotenburch: Primo domino Alberto, capellano, pro vario Ver(onensium) marcas XI. Item domino H. de Starkenberch etiam pro vario Ver(onensium) marcas XI. Item Alberto de Vellenberch pro vario marcas XI. Item domino Johann de Lebenberch pro vario marcas XI. Item domino Thome de Freuntsperch pro vario marcas XI. Item domino F. de Triwenstain pro vario marcas XI. Item domino H. Speiserio pro vario marcas XI. Item ipsi domino Syf(rido) pro vario marcas XI. Item emit pannos tres de Bruechsel pro Ver(onensium) marcas XXXVI. Item Freuntspergerio pro panno libras LX. Item domino capellano pro panno libras LV. Item domino C. de Durgenvelt, Nerrenpechoni, Sighardo et Freibergerio pro pannis X marcas XIII. Item Nerrenpechoni et Sighardo pro pelliciis libras X. Item sartoribus et rasoribus pannorum pro pretio Ver(onensium) libras XLV. Item duodecim famulis domini H. regis et domini Sy(frido) pro tunicis marcas XII. Item duobus sartoribus pro pretio de duobus equis Ver(onensium) libras V. Summa marcae CLXVII.*

506 Die einzelnen Belege aus den Tiroler Raitbüchern verzeichnet Davidsohn, Beiträge 197f. Anm. 1. Dazu ausführlicher hier Anm. A 565 sowie S. 463f. mit Anm. C 449 und C 450 (zu den Besuchen der Mutter).

507 Davidsohn, ebd. Dazu ausführlicher unten S. 463f. mit Anm. C 444 bis C 450.

508 Joh. v. Viktr. 2 57. Vgl. auch Maleczek, Katharina von Österreich 39, und ausführlich über ihre Brautfahrt zu Karl von Kalabrien nach Neapel ebd. 46–53; Riedmann, Heraldisches Zeugnis 239–241. Reisegefährte der Braut war u. a. Hugo von Buchegg, ein entfernter Habsburgverwandter, Strnad, Dietrich von Wolfsau 396 Anm. 130; Maleczek, ebd. 50f. (zu Hugo von Buchegg).

Vertraute ihres Onkels und *pater familias*, Heinrich von Kärnten-Tirol, zu ihrem Gefolge, wie der schon bekannte Abt Hermann von Stams, Johann Rubeiner und Albert von Vellenberg. Auch einige Dienerinnen begleiteten sie[509].

Hochzeitsfeste

Gut dokumentiert sind die Hochzeitsfeierlichkeiten Rudolfs III. von Österreich mit der Capetingerprinzessin Blanche in Paris[510]. Die Anreise des Bräutigams ist aber kaum analog zur Brautfahrt als Bräutigamfahrt zu bezeichnen, da seine Entourage nicht spezifisch war, er natürlich auch keine Ausstattung mitbrachte und auch nicht kam, um zu bleiben[511].

Den ausführlichsten Bericht der Hochzeit verdanken wir Ottokar aus der Geul, dem sogenannten Österreichischen Reimchronisten[512]. Trotz der detaillierten Beschreibung ist dessen Anwesenheit in Paris aber nicht wahrscheinlich. Seine genauen Kenntnisse dürfte er vielmehr aus Schilderungen von mit ihm befreundeten Hochzeitsteilnehmern bezogen haben. Die auffallend häufige Zitierung und Hervorhebung Eberhards von Wallsee, der als österreichischer „Botschafter" maßgeblich am Zustandekommen dieser Ehe beteiligt und auch zur Hochzeit eingeladen war, lässt zumindest die Vermutung zu, dass dieser ein wichtiger Gewährsmann für den Dichter war[513]. So berichtet Ottokar, dass der junge Herzog in Straßburg in die Obhut des Wallseers gegeben wurde, der ihn gemeinsam mit

---

509 Riedmann, Beziehungen 437–440; Davidsohn, Beiträge 223f. (vor allem aus BayHStA Cod. 13). Die Reise ging über Padua und Venedig, wo sie sich nach Sizilien einschifften, ebd. fol. 147^{r} und 153^{v}. Dabei waren u. a. Petlinna und Elisabeth von Metz sowie Agnes, Tochter des *Zůnglin* von Firmian, TLA Hs. 62 fol. 72^{r} (1334 März 5, Burg Tirol für zwei Jahre 1332–1334), 78^{v} (Raitung von 1334 Juni 1, Burg Tirol, für ein Jahr) und 82^{v} (Raitung von 1335 Jän. 25, für vier Jahre 1330–1334). TLA Hs. 106 fol. 18^{r} (1330 Febr. 26): Heinrich schuldet *Elsbeten Auten tohter von Metz* immerhin 60 Mark Berner, die ihr offenbar während der Reise mit Elisabeth, Königin von Sizilien, angefallen sind. Heinrich will die Summe von ihrer Heimsteuer *abslahen*, die er ihr ebenfalls noch schuldig ist, und verschafft ihr 18 Fuder Wein aus den Eisackauen. Die Erstattung der Kosten erfolgte erst in den 1330er-Jahren, also erst Jahre später, was nicht ungewöhnlich war.

510 Auch über die Fahrt Leopolds III. zu seiner Braut nach Mailand wissen wir in groben Zügen Bescheid. Leopold startete von Burg Tirol aus am 6. Februar und machte mit seinem Gefolge am 12. Februar in Verona Station, ebenso auf dem Rückweg, wo er nach seinem Aufbruch von Mailand (8. März) eintraf. Überall wurde er mit Geschenken „überhäuft", Baum, Rudolf IV. 307 (mit einigen abweichenden Angaben); Huber, Rudolf IV. 146f.; die Informationen stammen zum Gutteil aus dem *Chronicon Veronense*, wo es heißt: *Eodem anno XII. Februarii dominus Leopoldus frater domini ducis Austriae venit Veronam cum quingentis equis benigne receptus, et die sequenti ivit versus Mediolanum ad desponsandam quamdam filiam domini Bernaboi de Vicecomitibus domini Mediolani. Et eo anno die VIII. Martii dictus dominus Leopoldus reversus est de Mediolano, et venit Veronam, et rediit Austriam desponsata uxore cum magno festo, et maximis donis sibi factis Mediolani et in Verona*, Chronicon Veronense 657. Weiters vgl. auch Giulini, Memorie 497–499.

511 Hingegen nennt Diesenreiter die Reise Rudolfs zu seiner Braut nach Paris dennoch „Brautfahrt". Die einzelnen Reisestationen Rudolfs sind nicht exakt rekonstruierbar. Jedenfalls ist er Ende März von Österreich aufgebrochen und Mitte Mai mit seinem Vater in Straßburg zusammengetroffen, Diesenreiter, Rudolf III. 5 und 30; Hruza, Herren von Wallsee 201f.

512 Zu ihm Knapp, Literatur II/1 371–382; Liebertz-Grün, Das andere Mittelalter 101–167; dies., Ottokar von Steiermark; Loehr, Reimchronist; Weihnacht, Art. Ottokar; Stelzer, Art. Ottokar; Lhotsky, Quellenkunde 288–292; Heinemeyer, Ottokar von Steier; Wenzel, Höfische Geschichte 140–190. Ottokar aus der Geul wird wegen seiner Herkunft auch als steirischer Reimchronist und sein Werk als Steirische Reimchronik bezeichnet (so z. B. von Liebertz-Grün). Ich halte mich aber an die Schreibweise in der Edition Ottokars Österreichische Chronik, ed. von Seemüller.

513 Hruza, Herren von Wallsee 203–206.

vier Grafen und zwei Bischöfen nach Paris begleitete:

… unde dô dem jungen knaben / allez, daz er solde haben, / was bereit ze sîner hôchzît, / darnâch in kurzer zît / verriht man in ûf die vart. / von Walsê her Eberhart, / dem wart enpholhen er, / daz er mit phlege und mit lêr / in solde haben in: / darzuo het im witz und sin / got gegeben genuoc. / vier grâven hôch und kluoc / und zwên bischolf rîch / die wurden kostelich / mit ihm gesant dâhin[514].

Einige Tage vor Pfingsten traf Rudolf III. mit seinem Gefolge in Paris ein[515] und erfuhr bereits vor den Toren der Stadt einen würdigen Empfang. Dem Ablauf der Feierlichkeiten widmet der Reimchronist mit begeisterten Worten viel Raum, auch wenn der Aufwand für die Hochzeit aus französischer Sicht nicht den Rahmen des Üblichen überschritten haben dürfte. Nur zwei französischen Chronisten war die Hochzeit überhaupt eine Erwähnung wert[516]. Wenn die Schilderungen des Reimchronisten vielleicht auch nicht im Detail stimmen, so ist der zeremonielle Rahmen wahrscheinlich zutreffend und manche Kenntnisse, wie zum Beispiel jenes von der Haartracht der Braut[517] zeigen, dass er seinen Bericht auf genauen Beschreibungen aufbauen konnte.

In seiner Unterkunft wurde Rudolf – was zur Etikette gehörte – zunächst von König Philipp persönlich besucht, auch ein Privatgespräch soll stattgefunden haben; danach machte ihm die Königinmutter Maria von Brabant mit 50 Hofdamen ihre Aufwartung[518]. Sie versprach dem Bräutigam, dass er seine Braut am nächsten Tage sehen und kennenlernen werde. Die Sprachbarriere machte es offenbar notwendig, dass diese Information, die die Königin Rudolf nur flüsternd mitteilte, lateinisch formuliert war, was der Österreicher offenbar verstand[519]. Die Besuche von Schwager und Schwiegermutter sollen an einem Mittwoch, zehn Tage vor der Hochzeitsfeier stattgefunden haben. Diese fiel auf den Pfingstsonntag, den 29. Mai 1300[520], und fand *in ein munster wît* im Beisein eines großen Gefolges statt. Ein *hôher erzbischolf* hielt eine *messe schœn und lang*. Nach der Trauung küsste der Bräutigam die Braut, was der Reimchronist fast schon kitschig beschreibt: *Ruodolf, der junge knab, / … / sîner froun er nam / diu wengel mit beiden henden, / er begund si gegen im wenden, / daz er bekom des zuo der stunt, / daz er iren rôten munt schon und süezlich kuste*[521].

---

514 Ottokars Österreichische Reimchronik, V. 75201–75215. Aus den von Rudolf nach seiner Rückkehr in Wien ausgegebenen Verpfändungen (1301 Jän. 5), die als Entlohnung für die Begleitung und Dienste auf der Reise nach Paris und retour bewertet werden, kennen wir einige weitere Mitglieder seines Gefolges, die aus den vorländischen Stammlanden rekrutiert worden waren. Denn Jakob der Bettler (von Herdern), Heinrich von Schwandegg, Wetzel und Egbrecht von Goldenberg stammten aus dem Thurgau und gehörten rittermäßigen und habsburgnahen Familien an, Diesenreiter, Rudolf III. 47 mit Anm. 1; Hessel, Jahrbücher 86.

515 Hruza, Herren von Wallsee 202 Anm. 34 (zum unklaren Itinerar Rudolfs III.).

516 Diesenreiter, Rudolf III. 38 Anm. 4.

517 *Ze vorderist stuont dâ / Diu juncfrou Blancâ, / diu diu brût solt sin. / als ez wær sîdîn, / ir hâr krûs und val / von dem houbte her zetal / ungeflohten lac*, Ottokars Österreichische Reimchronik V. 75483–75489. Der Hinweis findet sich bei Diesenreiter, Rudolf III. 42.

518 Ottokars Österreichische Reimchronik V. 75280–75362 (mit Beschreibung des Gesprächs der Königin mit ihrem Schwiegersohn in spe, von dem sie – nach Aussage des Reimchronisten – einen guten Eindruck gewann); Lhotsky, Geschichte Österreichs 111.

519 *Nu verstuont diu sældenbære, / des landes kuniginne, / an im diu zeichen der minne./ wider in si jach / in latînischer sprâch: / „di ir dâ gern sæht hie, / diu ist ninder hie: / welt ir die gerne spehen, / die laz ich morgen sehen, / gevellet mir diu miet“*, ebd. V. 75344–75353. Im Gegensatz zu ihrer Mutter verstand Blanche hingegen kein Latein, auch kein Deutsch, und Rudolf wiederum kein Französisch, was die Verständigung der beiden Brautleute schwierig machte. Dazu näher unten S. 454f.

520 Zum Hochzeitsdatum Diesenreiter, Rudolf III. 41; Lhotsky, Geschichte Österreichs 111.

521 Ottokars Österreichische Reimchronik V. 75555–75563.

Der kirchlichen Zeremonie folgte das Festmahl am Königshof[522], dann ein Turnier vor dem Frauenpalast. An den folgenden Tagen empfing Rudolf eine ganze Reihe von Gästen – Verwandte der Braut, den königlichen Hof, Angehörige der Universität und etliche Bürger[523]. Die Österreicher blieben noch eine Zeit lang in Paris, bis Eberhard von Wallsee – so der Reimchronist – zum Aufbruch riet und auch den König um die Entlassung der Prinzessin und nunmehrigen österreichischen Herzogin bat. Er erinnerte auch an die Brautaustattung, denn jeder weiß, *daz der von Francrîche / ist wol sô rîche, / ob man ez allez haben wolde / von silber und von golde, / daz er daz vermöhte wol*[524].

Blanche bekam dann auch *von gesmide und von borten* und *vil richer kleit*[525]. Auf der Heimreise, die zunächst nach Toul[526] und dann weiter an den Rhein führte, traf das frisch getraute Paar auf die Eltern Rudolfs, die die Schwiegertochter nach Aussage des Reimchronisten mit großem Wohlgefallen empfingen[527]. Während König Albrecht im Westen blieb, reiste Königin Elisabeth mit den jungen Eheleuten weiter, allerdings langsam. Erst zu Weihnachten erreichten sie Wien, wo das Herzogspaar *sollempniter ab omnibus dominis et civibus* empfangen und reich beschenkt wurde[528].

Ottokar aus der Geul hat auch sonst gerne und ausführlich Hochzeiten beschrieben[529]. Wir verdanken ihm den Bericht zur Iglauer Doppelhochzeit im Jänner 1279[530] zwischen Wenzel von Böhmen und Jutta/Guta von Habsburg sowie Agnes von Böhmen und Rudolf II. von Habsburg. Weiter erzählt er detailgenau – wohl mit entsprechenden Ausschmückungen[531] – den Ablauf der schon erwähnten Hochzeit Annas von Habsburg, einer Tochter König Albrechts I., mit Markgraf Hermann von Brandenburg 1295 in Graz.

Die Zeremonien ähneln sich, auch wenn die Reihenfolge des Ablaufs variiert. Eintreffen der Gäste, Messfeier – auch 1295 war die *messe schœn und lang* –, Trauung, Turnier (Buhurt), festliches Essen, allerlei *kurzvil*[532]. In Graz kamen noch eine Waffenweihe und

---

522 Diese Beschreibung bleibt kursorisch. Es gab Fisch und Wildbret und *von manigem tranc*. Aber *daz ezzen was lanc*, ebd. V. 75580–75586.

523 Ebd. V. 75650–75692. Die Spielleute wurden mit Kleidern und anderen Sachen nach Landessitte entlohnt, ebd. V. 75695–7597.

524 Ebd. V. 75797–75825, hier 75821–75825.

525 Ebd. V. 75833–75839.

526 MGH Const 4/1 72 Nr. 94 (demnach empfing Königin Elisabeth ihre Schwiegertochter in Toul).

527 Wo am Rhein das vom Reimchronisten (V. 75846–75862) überlieferte Treffen stattfand, ist unbekannt, ebenso, ob tatsächlich König und Königin anwesend waren, Diesenreiter, Rudolf III. 45; Hessel, Jahrbücher 86.

528 Continuatio Vindobonensis 721. Die Ankunft zur Weihnachtszeit vermerkt die Continuatio Florianensis 751; so wohl auch die Continuatio Zwetlensis III 659, da sie die Nachricht zu 1301 setzt, was mit dem Nativitätsstils erklärbar wäre. Vgl. dazu auch Eschler, Heirat 18.

529 Neben den Hochzeitsbeschreibungen der Chroniken, die auf realen Begebenheiten beruhen, hat das Thema Hochzeit auch Eingang in die höfische Literatur gefunden. Vgl. zur Funktion und Typologie dieser Beschreibungen Ehlert, Funktionen.

530 Zum Datum s. Anm. A 13.

531 Ottokar schmückte höfische Festlichkeiten grundsätzlich gerne phantasievoll aus, Wenzel, Höfische Geschichte 142, 165. Turniere sind etwa als häufige Programmpunkte höfischer Feste erwähnt, ausführliche Beschreibungen des Ablaufes und der Bewährung einzelner Ritter fehlen allerdings, ebd. 157.

532 Mikat, Art. Ehe 814; Buchholz, Art. Ehe; Schmidt-Wiegand, Art. Hochzeitsbräuche. Zum Ablauf fürstlicher Hochzeiten im 15. Jh., die quellenmäßig besser fassbar sind und detailliertere Rekonstruktionen zulassen, z. B. Buchhester, Gnade (am Beispiel Annas von Polen und Bogislaws X. von Pommern 1491); Reich zu Gast, hg. Deutinger–Paulus (zur zeitgenössischen Rezeption der Landshuter Hochzeit von 1475 zwischen Herzog Georg von Bayern-Landshut und der polnischen Königstochter Hedwig); allgemein Spiess,

die Schwertleite des Brandenburgers hinzu. In Iglau/Jihlava, wo die Hochzeit zwischen Rudolf II. von Habsburg und Agnes von Böhmen stattfand, folgten dem nächtlichen Beilager, das aufgrund des jugendlichen Alters wohl doch nur symbolisch abgelaufen sein wird[533], am nächsten Tag wieder eine Messfeier und viel Unterhaltung für die Gäste[534]. Auch über die Hochzeit der Přemysliden-Witwe Rixa von Polen mit Herzog Rudolf III. in Prag weiß Ottokar einiges zu berichten. Nach einer ausführlichen Schilderung der innigen emotionalen Anziehung der Brautleute[535] mündet diese in die – vom Vater König Albrecht I. – geplante Hochzeit, die in erster Linie der Legitimation der nun habsburgisch gewordenen böhmischen Krone dienen sollte[536]. Im Oktober 1306 kam König Albrecht selbst mit zahlreichem Gefolge aus Österreich, Schwaben und dem Reich nach Prag. Alle waren prächtig gekleidet und sollten die Böhmen beeindrucken. Die Trauung nahm Erzbischof Konrad von Salzburg vor: *wand der bischolf / dem herzogen Ruodolf / Gab die kunigin rîch / ze konen êlich*. Nach dem Abendessen folgte das Beilager und am nächsten Tag die feierliche Messe. Anschließend schildert Ottokar den politischen Teil dieses Hochzeits-Deals: Die Belehnung seines Sohnes mit dem Königreich Böhmen und Mähren durch König Albrecht I.[537]. Demgegenüber ist die kurze Erwähnung des festlichen Rahmenprogramms nebensächlich[538].

Der Repräsentationswert einer Hochzeitsfeier wird beim Reimchronisten deutlich vermittelt, auch die Bedeutung des Zeremoniellen und des Protokolls wird hinter dem ausschweifenden und ausschmückenden Erzählstil erkennbar. Nur sporadisch werden al-

---

Kommunikationsformen 265–277: Die Hochzeit wurde mit dem Empfang der Braut vor der Stadt eröffnet. Der Trauung (Austausch des Ja-Wortes) folgten der Hochzeitstanz und das öffentliche Beilager des Brautpaares. Am zweiten Tag überreichte der Ehemann seiner Frau die Morgengabe und Gastgeschenke wurden ausgetauscht. Der anschließenden feierlichen Messe folgte der „gesellige" Teil – Hochzeitsmahl, Tanz und Turnier –, der sich auch noch bis zum nächsten Tag ziehen konnte. Diese Reihenfolge ist nach den dokumentierten habsburgischen und tirolischen Hochzeiten des 14. Jhs. nirgends exakt eingehalten worden. Vgl. auch die Ausführungen von Friedberg, Recht der Eheschließung 78–98: Die Mitwirkung der Kirche bei der Eheschließung beginnt im 12. Jh. allmählich üblich zu werden, wird aber erst im 14. Jh. zur Tradition, die vor allem von den höheren Schichten gepflegt wurde. Ähnlich Köstler, Ringewechsel 28–35. Nicht fixiert war allerdings, ob der kirchliche Segen vor oder nach dem Beilager zu geschehen hatte. Zum Ablauf der Hochzeiten, wie sie in der höfischen Literatur beschrieben wird, vgl. Faber, Eheschließungen 238–247 (Tanz, Mahl, Buhurt); Wenzel, Höfische Geschichte 165–171 (in Ottokars Österreichischer Reimchronik werden drei Hochzeiten diesem Schema entsprechend beschrieben: Guta von Habsburg mit Wenzel II. von Böhmen, Anna von Habsburg mit dem Markgrafen von Brandenburg, Blanche von Frankreich mit Rudolf III. von Habsburg); kurz dazu auch Knapp, Literatur II/1 404 (Anna von Habsburg und Hermann von Brandenburg).

533 So auch in Ottokars Österreichische Reimchronik V. 18063–18071.

534 König Albrecht sorgte auch für prunkvolle Gewandung und ließ Pelzwerk (Grauwerk und Feh: Hermelin) zur Fütterung der Stoffe aus „Walchen, Flandern und Karlingen" einführen, Sava, Siegel 133f.

535 Emotionen dieser Art gehören zum Topos von Fürstenehen, der vor allem von Ottokar gerne verwendet wird, Knapp, Literatur II/1 380: „Hier [in der Österreichischen Reimchronik] sanktioniert allein die Minne die eheliche Verbindung zweier Fürstenkinder, auch wenn sie aus rein dynastischen Erwägungen zustande gekommen ist … . Eine legitime Dynastenehe scheint nicht denkbar ohne Minne." Die Bedeutung der *minne* als – theoretische – Basis der ehelichen Beziehung wird auch von Ottokar kunstvoll betont. Sie widerspricht dem politisch-dynastischen Charakter von Fürstenhochzeiten, wird aber als Idealbild in den Vordergrund gehoben. Dazu vgl. auch Wenzel, Höfische Geschichte 165–175.

536 Ausführlich dazu Ottokars Österreichische Reimchronik V. 90125–90575.

537 Ottokars Österreichische Reimchronik V. 90512 (Abendessen), V. 90530–90541 (Beilager), V. 90558f. (Messe), V. 90572–90575 (Belehnung); das Zitat V. 90501–90505.

538 Ebd. V. 90735–90748. Johann von Viktring betont ebenfalls den Prestigefaktor und vor allem auch die hohen Kosten dieser Hochzeit: *Nupcie igitur inter filium suum et reginam viduam multo fastu humane glorie et maximarum expensarum et apparatuum ad hoc concurrencium affluencia celebrantur*, Joh. v. Viktr. 1 375f.

lerdings die Namen der Gäste genannt; auch Zahlenangaben fehlen. Ist das Ausmaß dichterischer Freiheit bei Ottokar aus der Geul auch schwer abzuschätzen, so hat die chronikale Überlieferung diesbezüglich weniger Spielraum. Deshalb sind die Beschreibungen der Hochzeit Annas von Böhmen, der jüngsten Schwester Karls IV., mit Herzog Otto von Österreich im Februar 1335 in Znaim/Znojmo bei Peter von Zittau und Franz von Prag als weitgehend realitätsnah einzustufen. Auch diese Darstellungen berichten von einem prunkvollen mehrtägigen Fest: *Fit omnibus leticia et gaudium magnum et tripudium; duravit ad triduum hoc convivium opulentum. De promptuariis Karoli, marchionis Morauie, fratris sponsae cunctis ministratur habunde. Erant ibi tres episcopi, quinque duces, barones, comites innumerabiles et magnates. Dixit quoque michi ibidem marschalkus Karoli marchionis, quod de nocte pabulum pro sex millibus daret equis*[539].

Ein wichtiger Bestandteil höfischer Feste war das Turnier[540] und natürlich durfte ein derartiges Event auch bei Hochzeiten nicht fehlen. In Znaim/Znojmo fanden *hastiludia et multa exercicia militaria* statt. Und Mathias von Neuenburg berichtet, dass Herzog Leopold anlässlich der Hochzeit seiner Schwester Jutta/Guta mit Ludwig VII. von Öttingen im Jahre 1319 ein großartiges Turnier in Baden im Aargau veranstaltete, das hohe Kosten erforderte: *De curia et hastiludio, quam Lúpoldus Friderici regis frater habuit in Baden. Indixit quoque Lúpoldus dux curiam in Baden terra sua. Ad quam quanta venerit nobilium et populorum multitudo, cum quanta expensa et cum quanta multitudine hastiludiorum sollempnia sint peracta, de machinis spectaculorum, de XII candelabris et candelarum longitudine et magnitudine, quarum unam viri XII vix portabant, et multis aliis quis narraret? Ibique … soror* [Jutta/Guta] *ducum Austrie Ludowico seniori de Ötingen est coniuncta*[541].

Mathias von Neuenburg beschrieb auch die Hochzeit Herzog Leopolds mit Katharina von Savoyen, die am 11. Mai 1315 anlässlich eines Hoftages in Basel stattfand. Interessant in diesem Fall ist, dass die Trauung nur Teil eines größeren Festanlasses war. Sie wurde „kombiniert" mit der feierlichen Krönung Isabellas von Aragón, die Erzbischof Heinrich von Köln im Basler Dom vornahm[542]. Auch in Basel wurde ein Turnier veranstaltet, bei

539 Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 329, bzw. Königsaaler Geschichts-Quellen 519; die Version bei Franz von Prag: Chronicon Francisci Pragensis 157. Zu der gleichzeitig gefeierten Hochzeit der Anna von Troppau mit Burkhard I., Burggraf von Magdeburg, Graf von Hardegg und Retz, vgl. Veldtrup, Eherecht 202. Nach Marian–Zehetmayer, Hardegg 562, war Burkhard I. hingegen mit Anna von Gleichen verheiratet.

540 Vgl. zu den tirolischen Turnieren die Aufstellung bei Schönach, Tirolische Turniere. Weiters z. B. Spiess, Kommunikationsformen 275f.; Jackson, Turnier bes. 265f. (zum Turnier bei Hochzeiten in der höfischen Literatur); allgemein zum Turnier als Teil des höfischen Festes z. B. Fleckenstein, Turnier.

541 Mathias von Neuenburg, Chronik 105f. Es verwundert nicht, dass auch bei der Hochzeit Heinrichs von Kärnten-Tirol mit Adelheid von Braunschweig ein Turnier veranstaltet wurde, BayHStA Cod. 12 fol. 40^{r} (Raitung von 1316 Juni 2, Innsbruck, für ein Jahr 1315/16): *Item Ottoni Cherlingerio pro expensis cum in nuptiis domini regis Iesus fuit in hastiludio libras L.*

542 Friedrich der Schöne war ohne seine Frau bereits am 25. Oktober 1314 in Bonn vom Erzbischof von Köln gekrönt worden, Büttner, Weg zur Krone 317–324; Becher, Krönung 15–19. Außerdem soll Isabella ihren Mann Friedrich nach der *per procuram* Hochzeit in Barcelona, der eigentlichen Hochzeitsfeier in Judenburg und einer dritten Hochzeit in Ravensburg in Basel noch einmal geheiratet haben (s. Tabelle 6). Dort hätte demnach eine Doppelhochzeit stattgefunden, Hödl, Herzog Leopold 42 mit Anm. 97; Lhotsky, Geschichte Österreichs 234; Büttner, Weg zur Krone 328f. mit Anm. 847 (der die dritte Hochzeitsfeier in Basel für eine fälschliche Darstellung bei Mathias von Neuenburg und Johann von Viktring hält, die diese Feier mit jener in Ravensburg verwechselt hätten); Zeissberg, Elisabeth 85, erwähnt diese Hochzeit Isabellas in Basel nicht. Zur Bedeutung der habsburgischen Doppelhochzeiten Höflechner, Heiratspolitik 116. Die Erhabenheit der Krönungszeremonie in Basel wurde noch dadurch unterstrichen, dass – nach Mathias von Neuenburg – die Reichskleinodien, die sich in habsburgischem Besitz befanden, öffentlich gezeigt wurden. Damit konnte auch die Legitimität des Königtums nach außen demonstriert werden, ebd. 330; Mathias von Neuenburg,

dem – so Mathias von Neuenburg, der sich bei seiner Schilderung auf Berichte zu stützen hatte – Graf Dieter von Katzenelnbogen durch seinen Turniergegner Ritter Angreth von Gebweiler zu Tode kam und Johann von Klingenberg sich hervorragend schlug. Allerdings trübten der Zusammenbruch zweier Tribünen und der Diebstahl von Schmuck die festliche Stimmung[543].

Dem geselligen Teil der Hochzeiten ging die Trauungszeremonie voran. Neben einer feierlichen Messe und dem Eheversprechen (*sponsalia per verba de presenti*)[544] gehörten auch Ringe als Geschenk dazu. Letzteres ist u. a. für die Hochzeit Herzog Leopolds III. mit der Mailänderin Viridis Visconti überliefert. Nach der Messe in San Giovanni in Conca und dem gegenseitigen und jeweils gedolmetschten Treueversprechen, das vor einem Juristen und in der Aula des Visconti-*signore* an der Mailänder Porta Romana stattfand, steckte Leopold seiner Braut drei goldene Ringe an den vierten Finger der rechten Hand[545]. Darüber berichtet ausführlich ein Notariatsinstrument mit Angabe der Zeugen und mit den Siegeln des Brautvaters und des Bräutigams[546]. Die notarielle Beglaubigung der weltlichen Hochzeitszeremonie ist eine sonst im Hochzeitsablauf nicht gut dokumentierte Praxis[547], die aber schön aufzeigt, wie die Zeremonie im Einzelnen ablief, wobei inhaltlich das formulierte Einverständnis der Eltern zur Ehe als Besonderheit zu werten ist, da zumindest kirchenrechtlich lediglich der *consensus* der Eheleute erforderlich war.

Chronik 100f. Vgl. auch die knappe Darstellung bei Joh. v. Viktr. 2 67; Reg. Habs. III/1 Nr. 209 (1315 Mai 11, Basel). Die Verbindung einer Hochzeit mit den Krönungsfeierlichkeiten ist auch aus der Přemyslidendynastie bekannt. So wurde zu Pfingsten 1303 (26. Mai) die Hochzeit Wenzels II. mit Rixa von Polen mit der Krönung der Braut zur Königin von Böhmen und Polen verbunden. Nicht klar ist, ob es je nach Titel getrennte Krönungen gab, Jasiński, Ryksa/Elžbieta 271 (nach Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 86). Kurioserweise war Rixa damit die erste polnische Königin aus der Dynastie der Piasten. Zu Doppel- bzw. Mehrfachhochzeiten in ihrer literarischen Verarbeitung vgl. Houswitschka, Mehrfachhochzeit.

543 Mathias von Neuenburg, Chronik 100f.; vgl. 101: *Cecidit et tempore hastiludii alia machina, ubi lese sunt plurime dominarum, multaque clenodia sunt subtracta*; Fleckenstein, Turnier 244f.; Büttner, Weg zur Krone 330; Zotz, Fürstliche Präsenz 359.

544 Zur Messfeier bei Eheschließungsvorgängen vgl. allgemein Merzbacher, Art. Ehe, kirchenrechtlich; Schröter, „Wo zwei zusammenkommen" 303–308.

545 Darüber informieren das *Chronicon Veronense* (s. oben Anm. A 510) und ein über den Ablauf der Zeremonie ausgestelltes Notariatsinstrument. Die Stelle zitiert Kurz, Oesterreich unter H. Rudolph 237f. (aus der Urkunde): *sepedictus dominus dux Leupoldus statim et immediate in signum huiusmodi matrimonii contracti Ipsam dominam cum Annulis tribus aureis in quarto digito eius manus destere subarravit per ipsorum annulorum immissionem*; Giulini, Memorie 499. Zu Funktion und Tradition des Eherings z. B. Mikat, Art. Ehe 814; Köstler, Ringewechsel; Wackernagel, Art. Ehering; auch Verlobungsringe waren gebräuchlich, ebd. 841f. So berichtet Johann von Viktring, dass Kaiser Heinrich VII. seiner Braut Katharina von Habsburg über seinen Gesandten, den Gurker Bischof Heinrich (von Helfenberg), einen Verlobungsring geschickt habe, Joh. v. Viktr. 2 24: *matrimonium hoc instaurat vadens et rediens, anulo desponsacionis imperatori virginem subarravit.* Dazu Maleczek, Katharina von Österreich 38. In der Regel bekam nur die Braut einen Ring, Friedberg, Recht der Eheschließung 95; Köstler, ebd. 7f. (bis Ende des 13. Jhs., dann wurde der Ringwechsel üblicher).

546 Herzog Rudolf IV. unterschrieb später, HHStA FU 194 (1365 Febr. 23, Mailand). Das Treueversprechen wurde von beiden Brautleuten vor dem *nobilis miles legumque doctor … Axasimus de Liprandis* (Arasmino Aliprando) abgelegt, der die Brautleute jeweils nach ihrer ehelichen Bereitschaft befragte. Die Sprachbarriere wurde mit Hilfe des anwesenden Dolmetschers überwunden (zu ihm Anm. C 404). Vgl. dazu auch Baum, Rudolf IV. 307; Giulini, Memorie 499; Negri da Oleggio, Verde Visconti 90–92; Debris, „Tu, felix Austria" 387; Antenhofer, Familienkiste 427f., 435.

547 Was auch daran liegt, dass Notariatsinstrumente vor allem für den Süden Europas typische Urkundenarten sind. Der durch „rechtsförmliche Befragung" erlangte Konsens der Brautleute (Ja-Wort) mit anschließenden Symbolhandlungen (z. B. Ringetausch) als wesentlicher Teil der „Vermählung" fällt jedenfalls nicht aus der Norm, Mikat, Art. Ehe 814; Nolte, Frauen und Männer 56–65.

5. Inszenierungen

Fürstliche Hochzeitsfeste inszenierten die Verbindung zweier Dynastien, stellten die politische Dimension neben die gesellschaftlich-höfische[548]. Das wird an vielen Beispielen augenscheinlich. Zitiert seien in diesem Zusammenhang zum wiederholten Male die Feierlichkeiten für Leopold III. und Viridis Visconti. Es war keine kleine Hochzeit, die am 23. Februar 1365 in Mailand gefeiert wurde. Leopold kam jedenfalls mit einem Gefolge von 500 Reitern. Die Zeugen der zivilrechtlichen Zeremonie dokumentieren auch die politische Konnotation dieser Ehe. Auf Visconti-Seite handelte es sich vor allem um Vertreter anderer oberitalienischer Potentatenfamilien wie die Markgrafen Francesco d'Este und Tommaso Malaspina, Feltrino und Federico Gonzaga, Johannes (Pico) della Mirandola u. a. Sie waren Verbündete der Visconti bzw. „arbeiteten" zum Teil auch für sie[549]. Dem gegenüber gehörten die Zeugen der Habsburger-Seite zum überwiegenden Teil dem gefolgstreuen und etablierten Tiroler – nicht österreichischen – Adel an. Es waren Ulrich Vogt von Matsch, Ekkehard von Vilanders und Johann von Freundsberg. Auch ein Castelbarco war dabei, dessen Familie zur Spitze des Trentiner Adels gehörte[550]. Herzog Otto von Braunschweig(-Grubenhagen), der die Zeugenliste anführt, trat hingegen trotz seiner deutschen Herkunft für die Visconti auf. Seit der Übernahme der Markgrafschaft Montferrat im Piemont, die ihm durch seine erste Ehe mit Violante de Vilaragut (1353) möglich wurde, war Otto auch in die Mailänder Politik involviert, die ihm oft genug gefährlich wurde[551].

Heinrich von Kärnten-Tirol und seine Hochzeiten

Die Anwesenheit der hohen Geistlichkeit und des hohen Adels war grundsätzlich ein wichtiger Prestigefaktor, ebenso Aufwand und Luxus. Feste dieser Art ermöglichten den Veranstaltern eine effektvolle Inszenierung von Position, Vermögen und gesellschaftlichem Ansehen. Da sollten die Kosten keine Rolle spielen, die mehrfach als besonders hoch in den zeitgenössischen Beschreibungen bezeichnet werden[552]. Mersiowsky betont die Bedeutung von Hochzeiten für die Präsentation des fürstlichen Ranges. „Im Rahmen

---

548 Die Hochzeit Leopolds mit Katharina von Savoyen, die gleichzeitig mit der Krönung Isabellas zur römisch-deutschen Königin stattfand und mit der demonstrativ wiederholten Hochzeit des Königspaares, ist ein perfektes Beispiel für die Inszenierung von Hochzeitsfesten als politische Machtdemonstration. S. oben S. 167f. Zum Repräsentationswert von Hochzeiten vgl. auch Erkens, Fecit nuptias (an Beispielen salischer Hochzeiten), und für die habsburgischen Hochzeiten der Frühen Neuzeit Vocelka, Habsburgische Hochzeiten; weiters am Beispiel der frühneuzeitlichen Wettiner Knöfel, Dynastie 48–51. Hochzeitsfeste als Kommunikationsform thematisiert Spiess, Kommunikationsformen 263–277. Er betont auch die Bedeutung der höfischen Festkultur einerseits für die Selbstdarstellung des Gastgebers und seiner Gäste und andererseits für die „Selbstvergewisserung der Adelsgesellschaft insgesamt", ebd. 272.

549 Zur Identifizierung der italienischen Zeugen s. Antenhofer, Familienkiste 435f.

550 Die Matscher und Castelbarco zählten zum alten Tiroler Adel, die ehemaligen Ministerialenfamilien der Vilanders und Freundsberg hatten im Tiroler Fürstendienst im Laufe des 14. Jhs. den Sprung in die adelige Elite geschafft, z. B. Pfeifer, miles; ders., Formen des Aufstiegs; Ladurner, Vögte von Matsch (1871); Varanini, Castelbarco.

551 Zum turbulenten Lebensweg Ottos von Braunschweig (1319/20–1399) s. Paravicini, Fürstliche Ritterschaft bes. 109–112.

552 So z. B. bei Mathias von Neuenburg, Chronik 105f. (Hochzeit Jutta/Guta von Österreich mit Ludwig von Öttingen: *cum quanta expensa … quis narraret?*); s. oben S. 167.

spätmittelalterlicher politischer Rationalität konnte man sich als Fürst sicher Schulden leisten, aber nicht ein unstandesgemäßes Auftreten“[553].

Ein gutes Beispiel für die Selbstdarstellung bieten die Hochzeiten des böhmischen Ex-Königs Heinrich von Kärnten-Tirol. Seine politische Biographie hatte durch den unfreiwilligen Verlust der Königsherrschaft in Böhmen einen schmerzhaften Einbruch erlitten, der seinem Ansehen am internationalen Parkett geschadet hat und den er nicht zuletzt auch persönlich zu verkraften hatte. Die teuren Hochzeitsfeierlichkeiten anlässlich seiner zweiten Hochzeit mit Adelheid von Braunschweig sind vielleicht vor diesem Hintergrund zu sehen. Als dann 1328 endlich seine dritte Eheschließung doch noch realisiert werden konnte, diente die Hochzeit in Innsbruck der Demonstration des Erfolges, als alter Herr die junge Beatrix von Savoyen heimführen zu können. Zumindest würden die vorangegangenen Schwierigkeiten bei der Brautsuche ein derartiges Bedürfnis vermuten lassen[554].

Kenntnis über die Details der Festlichkeiten, die jeweils mehrere Tage in Anspruch nahmen, geben die einschlägigen Nachrichten in den Raitbüchern, in denen die Kosten verzeichnet sind. Noch Jahre danach waren Posten offen, die beglichen werden mussten[555]. Anders als bei den historiographischen Darstellungen, die auch phantasievolle Beschreibungen bereithalten, ist diese Überlieferung pragmatischer Natur, die zwar den festlichen Charakter nicht zu transportieren im Stande ist[556], dafür aber mehr Details und Informationen liefern kann.

Bezeichnend für den Aufwand, der bei besagten Feierlichkeiten betrieben wurde, ist, dass zu beiden Anlässen zusätzlich zu den ordentlichen Steuern eine eigene sogenannte *stiura nuptialis* eingehoben wurde, um die Kosten bestreiten zu können[557]. Die in einem Raitbuch überlieferte Anweisung an diverse Amtleute sah für die Hochzeit Heinrichs mit Adelheid von Braunschweig im Jänner 1315 eine Summe von 1.355 Mark vor. Die tatsächlichen Eingänge divergierten dann sowohl was die zahlenden Ämter und Personen als auch die Höhe der Einnahmen betraf. Demzufolge wurden insgesamt 1.916,50 Mark an außerordentlichen Steuern gezahlt und damit waren immer noch nicht alle Kosten gedeckt[558]. Was mit den Einkünften alles beglichen wurde, geht für die Hochzeit von

---

553 Mersiowsky, Weg 20–22 (am Beispiel der Hochzeiten Heinrichs von Kärnten-Tirol).

554 Dazu oben S. 134f.

555 So bekam das Kloster Wilten, auf dessen Grund die Festlichkeiten in beiden Fällen stattfanden, als Entschädigung für die dadurch erlittenen Schäden den heutigen Lansersee (Altsee) übertragen, Aluievich, Documenti Nr. 10A (lat.) und Nr. 10B (deutsch): … *pro refusione damnorum … occasione duarum nostrarum nuptiarum, apud eos in Wiltina celebratarum, cum duabus nostris conthoralibus de Praunsweich et de Sabaudia … donavimus et dedimus lacum situm inter loca dicta Ville et Igels ac lacum dictum Altse*.

556 Auch andernorts sind Rechnungsbücher für die Rekonstruktion von Hochzeitsfesten eine unverzichtbare Quelle. Vgl. etwa die Beispiele bei Streich, Reiseherrschaft 503.

557 Ausgewählte Urkunden, ed. Schwind–Dopsch 165f. Nr. 86 (1315 Jän.), und Stolz, Allgemeines Gesetz 96f. (aus BayHStA Cod. 7 fol. 11 und 12: Anweisungen des Landesfürsten an die Amtleute und Richter wegen der Einhebung der außerordentlichen Steuer anlässlich seiner Hochzeit 1315: *Du solt wizzen, daz wir von grozzer zerung wegen, die wir ietzů zu unserr hochzeit zwi Inspruke gehabt haben, in grozze gůlte und schaden chomen sein und davon niht chomen mügen an unserr undertan hilfe und steur und haben in deinem gerihte ze steur aufgeleit* …), und 99f. (aus ebd. fol. 19^{r}: Übersicht über die Eingänge der *stiura precaria* von 1315 Jän.); vgl. auch Davidsohn, Beiträge 197 Anm. 1.

558 Einzelne Abrechnungen für die Hochzeit sind in den Raitbüchern immer wieder verzeichnet. So verrechnete z. B. Heinrich von Partschins in seiner Raitung vom 7. Jänner 1315 für die Hochzeit Adelheids 80 Mark Berner *in positis eodem anno in mense Januario pro steura nupciali domini H(einrici) regis Bohemie* …, TLA Hs. 286 fol. 56^{r}. Gotschlin, Richter von Enn, *misit in Inspruka ad nupcias domini vini carradas XVIII minus pacidos IX* …, ebd. fol. 67^{v} (Raitung von 1315 Febr. 25, Gries). Eblin von Platsch, Richter in Mühlbach, legte

1315 zumindest im Auszug aus einer Raitung des langjährigen Richters von Enn, Gottschalk, hervor, der die Einnahmen aus den Gerichten des Landes zur Verwaltung und Verrechnung „sammelte“. In seiner Raitung vom Februar 1315 sind nicht nur detailliert die Summen aufgelistet, die abgeliefert wurden[559], sondern auch die von ihm damit bezahlten Ausgaben: … *tres pannos ultramarinos aureos pro marcis XXII … Item pro pannis XXXI aureis de grana marcas LXXIII.… Item pro brazili in friso rubeo cum argento deaurato libras XVII. Item pro unziis XII aurei malleati et unziis XII auri filati assignatas Jacobo Volrerio libras LI … Item pro X milibus berlis deauratis et totidem curalis libras XV… Item pro tapetis V et pannis II schalums marcas VII, libras VIII. Item pro nodulis argenteis deauratis DCCCC marcas VIII. Item pro frisis XVI aureis marcas XI*[560].

Die Großzügigkeit Heinrichs äußerte sich in vielerlei Hinsicht: nicht nur, dass er Ritter, Notare und Kapläne mit Pelzen und teuren Stoffen festlich einkleiden, für die Ausstattung der weiblichen Gäste 128 Ellen roten und grünen Stoff besorgen ließ, sowie Spezialstoffe für die Turnierteilnehmer (*für rengewandt*) bestellte, darüberhinaus mussten Schmuckstücke in Gold und Silber, diverse Seidenstoffe u. a. in Gold, Scharlach, und auch billigeres Leinen, Teppiche, Tischtücher und Handtücher, Unmengen an – vergoldeten – Perlen, Knöpfen und Korallen, die vor allem als Besatz der Kleider gedient haben dürften, angeschafft werden. Neben dem festlichen äußeren Erscheinungsbild der Hochzeitsgesellschaft musste auch für deren leibliches Wohl gesorgt werden. Essen und Trinken war jedenfalls in ausreichendem Maße vorhanden. In Venedig, der beliebten „Einkaufsstadt“ der Tiroler Landesfürsten[561], wurden Zentner an Pfeffer, Reis, Mandeln, Weinbeeren, Datteln, Feigen, Zucker, Süßigkeiten, Gewürzen (Safran, Muskat, Gewürznelken, Muskatblüte, Zimt, Ingwer, etc.) und Wachs für die Tausenden von benötigten Kerzen erworben, deren Kosten von dem schon erwähnten Gottschalk, dem altgedienten meinhardinischen „Chefeinkäufer“[562], minutiös aufgelistet wurden. Während man die exotischen Zutaten aus der Lagunenstadt bezog, waren Fleisch und Getränke bodenständiger Natur. Der Speiseplan war durchaus abwechslungsreich: Fleisch von 69 Rindern und 252 Schafen, weiters 58 Schweine, 357 Schweinsschultern, 242 Lämmer und Kitze, 12 Gänse, 185 Hühner, dazu 8.900 Eier, 2.995 Käse, 35 Schüsseln Fett und 55.560 Brote standen zum Verzehr bereit; dazu 117 Fuder Wein (ca. 70.000 Liter) für die durstigen Gäste[563].

1315 Juli 5 Rechnung *de Ver(onensium) marcis XL de stiura nupcialis de anno CCCXV*, BayHStA Cod. 14 fol. 12^{r}. Für die Vorbereitungen beauftragte Heinrich bewährte Amtleute. Dazu gehörte etwa Heinrich der Graland, der Ausgaben verrechnete, die er *ad Innsbruck ad preparandum necessario nupciarum* hatte, TLA Hs. 286 fol. 72^{v} (Raitung von 1315 März 1, Gries, für vier Jahre 1311–1315). S. auch die Tabelle bei Wallnöfer, Politische Repräsentation 46f.

559 TLA Hs. 286 fol. 69^{v} bis fol. 70^{v} (Raitung 1315 Febr. 25, Gries). Auch Herzogin Eufemia musste ihren Beitrag leisten. Ihre Zahlung von 15 Mark kam aus dem Gericht Kastelruth. Insgesamt trug sie aus ihren vier Gerichten 100 Mark bei, Stolz, Allgemeines Gesetz 100; Wallnöfer, ebd. 48 Anm. 108. Ihre Töchter wurden aber auf Kosten Heinrichs eingekleidet, BayHStA Cod. 12 fol. 13^{v} (Raitung von 1315 Juli 28, Burg Tirol, für zwei Jahre 1314–1316 bzw. 1313–1315): *Item filiabus quondam ducis Ottonis pro vestibus tempore nupciali Ver(onensium) marcas XV.*

560 Vgl. den Auszug bei Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 360 (1315 Febr. 25, Gries), aus TLA Hs. 286 fol. 69^{v}, 70^{r}. S. auch Riedmann, Adelige Sachkultur 116.

561 Dazu vgl. Riedmann, ebd. 113f., und ders., Beziehungen 113–125.

562 Zu diesem „klassischen“ Aufsteiger Riedmann, Gottschalk; ders., Neues zur Tätigkeit. S. auch Anm. A 567 und C 636.

563 Ders., Adelige Sachkultur 116f.; auch die Armen wurden nicht vergessen; weiters wurden der Hofjäger Sumerlin und auch die Fischer für ihre Tätigkeiten bezahlt, BayHStA Cod. 12 fol. 8^{v} und 9^{r} (Raitung von 1315 Juni 3, Innsbruck, für zwei Jahre 1313–1315).

Die prunkvolle Hochzeit konnte auch mit prominenten Gästen aufwarten. Eine Liste der Geladenen gibt es zwar nicht, aber Abrechnungen über die Ausgaben nennen einige einschlägige Namen. So waren das königliche Paar, Friedrich der Schöne und Isabella, gekommen, sowie – mehrere – nicht namentlich angeführte österreichische Herzoginnen (*ad expensas … ducissarum Austrie*), dann die Herzöge Heinrich und Albrecht II. von Österreich, wobei Letzterer mit seiner *amasia* angereist war, und auch ihre Schwester Herzogin Katharina[564]. Anwesend waren außerdem die Brautmutter und der Bruder Adelheids, ein Mönch[565]. Daneben darf die Teilnahme der heimischen Adelsspitze und der hohen Geistlichkeit vorausgesetzt werden, gefolgt von Mitgliedern des Hofstaates.

Ein ähnliches Spektakel kann man sich bei der dritten und letzten Hochzeitsfeier Heinrichs mit Beatrix von Savoyen vorstellen, die ebenfalls in Innsbruck auf Wiltener Besitz und Ende Februar, also wiederum im Winter, stattfand. Auch diesmal war die Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer notwendig[566], um die Kosten bestreiten zu können. Jedoch fehlen detaillierte Aufzeichnungen, welche Mengen an Nahrungsmitteln benötigt wurden und was sonst noch für die entsprechend festliche Ausstattung notwendig gewesen war[567]. Jedenfalls erwies sich Heinrich wiederum als sehr großzügig, was

564 So z. B. bei Davidsohn, Beiträge 198f.; Reg. Habs. III/1 Nr. 86 (1315 Anfang Febr., Innsbruck; dort auch zur Datierung der Hochzeit); Eloga, Albrecht II. 14f.; ebenso sind Ausgaben für *nobiles de Swevia*, die *familia ducis Austrie*, einen *ioculator dictus Faul* sowie einen *cantor ducis Austrie* und eine *domina ducissa Austrie* belegt, die wohl auch anlässlich dieser Hochzeit getätigt wurden. Mit der Herzogin ist wohl Katharina von Habsburg gemeint, z. B. TLA Hs. 286 fol. 64^{r} (Raitung über das Gericht Rodenegg von 1315 Febr. 14, Gries, für zwei Jahre 1313–1315), 89^{v} (Raitung von 1315 Mai 31, Hall, für ein Jahr 1314/15), und BayHStA Cod. 12 fol. 7^{v} und 8^{r} (Raitung von 1315 Juni 3, für zwei Jahre 1313–1315). Ausgaben für die Herzöge Albrecht und Heinrich sowie den Landesfürsten Heinrich in Mühlbach, die dem dortigen Richter verrechnet werden, sind wohl während der An- oder Abreise entstanden, die über das Pustertal führte, ebd. fol. 11^{r} (Raitung Eblins von Platsch, Richter von Mühlbach, von 1315 Juni 17, Burg Tirol, für zwei Jahre 1313–1315).

565 Zu ihm Anm. C 444 bis C 450. Dieser Bruder Adelheids wurde ebenfalls von Heinrich eingekleidet, BayHStA Cod. 12 fol. 13^{v} (Raitung von 1315 Juli 28, Burg Tirol, für zwei Jahre 1313–1315). In derselben Raitung bekommt die Schwiegermutter Heinrichs auch ihre Reisekosten ersetzt, immerhin 70 Mark. Sie wurde bei ihrer Reise von einer regelrechten Eskorte begleitet. Diese hat sich offenbar in München auf Kosten Heinrichs neu eingekleidet, jedenfalls wurden für *vestes* (u. a. Pelze und Stoffe aus Brüssel) zum Teil hohe Summen verrechnet u. a. für Heinrich von Starkenberg, Johann von Liebenberg, Thomas von Freundsberg, Friedrich von Treuenstein, den Kaplan Albert und etliche Diener, TLA Hs. 286 fol. 81^{r} (Raitung von 1315 März 13, Burg Tirol, für zwei Jahre 1313–1315).

566 Diese *steura nupcialis* ist in einigen Abrechnungen erwähnt, so z. B. im TLA Hs. 62 fol. 29^{r} (Rechnung des Heinrich von Annenberg, Burggraf auf Tirol, von 1329 März 3, St. Zenoberg, für ein Jahr 1328/29): *Item dedit ultra in ratione steure nupcialis facta anno 1329 primo die Marcii in monte sancti Zenonis Ver(onensium) marcas XXX, libras II, grossos II*, und ebd. fol. 33^{r} (Raitung Richter Gottschalks von Enn von 1329 Juli 24, Meran, für ein Jahr 1327/28): *Item ipse dominus Got. dedit ultra in ratione steure nupcialis inposite in anno 1328 marcas XV prout patet in libro steurarum*. Weiters im BayHStA Cod. 13 fol. 263^{v} (Raitung Richter Got. von Hörtenberg von 1332 April 1, Burg Tirol, für fünf Jahre 1317–1331): *Item anno die et loco predictis idem Got. fecit rationem de Veron(ensium) marcis LX inpositis in suo iudicio pro steura nupciali in anno CCXXVII, quas dedit in debitis domino Heinrico dicto Scherrer de Hall per unam literam domini Seyfridi de Rotenburch et sic expedivit.*

567 Die beträchtlichen Kosten verteilten sich wieder auf die einzelnen landesfürstlichen Ämter, wie aus den Angaben der Raitungen zu entnehmen ist, wobei nicht immer klar ersichtlich ist, was mit den ordentlichen Einnahmen verrechnet wurde und was als *stiura nupcialis* galt. Vgl. z. B. die Abrechnungen auf fol. 239^{v} im BayHStA Cod. 13 von Guido von Florenz, Propst von Innsbruck (fol. 237^{v} von 1328 Nov. 23, Burg Tirol, für zwei Jahre 1326–1328), von Heinrich Potzner, *olim* Richter in St. Petersberg (fol. 241^{r} von 1328 Dez. 5, Burg Tirol, für ein Jahr 1327/28). Weitere Beispiele bei Riedmann, Beziehungen 446f. Im TLA Hs. 62 fol. 18^{r} (1328 Juni 19, Meran) ist eine umfangreiche Raitung des Richters Gottschalk von Enn (zu ihm s. Anm. A 562 und C 636) enthalten, woraus u. a. hervorgeht, dass auch die Stadt Padua, über die Heinrich die Statthalterschaft ausübte, ihren Beitrag in der Höhe von 1.000 Mark zu leisten hatte. Auch Treviso sollte zahlen, was allerdings mit

sich auch daran zeigte, dass er einigen seiner Hochzeitsgäste ihre Festkleidung bezahlte[568]. Spärlich fließen für diese Hochzeit Nachrichten zu den prominenten Festteilnehmern. Erwähnt ist lediglich ein *iuvenis de Babaria et familia sua*[569], weiters mehrfach Ausgaben für den *dux Albertus de Austria*[570]; er wird nicht allein gekommen sein. Auch Mitglieder der görzischen Verwandtschaft werden teilgenommen haben, weiters eine savoyardische Abordnung, sowie der befreundete Hochadel und – dies ist belegt – eine Abordnung aus der oberitalienischen Stadt Treviso[571]. Dass Spielleute für Musik und Tanz sowie Gaukler für Unterhaltung sorgten, versteht sich und sie spielten natürlich auch bei Heinrichs Hochzeit auf. Dafür kamen sie zum Teil aus dem Ausland, so wie die zwei Spielmänner, die von den Augsburger Bürgern zur Hochzeit Heinrichs mit Beatrix von Savoyen nach Innsbruck geschickt worden waren[572].

Die zwei Hochzeiten der Margarete von Kärnten-Tirol

Die Präsenz der Hochzeitsfeiern von 1315 und 1328 in den Abrechnungen der Raitbücher steht in überraschendem Gegensatz zur Überlieferungssituation der Hochzeiten von Heinrichs Tochter Margarete. Im September 1330 war sie mit Johann Heinrich von Mähren verheiratet worden, am 10. Februar 1342 ehelichte sie in Anwesenheit des Kaisers und weiterer hochrangiger Vertreter des Reiches dessen Sohn Ludwig von Brandenburg. Vom Ablauf der Feierlichkeiten ist für die erste Hochzeit gar nichts, für die zweite

---

Schwierigkeiten verbunden war, dazu Riedmann, Beziehungen 447. Derselbe Gottschalk verrechnete *ultra in ratione steure nupcialis facta Veron(ensium) marcas DCLII, libram I bone monete*, TLA Hs. 62 fol. 18^{r} (1327 Dez. 30, Burg Tirol). Auch beim heimischen Adel wurde Geld aufgenommen. So schuldete Heinrich Konrad von Schenna, Richter von Glurns, noch 1330 28 Mark, *die er ûns lech ze unsrer hochzeit mit unsrer lieben gemaheln der edlen Beat(ri)sen*, TLA Hs. 106 fol. 37^{r} (1330 Juli 22, Burg Tirol). Das wird nicht der einzige Fall gewesen sein.

568 So verrechnete beispielsweise Heinrich Hirschberg, Richter von Imst (BayHStA Cod. 13 fol. 236^{r}: Raitung von 1328 Okt. 7, für zwei Jahre 1326–1328): *Item ipsi domino H. Hirzperch pro vario pro veste nupciali libras LX*. In der Raitung des Guido von Florenz (ebd. fol. 240^{v}: 1328 Dez. 5, Burg Tirol, für zwei Jahre 1326–1328), heißt es: *Item dominus ordinavit ipsi Gwidoni pro veste una in nuptiis domini libras XXX*. Vgl. dazu auch Riedmann, Beziehungen 446.

569 BayHStA Cod. 13 fol. 260^{v} (Raitung Ekkehards von Vilanders von 1332 März 24, Gries, für fünf Jahre 1326–1331): *Postmodum idem Ekhardo ostendit unam litteram sub sigillo domini in qua dominus profitetur sibi teneri Ver(onensium) marcas XXXIIII pro quibus idem Ekhardus exsolvit iuvenem de Babaria et familiam suam in nuptiis domini*.

570 Das belegen Ausgaben für den Herzog, Reg. Habs. III/2 Nr. 1923 (Raitung des Burggrafen von Tirol, Heinrich von Annenberg, von 1328 Mai 21), Nr. 1925 (Raitung Richter Chunlins von Ulten von 1328 Juli 21).

571 MDC 9 Nr. 52 (1326 Okt. 14): König Heinrich lädt durch genannte Gesandte die Stadt Treviso zu seiner Hochzeit ein. Diese Einladung kam früh, die Hochzeit selbst fand fast eineinhalb Jahre später statt. Probleme ergaben sich bei der Aufbringung der Hochzeitsgabe. 2.400 Pfund waren es schließlich, die mittels Darlehen für die Braut von Treviso bereitgestellt waren, Riedmann, Beziehungen 399.

572 Schönach, Urkundliches über die Spielleute 180: *Item duobus hystrionibus missis [a] civibus de nuptiis ducis Carinthie V libras Hall.* (1328 Febr. 28; aus Augsburger Baumeisterrechnungen von 1320–1331). In einer Raitung der Saline Hall von 1315 Mai 31 wird verrechnet: *Item cuidam cantori ducis Austrie libras III*, ebd. 178. Hat dieser Sänger bei der Hochzeit Adelheids und Heinrichs aufgespielt? Dass Spielleute für Unterhaltung auf Hochzeitsfesten sorgten, ist naheliegend, und hat auch bei fürstlichen und königlichen Hochzeiten eine lange Tradition, Schmidt-Wiegand, Hochzeitsbräuche; allgemein auch Salmen, Spielmann; Hartung, Spielleute; Erkens, Fecit nuptias 406–408 (dort auch zur gesellschaftlich-religiösen Kritik am Spielmannswesen in salischer Zeit).

wenig bekannt. Kostenabrechnungen gibt es in den Raitbüchern keine, was auch daran liegen könnte, dass der Aufwand von der Seite des Bräutigams gedeckt wurde und das Tiroler Budget nicht belastete. Im Geheimen hat diese Hochzeit jedenfalls nicht stattgefunden. Denn zumindest in der historiographischen Überlieferung hat sie ein breites Echo gefunden, wenn auch mehr als Skandalberichterstattung[573]. Dennoch ist nicht einmal der Ort der Eheschließung bekannt[574], auch nicht, wer die Trauung vornahm[575]. Nicht alles lief nach Plan. Denn eigentlich war vorgesehen, dass der prokaiserliche Freisinger Bischof Ludwig von Kamerstein die Zeremonie leiten und die Annullierung von Margaretes erster Ehe vornehmen sollte. Bei der Überquerung des winterlichen Jaufenpasses fiel er aber vom Pferd – *de alto in imum cadendo*[576] – und verletzte sich tödlich. Ein Ersatz für die heikle Aufgabe der Annullierung konnte offenbar nicht gefunden werden[577] und die unorthodoxen Umstände dieser zweiten Hochzeit haben schon mehrfach zur Vermutung geführt, dass Ludwig der Bayer diese kraft kaiserlicher Autorität selbst durchgeführt hätte[578]. Sein Gefolge war übrigens hochkarätig besetzt. Neben dem Kaiser und dem Bräutigam zählten dessen Bruder Herzog Stephan II. von Niederbayern, zwei Herzöge von Teck (wahrscheinlich Konrad und Friedrich)[579] dazu, weiters der schon erwähnte verunglückte Bischof von Freising sowie die Bischöfe von Regensburg (Heinrich von Stein) und von Augsburg (Heinrich von Schönegg)[580], zwei Grafen von Schwarzburg, je ein Graf von *Firnburg* (Virneburg?), von Görz, von Werdenberg, von Kirchberg und *Aursa*, von

573 Vgl. dazu die Zusammenstellung bei Wegner, Eheangelegenheit.

574 Eine Lokalisierung für die an die Trauung anschließende – angebliche – Belehnung des neuvermählten Paares mit Kärnten (!) und Tirol hält nur die Bozner Chronik (TLMF Dip. 612 fol. 19^{r}–20^{v} [mit etwas anderem Wortlaut ULB, Cod. 502 fol. 27^{r}–28^{v}]) bereit: *und des Morgens an dem Montag* [11. Februar] *sass der Kaiser in seinem kosstlichen Gewand und an Meran in des Bischoffs Hause ze Trient und lech der Frawen vnd irm Sonn Kerndten vnd Tirol, die zway Lannd*, nach Mahlknecht, „Bozner Chronik" 2 375; Haug, Ludwigs V. Regierung 1 279, vermutet, die Trauung hätte im Kellenamt von Meran stattgefunden. Dazu auch Wegner, Eheangelegenheit 118–120, und Lenzenweger, Eheangelegenheit 55f. mit Anm. 15; s. auch Schönherr, Landesfürstliche Burg 713–715 (zur irrtümlichen Annahme, die Trauung hätte in der landesfürstlichen Burg stattgefunden); wenig aufschlussreich Masser-Vuketich, Bozner Chronik 235; allgemein zur Bozner Chronik und ihrer historischen Aussagekraft Riedmann, Bozner Chronik.

575 Haug, ebd. 279 Anm. 1, schlägt Bischof Heinrich (von Stein) von Regensburg vor, da dieser als einziger kurz nach der Hochzeit ein kaiserliches Privileg erhielt. Weiter zu diesem Unfall Huber, Geschichte der Vereinigung 38f.; Stolz, Verkehrsgeschichte 159f.

576 Dieser knappe Kommentar stammt von Johann von Winterthur, Chronik 188. Auch Johann von Viktring erwähnt die kaiserliche Jaufenüberquerung und den Unfall, Joh. v. Viktr. 2 223f. Kurz zu den Ereignissen Hörmann-Thurn und Taxis, Kat.Nr. 13.2 und 13.3 97f.

577 Wieder sei hier Johann von Winterthur zitiert, der ebd. meint: *Plures dyocesani vicini terre domine istius divorcium inter eam et priorem maritum celebrare dissimulabant*.

578 Z. B. und ausführlich Miethke, Eheaffäre 378–386. Zur Bedeutung der kaiserlichen Berater Marsilius von Padua und Wilhelm von Ockham vgl. auch ders., Politiktheorie 204–295; Nehlsen, Rolle; Schütz, Kampf 390–392. Zur Problematik s. weiter auch die ausführliche Studie von Kammerer, Trennungsurteil.

579 Zu den Herzögen von Teck Haug, Herzoge von Teck; Gründer, Studien.

580 Bezeichnenderweise gehörten alle drei Bischöfe zur Partei Ludwigs des Bayern und waren mit dessen Hilfe und in Opposition zum Papst zu ihren bischöflichen Ämtern gekommen. Ludwig von Kamerstein und Heinrich von Stein hatten sich daher mit Gegenbischöfen auseinanderzusetzen; Heinrich von Schönegg resignierte 1348 als Augsburger Bischof nach dem Tod seines Mentors Kaiser Ludwig. Dazu Eubel, Hierarchia catholica 1 118, 266, 434, und Bischöfe, hg. Gatz 19f. Zu dem Elekten Heinrich von Stein ebd. 631f.; weiters zu Ludwig von Kamerstein ebd. 195, und Bischöfe, hg. Gatz 197; Hausberger, Regensburg 194f.; zu Kamerstein bzw. den Ereignissen vgl. auch Lenzenweger, Eheangelegenheit 55, weiters Strzewitzek, Sippenbeziehungen 107f.

Schwarzburg und von Katzenelnbogen und *ander gros herrschafft*[581]. Der Bozner Chronist zählt nur die gesellschaftliche Spitze des Geleittrosses auf. Wie viele aus der ritterlichen Mannschaft des Kaisers und aus dem engeren Beraterkreis noch dazu gehörten, lässt sich nur erahnen. Bei der nach der Hochzeit durchgeführten Belehnung hielt jedenfalls der *Mazenhausen*[582], ein (bayerischer) Ritter, das Szepter *und der Graus*[583]*, auch ain ritter, der hielt den apfel*. Johann von Winterthur berichtet außerdem *quod multi domini terrarum de Alimania et Longobardia ipsum filium imperatoris celebrantem nupcias cum memorata domina tempore Februarii … honoraverint*[584]. Neben der kaiserlichen Entourage waren also auch – kaisertreue – Abordnungen aus Oberitalien zugegen, die das Brautpaar mit *copiosis exenniis et preciosis muneribus*[585] ehrten.

Ein rauschendes Fest mit aufwendiger Hochzeitszeremonie darf man sich aufgrund der besonderen Umstände – immerhin war Margaretes erste Ehe nicht kirchlich getrennt worden – nicht vorstellen, dennoch erforderte allein die Anwesenheit des Kaisers einen repräsentativen Rahmen, der durch die Anwesenheit geistlicher und weltlicher Eliten gewährleistet war. Von der heimischen Prominenz hört man jedoch nichts, auch die Bozner Chronik erwähnt keinen einzigen Vertreter des Tiroler Adels.

Beatrix von Nürnberg und Albrecht III. – Eine Hochzeit mit Hindernissen

Unter ähnlich ungünstigen Vorzeichen stand die Hochzeit der Beatrix von Nürnberg mit dem Witwer Herzog Albrecht III. Auch in diesem Fall fiel der trauende Geistliche aus. Bischof Albrecht (von Winkel) von Passau[586] war dazu auserwählt worden, die Vermählung im März 1375 in Wien vorzunehmen. Auf der Hinreise wurde er jedoch in der Nähe von St. Pölten überfallen und immerhin ein Jahr von den ihm nicht wohlgesonnenen steirischen Brüdern Otto und Heinrich von Ehrenfels festgehalten. Erst nach schwierigen Verhandlungen und der Androhung hoher Kirchenstrafen wurde er freigelassen. Zwangsläufig musste die Hochzeit verschoben werden. Von den Ereignissen berichten die Mattseer Annalen: *Albertus dux Austrie volens celebrare nuptias Wyenne dominica Esto michi* [4. März]*, vocavit dominum Albertum de Winchel, episcopum Pataviensem, ut sibi copularet filiam Friderici comitis de Nurnberch legittime in uxorem. Et idem Albertus episcopus volens conparere mandatis Alberti ducis Austrie, cum proficisceretur in via tendens Wyennam, cum pervenit prope civitatem Sancti Ypoliti sitam in Austria, contigit, ut ab Ottone et Heinrico, dicti Ernvelsår, ministeriales Styrie, cum suo exercitu est captivatus indebite, quia non suspicabatur eos sibi adversari; et deductus in castrum, dictum Chamer*[587]*, situm in Styria dyocesis*

---

581 Mahlknecht, „Bozner Chronik“ 2 375; er liest: *der Graff von Kirchperg vnd Aursa*, *ain Graff von Schwarzburg*, Masser-Vuketich, Bozner Chronik 105, hingegen: *der graf von Kirchperg vnd andersa* (wohl im Sinne von „sonst“, „außerdem“) *ain graff von Schwarczburg*, Huber, Geschichte der Vereinigung 38f., und Haug, Ludwigs V. Regierung 1 278f.; s. auch Anm. B 574.

582 Mahlknecht, ebd.; Masser-Vuketich, ebd., liest *Maczenhausen*. Arnold von Massenhausen, Vitztum und Marschall in Bayern, stand in kaiserlichen Diensten und wechselte später in den Rat Markgraf Ludwigs von Brandenburg, Schmidbauer, Urkundenwesen 115.

583 Dürfte eher *Grans* heißen. Vielleicht handelt es sich bei dem erwähnten Ritter um Ludwig den Jüngeren von Grans, der die Burg Mörmoosen (Landkreis Altötting) von den niederbayerischen Herzögen zur Pflege hatte, Stahleder, Mühldorf 93f.

584 Johann von Winterhur, Chronik 187f.

585 Ebd. 188.

586 Bischöfe, hg. Gatz 559f. (1362–1380).

587 Die Burg Kammerstein oder Kammern (heute Ruine) im Liesingtal (Bezirk Leoben/Steiermark) war

Saltzburgensis, et inclusus fere per annum. … Et in predictis nuptiis Wyenne fuerunt multi domini, scilicet Fridericus dux Bawarie et comites ac infiniti barones Bawarini, Bo- [Fehlstelle][588]. Die Formulierung gibt nun keinen Aufschluss darüber, ob mit der Hochzeit in Wien jene geplante und wegen der widrigen Umstände wieder abgesagte gemeint ist, oder ob die Annalen auf die später nachgeholte Trauung Bezug nehmen. Diese muss vor dem 31. Mai 1375 und wahrscheinlich in Wien stattgefunden haben[589].

Datierungsprobleme

Wenig weiß man von der Hochzeit Elisabeths von Virneburg mit Herzog Heinrich und von der ersten Eheschließung der Herzogstochter Margarete von Österreich mit Meinhard III. Erstere hat nach dem 24. September 1314 stattgefunden und zwar *in inferioribus partibus*, wie Johann von Viktring vage schreibt[590]. Was die Eheschließung der Habsburgerin Margarete mit dem Tiroler Erben Meinhard III. betrifft, herrscht nicht einmal Klarheit über das Hochzeitsjahr – 1358 oder 1359? Zu ersterem Jahr berichten die Mattseer Annalen: *Reconciliati sunt episcopi et duces Wawarie in Patavia ante diem sancti Viti, ubi convenerunt dux Austrie et marchio, celebrantes nuptias cum pueris suis; quibus interfuerunt infiniti domini et populi hastiludentes*[591]. Demnach fand die Trauung am

seit dem 13. Jh. in Besitz der Herren von Ehrenfels. Zur Familie und zur Fehde mit den Herren von Winkel vgl. Ebner, Ehrenfels bes. 75f. („Besitzstreitigkeiten und möglicherweise Verweigerung der Belehnung" durch Bischof Albert waren wahrscheinlich der Grund für die „Privatfehde", in die aber Herzog Albrecht mehrfach vermittelnd eingriff"); weiters Marian, Studien 89f., 95. Für die Literaturhinweise danke ich Gernot Obersteiner, Graz, und Herwig Weigl, Wien.

588 Annales Matseenses 836; auch Continuatio Claustroneoburgensis V 736: 1375 *captus fuit dominus Albertus episcopus Pataviensis a domino dicto Ernfelser: eo tempore voluit descendere Wiennam ad nupcias domini Alberti senioris, feria sexta ante carnisbrevium* [Febr. 23]. Vor allem Strnad, Eheprojekt 357f.

589 Ebd. 358; Reg. Habs. V/2 Nr. 1228 (1375 Mai 31, Wien): Verschreibung des Heiratsgutes (Widerlage und Morgengabe) durch Herzog Albrecht III. an seine Frau Beatrix, Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Druck: Monumenta Zollerana 4 330f. Nr. 299 (1375 Mai 31, Wien). Orig. Bamberg, Staatsarchiv, BBU Nr. 603; Abschrift im HHStA Cod. Bl. 5 fol. 47r/v. Dazu s. auch Anm. A 157 und B 17.

590 Joh. v. Viktr. 2 28: *Fridericus archiepiscopum Coloniensem Heinricum sibi devinxit, fratrem suum Heinricum ducem filie fratris ipsius presulis, Roperti scilicet filie comitis de Wernenburch Elizabeth, in coniugium compromittens; que nuptie in inferioribus partibus celebrantur, Heinricusque ad tempus solacians ibi mansit*; und etwas abgewandelt in ebd. 2 61: *Fridericus … misit et ad Heinricum episcopum* [sic!] *Coloniensem, cum quo similiter convenit, ita ut Heinricus dux, frater eius, Rüperti comitis de Wernenburch filiam, fratris episcopi, duceret in uxorem. Quo pactato presul virtutem electionis promisit et ad locum cum quingentis in Friderici adjutorium se devovit; et sic iuvenis cum iuvencula in illis partibus nuptias sollempniter celebravit ibique per aliquod tempus mansit*. Mathias von Neuenburg, Chronik 96f., schildert das Ereignis ebenfalls knapp: *Item Heinricus de Virnenburg Coloniensis acto inter alios tractatus, quod filia fratris sui comitis de Virnenburg copulata fuit Heinrico duci Austrie fratri Friderici, similiter adhesit eidem*. Debris, „Tu, felix Austria" 549, schließt daraus, dass die Hochzeit in Bonn stattgefunden habe, wo Erzbischof Heinrich Friedrich den Schönen zum römisch-deutschen König krönte. Genaugenommen ist aber weder der Hochzeitsort noch das Datum bekannt. Der September erschließt sich lediglich aus einer Urkunde Herzog Leopolds, in der er dem Kölner Erzbischof für seine Stimme etliche, auch finanzielle Zuwendungen verspricht bzw. bestätigt sowie u. a. auch die Hand seines Bruders Heinrich für des Bischofs Nichte Elisabeth, Regesten der Erzbischöfe von Köln 4 Nr. 861 (1314 Sept. 24, Siegen). Die Wahl hat dann am 19. Oktober stattgefunden, es ist also wahrscheinlich das Hochzeitsdatum dazwischen anzusetzen. Zu den Wahlversprechungen s. Anm. A 278.

591 Annales Matseenses 831, und MDC 10 Nr. 494 (1358 Juni, Passau). Ähnliches berichten auch die Zwettler Annalen zum selben Jahr, Continuatio Zwetlensis IV 687 (allerdings unbestimmt: *volens copulare*). Heinrich Taube schreibt zu diesem Fest im Jahr 1358: *sollempnes nupcie in Patavia celebrate fuerunt*, Heinrich Taube, Chronik 113; zu 1358 berichtet auch Heinrich von Diessenhofen von der Hochzeit in Passau: *Sed in*

14. Juni 1358 in Passau mit dem üblichen Turnier statt. Zweifel an diesem Datum erweckte die Tatsache, dass erst im August des folgenden Jahres die Verhandlungen um ihr Heiratsgut abgeschlossen wurden[592]. Veldtrup sieht daher in den Feierlichkeiten von 1358 nur eine Verlobung, da eine Hochzeit vor Klärung der ehelichen Verhältnisse der Eltern Meinhards und vor Erteilung der kirchlichen Dispens wegen der zu nahen Verwandtschaft des Brautpaares nicht wahrscheinlich sei. Möglicherweise habe in Passau eine der üblichen Kinderhochzeiten stattgefunden[593], ähnlich der ersten Heirat Markgraf Ludwigs von Brandenburg mit Margarete von Dänemark (1324)[594] und Margaretes mit Johann Heinrich von Böhmen (1330). Zumindest die 1346 geborene Margarete von Habsburg hatte aber mit zwölf Jahren nach kanonischem Recht 1358 bereits das präsumtive Heiratsmindestalter erreicht[595].

Eine Hochzeitsnachricht für 1359 hält die Überlieferung jedenfalls nicht bereit, weshalb 1358 letztendlich doch der Vorzug zu geben sein wird. Zumal Kinderhochzeiten selten eine neuerliche Hochzeit in späteren Jahren folgte. Dass man die Erteilung der Dispens nicht abwartete, ist zwar ungewöhnlich, jedoch kein Einzelfall[596]. Diese war jedenfalls für diese Ehe nur eine Frage der Zeit, nachdem alle Vorkehrungen getroffen und auch diesbezügliche Aufträge bereits erteilt worden waren[597]. Dass die güterrechtlichen Abmachungen erst nach der Hochzeit verbrieft wurden, ist ebenfalls auch sonst vorgekommen[598].

Margaretes zweite Hochzeit, die sie nur wenig über ein Jahr nach dem Tod Meinhards III. wahrscheinlich 1364 in Wien (?) mit Markgraf Johann Heinrich von Mähren feierte, verlief ähnlich unauffällig[599]. Diese Ehe steht im Zusammenhang mit dem so ge-

---

iunio dux Austrie dominus Albertus dedit in uxorem filiam suam filio ducis Bawarie, qui erat eciam comes Thyrolis. Et nupcie filie sue sunt celebrate in civitate Pataviensi, Heinricus de Diessenhofen 113.

592 Huber, Geschichte der Vereinigung 190 Nr. 220 (1359 Aug. 18, Salzburg; Festsetzung des Heiratsgutes). Huber sieht keinen Grund, dieses mehrfach in zeitgenössischen Darstellungen erwähnte Datum 1358 anzuzweifeln (ebd. 66f. Anm. 4), und auch Haug, Ludwigs V. Regierung 2 50 Anm. 4; Lenzenweger, Eheangelegenheit 67 (4. statt 14. Juni); Huter, Eintritt 23, und Baum, Margarete Maultasch. Erbin 162f. bzw. ders., Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal 124, sprechen sich mit Zweifeln aber doch eher dafür aus. Hingegen lässt Debris, „Tu, felix Austria" 558, die eigentliche Hochzeit gleichzeitig mit den Verhandlungen in München am 3. September 1359 in München stattfinden. Gegen 1358 als Hochzeitsjahr argumentiert v. a. auch Steinherz, Margareta von Tirol 573 Anm. 2.

593 Veldtrup, Eherecht 371 Anm. 2279.

594 Schmidbauer, Herzog Ludwig 80f.

595 Unter der Voraussetzung, Meinhard III. wäre 1348 (dazu s. Hörmann, Meinhard III. 326–332; s. dazu auch Schönach, Genealogische Aufzeichnungen 160) geboren worden, so wäre er jedenfalls weder 1358 noch 1359 volljährig gewesen, Schwab, Art. Kinderehe, und Arnold, Kind und Gesellschaft 23f.; weiter auch Bier, Märkische Siegel 147.

596 Z. B. wurde für die zweite Ehe der Margarete von Österreich mit Johann Heinrich auch erst nach der Trauung um Dispens angesucht. S. Anm. A 367. Und auch dessen vierte und letzte Ehe mit Elisabeth von Öttingen hätte eine Dispens gebraucht, um die wiederum erst nachträglich angesucht wurde – diesmal ohne Strafe, Veldtrup, Eherecht 372. Weiters wurde für die Ehe Herzog Ottos von Österreich mit Elisabeth von Niederbayern, die im dritten Grad verwandt waren, erst im Nachhinein die Dispens gewährt, Reg. Habs. III/2 Nr. 1620 (1325 Nov. 22) und hier Anm. A 360.

597 APA 2 Nr. 238 (1358 April 17, Avignon); Lenzenweger, Eheangelegenheit 64–68; Pauler, Rehabilitierung.

598 So hat Herzog Albrecht III. seiner zweiten Frau Beatrix von Nürnberg erst nach der Hochzeit die Widerlage verschrieben, da sie darin von Albrecht bereits *unserr liebe gemaheln* genannt wird. S. zur Überlieferung Anm. A 589 und B 17. Möglicherweise hat das – symbolische – Beilager des jugendlichen Ehepaares erst 1359 stattgefunden, nachdem üblicherweise die Zahlungen fällig wurden. Dazu ausführlicher oben S. 175f.

599 Steinherz, Beziehungen 557; Veldtrup, Eherecht 370–372.

nannten Brünner Erbvertrag vom 10. Februar 1364, der Bündnis und gegenseitige Erbfolge der Luxemburger in Böhmen, der Habsburger in Österreich und der ungarischen Anjou regelte. Zur Bekräftigung des Abkommens schien eine Verbindung des kaiserlichen Bruders Johann Heinrich mit der Witwe Margarete von Bayern-Tirol zwar ideal, war aber offenbar kein Anlass für großartige Inszenierungen. Überdies war es bereits Johann Heinrichs dritte Ehe und für Margarete immerhin die zweite. Hochzeitsdatum und -ort erschließen sich aus der Erbverzichtserklärung Margaretes, die in zwei nicht ganz deckungsgleichen Ausfertigungen vorliegt. Beide datieren vom 26. Februar 1364, Wien. Die erste Urkunde nennt sie Markgräfin von Brandenburg, die zweite bereits Markgräfin von Mähren, weshalb der Schluss zulässig scheint, dass die Trauung an diesem Tag vorgenommen wurde[600]. Das sind zwar natürlich spekulative Überlegungen, die allerdings gut die geringe Resonanz illustrieren, die diese Eheschließung gefunden hat.

Das gilt auch für die Doppelhochzeit der zwei luxemburgischen Prinzessinnen Katharina und Elisabeth, die am 19. März 1366 in Prag stattfand. Die ältere, Witwe Rudolfs IV. von Österreich, ehelichte Markgraf Otto von Brandenburg, ihre jüngere Halbschwester Herzog Albrecht III., den Bruder des verstorbenen Rudolf. Zum Ereignis schreibt Benesch von Weitmühl, der luxemburgische Hofhistoriograph, lapidar: *Eodem anno feria quinta ante Iudica dominus imperator filiam suam seniorem, quam ex domina Blancza genuit, Katherinam, relictam olim Rudolfi, ducis Austrie, copulavit Ottoni, marchioni Brandenburgensi. Item eodem die filiam suam secundam, Elizabeth virginem, quam genuit ex domina Anna Swidnicensi, copulavit Alberto, duci Austrie seniori*[601].

Katharinas erste Eheschließung mit dem Habsburger Erbsohn Rudolf hat ebenfalls keine ausführlichere Beschreibung seitens der Historiographen erfahren. Auch in diesem Fall herrscht keine Einigkeit, wann die Hochzeit stattfand, was bei der langen und komplizierten Vorgeschichte[602] zumindest nachvollziehbar ist. So sehen Heinrich Taube von Selbach, Mathias von Neuenburg u. a. bereits in den wiederaufgenommenen Verhandlungen im Juni 1348 in Seefeld eine gleichzeitige Hochzeitsfeier[603]. Tatsächlich wurde sie erst im April 1353 in Prag gefeiert, was verschiedentlich und jeweils sehr knapp ohne nähere Beschreibung des Ablaufs dokumentiert ist[604].

Freilich könnten die spärlichen Nachrichten über durchaus prominente Hochzeiten auch auf Überlieferungsprobleme zurückzuführen sein[605], allerdings zeigen die chroni-

---

600 Steinherz, ebd. 610–612; Hecht, Johann von Mähren 80; Lenzenweger, Eheangelegenheit 69f., datiert die Hochzeit bereits auf den 8. Februar (sic!) 1364 und stellt sie in Zusammenhang mit dem Erbvertrag der Dynastien, den auch Margarete und Johann Heinrich ratifizierten.

601 Kronika Beneše z Weitmile 534.

602 Veldtrup, Eherecht 275–298.

603 Heinrich Taube, Chronik 91: *Eodem tempore predictus rex filiam suam inpuberem filio Alberti ducis Austrie unico et inpuberi tradidit in uxorem, ac in quodam opido Sevelt … sunt nupcie celebrate*. Ähnlich Mathias von Neuenburg, Chronik 258 (mit Berichtigung in Anm. 7); Annales Zwetlenses 684; Continuatio Zwetlensis IV 685; vgl. auch Reg. Imp. VIII Nr. 689a (mit weiteren Belegen zu diesem angeblichen Hochzeitsereignis).

604 Zum tatsächlichen Hochzeitstermin Reg. Imp. VIII Nr. 1553 (1353 Mai 4, Prag) bzw. UB Strassburg 5 Nr. 277 (1353 Mai 4, Prag): Karl IV. informiert den Rat von Straßburg über die Vermählung seiner Tochter Katharina mit Herzog Rudolf von Österreich; Heinricus de Diessenhofen 87; Kalendarium Zwetlense 693: *ac post pasca* [1353] *in Pragam idem principes congregati duos pueros coniunxerunt etc.*; ähnlich lapidar Chronicon Francisci Pragensis 215, und Kronika Beneše z Weitmile 521.

605 Im Geheimen wird die Prager Doppelhochzeit nicht abgelaufen sein. Bischof Lamprecht von Speyer war jedenfalls unter den Gästen, wie er an die Stadt Straßburg am Hochzeitstag schrieb. *Öch lan wir üch wissen, daz marggrave Ott von Brandenburg uff disen tag hett genomen zu der ee die herczogin von Osterrich, unsers herren dez keisers tochter, und herczog Albrecht von Osterrich hett genomen öch zu der ee unsers vorgenanten herren dez*

kalen Berichte, dass die großen und luxuriösen Feste doch Aufsehen erregten und einer ausführlicheren Erwähnung wert waren. Das war aber bei lange nicht allen Eheschließungen der Fall, weshalb man resümieren kann, dass eine dynastische Hochzeit nicht zwangsläufig als Forum fürstlicher Machtdemonstration und höfischer Repräsentation genutzt wurde[606]. „Es galt offenbar nicht als ehrenrührig, in kleinem Stil zu feiern."[607]

keisers tochter die jungern, UB Strassburg 5 Nr. 713 (1366 März 19, Prag). Er wird nicht der einzige prominente Vertreter der Reichsfürsten gewesen sein. Der Graf von Sponheim und der Graf von Görz fehlten zwar, sie wurden aber über die bereits stattgefundene Hochzeit von Karl persönlich schriftlich informiert, Reg. Imp. VIII Add. Nr. 7203 (1366 April 26, Prag), Nr. 7207 (1366 Juni 4, Brünn/Brno). Die Hinweise sind Veldtrup, Eherecht 387f. Anm. 2396 (dort Bischof Lamprecht von Straßburg) und Anm. 2398f., entnommen.

606 Ohne höfischen Pomp verlief beispielsweise die Hochzeit des französischen Thronfolgers Ludwig XI. mit seiner ersten Frau Margarete von Schottland am 25. Juni 1436 in Tours, Henzler, Frauen Karls VII. und Ludwigs XI. 196. Vgl. dazu auch Zeilinger, Hochzeit 209.

607 Spiess, Fürsten und Höfe 91.

VI. Die dynastisch-familiäre Verantwortung – Kinder, Kinderlosigkeit, Verlust von Kindern

Die sich oft Jahre hinziehenden Verhandlungen, die für den Erfolg der diversen dynastischen Eheprojekte notwendig waren, hatten neben den politischen Absichten, die häufig momentanen Erfordernissen und weniger langfristigen Zielen dienten, den primären und häufig existentiellen Zweck, den Fortbestand der Dynastie im Mannesstamm zu sichern. Die Ehefrauen der potentiellen Erben – wegen der immer einzukalkulierenden Todesfälle galt das auch für nachgeborene Söhne – hatten neben ihrer passenden sozialen Herkunft auch entsprechende generative Fähigkeiten mitzubringen, was freilich schwer vor der Eheschließung abzuklären war. Ihre Fertilität verantwortete die Zukunft der Dynastie und des Landes, war also speziell im fürstlichen Hochadel nie eine rein innerfamiliäre Größe. Hinzu kam, dass sich die generativen Erwartungen auf die Geburt von Söhnen konzentrierten, da nur sie im genealogischen Sinn die Dynastie weiterführen konnten. Töchter waren allenfalls Erbtöchter, die durch ihre Ehen neue Familien und damit völlig neue Rahmenbedingungen im Land schaffen konnten. Im dynastischen Denken waren sie unerwünscht[608] und nur der Erbenlosigkeit vorzuziehen.

Für die dynastiepolitisch existentielle Aufgabe der Fortpflanzung lag die Verantwortung also primär bei der Ehefrau, von der eine möglichst große Anzahl an Nachkommen erwartet wurde. In ihrer Fertilität die einzige Qualifikation zu sehen, ist zwar zu eng gedacht, das Aufgabenspektrum einer fürstlichen Ehefrau ist bekanntlich weiter zu fassen[609], jedoch spielte ihre Fähigkeit zur Reproduktion eine gewichtige Rolle. Über diese definierte sich ihre Position als geachtete und integrierte Fürstin im Land und im Hofstaat und innerhalb der Familie. Die Wechselwirkung von Fertilität und Akzeptanz einer landesfremden Ehefrau in der neuen Umgebung ist oft und nicht nur in fürstlichen Ehen zu beobachten[610]. Erfüllte sich der Wunsch nach Söhnen nicht, so suchten die Fürstinnen, gleich wie Frauen anderer Gesellschaftsschichten, oft auch gemeinsam mit dem Partner,

608 Kaiser Karl IV. hatte viele Jahre mit seiner Söhnelosigkeit zu kämpfen. Erst in seiner dritten Ehe mit Anna von Schweidnitz-Jauer kam nach einem Mädchen der ersehnte Thronfolger Wenzel zur Welt. Seine Zukunftsstrategien, die er sich für den *worst case* zu Recht gelegt hatte, wurden damit obsolet. Dazu ausführlich Veldtrup, Eherecht 325–342. Zur Enttäuschung Annas über die Geburt ihrer ersten Tochter Elisabeth (die spätere Frau Herzog Albrechts III.) vgl. Rüther, Region und Identität 148.

609 Nolte, Familie 14.

610 Z. B. Spiess, Fremdheit und Integration 284f. Diese sollte jedoch nicht allzu groß gewichtet werden. Insbesondere was das Verhältnis zum Ehemann anbelangt, muss die Bedeutung der fehlenden Fertilität relativiert werden. Dieser Punkt wird in dem Kapitel zur emotionalen Beziehung zwischen Fürstin und Fürst breiter thematisiert (s. Kap. XII 1). Zur positiven Umdeutung von biologischer Unfruchtbarkeit in hochmittelalterlichen Adelsfamilien als gottgefällige Enthaltsamkeit, die im Idealfall zur Stiftung geistlicher Institutionen führte (Beispiel Kaiser Heinrich II. und Kunigunde), vgl. Dienst, Dominus vir 25f.; derartiges ist aber nach Nolte, Frauen und Männer 113, selten vorgekommen.

Hilfe bei höheren Mächten. Bestimmte Heilige und Wallfahrtsorte galten als fruchtbarkeitsfördernd[611]. Auch Hausmittel und einschlägige Verhaltensregeln wurden gerne ausprobiert[612].

Welche Maßnahmen von den Betroffenen ergriffen wurden, lässt sich nur in Einzelfällen erkennen und wurde außerdem meist nur dann überliefert, wenn der Versuch erfolgreich war. Das beste Beispiel ist die von Johanna von Pfirt und ihrem Mann Albrecht II. durchgeführte Wallfahrt nach Aachen und Köln im Sommer 1338[613], der man durch angemessene Geschenke besonderes Gewicht verleihen wollte: In Aachen schenkte Albrecht aus dem Besitz seiner Schwester einen goldenen Kelch (*calicem aureum magne estimacionis a devotissima sorore scilicet domina Agnete*). In Köln war das Gebet vor den Reliquien der Heiligen Drei Könige, zu deren Ehren sie viele Geschenke brachten (*datisque largis elemosinis, oblatis eciam*), das vorrangige Ziel[614]. Der Aufwand lohnte sich. Am 1. November 1339 kam der ersehnte Sohn Rudolf zur Welt[615].

In einer unglücklichen Beziehung mit heftiger gegenseitiger Aversion halfen aber auch derlei Mittel nicht. Wollte man in einer solchen Situation dem Schicksal entrinnen, so kam nur eine Trennung in Frage, wobei es natürlich in der Regel der Mann war, der diese Initiative ergriff. Selten war es umgekehrt, weshalb der Fall Margaretes von Kärnten-Tirol und Johann Heinrichs von Mähren für entsprechendes Aufsehen sorgte. Dass das Paar nach zehnjähriger Ehe immer noch ohne Nachkommen war, begründete Margarete mit der *impotencia coeundi* ihres Mannes und verkündete das auch ungeniert bei ihrer Trennung[616]. Diese wenig schmeichelhafte Behauptung konnte Johann Heinrich später widerlegen, indem er mehrere, auch illegitime Kinder, zeugte[617].

---

611 Z. B. Shahar, Kindheit 47f.; Opitz, Frauenalltag 197–199; dies., Evatöchter 60f.; Dienst, Dominus vir 23 (Kaiserin Beatrix, Frau Friedrich Barbarossas, suchte Hilfe bei Hildegard von Bingen). Karl IV. unternahm wegen seiner jahrelangen Kinder- bzw. Söhnelosigkeit mit seiner dritten Frau Anna von Schweidnitz-Jauer im Frühjahr 1347 eine Wallfahrt nach Marburg zum Grab der hl. Elisabeth und dann weiter nach Aachen. Diese Wallfahrt erwies sich als erfolgreich, Stork, Kaiser 155, 168f. Schon im Frühmittelalter galt St. Verena bei Zurzach als wichtige Hilfe, wenn der (männliche) Kindersegen ausblieb, Schmid, Heirat 408–414.

612 Dazu allgemein Mengis, Art. fruchtbar; Kruse, Verborgene Heilkünste 155–162. Die zweite Ehe König Jakobs II. von Aragón blieb trotz der Hilfe von Giftmischerinnen und Fruchtbarkeitsgebeten kinderlos, Sablonier, Aragonesische Königsfamilie 291.

613 *pro statu suo, terrarum sibi divinitus collatarum atque dono desiderate prolis, ut creditur*, Joh. v. Viktr. 2 170f.; Lhotsky, Geschichte Österreichs 331f.; Widder, Überlegungen 119f. Die Reise führte aber auch in die Vorlande (zur Witwe Agnes von Ungarn, die heimliche *mater familias*) und nach Pfirt, wo politische Fragen geregelt wurden. S. dazu auch Anm. B 321 und C 567.

614 Joh. v. Viktr. 2 170f.; Kamptner, Darstellung 142–145.

615 Dankbar für die Erhörung ihrer Bitten gelobte Johanna *certa vota peregrinationis*, die sie aber später doch nicht erfüllen konnte. Dazu unten S. 352.

616 Impotenz wurde auch kirchenrechtlich als Trennungsgrund akzeptiert und führte im Idealfall zur Annullierung der Ehe, Weigand, Art. Ehe 1623f.; Lohmann, Ehehindernis; Schmugge, Matrimonial Dispensation; Mersiowsky, Weg 31f. Die Trennung Margaretes ist ein prominentes Beispiel, jedoch ist sie kein Einzelfall. Vgl. Kruse, Verborgene Heilkünste 164f.

617 Die Diagnose kann also in eine *impotencia relativa* (Lohmann, ebd. 21) geändert werden, was für die juristische Bedeutung der Impotenz Johann Heinrichs für die Annullierung der Ehe keinen Unterschied macht. Johann Heinrichs zweite Ehe mit Margarete von Troppau war mit fünf Kindern gesegnet (ein sechstes Kind starb bald nach der Geburt). Nach ihrem Tod war er noch zweimal verheiratet, allerdings ohne weitere Nachkommen. Dazu Hecht, Johann von Mähren; Hoensch, Luxemburger 350; Veldtrup, Eherecht 349–373, 480–482 (Stammtafel); und zusammengefasst Hörmann, Kat.Nr. 5.12 174. Weiters zu dem ersten illegitimen Sohn des Markgrafen, dessen Geburt eine Erleichterung gewesen sein dürfte, ausführlich Veldtrup, Johann Propst von Vyšehrad. Allgemein zum „zweiten Leben" Johann Heinrichs als Markgraf von Mähren Mezník, Politik 309–313.

1. Zu viele Kinder?

Von der fürstlichen Ehefrau wurde also eine möglichst große Zahl an Söhnen erwartet, eingerechnet des Risikos, dass zu viele überlebende männliche Nachkommen im Erbfall Probleme bedeuten würden. Denn nicht nur Söhnelosigkeit, auch die durch zu viele Söhne notwendigen Erbteilungen konnten zu dynastischen Krisen führen[618]. Die Wittelsbacher und Habsburger sind im Spätmittelalter diesbezüglich „Vorzeigemodelle". Die Teilungen des väterlichen Erbes unter mehreren Söhnen – speziell bei den Wittelsbachern kam dies mehrfach vor[619] – bedeuteten eine empfindliche Schwächung der politischen Position im europäischen Mächtekonzert und hatten darüber hinaus enormes innerfamiliäres Konfliktpotential. Gegen die Praxis der Erbteilung sind immer wieder Maßnahmen getroffen worden, etwa durch Hausordnungen, die die Nachfolge zu regeln suchten[620]. Freilich wurde vor allem bei den Habsburgern das Prinzip der Primogenitur, zugunsten einer Belehnung zur gesamten Hand mit mehreren gleichberechtigten Nachfolgern, aufgegeben. Bekanntlich hat sich keiner der beiden Brüder des früh verstorbenen Rudolf IV. zum Verzicht durchgerungen. Nach konfliktbeladenen Jahren der gemeinsamen Regierung wurden schließlich 1379 ihre Länder geteilt, was sich längerfristig als Auslöser einer veritablen dynastischen Krise herausstellte[621].

Dennoch waren viele Söhne aus dynastiepolitischer Sicht beruhigender als ihr Ausbleiben[622], wenn sie auch letztlich kein Garant für biologische Kontinuität waren. Denn die hohe Mortalität im Kindes- und Erwachsenenalter stellte eine schwer berechenbare Größe im dynastischen Denken dar[623]. Allein zwei diesbezüglich besonders anschauliche Beispiele lassen sich aus der habsburgischen Familiengeschichte bringen: König Rudolf I. und seine erste Frau Gertrud/Anna von Hohenberg waren mit zahlreichen Nachkommen gesegnet, fünf Knaben und sechs Mädchen. Von den Söhnen starben zwei als Säug-

---

618 Die Möglichkeiten einer geistlichen Laufbahn für nachgeborene Söhne konnten oder wollten bei den Habsburgern und Tirol-Görzern nicht immer ausgeschöpft werden. Zu den gescheiterten Karrierepläne für Herzog Albrecht II. im Dienste der Kirche vgl. Strnad, Bistum Passau 192f., 200–210. Albrecht war auch der einzige aus den hier untersuchten zwei Dynastien, für den eine geistliche Laufbahn zumindest geplant war. Die prekäre Nachfolgefrage in der Enkelgeneration König Rudolfs machten derlei Überlegungen überflüssig. Von den immerhin vier Söhnen aus der Ehe Elisabeths von Bayern und Meinhards II. von Kärnten-Tirol war ebenfalls keiner als Geistlicher vorgesehen. Allgemein zu zölibatären Karriereplanungen für den Nachwuchs Schlotheuber, Familienpolitik.

619 1255 und 1349, z. B. Holzfurtner, Wittelsbacher 42–45, 101–105; Schmid, Wittelsbach und Habsburg 852–861; andererseits wurde in den Erbteilungen auch positives Entwicklungspotential erkannt. So Heimann, Hausordnung 25–127.

620 Zu den Hausordnungen der Wittelsbacher als Lösungsversuch für innerfamiliäre Erbkonflikte z. B. Heimann, ebd.; Woll, Nachfolgeregelungen 254–264.

621 Z. B. Niederstätter, Aufstieg 278–281. Umgekehrt waren die Gesamthandbelehnungen von 1282 und 1298 bald schon zugunsten des jeweils ältesten Sohnes aufgegeben worden. Auch für Friedrich den Schönen war anlässlich seiner Heirat mit Isabella von Aragón die Primogenitur vorgesehen.

622 Zu der vor allem im nichtfürstlichen Adel betriebenen Strategie, nur einen oder zwei Söhne zu verheiraten, um die Nachfolgefrage auf eine kontrollierbare Schiene zu geben, Spiess, Familie und Verwandtschaft 425. Auch kontrazeptive Maßnahmen, die bei großen Geburtenintervallen bzw. beim Ausbleiben von weiteren Nachkommen angenommen werden können, waren ein Weg, Nachfolgeprobleme zu reduzieren, ebd. 441–444; allgemein zu den Möglichkeiten der Geburtenkontrolle z. B. Opitz, Evatöchter 64–67. Versuche von Geburtenbeschränkungen lassen sich weder bei den Habsburgern noch bei den Tirol-Görzern erkennen und wären auch nicht zielführend gewesen.

623 Vgl. dazu am Beispiel der frühneuzeitlichen Wettiner Knöfel, Dynastie 34–41.

linge[624], Hartmann kam bei einem Unfall ums Leben; Rudolf II. starb im Alter von 20 Jahren unter Hinterlassung eines Sohnes, der als Mörder seines Onkels König Albrecht I. einen wenig rühmlichen Platz in der Geschichte fand.

Nur dieser älteste Sohn König Rudolfs, Albrecht, konnte die familiäre Kontinuität wahren. Ähnlich dem seiner Eltern, war auch das generative Verhalten seiner Ehe mit Elisabeth von Tirol-Görz überaus intensiv und mit zahlreichen Kindern gesegnet. Zwar sind die kolportierten 21 Nachkommen nicht verifizierbar[625]; immerhin zwölf sind aber gesichert. Davon haben elf das Kleinkindalter überlebt. Sechs Söhne und fünf Töchter sollten ausreichen, um den Fortbestand der Dynastie zu gewährleisten. Jedoch waren vor allem die Söhne gesundheitlich labil und von krankheitsanfälliger Konstitution[626]. Alt wurde keiner von ihnen, sieht man von der Ausnahme Albrechts II. ab, der immerhin erst 60-jährig gestorben ist, davon aber mindestens 30 Jahre schwer gehbehindert verbringen musste.

Die Tragik des frühen Todes dieser Habsburger verstärkte sich noch durch das Ausbleiben fortpflanzungsfähiger Nachkommen. Rudolf und Heinrich starben ohne Kinder zu hinterlassen, Friedrich und Leopold hatten je zwei Töchter; nur Otto zeugte kurz hintereinander zwei Söhne. Sie waren bis in die späten 1330er-Jahre die Hoffnungsträger für die Zukunft des Hauses Habsburg und wurden in den Vorlanden auf ihre zukünftige Regierungsverantwortung vorbereitet. Jedoch starben beide 1344 überraschend und unverheiratet[627]. Die Situation hatte sich aber mittlerweile entschärft, da Albrecht nach 15-jähriger Ehe doch noch Kinder vergönnt gewesen waren und zwar gleich sieben. Überraschenderweise erwies sich damit jener Sohn der Königin Elisabeth, von dem man es am wenigsten erwartet hätte, als „Retter" der Dynastie, unbenommen der Tatsache, dass schon von den Zeitgenossen Zweifel an seiner tatsächlichen Vaterschaft geäußert wurden[628]. Wie auch immer, jedenfalls kleidete der gelehrte Abt Johann von Viktring dieses Wunder des „späten Kinderglücks" in ein – oft zitiertes[629] – Gleichnis; in einer Vision des herzoglichen Notars Nikolaus, später Pfarrer von Baden im Aargau: *Videbat in ameno viridario, quod est ante castrum ducalis mansionis Wienne, arbores sex procera altitudine elevatas, ex quibus quinque virescentes duo angeli precincti, alacres ad laborem, habentes securium armamenta in manibus, celeriter preciderunt et de terre superficie eiecerunt; et cum ad sextam accederent exstirpandam, parumper deliberantes mutuo loquebantur, quod eam relinquerent, ut, si reflloresceret et fructum faceret, videretur; erat enim aliquantulum arida in ramusculis*

---

624 S. unten S. 190.

625 Diese 21 Kinder erwähnen die Königsfeldener Chronik (nach der zwölf überlebten) und die Österreichische *Chronik von den 95 Herrschaften* (nur elf überlebten). Chronicon Koenigsfeldense 93, und Österreichische Chronik 217: *Er hett mit der seligen frauen Elspetten ains und zwainzig kinder, chnaben und junkchfrawn. Der sturben X in der jugent. Noch hett er sechs sun besunderleich.*

626 Zum Phänomen, dass die Kinder Albrechts und Elisabeths großteils jung und ohne bzw. mit wenig Nachkommen gestorben sind, was zu diesem biologischen Engpass führte, Eloga, Albrecht II. 10, und Lhotsky, Geschichte Österreichs 328–331.

627 Zur Ausbildung der beiden Habsburger bei ihrer Tante Agnes in den Vorlanden Lhotsky, ebd. 346f.; Niederstätter, Herrschaft 134.

628 Hödl, Habsburg 77, nach Lhotsky, ebd. 337. Mathias von Neuenburg, Chronik 161, berichtet von den Vaterschaftszweifeln in den Vorlanden und den Legitimationsbeteuerungen des Herzogs: *... habuit filium ..., qui cum non crederetur eius contracti, ipse suum esse fecit in sermonibus predicari*. Dazu auch Niederstätter, Herrschaft 138f.

629 Z. B. Lhotsky, ebd. 330; Niederstätter, ebd. 139; Zeissberg, Elisabeth 128; Widder, Überlegungen 120f.

et deflexa; et abeuntes eam persistere in sua valitudine permiserunt[630]. Unschwer sind in den sechs Bäumen die sechs Söhne Albrechts I. und Elisabeths zu erkennen, von denen fünf kraftvoll gewachsen waren, der sechste hingegen verkümmert und dürr war. Nur diesen ließen die zwei Engel stehen, die anderen fünf wurden gefällt.

Das Schicksal der Nachkommenschaft Albrechts und Elisabeths ist wegen des unerwarteten Verlaufs ein berührendes Beispiel für die Relativität der Bedeutung großer Fruchtbarkeit. Sie war jedenfalls nicht unbedingt ein Garant für familiäre Kontinuität, da sie wegen der hohen Sterblichkeitsrate bzw. nachlassenden Fertilität in den nachfolgenden Generationen jederzeit unterbrochen werden konnte. Von den drei Söhnen Albrechts II. und Johannas blieb der älteste, Rudolf IV., kinderlos; Albrecht III. hatte immerhin einen Sohn, der seine Linie fortsetzen konnte; nur der jüngste Sohn, Leopold III., hatte sieben Kinder, davon vier Söhne. Genau diese Fertilität aber sollte sich als Danaer-Geschenk erweisen und in den Jahren um 1400 die größte Krise der Dynastie im Spätmittelalter produzieren. Die Lösung für die zerstörerische Situation war auch diesmal dem biologischen Zufall zu danken, allerdings kurioserweise durch das Ausbleiben von Nachkommen in fast allen Linien. Denn nur Ernst von Innerösterreich schaffte eine längerfristige familiäre Kontinuität, die anderen Linien starben im Laufe des 15. Jahrhunderts aus und machten schließlich den Weg frei für Kaiser Friedrich III. und dessen Sohn Maximilian I., die die geteilten Territorien wieder unter eine einheitliche Herrschaft brachten.

Bei den Tiroler Landesfürsten löste sich das Problem einer zu großen männlichen Nachkommenschaft, bevor es zu erbbedingten Auseinandersetzungen kommen konnte. Von den vier Söhnen Meinhards II. und der Elisabeth von Bayern starb Albert noch vor seinem Vater; die drei überlebenden Söhne Otto, Ludwig und Heinrich übernahmen nach dem Tod Meinhards 1295 gemeinsam die Regierung. Diese ungeteilte Herrschaft funktionierte über Jahre hinweg, da sich die einzelnen Familienzweige durch den Tod des unverheirateten Ludwig 1305 und jenen Ottos 1310, der vier Töchter, aber keinen Sohn hinterließ, sozusagen natürlich reduzierten. Diese Erbkonkurrenz ließ sich damit klaglos lösen.

2. Kinderlosigkeit

Neun der in dieser Untersuchung thematisierten 22 Fürstinnen konnten ihre dynastisch-familiäre Verantwortung nicht erfüllen und blieben kinderlos. Dafür gab es mehrere Gründe, z. B. der frühe Tod in jugendlichem Alter und nach kurzer Ehe ist einer davon. Davon betroffen waren die mit 15 Jahren nach dreijähriger Ehe 1338 verstorbene Anna von Böhmen, die zweite Frau Herzog Ottos von Österreich, und ihre Stiefschwester, Elisabeth von Böhmen, die mit Herzog Albrecht III. verheiratet wurde und bereits sieben Jahre später, 1373, ebenfalls erst 15-jährig verstarb. Elisabeth von Virneburg ehelichte Herzog Heinrich von Österreich schon mit elf Jahren, musste also noch einige Jahre warten, bis sie ins gebärfähige Alter kam. Als ihr Mann 1327 starb, war sie aber doch schon 22 und dennoch kinderlos. Früh heirateten auch Margarete von Habsburg (12) und Meinhard III. von Bayern-Tirol (10). Ihre fünfjährige Ehe blieb ohne Kinder. Allerdings blieben ihr auch in ihrer zweiten Ehe mit Johann Heinrich von Mähren Nachkommen versagt, denn sie starb bereits zwei Jahre nach der Hochzeit. Bei Beatrix von Savoyen mag

630 Joh. v. Viktr. 2 214f.

das fortgeschrittene Alter ihres Ehemannes Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol für die Kinderlosigkeit verantwortlich sein. Katharina von Böhmen, die in jungen Jahren die Ehefrau Herzog Rudolfs IV. geworden war, blieb ebenfalls ohne Kinder und zwar auch in ihrer zweiten Ehe mit Markgraf Otto von Brandenburg. In den letzten Fällen sind biologische Gründe, die die Fertilität verhinderten, durchaus möglich, entweder von Seiten des Mannes oder der Frau.

3. Kinderzahl und Kindersterblichkeit

Einige Zahlen sollen das generative Verhalten der hier untersuchten Ehen illustrieren. Sie haben allerdings mehr exemplarischen Charakter, da eine exakte Darstellung wegen der in vielen Fällen fehlenden Geburtsdaten nicht möglich ist und auch die hohe Kindersterblichkeit nur in zufälligen Erwähnungen erkennbar wird. Die tot geborenen oder früh verstorbenen Kinder schafften es nur selten in die Statistiken[631].

13 der hier untersuchten Fürstinnen hatten Kinder, wobei Elisabeth von Tirol-Görz mit nachweislich elf (oder zwölf), vielleicht aber sogar 21 Kindern, mit Abstand die höchste Fekundität aufwies. Von diesen früh verstorbenen Kindern gibt es nur spärlich konkretere Nachrichten. Johann von Viktring berichtet von einem Sohn, den Elisabeth, Frau König Albrechts I., *peperit in castro Laybach* (Laibach/Ljubljana), *ibidem in infancia raptum, ne malicia mutaret intellectum eius aut fictio deciperet animam illius*, und im Kloster Sittich/Stična in Krain beigesetzt wurde (*in Siticensi monasterio, quod est Cisterciensis ordinis, tumulatum*)[632]. Beim Reimchronisten ist eine 1297 geborene und wahrscheinlich ebenfalls früh verstorbene Tochter Elisabeths erwähnt[633]. Von der Geburt eines ihrer Kinder berichten auch die Tiroler Raitbücher. So wird in einer Rechnung des Richters von Enn vom Jänner 1302 die Bezahlung eines Boten *domine regine Romane* dokumentiert, *nuncianti de partu*. Die angesprochene Geburt muss 1301, allenfalls 1300 stattgefunden haben, weshalb der früh verstorbene Meinhard oder Herzog Otto gemeint sein können[634].

Johanna von Pfirt hatte sieben Kinder, ebenso Viridis Visconti und Elisabeth von Bayern – eines aus erster Ehe, sechs aus der zweiten mit Meinhard von Tirol-Görz. Elisabeths Schwiegermutter Adelheid von Tirol schenkte vier Kindern das Leben.

Das erste Kind der Isabella von Aragón war Friedrich, der am 26. Juni 1316 in Schaffhausen auf die Welt kam und nach wenigen Tagen starb[635]. Danach bekam sie zwei Töch-

631 Spiess, Familie und Verwandtschaft 427–437; Opitz, Frauenalltag 190f.; Bastl, Herr; nur selten schrieben Fürstinnen die Zahl ihrer Geburten mit den Fehlgeburten und den verstorbenen Babys auf, Nolte, Leib 82.

632 Joh. v. Viktr. 1 257. Grebenc, Virida 102, erwähnt ein Kind Herzog Meinhards, das 1280 in Laibach/Ljubljana geboren worden sei und in Sittich/Stična begraben liege. Tatsächlich wird es das Enkelkind des Meinhardiners und das Kind Elisabeths von Tirol-Görz gewesen sein. Zu den elf bzw. zwölf überlebenden Kindern s. Anm. A 625.

633 Ottokars Österreichische Reimchronik V. 70382–70390. Nach Wunsch der Königin hätte Erzbischof Konrad von Salzburg das Mädchen taufen sollen. Weitere Nachrichten fehlen. Dazu auch Reichegger, Königin Elisabeth 20.

634 BayHStA Cod. 3 fol. 112^{v} (Raitung von 1302 Jän. 31, Burg Tirol).

635 Zeissberg, Elisabeth 110, meint, dass er bis 1322 lebte. Dem widerspricht aber die briefliche Korrespondenz mit König Jakob II. von Aragón. Sowohl Friedrich wie Isabella berichten ihm von der Geburt und dem baldigen Tod des Sohnes Friedrich, Acta Aragonensia 3 Nr. 142 (1316 Juli 18, Schaffhausen; Brief Friedrichs): … *quod inclita Elizabet Romanorum regina, consors nostra karissima, filia vestra, nuper puerpera filium est enixa, qui post* … [Fehlstelle] *sui dies aliquot vocatus exstitit ad celicas mansiones*, und 307f. Nr. 143 ([1316]

ter. Katharina von Savoyen hatte mit Herzog Leopold ebenfalls zwei Töchter. Einen Sohn hatten jeweils Agnes von Böhmen mit Herzog Rudolf II., und Beatrix von Nürnberg mit Herzog Albrecht III.

Für Beatrix ist auch die für die Fürstinnen des 14. Jahrhunderts mehrfach überlieferte Gewohnheit dokumentiert, dass einer österreichischen Herzogin nach ihrer ersten Geburt, das Recht zustände, die erste Bitte, die ihr zugetragen wird, zu erfüllen: *daz ain igliche hertzogin derselben lande und herschafft von irr ersten gepúrde sol gewert werden an zweifel irr ersten pet, die si geit irn untertanen*[636]. Die Freude über die Geburt des Stammhalters am 18. September 1377 war offensichtlich. So erhielt Hall[637] – wahrscheinlich als eine unter mehreren Städten – von der glücklichen Mutter eine eigene Geburtsanzeige und es ist anzunehmen, dass das Ereignis allenthalben verkündet wurde[638]. Als Elisabeth

---

Juli 24, Schaffhausen; Brief Isabellas): *quod … VI kalendas Julii in civitate Scafusensi* [Schaffhausen] *ex nostre teneritatis utero ac fecundo gremio prodiit novus heres, qui tamen, quod dolorose scribimus, post percepta baptismatis et crismatis sacramenta et Fridericus nomine appellatus vocacione divina post dies satis paucos viam carnis universe, proh dolor, est ingressus*. Sie hoffte aber auf weitere Nachkommenschaft. Hätte dieser Sohn überlebt, so hätte er, wie es in Aragón Brauch war, ein großes Geschenk erhalten. So im Brief von Isabellas Diener Bonanat Cardona von (1316) Juli 27; Acta Aragonensia 1 Nr. 246; Reg. Habs. III/1 Nr. 480. S. auch Anm. C 65 und C 151.

636 So in der entsprechenden Bitte an die Witwe Lienhard Polls, Bürgerin von Wien, HHStA FU 233 (1378 Sept. 20, Wien), Regest: QGW I/3 (Felgel) Nr. 3352; Reg. Habs. V/3 Nr. 1594 richtig zu 1377 Sept. 20). Die Jahresangabe 1378 muss ein Irrtum des Urkundenschreibers sein. Denn Beatrix wurde schon am 18. September 1377 von einem Sohn entbunden und zwei Tage später wurde auch die Urkunde ausgestellt: *und wan wir nu mit Gots hilffen an dem tag alz diser brief ist gegeben umb none zeit ayns schonen sun genesen sein* …. Der Geburtstag wird häufig falsch angegeben, mit 19., 20. oder 21. September; z. B. Debris, „Tu, felix Austria" 492; Bruckner, Formen 50, oder auch der Wikipedia-Eintrag. Zum 18. September als richtigen Tag der Geburt des Herzogs s. die zum Datum ausgestellte Urkunde in Anm. A 638. Irreführend ist vor allem der Umstand, dass Beatrix in ihren „Geburtsanzeigen" selbst den Zeitpunkt der Geburt ihres Sohnes unterschiedlich angibt (*an sant Matheus abent* [Reg. Habs. V/3 Nr. 1595] oder *in vigilia beati Mathei* [ebd. Nr. 1599 und 1600]; das wäre der 20. September, sie schreibt aber ergänzend *die XVIIII* (so in ebd. Nr. 1599 und 1600], was der 19. September wäre).

637 Reg. Habs. V/3 Nr. 1595 (1377 Sept. 21, Wien); Urkunden der Stadt Hall Nr. 80.

638 Weitere Beispiele für die positiven Folgen dieser Fürstengeburt, die auch anderen zugutekam: Herzogin Beatrix benachrichtigt die Äbtissin und den Konvent von Paradies (bei Konstanz) über die Geburt ihres Sohnes, und bittet sie *iuxta consuetudinem*, die auch schon ihre Vorgängerinnen bei der Geburt ihres ersten Sohnes hatten, Anna, der Tochter Eberhards von Tannek, eine Klosterpfründe zu geben, Thurgauisches Urkundenbuch 7 Nr. 3435, und Reg. Habs. V/3 Nr. 1592 (1377 Sept. 18, Wien; dort der Hinweis, dass ein entsprechendes Schreiben auch an König Karl V. von Frankreich ergangen sein muss). Herzogin Beatrix ersucht Abt Ulrich II. und den Konvent von Göttweig aus Anlass der Geburt ihres Sohnes, Weichard von Viechtach ein kirchliches Beneficium zu verleihen, Urkunden und Regesten Göttweig 1, ed. Fuchs 641f. Nr. 714, und Reg. Habs. V/3 Nr. 1598 (1377 Sept. 22 [Wien]). Ebenso empfiehlt sie Propst und Konvent des Klosters Herzogenburg, anlässlich der Geburt ihres männlichen Nachkommens, einen Sohn des verstorbenen Weichard (*Weykchard*) von Toppel in das Stift aufzunehmen, Urkunden Herzogenburg 284f. Nr. 242; Reg. Habs. V/3 Nr. 1599 (1377 Sept. 22 [Wien]). Auch „Privatpersonen" profitierten von den *preces primariae* der Herzogin: Beatrix informiert den Wiener Bürger Hermann von Eslarn von der Geburt ihres Sohnes und bittet ihn, er möge Dietrich dem Huber „den Altar seiner Lehenschaft in der Wiener Stephanskirche bei Vakanz verleihen", Reg. Habs. V/3 Nr. 1600 ([1377 Sept. 20/22, Wien]). Zum Recht der habsburgischen Herzoginnen auf die *preces primariae* s. Vancsa, Geschichte 179. Die *preces primariae* waren nicht grundsätzlich an die Geburt eines Sohnes gebunden, sondern stehen vor allem in Zusammenhang mit Regierungsübernahmen oder mit Vermählungen. Die gemeinsamen *preces primariae* der Herzoginnen Elisabeth von Böhmen und Viridis Visconti im Formelbuch Herzog Albrechts III. (HHStA Cod. Bl. 523 fol. 57r) dürften daher auf 1366 zu datieren und im Kontext der Regierungsübernahme ihrer Ehemänner nach dem Tod Herzog Rudolfs IV. zu sehen sein. Sie sind die ältesten überlieferten „Ersten Bitten" österreichischer Herzoginnen. Ursprünglich war dieses Recht für römisch-deutsche Königinnen reserviert, Srbik, ius primarium precum 486–497; Reg. Habs. V/1 Nr. 172 [1366]. Von diesem Recht machte erstmals Königin Elisabeth, Frau Albrechts I., Gebrauch, Reichegger, Königin Elisabeth

von Niederbayern am 10. Februar 1327 ihren Sohn Friedrich zur Welt brachte, war das für ihren Mann Herzog Otto möglicherweise der Anlass für die Gründung des Zisterzienserklosters Neuberg[639]. Freilich dürften dafür auch andere Faktoren eine Rolle gespielt haben, die Geburt eines Stammhalters – zu dieser Zeit war Friedrich der einzige männliche Nachkomme in der Habsburgerdynastie – hatte aber zumindest einen Anstoß gegeben[640]. Ihr zweiter Sohn Leopold kam 1328 zur Welt[641].

Eufemia von Schlesien, die Ende der 1290er-Jahre Herzog Otto von Kärnten-Tirol geheiratet hatte, kannte zwar nicht die Probleme mangelhafter Fertilität, immerhin schenkte sie fünf Kindern das Leben[642], von denen nur eines bald nach der Geburt verstarb[643]. Aber es waren alles Töchter. Damit war zwar die biologische Kontinuität der Familie gewährleistet, nicht aber die dynastische. Bedingt durch den frühen Tod ihres Mannes war ihr nicht einmal die Durchsetzung des Erbrechtes für ihre Töchter möglich. Theoretisch hätten Ansprüche bestanden, nachdem bekanntlich auch dem Schwager Heinrich männliche Nachkommen fehlten[644]. Ein Sohn aus dessen Ehe mit Anna von Böhmen starb als Kleinkind. Mit seiner zweiten Frau Adelheid von Braunschweig hatte Heinrich zwei überlebende Töchter[645]. Ein drittes Mädchen – sie war die Erstge-

34 und 169 Nr. 56 (1304 März 7); Bauer, Recht der ersten Bitte 109f.; Strnad, Libertas ecclesiae 77 mit Anm. 21; zu Geburtsanzeigen römisch-deutscher Königinnen vgl. Hack, Geburtsanzeigen; s. auch die Edition der Geburtsanzeige der Kaiserin Anna an die Stadt Nürnberg anlässlich der Geburt ihres Sohnes Wenzel (IV.) in MGH Const. 13/2 Nr. 514 (1361 Febr. 27, Nürnberg).

639 Johann von Viktring vermutete allerdings wegen der zu nahen Verwandtschaft der Ehepartner die Unrechtmäßigkeit der Verbindung und die Reue darüber als treibende Kraft. S. Anm. A 361.

640 Pickl, Geschichte des Zisterzienserklosters Neuberg 341. Die Gründungsurkunde datiert vom 1327 Aug. 13, Krems.

641 Dazu nur Sauter, Herrschaftsrepräsentation 43 mit Anm. 50; Lhotsky, Geschichte Österreichs 300f.

642 In den Rechnungsbüchern der Zeit sind Eufemias Töchter mehrfach genannt (z. B.: HHStA Cod. Bl. 123 fol. 10^{r}: … *pro phantlosis iuvenum ducissarum iussu ducis O(ttonis) in Inspr(u)k eodem die predicto* (1310 Juni 10). Speziell die recht kostspieligen Hochzeitsverhandlungen für Elisabeth und Anna fanden Erwähnung, sowie die Spesen für die Begräbnisse der unverheirateten Töchter Ursula und Eufemia. Dazu Anm. C 471 und C 671. Die Geburten von drei ihrer Kinder wurde ebenfalls vermerkt. Im Jahr 1300 bekam die Herzogin anlässlich ihrer Niederkunft (*puerperium*) Wein zur Stärkung, BayHStA Cod. 10 fol. 18^{r}. Sie ist in der Raitung zwar nicht namentlich genannt, aber um 1300 war Eufemia die einzige Tiroler Landesfürstin, Stolz, Inhalt 35; Riedmann, Adelige Sachkultur 130. 1310, im Todesjahr Ottos, brachte sie ihr letztes Kind zur Welt, TLA Hs. 286 fol. 5^{v} (Raitung von 1313 April 3, Burg Tirol, für die Jahre 1310–1312): *ad puerperium domine ducisse predicte*. Dazu passt, dass 1310 eine *nutrix* (Amme) der Herzogin genannt ist, HHStA Cod. Bl. 123 fol. 10^{r}, und BayHStA Cod. 6 fol. 65^{v} (1310 Jän. 27, Gries): *Item cuidam nutrici puerorum domini siliginis modium I*. S. auch Anm. C 318. Diese jüngste Tochter wird Anna gewesen sein, die später mit dem Pfalzgrafen bei Rhein verheiratet wurde. S. oben S. 119f.

643 Die Existenz dieses Kindes ist in den Raitbüchern dokumentiert, BayHStA Cod. 6 fol. 34^{v} (Raitung von 1309 Juni 10, Burg Tirol, für die Jahre 1307–1309): *Item ad puerperium domine ducisse capones XX, pullos XL*, und ebd. fol. 51^{v} und 52^{r} (Raitung von 1309 Juli 29, Burg Tirol, für die Jahre 1305–1309): Dem verstorbenen Schreiber Laurenz werden Kosten *ad exequias iuvenis ducisse ducte ad Stams* verrechnet und in derselben Abrechnung bekam die *domina ducissa ab eo tempore partus sui* Naturalien angewiesen. Das Begräbnis des Kindes wird auch noch ebd. fol. 59^{r} (Raitung von 1309 Aug. 20, Burg Tirol, für die Jahre 1305–1309), erwähnt. Ebenso BayHStA Cod. 4 fol. 26^{v} (Raitung von 1308 Jän. 2, Burg Tirol, für die Jahre 1305–1308).

644 Dieser war außerdem jünger als der 1310 verstorbene Herzog Otto. Zu den Erbansprüchen s. zusammenfassend Riedmann, Beziehungen 443 mit Anm. 560 (mit weiterer Literatur); Huter, Eintritt 18; Deibel, La reyna Elionor 372–380; Finke, Korrespondenz 459–461 (die Erbansprüche kamen auch von aragonesischer Seite, da Eufemias Enkelin Eleonor mit Peter IV. von Aragón verheiratet war). S. auch Anm. B 624.

645 Die ältere Adelheid wurde zwischen April 1316 und April 1317 geboren. Das zeigt eine Abrechnung von 1317 Mai 7, für diesen Zeitraum: *Item domine regine pro expensis in partu marcas XXXI*, TLA Hs.

borene – starb bald nach der Geburt[646]. Die jüngere seiner Töchter, die spätere Tiroler Landesfürstin Margarete, gebar etwa ein Jahr nach ihrer Skandalhochzeit mit Ludwig von Brandenburg einen Sohn, der im Kontext der Ereignisse sicher als besonderes Geschenk gesehen wurde. Die Freude über die Geburt erfuhr jedoch durch den – offenbar auch mit schmerzhaftem Leiden verbundenen – frühen Tod des Kindes einen schweren Rückschlag. Der proböhmisch eingestellte Chronist Benesch von Weitmühl berichtet nicht ohne Häme: „Nach einer Zeit gebar Margarete Ludwig einen Sohn, der unter ständigem Schmerz und einer unheilbaren Krankheit an den Füßen litt, die Wolf genannt wird, und daran ist er elendiglich gestorben“[647]. Johann von Viktring bewertet den Tod klar als Strafe für Margaretes unkonventionelles Verhalten: „Ihr Vergehen wurde an ihrem Erstgeborenen gerächt, denn das Kind starb gleich nach seiner Geburt“[648]. Dieser Erstgeborene ist nicht das einzige Kind, das Margarete verlor. Dank der dichten Überlieferung an historiographischem und administrativem Schriftgut lässt sich die Existenz weiterer Kinder nachweisen[649]. Die Kinder Margaretes sind – ohne nähere namentliche Spezifizierung –

---

286 fol. 92^{v}; weiters BayHStA Cod. 11 fol. 23^{v} (Raitung von 1318 März 3, Meran, für ein Jahr 1316/17: *et pro pannis domine regine pro primo puerperio*; auch wenn es nicht ihre erste Geburt war); BayHStA Cod. 12 fol. 96^{r} (Raitung von 1317 Sept. 9, für die Jahre 1315–1318: *domino Hiltprando Perhtingerio in Insprukam ad expensas domine regine in partu*), sowie ebd. fol. 69^{r} (1317 März 18, St. Zenoberg, für ein Jahr 1316/17): *Item ad expensas domine regine in partu in Inspruka*); Riedmann, Adelige Sachkultur 130 mit Anm. 117 (mit weiteren Belegen). Margarete ist 1319 als *filia iunior domine regine* erwähnt, BayHStA Cod. 11 fol. 102^{r} (Raitung von 1319 Dez. 7, Burg Tirol, für die Jahre 1315–1319). Auch ihre Geburt ist erwähnt: *in puerperio domine regine*. Wiederum bekam Hilprand Perhtinger von Innsbruck dafür Kosten ersetzt. Auch diese Geburt dürfte daher in Innsbruck stattgefunden haben, ebd. fol. 123^{v} (1320 Mai 5, Bozen und Gries, für die Jahre 1318–1321). Diese Rechnungen starten mit 1318 Juni 5, Margarete muss also in der zweiten Jahreshälfte geboren sein.

646 Dank einiger Abrechnungen für ihre Begräbniskosten in Stams ist ihre Existenz bekannt, BayHStA Cod. 12 fol. 77^{r} (Raitung von 1317 April 28, Burg Tirol, für die Jahre 1315–1317): *Item ad expensas filie domini educte in Stams defuncte libras XIII, grossos IX*; ebd. fol. 87^{v} (Raitung von 1317 Aug. 12, für die Jahre 1315–1317): *Item dedit ad expensas familie domine regine venientibus de Stams de sepultura filie domine regine libras IIII*; und ebd. fol. 85^{v} (Raitung von 1317 Juli 13 für die Zeit von 1316 April 1 bis 1317 April 1): *Item ad exsequias filie domine regis pro oblationibus pannis sericis, cera et expensis marcas XL, libras II, grossos III*; ebd. fol. 65^{r} (1317 Jän. 26, Meran, für das Jahr 1316/17): *Item dedit ad expensas familie domine regine educenti filiam suam defunctam*. Und ähnlich ebd. fol. 97^{r} (Raitung von 1317 Sept. 9, für die Jahre 1315–1318). Der Zeitpunkt der Niederkunft lässt sich auf die Spanne der Raitungen eingrenzen. Bis zum 23. April 1316 war Adelheid jedenfalls schwanger. In einer Raitung für die Jahre 1315 April 23 bis 1316 April 23 wurde *pro uno vase vini veteris iacente in Griez dato domine regine pregnanti* 12 Mark verrechnet, ebd. fol. 22^{r}. Anlässlich der Geburt, die in Innsbruck stattgefunden hat (ebd. fol. 77^{r}, s. oben: *ad expensas domine regine existentis in partu in Inspruka*), wurden Almosen gespendet, so *cuidam domine paupercule*, BayHStA Cod. 12 fol. 44^{r} (Raitung von 1316 Juli 5, für das Jahr 1315/16). S. Anm. C 319 und C 449.

647 Kronika Beneše z Weitmile 491: *Post plura tempora Ludwicus ipse ex eadem* [Herzogin Margarete] *genuit filium et tactus perpetuo dolore ac morbo incurabili pedum, qui vocatus lupus, miserabiliter mortuus est*. Mit der unheilbaren Krankheit, die Beneše „Wolf“ nennt, dürfte eine Form der Hauttuberkulose gemeint sein (*lupus vulgaris*). Vgl. Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 22 Anm. 46; Metzke, Lexikon 84.

648 Joh. v. Viktr. 2 224: *Sed prevaricacio in primogenito est multata, quia natus celeriter est sublatus*. Huber, Geschichte der Vereinigung 53f. Anm. 2. Auch Thomas Ebendorfer berichtet: … *conceptaque proles mox post partum et mundum reliquit*, Ebendorfer, Chronica, ed. Lhotsky 288. Keinen Beleg gibt es für die Annahme, dieser Sohn habe Hermann geheißen, und auch die Behauptung, er habe 1360 noch gelebt, entbehrt jeder Grundlage. So bei Rall–Rall, Wittelsbacher 68, und Europäische Stammtafeln I/1 Taf. 104. Mit dem ebd. genannten weiteren Sohn Matthias (gest. 1349) ist wahrscheinlich der illegitime Bruder Margaretes gemeint, der häufig in den Quellen zitiert ist. Einen Sohn der Landesfürstin dieses Namens gibt es hingegen nicht, Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 22 Anm. 45.

649 Die Zahl der Kinder Margaretes lässt sich dank der häufigen Abwesenheit ihres Mannes ungefähr eingrenzen. Ludwigs Itinerar und die Festlegung der intergenetischen Intervalle durch die Historische Demo-

bis 1352 noch einige Male erwähnt. Und Heinrich Taube berichtet, dass Margarete und Ludwig nach siebenjähriger Ehe im Juli 1349 *duos pueros* hatten[650]. Die Erwähnung steht in Zusammenhang mit dem Ehescheidungsverfahren zwischen Margarete und Johann Heinrich von Böhmen, das Letzterer initiiert hatte, um selbst wieder heiraten zu können. Auch die beeidete Aussage Heinrichs von Leutkirch, Vikar von Silz, den Margarete als ihren Vertreter im Juli 1349 nach Stift Stams geschickt hatte, belegt, dass Margarete ihrem zweiten Mann mehrere Söhne und Töchter geboren hatte[651]. Die Töchter dürften nicht lange gelebt haben. Die letzte Nachricht, die von ihrer Existenz berichtet, datiert vom 13. November 1348: Der Landesfürst beauftragte Landeshauptmann Herzog Konrad von Teck, mit Lucchino Visconti von Mailand in Verhandlungen zu treten, um seine Schwester oder seine Tochter mit einem Sohn des Visconti zu verheiraten[652].

Dass mindestens zwei Kinder im Sommer 1352 noch lebten, zeigt deren Erwähnung in einer weiteren Urkundenabschrift: Heinrich, Kellner auf Burg Tirol, bekommt darin von Ludwig die Propstei Eyrs mit der Auflage, die Einnahmen für die Versorgung der Schwester und der Kinder Ludwigs auf Tirol zu verwenden: … *und sol er unsere swester uf Tirol und ouch unsern chinden davon waren und ir notdurft besorgen*[653]. Danach fehlen bis

graphie mit 16,5 Monaten machen in den ersten sieben Jahren der Ehe fünf Geburten möglich, davon waren mindestens zwei Söhne: Meinhard III. und der erwähnte früh verstorbene ältere Bruder, Hörmann, Meinhard III. 314–319. Allgemein zu Geburten und Geburtenabständen Imhof, Einführung 79; Spiess, Familie und Verwandtschaft 441: Zwischen 16,5 Monaten und 31,5 Monaten ist der Geburtenabstand normal. Die Unterschreitung der unteren Monatsgrenze lag in der Regel am Einsatz von Ammen, die bewusst als Mittel zur Erreichung einer möglichst hohen Geburtenzahl in Adelsfamilien eingesetzt wurden; weiters dazu Shahar, Kindheit 75f., 85– 89; McLaughlin, Überlebende 167. Zum Ammenwesen allgemein Loffl-Haag, Kinder 50–59. Dass Meinhard nicht der Erstgeborene war, lässt sich auch mit seinem Namen argumentieren. Meinhard war ein Leitname der Meinhardiner, also der Familie der Mutter. Die Weitergabe der Namen mütterlicherseits war im Allgemeinen für jüngere Söhne reserviert, Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 19 Anm. 35. Der frühest denkbare Zeitpunkt einer ersten Geburt nach der Hochzeit am 10. Februar 1342 ergibt sich Ende 1342. Nach dem von Hermann Bier erstellten Itinerar war Ludwig von Februar 1342 bis September in Tirol. Den Herbst verbrachte Ludwig großteils in Nürnberg. Im Dezember 1342 ist er nach Tirol gekommen, wo er bis März 1343 blieb, Bier, Märkische Siegel 174–180; Haug, Beiträge 135–144; zum Itinerar Ludwigs in der Mark Brandenburg vgl. auch Ahrens, Residenz und Herrschaft 38–43. Eine weitere Geburt wäre wieder ab Frühsommer 1344 möglich, was sich aber nicht mit dem Itinerar Ludwigs vereinbaren lässt. Denn der Markgraf reiste im März 1343 ab und kehrte erst im April 1344 nach Tirol zurück. Ludwig verließ Tirol Anfang Dezember 1344 und verbrachte das gesamte Jahr 1345 in Brandenburg. Allerdings wäre bei einem Geburtenabstand von nur etwa zwölf Monaten, der dann möglich wäre, wenn Margarete ihr Kind nicht selbst gestillt hätte, eine neuerliche Geburt schon Ende 1343 denkbar. Eine weitere Entbindung kann wegen der langen Abwesenheit Ludwigs erst wieder 1345 stattgefunden haben. Für 1346 kommt eine Geburt nur Ende bzw. für 1347 Anfang des Jahres in Frage. 1347 hielt sich Ludwig immerhin für ein halbes Jahr in Tirol auf. Die Folge für den Dynastieerhalt lässt sich ausnahmsweise belegen. In einer Registernotiz vom 22. Mai 1348, Burg Tirol (TLA Hs. 109 Nr. 212 auf fol. 28^{v}. Zur Beschreibung des Notizenregisters s. Hörmann, Registerwesen 131–150) werden Urel von Reichenberg acht Mark verrechnet, die er *domine marchionisse pro vino ad puerperium* gegeben hat. Im Frühjahr 1348 hat demnach Margarete ein Kind geboren, Hörmann, Meinhard III. 316f.

650 Heinrich Taube, Chronik 97. Die Übersetzung mit „zwei Söhne" ist jener mit „zwei Kinder" vorzuziehen, da das Paar mehr als zwei Kinder hatte, Wilhelm, Erwerbung 56; Steinherz, Margareta von Tirol 564.

651 Huber, Geschichte der Vereinigung 169f. Nr. 137 (o. D.). Zum Ehescheidungsverfahren vgl. z. B. Lenzenweger, Eheangelegenheit 59–62; Baum, Margarete Maultasch. Erbin 135–137, und ders., Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal 105f.

652 BayHStA KÄA Cod. 4841 fol. 20^{r} (1348 Nov. 13), und parallel dazu HHStA Cod. Bl. 129 Nr. 29. Vgl. auch Huber, ebd. 165 Nr. 118, und Haug, Ludwigs V. Regierung 2 8f.; Huesmann, Familienpolitik 78f. Das Ehevorhaben wurde nicht realisiert.

653 BayHStA KÄA Cod. 1155/4 fol. 369^{v} (1352 Aug. 6, Burg Tirol; die Lesung von 1352 ist unsicher): Mit der Schwester dürfte wiederum Adelheid, die Schwester Margaretes, gemeint sein.

auf den überlebenden Sohn Meinhard Nachrichten zur Existenz weiterer Kinder und es ist davon auszugehen, dass nach 1352 keines seiner Geschwister mehr lebte[654].

Margarete ist dank der herausragenden Tiroler Rechnungs- und Registerüberlieferung ein seltenes Beispiel für die Möglichkeit, die Kinderzahl einer Fürstin unter Einbeziehung früh verstorbener Kinder zu rekonstruieren. Zwar wurden auch in anderen Fällen verstorbene Kinder von Fürstinnen in der Überlieferung registriert. Grundsätzlich sind aber solche Nachrichten nicht häufig und wohl nur in den oberen Gesellschaftsschichten in höherer Dichte zu erwarten.

Der Name von früh verstorbenen Kindern ist nur selten überliefert, und wenn, nur für die männlichen Nachkommen[655]. So hieß der vierte Sohn aus der Ehe der Gertrud/Anna von Hohenberg mit König Rudolf I. Karl (geb. 14. Februar 1276). Er starb mit wenigen Wochen und wurde im Dom von Basel bestattet[656]. Das Paar bekam Ende 1280 oder Anfang 1281 noch ein weiteres Kind, wieder einen Sohn, Robert[657], der ebenfalls bald gestorben ist. Er wurde im Beisein seiner Mutter bei den Dominikanerinnen in Tulln begraben[658].

Nicht immer konnte der frühe Tod durch die Geburt lebender Geschwister ausgeglichen werden. Rixa von Polen, die zweite Frau Rudolfs III., die eine Tochter Agnes[659] aus ihrer ersten Ehe mit König Wenzel II. von Böhmen hatte, verlor ihren erst nach dem Tod Rudolfs geborenen Sohn[660]. Anna von Böhmen gebar dem Tiroler Landesfürsten Heinrich 1307 den ersehnten Erben, der jedoch ebenfalls bald nach seiner Geburt gestorben ist. Sein kolportierter Name Leopold findet allerdings keine Entsprechung in den zeitgenössischen Quellen. Das einzige Kind der Blanche von Frankreich kam im September 1304 tot (?) zur Welt, sie selbst starb ein halbes Jahr später am 19. März 1305[661].

Hinzu kam, dass jede Geburt auch für die Frau ein großes Risiko darstellte, das oft genug auch ihren Tod bedeutete. Johanna von Pfirt überlebte die Geburt ihres sechsten

---

654 Die formelhafte Anführung von Söhnen und Töchtern in Urkunden (z. B.: … *ac eciam petendo legittimationem filiorum et filiarum* …, GHAM Nr. 307; 1355 Jän. 13; Briefkonzept) ist ohne Belang, Hörmann, Meinhard III. 319, 322. Das Geburtsjahr Meinhards III. ist umstritten. Die Bandbreite reicht von 1342 bis 1348. Dazu s. v. a. ebd. 326–334, wo ich für das späte Geburtsjahr 1348 argumentiere und die Annahme vertrete, Meinhard sei beim Tod seines Vaters 1361 noch minderjährig gewesen.

655 Allgemein dazu Babenderde, Sterben 92.

656 Hofmeister, Sohn; Bott, Kat.Nr. 11 85; Reg. Habs. I Nr. 594 (1276 Febr. 14, Rheinfelden) und Nr. 598 (1276 April 4, Rheinfelden). Im Dom von Basel fanden auch Karls Mutter und sein 1281 verunglückter Bruder Hartmann die letzte Ruhe, Stercken, Frowen 348f.

657 Den Namen erfährt man aus der Liste der Fürbitten des Dominikanerklosters in Straßburg für Verstorbene, die auch König Rudolf I. und seinen Sohn Robert erwähnt, Hofmeister, ebd. 149f.

658 Reg. Habs. I Nr. 693 (1281 Febr. 16); Schedl, König 51.

659 Ihre Geburt erwähnt z. B. Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 87: … *anno quoque tercio post nupcias circa festum beati Viti filiam primam peperit* [Rixa], *quam Agnetem in sacro fontis baptismate nominavit*. Sie wurde demnach um den 15. Juni 1305 geboren. Die Hochzeit mit Wenzel hatte am 26. Mai 1303 stattgefunden.

660 Davon berichtet Joh. v. Viktr. 1 339 und ähnlich 380f.; Lhotsky, Geschichte Österreichs 153. Der Tod habsburgischer Söhne blieb auch von außen nicht unkommentiert. So hat sich zu Rudolfs II. Ableben ein Trostbrief eines Bischofs an König Rudolf I. erhalten. Er ist allerdings nur als Formular erhalten, daher ist der Name des Bischofs unbekannt und auch nicht gesichert, ob nicht der 1281 verunfallte Hartmann von Habsburg gemeint ist; dazu Reg. Imp. VI/1 Nr. 1431 (zu Hartmann). Beileidschreiben dieser Art wird es bei Todesfällen häufig gegeben haben. Dazu Babenderde, Sterben 85–92 (ohne Beispiele aus dem 14. Jh.).

661 Zu Anna von Böhmen vgl. Brandis, Landeshauptleute 47; zu Blanche von Frankreich z. B. Lhotsky, Geschichte Österreichs 143f.; Diesenreiter, Rudolf III. 116; ihr Testament verfasste Blanche am 22. September 1304 (s. Anhang II 2), wahrscheinlich kurz nach der Geburt des Kindes.

Kindes nicht. Allerdings war sie im auch für heutige Begriffe hohen Alter von 51 Jahren[662]. Auch Katharina von Habsburg, die Frau König Karls von Kalabrien, starb bei der Geburt ihres ersten Kindes[663].

Tabelle 7: Geburten und Dauer der Ehen

Mutter	Kinder	Weiblich	Männlich	Dauer der Ehe[664]
Elisabeth von Tirol-Görz (um 1262–1313)	21? (10 sterben früh)	5	6	1274–1308 34 Jahre
Agnes von Böhmen (1269–1296)	1		1	1278/79–1290 21–22 Jahre
Blanche von Frankreich (um 1285–1305)	1		1 (? gest. vor oder kurz nach der Geburt)	1300–1305 5 Jahre
Rixa von Polen (1268/88–1335)	2	1 (aus erster Ehe)	1 (aus der zweiten Ehe; gest. kurz nach der Geburt)	Ehe 1: 1303–1305 2 Jahre Ehe 2: 1306–1307 1 Jahr
Isabella von Aragón (1300/02–1330)	3	2	1 (gest. kurz nach der Geburt)	1314–1330 16 Jahre
Katharina von Savoyen (um 1298–1336)	2	2		1315–1326 11 Jahre
Johanna von Pfirt (1300–1351)	6	2	4	1324–1351 27 Jahre
Elisabeth von Virneburg (1303–1343)	Keine			1314–1327 13 Jahre
Elisabeth von Niederbayern (1305–1330)	2		2	1325–1330 5 Jahre
Anna von Böhmen (1323–1338)	Keine			1335–1338 3 Jahre
Katharina von Böhmen (1342–1395)	Keine			Ehe 1: 1353–1365 12 Jahre Ehe 2: 1366–1379 13 Jahre
Elisabeth von Böhmen (1358–1373)	Keine			1366–1373 7 Jahre

662 Schwangerschaften bis zum Ende der Gebärfähigkeit galten – anders als heute – nicht als ungewöhnlich, Dienst, Dominus vir 30.

663 Maleczek, Katharina von Österreich 57f.

664 Zu den Hochzeitsdaten s. Tab. 6.

Mutter	Kinder	Weiblich	Männlich	Dauer der Ehe[664]
Viridis Visconti (um 1350–1405/14)	7	3	4	1365–1386 21 Jahre
Beatrix von Nürnberg (1362–1414)	1		1	1375–1395 20 Jahre
Adelheid von Tirol (um 1214–1278)	4	2	2	1236/37–1258 21–22 Jahre
Elisabeth von Bayern (1227–1273)	7	2	5 (davon ein Sohn aus erster Ehe)	Ehe 1: 1246–1254 8 Jahre Ehe 2: 1259–1273 14 Jahre
Eufemia von Schlesien-Breslau (um 1278/83?–1347)	5	5 (eine Tochter starb kurz nach der Geburt)		ca. 1297–1310 13 Jahre
Anna von Böhmen (1290–1313)	1	?	1 (?)	1306–1313 7 Jahre
Adelheid von Braunschweig (1285–1320)	3	3 (eine Tochter starb kurz nach der Geburt)		1315–1320 5 Jahre
Beatrix von Savoyen (ca. 1311–1331)	Keine			1328–1331 3 Jahre
Margarete von Kärnten-Tirol (1318–1369)	1–5 (?)	Mindestens 2	Mindestens 2	Ehe 1: 1330–1341 11 Jahre Ehe 2: 1342–1361 19 Jahre
Margarete von Österreich (1346–1366)	Keine			Ehe 1: 1358/59–1363 4–5 Jahre Ehe 2: 1364–1366 2 Jahre

Hauptteil B

VII. Mitgift, Widerlage und Morgengabe – Die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Fürstinnen

1. Definitionen und rechtlicher Rahmen

Während man sich hohe Fertilität und männliche Erben aus der jeweiligen Verbindung nur erhoffen und erbeten konnte, ließen sich auf der güterrechtlichen Ebene konkrete Vereinbarungen treffen, die auch für die Tiroler und österreichischen Fürstinnen erfolgt sind. Die Vorgangsweise bei den Eheverhandlungen entsprach dem Usus der Zeit[1]. Die wirtschaftliche Basis, die die Versorgung im Falle einer Witwenschaft garantierte, war einerseits die Mitgift oder Heimsteuer. Sie war von der Familie der Braut einzubringen und konnte speziell in Fürstenkreisen bedeutende Summen ausmachen. Ihr Pendant war die so genannte Widerlage, die die Familie des Bräutigams beisteuerte. Nach Spieß stand nur die Morgengabe, die die Braut nach der Hochzeit und dem Beilager vom Bräutigam erhielt, der Ehefrau zur freien Verfügung. Ihre Höhe war vom Ehemann zu bestimmen und daher variabel[2]. In der Regel entsprach ihr Wert der Hälfte oder einem Drittel der Widerlage[3]. Nicht immer ist die Morgengabe in den Eheverträgen als solche bezeichnet. Vor allem die Habsburger schlugen die Summe gerne kommentarlos auf die Widerlage auf, die dadurch entsprechend höher als die Heimsteuer der Brautfamilie war[4]. Andererseits gab es auch die seltenere Variante, dass die Morgengabe extra verbrieft wurde. Im ersten Ehevertrag für Katharina von Sayoven, das als Notariatsinstrument von beiden Ver-

---

[1] Ausführlich dazu Spiess, Familie und Verwandtschaft 131–144; Veldtrup, Eherecht 133–185. Nicht berücksichtigt ist hier die Brautausstattung, die der Braut mitgegeben wurde, und meist aus Hausrat, Kleidern, Kleinodien und auch Büchern bestehen konnte, Spiess, Internationale Heiraten; ders., Witwenversorgung 93f. Darüber liegen nur für Isabella von Aragón Informationen vor (unten S. 503f.), für die anderen Fürstinnen ist zur individuellen Ausstattung nichts überliefert.

[2] Häufig ist sie in den Eheverträgen daher unbestimmt formuliert. Z. B. im Ehevertrag Heinrichs von Kärnten-Tirol für Beatrix von Savoyen: *daz wir ir morgengab geben suln nah unsern willen und nah unsern eren*, Aluievich, Documenti Nr. 1 und 2 (beide 1326 Dez. 23, Innsbruck), bzw. zur weiteren Überlieferung s. auch Anm. A 445 und B 245. Im Ehevertrag für Katharina von Savoyen hält sich Herzog Leopold ebenfalls bedeckt: *Preterea sepedicte Katerine morganaticum dare et assignare debemus ad nostrum arbitrium*, Tabacco, Trattato matrimoniale 36. Zur nicht seltenen Vermeidung einer vertraglichen Vereinbarung bezüglich der Höhe der Morgengabe vgl. auch Veldtrup, Eherecht 161f., 164f.

[3] Spiess, Familie und Verwandtschaft 142f. mit Beispielen in Anm. 53.

[4] Z. B.: Die Widerlage Herzog Albrechts III. für Elisabeth von Böhmen betrug 15.000 Schock Prager Groschen, die Heimsteuer nur 10.000. Die 5.000 waren für die Morgengabe vorgesehen, die in diesem Fall die Hälfte der Widerlage ausmachte, Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 912; Reg. Habs. V/1 Nr. 461; Archiv české koruny 4/5 Nr. 1029 (1369 Aug. 28, Wien). Ähnlich ist es im Ehevertrag für Beatrix von Nürnberg formuliert. Der Heimsteuer von 30.000 Gulden standen 45.000 Gulden Widerlage gegenüber. In dieser waren die 15.000 Gulden der Morgengabe inkludiert, Reg. Habs. V/2 Nr. 1179 (HHStA FU 222, 1374 Dez. 11) und 1180 (HHStA FU 222a, 1374 Dez. 12).

tragspartnern ausgestellt wurde, ist die Höhe noch unbestimmt. Als es dann 1315 endlich doch zur Hochzeit gekommen war, präzisierte Leopold wenige Tage nach der Zeremonie die Morgengabe für seine Frau in einer eigenen Urkunde[5].

Die Morgengabe war nicht unerheblich für die ökonomischen Spielräume und Einflussmöglichkeiten der Fürstin während ihrer Ehe. So bestimmte etwa Heinrich von Kärnten-Tirol für seine dritte Frau Beatrix von Savoyen, mit ihrer Morgengabe *sol si schaffen, swaz si will*[6]. Und auch im Ehevertrag für Katharina von Savoyen ist festgehalten, dass *de quo morganatico ipsa Katerina ordinare et disponere poterit ad sue libitum voluntatis*[7].

Ein völlig selbstbestimmter Umgang mit ihrem Heiratsgut war der Fürstin aber dennoch in der Regel wohl nicht möglich; auch als Witwe musste man mit Einschränkungen bzw. Einmischungen der Verwandtschaft rechnen. So brauchte die Witwe Eufemia von Schlesien bei ihrer Stiftungstätigkeit die Erlaubnis ihres Schwagers und Landesfürsten Heinrich, um die dafür erforderlichen Summen aus ihrem Heiratsgut nehmen zu können[8]. Margarete von Kärnten-Tirol wiederum benötigte für die Auslösung von Pfandschaften, die sie mit ihren Einkünften bestreiten wollte, zunächst die Zustimmung ihres Mannes Ludwig von Brandenburg[9].

Interpretationsprobleme

Die Analyse der Eheverträge nichtfürstlicher Adelsfamilien des römisch-deutschen Reiches brachte Karl-Heinz Spieß zu dem zwar nicht unwidersprochenen, aber doch in der Forschung weitgehend übernommenen Ergebnis, dass im Gegensatz zur Morgengabe Mitgift und Widerlage für den Ernstfall gedacht waren, das heißt erst der Witwe zustanden. Während der Ehe oblag dem Ehemann die Verwaltung und Nutznießung der Gelder bzw. häufiger der Zinsen, die von den für die jeweilige Summe verschriebenen Besitzungen jährlich abfielen. Denn die Widerlage wurde üblicherweise nicht ausgezahlt, sondern auf Güter und Einkünfte verschrieben, wobei häufig der Ehemann auch die Mitgift auf Güter in seiner Einflusssphäre gab und das Geld dafür von der Brautseite realiter kassierte[10].

---

5 Tabacco, Trattato matrimoniale 39f. Nr. IV (1315 Mai 19, Basel); Reg. Habs. III/1 Nr. 221. Katharina bekam 2.000 Pfund Silber Basler Gewichts, die ihr auf die Stadt Sursee und die Burg Willisau aufgeschlagen wurden.

6 Aluievich, Documenti Nr. 17 (1328). Vgl. auch die ähnliche Formulierung in der Urkunde Heinrichs zur Sicherstellung der Morgengabe Adelheids von Braunschweig: … *und sol damit tun und schaffen allez daz, daz ain frawe mit ir morgengab tůn sol und mak*, Szaivert, Kanzleibuch Nr. 4 (1315 Sept. 22, Innsbruck); s. Anm. B 241.

7 Tabacco, Trattato matrimoniale 36.

8 Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen 386 mit Anm. 87 und 88, 398f. mit Anm. 139–143. S. auch hier Anm. B 231. Zu Lebzeiten ihres Mannes brauchte sie seine Zustimmung für die Dotation von 50 Mark aus ihrem Heiratsgut für das neue Klarissenkloster in Meran.

9 S. Anm. B 410.

10 Die Heimsteuer oder Mitgift wurde in der Regel bar gezahlt, wobei das nicht immer auf einmal möglich war, und Ratenzahlungen daher zum Regelfall gehörten. Z. B. vereinbarte Heinrich von Kärnten-Tirol für die geplante – und letztlich nicht realisierte – Ehe seiner Nichte Elisabeth mit dem Grafen Berthold von Henneberg eine Heimsteuer von 4.000 Mark Berner. Davon wollte er ihr 1.000 Mark mitgeben und die übrigen 3.000 Mark in jährlichen Teilzahlungen von je 500 Mark begleichen, Widmoser, Kanzleiregister Nr. 222 (o. D.); Heuberger, Tirol und Henneberg 32, 39, 40 (Druck der Urkunde).

Daneben gab es auch die – seltene – Möglichkeit, Einkünfte aus Gütern der Herkunftsfamilie zu beziehen[11]. Die Höhe der Einkünfte, die nichts anderes als Zinsauszahlungen des vereinbarten Wittums waren, war ebenfalls Bestandteil der Vertragsvereinbarung. Sie bildeten das jährliche Einkommen der Witwe. In Fürstenehen waren Verzinsungen zwischen 5 % und 10 % geläufig, was für die jeweils Betroffenen gravierende Unterschiede bedeuten konnte[12]. Die Ehefrauen der Habsburger und der Tiroler Landesfürsten durften, soweit es dokumentiert ist, mit einer zehnprozentigen Verzinsung rechnen, und zwar auf Heimsteuer und Widerlage. Die Morgengabe kann in diesem Kapital inkludiert sein, wurde aber auch extra ausgezahlt. Es gab auch die Variante, dass Widerlage und Morgengabe gemeinsam verzinst wurden, hingegen die Heimsteuer eigens verrechnet wurde[13]. Während der Ehe konnte von Seiten des Mannes das Wittum erhöht und erweitert werden; auch Änderungen der Wittumsgüter wurden vorgenommen. So musste, um hier nur ein Beispiel zu nennen, Elisabeth von Bayern auf die Burgen Michelsburg und Rasen im Pustertal, die ihr als Morgengabe von Meinhard II. von Tirol-Görz verschrieben worden waren[14], 1271 wegen der Erbteilung zwischen ihrem Mann und dessen Bruder Albert wieder verzichten. Das gesamte Pustertal bis Mühlbach war damals Albert zugefallen[15]. Wie und ob sie für den Verlust dieser Güter entschädigt wurde, lässt sich nicht feststellen, hatte auch nicht mehr viel Relevanz, da Elisabeth bereits 1273 lange vor ihrem Mann verstarb.

Für die Frage, ob Mitgift (Heimsteuer) und/oder Widerlage tatsächlich nur für die verwitwete Fürstin gedacht waren oder ob die Ehefrau auch während der Ehe Zugang zu diesen Vermögenswerten hatte, ergibt sich ein von Spieß insofern abweichendes Bild[16], als Ausnahmen von dieser „Regel" mehr als üblich waren. Dies dokumentieren individuelle Vereinbarungen in den jeweiligen Eheverträgen. So wurde etwa im Ehevertrag der Beatrix von Nürnberg von 1375 festgelegt, dass der Fürstin die Einkünfte aus Widerlage

---

[11] Die 10.000 Mark Heimsteuer Annas von Böhmen, der kindlichen zweiten Braut Herzog Ottos von Habsburg, wurden von deren Bruder Karl (der spätere Kaiser Karl IV.) in Vertretung des Brautvaters König Johann von Böhmen auf Burg und Stadt Znaim/Znojmo als Sicherstellung verpfändet, HHStA FU 98 (1335 Febr. 23, Znaim/Znojmo); CDM 7 31 Nr. 38. Znaim/Znojmo gehörte zur Markgrafschaft Mähren und damit zu den Territorien der Luxemburger. S. auch Anm. B 173 und B 680.

[12] Spiess, Familie und Verwandtschaft 149–154; ders., Witwenversorgung 99f.; Veldtrup, Eherecht 151–157, 172–177.

[13] Dazu einige Beispiele: Beatrix von Sayoven bekam für ihr Heiratsgut jährliche Zinsauszahlungen von 1.300 Mark Bernern, das sind 10 % aus Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe (s. Anm. B 252). Katharina von Savoyen hatte 16.000 Gulden Heiratsgut. Daraus erhielt sie jährlich 1.600 Gulden. Die Morgengabe (2.000 Gulden) war in ihrem Fall davon ausgenommen, Tabacco, Trattato matrimoniale 25–27. Beatrix von Nürnberg wurden in ihren Eheverträgen Einkünfte in der Höhe von 4.500 Gulden (= 1.800 Pfund Wiener Pfennige) zugestanden. Das entsprach 10 % von Widerlage und Morgengabe, die insgesamt 45.000 Gulden (= 18.000 Pfund Wiener Pfennige) ausmachten. Die Einkünfte aus ihrer Heimsteuer in der Höhe von 3.000 Gulden (das sind 10 % der ausverhandelten 30.000 Gulden = 12.000 Pfund Wiener Pfennige) wurden eigens verrechnet (s. unten S. 208f. mit Anm. B 196).

[14] Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 673 (1259 Okt. 9, München); vgl. auch Toniatti–Nothdurfter, Michelsburg 128; Pichler, Altrasen 326.

[15] Wiesflecker, Meinhard 51–53.

[16] Ersteres wird vor allem von Karl-Heinz Spieß vertreten, während Dieter Veldtrup für eine flexiblere Verwendung des Wittums eintritt, Spiess, Familie und Verwandtschaft 136 Anm. 33, 139; Veldtrup, Eherecht 141, 157. Dass zumindest eine administrative Kompetenz für das Witwengut während der aufrechten Ehe möglich war, zeigt Streich, Frauenhof 257–259, 262. Büttner, Burg 1 127, vertritt am Beispiel der habsburgischen Ehefrauen die These, dass Einkünfte aus Widerlage und Morgengabe der Herzogin während der Ehe zur Verfügung standen.

– und Morgengabe – auf Lebenszeit und auch nach dem Tod Albrechts III. zustehen sollten, was nur so interpretiert werden kann, dass Beatrix auf ihre Widerlage (und Morgengabe) schon während ihrer Ehe Zugriff hatte[17]. Die oberste Verfügungsgewalt blieb allerdings bis dahin beim Fürsten, der aber versicherte, die Einkünfte zu Lebzeiten der Beatrix nicht zu verpfänden (*in dhain weise nyemanne verchumbern, noch verphenden, die weil die vorgenante unser gemahel lebet*). Anders war die Verwendung der Heimsteuer geregelt. Die 30.000 Mark, die mit Einkünften von jährlich 3.000 Mark aus der Maut und dem Amt von Gmunden verrechnet wurden, sollten erst nach dem Tod Albrechts fällig werden.

Die Widerlage für Isabella von Aragón war ähnlich vereinbart worden. Ihre Widerlage betrug 15.000 Mark, wofür sie Einnahmen aus Korneuburg, Tulln sowie Burg und Markt (Neu-)Lengbach bekam und zwar *ad omnes voluntates … perpetuo et libere faciendas cum prole et sine prole constante matrimonio vel per mortem nostri alterius dissoluto* – mit Kindern oder ohne Kinder, während der Ehe und auch als Witwe soll sie die Einnahmen erhalten[18]. Auch in diesem Fall scheint es eindeutig, dass die Widerlage nicht nur für das Witwendasein gedacht war.

Für die Tiroler Fürstinnen bietet sich ein ähnliches Bild. Dazu einige Beispiele: Im Ehevertrag für Heinrich von Kärnten-Tirol und Anna von Böhmen vom 28. Februar 1306 ist festgehalten[19], dass Anna, sollte ihr Mann vor ihr sterben (*quod si contingat predictum ducem predicte domine Anne uxori sue premori*), die vereinbarten jährlichen Einkünfte zustünden und zwar *tam in vita quam in morte sive in viduitate vel religione manserit, sive alium maritum receperit*. Zeit ihres Lebens kann sie die *municiones et predicta castra cum possessionibus*, auf die das Geld verschrieben ist, verwenden wie sie will, das heißt, sie kann sie verschenken, verpfänden und verkaufen. Auch für Heinrichs dritte Frau, Beatrix von Savoyen, wurde ein detaillierter Vertrag ausgearbeitet. Über die Burgen Laudeck und Montani *et alia bona* sollte sie *non tam in vita nostra quam etiam post obitum nostrum* verfügen können[20], was aber in einer weiteren Urkunde ihres Ehemannes relativiert wird. Denn dort heißt es *doch also, daz wir* (Heinrich von Kärnten-Tirol) *mit den vorgenanten vesten, gerihten, ampten und gelt* (die Beatrix als Heiratsgut verschrieben wurden) *schaffen und tůn sůllen, die weil wir leben, swaz wir wellen und besetzen und entsetzen, an so vil, das wir ez furbaz nicht verkůmbern noh versetzen noh enphrômden noch an werden sůllen*[21]. Demnach konnte Heinrich über die Güter seiner Frau verfügen. Diese waren nicht von vornherein unbelastet. Daher verpflichtete sich Heinrich in einer eige-

---

17 … *das sol und mag si, mitsampt den egenanten achthundert pfunden, alle iar innemen und aufheben von der vorgenanten unserr maut ze Lyncz, ane alles irren. Also bescheidenlich: ob das geschech, daz wir vor ir abgiengen, und ersturben, daz si denne die vorgenante stat und alle ir zůgehörunge mit tausent phunden ierlicher gult Wienner phenning und mit achthundert phunden ierlicher phenning gulte von der mautt ze Lyncz, derselben stat und mautt unverphendet und unverchumbert ledicleich und růwicleich besiczen, innehaben und niessen sol, die weil si lebet* … . Dazu Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnenbriefe 83–85; Monumenta Zollerana 4 330f. Nr. 299; Reg. Habs. V/2 Nr. 1228 (1375 Mai 31, Wien). Der Urkundentext wird in den Reg. Habs. in diesem Sinne interpretiert: „Diese Summe stehen Beatrix auch nach dem Tod des Herzogs auf Lebenszeit zu. Die Mautleute und Bürger von Freistadt und der Mautner von Linz sollen unverzüglich auf die Entrichtung der Zahlungen an Beatrix vereidigt werden". Anm. A 589.

18 Zu den Belegen s. Anm. B 137.

19 Schönach, Beiträge Anna 126–129 Nr. 1 (1306 Febr. 28, Landshut); MDC 7 Nr. 328.

20 Aluievich, Documenti Nr. 8 (1328 Febr. 18); Widmoser, Kanzleiregister Nr. 140 (beide nach der Abschrift im HHStA Cod. R. 52).

21 Aluievich, ebd. Nr. 17 (1328).

nen Urkunde, binnen dreier Jahre die seiner Gattin als Heiratsgut übertragenen Güter auszulösen[22].

Die Befunde sind also vielfältig, die Regelungen individuell und flexibel. Es war daher durchaus gelebte Praxis, die Zinsen aus Heimsteuer und häufiger aus der Widerlage bereits während der aufrechten Ehe auszuzahlen, was aber in den Eheverträgen zu verankern war und nicht zwingend für jede Fürstin so bestimmt gewesen sein muss. Auch die ökonomischen Aktivitäten, die oft schon während der Ehe zu beobachten sind, lassen darauf schließen, dass die Verfügungsgewalt über das Heiratsgut nicht erst als Witwe eintrat und über den passiven Empfang von Einkünften hinausging. So übte zum Beispiel Elisabeth von Tirol-Görz in der Hofmark (Herrschaft) Steyr, zu der etliche Urbarämter gehörten, bereits vor ihrer Witwenzeit administrative und herrschaftliche Kompetenzen aus[23]. Anfang des 14. Jahrhunderts, vermutlich kurz nach dem Tod Elisabeths 1313, der den Heimfall der Herrschaft bedeutete, wurde ein Urbar angelegt, das den Umfang der Herrschaft (26 Ämter) definierte[24]. Operative Kompetenzen hatten die österreichischen Fürstinnen auch in Perchtoldsdorf, wo ein eigener Bergmeister für sie tätig war, und zwar teilweise bereits bevor sie Witwen wurden[25].

Terminologie

In den Urkunden zu den jeweiligen Heiratsabsprachen ist eine terminologische Unterscheidung des Heiratsgutes zu beobachten, das sich aus den drei oben vorgestellten Varianten zusammensetzte.

Mitgift (Heimsteuer) und Widerlage werden in den lateinischen Urkunden in der Regel zusammengefasst als *dos* bezeichnet[26]. Letztere wird auch *reconpensacio dotis* genannt[27]. Mit *donacio propter nupcias* bzw. *dotalicium* – manchmal mit der Präzisierung *dicta morgengab* oder *morgengab vulgariter nuncupatur* – ist hingegen die Morgengabe gemeint[28]. Auch der Begriff *morganaticum* fand Verwendung[29] und das, wenn auch selten gebräuchliche, Verb *bemorgengaben*[30].

---

22 Dies., ebd. Nr. 11 (1328 Juni 8, Burg Tirol).

23 Weltin, Kammergut 37f. (Weltin sieht die Herrschaft Steyr als Pfandschaft Elisabeths). S. zu ihren Kompetenzen in Steyr ausführlich unten S. 211f., S. 282f., Anm. B 444, B 445 und Anm. C 667.

24 Die landesfürstlichen Urbare, ed. Dopsch LXXVIII–LXXX und 255–332.

25 Dazu unten S. 242f. und S. 446f.

26 Z. B. in der ersten Ehevereinbarung für Katharina von Savoyen: *pro dote ac nomine dotis*, Tabacco, Trattato matrimoniale 34 Nr. I (1310 April 20, Zürich).

27 So z. B. in Zusammenhang mit dem Heiratsgut der Beatrix von Savoyen: *pro dote et reconpensacione dotis sue*, Aluievich, Documenti Nr. 20 (1329 Jän. 23, Burg Tirol).

28 Z. B. Katharina von Savoyen: *ex affectione illa que morgengab vulgariter nuncupatur*, Tabacco, Trattato matrimoniale 25 und 39 Nr. IV (1315 Mai 19, Basel) und Nr. V (1315 Mai 19, Basel); Elisabeth von Virneburg: *affectionem illam, que Morgengab vulgariter dicitur*, Regesten der Erzbischöfe von Köln 4 Nr. 849 (1314 Juli 24) und Chmel, Zur Geschichte 540 Nr. 50; Beatrix von Savoyen: *nomine dotis ac donacionis propter nupcias seu dotalicii* und *occasione dotis sue pro recompensacione eiusdem sue dotis et occasione donacionis propter nupcias seu antelecti vulgariter margengab appellatur*, Aluievich, Documenti Nr. 8 und Nr. 11; Eufemia von Schlesien: *pro dote sua et pro donacione dicta morgengab*, Hörmann-Thurn und Taxis, Pfandverzeichnis 189 Nr. 17. Diese Formulierungen entsprechen der allgemeinen Gewohnheit, Brauneder, Ehegüterrecht 46.

29 So in der ersten Ehevereinbarung für Katharina von Savoyen, Tabacco, Trattato matrimoniale 34; Chmel, Zur Geschichte 523f. Nr. 18 (1310 Juni 11, Wien).

30 Im Vertrag Kaiser Ludwigs des Bayern mit König Johann von Böhmen um die projektierte Ehe ihrer Kinder Ludwig (von Brandenburg) und Anna steht: *Darzu sol er sie nach seinen eren bemorgengaben*, RBM 3 Nr. 1933 (1332 Aug. 23, Nürnberg); Weech, Kaiser Ludwig der Bayer 115–118, und hier Anm. B 172.

Nicht immer ist die Terminologie einheitlich. Vor allem in den lateinischen Texten sind begriffliche Unschärfen häufig. So lässt sich in den Eheverträgen der habsburgischen Herzoginnen beobachten, dass *donatio propter nupcias* auch die Widerlage bezeichnen kann[31]. Die Unterscheidung in der Sicherstellung des Heiratsgutes durch Herzog Leopold für seine Frau Katharina vom Mai 1315 in *dos* für die Heimsteuer und *largitas sponsalicie* für die Widerlage ist als Ausnahme zu werten[32]. *Dos* nur in der Bedeutung „Heimsteuer" begegnet allerdings auch im Vertrag für Elisabeth von Virneburg: *damus … potestatem… constituendi … dotem, donationem faciendam propter nuptias et affectionem illam, que morgengab vulgariter dicitur, ac refundendi dotem.* In dieser Aufzählung folgt der *dos* die Morgengabe und dann die Widerlage, die mit *refundendi dos* formuliert ist[33].

Die Verwirrungen gehen weiter: denn die Morgengabe für Elisabeth von Bayern wird in der Vergabeurkunde Meinhards II. *dos* genannt (*pro dote quod vulgo morgengabe vocatur*), während 1271, als sie im Zuge der Herrschaftsteilung zwischen Ehemann und Schwager auf sie verzichten musste, von ihrem *dotalicium* die Rede ist (*ratione dotalicii*)[34]. Ebenso werden im Ehevertrag für Anna von Böhmen 1306 die Begriffe vermischt: ihre Mitgift wird wieder *dos* genannt, die Widerlage *donacio propter nupcias* und die Morgengabe schließlich mit dem deutschen Ausdruck *morgengab*[35].

Wenn allerdings Rixa von Polen, die geduldete langjährige Witwe König Wenzels II. und Herzog Rudolfs III. von Österreich, 1321 vom nunmehrigen König Johann *pro suis dotaliciis sive donacionibus propter nupcias* bzw. in einer weiteren Urkunde *pro dote seu dotalicio suo* Einkünfte verschrieben bekommt, so wird man nicht differenzieren müssen. Hier wird ihre Witwenversorgung geregelt, die unterschiedlichen Begriffe meinen daher wohl immer dasselbe[36].

In den deutschen Texten wird stärker und konsequenter in der Begriffsverwendung unterschieden. Es heißt in der Regel *haimsteur* oder seltener auch *eegelt*[37], *widerlegung* – auch einfach *heiratsgút*[38] – und *morgengab*[39]. Widerlage und Morgengabe konnten zusam-

---

31 Büttner, Burg 1 126f. In der Verschreibung des Heiratsgutes für Blanche von Frankreich heißt es: *In cuius quidem dotalicii seu donacionis propter nupcias supplementum vel augmentum …* Letzteres (*supplementum vel augmentum*) muss die Morgengabe und Ersteres die Widerlage meinen. Das ergibt sich auch aus dem Umfang der verschriebenen Güter und Herrschaften, MGH Const. 4/1 67f. Nr. 89 (1300 Febr. 5, Ulm) bzw. ebd. 64f. Nr. 84 (1299 Dez. 8, Quatrevaux): *in dotalitium seu donationem propter nuptias*. S. auch Anm. A 432.

32 Tabacco, Trattato matrimoniale 42f. Nr. VI (1315 Mai 21, Basel). Oder ähnlich: *damus* [Herzog Leopold] *in recompensam et augmentum dotis predicte octo milia marcharum argenti*, ebd. Nr. I (1310 April 20, Zürich).

33 Regesten der Erzbischöfe von Köln 4 Nr. 849 (1314 Juli 24); Chmel, Zur Geschichte 540 Nr. 50 (mit ähnlicher Interpretation).

34 Chmel, Urkunden Österreich 49f. Nr. 45 (1259 Okt. 9, München) und 119–123 Nr. 105, hier 121 (1271 März 4, Burg Tirol). Zur weiteren Überlieferung s. Anm. B 225. In der Urkunde, die die Verzichtserklärung Elisabeths auf die Widerlage ihres ersten Mannes König Konrads IV. und den Umfang ihrer Heimsteuer festsetzt, ist hingegen wieder der Begriff *dos* verwendet, 1100 Jahre, ed. Santifaller Nr. 11 (1266 Nov. 6, Innsbruck): *dotis nomine*. Zur weiteren Überlieferung s. Anm. B 228.

35 Schönach, Beiträge Anna 126–129 Nr. 1 (1308 Febr. 28, Landshut); vgl. Anm. B 19. Original im HHStA AUR 1306 II 28; vgl. auch die oben Anm. B 28 erwähnte Formulierung in der Bestätigung ihrer Morgengabe für Katharina von Savoyen: *ex affectione illa que morgengab vulgariter nuncupatur.* S. zur Urkunde außerdem Anm. B 68.

36 CDM 6 139f. Nr. 184 (1321 Juni 20, Prag) und 144–146 Nr. 191 (1321 März 15, Brünn/Brno).

37 So für die Heimsteuer der Katharina von Böhmen, RBM 6 Nr. 622 (1357 Juli 27, Wien).

38 So im Ehevertrag Margaretes von Österreich und Meinhards III. von Bayern-Tirol, Huber, Geschichte der Vereinigung 190 Nr. 220 (1359 Aug. 18, Salzburg). Orig. im HHStA FU 163.

39 Z. B.: Verschreibung der Heimsteuer und Widerlage für Elisabeth von Böhmen: *ze haimstewer*

mengefasst als *leibgedinge* bezeichnet werden, manchmal ist aber auch die Heimsteuer so genannt[40]. Die Eheverträge sind selten als solche geführt. Der lateinische Begriff lautet im Allgemeinen *tractatus matrimonii*, der deutsche *heyratbrief*[41].

Im modernen wissenschaftlichen Sprachgebrauch haben sich für die Heimsteuer die Umschreibung „Zentrale Gabe der Frauenseite" und analog dazu für die Widerlage „Zentrale Gabe der Mannesseite" weitgehend etabliert[42]. Die Sperrigkeit der Formulierung erscheint mir jedoch nicht praktikabel, weshalb ich die zeitgenössischen Ausdrücke Heimsteuer und Widerlage bevorzuge. Die Gesamtheit der Heiratsgaben bezeichne ich als Heiratsgut, das auch die Morgengabe inkludiert. Den Begriff Wittum verwende ich hingegen nur, wenn explizit jene Güter und Einnahmen gemeint sind, die die faktische Witwe zu ihrer Verfügung hatte. Heiratsgut und Wittum sind eben nicht dasselbe, da Teile davon auch schon während der Ehe verwendet werden konnten.

Zu den Eheverträgen

Die Vermögenswerte, die vor der Hochzeit von den Eheverhandlern ausgemacht wurden, zu rekonstruieren ist nicht immer leicht, da schriftliche Verträge nicht in jedem Fall vorhanden oder die rechtliche Situation nicht deutlich genug dargelegt ist. Im Extremfall liegen gar keine Nachrichten vor; mit etwas Glück lassen sich aufgrund späterer Überlieferungen Rückschlüsse auf das Heiratsgut ziehen, jedoch jeweils nur in Auszügen. Unklar sind etwa die Abmachungen bei der Eheschließung (um 1236/37)[43] Adelheids von Tirol mit Meinhard III. von Görz. Als Erbtochter brachte sie von vornherein andere Voraussetzungen mit in die Ehe als ihre Standesgenossinnen. So war ihr Erbe auch ihre Mitgift. Von Mitgift und Widerlage ist in den Quellen bei dieser Ehe deshalb nie explizit

---

und *ze rechter widerlegung*; Archiv české koruny 4/5 Nr. 1029 (1369 Aug. 28, Wien) und weiter s. Anm. B 4. Adelheid von Braunschweig: *ze rehter morgengab*, Szaivert, Kanzleibuch Nr. 4 (1315 Sept. 22, Innsbruck), und Anm. B 241; Beatrix von Savoyen: *die haimstiur und die widerlegunge*, Aluievich, Documenti Nr. 1 und ähnlich Nr. 2 (beide 1326 Dez. 23). In diesen Eheverträgen wird genau zwischen Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe differenziert. Die an Margarete von Kärnten-Tirol von Ludwig für den Fall seines Todes übertragenen Besitzungen erwähnen diese Begriffe hingegen nicht. Da sie zu ihrer Witwenversorgung gedacht waren, erfüllten sie aber denselben Zweck. S. unten S. 238f.

40 So im Ehevertrag Herzog Albrechts II. für seine Schwiegertochter Katharina von Böhmen, RBM 6 Nr. 389 (1356 Juli 17, Wien). S. auch Anm. B 174 und B 178. Hingegen bezeichnet Johann von Böhmen nur die Heimsteuer als *leypgeding*: *… aber die zwainzich tausent march ir leypgeding und ir widerlegung …, aber mit ir morgengab mag si tůn und schaffen, swaz si will*, Schönach, Diplomatische Beiträge 198–202 Nr. 1 (1324 Juli 2, Monselice). Die deutschen Verträge kennen noch weitere Inkonsequenzen in der Verwendung der Begriffe. So werden Widerlage und Morgengabe Herzog Albrechts II. für seine Schwiegertochter Katharina von Böhmen nur als Morgengabe bezeichnet. D. h. in diesem Fall steht der Begriff Morgengabe für die gesamte „zentrale Gabe der Mannesseite" in der Höhe von 15.000 Schock Prager Pfennige. Tatsächlich müsste man differenzieren; denn die Vergleichsbeispiele (etwa Widerlage und Heimsteuer ihrer Schwester Elisabeth von Böhmen, die ebenfalls 15.000 Schock ausmachten) zeigen, dass 10.000 Schock die Widerlage und nur 5.000 Schock (also die Hälfte mehr) die Morgengabe ausmachten, RBM 6 Nr. 626 (1357 Aug. 3, Tulln). Vgl. dazu auch Anm. B 181 und B 294.

41 So z. B. im Ehevertrag Herzog Albrechts III. für seine zweite Frau Beatrix von Nürnberg von 1375 Mai 31, Wien. Zur Überlieferung s. Anm. A 589.

42 Dazu grundlegend immer noch Brauneder, Ehegüterrecht 75–124; weiters ders., Art. Widerlegung; Mayer-Maly, Art. Morgengabe; ders., Morgengabe im Wiener Privatrecht. Unscharf in der terminologischen Unterscheidung Klapisch-Zuber, Haus 52–62 (am Beispiel der florentinischen Praxis).

43 Ladurner, Albert III. 84; Wiesflecker, Meinhard 18. Vgl. vor allem Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis; dies., *Pro dote sua* 139.

die Rede. Sie erschließen sich jedoch teilweise aus ihrer Witwenversorgung[44]. Keinerlei Informationen bezüglich ihrer finanziellen Ausstattung haben wir für Elisabeth von Niederbayern, die erste Frau Herzog Ottos.

Häufig kennt man zumindest die Höhe der vereinbarten Summen, wenn auch genaue Angaben zu den verschriebenen Gütern und Einkünften fehlen. Das liegt daran, dass zunächst nur die Höhe der Heiratssumme ausverhandelt wurde. Auf welche Güter letztendlich Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe verschrieben wurden, wurde oft erst nach der Hochzeit bzw. nach der vollständigen Auszahlung der Heimsteuer definiert. Üblicherweise erfolgte diese nicht vor der Hochzeit bzw. dem Beilager, die an die Bereitstellung der Widerlage gebunden waren. Erschwerend für die Rekonstruktion des Heiratsgutes kommt hinzu, dass spätere Bestätigungen der Heiratsgüter oft von den Erstvereinbarungen abweichen. Nicht immer lässt sich beurteilen, ob diese Abweichungen auf Wittumserweiterungen, -erhöhungen oder sonstige -veränderungen zurückgehen[45]. Außerdem speisten sich die finanziellen Ressourcen der Fürstinnen nicht nur aus ihren Heiratsgütern. Ein gutes Beispiel dafür sind etwa die Wiener Scheffstraße und Erdberg, die im 14. Jahrhundert habsburgischen Herzoginnen zur Verwaltung und Nutznießung übertragen worden waren, ohne dass diese zu den Heiratsgütern gezählt hätten und in den Verträgen erwähnt wären[46].

Termine

Die Festsetzung eines Fälligkeitstermins für die Heimsteuer war allgemeiner Usus, unbenommen der Tatsache, dass er selten eingehalten wurde. Die Auszahlung innerhalb eines Jahres nach Vollzug des Beilagers war die Regel, wobei auch das symbolische Beilager als Beginn der Frist gelten konnte[47]. Es gab auch längere Fristen – für Beatrix von Savoyen war zum Beispiel vereinbart worden, dass die 5.000 Mark Heimsteuer innerhalb von vier Jahren zu zahlen waren. Für Beatrix von Nürnberg war es 1374 von den Vertragspartnern ähnlich bestimmt worden: … *hat uns* [Albrecht III.] *der egenant purggraf* [Friedrich von Nürnberg] *gelobt und gehaizzen ze geben dreizzig tausent guldein, die er uns beczalen sol inner den nêsten drein Jaren, als wir peigelegen haben,* wobei offenbar eine Ratenzahlung von jährlich 10.000 Gulden vorgesehen war (*und wenne er uns ye zehentausent guldein beczalet hat*)[48].

Ein großes und konstantes Problem der Ehevereinbarungen war die Unverlässlichkeit der Brautfamilien, die oft die Verträge nicht einhielten, das heißt die Heimsteuer nicht, verspätet oder nur teilweise auszahlten. Da halfen auch genau festgelegte Fristen, Bürgen und Strafen nichts. Jahrelange Bemühungen und Aufforderungen, den Vertrag einzuhalten, waren keine Seltenheit. Die schlechtesten Erfahrungen in diesem Zusammenhang machte der Tiroler Landesfürst Heinrich und zwar pikanterweise immer mit demselben Partner – König Johann von Böhmen. Dieser sparte nicht an Versprechungen. Um seine

44 Dazu ausführlich s. unten S. 232f.

45 Erweiterungen des Wittums sind nicht ungewöhnlich. Vgl. die Beispiele bei Spiess, Witwenversorgung 100 Anm. 31.

46 S. dazu den Exkurs unten S. 244–246.

47 Veldtrup, Eherecht 147–151.

48 Das angesprochene Beilager sollte bis zur kommenden Fastnacht stattgefunden haben, was wegen der Verschiebung der Hochzeit nicht möglich werden sollte (dazu s. Anm. B 194 und B 195), Monumenta Zollerana 4 301f. Nr. 268 (1374 Dez. 12, Passau); vgl. HHStA FU 222a; Reg. Habs. V/2 Nr. 1180.

Cousine Beatrix von Brabant mit dem Tiroler Landesfürsten zu „verkuppeln", sagte er diesem im Juli 1324 10.000 Mark zu, weiters 20.000 Mark für die noch ausstehende Heimsteuer von dessen bereits 1313 verstorbener Gattin Anna, was das Doppelte der ursprünglichen Summe war. Damals setzte er auch bereits die Zahlungstermine fest: 5.000 Mark wollte er als erste Rate bis Weihnachten zahlen, dann jährlich ebenso viel, bis die 30.000 Mark abgezahlt seien. Das Versprechen wiederholte er ein Jahr später, diesmal wieder mit neuer Terminisierung – 5.000 Mark zu Michaeli (29. September), zum selben Termin in den zwei folgenden Jahren je 10.000 Mark und im vierten Jahr zu Michaeli die letzten 5.000 Mark[49]. Die Hochzeit platzte dennoch, dafür gelang die Verbindung seines Sohnes Johann Heinrich mit der Tirol-Kärntner Erbtochter Margarete, die im September 1330 verheiratet wurden. Wieder standen die 20.000 Mark Heimsteuer für Anna im Raum plus die Kosten für die Braut, insgesamt waren es 40.000 Mark. Wieder setzte König Johann wortreich die Zahlungstermine fest: 5.000 Mark kommende Weihnachten, 1331, 1332 und 1333 jeweils 10.000 Mark zu Michaeli sowie 1334 ebenfalls zu Michaeli die restlichen 5.000 Mark[50]. Sollte er sich nicht daranhalten, so garantierte er Heinrich die pfandweise Überlassung der Gerichte Kufstein und Kitzbühel, die allerdings eigentlich Herzog Heinrich von Bayern gehörten. Wenn das nicht umsetzbar war, *so sein wir im gepunden mit unsers selbers leiber ein ze varn in unser stat ze Prage und da ze laisten als geysels recht ist innerhalb zehen meylen umb Prag und fürbaz nicht und von dannen nimmer ze chommen*, bis die 5.000 Mark gezahlt sind. Weiters stellte er seinen Sohn zusammen mit zwölf Männern aus Böhmen und Mähren, die Heinrich von Kärnten-Tirol bestimmen durfte, als Bürgen. Auch sie sollten als Geiseln in Prag festsitzen, bis Johann zahlte. Dasselbe sollte passieren, falls er mit den darauffolgenden Raten säumig wäre[51]. Geschehen ist aber vorerst nichts. Da nützte auch die Bekräftigung von Johanns Sohn Karl nichts, der drei Jahre später als Bevollmächtigter versprach, alle Verträge, die sein Vater mit Herzog Heinrich eingegangen war, auch einzuhalten. Es sind insgesamt sechs Urkunden, die Karl am 6. Oktober 1333 in dieser Causa ausstellte[52]. Neue und alte Bürgen wurden gestellt, und neue Termine vereinbart[53], die aber allesamt wieder nicht eingehalten wurden. Lediglich 800 Schock[54] sah der Tiroler Landesfürst von den so großzügig versprochenen 40.000 Mark. Im Ehevertrag für Heinrichs dritte Frau Beatrix ist die – wahrscheinlich wirksamere – Klausel eingebaut, dass Heinrichs Erben bzw. die Erben seines verstorbenen

---

[49] Schönach, Diplomatische Beiträge 198–202 Nr. 1 (1324 Juli 2, Monselice), und 202f. Nr. 2 (1325 Mai 21, Innsbruck). S. Anm. B 237 und B 257.

[50] Ebd. 208–211 Nr. 7 (1330 Sept. 16, Innsbruck).

[51] Ebd. mit Angabe der Überlieferung; z. B. Huber, Geschichte der Vereinigung 136 Nr. 27. Eine Abschrift der Urkunde findet sich auch in TLA Hs. 106 fol. 42^{r}–44^{r}. Als Bürgen konnten die Herzöge Heinrich und Otto von Bayern sowie Herzog Otto von Österreich gewonnen werden, Schönach, ebd. 212 Nr. 9 (1330 Sept. 16, Innsbruck).

[52] Ebd. 214–223 Nr. 13–16, 18 und 19 (alle 1333 Okt. 6, Meran). Zu diesem Komplex gehört auch die Urkunde von sechs böhmischen Adeligen (ebd. 219f. Nr. 17, zum selben Datum), die sich für die Einhaltung der Versprechungen Karls verbürgen.

[53] Ebd. Nr. 19: 2.500 Mark bis kommende Lichtmess (2. Februar), bis Pfingsten die nächsten 2.500 Mark, dann zu Michaeli 5.000 Mark usw.; dazu auch Riedmann, Karl IV. 775, 782f.

[54] Ebd. 782 Anm. 27. Der Beleg findet sich in TLA Hs. 287 fol. 51^{r} (Raitung des Engelmar von Vilanders von 1334 Juni 30): *de sexageni DCCC receptis a domino Karulo rege Bohemie in debitis quinque milia sexageni*. Diese 800 Schock waren also eine Teilzahlung einer Rate von 5.000 Schock. Ein Prager Schock, lateinisch *sexagena*, waren 60 Prager Groschen, Wörterbuch, hg. Schrötter 606; Du Cange, Glossarium http://ducange.enc.sorbonne.fr/sexagena [6. 7. 2021]. Stolz, Inhalt 20, übersetzt *quinque milia sexageni* mit 5.600, was nicht richtig ist. Nach Langenscheidts Handwörterbuch ist *sexageni* ein Ausdruck für eine hohe Zahl.

Bruders Otto nicht verpflichtet sind, Heimsteuer und Widerlage zu gewährleisten, sollte Heinrich während seines Lebens die 5.000 Mark, die ihm von der Herkunftsfamilie seiner Frau versprochen worden waren, nicht erhalten[55].

Andererseits waren auch die Tirol-Görzer selbst nicht unbedingt verlässliche Zahlungspartner. So zahlte Meinhard II. die Mitgift seiner Tochter Elisabeth an Albrecht I. offenbar nicht aus. Zumindest berichtet Ottokar aus der Geul von den Forderungen des Habsburgers an seinen Schwager Heinrich von Kärnten-Tirol: *diu kunigin müez daz erbe han, / daz mir nie verschidet wart, / von irem vater herzog Meinhart*[56].

Herzog Leopold I. musste ebenfalls viele Jahre um die Auszahlung der Heimsteuer für seine Frau Katharina von Savoyen „bitten". Für die Heimsteuer wurde eine Ratenzahlung vereinbart – die ersten 4.000 Mark wurden ein Jahr nach der Hochzeit fällig, in den darauffolgenden zwei Jahren jeweils 2.000 Mark. Dafür stellte Amadeus V. stattliche 100 Bürgen. 50 davon *existant et residenciam habeant a Friburgo citra versus terras ducis predicti ac fratrum suorum*, und die anderen 50 *existant et residenciam habeant a Friburgo ulterius versus terras comitis antedicti*[57]. Die Ratenzahlung erfolgte jedoch nur schleppend und für Leopold wohl nervenaufreibend, da er auf das Geld angewiesen war. Eine erste Rate von 1.800 Fiorini (= 400 Mark Silber Wiener Gewicht) erfolgte nach Aufforderung schon im Juli 1315[58], also nur zwei Monate nach der Hochzeit im Mai. Danach verlangsamte sich das Tempo. Von der Einhaltung der abgemachten Fristen in drei Terminen (4.000, danach zweimal 2.000 Mark) war keine Rede mehr, und erst 1324 empfing Leopold offenbar die letzte Rate[59].

Auch Albrecht III. musste auf die Zahlungen für Beatrix von Nürnberg über Gebühr warten. Ihr Vater, Burggraf Friedrich von Nürnberg, hielt die Terminvereinbarungen nicht ein. Daher erging 1379 ein Schreiben des österreichischen Herzogs an Graf Heinrich von Truhendingen, er solle mit zwei Pferden nach Passau kommen und dort bis zu Begleichung der noch offenen Summe von 22.000 Gulden bleiben[60]. Damit wurde die vertraglich vereinbarte Bürgschaft bei Zahlungssäumigkeiten eingefordert[61].

---

55 Aluievich, Documenti Nr. 17 (1328).

56 Ottokars Österreichische Reimchronik V. 82512–82514. Diese Schulden gingen auch auf die Rechtsnachfolger über. So musste Heinrich von Kärnten-Tirol noch 1307 für seine Nichte Margarete (die Tochter seines 1292 verstorbenen Bruders Albert) 300 Mark an Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg in *solucione dotis uxoris sue* zahlen, BayHStA Cod. 4 fol. 10^{v} (Raitung von 1307 März 11, Gries, für die Jahre 1304–1307).

57 Tabacco, Trattato matrimoniale 34 Nr. I (1310 April 20, Zürich).

58 In diesem Zusammenhang sei ein Deal erwähnt, der kein gutes Licht auf die Vermögensverhältnisse der Habsburger – die diesbezüglich kein Einzelfall waren – wirft. Im Zuge der Verhandlungen in Avignon für Albrecht II., der für den Passauer Bischofsstuhl vorgesehen war, geriet der damit beauftragte Gesandte Magister Piterolf von Görtschach (zu ihm s. Anm. B 142) in finanzielle Schwierigkeiten. Zur Bezahlung seiner Schulden bat Herzog Leopold seinen Schwiegervater um Hilfe. Dieser zahlte auch tatsächlich die notwendigen 400 Mark Silber, die aber als Teil der Mitgift angerechnet wurden. Dazu Lenzenweger, Albrecht II. 30f.; Reg. Habs. III/1 Nr. 283 (1315 Juli 19, vor Esslingen), Druck: Tabacco, Trattato matrimoniale 44f. Nr. VII (1315 Juli 19), Nr. VIII und IX (beide 1315 Aug. 8, Bourg en Bresse).

59 Zu den ständigen Mahnschreiben und den sehr unterschiedlich ausfallenden Teilzahlungen vgl. im Detail, Hödl, Herzog Leopold 254–258; Tabacco, ebd. 26–30 und 44–62 Nr. VII–XXIV (1324 Febr. 23, Freiburg), weiter auch Büttner, Burg 1 126.

60 Monumenta Zollerana 5 49 Nr. 46 (um 1379). Diese offene Summe widerspricht allerdings der Behauptung Albrechts III. im Vertrag von 1378, in dem er die Heimsteuer seiner Frau, *die auch in unsere scheinbere nucz und fruemen genczlich chomen sind*, auf genannte Güter und Einkünfte verschrieb, Reg. Habs. V/3 Nr. 1725 (1378 Nov. 11, Wien). Zur Überlieferung s. auch Anm. B 197.

61 Monumenta Zollerana 4 301f. Nr. 268 sowie Reg. Habs. V/2 Nr. 1180 (1374 Dez. 12). Es handelt sich um ein sogenanntes Einlager, eine Sonderform der Bürgenhaftung, Schuler, Art. Einlager.

Nicht einmal Bernabò Visconti, der seine Töchter mit hohen Mitgiftversprechungen attraktiv für den fürstlichen Heiratsmarkt machte, hielt sich an die Vereinbarungen. 1374 war er Leopold III. eine dringend erwartete und offenbar vereinbarte Ratenzahlung von 20.000 Gulden jedenfalls noch schuldig[62].

Erbrechtliche Bestimmungen und die Zustimmung der Familie

Die Eheverträge regelten im Allgemeinen auch die Frage, an wen die Witwengüter nach dem Tod der Witwe bzw. auch des Witwers fallen sollten. Die verschiedensten Varianten kamen dabei zur Anwendung: Üblich war die Bestimmung, dass bei Kinderlosigkeit nach dem Vortod des Mannes das Heiratsgut an die Frau fallen sollte, im umgekehrten Fall an den Mann[63]. Einschränkungen konnte es vereinzelt für den Fall einer Neuverheiratung geben. So bestimmte Heinrich von Kärnten-Tirol, dass seine Erben und Nachfolger das Wittum seiner ersten Frau Anna von Böhmen, sollte sie sich nach seinem Tod neuerlich verheiraten, um 31.000 Mark Silber zurückkaufen könnten[64]. Verstreiche die dafür vorgesehene Frist, bliebe die Verfügbarkeit über ihre Güter bei Anna. Änderten sich die Herrschaftsverhältnisse, würden Annas Rechte nicht angetastet, jedoch könnte die Wittumssumme auf andere Besitzungen veranlagt werden[65].

Mit der Ehe verließ die Braut ihren Familienverband, um in jenen ihres Mannes ein-

---

[62] Dass dieses Geld noch nicht ausbezahlt worden war, geht aus einer Schuldurkunde der Habsburgerbrüder Albrecht III. und Leopold III. für Bischof Johann von Brixen hervor, Reg. Habs. V/2 Nr. 1069 (1374 Jän. 7, Wien). Viridis Visconti selbst sah ohnehin wenig von dem Geld. Sie bevollmächtigte 1403 ihren Sohn Leopold IV., bei Herzog Albrecht IV., dem Senior der Familie, ihre aus ihrem Ehevertrag (*heiratbrief*) noch schuldigen 85.000 Gulden einzutreiben, HHStA FU 351 (1403 Mai 12, Laibach/Ljubljana), Regest: Sava, Siegel 159 Nr. 35; Lichnowsky–Birk, Geschichte 5 Nr. 551.

[63] So z. B. im Ehevertrag für Katharina von Savoyen, Hödl, Herzog Leopold 250f. und 253. Ähnlich waren auch die Bestimmungen im Ehevertrag Margaretes von Österreich, die mit Meinhard III. von Bayern-Tirol verheiratet worden war: Stirbt er vor ihr, so soll Margarete die Güter *ir lebtag ynnehaben und niezzen*. Stirbt aber sie vor ihrem Mann, dann soll dieser das Heiratsgut nützen können. Sind keine leiblichen Erben da, dann fallen jene Güter, die zur Herrschaft Bayern gehören, an die Herzöge von Bayern und jene, die zur Herrschaft Österreich gehören, an die Herzöge von Österreich zurück, HHStA FU 163 (1359 Aug. 18, Salzburg); Huber, Geschichte der Vereinigung 190 Nr. 220. Anna von Böhmen wurden ebenfalls für ihre Witwenzeit die vereinbarten 31.000 Mark zugestanden (mit jährlichen Einkünften von 3.600 Mark), die sie verschenken, verpfänden und verkaufen konnte. Sollte Anna vor ihrem Mann sterben, fielen die 10.000 Mark, die *nomine dotis ipsius domine* Anna – von ihrer Herkunftsfamilie – gegeben worden waren, an diesen, Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 145; Schönach, Beiträge Anna 126–129 Nr. 1 (Druck des Ehevertrages). Widerlage und Morgengabe der Beatrix von Nürnberg fallen nach ihrem Tod (offenbar mit oder ohne Kinder) an die Herzöge von Österreich zurück, Reg. Habs. V/2 Nr. 1228 (1375 Mai 31, Wien); zur Überlieferung weiters Anm. A 589. Ihre Heimsteuer hingegen sollte im Falle ihres kinderlosen Vortodes an ihren Mann gehen, und nach dessen Tod auf den *vorgenanten unseren sweher* [Schwiegervater Friedrich von Nürnberg] *und auf sein erben*, Reg. Habs. V/3 Nr. 1725 (1378 Nov. 11, Wien). S. zur weiteren Überlieferung Anm. B 197. Zur erbrechtlichen Gewohnheit bei den Habsburgern, dass die Morgengabe der Frau und ihren Erben gehöre, vgl. Brandstätter, Tiroler Landesfürstinnen 187 Anm. 61; allgemein Schröder, Geschichte 247.

[64] Diese Klauseln, die zumindest die Möglichkeit boten, eine Besitzentfremdung in Falle einer Wiederverheiratung der Witwe zu verhindern, sind häufig in adeligen Eheverträgen eingebaut, Spiess, Familie und Verwandtschaft 158f. Zu Erbstreitigkeiten ist es freilich immer wieder gekommen. So z. B. nach dem Tod Elisabeths von der Pfalz, der ersten Ehefrau Herzog Friedrichs IV. von Österreich, zwischen diesem und seinem Schwager Ludwig von der Pfalz bezüglich der Frage, wem die Heimsteuer Elisabeths zustünde, Brandstätter, Tiroler Landesfürstinnen 186f.; Widder, Elisabeth von Bayern; dies., Wie finanziert man eine fürstliche Braut? (dort auch ausführlich zur ökonomischen Ausstattung der ersten Frau Herzog Friedrichs IV. von Österreich).

[65] Schönach, Beiträge Anna 126–129 Nr. 1 (1306 Febr. 28).

zutreten. Diese Ablösung war auch mit erbrechtlichen Konsequenzen verbunden. So war es nicht ungewöhnlich, wenn auch nicht in allen Fällen überliefert[66], dass die Braut – häufig gemeinsam mit ihrem zukünftigen Ehemann – auf ihr väterliches Erbe Verzicht leistete und alle Ansprüche darauf zurücklegte. Ihr Erbe war mit der Mitgift abgegolten[67].

Die ehegüterrechtlichen Vereinbarungen waren keine Rechtsangelegenheit, die nur der Zustimmung der beiden Vertragspartner bedurfte. Vor allem für die habsburgischen Ehefrauen war der Ehevertrag auch an die Genehmigung der anderen habsburgischen Familienmitglieder gebunden. Besonders evident ist diese Voraussetzung bei den Söhnen König Albrechts I. und Elisabeths von Tirol-Görz, die nach dem Tod des Vaters nominell gemeinsam regierten. So brauchte es bei der Eheplanung Rudolfs III., Friedrichs des Schönen, Leopolds[68], Heinrichs, Ottos und Albrechts die verbriefte Einverständniserklärung der Witwe Elisabeth, solange diese noch lebte, und die der anderen Brüder[69]. Im Fall Rudolfs und Friedrichs kam als Sonderregelung dazu, dass die zum Teil noch minderjährigen Brüder und die Mutter auf ihr Erbe und ihre Regierungsansprüche zugunsten des Brautpaares Verzicht leisteten. Dies war in beiden Fällen Bedingung der Vertragspartner – König Philipps IV. von Frankreich und König Jakobs II. von Aragón[70]. Neben der Habsburgerin Elisabeth, die ihre Zustimmung als Witwe erteilte, gab auch Maria von Brabant, die Frau Amadeus' V. von Savoyen und Mutter der Katharina, offiziell ihr Einverständnis zur Ehe ihrer Tochter mit Leopold von Österreich: *Et nos, Maria de Brebancia comitissa Sabaudie universa et singula supradicta approbamus, et promittimus ea bona fide firmiter attendere et inviolabiliter observare*[71]. Damals lebte ihr Mann noch. Bei der

---

66 Fehlte eine offizielle Verzichtserklärung, so war mit Erbansprüchen zu rechnen, die auch bis in die nachfolgenden Generationen reichen konnten. So verzichtete Graf Albrecht von Öttingen erst 1348 auf seine Ansprüche auf den Erbteil seiner Mutter Jutta/Guta, die eine Tochter König Albrechts I. gewesen war. Dafür musste ihm Herzog Albrecht II. 10.000 Pfund Wiener Pfennige auszahlen. Diese entsprachen der Höhe der Heimsteuer Juttas/Gutas, Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1487 (1348 Juli 3, o. O.); HHStA FU 137.

67 Dazu vgl. z. B. Büttner, Burg 1 126. Diesbezügliche Verzichtserklärungen haben sich z. B. von Margarete von Österreich für ihre zweite Eheschließung mit Johann Heinrich von Mähren erhalten, HHStA FU 185/1 und 2 (1364 Febr. 26, Wien): Verzicht auf ihr väterliches und mütterliches Erbe; HHStA FU 184 (1364 Febr. 26, Wien): neuerlicher Verzicht auf ihr Heiratsgut aus der Ehe mit Meinhard III. (schon 1363 hatte sie darauf verzichtet; s. Anm. B 285 und B 593). Weiters legten auch Elisabeth von Böhmen mit Zustimmung ihres Mannes Albrecht III. (Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, ed. Grünhagen–Markgraf 514 Nr. 24; Reg. Habs. V/1 295 Nr. 492a, 1369 Okt. 12, Schweidnitz) ihre Ansprüche auf ihr mütterliches Erbteil Schweidnitz-Jauer sowie dessen zweite Frau, Beatrix von Nürnberg (Reg. Habs. V/2 Nr. 1181, 1374 Dez. 12, Passau), jene auf ihr Nürnberger Erbe zurück. Allgemein zum Thema Debris, „Tu, felix Austria" 465f., und v. a. Spiess, Familie und Verwandtschaft 331–337 (mit der rechtshistorischen Literatur Anm. 184). Erbverzichtsregelungen in Heiratsverträgen werden erst im 14. Jh. allgemein Usus.

68 Die Zustimmung der Brüder Friedrich, Albrecht, Heinrich und Otto (Rudolf war schon gestorben) – wobei nur Friedrich damals volljährig war – lag bereits am 11. Juni 1310 (Wien) vor, Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 78 und 79. Die Morgengabe wurde 1315 von Friedrich, nun römisch-deutscher König, approbiert, Tabacco, Trattato matrimoniale 40f. Nr. V (1315 Mai 20, Basel). Das Einverständnis der Mutter ist zwar nicht überliefert, kann aber vorausgesetzt werden, nachdem sie bei den Verhandlungen dabei gewesen sein dürfte. Noch am 1. Mai 1315 war sie jedenfalls in Zürich, Reichegger, Königin Elisabeth 177 Nr. 84 (nach Liebenau, Hundert Urkunden Nr. 12, und UB Zürich 8 305 Nr. 3041).

69 Auch für die Widmung der Heiratsgüter brauchte es deren Zustimmung. Vgl. das Beispiel Herzog Heinrich und Elisabeth von Virneburg: Heinrichs Brüder gestatteten ihm – ohne präzise zu werden – dafür Güter und Einnahmen zu verpfänden, Chmel, Zur Geschichte 540 Nr. 50 (1314 Juli 24) bzw. Regesten der Erzbischöfe von Köln 4 Nr. 849. S. dazu auch unten S. 220f.

70 S. dazu oben S. 66, S. 147 und S. 152–154.

71 Tabacco, Trattato matrimoniale 37 Nr. I (1310 April 20). Auch die Zustimmung des Schwiegersohns Hugo von Faucigny ist in der ersten Eheurkunde verankert.

Hochzeit ihrer Tochter Beatrix mit Heinrich von Kärnten-Tirol war sie hingegen bereits Witwe. Diesmal gab sie gemeinsam mit ihrem Sohn Eduard, der nun der *pater familias* war, Herzog Albrecht II. von Österreich das Portefeuille für die Verhandlungsführung mit dem Tiroler Landesfürsten[72].

Währungen und Umrechnungen

Bei der Rekonstruktion der Vermögenswerte, die bei den hier diskutierten Eheschließungen ausverhandelt wurden, bereiten die unterschiedlichen Währungen einiges an Schwierigkeiten. Sogar die Vertragspartner bedienten sich unterschiedlicher Angaben, was sicher schon damals zu Problemen führte. Man half sich, indem die Äquivalente – freilich nicht in jedem Fall – mitgeliefert wurden. Solche Konvertierungen bilden die Basis für meine Aufstellung, die allerdings immer noch einen Rest an Unsicherheit bietet. Die Größenordnungen stimmen jedoch.

In den Eheverträgen der Tiroler Landesfürsten begegnet üblicherweise die Veroneser (Berner) Mark bzw. das Veroneser (Berner) Pfund[73]. Die Mark Berner war der häufig zitierten Mark Silber gleichgeordnet, ebenso dem böhmischen Schock[74]. In Wien rechnete man mit Wiener Pfennigen oder auch mit Gulden. Fünf Gulden waren eine Mark, wie es im Ehevertrag Margaretes von Österreich formuliert ist: *achtzehen tausent mark silbers ie fünf guldein für ein mark ze raiten*[75]. 18.000 Mark waren demnach 90.000 Gulden. Diese Umrechnung gilt auch für die tirolisch-savoyardischen Heiratsgüter. Die italienische Seite rechnete mit Florentiner Goldgulden, die tirolische wie üblich mit Mark Berner. Das führt optisch zu eklatanten Wertunterschieden in den Verträgen. Tatsächlich entsprechen aber die 40.000 Goldgulden (*quadraginta milium florenorum auri*), die Heinrich von Kärnten-Tirol seiner Frau auf tirolische Besitzungen verschrieb – legt man die genannte Umrechnung zugrunde –, den 8.000 Mark Silber, aus denen sich Heinrichs Widerlage und Morgengabe zusammensetzten[76]. Nicht ganz dasselbe gilt für Eduard von Savoyen, der die Summe von *viginti millibus florenorum* als Mitgift seiner Schwester bestätigte. Das war eigentlich zu wenig. Denn es waren umgerechnet nur 4.000 Mark und nicht die versprochenen 5.000 Mark, die von Albrecht II. ausverhandelt worden waren und die Heinrich 1328 confirmierte[77]. Aus diesen Verträgen ergibt sich außerdem die Bestätigung, dass

---

72 Aluievich, Documenti 273 Nr. 2 (1326 Dez. 23, Innsbruck).

73 Mark und Pfund waren Recheneinheiten und existierten als reale Münzen nicht. Die kleinste Münze war der Veroneser (Berner) Pfennig. Eine Mark entsprach 2.400 Pfennigen, ein Pfund 240 Pfennigen. 10 Pfund waren also eine Mark. Dazu übersichtlich Dörrer, Geldsorten 1 4–25, und 2 16f., 23; Thaler, Wertewandel 47f.; weiters zum Tiroler Münzwesen allgemein Rizzolli–Pigozzo, Veroneser Währungsraum 83–299; Rizzolli, Münzgeschichte; ders., Tiroler Münzprägungen; Ladurner, Münze. Allgemein zur europäischen Münz- und Geldgeschichte Spufford, Handbook; ders., Money; Klimpert, Lexikon; Wörterbuch, hg. Schrötter; Probszt, Österreichische Münz- und Geldgeschichte.

74 Im Ehevertrag für Katharina von Böhmen findet sich der Hinweis, dass die Großen Prager Pfennige mit den Prager Schock gleichzusetzen waren: … *zu rechtem Pfande versetzen vor funfzehen Tausend grosser Pfennige Pragerischer Múntze mit funfzehen Hundert Schoken Iheriger Múntze und Gulde* … . Diese jährlichen 1.500 Schock bzw. Prager Pfennige waren wieder die üblichen 10 % Renten, CDM 8 127f. Nr. 167 (1352 Juli 16, Wien).

75 S. Anm. B 281.

76 Aluievich, Documenti Nr. 8 (1328 Febr. 18, Wilten).

77 Ebd. Nr. 9 (1328 Febr.) und 17 (1328).

eine Mark Silber der Mark Berner tatsächlich gleichgeordnet war[78]. Leicht anders ist das Verhältnis des Florentiner Goldguldens zur Wiener Mark. Auch darüber informieren die Eheverträge. Nachdem Herzog Leopold I. von Österreich die Savoyardin Katharina geheiratet hatte, bekam er im Juli 1315 die erste Rate der Mitgift ausbezahlt: *in quadringentis marcis argenti Wiennensis ponderis, facientibus mille et octingentos florenos aureos*[79]. Demnach waren eine Wiener Mark so viel wert wie 4,5 Florentiner Gulden. Damit relativiert sich aber auch die scheinbar enorme Höhe der Mitgift der Viridis Visconti. Sie war eine der sprichwörtlichen „100.000 Gulden-Töchter" des Bernabò Visconti. Umgerechnet in die Wiener Mark waren es dann aber doch „nur" etwas über 22.000 Mark. Das war zwar mehr als die anderen habsburgischen und tirolischen Ehefrauen in die Ehe mitbekamen, aber der Unterschied war doch nicht so gravierend.

Schwieriger gestaltet sich die Umrechnung der Prager Groschen in die Recheneinheit Mark. Denn es waren unpraktische 56 Groschen, die eine Mark Silber ausmachten[80], was notwendige Umrechnungen nicht gerade erleichterte. Zusätzlich zu dieser so genannten *marca regalis* (oder *marca levis*), die vor allem für die Zahlung der königlichen Schulden und für Abgaben, die an die Kammer abzuliefern waren, verwendet wurden, gab es in Böhmen und in Mähren weitere Markarten: so entsprach in Böhmen ein/e Prager Schock/Prager Mark 60 Prager Groschen und in Mähren 64 Groschen[81].

Volatil war auch das Verhältnis des Florentiner Goldguldens – der äquivalent zu dem ungarischen und böhmischen Gulden sowie dem venezianischen Dukaten war – zum Prager Groschen: ein Gulden entsprach ab ca. 1300 12 Groschen und 20 Groschen am Ende des Jahrhunderts[82].

Das Wertverhältnis des (rheinischen) Guldens zum Wiener Pfund erschließt sich aus Widerlage und Morgengabe für Beatrix von Nürnberg, die im Mai 1375 von Herzog Albrecht III. verbrieft wurden. Darin verschrieb er seiner Beatrix noch einmal die bereits früher vereinbarten 45.000 Gulden, *die nach gemainem wechsel und anslage machent achczehentausent phunt Wienner phenning* auf die Stadt Freistadt und die Maut von Linz. Jährlich sollen 4.500 Gulden, *die nach gemeinem anslage und wechsel bringent achczehenhundert pfunt Wienner phenning*, daraus anfallen, und zwar 1.000 Pfund aus Freistadt und

---

78 Ebd. Nr. 1 und 2 (beide 1326 Dez. 23, Innsbruck): 5.000 Mark Silber; ebd. Nr. 17 (1328): 5.000 Mark *unserr mẽnzze von Meran*.

79 Tabacco, Trattato matrimoniale 44f. Nr. VII (1315 Juli 19, Esslingen).

80 Schönach, Beiträge Anna 126–129 Nr. 1 (Ehevertrag Annas von Böhmen 1306 Febr. 28): *in viginti quinque milibus marcarum argenti, in grossis denariis Pragensibus, quinquaginta ses* [sic!] *grossos pro qualibet marca*; ähnlich auch im Vertrag zwischen König Heinrich von Böhmen und Herzog Friedrich von Österreich um Zahlungen für den Verzicht Friedrichs auf Böhmen und Mähren, was Heinrich 45.000 *march grozzer Prager Pfennige* kostete, *sechs und fumftzig Pfennige fuer die march*, CDM 6 375 Nr. 15 (1308 Aug. 14); ebenso in RBM 2 Nr. 2202 (1309 Nov. 27, Prag): Schuldbegleichung König Heinrichs von Böhmen für Heinrich von Leipa durch die Anweisung der offenen Zahlungen an die Münzstätte in Kuttenberg/Kutná Hora. Jede Mark sei zu 56 Groschen zu rechnen. Damit ist die leichtere, sogenannte königliche, oder leichte Mark gemeint, Castelin, Grossus Pragensis 6. Zum wechselnden Münzfuß Wörterbuch, hg. Schrötter 529f.

81 Die Prager Mark oder das Prager Schock entsprach wiederum einer Mark Feinsilber. 12 Prager Pfennige ergaben umgerechnet einen Groschen, Spufford, Handbook 273; zum Schock Prager Groschen Wörterbuch, hg. Schrötter 606; Schlesinger, Geschichte Böhmens 173, und v. a. Probszt, Österreichische Münz- und Geldgeschichte 313f. Nach Castelin wurde die schwere Prager Mark – im Unterschied zur königlichen Mark – mit 64 Groschen gerechnet, Castelin, ebd.

82 Der böhmische Gulden, der sich nach dem Florentiner Florin richtet, war von König Johann in Böhmen für Auslandsgeschäfte eingeführt worden, Probszt, ebd. 322; Wörterbuch, hg. Schrötter 228f.

800 Pfund aus der Linzer Maut[83]; das heißt für ein Pfund Wiener Pfennige brauchte es 2,5 rheinische Gulden.

Nicht einfach ist auch die Umrechnung des Wiener Pfundes in die Recheneinheit Mark. Zwar steht im Pfandregister Friedrichs des Schönen: *alle jar zweitausent phunt uncz si wirt gewert und zwei phunt für ein march*[84], doch erweist sich diese Umrechnung zumindest für das eigentlich sonst zur Mark äquivalente Schock Prager Pfennige als nicht gängig. So geht aus den Eheverträgen der Schwestern Katharina und Elisabeth von Böhmen deutlich hervor, dass ein Schock Prager Pfennige nur 1,75 Wiener Pfund entsprachen[85].

Für Elisabeth von Virneburg wurde in (Nürnberger?) Heller bezahlt. Die 12.000 (Pfund?) Heller, die möglicherweise für ihre Widerlage von den Habsburgern zu zahlen war, müssten nach den gängigen Währungsverhältnissen 12.000 Gulden entsprochen haben[86]. Dazu stellen aber die Quellen keine Hilfe bereit.

2. Materielle Rahmenbedingungen als Grundlage für Handlungs- und Verhaltensspielräume

Die allgemeinen Beobachtungen zu den rechtlichen Bestimmungen in den Eheverträgen der zukünftigen Fürstinnen[87], die das Heiratsgut definierten, die Verfügungsgewalt darüber bestimmten und im besten Fall die für die Geldsummen verschriebenen Güter nennen sowie die Auszahlungsbedingungen und -termine sowie auch die erbrechtliche Seite regelten, benötigen ergänzend die detaillierte Darstellung der Heiratsvereinbarungen für jeden singulären Fall. Dies erklärt sich insofern, als tatsächlich zum Teil nicht unbedeutende finanzielle und auch rechtliche Unterschiede in der Ausstattung der Fürstinnen zu beobachten sind. Eine nur tabellarische Übersicht, die im Anhang geboten wird, ist allein nicht ausreichend, da die individuellen Vereinbarungen zu komplex für eine schematische Darstellung sind. Oft genug ist die materielle Seite der Eheverträge in Etappen geregelt, wurden Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, die einer Erklärung bedürfen. Zusätzlich zur problematischen Rekonstruktion des Heiratsgutes ergibt sich häu-

---

83 Monumenta Zollerana 4 330f. Nr. 299; Reg. Habs. V/2 Nr. 1228 (1375 Mai 31, Wien). Zum Wiener Pfennig Wörterbuch, hg. Schrötter 746f.; zum österreichischen Münzwesen zusammenfassend Burböck, Geld und Münze; zum Wiener Pfennig vgl. Koch, Wiener Pfennig.

84 Chmel, Zur Geschichte 537 Nr. 41; Wörterbuch, hg. Schrötter 371–374.

85 Für Katharina: *mit der gulde 1750 phunt Wienner, die tausent schoke grozzer phenning Prager munzze machent*, RBM 6 Nr. 622 (1357 Juli 27, Wien). Für Elisabeth: *ze rechter widerlegung auzgericht … haben … zwaitausent phunt sechshundert phunt und fumfundzwainzig phunt ierlicher phenning gülte Wienn(er) munzze auf unser mautt ze Lincz für fumfczehen tausent schokch grozzer phenning der egenanten Prager múnzze*, Reg. Habs. V/1 Nr. 461 (1369 Aug. 28, Wien); Archiv české koruny 4/5 Nr. 1029; Text vom Original: http://monasterium.net/mom/CZ-NA/ACK/1026/charter [6. 7. 2021].

86 Nach Wörterbuch, hg. Schrötter 260, legte Karl IV. 1356 fest, dass ein Pfund Heller einem Gulden entsprach. Davon ausgehend, dass eine Mark fünf Gulden war, so war diese Widerlage mit 2.400 Mark sehr bescheiden.

87 Vereinzelt waren sie bei Urkundenausstellung bereits verheiratet. So bekam z. B. Katharina von Böhmen erst drei Jahre nach ihrer Hochzeit einen ihre Heimsteuer betreffenden Ehevertrag (1356 Juli 17, Wien, s. Anm. B 174 und B 178). Auch Beatrix von Nürnberg war bei Ausstellung ihres zweiten Ehevertrages schon die Ehefrau Albrechts III. Hinzu kommt, dass häufig zunächst nur die Höhe der Heiratssumme ausverhandelt wurde. Auf welche Güter letztendlich Heimsteuer, Widerlage und Mitgift verschrieben wurden, wurde dann erst nach der Hochzeit bzw. nach der vollständigen Auszahlung der Heimsteuer definiert.

fig die Schwierigkeit, dass schwer zu differenzieren ist – was zählte zur Morgengabe[88], was zu Heimsteuer und Widerlage?

Daher verlangen insbesondere jene Fälle, für die keine Eheverträge vorliegen und für die nur mit Hilfe späterer Nachrichten eine ungefähre und nie vollständige Rekonstruktion durchgeführt werden kann, entsprechende Interpretation. Für diesen wieder biographisch-faktisch aufgebauten Abschnitt bietet sich eine zeitlich strukturierte Gliederung an, das heißt getrennt nach den beiden Dynastien Habsburg und Tirol-Görz und jeweils in sich chronologisch. Eine Trennung ist notwendig, da nur so Unterschiede und Gemeinsamkeiten in einer Dynastie und im Vergleich mit der anderen übersichtlich herausgearbeitet werden können.

Das Heiratsgut der Ehefrauen der Herzöge von Österreich

Agnes von Böhmen

Die Witwenversorgung der Agnes von Böhmen, Frau des 1290 verstorbenen Herzogs Rudolf II., setzte sich aus Gütern und Einkünften in den westlichen habsburgischen Stammlanden zusammen. Nach der nach dem Tod ihres Mannes erfolgten Geburt ihres Sohnes Johann (Parricida) verlebte sie dort einige ihrer Witwenjahre und hielt sich vorzugsweise im Aargau auf, wo sich ihre Wittumsgüter befanden, von denen sie lebte. Dazu gehörten – nach Aussage Mathias' von Neuenburg – Burgen (*municiones*) in der Herrschaft (*dominium*) Kyburg, die König Rudolf *olim ... morganatico iure* seiner Schwiegertochter übergeben habe[89], weiters Güter um die Lenzburg und Baden, die alter kyburgischer Besitz waren[90]. Ein Verzeichnis ihrer Güter und Einkünfte im Aargau, das zum überwiegenden Teil im Jahr 1290 und in ihrem Auftrag angelegt worden sein dürfte, gibt einen schönen Eindruck über den Umfang ihres Witwengutes[91].

Agnes restituierte diese nach ihrer Rückkehr nach Prag ihrem Schwager Albrecht gegen eine finanzielle Ablösung. Im Mai 1295 wurde das auch urkundlich verbrieft[92]. Herzog Albrecht versprach darin *Agneti relicte* ihr *dotalicium* bis kommenden 8. September (Maria Geburt) für eine vereinbarte Summe – die Höhe ist leider nicht genannt – abzu-

---

88 Dazu nur ein Beispiel: Ybbs gehörte jedenfalls zur Morgengabe der Elisabeth von Tirol-Görz, wie es im Formelbuch Albrechts I. formuliert ist. Ebenso firmieren auch die Güter, Burgen und Städte in Österreich und der Steiermark als Morgengabe, die erst während der Ehe Elisabeths verbrieft wurden, Chmel, Formelbuch Nr. 35–38. S. Anm. B 99.

89 Mathias von Neuenburg, Chronik 69.

90 Habsburg. Urbar 15/1 174–176 Anm. 1.

91 Druck ebd. 174–192. Demnach verfügte sie über Einkünfte im Aargau (Amt Baden, Amt Muri, Amt Lenzburg, Amt Zug), weiters über – verpfändete – Güter in den Ämtern Lenzburg, Eigen, Bötzberg, Baden und Bremgarten sowie über ebenfalls verpfändete Einnahmen in den Ämtern Bötzberg, Muri, Meienberg, Baden, Lenzburg, Eigen, Sursee, Sempach. Dazu auch Meyer, Studien 165f.; s. auch Lhotsky, Geschichte Österreichs 155f., und Thomas, Jahr 1308 21–23. Dass Agnes die Dokumentation ihrer Güter und Einkünfte veranlasst hatte oder daran zumindest beteiligt war, zeigt die mehrfache persönliche Nennung der Herzogin: z. B. *Dis ist das gelt, das miner frőwn der herzogin ús beneimt und gegeben ist* (Habsburg. Urbar 15/1 174), oder *Hec est summa bonorum illustris domine mee A(gnete) Dei gratia ducisse Austrie* (ebd. 182), oder *Hii sunt reditus domine mee ducisse obligati in officio Bőzberg* (ebd. 187), oder *Hii sunt reditus obligati in officiis Mure et Meiemberg, qui ad dominam meam ducissam dicuntur pertinere* (ebd. 188).

92 Druck der Urkunde: UB Zürich 6 298f. Nr. 2332 (1295 Mai 20, bei Laa). Zahlt Albrecht nicht bis zum vereinbarten Termin, müssen sich die Bürgen in Laa einfinden und dortbleiben, bis die Schuld bezahlt ist. Dazu auch Wyss, Verpflichtungsbrief.

lösen und stellte dafür Bürgen aus dem österreichischen Adel[93]. Außerdem übergab er auf Wunsch seiner Schwägerin ihren damals erst vierjährigen Sohn Johann mit der Burg Lenzburg dem habsburgischen Schenken Hartmann von Wildegg sowie *dotalicia superius nominata* und die Burg Baden an Heinrich von Schwandegg. Johann blieb also offenbar in der Schweiz in der Obhut der Genannten[94].

Elisabeth von Tirol-Görz

Die ehegüterrechtlichen Vereinbarungen für Elisabeth von Tirol-Görz, die am 20. November 1274 die Ehefrau Albrechts von Habsburg geworden war, lassen sich nur aus späteren Nachrichten und vor allem durch ihre ökonomischen und administrativen Aktivitäten als Witwe rekonstruieren. Hilfreich sind aber vor allem einige Eintragungen im sogenannten Formelbuch König Albrechts I., die auf die Wittumsgüter der Königin rekurrieren und von der Forschung allgemein als real beurteilt werden[95]. Allerdings ist nicht immer deutlich erkennbar, ob die Güter und Einkünfte der Witwe auf ihre Heiratsgüter oder auch auf selbständige Erwerbungen zurückgehen[96].

Der Besitz der Stadt (Frei-)Mengen, der in einem Privileg König Rudolfs I. von 1276 Gegenstand ist, könnte auf dem Heiratsgut Elisabeths, wie verschiedentlich vermutet wurde, basieren. Jedoch passt dazu nicht, dass Albrecht und Elisabeth gemeinsam die Rechte in Mengen innehatten[97]. Sicherer als Heiratsgut zu klassifizieren sind – allerdings nicht näher genannte – Besitzungen in den vorländischen Grafschaften Habsburg und Kyburg, auf die Elisabeth 1284 zugunsten von Gütern und Einkünften im Herzogtum Österreich verzichtete. Die durch die Herzogserhebung ihres Mannes veränderte politische Lage zog offenbar auch eine Änderung der *donatio propter nupcias vel id quod vulgariter dicitur morgengabe* Elisabeths mit sich[98], ohne dass genau erkennbar ist, wie diese gestaltet war. Denn nur die Städte Ybbs und die Burg Steyr sind unter diesen österreichischen Verschreibungen durch Eintragungen im Formelbuch König Albrechts namentlich bekannt[99].

---

93 Berthold von Hardegg, Hugo von Gutrat, Eberhard von Wallsee, Otto von *Haggenbuch* (wahrscheinlich Otto von Hagenberg; zur Familie s. Weltin, Urkunden 56) und Pilgrim, Sohn des Albero von Puchheim.

94 Damit war aber die Versorgung des jungen Herzogs nicht völlig geregelt. 1299 bestimmte Ludwig von Öttingen drei weitere Schiedsrichter für die Festsetzung der jährlichen Einkünfte Johanns. Welche das waren, wird nicht genannt, Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 CCXCIV Nr. XII (1299 Jän. 2, Nürnberg). Die Vormundschaft hatte aber sein Onkel Albrecht I. als sein nächster Verwandter väterlicherseits (z. B. ebd. Nr. 14 [1292 Mai 31, Luzern]). Gemeinsam mit diesem hatte Johann später auch in den Vorlanden Regierungskompetenzen ausüben können, ohne dass Albrecht aber vorhatte, diese aus der Hand zu geben. Die Verzögerungstaktik Albrechts I., die Johann sein Erbe in den Vorlanden versperrte, waren später der Grund für die Mordtat des Neffen (s. Anm. 107 [Einleitung]). Meyer, Studien 160–166, interpretiert die Lenzburg als väterliches Sondergut, das getrennt von Agnes' Wittum und Burg Baden zu behandeln sei.

95 Dazu Redlich, Formelbuch 6f., und Schweizer, Formelbuch 225–227.

96 So Reichegger, Königin Elisabeth 49. Im Wesentlichen kann ich mich im Folgenden auf ihre Ergebnisse stützen (ebd. 49–56). Vgl. auch Büttner, Burg 1 128–133.

97 Reg. Habs. I 127 Nr. 595 (1276 Febr. 15, Augsburg); vgl. die Zweifel von Reichegger, Königin Elisabeth 153 Nr. 4 (vor 1276 Febr. 16).

98 Reg. Habs. II/1 Nr. 145 (1284 März 1, Wien): Herzogin Elisabeth erklärt sich mit der Veränderung einverstanden, Reichegger, Königin Elisabeth 50 und 153 Nr. 6, und Edition der Urkunde ebd. Beilage Nr. 2. S. auch Anm. B 716.

99 Reg. Habs. II/1 Nr. 144 (vor 1284 März 1), auch Chmel, Formelbuch 273 Nr. 35: Herzog Rudolf II. bestätigt, dass seine Schwägerin Elisabeth *civitatem Ibsensem etc. etc.* als Morgengabe zugewiesen bekommt. Reg. Imp. VI/1 Nr. 1754, auch Chmel, Formelbuch 273f. Nr. 36: König Rudolf I. bevollmächtigt seinen Sohn Albrecht seiner Frau Elisabeth das Heiratsgut anzuweisen, wozu Ybbs *etc.* zählt, Reg. Imp. VI/1

Während aber Ybbs später nicht mehr zu den Witwengütern zählte[100], gehörten Burg und Herrschaft Steyr – schon vor ihrer Witwenzeit – zu Elisabeths bevorzugtem Wirkungskreis[101]. Dieser hatte aber einen weitaus größeren, wenngleich nicht exakt bestimmbaren Radius. Dass Hallstatt dazu gehörte, ergibt sich einerseits aus einer Urkunde, in der Elisabeths Sohn Friedrich der Schöne *dem saltzsiden daz Halstat* (… *wand ez ir morgengab gewesen ist*) die von seiner verstorbenen Mutter verliehenen Rechte bestätigt[102]. Außerdem hat sich Elisabeth als Witwe sehr um das Salzbergwerk verdient gemacht und offenbar frei darüber verfügen können. Weniger Nachrichten gibt es zu den angeblichen Heiratsgütern Gmunden und Lauffen. Lediglich eine Marktrechtsverleihung der Witwe für die Bürger von Hallstatt weist darauf hin. Sie gibt ihnen *alle deu rechte* …, *di unser burger ze Lauffen und ze Gmunden und ander stete ob der Enns auf wazzer und auf lande habent*[103]. Einen weiteren Hinweis auf Einkünfte in Gmunden geben die zahlreichen Seelgerätstiftungen an diverse österreichische Klöster vom 2. Februar 1313. Die jeweils gestifteten 30 Fuder Salz waren von der Maut in Gmunden, die die Königin innehatte, befreit[104]. Mehr Indizien auf Kompetenzen Elisabeths in den beiden oberösterreichischen Städten Gmunden und Lauffen liegen nicht vor. Auch ob es erlaubt ist, aus der Formulierung *und ander stete ob der Enns* auf den Besitz des Salzkammergutes zu schließen, wie es Büttner machte, scheint fraglich. Ähnlich unbestimmt sind die Rechte und Einkünfte der Witwe Elisabeth in Perchtoldsdorf, Gumpendorf, Pottenstein (bei Baden), Korneuburg, Tulln, Puchberg (am Schneeberg), in Schladming und in der steirischen Burg Wolkenstein. Deren Zugehörigkeit zu Elisabeths Heiratsgut ist deshalb naheliegend, weil diese auch später gerne als Heirats-

---

Nr. 2000 (1286 Aug.), auch Chmel, Formelbuch 275f. Nr. 38: König Rudolf bestätigt, dass sein Sohn Herzog Albrecht die in Österreich gelegenen Burgen, Städte und Güter, die seiner Frau Elisabeth angewiesen waren, mit Gütern tauscht, die überwiegend in der Steiermark liegen, Reg. Habs. II/1 Nr. 221 (1286 Jän.–Febr., Augsburg), auch Chmel, Formelbuch 274f. Nr. 37: Diese neuerliche Änderung der Morgengabe wird vom Schwager Elisabeths, Herzog Rudolf II., akzeptiert. Die Güter befinden sich teils in Österreich und teils in der Steiermark, darunter die Burg Steyr.

100 Ihr Schwager Herzog Rudolf III. verpfändete Ybbs 1305 an seine Schwester Agnes. Elisabeth hatte also bereits damals keine Rechte mehr in der niederösterreichischen Stadt, Reichegger, Königin Elisabeth 52, nach Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 Nr. 502 (1305 Sept. 29); Büttner, Burg 1 129; Urkunden Schotten 145f. Nr. 124 (1314 Sept. 1: Herzog Friedrich gewährt dem Wiener Schottenkloster Mautfreiheit an allen seinen Mautstationen, ausgenommen die Maut in Ybbs, die Königin Agnes von Ungarn innehat). Zur Frage, ob auch die Mauteinnahmen von Ybbs dazugehörten, Büttner, Burg 1 128f.

101 S. unten S. 282f., Anm. B 23, Anm. B 444, B 445 und C 367.

102 UBLOE 5 127f. Nr. 132 (1314 Sept. 21, Steyr). Die Bestätigung Friedrichs des Schönen einer Seelgerätstiftung seiner Mutter an die Dominikanerinnen in Tulln passt gut dazu. Die gestifteten jährlichen 30 Fuder Trockensalzes stammten *von dem syeden ze Halstat*, Chmel, Zur Geschichte 538f. Nr. 48 (undatiert).

103 UBLOE 5 39f. Nr. 41 (1311 Jän. 21, Brugg im Aargau). Büttner, Burg 1 129, 131, zählt das Salzkammergut sowie die Maut von Gmunden (und Stein) dazu. Einnahmen aus der Maut waren u. a. 1314 von Friedrich dem Schönen an seine Schwester, Königin Agnes von Ungarn, verpfändet worden, um offene Schulden bzw. Stiftungen seiner Mutter und der besagten Agnes in Königsfelden zu bezahlen, Chmel, Zur Geschichte 537f. Nr. 41 (1314) und 42 (undatiert); für die Wiener Klarissen Reichegger, Königin Elisabeth 173 Nr. 74 (1308 Febr. 2, Frankfurt), nach QGW I/3 (Felgel) Nr. 2918, s. auch 2931 (1314 Juli 25; Bestätigung Friedrichs des Schönen für die Klarissen). Einnahmen aus der Maut von Gmunden gehörten später auch zum Wittum der Beatrix von Nürnberg. S. unten S. 228.

104 UBLOE 5 91–95 Nr. 92–95; Reichegger, ebd. 185–189 Nr. 114–127; Regesten der Bischöfe von Passau 4 Nr. 3841–3856 und 3863 (auf Rat Bischof Wernhards zur Stiftung); s. dazu auch Anm. B 495, B 774 und C 428. Zur Maut von Gmunden vgl. Hufnagl, Maut zu Gmunden.

güter habsburgischer Herzoginnen dienten[105], Elisabeth dort Rechte wahrnahm[106], Käufe oder Verkäufe tätigte[107] und Privilegien erteilte[108]. Zwingend ist dieser Schluss nicht, wie das Beispiel der Burg Wolkenstein zeigt, das sicher nicht zum Witwengut der Königin zählte[109].

Von Seiten ihrer Herkunftsfamilie erhielt Elisabeth offenbar nicht näher spezifizierte Güter und Einnahmen in Krain und Pordenone (Portenau). Das lässt sich wiederum nur aus einer späteren Urkunde erschließen. Als sie anlässlich der Eheanbahnung ihres Sohnes Rudolf mit Blanche von Frankreich auf ihre Rechte generell verzichtete, nahm sie ihr *dotalicium … in ducatu Austriae nec non in dominiis Carniole, Marchie et Portusnaonis* aus. Umfang, Rechte und Höhe der Einkünfte bleiben unbekannt[110]. Außerdem verfügte Elisabeth darüber hinaus über diversen Besitz, dessen Herkunft nicht zurückverfolgbar ist. Dazu nur ein Beispiel: 1327 stiftete König Friedrich mit Zustimmung seiner Brüder ein Haus *ze Wienn in der Verberstrazz, das weilen der kǒnginne* [sic!] *was*, der Kartause Mauerbach zum Seelenheil seiner Vorfahren[111]. Jedenfalls verfügte Elisabeth über genügend finanzielle Ressourcen für politische Aktivitäten und ihre Kompetenzen umfassten die Umsetzung unternehmerischer Innovationen wie im Hallstätter Salzbergwerk, Stiftungen, Kauf und Verkäufe sowie diverse Kreditvergaben.

Blanche von Frankreich

Einen derartigen Aktionradius konnte Elisabeths Schwiegertochter Blanche von Frankreich nicht entfalten; sie verstarb zwei Jahre vor ihrem Mann Herzog Rudolf III. und konnte allein deswegen wenig selbständiges Handlungspotential entwickeln. Ihr Heiratsgut hätte ihr aber ausreichend Möglichkeiten dafür geboten. Während der ersten Verhandlungen über ihre Ehe mit dem Habsburger im Sommer 1299 wurden von Seiten der Ankunftsfamilie Güter und Einkünfte in der Grafschaft Oberelsass, Freiburg im Üechtland, in den Grafschaften Kyburg und Habsburg in Aussicht gestellt[112]. Im Dezember 1299 waren die Verhandlungen zum Abschluss gekommen und Albrecht übertrug seiner zukünftigen Schwiegertochter *in dotalicium seu donationem propter nupcias* nur mehr

---

105 So waren Pottenstein, Korneuburg, Tulln und Burg Wolkenstein mit dem Ennstal ebenso Isabella von Aragón, der Nachfolgerin ihrer Schwiegermutter auch als römisch-deutsche Königin, als Heiratsgut zugewiesen worden. S. ihr Testament im Anhang II 5/2 und unten S. 217f.; Reichegger, ebd. 54f.; Büttner, Burg 1 129f., der weniger an der Zugehörigkeit zweifelt. Die Burg Wolkenstein mit dem Ennstal sowie die Herrschaft Bleiburg waren außerdem Teil des Heiratsgutes der Margarete von Pommern, der ersten Frau Herzog Ernsts von Österreich, HHStA AUR 1407 III 9. Dazwischen stand Wolkenstein aber offenbar wieder in der direkten Verfügungsgewalt der habsburgischen Landesfürsten. Mehrfach war die Burg Gegenstand von Verpfändungen, z. B. Reg. Habs. V/2 Nr. 852 (1371 Dez. 30, Wien; an Albero von Puchheim). S. auch Anm. 109.

106 In Tulln nahm sie 1293 eine Schiedsrichterrolle ein; s. Anm. B 439. Schiedsgerichte sind zwar frei vereinbart und stehen daher nicht in Zusammenhang mit rechtlichen Kompetenzen. Es ist aber bezeichnend, dass Elisabeth in Tulln diese Funktion wahrnahm.

107 Zumindest ein Kaufgeschäft der Königin ist in Gumpendorf belegt, ebenso in Puchberg, Reichegger, Königin Elisabeth 54–56.

108 In Perchtoldsdorf soll sie geplant haben, ein Spital zu gründen, in Steyr hat sie die Gründung durchführen können, Petrin, Perchtoldsdorf 13, 24. Schladming wurde von ihr 1304 privilegiert (s. auch Anm. B 445).

109 Wolkenstein wurde 1299 von Elisabeth gekauft, Reichegger, ebd. 56, 165 Nr. 42 (1299 Mai 13, Wien; Ottokar und Elisabeth von Hausbach verkaufen ihre Rechte auf Burg Wolkenstein um 100 Mark Silber an Königin Elisabeth), und Büttner, Burg 1 131f.

110 Chmel, Formelbuch Nr. 83; Büttner, ebd. 132f.

111 QGW I/3 (Felgel) Nr. 2971 (1327 Juni 24, Wien).

112 Vgl. für das Folgende vor allem Diesenreiter, Rudolf III. 30–34; Büttner, Burg 2 191f.

die Grafschaft Elsass und *terram de Friburc*. Als *supplementum et augmentum* kamen in der neuerlichen Verschreibung des Heiratsgutes durch König Albrecht I. vom 5. Februar 1300 die *comicia* Veringen, das *dominium* Krenkingen und die *opida* Waldshut, Ach und Radolfszell hinzu. Sinngemäß müsste mit ersterem die Widerlage (und die Heimsteuer?) und mit *supplementum et augmentum* – wenn auch im zeitgenössischen Sprachgebrauch eigentlich nicht üblich – die Morgengabe gemeint sein. Vielleicht ist damit aber auch nur eine allfällige Erweiterung des *dotalicium* angesprochen[113]. Von der Brautseite wurde großer Wert auf die Einhaltung der Zusagen von Seiten Albrechts gelegt. Noch vor der Hochzeit mussten die für Blanche bestimmten Herrschaften das Treueversprechen ablegen[114].

Offenbleiben muss der Umfang an Gütern und Einkünften im Herzogtum Österreich. Dass Besitz in Puchberg am Schneeberg und Perchtoldsdorf dazu gehört habe, ist kaum mehr als eine Vermutung und gründet sich vor allem darauf, dass schon Elisabeth von Tirol-Görz dort Kompetenzen hatte[115]. Ähnlich verhält es sich mit der Herkunft der Rechte in Mengen. Elisabeth und Albrecht hatten dort ebenfalls Besitzrechte, die offenbar auf das junge Ehepaar übergegangen waren. Ob diese unter dem Titel Heiratsgut wahrgenommen wurden oder nicht, ist nicht zu entscheiden[116]. Für das Zustandekommen dieser Ehe mussten von Seiten der Habsburger Sonderbedingungen erfüllt werden, die, wäre es zur Realisierung gekommen, weitreichende Konsequenzen für die weitere Entwicklung der gesamten dynastischen Ordnung gehabt hätten. Wie schon oben erwähnt, mussten die jüngeren Brüder Herzog Rudolfs III. und dessen Mutter – mit Ausnahme ihres Heiratsgutes – auf ihr Erbrecht zu dessen Gunsten verzichten. Nur im Fall des kinderlosen Todes des Paares würde der alte Zustand wiederhergestellt werden, was bekanntlich auch tatsächlich eingetreten ist[117]. Für Blanche wäre, wenn sie ihren Mann überlebt hätte, immer ihr *dotalicium vero cum augmento et supplemento ipsius … ad vitam suam* garantiert gewesen[118].

Rixa von Polen

Blanches Nachfolgerin war bereits Witwe des böhmischen Königs Wenzel II. Nur eineinhalb Jahre nach dem Tod Blanches wurde sie am 16. Oktober 1306 die Frau des

---

113 MGH Const. 4/1 64f. Nr. 84 (1299 Dez. 8, Quatrevaux) und 67f. Nr. 89 (1300 Febr. 5, Freiburg). S. auch Anm. A 433.

114 Am 14. Februar 1300 verkündete Ulrich von Klingenberg, Vogt von Mengen und Sigmaringen (von 1296–1302; 1303 wurde er Reichsvogt von Konstanz), im Auftrag Albrechts I., dass in der Grafschaft Veringen den Prokuratoren der Blanche von Frankreich, Philipp Conversus und Peter *de Monciato,* beide *clerici regis Francie*, der Treueeid zu leisten ist, MGH Const. 4/1 71 Nr. 92 (1300 Febr. 14); Leonhard, Art. Klingenberg. Ein ähnliches Mandat erging am 26. Februar an die Herrschaften Waldshut und Krenkingen in der Diözese Konstanz, weiters an Freiburg und an die Grafschaft Elsass. Die Kundmachung erfolgte diesmal durch *magister* Ulrich von Ramschwag (*de Rammescho*), Konstanzer Domherr, und Nikolaus von Wartenfels, Hofmeister König Albrechts I., MGH Const. 4/1 71 Nr. 93 (1300 Febr. 26); Hessel, Jahrbücher 207 Anm. 242. Ramschwag war 1316 Konstanzer Domdekan und starb im selben Jahr. Zu ihm Hotz, Päpstliche Stellenvergabe 91; Jahrzeitbücher, ed. Braumann 643f. Nr. 376.

115 Büttner, Burg 2 191, spekuliert hier allzu sehr. Ybbs, von dem er vermutet, dass die Stadt von der *dos* der Schwiegermutter abgelöst worden sei, wird nicht dazu zu zählen sein. Denn 1305 war sie an Agnes von Ungarn verpfändet worden. S. Anm. B 100.

116 Acta imperii inedita 2, ed. Winkelmann Nr. 284 (1301 April 4): König Albrecht I. gibt zugunsten seines Sohnes Rudolf III. und dessen Frau Blanche der Stadt Mengen das Freiburger Stadtrecht.

117 Vgl. dazu Anm. A 432 und A 433.

118 MGH Const. 4/1 68f. Nr. 90 (1300 Febr. 5, Ulm).

Habsburgers. Das ihr von Rudolf bzw. König Albrecht I. zugedachte Heiratsgut erschließt sich ebenso wie ihr Wittum aus der ersten Ehe primär aus den Bestätigungen und Verschreibungen der böhmischen Nachfolgerkönige. Es war nicht knapp bemessen. Nach der Königsaaler Chronik habe Rudolf kurz vor seinem Tod am 4. Juli 1307 die Versorgung seiner Frau geregelt und die 20.000 Mark, die diese bereits von Wenzel zur Verfügung gestellt bekommen hatte, um noch einmal 20.000 Mark *nomine testamenti* erhöht. Für diese 40.000 Mark verpfändete er ihr die Städte (König-)Grätz/Hradec Králové, Hohenmaut/Vysoké Mýto, Chrudim und andere[119].

Dass Rixa ihr Wittum tatsächlich im vollen Umfang annehmen konnte, war damit aber nicht garantiert. Zunächst war es nicht einmal sicher, ob sie in Böhmen bleiben konnte, da nach dem Tod des kinderlosen Rudolf erneut der Kampf um die Nachfolge ausgebrochen war. König Albrecht ließ sie von seinem Sohn Friedrich zunächst nach Österreich bringen, wo sie mit ihrer Tochter aus erster Ehe – die Albrecht wohl lieber nicht in Böhmen lassen wollte – vorläufig in Klosterneuburg lebte[120]. Sie war schwanger und der Habsburger wollte sich den potentiellen Königssohn, der auch sein Enkel war, sichern. Es wurde dann tatsächlich ein Bub, der jedoch bald nach der Geburt verstarb. Damit war Rixa politisch uninteressant geworden und kehrte nach Böhmen zurück[121].

Auch dort war sie dem Nachfolger ihres Mannes mehr oder weniger ausgeliefert und auf dessen *goodwill* angewiesen. Es gelang ihr, von König Heinrich von Böhmen – Rudolfs Vetter und Nachfolger – im Sommer 1308 die Bestätigung ihres Wittums zu erreichen. Im Znaimer Friedensvertrag zwischen Heinrich und Herzog Friedrich von Österreich ist zu lesen, *daz si* [Rixa] *bei allen dem gute und bi dem recht beleiben sol an allen ierresal, daz si bei chunig Wentzlaben und bi chunig Rudolfen gehabt hat, des si brief und hantfeste hat, oder sust beweisen mag mit guter gewizzen, und sulle wier ier daz bestatigen mit unsern briefen und mit der lantherren briefen, daz ier daz stete beleibe und daran nicht geirret werde*. Weiters soll Friedrich *di stet, di er von der vorgenanten chuniginne in het genomen, di sol er derselben chuneginne antwurten mit allen den rechten, als si sie vor gehabt hat. Waz ouch wier oder unser lantherren derselben chuneginne gutes inne habe, daz si beweisen mag mit briefen und mit gewizzen, daz sulle wier ier entwerren zwischen hie und sand Marteins tag*[122]. Nur wenige Tage später stellte Rixa selbst eine Urkunde aus, in der sie den Bürgern von *Grecz*, *Germier*, *Chrudim*, *in Alta Mutha* und *Policz* verspricht, alle ihre Rechte und Freiheiten (*libertates et iura*) zu wahren, die ihnen von ihrem Mann *dum viveret concessas* waren, was die Königsaa-

---

119 Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 111, bzw. Königsaaler Geschichts-Quellen 214. Zu den Orten s. Anm. B 123. Zu ihrem Witwengut s. auch Büttner, Burg 2 192f.; Jasiński, Ryksa/Elżbieta 274; und Debris, „Tu, felix Austria" 419f.

120 Jasiński, Ryksa/Elżbieta 274f. König Albrecht I. garantierte gemeinsam mit seinem Sohn Herzog Friedrich dem Schönen seiner Schwiegertochter noch im Oktober 1307 ihre Versorgung, darunter die Verfügungsgewalt über die Städte *Grecz*, *Jermer*, *Chrudim*, *Mutha* und *Policz*, RBM 2 Nr. 2149 (1307 Okt. 5, Opatowitz), und CIM 2 148–152 Nr. 83. Zu den Orten s. Anm. B 123.

121 Im Detail ist ihr österreichisches Exil nicht dokumentiert. Vgl. z. B. Lhotsky, Geschichte Österreichs 153, 183f.; den wichtigsten Anhaltspunkt für diesen Aufenthalt bietet eine Urkunde, die Rixa im August 1308 in Klosterneuburg ausstellte (zitiert in Anm. B 123); Jasiński, ebd.; auch Kopičková, Eliška Přemyslovna 56f., erwähnt den Klosterneuburger Aufenthalt. Schon 1307 hätte Rixa mit ihrer Tochter die Prager Burg verlassen und sei von Friedrich dem Schönen ins Kloster Opatowitz gebracht worden (1307 Okt. 5; s. oben Anm. B 120).

122 CDM 6 375–379 Nr. 15 (1308 Aug. 14, Znaim/Znojmo); RBM 2 Nr. 2183; Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 11. Ihre Wittums-Städte wurden von den Habsburgern während der Auseinandersetzungen mit Heinrich von Kärnten-Tirol um den böhmischen Thron besetzt, z. B. Kopičková, Eliška Přemyslovna 56f.; Hessel, Jahrbücher 178 mit Anm. 302.

ler Chronik bestätigt[123]. Die faktische Ausübung ihrer Kompetenzen in diesen böhmischen Städten zeigt z. B. die Leistung des Homagiums der Bürger von Jaroměř (*civium in Jermir*) für Rixa und Agnes, ihre Tochter aus erster Ehe[124]. In Grätz, das später nach ihr König(in)grätz/Hradec Králové genannt wird, hat sie sich für ihr nordostböhmisches „Besitzstandbein" eine Residenz eingerichtet. Ihr Lebensmittelpunkt lag aber seit den 1320er-Jahren in Mähren, wo ein Großteil ihrer neuen Witwengüter und auch das von ihr gegründete Kloster Mariensaal in Altbrünn/Staré Brno lagen[125].

Auch Heinrichs Nachfolger in Böhmen, der Luxemburger Johann, übernahm die Versorgungspflichten für Rixa. 1310 bekam sie von ihm die Zusage einer noch von Heinrich ausstehenden Zahlung von 6.000 Mark verbrieft[126]. Weiters bestätigte er ihr 1315 alle Privilegien, die ihr als Heiratsgut von den böhmischen Königen Wenzel II. und Rudolf *super assignacione eius dotalicii* gegeben worden waren[127]. Schließlich versprach er ihr 1319 *nomine dotalicii* 10.000 Prager Mark aus den Einkünften des Silberbergwerkes in Kuttenberg/Kutná Hora. Dass die im selben Jahr der Exkönigin *ad tempora vite sue* übergebene, mährische Stadt Lautschan/Loučany gemeinsam mit dem Zoll von Iglau/Jihlava ebenfalls als Kompensation ihres Wittums anzusehen ist, ist wahrscheinlich[128]. Die *villa* Mönitz/Měnin und Güter in Auspitz/Hustopeč (Südmähren), die ihr Johann 1321 für 2.180 Mark Prager verpfändete, dienten jedenfalls ihrer Versorgung. Sie wurden gegen die fünf oben genannten nordostböhmischen Städte, die Rixa 1308 privilegiert hatte und die ihr *pro suis dotaliciis sive donacionibus propter nupcias* verpfändet worden waren, ausgetauscht[129]. Außerdem wurden ihr im selben Jahr 2.000 Mark *in requirendo debita sui dotalicii, in quibus ei iuste tenebamur*, wiederum auf Einkünfte aus Kuttenberg/Kutná Hora geschlagen[130]. 1323 erfolgte eine neuerliche Aufstockung – zu Mönitz/Měnin und Auspitz/Hustopeč kamen Einkünfte aus *Stirzowicz* (Groß-Steurowitz/Starovice in Südmähren) und *Nastarowicz* (Klein-Steurowitz/Starvičky in Südmähren) hinzu, offenbar um die versprochene Abschlagssumme zu erreichen[131]. Damit verlagerte sich das Lebenszen-

---

123 RBM 2 Nr. 2174 [sic!] (1308 Aug. 18, [Kloster-]Neuburg), und CIM 2 159f. Nr. 87 (dort Aug. 17). Grätz (später Königgrätz/Hradec Králové), Chrudim, Jermer/Jaroměř, Hohenmauth/Vysoké Mýto, Politschka/Polička liegen im Osten bzw. Nordosten des heutigen Tschechien, Kopičková, ebd. 56.

124 RBM 2 Nr. 2192 (1309 Aug. 2) und CDM 6 21 Nr. 27.

125 Dazu s. auch oben S. 125f.

126 CDM 6 X und 32 Nr. 41 (1310 Nov. 30, *in castris circa Pragam*), und RBM 2 Nr. 2241; Pustejovsky, Schlesiens Übergang 153 Anm. 27.

127 CDM 6 69 Nr. 97 und RBM 3 Nr. 282 (1315 Okt. 5, Prag). Tatsächlich stand dahinter ein schwerer Konflikt zwischen dem König und Heinrich von Leipa, der mit der Witwe Rixa mehr als freundschaftlich verbunden war. Deshalb wurde auch sie Teil der Auseinandersetzung, die zur Besetzung ihrer nordostböhmischen Wittums-Städte führte, Jasiński, Ryksa/Elžbieta 275f. S. auch Anm. A 322.

128 RBM 3 Nr. 282 (1315 Okt. 5, Prag), 502 (1319 Mai 10, Prag) und 513 (1319 Aug. 2, Prag), s. auch CDM 6 118 Nr. 149, 119f. Nr. 152. Lautschan/Loučany liegt in der Nähe von Olmütz/Olomouc in Obermähren. Diese *donatio* bestätigte Johann 1323, CDM 6 183 Nr. 246 (1323 Okt. 1, Prag). Die 10.000 Mark Prager bzw. die 16.000 Mark aus Kuttenberg/Kutná Hora wurden Rixa von Johann 1323 und 1325 noch einmal bestätigt, CDM 6 188f. Nr. 250 (1323 Okt. 7, Prag) und 226 Nr. 293 (1325 Mai 8, Prag).

129 RBM 3 Nr. 694 (1321 Juni 20, Prag) und CDM 6 144–146 Nr. 191 (1321 Okt. 15, Brünn/Brno); Reg. Habs. VII/2 Nr. 1113. Die Einkünfte, die Rixa aus den beiden Pfandschaften erwarten konnte, waren eigens geschätzt worden, CDM 6 139f. Nr. 184 (1321 Juni 20, Prag) und 146f. Nr. 192 (1321 Okt. 17, Brünn/Brno).

130 CDM 6 138 Nr. 182 (1321 Juni 21, Prag).

131 CDM 6 185f. Nr. 249 (1323 Okt. 2, Prag). Dazu mag beigetragen haben, dass Rixa ihr Geld dort bereits investiert hatte. Denn im März 1322 hatte sie um 1.600 Prager Groschen von *Friczko* von Egerberg dessen ererbte mährischen Güter in Auspitz/Hustopeč, Groß-Steurowitz/Starovice, Klein-Steurowitz/Starvičky,

trum der Witwe Rixa von Nordostböhmen nach Mähren im Süden, wo sie in Altbrünn/Staré Brno in der Nähe ihres Klosters Mariensaal, dessen Gründung sie seit ca. 1316 betrieben hatte, lebte[132].

Rixa ist als Sonderfall zu werten, da sie ihre Witwenversorgung offenbar zur Gänze aus Gütern und Einkünften bezog, die sich in Böhmen bzw. in Mähren befanden. Das liegt daran, dass Rudolf III. als böhmischer König auf seine österreichischen Herzogsrechte verzichtet hatte, also dort nicht mehr regierender Herzog war und die Kompetenzen seinen jüngeren Brüdern überlassen hatte müssen[133]. Daher war auch Rixa keine Herzogin von Österreich, sondern Königin von Böhmen und bezog auch ihr Wittum dort.

Trotz der ungünstigen Ausgangslage – sie hatte als Witwe keine Verwandtschaft in Böhmen, die Nachfolger ihres Mannes stammten aus anderen Dynastien, sie hatte keinem männlichen Erben das Leben geschenkt und war politisch im Abseits – ist es ihr gelungen, sich eine hochdotierte Versorgung zu sichern, die ihr einen aufwendigen Lebensstil und weitgehende finanzielle Unabhängigkeit erlaubte.

Isabella von Aragón

Wesentlich weniger Möglichkeiten im Umgang mit ihrem – grundsätzlich großzügig bemessenen – Heiratsgut hatte Isabella von Aragón, Frau des römisch-deutschen Königs Friedrich des Schönen und Schwägerin der Rixa von Polen. Ihre gut dokumentierte Biographie hält auch weitgehende und transparente Informationen zu ihrer Versorgung bereit. Nach dem Herrschaftsverzicht in Österreich durch Rudolf III. und seinem baldigen Tod war Friedrich als Nächstältester in der Familienhierarchie nachgerückt. Das machte Isabella zur „First lady" im Herzogtum, was umso mehr wog, als Friedrich durch den Erbverzicht seiner Mutter und seiner Brüder tatsächlich Alleinerbe und Regierungschef war, und außerdem Aussicht auf die römisch-deutsche Königkrone hatte. Zudem war Isabella eine Königstochter, brachte soziales Prestige in die habsburgische Dynastie und erweiterte deren internationales Netzwerk. Außerdem hatten sich die Kosten für die Hochzeitsfeier massiv auf das Budget des Brautvaters ausgewirkt. Dass dies alles ausreichte, um die Heimsteuer wegfallen zu lassen, ist dennoch kaum anzunehmen[134]. Zwar hatte König Jakob verkündet, dass seine Töchter keine *dos* bekämen, dafür aber *bene ornata et parata* in die Ehe gingen. Dennoch gibt es deutliche Hinweise auf die übliche finanzielle Ausstattung, die das Äquivalent zur Gabe der Mannesseite bildete. Küchler wurde bei seinen diesbezüglichen Nachforschungen in den aragonesischen Rechnungsbüchern fündig. Offenbar ließ sich König Jakob, wie er es schon für die Finanzierung der Hochzeit getan hatte, von einigen Orten eine Sondersteuer auszahlen, diesmal für die *exouar dela senyora iffanta dona Isabel*, also die Mitgift Isabellas[135]. Dass es sich um umgerechnet 15.000

Scharoschitz/Žarošice (*Saruschicz*), Kaplitz/Kvasov (*Quassaw*), *Scorovicz* und in Zlin/Zlin (*Slyn*) gekauft, ebd. 152 Nr. 202 (1322 Febr. 28, Brünn/Brno). Etwas mehr als ein Jahr später schenkte sie diesen Besitz an das Kloster Mariensaal weiter, ebd. 171 Nr. 229 (1323 Juni 1, Brünn/Brno).

132 Da mittlerweile der Konflikt zwischen dem König und Heinrich von Leipa respektive Rixa bereinigt werden konnte, fand dieser „Umzug" mit Unterstützung König Johanns statt. Nach Mähren hatte sich auch das wirtschaftliche und familiäre Zentrum der Herren von Leipa verlagert (s. Anm. A 322). Mit ihrem Kloster fand Rixa ein neues Betätigungsumfeld, wofür ihr ihr geändertes Wittum die ökonomische Basis gab.

133 Z. B. Lhotsky, Geschichte Österreichs 147–152.

134 Zeissberg, Elisabeth 59; Schrader, Isabella 24, 34f. Sie hält Isabellas Familie für wenig vermögend und schließt eine Mitgift aus.

135 Küchler, Hochzeit 185–187. Als Gegenleistung erhielt z. B. das Kloster S. Creus 1313 Schenkungen des Königs.

Mark handelte, lässt einerseits der Vergleich mit der Mitgift von Isabellas Schwester in derselben Höhe annehmen, wie auch die Summe der Widerlage, die ebenfalls 15.000 Mark betrug[136]. Davon haben wir Kenntnis, denn schon im Mai 1313 wurde in Wien ein Notariatsinstrument ausgestellt, in dem der *coniux futura* 15.000 Mark Wiener Gewichts *in dotem* zugesagt wird[137]. Dafür bekam die Braut die bereits oben erwähnten Einnahmen aus Korneuburg, Tulln sowie Burg und Markt (Neu-)Lengbach übertragen. Zur Sicherstellung wurden in Korneuburg und in Tulln Bevollmächtigte damit betraut, die Zusagen der Stadt einzuholen und die *promissio* vor Zeugen zu verkünden[138]. Die *cartae promissionis* der beiden Städte, die *specialiter obligate domine Elizabet pro dote*, wurde dann im Mai 1314 ausgestellt[139], als Isabella bereits verheiratet und in Österreich war. Zur selben Zeit übergab Herzog Friedrich die Burg Lengbach zur Sicherstellung der vereinbarten *dos* an den *procurator* seiner Frau, Bertrand de Gallifa, worüber allein drei Urkunden verfasst wurden[140]. Die Pfandschaften reichten aber nicht aus, um die jährliche Rente von 1.500 Mark für Isabella zu decken, es fehlten schon im ersten Jahr 1.500 Pfund, die von Friedrich kurzerhand auf die Maut in Stein und Krems verschrieben wurden[141].

Zumindest ein Teil der Morgengabe erschließt sich aus Isabellas zweitem Testament, das sie kurz vor ihrem Tod verfasste. Darin verschaffte sie ihrem Beichtvater Meister Piterolf und ihrem – hier nicht namentlich genannten – Hofmeister die zwei Burgen Strechau, und dem Liebenberger die Burg Wolkenstein zur Wartung, *seid di selben veste und daz land in dem Enstal unser rechte morgengab* sind, außerdem sollen zur Abfertigung genannter Personen aus ihrem Hofgesinde die Einnahmen, *di man uns ze Rotenmann und ze Ausse gelten sol*, und aus dem *ůrbor* (wahrscheinlich im Ennstal) hergenommen werden[142].

---

136 Ebd. 187.

137 Zeissberg, Elisabeth 53 und Anhang Nr. 53 (1313 Mai 11, Wien). Dafür standen ihr jährlich 1.500 Mark Einkünfte zu, Stowasser, Ehevertrag 11; Büttner, Burg 2 201; und auch ders., Neulengbach 150.

138 Zeissberg, ebd. 54f. und Anhang Nr. 54 (1313 Juni 12, Wien), 55 (1313 Juni 13, Wien), 56 (1313 Juni 13, Tulln), 57 (1313 Juni 14, Wien). Die Verschreibung des Heiratsgutes musste außerdem von zehn genannten Vertretern des Adels gutgeheißen werden. Vgl. dazu das Notariatsinstrument ebd. Anhang Nr. 58 (1313 Juni 10, Wien); weiters verpflichtete sich Friedrich, die Renteneinnahmen für seine Frau bis spätestens zwei Monate nach der Hochzeit sichergestellt zu haben und sich dazu auch die Erbverzichtserklärung seiner Brüder sowie die *promissio* der Prälaten, Herren und Ritter und der *procuratores* der Städte u. a. einzuholen, ebd. Anhang Nr. 59 (1313 Juni 9, Wien). Vgl. auch Reg. Steiermark 1 Nr. 537 und 538 (Zeissberg, ebd. Nr. 58 und 59), 543 (Zeissberg, ebd. Nr. 55). Zu inhaltlichen Bedeutung vgl. vor allem Weigl, Stadt 121–124.

139 Zeissberg, ebd. 65f. und Anhang Nr. 74 (1314 Mai 20, Klosterneuburg = eigentlich Korneuburg), 75 (1314 Mai 21, Tulln).

140 Ebd. Anhang Nr. 76 (1314 Mai 16, Wien), 77 (1314 Mai 21, Lengbach), 78 (1314 Mai 22, Lengbach); Büttner, Neulengbach 150. Der formale Ablauf ist festgehalten: Zunächst übergab der bisherige Pfleger Konrad von Kyburg vor Zeugen und unter Verlesung des herzoglichen Briefes alle Schlüssel der verschlossenen Burg als symbolisches Zeichen des Besitzerwechsels an Bertrand de Gallifa. Dieser übertrug tags darauf im Namen Elisabeths die Burghut wiederum an Konrad von Kyburg, worüber dieser einen Revers ausstellte. Dazu Zeissberg, ebd. 65f.

141 Ebd. 66 und Anhang Nr. 79 (1314 Juni 29, Wien).

142 Anhang II 5/2 (1330 Juli 3, Burg Strechau). Zu Strechau, das auch anderen Herzoginnen von Österreich als Morgengabe gegeben wurde, s. unten S. 241 und Anm. B 284. Ob Burg Wolkenstein schon zum Heiratsgut der Elisabeth von Tirol-Görz gehört hatte, wurde diskutiert, ist aber wohl abzulehnen. S. Anm. B 105 und B 109. Meister Piterolf von Görtschach gehörte der jüngeren Linie der Herren von Dunkelstein an. Es scheint allerdings mehrere Personen dieses Namens gegeben zu haben. Es liegt aber nahe, dass dieser, der auch Kanzler Friedrichs des Schönen war, identisch ist mit dem Pfarrer von Grauscharn/Pürgg (Ennstal; Stmk), der auch als Domherr in Passau belegt ist, Freidinger–Haider-Berky, Dominus Piterolf; Mochty-Weltin, Gört-

Außerdem scheint bald schon eine Erweiterung oder auch bloß eine Veränderung des Heiratsgutes vorgenommen worden zu sein, zumindest berichtet das der Hofmeister Isabellas ihrem Vater (*commutationes noviter factas*)[143]. Der genaue Umfang ist nicht bekannt. Jedenfalls hatte Isabella danach auch Besitz in Gleißenfeld (Ortsteil von Scheiblingkirchen-Thernberg) und in Puchberg[144] sowie vermutlich auch in der Herrschaft Pottenstein (Bez. Baden/Niederösterreich) – wie wahrscheinlich schon Elisabeth von Tirol-Görz. Auch die Burg Gutenstein gehörte offenbar dazu[145].

Katharina von Savoyen

Die Abmachungen für ein habsburgisch-savoyardischen Ehebündnis, das die politische Annäherung der beiden Dynastien festigen sollte, starteten bereits im Frühjahr 1310. Die erste verschriftlichte ehegüterrechtliche Vereinbarung wurde als Notariatsinstrument ausgestellt und teilt sich in zwei Teile – einer nennt Herzog Leopold, den potentiellen Bräutigam, der andere Herzog Amadeus V. von Savoyen, den Vater der *sponsa futura*, als Aussteller[146]. Damals schon wurde vereinbart und auch später nicht mehr verändert, dass Heimsteuer und Widerlage je 8.000 Mark Silber (Basler Gewichts[147]) betragen sollten, insgesamt also 16.000 Mark für Katharina von Savoyen vorgesehen waren. Die Höhe der Morgengabe ließ Leopold vorerst offen. Im Juni 1310 gab auch das Familienoberhaupt Herzog Friedrich in seinem und im Namen seiner minderjährigen Brüder das Einverständnis zur Ehe Leopolds mit Katharina und bestätigte die abgemachten 8.000 Mark Widerlage. Darüber hinaus sicherte er der potentiellen Schwägerin *postquam ei matrimonialiter copulata fuerit sibique condormierit*, ihre Morgengabe *quantum voluerit* zu[148].

Die festgelegte Frist für den Hochzeitstermin mit eineinhalb Jahren wurde bei weitem überschritten. Bekanntlich wurde erst im Mai 1315 in Basel geheiratet. Damals wurde auch die Morgengabe genauer quantifiziert: 2.000 Mark Silber Basler Gewichts wurden

---

schach 87f. (sie vermutet ihn als Angehörigen der Herren von Görtschach). Piterolf, *notarius domini F(riderici) regis Romanorum*, war 1315 oder 1316 wohl als Gesandter seines Herrn in Tirol, TLA Hs. 286 fol. 91^{v} (Raitung von 1316 März 28, St. Zenoberg, für ein Jahr 1315/16). 1327 ist er *als prothonotarius regalis aule* genannt. Außerdem ist er noch in den 1340er-Jahren als Generalvikar des Bischofs von Freising und Passauer Offizial in Wien belegt. Dazu Stelzer, Kanzlei 307 Anm. 60 und 311 mit Anm. 84 (mit Literatur). Zu den Herren von Dunkelstein Weltin, Dunkelstein. S. auch Anm. B 58. Das Amt Rottenmann liegt im Ennstal und zählte daher wie dieses zu ihrer Morgengabe, ebenso wie möglicherweise die Einnahmen aus Bad Aussee.

143 Zeissberg, Register 36f. Nr. 29 (1315 Aug. 6, Barcelona). Diese Umschichtungen machten es nötig, dass die alten Eheverträge, die bei König Jakob II. lagen, von diesem zurückverlangt wurden. Friedrich von Glojach hatte diese Aufgabe übernommen, der ohnehin als Begleiter der heimgeschickten Hofleute nach Aragón gereist war (s. unten S. 469f.). Jakob gab die Urkunden jedoch nicht heraus, Redik, Friedrich von Glojach 105.

144 Das spätere Scheiblingkirchen (Bez. Neunkirchen/Niederösterreich); Weltin, Gleißenfeld 12–14; Büttner, Burg 2 203, und Zeissberg, Register 38; ders., Elisabeth 90, 98 (Puchberg am Schneeberg, was nach Weltin nicht zutrifft); Reg. Habs. III/2 Nr. 1478, und Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 668 (1324 Dez. 6, Wien): Königin Isabella bestätigt die Rechte und Freiheiten der Leute zu Gleißenfeld und Puchberg auf ihrem Eigen und auf der Vogtei.

145 So bei Büttner, ebd.; Zeissberg, Register 38, zweifelt an der Zugehörigkeit der letzten beiden Besitzungen.

146 Tabacco, Trattato matrimoniale 34 Nr. I (1310 April 20, Zürich); Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 59. S. zum Inhalt auch oben S. 204.

147 Das steht nur in der Urkunde, die die Verschreibungen für die *dos* beinhaltet, Tabacco, ebd. 41–44 Nr. VI (1315 Mai 21, Basel).

148 Chmel, Zur Geschichte 523f. Nr. 18; Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 79, Abschrift im HHStA FU 51 (1310 Juni 11, Wien). Fehlt bei Tabacco, Trattato matrimoniale.

Katharina von ihrem Mann in Aussicht gestellt und auf die Stadt Sursee und die Burg Willisau verschrieben. Wieder gaben Herzog Friedrich und seine jüngeren Brüder dafür ihr Einverständnis[149].

In einem sechs Tage nach der Hochzeit (15. Mai) ausgestellten Vertrag verpfändete Herzog Leopold für die 16.000 Mark seiner Frau und seinem Schwiegervater vor allem vorländische Besitzungen: Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg, Mellingen, Bremgarten, Rothenburg und Sempach. Für jene Güter, auf denen bereits Obligationen lagen, übergab Leopold ersatzweise das Tal Glarus, *opida et castra nostra* Wesen, Windeck, Walenstadt (*Walastat*) und Gutenberg[150]. Befremdlich ist die pfandweise Übertragung zur Sicherstellung des Heiratsgutes an Katharina und ihren Vater. Dies ist unüblich, da das Heiratsgeld grundsätzlich für die Frau bzw. für das Ehepaar gedacht war, nicht aber für die Herkunftsfamilie. Die im Vertrag anbefohlene Gehorsamsverpflichtung der verpfändeten Güter für Katharina und ihren Vater spricht aber für eine faktische Besitzeinweisung[151].

Elisabeth von Virneburg

Wesentlich unklarer sind die finanziellen Verhältnisse von Katharinas Schwägerin Elisabeth von Virneburg, die als „Wahlzuckerl" für ihren Onkel, den Kurfürsten Erzbischof Heinrich von Köln, als Frau für Herzog Heinrich ausgewählt worden war. So scheint sie in der langen Liste an Zahlungen, die Herzog Leopold für seinen Bruder, den Königskandidaten Friedrich, dem Erzbischof für seine Stimme versprach, ebenfalls auf. Auch dessen Neffe und Bruder der Braut – Ruprecht von Virneburg – war ein Profiteur. Leopold bot ihm Sicherstellung für die versprochenen 12.000 Pfund Heller und bestätigte die Vereinbarung der Hochzeit seines Bruders Heinrich mit Elisabeth[152]. Es geht nun nicht hervor, ob diese 12.000 Pfund Heller als Widerlage für die Braut vorgesehen waren, oder ob dazu extra Zahlungen vereinbart worden waren. Ebenso unbekannt sind die Höhe der Heimsteuer bzw. die dafür vereinbarten Bedingungen. Möglich ist aber, dass gar keine zu leisten war und die Wahlstimme des Onkels als Gegenleistung genügte. Was Elisabeths Morgengabe betrifft, so

149 Tabacco, ebd. 39f. Nr. IV (1315 Mai 19, Basel; Festlegung der Höhe und Verschreibung der Morgengabe), 40f. Nr. V (1315 Mai 20, Basel; Bestätigung der Brüder); Regest: Reg. Habs. III/1 Nr. 221 und Nr. 222; Quellenwerk I/2 385f. Nr. 766 (hier 1315 Mai 19–21, Basel; die Bestätigung der Brüder 1315 Mai 20, Basel). Nach dem Tod Leopolds gab Katharina ihre Zustimmung zum Verkauf von 307 Stücken Kornzins an Königin Agnes von Ungarn und das Kloster Königsfelden, die aus drei Mühlen in Zofingen, weiters aus Gütern, die in das Haus Aarburg zinsten und aus dem Dorf Ofterdingen (im Aargau) stammten, die zum Vermächtnis und zur Morgengabe Katharinas gehörten, Reg. Habs. III/2 Nr. 1713 (1326 Juni 29, Lenzburg); dazu Baldinger, Agnes 96f.; Anm. B 154 und B 596.

150 Tabacco, ebd. 41–44 Nr. VI (1315 Mai 21, Basel); Reg. Habs. III/1 Nr. 224; Quellenwerk I/2 385f. Nr. 766 Anm.; Hödl, Herzog Leopold 253, bezieht die Wendung *si quid … esset alicui alteri obligatus* als Hinweis auf die prekäre Situation des Habsburgers, der den Überblick über den Stand der Verpfändungen verloren hätte. Tatsächlich dürfte es sich hier aber um eine formelhafte Wendung bzw. eine Klausel handeln, die keine Rückschlüsse auf den Einzelfall erlaubt.

151 Dass der Abschluss dieser Ehe über das Interesse der heiratswilligen Dynastien hinausging und als Basis den politischen Willen des Reichsoberhauptes Heinrichs VII. hatte, zeigt sich deutlich in der Tatsache, dass der König – 1310 brauchte er für den geplanten Romzug jede Unterstützung – bereit war, seinem Schwager Amadeus 4.000 Mark für die Heimsteuer von dessen Tochter „zuzuschießen", Hödl Herzog Leopold 251f.; Tabacco, ebd. 37f. Nr. II (1310 Mai 10, Rheinfelden). Kaiser Heinrich VII. war zum Zeitpunkt der ersten Eheverhandlungen in Zürich anwesend (nach Reg. Imp. VI/4/2 Nr. 410–429 war er im April und Mai 1310 in Zürich; kurz auch bei Kopp, Geschichte 105) und bestens informiert. Die versprochenen 4.000 Mark wollte er innerhalb von drei Jahren auszahlen. Als Pfandobjekte waren die Grasburg, der Turm (*turris*) von Broye sowie Stadt und Burg von Murten vorgesehen. S. auch Anm. A 54 und A 55.

152 Regesten der Erzbischöfe von Köln 4 Nr. 861 (1314 Sept. 24, Siegen).

ist auch diesbezüglich nichts Näheres bekannt, zumindest hat sie aber eine bekommen, was auch urkundlich verbrieft worden war. Das ergibt sich aus einer Bestätigung der Fürstin an Abt Ottokar von Lilienfeld, dass sie von ihm ihren Morgengabsbrief, der in seinem Kloster deponiert gewesen war, erhalten hatte. Die Urkunde datiert vom März 1327[153], also kurz nach dem Tod ihres Mannes. Für die nun notwendigen Verhandlungen für ihre Witwenversorgung wollte sie sich wahrscheinlich den Vertrag sichern und als Basis verwenden[154].

Eine Widerlage war ebenfalls vereinbart worden. Denn die Brüder Herzog Heinrichs erteilten diesem die Heiratserlaubnis und gestatteten die Anweisung des Heiratsgutes (Morgengabe und Widerlage), wofür er ihre Länder, Gerechtsame und Besitzungen verpfänden durfte: *constituendi eidem Elyzabeth dotem donationem faciendam propter nupcias et affectionem illam, que morgengab vulgariter dicitur, ac refundendi dotem*[155]. Genaueres ist dazu aber nicht bekannt, da weitere Eheabsprachen nicht erhalten sind. Daher lassen sich auch die Sicherstellungen des Heiratsgutes nicht definieren. Lediglich der Markt Perchtoldsdorf kann mit einiger Sicherheit dazu gezählt werden. Die Nachweise sind zwar spärlich, aber immerhin ist Elisabeth bis 1342 in Perchtoldsdorf fassbar[156]. Nachdem bereits ihre Schwiegermutter Elisabeth den Ort in ihrem „Gütertopf" hatte, ebenso wie ein Großteil der habsburgischen Ehefrauen, ist dessen Eigenschaft als habsburgisches Witwengut naheliegend. Elisabeth hat offenbar auch davon profitiert.

Weitere Versorgungsgüter lassen sich nicht rekonstruieren, zu spärlich ist der Quellennachlass dieser Herzogin, die ihren Mann doch immerhin um 16 Jahre überlebte.

Johanna von Pfirt

Auch wenn sich im Falle von Elisabeths Schwägerin Johanna von Pfirt die Quellenlage als wesentlich besser erweist, sind genaue Kenntnisse über deren Witwenvorsorge ebenfalls nicht vorhanden und nur unter Vorbehalt rekonstruierbar.

---

153 Urkunden Lilienfeld Nr. 511 (1327 März 19); Reg. Habs. III/2 Nr. 1800 (HHStA FU 77); Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 729; Sava, Siegel 157 Nr. 23; Lhotsky, Geschichte Österreichs 300 (mit der Datierung 1327 März 26). Dem Kloster Lilienfeld sind auch schon früher Urkunden zur Verwahrung übergeben worden, wie die beurkundete Übergabe von 13 Urkunden durch Marschall Hermann von Landenberg im Auftrag König Albrechts I., der Königin Elisabeth und ihres Sohnes Herzog Rudolf III. zeigt, Urkunden Lilienfeld Nr. 227 (1299 Febr. 23, Wien); Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 CCXCVIf. Nr. XIV; Wretschko, Marschallamt 72 Anm. 131; als herzogliches Archivdepot ist Lilienfeld noch 1337 belegt: In der *bursuria maior* waren fünf Urkunden Herzog Ottos über das Reichsvikariat aufbewahrt, die an den Notar Herzog Albrechts II. ausgeliefert wurden, Lilienfeld, Stiftsarchiv Lilienfeld, http://monasterium.net/mom/AT-StiALi/LilienfeldOCist/1337_XII_11/charter [6. 7. 2021], Urkunden Lilienfeld Nr. 626; Stelzer, Kanzlei 302 mit Anm. 31.

154 Für ihre Morgengabe gibt es noch einen weiteren Hinweis. Ähnlich wie Katharina von Savoyen (Anm. B 149) gab auch Elisabeth der Königin Agnes bzw. dem Kloster Königsfelden ihre Zustimmung zur Einlösung aus ihren „Gemechte und Morgengabe". Dazu gehörten (nach einer Dorsalnotiz) die schon erwähnten drei Mühlen in Zofingen und Güter im Dorf Ofterdingen, die nach Aarburg zinsten. Offenbar dienten dieselben Güter und Einkünfte beiden Fürstinnen als Morgengabe. Zu der nicht deutlich entschlüsselbaren „Mehrfachnutzung" der Mühlen und Güter s. Baldinger, Agnes 73f., 96–99; Reg. Habs. III/2 Nr. 1956 (1329 April 25, Wien). S. auch Anm. B 496.

155 Regesten der Erzbischöfe von Köln 4 Nr. 849 (1314 Juli 24), Druck: Chmel, Zur Geschichte 540 Nr. 50.

156 So bei Petrin, Perchtoldsdorf 13; dies., Geschichte 13. Allerdings sind die Nachweise bescheiden. Die Urkunde NÖLA Ständisches Archiv Urk. Nr. 260 (1339 März 16) für den Perchtoldsdorfer Zechmeister Eisenreich von Ritzendorf trägt beispielsweise lediglich das Siegel ihres Hofmeisters Heinrich von Eisenburg und taugt höchstens als Hinweis, dass Elisabeth zumindest Beziehungen zu Perchtoldsdorf gehabt hatte. Zur Frauenzeche in Perchtoldsdorf, der bedeutendsten und seit 1316 nachweisbaren Bruderschaft des Ortes, Seidl, Kopialbuch (der den Zechmeister Eisenreich nicht erwähnt).

Als Erbtochter war Johannas Ausgangslage jedoch von vornherein eine andere. Wie bei den „Tiroler" Erbtöchtern Adelheid und Margarete, war auch bei Johanna das Erbe gleichzeitig die Mitgift, die sie in die Ehe einbrachte. Das war nicht wenig. Es sei kurz noch einmal in Erinnerung gerufen, dass Johanna einen Sonderfall darstellt, weil die Verhandlungen zwischen den Habsburgern respektive Herzog Leopold I. und ihrem Vater Ulrich von Pfirt bezüglich einer ehelichen Verbindung bereits seit längerem im Gange waren, als Ulrich am 10. März 1324 starb[157]. Die Hochzeit seiner älteren Tochter mit Herzog Albrecht II. hatte noch nicht stattgefunden. Die Sukzession war von ihm aber testamentarisch geregelt worden, umso eiliger fand dann die Hochzeit statt, die schon Mitte März 1324 in Thann gefeiert wurde. Bis auf den Bischof von Basel, der als Lehensherr der Grafschaft Pfirt die Habsburger ungern als neue Inhaber sah[158], war vor allem innerfamiliär ein grundsätzliches Einverständnis vorhanden. Sowohl die Witwe Johanna von Mömpelgard/Montbéliard als offenbar auch deren jüngere Tochter Ursula akzeptierten die neue Situation, die ihnen allerdings einiges abverlangte. Herzog Albrecht schloss mit seiner Schwiegermutter am 17. März 1324 gleich mehrere Verträge. Zunächst sicherte er ihr für ihre Witwenversorgung seinen Schutz zu. Für jene Güter (und Einkünfte daraus), die sich in der Grafschaft Pfirt befanden, wurde die Erbfolge zu seinen und seiner Frau Johannas Gunsten geregelt. Konkret handelte es sich um die Güter Rougemont (Rotenburg) und das Traubacher- und Sulzbachertal[159] mit dem Meiertum[160]. Bei einem kinderlosen Tod Albrechts bliebe Johanna Nutznießerin des Pfirter Erbes, sollten Kinder vorhanden sein, würden diese und Johanna erben. Für den Fall, dass sich Johannas Mutter noch einmal verheiratete und Kinder haben sollte, bekämen diese nur das Erbe, das ihre Mutter von Seiten ihrer Herkunftsfamilie innegehabt hatte[161].

Auch die Versorgung der Tochter Ursula wurde geregelt, das heißt sie wurde mit 2.000 Mark Silber Basler Gewichts abgefunden und musste dafür auf ihre Erbrechte verzichten. Für das Geld bekam sie von Herzog Albrecht Burg und Stadt Delle (Dattenried)[162]. Der

---

157 So bei Wilsdorf, Histoire 236.

158 Der Basler Bischof konnte allerdings diese Verbindung nicht verhindern. S. auch Anm. A 101.

159 Traubach-le-Haut oder Traubach-le-Bas, Soultsbach-les Bains.

160 Die Herrschaft Granges und die von ihrem Vetter Hugo von Sargans aus dem väterlichen Erbe angekauften Güter und Einnahmen in Uffholtz stammten wohl aus ihrem Familienerbe und waren von den habsburgischen Erbansprüchen ausgenommen, Reg. Habs. III/2 Nr. 1372 (1324 März 17, Thann). Finanzielle Zuwendungen bekam sie auch. So erklärte Albrecht sich bereit, 2.700 Mark Basler Gewichts, die er von Graf Ulrich geerbt hatte, an seine Schwiegermutter zu zahlen, und zwar mit 400 Mark jährlich bzw., wenn kein Krieg zu führen sei, mit 500 Mark, Reg. Habs. III/2 Nr. 1378 (1324 März 27, Thann).

161 Ebd. Nr. 1372 (s. o.). Die Abmachungen wurden auch von Johanna von Mömpelgard/Montbéliard verbrieft, ebd. Nr. 1373 (selbes Datum 1324 März 17, Thann), und auch Sava, Siegel 156 Nr. 21; Eloga, Albrecht II. 19f.; Hödl, Herzog Leopold 113; Claerr-Stamm, Johanna 22f.

162 Regest: Reg. Habs. III/2 Nr. Nr. 1374 (1324 März 17, Thann). Es handelt sich um ursprünglich habsburgische Lehen, die Herzog Leopold dem Grafen Ulrich von Pfirt verliehen hatte, was Friedrich der Schöne 1320 bestätigte, Reg. Habs. III/1 Nr. 987 (1320 Sept., bei Sulz im Unterelsass). 1337 und 1347 verzichtete Ursula erneut (HHStA AUR 1337 VIII 2, Schaffhausen; und ebd. 1341 X 1, Rottenburg). Noch 1350 verbrieften Hugo von Hohenberg und seine Frau Ursula ihren Verzicht auf den väterlichen und mütterlichen Erbteil der Gräfin Ursula in der Herrschaft Rougemont (Rotenburg) zugunsten Herzog Albrechts II. und Johannas, HHStA AUR 1350 VII 22, Laibach/Ljubljana. Bestätigung des Verzichts vom kaiserlichen Hofgericht in Rottweil (ebd. 1351 VI 2). Ursula war aber nicht Johannas einzige Schwester, da die Mutter Johannas sich 1325 zum zweiten Mal verheiratete. Mit Markgraf Rudolf von Baden – der 1335 starb – hatte sie wiederum zwei Töchter: Margarete und Adelheid, die sich beide wieder mit badischen Markgrafen verehelichten. 1347 kam es zu einer neuerlichen Erbteilung: Johanna beurkundete, dass ihr vom Erbteil ihrer Mutter Johanna von Mömpelgard/Montbéliard, der vierte Teil zufiel, die anderen Teile hingegen an ihre Schwestern Ursula von Ho-

Verzicht blieb auch aufrecht, sollte Johanna ohne Kinder sterben. Denn auch in diesem Fall erbte nur Albrecht[163]. Die rechtliche Legitimation verschaffte ihnen zusätzlich Herzog Leopold I. in seiner Eigenschaft als Landgraf im Elsass: er bestimmte seinen Bruder zum Miteigentümer der von dessen Frau Johanna ererbten Herrschaft Pfirt[164]. Aber auch wenn der Schwager Leopold und auch ihr Mann Albrecht die Grafschaft Pfirt zu einem integrierten Bestandteil der habsburgischen Länder im Westen machten, griff Johanna auch während ihrer Ehe regelmäßig aktiv in die Verwaltung ihrer Erblande ein[165]. Was sie als Gegenleistung von ihrem Mann bzw. der Familie ihres Mannes zu ihrer Versorgung bekam, ist hingegen schwer zu erkennen. Zumindest zählte der Markt Perchtoldsdorf zu ihrem Heiratsgut[166] und sie dürfte insgesamt nicht geringer ausgestattet gewesen sein als ihre Schwägerinnen. Einige Hinweise liefern die Quellen: So stiftete Herzog Albrecht für sich und seine Frau Johanna zwei Jahrtage an die Kartause Gaming, die aus Einkünften aus Perchtoldsdorf, Krems und Stein sowie aus Stinkenbrunn finanziert wurden[167]. Bis auf Stinkenbrunn sind die genannten Orte bzw. die Einkünfte daraus als Witwengüter anderer habsburgischer Fürstinnen bekannt – wie z. B. der Beatrix von Nürnberg (s. Tabelle 8) –, weshalb der vorsichtige Schluss möglich scheint, dass sie auch zur Ausstattung Johannas gehört hatten. Weiters hatte sie Einkünfte aus den Salzsieden in Aussee[168], und auch Gleißenfeld und Puchberg(-Scheiblingkirchen) dürfte in Nachfolge Isabellas von Aragón zu ihrem Witwengut gehört haben[169].

---

henberg (verheiratet mit Graf Hugo von Hohenberg und in zweiter Ehe mit Wilhelm, Graf von Montfort-Bregenz) und an die Markgräfinnen Adelheid und Margarete von Baden gingen. Das Los gab ihr den Teil mit der Burg Rosenfels, HHStA FU 135 (1347 Aug. 26, Altkirch); Druck: Steyerer, Commentarii add. Sp. 242–244; Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1461. Diese letzteren Schwestern bleiben in der Literatur weitgehend unerwähnt. Nur Eloga, Albrecht II. 21, nennt sie in Zusammenhang mit dieser Erbteilung, allerdings als Töchter Ulrichs von Pfirt, Claerr-Stamm, Johanna 45. Nach dem Tod Rudolfs von Baden verheiratete sich Johanna von Mömpelgard/Montbéliard noch ein drittes Mal, diesmal mit Graf Wilhelm von Katzenelnbogen, dessen Titel Johanna in der genannten Urkunde trägt.

163 Reg. Habs. III/2 Nr. Nr. 1374 (1324 März 17, Thann).

164 Ebd. Nr. 1375 (1324 März 23, Thann); Hödl, Herzog Leopold 115.

165 Dazu s. unten S. 257–263.

166 Petrin, Perchtoldsdorf 13; dies., Geschichte 13; Katzberger, Pfarrkirche 27, 34f. (zur Attraktivierung des Witwensitzes ließ Albrecht II. die Pfarrkirche von Perchtoldsdorf ausbauen und erweitern).

167 HHStA AUR 1344 IX 9. Ebenso mag die Urkunde der Herzogin mit der Erklärung, dass der Hof in *Leubs* (Langenlois/NÖ), den die verstorbene Richterin *Merckhlin* hatte, Eigen des Klosters Zwettl sei, weshalb sie Abt und Konvent von Zwettl befreie, als Hinweis auf mögliche Witwengüter der Herzogin gelten, Zwettl, Stiftsarchiv (1344 Dez. 13, Wien) (nach Zwettl, Stiftsarchiv 1344 XII 13, http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1344_XII_13/charter [6. 7. 2021]; Druck: Steyerer, Commentarii add. 53. Langenlois gehörte auch zum Witwengut der Beatrix von Nürnberg. Zwei Tage später befreit Herzog Albrecht seinerseits diesen Zwettler Hof, Zwettl, Stiftsarchiv 1344 XII 17, http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1344_XII_17/charter [6. 7. 2021].

168 Offenbar hatte Herzog Otto Einkünfte in der Höhe von 200 Mark lötigen Silbers Wiener Gewichts aus Aussee bis zur Fertigstellung seines Klosters Neuberg angewiesen, was Herzog Albrecht II. 1343 wieder rückgängig machte. Denn er habe dort seiner Frau Morgengabe und Widerlage angewiesen. Stattdessen verlegte er die 200 Mark auf die kleine Maut zu Stein. Die war zwar auch gern habsburgisches Heiratsgut, gehörte aber offenbar nicht zu jenem Johannas, Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1350 (1343 Dez. 6, Wien).

169 Weltin, Gleißenfeld 14 mit Anm. 46; Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1259 (1340 Dez. 21, Wien). In der Urkunde, die eine Stiftung Johannas festhält (dazu Anm. B 332), ist von Gülten in Gleißenfeld und Puchberg die Rede, die Johanna gehören. Die Urkunde fehlt in den aus dem Stiftsarchiv Klosterneuburg im monasterium.net verzeichneten Urkunden.

Elisabeth von Niederbayern

Das Heiratsgut von Johannas Schwägerin Elisabeth von Niederbayern, die 1325 den jüngsten Habsburgersohn Herzog Otto ehelichte, bleibt ähnlich unbestimmt wie das gesamte Leben dieser österreichischen Landesfürstin[170]. Die bescheidene Quellenlage zu dieser Fürstin hält zur Frage ihrer Versorgung keinerlei Informationen bereit. Sie wird aber nicht schlechter gestellt gewesen sein als ihre Schwägerinnen.

Anna von Böhmen

Besser dokumentiert sind die finanziellen Abmachungen ihrer Nachfolgerin Anna von Böhmen, der Tochter König Johanns, die nach dem Tod Elisabeths, nach langen Verhandlungen im Februar 1335 mit Herzog Otto vermählt wurde[171]. Vom 23. Februar datiert die Urkunde Karls IV., in der er die Heimsteuer seiner jüngsten Schwester regelte. 10.000 Mark Silber sollte sie bekommen[172], die er allerdings gleich auf das mährische Znaim/Znojmo verschrieb, eine gerne als Heiratsgut böhmischer Prinzessinnen verpfändete Stadt[173]. Ein Vertrag der Gegenseite zu Widerlage und Morgengabe hat sich zwar nicht erhalten, lässt sich aber weitgehend aus dem Heiratsgut, das Jahre später ihre Nichte Katharina in Österreich bekam, rekonstruieren. Denn 1356 sicherte Albrecht II. dieser zur Widerlage und Morgengabe jene Güter zu, die schon seine Schwägerin Anna gehabt habe[174]. Explizit angeführt sind die betroffenen *burge und veste* dann 1357 in den Huldigungsurkunden österreichischer Städte an Katharina: Klosterneuburg (*stat und burg*), Tulln, Mödling und wieder Perchtoldsdorf[175].

Der genaue Betrag, der von der Ankunftsfamilie für Anna zu leisten war, ist freilich nicht bekannt, wird aber – nach dem gängigen Usus – ein Äquivalent zur Heimsteuer gewesen sein plus der Morgengabe, die in der Höhe von 5.000 Mark veranschlagt worden sein dürfte. Auch in diesem Fall bleiben die ohnehin nur selten bekannten jährlichen Einkünfte aus den Pfandschaften im Dunkeln. Viel Nutzen hatte Anna davon ohnehin nicht

---

170 Zu ihrem Anteil am Wiener Hofleben s. unten S. 512f.

171 Dazu s. oben S. 75–77.

172 Diese 10.000 Mark Berner sind eine Standardgröße für luxemburgisch-böhmische Prinzessinnen. Als 1332 eine Ehe Annas von Böhmen mit Ludwig von Brandenburg angedacht worden war, waren es auch 10.000 Schock Pfennige Prager Münze, die für sie als Heimsteuer von Seiten Johanns vorgesehen worden waren; umgekehrt wurde die gleiche Summe als Widerlage erwartet zuzüglich einer variablen Morgengabe, RBM 3 Nr. 1933 (1332 Aug. 23, Nürnberg); Weech, Kaiser Ludwig der Bayer 115f. Die Ehe kam nicht zustande, die Höhe der Mitgift blieb aber für sie und auch ihre Schwestern und Nichten dieselbe.

173 CDM 7 31 Nr. 38 (1335 Febr. 23, Znaim/Znojmo); Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1006. Zu den Bestätigungsurkunden Herzog Albrechts II. und Herzog Ottos Veldtrup, Eherecht 205 Anm. 1210. Die Pfandschaft gab Otto seinem Schwager bereits ein Jahr später wieder retour, wahrscheinlich aber nicht gegen eine bare Begleichung der Heimsteuerschulden. Znaim/Znojmo war vielmehr eine Art Entschädigung für den Verlust Kärntens an die Habsburger (Anm. B 11 und B 680) nach dem Tod Heinrichs von Kärnten-Tirol, der bekanntlich der Schwiegervater von Karls jüngerem Bruder Johann Heinrich war. Ob Anna von Böhmen dafür je Ersatz bekommen hat, darf bezweifelt werden, ebd. 206f.; zu Znaim/Znojmo als Wittumsobjekt Vrbka, Chronik 28–32.

174 Katharina von Böhmen soll *zu rechtem leibgedinge alle die vesten, die vormals frauen Annan seliger, des egenanten unsers herrn des kaiser swester, weilent herczogin Otten unsers bruder wirtin, gewartet haben, zu rechtem phand vorseczen fur vinfzehn tausent gr. ph. prag. muncz mit 1500 schocken iarger* [sic!] *muncze und gult*, RBM 6 Nr. 389 (1356 Juli 17, Wien). Zur weiteren Überlieferung s. Anm. B 178.

175 Sie sind in der Huldigung und Bestätigung der Morgengabe (für Katharina) der Stadt Tulln angeführt, RBM 6 Nr. 626 (1357 Aug. 3, Tulln); zu den entsprechenden Urkunden der Städte Klosterneuburg, Laa und Eggenburg s. Anm. B 178 und B 294. Es fehlt in diesen Urkunden allerdings der Hinweis, dass dies genau die Städte sind, die schon Anna bekommen hatte, Veldtrup, Eherecht 207f.

gehabt, da sie schon 1338 nach dreijähriger Ehe im Alter von nur 15 Jahren verstarb. Zumindest war ihre Ehe, die die erste habsburgisch-luxemburgische Verbindung war, eine Art Vorbild für die Verhandlungen, die für die Kandidaten und Kandidatinnen in der nächsten Generation geführt werden sollten.

Katharina von Böhmen

Für die eben schon erwähnte Nichte Katharina, Tochter Karls IV. aus seiner ersten Ehe mit Blanche von Valois, liegt ein schriftlicher Ehevertrag vor: Am 17. Juli 1356 verbriefte Herzog Albrecht II. in Wien die Regelung, die zwischen den beiden Familien für die Eheschließung ihrer Kinder vereinbart worden war. Damals waren Katharina und Rudolf IV. allerdings bereits seit drei Jahren verheiratet. Einberechnend die langen Präliminarien, die dieser Verbindung vorangegangen waren und nur unbestimmte Absprachen zum Ergebnis hatten, ließ die Konkretisierung der Heiratsgüter lange auf sich warten und ist vielleicht mit dem erst 1356 erfolgten Vollzug der Ehe zu erklären[176].

Jedenfalls wurden 1356 von Karl IV. die gewohnten 10.000 Schock Prager Pfennige seiner Tochter zur Verfügung gestellt. Die bereits bezahlten 4.000 Schock verschrieb Albrecht seiner Schwiegertochter auf Burg und Stadt Laa an der Thaya, mit 400 Schock jährlichen Einkünften. Für die noch offenen 6.000 Schock verpfändete Karl das *hauss zu Klingenberg*[177] zu 600 Schock jährlich, das nach erfolgter Bezahlung von den Habsburgern zurückzugeben war. Für das noch zu erwartende Geld wollte Albrecht, wie erwähnt, seiner Schwiegertochter das Wittum ihrer verstorbenen Tante geben. Diese 15.000 Prager Pfennige entsprechen der Höhe, die wir für die Widerlage und Morgengabe Herzogin Annas vermutet haben[178]. Im Falle Katharinas haben sich glücklicherweise auch die Urkunden zu den jeweiligen Verschreibungen und zu der Höhe der jährlichen Einkünfte erhalten. Für ihre Heimsteuer bekam Katharina nach der vollständigen Auszahlung der 10.000 Schock durch ihren Vater Burg und Stadt Laa an der Thaya sowie Eggenburg und Burg Kreuzenstein mit jährlichen Einnahmen von 1.750 Pfund Wiener Pfennigen, die 1.000 Schock entsprachen[179]. Die für Laa veranschlagten 250 Pfund konnten jedoch nicht aufgebracht werden, was sich schon bald herausstellte. Daher wurde 1358 diese Rente auf die Maut von Linz übertragen[180]. Im selben Jahr dürfte auch die Regelung

176 Zum komplizierten Werdegang des bereits 1344 begonnenen Heiratsprojektes s. oben S. 79–81, und vor allem Veldtrup, ebd. 275–298; Hergemöller, Abschluß 141f. Im Jahre 1348 wurden zwar sogar schon Bürgen gestellt, die für die in fünf Jahren zu vollziehende Ehe zwischen Katharina und Rudolf geradestehen sollten, Summen wurden aber nicht vereinbart, Archivum Coronae Regni Bohemiae 2 74f. Nr. 68 (1348 Juni 5, Seefeld). Im April 1353 fand die Hochzeit in Prag statt. S. Anm. A 604.

177 Wahrscheinlich Burg Zvikov in Böhmen.

178 RBM 6 Nr. 389 (1356 Juli 17, Wien); CDM 9 18 Nr. 23; CDM 8 127f. Nr. 167 (mit falscher Datierung zu 1352 Juli 16, Wien). Zum Folgendem s. auch Veldtrup, Eherecht 295–297. S. Anm. B 40 und B 174.

179 RBM 6 Nr. 621 (1357 Juli 26, Wien); Reg. Imp. VIII Nr. 2680. Die Gegenurkunde Albrechts II. (eine Abschrift der Urkunde im HHStA Cod. Bl. 6 pag. 125f.): … *der summ ist 1750 phunt Wienner, die machent nach guter rechnunge tausent schok grozzer phenning Prager munzze*. Die 1.750 Pfund (= 1.000 Schock) verteilten sich so: 250 Pfund aus Laa, 240 Pfund aus Eggenburg, 60 Pfund aus der Steuer von Eggenburg, 150 Pfund aus Burg Kreuzenstein, 900 Pfund aus dem Gericht Krems und 150 Pfund aus der kleinen Maut von Stein, RBM 6 Nr. 622 (1357 Juli 27, Wien); Tulln, Klosterneuburg, Laa und Eggenburg huldigten ihrer Herrin im August, RBM 6 Nr. 626 (1357 Aug. 3, Tulln), 627 (1357 Aug. 3, Klosterneuburg), 628 (1357 Aug. 3, Laa) und 629 (1357 Aug. 4, Eggenburg). S. auch Anm. B 175.

180 RBM 6 Nr. 792 (1358 April 15, Wien). Abschrift der Urkunde Herzog Albrechts II. im HHStA Cod. Bl. 6 pag. 139. Es waren allerdings 350 Pfund, die sie jährlich bekommen sollte *untz ditz wir si irr haymstewr nach irr brief sag gentzlich verrichten*.

betreffend der Widerlage und Morgengabe zum Abschluss gebracht worden sein. Dies ist aus den oben schon erwähnten Huldigungsschreiben der niederösterreichischen Städte Tulln, Klosterneuburg und Laa zu entnehmen, in denen auch Mödling und Perchtoldsdorf als Wittumsgüter genannt sind[181]. Auch Gleißenfeld und Puchberg(-Scheiblingkirchen) dürften zu ihrem Witwengut gehört haben[182].

Als Katharina sieben Jahre später eine kinderlose Witwe geworden war und kurz vor ihrer Neuverheiratung mit Markgraf Otto von Brandenburg stand, verzichtete sie auf das mobile Erbe ihres ersten Mannes zugunsten ihrer Schwäger[183], nicht jedoch auf ihre Witwengüter. Dass sie ihre Heimsteuer tatsächlich auch als neu verheiratete Frau weiter nützte, obwohl eigentlich die 10.000 Mark gemäß der vertraglichen Vereinbarung nach dem kinderlosen Tod Rudolfs an die Herkunftsfamilie der Braut zurückzugeben gewesen wären bzw. an den neuen Ehemann Otto von Brandenburg[184], zeigt die Verzichtserklärung Kaiser Karls IV. vom Mai 1378. Darin erlässt er dem Habsburgerherzog Albrecht III. die nach dem Tod seiner Tochter Katharina fälligen 10.000 Mark, die auf die Städte Eggenburg und Laa, auf das Gericht Krems und die kleine Maut zu Stein verschrieben waren[185]. Das heißt, dass Katharina auch nach Rudolfs Tod – und auch nach dem Ableben ihres zweiten Mannes Otto von Brandenburg († 1379) – Einnahmen aus diesen österreichischen Gütern bezogen hatte. Offensichtlich blieben ihr auch Teile der Widerlage, denn ihre Schwäger Albrecht und Leopold wiesen ihr die *abgenge* in der geschätzten Höhe von jährlich 650 Pfund Wiener Pfennigen, die sie von ihrer Widerlage und Morgengabe hatte, auf die kleine Maut zu Stein[186]. Ihre zweite Witwenzeit verbrachte sie außerdem im beliebten habsburgischen Witwensitz Perchtoldsdorf[187]. Seit März 1366 war sie aber vorerst die Frau Ottos von Brandenburg und ihre jüngere Halbschwester Elisabeth neue Herzogin von Österreich.

---

181 RBM 6 Nr. 626 (1357 Aug. 3, Tulln) und 627 (1357 Aug. 3, Klosterneuburg). S. Anm. B 40. Aus Tulln sollten jährlich 500 Pfund Wiener Pfennige fließen. Irritierend ist die Bezeichnung der 15.000 Schock, die von Seiten Albrechts II. kamen, als *margengabe*. Dazu s. Anm. B 178; zu Laa Anm. B 179.

182 Weltin, Gleißenfeld 14 mit Anm. 46. S. Anm. B 144, B 169 und B 203. Allerdings sind die Hinweise dafür bescheiden und gründen sich nur darauf, dass die Herzogin 1361 Pfarrer Rapoto in Puchberg das Wechtelhaus, die Fischweide bei der Kirche und den Pfarrhof überlässt, Reichersberg, Stiftsarchiv 1361 VII 17, http://monasterium.net/mom/AT-StiAR/ReichersbergCanReg/1361_VII_17/charter [6. 7. 2021].

183 CDM 9 308 Nr. 408 (1365 Dez. 29, Wien); Steyerer, Commentarii add. Sp. 566.

184 Veldtrup, Eherecht 387 Anm. 2397. Entgegen der ehelichen Vereinbarung musste Katharina tatsächlich auch nach ihrer zweiten Heirat nicht auf alle Wittumsgüter in Österreich verzichten. Denn noch im Juli 1366 wurde ihr von der Witwe Agnes von Kuenring deren Leibgeding in Mödling und Perchtoldsdorf ledig gelassen, was zumindest auf aufrechte Kompetenzen der Herzogswitwe hinweist, Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 755 (1366 Juli 18, Wien). Vgl. dazu auch Petrin, Perchtoldsdorf 26.

185 Reg. Imp. VIII Nr. 5909, 5910, jetzt [RIplus] Reg. Karl IV. (Diplome) [Nr. 9004], http://www.regesta-imperii.de/id/d4dd27c9-0b9f-4a6f-87dc-58258ad53f53, und [Nr. 9005], http://www.regesta-imperii.de/id/b8f59da7-5c41-4e2e-bea5-81bdc4d1f27b [6. 7. 2021]; HHStA FU 227 und FU 228 (beide 1378 Mai 31, Prag), Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 1359 und Nr. 1360. Dieser Verzicht des Kaisers geht auf eine Abmachung von 1374 zurück, die Karl IV. mit Albrecht III. getroffen hat: Für dessen Unterstützung bei der Königswahl seines Sohnes Wenzel sollen dem Habsburger die Einnahmen und Güter ledig sein, die Katharina und Karl IV. in Österreich für 10.000 Schock haben, Reg. Imp. VIII Nr. 5448, [RIplus] Reg. Karl IV. (Diplome) [Nr. 8327), http://www.regesta-imperii.de/id/a3c1993c-c244-4788-9b09-f0dec4f452ff [6 7. 2021].

186 Reg. Habs. V/2 Nr. 800 (1371 Okt. 8, Beneschau/Benešov).

187 Das berichtet Ebendorfer, Chronica, ed. Lhotsky 290f.: *Post cuius* [Rudolf IV.] *mortem domina Katherina ipsius conthoralis in viduitate in Berchtolsdorff plures annos exegit* … . Katharina wird aber kaum Zugriff auf die gesamte Höhe ihres Witwengutes gehabt haben. Mehr Rechte wird man Beatrix von Nürnberg und Viridis Visconti zugestanden haben, die die Ehefrauen der regierenden österreichischen Herzöge waren.

Elisabeth von Böhmen

Die Heiratsgut-Vereinbarungen für diese Kinderbraut (7 oder 8 Jahre) ähneln jenen, die für ihre Halbschwester Katharina zehn Jahre zuvor abgeschlossen wurden. Wieder sind es 10.000 Mark, die der Brautvater Kaiser Karl IV. als Heimsteuer vorsah. Da er sie auch dieses Mal nicht sofort bar auszahlen konnte, verpfändete er dafür die Burgen Achalm und Hohenstaufen[188]. Erst im August 1369 erfolgte die Verschreibung von Widerlage und Morgengabe, die wieder die üblichen 15.000 Schock Prager Groschen ausmachten, wobei 5.000 Schock als Morgengabe deklariert gewesen sein dürften. Dafür bekam Elisabeth von ihrem Mann Einkünfte in der Höhe von 2.625 Pfund Wiener Pfennigen (= 1.500 Schock) jährlich aus der Maut von Linz[189]. Am selben Tag bekam das Ehepaar zusätzlich von Karl IV. 40.000 Gulden geschenkt, mit der Auflage, dafür die verpfändeten Güter Hainburg, Krems und Stein, Freienstein (Burg im Mühlviertel/Oberösterreich), Werfenstein (Burg im Mühlviertel/Oberösterreich) und Grein (Mühlviertel/Oberösterreich) sowie Lengbach (Neulengbach/Niederösterreich) und Starhemberg (Burg bei Piesting/Niederösterreich) auszulösen und auf Dauer zu behalten[190]. Herzog Albrecht versprach weiters – und das war wohl der eigentliche Zweck der finanziellen Zuwendung – Einnahmen in der Höhe von jährlich 4.000 Gulden jährlich aus Werfenstein, Krems und Stein seiner Frau zu geben[191]. Zwar ist diese Schenkung nicht als Heimsteuer für Elisabeth deklariert, jedoch dürfte es sich um diese handeln[192]. Die 10.000 Mark von 1366 waren ja nur vorläufig verschrieben gewesen, nun zahlte der Kaiser endlich und wies, was nicht üblich war, seinen Schwiegersohn an, wie er das Geld zu verwenden habe. Die 40.000 Florentiner Gulden waren überdies etwas weniger als die ursprünglich zugesagten 10.000 Schock (ein Schock/Mark = fünf Gulden), dementsprechend geringer fielen auch die verschriebenen Renten aus. Von diesen Geldern wird die junge Elisabeth wenig gesehen haben, denn sie starb bereits nach wenigen Ehejahren im Jahr 1373 ohne Nachkommen.

Beatrix von Nürnberg

Es dauerte einige Zeit, bis sich der Witwer Albrecht III. ein weiteres Mal verheiratete; als die Pläne mit Beatrix von Nürnberg endlich realisiert werden konnten, wandte man viel Sorgfalt für die Ausarbeitung der Eheverträge auf. Ihre Versorgung ist gut dokumentiert, wenn auch wegen der mehrfachen Abänderungen und Erweiterungen nicht leicht entwirrbar. Die ersten Eheabsprachen zwischen dem Brautvater Burggraf Friedrich von Nürnberg und dem Bräutigam fanden im Dezember 1374 statt und wurden auch

188 Reg. Imp. VIII Nr. 4323; Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 743 (1366 Mai 17, Wien); HHStA FU 201. Die Burg Achalm bei Reutlingen und die Burg Hohenstaufen (beide heute Ruinen) liegen im heutigen Baden-Württemberg. Sie waren Reichsbesitz.

189 Reg. Habs. V/1 Nr. 461 (1369 Aug. 28, Wien); Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 912; Archiv české koruny 4/5 Nr. 1029; ehemals HHStA FU 204, heute in Prag, Národní archiv. Zur Umrechnung s. auch Anm. B 85.

190 Reg. Habs. V/1 Nr. 462 (1369 Aug. 28, Wien); Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 913; Archiv české koruny 4/5 Nr. 1031; ehemals HHStA FU 206, heute in Prag, Národní archiv. Herzog Leopold bürgt für das, als Gegenleistung für die Schenkung gegebene Versprechen seines Bruders, Archiv české koruny 4/5 Nr. 1033, und Reg. Habs. V/1 Nr. 489 (1369 Okt. 7, Freiburg im Breisgau).

191 Reg. Habs. V/1 Nr. 463 (1369 Aug. 28, Wien); Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 914; Archiv české koruny 4/5 Nr. 1030; ehemals HHStA FU 205, heute in Prag, Národní archiv.

192 Dafür sprechen auch die erbrechtlichen Passagen der Urkunde. Sollte Albrecht vor seiner Frau und kinderlos sterben, sollte sie die Renten behalten, stürbe sie hingegen vor ihm, so gehen die Gelder im Falle einer Kinderlosigkeit an den Kaiser. Seien Kinder vorhanden, so würden diese bzw. Albrecht erben.

gleich verbrieft. Die Heimsteuer wurde mit 30.000 Gulden (= 6.000 Mark) festgesetzt, die Widerlage hingegen mit 45.000 Gulden (= 9.000 Mark)[193]. Sie ist deshalb um 15.000 Gulden höher, weil darin offenbar wieder auch die Morgengabe inkludiert ist, wie wir es schon bei ihren Vorgängerinnen gesehen haben. Die dafür vorgesehenen Verschreibungen sind in diesem ersten Vertrag noch nicht enthalten. Herzog Albrecht III. versicherte lediglich, dass er Heimsteuer und Widerlage als jährliche Renten (je 1.000 Gulden Rente pro 10.000 Gulden) nach Erhalt innerhalb einer festgesetzten Frist auf Burgen und Städte verschreiben werde. Als Zahlungsfristen wurden für die Heimsteuer drei Jahre – zahlbar in Raten von je 10.000 Gulden – bzw. für die Widerlage sechs Monate nach dem erfolgten Beilager, das spätestens bis kommende Fastnacht stattzufinden habe, festgesetzt[194].

Nachdem der Hochzeitstermin wegen des Ausfalls des trauenden Geistlichen[195] verschoben werden musste, erneuerte und präzisierte Albrecht die Bestimmungen für die Widerlage in einer zweiten Fassung des Ehevertrages vom Mai 1375. Darin verschrieb er seiner Frau Beatrix abermals die 18.000 Pfund Wiener Pfennige (= 45.000 Gulden) Heiratsgut und wies das Geld auf die Stadt Freistadt und die Maut von Linz an. Jährlich sollten 1.800 Pfund Wiener Pfennige (= 4.500 Gulden), daraus anfallen, und zwar 1.000 Pfund aus Freistadt und 800 Pfund aus der Linzer Maut[196].

Die Zahlungsmodalitäten der Heimsteuer wurden erst im November 1378 verbrieft: Herzog Albrecht III. verschrieb seiner Frau die 30.000 Gulden ihrer Mitgift (*haimsteur*) auf seine Anteile an der Maut und dem Amt zu Gmunden und wies ihr eine jährliche Rente von 3.000 Gulden an, *wer, daz wir vor ir mit dem tod abgiengen*[197]. In seinem Testament berücksichtigte er ebenfalls die Versorgung seiner Frau und erwähnt die Herrschaften Freistadt und Perchtoldsdorf sowie zusätzlich *das haus zu Tulbingen*, das sie ihr Lebtag innehaben solle und *daz ir unser vettern und unser sun und ir erben daran kain ingrif oder irrunge nicht tun*[198].

Zusätzlich zu den jährlichen Einkünften in der Höhe von insgesamt 7.500 Gulden, die den üblichen 10 % des Heiratsgutes entsprachen, bezog Beatrix jährlich eine Mark Gold *von ettlichen unsern genanten stetten in Östereich und auf unserr stat ze der Newenstat*

---

193 Zu den Umrechnungen, die in den Urkunden angeführt sind, s. oben S. 208f.

194 Die Eheverträge sind erhalten: HHStA FU 222 (1374 Dez. 11) und FU 222a (1374 Dez. 12). Druck und Regest: Monumenta Zollerana 4 298f. Nr. 266 und 301f. Nr. 268 bzw. Reg. Habs. V/2 Nr. 1179 (Herzog Albrecht III. und Burggraf Friedrich) und Nr. 1180 (Herzog Albrecht III.). Beide Urkunden erliegen außerdem als Abschrift (18. Jh.) im Staatsarchiv Bamberg, GHAP Nr. 761 (Konvolut).

195 Zum Überfall und der Gefangennahme des Bischofs von Passau s. Anm. A 587 und A 588.

196 Regest: Reg. Habs. V/2 Nr. 1228 (1375 Mai 31, Wien); Druck: Monumenta Zollerana 4 330f. Nr. 299. Dieser Vertrag ebenso wie die Verschreibung der Heimsteuer von 1378 Nov. 11 (Anm. B 60, B 63 und B 197) werden von Herzog Albrecht IV., dem Sohn der Beatrix, im September 1396 bestätigt. Dazu s. Anm. B 202 und zu den Umrechnungen oben S. 208f.

197 Die Urkunde ist kopial überliefert (HHStA Cod. Bl. 521 fol. 90^{r}) und als Vidimus, ausgestellt von Burggraf Johann von Nürnberg auf Bitten seiner Schwester, der Herzogin Beatrix von Österreich (1404 Nov. 1, Plassenburg); UBLOE 9 528f. Nr. 420, und Monumenta Zollerana 5 1f. Nr. 1; Reg. Habs. V/3 Nr. 1725 (dort auch zur weiteren Überlieferung). Eine Abschrift (18. Jh.) des verschollenen Originals erliegt im Staatsarchiv Bamberg, GHAP Nr. 761 (Konvolut). Zur Zahlungssäumigkeit des Brautvaters s. oben S. 204.

198 UBLOE 11 435–438 Nr. 484 (1395 vor Aug. 29). Zum Testament und seiner Überlieferung s. auch Anm. C 837 und unten S. 541f. Im Vertrag von Hollenburg wird dieser Wille von den Erben Leopolds III., Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich sowie von deren Vetter Albrecht IV. noch einmal bestätigt, UBLOE 11 445–452 Nr. 494 (1395 Nov. 22, Hollenburg). Zur Bestätigung von April 1396 s. Anm. B 202. Nach Marian, Studien 327, wird Tulbing 1395 als Besitz des gestürzten Hofmeisters Johann von Liechtenstein eingezogen und bald danach an einen Niederadeligen als Lehen ausgegeben. Beatrix wird nicht erwähnt.

… von den gerichten derselben stett[199]. Aus den Einträgen im Rechnungsbuch Albrechts III. geht hervor, dass die letztgenannten Einkünfte aus Einnahmen aus den Gerichten Wels, Linz, Tulln und Wiener Neustadt bestritten wurden[200]. Außerdem verfügte die Herzogin in Wien über Grundbesitz und/oder Einkünfte, die in den genannten Verträgen nicht aufgelistet sind. Eine wichtige Einnahmequelle für die Herzogin waren die Wiener Scheffstraße und Erdberg. Beatrix war nicht die erste, die davon profitierte. So informierte Albrecht III. in einer Privilegienbestätigung für den *amman, deu purger und deu leut gemainklichen gesessen in der Schefstrass und ze Erdpurkh und was darzu gehort*, dass diese *mit den gerichten und dinsten angehórent unser liebe herzogin und gemehel fraun Beatrixin von Nüremberg, als das von alter gewonhait herkomen ist*[201]. Die Scheffstraße, nicht jedoch Erdberg, wird auch in der späteren Bestätigung ihres Wittums von 1396 erwähnt werden[202]. Darin garantierten der Witwe ihr Sohn Albrecht IV. und ihre Neffen Wilhelm und Leopold darüber hinaus jene Güter, die ihr ihr verstorbener Mann Herzog Albrecht III. *zů iren lebtagen gegeben hat*: die Herrschaft, Burg und den Markt in Perchtoldsdorf mit dem Ungeld, die Burg und das Dorf in Tulbing (Bez. Tulln/Niederösterreich) und etliche weitere Güter und Einnahmen, darunter auch jene aus Wien und das Dorf Staasdorf (*Stestorf*; Bez. Tulln/Niederösterreich) mit allem was dazu gehört. Erwähnt wird auch die jährliche Mark Gold aus Wiener Neustadt. Weiters sind die *nucz und gult* in Langenlois (*Leubs*; Bez. Krems/Niederösterreich) und Gleißenfeld (*Gleyssenveld*; Ortsteil von Scheiblingkirchen-Thernberg; Bez. Neunkirchen/Niederösterreich)[203] und wieder in der *Scheffstrazze ze Wienn* genannt[204]. Einige der in dieser Bestätigung aufgelisteten Einkünfte fehlen in den älteren Verträgen. Es könnte sich – was häufig vorgekommen ist – um Erweiterungen oder Umschichtungen des Heiratsgutes handeln. Dafür ist in dieser Bestätigung ihr Besitz der Herrschaft Freistadt nicht angeführt. Und auch sonst dürfte die Aufzählung Lücken aufweisen. So hatte Beatrix auch in Krems Einkünfte, deren Erhalt sie immer wieder bestätigte[205].

---

199 Rechnungsbuch, ed. Lackner Nr. 5 (Raitung über die Maut und das Gericht von Wels für 1392).

200 Ebd. (Raitung über die Maut und das Gericht von Wels von 1392), Nr. 15 (Raitung über Maut und Stadtgericht Linz von 1392), 19 (Raitung über das Stadtgericht Tulln, undatiert) und 65 (Raitung über das Gericht Wiener Neustadt für 1391–1393).

201 Rechte und Freiheiten, ed. Tomaschek 193f. Nr. XCIV (1379 März 21, Wien); Reg. Habs. V/3 Nr. 1790. S. dazu den ausführlichen Exkurs unten S. 244–246.

202 HHStA FU 312 (1396 April 6, Wien): Die Herzöge Wilhelm, Leopold und Albrecht bestätigen Herzogin Beatrix alle ihre Einkünfte, Güter und Rechte auf Lebenszeit, vorbehaltlich ihrer Neuverheiratung. Dann fallen genannte Einkünfte und Güter an die ausstellenden Herzöge, QGW I/4 (Felgel) Nr. 4172. Im September 1396 folgte eine neuerliche Bestätigung, diesmal von Herzog Albrecht IV. allein, der die Verschreibungen von 1375 und 1378 seiner Mutter garantierte, ohne aber die zusätzlichen Einnahmen zu nennen, UBLOE 11 536f. Nr. 595 (1396 Sept. 7, Wien); etwa zeitgleiche Abschrift im HHStA Cod. W. 8 fol. 22^{v}–23^{v}. 1412 überlässt Herzog Albrecht V. gegen den Nachlass einer Schuld von 9.300 Pfund Pfenningen Bischof Georg von Passau die Feste zu Tulbing auf dem Tullnerfeld sowie die Dörfer Staasdorf und *Cheizleinstorff*, sobald Herzogin Beatrix von Nürnberg, die die Güter derzeit innehat, gestorben ist, Lichnowsky–Birk, Geschichte 5 Nr. 1323 (1412 Juli 10, Wien).

203 In Gleißenfeld besaßen schon Isabella von Aragón, Johanna von Pfirt und Katharina von Böhmen Eigen- und Vogteigut, das wohl aus ihren Witwengütern stammte. S. Anm. B 144, B 169, B 182 und B 332.

204 Zur Scheffstraße s. unten S. 244–246. Kurz dazu auch Debris, „Tu, felix Austria“ 455 mit Anm. 271. Zusätzlich hatte Beatrix ein Haus in der *Raiffstrazz* in Wien, das sie dem Kloster St. Dorothea gegen einen Jahrtag vermachte, Klosterneuburg, Stiftsarchiv (s. Anm. B 723), Regest: QGW I/3 (Pfeiffer) Nr. 2317 (1414 Mai 3, Perchtoldsdorf), 2319 (Bestätigung durch Herzog Albrecht V.). Die Reifstraße ist die heutige Seilergasse im 1. Wiener Bezirk, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Seilergasse [6.7. 2021].

205 Z. B. bestätigte sie den Empfang von 20 Pfund Wiener Pfennigen aus den Erträgen des Stadtge-

Es ist bezeichnend für den Realitätssinn der Herzogin, dass sie sich ihre Einkünfte und Rechte nach dem Tod ihres Mannes im August 1395 in der schon genannten Urkunde von ihren Neffen Wilhelm und Leopold und von ihrem Sohn Albrecht IV. bestätigen ließ[206]. Letzterer garantierte im September 1396 zusätzlich Heimsteuer und Widerlage seiner Mutter, so wie es 1375 und 1378 verbrieft worden war[207]. Ebenso stellte ihr Bruder, Burggraf Johann von Nürnberg, auf ihr Bitten hin zwei Vidimierungen mit den inserierten Heiratsverträgen von 1374 und 1375 aus, die auf Höhe und Verschreibung ihrer Widerlage Bezug nehmen, sowie mit der inserierten Urkunde von 1378 über ihre Heimsteuer. Wohl nicht zufällig datieren diese Bestätigungen in den November 1404[208]. Im Sommer des Jahres war Albrecht IV., der einzige Sohn der Herzogin, gestorben, und auch in dieser Situation war es sinnvoll, sich die eigenen Rechte und die ökonomische Versorgung noch einmal bestätigen und verbriefen zu lassen.

1412 folgt eine Abmachung zwischen der Witwe Beatrix und ihrem Enkel Herzog Albrecht V. Darin verzichtete sie für die nächsten drei Jahre auf einen Teil ihres *heyratsguts nach unserr brief sag*. Anspruch hatte sie nur mehr auf jährliche 1.000 Mark Einkünfte aus dem Amt in Gmunden; weiters versprach ihr Albrecht die Auszahlung von 500 Mark und ein Haus (in Wien?), in dem sie wohnen könne, *wenn wir hie bei im sein wellen*. Außerdem stünden ihr zu Lebzeiten weiterhin die *nucz auf dem ungelt zer Freynstat* zu[209].

Viridis Visconti

Die Ausstattung der Viridis Visconti[210] unterscheidet sich von jenen ihrer Schwägerinnen und Vorgängerinnen. Denn sie war von ihrem Vater Bernabò Visconti mit einer hohen Mitgift bedacht worden, die die Verpflichtung von Seiten der Habsburger entsprechend erhöhte. Das war mit ein Grund, warum ihr Witwengut in Österreich anders zusammengesetzt war. Der Herr von Mailand wollte die 100.000 Gulden, mit denen er Viridis für die Einheirat in die potente Habsburgerdynastie ausstattete, bar auszahlen, wie er im Oktober 1364 versprach[211]. Im Gegenzug wurde das Gleiche erwartet. Also versicherte

---

richtes Krems, die ihr jährlich zu Maria Lichtmess (2. Februar) zu zahlen waren, Krems, Stadtarchiv, Urk. 0170 (1414 März 14), https://www.monasterium.net/mom/AT-StAKrems/Krems/StaAKr-0170/charter [6. 7. 2021]. Beatrix hat selbst ihr Geld investiert und etliche Käufe getätigt. S. die Beispiele in Anm. B 523.

206 Die Dreierkonstellation resultiert aus dem Vertrag von Hollenburg (1395 Nov. 22), der den Brüdern aus der Leopoldinischen Linie, insbesondere Herzog Wilhelm, auch Regierungskompetenzen im albertinischen Herrschaftsbereich und über den damals schon volljährigen Albrecht IV. zusprach. Dazu im Überblick Niederstätter, Herrschaft 194–200; Lackner, Hof und Herrschaft 23–26; ders., Erbe; Vancsa, Geschichte 186–209.

207 S. Anm. B 202.

208 HHStA FU 358 und FU 359 (beide 1404 Nov. 1, Plassenburg).

209 HHStA FU 405 (Ausfertigung Herzogin Beatrix', 1412 Febr. 3, Wien) und FU 404 (Ausfertigung Herzog Albrechts V. zum selben Datum; s. auch Anm. B 456); Abschriften im HHStA Cod. W. 8 fol. 76^{v}/77^{r}. Außerdem erklärt die Herzogin in einer eigenen Urkunde, dass ihr Enkel Albrecht V. aller etwaiger Schulden und Verpflichtungen, die auf ihrem Heiratsgut liegen, ledig sei, sollte sie innerhalb der nächsten drei Jahre sterben, HHStA FU 406 und HHStA Cod. W. 8 fol. 78^{r} (zum selben Datum). Vier Tage danach verbrieft Albrecht V., dass er seine Großmutter in allen ihren Rechten und Besitzungen schützen wird, HHStA FU 508 (1412 Febr. 7, Wien).

210 Dazu auch Antenhofer, Familienkiste 438–440.

211 Kurz, Oesterreich unter H. Rudolph 410f. Beilage XXVII (1364 Okt. 26, *in castro nostro Pandini*): *per presentes promittimus et constituimus pro dote et nomine dotis prefate domine Viridis nate nostre florenorum Centum Millia auri ponderis de Florentia, ipsosque Centum Millia florenos nomine quo supra assignare in prompta et numerata peccunia* …, Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 618; HHStA FU 189; Giulini, Memorie 498f.

Herzog Rudolf IV., der als Familienoberhaupt diese Eheverbindung eingefädelt hatte und auch für die Präliminarien zuständig war, der zukünftigen Frau seines Bruders einige Monate später und bereits nach der Hochzeit ebenfalls *centies milia Floreno(rum) aureorum … dicti ponderis de Florent(ia)* zu geben. Das Geld verschrieb er *dicte nostre sorori preclare domine Viridi* auf *ducatu, principatu et dominio nostro Carniole, specialiter autem et nominatim super castro et opido Laybaci, super castro et opido Kraynburge et super opido Stayn eiusdem ducatus Carniole*, mit allen dazu gehörenden Rechten und Einkünften[212]. Jährlich standen der Fürstin daraus 10.000 Florentiner (Gulden) zu mit dem Zusatz *ad tempora sue vite*[213]. Güter und Einkünfte aus den üblichen Quellen in den Herzogtümern Österreich und Steiermark zählten nach diesem Ehevertrag nicht dazu und sind auch später nicht erkennbar[214]. Dafür unterhielt Viridis vor allem als Witwe – und wahrscheinlich auch schon davor – enge Beziehungen zu ihren Krainer Besitzungen, woraus sie nicht nur Einkünfte bezog, sondern wo sie auch reale herrschaftliche Rechte ausüben konnte. Dass Rudolf IV. seine Schwägerin aus den üblichen habsburgischen Witwengütern in Nieder- und Oberösterreich ausschloss, wird nicht ohne Absicht geschehen sein. Zum ersten hatte das praktische Gründe – er selbst war 1365 bereits verheiratet, seine Frau Katharina entsprechend prominent versorgt. Für seinen älteren Bruder Albrecht, dessen Hochzeit mit Elisabeth von Böhmen 1364/65 in Planung war, musste ebenfalls die Versorgung der potentiellen Witwe gewährleistet sein. Um Überschneidungen zu vermeiden, wich er geographisch aus und konzentrierte die *dos* seiner Schwägerin auf Krainer Besitzungen, möglichst weit weg von den habsburgischen Herrschaftszentren. Vielleicht hatte Rudolf damals schon das zukünftige Aufgabengebiet seines jüngsten Bruders vor Augen[215].

---

212 Die Städte und Burgen Laibach/Ljubljana und Krainburg/Kranj sowie die Stadt Stein/Kamnik waren alle im ehemaligen Herzogtum (bis 1364 Markgrafschaft) Krain (heute Slowenien) gelegen; HHStA FU 198 (1365 April 26, Wien), Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 670. Den Besitz soll Viridis für Rudolf und dessen Brüder jederzeit offenhalten. Leopold, der Bräutigam, und auch Albrecht III. gaben ihre Zustimmung zu dieser Regelung und siegelten die Urkunde mit. Eine der beiden ausgestellten Urkunden befand sich dauerhaft im Besitz der Herzogin, wie die Erwähnung in ihrem Pfandverzeichnis zeigt, das gleichzeitig eine Aufnahme von Urkunden und Schriftstücken aus ihrem Nachlass ist, HHStA FU 360 fol. 2r: *Item von herczog Rudolffen und von herczog Albrecht(e)n und von herczog Leupolt(e)n ainen briff das unser fraw die herczogin ist geben ist auf das lant Krain und pesunderleich auf die vest und stet Laibach, Krainburg und Stain*. Zu den Burgen und ihren Inhabern (ohne Bezüge zu Viridis) vgl. Kos, Burg und Stadt 205–211 (Stein/Kamnik), 221f. (Krainburg/Kranji), 230–237 (Laibach/Ljubljana).

213 Reg. Habs. V/2 Nr. 792 (1371 Sept. 9, Wien): Herzog Albrecht III. lehnt das Ansuchen des Hans von Stegberg, der um den Tausch eines Pfandes in Graz gegen *unser nucze die gen Laibach gehôrent* gebeten hatte, ab, mit der Begründung, dass die Laibacher Einkünfte an Herzogin Viridis für Heiratsgut und Morgengabe verschrieben worden seien und er darüber daher nicht verfügen könne. Er bittet Graf Hermann von Cilli in dieser Angelegenheit eine Lösung zu finden. Viridis hatte also während der Ehe Rechte auf ihre Heiratsgüter, über die sich auch Albrecht nicht ohne weiteres hinwegsetzen konnte (oder wollte).

214 Auch in Tirol, das 1379 Leopold III. im Vertrag von Neuberg zugesprochen worden war, konnte sie offenbar über keine Einkünfte und Rechte verfügen.

215 Güter in Kärnten oder im neu gewonnenen Tirol wären wohl auch zur Disposition gestanden. Die Entscheidung für Krain mag vielleicht auch damit zusammenhängen, dass schon früher Heiratsgelder dorthin verschrieben wurden (Königin Elisabeth; s. oben S. 213).

Das Heiratsgut der Ehefrauen der Grafen von Tirol-Görz

Bei den Ehefrauen der Tiroler Landesfürsten bietet sich im Schnitt ein ähnliches Bild. Das heißt für einige Damen erlaubt die Quellenlage eine weitgehend klare Nachzeichnung des Heiratsgutes, bei anderen ist das nur bruchstückhaft möglich.

Adelheid von Tirol

Unklar sind etwa die Abmachungen bei der Eheschließung (um 1236/37)[216] Adelheids von Tirol mit Meinhard III. von Görz. Es ist aber davon auszugehen, dass sie ihr Erbe als Mitgift in die Ehe einbrachte, da sie, wie Johanna von Pfirt, Erbtochter war. Es hat außerdem den Anschein, als ob sich ihr Vater und ihr Bräutigam gegenseitig als Erben eingesetzt hätten – Meinhard III. von Görz stellte seine aquileischen Kirchenlehen und die Kärntner Herzogslehen in Aussicht[217], während Albert III. von Tirol seinem Schwiegersohn offenbar die Anwartschaft auf das Erbe seiner Tochter zugesichert hatte. Dazu gehörten u. a. vor allem die Lehen des Hochstifts Chur[218], die Vogtei über Trient und die Trienter Hochstiftslehen[219]. Bischof Aldriget von Trient hatte die beiden Letztgenannten schon Jahre zuvor Adelheid und ihrer kinderlos gebliebenen und bereits 1256 verstorbenen Schwester Elisabeth – gemeinsam mit ihrem Vater Albert III. und ihrer Mutter – lehensweise übertragen[220].

Von Mitgift und Widerlage ist bei dieser Ehe nie explizit die Rede. Sie erschließen sich jedoch zumindest teilweise aus Adelheids Witwenversorgung. Dafür standen ihr von ihren beiden Söhnen Meinhard und Albert jährlich je zehn Mark Berner an Einkünften zu[221]; außerdem gehörten ihr die Burgen Lucinico, Belgrado und *Budiz* in Görz und Friaul, die sie 1261 an den Patriarchen von Aquileia verkaufte. Letztere zwei sind mit hoher Wahrscheinlichkeit Teil ihrer Ausstattung, die sie von Seiten der Görzer bei ihrer Hochzeit bekommen hatte. Lucinico hingegen war alter aquileischer Kirchenbesitz und den Grafen von Tirol zu Lehen gegeben, weshalb diese Burg wohl ein Teil von Adelheids tirolischer Mitgift gewesen war[222]. Weiters könnte die Bezeichnung der Bauern von Ulten in ihrem Testament als *coloni sui de Ultimis* als ein Hinweis auf Besitz der Gräfin in Ulten verstanden werden[223].

Möglicherweise zählte auch die Vinschgauer Burg Montani zu ihrem Heiratsgut[224],

---

216 Ladurner, Albert III. 84; Wiesflecker, Meinhard 18. Vgl. vor allem Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis, und dies., *Pro dote sua* 139.

217 TUB I/3 Nr. 1063 (1237 Sept. 29); Wiesflecker, ebd.; Ladurner, Albert III. 85.

218 BüUB II Nr. 677 (alt 679); TUB I/2 Nr. 904 (1228 Nov. 11, Glurns); Ladurner, ebd. 57f. (1228 Nov. 11); vgl. auch Riedmann, Mittelalter 358.

219 Vgl. zusammenfassend ebd. 359–365.

220 TUB I/3 Nr. 975* (1232 Nov.–1235 Sept.). Das Original ist verloren und der Inhalt erschließt sich erst durch die Belehnungsurkunde Bischof Egnos von Trient für Adelheid und deren Söhne Meinhard und Albert, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 636 (1256 Mai 2, Trient). S. dazu auch Anm. B 352.

221 Vgl. die Angaben in Adelheids Testament (1278 Okt. 20) Anhang II 1; s. z. B. Koch, Beiträge 63f.

222 Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 45f. Belgrado liegt am Tagliamento und zählte zu dem großen Görzer Besitzkomplex am östlichen Ufer des unteren Tagliamento, der bis ans Meer reichte; Lucinico befindet sich westlich von Görz, Riedmann, Beziehungen 59 Anm. 268 und 269; Härtel, Görz 8, 36. *Budiz* lässt sich nicht lokalisieren. Zum problematischen Verlauf dieses Handels s. unten S. 288f.

223 Ebd. 49, 51; außerdem zeigen die Ausstellungsorte der Urkunden, dass sie sich öfter in Ulten aufgehalten hat, Riedmann, *in castro Tirali* 374 mit Anm. 26.

224 Dafür gibt es nur einen Hinweis: noch zu Lebzeiten ihres Mannes stellte Adelheid in *castro nostro Montanit* für die Nonnen in Müstair eine Urkunde aus, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 626 (1255 Juni 29).

die Adelheid allerdings als Witwe kaum genützt haben wird, weil ihre Schwiegertochter die Burg 1259 als Widerlage bekommen hatte.

Elisabeth von Bayern

Über die Heimsteuer und Widerlage dieser prominenten Nachfolgerin Adelheids ist wesentlich mehr bekannt. Bei ihrer Hochzeit mit dem Tiroler und Görzer Grafen Meinhard II. im Oktober 1259 waren für sie als Widerlage Einkünfte in der Höhe von jährlich 800 Mark Berner ausverhandelt worden (… *per maritalem copulam … donavimus* …). Meinhard verschrieb ihr diese auf die Burgen Montani, Lichtenberg, Tarasp und Laudeck[225] und gab ihr außerdem Michelsburg und Rasen im Pustertal als Morgengabe[226]. Auf Letztere musste sie allerdings bei der Erbteilung zwischen ihrem Mann und dessen Bruder Albert wieder verzichten, denn das Pustertal bis Mühlbach fiel damals an Albert[227]. Von einer allfälligen Entschädigung für diese Güter ist nichts bekannt.

Elisabeths Mitgift wurde erst sieben Jahre nach der Hochzeit anlässlich eines Aufenthaltes ihres Sohnes Konradin in Innsbruck geregelt: jene Besitzungen, die Elisabeth von ihrem ersten Mann König Konrad IV. *in dotem* in Bayern verschrieben worden waren und auf die sie offiziell Verzicht leistete, wurden mit Einverständnis Konradins mit tirolisch/staufischen Gütern getauscht: dazu gehörten die *villa Vmst*, das Passeier, die Vogtei über Weingarten und *quibuscumque infra* dem Fernpass, der Scharnitzer Wald und Kufstein mit Ausnahme von Burg St. Petersberg, die bereits an Herzog Ludwig von Bayern, den Onkel Konradins, vergeben war[228]. Die Einnahmen, die Elisabeth daraus erwarten konnte, sind nicht angeführt, sie werden aber den 800 Mark, die die Widerlage vorsah, äquivalent gewesen sein. Elisabeth gab jedoch ihre Mitgift nahezu umgehend an ihren Mann weiter, für den diese eine wichtige Herrschaftsarrondierung besonders im besitzrechtlich sehr durchwachsen strukturierten oberen Inntal bedeutete[229].

Eufemia von Schlesien

Für Eufemia von Schlesien, Elisabeths Schwiegertochter, war zunächst ein Heiratsgut in der Höhe von 9.000 Mark, die sich aus je 3.000 für Mitgift[230], Widerlage, und

---

225 Ebd. Nr. 674 (1259 Okt. 9, München); BüUB II Nr. 1031 (alt 941). Vgl. z. B. auch allgemein Wiesflecker, Meinhard 39f.; Goez, Elisabeth von Bayern 154f.; weiters Hörmann, Kat.Nr. 4.4 145; Trapp, Obermontani 150, und ders., Lichtenberg 119; Palme-Comploy, Laudeck 38; Fanzun, Schloss Tarasp. Vgl. zum Heiratsgut auch Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 139f.

226 Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 673 (1259 Okt. 9, München); vgl. auch Toniatti–Nothdurfter, Michelsburg 128; Pichler, Altrasen 326.

227 Wiesflecker, Meinhard 51–53.

228 Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 762 und Reg. Imp. V/1/2 Nr. 4817 (1266 Nov. 6, Innsbruck), Druck: 1100 Jahre, ed. Santifaller Nr. 11; Fößel, Königin 76; Staufisches Erbe, hg. Geier et al. Nr. 29; Janotta, Mors Conradini 13f. Zum Heiratsgut ihrer ersten Ehe gehörten Floß, Parkstein, Adelburg, Stadt und Burg Werth (Donauwörth), Moringen (Mering), Schongau, Peitengau, Ammergau, Ottering und Beuron (Kaufbeuren). Sie alle waren ehemals staufischer Besitz in der Oberpfalz, in Oberbayern und in Schwaben. S. auch Kubanda–Brandstätter, Orts- und Personenregister.

229 Zu den Besitzverhältnissen vgl. v. a. Stolz, Landesbeschreibung 1 463–511 (Gericht St. Petersberg und Hofgericht Stams); weiters Hörmann-Thurn und Taxis, Frage 122–129.

230 Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 232 (1302 Jän. 29, Burg Tirol): *Hertwicus* (*gener Plonschilti*) *civis de Insprukk,* verrechnet die Ausgaben von den 3.000 Mark Breslauer Gewichts, die er von Herzog Bolko von Schlesien als Mitgift für Eufemia erhalten hat, BayHStA Cod. 3 fol. 106r: *conputavit idem Hertwicus de Insprukk se recepisse a domino Bolkone duce Slez(ie) argenti III milia [marcas] ponderis Wratizlavie pro dote domine nostre ducisse*. Ähnlich auch im BayHStA Cod. 10 fol. 63r. Vgl. auch Stolz, Inhalt 20 (mit falscher *folium*- und Da-

Morgengabe zusammensetzten, vorgesehen gewesen und mit Einkünften von 900 Mark jährlich aus Kärntner Besitzungen (Stadt St. Veit und Burg Freiberg) veranlagt worden[231]. Als ihr Mann Otto im Mai 1310 starb, wurde ihr Witwengut von ihrem Schwager und nunmehrigen Familienoberhaupt – vielleicht sogar auf Bitten Eufemias – neu geregelt. Die Höhe der Summe blieb gleich, aber die 900 Mark waren nun auf Tiroler Besitzungen verschrieben. Zu den wichtigsten Einnahmequellen Eufemias zählten die vier Gerichte und Burgen Sarnthein, Stein am Ritten, Stein unter Lebenberg/Marling und Kastelruth[232] – hier sollte sie sich einen Turm vor der Burg wählen: *Wir antwrtten ir dev purch auch in S[er]ntein, und dev purch ze den Stayn auf dem Riten und ainen turn, swelhen si chiesen will vor unsrer půrg ze Castelruth, und den Stayn ze Mærning*[233]. Aus diesen vier Gerichten, für die sie nun auch die Verwaltung übernehmen konnte[234], bezog Eufemia den Großteil ihrer Einnahmen[235].

Anna von Böhmen

Anna von Böhmen hatte bei ihrer Hochzeit im Februar 1306 ebenfalls ihre Witwenversorgung geregelt bekommen. Damals wurde von ihrem Mann Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol die Widerlage mit 15.000 Mark Silber und die Morgengabe mit 6.000 Mark Silber festgesetzt. Die Summe verschrieb er ihr auf Hall (Stadt und Burg) und auf die Tiroler Burgen Thaur und Tratzberg sowie für die Morgengabe auf Burg Friedberg. Die Mitgift war geringer und machte die für böhmische Prinzessinnen üblichen 10.000 Mark aus[236], die aber nie vollständig ausbezahlt und noch Jahre nach Annas Tod immer

---

tumsangabe). Bolko († 1301), Herzog von Schweidnitz und Jauer, war der Onkel Eufemias und seit dem Tod ihres Vaters Heinrich V. von Schlesien-Breslau ihr Vormund, Pustejovsky, Schlesiens Übergang 12f.; Grünhagen, Geschichte Schlesiens 126f.

231 Jaksch, Geschichte Kärntens 2 186. Die ursprünglichen Einnahmequellen sind in der späteren Neudotation genannt (s. Anm. B 233). Der erste Ehevertrag ist anderweitig nicht überliefert. Bereits Herzog Otto dürfte einen Teil des Heiratsgutes auch in Tirol veranlagt haben, denn die 50 Mark Einkünfte, die Eufemia als Gründungsausstattung mit Erlaubnis ihres Mannes Herzog Otto für die Meraner Klarissen dotierte, stammen aus ihrem *dotalicium,* das damals schon etliche Höfe am Ritten umfasste, Ladurner, Euphemia 116–118; TLA Urk. II 7921 (1309 März 1, Burg Tirol). Außerdem datiert der Schuldbrief der herzoglichen Witwe für Diemut, die Tochter Heinrichs, gen. Nörtel aus Sarnthein, von Mai 1311, also einige Monate vor der Wittumsübertragung. Offenbar hatte sie von Diemut etliche Güter erworben, deren Bezahlung noch ausstand, Regesten aus tirolischen Urkunden [2] Nr. 368 (1311 Mai 17, St. Zenoberg). Schon seit 1306 konnte sie außerdem über das *urbor im gerichte in Serentein* verfügen, das ihr von ihrem Schwager übertragen worden war. Nach Stolz, Landesbeschreibung Südtirol 296 Anm. 2.

232 Stampfer, Stein am Ritten 414; ders., Kastelruth 327; Zallinger, Reineck 14; Trapp, Stein unter Lebenberg 241.

233 TLA Urk. II 7923 (1311 Sept. 24, St. Zenoberg); Ladurner, Euphemia 117; Kogler, Steuerwesen 485, 503; Druck: Deibel, La reyna Elionor 444f. Nr. III. Zur weiteren, nicht völlig übereinstimmenden Überlieferung – das Gericht Sterzing ist im Original nicht enthalten – vgl. Hörmann-Thurn und Taxis, Pfandverzeichnis 189 Nr. 17; Stolz, Landesbeschreibung Südtirol 296 Anm. 2 („Das Amt Sterzing zählte nie zum Heiratsgut Eufemias"); weiters zum Wittum ebd. 157, 303, 308, 368; Huter, Werden und Wesen 39; Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 140f.

234 S. dazu hier S. 285–288.

235 Zahlreiche Höfe in den Gerichten waren zusätzlich an sie verpfändet. Raitungen dazu finden sich im BayHStA Cod. 10/1 zum Jahr 1314. Vgl. ausführlicher Anm. B 462 und B 463.

236 Edition der Urkunde (1306 Febr. 28, Landshut) bei Schönach, Beiträge Anna 126–129 Nr. 1, und RBM 2 Nr. 2083; ausführliches Regest: MDC 7 Nr. 328. Bei Bracharz, Burgen; Köfler, Thaur, und Trapp, Friedberg, sind diese Verschreibungen, die auch in den Raitbüchern nicht verankert sind, nicht erwähnt. Sie hatten für die Verwaltungsabläufe keine Bedeutung. Feller, Rechnungsbuch 142, nennt kurz die Verschreibung Friedbergs an Anna. Eine Ausnahme bildet Tratzberg, dessen Zugehörigkeit zum Heiratsgut Annas von

wieder von Heinrich eingefordert wurden[237]. Die jährlichen Einnahmen beliefen sich auf 3.000 Mark aus Heimsteuer und Widerlage bzw. 600 Mark Silber aus der Morgengabe.

Als sich die Lebenssituation des Paares durch das nach der Absetzung Heinrichs als böhmischer König notwendige Verlassen Böhmens drastisch änderte, hatte das auch Auswirkungen auf Annas Witwenversorgung, wenn auch keine einschneidenden. Tirol blieb für sie wohl stets Exil, Königin und Erbtochter war sie de facto auch nicht mehr, dafür blieb ihr zumindest das Heiratsgut von der Seite ihres Mannes weitgehend erhalten. Allerdings wurde ihre finanzielle Versorgung neu geregelt. Heinrich verschrieb die Summe von 30.000 Mark Silber, also um 1.000 weniger als ursprünglich vorgesehen, auf die Gerichte und Ämter Mühlbach, Gufidaun, Imst, Landeck, Prutz (Laudeck) und Eyrs *cum omnibus castris*[238] mit den jährlichen Zinsen von wiederum 3.600 Mark[239].

Adelheid von Braunschweig

Das Heiratsgut von Annas Nachfolgerin ist kaum sichtbar. Nur so viel lässt sich feststellen, dass ihre Ausstattung in Vergleich zur böhmischen Prinzessin etwas bescheidener ausfiel, darüber konnten auch die luxuriösen Hochzeitsfeierlichkeiten nicht hinwegtäuschen. *Ze rehter morgengab* bekam sie 5.200 Mark Berner, wofür ihr Heinrich jährliche Einnahmen von 320 Mark und fünf Pfund aus Burg und Amt Gufidaun[240] sowie 200 Mark aus dem Amt Sterzing verschrieb[241]. Zur Heimsteuer und der meist entsprechenden Widerlage verraten die Quellen nichts, sie dürften die 10.000 Mark aber nicht überschritten haben. Die dafür verschriebenen Güter und Einkünfte sind ebenfalls nicht bekannt.

Böhmen im kollektiven Gedächtnis verankert ist. Das „Königinzimmer" in Tratzberg erinnert an diesen Bezug, Zeune, Tratzberg 48f.; zum „Königinzimmer" Hörmann, Alles Meister 107f. Im Waffenstillstand, den Konrad Helbling als Richter von Innsbruck und Seifried von Rottenburg mit Bevollmächtigten des Salzburger Erzbischofs schließen, bürgt der Rottenburger für die Leute der *chunigin, die in ir gepiet gesezzen sind*, SUB 4 Nr. 253 (1308 Nov. 30) und MDC 7 Nr. 498. Diese mögen auch Teil des Heiratsgutes sein, sind aber nicht genauer zuordenbar.

237 Als König Johann von Böhmen in den 1320er-Jahren Heinrich von Kärnten-Tirol in seinem Sinn „verkuppeln" wollte, versprach er mehrfach die Auszahlung der Mitgift der Přemyslidin Anna. Damals war sie bereits viele Jahre nicht mehr am Leben. Interessanterweise waren es nun nicht 10.000, sondern 20.000 Mark, die Johann scheinbar zu zahlen bereit war. Freilich ist es dazu nie gekommen. Vgl. dazu Schönach, Diplomatische Beiträge 198–202 Nr. 1 (1324 Juli 2, Monselice), 206 Nr. 5 (1327 Nov. 20, Meran). S. Anm. B 49, B 244 und B 257.

238 In der einschlägigen Literatur wird auch diese Verschreibung weitgehend übergangen, da sie durch den frühen Tod Annas von Böhmen auch nicht von ihr in Anspruch genommen wurde. Die Ämter und Gerichte wurden weiterhin vom Landesfürsten mit Amtsträgern besetzt bzw. verpfändet. Vgl. Palme-Comploy, Laudeck 38 (Laudeck war Sitz des Landgerichtes Prutz); Caramelle–Beimrohr, Landeck 122; Zingerle-Summersberg, Summersberg 74 (Erwähnung der Verschreibung von Burg und Amt Gufidaun an Anna); Franckenstein, Imst 207f. (nach Stolz, Landesbeschreibung 1 520).

239 Hörmann-Thurn und Taxis, Pfandverzeichnis 190 Nr. 18 [1311]; MDC 8 Nr. 5. Die Vergabungen sind nicht explizit als Wittum Annas ausgewiesen, das ergibt sich aus der Höhe der Summen. Die Originalurkunde hat sich nicht erhalten.

240 Zingerle-Summersberg, Summersberg, erwähnt diese Verfügung nicht.

241 Mit Ausnahme einer Reihe von Höfen, die bereits an andere verpfändet waren. Sorgfältig waren vorher die Einnahmen geschätzt worden: *wir haben ir auch den gelt geschatzet nach herrn gult, den mutt waitz ze drein pfunden, daz ander chorn gar den mutte ze zwain pfunden, daz fuder weins ze zwelf pfunden*. Die Urkunde ist im HHStA Cod. R. 51 fol. 3^{v}, kopial überliefert, Szaivert, Kanzleibuch Nr. 4 (1315 Sept. 22, Innsbruck); Regest: MDC 8 Nr. 293. Bei Stolz, Landesbeschreibung Südtirol 447–464, nicht erwähnt. Vgl. auch Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 141, und kurz Schnack, Heiratspolitik der Welfen 110 (zitiert nach dem Druck der Urkunden bei Steyerer, Commentarii Sp. 592).

Nach dem Tod Adelheids am 18. August 1320[242] plante Heinrich von Kärnten-Tirol eine neue Heirat, immer noch in Erwartung eines männlichen Erben. Dabei stand ihm bekanntlich König Johann durchaus nicht altruistisch zu Seite, nur fruchteten seine Vorschläge aus seinem näheren Verwandtenkreis – seine Schwester Maria und seine Cousine Beatrix von Brabant standen zur Diskussion[243] – nicht und zwar trotz der Aussicht auf eine beachtliche Mitgift, die Johann bereitstellen wollte[244].

Beatrix von Savoyen

Ohne Zutun Johanns gelang dann ein letzter Versuch. Beatrix von Savoyen wurde die dritte Ehefrau des Tiroler Landesfürsten, nur brachte sie eine geringere Mitgift in die Ehe ein. Ausverhandelt waren eine Mitgift von lediglich 5.000 Mark Silber, die innerhalb von vier Jahren zu zahlen waren. Dieselbe Summe wurde von Heinrich als Widerlage bereitgestellt, ohne zunächst zu präzisieren, auf welche Güter und Einkünfte die Verschreibung erfolgen sollte[245]. Zusätzlich versprach er eine Morgengabe in unbestimmter Höhe: *daz wir ir morgengab geben suln nah unsern willen und nah unsern eren*[246]. Nach der Hochzeit, die am 28. Februar 1328 in Wilten stattfand[247], setzte Heinrich die Morgengabe schließlich mit 3.000 Mark fest. Insgesamt konnte Beatrix damit über 13.000 Mark – 5000 Mark Mitgift, 5.000 Mark Widerlage und 3.000 Mark Morgengabe – an Heiratsgut verfügen[248]. Die 8.000 Mark[249], die Heinrich zu zahlen verpflichtet war, verschrieb er

---

242 Zimmermann, Haus Braunschweig-Grubenhagen 8–11, 8f. Nr. 5; Veldtrup, Eherecht 191 Anm. 1114; MDC 8 Nr. 549 (mit Angabe der Überlieferung).

243 Dazu ausführlich s. oben S. 134f.

244 Es waren wiederum 10.000 Mark Silber und die Auszahlung der ausstehenden Mitgift für Heinrichs erste Frau Anna von Böhmen in der Höhe von 20.000 Mark Silber und noch weitere 30.000 Mark Silber, die auch eine Entschädigung für die aufgegebenen Ansprüche Heinrichs auf Böhmen sein sollten. S. auch oben S. 202–204. Diese 30.000 Mark sollten außerdem zur Abdeckung von Widerlage und Morgengabe dienen, wenn die von Johann primär forcierte Ehe zwischen einem Sohn des Luxemburgers und einer der Töchter Heinrichs zustande käme. Zu den Eheverhandlungen vgl. die Urkunden aus dem Spezialkanzleibuch BayHStA Cod. 26, die zum Teil bei Ludwig Schönach abgedruckt sind, Schönach, Diplomatische Beiträge 198–202 Nr. 1 (1324 Juli 2, Monselice); Davidsohn, Beiträge 383–390; MDC 8 Nr. 730; zusammenfassend mit der älteren Literatur Veldtrup, Eherecht 191–194. Zum Teil haben sich die Originale erhalten, die im HHStA erliegen.

245 Verhandlungsführer war Herzog Albrecht II., der dazu von der Brautmutter und dem Brautbruder Eduard bevollmächtigt worden war, Aluievich, Documenti Nr. 1 (1326 Dez. 23, Innsbruck; Urkunde Heinrichs; mit Bürgen), und 2 (1326 Dez. 23, Innsbruck; Revers Herzog Albrechts II. zur Urkunde Heinrichs mit genaueren Bestimmungen zu Widerlage und Heimsteuer); Nr. 1 auch ediert bei Widmoser, Kanzleiregister Nr. 80 (HHStA Cod. R. 52); Davidsohn, Beiträge 389; Riedmann, Beziehungen 444–446; Reg. Habs. III/2 Nr. 1765 und 1766. Ergänzend zu Aluievich, ebd. Nr. 2, s. auch Nr. 3 (1326 Dez. 27). S. auch Anm. A 445 und B 2.

246 Aluievich, ebd. Nr. 1. Die Vermeidung einer vertraglichen Vereinbarung bezüglich der Höhe der Morgengabe ist häufig. Vgl. Veldtrup, Eherecht 161f., 164f.

247 Riedmann, Beziehungen 445–447; Cainelli, Beatrice 70–74.

248 Aluievich, Documenti Nr. 17 ([1328]): … *und haben sie beweiset fur ir haimstiur fuemf tausent march und fur ir widerlegung auch fuemf tausend mark und fur ir morgengab dreutausent mark allez unserr muennzze von Meran. Diu summe pringt also drezehen tausent march*; dazu auch Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 142; Cainelli, ebd. 74–80.

249 In der Urkunde steht eigentlich *quadraginta milium florenorum auri*, das sind 40.000 Gulden. Legt man die in der Urkunde Rudolfs IV. für die Ausstattung seiner Schwester Margarete erwähnte Umrechnung, die für eine Mark fünf Gulden rechnet (Huber, Geschichte der Vereinigung 190 Nr. 220; s. Anm. B 281), zugrunde, so ergeben sich die 8.000 Mark, die von Seiten Heinrichs zu zahlen waren. Ausführlicher oben S. 207f. und S. 240f.

seiner jungen Frau am 18. Februar 1328 auf Burg und Gericht Laudeck bei Prutz[250], auf Burg Montani[251] im Vinschgau *et alia bona*[252]; obwohl in dieser Urkunde nicht angeführt, gehörte das Gericht Imst ebenfalls dazu[253]. An Einkünften durfte Beatrix jährlich 1.300 Mark erwarten[254].

Mit ihren Gütern hat Beatrix während ihrer kurzen Ehe weitgehend selbständig und profitabel gewirtschaftet[255]. Als sie im Dezember 1331 starb, hatte sie keine Kinder und Heinrich musste daran denken, wie er seine Tochter Margarete aus der Verbindung mit Adelheid sinnvoll verheiraten konnte.

Margarete von Kärnten-Tirol

König Johann hatte schon längst seine „Hilfe" angeboten und vorgeschlagen, seinen zweitältesten Sohn Johann Heinrich mit Margarete von Kärnten-Tirol[256] zu verheiraten, und lockte mit einer hohen Widerlage und mit der Aussicht auf die für Anna von Böhmen noch ausstehende Mitgift, die er von 10.000 auf 20.000 zu erhöhen bereit war. Damit war der chronisch finanzschwache Tiroler Landesfürst einverstanden. Die Widerlage von 10.000 Mark Silber plus 10.000 Mark Morgengabe wollte Johann auf Besitzungen in Mähren anweisen[257]. Als besonderes „Zuckerl" ist zu werten, dass Johann offenbar auch bereit war, die Mitgift für seine zukünftige Schwiegertochter zu finanzieren. So lautete die Vereinbarung im Jahr 1324. Als dann sechs Jahre später tatsächlich die Ehe zwischen der

250 Palme-Complоy, Laudeck 40.

251 Nicht erwähnt bei Trapp, Obermontani.

252 Riedmann, Beziehungen 447; Druck: Aluievich, Documenti Nr. 8 (1328 Febr. 18, Wilten), und Widmoser, Kanzleiregister Nr. 140 (beide nach der Abschrift im HHStA Cod. R. 52). Die als Abschrift erhaltene Urkunde, die nur von Widerlage und Morgengabe handelt, wurde von hochrangigen Vertretern des Tiroler Adels mitbezeugt und mitbestimmt. Im Juni 1328 wurde dann eine weitere Urkunde ausgestellt, die die Verschreibungen der 13.000 Mark, also der gesamten Summe des Heiratsgutes, beinhaltet. Sie nennt dieselbe „Adelskommission", die auch mitsiegelt, ASTo corte, Real Casa, Matrimonii, mazzo 5, fasc. 1, n. 3 (1328 Juni 8). Dazu Pfeifer, 1363 und der Tiroler Landesadel 163; Blu, rosso e oro, hg. Massabó Ricci 103f. Nr. 91. Vgl auch Aluievich, ebd. Nr. 17 (in diesem undatierten deutschen Urkundenfragment geht es ebenfalls um die 13.000 Mark und die dafür verschriebenen Güter und Einkünfte).

253 Aluievich, ebd. Nr. 20 (1329 Jän. 23, Burg Tirol): … *ad dictum judicium Úmst, quod judicium karissime conthorali nostre Beatrici assignavimus pro dote et reconpensacione dotis sue*. In derselben Urkunde werden ihr außerdem genannte Eigenleute mit Frau und Kindern im Gericht Imst *pro dote* etc. übertragen. Mit demselben Recht unterstand ihr auch der aus den Rechnungsbüchern bekannte landesfürstliche Koch Nikolaus *Griezzer* aus Telfs (ebd. Nr. 18 [1329 Jän. 21]). Zu ihm unten S. 434f. mit Anm. C 272.

254 S. Anm. B 252.

255 Unten S. 276–279.

256 Dazu oben S. 93f.

257 Davidsohn, Beiträge 384; Schönach, Diplomatische Beiträge 198–202 Nr. 1 (1324 Juli 2, Monselice); s. auch Anm. B 49, B 237 und B 244. Das Original dazu im HHStA AUR 1324 VII 2. Die Formulierung lässt allerdings die Zusammensetzung der Summen nicht klar erkennen. Was den Passus über Margarete betrifft, so steht: *Darnach wellen wir seiner tochter, die unser sun da nemen sol, geben und beweisen zehen tausent march silbers desselben gewigedes in dem lande ze Márhern auf vesten auf urbor und auf gewisser gúlte, damit si wol beriht wirt, und darzu berihten wir sie irr widerlegung zwaintzich tausent marche und auch irr morgengabe in demselben lande auch mit gewisser gúlt*. Entgegen meiner Auffassung in meinem Aufsatz über das Heiratsgut der Tiroler Fürstinnen meine ich nun, dass die 20.000 Mark Widerlage und Morgengabe gemeinsam bedeuten. Dafür spricht, dass 10.000 Mark üblicherweise auch den böhmischen Prinzessinnen als Heimsteuer mitgegeben wurden. Freilich sind 10.000 Mark Morgengabe etwas viel, aber das war vielleicht als „Extrazulage" gedacht. Später reduzierte Johann diese Summe auf 5.000 Schock, womit die Verhältnismäßigkeit wiederhergestellt war. Zur ebenfalls in diesem Vertrag geregelten Mitgift der Cousine Johanns als Braut für den Tiroler Landesfürsten s. oben S. 202f. und Anm. B 51.

Tiroler Erbtochter und Johann Heinrich von Mähren geschlossen wurde, waren es 40.000 Mark, die der Böhmenkönig an den Tiroler Landesfürsten zu zahlen verpflichtet war[258], wofür er im September 1330 die Zahlungstermine festsetzte[259]. Als Morgengabe verbriefte der König seiner Schwiegertochter 5.000 Schock[260] Prager Pfennige, verzinst zu jährlichen 500 Schock aus Einnahmen der mährischen Stadt Bisenz/Bzenec[261]. All das blieb allerdings ein nie realisiertes Versprechen und war nicht mehr wert als das Pergament, auf dem es geschrieben stand[262].

Die Mitgift, die Margarete von ihrem Vater bekam, ist nicht eigens dokumentiert, aber sie wird ihr Erbe gewesen sein, das sich allerdings nach dem Tod des Vaters 1335 durch den Verlust des Herzogtums Kärnten an die Habsburger empfindlich schmälerte[263].

Die Heiratsabsprachen, die bei Margaretes zweiter Heirat mit dem Wittelsbacher Ludwig von Brandenburg im Februar 1342 getroffen wurden, sind offenbar nicht vertraglich geregelt worden. Denn von Mitgift, Widerlage und Morgengabe ist bei dieser nur wenige Monate nach Margaretes Trennung von Johann Heinrich geschlossenen Ehe nie die Rede. Als Mitgift wird sie aber wiederum ihr väterliches Erbe eingebracht haben. Die Morgengabe ihres Mannes erschließt sich zum Teil aus einer Urkunde vom 25. September 1360[264]. Darin verpfändete Ludwig seiner Frau die Burgen Rodenegg, Stein am Ritten, Ehrenberg und Königsberg[265]. Sie waren der Ersatz für die ihr offenbar ursprünglich als Morgengabe[266] gegebenen, aber Ludwig ledig gelassenen bayerischen Städte und Burgen Landsberg, Weilheim, Pähl und Bad Aibling[267]. Diese wurden nun

---

258 Aus welchen Verpflichtungen sich diese 40.000 Mark, die in mehreren Urkunden Johanns versprochen wurden (Schönach, Diplomatische Beiträge 205f. Nr. 4 [1327 Nov. 20, Meran], 206f. Nr. 5 [1327 Nov. 20, Meran], 208–211 Nr. 7 [1330 Sept. 16, Innsbruck], 212 Nr. 9 [1330 Sept. 16], 214 Nr. 12 [1330 Sept. 19, Innsbruck]), zusammensetzten, ist nicht klar ersichtlich. Als Margarete von Kärnten-Tirol und Johann Heinrich von Mähren heirateten, war wohl in erster Linie sie als Nutznießerin vorgesehen.

259 S. dazu auch oben S. 203.

260 Ein Schock war in etwa der Mark gleichgestellt. Dazu s. oben S. 207 und Anm. B 74.

261 Schönach, Diplomatische Beiträge 213 Nr. 10 (1330 Sept. 18, Innsbruck), Original im HHStA AUR 1330 IX 18.

262 S. dazu ausführlich oben S. 202f.

263 Zum Verlust Kärntens s. oben S. 96 mit Anm. A 214.

264 Huber, Geschichte der Vereinigung 203f. Nr. 235 (1360 Sept. 25, München).

265 Diese Verfügung wird in der einschlägigen Literatur zu den betroffenen Burgen übergangen, da sie de facto ohne Belang war, Nössing, Rodenegg; Stampfer, Stein am Ritten; Palme-Comploy–Palme, Ehrenberg 273 (die diversen Verpfändungen, auch jene an Margarete, werden hier ausnahmsweise aufgelistet); Gorfer, Castelli del Trentino 45–489.

266 Das ist eine sehr großzügige Morgengabe. Da aber Margarete die Nutznießung der Einkünfte explizit auch während aufrechter Ehe garantiert wurde, dürfte der Begriff korrekt verwendet sein (… *daz dew vorgenant fraw Margaret, unser lieb gemachel, die selben veste … für ir egenant morgengab innhaben, einemen und niessen sol on unser, unserer erben und mennchlichs irrung und hindernůzz, als morgengab und landes recht ist*). Allerdings bedingte sich Ludwig das Besetzungsrecht aus, Huber, Geschichte der Vereinigung 203f. Nr. 235 (1360 Sept. 25, München). Grundsätzlich ist in der zeitgenössischen Terminologie immer mit begrifflichen Unschärfen zu rechnen. Dazu oben S. 199–201.

267 Schon am 9. Juni 1352 waren Ehrenberg, Sarnthein, Rodenegg, Mühlbach, Stein am Ritten, Ried und Kastelruth an Landeshauptmann Herzog Konrad von Teck um 14.000 Mark Berner verpfändet worden, Huber, ebd.171f. Nr. 148 und Nr. 149. Der Tausch von 1360 verkompliziert sich aber noch weiter, da die Gerichte Ehrenberg, Stein am Ritten und Rodenegg 1354 von Ludwig und Margarete neuerlich verpfändet worden waren, diesmal an Herzog Albrecht II. von Österreich. Es wurde vereinbart, dass die Pfandsumme von 28.000 Gulden (= 5.600 Mark) vom Heiratsgut der Tochter Albrechts abzuziehen sei, sollte die Hochzeit mit Meinhard zustande kommen. Die 28.000 Gulden setzten sich aus den 23.000 Gulden (= 4.600 Mark) zusam-

als Widerlage für Ludwigs und Margaretes Schwiegertochter Margarete von Habsburg vorgesehen[268].

Auch sonst wurde mit Margaretes Heiratsgut flexibel operiert. Mehrfach kam es zu Übertragungen, die der Witwenversorgung für Ludwigs *liebe gemachel* dienten[269]. Ob es sich um Erweiterungen oder nur um Abänderungen des Heiratsgutes handelte, geht daraus nicht hervor. 1349 übertrug er ihr das Gericht Mölten auf Lebenszeit[270] und intensivierte in den folgenden Jahren seine Zuwendungen, die alle für den Fall gedacht waren, dass Ludwig vor Margarete stürbe. Ab 1353 vermachte er Margarete viermal bedeutende Güter und Einkünfte in Tirol und Bayern, über die sie nach seinem Tod auf Lebenszeit verfügen können sollte. Dazu gehörten die Burgen und Städte Innsbruck und Hall mit dem Salzamt, die Burgen St. Petersberg und Hörtenberg[271], außerdem die damals bayerischen Burgen und Märkte Kufstein und Kitzbühel mit den Gerichten[272] sowie Burg und Gericht Eppan[273]. 1358 übertrug er Margarete außerdem die Burg Klingen und die Stadt Wasserburg in Bayern, allerdings vorausgesetzt, dass sie sich nach seinem Tod nicht wieder verehelichte[274]. Über diese Übertragungen hinaus, die explizit von Ludwig für die Witwenversorgung seiner Frau gedacht waren, verfügte Margarete über weitere Kompetenzen und Einkünfte[275]. Hier ist der Zusammenhang mit ihrem Heiratsgut jedoch nicht unbedingt gegeben. Auch sonst war es üblich, zur Versorgung der Ehefrau Einkünfte bereitzustellen.

---

men, mit denen der Habsburger diese drei Burgen aus der Pfandschaft Herzog Friedrichs von Teck (Konrad war 1352 gestorben) löste, und weiteren geschuldeten 5.000 Gulden (= 1.000 Mark), ebd. Nr. 175 (1354 Dez. 7, Innsbruck); Abschrift im HHStA Cod. Bl. 6 pag. 46f.; Regest: Schatzarchiv-Urkunden Nr. 148 und 149 (beide 1354 Dez. 7, Innsbruck). Dazu auch Haug, Ludwigs V. Regierung 2 44.

268 Z. B. Baum, Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal 127.

269 S. Anm. B 649.

270 Die Einnahmen daraus sollten ihrer Kammer zugutekommen, waren also zur Aufbesserung ihrer Hofverwaltung vorgesehen, Huber, Geschichte der Vereinigung Nr. 129 (1349 April 15, Burg Tirol). Zur Überlieferung: GHAM Rep. Tomus III Nr. 1957: „Die Urkunde selbst geht ab, findet sich aber vorgemerkt in dem Verzeichnis des Pfalz-Neuburger Archivs", und die Urkundenabschriften im BayHStA KÄA Cod. 4841 fol. 35^{v} und HHStA Cod. Bl. 129 Nr. 61.

271 Ebd. Nr. 158 (1353 Dez. 19, Görz); Orig. im GHAM Nr. 303; Köfler–Caramelle, St. Petersberg 337. Burg Hörtenberg war zwischen 1346 und 1363 an Berthold von Ebenhausen verpfändet, Hörmann, Hörtenberg 375.

272 Huber, Geschichte der Vereinigung 182 Nr. 190 (1356 Nov. 10, Burg Tirol); Urkundentext in einem Vidimus von 1505 Dez. 1 im GHAM Nr. 306. Kufstein und Kitzbühel hatten (gemeinsam mit Ebbs und Burg Werberg bei Wörgl) u. a. zum Heiratsgut der Kaiserin Margarete gehört, die am 23. Juni 1356 gestorben war (Bestätigung des Heiratsgutes seiner Stiefmutter durch Ludwig von Brandenburg 1344 Mai 21, Monumenta Wittelsbacensia 2 379–381 Nr. 311). Nahezu umgehend hat Ludwig sie an seine Frau Margarete weitergegeben. Obwohl eine entsprechende Urkunde fehlt, dürften auch Burg und Gericht Rattenberg zum Wittum Margaretes gehört haben, Huber, ebd. 95 und 245 Nr. 393 (1363 Dez. 24, Rattenberg). Gegenteiliger Meinung ist Kogler, Recht und Verfassung 20f.

273 Huber, ebd. 184f. Nr. 202 (1357 Nov. 10, Burg Tirol); Orig. im GHAM Nr. 304; Palme-Comploy, Hocheppan 80. (Hoch)Eppan war den Herren von Schenna zur Burghut übertragen; nach dem Tod Konrads von Schenna, der einige Kinder hinterließ, hatten Ludwig und Margarete versucht, die Nachfolge auch in (Hoch)Eppan zu regeln. Von einer Verschreibung an Margarete war zunächst noch nicht die Rede. Vgl. die Urkundenabschriften im TLA Hs. 59 fol. 58^{r}, 58$^{r/v}$, 60^{r} (alle 1356 Sept. 21, Burg Tirol). Vgl. dazu auch Palme-Comploy, ebd. 79f. (ohne die Beispiele im TLA Hs. 59).

274 Huber, ebd. 185f. Nr. 204 (1358 Febr. 19, Hall), und BayHStA KÄA Cod. 1155/3 fol. 137$^{r/v}$; Orig. im GHAM Nr. 305. Vgl. allgemein zu den Verschreibungen Ludwigs an Margarete auch Baum, Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal 123. Weiters dazu Czerny, Tod 86–88.

275 Zum Amtshof in Axams, die Burg Burgstall und das Gericht Glurns s. unten S. 273 und Anm. B 405, B 406 und B 407.

Die erst spät durchgeführte Wittumsvergabe oder -änderung, die vielleicht auf einem nicht erhaltenen Ehevertrag basierte, war von Ludwig unter ganz anderen Prämissen durchgeführt worden. Seine Zukunftspläne sahen vor, dass die Grafschaft Tirol und das Herzogtum Oberbayern an seinen Sohn und Erben Meinhard gehen würden. Daneben war es ihm ein Anliegen, die Versorgung seiner Frau abzusichern und zu regeln. Als nacheinander Ludwig und Meinhard starben, ergab sich eine andere Situation. Margarete war nun Alleinerbin geworden. Sie traf ihre Entscheidung rasch und übertrug ihr väterliches Erbe an die Habsburger Verwandten. Über das bayerische Erbe ihres Mannes konnte sie nicht bestimmen, jedoch verblieben ihr die bayerischen Witwengüter[276]. Das änderte sich vorläufig auch nicht nach ihrer Abdankung im Herbst 1363 und ihrer Übersiedlung nach Wien. Thema waren sie aber offenbar schon. Denn am 1. Oktober 1363 versicherte sie in ihrer offiziellen Resignationsurkunde ihren drei Neffen, dass sie ihnen ihre bayerischen Besitzungen offen halten würde, und traf diesbezüglich erbrechtliche Bestimmungen: nach ihrem Tod sollten sie an Rudolf, Albrecht und Leopold und auch an ihre Schwiegertochter Margarete von Habsburg fallen[277]. Im Frieden von Schärding am 29. September 1369 wurde dieser Passus abgeändert – das bayerische Wittum der „alten Markgräfin" wurde als Friedenskompromiss den bayerischen Herzögen in Aussicht gestellt[278].

Margarete von Habsburg

Die Entscheidung der Tiroler Landesfürstin für die Habsburger mag vielleicht auch die Ehe ihres Sohnes Meinhard mit der Habsburgerin Margarete erleichtert haben. Eine langsame Annäherung an den österreichischen Herzog Albrecht II., der viele Jahre lang als Konkurrent gesehen wurde, ist schon seit 1352 zu beobachten. Erste Eheabsichten sind damals in einer gemeinsamen Bündnisurkunde angesprochen worden[279], die sich aber erst Jahre später konkretisierten. Die detaillierte Vereinbarung von Mitgift und Widerlage

---

276 So bestätigte Margarete der Stadt Kitzbühel die von Ludwig verliehenen Privilegien: Kitzbühel, Stadtarchiv Urk. Nr. 21 (1362 Okt. 30). Weiters privilegierte sie ihre bayerischen Wittumsgüter (Burg Klingen und Stadt Wasserburg), ebenso stellte sie Urkunden zugunsten Kufsteins, Kitzbühels und Rattenbergs aus. Dazu Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 68 Anm. 66, 71f. Anm. 81; Huber, Geschichte der Vereinigung 232f. Nr. 330 (1363 Sept. 11). In der in Zusammenhang mit ihrer Abdankung stehenden Urkunde von 29 Vertretern des Tiroler Adels wird Margaretes Versorgung mit Einkünften aus der Burg Straßberg, der Stadt Sterzing und im Passeier sowie aus Ansitzen in Gries, Amras, St. Martinsberg und der Burg Stein festgelegt. Zusätzlich soll sie 6.000 Mark Meraner bekommen. Ihre bayerischen Wittumsgüter sollen an Rudolf fallen, was aber nicht geschehen ist.

277 Huber, Geschichte der Vereinigung 235 Nr. 346 (1363 Okt. 1, Meran). In Rattenberg war Konrad Kummersbrucker Pfandinhaber für den halben Teil der Burg und des Marktes. Er versichert dem bayerischen Herzog Albrecht, ihm damit gehorsam zu sein *unvergolten solicher rechten und pfandschaft, die die hochgeborn fraw, fraw Margaret die elter marggravin ze Brandenburg und gravinn ze Tyrol unser genädige fraw über die obgenante vest und markt ze Ratemberg hat*, zitiert nach Huber, ebd. 245 Nr. 393 (1363 Dez. 21, Rattenberg). Dass der Kummersbrucker auf Seiten der Bayern stand, zeigte sich in der Folge deutlich. Er war maßgeblich an den bayerischen Rückeroberungsversuchen beteiligt. Dazu s. Anm. C 193.

278 Albrecht III. und Leopold III. verpflichteten sich, Margarete zum Verzicht auf Kufstein und Kitzbühel u. a. Besitzungen in Bayern, auf die sie Ansprüche aus ihrer Morgengabe hatte, zu bewegen, was wenige Tage später eigens verbrieft wurde: Albrecht III. und Leopold III. versprechen den bayerischen Herzögen erneut, dass ihnen Margarete bis Weihnachten die erwähnten Morgengabsgüter in Bayern ledig lassen würde, Reg. Habs. V/1 Nr. 478 (Friedensvertrag 1369 Sept. 29, Schärding) und Nr. 482 (1369 Okt. 2, Schärding); Druck des Vertrags: Monumenta Wittelsbacensia 2 499–504 Nr. 358 (es steht dort *morgengab*); Riedmann, Friede von Schärding. Am 3. Oktober 1369 wurde diese Abmachung mit dem Tod Margaretes hinfällig.

279 Hörmann, Meinhard III. 322; Baum, Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal 115 (Defensivbündnis von 1352 Aug. 10).

fand 1359 zwischen Ludwig von Brandenburg und dem Brautbruder Herzog Rudolf IV. statt[280]: Ludwig sah für seine Schwiegertochter als *heiratsgůt* 18.000 Mark Silber (= 90.000 Gulden)[281] vor, die aus Tölz und Wolfratshausen, der Stadt Schongau und Burg Peitengau sowie aus den oben schon erwähnten bayerischen Burgen und Städten, die ursprünglich zur Morgengabe von Ludwigs Frau Margarete gehörten, bezogen werden sollten. Als Mitgift gab Rudolf seiner Schwester nicht das Äquivalent, sondern „nur" 60.000 Gulden (= 12.000 Mark), was vermuten lässt, dass in der Summe Ludwigs auch die Morgengabe enthalten ist[282], die das übliche Drittel (= 30.000 Gulden) ausmachte; davon lagen 28.000 Gulden (= 5.600 Mark) bereits auf den 1354 von Ludwig und Margarete an die Habsburger verpfändeten Tiroler Burgen Ehrenberg, Stein am Ritten und Rodenegg[283], und 32.000 (= 6.400 Mark) auf Gütern in der Steiermark, nämlich Burg Strechau, Stadt, Maut und Gericht Rottenmann[284]. Sollten die erwarteten Einkünfte von 3.200 Gulden daraus nicht erzielbar sein, sollte der Rest aus dem Urbar im Ennstal beglichen werden. Margarete von Österreich wurde dann tatsächlich bald zur Witwe und hätte eigentlich in den Genuss ihres Wittums kommen sollen. Nachdem aber ihre Schwiegermutter schon kurz nach dem Tod Meinhards III. die Grafschaft Tirol an Margaretes Brüder übergeben hatte, galt es, auch die Situation der jungen Witwe neu zu regeln. Rudolf IV. wollte offenbar seiner Schwester, die er wahrscheinlich schon damals bald wieder zu verheiraten beabsichtigte, so wenig Spielraum wie möglich lassen. Die Urkunde, die Margarete von Österreich am 2. Februar 1363 in Bozen ausstellte, begünstigte jedenfalls nicht ihre Interessen und wird auf Wunsch Rudolfs erfolgt sein. Denn sie verzichtete darin auf alles, *ez sey haymstevr, widerleg, heyratsgůt und margengab*, und übergab diese ihren Brüdern Rudolf, Albrecht und Leopold, die damit tun können *alz mit írem aygenlichen guot*[285].

Witwensitze

In Fürstenfamilien war es nicht ungewöhnlich, bestimmte Liegenschaften und Einnahmequellen den potentiellen Witwen des Hauses vorzubehalten. Witwensitze wurden

---

280 Zum nicht gesicherten Hochzeitsdatum s. oben S. 176. Spätestens 1359 waren sie aber ein Ehepaar – nach der offiziellen Lossprechung vom Bann und der kirchlichen Dispens für sie und Ludwig und für das junge Ehepaar wegen zu naher Verwandtschaft.

281 Huber, Geschichte der Vereinigung 190 Nr. 220 (1359 Aug. 18, Salzburg): „Ludwig giebt seinem Sohne 18000 Mark Silber, jede zu 5 Gulden zu rechnen"; Steyerer, Commentarii add. 615–617.

282 Dem steht entgegen, dass Ludwig offenbar die Morgengabe bereits im Juni 1358 geregelt hatte und dafür 5.000 Pfund Wiener Pfennige vorsah, die er Margarete auf das bayerische Stadt- und Landgericht Aichach verschrieb, Huber, ebd. 189 Nr. 212 (1358 Juni 14, Passau). Die Urkunde ist gedruckt bei Steyerer, ebd. 614f. Möglicherweise ist diese Morgengabsbestimmung abgeändert und damit obsolet geworden.

283 Hörmann, Meinhard III. 323; s. Anm. B 394.

284 Schon Isabella von Aragón konnte in Strechau und vielleicht auch in Oppenberg bei Rottenmann im Ennstal – das Ennstal zählte zu ihrer Morgengabe – Rechte wahrnehmen (Anm. B 142). Zumindest sind dort Aktivitäten nachweisbar. Dass Jahre später Margarete von Habsburg ebenfalls hier Heiratsgüter bekam, stärkt diese Vermutung, Büttner, Burg 2 204; Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 816 (Urkunde der Königin Elisabeth 1330 Juli 4, Strechau). Zu Strechau – es handelt sich dabei um zwei Burgen – vgl. auch Fößel, Testamente 409. Die zwei *vesten Strechow* waren unter Herzog Albrecht III. keine Wittumsgüter mehr. 1375 waren sie an Ekkehard Lauterbeck verpfändet, 1376 dann bereits an Alber von Puchheim, oberster Truchsess von Österreich, und 1377 an die Brüder Paul und Peter Ramung, HHStA Cod. Bl. 521 fol. 65^{r} (1375 Mai 30, Wien), 74^{r} (1376 Okt. 15, Wien), 77^{v} (1377 Jän. 30, Wien; *vacat* und gestr.) bzw. 81^{v} (1377 Juni 3, Wien; Ober- und Unterstrechau).

285 HHStA AUR 1363 II 2, Bozen; Regest: Huber, Geschichte der Vereinigung 227 Nr. 297.

zuweilen von Fürstin zu Fürstin weitergegeben[286]. Das lässt sich bei den Habsburgern gut beobachten und gilt in geringerem Maße auch für die Tiroler Gepflogenheiten. Hier ist allerdings eine größere Varianz in der Höhe der Einkünfte und Art der Objekte zu beobachten; kaum je wurde ein Gut mehrmals vergeben. Nur die Burgen und Ämter Laudeck, Montani und Imst sowie Gufidaun und Stein am Ritten sind mehr als einmal für die Versorgung der Tiroler Fürstinnen herangezogen worden. Die Burgen Rodenegg, Ehrenberg und wiederum Stein am Ritten, die in einer eigenartigen Konstruktion von Margarete von Kärnten-Tirol an ihre Schwiegertochter quasi weitergegeben wurden, sind Ausnahmen. Ausgewiesene Witwengüter haben sich im Tirol des 14. Jahrhunderts nicht herausbilden können, auch wenn Heinrich von Kärnten-Tirol seinen Ehefrauen ihr Heiratsgut auf dieselben Einnahmequellen verschrieb. Auf welche Güter die Summen angelegt wurden, war also vom jeweiligen Landesfürsten frei bestimmbar und unterlag keinen Regeln. Das galt auch für die Erbtochter Margarete von Kärnten-Tirol, deren Witwenversorgung ebenfalls von ihrem Ehemann vorgesehen wurde, der dafür nicht nur Einnahmen aus Bayern zur Verfügung stellte, sondern auch tirolische Güter. Die Zweckbestimmung ihres väterlichen Erbes war offenbar auch Sache des angeheirateten Landesfürsten.

Witwensitze im eigentlichen Sinn entwickelten sich im 14. Jahrhundert keine, da nur Eufemia von Schlesien eine lange und aktive Witwenzeit verlebte. Ihr bevorzugter Wohnort war Burg Ried am Eingang des Sarntales, die aber nicht zu ihren Heiratsgütern zählte. Sie hatte die Burg 1307 erworben und sie zu ihrer „Residenz" gemacht[287].

Deutlicher sind die diesbezüglichen Präferenzen bei den angeheirateten Herzoginnen von Österreich erkennbar. Hier kristallisiert sich vor allem der Markt Perchtoldsdorf südlich von Wien als bevorzugter Witwensitz heraus[288]. Schon Königin Elisabeth hatte sich hier nach 1308 engagiert, und ihr folgten ihre Schwiegertöchter Blanche von Frankreich, Elisabeth von Virneburg, Johanna von Pfirt, Anna und später auch Katharina von Böhmen als Frau ihres Enkels Rudolf IV. Von diesen sind jedoch nur die Virneburgerin und die Luxemburgerin Katharina Witwen geworden, wobei sich Letztere bald wieder verheiraten musste. Als sie zum zweiten Mal den Mann verlor, lebte sie danach aber offenbar in Perchtoldsdorf. Auch Elisabeth von Virneburg, die vor Katharina Inhaberin war, lässt

---

[286] Bei den Wettinern waren das vorzugsweise z. B. Rochlitz und Altenburg, bei den Brandenburgern die Plassenburg, Thieme, Burg, Herrschaft und Amt; Streich, Frauenhof 254f., 258–260 (Witwensitz der Margarete von Meißen, einer geborenen Habsburgerin, in Altenburg, die sie zu einer Nebenresidenz ausbaute und wo sie schon während ihrer Ehe lebte und wirtschaftete); Löwenstein, Withumbssitz 118–122 (Herzogin Elisabeth von Sachsen, gen. Herzogin von Rochlitz [1502–1557]); Günther, Schloß Rochlitz.

[287] Das ist vor allem in ihren Urkunden erkennbar. Am häufigsten sind diese in der Burg Ried ausgestellt, z. B. Regesten aus tirolischen Urkunden [2] Nr. 472, und Ladurner, Euphemia 124 (1326, Burg Ried); Archivberichte 1 Nr. 2021 (1335 Jän. 9, in dem Ried, für Agnes, Tochter des edlen Hugo von Taufers, Nonne im Klarissenkloster Meran) und 1182 (1335 Jän. 13, in dem Ried, für Berthold von Rubein, Richter zu Marling und Lana); TLA Urk. I 3605 (1335 März 12, Burg Ried); TLA Urk. II 7947 (1343 Dez. 21, Burg Ried, für Hans [von Schenkenberg] *weylent* Richter in Sarnthein, und Nikolaus den Falkner); Ladurner, Euphemia 133 (1343 Dez. 19, Burg Ried, für Botsch von Florenz); BayHStA Cod. 13 fol. 135^{r} (1325 Mai 20, Bozen): Rechnung des *dominus* Gottschalk, Richter in Enn, über Enn und Söll für die Jahre 1323–1325): *Item domine Ofmye ducisse ad castrum in Riede tritici modios L, siliginis modios L*; auch ihr Testament hat sie hier verfasst (s. Anhang II 7); Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 148.

[288] Zu den Belegen für Elisabeth von Tirol-Görz, Elisabeth von Virneburg, Johanna von Pfirt, Katharina von Böhmen und Beatrix von Nürnberg vor allem Petrin, Perchtoldsdorf 13, 24–27 (Belege); Katzberger, 1000 Jahre Perchtoldsdorf 45f.; ders., Burg 89–94.

sich in ihrer Witwenzeit einige Male in Perchtoldsdorf nachweisen, was bei der geringen Quellendichte zu ihrer Person zumindest ein deutliches Indiz für eine Nutzung des Ortes als Witwensitz ist. Ohne Zweifel hat sich dann aber Beatrix von Nürnberg, die 1395 Witwe geworden war, hier längerfristig niedergelassen und Perchtoldsdorf zu ihrem zentralen Sitz gewählt[289]. Zumindest Einkünfte und nicht genau identifizierbare Rechte aus Perchtoldsdorf hatten aber auch bereits die verheirateten Fürstinnen zu erwarten. Denn sowohl Johanna von Pfirt, Katharina von Böhmen als auch Beatrix von Nürnberg sind dort während ihrer Ehe erwähnt, Erstere sogar schon wenige Monate nach dem Tod ihrer „Vorgängerin" Elisabeth von Virneburg[290].

Neben Perchtoldsdorf gibt es noch eine Reihe anderer Orte, aus denen Einnahmen an die Fürstinnen flossen[291]. So scheinen Tulln, Klosterneuburg, Mödling, Ybbs und Steyr sowie Mauteinnahmen aus Gmunden, Linz, Krems und Stein mehr als einmal unter den Vergabungen auf[292]. Es sind aber nicht nur die jährlichen Renten, die den Fürstinnen aus den jeweiligen Ämtern zuflossen. Damit waren – wohl nicht in jedem Fall – auch tatsächliche Herrschaftsrechte verbunden. Das zeigt sich in den verbrieften

289 Der Großteil der von ihr ausgestellten Urkunden nennt Perchtoldsdorf als Ausstellungsort, Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnenbriefe 94f.

290 Petrin, Perchtoldsdorf 13; dies., Geschichte 13f., 193 (Inhaber und Pfandinhaber der Burg von Perchtoldsdorf; ungenau); Seidl, Kopialbuch 87f. Nr. 72 (1343 Dez. 6, Perchtoldsdorf), und auch in den folgenden Jahren ebd. 64 Nr. 31 (1345 Juni 3, Wien; es siegelt u. a. Herzogin Johanna mit ihrem *perkchinsigil*), 78 Nr. 55 (1344 Mai 12, Wien). Johannas Bergsiegel hängt auch an der Umwidmung einer Jahrtagstiftung als Siegel in fremder Sache, Sava, Siegel 111, 158 Nr. 29 (1345 Okt. 26; Regest); und an einer Verkaufsurkunde des Stephan *Cheuffel* von Mödling und dessen Frau Gisela, Regest s. Reg. Juden in Österreich 2 Nr. 530 (1345 Jän. 8, Wien); WStLA Hauptarchiv-Urkunden 287, http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/287/charter [6. 7. 2021]. S. auch Anm. B 166. Für Beatrix sind mit den Marktrichtern Hans Lang (1386) und *Nyclas dem Turnkchartt* (1387) noch während ihrer Ehe ein Bergmeister und landesfürstlicher Amtmann in Perchtoldsdorf genannt (s. die Belege Anm. B 521 und C 363). Sie war daher dort schon vor dem Tod ihrer Schwägerin Katharina tätig, Petrin, Perchtoldsdorf 26. Diese hatte wohl verzichten müssen, wann und in welchem Umfang ist nicht erkennbar. 1393 werden in einer Raitung über das Ungeld in Mödling von den Einnahmen 150 Talente (Pfund) abgezogen *fur Perchtoltzdorff, das mein vrow innimt zu dem paw*, Rechnungsbuch, ed. Lackner Nr. 44.

291 Für Johanna von England, die in den 1330er-Jahren Friedrich, dem ältesten Sohn Herzog Ottos, versprochen war, waren die Verschreibungen für ihr Heiratsgut schon bestimmt worden. Dazu gehörten auch die Städte Krems, Stein, Ybbs, Enns und die Burg Spielberg sowie weitere Burgen, Trautz, Könige von England 219; Bündnis, ed. Bock, Nr. 501 (1336 April 4, Wien). Ähnlich war es bei Violante Visconti von Mailand, die für Herzog Albrecht III. vorgesehen gewesen war (oben S. 84f.). Auch für sie war von den Brüdern Albrecht und Leopold vertraglich ihr Heiratsgut schon bestimmt worden: darunter die Burg Weitenegg sowie Einkünfte aus dem Urbar von Weitenegg sowie aus den Mauten von Ybbs und Emmersdorf (zwischen Ybbs und Melk); weiters Burg und Herrschaft Steyr und Burg Hainburg. Namentlich Ybbs und Steyr sind in Zusammenhang mit herzoglichen Heiratsgütern vertraut, Lechner, Bildung 424; Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 1156 (1374 März 7, Wien) nach der Abschrift im HHStA Cod. Bl. 521 fol. 56^{r}–58^{r}. Bezeichnenderweise ist der Eintrag gestrichen mit den Vermerken *Vacat* (achtmal) und *Mutuum de Mediolan. non processit*; und *Residuum precedent*. Allgemein zu den Herrschaften Weitenegg und Rehberg, die auch zum Witwengut der Agnes von Ungarn gehörten und die später Herzog Rudolf IV. als Ausstattungsgut für das von ihm gegründete Kollegiatkapitel von St. Stephan vorsah, Stowasser, Freie Leute 149–153. Nach seinem Tod entzogen die Brüder Albrecht und Leopold dem Stift diese wieder, um sie anderweitig zu verwenden, Zehetmayer, Reichsunmittelbare Gebiete 78–82.

292 Nicht zufällig waren Perchtoldsdorf, Tulln, Mödling und Klosterneuburg den böhmischen Prinzessinnen Anna und Katharina verschrieben worden. Sie wurden nacheinander österreichischen Herzoginnen als Heiratsgut gegeben und es lag nahe, dass Katharina ihrer Tante nachfolgte. Auch der Geldwert war derselbe. S. oben S. 224–227. Die Mauten gehörten zu den ertragreichsten Einnahmequellen der habsburgischen Herzöge; sie wurden gerne auch zur Deckung der Kosten für die Versorgung der Herzoginnen herangezogen, Lackner, Finanzwesen 289f.; zu den Einnahmen aus den Gerichten ebd. 291.

Huldigungen einzelner Städte, die zum Heiratsgut zählten. Solche haben sich für Isabella von Aragón[293] ebenso erhalten wie für Katharina von Böhmen[294].

Die wirtschaftlichen und rechtlich-administrativen Handlungsmöglichkeiten Elisabeths von Tirol-Görz, die zumindest für die Herrschaften Steyr und Hallstatt gut dokumentiert sind, und auch der Beatrix von Nürnberg im Mühlviertler Freistadt sind weiters gute Beispiele dafür, dass es sich nicht nur um theoretische Kompetenzen handelte. Die Herrschaften Gleißenfeld und Puchberg-Scheiblingkirchen im Pittental, die seit Anfang des 14. Jahrhunderts landesfürstlich waren, zählten ebenfalls zum Heiratsgut mehrerer Fürstinnen und ermöglichten wiederum bereits während der Ehe die Ausübung herrschaftlicher Handlungen[295].

Was die Summen von Mitgift, Widerlage und Heimsteuer betrifft, so lassen sich für die österreichischen Herzoginnen bessere Aussagen machen, weil die Überlieferung dichter ist. Mehrheitlich sind es 10.000 Mark, die als Mitgift bereitgestellt wurden mit einer Widerlage in der gleichen Höhe. In der Regel entsprach die Morgengabe der Hälfte, also 5.000 Mark. Weniger bekamen nur Katharina von Savoyen und Beatrix von Nürnberg. Gut ausgestattet war jedenfalls Viridis Visconti mit den kolportierten 100.000 Gulden Mitgift ihres Vaters[296].

3. Exkurs: Die Wiener Scheffstraße

Die Scheffstraße war eine Ansiedlung außerhalb der Wiener Stadtmauer. Sie befand sich „vor dem Stubentor zwischen dem Stadtgraben und dem Wienflusse bis zu dessen Einmündung in die Donau“[297] und war landesfürstlicher Besitz. Die Scheffstraße, wo sich auch eine ansehnliche Judengemeinde niedergelassen hatte, weiters die Vorstadtgemeinde Erdberg bis zum Rennweg dienten dem Unterhalt der habsburgischen Ehefrauen und waren ihnen zur direkten Verwaltung überlassen. Nachweislich kamen Johanna von Pfirt, Katharina von Böhmen, Elisabeth von Böhmen und Beatrix von Nürnberg in dem untersuchten Zeitraum in den Genuss dieser Einnahmequellen.

In dem schon genannten Privileg Herzog Albrechts III. für die Scheffstraße und Erdberg von 1379 ist nun aber nicht nur zu lesen, dass es *von alter gewohnhait herkommen ist*, dass die dortigen Bürger seiner Frau Beatrix unterstehen. Es ist auch ausdrücklich festgehalten, dass nur jene Fürstin, die *je des eltisten herzogen von Österreich etc, herzogin und gemahel ist*, davon profitierte[298]. Das heißt, dass es sich um Exklusivrechte der jeweiligen

---

293 Isabella: Korneuburg, Tulln, Burg und Markt Neulengbach. Dazu oben S. 217f. mit Anm. B 138 und B 139.

294 Tulln: RBM 6 Nr. 626 (1357 Aug. 3, Tulln); Klosterneuburg: ebd. Nr. 627 (1357 Aug. 3, Klosterneuburg); Laa: ebd. Nr. 628 (1357 Aug. 3, Laa); Eggenburg: ebd. Nr. 629 (1357 Aug. 4, Eggenburg). Auch für Viridis Visconti ist in der Verbriefung ihres Heiratsgutes durch Rudolf IV. verankert, dass die ihr verschriebenen Städte in Krain ihr huldigen sollen, HHStA FU 198 (1365 April 26), Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 670. S. auch Anm. B 179.

295 S. die Beispiele in Anm. B 144, B 169 und B 182. Isabella von Aragón, Johanna von Pfirt, Katharina von Böhmen und Beatrix von Nürnberg (nur in Gleißenfeld) hatten dort Besitz und Rechte.

296 Deren beeindruckende Höhe sich allerdings durch die Umrechnung relativiert. Dazu oben S. 208.

297 Judenbuch Scheffstraße, ed. Goldmann VIII; Art. Scheffstraße, in: Wien Geschichte Wiki, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Scheffstra%C3%9Fe [6. 7. 2021]. S. auch Opll, Wien (Städteatlas).

298 Judenbuch Scheffstraße, ed. Goldmann X; zur Urkunde oben S. 229 bzw. Rechte und Freiheiten, ed. Tomaschek 193f. Nr. XCIV (1379 März 21, Wien); Reg. Habs. V/3 Nr. 1790. Zur Ortschaft Erdberg

„First lady" handelte. Die Kompetenzen waren nicht unbeträchtlich. Die Verwaltung war eigenen Amtmännern übertragen, die der Fürstin zugeordnet waren. Für Johanna war das lange Zeit Niklas[299], dem der Amtmann Heinrich nachfolgte; dieser ist auch noch nach dem Tod Johannas in dieser Funktion belegt[300]. Für die Kurzzeit-Herzoginnen Katharina und Elisabeth von Böhmen ist 1365 bzw. 1369 und 1372 Peter von Slodmich genannt[301]; für Beatrix war viele Jahre von 1377 bis 1388 Michael, Sohn des *Pertelme*[302], tätig, den später Herwart ersetzte (1399–1414)[303].

Diesen Amtmännern, die die Verwaltung dieses landesfürstlichen Besitzes zu erledigen hatten, war ein Gremium beigegeben, das aus vier Männer bestand, die auch als „der Frau Herzogin geschworene Vierer" bezeichnet wurden. Sie kamen vor allem als Gutachter und Schätzer zum Einsatz. Die Alleinverantwortung der Herzogin findet eine weitere Bestätigung in der Tatsache, dass über ihren dortigen Vermögensbestand Buch geführt wurde. Eines der Amtsbücher hat sich aus dem relevanten Zeitraum (1389) erhalten[304]. Die in drei Teile gegliederte Handschrift beginnt mit dem Grundbuch der Scheffstraße und trägt folgende in unserem Zusammenhang interessante Überschrift: *Hie hebt sich an das gruntpuech meiner genådigen frawn der hertzoginn, darinne geschriben sind ir gruntdienst und auch das Judenpuech*[305]. In der Scheffstraße waren es fünf Häuser, die der Herzogin – nach dem Datum der Anlegung muss es Beatrix sein – mit einem jährlichen Zins dienten, in Wien (*Das ist der gruntrecht auf der Wienn*) zwei Häuser, *an dem griezz* drei Häuser und vier Gärten. In Erdberg selbst ist nur ein Haus genannt, allerdings teilte sich dieses Gebiet außerdem in zinspflichtige Güter am Rennweg, hier sind es Weingärten, weiters in *Erdpurk von langen hofsteten Paltram*, wo sich ein Haus und drei Gärten befanden, dann *von*

(heute Teil des 3. Bezirks) s. Art. Erdberg (Vorstadt), in: Wien Geschichte Wiki, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Erdberg_(Vorstadt) [6. 7. 2021].

299 1349 ist Niklas in der Scheffstraße zum ersten Mal als Amtmann der Herzogin Johanna erwähnt. 1358 fungierte er als Schiedsrichter in einer Familiensache. Er wird als *Altamman in der Schefstrazze ze Wienne* bezeichnet, hatte sein Amt also abgegeben, QGW I/3 (Felgel) Nr. 3167 (1358 Juni 23, Wien).

300 QGW I/1 (Tobner) Nr. 916 (1354 Okt. 20, Wien); Urkunden Lilienfeld Nr. 755: als Amtmann Herzog Albrechts II. erwähnt. Da Albrecht II. nach dem Tod seiner Frau 1351 Witwer blieb, gab es auch keine regierende Herzogin. Erst Katharina von Böhmen hatte nach 1358 wieder diese Funktion inne.

301 Judenbuch Scheffstraße, ed. Goldmann XI mit Anm. 1 und 2 (QGW I/2 (Fuchs) Nr. 2155 [1365 Juli 2, Wien] und eine Urkunde von 1369 Jän. 20 im UAW Urk. 108 A 61. 1372 ist *Petrein von Slebnykch zu den zeiten der hochgeporn fürstinne der hertzoginne ze Österreich amptman in der Schefstrazze ze Wienne* als Siegler in einer Urkunde Ulrichs, Meister des Siechenhauses zu St. Lazarus (St. Marx), für den Guardian der Wiener Minoriten genannt, Tübingen, Slg. Mersiowsky Urk. 1372 Juli 4. Für den Hinweis und die Überlassung der Urkunde danke ich Mark Mersiowsky herzlich.

302 WStLA Bürgerspital Urkunden 316 (1381 Febr. 19), Regest: QGW II/6 Nr. 515; QGW II/1 Nr. 1048 (1383 April 12, Wien); weitere Nennungen ebd. Nr. 899 (1377 Febr. 14), 994 (1380 Nov. 19, Wien), 1053 (1383 Juli 22), 1132 (1387 Sept. 2, Wien); QGW I/1 (Wolfsgruber) Nr. 432 (1388 Jän. 29, Wien); Reg. Juden in Österreich 3 Nr. 1853 (1386 Aug. 8); Druck: Urkunden Schotten 416f. Nr. 345.

303 Er ist recht häufig genannt, QGW II/1 Nr. 1494 (1401 Sept. 6, Wien), Nr. 1542 (1403 Mai 29, Wien), Nr. 1554 (1403 Sept. 6, Wien), Nr. 1620 (1405 Mai 11, Wien), Nr. 1844 (1411 März 16, Wien); QGW I/4 (Wimmer) Nr. 3667 (1406 März 12, Wien), (Felgel) 4217 (1399 Dez. 19, Wien), 4235 (1402 Juli 20, Wien); Urkunden und Regesten Wien, ed. Uhlirz Nr. 13.290 (1414 Febr. 10). Herwart war wahrscheinlich der Vetter des Amtmannes Michael. S. Reg. Juden in Österreich, ebd.

304 Judenbuch Scheffstraße, ed. Goldmann XIf. (mit Belegen).

305 Ebd. 102–105 bzw. XII–XIV. Die Handschrift befindet sich im Österreichischen Staatsarchiv, Hofkammerarchiv, Wien. Das dort eingebundene so genannte Judenbuch, das jüdische Gläubiger und christliche Schuldner benennt, ist ediert und bildet den dritten Teil des Buches. Im zweiten hingegen geht es um Verpfändungen von Christen untereinander. Das Grundbuch (fol. 1^r bis fol. 26^v) der Herzogin (Beatrix) ist als Anhang ediert (102–106).

den langen gerten niderhalb Erdpurkch mit drei Gärten, und in *die phenninggertel niderhalb Erdpurkch* mit einem Garten zu nur einem Pfennig Zins. Vier Häuser mit jeweils einem Garten lagen vor dem Werdertor, für eines davon ist eine Pfandurkunde erwähnt (1411 Juli 23). Die Zinshöhe reichte von einem Pfennig bis 40 Pfennig. Dass die Aufzählung vollständig ist, ist zwar zu bezweifeln, aber es zeigt doch, dass die Zinseinnahmen, wenn auch nicht übermäßig üppig, so doch auch nicht geringzuschätzen waren.

In keinem der Eheverträge sind diese Einnahmen verzeichnet und lediglich für Beatrix lassen sie sich in späteren Bestätigungen, die wegen ihrer langen Witwenschaft nötig wurden, erkennen. Sie zählten daher wohl kaum zu den unmittelbaren Heiratsgütern, sondern sind als zusätzliche Renten zu werten, die eindeutig auch während der aufrechten Ehe zur Verfügung standen. Davon wird es mehr gegeben haben, was wiederum das Beispiel der Beatrix nahelegt. Denn sie bekam jährlich eine Mark Gold aus diversen Ämtern zuerkannt, ohne dass diese Einkünfte Eingang in ihre Eheverträge gefunden hätten. Einnahmen dieser Art werden auch ihre Vorgängerinnen gehabt haben.

Es ist daher grundsätzlich schwer abzuschätzen, wie sich die Einkünfte der Fürstinnen im Einzelnen zusammensetzten. Jedenfalls waren sie nicht allein auf jene Güter und Einkünfte angewiesen, die ihnen im Zuge der Eheverhandlungen zugesprochen wurden.

4. Zusammenfassung

Als wesentliches Ergebnis der Rekonstruktion der ökonomischen Basis der fürstlichen Ehefrauen kann die Feststellung gelten, dass das Heiratsgut, das in Eheverträgen verankert war, keineswegs immer mit denselben Nutzungsrechten ausgestattet war. So ist zu beobachten, dass Widerlage und Morgengabe häufig den Ehefrauen schon während ihrer Ehe mit jährlichen Einkünften zur Verfügung standen, wohingegen die Renten aus der Heimsteuer, die von der Brautfamilie bereitgestellt wurde und die äquivalent zur Widerlage war, in der Regel erst der Witwe ausgezahlt wurden. Die genauen Modalitäten sind – ebenso wie erbrechtliche Bestimmungen und Terminvereinbarungen – vertraglich geregelt worden und unterlagen keiner vorgegebenen Norm. Aber nicht nur die Nutzungsvereinbarungen zum Zeitpunkt der Eheschließung waren für den ökonomischen Handlungsspielraum der Fürstin entscheidend. Denn es ist vorgekommen, dass der Landesfürst später das Heiratsgut seiner Frau erweiterte oder abänderte. Auch zusätzliche Einkommensquellen standen der Ehefrau zur Verfügung, wie sich am Beispiel der Beatrix von Nürnberg gut zeigen lässt. Anhand der finanziellen Ausstattung ist weiters erkennbar, dass die Rangordnung der habsburgischen Ehefrauen differenziert zu sehen ist. Jene der regierenden Fürsten hatten einen klaren Vorteil. Mit der Übertragung der Verwaltung und Einnahmen aus der Wiener Scheffstraße und Erdberg hatten diese nicht nur zusätzliche Einkünfte, sondern auch administrative Kompetenzen, die ihnen einen größeren Gestaltungsspielraum ermöglichten. Es gilt aber allgemein für die Herrschaften und Güter, auf die die in den Eheverträgen vereinbarten Summen aus dem Heiratsgut verschrieben wurden, dass den Ehefrauen und Witwen daraus nicht nur die ausgehandelten Zinseinnahmen zustanden, sondern häufig auch Herrschaftsrechte damit verbunden waren. So war es bei den Witwengütern der Eufemia von Schlesien, die ihrer Verwaltung unterstanden und aus dem landesfürstlichen Verwaltungsapparat quasi ausgeschieden waren, und bei jenen der Beatrix von Nürnberg, der etwa die Städte Freistadt und Perchtoldsdorf übertragen waren. Aber auch schon während der Ehe war die Ausübung administrativer

und herrschaftlicher Kompetenzen möglich, wie es sich zum Beispiel bei Beatrix von Savoyen und auch Elisabeth von Tirol-Görz beobachten lässt.

Grundsätzlich sind die einzelnen Eheverträge als individuelle und auch flexible Vereinbarungen anzusehen, auch wenn Übereinstimmungen in Witwengüter und Höhe der auszuzahlenden Geldbeträge durchaus gängig sind. Die Bräute der österreichischen Herzöge wurden in der Regel mit 10.000 Mark Silber als Mitgift ausgestattet, die dann – so war es üblich – von ihren Ehepartnern auf Besitzungen verschrieben wurden, die in deren Territorien lagen. Von Seiten der Herzöge von Österreich wurde bevorzugt Perchtoldsdorf als Witwengut ausgegeben, weiters Einnahmen aus der Maut von Linz, Krems und Stein, wohingegen sich für die Tiroler Landesfürstinnen bezüglich der verschriebenen Heiratsgüter und auch in der Höhe der Summen keine Tradition ausbilden konnte.

Welche Parameter ausschlaggebend dafür waren, wie selbständig die Fürstin mit ihrem Heiratsgut – während der Ehe oder als Witwe – umgehen konnte, ist nicht zu generalisieren. Die Handhabung scheint individuell geregelt gewesen zu sein und war entscheidend davon abhängig, wie der fürstliche Ehemann damit umging. Für die Witwe war die Bereitwilligkeit des Nachfolgers als *pater familias* bzw. der Verwandtschaft ausschlaggebend. Andernfalls hätten weder Eufemia von Schlesien, noch Beatrix von Savoyen oder Viridis Visconti ohne die Zustimmung der Verwandtschaft ihre Freiräume so ausüben können, wie sie es getan haben.

Jedenfalls erhöhte eine gute ökonomische Basis, die aus dem Heiratsgut gespeist wurde, die wirtschaftlichen und politischen Handlungsmöglichkeiten der Fürstin, die Umsetzung in die Praxis war aber nicht nur davon abhängig.

Tabelle 8: Heiratsgut

Herzoginnen von Österreich

Fürstin	Ehevertrag	Heimsteuer	
Agnes Přemysl von Böhmen	Unbekannt	Geldwert unbekannt s. Widerlage	
Elisabeth von Tirol-Görz	Unbekannt	Geldwert unbekannt Güter und Rechte *in dominiis Carniole marchie et Portusnaonis* u. a.	
Blanche von Frankreich	1299 Dez. 8, Quatrevaux 1300 Febr. 5, Ulm	Geldwert unbekannt	
Rixa von Polen, Königin von Böhmen	Unbekannt	Einnahmen: s. Widerlage	

	Widerlage	Morgengabe	Jährliche Einnahmen
	Geldwert unbekannt (auch Heimsteuer und Morgengabe?) Lenzburg, Eigen, Bötzberg, Baden, Bremgarten, Muri, Meienberg, Sursee und Sempach (bis 1295)	Geldwert unbekannt s. Widerlage	
	Geldwert unbekannt Gmunden und Lauffen u.a. Städte in Oberösterreich Perchtoldsdorf Gumpendorf Pottenstein Korneuburg Tulln Puchberg am Schneeberg Schladming und Burg Wolkenstein (?) (Steiermark)	Besitzungen in den Grafschaften Habsburg und Kyburg (bis 1284) Stadt Mengen Ybbs, vielleicht auch mit der Maut (bis ca. 1305) Steyr Hallstatt (und Salzkammergut?) Die Zuweisung der Güter ist ohne Gewähr, da kaum Differenzierungen vorhanden sind.	
	Geldwert unbekannt Grafschaft Elsass und *terra de Friburg* (im Üechtland) Unsicher: Ybbs, Besitz in Puchberg (am Schneeberg) und Perchtoldsdorf und in der vorländischen Stadt (Frei)Mengen	Geldwert unbekannt Baden-Württenberg: *comicia Veringen*, *dominium Krenkingen* die Städte Waldshut, Ach und Radolfszell Die Zuweisung der Güter ist ohne Gewähr, da kaum Differenzierungen vorhanden sind.	
	(auch Widerlage und Morgengabe?) 20.000 Mark Prager Groschen (1. Ehe) 20.000 Mark Prager Groschen (2. Ehe) Grätz (später Königgrätz)/Hradec Králové), Chrudim, Jermer/Jaroměř, Hohenmauth/ Vysoké Mýto, Politschka/Polička Einkünfte aus dem Silberbergwerk Kuttenberg/Kutná Hora Lautschan/Loučany und Zoll von Iglau/Jihlava Einkünfte aus Mönitz/Měnin und Auspitz/Hustopeč, Groß-Steurowitz/Starovice und Klein-Steurowitz/Starvičky	Einnahmen: s. Widerlage	

Fürstin	Ehevertrag	Heimsteuer	
Isabella von Aragón	1313 Mai 11, Wien	Unbekannt (wahrscheinlich 10.000 Mark)	
Elisabeth von Virneburg	Unbekannt 1314 Juli 24, Wien (Wittumszusage der Brüder Hzg. Heinrichs für Elisabeth)	Unbekannt	
Katharina von Savoyen	1. 1310 April 20, Zürich (Notariatsinstrument von Hzg. Leopold und Graf Amadeus von Savoyen) 2. 1315 Mai 21, Basel (Siegelurkunde von Hzg. Leopold)	Geldwert: 8.000 Mark Silber Basler Gewichts Einnahmen: s. Widerlage	
Johanna von Pfirt	Unbekannt	Herrschaft Pfirt	
Elisabeth von Niederbayern	Unbekannt	Unbekannt	
Anna von Böhmen	1335 Febr. 23, Znaim/Znojmo (Karl IV.)	Geldwert: 10.000 Mark Silber Znaim/Znojmo (Pfandschaft 1336 Okt. 9 zurückgestellt)	
Katharina von Böhmen	1356 Juli 17, Wien (Hzg. Albrecht II.) 1357 Juli 26, Wien (Kaiser Karl IV.)	Geldwert: 10.000 Schock Burg Kreuzenstein Laa an der Thaya (1357 abgeändert: Maut von Linz) Eggenburg	

	Widerlage	Morgengabe	Jährliche Einnahmen
	Geldwert: 15.000 Mark Städte Korneuburg und Tulln, Burg u. Markt Neulengbach mit Mauten und Zöllen Mauteinnahmen in Krems und Stein Gleißenfeld und Puchberg(-Scheiblingkirchen) Unsicher: Pottenstein, Burg Gutenstein	Geldwert: In der Widerlage inkludiert (?) Zwei Burgen Strechau Burg Wolkenstein im Ennstal Ennstal (mit Einnahmen u. a. aus Rottenmann) Einnahmen aus Bad Aussee	1.500 Mark
	12.000 Heller (?) Markt Perchtoldsdorf (?) Sonst unbekannt	Drei Mühlen in Zofingen Güter aus Ofterdingen im Aargau Geldwert und weitere Verschreibungen unbekannt	12.000 Heller
	Geldwert: 8.000 Mark Silber Basler Gewichts Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg, Mellingen, Bremgarten, Rottenburg, Sempach	Geldwert: 2.000 Mark Silber Basler Gewichts (1315 Mai 19, Basel) Stadt Sursee Burg Willisau Drei Mühlen in Zofingen Güter aus Ofterdingen im Aargau	1.600 Mark Silber (ohne Morgengabe)
	Perchtoldsdorf Gleißenfeld und Puchberg(-Scheiblingkirchen) Krems, Stein, Stinkenbrunn und Langenlois (bis auf Perchtoldsdorf alle unsicher)		
	Unbekannt	Unbekannt	
	Geldwert: 15.000 Mark (?) Klosterneuburg, Tulln, Mödling, Perchtoldsdorf	In der Widerlage inkludiert Einnahmen: s. Widerlage	
	Geldwert: 10.000 Mark Klosterneuburg, Tulln, Mödling, Perchtoldsdorf Gleißenfeld und Puchberg(-Scheiblingkirchen)	5.000 Mark Einnahmen: s. Widerlage	1.750 Pfund Wiener Pfennige (= 1.000 Schock/ Mark)

Fürstin	Ehevertrag	Heimsteuer	
Elisabeth von Böhmen	1366 Mai 17, Wien (Kaiser Karl IV.) 1369 Aug. 28, Wien (Hzg. Albrecht III.)	Geldwert: 10.000 Schock 1366 bzw. 40.000 Gulden (= 8.000 Schock) 1369 1366: Burgen Achalm und Hohenstaufen 1369: Einnahmen aus Burg Werfenstein, Krems und Stein	
Viridis Visconti	1364 Okt. 26 (Bernabó Visconti) 1365 April 26, Wien (Hzg. Rudolf IV.)	Geldwert: 100.000 Florentiner Goldgulden (= 22.000 Mark)	
Beatrix von Nürnberg	1374 Dez. 11, Passau (Burggraf Friedrich von Nürnberg und Hzg. Albrecht III.) 1374 Dez. 12, Passau (Hzg. Albrecht III.) 1375 Mai 31, Wien (Hzg. Albrecht III.) 1378 Nov. 11, Wien (Hzg. Albrecht III.)	Geldwert: 30.000 Gulden (= 6.000 Mark = 12.000 Pfund Wiener Pfennige) Einnahmen: s. auch Widerlage	

	Widerlage	Morgengabe	Jährliche Einnahmen
	Geldwert: 15.000 Mark Mauteinnahmen aus Linz	In der Widerlage inkludiert (5.000 Mark) Mauteinnahmen aus Linz	2.650 Pfund Wiener Pfennige (= 1.500 Schock/ Mark) 4.000 Gulden (= 800 Schock/ Mark)
	Geldwert: 100.000 Florentiner Goldgulden (= 22.000 Mark) Burg und Stadt Laibach/Ljubljana Burg und Stadt Krainburg/Kranj Stadt Stein/Kamnik (alle Slowenien)	Nicht angeführt	10.000 Gulden (= 2.000 Mark)
	Geldwert: 45.000 Gulden (= 9.000 Mark = 18.000 Pfund Wiener Pfennige) Einnahmen aus Freistadt (1.000 Pfund) und der Linzer Maut (800 Pfund) (1375) Später: Burg und Dorf Tulbing und Perchtoldsdorf Einnahmen in der Höhe von jährlich 1 Mark Gold aus den Gerichten Wels, Linz, Tulln, Wiener Neustadt Einnahmen aus Staasdorf, Langenlois und Gleißenfeld; Ungeld von Freistadt In Wien: Einnahmen aus der Scheffstraße, Erdberg (?) und der Reifstraße	In der Widerlage inkludiert (15.000 Gulden) Einnahmen: s. auch Widerlage	4.500 Gulden (= 1.800 Wiener Pfennige) 3.000 Gulden (= 1.200 Wiener Pfennige für die Heimsteuer)

Tiroler Landesfürstinnen

Fürstin	Ehevertrag	Heimsteuer	
Adelheid von Tirol	Unbekannt	Geldwert unbekannt Lucinico (nicht gesichert)	
Elisabeth von Bayern	1259 Okt. 9, München (Widerlage und Morgengabe) 1266 Nov. 6, Innsbruck (Heimsteuer)	Geldwert unbekannt *Villa* Imst, Passeier, Vogtei über Weingarten, *et quibuscumque infra* dem Fernpass, dem Wald Scharnitz und Kufstein mit Ausnahme von Burg St. Petersberg	
Eufemia von Schlesien-Breslau	1311 Sept. 24, St. Zenoberg	Geldwert: 3.000 MB Einnahmen: s. Widerlage	
Anna von Böhmen	1306 Febr. 28, Landshut	Geldwert: 10.000 Mark Silber	
Adelheid von Braunschweig	1315 Sept. 22, Innsbruck (Morgengabe)	Unbekannt	
Beatrix von Savoyen	1326 Dez. 23, Innsbruck 1328 Febr. 18, Wilten	Geldwert: 5.000 MB Einnahmen: s. Widerlage	
Margarete von Kärnten-Tirol (1. Ehe)	1324 Juli 2, Monselice 1330 Sept. 16, Innsbruck 1330 Sept. 18, Innsbruck (Morgengabe)	Geldwert: 20.000 Mark Silber	
Margarete von Kärnten-Tirol (2. Ehe)	Unbekannt	Geldwert: unbekannt	
Margarete von Österreich	1358 Juni 14, Passau (Morgengabe) 1359 Aug. 18, Salzburg (Widerlage und Heimsteuer)	Geldwert: 12.000 Mark Silber (= 60.000 Gulden) Rodenegg, Stein am Ritten, Ehrenberg Burg Strechau, Stadt, Maut und Gericht Rottenmann (Steiermark) für den Notfall Einnahmen aus dem Urbar im Ennstal (Steiermark)	

	Widerlage (+ spätere Erweiterungen)	Morgengabe	Jährliche Einnahmen
	Geldwert unbekannt Belgrado *Budiz* (nicht gesichert)	?	Als Witwe: 20 MB plus unbekannte Einkünfte aus den Witwengütern
	Montani, Lichtenberg, Tarasp und Laudeck	Michelsburg Rasen (beide bis 1271)	800 MB (aus ihrer Widerlage) 800 MB (aus ihrer Heimsteuer?)
	Geldwert: 3.000 MB 1. St. Veit und Freiberg (Kärnten) 2. seit 1311: Sarnthein, Stein am Ritten, Stein unter Lebenberg, Kastelruth	Geldwert: 3.000 MB Einnahmen: s. Widerlage	900 MB (für Heimsteuer, Widerlage, und Morgengabe)
	Geldwert: 15.000 Mark Silber 1. Burg in Hall, Thaur, Tratzberg 2. seit 1310: Mühlbach, Gufidaun, Imst, Landeck, Prutz (Laudeck), Eyrs	Geldwert: 6.000 Mark Silber Friedberg	3.000 Mark Silber (für Heimsteuer und Widerlage) 600 Mark Silber (für die Morgengabe)
	Unbekannt	Geldwert: 5.200 MB Burg und Amt Gufidaun, Amt Sterzing	520 MB 5 PB (für die Morgengabe)
	Geldwert: 5.000 MB *Castra nostra* Laudeck und Montani, *iudicium* Imst (Ergänzung)	Geldwert: 3.000 MB Einnahmen: s. Widerlage	1.300 MB (für Heimsteuer, Widerlage, und Morgengabe)
	Geldwert: 10.000 Mark Silber Nicht näher bestimmte Güter in Mähren (nicht realisiert)	Geldwert: 5.000 Schock Stadt Bisenz/Mähren (nicht realisiert)	500 Schock (für die Morgengabe)
	Geldwert: unbekannt Mölten (1349) Innsbruck, Salinenamt in Hall, St. Petersberg, Hörtenberg (1353) Eppan (1357) Kufstein und Kitzbühel (und Rattenberg; 1356) Wasserburg und Burg Klingen (1358)	Geldwert: unbekannt (1360 Sept. 25) Rodenegg, Stein am Ritten, Ehrenberg, Königsberg (anstelle der bayerischen Besitzungen Landsberg, Weilheim, Pähl und Bad Aibling)	
	Geldwert: 18.000 Mark Silber (= 90.000 Gulden) Landsberg, Weilheim, Pähl und Bad Aibling Tölz und Wolfratshausen, Schongau, Burg Peitengau (alle Bayern)	Geldwert: 5.000 Pfund Pfennige Stadt und Landgericht Aichach (Bayern)	3.200 (für die Heimsteuer)

VIII. „Nos … Dei gratia ducissa“. Engagement in Verwaltung und Regierung

Die Frage nach der politischen Mitbestimmung der Fürstinnen und ihren Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der politisch vorgegebenen Strukturen ist nicht ohne Differenzierung der Ausgangssituationen zu beantworten. Da es im Wesentlichen um die verheiratete Frau geht, ist das gängige, von der soziosexuellen Gruppenzugehörigkeit unabhängige Modell nach den weiblichen Lebensphasen Tochter/Jungfrau, Ehefrau/Mutter, Witwe nicht anwendbar[306]. Hingegen erweist sich die Unterscheidung in fürstliche Ehefrauen und fürstliche Witwen als sinnvoll, wobei weiters kinderlose Fürstinnen bzw. Fürstinnen mit Töchtern den Fürstinnen mit erbberechtigten Söhnen gegenüberzustellen sind. Eigens zu berücksichtigen ist auch die Sonderstellung der Erbtochter.

Innerhalb dieser Lebenssituationen, die unabhängig von individuellen Fähigkeiten sind, gilt es, die Sonderaufgaben der weiblichen Regentschaft und transitorischen Verwaltung in den Blick zu nehmen. Sie betrafen ihn erster Linie Witwen und Mütter unmündiger Kinder, konnten aber auch von der Ehefrau wahrgenommen werden, wozu längere Abwesenheiten des Fürsten Möglichkeiten boten. Es ist weiters zu untersuchen, ob die immer wieder als weibliche Nischenfunktion postulierte Mediation[307] tatsächlich ein spezifisch weibliches Aufgabengebiet im Rahmen dynastisch-politischer Aktionsräume war. *Networking* im Hintergrund hat allerdings nicht immer den Weg in die Quellen gefunden, weshalb der Beurteilung des Ausmaßes und der Wirkung weiblicher Vermittlungstätigkeit Grenzen gesetzt sind.

1. Das Potential der Erbtöchter

In der Heiratspolitik der Herzöge von Österreich des 13. und 14. Jahrhunderts ist nur ein Konnubium mit einer Erbtochter[308] gelungen. In der Regel waren solche Heiraten – wie die späteren Eheprojekte Kaiser Maximilians I. anschaulich demonstrieren – beson-

306 Hergemöller, Masculus et femina 9.

307 Z. B. für die Neuzeit Keller, Frauen und Diplomatie; Prietzel, Fürstliche Diplomatinnen.

308 Zum Begriff Erbtochter vgl. Wolf, Art. Erbtochter, und Erler, Art. Erbtochter: Unter Erbtochter versteht man „die nächste kognatische Verwandte des letzten Agnaten eines adeligen Hauses“. Das Phänomen, dass der Bräutigam ins Land der Braut kommt, was im Falle der Ehe mit einer fürstlichen Erbtochter mehrfach zu beobachten ist, war 2010 Thema einer von Michel Pauly organisierten Tagung in Luxemburg, Erbtochter, hg. Pauly; s. weiters die Biographie über die nach dem Tod ihres Bruders zur Erbtochter der Grafschaft Artois gewordenen Mathilda von Artois bei Balouzat-Loubet, Gouvernement. Allgemein Friedrich, Succession; für Maria, die erste Frau Maximilians I., und Erbtochter des Herzogtums Burgund, vgl. Dünnebeil, Handelsobjekt Erbtochter.

ders vorteilhaft, denn sie bedeuteten in der Regel Gebietserweiterungen auf Erbwegen[309]. Nicht zwingend war jedoch, dass diese immer friedlich verliefen. Und es war auch keinesfalls die Regel, dass der angeheiratete Ehemann und die neue Dynastie innerfamiliär und im Land selbst ohne Konflikte aufgenommen wurden. Vielmehr war diese Form der Übernahme einer Herrschaft häufig mit Schwierigkeiten konfrontiert, die auch die ehelichen Beziehungen überschatteten und oft erst in der nächsten Generation überwunden werden konnten. Ein gutes Beispiel dafür ist der Dynastiewechsel in Böhmen. Johann von Luxemburg blieb immer der „König Fremdling"[310], seine Ehe endete mit Streit und Trennung. Erst sein Sohn Karl, der als *stirps regia* von vornherein eine bessere Ausgangsposition hatte, konnte die Luxemburger in Böhmen etablieren. Johann versuchte dieses Modell noch ein zweites Mal anzuwenden – durch die Ehe seines Sohnes Johann Heinrich mit der Tiroler Erbtochter sollte ihm auch Tirol zufallen. Dieses Projekt ist bekanntlich gescheitert.

Die Pfirter Erbtochter

Den Habsburgern hingegen gelang es, 1324 die Ehe Albrechts II. mit der Pfirter Erbtochter Johanna zu realisieren, ohne dass es nennenswerte Hindernisse gegeben hätte. Die Sukzession in weiblicher Linie war von Johannas Vater längst vorbereitet worden und der habsburgische Partner stand auch schon in den Startlöchern. Als der Deal perfekt war, hat sich vor allem Albrechts Bruder Leopold politisch und diplomatisch um eine weitgehend problemlose Übernahme der Pfirter Herrschaften gekümmert[311]. Zwar war der Bischof von Basel als Lehensherr der Grafen von Pfirt ein strikter Gegner der habsburgischen Dominanz in diesem Gebiet und außerdem hätte auch Johannas jüngere Schwester Ursula Ansprüche erheben können. Beide hatten jedoch wenig Möglichkeiten für einen wirkungsvollen Protest. Die Rolle, die Johanna in Zusammenhang mit dem Pfirter Erbfall – ihr Vater war kurz vor der Hochzeit gestorben – spielte, ist zwar nicht klar erkennbar, sie wird aber kaum nur ein passives Objekt gewesen sein. Immerhin war sie zum Zeitpunkt ihrer Heirat an die 24 Jahre alt und hat sich auch später während ihrer Ehe durchaus als aktive Fürstin erwiesen, die die Interessen und Rechte ihres Erbes zu wahren wusste. In den ersten Jahren dürfte ihr das nicht schwergefallen sein, denn ihr Mann hatte nach dem Tod des Bruders Herzog Leopold 1326 die Regierung in den Vorlanden übernommen[312].

---

309 Dazu mit Guyon, Mariage, nur ein Beispiel aus dem schon zitierten Sammelband Erbtochter, hg. Pauly.

310 Zu dem Begriff vgl. den Titel von Šusta, Král cizinec.

311 Dazu zusammengefasst z. B. Debris, „Tu, felix Austria" 104f.

312 In der Zeit vor dem Tod Leopolds „pendelte" Albrecht zwischen den Besitzungen im Westen und in Österreich: Nach der Hochzeit im März und einem kurzen Aufenthalt in Breisach und Brugg urkundete Albrecht bereits im Mai wieder in Wien, Reg. Habs. III/2 Nr. 1380 (1324 April 6, Breisach), 1383 und 1385 (beide 1324 April 16, Brugg), 1396 (1325 Mai 24, Wien); Lhotsky, Geschichte Österreichs 314. Im Februar war er in Thann und Ensisheim, Anfang März wieder in Thann – bezeichnenderweise erneut in Zusammenhang mit dem Pfirter Erbe. Am 19. März urkundete Albrecht bereits wieder in Wien, um erst im Februar 1326, noch vor dem Ableben Leopolds († 28. Febr.), der schon länger krank gewesen war, in den Westen zurückzukehren. Zum Wiener Aufenthalt: Reg. Habs. III/2 Nr. 1502 (1325 Febr. 17, Thann), 1503 (1325 Febr. 20, Ensisheim), 1505 (1325 Febr. 24, Thann), 1508 (1325 März 2, Thann), 1517 (1325 März 19, Wien). Ob er im Dezember des Jahres in Altkirch den Franziskanern in Thann tatsächlich u. a. ein Privileg seiner Frau bestätigte, steht wegen der der Fälschung überführten Urkunden nicht fest, ebd. Nr. 1625 (1325 Dez. 5, Altkirch). Zu seiner Rückkehr in die Vorlande ebd. Nr. 1648, 1649 (1326 Febr. 21, Thann), 1650 (1326 Febr. 23, Thann). Über die

Allerdings sind gerade für die ersten Ehejahre die politischen Spuren Johannas eher blass geblieben. Nur wenige urkundliche Erwähnungen lassen ihr Wirken erkennen, zunächst in Zusammenhang mit den Erbschaftsregelungen für ihre Mutter und Schwester, die ein Hauptanliegen der neuen Pfirter Herren und auch ganz im Interesse Johannas waren[313]. Während der drei Jahre, die Albrecht in den Vorlanden regierte[314], trat sie aber ansonsten kaum in Erscheinung. Lediglich in der – erneuten – Belehnung mit den von den Vorfahren Johannas ererbten Pfirter Lehen durch den umstrittenen Basler Bischof Johann von Chalon[315] ist sie als erste adressiert: … *praeclaram dominam dominam Joannam ducissam Austriae et Styriae conthoralem suam et ipsum ducem nomine eiusdem ducisse ac ipsorum heredes*. Zwar wird die Verleihung mit der Dankbarkeit für die Unterstützung Albrechts im Kampf um das Bistum begründet, jedoch ist Johanna durch die Reihung klar als Erbin deklariert, der gemeinsam mit ihrem Mann die Lehen Ulrichs von Pfirt gegeben werden[316]. Der Treueeid wurde freilich dann nur von Albrecht verlangt.

Erst als ihr Mann nach dem Tod der älteren Brüder Heinrich (1327) und Friedrich (1330) zum *pater familias* wurde und die östlichen Herzogtümer übernahm, erhöhte sich auch Johannas urkundliche Sichtbarkeit. Es scheint fast so, als ob sie nun energischer agieren konnte. Ein Schwerpunkt war wieder die Sicherung ihres Erbes gegenüber ihrer Schwester Ursula, die ihre Ansprüche offenbar noch nicht als befriedigt ansah. Es blieb daher nicht bei den Vereinbarungen von März 1324, die eine Abfindung Ursulas mit 2.000 Mark vorgesehen hatten. Als Hugo von Hohenberg sich mit der Pfirter Gräfin verheiratete, trafen Johanna und Albrecht Vorsichtsmaßnahmen und sicherten sich die Unterstützung der Pfirter Amtleute und Städte, für den Fall, dass die beiden vertragsbrüchig würden[317]. Ein neuerlicher offizieller Verzicht Ursulas von Hohenberg auf ihr Erbe, der auch von ihrem Mann bestätigt wurde, datiert vom 1. August 1337 und war vor Kaiser Ludwig in Schaffhausen abgelegt worden. Der Verzicht erging natürlich zugunsten Herzog Albrechts und seiner Frau und wurde 1341 und 1350 wiederholt[318]. In Bezug auf diese Erbfrage war

---

kränkliche Konstitution Leopolds gibt u. a. die Erlaubnis Papst Johannes' XXII., an Fasttagen Fleisch zu essen, Auskunft. Er dürfe dies wegen der ständigen Strapazen, denen er ausgesetzt sei, ebd. Nr. 1572 (1325 Aug. 23). Im Oktober bekam Leopold – wie auch seine Frau Katharina – überdies das Recht, in Todesgefahr von seinem Beichtvater die volle Absolution zu bekommen. Zwingend sind diese Belege nicht als Beweis für Todesahnungen zu werten, Hinweise sind es, ebd. Nr. 1607 (1325 Okt. 27). Diese Erlaubnis steht in Zusammenhang mit einer Reihe päpstlicher Vergünstigungen, die auch an seine Brüder und Schwägerinnen gingen, allerdings ist bei diesen nie die Sterbestunde Thema. Dazu unten S. 353.

313 Dazu ausführlich oben S. 222f.

314 Eloga, Albrecht II. 28–33.

315 Zu dem Basler Bischofskonflikt zwischen Hartung Münch und Johann von Chalon, der zugunsten des Letzteren ausging und den Habsburgern die Belehnung mit den Pfirter Herrschaften brachte, Villiger, Bistum Basel 34–55.

316 Reg. Habs. III/2 Nr. 1850 (1327 Juli 5); Druck: Steyerer, Commentarii add. 234.

317 Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 948 (1333 Juli 9, Konstanz; TLA Urk. II 1986), 949 (1333 Juli 9, Brülingen/Brulange), 1000 (1334 Nov. 10, Wien), 1033 (1335 Mai 16, Wien): Das Herzogspaar Albrecht und Johanna bevollmächtigen die Landvögte Rudolf von Aarburg und Johann von Hallwyl, von Graf Hugo von Hohenberg und seiner Frau Ursula das Verzeichnis der Herrschaft Pfirt und der vom Grafen Ulrich von Pfirt hinterlassenen Güter zu übernehmen. Offenbar scheint der Verzicht doch nicht ganz reibungslos erfolgt zu sein. Zu den Vereinbarungen von 1324 s. oben S. 222f. und Anm. B 162.

318 Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1111 (1337 Aug. 1, Schaffhausen; Verzicht Ursulas von Pfirt auf ihre Erbschaft), Nr. 1277 (1341 Okt. 1, Rotenburg), Nr. 1522 (1350 Juli 22, Laibach/Ljubljana). Ursula und ihr Mann bekamen 2.000 Mark dafür, dass im Falle von Johannas und ihre Sohnes Rudolf bzw. etwaiger anderer Kinder Tod die Herrschaft an Herzog Albrecht fällt und sie auf ihren Erbanteil verzichten, ebd. Nr. 1276 (1341 Okt. 1, Rotenburg). Offenbar sind Raten dieser 2.000 Mark bereits ausgezahlt worden. Vgl. die Quittbriefe

habsburgerseits also nichts dem Zufall überlassen worden, und Johanna selbst als treibende Kraft dahinter zu vermuten, ist sicher nicht abwegig. Ansonsten tritt die Erbgräfin in Zusammenhang mit der Bestätigung und Gewährung klösterlicher Privilegien hervor, so vorzugsweise für die Franziskaner in Thann und für das Zisterzienserkloster Lucelle (Lützel) im Elsass[319], die während ihrer Aufenthalte in ihren Stammlanden wiederholt erfolgten[320]. Dort nahm sie mehrfach, auch allein und ohne ihren Mann Aufenthalt[321]. In welchem Ausmaß sie in ihrer Erbherrschaft die Verwaltung mitbestimmen und Entscheidungen treffen konnte, ist zwar nicht im Detail quantifizierbar. Der Art nach entsprechen ihre Aktivitäten aber durchaus jenen männlicher Regenten, auch wenn einschränkend anzumerken ist, dass ihre Handlungen vielfach in Albrechts Namen und mit seiner Zustimmung erfolgten. Die urkundliche Überlieferung berichtet von ihren Interventionen in diversen Streitigkeiten[322], von Bündnissen, die sie mehrfach abschloss[323], von Privilegien, die sie

---

Hugos von Hohenberg jeweils in der Höhe von 200 Mark, Schatzarchiv-Urkunden Nr. 69 und 70 (beide 1341 Juni 24, Basel). Noch 1351 bezeugte der Hofrichter von Rottweil, Konrad von Wartenberg, dass Ursula und ihr Mann auf ihr väterliches und mütterliches Erbe bezüglich der Herrschaft Rottenburg verzichtet haben, Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1552 (1351 Juni 2, Rottweil). Mit dem Erbe Johannas von Mömpelgard/Montbéliard wurde sorgloser umgegangen. 1347 beschlossen die nunmehr vier Schwestern (s. Anm. B 162), die Aufteilung mittels Los, ebd. Nr. 1461 (1347 Aug. 26, Altkirch). Zu guter Letzt hat Ursula als Witwe ihren Schwager Albrecht und ihren Neffen Rudolf als Vögte eingesetzt, ebd. Nr. 1704 (1354 Sept. 14); HHStA AUR 1354 IX 14.

319 Chèvre, Lützel; ders., Lucelle.

320 Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1028 (1335 Mai 9, Altkirch; für Thann), 1078 (1336 Juli 17, Basel; für Lucelle/Lützel), 1156 (1338 Juli 25, Altkirch; für Lucelle/Lützel), 1301 (1342 Mai 7, Altkirch; für Thann), Druck: Steyerer, Commentarii add. 236–240; die Zisterzienser in Lucelle/Lützel sind allerdings auch von Johannas Mann mehrfach begünstigt worden. 1370 ist in der Privilegienbestätigung und Unterschutzstellung Herzog Leopolds III. für das Kloster Lucelle/Lützel erwähnt, dass diesem vom Kloster u. a. auch Urkunden Herzogin Johannas vorgelegt wurden, Reg. Habs. V/1 Nr. 552 (1370 Jän. 11, Basel). 1347 stellte die Fürstin für das adelige Damenstift in Schänis/Kanton St. Gallen ein Schutzprivileg aus und bestätigte dessen Freiheiten; weiters wies Johanna ihren Landvogt im Thurgau an, sich daran zu halten, Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1464 (1347 Sept. 15, Brugg im Aargau) und 1467 (1347 Sept. 19, Baden); Meyer-Marthaler–Kundert, Schänis; Hollenstein, Schänis.

321 Nach den Ausstellungsorten ihrer Urkunden war sie seit 1335 nahezu jährlich und auch in den 1340er-Jahren noch recht häufig in ihren Erblanden. Dass Johanna 1337 endlich ihre alte Heimat wiedersehen wollte und daher mit Albrecht in die Vorlande reiste, kann vor diesem Hintergrund kaum Anlass für die Reise gewesen sein, Lhotsky, Geschichte Österreichs 330f. (nach ihm waren beide am 26. Juli in Brugg im Aargau, wo jedoch nur Albrecht urkundete, Johanna erst im September). Dafür gab es triftigere Gründe, wie die Übergabe des Neffen Friedrich in die Obhut seiner Tante Agnes in Königsfelden und die anschließende gemeinsame Wallfahrt nach Aachen und Köln. Dazu s. auch Anm. A 613 und C 567. Albrecht war wesentlich seltener in den Vorlanden. Ein Anlass war das Begräbnis seiner Schwägerin Katharina von Savoyen (September 1336) im Kloster Königsfelden, dem er eine Jahrzeit für das Gedenken an seine Schwester stiftete, Baldinger, Agnes 9.

322 Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1117 (1337 Sept. 15, Baden): Herzogin Johanna bestätigt den Schiedsspruch Graf Humberts von Straßberg und der Herren von Stoffen (Stoffeln?) und Landenberg bezüglich eines strittigen Zehents zwischen dem Dominikanerinnenkloster St. Katharinental (Thurgau/CH) und dem Kirchherrn von Diessenhofen, Eugster–Baumer-Müller, St. Katharinental.

323 Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1250 (1340 Okt. 1, Wien): Das Herzogspaar schließt ein Bündnis mit dem Herzogtum Burgund, die Auslieferung von Kriminellen betreffend; ebd. Nr. 1432 (1346 Dez. 9, Wien): Die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg schließen mit Herzog Albrecht, Herzogin Johanna und Herzog Rudolf auf zehn Jahre ein Bündnis; ebd. Nr. 1459 (1347 Aug. 25, Basel): Herzogin Johanna schließt für sich und Herzog Albrecht ein Bündnis mit dem Bischof von Basel auf fünf Jahre. Dieses Bündnis wurde zwei Tage später von Bischof Johann von Basel auf weitere 25 Jahre verlängert; ebd. Nr. 1462 (1347 Aug. 27, Basel), und Druck: ebd. DLI Nr. XIII, und Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 263 Nr. 446. Bezeichnenderweise wurde es von Herzog Albrecht im September bestätigt. Diese Urkunde wurde in Bruck an der Mur, also im Herzogtum Steiermark ausgestellt. Albrecht wird wohl auf sein offizielles Einverständnis bestanden haben, Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1465 (1347 Sept. 15, Bruck a. d. M.), und Urkunden zur Schweizer Geschichte

erteilte[324] und von Lehen, die sie verlieh[325], Verkäufen, die sie bestätigte[326] und Kompromissen, die sie erreichte[327]. Die Bestätigung Kaiser Ludwigs für das Landgericht Oberelsass erging an Albrecht und Johanna gemeinsam[328]. Ein konstantes Problem war das Verhältnis zu den Hochstiften Basel und Straßburg, die in den 1340er-Jahren u. a. die Belehnung Albrechts II. bis 1345 verweigerten. Um zu ihrem Recht zu kommen, wandte sich Johanna an Papst Clemens VI. um Vermittlung. Tatsächlich ließ dieser dazu einen Gerichtstag in Avignon vereinbaren (8. September 1344), auf dem beide Parteien, das waren Herzogin Johanna sowie die besagten Bischöfe, ihre Standpunkte durch Vertreter vortragen sollten. Diese Intervention ist als Handlung in eigener Sache zu bewerten, denn es ging hier um die Sicherstellung ihres Erbes[329]. Sie schreckte aber auch nicht vor Konflikten zurück und ging, wenn es ihr nötig schien, in Konfrontation zur Kirche. So wehrte sie sich gegen die Befestigungsmaßnahmen, die Abt Jakob im Kloster Lure (bei Granges/Burgund) hatte vornehmen lassen, und befahl deren Schleifung[330].

---

1 271 Nr. 449. Im Bündnisvertrag der Herzöge von Österreich für ihre Städte und Herrschaften im Sundgau, Elsass, im Breisgau, in Schwaben, Aargau und Thurgau mit der Stadt Zürich zu gegenseitigem Schutz ist hingegen Johanna nicht namentlich genannt, Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1530 (1350).

[324] Die dafür vorliegenden Beispiele sind aber erst aus späteren Bestätigungen rekonstruierbar. So hat Johanna offenbar den Bürgern von Sennheim das Recht erteilt, Strafgelder für die Erhaltung der Stadtmauer zu verwenden (Reg. Habs. V/2 Nr. 1174, 1374 Nov. 20, Rheinfelden; aus einer Urkunde Herzog Leopolds III.), und auch den Metzgern, Schuhmachern und Gerbern von Masmünster etliche Rechte gegeben (ebd. Nr. 1214, 1375 April 13, Freiburg im Breisgau; aus einer Urkunde Herzog Leopolds III. auch im Namen Herzog Albrechts III.), ebenso den Kanonikern von St. Amarin im Elsass (ebd. Nr. 1313, 1375 Dez. 12, Rheinfelden; inseriert in eine Bestätigung Herzog Leopolds III.). Ein Privileg Johannas für die Abtei Masmünster von 1338 Okt. 28 bestätigt Herzog Leoppold III. in einem Transsumpt, Reg. Habs. V/1 Nr. 561 (1370 Jänner 13, Basel).

[325] Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1315 (1342 Sept. 26, Stuttgart): Vater und Sohn Johann von Rappoltstein erklären, dass sie von Herzogin Johanna, Gräfin von Pfirt, den ihr ledig gewordenen Kirchensatz von Breisach verliehen bekommen haben, wofür sie ihr ihre Unterstützung in Sundgauer Angelegenheiten zusagen, ebd. Nr. 1438 (1347 Jän. 24, Wien): Das Herzogspaar gibt Ulrich von Stubenberg lehensweise die Erlaubnis, das Kleinod der Herrschaft Pfirt (goldene Brosche) im Helm führen zu dürfen.

[326] Ebd. Nr. 1366 (1344 März 29, Altkirch), und Druck: Schöpflin, Alsatia 2 179 Nr. 1003: Herzogin Johanna bestätigt den Brüdern Simon und Georg von Hadestat den Verkauf von Gericht und Gerichtsrechten in Wolfisheim, das ihr Lehen war, an Bischof Berthold von Straßburg und verzichtet auf alle ihre Rechte.

[327] Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1375 (1344 Aug. 29, Altkirch): Vergleich mit Ritter Heinrich genannt *Valle de Tunteney* wegen einer Geldschuld; ebd. Nr. 1460 (1347 Aug. 25, Basel); HHStA AUR 1347 VIII 25: Kompromiss in einem Streit mit Bischof Johann von Basel.

[328] Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1435 (1347 Jän. 24, Wien); weiters eine Anweisung des Kaisers an die Reichstädte, Amtleute des Herzogspaares, die noch nicht Rechnung gelegt haben, nicht aufzunehmen, ebd. Nr. 1436 (1347 Jän. 24, Wien); Druck: Steyerer, Commentarii add. 139.

[329] Bereits Ende Juli 1344 erging an Bischof Johann (Senn von Münsingen) von Basel und dessen Onkel Bischof Berthold (von Bucheck) von Straßburg der Auftrag, das Herzogspaar Albrecht und Johanna jeweils mit den ererbten Besitzungen im jeweiligen Bistum zu belehnen. Ein Schreiben richtete sich direkt an Johanna, mit der Information über die ergangenen Weisungen. Johanna wird darum vorher gebeten haben, APA 1 Nr. 99, 100 und 101 (alle 1344 Juli 22, Villeneuve), weiters ebd. 186, und Lenzenweger, Albrecht II. 57 mit Anm. 163. Die Herzogin beklagte sich bei Papst Clemens VI. auch über die Verhängung des Interdikts über die habsburgischen Lehen des Basler Bischofs Johann Senn. Eine Lösung wurde erst 1345 gefunden. Die Aufforderung zu einem päpstlichen Gerichtstag nach Avignon war am 30. Jänner noch einmal wiederholt worden. Zu Differenzen mit dem Basler Bischof ist es auch in anderen Fragen gekommen, wie die Bestätigung eines Vertrages durch Albrecht II. (1349) zeigt, der wegen Auseinandersetzungen zwischen Johanna und dem Basler Bischof geschlossen wurde. Dazu Villiger, Bistum Basel 83 und Anm. 75.

[330] Freilich hat erst Albrecht II. diese Forderung durchsetzen können, aber auch er musste zu drastischen Mitteln greifen, Lenzenweger, Albrecht II. 67.

Johannas Engagement konzentrierte sich aber nicht nur auf die Vorlande, wo sie vor allem für ihr Pfirter Erbe mit entsprechendem Recht auch Regierungsansprüche stellen konnte. Seit den 1330er-Jahren tritt sie auch in Österreich und in der Steiermark in der urkundlichen Überlieferung auf. Zwar sind die Belege weniger zahlreich, deren Vielfalt lässt aber annehmen, dass ihre „Mitarbeit" in Regierung und Verwaltung auch hier als bedeutend eingestuft werden kann. Neben gemeinsam mit Albrecht ausgestellten Privilegien – wie die Bezahlung der Heimsteuer (immerhin 1.000 Pfund Wiener Pfennige) für die Frau Heinrichs von Schaunberg, die eine Gräfin von Ochsenstein und damit eine Habsburgerverwandte war[331] – tätigte sie Stiftungen, bestätigte Privilegien ihres Mannes[332], ließ sich Quittungen ausstellen[333] und löste Pfandschaften ein, was sie aber wiederum nur mit Erlaubnis Albrechts tun konnte[334]. Auch Dienstreverse nahm sie entgegen, allerdings nur von Gefolgsleuten aus den westlichen Herrschaften[335].

Die Zustimmung ihres Mannes brauchte es wieder bei der Übernahme der Vogtei über die Leute und Güter des Klosters Lilienfeld *in dem Vorst* des Landgerichtes Peilstein. Diese Aufgabe erledigte sie bzw. ihr Pfleger von Peilstein für das Kloster Lilienfeld, das aber das Recht zugestanden bekam, bei Klagen jemand anderem die Vogtei zu geben[336].

Auch in außenpolitischen Fragen sowie in der Beziehungsarbeit zu den konkurrierenden Wittelsbachern und Luxemburgern brachte sich Johanna ein. Der päpstliche Appell, den neuen Kölner Erzbischof zu unterstützen und dem abgesetzten Heinrich von Virneburg sowie dessen Unterstützer Kaiser Ludwig dem Bayern keine Hilfe zu leisten, ging

---

331 Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1136 (1338 Jän. 24), Druck: UBLOE 6 260 Nr. 255, und Steyerer, Commentarii add. 121.

332 Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1259 (1340 Dez. 21, Wien), und Sava, Siegel 158 Nr. 28: Herzogin Johanna stiftet Einkünfte aus Gleißenfeld und Puchberg – die zu ihrem Heiratsgut gehörten (Anm. B 169) – an den St. Brigittenaltar in Hietzing. Die heutige Pfarrkirche Maria Hietzing war bis ins 15. Jh. der hl. Brigitta geweiht und gehörte seit Mitte des 13. Jhs. dem Stift Klosterneuburg (vorher dem Deutschen Orden). Dazu Weissenbacher, Hietzing 1 191; Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1400 (1345 Sept. 25, Rottenmann): Herzogin Johanna erteilt ihre Zustimmung zu von ihrem Mann bewilligten Gerichtsrechten für das Kloster Rein. S. Anm. B 707.

333 Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1514 (1349 Dez. 21, Wien): Die Brüder Hermann und Johann von Liebenberg quittieren dem Herzogspaar den Empfang der für die Burg Grafenstein (bei Bern) schuldigen Summe, ebd. Nr. 1443 (Regest ohne Nennung Johannas); Druck: Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 260 Nr. 442 (1347 März 6, Basel): Quittbrief mehrerer genannter Aussteller für Herzog Albrecht und seine Frau Johanna. Solche Quittungen gingen natürlich auch nur allein an den Herzog.

334 Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1497 (1349 Jän. 8, Wien), und Stowasser, Kanzleibücher 717 Nr. 4: Erlaubnis Herzog Albrechts für Johanna, eine Pfandschaft einzulösen.

335 Z. B. Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 262 Nr. 445 (1347 Juli 22, Altkirch) und Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1458: Der Dienstrevers des Johann von Hallwyl (1328 Landvogt im Sundgau, seit 1328 Hauptmann in Schwaben und im Elsass, Rat und Hofmeister der habsburgischen Herzöge in den Vorlanden) geht an Herzogin Johanna, allerdings unterstellte er sich auch ihrem Mann. Zu den Herren von Hallwyl allgemein vgl. Siegrist, Beiträge 39–116; Bickel, Herren von Hallwil, und Huggel, Grabkapelle 239, und zum Verdacht, Johann von Hallwyl sei eigentlich ein unehelicher Habsburger vgl. Widder, Überlegungen 114. Weiters ein Dienstrevers Ulrich Theobalds von Hasenburg (Asuel; heute eine Ruine), Propst zu Saint-Ursanne (Urcin)/Kanton Jura an Herzog Albrecht und Herzogin Johanna (*Jannaten*), Tochter des verst. Grafen Ulrich von Pfirt, wofür er 60 Mark Silber bekommt, Quellenwerk I/2 779f. Nr. 1593 (1331 Okt. 9), und Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 217 Nr. 364.

336 Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1537 (1351 März 19, Wien), und Urkunden Lilienfeld Nr. 738. Die heutige Ruine Peilstein bei St. Leonhard am Forst zählt zur Gemeinde Pöllendorf/Bezirk Melk. Nach dem Aussterben der Grafen von Peilstein fiel der Großteil des ehemals peilsteinischen Besitzes an die Babenberger und nachfolgend an die Habsburger, Büttner, Art. Peilstein.

bezeichnenderweise auch an Albrecht und an Johanna[337]. Die Aufforderungen zur Treueleistung an den neuen König Karl IV. und eine neuerliche Warnung vor einer loyalen Haltung gegenüber Ludwig den Bayern wurden sogar eigens nur an Johanna gerichtet[338]. Das hinderte diese jedoch nicht, dennoch zum Wittelsbacher Kontakt zu halten. So war Johanna mit Kaiser Ludwig noch kurz vor dessen Tod bei einem feierlichen Festmahl zusammen, was ihr allerdings den Vorwurf des Giftmordes einbrachte[339]. Päpstliche Gesandte auf dem Weg zum Böhmenkönig Karl oder zum Ungarnkönig Ludwig von Anjou wurden dem Ehepaar gemeinsam als Gäste empfohlen. Auch am Abschluss des Heiratsprojektes zwischen ihrem ältesten Sohn Rudolf und Karls Tochter Katharina war sie maßgeblich beteiligt[340].

Ein wichtiges Betätigungsfeld der Herzogin war aber die Förderung von geistlichen Vertrauensleuten. Zahlreich sind die Bittgesuche an den päpstlichen Stuhl um entsprechende Versorgungsposten für ihre Schützlinge, die ihr vielfach auch gewährt wurden. Dahinter standen natürlich auch immer strategische Überlegungen. Diese Suppliken, die sie fallweise gemeinsam mit Albrecht verfasste, waren durchaus politisch motiviert. Sie zählen klar zu den bevorzugten Handlungsnischen von Fürstinnen, wobei die Intensität bei Johanna im Vergleich zu ihren Standesgenossinnen auffallend hoch ist[341]. Dabei spielte auch eine Rolle, dass ihr Verhältnis zu Kirche und Papsttum unbelastet war und auch ihr Mann Konflikten mit der Kurie stets diplomatisch aus dem Weg zu gehen versuchte[342]. Aufenthalte päpstlicher Legaten in Österreich wurden vom Papst angekündigt, und bereitwillig gewährte das Herzogspaar Gastfreundschaft, die Johanna und Albrecht gerne auch mit eigenen Bitten und Empfehlungen verbanden[343]. Johanna war unglaublich

337 APA 1 Nr. 200 und 201 (beide 1346 April 17, Avignon) sowie MGH Const. 8 8–11 Nr. 7 und 8. Die Sache war umso heikler, als der abgesetzte Bischof ein Onkel von Albrechts Schwägerin Elisabeth von Virneburg war. Zur Angelegenheit Strack, Doppelzüngige Phrasendrescherei? 420–433.

338 APA 1 Nr. 227 (1346 Okt. 18, Avignon).

339 Ebd. 185 mit Anm. 56 (nach Annales Matseenses 829; Sächsische Weltchronik, Zweite bairische Fortsetzung 339; Mathias von Neuenburg, Chronik 235f.).

340 Zu den diversen Empfehlungen päpstlicher Nuntii: APA 1 Nr. 183 (1346 Jän. 9, Avignon), 246 (1347 April 18, Avignon), 263 (1347 Aug. 22, Avignon), 281 (1348 März 19, Avignon), 301 (1349 Jän. 12, Avignon); Lenzenweger, Albrecht II. 54f.; s. auch die Bitte des Papstes um Geleit für den Nuntius Johannes de Pistorio auf seinem Weg zu Karl IV., die u. a. auch an Albrecht II. und Johanna – in getrennten Schreiben – erging, MGH Const. 8 308 Nr. 249 (1347 Aug. 22); Ut per litteras apostolicas Nr. 001457 und ähnlich 001607 (1348 März 19).

341 Gute Kontakte unterhielt auch Katharina von Savoyen, die vor allem als Witwe häufiger an der Kurie mit Suppliken vorstellig wurde, was aus den Antwortschreiben Papst Johannes' XXII. hervorgeht. Ihre Bitten wurden demnach von ihm stets erfüllt, jedoch ist über deren Inhalt nichts zu erfahren, Reg. Habs. III/2 Nr. 1814 (1327 Mai 18), Nr. 1873 (1327 Sept. 13); Dudik, Auszüge 193 Nr. 53 (1328 Juli 1).

342 Zu den Beziehungen Albrechts zum Papsttum v. a. Lenzenweger, Albrecht II. Johannas Beziehungen waren aus päpstlicher Sicht aber vertrauenswürdiger. Sie wurde sogar als Vermittlerin verwendet und aufgefordert, im Thronstreit Wittelsbach-Luxemburg ihren Mann zu Loyalität anzuhalten. Wie oben schon erwähnt APA 1 Nr. 201 (1346 April 17, Avignon) und ebenso MGH Const. 8 10f. Nr. 8; vgl. auch den Eintrag in Ut per litteras apostolicas Nr. 000947. Die Bestätigung Papst Clemens' VI., dass er den Bericht des Herzogs über die Unterredung mit Ludwig dem Bayern bei dessen Besuch im April 1347 erhalten und gelesen habe, erging in zwei Schreiben getrennt an Albrecht und Johanna, APA 1 Nr. 247 und 248 (beide 1347 April 29, Avignon) und ebenso MGH Const. 8 284f. Nr. 227 und 228; Ut per litteras apostolicas Nr. 001359.

343 So wurde der von Papst Clemens VI. empfohlene Gast, Guido von Bologna, der Kardinalpriester von S. Cecilia war (Ut per litteras apostolicas Nr. 010961, 1349 Jän. 13), vom Herzogspaar um die Weiterleitung der Bitte ersucht, Johannas Günstling Bischof Heinrich von Lavant und dessen Nachfolgern das Recht zu gewähren, neben seinem Bistum noch zwei weitere – unter Laienpatronat stehende – Benefizien zu haben, Lenzenweger, Albrecht II. 55, und APA 1 Nr. 301 (1349 Jän. 12, Avignon; Empfehlung des päpstlichen Le-

engagiert, wenn es darum ging, ihre „Leute“ zu fördern. Ihre Kapläne bekamen einträgliche Pfründen, Kanonikate und Privilegien[344], anderen ihr nahestehenden oder in ihren Diensten arbeitenden Klerikern wie z. B. ihrem Sekretär Ulrich von Gaming oder dem Notar Bernhard von Passau versuchte sie, aussichtsreiche Exspektanzen zu verschaffen[345]. 1345 reiste Johanna sogar selbst nach Avignon, um ihre Bitten vorzubringen, wenn auch der vorrangige Grund dieser langen Reise der Wunsch nach der päpstlichen Erlaubnis zur Einhebung des Zehents vom Klerus in Österreich, der Steiermark und in Kärnten war[346]. In Erwartung entsprechender Widerstände wollte sie sich einer päpstlichen Genehmigung versichern und bewies auch hierin ihre Fähigkeit politisch-strategischen Denkens[347].

Das Spektrum der Betätigungen ist inhaltlich und auch räumlich weit zu fassen. Ihr Engagement in den Vorlanden ermöglichte ihr vor allem ihre Position als Erbtochter, die – so ist anzunehmen – die nötige Akzeptanz gewährleistete, aber auch der gesundheitliche Zustand ihres Mannes. Dieser hinderte ihn an einer exzessiven Reisetätigkeit und bedingte eine teilweise Übertragung von Verantwortungen an Johanna, die ohne eine entsprechende Vertrauensbasis in ihre Fähigkeiten aber sicher nicht stattgefunden hätte. Ein völlig freies Agieren war ihr aber weder in den neuen Herzogtümern noch in ihren Erblanden möglich[348]. Viele ihrer Urkunden – und das gilt auch für Agenda in ihren ererbten Gütern – sind in Albrechts Namen, mit seinem Willen und seiner Erlaubnis entstanden, und zeigen deutlich, dass Johanna ohne Einverständnis ihres Mannes Handlungen im Bereich von Politik und Verwaltung nur begrenzt möglich waren.

Die „Tiroler“ Erbtöchter

Die Situation der beiden „Tiroler“ Erbtöchter deckt sich mit jener Johannas insofern, als mit ihren Vätern ihre jeweilige Dynastie – im einen Fall die Grafen von Tirol, im

gaten), 328 (1349 Sept. 17, Villeneuve; Supplik des päpstlichen Legaten). Zum Besuch des päpstlichen Legaten im Frühjahr 1349 in Wien Koch, Ausländische Besuche 107f.

344 Lenzenweger, ebd. 61, und APA 1 Nr. 116 (1344 Okt. 9, Avignon; s. Anm. B 696), 136 (1345 März 12, Villeneuve): Herzogin Johanna erbittet für ihren Kaplan Friedrich Breck ein Kanonikat in Mainz, und für Heinrich, Kurat von Dattenried (Delle), eine Freistellung von seiner Residenzpflicht, solange er in Diensten der Herzogin arbeitete. S. zu den beiden auch Anm. C 116 und C 117.

345 Beispiele Lenzenweger, ebd. 61f.; Acta Salzburgo-Aquilejensia I/1 Nr. 342 (1344 Okt. 9, Avignon), 351 (1345 Sept. 30, Villeneuve), und 352 (ebenso); APA 1 26 Anm. 56, 33f., 216, 233, und Nr. 116 (1344 Okt. 9, Avignon, Supplik Johannas für fünf Exspektanzen – darunter Ulrich von Gaming – und für zwei Klosteraufnahmen), 137 (1345 März 12, Villeneuve, Supplik für eine Exspektanz und eine Klosteraufnahme), 157 und 158 (beide 1345 Sept. 30, Villeneuve, Supplik Johannas für zwei Exspektanzen und einen Ablass). Zu Ulrich von Gaming, der sein bewilligtes Konstanzer Kanonikat nie annahm, dafür das ein Jahr später von Johanna angesuchte Kanonikat in Passau, das geographisch für den Hofdienst günstiger lag, s. Anm. C 118.

346 Lenzenweger, ebd. 62; Annales Zwetlenses 683***: *Iohanna ducissa uxor Alberti ducis Austrie ad papam Clementem venit, quatenus ei liceret decimam tollere ab omni clero in terris suis, scilicet Austrie, Stirie et Karinthie, sed propter hoc multum contradicentem, mulierem tantam perquirere auctoritatem esse abusivum*.

347 Ihre guten Beziehungen zum Papst machten sie auch als Mediatorin geeignet. Dazu aber ausführlicher s. Kap. VIII 5.

348 Speziell in den Vorlanden scheint nach dem Tod Johannas ein Herrschaftsvakuum eingetreten zu sein. Herzog Albrecht II. hat sich trotz seines gesundheitlichen Zustandes 1354 in die westlichen Stammlande begeben, um in einer heiklen politischen Situation die Oberhand zu behalten und herrschaftliche Präsenz zu zeigen. Zu den Urkunden s. auch die Abschriften im Register HHStA Cod. Bl. 6 pag. 50–66 (von Ende Juli bis Anfang Nov. 1354). Nach den Ausstellungsorten zu urteilen, hat er Wien nach 1354 nur mehr selten verlassen.

anderen die Grafen von Tirol-Görz – in männlicher Linie ausstarb[349]. Ihre Ehemänner übernahmen Herrschaft und Regierung, das heißt der familiäre Bruch bedeutete auch eine politisch strukturelle Änderung für das betroffene Territorium. Jedoch wurde, und das ist der Unterschied zum Pfirter Beispiel, das Tiroler Erbe nicht einem größeren Herrschaftskomplex angeschlossen, sondern die Ehemänner der beiden Erbgräfinnen blieben im Land, um hier zu regieren. Sie taten dies nicht ohne Rückhalt. Denn ähnlich wie Ulrich von Pfirt haben sich Graf Albert III. von Tirol und Heinrich von Kärnten-Tirol früh bemüht, die Erbfolge in weiblicher Linie zu sichern und die Ehepartner so auszuwählen, dass sie eigenen politischen Wünschen dienlich sein konnten.

Adelheid von Tirol

Die Heirat von Alberts älterer Tochter Adelheid mit Graf Meinhard von Görz erwies sich für beide Familien als gewinnbringend. Die Ehe war mit Kindern gesegnet und so erbten die Görzer nach dem Tod Alberts 1253 den tirolischen Besitzkomplex sowie die begehrten Vogteien über Brixen und Trient. Die ihr zugedachte Rolle ließ Adelheid zu einer Schlüsselfigur für den weiteren Prozess der Landwerdung Tirols werden. Allerdings erfüllte sie diese Rolle nicht als passive Beteiligte, die nur durch die Umstände in diese Situation geraten war und sich leiten ließ. Zwar war Meinhard von Görz-Tirol der regierende Herrscher und Ansprechpartner, dennoch war Adelheid die eigentliche Erbin, was sich auch in den Quellen widerspiegelt. Bei der Erbteilung von 1254 zwischen den Hirschbergern, den Erben von Adelheids kinderloser Schwester Elisabeth, und den Görzern werden die Ehepaare jeweils gemeinsam genannt; wenngleich die Ehefrauen Elisabeth und Adelheid nur an zweiter Stelle stehen und ohne Namen blieben[350].

Als Bischof Egno von Trient 1256 Meinhard mit den Lehen investierte[351], die schon Bischof Aldriget dem Grafen Albert von Tirol sowie dessen männlichen und weiblichen

---

349 Streng genommen zählt auch Anna von Böhmen zu den Erbtöchtern. Als älteste Tochter König Wenzels II. rückte sie nach dessen Tod und dem plötzlichen Hinscheiden ihres Bruders Wenzel III. in der Erbfolge an die erste Stelle. Davon „profitierte“ ihr Mann Heinrich von Kärnten-Tirol, der Böhmenkönig wurde. Die Partizipation der böhmischen Erbtochter an der Regierung während der nur dreijährigen Königszeit ihres Mannes ist freilich schwer zu beurteilen. Die Quellendichte ist jedenfalls gering und auch die neuere biographische Arbeit von Telnarová, „Anna, Královna Česká“, gibt dazu wenig Aufschluss. Die RBM melden immerhin drei Urkunden, die Anna mit böhmischen Betreffen ausgestellt hat: RBM 2 Nr. 2162 (1307?), 2163 (1307–1310), 2203 (1309?); eine von ihr ausgestellte und in Prag datierte Urkunde richtet sich an das Kloster Wilten, Druck: Schönach, Urkundliche Beiträge Heinrich 190f. Nr. 7, Regest MDC 7 Nr. 595 (1310 Okt. 23, Prag); Kogler, Steuerwesen 559. Politisches *networking* lässt sich daraus aber nicht ableiten. Ebensowenig ist diesbezüglich das Treueversprechen der Bürger von *Curim* (Kouřim/Mittelböhmen, Bez. Kolin), das an Heinrich und Anna gemeinsam ging, zu werten (Druck: RBM 2 Nr. 2172 [1308 März 21, *in Curim*] und Regest Archiv Koruny Ceské 2 Nr. 64). Denn etliche andere Dienstreverse gehen nur an Heinrich alleine, z. B. Archiv Koruny Ceské 2 Nr. 62 (1307 Okt., Kolin/Kolín), 63 (1307 Nov. 4, Iglau/Jihlava), 69 (1310 Juli 28, Kuttenberg/Kutná Hora). Außerdem spricht für ihren geringen Einfluss auf die politischen Vorgänge auch die Tatsache, dass sie bei der Wahl ihres Mannes zum König von Böhmen am 15. August 1307 (z. B. Hessel, Jahrbücher 176) gar nicht in Prag anwesend war. Denn noch am 20. August urkundete sie in Hall, Druck: Schönach, Urkunde (1307 Aug. 20, Hall). Ähnlich bescheiden ist ihre Überlieferungssituation dann nach 1310 in Tirol. S. Anm. B 566, B 594 und B 629.

350 Zur Teilungsurkunde s. Anm. 195 (Einleitung).

351 Die Belehnung war auf Druck Meinhards zustande gekommen. Erst nach vorangegangener Beratung mit einem eigens zusammengestellten Gremium wurde nach positivem Beschluss dem Wunsch nachgekommen, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 635 (1256 April 29–Mai 2, Trient) und 636 (1256 Mai 2, Trient). Zum auf diese Belehnung folgenden Protest des Trienter Domkapitels, des Klerus, des Volkes der Stadt und allgemein des Bistums Trient z. B. Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 44.

– also auch Adelheid – Nachkommen verliehen hatte[352], machte er das für die Frau Meinhards, Adelheid, und die Söhne *Adelpretus* und *Menhardus.* Hier ist die Rolle der Erbtochter klar zum Ausdruck gebracht. Ebenso hatte Bischof Egno einige Jahre davor nicht nur Albert III. von Tirol, sondern auch dessen Frau Uta und die Töchter Adelheid und Elisabeth mit den heimgefallenen Trienter Lehen des verstorbenen Grafen Ulrich von Ulten – wie der Bischof ein Eppaner – investiert und somit die Erbfolge in weiblicher Linie sichergestellt[353].

In welchem Ausmaß Adelheid an diesen Prozessen aktiv beteiligt war, ist nicht qualifizierbar, dennoch kann man von mehr als nur einer nominellen Mitsprache ausgehen. Denn eigenständige Handlungen der Tiroler Gräfin lassen sich auch sonst im erhaltenen Urkundenbestand nachweisen. Sie fungierte als Ausstellerin[354] oder Mitausstellerin[355], oder gab ihre Zustimmung[356]. Nach dem Tod ihres Mannes am 22. Juli 1258 übernahm sie dann transitorisch die Regentschaft der Grafschaft und war damit endgültig in die männliche Domäne der Politik eingedrungen.

Es ist weiter nicht ungewöhnlich, dass ihre Urkunden vor allem in Zusammenhang mit der Förderung religiöser Institutionen stehen. Adelheid hat diese Möglichkeit der Einflussnahme genützt und maßgeblich zur Entwicklung der klösterlichen Kultur im werdenden Land Tirol beigetragen. So erwies sie dem Kloster Neustift, dem bayerischen

---

352 Die Urkunde dazu ist verloren und nur aus dem Text der Belehnung von 1256 erschließbar, TUB I/3 Nr. 975* (1232 Nov.–1235 Sept.); vgl. oben Anm. B 220. Die Investitur Alberts III. und seiner männlichen und weiblichen Nachkommen muss vor 1236 stattgefunden haben. Denn 1236 hatte Kaiser Friedrich II. weltliche Amtleute in Trient eingesetzt und damit die Kompetenzen Bischof Aldrigets in seinem Hochstift quasi abgeschafft, was natürlich auch Folgen für den Trienter Vogt hatte, der die weltlichen Aufgaben für den Bischof erledigte. Aldriget und Albert waren von der Hochstiftspolitik für Jahre ausgeschlossen. 1235/36 war Albert zwar noch *potestas Tridenti et episcopatus*, danach aber wurde er durch staufische Vertraute ersetzt. Dennoch versuchte der Tiroler Graf in seinem Sinne regelnd einzugreifen. In einem Lehensbekenntnis an Bischof Egno von Eppan, den Nachfolger Aldrigets, formulierte er seine Ansprüche auf Lehen im Hochstift, TUB I/3 Nr. 1266 (1251 Sept. 18, Burg Neuhaus). In diesem Kontext ist auch die erwähnte Belehnung mit den Eppaner Hochstiftslehen von 1253 zu sehen. S. auch Anm. B 353 und auch 189 (Einleitung).

353 TUB I/3 Nr. 1302 (1253 Juli 15, Burg Tirol). Die Ehemänner der Tiroler Gräfinnen sind in dieser Urkunde nicht genannt. Als sich Meinhard I. in Nachfolge seines Schwiegervaters 1254 vom Trienter Bischof ebenfalls mit den Trienter Hochstiftslehen des verstorbenen Grafen von Eppan-Ulten belehnen ließ, fehlt in der entsprechenden Urkunde hingegen der Passus mit der weiblichen Erbfolge, was zumindest unterstreicht, dass sie nicht als formelhafte Wendung zu verstehen ist, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 617 (1254 Juli 28, Capodistria/Koper).

354 Ebd. Nr. 616 und Druck: Urkunden Neustift, ed. Kugler Nr. 61 ([1254] Juni 17, Burg Ulten): Privilegienbestätigung für das Kloster Neustift; Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 626 (1255 Juni 29, *in castro nostro Montanit*), Druck: BüUB II Nr. 981 (alt 908): für das Kloster Müstair; Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 627 (1255 Okt. 12, Burg Tirol), Druck: BüUB III Nr. 1267 (alt 1063) mit weiter gefasster Datierung (1253–1278): für den *villicus* der Schwestern von Müstair, *Triendenus* von Plaus und dessen Sohn; Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 642 (1256 Sept. 30, Ulten): für das Kloster Chiemsee. S. auch Anm. B 357.

355 Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 634 (1256 März 28, Burg Tirol): Graf Meinhard I. von Görz-Tirol und seine Frau Adelheid für Nannes von Ramosch; ebd. Nr. 640 (1256 Juli 26, Burg Ulten): Graf Meinhard von Görz-Tirol und seine Frau Adelheid verleihen dem Schreiber *Fridericus* den kleinen Zoll in Bozen; ebd. Nr. 646 (1257 März 17, *in ecclesia de Stainach*): Bischof Heinrich von Chur anstelle der Gräfin Adelheid von Tirol für das Kloster Steinach; Druck von Nr. 634 und 646 im BüUB II Nr. 983 (alt 911), Nr. 994 (alt 917).

356 Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 493 (1242 Febr. 10, Lienz): Der Vertragsabschluss von Meinhard, Vogt von Aquileia und Graf von Görz, mit dem Erzbischof von Salzburg wegen der Eheerlaubnis zwischen Salzburger und Görzer *fideles* ist mit Zustimmung von Meinhards Frau und Söhnen zustande gekommen; ebd. Nr. 641 (1256 [Juli] Bozen): Graf Meinhard von Görz und Tirol mit Zustimmung seiner Frau Adelheid für den Schreiber *Fridericus*.

Kloster Chiemsee, den Benediktinerinnen in Müstair[357] und natürlich vor allem ihrer Gründung, dem Dominikanerinnenkloster Maria Steinach in Algund[358], beträchtliche Zuwendungen. Auch dem Deutschen Orden fühlte sie sich verbunden, den sie, wohl noch als Vermächtnis ihres Vaters, in ihrem Testament besonders bedachte[359].

Nichtsdestotrotz waren die Beziehungen Adelheids zur Kirche durchaus nicht friktionsfrei. Denn ebenso wie ihr Mann, der sich wegen seines Vorgehens gegen den Freisinger Bischof den Zorn Papst Innocenz' IV. zugezogen hatte, stand sie im Kirchenbann, und zwar auch noch nach dem Tod Alberts III.[360]. Der Bann hatte für ihre Handlungskompetenzen zum Beispiel zur Folge, dass sie die Schenkung ihres ererbten Patronatsrechtes über die Vigiliuskirche in Morter an das Kloster Maria Steinach 1257 nicht selbst durchführen konnte und sie daher an den Bischof von Chur delegieren musste[361]. Wahrscheinlich ist die Kirchenstrafe aber doch bald aufgehoben worden, denn während ihrer Regentschaft hatte sie weder mit der Kurie noch mit den heimischen Hochstiften nennenswerte Schwierigkeiten.

Dass Adelheid die Erbin des Landes war – ihre Schwester Elisabeth hatte bedingt durch ihre Kinderlosigkeit und ihren frühen Tod diesen Status faktisch nicht erreicht – stand außer Zweifel und musste auch aus rechtlichen Gründen beachtet werden; denn nicht ihr Mann Meinhard, sondern sie war die Rechtsnachfolgerin ihres Vaters in dessen Herrschaften und Besitzungen. Die Ausübung der politischen und administrativen Kompetenzen wurde freilich von Meinhard I. und nachfolgend von ihren Söhnen wahrgenommen. Jedoch war es offenbar selbstverständlich, dass sie während der Vakanz die Regierung führte.

Margarete von Kärnten-Tirol

Die Ausgangssituation von Adelheids Urenkelin Margarete ist insofern vergleichbar, als auch sie nach dem krankheitsbedingten Ausfall ihrer Schwester die einzige Erbin ihres Vaters Heinrich wurde. Das allein hätte zwar nicht ausgereicht, da Heinrichs 1310 verstorbener älterer Bruder Otto ebenfalls Nachkommen hatte. Da dieser aber gleichermaßen nur mit Töchtern gesegnet war, hatte Margarete die Nase vorn. Daran änderten auch spätere Erbansprüche der Schwiegerfamilien nichts[362].

Die Auswahl des Mannes für Margarete war hingegen weniger sorgfältig geplant, denn dass der Sohn König Johanns von Böhmen der erklärte Wunschkandidat des Tiroler Landesfürsten und böhmischen Exkönigs Heinrich war, ist kaum vorstellbar. Heinrich hat sich aber schon 1330 im Sinne seiner Tochter und der dynastischen Kontinuität für die Garantie der weiblichen Erbfolge bei Ludwig dem Bayern bemüht, nicht ahnend, dass

---

357 Vgl. die Angaben in Anm. B 354 sowie für die Zeit ihrer Regentschaft und jener ihres Sohnes Meinhard II.: Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 661 (1258 Okt. 12, Burg Tirol), Druck: BüUB III Nr. 1270 (alt 1066) mit weiter gefassten Datierung [1253–1278]); Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 664 (1259 Febr. 29, Burg Tirol), Druck: BüUB II Nr. 1024 (alt 937): Kloster Müstair.

358 Dazu vgl. Anm. B 361 und B 792 und B 793.

359 Dazu s. ihr Testament Anhang II 1. Kurz nach dem Tod Alberts III. bestätigen dessen Schwiegersöhne, Meinhard Graf von Görz-Tirol und Gebhard Graf von Hirschberg, sowie dessen Witwe Uta Gräfin von Tirol *cum filiabus eius* die Schenkungen, die der Verstorbene an den Deutschen Orden gemacht hat, und erweitern diese, Urkunden DOZA 1 Nr. 392 (1253 Sept. 18, Burg Tirol).

360 Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 612 (1254 März 15, Lateran).

361 Ladurner, Albert III. 138. Zur Überlieferung der Urkunde von 1257 März 17 s. Anm. B 355, B 557 und B 794.

362 Zu den erbberechtigten Verwandten und ihren Bemühungen vgl. die Literatur in Anm. A 644.

dessen Zusage letztlich nicht viel wert war[363]. Die nach dem Tod Heinrichs auftretenden Probleme in der Erbnachfolge, die schließlich zum Verlust Kärntens führten, resultierten auch aus der Tatsache, dass Margaretes Mann Johann Heinrich 1335 noch nicht volljährig und damit nicht regierungsfähig war. Margarete war mit ihren 17 Jahren zwar mündig, ist aber vorerst nicht in Erscheinung getreten. Vielmehr haben sie und ihr jugendlicher Mann etwas mehr als einen Monat nach dem Tod Heinrichs die altgedienten und bewährten „Profis" in der Landesverwaltung, den Burggrafen von Tirol, Volkmar von Burgstall, und den Hofmeister Heinrich von Annenberg *ze phlegern und ze gepietern über alle unseren ampt und gerihte, die wir haben pei der Etsch und in dem Intal überall in der grafschaft ze Tirol*, bestellt[364]. Die Stellvertreterregierung war wahrscheinlich von vornherein nur als Übergangslösung gedacht. Denn bereits Ende 1335 ist der ältere Bruder Johann Heinrichs, Karl von Mähren, dem sein Vater Johann von Böhmen seine vormundschaftlichen Rechte übertragen hatte[365], nach Tirol aufgebrochen. Vor allem bei diesem ersten, etwa ein Jahr dauernden Tirolaufenthalt[366] bemühte Karl sich um die Festigung der neuen luxemburgisch-böhmisch dominierten Machtposition[367].

Anfang des Jahres 1336 ließ er sich gemeinsam mit Johann Heinrich und Margarete von Vertretern des Landes Treue schwören und demonstrierte damit seinen akzeptierten Anteil an der Regierung, die de facto von ihm geleitet und organisiert wurde[368].

---

363 Dazu ausführlich Anm. 222 (Einleitung).

364 Stolz, Urkunden 383f. (1335 Mai 16, Burg Tirol). Kurz davor dürften aber Volkmar und mit ihm der Hofmeister Heinrich von Rottenburg – kurzzeitig – in Ungnade gefallen sein. So bei Ladurner, Volkmar von Burgstall 152f., und zweifelnd dazu Feller, Rechnungsbuch 37.

365 Vgl. dazu die Passage in der Bestätigungsurkunde Johann Heinrichs für Heinrich von Annenberg: *daz ist geschen mit willen und rate unsers lieben pruder herrn Karls, wan er vollen gewalt hat von unserm lieben herren und vatter chunik Joh(ann) von Behm(en) als von einem gerhaben unser und unsrer lieben gemaheln; wir habens auch getan mit unsers rates rat, waz an diesem prieve geschriben stet, daz im und seinen erben und nachchomen daz state beleibe und unzerbrechen ewichlich von uns unsern erben und nachchomen; ze urchund der wahrheit haben wir und unser gemahel und unser pruder her Karl unsrev insigel gehenget an disen prief*, TLA Archiv Dornsberg (1336 März 26, Burg Tirol), und Abschrift im TLA Hs. 108 fol. 31^{r}. Karl erwähnt seine Verantwortung in seiner Autobiographie: *Eodem tempore misit nos pater noster in comitatum Tyrolis, ut eundem gubernaremus ac fratrem nostrum cum sua uxore, ipsis existentibus in etate puerili*, Autobiographie Karls IV., ed. Hillenbrand–Stammler 160; Karoli IV imperatoris Romanorum, ed. Nagy–Schaer 82, 84.

366 Reg. Imp. VIII Nr. 30b (1336 Jän.). Es folgten noch drei weitere Reisen nach Tirol. Seine Aufenthalte hat Karl immer auch mit anderen Aktivitäten verknüpft; so war ihm z. B. die Eroberung der Herrschaften Feltre und Belluno für das Haus Luxemburg, wie schon seinem Vater, ein großes Anliegen. Für diese Unternehmungen brauchte er Tirol als wichtige Basis, Widder, Itinerar 67–77. Von den Italienaufenthalten Karls 1331/32 war Tirol nur indirekt berührt. Auch dazu ebd. 25–43, und Spěváček, Anfänge; zur Italienpolitik von Karls Vater Johann von Böhmen vgl. nur Härtel, Italienpolitik; außerdem zu den Beziehungen Karls IV. zum Patriarchen von Aquileia (allerdings mit Schwerpunkt nach 1350) Bouillon, Beziehungen.

367 Es ging ihm nicht nur um die Stärkung der Position der Luxemburger in Verwaltung und Regierung, sondern auch um eine Machtdemonstration nach außen, wie die zahlreichen militärischen Aktionen gegen die Habsburger, Görzer und Wittelsbacher zeigen. Der Rückgewinn Kärntens war dennoch außer Reichweite. Dazu vgl. z. B. Huber, Geschichte der Vereinigung 26; Widder, Itinerar 56–67.

368 Als Gegenleistung garantierten *ad sancta Dei ewangelia* die zwei Fürsten und die Fürstin, die Herrschaft und Grafschaft Tirol nicht zu veräußern. Außerdem sollten sie zu einer Regelung mit den erbberechtigten Töchtern Ottos kommen. Dieser nur als Registerkonzept überlieferte Text (TLA Hs. 108 fol. 29^{v}, undatiert) ist von Schönach, Tauschprojekt 507–509 (Anfang 1336), ediert. Vorangegangen war dem ein Gerücht, König Johann plane, Tirol und Kärnten gegen die Mark Brandenburg auszutauschen, ebd. 506; Hohensee, Erwerbung 216. Zu Gerüchten allgemein vgl. z. B. Mersiowsky, Verdacht. Einer der wichtigsten und einflussreichsten Vertrauensmänner Karls von Mähren war sein ehemaliger Kanzler Nikolaus von Brünn, den er zum Bischof von Trient machte. Zu ihm vgl. Curzel–Frioli–Pasquin, Nicoló da Brno 197–199; Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 145–149; vgl. auch die ältere Literatur von Ambrosi, I vescovi 231–236.

Margarete war aber nicht gänzlich unbeteiligt, was sich in den gemeinsam mit Johann Heinrich im ersten Jahr nach dem Tod ihres Vaters ausgestellten Urkunden zeigt[369]. Johann Heinrichs selbständige Urkundenproduktion begann hingegen erst Anfang 1336 – am 12. Februar 1336 feierte er seinen 14. Geburtstag. Für die Monate nach dem 2. April 1335 – dem Todestag seines Schwiegervaters – stellte er stets gemeinsam mit seiner Frau Urkunden aus, wobei nur sie mit ihrem Siegel die Privilegien beglaubigte und nur sie mit ihren Titeln in der Intitulatio genannt ist. Ihr Mann ist lediglich „der jüngste Sohn des Königs von Böhmen“[370]. In der Folge aber verschiebt sich die Anzahl der Urkunden auf Johann Heinrichs Seite – insgesamt sind es 75 Urkunden, die er als Tiroler Landesfürst ohne offizielle Beteiligung seiner Frau ausstellte[371]. Die Zahl der Margarete-Urkunden ist zumindest bis November 1341 bescheiden und auch jene Urkunden, die gemeinsam mit Karl von Mähren entstanden, sind nicht zahlreich. In den zwölf Urkunden, die Karl von Mähren als Vormund ausstellte, beteiligte er Margarete nur zweimal, regelmäßig aber seinen Bruder Johann Heinrich[372].

Die urkundliche Präsenz Margaretes erhöhte sich merklich nach ihrer Trennung von Johann Heinrich am Allerseelentag 1341. In den wenigen Wochen bis zu ihrer Neuverheiratung mit Ludwig von Brandenburg am 10. Februar 1342 stellte sie immerhin acht Urkunden[373] aus. Die landesfürstlichen Kompetenzen waren offenbar in der kurzen Zeit der Regentschaft auf sie übergegangen, was sich auch am Inhalt der Urkunden (Bestätigungen, Verleihungen und Verpfändungen) ablesen lässt[374].

Die Möglichkeit transitorischer Verwaltung hätte Margarete in Folge auch während ihrer Ehe mit Ludwig von Brandenburg gehabt. Der vielbeschäftigte Fürst war vor allem in den Anfangsjahren häufig in der Mark gebunden und von Tirol abwesend. Während dieser Zeit hat nun aber nicht seine Ehefrau die Regentschaft geführt, auch wenn es einige wenige Beispiele selbständiger Entscheidungstätigkeit[375] in innenpolitischen oder administrativen Fragen gibt. So übernahm sie im Herbst 1343 im Streit um Vogteirechte in Lana zwischen den Herren von Brandis und dem Pfarrer von Lana die Rolle der Schiedsrichterin[376]. Außerdem bestätigte sie im Dezember 1346, dass Pfunds ein eigenes Gericht sei, und verordnete dem Nachbargericht Prutz die Unterlassung jeglicher Versuche, sich Pfunds einzuverleiben[377]. In beiden Fällen war ihr Mann außer Landes[378] und sie hat ihrer Rolle als Erbtochter gerecht

369 Bezeichnenderweise datieren diese sämtlich vor dem Eintreffen Karls in Tirol.

370 Daher datieren zwölf der 16 gemeinsamen Urkunden vor dem 12. Februar 1336, Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land Tab. 3, 177–179. Nicht berücksichtigt ist ihre wohl unechte Verleihung des Jagdrechts an Wilten, neuzeitliche Abschrift Wilten, Stiftsarchiv Urk. 075 C 01 (1339 Juli 17).

371 Dazu die tabellarische Aufstellung ebd. 169–175, und dies., Entscheidung 57f.

372 dies., Der fremde Fürst im Land Tab. 3, 179f.

373 Ebd. 176f.

374 Wahrscheinlich sind auch jene – nicht erhaltenen – Privilegien Margaretes, die Ludwig von Brandenburg am Beginn seiner Regierung in Tirol vor allem der führenden Adelsschicht bestätigte, in diesen Monaten entstanden. S. Anm. B 381.

375 Dazu zählt zumindest auch eine militärische Leistung. Als Tirol von den Truppen Karls IV. und seiner Verbündeten bedroht war, kämpfte der eilends aus Brandenburg zurückgekehrte Ludwig vor Brixen und Margarete leitete erfolgreich die Verteidigung der belagerten Burg Tirol. Das *Chronicon Estense* (auch *Ferrariense*) berichtet davon, Chronicon Estense 145; Riedmann, Kat.Nr. 4.36; und Widder, Kat.Nr. 3.7.

376 Zugunsten der Brandis und gegen den Pfarrer Ulrich von Lana, Archivberichte 1 Nr. 1297 (1343 Nov. 10, Lana). Sie widerrief damit die Entscheidung ihres Exmannes, der gemeinsam mit Bischof Nikolaus von Trient dem Pfarrer diese Rechte versprochen hatte, ebd. 1 Nr. 1290 (1340 April 9), Regest auch Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 174. Zum Streit um die Vogteirechte Brandis, Vogtei der Pfarre Lana.

377 Gerichts- und Gemeindearchiv Pfunds Nr. 3 (1346 Dez. 6, St. Zenoberg).

378 Ludwig war von Ende April 1343 bis März 1344 sowie 1346 ab Mitte August in der Mark Branden-

werdend diese Aufgaben, die über reine Verwaltungstätigkeit hinausgingen, übernommen. Das war aber eben nicht die Regel. Denn üblicherweise übernahmen die Vertretung Ludwigs Mitglieder des landesfürstlichen Rates bzw. seit 1348 der neu installierte Landeshauptmann, der im Namen und mit dem Siegel Ludwigs Urkunden ausstellte und die Verwaltung führte[379].

Trotz dieser Delegierung der Regierungsverantwortung, bei der Margarete, wie es scheint, weitgehend übergangen wurde, gibt es doch einige Hinweise, dass sie ihre Rolle als Erbtochter und Landesfürstin auch nach außen demonstriert hat. Diese Positionierung ist nicht zufällig vor allem am Anfang ihrer Ehe mit Ludwig versucht worden, als dessen Verankerung im Land noch gering war. Der neue Dynast und Landesherr musste erst entsprechend eingeführt werden. Der beste Kontext für eine wirksame Visualisierung der neuen Verhältnisse war das meinhardinische Hauskloster Stams. Schon im Juli 1342 bestätigte Margarete in der Tradition ihrer Vorfahren dem Kloster die alten Rechte und Privilegien und demonstrierte damit die aufrechte Verbundenheit der nur mehr durch sie vertretenen Dynastie mit ihrem religiösen Mittelpunkt[380]. Sie ist die Konstante, ihr Mann aber der neue Landesherr, der vor allem in der ersten Zeit seiner Regierung alte Rechte und Besitzungen bestätigte, darunter auch frühere Privilegien seiner Frau[381]. Und auch Margarete erfüllte ihre Rolle, indem sie ihrerseits Urkunden ihres Mannes confirmierte[382].

---

burg. Erst im Mai 1347 war er wieder in Tirol, Bier, Märkische Siegel 180, 195–201.

379 Hörmann-Thurn und Taxis, Kanzlei und Registerwesen 215–217. In einigen wenigen Fällen bezeichnete sich Konrad von Teck auch als Vertreter Margaretes. Vgl. z. B. HHStA Cod. Bl. 127 fol. 36^{r} (1349 August 1, Mühlbach).

380 Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 59f. Privilegien und Bestätigungen Margaretes für Stams s. Stams, Stiftsarchiv I X 1 (1342 Juli 10, Stams), I XIX 3 (ebenso); I III 4 (ebenso). Die dynastische Tradition sollte freilich auch in Ludwig seine Fortsetzung finden, was durch seine Privilegierung des Klosters zwei Tage nach Margarete unterstrichen wurde, z. B. Stams, Stiftsarchiv I III 3, 4 (1342 Juli 12, Innsbruck), https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAStams/Urkunden/I_III_8/charter [6. 7. 2021]; ebd. I XVII 4 (ebenso); ebd. I IX 2, X 2 (ebenso), https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAStams/Urkunden/I_V_1/charter [6. 7. 2021]; ebd. I V 2 (ebenso); ebd. I I 3 (ebenso). Diese Urkunden sind allerdings in Innsbruck, nicht in Stams ausgestellt, was vermuten lässt, dass Ludwig damals gar nicht in Stams war. Weitere Privilegierungen folgten: Stams, Stiftsarchiv I V 1 (1344 Sept. 10, Innsbruck), https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAStams/Urkunden/I_V_1/charter [6. 7. 2021]; ebd. H XII 3 (1347 April 8, Sterzing), und ebd. I XII 1 (1357 Febr. 14, Bozen), https://www.monasterium.net /mom/AT-StiAStams/Urkunden/I_XI_28/charter [6. 7. 2021].

381 Z. B. Gerichts- und Gemeindearchiv Pfunds Nr. 2d (1343 März 6, Rattenberg; für Engelmar von Vilanders); Urkunden des Pfarrarchivs Hall Nr. 36 (1346 August 4, Innsbruck; für Rudolf, Pfarrer von Hall und Absam und Kaplan der Landesfürstin Margarete); Schatzarchiv-Urkunden Nr. 76 und 77 (1342 März 6, Rattenberg; Treueversprechen Heinrichs von Rottenburg bzw. Engelmars von Vilanders mit Erwähnung älterer Privilegien der Herzogin Margarete), vgl. die abschriftliche Überlieferung im HHStA Cod. Bl. 127, fol. 51$^{r/v}$ (die Urkunde Engelmars von Vilanders enthält den Vermerk, dass auch Konrad von Schenna, Tegen von Vilanders und Heinrich von Rottenburg gleichlautende Urkunden ausgestellt haben). Im ältesten Tiroler Register Ludwigs von Brandenburg sind einige Bestätigungen von älteren Urkunden Margaretes enthalten, HHStA Cod. R. 55 fol. 12^{v} (undatiert; für Engelmar von Vilanders); 15^{v}/16^{r} (1342 Juli 21, Innsbruck; für Hans von Schlandersberg, Druck: Stolz, Urkunden 384); 17^{v}/18^{r} (1342 Juli 25, Innsbruck; für Ortlein den *Freyenpühl[er]*, Diener Ludwigs); 63^{v}–64^{v} (1343 März 12, Meran; für Konrad von Schenna); 64^{v}–65^{v} (undatiert; für Engelmar von Vilanders).

382 Z. B. TLA LU A 601/2 (1346 April 14, Burg Tirol; für Petermann von Schenna, Burggraf auf Tirol); TLA Urk. II 359 (1352 Nov. 1, Innsbruck; für Petermann von Schenna; die dazu gehörenden Privilegien Ludwigs in TLA Urk. I 2878 [1352 Okt. 20, Innsbruck; Regesten aus tirolischen Urkunden [3] Nr. 796], und in TLA Urk. I 3635 [1352 Okt. 20, Innsbruck]); Urkunden der Stadt Hall Nr. 20 (1342 Aug. 4, Hall; für die Bürger von Hall); zum bestätigten Pendant Ludwigs vgl. ebd. Nr. 19 (1342 Juli 18, Hall); HHStA AUR 1359 VIII 26 (für Petermann von Schenna bezüglich der Burg Eppan); Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung, Anhang I, Tab. 1.

Explizit als *nachvolgerinne* der Tiroler Landesfürsten wird sie aber nur einmal bezeichnet und zwar in ihrer Bestätigung für die Meraner Klarissen im Jänner 1350[383].

Damit sind die Hinweise auf eine bewusste Betonung der Position als Erbtochter und Nachfolgerin fast erschöpft, sieht man von einigen Treueversprechen ab, die nach der Niederwerfung der von Karl IV. geförderten und unterstützten Adelsopposition Ende der 1340er-Jahre von führenden Vertretern des Adels dem Landesfürsten geleistet werden mussten, um wieder in Gnaden aufgenommen zu werden[384]. In einigen wenigen dieser Urkunden wird neben Ludwig – und Landeshauptmann Konrad von Teck – auch Margarete direkt angesprochen und zwar nicht nur als Ehefrau Ludwigs, sondern mit dem Titel einer Markgräfin von Brandenburg[385]. Außerdem hat Margarete auch parallel zu ihrem Mann Gnadenbriefe für reuige Adelige ausgestellt[386]. Es gibt darüber hinaus einige Treuezusagen diverser Amtsinhaber, die sich an Ludwig und Margarete gemeinsam richten[387]. Häufiger ist allerdings auch hier nur Ludwig der Adressat[388].

Ein ähnlicher Befund ergibt sich für die urkundliche Überlieferung generell. Selten ist Margarete Mitausstellerin[389] oder Beteiligte (*für uns und unser gemahel*)[390], auch hier

---

383 TLA Urk. II 7950/2 (1350 Jän. 6, Burg Tirol); Straganz, Geschichte 157f. Nr. V.

384 Z. B. Engelmar von Vilanders von 1347 April 7, Sterzing (Schatzarchiv-Urkunden Nr. 901und Huber, Geschichte der Vereinigung 163 Nr. 101); Heinrich Tarant von Labers (Schatzarchiv-Urkunden Nr. 93 [1347 Mai 19]) und Jörg von Neuenburg (ebd. Nr. 94 [1347 Mai 19]). S. zu den Ereignissen auch oben S. 58 und zu der Frage der Anrede unten S. 322f.

385 So im Treueversprechen des Konrad Pranger, Schatzarchiv-Urkunden Nr. 119 (1349 Dez. 15, Burg Tirol).

386 Z. B. für Reimbrecht von Schenna, ebd. Nr. 98 (Ludwig [1347 Dez. 7, Burg Tirol]) und 99 (Margarete [1347 Dez. 7, Burg Tirol]).

387 Wolfhard der Satzenhofer schwor für die Pflegschaft auf Burg Landeck seinem Herrn Ludwig und dessen Frau Margarete Treue und Gehorsam, ebenso Gebhard Hornbeck für die Pflegschaft auf Burg Friedberg. In beiden Fällen ist außerdem der Zusatz enthalten, dass im Falle, dass Ludwig sterben sollte, sie auch der Witwe Margarete dienen werden, ebd. Nr. 102 und 103 (beide 1348 Febr. 20, Burg Tirol), weiters Nr. 90 bzw. HHStA Cod. Bl. 127, fol. 56$^{r/v}$ (1347 April 7, Sterzing; Engelmar von Vilanders verspricht, im Fall des kinderlosen Todes von Ludwig und Margarete dem Kaiser Ludwig dienen zu wollen); ähnlich auch das Treuegelöbnis des Konrad Pranger für Margarete, der ihr im Falle, dass Ludwig von Brandenburg vor ihr stürbe, mit der Burg Königsberg dienen wolle, BayHStA KÄA 1155/3 fol. 132^{v} und HHStA Cod. W. 209, fol. 121^{v} (undatiert und unvollständig; passt aber zur Verpfändung der Burg Königsberg und des Gerichtes Zimmern durch Ludwig an Konrad Pranger; BayHStA KÄA 1155/3 fol. 121$^{r/v}$ [1358 Jän. 3, Meran]).

388 Margarete ist nicht die einzige Landesfürstin, der Untertanen ihre Treue urkundlich verbrieft haben; z. B. schwor Friedrich von Rodank, nachdem er seine Burg Rodenegg für den Fall seines kinderlosen Todes an Elisabeth von Bayern und Meinhard II. vermacht hatte, beiden seine Treue, Goez, Elisabeth von Bayern 156; Nössing, Rodenegg 12; Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 4 (1271 Mai 18, Passeiertal); und auch Beatrix von Savoyen ist gemeinsam mit ihrem Mann Empfängerin von derlei Treueurkunden, Aluievich, Documenti Nr. 23 (1329 Aug. 25, Innsbruck), 38 (1330 Mai 25). Jedoch sind die vergleichsweise hohe Zahl derartiger Urkunden und der Zeitpunkt (Gnadenakte für die aufständische Adelsopposition) bezeichnend. Davon war nicht nur Ludwig betroffen, sondern auch Margarete hatte offenbar ihren Anteil an der „Konsensfindung“.

389 Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung Anhang I, Tab. 2; Urkunden der Stadt Hall Nr. 38 (1354 Dez. 5, Innsbruck): Ludwig verleiht Heinrich Rasp die Lehen, die dieser von Ludwig und Margarete schon einmal verliehen bekommen hat; TLA Hs. 109 fol. 92^{r} (1354 Dez. 26, Burg Tirol): Ludwig und Margarete überlassen dem Waldegger Burg und Gericht Wolfratshausen. Dies ist eines der wenigen Beispiele einer herrschaftlichen Handlung Margaretes in Bayern während ihrer Ehe. Vgl. z. B. auch HHStA Cod. Bl. 127 fol. 61^{v} (1346 März 2, Bozen): Ludwig und Margarete überlassen Gebhard Hornbeck Burg, Gericht und Urbar Landeck. Das Haller Spital ist eine gemeinsame Stiftung des Ehepaares, die sie gleich zu Anfang ihrer Ehe in Angriff nahmen, Urkunden des Pfarrarchivs Hall Nr. 37 (undatiert [1342]) und 38 (1347 Sept. 28). S. auch Anm. B 783 und B 927.

390 Z. B. belehnt Ludwig von Brandenburg *mit willen und gunst Margareten unserer lieben gemahle und nach rat unsers rates* den Heinrich von Annenberg auf Bitten des Pienz von Neustoffel als Vormund des Sohnes

dominiert die Mitarbeit des landesfürstlichen Rates, dessen Vertreter weitaus häufiger als Mittragende von Entscheidungen zitiert sind.

Die Überlieferung für jene Urkunden, die Margarete allein ohne Beteiligung ihres Mannes ausgestellt hat, ist etwas besser. Ich habe in einer früheren Arbeit eine detaillierte Aufstellung der erhaltenen Originale gemacht und sie mit jenen ihres Mannes verglichen. Die Zahlen zeigen ein deutliches Ungleichgewicht: 301 Urkunden Ludwigs für Tiroler Empfänger für den Zeitraum von Februar 1342 bis zu seinem Tod im September 1361[391] stehen nur 32 Urkunden Margaretes gegenüber[392]. Inhaltlich konzentrieren sich Letztere mit wenigen Ausnahmen auf Bestätigungen, Gnadenerweise, Lehen und Pfänder. Politische Entscheidungen größeren Ausmaßes sind nicht darunter[393].

Der urkundliche Befund und die politischen Ereignisse und Weichenstellungen der Jahre bis 1361 zeigen eine eindeutige Dominanz des Landesfürsten in allen wesentlichen Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen. Nur selten sind wichtige Fragen gemeinsam gelöst worden. Eine dieser Ausnahmen betrifft die Sorge um die Zukunft ihres Sohnes Meinhard III. So wurden Rodenegg, Ehrenberg und Stein am Ritten 1354 von Ludwig und Margarete gemeinsam an Herzog Albrecht II. von Österreich verpfändet[394] mit der Absicht, diese Burgen als Heiratsgut für Albrechts Tochter Margarete zu verwenden, die schon seit 1352 Meinhard III. versprochen war[395]. Außerdem – und das ist ein wichtiges Indiz für das über den familiären Bereich hinausgehende Vertrauen Ludwigs in

---

Urels von Reichenberg mit der Burg Tarantsberg (Dornsberg) u. a. Gütern, die Heinrich von Urel von Reichenberg um 400 Mark Berner gekauft hatte, Regest: Huber, Geschichte der Vereinigung 182f. Nr. 194 (1357 April 14, München), Überlieferung: TLA Archiv Dornsberg (1357 April 14); TLA Hs. 59 fol. 42^{r} und 72^{v}; HHStA Cod. W. 209 fol. 24^{v}/25^{r}. Ludwig von Brandenburg verleiht mit Gunst und Willen seiner Frau und seines Rates dem *erber weisen mann* Meister Ritsch *unserm arczt* 30 Mark Berner jährlich auf Lebenszeit und schlägt ihm die Summe auf den Zoll am Lueg, Urkundenabschrift im BayHStA KÄA 1155/3 fol. 400^{v} und Notiz im HHStA Cod. W. 209 fol. 24^{r} (1357 Febr. 4, Trient). Im BayHStA KÄA 4841 fol. 29^{v} (1349 März 22, Burg Tirol) wird eine Petitio Margaretes erwähnt. Die Beispiele ließen sich noch um etliche in den Registern vermehren.

391 Urkunden, die Ludwig als Herzog von Bayern für bayerische Empfänger ausstellte, sind hier nicht berücksichtigt. Grundlage dieser Zahl sind die im Zuge eines FWF-Projektes von Mag. Ursula Stanek und mir durchgeführte Aufnahme der in Tiroler Archiven überlieferten Ludwig-Originale, weiters meine Aufnahme der Urkunden im HHStA und im BayHStA bzw. im GHAM. Eine wichtige Hilfe waren Schmidbauer, Urkundenwesen, und Schatzarchiv-Urkunden.

392 S. die Aufstellung bei Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung Anhang I, Tab. 1. Die tatsächliche Zahl muss bedeutend höher gewesen sein. Regelmäßig sind in den Raitbüchern *littere domine* erwähnt. Da es unspezifische Sammelangaben sind (*per litteras domine*) ist eine Quantifizierung sinnlos. Daran ändern auch die manchmal nachzählbaren Anweisungen Margaretes nichts. So steht beispielsweise im TLA Hs. 288 fol. 32^{r}: *Item dederunt per litteras domine marchionisse omnia infracripta.* Es folgen in Notizenform die Inhalte von 22 Urkunden. Derartige Aufzählungen sind relativ häufig. Auch die Zahl der von Ludwig ausgestellten Urkunden war höher, berücksichtigt man die kopiale Überlieferung, die in ca. 20 zum Teil sehr umfangreichen Registern enthalten ist. Absolute Zahlen können als Vergleich nicht dienen, jedoch lassen sich anhand von Beispielen die ungleichen Größenverhältnisse auch für die Registereintragungen demonstrieren. Vgl. dazu im Detail Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 65f., und Anhang I, Tab. 1.

393 Z. B. als sich Ludwig von Brandenburg mit seinem Sohn Meinhard mit den österreichischen Herzögen Rudolf und dessen Brüdern verbündete, wurde Margarete nicht einbezogen, Huber, Geschichte der Vereinigung Nr. 218 (1359 Aug. 17, Salzburg); Orig. HHStA AUR 1359 VIII 17.

394 Huber, ebd. 178f. Nr. 174 (Ludwig und Margarete erlauben Albrecht, die genannten Burgen von dem Pfandinhaber Friedrich von Teck zu lösen) und 175 (beide 1354 Dez. 7, Innsbruck). Urkundenabschrift im BayHStA KÄA 1155/4 fol. 256^{v}–257^{v}. Vgl. auch Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 142f.

395 S. Anm. A 217 und B 279. Als es aber 1354 zu einem Bündnis zwischen den beiden kam, das auch die jeweiligen Söhne einband, ist von Margarete wieder nicht die Rede, Huber, ebd. 175 Nr. 164 (1354 Okt. 17, Brugg im Aargau).

seine Frau – übertrug er Mitte der 1350er-Jahre Margarete die Vormundschaft über ihren gemeinsamen Sohn, sollte er vor ihr sterben[396]. Freilich war ihr diese Aufgabe nicht allein zugedacht, sondern auch den landesfürstlichen Räten Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Peter(mann) von Schenna, Burggraf auf Tirol, Pfarrer Heinrich von Tirol, Konrad Frauenberger, Jägermeister Konrad Kummersbrucker und Otto von Auer[397].

Intensiver scheint Margaretes Engagement für innenpolitische Fragen gewesen zu sein; speziell im administrativen Bereich hat sie immer wieder Tätigkeiten gesetzt, die zeigen, dass sie die Strukturen kannte und ihr die einzelnen Abläufe vertraut waren. Abgesehen von regelmäßigen Zahlungsanweisungen (*per litteras domine*)[398] für diverse Ausgaben, die vor allem in den Raitbüchern verzeichnet sind, hat sie auch einige Privilegien ausgestellt[399]. Darüber hinaus nahm sie Aufgaben wahr, die eigentlich zu den Agenden landesfürstlicher Amtsträger gehörten. Ein gutes Beispiel dafür ist die Übertragung der Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Hans von Schlandersberg. Margarete solle sie in Abwesenheit ihres Mannes ausüben und in dieser Funktion die Gerichte Pfunds und Kastelbell betreuen und jährlich Rechnung legen, bis die Kinder mündig seien[400].

Ein weiteres Beispiel passt dazu: Auf Anweisung Ludwigs soll Margarete für die Frau des Ulrich Tarant von Tarantsberg *zu schirme und ze trostung* von deren Heimsteuer und Morgengabe verantwortlich sein. Nur wenn Margarete nicht im Lande sei, sollte diese Aufgabe von Petermann von Schenna, Pfarrer Heinrich von Tirol und Otto von Auer übernommen werden[401]. Auch diesmal ging die Initiative nicht von Margarete aus, sondern es war ihr Mann, der ihr quasi den Auftrag erteilte. Die Erlaubnis ihres Mannes benötigte Margarete auch für die Abhörung der Raitung Heinrich Schnellmanns. Als Inhaber von Burg und Gericht Thaur, der Zölle von Innsbruck und Hall und weiteren Pfandschaften hatte er über die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen[402]. Diese Rechnungslegungen waren offizielle Akte, die in der Regel vor dem Landesfürsten und/oder vor landesfürstlichen Räten, fallweise auch vor dem Kanzleileiter vorgetragen werden mussten. Sie waren integraler Bestandteil der Finanzverwaltung, und

396 … *als lang uncz er zu seinen tagen chúmbt, zu funfzehn iaren*, Hörmann, Meinhard III. 326f. mit Anm. 82, und 331 mit Anm. 103; diese Verfügung Ludwigs ist von seiner Frau bestätigt worden. Die Texte sind allerdings nur als Registereinträge überliefert (TLA Hs. 109 fol. 3$^{r/v}$); außerdem sind sie nicht datiert, nicht vollständig und gestrichen, weshalb es sich um Konzepte handelt, deren Mundierung sich nicht nachweisen lässt, Regest: Huber, Geschichte der Vereinigung 197f. Nr. 231. Zum Begriff Vormundschaft s. Vogtherr, Land.

397 Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 62f.

398 Einige dieser Mandate haben sich auch original erhalten, z. B. TLA Urk. I 9560a/1 (1342 Juni 3, Burg Tirol): Mandat für Heinrich den *Schenchen* von Metz, Richter in Passeier; ebd. I 9560a/2 (1342 Sept. 29, Innsbruck): Mandat für Berthold, Richter in Passeier; ebd. I 9560a/3 (1342 Sept. 30, Innsbruck): Mandat für Konrad von Schenna; ebd. I 9560a/4 (1342 Dez. 3, Innsbruck): Mandat für Told, Richter in Passeier; ebd. I 9560a/7 (1343 Febr. 21, Meran): Mandat für Berthold, Richter in Passeier; TLA Urk. P 2083 (1355 Febr. 22, Burg Tirol): Mandat für die Berg- und Salzmeister von Hall; HHStA AUR 1353–1363 (1358 XII 2, Burg Tirol) und ebd. (1360 XI 2, Trient): Mandate an Berthold, Richter von Gufidaun; Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung Anhang I, Tab. 1.

399 Z. B. HHStA AUR 1342 V 10, St. Zenoberg (für Wilhelm von Enn und seine Frau Floridiana von Forst, gen. Sigaune); Hörmann-Thurn und Taxis, ebd.

400 STLA Archiv Kasten Schlandersberg Urk. 1354 VII 27, Ingolstadt.

401 TLA Hs. 109 fol. 72^{r} (1355 April 22, Burg Tirol).

402 Verbunden mit dieser Erlaubnis war die Zustimmung Ludwigs, dass Margarete diese Pfänder auslösen konnte, GHAM Nr. 302 (1355 April 10, Burg Tirol); Huber, Geschichte der Vereinigung 180 Nr. 179, Abschrift im TLA Hs. 59 fol. 92^{v}.

dass Margarete an diesen „Sitzungen“ ebenfalls teilgenommen hat[403], zeigt ein weiteres Mal ihre aktive Involvierung im Verwaltungsapparat, die über eine repräsentative Rolle eindeutig hinausging.

Die Hinweise lassen sich noch vermehren. So belegt die Erwähnung Margaretes als *commissor* in den Kanzleivermerken der Urkundenabschriften der landesfürstlichen Register[404], dass die Landesfürstin auch die Urkundenerstellung fallweise mitverantwortete. *Commissores* erteilten den Urkundenbefehl an die Kanzlei und konnten im Namen und mit dem Siegel Ludwigs urkunden. Grundsätzlich waren der Landeshauptmann und Mitglieder des landesfürstlichen Rates dazu befugt; dass Margarete auch dazu zählte, zeugt wieder von ihrer Kenntnis der administrativen Mechanismen. Über ihr politisches und administratives Engagement hinaus, das in ihre landesfürstlichen Kompetenzen fiel, war Margarete auch in wirtschaftlichen Unternehmungen aktiv. Das notwendige Kapital stammte einerseits aus ihrem Heiratsgut, andererseits wohl auch aus anderen Quellen, die sich schwer genauer rekonstruieren lassen. Die Burg Burgstall gehörte in ihren Verantwortungsbereich[405], ebenso unterstand ihr das Gericht Glurns[406]. Außerdem hatte ihr Ludwig den Amtshof in Axams 1348 auf Lebenszeit übertragen[407] sowie die schon erwähnten Burgen und Ämter, die explizit für ihre Witwenversorgung gedacht waren, jedoch erst Jahre nach der Hochzeit von Ludwig an seine Frau übertragen wurden[408].

Wie groß ihre finanziellen Möglichkeiten waren, lässt sich schwer abschätzen. Jedenfalls war sie im Stande, ihren Mann im Notfall auszulösen. So lieh sie ihm im Juli 1353 1.000 Gulden, die ihr Ludwig auf das Gericht Tölz verschrieb[409]. Auch konnte sie Pfandschaften für sich auslösen, wie z. B. die Burg Straßberg und Stadt und Gericht Sterzing. Die notwendigen Gelder musste sie aus ihren Gütern und Urbaren nehmen, wofür sie aber die Zustimmung ihres Mannes brauchte[410].

---

403 Dass Margarete in Vertretung Ludwigs Raitungen abhörte, dokumentiert die Bestimmung im HHStA Cod. Bl. 127 fol. 25^{v} (1346 Aug. 5, Innsbruck), in der Ludwig seinem Küchenmeister Berthold von Ebenhausen Burg und Gericht Hörtenberg versetzt, worüber dieser Ludwig, Margarete oder einem seiner Räte Rechnung zu legen hat. Ähnlich ebd. fol. 95^{r} (1346 Febr. 6, Burg Tirol) für eine Raitung Konrads von Schenna.

404 TLA Hs. 109 fol. 31a^{v} (1355 März 1, Burg Tirol): *Commissores dominus per se et domina presente Ch(unrado) Frawnberg(er) et Diepold(o) Kaczenstain(er)*; BayHStA KÄA 1155/4 fol. 333^{r} (und im HHStA Cod. W. 209 fol. 2^{r}, 1355 April 24, Burg Tirol): *Commissor dominus marchio Brand(enburgensis) presente domina marchionissa et Ott de Awre.* HHStA Cod. W. 209 fol. 27^{v} (1358 Dez. 26, Burg Tirol): *Commissor dominus marchio in presencia domine et Chonr(adi) Frawnberg(er)*; TLA Hs. 59 fol. 119^{r} (1355 Mai 21, Burg Tirol): *Commissores dominus et domina et Ch(unradus) Frawnb(er)g*; HHStA Cod. W. 209 fol. 2^{r} (1355 April 24, Burg Tirol): *Commissit dominus marchio Brand(enburgensis) presente domina marchionissa et Ott de Awr*.

405 So weist Ludwig von Brandenburg alle Leute, *edle und unedle*, die zu Burg Burgstall gehört haben, an, Herzogin Margarete zu dienen und ihr gehorsam zu sein, BayHStA KÄA 4841 fol. 30^{v}/31^{r} (1349 März 3, Burg Tirol).

406 Dazu gibt es allerdings nur einen Hinweis: Die Verpfändung zweier Höfe in „ihrem“ Gericht Glurns als Heiratsgut an Hans den Lichtenberger und dessen Frau Katharina von Nons – eine ehemalige Jungfrau Margaretes (?) – durch Ludwig wurde von Margarete bestätigt, Schatzarchiv-Urkunden Nr. 89 (1346 Juni 6, St. Zenoberg).

407 Sie konnte ihn allerdings erst nach dem Tod des Küchenmeisters Berthold von Ebenhausen übernehmen, HHStA Cod. W. 209 fol. 25^{v} und TLA Hs. 59 fol. 107^{r} (1348 April 7, Brixen); Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 64 Anm. 45.

408 Vgl. dazu Anm. B 270 bis B 274.

409 BayHStA KÄA 1155/3 fol. 196^{v} (1353 Juli 2, München).

410 Huber, Geschichte der Vereinigung Nr. 157 (1353 Juni 10, München); Urkundenabschrift im BayHStA KÄA 1155/3 fol. 187^{r}. Sie übertrug die Pfandschaften nach der Auslösung an die Freundsberger,

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Margarete während ihrer Ehe mit Ludwig von Brandenburg zwar keinerlei alleinverantwortliche Regierungskompetenzen ausüben konnte, sie aber im Verwaltungsapparat durchaus eine Rolle spielte, indem sie Raitungen abhörte, Urkunden ausstellte oder in Auftrag gab. Ihr innenpolitischer Radius erlaubte ihr schiedsrichterliche Entscheidungen, die Ausgabe von Privilegien und Bestätigungen. Jedoch war sie ihrem Mann auf Regierungsebene nicht ebenbürtig. Denn weder übernahm sie die Regentschaft in seiner Abwesenheit, noch konnte sie ohne seine Einwilligung Entscheidungen treffen. Das galt auch für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten und für den Umgang mit ihren Witwengütern. Sie befanden sich zwar zum Großteil in Tirol, waren also Teil ihres Erbes, trotzdem lag es in der Kompetenz Ludwigs, ihr diese zu überschreiben.

Der Raum für frei gewählte Eigeninitiativen war also beschränkt und ihre „Mitarbeit" abhängig vom Willen ihres Mannes. Sie konzentrierte sich außerdem auf landesinterne Bereiche, in Vorgänge außerhalb der Grafschaft Tirol war sie so gut wie gar nicht eingebunden. Erst in der Zeit der männlichen Machtvakanz nach dem Tod ihres Mannes und Sohnes erhöhten sich ihre Kompetenzen. Nun fiel ihr die Rolle einer Regentin zu, die sie allerdings nur kurze Zeit ausübte, um dann die Entscheidung zu treffen, die das Land langfristig dem habsburgischen Länderkomplex eingliederte. Ihre Handlungen als Landesfürstin im eigentlichen Sinn sind zwar mit ihrer Position als Erbtochter verknüpft, sollen aber doch eigens thematisiert sein und werden daher im Abschnitt über die transitorischen Regentschaften der Fürstinnen gemeinsam mit ähnlichen Beispielen eingehender analysiert. Denn im Grund brachten sie die äußeren Umstände, das heißt das Fehlen eines männlichen Erben, in diese Rolle, die sie wohl auch als angeheiratete und landfremde Fürstin übernommen hätte.

Zusammenfassung

Obwohl Margaretes Leben aufgrund der Dichte des erhaltenen Materials ungleich intensiver analysierbar und ihr Handlungsprofil auch in Hinblick auf jenes ihrer Männer besser beurteilbar ist, lassen sich auch für Johanna von Pfirt und Adelheid von Tirol eine erhebliche politische Aktivität feststellen, die allerdings immer männlich akzeptiert und nicht nur kraft eigenen Wollens möglich war. Das heißt, der eingeheiratete Ehemann regierte nicht nur an der Seite seiner Frau, die die alte Dynastenfamilie repräsentierte, sondern war ihr übergeordnet und vereinte als Landesfürst die maßgeblichen Kompetenzen in seiner Hand, die er auch während seiner Abwesenheit nicht zwingend an seine Frau abtreten musste. Ein partnerschaftliches und gleichrangiges Regieren ist in keinem Fall zum Tragen gekommen; sehr wohl hatten alle drei Erbtöchter jedoch einen erheblichen Anteil an der Ausübung landesherrlicher Agenda.

Die Akzeptanz des neuen Landesherrn im Lande selbst war unterschiedlich ausgeprägt. Adelheid und Johanna hatten nicht mit einer Opposition der maßgeblichen politi-

---

Bitschnau, Straßberg 85. Schon vor der Eheschließung brauchte sie die Zustimmung. Denn bereits im Jänner 1342 verbriefte Ludwig seine Erlaubnis, dass die *edel fürstinne frawe Marg(arete), … unser lieb wirtin*, aus ihrem Gut im Land Tirol 1.000 Mark Berner in ihre Kammer nehmen darf nach *irs rats rat unverzigen aller irr rehten, die sie hat als ain erb, und si daran nicht irren mit dehainen sachen*. War das Geld zur Finanzierung der Hochzeit vorgesehen? Huber, ebd. 154f. Nr. 82 (1342 Jän. 26, München; nach HHStA Cod. R. 55 fol. 6^{v}); Steinherz, Margareta von Tirol 570. Einkünfte aus Straßberg und Sterzing gehörten übrigens zu ihrer Versorgung nach ihrer Abdankung im September 1363, Huber, ebd. 232f. Nr. 330 (1363 Sept. 11, Bozen).

schen Gruppen – das sind der führende Adel und zunehmend auch die Städte – zu kämpfen. Die einzige ernst zu nehmende Gegnerschaft, die den Habsburgern in Pfirt hätte erwachsen können, waren ihre dortigen Lehensherren, der Bischof von Basel und der Bischof von Straßburg. Anders gestaltete sich die Situation im Falle Margaretes. Bereits Johann von Böhmen versicherte als Vater seines unmündigen Sohnes und Bräutigams noch vor der Eheschließung den Tirolern *edel und unedel*, dass er ihre Rechte wahren werde und vor allem keine Fremden – das heißt keine böhmischen oder mährischen Vertrauensleute – nach Tirol senden werde[411]. Damit wiederholte er eine Maßnahme seines Vaters Kaiser Heinrich VII., der ebenfalls für seinen Sohn – es war damals der 14jährige König Johann – dem böhmischen Adel ähnliche Zugeständnisse machte, um die Herrschaftsübernahme in Böhmen zu erleichtern und die Vorurteile gegenüber der unbekannten Dynastie zumindest zu verringern. Auch Ludwig von Brandenburg ist so vorgegangen und hat noch vor der Hochzeit den sogenannten Tiroler Freiheitsbrief ausgegeben, der in Tirol lange als besonderes und singuläres Privileg angesehen wurde. Das war er zwar nicht[412], aber er zeigt wiederum, wie die neuen Landesherren die Gunst des Landes zu gewinnen suchten. Freilich war es in der Praxis nicht möglich und lag wohl auch nicht in der Absicht der neuen Herren, sich strikt an diese Zugeständnisse zu halten, was bald zu heftigen Widerständen des Adels in Tirol und Böhmen führte[413].

2. Ehefrauen

Den drei Erbtöchtern gegenüberzustellen sind jene Fürstinnen, die ohne diesen *background* ihre Ehe lebten. Es geht um die Frage, ob es auch ihnen möglich war, in die männliche Machtsphäre des Regierens und Verwaltens einzudringen. Das lässt sich nicht einheitlich beantworten. An zwei Beispielen soll aber illustriert werden, dass sich bei entsprechenden Rahmenbedingungen sehr wohl Handlungsspielräume eröffneten – Elisabeth von Tirol-Görz und Beatrix von Savoyen. Die Ausgangslagen waren denkbar unterschiedlich: Elisabeth hatte mit dem nur wenig älteren König Albrecht I. den mächtigsten Mann des Reiches an ihrer Seite, mit dem sie viele Jahre verheiratet und wie es scheint, auch eng verbunden war; Beatrix hingegen war viel jünger als Heinrich von Kärnten-Tirol, sie war seine dritte Ehefrau und hatte nur etwas mehr als drei Jahre Zeit, um sich zu entwickeln.

411 Dazu z. B. Mersiowsky, Weg 25f.; Köfler, Land 35f.

412 Hölzl, Freiheitsbriefe, und ders., Freiheitsbrief; Köfler, ebd. 36–41; Wallnöfer, Politische Repräsentation 53.

413 Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 144–154, 160–162 (zur Adelsopposition unter Johann Heinrich), und Haug, Ludwigs V. Regierung 1 299f., 302–305, und 2 1–5, 12–15 (zur Adelsopposition unter Ludwig von Brandenburg). Politik und Regierung Johanns von Luxemburg in Böhmen sind vielfach untersucht worden. Exemplarisch sei daher nur auf Spěváček, Jan Lucembursky, und Šusta, Král cizinec, verwiesen. Das Problem der „Fremden Räte" haben auch die Habsburger zu spüren bekommen. Der Herrschaftswechsel in den Herzogtümern Österreich und Steiermark ist ebenfalls nicht konfliktfrei verlaufen, wozu die Installierung schwäbischer Vertrauensleute in bedeutende Landesämter wesentlich beigetragen hat, Lhotsky, Geschichte Österreichs 69–72, 78–80; Hödl, Habsburg 35–41; Sauter, Herrschaftsrepräsentation 34–36; Dopsch, Bedeutung. Zur Bedeutung der „Stände" als Vertreter des Landes in Zusammenhang mit geänderten Machtstrukturen und Herrschaftswechseln Margue, Erbtochter.

Regieren und agieren – Beatrix von Savoyen und ihre Aktivitäten

Dass das Heiratsgut der Tiroler Landesfürstin die Basis ihrer vor allem wirtschaftlich orientierten Unternehmungen bildete, wäre eine naheliegende Annahme, lässt sich so aber nicht mit Bestimmtheit behaupten. Zwar konnte Beatrix zu Lebzeiten ihres Mannes zumindest eingeschränkt darüber verfügen und hatte Einflussmöglichkeiten. Denn sie war es, die die Burghut der ihr zugedachten Burg Montani vergab und zwar an ein ihr nahestehendes Ehepaar – ihren Vertrauten Dietrich den Moretscher und dessen Frau Beatrix, ihre savoyardische Hofdame[414]. Damit sind aber die Hinweise auf die Nutzung ihrer Heiratsgüter schon erschöpft[415], was nicht am mangelnden Einsatz der Beatrix liegen kann. Denn in anderen Zusammenhängen ist sie ungewöhnlich dicht in den Quellen präsent. Ihre finanziellen Möglichkeiten waren beträchtlich und es kam mehr als einmal vor, dass sie ihrem Ehemann aushalf. Das tat sie nicht ohne Gegenleistung. *Castellanatum seu provisionem* der Burg Salurn bekam Beatrix auf Lebenszeit (*pro tempore sue vite*) überschrieben, ebenso übertrug ihr Heinrich Burg und Gericht Kastelbell, vordergründig *ob sincerum amorem* bzw. *de gratia speciali*[416], tatsächlich standen aber seine finanziellen Verpflichtungen ihr gegenüber dahinter. Mit ihren Ressourcen konnte sie zur Burghut von Salurn das dazu gehörende Gericht und Kelleramt erwerben. Diese löste sie mit Erlaubnis ihres Mannes von Adalberus, Sohn des Niger von Trient[417]. Noch eine weitere Burg gelangte pfandweise in ihren Besitz – 1330 überschrieb ihr Heinrich für 500 Mark das Burggrafenamt mit Burg Ortenstein und den Propsteien in Riffian und Mais, wo ihr das Besetzungsrecht zuerkannt wurde, allerdings interessanterweise nicht die Einnahmen. Diese kamen Heinrich bzw. der landesfürstlichen Kasse weiterhin zugute[418]. Das waren alles andere als unbedeutende Ämter und Güter und sie befanden sich unmittelbar im Herzen landesfürstlicher Gewalt. Wohnorte waren die Burgen für Beatrix zumindest nicht dauerhaft[419]. In erster Linie dürfte Beatrix dahinter Anlageobjekte gesehen haben, aus denen sie Rendite erwartete. Dennoch blieb die Vermehrung ihrer ökonomischen Möglichkeiten durch die Einnahmen aus den Pfandschaften nicht der einzige Antrieb

414 Aluievich, Documenti Nr. 46 (1331 Mai 22, Meran). Ein weiterer Hinweis auf das Selbstbewusstsein dieser Fürstin ist die Ausstattung ihrer Hofdame Beatrix für ihre Heirat mit dem Moretscher. Üblicherweise war dafür der Landesfürst zuständig. Dazu s. auch Anm. C 22 und C 211.

415 Auch die Rechnungsbücher halten keinerlei Informationen über eine aktive Verwaltungstätigkeit der Beatrix für ihre Heiratsgüter bereit, was generell auch für die anderen Tiroler Fürstinnen zu beobachten ist. Die Administration blieb beim Landesfürsten und bei seinem Verwaltungsapparat. Dazu Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 146f.

416 Aluievich, Documenti Nr. 26 (1329 Nov. 18, Innsbruck; für Salurn. Der Text ist der Abschrift im Register der Beatrix entnommen mit derselben Datierung; HHStA AUR Register der Beatrix von Savoyen fol. 2^{v}/3^{r}), und ebd. Nr. 39 (1330 Juni 4, Burg Tirol; für Kastelbell; im Register fol. 2^{v}).

417 Amtmann blieb dieser dort weiterhin, ebd. Nr. 16 (1328 Dez. 5) und 27 (1329 Dez. 5). Beide Texte sind annähernd deckungsgleich. Nr. 16 ist dem Registereintrag im HHStA Cod. R. 52 fol. 83^{r} entnommen und dürfte falsch datiert sein. Nr. 27 stammt aus dem Register der Beatrix. Wahrscheinlich hatten beide Abschriften dieselbe Vorlage, HHStA AUR Register der Beatrix von Savoyen fol. 3^{r}. Mit *chelr* ist das Kelleramt von Salurn gemeint, nicht das Gericht Keller, wie aus der Transkription bei Aluievich, die *Chelr* schreibt, missverstanden werden könnte. Eine bessere Transkription bei Widmoser, ebd. Nr. 197. Dazu auch Riedmann, Beziehungen 450; Cainelli, Beatrice 101; zur Burg Salurn bzw. Haderburg Landi, Haderburg.

418 Riedmann, Beziehungen 450, und Aluievich, Documenti Nr. 30 (1330 Febr. 5, Meran).

419 Dies spiegeln die Ausstellungsorte ihrer Urkunden, die sich auf die landesfürstlichen Residenzen Tirol, St. Zenoberg, Gries und Innsbruck konzentrieren. Vgl. Aluievich, Documenti 260f. Zu den Residenzen der Tiroler Landesfürsten allgemein vgl. Riedmann, *in castro Tirali*; Hörmann-Thurn und Taxis, Beziehungen 154–157.

ihres Engagements. Sie sah sich auch als verantwortliche und entscheidungsberechtigte Verwalterin der ihr übertragenen Güter und Rechte und übte Kompetenzen aus, die üblicherweise nur dem Landesfürsten bzw. den dazu befugten Amtleuten zustanden. Im Gericht Kastelbell z. B. kümmerte sie sich um die Klärung der strittigen Waldnutzungsrechte in Latsch und Tarsch, ebenso gab sie den Söhnen des Auten von Schlandersberg die Bezugsrechte für Bau- und Brennholz auf ihre Burg Galsaun[420]. Außerdem gewährte sie den freien Leuten von Tschengls (*homines liberi de Tschengels*) für drei Jahre Abgabennachlässe[421]. Derartige Vergünstigungen, die meist bei Katastrophen, Missernten oder sonstigen Ausnahmesituationen erteilt wurden, sind häufig in den Raitbüchern verzeichnet, immer jedoch als Aufgabe des Landesfürsten. Das Beispiel der Beatrix ist als seltene Ausnahme zu werten und spiegelt den Radius ihrer herrschaftlichen Aktivitäten.

Ein besonderer Handel gelang ihr Anfang des Jahres 1330. Nachdem Beatrix noch im Oktober 1329 gemeinsam mit ihrem Mann dem Haller Salzmaier Arthesius (von Florenz) seinen Vertrag bestätigt hatte, gelangte sie wenige Wochen später selbst in den Besitz des einträglichen Salinenamtes. Für drei Jahre wurden ihr von Heinrich Verwaltung und Einnahmen übertragen, der bisherige Inhaber und seine Partner erhielten eine Abfindung in der Höhe von 600 Mark Berner, die Beatrix aufbrachte[422]. Freilich war dazu ein Darlehen nötig, das sie sich von Richter Gottschalk von Enn geben ließ. Dazu erteilte Heinrich seine Zustimmung[423]. Aber auch diesmal begnügte sie sich nicht mit den Erträgen allein. Zur Optimierung des Tiroler Salzhandels erreichte sie bei Bischof Heinrich von Trient das Verbot der Einfuhr und des Verkaufs von Meersalz in der Stadt und Diözese Trient. Ihr unternehmerisches Geschick wird allein in dieser weitsichtigen Intervention offensichtlich[424]. Sie scheute sich nicht, die Mittel, die ihr ihre Position als Frau des Landesfürsten bot, entsprechend auszunützen. So verwundert es nicht, dass sie im Stande war, selbst Darlehen zu geben, so vor allem an ihren Mann, aber auch an König Johann von Böhmen, der ähnlich wie Heinrich ständig mit Geldproblemen zu kämpfen hatte und für den die 5.000 Gulden der Beatrix willkommen gewesen sein dürften[425].

Neben ihrer ökonomischen Begabung, die ihr Vermögen vermehrte und sie unabhän-

---

420 Dazu ders., Beziehungen 450f.; Aluievich, ebd. Nr. 47 (1331 Juni 21, Burg Tirol), Nr. 48 (1331 Sept. 1, Brixen). Aus beiden Urkunden geht aber auch hervor, dass Herzog Heinrich über die Entscheidungen Bescheid wusste und sie mittrug.

421 TLA Hs. 62 fol. 54^{v} (Raitung von 1332 Juli 14, St. Zenoberg, für ein Jahr 1331/32).

422 Dazu Riedmann, Beziehungen 449f.; Aluievich, Documenti Nr. 25 (1329 Okt. 14, Innsbruck), Nr. 31 (1330 Febr. 14, Gries; Bestätigung Heinrichs) und 32 (1330 Febr. 18, Gries); Nr. 31 und 32 sind dem TLA Hs. 106 entnommen (fol. 79^{r}–80^{v} und 77^{v}–79^{r}).

423 400 Mark Berner im Wert von 100 Liter Wein, Aluievich, ebd. Nr. 33, und die Zustimmung Heinrichs ebd. Nr. 34 (beide 1330 März 1).

424 Riedmann, Beziehungen 450; Aluievich, Documenti Nr. 37 (1330 April 2); s. auch Anm. B 432. Freilich war sie nicht die erste, die diese Idee hatte. Ein Importverbot muss es schon früher gegeben haben, denn 1325 bezahlte Heinrich für Maßnahmen, die den Import von Meersalz verhinderten, BayHStA Cod. 14 fol. 44^{r}: *Item dedit ad prohibendum sal marinum ne intret episcopatum Tridentinum fratri Chunr(ado), Syko, Pederschetto, Bonaventure, capitaneis Ananye et Judicarie* …. ebd. fol. 53^{r}: *Item domino Chunrado de Schennano Ver(onsenium) marcas XX pro eo, quod prohibuit sal marinum intrare terram* (aus Raitungen der Haller Saline von 1325 Juni 12 und 1325 Juli 1, Hall). Riedmann, ebd. 473f.

425 Riedmann, Beziehungen 451, und Aluievich, Documenti Nr. 44 (1330 Dez. 13, Innsbruck). Sie selbst lieh sich auch Geld, so von ihrem Bruder Aymon eine größere Summe (2.000 Gulden), um für Transaktionen bereit und entsprechend flüssig zu sein, ebd. Nr. 42 (1330 Aug. 25) und 41 (1330 Juli 16; sie hatte sich 80 Mark von zwei Haller Bürgern geliehen und zurückgezahlt). Ein anderes Mal lieh sich Johann von Böhmen von Beatrix 100 Mark Berner, ebd. Nr. 45 (1330 Dez. 18); MDC 9 Nr. 402 und 403.

giger agieren ließ, hat Beatrix aber auch innen- wie außenpolitisch Akzente gesetzt. Von einer gleichberechtigten Regierungstätigkeit zu sprechen, ist zwar zu weit gegriffen, aber der Grad der Verantwortung und des Vertrauens, das Heinrich offensichtlich schon bald in die Fähigkeiten seiner Frau hatte, war doch beachtlich. Die positiven Kontakte, die sie gleich zu Anfang ihrer Ehe zu Treviso unterhielt, wo Heinrich etwas glücklos die Hauptmannschaft ausübte, sind dafür Hinweise, ebenso die Bestätigung von Handelsrechten, die ihr Mann den Bürgern von München bezüglich der Münze Meran gewährt hatte. Dass Amtleute ihr, wenn auch gemeinsam mit Heinrich, ihre Dienstreverse ausstellten, spricht für ihre Akzeptanz als Landesfürstin[426]. Außerdem, und das ist tatsächlich bemerkenswert, übertrug ihr Heinrich nur etwas mehr als ein halbes Jahr nach der Hochzeit die Verwaltung des Landes während seiner Abwesenheit: Richter und Amtleute wurden angewiesen *unsrer lieben gemåcheln, vråwn Beatriensn, gehorsam und wartende zu sein an allen dingen, swenn wir pei ir nicht ensein, pei der Etsch oder in dem Intal*[427]. Wer sich nicht daran hielt, konnte von Beatrix eigenmächtig abgesetzt werden. Das sind weitgehende Befugnisse, die vor allem auch in Anbetracht der jungen Ehe erstaunlich sind.

Beredtes Zeugnis gibt ein weiteres Beispiel, das belegt, dass Beatrix auch ein schlechtes Andenken nicht scheute, um ihre Interessen zu wahren. Goswin, der berühmte Chronist des Klosters Marienberg, berichtet, dass Beatrix für ihren Kaplan intervenierte und diesem die Kirche von St. Martin im Passeier übertragen wollte. Diese wurde aber schon durch einen Marienberger Mönch betreut und der Bitte konnte nicht stattgegeben werden. Alternativ forderte Beatrix dafür ein altes landesfürstliches Recht ein, das offenbar länger nicht beachtet worden war. Jährlich musste demnach dem Landesfürsten – und seinem Gefolge – vom Kloster ein Mahl bereitet werden, was Marienberg dann offenbar auch tatsächlich einige Male unwillig tun musste. Erst unter Ludwig von Brandenburg wurde diese kostspielige Auflage durch die Spende eines jährlich abzuliefernden Habichts ersetzt[428].

Ein pragmatischer Blick sei abschließend auf ihre urkundliche Überlieferung geworfen, als weiterer Puzzlestein zur Beurteilung ihres Handlungspotentials. Antonia Aluievich hat Anfang der 1930er-Jahre eine Zusammenstellung geliefert, die folgende Zahl ergibt: von Oktober 1328 bis September 1331 stellte Beatrix von Savoyen zehn Urkunden (original und kopial erhalten) alleine und eine gemeinsam mit ihrem Ehemann aus[429]. Auch ohne die anzunehmenden Überlieferungsverluste ist das ein beachtlicher Schnitt. Im Vergleich dazu sind für ihre Stieftochter Margarete in den immerhin zwei Jahrzehnten Eheleben mit Ludwig von Brandenburg nur 32 Urkunden bekannt[430]. Außerdem, und in dieser Hinsicht ist Beatrix singulär, hat sich ein zeitgenössisches Registerheft mit zehn

---

426 Dazu wieder Riedmann, Beziehungen 448f.; Aluievich, Documenti Nr. 12 (1328 Juni 8), 23 (1329 August 25), 28 (1329 Dez. 8, Innsbruck; für die Bürger von München), 38 (1330 Mai 25).

427 Ebd. Nr. 14 (1328 Okt. 13, Innsbruck). Heinrich war auf dem Weg nach Treviso, Riedmann, ebd. 407 und 448.

428 Registrum Goswins von Marienberg 224; HHStA Cod. R. 55 fol. 95r/1 (1344 Nov. 1, Meran).

429 Ausstellerin allein: Aluievich, Documenti Nr. 12 (1328 Juni 8, Burg Tirol; lat., kopial), 21 (1329 März 5, Gries; dt., Orig.), 28 (1329 Dez. 8, Innsbruck; dt., kopial), 32 (1330 Febr. 18, Gries; dt., kopial), 33 (1330 März 1, Gries; lat., kopial), 35 (1330 März 1, Gries; lat., kopial), 42 (1330 Aug. 25, o. O.; lat., Orig.), 46 (1331 Mai 22, Meran; dt., Orig.), 47 (1331 Juni 21, Burg Tirol; dt., Orig.), 48 (1331 Sept. 1, Brixen; dt., Orig.); Ausstellerin gemeinsam mit Heinrich ebd. Nr. 25 (1329 Okt. 14; kopial). Die kopiale Überlieferung ist besonders im TLA Hs. 106 enthalten, das gilt auch für jene Urkundentexte, die an Margarete gerichtet sind.

430 S. oben S. 271 und Anm. B 392.

Urkundenabschriften erhalten[431], die ihre diversen Tätigkeiten indirekt dokumentieren. Die zwei ersten Urkunden stammen von König Johann von Böhmen, die seine schon erwähnten Schulden bei Beatrix festhalten, die übrigen acht vom Tiroler Landesfürsten Heinrich, jedoch keine von Beatrix selbst[432].

Es lässt sich nun zwar nicht mehr feststellen, auf wessen Anordnung diese Zusammenstellung erfolgte, da es aber durchwegs Urkunden zugunsten der Landesfürstin sind, wird man sie selbst dahinter vermuten dürfen. Allerdings sind nicht alle Urkunden, die Heinrich für seine Frau in diesen Jahren ausstellte, darin enthalten[433]. Entstanden ist das Verzeichnis sicher in der landesfürstlichen Kanzlei, vielleicht von einem Schreiber (Friedrich von Mais?), der vor allem für die Fürstin tätig war. Der Wunsch nach Kontrolle und Dokumentation für sie relevanter Privilegien zeugt von einem modernen und durchaus nicht selbstverständlichen bürokratischen Verständnis, das die Bedeutung schriftlicher Nachweise erfasst hatte.

Die Breite und die Qualität ihrer Aktivitäten lassen einen charakterlich ausgeprägten Gestaltungswillen annehmen, den Beatrix auch ausleben konnte. Ohne das Einverständnis und Entgegenkommen ihres Mannes wäre ihr das nicht möglich gewesen. Er ließ ihr aber offenbar die entsprechende Freiheit, so stark in männliche Domänen eindringen zu können.

---

431 Genaugenommen handelt es sich um ein Kopialbuch, da nur Urkunden mit Beatrix als Empfängerin eingetragen sind. Ich übernehme aber die eingeführte Bezeichnung „Register". Die Urkunden wurden in einem Zug und von einem Schreiber auf vier lose und ungefähr gleich große Pergamentblätter kopiert, die mit einem dünnen Pergamentstreifen nur behelfsmäßig zusammengebunden sind, HHStA AUR Register der Beatrix von Savoyen 1330. Fol. 1^{r} ist unbeschrieben bis auf die neuzeitliche Bezeichnung: *Frawn Beatrix von Sophein Zusicherungen 1330*; darunter die alte Signatur: *Lädl 96*. Maße: 32 x 23,5 cm. Dass es sich um ein Reinschriftregister handelt, zeigen weiters die geringen Kürzungen sowie die hervorgehobene Initiale (*Nos* …) der zweiten Urkunde auf fol. 2^{v}, die typisch vom Original übernommen worden ist. Dass die Originale dazu ausgefertigt wurden, belegen außerdem die zwei dazu noch erhaltenen Urkunden (zu fol. 2^{r}: 1330 Dez. 18; Aluievich, Documenti Nr. 45, und fol. 3^{v}: 1329 Jän. 23; ebd. Nr. 20; beide erliegen im HHStA AUR 1329 I 23 und 1330 XII 18).

432 Die Texte datieren von 1328 Juni 8 bis 1330 Dez. 18, sind aber nicht chronologisch gereiht:

Fol. 1^{v}: Schuldverschreibung König Johanns von Böhmen über 5.000 Florentiner Gulden für Beatrix, Aluievich, Documenti Nr. 44 (1330 Dez. 13, Innsbruck). – Fol. 2^{r}: Schuldverschreibung König Johanns von Böhmen über 100 Mark Meraner Münze für Beatrix, ebd. Nr. 45 (1330 Dez. 18, o. O.) (Orig. HHStA AUR 1330 XII 18). – Fol. 2^{r}: König Heinrich überträgt Beatrix Burg und Gericht Kastelbell (lat.), ebd. Nr. 39 (1330 Juni 4, Burg Tirol). – Fol. 2^{v}: König Heinrich weist seine Richter und Amtleute in der Grafschaft Tirol an, in seiner Abwesenheit Beatrix gehorsam zu sein, ebd. Nr. 14 (1328 Okt. 13, Innsbruck). – Fol. 2^{v}: König Heinrich garantiert, dass er die seiner Frau als Heiratsgut verschriebenen Güter innerhalb dreier Jahre auslösen wird, ebd. Nr. 11 (1328 Juni 8, Burg Tirol). – Fol. 2^{v}/3^{r}: König Heinrich überträgt Beatrix *castellanatum seu provisionem* der Burg Salurn, ebd. Nr. 26 (1329 Nov. 18, Innsbruck). – Fol. 3^{r}: König Heinrich erlaubt Beatrix, Gericht und Kelleramt von Salurn für sich von Adalberus von Trient auszulösen, ebd. Nr. 27 (1329 Dez. 5). – Fol. 3^{r}/^{v}: König Heinrich überträgt Beatrix das Burggrafenamt gegen ein Darlehen von 500 Mark, ebd. Nr. 30 (1330 Febr. 5, Meran). – Fol. 3^{v}: König Heinrich tauscht mit Beatrix genannte Eigenleute aus dem ihr als Heiratsgut verschriebenen Gericht Imst mit dem Koch Nikolaus Grieser von Telfs und dessen Familie (lat.). (Orig. HHStA AUR 1329 I 23), Aluievich, Documenti Nr. 20 (1329 Jän. 23, Burg Tirol). Ähnlich auch im TLA Hs. 106 zu 1329 Jän. 21 (Aluievich, ebd. Nr. 18). – Fol. 3^{v}/4^{r}: König Heinrich verbietet auf Bitten der Beatrix Bischof Heinrich zu Trient, Meersalz einzuführen (lat.), ebd. Nr. 37 (1330 April 2, Trient). – Die restliche Seite von fol. 4^{r} und ebenso fol. 4^{v} sind unbeschrieben.

433 Die Auswahlkriterien sind schwer bestimmbar. Wichtig waren Beatrix sicher die Schuldurkunden Johanns von Böhmen, die am Beginn des Heftes gereiht sind; auch der Inhalt der Heinrich-Urkunden war es wert, eigens dokumentiert zu werden. Warum allerdings nicht auch ihre Eheverträge aufgenommen wurden, ist nicht ersichtlich. Weiters fehlen die Übertragung des Haller Salzamtes, sowie das erste Testament Heinrichs, das ihre Versorgung nach seinem Tod regelt (s. unten S. 539 und Anm. C 831). Beide waren für die Fürstin sicherlich auch von Bedeutung, Aluievich, ebd. Nr. 31 (1330 Febr. 14, Gries) und 40 (undatiert [1330 Juni?]).

Elisabeth von Tirol-Görz – Die Frau des Königs

Grundsätzlich anders waren die Voraussetzungen der Elisabeth von Tirol-Görz. Auch sie hat sich schon während ihrer Ehe – weitaus intensiver dann als Witwe (dazu s. unten S. 289–292) – in politischen und administrativen Feldern eingebracht und selbst auch wirtschaftliche Initiativen gesetzt.

Korrespondierend mit der Karriere ihres Mannes unterlag ihr Eheleben mehreren Etappen. Als sie 1274 die Frau Albrechts I. wurde, war dessen Vater zwar schon römisch-deutscher König, sie aber vorderhand „nur“ eine Gräfin. Elisabeth dürfte sich zunächst vor allem in den habsburgischen Stammlanden aufgehalten haben, dann aber mit der Erhebung ihres Mannes 1282 zum Herzog von Österreich und der Steiermark vor allem in Wien, das ihre bevorzugte Residenzstadt wurde. Nach der Wahl und Krönung Albrechts I. zum römisch-deutschen König, die Elisabeth zur Königin machte, war sie dort allerdings seltener[434]. Elisabeths Itinerar wird nun abwechslungsreicher, ihre Mobilität bekam einen größeren Radius – neben ihrer Reisetätigkeit innerhalb der österreichischen Gebiete und ihren Aufenthalten in den Vorlanden kamen Fahrten in die zentralen Orte des römisch-deutschen Reiches hinzu[435]. Auch Elisabeths Aufgabenspektrum wuchs, wenn auch nicht gravierend.

Bestätigungen, Stiftungen, Käufe und Weisungen gehörten schon zum Repertoire ihrer Zeit als Herzogin, die damals noch vor allem österreichische Angelegenheiten betrafen[436]. Als Mitausstellerin und Mitsieglerin trat sie ebenfalls einige Male auf, ebenso ist ihre Zustimmung zu diversen Privilegierungen genannt[437]. Auch als Vermittlerin war sie

---

434 Zur Krönung Elisabeths am 16. November 1298 in Nürnberg vgl. v. a. Fößel, Königin 42f.

435 Zu ihrem Itinerar als Königin Reichegger, Königin Elisabeth 30–32: Nürnberg, Ulm, Wien, Colmar, Brugg im Aargau, Graz, Steyr. Zum Aufenthalt in Colmar im Mai 1302 und ebenso im Februar 1303, während Albrecht in Speyer und dann in Esslingen war, vgl. Zotz, Fürstliche Präsenz 357. Eine 1306 gemeinsam mit ihrem Mann unternommene Fahrt ins Reich führte sie nach Frankfurt, Friedberg, Fulda und Breisach. Ende 1306 und Anfang 1307 hielt sie sich in den Vorlanden auf, anschließend besuchte sie ihren Sohn Rudolf in Prag. Von Wien aus startete sie Ende 1307 zu einer weiteren längeren Reise mit Albrecht. Nürnberg, Frankfurt und Würzburg wurden besucht, weiters nahm das Königspaar in Speyer, Colmar und Basel Aufenthalt. Anschließend war Elisabeth wieder in den habsburgischen Vorlanden, zunächst in Rheinfelden, dann in Basel, von wo aus sie ihrem Mann entgegenreiten wollte. Seine Ermordung am 1. Mai 1308 verhinderte das geplante Treffen (Anm. 107 [Einleitung]). S. auch Anm. C 544.

436 Z. B. Schutzbrief für Albero von Sitzendorf, Luntz–Gross, Urkunden 473 Nr. 202 (1292 [nach April], Wien), und Reichegger, ebd. 158 Nr. 21; Druck: Wiener Briefsammlung 275f. Nr. 288. Bestätigung einer Zahlung in fremder Sache, Luntz–Gross, ebd. 471 Nr. 184 (1292 Juni 30, Wien); Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 Nr. 15; Reichegger, ebd. 158f. Nr. 22. Stiftung für das Kloster Stams, Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 695 ([1290 Herbst]); Reichegger, ebd. 160 Nr. 27 (1286–1295), Druck: Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845–1295, ed. Santifaller Nr. 244. Stiftung für das Zisterzienserinnenkloster von St. Bernhard (St. Bernhard-Frauenhofen/Bez. Horn in Niederösterreich), Reichegger, ebd. 160f. Nr. 28 (vor 1296 Aug. 30), Druck: Stiftungs-Buch des Klosters St. Bernhard, ed. Zeibig 255f. Nr. 101 (die Urkunde ist von der Äbtissin ausgestellt). Verkaufsurkunde des Meinhard *Vrawnsteiner* an Herzogin Elisabeth, Reichegger, ebd. 162 Nr. 32 (1297 Nov. 11, Wien), Druck: Chmel, Urkunden Österreich 279f. Nr. 112. Mandat an den Münzmeister von Wiener Neustadt, in einem Streit zu vermitteln, Reichegger, ebd. 162 Nr. 33 ([1283–1297] Dez. 8, Mödling), Druck: Wiener Briefsammlung 280 Nr. 295. Kauf von Einkünften in Gumpendorf und deren Stiftung an das Kloster St. Bernhard, Reichegger, ebd. 162 Nr. 34 (1297, Wien), Druck: Chmel, Urkunden Österreich 281f. Nr. 114, bzw. Stiftungs-Buch des Klosters St. Bernhard 256f. Nr. 102 (die Handlung wird vom Wiener Richter und einigen Räten bestätigt).

437 Regesten der Bischöfe von Passau 4 Nr. 3123; Reg. Habs. II/1 Nr. 345; Reichegger, Königin Elisabeth 155 Nr. 10 (1288 März 21, Klosterneuburg; Mitsiegelung einer Stiftungsbestätigung der Bischöfe Wernhard von Passau und Leopold von Seckau für Klosterneuburg; s. Anm. B 718); ebd. 157 Nr. 15 (1290 Dez. 28,

bereits als Herzogin mehrfach und in heiklen Verhandlungen tätig geworden. Die Themen sind weit gespannt und reichen von schließlich erfolgreichen Schlichtungsversuchen in den jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen ihrem Mann, ihren Brüdern und dem Salzburger Erzbischof[438] bis zur vergleichsweise einfachen Mediation in einem Streit zwischen Otto und Adelheid von „Neuenburg“ und den Tullner Dominikanerinnen[439].

Als Königin intensivierte sie ihre Stiftungs- und Fürsorgetätigkeit vermehrt in geistliche Institutionen außerhalb Österreichs und der Steiermark[440]. Sie gab Schutzprivilegien aus, kaufte und schenkte, intervenierte für einträgliche Pfründenposten ihrer geistlichen Vertrauten[441] und unterstützte diverse Anliegen und zwar auch gemeinsam mit ihrem Mann[442]. Seit 1305 engagierte sie sich im Hallstätter Salzabbau, was vor allem an der

---

Wien; Mitausstellerin und Mitsieglerin zweier fast gleichlautender Urkunden für das Kloster Heiligenkreuz); ebd. 159f. Nr. 25 (1293 Aug. 10, Wien; Mitsiegelung einer Bestätigung päpstlicher Privilegien durch Herzog Albrecht und Bischof Heinrich von Seckau für das Kloster Stams); ebd. 161 Nr. 29, und Druck: Chmel, Urkunden Österreich 273f. Nr. 105 bzw. Klüners, Lehenswesen 175 (1297 Jän. 13, Wien; Zustimmung zu einer Verleihung Herzog Albrechts).

438 Reichegger, ebd. 161 Nr. 30 (vor 1297 Aug. 14); Lhotsky, Geschichte Österreichs 88 und 95f.

439 Luntz–Gross, Urkunden 473 Nr. 207; QGW I/3 (Felgel) Nr. 2879 (1293 April. 26); Reichegger, ebd. 159 Nr. 24; in der Angelegenheit ist sie auch weiter engagiert; Reicheggger, ebd. 159 Nr. 26 (1293 Sept. 10). Ein weiteres Beispiel ihrer Mediatorentätigkeit, das wiederum aus der Österreichischen Reimchronik stammt: Als 1288/89 Andreas von Este in der Wiener Burg gefangen war, soll sich Elisabeth dafür eingesetzt haben, dass er freundschaftlich behandelt wurde, Ottokars Österreichische Reimchronik V. 40310–40410; dazu auch Huber, Studien 62f. (ohne Erwähnung der Fürsprache Elisabeths).

440 Die erste überlieferte Urkunde, die sie als Königin ausstellte, betrifft eine Stiftung an das oben schon erwähnte Zisterzienserinnenkloster St. Bernhard. Sie finanzierte für den von ihr dort errichteten Altar eine tägliche Messe, Reichegger, Königin Elisabeth 163 Nr. 36 (1298 Okt. 10, Wien), und Druck: Stiftungs-Buch des Klosters St. Bernhard, ed. Zeibig 254 Nr. 100; Richter, Räte und Bürger von Tulln erlauben auf Bitten der Königin Elisabeth den Dominikanerinnen von Tulln einen limitierten Weinausschank und Steuerfreiheit für genannte Güter und am selben Tag reversiert die Priorin von Tulln u. a. die gewährten Rechte, Regest: Reichegger, ebd. 164 Nr. 38 (1298 Dez. 6), s. auch Corpus der altdeutschen Originalurkunden 4 Nr. 3135 (http://www.cdh01.uni-trier.de/cgi-bin/iCorpus/CorpusIndex.tcl?hea=qf&nav=&for=qfcoraltdu&cnt=qfcoraltdu&xid=CW40594 [6. 7. 2021]), Druck: Chmel, Urkunden Österreich 282f. Nr. 116 (1298 Dez. 6); Schutzprivileg für die Zisterzienserinnen im Kloster In der Au bei Steinen/Schwyz, Reichegger, ebd. 164f. Nr. 40 (1299 Jän. 13, Nürnberg; zwei Urkunden), zum Kloster z. B. Sennhauser, Steinen 267; Schutzprivileg Herzog Rudolfs III. und Königin Elisabeths für das feuergeschädigte Heiliggeistkloster bei Ybbs, Reichegger, ebd. 164 Nr. 46 (1301 Juni 4, Wien); Héyret, Kloster 39; Schutzprivileg für das Benediktinerinnenkloster Niedernburg (St. Marienkirche) in Passau, Reichegger, ebd. 164 Nr. 47 (1302 Jän. 21, Passau); Stiftung von 100 Talenten (Pfund) an das Kloster Lilienfeld, ebd. 167 Nr. 50 (vor 1303 Mai 1); Urkunden Lilienfeld Nr. 262 (die Stiftung ergibt sich aus einer Urkunde Herzog Rudolfs III.); Bestätigung einer Seelgerätstiftung der Königin Elisabeth für den Markusaltar im Kloster Reichenau durch Bischof Heinrich II. von Konstanz und den Reichenauer Konvent, Reichegger, ebd. 168 Nr. 52 (vor 1303 Juni 16); Seelgerätstiftung an das Dominikanerinnenkloster Imbach/Bez. Krems (Niederösterreich), ebd. 169 Nr. 57 (vor 1304 Juni 15; die Stiftung ist nur indirekt in einer Urkunde des Albert Streun von Schwarzenau erwähnt, dem sie die Gült für das Seelgerät abgekauft hat); Stiftung für das Benediktinerkloster Engelberg/Obwalden (Schweiz), ebd. 172 Nr. 69 (vor 1307 Juli 1; ebenfalls nur indirekt überliefert); Messstiftung für die Dominikanerinnen von St. Laurenz in Wien, ebd. 172 Nr. 63 (vor 1305 Sept. 28; ergibt sich aus der Bestätigung der Priorin); Messstiftung für die Kapelle zur hl. Jungfrau Maria des Schottenklosters St. Ägidien in Nürnberg, ebd. 174 Nr. 75 (1308 [vor Mai 1] Nürnberg; kopial überliefert).

441 Zum Recht der Ersten Bitte, das Elisabeth mehrfach in ihrem Sinne und für ihre „Leute“ auszunützen verstand (s. Anm. B 574), s. allgemein mit Beispielen Anm. A 638. Weiters erteilte sie Schutzprivilegien für das Zisterzienserkloster Georgenthal bei Gotha (Thüringen), Reichegger, Königin Elisabeth 171 Nr. 66 (1306 Okt. 10, Breisach), und für die Dominikanerinnen im Kloster Engelthal/Mittelfranken (Bayern), ebd. 173 Nr. 71 (1307 Juli 21), und auch Sava, Siegel 156 Nr. 18.

442 Kauf der Burg Wolkenstein: Reichegger, ebd. 165 Nr. 42 (1299 Mai 13, Wien), s. auch oben S.

Vergabe von Salzstiftungen an eine ganze Reihe von Klöstern ablesbar ist[443]. Dieses wirtschaftlich lukrative Engagement in der Salzindustrie erfuhr dann in ihrer Witwenzeit, die ihr mehr Freiheiten bot, einen weiteren Ausbau.

Auch in ihrer Herrschaft Steyr, die ebenfalls Teil ihres Witwengutes war, war sie schon vor 1308 präsent. Das zeigt ein 1298 – Elisabeth ist noch die *ducissa Austrie* – ausgestelltes Mandat an ihren Richter (*iudici in Styra fideli suo*), gegen Konrad Eisenbeutel vorzugehen, da dieser in Elisabeths Herrschaft Steyr in den Ämtern Pfriemreith und Neustift das Todhaupt (*ius mortuarium*) für sich beanspruchte[444]. Außerdem tätigte sie 1303 mit Abt Friedrich von Kremsmünster ein Geschäft, das wiederum mit ihrem Witwengut Steyr in Zusammenhang steht: sie tauschte den bei dem Kloster gelegenen Hackelhof gegen zwei Höfe *in der Awe* bei Steyr, die sie *Otten dem Militopfen*, ihrem Bürger von Steyr, und dessen Ehefrau zu Lehen gegeben hatte. In der Urkunde ist von *ihrer* [i. e. Elisabeths] *stat Staeyr* die Rede[445]. In das Bild passen die Gründung des Spitals in Steyr[446] und auch ihre Reaktion auf einen Raubüberfall auf einige Steyrer Bürger und Kaufleute (*der kuniginne koufman*) durch die Kärntner Adeligen Friedrich und Heinrich von Metnitz. Die Bestrafung der Brüder, die letztlich die Zerstörung ihrer Burg Metnitz zur Folge hatte, wurde

213; Weisung an Herzog Rudolf III., die Bürger von Wiener Neustadt in ihren Rechten und Gewohnheiten zu schützen, Reichegger, ebd. 166 Nr. 44 ([1300] März 10, Esslingen); Intervention Albrechts I. und Elisabeths bei einem Kaufgeschäft des Klosters Zwettl in Wien, das die Erlaubnis des Wiener Bürgermeisters und Rates benötigte, ebd. 168 Nr. 55 (1303 Dez. 20, Wien), QGW I/1 (Hammerl) Nr. 745, und Druck: „Stiftungen-Buch" 270; Intervention bei Erzbischof Konrad von Salzburg für die Verleihung einer jährlichen Gülte bei Gröbming/Ennstal an Adelheid und Kunigunde von Pottenstein, Reichegger, Königin Elisabeth 170 Nr. 60 (1305 Jän. 11, Wien), Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels Salzburg 2 Nr. 723; Intervention gemeinsam mit ihrer Tochter Agnes von Ungarn bei Herzog Rudolf III. zugunsten des Klosters Lilienfeld, Reichegger, ebd. 171 Nr. 65 (1306 Mai 29, Wien), Urkunden Lilienfeld Nr. 278; Kauf von Burgen und weiteren Gütern und Rechten in der Gegend von Basel für ihre Kinder, Reichegger, ebd. 172 Nr. 67 (1306 Nov. 25, Brugg im Aargau), und Druck: Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 104 Nr. 179; Kauf eines Hofes bei Rufach/Oberelsass vom Abt des Zisterzienserklosters Pairis nahe Kaysersberg im Elsass, Reichegger, ebd. 173 Nr. 71 (1307 Juli 21), Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 Nr. 575; dazu auch Boner, Gründung 128f., 141.

443 Zur Erschließung des Hallstätter Bergwerkes Palme, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte 62–65, 126f.; Zauner, Siedlungen 68–71, 89; Schraml, Salinenwesen 122–172. Ursprünglich scheint Hallstatt den Benediktinerinnen von Traunkirchen gehört zu haben, und war dann in zwei Etappen landesfürstlich geworden, wobei die Eigenschaft als Wittumsgut der Königin wesentlich dazu beigetragen hat. Zur Überlieferung auch Reichegger, ebd. 170 Nr. 61 (1305 Febr. 8, Traunkirchen; Druck: UBLOE 5 138f. Nr. 143 mit falschem Datum), 174 Nr. 73 (1305–1308, Hallstatt) und 183f. Nr. 106 (1312 Aug. 10; UBLOE 5 80f. Nr. 81). S. dazu auch S. 291 und Anm. B 492 und B 830; Salzstiftung an die Klarissen von St. Klara in Wien, Reichegger, ebd. 174 Nr. 74 (1308 Febr. 2, Frankfurt), Regest: QGW I/3 (Felgel) Nr. 2918, und Sava, Siegel 156 Nr. 19. Zu den Salzstiftungen Elisabeths s. auch die Belege in Anm. B 104, B 774, B 831 und C 428.

444 Reichegger, Königin Elisabeth 162 Nr. 35 (März 25 [1298 vor Juli 5]); Luntz–Gross, Urkunden 476 Nr. 262, und Druck: Strnadt, Beiträge 647f. (1298 vor Juli 5). Zur Herrschaft Steyr allgemein Weltin, Kammergut bes. 37f. Der Richter von Steyr war gleichzeitig auch der Pfleger, d. h. Verwalter Elisabeths in der Herrschaft Steyr (*chuneginne von Rom phleger datz Steyr*); s. Anm. B 23, B 445 und C 367.

445 UBLOE 4 446f. Nr. 481 (1303 Aug. 9, Steyr): Königin Elisabeth übergibt dem Abt von Kremsmünster den *Háckelhof*, wofür dieser zwei Höfe an der Enns, die an den Steyrer Bürger Otto Milchtopf verliehen sind, eintauscht, Reichegger, ebd. 168 Nr. 53 (1303 Aug. 9, Steyr); UBLOE 4 449f. Nr. 484 (1303 Aug. 4, Wien: Gegenbrief von Abt und Konvent des Klosters Kremsmünster). Dazu passt auch ihre Erwähnung als Bittstellerin in Zusammenhang mit der Weihe von Kirchen und Altären in Steyr bzw. des Spitalfriedhofs, Reichegger, ebd. 170f. Nr. 62 (1305 März 17), und Druck: UBLOE 4 479 Nr. 515; s. Anm. B 774. Zu Otto Milchtopf s. Weigl, Preuhafen 24, 40, 57, 59. Auch im steirischen Schladming hat Elisabeth sich eingebracht und 1304 Häuser aus ihrem Besitz zu Burgrecht ausgegeben. Ob diese ebenfalls Teil ihres Witwengutes waren, kann daraus nur gemutmaßt werden. S. Anm. B 108.

446 Zum Spital in Steyr s. Anm. B 774.

auf Klagen Elisabeths und Bischof Heinrichs (von Helfenberg) von Gurk im Auftrag Herzog Rudolfs III. durchgeführt, wie der österreichische Reimchronist berichtet[447].

Ein wichtiges politisches Wirkungsgebiet war Elisabeths schon erwähnter Einsatz für die Partnerwahl ihrer Kinder. Um die Wunschkandidaten durchsetzen zu können, schreckte sie auch nicht davor zurück, für die Restfamilie unattraktive Entscheidungen zu treffen. Am besten lässt sich das am Beispiel der Blanche von Frankreich und Isabellas von Aragón illustrieren. Die jeweiligen Väter verlangten hohe Auflagen und von Elisabeth und ihren anderen – großteils noch minderjährigen – Söhnen einen Erbverzicht, freilich immer ausgenommen Elisabeths Wittum[448]. Eine Sonderrolle bekam sie 1292 und wahrscheinlich auch 1295 übertragen – in Abwesenheit bzw. während einer Krankheit ihres Mannes übernahm Elisabeth die transitorische Regentschaft der österreichischen Lande, worauf weiter unten noch einzugehen sein wird. Allerdings hat sie als Regentin wenige markante, über ihre sonstigen Aktivitäten hinausgehende Spuren hinterlassen. Zumindest sind sie aus der Urkundenproduktion dieser Jahre nicht deutlich ablesbar[449].

Trotz ihrer hohen Position bleibt der urkundliche Befund zahlenmäßig bescheiden. Lydia Reichegger hat den erhaltenen Bestand gesichtet und regestiert. Nach ihrer Zusammenstellung sind die quantitativen Unterschiede zwischen Elisabeths Zeit als Herzogin und als Königin nicht gravierend (sieben Originale als Herzogin gegenüber neun Originalen als Königin[450]). Wesentlich bunter sind ihre Auftritte in der Historiographie – vor allem Ottokar aus der Geul widmete ihr ausführliche Passagen mit tragender Rolle. Die Authentizität seiner Schilderungen ist allerdings hinterfragbar[451]. Sie tritt dort als treue Gefährtin und Begleiterin ihres Mannes auf, deren Rolle als Beraterin ihrer Kinder und vor allem Vermittlerin besonders betont wird. Vor allem ihr vielfältiger Einsatz in den politischen Konflikten ihres Mannes – auch mit Mitgliedern ihrer Herkunftsfamilie – erfährt ausführliche und positive Würdigung. Die Grenzen ihrer Möglichkeiten sind vom Reimchronisten jedoch klar gezogen – Elisabeth ist nicht Verhandlungsführerin, sie trifft keine Entscheidungen und agiert vorzugsweise im Hintergrund in Zusammenarbeit mit Räten und anderen Mittelspersonen.

---

447 Zum Raubüberfall: MDC 7 Nr. 147 (1302, Aug. 20, Judenburg), und zur Zerstörung der Burg Metnitz ebd. Nr. 150 (1302 Sept. 7, Judenburg) und 151 (1302 Sept.; zitiert ist die entsprechende Stelle in der Österreichischen Reimchronik). Dazu Weigl, Preuhafen 55; Jaksch, Geschichte Kärntens 2 158f.

448 Dazu s. oben S. 147f. mit Anm. A 432 und A 433, S. 153 mit Anm. A 458 und A 459; Druck: Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 86 Nr. 149 (1300 Febr. 5, Ulm), und Zeissberg, Elisabeth Nr. 42 ([1313] Juni 11, Wien).

449 Zu 1292 sind es nur zwei Urkunden, die auf eine Stellvertreterrolle hinweisen, zu 1295 gibt nur die Österreichische Reimchronik einen Anhaltspunkt, Reichegger, Königin Elisabeth 24f., und s. auch unten S. 305.

450 Bei der kopialen Überlieferung ist das Verhältnis ähnlich: als Herzogin sind zehn weitere Urkundentexte kopial, zwei als Transsumpt und vier als Formeln überliefert; als Königin sind noch ein Transsumpt, eine kopiale Überlieferung und Belege für vier verlorene Urkunden hinzuzuzählen, Reichegger, ebd. 150. Die Verlustquote ist wahrscheinlich recht hoch anzusetzen, was durch die häufigen indirekten Hinweise bestätigt wird. Vor der Herzogserhebung Albrechts I. existiert keine Urkunde Elisabeths.

451 Liebertz-Grün, Ottokar von Steiermark 177, bescheinigt Ottokar allerdings eine ungewöhnlich dichte Darstellung der politischen Rolle von Frauen, die er „nicht mit den zeitüblichen Negativklischees verquickt"; weiters dies., Das andere Mittelalter 154–161 (zu Ottokars Darstellung der höfischen Frau/Fürstin, v. a. der politischen Rolle Elisabeths von Tirol), und ähnlich dies., Rollenbilder 59f.; zu Ottokar allgemein s. auch die Literatur in Anm. A 512. Zur Rolle Elisabeths als Mediatorin ausführlicher unten S. 309.

Zusammenfassung

Resümierend sei noch einmal festgehalten, dass die beiden Beispiele grundsätzlich unterschiedliche Ausgangspositionen hatten, das Ergebnis in Bezug auf ihre Handlungsspielräume jedoch Ähnlichkeiten aufweist. Beide Fürstinnen haben während ihrer Ehe Aktivitäten entwickelt, die durchaus eigenständig wirken. Das zeigt sich in der eigenen Urkundenproduktion, in Interventionen in eigener und fremder Sache und in Maßnahmen, die der finanziellen und ökonomischen Unabhängigkeit zugutekamen. Auf diesem Gebiet erwies sich Beatrix von Savoyen als wahre Meisterin; ihr gelang es – mit Hilfe ihres Mannes –, in den Besitz von Einkünften landesfürstlicher Ämter zu kommen, wobei die Übertragung des Salinenamtes Hall sicher ihr größter finanzieller Erfolg war. Darüber hinaus hat sie sich Verwaltungaufgaben übergeben lassen, was auch ihren politischen Einfluss maßgeblich erhöhte.

Der Wirkungsradius der Königin Elisabeth war zwar naturgemäß breiter, jedoch bedeutete die überragende Position ihres Mannes auch größere Einschränkungen. Handlungen ohne Albrechts Zustimmung sind daher nicht vorstellbar, jedoch dürfte sein Vertrauen in die politischen Begabungen seiner Frau ihr einige Freiheiten erlaubt haben. Ein bedeutendes Wirkungsfeld Elisabeths war ihre Rolle als Beraterin und Vermittlerin in Konfliktsituationen, die vor allem auch im innerfamiliären Kontext zum Tragen kam. Quantität und Qualität ihres Einflusses sind allerdings maßgeblich bestimmt durch die Schilderungen in der Österreichischen Reimchronik, die stark stilisierten weiblichen Rollenbildern unterliegen. Das Bild der vermittelnden Friedensstifterin ist sicher zu hinterfragen, jedoch ist ihre Beteiligung an den Streitbeilegungen, die sich oft über Jahre hinzogen, wohl nicht erfunden.

3. Die Witwen

Den Erbtöchtern und Ehefrauen sei als dritte Lebenssituation jene der Witwen gegenübergestellt. Das emanzipatorische Potential, das der Witwenstatus für Frauen des Mittelalters – nicht nur für Fürstinnen – bedeuten soll, hatte zur Folge, dass man ihm tendenziell mehr Aufmerksamkeit in der Forschung schenkte[452]. Mittlerweile ist diese Vorstellung weitgehend relativiert worden, und zwar nicht nur wegen des anachronistischen Ansatzes, moderne Begrifflichkeiten und Ansichten auf mittelalterliche Befindlichkeiten übertragen zu wollen, sondern auch wegen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Ausgangssituationen, die nicht jeder Witwe die gleichen Freiheiten und Möglichkeiten erlaubten.

Im günstigsten Fall war die Witwe im besten Alter und Mutter eines oder mehrerer unmündiger Söhne, finanziell gut abgesichert und mit der Regentschaft – meist gemeinsam mit Räten – von ihrem Mann testamentarisch betraut[453]. Wenn sie selbst über politisches Interesse, strategische Begabung und den nötigen Rückhalt in den eigenen Reihen verfügte, konnte die fürstliche Witwe gestalten und regieren, wenn auch in der Regel

452 S. dazu die Literaturauswahl in Anm. 28 (Einleitung).

453 Z. B. Brander, *Dimitto filium* (mit Beispielen); Schäfer, Handlungsspielräume 220; Rogge, Einleitung 12.

nur in transitorischer Form, bis der älteste Sohn mündig wurde[454]. Im schlechtesten Fall war sie kinderlos und finanziell von der Verwandtschaft ihres Mannes abhängig. Wenn sie selbst auch noch über geringes Selbstbewusstsein verfügte und vielleicht im sozialen Rang unter der Ankunftsfamilie stand, konnte das Witwendasein einsam und bescheiden werden[455].

Was die Witwen der Tiroler Landesfürsten und habsburgischen Herzöge aus ihrer Situation machten, ist ebenfalls von Fall zu Fall unterschiedlich zu bewerten. Eine Rolle spielten dabei auch die Dauer der Witwenschaft und die familiären Bindungen. So hätte – um nur ein Beispiel zu nennen – Eufemia von Schlesien nie ohne die wohlwollende Unterstützung ihres Schwagers Heinrich von Kärnten-Tirol mit ihren Witwengütern ihr eigenes Macht- und Wirtschaftsrefugium errichten können. Dasselbe galt unter etwas erschwerten Bedingungen auch für Beatrix von Nürnberg. Von den Nachfolgern ihres Mannes – zunächst ihr Sohn Albrecht IV., dann die zerstrittenen Vormünder ihres Enkels Albrecht V. – ließ sie sich regelmäßig ihr Wittum bestätigen und garantieren[456]. Auch ihr gelang es mit ihren Einkünften und in ihren Herrschaftsgebieten weitgehend unbehelligt von Einmischungen der männlichen Verwandtschaft zu operieren. Für Beatrix belastend war allerdings der erbitterte Erbstreit zwischen den Söhnen ihres Schwagers Herzog Leopold III., der in einen verheerenden Bruderkrieg ausartete und auch ihre Witwengüter involvierte. Zwischen den Fronten der verfeindeten Neffen wusste sie sich dennoch zu behaupten[457].

Witwengüter konnten zu regelrechten Enklaven innerhalb fürstlicher Herrschaftskomplexe werden. Am Beispiel der Eufemia und der Beatrix lässt sich zeigen, dass die Witwen nicht nur Einnahmen lukrierten, sondern ihr Wittum auch mit realen administrativen und politischen Kompetenzen verbunden war[458]. Sie beschäftigten ihnen weisungsgebundene Amtleute in den ihnen übertragenen Ämtern (Richter, Pröpste etc.), verfügten über Schreiber und eine eigene Hofhaltung[459].

Die Witwenenklave der Eufemia von Schlesien

Für Eufemia von Schlesien waren ihre Kompetenzen ausdrücklich von ihrem Schwager verbrieft worden. Als er ihr nach dem Tode Ottos von Kärnten-Tirol ihr Wittum

---

454 Z. B. Elpers, Regieren; dies., Markgrafschaft; Schäfer, Handlungsspielräume (mit Betonung der persönlichen Eignung und der emotionalen Rahmenbedingungen).

455 Z. B. Opitz, Frauenalltag 213–226.

456 HHStA FU 312 (1396 April 6, Wien; Anm. B 202); HHStA FU 358 und FU 359 (beide 1404 Nov. 1, Plassenburg); FU 405 (Ausfertigung Herzogin Beatrix', 1412 Febr. 3, Wien) und FU 404 (Ausfertigung Herzog Albrechts V. zum selben Datum); vier Tage später erklärte er, seine Großmutter in allen ihren Rechten und Besitzungen zu schützen und weist seine Amtsträger an, sich daran zu halten, HHStA FU 508 (1412 Febr. 7, Wien). Vgl. dazu auch Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnenbriefe 84f.; s. auch Anm. B 209.

457 Ebd. 96f.

458 In den Gerichten, die Eufemia als Witwe übertragen bekommen hatte, übte sie z. B. auch die Rolle der Schiedsrichterin in Streitsachen aus; so in einem Streit um die Verlassenschaft des Pfarrers Heinrich von Kastelruth. Mit der Schlichtung hatte sie ein „Team" (Georg und Heinrich von Vilanders, Heinrich von Lengenstein, Witlein von Schrofenstein und Konrad von Schenkenberg) beauftragt, Letztinstanz war aber sie selbst, TLA Urk. I 3605 (1335 März 12, Burg Ried).

459 Ausführlich zum „Personal" der *curia domine* s. unten Kap. XI 2 und XI 3. Hofstaat und Schreiber hatten freilich nicht nur Witwen in ihren Diensten. Auch die Ehefrauen konnten auf einen entsprechenden *staff* zurückgreifen. Zu den Amtleuten der Witwen Eufemia und Beatrix s. Kap. XI 4.

neu verfügte und ihr die Gerichte Sarnthein[460], Stein am Ritten, Stein unter Lebenberg/Marling und Kastelruth übertrug, profitierte sie nicht nur von den Einnahmen in der Höhe von jährlich 900 Mark, sondern sie bekam auch die Verwaltung übertragen: *Also daz devselben ampt unser vorgenant swester besetzen und entsetzen sol nah irem willen und sol si inne haben mit gerihten, mit gůlt, mit fůtrung und mit allem dem daz ze reht darzů gehôrt und emalen darzů gehôrt hat*[461]. Bis auf ein Raitbuch, das für diese Ämter angelegt worden ist und auch Abrechnungen der Herzogin von 1311 und 1314 enthält[462], fehlen Nachrichten über administrative Vorgänge dieser Gerichte im landesfürstlichen Kanzleischriftgut während der 37 Jahre ihrer Witwenschaft. Die Nutzung ihres Wittums erfolgte also weitgehend unabhängig von der Landesverwaltung und seinen Amtleuten. Für größere und auch kleinere Stiftungen musste sie aber das Einverständnis des Landesfürsten einholen[463]. Ganz aus der landesfürstlichen Kontrolle waren die Enklaven der Herzogin dennoch nicht genommen, denn die von Eufemia eingesetzten Amtsträger hatten ein Naheverhältnis zum Landesfürsten aufzuweisen. Ihr Richter im Gericht Marling, Berthold von Rubein, war beispielsweise auch landesfürstlicher Richter in Kastelbell und in Landeck und erscheint über Jahre hinweg häufig unter den Zeugen der abgehandelten Raitungen, was auf eine gehobene Position in der Finanzkontrolle hinweist[464]. Diese Äm-

460 S. dazu Anm. B 233.

461 TLA Urk. II 7923 (1311 Sept. 28, St. Zenoberg). Darüber hinaus bekam sie mit einigen Einschränkungen das Besetzungsrecht. Nicht zuständig war sie für den in „ihren“ Gerichten ansässigen Adel, und sie musste den Überschuss an Einnahmen ihrem Schwager bzw. der landesfürstlichen Verwaltung abgeben. Dazu Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 147f. und unten Anm. C 370.

462 BayHStA Cod. 10/1. Die in der schmalen Handschrift auf nur acht Folia eingetragenen Abrechnungen betreffen in erster Linie Abgaben, Einnahmen und Schulden in den Gerichten Kastelruth, Ritten, Marling und Sarnthein, wobei es u. a. auch um Höfe und Einnahmen geht, die an Eufemia verpfändet waren. Nur dreimal ermöglichen Datierungen eine zeitliche Einordnung. Die Eintragungen starten im Jahr 1305 und listen die Abgaben (in erster Linie Wein), die die Herzöge von Kärnten (also Otto, Ludwig und Heinrich) aus diversen Weinhöfen in den Gerichten Trostburg, Sarnthein, Kastelruth, Gufidaun und in Vilanders in diesem Jahr zu erwarten haben bzw. wie viel man nachlassen wird müssen (*oder was man in sulle lazzen*) (fol. $1^{r/v}$). Von anderer Hand folgen auf fol. 2^{r} und fol. $3^{r/v}$ (fol. 2^{v} ist unbeschrieben) die Gesamtsummen an Einnahmen aus den Gerichten Sarnthein, Ritten, Kastelruth und Marling und detailliertere Angaben zu verpfändeten Höfen und Einnahmen aus den Ämtern Kastelruth und Marling, wobei auf fol. 3^{r} für die Summe der Gesamteinnahmen beim Amt Kastelruth 1311 als Referenzjahr angeführt ist und weiter, dass ein Teil davon *refundenda ducisse* (ebenso beim Amt Marling). Am Ende dieses Blattes beginnen die Abrechnungen, die nur Güter und Höfe betreffen, aus denen Einnahmen an die Herzogin gehen bzw. die an sie verpfändet sind, darunter die besagten vier Gerichte (z. B. fol. 6^{r}: *Redditus officii in M(er)ninga obligati domine ducisse*), die auch Teil des Heiratsgutes sind. Nach der Datierung auf fol. 4^{r} sind diese Raitungen, die teilweise gestrichen sind und bis fol. 6^{v} laufen, 1314 abgerechnet worden. Ende April dieses Jahres ist die Raitung auf fol. 7^{r} datiert, worin die *provisores terre* (von Herzog Heinrich eingesetzte Landpfleger; vgl. Heuberger, Einsetzung) bestätigen, der *domina ducissa* genannte Einnahmen geben zu müssen (*se debere refundere*). Auf fol. 8^{r} (fol. 7^{v} enthält nur die Intitulatio einer Heinrich-Urkunde) folgt unter der Überschrift *Hec sunt debita persoluta pro domina Ofmia ducissa K(ar)inth(ie)* eine detaillierte Liste bezahlter Schulden der Herzogin.

463 Z. B. musste Eufemia bei ihrem Schwager um Erlaubnis ansuchen, 20 Mark für die Stiftung zweier Messen aus ihrem Heiratsgut entnehmen zu dürfen, Koller, Kanzleiregister Nr. 9 (1327 Dez. 7, Burg Tirol; HHStA Cod. R. 53). Dazu s. auch Anm. B 914. Dass ihr Witwengut nicht völlig aus der landesfürstlichen Kontrolle genommen war, ist auch dadurch erwiesen, dass Landesfürst Heinrich bei Mindereinnahmen zu Aufbesserungen bereit war. So wies er Eufemia jährlich 34 ½ Pfund aus dem Zoll von Bozen an, um fehlende Einkünfte aus Heimsteuer und Morgengabe auszugleichen, Szaivert, Kanzleibuch Nr. 97 (1318 Mai 14, Burg Tirol). S. dazu auch die Bezahlung von Schulden der Herzogin durch landesfürstliche Amtsträger im BayHStA Cod. 10/1 (Anm. B 235 und B 462).

464 Stolz, Inhalt 24, 28; TLA Hs. 62 fol. 39^{r} (1330 Juni 5, Tirol, Rechnungsleger als Richter in Kastelbell); TLA Hs. 287 fol. 123^{r} (1339 April 17, Rechnungsleger als Richter von Landeck). Als Zeuge bei Rech-

terkulminierung ist zwar bei den anderen Amtsträgern Eufemias nicht in der Deutlichkeit gegeben, sie stammen aber alle aus dem heimischen Dienstadel und sind auch in der sonstigen Überlieferung keine Unbekannten. Bindungen zur Gesamtverwaltung waren also vorhanden.

Eufemia hat die ihr gegebenen Kompetenzen ausgenützt, u. a. auch zur Expansion, die ihr zum Beispiel über diverse Finanzierungen ihres Schwagers möglich wurde. So bekam sie nach einer Raitung des Grieser Richters vom April 1320 26 Höfe am Ritten für 400 Mark verpfändet[465]. Auch sonst wusste sie sich Vorteile zu sichern, wie etwa die zehn Fuder Salz, die ihr *pro tempore vite sue* aus der Haller Saline zustanden[466].

Eufemia hat aber nicht erst als Witwe begonnen, sich eine weitgehend unabhängige Stellung zu erarbeiten. Schon als Ehefrau setzte sie Taten, die von einem vitalen Interesse an Mitgestaltung und eigenem Wirken zeugen. 1307 hatte sie von den Herren von Wangen das Gericht Wangen mit der Burg Ried übernommen und zwar mit administrativer Verantwortung[467]. Diese stellte sie u. a. dadurch unter Beweis[468], dass sie 1309 das in den Zuständigkeitsbereich des Gerichtes fallende Deutschordenshaus in Bozen unter ihren Schutz stellte[469]. Im selben Jahr stiftete sie außerdem das Klarissenkloster in Meran, natürlich mit Zustimmung ihres Mannes, dem bei diesem Akt darüber hinaus aber keine tragende Rolle zugekommen ist[470].

Einen weiteren Hinweis auf ihr aktives Mitgestalten in vielen Bereichen landesfürstlichen Wirkens bietet das zeitgenössische Urkundenverzeichnis der Bozner *casana* (Pfandleihhaus)[471], die sie 1307 zeitgleich mit dem schon erwähnten Gericht Wangen

---

nungslegungen ist er vor allem in den Jahren 1338 bis 1340 vertreten, z. B. ebd. fol. 126^{r} (1339 April 27), oder TLA Hs. 62 fol. 140^{v} (1340 Dez. 4). Christian war Eufemias Richter in Sarnthein und gleichzeitig auch Richter von Neuhaus und ist als solcher häufiger in den Raitbüchern erwähnt, z. B. BayHStA Cod. 11 fol. 18^{v} (Raitung des Christan von Sarnthein, Richter in Neuhaus, von 1318 Febr. 13 für ein Jahr 1317/18). S. auch Anm. C 373.

465 BayHStA Cod. 11 fol. 119^{r} (1320 April 28, Gries, für die Jahre 1317–1320), und noch TLA Hs. 62 fol. 49^{v} (Raitung von 1331 Juni 13, Burg Tirol, für die Jahre 1326–1331). Insgesamt waren die Pfandschaften wohl noch wesentlich höher. Denn in einer der nachfolgenden Raitungen ebd. fol. 144^{v} von 1320 Juli 22, Burg Tirol, für ein Jahr 1319/20, ist bereits von 32 verpfändeten Höfen am Ritten die Rede. Ebenso TLA Hs. 62 fol. 37^{r} (Raitung von 1330 Febr. 28, Gries, für die Jahre 1326–1330). In einer undatierten Urkundenabschrift im Register HHStA Cod. R. 55, bekommt sie von ihrem Schwager für 84 Mark Einnahmen aus dem Zoll von Bozen, den Zoll *von den wegmachen* über den Ritten, das *weinschenchen* Haus in Sarnthein und 11 Fuder Teilwein im Gericht Kastellbell verpfändet, Szaivert, Kanzleibuch Nr. 1 (1315?). Diese Art von Einnahmen wird noch zu vervielfachen sein, wie es auch die Abrechnungen im BayHStA Cod. 10/1 (s. Anm. B 462 und B 463) zeigen.

466 BayHStA Cod. 11 fol. 152^{r} (Raitung von 1320 Aug. 9, Sterzing, für ein Jahr 1319/20).

467 Stolz, Landesbeschreibung Südtirol 308; zu Ried Ötti, Ried 94f. Auch für das Niedergericht Wangen bewahrte sie sich insofern die Gerichtshoheit, als Wangen für die Zeit ihrer Witwenschaft an das Gericht Sarnthein schubpflichtig war, Stolz, ebd. 309f.

468 Ladurner, Euphemia 112f.

469 Außerdem bestätigte sie – Herzog Otto erteilte lediglich seine Zustimmung – dem Deutschen Orden die Pfarre Wangen, die diesem von den Vorbesitzern des Gerichtes 1299 geschenkt worden war, ebd. 112–114; Urkunden DOZA 1 Nr. 1259 (1307 Febr. 1) und 1285 (1309 Juni 15, Burg Tirol). Schon vor der Neuordnung ihres Wittums durch Heinrich von Kärnten-Tirol hatte sie außerdem Besitzungen im Passeier, BayHStA Cod. 6 fol. 14^{r} (1305 März 7; Rechnung des *F. de Vineis* und Egnos von Saltaus über die Maut in Trient für ein Jahr): *Item canipario in Saltus pro refusione dampni recepti ex mansione domine ducisse marcas VIII*. Ähnlich hatte sie auch in Sarnthein vor ihrer Witwenschaft Einkünfte und Besitz (s. Anm. B 231) und es ist anzunehmen, dass der Ehefrau Herzog Ottos noch mehr Einkommensquellen zur Verfügung standen.

470 Hörmann-Thurn und Taxis, *Fundatrix* 147.

471 BayHStA Cod. 22, Druck der 24 Urkunden bei Santifaller, Verzeichnis. Teilweise regestiert in Davidsohn–Schönach, Florentiner 336 Nr. 96, 98, 99; zur *casana* s. Voltelini, Pfandleihbanken. S. zum Pfandverzeichnis auch Anm. C 629.

und offenbar gemeinsam mit dem (kleinen) Zoll von Bozen käuflich erworben hatte[472]. Ganz aus dem landesfürstlichen Einflussbereich ist die Pfandleihanstalt dadurch nicht gerückt, aber die diesbezüglichen Kompetenzen Eufemias sind klar erkennbar. Gemeinsam mit Herzog Otto stellte sie die Pachturkunde aus und siegelte sie[473]; in einer weiteren gab sie den (kleinen) Zoll von Bozen für zwei Jahre zu Pacht, *qui ex concessione ducis Ottonis in usus predicte domine ducisse cedere debebant* … Schon unmittelbar nach Ottos Tod bestätigte sie wohl kraft ihrer Rolle als Inhaberin der *casana pro se et domino H(einrico) rege Bohemie* den florentinischen Pächtern alle Privilegien, die ihr verstorbener Mann ihnen gegeben hatte[474]. Dass sie auch einige Kleinodien aus ihrem Besitz dort verpfändete, entspricht hingegen wiederum dem Usus der Zeit, sich auf diesem Weg Geld zu organisieren[475]. Das war kein Privileg der Regierungsebene.

Eufemia hatte vier Töchter, deren Erbansprüche sie nicht durchsetzen konnte, zumal diese zum Zeitpunkt des Todes ihres Mannes noch Kinder waren. Es stand außer Diskussion, dass ihr Schwager Heinrich, der schon früher gemeinsam mit Herzog Otto das Land regiert hatte, die Alleinherrschaft übernehmen würde. Eufemias Witwenposition war dadurch erheblich geschwächt. Als ihr Schwager Heinrich starb, suchte sie daher sicher bei dessen Nachfolgern Johann Heinrich und Margarete bzw. deren Vormund Karl um die Bestätigung ihres Wittums an. Diese hat sich zwar nicht erhalten, dafür gibt es aber einen Schutzbrief und die Bestätigung im Besitz ihrer Güter durch Ludwig von Brandenburg und dessen Vater Kaiser Ludwig den Bayern[476].

Eufemia hat es außerdem verstanden, mit den jeweiligen Landesfürsten in gutem Einvernehmen zu stehen, am besten mit Heinrich, der ihr offenbar jegliche Unterstützung zuteilwerden ließ. Ihm hat sie wohl zu einem guten Teil ihre Unabhängigkeit zu verdanken, die ihr dann auch von seinen Nachfolgern nicht streitig gemacht wurde.

Die Witwenzeit der letzten Gräfin von Tirol

Ein weniger klares Bild haben wir von der Witwenzeit Adelheids von Tirol, die immerhin 20 Jahre dauerte. Bis auf die Anfangszeit, in der sie die transitorische Regentschaft für ihre gefangenen Söhne ausübte, bleibt ihr Witwenleben fast ganz im Dunkeln. Zwar hat sie nach der Regierungsübernahme durch Meinhard II. 1259 noch einige Urkun-

---

472 Ladurner, Euphemia 113; Stolz, Landesbeschreibung Südtirol 113. Dass der so genannte kleine Zoll von Bozen erst 1315 an Eufemia kam, ist daher bei Stolz, Zollwesen 614 Anm. 3, nicht richtig dargestellt. Die Verleihung an Jakob de Rubeis von Florenz hatte ebenfalls früher stattgefunden, jedenfalls vor 1308 Dez. 17 (dazu auch Davidsohn–Schönach, Florentiner 335 Nr. 94). 1332 kam der Zoll dann an Botsch von Florenz. Zu Letzterem Pfeifer, „Neuer" Adel 7.

473 Santifaller, Verzeichnis 57 Nr. 3: *Item duo privilegia sub sigillo domini Ottonis ducis Karinthie et domine Offmie quondam consortis sue continencia remissionem factam Jacobo prestatori de Bozano de censu trium annorum de kazana in Bozano, videlicet de CCC et LX marcis* … (1307 März 22); weiters scheint sie auch den Zoll von Trient gemeinsam mit Herzog Otto verpachtet zu haben, ebd. 59 Nr. 15 (1295–1310).

474 Ebd. 58 Nr. 9 (1310 Juni 8); Regest: Davidsohn–Schönach, Florentiner 336 Nr. 99. Und sie bestätigte weiters die nach dem Tod Ottos verbleibende Schuld von 926 Mark, 3 Pfund und 11 Groschen (1311 Jän. 14), Santifaller, ebd. 58.

475 Ausführlicher dazu unten S. 500f.

476 Von Ludwig von Brandenburg: TLA Urk. I 70 (1342 Febr. 22, Meran; nicht Sept. 20); HHStA Cod. R. 55 fol. 9^{v}/10^{r} (undatiert; Bier, Märkische Siegel 174f. und 299, sowie Schmidbauer, Urkundenwesen 172 Nr. 107). Die Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern ist älter und wurde kurz nach der Hochzeit Margaretes mit seinem Sohn ausgestellt, TLA Urk. I 68 (1342 Febr. 17, Meran).

den ausgestellt, politisch aktiv war sie aber kaum mehr. Ihre eigenen Interessen hat sie dennoch weiterverfolgt, wie das Beispiel der Auseinandersetzung mit dem Patriarchen von Aquileia zeigt[477]. Am 17. August 1261 hatte sie diesem die drei Burgen Belgrado, Lucinico und *Budiz*[478] um 3.000 Pfund Berner verkauft, das Geld aber nicht vollständig bekommen, weshalb Adelheid dieses Geschäft für ungültig erklärte, das erhaltene Geld aber nicht rückerstattete[479]. Der Streit wurde mit Waffengewalt ausgetragen, wobei die Söhne für das Recht der Mutter kämpften. 1264 kam es endlich zu einem Kompromiss, der offenbar beide Seiten zufriedenstellte[480]. Das Beispiel zeigt, dass Adelheid auch als Witwe aktiv und streitbar war und dass sie mit ihren Gütern in der Grafschaft Görz frei operieren konnte. Wo sie als Witwe lebte, hat sich hingegen nicht überliefert.

Die Königinwitwe Elisabeth von Tirol-Görz

Im Gegensatz zu Eufemia und Beatrix, die ihre lange Witwenzeit dazu nützten, in den ihnen übertragenen, aber räumlich begrenzten Wirkungsbereichen erfolgreich tätig zu sein, war das Aufgabengebiet der Königinwitwe Elisabeth wesentlich breiter angelegt. Zwar hat auch sie in der Verwaltung ihrer Witwengüter ihre unternehmerische Begabung entfalten können – das Hallstätter Salzbergwerk erlebte unter ihrer Ägide einen ersten Höhepunkt –, darüber hinaus kamen aber, bedingt durch ihre Rolle als *mater familias,* viele weitere Verantwortungen hinzu. Natürlich war sie nicht offiziell Familienoberhaupt, diese Position stand dem jeweils ältesten männlichen Familienmitglied zu, ihr Wirken im Hintergrund wird aber nicht hoch genug zu veranschlagen sein[481].

Lhotsky hält Elisabeths Einfluss auf ihre Söhne für beträchtlich und lässt diese nichts entscheiden ohne Rücksprache mit der Mutter[482]. Diese Rolle erleichterte die Tatsache,

---

477 Dazu vgl. auch Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 45f. und hier s. auch Anm. B 357; zu ihrer transitorischen Regentschaft für ihre inhaftierten Söhne s. unten S. 303f.

478 Sie gehörten vermutlich zum Wittum Adelheids. S. Anm. B 222.

479 Zur Rückerstattung war sie nicht verpflichtet. Im Vertrag des Beauftragten des Patriarchen ist festgehalten, dass bei Ausbleiben der terminfixierten Zahlungen alle Vereinbarungen obsolet seien, und die erste Rate von 2.000 Pfund Berner Adelheid zustünden, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 690 (1261 August 17, Firmian), und Nr. 698 (1262 Febr. 2, Trient); Ladurner, Albert III. 142f.

480 Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 716 (1264 März 20, Pinguente). Bei dem Streit ging es auch um anderes, das in diesem Vertrag geregelt wurde. Was die Angelegenheit ihrer Mutter betraf, wurde vereinbart, Lucinico zu zerstören. Dafür blieb u. a. Belgrado im Besitz der Tirol-Görzer, allerdings mussten sie den Pfandschilling zurückgeben, den der Patriarch „der Gräfin-Mutter von Görz dafür geliehen hatte". Ganz war der Streit damit noch nicht beigelegt, was die Einsetzung eines Schiedsgerichts in dieser Angelegenheit zeigt (Juni 1265), Riedmann, Beziehungen 59.

481 Nur einen Monat nach der Ermordung Albrechts I. versicherte Elisabeth der Stadt Luzern urkundlich ihren Einsatz für die Bestätigung der Rechte durch Herzog Friedrich. Auch Leopold stellte ein solches Schreiben aus, die Bestätigung Friedrichs erfolgte dann ein Jahr später. Vielfach werden solche Unterstützungszusagen auch mündlich gemacht worden sein. Jedenfalls zeigt dieses Beispiel, dass Elisabeth als handelnde Fürsprecherin auch von den vorländischen Städten akzeptiert wurde und sie gleichwertig neben ihren Söhnen stand, Reichegger, Königin Elisabeth Nr. 77 (1308 Juni 1); Kopp, Geschichte 9. Die Selbstverständlichkeit, mit der Elisabeth als Partnerin in Rechtsgeschäfte und Verwaltungsagenda integriert war, findet auch darin ihre Bestätigung, dass ihr Siegel in fremder Sache Verwendung fand. So lieh sich ihr – damals noch minderjähriger – Sohn Heinrich das Siegel seiner Mutter, *wan wir unser insigel ze den ziten nit hatten*, Kopp, ebd. 338, Beilage 2 (1311 Jän. 21; Orig. verschollen).

482 Lhotsky, Geschichte Österreichs 113, 193f., 202. Elisabeth von Tirol-Görz ist zwar diesbezüglich intensiv fassbar, es gibt aber für eine bewusst aufrechterhaltene Anteilnahme am Handeln und Entscheiden der Söhne auch andernorts Beispiele, z. B. Löwenstein, Withumbssitz 116, für die hessischen Fürstinnen.

dass zum Zeitpunkt der Ermordung Albrechts nur die Söhne Friedrich und Leopold volljährig waren, die jüngeren Albrecht, Heinrich und Otto hingegen noch Kinder. Rudolf III. war schon 1307 gestorben, und auch bei ihm hatte ihr Einfluss die Grenzen mütterlicher Sorge weit überschritten[483].

In der ersten Zeit ihrer Witwenschaft hielt sich Elisabeth vor allem in den Vorlanden auf, wo sie – so scheint es – gemeinsam mit Leopold regierte[484]. Neben der Verfolgung und Bestrafung der Königsmörder – hier erwies sich Leopold als besonders hartnäckig –, stand der Plan, eine Erinnerungsstätte zu schaffen, im Vordergrund[485]. Schon im Herbst 1310 kam es zur Grundsteinlegung des Klarissenklosters Königsfelden, das Familienkloster und -grablege werden sollte. Es ist bezeichnend, dass fünf ihrer Kinder – Leopold und Heinrich, Agnes, Katharina und Jutta/Guta – anwesend waren. Die ein Jahr später ausgestellte Stiftungsurkunde trägt den Namen Elisabeths und ihrer noch lebenden Söhne Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto[486]. Die Idee eines dynastisch-religiösen Zentrums wurde dann besonders von Agnes von Ungarn, der Tochter Elisabeths, weitergetragen[487]. Dennoch ist es nicht gelungen, Königsfelden nachhaltig in dieser Rolle zu positionieren. Weder konnte sich das Kloster als Familiengrablege halten, noch gelang die dauerhafte Etablierung als habsburgischer Identifikationsort[488]. Genau das wäre aber das Anliegen der Königinwitwe Elisabeth gewesen. Sie selbst hat das Gedeihen ihrer Stiftung

---

483 Zur Beeinflussung Rudolfs durch seine Mutter vgl. Diesenreiter, Rudolf III. 8–10; auch Reichegger, Königin Elisabeth 35f. (mit zahlreichen Beispielen), und Lhotsky, Geschichte Österreichs 112f.

484 Mehrfach ist Elisabeth in vorländischen Angelegenheiten vermittelnd tätig geworden. Neben dem schon erwähnten Einsatz für Luzern kümmerte sie sich auch um den Erhalt der Vogtei über das Kloster St. Blasien im Schwarzwald in den Händen ihrer Familie, Reichegger, ebd. 176 Nr. 79 (vor 1309 Mai 31; überliefert als undatierter Musterbrief in einem Formularbuch; Druck: Chmel, Handschriften 2 330 Nr. 19). Weiters sind einige Stiftungen für religiöse Einrichtungen in den Vorlanden, allen voran natürlich Königsfelden, überliefert. Dazu s. Kap. X 2. Urkunden sind gerne gemeinsam – Elisabeth und Leopold, oder auch Elisabeth, Leopold und Friedrich – ausgestellt und gesiegelt worden bzw. auch an sie gemeinsam adressiert, Reichegger, ebd. 177 Nr. 84 (1310 Mai 1, Zürich; UB Zürich 8 305 Nr. 3041; gemeinsam mit Leopold unterstützte sie Rudolf von Aarburg bei dessen Heimsteuerzahlung. Derlei Gunsterweise fallen klar in die landesfürstlichen Agenda), 177 Nr. 85 (1310 Mai 2, Baden; Dienstrevers des Grafen Eberhard von Nellenburg; Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 Nr. 66), 182 Nr. 99 (1311 Sept. 5, Wien; Quittung Graf Heinrichs von Schelklingen; eine zweite Quittung ergeht nur an Elisabeth, Reichegger, ebd. 185 Nr. 111, 1312 Dez. 21, Wien), 182 Nr. 100 (1311 Sept. 29, Wien; Schuldbrief Elisabeths und Herzog Friedrichs für Johann Truchsess von Diessenhofen; Druck: Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 123f. Nr. 210), 182 Nr. 101 (1311 Sept. 29, Wien; Stiftungsbrief für Königsfelden), 184 Nr. 110 (1312 Dez. 18, Burg Schmalegg; Quittung Rudolfs von Werdenberg, Druck: Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 125 Nr. 215), 185 Nr. 113 (1312 Dez. 22, Wien; Quittung Wolfraths von Veringen; eine Quittung des Grafen Wilhelm von Montfort ergeht nur an Elisabeth allein, Reichegger, ebd. 185 Nr. 112; 1312 Dez. 21, Wien).

485 Zu Leopold und der Verfolgung der Königsmörder vgl. Meyer, Studien 173–176; Hödl, Herzog Leopold 27–31.

486 Die Töchter scheinen nicht auf; dass die Ehefrauen nicht genannt sind, liegt hingegen daran, dass 1311 noch keiner dieser Söhne verheiratet war, Regest: Reichegger, Königin Elisabeth 182 Nr. 101 (1311 Sept. 29, Wien). Zum Gründungsprozess z. B. Moddelmog, Königliche Stiftungen 113–118 (mit der gesamten älteren Literatur), und s. Anm. B 762.

487 Die Verdienste der Agnes von Ungarn für dieses Kloster sind bereits mehrfach aus unterschiedlichsten Blickwinkeln untersucht worden, z. B. Boner, Gründung; ders., Königsfelder Klosterordnungen; Baldinger, Agnes; Beck, Geschichte; Liebenau, Gründungsgeschichte; ders., Geschichte; Hilsebein, Kloster als Residenz; Lüthi, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte; Marti, Königin Agnes; kritisch zum Einfluss der Habsburgerin auf Königsfelden Bihrer, Zwischen Wien und Königsfelden 124–133. S. auch Anm. 128 (Einleitung).

488 Moddelmog, Königliche Stiftungen 118–204; dies., Stiftung; Kurmann-Schwarz, Glasmalereien Königsfelden 66–72.

allerdings nicht mehr erlebt. Nach fünf Jahren Witwenzeit ist sie am 28. Oktober 1313 in Wien gestorben.

Elisabeth hat ihre Witwenjahre intensiv genützt. Ihre politischen Spuren sind mannigfaltig. Sie intensivierte ihre Mediatorentätigkeit, erwies sich als Drahtzieherin und Beraterin im Hintergrund und ist in dieser Rolle nicht nur indirekt erkennbar[489]. Vielmehr hatte sie auch die Möglichkeit und Autorität, in der ersten Reihe zu stehen, das heißt als aktiv Handelnde in Erscheinung zu treten. Davon gibt die urkundliche Überlieferung Kenntnis. Aus ihrer Witwenzeit haben sich immerhin 20 Originalurkunden erhalten[490], die inhaltlich bezeichnenderweise nicht nur Angelegenheiten ihres Wittums betreffen[491]. Aber natürlich wird auch für Elisabeth in der Verwaltung ihrer Güter ihre Autonomie am besten sichtbar. Dort konnte sie offizielle Aufgaben wahrnehmen, die sonst nur männlichen Herrschaftsträgern vorbehalten waren. Sie hat sich um das wirtschaftliche Fortkommen des Hallstätter Salzabbaues gekümmert, für den sie 1311 drei Ordnungen erlassen, eine Neuorganisation nach dem Vorbild der Haller Saline durchgeführt und den sie weitgehend selbständig geleitet hat[492]. Natürlich führte sie ihre Stiftungstätigkeit fort und zeigte sich als Schiedsrichterin für Streitbeilegungen im Bereich ihrer Witwengüter zuständig[493]. Und auch sonst hat sie – ähnlich wie andere Fürstinnen – mit ihrem Besitz gewirtschaftet[494].

---

489 Wiederum stützen sich die Informationen vor allem auf die Schilderungen in der Österreichischen Reimchronik. Ein konstanter Fall für Elisabeth waren etwa die Konflikte ihres Bruders Heinrich mit ihren Schwägern. Diese haben auch Spuren in der urkundlichen Überlieferung hinterlassen, Druck: RBM 3 Nr. 35 (1311 Juli 10, Salzburg), 36 (1311 Juli 14, Salzburg), jeweils nach Kurz, Oesterreich unter K. Friedrich 427f., Beilage 11 und 12; Lhotsky, Geschichte Österreichs 210f.; Jaksch, Geschichte Kärntens 2 186f.; und s. auch Kap. X 5.

490 Darüber hinaus acht kopiale Überlieferungen, ein Transsumpt, zwei Formeln und fünf Hinweise auf verschollene Urkunden, die sicher zu vervielfachen sind. Die Zahlen stammen wiederum aus Reichegger, Königin Elisabeth 150.

491 Neben ihrem oben schon erwähnten Engagement in den Vorlanden, das unabhängig von ihrem Witwengut erfolgte, bemühte sie sich nicht nur beratend, sondern auch aktiv um Lösungen. Zu ihrer Mediatorenrolle mit Beispielen s. unten S. 309. In Angelegenheiten des Reiches hat sie sich, soweit erkennbar, nicht eingemischt, sieht man von der wohlwollenden Förderung ihres Sohnes Leopold bei dessen Italienzug im Gefolge König Heinrichs VII. ab (Chmel, Handschriften 2 339 Nr. 37; Hödl, Herzog Leopold 46f., 50–56), und ihrem Auftritt am Reichshoftag in Speyer im Sommer 1309. Anlass war die Überführung des toten Albrecht vom Kloster Wettingen nach Speyer, wo er gemeinsam mit seinem Rivalen König Adolf von Nassau am 29. August im Speyerer Dom beigesetzt wurde, der als traditionelle Grablege der römisch-deutschen Könige viel Symbolkraft hatte, Reg. Imp. VI/4/1 Nr. 275 (1309 August 29); Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse 25–30, 45f. Die Rolle, die die Königinwitwe bei den anschließenden versöhnlichen Verhandlungen ihrer Söhne mit König Heinrich VII. spielte, ist zwar nicht überliefert, eine passive Zuschauerin wird sie kaum gewesen sein, Reichegger, Königin Elisabeth 44. Allgemein zu dem Treffen Hödl, Habsburg 54f., und Krieger, Habsburger 112.

492 Palme, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte 127f.; ders., Salinen- und Salzbergrechte 20–22. Zu den Urkunden in Zusammenhang mit dem Hallstätter Salzbergbau s. die Zusammenstellung von Reichegger, ebd. 179f. Nr. 89–92 (alle 1311 Jän. 21, Brugg im Aargau), und Druck: UBLOE 5 36–40 Nr. 39–Nr. 41; weiters auch Reichegger, ebd. 183f. Nr. 106 (1312 Aug. 10). S. auch Anm. B 104.

493 Z. B. kümmerte sie sich um die strittige Auszahlung von Einkünften aus der Saline in Aussee für das Kloster Rein, Reichegger, ebd. 183 Nr. 103 (1312 Jän. 25, Graz); Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 147; allerdings stellte ihr Sohn Herzog Albrecht am selben Tag eine Urkunde gleichen Inhalts für Rein aus, ebd. Nr. 148.

494 Z. B. war ihre Einwilligung notwendig, als Matthias von Urvar seinen Weingarten, der eine Pfandschaft Elisabeths war, an das Nonnenkloster Niedernburg in Passau verkaufen wollte, Reichegger, ebd. 183 Nr. 104 (1312 April 19, Wien). Um angemessene Stiftungen tätigen zu können, kaufte sie Güter an, um sie dann an geistliche Einrichtungen weiterzugeben, z. B. ebd. 189f. Nr. 128, und Druck: „Stiftungen-Buch“

Insgesamt ergibt sich für die Witwe Elisabeth das Bild einer politisch und strategisch ungemein aktiven Fürstin. Obwohl sie nicht Regentin war, weil ihre ältesten volljährigen Söhne, Friedrich und Leopold, für die Ausübung der Herrschaftsrechte in den österreichischen Erblanden zuständig waren, hat sie bestimmend eingewirkt und zwar nicht nur als Beraterin im Hintergrund. Ihre Handschrift ist vielfach deutlich erkennbar und dokumentiert. Sie konnte ganz offiziell als Verhandlerin auftreten und urkunden.

Im Gegensatz zu Eufemia von Schlesien und Beatrix von Nürnberg, die sich in ihrer Witwenzeit auf ihre Besitzungen fokussierten und offenbar nur dort weitgehend unabhängig wirtschaftlich und administrativ tätig werden konnten, spielte Elisabeth auch als Witwe weiterhin eine dominierende Rolle im Familienverband. Ihre vielfältigen Betätigungsfelder hat sie fortgeführt und zum Teil intensiviert. Das gilt im Speziellen für ihr Engagement in Hallstatt, wo sie schon als Herzogin tätig war, dann als Witwe aber mehr Kompetenzen und Möglichkeiten hatte, sich für die wirtschaftliche Entwicklung des Salzabbaus einzusetzen[495]. Sie blieb integraler Teil der Familie und war zur Entfaltung der eigenen Wirkungsenergie nicht auf ihr Wittum begrenzt.

Die unauffällige Witwe Elisabeth von Virneburg

Damit bleibt Elisabeth von Tirol-Görz aber ein Einzelfall. Die Regel war zumindest für die hier untersuchten Tiroler und habsburgischen Fürstinnen der Rückzug auf die Witwengüter mit grundsätzlich großzügigen Einkünften. Was daraus gemacht wurde, blieb offenbar den einzelnen Witwen selbst überlassen. Elisabeth von Virneburg, die immerhin auch 16 Jahre als Witwe verbrachte, hat in dieser Zeit jedenfalls kaum Spuren hinterlassen[496]. Als Witwensitz ist nur deshalb Perchtoldsdorf anzunehmen, weil habsburgische Herzoginnen dort traditionell ihre Witwenzeit verbrachten und die wenigen Zeugnisse ihres Lebens in Zusammenhang mit dem niederösterreichischen Ort stehen[497]. So ist zum Beispiel in Perchtoldsdorfer Urkunden Elisabeths Hofmeister Heinrich von

604–606 (1313 März 12, Wien; Kauf von Gütern des Ulrich Streun von Schwarzenau, der diese, ebenfalls mit Elisabeths Mitwirkung, von dem offenbar insolventen Poppo dem Liebenberger erworben hat, mit anschließender Stiftung an die Zisterzienser von Zwettl; dazu s. auch das Regest bei Reg. Juden in Österreich 1 Nr. 190 [1313 März 12, Wien] mit Erläuterung).

[495] Wie lukrativ der Bergbau war, zeigt u. a. auch die Stiftung von je 30 Fuder Salz an eine ganze Reihe österreichischer Klöster, an die Johanniterkommende in Wien, die Pfarre Ohlsdorf bei Gmunden und an das Spital in Steyr. Die Stiftungen datieren vom 2. Februar 1313, sind also kurz vor ihrem Tod ergangen, z. B. Fößel, Königin 278 mit Anm. 155; weiters z. B. Kramml, Kloster Lambach 83. Zur Überlieferung s. Anm. B 104, B 443, B 774, B 831 und C 428.

[496] So stiftete sie als Jahrtag 300 Mark an das Kloster Königsfelden und kurz vor ihrem Tod 100 Mark an das Kapitel von Aschaffenburg, Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 957 (1333 Nov. 1) und 1338 (1343 Aug. 6); außerdem erteilte sie der Schenkungspraxis ihrer Schwägerin Königin Agnes an das Kloster Königsfelden ihre Zustimmung, ebd. 401 Nr. 776 (1329 April 25, Wien); Baldinger, Agnes 73f.; Moddelmog, Königliche Stiftungen 137 mit Anm. 79. Dass sie sich um ihr wirtschaftliches Fundament gekümmert hat, zeigt zumindest die Einforderung ihres im Kloster Lilienfeld archivierten Morgengabsbriefes. Damit konnte sie ihre Rechte und Einkünfte belegen und juristisch abgesichert darum kämpfen. Dazu s. die Belege in Anm. B 153. Wahrscheinlich hat sie sich ihr Wittum zur Sicherheit von den Rechtsnachfolgern ihres Mannes bzw. vom regierenden österreichischen Herzog bestätigen lassen. Das wäre jedenfalls ein naheliegender Schritt und ist beispielsweise für Beatrix von Nürnberg, Viridis Visconti und Eufemia von Schlesien auch belegt.

[497] Dazu Petrin, Perchtoldsdorf 13, 24. S. auch oben S. 242f.

Eisenburg/Isenburg erwähnt[498], außerdem ist sie einmal als Zeugin eines Rechtsgeschäftes in Perchtoldsdorf genannt. Dass sie ihr *perkch insigel* an diese Urkunde hing, macht ihre dortige Zuständigkeit noch wahrscheinlicher; dies war notwendig geworden, weil die Parteien *nicht aygner insigel* hatten und sie als Bergherrin üblicherweise ihr Siegel zur Verfügung stellte[499].

Politische oder wirtschaftliche Unternehmungen sind von Elisabeth nicht bekannt, und sie wird als kinderlose Witwe eines nichtregierenden Herzogs weitgehend isoliert von innerfamiliären Abläufen gelebt haben. Ganz war sie aus den administrativen Prozessen aber nicht ausgeschlossen. So konnte sie Zahlungen aus landesfürstlichen Einkünften in Anspruch nehmen, wie einige Raitungen landesfürstlicher Ämter zeigen[500].

Viridis Visconti und die Einsamkeit von Pristava

Viridis Visconti, die eine ähnlich lange Witwenzeit (18 Jahre) verlebte, hat sich ebenfalls zurückgezogen und zwar auch im geographischen Sinn. Spätestens 1397, nachdem sie schon über zehn Jahre Witwe gewesen war, errichtete sie ihren ständigen Wohnsitz in der Nähe des Zisterzienserklosters Sittich/Stična (Slowenien), weit weg von den habsburgischen Zentren[501]. In Sittich/Stična hat sie aber dennoch mehr Spuren hinterlassen als in den Jahren davor, die nicht einmal ihren Wohnort verraten. Zu Laibach/Ljubljana und seiner Umgebung hatte Viridis schon früher enge Beziehungen gepflegt[502], was auf die Lage ihrer Witwengüter zurückzuführen ist. Deren Konzentration in der Markgrafschaft Krain – die 1364 von Herzog Rudolf IV. nahezu stillschweigend zum Herzogtum erhoben worden war[503] – war wohl schon von vornherein mit der Absicht verbunden, diese Herzogin im Falle einer Witwenschaft in der Peripherie habsburgischer Herrschaften zu versorgen. Ganz im Abseits lag das Krainer Gebiet jedoch nicht und es war auch nicht außerhalb des politischen Radius' der Habsburger. Schon die Grafen von Andechs und ihnen folgend die Grafen von Tirol-Görz hatten einen Stützpunkt in Laibach/Ljubljana, das auch unter den Habsburgern deren regionales Zentrum blieb[504]. Die Auseinander-

498 Ebd.; Seidl, Kopialbuch 82f. Nr. 66 (1341 Mai 3, Perchtoldsdorf; unter den Zeugen), und 93 Nr. 82 (ebenso). S. auch Anm. B 156 und B 711. Zu den Herren von Eisenburg s. auch Anm. C 42.

499 Seidl, ebd. 77 Nr. 54 (1342 Nov. 11, Perchtoldsdorf): Konrad der *Gmainer* und seine Frau *Elspet* verkaufen mit Zustimmung des Bergmeisters Seifried, Bürger von Perchtoldsdorf, genannte Einkünfte an die Kirche von Perchtoldsdorf. Ähnlich hat auch Elisabeths Nachfolgerin Johanna von Pfirt ihr *perkchinsigil* in fremder Sache hergegeben. S. dazu Anm. B 290.

500 Z. B. Rumpler, Rechnungsbuch 5 (fol. 6r: Raitung Gericht Krems, 1329 Nov. 26, Wien), und 84 (fol. 57r: Raitung Zoll in Enns, 1331 Okt. 16).

501 Grebenc, Virida 79f.; Mlinarič, Stiška opatija 184.

502 Vielleicht lebte sie sogar längere Zeit in Laibach/Ljubljana. So ist sie in einer Raitung des Jakob Ramung, Vizedom in Krain, mehrfach unter den Zahlungsempfängern erwähnt (1391 Sept. 29–1392 Sept. 29). Rechnungsbuch, ed. Lackner 79–82 Nr. 24. Die Summen sind beachtlich. Viridis hat 18 Briefe „eingereicht" mit der Gesamtsumme von 301 Mark und 54 Schillingen sowie zusätzlich noch von einer letzten Raitung 23 Mark, zehn Schilling.

503 Z. B. Hödl, Habsburg 98.

504 Königin Elisabeth soll in Laibach/Ljubljana ein bald nach der Geburt verstorbenes Kind zur Welt gebracht haben, das im Kloster Sittich/Stična begraben wurde. S. Anm. A 632. Bezüge zu Laibach/Ljubljana sind auch unter Heinrich von Kärnten-Tirol – bis 1335 standen Krain (als Pfandschaft) und das Herzogtum Kärnten unter der Herrschaft des Tiroler Landesfürsten – vorhanden. So starb z. B. dessen Frau Anna von Böhmen 1313 im Deutschhaus in Laibach/Ljubljana. 1329 befreite Heinrich ein neben dem Deutschen Haus gelegenes Haus, das das Kloster Sittich/Stična gekauft hatte, von allen Steuern und Leistungen, MDC 9 Nr. 294

setzungen mit dem Patriarchen von Aquileia um herrschaftliche Kompetenzen und um die Vormachtstellung waren bereits unter den Görzern ein Dauerthema. Nachdem vor allem Rudolf IV. die Südostpolitik wieder intensiviert und Leopold III. diese Strategie fortgesetzt hatte, war es fast schon folgerichtig, dass dessen mailändische Ehefrau, die er genau wegen dieser Interessen geheiratet hatte, in dieser strategisch nicht unbedeutenden und stets gefährdeten Herrschaft habsburgische Präsenz zeigen konnte. Politisch ist Viridis aber in der Region nicht hervorgetreten, auch als Mediatorin lässt sie sich dort nur in einem Fall festmachen[505]. Es scheint so, als ob sie selbst ihren Witwensitz als Rückzugsort gewählt hat. Denn nicht in Laibach/Ljubljana, wo sie mehrfach urkundete und sich traditionell ein landesfürstlicher Sitz befand[506], sondern in der Abgeschiedenheit des Klosters Sittich/Stična wählte sie ihr Domizil[507]. Jedoch lebte sie weder im Kloster noch trat sie dem Orden bei. Unweit des Klosters auf einem Hügel, an der Stelle der späteren Kirche St. Lambert (Pristaviza) in Pristava nad Stično soll ihre Burg gelegen sein[508].

(1329 Dez. 9, Innsbruck), und Druck: Widmoser, Kanzleiregeister Nr. 200 (fol. 83^{v} im HHStA Cod. R. 52). Urkunden Heinrichs mit Krainer Betreffen gibt es einige. Erwähnt seien nur die Intervention Heinrichs für das Deutschhaus in Laibach/Ljubljana und gegen Marquard und Ortlin von Billichgratz/Polhov Gradec (*Pilgretz*) um Besitzungen in *Drevlach* und *Cheysse*, TLA Hs. 106 fol. 51$^{r/v}$ (undatiert). Der Abt des Klosters Landestrost/Kostanjevica war sein Kaplan, ebd. fol. 51^{v}/52^{r} (undatiert). Als landesfürstliches Zentrum mit überregionaler Bedeutung hat sich Laibach/Ljubljana dennoch nicht etablieren können. Dazu waren die Aufenthalte der jeweiligen Landesherren zu kurz und zu selten. S. die Zusammenstellung bei Kos, Burg und Stadt 89; Lackner, Hof und Herrschaft 347–375. Lackner zählt von 1366 bis 1406 nur 13 Aufenthalte österreichischer Herzöge in Laibach/Ljubljana (fünf von Albrecht III., fünf von Leopold III., drei von Wilhelm), Kos zwischen 1336 und 1409 etwa 15, und für die Grafen von Görz bzw. Tirol-Görz jeweils zehn; also ebenfalls nicht allzu viele.

505 1383 setzte sie sich bei ihrem Schwager Francesco Gonzaga von Mantua für den wegen der Schulden seines Bruders gefangen gehaltenen Andreas Neuhauser *in terris nostris natum* ein. Da es schon früher Probleme mit den Neuhausern und den Gonzaga gegeben hat, nimmt Feller an, dass Viridis auf Bitten ihres Mannes den Bittbrief an ihren Verwandten verfassen ließ und dahinter keine eigene Initiative steckt. Allerdings stammen die Herren von Neuhaus aus der Untersteiermark und engere Beziehungen zu Viridis sind auch deswegen nicht auszuschließen, Feller, Briefe 385–389 und 393 Nr. V (1383 Febr. 6, Wiener Neustadt); dass es sich bei dieser Vermittlung um einen Einzelfall handelt, ist zu bezweifeln.

506 Viridis selbst besaß ein Haus in Laibach/Ljubljana. Dazu mit Belegen Grebenc, Virida 82f.

507 Das Kloster Sittich/Stična liegt ca. 30 km östlich von Laibach/Ljubljana entfernt in Unterkrain. Zu seiner Gründung und den engen Beziehungen zu den Patriarchen von Aquileia Schmidinger, Patriarch 85f.; Dolinar, Sittich/Stična (zur Frage der Rolle des Klosters in der Kirchenorganisation Krains); weiters allgemein zur Gründung Zadnikar, Stična (Sittich) 239–241; Grebenc, Gründungsgeschichte; und zur Geschichte Milkowicz, Klöster 291–345. Viridis' Affinität zu dem Zisterzienserkloster ist nicht nur mit einem emotionalen Naheverhältnis zu begründen. Denn das Kloster hatte schon vorher mehrfach Förderung von Seiten der weltlichen Obrigkeit erfahren. Herzog Otto hat dem Kloster in Nachfolge seines Vaters alle Privilegien bestätigt (1302 Nov. 26, Gries; Druck: de Rubeis, Monumenta 738). Das Privileg Heinrichs von Kärnten-Tirol von 1329 ist schon erwähnt worden (Anm. B 504), außerdem bekam das Kloster jährlich 12 Talente (Pfund) als Seelgerätstiftung, die auf eine Stiftung der Spanheimer zurückging und von den Habsburgern übernommen und bis 1459 gepflegt wurde, Rechnungsbuch, ed. Lackner 80. Sittich/Stična stand auch nicht außerhalb politischer Interessen. Vielmehr suchten sowohl der Patriarch von Aquileia als auch die habsburgischen Herren in Krain die Gunst des Klosters. Abt Peter (seine genaue Herkunft ist unbekannt) war 1348 von Patriarch Nikolaus ernannt worden und war auch dessen Kaplan. Im Konflikt des Patriarchen mit Herzog Albrecht II. ist er als Vermittler eingetreten und später sah er sich noch mehrfach in dieser Rolle. Seine Schlüsselposition wird offensichtlich, als Rudolf IV. den Abt abwarb und als Erzieher seines Bruders Leopold verpflichtete sowie als Hofkaplan einstellte. Das Naheverhältnis zu den Habsburgern verfestigte sich durch den Umzug Abt Peters nach Wien (1360), wo er bis Anfang 1365 blieb. Viridis wird ihn nicht oder nur flüchtig gekannt haben, allerdings wird ihr das Zisterzienserkloster durch das enge Verhältnis ihres Mannes zu dem Sitticher Abt vertraut gewesen sein, Grebenc, Virida 81f.; Milkowicz, ebd. 318f. Sittich/Stična ist auch von Herzog Rudolf IV. begünstigt worden, z. B. Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 640 (1365 Febr. 6; Gütertausch).

508 Vorher soll dort bereits ein landesfürstlicher Jagdsitz gestanden haben, Grebenc, Virida 79f., 83.

Dem Kloster erwies sie sich als Wohltäterin, half in finanziellen Krisen, die durch die Mißwirtschaft des Abtes Albert von Lindeck (1399–1405) zeitweise virulent waren[509], und bestimmte das Kloster zu ihrer Grablege[510]. Von 1397 bis 1407 ist Viridis in Pristaviza bei Sittich/Stična urkundlich nachweisbar[511]. Der endgültige Umzug in die Einsamkeit könnte allerdings schon früher erfolgt sein (im Winter 1396?)[512] und dürfte in Zusammenhang mit dem Tod ihres Schwagers Albrecht III. am 29. August 1395 und der Neuordnung der Herrschaftsverteilung stehen: 1395 wurden im Hollenburger Vertrag die Kompetenzen zwischen Albrecht IV. und dem ältesten Viridis-Sohn Wilhelm vereinbart. Im darauffolgenden Frühjahr (30. März 1396) war eine neuerliche Regelung notwendig, die die innerfamiliäre Aufteilung der Leopoldinischen Linie festlegen sollte. Die beiden volljährigen Brüder Wilhelm und Leopold teilten sich das Ländererbe ihres Vaters und die Vormundschaft über die jüngeren und unmündigen Brüder Ernst und Friedrich[513]. Viridis fand keine Berücksichtigung und scheint der Verantwortung für ihre Kinder offiziell enthoben worden zu sein. Dies mag der Anlass für ihre Übersiedlung nach Krain gewesen sein – immerhin fast elf Jahre nach dem Tod Herzog Leopolds III.

Gänzlich weltabgewandt ist ihr Witwenleben aber nicht gewesen. Ihr solides finanzielles Fundament, das vor allem aus Einkünften und Gütern in der Laibacher Gegend bestand, erlaubte ihr auch wirtschaftliches Handeln. Das Kloster Sittich/Stična war nicht

---

509 Ebd. 85f. Für ihre Kredite an das Kloster ließ sich Viridis Höfe und andere Güter verschreiben, die nach ihrem Tod aber wieder an das Kloster zurückfallen sollten. Als Gegenleistung erwartete sie zum Teil recht aufwendige Jahrtags- und Messverpflichtungen (s. dazu Anm. B 845). Es handelt sich also nicht von vornherein um Stiftungen, Regesten der Urkunden s. auch Grebenc, Gospodarska 81 Nr. 271 (1397 Okt. 23; 17 Huben und eine Mühle für 400 Dukaten), 81f. Nr. 272 (1398 April 21; 13 Huben für 250 Gulden), 83 Nr. 279 (1402 Juni 28; 7 Huben mit Zehent und Vogtrecht für 300 Gulden *güter ducaten*), 84 Nr. 280 (1404 Febr. 24; wieder 7 Huben für 300 Gulden). Die Urkunden wurden von ihren Söhnen bestätigt, so z. B. von Herzog Wilhelm 1399 Nov. 12, Laibach/Ljubljana, Regest ebd. 82 Nr. 274; Abschriften der Urkunden bei Steyerer, Collectanea historica (= HHStA Cod. R. 8, Bd. 2 pag. 261–278). S. dazu auch die Regesten bei Grebenc, Virida 84f. Für Landestrost/Kostanjevica hat Viridis eine ähnliche Urkunde ebenfalls 1404 Febr. 24 ausstellen lassen, Mlinarič, Topografija 82; zur Geschichte dieses Klosters allgemein Milkowicz, Klöster 345–372. Diese Pfandschaften, die Viridis zu Lebzeiten sicher ein gutes Einkommen brachten, sind auch in ihrem Pfandverzeichnis (dazu ausführlicher Anm. B 514 und B 517) angeführt und um etliche mehr ergänzt, HHStA FU 360 fol. 1^{v}, 2^{r}, $3^{r/v}$ und 4^{r} (jeweils mit genauen Angaben der Kaufsumme und der Pfandhöhe). S. dazu die Tabelle bei Antenhofer, Familienkiste 444–449.

Die Schulden des umstrittenen Abtes Albrecht von Lindeck, der im Juli 1405 abdankte, aber auch danach noch laufend Probleme machte, waren beträchtlich, wie aus einem Schuldverzeichnis vom August 1405 hervorgeht. 23 Schuldner sind aufgelistet, darunter an 16. Stelle auch die Herzogin Viridis, die ihm 1.400 Gulden zu Leibgeding geliehen hatte, Grebenc, Virida 94; Radics, Gegenäbte 113–148, 124f. (Liste der Gläubiger; insgesamt machten die Schulden des Abtes 3.035 Gulden und 388 Pfund Wiener Pfennige aus); Mlinarič, Stiška opatija 177f., 193f.; Milkowicz, Klöster 320–327 (zu Abt Albert).

510 Zu ihrer Grablege Grebenc, Gospodarska 82 Nr. 273 (1399 Okt. 25, Graz; auf Wunsch des Abtes von Sittich/Stična und weil „sich die Mutter des Abtes ihr Grab im Kloster bestimmt hat", tauschen Herzog Wilhelm und sein jüngerer Bruder Güter zugunsten von Sittich/Stična); s. auch ders., Virida 85; Lichnowsky–Birk, Geschichte 5 Nr. 357; dort ein sehr kurzes Regest); Milkowicz, ebd. 291–345; Hitzinger, Grabstein; Mlinarič, Stiška opatija 810.

511 Grebenc, Gospodarska 85f.

512 So ist die Privilegienbestätigung Herzog Wilhelms für Sittich/Stična vermutlich in diesem Zusammenhang zu sehen, ebd. 87f. Viridis urkundete am 24. Februar 1404 zum letzten Mal in einer Sitticher Urkunde (am selben Tag auch für das Kloster Landestrost/Kostanjevica); s. Anm. B 506, B 509 und B 845. Zur Problematik rund um die Bestimmung ihres Todesdatums s. Anm. C 778.

513 Dazu im Überblick Niederstätter, Herrschaft 194–200; Lackner, Hof und Herrschaft 23–26; Vancsa, Geschichte 186–209.

ihr einziges ökonomisches Betätigungsfeld. Aus dem schon erwähnten Güter- und Pfandverzeichnis[514], das nach ihrem Ableben angelegt worden ist und vor allem Urkunden und Schriftstücke enthält, die aus ihrem Nachlass stammten[515], geht hervor, dass sie häufig Kauf- und Pfandgeschäfte getätigt hat, die nicht nur in Zusammenhang mit ihrem Nahebezug zu Sittich/Stična stehen[516]. Leider fehlt den Einträgen die Datierung, so dass sich nicht feststellen lässt, wann sie mit ihren Gütern zu wirtschaften begonnen hatte[517]. Jedenfalls dürfte sie über genug ökonomische Ressourcen verfügt haben, denn zahlreich sind die Pfandschaften, die ihr übertragen wurden, und hoch die Summen, die sie zur Verfügung stellen konnte[518]. Bezeichnenderweise liegen die Güter alle im Kernbereich ihres Wittums, einige davon in Laibach/Ljubljana selbst[519].

---

514 HHStA FU 360 (1404); das Verzeichnis umfasst sieben hochformatige schmale Folia und ist auf Papier geschrieben. Es ist posthum entstanden, was nicht nur aus den neuzeitlichen Regesten (*1404? Verzeichnis der Kauf, Satz und Ablösungs-Urkunden welche zu Laibach nach dem daselbst erfolgten Tode der Herzogin Viridis von Mailand, Witwe Herzogs Leopolds III von Österreich vorgefunden worden sind*; und fol. 7^{v}: *Der herczogin brif, die zu Laibach starb ungevarlich anno 1404*) hervorgeht. Zeitgenössisch ist der Hinweis auf fol. 6^{r}: *Hie sind vermerkcht die briff, kauff, sacz und gelostbriff, die main vraw die herczogin lassen hat nah irem abgang zu Laibach*. Vgl. die Edition von Antenhofer, Witwen 23–42. S. auch Anm. B 517 (mit der Korrektur der Datierung). Zur Überlieferung eines weiblich-jüdischen Nachlassverzeichnisses vgl. Wenninger, Nachlassverzeichnis (mit Edition).

515 Das zeigt u. a. der Hinweis auf HHStA FU 360 fol. 2^{r}: *Item XVII altter iuden geltschuld brieff in ainer schattel.*

516 So zählen auch viele weltliche Personen, wie etliche Bürger aus Laibach/Ljubljana, zu ihren Schuldnern. Mit dem slowenischen Zisterzienserkloster Landestrost/Kostanjevica (auch Mariabrunn oder Landstrass) ist sie ähnliche „Geschäfte“ eingegangen, wie mit Sittich/Stična, ebd. fol. 1^{v}: *Item der abt und confent zu unser vrawen bey Prún bey Landstrost … haben unsern vrawen der herczogin ingeantwurt sechs huben in dem dorff ze Frest IIII und in dem dorff bey sant Ulreich II in Laybacher pharr umb zwayhundert gulden und wan sy abget, so sullen in die gůt ledig sein und sich der wider underwinden garnukleich an widerred, aber die gaistleich lewt daselbs sullen nach irem abgang Got pitten fur sich und all ir vordern sell und die stift volfuren, darumb sie sich vormallen gen ir verpunten habent mit briffen*; fol. 4^{r}: *Item das kloster zu unser Vrawnprunn haben unser vrawen der herczogin ingeantwurt XI huben, der VI gelegen sind ze Chessteten und V ze Zerkewicz, sint zwayhundert gulden und XXVI gulden, und wan sy abget, so sullen die huben dem penant kloster wider ledig und los sein und sullen sich der underwinden, also das sy tegleich fur ir sell pitten sullen.*

517 Ausnahmen: Die Verpfändungen der Katharina von Reutenberg/Čretež erliegen im datierten Original im HHStA AUR 1404 VII 7 (s. Anm. B 518 und C 778) und weiters als einziger ins Jahr 1405 datierter Eintrag im Pfandverzeichnis: Niklas Matt und seine Frau verpfänden Herzogin Viridis einen von der Herrschaft zu Österreich lehenbaren Zehent in *Nasereut* und in Zirklach um 200 Gulden, HHStA FU 390 fol. 6^{v}. Diese Verpfändung wurde im selben Jahr von Herzog Wilhelm bestätigt. Zu dieser – heute verlorenen – Urkunde gibt es ein Regest im HHStA Rep. 2, 1400–1500, mit der Datierung 1405 April 1. Das Verzeichnis ist nicht 1404 entstanden, wie von neuzeitlicher Hand vermerkt. Da es nach ihrem Tod angelegt wurde, kann es nicht vor 1407 datiert werden. Zu ihrem Todesjahr s. unten S. 530 Anm. 778.

518 Nach Grebenc, Virida 82 und 92f., überwies sie dem Kloster Sittich/Stična zwischen 1397 und 1404 1.250 Dukaten, dem Kloster Landestrost/Kostanjevica (s. Anm. B 509, B 516 und B 845) zwischen 1401 und 1404 immerhin 900 Dukaten. Allerdings wird nicht ganz klar, wie sich diese Zahlen zusammensetzen. Außerdem gingen hohe Summen an Katharina von Reutenberg/Čretež (400 Dukaten), geborene von Auersperg/Turjak (HHStA AUR 1404 VII 7), und deren Sohn Wilhelm, wofür Viridis 18 Huben in der Windischen Mark bekam, sowie an Elisabeth von Auersperg, geborene von Reutenberg/Čretež, und ihren Sohn Herbard (500 Dukaten), wofür diese der Herzogin acht Huben und einen Zehent verpfändeten, ebd. 92f. (dort heißt Elisabeths Sohn Theobald). Diese Schulden sind auch im Pfandverzeichnis erwähnt. Vgl. HHStA FU 360 fol. 3^{r} (s. oben: Katharina, Witwe des Fritz von Reutenberg/Čretež, und ihr Sohn Wilhelm; allerdings sind es hier nur 300 Dukaten) und fol. 6^{v} (*Elspecht, Wilhalm des Awersberg(er) wittib und Herbot ihr sun*). Zu Elisabeth von Auersperg, die Hofdame der Viridis war, und zu den Herren von Reutenberg/Čretež s. Anm. C 61 bis C 63.

519 Z. B. HHStA FU 360 fol. 3^{v}: *Item Peter Scherr(er), purger ze Laibach, sol unser vrawen der herczogin gelten hundert gulden und hat ir dafur versaczt sein haws gelegen zwischen Pawls des Hafner, pharrer ze Honnigstain,*

Viridis komplettiert die Beispiele für typische Witwenschicksale, die schwer die Grenzen zwischen Entscheidungsfreiheit und äußeren Zwängen ziehen lassen. Ihr bei der Hochzeit bestimmtes Wittum hat bereits die Vorgaben geliefert, wo nach dem Tod des Mannes ihr Lebensmittelpunkt zu sein hatte. Dennoch dauerte es Jahre, bis sie sich entschloss, tatsächlich nach Krain zu übersiedeln. Die Gründe dafür sind wahrscheinlich vielschichtig. Der Wunsch nach einer neuen Orientierung, die in der Nähe und dem Schutz eines Klosters Ruhe garantierte und auch schon als Vorbereitung für das jenseitige Leben gedacht war, spielte wahrscheinlich eine Rolle. Es gab aber wohl auch praktische Überlegungen, die zu ihrem Rückzug in die Abgeschiedenheit von Pristava nad Stično führten. Die Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse und der Vormundschaftsregelung nach dem Tod des *pater familias* Albrecht III. waren für Viridis wahrscheinlich nur der Anlass, sich aus dem Wiener Hofleben zu verabschieden, was sie vielleicht ohnehin schon länger geplant hatte. Ihren Söhnen war das anscheinend recht, denn Wilhelm, der u. a. auch Krain zugesprochen bekommen hatte, hat seine Mutter offenbar in ihrem Entschluss unterstützt und Vorbereitungen getroffen. In ihrem neuen Wirkungsbereich konnte sich Viridis in der Folge auch abseits von Gebet und Meditation mit durchaus weltlichen Wirtschafts- und Verwaltungsaufgaben beschäftigen, ähnlich wie es auch ihre Standesgenossinnen als Witwen getan haben. Dass sich Viridis von ihrem Witwensitz aus in die Regierungstätigkeit ihrer Söhne, die sich über Jahre hinweg feindlich gegenüberstanden, eingemischt oder Partei ergriffen hätte, ist in der Überlieferung nicht erkennbar. Die Kontakte waren allerdings mit Herzog Wilhelm am engsten, der während seiner Aufenthalte in Krain auch seine Mutter besuchte und Bestätigungen ihrer Verfügungen ausstellte[520].

Die Witwenherrschaften der Beatrix von Nürnberg

Für Beatrix von Nürnberg sind zwar während ihrer Ehe kaum Handlungen bekannt, die sie als politisch und unternehmerisch aktive Fürstin kennzeichnen würden. Tatsächlich verfügte sie aber schon vor dem Tod ihres Mannes nicht nur über regelmäßige Einkünfte – die schon erwähnten jährlichen Einnahmen von je einer Mark Gold aus den Ämtern sind ein Beispiel dafür –, sie übte auch administrative Kompetenzen aus: In Perchtoldsdorf, das zu ihren Wittumsgütern gehörte[521], und vor allem für die Verwaltung der Wiener Scheffstraße und von Erdberg. Dass die Ehefrauen der regierenden Herzöge

---

und Pawls des Mawrer hawsser und sol ir davon diennen XVI gulden. Item Albrecht von Gall(e)nberg hat unser vrawn der herczogin versaczt ain huben in der Ainod bey sand Jacob in Mongespurg(er) phar, da der Chriecher und Thomas pruder aufsicznt, fur XXXII gulden; die losung ist virczehentag vor sand Veytes tag oder virczehentag hinnach. Item Merch(e)l der Stupel hat unser vrawn der herczogin ain hub versaczt, die gelegen ist ze Dolannach, da Pawl aufsiczt in Stainer pharr fur XX markch schillinge und die losung ist XIIII tag vor des hailgen Chrewcztag im herbst oder XIIII tag hinnach. Zu den Adelsfamilien von Gallenberg und Stuppel Kos, Burg und Stadt 181–186, 209f.

[520] Z. B. Steyerer, Collectanea historica (= HHStA Cod. R. 8/2 pag. 261f. (1399 Nov. 12, Laibach/Ljubljana): Herzog Wilhelm bestätigt, dass die Brüder von Sittich/Stična seiner Mutter Viridis 30 Huben und eine Mühle auf Lebenszeit versetzt haben. Nach ihrem Tod fallen die Güter gegen einen Jahrtag für die Verstorbene wieder an das Kloster. S. weiters die in Anm. B 517 und C 778 zitierte Urkunde Herzog Wilhelms von 1405.

[521] Beatrix hat schon während ihrer Ehe nicht nur die Einkünfte bezogen, sondern sich bereits aktiv in die Verwaltung ihrer Heiratsgüter involviert. In Perchtoldsdorf lässt sich das aus der Erwähnung der Marktrichter Hans Lang und *Nyclas des Turnkchartt* als Bergmeister der Beatrix von Nürnberg schließen (1380er-Jahre). S. dazu die Belege in Anm. C 363; Petrin, Perchtoldsdorf 13, 26; NÖLA Urk. Nr. 3839 (1386 Nov. 11).

hier auch herrschaftliche Kompetenzen innehatten, ist schon erwähnt worden[522]. Jedenfalls verfügte Beatrix, ähnlich wie Eufemia, bereits über Erfahrungen in der Verwaltungspraxis, die ihr als Witwe zugutekamen. Ihre Tätigkeit in Perchtoldsdorf, das sie zu ihrem bevorzugten Aufenthaltsort wählte, und in Freistadt ist gut dokumentiert. Selbstverständlich konnte sie in ihren Herrschaften Weisungen erteilen und Entscheidungen fällen. Sie vergab Lehen, verkaufte und kaufte ohne wesentliche Einschränkung von Seiten ihrer Verwandten[523], mit denen sie aber regen Kontakt hielt[524]. Im Gegensatz zu Eufemia hatte Beatrix einen Sohn und Nachfolger, war also in einer grundsätzlich besseren Situation.

4. Weibliche Regentschaft und transitorische Verwaltung

Die Übernahme von Regentschaften durch fürstliche Ehefrauen war grundsätzlich fremdbestimmt – sie konnten allenfalls ablehnen[525] – und hatte die Vakanz des männlichen Parts zur Voraussetzung. Das war in erster Linie der Fall, wenn der Fürst gestorben war und männliche Nachkommen fehlten bzw. die Söhne noch minderjährig waren[526]. Im Spätmittelalter hatte sich die Praxis eingebürgert, der regierenden fürstlichen (und auch nichtfürstlichen) Witwe einen Regentschaftsrat zur Seite zur stellen, der ihre Handlungsmöglichkeiten einschränkte[527]. Weiters konnte bei kürzerer oder längerer Abwesenheit des Fürsten die transitorische Regentschaft der Fürstin – wieder in der Regel

522 S. oben S. 244–247.

523 Ihre Kaufgeschäfte beschränkten sich nicht auf den unmittelbaren Bereich ihrer Wittumsgüter. Bereits 1396, also kurz nach dem Tod ihres Mannes, kaufte Beatrix um 350 Pfund Pfennige von Luzia, der Witwe Heinrichs von Emmersdorf, und deren Sohn Hans, Pfarrer von Emmersdorf, sowie deren Eidam Stephan Prenner und dessen Frau Agnes, weiters von der unmündigen Tochter der Luzia, Anna, einen Hof zu St. Ulrich bei Wien (heute Teil des 7. Bezirkes), außerdem eine dortige Hofmark und 93 Joch Grund, einen Baumgarten mit Weiher sowie Einkünfte aus zwei anderen Hofstätten, die ebenfalls in St. Ulrich lagen, HHStA FU 311 (1396 Febr. 26); Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 5 Nr. 25. Zu St. Ulrich vgl. Opll, Wiener Burgfried 52–57. 1407 verkauften Hanns Schauer, Bürger von Mauthausen, und dessen Frau Margarete der Herzogin ihr Haus in Mauthausen (Oberösterreich) um 160 Pfund Wiener Pfennige, HHStA FU 374 (1407 Sept. 17); Regest: Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 941. Auch als Petentin wurde sie tätig. Auf Bitten seiner Mutter Beatrix verleiht Herzog Albrecht IV. den Bürgern von Perchtoldsdorf ein Jahrmarktsrecht, Petrin, Perchtoldsdorf 314 Nr. 9 (1400 Juni 29, Wien); Katzberger, Pfarrkirche 467 Nr. 8. Ausführlich zu ihren Aktivitäten während ihrer Witwenzeit in der Herrschaft Freistadt Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnenbriefe 86f., 95–98.

524 Ebd. 95, 97f.

525 Was aber nach Elpers so gut wie nie der Fall war. Als Ausnahme nennt sie Elisabeth von Thüringen. In der Regel stellten sich die fürstlichen Witwen ihrer herausfordernden Aufgabe. Ein wichtiger Aspekt ist die Mutterrolle, die diese Regentinnen immer auch zusätzlich ausübten. Ihre Regentschaft war ja transitorisch gedacht und endete mit der Mündigkeit des ältesten Sohnes, der dann die Nachfolge des Vaters antreten konnte. D. h. das vorrangige und erwartete Ziel einer weiblichen Regentin war die Bewahrung des dynastischen Erbes. Dazu zählte eine adäquate und vorbereitende Erziehung der Kinder, Elpers, Regieren 330–335, und dies., Markgrafschaft.

526 Zu den Einzelbiographien fürstlicher Witwen des 11. und 12. Jhs., die regierten, vgl. dies., Regieren, und dies., Markgrafschaft, weiters dies., Domina (für die Ludowingerinnen in Thüringen). Weibliche Regentschaften waren demnach nicht die Ausnahme; wenn es die gar nicht seltenen Situationen erforderten, übernahmen die Witwen die Regierung. Vgl. auch Schäfer, Handlungsspielräume 206 mit Anm. 16, die darauf hinweist, dass fast jede Dynastie transitorische Regentschaften von Frauen bei männlicher Machtvakanz verzeichnen kann. Zu den Regentschaften römisch-deutscher Königinnen Fößel, Königin 319–339; Busch, Thronvakanzen 16f. (Kaiserin Kunigunde). Ketsch, Beteiligung 361–365, sieht die Regentschaften oder Mitregentschaften der Königinnen seit der Stauferzeit deutlich abnehmen.

527 Rogge, Einleitung 12f.; Schäfer, Handlungsspielräume 209–211 (die adelige Witwe und Regentin regierte in der Regel mit oder unter Vormundschaft).

gemeinsam mit ausgewählten Räten – vom Fürsten bestimmt werden[528]. Es gab jedoch keine rechtliche Grundlage und eine Witwe regierte auch nicht kraft eigenen Rechtes, sondern stets in Vertretung; weibliche Regentschaften, selbst jene von Erbtöchtern, waren daher immer abhängig vom Willen und der Entscheidung des abwesenden Regenten bzw. seines Testaments. Fehlten diese, so musste mit männlichen Seitenverwandten gerechnet werden, die Ansprüche stellten, oder mit einem Landeshauptmann oder auch mit Ratsgremien, die bei Vakanz die Vertretung übernahmen.

Die Regentschaften der „Tiroler" Erbtöchter

Die Vermutung, dass die Erbtöchter gegenüber den angeheirateten Ehefrauen vermehrt mit Regierungsaufgaben betraut wurden, hat sich zumindest während der aufrechten Ehen nicht bestätigen lassen. So ist die Übernahme einer transitorischen Regentschaft während der häufigen Absenzen Ludwigs von Brandenburg für Margarete nicht feststellbar. Stattdessen wurde in seiner Vertretung der Landeshauptmann tätig, dem Räte an die Seite gestellt waren. Regierungskompetenzen der Erbgräfin Margarete sind hingegen nicht erkennbar, sieht man von einigen wenigen Handlungen zu Anfang von Ludwigs Regierung ab, die als politische Akte zu werten sind und über rein administrative Handlungen hinausgehen[529]. Ähnlich war es Margarete schon während ihrer ersten Ehe mit Johann Heinrich ergangen. Jedoch intensivierte sich ihre urkundliche Präsenz in den Monaten zwischen ihrer Trennung und ihrer Neuverheiratung. Diese ist ein Indikator für die Ausübung der Regierung in dieser Übergangszeit[530].

Als Margaretes zweiter Mann und ihr einziger Sohn gestorben waren[531], übernahm

---

528 Fößel, Königin 347–372, verwendet für diese Art der stellvertretenden Regierung den Begriff „Statthalterschaft". Auch Männer konnten selbstverständlich den Herrscher vertreten, wofür es unterschiedliche Varianten in Begrifflichkeit und Funktion gab. Dazu ausführlich Heckmann, Stellvertreter. Sie konnten auch ihre Frauen vertreten, Goridis, Gefährten.

529 Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 61–66. Ausführlicher s. oben S. 268–274. Dazu gehörte auch die angebliche Leitung der Verteidigung der von den Truppen Karls IV. belagerten Burg Tirol. Zum Ereignis vgl. Widder, Itinerar 90–124; Ladurner, Stadt Bozen. Die Übernahme militärischer Aufgaben durch die Fürstin ist auch in anderen Dynastien belegt. Grundsätzlich übernahmen Regentinnen auch diesen wichtigen Teil der Herrschaftsausübung, obwohl Frauen der Umgang mit Waffen eigentlich verboten war. Dazu mit Beispielen Elpers, Regieren 200–202.

530 Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 58; dies., Der fremde Fürst im Land 176f., Tab. 2.

531 Jedoch ist von einer aktiven Regierung in Tirol in den eineinhalb Jahren zwischen dem Tod ihres Mannes und dem ihres Sohnes nichts zu spüren, obwohl sie von ihrem Mann einige Jahre davor die Vormundschaft über Meinhard III. für den Fall seines vorzeitigen Todes übertragen bekommen hatte (s. Anm. B 396). Außerdem war Meinhard bis zum Herbst 1362 in München und hat sich um Tiroler Angelegenheiten kaum gekümmert. Er war fest eingebunden in die wittelsbachische Familie und ermächtigte, um nur ein Beispiel zu nennen, seinen Vetter Friedrich, Verhandlungen wegen der geplanten Heirat seiner *múmen* Elisabeth mit Graf Ulrich (IV.) von Württemberg zu beginnen, GHAM Nr. 1982 (1362 April 22). In Tirol führten währenddessen in Meinhards Vertretung der Landeshauptmann Ulrich von Matsch und Hofmeister Heinrich von Rottenburg die Regierung, jedenfalls nicht Margarete, von der sich aus dieser Zeit nur Urkunden in Zusammenhang mit ihrem Wittum erhalten haben (Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung Anm. 59 und Anhang I, Tab. 3). Mit der Situation, die ihren und des Landes Interessen entgegenstand, hat sie sich aber nicht abgefunden. Es gibt einige Hinweise dafür, dass sie versuchte, das Gesetz des Handels zu bekommen bzw. zumindest Meinhard nach Tirol zu holen, ebd. 66–68; Widder, Margarete „Maultasch" 71 mit Anm. 122, und Baum, Margarete „Maultasch" im Urteil der Zeitgenossen 111. Bei seiner Rückkehr hat Meinhard seine Mutter nicht an der Regierung beteiligt. Er stützte sich auf den Rat seines Kanzlers, dem er sein Siegel überließ, und seiner Räte, die in seinem Namen Urkunden ausstellen konnten. Diese Praxis zeigt sich am deutlichsten in den Kanzleivermer-

sie ebenfalls wieder für wenige Monate die Herrschaft und war aktiv Landesfürstin, und zwar auch noch nach der Schenkung (auf den Todesfall) ihres Erbes an die habsburgische Verwandtschaft im Jänner 1363. Erst im Herbst resignierte sie und verzichtete auf die Regierung. Bis dahin ist aber ein spürbares Ansteigen in der urkundlichen Produktion zu erkennen, die im Vergleich dazu in den Jahren ihrer Ehe mit Ludwig bescheiden war[532]. Ganz ausgeschlossen von administrativen Vorgängen war sie aber auch in dieser Zeit nicht, eine Erfahrung, die ihr nach dem Tod des Sohnes zugute kam[533].

Natürlich gehörte zur Ausübung administrativer und politischer Agenda mehr als die Ausstellung von Urkunden, sie sind aber ein wichtiger Gradmesser. Und der spricht im Fall der Margarete angesichts einer vergleichsweise guten Quellenlage eine deutliche Sprache. Demnach hat sie während ihrer Regierung deutlich an Handlungsprofil gewonnen. Freilich stellt sich die Frage, inwieweit die zahlreichen Bestätigungen für den Tiroler Adel in den Tagen unmittelbar nach dem Tod Meinhards III. tatsächlich auf ihr Entscheidungskonto gehen, oder ob sie ihr nicht durch den Druck des Adels aufgezwungen wurden, der seine eigenen Interessen und Privilegien sichern wollte[534]. Als Höhepunkt wird in der Forschung stets die quasi Freigabe ihrer Kompetenzen an die Gruppe der schon vorher tonangebenden Räte vom 17. Jänner 1363 gesehen und als sozusagen sichtbares Zeichen ihrer Überforderung bezeichnet[535]. Andererseits sollte man diese Zugeständnisse vielleicht nicht überbewerten. Im Sinne eines konsensualen Regierungsstils wären sie nicht ungewöhnlich gewesen. Die 14 Siegel und Zeugen unter der Übergabsurkunde vom 26. Jänner 1363 zeigen jedenfalls das Einverständnis der maßgeblichen Adelselite mit der Entscheidung und demonstrieren, dass diese kein Alleingang der Fürstin war.

Nach der Übergabe des Landes an Rudolf IV. und seine Brüder war Margarete vorerst in ihrer Position gestärkt und hat tatsächlich begonnen, Regierungshandlungen zu setzen; eine Zusammenstellung der Überlieferung hat ergeben, dass sich immerhin 21 Originalurkunden ab dem 26. Jänner bis Ende September 1363 erhalten haben[536]. Hinzu

---

ken in den beiden Registerheften (TLA Hs. 59 und HHStA Cod. W. 211), die sich aus seiner Regierungszeit erhalten haben. Sie nennen die *commissores*, also die Auftraggeber der Ausfertigungen, zu denen Meinhard mehrheitlich nicht zählte. Auch dazu Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 67f., und zur Beschreibung der Handschriften ebd. 66 Anm. 54, 70f., 87f.

532 Dazu s. oben S. 268–274.

533 Das belegen vor allem ihre zahlreichen Rechnungsanweisungen in den Raitbüchern sowie ihre Tätigkeit als *commissor* in Zusammenhang mit dem Entstehungsprozess der Urkunden bis zur Mundierung, Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 63f., und oben S. 273.

534 Margarete hat ohne erkennbaren Widerstand die Forderungen verbrieft und außerdem in Einzelurkunden zahlreiche Besitzbestätigungen ausgegeben. Grundsätzlich ist das nach einem Herrschaftswechsel nicht ungewöhnlich, jedoch sind die Eile und auch das Ausmaß der Zugeständnisse auffallend. Auch Schulden wurden eingetrieben und die Landesfürstin bezahlte mit großzügigen Pfändern. Einige dieser Urkunden sind im Original erhalten, das Gros ist allerdings in einer Registerhandschrift (TLA Hs. 59) überliefert. Von den dort registrierten 42 Urkundenabschriften und 83 Notizen datieren 36 vor dem 26. Jänner 1363. Mehrheitlich handelt es sich um Privilegienbestätigungen, Verleihungen, Verpfändungen und in den Notizen auch um Rechnungsanweisungen. Hauptbegünstigte sind jene landesfürstlichen Räte, die schon während der Regierungszeit Meinhards III. in Tirol an Macht und Einfluss gewonnen hatten und die sich schnellstmöglich ihre Rechte und Besitzungen bestätigen und ihre offenen Schulden begleichen ließen, Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 68f., Anhang II, Tab. 1; Riedmann, Urkunden 15, 21. Vgl. auch die Bestätigung für Ulrich von Matsch als Landeshauptmann durch Margarete, Ladurner, Landeshauptleute 6f.

535 Huber, Geschichte der Vereinigung 215f. Nr. 264 (1363 Jän. 17, Meran). Dazu als neueste Literatur Pfeifer, 1363 und der Tiroler Landesadel, mit Edition der Urkunde 172–174.

536 Die drei Ausfertigungen der Übergabsurkunde vom 26. Jänner 1363 sind in dieser Zahl inkludiert.

kommen noch die Eintragungen in zwei Registerhandschriften, die einen guten Überblick über die Aktivitäten der Regentin geben, die durchaus jenen männlicher Herrscher entsprechen: neben den üblichen Bestätigungen gab sie Lehen aus, verteilte Pfandschaften, gewährte Privilegien und erteilte Weisungen. Außerdem zeigt die Analyse der beiden Register, dass die durch das Wegfallen eines männlichen Repräsentanten der Dynastie entstandene Zäsur zumindest in der landesfürstlichen Kanzlei nicht als solche empfunden wurde[537]. Bedingt durch die nach Empfängern und nicht nach der Chronologie gegliederte Ordnung und der offenbar en bloc durchgeführten Eintragung ist in keinem der Register das Datum der Übergabe von 1363 als Einschnitt erkennbar. Wie schon nach dem Tod Ludwigs von Brandenburg und Meinhards III. arbeitete die Verwaltung und Kanzlei in Tirol weiter wie bisher; lediglich die Dichte der Produktion ging zurück[538].

Die Privilegien und Bestätigungen[539], die Margarete an diverse Empfänger ausgab, gehören zur üblichen Herrschaftspraxis. Margaretes Vorgänger Johann Heinrich und Ludwig haben das nicht anders gehandhabt und auch ihre Nachfolger, insbesondere Rudolf IV., gaben als eine ihrer ersten Aktivitäten Privilegienbestätigungen an die führende Schicht aus. Ebenso ließ sie sich als Landesfürstin huldigen, wie das Treueversprechen des Antonius von Arco zeigt[540]. Für ihre Audienzen in Burg Tirol gab es offenbar Termine, an denen Margarete die verlangten bzw. beantragten Urkunden ausgab. Der 25. Februar und der 10. April könnten solche Tage gewesen sein, denn eine größere Zahl der Registernotizen tragen diese Daten[541]. Ein wichtiges Merkmal dieser wenigen Monate ihrer Regierung bis zu ihrer Abdankung ist Margaretes Siegel, das sie seit dem Tod ihres Sohnes führte und das sich eklatant von ihrer früheren Siegelpraxis unterscheidet. Denn während ihrer Ehen verwendete sie das so genannte kleine tirolische Siegel, das wenig repräsentativ

---

Hinzu kommen noch zwei spätere Abschriften (TLA Urk. I 3426 und I 3131). Eine tabellarische Aufstellung dieser Urkunden findet sich bei Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung Anhang I, Tab. 3.

537 In beiden Amtsbüchern ist ein Zusammenhang mit Margaretes Vorgänger im Amt gegeben. Im HHStA Cod. W. 211 sind zwar mehrheitlich Rechnungsanweisungen Herzog Meinhards III. registriert, aber nach dem 13. Jänner durch solche der Herzogin Margarete ergänzt worden. Diese datieren bis in den August 1363. Das Registerheft Margaretes in der Sammelhandschrift TLA Hs. 59 enthält nur Eintragungen aus der Zeit nach dem Tod Meinhards (ab 16. Jänner) bis Juli 1363. Inhaltlich unterscheidet es sich nicht vom Registerheft Meinhards, das ebenfalls Teil der Sammelhandschrift TLA Hs. 59 ist.

538 Die Freiräume zwischen den Empfängergruppen zeigen (v. a. im TLA Hs. 59), dass man Ergänzungen erwartete und an eine Fortsetzung gedacht war. Die genaue Analyse bei Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 70f., 83, Anhang II. Vgl. allgemein zum Aufbau von Rechnungen und dem Usus von Leerräumen bei Rechnungsaufzeichnungen am Beispiel der Rechnungslegung während des Romzuges Kaiser Heinrichs VII. Mersiowsky, Finanzwesen 163–179.

539 Weiters finden sich im TLA Hs. 59 auch Rechnungsanweisungen und Pfandverschreibungen (Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 70f., Anhang II, Tab. 1). Im Unterschied zum Registerheft Meinhards III. fehlen die Kanzleivermerke; Margarete dürfte also selbst die Urkunden in Auftrag gegeben haben. Sie tragen nicht – jedenfalls nicht erkennbar – die Handschrift der landesfürstlichen Räte.

540 Schatzarchiv-Urkunden Nr. 182 (1363 Febr. 7, Burg Tirol). Abschrift in Innsbruck, Universitätsbibliothek, Cod. 887 fol. 120^{r} (und als Regest im HHStA Cod. W. 211 fol. 24^{v} [s. Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung Anhang II, Tab. 3]).

541 1363 Febr. 25, Burg Tirol: 14 Eintragungen (inkl. der Gestrichenen); 1363 April 10, Burg Tirol: 8 Eintragungen. S. ebd. Anhang II, Tab. 1. Urkunden mit bayerischen Betreffen gibt es wenige, und wenn, betreffen sie ihre dortigen Witwengüter, die Burg Klingen und die Stadt Wasserburg, z. B. TLA Hs. 59 fol. 37^{v} (1363 VII 9): Zollprivileg für die Bürger von Wasserburg. Diese Urkundenabschrift ist die einzige Abschrift einer Margarete-Urkunde im Registerheft Meinhards III. Etwas häufiger sind in den Registerheften Belege für ihre Witwengüter Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg zu finden, die damals auch im bayerischen Herzogsgebiet lagen.

war und auch nicht ihre Titel wiedergibt. Sie hielt es offenbar nicht für notwendig, als Herzogin von Bayern oder Markgräfin von Brandenburg – diese Titel standen ihr als Frau Ludwigs zu – zu siegeln. Mit Antritt der Regentschaft änderte sich das schlagartig. Denn das Siegel, das Margarete nun hauptsächlich führte[542], ist neben seiner herausragenden kunsthandwerklichen Qualität auch ausgesprochen auffallend und überaus repräsentativ. Die Entstehungsumstände dieses Siegels liegen weiterhin im Dunkeln, auch die Auftragsvergabe – von Seiten Margaretes oder doch von Rudolf IV.? – ist ungeklärt. Jedoch ist nicht daran zu zweifeln, dass dieses Siegel eine Botschaft zu transportieren hatte und ihre Rolle als Landesfürstin sichtbar machte[543].

Margaretes Aktionsradius ging über innenpolitische Maßnahmen hinaus. Erstmals versuchte sie, auch nach außen zumindest ein wenig Präsenz zu zeigen, was bis zum Tod ihres Sohnes praktisch nicht der Fall war. Ihr Eintritt in das Bündnis der habsburgischen Brüder gegen König Ludwig von Ungarn in Nachfolge ihres verstorbenen Sohnes[544] und auch die beiden Urkunden für den Dogen von Venedig, Lorenzo Celsi, und die Skaliger von Verona, in denen sie diesen und ihren Beauftragten jeweils Geleitschutz durch Tirol versprach[545], sind als außenpolitische Regierungshandlungen zu werten. Sie hat wohl versucht, sich gegenüber Rudolf abzugrenzen, der bekanntlich schon am 1. Februar dem venezianischen Dogen vom erfolgreichen Erwerb Tirols berichtete[546]. Diese Abgrenzung war nicht einfach, zumal Rudolf sofort wichtige Maßnahmen im Land setzte, um die neuen Gegebenheiten zu demonstrieren[547]. Es führt zu weit, von einer Parallelregierung

---

542 Von den 21 Originalurkunden, die bekannt sind, tragen immerhin 13 ihr grosses Regentinnensiegel. Sie führte es zum ersten Mal auf der schon genannten Privilegienurkunde für den Tiroler Adel von 1363 Jän. 17. Die eine Urkunde, die schon 1353 Jän. 20, Meran, datiert ist und ebenfalls das große Regentinnensiegel trägt, widerspricht dem nicht (HHStA AUR 1353 I 20). Darin garantiert Herzogin Margarete den Untertanen des Hans von Starkenberg in den Gerichten St. Petersberg, Imst und Landeck die freie Gerichtsbarkeit, ausgenommen Fälle der Blutgerichtsbarkeit (Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 70 mit Anm. 74 und Anhang I, Tab. 3 zu 1363 Jän. 20). Tatsächlich kann diese Urkunde aber erst 1363 entstanden sein und haben wir hier das seltene Beispiel einer – wahrscheinlich absichtlos – verfehlten Jahresangabe. Dass es sich um einen Irrtum handeln muss, lässt sich aufgrund mehrerer Indizien behaupten: Die Intitulatio nennt Margarete *die eltår*; das ist aber erst nach der Heirat ihres Sohnes mit Margarete von Habsburg (1358) möglich. Die Formel *offt und dickh* in Zusammenhang mit der Anerkennung geleisteter treuer Dienste ist erst in Urkunden Meinhards III. üblich. Außerdem verlieh Margarete dem Hans von Starkenberg am 19. Jänner 1363 die genannten drei Gerichte (TLA Hs. 59 fol. 27^{v}). Die Urkunde vom 20. Jänner würde dazu passen. Letztlich spricht auch die Datierung Freitag an St. Sebastian für das Jahr 1363. Denn 1353 fiel St. Sebastian auf einen Sonntag, 1363 auf einen Freitag. D. h. Margarete hatte das große Siegel jedenfalls nicht schon 1353 in Verwendung, wie es diese Urkunde scheinbar vorgibt. Dazu vgl. auch Steinherz, Margareta von Tirol 576 Anm. 1, und ebd. 70 Anm. 74.

543 Hörmann-Weingartner, Bild und Missbild (2015) 297–299; dies., Bild und Missbild (2007) 82f.; Madersbacher, Kat.Nr. 5.11; Riedmann, Urkunden 14–17.

544 Steinherz datiert das Bündnis gegen den ungarischen König, dem auch Meinhard III. angehörte, mit 1362 März 31, Preßburg (nicht 1361 Dez. 31), Steinherz, Beziehungen 548f., 604–609; Regest Huber, Geschichte der Vereinigung 228 Nr. 301, Abschrift im TLA Hs. 59 fol. 1^{v} (1363 Febr. 3, Bozen).

545 Stolz, Geleits- und Rechtshilfeverträge 113f. Der Inhalt deckt sich mit dem Geleitsbrief, den Meinhard III. für Venedig ausstellte, HHStA Cod. W. 211 fol. 8^{r} (1361 Nov. 11, München). Zu den Skaligern TLA Hs. 59 fol. 25^{v} (1363 Febr. 3, Bozen).

546 Z. B. zitiert bei Huber, Geschichte der Vereinigung 88 und 226f. Nr. 296 (1363 Febr. 1, Bozen); Hödl, Habsburg 96; Riedmann, Urkunden 9.

547 Die Huldigung durch die Städte ist nur eine der Maßnahmen, die Rudolf zur Demonstration seiner neuen Position benützte. Dazu z. B. mit neuen Zugängen Brandstätter, Übergang, und Zeindl, Herzog Rudolf IV. (am Beispiel Innsbrucks). Weiters zählen dazu die parallel zu Margarete durchgeführten Privilegienbestätigungen, z. B. für Berthold von Gufidaun, Schatzarchiv-Urkunden Nr. 181 (1363 Jän. 31, Bozen). Zur Beziehung zu den beiden Hochstiften Brixen und Trient vgl. Brandstätter, Rolle; Mersiowsky, Weg 45–48.

zu sprechen, nachdem Rudolf bereits Ende Februar nach Wien abgereist war und erst im August wieder nach Tirol kam[548]. Regentin war in diesen Monaten Margarete. Das zeigt sich als Ergänzung auch in ihrem Itinerar dieses Jahres. Die Ausstellungsorte der registrierten Urkunden nennen Bozen, Meran, Trient, Neumarkt, Mühlbach und im Sommer Innsbruck und Hall als Aufenthalte der Fürstin. Ob ihr Besuch in Innsbruck und Hall im Juli und August 1363 in Zusammenhang mit dem Haller Aufstand gegen Rudolf IV. steht, sie also daran beteiligt war, ist nicht zu klären. Die Übereinstimmung der Daten und die Tatsache, dass Margarete Anfang September und offiziell Ende des Monats ihre Regierung zurücklegte und entgegen der Abmachung vom Jänner ihr Erbe schon zu Lebzeiten an die Habsburger übergab, lassen aber diesbezüglich Vermutungen zu[549]. Vielleicht war Rudolf die faktische Ausübung der Regentschaft seiner Tante zuviel an Konkurrenz und ein permanenter Unsicherheitsfaktor. Was, wenn sie doch ihre Meinung änderte und ihre Entscheidung rückgängig machte? So mag es ihm klüger erschienen sein, sie nicht mehr zu beteiligen. Da kam ihm der Haller Aufstand, so könnte man weiter spekulieren, gerade recht[550].

Mit dem endgültigen Verzicht auf ihr Erbe endete die Regentschaft dieser Landesfürstin, die damit ähnlich kurz war wie jene ihrer Urgroßmutter Adelheid von Tirol, die ebenfalls als Erbtochter zumindest nominell einen Sonderstatus hatte. Adelheids Stellvertreterregierung war allerdings aus gänzlich anderen Umständen erwachsen, hatte jedoch die weitere Gemeinsamkeit, dass sie gleichermaßen mit keiner Vormundschaft verknüpft war. Denn als Adelheids Mann Meinhard I. von Görz-Tirol 1258 starb, zählte ihr älterer Sohn Meinhard 20 Jahre und war längst erwachsen. Aber weder er noch sein nur wenig jüngerer Bruder Albert konnten die Nachfolge des Vaters antreten, denn sie befanden sich seit 1252 in Geiselhaft des Salzburger Erzbischofs[551]. Während der wenigen Monate bis zur Freilassung Meinhards im Winter 1258/59 übte Adelheid in Vertretung die Regentschaft aus. Es war allerdings mehr als eine Übergangsregierung, in der es nur darum ging, die Verhältnisse so zu belassen, wie sie waren und möglichst keine Weichenstellun-

548 Z. B. Huber, Geschichte der Vereinigung 88, 92.

549 Dazu z. B. ebd. 92–95. Die Verzichtserklärung vom 2. September 1363 – zu der es keine Urkunden gibt – überliefert Goswin von Marienberg: … *domina Margareta relicta quondam domini Ludwici marchionis cum consilio nobilium et ignobilium huius terre in suam* [Rudolfs] *potestatem redegit*, Registrum Goswins von Marienberg 344; s. auch Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 73 Anm. 91; Schennach, *Cum consilio* 47.

550 Dass ihre Unfähigkeit und die Außenbedrohung durch die um ihr Erbe geprellten Wittelsbacher – die nicht nur der Familie angeheiratet, sondern auch eng mit den Tirol-Görzern blutsverwandt waren – der Grund für ihre vorzeitige Abdankung waren, ist mehrfach vorgeschlagen worden. Der Befund ihrer Regentschaft zeichnet ein anderes Bild. Freilich wurde ihre Überforderung, die sie selbst erkannt und die sie zum Wohle ihres Landes zu diesem Schritt veranlasst hätte, als offizielles Argument von ihr selbst in ihrer Abdankungsurkunde vorgebracht (… *so haben wir doch angesehen die chranchait frewlichen geslechtes und haben betracht mit güter vorbetrachtung und mit zeitigem rate* …: das Erbe ihre Vaters konnte sie *nicht wohl innegehaben, besorgen noch verbesen …, alz das uns und den egenanten land und leuten nůczlich und notdůrfftig wer gewesen*). Deshalb muss man es aber nicht glauben, Huber, ebd. 95 und 234f. Nr. 345 (1363 Sept. 29, Burg Tirol); Orig. im HHStA AUR 1363 IX 29 (Regentinnensiegel). Der Rat trug ihre Entscheidung mit, der nun so wie alle ihre Untertanen vom Treueeid ihr gegenüber entbunden wurde. Margarete ist nicht in Tirol geblieben. Schon im Dezember 1363 brach sie mit Rudolf IV. nach Wien auf, wo sie ihre letzten Lebensjahre verbrachte, Lampel, Wohnhaus; Huber, Margarethe Maultasch; Granichstädten-Cerva, Margarete; Forster, Kat.Nr. 7.7.

551 Zur Niederlage der beiden Verbündeten Albert III. von Tirol und Meinhard III. von Görz gegen den erwählten Salzburger Erzbischof Philipp von Spanheim und dessen Vater Herzog Bernhard von Kärnten, die neben erheblichen finanziellen und territorialen Verlusten auch die jahrelange Haft der Söhne Meinhards zur Folge hatte, s. oben S. 54f.

gen zuzulassen. Denn Adelheid war zum Handeln gezwungen. Trotz des terminisierten Charakters ihrer Regentschaft verlieh sie dieser ein eigenes Profil; so suchte sie eine Verbesserung des Verhältnisses mit der Kirche. Bischof Heinrich von Chur bestätigte ihr problemlos die churischen Lehen: *investivit nobilem dominam Alhaidam comitissam Goricie et Thirol in se et eius heredes utriusque sexsus masculos et feminas, nominatim de omnibus illis suis feodis, que condam dominus comes Albertus de Thirol eius pater habebat et tenebat seu possidebat in feodum ab ecclesia seu episcopatu Curiensi*[552]. Hingegen verweigerte der Bischof von Trient die Übergabe der Trienter Stiftslehen und des Eppaner Erbes an die Gräfin von Tirol[553]. Wie Adelheid auf diese Weigerung reagierte, ist durch die Aussage in einem zwischen Juli und Oktober 1280 entstandenen Text des bischöflichen Vertrauten Odorich von Bozen überliefert. Sein Bericht entspricht nun gar nicht dem Bild einer harmoniebedürftigen und angepassten Fürstin. Sogar zu kriegerischen Auseinandersetzungen sei es gekommen: *Item quod post mortem ipsius domini Ecelini habuit* [Egno] *werram cum domina comitissa de Tyrol*[554]. Ihrem streitbaren Sohn hatte der Trienter Bischof Egno von Eppan dann ohnehin wenig entgegenzusetzen. Es zählte zu Meinhards ersten größeren Regierungsaktionen nach der Freilassung im Februar 1259, sich die wichtigen Kompetenzen vom Trienter Bischof gemeinsam mit seinem abwesenden Bruder übertragen zu lassen, und zwar wieder auch für die weiblichen Nachkommen[555]. Adelheids politische Rolle als Regentin war mit der Regierungsübernahme Meinhards zu Ende[556], nun war sie in erster Linie Witwe[557].

---

552 BüUB II Nr. 1018 (alt 933) (1258 Sept. 12, Zenoburg) und Nr. 1017 (alt 932) (Vergleich zwischen Bischof Heinrich und dem Domkapitel von Chur mit Gräfin Adelheid von Tirol über die Belehnung mit den churischen Lehen ihres Vaters zum selben Datum); Regest: Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 659 und Nr. 660. Dazu auch Ladurner, Albert III. 138f.; Jedelhauser, Rolle 292.

553 Egno von Trient wiederholte das Argument, dass die Belehnung von 1253 an Albert, Meinhard und Adelheid nicht freiwillig erfolgte und daher auch nicht bindend sei, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 662 (1258 Okt. 23, Trient); Ladurner, ebd. 140f.; Jedelhauser, ebd. 292f.

554 Wilhelm, Meinhard II. 428f. (zu Odorich), 459 (Textzitat).

555 Adelheid ist als Erbin hingegen nicht mehr genannt, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 663 (1259 Febr. 19, Trient). S. zu den politischen Hintergründen die Literatur in Anm. 209 (Einleitung).

556 Erst 1260 wurde Meinhards Bruder Albert aus der Geiselhaft des Salzburger Erzbischofs entlassen. Seit 1261 regierten die Brüder gemeinsam, bis es 1271 endgültig zur Teilung der Herrschaftsgebiete kam. S. oben S. 54.

557 Die Bedeutung ihrer Regentschaft ist in ihrem Fall aus ihrer Urkundenproduktion nicht ablesbar. Nur zwei Ausfertigungen haben sich aus dieser Zeit erhalten, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 653 (1258 März 27, Bozen, St. Afrakirche): für Berthold Schwap und dessen Frau Meza (heute STLA Archiv Wolkenstein-Trostburg Nr. 502); Nr. 661 (1258 Okt. 12, Burg Tirol): für die Schwestern von Müstair. Danach urkundete sie einige Male an der Seite ihres Sohnes Meinhard, der wiederum Schenkungen seiner Mutter bestätigte: Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 664 (1259 Febr. [25], Burg Tirol): Adelheid und Graf Meinhard II. stiften im Kloster Müstair einen Jahrtag für sich und Graf Albert III. (Druck: BüUB II Nr. 1024 [alt 937]); Nr. 668 (1259 Juni 26, Burg Tirol): Ihre Anwesenheit ist bei der Belehnung der Brüder Firmian mit Besitzungen in Entiklar (Kurtatsch) durch Meinhard II. erwähnt; Nr. 681 (1260 Juni 15, Burg Tirol): Meinhards II. Bestätigung der Schenkung der Vigiliuskirche in Morter an das Kloster Steinach erfolgt auf Bitten seiner Frau und seiner Mutter, aus deren Besitz die Kirche stammt (vgl. BüUB II Nr. 1040 [alt –]); zu dieser Schenkung und den späteren Bestätigungen s. Anm. B 355 und B 794. Die Urkunden geben überlieferungsbedingt nur einen Ausschnitt ihrer politischen Handlungen wieder. Das, was erhalten ist, entspricht aber im Wesentlichen den herrschaftlichen Routineaufgaben.

Weibliche Regentschaften als Regelfall?

Margarete und Adelheid sind nicht die einzigen Fürstinnen, die Regentschaften übernahmen. Auch Elisabeth von Tirol-Görz, Blanche von Frankreich, Beatrix von Savoyen möglicherweise auch Johanna von Pfirt und sogar Anna von Böhmen übten zeitweise Regentschaften aus und übernahmen Regierungskompetenzen, was jedoch jeweils nur an wenigen Beispielen erkennbar ist. Elisabeths Regentinnenrolle lässt sich nur an zwei Urkunden festmachen und an der Tatsache, dass ihr Mann 1292 das ganze Jahr über in den Vorlanden war und sie statt ihm die Regierung in den neuen Ländern Österreich und Steiermark ausüben hätte können[558]. Inhaltlich handelt es sich bei den beiden Urkunden um die Bestätigung einer Zahlung genannter Ritter an Hadmar von Wesen und ein Schutzprivileg für den *miles* Albero von Sitzendorf[559]. Ottokar aus der Geul gibt in seiner Reimchronik einen weiteren Hinweis auf Elisabeths Bereitschaft, nach dem Tod ihres Mannes Regierungsverantwortung zu übernehmen. Im November 1295 hätte es soweit sein können; Albrecht war in Wien schwer erkrankt. Bevor Elisabeth, die sich noch in der Steiermark aufhielt, zu ihm aufbrach, ließ sie sich bezeichnenderweise von den steirischen *dienstherren, ritter unde kneht* für den Fall, dass der Herzog stürbe, Treue schwören[560].

Elisabeths Schwiegertochter, die französische Prinzessin Blanche, hat am politischen Parkett zwar ungleich weniger Spuren hinterlassen, jedoch war auch sie offenbar bereit, in heiklen Situationen für ihren Mann Herzog Rudolf III. „einzuspringen". Anfang April 1303 war er nach Rom abgereist und konnte daher dem von seinen Gegnern am 15. April überfallenen und gefangengenommenen Propst Rutger von Klosterneuburg *cum ceteris, qui ibi aderant*, nicht beistehen. In den Konflikt schaltete sich Blanche von Wien aus ein, indem sie zwei beauftragte Gesandte nach Klosterneuburg schickte; diese sollten den Frieden wiederherstellen[561]. Vermittlungstätigkeiten dieser Art sind nicht ungewöhnlich, sie gehörten zum Handlungsprofil vieler Fürstinnen. In diesem Fall agierte Blanche aber in Vertretung ihres Mannes, der abwesend war und dessen Kompetenzen sie – nachweislich zumindest in diesem Streit – übernahm. Beispiele für Stellvertreter-Kompetenzen gibt es auch für Isabella von Aragón, jedoch wohl nur ausnahmsweise, denn für die Regierung

---

558 Hessel, Jahrbücher 33, erwähnt diese vermutete Regentschaft in einem Satz; Friess, Königin Elisabet 30.

559 Im Falle Hadmars von Wesen urkundete Elisabeth in fremder Sache, d. h. sie quittierte eine Zahlung, die nicht sie betraf, Regest: reichegger, Königin Elisabeth Nr. 22 (1292 Juni 30); Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 Nr. 15 (Wasen); Monumenta Boica 29/2 578 Nr. 186, s. auch Anm. B 436. Die Herren von Wesen waren Passauer Ministeriale. Ihre gleichnamige Burg (heute Ruine) liegt an der Donau (bei Waldkirchen am Wesen am Abfall des Sauwalds zur Donau). Zu Hadmar von Wesen s. auch den Treuerevers an Herzog Albrecht I. von 1294 (UBLOE 4 202 Nr. 220). Für diesen Hinweis danke ich Herwig Weigl herzlich. Zur Burg Wesen s. Baumert–Grüll, Burgen und Schlösser 70f.; Hille, Burgen und Schlösser 312f. Zum Schutzbrief für Albero von Sitzendorf s. ebenfalls die Überlieferung in Anm. B 436.

560 Ottokars Österreichische Reimchronik V. 68365f., V. 68418–68428. Es gibt außerdem einige Hinweise darauf, dass Elisabeth in den Vorlanden während einer längeren Abwesenheit König Albrechts 1306/07 Regierungskompetenzen übernommen hatte, Zotz, Fürstliche Präsenz 357.

561 Über den Überfall gibt es ein fast zeitgleiches Protokoll (25. Mai 1303), das den Verlauf und auch die Rolle der Herzogin festhält: *Sicque in istis maleficiis die integro perdurarunt, donec tandem nuncii illustris domine ducisse Austrie, scilicet Toczenpech et Chibergarius, quia illustris dominus dux Austrie absens erat et ad sanctorum limina direxerat gressus suos, nutu Dei ad ipsius domini Rugeri prepositi liberacionem de Wienna celerius properantes cum honesta comitiva inclinata* …, UB Klosterneuburg 1 82–85 Nr. 87 (hier zitiert 83); Lhotsky, Quellenkunde 277; ders., Geschichte Österreichs 137; Röhrig, Klosterneuburg 260; Rill, Pröpste 52–57 (zu dem abgesetzten Propst Hadmar und Propst Rudiger II.).

waren während der Abwesenheit ihres Mannes in erster Linie dessen Brüder Leopold, Heinrich und/oder Otto zuständig[562].

Dass Beatrix von Savoyen, die junge Frau Heinrichs von Kärnten-Tirol, während dessen Abwesenheit Regierungsaufgaben ausübte, verwundert in Anbetracht ihrer sonstigen, auch politisch motivierten Aktivitäten[563] nicht. Schon im ersten Jahr ihrer Ehe gab ihr Heinrich weitreichende Vollmachten in Tirol, die sie während seines Kriegszuges in das unruhige Gebiet Treviso, wo er das Vikariat ausübte, wahrnehmen konnte[564].

Möglicherweise hat auch Anna von Böhmen, eine Vorgängerin der Beatrix, den Landesfürsten vertreten. Denn während ihr Mann für seine Königswahl nach Prag gereist war, stellte sie am 20. August 1307 in Hall eine Urkunde für Hiltpurg, Frau des Eberhard *Zyegel*, aus, in der sie dieser das von deren Vater übernommene Lehen von wöchentlich fünf Schilling Einkünften aus dem Haller Salzbergwerk verlieh. Sie wies gleichzeitig den Haller Salzmaier an, sich darum zu kümmern. Formular und Diktion entsprechen ganz den landesfürstlichen kanzleimäßigen Urkunden. Nur ist die Landesfürstin Ausstellerin und wegen der Absenz Heinrichs ist eine transitorische Herrschaftsübernahme durchaus denkbar[565].

Weiters hatte Annas Schwägerin Eufemia nach dem Tod Ottos von Kärnten-Tirol für kurze Zeit Regierungsaufgaben wahrgenommen, bevor sie sich ganz auf die Verwaltung ihres Wittums konzentrierte. Dazu gibt es zwei Hinweise: eine Pfandurkunde für Gotschlin von Bozen, die sie etwa einen Monat nach dem Tod ihres Mannes ausstellte und in der sie ihm für 80 Mark Berner und andere Verpflichtungen die Gerichte Enn und Nonsberg übertrug; und weiters ein Privileg für Friedrich Vischpek, das durch die ein Jahr später erfolgte Bestätigung durch den nunmehrigen Landesfürsten Heinrich überliefert ist[566]. Das sind jedenfalls Handlungen, die den Kompetenzen landesfürstlicher Herr-

562 Ein Beispiel für Isabellas öffentliche Rolle während der dreijährigen Gefangenschaft ihres Mannes (ab 1322) bei Zeissberg, Elisabeth 89: Sie war 1324 bei der Neuweihe der durch ein Feuer zerstörten Kirche des weiblichen Konventes in Klosterneuburg (*ecclesia dominarum*) gemeinsam mit ihren Schwägern anwesend. Schon davor hat sie aber – über eine reine Repräsentationsrolle hinaus – ihren Mann vertreten. So bestätigte sie eine Stiftung der Margarete von Eppenstein an das Kloster Rein auf deren Stiftungsurkunde und besiegelt sie mit und zwar in Vertretung ihrer Schwäger Albrecht und Otto und des abwesenden Königs Friedrich: *Wir Elizabet von Gotes gnaden rômischev chuneginn chunden mit disem brieff, daz daz gescheft, daz unser liebev Margret von Epenstein geschaffen hat, als vor an disem brieff geschriben stet, mit unserm und unser brůder Albrehts und Otten herczogen in Österrich und in Steyer gutem willen und gunst geschehen ist und haben ouch daz bestétigt und vervestent mit unserm insigel, wan unser brůder die vorgenanten herczogen noch niht insigel habent und ouch unser herre der chunich nicht ze landen was. Der brief ist geben, als vor geschriben stet*, Zeissberg, Elisabeth 88; Reg. Steiermark 2 Nr. 1239 (1320 Sept. 12, Graz); Rein, Stiftsarchiv Urk. A VI/17, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C17/charter [6. 7. 2021]. Ebenso wiederholt sie einen Befehl ihres Mannes an den Richter von Aussee betreffend die Einkünfte des Klosters Rein aus der Saline in Aussee, ebd. Nr. 1253 (1320 Okt. 21, Graz); ein weiteres Mandat der Königin erging im Jänner 1321 an den Richter und die Hallinger von Aussee, ebd. Nr. 1279 (1321 Jän 23 oder 1320 Jän. 25, Graz); Rein, Stiftsarchiv Urk. A VI/20, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C20/charter [alle 6. 7. 2021]. Im Herbst und Winter 1320/21 war König Friedrich in den Vorlanden.

563 S. dazu ausführlich oben S. 276–279.

564 Dazu s. Anm. 221 (Einleitung).

565 Unbenommen des eigenartigen Umstandes, dass die böhmische Erbtochter bei der Königswahl ihres Mannes in Prag am 15. August 1307 nicht anwesend war, sondern stattdessen in Tirol blieb. S. dazu und zur Literatur Anm. B 349 und B 593.

566 Älteste Tiroler Kanzleiregister, ed. Zauner Nr. 25 (1310 Juni 29), 38 (1311 März 1, Gries); Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 147. In seinem Testament gibt der totkranke Protonotar Rudolf von Isny (1306 April 7, Burg Tirol) seine Ämter (*vicedominatum et officium notarie et similia officia*) retour und zwar *ad manus domine ducisse, cum dominus dux Karinthie presens non esset*. Eufemia fungiert hier als offizielle Stellvertreterin des Landesfürsten, Heuberger, Urkunden- und Kanzleiwesen 387.

schaft nahekommen, und die nichts mit ihren Witwengütern zu tun hatten. Insgesamt sind diese Regentschaften immer kurzfristig und nur in Absenz des Ehemannes von den Fürstinnen ausgeübt worden. Keine kam in die Lage, als Witwe Vormundschaften für minderjährige Erben mit einer Regentschaft kombinieren zu müssen. Es waren jeweils lediglich transitorische Vertretungsaufgaben, die sie übernahmen. Gleichzeitig handelt es sich dabei aber um sichtbare Vertrauensbeweise des Fürsten in die Fähigkeiten seiner Ehefrau. Denn es hätte, wie am Beispiel Margaretes gezeigt werden konnte, dafür auch Alternativen gegeben. Bedingt durch die schlechte Überlieferungssituation und die jeweils nur kurze Dauer der Vertretung ist die Informationsbasis ausgesprochen dünn. Eine eigene politische Handschrift erkennen zu wollen, wäre daher mehr als spekulativ.

5. Netzwerke – Die Landesfürstin als Mediatorin

In der Rolle der Vermittlerin, Schiedsrichterin, Petentin und Intervenientin sind die fürstlichen Ehefrauen am intensivsten in den Quellen verankert, denn auch jene Herzoginnen, die kaum Spuren hinterlassen haben, sind am ehesten in diesem Tätigkeitsfeld dokumentiert. Zwar ist damit keine männlich-weibliche Aufgabenverteilung verbunden, das heißt diese Tätigkeiten sind nicht spezifisch weiblich und schon gar nicht exklusiv. Aber das Fürsprechen, Zuhören und Ausgleichen ist zumindest eine Handlungsebene, die Einflussmöglichkeiten für Fürstinnen bereithielt und ihnen offenstand. Je nach Neigung und Integration in das soziale Netzwerk der Fürstenumgebung und -beziehungen wurde diese Nische unterschiedlich gefüllt. Nicht immer setzte die Vermittlungstätigkeit eine Absprache mit dem Ehemann voraus, vor allem bei Interventionen für Geistliche scheinen Eigeninitiativen möglich gewesen zu sein. Der diesbezügliche Einfluss Johannas von Pfirt ist schon erwähnt worden[567], aber auch Katharina von Böhmen[568] und Elisabeth von Tirol-Görz[569] haben Suppliken – häufig ohne Beteiligung des Mannes – an die Ku-

[567] Vgl. oben S. 261f. Zur Reise Johannas in eigener Sache zum Papst in Avignon s. oben S. 260 und 263 mit Anm. B 346.

[568] So erbat Herzogin Katharina ein freies Kanonikat in Freising für Johann Lamprecht und für Eustachius Agnetis eine Exspektanz auf ein Kanonikat in Hougaerde (Brabant, Belgien), APA 2 Nr. 249 (1358 Okt. 14, Avignon). Eine herzogliche Fürsprache bekam auch Isenhard Goswini. Katharina vermittelte für ihn eine Exspektanz auf ein Kanonikat in St. Peter in Straßburg, ebd. Nr. 299 (1359 Juni 2, Avignon). Eine umfangreiche Supplik der Fürstin erging im Jänner 1361, ebd. Nr. 446 (1361 Jän. 21, Avignon): 1. Einen Sterbeablass für acht vor der päpstlichen Kanzlei zu benennende Personen. 2. Einen Ablass für die Besucher der Marienkapelle in Krems. 3–8. Diverse Exspektanzen: für Ulrich Alberti, Kleriker der Diözese Passau, auf ein Benefiz, das von Abt und Konvent des Klosters Melk vergeben wird; für Rudolf Johannis, Kleriker der Diözese Passau, auf ein Benefiz, das von Abt und Konvent des Klosters Göttweig vergeben wird; für Ulrich von Rapestal, Pfarrer in Kühnring (Diözese Passau), auf ein Kanonikat in Passau; für Heinrich von Hippelsdorf, Kleriker der Diözese Passau, auf ein Kanonikat in Ardagger; für Johann Weichardi, Kleriker der Diözese Passau, auf ein Kanonikat in Olmütz.

[569] Actenstücke 644f. Nr. 770 (1308 März 23, Poitiers): Papst Clemens V. erlaubt Hugo, dem Sohn des verstorbenen Ritters Heinrich von Wartenfels und Kaplan und Kleriker der römischen Königin Elisabeth, auf deren Bitten, dass er neben seinem Kanonikat in Zofingen auch die unkanonisch erworbene Pfarre in der Diözese Passau behalten dürfe. Die Identifizierung der Pfarre ist schwierig, da der Name offenbar verballhornt ist. „Lonsdorf", wie in Actenstücke, ebd., vorgeschlagen, ist keine Pfarre, auch „Lombedorf", das er in Klammern setzt, existiert nicht. Im Register steht *Lomdetorf*, *Lundendorf/torf*, und *Lunbendorf*, Reg. Vat. 55 fol. 69^{v}; Regestum Clementis [3] Nr. 2696. Möglicherweise handelt es sich um Leobendorf/Bez. Korneuburg, das eine landesfürstliche Pfarre war, Passauer Bistumsmatrikeln 4/2 480f. S. dazu auch Anm. C 100. Elisabeth setzte sich auch für *C. clericus noster* bei Bischof Johann von Straßburg ein, ob er diesen für ein Jahr in seinen Dienst nehmen würde, Chmel, Handschriften 2 338 Nr. 34 und Nr. 35.

rie gerichtet, um ihre Vertrauensleute mit einträglichen und einflussreichen Posten und Pfründen zu versorgen. Rixa von Polen machte ihren Einfluss als Königinwitwe beim Heiligen Stuhl geltend, um ihren Schützlingen zu Vorteilen zu verhelfen. Ihr Kaplan Peter Herbordi bekam so auf ihre Fürsprache hin tatsächlich eines der begehrten Kanonikate im Kollegiatstift von Vyšehrad/Prag[570]. Allerdings gelang es ihr nicht, ihrem Bruder Johann das Bistum Breslau oder das Bistum Bamberg zu verschaffen. Wegen fehlender Vakanz bzw. anderer Disponierung konnte Johannes XXII. diesem Wunsch nicht nachkommen[571].

Isabella von Aragón schaltete ihren Vater als Vermittler ein. Auf ihre Intervention schrieb dieser auch tatsächlich an den Kardinal Napoleone (Orsini) mit der Bitte sich *super promocione quorundam clericorum domesticorum et familiarium suorum* bei Papst Johannes XXII. zu verwenden. Es ging also auch über Umwege[572].

Die Unterstützung der Karrieren von Geistlichen und von geistlichen Einrichtungen brauchte allerdings nicht immer das Eingreifen der Kirchenspitze. Die weibliche Fürsprache bei den männlichen Regierenden half oft ebenfalls. Hauptsächlich ging es dabei um wirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten für Klöster[573]. Die *preces primariae,* die auch österreichischen Herzoginnen zustanden, ermöglichten außerdem die Bereitstellung von Pfründen für nahestehende Geistliche[574].

Grundsätzlich war aber diese Interventionspolitik ein vorrangiges Betätigungsfeld der Herzöge, die ihre Position gegenüber der Kirche, respektive dem Bischof von Passau und dem Erzbischof von Salzburg, zu wahren hatten[575]. Demgegenüber waren die Ansuchen der Herzoginnen zwar von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung, sie waren aber ein

---

570 Acta pontificum Romanorum, ed. Hledíková 238f. Nr. 340 (1324 Sept. 13, Avignon); RBM 3 Nr. 1007.

571 Regesten zur schlesischen Geschichte (1903) Nr. 4794 (1329 Jän. 18, Avignon).

572 Strnad, Dietrich von Wolfsau 378f. mit Anm. 55; Zeissberg, Register 59f. Nr. 52 (1317 Jän. 20, Villafranca Penitencie); Reg. Habs. III/1 Nr. 560. Napoleone Orsini war Kardinaldiakon von S. Adriano und ein Anhänger Ludwigs des Bayern. Zu ihm Barone, Art. Orsini, Napoleone.

573 Auch auf diesem Feld bietet Königin Elisabeth gute Beispiele. So erreichte sie bei Richter und Rat von Tulln wirtschaftliche Privilegien für die dortigen Dominikanerinnen (Reichegger, Königin Elisabeth 164 Nr. 38; Druck: Chmel, Urkunden Österreich 282f. Nr. 116 [1298 Dez. 6]; s. auch Anm. B 440), weiters gemeinsam mit ihrem Mann bei Bürgermeister und Rat von Wien für die Zisterzienser von Zwettl die Zustimmung zum Kauf des so genannten Greifensteinerhauses in Wien durch das Kloster (ebd. 168 Nr. 55; Druck: „Stiftungen-Buch" 270 [1303 Dez. 20, Wien]); außerdem gestattet Elisabeths Sohn Rudolf III. auf Bitten seiner Mutter und seiner Schwester Agnes dem Kloster Lilienfeld den Kauf von Weingärten (ebd. 171 Nr. 65; Urkunden Lilienfeld Nr. 278 [1306 Mai 29]). Hingegen wird die in der Lebersorg-Chronik erwähnte Bitte Elisabeths an ihren Bruder Heinrich von Kärnten-Tirol, dem Kloster Stams seine Privilegien zu bestätigen, nicht ausschlaggebend gewesen sein. Das hätte dieser sicher ohnehin gemacht, Lebersorgs Chronik 88: … *ubi* [Stams] *rex ad ipsius* [Elisabeths] *intercessionem nobis omnia iura, privilegia etc. a suis antecessoribus indulta de novo confirmavit*.

574 Zu den Ersten Bitten vgl. Anm. A 638. Auch Elisabeth von Tirol-Görz hat in ihrer Eigenschaft als römisch-deutsche Königin *preces primariae* vorgebracht, Fößel, Königin 190; und ausführlicher Reichegger, Königin Elisabeth 159, 169, Nr. 56 (1304 März 7: für ein Kanonikat im Konstanzer Domkapitel), 172 Nr. 68 (1306 Dez. 23, Villandraut: Papst Clemens V. weist Bischof Johann von Straßburg an, von Königin Elisabeth nominierten Geistlichen Kanonikate in Passau, Zofingen, Bern, Zürich, Colmar, im St. Peterstift in Basel und am Thomas- und Peterstift in Straßburg zu verschaffen. Es wird angenommen, dass auch diese Postenvergaben auf die „Ersten Bitten" der Königin zurückgehen; auch Ut per litteras apostolicas Nr. 002132); Actenstücke 591 Nr. 688. Weitere *preces primariae* sind für Elisabeth von Böhmen, Viridis Visconti und Beatrix von Nürnberg überliefert. S. oben S. 186f.

575 Zur habsburgischen Kirchenpolitik allgemein vgl. Strnad, Libertas Ecclesiae; ders., Bistum Passau; Lenzenweger, Albrecht II. 29–71; APA 1 174–264; Lederer, Kirchenpolitik Friedrichs des Schönen.

ergänzender Baustein zu den herzoglichen Interessen einerseits und andererseits auch in vielen Fällen Eigeninitiativen der Fürstinnen. Sie wollten ihre Kandidaten in ihrem Sinne versorgt wissen und kümmerten sich darum.

Die Rolle der Schiedsrichterin und Vermittlerin in Streitsachen war sicher die ehrenvollste Aufgabe der Fürstin. Sie steht aber in der Regel in Zusammenhang mit den politischen Interessen des Fürsten. Bis zu einem gewissen Grad ist die Lösung von Konflikten mit Beteiligung der Ehefrau am ehesten als Teamarbeit zu verstehen[576]. Elisabeth von Tirol-Görz, die am häufigsten als Streitschlichterin belegt ist – nicht zuletzt dank der ausgiebigen Würdigung in der Österreichischen Reimchronik –, bemühte sich jahrelang um eine Lösung in der Konkurrenzsituation ihres Mannes mit dem Erzbischof von Salzburg und – um noch ein weiteres Beispiel zu nennen – war auch beim Aufstand der Wiener gegen die Herrschaft des Habsburgers am positiven Ausgang der Verhandlungen beteiligt. Damit handelte sie jeweils vor allem im Interesse der Dynastie[577].

Als es nach dem Tod Heinrichs von Kärnten-Tirol zwischen Habsburgern und Luxemburgern um die Kärntner und Tiroler Erbschaft ging und sich die Auseinandersetzungen zu einer Pattsituation entwickelt hatten, setzte sich vor allem Johanna von Pfirt für einen Kompromiss ein[578]. Um den Streit zu beenden und das Herzogtum Kärnten den Habsburgern zu sichern, schlug sie den Verzicht auf das projektierte, aber im Moment nicht realisierbare Südtiroler Erbe vor. Außerdem sollte Johann von Böhmen für den Verlust Kärntens mit Geld versöhnt werden. Damit war Johanna erfolgreich – am 9. Oktober 1336 wurde in Enns Frieden geschlossen[579]. In der konstanten Konfliktsituation der Habsburger mit dem Patriarchen von Aquileia sagte Johanna Letzterem ihre Unterstützung zu, *ut perpetua pax et concordia utriumque nutriatur*[580].

In Tirol schaltete sich – kaum verheiratet – Beatrix von Savoyen in den Konflikt mit den Herren von Castelbarco ein, den diese mit dem Bischof von Trient und den Tiroler Landesfürsten fast schon traditionell führten[581]. Auch sie war zumindest vorläufig erfolgreich. Bei den italienischen Nachbarn suchte sie im Interesse ihres Mannes Heinrich von Kärnten-Tirol „gute Stimmung“ zu machen. Ihre Herkunft sollte ihr dabei zugutekommen, freilich war der Nutzen nicht von Dauer[582].

Eine klassische Vermittlungssituation entstand durch transfamiliäre Konflikte[583]. So

---

576 So stand etwa der Waffenstillstand, den Katharina von Böhmen 1362 mit Udine zustande brachte, ganz im Interesse der Politik ihres Mannes, Paschini, Storia del Friuli 1 539. Allgemein zu Vermittlungsverfahren in kriegerischen Auseinandersetzungen Moeglin, Krieg und Vermittlungsverfahren.

577 Vgl. Reichegger, Königin Elisabeth 102–113 (fokussiert auf die Darstellung Elisabeths in der Österreichischen Reimchronik). Dort (113–118) auch weitere Beispiele (Vermittlung und Beratung in den Kontroversen um Heinrich von Admont und Elisabeths Anteil an der Versöhnung mit Ulrich von Heunburg; Wiener Aufstand von 1295/96). Zum Verhältnis der frühen Habsburger zum Hochstift Salzburg vgl. Peters, Beziehungen.

578 So schildert es Joh. v. Viktr. 2 167: *Ducissa Iohanna, Alberti consors provida, cum rex sine fine abscedere niteretur, … nunc regem, nunc ducem amplectendo, que ad pacem sunt sagaciter proloquendo ambos traxit ad colloquium iteratum*.

579 Lhotsky, Geschichte Österreichs 327; Kaufmann, Beziehungen 80f.

580 Austro-Friulana, ed. Zahn 46 Nr. 35 (1338 Juli 22, Graz; dort auch zu den Einzelheiten).

581 Riedmann, Beziehungen 449; im vorläufig abgeschlossenen Vertrag (Notariatsinstrument) mit den Herren von Castelbarco tritt Beatrix neben ihrem Mann als Vertragspartnerin auf, TLA Hs. 106 fol. 21v–22v (1330 Jän. 5, Buonconsiglio/Trient).

582 Speziell zu Treviso unterhielt sie gute Kontakte und versuchte, auch ihrem illegitimen Neffen Umberto dort Vorteile finanzieller Natur zu verschaffen, Riedmann, ebd.; s. auch oben S. 278 und S. 462f.

583 Dazu wurden die Fürstinnen auch sozusagen offiziell aufgerufen. Dazu ein Beispiel: Friedrich der

soll Katharina von Böhmen, Tochter Karls IV. und Ehefrau Rudolfs IV., maßgeblich am Friedens- und Bündnisvertrag vom 10. Februar 1364 in Brünn/Brno beteiligt gewesen sein und die Versöhnung herbeigeführt haben[584]. Die Rolle, die Elisabeth von Tirol-Görz in dem Dauerkonflikt mit ihrer neuen habsburgischen Verwandtschaft und ihren Brüdern spielte, ist schon angesprochen worden. Anlass war die Inbesitznahme des Königreiches Böhmen durch Heinrich von Kärnten-Tirol nach dem Tod des habsburgischen Böhmenkönigs Rudolf III., der etliche Kriegshandlungen zur Folge hatte, u. a. auch habsburgische Einfälle in Kärnten. Die Autorität Elisabeths trat dabei besonders deutlich hervor. Als allein zuständige Schiedsrichterin schaffte sie es, im Juli 1311 tatsächlich eine tragfähige Einigung herbeizuführen[585].

Ein zweiter Fall, der ihren Einsatz erforderte, waren die Auseinandersetzungen mit den – ebenfalls eng verwandten – Wittelsbachern, die sich in wechselnder Intensität Jahre hinzogen und im Frühjahr 1311 unter Mitwirkung Elisabeths endlich zu Ende gebracht werden konnten[586]. Die Protagonisten der Parteien änderten sich, Elisabeth vermittelte aber unermüdlich und häufig erfolgreich.

Es musste aber nicht immer um die diplomatische Kunst der Streitbeilegung gehen, auch vergleichsweise banale Bitten zählten zu den Aufgaben, denen sich die vermittelnden Ehefrauen stellten. So wandte sich Isabella von Aragón häufig brieflich an ihren Vater mit diversen Unterstützungsbitten für ihren Mann. Sie setzte sich bei ihm aber auch für ihre Vertrauensleute ein[587]. Die Fürsprache Viridis Viscontis für Andreas Neuhauser bei

---

Schöne bevollmächtigt seine Schwester Anna von Schlesien-Breslau im Streit zwischen ihm und den Markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg, dessen Mutter sie war, zu vermitteln, Reg. Habs. III/1 Nr. 402 (1316 März 14, Wien). Noch im selben Jahr geriet sie in eine ähnliche Situation und sollte wiederum im Auftrag ihres Bruders zwischen diesem und Berthold von Henneberg Mediatorin sein, ebd. Nr. 464 (1316 Juni 27).

584 Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 470f.; Kaufmann, Beziehungen 113; Veldtrup, Eherecht 297; Reg. Imp. VIII Nr. 4010 (1364 Febr. 10, Brünn/Brno); Sava, Siegel 158 Nr. 30; Druck: MGH Const. 14/1 307–310 Nr. 305; CDM 9 254f. Nr. 338 (lateinisch), und 255f. Nr. 339 (deutsch), sowie Steyerer, Commentarii add. 502f. Vertragsparteien waren die Luxemburger Karl IV., Wenzel von Böhmen und Johann Heinrich von Mähren einer- sowie Ludwig von Ungarn und die habsburgischen Brüder Rudolf, Albrecht und Leopold andererseits.

585 Ein im April 1311 eingesetztes Schiedsgericht (Königin Elisabeth, Erzbischof Konrad von Salzburg und Herzog Rudolf von Oberbayern) kam zu keinem Ergebnis. Im Juli 1311 bestimmte dann Heinrich von Kärnten-Tirol in Salzburg seine Schwester zur Leiterin und Entscheidungsträgerin der Verhandlungen. Elisabeth legte daraufhin die Friedensbedingungen fest, Fößel, Königin 280; Reichegger, Königin Elisabeth 44f.; MDC 8 Nr. 29 und 30 (beide 1311 April 17, Passau), 49 (1311 Juli 10, Salzburg), 51 (1311 Juli 13, Salzburg; diese Urkunde mit den Friedensbedingungen ist gedruckt bei Kurz, Oesterreich unter K. Friedrich 428), und 53 (1311 Juli 15, Salzburg): Elisabeth bietet ihrem Bruder Heinrich 2.000 Mark an, sollte er seine Pfandschaften Krain und die Windische Mark rücklösen lassen (wahrscheinlich wissend, dass mit Geld ihr Bruder immer zu locken war). Darauf ist dieser offenbar eingegangen, denn noch am selben Tag stellte er eine Urkunde aus, mit der Zusage an dem von seiner Schwester bestimmten Termin die beiden Länder zur Rücklösung freizugeben; ausdrücklich ist die Vermittlerrolle Elisabeths erwähnt, Regest: MDC 8 Nr. 54, und Druck: Dopsch, Kärnten-Krainer Frage 110f. Nr. VIII. Allgemein zu den Beziehungen der Kärntner Herzöge zur habsburgischen Verwandtschaft (bis 1308) Pirchstaller, Beziehungen, der allerdings auf die Rolle Elisabeths nicht eingeht. Sie erschließt sich vor allem aus der Österreichischen Reimchronik, ist aber auch urkundlich bestätigt. Kurz dazu auch Dopsch, ebd. 79f.; Reichegger, ebd. 45f.

586 Ein wichtiger Verhandlungstermin war im Frühjahr 1311 in Passau, wo nach wochenlangen Gesprächen unter maßgeblicher Beteiligung Elisabeths, ein Friedensschluss zwischen Österreich und Bayern zustande kam. Dazu ausführlich Fößel, Königin 279f.; MDC 8 Nr. 26 (Passau, 1311 März 25–April 24).

587 So waren die Gesandten Dietrich von Wolfsau und Propst Albrecht von Preßburg beauftragt, König Jakob II. von Aragón für dessen Tochter um Vergünstigungen für deren Kaplan und Sekretär Nikolaus, Abt des Wiener Schottenklosters, zu bitten, Strnad, Dietrich von Wolfsau 378. S. auch Anm. C 108.

ihrem Bruder wurde schon erwähnt[588]. Beatrix von Nürnberg intervenierte für einen vom Richter der Städte Krems und Stein zum Tode Verurteilten bei ihrem Sohn Albrecht IV., der ihn daraufhin begnadigte[589]. Ähnlich machte Johanna von Pfirt ihren Einfluss geltend: Ein wegen Totschlags verurteilter Delinquent erlangte vom Rat von Udine auf Bitten der Herzogin seine Begnadigung[590]. Eine interessante Intervention ist für Katharina von Böhmen belegt. Sie erwirkte bei Graf Meinhard VII. von Görz ein Schutzprivileg und etliche Privilegien für die Jüdin Scharlat aus Cividale, die zur jüdischen Oberschicht im Friaul zählte und u. a. als Geldgeberin für den Görzer Grafen und dessen Schwester Margarete, Gräfin von Ortenburg, aufscheint[591]. Derlei Fürsprache wird es grundsätzlich häufig gegeben haben.

6. Fürstinnen im Hintergrund

Die thematische Aufgliederung in die Lebenssituationen Erbtochter, Ehefrau und Witwe erforderte eine exemplarische Darstellung der damit verbundenen Möglichkeiten, politisch und administrativ in eigentlich männlich besetzte Sphären einzudringen. Die eben behandelten Beispiele sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein intensiveres und kontinuierliches Engagement auf Regierungsebene aus unterschiedlichen Gründen natürlich nicht für alle der hier behandelten Fürstinnen gegeben war. So bleibt der diesbezügliche Befund beispielsweise für die Tiroler Fürstinnen Anna von Böhmen, Adelheid von Braunschweig[592] und Margarete von Österreich im Vergleich bescheiden. Aber auch diese Ehefrauen haben Urkunden ausgestellt mit Bestätigungen, Schenkungen und Stiftungen, nur ist die Dichte wesentlich geringer[593]. In den Raitbüchern sind sie ebenfalls

588 S. Anm. B 505.

589 Rechtsquellen, ed. Brunner 61 Nr. 93 (1400 Juni 3).

590 Austro-Friulana, ed. Zahn 71 Nr. 59 (1350 Aug. 5, Udine).

591 Der Brief Katharinas an Meinhard VII. findet sich abschriftlich im HHStA Cod. W. 594 fol. 71^{v}. Wenninger, Netzwerke (Druck des Briefes 163; weiters dort auch zu den Beziehungen Katharinas zu Meinhard sowie zu den Begünstigten und zur Datierung ins Jahr 1364). Für den Hinweis danke ich dem Autor. Regest: Reg. Juden in Österreich 2 Nr. 1067 (1364 Jän. 12, Wien) und 1068 (undatiert).

592 So hat zwar Adelheid von Braunschweig zwei Tage nach ihrem Mann Heinrich von Kärnten-Tirol den Augsburgern einen Geleitbrief ausgestellt. Die Ausübung landesfürstlicher Kompetenzen ist damit aber kaum verbunden gewesen. Stolz sieht darin nicht mehr als „eine moralische Verstärkung des bereits vom Landesfürsten gewährten Schutzes", Stolz, Geleits- und Rechtshilfeverträge 84 (1320 Mai 28; Druck: UB Augsburg 1 218 Nr. 257). Die Bestimmung im Freundschaftsvertrag Heinrichs von Kärnten-Tirol mit der wittelsbachischen Verwandtschaft vom 23. Jänner 1319, dass im Falle seines Todes dieses Bündnis auch für seine Frau Adelheid und ihre Erben gilt, ist zwar formelhaft aufzufassen, zeigt aber doch, dass die potentielle Witwe als Bündnispartnerin gedacht war, MDC 8 Nr. 459 (1319 Jän. 23, Burg Tirol). Dasselbe formulieren auch die Vertragspartner, die Herzöge von Bayern, ebd. Nr. 458 (1319 Jän. 23, Hall).

593 Die Aufzählung ist zwar sicher nicht vollständig, aber dennoch repräsentativ für die bescheidene Urkundentätigkeit dieser Fürstinnen. – Anna von Böhmen: Ausstellerin Schönach, Urkunde (1307 Aug. 20, Hall); Mayr, Erbauung 203f. Nr. VIII (1312 Juli 17, St. Zenoberg), 205 Nr. IX (1312 Juli 22, St. Zenoberg); Mitsiegelung Älteste Tiroler Kanzleiregister, ed. Zauner Nr. 85 (1312 Juli 10, St. Zenoberg; bzw. MDC 8 Nr. 111); Mitausstellerin (d. h. Heinrich gibt für sich und seine Frau der Tochter Wernhers von Tabland ein Versprechen) ebd. Nr. 90 (1312 Okt. 9, Innsbruck); Greiter–Nothdurfter, Kloster 40; Mitempfängerin Schatzarchiv-Urkunden Nr. 27 (1311 Sept. 8); Empfängerin Mayr, Erbauung 204 (1312 Juli 13, St. Zenoberg). Ein Waffenstillstand mit Salzburg wird in ihrem Namen von Konrad Helbling und Seifried von Rottenburg für ihre Leute, *di in ir gepiet gesezzen sind*, befristet geschlossen, SUB 4 Nr. 253 (1308 Nov. 30, Raut) und MDC 7 Nr. 498. S. auch Anm. B 236. Zu ihrer Urkundentätigkeit während ihrer Königinzeit in Böhmen s. Anm. B 349. – Adelheid von Braunschweig: Ausstellerin UB Augsburg 1 218 Nr. 257 (1320 Mai 28), TLA Urk. P 2064 (1318

präsent. Daraus ist etwa zu erfahren, dass die sonst „unscheinbaren" Fürstinnen Anna und Adelheid vielfach *littere* mit Zahlungsanweisungen ausgegeben haben, in dieser Hinsicht also zumindest in die Verwaltung eingebunden waren[594]. Außerdem hat Heinrich seine Ehefrauen immer wieder zu politischen Verhandlungen mitgenommen, bei denen sie nicht unbedingt nur Repräsentationsaufgaben zu erfüllen hatten[595].

Überhaupt keine Hinweise auf eine Betätigung, die über das familiäre Hofumfeld hinausging, haben wir von der österreichischen Fürstin Elisabeth von Böhmen, die freilich schon mit 15 Jahren gestorben ist und allein deswegen kaum Spuren in der Wahrnehmung der Nachwelt hinterlassen konnte. Ähnlich schmal ist die urkundliche Hinterlassenschaft Katharinas von Savoyen – sie war immerhin zehn Jahre lang Witwe[596] – und der Elisabeth von Niederbayern, auch wenn ihr Lhotsky viel Lebenslust und Unternehmungsgeist attestiert[597]. Zu ihren Interessen scheinen aber weder Verwaltungs- noch Regierungsaufgaben gezählt zu haben[598].

Okt. 18, Innsbruck) und TLA Urk. II 8011 (1317 Dez. 21, Burg Tirol; Mayr, Erbauung 207). – Margarete von Österreich: Ausstellerin HHStA AUR 1363 II 2, HHStA FU 185/1, FU 185/2 und FU 184 (alle 1364 II 26, Wien). In den Urkunden geht es um ihren Verzicht auf ihr väterliches und mütterliches Erbe und auf ihre Heiratsgüter aus der Ehe mit dem verstorbenen Herzog Meinhard III. S. auch Anm. B 67 und B 285.

[594] Z. B. TLA Hs. 286 fol. 3^{r} (Raitung F. von Treuenstein, Richter von Gries, 1313 März 22, Gries): *per litteras ipsius regine* (Anna), und ähnlich ebd. fol. 27^{v} (Raitung Egnos, Richter von Kastelbell, 1313 Nov. 21). Anna von Böhmen konnte offenbar auch die Aufsicht bei Rechnungslegungen übernehmen bzw. im Beispielfall delegieren: ebd. fol. 17^{v} (Raitung des Eblin von Platsch, Richter in Mühlbach, von 1313 Juli 5, Meran, für ein Jahr 1312/13): *Nota hec ratio facta est sub provisione domini H. Hirzperch et Ch. venatoris gerentibus vices domine Anne regine Bohemie*. Es folgen einfache Rechnungen, die zum Teil *per litteram domine Anne regine Bohemie* angewiesen wurden. Zu Adelheid z. B. BayHStA Cod. 11 fol. 3^{r} (Raitung Heinrich Stoklins, Richter in Hörtenberg, 1317 Sept. 19, Hörtenberg): *et per novem litteras domine regine* (Adelheid); auch der bereits verstorbenen Fürstin wurden Zahlungen verrechnet: BayHStA Cod. 14 fol. 16^{v} (Raitung von 1322 Nov. 21, Gries, für vier Jahre 1319–1322): *Item assignavit quondam domine Alh(aidi) per duas litteras ipsius domine regine Ver(onensium) marcas XXIIII*. Diese Belege sind häufig. Die mit *littere* bezeichneten Zahlungsanweisungen sind in der Regel als einfache Mandate ausgestellt worden. Vgl. auch TLA Urk. I 3405 (1316 Okt. 6): Nach der Raitung Katharinas, Witwe des Nikolaus von Florenz, Münzmeisters in Meran, war König Heinrich ihr Geld schuldig, worüber sie Privilegien und Briefe, darunter zwei der Königin Adelheid besitzt und vorweist. S. auch Rizzolli, Münzgeschichte 208, 342.

[595] Bei politischen Verhandlungen lässt sich mehrfach die Anwesenheit Adelheids nachweisen. So war sie bei Gesprächen ihres Mannes mit dem Herzog von Bayern in Hall und in Innsbruck mit dabei, ebenso bei Verhandlungen mit dem Erzbischof von Salzburg in Rattenberg, BayHStA Cod. 11 fol. 54^{r} (Raitung von 1318 Sept. 4, Hall, für ein Jahr 1317/18): Das *colloquium* mit dem Erzbischof von Salzburg in Hall dauerte 16 Tage; ebd. fol. 78^{v} (Raitung von 1319 Aug. 29, Innsbruck, für die Jahre 1317–1320). S. auch unten S. 515.

[596] Herzog Leopold hatte Einkünfte aus ihren Morgengabsgütern mit Zustimmung seiner Brüder an seine Schwester Agnes verkauft, die diese wiederum als Seelgerät an das Kloster Königsfelden weitergab (Reg. Habs. III/2 Nr. 1415 [1324 Juli 6, Brugg]). Diesem „Geschäft" gab Katharina als Witwe ihre Einwilligung, vorher waren ihr diesbezüglich Mitspracherechte offenbar verwehrt, ebd. Nr. 1713 (1326 Juni 29, Lenzburg). S. Anm. B 149, B 154 und B 714. Wahrscheinlich war ihr politisches Engagement aber höher, als es die spärlichen Quellen vermitteln können. So stand sie offenbar in Kontakt mit der römischen Kurie und mit Papst Johannes XXII., mit dem sie in Angelegenheiten ihre Familie betreffend korrespondierte. Das zeigt zumindest das päpstliche Antwortschreiben, in dem er den Erhalt ihres Briefes bestätigt. Darin hat sie offenbar von der loyalen Haltung ihres Schwagers Albrecht II. in dem Konflikt zwischen Ludwig dem Bayern und dem Papst berichtet. Weiters hat sie offenbar einige Bitten vorgebracht – wahrscheinlich für Pfründen oder einträgliche Kanonikerstellen für ihre Vertrauten –, die Johannes XXII. bereits erfüllt hatte, Reg. Habs. III/2 Nr. 1814 (1327 Mai 18). Im September 1327 schrieb er ihr noch einmal mit einer positiven Antwort für ihr Gesuch, ebd. 596 Nr. 1873 (1327 Sept. 13); ebenso im Sommer 1328, Dudik, Auszüge 193 Nr. 53 (1328 Juli 1).

[597] Lhotsky, Geschichte Österreichs 301 Anm. 677. Zu ihrem gesellschaftlichen Input s. unten S. 512f.

[598] Zumindest ist sie aber ähnlich wie Isabella von Aragón, Johanna von Pfirt und Elisabeth von Vir-

In diesem Zusammenhang sei die Überlegung erlaubt, dass im Falle dieser Habsburgerfrauen[599] vielleicht auch der Umstand eine Rolle gespielt haben könnte, dass sie alle Frauen nachgeborener Habsburger waren. Hingegen waren die Männer Elisabeths von Tirol-Görz, Johannas von Pfirt, Katharinas von Böhmen, Beatrix' von Nürnberg und auch Isabellas von Aragón, deren Wirkungsprofil sich allerdings weniger in ihrer urkundlichen Hinterlassenschaft widerspiegelt, jeweils Oberhaupt der Dynastie. Waren die Zugangsmöglichkeiten dieser Fürstinnen zu Regierungsaufgaben deswegen leichter bzw. wurde es eher erwartet und akzeptiert, dass sie sich an politischen und administrativen Entscheidungsprozessen beteiligten?

7. Zusammenfassung

Die Gedanken zu dieser letzten Frage sollen das Resümee einleiten: Grundsätzlich waren die Frauen der regierenden Herzöge wirtschaftlich besser ausgestattet, sie hatten Einkünfte und eigenständige Verwaltungsbereiche, die ihren Schwägerinnen nicht zur Verfügung standen. Möglich, dass darüber hinaus die Erwartungshaltung ihnen gegenüber größer und großzügiger war und sie auch im politischen Umfeld privilegierter waren. Das würde bedeuten, dass neben der persönlichen Disposition und Eignung, die sicher eine Rolle spielten, auch die hierarchische Position im Familiengefüge maßgebliche Bedeutung für politische Entfaltungsmöglichkeiten hatte. Das gilt ebenso für Vermittlung, Beratung und Intervention in Konfliktsituationen. Auch hier machten sich vor allem die Frauen regierender Herzöge bemerkbar. Hingegen scheint die soziale Herkunft für die Beteiligung an Herrschaftskonzepten nicht übermäßig relevant gewesen zu sein. Weder Elisabeth von Tirol-Görz noch Beatrix von Savoyen, noch Beatrix von Nürnberg waren ihrem sozialen Rang nach ihren Männern übergeordnet, was aber für ihren Wirkungsspielraum ohne Auswirkung blieb.

Eine Gegenüberstellung der Lebenssituationen ergab ebenfalls keine spezifische Aussagekraft. Am ehesten ist für die Erbtöchter ein größerer Grad an Unabhängigkeit feststellbar. Johanna von Pfirt etwa entwickelte für ihre Erblande, die zwar durch ihre Heirat in den habsburgischen Herrschaftkomplex integriert worden waren, ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Dieser Freiraum war aber auch mitbedingt durch die Behinderung ihres Mannes, die dessen Mobilität einschränkte und ihn zur Delegierung seiner Aufgaben zwang. Dass er Johanna damit betraute, hat aber nicht nur mit ihrem Status als Erbtochter zu tun; ohne ihre entsprechenden Fähigkeiten hätte Albrecht nach Alternativen suchen müssen.

Für die „Tiroler" Erbtöchter hatte diese scheinbar bevorzugte Ausgangsposition hingegen keine unmittelbare Wirkung. Eine gleichberechtigte Mitregierung ist keiner der beiden Fürstinnen während ihrer Ehen möglich gewesen, sie waren immer der Dominanz ihrer angeheirateten Männer unterworfen. Der urkundliche Befund bescheinigt zwar durchaus eigenständige Aktivitäten, die über den Bereich der religiösen Stiftungstätigkeiten hinausgehen, ist aber niemals dicht oder bedeutsam genug, um von einer tragfähigen

neburg im – einzigen erhaltenen – Raitbuch dieser Jahre (HHStA Cod. Bl. 19) als Empfängerin bzw. Auftraggeberin von Zahlungen (in Geld oder Naturalien) genannt, Chmel, Finanzgeschichte 1 31f., 35–38, 41–43, 46–49; Rumpler, Rechnungsbuch.

599 Bei den Tiroler Fürstinnen gab es diese Konstellation nicht.

Regierungstätigkeit zu sprechen. Erst als Witwen bekamen sie – zwar jeweils nur für kurze Zeit – die Möglichkeit, sich als Landesfürstin auch aktiv und führend im Regierungsapparat einzubringen.

Der Witwenstatus erhöhte im Allgemeinen die Unabhängigkeit. Der Rückzug auf die Witwengüter, die in der Regel großzügig bemessen und eine gute finanzielle Basis waren, eröffnete einen eigenen Wirkungsbereich, dessen Gestaltung von der jeweiligen Interessenslage abhängig war. Einige Witwen haben diese Chance aufgegriffen und quasi Enklaven eingerichtet. Eufemia von Schlesien etwa hat so eine Herrschaft in der Herrschaft aufgebaut, die von Einflussnahme von außen nahezu unberührt blieb und wo sie auch die Möglichkeiten hatte, Personen ihrer Wahl ein- und im Falle auch wieder abzusetzen. Ähnlich konnte Beatrix von Nürnberg agieren, wenn auch ihre Handlungsfreiheit aufgrund der angespannten politischen Situation eingeschränkter war. Sie brauchte Partner und Unterstützer, um ihre Witwengüter ohne große Verluste durch die Wirren des habsburgischen Bruderkrieges zu dirigieren. Auch Viridis Visconti konnte sich als Witwe in der Entfernung ein Refugium schaffen, das weitgehende Unabhängigkeit von den politischen Vorgängen und Zwängen ihrer Verwandtschaft ermöglichte. Allerdings waren ihr der Schutz und die Fürsorge ihrer Söhne, insbesondere Herzog Wilhelms, auch dort sicher.

In der Regel blieb der Wirkungsradius der Witwe auf die Witwengüter beschränkt. Eine Ausnahme ist Elisabeth von Tirol-Görz, die als Königinwitwe nicht aufhörte, die politischen Weichenstellungen mitzugestalten, ihre Söhne zu beraten und als Vermittlerin ihre Autorität zu betonen. Sie blieb eine beachtete Größe auch als Witwe, was Anderen verwehrt blieb.

Grundsätzlich gilt, dass jene Frauen, die als Witwen erfolgreich waren, dies schon während ihrer Ehe gewesen waren – vielleicht mit Ausnahme der Viridis Visconti, deren Rolle an der Seite Herzog Leopolds III. etwas blass erscheint. Eufemia von Schlesien hatte ebenso ihre Möglichkeiten ausgeschöpft wie etwa Beatrix von Nürnberg oder natürlich Elisabeth von Tirol-Görz. Sie alle „wachten“ nicht erst nach dem Tod des Partners auf. Und Beatrix von Savoyen wie auch Johanna von Pfirt verstanden es, ein beeindruckendes Handlungsspektrum zu entwickeln, ohne je Witwe zu werden. Weibliche Regentschaften waren grundsätzlich nicht ungewöhnlich. Selbst bei kurzzeitiger Abwesenheit des Ehemannes sind einige der Fürstinnen mit der Vertretung betraut worden. Das setzt neben dem schon erwähnten persönlichen Vertrauen auch Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen und -abläufe voraus[600]. Im Fall der Margarete von Kärnten-Tirol lässt sich zeigen, dass sie während ihrer Ehen, wenn auch in einer ihrem Mann untergeordneten Position, administrative Aufgaben übernahm und daher wohl mit den Zusammenhängen vertraut war. Bei anderen Fürstinnen wird es ähnlich gewesen sein, wobei sich deren Kompetenz auf die Verwaltung ihrer Versorgungsgüter beschränkte. Am Beispiel der Wiener Scheffstraße kann das gut illustriert werden[601]. Damit waren die Herzoginnen aber auch für ein eventuelles Witwendasein, das ebenso Selbständigkeit erforderte, vorbereitet. In keinem Fall hingegen wurde eine mütterliche Regentschaft für einen unmündigen Erben ausgeübt; schlichtweg, weil es die Situation nie erforderte[602].

---

600 Allgemein zu Ausbildung oder Nichtausbildung von Fürstinnen für Regierungsaufgaben Schäfer, Handlungsspielräume 208.

601 S. den Exkurs oben S. 244–246.

602 Wilhelm, der älteste Sohn der Viridis Visconti, war beim Tod seines Vaters zwar schon 16 und hätte Regierungsverantwortung übernehmen können. Dennoch begab er sich zunächst noch in die Vormundschaft seines Vetters Albrecht IV. Seine Mutter stand dafür wohl nie zur Diskussion.

Die zeitweise Übernahme der Regentschaft hatte aber im Unterschied zu den meist lokal begrenzten Wirksamkeiten der Witwen in Bezug auf ihre Witwengüter einen räumlich und inhaltlich weiteren Radius und bedeutete das umfassendste Eindringen in männliche Machtsphären und auch ein weitgehendes Anpassen an männliche Handlungsmuster.

IX. Titelführung – Ausdruck weiblichen Selbstverständnisses?

Auf den ersten Blick scheint dieser Aspekt für die Frage des Selbstverständnisses nicht allzu relevant zu sein, denn Ehefrauen der Fürsten übernahmen selbstverständlich auch die Titel ihrer Männer bzw. liefen im Falle einer gemeinsamen Ausstellung als *min lieb gemahel* (oder ähnlich) mit. Anhand einer systematischen Durchsicht des gesammelten Urkundenmaterials soll aber der Versuch unternommen werden, ob aus der Titelführung nicht doch Rückschlüsse auf die Positionierung der jeweiligen Ehefrau im Herrschaftsapparat möglich sind, und inwiefern daraus fürstliches Rangbewusstsein ablesbar ist. Im Ergebnis zu berücksichtigen sind dabei freilich auch die in den vorangegangenen Abschnitten gewonnenen Erkenntnisse.

Es soll hier vor allem ein Überblick ohne eine detaillierte oder auch vollständige Aufstellung der Varianten in den Urkunden und Siegeln präsentiert werden[603]. Jedoch möchte ich eine Differenzierung vornehmen: „Titel als Selbstaussage des Urkundenausstellers" (Intitulatio) und „Titel als Fremdaussage", die auch in nicht urkundlichen Quellen vorkommen können[604]. Wie lautet die fürstliche Intitulatio und wie wird die Fürstin in Urkunden vom Ehemann oder Dritten angesprochen? Eine dritte Variante der Anrede findet sich gewöhnlich in den Kanzleibüchern. Der interne „Amtsjargon" reduzierte die Anrede der Fürstin auf das Wesentliche und konzentrierte sich auf eine praktikable Handhabung. Ergänzend zu den offiziellen Titeln sind diese mitunter originellen Bezeichnungen aber aufschlussreich für die Fremdwahrnehmung der Fürstin. Weiters gilt es zwischen politischen Titeln und Verwandtschaftstiteln, das heißt jenen Titel, die die familiäre Herkunft der Trägerin nennen, zu unterscheiden[605].

---

603 Grundlage für Letztere ist im Falle der habsburgischen Fürstinnen das Standardwerk Carls von Sava, auf das ich im Wesentlichen zurückgreife. Sava, Siegel. Für die Tiroler Fürstinnen wurden vor allem die entsprechenden Nummern im Katalog „Margarete von Tirol" herangezogen. Eine ausführliche Siegelbeschreibung mit typologischer Bestimmung erübrigte sich. Die Siegellegenden sind in der Literatur nach unterschiedlichen Regeln wiedergegeben. Ich habe mich einheitlich für eine einfache Variante entschieden: Worttrennung mit Punkt, keine kursiven Elemente, fehlende Buchstaben oder Worte in eckiger Klammer, aufgelöste Kürzungen in runder Klammer. Die Namengebung der Fürstinnen selbst und ihrer Kinder würde auch interessante Aspekte von Rang- und Familiendenken beinhalten, ist hier aber ausgeklammert. Dazu allgemein Härtel, Personennamen.

604 Wolfram, Intitulatio 1 22–31.

605 Ebd. 25f.

1. Tiroler Landesfürstinnen

Die Tiroler (bzw. von 1286 bis 1335 Kärntner) Fürstinnen waren grundsätzlich alle *comitisse Goricie*[606] *et Tyrolis*, aber das ist schon fast die einzige Gemeinsamkeit, die sich im Titel erkennen lässt. Seit Adelheid von Tirol verheiratet war, nannte sie sich Gräfin von Görz und Tirol[607], nur selten ließ sie den Görzer Titel weg[608]. Entsprechend lautet auch die Umschrift ihres Siegels: [+] S. A[DELHEIDIS CO]MI[T]ISS[A DE TIROL ET GORI]Z(I)E[609]. Ihr Mann Meinhard I. übernahm im Gegenzug ebenfalls ihren Herkunftstitel und nannte sich Graf von Tirol. Er führte den erweiterten Titel allerdings bezeichnenderweise erst nach dem Tod seines Schwiegervaters († 1253), und auch das nicht sofort. 1256 erscheint erstmals die Intitulatio *Meinhardus comes Goricie et Tirolensis, advocatus ecclesie Aquilegensis*[610]. Davor ist er stets „nur" der Graf von Görz und Vogt von Aquileia.

Elisabeth, die Witwe König Konrads IV., betitelte sich während ihrer zweiten Ehe mit Meinhard II. von Tirol-Görz weiterhin an erster Stelle als *regina*[611], behielt also ihren Königinnentitel bei, auch wenn sie längst keine Königin mehr war. Erst an zweiter Stelle folgt der Titel ihres Mannes, das heißt sie ist selbstverständlich auch die *comitissa Goricie et Tyrolis.* In den indirekten Nennungen an der Seite ihres Mannes ist sie hingegen lediglich die *karissima uxor noster* (oder ähnlich)[612]. Auch sonst wird sie bis auf wenige

606 Ein reiner Anspruchstitel, den alle führten, auch wenn nur Adelheid von Tirol und Elisabeth von Bayern tatsächlich Gräfinnen von Görz waren. Zu den Anspruchstiteln allgemein s. Anm. 2 (Einleitung).

607 Z. B. Urkunden Neustift, ed. Kugler Nr. 61 ([1254] Juni 17, Ulten bei Meran): *Nos Alheidis comitissa Goricensis et Tyrolensis*, und ähnlich BüUB II Nr. 981 (alt 908) (1255 Juni 29, Montani): *Nos Adelhaidis Dei gratia comitissa Goricie et Tyrolis*.

608 In ihrem Testament lautet die Intitulatio nur: *Nos Alhaidis comitissa Tyrol(is)*, Druck: Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 51f., und hier im Anhang II 1. Für die verkürzte Titulatur gibt es weitere Beispiele in der indirekten Anrede, Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 41 Nr. 66 (1258 Sept. 12, St. Zenoberg): Bischof Heinrich von Chur und das Domkapitel verleihen Adelheid (*et illustrem Adleitam comitissam Tyrolensem ex altera* [*parte*]) und ihren Söhnen die churischen Lehen ihres Vaters; Mayr, Erbauung 201 Nr. V (1285 April 22, Burg Tirol): Meinhard II. bezeichnet seine Mutter als *mater noster domina Adelhaidis comitissa Tyrolensis*.

609 Z. B. Urkunden Neustift, ed. Kugler Nr. 61 ([1254] Juni 17, Ulten bei Meran).

610 Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 631 (1256 Lienz).

611 Sie ist damit eine Ausnahme, da üblicherweise ehemalige Kaiserinnen oder römisch-deutsche Königinnen bei einer Wiederverheiratung den *regina*-Titel nicht beibehielten, Kowalski, Königinnen und Kaiserinnen 103f.; Weller, Staufische Heiratspolitik 105; Riedmann, Kat.Nr. 5.6. Fößel, Königin, beschäftigt sich mit der Titulatur der römisch-deutschen Königin und Kaiserin in einem eigenen Kapitel (S. 50–66), geht aber nicht auf die Frage der Titelführung nach dem Tod des Mannes ein. Allerdings dürfte sich Elisabeth entsprechend ihrer Siegelumschrift nach dem Tod ihres Mannes nicht als römisch-deutsche Königin, sondern als Königin von Jerusalem und Sizilien gesehen haben (dazu unten Anm. B 617). Zu den Belegen Reg. Imp. V/1/2 Nr. 5571 (1263 Sept. 28) und Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 712[1]: *E(lisabet) Dei gratia regina et comitissa Goricie ac Tyrolis*. Bezeichnenderweise richtet sich das Privileg an das bayerische Kloster Polling, wo Elisabeth die Erinnerung an ihre königliche Vergangenheit wahrscheinlich eher hochhalten wollte (Druck: Monumenta Pollingana 55 Nr. 20; Abschrift im TLA Hs. 41, Bd. 1 fol. 355[r]). Die Anweisung Elisabeths an die Zöllner im Passeier, in Sterzing und in Innsbruck zugunsten der Zelle in Voldöpp (Kramsach), wo sie sich auch als Königin titelt, ist hingegen der Fälschung verdächtigt, Reg. Imp. V/1/2 Nr. 5571b (1267 August 22, Schloss Schwangau), und Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 786[2]; ebd. Nr. 808 (1268 Juni 20–21, Burg Tirol): Notariatsinstrument mit Insert eines Geleitbriefes Elisabeths für Gesandte des Bischofs von Trient.

612 Z. B. Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 681 (1260 Juni 15, Burg Tirol), Druck: Mayr, Erbauung 199 (*dilecte uxoris*). Ebenso in der Urkunde Meinhards II. über die Morgengabe seiner Frau, die zusätzlich den Hinweis enthält, dass sie die Schwester *illustrium Lodwici et Heinrici comitum Palatinorum Rehni Ducum Bawarie* ist. Ihre königliche Vergangenheit wird auch hier nicht erwähnt, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 673 (1259 Okt. 9,

Ausnahmen[613] nicht mit Königin angesprochen[614]. Interessanterweise beschränkte sich Elisabeths Sohn Konradin ebenfalls darauf, sie in den Urkunden als seine Mutter bzw. als *domina comitissa* bzw. *comitissa Goricie et Tirol(is)* vorzustellen, ohne sie als Königin zu bezeichnen[615]. Einige Nekrologe erinnern sich aber ihrer königlichen Vergangenheit[616].

Diese wird aber vor allem in ihrem Siegel deutlich, das sie seit ihrer Witwenzeit führte und auch während ihrer Ehe mit Meinhard II. beibehielt. Dargestellt ist sie als thronende Königin mit Lilienszepter in der rechten Hand. Die Umschrift nennt sie Königin von Jerusalem und Sizilien: + ELISABETH . DEI GR(ATI)A IERVSALEM ET . SICILIE REGINA. Im Siegelfeld heraldisch links steht DVCISSA, und heraldisch rechts SWEVIE[617]. Die Titel entsprechen jenen ihres Sohnes Konradin, bzw. den Ansprüchen, die sie vor allem betreffend Sizilien und Schwaben für ihn einforderte[618].

Elisabeths Schwiegertochter Eufemia nannte an erster Stelle den höchsten Titel ihres Mannes Otto und ist vor allem in der indirekten und inoffiziellen Titulatur die *ducissa Carinthie*[619]. Als Herzogin von Kärnten tritt sie auch in der Umschrift ihres kleinen und bevorzugt verwendeten Siegels mit dem Wappenschild Kärntens auf: S(IGILLVM)

München), Druck: Chmel, Urkunden Österreich 48f. Nr. 45; ähnlich Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 674 (1259 Okt. 9 München). Das widerspricht der Annahme von Janotta, Mors Conradini 19f., Meinhard hätte Wert daraufgelegt, dass seine Frau den *regina*-Titel geführt hätte, um die Abstammung der gemeinsamen Kinder aufzuwerten.

613 Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 73 (1273 März 12, Tramin): Notariatsinstrument, in dem genannte Einwohner von *Capella de Trameno* erklären, dass die Schenkung und Belehnung mit ihrem Gemeindegebiet und allem anderen, die Egno von Trient der *domine reine de Tirol* erteilt hatte, mit Elisabeths Zustimmung geschehen sei.

614 Z. B. *Hainricus capellanus domine comitisse de Tyroli*, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 744 (1266 Jän. 26, Bozen/Gries); oder Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 4 (1271 Mai 18, im Passeiertal), 7 (1271 Juni 8, Bozen), 70 (1273 Jän. 30, Bozen: … *Elisabet illustri comitisse Tyrolis*).

615 Z. B. Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 762 (1266 Nov. 6, Innsbruck) und 763 (1266 Nov. 6, *supra pontem apud Innsbruck*; beide Urkunden zu ihrem Heiratsgut); beide Orig. im HHStA AUR 1266 XI 6.

616 Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 90 (1273 Okt. 9–10). Die Nekrologe der Klöster Königsfelden, Seligenthal und Wilten sowie das Stamser Totenbuch (15. Jh.) bezeichnen die verstorbene Elisabeth als *regina*. Zu ihrer Titelführung während ihrer Ehe mit König Konrad IV. und als Witwe Goez, Elisabeth von Bayern 153.

617 Dieses Siegel ist zweimal belegt, 1256 und 1266, also noch Jahre nach ihrer Eheschließung mit Meinhard II.; zum älteren Siegel: Reg. Imp. V/1/2 Nr. 5566 (1256 Mai 15, *apud Wazzirburch*); Posse, Siegel 5 30 Nr. 1 und Taf. 33/1 (Reichsapfel in der linken, an die Brust gedrückten Hand. Es ist leider so beschädigt, dass die Umschrift nicht erkennbar ist); Mayer–Sode, Siegel 196f. Nr. 94 (mit weiterer Literatur). Bezeichnenderweise handelt es sich beim jüngeren Nachweis um die Regelung der Mitgift Elisabeths. Ihr Witwengut aus der Ehe mit Konrad IV. wird gegen Besitzungen, die in Tirol liegen, eingetauscht. Zur Überlieferung s. Anm. B 611. Zum Siegel: Ziegler, Siegel Königin Elisabeths; Stieldorf, Siegel der Herrscherinnen 38 Kat.Nr. 11a (liest HIERVSALEM; außerdem ist kein Reichsapfel dargestellt, sondern Elisabeth greift mit der linken Hand „in die Tasselschnüre ihres Mantels“) und Abb. 3; Posse, ebd. Nr. 2 und Taf. 33/2; Mayer–Sode, ebd. 197 Nr. 95 (mit weiterer Literatur).

618 Zu den Titeln Elisabeths z. B. Goez, Elisabeth von Bayern 155; zum Titel Konradins vgl. z. B. Urkunden DOZA 1 Nr. 485 (1258 April, Dachau), http://monasterium.net/mom/AT-DOZA/Urkunden/485/charter [6. 7. 2021]. Konrad IV. führte allerdings auch ein so genanntes Jerusalemer Königssiegel, Posse, Siegel 1 Taf. 32/3. Zu seinem Siegel vgl. weiters Schwineköper, Siegel; Mayer–Sode, Siegel 198f. Nr. 96.

619 Z. B. Urkunden DOZA 1 Nr. 1259 (1307 Febr. 1, Lengmoos): *Nos Ofmia Dei gratia ducissa Karinth(i)e, comitissa Tirol(is) et Goric(ie), Aq(ui)legen(sis), Trident(ini) et Br(i)xinens(sis) ecclesiarum advocata*; ebd. Nr. 1285 (1309 Juni 15, Burg Tirol): fast gleichlautend ohne den Titel einer Vögtin. Beide Urkunden auch in monasterium.net: http://monasterium.net/mom/AT-DOZA/Urkunden/1259/charter [6. 7. 2021], und http://monasterium.net/mom/AT-DOZA/Urkunden/1285/charter [6. 7. 2021]. Seit der Teilung des tirol-görzischen Gebietes von 1271 stellte die Tiroler Linie der Meinhardiner den Grafentitel von Tirol vor jenen von Görz.

OFMIE DVCISSE KARINTHIE[620]. Ihr großes Siegel, das sie unter einem Baldachin thronend und flankiert von den Wappenschilden Tirol und Kärnten zeigt, nennt hingegen auch ihren Tiroler Gräfinnentitel: + S(IGILLVM) OFMIE DEI GRATIA DVCISSE KAR[INTHIE COMITISS]E TIROLIS[621]. In ihren Urkunden folgen dem Herzogstitel auch ihre anderen Würden einer Gräfin von Tirol und Görz sowie auch einer *advocata* der Kirchen von Aquileia, Trient und Brixen, was ungewöhnlich ist[622]. Als Witwe behielt sie ihre Titel bei[623], ließ sich aber auch mit *ducissa de Sarentina* (*Serentina*, *Sarnthein, Særntina*) anreden, ein selbstbewusster Titel, der einiges über ihr Selbstverständnis und ihre Unabhängigkeit als Verwalterin ihrer Wittumsgüter verrät. Eine offizielle Würde war er freilich nicht und sie führte ihn auch nicht in ihrer Intitulatio[624]. Die Häufigkeit der Verwendung dieser Fremdbezeichnung in den Raitbüchern zeugt von einer vertrauten Anrede mit hohem Identifikationswert. Darüber hinaus erscheint sie im kanzleiinternen Sprachgebrauch als *senior domina*[625] oder wesentlich häufiger als *ducissa* (*Karinthie*)[626]; damit war sie von ihren drei Schwägerinnen leicht zu unterscheiden, die als Frauen Exkönig Heinrichs alle *regine* bzw. einfach nur *domine* waren und einer näheren Bezeichnung nicht bedurften.

Gerechtfertigt ist der Titel *regina* allerdings nur für Heinrichs erste Frau Anna von Böhmen, die als Přemyslidin nicht nur Prinzessin, sondern zumindest für drei Jahre auch realiter Königin von Böhmen war[627]. Sie blieb Zeit ihres Lebens die *domina regina (Bo-*

---

620 Pfeifer, Kat.Nr. 1.9.

621 Urkunden DOZA 1 Nr. 1259 und Nr. 1285; s. Anm. B 469 und B 619. Das Siegel der Urkunde Nr. 1285 ist stark beschädigt. Ihr Testament (s. Anhang II 7) siegelte sie ebenfalls mit diesem repräsentativen Siegel, das aber verloren ist (… *versiglten mit unserm grôzzen anhangenden insigl* …).

622 Wenn auch nicht einzigartig; vor allem in der hochmittelalterlichen klösterlichen Überlieferung, namentlich in Nekrologien, gibt es immer wieder Erwähnungen einer *advocata* (oder auch *advocatrix*, *advocatissa*), ohne dass sich aber erkennen lässt, welche tatsächliche Funktion mit diesem Titel verbunden war. Dazu ausführlich Lyon, Advocata. Dass Margarete von Matsch als *advocata* bezeichnet wird, hat allerdings damit zu tun, dass hier Vogt oder Vögtin Bestandteil des Namens ist (Vögte von Matsch), ebd. 157.

623 So z. B. in einer Jahrtagstiftung für das Kloster Stams von 1331 April 15: *Wir Ofmey von Gots genaden herczoginne in Chaerenden, graefinne ze Tirol und ze Gôrc*, Stams, Stiftsarchiv Urkunden E_LX_1, http://monasterium.net/mom/AT-StiAStams/Urkunden/E_X_2/charter [6. 7. 2021]. Oder in ihrem Testament: [*W*]*ir Ofmey von Gotes genaden hertzogin in Ch(er)nd(e)n, gravin ze Tyrol und ze Görtz*, TLA Urk. II 7950/1 (1347 März 26).

624 Zu ihren Aktivitäten als Witwe s. oben S. 285–288. Z. B. in BayHStA Cod. 15 fol. 84^{r} (Raitung von 1342 April 29, Bozen, für die Jahre 1340–1342): *Item dedit domine ducisse de Særntina de iure suo de predictis duobus annis Veron(ensium) marcas VI, libras IX*. Oder im TLA Hs. 288 fol. 16^{r} (Raitung von 1344 Nov. 5, Meran). Heinrich von Annenberg nennt Eufemia in seinem Testament *hertzogin aucz Serentein*, GNM Pergamenturkunden, Or. Perg. 1346 Okt. 1. Für diesen Hinweis danke ich Tobias Pamer. Als Ludwig von Brandenburg Burg und Gericht Kastelruth 1349 an Berthold von Gufidaun verpfändete, nannte er als vormalige Inhaberin die verstorbene Eufemia, Herzogin aus Sarnthein. BayHStA KÄA Cod. 4841 fol. 46^{r}, HHStA Cod. Bl. 129 fol. 44$^{r/v}$ (jeweils 1349 Mai 1, Bozen) und BayHStA KÄA 4842 fol. 9^{v} (1354 März 6, Bozen; Schuldurkunde für Berthold von Gufidaun); ebenso noch Herzog Albrecht III. in den 1360er-Jahren, Reg. Habs. V/1 Nr. 226 (1367 Sept. 7, Wien). Als Eleonor von Aragón Erbansprüche auf das Erbe ihrer Großmutter Eufemia stellte, betrafen diese vor allem die „Grafschaft Sarnthein". Eine solche hat es nie gegeben, Finke, Korrespondenz 459; s. auch Anm. A 644. Als Kuriosität ist weiters zu erwähnen, dass in den Europäischen Stammtafeln III/1 Taf. 9, Eufemia von Schlesien als „von Wangen, Sansheim und Castelruth" geführt ist.

625 Z. B. TLA Hs. 62 fol. 149^{r} und fol. 150^{v} (Raitungen von 1341 Nov. 29, Meran, und 1341 Dez. 16, Meran), oder TLA Hs. 288 fol. 14^{v} (Raitung von 1344 Aug. 16, Innsbruck).

626 Ein einziges Mal ist sie in einer Raitung als *domina ducissa de Bolonia* bezeichnet. Damals lebte Herzog Otto noch, BayHStA Cod. 4 fol. 12^{r} (Raitung von 1307 April 16, St. Zenoberg).

627 Aus ihrer aktiven Königinzeit in Böhmen haben sich einige Urkunden erhalten (s. Anm. B 349). Dort ist sie in der Intitulatio selbstverständlich *Nos Anna, regina Boh(emie) et Pol(onie)*, z. B. RBM 2 Nr. 2203

hemie et Polonie)[628] und legte wie ihr Mann die verlorene Würde nicht ab. In ihrem Herkunftsland wurde sie aber zur (*olim*) *ducissa Karinthie*, um sie von ihrer jüngeren Schwester Elisabeth, die tatsächlich Königin von Böhmen war, zu unterscheiden[629].

Annas Nachfolgerin Adelheid von Braunschweig übernahm den Titel einer *regina Bohemie*[630], ohne je Königin gewesen zu sein. In den Raitbüchern läuft sie kurioserweise auch als *regina de Braunsweik*, wohl um sie, ähnlich wie bei Eufemia, besser unterscheidbar zu machen[631]. In ihrem Sekretsiegel – ein anderes führte sie nicht – rekurriert die Umschrift allerdings auf ihre Herkunft: + SECRET(VM) ADIL(HEI)D(IS) FILIE H(EINRICI) DVC(IS) DE BRVNS(WICO)[632], ebenso wie das Siegelbild das väterliche braunschweigische Wappen trägt[633].

Die selbstbewusste Beatrix stellte hingegen ihren Herkunftsnamen stets den anderen Titeln voran. Sie war an erster Stelle Beatrix von Savoyen und dann erst die Königin von Böhmen, Herzogin von Kärnten, Gräfin von Tirol und Görz[634]. Auch ihr Mann nannte

(1309?). Später fügte sie dann die untergeordneten Kärntner und Tiroler Titel hinzu: *Wir Anna von Gots gnaden küneginne ze Beheim und ze Polan, hertzoginne ze Kernden, grâvinne ze Tyrol und ze Gôrcz vergehen* …, z. B. Schönach, Urkundliche Beiträge Heinrich 190f. Nr. 7 (1310 Okt. 23, Prag).

628 Das gilt auch für die Anrede und Bezeichnung außerhalb der Intitulationes, die bei ihr ohnehin nicht häufig belegt sind. So z. B. in einer Siegelankündigung: *in quorum omnium testimonium presentes litteras eis dedimus nostri et dilecte conthoralis nostre Anne, illustris regine Bohem(ie), sigillorum munimine roboratas*, Älteste Tiroler Kanzleiregister, ed. Zauner Nr. 85 (1312 Juli 10, St. Zenoberg). Oder: *Wir Heinrich etc. veriehen etc., daz wir für uns und für unser lieben hôsvrawn Annen, die edelen chunegin von Beheim, geheizzen und gelobt haben* …, ebd. Nr. 90 (1312 Okt. 9, Innsbruck). Die Intitulatio lautet: *Nos Anna Dei gratia Boemie et Polonie regina, Karinthie ducissa, Tyrolis et Goricie comitissa*, Mayr, Erbauung 204 Nr. VIIIb (1312 Juli 13, St. Zenoberg).

629 Z. B. RBM 3 Nr. 603 (1320 Aug. 15, Melnik) und ähnlich Nr. 633 (1320 Nov. 19, Melnik): Eine Schenkung der Königin Elisabeth für die Dominikanerinnen in Prag erfolgte zum Seelenheil ihrer Vorfahren, darunter auch der *domine Anne, olim ducisse Karinthie sororis*.

630 Z. B. in einem Geleitbrief für Augsburg: *Wir Alheit von Gots gnaden chůneginne ze Beheim und ze Polan, hertzôginne ze Chernden und grâvinne ze Tyrol und ze Gôrtz*, UB Augsburg 1 218 Nr. 257 (1320 Mai 28, Burg Tirol). Auch in den Raitbüchern ist sie die *domina regina*, z. B. Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 361, 371, 397; oder am Raitungszettel der Katharina, Witwe des *monetarius* Nikolaus von Florenz (*et litteras duas cum sigillo domine regine*), TLA Urk. I 3405 (1316 Okt. 6). In der Anrede der Urkundentexte ist Adelheid ebenfalls Königin, so z. B. in TLA Urk. II 7930 (1317 Mai 13, Meran): Bei der Schenkung Elisabeths von Schönberg an die Klarissen von Meran waren u. a. auch das landesfürstliche Ehepaar und Herzogin Eufemia anwesend: *da zegagen waren der edelen chůnichk und fürst chůnichk Heinreich von Bôheim und sein vraw die edele chuniginn Alheit und die edele hertzoginne ze Chaerenden Offmey*. In einer Abschrift der Bestätigungsurkunde Heinrichs über die Legate seiner beiden verstorbenen Frauen für das Kloster Steinach ist hingegen nur Anna Königin: *uxor nostra Anna regina Bohemie et ducissa Karinthie legaverit et ordinaverit in suo ultimo testamento pro remedio anime sue … et cum eciam bone memorie uxor nostra inclita Alheidis de Praunswiech eis legaverit et disposuerit in ultimo suo testamento* …, Mayr, Erbauung 207f. Nr. XIII (1327 Juli 25, St. Zenoberg) bzw. Widmoser, Kanzleiregister Nr. 131. Hierin eine bewusste Unterscheidung im Status der beiden Landesfürstinnen erkennen zu wollen, widerspricht allerdings eine weitere Abschrift dieser Bestätigung im TLA Cod. 106 fol. 50^{v}/51^{r}. Dort ist Adelheid wieder *Alh(eidis) eciam regina Bohem(ie) et ducissa Karinth(ie)*.

631 Davidsohn, Beiträge 197f. Anm. 1 (mit Belegen).

632 TLA Urk. P 2064 (1318 Okt. 18, Innsbruck).

633 Pfeifer, Kat.Nr. 1.7 (mit Siegelbeschreibung); zur Genese des Wappens der Herzöge von Braunschweig Schnath, Sachsenross. Adelheids Sekretsiegel ist vom Goldschmied Ortlin von Meran angefertigt worden, Schönherr, Siegel 8, und Reg. Nr. 5 (aus einer Raitung des Burggrafen Ulrich de Cordo von 1317 Juli 13, Burg Ortenstein, im BayHStA Cod. 11 fol. 67^{r}: *Item per unam litteram domine regine … pro solutione sigilli secreti apud aurificem libras XIV*). Es ist aber auch vorgekommen, dass eine Urkunde Adelheids fremdgesiegelt wurde, BayHStA Cod. 12 fol. 87^{v} (Raitung von 1317 Aug. 12, für zwei Jahre 1315–1317): *Item dedit … et unam litteram domine regine sub sigillo Perhtingerii.*

634 Z. B. Aluievich, Documenti Nr. 12 (1328 Sept. 19) oder 42 (1330 Aug. 25): *Nos Beatrix de Sabaudia Dei gratia Bohemie et Polonie regina, Carinthie duchesa, Tiroli et Goricie comitissa*, und auf Deutsch z. B.

sie offiziell so: … *daz wir* [Heinrich] *unsrer liebin wirtinnen, der edeln Beatrisen von Savoy, chunigin ze Peh(ai)m, herzogin ze Chernden und grevin ze Tyrol*[635]. In den Raitbüchern ist sie aber wie ihre Vorgängerinnen die *domina* (*regina*)[636], nur vereinzelt läuft sie dort unter ihrem Herkunftsnamen[637]. Ihr Wappensiegel – wieder mit dem väterlichen Wappen – nennt in der Umschrift nur ihren Herkunftstitel: S(IGILLVM) . BEATRICIS . DE . SABAVDIA[638].

Beatrix' Stieftochter Margarete war keine Königin mehr. Während ihrer Ehe mit Johann Heinrich von Böhmen war Margarete an erster Stelle die Herzogin von Kärnten, dann als Frau Ludwigs von Brandenburg die Markgräfin von Brandenburg und Herzogin von Bayern. Erst an dritter Stelle folgte nun der Titel einer Herzogin von Kärnten, die sie allerdings seit 1335 nur mehr dem Anspruch nach war, und an letzter Stelle war sie schließlich auch Gräfin von Tirol und Görz. Ihre Herkunftstitel führte sie in den Urkunden konsequent, vor allem während ihrer ersten Ehe. Mit der Regierungsübernahme nach dem Tod ihres Vaters am 2. April 1335 war sie für kurze Zeit die eigentliche Landesfürstin, da ihr Mann zu diesem Zeitpunkt noch nicht volljährig war[639]. Das heißt, dass Margarete die gemeinsamen Urkunden des Paares allein siegelte (*sub sigillo domine Margarete*)[640] und dass Johann Heinrich in der Intitulatio seine Herrschaftstitel verwehrt waren: *Wir Johannes jůngister sun des edlen chuniges von Pehaim* war die offizielle Diktion der Urkunden aus dem Jahr 1335, wohingegen die 17-jährige Margarete die vollen Titel in Anspruch nehmen konnte: … *und wir Margareta sein gemahel von gots genaden herczogin in Ch(er)nden, grevin ze Tirol und ze Gǒrtz*, heißt es in den 1335 stets gemeinsam ausgestellten Urkunden. Das änderte sich 1336. Schon im Jänner, also knapp vor seinem 14. Geburtstag[641] siegelte und urkundete Johann Heinrich ohne seine Frau und nannte sich als neuer Landesfürst: *Wir Johan von gots genaden hertzog in Ch(er)nden, grave ze Tirol und ze Gortz, vogt der gotzhauser ze Aglay, ze Triendt und ze Brix(e)n* (bzw. die entsprechende lateinische Formulierung)[642]. Margarete war in den gemeinsamen Urkunden nun

---

ebd. Nr. 21 (1329 März 5): *Wir Beatrix von Savoy, von Gots gnaden chůnigin ze Beh(e)m und ze Polan, herzogin ze Chernden und graefin ze Tyrol*.

635 Ebd. Nr. 16 (1328 Dez. 5). Manchmal ist sie auch nur *unser lieb gemahel*. Grundsätzlich wird Beatrix aber mit ihrem Herkunftsnamen von Savoyen (*de Sabaudia*) geführt. Das gilt auch für Urkunden, die nicht von ihrem Mann ausgestellt worden sind. So nannte sie auch Heinrich von Seefeld in der Adresse *vråw Beatrix von Savoy, chůnigin ze Pehaim und ze Polan, hertzogin in Chernden und grevin ze Tyrol*, ebd. Nr. 43 (1330 Okt. 19), ähnlich die Dienstreverse ebd. Nr. 23 (1329 Aug. 25, Innsbruck) und 38 (1330 Mai 25).

636 Z. B. ebd. Nr. 19 (vor 1329 März 19); bzw. reichte auch der bloße Titel *domina* für die Frauen des regierenden Fürsten (*dominus*), um zu wissen, wer gemeint war.

637 Z. B. TLA Hs. 287 fol. 129r (Raitung von 1339 Aug. 30, Innsbruck, für die Jahre 1331–1338*): per litteras domine Beatrici comitisse de Sabaudia.* Oder BayHStA Cod. 15 fol. 86v (Raitung von 1338 Febr. 26, für 24 [sic!] Jahre 1314–1338). Die Belege stammen aus Raitungen, die lange nach ihrem Tod vorgelegt wurden.

638 Pfeifer, Kat.Nr. 1.8; Sava, Siegel 141f.

639 Johann Heinrichs Geburtstag war der 12. Februar 1322. Zur Volljährigkeit (14. Lebensjahr) s. oben S. 138 und Anm. A 387.

640 Hecht, Johann von Mähren 12 Anm. 1; vgl. Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 177f., Urkundenanhang Tab. 3. In den Raitbüchern z. B. TLA Hs. 287 fol. 73v (Raitung von 1337 April 3, Ortenstein, für die Jahre 1332–1337).

641 Die früheste Urkunde, die Johann Heinrich als alleinigen Aussteller nennt, datiert von 1336 Jän. 25, ist allerdings eine Abschrift in einem Kanzleibuch, Hörmann-Thurn und Taxis, ebd. Urkundenanhang Tab. 1. Einen knappen Monat später und kurz nach seinem 14. Geburtstag datiert ein Notariatsinstrument für Heinrich von Niedertor. Es ist wohl kein Zufall, dass Johann Heinrichs Bruder, Karl von Mähren, die Zeugenreihe anführt. S. ebd. Urkundenanhang Tab. 1 (1336 Febr. 19), 181.

642 Da Johann Heinrich damals noch keinerlei Kompetenzen in den luxemburgisch-böhmischen Herr-

nur mehr die *Margareta sein gemahel derselben gnaden und wirdikeit*. In den von ihr allein ausgestellten Urkunden heißt es hingegen weiterhin: *Wir Margaret von gots gnaden herczoginne in Ch(er)nden und graefinnen ze Tirol und ze Gôrcz*[643]. Nach ihrer zweiten Hochzeit stellte Margarete den Titel einer Markgräfin von Brandenburg[644] – manchmal ergänzt durch *ze Lusicz* (Lausitz) – voran[645]. Herzogin von Bayern wurde sie hingegen erst nach dem Tod des auch in Bayern regierenden Kaisers Ludwig des Bayern († 10. Okt. 1347) und der Regierungsübernahme ihres Mannes. Aber es dauerte noch eine Weile, bis sich diese zusätzliche Würde auch im Titel ausdrückte. Bis 1352 – allerdings ist die Überlieferungsdichte äußerst gering – urkundete sie noch mit dem üblichen Titel[646]. Erst in einer Pfandurkunde für Peter von Schenna vom Oktober 1352 ist sie nach der *marchgravin ze B(ra)ndenburch* auch *herzogin in Pay(er)n* usw.[647], und bleibt das – mit Ausnahmen[648] – in den Intitulationes ihrer Urkunden. Anders ist es gehandhabt, wenn sie gemeinsam mit ihrem Mann Urkunden ausstellte und dieser, wie es üblich war, an erster Stelle steht. Dann ist sie als *Margar(ete) sein gemahel von denselben genaden marckgraevin ze B(ra)ndenburg etc.* oder nur *unser (lieb) gemahel* geführt, wie es grundsätzlich auch bei den anderen Landesfürstinnen gängig war[649].

Die Gleichrangigkeit Margaretes mit ihrem Ehemann ist in der urkundlichen Überlieferung selten demonstriert. Immerhin richten sich einige der Treueversprechen, die nach der Niederschlagung der von König Karl IV. unterstützten Adelsopposition von reuigen

---

schaftsgebieten hatte, war er auch nie mehr als der Sohn des Königs von Böhmen. Erst im Dezember 1349 fand die Belehnung mit der Markgrafschaft Mähren statt, Hecht, Johann von Mähren 38f., 45f.

643 Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 176f., Urkundenanhang Tab. 2.

644 Die Änderung ihres Titels erfolgte nicht sofort. In einer im Februar 1342 – also kurz nach der Hochzeit mit Ludwig – ausgestellten Urkunde für Hildegard der Veglerin von Hall ließ sie den Titel der Markgräfin noch weg und war „nur" Herzogin von Kärnten und Gräfin von Tirol und Görz, TLA Urk. P 2076 (1342 Febr. 18, Meran); Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung Anhang I, Tab. 1.

645 Z. B. HHStA AUR 1359 VIII 26. Den Titel einer Markgräfin führte sie auch noch, nachdem Ludwig auf Brandenburg (und die Lausitz) 1353 zugunsten seiner Brüder verzichtet hatte. Das machten auch ihr Mann und ihr Sohn so. In ihren Mandaten, die, wie es für den administrativen Brief üblich war, verkürzte Titel verwenden, ist sie entweder die *marchionissa B(ra)ndenburgen(sis) ducissa Karinth(ie)* (so vor allem in den älteren Briefen; vgl. TLA Urk. I 9560a/1–4 [1342 Juni 3, Sept. 29 und 30, Dez. 3]) oder nur die *marchionissa Brandenburgensis etc.* bzw. die *marggrafinne ze Brandenburg*. Vgl. z. B. die Mandate im HHStA AUR 1353–1363 (1358 XII 2, Burg Tirol; 1360 XI 2, Trient; 1363 VIII 27, Klausen) sowie TLA Urk. P 2083 (1355 Febr. 22, Burg Tirol); SLA, Archiv Churburg, Urkunde A 57 (1356 Nov. 25, Burg Tirol). Restlos konsequent ist sie nicht. So ließ sie in ihrer Schlichtungsurkunde im Streit der Herren von Brandis mit dem Pfarrer von Lana (1343 Nov. 10) die Markgräfin von Brandenburg weg und begann ihre Titel mit *herczogin in Kernden*, Lana, Archiv Brandis (Archivberichte 1 Nr. 1297). Hier einen Emanzipationsversuch zu sehen – Ludwig war gerade wieder in der Mark – ist aber zu weit gedacht, nachdem es sich hier um einen Einzelfall handelt. Auch scheint die Aussagekraft der Titelpraxis zu gering. S. auch Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 59.

646 So z. B. im Dezember 1347 für Reimbrecht von Schenna. BayHStA Urk. Tirol Nr. 99, Regest: Schatzarchiv-Urkunden Nr. 99 (1347 Dez. 7, Burg Tirol), oder TLA Urk. II 7950/2 (1350 Jän. 6, Burg Tirol). Zur Titelführung s. auch Bier, Märkische Siegel 149.

647 HHStA AUR 1352 X 19; s. Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung Anhang I, Tab. 1.

648 So z. B. in TLA LU A 135 (1355 Mai 11, Burg Tirol).

649 Auch Ludwig nannte Margarete so, wenn sie Empfängerin war, z. B. in der Erweiterung ihres Witwengutes von Dezember 1353: *und haben der hochgeborn fuerstinne frawen Margar(et) margravinne ze Brandenburg unserer lieben gemacheln durch besunder lieb, die wir zů ir haben* …, GHAM Nr. 303 (1353 Dez. 19, Görz). S. auch Anm. B 271. In GHAM Nr. 304 (1356 Nov. 10, Burg Tirol) verwendet Ludwig für seine Frau den ausführlichen Titel (Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Bayern und von Kärnten, Gräfin von Tirol und Görz). S. auch Anm. B 273. Umgekehrt nannte auch Margarete ihren Mann *unser gemahel* ohne oder mit verkürztem Titel.

Mitgliedern des Tiroler Adels abgegeben wurden, auch an Margarete[650]. Sie wird beispielsweise im Treueversprechen des Konrad Pranger als *hochgeborne furstinne fraw Margareten marchgravinne ze Brandenburg, meine genedige fraw* betitelt und steht damit nicht als Ehefrau, sondern durchaus selbständig neben Ludwig. Andererseits gilt das auch für den Landeshauptmann Konrad von Teck, dem Konrad der Pranger im gleichen Atemzug mit Ludwig und Margarete die Treue schwört[651]. Dieser übernahm seinerseits die Titel seiner Frau und war seit der Heirat 1342 natürlich immer auch Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Görz sowie Vogt von Aquileia, Trient und Brixen.

Wie üblich auf das Wesentliche reduziert, begegnet die Anrede der Fürstin in den Abrechnungen der Raitbücher. Hier ist Margarete meist einfach die *domina* oder in der ausführlicheren Variante die *domina Margareta ducissa Karinthie*, nur selten auch die *marchionissa*. Nach der Heirat ihres Sohnes Meinhard III. mit Margarete von Österreich kam es zu einer geringfügigen Änderung im offiziellen Titel, die allerdings nicht sofort griff. Denn erst als Witwe war sie – nicht konsequent – Margarete die *elter, marggráfinn ze Brandenburg*[652], um sie von ihrer gleichnamigen Schwiegertochter zu unterscheiden. Das blieb auch nach dem Tod ihres Sohnes so. Und in ihrer Abdankungsurkunde vom 29. September 1363 nannte sie sich immer noch: *Wir Margaret von Gotes gnaden die elter marggrefin ze Brandenburg, herczoginn in Ob(er)npayrn und grafinne ze Tyrol und ze Gőrz etc*[653]. Den Anspruchstitel einer Herzogin von Kärnten führte sie nun nicht mehr; dieser Usance hatte sich Rudolf IV. wahrscheinlich bald entgegengestellt[654], da die Habsburger

650 So z. B. im Treuegelöbnis des Engelmar von Vilanders von 1347 April 7, Sterzing, Schatzarchiv-Urkunden Nr. 90, und Huber, Geschichte der Vereinigung 163 Nr. 101. Vgl. weiters das Treueversprechen Heinrich Tarants von Labers (Schatzarchiv-Urkunden Nr. 93 [1347 Mai 19]) und Jörgs von Neuenburg (ebd. Nr. 94 [1347 Mai 19]. Margarete stellte auch parallel zu ihrem Mann Gnadenbriefe für reuige Adeligen aus, so für Reimbrecht von Schenna, ebd. Nr. 98 (Ludwig [1347 Dez. 7, Burg Tirol]) und 99 (Margarete [1347 Dez. 7, Tirol]). Dazu Anm. B 646 und oben S. 270.

651 Schatzarchiv-Urkunden Nr. 119 (1349 Dez. 15, Burg Tirol). Darüber hinaus war die Berücksichtigung Margaretes offenbar nicht zwingend notwendig, denn in etlichen dieser zahlreich erhaltenen Treueversprechen findet sie keine Erwähnung, z. B. ebd. Nr. 97 (1347 Okt. 12, Ortenstein; Petermann von Schenna); 100 (1347 Dez. 7, Burg Tirol; Reimbrecht von Schenna); 110 (1348 Sept. 7, Burg Tirol; Eberhart von Greifenstein); 124 (1350 Dez. 2, Bozen; Josef Vinck von Katzenzungen). Weitere Beispiele bei Hörmann, Spezialkanzleibuch 87 Anm. 61, und besonders 96–99 (Reg. Nr. 8, 11, 14, 19, 21).

652 So z. B. in einem Privileg für Kitzbühel. Kitzbühel, Stadtarchiv, Urk. Nr. 21 (1362 Okt. 30, Kitzbühel), Regest: Archivberichte 4 Nr. 1202; Kogler, Stadtrechtsquellen 51. In einer Bestätigung von 1362 Sept. 29, München, fehlt hingegen der Hinweis, dass sie die ältere Margarete ist, TLA Urk. I 3619.

653 HHStA AUR 1363 IX 29, Meran, Regest: Huber, Geschichte der Vereinigung 234f. Nr. 345. Ähnlich auch in zwei Urkunden für Heinrich von Rottenburg und die Untertanen des Hans von Starkenberg, die sie kurz nach dem Tod Meinhards III. ausstellte: *Wir Margret von Gotes genaden marggrafinn ze Brandenb(u)r(g), herzogin in Pay(er)n und in K(er)nten, grávinn ze Tyrol und Górtz etc. die eltár*, TLA Urk. I 3766 (1363 Jän. 19, Meran), und HHStA AUR 1353 I 20, Meran. Letztere Urkunde ist falsch datiert und wurde erst 1363 ausgestellt, dazu s. oben S. 302 und Anm. B 542. Die ältere Markgräfin ist Margarete ebenso in TLA Urk. P 2084 (1363 Jän. 20, Meran), nicht jedoch z. B. in TLA LU A 290/2 (1363 April 10, Burg Tirol). Als Albrecht III. und Leopold III. von Österreich im Frieden von Schärding den Herzögen von Bayern versprachen, sich bei ihrer Tante um deren Verzicht auf ihre Wittumsgüter in Bayern zu verwenden, nennen sie sie *die hochgeborn fuerstinn frew Margareth die alt margrefinn von Brandenburg unser liebe mům.* Damals war deren habsburgische Schwiegertochter aber schon gestorben, HHStA AUR 1369 X 2, Schärding; Huber, ebd. 269 Nr. 490 (1369 Okt. 2).

654 Jedenfalls gibt es nach dem 26. Jänner 1363 keine Margarete-Urkunde mehr, in der sie sich Herzogin von Kärnten nennt. So fehlt der Titel bereits in dem für die Bürger von Hall ausgestellten Mandat Margaretes, den Herzögen von Österreich als ihren neuen Herren zu huldigen, Urkunden der Stadt Hall Nr. 48 (1363 Febr. 2); Bier, Märkische Siegel 314 Nr. 151; Archivberichte 2 Nr. 417; Druck: Huber, ebd. 227f. Nr. 298.

seit 1335 die tatsächlichen Herzöge von Kärnten waren und seit Jänner 1363 auch die Erben der Grafschaft Tirol.

Grundsätzlich hätte Margaretes Schwiegertochter dieselben Titel in Anspruch nehmen können, allerdings sind während ihrer kurzen Ehe mit dem Tiroler Erbsohn Meinhard keine von ihr ausgestellten Urkunden bekannt. Erst nach dessen Tod hat sich eine überliefert, in der sie zugunsten ihrer Brüder auf ihr Witwengut in Tirol verzichtet. In dieser Urkunde nennt sie sich: *Wir Margaret von Ő̊stereich von Gottes gnaden weilend margrefinn ze Brandenburg, herzoginn ze Payrn und grefinne ze Tyrol*[655]. Im inhaltlichen Zusammenhang ist sowohl ihre Herkunftsangabe als auch die Weglassung des Kärntner Titels verständlich. Ihr Mann bezeichnete sie mit dem üblichen *unser (lieb) gemahel*, häufig auch *swester und gemahel*[656], was auf die Verwandtschaft – Margarete war seine Cousine 2. Grades – hinweisen soll.

2. Die Herzoginnen von Österreich

Für die österreichischen Herzoginnen ergibt sich ein ähnliches, aber nicht deckungsgleiches Bild. Grundsätzlich lässt sich gleichermaßen beobachten, dass sich die Titelführung vielfach nach jener des Mannes richtete[657]; aber eben nicht nur. Zwar gehören die Fälle, in denen die Fürstinnen auf ihre Herkunftstitel zurückgreifen und diese voranstellen, nicht zur Regel, sind aber häufig. Das gilt vor allem für jene Ehefrauen – und das ist der Unterschied zu den Tiroler Fürstinnen – deren Herkunft höherrangig war. Die Přemyslidenprinzessin Agnes von Böhmen, die als eine Art Friedenspfand mit Rudolf, dem Sohn des Erzrivalen ihres Vaters, König Rudolf I., verheiratet worden war, hat ihre königliche Herkunft auch als Herzogin von Österreich nicht vergessen. Zwar urkundete sie 1291 als *Wir vro Agnes herzogin von Osterriche und grevin von Habsburg und von Kyburg*[658], und 1293 verkürzt nur als *Nos Agnes Dei gratia ducissa Austrie*[659]. In der einzigen erhaltenen Urkunde ihres Sohnes Johann aus dem Jahr 1294 – er war damals fünf Jahre alt – tritt sie aber als *illustris Agnes genetrix nostra … quondam Boemorum regis filia*[660] auf und in ihrem Siegel ist sie neben der Herzogin von Österreich auch die Tochter des böhmischen Königs: S(IGILLVM) . AGNETIS . D(EI) . GRA(TIA) . DVCISSE . AVSTR(IE) . BOEMOR(UM) . REGIS . FILIE[661]. Selbstverständlich führte sie neben

655 Ebd. 227 Nr. 297 (1363 Febr. 2, Bozen).

656 Schatzarchiv-Urkunden Nr. 173 (1362 Nov. 14, Burg Tirol).

657 Es ist zwischen dem sogenannten kleinen Titel (Herzog von Österreich und Steier, seit 1335 auch von Kärnten und Krain, seit 1363 Graf von Tirol; letztere beide wurden allerdings nicht regelmäßig geführt) und dem großen Titel zu unterscheiden. Dieser ist unter Albrecht III. weitgehend fixiert und lautet: *Wir Albrecht von Gotes gnaden herczog ze Ősterr(eich), ze Steir, ze Kernden und ze Krain, herr auf der Windischen Marich und ze Portenau, graf ze Habspurch, ze Tyrol, ze Kyburch und ze Phírt, marggraf ze Purgow und lantgraf in Elsazzen*, Sauter, Herrschaftsrepräsentation 73–75, und die Zusammenstellung 300–303.

658 In ihren Territorien im Osten führten die Habsburger bis in die 1330er-Jahre (Albrecht II.) nie ihre Titel in den westlichen Stammlanden, umgekehrt hingegen schon, ebd. 73.

659 Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, ed. Kopp 35f. Nr. 20 (1291 Aug. 30) und 48 Nr. 29 (1293 Aug. 9, Brugg). Regest: Sava, Siegel 155 Nr. 14 und Nr. 15. Diese zwei Urkunden aus dem Stadtarchiv Luzern sind die einzigen, die sich von Agnes überliefert haben. Dazu auch Habsburg. Urbar 15/1 174f. Anm. 1.

660 Für das Stift Zurzach, Kopp, Urkunde 141f. (1294 April 1, Brugg); Thomas, Jahr 1308 21 Anm. 22.

661 Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, ed. Kopp 36; Siegelbeschreibung und Regest: Sava, Siegel 108f. Nr. 11 und 155 Reg. Nr. 14.

dem österreichischen Bindenschild auch den böhmischen Löwen in ihrem Thronsiegel. Ebenso wandten sich die Bürger von Zug an die *ducissam Austrie, regali prosapia exortam*[662]. Die Herzogin hat – so könnte man schließen – auf die Anführung ihrer Herkunft Wert gelegt.

Blanche von Frankreich, die immerhin die (Halb-)Schwester des regierenden französischen Königs war, verbarg ihre Herkunft ebensowenig. Ihr Testament beginnt daher mit *Wir Blanka von den genaden Gotes des chuniges tochter von Franchrich und auch hertzoginne von Österrich und von Styre*[663]. Das Siegel an ihrem Testament ist verloren und nur durch die Abbildung bei Herrgott und bei Sava überliefert: Das Siegelbild zeigt sie stehend mit einer Lilie in der rechten und einer einfachen Blume in der linken Hand unter einem angedeuteten Baldachin. Unter den Wappenschilden, rechts mit dem österreichischen Bindenschild und links mit den Lilien Frankreichs, sind frei im Siegelfeld die verdreifachten Adler des alten österreichischen Wappens der Babenbergerzeit (rechts) und der hier ebenfalls verdreifachte steirische Panther (links) zu erkennen. Die Umschrift muss schon stark zerstört gewesen sein, denn auch die Nachzeichnung kann nur Fragmente wiedergeben: S(IGILLVM) . BLACHE […] . […]LIE. Dem Siegel ist ein Contrasigillum hinten aufgedrückt, das die beiden Wappen Österreich und Frankreich in Allianz zeigt[664].

Isabella von Aragón, die ebenfalls Königstochter war, musste dies hingegen nicht eigens betonen, nachdem sie als Frau des römisch-deutschen Königs ohnehin eine höhere Würde trug. Allerdings führte sie ihren aragonesischen Herkunftstitel auch schon vor der Königswahl ihres Mannes nicht[665]. In den Briefen an ihren Vater nennt sie sich stets *Elizabeth Dei gratia Romanorum regina*, ebenso in der Intitulatio ihrer wenigen Urkunden[666]. Und in ihrem ersten Testament vom 24. April 1328 ist sie natürlich *Wîr Elspet von Gottes genaden rômis[che] [chûn]egine*[667]. Dem entspricht auch die Umschrift ihres Siegels: + ELIZABETh . DEI . GRATIA . ROMANORVM . REGINA[668]. In Abrechnungen der

662 Kopp, Urkunde 143.

663 Anhang II 2.

664 Sava, Siegel 109f. Nr. 12 (mit Nachzeichnung nach Herrgott, Monumenta 1 222), und 155 Reg. Nr. 17 (1304 Sept. 22), zum Liliensymbol ebd. 137; Gall, Kat.Nr. 165a. In den päpstlichen Schreiben wird der Herkunftstitel durchwegs weggelassen. Sie richten sich stets „nur" an die *dilecte in Christo filie nobili mulieri Blance ducisse Austrie et Stirie*. Vgl. Actenstücke 538–541 Nr. 588–591 (alle 1304 Febr. 14, Rom); Ut per litteras apostolicas Nr. 000961.

665 So z. B. in einem Brief an ihren Vater, in dem sie von ihrer glücklichen Ankunft in Österreich berichtet, Zeissberg, Register 10f., und Regest: QGW I/3 (Felgel) Nr. 2930 (1314 Juni 29, Wien).

666 Z. B. Acta Aragonensia 3 Nr. 135 ([1315] Okt. 4, Ravensburg), 143 ([1316] Juli 24, Schaffhausen), 144 ([1316] Juli 24). In den brieflichen Korrespondenzen wird sie von ihren Schwägern als *unsere herzenlieben swester Elspete die hochgeporne chuneginne von Rom* angesprochen, ebd. Nr. 136 ([1315, Ulm]). In ihrer Bestätigung für die Stiftung der Margarete von Eppenstein nennt sie sich *Wir Elizabeth von Gotes gnaden rômischev chuneginn*. Auch in ihren Mandaten lautet ihre Intitulatio so. S. Anm. B 562.

667 S. das Testament im Anhang II 5/1. Regest: Sava, Siegel 157 Nr. 25. Im jüngeren Testament, das sie nach dem Tod ihres Mannes verfasste, ist sie daher *Wir Elizab(et) von Gotes gnaden rômische kunegin wilen* (ohne Nennung ihres verstorbenen Mannes). S. Anhang II 5/2 (1330 Juli 3).

668 Sava, ebd. 110f. (Siegel Nr. 13); Zeissberg, Elisabeth 96f.; Stieldorf, Siegel der Herrscherinnen 42 Kat.Nr. 19 und Abb. 12. Das Siegel hat sich an einer einzigen Urkunde erhalten, die Isabella kurz vor ihrem Tod ausstellte, HHStA AUR 1330 VII 4, Strechau. In der Intitulatio dieser Urkunde nennt sich die Witwe: *Wir Elizabeth von Gotes gnaden wilen rômische kuneginn*. Zur Überlieferung s. Anm. B 284 und C 71. Neben dem Majestätssiegel, das sie als römische Königin mit dem Reichsapfel in der rechten Hand und links dem Reichsadler zeigt (*grozze insigel*), muss sie ein kleines Siegel geführt haben, das sich jedoch nicht erhalten hat.

herzoglichen Ämter ist sie in der Regel die (*domina*) *regina*, um sie von den *ducisse*, also ihren Schwägerinnen, zu unterscheiden[669].

Rixa, die frühe Witwe Herzog Rudolfs III., nannte sich nie Herzogin von Österreich, sondern immer Königin. Das war sie durch ihre erste Ehe mit König Wenzel von Böhmen und aufgrund ihrer Herkunft als Tochter des polnischen Königs. Da Rudolf – unter Verzicht auf die Herzogtümer Österreich und Steiermark zugunsten seiner Brüder – als König von Böhmen nachfolgte, blieb ihr der Königintitel, den sie auch als Witwe nicht mehr ablegte[670]. Selbstverständlich nannte sie sich auch weiterhin Königin von Polen. Den polnischen Königstitel bekam ihr erster Mann übrigens bereits 1300, legitimiert durch die in Aussicht genommene Hochzeit mit ihr als polnischer Erbtochter[671]. Auch dessen Nachfolger am böhmischen Königsthron nannten sich Könige von Polen, obwohl für diese keine faktischen Kompetenzen in Polen damit verbunden waren[672].

Rixas doppelter Königstitel fand in origineller Verkürzung Eingang in ihre offiziellen Titel. Als *Elizabeth bis regina,* oft auch mit dem Zusatz *Bohemie* ist sie fest verankert[673]. Ähnlich der Eufemia von Kärnten-Tirol bekam sie außerdem eine weitere besondere Würde zuerkannt. So bezeichnet sie Benesch von Weitmühl in Zusammenhang mit der Gründung des Zisterzienserinnenklosters Mariensaal in Brünn/Brno als *regina Elizabeth dicta de Grecz*, womit ihr zeitweiliger Witwensitz in (König-)Grätz/Hradec Králové in Nordostböhmen gemeint ist[674]. Freilich fand diese Extravaganz nicht Eingang in die offizielle Urkundenterminologie[675]. Und auch in ihrem zweiten Testament, das sie 1335 kurz

669 Z. B. Rumpler, Rechnungsbuch 6, 11–16 (fol. 7^{r}, 13^{r}, 14^{r}, 15^{v}, usw.).

670 Als sie ihr umfangreiches Wittum bestätigt bekommt, ist sie die *edele vrow chunginn Elsbeth, weilen chunig Rudolfs wytewen von Behem*, RBM 2 Nr. 2183 (1308 Aug. 14, Znaim/Znojmo). Auch für dessen Nachfolger König Johann war sie die *domina Elyzabeth quondam regnorum nostrorum regina*, ebd. Nr. 2241 (1310 Nov. 30, *in castris circa Pragam*). Ähnlich wird sie auch in einer Urkunde des Jahres 1335, in der es um ein Seelgerät in ihrem Kloster Mariensaal geht, angesprochen: … *der hochgeborn furstin vrown Elizabet weilen chungin zu Behemen und zu Polan*, CDM 7 32f. Nr. 42 (1335 März 26, Brünn/Brno). In ihren Urkunden führt sie die Intitulatio: *Nos Elisabeth … principum dominorum Wenceslai et Rudolphi Boemie et Polonie quondam regum relicta*, CDM 7 825 Nr. 223 (1324 April 22), und ähnlich 834 Nr. 234 (1325 Nov. 14, Mariensaal) bzw. Reg. Habs. III/2 Nr. 1618. Die Hintanstellung des Witwentitels wird wohl Absicht gewesen sein (z. B. *Nos Elisabeth Dei gratia Boemie et Polonie regina domini Wencezlai Boemie et Polonie quondam regis relicta*, CDM 6 Nr. 229 [1323 Juni 1, Brünn/Brno]). So wirkte ihre Position auf den ersten Blick noch aktuell. Selten wird sie nicht als Witwe (*relicta, vidua*) bezeichnet; denn nur so war sie von ihrer gleichnamigen Stieftochter, der realen Königin von Böhmen, zu unterscheiden. Es ist außerdem sicher kein Zufall, dass sie in den böhmisch/mährischen Quellen in der Mehrzahl der Fälle nur als Witwe König Wenzels II. angeführt ist. Der Habsburger Rudolf, der von außen gekommen war, wurde gerne unterschlagen. Hingegen steht im Friedensvertrag vom August 1308, zwischen den ebenfalls nichtböhmischen Kontrahenten König Heinrich von Böhmen und Herzog Friedrich den Schönen, um Böhmen und Mähren, der auch ihre Witwenversorgung regelte: *Ez ist ouch gerett vmb di edelen vrowen chuniginn Elsbethen weilen chunig Rudolfs wytewen von Behmen*, CDM 6 377 Nr. 15 (1308 Aug. 14, Znaim/Znojmo).

671 Dazu s. oben S. 67 und Anm. A 29 und S. 90.

672 Es scheint in diesem Zusammenhang kurios, dass sogar der böhmische Kurzzeitkönig Heinrich sich nach seiner Zeit in Böhmen nicht nur weiterhin als König von Böhmen, sondern auch als König von Polen titulieren ließ, Haas, Kanzlei 31–33; Hörmann, Kat.Nr. 4.24 155.

673 Z. B. CDM 6 352 Nr. 461 (1333 Juli 5); im Schenkungsvermerk einer 1316 von Rixa für das Kloster Mariensaal in Auftrag gegebenen Handschrift (ÖNB Cod. 1772) ist dieser Titel verdeutscht: *von der hochgeborn vrowen, vrowen Elzebeten, der werden zwire kuniginen* … und auf Lateinisch (ÖNB Cod. 1813): *Elizabet bis regina*, Fingernagel–Roland, Mitteleuropäische Schulen I/1 225, 236f. Kat.Nr. 98 (Cod. 1772); 247 Kat.Nr. 101 (Cod. 1813), und I/2 Abb. 309. Zu den Handschriften s. auch unten S. 526.

674 Dann fügt er allerdings irrig dazu *filia Przemisl, regina* [sic!] *Polonie*, Kronika Beneše z Weitmile 479.

675 Dafür war sie in der chronikalen böhmischen Überlieferung umso verbreiteter; z. B. noch mehrmals in der Kronika Beneše z Weitmile 471: *Elizabeth regina, dicta de Grecz, eo quod ibi illa haberet suum dotalitium*

vor ihrem Tod verfasste, führt sie sich wie gewohnt als *Wir Elizabeth von Gotes genaden wielen kunigin zu Behem und zu Polan*[676].

Ihr sich durch besondere kunsthandwerkliche Qualität auszeichnendes Majestätssiegel zeigt Rixa als thronende Königin vor einem Architekturhintergrund in einem Vierpass. In den Feldern sind die Wappenschilde Böhmens (Löwe), Polens (Adler), Mährens (Löwe) und Österreichs (Adler) eingestellt[677]. In der Umschrift nennt sie sich: + S(IGILLVM) . ELIZABET . DEI . GR(A)TIA . BOEMIE . ET . POLONIE . BIS . REGINE. Ihr Rück(Sekret-)siegel zeigt das gekrönte Haupt der Königin mit der Umschrift: + S(IGILLVM) . ELIZABET . DEI . GRATIA[678]. Die Prominenz der Wappen, die auf ihre Herrschaftstitel reflektieren, und die ausführlichen Titel in der Umschrift, die sie wiederum als *bis regina* bezeichnen, dokumentieren das Selbstverständnis Rixas und ihr Bewusstsein für herrschaftsrepräsentative Zeichen.

Ob die drei böhmischen Prinzessinnen, die im Laufe des 14. Jahrhunderts in die habsburgische Familie einheirateten, ebenso standesbewusst waren, ist zumindest anhand des urkundlichen Befundes nicht mehr festzustellen. Anna war zu jung und starb zu früh, um im Herrschaftsapparat eine Rolle zu spielen. Von ihr ausgestellte Urkunden haben sich nicht erhalten. Daher ist man auf den Befund der indirekten Titelführung angewiesen. Anna ist in den Seelgerätstiftungen ihrer böhmisch-luxemburgischen Verwandtschaft die *domina Anna Austrie ducissa* oder einfach nur *Anna, filia* König Johanns von Böhmen[679]. Für Karl IV. ist sie die *liebe swester*[680].

… *Elizabeth, reginam de Grecz sic dictam*; 473: *Ipsa vero Elizabeth, regina Grecensis, transtulit se Brunnam*; 475: *Heinricus enim de Lypa, qui partem regine Elizabeth de Polonia predicte, que dicitur Grecensis*; 486: *Eodem anno … Elizabeth, quondam Boemie et Polonie regina, relicta regis Wenceslai et Rudolfi, ducis Austriae, que appellatur de Grecz, moritur*. Ähnlich Chronicon Francisci Pragensis 159: *Eodem anno … obiit Elyzabet, quondam regina Boemie et Polonie dicta de Grecz.* Peter von Zittau nennt sie auch mehrfach *Elizabeth dicta regina de Grecz.* Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 265 (Gründung des Klosters Mariensaal) und 301 (in Zusammenhang mit dem Tod ihres „Lebensgefährten" Heinrich von Leipa) sowie 330 (ihre Grablege im Kloster Mariensaal). Allerdings befand sich der Hauptwohnsitz Rixas während ihrer späteren Witwenzeit im mährischen Brünn/Brno und nicht mehr in (König-)Grätz/Hradec Králové. Dazu ausführlicher s. oben S. 125 und S. 216f. Ein ähnlicher Übername ist auch für Elisenda von Moncada, die vierte Frau König Jakobs von Aragón, überliefert. Sie verbrachte ihre Witwenjahre in dem von ihr gegründeten Kloster Santa Maria de Pedralbes und wurde schon von den Zeitgenossen *la regina de Pedralbes* genannt, Jaspert, Testaments 97. Weniger schmeichelhaft ist der Beiname, der Herzog Rudolf III., dem böhmischen Kurzzeitkönig, gegeben wurde. Seinem Grab im Prager Veitsdom ist eine Tafel beigegeben (nach 1373): HIC IACET RVDOLPHVS DVX AVSTRIAE FILIVS ALBERTI REGIS ROMANORVM CASSYE. Damit wurde sein Spottname „král kase" (breiessender König), der auf seine Sparsamkeit anspielte, quasi verewigt. Dazu z. B. Koch, Grabformular 291f.

676 Anhang II 6/2 (undatiert). Ausführlicher ist ihre Intitulatio in der ersten Fassung ihres Testaments, das vor allem Dotationen für das von ihr gegründete Kloster Mariensaal beinhaltet: *Noscat igitur…, quod nos Elizabeth Dei gratia regina, dominorum Wenczeslai et Rudolfi, Boemie et Polonie, felicis recordacionis olim regum, relicta …*, CDM 6 307 Nr. 400 (1330 Juli 9, Kloster Mariensaal), und (teilweise) RBM 3 650 Nr. 1664, bzw. s. Anhang II 6/1.

677 Wegen des Verzichts Herzog Rudolfs III. auf die Herzogtümer Österreich und Steiermark zählt Sava, Siegel, Rixa nicht zu den österreichischen Fürstinnen. Zu ihrem Siegel gibt es tschechische wie polnische Literatur, die mir nur teilweise zugänglich war, Čarek, O pečetach 23; Kaganiec, Heraldyka Piastów 141. Die Beschreibung ist den Beiträgen von Charvátová, Eliška Rejčka 190, und Jasiński, Ryksa/Elżbieta 279, entnommen (ich danke Yvonne Schaller und Blanka Hlavsová für ihre Übersetzungshilfe).

678 Dieses Sekret ähnelt den Siegeln der letzten Přemyslidenfrauen Kunigunde und Guta, Charvátová, Eliška Rejčka 190 mit Abb. (das Sekret soll Rixa nach 1305 nicht mehr verwendet haben, jedoch hängt es als Rücksiegel am Testament von 1335).

679 Z. B. RBM 4 Nr. 1029 (1341 Okt. 23, Burg in Prag), 1077 (1342 Febr. 1, Prag), 1552 (1345 Mai 20). Da sich keine Urkunde von ihr erhalten hat, bleibt auch ihr Siegel unbekannt. Bei Sava, Siegel, scheint sie daher nicht auf.

680 Z. B. CDM 7 31 Nr. 38 (1335 Febr. 23, Znaim/Znojmo): Karl von Mähren verpfändet Otto,

Annas Nichte Elisabeth starb ebenfalls bereits mit 15 Jahren, hat aber im zarten Alter von elf Jahren zumindest eine Urkunde selbständig ausgestellt. Die Vollmacht dazu hat ihr ihr Vater eigens verbrieft. Die für die politische Strategie Kaiser Karls wichtige Verzichtserklärung auf das Erbe ihrer Mutter Anna von Schweidnitz-Jauer leitete Elisabeth mit der Anführung der ranghöchsten habsburgischen Titel ein: *Wir Elizabecht von Gotes genaden herczoginne zu Ostereich, zu Steiern, zu Kernden und grafinne zu Tirol*[681]. Der *liebe eliche manne* Albrecht III., der mit dem Verzicht einverstanden war, führt im Text dieselben Titel. Ihren Herkunftstitel bekam Elisabeth in einer Urkunde ihrer Hofmeisterin Diemut von Landenberg, die sich als *zu den zeiten der hochgeporn fürstinne vrown Elsbeten von Behem, herczoginne ze Öst(e)r(eich), hofmaistrinne*[682], bezeichnet. Und Papst Gregor XI. nannte in seinem Beileidsschreiben an Herzog Albrecht III. dessen verstorbene Ehefrau [*de obitu*] *quondam Elizabeth de Boemia consortis tue dilectissime*[683].

Katharina von Böhmen war zwar nur wenig älter als ihre Halbschwester Elisabeth, aber mit 14 Jahren zumindest eine volljährige Braut. In den wenigen Jahren ihrer Ehe mit Rudolf IV. hat sie durchaus eigenes Profil gewonnen. An der Seite ihres Mannes war sie freilich wie üblich die *liebe gemahel* und auch in den päpstlichen Antwortschreiben auf ihre Suppliken wird sie bis 1358 ohne Titel angesprochen. Die 1355 erteilte Erlaubnis, mit sechs Frauen ein Klarissenkloster betreten zu dürfen, galt daher *dilecte in Christo filie nobili mulieri Caterine uxori dilecti filii nobilis viri Rudolfi primogeniti dilecti filii nobilis viri Alberti ducis Austrie*[684]. 1358 änderte sich das – bedingt durch den Tod des *pater familias* Albrecht II. und die Regierungsübernahme Rudolfs IV. Denn nun wird sie in den päpstlichen Schreiben, die das Ehepaar gemeinsam betrafen, auch mit *filia nobilis mulier Catharina ducissa Austrie eius uxor* angesprochen[685]. Ist nur sie die Supplikantin, kann ihr Titel ausführlicher sein: *Supplicat sanctitati vestre devota vestra filia Katerina Austria* [sic!]*, Karinthye et Styrie*, jedoch ist das kein Standard, denn häufig blieb sie nur die *ducissa Austrie*[686].

Den Verzicht auf alle Mobilien und Kleinodien, die sie von ihrem verstorbenen Mann Rudolf IV. bekommen hatte, beurkundete sie im Dezember 1365 mit ihrem Herkunfts-

---

Herzog von Österreich, für 10.000 Mark Silber die Stadt und Burg Znaim/Znojmo, *die wir im zu unsere lieben swester, vrow Annen, seine elichen chonen, geben sullen ze haimstewer*. S. auch Anm. B 11 und B 173.

681 Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, ed. Grünhagen–Markgraf 514 Nr. 24 (1369 Okt. 12, Schweidnitz); Reg. Habs. V/1 Nr. 492a; Veldtrup, Eherecht 344f.; die Urkunde, deren Siegel fehlt, ist heute verschollen. Die Urkunde ist in Schweidnitz, wahrscheinlich in Abwesenheit der Ausstellerin, ausgestellt. Die Vollmacht für eine vorzeitige Mündigkeitserklärung der Elisabeth ist nicht gedruckt. Vgl. Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens ebd. Anm. 1, und Reg. Imp. VIII Add. Nr. 7293 (1369 Okt. 11, Schweidnitz). Sava, Siegel, erwähnt Elisabeth von Böhmen nicht.

682 HHStA AUR 1373 III 12, Wien. S. auch Anm. C 57.

683 Acta Salzburgo-Aquilejensia I/2 Nr. 953a (1373 Dez. 16, Avignon), und APA 4 Nr. 240; Ut per litteras apostolicas Nr. 002360 (ohne die Anrede).

684 APA 2 Nr. 47 (1355, Avignon). Auch Rudolf war damals nur der Sohn des regierenden Herzogs Albrecht II. In den an das Ehepaar gerichteten päpstlichen Schreiben ist Katharina bis 1358 konsequent nur die *mulier* oder *uxor* (z. B. ebd. Nr. 166, 167, 170 [alle drei 1357 Dez. 17, Avignon], 211 [1358 April 6, Avignon]). Die Antwortschreiben dürften sich an die Diktion in den Suppliken gehalten haben.

685 Z. B. ebd. Nr. 212, 213, 214 (alle 1358 April 6, Avignon).

686 Z. B. ebd. Nr. 249 (*ducissa* fehlt wohl nur irrtümlich; 1358 Okt. 14, Avignon), bzw. mit der einfachen Anrede ebd. Nr. 277 (1359 Febr. 18, Avignon), 299 (1359 Juni 2, Avignon), 446 (1361 Jän. 21, Avignon), wo auch nur sie die Adressatin bzw. Petentin ist.

namen, aber auch noch als österreichische Herzogin: *Wir Kathrein von Behem von Gotes gnaden herczoginn ze Öster(reich), ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, grefinn ze Tyrol etc.*[687].

Ebenfalls 1365, aber noch zu Lebzeiten ihres Mannes unterschrieb sie gemeinsam mit ihm den Stiftsbrief für das Allerheiligenstift. Abgesehen von der Seltenheit dieser gemeinsamen Handlung, die auch ihre Mitunterschrift inkludierte[688], führte sie in dieser selbstverständlich ihren Herkunftstitel: *Wir die forgenant Katherein fon Pehem kaiser Karl toter* [sic!] *dez obgenanten hertzogs Rudolff hertzogin sterchen dizen brief mit dir underschrifft unser selbz hant*[689]. An beiden genannten Urkunden hängt auch das Siegel der Herzogin mit der Umschrift: + S(IGILLVM) . KATHERINE . DE . BOHEMIA . DVCISSE . AVSTRIE . STIRIE . KARINTHIE . SVEVIE . ET . ALSACIE. Zusätzlich zu ihrem böhmischen Titel und der ausführlichen Angabe der österreichischen Titel, die mit dem Anspruch ihres Mannes schwäbischer und elsässischer Herzog zu sein[690], korrespondieren, betont ihr Siegelbild mit der für Damensiegel ungewöhnlichen Wappenformation auch die genealogischen Zusammenhänge. Denn um den dem Doppeladler aufgelegten österreichischen Bindenschild gruppieren sich von rechts die Wappenschilde von Böhmen, Kärnten, Pfirt, Habsburg, Steiermark und schließlich der Schild der Valois, der auf die französische Herkunft ihrer Mutter Blanche von Valois hinweist. Das Wappen der französischen Königsdynastie referiert zusammen mit dem Doppeladler, der das Kaisertum von Katharinas Vater demonstriert, die familiäre Abkunft der österreichischen Fürstin[691]. Hinter diesem Siegelkonzept, das über die übliche Einbindung der Herkunft hinausführt, darf man wiederum Rudolf IV. und seine Berater vermuten. Schwerlich wird die Zusammenstellung von Wappen und Titel auf Katharinas Wunsch und Idee zurückzuführen sein. Zu sehr entspricht sie dem repräsentativen Herrschaftsdenken des Herzogs, der die

687 HHStA FU 199 (1365 Dez. 29, Wien), Druck: CDM 9 308 Nr. 408; Steyerer, Commentarii add. 565; Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 705; Sava, Siegel 158 Nr. 32; Urkunden und Regesten HHStA, ed. Zimerman Nr. 12. In der brieflichen Intervention Katharinas bei Meinhard VII. von Görz für die Jüdin Scharlat ist sie *Katrey von Pehem, von gots gnaden hertzoginn ze Osterrich* (datiert 1364), Wenninger, Netzwerke 163. S. auch Anm. B 591.

688 Es handelt sich allerdings nicht um das einzige Beispiel der gemeinsamen Urkundenunterzeichnung. Katharina unterschrieb mit Rudolf IV., der sich Pfalzerzherzog nennt, ein Privileg für die Pfarrkirche St. Stephan in Wien, die zu einer Propstei erhoben werden soll, in dem sie anordnen, dass Übertragungen an St. Stephan weder verkauft, versetzt noch entfremdet werden dürfen. Beide siegeln die Urkunde. Die Siegel sind erhalten, Wien, Diözesanarchiv, 1359 07 09, http://monasterium.net/mom/AT-DAW/Urkunden/13590709/charter [6. 7. 2021], Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 58 (1359 Juli 9, Wien); Steyerer, Commentarii add. 276–279. Dazu auch Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 467f.

689 HHStA AUR 1365 III 16, Druck: Flieder, Stephansdom 254–266; Steyerer, ebd. 502f. (1365 März 16, Wien); Regest: Sava, Siegel 158 Nr. 31. Kurioserweise identifiziert Schedl Katharina von Böhmen mit der Schwester Rudolfs, Katharina von Habsburg, die Nonne bei den Wiener Klarissen war. Es handelt sich um eine Verwechslung bzw. den Abdruck des falschen Zitats. Denn auch die habsburgische Klarissin unterschrieb diese Urkunde (*Wier die vorgenant junchvraw Kathrei herzoginn ze Österreich begeben in Sant Claren orden ze Wienn sterkhen disen brief mit dir underschrift unser selbers hand*), Schedl, Herzogshof 433. Zur Praxis der eigenhändigen Unterschrift auf Herrscherurkunden vgl. nur Maleczek, Eigenhändige Unterschriften 166 mit Anm. 25 (mit der älteren Literatur). S. zum Thema auch den Sammelband Manu propria, hg. Feller–Lackner.

690 In diesem Zusammenhang mag es seltsam erscheinen, dass es Rudolf schon seit 1360 auf Anordnung seines Schwiegervaters Karl IV. verboten war, sich Herzog der realiter nicht existierenden Herzogtümer von Schwaben und Elsass zu nennen. Katharina hingegen konnte diese fiktiven Titel im Gegensatz zu ihrem Mann auf ihrem Siegel beibehalten. Schätzte man ihre Rolle im politischen Ränkespiel zu gering ein und maß ihrem Siegel wenig programmatischen Einfluss bei, und/oder hatte sie als Kaisertochter von vornherein eine unantastbare Position? Sava, Siegel 124; dazu vgl. auch Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 467f.

691 So auch Sava, Siegel 112f. Nr. 18. Der Doppeladler ist als heraldisches Kennzeichen kaiserlicher Macht noch nicht standardisiert, Bleisteiner, Doppeladler 34–36 (mit Abbildung von Katharinas Siegel).

Abkunft seiner Frau als Tochter des römisch-deutschen Kaisers und Enkelin des französischen Königs Philipp III., wohl auch zu seiner eigenen Aufwertung, möglichst deutlich bewusst machen wollte[692]. Der Hinweis auf die kaiserliche Abkunft Katharinas findet sich auch in der Intitulatio der Urkunde für St. Stephan vom Juli 1359. Nach Rudolf, der seine Titel, damals noch inklusive jenes eines Fürsten von Schwaben und Elsaß, anführt, ist seine Ehefrau als *wir Kåthrein von Beheim, tochter des allerunüberwundenesten hern Karlen Rômsches kaysers und kunges ze Beheim, gemahel des ietzgenanten unsers herczenlieben hertzogen, hertzogin, fürstin und frow̃ der obgenanten landen*[693] angeführt.

Auch Gräfin Johanna von Pfirt erinnerte in ihrem Titel an ihre Herkunft, jedoch in Anbetracht ihres Status' als Erbtochter und Verwandte des capetingischen Königshauses[694] in geringerem Maße als zu erwarten. Immerhin brachte sie die Herrschaft Pfirt ein, was zur Folge hatte, dass der Titel der Grafen von Pfirt Eingang in den großen Titel der Habsburger fand[695]. Von Johanna selbst wurde er jedoch nicht konsequent verwendet. Die Anrede in den päpstlichen Schreiben Clemens' VI., die in ihrem Fall ungewöhnlich häufig vorkommt, entspricht jener ihrer Schwiegertochter Katharina, nur dass manchmal der Herzogstitel von Österreich (*ducissa Austrie*) durch jenen der Steiermark ergänzt ist. Welche Anrede verwendet wurde, war unabhängig davon, ob die Petition selbständig oder gemeinsam mit Albrecht erfolgte[696]. Einmal ist sie sogar zusätzlich als Herzogin von Kärnten betitelt[697]. Andererseits kann sie aber auch nur als *nobilis mulier Johanna, dilecta filia nobilis viri Alberti, ducis Austrie, uxor* ohne eigenem Titel adressiert sein[698]. Gräfin von Pfirt wird sie hingegen in diesen Schreiben nie genannt. Die ist sie vor allem – jedoch keinesfalls ausnahmslos[699] – in Urkunden, deren Inhalte in Zusammenhang mit ihrem Erbe stehen, als sie nach dem Tod des in den westlichen Stammlanden politisch sehr aktiven Schwagers Leopold vielfach auch politische und administrative Kompetenzen – freilich oft auch gemeinsam mit ihrem Mann – wahrnahm[700]. In der Bündnisurkunde mit der Stadt Basel führte sie in ihrer ausführlichen Intitulatio an letzter Stelle auch den Pfirter Titel: *Wir Johanna von Gotz gnaden hertzogin ze Ôsterrich, ze Styre, und ze Chernden und*

692 In ihrer zweiten Ehe mit Otto von Brandenburg behielt Katharina ihren Herkunftstitel und ergänzte ihn durch den Titel der Markgräfin von Brandenburg; z. B. *die hochgeporn furstinn fraw Kathrein von Beheim margg(ra)finn ze Brandenburg*, Reg. Habs. V/2 Nr. 800 (1371 Okt. 8, Beneschau/Benešov), oder *Heynrico Czigelheim, illustris Katherine marchionisse Brandenburgensis filie nostre magistro curie*, CDM 9 Nr. 449 (1366 Okt. 7, Nürnberg). Herzogin von Österreich war sie nicht mehr. Johanna von Montbéliard, die Mutter Johannas von Pfirt, hat sich als Witwe ebenfalls erneut verheiratet. Sie führte in der Folge ihren Herkunftsnamen gemeinsam mit dem Titel ihres (dritten) Mannes Wilhelm von Katzenelnbogen, z. B. *Johanna von Montepiligarte, grevin zû Katzenelenbogen*, UB der Stadt Basel 4 Nr. 163 (1345 März 3, Schlettstadt).

693 S. Anm. B 689; Wolfinger, Herrschaftsinszenzierung 467.

694 S. Anm. A 98; Debris, „Tu, felix Austria" 104.

695 Sauter, Herrschaftsrepräsentation 74f., 301.

696 Z. B. APA 1 Nr. 97 (1344 Juli 21, Villeneuve): *nobili mulieri Johanne ducisse Austrie eius* [Albrechts II.] *uxori*; Nr. 98 bis 101 (alle 1344 Juli 22, Villeneuve): *nobili mulieri Johanne ducisse Austrie et Styrie*; Nr. 116 (1344 Okt. 9, Avignon) und 134 (1345 Jän. 30, Avignon): *Johanna ducissa Austrie*. Die Adresse wird durch die Supplik präjudiziert sein.

697 Ebd. Nr. 267 (1347 Sept. 20, Avignon).

698 Z. B. ebd. Nr. 12 (1342 Aug. 23, Villeneuve).

699 In einer Bündnisurkunde vorderösterreichischer Herrschaftsträger und ihrer Vertreter wird Ulrich Diebalt von Hasenburg als Pfleger und Amtmann der *hochgebornen frowen und fürstin der hertzogin von Ôsterrich* im Sundgau vorgestellt, UB der Stadt Basel 4 Nr. 163 (1345 März 3, Schlettstadt).

700 Z. B. HHStA AUR 1324 III 23; AUR 1335 V 16; AUR 1347 I 24. Weiters Schatzarchiv-Urkunden Nr. 68 (1341 Juni 2): Quittbrief Graf Hugos von Reichenberg; ebd. Nr. 69 und 70 (beide 1341 Juni 24): Quittbriefe Graf Hugos von Hohenberg.

grevin ze Phirt[701]. Ist sie die Ausstellerin in Vertretung ihres Mannes, ist dieser an zweiter Stelle platziert ohne Wiederholung der Titel[702].

Als sie 1330 gemeinsam mit Albrecht II. ein Bündnis mit dem Herzog von Burgund einging, ist ihr Pfirter Titel eigens zitiert, die übrigen Titel (ihres Mannes) hingegen nur kursorisch. Das hängt wohl auch mit dem Inhalt der Urkunde, die das Verhältnis Burgunds mit Pfirt regelte, zusammen: *Nosque Johanna conthoralis sua eadem gratia ducissa et domina terrarum predictarum et comitissa Phyrretarum*[703]. Jedoch ist der Pfirter Titel keinesfalls nur in Zusammenhang mit den westlichen Territorien der Habsburger relevant. So vergaß Patriarch Bertrand von Aquileia in einem Privileg für österreichische Kaufleute *subditis domine Johanne Dei gratia Austrie, Styrie et Karinthie ducisse comitisseque Phyrretarum* nicht darauf[704]. Hier hat wohl auch seine Kanzlei sorgfältig gearbeitet. Grundsätzlich ist aber bei ihr die Anführung des Herkunftstitels nicht die Regel[705]. Auch in Raitungen läuft sie nur unter (*domina*) *ducissa*[706].

Hingegen scheint in der Umschrift ihres Siegels der Herkunftstitel auf, womit sie sich den üblichen Gepflogenheiten anschloss: + S(IGILLVM) . JOHANNE . DVCISSE . AVSTR(IE) . (et) STYR(IE) . AC . COMIT(ISSE) . FERRET(IS)[707]. In Perchtoldsdorf, das zu ihrem Heiratsgut gehörte und wo sie während ihrer Ehe bereits über Kompetenzen verfügte[708], verwendete Johanna ein eigenes Bergsiegel, das diesmal nur ihr Pfirter Wap-

---

701 UB der Stadt Basel 4 Nr. 173 (1347 Aug. 25, Basel). Weiters die Beispiele bei Steyerer, Commentarii add. 237f., für das Kloster Lucelle/Lützel (1335 Mai 9, Altkirch) und die Franziskaner in Thann (1336 Juli 17, Basel); ebenso Schöpflin, Alsatia 2 179 Nr. 1003 (1344 März 29, Altkirch); Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1028 (1335 Mai 9), 1078 (1336 Juli 17), 1366 (1344 März 29, Altkirch). Auch hier steht der Titel der Gräfin von Pfirt – seinem Rang entsprechend – jeweils an letzter Stelle. Als die Vögte der Städte Ullenburg und Ottenheim sowie die Räte dieser Städte und jene der Stadt Obkirch geloben, das Bündnis zwischen Bischof Berthold von Straßburg und Johanna einzuhalten, ist sie als *edele hochgeborne frowe frowe Johanna dez hochgebornnen fürsten herzogen Albrehtz herzogen zů Öst(er)rich unde zů Styre eliche frowe und grevin zů Phirt* angesprochen, TLA Urk. P 2533 (1334 Dez. 11). Ähnlich auch Reg. Habs. V/2 Nr. 1313 (1375 Dez. 12, Rheinfelden).

702 Z. B. Steyerer, Commentarii add. 242–244 (1347 Aug. 26, Altkirch) bezüglich der Erbaufteilung zwischen Johanna und ihren Schwestern: *Wir Johanna von Gotts gnaden herzogin ze Oesterrich, ze Styr und ze Kerenden, dorzu grevin ze Pfirt in unsern und unsers lieben bruderlins herzog Albrechts und herren derselben lender namen*. Zur Anrede *bruderlin* s. ausführlicher Anm. C 566.

703 Albrecht II. führt den großen Titel in der Intitulatio (inklusive eines Herrn von Pfirt), z. B. Schöpflin, Alsatia 2 170 Nr. 986 (1330 Okt. 1, Wien).

704 Austro-Friulana, ed. Zahn 49 Nr. 39 (1341 ca. Nov. 5, Udine).

705 Folgende Beispiele können das gut veranschaulichen: In zwei Bestätigungen Herzog Leopolds III. referiert er Privilegien seiner Mutter, die einmal als *unser liebe fraw und mueter fraw Johanna selig herzogin zu Oesterreich und gräfin zu Phirt* und einmal nur als *unnser lieben frowen und múetter herzogin Johanna von Oesterrich seliger gedechtnus* angeführt ist, Reg. Habs. V/2 Nr. 1174 (1374 Nov. 20, Rheinfelden) und 1214 (1375 April 13, Freiburg im Breisgau); Abschriften (16. Jh.) im TLA Hs. 41, Bd. 3 fol. 1028^{r} und 806^{r}–807^{r}. In der Zustimmungserklärung zu einem Privileg ihres Mannes für das Kloster Rein verzichtete sie ebenfalls auf die Anführung des Pfirter Titels, Steyerer, Commentarii add. 241 (1345 Sept. 25, Rottenmann).

706 Rumpler, Rechnungsbuch: z. B. 1 (fol. 3^{r}), 17 (fol. 16^{r}), 70 (fol. 50^{r}) usw.

707 Sava, Siegel 111 und Abb. Taf. 1/1. Dieses Siegel hängt an Johannas Urkunde für den Brigittenaltar in der Pfarrkirche von Hietzing (1340 Dez. 21, Wien; s. Anm. B 332), Druck: Fischer, Merkwürdige Schicksale 2 368 Nr. 162; ebenso an ihrer Zustimmung zu Albrechts Bewilligung diverser Gerichtsrechte für das Kloster Rein (1345 Sept. 25, Rottenmann; s. Anm. B 332): Das Siegelbild zeigt drei Wappenschilde: rechts den österreichischen Bindenschild, links das Wappen der Steiermark und mittig darunter schließlich das Pfirter Wappen, Rein, Stiftsarchiv Urk. A VII/19, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VII%7C19/charter [6. 7. 2021].

708 S. Anm. B 166 und B 290.

pen zeigt. Dafür nennt die Umschrift ihren österreichischen und steirischen Titel: + [SIGILLVM IVRIS M]ONTANI . IN . PERCHTOLSDORF . [JOHANNE] . DVCISSE . AVSTRI(E) . STYR(IE)[709]. Trotz der nicht konsequenten Titelführung ist also Johannas Pfirter Herkunft grundsätzlich sehr präsent.

Elisabeth von Virneburg betonte ihre gräfliche Herkunft als Ehefrau Herzog Heinrichs in geringerem Maße. Freilich haben sich von ihr nur wenige Spuren erhalten. Auch in ihrer 16-jährigen Witwenzeit ist sie kaum in Erscheinung getreten.

In der Bestätigung für den Abt von Lilienfeld über die erfolgte Rückgabe ihres Morgengabsbriefes lautet ihre Intitulatio: *Wir Elizab(et) von Gotes gnaden herczoginn ze Ost(e)r(reich) und ze Steir, herzog Heinr(iches) seligen witibe*[710]. Vergleichsweise stärker, wenn auch trotzdem bescheiden, sind die Spuren, die die Herzogin in Zusammenhang mit ihrem Witwensitz in Perchtoldsdorf hinterlassen hat. Ihr Hofmeister Heinrich von Eisenburg nennt sich *zu den zeiten meiner vrowen herczoginne* [!] *Hainreichs saeligen wytibe hofemaister*[711]. Auch sie führte ein eigenes Bergsiegel (*versigilt mit der hochgeporn fuerstin perkchinsigil wrawn Elspettn, herczog Hainreichs selig witwe von Osterreich, dy dieser sach geczeug ist mit irn perkchinsigel*)[712].

Kaum Aussagen zur Titelführung sind für Elisabeth von Niederbayern, die früh verstorbene Frau Herzog Ottos, möglich. Es ist nicht festzustellen, ob sie ihren Geburtsnamen noch weiter benützte. In den landesfürstlichen Raitungen, wo sie einige Male aufscheint, ist sie jedenfalls stets die *ducissa*, meist mit dem Zusatz (*ducis*) *Ottonis* oder *conthoralis ducis Ottonis*[713].

Ähnlich unscheinbar verlief das Leben der Katharina von Savoyen an der Seite Herzog Leopolds, was ihre Spuren in der urkundlichen Überlieferung anbelangt. Eine einzige von ihr ausgestellte Urkunde hat sich erhalten. Sie ist in Zusammenhang mit ihren Heiratsgütern bereits erwähnt worden. Die Zustimmung zum Verkauf etlicher Zinse aus ihren Gütern durch ihren verstorbenen Mann an das Kloster Königsfelden trägt die Intitulatio: *Wir Kath(rein) von Gotes gnaden herzoginne ze Österr(eich) und ze Styr*[714]. Im Unterschied zu ihrer Schwester Beatrix, die in Tirol selbstbewusst und konsequent ihre savoyardische

---

709 Sava, Siegel 111 und 158 Nr. 29 (1345 Okt. 26). Das Siegel ist stark beschädigt (nach Wien, Diözesanarchiv, 1345 10 26, http://monasterium.net/mom/AT-DAW/Urkunden/13451026/charter [18. 12. 2015]. Die Siegelankündigung nennt nur Johannas österreichischen Titel: *mit urchunde ditz briefes, der versigelt ist mit der hochgeborn fürstinne vro Johanna hertzoginne in Osterreich perchinsigel*. Weitere Belege für Johannas Bergsiegel s. Anm. B 290.

710 Zur Überlieferung s. Anm. B 153 und B 496. Das Siegel ist abgefallen, Sava, ebd. 111. Ihre lateinische Intitulatio ist in einer Jahrtagstiftung für das Kapitel zu Aschaffenburg überliefert. *Nos Eliyzabeth ducissa Austrie & Styrie, relicta illustris principis felicis memorie quondam domini Heinrici ducis Austrie*, Codex diplomaticus anecdotorum 3, ed. Gudenus 328 Nr. 238 (1343 Aug. 6, o. O.); Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1338. Dekan und Kapitel von Aschaffenburg nennen in ihrem Revers zur Stiftung die Herzogin etwas ausführlicher auch mit ihrer Herkunft *excellentissima & reverendissima domina, domina Elyzabeth, ducissa Austrie & Styrie, relicta illustris principis, felicis memorie quondam domini Heinrici ducis Austrie, nata quondam spectabilis viri, domini Ruperti comitis de Virnenburg*, Codex diplomaticus anecdotorum 3 326f. Nr. 237 (1343).

711 NÖLA Ständisches Archiv Urk. Nr. 260 (1339 März 16). S. auch Anm. B 498 (Nennungen ihres Hofmeisters als Zeuge in Perchtoldsdorfer Urkunden), Anm. B 156 und C 42. In Raitungen ist sie selten erwähnt, Rumpler, Rechnungsbuch 56 (fol. 42^{r}), 82 (fol. 55^{v}), 84 (fol. 57^{r}) usw.

712 Die Texte sind nur kopial überliefert, Seidl, Kopialbuch 77f. Nr. 54 (1342 Nov. 11, Perchtoldsdorf), und ähnlich Nr. 55 (1344 Mai 12, Wien). S. auch Anm. B 290 und B 499.

713 Rumpler, Rechnungsbuch 2 (fol. 3^{r}), 14 (fol. 14^{r}), 26 (fol. 25^{v}), 85 (fol. 57^{r}) usw.

714 Aarau, Staatsarchiv Aargau U 17/0089 (1326 Juni 29, Lenzburg), Reg. Habs. III/2 211 Nr. 1713. S. Anm. B 149, B 154 und B 596.

Herkunft dokumentierte, hat Katharina – verallgemeinert man das Beispiel dieser Urkunde – darauf offenbar keinen Wert gelegt.

Ungleich reicher ist die Überlieferung bei Katharinas Schwiegermutter Elisabeth. Sie war eine geborene Gräfin von Tirol-Görz und hat durch die Heirat mit dem Königssohn und späteren römisch-deutschen König Albrecht I. einen bedeutsamen sozialen Aufstieg erreicht. Es verwundert daher nicht, dass ihre gräfliche Herkunft in der Urkundensprache nicht aufscheint. Zunächst war sie die Herzogin von Österreich[715]. In der ausführlichen Intitulatio trug sie auch die anderen Titel, die ihr als Frau Albrechts zustanden: *Nos Elizabeth Dei gratia ducissa Austrie et Styrie, domina Carniole, Marchie ac Portus Nao(n)is*[716]. In der Bestätigung einer Mess- und anderer Stiftungen der Herzogin durch die Bischöfe Wernhard von Passau und Leopold von Seckau für Klosterneuburg wird sie als *domina Elyzabet ducissa Austrie et Stirie domina Carniole, Marchie et Portusnaonis*[717] angesprochen. In Gemeinschaft ihres Mannes wurde der Titel bei ihr nicht noch einmal wiederholt. Sie war in der Regel – wie auch sonst üblich – *Elyzabeth ducissa contectalis eiusdem* oder ähnlich[718]. Nach der Wahl ihres Mannes zum römisch-deutschen König wurde sie selbstverständlich zur *regina Romanorum* bzw. Königin von Rom[719]. Die blieb sie auch nach der Ermordung Albrechts 1308, nur wurde sie zur *weiland* (oder *olim*) Königin (*regina*). Ihr Sohn Herzog Friedrich – bzw. auch ihre anderen Söhne – nannte sie beispielsweise in einer Urkunde von 1311 *unser vrowen und mueter, vrovn Elzpeten, weilen chunigin von Róm*[720].

Auch die Siegel spiegeln die Änderungen ihrer Würden wieder. Ihre Herzoginsiegel – zwei unterschiedliche Typen, die sie nacheinander verwendete – tragen die umfangreiche

---

715 Z. B. im Rechnungsbuch BayHStA Cod. 8 (MC 8), Tiroler Rechnungsbücher (2008) 203 Nr. 20 (Raitung der Kellner von Riva) (… *domine ducisse de Austria*).

716 Vgl. z. B. die älteste Urkunde Elisabeths im BayHStA Abt. I, Hochstift Passau Urkunden Nr. 209 (1284 März 1, Wien); s. zur Überlieferung Anm. B 98 und B 721; ebenso BayHStA ebd. Nr. 248 (1292 Juni 30, Wien), Regest: Reichegger, Königin Elisabeth 158f. Nr. 22; Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 Nr. 15; Luntz–Gross, Urkunden 471 Nr. 184. Vgl. auch die identischen Titel in der so genannten Wiener Briefsammlung 275f. Nr. 288 (1292, Wien) und 280 Nr. 295 ([1283–1297] Dez. 8, Mödling).

717 Reg. Habs. II/1 Nr. 345 (1288 März 21, Klosterneuburg); Regesten der Bischöfe von Passau 4 Nr. 3123; Reichegger, ebd. 155 Nr. 10; Wolfinger, Fürst und Ablass 59.

718 Z. B. Urkunden Heiligenkreuz 1 266 Nr. 296, 297 (1290 Dez. 28, Wien); Luntz–Gross, Urkunden 470 Nr. 155, 156; Reichegger, ebd. 157 Nr. 15. Etwas ausführlicher ist der Titel in einer Urkunde Bischof Wernhards von Passau für Klosterneuburg formuliert, in der es um eine Stiftung des Herzogspaares geht: *necnon excellentissima domina domina Elizab(et) ducissa Austr(ie) et Stir(ie) uxor eiusdem*, Klosterneuburg, Stiftsarchiv, 1297 Juli 12; Regesten der Bischöfe von Passau 4 Nr. 3370; Druck: Schönsteiner, Freiheitsbriefe 68 Nr. 23; Urkunden Klosterneuburg 1297 VII 12, http://monasterium.net/mom/AT-StiAK/Klosterneuburg-CanReg/1297_VII_12/charter [6. 7. 2021].

719 In der Narratio z. B. UBLOE 5 138 Nr. 143 (1305 Febr. 8 statt des irrigen Datums 1315 Febr. 10): … *das unser liebe frau Elisabeth die kônigine von Rom* … In der indirekten Anrede ist sie ebenfalls mehr als nur die Ehefrau: … *auch durch gebot unsers herren chunich Albrehtes des rômischen chuniges und durch pet unser vrowen vron Elspeten der romischen chuneginne*, „Stiftungen-Buch" 270. Einige Male ist die Meinhardinerin auch in den Tiroler Raitungen genannt. Dort ist sie jeweils als *domina regina* bezeichnet. Das genügte, um zu wissen, wer gemeint war, z. B. BayHStA Cod. 3 fol. 51^{v}, 52^{v}, 54^{r}, 81^{r} (in Raitungen der Jahre 1299 und 1300).

720 HHStA AUR 1311 IV 17 (2 Originale); Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 110; MDC 8 Nr. 29 und 30; Reichegger, Königin Elisabeth 180f. Nr. 94; ebenso in einer Bestätigung von 1314 Sept. 1, Urkunden Schotten 145f. Nr. 124; Reichegger, ebd. 131. Als sie 1311 in Stams war und ihre Spesenabrechnung über eine *littera clausa* anwies, lautet die Intitulatio: *Nos Elizabeth quondam Romanorum regina* …, Heuberger, Vicedominate 128 Anm. 3 (1311 Juni 24, Stams). Anna von Böhmen vermacht in ihrem Testament ihrem Mann Heinrich von Kärnten-Tirol *ain perl, das gab mir mein frau von Rom*. Damit ist wieder Königin Elisabeth gemeint, die die Schwägerin Annas war. S. Anhang II 3.

Umschrift: + ELIZABET . DEI . GRA(TIA) . DVCISSA . AVSTR(IE) . ET . STYR(IE) . D(OMI)NA . CARNIOLE . MARCHIE . AC . PORT(VS)NAON(IS). +[721]. Hingegen referiert ihr Königinsiegel, das sie als Witwe beibehielt, nur ihre höchste Würde: ELIZABETH . DEI . GRATIA . ROMANORVM . REGINA[722]. Auch das Siegelbild spart ihr Herkunftswappen aus.

Im Unterschied zu Elisabeth, die durch ihre Heirat eine Rangerhöhung erfuhr und ihre Herkunft daher nicht eigens hervorhob, hielt Beatrix von Nürnberg, die als Tochter der Burggrafen von Nürnberg den Habsburgern keinesfalls in ihrem sozialen Status überlegen war, dennoch an ihrer Herkunft fest und nahm sie als Namensbestandteil in ihren Titel auf. Sie tat dies ähnlich konsequent wie Beatrix von Savoyen in Tirol. In der Intitulatio ihrer Urkunden ist sie regelmäßig zuerst *Beatrix de Nurnberg* und dann erst die *ducissa Austrie* usw.[723]. Auch in der Anrede ist sie selbstverständlich die *edel und hochgeborn froẘ Beatrix von Nůrnberckch, hertzoginn ze Oester(reich)*[724]. So wird sie auch im Vertrag von Hollenburg 1395, der die Erbnachfolge nach dem Tod Herzog Albrechts III. und die Witwenversorgung der Beatrix regelte, von ihren Neffen und ihrem Sohn ebenfalls mit ihrem Herkunftsnamen angesprochen: *Auch sullen und wellen wir, das die hochgeborn fürstinn unser liebe frawn swester und muter frawn Beatricen von Nüremberg unseres egenanten lieben herren vettern und vatters gemahel …*[725]. Lediglich in ihrer administrativen Korrespondenz mit den Verantwortlichen ihrer Witwengüter nannte sie in ihrem – für *littere* üblichen – verkürzten Titel nur ihre Würde als Herzogin von Österreich[726]. Ebenso steht es in ihrer Siegelumschrift: S(IGILLVM) . ILLVSTRIS . BEATRICIS . DVCISSE . AVSTRIE; und auch das Siegelbild zeigt den österreichischen Bindenschild und das Wappen der Zollern jeweils zweifach und versetzt. „Das Siegelfeld [ist] mit schräg gekreuzten Streifen gegittert und mit Röschen besetzt, darauf ein großes ‚B', welches an mit 1 und 4

721 Posse, Siegel 1 25 und Taf. 45, Abb. 6 (1282 März 1); Luntz–Gross, Urkunden 435f.; Reg. Habs. II/1 Nr. 145 (zu 1284 März 1, Wien). S. auch die oben Anm. B 716, B 99 und B 98 zitierte Urkunde für Klosterneuburg von 1288 März 21, http://monasterium.net/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1288_III_21.1/charter [6. 7. 2021]. Die jüngere Variante, die z. B. und als frühester Beleg an der Urkunde von 1288 März 21 im Stiftsarchiv Klosterneuburg hängt, lautet ähnlich: + ELZABET . DEI . GRA(TIA) . DVCISSA . AVS(TRI)E . STIR(IE) . D(OMI)NA . CARNIO/LE . MARCHIE . AC . PORT(VS)NAON(IS), Reicheger, ebd. 151; weitere Beispiele Luntz–Gross, ebd. 436 und 470 (1290 Dez. 28; nur Siegelfragment); Posse, ebd. und Taf. 25, Abb. 7 (1292 Juni 28, eigentlich aber wahrscheinlich 1292 Juni 30; Urkunde im BayHStA); Sava, Siegel 107 (Siegel Nr. 9; Urkunde von 1293 Nov. 15, eigentlich April 26) und 155 Nr. 16; Feller, Frauensiegel 288 (HHStA AUR 1293, Abb. 7).

722 Sava, ebd. 108, und Nr. 18 (1307 Nov. 3, Nürnberg; für die Dominikanerinnen von Engelthal) und 19 (1308 Febr. 2, Frankfurt; für die Wiener Klarissen); Albertoni, Kat.Nr. 5.7 (Urkunde von 1311); ebenso Pfeifer, Kat.Nr. 1.4.; vgl. auch Stieldorf, Siegel der Herrscherinnen 40 Kat.Nr. 16 (Siegelabguss aus dem BayHStA Metallabguß-Sammlung K 103) und Abb. 7.

723 So z. B. in ihren Geburtsanzeigen für Herzogenburg und Göttweig vom 22. September 1377. S. Anm. A 636 und A 638. In ihrer Jahrtagstiftung für das Kloster St. Dorothea in Wien, die sie kurz vor ihrem Tod abschloss, heißt es ebenfalls *Wir Beatrix von Nůrenberg von Gotes genaden hertzo̊ginn ze O̊sterreich etc.* …, Klosterneuburg, Stiftsarchiv Urkunden St. Dorothea 1414 V 03, http://monasterium.net/mom/AT-StiAK/StDorotheaCanReg/1414_V_03/charter [6.7.2021]; QGW I/3 (Pfeiffer) 10 Nr. 2317 (1414 Mai 3, Perchtoldsdorf).

724 Z. B. WStLA Hauptarchiv-Urkunden 1048, http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/1048/charter [6. 7. 2021] und Regest: QGW II/1 Nr. 1048 (1383 April 12, Wien). Ihr Amtmann in der Scheffstraße (dazu s. oben S. 244–246) ist *Michel, des Pertelmes sun, ze den zeiten amptman in der Schefstrazz ze Wienn der edeln und hochgeborn frawn Beatrix von Nůrnberkch, herzoginn ze O̊ster(reich).*

725 UBLOE 11 445–452 Nr. 494 (1395 Nov. 22, Hollenburg). S. auch Anm. B 198 und C 439.

726 Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnenbriefe 93.

bezeichneten Stellen mit dem Silber und Schwarz quadrierten Schild von Hohenzollern, am 2. und 3. Platz mit dem österreichischen Bindenschild belegt ist“[727]. Dieses „B“, das das Hauptmotiv des Siegels bildet, in dessen Schaft und Bogen die Wappen eingesetzt sind, steht wohl für Beatrix und für ein gut entwickeltes Selbstbewusstsein.

Entgegen der üblichen Usance führte Beatrix' Schwägerin, die Mailänder Herzogstochter Viridis Visconti, von der sich zumindest eine *littera clausa* erhalten hat, ihren Herzogstitel auch in dem an Francesco Gonzaga von Mantua gerichteten Brief. Dem höheren Rang des Adressaten entsprechend nennt sie sich unter dem Text *Viridis de Medio*(*lano*) *Dei gratia ducissa Austr*(*ie*) *etc*.[728]. In der Intitulatio ihrer Siegelurkunden hielt sie es wie Beatrix, und führt ebenfalls den Herkunftsnamen und den österreichischen Herzogintitel: *Wir Viridis von Mailann vonn Gotes genaden herzoginne ze Osterreich etc*.[729]. In der Anrede wird es ebenso gehandhabt, wie beispielsweise in der Urkunde der Elisabeth, Witwe Ulrichs von *Nᵃewell*, in der diese ihren Hof in *Nᵃewell meinner gnediginn vrawein Viriden von Maillann, herczoginnen ze Osterr(eich)*, im Falle ihres Todes vermacht[730].

Im Rechnungsbuch Herzog Albrechts III. sind immer wieder auch offene Posten für die fürstlichen Ehefrauen angeführt. In der Regel sind diese als *meine vrow* – im Sinne von „meine Herrin“ – bzw. allenfalls noch mit dem Namen des Mannes verzeichnet. Bei Viridis hingegen steht präziser *meiner vrown von Mailan*[731].

Ihr Siegel trägt die Umschrift + S(IGILLVM) VIRIDIS D(E) MEDIOL(ANO) DEI GR(ATI)A DVCISSE AVSTR(IE). Wie fast durchwegs üblich, trägt auch diese Fürstin im Siegel ihren Herkunftsnamen. Der Schild selbst zeigt rechts das österreichische Wappen mit dem beigefügten Buchstaben „L“ (für Leopold), links das Visconti Wappen mit der Schlange und einem beigefügten „V“ (für Viridis)[732].

3. Zusammenfassung

Die grundsätzliche Übernahme der Titel des Ehemannes ließ sich bei einer genaueren Analyse der einzelnen Titelusancen bestätigen. Besonders augenfällig ist das im Falle der Ehefrauen des Tiroler Landesfürsten Heinrich, die sich alle *regina* nennen, obwohl nur

---

727 Sava, Siegel 114 und Abb. Taf. I/4, weiters 144, 159f. Nr. 34 (1399 Juli 29, Wien; für das Kloster Gaming) und 40 (1412 Mai 7, Mauthausen; für Kaspar von Starhemberg); Freidinger, Kat.Nr. 99.07 (nach einer der Urkunden von 1377 Sept. 22, Wien; s. Anm. A 636 und A 638); Kittel, Siegelstudien (1962) 296 Anm. 18 (Initialen der Siegelführer kommen auch sonst bei den Habsburgern vor). Neben dem Hauptsiegel führte Beatrix auch ein contrasigillum, das einen bärtigen Männerkopf abbildet, Sava, ebd. und 123.

728 Feller, Briefe 393 Nr. V (1383 Febr. 6, Wiener Neustadt).

729 HHStA FU 351 (1403 Mai 12, Laibach/Ljubljana), Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 5 Nr. 551; Sava, Siegel 159 Nr. 35.

730 HHStA FU 356 (1404 Juli 2). Ulrich von Liechtenegg war *ze den zeiten der hochgeporn fürstinne vrown Viridis von Maylan, hertzoginne ze Österreich, hofmaister*, Urkunden-Buch Teufenbach 121–123 Nr. 133 (1375 Juni 3, Wien).

731 Rechnungsbuch, ed. Lackner Nr. 24 (Raitung von 29. Sept. 1391 – 29. Sept. 1392). Im posthum angelegten Pfandverzeichnis (dazu s. Anm. B 514 und B 517) ist sie wiederum mehrheitlich einfach die *herczoginn*, HHStA FU 360.

732 Orig. HHStA FU 351 (1403 Mai 12, Laibach/Ljubljana); Feller, Briefe 382 Anm. 22 (mit Literatur); zum Siegel Sava, Siegel 114 (Siegel Nr. 20) und Abb. Taf. I/5, weiters 159 Nr. 35; Freidinger, Kat. Nr. 99.09 (mit orthographisch leicht abweichender Umschrift); Giulini, Memorie 500; Kittel, Siegelstudien (1962) 298 (in Zusammenhang mit der auch sonst gelegentlich geübten Usance auf Damensiegeln neben den eigenen Initialen auch die des Mannes anzuführen), 307 und Tafel III Nr. 14.

Anna von Böhmen diesen Titel zu Recht führen konnte. Die Gewichtung der eigenen Herkunft kam in der Titelgebung insofern zum Ausdruck, dass ranghöhere Ehefrauen ihren Herkunftstitel beibehielten und in der Regel in der Urkundenintitulatio voranstellten, so wie es Elisabeth von Bayern machte, die in ihrer ersten Ehe immerhin römisch-deutsche Königin sowie Königin von Jerusalem und Sizilien gewesen war. Ausnahmen von dieser Regel sind Beatrix von Savoyen, Beatrix von Nürnberg und Viridis Visconti, die im dynastischen Ranking ihren Männern nicht übergeordnet waren. Sie führten, offensichtlich mit Akzeptanz ihrer Ankunftsfamilie, ihren Herkunftsnamen im Titel mit. Diese selbstbewusste Titelführung deckt sich mit ihrem sonstigen Verhalten.

Im Falle der Erbtöchter Adelheid von Tirol, Margarete von Kärnten-Tirol und Johanna von Pfirt übernahmen die Fürsten die Herrschaftstitel ihrer Frauen in die Reihe der eigenen. Umgekehrt behielten die Tiroler Fürstinnen ihre Titel bei und ergänzten sie ebenfalls durch jene ihrer Männer; Margarete tat dies allerdings nur bei ihrem zweiten Ehemann, da ihr erster während ihrer Ehe gar keine Herrschaftskompetenzen aus seiner Familie mitbrachte. Johanna von Pfirt passte sich hingegen ihrem Ehemann an; wenn sie den Titel einer Gräfin von Pfirt führte, steht er an letzter Stelle, wie es die hierarchische Rangordnung vorschrieb. Damit entspricht ihre Intitulatio auch jener ihres Mannes, der die Pfirter Herrschaft im großen Titel führte, wie dann auch seine Nachkommen[733]. Hier unterscheidet sie sich von jenen Fürstinnen, die ihre Herkunft als Namensbestandteil und nicht als Herrschaftstitel führten. Ungewöhnlich und singulär ist die Bezeichnung Eufemias von Schlesien als *advocata* als Teil ihrer Intitulatio. Dieses von der Kirche vergebene Amt sah eigentlich keine weibliche Inhaberin vor. Die Analyse zeigt insgesamt, dass ein normiertes System, wie die Intitulatio der Fürstin lauten sollte, nicht existierte[734]. Es gab individuelle Gewohnheiten und Vorlieben. Grundsätzlich ist aber der Umgang mit dem diplomatischen Formular keine Entscheidung, die losgelöst von Konventionen und Regeln vorgenommen werden konnte. Eine Billigung von Seiten des männlichen Partners war Voraussetzung, ebenso wird auch das Einverständnis der in der diplomatischen Diktion geschulten Kanzleileitung nicht gänzlich zu umgehen gewesen sein. Aber obwohl die Titelführung der Fürstin Abhängigkeiten unterlag, ist doch offensichtlich, dass individuelle Eigenheiten, die außerhalb der Norm waren, nur bei jenen Fürstinnen vorliegen, die in ihrem Handlungsspielraum auch sonst eigene Identität entwickelten. Umgekehrt heißt das aber nicht, dass jene Ehefrauen, die in Bezug auf ihre Titelführung keine Besonderheiten aufweisen, in der öffentlichen Wahrnehmung als inaktiv zu gelten haben. Das betrifft vor allem die römisch-deutsche Königin Elisabeth von Tirol-Görz, deren Einflussnahme auf politische und familiäre Vorgänge nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Über das diplomatische Formular hinaus kreierten die Kanzleien für das vor allem für den internen Gebrauch vorgesehene Amtsschriftgut eigene Formulierungen und Gewohnheiten. Freilich sind Titel wie „Herzogin von Sarnthein“ oder „Königin von Grätz“ keine Erfindungen der Kanzlei, sondern Übernahmen aus dem informellen Sprachgebrauch. Grundsätzlich sind die Bezeichnungen in den Amtsbüchern, zu denen vor allem

733 Sauter, Herrschaftsrepräsentation 75, 301.

734 Die Selbstbezeichnungen von Fürstinnen in Urkunden scheinen grundsätzlich nicht einheitlich geregelt gewesen zu sein. Die Führung des Herkunftstitels an erster Stelle ist aber häufig zu beobachten. Übernahm eine Fürstin die Regentschaft, so konnte ihr alter Familientitel wegfallen, Schäfer, Handlungsspielräume 212 (am Beispiel der Loretta von Sponheim). Durchwegs werden Orts- und Herrschaftsbezeichnungen dem eigentlichen Familiennamen vorgezogen, wenn diese nicht identisch sind. So nennt sich z. B. Viridis nie Viridis „Visconti“, Beatrix nie „von Zollern“, oder Katharina nie „von Luxemburg“.

die Raitbücher und Pfandregister gehören, knappgehalten. *Domina*, *ducissa*, *regina* etc. reichte in den meisten Fällen, um in der internen Kanzleikommunikation zu kennzeichnen, wer gemeint war. Mehr Einheitlichkeit ist bei den Siegeln zu beobachten. Zwar sind die Siegelbilder – Figurensiegel mit Baldachin, Majestäts- und Thronsiegel bzw. Wappensiegel[735] – durchwegs unterschiedlich. In Umschrift und/oder Siegelbild wird jedoch weitgehend konsequent auch auf die weibliche Herkunftsfamilie verwiesen; im Falle des Bergsiegels der Johanna von Pfirt ist gar nur das Pfirter Wappen zu sehen. Ebenso zeigt auch das Siegel der Beatrix von Savoyen nur ihr väterliches Wappen und den väterlichen Titel. Katharina von Böhmen führte außerdem mit dem Valois-Wappen sogar das Wappen ihrer Mutterseite. Elisabeth von Bayern wechselte ihr Witwensiegel nicht, als sie Meinhard II. heiratete und zur Gräfin von Tirol-Görz wurde. Diesen Titel führte sie zwar neben dem Königintitel in ihrer Intitulatio, aber im Siegel behielt sie die Anspruchstitel einer Königin von Jerusalem und Sizilien und einer Herzogin von Schwaben bei. Lediglich Elisabeth von Tirol-Görz „unterschlug" ihre Herkunft und gibt sich auch im Siegel nicht als Gräfin von Tirol und Görz zu erkennen.

Die Ansicht, dass bei Höherrangigkeit oder Regierungstätigkeit der Ehefrau ihr Stammwappen am Siegel auf der vornehmeren rechten Seite platziert ist, lässt sich an den Beispielen der österreichischen und tirolischen Fürstinnen nicht bestätigen, was schon Sava für die habsburgischen Ehefrauen feststellte[736]. Denn neben Blanche von Frankreich (auf ihrem contrasigillum), Katharina von Böhmen und auch Margarete von Kärnten-Tirol handhabten das auch Beatrix von Nürnberg oder Beatrix von Savoyen so; diese hatten den Bonus der höheren sozialen Position jedoch nicht.

Weiters ließ sich am Beispiel der Fürstinnen-Titel die Bedeutung der so genannten Anspruchstitel gut demonstrieren. Selbstverständlich wurden die Titel der Herkunftsfamilie oder einer früheren Ehe geführt, die mit dem damit verbundenen Amt natürlich nichts mehr zu tun hatten. Anna von Böhmen blieb daher Königin von Böhmen, auch wenn sie es de facto nicht mehr war, und ihre Nachfolgerinnen nannten sich ebenso *regina*, obwohl der Konnex mit Böhmen nicht mehr gegeben war. Elisabeth von Bayern nannte sich als Frau Meinhards II. weiterhin *regina*, und übernahm damit den ranghöheren Titel aus ihrer ersten Ehe. Margarete von Kärnten-Tirol behielt den Titel einer „Herzogin von Kärnten", obwohl das Herzogtum 1335 an die Habsburger verloren gegangen war. Auch ihr Mann Ludwig von Brandenburg nahm diesen Titel an. Amt und Titel gehörten also nicht zwingend zusammen, Letzterer konnte auch nach einem Machtverlust weitergeführt werden, der offenbar nicht rangmindernd wirkte[737].

---

735 Zum Siegelbild österreichischer Frauensiegel bis 1300 Feller, Frauensiegel 275f.; ausführlich zum Siegelbild der Herrscherinnensiegel bzw. der Siegel adeliger und bürgerlicher Frauen Stieldorf, Siegel der Herrscherinnen 10–26; dies., Adelige Frauen.

736 Sava, Siegel 142f. Anders Feller, ebd. 280: „Tendenziell kann man festhalten, dass der prestigeträchtigere Name und Titel in der Umschrift geführt wurde."

737 Mersiowsky, Weg 18f. Grundsätzlich stellt das Phänomen des „leeren" Titels ein Desiderat in der vitalen Forschung über Rangordnungen und Rangkategorien im Mittelalter (s. die Beispiele in Anm. 2 [Einleitung]) dar. Über die Usance in den Titeln adeliger Frauen liegen bislang m. W. keine Untersuchungen vor.

X. Religiöses Engagement – Eine Domäne der Fürstinnen?

Die im Titel dieses Kapitels formulierte Frage, ob der große Bereich des Stiftungswesens als Domäne der Fürstinnen bezeichnet werden kann, muss provokant wirken, nachdem allgemein bekannt ist, wie sehr sich die führenden Männer des Hochadels auch in der Jenseitsvorsorge profiliert haben. Es muss also von vornherein als verfehlt gelten, religiöse Stiftungen als weiblich dominiertes Betätigungsfeld im Sinne einer geschlechtsspezifischen Rollenverteilung zu bezeichnen. Doch ist die Frage so nicht gemeint. Es geht vielmehr darum festzustellen, inwiefern die Förderung und Unterstützung des geistlichen Lebens und geistlicher Einrichtungen zu den bevorzugten weiblichen Handlungsnischen gehörten. Hatten Fürstinnen auf diesem Feld tatsächlich eher die Möglichkeit aktiv gestaltend zu wirken und Pläne zu verwirklichen, die nicht unbedingt auf die Erlaubnis des Ehemannes angewiesen waren und auch nicht gemeinschaftlich durchgeführt werden mussten? Andererseits ist zu untersuchen, ob hinsichtlich der Frömmigkeitspräferenzen zwischen den Fürstinnen bzw. im Vergleich zu ihren Ehemännern auffallende Abweichungen zu beobachten sind oder ob das Vorgehen als weitgehend kongruent bezeichnet werden kann. Das heißt, ob das fürstliche Frömmigkeitsverhalten geschlechterübergreifend normiert und standardisiert war, oder ob individuelle Verhaltensweisen abhängig von der persönlichen Interessenslage und dem Geschlecht praktiziert wurden[738].

Wiederum wird es nicht möglich sein, die diesbezüglichen Tätigkeiten jeder einzelnen Fürstin und ihres Partners zu untersuchen, wie auch Quantifizierungen nur Größenverhältnisse festhalten, überlieferungsbedingt jedoch nie genaue Zahlen liefern können. Sehr wohl kann aber exemplarisch ein Querschnitt geboten werden.

Die enge Verknüpfung des mittelalterlichen Stiftungswesens mit anderen Feldern politischer Tätigkeiten macht diesen Abschnitt zu einem wesentlichen Teil des Handlungsspektrums, das Fürstinnen zur Verfügung stand und ist für die Beurteilung ihrer Aktionsradien daher ein wichtiger Baustein[739]. Daran schließt sich aber auch die Frage an, ob ein intensives Stiftungsverhalten grundsätzlich mit dem Engagement am profanen Feld der Politik und Verwaltung korrespondiert, und ob eine gute ökonomische Basis immer auch eine erhöhte Stiftungstätigkeit zur Folge hatte.

Ein methodisches Problem ergibt sich durch die unterschiedliche Quellensituation, die für die Tiroler Fürstinnen eine etwas andere Vorgangsweise verlangt. Denn für diese gibt es bekanntlich als zusätzliche und aufschlussreiche Überlieferung die Eintragungen in den Rechnungsbüchern, die auch über diese Investitionen Nachrichten bereithalten.

---

738 Allgemein zum Thema Frömmigkeit im Adel und auf Fürstenebene Machilek, Frömmigkeitsformen; ders., Privatfrömmigkeit; Schreiner, Laienfrömmigkeit; Kovács, Die Heiligen.

739 Für die Tiroler Landesfürstinnen liegt bereits eine detaillierte Studie vor, auf die im Folgenden vor allem Bezug genommen wird, Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen. Die Herzoginnen von Österreich sind diesbezüglich noch nicht systematisch untersucht worden.

Diese Quellen sind in dieser Dichte für die österreichischen Fürstinnen nicht vorhanden. Dafür war deren Aktionsradius wesentlich breiter angelegt, das heißt das Stiftungsverhalten konzentrierte sich nicht auf die geistlichen Einrichtungen in den habsburgischen Ländern – immer inklusive der Vorlande –, sondern griff häufig darüber hinaus. Diese internationale Ausrichtung fehlt bei den „Tirolerinnen" nahezu zur Gänze[740]. Ebenso ist der Einsatz für „ihre" Geistlichen in Hinblick auf die Pfründenpolitik bei den habsburgischen Fürstinnen wesentlich besser erkennbar, was allerdings wohl nur am Rande das Thema berührt. Außerdem sind deren Kontakte zur Kirchenspitze grundsätzlich intensiver gewesen, wie die kirchenpolitische Vernetzung der Herzoginnen von Österreich allgemein als engmaschiger zu beurteilen ist. In der Regel gut dokumentiert sind die Klostergründungen, also die großen organisatorisch und finanziell aufwendigsten Stiftungsprojekte, weiters Seelgerätstiftungen, diverse Privilegien (Zollbefreiungen, Weineinkünfte etc.) für kirchliche Institutionen und allgemein die Förderung nahestehender geistlicher Personen. Dafür bieten die Testamente, die für einige der hier thematisierten Fürstinnen vorliegen, die aufschlussreichste Quelle.

1. Klostergründungen als Gradmesser

Habsburgische Klostergründungen

Vergleicht man die Quantität der habsburgischen Klostergründungen, so ergibt sich im Verhältnis zu der Tiroler Situation ein abweichendes Bild. Hier ist der Einsatz der Fürsten ungleich höher als jener der Fürstinnen und es ist kein Zufall, dass vor allem die Zahl der Klostergründungen in ihren neuen Ländern im Osten gegenüber jenen in den westlichen Stammlanden deutlich überwiegt. Wenn auch die politische Strategie dahinter unschwer zu erkennen ist – die Schaffung von Identifikationsorten für die neue Dynastie und von wirtschaftlichen und loyalen Stützpunkten[741] –, so hatten diese Stiftungen immer auch einen ideellen Anspruch, wie Jenseitsvorsorge, Bußgelübde und Dankbarkeit. Mit den neuen Klöstern verbunden war in der Regel der Gedanke, einen Gedächtnisort für die Familie bzw. den jeweiligen Familienzweig zu schaffen. Daher entstanden im 14. Jahrhundert gleich mehrere habsburgische Grablegen, die sich aber bis auf Wien alle nicht dauerhaft durchsetzen konnten[742].

Die erste habsburgische Klostergründung auf österreichischem Boden war das Dominikanerinnenkloster Tulln, das König Rudolf I. als Dank für seinen Sieg über Ottokar II. von Böhmen 1278 stiftete[743]. Dieser Herrscher hatte eine ausgeprägte Vorliebe für die

740 Mit ein Grund für dieses Ungleichgewicht mag auch die bessere Erschließung der österreichspezifischen päpstlichen Quellen durch die APA sein. In den Acta Salzburgo-Aquilejensia sind die Tiroler Fürstinnen immerhin marginal vertreten. S. dazu auch Anm. B 809.

741 Zu den verkehrsgeographisch günstig gelegenen Klöstern Mauerbach und Gaming mit großem wirtschaftlichen Potential und programmatischem Anspruch s. z. B. Klos, Anfänge 48 mit Anm. 62, 51f., 54f.

742 Dazu unten S. 386f., S. 489f. und Tabelle 10. Vgl. allgemein zum Zusammenspiel von Klostergründungen und Memoria Sauer, Fundatio (v. a. mit bayerischen Beispielen); s. auch den Sammelband Fürstenhof und Sakralkultur, hg. Rösener–Fey; außerdem Fey, Kloster (am Beispiel der Pfalzgrafen bei Rhein und der Grafen von Sponheim); zu den habsburgischen Grablegen z. B. auch Hye, Dynastie.

743 Die Lage an einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt an der Donau war strategisch gewählt, Schedl, König; Doleźal, Geschichte; Röhrig, Tulln 275f.; Kerschbaumer, Frauenstift; Sauter, Herrschaftsrepräsentation 22–26; Wagner-Rieger, Bildende Kunst 104–107; Ramharter, Kaiser Rudolf.

Bettelorden, insbesondere die Franziskaner. Die bereits seit der Zeit der Babenberger in Wien angesiedelten Minoriten erfreuten sich seiner besonderen Gunst[744].

Rudolfs Sohn und Nachfolger König Albrecht I. und seine Frau Elisabeth von Tirol-Görz gelten als Gründer des Laurenzklosters im ersten Wiener Gemeindebezirk, das sich aus einer Beginengemeinschaft zwischen 1293 und 1302 zu einem Dominikanerinnenkloster entwickelte. Gründungsurkunde liegt allerdings keine vor und eine Messstiftung Elisabeths von 1305 ist als Hinweis auf ein Stiftungsprojekt grundsätzlich als dürftig zu bewerten, zumal daraus noch keine Beteiligung Albrechts am Gründungsprozess abzuleiten ist[745]. Jedenfalls hat dieser als österreichischer Landesfürst erste Habsburger keine sichtbaren Ambitionen gezeigt, mit Hilfe eines habsburgischen Hausklosters seine Position zu festigen; dafür stützten sich seine Söhne umso mehr auf dieses Standbein. Rudolf III. gründete nach dem Tod seiner ersten Frau Blanche im September 1305 das Klarissenkloster St. Klara in Wien und dotierte es ausreichend mit 1.000 Pfund[746]. Die Größe des Klosters mit seiner aufwendigen Architektur, sowie die Lage in unmittelbarer Nähe des landesfürstlichen Hofes, dokumentieren seine Bedeutung für die Stifterfamilie insgesamt, die sich gut mit der ähnlich situierten Rolle der Wiener Minoriten ergänzte[747].

Die Kartause Mauerbach im Wienerwald (Allerheiligental) war eine lange vorbereitete Gemeinschaftsstiftung Herzog Friedrichs des Schönen und seiner jüngeren Brüder und diente vordergründig als Gelöbnisstiftung – man erhoffte sich göttlichen Beistand im Kampf gegen Ludwig den Bayern[748]. 1327 ermöglichten Friedrich und seine Brüder, die Herzöge Albrecht und Otto, die Übersiedlung der Augustiner-Eremiten von der Vorstadt (vor dem Werdertor) ins Zentrum von Wien in die unmittelbare Nähe des landesfürstlichen Hofes, die schon länger in Vorbereitung gewesen war und für die die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt wurde. Der großzügig geförderte Kirchenneubau wurde 1349 geweiht, die Fertigstellung zog sich aber in vielen Etappen bis 1461 hin[749]. Herzog Otto ließ zusätzlich eine Georgskapelle westlich des Kirchenchors

---

744 Z. B. Schedl, Herzogshof 437–439; dies., Münster; Englisch, Beitrag 289–299. Zur Frühzeit des Wiener Minoritenklosters Maleczek, Zu den ersten Jahren.

745 Jedoch lassen die rege Stiftungstätigkeit und die zahlreichen Ablässe für das Kloster zu Anfang des Jhs. auf aufwendigere Baumaßnahmen schließen, Schedl, Klosterleben 209–217 und 219f. (Regesten); Perger–Brauneis, Kirchen 201f. (die eine Gemeinschaftsstiftung annehmen); Stoklaska, Entstehung 53f. (die die Beteiligung des landesfürstlichen Paares gar nicht erwähnt); Lind–Neumann, Bauten 547. Zur Messstiftung vgl. das Regest in QGW I/3 (Felgel) Nr. 2910 (1305 Sept. 28).

746 QGW I/3 (Felgel) Nr. 2911 (1305 Sept. 29, Wien); die ersten Nonnen kamen aus der Niederlassung in Judenburg; Stoklaska, Entstehung 66–68; Schedl, ebd. 235–241, 246 Reg. Nr. 3; dies., Herzogshof 431–448; Sauter, Herrschaftsrepräsentation 56–61; Perger–Brauneis, Kirchen 208–230; Zák, Geschichte 356–358; Latzke, Ende; Lind–Neumann, Bauten 541–544. Das Kloster befand sich am heutigen Lobkowitzplatz.

747 Der Bauprozess zog sich freilich über Jahre hin. Erst 1347 (Okt. 25) kam es zur Weihe der Klosterkirche, Schedl, Klosterleben 235 (zur Lage), 241–244 (zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Anlage) und dies., Herzogshof 448. Dazu ausführlicher unten S. 343.

748 Sauter, Herrschaftsrepräsentation 38–42 (seit 1313 liefen die Bemühungen; die Gründungsurkunde selbst datiert 1316 April 18); Proetel, Großes Werk 61f.; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse 72f.; Klos, Anfänge 44, 47–52; Wiedemann, Geschichte 69–86; Borgolte, Grab 302f.; Lackner, Habsburger 162f.; zur Gelöbnisfunktion der Stiftung Lhotsky, Geschichte Österreichs 242.

749 Die Wahl der Augustiner-Eremiten steht in Zusammenhang mit der engen Beziehung Friedrichs des Schönen zu Konrad Tattendorfer, einem Münchner Augustiner-Eremiten, der sich Verdienste bei der Freilassung und Versöhnung Friedrichs mit Ludwig dem Bayern (dessen Beichtvater er war) erworben hatte, MGH Const. 6/1 69f. Nr. 101; Kunzelmann, Geschichte 3 292–311; Rennhofer, Augustiner-Eremiten 55–85; Schwedler, Bayern und Österreich 159, 162; Sauter, Herrschaftsrepräsentation 56–61 (zum Verhältnis der

erbauen, die gleichzeitig der ebenfalls von Otto gegründeten Rittergesellschaft „Societas Templois“ als Versammlungsort diente[750]. Das Zisterzienserkloster Neuberg im oberen Mürztal verdankte seine Entstehung 1327 ebenfalls der Initiative Herzog Ottos. Hier war angeblich einerseits die Dankbarkeit für die Geburt eines Sohnes die treibende Kraft, andererseits auch ein Bußgelöbnis für die unrechtmäßige Eheschließung Ottos mit der ihm kirchenrechtlich zu nahe verwandten Elisabeth von Niederbayern[751]. Noch ein weiteres Mal trat dieser Habsburger als Klostergründer auf. 1338 entschied er sich, wie schon 1327 in Wien, wiederum für die Augustiner-Eremiten, und schuf ihnen in Korneuburg eine weitere Niederlassung[752].

1330 folgte als Stiftung Herzog Albrechts II. die Kartause Gaming mit 24 Mönchen – statt der üblichen zwölf –, die bald schon zur reichsten Niederlassung aufstieg. Anlass gaben wohl der Tod König Friedrichs Anfang 1330 und Albrechts Krankheit, die ebenfalls 1330 ausgebrochen war. Außerdem sollte das 1322 vor der Schlacht bei Mühldorf abgelegte Gelöbnis Albrechts und seines Bruders Leopold für einen Sieg über Ludwig den Bayern damit eingelöst werden, auch wenn die Schlacht verloren gegangen war[753].

Weiters ließ Herzog Albrecht in den 1340er-Jahren, diesmal gemeinsam mit seiner Frau Johanna von Pfirt, bei der Kapelle St. Theobald (in der Laimgrube) bei Wien (heute Mariahilf) ein Spital für zwölf bedürftige Pfründnerinnen errichten, die er schon 1354 in den Drittorden der Minoriten eingliederte[754]. Die Brüder Friedrich und Otto traten ebenfalls als Spitalsgründer hervor – Friedrich 1327 mit dem Spital vor dem Werdertor und Otto mit dem Hofspital zum hl. Martin, das sich vor dem Widmertor (heute Bereich Rahlstiege/Mariahilf) in Wien befand[755]. Die Informationen dazu sind allerdings spärlich; wahrscheinlich hat Otto seinen Stiftungswunsch nur testamentarisch geäußert, denn erst 1342, also drei Jahre nach seinem Tod ist die Existenz dieses Spitals belegt[756].

Wiener Augustiner-Eremiten zur Hofgesellschaft); Proetel, Großes Werk 67f.; Perger–Brauneis, Kirchen 155f.; Hödl, Friedrich der Schöne 18; Opll, Nachrichten 72; Lhotsky, Geschichte Österreichs 297. Hödl sieht in der Ansiedlung der Augustiner-Eremiten an so zentraler Stelle eine wichtige Voraussetzung für die Einrichtung einer dauerhaften Residenz in Wien. Vgl. Hödl, ebd.18–22. Regest der Stiftungsurkunde in QGW I/5 Nr. 4796 (1327 März 15), und Druck: Rennhofer, ebd. 263f., Anhang Nr. I. Neue Erkenntnisse zu Gründung und Baugeschichte mit Ablehnung einer frühen Fertigstellung noch in den 1330er-Jahren bei Buchinger–Schön, Konkordanz. Zur Baugeschichte vgl. auch Brucher, Wien, Augustiner-Eremiten 261–264.

750 Sauter, Herrschaftsrepräsentation 59f.; zur „Gesellschaft der Templois“ s. auch Knapp, Literatur II/1 470 und hier Anm. C 682; Rupprich, Wiener Schrifttum 80f.; Ritterorden, hg. Kruse–Paravicini–Ranft 51–57. Vgl. auch Buchinger–Schön, ebd., mit einer Datierung der Fertigstellung Ende 14. Jh.

751 Sauter, ebd. 42–46 (der darauf hinweist, dass die in der Literatur verankerte Motivation für diese Stiftung von Herzog Otto selbst nicht formuliert ist; Sauter sieht dahinter vielmehr den Wunsch, sich mit einer selbständigen Stiftung und mit der Wahl des Zisterzienserordens, der nicht ins moderne Ordensschema passte, von seinen Brüdern abzugrenzen); Pickl, Geschichte des Ortes 39–60; ders., Geschichte des Zisterzienserklosters Neuberg 341–344.

752 Kunzelmann, Geschichte 3 15–17. Die ersten Augustiner-Eremiten kamen aus der Niederlassung in Baden; vgl. auch Maurer, Augustinerkloster 94; QGW I/5 14 Nr. 4803 (1338 Nov. 19, Wien), Druck: Urkunden Aktenstücke Baden, ed. Maurer 131–136 Nr. 39, 39a. Auch diese Gründung erfolgte mit Zustimmung von Ottos Brüdern.

753 Sauter, Herrschaftsrepräsentation 46–52; Stelzer, Herzog Albrecht II. und seine Grablege; ders., Gründung; Klos, Anfänge 44, 52f.; Spreitz, Zur ältesten Geschichte.

754 Perger–Brauneis, Kirchen 164f.; Stoklaska, Entstehung 76–78. Herzog Rudolf IV. wollte in den 1360er-Jahren das Tertiarinnenkloster in ein Klarissenkloster umwandeln. Dieses Projekt kam aber nicht zustande, Fiska, Verhältnis 134.

755 Allgemein zu den mittelalterlichen Spitälern im österreichischen Raum Just–Weigl, Spitäler.

756 Das Spital am Werdertor war an der Stelle des ehemaligen Augustinerklosters entstanden, das Fried-

In der nächsten Generation war es dann nur mehr Rudolf IV., der sich an die Stiftung geistlicher Einrichtungen wagte. Als *fundator* und Förderer von Klöstern hat auch er sich hervorgetan. Ihm war aber die Quantität wohl auch ein Anliegen und die Berücksichtigung als Stifter in möglichst vielen Klostertraditionen ein Bedürfnis. In Wien unterstützte er die Niederlassung der Karmeliter am Werdertor anstelle des aufgelassenen Spitals bzw. Augustinerklosters (1360) und wollte sie nach der Zerstörung der Klostergebäude durch einen Brand 1365 ins Stadtzentrum verlegen – wozu er nicht mehr gekommen ist; er engagierte sich bei den Gründungsprozessen der Augustiner-Eremiten in der Steiermark in Judenburg und in Fürstenfeld und er förderte die Franziskaner des Klosters Beerenberg bei Winterthur[757]. Mit Letzterem war noch einmal ein vorländisches Kloster dabei.

Wichtiger als die Klosterprojekte waren Rudolf aber andere Vorhaben am Stiftungssektor – die Gründung der Allerheiligenkapelle in der Wiener Burg, die die Basis eines Kollegiatstiftes bilden sollte. Dieses wiederum hatte den Zweck, den prioritären Plan eines Wiener Bistums zu unterstützen, der die Stephanskirche zur Domkirche erheben sollte. Dorthin transferierte er auch alsbald das Kollegiatstift, das durch die Erhebung des Propstes in den Fürstenrang einen besonderen Status haben sollte. In der Stephanskirche plante er für sich und auch für Mitglieder der Dynastie die Grablege[758].

Rudolfs Bruder Albrecht III. begnügte sich mit der Förderung schon bestehender Klöster[759]. Albrecht organisierte die Verlegung der Karmeliter vom Werdertor in die aufgelassene Münzstätte am alten Herzogshof („Am Hof") – außerdem gab er ihnen noch acht Häuser dazu – und vollendete damit ein Vorhaben Rudolfs[760]. Das Augustiner-Chorherrenkloster St. Dorothea, das aus einer Kapellenstiftung Herzog Albrechts II. von 1353 hervorging, ist letztlich keine landesfürstliche Gründung; sie geht auf Andreas Plank, Kanzler des früh verstorbenen Herzog Albrechts IV., zurück[761].

Auf der Frauenseite ist die Bilanz zwar bescheidener, die herausragende Gründung des franziskanischen Doppelklosters Königsfelden, dank des Einsatzes von Elisabeth von Tirol-Görz und ihrer Tochter Agnes von Ungarn einer der bestdotierten und einflussreichsten Stiftungen in den Vorlanden, wertet sie aber entscheidend auf[762]. Vorrangig weibliche

---

rich wie erwähnt ins Zentrum Wiens verlegt hatte. 1343 wurde es bereits wieder aufgelöst und das Vermögen in das St. Martinsspital überführt. Aufnahme fanden vor allem kranke und alte Mitglieder des „Hofpersonals". Die aufgelassenen Klostergebäude am Werdertor übergab Rudolf IV. später den Karmelitern, Perger–Brauneis, Kirchen 89f., 250f.

757 Dazu und mit der jeweiligen Literatur Fiska, Verhältnis 134f., und vor allem Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 221–225.

758 S. dazu mit Literatur Anm. C 572 und C 730. Zu den Baumaßnahmen in der Stephanskirche unter Herzog Rudolf Böker, Wiener Stephansdom 55–95; Flieder, Stephansdom 177–203 (bis zur Bistumserhebung 1469); Tietze, Geschichte; zum Plan einer Familiengrablege Wolfinger, Stephanskirche 127f.; zur Stiftungstätigkeit Rudolfs IV. allgemein Fiska, ebd. 125–137; Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 220–232.

759 Für den jüngeren Bruder Herzog Leopold III. gibt es dazu keine Beispiele. Lediglich als Bauherr der neuen Kapelle in der Wiener Neustädter Burg und als Unterstützer und Befürworter des von Heinrich Findelkind am Arlberg projektierten und 1386 gegründeten Hospizes tritt er auf. Dazu Bruckner, Formen 133–135.

760 Perger–Brauneis, Kirchen 126–133. 1365 kam es bereits zu einer provisorischen Unterbringung, die schließlich 1386 offiziell abgesegnet wurde. An Stelle der alten Münzstätte kam es zum Bau der Klosterkirche (1420 abgeschlossen).

761 Perger–Brauneis, ebd. 169; Röhrig, Wien – St. Dorothea.

762 Die Literatur zu Königsfelden ist umfangreich und vielfältig. Hinzuweisen ist besonders auf die Arbeiten von Georg Boner, dessen gesammelte Aufsätze auch zu Königsfelden in *Argovia* 91 erschienen sind. Weiters ders., Barfüsserkloster Königsfelden, und ders., Klarissenkloster Königsfelden; Maurer, Kloster Königs-

Konvente erfuhren außerdem intensive materielle und ideelle Förderung von Seiten der Königin Agnes[763]. Auch Rixa von Polen hat sich als zweifache Witwe vor allem der Förderung des religiösen Lebens zugewandt und ihre beträchtlichen finanziellen Mittel in den Aufbau eines Klosters, der 1323 abgeschlossen war, gesteckt. Die Zisterzienserinnen von Mariensaal (*Aula Sanctae Mariae*) in Altbrünn/Staré Brno erfreuten sich in der Folge ständiger aktiver Unterstützung dieser Stifterin. Die auch in den zeitgenössischen Quellen präsente Bezeichnung als „Königinkloster" ist darauf zurückzuführen[764].

In den österreichischen Ländern hingegen sind es nur Blanche von Frankreich und Isabella von Aragón, die sich als Stifterinnen kirchlicher Einrichtungen einen Namen machten. Allerdings scheiterte der Wunsch der Ersteren, in der Kirche des Wiener Minoritenklosters eine neue Kapelle zu stiften, die sie der Erinnerung an ihren Großvater, den hl. Ludwig IX. von Frankreich (1214–1270)[765], weihen wollte: … *darumbe die chirchen und daz munster datz den vorgenanten Minnernprv̊dern ze Wienne in eren sand Lvdwiges newe mache und von nẽwen dingen erbowe und wihe in eren sand Lvdwiges diselben chirchen*[766]. Die testamentarisch gut dotierte Stiftung – 1.000 Pfund für den Kapellenbau sowie 100 Pfund für die Beleuchtung des Ludwigsaltares und eine tägliche Messe – wurde allerdings nach ihrem Tod zweckentfremdet und für den Bau des Klarissenklosters St. Klara verwendet[767]. Nur ihr Grab *von mermelstaine*, das sie mit 50 Pfund dotierte, kam sofort zur Ausführung[768]. Ihr Vorhaben wurde erst Jahre später von ihrer Schwägerin Isabella von Aragón durchgesetzt[769]. Die Ludwigskapelle (Bauzeit ca. 1316–1328), *dẙ wi̊r gepawn haben* und die nach neueren Erkenntnissen das Nordschiff der Kirche bildete[770],

---

felden. Von den neueren Forschungen sind die Studien von Moddelmogg, Königliche Stiftungen 111–203; dies., Stiftung; Kurmann-Schwarz, Glasmalereien Königsfelden 31–41; dies., Präsenz; dies., Sorge; dies., Zeichen; Baldinger, Agnes; Widder, Überlegungen 102–116, hier zu erwähnen.

763 Zu den Verdiensten von Agnes für Königsfelden s. Anm. B 487.

764 Bei Benesch von Weitmühl heißt es dazu: *Eodem anno* (1323) *regina Elzabeth dicta de Grecz, filia Przemisl, regina* [sic!] *Polonie, monasterium monialium ordinis Cysterciensis in Brunna fundavit, quod Aulam Marie nominavit, cui monasterio magna bona et multos redditus in Moravia contulit, ut prius ponitur*, Kronika Beneše z Weitmile 479; s. oben Anm. B 674; Fingernagel–Roland, Mitteleuropäische Schulen I/1 225f.; Benešovská, Zisterzienserinnenkloster; Jasińsky, Ryksa/Elžbieta 276f. (mit weiteren Literaturangaben, die mir aus sprachlichen Gründen nicht zugänglich waren). 1324 erhielt sie von Papst Johannes XXII. die Inkorporierung ihres Klosters in den Zisterzienserorden, Ut per litteras apostolicas Nr. 021035 (1324 Nov. 17).

765 Zu ihm z. B. Le Goff, Ludwig der Heilige. Ludwig wurde am 11. August 1297 heiliggesprochen. Zur Verehrung des hl. Ludwig durch französische Prinzessinnen s. Allirot, Filles de roy de France (zu Blanche 145).

766 S. ihr Testament im Anhang II 2. Vgl. z. B. auch das ausführliche Regest bei Schedl, Klosterleben 245, Reg. Nr. 1 (allerdings hält sie Blanche konsequent für eine Valois).

767 Z. B. Parucki, Wiener Minoritenkirche 61 mit Anm. 176; Sauter, Herrschaftsrepräsentation 52f. mit Anm. 112. Die Umwidmung ist auch im Nekrolog der Minoriten vermerkt: 1.000 Pfund habe Blanche 1305 den Brüdern *pro ecclesia fabricanda* vermacht, 100 Pfund *per provinciam distribuendas*; aber *omnia abstulit Henricus minister et construxit cenobium s. Clare hic in Vienna*, MGH Necr. V 173.

768 Testamentarische Bestimmungen über Standort und Gestaltung des eigenen Grabmales sind grundsätzlich selten. Dazu Babendererde, Sterben 205–214. Das Marmorgrab erwähnt auch Johann von Viktring in Zusammenhang mit der Grablege Isabellas von Aragón, die ebenfalls in der Minoritenkirche *sub marmoreo sarcofago prope Blankam Rudolfi regis Bohemorum relictam, Francorum regis filiam, tumulatur*, Joh. v. Viktr. 2 137.

769 Parucki, Wiener Minoritenkirche 19–22, v. a. 64–70, sowie 52 Nr. 30 (Zitat aus dem Testament der Herzogin), 213–231; Schedl, Münster 485–488.

770 Und nicht den Neubau des Chores (vgl. Wagner-Rieger, Bildende Kunst 113f.). Dazu ausführlich Parucki, ebd. 64–70; dies., Überraschende Erkenntnisse; Sauter, Herrschaftsrepräsentation 52–56; Schwarz, Kat.Nr. 13. Die ältere Literatur (vor allem Feil, Fürstinnen-Gräber 53–57; Lind–Neumann, Bauten 508–510; Lind, Kirchen 133f.; Maurer, Zwei Wohlthäterinnen) referiert noch die Annahme, dass der alte Chor durch

hatte nun allerdings den hl. Ludwig von Toulouse zum Patron[771]; sie wurde zur Grablege Isabellas[772].

Johanna von Pfirt hat sich ebenso auf dem exklusiven Gebiet eines Klosterprojektes eingebracht, wenn auch nicht erfolgreich. Statt der Augustiner-Eremiten, die Friedrich der Schöne 1327 ins Wiener Stadtzentrum gebracht hatte und die dort schon ihre Kirche erbaut hatten, wollte sie lieber fromme Frauen (*religiosae mulieres*) in der Nähe der landesfürstlichen Residenz ansiedeln und den Augustinern eine andere Heimstätte zuweisen. Dieser Interessenskonflikt ging nicht zu ihren Gunsten aus und brachte ihr ein päpstliches Mahnschreiben ein[773].

Elisabeth von Tirol-Görz hat in den österreichischen Ländern zwar kein eigenes Kloster ins Leben gerufen, dafür aber die Einrichtung von Spitälern organisiert, die nicht zufällig in Städten entstanden, die ihr als Wittum übertragen waren. Das Spital in Steyr verdankt so seinen Wiederaufbau bzw. Neubau an anderer Stelle nach einem verheerenden Brand (1303) dem Wirken dieser Fürstin[774], ebenso wie die Anfänge des Spitals in Perchtoldsdorf auf sie zurückgehen sollen. Als eigentliche Gründerin dieser Institution wird allerdings Beatrix von Nürnberg angesehen, die als Witwe ebenfalls eine Nahebeziehung zum Ort hatte – er war Teil ihrer Ausstattung – und in ihren letzten Lebensjahren diese Gründung sehr forcierte[775].

---

den Ludwigschor ersetzt werden sollte, und dass dafür die testamentarische Stiftung der Herzogin Blanche gedacht war. Diese These ist mittlerweile widerlegt. Außerdem war Blanche eine Capetingerin und stammte nicht aus dem Haus Valois (ein sehr verbreiteter Irrtum; s. z. B. Anm. B 766).

771 S. ihr Testament im Anhang II 3. Zum hl. Ludwig, Franziskaner und Bischof von Toulouse (1274–1297), der am 13. April 1317 heiliggesprochen wurde, s. Paul, Ludwig von Anjou. Er war ein Großneffe König Ludwigs des Heiligen und überdies über Isabellas Mutter Blanche, die die Schwester Ludwigs war, ein direkter Onkel der Stifterin, Fößel, Testamente 407f.

772 Dazu unten S. 518. Hier nur Parucki, Wiener Minoritenkirche 52 Nr. 33 (1328 April 23; verbriefter Wunsch der Königin, vor dem Altar des hl. Ludwig begraben zu werden) und 34 (1328 April 24; Auszug aus ihrem ersten Testament).

773 Die Kirche wurde am 1. November 1349 eingeweiht. Zur Sache APA 1 251 und Nr. 330, 331 (beide 1349 Sept. 26); Ut per litteras apostolicas Nr. 002075.

774 In der auf mehrere Urkunden aufgeteilten Sammelstiftung vom 2. Februar 1313 (s. Anm. B 104, B 443, B 831 und C 428) schenkte Elisabeth auch dem Spital von Steyr, *daz wir gestiftet haben*, jährlich 30 Fuder Salz aus Hallstatt, Regesten der Bischöfe von Passau 4 Nr. 3849; Druck: UBLOE 5 93f. Nr. 94. Im Urbar der Herrschaft Steyr von 1313 sind Abgaben aus dem Spital angeführt: *von dem spital dienet man funfzehen ph., ein huene und dreizich aier* (Landesfürstliche Urbare, ed. Dopsch 257 Nr. 8). Bei der Übertragung eines Hofes an das Spital von Steyr bezeichnet Herzog Otto das Spital als Stiftung seiner Mutter Königin Elisabeth, Reg. Habs. III/2 Nr. 1489 (1325 Jän. 6, Steyr). Zur Spitalsstiftung s. weiters Bodingbauer, Bürgerspital 13–22; Reichegger, Königin Elisabeth 60f. (die die Stifterrolle Elisabeths als nicht erwiesen ansieht); Weigl, Preuhafen 24–26, bes. Anm. 6. Die Weihe von Kirche und Friedhof erfolgte am 17. März 1305 im Auftrag Elisabeths (*ad mandatum serenissime domine Romanorum regine*); Druck: UBLOE 4 479 Nr. 515 und s. unten Anm. B 445. Der ausführende Zisterzienser *frater Ruger gratia Dei episcopus Boznensis* ist identifiziert von Weigl, Bosnischer Bischof.

775 Begonnen hat sie freilich schon früher damit. Der 1399 von Beatrix mit der Kartause Gaming durchgeführte Tausch von Gülten in Perchtoldsdorf dürfte in Zusammenhang mit der Notwendigkeit eines geeigneten Bauplatzes für das Spital stehen, Petrin, Perchtoldsdorf 117–123, 172f.; Mundt, Bürgerspital 325f. (die Gründung des Spitals 29. Juli 1399). Der Bau zog sich lange hin. 1407 sind aber bereits ein Baumeister des Spitals und ein Spitalspriester überliefert. Wenige Monate vor ihrem Tod machte Beatrix noch einige Schenkungen zugunsten des Spitals (1414 März 18; ebd. 317 Nr. 17; Katzberger, Burg 621f.), die im Mai von ihrem Enkel Herzog Albrecht V. bestätigt wurden. Im Juni starb die Herzogin, Seidl, Kopialbuch 105f. Nr. 99 (1414 Mai 6, Wien; Besitzbestätigung Herzog Albrechts V. für das von Beatrix von Nürnberg gegründete Spital in der Knappenstraße in Perchtoldsdorf).

Es handelt sich bei diesen Beispielen jeweils um selbständige Stiftungen der Ehefrau bzw. Witwe. Bei anderen Spitalsgründungen ist das landesfürstliche Paar gemeinsam vorgegangen[776], ähnlich wie es auch in Tirol zu beobachten ist.

Bei Klostergründungen ihrer Ehemänner waren jedoch in der Regel die Ehefrauen nicht offiziell in den Prozess eingebunden. Denn keine der Stiftungsurkunden nennt die jeweilige *conthoralis*[777]. Lediglich Blanche hat sich bei den Vorbereitungen zur materiellen Ausstattung des Klarissenklosters in Wien gemeinsam mit ihrem Mann engagiert und war auch selbst initiativ. Schon 1303 soll sie den Klarissen, die aus dem Kloster in Judenburg gekommen waren, ein Haus geschenkt haben, wo diese bis zum Bau des eigentlichen Klosters untergebracht waren[778]. Die Gründung selbst hat sie nicht mehr erlebt und Rudolf gedenkt ihrer in der Stiftungsurkunde vom 29. September 1305 nur in Zusammenhang mit dem gestifteten Seelgerät, das auch andere Mitglieder der Familie betraf[779]. Beteiligt war auch Johanna von Pfirt bei der Gründung des Pfründnerhauses bei St. Theobald für zwölf bedürftige Frauen, die sie 1349 mit ihrem Mann auf Basis einer älteren Frauengemeinschaft durchführte[780].

Tirol-Görzer Klostergründungen

Im Vergleich zu ihren Ehemännern ist der Anteil der Tiroler Landesfürstinnen am Ausbau der Tiroler Klosterlandschaft zumindest quantitativ höher. Denn lediglich Meinhard II. und Heinrich von Kärnten-Tirol reihen sich unter die Klostergründer ein[781]. Hingegen erwarben sich immerhin drei Fürstinnen diesbezüglich bleibende Verdienste: Adelheid von Tirol gründete 1241 das Kloster Maria Steinach in Algund, das später ein Dominikanerinnenkloster wurde, Elisabeth von Bayern war bis zu ihrem Tod 1273 bei der Stiftung von Stams wesentlich initiativ und Eufemia von Schlesien war Gründerin des Meraner Klarissenklosters (1309)[782]. Außerdem waren die Wittelsbacherin Elisabeth und auch Margarete von Kärnten-Tirol an den Spitalsstiftungen ihrer Männer in Untermais/Meran und in Hall beteiligt[783].

---

776 Z. B. ist das Spital St. Theobald eine Gemeinschaftsstiftung von Albrecht II. und Johanna von Pfirt, Perger–Brauneis, Kirchen 164f.

777 Freilich liegt nicht in jedem Fall eine Gründungsurkunde vor oder sie ist, wie in Neuberg, nur als Fragment erhalten, Pickl, Geschichte des Zisterzienserklosters Neuberg 341f.

778 So Stoklaska, Entstehung 66; Perger–Brauneis, Kirchen 208 (mit Hinweis auf das Regest in QGW I/2 (Lampel) Nr. 1550 [1305 Juli 28], aus dem jedoch nicht hervorgeht, dass Herzogin Blanche den Nonnen das Haus des Pfarrers von Rußbach als provisorische Unterkunft geschenkt hätte).

779 QGW I/3 (Felgel) Nr. 2911 (1305 Sept. 29, Wien). Dafür hat er für die Stiftung die Zustimmung seiner Eltern ausdrücklich festgehalten.

780 Stoklaska, Entstehung 77. Dort auch zu einer Messstiftung Johannas am Katharinenaltar in der Theobaldkapelle. S. auch Anm. B 776.

781 Meinhard II.: 1273 Zisterzienserkloster Stams (z. B. Köpf, Zisterziensische Spiritualität); Heinrich: 1326 Kartause Allerengelberg in Schnals (z. B. Riedmann, Kartäuser; Rief, Beiträge).

782 Im Überblick zu den Klostergründungen der Tiroler Landesfürstinnen vgl. Hörmann-Thurn und Taxis, *Fundatrix* 142–149 (jeweils mit der älteren Literatur), und dies., Mächtige Fürstinnen 378–390.

783 Meraner Heiliggeist-Spital: Stampfer, Geschichte 30; vgl. auch Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 7 (1271 Juni 8, Bozen); Tarneller, Hofnamen 290 Nr. 1512 (1419 wurden das Spital mit der Kirche durch eine Überschwemmung zerstört); Schneider, Hospitäler 83f. Haller Spital: Urkunden der Stadt Hall Nr. 18 ([1342]); Urkunden des Pfarrarchivs Hall Nr. 38 (1347 Sept. 28): „Rudolf von Winttertawr, Pfarrer zu Abtzan, und der Stadtrat von Hall haben ein Spital zu bauen begonnen, das Markgraf Ludwig und seine Gattin Margarethe gestiftet hatten". Das neue Haller Spital ist das einzige Beispiel einer von dem Ehepaar Margarete und Ludwig

Mit der Klostergründung allein war es freilich nicht getan. Um das Gedeihen der jungen Stiftungen zu ermöglichen, brauchte es eine gesunde ökonomische Basis, die zunächst durch die Erstdotation gewährleistet wurde. Eine kontinuierliche Schenkungspraxis sollte dieses Fundament und damit die Lebensfähigkeit und Attraktivität der Klöster stärken. Diesbezüglich am geringsten ausgeprägt war das Engagement Elisabeths für Stams, da sie wegen ihres frühen Todes weder den Bau mitgestalten noch die Weihe des Klosters erleben konnte. In der für das Kloster existenziellen Erstdotation ihres Mannes von 1275 ist sie nicht genannt und ihre Beteiligung am Gründungsvorgang nicht mehr präsent[784]. Tatsächlich ist ihre Mitwirkung aber in der ersten Gründungsurkunde von 1273 dokumentiert und Elisabeth hat sich auch bei der Vorbereitung engagiert. In der Klostertradition ist sie daher als *prima fundatrix* fest verankert[785]. Darüber hinaus dürfte die Wahl der Zisterzienser als Klosterorden nicht ohne ihr Zutun erfolgt sein, hatten die Wittelsbacher doch eine nahezu traditionelle Vorliebe für die „weißen Mönche“[786]. Sie wurden auch von ihrem Sohn Konradin aus ihrer ersten Ehe mit König Konrad IV. favorisiert. Es wird daher kein Zufall sein, dass die ersten Stamser Mönche aus dem von Konradin testamentarisch besonders bedachten Zisterzienserkloster Kaisheim bei Donauwörth kamen[787]. Der Standort des neuen Klosters ist ebenfalls in Zusammenhang mit Elisabeth und ihrer Herkunftsfamilie zu sehen, denn Elisabeths zweiter Mann Meinhard wählte dafür alten Stauferbesitz im östlichen Oberinntal, der Teil der Mitgift Elisabeths war. Vordergründig spielten strategische Überlegungen dafür die entscheidende Rolle. In einem von dem meinhardinischen Herrschaftskonzept noch wenig durchdrungenen Gebiet sollte ein neues Zentrum landesfürstlicher Macht entstehen. Hinter der Gründung stand auch der

gemeinsam projektierten Stiftung (z. B. Kienberger, Beiträge 137). In der Regel agierten sie in Privilegien für geistliche Institutionen getrennt. Den Spitalsbau hatte der Brandenburger schon 1342 den Haller Bürgern erlaubt und ihnen eine umfangreiche Seelgerätstiftung für das Spital gewidmet. Margarete ist in diesen beiden Urkunden nicht genannt, Urkunden der Stadt Hall Nr. 23 (1342 Sept. 26, Innsbruck); in der Urkunde heißt es: … *daz wir in ein spital erlaubt haben ze machen und unser stewer und hilf darzů getan* haben, oder, *welln wir doch, daz es beschehe, daz der pfarr ze Halle chain schad noch mindrung auf rechte, davon wir mit en schaffen, daz ir ez an vahet und tůt mit unser pfarrers ze Halle willen und rat und anders nicht*; zur Stiftung ebd. Nr. 22 (1342 Aug. 16, Innsbruck). Vgl. dazu auch Urkunden des Pfarrarchivs Hall Nr. 37 (undatiert [1342]). Zur Geschichte des Haller Spitals Moser, Heilig-Geist-Spital 14–18; kurz bei Schneider, ebd. 85 (ohne Erwähnung Margaretes). S. auch Anm. B 389, B 927 und B 941.

784 Zum Beispiel Goez, Elisabeth von Bayern 158. Dass bei gemeinsamen Klostergründungen von Ehepaaren beim frühzeitigen Tod der weiblichen „Stifterhälfte“ deren Anteil nicht oder wenig präsent blieb, ist auch andernorts zu beobachten, vgl. Huschner, Gründung 351. In seinen Seelgerätstiftungen an Stams berücksichtigte Meinhard hingegen meistens auch seine Frau Elisabeth, z. B. Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 335 (1282 [Febr., Burg Tirol]), 651 ([1289] Dez. 28, Burg Tirol), 783 (1293 Jän. 24, Stams; auch für den verstorbenen Sohn Albert).

785 Dazu zusammenfassend Hörmann-Thurn und Taxis, *Fundatrix* 145–147 (mit der älteren Literatur). Grundlegend zur Frage der Beteiligung Elisabeths am Gründungsprozess Janotta, Mors Conradini 21f.; Köfler, Zur „staufischen Tradition“; zur Chronologie des Ablaufs Riedmann, Chronologie; Köfler, Gründungsausstattung.

786 1263 hatte ihr Bruder Herzog Ludwig der Strenge das Zisterzienserkloster Fürstenfeld gegründet. Dazu z. B. Pfister, Zisterziensergründungen 35–40; List, Grablegen 527–529.

787 Köpf, Zisterziensische Spiritualität 186f.; Janotta, Mors Conradini 15 (Schenkungen Konradins an Zisterzienser- und Zisterzienserinnenklöster), sowie Staufisches Erbe, hg. Geier et al. 40–42; vgl. speziell zu Schenkungen Konradins an das Kloster Kaisheim Reg. Imp. V/1/2 Nr. 4824 (1267 Febr. 10, *apud Augustam*) und Nr. 4825 (1267 Febr. 12, *apud Augustam*); weiters Urkunden des Reichstiftes Kaisheim, ed. Hoffmann 123f. Nr. 203 und Nr. 204. Zu den Beziehungen der beiden Klöster Kaisheim und Stams vgl. auch Maier, Kloster Kaisheim 161–163.

Wunsch, damit der Dynastie eine außenwirksame Grablege zu schaffen[788]. Bereits 1284, als der Klosterbau mit der Kirche fertiggestellt war, wurden daher auch die Vorfahren Meinhards II., deren Gräber sich in Burg Tirol befanden – so wird zumindest angenommen –, nach Stams transferiert[789]. Für die nachfolgenden Fürsten und Familienmitglieder sollte die Klosterkirche selbstverständlich die letzte Ruhestätte sein[790]. Für Elisabeth hatte die Prestigefunktion des neuen Klosters kaum diese Priorität. Ihre Motivation ist am ehesten im Wunsch zu sehen, der Memoria ihres 1268 in Neapel hingerichteten Sohnes Konradin eine gebührende Gedenkstätte zu errichten. Zwar hält die ältere Überlieferung dazu keine Nachrichten bereit, aber das liegt vermutlich an ihrem frühen Tod, der einen konsequenten Ausbau dieser Funktion verhinderte[791]. Für das Tiroler Landesfürstentum respektive Meinhard II. hatte dieser Aspekt wenig Relevanz. Erst eine spätere Tradition nahm wieder auf diese – im Einzelnen nicht belegbare – Gründungsintention Bezug.

Deutlicher ist die Sorge um ihre Stiftung bei Adelheid von Tirol zu erkennen. Die Gemeinschaft Maria Steinach in Algund ist ihre Initiative, die, wie es scheint, ohne die Beteiligung ihres Vaters und ihres Mannes zustande gekommen ist[792]. Zumindest indirekt tritt aber ihr Vater in der Überlieferung hervor. Denn der Anlass für die Klostergründung soll der Mongolenkreuzzug von 1241 gewesen sein, an dem Albert III. von Tirol teilnahm. Seine glückliche Rückkehr – so will es die Legende – sollte die junge Gemeinschaft frommer Frauen gewährleisten, die allerdings zunächst ohne Ordenszugehörigkeit funktionierte. Erst 1258 wurde sie durch den zuständigen Churer Bischof Heinrich den Dominikanerinnen eingegliedert[793]. Das Kloster ist in der Folge zu einem zentralen Kloster der weiblichen Mitglieder der Dynastie geworden, denn nicht nur Adelheid[794], sondern

---

788 Janotta, Mors Conradini 13–15, 21f.; Köpf, ebd. 188f. Damit stand Meinhard in wittelsbachischer Tradition; auch die Herzöge von Bayern errichteten bei den Zisterziensern ihre Grablegen (Seligenthal, Fürstenfeld), Pfister, Zisterziensergründungen 37, 40. Zu den wittelsbachischen Grablegen Czerny, Tod 544–735. Zur Bedeutung der Grablegen vgl. allgemein Babendererde, Sterben 181–195 (auch zur Diskontinuität); dies., Tod 341; Spiess, Fürsten und Höfe 112f.; Czerny, ebd. 736–751.

789 Z. B. mit der einschlägigen Literatur Schmitz-Esser, Inschriften 68; Inschriften, bearb. Köfler–Schmitz-Esser 11–14 Kat.Nr. 7, http://hw.oeaw.ac.at/inschriften/tirol-1/imst/tirol-1-obj7.xml [6. 7. 2021]. Elisabeth lag zunächst in der älteren, schon bestehenden Stamser Johanneskapelle, und seit 1284 in der Klosterkirche begraben, Trapp, Grabstätten 87. Nicht geklärt ist letztlich die Frage, ob die frühen Tiroler Grafen wirklich in der Krypta der Burg Tirol begraben lagen und nicht eher in der Pfarrkirche St. Johann in Dorf Tirol, die das Begräbnisrecht ausübte. Der bauliche Befund ergab jedenfalls keine Hinweise auf eine Grabfunktion der Krypta, Mittermair–Hauser, Baugeschichte 151–153.

790 Allerdings hielten sich nicht alle daran. V. a. die Frauen der Fürsten wählten häufig ihre Grablege anderswo, Trapp, ebd. 106–113; Babendererde, Sterben 195–205, und v. a. hier Kap. XII 4 und Tabelle 10.

791 Eine Rolle für die Ausklammerung Konradins dürfte der Kirchenbann gespielt haben, der auf ihm lastete, sowie die generelle Ächtung der Staufer seitens des Papsttums. So bei Wiesflecker, Meinhard 54–57. Konradin wurde in der Kirche Santa Maria del Carmine in Neapel begraben, die angeblich im Auftrag seiner Mutter Elisabeth zu diesem Zweck gebaut worden sein soll, Herde, Karl I. 65; Goez, Elisabeth von Bayern 156; Janotta, Mors Conradini 20f. (die eine Reise Elisabeths nach Neapel für unwahrscheinlich hält). Zum Säulenmonument als Gedenkstätte an der Stelle der Hinrichtung Konradins in Neapel Michalsky, Memoria 365–367.

792 Greiter–Nothdurfter, Kloster; Schönherr, Kloster; Staffler, Geschichte; zusammenfassend Hörmann-Thurn und Taxis, *Fundatrix* 142–145.

793 Für den Klosterbau hatten die Schwestern schon 1243 von Bischof Egno von Brixen einen Grund geschenkt bekommen. Egno war ein Verwandter Ulrichs von Eppan, der wie Albert III. Kreuzzugsteilnehmer war (TUB I/3 Nr. 1155* [1243 Februar 18]); Hörmann-Thurn und Taxis, *Fundatrix* 143. Zu den Gründungslegenden s. ebd. 28 Anm. 54.

794 Die wichtigste Schenkung war das Patronatsrecht über die St. Vigiliuskirche in Morter im Jahr 1257. Allerdings konnte die damals gebannte Adelheid die Schenkung nicht selbst verbriefen (dazu oben S.

auch ihre Nachfolgerinnen haben den Konvent tatkräftig unterstützt[795]. Der Ehrgeiz, die eigene Stiftung in jeder Hinsicht zu fördern und „lebensfähig" zu machen, war bei Eufemia von Schlesien am ausgeprägtesten. Nicht nur, dass sie selbst große Teile ihres Vermögens „ihrem" Klarissenkloster in Meran schenkte, sie betrieb auch intensives Marketing, um prominente Unterstützung zu finden. In erster Linie benötigte sie dafür die Hilfe ihres Mannes und nach dessen Tod die ihres Schwagers Heinrich, der gerne dieses Projekt förderte, weil es auch seiner Interessenslage entsprach[796]. Daher war er insbesondere in den Anfangsjahren ein verlässlicher Mitstreiter[797]. Eine wichtige Partnerin fand Eufemia in der vermögenden Witwe Elisabeth von Schönberg († 1325), einer Tochter Ulrichs von Taufers. Sie wurde durch ihre umfangreichen Schenkungen geradezu Mitstifterin der jungen Gemeinschaft und machte deren Entwicklung zu ihrer Lebensaufgabe[798]. Im Gegensatz zu Eufemia trat sie 1316 mit einer ansehnlichen Mitgift in das Kloster ein und konnte seit 1320 als Priorin die Weiterentwicklung – wohl in ständiger Kooperation mit Eufemia – gestalten[799]. Die beiden Frauen bildeten ein gutes Team und zwar nicht

298), das tat in ihrer Vertretung Bischof Heinrich, Hörmann-Thurn und Taxis, *Fundatrix* 144. Die Schenkung ist später mehrfach bestätigt worden, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 646 (1257 März 17, *in ecclesia de Stainach*, Druck: BüUB II Nr. 994 [alt 917]), 681 (1260 Juni 15, Burg Tirol: Bestätigung durch Graf Meinhard II. auf Bitten seiner Frau und seiner Mutter Adelheid, Druck: BüUB II Nr. 1040 [alt –]), 700[1] (1262 Mai 23: Bestätigung durch Graf Albert), Druck: Mayr, Erbauung 198 Nr. I, II, III. S. Anm. B 355 und B 557. Weiters dotierte Adelheid zwei Fuhren Wein aus einem Algunder Hof an Maria Steinach, was von Meinhard II. 1285 bestätigt wurde, Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 459 (1285 April 22, Burg Tirol), Druck: Mayr, ebd. 201 Nr. V. Beide Schenkungen confirmierte auch der Enkel Adelheids, Herzog Heinrich, ebd. 201f. Nr. VI (1311 Sept. 28, St. Zenoberg); Orig. TLA Urk. II 8005.

795 Zu den Schenkungen Annas von Böhmen und Adelheids von Braunschweig s. Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen 391f. Anm. 103–105 und 107.

796 Es war daher kein Problem, von Heinrich die Bestätigung der jungen Stiftung zu bekommen, Straganz, Geschichte 121 (Bestätigung von 1311 März 1, Gries); TLA Urk. II 7922, Regest: MDC 8 Nr. 19, Druck: Älteste Tiroler Kanzleiregister, ed. Zauner Nr. 31.

797 Neben eigenen Schenkungen vermittelte er auch Schenkungen und erteilte dem Kloster Privilegien wie z. B. eine Zollbefreiung, Straganz, ebd. 121; Widmoser, Kanzleiregister Nr. 103 (1314 Jän. 12, Sterzing; Zollbefreiung), 104 (1321 Juli 18, Meran; Schutzbrief), 105 (1312 April 20, Gries; Maut- und Zollbefreiung); Straganz, ebd. 131 und 154 Nr. II (1314 Juni 13: Landesfürst Heinrich schenkt seinem Protonotar Heinrich von Völkermarkt etliche Höfe mit der Erlaubnis, sie weitergeben zu können, auch an geistliche Personen oder Institutionen; die Urkunde befand sich im Klosterarchiv). Außerdem übergab Heinrich auf Bitten der Adelheid von Millaun ein Haus mit Turm in der unmittelbaren Nähe des Klosters, das ihm diese aufgesandt hatte, an das Kloster. Hier wurden die für die Seelsorge der Klarissen zuständigen Minoriten untergebracht, Laimer, Meraner Klarissenkloster 15; Straganz, ebd. 125f.; TLA Urk. II 7930a (1317 Mai 22, St. Zenoberg).

798 Dass besondere Gönner die Rolle eines Mitstifters zuerkannt bekamen, ist auch sonst vorgekommen. So wurden der Landschreiber Konrad von Tulln (z. B. Kerschbaumer, Frauenstift 133, 136–138), der sich für die Dominikanerinnen in Tulln verdient gemacht hatte, und Pfarrer Gerlach von Traiskirchen, der von König Friedrich die gesamte ökonomische und organisatorische Entwicklung der Kartause Mauerbach übertragen bekommen hatte und auch selbst zahlreiche Stiftungen an die junge Gründung machte, als Mitstifter angesehen und sind als solche auch in der jeweiligen Klostermemoria verankert, Sauter, Herrschaftsrepräsentation 23, 40. Zu Konrad von Tulln vgl. Urkunde und Geschichte, ed. Weltin 277f.

799 Kustatscher, Herren von Taufers 275–285. Bereits 1312 machte sie eine großzügige Schenkung, Regest und Teiledition: Karner, Tätigkeit 209–214; Straganz, Geschichte 122f. (1312 April 16, Meran). Zur „Mitgift" anlässlich ihres Klostereintritts (*des tages do ich in daz chloster für*), die im Frühjahr 1317 verbrieft wurde – Elisabeth nennt sich darin bereits *swester* –, s. TLA Urk. II 7930/1 (1317 Mai 13, Katharinenkapelle/Meran); Zeugen der Schenkungshandlung, die nicht identisch mit der Schenkungsurkunde ist, waren neben Heinrich von Kärnten-Tirol dessen Frau Adelheid von Braunschweig, weiters Elisabeths Onkel Graf Meinhard von Ortenburg und ihr Vetter Ulrich von Taufers, Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen 383 Anm. 63; dies., *Fundatrix* 148f. S. Anm. B 630.

nur hinsichtlich der ökonomischen Ausstattung. Auch juristische Probleme, die sich vor allem durch Kompetenzüberschneidungen mit dem zuständigen Pfarrer von Tirol ergaben, suchten sie zu lösen. So bekam Pfarrer Rudolf von Montfort für den Verzicht auf seine Jurisdiktionsrechte, wozu auch das Begräbnisrecht zählte, jährliche Einkünfte von den beiden Damen übertragen[800]. Im Erbstreit, der nach dem Tod Elisabeths mit dem Kloster und Ulrich von Taufers ausbrach, vermittelte Eufemia ebenfalls erfolgreich und brachte einen für die Klarissen vorteilhaften Kompromiss zustande[801]. Neben Elisabeth von Schönberg engagierten sich auch deren Mutter Eufemia[802], weiters finanziell potente Gönner wie Marschall Heinrich von Labers und Heinrich, der Protonotar und Propst von Völkermarkt, die beide zu den führenden Männern der landesfürstlichen Verwaltung zählten[803]. Dass die Verbundenheit der Herzogin Eufemia mit ihrem Kloster kein abstraktes Verhältnis war, sondern auch auf persönlichen Bindungen beruhte, äußert sich besonders in ihrem Testament. Nicht nur, dass die Institution eine namhafte Zuwendung erfuhr – solche Legate gingen auch an andere Tiroler Klöster –, auch einzelne, zum Teil namentlich genannte Klarissen wurden testamentarisch bedacht[804]. Dazu passt, dass sich Eufemia zu Lebzeiten um die personelle Zusammensetzung des Konventes kümmerte, und sie sicherlich die Auswahl der Nonnen bestimmte. Mit finanziellen Anreizen unterstützte sie den Klostereintritt für Anwärterinnen und verankerte ihre diesbezüglichen Wünsche auch in ihrem Testament: *Geslein*, die Schwester der Irmlin von Treuenstein, sollte demnach 30 Mark erhalten, *ob si in ain chloster vert*. Nicht selten handelte es sich bei den geförderten potentiellen Nonnen um Töchter von Amtsträgern[805], die in Eufemias Diensten standen, oder um Frauen aus ihrer *curia*[806]. Sie unterstützte natürlich auch den

---

800 Ladurner, Euphemia 119; Regest: Straganz, Die Edlen von Angerheim 11 Nr. 20 (1312 Juli 11, Meran).

801 TLA Urk. II 7935 (zwei Notariatsinstrumente 1326 Juni 5 und Juni 6); Druck: Karner, Tätigkeit 259–261; Straganz, Geschichte 129f.

802 Die Unterstützung äußerte sich vor allem durch großzügige Legate in ihrem Testament, Druck ebd. 153f. Nr. I (1312 Dez. 16, Taufers), Regest: MDC 8 Nr. 131; Hörmann-Thurn und Taxis, *Fundatrix* 149f. (dort auch zum von Eufemia von Taufers offenbar geplanten, aber gescheiterten Projekt eines Tauferer Familienklosters anstelle der aufgelassenen Stammburg im Raintal).

803 Heinrich von Labers schenkte dem Kloster die Katharinenkapelle, Regest und Teiledition Karner, Tätigkeit 206f. (1311 Jän. 7, Meran). Zwei Jahre später vermachte er den Nonnen ein kleines Haus bei dieser Kapelle, für das die Klarissen statt des üblichen Zinses ein ewiges Licht in der Kapelle unterhalten sollten, Regest: Straganz, Die Edlen von Angerheim 11f. Nr. 21 (1313 Mai 20, Burg Labers); STLA Archiv Wolkenstein-Trostburg Nr. 543. Außerdem bestimmte Heinrich das Klarissenkloster zu seiner Grablege, sollte er in Tirol sterben. Auch der Propst von Völkermarkt förderte die Nonnen und berücksichtigte sie in seinem Testament, Straganz, Geschichte 131. Zur Bestätigung dieser testamentarischen Schenkung durch Landesfürst Heinrich vgl. Waldner, Fünf Urkunden 187f. Nr. I (1330 Aug. 22, Burg Tirol). Diese Bestätigung findet sich als Abschrift auch im TLA Hs. 106 fol. 45^{r}.

804 S. Anhang II 7 und unten S. 380 und S. 426f.

805 Ihr Dienstmann Nikolaus der *Valkner* hatte in Anna eine interessierte Tochter, weiters Hans von Schenkenberg, ehemals Richter von Sarnthein, dessen Tochter Greta ebenfalls Klarissin werden wollte. Anna bekam von Herzogin Eufemia 1334 jährlich 12 Yhren Wein (vgl. die Bestätigung der Verschreibung durch den Landesfürsten Heinrich, TLA Urk. II 7940 [1334 Dez. 28, Burg Tirol]; Ladurner, Euphemia 130). 1343 wurde das aufgestockt: beide Klarissen bekamen jährlich ein Fuder Wein oder 15 Pfund Berner aus Eufemias *mairhof* in Mitterlana zugestanden, davon zehn Greta und fünf Anna, solange Eufemia oder ihre Erben das *gelt* nicht mit 15 Mark einlösten. Die Schenkung wird auch mit dem Dank für die Dienste des Schenkenbergers und des Falkners begründet, TLA Urk. II 7947 (1343 Dez. 21); Straganz, Geschichte 132f. Die Ausstattung von Novizinnen ist auch für Agnes von Ungarn bekannt. Dazu mit Beispielen Stammler, Feldaltar 183.

806 Eine diesbezügliche Einflussnahme auf ihre *dienerinne* Christina von Polen und *ir junchfrawe Meyel* von Auer, die beide ebenfalls Klarissen wurden, ist jedenfalls naheliegend. Anreize dafür lieferte sie jedenfalls mit

Klostereintritt der Agnes von Taufers, die eine Nichte der Elisabeth von Schönberg und daher für eine klösterliche Laufbahn prädestiniert war. 1335 wurde Agnes tatsächlich Priorin und Eufemia schenkte dem Konvent ihren Hof Germansecke in Sarnthein[807]. So darf es schließlich auch nicht verwundern, wenn zwei der vier Töchter Eufemias sich ebenfalls zum Eintritt in das mütterliche Kloster entschlossen. Karriere machten dort allerdings weder Ursula noch Eufemia d. J. – beide starben zu früh, um das ihrer sozialen Position entsprechende Amt einer Priorin zu bekleiden[808].

2. Subventionen, Legate, Förderungen – Die Herzoginnen von Österreich

Die oben dargestellte Dominanz der männlichen Initiative auf der höchsten Ebene von Stiftungsaktivitäten wird aufgewogen durch das Engagement der Fürstinnen bei der Förderung vor allem der klösterlichen Einrichtungen in Österreich. Diese Zuwendungen, die sich nicht nur auf Großprojekte konzentrierten, sondern durchaus breiter gestreut waren, sollen im Folgenden im Detail einer Analyse unterzogen werden. Neben den urkundlich belegten und offenbar kontinuierlich gepflegten Subventionen in Form von Mess- und anderen Seelgerätstiftungen sowie den entsprechenden Suppliken der Fürstinnen an die Kurie, sind es vor allem die Testamente, die sich diesbezüglich als ergiebig erweisen. Sie transportieren auch am deutlichsten die Prioritätensetzungen.

Der Draht zur Kurie

Im Unterschied zu den Tiroler Landesfürstinnen hielten die Herzoginnen von Österreich regen Kontakt zur Kurie[809]. Von den Suppliken um Exspektanzen für geistliche Vertraute und loyale Amtsträger auf einträgliche oder karrieretechnisch sinnvolle Pfründen und Aufnahmegesuche für bestimmte Klöster, die sich vor allem von Johanna von Pfirt und Katharina von Böhmen erhalten haben, war schon die Rede. Über die politische Bedeutung dieser „Beziehungen" zum Papsttum hinaus sind sie als Zeugnis des *networkings*

---

der Überschreibung von Einkünften in der Höhe von jährlich acht Mark Berner wiederum aus ihrem Hof in Mitterlana, TLA Urk. II 7931/2 (1322 Nov. 11, Sarnthein); die Genehmigung dafür hatte Landesfürst Heinrich seiner Schwägerin Eufemia schon im April verbrieft (TLA Urk. II 7932 [1322 April 5, Burg Tirol]), Straganz, ebd. 126.

807 Regest: Archivberichte 1 Nr. 2021 (1335 Jän., Burg Ried); Ladurner, Euphemia 130f., und Straganz, ebd. 132f.

808 Ursula starb 1327, Eufemia 1329 oder 1330. Auch zu diesen traurigen Anlässen wurde gespendet. Dazu s. Anm. A 642, C 471 und C 671. Es ist trotzdem verwunderlich, dass keine der beiden Töchter Äbtissin war, nachdem es nicht ungewöhnlich gewesen wäre, auch in jungen Jahren dazu gewählt zu werden. Vgl. dazu Nolte, Familie 121 (für zwei Töchter des Markgrafen von Brandenburg, die Klarissen und schon früh zu Äbtissinnen gewählt wurden).

809 Das fast völlige Fehlen derartiger Ansuchen für die Tiroler Fürstinnen liegt auch an der nicht für den gesamten Untersuchungszeitraum erschlossenen Überlieferung. Eufemia hat immerhin die päpstliche Erlaubnis erreicht, die Klausur des von ihr gegründeten Meraner Klarissenklosters mit fünf Begleiterinnen betreten zu dürfen, Acta Salzburgo-Aquilejensia I/1 Nr. 219 (1332 Aug. 7, Avignon) sowie Ut per litteras apostolicas Nr. 057986. Dies wird nicht ihre einzige Supplik gewesen sein, genauso wenig wie für die anderen Fürstinnen eine gänzliche Vernachlässigung der päpstlichen Beziehungen anzunehmen ist. Im Verzeichnis der Originale, ed. Hilger, ist keine einzige Tiroler Fürstin belegt (bis 1304), in Ut per litteras apostolicas nur Eufemia (einmal, s. oben), Margarete (Maultasch) (anlässlich ihrer Trennung von Johann Heinrich von Böhmen) und ihre Schwiegertochter Margarete von Österreich (Dispens für ihre zweite Ehe), aber nicht in Zusammenhang mit derartigen Suppliken.

der Fürstinnen sehr aufschlussreich. Der Einsatz erfolgte jedenfalls nicht altruistisch, sondern war stets mit konkreten Überlegungen der Fürstinnen verknüpft, die unterschiedlich motiviert sein konnten. Das Thema wird in Zusammenhang mit den weiblichen Beziehungsfeldern noch ausführlicher zu analysieren sein.

Es ging aber in den Suppliken nicht nur um die Vermittlung geistlicher Posten. Ein wichtiger Bereich waren die Bitten um Indulgenzen, die von Seiten der Fürstenfamilie an den Papst herangetragen wurden. Meist versuchte man Ablässe für neuerbaute Kirchen und Kapellen bzw. neue Kapellenstiftungen zu erreichen, um die Kosten mitzufinanzieren. Häufig baten die Fürstinnen – natürlich auch die Fürsten – im Namen Dritter. So setzte sich, um nur einige Beispiele zu nennen, Johanna von Pfirt für Ablässe in der Marien- und Allerheiligenkapelle der Pfarrkirche Linz, die von Heinrich Tungassinger[810] gestiftet worden war, ein. Speziell in diesem Fall war der Erfolg nur teilweise gegeben. Denn statt der erbetenen zwei Jahre Ablass wurden nur die üblichen 100 Tage bewilligt[811]. Engagement zeigte auch Katharina von Böhmen, die etliche derartige Bitten nach Avignon richtete, darunter auch Sterbeablässe. Geradezu exzessiv nutzte ihr Mann Rudolf IV. dieses Instrument der Machtfestigung. Denn Indulgenzgesuche betrafen stets dem Herrscherhaus nahestehende Institutionen und Vertraute. Es ging also nicht nur um Finanzierungsfragen, sondern auch um Förderung und Bevorzugung[812].

Anders als bei Stiftungen aus eigenem Vermögen und bei der Hilfe zur Erlangung von Pfründen, die eine Grundlage in Patronatsrechten haben konnten, traten bei Ablässen die fürstlichen Supplikantinnen nur als Vermittlerinnen auf. Mit ihnen war auch kein gewidmetes Einkommen verbunden. Für die Beziehungsstruktur der Fürstinnen in der geistlichen Welt sind Ablässe nichtsdestotrotz wesentlich. Freilich konnte man sie auch für sich selbst erwirken, bevorzugt waren es Sterbeablässe, die die Chancen im Jenseits erhöhen sollten[813]. Damit verbunden war das Recht, sich für die letzte Beichte einen Beichtvater frei wählen zu können. Wiederum war das keine exklusive Praxis der Fürstinnen, auch die Fürsten – und nicht nur die – hatten naturgemäß ein virulentes Interesse an ihrem Seelenheil und nahmen die gebotenen Möglichkeiten wahr. Indulgenzen in eigener Sache wurden häufig auch für den Ehepartner oder von beiden gemeinsam beantragt[814].

---

[810] Zu den Tungassinger Schober-Awecker, Holzheim 169f., 172; Mayrhofer–Katzinger, Geschichte 102. Für diesen Hinweis danke ich Herwig Weigl.

[811] Lenzenweger, Albrecht II. 63; APA 1 27 mit Anm. 66, 261 und Nr. 157 (2) bzw. 159 (beide 1345 Sept. 30, Villeneuve). Weitere Beispiele für Johanna: Ablassbitte für eine Hauskapelle des hl. Franziskus und der hl. Margarete in der Burg Altkirch sowie für eine Kapelle (hl. Pankratius) *sita in castro Wienne*. Damit ist wahrscheinlich die eigentlich dem Schottenkloster inkorporierte St. Pankrazkapelle am Hof gemeint, Perger–Brauneis, Kirchen 123–126 (Pankrazkapelle); APA 1 256 (Pankrazkapelle), Nr. 267, 268, 269 (alle 1347 Sept. 20, Avignon); Lenzenweger, Johann Windlock 137, und Passauer Bistumsmatrikeln 5 356, 358 Anm. 13. Isabella von Aragón erreichte auch einen Ablass für ihre Stiftung, die Ludwigskapelle in der Minoritenkirche, Parucki, Wiener Minoritenkirche 52 Nr. 35 (1328 Nov. 10; Papst Johannes XXII.). Blanche von Frankreich erhielt die Erlaubnis, dass jeder Priester, der in ihrer Anwesenheit predigte, allen Zuhörern einen 40-tägigen Ablass erteilen konnte, Actenstücke 540f. Nr. 591 (1304 Febr. 15, Rom). Zu den Ablässen und ihrer Bedeutung als Medium herrschaftlicher Kommunikation Wolfinger, Fürst und Ablass 44–78. Ebenso wurde der Bitte der Beatrix von Nürnberg nach einem Ablass stattgegeben (1397 März 27). Vgl. RG Online, RG II 00704, http://rg-online.dhi-roma.it/RG/2/704 [31. 3. 2016].

[812] S. zu Katharina die Belege in Anm. B 568, und Wolfinger, ebd. 49f., 53. Dort auch zur Ablasspolitik Herzog Rudolfs IV., 48–53, 62–65. Allgemein zur fürstlichen „Ablass- und Reliquienpolitik" Fey, Ablässe.

[813] Sterbeablässe, mit denen man die irdische Bußleistung für seine Sünden ablösen konnte, waren nicht gratis. Die materielle „Entschädigung" traf auch die Nachkommen, APA 1 262.

[814] Ebd. Nr. 26 (1), 27 (Sterbeablass für Herzog Albrecht II.; 1343 Mai 5, Avignon) und 97 (Sterbeab-

Der Umgang mit kirchlichen und klösterlichen Rechtsvorschriften war ebenfalls ein Betätigungsfeld; regelmäßig wurden Suppliken mit der Bitte um Ausnahmegenehmigungen eingereicht. So holte sich Elisabeth von Tirol-Görz von Papst Nikolaus IV. die Erlaubnis, im Laufe der nächsten sechs Jahre mit sechs Frauen jeweils zweimal im Jahr genannte Zisterzienserklöster besuchen zu dürfen[815]. Ebenso wurde 1347 Johanna von Pfirt gestattet, ihre Tochter Katharina in der Klausur des Klosters Königsfelden zu besuchen. Die Genehmigung wurde wenig später auf alle klausurierten Frauenklöster, die sie mit vier Begleiterinnen besuchen durfte, erweitert[816]. Schon 1342 hatte Herzog Albrecht für sich und seine Frau Herzogin Johanna darum angesucht, mit sechs Begleitern Klarissenklöster (*monasteria monialium inclusarum ordinis sancte Clare*) betreten zu dürfen. Auch das wurde von Papst Clemens VI. genehmigt[817]. Die routinierten Kontakte zum hl. Stuhl verschafften Johanna auch sonst einige Erleichterung. So ließ sie ein Wallfahrtsgelübde (*certa vota peregrinationis*) abändern, das ihr die Geburt ihres Sohnes Rudolfs bescherte, sie aber offenbar nicht einlösen wollte oder konnte. Nun waren es nur mehr fromme Werke (*alia pietatis opera*), die Johannas Beichtvater ihr auferlegen sollte, damit sie sich die Wallfahrt ersparte[818]. Pragmatischer war die Bitte, ihren Kaplan von der Residenzpflicht zu dispensieren, damit er jederzeit in ihrer Nähe sein konnte[819]. Herzog Albrecht III. und Beatrix von Nürnberg ließen sich von Papst Bonifaz IX. ebenfalls eine ganze Reihe von Ausnahmen genehmigen[820], ähnlich haben das auch Elisabeth von Tirol-

lass für das Herzogspaar Albrecht II. und Johanna; 1344 Juli 21, Villeneuve). HHStA FU 288 (1389 Nov. 13, Rom): Papst Bonifaz IX. erlaubt Herzog Albrecht III. und seiner Frau Beatrix einen Beichtvater zu wählen, der ihnen Absolution erteilen kann. Ähnlich ebd. FU 290 (1390 Okt. 22, Rom): Diesmal darf die Genannten der von diesen frei gewählte Beichtvater *in articulo mortis* von ihren Sünden freisprechen. Als Witwe suchte Beatrix noch einmal darum an (1397 März 28), RG Online, RG II 00704, http://rg-online.dhi-roma.it/RG/2/704 [6. 7. 2021]. Die freie Beichtvaterwahl in der Todesstunde war auch Rixa von Polen von Papst Johannes XXII. genehmigt worden, Acta pontificum Romanorum, ed. Hledíková 236f. Nr. 335 (1324 Sept. 13, Avignon); RBM 3 Nr. 1008. Herzog Leopold wurde die Bitte um einen Generalablass von Papst Johannes XXII. gewährt, den er bei Todesgefahr von seinem Beichtvater erhalten sollte, Reg. Habs. III/2 Nr. 1464 (1324 Nov. 14) und 1466 (undatiert, aber wohl ebenso). Wenige Monate vor des Herzogs Tod wiederholte der Papst seine Genehmigung und gewährte sie auch Leopolds Frau Katharina von Savoyen, ebd. Nr. 1607–1609 (1325 Okt. 27). Katharina bekam dabei auch das Recht der Beichtvaterwahl zugestanden. Allgemein zur freien Wahl des Beichtvaters für die Todesstunde Babenderde, Sterben 68f.

815 Actenstücke 379f. Nr. 372 (1290 Jän. 10, Rom).

816 APA 1 34, 251 und Nr. 267 (1) (1347 Sept. 20, Avignon), 273 (1347 Okt. 20, Avignon).

817 Ebd. Nr. 10 und 11 (beide 1342 Aug. 23, Villeneuve). Katharina von Savoyen hatte die Erlaubnis, einmal im Jahr mit zehn Begleiterinnen klausurierte Klarissenklöstern betreten zu dürfen, Reg. Habs. III/2 Nr. 1401. Ebenso durften Viridis Visconti (Ut per litteras apostolicas Nr. 019930, 1372 April 12) und Elisabeth von Böhmen (ebd. Nr. 021317, 1372 Mai 1) mit fünf Frauen das Wiener Klarissenkloster zweimal bzw. dreimal monatlich besuchen, Schedl, Klosterleben 252 Nr. 49 (1372 April 12) und 50 (1372 Mai 1). Herzog Albrecht III. erhielt die Genehmigung, mit acht Personen St. Klara in Wien, wo seine Schwester Nonne war, zu besuchen, ebd. Nr. 51 (1373 März 21). Alle auch in QGW I/1 (Starzer) Nr. 129, 130, 136.

818 APA 1 260f. und Nr. 98 (1344 Juli 22, Villeneuve).

819 Ebd. Nr. 136 (1345 März 12, Villeneuve). Zu ihrem Kaplan Heinrich unten S. 412. Johanna verwendete sich auch für Dritte. So erreichte sie beispielsweise für ihren Diener Johann *Gunnisanus* die Erlaubnis zu einer Jerusalemwallfahrt mit Besuch des hl. Grabes (gemeinsam mit sechs weiteren Personen), ebd. Nr. 267 (4) und 270 (beide 1347 Sept. 20, Avignon).

820 So durfte an Orten, die mit dem Interdikt belegt waren, für sie und ihr Gefolge Messe gelesen werden (HHStA FU 291); weiters war ihnen gestattet, vor Anbruch des Tages einen Gottesdienst abhalten zu lassen (ebd. FU 292 und FU 293) und sie konnten unter genannten Bedingungen den päpstlichen Jubiläumsablass gewinnen, auch wenn sie nicht in Rom waren (ebd. FU 294). Diese Sondergenehmigungen datieren alle 1390 Okt. 22, Rom. Sie wurden der Witwe Beatrix 1397 bestätigt (März 27 und 28), RG Online, RG II 00704,

Görz[821] und Blanche von Frankreich[822] sowie Katharina von Savoyen gehalten, wobei letztere sich doppelt versicherte – einmal als alleinige Begünstigte, wenig später gemeinsam mit ihrem Mann Leopold[823]. Vergleichbare Vergünstigungen sind auch für Rixa von Polen, Elisabeth von Niederbayern, Elisabeth von Böhmen, Katharina von Böhmen sowie Viridis Visconti belegt[824].

http://rg-online.dhi-roma.it/RG/2/704 [6. 7. 2021].

821 Elisabeth durfte im Zeitraum von sechs Jahren während eines Interdikts Gottesdienste abhalten lassen, Actenstücke 380f. Nr. 373 (1290 Jän. 10, Rom), ebenso wird dies dem Königspaar gemeinsam im Jahr 1303 genehmigt, ebd. 518f. Nr. 541 (1303 Nov. 16, Rom). Vgl. auch Ut per litteras apostolicas Nr. 000067.

822 Blanche durfte sich ihren Beichtvater frei wählen (Actenstücke 539 Nr. 589); vieren ihrer Kapläne war es erlaubt, Pfründen ohne Residenzpflicht anzunehmen (auf fünf Jahre begrenzt) (ebd. 538 Nr. 588); auch diese Fürstin holte sich die Erlaubnis, an Orten mit Interdikt dennoch Gottesdienste abhalten zu lassen (ebd. 540 Nr. 590, und Ut per litteras apostolicas Nr. 000962). Genehmigt wurden diese Bitten alle 1304 Febr. 14, Rom. Rixa von Polen (Acta pontificum Romanorum, ed. Hledíková 297 Nr. 475; RBM 3 Nr. 1136 und Ut per litteras apostolicas Nr. 023456, 1325 Sept. 24, Avignon) und Isabella von Aragón (Ut per litteras apostolicas Nr. 030387, 1327 Nov. 12) durften ebenfalls Messe in Orten lesen lassen, die mit dem Interdikt belegt waren, weiters auch Elisabeth von Virneburg und ihr Mann Herzog Heinrich (ebd. Nr. 023661, 1325 Okt. 27). Dieselbe Vergünstigung holte sich weiters auch Katharina, Tochter Herzog Leopolds I. und Katharinas von Savoyen und Witwe nach Enguerrand de Coucy, APA 1 Nr. 142a (1345 Mai 3, Villeneuve).

823 So bekam das Ehepaar die Erlaubnis, einen tragbaren Altar zu verwenden und in Orten, die unter dem Interdikt standen, die Messe zu hören bzw. lesen zu lassen, Reg. Habs. III/2 Nr. 1570 und Nr. 1581 (beide 1325 Aug. 21). Beides wurde Katharina schon 1324 eigens gestattet, ebenso bekam sie damals die Einwilligung, einmal im Jahr mit zehn Begleiterinnen die Klausur von Klarissenklöstern zu besuchen und sich einen Beichtvater frei zu wählen, Reg. Habs. III/2 172 Nr. 1401–1403; Ut per litteras apostolicas Nr. 019712–019715 (1324 Juni 6). Sterbeablässe erhielten Katharina und Leopold am selben Tag in getrennten Urkunden, Reg. Habs. III/2 Nr. 1609 (1325 Okt. 27; Katharina; Ut per litteras apostolicas Nr. 023665) und 1607 (1325 Okt. 27; Leopold; Ut per litteras apostolicas Nr. 023664). Weiters wurde die freie Beichtvaterwahl Katharina, diesmal wieder gemeinsam mit ihrem Mann, erneut gewährt, Reg. Habs. III/2 Nr. 1608 (1325 Okt. 27). Ein tragbarer Reisealtar des 14. Jhs., wie es sie in großer Zahl gegeben haben dürfte, hat sich im Kloster Admont erhalten, Wagner, Kat.Nr. 317.

824 Am 27. Oktober 1325 gewährte Papst Johannes XXII. den habsburgischen Ehepaaren Albrecht II. und Johanna, Heinrich und Elisabeth sowie Otto und Elisabeth dieselben Vergünstigungen (Erlaubnis zum Messelesen, Tragaltar) sowie die Genehmigung, sich selbst einen Beichtvater zu wählen, Reg. Habs. III/2 Nr. 1598–1606; Ut per litteras apostolicas Nr. 023653, 023658, 023660 (alle für Albrecht und Johanna), 023655, 023656, 023657, 023659, 023661 (alle für Heinrich und Elisabeth), 023654 (Elisabeth; Messeerlaubnis an interdizierten Orten). Ebenso wurde Rudolf IV. und Katharina von Böhmen von Innocenz VI. die freie Beichtvaterwahl gewährt, APA 2 Nr. 211, 213, 214 (alle 1358 April 6, Avignon). Ebenso Herzog Albrecht III. und Elisabeth von Böhmen, APA 4 Nr. 125 bzw. Ut per litteras apostolicas Nr. 026431 (1372 Febr. 10, Avignon). Rixa von Polen bekam einen Sterbeablass und die freie Beichtvaterwahl in der Sterbestunde (Ut per litteras apostolicas Nr. 020651, 1324 Sept. 13). Viridis Visconti und Elisabeth von Böhmen erhielten 1372 die Genehmigung mit jeweils fünf Begleiterinnen das Wiener Klarissenkloster zu betreten, APA 4 Nr. 53 (1372 April 12, Avignon), 72 (1372 Mai 1, Avignon). Diese üblichen Genehmigungen (Tragaltar, Messeerlaubnis vor Tagesanbruch und an interdizierten Orten, freie Beichtvaterwahl, Sterbeablass, Besuch des Wiener Klarissenklosters mit Begleitung) haben sich Herzog Leopold III. und Herzog Albrecht III. nur für sich geben lassen, ebd. Nr. 127, 128, 130–132 (alle 1372 Febr. 15, Avignon) und 156–160 (alle 1373 März 23, Avignon). Ut per litteras apostolicas Nr. 023481 (zum gleichem Datum Sterbeablass für Albrecht III. und Elisabeth).

Das Stiftungsverhalten der Herzoginnen von Österreich am Beispiel Elisabeths von Tirol-Görz und Johannas von Pfirt

Ein vollständiger Überblick über sämtliche zum Profil mittelalterlicher Stiftungspraxis gehörenden Donationen, die von Seiten der Habsburger getätigt wurden, ist hier nicht möglich. Zu umfangreich waren die Aktivitäten. Daher sei nur ein repräsentativer Querschnitt geboten, der die Vielfalt des Stiftungsverhaltens widerspiegelt.

Dominante Persönlichkeiten wie Elisabeth von Tirol-Görz oder Johanna von Pfirt hinterließen ihre Spuren natürlich auch auf diesem wichtigen Feld fürstlicher *performance*. Ihr Frömmigkeitsbewusstsein ist eng verknüpft mit anderen Interessen wie Prestige- und Repräsentationsdenken und strategischen Überlegungen. Für beide Fürstinnen hat sich zwar kein Testament erhalten, dennoch lässt sich für sie ein aussagekräftiges Stiftungsprofil erstellen.

Elisabeth hat sich in Hinblick auf die Stiftung des Klosters Königsfelden selbst ein bleibendes Andenken verschafft und für eine großzügige Erstdotation gesorgt, bei der es natürlich nicht geblieben ist. Die wirtschaftliche Basis wuchs in den ersten Jahren des Bestehens beständig, wobei sich vorrangig Elisabeth und ihre Tochter Agnes engagierten[825]. Die Schenkungen erfolgten weder planlos noch willkürlich, sondern sollten eine sinnvolle Besitzzusammenstellung ermöglichen. Der Stellenwert dieses Familienklosters, das als Memorialort für die Ermordung König Albrechts I. einen selten konkreten Gründungsanlass aufweist, zeigt sich auch daran, dass offenbar alle Mitglieder der nächsten und übernächsten Generation zur Schenkungstätigkeit aufgefordert waren[826]. Entsprechend zahlreich sind die Jahrtag- und Seelgerätstiftungen, die auch für Familienmitglieder belegt sind, die ansonsten wenig in Erscheinung treten. So hat beispielsweise Elisabeth von Virneburg, die langjährige Witwe Herzog Heinrichs, 300 Mark Silber für einen Jahrtag an das Kloster gegeben[827] und – offenbar in Vertretung ihres verstorbenen Mannes

---

825 S. die Literatur in Anm. 128 (Einleitung), B 487 und B 762 (zu Königsfelden); s. auch zusammenfassend Kurmann-Schwarz, Glasmalerei im Kanton Aargau 47–49. Elisabeth und Agnes haben nicht nur für die ökonomische Ausstattung gesorgt. So geht die Grundausstattung für die liturgischen Bedürfnisse und Notwendigkeiten auf Elisabeth zurück, die von Agnes (und weiteren Familienmitgliedern) später mit zahlreichen Schenkungen ergänzt wurde, Marti, Königin Agnes 170f. Bei den Besitzübertragungen wurde nicht immer die bestehende Rechtslage eingehalten. So hat Königsfelden einen Acker aus dem Besitz der Pfarre Brugg in Anspruch genommen. Dafür wurde von Königin Elisabeth eine Entschädigung erwartet, die sie auch zusagte (vor 1310 Jän. 2); zu ähnlichen Situationen mit der Ortsgeistlichkeit ist es noch mehrfach gekommen. Etliche Güter waren zunächst von der Stifterseite von den Eigentümern zu erwerben und konnten erst dann an das Kloster übergeben werden. Besonders bei der Grundausstattung und der Schaffung des geeigneten Bauplatzes war das notwendig, Boner, Gründung (Nachdr.) 122–125; zur wirtschaftlichen Ausstattung im Detail ebd. 141–160.

826 Wenn auch das persönliche Engagement merklich zurückging und mehr zur Pflichterfüllung wurde. Die Stiftungen und Jahrtage wurden jedenfalls aufrechterhalten und erfuhren nach dem Schlachtentod Leopolds III. bei Sempach eine neue, stärker politisch ausgerichtete Bewertung. Im 15. Jh. erfolgte dann die Privilegienbestätigung nur mehr auf Drängen der Klarissen, die Habsburger reagierten bloß und hatten kaum mehr Interesse an dem Kloster, das sich seit 1415 nicht einmal mehr auf habsburgischem Gebiet befand. Aber erst in der Reformationszeit hörte die Gedenkpraxis in Königsfelden ganz auf. Dazu ausführlich Moddelmog, Königliche Stiftungen 187–203.

827 Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 957 (1333 Nov. 1); von Herzog Heinrich hatte der Konvent 200 Mark bekommen. Dazu mit weiteren Beispielen Baldinger, Agnes 73f. (Heinrich und Elisabeth hatten gemeinsam Messgewänder und liturgische Geräte an das Kloster gestiftet). Die Schenkungen liturgischer Geräte für die Kirchenausstattung sind in einem Verzeichnis der Königin Agnes für Königsfelden aufgelistet. In ihrer Generation waren an diesen Schenkungen fast alle habsburgischen Familienmitglieder beteiligt, Schramm–Fillitz, Denkmale 30f. (1357 Juli 28) (nach Maurer, Kloster Königsfelden 251–254).

und der mit ihm begründeten Linie – in die Vergabungen der Königin Agnes an Königsfelden eingewilligt[828].

Elisabeth von Tirol-Görz hat ihre religiöse Energie aber nicht nur für ihr großes Klosterprojekt verwendet; darüber hinaus tätigte sie etliche weitere aufwendige Stiftungen, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet waren. Der geographische Rahmen ihres religiösen Engagements bewegte sich vor allem in ihren späteren Jahren eindeutig im österreichischen und steirischen Raum und vernachlässigte demgegenüber die habsburgischen Stammlande mit Ausnahme Königsfeldens[829]. Auch im Handeln Elisabeths spiegeln sich die neuen Interessen der Dynastie wider, die auch die geistliche Landschaft für sich gewinnen wollte. Finanziert hat die Königin einen Teil ihrer Stiftungen aus den Einnahmen aus ihrem einträglichen Salzbergwerk in Hallstatt. So gehen schon 1308 im Auftrag Elisabeths jährlich zehn Fuder Salz aus der Saline an die noch junge Gründung St. Klara in Wien[830]. Dieser ersten Stiftung folgte dann ein ganzer Block ähnlicher Vergabungen, die Elisabeth, wie schon erwähnt, in Klosterneuburg kurz vor ihrem Tod am 2. Februar 1313 mindestens 13 geistlichen Einrichtungen in Österreich einzeln verbriefte[831]. Im Gegensatz zu den testamentarischen Verfügungen ihrer Standesgenossinnen machte sie keine Unterschiede in der Höhe der Summen. Alle bekamen als Seelgerätstiftung ihre jährlichen 30 Fuder Salz, die außerdem von der Maut in Gmunden, die Elisabeth innehatte, befreit waren. Als Gegenleistung erwartete Elisabeth von den Klöstern jährlich am 1. Mai – dem Todestag ihres Mannes – eine Messe für das Seelenheil ihres Mannes, all ihrer Vorfahren und für ihr eigenes. Am selben Tag sollte von dem Salz ein halbes Pfund Wiener Pfennige an den jeweiligen Konvent gegeben werden. Einige Monate später tätigte Elisabeth eine ähnliche Stiftung, diesmal an das Wiener Schottenkloster[832]. Diese

828 Dazu brauchte es offenbar grundsätzlich die Zustimmung aller Familienmitglieder, die auch einzeln eingeholt wurde, Reg. Habs. III/2 Nr. 1956 (1329 April 25, Wien).

829 Anlässlich der Weihe des Klosters Stams und der Überführung der Gebeine ihrer Vorfahren nach Stams spendete sie der Gründung ihrer Eltern 100 Mark Silber (1284 Nov. 5; Zeissberg, Gründungsgeschichte 85f.; Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 444 [s]); ebenso berichtet Wolfgang Lebersorg in seiner Chronik im 17. Jh., dass Elisabeth dem Kloster 170 Mark zu ihrem Gedächtnis schenkte (allerdings fand ihre Hochzeit nicht wie dort angegeben 1281 statt), Lebersorgs Chronik 78. Ihre Stiftung von Gütern am Berg Terenten im Pustertal an das Kloster, die Meinhard II. um 95 Mark gekauft hatte, geht nur aus einer undatierten Urkunde Meinhards II. hervor, Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive 845–1295, ed. Santifaller Nr. 244 ([1286–1295]). Zur möglichen Gleichsetzung mit der Stiftung von 1284 s. Reichegger, Königin Elisabeth Nr. 27. Spätere Stiftungen der Königin an Stams gibt es keine mehr.

830 Reichegger, Königin Elisabeth 174 Nr. 74 (1308 Febr. 2, Frankfurt). Die jährlichen 100 Gulden, die die Äbtissin von Traunkirchen von Elisabeth und Herzog Friedrich dem Schönen 1305 aus dem Hallstätter Salzgewinn verschrieben bekam, sind hingegen als Ablöse für alte Rechte des Klosters zu verstehen. Zum endgültigen Vergleich mit Traunkirchen s. UBLOE 5 80f. Nr. 81 (1312 Aug. 10, Wien); s. Anm. B 443 und B 492; Palme, Rechts,- Wirtschafts- und Sozialgeschichte 126f.

831 Reichegger, ebd. 87–89; Palme, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte 64f. Herzogtum Österreich (Nieder- und Oberösterreich): Baumgartenberg (Zisterzienser), Engelszell (Zisterzienser), Wilhering (Zisterzienser), Gleink (Benediktiner), Kremsmünster (Benediktiner), Lambach (Benediktiner), Melk (Benediktiner), Seitenstetten (Benediktiner), St. Florian (Augustiner-Chorherren), Tulln (Dominikanerinnen), Johanniterkommende in Wien, Pfarre Ohlsdorf (bei Gmunden/Oberösterreich) und das Bürgerspital in Steyr; Herzogtum Steiermark: Leoben (Dominikaner; Reg. Steiermark 1 Nr. 486). Der Zechmeister von Hallstatt (das Amt ist sonst nicht überliefert), der für das Pfarrvermögen zuständig war, ist der einzige nichtgeistliche Vertreter, der auch diese Stiftung bekam. Er sollte sie an die Armen und Bedürftigen in Hallstatt weitergeben. Die Urkunden sind zum Teil nur kopial überliefert. Es ist auch durchaus vorstellbar, dass noch für andere Klöster diese Stiftung ausgesprochen worden war, worüber sich aber nichts erhalten hat. S. auch Anm. B 104 und B 774.

832 Reichegger, ebd. 190f. Nr. 131 (1313 Sept. 29, Wien).

Stiftungen dienten aber wohl auch und vor allem als Sühneleistung für die unerlaubte Feiertagsarbeit im Bergwerk[833].

Darüber hinaus hat sie eine Vielzahl kleinerer Stiftungen getätigt, so für die Zisterzienserinnen in St. Bernhard in Niederösterreich, die Zisterzienser in Lilienfeld und für die Dominikanerinnen von Imbach und St. Laurenz in Wien sowie in ihrem Todesjahr an die Zisterzienser in Zwettl; außerhalb Österreichs bestiftete sie das Kloster Reichenau und das Nürnberger Schottenkloster sowie in der „Schweiz" die Benediktiner von Engelberg und – gemeinsam mit ihrer Tochter Agnes – St. Verena in Zurzach[834]. Weiters unterstützte sie Klöster mit Schutzbriefen und -garantien[835], bestätigte oder erteilte Privilegien und vermittelte in – meist weltlich motivierten – Streitsachen[836]. Kurz vor ihrem Tod richtete sie in einer Kirche in Prag einen Jahrtag für ihren 1307 verstorbenen und im Veitsdom in Prag begrabenen Sohn Herzog Rudolf III. ein[837].

Das Stiftungsprofil von Elisabeths Schwiegertochter Johanna von Pfirt ist ähnlich aufgebaut, nur fehlt bei ihr der große Wurf einer eigenen Klosterstiftung. Mehr als ihre Vorgängerin hat aber Johanna ihre Stiftungstätigkeiten ihren sonstigen Aktivitäten eingeordnet. Ihre Kontakte zur Geistlichkeit dienten – so scheint es – vor allem praktischen Zielen. Ihre Verankerung in den Pfirter Herrschaften hatte außerdem die Folge, dass sie vermehrt auch im Westen habsburgischen Wirkens Klöster und Kirchen förderte, gleichwie sie auch in Österreich und in der Steiermark stiftete. Als Erbtochter der Grafschaft Pfirt gehen etliche Privilegienbestätigungen und Schutzbriefe auf ihr Konto[838]. Nachdem ihr Mann 1330 das Oberhaupt der Dynastie geworden war, erhöhte sich auch ihr Einfluss, was sich in ihrer angestiegenen urkundlichen Präsenz widerspiegelt. Auch ihre Stiftungstätigkeit in den österreichischen Erblanden intensivierte sie, wenn auch nicht übermäßig[839]. Indirekt unterstützte sie dank ihrer Kontaktpflege zur Kirchenspitze in Avignon diverse Kirchenbauten, die von privater Seite initiiert worden waren und die finanzielle Unterstützung in Form von Ablässen benötigten. Dafür setzte sich Johanna – und auch ihr Mann – persönlich ein[840]. Gemeinsam kümmerten sie sich auch um die

833 Ebd. 88.

834 Zu den Belegen s. Anm. B 440 und B 494 bzw. zu Zurzach Reichegger, ebd. 183 Nr. 102 (ca. 1310/11). Zum Verenastift in Zurzach ausführlich Fischer–Sennhauser, Verenastift 187–190. Zur Bedeutung der hl. Verena im Denken der Habsburger Widder, Überlegungen 123–126.

835 So zeigt Elisabeth den zuständigen Amtmännern und der Gemeinde in Schwyz an, dass sie und ihr Mann Albrecht das Kloster Steinen in ihren Schutz genommen haben, und befiehlt ihnen, sich daran zu halten; eine widerrechtlich eingehobene Steuer soll zurückgezahlt werden, Regest: Reichegger, ebd. 164f. Nr. 40 (1299 Jän. 13, Nürnberg); Druck: Quellenwerk I/2 88–90 Nr. 191 (zwei Urkunden a und b). Zusammen mit Herzog Rudolf III. nahm sie 1301 das brandgeschädigte Heiliggeist-Spital in Ybbs in ihren Schutz, Reichegger, ebd. 165 Nr. 46 (1301 Juni 4, Wien) nach Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 Nr. 319. Weitere Beispiele für die Dominikanerinnen in Tulln, die Zisterzienserinnen In der Au bei Steinen und die Benediktinerinnen von Niedernburg in Passau s. Anm. B 440.

836 So z. B. in der Auseinandersetzung zwischen den Dominikanerinnen von Tulln und der Gemeinde, die auf Elisabeths Fürsprache zugunsten des Klosters ausging. Sie setzte sich auch für die dem Kloster Rein zustehende Auszahlung von Einkünften aus der Saline in Aussee ein. Dazu jeweils mit Belegen vgl. Anm. B 493.

837 Reichegger, ebd. 191f. Nr. 134 (vor 1313 Okt. 28); der Jahrtag ist nur aus einer späteren Überlieferung bekannt.

838 Die diesbezüglichen und recht zahlreichen Urkunden für das Franziskanerkloster in Thann und die Zisterzienser in Lucelle/Lützel sind schon erwähnt worden. S. oben S. 259 und Anm. B 320. Zum Schutzprivileg für das Damenstift in Schänis ebenso Anm. B 320.

839 Zur Stiftung an die Brigittenkirche in Hietzing Anm. B 332. Allgemein zu ihrem politischen Wirken oben S. 257–263.

840 Lenzenweger, Albrecht II. 63. S. dazu auch oben S. 351 und Anm. B 811.

Sicherung des eigenen Seelenheils. Von den Sterbeablässen war schon die Rede, hinzu kamen noch Seelenmessen und Jahrtage, die Albrecht II. meist für sich und seine Frau stiftete[841].

Praktische Frömmigkeit – Beatrix von Nürnberg und Viridis Visconti

Elisabeth von Tirol-Görz und Johanna von Pfirt sind jene Frauen der Habsburger, für die sich ihr Stiftungssektor am deutlichsten fassen lässt, was nicht heißt, dass nicht auch andere ihre Handlungsenergie hier investierten. Für die überaus aktive Witwe Beatrix von Nürnberg haben sich beispielsweise nicht nur die üblichen Messstiftungen überliefert[842]; ihr größter Einsatz war der Aufbau des Spitals in Perchtoldsdorf, dessen Vollendung sie allerdings nicht mehr erlebte[843]. Die Unterstützung der tätigen Hilfe für Kranke und Bedürftige korrespondiert mit ihrer auch in ihren sonstigen Handlungen erkennbaren praktischen Veranlagung. Ihre Realitätsnähe – wenn auch mit anderem Schwerpunkt – kommt auch in ihrem Testament zum Ausdruck, das Stiftungen gänzlich ausspart und lediglich die Erben ihres mobilen Besitzes bestimmt[844].

Von ihrer Schwägerin Viridis Visconti hat sich kein Testament erhalten, ihre laufenden Vorsorgemaßnahmen für ihr und ihrer Vorfahren Seelenheil dokumentieren aber ihr „Jenseitsinteresse", das vor allem während ihrer Witwenjahre deutlicher überliefert ist. Allerdings wusste sie die Sicherung des Seelenheils mit diesseitigen Aspekten zu verknüpfen. Denn den Zisterzienserklöstern Landestrost/Kostanjevica und Sittich/Stična lieh sie wiederholt hohe Geldsummen, wofür sie als Gegenleistung klostereigene Güter verpfändet bekam. Nach ihrem Tod sollten diese an die Klöster zurückfallen mit der Auflage der Gebets- und Messverpflichtung zu ihren Jahrtagen[845]. Damit war beiden Seiten gedient.

---

841 Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1228, und HHStA FU 108 (1340 Jän. 11): Revers der Äbtissin Agnes und des Konventes von Ybbs bezüglich eines gestifteten Jahrtages mit Vigilien und Seelenmessen für Herzog Albrecht II. und Herzogin Johanna, ebd. FU 111 (1340 April 18, Wittichen): Revers der Äbtissin Luitgart und des Konventes von Wittichen (Klarissen; Schwarzwald) bezüglich einer gestifteten Seelenmesse für Herzog Albrecht II. und Herzogin Johanna, Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1376, und HHStA FU 132 (1344 Sept. 9, Wien): Herzog Albrecht II. stiftet für sich, seine Frau Johanna und seine Kinder zwei Jahrtage in der Kartause Gaming. Dazu s. Anm. C 590.

842 Z. B. für einen Jahrtag in der Wiener Dorotheakapelle stiftete Beatrix ein Haus in der *Raiffstrazz* in Wien, QGW I/3 (Pfeiffer) Nr. 2317 (1414 Mai 3, Perchtoldsdorf); s. Anm. B 204. Ihr Enkel Albrecht V. bestätigte die Schenkung wenige Tage später, ebd. Nr. 2319 (1414 Mai 8, Wien). Auch an die Kartause Gaming stiftete sie Einkünfte, wobei es sich um einen Gültentausch handelte, der wohl in erster Linie dazu diente, passende Einkünfte dem geplanten Spital in Perchtoldsdorf zu sichern, Petrin, Perchtoldsdorf 172, und Regest Sava, Siegel 159 Nr. 34 (1399 Juli 29, Wien). In Perchtoldsdorf geht weiters der Bau der Antoniuskapelle im Pfarrhof auf sie zurück, Petrin, ebd. 256f., 314 Nr. 8 (1391 März 9, Wien; Bestätigung der Stiftung durch Albrecht III.).

843 Ebd. 172f.; Katzberger, 1000 Jahre Perchtoldsdorf 25. S. vor allem Anm. B 775.

844 Zum Wortlaut s. Anhang II 8. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass noch ein weiteres Testament existierte, da dieser letzte Wille doch sehr selektiv ist.

845 Eine der frühesten Urkunden der Viridis für Sittich/Stična hat bereits eine dieser „Stiftungen" zum Inhalt: Darin gibt sie mit der Zustimmung ihrer Söhne dem Abt Albert und dem Konvent 400 Dukaten. Das Kloster überträgt ihr dafür 17 Bauernhöfe und eine Mühle. Nach ihrem Tod soll alles ans Kloster zurückfallen. Der Konvent übernimmt folgende Verpflichtungen: 1. Tägliche Messe zu Ehren der Mutter Gottes beim Altar der hl. Katharina, 2. Ewiges Licht beim Altar der Mutter Gottes, 3. Von ihrem Todesjahr an jährlich an ihrem Todestag Jahresgedächtnis mit Vigilien und Vesper sowie Messen aller Priester, die es im Kloster gibt, 4. Die Aufnahme von ihr und ihren Vorfahren in den Kreis der Klostergründer. Der letzte Punkt gilt als Sicherstellung ihrer Rolle als Gründerin und Wohltäterin, Grebenc, Gospodarska 81 Nr. 271 (1397 Okt. 23), und ders., Viridis 84f. So detailliert sind die Anweisungen in den anderen Urkunden ähnlichen Inhalts für Sittich/Stična

Außerhalb der beiden Krainer Zisterzienserkonvente sind – und das mag bezeichnend sein für den Aktionsradius dieser Fürstin – keine Stiftungen bekannt.

Frömmigkeitspraxis im Spiegel der Testamente

Ungleich plastischer ist das Stiftungsverhalten für jene Fürstinnen illustrierbar, die Testamente hinterlassen haben, denn mit Ausnahme des Testaments der Beatrix von Nürnberg geht es darin in erster Linie um die Verteilung von Legaten an geistliche Institutionen und geistliche Personen zum Zwecke des Gebetsgedenkens. Anhand der unterschiedlichen Höhen der Summen in den Testamenten der Blanche von Frankreich, Rixas von Polen und Isabellas von Aragón sollte es möglich sein, Prioritäten zu definieren und Netzwerke der Fürstinnen in der geistlichen Landschaft sichtbar zu machen. Hatte also die selektive Vorgehensweise, die nicht alle Einrichtungen berücksichtigte, den Vorrang vor einem pauschalen „Gießkannenprinzip", das zur eigenen Seelensicherung alle Klöster erfassen möchte?

Blanche von Frankreich

Das Testament der Blanche von Frankreich hat einen eindeutigen Schwerpunkt: die Minoriten in Wien und die von der Fürstin geplante Ludwigskapelle, die fertigzustellen ihr nicht mehr vergönnt war. Für den Bau wollte sie aber zumindest die Kostendeckung sicherstellen[846]. 50 Pfund sollten in Raten am ersten, dritten, siebenten und dreißigsten Tag nach ihrem Tod unter die Armen verteilt werden. Aber auch die übrigen Bettelordensklöster wollte Blanche nicht vergessen. So erhielten die Minoritenkonvente pauschal 100 Pfund, ebenso die Dominikaner (*Prediger*) zur internen Verteilung. Mit 15 Pfund bedeutend weniger bekamen die Augustiner-Eremiten. Den Ordensgemeinschaften folgen die Nonnenklöster von *Nevmburch* (Klosterneuburg), weiters die Gemeinschaften von St. Jakob und vom Himmelpfortkloster, weiters jene von St. Maria Magdalena[847]. Sie alle lagen in Wien und Blanche dachte ihnen jeweils fünf Pfund zu. Die nächsten in der Reihe sind die Spitäler, *di in Österich sint*; sie bekamen 30 Pfund und damit etwas mehr als die *aussetzigen* in Österreich[848], denen sie 20 Pfund vermachte. Wie diese in den Genuss des Geldes kommen sollten, bleibt allerdings offen. Damit endet die Liste der Bedachten aus dem geistlichen bzw. karitativen Umfeld[849].

---

nicht mehr. Für ihre Kredite – so wird man die Geldsummen bezeichnen können – bekam sie zwar wieder Güter und Einkünfte des Klosters auf Lebenszeit. Ansonsten wollte sie als Gegenleistung Gebete für die Ehre Gottes, für ihr Seelenheil und das ihrer Vorfahren, ebd. 94f. (Urkunden von 1398 April 21, 1402 Juni 28, 1404 Febr. 24, s. zu den Belegen auch Anm. B 509).

846 Dazu s. Anm. B 766 und B 767.

847 Es handelt sich sämtlich um weibliche Gemeinschaften, die bis auf die Schwestern in Klosterneuburg in Wien angesiedelt waren. Die Schwestern von St. Jakob (auf der Hülben) waren Augustiner-Chorfrauen und in ihrer Genese eng mit den Chorfrauen von Klosterneuburg verbunden, jene des Himmelpfortklosters waren Prämonstratenserinnen, jene von St. Maria Magdalena vor dem Schottentor Augustinerinnen, Perger–Brauneis, Kirchen 186–201.

848 Damit werden die Leprosen/Siechenhäuser gemeint sein, die der Aufnahme und Versorgung ansteckend Kranker dienten. Sie waren in der Regel schlechter ausgestattet als die Bürgerspitäler, Just–Weigl, Spitäler 156.

849 Zu den Legaten an ihre Dienerschaft u. a. unten S. 416.

Rixa von Polen

Im Vergleich dazu haben die zwei Testamente der Rixa von Polen eine besondere Dimension. Die Ausgangslage war freilich eine andere. Denn die böhmische Königinwitwe hatte Jahrzehnte damit verbracht, sich der Förderung des religiösen Lebens in ihrem Einflussbereich zu widmen, hatte ihr beträchtliches Vermögen darin investiert, umfangreiche Schenkungen gemacht[850] und vor allem ihre eigene Gründung, das Zisterzienserinnenkloster Mariensaal in Altbrünn/Staré Brno, favorisiert. Zahlreich sind die Zuwendungen, die sie zu Lebzeiten laufend an ihre Gründung getätigt hat[851]. Dabei wurde sie tatkräftig von Heinrich von Leipa[852] und auch von König Johann von Böhmen[853] unterstützt. Die Förderung der Zisterzienserinnen war für sie zur Lebensaufgabe geworden, wobei sie sich nicht damit begnügte, großzügig die wirtschaftliche Basis bereitzustellen. Die erhaltenen Bibliotheksbestände des Klosters, die einige Werke aus ihrem Besitz enthalten, weisen auf ihr Interesse hin, auch die kulturelle Position des Konventes entsprechend zu festigen[854].

---

850 Darunter auch Jahrtagstiftungen für ihren habsburgischen Ehemann Rudolf III. und zwar noch Jahre nach seinem Tod, Reg. Habs. III/3 Nr. 1618 (1325 Nov. 14, Mariensaal): Rixa schenkt für den Jahrtag ihres Mannes Rudolf der Kirche (dem Altar) zu den hll. Judas und Simon in Prag das Dorf Křechoř (*Krziechor*). Dieses Dorf hatte sie übrigens wenige Jahre davor zu diesem Zweck Heinrich von Leipa abgekauft, RBM 3 Nr. 524 (1319 Sept. 7, Prag), und Nr. 542 (1319 Dez., Prag); Jasiński, Ryksa/Elżbieta 274 und 277.

851 Dazu nur einige Beispiele: Als Gründungsdotation übergab sie dem Kloster die *villas forenses Meneys et … Hustopecz cum villis Stirzowicz et Nostarowicz*, CDM 6 171f. Nr. 229; Regest: RBM 3 Nr. 870 (1323 Juni 1, Brünn/Brno). In ihrem Testament wird diese Schenkung wiederholt (s. Anm. B 860, B 861 und Anhang II 6/1). Weiters übergab sie dem Kloster das *ius patronatus* über die Pfarre in Rouchovany (*Ruchowan*), CDM 6 224f. Nr. 290 (1325 Mai 5, Prag); 1332 bestätigte Bischof Hinco von Olmütz Rixas Schenkung von *domum et capellam regiam sancti Wenceslai* in Brünn/Brno, CDM 6 341f. Nr. 445 (1332 Sept. 22, Prag).

852 Z. B. übergab der mährische Landeshauptmann und Marschall Heinrich von Leipa dem Kloster seiner Lebenspartnerin die Orte Hobitschau/Hlubočany, Malmeritz/Maloměřice (heute Ortsteil von Brünn/Brno) und Hussowitz/Husowice (heute Ortsteil von Brünn/Brno) als testamentarisches Legat, CDM 6 213f. Nr. 275 (1325 März 8, Prag). Weiters schenkte er dem Konvent zwei Wälder, ebd. 204 Nr. 267 (1324 Nov. 16, Brünn/Brno), Regest: RBM 3 Nr. 1018.

853 1325 bestätigte er beispielsweise der jungen Gemeinschaft, die er ausdrücklich als Gründung Rixas bezeichnete, alle Privilegien, CDM 6 222f. Nr. 288 (1325 April 29, Prag) sowie RBM 3 Nr. 1088, und auch CDM 6 226 Nr. 292 (1325 Mai 8, Prag). Ebenso bestätigte er die Erstdotation Rixas für Mariensaal, ebd. 254 Nr. 326 (1327 Febr. 6, Brünn/Brno), Regest: RBM 3 Nr. 1271. Weiters schenkte er selbst Güter an das Kloster, die verpfändet waren, aber offenbar von Rixa für den König ausgelöst wurden, damit er sie ihrer Gründung übertragen konnte, CDM 6 262f. Nr. 336; RBM 3 Nr. 1319 (1327 April 29, Brünn/Brno). Darüber hinaus zählt die Übertragung des *ius patronatus* über die Kirche St. Prokop in Brünn/Brno und die Pfarrkirche von Kralitz/Kralice an das Kloster zu den Zuwendungen des Königs, CDM 6 263f. Nr. 337 (1327 April 29, Brünn/Brno), 264 Nr. 338 (1327 Mai 7, Brünn/Brno). Allerdings hatte er die Rechte von St. Prokop schon längst an Rixa übertragen, die diese an Mariensaal weitergab, was Johann auch confirmierte, ebd. 184 Nr. 248 (1323 Okt. 1, Prag), 190 Nr. 253 (Bestätigung des zuständigen Bischofs Konrad von Olmütz; 1323 Nov. 6, Brünn/Brno). Sehr allgemein zu Johanns Unterstützung Kopičková, Eliška Přemyslovna 64. Zur Ausstattung von Mariensaal vgl. auch Bretholz, Geschichte Brünn 151–154.

854 Insgesamt neun Handschriften in der ÖNB haben die Provenienz aus der Klosterbibliothek von Mariensaal (*Aula Sanctae Mariae*), und alle dürften ursprünglich aus dem Besitz von Rixa stammen. Fingernagel–Roland, Mitteleuropäische Schulen I/1 225–252, Kat. 97–102, bes. 225f. (dort auch zu den übrigen drei Handschriften, die sich in der Universitätsbibliothek bzw. im Staatsarchiv in Brünn/Brno befinden); s. dazu auch unten S. 526. Ebenso hat sie sich für Reliquien und deren Handel interessiert. Vor allem nach dem Tod Heinrichs von Leipa 1329 stiegen die Erwerbungen an, auch was deren geographischen Radius betrifft. 1333 unternahm sie mit ihrer Tochter eine Wallfahrt an den Rhein, die sie u. a. nach Trier und Köln führte. Die Reise wurde auch zum Erwerb diversester Reliquien genützt. So bezeugten der Dekan und das Kapitel von St. Gereon in Köln die Echtheit der Reliquien der Märtyrer der Thebäischen Legion (der hl. Gereon und seine Gefährten), die sie der Königinwitwe zugewiesen hatten, CDM 6 352 Nr. 460 (1333 Juni 24, Köln) und Regest: RBM 3 Nr. 2019. Wenig später schenkten die Augustinerinnen von Trier Rixa und deren Tochter Agnes ein gläsernes Gefäß

Ebenso wurde die karitative Seite von ihr beachtet. Denn zum Kloster gehörte ein kleines Spital, das sie 1333 für acht Kranke (*infirmi*) ins Leben rief und mit acht Priestern und einem Diakon ausstattete[855].

In ihren Testamenten nimmt der Konvent von Mariensaal daher eine Spitzenstellung ein[856], auch wenn andere Klöster in ihrem Umkreis ebenfalls bedacht wurden, zum Teil mit genauen Bestimmungen über die Verwendung der Gelder. Österreichische Gemeinschaften kommen nicht vor, dorthin unterhielt sie sichtlich keine geistlichen Kontakte.

Ihr zweites und ausführlicheres Testament, das sie wahrscheinlich kurz vor ihrem Tod verfasste[857], stellt, nach genauen Angaben über die Begräbniszeremonie, persönliche Legate an ihr nahestehende Personen, die zu ihrer Dienerschaft gehörten, voran. Erst dann reihte Rixa die klösterlichen Zuwendungen, jene an die weiblichen Gemeinschaften zuerst. Die Zisterzienserinnen des Klosters Porta Coeli (Himmelspforte/Klášter Předklášteří) in der Nähe von Tischnowitz/Tišnov (*Tuschnowicz*) bei Brünn/Brno konnten sich über 100 Schock freuen. Davon sollten sie 50 Schock zur Reparatur des Klosterdaches verwenden, mit den zweiten 50 Schock hingegen Rendite kaufen, die mit jährlich fünf Schock an die Klosterfrauen auszuschütten waren und zwar zu jedem Quatember fünf Viertelpfund (*funf vierdunge*). Dafür waren die Nonnen verpflichtet, den „Dreißigsten" vier Wochen lang mit Vigilien und Messen zu begehen und ihn in weiterer Folge jährlich zu feiern sowie auch den Jahrtag der Verstorbenen. Der gleiche Betrag mit den gleichen dafür verlangten Leistungen war den Zisterziensern von Königsaal/Zbraslav (Prag) zugedacht. Für die Zisterzienserinnen von Sesemitz/Sezemice nahe Pardubice, ebenso wie für die Franziskaner in Prag, die den Klarissen von St. Agnes zugeordnet waren, hatte Rixa immerhin noch 30 Schock veranschlagt, die sie ähnlich verwendet haben wollte – 20 Schock für Dachreparaturen und zehn Schock zum Kauf von Renditen, die mit jährlich einem Schock an die Nonnen auszuschütten waren, die dafür an ihrem Jahrtag Vigilien und Seelenmessen halten sollten. Deutlich weniger, nämlich „nur" jeweils zehn Schock hatte die Königin für die Dominikanerinnen von St. Anna in Altbrünn/Staré Brno sowie die dortigen Minoriten- und Dominikanerkonvente, weiters für die Minoriten von Königgrätz/Hradec Králové (*Grecz*) und für das Benediktinerkloster

(*vas vitreum*) mit dem hl. Öl der hl. Katharina, *quod de ossibus eiusdem minutis profluxit*, und attestierten wiederum deren Echtheit, CDM 6 352 Nr. 461 (1333 Juli 5), weiters Regesten zur schlesischen Geschichte (1903) Nr. 5239, und Regest RBM 3 Nr. 2021. Ebenso erwarb Rixa eine der 11.000 Jungfrauen von der Äbtissin und dem Kapitel der Stiftskirche der 11.000 Jungfrauen in Köln, CDM 6 351f. Nr. 459 (1333 Juni 24, Köln). Die Reliquien kamen in den Klosterschatz von Mariensaal, und sollten gleichwie ihre Bücherlegate den Ruf des Klosters als kulturelles und spirituelles Zentrum aufwerten, Horníčková, Heaven 72f.; Jasińsky, Ryksa/Elżbieta 277. Das Reliquiensammeln lag im Trend der Zeit, auch in Böhmen. So investierte z. B. Königin Elisabeth, die Frau König Johanns von Böhmen, ebenfalls viel, und die diesbezügliche Leidenschaft Kaiser Karls IV. ist sattsam bekannt. Dazu Horníčková, ebd. 62–72; vgl. auch Hauff, Translation. Ebenso legte Herzog Rudolf IV. einen umfangreichen Reliquienschatz an, den er St. Stephan in Wien und dem Kollegiatstift Allerheiligen übereignete. Zu Umfang und Zusammensetzung s. Fiska, Reliquienverzeichnis; Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 371–382, 523–530. Zum Andenkensammeln an Wallfahrtsorten allgemein s. Reichert, Ehre 177.

855 CDM 6 347–349 Nr. 453 (1333 Febr. 22, Mariensaal); Regest: RBM 3 Nr. 1981. Für die ökonomische Basis steuerte sie selbst Güter und Einkünfte bei, erfuhr aber wiederum auch Unterstützung von Heinrich von Leipa, König Johann u. a. Vgl. Anm. B 851.

856 Die bevorzugte Position des Klosters zeigt sich auch darin, dass Rixa die Äbtissin und den Konvent gemeinsam mit ihrer Tochter Agnes als Testamentsvollstrecker einsetzte. So in ihrem zweiten Testament. Dazu auch unten S. 475.

857 Daher ist es vor dem bzw. vielleicht sogar auf den 18. Oktober 1335, ihren Todestag, zu datieren. S. Anhang II 6/2.

Opatowitz/Opatovice (*Opthowicz*) bei Königgrätz/Hradec Králové vorgesehen, die sie als Gruppe aufzählt.

Danach berücksichtigte Rixa ihre Herkunftsfamilie, ihre Eltern und Vorfahren, denen sie Vigilien und Seelenmessen in ihrer polnischen Heimat stiftete, und zwar in Posen/Poznań *in den tům*, *do unser vater und unser mutter ligen*, und in Gnesen. Für den Dom sah sie 20 Schock vor, mit denen wiederum Renditen gekauft werden sollten, die jährlich zwei Schock abwarfen und die Jahrtage für sie und ihre Eltern finanzieren sollten; weiters je zehn Schock für das Zisterzienserinnenkloster Owińska (*Owenzik*)[858] in der Nähe von Posen/Poznań, und für die Klarissen in Gnesen/Gniezno, die ein Schock jährlich für die Jahrtage abwerfen sollten. Wie üblich wünschte sie sich eine Verteilung unter den Klosterfrauen. Das nächste Legat ging an die Heiliggeistkirche in Königgrätz/Hradec Králové mit stattlichen 50 Schock *selegeretes vur herolde, di wir schuldik sint*. Der letzte Abschnitt des Testaments sah weitere Verfügungen an Rixas Kloster in Altbrünn/Staré Brno bzw. das dort angeschlossene Spital vor, das mit ihren Einnahmen aus ihrem mährischen Dorf *Rostenicz* (Rosternitz-Swonowitz/Rostěnice-Zvonovice) finanziert werden sollte. Mit den zehn Mark für das Spital wurde ein Seelgerät für Rixa und Heinrich von Leipa, der in ihren Witwenjahren ihr umstrittener Lebenspartner gewesen war[859], eingerichtet. Ein Kaplan und zwei Kranke sollten damit versorgt werden. Äbtissin und Konvent von Mariensaal wurden weiters beauftragt, Summen in unterschiedlicher Höhe an namentlich genannte Personen auszuzahlen. Wiederum gehörten diese dem engeren Kreis ihrer Dienerschaft an.

Die finanzielle Basis der Legate bildeten jene 1.000 Schock, die Rixa vom König (Johann von Böhmen) zu St. Gallus (16. Oktober) erwartete. Sollte dieses Geld – mit dem sie auch offene Schulden begleichen wollte – wider Erwarten nicht eintreffen, wies Rixa die Testamentsvollstrecker an, das erwähnte Dorf *Rostenicz* zu verkaufen und mit dem Erlös die Legate und Schulden zu bezahlen. Dieses jüngere, deutsch verfasste Testament der Königinwitwe ist undatiert und unvollständig.

Ihr erstes Testament hatte sie einige Jahre vor ihrem Tod, am 9. Juli 1330, verfasst, diesmal in lateinischer Sprache und mit etwas anderem Inhalt. In dieser älteren Fassung stehen die Zisterzienserinnen von Mariensaal noch deutlicher im Zentrum der Begünstigung. Denn ihnen, d. h. der Äbtissin Katharina (von Leipa), der Priorin Elisabeth und dem Konvent schenkte sie eine ganze Reihe von Gütern, die zum Teil aus ihrem Witwengut stammten: *Hustopecz, Starowicz, Styrowicz, Zaruchicz, Meneiz, Leskow, Wrawicz, Weleticz, Ruden, Thanowicz, Ohrzechin, Cladrun, Hayans, Frenspicz*[860] sowie eine Mühle bei St. Benedikt[861]. Dazu hatte sie die Erlaubnis König Johanns von Böhmen und auch

---

858 *de Owensk, Owenzk, de Owensko, Owensga, Owenscensis* S. die Erwähnungen im Codex diplomaticus Majoris Poloniae 1 (z. B. Nr. 284, 496, 518) und 2 (z. B. Nr. 774, 895, 1060, 1115, 1153, 1196).

859 Zu dieser Verbindung oben S. 125f.

860 Auspitz/Hustopeč, Groß Steurowitz/Starovice, Klein Steurowitz/Starvičky, Scharoschitz/Žarošice, Mönitz/Měnin, Alt Leskau/Starý Lískovec, Branowitz/Vranovice, Wel(l)atitz/Velatice, Rutkau/Rudka, Unter-Tannowitz/Dolni Dunajovice, Orscheschin/Ořešin, Kladruby, Hajany, Frainspitz/Branišovice. Alle Orte liegen in Südmähren.

861 Allerdings gehörten die ersten drei Ortschaften und Mönitz/Měnin zu ihrem Witwengut (s. Tabelle 8 und oben S. 216) und sie hatte sie eigentlich bereits 1323 an Mariensaal geschenkt, CDM 6 185 Nr. 249 (1323 Okt. 2, Prag): Gleichzeitig mit der Übertragung als Kompensation für Elisabeths *dos* approbierte König Johann die Schenkung der Güter an das Kloster. Die Schenkung der Königinwitwe selbst, zu der zusätzlich noch Mönitz/Měnin zählte, ebd. 171 Nr. 229 (1323 Juni 1, Brünn/Brno). S. dazu auch Anm. B 131. Frainspitz/Branišovice hatte sie nicht lange davor den Prämonstratenserinnen von Kanitz abgekauft, Wolny, Markgrafschaft Mähren 114 (dort Klanitz; ohne Quellenangaben). Die Herkunft der anderen im Testament

von Papst Johannes XXII. eingeholt, die mit diesem Gütertransfer an den Zisterzienserorden einverstanden waren und ihn auch bestätigten. Wiederum bestimmte sie die Feiern und deren Ablauf zu ihrem „Dreißigsten", ging diesmal mehr ins Detail, was die Vigilien, Messen, Lektionen und die Ausgaben von Almosen an die Armen – in der Regel *triginta pauperes* – betrifft und die Daten, wann jeweils ihrer und ihrer Vorfahren Seelen zu gedenken sein sollte.

Was fehlt, sind Angaben über die Legate und deren Höhe an diverse geistliche Institutionen, die Rixa erst in ihrem zweiten Testament festlegte, wobei sie dort vor allem geistliche Gemeinschaften in Nordostböhmen, wo sich ursprünglich ihre Witwengüter befanden, mit der Sorge um ihr Seelenheil beauftragte. In der älteren Fassung ging es konkreter um die Ausführung der Jahrtage in Mariensaal selbst, dem Zentrum der Königinmemoria. Andere Klöster sind nicht berücksichtigt.

Isabella von Aragón

Auch die römisch-deutsche Königin Isabella von Aragón verbriefte ihren letzten Willen und zwar ebenfalls in zwei Fassungen, eine 1328[862] und eine 1330[863], kurz vor ihrem und kurz nach dem Tod ihres Mannes Friedrich den Schönen. Nur ihr erstes Testament ist in Zusammenhang mit der Stiftungspraxis der Fürstinnen relevant, da nur in diesem die Seelgeräte behandelt werden. Sie werden in der zweiten und etwas kürzeren Fassung nicht wiederholt und auch nicht ergänzt[864].

Das Testament von 1328 unterscheidet sich in zwei wesentlichen Punkten von der zweiten Fassung – die Quantität der Stiftungen und die räumliche Verteilung der begünstigten Einrichtungen, die weit über das österreichische Kerngebiet hinausgehen. Diese ältere Version ist weitaus umfangreicher und enthält in erster Linie Seelgerätstiftungen an die Klöster der habsburgischen Herrschaftsgebiete, die man möglichst lückenlos erfassen wollte. Aber auch Isabella verteilte nicht einheitlich und vergab Summen in unterschiedlicher Höhe zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil. Ihr Hauptaugenmerk lag deutlich auf ihrer Stiftung, der Ludwigskapelle in der Wiener Minoritenkirche; dort bestimmte sie ihre Grablege und gab für die Pflege 400 Mark Silber an die Klarissen von St. Klara in Wien, bezeichnenderweise nicht an die Franziskaner, die eigentlich für die Minoritenkirche respektive die Ludwigskapelle zuständig waren[865]. Ähnlich wie Rixa gab sie die Herkunft des Geldes an – 100 Mark sollten von ihrer Morgengabe dafür verwendet werden, der Rest *von unseren silber vazzen*[866] bzw. ihren goldenen Kleinodien, und sie bestimmte detailliert deren Nutzung. Mit den dafür gekauften Gülten sollten die Klarissen Reparaturen an Mauern, am Dach und an den *glesern* (wohl bemalte Fensterscheiben) finanzieren. Es folgen sehr genaue Angaben: von der Hälfte der Einnahmen sollten jährlich 40 Pfund

genannten Ortschaften ist hingegen nicht bekannt. Diese hat Rixa entweder erworben, eingetauscht oder unter einem anderen Titel übertragen bekommen.

862 1328 April 24. S. die Edition mit der Überlieferung im Anhang II 5/1.

863 1330 Juli 3, Burg Strechau. S. die Edition mit der Überlieferung im Anhang II 5/2.

864 Darin geht es vor allem um Zuwendungen an Personen ihrer *curia*, die sich mit den persönlichen Legaten, die im zweiten Teil ihres ersten Testaments gemacht wurden, ergänzten. Dazu unten S. 404–406 und S. 417.

865 Das hat seinen Grund im Armutsgebot der Franziskaner, das für den klausurierten weiblichen Zweig des Ordens nicht galt. Daher wurden die Klarissen oft zwischengeschaltet, Fößel, Testamente 401f.; allgemein zusammenfassend Hörmann-Thurn und Taxis, Frauenklöster 38f.

866 *Vaz*: Gefäss oder Schrein, Lexer, Handwörterbuch, https://www.woertbuchnetzt.de/Lexer [6. 7. 2021].

an die Wiener Minoriten für deren Kleidung gehen, weiters Gelder für Isabellas Jahrtag und für den Namenstag des hl. Ludwig (19. August), für die Beleuchtung des Ludwigsaltares und ihres Grabes. Und sie wiederholte, dass die Klarissen jährlich vier Pfund für die Reparatur der *gleser* in der Ludwigskapelle verwenden sollten. Was übrig blieb, stehe ihnen zu, wofür sie allerdings eine Gebetsverpflichtung für Isabella hatten und ihren Jahrtag begehen sollten. Ergab sich ein geringerer Ertrag, so waren die Verluste von den Klarissen zu tragen. Die Sorge um ihr bauliches Werk und ihr Seelenheil machte sie aber nicht nur zur Sache der Klarissen, auch die Franziskaner holte sie ins Boot. Jedenfalls wird beiden ausdrücklich verboten, die Stiftung abzuändern oder gar die dafür vorgesehenen Gülten zu verkaufen[867].

Auch den Klarissen von Königsfelden bestimmte sie mit 100 Mark ein großzügiges Legat, das sie – als besonderes Zeichen der Zuneigung – durch die Zugabe ihres goldenen *schapels*, das sie aus Aragón mitgebracht hatte[868], aufwertete. Dafür sollten die Nonnen einen Franziskanergeistlichen anstellen, der für den Jahrtag Isabellas zuständig sein sollte.

Die Klarissen und Franziskaner sind nicht nur die ersten in der Reihe der Begünstigten, sie bekamen auch die höchsten Legate. Nur die Kartäuser in Mauerbach, eine Gründung ihres Mannes, konnten sich ebenfalls über 100 Mark freuen. Mit dem Geld waren zwei Geistliche des Kartäuserordens für die Pflege ihres Jahrtages zu unterhalten.

Die Liste der nachgereihten Klöster und Spitäler ist lang, die Stiftungen sind jedoch durchwegs bescheiden. Die diesbezügliche Kluft zu den Wiener Minderbrüdern ist beachtlich. Die Finanzierung dieser durchwegs kleinen Stiftungen gewährleisteten 400 Mark, die zu diesem Zweck aufgeteilt werden sollten und die *man nemen von unser gůldein chlainoten*. Wegen der Quantität und der besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung dieser testamentarischen Dotationen diesmal in tabellarischer Form in der Reihenfolge der Nennung[869]. Die Dotationen an die Wiener Minoriten und Klarissen sind ebenfalls aufgenommen, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Tabelle 9: Seelgerätslegate Isabellas von Aragón[870]

Kloster/Spital/Kirche	Ort	Orden	Legat
St. Klara (Anna)	Wien	Klarissen und Franziskaner	400 Mark
Königsfelden	Windisch im Kanton Aargau	Klarissen	100 Mark goldenes *schapel*

867 Allgemein zur Absicherung der Stifter, damit ihre Stiftungsbedingungen auch befolgt werden, Goez, Mißtrauische Stifter; weiters Borgolte, Grab 303f.

868 Dazu z. B. Antenhofer, Familienkiste 588, 692. Ursprünglich war das „Schapel" ein Laub- und Blumenkranz, der sich zu einem Gewinde aus Seidenbändern und Gold- oder Silberborten und weiter zu einem diademähnlichen Stirnreifen mit Edelsteinbesatz entwickelte. Die Gleichsetzung mit einer Krone – wie im Falle Isabellas – kam vor, Sava, Siegel 128. Den Wert dieses Geschenkes vermittelt Isabella durch die Angabe des Gewichtes, das *do wigt drei marchk golt und zwai lot*. S. auch unten S. 504 und Anm. C 643.

869 Für die persönlichen Zuwendungen sei wiederum auf Kap. XII 2 verwiesen.

870 Eine Aufstellung der Legate bringt auch Zeissberg, Elisabeth 102–106, und Reg. Habs. III/2 Nr. 1914 (1328 April 24). Friess reiht die Zuwendungen an die Minoriten nach Klöstern (sehr unvollständig), Friess, Geschichte 92–119; ausführlicher Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnen und Mendikanten 202–208. Zu den Minoritenklöstern in Österreich allgemein vgl. Hageneder, Minoriten, und dies., Minoriten im heutigen Österreich.

Kloster/Spital/Kirche	Ort	Orden	Legat
Mauerbach	Mauerbach (NÖ)	Kartäuser	100 Mark
St. Dominikus	Wien	Dominikaner	8 Pfund (Pf.)
St. Augustin	Wien	Augustiner-Eremiten	3 Pf.
Schottenkloster	Wien	Benediktiner	3 Pf.
St. Maria Magdalena	Wien	Augustinerinnen	2 Pf.
Himmelpfortkloster (St. Agnes)	Wien	Prämonstratenserinnen	2 Pf.
St. Laurenz	Wien	Dominikanerinnen	2 Pf.
St. Jakob (auf der Hülben)	Wien	Augustiner-Chorfrauen	2 Pf.
St. Nikolaus *in der stat*	Wien	Zisterzienserinnen	2 Pf.
St. Nikolaus *vor der stat*	Wien	Zisterzienserinnen	2 Pf.
Bürgerspital	Wien		2 Pf.
Heiliggeist-Spital	Wien		2 Pf.
St. Johann (an der Als), Spital	Wien		1 Pf.
Klagbaum, Spital	Wien		1 Pf.
St. Lazarus (St. Marx), Spital	Wien		1 Pf.
St. Stephan/Pfarrkirche	Wien		5 Pf. (zur Verteilung unter den Priestern)
St. Michael/Pfarrkirche	Wien		3 Pf. (s. o.)
Lambach	Lambach (OÖ)	Benediktiner	2 Pf.
Wilhering	Wilhering (OÖ)	Zisterzienser	2 Pf.
Franziskanerkloster	Linz (OÖ)	Franziskaner	3 Pf.
Spital	Linz (OÖ)		1 Pf.
Kremsmünster	Kremsmünster (OÖ)	Benediktiner	3 Pf.
Franziskanerkloster	Wels (OÖ)	Franziskaner	3 Pf.
Spital	Wels (OÖ)		1 Pf.
Garsten	Garsten (OÖ)	Benediktiner	5 Pf.
Spital	Steyr (OÖ)		2 Pf.
Gleink	Bei Steyr (OÖ)	Benediktiner	2 Pf.
St. Florian	St. Florian (OÖ)	Augustiner-Chorherren	3 Pf.
Franziskanerkloster	Enns (OÖ)	Franziskaner	3 Pf.
Spital	Enns (OÖ)		1 Pf.
Erla	St. Pantaleon-Erla (NÖ)	Benediktinerinnen	3 Pf.

Kloster/Spital/Kirche	Ort	Orden	Legat
Seitenstetten	Seitenstetten (NÖ)	Benediktiner	3 Pf.
Spital	Waidhofen an der Ybbs (NÖ)		1 Pf.
Waldhausen	Waldhausen im Strudengau (OÖ)	Augustiner-Chorherren	2 Pf.
(Heiliggeist)kloster	Ybbs (NÖ)	Zisterzienserinnen	2 Pf.
Spital	Ybbs (NÖ)		1 Pf.
Baumgartenberg	Baumgartenberg	Zisterzienser	3 Pf.
Zwettl	Zwettl (NÖ)	Zisterzienser	4 Pf.
St. Bernhard	St. Bernhard Frauenhofen (NÖ)	Zisterzienserinnen	2 Pf.
Melk	Melk (NÖ)	Benediktiner	3 Pf.
St. Hippolytus	St. Pölten (NÖ)	Augustiner-Chorherren	3 Pf.
St. Andrä	St. Andrä an der Traisen (NÖ)	Augustiner-Chorherren	2 Pf.
Herzogenburg	Herzogenburg (NÖ)	Augustiner-Chorherren	2 Pf.
Göttweig	Furth (NÖ)	Benediktiner	3 Pf.
Göttweig	Furth (NÖ)	Benediktinerinnen	2 Pf.
Altenburg	Altenburg bei Horn (NÖ)	Benediktiner	2 Pf.
Dürnstein	Dürnstein (NÖ)	Klarissen	3 Pf.
Franziskanerkloster	Stein (NÖ)	Franziskaner	4 Pf.
Dominikanerkloster	Krems (NÖ)	Dominikaner	4 Pf.
Spital	Krems (NÖ)		2 Pf.
Imbach (*Minnepach*)	Imbach, Ortsteil von Senftenberg (NÖ)	Dominikanerinnen	2 Pf.
Dominikanerinnenkloster	Tulln (NÖ)	Dominikanerinnen	4 Pf.
Dominikanerkloster	Tulln (NÖ)	Dominikaner	2 Pf.
Franziskanerkloster	Tulln (NÖ)	Franziskaner	3 Pf.
Spital	Tulln (NÖ)		1 Pf.
Franziskanerkloster	Laa (NÖ)	Franziskaner	3 Pf.
Spital	Laa (NÖ)		1 Pf.
Franziskanerkloster	Feldsberg (*Velsperch*)/ Valtice in Südmähren (Tschechien, vor 1919 NÖ)	Franziskaner	3 Pf.

Kloster/Spital/Kirche	Ort	Orden	Legat
Spital	Feldsberg (*Velsperch*)/ Valtice in Südmähren (Tschechien, vor 1919 NÖ)		1 Pf.
Franziskanerkloster	Retz (NÖ)	Franziskaner	2 Pf.
Heiligenkreuz	Heiligenkreuz (NÖ)	Zisterzienser	5 Pf. (*daz man geben sol an dem tag, swen sie unser pivild begeent*)
Lilienfeld	Lilienfeld (NÖ)	Zisterzienser	4 Pf. (s.o.)
Franziskanerkloster	Wiener Neustadt (NÖ)	Franziskaner	3 Pf.
Dominikanerkloster	Wiener Neustadt (NÖ)	Dominikaner	3 Pf.
Dominikanerinnen-kloster	Wiener Neustadt (NÖ)	Dominikanerinnen	2 Pf.
Spital	Wiener Neustadt (NÖ)		1 Pf.
Franziskanerkloster	Hainburg (NÖ)	Franziskaner	3 Pf.
Spital	Hainburg (NÖ)		1 Pf.
Spital *enhalp Tůnawe* (jenseits der Donau)	Korneuburg (NÖ)		1 Pf.
Augustinerkloster	Klosterneuburg (NÖ)	Augustiner-Chor-herren	8 Mark (Wiener Gewicht) *und ein gantzes gerbe* (Schmuck)
St. Magdalena	Klosterneuburg (NÖ)	Augustiner-Chorfrauen	2 Pf.
St. Jakob	Klosterneuburg (NÖ)	Augustiner-Chorfrauen	1 Pf.
Klein-Mariazell	Klein-Mariazell (NÖ)	Benediktiner	7 Mark (*ob sy chain schaden von uns und von unserem gesind enphangen haben*)
Augustinerkloster	Marchegg (NÖ)	Augustiner-Eremiten	1 Pf.
Augustinerkloster	Bruck an der Leitha (NÖ)	Augustiner-Eremiten	1 Pf.
Franziskanerkloster (Maria im Walde)	Bruck an der Mur (Stmk.)	Franziskaner	3 Pf.
Spital (Bürgerspital St. Martin)	Bruck an der Mur (Stmk.)		1 Pf.
Pfarre St. Ägidius	Graz (Stmk.)		3 Pf.
Franziskanerkloster	Graz (Stmk.)	Franziskaner	3 Pf.
Dominikanerkloster	Graz (Stmk.)	Dominikaner	2 Pf.

Kloster/Spital/Kirche	Ort	Orden	Legat
Spital	Graz (Stmk.)		1 Pf.
Rein	Eisbach (Stmk.)	Zisterzienser	4 Pf.
Stainz (*Stewtz*)	Stainz (Stmk.)	Augustiner-Chorherren	2 Pf.
Vorau	Vorau (Stmk.)	Augustiner-Chorherren	2 Pf.
Franziskanerkloster	Marburg/Maribor (Slo)	Franziskaner	3 Pf.
Spital	Marburg/Maribor (Slo)		1 Pf.
Seitz *di zwischen Martburch und Pettau sitzend*	Seitz/Žiče (Slo)	Kartäuser	3 Pf.
Franziskanerkloster	Pettau/Ptuj (Slo)	Franziskaner	3 Pf.
Dominikanerkloster	Pettau/Ptuj (Slo)	Dominikaner	3 Pf.
Spital	Pettau/Ptuj (Slo)		1 Pf.
Dominikanerinnenkloster	Studenitz/Studenice (Slo)	Dominikanerinnen	2 Pf.
Dominikanerinnenkloster	Mahrenberg (*Mermberch*)/Radlje ob Dravi (Slo)	Dominikanerinnen	2 Pf.
Klarissenkloster	Minkendorf (*Minchendorff*)/Mekinje (Slo)	Klarissen	2 Pf.
Franziskanerkloster	Cilli/Celje (Slo)	Franziskaner	3 Pf.
Franziskanerkloster	Laibach/Ljubljana (Slo)	Franziskaner	3 Pf.
Augustinerkloster	Laibach/Ljubljana (Slo)	Augustiner-Eremiten	2 Pf.
Spital	Laibach/Ljubljana (Slo)		1 Pf.
Dominikanerkloster	Leoben (Stmk.)	Dominikaner	4 Pf.
Spital	Leoben (Stmk.)		1 Pf.
Franziskanerkloster	Judenburg (Stmk.)	Franziskaner	3 Pf.
Klarissenkloster	Judenburg (Stmk.)	Klarissen	2 Pf.
Franziskanerkloster	Wolfsberg (Stmk.)	Franziskaner	3 Pf.
Spital	Wolfsberg (Stmk.)		1 Pf.
Franziskanerkloster	Villach (Kärnten)	Franziskaner	3 Pf.
Spital	Villach (Kärnten)		1 Pf.
Dominikanerkloster	Lienz (Osttirol)	Dominikaner	1 Pf.

Kloster/Spital/Kirche	Ort	Orden	Legat
Dominikanerinnen-kloster	Innichen (Südtirol)	Dominikanerinnen (irrig steht *Sant Claren Ordens*)	1 Pf.
Klarissenkloster	Brixen (Südtirol)	Klarissen	2 Pf.
Dominikanerkloster	Bozen (Südtirol)	Dominikaner	3 Pf.
Klöster um	Ravensburg in Baden-Württemberg (Deutschland)		70 Mark Wiener Gewicht
Dominikanerinnenkloster (St. Katharinental)	Diessenhofen (CH)	Dominikanerinnen	5 Mark
Paradies	Schlatt im Kanton Thurgau (CH)	Klarissen	5 Mark
Kloster Allerheiligen	Schaffhausen im Kanton Schaffhausen (CH)	Benediktiner	5 Mark und *ain gerbe* (Schmuck)
St. Agnes	Schaffhausen im Kanton Schaffhausen (CH)	Benediktinerinnen (Schwarze Nonnen)	2 Mark
Franziskanerkloster	Schaffhausen im Kanton Schaffhausen (CH)	Franziskaner	3 Mark
Töss	Winterthur im Kanton Zürich (CH)	Dominikanerinnen	2 Mark

Isabella berücksichtigte 86 Klöster – exklusive der nicht namentlich genannten Klöster um Ravensburg – 25 Spitäler und drei Kirchen. Die Liste folgt im weitesten Sinn territorialen Gesichtspunkten und nicht der Ordenszugehörigkeit. Nach Wien reiht sie die Klöster in den österreichischen Kerngebieten, das heißt im heutigen Nieder- und Oberösterreich. Ihnen schließen sich die steirischen und (heute) slowenischen Konvente an. Die Einrichtungen in Kärnten und Südtirol zählten damals noch nicht zum habsburgischen Einflussbereich, sondern befanden sich auf tirol-görzischem Gebiet bzw. gehörten Villach und Wolfsberg dem Hochstift Bamberg. Aus habsburgischer Sicht ebenfalls exterritorial waren die Klöster um Ravensburg, die Isabella für erlittene Schäden entschädigen wollte. Höhe und Anlass der Schuld blieben unerwähnt. Die in der heutigen Schweiz liegenden Klöster gehörten hingegen zu den vorländischen Stützpunkten der Dynastie. Warum Isabella aber besonders die Schaffhausener Klöster bevorzugte, wird ebenfalls nicht ersichtlich. Vielleicht – aber das ist reine Spekulation – spielte dafür eine Rolle, dass sie ihren früh verstorbenen Sohn Friedrich in Schaffhausen geboren hatte und sie deshalb eine besondere Erinnerung mit diesem Ort verband[871].

Es ist jedenfalls grundsätzlich zu beobachten, dass Isabella speziell in den Vorlanden selektiv vorgegangen ist, weshalb hier ein größerer Nahebezug anzunehmen ist als für die Gemeinschaften in Österreich und der Steiermark, die sie wohl nicht alle gleichermaßen

[871] Zum Tod Friedrichs s. Anm. A 635.

gut gekannt haben kann. Das zeigt sich auch in der Höhe der Summen, die ohne größere Abweichungen durchwegs niedrig sind: Zwei bis drei Pfund (Wiener) Pfennige für die Klöster (selten vier, einmal fünf), ein bis zwei Pfund für die Spitäler sowie drei bzw. fünf Pfund für die Kirchen. Lediglich Klein-Mariazell bekam sieben Mark für die Rückzahlung von Beherbergungskosten und Klosterneuburg acht Mark plus Schmuck, diesmal ohne Begründung.

Demgegenüber sind Isabellas Legate in den Vorlanden bedeutend großzügiger. Zwischen zwei und fünf Mark bewegt sich hier die Größenordnung, die dann von den 70 Mark, die Isabella den Klöstern um Ravensburg als Entschädigungszahlung zuwies, noch einmal übertroffen wird[872].

Mit dieser fast schon seriellen Aufzählung der begünstigten Klöster, die auch die Ordensvielfalt widerspiegelt, unterscheidet sich Isabellas Testament deutlich von dem Blanches von Frankreich oder Rixas von Polen. Während jene tatsächlich eine Auswahl trafen – Blanche konzentrierte sich auf die weiblichen Konvente in Wien, Rixa auf ihre Gründung Mariensaal und einige wenige andere Gemeinschaften –, versuchte Isabella ihre Seelgeräte großflächig zu verteilen.

Damit ähnelt ihre letzte Verfügung der ihres Mannes Friedrich des Schönen, der ebenfalls ohne besondere Prioritäten die Klöster im Land und im Reich begünstigte, allerdings mit wesentlich höheren Summen[873]. Dennoch ist sein Testament nicht bzw. nicht die einzige Vorlage gewesen.

Das Testament Juttas/Gutas von Öttingen als Vorlage

Isabella orientierte sich vielmehr in erster Linie an dem letzten Willen ihrer Schwägerin Jutta/Guta, die 1319 Graf Ludwig von Öttingen geheiratet hatte und 1324, also fünf Jahre vor ihrem Tod, ihr Testament machte[874]. Dieses stimmt in vielen Punkten mit dem ersten Testament Isabellas von Aragón überein, denn Jutta/Guta verteilte ihre Legate zum überwiegenden Teil an geistliche Institutionen in ihrem Herkunftsland und negierte Klöster und Kirchen in den Territorien ihres Mannes. Damit unterscheidet sie sich eklatant von der üblichen Vorgehensweise fürstlicher Ehefrauen, auch jener der Herzoginnen von Österreich, die ihre Heimat kaum – wie Rixa von Polen – oder gar nicht testamentarisch berücksichtigten.

Von 108 Institutionen – davon 98 Klöster, fünf Kirchen und fünf Wiener Spitäler –, die von Jutta/Guta mit Legaten bedacht wurden, finden sich immerhin 88 auch im Testament Isabellas wieder. Das territoriale Ordnungsprinzip und der geographische Radius wurden ebenfalls übernommen, das heißt in Juttas/Gutas Testament wurden neben den österreichischen und steirischen Kerngebieten auch Kirchen und Klöster in Krain, Tirol und in den Vorlanden mit hineingenommen, wenn auch zum Teil in einer anderen Reihenfolge. Bezüglich der Wahl der Einrichtungen zeigen sich die größten Unterschiede in den Vorlanden, wo Jutta/Guta beispielsweise in Zürich die Dominikaner und Dominikanerinnen, die Franziskaner und Augustiner mit Legaten unterstützte, die bei Isabella fehlen. Außerdem berücksichtigte Isabella grundsätzlich mehr die Spitäler, die bei Jutta/

872 Damit könnten die Klöster Weißenau (Prämonstratenser), Erentraud (Benediktinerinnen), Baindt (Zisterzienserinnen), vielleicht auch Weingarten (Benediktiner) gemeint sein. Da weder die Zahl der Klöster, noch ihre Namen, noch ihre Lage genauer genannt sind, sind Identifizierungen naturgemäß äußerst spekulativ.

873 Dazu Fößel, Testamente 406f.; ausführlich zum Testament Friedrichs vgl. Proetel, Großes Werk (mit Edition) und zusammenfassend Borgolte, Grab 303f.

874 Orig. im HHStA FU 74 (1324 Mai 31, o. O.).

Guta nicht denselben Stellenwert besitzen. In der Höhe der Summen, die vergeben wurden, bestehen ebenfalls auffallende Unterschiede, die ihren Grund weniger in den abweichenden finanziellen Möglichkeiten der beiden Fürstinnen haben, sondern in der Wahl der Prioritäten. Die Gräfin von Öttingen vergab ihre Legate nie unter einer Mark, für die Wiener Minoriten sogar 40 Mark für den Jahrtag und eine ewige Messe. Am höchsten ist die Dotation an das Kloster Königsfelden, das sie auch als Grablege wählte: 50 Mark als Gegenwert für ihre vermachte Krone, 150 Mark für ihren Jahrtag und ihre „Kleinode". Mehrheitlich sind es aber zwischen einer und drei Mark, die sie verteilte. Deutlich weniger ist es bei Isabella, die sich bei den Legaten vor allem im Pfundbereich bewegte, jedoch mit einigen großen Ausnahmen – 400 Mark gingen an die Wiener Klarissen, 100 Mark an die Kartause Mauerbach, und 100 Mark an Königsfelden gemeinsam mit ihrem schon erwähnten goldenen *schapel*[875]. Außerdem bekamen die Klöster um Ravensburg, wie erwähnt, immerhin 70 Mark.

Isabellas Testament stimmt aber nicht nur mit jenem ihrer Schwägerin Jutta/Guta in vielen Punkten überein. Wie erwähnt, weist es auch große Ähnlichkeiten mit dem Testament ihres Mannes König Friedrich des Schönen auf und es ist zumindest denkbar, dass auch sein letzter Wille für die Entscheidungen Isabellas von Bedeutung war.

Weibliches und männliches Stiftungsverhalten in den Testamenten

Isabellas Testament von 1328 und Friedrichs von 1327[876] sind bereits ausführlich wissenschaftlich besprochen und auch miteinander verglichen worden. Die Parallelen bei den Seelgeräten – und nur diese sind hier Thema – liegen vor allem, aber nicht nur in der Quantität und der räumlichen Streuung der Zuwendungen, die von Friedrich allerdings noch weiter gefasst wurde, da sowohl Institutionen auf habsburgischen Territorien als auch im weiteren Reichsgebiet in höherer Dichte berücksichtigt wurden. Außerdem sind auch Domstifte verzeichnet, die bei Isabella und Jutta/Guta gänzlich fehlen. Allen wurden eine ewige Messe sowie ein Jahrtag für den König selbst und seine Vorfahren als Gegenleistung abverlangt, wenige Male mit einer differenzierten Nutzungsbestimmung.

Friedrichs Liste enthält zehn Domstifte der großen und für die habsburgische Politik wesentlichen Diözesansitze[877], weiters – inklusive der nachträglich ergänzten Kartause Mauerbach – 69 Klöster, vier Spitäler und mehrere namentlich nicht genannte Kirchen in Regensburg *auzzerthalb der ztat, die wir mit prant geschadigt haben*[878]. Die geistlichen Institutionen in Regensburg und in der Diözese Regensburg bilden eine eigene Gruppe, die außer den Kirchen allein 13 Klöster, das Domstift und ein Spital sowie zwei Siechenhäuser enthält.

Insgesamt verteilte Friedrich 83 Legate, also geringfügig weniger als seine Frau und Jutta/Guta. Freilich sind die Summen eklatant höher[879]. Die Domstifte bekamen zwi-

875 Zu dieser Krone s. Anm. B 868 und C 647.

876 Vor allem Proetel, Großes Werk (Edition des Testaments ebd. 78–86); Reg. Habs. III/2 Nr. 1835.

877 Eine Ausnahme ist das Domkapitel von Gurk, das Salzburger Eigenbistum war. Dieser Posten, der nur mit 100 Pfund angeführt ist, ist bezeichnenderweise nachgereiht. Berücksichtigt sind die Domstifte von Salzburg, Speyer, Straßburg, Basel, Konstanz, Augsburg, Passau und Freising (in der Reihenfolge ihrer Erwähnung). Das Domstift Regensburg ist bei den Regensburger Institutionen genannt.

878 Dazu Schmuck, Ludwig der Bayer 305f.

879 Notizen am Rand nennen die Zwischensummen. Insgesamt mussten 1.636 Mark Silber und 4.280 Pfund Wiener Pfennige, inklusive der 800 Pfund für die 19 Bettelordensklöster (nicht 20, wie notiert) aufge-

schen 100 und 60 Mark Silber bzw. 150 Schock für den Regensburger Dom, die acht Klöster in den Vorlanden zwischen 60 und 30 Mark und die Regensburger Institutionen immerhin zwischen 80 und fünf Schock für einige Siechenhäuser. Bei den Konventen bekamen die Johanniterkommende und das Regensburger Schottenkloster mit 15 bzw. 16 Schock am wenigsten, St. Emmeram mit 80 Schock am meisten. Die österreichischen und steirischen Klöster mussten sich mit 60 bis maximal und mehrheitlich 100 Pfund Wiener Pfennige zufriedengeben. Das Siechenhaus beim Kloster Heiligenkreuz bekam immerhin 200 Pfund, *do mit man gelt chauf und den siechen ir phruende pezzer*[880].

Die Frauenklöster sind getrennt von den Männerklöstern gelistet. Sie bekamen zwischen 200 (Zisterzienserinnen von Ybbs/Niederösterreich für eine ewige Priesterpfründe und den üblichen Jahrtag) und 60 Pfund zugewiesen[881]. Etwas weniger durften die Bettelorden erwarten – Franziskaner, Dominikaner und Augustiner-Eremiten wurden je als Gruppe begriffen und nur mit ihren Standorten aufgezählt. Jeder Konvent bekam pauschal 40 Pfund. Trotzdem wurde von ihnen eine tägliche Messe und das Anniversar erwartet.

Nach einigen persönlich zugewiesenen Legaten und Anweisungen zur Finanzierung folgen wieder einige Stiftungen: so soll das anstelle des alten Augustinerklosters von Friedrich gestiftete Spital vor dem Werdertor in Wien vollendet werden und ebenso seine eigene Klostergründung die Kartause Mauerbach mit dem damit verbundenen Spital. Weiter wird die Liste ergänzt durch ein Legat an das Gurker Domstift, das als Kloster bezeichnet wird[882].

Insgesamt hatte auch Friedrich – ähnlich wie Isabella und im Gegensatz zu Jutta/Guta – die vorländischen Klöster großzügiger bedacht als jene in den östlichen Kernländern, deren Zahl aber höher ist.

Der geographischen Ordnung, die den Testamenten Isabellas und Juttas/Gutas zugrunde liegt, werden bei Friedrich weitere Kriterien hinzugefügt. So reihte er auch nach der Höhe der Legate, die bei den Domstiften am höchsten ist, und beginnt seine Liste mit den Domkirchen, gefolgt von den vorländischen Klöstern, den Regensburger Institutionen und listet erst dann die weniger begünstigten österreichischen und steirischen Klöster. Weiters sind in seinem Testament männliche und weibliche Konvente getrennt voneinbracht werden, eine erkleckliche Summe, die wohl den zuständigen „Finanzbeamten" einige Schwierigkeiten bereitet haben dürfte. Für die Finanzierung waren im Wesentlichen Einnahmen aus der Maut von Enns und von Stein vorgesehen. Das galt auch für die bayerischen Klöster. Mauerbach bekam die Wagenmaut von Wien übertragen. Z. B. Rumpler, Rechnungsbuch 84 (fol. 57r: Raitung der Maut von Enns von 1331 Okt. 16): *Item preposito et capellano ecclesie in Alderspach* (Zisterzienserkloster Aldersbach in Niederbayern) *C tal. pro testamento domini regis. … Item abbati et conventui monasterii in Nydernaltach* (Benediktinerkloster Niederaltaich in Niederbayern) *C tal. pro testamento domini regis*.

880 Proetel identifiziert Heiligkreuz mit dem schon unter den Regensburger Klöstern erwähnten Dominikanerinnenkloster Heiligenkreuz, Proetel, Großes Werk 83 Anm. 73, und Schmuck, Ludwig der Bayer 305 (nur in Zusammenhang mit den Klöstern von Regensburg, die zweite Nennung erwähnt er nicht). Tatsächlich werden die 200 Pfund aber an das von den Zisterziensern von Heiligenkreuz betriebene Siechenhaus gehen. Dessen Existenz ist hinlänglich belegt, Urkunden Heiligenkreuz 2 67f. Nr. 74 (1321 Mai 28), 170 Nr. 147 (1337 Juli 9/16), 362–364 Nr. 310 (1384 Mai 15). Gefunden wurden die Hinweise über http://monasterium.net/mom/AT-StiAH/HeiligenkreuzOCist/fond [6. 7. 2021].

881 Es galt die Bestimmung, dass Gemeinschaften, die weniger als 50 Mark bzw. 100 Pfund erhielten, statt der täglichen nur eine wöchentliche Messe zu halten hatten und den Jahrtag begehen sollten. Ausgenommen davon waren die österreichischen und steirischen Bettelorden, Proetel, Großes Werk 66 und 85.

882 Ebd. 85 Anm. 98. Die Bezeichnung als Kloster ist insofern zutreffend als das Kapitel als reguliertes Chorherrenstift organisiert war bzw. dieses das Kapitel stellte. Vgl. Frankl–Tropper, Gurk 173–176.

ander gereiht, wobei außerdem nur österreichische Frauengemeinschaften berücksichtigt wurden. Zusätzlich wurde versucht, die Orden innerhalb der territorialen Zugehörigkeit zu reihen. Diese differenzierte Systematik ist bei Isabella und Jutta/Guta nicht in diesem Ausmaß vorhanden.

Unterschiede gibt es auch bei den begünstigten Klöstern, denn bei ihrer Auswahl hat sich die Fürstin eben nur bedingt an die Vorlage ihres Mannes gehalten. Zwar gibt es einige Überschneidungen und auch sie konzentrierte sich auf Konvente und Kirchen im östlichen Teil habsburgischer Herrschaft, womit sie den politischen Schwerpunkten der Dynastie folgte; aber insgesamt hat sie sich doch mehrheitlich anders entschieden als ihr Mann bzw. ist in Struktur und Selektion nach der Vorlage Juttas/Gutas vorgegangen. So haben in diesen beiden weiblichen Testamenten beispielsweise die Wiener Klöster einen höheren Stellenwert[883], ebenso sind die weiblichen Konvente und Orden – Zisterzienserinnen und Prämonstratenserinnen fehlen bei Friedrich – sowie auch die Spitäler zahlenmäßig stärker berücksichtigt. Bei den vorländischen Klöstern gibt es überhaupt keine Übereinstimmung, wobei es verwunderlich ist, dass Friedrich das prominente Kloster Königsfelden, das er zu Lebzeiten häufig bestiftet hat, nicht berücksichtigte. Hier ist eine eigene Dotation wahrscheinlich[884].

Im territorialen Radius unterscheidet sich Isabella ebenfalls von ihrem Mann. Während sie Klöster um Ravensburg, die sie angeblich geschädigt haben soll, besonders bedachte, setzte Friedrich einen Schwerpunkt in und um Regensburg[885]. Dafür vergab er keine Seelgeräte an Konvente, die nicht im habsburgischen Einflussbereich lagen. Jutta/Guta und ihr folgend Isabella, handelten diesbezüglich ungewöhnlich, denn üblicherweise wurden Klöster außerhalb der eigenen Territorien nicht oder nur marginal bestiftet[886]. Jutta/Guta hingegen inkludierte sieben Klöster[887], Isabella fünf Konvente und ein Spital im Herzogtum Kärnten und in der Grafschaft Tirol. Außerdem spielen in diesen Testamenten auch die untersteirischen Einrichtungen eine Rolle; sie kommen bei Friedrich überhaupt nicht vor[888] und auch die anderen habsburgischen Fürstinnen haben mit

---

883 Mit der Gründung bzw. Verlegung des Augustinerklosters nach Wien (oben S. 340f.) hat Friedrich aber sehr wohl Akzente gesetzt und die Residenzfunktion Wiens damit maßgeblich unterstützt. Die Etablierung Wiens als Herrschaftsmittelpunkt der Habsburger hat seine Parallele in München, wo die Wittelsbacher und vor allem Friedrichs Konkurrent Ludwig der Bayer den Ausbau zur Residenzstadt vorantrieben. Seine Strategie soll für Friedrich die Vorlage gewesen sein, Hödl, Friedrich der Schöne 13f., 21; Lackner, Habsburger 157–159. Auch seine Stiftungspraxis ähnelt jener des Wittelsbachers, Proetel, Großes Werk 66–69.

884 Ebd. 75 Anm. 93 (Herzog Albrecht II. kümmerte sich um die Aufrechterhaltung des Gedächtnisses an seinen Bruder Friedrich).

885 Die Legate an bayerische Klöster insbesondere in und um Regensburg waren mit der Strategie verbunden, wittelsbachische Kerngebiete habsburgfreundlicher zu machen, schließlich ging es nach der Niederlage gegen Ludwig den Bayern für Friedrich und die Habsburger insgesamt um eine Imageverbesserung, so ebd. 69f., und für Regensburg Schmuck, Ludwig der Bayer 305f.

886 Zwar hat der Tiroler Landesfürst Heinrich auch Klöster in Bayern mit Seelgeräten bedacht, allerdings waren diese durch ihre Besitzstruktur eng mit Tirol verbunden und es bestand daher ein traditionelles Naheverhältnis. Darüber hinaus haben Fürstinnen Klöster ihres Herkunftslandes fallweise auch einbezogen, wie z. B. Rixa von Polen etliche Konvente in Polen in ihr Seelgerättestament aufnahm. S. oben S. 361.

887 Friesach (Dominikaner), Villach (Franziskaner), Bozen (Franziskaner und Dominikaner), Brixen (Klarissen und Franziskaner), Meran (Klarissen). Ein eigenes Franziskanerkloster in Brixen gab es zwar nicht, jedoch waren einige wenige Franziskaner zur Seelsorge der Nonnen dem Klarissenkloster angeschlossen.

888 Zu Lebzeiten sind aber Bezüge vorhanden. So erteilte er – während eines Aufenthaltes in Marburg – Herdegen von Pettau den Auftrag, die Nonnen von Studenitz/Studenice zu schützen, Reg. Habs. III/2 Nr. 1779 (1327 Jän. 29, Marburg).

Ausnahme von Viridis Visconti[889] diesem Gebiet hinsichtlich ihrer Seelgerätsverteilung kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Die Höhe der Legate ist also nicht der einzige Unterschied, der sich zwischen den Seelgerätstiftungen in den Testamenten der beiden Eheleute erkennen lässt. Isabella hat das ältere Testament ihres Mannes sicher gekannt und sie hätte auch diesem folgen können. Stattdessen hat sie sich an der Vorlage ihrer Schwägerin angelehnt, wenn auch in Einzelheiten ihre eigene Handschrift erkennbar ist. Das Prinzip ist allerdings in allen drei Testamenten gleich; mit Ausnahme der Wiener Minoriten, der Kartause Mauerbach und Königsfeldens, die bevorzugt behandelt wurden, haben sie ihre Legate ausgewogen mit geringen Unterschieden verteilt. Friedrich hat das ebenso gemacht, allerdings mit anderen Schwerpunkten – ihm waren z. B. die Domstifte in den habsburgnahen Bischofssitzen wichtig, wie insgesamt die politische Dimension seiner Verteilungspraxis höher einzuschätzen ist[890]. Auch staffelte er die Höhe der Legate und „benachteiligte" diesbezüglich die Bettelorden in Österreich und der Steiermark, die nur je 40 Pfund Pfennige bekamen, im Unterschied zu den Domstiften, die mit 100 Mark bestiftet wurden. Bei Isabella sind die Differenzen bis auf die genannten Ausnahmen geringer; sie hatte wohl auch bedeutend niederere Geldsummen zu verteilen. Ihre Schwerpunktsetzung bei der Wahl der Orden betrifft weniger die Höhe der Zuwendungen, sondern die Anzahl der Konvente, die eine klare Dominanz der Bettelorden aufweist. Damit fällt sie nicht aus der Reihe – nicht nur Jutta/Guta, auch die anderen Fürstinnen inklusive der Tiroler Gräfinnen hatten eine eindeutige Vorliebe für diese städtisch orientierten Gemeinschaften[891].

Grundsätzlich hat Friedrich der Schöne darauf Wert gelegt, dass mit seinen Stiftungen die Feier seiner Jahrtage und der Messen zu seinem Seelenheil gewährleistet war. Die Gebetsverpflichtung war aber bereits zu seinen Lebzeiten vorgesehen. Das galt für seine Stiftungen als auch für die Seelgeräte in seinem Testament[892]. Die Legate wurden vor seinem Tod von den damit beauftragten Vertrauten – darunter die Äbte von Heiligenkreuz und Mauerbach – verteilt und von den Begünstigten reversiert. Bei Isabella ist von einem prämortalen Gebetsdienst nicht die Rede und es geht aus ihrem ersten Testament auch nicht klar hervor, wer für die Verteilung der Legate zuständig war. Zwar setzte sie ihren Mann als Testamentsvollstrecker ein, er wird sich aber kaum selbst darum gekümmert haben. Präziser ist sie dann in ihrem zweiten Testament, das sie nach dem Tod Friedrichs verfasste – dort übertrug sie diese Aufgabe an ihre Schwäger Albrecht II. und Otto[893].

Die Parallelen und Unterschiede dieser zwei (eigentlich drei) Testamente lassen sich grosso modo auf die Stiftungspraxis und auf das Frömmigkeitsverhalten der habsburgischen Fürstinnen und ihrer Ehemänner übertragen. Eine detaillierte Analyse sämtlicher Stiftungen der hier relevanten Habsburger ist wegen ihrer hohen Dichte und großen Vielfalt nicht möglich, daher sei diese Gegenüberstellung nur exemplarisch versucht.

---

889 Sie unterstützte vor allem die Zisterzienserklöster Sittich/Stična und Landestrost/Kostanjevica in Krain. Ihre „Stiftungen" waren aber so strukturiert, dass sie für sie auch wirtschaftliche Vorteile boten. Dazu und zu den Belegen s. Anm. B 509 und B 845.

890 Dazu Proetel, Großes Werk 60f.

891 Der Nahebezug zu bestimmten Klöstern und Orden wird in einem eigenen Abschnitt analysiert; s. unten S. 374–376 und S. 459–461; Anm. C 593.

892 Das war nicht ungewöhnlich. So hat auch Rudolf IV. viele Lebendmessen für sich gestiftet, die nach seinem Tod in Jahrtage an seinem Todestag umgewandelt werden sollten, Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 236–240.

893 Dazu nur Anm. C 574.

Nimmt man die Wiener Klöster in den Fokus, so ist durchwegs zu beobachten, dass die jeweils regierenden Landesfürsten den Konventen ihre Privilegien und Rechte bestätigten[894], eigene Stiftungen und Schenkungen machten und neue Privilegien gewährten[895]. Die Fürstinnen stellten hingegen keine Bestätigungsurkunden aus, aber auch sie richteten Stiftungen ein und machten Schenkungen. Selten erfolgte dies gemeinsam mit dem Ehemann, die Zuwendungen liefen vielmehr in der Regel parallel[896]. Das spricht wiederum für den individuellen Zuschnitt der Stiftungstätigkeit, der sich auch im Verhältnis zu den einzelnen Orden bestätigt. Denn während die Fürstinnen durchwegs die Klarissen und Dominikanerinnen favorisierten, was sich z. B. in der Wahl des Ordens für Königsfelden äußerte[897], und auch eine Affinität zu den religiösen Frauengemeinschaften hatten, die

---

894 Privilegien- und Schutzbestätigungen wurden vor allem nach dem Tod des regierenden Herzogs von dessen Nachfolger ausgestellt und zählten in der Regel zu den Routineaufgaben; z. B. von Herzog Albrecht II. für das Augustinerkloster Interlaken nach dem Tod seines Bruders Leopold, der die Regierungskompetenzen in den Vorlanden innehatte, Reg. Habs. III/2 Nr. 1686 und Nr. 1687 (beide 1326 April 25, Baden).

895 Die nicht überaus zahlreichen Belege für die Frauenklöster, die hier als Beispiele dienen sollen, stammen aus Schedl, Klosterleben. Zisterzienserinnen von St. Niklas vor dem Stubentor: ebd. 119f. Nr. 43 (1287 Okt. 13, Wien): Privilegienbestätigung und -verleihung sowie Schutzversprechen von Herzog Albrecht I.; ebd. 122 Nr. 60 (1306): Bestätigung König Albrechts I.; ebd. 123 Nr. 68 (1316 April 13): Privilegienbestätigung durch König Friedrich den Schönen; ebd. 126 Nr. 94 (1340 Nov. 11): Bestätigung eines von Herzog Albrecht II. eingerichteten Jahrtages für den verstorbenen Herzog Otto durch die Äbtissin; ebd. 128 Nr. 115 und 116 (1357 Juni 15 und 22): generelle Privilegienbestätigung und Bestätigung einer Mautfreiheit durch Herzog Albrecht II.; ebd. 129 Nr. 127 (1361 Juli 27): Schuldbefreiung durch Herzog Rudolf IV.; ebd. 130 Nr. 142 (1368 Nov. 11): Privilegienbestätigung durch Herzog Albrecht III. – Magdalenerinnen vor dem Schottentor: ebd. 154 Nr. 36 (1343 Mai 22): Schenkung Herzog Albrechts II.; ebd. 155 Nr. 45 (1357 Juni 13): Bestätigung Herzog Albrechts II.; ebd. 156 Nr. 52, 53 (1368 Juni 21 und 1371 Jän. 2): Schenkung und Bestätigung Herzog Albrechts III. – Augustiner-Chorfrauen St. Jakob auf der Hülben: ebd. 172 Nr. 13 (1335 Nov. 11): Die Herzöge Albrecht und Otto übertragen Salzeinnahmen; ebd. 174 Nr. 26 (1357 Juni 28): Privileg Herzog Albrechts II.; ebd. 175 Nr. 36 und Nr. 37 (1369 April 21 und 1369 Juni 15): Bestätigungen der Herzöge Albrecht III. (2mal) und Leopold III. – Prämonstratenserinnen in der Himmelspforte: ebd. 196 Nr. 31 (1342 Aug. 19): Stiftung Herzog Albrechts II. – Dominikanerinnen von St. Laurenz: ebd. 219 Nr. 4 (1305 Sept. 28): Stiftung König Albrechts I. für seine Frau Elisabeth; ebd. 220 Nr. 12 (1328 Mai 5): Salzschenkung Herzog Ottos; ebd. 221 Nr. 16 (1340 Juni 24): Stiftung Herzog Albrechts II. für das Seelenheil Herzog Ottos; ebd. 222 Nr. 25 (1357 Aug. 30): Schutzbrief Herzog Rudolfs IV.; ebd. 223 Nr. 31 (1366 Okt. 4): Schutzbrief Herzog Albrechts III. – Klarissen: ebd. 247 Nr. 14 (1314 Juli 25) und 15 (1316): Bestätigung Herzog Friedrichs des Schönen einer Salzstiftung seiner Mutter und eine Schenkung; ebd. 248 Nr. 19 (1319 Nov. 30): Stiftung König Friedrichs; ebd. Nr. 21 (1324 Nov. 26): Schenkung Herzog Albrechts II. als Unterstützung für den Kirchenbau; ebd. 249 Nr. 30 (1342 Jän. 27): Schenkung Herzog Albrechts II.; ebd. 251 Nr. 38 (1354 Mai 16): Schutzprivileg Herzog Albrechts II.; ebd. 251f. Nr. 44 und 45 (1361 Juli 20 und 1365 März 18): Schutz- und Freibrief Herzog Rudolfs IV.; ebd. 253 Nr. 55 (1391 April 30): Schutzbrief Herzog Albrechts III. Sämtliche Stiftungen Rudolfs IV. sind verzeichnet bei Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 771–802.

896 Die Seelgeräte waren freilich selten nur für den Stifter selbst bestimmt. In der Regel galt er auch für den Ehepartner, die legitimen Kinder und die Vorfahren. Dazu unten S. 487; z. B. Klarissen in Wien: Schedl, ebd. 248 Nr. 22 (1327): Stiftung Isabellas von Aragón.

897 Königsfelden war von Anfang an als franziskanisches Doppelkloster bzw. als Frauenkonvent mit angegliedertem und untergeordnetem Brüderkonvent konzipiert. Vorbilder dafür fand Elisabeth von Tirol-Görz in ihrer Heimat Tirol, wo in Brixen schon seit 1235 ein Doppelkonvent der Klarissen und Franziskaner bestand, weiters in Meran – allerdings konnte sich hier kein stabiler Männerbereich ausbilden – und, so wird angenommen, vermutlich auch das von der Königin Sancia von Neapel gegründete Klarissen- und Franziskanerkloster Santa Chiara (S. Corpus Christi) in Neapel. Dazu Jäggi, Raum und Liturgie; Michalsky, Memoria 125–152 und 342–345, Kat.Nr. 35; Boner, Gründung (Nachdr.) 172–178; ebd. 178–188 (auch zu den Vorlieben der Habsburger für diesen Bettelorden). Zu Königin Sancia Würth, Altera Elisabeth; Andenna, Women 30–47. Zum Verhältnis der Fürstinnen zu den Mendikanten Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnen und Mendikanten.

meist erst nach ihrer Formierung die Augustinerregel annahmen, verfolgten die Fürsten andere Wege. Anhand der Klostergründungen lässt sich das gut illustrieren. Kartäuser, Augustiner-Eremiten und Zisterzienser wurden dafür ausgewählt, nur Rudolf I. entschied sich in Tulln für die Dominikanerinnen, wie er überhaupt die Bettelorden stark unterstützte. Sein Enkel Rudolf III. hat die Klarissen nach Wien geholt, wobei diese Entscheidung wohl wesentlich von seiner Frau Blanche beeinflusst war, die den Minoriten auch familiär nahestand. Blanche verteilte ihre Seelgeräte, wie es scheint, nach ihren eigenen Gesichtspunkten. Bis auf die Minoriten und Dominikaner, die sie pauschal mit einer Summe bestiftete, und die Sonderbestimmungen für die Wiener Minoriten, konzentrierte sie sich auf die weiblichen Konvente in Wien und die Augustiner-Chorfrauen im Doppelkloster von Klosterneuburg. Gemeinsam war diesen Konventen außerdem, dass sie aus unregulierten Gemeinschaften hervorgegangen waren und sich erst später einem Orden unterstellten. Für diese moderne Form religiösen Zusammenlebens für fromme Frauen, die eine stark karitative Komponente hatte[898], hat sich Blanche offenbar besonders eingesetzt.

Eine derart selektive Vorgangsweise war den Männern nicht möglich, da die politischen Verflechtungen, auch die persönlichen Beziehungen zu den Äbten, die oftmals in wichtigen diplomatischen Missionen Verwendung fanden und eine besondere Vertrauensstellung innehatten, so dominant waren, dass man sich nach ihnen richtete[899]. Die Rolle der Klöster als loyale landesfürstliche Stützpunkte und Identifikationsorte habsburgischer Herrschaft musste entsprechend gefördert werden und verlangte ein strategisches System, hinter dem das Bedürfnis nach privater Frömmigkeit zurückstehen musste. So hatte Herzog Albrecht II. durch Privilegienbestätigungen und Schenkungen für die Klöster und Kirchen in der Grafschaft Pfirt auch die neue habsburgische Präsenz demonstrieren können und sich als Landesherr profiliert[900].

Diesbezüglich waren die Fürstinnen sicher weniger gebunden. Ihre Stiftungspraxis war eben in geringerem Maße von politischen Überlegungen geleitet. Freilich benötigten sie für größere Stiftungen die Zustimmung des Ehemannes, aber ähnliches galt auch für diesen. Weder die Gründung einer Gemeinschaft noch deren Ausstattung war ohne Zustimmung der Familie möglich[901].

3. Die Stiftungsprofile der Tiroler Landesfürstinnen

Ähnlich wie die Herzoginnen von Österreich, wenn auch in einem kleineren räumlichen und quantitativen Rahmen, entwickelten auch die Tiroler Fürstinnen ein Stiftungsprofil mit jeweils spezifischen Vorlieben. Auf der Ebene der Klöster lässt sich bei-

898 Z. B. Böhringer, Beginen und Schwestern.

899 Dazu mit Beispielen Anm. C 427.

900 Z. B. Reg. Habs. III/2 Nr. 1648 und 1649 (beide 1326 Febr. 21, Thann): Schutzprivileg und Privilegienbestätigung für das Kloster Lucelle/Lützel im Elsass; Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 958 (1333 Nov. 12, Wien): Bestätigung einer Schenkung Graf Theobalds von Pfirt für das Kloster Lucelle/Lützel; ebd. Nr. 1028 (1335 Mai 9, Altkirch): Bestätigung älterer Privilegien Theobalds (Diebolds) und Ulrichs von Pfirt für die Franziskaner in Thann. Die Bestätigung Albrechts für die Franziskaner in Thann ist hingegen eine Fälschung, Reg. Habs. III/2 Nr. 1625 (1325 Dez. 4, Altkirch), ebenso der Revers von Abt und Konvent von Lucelle/Lützel, ebd. Nr. 1688 (1326 April 26).

901 Z. B. ebd. Nr. 1471 (1324 Nov. 26, Wien): Albrecht II. überlässt mit Zustimmung seiner Brüder den Klarissen für den Bau des Klosters St. Klara in Wien die Benützung der Au bei Erdberg.

spielsweise beobachten, dass Adelheid von Tirol wie auch Eufemia von Schlesien dem Deutschen Orden besondere Förderung zuteilwerden ließen. Die Vorliebe ihres Vaters Albert III. für den Ritterorden mag für Adelheid den Ausschlag gegeben haben[902], hingegen dürfte bei Eufemia dafür vor allem der Umstand eine Rolle gespielt haben, dass Kooperationen mit dem Orden, der in dem von ihr schon seit 1307 verwalteten Gericht Wangen seine Niederlassung hatte, einen Nahebezug herstellten[903]. Dass Elisabeth von Bayern die Zisterzienser nach Tirol holte, ist mit der traditionellen Beziehung der Wittelsbacher zu diesem Orden erklärbar. Grundsätzlich hatten die Zisterzienser Ende des 13. Jahrhunderts aber an Popularität verloren. Attraktiver waren speziell im 14. Jahrhundert die Franziskaner und Dominikaner, was sich auch in den Vorlieben der Tiroler Fürstinnen widerspiegelt – Adelheid gründete das Kloster der Dominikanerinnen in Algund, Anna von Böhmen bestimmte den Bozner Dominikanerkonvent als ihre Grablege und Eufemia schuf den Klarissen eine Niederlassung in Meran. Letztere stand damit ganz in familiärer Tradition. Zwei ihrer Schwestern und eine Nichte waren in das Breslauer Klarissenkloster eingetreten, das von Eufemias Urgroßmutter Anna von Böhmen gegründet worden war[904].

Stiftungen im Testament Annas von Böhmen

Dieselbe Affinität zu den Klarissen wäre auch bei Anna von Böhmen, der ersten Frau Herzog Heinrichs von Kärnten-Tirol gegeben, trotzdem bevorzugte sie die Dominikaner. Vielleicht ist diese Anhänglichkeit ihrem Beichtvater zu verdanken, der auch Mitglied des Tiroler Konventes war[905]. Jedenfalls reihte Anna die Bozner Dominikaner an die erste Stelle in ihrem Testament und vermachte ihnen 300 Mark (Berner) sowie ein goldenes Kleid, das in ein Messgewand umgenäht werden sollte. Weiters bestimmte sie das Kloster als Grablege, ebenfalls eine Auszeichnung, die eine innigere Beziehung voraussetzt. In geringerem Maße erfuhren die meisten übrigen Tiroler Klöster (Zisterzienser von Stams, Franziskaner in Bozen, Klarissen in Meran und Brixen, Dominikanerinnen von Innichen) sowie auch die Kirche von Brixen (100 Mark Berner) ihre Zuwendung. In Laibach/Ljubljana versorgte sie die Deutschherren, in deren Haus sie später starb, sowie die dortigen Franziskaner und Augustiner-Eremiten, wie auch die Dominikanerinnen von Cividale[906]. Sie ist damit die einzige Tiroler Fürstin, die außerhalb des unmittelbaren Tiroler Territoriums Stiftungen tätigte[907]. Neben Geldsummen und Einkünften verteilte sie auch Gewänder und ihr *heiligthumb*, womit ihr Reliquienschatz gemeint ist.

---

902 Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 48, 50; Urkunden DOZA 1 Nr. 392 (1253 Sept. 18, Burg Tirol).

903 Als Inhaberin des Gerichtes Wangen stellte sie bereits im Juni 1309 das Deutschordenshaus in Bozen unter ihren Schutz. S. dazu Anm. B 469.

904 Irgang, Beiträge 224–229. Um 1240 als ältestes Franziskanerkloster in Schlesien gegründet. Es darf nicht verwundern, dass beide Schwestern nacheinander den Konvent leiteten. Anna war eine Tochter König Ottokars I. von Böhmen und mit Herzog Heinrich II. von Schlesien verheiratet. Damit war sie die Schwiegertochter der hl. Hedwig. Ihre Schwester Agnes war mit der Gründung des Klarissenklosters in Prag (um 1231) berühmt geworden, Elm, Agnes von Prag; Felskau, Agnes von Böhmen; Machilek, Přemysliden 301; Skýbová, Agnes von Böhmen; Polc, Agnes von Böhmen; Klaniczay, Agnes of Bohemia 265–271.

905 Dazu Anm. C 235.

906 Zur genauen Verteilungssituation s. Anhang II 3.

907 Laibach/Ljubljana gehörte zur Mark Krain, die von König Rudolf I. an die Meinhardiner verpfändet worden war.

Es ist anzunehmen, dass Anna diese religiösen Institutionen auch zu ihren Lebzeiten unterstützte, jedoch geben die Quellen hierzu wenig Auskunft. Die Algunder Dominikanerinnen bekamen von ihr einen Weingarten in Obermais geschenkt sowie die Bestätigung einer schon von ihrem Schwiegervater Meinhard getätigten Zuwendung von jährlich zehn Fuder Salz aus Hall. Gemeinsam mit ihrem Mann stiftete sie dem bayerischen Kloster Scheyern gegen eine tägliche Messe plus Gebet zu ihrem Seelenheil Zollfreiheit für jährlich acht Fuder Wein, und bereits 1307 zehn Mark Berner für die jährliche Kirchweih[908].

Stiftungen als Lebensspuren

Auch Adelheid von Tirol bedachte in ihrem Testament diverse Klöster im Land, nicht jedoch „ihr" Kloster Maria Steinach, das sie zu Lebzeiten sehr wohl gebührend unterstützt hatte[909]. Weiters betrifft der urkundliche Befund vor allem Stiftungsprivilegien, so für die Klöster Neustift, Müstair und Chiemsee[910].

Das ist insgesamt nicht wirklich viel, jedoch mehr als sich von Elisabeth von Bayern und von ihrer Nachfolgerin Adelheid von Braunschweig als Ehefrau Herzog Heinrichs überliefert hat. Da sich von beiden kein Testament erhalten hat, sind wir auf die übrige urkundliche Überlieferung angewiesen. Im Falle Elisabeths dokumentiert diese vor allem deren Großprojekte (Stift Stams und das Meraner Spital), darüber hinaus wird aber nur sporadisch von Investitionen fürs Seelenheil berichtet[911]. Zwar bestätigte ihr Mann auf Bitten Elisabeths und ihrer Schwiegermutter die Schenkung der Vigiliuskirche (Morter) an Maria Steinach; sie verschaffte außerdem dem bayerischen Kloster Polling Zollfreiheit für immerhin jährlich 80 Pferdelasten Wein aus dem Tiroler Gebiet, ebenso den – erst 1267 gegründeten – Dominikanerinnen in Mariathal (Kramsach) für 60 Pferdelasten Lebensmittel[912]. Weitere Stiftungen sind für Tirol jedoch nicht überliefert.

Noch dürftiger sind diesbezüglich Nachrichten zu Adelheid von Braunschweig; sie betreffen alle das Kloster Maria Steinach, das sich ihrer besonderen Gunst erfreute. Offenbar hatte Adelheid den Schwestern 40 Mark vermacht, wie sich aus einer späteren Revidierung des Witwers Heinrich rekonstruieren lässt. Er wandelte nämlich dieses Legat und das Legat seiner verstorbenen Frau Anna (60 Mark) um und verlieh dem Kloster stattdes-

---

908 Druck der Schenkung des Weingartens (gen. Öd) Mayr, Erbauung 203 Nr. VIII (1312 Juli 17, St. Zenoberg). Den Weingarten hatte sie vier Tage zuvor von ihrem Mann geschenkt bekommen, ebd. 204f. Nr. VIIIb (1312 Juli 13, St. Zenoberg). Bestätigung der Salzschenkung durch Anna ebd. 205 Nr. IX (1312 Juli 22, St. Zenoberg); Regest des Jahrtagsreverses wegen des Zollprivilegs Schatzarchiv-Urkunden Nr. 27 (1311 Sept. 8); Regest zur Kirchweihstiftung Greiter–Nothdurfter, Kloster 40. Brandis berichtet außerdem von einer Stiftung Annas von jährlich 10 Pfund Berner aus der Saline Hall an die Kirche St. Magdalena oberhalb von Trins, Brandis, Landeshauptleute 48.

909 Vielleicht hatte sie die Dominikanerinnen in einer anderen Urkunde eigens berücksichtigt. Die Vernachlässigung dieser Gemeinschaft ist sonst schwer erklärbar. Zum Testament s. Anhang II 1, und Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 51f., und 47 (zu den Privilegien für Kloster Steinach).

910 Zu den Belegen s. Anm. B 354 und B 357; Hörmann-Thurn und Taxis, ebd. 45.

911 Auch die Stiftungen während ihrer Witwenzeit in Bayern halten sich in Grenzen, Reg. Imp. V/1/2 Nr. 5566 (1256 Mai 15, *apud Wazzirburch*), bzw. Goez, Elisabeth von Bayern 153 (für das Spital in Kaufbeuren); Schlütter-Schindler, Frauen der Herzöge 37 (1259 Sept. 19; für die Dominikanerinnen in Altenhohenau).

912 Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 681 (1260 Juni 15, Burg Tirol), 712[1] (1263 Sept. 28), 786[2] (1267 Aug. 22, Schloss Schwangau; auch Reg. Imp. V/1/2 Nr. 4834); Schlütter-Schindler, ebd.

sen drei Höfe. Weiters schenkte Adelheid den Dominikanerinnen 30 Pfund Berner und Naturaleinkünfte aus Ulten[913].

Eufemia von Schlesien – Stiftungen als Lebensaufgabe

Für Eufemia von Schlesien ist die Quellensituation wesentlich besser; sie zeigte auf der Ebene der geistlichen Förderung deutlich stärkere Aktivität. Keine der Fürstinnen kann sich diesbezüglich mit ihr messen.

Sie investierte große Teile ihres Einkommens – das vor allem in ihrer langen Witwenzeit großzügig bemessen war – in die Jenseitsvorsorge, wusste aber auch vom Wert ihrer Subventionen für die Entwicklung der religiösen Landschaft. Daher beschränkte sie sich nicht auf ihre Lieblingsstiftung in Meran, sondern betrieb eine föderale Stiftungspolitik. Dazu brauchte sie aber, und das ist eine wesentliche Einschränkung, die Zustimmung ihres Schwagers und Landesfürsten Heinrich; insbesondere wenn es darum ging, Einkünfte aus ihrem Wittum zu verwenden, war seine Erlaubnis – die er stets bereitwillig erteilte – Voraussetzung[914]. Außerdem wurde ihre Finanzgebarung bei größeren Summen kontrolliert und zwar von einem extra dafür installierten Team, dem die Spitzen des landesfürstlichen Rates angehörten[915].

---

913 Widmoser, Kanzleiregister Nr. 131, und Mayr, Erbauung 207f. Nr. XIII (1327 Juli 25); weiters eine Abschrift im TLA Hs. 106 fol. 50^{v}/51^{r} (1327 [Monat fehlt] 25); Schönherr, Kloster 46 Anm. 20 und Anm. 21 (aus BayHStA Cod. 11 fol. 22^{r} und 177^{v}). Außerdem bestätigte Adelheid eine Schenkung Heinrichs von Schenna an Maria Steinach. Eine ähnliche Bestätigung zum gleichen Datum gibt es auch vom Landesfürsten Heinrich; Adelheid hat aber wohl auf einer eigenen Urkunde bestanden, Mayr, ebd. 205 Nr. X und Nr. XI (jeweils 1317 Dez. 21, Burg Tirol).

914 1327 erlaubte ihr Heinrich die Entnahme von 20 Mark aus ihrer Heimsteuer für zwei Messstiftungen für ihre verstorbene Tochter Ursula und für die verstorbenen Herzöge Meinhard II. und Otto, TLA Urk. II 7937 (1327 Dez. 7, Burg Tirol); Ladurner, Euphemia 125; Straganz, Geschichte 130, und Koller, Kanzleiregister Nr. 9 (Abschrift); und er bestätigte Eufemia ein Seelgerät von jährlich 12 Pfund Berner aus ihren Höfen in Oberlana und aus der Pfarre Marling, die an das Kloster Stams gingen, TLA Hs. 106 fol. 61$^{r/v}$ (1326 April 15, Burg Tirol); außerdem 1331 die Schenkung von Einkünften an das Meraner Klarissenkloster (12 Mark Berner aus ihrem Hof in Baslan und in Goien bei Schenna), Ladurner, ebd. 126 (1331 Mai 16, Burg Ried); Straganz, ebd. 130f.; TLA Hs. 106 fol. 62$^{r/v}$ (undatierte Bestätigung Heinrichs). Um große Summen ging es 1325, als Heinrich seiner Schwägerin erlaubte, 1.000 Mark Berner aus ihrem Heiratsgut für ihre Zwecke zu entnehmen, *durch irr sel willen und iren dienern oder swem si wil* (nach dem Original), Druck: Straganz, ebd. 157 Nr. V (TLA Urk. II 7933/2; 1325 Jän. 12, Meran), Regest: MDC 8 Nr. 753. Dieses Geld verwendete Eufemia u. a. für die Stamser Zisterzienser und die Meraner Klarissen (240 Mark Berner). Den Betrag erhöhte Heinrich drei Jahre später noch einmal um 300 Mark und erlaubte ihr, darüber frei zu verfügen. Einschränkend wirkte allerdings ein Kontrollgremium, das ihr zur Seite gestellt wurde (s. Anm. B 915), Ladurner, ebd. 125f. (1328 Sept. 12). In der Kirche des Nonnenklosters gab sie den Bau von zwei Altären in Auftrag, TLA Urk. II 7938 (1331 April 15, Meran), und Ladurner, ebd. 126 (1331 Mai 16, Burg Ried). 1333 wiederholte Heinrich seine Erlaubnis, von den mittlerweile 1.500 Mark, wovon 240 Mark bereits investiert worden waren (also nur mehr 1.260 Mark), Stiftungen tätigen zu können. Vor allem ging es um die Stiftung von je 12 Mark ihrer Einkünfte an die beiden Klöster in Stams und Meran, TLA Urk. II 2116a (1333 Mai 15, Gries); Straganz, ebd. 132; Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen 398f. mit Anm. 140. Auch kleinere Maßnahmen Eufemias bestätigte der Landesfürst: Etwa ihre Verschreibung von 12 Yhren Weingelt an Anna, die Tochter Nikolaus des *Valkners* und Klarissin in Meran. S. Anm. B 805.

915 Heinrich, Propst von Völkermarkt, der Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Richter Gottschalk von Enn, Tegen von Vilanders und Konrad und Heinrich von Schenna, Ladurner, Euphemia 125f. (1328 Sept. 12). 1333 war das Kontroll- oder Beratungsteam – je nach Sichtweise – ausgetauscht und erweitert worden (Abt Hermann von Stams, Richter Gottschalk von Enn, der Burggraf von Tirol Volkmar von Burgstall, Engelmar von Vilanders, Konrad von Schenna, Tegen von Vilanders und Heinrich von Rottenburg), TLA Urk. II 2116a (1333 Mai 15, Gries); Straganz, ebd. 132.

In ihrem Testament hatte sie die Zustimmung ihres Schwagers nicht mehr zu berücksichtigen. Hier wird die ganze Bandbreite ihrer Beziehungen zu den kirchlichen Institutionen im Land am deutlichsten sichtbar. Für die materielle Unterstützung erwartete sie als Gegenleistung ein Gebetsgedächtnis, jedoch darf sicher auch der Wunsch, die wirtschaftlich oft gering entwickelten und existentiell gefährdeten Klöster damit zu unterstützen, für die realistisch denkende Fürstin als ein *movens* für die breite Streuung ihrer Legate, die auch Trentiner Klöster miteinschloss, angesehen werden. Es gab aber Abstufungen, das heißt die Summen, die von ihr vergeben wurden, sind unterschiedlich hoch und auch die Reihung illustriert ihre Prioritäten. An erster Stelle steht der Bischof von Brixen als ranghöchster Begünstigter; er bekam 50 Mark Berner und damit die Hälfte der Summe, die sie den Deutschherren vermachte (100 Mark Berner), wobei darüber hinaus das Ordenshaus in Lengmoos noch zehn Mark extra erhalten sollte.

Es folgen die weiblichen Konvente, allen voran ihre Stiftung in Meran mit einem Legat von 30 Mark Bernern plus ihrem *hertum* [sic!][916] *und alliu unsreu půech*; Maria Steinach bekam 20 Mark, die Trienter Gemeinschaften der Klarissen in Hl. Kreuz und der Dominikanerinnen in Sorbano (*Suburbano*) je zehn Mark. Deutlich weniger sah sie für die Dominikanerinnen in Innichen (50 Pfund Berner), in Voldöpp/Mariathal (40 Pfund Berner) und in Lienz (50 Pfund Berner) sowie für die Augustinerinnen in St. Anna bei Trient (30 Pfund Berner) vor[917].

Die männlichen Konvente sind den weiblichen nachgeordnet, wobei hier die Reihung nicht mit der Höhe der Summe korrespondiert. An erster Stelle stehen die Benediktiner von St. Georgenberg mit sechs Mark Bernern und die Prämonstratenser in Wilten mit zehn Mark. Die Kartäuser in Schnals bekamen hingegen nur 40 Pfund – vielleicht befand Eufemia dieses junge Kloster durch den Gründer Heinrich bereits bestens versorgt? –, während sich die Dominikaner und Franziskaner von Bozen über je 30 Mark freuen konnten. Die Trienter Augustiner-Eremiten und Franziskaner mussten sich wiederum mit 50 Pfund zufriedengeben.

Einige Klöster sind ein zweites Mal mit Summen bedacht worden und zwar in Zusammenhang mit Seelgerätstiftungen für ausgewählte Personen, denen Eufemia das Seelenheil sichern wollte. Herausragend in diesem Zusammenhang ist Elisabeth, die verstorbene Schreiberin der Fürstin. Für deren Jahresgedächtnis und eine ewige Messstiftung bekamen die Bozner Franziskaner 20 Mark Berner, die Meraner Klarissen zehn Mark, jene in Brixen 50 Pfund Berner; weiters die Schwestern zum Hl. Kreuz in Trient und jene in Sorbano je 25 Pfund. Insgesamt betrug diese Stiftung für Elisabeth immerhin 50 Mark Berner. Etwas weniger, aber immer noch eine hohe Summe, stiftete Eufemia für das Jahresgedächtnis des wohl ebenfalls bereits verstorbenen Iesak von Polen[918]. Von den für ihn vorgesehenen 30 Mark gingen zehn Mark Berner an die Franziskaner und je fünf Mark

916 Wahrscheinlich ist damit ihr „Heiltum", also ihr Reliquienschatz, gemeint.

917 Hörmann-Thurn und Taxis, Frauenklöster 28–32 (zu den Dominikanerinnen in Algund, Lienz, Innichen, Mariathal und Santa Margarita di Sorbano), 32–35 (zu den Klarissen in Trient und Meran), 35f. (zur religiösen Frauengemeinschaft von Sant'Anna di Sopramonte). Hingegen fand das Brixner Klarissenkloster in Eufemias Testament keine Berücksichtigung. Das Dominikanerinnenkloster Mariathal wird häufig auch Kloster Voldöpp bezeichnet, was auf die Lage des Klosters an der Brandenberger Ache, die auch Voldöpper-Ache genannt wird, zurückgehen könnte. Ein Zusammenhang mit dem etwas weiter entfernt gelegenen Weiler Voldöpp (heute Ortsteil von Kramsach) ist hingegen unwahrscheinlich. Zu den mittelalterlichen Frauenklöstern im Trentino vgl. auch Landi, Leben 50–53 (Klarissen in Trient), 53–56 (Dominikanerinnen in Trient), 59 (Humiliaten [nicht Augustinerinnen] von Sant'Anna di Sopramonte).

918 Zu ihm und der Schreiberin Elisabeth s. Anm. C 214 und C 253 und Kap. XI 3.

Berner an die Dominikaner in Bozen sowie an die Klarissen in Meran und die Schwestern vom Hl. Kreuz in Trient; die Dominikanerinnen von Maria Steinach bekamen drei Mark, jene von Sorbano und St. Anna nur je zehn Pfund Berner.

Neben den Klöstern vergaß Eufemia nicht auf die Spitäler und Kirchen. 50 Pfund sprach sie den Spitälern in Bozen und Meran zu, und sie unterstützte Bauarbeiten an diversen Kirchen: Je zehn Mark gingen zu diesem Zweck an die Bozner und Meraner Pfarrkirche sowie an jene in Sarnthein, während für die Kirchen in Gries/Keller, Marling, Lana und Ulten jeweils fünf Mark vorgesehen waren.

Den Institutionen folgen die Zuwendungen an meist namentlich genannte Personen, zu denen Eufemia ein Naheverhältnis hatte bzw. denen sie noch Geld schuldete. Sie geben wichtige Informationen zum sozialen Beziehungsnetz der Fürstin und werden daher ausführlich im anschließenden Kapitel analysiert. Hier seien nur die geistlichen Brüder und Schwestern berücksichtigt, die offenbar vor allem aufgrund persönlicher Beziehungen bedacht wurden. Stiftungstätigkeit war keine abstrakte Handlung, sondern hatte auch mit persönlichen Bindungen und Vorlieben zu tun. Es sind vor allem Angehörige der Bettelorden und des Deutschen Ordens, die sich über Legate der Fürstin freuen konnten. Ihr Beichtvater, der gleichzeitig auch Kustos bei den Franziskanern in Bozen war, gehörte sicher zu ihren unmittelbaren Vertrauenspersonen. Er bekam von Eufemia ein Legat von zehn Mark Bernern gleichwie der Franziskanerbruder Rudolf und der Deutschordensbruder Burkhart von Lengmoos (für Kleidung). Der Franziskaner Thomas und Friedrich, *vicarius* von Stilfs, wurden mit je fünf Mark Bernern bedacht. Deutlich mehr bekamen Eufemias Kaplan Hilprand (20 Mark Berner) und vor allem ihr Schreiber Berthold, der Pfarrer von Ulten war (40 Mark Berner). Beide waren wohl Weltgeistliche. Bei den Schwestern dominieren die Klarissen, vor allem jene aus Eufemias Meraner Gründung, allerdings sind die Summen unterschiedlich: Adelheid von Schenkenberg (20 Pfund Berner), die Schöneckerin (fünf Mark Berner), *swester* Greta, Tochter der Richterin, und Anna *Valknerin* (je zehn Pfund Berner). Ursula und Greta von Schenkenberg erhielten 30 bzw. sogar 80 Mark. Bei Letzteren beiden ist ihre Zugehörigkeit zu den Klarissen im Testament zwar nicht bestätigt, namentlich Greta ist aber anderweitig als Klarissin bekannt[919]. Für Schwester Richmunt ist ihre Ordenszugehörigkeit ebenfalls nicht genannt; sie bekam ein Legat von immerhin zehn Mark Bernern.

Kalkuliertes Desinteresse – Beatrix von Savoyen und Margarete von Kärnten-Tirol

Zwar ist das in den Testamenten gebotene Panoptikum weiblicher Stiftungspraxis auch mit der nachvollziehbaren Sorge über die eigene Zukunft im Jenseits zu erklären; dennoch bieten die Legate zusammen mit der übrigen Überlieferung den Eindruck, dass das Engagement für das religiöse Klima zum generellen Handlungsprofil gezählt habe. Ein adäquates Stiftungsverhalten gehörte – so scheint es – zum Leben und Rollenbild einer Fürstin. Im Falle der Beatrix von Savoyen und Margaretes von Kärnten-Tirol ist dieses Urteil jedoch zu modifizieren. Für beide ist die Quellenlage vergleichsweise gut, die die Verhältnismäßigkeit der Stiftungstätigkeiten mit den übrigen Aktivitäten illustrierbar macht.

[919] Zu Anna, Tochter des Falkners, und Greta von Schenkenberg s. auch Anm. B 805 und B 914. Adelheid von Schenkenberg bekam von ihrem Vater Konrad von Schenkenberg, der Richter in Kastelruth war (unten S. 448), als Mitgift für ihren Klostereintritt einen Hof in Reinswald/Sarntal, Karner, Tätigkeit 268f. (1330 März 31, Meran).

Das Engagement Ersterer auf der wirtschaftlichen und politischen Ebene, die von größtmöglicher Handlungsfreiheit und eigenständiger Wahl der Interessen zeugt, findet keine Entsprechung im Stiftungsbereich. Es gibt keinen einzigen Beleg für eine Seelgerät- oder Messstiftung[920]. Die Jenseitsvorsorge für sich und ihre Familie scheint ebensowenig eine Rolle gespielt zu haben, wie das Interesse an der ökonomischen Existenzsicherung für die Klöster im Land. Das schon erwähnte Beispiel des Klosters Marienberg, mit dem sie wegen einer Intervention zugunsten ihres Kaplans auf Kosten des Klosters in Streit geriet, zeigt vielmehr, dass Beatrix auch die Konfrontation mit kirchlichen Einrichtungen nicht scheute[921].

Die Bilanz ihrer Stieftochter ist diesbezüglich etwas besser. Margarete hat im Laufe ihres Lebens einige Schenkungen an Klöster und Kirchen getätigt, auch ältere Privilegien bestätigt und für das Seelenheil ihrer Vorfahren, insbesondere ihres Vaters, entsprechend gesorgt. Aber ein großes Anliegen scheint auch ihr die Jenseitsvorsorge nicht gewesen zu sein. Die belegten Privilegienbestätigungen sind in erster Linie als politische Akte zu werten, die sicher bestellt wurden; sie sind weniger aus einem religiösen Stiftungswillen heraus entstanden. Die Bestätigung der Rechte der Klarissen in Meran – die wohl auf dringenden Wunsch ihrer Tante Eufemia erfolgte[922] – und zweier Schenkungen ihres Vaters an die Kartause in Schnals tätigte sie während ihrer Regentschaft nach der Trennung von Johann Heinrich[923]. Derlei Handlungen zählten zu ihren Aufgaben als regierende Landesfürstin. Ebenso ist die Konfirmation der Rechte des Zisterzienserstiftes Stams bald nach ihrer Heirat mit Ludwig von Brandenburg als symbolischer Akt landesfürstlicher Präsenz zu sehen. Stams war der geistliche Zentralort meinhardinischer Familientradition, dessen Priviligienbestätigung daher weit mehr war als die Kontinuität religiösen Stiftungswillens[924].

In der Regel sind die Urkunden Margaretes für kirchliche Einrichtungen aber ohne diese Symbolkraft und auch nicht überaus zahlreich. Noch einmal erwies sie den Klarissen gegenüber Wohlwollen – 1350 bestätigte sie eine Schenkung ihres Vaters an Agnes von Gries und deren Tochter Katharina, die beide dem Konvent angehörten[925]. Darüber hinaus gibt es eine Bestätigung einer Schenkung ihres Vaters und ihres ersten Mannes für den Pfarrer (und die Pfarre) von Absam bei Hall sowie einer Seelgerätstiftung Heinrichs für St. Georgenberg, und einige kleinere Zuwendungen für kirchliche Baumaßnahmen bzw.

---

920 Dass sie der Seelgerätstiftung ihres Mannes für das Krainer Kloster Landestrost/Kostanjevica ihre Zustimmung gab, kann nicht als eigenständige Stiftung gewertet werden, TLA Hs. 106 fol. 51^{v}/52^{r} (undatiert): *cum consensu et voluntate conthoralis nostre domine Beat(ri)cis*; s. Anm. B 930.

921 S. dazu oben S. 278.

922 Eufemia holte nach jedem Herrschaftswechsel für ihre Stiftung Bestätigung und Schutzgarantie ein; so von Heinrich, der die Bestätigung kurz nach dem Tod seines Bruders Otto verbriefte (1311 März 1, Gries; Straganz, Geschichte 121; Regest: MDC 8 Nr. 19, Druck: Älteste Tiroler Kanzleiregister, ed. Zauner Nr. 31) und von Johann Heinrich, der 1337 ein älteres Privileg seines Schwiegervaters für das Kloster (Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land, Urkundenanhang Tab. 1; 1337 April 15, Burg Tirol) erneuerte, ohne jedoch eine generelle Bestätigung des klösterlichen Besitzes und seiner Rechte zu verbriefen. Ludwig von Brandenburg garantierte einige Jahre nach seiner Frau Schutz und Besitz (1346 April 18, Burg Tirol; TLA Urk. II 7949).

923 TLA Urk. II 7945 (1341 Dez. 22, Burg Tirol), und TLA Urk. I 7010 (1341 Dez. 5, Burg Tirol) und TLA Urk. I 7012 (1342 Jän. 5, Burg Tirol); Hörmann-Thurn und Taxis, ebd. Urkundenanhang Tab. 2.

924 S. dazu bereits ausführlich oben S. 269.

925 Straganz, Geschichte 157f. Nr. VI (1350 Jän. 6, Burg Tirol). Damals war übrigens ihr Mann in der Mark Brandenburg und nicht in Tirol, Bier, Märkische Siegel 257f.

Übertragungen von Einkünften[926]. Hinzu kommt noch die schon erwähnte Spitalstiftung in Hall, die als einziges größeres Projekt anzuführen ist. Die Gründung erfolgte zwar durch die Bürgerschaft, die Erlaubnis dazu erteilte aber der Landesfürst, der auch eine großzügige materielle Starthilfe in Form von Immobilien spendete. Die Beteiligung Margaretes ist nur in der Bestätigung dieser Schenkung durch die Haller Gemeinde genannt; ihr Mann Ludwig erwähnt sie in seinen Privilegien nicht[927].

Die Beispiele der Beatrix und Margaretes illustrieren ein ambivalentes Stiftungsverhalten, das eben auch möglich war. Im ersten Fall liegt gar keine Überlieferung vor, im zweiten Fall eine sehr bescheidene, die jedenfalls wenig Überzeugung und Engagement, wie es sich so gut bei Eufemia zeigen ließ, erkennen lässt.

Die männliche Stiftungspraxis im Vergleich

Ein ähnliches Ergebnis erbrachte die Analyse der männlichen Pendants. Die Frömmigkeitspraxis war bei Heinrich von Kärnten-Tirol am ausgeprägtesten. Das zeigt sich nicht nur an der Quantität seiner Stiftungen, sondern auch darin, dass in vielen Fällen daraus keine politischen Vorteile zu erwarten waren. Sein Stiftungswille ist sehr präsent und gegen Ende seines Lebens ansteigend[928]. Er äußert sich in der Förderung und Privilegierung von Kirchen und Klöstern vor allem in Tirol[929], in geringerem Ausmaß auch

[926] Für Absam: Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land, Urkundenanhang Tab. 1 (1339 Jän. 7, Burg Tirol) und Tab. 2 (1340 Aug. 4, St. Zenoberg; mit falscher Archivangabe); vgl. Urkunden des Pfarrarchivs Hall Nr. 16 und 19. Für St. Georgenberg: Hörmann-Thurn und Taxis, ebd. Urkundenanhang Tab. 3 (1335 Nov. 29, Burg Tirol). St. Magdalena in Gratsch bekam zehn Pfund Berner für den Wiederaufbau, TLA Hs. 62 fol. 180^{r} (Raitung von 1343 Okt. 24, Ortenstein); Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete Gräfin von Tirol 30. Dem Kloster Maria Steinach überwies Margarete zehn Pfund Vogteizins (1342 Jän. 25), Mayr, Erbauung 197. 1352 verschrieb sie diesem Kloster überdies zwei Fuder Weingelt, Regesten aus tirolischen Urkunden [3] Nr. 780.

[927] Urkunden der Stadt Hall Nr. 23 (1342 Sept. 26, Innsbruck). Ludwig schenkt den Haller Bürgern ein Haus, das gemeinsam mit der angrenzenden Badestube als Spital dienen soll, ebd. Nr. 22 (1342 Aug. 16, Innsbruck). Der Revers über die Schenkung in Urkunden des Pfarrarchivs Hall Nr. 37 (undatiert [1342]). S. dazu Anm. B 389, B 783 und B 941.

[928] Z. B. machte er im November 1334, also weniger als ein Jahr vor seinem Tod innerhalb von zwei Monaten gleich drei Schenkungen zu seinem Seelenheil an das Kloster St. Georgenberg (Georgenberg-Fiecht, Stiftsarchiv Nr. 206 [1334 Nov. 11, Burg Tirol], 288 [1334 Nov. 18, Burg Tirol]; TLA Urk. II 7254 [1334 Nov. 18]).

[929] Einige Beispiele sollen die Vielfalt illustrieren. Das Innsbrucker Spital bekam gegen eine ewige Messe Güter geschenkt, Koller, Kanzleiregister Nr. 69 (1329 Jän. [16], Burg Tirol; HHStA Cod. R. 53). Heinrich unterstützte auch Kirchweihen und Kirchenbauten: z. B. BayHStA Cod. 11, fol. 74^{r} (von 1318 Sept. 4, Hall): *ad consecrationem ecclesie in Hall … et ad consecrationem ecclesie in Watens* (Wattens); ebd. fol. 186^{r} (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321): *pro structura capelle sancte Andree in Ritschinges* (Ratschings); TLA Hs. 62 fol. 52^{v} (1332 März 21, Gries): *Item ad sanctum Mauricium in Sela* (Söll) *vini urnam I*; ebd. fol. 42^{r} (Raitung von 1331 Febr. 26, Burg Tirol, für die Jahre 1326–1329): *Item dedit ad ecclesiam sancte Marie in Torlano* (Terlan) *pro communicantibus in cena*. – Klöster (wieder können nur Beispiele gebracht werden): Eremiten in Trient (BayHStA Cod. 11 fol. 74^{r} [Raitung von 1318 Sept. 4, Hall], oder TLA Hs. 106 fol. 52^{v} [undatiert]), die Steinacher und Meraner Nonnen, weiters die Schwestern in Trient, Brixen und Innichen, auch jene von Mariathal; außerdem förderte er mehrfach die Stamser und Georgenberger Mönche, die Bozner Franziskaner und Dominikaner, die Augustiner-Chorherren von San Michele und „seine" Kartäuser in Schnals: z. B. BayHStA Cod. 13 fol. 103^{v} (Raitung von 1324 Nov. 26, Gries, für die Jahre 1323–1325); in geringerem Maß auch die Prämonstratenser und Augustiner-Chorherren in Wilten und Neustift, sowie die Benediktinerinnen in Sonnenburg (TLA Hs. 41 fol. 547^{v}). Eine Liste von diversen Salzlieferungen, die aus der Saline Hall getätigt und im Frühjahr 1317 verrechnet wurden, berücksichtigt die Tiroler und Trienter Klosterlandschaft (Stams,

im Herzogtum Kärnten sowie in Krain und außerhalb seines engeren Wirkungskreises[930]. Auch direkte persönliche Zuwendungen an Geistliche gehen auf sein Konto[931]. Die zahlreichen Seelgerätstiftungen für Familienmitglieder, die vor allem seine erste Frau Anna von Böhmen berücksichtigten, sind neben deren Eigenschaft als zeitgemäße Jenseitsvorsorge auch ein Gradmesser emotionaler Nähe[932]. Für die gesteigerte Stiftungsaktivität Heinrichs von Kärnten-Tirol, vor allem am Ende seines Lebens, wird aber auch das Bewusstsein des bevorstehenden dynastischen Bruchs als wichtiger Faktor eine Rolle gespielt haben.

Heinrichs älterer Bruder Otto reichte zwar in seinem Stiftungsverhalten nicht an diesen heran, dennoch ist ihm ein Interesse nicht abzusprechen. Denn auch er unterstützte die Tiroler Klosterlandschaft und privilegierte die Klarissen in Brixen, die Dominikanerinnen von Mariathal, die Benediktinerinnen von Sonnenburg, weiters auch St. Georgenberg und das Bozner Heiliggeist-Spital[933].

Demgegenüber weicht der Einsatz Meinhards II., Vater der beiden Brüder, für das religiöse Klima und das Gedeihen kirchlicher Einrichtungen ab. Nicht unbedingt in der Intensität, wenn diese auch im Vergleich zu Heinrich deutlich geringer ausfällt, sondern in Hinsicht auf die Motivation und Strategie. Denn Meinhards Stiftungspraxis war vor allem ein strategisches und durchaus diesseitigen Interessen dienendes Instrument. Be-

---

Dominikaner in Trient und Bozen, Klarissen und Dominikanerinnen in Trient, Sorbano, Meran, Steinach, Innichen und in Brixen, der Propst vom Kloster in der Au/Bozen, die Deutschordensbrüder in Bozen, Lengmoos und Sterzing, weiters Neustift, Wilten, St. Georgenberg und Marienberg sowie das Spital in Innsbruck), und darüber hinaus (Bischof von Augsburg). Es scheint sich hier um regelmäßige Zahlungen zu handeln, TLA Hs. 286 fol. 96^{r} ([1317]). Konkrete Seelgerätstiftungen sind mehrfach belegt. So z. B. für das Kloster Stams, dem Heinrich 1312 einige Güter *pro anniversario* seiner verstorbenen Eltern und Brüder übergibt Stams, Stiftsarchiv Urkunden F_II_1, in: monasterium.net, URL </mom/AT-StiAStams/Urkunden/F_I_1_%28a%29/charter> [6. 7. 2021] (1312 Juli 22).

930 In Kärnten gab Heinrich beispielsweise den Dominikanern in Friesach 1334 eine Messstiftung, HHStA AUR 1334 VII 25. Die neue Kapelle in Feistritz (Bezirk Völkermarkt) bekam von ihm für sein und seiner Vorfahren Seelenheil eine Hube im Amt Feistritz, TLA Hs. 106 fol. 45^{v} (1330 Febr. 21, Innsbruck). In Krain machte er zwei ansehnliche Schenkungen an das Kloster Landestrost/Kostanjevica *pro remedio anime nostre ac omnium heredum et progenitorum nostrorum*. Allerdings war er vorher offenbar von Abt Johann um finanzielle Unterstützung gebeten worden, ebd. fol. 51^{v}/52^{r}. S. Anm. B 504 und B 920. Außerhalb seiner Herrschaftsgebiete überwies er Zahlungen an die bayerischen Klöster Polling, Benediktbeuren und Dietramszell (*pro iure suo antiquo*). Für sein und seiner Vorfahren Seelenheil investierte er u. a. in die bayerischen Klöster Scheyern (gemeinsam mit seiner Frau Anna, Regest: Schatzarchiv-Urkunden Nr. 27 [1311 Sept. 8]), Weihenstephan (Jahrtag für Anna von Böhmen), Neustift bei Freising, Rottenbuch und Dießen; ebd. Nr. 29, 35, 55, 58. Für St. Mang in Füssen s. auch TLA Hs. 41 fol. 539^{v} und fol. 540^{r} (Abschriften 16. Jh.), für Rottenbuch ebd. fol. 551^{v}.

931 Z. B. Schenkung Heinrichs von Kärnten-Tirol an Pfarrer Konrad von Flaurling zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil, Archivberichte 1 9 Nr. 10 (1327 Sept. 4, Innsbruck).

932 Daher dazu ausführlich Kap. XII 4.

933 Z. B. TLA Urk. II 1526 (1306 Febr. 10, St. Zenoberg): Zollbefreiung für St. Klara in Brixen; HHStA AUR 1306 IX 10: Zollfreiheit und zehn Pfund Almosen aus der Saline in Hall für das Kloster Mariathal in Kramsach; TLA Hs. 41 fol. 547$^{r/v}$ (1309 März 14, Sonnenburg *prope hospitalem sancti Joannis*): Zollprivileg für das Kloster Sonnenburg, für die Eisackbrücke in Bozen und für den Weg über den Ritten (Kopie 16. Jh.); Georgenberg-Fiecht, Stiftsarchiv Nr. 163 (1308 März 18, Hall): Verzicht auf Vogtei und Lehenrecht aus einem Hof in Terfens zugunsten von St. Georgenberg; ebd. Nr. 167 (1309 Aug. 11, Innsbruck): Geleitbrief für die Pilger nach St. Georgenberg; TLA Urk. II 5739 (1308 Sept. 25, Gries): Privilegienbestätigung für das Heiliggeist-Spital in Bozen; TLA Urk. I 9463 (1310 März 4, St. Zenoberg): Zollfreiheit für 60 Saumlasten Wein für das Kloster Schäftlarn. 1312 bestätigte Heinrich von Kärnten-Tirol die schon von seinem Bruder Otto getätigte Stiftung eines Jahreszinses von sechs Yhren Wein aus einem Weinhof in Plars an Maria Steinach, TLA Urk. II 8007 (1312 Juli 13 [?], St. Zenoberg); Mayr, Erbauung 202 Nr. VII. Darüber hinaus sind Zahlungen an Tiroler Klöster auch in den Raitbüchern regelmäßig verzeichnet.

kanntlich war sein Verhältnis zu den offiziellen Vertretern der Kirchenspitze – zu Papst und Bischöfen – konstant belastet, was mehrfach seine Bannung und Exkommunikation zur Folge hatte[934]. Diese politischen Vorbehalte scheinen aber seine unmittelbare Einstellung zu Religion und Glauben nicht betroffen zu haben. So hat er den Wert einer Jenseitsvorsorge durchaus anerkannt und diesbezüglich Handlungen gesetzt[935]. Dem widerspricht nicht der Umstand, dass sich damit auch diesseitige Überlegungen kombinieren ließen, da die Förderung der kirchlichen Einrichtungen und ihrer Gemeinschaften auch deren Dankbarkeit und Verbindlichkeiten nach sich zogen, auf die er im Ernstfall bauen konnte[936]. Auch die Gründung von Stams kann in diesem Zusammenhang gesehen werden. Einerseits ermöglichte die Positionierung des Klosters im von der landesfürstlichen Gewalt noch wenig erfassten Gebiet im Oberinntal, das Meinhard durch die Mitgift seiner Frau zugefallen und das ehemaliger Stauferbesitz war, eine herrschaftliche Durchdringung auf Basis der Stiftung. Andererseits stand dahinter auch der Wunsch, damit eine familiäre Grabstätte zu errichten, die die dynastische Memoria gewährleistete.

Ein pragmatisches Verhältnis zu den kirchlichen Einrichtungen und ihren Bedürfnissen hatte auch Ludwig von Brandenburg. Er investierte in Maßen und stellte vor allem Bestätigungen bestehender Privilegien für die Tiroler Klöster aus[937]. Materielle Förderung erfuhren die Spitäler in Innsbruck und Bozen, sowie natürlich seine Gründung in Hall, die er, wie schon erwähnt, großzügig dotierte[938]. Es hat aber den Anschein, als ob es ihm

---

934 Zusammenfassend Riedmann, Jahrhundert 43–45.

935 Das Gros der Schenkungen und Privilegierungen (v. a. Schutzbriefe oder Zollfreiheiten) ging an seine Gründung Stams, außerdem an die Klöster Neustift, St. Georgenberg, Maria Steinach und einige bayerische Klöster. Nur wenige sind aber explizit als Seelgerät- oder Jahrtagstiftungen ausgewiesen. Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 335 (1282 [Februar, Burg Tirol]): für Stams; Nr. 341 (1282 März 18, Strassberg), 596 und 599 (1288 Juli 9, St. Petersberg bzw. 1288 Juli 23 [Chiemsee]: Zollfreiheit für das Kloster Chiemsee und die Verpflichtung des Konventes, einen Jahrtag zu halten vor und nach dem Tod Meinhards); Nr. 651 ([1289] Dez. 28, Burg Tirol): für Stams; Nr. 726 (1291 Okt. 5, Burg Tirol): für Stams; Nr. 783 (1293 Jän. 24, Stams): für Stams; Nr. 924 (1295 März 12, Burg Tirol): für Dießen.

936 Abgaben- und Steuerbefreiungen, Schenkungen und diverse Privilegierungen für Klöster und Kirchen schufen ein gutes Klima, ebenso die von Meinhard vorausschauend praktizierte Übernahme der jeweiligen Vogteien, die er großzügig und entgegenkommend ausübte, Wiesflecker, Meinhard 143–147.

937 Die Bestätigungen für Stams und die Klarissen in Meran sind schon erwähnt worden (s. Anm. B 380 und B 922), darüber hinaus Bestätigungen und Freiungen für St. Georgenberg, Wilten (mit Kaiser Ludwig als Aussteller, aber mit Mandat auch an die Amtleute Ludwigs von Brandenburg) und Neustift: Georgenberg-Fiecht, Stiftsarchiv Nr. 372 (1355 Juli 8, München), https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAFiecht/Urkunden/U372/charter [6. 7. 2021]: Schutzbrief für das Kloster St. Georgenberg; Wilten, Stiftsarchiv, Lade 1 m (1344 Jän. 2, München), https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAWilten/Urkunden/001_M/charter [6. 7. 2021]: Schutzbrief Kaiser Ludwigs für das Kloster Wilten; Neustift, Stiftsarchiv, – (1343 Jän. 30, Bozen; Abschrift im HHStA Cod. R. 55 fol. 52^{v}/53^{r} und Druck: Urkundenbuch des Augustiner Chorherren-Stiftes Neustift, ed. Mairhofer Nr. 499): Ludwig erneuert und bestätigt die Stiftung von jährlich 20 Mark Berner aus dem Zoll am Lueg, die das Kloster von Heinrich von Kärnten-Tirol erhalten hat. Ludwig unterstützte weiter auch die Benediktinerinnen von Sonnenburg, s. Stolz, Ausbreitung 4 282 (1360 Okt. 20, Klausen).

938 Innsbruck, Stadtarchiv U 107 (1352 April 16, Hall): Ludwig bestätigt für sein Seelenheil und das seiner Vorfahren die bisherigen Rechte des Spitals von Innsbruck; Bozen, Stadtarchiv, Urkundenreihe II Nr. 10 (1355 Nov. 21, Bozen): Schutzbrief für das Heiliggeist-Spital in Bozen, Bozen Süd, ed. Obermair Nr. 454. Dass Ludwig dem Kaplan des Innsbrucker Spitals Zollfreiheit gewährt und das Kloster Wilten dazu gebracht hat, seinem Kaplan Peter die Innsbrucker Kirchen zu verleihen, wird man hingegen nicht zu den religiösen Stiftungen zählen können, Innsbrucker Urkunden, ed. Schadelbauer Nr. 20 (1342 Juli 22) und 21 (1342 Juli 23).

vor allem darum ging, sich diese Institutionen gewogen zu machen[939]; außerdem dürften die Bestätigungen nicht immer aus Eigeninitiative entstanden sein, sondern, wie es üblich war, mehrheitlich auf Wunsch der betroffenen Klöster und Spitäler erfolgt sein. Dichter ist die Überlieferung für das Herzogtum Oberbayern, wo er in Nachfolge seines Vaters Ludwig dem Bayern im Oktober 1347 die Regierung übernommen hatte. Bei seiner Antrittsreise nach der Herrschaftsübernahme bestätigte er zahlreichen bayerischen Klöstern ihre Privilegien und erneuerte ihnen den landesfürstlichen Schutz[940]. Einige Jahre zuvor in Tirol war er nicht so konsequent vorgegangen. Für Tirol wie für Bayern wird man hinter diesen Bestätigungen auch die Aktualisierung von Beziehungen sehen müssen. Sie sind daher auch als Zeichen der Anerkennung des neuen Landesfürsten zu werten. Die Anzahl der Bestätigungen war in Bezug auf die geistlichen Einrichtungen in Bayern höher als einige Jahre zuvor in Tirol.

Wenn auch sein jahrelanger Kirchenbann nicht dazu beigetragen hat, Ludwigs Verhältnis zu den kirchlichen Institutionen zu stärken, so hat er die Sorge um das eigene Seelenheil nicht gänzlich vernachlässigt, denn einige Stiftungen zu diesem Zweck sind auch für den Tiroler Bereich seiner Herrschaften überliefert und es werden mehr gewesen sein[941].

4. Zusammenfassung und ergänzende Bemerkungen

Die Vielfalt und Vielschichtigkeit des Stiftungsverhaltens und der Frömmigkeitspraxis machen ein Resümee nicht einfach. Vergleiche der Fürstinnen untereinander sowie mit ihren Ehemännern und die diesbezügliche Gegenüberstellung der beiden Dynastien ergaben kein einheitliches Bild. Freilich sah das Lebensmodell einer Fürstin – ebenso wie das eines Fürsten – Stiftungstätigkeit vor. Die materielle Unterstützung der Welt der Geistlichkeit war ein vorausgesetzter Aufgabenbereich, dem sich der Adel zu stellen hatte. Der

939 Zu dieser Strategie passt auch Ludwigs wohlwollende Privilegierung der Tiroler Städte. Auch sie wollte er auf seiner Seite haben, was sich vor allem in seiner Auseinandersetzung mit der starken Adelsopposition als sinnvoll erwies. Innsbruck: Innsbruck, Stadtarchiv U 77 (1342 Juli 21, Innsbruck), U 78 und U 79 (beide 1342 Juli 22, Innsbruck); Hall: Urkunden der Stadt Hall Nr. 19 (1342 Juli 18, Innsbruck), 20 (Bestätigung Margaretes, 1342 Aug. 4, Hall), 21 (1342 Aug. 7, Hall); Meran: Stampfer, Geschichte 356 (1342 Sept. 18, Bozen), 357f. (1348 April 24, Brixen). Damit stand Ludwig ganz in der Tradition seiner Vorgänger, Hye, Städtepolitik; zu Herzog Rudolf IV., dem ersten habsburgischen Tiroler Landesfürsten, Huter, Rudolf IV., und ders., Herzog Rudolf der Stifter 40–63, und Brandstätter, Übergang.

940 Ein Teil dieser Privilegien findet sich in einem Register, das während dieser Reise geführt wurde (Oktober bis August 1347). BayHStA KÄA Cod. 1155/3-Teil 1: Nr. 3/1, 38/2 und 44/1 (alle Kloster Hohenwart), 13/1, 14/1, 26/1 und 62/1 (alle Kloster St. Emmeram in Regensburg), 15/2 und 18/1 (Kloster Fürstenzell), 26/2 (Kloster Berchtesgaden), 31/3 (Kloster Niederschönenfeld), 33/2 und 34/1 (beide Kloster Fürstenfeld), 35/1 und 53/1 (beide Kloster Seligenporten), 38/1 (Kloster Münchmünster), 50/1 (Kloster Bernried), 62/2 (Kloster Oberaltaich), 64/1 (*pfaffheit* in Bayern), 65/3 (Kloster Scheyern), 67/1 (Kloster bzw. Münster von Dießen), 69/1 (Kloster Tegernsee). Auch spätere Klosterprivilegierungen liegen vor, so für das Kloster Ettal, BayHStA KU Ettal Urk. 39 (1353 Okt. 24, München).

941 Die Verleihung von vier Fudern Wein und Zollfreiheit in seiner Herrschaft für den Kaplan der Kapelle des Heiliggeist-Spitals in Innsbruck diente seinem und seiner Nachkommen Seelenheil, Wilten, Stiftsarchiv, Lade 2 o (1342 Juli 22, Innsbruck), Auszug s. Innsbrucker Urkunden Wilten 19f. Nr. 20, https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAWilten/Urkunden/002_O/charter [6. 7. 2021]. Auch die Schenkung des Hauses und der Badestube, die er den Haller Bürgern für ihr neues Spital schenkte, erfolgte für sein Seelenheil und das seiner Vorfahren, Urkunden der Stadt Hall Nr. 22 (1342 Aug. 16, Innsbruck); Ruf, Geschichte 189. S. auch Anm. B 389, B 783 und B 927.

Wunsch nach der käuflichen Erwerbung des Seelenheils und einer beständigen Memoria und der allgegenwärtigen Teilhabe am liturgischen Geschehen verband sich in der Regel mit weltlichen Interessen[942]. Die Lage der Klöster war von den Stiftern oft strategisch gewählt, an wichtigen Verkehrspunkten oder in unwirtlichem Gebiet, das wirtschaftliche Erschließung benötigte. In den Städten dienten die Niederlassungen oftmals der Rekrutierung fähiger „Funktionäre" und Berater. Insbesondere die Bettelorden, zu denen speziell die Habsburger große Affinität zeigten, erwiesen sich als loyale Begleiter und im städtischen Umfeld als wichtige Stützpunkte herrschaftlicher Positionen. Hinzu kam die große Attraktivität der Franziskaner und Dominikaner, die jeweils auch für die weiblichen Zweige dieser Orden galt. Ebenso erfreuten sich die Kartäuser eines großen Zulaufs und waren in Fürstenkreisen eine beliebte Wahl. Die Habsburger gründeten gleich zwei Klöster, die Tirol-Görzer eines.

Ein wichtiger *movens* war die Festigung dynastischer Identifikationssymbole durch die Gründung einer Familiengrablege. Die männlichen Habsburger haben das regelmäßig getan, immer in der Vorstellung, als Begründer einer neuen Linie eine neue Grablege als memoriales Zentrum zu schaffen. Habsburgische Nebenlinien konnten sich aber im 14. Jahrhundert nicht entwickeln und die Klöster blieben oft nicht viel mehr als die Grablegen des Stifters und seiner nächsten Verwandtschaft – und manchmal nicht einmal das[943].

Klostergründungen waren aber auch durchaus eine weibliche Domäne. Und auch die Motive deckten sich häufig, wenngleich die strategischen Überlegungen etwas mehr im Hintergrund standen. Dass Eufemia mit den Klarissen in Meran eine zweite dynastische Grablege, sozusagen in Konkurrenz zu Stams, aufbauen wollte, ist wahrscheinlich. Die Realisierung scheiterte wohl in erster Linie daran, dass dieser Familienzweig keine Kontinuität erreichen konnte. Auf Dauer blieb Stams die Grablege der Tiroler Landesfürsten, da vor allem auch die Habsburger als Rechtsnachfolger daran festhielten. Aber selbstverständlich ließ sich Eufemia in ihrem Kloster begraben, wie auch alle anderen Stifterinnen – und Stifter – ihre Gründungen als Grablege wählten. Außerdem etablierte sich das Meraner Kloster gleichwie das Algunder Dominikanerinnenkloster als Lebensmodell und Versorgungsort für unverheiratete weibliche Familienmitglieder[944]. Das galt auch für die unehelichen Töchter der Tiroler Landesfürsten, die vor allem in Maria Steinach in Algund Aufnahme fanden[945]. Eine ähnliche Funktion erfüllte St. Klara in Wien, das zur Wir-

---

942 Dazu nur Scheller, Schenken und Stiften 532–535.

943 Dazu oben S. 339, S. 489f. und auch Tabelle 10. Die diesbezügliche Diskontinuität der Habsburger betont auch Czerny, Tod 744–746. Allgemein zur Begründung neuer Grablegen durch Nebenlinien Spiess, Fürsten und Höfe 112f.; weiters zu Grablegen der Stifter in ihren Gründungen Sauer, Fundatio 110–213.

944 So war Maria Steinach Versorgungsort für Adelheid, der kranken ehelichen Tochter des Landesfürsten, Hörmann-Thurn und Taxis, Kat.Nr. 13.8 100f.; Klarissen wurden, wie schon mehrfach erwähnt, Ursula und Eufemia, die zwei ledig gebliebenen Töchter Eufemias von Schlesien.

945 Folgende uneheliche Töchter regierender Landesfürsten verbrachten ihr Leben im Kloster Maria Steinach: Christina, Tochter Meinhards II. und Frau Konrads von Partschins, die mit dessen Einverständnis 1337 eingetreten war; *domina* Gertrud, Tochter Herzog Ottos, die als Laienschwester zu den Dominikanerinnen kam; Juliana, Schwester des Landesfürsten Heinrich, wurde dort Priorin. Sie bekam für ihre Versorgung von ihrem Bruder fünf Mut Kornzins aus dem Hof St. Severin im Vinschgau, die natürlich direkt an Maria Steinach gingen (1334 Mai 20, Burg Tirol); Katharina von Peuscheldorf (heute Venzone im Friaul), die die *muhme* (dazu s. Anm. C 439) Heinrichs genannt wird; Brigitta, eine weitere Schwester Heinrichs, die *insana* war und die er regelmäßig finanziell versorgte. Sie war wohl kein Mitglied des Konventes und lebte auch nicht ständig dort, Greiter–Nothdurfter, Kloster 40; Mayr, Erbauung 208–210 Nr. XIV, XV und XVI, und Schönherr, Kloster 37 Anm. 37; Hörmann-Thurn und Taxis, Frauenklöster 28f. Anm. 57; dies., Mächtige Fürstinnen 388 Anm. 94; Riedmann, Adelige Sachkultur 129 mit Anm. 1.

kungsstätte von Habsburgertöchtern wurde oder werden sollte[946]. Anna, eine Tochter Isabellas von Aragón, und Katharina, eine Tochter Johannas von Pfirt, sind bei den Wiener Klarissen eingetreten[947], sowie Jahre später Katharina, eine Tochter der Viridis Visconti[948].

Königsfelden hingegen wurde nie als Alternative aufgebaut. Hauptintention dieser Gründung war die memoriale Idee einer ewigen Erinnerungsstätte an den ermordeten König Albrecht I. und alle seine Nachfolger. Eine habsburgische Grablege im Westen sollte errichtet werden und tatsächlich fanden hier einige wichtige Vertreter der frühen Habsburger ihre letzte Ruhestätte. Auch Habsburger und Habsburgerinnen, die in eine andere Dynastie eingeheiratet hatten, ließen sich in Königsfelden begraben[949]. Trotzdem war der Grablege keine Kontinuität beschieden, zu sehr verlagerten sich die politischen und familiären Interessen in den Osten. Herzog Rudolf IV. machte St. Stephan in Wien zur neuen dynastischen Grablege. In Königsfelden nur einen Memorialort mit Grabfunktion zu sehen, ist aber sicherlich zu wenig. Am Beispiel dieses Klosters lässt sich gut die Kombination unterschiedlicher Interessen und Intentionen illustrieren. Denn hier sollte auch ein wirtschafts- und herrschaftspolitisches Zentrum entstehen sowie ein Ort symbolischer habsburgischer Präsenz[950]. Die Stifterin Königin Elisabeth und ihre Nachfolgerin Agnes von Ungarn haben viel dazu beigetragen, dies auch Realität werden zu lassen. Das lange Wirken Letzterer bedeutete eine Blütezeit in jeder Hinsicht, die durch den Schlachtentod Leopolds III. 1386 und dessen Bestattung gemeinsam mit vielen Anderen des gefallenen Tiroler Adels in Königsfelden einen neuen Impuls erfuhr[951]. Freilich büßte Königsfelden später an Bedeutung ein. Weder Elisabeth noch Agnes sind – obwohl sie Witwen waren – in „ihr" Kloster eingetreten, ebensowenig wie das die anderen Stifterinnen und/oder Witwen getan haben. Tatsächlich hat keine einzige der hier untersuchten

946 Zwei der drei bei den Wiener Klarissen eingetretenen Habsburgerinnen hatten gemäß ihrer Herkunft die Leitungsfunktion inne. Es scheint dennoch gewagt, Gründung und Bau des repräsentativen Klosters in der Nähe der Wiener Residenz auf die standesgemäße Versorgung von Habsburgerinnen zurückzuführen. Dazu wurde dieser Standort in der unmittelbaren Folge zu wenig genützt. Hingegen weist die soziale Struktur des Konventes darauf hin, dass ein Nahebezug zwischen dem Kloster und der Dynastie bzw. dem Hof eine wichtige Lebensbasis war, Schedl, Herzogshof 446f. Uneheliche Habsburgerinnen fanden in anderen Klöstern Aufnahme – so z. B. Eufemia, die illegitime Tochter Friedrichs des Schönen, bei den Dominikanerinnen in Tulln, Doleżal, Geschichte 48, 107, 111f.; Maschek, Herzog Friedrich 189f.

947 Anna war Witwe, als sie 1338 eintrat, Katharina hingegen von Geburt an für diese „Laufbahn" bestimmt, z. B. Schedl, ebd. 433, 446, und dies., Klosterleben 251f. Nr. 42 (1360) und Nr. 45 (1365 März 18). Beide liegen dort auch begraben, z. B. Sauter, Herrschaftsrepräsentation 295.

948 Schedl, Klosterleben 252 Nr. 49 (1372 April 12) und Nr. 51 (1373 März 21). Insgesamt nahmen wenige Habsburgtöchter den Schleier. Nur Margarete, eine weitere Tochter Johannas, entschied sich für das Kloster St. Jakob auf der Hülben, wo die Schwestern nach der Augustinerregel lebten. Das Kloster unterstand den Augustiner-Chorherren von Klosterneuburg. Zum Kloster z. B. ebd. 161–183.

949 Folgende Mitglieder der Dynastie hatten neben der Stifterin Elisabeth und ihrer Tochter Agnes ihre Grablegen in Königsfelden: die Herzöge Leopold und Heinrich mit ihren Frauen Katharina von Savoyen und Elisabeth von Virneburg; Heinrich kam allerdings erst auf Wunsch seiner Schwester nach Königsfelden, zunächst war er in Graz begraben gewesen. Weiters der bei Sempach gefallene Herzog Leopold III., jedoch nicht seine Frau Viridis; Friedrich, der als Kleinkind gestorbene Sohn Friedrichs des Schönen und Isabellas von Aragón; Jutta/Guta, die Frau Ludwigs VII. von Öttingen, und Elisabeth, die Frau Friedrichs IV. von Lothringen. Beide waren Töchter Albrechts I. und Elisabeths von Tirol-Görz. Und schließlich wählte auch Katharina, die Tochter Katharinas von Savoyen, die in zweiter Ehe unstandesgemäß mit Konrad von Hardegg verheiratet war, Königsfelden zu ihrer letzten Ruhestätte. Die Ehemänner dieser drei Habsburgertöchter hatten jeweils andere Grablegen, Sauter, Herrschaftsrepräsentation 294f.; Heimann, Mord; Jäggi, Raum und Liturgie 231 Anm. 37; allgemein Babenderde, Sterben 181–195. Zu den Grablegen unten S. 489f. und Tabelle 10.

950 Dazu nur Kurmann-Schwarz, Präsenz, und Zotz, Fürstliche Präsenz.

951 Moddelmog, Königliche Stiftungen 177–186, 202.

Fürstinnen den Schleier genommen[952]. Vielleicht stellten sie die größere Wirkungsmöglichkeit für das Kloster, das nur von außen garantiert war, vor ein kontemplatives Leben; denn als Teil einer klausurierten Gemeinschaft waren *networking* und Stiftungstätigkeiten ungleich schwieriger umzusetzen. Dafür zeigten sie zum Teil großes Interesse daran, ihre Töchter oder befreundete bzw. nahestehende und als geeignet empfundene Adelstöchter zum Eintritt zu bewegen. Am Beispiel Eufemias ließ sich gut zeigen, dass dieser Schritt auch ihre finanzielle Unterstützung erfuhr.

Das Spektrum der Jenseitsvorsorge erschöpfte sich aber nicht in der Gründung klösterlicher Gemeinschaften, die ohnehin wegen der Komplexität einer solchen Unternehmung nicht für alle realisierbar war. Intensiver investiert wurde von Fürstinnen und Fürsten in die Jenseitsvorsorge durch kleinere und größere Stiftungen an geistliche Institutionen, und auch an karitativ ausgerichtete Spitäler. Gegenleistung waren in der Regel Messen und Jahrtage. Am deutlichsten wird die Stiftungstätigkeit in den Testamenten transportiert, die weniger der Aufteilung des Erbes dienten, als vielmehr das eigene Seelenheil sicherstellen sollten. Die Legate sind aber durchaus gestaffelt und spiegeln die Prioritäten der Fürstinnen in der Ordenslandschaft.

Die vergleichsweise dichte Quellenpräsenz am Feld der Stiftungen darf aber nicht dazu verleiten, die Stiftungspraxis als selbstverständliches Tätigkeitsfeld von Fürstinnen zu verstehen, die unabhängig von der individuellen Interessenslage funktionierte. Das Frömmigkeitsverhalten war keineswegs ein automatisierter Teil fürstlicher Lebensführung, auch hier boten sich Spielräume in der Quantität und Qualität der Stiftungen, die sich nach den finanziellen Möglichkeiten und Intentionen richteten. Es gab auch die Option der Verweigerung, die, wie es scheint, von Beatrix von Savoyen wahrgenommen wurde. In ihrer breit gefächerten Überlieferung finden sich keine Hinweise auf Stiftungen oder eine sonstige Jenseitsvorsorge, weder für sich noch für ihre Familie. In diesem Faktum eine arbeitsteilige Vorgangsweise zu sehen, die auf der einen Seite die konfliktbereite Landesfürstin und auf der anderen den großzügig stiftenden Landesfürsten hat, ist aber höchstens eine überlegenswerte Konstruktion.

Margarete von Kärnten-Tirol zeigte ebenfalls wenig Interesse an der Förderung kirchlicher Einrichtungen. Über die üblichen landesfürstlichen Privilegienbestätigungen, kleineren Stiftungen und Seelgeräten für ihren Vater ging ihr Engagement nicht hinaus. Hier in dem jahrelangen Konflikt mit der Kirche die Ursache für dieses Verhalten zu sehen, mag naheliegend sein. Andererseits kann man annehmen, dass Margarete durchaus zwischen der politischen Rolle der Amtskirche und den tatsächlichen Inhalten und Aufgaben christlichen Glaubens zu unterscheiden wusste. Jedenfalls zeigen diese Beispiele, dass von einer genormten Verhaltensweise für die Stiftungspraxis nicht ausgegangen werden kann.

Zwischen männlichem und weiblichen Stiftungsverhalten waren keine eklatanten Unterschiede festzustellen, lediglich die politischen und strategischen Motive für Förderungen und Gründungen waren bei den Fürsten ausgeprägter[953], ebenso war die Quantität größer. Die weitgehende Übereinstimmung in den testamentarischen Legaten Friedrichs des Schönen und Isabellas von Aragón (bzw. Juttas/Gutas von Öttingen) zeugen von ge-

---

[952] Lediglich Katharina, Tochter Johannas von Pfirt, die später Klarissin in St. Klara in Wien war, war eine Zeit lang in Königsfelden – oder plante das zumindest, APA 1 34, 251. Das war nicht unbedingt der Regelfall. Vielmehr kam es vor, dass Klosterstifterinnen, wenn sie Witwen wurden, in ihr Kloster eintraten und ihm vorstanden. Beispiele aus dem frühen und hohen Mittelalter bringt Göbel, Memoria und Seelenheil.

[953] Dazu nur als Beispiele Schreiner, Klöster im Spannungsfeld; Schlütter-Schindler, Herzöge; dies., Frauenklöster.

genseitigen Abhängigkeiten, die aber dennoch Raum für individuelle Entscheidungen und Prioritätensetzungen boten.

Selten sind gemeinsame Aktivitäten am Stiftungssektor zu beobachten, „Alleingänge" waren die Regel. Völlig frei in der Wahl und Höhe der Dotationen waren aber die Fürstinnen nicht. So benötigte die Witwe Eufemia stets die Erlaubnis ihres Schwagers, des Landesfürsten Heinrich von Kärnten-Tirol, ohne die sie keine Gelder aus ihrem Wittum stiften durfte. Umgekehrt brauchten auch die Fürsten das Einverständnis ihrer Brüder und Verwandten, wollten sie höhere Summen in ihr Seelenheil investieren oder größere Projekte durchsetzen.

Die Frömmigkeitspraxis bot der Fürstin jedenfalls Entfaltungsmöglichkeiten mit relativ vielen Freiheiten, die nach Maßgabe der finanziellen Ressourcen und des individuellen Einsatzes die Verwirklichung auch größerer und nachhaltig wirkender Projekte realisierbar machte.

Hauptteil C

XI. Curia Domine – Hofstaat und Hofhaltung

1. Allgemeines

Die *curia domine* gehörte zum zentralen und unmittelbarsten Wirkungsbereich einer Fürstin[1]. In der Umgebung ihrer Hofdamen, Dienerinnen und Diener, unterstützt und gemanagt von der Hofmeisterin und dem Hofmeister verlebte sie ihren Alltag, den in unterschiedlicher Intensität Feste und Feiern unterbrachen. Der Hof war ihre erweiterte Familie; sie konnte sich ihm nicht entziehen, er prägte ihre soziale Identität. Hier erfuhr sie Anerkennung oder Ablehnung, konnte unmittelbar beeinflussen oder wurde beeinflusst. Bestimmend dafür waren mehrere Faktoren, zu denen nicht zuletzt die eigene charakterliche Veranlagung gehörte, ebenso wie die emotionale Beziehungssituation zu ihrem Ehemann, der dem Hof der Fürstin als übergeordnete Instanz vorstand, sowie zu ihren Kindern. Fehlten Letztere, so war ihre Autorität zumindest angegriffen, da sie im allgemeinen Verständnis – das wurde nicht nur von der Kernfamilie so gesehen – ihre dynastisch-biologische Verpflichtung nicht erfüllte[2]. Eine Voraussetzung für eine gelungene Integration in das Gefüge eines zunächst fremden Hofes waren weiters gute finanzielle Verhältnisse, über die die Fürstin verfügen konnte, und schließlich auch die eigene Bereitschaft, sich einzugliedern und anzupassen. Letzteres wiederum hing davon ab, wie sehr die ihr zugeteilten Personen ihr das erleichterten oder erschwerten. Die Situation der fürstlichen Ehefrau, die von außen in fremde Strukturen eintrat und dort erst ihre Identität im Kollektiv des Hofes zu entdecken und zu entwickeln hatte[3], ist in ihrer Problematik schon mehrfach wissenschaftlich untersucht[4]. Die Zusammensetzung der *curia*

---

1 Zum Begriff *curia* vgl. Auge–Spiess, Hof und Herrscher.

2 Allerdings ist die angeblich programmierte Disharmonie bei Kinderlosigkeit zumindest zu relativieren. Dazu unten S. 478.

3 Das galt natürlich ebenso für fürstliche Söhne, die an fremde Höfe kamen, um dort entweder erzogen oder auf ihre Heirat vorbereitet zu werden. Dass auch sie mit Integrationsproblemen konfrontiert sein konnten, zeigt wiederum das Beispiel Johann Heinrichs von Mähren. Er blieb ein Fremder – nicht nur für seine Braut; das lässt sich anhand der Abrechnungen in den Raitbüchern ablesen. Dort ist er vor seiner Heirat stets der *iuvenis de Lutzelburch* oder *de Bohemia* und wird eigens angeführt. Namentlich genannt ist er fast nie. Mit der abfälligen Bezeichnung *ille de Lutzelburch* wird jedoch vor allem sein Vater König Johann von Böhmen gemeint sein, der in Tirol mit wenig Ansehen rechnen konnte. Dazu auch Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 139. Aber auch Johann Heinrich wurde so bezeichnet: *Item dedit ad expensas domini H(einrici) regis et domine regine filiarum domini et illius de Lutzelburch iuvenis in anno CCCXXVII* …, BayHStA Cod. 13 fol. 234^{v} (Raitung von 1328 Aug. 31, Sterzing, für die Jahre 1326–1328). Für eine gelungene Integration in seine neue Umgebung spricht diese Formulierung eher nicht.

4 So besonders von Karl-Heinz Spieß in mehreren Aufsätzen: Spiess, Fremdheit und Integration; ders., Unterwegs zu einem fremden Ehemann; ders., Internationale Heiraten; weiters Nolte, Frembs weib; dies., Familie 246–257 (zu den Beziehungszusammenhängen von Fürst, Fürstin und Frauenzimmer im 15. Jh. am Hof der Markgrafen von Brandenburg); Rogge, Töchter; Walsh, Verkaufte Töchter?; Taddei, Fürstinnen.

der Fürstin ist im 14. Jahrhundert bereits als weitgehend standardisiert zu bezeichnen. Welche Personen mit welchen Aufgaben dazugehörten – das heißt, ob immer auch das gesamte Aufgabenspektrum abgedeckt war –, ist jedoch im Einzelnen nicht immer aus den Quellen herauszufiltern. Im Untersuchungszeitraum liegen weder Hofordnungen[5] noch Ämterlisten vor und die Rekonstruktion ist daher auf die wenig systematische Überlieferung in den urkundlichen und administrativen Quellen, vereinzelt auch in der Historiographie, angewiesen. Die einzelnen *curie* der habsburgischen und tirolischen Fürstinnen lassen sich daher nur sehr lückenhaft und in einigen Fällen sogar überhaupt nicht fassen. Es hat daher wenig Sinn, sich auf Vergleiche einzulassen, es geht vielmehr darum, aus der vorhandenen Überlieferung zu allgemeinen Aussagen über Organisation und Struktur der *curia domine*, also der unmittelbaren Dienst- und Versorgungsumgebung der Fürstin, vorzustoßen.

Für die europäischen Fürstenhöfe ist bis ins 15. Jahrhundert, als sich allmählich fixe und ortsgebundene Residenzen auszubilden begannen, eine eigene Hofhaltung der Ehefrau des regierenden Fürsten die Regel[6]. Bedingt durch die häufigen Abwesenheiten, die die Wahrnehmung der Herrschaftspflichten der dezentral organisierten Territorien erforderte, gehörten häufige Trennungen zum gewohnten Lebensbild von Fürstenpaaren. Die *curia* des Fürsten war natürlich stets auch mit diesem unterwegs[7]. Zur Aufrechterhaltung ihrer Lebensführung, zu der ganz zentral die Repräsentation ihres Status nach außen gehörte, war also eine eigene *curia* der Fürstin eine Notwendigkeit. Im 14. Jahrhundert war deren Sesshaftigkeit aber ebenfalls keineswegs selbstverständlich. Die Itinerare von Fürstin und Fürst sind nicht zwingend deckungsgleich und auf ihren Reisen begleitete die Ehefrau natürlich auch eine Entourage aus ihrer *curia*. Dass Witwen in ihren Witwensitzen eigene Hofhaltungen hatten, die je nach Versorgungshöhe unterschiedlich ausgestattet waren, war ebenfalls Usus und ist auch für die österreichischen und tirolischen Fürstinnen belegt.

Der Aufbau der *curia domine* entsprach dem männlichen Hof, wenn auch im Allgemeinen mit einer geringeren personellen Besetzung und einer bescheideneren finanziellen Ausstattung[8]. Quantifizierungen der einzelnen Höfe und exakte Größenvergleiche mit

---

Allgemein zum Thema Identität auf dieser gesellschaftlichen Ebene vgl. den Sammelband Fürstenhöfe, hg. Zotz.

5 Das gilt vor allem für den mitteleuropäischen deutschsprachigen Raum. So sind im Königreich Aragón Hofordnungen bereits für das 13. und 14. Jh. überliefert, z. B. Schwarz, Aragonesische Hofordnungen. Üblich wurde die Anlegung von Hofordnungen allerdings erst im 15. Jh. Das zeigt auch der Tagungsband der Residenzenkommission zum Thema Höfe und Hofordnungen, hg. Kruse–Paravicini; weiters z. B. Rösener, Hofleben. Ein frühes Beispiel einer Hofordnung (besser Tischordnung oder Personalliste) hat sich aus der Zeit Herzog Friedrichs IV. von Österreich für den Innsbrucker Hof erhalten, Platzgummer, Hof und Hofordnung; Hörmann-Thurn und Taxis, Familie und Hof 197–207. Vereinzelt sind auch die Hofstrukturen mit ihrem Personalstand im 14. Jh. untersucht. Vgl. z. B. für Böhmen Dvořáčková-Malá, Herrscherhof.

6 Dazu am Beispiel der wettinischen Fürstinnen Streich, Frauenhof. Die getrennte Hofhaltung war nicht nur durch die Reiseherrschaft bedingt. Die grundsätzliche und nicht nur zeitweilige Führung einer distanzierten Ehe – die Gründe dafür waren unterschiedlich – machte eine eigene *curia domine* notwendig, die unabhängig vom Haupthof existieren und arbeiten konnte. Zum Residenzbegriff vgl. z. B. dies., *liber computacionum*; Neitmann, Residenz.

7 Wenn auch je nach Dauer und Zweck der Reise wahrscheinlich in unterschiedlicher personeller und quantitativer Zusammensetzung. Die *curia domini* war grundsätzlich mobil und ohne örtliche Institutionalisierung.

8 Freilich liegen für die Situation im 14. Jh. insgesamt nur wenig Informationen zu den Größenverhältnissen vor, weswegen Verallgemeinerungen schwierig sind. Einzeluntersuchungen konnten diese Annahme aber bestätigen, z. B. Hörmann, *Curia domine*; Kircher-Kannemann, Organisation (am Beispiel neuzeitli-

den männlichen *curie* bzw. innerhalb der *curie dominarum* sind aufgrund der lückenhaften Überlieferungssituation jedoch grundsätzlich problematisch. Annäherungen sind freilich möglich. So geht aus den Testamenten der Isabella von Aragón hervor, dass 37 Personen zu ihrem *arm hofgesind* gehörten – so im zweiten Testament –, dazu sieben bis acht namentlich genannte Dienerinnen und Diener, sechs bis sieben Jungfrauen (Hofdamen), ein Kaplan und ein Beichtvater (im ersten Testament gemeinsam mit seinem *gesellen*), ein Schreiber, ihr alter Küchenmeister und zwei Hofmeister als höchste Amtsinhaber. Mit der Hofmeisterin, die zwar nicht überliefert ist, aber an ihrem Hof sicher nicht fehlte, und der in ihrem ersten Testament genannten „Dienerin" Ella von Pottenstein, zählte ihr Hof also mindestens 59 Personen. Isabella war zwar römisch-deutsche Königin, das muss in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage ihres Mannes aber nicht unbedingt bedeuten, dass ihr Hofstaat den der anderen österreichischen Fürstinnen übertroffen habe. Vorsichtig ist daher mit einer Größenordnung der weiblichen *curie* bei den Habsburgern von etwa 50 bis ca. 70 Personen zu rechnen[9]. Für die Tiroler Fürstinnen kann aus den Zahlen, die sich aus den Quellenbelegen für Margarete von Kärnten-Tirol ergeben, eine ähnliche Personalausstattung angenommen werden. Problematisch ist hier allerdings die zeitlich weit gestreute Verteilung der Nachrichten, die nicht erkennen lässt, welche Mitglieder ihrer *curia* gleichzeitig oder nacheinander für sie tätig waren.

Die Witwenhöfe dürften geringer besetzt gewesen sein. Dazu hält der Witwenhof der Eufemia von Schlesien die dichtesten Nachrichten bereit. Sitz während ihrer Witwenjahre war Burg Ried, die sie schon 1307 erworben hatte und die nicht zu ihrem Heiratsgut zählte. Aufgrund der Legate in ihrem Testament lässt sich erkennen, dass zu ihrer dortigen *familia* ein Kellner, zwei Marschälle, drei Kämmerer – davon einer als *weilnt* bezeichnet –, ein Pförtner und einige Wächter, weiters drei Köche und drei Schneider gehört haben. Außerdem beschäftigte sie mindestens drei Schreiber, von denen eine interessanterweise eine Frau war, die aber als verstorben angeführt ist. Kapläne hatte sie zwei und zusätzlich noch einen Beichtvater sowie einen Mesner. Auch ihre alte Amme fand Berücksichtigung. Allerdings ist die Liste der Namen noch um einiges länger, fehlende Funktionsbezeichnungen erschweren jedoch die Zuordnung. Bei den Ehefrauen des Georg von Völseck und des Berthold aus *Signan* (wohl Signat/Ritten) dürfte es sich um zwei ihrer Hofdamen handeln, die anlässlich ihrer Heirat Anspruch auf finanzielle Unterstützung von ihrer Herrin hatten, der noch nicht erfüllt worden war. Es dürften freilich insgesamt mehr Hofdamen gewesen sein, und auch Dienerinnen und Diener sind noch zu addieren. Hochgerechnet ist mit einer Zahl von 30 bis 40 Personen zu rechnen[10].

Eine theoretische, jedoch wohl auch aus der Praxis gezogene Vorlage, wie ein Fürstenhof organisatorisch aufgebaut war, welche Ämter dazu gehörten und welche Aufgaben zu

---

cher Hofordnungen); Löwenstein, Withumbssitz 116 (Höfe der Witwen); Lackner, Hof und Herrschaft 52f. (die dokumentierte Auflösung der *curia* Johannas von Bayern, Witwe Herzog Albrechts IV., hält auch Zahlenmaterial bereit. So bekamen immerhin zwölf Hofdamen eine Abfertigung); Rösener, Höfische Frau 196–199; nur kurz bei Rösener, Hofämter 512.

[9] Zum Vergleich zählten am Hof der brandenburgischen Hohenzollern in Ansbach und Berlin Ende des 15. Jhs. etwa 30 Personen zum „Frauenzimmer", Nolte, Familie 223f.; zur Zusammensetzung der kleiner strukturierten Höfe des nichtfürstlichen Adels dies., Arbeiten, Wohnen, Repräsentieren 226–234, und dies., Familie im Adel 77–105.

[10] S. den Abdruck ihres Testaments im Anhang II 7; Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 148–150. Diese Zahl meint Eufemias engere *curia*. Ihre Amtleute, die in ihren Gerichten und Burgen saßen, sind hier nicht berücksichtigt (dazu unten S. 447f.), ebensowenig wie diverse Handwerker, deren Dienste sie in Anspruch nahm (z. B. der Hofschmied in Bozen, *Rûeblein* der Goldschmied oder Christian der *tûechscherer*).

erfüllen waren, ist in der „Yconomia“ des Konrad von Megenberg enthalten[11]. Es ist eine idealtypische Aufstellung, die zeigt, dass noch vor der gewohnheitsmäßigen Anlegung von Hofordnungen, die auf einen jeweils spezifischen Hof Bezug nahmen und auch die Inhaber der Ämter und die Kosten nennen[12], die *curia* bestimmten Regeln bzw. Vorstellungen unterworfen war, die allgemein zutrafen.

Es ist aber nicht davon auszugehen, dass männlicher und weiblicher Hof als völlig voneinander getrennte Größen zu verstehen sind. Vielmehr dürfte es vielfach Überschneidungen in den Aufgabenbereichen gegeben haben. So hatten Mitglieder der *curia domine* häufig auch Ämter auf Regierungsebene und in der allgemeinen Verwaltung inne[13]. Außerdem war der Hof der Fürstin in den Gesamthof insofern integriert, als die Personalauswahl und -bestellung in der Regel durch den Fürsten erfolgten bzw. nur mit dessen Zustimmung möglich waren[14], und die Finanzierung ebenfalls aus dem landesfürstlichen Budget gespeist wurde. Verbuchungen in den Raitbüchern *ad cameram domine* sind Hinweise dafür[15].

---

[11] Konrad von Megenberg, Werke; Drossbach, „Yconomica“; dies., Sciencia; Rösener, Höfische Frau 197–199. Die Realitätsbezogenheit zeigt sich auch in der Differenzierung nach der Größe der Höfe, die unterschiedliche Spezialisierungsgrade in der Ämterhierarchie erforderte. Die Unterscheidung in eine *curia minor* und eine *curia maior* sei beispielsweise nur für große Höfe, vorzugsweise Königshöfe gegeben. Ersterer meint den für die unmittelbare Versorgung zuständigen Hof, Letzterer auch die mit Regierungsaufgaben befassten Ämter. Dazu auch ders., Hofämter 512f. Darüber hinaus waren dem aus Franken stammenden Konrad von Megenberg speziell die Strukturen des Wiener Hofes aus seiner Wiener Zeit vertraut. Von 1342 bis 1348 war er Rektor an der Stephansschule und unterhielt selbst Kontakte zu hochrangigen Mitgliedern der herzoglichen *curia* wie etwa zu *maister Pitrolf herzog Fridreichs canczlaer in Oesterreich* (zu ihm s. Anm. B 142). Konrad von Megenberg, Werke 1, XVI; Seemüller, Deutsche Poesie 49f.; allgemein zu Konrad von Megenberg und seinem Werk vgl. die Sammelbände Konrad von Megenberg, hg. Märtl–Drossbach–Kintzinger; Konrad von Megenberg, hg. Feistner; Knapp, Literatur II/1 204–214; Fuchs, Neue; allgemein zur Polyvalenz des mittelalterlichen Fürstenhofes Paravicini, Kultur 65–71.

[12] Vgl. zum Thema Hofordnungen den einschlägigen Band aus der Reihe Residenzenforschung: Höfe und Hofordnungen, hg. Kruse–Paravicini; vgl. auch am Beispiel des burgundischen Hofes, Hofordnungen, hg. dies.

[13] Beispielsweise war der Hofmeister Margaretes von Kärnten-Tirol, Gebhard von Hornbeck, auch Mitglied des landesfürstlichen Rates und Funktionär in der Finanzverwaltung, weiters spielte er ab 1354 als Teil des Beratergremiums für Herzog Albrecht II., dem Ludwig von Brandenburg die Verwaltung von Oberbayern für einige Jahre überlassen hatte, eine maßgebliche Rolle. Margaretes Schreiber Friedrich von Mais war auch in der landesfürstlichen Kanzlei tätig und darüber hinaus in die allgemeine Finanzverwaltung involviert, Hörmann, *Curia domine* 93–95, 111, 117. Ebenso zählten die Frauenhofmeister der österreichischen Herzoginnen wohl regelmäßig zum landesfürstlichen Rat, Lackner, Hof und Herrschaft 52. Friedrich von Glojach war, bevor er Kaplan und Kammermeister Isabellas von Aragón wurde, auch schon Kaplan Friedrichs des Schönen und als dessen Gesandter für die Heiratspräliminarien in Aragón. 1316 wurde er von Friedrich gemeinsam mit Johann von Verona als Unterhändler nach Treviso geschickt; nach der Niederlage von Mühldorf und der Gefangennahme des Habsburgers war es dieser Kaplan Isabellas, der zu König Jakob um Hilfe geschickt wurde, Redik, Friedrich von Glojach 108; Zeissberg, Register 38; Lhotsky, Geschichte Österreichs 245. Zu ihm s. vor allem Anm. A 456 und C 110.

[14] Daher konnte Albrecht III. die Hofmeisterin seiner Frau auch als *unserr hofmaistrinn* bezeichnen. S. unten S. 403 mit Anm. C 59. Ausnahmen gab es freilich. So setzte beispielsweise Beatrix von Savoyen ihren Getreuen Dietrich den Moretscher selbst als Pfleger in Burg Montani ein (dazu s. Anm. C 22 und C 211).

[15] Die *camera domine* verwaltete die finanzielle Versorgung, die damit in gewisser Weise aus der allgemeinen Finanzgebarung herausgenommen war. Überweisungen, die *per litteras domine* erfolgten, sind aber, wie die Raitungen zeigen, in vielen Fällen auch von allgemeinen Amtsträgern erledigt worden, die außerdem fallweise offene Rechnungen bei Mitgliedern des Frauenhofes bezahlten. Überdies gingen Zahlungen der Fürstin keineswegs nur an ihre Familiaren, Mitglieder des Gesamthofes waren davon genauso betroffen. Diese offenbar nicht spezifisch geregelten Finanzierungen und Zuständigkeiten verdeutlichen die Verzahnung der Höfe in der Gesamtstruktur.

Eine wichtige Funktion fehlt in der *curia domini* – die Hofmeisterin ist ein spezifisches Amt des Frauenhofes, das kein Pendant besitzt. Sie war die rechte Hand der Fürstin, sollte ihr besonderes Vertrauen besitzen und hatte die Kontrolle über die Organisation des Hofes und seine weiblichen Mitglieder, zu der auch die Überwachung von Moral und Sitte gehörte[16]. Der Frauenhofmeister war ihr übergeordnet und offenbar in erster Linie für die finanzielle Gebarung der *curia domine* zuständig. Er stammte häufig aus der höheren Funktionärsschicht und hatte auch Aufgaben im Gesamthof zu erfüllen. Seine Ernennung wird daher in der Kompetenz des Fürsten gelegen sein, mit wohl nur bedingtem Mitspracherecht der Ehefrau.

Die *curia domine* war nicht rein weiblich besetzt. Neben den Jungfrauen (*domicelle*), die als Vorläufer der späteren Hofdamen vor allem gesellschaftlich-repräsentative Aufgaben zu erfüllen hatten und häufig auch Vertrauenspersonen waren[17], und allgemeinen Dienerinnen gab es natürlich auch den Kaplan bzw. die Kapläne als geistliche Beistände und Beichtväter, dann diverse Diener, Schreiber, Köche, Heizer, Türhüter (*ianitores*), Schlüsselträger (*clavigeri*), Jäger, Schneider und fallweise auch Ärzte und Apotheker[18]. Die Liste ließe sich je nach Ausstattung und Größe des Hofes noch erweitern[19]. Nicht alle lebten ständig am Hof, einige stellten nur bei Bedarf ihre Dienste zur Verfügung, bildeten also eine Art erweiterte *curia*.

Gegengleich zum männlichen Hof inkludierte der Fürstinnenhof darüber hinaus die üblichen Hofämter – so hatten auch die Fürstinnen ihren Kämmerer, Marschall, Truchsessen und ihren Mundschenk, sowie einen eigenen Küchenmeister[20]. Sie stammten gleichwie die Hofmeisterin und die Hofdamen aus dem Adel, wohingegen auf der nächstniederen hierarchischen Stufe durchaus gemischte soziale Profile zu beobachten sind. Neben dem niederen Adel sind nichtadelige Familien vertreten, die im Fürstinnendienst fallweise auch Karriere machen konnten[21]. Während Hofdamen mit ihrer Verheiratung aus dem Hofdienst ausschieden – und mit einer entsprechenden Mitgiftfinanzierung des Fürsten rechnen konnten[22] –, war die Ehelosigkeit für die übrigen Funktionen nicht

---

16 Konrad von Megenberg, Werke 1 258–260; Drossbach, „Yconomica" 114; Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 656f.; Kircher-Kannemann, Organisation 242–245; Streich, Reiseherrschaft 407; etwas abweichend davon Seeliger, Hofmeisteramt 46f.; weiters Lackner, Hof und Herrschaft 51–53.

17 Rösener, Höfische Frau 198 Anm. 114; Münster, Funktionen (am Beispiel des französischen Königshofs).

18 Paravicini, Frauenzimmer 20 mit Anm. 52; Hörmann, *Curia domine* 115; Kircher-Kannemann, Organisation 241; Streich, Frauenhof 260f.

19 Z. B. Musiker, Sattler, Schuster, Wagenknechte, Falkner, Boten, Almosengeber (*elemosinatores*) etc.

20 Freilich lassen sich nicht für alle Fürstinnen diese Ämter vollständig nachweisen. Für Margarete von Kärnten-Tirol sind sie aber belegt (Hörmann, *Curia domine* 105–110) und es ist anzunehmen, dass auch die anderen Tiroler Fürstinnen diese Ämter in Anspruch nehmen konnten. Bei den österreichischen Herzoginnen sind wir wiederum auf vereinzelte Erwähnungen angewiesen, die aber insgesamt ein ähnliches Bild ergeben.

21 Die Karrierechancen waren allerdings im Fürstendienst bedeutend höher. Das diesbezügliche Vorzeigebeispiel ist Heinrich von Admont, der unter König Rudolf I. und Albrecht I. die höchsten Landesämter im Herzogtum Steiermark innehatte. Karrieren dieser Art bargen immer die Gefahr des Scheiterns, was auch Heinrich erfahren musste, Lhotsky, Geschichte Österreichs 67–70, 78f., 87f., 129.

22 Dazu die Beispiele bei Hörmann, *Curia domine* 99–101, und allgemein Nolte, Familie 226. Ausnahmen gibt es einige. So verbriefte Beatrix von Savoyen ihrem Getreuen Dietrich dem Moretscher persönlich die finanzielle Unterstützung für dessen Hochzeit mit ihrer Hofdame (Anm. C 14 und C 211) und Katharina von Savoyen gab, allerdings als Witwe, ihrer Hofjungfrau Anna von Mülinen deren Heiratsgeld. S. Anm. C 75. Nicht nur weibliche Mitglieder des Hofes fanden bei ihrer Verheiratung finanzielle Unterstützung. Auch männliche Diener und Vertraute bekamen Heiratsgeld bezahlt und zwar nicht nur vom Fürsten. So erhielt Rudolf von Aarburg, der ein Diener der Königin Agnes von Ungarn war, von der Königinwitwe Elisabeth und deren Sohn

zwingend Bedingung. Dass Hofmeisterinnen in einigen Fällen Witwen etablierter habsburgischer Amtsträger waren, zeigt einerseits, dass erfahrene Damen der hohen Gesellschaft für diese Posten ausgesucht wurden, andererseits, dass natürlich die erprobte Nähe loyaler Familien bei der Wahl eine Rolle spielte[23]. Das spiegelt sich auch in den personellen Kontinuitäten. Es lässt sich häufig beobachten, dass Mitglieder des Hofes sozusagen „weitervererbt" wurden. So übernahm etwa Margarete von Kärnten-Tirol den Schreiber ihrer Schwägerin und Diener vom Hof ihres Vaters. Es gibt auch immer wieder Beispiele von Ehepaaren, die in der *curia domine* tätig waren[24].

Die Schreiber konnten, mussten aber nicht unbedingt Geistliche sein. Waren sie Letzteres, so ist auch eine Doppelfunktion als geistlicher Beistand vorgekommen[25]. Vergleichsweise häufig sind Kapläne der Fürstinnen erwähnt; sie finden sich als Zeugen in Urkunden, als Begünstigte und werden in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Beichtvater und geistlicher Beistand genannt[26], die eine besondere Nähe und wohl auch Vertrautheit implizierte. Sie sind auch am häufigsten als Nutzniesser fürstlicher Begünstigungen fassbar, da sie meist mit Pfründen bezahlt wurden und von ihrer Herrin auch in ihrer geistlichen Karriere gefördert wurden, wofür Suppliken an den Papst hilfreich waren; außerdem wurden sie testamentarisch bevorzugt berücksichtigt.

In der lateinischen zeitgenössischen Terminologie der Quellen wird dem Begriff *familia* gegenüber *curia* der Vorzug gegeben. Während aber der Begriff *curia* neben dem zum Hof gehörenden Personenkreis auch eine örtliche Bedeutung hat, meint die *familia* nur die unmittelbare Dienerschaft, die für Versorgung, Repräsentation und Unterhaltung zuständig war. Mit dem Beiwort *domini* oder *domine* wird die Zuordnung deutlich, wobei etwa im Falle einer gemeinsamen Reise die *familia domini* wohl jene der *domina* inklu-

---

Herzog Leopold I. 200 Mark für die versprochene Heimsteuer, für die sie Bürgen stellten, UB Zürich 8 305 Nr. 3041 (1310 Mai 1, Zürich). Ebenso unterstützte Margarete von Kärnten-Tirol ihren Notar Friedrich von Mais, als er sich (zum zweiten Mal) verheiratete, TLA Hs. 288 fol. 42^{v} (1347/48), und Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 30 Anm. 100. Außerdem machte die fürstliche Verantwortung für die eheliche Zukunft der Hofmitglieder nicht bei den höheren Chargen halt, z. B. wurde auch der einfachen Wäscherin diese Unterstützung zuteil, BayHStA Cod. 4 fol. 38^{r} (Raitung von 1308 März 18, Burg Tirol, für die Jahre 1305–1308): *Item Perhte lotrici libras LX pro dote*.

[23] Diemut von Landenberg beispielsweise war als Witwe des niederösterreichischen Landmarschalls Hermann von Landenberg Hofmeisterin mehrerer Herzoginnen, Lackner, Hof und Herrschaft 52. S. unten S. 403.

[24] So war Adelheid, eine Dienerin der Königin Elisabeth, die Witwe des Nikolaus von „Neuenburg", der deren Küchenmeister gewesen war, Urkunden Schotten 142f. Nr. 122, und QGW I/1 (Wolfsgruber) Nr. 298 (1313 Sept. 29, Wien). S. Anm. C 145. Nikolaus *Griezzer*, langjähriger Koch der Tiroler *curia domine*, hatte eine Frau, die ebenfalls Köchin war und – in Nachfolge ihres Mannes (?) – in den 1350er-Jahren für Margarete von Kärnten-Tirol tätig war, Hörmann, C*uria domine* 116; BayHStA KÄA Cod. 1155/3 Nr. 191/3 (1353 Juli 8, München); vgl. Anm. B 253 und C 274. Dorothea war Hofdame Elisabeths von Böhmen gewesen und hatte den Mundschenk ihrer Herrin Mert *Streytgryem* geheiratet. Danach ist sie – wie es üblich war – aus dem Hofdienst ausgeschieden (*weilent unser hofjunchfrowen*), wofür sie von Albrecht III. 30 Pfund Abfertigung erhalten hatte, Reg. Habs. V/2 Nr. 892 (1372 Juli 19, Wien).

[25] Wie Berthold, der Pfarrer von Ulten und Notar Eufemias, der im Testament Eufemias erwähnt wird. Friedrich von Mais hingegen, der „Hauptschreiber" Eufemias und später Margaretes von Kärnten-Tirol, war mit *Perlinna*, der Tochter des Burggrafen von Mais, verheiratet und hatte mit ihr sieben Kinder, Schönach, Tiroler Hausbuch, und Anm. C 258. Margaretes Küchenschreiber Heinrich von Isny war wieder ein Geistlicher, ihr Kammerschreiber Otto verheiratet, Hörmann, *Curia domine* 113f.

[26] Die Fürstinnen wählten ihre Beichtväter selbst – das heißt aus dem Kreis ihrer Kapläne – und holten sich dafür die päpstliche Zustimmung. S. Anm. B 814, B 822, B 824. Zur Rolle der Beichtiger und Hofkapläne s. allgemein Kintzinger, Viri religiosi 551–555, 560f.

dierte bzw. man sich die Zuständigkeiten aufteilte[27]. Die deutsche Entsprechung lautet *gesinde* oder *hovgesinde*.

In der hierarchischen Ordnung der Höfe waren die auch von ihrem sozialen Stand her höherstehenden *domicelle* und *domicelli* den einfachen Dienerinnen und Dienern zwar übergeordnet, trotzdem gibt es in der Quellenterminologie häufig Unschärfen. Vor allem bei den Männern wurde oft nicht zwischen *junker*/*domicellus*[28] und *famulus* oder *servus* bzw. Diener unterschieden; mit den Begriffen wurde variabel umgegangen, weshalb der Status nur dann erkennbar wird, wenn der Zuname auf eine adelige Herkunft hinweist, was bei einem einfachen Diener zumindest nicht die Regel, hingegen bei den *domicelli* allgemeiner Usus war. Zwar wurde bei den Frauen stärker differenziert; beispielsweise wird in einer Urkunde Eufemias von Schlesien, die ihre Jungfrau *Meyel* von Auer und ihre Dienerin Elisabeth von Polen für deren Eintritt bei den Meraner Klarissen ausstattete, begrifflich genau unterschieden[29]. Und Isabella von Aragón trennte in ihrem ersten Testament zwischen *unser gesind und unserr junchfrawen*. Dennoch darf nicht von einer einheitlichen und konsequenten Verwendung der entsprechenden Termini ausgegangen werden[30].

Über den engeren Bereich des Hofes hinaus gab es „Dienstleister" der Fürstinnen, die im Anlassfall Aufträge erledigten und nicht zum permanenten Hofpersonal gehörten. Das Spektrum ist vielfältig und reicht von Goldschmieden über Apotheker, Ärzte, wohl auch Künstler[31] bis zu „soliden" Handwerkern wie Schuster (*calcifex, calciator* oder *sutor*), Kürschner (*pellifex*), Metzger (*carnifex*), Tischler (*carpentarius*), Sattler (*sellator*) oder Schmieden (*fabri*)[32]. Fallweise sind diese auch als Handwerker *domine* ausgewiesen[33], dennoch ist ein ständiger und ausschließlicher Dienst in ihrer *familia* wohl nicht zwingend

---

[27] Hörmann, *Curia domine* 105; Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 642f.

[28] Zum Begriff z. B. ebd. 651f. Dazu auch unten S. 436f.

[29] TLA Urk. II 7932 (1322 April 5, Burg Tirol), und ebd. II 7931a (1322 Nov. 11, Sarnthein).

[30] S. dazu das Beispiel der Ella von Pottenstein unten S. 403f.

[31] Z. B. Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 553 (1352 Febr. 3): *magistro H. pictori in Merano*. Ebd. Nr. 541 (1346 Aug. 8, Innsbruck) ist auch eine Malerin erwähnt: *Alhaydi dicte malerin de Inspruk* … Für die zweite Hälfte des 14. Jhs. s. z. B. Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthalterei-Archiv, ed. Mayr Nr. 17417 (1364 Juni 9–15): *magistro Hermanno pictori*; Nr. 17437 (1387 Mai 9, Trient): *magister Betinus, pictor de Verona*, Bewohner von Trient; Nr. 17431 (1385 März 16), Nr. 17449 (1392 Juni 27, Meran) und Nr. 17451 (1392 Aug. 14, Meran): Konrad, der Maler im Tiergarten bzw. *Chunrad, pictor in orto ferarum*. S. auch unten S. 421.

[32] Z. B. für Adelheid von Braunschweig: TLA Hs. 286 fol. 93^{r} (Raitung von 1317 Mai 7, Gries, für ein Jahr 1316/17): *Bertholdo calciatori domine regine*; BayHStA Cod. 11 fol. 32^{v} (Raitung von 1318 Juni 20, Meran, für ein Jahr 1317/18): *sutor domine regine*; ebd. fol. 186^{v} (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321): *Item magistro Wernhero fabro, qui curavit palefredum domine regine*. Für Beatrix vgl. z. B. TLA Hs. 62 fol. 48^{v} (Raitung von 1331 Juni 5, Burg Tirol, für ein Jahr 1330/31): *Item Bertholdo sellatori de Tridento pro sellis domine libras XL*; und TLA Hs. 287 fol. 25^{r} (Raitung von 1332 April 6, Burg Tirol, für die Jahre 1328–1330): *Item dedit per litteras domine regine Jacobo eius aurifabro libras XV*. S. auch die Zuwendungen Eufemias von Schlesien in ihrem Testament Anhang II 7. Dort beglich sie offene Schulden an eine ganze Reihe von Handwerkern.

[33] So z. B. wird *Wernlinus* als *aurifex domine ducisse* (Herzogin Eufemia) bezeichnet; dieser war ein vielzitierter und vielbeschäftigter Goldschmied aus Innsbruck, der zwar u. a. für die landesfürstliche Familie arbeitete, aber keineswegs exklusiv für Eufemia, BayHStA Cod. 6 fol. 14^{v} (Raitung von 1305 April 10, Gries, für das Jahr 1305); s. auch Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 295 (mit anderem Datum). Otto war ein Schuster Eufemias und für sie in ihrer Witwenzeit tätig. Er stammte vermutlich aus dem Sarntal, denn seine Witwe bekam dort Lehen, TLA Hs. 18 fol. 86^{v} Nr. 267 (1336). Weitere Goldschmiede der Landesfürsten waren Anfang des 14. Jhs. Chunlin von Meran, Ächter und Ortlin, z. B. Mayr-Adlwang, ebd. Nr. 240 (1302 Juni 14), Nr. 244 (1302 Sept. 28, Burg Tirol), Nr. 245 (1302 Okt. 1), Nr. 249 (1303 Jän. 10, Gries), Nr. 253 (1303 März 20), Nr. 294 (ca. 1305 Jän. 10) usw.

damit verbunden, zumal etliche der Genannten in Bozen oder Meran angesiedelt waren und eben nicht dauernd im Umkreis der Fürstinnen lebten und arbeiteten[34].

Eine offene Frage bleibt die Unterbringung der *curia* in den jeweiligen Residenzen. Das „Frauenzimmer", wie es terminologisch seit 1470 für die separaten Frauenräume, die in der Regel abgeschlossene Räumlichkeiten mit eigenen Zugängen waren, belegt ist[35], hat es im 14. Jahrhundert noch nicht gegeben. Andererseits ist davon auszugehen, dass die *domicelle* mit ihrer Herrin über Räume verfügen konnten, die nur ihnen zugeteilt waren[36]. Hinweise dafür liefern wieder die Tiroler Raitbücher: *Item dedit pro calcina ad novam stupam dominarum in Tyrol libras III*[37], oder *Item dedit pro tectura cenobii et camere domine et reparacionis stuppe domine*[38].

2. Die Herzoginnen von Österreich

Hofmeister (*magister curie*)

In der bei Konrad von Megenberg vorgegebenen Ämterhierarchie der *curia domine* standen an der Spitze der Hofmeister und die Hofmeisterin. Namentlich kennen wir einen Inhaber dieses Amtes für die habsburgischen Herzoginnen erst für Isabella von Aragón; der schon als Gesandter Friedrichs für seine Brautwerbung in Aragón bekannte Hervord von Simmering[39], der dann Hofmeister des Königs gewesen war, wurde – wahrscheinlich als Wahl Friedrichs – spätestens 1322 auch Hofmeister der Königin. Ursprünglich hatte Isabella ihren eigenen Hofmeister aus Aragón mitgebracht. Bertrand de Gallifa war ihr Majordomus (Hofmeister), der aber zu jenen Begleitern der Braut gehörte, die schon bald nach der Ankunft in Österreich wieder heimgeschickt wurden[40]. Ob Her-

---

34 Zu den Anstellungsverhältnissen Antenhofer, Familienkiste 1029.

35 Streich, Frauenhof 248; Bojcov, „Das Frauenzimmer"; ders., Frauenzimmer.

36 Belege dafür sind bereits seit dem 12. Jh. überliefert, Rösener, Höfische Frau 216f. Zu den Erwähnungen und der Bedeutung der *Kemenate* in der höfischen Literatur des 12. Jhs. Strohschneider, Kemenate 29–33; weiters allgemein zur *curia domine* bzw. zum Frauenzimmer Nolte, Frauen 52–55 (mit Schwerpunkt auf Letzterem); zur Frage der Unterbringung von (nichtfürstlichen) Frauen auf Burgen s. dies., Arbeiten, Wohnen, Repräsentieren (mit zahlreichen „Tiroler" Beispielen).

37 TLA Hs. 62 fol. 61^{v} (Raitung von 1333 März 8, Burg Tirol). Mit *stuppa* ist die (heizbare) Stube oder auch Badestube gemeint.

38 Diese Reparaturen betrafen die Wohnräume Margaretes von Kärnten-Tirol, TLA Hs. 62 fol. 180^{v} (Raitung von 1342/43). S. dazu auch Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 32 Anm. 107; noch ein Beispiel: *Item pro asseribus X missis in Tyrol pro camera domicellarum*, BayHStA Cod. 11 fol. 136^{r} (1320). Die Frauenräume lassen sich nur ungefähr im Bereich des Ostpalas von Burg Tirol lokalisieren. Dort befanden sich die allgemeinen Wohnräume, wovon ein wesentlicher Teil im 17. Jh. in die Tiefe stürzte. Dazu z. B. Hörmann, Schloss Tirol, und Mittermair, Burg 425f. Zum Begriff „Frauenzimmer" und die Frage nach der topographischen Lage in fürstlichen Residenzen z. B. Hoppe, Frauen- und Männerräume; ders., Bauliche Gestalt; Nolte, Familie 221–257; dies., Familie im Adel 97–100.

39 So z. B. in den Reg. Steiermark 1 Nr. 408 (1312 Juni 1, Wien), 425 und 426 (beide 1312 Sept. 3, Gerona). Zu ihm oben S. 152.

40 Zeissberg, Elisabeth 58–60; ders., Register 10 und 15 (Jakob II. berichtet seiner Tochter, dass die *fideles nostri Bertrandus de Gallifa miles et Petrus Lulli revenientes ex ipsis partibus* ihm ihren Brief übergeben hätten (*litteram ... in nostris manibus presentatam*). 1313 war er von seiner Herrin, der Infantin Isabella, mit Vollmachten für die Heiratsverhandlungen in Österreich ausgestattet worden. Sie nennt ihn darin *dilectum militem nostrum Bertrandum de Gallifa Maioremdomus*, ders., Elisabeth, Anhang Nr. 62 (1313 Okt. 17, Barcelona); s. auch Anm. B 140.

vord ihn sofort ersetzte, ist wegen des späten Quellenbelegs nicht zu beurteilen, auch nicht, wie lange er diesen Posten ausübte. In den Testamenten Isabellas ist er jedenfalls nicht mehr erwähnt. Stattdessen nennt sie in der jüngeren Fassung Heinrich von *Rotpach* (wahrscheinlich Rappach) als ihren Hofmeister unter den Zeugen ihres letzten Willens[41].

Ihre Schwägerin Elisabeth von Virneburg hatte Heinrich von Eisenburg/Isenburg zum Hofmeister[42]. Bei Herzogin Johanna übten Weichard *bei den Minnernpruedern* und Hagen von Spielberg dieses Amt aus[43]. Für die erst elfjährige Katharina von Böhmen ist 1354 Ulrich von Graben als Hofmeister belegt[44], in dem wir neben den üblichen Aufgabengebieten auch einen väterlichen Berater vermuten dürfen. Er wurde aber offenbar schon bald von Wolfgang von Winden abgelöst, der 1359 in einer Urkunde Herzog Rudolfs IV. als Hofmeister Katharinas genannt ist[45]. Später war dieser dann in Diensten Elisabeths

---

41 Anhang II 5/2 (1330 Juli 3, Burg Strechau). S. auch Zeissberg, Elisabeth 97; Eloga, Albrecht II. 98. Die Erwähnung im Testament fehlt bei beiden. Ein Heinrich von Rappach war später Hofmeister Herzog Rudolfs IV. und ist in dieser Funktion häufig in den Zeugenlisten zu finden, z. B. QGW I/5 Nr. 4815 (1365 Jän. 30, Wien), und Huber, Rudolf IV. 157; z. B. Zwettl, Stiftsarchiv (1361 Mai 1, Wien, http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1361_V_01/charter [[6. 7. 2021]); UBLOE 8 Nr. 51 (1361 Dez. 24, Wien). Ob er identisch ist mit dem gleichnamigen Hofmeister der Herzogin Viridis, wage ich nicht zu entscheiden. S. Anm. C 50.

42 Eloga, Albrecht II. 98 (angeblich 1334/35, aber ohne Beleg). 1339 siegelt Heinrich von *Eysenburch*, Hofmeister der Witwe Herzog Heinrichs, eine Urkunde des Perchtoldsdorfer Bergmeisters, NÖLA Ständisches Archiv Urk. Nr. 260 (1339 März 16), weiters ist er in zwei Perchtoldsdorfer Urkunden (beide 1341 Mai 3) als Zeuge erwähnt; zu den Belegen s. Anm. B 498. Die Herren von Eisenburg/Isenburg waren Inhaber der Herrschaft Eisenburg in der Nähe von Memmingen. Sie gehörten zum habsburgloyalen schwäbischen Adel. Heinrich von Eisenburg/Isenburg wurde 1340 für seine Dienste von Herzog Albrecht II. mit dem Zoll in Memmingen belehnt, Blickle, Memmingen 225 (1340 Jän. 20); erwähnt auch bei Chmel, Finanzgeschichte 2 212 (aus einer Raitung der Ämter Steyr, Rohr, St. Peter in der Au und Aschbach von 1331 April 30), allerdings ohne Amtsbezeichnung.

43 Eloga, ebd. 98 (ohne Belege). Die Bei den Mindernbrüdern war eine prominente Wiener Ratsbürgerfamilie. Weichard (1311–1355) war 1322 Stadtrichter, 1330 Ratsherr und ist von 1331 bis 1333 als Hofmeister der *curia domine* belegt, Sailer, Ratsbürger 350–353 (nur 1332 und 1333). S. dazu das Regest in QGW II/1 Nr. 152 (1333 Febr. 23, Wien; WStLA Hauptarchiv-Urkunden 152, http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/152/charter [6. 7. 2021]): die Urkunde ist beglaubigt mit den Siegeln *des hern Weichartes bei den Minnernprůdern zu den zeiten der herczoginne hofmaister* u. a. In einer Streitbeilegung im Kloster Fürstenzell war er als Schiedsrichter tätig und ist dort ebenfalls als Hofmeister Johannas zitiert (1331 April 8; BayHStA KU Fürstenzell, 215, http://monasterium.net/mom/DE-BayHStA/KUFuerstenzell/215/charter [6. 7. 2021]). Außerdem ist er als Zeuge in einer Melker Urkunde erwähnt (1332 Dez. 6, Wien; Melk, Stiftsarchiv Urkunden 1332 XII 06, http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1332_XII_06/charter [6. 7. 2021]). Ebenso QGW II/1 Nr. 155 (1333 Juli 3) und Schedl, Klosterleben 172 Nr. 11. Hagen von Spielberg (*Spilberch*; Wasserburg, heute Ruine auf einer Insel in der Donau bei Langenstein/OÖ) ist als Hofmeister der Herzogin als Siegler in einer Lilienfelder Urkunde genannt, Urkunden Lilienfeld Nr. 634 (1338 Juli 21, Wien), sowie als Siegler in einer Verkaufsurkunde des Wiener Bürgerehepaares Jans Greif und Anna; Reg. Juden in Österreich 1 Nr. 416 (1337 Juli 22, Wien), demnach war Hagen von 1329 (ebd. Nr. 305 [1329 März 23, Wien]) bis 1335 Wiener Judenrichter, 1337/38 Hofmeister der Herzogin und 1344 Bürgermeister von Wien. Vgl. auch die Nennung als Mitsiegler in einer Urkunde Meister Albrechts, „Bucharzt" Herzog Albrechts II.; dort allerdings ohne Hinweis auf seine Position als Hofmeister, QGW I/5 Nr. 4805 (1346 April 24, Wien). Weiters bei Chmel, Finanzgeschichte 2 206 (aus einer Raitung der Maut von Stein und Mauthausen von 1331 Jän. 13), 226 (aus einer Raitung der Maut von Stein von 1331 Dez. 16). Zu ihm Weigl, Materialien 318f.

44 Wretschko, Marschallamt 216f. Nr. 5 (1354 Juli 6, Wien).

45 Regest Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 49 (1359 Juni 13, Wien). Katharina hatte auch nach ihrer zweiten Verheiratung (Otto von Brandenburg) mit Wolfgang von Winden zu tun. 1364 stellte dieser gemeinsam mit seinem Vetter Burkhard von Winden für Herzog Otto – der hier als Herzog von Bayern auftritt – einen Revers über die Pflege der bayerischen Güter in Österreich *enthalb* der Donau aus, die dessen Frau Katharina von Böhmen gehörten, GHAM Nr. 1964 (nach Rep. Tom III). Zu Wolfgang von Winden s. auch Anm. C 60 und C 71.

von Böhmen, der Halbschwester Katharinas und ersten Ehefrau Herzog Albrechts III.[46]. Hofmeister der Beatrix von Nürnberg waren Stephan von Zelking, der 1381 und 1383 in dieser Funktion belegt ist[47], und wahrscheinlich als sein Nachfolger Heinrich der Liechtenegger, der 1388 und noch 1392 dieses Amt innehatte. Später war Letzterer Pfleger der Herzogin in ihrer Witwenherrschaft Freistadt[48]. 1405 ist *Offerlein* von Laa in dieser Funktion nachgewiesen[49]. Für Viridis Visconti ist 1375 der Hofmeister Ulrich von Liechtenegg überliefert[50].

Hofmeisterin (*magistra curie*)

Die Belege für dieses höchste weibliche Amt in der *curia domine* beginnen für die habsburgischen Fürstinnen erst mit Johanna von Pfirt. Ihre Hofmeisterin war Elisabeth *Hailpekkhina, filia domini Martini Talarii*[51]*, que fuit magistra curie domine Johanne ducisse*. Sie starb 1343 und ließ sich bei den Minoriten in Wien begraben[52], gleichwie ihre Nachfolgerin Anna von Atzenbrugg, verehelichte Schenk von Dobra (*pincerna de Dobra*). Im Nekrolog des Klosters ist sie 1357 als *quondam magistra curie domine ducisse Johanne* angeführt[53]. Auch die 1386 verstorbene Anna, verwitwete Walder, hatte ihr Grab bei den

---

46 HHStA Cod. Bl. 521 fol. 24r (1371): *Wolfgangen von Winden unsrer lieben hertzoginne und gemahel hofmaister*.

47 Zum Inhalt Regest Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 1556 (1381 Jän. 26), und Stülz, Geschichte 154 Nr. 644, Druck: UBLOE 10 11–13 Nr. 12; Freidinger, Herzogshof 109; Lackner, Hof und Herrschaft 51.

48 Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 655; Rechnungsbuch, ed. Lackner Nr. 8 (mit Belegen). In der Raitung des Friedrich Kraft über das Stadtgericht Krems von 1392 bekam der Hofmeister als Jahressold für 1391 75 Pfund. Zusammen mit den 25 Pfund, die er aus dem Gericht Weikersdorf als Pfandsumme erwarten konnte, kam er allein aus den Einnahmen aus Krems auf 100 Pfund. S. weiters die Erwähnung in ebd. Nr. 40 (Raitung über das Ungeld in Großweikersdorf). Heinrich war mindestens von Juni 1398 bis März 1399 Pfleger in Freistadt, Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnenbriefe 95 und 103, Anm. 86. In den Jahren der dynastischen Krisen zwischen ihren Neffen hatte Beatrix dann Probleme mit Hans dem Liechtenegger, der als Söldnerführer auf Seiten Herzog Ernsts ihren Witwensitz Freistadt ernsthaft bedrohte. Dazu ebd. 97.

49 Seidl, Kopialbuch 62 Nr. 25 (1405 Juli 23; als Siegler).

50 Lackner, Hof und Herrschaft 51 (nach Urkunden-Buch Teufenbach 121–123 Nr. 133 [1375 Juni 3, Wien]: Ulrich von Liechtenegg ist Mitsiegler; s. auch Reg. Juden in Österreich 3 Nr. 1469). Der bei Freidinger, Herzogshof 109, als Hofmeister der Viridis genannte Heinrich von Rappach ist ohne Quellenzitat und ohne Datierung angeführt. Dafür ist er als Zeuge in einer Urkunde des Rudolf von Stadeck und dessen Ehefrau mit dem Titel eines Hofmeisters der Herzogin Viridis genannt, Reg. Juden in Österreich 3 Nr. 1539 (1377 Sept. 8). Vielleicht ist er mit jenem Heinrich von Rappach gleichzusetzen, der nach dem Nekrolog der Wiener Minoriten am 14. Jänner 1385 verstorben ist und in der Klosterkirche sein Grab fand, MGH Necr. V 168 und 225; Lind, Gräberverzeichnis 83 (1386). Er war mit Katharina von Rottenmann († 1358) verheiratet, ebd. 82. S. auch Anm. C 41.

51 Die Taler waren habsburgische Vertraute und hatten hohe Posten inne. So war Jans Taler in den 1330er-Jahren Hofmarschall Herzog Ottos des Fröhlichen und später Forstmeister Herzog Albrechts II. Mit diesem dürfte auch die *Hailpekkhin* verwandt gewesen sein, QGW II/1 Nr. 294a (1345 Dez. 6); Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 650, und Wretschko, Marschallamt 73 Anm. 133. Nach der Aufstellung im Gräberverzeichnis der Minoriten lag Elisabeth († 1343) gemeinsam mit Ella von Pottenstein und deren Schwestern in der Katharinenkapelle begraben, MGH Necr. V 198; Lind, Gräberverzeichnis 75.

52 MGH Necr. V 218.

53 Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 656; MGH Necr. V 197 (sie war die *martertera* also die Tante Seifrieds *pincerna de Dobra*), 208 (†1357; sie war auch die Schwester des Friedrich von Atzenbrugg); Lind, ebd. 63 (irrig 1317). Nach dem Druck von Pez (Necrologium RR. PP. Minorum, ed. Pez 491) stiftete sie 28 Pfund Pfennige, richtig sind aber 18 Pfund Pfennige. Außerdem schenkte sie den Minoriten einen Ring mit Smaragd, den allerdings Herzog Rudolf IV. gekauft und ihr offenbar einmal geschenkt hatte. Annas

Minoriten und ist im Nekrolog als *magistra curie domine ducisse* genannt. Da das *quondam* fehlt, dürfte sie zum Zeitpunkt ihres Todes noch aktiv in Diensten der Herzogin Beatrix oder Viridis gewesen sein[54].

Diemut, die Witwe Hermanns II. von Landenberg, der als ehemaliger niederösterreichischer Landmarschall und vormals *magister curie* zur Funktionärselite im habsburgischen Umkreis gezählt hatte[55], hat eine konstante Laufbahn als Hofmeisterin vorzuweisen. Zunächst war sie die Herrin über die *curia* der Herzogin Katharina von Böhmen[56], dann über jene Elisabeths von Böhmen[57], der ersten Frau Albrechts III. Zumindest zeitweise erfüllte sie dieses Amt parallel auch für deren Schwägerin Herzogin Viridis. Da die beiden herzoglichen Brüder zu Anfang ihrer gemeinsamen Regierung eine gemeinsame Hofhaltung führten, dürfte sich diese Synergie auch auf ihre Ehefrauen erstreckt haben[58]. 1368 ist Diemut von Landenberg in einer Urkunde Albrechts III. als *unserr hofmaistrinn*, will heißen als die Hofmeisterin seiner Frau Elisabeth, genannt[59].

Für Elisabeths von Böhmen unmittelbare Nachfolgerin als österreichische Herzogin, Beatrix von Nürnberg, war ebenfalls eine Witwe mit diesem Amt betraut – Kunigundes von Winden verstorbener Mann war Hans von Reichenstein[60].

Mann war Hans der Schenk von Dobra, z. B. HHStA Cod. Bl. 6 pag. 38 (1355 Nov. 11, Wien; Pfandschaft über *daz hous ze Rapotenchirichen*). Vgl. zu Anna auch APA 1 214 (demnach war sie ebenso die Schwester Ortolfs von Atzenbrugg, der in Diensten des Bischofs von Passau tätig war). Zu den Schenken von Dobra s. Weigl, Materialien 25–48 (zu Anna 46), und Pongratz–Seebach, Burgen 66; zu den Herren von Atzenbrugg (Bez. Tulln/Niederösterreich) kurz Büttner, Art. Atzenbrugg.

54 Lind, ebd. 75; MGH Necr. V 218.

55 Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 656f. Sie starb am 16. Oktober 1374 und liegt bei den Wiener Minoriten begraben, MGH Necr. V 189 (*... Dyemudis de Lamberkh* [müsste Landenberg, nicht Lamberg heißen], *mag*ª *curie illustrissime d*ᵉ *ducisse Austrie*). Die Herren von Landenberg waren ursprünglich eine schwäbische Familie, die mit König Albrecht I. nach Österreich gekommen waren und dort Karriere machten. Der gleichnamige Vater Hermanns II. war schon Landmarschall Albrechts I. und Rudolfs III. gewesen. Sein Sohn hatte dieses Amt dann seit Rudolf IV. in Nachfolge Ulrichs von Pfannberg inne (1358–1360). Wretschko, Marschallamt 70–73, 77f.; Kürschner, Urkunden 60 (*marschalcus* Landenberg); Hermann II. († 1361) war auch Hofmeister Herzog Ottos gewesen (1331) und absolvierte ebenso eine Karriere als Landvogt und Hauptmann in den Vorlanden. Ihr zweites Standbein behielten die Landenberg in der (Ost)Schweiz, Zwahlen, Ritterfamilie von Landenberg; Diener, Haus Landenberg 38–66 (Hermann gehörte zur Linie Landenberg-Greifensee).

56 Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 656; Diener, ebd. 60f.; UBLOE 8 157 Nr. 152 (1363 Okt. 27). Diemut (geb. von Roteneck) war schon damals nicht mehr ganz jung, denn sie hatte zwei erwachsene Söhne, Rüdiger und Bernger, mit denen sie wegen ihrer Witwenversorgung in Streit lag, Diener, ebd. 60–62.

57 HHStA AUR 1373 III 12, Wien; UB St. Pölten 2 Nr. 611 (1368 Okt. 23, Enns) und 669 (1372 Juni 23, Wien).

58 Lackner, Hof und Herrschaft 52; Müller, ebd. 656 (zu 1373 und 1374); QGW I/3 (Felgel) Nr. 3254 (1367 April 27, Wien: *unser liben herzoginnen und gemaheln hofmaisterinne*). Lange hat dieser Zustand ohnehin nicht gedauert, da Elisabeth schon 1373 starb.

59 UB St. Pölten 2 Nr. 611 (1368 Okt. 23, Enns). 1372 machte Diemut eine Mess- und Jahrtagsstiftung an die Kirche von Weinburg, was vom dortigen Pfarrer beurkundet wurde (*das die edel ersam vrowe vrowe Dymuot hern Hermanns seligen von Landberch witib, ze den zeiten der hochgeporn fůrstinn der herzoginn ze Ǒsterreich etc. hofmaistrinn*); ebd. Nr. 669 (1372 Juni 23, Wien). 1378 ist sie als *weilent Dyemuten von Landemberg* die Hofmeisterin genannt; Reg. Habs. V/3 Nr. 1725; Druck: UBLOE 9 523f. Nr. 417 (1378 Nov. 6, Wien).

60 Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 657; Birngruber–Sauber, Schlossarchiv 181: Kunigunde, Witwe des Hans von Reichenstein, vermacht ihrem „Vetter" Hans von Wildungsmauer Einkünfte. Unter den Zeugen ist u. a. ihr Bruder Hans von Winden genannt (1381 Dez. 30); Urkunden Heiligenkreuz 2 351–355 Nr. 305 (1382 Aug. 31): Kunigunde, Witwe des Hans von Reichenstein, stiftete ihr Begräbnis und

Viridis hatte nach dem Tod ihres Mannes eine Hofmeisterin für ihren Witwenhof, den sie spätestens ab 1397 in der Nähe des Klosters Sittich/Stična führte. Elisabeth von Reutenberg/Čretež stammte nicht überraschend aus dem Krainer und damit lokalen Adel[61]. Sie ehelichte Wilhelm von Auersperg/Turjak, dem Herzog Leopold III. für ihr Heiratsgut 250 Pfund Wiener Pfennige beisteuerte[62]. Elisabeth blieb im Hofdienst und diente nacheinander den Ehefrauen der Herzöge Leopold IV. und Ernst[63].

Hofdamen (*domicelle*)

Von den weiblichen Mitgliedern der fürstlichen *familia* standen die Hofdamen (Jungfrauen) oder lateinisch *domicelle* hierarchisch gleich unter der Hofmeisterin, der sie direkt zugeordnet waren. Sie waren zentraler und unverzichtbarer Teil der *curia domine* und hatten Repräsentationsaufgaben als standesgemäße Begleitung der Fürstin sowie gesellschaftlich-unterhaltende Rollen zu erfüllen. Gleichwohl sind sie nicht unbedingt zahlreich in den Quellen vertreten. Der Status einer *jungfraw* oder *domicella* ist allerdings nicht immer ausgewiesen, da sie einfach auch als *dinerin* bezeichnet wurden. So dürfte die *dinerin* Adelheid, immerhin Witwe des Küchenmeisters Niklas, mehr gewesen sein als eine einfache Dienerin.

Die weiblichen Mitglieder der Familie der Herren von Pottenstein verdingten sich häufig im Fürstendienst. Ella von Pottenstein war eine der führenden Hofdamen Isabellas von Aragón, die eigens in deren Testament erwähnt ist und ein Legat von 20 Mark Silber zugedacht bekam. Isabella war aber offenbar nicht ihre erste Herrin, denn ihre Erwähnung im Testament Juttas/Gutas von Österreich, verheiratete Gräfin von Öttingen und Schwägerin Isabellas, demonstriert Ellas langjährige Verbundenheit mit der habsburgischen Kernfamilie, der sie wohl auch als Erzieherin diente (*unser getreun Ellen von Potenstain, die uns mueterlich trewe von unsern chindlichen tagen erzaigt hat*)[64]. Ihre leitende Funktion im Hofgefüge der Königin Isabella zeigt sich auch in den Korrespondenzen der aragonesischen Hofleute. So schrieb der in Österreich gebliebene Diener Bonanat Cardona an die ehemalige Hofdame und seine Cousine Alamanda Çapera, dass er ihre

ihren Jahrtag in Stift Heiligenkreuz, Freidinger, Herzogshof 109. Die Herren von Winden sind ebenfalls durch ihren Hofdienst bekannt. So war Wolfgang von Winden, wie schon erwähnt, über Jahre Hofmeister der *curia domine* und kurzzeitig auch Hofmeister Albrechts III., Lackner, Hof und Herrschaft 51; HHStA Cod. Bl. 523 fol. 3^{r} (1375 Sept. 23, Wien). Hans von Reichenstein stammte aus der oberösterreichischen Familie der Herren von Reichenstein, die sich Anfang des 13. Jhs. die namengebende Burg Reichenstein bauten, die sie Ende des 13. Jhs. vom österreichischen Herzog zu Lehen nehmen mussten. Mitte des 14. Jhs. war die Burg verkauft. Hans von Reichenstein war in zweiter Ehe mit Kunigunde von Winden verheiratet, Birngruber–Schmid, Typar 180–185 (mit Stammtafel); mit der Schweizer Familie der Reich von Reichenstein (Feller-Vest, Reich von Reichenstein) haben diese Reichenstein nichts zu tun. Rechnungsbuch, ed. Lackner 119 Nr. 75 mit Anm. d, ist in einer Raitung für die Jahre 1393–1394 eine Hofmeisterin ohne Namensnennung angeführt.

61 Ebd. 80 Anm. 13. Auch diese Hofmeisterin war gut versorgt und hatte – wohl unter anderem – die Burg Obernassenfuss/Mokronog (Slowenien) als Pfandbesitz. Sie war außerdem in Besitz eines eigenen Siegels. Zu ihr und allgemein zu den Herren von Reutenberg/Čretež s. Kos, Burg und Stadt 170–175 (174: sie wurde nach dem Tod ihres Mannes Leopold [?] Hofdame); Preinfalk, Auersperg 52.

62 Turjaška knjiga listin 1, ed. Preinfalk–Bizjak Nr. 232 (1383 März 29); Urkundenverzeichnis im Nachlass der Viridis, HHStA FU 360 fol. 6^{r}.

63 Grebenc, Virida 93. Zu den Auersperg s. vor allem Preinfalk, Auersperg.

64 S. Anhang II 4. Ella bekam von Jutta/Guta von Öttingen 25 Mark Wiener Gewichts, ebenso wie deren *junchvroẘn Maetzlin*, die die Erblasserin offenbar ebenfalls seit Kindheitstagen kannte, Zeissberg, Elisabeth 98.

Aufträge nicht erfüllen kann, da Frau *Alla* das nicht gestatte. Außerdem könne er ihr die erbetenen Steine nicht schicken; diese trüge Frau *Alla*, die überdies wegen der großen Geldknappheit alle Perlen von den Kleidern abgetrennt hätte[65]. Diese Frau Alla könnte durchaus Ella von Pottenstein sein, die demnach offenbar auch Befehlsgewalt ausübte und gefürchtet war[66]. Ella starb 1339 und ließ sich wie viele andere weibliche – und männliche – Hofmitglieder bei den Wiener Minoriten begraben, wofür sie einen Weingarten in Grinzing stiftete[67]. Im selben Grab lagen auch ihre Schwestern Kunigunde und Diemut[68].

Bekannt ist weiters Blanca de Calderis, eine vertraute Weggefährtin Isabellas von Aragón, die mit ihr von Aragón nach Österreich gekommen war und längere Zeit bei ihr blieb, auch nachdem ein Großteil des Hofstaates der Infantin von Friedrich wieder heimgeschickt worden war. Blanca hielt von Österreich aus den Kontakt zur Heimat aufrecht und schrieb immer wieder selbst Briefe an König Jakob II. mit diversen Bitten – auch für sich selbst – und Berichten über ihre Herrin[69]. Die schon genannte Alamanda Çapera zählte am Beginn noch zur heimischen Entourage Isabellas und war zumindest bei deren Krönung in Basel dabei und dann auch beim Beilager in Ravensburg[70].

Zu Isabellas *junchvrowen* zählte weiters Margarete von Tribuswinkel, der Isabella noch kurz vor ihrem Tod zwei Weingärten als Dank für ihre Dienste übereignete[71]. In ihrem zweiten Testament ist Margarete auch eigens erwähnt und zwar zusammen mit der *jungen*

---

65 Acta Aragonensia 1 Nr. 246 ([1316] Juli 27; Alamanda Çapera) und 247 ([1316] Okt. 4); Reg. Habs. III/1 Nr. 480 ([1316] Juli 27) und 517 ([1316] Okt. 4). S. Anm. C 70 und C 628.

66 Trotzdem dürfte sie nicht Hofmeisterin gewesen sein, da sie nie unter diesem Titel angeführt ist.

67 MGH Necr. V 218. Ella von Pottenstein ist im Anniversar der Wiener Minoriten als *domina puella Ella, quae fuit domicella reginae* (MGH Necr. V 189) dokumentiert und liegt in der Katharinenkapelle der Minoriten begraben, Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 658, 664f. Erwähnungen auch bei Chmel, Finanzgeschichte 2 206 (aus einer Raitung der Maut von Stein und Mauthausen von 1331 Jän. 13), 226 (aus einer Raitung der Maut von Stein von 1331 Dez. 16). Der Onkel Ellas von Pottenstein war Konrad Loher, der ebenfalls bei den Minoriten sein Grab hatte, MGH Necr. V 218; Lind, Gräberverzeichnis 75.

68 Eine weitere (?) Schwester, Adelheid von Pottenstein, ist Jahre zuvor erwähnt. Elisabeth von Tirol-Görz vermittelte, dass Erzbischof Konrad von Salzburg Einkünfte bei Gröbming im Ennstal an die beiden Schwestern Adelheid und Kunigunde von Pottenstein verleiht, Reichegger, Königin Elisabeth 90; Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 Nr. 463 (1305 Jän. 1, Wien). Weiters werden in Zusammenhang mit einem Verkauf in Grinzing Adelheid von Pottenstein und ihre Schwester Kunigunde als Käuferinnen genannt. Eine Schwester namens Adelheid erwähnt der Minoritennekrolog aber nicht. Im Gräberverzeichnis der Minoriten ist nur Kunigunde als Schwester Ellas geführt. Also müsste Ella auch eine Schwester der Adelheid sein, QGW I/3 (Felgel) Nr. 2941 (1318 April 14, Wien); Lind, Gräberverzeichnis 75; MGH Necr. V 218. Zu Ella s. auch Fößel, Testamente 397 mit Anm. 20. Nach dem Nekrolog der Wiener Minoriten war aber Kunigunde Ellas Tochter, was die Konstruktion wieder unsicher macht, MGH Necr. V 170 (*Puella Chunigundis & Elle de Potenstain ob.*).

69 Zeissberg, Elisabeth 45f. Nr. 39 (König Jakob an Blanca de Calderis; 1316 Jän. 7); Schrader, Isabella 62f. Zu Blanca auch oben S. 158, unten S. 452f. und S. 492.

70 Davon berichtete sie ihrer Mutter Ferrera, Schrader, Isabella 62; Acta Aragonensia 3 Nr. 126 ([1315] Juni 8); weiters Acta Aragonensia 1 Nr. 242 ([1315] Juni 6, Baden). Außerdem war sie die Cousine des *servitor (Bonanat) Cardona* (s. Anm. C 65, C 151, C 390 und C 412). Bonanat stand ebenfalls in aragonesischen Diensten und war *scriva major* des Infanten Alfons, außerdem zählte er zu jenen Hofleuten, die in Österreich bei Isabella blieben, Acta Aragonensia 3 Nr. 126; unten S. 452f.

71 HHStA AUR 1330 VII 4, Strechau; Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 816. Die Herrschaft Tribuswinkel (bei Baden) war 1359 von Wolfgang von Winden, der als Hofmeister der Herzogin Katharina schon erwähnt wurde, gekauft worden. Die Beziehung zwischen ihm und der Margarete von Tribuswinkel ist unbekannt, Petrin, Tribuswinkel. Margarete hatte eine Schwester namens Brigitte, Rumpler, Rechnungsbuch 88 (fol. 58^{v}: Raitung der Maut in Stein von 1331 Dez. 16); bei Chmel, Finanzgeschichte 2 206 (aus einer Raitung der Maut von Stein und Mauthausen von 1331 Jän. 13 = Rumpler, ebd. 37): *Item domicelle dicte Tribeswinchlerin 20 talenta*.

Schenchinne, der *Schewerbechinn*, der *Ebersdorferinn* und der *Pettowerin*[72], die alle auch als Isabellas Jungfrauen bezeichnet sind. Sie erhielten – wohl als Abfertigung – nach *alter hofsit* je 100 Mark Silber. Die Tribuswinkel, *di uns lange gedient hat*, bekam noch extra 50 Mark, die *alte Schenchinn* und die anderen 100 Mark[73]. Welche der beiden Damen Schenk die unter den Testamentszeugen genannte Elisabeth *Schench* war, ist schwer zu beurteilen.

Für Rixa von Polen ist lediglich die *juncvrow Jutlen* bekannt und auch nur, weil sie in deren Testament mit drei Mark berücksichtigt ist[74]. Aber natürlich wird die standesbewusste und vermögende Königinwitwe mehr Hofdamen in ihrem Dienst gehabt haben.

Dem vorländischen Adel entstammte Anna von Mülinen, die sich als Hofdame Katharinas von Savoyen nachweisen lässt. Als sie sich mit Ulrich Gessler verheiraten wollte, bekam sie von ihrer Herrin eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 100 Mark Silber[75]. Zwar hatten die Mülinen sich in der frühhabsburgischen Zeit auch in Wien ein Standbein aufgebaut[76]; Anna wird aber wohl im vorländischen Kontext in Diensten Ka-

---

72 Alle gehörten dem österreichischen und steirischen Adel an, der sich durch loyalen Hofdienst auszeichnete. Amtsträger mit dem Namen oder der Funktion „Schenk" gab es einige: z. B. Wernher der Schenk war österreichischer Forstmeister unter Herzog Albrecht II., QGW II/1 Nr. 404 (1352 Mai 21); Albrecht Schenk ist in den 1350er-Jahren als Türhüter Herzog Albrechts II. belegt, Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 635 (1357 Jän. 15). Das Verwandtschaftsverhältnis der beiden im Testament erwähnten Damen Schenk zu diesen habsburgischen Amtsträgern erschließt sich nicht. Möglicherweise war auch eine von ihnen Anna Schenk von Dobra, die schon erwähnte Hofmeisterin der Herzogin Johanna. Die Vielzahl an Amtsträgern des Namens Schenk zeigt sich außerdem schön in der Zeugenliste einer Urkunde Herzog Rudolfs IV. im Stiftsarchiv Zwettl (1361 Mai 1, Wien; Zwettl, Stiftsarchiv Urkunden 1361 V 01, http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1361_V_01/charter [6. 7. 2021]): *Nichlas* der Schenk von Osterwitz (*Ostrawicz*), oberster Schenk in Kärnten, Wilhelm der Schenk von Liebenberg, Speismeister, Albrecht der Schenk, Kellermeister. Hinzu kommen noch Heidenreich von Maissau und Friedrich von Wallsee, jeweils oberster Schenk in Österreich bzw. der Steiermark sowie Heinrich der Prunner „unser Schenk". Diese hießen aber nicht Schenk (bei der Amtsbezeichnung Schenk ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Hof- und Landesämtern, die an Landherren gingen, und den meist rittermäßigen Funktionären, die de facto die Arbeit bei Hof erledigten). Weiters zu den verwirrenden Inhabern dieses Namens Huber, Rudolf IV. 157f. Die *Schewerbechin* ist vielleicht mit Elisabeth *Schaeurbechinne* zu identifizieren, die ihr Grab auch bei den Wiener Minoriten hatte und im Nekrolog verzeichnet ist († 1372), MGH Necr. V 223; Lind, Gräberverzeichnis 81. Außerdem gab es eine Katharina, die die Frau Konrads von Scheuerbeck war, der 1353 von Herzog Albrecht II. einige Pfandschaften, darunter die Burg Thernberg (Niederösterreich), übertragen bekam, HHStA Cod. Bl. 6 pag. 12 (1353 Sept. 15). Zu Thernberg vgl. Weltin, Thernberg 250. Zu den Scheuerbeck vgl. Weigl, Materialien 90, 139, 152, 155f. Die Herren von Ebersdorf (das spätere Kaiserebersdorf, heute Teil des 11. Bezirks von Wien) standen traditionell in habsburgischen Diensten, Czeike, Historisches Lexikon 2 117. Rudolf von Ebersdorf war Kämmerer Friedrichs des Schönen (z. B. Reg. Steiermark 1 Nr. 501 [1313 März 7, Wien], 944 [1318 März 12, Wien]; Urkunde und Geschichte, ed. Weltin Nr. 116 [1313 März 7, Wien], 122 [1313 Aug. 23, Wien], 126 [1314 Aug. 10, Wien]), Peter von Ebersdorf Kämmerer Herzog Albrechts II. (Eloga, Albrecht II. 98; s. auch die Erwähnungen in Reg. Juden in Österreich 3 Nr. 1152, 1234, 1311, 1313, 1426, 1467, 1476). Zu den Herren von Pettau/Ptuj, die vor allem in Krain und der Steiermark begütert waren und dort ihre Machtbasis hatten, Kos, Burg und Stadt 406–410. Herdegen von Pettau war Marschall in der Steiermark, zählte also zu den höchsten Amtsträgern, z. B. Reg. Steiermark 2 Nr. 1802 (1327 März 1, Unterdrauburg), und HHStA AUR 1335 V 10. Die Pettauer hatten auch unter Rudolf IV. das steirische Marschallamt inne, Huber, Rudolf IV. 156.

73 S. Anhang II 5/2 (1330 Juli 3, Burg Strechau). Es folgen noch weitere Namen, jedoch ohne Funktionsbezeichnung und nur mit Vornamen. Diese reihe ich unter der Rubrik „Dienerinnen" ein.

74 S. Anhang II 6/2 (undatiert). Vielleicht zählte auch die *swester* des Marquard zu ihren Hofdamen.

75 Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 658; Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1001 (1334): Herzog Otto bestätigt die Gabe von 100 Mark aus dem Amt Zug durch die Witwe Leopolds an Anna Mülinen. Hier tätigte ausnahmsweise die Fürstin die übliche Heiratsgabe. S. auch Anm. C 22.

76 Vgl. die Belege Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 658 Anm. 4. Zu den Herren von Mülinen allgemein vgl. z. B. Familie von Mülinen, hg. Niederhäuser 5–13; Müller, Art. Mülinen.

tharinas gestanden haben, da deren Mann politisch und administrativ vor allem für die habsburgischen Stammlande zuständig war und „seine Mannschaft" auch von dort rekrutierte.

Ihre jüngere Namensvetterin Katharina von Böhmen hatte zeitweilig Eufemia von Zinzendorf unter ihren Hofdamen, die 1363 die zweite Frau Heinrichs von Rappach, Hofmeister Herzog Rudolfs IV., wurde, wofür sie 200 Pfund Pfennige als Unterstützung bekam[77]. Auch an diesem Beispiel ist das innerhöfische Heiratsverhalten gut ablesbar. Im selben Jahr verheiratete sich ebenso die *Liebenbergerinn*, eine weitere Hofdame Katharinas, die sich anlässlich ihrer Hochzeit mit Wolfgang von Polheim ebenfalls über 200 Pfund Pfennige freuen konnte[78]. Das Geld ging freilich nicht an die Braut, sondern immer an den Bräutigam, der darüber reversierte. Als ehemalige Hofdamen (?) der Luxemburgerin sind außerdem *frowe Agnes die Jochtlin* und *froẘ Agnes* bekannt[79].

Elisabeth von Böhmen, die erste Frau Albrechts III., hatte die oben schon als Frau des Schenken Mert erwähnte Dorothea bis zu deren Verheiratung als Hofjungfrau[80], ihre Nachfolgerin Beatrix von Nürnberg eine Hofdame aus der Familie von Goldenberg, die vor 1392 mit Marquard Häusler verheiratet wurde; dafür bekam dieser von Herzog Albrecht III. immerhin 232 Pfund *zu heyratgüt und vertigung*[81]. Deren Tochter dürfte dann wiederum in habsburgischen Fürstinnendienst gestanden sein. Denn eine Elisabeth Häuslerin, die mit einem Herrn von Rappach verehelicht war, bekam 1411 eine Abfertigung Herzog Albrechts V., für ihre Dienste bei der 1410 verstorbenen Herzogin Johanna, seiner Mutter[82]: Weitere Hofjungfrauen der Beatrix waren Magdalena *Heumairinn*, die von ihrer Herrin eine Pfründe im Schottenkloster bekam[83], und Elisabeth von Hohenberg, die sich 1397 mit Gundakar von Starhemberg verehelichen wollte, wofür Herzog Albrecht III. ein Heiratsgut von wiederum 200 Pfund Wiener Pfennige beisteuerte[84].

---

77 Müller, ebd. 658, nach Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 424. Zu Heinrich von Rappach s. auch Anm. C 41.

78 Müller, ebd. nach UBLOE 8 Nr. 137 (1363 Juni 10).

79 Dass sie im gehobenen Fürstendienst standen, erschließt sich jedoch nur aus der Tatsache, dass sie in den 1380er-Jahren ein kleines Haus beim Wiener Dominikanerkloster erwarben, das sie in den späten 1380er-Jahren wiederverkauften; sie verfügten also über einiges Vermögen, was möglicherweise auf ihre gehobene Stellung als herzogliche Hofdamen zurückzuführen ist, Müller, ebd. 665; QGW III/1 Nr. 1819 (1385 Aug. 21; Kauf) und Nr. 2051 (1388 März 21; Verkauf).

80 S. Anm. C 99.

81 Rechnungsbuch, ed. Lackner Nr. 5 (aus der Raitung des Kaspar Haunold über Maut und Gericht Wels von 1392); sie wird aber nicht, wie Lackner meint, mit der bei Müller erwähnten Elisabeth Häusler, verheiratete Rappach, identisch sein. Vielleicht war diese aber deren Tochter, Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 658f. Zu den Häuslern vgl. nur Kirnbauer, Niederösterreichischer Adel 1 184.

82 Müller, ebd. 658f.; von Herzog Albrecht V. bekam auch Dorothea von Zelking, die ehemalige Hofjungfrau seiner Mutter Johanna, Herzogin von Österreich, eine Abfertigung in der Höhe von 232 Pfund Pfennigen, die ihr, wenn sie heiraten sollte, ausbezahlt werden sollten, HHStA Cod. W. 8 fol. 76^{r} Nr. 188 (1311 Juni 29, Wien); dort findet sich auch die Erwähnung der Häuslerin (*Consimilem litteram habet* [folgt gestrichen:] *Elizabeth Haewslerinn pro CCXXXII libris*) und anderer ehemaliger Hofdamen, die Anspruch auf eine Abfertigung hatten (fol. 76^{v}).

83 Müller, ebd. 665.

84 Das Geld wurde auf die Burg Waldenfels versetzt, die ohnehin schon zu großen Teilen an Gundakar und Kaspar von Starhemberg verpfändet war, UBLOE 11 Nr. 684 (1397 Mai 29, Wien). Kaspar von Starhemberg war wohl nicht zufällig Pfleger (sicher von Juli 1396 bis Oktober 1397) der Herzogin in Freistadt, Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnenbriefe 95 und 103 Anm. 85. Zu Waldenfels s. Birngruber, Waldenfels 249–423; zu den Grafen von Hohenberg s. Anm. A 294.

Kammermeister und Kämmerer (*magister camere, camerarius*)

Das Amt des Kämmerers bedeutete die Verantwortung über die Finanzen, die die *curia domine* zu verwalten hatte und verwenden konnte. Das ist allein daran ersichtlich, dass Zahlungen häufig allgemein *ad cameram domine* gehen[85]. Nennungen von Kämmerern oder einem Kammermeister sind für die Fürstinnen allerdings äußerst selten, kaum je erfahren wir einen Namen.

Für Elisabeth von Tirol-Görz ist in dieser Funktion nur der sonst nicht bekannte *Veterlinus* belegt, der auch nur einmal während eines ihrer Aufenthalte in Tirol Anfang der 1290er-Jahre in einer landesfürstlichen Raitung aufscheint[86]. Als Witwe hatte Rixa von Polen *Bartussius* von *Luczhen* und diesem wohl nachfolgend Vznat (*Bznaeto, Wznata*) von Lomnitz/Lomnice (*Lompnicz*) als Kämmerer in ihren Diensten[87].

Der als Kaplan Isabellas von Aragón bekannte Kanonikus Friedrich von Glojach war bald auch ihr Kämmerer; er wurde von Isabella im Sommer 1315 zum Begleiter ihrer *domicelle* auf dem Weg zurück nach Aragón ausgewählt und war damals schon ihr *magister camere*[88]. 1316 ist er in einem Schreiben Friedrichs des Schönen an die Stadt Treviso ebenfalls in dieser Funktion genannt, allerdings war er nicht als Kämmerer der *curia domine*, sondern als Teil einer Gesandtschaft Friedrichs damals in Treviso. Wahrscheinlich hat ihm seine Vertrauensstellung beim österreichischen Herzog den Posten bei dessen Ehefrau verschafft[89].

Kämmerer in der Hofverwaltung Johannas von Pfirt war Peter Weniger[90]. Rudiger von Schiltern (bzw. Langenlois/Niederösterreich), der vorher Kammerschreiber Elisabeths von Böhmen war, wurde Kämmerer der Herzogin Beatrix, wie auch Konrad von Rottenmann, der in den 1380er-Jahren in dieser Funktion belegt ist[91]. Im Gräberverzeichnis der Wiener Minoriten ist außerdem *Iacobus de Prauneck* als *camerarius ducisse* geführt, jedoch bleibt offen, welcher Herzogin er diente[92].

---

85 Dazu z. B. Rumpler, Rechnungsbuch 71 (fol. 50r), und Chmel, Finanzgeschichte 2 217 (aus einer Raitung des steirischen Landschreiberamtes von 1331 Juli 27): *ad cameram ducisse* (Johanna von Pfirt). Allgemein Konrad von Megenberg, Werke 1 167–170; Lackner, Hof und Herrschaft 88f. Dazu s. auch Anm. C 15.

86 Tiroler Rechnungsbücher (1993) 341 (aus einer Raitung Richter Gerolds von Gries von 1291 Juni 4, Neuhaus): *Item Veterlino, camerario domine mee de Austria, m 53*. Konrad von Friedberg, Kämmerer, hat nach seiner Raitung von 1292 *de domina ducissa Austrie lb 30* erhalten. Konrad war damit nicht zwingend ihr Kämmerer in Tirol, aber vielleicht bestand doch ein engeres Dienstverhältnis, Tiroler Rechnungsbücher (2008) 307f. Nr. 150 (vor 1292 März 10).

87 RBM 2 Nr. 2134 (1307 Juli 26, Prag). *Luczhen* dürfte der heutige Ort Lommatzsch im Landkreis Meißen/Sachsen sein. Sein Nachfolger ist 1317 als Sohn der Katharina von Lomnitz/Lomnice genannt, 1318 dann als Kämmerer von Brünn/Brno und Znaim/Znojmo, RBM 3 Nr. 349 (ca. 1317), 475 (1318 Dez. 12, Iglau/Jihlava), weitere Erwähnungen z. B. ebd. Nr. 915 (1323 Sept. 28, Prag), 1018 (1324 Nov. 16, Brünn/Brno). Die Herren von Lomnitz/Lomnice gehörten zu den führenden böhmisch-mährischen Adelsfamilien und hatten ihr Zentrum in Südmähren, z. B. Schwoy, Topographische Schilderung 102f.

88 S. Anm. C 110 und C 388. Friedrich ist als Kämmerer Isabellas und Kaplan Friedrichs in zwei Briefen König Jakobs II. genannt. Rg. Habs. III/1 Nr. 377 und 379 (beide 1316 [eigentlich 1315] Jänner 7).

89 Reg. Habs. III/1 Nr. 465, und MGH Const. 5 304f. Nr. 364 (1316 Juni 30, Schaffhausen). Ein ähnliches Schreiben erging an Castruccio de Antelminellis, Reg. Habs. III/1 Nr. 467 (1316 Juni 30, Schaffhausen). In einem Brief König Jakobs an seine Tochter wird der Bruder des *magister camere* erwähnt. Damit wird, so Zeissberg, Leopold, der Bruder Friedrichs von Glojach gemeint sein, Zeissberg, Register 48–51 Nr. 45 (1316 Sept. 19, Ilerda).

90 QGW II/1 Nr. 404 (1352 Mai 21). Der Kämmerer war verheiratet. Seine Frau hieß Elisabeth.

91 QGW III/1 Nr. 951 (1377 Sept. 20); QGW I/3 (Felgel) Nr. 3400 (1385 Dez. 9, Wien); QGW II/6 Nr. 539 (1386 Mai 8).

92 MGH Necr. V 242; Lind, Gräberverzeichnis 99.

Marschall (*marstallarius*)

Der Marschall hatte sich um die Ausrüstung und Organisation der Reisen der Fürstin und ihres Hofstaates zu kümmern[93].

Isabella von Aragón hatte neben ihrem Kammermeister und Hofmeister auch einen *marschalk* in ihren Diensten, dessen Namen nicht überliefert ist[94]. Für die übrigen Herzoginnen gibt es dazu keine Nachrichten, sie werden aber wohl auch ein eigenes Amt für die Organisation ihrer Mobilität gehabt haben.

Truchsess (*dapifer*)

Erwähnungen dieses Amtes sind für die *curie domine* äußerst selten. Aufgabe des Truchsess war es, alles was mit der fürstlichen Tafel und deren Protokoll zusammenhing zu kontrollieren und zu beaufsichtigen. Ob dieses Amt faktisch immer besetzt war, ist wegen der spärlichen Quellenbelege fraglich.

Für die österreichischen Fürstinnen ist nur der Truchsess (Hans) Turs von Lichtenfels bekannt, der Mitglied der *curia* der Herzogin Beatrix von Nürnberg war und 1386 sowie 1392 belegt ist[95].

Mundschenk (*pincerna*)

Der Mundschenk oder einfach nur Schenk war für die Getränke bei Hof zuständig und damit das Pendant zum Truchsess[96].

In einer Raitung Otto Kärlingers aus dem Jahr 1304 ist Rupert von Passeier als *pincerna domine regine* erwähnt. Damit kann nur Königin Elisabeth, die Schwester des Landesfürsten Heinrich, gemeint sein[97]. Ob Rupert diese Funktion dauerhaft für Elisabeth erfüllte oder nur bei ihren Aufenthalten in Tirol für sie zuständig war, ist wegen dieser einmaligen Nennung nicht erkennbar.

Für ihre Schwiegertochter Elisabeth von Niederbayern ist ein Schenk namens Heinrich belegt[98]. Elisabeth von Böhmen, die erste Frau Herzog Albrechts III., hatte Mert *Streytgryem* als Mundschenk; auch hier kam es zu einer hofinternen Eheverbindung, denn

---

[93] Hörmann, *Curia domine* 109; Konrad von Megenberg, Werke 1 170f.; Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung 51–54; zu den Aufgaben des Landmarschalls in Österreich und der Steiermark, die weit darüber hinausgingen, Wretschko, Marschallamt.

[94] Erwähnt ist diese Dreierkonstellation in einem Brief der Herzöge Albrecht und Otto an ihre Schwägerin, Acta Aragonensia 3 Nr. 136 ([1315, Ulm]).

[95] Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 656. Die Turs von Lichtenfels (Rauheneck) stammen aus dem Waldviertel (heute Ruine Lichtenfels bei Friedersbach/Bez. Zwettl), Petrin, Friedersbach; Tepperberg, Lehenbuch Herzog Albrechts III. 124 Nr. 18 (1386 Jän. 19, Wien): *dominus dux per Johannem Tursy, dapifer domine ducisse* (Beatrix von Nürnberg). Zur Familie s. Sigmund, Tursen.

[96] Das war keine Einmann-Aufgabe, wie sich an der Existenz von *subpincerne* zeigen lässt, die in der *curia* der Margarete von Kärnten-Tirol tätig waren, Hörmann, *Curia domine* 109. Allgemein Konrad von Megenberg, Werke 1 165–167; Rösener, Hofämter 513.

[97] BayHStA Cod. 6 fol. 5^{v} (1304 April 21).

[98] Chmel, Finanzgeschichte 2 217 (aus einer Raitung des steirischen Landschreiberamtes von 1331 Juli 27).

1372 bekam er von Herzog Albrecht III. die übliche Unterstützung für seine Hochzeit mit Dorothea, der *weilent* Hofjungfrau seiner Frau Elisabeth[99].

Kapläne (*capellani*) und Beichtväter

Hugo von Wartenfels, Sohn des verstorbenen *miles* Heinrich von Wartenfels, stand als Kaplan und Geistlicher in Diensten der Königin Elisabeth. Neben einem Kanonikat am Stift von Zofingen bezog er Einnahmen aus einer Pfarre in der Diözese Passau[100]. Kaplan der Königin war auch Pfarrer Gerlach von Traiskirchen, der 1301 als *inclyte domine regine Romanorum capellanus* genannt ist[101].

Elisabeths Schwiegertochter Blanche von Frankreich beschäftigte mehrere Kleriker, wovon vier die päpstliche Erlaubnis erhielten, für fünf Jahre Pfründen innezuhaben, ohne die Residenzpflicht ausüben zu müssen[102]. Weiters setzte sie ihren Beichtvater – was als besondere Auszeichnung zu werten ist – gemeinsam mit ihrer Schwiegermutter Elisabeth von Tirol-Görz und ihrem Mann Rudolf als Testamentsvollstrecker ein[103]. Auch Rixa von Polen hatte natürlich Geistliche in ihrer Gefolgschaft. Einer davon hieß Peter Herbordi und war Pfarrer in Politschka/Polička und in Olmütz/Olomouc; sie verschaffte ihm zusätzlich ein Kanonikat am Kollegiatstift von Vyšehrad in Prag[104]. In ihrem Testament nennt sie ihren Kaplan Stephan, den sie mit 35 Mark bedachte, und den Deutschordensbruder *hern Niclaws* – er bekam sechs Mark jährlich –, der wohl auch zu ihrer geistlichen Entourage gehört haben dürfte[105]. Ihr Beichtvater, dessen Namen sie nicht erwähnt, bekam jährlich zehn Mark[106].

---

99 Reg. Habs. V/2 Nr. 892 (1372 Juli 19, Wien). Für insgesamt 150 Pfund, die sich nicht nur aus dem Heiratsgeld zusammensetzten, bekam das Ehepaar die Burg Laab (*Laub*) verpfändet sowie Einkünfte von jährlich 20 Pfund Wiener Pfennigen aus den Erträgen des Wiener Waldes. S. auch HHStA Cod. Bl. 521 fol. 44r. Am selben Tag ist Mert in Zusammenhang eines Gültenverkaufs an die Kartause Mauerbach erwähnt, Reg. Habs. V/2 Nr. 891. S. auch Anm. C 24.

100 S. die Belege Anm. B 569 (dort auch zum verballhornten Namen der Pfarre, der eine Identifizierung schwierig macht). Die Erwerbung dieser Pfarre war jedenfalls nicht rechtmäßig und verlangte eine nachträgliche Bewilligung. Hugo von Wartenfels war nämlich Pluralist und hatte zusätzlich zum Kanonikat und der Passauer Pfarre noch die Pfarre Trimbach (im Register *Trunbach* und *Trumbach*) in der Diözese Basel, woraus er auch Einkünfte bezog. Auf Trimbach resignierte er und bekam dafür diese Dispens, die Passauer Pfarre zu behalten. Dafür musste er aber den Jahresertrag für einen Kreuzzug zahlen, Regestum Clementis [3] Nr. 2696 (1308 März 23, Poitiers) und Ut per litteras apostolicas Nr. 002696.

101 UBLOE 4 384f. Nr. 417 (1301 April 22, St. Pölten; Regest: Regesten der Bischöfe von Passau 4 Nr. 3489); UB Klosterneuburg 1 67f. Nr. 75 (1301 Mai 26). Gemeinsam mit dem Abt von Engelszell, den Pröpsten von St. Pölten und St. Florian war er Mitglied einer Kommission, die von Bischof Wernhard von Passau mit der Visitation der Benediktiner- und Augustinerklöster in Niederösterreich beauftragt worden war, ebd. 67–74 Nr. 75–77 (1301 Mai 26 und 28); im oben S. 305 und Anm. B 561 schon erwähnten Protokoll zum Überfall auf Propst Rutger von Klosterneuburg ist Kaplan Gerlach erneut erwähnt, ebd. 84 Nr. 87 (1303 Mai 25: … *domini Gerlaci serenissime domine Romanorum regine capellani*. Vgl. auch Klos, Anfänge 48–52. Weiters auch Regesten der Bischöfe von Passau 4 Nr. 3776 (1311 Juni 15; ohne Nennung in seiner Funktion als Kaplan).

102 Actenstücke 538f. Nr. 588 (1304 Febr. 14, Rom).

103 S. ihr Testament im Anhang II 2.

104 Acta pontificum Romanorum, ed. Hledíková 238f. Nr. 340 (1324 Sept. 13, Avignon); RBM 3 Nr. 1007.

105 CDM 7 65–68 Nr. 87 (undatiert) und das Testament im Anhang II 6/2 (undatiert).

106 Einnahmen, die vom Kloster Königsaal auszubezahlen waren und nach seinem Tod wieder an das Kloster zurückfielen, ebd.

Isabella von Aragón war zunächst von Geistlichen aus ihrer Heimat betreut worden[107], die aber zu ihrem Bedauern bald wieder nach Aragón zurückgeschickt wurden. Einer ihrer späteren österreichischen Kapläne war Nikolaus, der Abt des Schottenklosters, der auch als ihr *secretarius* bezeichnet wird. Für ihn verwendete sich Isabella speziell bei ihrem Vater, der auch jedwede Hilfe versprach. Ein konkreter Anlass scheint aber nicht bestanden zu haben[108]. Weiter zählte auch Ulrich, der Pfarrer von Pottenstein, zu ihren Kaplänen. Sie nannte ihn ihren „getreuen Kaplan" und stellte ihn unter ihren besonderen Schutz[109]. Eine wichtige Figur in der Umgebung Isabellas war der Friesacher Kanoniker Friedrich von Glojach, der nicht nur ihr Kaplan, sondern auch ihr Kammermeister war. Hier zeigt sich gut die mögliche Kombination seelsorgerischer Betreuung und weltlicher Verantwortung über die finanzielle Gebarung. Darüber hinaus genoss er als Gesandter ihr besonderes Vertrauen – als der größte Teil ihres Gefolges bald schon nach ihrer Ankunft in Österreich nach Aragón heimgeschickt wurde, war er die österreichische Begleitung[110]. Von König Friedrich ist er ebenfalls weiterhin für heikle Missionen herangezogen worden, erfüllte also sozusagen multiple Funktionen[111]. In ihrem Testament erwähnte Isabella aber nur *unsern chlaplan* [sic!] *hern Růdolfen*, *den wir ze unserm tische wihen hiezzen*, der jährlich aus der Maut von Rottenmann fünf Mark bekommen sollte. Darüber hinaus nannte sie dort noch ihren Beichtvater Bruder Rüdiger (*Růger*), der unter den Zeugen gelistet ist

[107] Für sie verwendete sich auf Isabellas Bitten ihr Vater bei Kardinal Napoleone (Orsini). Dazu auch oben S. 308 und Anm. B 572.

[108] Strnad, Dietrich von Wolfsau 378; Zeissberg, Register 54 Nr. 48; Reg. Habs. III/1 Nr. 562 (1317 Jän. 20). Zu Abt Nikolaus Hauswirth, Abriß 15f. (ohne Erwähnung seiner Funktion als Kaplan der Königin). S. auch Anm. B 587.

[109] Reg. Habs. III/2 Nr. 1368 (1324 März 15, Wien). Dass Ulrich Pfarrer von Pottenstein war, ist ein Hinweis auf den Nahebezug der Fürstin zu ihren Witwengütern. Pottenstein zählte dazu. Ulrich kann allein aus zeitlichen Gründen nicht mit dem gleichnamigen und berühmteren Kaplan der Herzogin Beatrix identisch sein. Zu ihm s. Anm. C 121.

[110] Redik, Friedrich von Glojach, und Zeissberg, Register 38 Nr. 30. Friedrich stammte aus Glojach in der Südoststeiermark und ist seit 1312/13 in Diensten Friedrichs des Schönen nachweisbar. Er war maßgeblich am Zustandekommen der Ehe zwischen Friedrich und Isabella von Aragón beteiligt und reiste im Auftrag seines Herrn mehrfach nach Aragón (s. dazu Anm. A 456 und B 143). Damals war Friedrich Kanonikus am Friesacher Kollegiatstift von St. Bartholomäus (Jernej, Kollegiatsstift 146; nicht zu verwechseln mit dem Kollegiatstift von St. Virgil in Friesach; Sacherer, St. Virgil 25–44) und Kaplan des Habsburgers. Später war er führendes Mitglied der *curia domine* (Kammermeister), war aber weiterhin auch in diplomatischen Missionen für Friedrich unterwegs (Anm. C 169). Seine guten Kontakte zu Aragón und der Kurie machten ihn zu einem erfolgreichen Pfründensammler, der sich mehrfach auch für seine Verwandten einsetzte und ihnen einträgliche Posten verschaffte. Der Glojacher selbst hatte neben seinem Friesacher auch ein Kanonikat in Kalocsa in Ungarn, 1332 ist er als Kanonikus von Gran und Ardagger genannt (zu den Kanonikern von Ardagger s. Weigl, Ardaggers Außenwelt 166–196). Weiters hatte er ein Benefizium des Bischofs von Passau und eine Reservation auf ein Kanonikat in Passau. Hingegen gelang ihm die Übernahme der Krainer Pfarre Bischoflack nicht (wie bei Zeissberg, ebd. dargestellt). Nach dem Tod König Jakobs II. und Isabellas unterhielt er weiterhin Beziehungen zu Aragón. So empfahl er König Alfons IV., die verwitwete Infantin Maria als Ehefrau des ebenfalls verwitweten Herzog Ottos vorzusehen. Auch schlug er Heinrich von Kärnten-Tirol als Kandidaten vor. Der hatte gerade seine dritte Ehefrau verloren, Acta Aragonensia 3 Nr. 264 ([1332] Febr. 6, Avignon). Vor 1345 starb Friedrich von Glojach. Zu ihm auch Anm. C 13.

[111] S. Anm. C 89 und A 456. König Jakob II. von Aragón nannte ihn in seinem Trostbrief an Friedrich den Schönen nach der Schlacht von Mühldorf *discretum Fredricum de Gloyach vestrum familiarium et clericum* und in einem zweiten *discretum Fridericum de Gloyach dicti generi nostri familiarem*. Friedrich war offenbar der Überbringer der schlechten Nachricht gewesen, MGH Const. 5 558 Nr. 712 und 560 Nr. 715 (beide 1322 Dez. 21); Zeissberg, Register 72–74 Nr. 72, 73; Redik, Friedrich von Glojach 108.

und im Text einen weiteren Beichtvater, den sie ohne Namen anführt[112]. In früheren Jahren hieß ihr Beichtvater *Raimundus*. Er war Dominikanermönch in Wien[113].

Elisabeth von Niederbayern, die früh verstorbene Frau Herzog Ottos, hatte einen Kaplan namens Leopold, der Teil einer Legation Herzog Ottos *ad curiam Romanam* war und dafür vier Mark Silber für seine Ausgaben bekam[114]. Ebenfalls Leopold hieß der Beichtvater und Kaplan der Herzogin Johanna von Pfirt[115], für die als persönliche Kapläne auch Friedrich Breck und Griffo belegt sind[116]. Aus ihrer Heimat hatte sie Heinrich mitgebracht, der Kurat in Delle (Dattenried) war und für den Dienst bei der Herzogin – er wird als *capellanus et familiaris* bezeichnet – eigens eine Befreiung von der Residenzpflicht benötigte[117]. Als *dilectus secretarius* bezeichnete sie Ulrich von Gaming, in dem man einen besonderen Vertrauten und Rat vermuten kann; er war ebenfalls Geistlicher und als solcher wohl zu ihren Kaplänen zu zählen[118].

Herzogin Beatrix von Nürnberg hatte natürlich auch mehrere Geistliche in ihrem engeren Gefolge. Namentlich bekannt sind Vinzenz Weinstock, der in eigener Angelegenheit 1407 urkundete[119], weiters Michael Schönauer[120] und Ulrich von Pottenstein. Letzterer stand außerdem in Diensten Albrechts III., und war ein anerkannter Gelehrter der sogenannten „Wiener Schule". Er war später Mitglied des Wiener Kollegiatstifts und gehörte gemeinsam mit Leopold von Wien, der ebenfalls Kaplan des Herzogs war, zu den herausragenden Mitgliedern der Wiener Universität, die aus dem habsburgischen Umfeld stammten[121]. Peter (Man, Pfarrer) von Mautern hingegen, der als Kaplan *Unsrer Fraun mess in der purkch* zu Wien tätig war, die von Beatrix als Patronat vergeben wurde, ist wohl nicht als ihr unmittelbar persönlicher Geistlicher anzusehen, sondern übte nur ein Messlehen aus[122].

---

112 S. Anhang II 5/2 (1330 Juli 3, Burg Strechau).

113 Schrader, Isabella 56.

114 Rumpler, Rechnungsbuch 74 (fol. 50ᵛ: Raitung des steirischen Landschreiberamtes von 1331 Juli 27); Chmel, Finanzgeschichte 2 220.

115 Eloga, Albrecht II. 100f.

116 Beiden verschaffte sie Exspektanzen auf Kanonikate in Mainz bzw. in Besançon. Breck war außerdem Pfarrer in Leobendorf/Niederösterreich, was ihm offenbar zu wenig war, Lenzenweger, Albrecht II. 61, und APA 1 Nr. 116 (1344 Okt. 9, Avignon). Zu Friedrich Breck s. Anm. B 39.

117 Lenzenweger, ebd.; APA 1 Nr. 136 (1345 März 12, Villeneuve). S. dazu auch Anm. B 344 und unten Anm. C 425.

118 Auch für ihn verwendete sie sich bei der Kurie – zunächst für ein Kanonikat in Konstanz und schon ein Jahr später für ein Kanonikat in Passau, das er dann auch bekam und annahm, Lenzenweger, ebd. 62; APA 1 33f., Nr. 116 (1344 Okt. 9, Avignon): Kanonikat für Ulrich in Konstanz (ebenso Hotz, Päpstliche Stellenvergabe 148, 751), und Nr. 157, 158 (1345 Sept. 30, Villeneuve): Kanonikat für Ulrich in Passau. Zusätzlich hatte er die Pfarre St. Dionysius bei Bruck an der Mur als Pfründe. Später wurde er *rector* der Kirche St. Ulrich in Wiener Neustadt. Für Herzog Albrecht II. war er außerdem – der Beleg datiert nach dem Tode Johannas – als Gesandter an der Kurie tätig, Acta Salzburgo-Aquilejensia I/2 Nr. 542 (1356 Mai 21, Avignon); Lenzenweger, ebd. 62, 67f. und 70 (Ulrich erbat an der Kurie für sich und zehn weitere Personen die freie Beichtvaterwahl; 1358 April 8); APA 1 237 Anm. 498. S. auch Anm. B 345.

119 Urkunden und Regesten Göttweig 2, ed. Fuchs 69 Nr. 966 (1407 Mai 25).

120 QGW III/1 Nr. 1326 (1381 Aug. 3); Lackner, Hof und Herrschaft 53, 92, 157f. und 161.

121 Zu Ulrich von Pottenstein vgl. auch z. B. Ernst, Ulrich von Pottenstein; Schmidtke, Ulrich von Pottenstein; Lackner, Erbe 8–11; Knapp, Literatur II/2 218–222.

122 WStLA Hauptarchiv-Urkunden 1908, http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/1908/charter [6. 7. 2021]; Regest: QGW II/2 Nr. 1908 (1412 Jän. 22, Wien). Schon 1396 hatte Peter Man für die damals geplante Messstiftung in der Kapelle der Wiener Burg der Herzogin zusätzlich eine eigene Stiftung testamentarisch bestimmt, sollte er das Messlehen bekommen, HHStA FU 313 (1396 Mai 4, Wien).

Kanzler (*cancellarius*)

In der Gesamtheit des Hofgefüges spielten die Kanzler als Vorsteher der Kanzlei eine zentrale Rolle, die sich nicht nur auf die Verantwortung über die Kanzlei und die dort zu erledigenden Schreibarbeiten beschränkte. Allgemein ist zu beobachten, dass die Kanzler immer auch enge Vertrauensleute und Berater ihrer Fürsten waren, die auch mit heiklen diplomatischen Missionen betraut wurden[123]. Dass für die Kanzler der Fürstinnen das Gleiche galt, ist nicht in diesem Ausmaß anzunehmen, da man ihren Kanzleien keine übertriebene Bedeutung zumessen darf. Wegen der nur vereinzelten Erwähnungen eines Fürstinnenkanzlers steht auch nicht fest, ob jede habsburgische Fürstin einen eigenen Kanzler beschäftigte oder ob es reichte, dass sie für ihre Bedürfnisse Schreiber anstellte.

Isabella von Aragón hatte allerdings einen Kanzler und zwar Bartholomé de Torres. Dieser war ein aragonesischer Geistlicher und hatte ein Kanonikat in Vich. Er war einer der Unterhändler bei den Präliminarien für ihre Hochzeit und zählte zu den Begleitern Isabellas während ihres Brautzuges nach Österreich. Im Unterschied zur Mehrzahl der anderen Gefolgsleute blieb er aber bei seiner Herrin. Er kümmerte sich um die Belange ihres Heiratsgutes und wurde ihr Kanzler. Bevor er sich in diesem Amt hätte etablieren können, wurde der Aragónese 1315 von einigen seiner Leute ermordet. Die genauen Umstände dazu sind nicht bekannt, jedenfalls versicherte König Jakob seiner Tochter, dass er zumindest das Geständnis eines der Mörder habe, die restlichen aber noch ausfindig zu machen seien[124].

Schreiber (*notarii*)

Die persönlichen Schreiber der Fürstinnen, die üblicherweise auch mit Finanz- und Verwaltungsaufgaben betraut waren[125], sind vergleichsweise zahlreich vertreten und gehörten selbstverständlich zum engen Mitarbeiterkreis. Kanzlei- und Schreibarbeiten zählten offenbar zu den Tätigkeitsfeldern der Herzoginnen, für die sie die Dienste ihrer Notare brauchten.

Elisabeth von Tirol-Görz beschäftigte *magister* Dietrich[126], den sie auch als Pfleger bzw. Richter in ihrem Witwengut in Steyr einsetzte[127]. Ein gewisser Ulrich war ihr Kü-

---

123 Dazu für die Herzöge von Österreich z. B. Stelzer, Kanzlei 304–310; Lackner, Hof und Herrschaft 278–311.

124 Reg. Habs. III/1 Nr. 219 (1315 Mai 15); Zeissberg, Elisabeth 204; ders., Register 15; Schrader, Isabella 59f.; Dick, Isabella 176; Acta Aragonensia 3 Nr. 127 ([1315] Juni 8). Das Geständnis stammte vom *scutifer* (Schildträger, Knappe) *R.* des Kanzlers. Als interessantes Detail erwähnt der König, dass bei dem gefassten Mörder der silberne Siegelstempel Isabellas gefunden worden sei, den er zerbrechen habe lassen und ihr zurücksende. Die Siegelführung lag also beim Kanzler. Vgl. auch A 456.

125 Die Verwendung von Notaren und Schreibern für den höheren Verwaltungsdienst, und nicht nur für Schreibarbeiten, lässt sich auch beim Adel beobachten. S. dazu vor allem Zehetmayer, Urkunde und Adel 272–289.

126 UB Klosterneuburg 1 53f. Nr. 59 (1296 Mai 7, Wien): *maister Dietreichen ze den zeiten unser genädigen vrown schreiber vrown Elspeten der herczoginne in Osterreich*, und Stiftungs-Buch des Klosters St. Bernhard, ed. Zeibig 254f. Nr. 100 (als Zeuge: *magister Dyetricus noster notarius*; 1298 Okt. 10); weitere Erwähnungen (als Zeuge) bei Chmel, Urkunden Österreich 278f. Nr. 110 (1297 Okt. 16), 279f. Nr. 112 (1297 Nov. 11, Wien). 1296 übergaben (*assignaverunt*) Ortolf von Reifenstein und Konrad von Friedberg, *camerarii de cista maiore* (Schatzkiste von St. Petersberg), *domino Dietrico notario domine ducisse Austrie* immerhin 4.000 Mark, Tiroler Rechnungsbücher (1998) D/124 (1296 Aug. 24).

127 S. Anm. C 367; Dietrich war Geistlicher und hatte als Pfründe die Pfarre Ebenfurth/Niederösterreich, Luntz–Gross, Urkunden 431f. (1286–1298); Chmel, Formelbuch 216 Nr. 35.

chenschreiber[128] und hatte als solcher vor allem dem für die reibungslosen Abläufe in der Küche inklusive deren Finanzierung zuständigen Küchenmeister zuzuarbeiten. Für Isabella von Aragón arbeitete ebenfalls ein Notar namens Dietrich, der für die Jahre 1324–1330 in dieser Funktion belegt ist[129]. Ihre Schwägerin Elisabeth von Niederbayern, deren *curia* in den Quellen ansonsten wenig präsent ist, zählte als seltene Erwähnung Ulrich, Pfarrer von Schwarzach, zu ihren Schreibern[130], und für Elisabeth von Virneburg war Konrad Wurmprant, Pfarrer von Perchtoldsdorf, als Schreiber tätig[131]. Der Notar Bernhard von Passau war *notarius* der Herzogin Johanna von Pfirt[132]. Kammerschreiber, also „Zuarbeiter" für den Kammermeister, waren unter Herzogin Elisabeth von Böhmen Rudolf von Schiltern, der 1372 in dieser Funktion genannt ist – und später Kämmerer der Beatrix von Nürnberg wurde[133] –, sowie unter Herzogin Katharina von Böhmen die *notarii* Jakob und Johannes[134].

Beatrix beschäftigte zudem einen Kellerschreiber Johannes. Er ist in Zusammenhang mit der Einnahme von 220 Pfund Pfennigen erwähnt, die er in Vertretung der Herzogin von den Städten in Österreich eingehoben und seiner Herrin ausgehändigt hatte. Ein Kellner hatte Einkünfte und Einnahmen zu verwalten, war also mit den Finanzen befasst, mit denen sich aber in der Praxis der untergebene Kellerschreiber auseinanderzusetzen hatte[135].

Küchenmeister (*magister coquine*)

Der Küchenmeister war der für den Ablauf der Verköstigung zuständige Amtsträger, der auch über die dafür notwendigen Kosten Rechenschaft abzulegen hatte. Ihm unterstanden die Köche und andere Küchenbedienstete[136].

Isabella von Aragón erwähnt in ihrem jüngeren Testament ihren alten Küchenmeister

---

128 Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 633; zu den Belegen s. Wiener Briefsammlung 280 Nr. 295 ([1283–1297]). Ulrich beschäftigte seinerseits wieder eigene Diener, Reichegger, Königin Elisabeth 162 Nr. 33 ([1283–1297] Dez. 8, Mödling).

129 Zeissberg, Elisabeth 97 mit Anm. 2 (Belege); der Schreiber Dietrich gehörte im jüngeren Testament der Isabella zu den Testamentsvollstreckern. S. Anhang II 5/2 (1330 Juli 3, Burg Strechau). Dietrich *meiner vrown der chuneginne schreiber* ist ebenso im Testament Juttas/Gutas von Öttingen mit vier Mark berücksichtigt, HHStA FU 42 (1324 Mai 31). Weiters Chmel, Finanzgeschichte 1 49 (aus einer Raitung des Landschreibers Johannes von 1330).

130 Rumpler, Rechnungsbuch 72 (fol. 50^{r}: Raitung des steirischen Landschreiberamtes von 1331 Juli 27). Ulrich bekam immerhin 16 Mark Silber ausbezahlt. Weiters Chmel, Finanzgeschichte 2 217 (Raitung des steirischen Landschreiberamtes von 1331 Juli 27): … *Ulrico notario ducisse*. Und es wird wohl auch dieser *notarius Ulricus* gewesen sein, der die Töchter Isabellas nach Graz begleitete. Ebd. 218 ist er als *Ulricus plebanus de Swarczach* angeführt.

131 Petrin, Geschichte 130, 135f., 193.

132 Lenzenweger, Albrecht II. 62; APA 1 Nr. 157 (1345 Sept. 30, Villeneuve).

133 S. Anm. C 91.

134 UB Klosterneuburg 1 445 Nr. 456 (1372 März 15) und QGW I/3 (Felgel) Nr. 3247 (1366 Juni 9, Wien: … *Jacoben, dem chamerschreiber .. der .. fürstinn Katherina, der herzoginne zu Osterreich*); Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 656. Der Notar Johannes wurde bei den Wiener Minoriten begraben und ist im Gräberverzeichnis als *Ioh(annes) notarius de Kather(ine) marchionisse domine Brannburch* bezeichnet, MGH Necr. V 202, 230; Lind, Gräberverzeichnis 89 (dort nur: *Sepulchrum Johannis notarii domine K. marchionisse* ...). Zu Jakob s. auch das Regest in Reg. Juden in Österreich 2 Nr. 1056 (1363 Juli 31, Wien).

135 QGW II/1 Nr. 1193 (1390 Aug. 5).

136 Allgemein Konrad von Megenberg, Werke 1 162–164; Lackner, Hof und Herrschaft 83f.; Streich, Reiseherrschaft 375–380; Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung 48.

Heinrich, dem sie zehn Mark vermachte. Herzogin Johannas Küchenmeister war Ulrich der Zeller[137]. Weitere Nennungen gibt es nicht, wie überhaupt dieses Amt im Gefüge des Frauenhofes von eher geringer Bedeutung war und sich tatsächlich auf den Kerndienst beschränkt haben dürfte.

Speiser (*speisarius, dispensator*)

Der Speiser oder auch Speismeister war für die Verwaltung der Lebensmittel zuständig und war eng mit dem Amt des Küchenmeisters verbunden. Erwähnungen sind selten. So ist nur für Herzogin Viridis Visconti der *speismaister* Friedrich belegt[138].

Köche (*coci*)

Für die tägliche Versorgung der *curia domine* mit Mahlzeiten waren naturgemäß in der praktischen Umsetzung die Köche zuständig, die in der Hofhierarchie zumindest eine Position innehatten, die auch zu namentlichen Erwähnungen und eigens ausgewiesenen finanziellen Zuwendungen führte. Sie sind nicht für alle Fürstinnen nachweisbar, es hat sie aber sicher für alle gegeben. Sie sind in ihren Kompetenzen wohl ausschließlich für den Frauenhof zuständig gewesen, der auch in Abwesenheit des Fürstenhofes mit Essen versorgt werden musste.

Für Elisabeth von Tirol-Görz sind noch keine Köche belegt, die zum „Stammpersonal" ihrer *curia* gehörten. Die Köche *Vendo* und *Lanzo*, die in den Raitbüchern in Zusammenhang mit Ausgaben für Elisabeth von Tirol-Görz aufscheinen, werden nur fallweise, während ihrer Tirolbesuche für sie gearbeitet haben. Lanzo ist zwar noch des öfteren als Koch in den Rechnungsbüchern genannt, war also Teil des Tiroler „staffs"[139]. Ein Vendo hingegen zählte in den 1320er-Jahren zu den Inhabern der Münze in Meran. Als Koch ist er nicht mehr erwähnt[140].

Für den Witwenhof der Rixa von Polen kochte *Franke*, der zehn Schock testamentarisch von seiner Herrin zugedacht bekam[141]. Johanna von Pfirt hatte wohl ebenfalls mehrere Köche. Erwähnt ist nur einer namens Johann[142]. 1375 ist *Ulricus dictus Smidl* als *cocus illustrissime ducisse* genannt. Wahrscheinlich ist Herzogin Beatrix gemeint. Denn Ulrich kochte auch für Herzog Albrecht III.[143].

---

137 Eloga, Albrecht II. 99; Reg. Juden in Österreich 2 Nr. 504 (1343 März, 2, Wien); QGW II/1 Nr. 258 (1343 März 2) und 295 (1345 Dez. 12). Ulrich war verheiratet. Seine Frau hieß Margret.

138 QGW III/1 Nr. 1289 (1381 Jän. 25).

139 Z. B. BayHStA Cod. 6 fol. 9^{v} (Raitung von 1304 Juli 8, Burg Tirol), fol. 44^{r} (Raitung von 1309 Juli 15, Burg Tirol, für die Jahre 1307–1309).

140 Z. B. BayHStA Cod. 11 fol. 110^{r} (1320 Febr. 6, St. Zenoberg, für ein Jahr 1319/20): Rechnung der *monetarii* in Meran *Vendo*, *Wadlerius*, *Heroldus* von München, *Chunlinus* von Meran und Guido von Florenz. Ähnlich ebd. fol. 196^{v} (1321 Juli 17, Meran, für ein Jahr 1320/21). S. weiters die Raitung der *monetarii* in ähnlicher Zusammensetzung in BayHStA Cod. 14 fol. 17^{v} (1323 Juni 10, Burg Tirol). Freilich ist nicht sicher, ob dieser Vendo identisch ist mit den Koch Vendo. Es könnte sich auch lediglich um eine namentliche Übereinstimmung handeln.

141 S. ihr Testament hier im Anhang II 6/2 (undatiert).

142 Rumpler, Rechnungsbuch 9 (fol. 10^{r}: Raitung des Amtes in Stein von 1330 Febr. 3).

143 Müller, Wiens räumliche Entwicklung 152.

Dienerinnen und Diener

Unbenommen des Faktums, dass die *famuli* und *famule* bzw. auch *familiares* der Herzoginnen häufig, manchmal auch namentlich in den Quellen fassbar sind, ist deren Zahl aufgrund der Zufälligkeit der Erwähnungen nicht zu rekonstruieren. Zusammen mit den *domicelle* und den *domicelli* bildeten sie aber sicher die größte Gruppe in der *familia* der Herzoginnen. Die zeitgenössische deutsche Entsprechung für die Dienerschaft ist *gesinde* oder *hovgesinde*[144].

Für Elisabeth von Tirol-Görz ist ihre Dienerin Adelheid überliefert, die die Frau des Küchenmeisters Nikolaus von „Neuenburg" war und von ihrer Herrin bzw. nachfolgend von Friedrich dem Schönen Einkünfte aus dem Wiener Schottenkloster bekam[145]. Die prominente Heirat ließe aber auch vermuten, dass Adelheid keine einfache Dienerin war, sondern zum Kreis der Hofdamen gehörte (s. oben). Ähnliches kann für die vier *dinerinnen* angenommen werden, die Blanche von Frankreich in ihrem Testament mit 60 Pfund berücksichtigte. Die von *Puchp(er)ch* ist jedenfalls keine einfache Frau gewesen, für Agnes, Gertraud und die *Weschen*, bei denen weitere Angaben fehlen, lässt sich dies allerdings nicht sagen. Weiters gibt Blanche *unserm gesinde, di tůsch sint*, 100 Pfund[146].

Gerdrud war Dienerin, vielleicht auch Vertraute der böhmischen Königinwitwe Rixa von Polen. Gertrud ist uns durch ihr Testament, das auf ein ansehnliches Vermögen dieser *famula* hinweist, vergleichsweise gut dokumentiert[147]. Ein Überblick über das unmittelbare „Dienstpersonal" der Königinwitwe erschließt sich aus den zwei Testamenten Rixas, in denen sie ihre engere Umgebung großzügig bedachte. *Unsern dienern und unsern dienerinn* wurde *vur ir dienst, das si uns getan haben*, eine Belohnung zuteil. Namentlich nennt das jüngere Testament Agnes und *Welena*, Adlička (*Adliczka*), die vom Kloster (Mariensaal in Altbrünn/Staré Brno) mit einer *vrowen pfruende* versorgt werden sollen, weiters Margarete und Zdenka (*Sdenke*), die je fünf Schock bekamen, und Simon (*Symon*), wohl einen ihrer Diener. Er wurde mit sechs Schock belohnt, die Kinder ihres Dieners Wenzel (*Wenzelaws*) hingegen mit immerhin 20 Schock[148].

Eine Vorstellung von der Quantität der Dienerschaft einer *curia domine* vermitteln die Angaben im jüngeren Testament Isabellas von Aragón, das vor allem Legate an Vertraute ihres Hofes enthält. Die hierarchische Position der Genannten ist jedoch in der Regel wieder nicht ausdrücklich angeführt, außerdem beschränkt sich die Nennung häufig auf die Vornamen. Es ist aber anzunehmen, dass die bloße Namensaufzählung und die geringen Legate auf Mitglieder der Dienerschaft hinweisen. Isabella nennt *Perchtlin*, die allerdings immerhin noch 50 Mark bekam, und *Chunlin* und Agnes mit nur je fünf Mark. Für den *Eschenower* sah sie 12 Mark vor, für den *Půcher* und den *Scheken* je zehn Mark[149], für den

144 So auch DERS., Wiens höfisches und bürgerliches Leben 642f.

145 Die damalige Witwe bekam *ein taeglich herrenphruent … von cheler und von chuchen.* S. Anm. C 24 und zu der diesbezüglichen neuerlichen Anweisung Friedrichs – er bezeichnet Adelheid nun als *unserr dienerinn* – an Abt und Konvent des Schottenklosters s. Urkunden Schotten 145f. Nr. 124 (1314 Sept. 1, Wien), und WIESINGER, Urkundensprache 574f.

146 S. ihr Testament im Anhang II 2.

147 Regest: RBM 4 Nr. 273 (1336 Febr. 8), Druck: CDM 7 79f. Nr. 106.

148 S. das Testament hier im Anhang II 6/2 (undatiert).

149 Dieser *Schek* hieß Friedlin und war *de Styra*. Die zehn Mark Silber bekam er auf Anweisung Herzog Albrechts über das Gericht und die Maut von Steyr ausbezahlt, RUMPLER, Rechnungsbuch 98 (fol. 63r: Raitung des Gerichtes und der Maut in Steyr von 1332 Febr. 4): *Fridlino Schekchoni de Styra X marcas argenti, quas sibi relicte recordationis domina Elyzabeth, quondam Romana regina in ipsius extrema voluntate disposuit*. Zu den

Moser und *Gerung* je fünf Mark. Die Höhe der Summen muss aber nicht unbedingt ein Kriterium für die Qualität des Fürstinnendienstes sein; die Dauer des Dienstverhältnisses und wahrscheinlich das Naheverhältnis haben auch eine Rolle gespielt. Wenn aber Isabella 90 Mark für ihr *arm hofgesind* ausschüttete, so werden diese mit 37 bezifferten Diener und Dienerinnen wohl am Ende der sozialen Leiter innerhalb ihrer *curia* gestanden haben[150]. Aus Isabellas Heimat stammte der *servitor Cardona*, der immerhin bis Oktober 1316 an ihrer Seite nachweisbar ist[151]. Auch die Kinder der Herzogin hatten Diener. Von diesen ist Gertrud, die *famula puerorum domini regis*, bekannt[152].

Eine ansehnliche Dienerschaft können wir natürlich auch für Johanna von Pfirt annehmen, auch wenn die Nachrichten dazu spärlich fließen. Lediglich ihren Diener Johann *Gunnisan* kennen wir bei Namen[153]. Differenzierungen in den Zuständigkeiten – so waren etwa in ihrer Kammer eigene Diener tätig – weisen aber auf eine größere Personalausstattung hin[154].

Ähnliches gilt für Herzogin Viridis Visconti. Der erwähnte *Perchtramus* (Bertram), *familiarius*, wird jedenfalls bestimmt nicht ihr einziger Diener gewesen sein[155].

Türhüter (*ianitores*)

Türhüter sind für die Herzoginnen von Österreich keine genannt[156].

Ammen (*nutrices*), ErzieherInnen und LehrerInnen

In einer *curia domine* durften Ammen, die sich um die Säuglinge und Kleinkinder zu kümmern hatten, nicht fehlen[157]. Es gab sie selbstverständlich bei den Ehefrauen der Habsburger, wenn sie sich auch nur vereinzelt nachweisen lassen. Für Isabella von Aragón ist Floreta, die Tochter der Amme Dona Bonanda, belegt. Wie unschwer erkennbar, dürfte es sich um eine Aragónesin handeln, wobei nicht klar ersichtlich ist, in wel-

---

Scheck von Steyr vgl. Weigl, Preuhafen 46–49; s. auch Chmel, Finanzgeschichte 2 231, dort aber – sinnvoller – *inclite* statt *relicte* und *Elizabet.*

150 S. Anhang II 5/2 (1330 Juli 3, Burg Strechau). Anlässlich ihres Begräbnisses bekamen die *pauperes familie eiusdem regine* immerhin 50 Mark Silber, Chmel, Finanzgeschichte 1 46 (Raitung über das Urbar Enns und das Gericht Eisenerz von 1330 Okt. 16). Namentlich sind außerdem die Diener Pilgrin und Christina bekannt, ebd. 31, und Rumpler, Rechnungsbuch 4 fol. 4^{v}: *in litteris domine regine* (Raitung des Hubmeisteramtes von 1329 Nov. 19, Wien).

151 Acta Aragonensia 3 Nr. 135 ([1315] Okt. 4, Ravensburg); Zeissberg, Register 45 Nr. 38 (1316 Jän. 7). Reg. Habs. III/1 Nr. 480 ([1316] Juli 27); Acta Aragonensia 1 Nr. 246 ([1316] Juli 27) und 247 ([1316] Okt. 4). S. auch Anm. A 635, C 65 und C 70.

152 Rumpler, Rechnungsbuch 25 (fol. 25^{r}: Raitung der *officiales Austrie* von 1330 März 27): *Item Gerdrudi famule puerorum domini regis pro expensis versus Bawariam quatuor talenta* (1329). Nach Zeissberg, Elisabeth 115 (Chmel, Finanzgeschichte 1 42) ist damit die Reise der beiden Töchter Isabellas nach Bayern gemeint, dann müsste aber zumindest ein unehelicher Bruder dabei gewesen sein, sonst ergibt das *puerorum* keinen Sinn.

153 S. Anm. B 819 und C 394 (dort auch jeweils zu dessen Jerusalemwallfahrt).

154 Rumpler, Rechnungsbuch 89 (fol. 59^{v}: Raitung des Gerichtes Klosterneuburg von 1331 Dez. 20): *pro famulis camere domine Johanne ducisse* (bei Chmel, Finanzgeschichte 2 229 steht: *pro familia camere* …). Ihr Hofmeister hatte den Diener Johann, Rumpler, ebd. 133 (fol. 90^{r}: Raitung der Maut in Linz von 1333 Jän. 21).

155 QGW III/1 Nr. 801 (1376 Juli 10).

156 Zum Amt Heinig, Türhüter, Torwächter.

157 Z. B. Nolte, Familie 219. Ammen waren nicht nur „Saugammen", sondern auch mit der Kindererziehung selbst betraut. Daher finden sie auch Jahre nach der Geburt der Kinder noch Erwähnung.

cher Funktion Floreta die Prinzessin nach Österreich begleitet hatte – wahrscheinlich als Amme in spe[158]. Später war dann eine Amme Katharina für die *domina regina* tätig und zwar noch 1328, als ihre Töchter dem Kleinkindalter längst entwachsen waren[159]. Für den Sohn Herzog Ottos ist die *nutrix senior* belegt, die noch 1331 für ihre Dienste 24 Talente (Pfund) bekam[160].

Über den späteren Erziehungsweg der habsburgischen Söhne und Töchter ist wenig bekannt[161]. Interesse an einer soliden Vorbereitung für ihre zukünftigen Aufgaben ist aber immerhin erkennbar. So widmete der gelehrte Abt Engelbert von Admont den jungen Herzögen Albrecht II. und Otto sein *Speculum virtutum moralium*, einen vor allem nach ethischen Grundsätzen vorgehenden Fürstenspiegel. Ohne Wissen und Zustimmung der Eltern wird diese Widmung nicht vorgenommen worden sein[162].

Die Kinder – Söhne und Töchter – Albrechts I. und Elisabeths sollen eine gediegene Erziehung erhalten haben. Einer ihrer Lehrer war *magister* Konrad von Diessenhofen, der schon unter Herzog Rudolf II. diente und später auch in Diensten des erwachsenen Herzog Leopolds stand. Einige Zeit war er offenbar am Wiener Hof für die Ausbildung der habsburgischen Kinder zuständig[163]. Ein Lehrer Herzog Rudolfs IV. hieß *maister Nicholas*[164]. Dass Rudolf schreiben konnte, wird in der von ihm eingeführten Praxis, Urkunden nicht nur zu siegeln, sondern auch eigenhändig zu unterschreiben, manifest. Ebenso beherrschten seine Brüder Leopold III. und Albrecht III. ihre Unterschrift[165]. Dass vor allem Letzterer einen ausgesprochenen Sinn für Literatur, Dichtung und Wissenschaft entwickelte und als maßgeblicher Motor für das aufstrebende geistige Klima im Wien des späten 14. Jahrhunderts gilt[166], wird nicht zuletzt auf eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung zurückzuführen sein.

---

158 Zeissberg, Elisabeth 97f.

159 Rumpler, Rechnungsbuch 58 (fol. 43r: Raitung des herzoglichen Weinkellermeisters von 1328).

160 Chmel, Finanzgeschichte 2 219 (aus einer Raitung des steirischen Landschreiberamtes von 1331 Juli 27).

161 Friedrich, der Sohn Ottos von Österreich, wurde zur weiteren Ausbildung zu seiner Tante Agnes von Ungarn in den Aargau geschickt und stand dort unter der Obhut des Agnes' Vertrauten Johann von Hallwyl (zu ihm Anm. B 335); z. B. Widder, Überlegungen 109, 114. Allgemein zur Prinzenerziehung s. die Literatur in Anm. A 406. Weiters z. B. Streich, Reiseherrschaft 455–458; Mersiowsky, Adlige Sozialisation 115–133, und auch Hand, Women 172–186 (zur Rolle von Büchern in der Kindererziehung und -ausbildung).

162 Stelzer, Kat.Nr. 12.; Lhotsky, Frühgeschichte 334; zum Begriff Fürstenspiegel vgl. „Katharina divina", ed. Menzel 3, 12–16, und Boehm, Konservativismus 72–74. Zur Entstehungsgeschichte vgl. Ubl, Entstehung, und zu Engelbert von Admont ders., Engelbert. Ebenso wird das nach Heinz Thomas als politisches Lehrgedicht für Hartmann, den ältesten Sohn König Rudolfs I., gedachte „Turnier von Nantes" des Konrad von Würzburg, mit Willen der Eltern entstanden sein. Neben der politischen Botschaft wird auch ein erzieherischer Gedanke damit verbunden gewesen sein, Thomas, Turnier von Nantes 419–425.

163 Hödl, Herzog Leopold 12; Liebenau, Lebens-Geschichte 327–332 (über Konrad von Diessenhofen und sein Formelbuch), 399–401 (1292–1298, [Wien]).

164 Knapp, Literatur II/2 39f.

165 So in der Stiftungsurkunde für die Universität, die die drei Brüder gemeinsam unterzeichneten, z. B. Gall, Kat.Nr. 136; Flieder, Stephansdom 266. Später ist die eigenhändige Unterschrift wieder abgekommen, Lackner, Hof und Herrschaft 242–257.

166 Dazu unten S. 525f.

Sonstige

Ärzte

Ärzte sind zwar nicht grundsätzlich fixer Bestandteil der *curia*, jedoch sind je nach Bedarfsfall ein Arzt oder mehrere Ärzte dauerhaft und exklusiv von den Landesfürsten beschäftigt worden[167]. Dasselbe hat wohl ebenso für die Fürstinnen zu gelten, auch wenn dazu nur spärlich Nachrichten vorliegen. Isabella jedenfalls hatte in ihren letzten Lebensjahren wahrscheinlich ständig einen Arzt um sich. Sie litt an einer Augenkrankheit, die sie fast erblinden ließ und für die sie Behandlung benötigte. Ihr Vertrauen in die Kunst der heimischen Ärzte war aber offenbar nicht ausreichend, denn sie bat ihren Vater, ihr einen Spezialisten zu schicken. Es blieb bei dem Versprechen Jakobs, der Bitte nachzukommen, denn erst Isabellas Bruder konnte ihr den Arzt Jacob sa Rocha „offerieren". Dieser kam jedoch trotz Ankündigung nie nach Österreich[168]. Dennoch blieb Isabella natürlich nicht ohne ärztliche Betreuung. Als ihr und ihres Mannes Leibarzt ist *magister* Johannes von Verona namentlich bekannt. Dieser war Geistlicher und außerdem Kanoniker der Kirche von Metz; als Rat und Familiare des Königs war er auch als Gesandter Friedrichs in Aragón und in Italien tätig[169]. Als Isabella kurz vor ihrem Tod in der Steiermark lebte, sind einige Ausgaben für Arznei und bei Apothekern verzeichnet, aber leider keine Namen der behandelnden Ärzte[170].

Dass der aus einer italienischen Ärztefamilie stammende Galeazzo de Santa Sofia aus Padua über die Vermittlung der Viridis Visconti nach Österreich in die Dienste Herzog Albrechts III. gekommen ist[171], kann zumindest vermutet werden. Denn seit dieser italienischen Verbindung ist mit *magister* Anton von Ala ein weiterer *cyrologos* aus Italien für

---

167 Ärzte in Diensten der Landesfürsten lassen sich für die Habsburger immerhin seit 1274 nachweisen. Der schwerkranke Herzog Albrecht II. beschäftigte gleich mehrere Ärzte, darunter z. B. seinen „Bucharzt" Meister Albrecht, der Chorherr von Passau und Pfarrer von Gars (*ze Gors*) war, z. B. HHStA Cod. Bl. 6 pag. 133 (1358 Jän. 4, Wien) und QGW I/5 Nr. 4816 (1365 Nov. 19, Wien). Walter von Ehingen war *magister in artibus* und *licentiatus in medicis* und stand in Diensten Leopolds III., HHStA Cod. Bl. 523 fol. 49r (1387 Aug. 17, Freiburg im Breisgau). Albrecht III. rekrutierte Leibärzte von der medizinischen Fakultät der Universität Wien, Lackner, Wissen für den Hof 44f. Zu den Leibärzten der Habsburger im Überblick ders., Österreich 852f.; ders., Hof und Herrschaft 165–168; Kühnel, Leibärzte. Zur medizinischen Versorgung von Fürstenfamilien (v. a. am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg im 15. Jh.) und der Bedeutung von Leibärzten am Fürstenhof vgl. Nolte, Leib 57–63; am Beispiel des Markgrafen von Meißen Streich, Reiseherrschaft 448–455 (14. und 15. Jh.).

168 Kühnel, Leibärzte 6f.; spätestens 1326 war die Krankheit ausgebrochen, Acta Aragonensia 1 Nr. 256 (1326 Juni 4, Graz; Isabella an ihren Vater: *infirmitas oculorum, quam vocant medici cateractam*) und Zeissberg, Register 86–90 Nr. 87–89 und Nachtrag 1; Dick, Isabella 178f. Bei der Augenkrankheit Isabellas dürfte es sich um den „Grauen Star" (Erblindung durch Trübung der Augenlinse) gehandelt haben. Nach Metzke, Lexikon 77, ist das die deutsche Entsprechung für die lateinische Diagnose „Cataracta"; s. dazu auch Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 673f. Anm. 5.

169 So war er z. B. 1316 gemeinsam mit Friedrich von Glojach nach Treviso geschickt worden; s. Anm. C 13; Zeissberg, Elisabeth 97, 203f.; ders., Register 34 Nr. 26 (1315 Aug. 3, Barcelona: König Jakob II. bekam einen Brief seiner Tochter, den er *a Johanne de Verona fisico serenissimi principis domini Frederici Romanorum Regis* erhalten hatte), und Nr. 27 (ebenso: König Jakob II. an *Johani de Verona fisico illustrium karissimorum filiorum nostrorum domini Frederici regis et domine Elizabet regine Romanorum*); Kühnel, Leibärzte 5f. mit Anm. 23. Johannes von Verona stand auch in Diensten Herzog Leopolds III.

170 Chmel, Finanzgeschichte 1 49 (*apotekam in Grecz 2 marcas*; *pro medico 3 marcas*).

171 Galeazzo war gleichzeitig auch an der Wiener Universität tätig, Lackner, Wissen für den Hof 44; ders., Hof und Herrschaft 167f.; Kühnel, Leibärzte 35f.; zu ihm auch Lhotsky, Wiens spätmittelalterliches Landesmuseum 65.

die Habsburger tätig gewesen und es scheint naheliegend, dafür die besseren Beziehungen zum italienischen Raum, wo das medizinische Niveau als gut galt, namhaft zu machen[172]. Für Viridis selbst war aber kein Arzt, auch kein italienischer, exklusiv tätig.

Schneider

Dass Schneider integrativer Bestandteil der *curia domine* waren, wird zwar nicht in jedem Fall so gewesen sein, da man sich diese Dienste ja auch von außen holen konnte; in Anbetracht des Arbeitspensums, das für die adäquate Ausstattung der Fürstin und ihres personellen Umfeldes nötig war, war es aber naheliegend, mindestens einen Schneider in ständigem und ausschließlichen Dienst zu haben. Diese „Hofschneider" konnten unter Umständen auch eine bevorzugte Stellung erreichen. So berücksichtigte Rixa von Polen ihren Schneider *Sidel* eigens in ihrem Testament und zwar an erster Stelle ihrer persönlichen Legate. Sie überlässt ihm darin auf Lebzeiten das *vorwerk*[173]. Elisabeth von Niederbayern beschäftigte den Schneider Nikolaus[174], Johanna von Pfirt den *magister* Jakob[175], Katharina von Böhmen die Schneider Berthold und Heinrich[176]. Letzterer war auch noch für Beatrix von Nürnberg tätig[177].

Boten, Gesandte und Herolde

Immer wieder sind Boten der Fürstinnen erwähnt, ohne dass erkennbar wird, ob diese ständig in Diensten standen oder nur bei Bedarf zur Nachrichtenübermittlung – mündlich oder schriftlich – beschäftigt wurden. So hat der Gesandte Joffrid nicht nur Suppliken der Herzogin Katharina an die Kurie nach Avignon überbracht, sondern bei dieser Gelegenheit auch solche von deren Schwager Albrecht II. und wohl auch von anderen, wenn es notwendig war[178]. *Nuncii* sind weiters belegt z. B. für Elisabeth von Tirol-Görz in Zusammenhang mit der Bekanntmachung einer ihrer zahlreichen Geburten[179], oder für Blanche von Frankreich. Diese hießen Totzenbach (*Toczenpech*) und *Chibergarius*[180].

Herolde arbeiteten offenbar auch für die Fürstinnen; so vermacht Rixa von Polen in ihrem zweiten Testament das stattliche Legat von 50 Schock für das Seelgerät der Herolde[181]. Eine Fixanstellung wird damit nicht verbunden gewesen sein.

---

172 Ebd. 12–15. Auch am Prager Hof waren italienische Ärzte beschäftigt bzw. Ärzte, die an den Universitäten in Padua und Bologna studiert hatten, Řihová, Lékaři 425.

173 S. ihr Testament hier im Anhang II 6/2 (undatiert). *Vorwerk*: „Lehen- (Leih-), Zins- oder Pachtgut, vor einem Herrenhof (Adelsgut oder Kloster) gelegen, von dem Hofstelle und Landnutzung gegen Dienstleistung oder Abgaben überlassen sind", *DWB* (online) s. v. Vorwerk. Das *vorwerk* (von Mariensaal?) war allerdings Pfandschaft der Kinder Heinrichs von Leipa. Sollte diese ausgelöst werden, so ist dem Schneider ein gleichwertiger Ersatz zu schaffen.

174 Chmel, Finanzgeschichte 2 217 (Raitung des steirischen Landschreiberamtes von 1331 Juli 27).

175 Er war offenbar ein angesehener und vermögender Mann. Sein Grab fand er in der Wiener Minoritenkirche *sub lapide marmoreo cum litteris sculptis*, MGH Necr. V 202 († 1356); Lind, Gräberverzeichnis 91.

176 QGW III/1 Nr. 55 (1368 Mai 3; Berthold) und Nr. 339 (1371 April 26; Heinrich); Müller, Wiens räumliche Entwicklung 151.

177 QGW III/1 Nr. 707 (1375 Juli 19), Nr. 972 (1377 Dez. 12), Nr. 1270 (1380 Nov. 12).

178 Z. B. Reg. Habs. III/2 Nr. 1814 (für Katharina; 1327 Mai 18), Nr. 1816 (für Albrecht II.; *ut supra*), Nr. 1873 (für Katharina; 1327 Sept. 13), Nr. 1874 (für Albrecht II.; *ut supra*).

179 S. Anm. A 634.

180 UB Klosterneuburg 1 83 Nr. 87 (1303 Mai 25, Klosterneuburg). Die Totzenbacher gehörten zu den rittermäßigen Adelsfamilien aus dem Tullnerfeld und standen häufig in landesfürstlichen Diensten, Büttner, Burgen 118–120; ders., Heimatbuch Totzenbach 36–38.

181 Anhang II 6/2. Zu Herolden im Fürstendienst allgemein vgl. van Winter, Ministerialiteit 154f. (für den niederländischen Raum); Peters, Herolde und Sprecher.

Maler

Johanna von Pfirt beschäftigte nachweislich einen Maler in Graz[182], aber es ist anzunehmen, dass auch in Wien bildende Künstler von den Fürsten und Fürstinnen im Anlassfall beauftragt wurden. Im Testament der Rixa von Polen ist ein Ulrich und ein Pesek (*Pesco*) als Maler (*moler*) bezeichnet, was gut zu den Ambitionen dieser Fürstin passen würde[183].

Wagenknechte

Wagenknechte hatten auf die Fahrtüchtigkeit der Fuhrwerke zu achten, waren für Reparaturen und Instandhaltung zuständig. Die häufigen Reisetätigkeiten der Fürstinnen machten die Wagenknechte zu wichtigen Professionalisten, die unverzichtbare Mitglieder des Hofpersonals waren, wenn sie auch nicht regelmäßig namentlich erwähnt sind. Von Rixa von Polen kennen wir aus ihrem Testament ihren Wagenknecht Gunther, dem sie zehn Schock vermachte[184]. Und für Herzogin Johanna von Pfirt ist ihr Wagenknecht Seifrid *(weilen der hochgeborn fürstinne herczoginne Johanna saelig wagenchneht*) erwähnt und zwar als Inhaber eines Hauses am Kohlmarkt in Wien[185].

Liechtchamrer

Ein solcher ist nur für Katharina von Böhmen genannt[186].

3. Die Tiroler Landesfürstinnen

Hofmeister (*magister curie*)

Die Namen der Hofmeister Adelheids von Tirol oder Elisabeths von Bayern kennen wir nicht, aber bereits unter Anna von Böhmen taucht dieses Amt auf, das von *Chunradus magister curie domine regine* besetzt wurde[187]. Hofmeister Eufemias war in ihren frühen Witwenjahren Witel von Schrofenstein, der parallel dazu auch die Burghut von Schnals wahrnahm, also auch zu den landesfürstlichen Amtsträgern zählte[188].

Für Margarete von Kärnten-Tirol[189] sind mehrere Hofmeister überliefert. Zunächst waren das Heinrich Rasp und ihm folgend Heinrich Graf von Eschenloch, beide enge Ver-

---

182 Chmel, Finanzgeschichte 2 217. Zu den Hofmalern vgl. auch Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 648. Dazu s. Anm. C 31 und unten S. 523f.

183 S. das Testament hier im Anhang II 6/2 (undatiert).

184 Ebd.

185 QGW II/1 Nr. 404 (1352 Mai 21).

186 *Nicolaus quondam liechtchamrer ducisse Katherine*, QGW III/1 Nr. 46 (1368 April 14). Das Amt des Lichtkämmerers war für Beleuchtung zuständig, Ebner, Wörterbuch 451.

187 Es gibt allerdings nur einen Beleg auf einem eingebundenen Zettel in einem Raitbuch, das eigentlich die Jahre 1322–1332 umfasst. Der Eintrag selbst ist undatiert, dafür jener auf dem vorher eingehefteten Zettel mit 1311 März 1. Die Erwähnung des Hofmeisters zeitlich ähnlich zu setzen, ist daher nur vorsichtig möglich, ebenso die Zuordnung an Anna von Böhmen, BayHStA Cod. 12 fol. 91^{r}.

188 TLA Urk. I 3595 (1314 Jän. 8, Meran; als Zeuge); Ladurner, Euphemia 120; Brandstätter, Adel 246f.; zur Burghut in Schnals BayHStA Cod. 12 fol. 23^{v} (Raitung von 1316 Febr. 5, St. Zenoberg, für ein Jahr 1315/16).

189 Ausführlich zu den Hofmeistern Margaretes Hörmann, *Curia domine* 92–97 (mit Belegen; das dort erwähnte Zitat in TLA Hs 288 fol. 14^{r} findet sich auch bei Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 530). Heinrich Rasp war außerdem Bürger von Hall. So bei Ruf, Geschichte 188; Urkunden der Stadt Hall Nr. 17 (1340 Nov. 7).

traute ihres Vaters, Letzterer zudem der uneheliche Bruder ihres Vaters. Als Margarete in zweiter Ehe Ludwig von Brandenburg heiratete, formierte sich auch ihre *curia* neu. Denn spätestens im Frühjahr 1343 war Gebhard von Hornbeck ihr neuer Hofmeister. Dieser war kein Einheimischer, sondern mit dem Landesfürsten nach Tirol gekommen. Von Anfang an zählte er zum engeren Umkreis – er war Mitglied des landesfürstlichen Rates, saß in den Rechnungskommissionen, war Richter von Landeck, siegelte sogar landesfürstliche Urkunden und wurde als Schiedsrichter eingesetzt. Dieses besondere Vertrauensverhältnis qualifizierte ihn offenbar auch für die Leitung der *curia* Margaretes. In den 1350er-Jahren erfolgte ein weiterer Karriereschub, als Hornbeck Mitglied des Beratergremiums des bayerischen Hauptmannes Hilpold von Stein wurde, der während der vier Jahre, in denen Herzog Albrecht II. von Ludwig von Brandenburg die Herrschaft in Oberbayern übertragen bekam, dort die Regierung anstelle des Habsburgers führte. Damals war Gebhard von Hornbeck aber längst nicht mehr Hofmeister der Herzogin. In dieser Funktion ist er bereits 1347 das letzte Mal nachweisbar, ihm folgte Hans von Greifenstein nach, der der heimischen Adelselite angehörte. Aber schon nach 1347 ist er als Hofmeister nicht mehr präsent. Erst 1352 taucht ein neuer Inhaber dieses Amtes auf. Der oberbayerische Jägermeister Konrad Kummersbrucker ist nun auch *magister curie domine*, allerdings nur dreimal als solcher genannt[190]. Damals hatte er schon viele Jahre in wittelsbachischen Diensten verbracht. So hatte er in den späten 1320er-Jahren Ludwig den Bayern auf dessen Romzug begleitet und dafür das Jägermeisteramt in Oberbayern bekommen[191]. Bei der Hochzeit Ludwigs von Brandenburg mit Margarete in Meran war er anwesend und blieb als wichtiger Vertrauter und Rat in Tirol. Sein Naheverhältnis zu Margarete wird auch in der Vormundschaftsverfügung ihres Mannes offensichtlich – dieser übertrug ihr zwar für den Fall seines Ablebens die Munt über ihren Sohn Meinhard, stellte ihr aber ein Gremium zu Seite, dem auch der Kummersbrucker angehörte. Außerdem war dieser Mitglied der Delegation Ludwigs, die 1355 nach Avignon aufbrach, um wegen der Aufhebung des Bannes über Ludwig und Margarete zu verhandeln. Als Margaretes Hofmeister erscheint er bis 1359. Besitzmäßig war Konrad Kummersbrucker vor allem im Tiroler Unterinntal im bayerisch-tirolischen Grenzgebiet verankert, wo er durch das Erbe seiner Frau Gertraud Kuntler zu einer wirtschaftlichen Größe aufstieg. Die Pflegschaft und seit 1350 Pfandschaft des Gerichtes Rattenberg mit dem Markt[192] verfestigte seine dortige Position. Nach der Übertragung des Landes Tirol an die Habsburger durch Margarete 1363 versuchte der wittelsbachische Gefolgsmann Kummersbrucker eine Opposition aufzubauen und öffnete Rattenberg den bayerischen Truppen. Schon vorher war es offenbar zu einem Zerwürfnis mit Herzog Meinhard III. und dessen Mentor Herzog Rudolf IV. gekommen. Die genauen Hintergründe sind zwar nicht zu entschlüsseln, jedoch war es wohl die unbedingte bayerische Loyalität, die schließlich zu seiner mehrjährigen Gefangenschaft führte[193].

---

[190] Zu seinen Erwähnungen als Frauenhofmeister Huber, Geschichte der Vereinigung 186 Nr. 205 (1358 März 1) und 197 Nr. 229 (1359 Dez. 20: Rudolf IV. überträgt Konrad Kummersbrucker, Jägermeister in Oberbayern und Hofmeister der Markgräfin Margarete von Brandenburg, die Burghut von Stein und Einnahmen aus der Maut zu Stein, HHStA Cod. Bl. 6 pag. 189f.); weiters Kundl, Pfarrarchiv Urk. Nr. 2 (1358 Juni 22).

[191] Bachmann, Ritter Konrad Kummersbrucker 45 und 73; BayHStA KÄA Cod. 1155/3 fol. 47^{r} (1329 Aug. 5) und fol. 47^{v} (1348 Jän. 24). 1348 wurde er von Ludwig von Brandenburg in diesem Amt bestätigt.

[192] Kogler, Recht und Verfassung 19; Neuhauser, Rattenberg 183f.

[193] Bachmann, Ritter Konrad Kummersbrucker 35–66. Zur angesprochenen Vormundschaftsverfügung vgl. Anm. B 396 und B 31. Wegen der Kosten für die Gefangenen Konrad Kummersbrucker und Konrad

Otto Zenger, ein weiterer bayerischer Vertrauter ihres Mannes, der von diesem in Tirol „eingesetzt" worden war, ist während der Regierung Meinhards III. nach dem Tod Ludwigs einmal als Hofmeister Margaretes genannt[194].

Die politische Dimension des Amtes zeigt sich am besten an Gebhard von Hornbeck und Konrad Kummersbrucker. Beide waren ausgewiesene Vertrauensleute des Markgrafen mit hohen Positionen in der Gesamtverwaltung, die außerdem nicht der Tiroler Führungsschicht angehörten. Ihrer Loyalität konnte Ludwig sicher sein, was letztlich nicht unbedingt für sein Vertrauen in die diesbezüglichen Qualitäten seiner Frau spricht. Sie hätte beide wohl nicht für dieses Amt ausgewählt.

Hofmeisterin (*magistra curie*)

Eine Hofmeisterin ist erst für Adelheid von Braunschweig überliefert. Sie hieß Sophia und stammte aus Bayern[195]. Es ist anzunehmen, dass wohl auch ihre Vorgängerinnen eine *magistra curie* als moralische Instanz und leitende Vertrauensperson in ihrer Hofhaltung hatten. Mehr wissen wir zu diesem Amt erst unter Margarete von Kärnten-Tirol. In jungen Jahren erfüllte Clara, genannt *Greyfinna*, die Funktion einer *magistra curie domine*. Sie ist aber lediglich im so genannten Hausbuch des landesfürstlichen Notars Friedrich (von Mais) zum Jahr 1337 genannt[196]. Mehr wissen wir über ihre Nachfolgerin (?) Beatrix, die mit der zweiten Ehefrau des Landesfürsten Heinrich nach Tirol gekommen war. Sie blieb als Hofdame in Diensten der Beatrix von Savoyen und ehelichte bereits Anfang der 1330er-Jahre Dietrich den Moretscher, der ebenfalls bereits einige Jahre in landesfürstlichen Diensten vorweisen konnte. Das hat beiden nicht geschadet, denn Beatrix stieg unter Margarete zur Hofmeisterin auf und ihr Mann war jahrelang Pfleger der Burg Montani[197]. Ihr Standesprofil entspricht nun aber nicht jenem der habsburgischen Hofmeisterinnen, die durchwegs höheren Funktionärsfamilien angehörten und meist erst als Witwe dieses Amt übernahmen. Zur sozialen Elite gehörten weder Dietrich Moretscher noch die ehemalige Hofdame, die zudem keine Einheimische war. Hinter ihrer Wahl den Landesfürsten Ludwig von Brandenburg zu vermuten, ist ein naheliegender Gedanke. Wie

---

von Frauenberg hatte Herzog Rudolf IV. Schulden in der Höhe von 8.000 Gulden bei dem oberbayerischen Vitztum Konrad von Freiberg, Regest: Schatzarchiv-Urkunden Nr. 171 (1362 Nov. 6, Wien). Seine Vertrauensstellung bei Hof wird durch die Nennung des Kummersbruckers unter den Zeugen in der Testamentsurkunde der Herzogin Eufemia offenbar (*her Chůnrad der Chůmmersprukker, dez chaisers jaegermaister*). S. den Abdruck des Testaments im Anhang II 7.

194 Eine Pfandurkunde Margaretes für Ulrich von Freundsberg wird mit dem Siegel Otto Zengers besiegelt: *geben mit Otten des Zenger von Prukperch unsers hofmaisters insigel versigelten, wan wir daz unsern ze den zeiten bey uns nicht heten*, HHStA AUR 1362 VIII 19, München; Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 80, Anhang II, Tab. 3.

195 BayHStA Cod. 12 fol. 85^{r} (Raitung von 1317 Juli 13, Ortenstein, für ein Jahr 1316/17: *ad expensas magistre curie domine regine in sancto Zenone*); ebd. fol. 92^{r} (Raitung von 1317 Aug. 27, Hörtenberg, für ein Jahr 1316/17): *Sophie magistre curie de Babaria vini carradam I*, und ähnlich ebd. fol. 94^{v}: *Item servavit magistram curie domine regine cum duabus dominabus et uno famulo per dies LX in Ombras*. Einmal werden ihr *pro expeditione sua ad patriam* Ausgaben verrechnet; BayHStA Cod. 11 fol. 7^{r} (Raitung von 1317 Nov. 7, Gries für zwei Jahre 1316–1318) und ebd. fol. 74^{v} (Raitung von 1319 Juli 25, Innsbruck, für ein Jahr 1318/19): *magistre curie de Bawaria*.

196 Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 29 Anm. 96 (aus Schönach, Tiroler Hausbuch 63).

197 Montani hatte er schon von der Landesfürstin Beatrix übertragen bekommen, was später immer wieder bestätigt wurde. Dazu z. B. Aluievich, Documenti Nr. 47 (1331 Dez. 22, Innsbruck), und HHStA AUR 1332 V 20. S. auch Anm. C 211; Trapp, Obermontani 190.

schon bei Margaretes Hofmeistern war er offenbar daran interessiert, kein Mitglied der arrivierten Adelsfamilien für diese Vertrauensstellung in den Hof seiner Frau zu wählen.

Lange hatte Beatrix die Moretscherin dieses Amt nicht inne. 1342/43 ist sie das erste Mal als Hofmeisterin erwähnt, es folgen bis 1347 weitere neun Nennungen, danach bricht die Überlieferung ab. Im Herbst 1347 ist eine nicht näher benannte Petrissa als Hofmeisterin Margaretes erwähnt, im Dezember desselben Jahres jedoch wiederum die Moretscherin. Könnte es sein, dass es zu Doppelbesetzungen bzw. Übergangslösungen gekommen war[198]?

Hofdamen (*domicelle*)

Die Namen der Hofdamen der Tiroler Landesfürstinnen sind großteils über die Testamente überliefert, außerdem gibt es einige Erwähnungen in den Raitbüchern und in Urkunden. Grundsätzlich ist aber auch für diese Gruppe der Hofbediensteten zu sagen, dass die Überlieferung nur Einzelbeispiele bereithält, Aussagen zur Quantität daher nicht möglich sind. Am besten sind auch hier die Hofdamen der Margarete von Kärnten-Tirol bekannt. Gemeinsam mit den übrigen Nennungen lässt sich daher zumindest festhalten, dass die *domicelle* der Tiroler *curia domine* in der Regel aus dem heimischen Adel stammten, wobei der Großteil wohl dem niederen Dienstadel angehörte.

Adelheid von Tirol berücksichtigte in ihrem Testament eine *domina Ellisa* oder *Elltza* (mit Sohn *Hencelinus*) mit zwei Kühen, drei Schweinen, einem Bett und einem Mantel sowie 80 Pfund, die sie ihr schuldete. Dass sie die höchsten Legate bekam, mag noch nicht sehr aussagekräftig sein, aber zusammen mit der *domina*-Anrede dürfte es sich bei *Ellisa* doch um eine von Adelheids Jungfrauen handeln. Sie ist allerdings die einzige, hinter der man diese Position vermuten kann, die anderen persönlichen Zuwendungen gehen an geistliche Schwestern und Brüder bzw. an einfache Dienerinnen und Diener.

Anna von Böhmen, die ihr Testament kurz vor ihrem Tod und wohl in Eile in Laibach/Ljubljana verfasste, versuchte ebenfalls ihre Schulden bei diversen Untergebenen zu begleichen und jene, die ihr nahestanden, besonders zu bedenken. Mehrfach erwähnt sie die beiden Kärntner Gräfinnen von Sternberg, die zu ihrem engsten Umkreis gehörten[199], weiters die Frau von *Schomberg* (wahrscheinlich Elisabeth von Schönberg), die wohl weniger Hofdame als Freundin war. Ob die namentlich erwähnten Hedwig, *Greidlein* nebst deren Tochter Agnes, und Sophia Hofdamen oder einfache Dienerinnen waren, lässt sich nicht klar entscheiden. Bis auf Sophia, die nur mit einem braunen Wams berücksichtigt wurde, bekamen aber alle neben ansehnlichen finanziellen Zuwendungen auch Kleidung der Landesfürstin. Sie schenkte zum Beispiel Hedwig 200 Mark Berner sowie einen *braun*

198 Hörmann, *Curia domine* 90–92 (hier war mir nur Beatrix Moretscher als Amtsinhaberin bekannt). Beatrix war die Taufpatin der 1344 geborenen Margarete, einer Tochter des Hauptschreibers der Landesfürstin, Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 29 Anm. 96; Riedmann, Beziehungen 448. Petrissa: TLA Hs. 129 fol. 45^{r} ([1347] Okt. 22, Innsbruck); Beatrix: ebd. fol. 56^{r} ([1347] Dez. 7, Burg Tirol).

199 Jaksch, Geschichte Kärntens 2 185f. und 190. Nach dem Tod Annas nahm Elisabeth von Schönberg die Schwestern Sternberg in ihre Obhut. Mehrfach sind Geldzuweisungen an diese durch Elisabeth belegt. Einmal sind sie als *domicelle de Sternberch* geführt (TLA Hs. 286 fol. 83^{r} [Raitung von 1315 Mai 2, Burg Tirol]). S. zu den Belegen und ausführlicher zu den Schwestern Anm. C 414, C 415 und C 416.

manntl und hermeline kürsen unnd ein grenns wames[200] und auch Wertgegenstände[201], woraus wohl zu schließen ist, dass es sich nicht um einfache Bedienstete handeln konnte. Offenbar durfte Anna auch Hofdamen aus ihrer Heimat Böhmen nach Tirol mitnehmen, die sich zum Teil verheirateten und sesshaft wurden. Landesfürst Heinrich versprach zwei böhmischen Hofdamen 200 Mark Berner als Heimsteuer[202]. Weiters hatte Anna eine *domicella* namens Sophia – die wahrscheinlich mit jener im Testament genannten identisch ist – in ihren Diensten. Noch Jahre nach ihrem Tod kam Ludwig von Brandenburg bei Wandel, einer Tochter dieser Sophia – diesmal als Dienerin bezeichnet –, für offene Schulden, die noch von Anna von Böhmen stammten, auf[203]. Auch die Tochter Wernhers von Tabland, der Heinrich von Kärnten-Tirol *für uns und für unser lieben hőusvrawn Annen, die edelen chunegin von Beheim*, 200 Mark an Heimsteuer und Kleidung versprach, dürfte zum Kreis der Hofdamen gehört haben[204].

Zu den *domicelle* ihrer Nachfolgerin Adelheid von Braunschweig zählten Elisabeth, für die Medizin während einer Krankheit angeschafft wurde[205], und *Petla* sowie Margarete, die sich später mit Rudolf Milser (von Klamm) verheiratete und noch von Ludwig von Brandenburg unterstützt wurde[206]. Eine andere ihrer Hofdamen namens Adelheid erhielt über ihren Mann Konrad, Kämmerer von Thaur, *pro dote* von Heinrich eine entsprechende Unterstützung[207]. Einmal sind Adelheids *domicelle* mit der *magistra curie* drei Wochen in St. Martin in Passeier geblieben, wo sie offenbar auf die Rückkehr des Herrscherpaares aus Innsbruck warteten, und ein anderes Mal ließ die Fürstin ihre Hofdamen in Sterzing fünf Wochen und drei Tage auf sie warten. Für Kosten dafür wurden Rechnungen vorgelegt[208]. Dass unter Adelheids Hofdamen auch einige aus Braunschweig waren, zeigen Ausgaben für Stoff *domicellabus de Praunsweich*[209].

Ebenso hatte Beatrix Hofdamen aus ihrer savoyardischen Heimat mitgebracht, von denen zumindest zwei bald wieder nach Savoyen zurückkehrten: Die Jungfrauen *Sant* und *Esabel* wurden für ihre Heimfahrt nach Savoyen großzügig mit 80 Mark ausgestattet,

---

200 Für die 200 Mark bekam sie 20 Mark an (jährlichen?) Einnahmen, ebenso wie auch *Greidlein*. Das sind übrigens auch die höchsten Summen, die von Anna vergeben wurden. Für Elisabeth von Schönberg waren es nur 60 Mark Berner, die Höhe der Legate für die Gräfinnen von Sternberg wird nicht angegeben, nur, dass beide gleich viel sowie zwei Teppiche bekommen sollten. S. auch den Abdruck des Testaments im Anhang II 3.

201 *Greidlein* schenkte sie zusätzlich *ein silbren khopf*, also ein silbernes Gefäss, Anhang II 3.

202 Älteste Tiroler Kanzleiregister, ed. Zauner Nr. 92 (1312 Okt. 9, Innsbruck).

203 HHStA Cod. R. 55 fol. 21^{r} (1342 Aug. 15, Innsbruck), und TLA Hs. 129 fol. 41^{r} (1346 Mai 25, Innsbruck). Dieselbe Tochter Wandel bekam in den 1340er-Jahren außerdem landesfürstliche Unterstützung für ihre Heirat, TLA Hs. 288 fol. 31^{v} (Raitung von 1348 Nov. 10, Meran).

204 Älteste Tiroler Kanzleiregister, ed. Zauner Nr. 90 (1312 Okt. 9, Innsbruck).

205 BayHStA Cod. 11 fol. 71^{v} (Raitung von 1319 Juli 7, Innsbruck, für ein Jahr 1318/19). In derselben Raitung ist auch von den *domicelle domine regine* die Rede.

206 Hörmann, *Curia domine* 101 Anm. 112; HHStA Cod. R. 55 Nr. 43 (1342 Juli 24, Innsbruck); BayHStA Cod. 11 fol. 105^{r} (Raitung von 1319 Dez. 15, Burg Tirol, für ein Jahr 1318/19); ebd. fol. 114^{v} (Raitung von 1320 März 11, Tirol, für ein Jahr 1319/20); BayHStA Cod. 13 fol. 106^{v} (Raitung von 1324 Dez. 12, St. Zenoberg, für die Jahre 1321–1324). Die *domicella* Margarete ist vor allem in Zusammenhang mit der „spendierten" *dos* an ihren Mann genannt. S. zu ihr auch Anm. C 399.

207 TLA Hs. 286 fol. 79^{v} (Raitung von 1315 März 13, Burg Tirol, für die Jahre 1313–1315); ähnlich BayHStA Cod. 11 fol. 79^{r} (Raitung von 1319 Aug. 29, Innsbruck, für die Jahre 1317–1320).

208 Ebd. fol. 91^{r} (Raitung von 1319 Okt. 30, Burg Tirol, für die Jahre 1317–1319), und fol. 189^{v} (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321).

209 BayHStA Cod. 12 fol. 22^{r} (Raitung von 1316 Jän. 22, Burg Tirol, für ein Jahr 1315/16); ähnlich ebd. fol. 71^{r} (Raitung von 1317 März 24, für die Jahre 1315–1317). Eine dieser *domicelle* hieß Margarete, die sich in Tirol verheiratete. S. dazu Anm. C 206.

in denen auch die Ausgaben für fünf Pferde inkludiert waren[210]. Geblieben ist hingegen ihre schon genannte Hofdame Beatrix, die bald Dietrich Moretscher heiratete, der als Inhaber der Burghut von Montani ebenfalls ein enger Gefolgsmann der Fürstin war und später zum engeren Umkreis des landesfürstlichen Paares Ludwig von Brandenburg und Margarete gehörte[211]. Sie selbst machte auch Karriere und war, wie schon erwähnt, unter Margarete von Kärnten-Tirol Hofmeisterin der *curia domine*. Vom heimischen Adel standen Elisabeth Kärlinger, die immerhin 140 Mark bekam, die ihr die *regina in fine vite sue legaverat*, und eine familiär nicht zuordenbare Metz *domicella domine* in Beatrix' Diensten[212].

Eufemia von Schlesien hat aufgrund ihres langen Lebens eine wesentlich bessere Quellenpräsenz als ihre jung verstorbene Schwägerin. Das gilt grundsätzlich auch für die Rekonstruktionsmöglichkeiten ihrer Hofzusammensetzung; für ihre Hofdamen sind wir aber in erster Linie auf die Angaben in ihrem Testament angewiesen[213], darüber hinaus fehlt weitgehend die Überlieferung. Ausdrücklich als ihre Jungfrau ist anderweitig lediglich *Meyel* von Auer (*ir junchfrawe*) bezeichnet. 1322 ist sie gemeinsam mit Eufemias Dienerin Christina von Polen bei den Meraner Klarissen eingetreten und zwar mit Unterstützung der Herzogin[214]. Ehemalige Hofdamen und Dienerinnen kann man aber auch hinter der Schwester des Autlein von Metz, Adelheid der Schenkenbergerin, Greta, Tochter der Richterin[215], sowie einer Schöneckerin und Anna der *valchnerin*, einer Tochter (?) ihres Falkners Nikolaus, vermuten. Bis auf die erste sind alle offenbar in das Meraner Kloster eingetreten, denn sie werden als (Kloster)*swestern* bezeichnet, hatten sich also für das Klosterleben entschieden, wofür Eufemia sie in der Regel gut ausstattete[216]. Die testamentarischen Legate an die Klosterfrauen waren allerdings nicht hoch und bewegten sich zwischen sieben Mark und zehn Pfund. Zum Teil ungleich höher waren die Summen, die die Herzogin für Greta (80 Mark) und Ursula (30 Mark) von Schenkenberg sowie für Katharina (10 Mark) und Irmlin (5 Mark) von Treuenstein – beide waren Schwestern Geslas, die bei einem Klostereintritt 30 Mark bekommen soll –, für Klara von Weineck

---

210 Aluievich, Documenti Nr. 24 (1329 Okt. 12); Widmoser, Kanzleiregister Nr. 168. Zahlungen für die Heimreise der *domicelle domine* sind noch zweimal ausgewiesen, Riedmann, Beziehungen 448. Noch 1330 schuldete der Landesfürst Wolflein von Tablat 180 Mark Berner, die u. a. *zů der vertegung unrer lieben gemahelen junchfrawn von Savoy(en)* zu bezahlen gewesen waren. Darunter ist wohl die Abfertigung der Hofdamen zu verstehen, TLA Hs. 106 fol. 38r–39r (1330 Aug. 9); nicht bei Aluievich verzeichnet.

211 Für seine Hochzeit mit Beatrix war der Moretscher mit 300 Mark Berner von seiner Herrin – und nicht wie üblich von deren Ehemann – großzügig unterstützt worden, Aluievich, Documenti Nr. 21 (1329 März 5). Sie subventionierte auch die Feier (*in nuptiis Moretscherii … pro vestibus*), TLA Hs. 62 fol. 33r (Raitung von 1329 Juli 24). Die Burghut über Montani übertrug Beatrix selbst dem Moretscher. Die Burg gehörte zu ihrem Heiratsgut und die Bestellung weist darauf hin, dass sie schon während ihrer Ehe dort Kompetenzen hatte (s. auch Anm. B 414 und C 14). Heinrich bestätigte die Wahl seiner Frau fast unmittelbar nach ihrem Tod, Aluievich, ebd. Nr. 51 (1331 Dez. 22). Noch im April beglich er Schulden, die die verstorbene Beatrix bei Dietrich hatte, ebd. Nr. 52 (1332 April 15); Riedmann, ebd.

212 TLA Hs. 287 fol. 30v (Raitung von 1332 Dez. 3, Innsbruck, für die Jahre 1331–1333). Die Kärlinger zählten zu den landesfürstlichen Amtleuten. Otto Kärlinger zum Beispiel, der auch diese Rechnung legte, war Richter in Landeck und in Innsbruck, TLA Hs. 62 fol. 35r (Raitung von 1330 Febr. 13, Meran): *Domicelle domine regine* bekamen für Kleidung (*pro tunicis*) Geld angewiesen. Ein Bozner Schneider nähte für sie außerdem Kleidung und bekam dafür 20 Pfund, TLA Hs. 62 fol. 42v (Raitung von 1331 Febr. 26, Burg Tirol, für vier Jahre 1326–1330).

213 Anhang II 7.

214 TLA Urk. II 7932 (1322 April 5, Burg Tirol), und ebd. II 7931a (1322 Nov. 11, Sarnthein).

215 Zur Richterin s. hier S. 448.

216 Oben S. 349f. und S. 380.

(20 Mark), Katharina aus Signan (zehn Mark) und für die älteste Tochter (50 Mark) des Moreiders, womit wohl der Sarntheiner Richter gemeint ist, vorsah. Greta von Wangen und Hilda (*Hilten*) bekamen je 20 Mark. Sie stammten alle aus Tiroler Adelsfamilien – auch bei Hilda ist das anzunehmen – und dürften ebenfalls zum Kreis der Hofdamen Eufemias gehört haben.

Im Vergleich dazu sind die 14 namentlich belegbaren Hofdamen Margaretes von Kärnten-Tirol ähnlich zahlreich, wenn auch in anderen Quellenzusammenhängen erwähnt. Die zwar nur als Dienerin bezeichnete Mechthild, die sich mit dem als landesfürstlichen Amtsträger bekannten Heinrich Huttingen aus Zirl verehelichte, und auch Margarete die Böhmin dürften über dem Status einer einfachen Dienerin zu positionieren sein. Mechthild wird als *erber fraw* bezeichnet und bekommt eine ansehnliche finanzielle Unterstützung bei ihrer Eheschließung und die Böhmin Margarete von Prag – wie sie auch genannt wird – wird für ihre Dienste mit großzügigen Einkünften belohnt. Sie hat sich offenbar in Hall niedergelassen und ist häufig als Empfängerin von Zahlungen in den Raitbüchern vertreten. Seit der böhmischen Zeit Heinrichs scheint sie in Tirol, wohl vor allem in Hall, gelebt und es zu einer angesehenen Stellung gebracht zu haben. Sie hatte mindestens eine Tochter namens Agnes sowie einen Sohn Peter und lebte offenbar bis in die späten 1350er-Jahre[217].

Die anderen *domicelle* Margaretes sind in der Regel in Zusammenhang mit Gunsterweisen wegen treuer Dienste erwähnt oder mit ihrer Ausstattung, für die der Landesfürst, wie es auch sonst üblich war, finanziell aufkam. Sie hießen: *Petel Wulf*, Margarete Bucher und Katharina Bucher, Wandelburg die Aschauerin, Katharina Staufer, Gretel von Wer, Agnes Gnausch, die *Keterlein*, Margarete, Tochter des H., Berta Marschalk, die Rutenbergerin, Beatrix Hessenacker, Anna von Eschenloch und eine weitere Anna, die mit dem Landschreiber Otto verheiratet war[218].

---

[217] Seit 1315 bis in die 1350er-Jahre scheint Margarete regelmäßig in den Raitungen der Haller Saline auf, nie jedoch mit Nennung ihres Mannes, z. B. TLA Hs. 286 fol. 90^{r} (Raitung von 1315 Mai 31, Hall, für ein Jahr 1314/15); BayHStA Cod. 11 fol. 165^{r} (Raitung von 1320 Okt. 8: *Item domine Agneti, filie domine Margarete de Praga, pro prebenda sua* …,); BayHStA Cod. 13 fol. 213^{v} (Raitung von 1327 Juni 25, St. Zenoberg: *Item dedit Margarete de Bohemia in haimsteura filie sue* …); Urkunden der Stadt Hall Nr. 12 (1336 Okt. 16): „Peter, Sohn der Frau Margreth von Pehaim", ist unter den Zeugen genannt; zu Margarete von Böhmen (für ihre Dienste bekommt sie 1355 und 1356 je zwei Fuder Weineinkünfte aus einem Algunder Hof und der Vogtei Riffian) s. auch Hörmann, *Curia domine* 102, wobei die zitierte Handschrift in TLA Hs. 59 (nicht Hs. 109) Nr. 169 (1356 Sept. 16, Burg Tirol) zu korrigieren ist. Zu den Belegen für die *erber fraw* Mechthild Huttingen (1344 bekommt sie vom Landesfürsten 40 Mark an Heimsteuer und Morgengabe, HHStA Cod. Bl. 127 Nr. 11) s. ebd.

[218] Dazu ausführlich und mit den Belegen Hörmann, ebd. 99–102. Wandelburg die Aschauerin bekam von Ludwig von Brandenburg als Heiratsgut für ihre Ehe mit Wilhelm von Enn 330 Mark, die sich Ludwig von Rudolf von Ems geliehen hatte, Reg. Habs. V/I Nr. 217 (1367 Aug. 17, Wien). Gretel (Margarete) von Wer stammte aus Hall und starb 1348, Schönach, Tiroler Hausbuch 64. Die Hofdame Anna Gräfin von Ulten war die Tochter Heinrichs Graf von Eschenloch und der Anna von Reichenberg. Sie ehelichte Konrad von Annenberg, der für ihre Ausstattung von Ludwig von Brandenburg 300 Mark Berner bekam, Regesten aus tirolischen Urkunden [3] 239 (nach dem Eintrag in TLA Hs. 109 fol. 68^{v} [1357 Dez. 2, Burg Tirol]). Die *domicella* Anna bekommt anlässlich ihrer Hochzeit mit dem Landschreiber Otto 15 Mark, TLA Hs. 62 fol. 131^{v} (Raitung von 1339 Nov. 19 für ein Jahr 1338/39). Sie ist bei Hörmann, ebd., nicht als *domicella*, sondern nur als Frau Ottos (ebd. 114) angeführt. Katharina von Nons gehörte ebenso zum Kreis der Hofdamen. S. oben Anm. B 406.

Kammermeister und Kämmerer (*magister camere, camerarius*)

Eine eigene Kammer, also eine zentrale Finanzstelle, ist grundsätzlich für alle Fürstinnen anzunehmen. Regelmäßig erscheinen in den Raitbüchern Zahlungen *ad cameram domine*. Für die Abwicklung waren die *camerarii* zuständig, die es aber nur selten namentlich in die Quellen geschafft haben. Ob allerdings immer auch ein *magister camere* als Leiter vorhanden war, ist fraglich.

Magister camere bei Anna von Böhmen war *Steblein*, dem sie 20 Mark vermachte[219]. Ihm folgte offenbar Wenzel, der mit Annas ehemaligem Diener gleichzusetzen sein könnte[220]. Erwähnt ist außerdem ein *Ůl(ricus) camerarius regine*[221]. Für Adelheid ist ein *camerarius de Braunsweich* genannt[222], weiters ein *magister camere*, der in einer Raitung vom Mai 1322 als *quondam* verzeichnet ist[223]. Mehr ist dazu nicht bekannt. Ein gewisser Paulus ist als *camerarius* der Beatrix von Savoyen belegbar, ebenso Personen mit dem Namen Haupold, der als Sohn des Kellners auf Burg Tirol bezeichnet wird, Hugo und *Rongettus*[224]. Dem Namen nach ist Letzterer jedenfalls kein Einheimischer gewesen und vielleicht Teil der savoyardischen Entourage der Fürstin. Herzogin Eufemia nennt in ihrem Testament gleich mehrere Kämmerer: weiland Jakob von Meran, *Vllein* und Albrecht. Während ihrer Ehe und in ihren frühen Witwenjahren stand Hans Dölacher in ihren Diensten[225]. Vorher hatte Jesko, der vielleicht zu ihrer polnischen *familia* gehörte, diesen Posten inne[226]. Unter Margarete von Kärnten-Tirol kennen wir aus ihrer „luxemburgischen" Zeit den Kämmerer Paulus[227], den sie vielleicht von ihrer Stiefmutter übernommen hatte, dann *Jaeklinus camerarius domine*, weiters Matthias, der bis 1348 Kämmerer war, und Ottlin, der 1349 bereits als verstorben erwähnt ist. Danach gibt es keine Nennungen mehr[228].

---

219 Vielleicht ist er mit jenem *Styborius* identisch, der 1320 als *domicellus domini* genannt ist, BayHStA Cod. 11 fol. 119^{r} (Raitung von 1320 April 28, Gries, für die Jahre 1317–1320). Der Name Steblin ist allerdings nicht selten. So hieß z. B. der Kämmerer Herzog Ottos auch so (von Bozen), ebd. fol. 122^{r} (Raitung von 1320 Mai 5, Bozen und Gries, für die Jahre 1318–1321).

220 Er ist in einer Raitung von 1314 Aug. 28 erwähnt. Damals sind offenbar ausstehende Schulden bei der verstorbenen Fürstin beglichen worden, TLA Hs. 286 fol. 53^{r}. Zum Diener Wenzel unten S. 436.

221 BayHStA Cod. 4 fol. 32^{r} (Raitung von 1308 März 1, Gries, für die Jahre 1305–1308). Während ihres ersten Tirolaufenthaltes, der zwischen 1305 und 1307 zu datieren ist, hatte sie diesen Ulrich als Kämmerer. Später ist er nicht mehr genannt.

222 BayHStA Cod. 12 fol. 40^{v} (Raitung von 1316 Juni 2, Innsbruck, für ein Jahr 1315/16).

223 BayHStA Cod. 14 fol. 5^{r} (Raitung von 1322 Mai 31, Burg Tirol, für die letzten drei Jahre). Auch Adelheid war damals schon *quondam*.

224 TLA Hs. 287 fol. 28^{r} (Raitung von 1332 Mai 23, St. Zenoberg, für die Jahre 1330–1332) und fol. 54^{r} (Raitung von 1335 März 23, Prutz, für die Jahre 1327–1333); TLA Hs. 62 fol. 34^{v} (Raitung von 1330 Febr. 13, Meran; Hugo und Haupold sind als *camerarii* parallel genannt); ebd. fol. 60^{v} (Raitung von 1333 März 8, Burg Tirol, für die Jahre 1328–1333).

225 Z. B. BayHStA Cod. 6 fol. 82^{v}: *Item assignavit Henslino Doleherio camerario Ver(onensium) marcas XX anno* 1309 Nov. 25, *que sibi ut creditur date sunt in suis debitis totum per literas domine ducisse* (Raitung von 1310 März 16); er ist auch erwähnt in TLA Urk. I 3595 (1314 Jän. 8, Meran; als Zeuge). Weiters als Zeuge in einer Urkunde des Richters von Sarnthein, Ulrich Umberser, Ladurner, Euphemia 120f., und Regest der Urkunde (ohne Nennung der Zeugen) Archivberichte 4 450 Nr. 382 (1318 Okt. 23, Sarnthein).

226 BayHStA Cod. 4 fol. 10^{r} (Raitung von 1307 März 11, Gries, für die Jahre 1304–1307), und BayHStA Cod. 6 fol. 39^{v} (Raitung von 1309 Juni 27, Burg Tirol, für die Jahre 1307–1309); Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 315 (liest *Gesco*).

227 TLA Hs. 62 fol. 126^{v} (Raitung von 1339 Febr. 1, für die Jahre 1334–1338); Schönach, Archivalische Studien 278.

228 Zu den Belegen vgl. Hörmann, *Curia domine* 108f.; zu Jaeklin die Nennung bei Mayr-Adlwang, Regesten 518 (1342 April 29).

Marschall (*marstallarius*)

Inhaber dieses Amtes sind für Eufemia von Schlesien überliefert – einer hieß *Gigarius* und ist im Jänner 1302 bereits als *quondam* bezeichnet, ein anderer als Kunz (Konrad) der *marstaller*[229]. Margarete von Kärnten-Tirol scheint Johann *marstellarius* und Ulrich Reischauer gleichzeitig beschäftigt zu haben, was darauf weist, dass keiner der beiden eine leitende Funktion innehatte, sondern vielleicht mit der Bezeichnung nur Mitarbeiter im Marstall gemeint sind[230].

Truchsess (*dapifer*)

Ein Truchsess ist für keine der Tiroler Fürstinnen nachweisbar.

Mundschenk (*pincerna*)

Grundsätzlich sind auch bei den Tiroler Landesfürstinnen die Hinweise auf diese Amtsinhaber selten. Nur für Anna von Böhmen ist einmal Rupert von Passeier als ihr Mundschenk genannt[231]. In der *curia* Margaretes von Kärnten-Tirol war Ullin Volrer als *pincerna* tätig, weiters gab es *subpincerne*, die auf eine differenziertere und mehrteilige Struktur hinweisen[232].

Kapläne (*capellani*) und Beichtväter

Geistlichen Beistand hatten auch die Tiroler Fürstinnen stets an ihrer Seite und häufig waren es mehr als ein Kaplan oder ein Beichtvater. Adelheid von Tirol beschäftigte den Kaplan Vigilius, der 1260 als Zeuge einer Urkunde Meinhards II. genannt ist[233], Elisabeth von Bayern die Kapläne Eberhard und Heinrich[234].

Anna von Böhmen erwähnt in ihrem Testament ihren Beichtvater Bruder Wolfgang/Wolfram, einen Bozner Dominikaner, und ihren Kaplan Albrecht, dem sie die Kaplanei von Heiligkreuz bei Hall verschaffte und dem sie die dortigen von ihr gestifteten Almosen in der Höhe von 20 Mark überließ. Weiters sind Friedrich, Heinrich und *Haemerlinus* in ihren Diensten sowie ein „namenloser“ *capellanus regine* erwähnt[235].

---

229 Letzterer bekam von Eufemia 20 Pfund testamentarisch angewiesen; s. Anhang II 7; BayHStA Cod. 3 fol. 111^{v} (Raitung von 1302 Jän. 31, Burg Tirol): *Item Gigarius quondam marschalchus domine mee pro familie domine mee.*

230 Hörmann, *Curia domine* 109. Ein *marstallarius domine*, Sohn des Gruber, ist für 1332 genannt, wobei nicht klar ersichtlich ist, ob er in Diensten Margaretes oder ihrer damals schon verstorbenen Stiefmutter Beatrix von Savoyen stand, BayHStA Cod. 24 fol. 13^{r} (Raitung der Weinpröpste von 1332, ohne weitere Angaben).

231 Schönach, Beiträge Anna 123 (ohne Quellenzitat).

232 Hörmann, *Curia domine* 109f.

233 Mayr, Erbauung 199; Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 681 (1260 Juni 15, Burg Tirol).

234 Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen 375 Anm. 37.

235 S. den Abdruck des Testaments im Anhang II 3; Heuberger, Urkunden- und Kanzleiwesen 107 Anm. 3; BayHStA Cod. 4 fol. 48^{r} (Raitung von 1308 Mai 11, Brixen), Schönach, Beiträge Anna 123; BayHStA Cod. 4 fol. 31^{v} (Raitung von 1308 März 1, Gries, für die Jahre 1305–1308: *Haemerlinus capellanus domine regine*).

Eufemia von Schlesien wiederum hatte ihren Beichtvater Heinrich bei den Bozner Franziskanern, der Küster war und der in ihrem Testament sogar unter den Zeugen aufscheint. Dort nennt sie weiters ihre Kapläne Hilprand und Ulrich, sowie den Vikar von Stilfs, Friedrich, den sie zwar nicht als Kaplan bezeichnet, zu dem sie aber wohl auch ein Naheverhältnis hatte, ebenso wie zu den Franziskanerbrüdern Rudolf und Thomas[236]. Für das Seelenheil Adelheids von Braunschweig sorgte der Kaplan Albert[237]. Beatrix von Savoyen hat sich zwar nach Ausweis ihrer bescheidenen Stiftungstätigkeit für religiöse Belange nicht sonderlich interessiert, Kapläne hatte aber auch sie in ihrer *familia*, wovon einer namentlich bekannt ist. Er hieß Johannes, war Pfarrer von Matrei, und ist vergleichsweise häufig als Empfänger von Zahlungen zitiert, u. a. für einen Wallach (*spado*)[238]. Einmal erscheint er auch als Zeuge bei Rechnungslegungen, was üblicherweise nur für enge Vertraute und Gewährsleute aus dem administrativen Beraterumfeld des Landesfürsten üblich war[239]. Sein Beispiel zeigt, dass auch Geistliche des Frauenhofes weltliche Aufgaben wahrnahmen, wie das vor allem für die Kapläne der Fürsten fast selbstverständlich war. Diese hatten regelmäßig auch wichtige Funktionen in Politik und Verwaltung[240]. Dass Nikolaus *de Glirola*, Pfarrer von Marling, der als *familiarius* der Fürstin bezeichnet wird, Beatrix ebenfalls als Kaplan diente, ist nicht erwiesen[241].

Drei Kapläne, Rudolf von Winterthur, Heinrich und Ulrich, waren für Margarete von Kärnten-Tirol tätig und es werden im Laufe der Jahre noch mehr gewesen sein[242].

Kanzler (*cancellarius*)

Schon für Anna von Böhmen ist mit *magister* Friedrich *cancellarius* ein Kanzler erwähnt, was einen eigenen Schreiberapparat für die Königin voraussetzt[243]. Keiner der Schreiber ihrer Nachfolgerinnen hatte aber nach Ausweis der Quellen das Kanzleramt inne, weshalb die kontinuierliche Existenz eines eigenen Kanzleileiters fraglich bleiben muss, wie auch Strukturen, die eine Kanzlei als unabhängige Einheit fassbar werden ließe, nicht erkennbar sind. Eher ist anzunehmen, dass es innerhalb der landesfürstlichen Kanzlei Schreiber gegeben hat, die auch für die Fürstinnen arbeiteten und für diese Urkunden ausfertigten und sonstige Schreib- und/oder Verwaltungsarbeiten erledigten.

---

236 Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 149. Ulrich trat schon 1314 als ihr Kaplan auf, TLA Urk. I 3595 (1314 Jän. 8, Meran; als Zeuge). Heinrich ist auch erwähnt in Tiroler Rechnungsbücher (1993) 79, A/11 Anm. d (1307 Jän.): Heinrich, Kaplan der Herzogin.

237 Z. B. BayHStA Cod. 11 fol. 42^{v} (Raitung von 1318 Juli 24, St. Zenoberg, für ein Jahr 1317/18).

238 TLA Hs. 62 fol. 57^{v} (Raitung von 1332 Juli 22, für die Jahre 1329–1332): *Item spado domini Johannis plebani de Matray capellani domine regine expendit libras septem.*

239 BayHStA Cod. 13 fol. 247^{r} (Raitung von 1330 Juni 24, für ein Jahr 1329/30; Zeugen: Friedrich, Dompropst von Brixen, Johannes, Pfarrer von Matrei, Konrad, Pfarrer von Flaurling).

240 Dazu mit Beispielen Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen 375f. Außerdem standen diese Hofkapläne auch in der kirchlichen Hierarchie an der Spitze und waren vorzugsweise Äbte der großen Klöster. Oder sie hatten leitende Funktionen in der Kanzlei, ebd. Anm. 38 und 39. Zur Hofgeistlichkeit allgemein von Schlachta, Hofgeistlichkeit.

241 TLA Hs. 62 fol. 40^{r} (Raitung von 1331 Febr. 18, Gries, für die Jahre 1329–1331). Er war Teil einer Gesandtschaft nach Tarvis. Ebd. bekam er Gelder für seine Reise nach Verona.

242 Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen 375f. (mit den Belegen); Hörmann, *Curia domine* 106.

243 Heuberger, Urkunden- und Kanzleiwesen 116f.; Hye-Kerkdal, Geschichte 8; Santifaller, Brixner Domkapitel 310 Nr. 74.

Für Margarete von Kärnten-Tirol ist daher bezeichnenderweise erst nach dem Tod ihres Sohnes und Erben Meinhard III. ein Kanzler belegt. Es war Johann von Liechtenwert, den sie von Meinhard übernahm. Allerdings stand sie nun als Regentin der Hofkanzlei vor, weshalb eine eigene Kanzlei der Fürstin bzw. der *curia domine* obsolet war[244].

Schreiber (*notarii*)

Persönliche Notare sind für Adelheid von Tirol, Elisabeth von Bayern und auch für Margarete von Habsburg nicht bekannt. Sie werden aber fallweise Schreiber für ihre Belange beschäftigt haben. Denn bereits Anna von Böhmen erwähnt in ihrem Testament einen eigenen Küchenschreiber mit Namen Sighard, außerdem ihre Schreiber Gerhard und Friedrich sowie Herrn Lorenz, den Sohn „des Schreibers"[245]. Hinter dem genannten Friedrich können wir Friedrich von Mais vermuten, der noch unter Annas Nachfolgerinnen bis Margarete von Kärnten-Tirol in Fürstinnendienst stand. Auch die anderen Notare ließen sich nach dem Tod ihrer Herrin weiter beschäftigen, entweder bei den Fürstinnen oder im allgemeinen Hofdienst. Annas Notare Sighard – der 1317 als *quondam notarius coquine domine regine* bezeichnet wird[246] – und Gerhard sind jedenfalls auch Schreiber Adelheids von Braunschweig gewesen[247], Letzterer noch von deren Nachfolgerin Beatrix; ebenso wie Dietrich und Nikolaus, der im Februar 1331 schon als verstorben genannt ist[248].

Für Eufemia war Hermann am längsten als Schreiber tätig. Schon 1303 ist er als *notarius domine mee* erwähnt, 1306 und 1318 testierte er als Schreiber der Herzogin, 1324 bekam er Zahlungen überwiesen[249]. Tatsächlich war er bis zu ihrem Tod ihr Schreiber,

---

244 Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 71 mit Anm. 77; Hörmann, Meinhard III. 333f.; Strnad, Libertas ecclesiae 210.

245 Die Schreiber sind auch anderweitig erwähnt, so vor allem mehrfach in den Raitbüchern, z. B. Notar Sighard in TLA Hs. 286 fol. 53^{r} (Raitung von 1314 Aug. 28, Meran, für ein Jahr 1312/13). Anna scheint beträchtliche Schulden bei ihm gehabt zu haben, denn noch einige Zeit nach ihrem Tod werden dem Schreiber Zahlungen in *debitis domine* angewiesen, BayHStA Cod. 14 fol. 10^{v} und fol. 11^{r} (Raitung von 1315 Juni 17, Burg Tirol, für die Jahre 1313–1315): einmal sind es 27 Pfund, einmal 14 Mark. Das Phänomen der Vielfachbeschäftigung von Schreibern ist öfter zu beobachten. So war es beispielsweise auch kein Einzelfall, dass Schreiber der Fürstin Geld vorstreckten, das sie aus einer der Raitungen wieder zurückbekamen, z. B. BayHStA Cod. 12 fol. 70^{r} (Raitung von 1327 März 21, St. Zenoberg, für ein Jahr 1316/17): *Item domino Gerhardo notario pro solucione pignorum domine regine libras XXXV, quas persolvit pro familia sua*. Auch als Zeuge bei Rechnungslegungen ist Notar Gerhard belegt, ebd. fol. 92^{r} (in einer Raitung Konrads *Zůk*, Propst von Innsbruck, von 1317 Aug. 27, Hörtenberg, für ein Jahr 1316/17). Die Studien zur Kanzlei Meinhards II. (bis 1295) konnten keine Schreiber festmachen, die für die Fürstin tätig waren, z. B. Köfler, Beiträge.

246 Heuberger, Urkunden- und Kanzleiwesen 117 Anm. 2, und Hye-Kerkdal, Geschichte 8; TLA Hs. 286 fol. 92^{v} (Raitung von 1317 Mai 7, Gries, für ein Jahr 1316/17). Als Küchenschreiber ist Sighard auch sonst erwähnt, BayHStA Cod. 12 fol. 20^{r} (Raitung von 1315 Okt. 30, Burg Tirol, für die Jahre 1313–1315). Außerdem war er für seine Herrin als Gesandter tätig. So wurde er nach Nürnberg *pro sponsa domini de Brauns-weich* geschickt, ebd. fol. 40^{v} (Raitung von 1316 Juni 2, Innsbruck, für ein Jahr 1315/16).

247 Z. B. BayHStA Cod. 14 fol. 20^{r} (Raitung von 1324 Nov. 30, Bozen, für die Jahre 1320–1323); BayHStA Cod. 11 fol. 22^{r} (Raitung von 1318 Febr. 23, Burg Tirol, für ein Jahr 1317/18); BayHStA Cod. 12 fol. 73^{r} (Raitung von 1317 März 24, für die Jahre 1315–1317).

248 Z. B. BayHStA Cod. 14 fol. 86^{r} (Raitung von 1329 Jän. 3, Meran, für ein Jahr 1329/30); TLA Hs. 62 fol. 47^{r} (Raitung von 1331 Mai 10, St. Zenoberg, für ein Jahr 1330/31); ebd. fol. 40^{r} (Raitung von 1331 Febr. 18, Gries, für die Jahre 1329–1331); ebd. fol. 48^{v} (Raitung von 1331 Juni 5, Burg Tirol, für ein Jahr 1330/31).

249 Heuberger, Urkunden- und Kanzleiwesen 117 Anm. 2; z. B. TLA Urk. II 160 (1306 April 7, Burg

denn sie gedenkt seiner in ihrem Testament, ebenso wie Pfarrer Berthold von Ulten, den sie auch als ihren Schreiber bezeichnet. Hinter dem *notarius* Friedrich steckt wohl abermals Friedrich von Mais, der auch unter den Zeugen aufscheint[250]. Nach dem Tod Eufemias wechselte dieser in den Dienst ihrer Nichte Margarete. Ein Albert ist als *scolaris* (Student) *ducisse* genannt[251], wie auch ihr Notar Gebhard[252]. Als Besonderheit ist zu werten, dass Eufemia auch eine Frau als Schreiberin beschäftigte. Sie hieß Elisabeth und war zum Zeitpunkt der Testamentsabfassung bereits verstorben, weshalb Eufemia als Dank für die treuen Dienste Geld für ihre Jahrtage stiftete. In Elisabeth ist wohl eine ihrer Jungfrauen oder auch eine schreibkundige Dienerin zu vermuten[253]. Der von Eufemia ebenfalls in ihrem Testament erwähnte *schûeler* Konrad dürfte am ehestens als auszubildendes Kanzleimitglied verstanden werden[254]. In einer Schenkung der Herzogin an das Meraner Klarissenkloster ist außerdem unter den Zeugen des Notariatsinstrumentes Johann *de Dûrchelstain vallis Eny* (Inntal) als Notar Eufemias angeführt[255].

Für Margarete von Kärnten-Tirol war, wie erwähnt, vor allem Friedrich von Mais tätig[256], der bereits eine jahrzehntelange Karriere in landesfürstlichen Kanzlei- und Verwaltungsdiensten hinter sich hatte. Dafür qualifizierte ihn wohl auch seine Herkunft aus einer bekannten Notarsfamilie – so war sein Bruder Albert von Aichach ebenfalls ein vielbeschäftigter Schreiber der Landesfürsten[257] und auch sein Vater war schon Notar gewesen[258]. Friedrich ist ein gutes Beispiel für die Verzahnung verschiedener Tätigkeitsbereiche innerhalb der landesfürstlichen Verwaltung. Denn zwar war er offenbar der persönliche und bevorzugt zugewiesene Schreiber der jeweiligen Landesfürstin, aber da man sich deren Kanzlei nicht als eigene Institution mit selbständigen Strukturen vorstellen darf, war er darüber hinaus natürlich und vor allem ein landesfürstlicher Schreiber. Dort zählte er

---

Tirol); Archivberichte 4 450 Nr. 382 (1318 Okt. 21; Orig. heute im STLA Archiv Oberpayrsberg Urk. 84,1); BayHStA Cod. 14 fol. 22^{r} (Raitung von 1324 Nov. 30, Bozen, für die Jahre 1319–1324); zu ihm auch Hye-Kerkdal, Geschichte 71f.

250 Als Schreiber Eufemias ist Friedrich von Mais auch in den Urkundenabschriften des landesfürstlichen Lehenbuches mehrfach erwähnt, TLA Hs. 18 Nr. 104 (1330 März 19, Burg Tirol), 109 (1327 März 26, Burg Tirol) und 112 (1330 April 26, Gries).

251 TLA Hs. 286 fol. 16^{r} (Raitung von 1313 Juni 18, St. Martin, für ein Jahr 1312/13).

252 Straganz, Die Edlen von Angerheim, Regest Nr. 31 (1314 März 13, Meran), bzw. Karner, Tätigkeit 216f. und 261 (1326 Juni 6; in der Zeugenliste wird er als Schreiber des Dompropstes Friedrich von Brixen geführt).

253 Zu ihr s. S. 379 und S. 456; Nolte, Familie 223 (zur Verwendung einer Hofdame als Schreiberin).

254 S. Anhang II 7. Dass muss aber nicht zwingend so sein. Es könnte sich auch um einen Gehilfen des Geistlichen handeln.

255 Karner, Tätigkeit 300f. (1343 April 18, Meran).

256 Z. B. HHStA Cod. R. 55 fol. 96^{v} (1346 April 7, Burg Tirol): *Frid(erico), notario domine marchionisse*; TLA Hs. 20 fol. 18$^{r/v}$ (1346 April 7, Burg Tirol): *Frid(rich), der edelgeborn Margar(ete), markgravinne von Brandenburg, herczoginne in Ch(er)end(e)n etc., unsrer lieben gemaheln, schreiber*; BayHStA KÄA Cod. 4841 fol. 24^{v} (1349 Jän. 12, Burg Tirol): *Fridr(icus), inclite domine Margar(ete) marchionisse B(ra)nden(burgensis), ducisse Karinth(ie), comitisse Tyrol(is) et Goricie etc., nostre care consortis notarius.*

257 Albert wurde besonders ausgezeichnet und bekam schließlich den in Tirol nicht üblichen und auch nicht mit denselben Kompetenzen wie in Österreich und in der Steiermark ausgestatteten Titel eines Landschreibers. Die Finanzverwaltung gehörte zwar generell zu den Aufgabengebieten von Kanzleinotaren, der Posten eines Landschreibers war aber in den österreichischen Ländern führend mit finanzadministrativen Kompetenzen verbunden. Dazu Dopsch, Beiträge; Lackner, Finanzwesen.

258 Wie diese war Friedrich verheiratet, mit Perlinna (s. Anm. C 25); nach 1348 hat er sich ein zweites Mal verheiratet. Der Name dieser Ehefrau ist unbekannt, Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 30 mit Anm. 100.

zu den professionellen Kräften, die – wie es allgemeiner Usus war – auch mit so verantwortungsvollen Aufgaben wie die Führung eines Raitbuches betraut wurden[259] und selbst eigene Schreiber[260] beschäftigten. Darüber hinaus war er als Rechnungsprüfer in die allgemeine Finanzverwaltung involviert, denn mehrfach zählt er zu den Zeugen der Raitungen[261]. Seine Verdienste wurden schon in den 1320er-Jahren mit großzügigen Lehen vom Landesfürsten belohnt[262] und am Ende seines Lebens mit dem Titel eines Landschreibers, den er von seinem 1353 verstorbenen Bruder Albert geerbt haben dürfte. Er selbst dürfte um das Jahr 1356 gestorben sein[263], denn später ist er nicht mehr erwähnt.

Abgesehen von fallweisen Schreibertätigkeiten aus der Kanzleiressource ihres Mannes zählten zu Margaretes *curia* noch der Kammerschreiber Jakob[264] und vor allem Heinrich von Isny, ein Benediktiner aus dem Kloster Isny/Baden-Württemberg. Er war zwar als Küchenschreiber dem Küchenmeister der Landesfürstin zugeordnet, dennoch aber Mitglied ihrer *curia*, ebenso wie der Kammerschreiber Otto. Heinrich von Isny war nicht nur Küchenschreiber, sondern machte parallel dazu Karriere als Kellner auf Schloss Tirol, der die Versorgung gewährleistete und auch finanzielle Verantwortungen übernahm[265]. Als

---

259 Dank einiger aufschlußreicher Vermerke in den Raitbüchern lassen sich seiner Hand umfangreiche Abschnitte zuweisen: z. B. TLA Hs. 288 fol. 59^{r} (Raitung von 1356 Dez. 30, für die Jahre 1354–1356): *in presencia domini Heinr(ici), plebani Tirol(is), domini Pet(ri) de Schennano, purkgravii Tirol(is), domini Ottonis de Aura et iuratorum officii videlicet Chúnr(adi) Chirchmayr, Alb(erti) Sall(er)ii, notarii saline, Heinr(ici), iudicis, et mei Frid(erici), notarii de Mays*, und ebd. fol. 61^{v} (zur selben Raitung): *Item dedit mihi Frid(erico), notario, ex ordinacione prescriptorum dominorum* ...; TLA Hs. 62 fol. 211^{v} (Raitung von 1352 Aug. 7, für die Jahre 1349–1352): *in presencia Heinr(ici), plebani Tirolen(sis), Ottonis de Aura, Egnonis, olim iudicis in Sland(er)s, et mei Frid(erici), notarii de Mays*. Bemerkungen von seiner Hand am Rande einzelner Raitungen zeigen, dass Friedrich die Rechnungen nicht nur registrierte, sondern offenbar auch für deren rechtmäßige Eintragung verantwortlich war. So sind wohl seine Hinweise auf die Unvollständigkeit seiner Aufzeichnungen zu verstehen: Am Rand von fol. 55^{v} zur Raitung der Haller Salzmaier von 1352 März 16 im TLA Hs. 288 steht: *Nota, quod numerus ebdomadarum vacantium non fuit expressus in ratione me Frid(erico) presente; ideo non posui numerum et sic provisores predicti recesserunt nullo me informante de numero predicto*, und ebd. unten fol. 216^{r} (Raitung von 1353 Febr. 3, für die Jahre 1350–1352): *Nota, quod supradicta ratio me Frid(erico) presente deducta fuit usque huc ut per ordinem patet sed qualiter dominus Alb(ertus) de Wolfstain, tunc provisor terre, firmavit prescriptam rationem cum relicta illius de Enna nescio, quia ad consumacionem finalis rationis non vocatus fui nec rogatus neque ulterius scripsi etc.* S. dazu mit weiteren Belegen Hörmann, Registerwesen 322–324.

260 Heinrich von Matrei war Diener und Schreiber der Brüdernotare Albert und Friedrich von Aichach bzw. Mais, Schmidbauer, Urkundenwesen 88; Hörmann, Registerwesen 328 mit Anm. 1163.

261 Heuberger, Urkunden- und Kanzleiwesen 170 Anm. 5. In den Registern Ludwigs von Brandenburg ist er in dieser Funktion nicht erwähnt, dafür umso öfter in den Raitbüchern (bis 1356), z. B. TLA Hs. 288 fol. 25^{v}, 39^{v}, 45^{r}, 59^{r}, und TLA Hs. 62 fol. 179^{v}, 182^{v}, 186^{v}, 211^{v}, 214^{r}, 216^{v}.

262 Dazu gehörte vor allem der Hof in Aichach, den er gemeinsam mit seinem Bruder 1330 verliehen bekam, TLA Hs. 18 Nr. 61^{r}/1 (1330 März 19, Burg Tirol). Albert nannte sich seither auch bevorzugt „von Aichach", Friedrich nur selten (er zog den wohl von seiner Frau übernommenen Namen „von Mais" vor); ebd. Nr. 60^{v}/2, 61^{r}/1, 61^{v}/1, 61^{v}/2, 62^{r}/1, 62^{r}/2, 62^{v}/1, 63^{r}/1, 63^{r}/2, 63^{v}/1, 64^{r}/1 (Lehenurkunde für die Töchter und die Gattin Alberts). Friedrich erscheint bis auf wenige Ausnahmen immer gemeinsam mit seinem Bruder als Lehensempfänger. Ausnahme: ebd. 18 Nr. 62^{r}/1 (nur Albert), 64^{r}/3 (nur Friedrich). Auch von Ludwig von Brandenburg wurde er ökonomisch gut versorgt, z. B. TLA Hs. 20 Nr. 33 (1346 April 7, Burg Tirol): Befreiung von den Abgaben für einen Hof in Obermais; HHStA Cod. Bl. 129 Nr. 45a (1352 Jän. 21, Meran): Verleihung genannter Lehen an Friedrich von Mais und andere.

263 BayHStA Cod. KÄA 1155/2 Nr. 359/1 und HHStA Cod. W. 209 Nr. 134 (beide 1356 Dez. 13, Burg Tirol).

264 BayHStA Cod. 24 fol. 12^{v} (Raitung der Weinpröpste von 1332, ohne weitere Angaben). Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Jakob eigentlich in Diensten der Beatrix von Savoyen stand. Die Bezeichnung *domine* könnte sich auch auf sie beziehen, auch wenn sie 1332 schon verstorben war.

265 Hörmann, *Curia domine* 113f. (mit Belegen).

Küchenschreiber war er weiterhin tätig, außerdem zeigt die Verleihung des halben Hofes in Aichach in Nachfolge der Schreiberbrüder Albert und Friedrich seinen Nahebezug zur Kanzlei[266].

Küchenmeister (*magister coquine*)

Eufemia beschäftigte während ihrer Ehe den Küchenmeister Konrad Nesier[267]; ob sie auch als Witwe einen eigenen Küchenmeister hatte, ist nicht belegt.

Unter Margarete von Kärnten-Tirol sind mehrere Küchenmeister auch namentlich bekannt, die nacheinander dieses Amt ausübten. Zunächst war das der Nerrenpeck (1343), der auch sonst häufig in den Raitbüchern, allerdings meist als Diener des Landesfürsten, begegnet, dann ein gewisser Eberhard und von 1353 bis 1356 Rudiger Stöckl (von Eben). Dieser war vorher ein Diener Margaretes und hatte offenbar im Hofdienst eine kleine Karriere erleben dürfen[268]. Danach dürfte ein Egidius dieses Amt innegehabt haben. Er ist in einem unter Herzog Meinhard III. und von Margarete fortgeführten Notizenregister als *olim magister coquine domine mee* genannt[269].

Speiser (*speisarius, dispensator*)

Das Amt des *speisarius* oder *dispensator*, das am ehesten mit „Proviantmeister" übersetzt werden kann, war für die Verwaltung der Lebensmittel zuständig[270]. Dass es in der *curia domine* immer eigens besetzt war, ist allerdings wegen der spärlichen Nennungen nicht anzunehmen. Nur für Herzogin Eufemia ist ein *prepositus* Johann in dieser Funktion erwähnt[271].

Köche (*coci*)

Köche hat es natürlich auch in der *curia domine* der Tiroler Fürstinnen gegeben. Einer hat sehr lange dort gedient und sich wahrscheinlich eine Position erarbeitet. Es ist der

---

266 Es ging um Baurechte über den halben Hof in Aichach, die er von den Töchtern Alberts gekauft hatte, TLA Hs. 109 Nr. 155 (1357 Nov. 26, Burg Tirol).

267 BayHStA Cod. 6 fol. 58^{r} (Raitung von 1309 Aug. 14, Burg Tirol).

268 Hörmann, *Curia domine* 106f. Es gibt eine ganze Reihe von Nerrenpeck oder Narrenpeck im Umkreis der Landesfürsten. Andre Nerrenpeck stand schon in Diensten des Landesfürsten Heinrich (z. B. als Küchenmeister; BayHStA Cod. 12 fol. 38^{r} von 1316 März 5, für zwei Jahre 1314–1316) und später dann in jenen Margaretes; er war Pfleger in St. Martinsberg/Zirl und landesfürstlicher Diener. Ulrich Nerrenpeck hingegen wurde Ende der 1350er-Jahre Jägermeister Markgraf Ludwigs von Brandenburg in Tirol. Weiters gab es in den 1320-Jahren noch einen Heinrich und einen Konrad Nerrenpeck. Zu diesen z. B. BayHStA Cod. 11 fol. 170^{v} und 172^{r} (Raitung von 1321 Mai 18, für ein Jahr 1320/21). Wer von diesen nun Küchenmeister in der *curia domine* war, erschließt sich nicht. Zu Rudiger, dessen Familie ein Seitenzweig der Herren von Matrei war, s. auch ebd. Anm. 131, und oben S. 439.

269 HHStA Cod. W. 211 fol. 43^{r} (1363). Zur Handschrift s. Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 88f.

270 *DWB* (online) s. v. Speiser.

271 Tiroler Rechnungsbücher (1993) 82 Nr. 15 (zu 1307) und TLA Hs. 286 fol. 18^{r} (Raitung von 1313 Juli 5, Meran, für ein Jahr 1312/13). Die Übersetzung ist „Speiser". Allerdings ist Speiser auch der Name einer Haller Familie und in den Rechnungsbüchern häufig vertreten (z. B. Heinrich Speiser), Brunner, Nekrologium von Wilten 239.

Koch Nikolaus *Griezzerius* aus Telfs. Er ist schon unter Heinrich von Kärnten-Tirol als *cocus noster* erwähnt und wurde von diesem 1329 dessen Frau Beatrix von Savoyen *tytulo proprietatis* geschenkt[272]. Offenbar schied der Grieser erst mit seinem Tod aus. Auch seine Frau war Köchin; sie ist in den 1350er-Jahren in Diensten Margaretes von Kärnten-Tirol belegt und war vielleicht ihrem Mann als „Chefköchin" nachgefolgt. Beatrix von Savoyen hatte noch einen weiteren Koch, der Kunz hieß[273]. Aus der Zeit Margaretes sind namentlich weiter die Köche Hertlin Salzburger, *Scher*, *Rósslin* und *Kristel* und in den 1350er-Jahren *Merchspaz cocus* bekannt[274]. In ihren jungen Jahren kochte *Hůfnagel* für die *filie domini*[275]. Eufemia von Schlesien versorgte drei ihrer Köche in ihrem Testament – *maister* Ulrich, Fundan, den *chőchlen*, sowie *Haennslein*, den Sohn dieses „Köchleins"[276]. Für Adelheid von Braunschweig kochten *Negelinus*, Ulrich und Jenslin[277].

Dienerinnen und Diener

Im Fall der Adelheid von Tirol stehen vier ihrer Diener – Konrad, Nikolaus, Christian und Heinrich – sogar unter den Zeugen ihres Testaments. Mit einer Geldsumme in der Höhe von zehn Pfund und einer Naturalabgabe (Korn) wurde ihr *servus* Konrad eigens bedacht, weiters bekam ihre Wäscherin (*lotrix*) *Mezza* ihr Darlehen zurück, ebenso *Tolra*, die wohl auch zur Dienerschaft zählte. Ob *Gesa*, Berthold *Fvgelin* oder Albert *Schaidarius* und *Hencelin*, der Sohn der *domina* Elsa, auch zu Adelheids *familia* zählten, ist hingegen nur zu vermuten, da die Struktur der Aufzählung weder hierarchisch aufgebaut ist, noch sonst ein nachvollziehbares Gliederungskonzept aufweist[278].

Die Dienerschaft Annas von Böhmen ist wieder vor allem aus ihrem Testament überliefert[279]. Die soziale Positionierung ist wegen der wie üblich großteils rein namentlichen Nennung ohne Funktionsbezeichnung auch hier problematisch. Während, wie erwähnt, die hohen Legate und fürstlichen Kleidergaben auf adelige Dienerinnen schließen lassen,

---

272 S. Anm. B 253 und B 432. Noch 1328/29 ist er als *cocus domini* genannt, BayHStA Cod. 14 fol. 91^{v} (Raitung von 1330 Okt. 1, Innsbruck, für die Zeit von Dez. 1328 bis Dez. 1329); Aluievich, Documenti Nr. 18 (1329 Jän. 21) und 19 (1329 März 13; Grieser war damals schon mit Adelheid verheiratet und hatte Kinder; s. auch Anm. C 24). Als ihr Koch war er aber schon davor auch für Beatrix tätig, wie eine Raitung von 1328 Aug. 31, zeigt: *Item Griezzerio coco domine regine*, BayHStA Cod. 13 fol. 231^{r}. Weitere Erwähnung zum Beispiel als Zeuge in einem Notariatsinstrument des Notars David von Meran, Karner, Tätigkeit 268f. (1330 März 31).

273 Karner, ebd. 268f. (1339 März 31, Meran).

274 Hörmann, *Curia domine* 116 (mit den Belegen), und Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 31 Anm. 104 (zur *Griezzerin coca domine* mit dem Hinweis, dass Köchinnen an Adelshöfen üblich waren, Ottenthal, Rechnungsbücher 613; Weingartner, Auf tirolischen Burgen 297f.). Hertlin kochte bereits seit den 1330er-Jahren für Margarete, TLA Hs. 287 fol. 91^{r} (Raitung von 1338 März 6, Meran, für sechs Jahre 1332–1338). *Merchspaz* oder *Merkchespaz* ist in den Raitungen des TLA Hs. 62 z. B. auf fol. 214^{v} (1353) und fol. 218^{r} (1355 April 15) erwähnt.

275 TLA Hs. 287 fol. 52^{r} (Raitung von 1335 März 23, Prutz, für die Jahre 1327–1333).

276 Ulrich ist auch aus den Raitbüchern bekannt, z. B. BayHStA Cod. 6 fol. 74^{r} (Raitung von 1310 Febr. 17, für die Jahre 1305–1309).

277 BayHStA Cod. 11 fol. 60^{r} (Raitung von 1318 Okt. 17, Innsbruck, für die Jahre 1315–1317), 91^{v} (Raitung von 1319 Okt. 30, Burg Tirol, für die Jahre 1317–1319) und 186^{v} (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321).

278 Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 51f. (1278 Okt. 20); Koch, Beiträge 64; s. auch den Abdruck des Testaments im Anhang II 1.

279 Anhang II 3.

die dem Kreis der Hofdamen zuzuordnen sind, sind die männlichen Diener schwieriger zu klassifizieren. Auch die Funktionsterminologie ist hier weniger einheitlich als bei den weiblichen Nennungen, die mit *junkfrow* und *domicella* definierte Bezeichnungen haben, wenn diese auch manchmal mit dem weit interpretierbaren Begriff *dinerin* vermischt werden. Das ist aber bei den männlichen Pendants noch wesentlich variabler gehandhabt worden. Denn *junker*, *domicellus*, *servus*, *familiaris, famulus* oder *diener* sind vielfach gleichbedeutend verwendet worden. Die hierarchische Differenzierung innerhalb der Dienerschaft ist daher nur über die Standesqualität rekonstruierbar, die freilich oft nicht angeführt ist. Eine Zuordnung ist auch und nur möglich, wenn die entsprechenden Familien bekannt sind[280].

Im Falle Annas von Böhmen wird der im Testament bedachte *Fridlein Rottenbuech* kaum ein einfacher Diener gewesen sein. Er entstammte möglicherweise der Familie der Herren von Rottenburg[281]. Hingegen ist der *Zünsünger*, der in den Raitbüchern häufig als *famulus domini* vorkommt, als solcher bekannt. Allerdings ist auch dieser einmal als *domicellus* bezeichnet und machte außerdem in späteren Jahren Karriere im Hofdienst[282]. Dasselbe könnte auch für den, allerdings sonst nicht bekannten, *Niblein* den *Scheersünckh* gelten. Der von Anna erwähnte *Gundtochter* wird wohl mit Gundakar zu übersetzen sein. 1320 ist er als *domicellus domini* erwähnt[283]. Weiters nennt sie Hartlieb, *Reidlein* und *Merlein*, Heinrich Tobhan (*Todflan*)und den *Symeler*. Zwei ihrer Diener, Wenzel[284] und dessen Bruder *Vlbrigo*, scheinen böhmischer Herkunft gewesen und mit ihr nach Tirol gekommen zu sein. Sie alle bekamen je 20 Mark, nur der Tobhan 40. Ihrem Hofgesinde vermachte sie 100 Mark, die ihr Mann Landesfürst Heinrich als Testamentsvollstrecker aufteilen sollte. Summarisch sind einmal in einer Raitung fünf Diener der *domina regina* erwähnt, denen für vier Nächte in Meran sechs Pfund auszubezahlen waren. Dass innerhalb der Dienerschaft zu differenzieren war und es diverse Zuständigkeiten gegeben hat, zeigt die Erwähnung der *famuli camere domine regine*. Diese Zuordnungen sprechen

---

280 Dazu nur ein kleines Beispiel: (Dietrich) *Freibergerius* ist in einer Raitung einmal als *domicellus domini* und einmal als *servitor domini* bezeichnet. Es dürfte sich um ein Mitglied der Herren von Freiberg handeln, die mehrfach in Hofdienst nachweisbar sind, TLA Hs. 287 fol. 196^{v} (*domicellus*, genannt zusammen mit den *domicelli* Ulrich von Freundsberg und Johannes von Firmian, die zu den adeligen Elitefamilien gehörten) und 197^{r} (*famulus*; Raitung von 1321 Juli 17, Meran); *Dytricus Freibergerius servitor domini* in BayHStA Cod. 11 fol. 177^{r} (Raitung von 1321 Mai 25). Auch Otto von Schrofenstein aus einer weiteren wichtigen Ministerialenfamilie ist als *servitor domini* erwähnt, z. B. BayHStA Cod. 13 fol. 217^{v} und 220^{v} (aus Raitungen von 1327 Aug. 22, Imst, und Aug. 26, Imst).

281 *Rottenbuech* ist vielleicht in der neuzeitlichen Abschrift für *Rottenburg* verschrieben. S. Anhang II 3.

282 Die Schreibweise *Zünsünger* wird wiederum auf die neuzeitliche Abschrift des Testaments zurückzuführen sein. In den Raitbüchern ist er stets als *Zaizzingerius* oder *Sunsingerus* (so TLA Hs. 62 fol. 42^{r} von 1331 Febr. 26, Burg Tirol) geführt. 1316, 1320/21, 1326 erscheint er als *domicellus domini*, BayHStA Cod. 12 fol. 43^{v} (Raitung von 1316 Juli 5, für ein Jahr 1315/16); BayHStA Cod. 11 fol. 110^{r} (Raitung von 1320 Febr. 6, St. Zenoberg, für ein Jahr 1319/20) und 197^{r} (Raitung von 1321 Juli 17, Meran, für ein Jahr 1320/21) sowie Karner, Tätigkeit 261 (1326 Juni 6; als Zeuge); dann aber wieder als *famulus domini regis*: BayHStA Cod. 11 fol. 119^{v} (Raitung von 1320 April 28, Gries, für die Jahre 1319–1322). Bis 1338 ist er als Empfänger von Zahlungen genannt und stand auch in Diensten der Luxemburger in Tirol, TLA Hs. 287 fol. 104^{r} (Raitung von 1338 Nov. 12, für die Jahre 1337–1339). Seine lange Dienstzeit hat ihn wohl in eine exklusivere Stellung gebracht. Jedenfalls beschäftigte er selbst Diener, ebd. fol. 64^{v} (1336 April 20, Burg Tirol, für ein Jahr 1335/36); Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 150.

283 BayHStA Cod. 11 fol. 196^{v} (Raitung von 1321 Juli 17, Meran).

284 Möglicherweise ist dieser Wenzel mit dem *domicellus* Wenzel, der für Adelheid von Braunschweig arbeitete, identisch. S. Anm. C 292. Vielleicht ist er aber auch mit dem Kämmerer Wenzel gleichzusetzen. Vgl. oben S. 428.

auch für eine bereits in der *curia* Annas von Böhmen vorhandene „Ämterstruktur", die eine entsprechende Größe der personellen Ausstattung voraussetzt[285]. Diese ist dann unter Margarete von Kärnten-Tirol deutlicher erkennbar – neben den *famuli* und *subfamiliares camere domine* gab es *famuli pincernatus domine* und einen eigenen *famulus custodiens equum domine*[286].

Annas Nachfolgerin Adelheid von Braunschweig hat diese Strukturen übernommen. Aus ihrer Zeit sind ebenfalls Dienerinnen und Diener bekannt, die regelmäßig in den Raitbüchern als Zahlungsempfänger verzeichnet sind. Sie hatte die *lotrices* Berta und *Reychtze*[287] in ihren Diensten, weiters die *famuli* Johannes und Tuschlin, *Gurrental* (*Guventa*l), und *Gotikinus* sowie Heinrich *Obulus, Lůder*, *Lutzo*, Wilhelm und *Schilher*[288]. Die eigentümlichen Namen einiger dieser Diener könnten darauf hinweisen, dass sie aus Adelheids Heimat mit ihr nach Tirol gekommen waren. Für Gotikino lässt sich das nachweisen – einmal ist er als *Gotikinus de Braunsweich* erwähnt, ebenso wie ein Hermann von Braunschweig, der allerdings als *domicellus domini* bezeichnet wird[289]. Ihrem Diener Konrad dem Vegler von Hall bestätigte Königin Adelheid alle Urkunden, die dieser von ihrem Mann verliehen bekommen hatte. Das weist zumindest darauf hin, dass Adelheid sich für ihn zuständig fühlte und ihre Autorität entsprechend groß war, dass ihre Confirmation Gewicht hatte[290]. Als *domicelli domine* sind in den Raitbüchern Turing und Johann Euster[291] nachweisbar.

Der unter Anna als ihr Diener beschäftigte Wenzel ist – vorausgesetzt, es handelt sich um denselben – unter Adelheid mit *domicellus* bezeichnet, einmal auch als Wenzel von Böhmen[292]. Vielleicht hat sie ihn von ihrer Vorgängerin übernommen und befördert.

---

285 TLA Hs. 286 fol. 17^{v} und 19^{r} (Raitung von 1313 Juli 5, Meran).

286 Hörmann, *Curia domine* 105.

287 Z. B. BayHStA Cod. 11 fol. 71^{r} (Raitung von 1319 Juli 7, Innsbruck, für ein Jahr 1318/19); BayHStA Cod. 12 fol. 43^{v} (Raitung von 1316 Juli 5, für ein Jahr 1315/16). Einmal ließ sie Gesa von Haiming *pro pretio loture* [sic!] *vestium domine regine*, also für das Waschen ihrer Kleider, Naturalien anweisen, BayHStA Cod. 12 fol. 98^{r} (Raitung von 1317 Sept. 14, für die Jahre 1316–1318).

288 Z. B. TLA Hs. 286 fol. 89^{v} (Raitung von 1315 Mai 31, Hall, für ein Jahr 1314/15), 93^{r} (Raitung von 1317 Mai 7, Gries, für ein Jahr 1316/17); BayHStA Cod. 11 fol. 3^{r} (Raitung von 1317 Sept. 19, Hörtenberg, für die Jahre 1315–1318), 47^{r} (Raitung von 1318 Aug. 28, Hall, für ein Jahr 1317/18), 114^{v} (Raitung von 1320 März 11, Burg Tirol, für ein Jahr 1319–1320); ebd. fol. 116^{r} (Raitung von 1320 März 11, Burg Tirol, für ein Jahr 1319/20) ist *Tuschlinus* als Fischer der *domine regine* genannt, ebenso war er gemeinsam mit *Guventa*l Weinpropst; ebd. fol. 105^{r} (Raitung von 1319 Dez. 15, Burg Tirol, für ein Jahr 1318/19), 127^{r} (Raitung von 1320 Mai 24, Burg Tirol, für ein Jahr 1319/1320), 179^{v} (Raitung von 1321 Juni 4, Burg Tirol, für ein Jahr 1320/21), 186^{v} (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321) und 192^{r} (Raitung von 1321 Juli 1, Burg Tirol, für die Jahre 1317–1321). Die Verantwortung, die für die Dienerschaft übernommen wurde, zeigt sich auch in der Bestreitung von Kosten im Krankheitsfall, z. B. BayHStA Cod. 12 fol. 93^{r} (Raitung von 1327 Aug. 27, Hörtenberg, für ein Jahr 1316/17): für *Tuschlinus, famulus domine regine*, der in Innsbruck krank geworden war. Bei Heinrich Obulus handelt es sich um Heinrich Helbling, der aus einer vor allem in Innsbruck und Umgebung tätigen Familie stammte. Allerdings ist Konrad Helbling der bekanntere. Dieser hatte mehrfach Pflegschaften und Richterämter inne und war auch als Rechnungsprüfer eingesetzt. Heinrich Obulus war jedenfalls sicher kein einfacher Diener. Er starb am 23. Juli 1320, Brunner, Nekrologium von Wilten 239.

289 *Gotikinus* blieb auch nach dem Tod seiner Herrin in Tirol, BayHStA Cod. 11 fol. 167^{r} (Raitung von 1321 März 20, Burg Tirol, für ein Jahr 1320/21); BayHStA Cod. 13 fol. 86^{v} (Raitung von 1324 Juni 14, Burg Tirol, für ein Jahr 1323/24), 162^{r} (Raitung von 1326 Febr. 24, Gufidaun, für die Jahre 1324–1326). Auch Hermann scheint nicht nach Braunschweig heimgekehrt zu sein.

290 TLA Urk. P 2064 (1318 Okt. 18, Innsbruck).

291 BayHStA Cod. 14 fol. 5^{r} (Raitung von 1322 Mai 31, Burg Tirol, für die Jahre 1318–1321); BayHStA Cod. 11 fol. 172^{r} (Raitung von 1321 Mai 18, für ein Jahr 1320/21); BayHStA Cod. 13 fol. 101^{r} (Raitung von 1324 Aug. 29, St. Zenoberg, für die Jahre 1320–1324).

292 BayHStA Cod. 11 fol. 131^{v} (Raitung von 1320 Juni 5, Burg Tirol, für ein Jahr 1319/20) und 202^{r}

Spärlicher sind die Kenntnisse über die Diener der Beatrix von Savoyen. Einmal ist ein Peter genannt, einmal ein *Allemanus*, der *dictus Emphinger servitor domine*, und schließlich noch ein Heinrich als *famulus domine*[293], der *domicellus Peterlinus*[294] und der *domicellus* Nikolaus von Vilanders, wohl der Neffe des späteren Landeshauptmanns Engelmar. Er wird in jugendlichem Alter und „Junker" gewesen sein, als Pendant zur ebenfalls meist jungen *domicella*[295]. Einfacher Herkunft waren hingegen wohl sicher Elisabeth und Agnes, zwei ihrer Wäscherinnen[296].

Für Eufemia von Schlesien haben wir in den Legaten ihres Testaments eine Liste von Namen, freilich ist speziell für die Identifizierung als Dienerin oder Diener in ihrer *curia* das Fehlen derartiger Attribute schmerzlich. Nur Christina von Polen – sie war seit 1322 Klarissin in Meran und dafür von ihrer Herrin finanziell unterstützt worden[297] – und Nikolaus der Falkner sind dort explizit als Diener ausgewiesen. Aber auch Iesak von Polen wird wohl Teil ihrer *familia* gewesen sein, ebenso wie die Falknerin Agnes und die nur mit ihren Namen angeführten Personen (Gottlieb, die Schroppin, *Grael von Dachgrůeb*, die *Haem[er]linn*, der *Snabl*, Hermann der *Tǒrn*, Pfefferlein, der Sprenger, der „Neue", die *Růedig[er]inn an dem Platz* in Sarnthein, vielleicht auch die *swester Reichmůeten*). Der Ambraser (*Vmb[er]ser*), der immerhin mit 20 Mark berücksichtigt ist, ist ausnahmsweise als Eufemias Diener auch in den Raitbüchern nachweisbar. Der *Haem(er)lein* ist außerdem in Notariatsinstrumenten des Notars David von Meran als Diener der Herzogin ausgewiesen, ebenso wie ein Peter von Neuhaus, der in dieser Urkunde unter den Zeugen erwähnt ist[298]. Konrad der Schenkenberger, Stephan der Hauensteiner und Nikolaus von dem Turm sowie Hermann von Rendelstein und *Chael* von Stet sind hingegen wahrscheinlich den *domicelli* zuzuordnen, worauf aber lediglich ihre Namen hinweisen[299].

Aus den Raitbüchern kennen wir die Diener Egno, Nikolaus und den schon genannten Ambraser (*Omraserius*) sowie *Helblinus*, den Trostburger und den Vellenberger, die

(Raitung von 1321 Nov. 4, Bozen, für die Jahre 1319–1321: *per litteras quondam domine regine*). Ohne Zuordnung zu Adelheid sind der *domicellus* Wenzel und *Gotikinus* ebenfalls erwähnt, z. B. BayHStA Cod. 11 fol. 140^{v} (Raitung von 1320 Juni 25, Meran, für ein Jahr 1318/19).

293 BayHStA Cod. 13 fol. 235^{r} (Raitung von 1328 Aug. 31, Sterzing, für die Jahre 1326–1328); TLA Hs. 287 fol. 25^{r} (Raitung von 1332 April 6, Burg Tirol, für die Jahre 1328–1331), 28^{r} (Raitung von 1332 Mai 23, St. Zenoberg, für die Jahre 1330–1332); TLA Hs. 62 fol. 26^{v} (Raitung von 1328 Dez. 1, Burg Tirol, für die Jahre 1327–1329).

294 Ebd. fol. 57^{v} (Raitung von 1332 Juli 22, für die Jahre 1329–1332).

295 Ebd. fol. 47^{r} (Raitung von 1331 Mai 10, St. Zenoberg, für ein Jahr 1330/31); Pfeifer, miles 33. In den 1340er-Jahren ist er mehrfach in den Registern Ludwigs von Brandenburg erwähnt, z. B. Huber, Geschichte der Vereinigung Nr. 138; Haug, Ludwigs V. Regierung 2 13. Von ihrer savoyardischen Gefolgschaft ist ein Junker aus Savoyen einmal genannt, Koller, Kanzleiregister Nr. 57 (1328 Nov. 20, Brixen; HHStA Cod. R. 53 fol. 18^{v}/19^{r}); Heuberger, Kanzleivermerke 464 Nr. 26.

296 TLA Hs. 62 fol. 42^{v} (Raitung von 1331 Febr. 26, Burg Tirol, für die Jahre 1326–1330) und 61^{r} (Raitung von 1333 März 8, Burg Tirol, für die Jahre 1328–1333).

297 S. Anm. B 806 und C 214.

298 Gamper, Tätigkeit Nr. 41 (1328 Nov. 21, Riffian), 42 (1328 Nov. 21, Meran) und 46 (1328 Nov. 22, Meran). *Haemerle* kauft im ersten Notariatsinstrument ein Haus mit Zubehör in Dorf Tirol, war also wohl auch finanziell nicht schlecht gestellt.

299 Die Herren von Schenkenberg, Hauenstein und Rendelstein (Burg Rendelstein im Ortsteil St. Anton in Bozen) gehörten zum Tiroler bzw. auch Brixner Dienstadel, die Herren von Stet (oder Stetten) stammen aus dem Sarntal und zählten dort zu den führenden Familien, Tarneller, Hofnamen 378f. (Stetten); Bitschnau, Burg und Adel Nr. 273 (Hauenstein), 471 (Rendelstein), 567 (Stetten); Nikolaus von dem Turm war der Sohn Konrads von dem Turm in Bozen, Brandstätter, Bürgerliche Oberschicht 131 Anm. 48; Regesten aus tirolischen Urkunden [3] Nr. 790 (1352 April 10, Meran). S. Anhang II 7.

Eufemias *domicelli* sind, und die *lotrix* Adelheid[300]. Weiters war Jaenlin von Firmian *domicellus* der Herzogin[301]. Aus ihrer Heimat hat Eufemia einige Gefolgsleute mitgebracht, die in den Anfangsjahren ihrer Ehe vereinzelt in den Raitbüchern vorkommen[302], später dann großteils nicht mehr. Nur die schon genannten Christina von Polen und Iesak von Polen scheinen dauerhaft in Tirol geblieben zu sein, was Eufemia ihnen mit einem Legat in ihrem Testament belohnte. Dass von einer ansehnlichen Zahl an Dienern auszugehen ist, zeigt die Ausstattung von neun Dienern der Herzogin mit neuen Gewändern[303].

Am zahlreichsten ist die Dienerschaft wiederum für Margarete von Kärnten-Tirol überliefert, wenngleich sich in ihrem Fall auch die Probleme der sozialen Einordnung am deutlichsten zeigen. Die begrifflichen Unschärfen zwischen Junker, Knappe, Diener, *domicellus*, *familiaris* und *famulus* sind offensichtlich. Nur wenn es sich um Namen aus bekannten Adelsfamilien handelt, ist die Zuordnung an eine gehobenere Position in der *curia domine* möglich. Es lässt sich aber feststellen, dass der Dienst für die Landesfürstin durchaus auch für den – wahrscheinlich jungen – Tiroler Ministerialenadel attraktiv war und Aufstiegschancen bereithielt. Als *domicelli* arbeiteten Wolflin von Mareit, Konrad Wolflin, Nikolaus Hauensteiner, Johann Greif, Johann Lichtenberger, Andres Pfaffinger, Albert und Matthias[304]. Schon Anfang der 1330er-Jahre – Margarete war damals jung verheiratet – sind Heinrich der Pair, Ottlinus und Stofflinus als *domicelli domine* genannt, Letztere leider ohne weiteren Zunamen[305]. Diener bzw. *familiares* waren damals[306] Stephan Volraier, Ortlin Freyenpuhler, Henrik Kuklinger, Hans der Scherer, ein gewisser Johann *famulus domine* (Diener Johann der Vegler?), und Rudiger *Stoklin* von Eben. Letzterer stammte aus der Familie der Stöckl, die eine Seitenlinie der Herren von Matrei bildeten und u. a. die Burghut über Schlossberg (bei Seefeld) ausübten. Sie sind typische Vertreter des niederen Adels. Rudiger machte in der Folge Karriere und wurde Küchenmeister der Herzogin. Man konnte auch den Aufstieg in die Dienerschaft schaffen. So war Johann Rasor zunächst „nur" Diener des Mundschenks der Fürstin (*famulus pincerne*, *subpincerna*) und seit etwa 1347 *familiaris domine*[307].

Als Kinder hatten Margarete und ihre ältere Schwester Adelheid ebenfalls bereits Diener gehabt, die offenbar nur ihnen zugeordnet waren. So heißt es: *Item famuli filie domini regis senioris* und *Item famuli filie domini regis junioris*[308].

---

300 Z. B. BayHStA Cod. 6 fol. 24^{v} (Raitung von 1308 Dez. 10, Meran), 24^{r} (Raitung von 1308 Nov. 28, Meran), 45^{r} (Raitung von 1309 Juli 17, Burg Tirol, für die Jahre 1305–1309), 64^{v} (Raitung von 1310 Jän. 22, Gries, für die Jahre 1307–1309), 67^{v} (Raitung von 1310 Jän. 30, Gries, für die Jahre 1308–1310) und 75^{r} (Raitung von 1310 Febr. 17, Hörtenberg, für die Jahre 1305–1309); HHStA Cod. Bl. 123 fol. 10^{r} (zu 1309); BayHStA Cod. 6 fol. 39^{v} (Raitung von 1309 Juni 27, Burg Tirol, für die Jahre 1307–1309); BayHStA Cod. 4 fol. 80^{r} (Raitung von 1314 Febr. 8, Innsbruck; *Trostpergerius domicellus*); BayHStA Cod. 10/1 fol. 8^{r} (Raitung von 1314).

301 BayHStA Cod. 4 fol. 13^{v} (Raitung von 1307 April 21, St. Zenoberg, für die Jahre 1304–1307).

302 Erwähnt sind *Půscko de Polonia*, *Merbot et Zedlicz, famuli domine mee*, BayHStA Cod. 3 fol. 54^{r} (Raitung von 1299 Sept. 9, Hörtenberg) und 83^{v} (Raitung von 1300 Juli 28, Innsbruck).

303 BayHStA Cod. 4 fol. 40^{r} (Raitung von 1308 März 26, Burg Tirol, für die Jahre 1306–1308): *Item per literas domine ducisse pro novem tunicis novem famulis domine ducisse libras LI, grossos IX*.

304 Hörmann, *Curia domine* 103f. (mit den Belegen und der familiären Zuweisung). Matthias ist außerdem im TLA Hs. 59 fol. 78^{r} (1354 Nov. 8, Bozen; Parallelüberlieferung im HHStA Cod. W. 209 fol. 17^{r}) als Diener der Landesfürstin erwähnt, der von Ludwig von Brandenburg einen halben Hof in Schlanders verliehen bekommt.

305 BayHStA Cod. 24 fol. 12^{v} und 15^{r} (Raitung der Weinpröpste von 1332, ohne weitere Angaben).

306 Ebd. fol. 12^{v}.

307 Hörmann, *Curia domine* 104f. (mit den Belegen).

308 BayHStA Cod. 24 fol. 12^{v} und 14^{r} (Raitung der Weinpröpste von 1332, ohne weitere Angaben).

Türhüter (*ianitores*)

Türhüter sind in den Tiroler Raitbüchern häufig genannt, wobei dem *ianitor domini* von Burg Tirol die prominenteste Rolle zukam. Aber auch auf anderen Burgen saßen Türhüter, die offenbar ebenso von der landesfürstlichen Kammer entlohnt wurden. Ihre Aufgabe bestand in erster Linie in der Bewachung des Eingangsbereiches und wohl auch anderer sensibler Zonen im Burginneren[309]. Dass zum weiblichen Hof auch ein eigener Türhüter gehörte, würde zum strukturellen Profil passen. Zwar war die *curia* noch keine vom übrigen Hofgefüge räumlich und institutionell abgeschlossene Einheit, wie das an fürstlichen Höfen ab den 1470er-Jahren zu beobachten ist, eine Aufsicht über den weiblichen Hofstaat hat es aber wohl gegeben. Es ist daher naheliegend im *ianitor domine* eine Art „Leibwächter" zu vermuten. Sie sind nur spärlich verzeichnet. Nachzuweisen sind Johann von Silz als *ianitor domine regine* (Adelheids von Braunschweig) und noch einmal einer ihrer Türhüter ohne Namensnennung und Ortszuweisung[310], weiters Gerwirg und *Hintz der Aeblin*, die unter Margarete von Kärnten-Tirol Türhüter waren[311]. Frauen konnten das Amt einer Pförtnerin ausüben. So unterstützte Landesfürstin Margarete die *Villieba antiqua Portn(er)inna de Tirol*, und auch in St. Zenoberg war offenbar Anfang der 1340er-Jahre eine Pförtnerin tätig[312].

Ammen (*nutrices*), ErzieherInnen und LehrerInnen

Die Erziehung der fürstlichen Kinder vollzog sich in den frühen Jahren vor allem im Rahmen des Frauenhofes. Prinzenhöfe, wie sie sich bei den Habsburgern in Spuren nachweisen lassen[313], wird es in integrierter Form auch bei den Tiroler Grafen gegeben haben; von eigenständigen Strukturen ist aber nicht auszugehen mit Ausnahme Johann Heinrichs, der als kindlicher Bräutigam nach Tirol gekommen war und offenbar eine eigene Hofhaltung mit Dienern und *domicelli* führen konnte[314].

Für die frühkindliche Erziehung waren Kinderfrauen zuständig, die den Nachwuchs oft seit dem Säuglingsalter begleiteten und daher noch als Ammen bezeichnet werden, wenn die Kinder längst diesem Alter entwachsen waren. Es muss sich daher nicht immer um „Saugammen" handeln, und Geburten sind aus ihren Nennungen nicht zwingend ablesbar.

Hedwig, *nutrix domine*, war die Amme Annas von Böhmen. Sie wird in einer Abrechnung für Ausgaben der Jahre 1305 bis 1308 genannt. 1305 soll Anna einen Sohn geboren haben, der bald nach der Geburt gestorben ist. Die Dienste der Amme würden dazu passen[315].

---

309 So hatte Heinrich von Kärnten-Tirol einen *ianitor camere*, BayHStA Cod. 24 fol. 15^{r} (Raitung der Weinpröpste von 1332, ohne weitere Angaben).

310 BayHStA Cod. 11 fol. 47^{r} (1318 Aug. 28, Hall für ein Jahr (1317/18) und 186^{v} (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321).

311 Hörmann, *Curia domine* 110 mit Anm. 160, und TLA Hs. 62 fol. 108^{r} (Raitung von 1338 März 24, für die Jahre 1336–1338): *Gerwirgo ianitori domine*.

312 Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 30 Anm. 98 (mit den Belegen: TLA Hs. 62 fol. 157^{v} [1340/42] und 175^{r} [1342/43]).

313 Lackner, Hof und Herrschaft 54.

314 Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 140, 149f.

315 BayHStA Cod. 4 fol. 27^{v} (Raitung von 1308 Jän. 4, Burg Tirol, für die Jahre 1305–1308).

Eufemia von Schlesien beschäftigte für ihre Töchter die *nutrix* Adelheid. Möglicherweise ist es dieselbe, die ein Legat im Testament der Fürstin erhält und dort als die alte Amme bezeichnet wird[316]. Eine weitere Amme hieß Gerbirg und war interessanterweise eine Nonne (*Gerbirg monialis et nutrix domine ducisse*)[317]. Eine Amme, die offenbar Mechthild hieß, ist außerdem für 1307 (*nutrix domine iuvenis ducisse*) und 1310 erwähnt, passend zur Geburt einer Tochter der Herzogin[318]. Ebenso waren die *nutrices domine*, die für Adelheid von Braunschweig in Raitungen der Jahre 1318 bis 1321 genannt sind, aktiv im Dienst – deren Töchter sind 1317 und 1318 geboren[319]. Noch 1340 und 1342 sind für Margarete von Kärnten-Tirol *nutrices* erwähnt. Da sie selbst damals noch keine Kinder hatte, werden damit ihre ehemaligen Kinderfrauen gemeint sein[320].

Später kümmerten sich dann Lehrer, *pedagogi* oder *scholastici*, um die weitere Ausbildung. Unter Adelheid von Braunschweig war auch eine Lehrerin tätig, die ihre Töchter und die *domicelle*, die ja meist junge und unverheiratete Adelstöchter waren, unterrichtete[321]. Um die Ausbildung Johann Heinrichs in Tirol kümmerten sich mindestens zwei Lehrer, von denen einer Ratzgo hieß und mit dem Böhmenprinzen ins Land gekommen sein dürfte[322]. Für Beatrix von Savoyen ist ein *scolaris domine regine* erwähnt, der vielleicht auch für die Ausbildung der Stieftöchter zuständig war[323].

Als Meinhard, der Sohn Margaretes von Kärnten-Tirol, 1354 für seine weitere Erziehung nach Wien geschickt wurde, entlohnte Ludwig von Brandenburg Elisabeth von Aichach – gemeinsam mit deren Mann Heinrich dem Bayer – für ihre Dienste bei der Erziehung Meinhards III. großzügig mit einem Hof in Aichach und jährlichen Weineinnahmen aus einem Hof in Gratsch bei Meran[324]. In Wien übernahm dann der *cappellanus*

---

316 BayHStA Cod. 14 fol. 58r (Raitung von 1327 April 22, Meran, für die Jahre 1325–1327). Allerdings waren damals die Kinder Eufemias schon längst erwachsen. Zum Testament s. den Anhang II 7.

317 HHStA Cod. Bl. 123 fol. 10r (1309). Es könnte sich dabei auch um zwei Personen handeln: die Nonne Gerbirg und eine Amme.

318 Tiroler Rechnungsbücher (1993) 82 Nr. 15 (zu 1307); HHStA Cod. Bl. 123 fol. 10r (zu 1310) und BayHStA Cod. 6 fol. 65v (1310 Jän. 27, Gries); zum Geburtsdatum 1310 s. Anm. A 642. Weiters im BayHStA Cod. 4 fol. 13v (Raitung von 1307 April 21, St. Zenoberg, für die Jahre 1304–1307): *Item ex ordinacione domine Offmie ducisse Eber. de Sweinsteige pro nutrice libras VI*. 1307 waren die Kinder Eufemias in Brixen und wurden dort u. a. von einer *nutrix* betreut, die für ihre Dienste bezahlt wurde und einmal mit ihrem Namen Mechthild angeführt ist, BayHStA Cod. 4 fol. 42r (Raitung von 1308 März 30, Tirol, für die Jahre 1305–1308); aus den Abrechnungen geht auch hervor, dass dieser Aufenthalt 1307 stattgefunden hat: *pro expensis puerorum in Brixin(a) anno CCCVII*.

319 BayHStA Cod. 12 fol. 70r (Raitung von 1317 März 27, St. Zenoberg, für ein Jahr 1316/17): *pro expeditione nutricis*; TLA Hs. 286 fol. 93v (Raitung von 1317 Mai 13, Gries, für ein Jahr 1316/17); zur Geburt der älteren Tochter Adelheid im Frühjahr 1317 s. Anm. A 645; BayHStA Cod. 14 fol. 5r (Raitung von 1322 Mai 31, Burg Tirol, für die Jahre 1318–1321); ebenso ebd. fol. 16r (Raitung von 1322 Nov. 21, Gries, für die Jahre 1319–1322: *nutricibus filiarum domini regis in Tyrol panni viridi*). Eine der Ammen hieß Gertrud, BayHStA Cod. 11 fol. 161v (Raitung von 1320 Sept. 19, Innsbruck, für das Jahr 1319). Wenn Ammen sich verehelichten, kam wiederum der Landesfürst für das Heiratsgut auf, BayHStA Cod. 12 fol. 98r (Raitung von 1317 Sept. 14, für die Jahre 1316–1318): *Item Witmaro de Inspruka, marito nutricis filie domini regis …*

320 BayHStA Cod. 15 fol. 27v (Raitung von 1340 Mai 20, Meran), 72r (Raitung von 1342 März 16, für 45 Wochen): *Item primo Petro filio Gerdrudis nutricis domine …*; vgl. Anm. C 319.

321 BayHStA Cod. 14 fol. 80v (Raitung von 1328 Mai 28, Burg Tirol, für die Jahre 1325–1328): *Item scholastice quondam ducisse de Braunsweik libras XL*; BayHStA Cod. 11 fol. 186v (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321): *Item schulmaisterinne domicellarum domine … et filiarum domini*. Zur Mädchenerziehung allgemein Thoss, Frauenerziehung; Opitz, Erziehung (in Frauenklöstern).

322 Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 140.

323 BayHStA Cod. 24 fol. 14r (Raitung der Weinpröpste von 1332, ohne weitere Angaben).

324 Hörmann, Meinhard III. 322f.; TLA Hs. 59 fol. 110v (1354 Dez. 8, Innsbruck) und 103r (1355 Jän. 1, Burg Tirol).

et pedagogus Johannes die Ausbildung des Tiroler Grafen und bekam dafür von Ludwig von Brandenburg Geld angewiesen[325]. Nach dem dreijährigen Aufenthalt Meinhards begleitete ihn der Kaplan wieder nach Tirol[326].

Sonstige

Ärzte und Apotheker

Die Präsenz eines Arztes in der *curia domine* ist auch für die Tiroler Fürstinnen nicht kontinuierlich erkennbar, weshalb Ärzte wohl keine ständigen Mitglieder des Frauenhofes waren. Auch darf man nicht von einer ausschließlichen Konsultation ausgehen. Aber im Krankheitsfall sind Ärzte des Vertrauens herangezogen worden, für sich selbst bzw. für erkrankte Mitglieder des Hofes. Sie werden als *medicus*, *physicus* (Bucharzt) oder auch *cyrurgicus* (Wundarzt) und zu deutsch als *artzt* bezeichnet[327]. Ebenso wurden die Dienste von Apothekern häufig benötigt, wie eine vergleichsweise hohe Erwähnungsdichte in den Raitbüchern dokumentiert. Frequentiert waren unter Landesfürst Heinrich der Apotheker Boninsinga aus Bozen, der den Hof offenbar regelmäßig mit *medicinis* und wie es üblich war auch mit Spezereien versorgte[328], weiters Jakob de Avelano, der seine Apotheke ebenfalls in Bozen hatte, sowie auch Simon aus Regensburg[329]. Einige der Ärzte waren parallel als Apotheker tätig[330].

Spezialisten hat man sich aus dem medizinisch entwickelteren italienischen Raum geholt, wie z. B. den *magister Falcho, medicus de Florentia*. Auch der *magister Pasquilinus medicus* wird seinem Namen nach aus Italien gekommen sein[331]. Ein Augenspezialist aus München, der vielleicht von Anna von Böhmen konsultiert wurde, ist 1313 erwähnt[332].

---

325 HHStA Cod. W. 209 fol. 57^{v} (1356 März 22, Wien): *Item Johanni pedagoge et caplano ducis Maenh(ardi)*; TLA Hs. 59 fol. 65^{v} (1356 März 29, Wien): *data est littera Joh(an)ni cappelano et pedagogo ducis Menhard(i)*, Wilhelm, Erwerbung 58 Anm. 5. Ob dieser Johannes identisch ist mit Ludwigs gleichnamigem Kaplan, der seit Anfang der 1340er-Jahre nachweisbar ist, kann zumindest vermutet werden, Hörmann, Meinhard III. 324f.

326 TLA Hs. 109 fol. 67^{v} (1357 Nov. 29, Burg Tirol), und TLA Hs. 59 fol. 113^{r} (1357 Dez., Innsbruck). Weitere Belege Hörmann, Meinhard III. 324f., und Haug, Ludwigs V. Regierung 2 49.

327 Bünz, Leibärzte; Riedmann, Adelige Sachkultur 128f.; aus Raitungen der Grafen von Savoyen erfahren wir, dass zwischen 1317 und 1318 ein *magister Hely, iudeus phisicus*, für 38 Tage die Töchter des Herrn (= Amadeus V. von Savoyen) im Klarissenkloster in Chambéry „visitierte", Bock, Rechnungsrollen 280. Zu diesen Töchtern zählte wohl auch Beatrix von Savoyen.

328 Und auch mit *electuariis*; Letzteres meint die sogenannte Latwerge, auch unter Powidl oder Zwetschgenmus bekannt, z. B. BayHStA Cod. 14 fol. 21^{v} (Raitung von 1324 Nov. 30, Bozen, für die Jahre 1320–1323). Adelheid von Braunschweig zahlte beim Apotheker 11 Mark *datis pro medicinis, confectis et speciebus pluribus et urgentis*, BayHStA Cod. 11 fol. 24^{v} (Raitung von 1318 März 3, Meran, für die Jahre 1316–1318). Allgemein zu Apothekern im Hofdienst Müller-Jahncke, Apotheker 157f.

329 Z. B. BayHStA Cod. 4 fol. 11^{v} (Raitung von 1307 Mai 18, Gries); BayHStA Cod. 14 fol. 27^{r} und 27^{v} (Raitung von 1331 April 26, Burg Tirol, für die Jahre 1324–1331) und 92^{v} (Raitung von 1330 Okt. 1, Innsbruck, für ein Jahr 1328/29).

330 Stolz, Inhalt 62f. (z. B. der *medicus Jordanes*). Dort auch noch mehr Beispiele.

331 Z. B. BayHStA Cod. 14 fol. 86^{r} (Raitung von 1330 März 12, Burg Tirol) und 33^{r} (Raitung von 1325 Jän. 21, Burg Tirol, für die Jahre 1322–1325); BayHStA Cod. 11 fol. 22^{r} (Raitung von 1318 Febr. 23, Burg Tirol, für ein Jahr 1317/18). *Bartholomeus medicus de Verona* ist Anfang 14. Jh. erwähnt, allerdings nicht in Zusammenhang mit einer Fürstin, BayHStA Cod. 4 fol. 8^{v} (Raitung von 1307 März 6, für die Jahre 1305–1307).

332 TLA Hs. 286 fol. 3^{r} (Raitung von 1313 März 22, Gries, für ein Jahr 1312/13): der Kanzler der Königin gibt dem *medico oculorum de Monako* 15 Mark für zwei Wallache.

Unter den heimischen Ärzten waren *magister* Martin aus Meran und *magister Bartholomeus physicus* – dieser häufig bis in die 1320er-Jahre –, sowie *magister Philippus cyrurgicus* von Bozen, der *magister Blantschardinus visicus* und in den 1330er-Jahren *magister* Heinrich *medicus* aus Kempten verpflichtet[333]. Dieser war auch unter Margarete und Johann Heinrich tätig, ebenso wie die *magistri* Ulrich *medicus/visicus* und *Jordanus medicus*[334]. Heinrich war sogar noch unter Ludwig von Brandenburg Arzt am landesfürstlichen Hof und wurde von Margarete und ihrem Mann 1350 für ein Jahr in ständigen Dienst genommen[335]. Ansonsten ist für Margarete explizit kein eigener Arzt erwähnt, für ihren Mann Ludwig hingegen schon. Neben dem schon genannten Ulrich waren ein gewisser Otto und der mehrfach genannte *maister Ritschardus unser artzt*, weiters der Jude Simon und der *medicus* Jakob für den Landesfürsten tätig[336].

Ärzte und Apotheker standen in Einzelfällen auch als direkte Hofärzte zur Verfügung wie das Beispiel Heinrichs von Kempten zeigt. Eine ständige ärztliche Präsenz am Fürstenhof lässt sich auch sonst für das 14. Jahrhundert feststellen, ebenso wie die akademische Ausbildung zum Standard gehörte[337].

Es dürfte kein Zufall sein, dass für die Jahre 1330 und 1331 besonders viele Erwähnungen von Ärzten und Ausgaben für Medizinen vorliegen[338]; vielleicht war Beatrix von Savoyen, die im Dezember 1331 starb, schon länger krank und holte sich Linderung. Ähnlich war es wahrscheinlich bei Adelheid von Braunschweig, die 1320 dem Apotheker Boninsinga *pro medicinis datis domine regine* immerhin 15 Mark und zwei Pfennige auszahlen ließ. Im selben Jahr ist sie gestorben[339].

Schneider

Die Erwähnungen von Schneidern sind vergleichsweise häufig. Sie zählten zu den ständig benötigten Handwerkern, wobei schwer zu beurteilen ist, wer von ihnen direkt zum Hof gehörte und wer nur im Auftrag arbeitete. Beide Varianten wird es gegeben haben. Die angesehene Position der Schneider zeigt sich auch darin, dass sie außerhalb ihrer

333 Z. B. BayHStA Cod. 14 fol. 84^{v} (Raitung von 1329 Jän. 3, Meran, für die Jahre 1327–1329); BayHStA Cod. 12 fol. 17^{r} (Raitung von 1315 Aug. 19, Schlanders); TLA Hs. 286 fol. 62^{r} (Raitung von 1315 Jän. 26, für die Jahre 1313–1315), 54^{v} (Raitung von 1309 Aug. 7, Burg Tirol, für ein Jahr 1308/09); TLA Hs. 287 fol. 63^{r} (Raitung von 1336 April 20, Burg Tirol, für ein Jahr 1335/36); BayHStA Cod. 12 fol. 72^{r} (Raitung von 1317 Mai 24, für die Jahre 1315–1317: *Blantschardinus*. Dieser ist schon Anfang des Jahrhunderts genannt: BayHStA Cod. 4 fol. 33^{r} von 1308 März 2, Gries).

334 Z. B. BayHStA Cod. 15 fol. 53^{r} (Raitung von 1341 Juli 2, Meran, für ein Jahr 1340/41) und 86^{r} (Raitung von 1338 Febr. 26, für die Jahre 1314–1338). Zu Heinrich von Kempten vgl. auch Hörmann, *Curia domine* 115, und Stolz, Inhalt 62f.

335 Hörmann, ebd.

336 Ebd.; weitere Beispiele bei Stolz, Inhalt 62f. *Ritschardus* war fix angestellt. Jedenfalls bekam er mit Zustimmung Margaretes von Ludwig von Brandenburg 1357 jährlich 30 Mark Berner auf Lebenszeit überwiesen, Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 65 Anm. 47 (1357 Febr. 4, Trient).

337 Bünz, Leibärzte; Řihová, Lékaři 425 (zur Ausbildung der Ärzte am Luxemburger Hof in Prag).

338 BayHStA Cod. 14 fol. 26^{r} (Raitung von 1331 April 26, Burg Tirol, für die Jahre 1324–1331). 1330 überließ Heinrich von Kärnten-Tirol dem *medicus* Bonaventura, Arnold und seinen *socii*, *iudei nostri*, die *casana* (Pfandleihhaus) in Laibach/Ljubljana für drei Jahre. Ärzte wurden also nicht nur für medizinische Dienste herangezogen, sondern waren auch für andere Aufgaben verwendbar, TLA Hs. 106 fol. 9^{v} (1330 Jän. 25); MDC 9 Nr. 314; Reg. Juden in Österreich 1 Nr. 318. Bonaventura war wohl auch jüdischer Abstammung. Jedenfalls ist er gemeinsam mit Aaron und Pilgrein und *iren gesellen unsern juden von Layb(ach)*, leider ohne Berufsbezeichnung, genannt; TLA Hs. 106 fol. 14^{v} (1330 Febr. 8); MDC 9 Nr. 323; Reg. Juden in Österreich 1 Nr. 319.

339 BayHStA Cod. 11 fol. 29^{v} (Raitung von 1320 Mai 16, Bozen, für ein Jahr 1319/20).

Kerntätigkeit im landesfürstlichen Dienst standen[340]. Zur *curia* Annas von Böhmen gehörte ein eigener Schneider, der *maister Jacob* hieß und dem sie 20 Mark vermachte[341]. Er blieb auch nach ihrem Tod im Hofdienst, denn noch 1320 sind der *magister Jacobus sartor* und die *famuli sartorum* erwähnt. Er war also nicht der einzige. Dass im Team gearbeitet wurde, ist ohnehin naheliegend[342]. Vorausgesetzt, es handelt sich nicht um einen Namensvetter, arbeitete dieser Jakob auch unter Adelheid von Braunschweig[343] ebenso wie Ulrich Knoblach – der auch als Diener belegt ist – und der *Vasnacht*[344] unter Margarete von Kärnten-Tirol als „Hofschneider". Für Beatrix von Savoyen ist ebenfalls ein Schneider erwähnt. Sein Name war Albert und er wird wiederum nicht der einzige an ihrem Hof gewesen sein[345]. Einmal bekommt *Loyso*, Schneider aus Bozen, *qui sartitus est vestimenta domicellarum domine,* 20 Pfund Berner[346].

Die Schneider Eufemias hießen *magister* Wernher, F(riedrich), *Ch*(*onradus*), Michel, Paul und *Dytlein*, weiters die Tuchschneider Ulrich und Christian[347]. 1354 ist Märklin, Schneider der Königin von Böhmen, genannt, der in Meran wohnte und mit Diemut verheiratet war[348]. Die „Königinnen" – das sind bekanntlich die drei Frauen Heinrichs von Kärnten-Tirol – waren damals alle schon verstorben und es geht nicht hervor, um welche es sich handelte.

Jäger und Falkner

Die Jagd als Freizeitbeschäftigung des Adels stand auch den Damen des höfischen Lebens offen und wurde aktiv und je nach Interessenslage intensiv betrieben[349]. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Jäger und Falkner ebenfalls zur *curia domine* zählten, wenn auch wohl nicht zum engeren Kreis. Je nach Bedarf werden sie auch für den Landesfürsten tätig gewesen sein. Jedenfalls beschäftigte Beatrix von Savoyen einen *valchnerius*[350]

---

340 So verwaltete *magister* Ludwig, *sartor domini regis*, eine Mühle auf der Wiese Richtung Marling und legte dafür Rechnung, BayHStA Cod. 12 fol. 67^{v} (Raitung von 1317 Febr. 18, St. Zenoberg).

341 S. Anhang II 3. Ein *Jacobus sartor dictus Gretel de Bozano* ist im Verzeichnis der Bozner Pfandleihanstalt mehrfach in Zusammenhang mit der Verleihung eines halben Grundstückes, das ihm schon Meinhard II. verliehen hatte, genannt, Santifaller, Verzeichnis 58f. (1309 Juni 6).

342 BayHStA Cod. 11 fol. 62^{r} (Raitung von 1319 März 1, St. Zenoberg, für ein Jahr 1318/19), und 186^{v} (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321). Nicht lange davor dürfte er verstorben sein. Denn in einer Raitung von 1321 Mai 25 ist die Witwe *quondam magistri Jacobi sartoris* erwähnt, ebd. fol. 177^{r}.

343 BayHStA Cod. 11 fol. 21^{v} (Raitung von 1318 Febr. 23, Burg Tirol, für ein Jahr 1317/18).

344 Hörmann, *Curia domine* 114. Vasnacht stand noch im März 1363 in ihren Diensten, TLA Hs. 59 fol. 11^{v} (1363 März 26, Burg Tirol). Als Diener der Landesfürstin ist Ulrich Knoblach im TLA Hs. 59 fol. 76^{r} (1356 April 22, Burg Tirol) erwähnt.

345 Z. B. BayHStA Cod. 13 fol. 235^{r} (Raitung von 1328 Aug. 31, Sterzing, für die Jahre 1326–1328) oder TLA Hs. 287 fol. 43^{r} (Raitung von 1333 Sept. 4, Burg Tirol, für die Jahre 1328–1333).

346 TLA Hs. 62 fol. 42^{v} (Raitung von 1331 Febr. 26, Burg Tirol, für die Jahre 1326–1329).

347 S. dazu ihr Testament (Anhang II 7) und z. B. Tiroler Rechnungsbücher (1993) 82 Nr. 15 (zu 1307); BayHStA Cod. 6 fol. 14^{v} (Raitung von 1305 April 10, Gries, für ein Jahr 1304/05) und 74^{r} (Raitung von 1310 Febr. 17, für die Jahre 1305–1309); TLA Hs. 62 fol. 17^{v} (Raitung von 1327 Juli 31, Meran, für die Jahre 1325–1327). Zum Schneider Wernher (von Meran) BayHStA Cod. 4 fol. 43^{v} (Raitung von 1308 April 4, St. Zenoberg), und BayHStA Cod. 6 fol. 46^{r} (1309 Juli 21, Burg Tirol, für die Jahre 1304–1309).

348 Meran, Stadtarchiv A/I/56 (1354 April 27).

349 Zum Thema Frau und Jagd s. z. B. Rösener, Geschichte der Jagd 181–197; Fietze, Im Gefolge Dianas. Auch in Tirol gab es eigene Frauenjagden, die die Frau nicht nur als Mitbeteiligte sah. Darauf weist zumindest die Formulierung *Item expendit cum penniludiis domine regine* (Beatrix von Savoyen) hin, TLA Hs. 62 fol. 58^{r} (Raitung von 1332 Juli 22, für die Jahre 1329–1332).

350 TLA Hs. 62 fol. 59^{v} (Raitung von 1332 Juli 22, für die Jahre 1329–1332). Zur Beizjagd adeliger Damen vgl. Fietze, Im Gefolge Dianas 69–94.

und Eufemia hatte zu ihrem Falkner Nikolaus offenbar ein engeres Vertrauensverhältnis; denn er und seine Töchter Agnes und Anna, die in ihren Diensten – vielleicht als Falknerinnen[351] – standen, sind in ihrem Testament als Legatsempfänger/innen genannt[352]. Anna trat außerdem mit Unterstützung Eufemias bei den Meraner Klarissen ein. Margaretes Falkner in Passeier hieß Hermann. Sie unterhielt auch gleich mehrere *venatores*[353].

Boten und Gesandte

Auch wenn eigene *nuncii* für die Fürstinnen nur im Ausnahmefall beschäftigt worden sein werden, scheinen in den Quellen doch immer wieder Boten und Gesandte auf, die im Auftrag ihrer Herrin Nachrichten überbrachten, Aufträge erledigten oder Verhandlungen führten. Jedoch ist fraglich, inwieweit sie das „hauptberuflich" taten; vielfach werden es Mitglieder ihrer *curia* gewesen sein, die mit dieser Aufgabe betraut wurden.

Als Adelheid von Tirol ihr heikles Geschäft mit dem Patriarchen von Aquileia abwickelte, sandte sie einen Boten, der die Raten für den Kauf der drei Burgen Belgrado, Lucinico und *Budiz* vom Patriarchen entgegennehmen sollte. Bekanntlich gab es mit diesem Verkauf Probleme, nachdem die letzte Rate nicht beglichen worden war. Adelheid schickte zwei Gesandte und Anwälte, die ihr Recht einforderten[354].

Für Eufemia und Margarete von Kärnten-Tirol sind mehrfach *nuncii* erwähnt, die zum Teil explizit als *nuncii domine* (auch *in legacione domine*) bezeichnet werden[355].

4. Amtleute der Fürstinnen

Für die Verwaltung der direkt den Herzoginnen unterstellten Ämter hatten sie eigene Amtleute. Das galt insbesondere für die Witwengüter, aus denen die Betroffenen nicht nur Einnahmen bezogen, sondern die sie auch verwalteten. Diese Herrschaften waren in der Regel weitgehend aus der landesfürstlichen Verwaltung ausgeschieden. Am besten lässt sich das an der Stadt und Herrschaft Freistadt zeigen, die nach dem Tod Herzog Albrechts III. von dessen Witwe Beatrix von Nürnberg selbst verwaltet wurde. Seit 1396 war sie dort Stadtherrin und beschäftigte einen Pfleger/Hauptmann, einen Schaffer und wohl auch den Stadtrichter, die von ihr eingesetzt, bezahlt und auch wieder abgesetzt wurden, wenn auch nicht ohne Wissen der regierenden Herzöge. Namentlich bekannt als Pfleger sind Kaspar von Starhemberg (1396–1397), Heinrich der Liechtenegger (1398–1399), Andreas von Polheim (1400–1403) und Bernhard von Liechtenstein (1407–?), der auch landesfürstlicher Kämmerer in der Steiermark war[356]. Den Polheimer enthob Beatrix

351 Dass *valchner* in diesem Zusammenhang nicht unbedingt als Familienname aufgefasst werden muss, zeigt die Nennung der Agnes als *valchn(er)inn Agnesen* im Testament Eufemias, was eher für eine Berufsbezeichnung sprechen würde. Wäre das so, so ist ihr Verwandtschaftsverhältnis zu Nikolaus Falkner zu überdenken.

352 Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 149. S. auch S. 426 und S. 438.

353 Hörmann, *Curia domine* 114f. mit Anm. 190. Ob die Fürstinnen auch an Hetzjagden beteiligt waren, geht daraus nicht hervor. Jedenfalls lässt sich aber vielfach nachweisen, dass auch adelige Damen an Hetzjagden teilnahmen, Fietze, Im Gefolge Dianas 95–104.

354 Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 690 (1261 Aug. 17, Firmian) und 698 (1262 Febr. 2, Trient). Dazu oben S. 288f. und Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 45f.

355 HHStA Cod. Bl. 123 fol. 10^{r} (zu 1309); Hörmann, *Curia domine* 115 Anm. 190. Auch Notar Friedrich von Mais erledigte Botendienste für seine Herrin, Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 30 Anm. 99.

356 Dies., Fürstinnenbriefe 95.

1403 seines Amtes, hatte danach aber noch einige Probleme mit ihm[357]. Diese Pfleger hatten Anweisungen der Herzogin zu befolgen und Aufträge zu erledigen, wie Verleihungen oder Streitbeilegungen (z. B. in Erbschaftsfragen), und hatten ihr Bericht zu erstatten, wie sie auch die Durchführung städtischer Befestigungsmaßnahmen zu beaufsichtigen und durchzuführen hatten[358].

Peter von Greiseneck war von 1389 bis 1394 Stadtrichter von Freistadt; 1396 bezeichnete ihn Beatrix, die damals neue Stadtherrin geworden war, als *unsern amptman*[359]. Seit 1398 (nachweisbar bis 1401) bekleidete Wenzel Pestl, selbst ein Freistädter Bürger, diesen Posten und zählte zu den wertvollsten Vertrauensmännern der Herzogin[360]. Herzoglicher Schaffer in Freistadt war Wenzel Schaler, der 1395 kurzzeitig auch Stadtrichter war[361]. Die Bestellung dieser Amtsträger oblag im Wesentlichen der Entscheidungsgewalt der Herzogin. Das lässt sich gut am Beispiel Bernhards von Liechtenstein zeigen, der von Beatrix trotz der Intervention der Brüder Starhemberg, die lieber ihren Verwandten auf diesem Posten gesehen hätten und dafür auch bei der Herzogin vorstellig geworden waren, zum Freistädter Pfleger bestimmt wurde. Auch den Stadtrichter Wenzel Pestl ernannte sie ohne Erwähnung anderer Beteiligter[362].

Ähnlich wie in Freistadt, hatte Beatrix in ihrem Witwensitz Perchtoldsdorf Amtleute sitzen, die für sie die Administration erledigten. Im Unterschied zu Freistadt, wo ihre Kompetenzen erst mit dem Tod ihres Mannes nachweisbar sind, hatte sie in Perchtoldsdorf bereits während ihrer Ehe Befugnisse. Zumindest weist die Nennung zweier Bergmeister darauf hin: *Nyclas der Turnkchartt* ist 1387, Hans Lang 1386 in dieser Funktion genannt. Beide waren gleichzeitig auch Marktrichter von Perchtoldsdorf. Lang verwaltete für Beatrix außerdem die Güter, *di do gehorent in die purkch doselbs*[363]. Dasselbe tat offenbar Ruprecht Siebenhirter, der einige Jahre später ebenfalls Richter und Amtmann bzw. Pfleger der Herzogin in Perchtoldsdorf war[364].

---

357 Ebd. 94f.

358 Speziell in Freistadt war die Verteidigungsbereitschaft ein wichtiger Faktor, war die Stadt doch massiv in die innerfamiliären Auseinandersetzungen zwischen den Neffen der Herzogin involviert und durch ihre Grenznähe zu Böhmen auch Übergriffen dortiger Söldnertruppen ausgeliefert, ebd. 97f., und Vancsa, Geschichte 195–197, 202, 204–207, 298f. Zu den Vorgängen vgl. auch Gruber, Burg und Stadt Freistadt.

359 UBLOE 11 529f. Nr. 587 (1396 Aug. 10, Wien); Grüll, Stadtrichter 10.

360 Ernennungsurkunde s. UBLOE 11 759f. Nr. 848 (1398 Dez. 9, Perchtoldsdorf); Grüll, ebd. 11; bei Gruber, Raittung 47, nur als Bruder des Baumeisters Konrad Pestl genannt.

361 Grüll, ebd. 10; bei Gruber, ebd. 49, nur in Zusammenhang mit einem eventuellen Verwandtschaftsverhältnis mit Baumeister Hans Scheller genannt.

362 Es ist dennoch nicht davon auszugehen, dass die „Personalauswahl" ohne Mitsprache der männlichen Verwandtschaft vor sich ging. Im Fall Bernhards von Liechtenstein wies Herzog Leopold IV., ein Neffe der Beatrix, die Freistädter an, diesem als ihrem neuen Pfleger Gehorsam zu leisten. Er trug diese Entscheidung also mit und das wird auch in anderen Fällen so gewesen sein, OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Urk. 251 (1407 März 29, Wien).

363 S. Anm. B 290; Seidl, Kopialbuch 88f. Nr. 74 (1387 März 6; *Nyclas der Turnkchartt* als Siegler), 55 Nr. 9 (1399 Nov. 24, Perchtoldsdorf; siegelt als Bürger), 62 Nr. 23 (1397 März 16, Perchtoldsdorf; siegelt als Bürger); Niklas war vorher Judenrichter in Perchtoldsdorf, ebd. 55 Nr. 8 (1381 April 21; Siegler); zu Hans Lang ebd. 66f. Nr. 37 (1399 Nov. 20), 72f. Nr. 46 (1399 Dez. 4). Weiters ist Hans Lang, Richter und landesfürstlicher Amtmann (der Beatrix), genannt (nur Beispiele) ebd. 55 Nr. 8 (1381 April 21; siegelt als Marktrichter), 55 Nr. 9 (1399 Nov. 24, Perchtoldsdorf; nur Richter), 61 Nr. 20 (1385 Dez. 21; siegelt als Richter und Amtmann), 61f. Nr. 22 (1391 Juli 25; als Aussteller und Siegler), 62 Nr. 23 (1397 März 16, Perchtoldsdorf; als Empfänger), 95f. Nr. 85 (1391 April 2; als Siegler).

364 Ebd. 60 Nr. 17 (1409 Nov. 15, Perchtoldsdorf; als Siegler), 103 Nr. 94 (1409 Nov. 21, Perchtoldsdorf; als Siegler).

Perchtoldsdorfer Bergmeister sind auch für Elisabeth von Tirol-Görz, Elisabeth von Virneburg, Johanna von Pfirt und Katharina von Böhmen belegt. Diese Fürstinnen hatten alle Perchtoldsdorf in ihrem Heiratsgut und nahmen dort Kompetenzen wahr, die über den reinen Bezug von Einnahmen hinausgingen. Darauf ist schon hingewiesen worden[365].

In Wien hatten die habsburgischen Herzoginnen eigene Einkommensbereiche, die zum Teil auch mit herrschaftlichen Rechten verbunden waren. Vor allem die Frauen der regierenden Herzöge hatten solche administrativen Befugnisse, die außerhalb der üblichen landesfürstlichen Verwaltung standen. Das galt insbesondere für die Scheffstraße und Erdberg. Die dortige Verwaltung erledigten eigene Amtmänner der Fürstinnen, die in den Quellen auch stets als solche ausgewiesen sind[366].

Für Elisabeth von Tirol-Görz waren in ihrer Herrschaft Steyr – und zwar wieder bereits vor der Witwenschaft – ebenfalls eigene Richter und Pfleger tätig, an die sie ihre Aufgaben delegierte[367].

Gleichermaßen lässt sich in Tirol beobachten, dass außerhalb der engeren *curia*, die für die unmittelbare Bewältigung des Alltags der Fürstin zuständig war, Herrschaften der direkten Verantwortung der Fürstin unterstanden. Hier konnte sie sich ihre Amtsträger auswählen und hatte die Kontrolle über Ein- und Ausgaben. Beatrix von Savoyen hatte solche Befugnisse während ihrer Ehe. So konnte sie ihren Pfleger in Burg Montani, das zu ihrem Witwengut gehörte, selbst ernennen, ohne dass eine Einmischung ihres Mannes erkennbar wäre. In der Saline Hall, die sie sich von ihrem Mann hatte übertragen lassen, war ein gewisser *Tschino,* wohl Schine von Florenz, für sie als *provisor* tätig[368].

Deutlicher präsentieren sich die Amtleute Eufemias von Schlesien, die noch zu Lebzeiten ihres Mannes in ihren „Domänen" auch in der Personalwahl unabhängig vorging[369] und die sich dann nach dem Tod Herzog Ottos in den vier Gerichten, die sie als Witwengut zu verwalten hatte, ein eigenes Refugium schuf. Eine ganze Reihe Amtleute war für sie tätig und zwar nicht im Auftrag des regierenden Landesfürsten, sondern von Eufemia ausgewählt und ihr offenbar direkt unterstehend[370].

---

365 Oben S. 242f. Der Bergmeister Katharinas von Böhmen in Perchtoldsdorf hieß Lorenz Scharrer. Dieser war auch Marktrichter, Seidl, Kopialbuch 61 Nr. 21; Reg. Juden in Österreich 3 Nr. 1379 (1372 April 21).

366 Zu den Namen und Belegen s. Kap. VII 3.

367 Namentlich bekannt ist nur Peter Ponhalm, der 1307 in dieser Funktion erwähnt ist (*und mit des erbern mannes insigel Peter Ponhalm der chvniginne von Rom phleger datz Steyr*; UBLOE 4 526 Nr. 566 [1307 Juni 23]), aber das Richteramt schon vorher bekleidete (spätestens seit 1304) und auch noch 1311 als Pfleger von Steyr genannt ist. Zum ihm s. auch Weigl, Preuhafen 39–42. 1302 ist Richter Wernher belegt, allerdings wird nicht ersichtlich, ob er in Diensten Elisabeths stand. Richter und Pfleger dürften dasselbe bezeichnet haben. Das genannte Mandat (von März 25 [1298 vor Juli 5]) führt den beauftragten Richter nicht namentlich an. Es heißt dort nur *viro discreto D. iudici de Styra fideli suo*, Reichegger, Königin Elisabeth 162 Nr. 35; s. auch Anm. B 444. Weltin hält für möglich, dass damit Dietrich, der Schreiber Elisabeths, gemeint sein könnte, Weltin, Kammergut 37f. mit Anm. 198; Landesfürstliche Urbare, ed. Dopsch LXXIXf. S. Anm. C 127. Otto, Pfarrer von Rußbach, ist als Pfleger der Königin genannt, QGW I/3 (Felgel) Nr. 2915 (1306 Dez. 10, Wien) und 2916 (1307 Juni 14, Wien).

368 Zur Übertragung der Burghut s. Anm. B 414 und C 211, und zum *provisor* vgl. TLA Hs. 62 fol. 51^{v} (Raitung von 1332 März 21, Gries, für ein Jahr 1331/32); Hörmann, Schine.

369 Erwähnt sei die Verwaltung des von ihr erworbenen Gerichtes Wangen mit der Burg Ried. Ihrer Verwaltung oblag auch der Zoll und die *casana* (Pfandleihhaus) in Bozen. Dazu oben S. 287f.

370 So sah es auch Landesfürst Heinrich für seine Schwägerin vor, als er ihr das Wittum neu verschrieb: … *also daz devselben ampt unser vorgenant swester besetzen und entsetzen sol nah irem willen und sol si inne haben*

Im Gericht Stein unter Lebenberg waren Berthold von Ragonia und nach ihm Berthold Rubeiner im Auftrag der Herzogin Richter[371], in Stein am Ritten Albert von Obertor, in Kastelruth Eblein von Hauenstein und seit 1320 Konrad von Schenkenberg; in Sarnthein hatten Christian (1317), Ulrich Amberger (1318) und Johannes/Hans von Schenkenberg (1333 bis spätestens 1343) das Richteramt inne[372]. Ihm folgte Morhard der Moreider, der im Testament Eufemias unter den Zeugen genannt ist. Dort erwähnt sie auch die Moreiderin, wahrscheinlich seine Ehefrau, und die Richterin in Sarnthein mit ihren Kindern, die 30 Mark testiert bekamen. Eine Richterin wird kaum neben dem Moreider tätig gewesen sein, vielleicht ist damit die Witwe seines Vorgängers gemeint, die Eufemia unterstützte? In den 1330er-Jahren ist Konrad der Goldschmied als Eufemias Kellner in Sarnthein genannt, und in ihrem Testament bedachte die Herzogin außerdem ihren Kellner von Ried, Heinrich, sowie Hans, Kellner von Sarnthein, den dortigen Propst Konrad und mindestens einen Pförtner[373]. Einen Pförtner und einen Wächter hatte sie auch in Burg Ried, und im Gericht Lana war Konrad von Mitterlana als Maier für sie tätig.

Dass die Inhaber der Ämter diese nicht unbedingt exklusiv verstanden, sondern dass daneben durchaus auch Funktionen in der Gesamtverwaltung ausgeübt wurden, zeigt das oben schon genannte Beispiel Bertholds von Rubein, der gleichzeitig auch landesfürstlicher Richter in Kastelbell und in Landeck war.

5. Zusammenfassung

Diese detaillierte Zusammenstellung jener Mitglieder der *curia domine*, die sich aus den Quellen herausfiltern lassen, verdeutlicht einerseits, dass auch die Frauenhöfe über differenzierte Ämterstrukturen verfügten und der „Personalstand" ansehnlich gewesen sein muss. Das gilt für die österreichischen gleichwie für die Tiroler Fürstinnen. Andererseits geht daraus hervor, dass nicht für alle „Ämter" Nachweise vorliegen. Speziell die seltenen Nennungen eines Kammermeisters lassen vermuten, dass dieser Posten nicht kontinuierlich und nicht von jeder Fürstin besetzt wurde.

---

mit gerihten, mit gůlt, mit fůtrung und mit allem dem daz ze reht darzů gehôrt und emalen darzů gehôrt hat. Die Burgen kann sie Personen ihrer Wahl zu Burghut übertragen, allerdings keinen auswärtigen, und die Pfleger sollen die Burgen bei Bedarf dem Landesfürsten offenhalten: *die veste sol si besetzen mit den die uns angehôrnt und niht mit gesten. … uns swern, swas not uns oder daz lant angient, daz si uns damit wartende sein und uns offen sein*, TLA Urk. II 7923 (1311 Sept. 28, St. Zenoberg). S. auch Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 147f., und oben S. 233f.

371 Berthold ist noch 1326 als Richter von Stein/Marling genannt, TLA LU A 213/1 (1326 April 9). 1327 erscheint erstmals der Rubeiner als dortiger Richter und er blieb es auch nach dem Tod Eufemias, Lebersorgs Chronik 138; nach Stolz, Landesbeschreibung Südtirol 157, blieb das Gericht bis 1382 in der Familie. Zu Berthold s. auch Anm. B 464.

372 Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* 148. Christian wurde von Eufemia offenbar übernommen, denn er ist als Richter von Sarnthein schon vor 1310 erwähnt, z. B. BayHStA Cod. 4 fol. 37^{r} (Raitung Christians, Richter von Sarnthein, von 1308 März 2, Burg Tirol) oder BayHStA Cod. 6 fol. 34^{r} (Raitung von 1309 Juni 10, Burg Tirol). S. auch Anm. B 464.

373 Propst Konrad ist vielleicht identisch mit Konrad dem Goldschmied, der 1334 als Kellner Eufemias in Sarnthein erwähnt ist und 1334 vom Landesfürsten Heinrich einen Hof in Labers verliehen bekam, TLA Hs. 18 fol. 46^{v} (1334 März 22, Burg Tirol); Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua* (mit den Belegen); Stolz, Landesbeschreibung Südtirol 296 (für Sarnthein kennt er nur den Amberger und den Richter Johann), 303, 368. Zu Christian, Richter von Sarnthein, BayHStA Cod 6 fol. 100^{r} (Raitung von 1317 Jän. 23, Burg Tirol, für die Jahre 1315–1317).

Die klassischen Hofämter existierten zwar auch in der *curia domine*, was für die Qualität des Frauenhofes im Rahmen des Gesamthofes als eigenständige Organisation mit eigenen Hierarchien spricht, der Einfluss und das Prestige der Inhaber dürfte aber geringer gewesen sein. Nichtsdestotrotz ließ sich zeigen, dass eine entsprechend qualifizierte Tätigkeit im Frauenhof Karrierechancen bot und außerdem Mehrfachfunktionen nicht ausschloss. Vielfach hatten die höheren Amtsträger daher auch Aufgaben im Gesamthof inne.

Bei der Auswahl ihrer leitenden Chargen dürfte die Fürstin im Allgemeinen nur bedingtes Mitspracherecht gehabt haben. Sie oblag der Kompetenz des Fürsten, der loyale Gewährsleute dafür bestimmte. Auch die Hofdamen stammten in der Regel aus dem heimischen Funktionärsadel, waren unverheiratet oder verwitwet. Lediglich die Hofmeisterin konnte auch als Ehefrau die *curia* leiten. Beim Tod der Herrin oder bei Verheiratung hatten die Hofdamen Anspruch auf eine Abfertigung, die mit Ausnahmen vom Fürsten geleistet wurde.

Die Vielfalt der Funktionen, die in der *curia domine* wahrgenommen wurden, und die, nach der Anzahl der Posten und Unterposten zu schließen, doch sehr weitgehende Arbeitsteilung dürfen dennoch nicht dazu verleiten, im Frauenhof ein abgeschlossenes System zu vermuten. Vielmehr ist von personeller Durchlässigkeit und Fluktuation auszugehen und insgesamt die Struktur als lockeres und nur oberflächlich gefestigtes Gebilde zu verstehen. Auf alle Fälle aber war die *curia* die unmittelbare Lebensumgebung der Fürstin, die unter Umständen enger mit ihr verbunden war als die eigene Kernfamilie. In der pragmatischen Organisation des Alltags war die Fürstin auf die Leistungen und die Effizienz dieser Struktur angewiesen. Ihre soziale Einbindung in die *curia domine*, der sie als Autorität vorstand, bestimmte umgekehrt wohl auch das Funktionieren dieses Systems.

XII. Soziale und emotionale Bindungen

Das Leben der Fürstin war eingebettet in ein breites Netz an unterschiedlichen privat und/oder öffentlich dominierten Beziehungsfeldern[374], deren Basis ihre *familia* war. Dazu zählte neben der Kernfamilie mit Ehemann und Kindern der erweiterte familiäre Kreis ihres Hofes. Innerhalb dieses strukturellen Korsetts vollzog sich zu einem wesentlichen Teil das Leben der Fürstin. Ihre dortigen Bindungen waren mitentscheidend nicht nur für ihre Handlungsvariabilität, sondern auch für die Entwicklung ihrer individuellen Identität als Fürstin, die von dem Verhältnis und dem Verhalten der Menschen ihrer Umgebung ihr gegenüber bestimmt wurde. Davon abhängig war weiters ihre Bereitschaft, sich in ihr neues Umfeld zu integrieren und gegebenenfalls kulturelle Divergenzen zu akzeptieren. Die positiven wie negativen Beziehungskonstellationen, die im Mikrokosmos Hof systembestimmend waren und sein Wesen ausmachten, waren darüber hinaus auch wirkmächtig für die Position der Fürstin im innerfamiliären Ranking. Umgekehrt konnte die affektive Situation der Fürstin in der Kernfamilie auch ihre Akzeptanz und Autorität in der erweiterten *familia* prägen. Das heißt das Verhältnis der Fürstin zu ihrem Mann, zu ihren Kindern und anderen bei Hof lebenden Familienmitgliedern wirkte sich natürlich auf ihre Gesamtposition aus.

Freilich war das Beziehungssystem in der *curia* von anderen Faktoren bestimmt und von anderer Qualität als die Bindungen in der Kernfamilie, die wegen der häufigen Abwesenheiten des Ehepartners und der delegierten Erziehungsaufgaben für die Kinder emotional nicht überaus eng gewesen sein müssen. Dafür spielten in Dynastenfamilien materielle Interessen immer eine tragende Rolle und auch das Verhalten unter den Familienmitgliedern war ein wesentlicher Faktor.

Für beide Ebenen gilt aber dieselbe Problematik, dass authentische Gefühlsäußerungen nicht überliefert sind und das Fehlen von Ego-Dokumenten und ergiebigen privaten Korrespondenzen schmerzlich spürbar ist[375]. Annäherungen an das Thema sind aber in bescheidenem Maße möglich, sodass zumindest in Umrissen das soziale Netzwerk der Fürstinnen und auch die emotionalen Zugänge bestimmbar werden können.

---

374 Allgemein dazu von Moos, Das Öffentliche und Private; ders., Begriffe.

375 Zur Emotion als Selbstzeugnis vgl. nur Brändle et al., Texte 11–16. Zur Emotion als historisches Forschungsfeld z. B. Plamper, Geschichte und Gefühl; Hitzer, Emotionsgeschichte; History of Emotions, hg. Liliequist; zu privaten Fürstenkorrespondenzen und ihrer Decodierung bzw. den damit verbundenen Problemen historischer Auswertung z. B. Fouquet, Fürsten unter sich; Rogge, Liebe (Ende 15. Jh.); vgl. auch die Detailstudien im Sammelband Funktionsräume, hg. Lutter. Cordula Nolte hat die Beziehungskonstellationen zwischen dem Fürstenpaar in und mit der *curia domine* (Frauenzimmer) und auch die innerfamiliären Bindungen am Beispiel der fränkischen Zollern (15. und 16. Jh.) untersucht, Nolte, Familie 246–272. Sie bezog auch die emotionale Ebene ein, wofür vor allem private Korrespondenzen die Quellenbasis lieferten, ebd. 339–373; vgl. auch Kreiten, Briefwechsel (zur Korrespondenz Maximilians I. mit seiner Tochter Margarete). Vgl. dazu auch die Literatur in Anm. 45, 46 und 68 (alle Einleitung).

1. Integration und Akzeptanz

Das Lebensschema der Tochter einer Dynastenfamilie sah vor, dass sie im Falle einer Verheiratung ihre Herkunftsfamilie verließ und ihren neuen Lebensabschnitt als Ehefrau am Hof und in der Familie ihres Mannes verbrachte. Ihre Integration in das neue Umfeld hing u. a. davon ab, wie sehr sie bereit und fähig war, allfällige sprachliche oder kulturelle Probleme zu bewältigen[376], neue Bindungen einzugehen sowie fremde Regeln und Autoritätssituationen zu akzeptieren[377]. Hilfreich, aber nicht allein ausschlaggebend für eine gelungene Integration waren ein gutes Verhältnis zum Ehemann und die Geburt vieler Söhne. Von Bedeutung waren außerdem die Herkunft der einheiratenden Fürsten in geographischer und gesellschaftlicher Hinsicht bzw. das politische Gewicht ihrer Familie sowie natürlich ihre ökonomische Basis und nicht zuletzt ihre eigene Bindungsfähigkeit. Je nachdem wird die Anpassung leichter oder schwerer gefallen sein[378].

„Heimkehrer" und „Dableiber"

Eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration war aber in jedem Fall der Aufbau sozialer Beziehungen und zwar auch außerhalb der Kernfamilie. Das Umfeld des Hofes bot dafür die geeignete Basis. Konfliktpotential gab es allerdings häufig; problematisch konnte es beispielsweise werden, wenn die Fürstin Teile ihres alten Hofstaates in ihre neue Heimat mitnahm und diese in ihre *curia* integriert wurden, wo Anpassungsschwierigkeiten oder kulturelle bzw. persönliche Inkompatibilitäten zu Unstimmigkeiten und Dissonanzen führen konnten[379]. Um dies zu vermeiden und auch um die Integration ohne Ablenkung durch heimische Gewohnheiten und vertrautes „Personal" zu er-

---

376 Auch wenn die Begründung des Reimchronisten, Rudolf III. habe 1302 seine Reise in die Steiermark auf Wunsch seiner Frau Blanche angetreten, die mit ihren Hofdamen auch dieses Herzogtum ihres Mannes kennenlernen wollte, in Anbetracht der dortigen politischen Probleme nicht als vorrangiges Motiv angesehen werden kann, so zeigt sich darin doch ein grundsätzliches Interesse an der neuen Umgebung. Ottokars Österreichische Reimchronik V. 75870–75878: *daz diu herzoginne Blanc / bat den herzogen, / daz er sie lieze zogen / her ze Stire in daz lant, / daz ir wurd bekannt / des landes gelegenheit; / dâ was ir vil von geseit, / daz wolt si beschouwen / und ander ir frouwen*. Lhotsky, Geschichte Österreichs 129. Sie wurde dort wohlwollend aufgenommen, wie ebenfalls der Darstellung des Reimchronisten zu entnehmen ist, ebd. V. 75927–75941.

377 Eufemia von Schlesien hat diese Herausforderungen gut gemeistert. Als Witwe hielt sie weiterhin Kontakt zum landesfürstlichen Hof, zu ihrem Schwager Heinrich und ihren Nichten. Dazu Anm. C 467 bis C 472. Als sich die Herrschaftsverhältnisse änderten, passte sie sich erneut an. Nicht nur, dass sie sich vorsorglich ihre Privilegien confirmieren ließ (Anm. B 476), sie suchte offenbar auch einen privateren Zugang. Zum Beispiel begleitete sie Karl von Mähren, den Schwager ihrer Nichte, und verbrachte 1336 einige Zeit in seiner Gesellschaft. Karl war damals nach Tirol gekommen, um die luxemburgische Herrschaft in Tirol für seinen Bruder Johann Heinrich zu etablieren, Schönach, Archivalische Studien 278: *Item dedit ad expensas dominii et domini Karoli et domine Ofmye ducisse Karinthie per unam litteram in anno 1336* (30. Jän.–14. Juni) … *pluribus vicibus descendendo in Bozanum et ascendendo* (TLA Hs. 62 fol. 127^{v}).

378 Allgemein zur Integration von Fürstinnen in der Ankunftsfamilie z. B. Nolte, Frembs weib; Spiess, Fremdheit und Integration; ders., Unterwegs zu einem fremden Ehemann; Walsh, Verkaufte Töchter?

379 Dazu am Beispiel der Paula Gonzaga und ihres Hofes in Schloss Bruck/Lienz Antenhofer, Briefe 185, 189f.; weiters zu den problembehafteten Beziehungen zwischen den italienischen und „deutschen" Hofleuten am Innsbrucker Hof der Bianca Maria Sforza z. B. Lutter, Geschlecht 257f.; Weiss, Vergessene Kaiserin 136, 143–148, die eine Aufstellung der italienischen Hofdamen bringt, die zum Teil nach Mailand retour geschickt wurden, was aber mit hohen Kosten verbunden war.

leichtern, war es üblich, die Entourage der Braut ehestmöglich wieder heimzuschicken[380]. Dennoch war das keineswegs die Regel; häufig wird ein Mittelweg gewählt worden sein, das heißt einige wenige aus der alten Heimat der Braut durften bleiben und ließen sich in Einzelfällen auch dauerhaft nieder[381]. Ein gutes Beispiel dafür ist die schon erwähnte Hofjungfrau Beatrix, die 1328 mit Beatrix von Savoyen nach Tirol gekommen war. Wenige Jahre später heiratete sie mit Dietrich dem Moretscher einen Einheimischen. Sie blieb im Hofdienst und wurde unter Margarete von Kärnten-Tirol deren Hofmeisterin. Zwei weitere savoyardische Jungfrauen wurden hingegen 1329, also nur kurz nach der Hochzeit, wieder zurückgeschickt[382], ebenso wie wahrscheinlich der Junker aus Savoyen, der im November 1328 ein Pferd bekam, das er vielleicht für die Reise benötigte[383].

Ähnlich ging man bei Isabella von Aragón vor. Allerdings erfolgte die Rückkehr in Etappen. Ein Teil ihres Brautzuges kehrte auf ausdrückliche Anordnung des Brautvaters bald nach der Hochzeit nach Spanien zurück und verzichtete auf die angebotene „Sightseeing-Tour" durch die habsburgischen Länder[384]. Die wichtigsten Mitglieder ihres Hofes durften jedoch bleiben, wie Bertrand de Gallifa und Petrus Lulli – die allerdings auch schon im Juni 1314 ihre Heimreise antraten[385] – und der Kanzler Bartholomé de Torres, ebenso wie enge Vertraute aus ihrer Dienerschaft. Dazu gehörte etwa Alamanda Çapera, die offenbar für ihre Herrin die briefliche Korrespondenz übernommen hatte, selbst aber auch privat Briefe schrieb[386] und mindestens bis in den Sommer 1315 bei ihrer Herrin blieb. Bartholomé organisierte für seine Herrin die Übergabe ihres Heiratsgutes und spielte, wie es scheint, am Anfang ihrer Ehe eine nicht unwichtige Rolle bei Hof. Es ist aber nicht anzunehmen, dass Friedrich der Schöne einen dominanten Aragónesen dauerhaft geduldet hätte. Die Entscheidung wurde ihm durch die Ermordung des Kanzlers abgenommen[387]. Im Sommer 1315 musste dann mit wenigen Ausnahmen die katalanische

380 Zur Heimkehr des Brautgefolges, was bei neuzeitlichen Adelshochzeiten die Regel war, vgl. Coester, Brautfahrten 158–160.

381 Das war übrigens auch im Fall Johann Heinrichs von Mähren so, der als Kinderbräutigam nach Burg Tirol kam. Zwar wurde offenbar ein Großteil seiner böhmischen Dienerschaft entlassen (BayHStA Cod. 14 fol. 68^{v} [Raitung von 1327 Juli 29]: *Item dedit magistro curie iuvenis de Lutzelburch et ceteri* [sic!] *familie redeunti in Bohemiam florenos LXXX*), aber eben nicht alle. So sind neben dem Lehrer Ratzgo auch die Diener Wenzel, Poppo und Stiborius geblieben sowie die Söhne eines Otto von Prag mit Namen Ottlin und Wenzel. Poppo und Stiborius zählten auch noch nach dem Tod seines Schwiegervaters zu Johann Heinrichs *curia*, Ersterer wurde später sogar sein Kämmerer und hat eine (Wahl-)Innsbruckerin geheiratet, die aber ebenfalls böhmischer Herkunft war, Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 140, 149f. Auch Jutta/Guta von Habsburg, die mit Ludwig von Öttingen verheiratet war, beschäftigte „Personal" aus ihrer Heimat. In ihrem Testament vermachte sie ihrem Kämmerer *Hainczlein* von Grinzing (Wien) fünf Mark. S. Anhang II 2. Zur Praxis, „Personal" aus der Heimat der Fürstin mit Einheimischen zu verheiraten, vgl. auch am Beispiel des burgundischen Hofes (15. Jh.) Kruse, Hof 241–244.

382 S. Anm. C 210.

383 S. Anm. C 295.

384 Lhotsky, Geschichte Österreichs 218f.; Zeissberg, Elisabeth 64f., 191f. Nr. 66 (1314 Febr. 2, Judenburg: Herzog Friedrich an König Jakob II.: … *ipsos* [i. e. *Guillelmum episcopum Gerundensem et … Philippum comitem de Saluciis*] *etiam ad videndas terras et loca principatuum nostrorum et ad solacium teneritudinis consortis nostre postulavimus diucius remanere, set ipsi desiderium ad vos redeundi et causas alias pretendentes noluerunt acquiescere votis nostris*). Interessant ist hier das Argument, die beiden Gesandten sollten doch auch zum Trost des zarten Gemüts Isabellas noch bleiben.

385 Zeissberg, ebd. 66.

386 Acta Aragonensia 1 Nr. 242 ([1315] Juni 6), und Acta Aragonensia 3 Nr. 126 ([1315] Juni 8; an ihre Mutter). S. auch Anm. C 70 und C 412.

387 S. Anm. C 124 und A 456.

Entourage der Königin auf Anordnung Friedrichs des Schönen entlassen werden. Peinlich war allerdings, dass Isabella die Rückreise nicht bezahlen konnte[388]. Geblieben sind nachweislich Isabellas Hofdame und wohl engste Vertraute Blanca de Calderis sowie ihr Diener Bonanat Cardona – zumindest war dieser im Oktober 1316 noch in Diensten der Königin[389]. Blanca de Calderis hingegen dürfte als dauerhafte Begleiterin für Isabella und als Informantin für den stets interessierten, vielleicht sogar kontrollsüchtigen Brautvater gedacht gewesen sein[390]. Sie hat sich aber – im Unterschied zu ihrer Herrin – schwergetan, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und ist nicht lange geblieben. Überliefert ist ihre Klage an König Jakob II., dass sie wegen der Abreise ihres und ihrer Herrin Beichtvater auf die heimische Geistlichkeit angewiesen sei, deren Sprache sie kaum verstehe. Daher fürchte sie um ihrer Herrin Seelenheil und meinte dabei wohl auch ihres. Sehnsucht hatte sie nach ihren – erwachsenen – Söhnen und sie bat ihren König, diese als Gesandte für allfällige Reisen nach Österreich zu wählen und sich überhaupt um sie zu kümmern. Ihre Rückkehr erfolgte auf eigenen Wunsch[391]. Der Diener Bonanat berichtete seiner Cousine Alamanda Çapera ebenfalls von dem besorgniserregenden Zustand der Hofdame und dass er nicht länger bleiben möchte als die kranke Blanca[392]. Diese beiden Korrespondenzen zeigen außerdem, wie auch die in der Ferne gebliebenen Hofmitglieder Kontakte zur Heimat hielten.

Das Hofgesinde der Blanche von Frankreich war nach Ausweis ihres Testaments durchaus einheimisch dominiert[393]. Dass der Diener mit dem eigenartigen Namen *Gunnisan*, dem Johanna von Pfirt eine Jerusalemwallfahrt organisierte, zu ihrem ehemaligen Pfirter Hofstaat gehörte, ist nur zu vermuten[394]. Bei Anna von Böhmen, der ersten Frau des Tiroler Landesfürsten Heinrich, liegen die Umstände etwas anders, da zunächst ihr Mann nach Böhmen gekommen war und sie dort lebten, bis er 1310 unfreiwillig das Land wieder verlassen musste. Beide sind also sozusagen ins „Exil" nach Tirol gegangen und haben treue böhmische Gefolgsleute mitgenommen. Noch Jahre danach liegen immer wieder Zahlungsanweisungen in den Raitbüchern vor, die an Amtleute oder auch Handwerker aus Böhmen gingen[395]. Welche allerdings zum Gefolge Annas gehörten und

---

388 Dick, Isabella 177; Schrader, Isabella 61; Lhotsky, Geschichte Österreichs 235; Acta Aragonensia 1 Nr. 243 ([1315] Juni 17, Baden) und 244 ([1315] Juni 20, Baden); Reg. Habs. III/1 Nr. 258 und Nr. 260. Als Begleitung der *domicelle* bestimmte Isabella ihren Kammermeister Friedrich (von Glojach), Acta Aragonensia 3 Nr. 128 (1315 Juni 16, Überlingen) und 129 ([1315] Juni 17, Baden). Es lässt sich freilich nicht erkennen, wer aus ihrer zahlreichen Dienerschaft, die sie nach Österreich begleitet hatte, schon bei den ersten Heimkehrern kurz nach der Hochzeit dabei war und wie viele davon noch blieben. Es werden wahrscheinlich mehr gewesen sein als jene, die uns zufällig überliefert sind. Zu ihrem Geleit bei der Brautfahrt s. ausführlich oben S. 158–160.

389 Ebd. 297f. Nr. 135 ([1315] Okt. 4, Ravensburg); Zeissberg, Register 45 Nr. 38 (1316 Jän. 7, Barcelona).

390 Ebd. 35f. Nr. 28 (1315 Aug. 8, Barcelona) und 45f. Nr. 39 (1316 Jän. 7 = Reg. Habs. III/1 Nr. 376), Briefe König Jakobs II. an Blanca de Calderis. S. Anm. C 69, C 412 und C 600.

391 Acta Aragonensia 1 Nr. 245 ([1315] Juni 20); Reg. Habs. III/1 Nr. 261; Zeissberg, ebd. 11f. Nr. 2 (1314 Juni 29, Wien: Isabella empfiehlt ihrem Vater die zwei Söhne der Blanca).

392 Acta Aragonensia 1 Nr. 246 ([1316] Juli 27); Reg. Habs. III/1 Nr. 480 (Alamanda Sapera).

393 *unserm gesinde, di tůsch sint* … D. h. im Umkehrschluss, dass sie auch französische Dienerschaft hatte; s. ihr Testament in Anhang II 2; Lhotsky, Geschichte Österreichs 144. Die französische Zofe, die Lhotsky nennt, dürfte die im Testament genannte *Weschen* (für „Welsche"?) als verballhornter französischer Name gewesen sein. Dezidiert als Französin ist keine ausgewiesen.

394 S. Anm. B 819.

395 Otto, Kürschner aus Prag (*pelliparius de Praga*), zählt beispielsweise dazu (z. B. BayHStA Cod. 11 fol. 62r [Raitung von 1319 März 1, St. Zenoberg, für ein Jahr 1318/19]; BayHStA Cod. 12 fol. 52^{r} [Raitung

Teil ihrer *curia* waren, ist im Einzelnen nicht festzustellen[396]. Erschwerend kommt hinzu, dass auch mit Johann Heinrich böhmische Diener nach Tirol kamen und hier diverse Ämter besetzten[397], weshalb das Attribut „von Böhmen" oder *de Bohemia* zu wenig ist, um Zuordnungen vorzunehmen.

Auch die anderen Tiroler Landesfürstinnen hatten die eine oder andere Vertrauensperson, die sie mitgebracht hatten und die bleiben durften. Für Adelheid von Braunschweig kennen wir einige Diener[398] sowie die *domicelle de Braunsweich*[399]. Eufemia von Schlesien behielt ebenfalls „Personal" aus ihrer Heimat, namentlich waren das vor allem die Dienerin Christina von Polen, die später bei den Meraner Klarissen eintrat, und der Diener Iesak von Polen. Beide wurden von Eufemia in ihrem Testament für ihre Treue belohnt[400]. Aus den Anfangsjahren ihrer Ehe sind die Diener *Půscko de Polonie*, *Merbot et Zedlicz* sowie ihr Kämmerer Jesko bekannt, die aber später nicht mehr genannt sind. Vielleicht sind sie bald wieder nach Schlesien heimgekehrt[401]. Beatrix von Savoyen hatte neben der schon erwähnten savoyardischen Hofdame möglicherweise auch ihren Kämmerer behalten dürfen, worauf allerdings nur die romanische Namensform *Rongettus* hinweist[402].

Sprachprobleme

Die Anwesenheit heimischer Vertrauensleute war umso notwendiger, je fremder die Braut war und wenn sprachliche Probleme hinzukamen. Nicht selten waren die jungen Eheleute am Anfang ihrer Ehe nicht im Stande, sich zu unterhalten.

Anschaulich werden diese kommunikativen Schwierigkeiten in der beim Reimchronisten dargestellten Anekdote anlässlich der ersten Begegnung Herzog Rudolfs III. mit seiner Braut Blanche von Frankreich in Paris beschrieben. Sie sprach nur französisch, er

---

von 1316 Juli 25, Innsbruck, für ein Jahr 1315/16]), ebenso Nikolaus, Goldschmied *de Bohemia* (Mayr-Adlwang, Regesten 177 Nr. 407 [1321 Juli 17, Meran]) oder *Heuzzo*, Tischler aus Böhmen (TLA Hs. 286 fol. 22^{v} [Raitung von 1313 Nov. 17, für ein Jahr 1312/13]). Auch Wenzel, der ebenfalls Kürschner (*pellifex*) war, dürfte dem Namen nach böhmischer oder mährischer Migrant gewesen sein, BayHStA Cod. 24 fol. 14^{v} (1320). Ein mährischer Getreuer, der in Tirol Karriere machte, war Gottfried von Znaim, Richter von Gufidaun. Konrad *Schettertevr de Praga* ist 1317 als Küchenschreiber genannt (BayHStA Cod. 11 fol. 6^{r} (Raitung von 1317 Nov. 7, Gries). 1319 ist er als verstorben erwähnt (z. B. BayHStA Cod. 11 fol. 75$^{r/v}$ [Raitung von 1319 Juli 25, Innsbruck, für ein Jahr 1318/19]).

396 Lediglich zwei böhmische Hofdamen, denen Heinrich 200 Mark Berner an Heimsteuer versprach, sind eindeutig Annas Hof zuzuweisen, wenn auch leider ohne Namen, s. Anm. C 202. Auch dürfte Margarete von Prag, die noch unter Margarete von Kärnten-Tirol diente, zu Annas Begleitung gehört haben, s. Anm. C 217. Die Brüder Wenzel und *Vlbrigo*, die Anna in ihrem Testament mit Legaten berücksichtigt, werden zu ihrer böhmischen Gefolgschaft gezählt haben, s. Anm. C 284.

397 S. Anm. C 381.

398 BayHStA Cod. 12 fol. 22^{r} (Raitung von 1316 Jän. 22, Burg Tirol, für ein Jahr 1315/16). Zu den Dienern, namentlich *Gotikinus* von Braunschweig oben S. 437.

399 Eine dieser Hofdamen hieß Margarete. Sie ehelichte später Rudolf Mulser (Milser), wofür dieser *pro dote* 72 Mark Berner an Einnahmen aus dem Zoll bei Sterzing bekam, BayHStA Cod. 13 fol. 106^{v} (Raitung von 1324 Dez. 12, St. Zenoberg, für die Jahre 1321–1324): *Item Rudolfo Mulserio pro dote uxoris sue domine Margarete de Braunsweik* … . 1342 wird dieser Margarete, die inzwischen Witwe war, über die 300 Mark, die sie als Jungfrau Adelheids von Braunschweig von Heinrich von Kärnten-Tirol bekommen hat, von Ludwig von Brandenburg volle Verfügungsgewalt garantiert, HHStA Cod. R. 55 fol. 19^{r} (1342 Juli 24, Innsbruck). 150 Mark davon stiftet sie an Stams, ebd. fol. 19^{v} (1342 Juli 24, Innsbruck).

400 S. Anm. B 918 und C 214.

401 S. Anm. C 302.

402 S. Anm. C 224.

nur deutsch, sodass sie sich zunächst nicht verständigen konnten. Besser war die Kommunikation mit der Schwiegermutter, die ebenso wie Rudolf der lateinischen Sprache mächtig war[403].

Ein Dolmetscher konnte bei Problemen dieser Art Abhilfe schaffen. So geschehen beispielsweise bei der Hochzeit Herzog Leopolds III. mit Viridis Visconti in Mailand, der auch ein Dolmetscher *ydiome Austrie sciente* beiwohnte[404]. Ähnlich war es bei der *per procuram* Hochzeit Isabellas von Aragón. Sie gab ihr Eheversprechen auf katalanisch, der Prokurator ihres Mannes Friedrich des Schönen auf Deutsch. Dolmetscher gaben dazu eine lateinische Übersetzung, die offenbar alle verstanden[405]. Dass es zunächst mit Isabellas Deutschkenntnissen nicht gut bestellt war, zeigt der gegen den Widerstand der habsburgischen Gesandten durchgesetzte Wunsch ihres Vaters, ihr heimische Dominikaner als Beichtväter mitzugeben, deren Sprache sie verstehe[406]. Als diese später dennoch heimgeschickt wurden, beklagte, wie schon erwähnt, Isabellas Hofdame Blanca das Fehlen eines spanischen Geistlichen am österreichischen Hof. So wäre Beichten unmöglich und das Seelenheil gefährdet. Isabella machte sich aber schnell mit der deutschen Sprache vertraut, wie ein an sie gerichteter privater Brief ihrer Schwäger Albrecht und Otto aus dem Jahr 1315 zeigt, der auf Deutsch geschrieben ist[407]. Auch ihr Testament formulierte sie in deutscher Sprache. Das haben auch Blanche von Frankreich, Rixa von Polen und die Přemyslidin Anna von Böhmen getan, wobei für Letztere ebenso wie für die böhmischen Prinzessinnen aus luxemburgischem Haus, die in die Habsburgerdynastie einheirateten, Deutschkenntnisse von vornherein anzunehmen sind, nachdem der Prager Hof deutsch orientiert war. Beatrix von Savoyen, die aus dem romanischen Kultur- und Sprachkreis stammte, dürfte ebenfalls die Sprache ihres Mannes schon vor ihrer Hochzeit beherrscht haben. Denn sie stellte schon im ersten Jahr ihrer Ehe deutsche Urkunden aus, was sie wohl nicht getan hätte, wenn sie den Inhalt sprachlich nicht verstanden hätte[408].

Sprachliche Barrieren waren also zu überwinden und stellten für die Integration der Fürstinnen in der Regel wohl kein zentrales Problem dar bzw. waren keines, das nicht behebbar gewesen wäre[409]. Für den Aufbau neuer sozialer Bindungen war jedenfalls die Kenntnis der Landessprache hilfreich und es war auch sinnvoll, dass, wenn überhaupt, nur wenige Begleiter aus der alten Heimat sich im Umfeld der Fürstin aufhalten durften. Die Gefahr der Abschottung unter „ihresgleichen" war dadurch weniger gegeben.

---

403 Lhotsky, Geschichte Österreichs 111; Wenzel, Höfische Geschichte 166f.

404 Der Dolmetscher hieß Philipolo de Desio und war Mailänder. Die Zeremonie leitete der *nobilis miles legumque doctor … Axasimus de Liprandis*. Die sprachliche Vermittlungstätigkeit des Dolmetschers wird in der „Heiratsurkunde" (Notariatsinstrument), die die Hochzeitszeremonie ausführlich beschreibt, mehrfach angesprochen, HHStA FU 194 (1365 Febr. 23); Baum, Rudolf IV. 307f.; Huber, Rudolf IV. 146; s. Anm. A 545 und A 546.

405 Zeissberg, Elisabeth 57f. und Anhang Nr. 61; Schrader, Isabella 23. S. auch Anm. A 466. Allgemein zum Thema Dolmetscher am Hof und zu den Sprachkenntnissen von Herrscherinnen Schneider, Dolmetschen 60–64, 113. Weitere Beispiele bei Spiess, Unterwegs zu einem fremden Ehemann 30f. mit Anm. 68 und 70.

406 Acta Aragonensia 1 Nr. 236 (1313 Okt. 25, S. Cucufat).

407 Acta Aragonensia 3 Nr. 136 (1315, Ulm). S. Anm. B 666, C 94, und C 411.

408 Sie passte sich den sprachlichen Gepflogenheiten an und urkundete deutsch wie auch lateinisch (vor allem, aber nicht nur bei ausländischen oder geistlichen Empfängern). Ebenso wurde es auch bei Urkunden gehandhabt, die sie als Empfängerin hatten, s. die Aufstellung in Anm. B 432. Freilich ist zu berücksichtigen, dass sich hier auch die Kanzleigewohnheit spiegelt, weniger der „Sonderfall" Beatrix.

409 Coester, Brautfahrten 164f.

Soziale Bindungen in der *familia*

Hilfreich für den Aufbau sozialer Bindungen waren – immer außerhalb der Verwandtschaft als sozial und emotional übergeordnete Kategorie – jene Mitglieder der *curia*, die das tagtägliche Leben begleiteten und in der hierarchischen Ordnung nicht allzu weit unter der Fürstin standen. Welche Personen besonders nahestanden, ist konkret schwer fassbar und allenfalls über Vermutungen zu bestimmen. Wenn allerdings Ella von Pottenstein schon seit den Kindertagen der Kinder Elisabeths von Tirol-Görz bei Hofe tätig war und später in den Dienst Isabellas von Aragón wechselte, so ist eine tiefere Verbundenheit doch sehr wahrscheinlich[410]. Die selbstverständliche Nähe der *domicelle* zu ihrer Herrin verdeutlicht sich zum Beispiel in einem Brief der herzoglichen Schwäger Albrecht und Otto an Isabella, in dem sie ihr auftrugen *Gruez von uns getruilich alle dein frouwen* und sich danach erkundigten, *wie du dich gehabst mit deinen frouwen*[411].

Als Herrin fühlte sich Isabella durchaus verantwortlich für das Wohlergehen der Hofmitglieder und sie kümmerte sich daher gegebenenfalls auch um deren Verwandtschaft. Ihr schon erwähnter Brief an ihren Vater, sich um die Söhne der Blanca de Calderis und die Tante (*matertera*) ihres Dieners Cardona zu sorgen, ist in diesem Kontext zu verstehen[412].

Ein Indikator für ein positives Naheverhältnis zu Mitgliedern der *curia domine* sind jedenfalls die Erwähnungen in den Testamenten und die Höhe der Legate, wobei zu beachten ist, ob es sich nicht um die Rückzahlung von Schulden handelt, die natürlich keine Aussagen über persönliche Bindungen zulassen. Es zeigt sich, dass die Fürstinnentestamente neben Legaten an vertraute Hofdamen auch Diener und Dienerinnen zum Teil mit ansehnlichen Summen berücksichtigten. Speziell die diesbezüglich lange Liste im Testament der Eufemia von Schlesien zeigt, dass der Radius an Bindungen und Verpflichtungen im Umfeld ihrer Witwengüter beachtlich war. Neben ihren Amtsträgern und deren Verwandtschaft (Töchter, Söhne, Witwen) versorgte sie eine ganze Reihe von geistlichen Schwestern, die offenbar auf ihre Initiative den Schleier genommen hatten und ehemals aus ihrem Dienstumfeld stammten. Ein besonderes Vertrauensverhältnis ist zu ihrer Schreiberin Elisabeth anzunehmen und zu ihrem polnischen Diener Iesak, denen sie posthum Jahrtage bei den Bozner Franziskanern finanzierte, ebenso zur alten Amme, die wohl lange Dienstjahre hinter sich hatte. Dankbarkeit für treue Dienste ist ebenso hinter der Nennung einzelner Diener und Dienerinnen zu vermuten, auch zur Richterin von Sarnthein und ihren Kindern, die sie offenbar unterstützte[413].

Bei Anna von Böhmen wird in ihrem Testament die Sorge um ihr nahestehende Per-

---

410 Dazu s. Anm. C 64 bis C 68.

411 S. Anm. C 407.

412 Acta Aragonensia 3 Nr. 135 ([1315] Okt. 4, Ravensburg). Diese *matertera*, deren Förderung Isabella hier empfiehlt, heißt Alamanda. In der Edition von König Jakobs Antwort darauf ist gedruckt: *Filios ... Blanche de Calderiis et adamandam materteram Cardone servitoris vestri ... habebimus comendatos*, wobei *adamandam* wohl statt *Alamandam* steht oder gelesen wurde, Zeissberg, Register 45 Nr. 38 bzw. Reg. Habs. III/1 Nr. 382 (1316 Jän. 7, Barcelona). Cardona bezeichnet sich in seinen katalanischen Briefen an die bereits heimgekehrte Alamanda Çapera/Sapera allerdings als deren *cusi* (Cousin?), Acta Aragonensia 1 Nr. 246 und 247. Eine Gleichsetzung mit der Dienerin Isabellas scheint trotz der unklaren Verwandtschaft wahrscheinlich. Vgl. Anm. C 65 und C 70, oben S. 404f. und S. 452f.

413 Die Auszahlung von Geldern – auch der Heimsteuer – für einzelne Hofdamen kann hingegen auch als übliche Abfertigung gelten. Wenn sie diversen Handwerkern Gelder ausbezahlen lässt, so ist hinter deren Erwähnung nicht mehr als eine geschäftliche Beziehung anzunehmen. S. dazu Abschrift des Testaments im Anhang II 7.

sonen in noch größerem Maße offenbar. Wenn sie die beiden Gräfinnen von Sternberg ihrem Mann Heinrich anvertraut, so ist dahinter wohl ein engeres Verhältnis zu denken[414]. Vertrauen hatte sie auch in Elisabeth von Schönberg, die sich in den folgenden Jahren immer wieder um die Sternberg'schen Schwestern (insgesamt waren es drei) kümmerte[415], wie auch Heinrich dem Willen seiner Frau nachkam. Die Schwestern wurden mit Tiroler Adeligen verheiratet und entsprechend ausgestattet[416]. Elisabeth von Schönberg war aber nicht nur eine Vertraute Annas von Böhmen, zu Eufemia war die Bindung noch enger; es lässt sich wohl von einem freundschaftlichen Verhältnis sprechen. Beide verbanden die gemeinsamen Interessen für die Förderung des religiösen Lebens, die von Elisabeth von Schönberg, die eine geborene Edle von Taufers war, ebenfalls mit großer Intensität und Zusammenarbeit mit der Herzogin verfolgt wurde. Die großzügige wirtschaftliche Unterstützung des Meraner Klarissenklosters, das Eufemia 1309 gegründet hatte, machte Elisabeth zur Mitstifterin und engen Mitstreiterin, wenn es darum ging, das junge Kloster zu fördern[417]. Für dessen wirtschaftliche Existenz schuf sie jedenfalls eine tragfähige Basis, die vor allem auf einer umfangreichen materiellen Stiftung vom April 1312 und ihrer „Mitgift" anlässlich ihres Klostereintritts fußt[418]. Auch zu Elisabeths Mutter, Eufemia von Heunburg, hielt die Landesfürstin Verbindung[419], wie sie sich auch darum kümmerte, Töchter aus angesehenen Familien zum Eintritt in „ihr" Kloster zu bewegen. Neben der finanziellen Unterstützung, die sie dafür bereitstellte, wird es wohl als Ehre empfunden worden sein, diesem prominent geführten landesfürstlichen Kloster anzugehören. Die

414 Im Testament sind nur zwei genannt. Die Burg Sternberg war 1311 von der Witwe Katharina von Sternberg dem Tiroler und Kärntner Landesfürsten zu Eigen aufgetragen und wieder zu Lehen empfangen worden, MDC 8 Nr. 13 und 14; Älteste Tiroler Kanzleiregister, ed. Zauner Nr. 28 und 29 (1311 Febr. 20). Katharina, Anna und Margarete, Töchter des Grafen Walter von Sternberg, waren am Hof Heinrichs erzogen worden. Anna von Böhmen sah in ihnen vielleicht den Ersatz für fehlende eigene Kinder, Jaksch, Geschichte Kärntens 2 185f.; zur Miterziehung fremder Kinder s. auch Nolte, Familie 190–199. S. auch Anm. A 402 und A 403.

415 Mehrfach bekam sie Gelder überwiesen, die sie *in expensis dominarum comitissarum de Sternberch* ausgelegt hatte, z. B. TLA Hs. 286 fol. 24^{r} (Raitung von 1314 Juni 22), 26^{v} (Raitung von 1313 Nov. 21, für ein Jahr 1312/13), 49^{r} (Raitung von 1314 Juli 12, St. Zenoberg, für ein Jahr 1313/14). S. zu den Schwestern auch Anm. C 199.

416 Anna von Sternberg ehelichte 1315 Johann von Ramüs (MDC 8 Nr. 291; 1315 Sept. 8; Regesten aus tirolischen Urkunden [2] Nr. 407) und bekam dafür von König Heinrich 300 Mark Berner und weitere 30 Mark Berner für Kleidung zu Heimsteuer. Katharina wurde – in zweiter Ehe – mit Heinrich von Seefeld verheiratet und Anna mit dem Krainer Friedrich von Hörberg-Scharfenberg (MDC 8 Nr. 634: 1322 Sept. 29, Pettau/Ptuj; Kos, Burg und Stadt 402f.); Jaksch, Geschichte Kärntens 2 190. Am engsten waren die Beziehungen der Fürstin zu Katharina gemessen an deren Präsenz in den Raitbüchern. Der Seefelder bekam *pro dote* 110 Mark und Katharina ihr Hochzeitskleid (*vestes nuptiales* für 7 Mark), BayHStA Cod. 12 fol. 22^{r} und 35^{v} (Raitungen von 1316 Jän. 22, Burg Tirol und 1316 Juni 26, Bozen, jeweils für ein Jahr 1315/16); BayHStA Cod. 11 fol. 92^{r} (Raitung von 1319 Okt. 30, Burg Tirol, für die Jahre 1317–1319). Weitere Erwähnungen BayHStA Cod. 12 fol. 49^{r} (Raitung von 1316 Juli 17, Burg Tirol, für ein Jahr 1315/16), 71^{r} (Raitung von 1317 März 24, für die Jahre 1315–1317): für eine *expeditio* seiner Frau bekam Heinrich von Seefeld immerhin 30 Mark Berner; MDC 8 Nr. 285 (1315 Juli 15, Burg Tirol), Druck: Älteste Tiroler Kanzleiregister, ed. Zauner Nr. 111: Heinrich von Kärnten-Tirol gewährt Katharina lebenslang fünf Fuder zollfreien Vogtwein; MDC 9 Nr. 626 (1333 Nov. 12, Burg Tirol): Heinrich von Kärnten-Tirol gibt Heinrich von Seefeld, dem zweiten Mann der Katharina, Zollfreiheit für sechs Fuder Wein.

417 Zu ihr s. auch oben S. 348f.

418 Straganz, Geschichte 122f., 126. S. dazu auch Anm. B 799.

419 Eufemia unterstützte das Engagement ihrer Tochter in Meran. Ihre testamentarischen Verfügungen (1312 Dez. 16) zugunsten der Klarissen waren sicher auch mit der Fürstin abgesprochen, Hörmann-Thurn und Taxis, *Fundatrix* 149f.

Sorge der Herzogin um ihre *swestern* drückt sich vor allem in deren Berücksichtigung in ihrem Testament aus. Es liegt nahe, dass sie zu jenen, die sie namentlich bedachte, ein engeres Verhältnis aufgebaut hatte[420].

Ähnlich mag es bei Adelheid von Tirol gewesen sein, die ebenfalls einen Nahebezug zum klösterlichen Leben hatte, weshalb über die rein institutionelle Förderung hinaus persönliche Sozialkontakte daraus entstanden sein dürften. Denn auch sie versorgte einige Klosterschwestern (Beata, Antonia, Adelheid und Irmgard) mit Legaten[421].

Nimmt man die testamentarische Berücksichtigung als Gradmesser, so hatten die Herzoginnen von Österreich weniger ausgeprägte Beziehungen zu geistlichen Schwestern und Brüdern. Es finden sich kaum namentliche Erwähnungen, auch wenn speziell zu den Wiener Minoriten, die mehrfach als Grablege gewählt wurden, sicher persönliche Beziehungen bestanden. Individuelle Begünstigungen lassen sich hingegen in den Legaten Rixas von Polen fassen. Sie verschaffte genannten Personen lebenslange Einkünfte aus ihrem Kloster Mariensaal. Unter diesen Begünstigten finden sich auch ihr Beichtvater mit zehn Mark, dann die Priorin Schwester Elzka von Polen, und Schwester Katharina, eine Klarissin in Prag[422]. In ihren Testamenten wird außerdem die dominierende Rolle ihrer Gründung Mariensaal ganz klar transportiert. Nicht nur, dass umfangreiche Schenkungen an das Zisterzienserinnenkloster gingen, sie wählte außerdem die Äbtissin Katharina und die Priorin Elisabeth[423] gemeinsam mit ihrer Tochter Agnes als Verantwortliche für die Einhaltung der Seelgeräte in ihrem ersten Testament.

Isabella von Aragón unterstützte zwar Elisabeth, Nonne in Töss, aber diese war immerhin die Stieftochter ihrer Schwägerin Agnes von Ungarn und gehörte damit zur Familie[424]. Andere geistliche Frauen sind namentlich nicht erwähnt.

Geistlicher Beistand

Die Geistlichkeit am Hof, die persönlichen Kapläne oder Beichtväter der Fürstinnen waren ein wichtiger Faktor für deren Integration und Anpassung. Die besondere Vertrauensposition zeigt sich auch darin, dass für die freie Beichtvaterwahl an der Kurie angesucht und bei Kaplänen, die einem Orden angehörten oder als Pfarrer tätig waren, die Befreiung von der Residenzpflicht erbeten wurde[425]. Die persönliche Nähe und das Vertrauen spielten auf diesem heiklen Feld privater Öffnung eine gravierende Rolle. Dennoch stand die Wahl nicht immer frei, Kapläne werden wohl auch zugeteilt worden sein und Geistliche aus der Heimat wurden wieder heimgeschickt, wie das Beispiel der Isabella von Aragón zeigt[426].

Anders als bei den Hofkaplänen ihrer Männer, die meist hochrangige Posten in der Verwaltung bekleideten, diplomatische Missionen zu erfüllen hatten oder als Äbte oder

420 Zu den Namen oben S. 380 und S. 426f.

421 Anhang II 1; Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 49, 51.

422 S. Anhang II 6/2.

423 S. Anhang II 6/1.

424 Zu ihr unten S. 474f.

425 Johanna von Pfirt hat das z. B. für ihren elsässischen Kaplan Heinrich gemacht, s. Anm. B 344 und B 819 und C 117. Die freie Beichtvaterwahl mussten übrigens auch die Fürsten genehmigt bekommen; dazu mit Beispielen oben S. 351f. Allgemein zur negativen wie positiven Rolle und Einflussnahme von Beichtvätern auf – religiös geprägte – Frauen vgl. z. B. Dinzelbacher, Religiosität 457–481.

426 Oben S. 158, S. 453 und S. 455.

Prioren prominenter Klöster auch viel Sozialprestige mitbrachten[427], waren Aufgaben und Herkunft der *cappellani domine* bescheidener. Ihre Beraterfunktion und ihre Einflusskraft dürfen dennoch nicht unterschätzt werden. Der Kaplan Isabellas Friedrich von Glojach wird als ihr Kämmerer auch in weltlichen Dingen seiner Herrin zur Seite gestanden sein und war als Kenner der administrativen und politischen Prozesse der Regierung ihres Mannes darüber hinaus sicher ein wichtiger Mittler zwischen ihr und Friedrich dem Schönen.

Die politische Beraterfunktion der hohen Geistlichkeit ist von den diesbezüglich engagierten Fürstinnen sicher geschätzt und angenommen worden. Die Entscheidung Elisabeths von Tirol-Görz, Einnahmen aus dem Salzbergwerk Hallstatt als Seelgerät für ihren verstorbenen Mann Albrecht I. an diverse österreichische Klöster zu stiften, hat sie kaum zufällig auf Rat ihres geistlichen Vaters, Bischof Wernhard von Passau, getroffen[428].

Weiters sind entscheidende Impulse für das religiöse Engagement der Fürstinnen von den sie begleitenden Geistlichen ausgegangen und auch der Einfluss der Klosterschwestern und Äbtissinnen, zu denen ein Naheverhältnis aufgebaut worden war, dürfte eine Rolle gespielt haben. So könnte die Entscheidung Annas von Böhmen, ihre Grablege bei den Dominikanern in Bozen zu wählen, darauf zurückzuführen sein, dass ihr Beichtvater Wolfgang/Wolfram von dort stammte. Eufemia von Schlesien unterhielt, wie schon erwähnt, gute Kontakte zu den Meraner Klarissen, zu denen sie aufgrund ihrer Stifterrolle *eo ipso* emotionalere Bande hatte, aber auch zu den Bozner Franziskanern – z. B. war ihr Beichtvater dort *chuster*[429] – und dem Deutschen Orden. Mitglieder beider Orden werden in ihrem Testament eigens bedacht[430].

Der Deutsche Orden spielte auch im Beziehungsradius Adelheids von Tirol eine wichtige Rolle. Indikator dafür sind wiederum die Testamente, die mehr als andere

---

427 Z. B. waren unter Johann Heinrichs Kaplänen in Tirol Heinrich Kropf, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Au in Gries, Ulrich von Rietz, Abt von Stams, und der Abt von Füssen, Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land, Urkundenanhang Tab. 1; Heuberger, Urkunden- und Kanzleiwesen 155 Anm. 3; allgemein zu den landesfürstlichen Hofkaplänen, zu denen traditionell auch der Prior der Kartause Allerengelberg zählte, Haid, Würde. Der Kaplan Meinhards II., Rudolf von Meißen, war gleichzeitig und vor allem auch dessen Protonotar und einer der wichtigsten Figuren im Beraterstab des Landesfürsten. Zur Hofkapelle Meinhards vgl. Wiesflecker, Meinhard 187f. Dompropst Friedrich von Brixen, einer der führenden landesfürstlichen Kanzleibeamten und illegitimer Sohn Herzog Meinhards II., ist in den 1320er-Jahren auch einer der Kapläne des Landesfürsten Heinrich gewesen, Heuberger, Urkunden- und Kanzleiwesen 151–165. Beichtväter waren natürlich auch für die Fürsten von ähnlicher Bedeutung. Gute Vergleichsbeispiele sind der Prior von Mauerbach, Gottfried von Seitz (1314–1338), und Abt Konrad von Salem. Beide waren Beichtväter Friedrichs des Schönen und von diesem als Testamentsvollstrecker eingesetzt worden. Ihre Klöster wurden entsprechend großzügig honoriert, Proetel, Großes Werk 66, 79. Zu Gottfried von Seitz, der auch Motor für die zweite Gründungswelle an Kartäuserklöstern in den habsburgischen Kerngebieten und in Tirol war (Mauerbach, Gaming und Allerengelberg) und zu den engsten Beratern Friedrichs des Schönen auch in politischen Fragen gehörte, vgl. Lackner, Habsburger 162f.; Klos, Anfänge 44–47; Wiedemann, Geschichte 79f. Zum Kapellanat am Hof der Luxemburger Hlaváček, Überlegungen.

428 Reg. Steiermark 1 Nr. 486 (1313 Febr. 2, Klosterneuburg); Reichegger, Königin Elisabeth 185–189; s. auch Anm. B 104 und B 774; Regesten der Bischöfe von Passau 4 Nr. 3841–3856 und 3863.

429 Der Küster (*chuster*) war für die Pfarrgeschäfte, für die Kirche und die kirchlichen Gerätschaften eines Klosters zuständig. Vgl. Lexer, Handwörterbuch, https://woerterbuchnetz.de/?sigle=Lexer#0 [6. 7. 2021].

430 Burkhard, *frater* aus der Kommende Lengmoos, ist z. B. mit zehn Mark berücksichtigt. Damit sollte er sich Kleidung kaufen, Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen 376; dies., *Fundatrix* 148f. Die Präferenzen Eufemias für die Ordensbrüder hatten auch einen naheliegenden praktischen Grund, nachdem die Deutschordenskommende in Bozen dem Gericht Wangen zugeordnet war, das ihr gehörte. 1309 stellte sie das Deutschordenshaus unter ihren Schutz. S. Anm. B 469 und B 903.

Quellen persönliche Verhältnisse offenbaren. So erschließt sich die Vorliebe Adelheids für den Deutschen Orden neben der urkundlichen Überlieferung, die einige Privilegien bereithält[431], vor allem aus ihrem Testament, in dem der Deutsche Orden sowie die namentliche Nennung von Deutschordensbrüdern – auch in der Zeugenreihe – auffallend dominiert. Die Affinität zu diesem Ritterorden ist auch auf eine familiäre Tradition zurückzuführen, dennoch ist diese nicht von persönlichen Vorlieben zu trennen, die Adelheid offenbar teilte[432].

Grundsätzlich wurden aber die Bettelorden, Franziskaner wie Dominikaner bzw. deren weibliche Zweige, bevorzugt. Das zeigt sich in den Ordensgründungen, den Legaten in den Testamenten und auch in der Wahl der Grablegen. Häufig war für diese Vorlieben die familiäre Tradition – vor allem der Herkunftsfamilien – bestimmend, doch wohl auch die Modernität dieser Orden gegenüber den etablierten.

Bei den angeheirateten Herzoginnen von Österreich ist die Situation ähnlich zu beurteilen. Auch sie favorisierten die Bettelorden, mit denen sie häufig schon im Kontext ihrer Familien Erfahrungen hatten. Die Unterstützung der Wiener Minoriten durch Blanche von Frankreich und ihr folgend Isabella von Aragón und ihre Wahl der Grablege ist vor diesem Hintergrund zu sehen[433]. Es gab aber natürlich Ausnahmen, denn Elisabeth von Bayern und Rixa von Polen entschieden sich für die Zisterzienser bzw. Zisterzienserinnen, gründeten je ein Kloster (Stams und Mariensaal) und ließen sich auch dort begraben. Bei der Wittelsbacherin ist ein familiärer Konnex zu erkennen, da die Herzöge von Bayern sich mehrfach durch Gründung und Förderung von Zisterzienserklöstern hervorgetan hatten[434]. Rixa von Polen investierte die Energie ihrer Witwenjahre und große Teile ihres Vermögens in ihr Kloster Mariensaal, dem sie aufs engste verbunden war. Dennoch fehlen abgesehen von der Klosterleitung individuelle Nennungen, die auf emotionale Nähe hinweisen könnten.

Im Gegensatz zu den „Tiroler“ Testamenten, in denen Klöster der Benediktiner-/innen, Augustiner-Chorherren und Chorfrauen, der PrämonstratenserInnen und Zisterzienser nahezu gänzlich fehlen – weder Marienberg, noch Sonnenburg oder Wilten scheinen je auf[435] – findet sich in den Testamenten der Herzoginnen von Österreich diesbezüglich eine breitere Streuung. Dennoch liegen die Präferenzen klar auf den modernen städtisch orientierten Orden, insbesondere auf den Wiener Gemeinschaften.

Die Vernetzung der Fürstinnen mit den geistlichen Gemeinschaften und deren Mitgliedern ist nicht nur auf den religiösen Auftrag als Stifterinnen zur Sicherung des eigenen und familiären Seelenheils und der Förderung des religiösen Lebens zurückzuführen, sondern hat auch eine diesseitige und individuell geprägte Komponente auf der Ebene der persönlichen Beziehungen. Diese reichten wohl von einer rein beratenden Einflussnahme bis hin zu freundschaftlichen Kontakten. Auch die intellektuelle Befruchtung durch die gebildete Geistlichkeit ist nicht zu unterschätzen. Davon mag beispielsweise Anna von

---

431 Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 48 und 50.

432 20 Mark gingen jährlich an den Deutschen Orden im Heiligen Land, 40 Pfund an die Brüder in Bozen und vier Urnen Wein an die Brüder in Lengmoos. In der Liste der Zeugen sind genannt: David, Komtur in Sterzing, Konrad von Anevelt, (ehemaliger) Großkomtur in Hl. Land, und drei Priesterbrüder, hinter denen ebenfalls Mitglieder des Deutschen Ordens zu vermuten sind, ebd. 48–52; s. auch den Abdruck des Testaments im Anhang II 1.

433 Oben S. 358, S. 362 und unten S. 531f.; s. auch Anm. C 593.

434 Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen 367, 387.

435 Lediglich Adelheid von Tirol sah für den Propst von Neustift zwei Fuder Wein vor, Anhang II 1.

Böhmen profitiert haben, die eine besondere Vorliebe für die Bozner Dominikaner hatte, oder Eufemia, deren Förderung des Deutschen Ordens nicht nur wirtschaftliche Gründe gehabt haben muss. Die väterliche Freundschaft des gelehrten Zisterzienserabtes Johann von Viktring dürfte für Margarete von Kärnten-Tirol auch geistige Anregung bedeutet haben[436].

2. Familienbande

Ein bestimmender Faktor für die Positionierung der Fürstinnen im Beziehungsgefüge ihres neuen Umfeldes war – es wurde schon mehrfach angesprochen – die emotionale Verankerung in der Kernfamilie, zu der neben dem Ehemann die gemeinsamen Kinder gehörten. Zum erweiterten familiären Kreis zählten die Geschwister des Ehemannes und die Verwandtschaft aus der Herkunftsfamilie der Ehefrau. Roger Sablonier hat am Beispiel der aragonesischen Königsfamilie aufzeigen können, dass die sachlich-materiellen Interessen und die strukturellen Bedingungen, die scheinbar die familiären Handlungsstrategien in regierenden Häusern dominierten, eng mit emotional-affektiven innerfamiliären Verhaltensweisen verzahnt waren, die das allgemeine Handeln mitbestimmten[437]. Umgekehrt hatten Erstere natürlich ebenso Auswirkungen auf das Beziehungssystem in der Familie. So wird das häufige Ausbleiben der Mitgift durchaus Einfluss auf das emotionale Verhältnis der Eheleute gehabt haben, dasselbe lässt sich bei fehlender Nachkommenschaft annehmen. Wie sehr die Faktoren einander bestimmten, ist nicht zu quantifizieren und auch nicht zu qualifizieren. Es geht hier nur um die Feststellung, dass die affektive Ebene in der Familie für die allgemeine Lebenssituation und das Handlungsprofil der Fürstin eine zentrale Rolle spielte. Es ist aber unzweifelhaft schwierig, die jeweilige Beziehungskonstellation zu bewerten, da für die Entschlüsselung emotionaler Codes in den meisten Fällen einfach die Grundlage fehlt. Direkte sprachliche Zeugnisse gibt es selten, auch Fremdaussagen sind spärlich, weshalb für die Annäherung – mehr kann es nicht sein – vor allem Verhaltensweisen, die Rückschlüsse auf emotionale Beweggründe zulassen, aussagekräftig sind. So wird man hinter der Trennung Margaretes von Kärnten-Tirol von ihrem ersten Mann Johann Heinrich kaum nur sachlich pragmatische Interessen vermuten können. Zwar wurde die nach zehnjähriger Ehe immer noch bestehende Kinderlosigkeit als Trennungsargument und vor allem dynastiepolitisches Problem vorgebracht, dessen ungeachtet ist das tiefe Zerwürfnis der beiden Eheleute als Hauptursache zu bewerten.

---

436 Johann von Viktring war Hofkaplan Heinrichs von Kärnten-Tirol (*familiaris et secretarius*), bevor er 1335 an den Hof Herzog Albrechts II. wechselte und dort zu einem engen Berater des Habsburgers wurde. Margarete wird ihn in ihrer Jugend daher gut gekannt haben. Für ein enges Vertrauensverhältnis spricht, dass er im Auftrag Margaretes 1335 zu den heiklen Verhandlungen mit den Habsburgern und Ludwig dem Bayern nach Linz geschickt wurde. Zu Johann von Viktring z. B. Knapp, Literatur II/1 395–411; Dopsch, Art. J. v. Viktring 519; Hillenbrand, Art. Johann von Viktring; ders., Geschichtsschreiber; Wegner, Eheangelegenheit 12–22; Kamptner, Darstellung 128–132. Literatur zu den Ereignissen in Anm. 131 (Einleitung).

437 Sablonier, Aragonesische Königsfamilie 282–284; ähnlich Gil Roig, Correspondencia (allerdings ohne Berücksichtigung Isabellas), und Martínez Ferrando, Jaime II de Aragón. Mit den familiären und verwandtschaftlichen Beziehungsgeflechten am Beispiel der Gonzaga beschäftigt sich z. B. Severidt, Familie; am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach Nolte, Familie. Zu den Beziehungen unter Geschwistern z. B. Spiess, Maintenance Regulations; Hohkamp, Do sisters have brothers?; dies., Sisters, Aunts and Cousins; Severidt, ebd. 118–153.

Bevor aber die Ehepraxis als wichtige Voraussetzung für Lebensführungen und Handlungsstrategien näher in den Blick genommen wird, ist der allgemeinen familiären Verankerung nachzugehen. Denn selbstverständlich spielte das Verhältnis zu den eigenen Kindern, zur übrigen Verwandtschaft des Mannes und natürlich auch zur Herkunftsfamilie eine Rolle. Wenn Jutta/Guta von Öttingen in ihrem Testament vor allem kirchliche Einrichtungen in ihrer Geburtsheimat berücksichtigte[438] und Margarete von Habsburg, die in erster Ehe mit Meinhard III. verheiratet war und nach ihrer frühen Verwitwung mit Markgraf Johann Heinrich von Mähren verbunden wurde, zwei Edelsteine an die Wiener Augustiner schenkte[439], sowie Rixa von Polen auch Einrichtungen in Polen, insbesondere die Grablege ihrer Eltern, testamentarisch bestiftete[440], so ist dahinter wohl eine aufrechte Bindung an die eigene Herkunft erkennbar. Dies umso mehr, als das nicht unbedingt bei allen Fürstinnen so erkennbar ist.

Besuche der Verwandtschaft

Wie sehr die Kontakte zur eigenen Familie aktiv aufrechterhalten wurden, hing nur bedingt davon ab, wie weit entfernt das Herkunftsland lag. Wichtiger war wohl das gegenseitige Interesse bzw. in manchen Fällen auch der Versorgungsgedanke am Hof der verheirateten Schwester oder Cousine[441]. So lässt sich für Beatrix von Savoyen und besonders für Adelheid von Braunschweig nachweisen, dass immer wieder Verwandtschaft – teilweise auch dauerhaft – am Tiroler Hof lebte oder im Umkreis der Fürstin auftauchte. Denn dass Heinrich von Kärnten-Tirol Umberto, dem illegitimen Sohn seines Schwagers Graf Aymon, Einkünfte aus Treviso anwies, wird in erster Linie mit den familiären Banden zu erklären sein[442]. Auch dass Beatrix bei ihrem Bruder für ihre eigene Geschäftstätig-

---

438 Zu ihrem Testament oben S. 369. und Anhang II 4.

439 UBLOE 11 435–438 Nr. 484 (1395 vor Aug. 29; Testament Herzog Albrechts III.), und 445–452 Nr. 494 (1395 Nov. 22, Hollenburg; Vertrag von Hollenburg). S. auch Anm. B 206, C 198 und C 837; Regest: Urkunden und Regesten HHStA, ed. Zimerman Nr. 17 und 18. Abschrift des Testaments auch im HHStA Cod. Bl. 34 fol. 19^{r}–21^{r} (undatiert mit Überschrift: *meins alter herren gescheft*). Die Edelsteine gelangten allerdings in den Besitz der habsburgischen Erben. Sie sollten geschätzt und ihr Gegenwert in Geld den Augustinern ausgezahlt werden. Albrecht III. bezeichnet seine Schwester, die Markgräfin von Mähren, als seine Muhme. Muhme ist eine allgemeine Bezeichnung für weibliche Verwandte, wenn auch selten für Schwestern. Häufiger werden Tanten, Cousinen oder Nichten so bezeichnet. Heinrich von Kärnten-Tirol nannte z. B. seine Nichte Anna, Tochter der Herzogin Eufemia, seine Muhme, z. B. TLA Hs. 106 fol. 331^{r}–332^{r} (1330 März 19, Burg Tirol). Herzog Albrecht II. betitelt seine Cousine Margarete von Kärnten-Tirol als Muhme, z. B. HHStA Cod. Bl. 6 pag. 46f. (1354 Dez. 7, Innsbruck).

440 Dazu oben S. 361 und das Testament im Anhang II 6/2 (undatiert).

441 Verwandtenbesuch ergab sich wohl auch auf diversen Reisen der mobilen Fürsten. So berichtet etwa Peter Suchenwirt, dass Herzog Albrecht III. 1377 auf der Rückreise von seiner Preußenfahrt bei seiner Cousine Agnes, der Tochter seines Onkels Leopold I., die mit Bolesław II. von Schweidnitz-Jauer verheiratet war, in Schlesien Station machte. Dazu z. B. Knapp, Literatur II/2 96, 380; Suchenwirt's Werke, ed. Primisser 14f. Nr. 4, V. 531–554.

442 Aluievich, Documenti Nr. 22 (1329 Juni 14); Riedmann, Beziehungen 449. Vielleicht ist dieser Umberto identisch mit dem *dictus pasthart*, der im Kontext der Fürstin in den Raitbüchern erwähnt ist und auch als ihr *nepos* bezeichnet wird. Das würde bedeuten, dass er in Tirol mit der *familia* seiner Tante lebte, TLA Hs. 62 fol. 49^{r} (Raitung von 1331 Juni 5, Burg Tirol, für ein Jahr 1330/31) und 53^{v} (Raitung von 1332 Mai 4, Burg Tirol, für die Jahre 1327–1331): *pro pasthardo et alia familia domine regine*. Oder TLA Hs. 287 fol. 53^{v} (Raitung von 1335 März 23, Prutz, für die Jahre 1327–1333): *Item assignavit domine ad cameram suam in parata pecunia Ver(onensium) marcas XX et basthardo nepoti domine pro uno equo emendo Ver(onensium) marcas VII per unam litteram*, Riedmann, ebd. 449 Anm. 597 (weitere Belege).

keit ein ansehnliches Darlehen aufnahm und sich durch einen Boten schicken ließ, zeigt, dass Kontakte zur savoyardischen Verwandtschaft von Tirol aus gepflegt wurden[443].

Intensiver war die Präsenz der eigenen Familie bei Adelheid ausgeprägt. Das dokumentiert schon ihr Brautgeleit, dem neben der Mutter auch ihr Bruder Friedrich angehörte, der Mönch war und offenbar in Tirol geblieben ist. Mehrfach wird er in den Raitbüchern genannt[444] und zwar auch noch nach dem Tod Adelheids[445]. Dieser Mönch war aber nicht der einzige, der eine wie auch immer zu begründende Affinität zu seiner Schwester und ihrer neuen Verwandtschaft zeigte. So waren auch Adelheids Brüder, der Deutschordensritter Albrecht[446] und der spätere Herzog Heinrich von Braunschweig, wenigstens einmal in Tirol. Ersterer 1320 und Letzterer anlässlich der zweiten Niederkunft seiner Schwester 1317[447]. Auch Heinrichs Frau war Anfang der 1320er-Jahre, also bereits nach dem Tod ihrer Schwägerin, in Tirol[448]. Regelmäßig gab es Besuche von Adelheids Mutter – bei zwei der drei Geburten war sie anwesend. Ihre Aufenthalte, wie auch die Reisekosten bezahlte jedes Mal der Schwiegersohn[449]. Anlässlich dieser Besuche sind auch gemeinsame „Ausflüge" unternommen worden. Eine solche Fahrt führte offenbar von Innsbruck nach Stams – zur Besichtigung des Hausklosters und der Grablege – sowie

443 Ebd. 451.

444 BayHStA Cod. 12 fol. 52^{r} (Raitung von 1316 Juli 25, Innsbruck, für ein Jahr 1315/16), ebenso BayHStA Cod. 11 fol. 100^{r} (Raitung von 1319 Dez. 7, Burg Tirol, für die Jahre 1315–1319): *fratri Frid(rico) de Braunsweik*; zu diesem Bruder s. auch Anm. A 506 und die folgende Anm.

445 Allerdings ist wegen des fehlenden Namens unsicher, ob es sich bei dieser Erwähnung tatsächlich um ihn handelt, der vor Juni 1323 offenbar in Oberitalien gestorben ist und für dessen Begräbniskosten der Tiroler Landesfürst ebenfalls aufkam, z. B. BayHStA Cod. 14 fol. 18^{r} (Raitung von 1323 Juni 10, Burg Tirol, für die Jahre 1321–1323): *inclusis marcis XV datis episcopo qui sepelivit ducem de Braunsweik et Dyetrico de Smielenburch*, Davidsohn, Beiträge 197f. Anm. 1; zu Friedrich s. auch Zimmermann, Haus Braunschweig-Grubenhagen 14f. Nr. 9.

446 Er wurde später Komtur der Ballei Bozen, Ladurner, Urkundliche Beiträge 269. Zu ihm auch Zimmermann, ebd. 8 Nr. 4.

447 Ebd. 8f. Nr. 5 und zu Heinrich ebd. 11–14 Nr. 8; Davidsohn, Beiträge 197f. Anm.1; z. B. BayHStA Cod. 12 fol. 89^{r} (Raitung von 1317 Aug. 12, Innsbruck, für die Jahre 1315–1317): Der Herzog von Braunschweig – wohl Heinrich – hatte sich in Brixen ein Pferd gekauft, ebd. fol. 96^{r} (Raitung von 1317 Sept. 9, für die Jahre 1315–1318): *Item ad expensas domini H(einrici) ducis de Braunsweik fratris domine regine*. Offenbar verbrachten die Geschwister einige gemeinsame Tage und reisten nach Innsbruck und Stams. Die Ausgaben bestritt Adelheid, ebd. fol. 98^{r} und 100^{r} (Raitung von 1317 Sept. 14, für die Jahre 1316–1318).

448 Jutta von Brandenburg, BayHStA Cod. 13 fol. 107^{r} (Raitung von 1324 Dez. 12, St. Zenoberg, für die Jahre 1321–1324).

449 Für die erste (Tot?-)Geburt vgl. BayHStA Cod. 12 fol. 50^{v} (Raitung von 1316 Juli 19, Passeier, für ein Jahr 1315/16): *pro uno palefredo, dato domine ducisse de Braunsweich in suo recessu*; das Pferd musste sie allerdings in Mittenwald/Scharnitz zurücklassen, ebd. fol. 53^{v} (Raitung von 1316 Juli 27, für ein Jahr 1315/16) und 57^{r} (Raitung von 1316 Okt. 13, St. Zenoberg, für ein Jahr 1315/16). Ebenso lässt sie sich bei der Geburt der Enkelin Adelheid im Jahr 1317 in Innsbruck nachweisen. Damals war auch der schon erwähnte Heinrich von Braunschweig bei seiner Schwester, BayHStA Cod. 12 fol. 85^{v} (Raitung von 1317 Juli 13, Ortenstein, für ein Jahr 1316/17); BayHStA Cod. 11 fol. 3^{v} (Raitung von 1317 Sept. 19, Hörtenberg, für die Jahre 1315–1318): *Item domine regine in partu in Inspruk*. Oder ähnlich BayHStA Cod. 12 fol. 69^{r} (1317 März 18, St. Zenoberg). Dass die alte Herzogin von Braunschweig ebenfalls in Innsbruck war, geht aus Abrechnungen für Spesen in Innsbruck hervor, z. B. TLA Hs. 286 fol. 93^{v} (Raitung von 1317 Mai 13, Gries); Bastian, Oberdeutsche Kaufleute 94 Nr. 181, und Davidsohn, Beiträge 197 Anm. 1, mit weiteren Belegen. Allerdings hält er die in einer Raitung von 1318 März 3 (BayHStA Cod. 13 fol. 23^{v}) erwähnte Geburt für jene Margaretes von Kärnten-Tirol. Es dürfte sich aber wiederum um die ältere Tochter Adelheid handeln bzw. vielleicht um das im Frühjahr 1315 gestorbene Baby, da vom *primum puerperium* die Rede ist. S. Anm. A 506, A 645 und A 646; bei der Geburt Margaretes scheint die Großmutter gar nicht in Tirol gewesen zu sein, zumindest fehlen dafür die Belege in den Raitungen.

nach Hörtenberg und Zirl[450]. Verwandtenbesuch bekam auch Eufemia von Schlesien und zwar von ihrem Bruder Wratislav, der über ein Jahr lang mit seinem Gefolge[451] bei seiner Schwester in Tirol weilte[452]. Nach dem Tod ihres Mannes 1310 scheinen die Kontakte abgerissen zu sein. Eufemias verstorbener Mutter wurde zum Jahrestag eigens gedacht, allerdings beschränken sich die Belege dafür auf eine Erwähnung[453].

Auch die anderen Fürstinnen wurden von ihren Verwandten besucht. So hat König Johann von Böhmen nach der Schilderung Johanns von Viktring seine Tochter Anna, die mit Herzog Otto von Österreich verheiratet war, im Jahr 1336 in Wien besucht, um bei dieser Gelegenheit auch Elisabeth, die Tochter Friedrichs des Schönen, seine einstige Braut, an ihrem Sterbelager zu verabschieden[454].

Seltener waren Besuche in der Heimat, aber auch dafür gibt es Beispiele[455]. So ist Johanna von Pfirt öfters in ihre alte Heimat gereist, allerdings weniger um ihre Herkunftsfamilie zu besuchen. Sie war Erbin des väterlichen Besitzes und hat diese Rolle auch aktiv

---

450 BayHStA Cod. 11 fol. 3^{v} (Raitung von 1317 Sept. 19, Hörtenberg, für die Jahre 1315–1318). Auch Eufemia von Schlesien erhielt offenbar Besuch von einem ihrer Brüder. BayHStA Cod. 6 fol. 85^{r} (Raitung von 1310 März 16, Burg Tirol, für die Jahre 1308–1310): *Item dedit ad expensas domini ducis O(ttonis) et domine ducisse et fratris eius in Mulbacho* …

451 Einem ritterlichen Begleiter sowie einem der Diener des Herzogs wurde je ein Wallach geschenkt. BayHStA Cod. 6 fol. 70^{v} (Raitung von 1310 Febr. 5, Gries, für die Jahre 1308–1310): *pro spadone dato Simoni famulo ducis Polonie libras XXX*; und ebd. fol. 75^{r} (Raitung von 1310 Febr. 17, Hörtenberg, für die Jahre 1305–1309): *Item domino Jano militi ducis Polonie spadonem unum pro marcis XIIII*; BayHStA Cod. 4 fol. 23^{r} (1307 Okt. 11, Meran, für die Jahre 1304–1307): *Item marschalco ducis Wratzl*.

452 Sein Aufenthalt in Tirol ist für die Zeit vom 28. April 1307 bis immerhin 4. Juli 1308 dokumentiert, BayHStA Cod. 4 fol. 12^{r} (Raitung von 1307 April 16, St. Zenoberg, für ein Jahr 1306/07): *Item ad expensas domini ducis Fratislavie a die III exeunte Aprili anni preteriti usque ad diem quartum Julii anni sequentis Veron(ensium) marcas XXXII, libras IIII, minus solidos IIII per literas domini ducis Ottonis*. Die weiteren Belege fallen ebenfalls in etwa in diesen Zeitraum. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich um unterschiedliche Aufenthalte handelt; BayHStA Cod. 6 fol. 26^{v} (Raitung von 1309 März 7, Burg Tirol, für die Jahre 1307–1309): *Item domino duci Wrateczl. fratri suo* (Eufemias von Schlesien) *spadonem I magnum pro marcis XXVIII*. Der Wallach war besonders teuer. Weiters ebd. fol. 48^{v} (Raitung von 1309 Juli 21, Burg Tirol, für die Jahre 1304–1309): *Item dedit ad expensas dominorum ducum O(ttonis), L(udwici) et H(einrici), domine regine Bohemie, domine ducisse et domini H. ducis Waratizlavie* …; BayHStA Cod. 4 fol. 11^{v} (Raitung von 1307 März 22, St. Zenoberg, für die Jahre 1305–1308): *Item dedit domine Ofmie ducisse pro phantlosis fratris eius* …, oder ebd. fol. 12^{r} (Raitung von 1307 April 19, St. Zenoberg, für ein Jahr 1306/07): *Item pro phantlosis ducis Bretzlavie libras XX*. S. auch Anm. C 705 und C 706.

453 BayHStA Cod. 4 fol. 40^{r} (Raitung von 1308 März 26, Burg Tirol, für die Jahre 1306–1308): *Item anniversarium matris ducisse libras XVI*.

454 Joh. v. Viktr. 2 172f. und ähnlich 202f.; Opll, Nachrichten 74f.; Koch, Ausländische Besuche 98f. Dieser Verwandtschaftsbesuch stand in Verbindung mit einem geplanten Friedensbündnis mit den österreichischen Herzögen. Zu Elisabeth als Verlobter des Böhmenkönigs oben S. 127. Ähnlich waren auch die Treffen Karls IV. mit seiner Tochter Katharina motiviert, Veldtrup, Eherecht 297 (Katharina war wesentlich am Zustandekommen des Erbvertrags von Brünn/Brno 1364 beteiligt), 384.

455 Dazu ein Beispiel aus dem erweiterten Familienkreis: Elisabeth, die nach Sizilien verheiratete Tochter Eufemias von Schlesien, reiste nach dem Tod ihres Onkels Heinrich den weiten Weg in die Heimat. Es ging ihr vor allem um die Anteilhabe am Erbe, das ließ sich aber gut verbinden mit dem Besuch der Mutter und der Verwandtschaft, um alte Bindungen wiederaufleben zu lassen, Riedmann, Beziehungen 443; weitere Belege für ihren Aufenthalt finden sich im Lehenbuch TLA Hs. 18 Nr. 230 (fol. 78^{v}: Lehenbekenntnis [1336] der Brüder Peterl und Kunz Frey, mit Erwähnung der Befreiung Peterls von der Wagenfahrt, Tagwerk, Steuer und Heerdienst, die auf Bitten der Königin Elisabeth von Sizilien, *mit der ich über mer fôr*, gewährt worden war). Eufemia ist auch von ihrer zweiten verheirateten Tochter besucht worden. Anfang der 1330er-Jahre war Anna von Bayern in Tirol bei ihrer Mutter, BayHStA Cod. 13 fol. 253^{v} (Raitung von 1331 Okt. 20, Sterzing, für die Jahre 1328–1331) und 260^{v} (Raitung von 1332 März 24, Gries, für die Jahre 1326–1331).

wahrgenommen, war also vor allem in „politischer Mission“ dort[456]. Elisabeth von Tirol-Görz ist mehrfach in Tirol nachweisbar, wie überhaupt die Kontakte zu ihrem Vater und zu ihren Brüdern eng waren[457]. Der Bezug zur Heimat wird darin offenbar, dass sie dem Kloster Stams Güter zur Anschaffung von Messgewändern übergab, und sich, wie sie es vielleicht aus ihrer Jugend gewohnt war, Schmuck und Edelsteine aus Venedig liefern ließ[458]. Bei den innerfamiliären Auseinandersetzungen zwischen Heinrich und Otto auf der einen Seite und ihrer habsburgischen Verwandtschaft auf der anderen hat sie die Rolle der Vermittlerin und Schiedsrichterin übernommen[459]. Das ging wohl nur, wenn die Vertrauensbasis stimmte.

Schwiegertöchter, Schwäger und Schwägerinnen, Neffen und Nichten, Schwestern und Brüder

Nach der Ermordung ihres Mannes stieg Elisabeth von Tirol-Görz zur *mater familias* auf, ohne aber am politischen Parkett offiziell als solche in Erscheinung zu treten. Darüber hinaus gab es wohl emotionale Bezugspunkte, was sich allerdings nur aus wenigen Hinweisen filtern lässt. Wenn zum Beispiel Anna von Böhmen in ihrem Testament ihrem Mann eine Perle, die sie von *mein frau von Rom* (Königin Elisabeth) bekommen hat, vermacht, so ist dahinter eine besondere Zuwendung ihrer Schwägerin anzunehmen. Zwar gehörten derlei Geschenke wohl zur üblichen Usance unter Geschwistern und Verwandten, jedoch ist die Hervorhebung der Herkunft des Schmuckstücks als Hinweis auf eine innigere Beziehung deutbar, zumal Anna auch Erbstücke ihres Vaters eigens erwähnt, dem sie wohl ebenfalls emotional verbunden war[460]. Auch bei Blanche von Frankreich äußert sich die Beziehung zu Elisabeth von Tirol-Görz, die ihre Schwiegermutter war, in ihrem Testament. Sie setzte *unser liben vrowen die chuneginne von Rome* gemeinsam mit ihrem Mann und ihrem Beichtvater als Vollstrecker ihres Willens ein[461]. Blanche nennt Elisabeth nicht zufällig an erster Stelle, denn in der innerfamiliären Hierarchie nahm diese die erste Position ein. Ihre Dominanz wurde von Blanche offenbar akzeptiert, ob auch ein affektives Verhältnis damit verbunden war, muss nicht zwingend so gewesen sein.

Im Leben Margaretes von Kärnten-Tirol mit Johann Heinrich spielte dessen Bruder Karl eine zentrale Rolle. Er kümmerte sich um die politische Konsolidierung des Lan-

---

456 Ihr Vater war schon vor der Hochzeit gestorben, die Kontakte mit ihrer Mutter und ihrer Schwester Ursula beschränkten sich, vor allem mit Letzterer, auf die Klärung der Erbschaft. Anderes ist nicht bekannt. Oben S. 222f. und S. 258f., zu ihrer politischen Aktivität S. 257–263.

457 1288, 1289 und 1290 sind in den Tiroler Raitbüchern Abrechnungen für Ausgaben der *domina mea de Austria* bzw. ihrer Hofleute genannt, Tiroler Rechnungsbücher (1993) 125 Nr. 56 und 122 Nr. 55 (beide aus TLA Hs. 277), sowie 203 Nr. 20, 265 Nr. 103, 307f. Nr. 150, 340 Nr. 179, 392 Nr. 212 (alle aus BayHStA Cod. 20). Ein in einer Raitung von 1292 Aug. 13 erwähnter Weintransport für die Herzogin von Österreich setzt hingegen nicht unbedingt einen Aufenthalt in Tirol voraus, ebd. 427 Nr. 243 (BayHStA Cod. 20). Die Belege sind auch bei Reichegger, Königin Elisabeth Nr. 11, 12, 16–20, 23, verzeichnet. Im Juni 1311 war sie in Stams und ließ sich ihre Spesen (*pro expensis nostris factis in Stamps*) über Heinrich von Hirschberg, Vitztum im Oberinntal, begleichen (1311 Juni 24, Stams), Heuberger, Vicedominate 128 Anm. 3.

458 Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 695 (1290 Herbst); Riedmann, Venedig 356; Sava, Siegel 131 Anm. 1; Lhotsky, Geschichte Österreichs 331 mit Anm. 105; Colsmann, Denkmale 12.

459 Dieses Thema ist ausführlich in Kap. VIII 5 behandelt. Oben S. 309.

460 S. den Abdruck des Testaments im Anhang II 3 (undatiert) und auch Anm. B 720; vgl. dazu auch Jaksch, Geschichte Kärntens 2 190.

461 S. Anhang II 2.

des nach dem Tod Heinrichs von Kärnten-Tirol und lebte dafür einige Zeit bei seinem Bruder und dessen Frau[462]. Karls Beileidsschreiben an seine Schwägerin zum Tod ihres Vaters wirkt zwar herzlich, gehört aber wohl in die Kategorie Konvention und kann kaum als Ausdruck emotionaler Nähe bewertet werden[463]. Nach der Trennung Margaretes von Johann Heinrich brach der Kontakt ab bzw. wurde geradezu feindlich. Als Höhepunkt dürfte wohl die Belagerung der Burg Tirol durch Karl und seine Truppen empfunden worden sein. Als die Witwe viele Jahre später beim nunmehrigen Kaiser in Nürnberg vorstellig wurde, um ihn um seine Hilfe gegen (oder für?) ihren Sohn Meinhard III. zu bitten, wurde ihr diese nicht gewährt. Spöttisch schrieb dazu der Kanzler des Kaisers: *das die vasnacht ie dester wezzer ist, so man aller meist fremdichait darinne übet und treibet, so hoff ich zu Got, is sey ein rechte merchleich vasnacht abenteure, das Crimholt* [i. e. Margarete von Kärnten-Tirol] *zu hofe varen welle*[464].

Auch sonst gestalteten sich die Beziehungen zur Verwandtschaft des Mannes zuweilen negativ, insbesondere wenn äußere politische Differenzen Bindungen verhinderten. Beatrix von Nürnberg bekam den Druck auf die innerfamiliären Verhältnisse während des so genannten habsburgischen Bruderkrieges zu spüren. Die wechselnden Koalitionen ihrer Neffen verlangten auch ihre Parteinahme, die sie jedoch, wie es scheint, vor allem nach opportunistischen Kriterien gestaltete[465]. Ebenso gespalten war das Verhältnis Annas von Böhmen zu ihrer jüngeren Schwester Elisabeth, die für das Scheitern ihres Mannes als König von Böhmen mitverantwortlich gemacht wurde. Nach 1310 haben die Kontakte wohl ganz aufgehört, jedoch vergaß Elisabeth nicht auf die Memoria ihrer fast 20 Jahre vor ihr verstorbenen Schwester in der Heimat und erwähnte sie namentlich in Stiftungen für ihre Vorfahren[466].

Das Verhältnis zwischen Schwager und Schwägerin konnte durchaus freundschaftlich bestimmt sein. So dürften Heinrich von Kärnten-Tirol und Eufemia von Schlesien gut miteinander ausgekommen sein. Neben dem gemeinsamen Interesse für die Förderung des geistlichen Lebens im Land und für ihr Seelenheil verband sie wohl ein grundsätzlich freundschaftliches Verhältnis, wozu beigetragen haben mag, dass sie als Witwe einen eige-

---

462 Riedmann, Karl IV. 784–789; Widder, Itinerar 53–89.

463 *Libev swester, ir sult wizzen, daz uns von herczen leit ist der tod unsers lieben herren etteswen des herzogen von Kernden*, Huber, Geschichte der Vereinigung 140 Nr. 41 (1335 April 15 [sic!], Prag; dort noch TLA); z. B. Widder, Kat.Nr. 2.3 (HHStA AUR 1335 IV 13). Karl IV. richtete auch ein Beileidsschreiben an König Peter IV. von Aragón anlässlich des Todes seiner Schwiegermutter Elisabeth von Sizilien. Sie war die Tochter Eufemias von Schlesien, Finke, Korrespondenz 482 Nr. 1 (1350 September 12). Dieser Text ist aber unpersönlich und distanziert gehalten und die Beileidsbekundung ist auch mit anderen Inhalten verknüpft.

464 Böhmer, Briefe Nr. 1 (nach ihm ist die Autorschaft Johanns von Neumarkt nicht geklärt); s. auch Baum, Margarete „Maultasch" im Urteil der Zeitgenossen 111. Zu den Hintergründen und dem etwas unklaren Mutter-Sohn Verhältnis z. B. Baum, Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal 132f., 137f.; Hörmann, Meinhard III. 331–333. Zu Johann von Neumarkt s. nur Rieckenberg, Johann von Neumarkt.

465 Zunächst stand sie auf Seiten ihres älteren Neffen Herzog Leopold IV., um dann im Herbst 1408 die Seiten zu wechseln und in eine Koalition mit dessen jüngerem Bruder und Gegner Herzog Ernst zu treten, HHStA Cod. W. 7 fol. 38^{r} (1408 Okt. 23, Enns: Herzog Ernst garantiert seiner Tante Beatrix für ihre Parteinahme und ihren Gehorsam seinen Schutz). Damit stellte sie sich gegen ihren eigenen Enkel Albrecht V., der damals unter der Vormundschaft Leopolds stand; dazu Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnenbriefe 96f. Die neue Allianz beeinflusste auch ihr Testament, in dem Beatrix ihre mobile Habe an Herzog Ernst und ihren Enkel vererbt, Herzog Leopold hingegen mit keinem Wort erwähnt. S. Anhang II 8.

466 Z. B. RBM 3 Nr. 603 und ähnlich 633 (1320 Aug. 15, Melnik bzw. 1320 Nov. 19, Melnik: Stiftung für Wenzel II. und Guta, Wenzel III. und das Seelenheil *Anne olim ducisse Karinthie sororis* an die Dominikanerinnen von St. Lorenz/Prag).

nen Wirkungsbereich hatte und nicht auf Burg Tirol lebte. Mehrfach hat sie Heinrich auf Reisen begleitet[467]. 1344/45 unternahm sie mit ihrer Tochter Elisabeth von Sizilien und ihrer Nichte Margarete von Kärnten-Tirol eine ausgedehnte Reise an den Rhein[468]. Und selbstverständlich war Eufemia bei den diversen Hochzeiten zugegen, die sie gelegentlich auch mitfinanzierte[469]. Gemeinsam mit ihrem Schwager sorgte sie sich um die ökonomische und personelle Basis der jungen Klosterstiftung in Meran und Heinrich genehmigte ihr offenbar anstandslos jede finanzielle Bitte, wenn es um Stiftungen ging, und gewährte ihr weitgehende Handlungsfreiheiten[470]. Beim Tod ihrer Töchter kam er selbstverständlich für die Begräbniskosten auf[471], ebenso stellte er die Mitgiften bereit[472].

Die Großfamilie Heinrichs bot auch Platz für die Aufnahme seiner Nichte Margarete, die verwaiste Tochter seines Bruders Albert. Sie ist ebenso als Teil der *familia ducis* erwähnt, wie Johann Heinrich, der Bräutigam von Heinrichs Tochter Margarete, der seine Kindheit ebenfalls in Burg Tirol in der Obhut des Landesfürsten und dessen dritter Frau Beatrix verbrachte[473].

Sie waren nicht die einzigen, die Kinder verstorbener Verwandter unter ihre Fittiche nahmen. So verlebte der spätere Onkelmörder Johannes (Parricida), der früh verwaist war, seine Kindheit zumindest zeitweise am Hof seines Onkels Albrecht I. *Johannes autem fratuelis regis, quem rex in curia sua cum filiis suis nutrivit*, schreibt Mathias von Neuenburg[474].

---

467 Z. B. TLA Hs. 286 fol. 86^{v} (Raitung von 1315 Mai 29, Innsbruck): *Item dedit ad expensas domini regis, domine regine et domine ducisse pluribus vicibus … in Matray … .*

468 Hörmann, *Curia domine* 121. Zu Eufemias gutem Verhältnis zu Karl IV., der als Bruder ihres angeheirateten Neffen in Tirol zeitweise eine Rolle spielte, s. Anm. C 377.

469 S. Anm. A 559. Auslagen *pro expensis filiarum domini H(einrici) regis et pro vestibus* ihrer eigenen Töchter sind ihr rückerstattet worden, BayHStA Cod. 14 fol. 25^{v} (Raitung von 1331 April 26, Burg Tirol, für die Jahre 1324–1331).

470 Dazu oben S. 378–380. Umgekehrt half Eufemia ihrem Schwager finanziell aus. So streckte sie 100 Mark vor *datas domino Prehtlino de Cordo quando ivit Bôhemiam cum armatis*, TLA Hs. 286 fol. 45^{r} (Raitung von 1314 Mai 6).

471 BayHStA Cod. 14 fol. 68^{r} (Raitung von 1327 Dez. 9) und 84^{v} (Raitung von 1329 Jän. 3, Meran, für die Jahre 1327–1329): Zahlungen für das Begräbnis *quondam domine Ursule ducisse*, für die Feier des Siebten und des Dreißigsten (dazu Anm. C 578). Die Fahrt der Trauergäste nach Stams wurde ebenfalls aus der landesfürstlichen Kasse bezahlt, BayHStA Cod. 13 fol. 236^{v} (Raitung von 1328 Okt. 7, Burg Tirol, für die Jahre 1326–1328), 239^{r} (Raitung von 1328 Nov. 16, für die Jahre 1326–1328) und 241^{v} (Raitung von 1328 Dez. 5, Burg Tirol, für ein Jahr 1327/28). Dasselbe machte Heinrich beim Tod seiner Nichte Eufemia. Die Exequien fanden offenbar in Meran und Bozen statt, TLA Hs. 62 fol. 38^{v} (Raitung von 1330 Juni 4, Burg Tirol): *Item dedit ad exaequias quondam domine Ofmie filie quondam ducis Ottonis in Bozano et in Merano pro oblacionibus sacerdotibus …*; TLA Hs. 287 fol. 12^{v} (Raitung von 1331 April 5, Burg Tirol): *Item ad sepulturam quondam domine Ofmie in Merano marcas X*. Vgl. auch Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen 399 Anm. 141. Nur beim Erbe erwies er sich wenig kooperativ und schloss die Töchter Eufemias und seines älteren Bruders Otto zugunsten seiner eigenen Tochter von der Erbnachfolge aus. S. Anm. A 644.

472 Z. B. TLA Hs. 62 fol. 73^{r} (Raitung von 1334 März 5, Burg Tirol): … *que defalcari et conputari debent domine Elizabet regine Sicilie in suo dotalicio*; TLA Hs. 287 fol. 31^{v} (Raitung von 1332 Dez. 7, Innsbruck, für die Jahre 1326–1331): *Item expendit dominus Otto eundo ad ducem Rudolfum pro expeditione dotis domine Anne ducisse Karinthie Ver(onensium) marcas XI*. Vgl. mit anderen Belegen Riedmann, Beziehungen 474f.

473 Zu Margarete: BayHStA Cod. 12 fol. 19^{r} (Raitung von 1315 Okt. 30, Burg Tirol, für die Jahre 1313–1315): *Item domine Margarete filie quondam comitis Alberti libras X, totum per litteras domini*. In einer weiteren Raitung heißt sie allerdings – irrtümlich? – Adelheid, TLA Hs. 286 fol. 23^{v} (Raitung von 1314 Juni 22): *Item domine Alhaidi filie quondam comitis Alberti pro prebenda libras XL et pro pellicio libras V*. Zu Johann Heinrich s. Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land 139–141; Anm. A 391 und C 3.

474 Mathias von Neuenburg, Chronik 69; Thomas, Jahr 1308 22f.

Die Töchter Friedrichs des Schönen und Isabellas von Aragón lebten nach dem Tod ihrer Eltern 1330 gemeinsam im Hof- und Familiengefüge Johannas von Pfirt und Albrechts II.[475], ebenso wie Katharina von Böhmen bereits als kindliche Braut an den Wiener Hof kam und dort erzogen wurde[476]. Diese frühe Bindung erwies sich in ihrem Fall als dauerhaft. Denn Katharina wurde zwar früh Witwe und hatte sich nach dem Tod Rudolfs IV. bald erneut verheiratet, blieb aber der Familie ihres ersten Mannes weiterhin verbunden. Dafür spielten wohl auch materielle Gründe eine Rolle – schließlich bezog sie weiterhin Einnahmen aus ihrem Heiratsgut –, aber eine emotionale Anhänglichkeit dürfte mit dabei gewesen sein. So nannten sie ihre Schwäger Albrecht III. und Leopold III. 1371 *die hochgeporn furstinn fraw Kathrein von Beheim margg(ra)finn ze Brandenburg unser liebe můter* und zwar bezeichnenderweise in einer Urkunde, in der sie ihr *abgenge* aus ihrer Widerlage und Morgengabe ersetzten. Damals war Katharina bereits seit fünf Jahren die Frau des Markgrafen von Brandenburg, aber für ihre einstigen Schwäger immer noch die *liebe můter*[477]. Umgekehrt nannte die Luxemburgerin in ihrem Verzicht auf den mobilen Besitz, den sie als habsburgische Fürstin hatte, ihre jüngeren Schwäger *die hochgebornen fúrsten unser liebe súne*[478].

Weitere Beispiele für gute Beziehungen zur angeheirateten Verwandtschaft bieten Isabella von Aragón und Katharina von Habsburg. Sie hatten sich wahrscheinlich während der Brautfahrt Isabellas in Diessenhofen kennengelernt. Genaugenommen war es damals auch die Brautfahrt Katharinas, die auf dem Weg nach Italien zu ihrem Bräutigam Heinrich VII. war und gerade erst von dessen Tod erfahren hatte. Sie schloss sich dem Zug Isabellas an und begleitete sie in ihre neue Heimat[479]. Anscheinend fanden sich die beiden Damen sympathisch. Das warme Empfehlungsschreiben, das Isabella für ihre Schwägerin ausstellte, klingt nach mehr als nur nach einem pflichtgemäßen heiratspolitischen „Werbetext". Sie rühmte ihre Tugend und ihre Schönheit und dass jeder, der sie zur Frau bekäme, sich glücklich schätzen müsste und nur der Größte und Mächtigste sie verdienen würde[480]. Für Isabella wiederum hat sich ein freundlicher Brief ihrer Schwäger Otto und Heinrich von Österreich erhalten. Inwieweit dieser tatsächliche Zuneigung verrät oder nur der gesellschaftlichen Konvention entspricht, ist schwer zu entscheiden. Sie erkundigten sich jedenfalls nach ihrem Befinden, beklagten, dass sie lange nicht geschrieben hatte und wünschten alles Gute. Sie ließen auch Isabellas Mann, den König,

---

475 Z. B. Rumpler, Rechnungsbuch 70 (fol. 50r: Raitung des steirischen Landschreiberamtes von 1331 Juli 27): *Item pro expensis ducisse et filiarum regis et sua familia a die sancti Pangratii usque in die sancti Udalrici* … und ebd. 71: *Item pro expensis filiarum regis in exitu suo de Gretz in Fronleiten factis IIII tal., LVII den. Grecensium et pro vino ibidem I marca et VI lot. argenti ponderati. Item pro expensis filiarum regis in exitu versus Wiennam in Bruch* … Nach dem Tod der Eltern sind die *filie domini regis* häufiger in den Raitungen genannt, z. B. ebd. 106 (fol. 68r: Raitung des Wiener Münzmeisteramtes von 1334): *Item pro expensis filiarum regis XX tal.*, und 107: *Item filiabus domini regis X tal.* … *Item pro expensis filiarum regis C tal.*

476 Oben S. 80 und S. 141.

477 Reg. Habs. V/2 Nr. 800 (1371 Okt. 8, Beneschau). Zur Urkunde und zum genauen Wortlaut HHStA Cod. Bl. 521 fol. 26v.

478 HHStA, FU 199 (1365 Dez. 29, Wien); s. auch Anm. B 183. Üblicher war es, Schwager oder Schwägerin mit Bruder oder Schwester anzureden. So machte es z. B. Isabella von Aragón in ihrem zweiten Testament, in dem sie ihre Brüder, die eigentlich ihre Schwäger waren, als Testamentsvollstrecker einsetzt. S. Anhang II 5/2.

479 Dazu auch Zeissberg, Elisabeth 63f.

480 *Supplicamus intimo cum affectu, quatinus, cum eius promocio nostra sit exaltacio, ipsius promocioni et honori viis et modis, quibus expedit, intendatis* …, Acta Aragonensia 3 Nr. 134 ([1315] Okt. 1, Ravensburg); Schrader, Isabella 48. S. auch Anm. A 438.

sehr grüßen und baten sie um Empfehlung bei ihm. Ein bisschen wirkt das Schreiben wie ein „Gutwetter-Brief" bei der Frau des mächtigen Bruders[481]. Isabella hat sich aber auch realiter für ihre neue Verwandtschaft eingesetzt bzw. ihren einflussreichen Vater Jakob II. von Aragón dazu angehalten. Dieser musste mehrfach für Anliegen seines Schwiegersohnes oder dessen Brüder intervenieren. So empfahl er Papst Johannes XXII. den Schwager seiner Tochter, Albrecht, der für die geistliche Laufbahn vorgesehen war und Aussichten auf das Bistum Passau hatte. Zwar war seine Fürsprache erfolglos und in Hinblick auf dessen spätere Karriere auch nicht notwendig, aber die Bereitschaft Isabellas und ihres Vaters, ihre Netzwerke für die Familie einzusetzen, wird darin offenkundig[482].

Tochter und Vater – Isabella von Aragón und Jakob II.

Für keine andere Fürstin hat sich ein so dichtes Korpus an Korrespondenzen mit ihrer Herkunftsfamilie erhalten wie für Isabella. Sie schrieb Briefe an ihren Vater, dieser wiederum korrespondierte mit seiner Tochter und auch mit dem Schwiegersohn und zwar nicht nur in offiziellen politischen Fragen[483]. Vor allem am Anfang der Beziehung interessierte sich Jakob sehr für das neue Leben Isabellas und ließ sich immer wieder von ihr berichten[484]. Ihre Ankunft in Wien schilderte sie ihm mit fast überschwänglichen Worten und lieferte eine Beschreibung ihrer neuen Heimat gleich mit[485]. Von der Geburt und dem Tod ihres Sohnes Friedrich setzte sie ihn jedoch ohne weitere erkennbare Emotionalität in Kenntnis, ebenso wie ihr Mann, der diese Nachricht mit anderen Informationen politischer Natur verband[486]. Öfters wurde Isabella bei ihrem Vater mit der Bitte um Vermittlung – etwa beim Papst – vorstellig und versuchte, auch als sich die Situation auf Reichsebene nicht nach Wunsch entwickelte, positiv zu bleiben. Über die schon seit 1315 immer drängender werdenden finanziellen Sorgen ließ sie ihren Vater weitgehend im Unklaren. Außerdem blieb sie ihm ihre Antworten lange schuldig. 1320 schrieb sie wohl einen Brief an ihren Bruder Alfons, allerdings ohne private Inhalte, und 1321 wieder an ihren Vater. Dieser Brief ist wie immer positiv gehalten; sie erzählte ihm von ihrer fünfjährigen Tochter (Elisabeth), dass es ihnen gut gehe und sich alles gut entwickle. Jakob II. scheint sehr erleichtert über das Lebenszeichen seiner *amabilis filia* gewesen zu

481 S. Anm. C 407.

482 Reg. Habs. III/1 Nr. 563 und 564 (1317 Jän. 20).

483 Z. B. Acta Aragonensia 3 Nr. 122 ([1314] Juli 10, Wien; Herzog Friedrich an König Jakob II.): Primär ging es um die bevorstehende Königswahl. Dem stellte Friedrich aber einen kurzen Bericht über sein und seiner Frau Befinden voran. Die Briefe zwischen Friedrich und Jakob II. enthalten aber meist keine privaten Nachrichten, sondern drehen sich primär um Strategiefragen, Bitten und Ratschläge, z. B. ebd. 293f. Nr. 132 (1315 Sept. 22), 305f. Nr. 141 ([1316 Juli 18], Schaffhausen). Zur Korrespondenz s. auch Martínez Ferrando, Jaime II de Aragón 1 54–62; Gil Roig, Correspondencia, und Dick, Isabella 176–179.

484 Acta Aragonensia 3 Nr. 127 ([1315] Juni 8, Baden): Isabella berichtete ihrem Vater von dem Konkurrenzkampf um die deutsche Königskrone, sie schilderte in kurzen Worten ihre (zweite) Hochzeitsfeier in Ravensburg und die Krönung in Basel (s. Anm. A 542). Das alles hatte er sicher auch aus anderen Quellen erfahren, aber auf die Einschätzung seiner Tochter legte er offenbar besonderen Wert. Vgl. auch seine Briefe an die Tochter vom 8. März 1315 (Reg. Habs. III/1 Nr. 104) und 13. Mai 1315 (ebd. Nr. 214).

485 Zeissberg, Elisabeth 66f.; ders., Register 10f. (1314 Juni 29 Wien: … *terra Australis nobis valde complacet, cum sit pulxerrima fructifera et delectabilis ac in bonis omnibus copiosa, propter quod animus noster affabiliter conquiescit*), Regest: QGW I/3 (Felgel) Nr. 2930 (1314 Juni 29, Wien); Lhotsky, Geschichte Österreichs 66f., 219.

486 Zu den beiden Briefen s. Anm. A 635.

sein und antwortete mit Interesse am Gedeihen seiner Enkelin[487]. Briefe seiner Tochter waren rar geworden und immer wieder schickte er Ermahnungen um Antwort, die ihm Isabella offenbar vorenthielt[488]. Einmal sah er sich zu einer ernsten Rüge veranlasst, die er allerdings nicht im offiziellen Schreiben formulierte, sondern auf einer *cedula*, die mit dem Brief mitgeschickt worden war. Darin wies er seine Tochter darauf hin, dass sie ihren Bruder Alfons, dem sie neulich einen Brief geschrieben habe, falsch angesprochen habe. Dieser sei sein Nachfolger und dürfe daher nicht geduzt werden und sie dürfe ihren Namen nicht vor den seinen setzen[489]. Dieser Verweis in Sachen politischer Etikette ist nun höchst privater Natur, das illustriert nicht nur die separierte Zusendung, sondern auch die verwendete katalanische Sprache. Denn alle anderen Briefe an und von seiner Tochter sind in Latein geschrieben, was eine gewisse Distanz auch im privaten Austausch zeigt. Diese *cedula* war offenbar eine Ausnahme. Denn zusammen mit der Ermahnung reagierte der König auch auf eine Bitte seiner Tochter, die ihrerseits auf einem Zettel mitgeschickt worden war. Sie hatte sich Balsam, Theriak und Aloeholz gewünscht und der Vater ließ ihr alles von bester Qualität schicken[490]. Es ist anzunehmen, dass Sonderwünsche und Bitten häufig diesen Weg nahmen, das war diskreter und wohl auch die intimere Variante. Die jahrelang gepflogene Usance der konventionellen Berichterstattung über politische und familiäre Ereignisse, Erkundigung nach dem jeweiligen Gesundheitszustand und Bitten um Intervention mit den jeweiligen Antworten stieg seit 1320 wieder an, wurde aber unterbrochen durch die Niederlage bei Mühldorf und die Gefangennahme Friedrichs des Schönen, die Isabella offenbar in eine schwere Krise stürzte und auch die Vorstellungswelt ihres Vaters ins Wanken brachte. Zwar ist sein Antwortschreiben voller Trost und Hilfeversprechen, aber es erreichte sie erst im Dezember, also fast zwei Monate später[491]. Hatte er die Nachricht erst verdauen müssen? Seine verbale Anteilnahme war jedenfalls groß, wie auch die Antwort auf einen nicht erhaltenen Brief seiner Tochter zeigt. Der Ton hat sich nun geändert und reflektiert auf die erlittenen Schicksalsschläge mit wortreicher Sorge. Isabella hatte ihm offenbar unverhohlen von der Situation berichtet und wohl ohne Schönfärberei geklagt[492]. Wenig Acht auf einen disziplinierten Ton gab sie auch in

---

487 Zeissberg, Register 67 Nr. 63 (1321 Juni 9, Barcelona).

488 Z. B. in einem Brief an seinen Schwiegersohn, in dem er sich darüber beklagt, schon lange nichts mehr Neues gehört zu haben, und von einer überstandenen schweren Krankheit berichtet. Sein Pförtner Philipp Monachi überbrachte den Brief und sollte Erkundigungen über das Befinden seiner Tochter einholen, Zeissberg, Register 64 Nr. 58 (1319 Juni 4, Barcelona); Lhotsky, Geschichte Österreichs 258f. Tatsächlich schrieb Jakob II. viel öfter an seine Tochter als umgekehrt, die vielleicht wegen der unerfreulichen politischen Entwicklungen einen allzu engen Kontakt vermeiden wollte, Zeissberg, ebd. 62–67 Nr. 56 (1317 Juni 6, Lerida), 57 (1317 Sept. 28, Zaragossa; darin spricht er die Existenz seiner Enkelin an), 58 (s. oben), 61 (1320 Sept. 20).

489 Zeissberg, ebd. 68 Nr. 64. Der Lapsus Isabellas und die Reaktion des Vaters ist wegen seiner Unmittelbarkeit schon mehrfach in der Literatur zum innerfamiliären Verhältnis zitiert worden, z. B. Schrader, Isabella 69; Lhotsky Geschichte Österreichs 266.

490 Der Bote war Johann von Konstanz, den Jakob seiner Tochter brieflich ankündigte, einmal mit einer Entschuldigung für die Verspätung (Zeissberg, ebd. 69 Nr. 65; 1321 Juni 30, Gerona), einmal wiederum mit der Bitte um Nachricht: *Sique vos rogamus, vt ea nobis frecuencius intimare curetis* (ebd. Nr. 66; 1321 Juli 20).

491 Zeissberg, Register 72–74 Nr. 72 und Nr. 73 (beide 1322 Dez. 21, Taragona; an Friedrich und an Isabella), und MGH Const. 5 558 Nr. 712 und 560 Nr. 715; Schrader, Isabella 71f. (dort auch zu den erfolglosen und nicht mit letztem Einsatz betriebenen Interventionsversuchen des Aragónesen). S. dazu auch Anm. C 111.

492 Das erschließt sich aus einem sorgenvollen Brief des Vaters an die Tochter vom Juni 1324, Zeissberg, ebd. 78f. Nr. 78 (1324 Juni 11, Barcelona).

einem Brief an ihren Vater aus dem Jahr 1326[493]. Sie begründete ihr langes Schweigen[494] mit ihrem Schicksal, das sie in den letzten Jahren stiefmütterlich behandelt habe (*cum fortuna hiis annis nobis sit plurimum noverca*), kann aber über die Freilassung ihres Mannes berichten. Das ist die gute Nachricht, die aber von der schlechten über ihre schwere Augenkrankheit überschattet wurde: *Infirmitas namque predicta nostri capitis nimis gravis visu oculos tamen pulcherrimos nobis habentibus totaliter nos privavit, nisi in quantum lucem a tenebris et splendorum solis, cum inspicimus nos gravantem considerare possumus seu valemus*. Diese Krankheit war der Anlass des Briefes und die Hoffnung, über ihren Vater einen Experten geschickt zu bekommen, der ihr helfen könne. Dieser antwortete in zwei separaten aber wörtlich fast übereinstimmenden Briefen an seine Tochter und den Schwiegersohn, mit dem Ausdruck des Bedauerns über die Krankheit und dem Versprechen, einschlägige Spezialisten um Rat zu fragen[495].

Diese Korrespondenz, die Jakob nicht nur mit Isabella, sondern auch mit seinen anderen verheirateten Töchtern pflegte, illustriert einerseits das Bemühen um die Aufrechterhaltung der Kontakte zur Herkunftsfamilie, andererseits ein gegenseitiges Interesse, wobei schwer zu unterscheiden ist, ob die Sorge um die Gesundheit seiner Tochter und seiner Enkelin aus der pragmatischen dynastischen Perspektive erfolgt ist oder aus einem affektiven Verhältnis zur Tochter[496]. Auch wenn der offizielle Charakter der Schreiben echte Emotionalität eindämmte, erhielt sich der Vater in seinen Briefen den Kontakt zu seinen Kindern und seine Rolle als *pater familias*, der die innerfamiliären Fäden in der Hand hielt. Persönlich besucht hat er Isabella allerdings nie, dafür war die Entfernung doch zu groß, und auch Isabella hat ihre Heimat nicht wiedergesehen.

Die testamentarische Versorgung der Verwandten

Die testamentarische Berücksichtigung der Verwandtschaft, insbesondere der eigenen Kinder, ist in den Fürstinnentestamenten grundsätzlich eher die Ausnahme als die Regel. In erster Linie ging es darum, die eigenen und familiären Seelgeräte zu organisieren[497]; die materielle Verteilung – ohne Gegenleistung – fand hingegen nur selten und sicher nicht vollständig Eingang in die Testamente, ebensowenig wie Seelgeräte, die die Vorfahren namentlich nennen. Eine Ausnahme ist Rixa von Polen, die ihren Eltern ein eigenes Seelgerät verschaffte[498]. Ungewöhnlich ist die testamentarische Verfügung Heinrichs von Kärnten-Tirol zugunsten seiner kranken Tochter Adelheid, deren Versorgung er im Bewusstsein sichern wollte, dass *grozze missehellunge und chriege … geschehen sint und auch noch geschehent zwischen gewisterden nach vater und nach můter tot*. Um diese Auseinandersetzungen nach seinem Tod zu vermeiden und damit Adelheid mit ihrem *siechtům und chranchait* nicht *irre noch weislos sei*, vermachte er ihr Burg, Kelleramt und Einkünfte aus St. Zenoberg, genannte Zehenteinnahmen, Gericht und Zölle im Passeier, das Gericht

493 Acta Aragonensia 3 Nr. 256 (1326 Juni 4, Graz); Dick, Isabella 178f.; s. Anm. C 168.

494 Hingegen hat der Vater weiterhin an Isabella und ihren Mann Briefe gerichtet, ebd. 80f. Nr. 80 (1325 Juni 20, Daroca), 81f. Nr. 81 (1326 April 30, Barcelona), 82 Nr. 82 (1326 April 30, Barcelona).

495 Zeissberg, Register 86–88 Nr. 87 und 88 (beide 1326 Dez. 11, Barcelona). Dazu s. auch Anm. C 168.

496 Sablonier, Aragonesische Königsfamilie 306f.; Acta Aragonensia 1 CLXXVII–CLXXXX; Finke, Nachträge 398f.

497 Dazu allgemein Heimann, „Testament“, und z. B. oben S. 358, S. 360–363, S. 369f.

498 S. Anhang II 6/2 (undatiert).

Ulten und die Einkünfte aus der Burghut über Eschenloch, weiters drei Mühlen in Meran und einige Höfe. Darüber hinaus garantierte er ihr volles Erbrecht, sollte sie von ihrer Krankheit genesen[499]. Die Sorge um die Zukunft Adelheids war berechtigt und konnte auch durch dieses detaillierte Vermächtnis nicht behoben werden, denn es gibt keinerlei Anzeichen dafür[500], dass Adelheid nach dem Tod ihres Vaters tatsächlich in den Genuss ihres Erbes kam. Sie verbrachte ihr Leben – abgeschoben aber wohl ausreichend versorgt – bei den Dominikanerinnen von Maria Steinach und wurde, wie schon erwähnt, auch dort begraben[501].

Mutter-Kind-Verhältnisse

Grundsätzlich offenbart sich das affektive Verhältnis der Fürstinnen zu ihren Kindern nur sehr oberflächlich, zu dünn sind die diesbezüglichen Hinweise auf private und emotionale Beziehungssituationen[502]. Lediglich aus den überlieferten Reaktionen auf den Tod von Kindern sind innigere Bindungen ablesbar, auf die daher eigens einzugehen

499 Druck: Huber, Geschichte der Vereinigung 137–139 Nr. 39 (1334 Aug. 25, Burg Tirol), und Teildruck: MDC 9 Nr. 670 (1334 Aug. 25, Burg Tirol); Hörmann, Kat.Nr. 5.10; Forster, Kat.Nr. 1.11. Dass mit einer Gesundung Adelheids – zumindest theoretisch – gerechnet wurde, zeigen die Abmachungen zwischen König Johann von Böhmen bzw. Karl von Mähren und Herzog Albrecht II. von Österreich bezüglich des Verzichts Johann Heinrichs, Margaretes und deren Schwester (*necnon sororis eiusdem*) auf Kärnten, MDC 10 Nr. 43 und 44 (beide 1336 Okt. 9, Enns).

500 In den Raitbüchern sind nicht einmal Einnahmen aus den genannten Gerichten und Ämtern für Adelheid erwähnt. Jedoch erfolgten wohl regelmäßig Zahlungen zur Deckung der Unterhaltskosten im Kloster. Noch unter Leopold III. wurden aus dem Zoll an der Töll wöchentlich 30 Pfund Berner an Adelheid ausbezahlt, Reg. Habs. V/2 Nr. 734 (1371 April 6, Bruneck).

501 Allerdings lässt sich der genaue Zeitpunkt ihres Eintritts nicht bestimmen; in den 1340er-Jahren ist sie jedenfalls in den Raitungen in Zusammenhang mit gemeinsamen Reisen mit ihrer Schwester Margarete und ihrer *familia* einige Male erwähnt, z. B. BayHStA Cod. 15 fol. 55^{v} (Raitung von 1341 Juli 2, Meran, für ein Jahr 1340/41): … *ad expensas ambarum dominarum et familie domus Tirolensis*; TLA Hs. 288 fol. 42^{v}: *pro vestibus emptis domine et sorori sue et pueris suis*. Noch Anfang der 1350er-Jahre lebte Adelheid offenbar auf Burg Tirol. Denn der Kellner auf Tirol bekam von Ludwig von Brandenburg die Anweisung, Einnahmen aus der Propstei Eyrs zur Versorgung seiner *swester* [Adelheid] *uf Tirol* und seiner Kinder zu verwenden, BayHStA KÄA Cod. 1155/4 fol. 369^{v} (1352 [?] Aug. 6, Burg Tirol); Hörmann, Meinhard III. 318f.; zum Kloster als Versorgungsinstitution für kranke weibliche Familienmitglieder s. allgemein Knackmuss, „Moniales debiles".

502 Zu den Erziehungsaufgaben der fürstlichen Mütter s. die Literatur in Anm. B 525 und C 161, sowie allgemein und zusammenfassend Nolte, Frauen und Männer 67–74. Am Beispiel der drei Töchter des englischen Königs Heinrich II. und Eleonores von Aquitanien Bowie, Daughters of Henry II (mit Schwerpunkt auf den emotionalen Beziehungssituationen und Prägungen); ebenso zur Beziehung zwischen Eleonore von Aquitanien zu ihren Kindern respektive Söhnen Turner, Eleonor of Aquitaine, und Vollrath, Aliénor d'Aquitaine. Für die Merowinger und Karolinger Kasten, Königssöhne; Severidt, Familie 72–82 (zur Eltern–Kindbeziehung am Beispiel der Gonzaga). Zu der seit Philippe Ariès (Ariès, Geschichte) kontrovers geführten Diskussion um die emotionale Bindung von Müttern – und Vätern – zu ihren Kindern im Mittelalter s. auch die Literatur in Anm. C 521; weiters Schnell, Sexualität und Emotionalität 20–22 (mit weiterer Literatur); Bastl, Herr (mit guter Zusammenfassung der Forschungsdiskussion); Baumbach, Geschichte 47–62 (mit etwas ambivalenter Einstellung zur Mutter-Kind-Beziehung); Opitz, Evatöchter 55f., 70–78 (kritisch zur Mütterlichkeit mittelalterlicher Frauen); Ferraro, Childhood; Hörmann, *Historiae* Gregors von Tours; Rosenwein, Worrying about Emotions; Opitz, Mutterschaft und Vaterschaft; Adams, Medieval Mothers (275–287: die Beziehung Isabeaus de Bavière zu ihren Kindern). Vgl. die Beispiele zu englischen „Kindheiten" im Sammelband Youth in the Middle Ages, hg. Goldberg–Riddy, und allgemein Childhood in the Middle Ages, hg. Classen. Zum Forschungsstand z. B. Hanawalt, Medievalists; Classen, Philippe Ariès; Goldberg–Riddy–Tyler, Introduction: After Ariès. S. auch den Überblick von Klaus Arnold im Katalog zur Ausstellung über Tiroler Kinderporträts auf Schloss Tirol, Arnold, Familie.

sein wird. Auch Unstimmigkeiten lassen in Einzelfällen Emotionalität erkennen. So war etwa das Verhältnis zwischen Margarete von Kärnten-Tirol und ihrem Sohn nicht immer friktionsfrei. Die Auseinandersetzungen sind leider im Einzelnen nicht rekonstruierbar. Die nicht eindeutige Erblage und das wahrscheinlich von ihr nicht goutierte Verhalten Meinhards III. während der kurzen Zeit seiner Regierung dürfte zu diesen Missstimmungen geführt haben[503]. Freilich ist diese Auseinandersetzung im Kontext der Mutter-Sohn-Beziehung nicht überzubewerten und ist auch per se nicht einmal als Zeichen einer allgemein negativen Beziehung zu deuten[504].

Besser erkennbar als die affektiv-emotionale Ebene ist hingegen die Qualität der Mutterrolle. So hat die Dominanz Elisabeths von Tirol-Görz über ihre Kinder Eingang in die Quellenüberlieferung gefunden, zumindest ist bei ihr mehr als bei anderen Fürstinnen ein gemeinsames Auftreten mit ihren Söhnen feststellbar und zwar schon während ihrer Ehe und vermehrt noch als Witwe. Rudolf III. hat sie unter ihre Fittiche genommen, ebenso ist die vorländische Politik Leopolds I., wie es scheint, nicht ohne Absprache mit seiner Mutter konzipiert und auch sein Vorgehen gegen die Mörder seines Vaters in den Jahren nach 1308 hatte im Hintergrund den unterstützenden Einsatz Elisabeths[505]. Bei den Eheverhandlungen mit dem König von Aragón scheute sie nicht davor zurück, ihren zum Teil noch minderjährigen Söhnen eine Verzichtserklärung auf das Erbe abzuverlangen, damit der Forderung König Jakobs II. nach Primogenitur nachgekommen werden konnte. So wichtig war ihr die Verbindung ihres Sohnes mit Isabella von Aragón[506]. Sie hatte andererseits kein Problem damit, auch ihren Stolz über die Leistungen ihrer Kinder öffentlich zu formulieren. So schrieb sie an Bischof Johann von Straßburg, wie stolz sie auf die Erfolge Leopolds I. während des Romzuges Kaiser Heinrichs VII. war[507].

Die Gründung und Entwicklung des Klosters Königsfelden ist im Kontext dieser mütterlichen Dominanz zu sehen. Die verwitwete Agnes von Ungarn sah in der kompromisslosen Förderung der jungen Gemeinschaft zunächst gemeinsam mit ihrer Mutter[508], dann in deren Nachfolge, ihre Lebensaufgabe. Königsfelden wurde in der Folge zum fa-

---

503 Hörmann, Meinhard III. 330–332; Hörmann-Thurn und Taxis, Entscheidung 67 mit Anm. 56: die Unterbrechung der auf Kaiser Ludwig den Bayern zurückgehenden und von Margarete wieder aufgenommenen Seelgerätstiftung für das Kloster Ettal begründete Margarete *von der stózze wegen, die wir und unser lieber sun marggraf Meynhart sálige miteinander gehaben haben*, BayHStA KU Ettal Urk. Nr. 49 (1363 Juli 31, Hall). Zu Ettal vgl. z. B. Seibt, Ettal; weiters zum Streit zwischen Mutter und Sohn und den Giftmordvorwürfen Mersiowsky, Verdacht 41–48, 62f.

504 Ähnlich wie bei der Bewertung des ehelichen Emotionscharakters ist die Beurteilung vor allem von den sprachlichen Zeichen abhängig, die im 14. Jh. oft genug nur dürftig vorhanden sind, Schnell, Sexualität und Emotionalität 15–17.

505 S. dazu die Angaben in Anm. 506 (Einleitung) und B 485.

506 Dazu oben S. 152–154.

507 Chmel, Handschriften 2 339 Nr. 37. Leopold hatte sich insbesondere bei der Belagerung von Mailand hervorgetan. Wegen einer Krankheit schied er allerdings bald danach aus dem Heer Heinrichs aus, Hödl, Herzog Leopold 46f., 50–56. Elisabeth intervenierte auch sonst gern in politischen Angelegenheiten ihrer Söhne. Das dokumentiert beispielsweise ihre (undatierte) Korrespondenz mit Bischof Johann von Straßburg, Chmel, ebd. 330 Nr. 19, 338f. Nr. 36.

508 Dass Elisabeth ihrer Tochter Teile ihres Schmucks und ihrer mobilen Ausstattung vererbt hatte, ist durch einen Hinweis in einer Urkunde Friedrichs des Schönen zu vermuten. Darin geht es um seine Schulden bei seiner Schwester in der Höhe von 2.000 Mark Silber, die sich u. a. aus Kleinodien seiner Mutter (605 Mark) und aus Kleinodien der Agnes (440 Mark) zusammensetzten. Lhotsky glaubt nun, daraus schließen zu können, dass Agnes von ihrer Mutter die Kleinodien geerbt habe, Lhotsky, Geschichte der Sammlungen 14; Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 292 (1314).

miliären Bezugspunkt in den Vorlanden und es ist nicht zuletzt der Memoria Elisabeths zuzuschreiben, dass insbesondere in der Generation nach ihr die meisten habsburgischen Grabstätten in Königsfelden entstanden[509].

Agnes entwickelte sich in Nachfolge ihrer Mutter zu einer ähnlichen weiblichen Zentralfigur für ihre Geschwister, Neffen und Nichten. Sie war nicht nur die politische Instanz und inoffizielle Regentin in den Vorlanden[510], sondern ihr kam auch die Aufgabe zu, die jungen Habsburgersöhne in die administrativen und politischen Abläufe und Praktiken einzuweisen. Die Söhne Ottos lebten einige Zeit bei ihr, auch Rudolf IV. sammelte in den Vorlanden erste Erfahrungen[511]. Hingegen kümmerte sie sich wenig um ihre Stieftochter Elisabeth, die einzige Tochter ihres Mannes Andreas von Ungarn aus dessen erster Ehe. Zwar verschaffte sie ihr einen Platz bei den Nonnen von Töss, wahrscheinlich aber nur, um etwaigen Ansprüchen damit von vornherein einen Riegel vorzuschieben. Es gelang ihr allerdings nicht, sie völlig aus dem Gesichtsfeld der Familie zu entfernen. Denn Jutta/Guta von Öttingen und ihr folgend Isabella von Aragón gedachten ihrer eigens in ihren Testamenten und sahen vier bzw. fünf Mark für *swester Elsbeten des chůniges tochter von Ungern* vor[512]. Dies ist umso bemerkenswerter, als diese Elisabeth sowohl bei Jutta/Guta als auch bei Isabella, abgesehen von den Testamentsvollstreckern[513] und Isabellas Schwägerin Agnes von Ungarn[514], die einzige Verwandte ist, die die Erblasserinnen namentlich erwähnen. Isabella berücksichtigte in ihrem ersten Testament nicht einmal ihre

---

509 Die Attraktivität der Grablege in Königsfelden zeigt sich auch darin, dass Habsburgerinnen sich nicht mit ihren Ehemännern und in der Grablege der Ankunftsfamilie begraben ließen, sondern Königsfelden vorzogen. So bestimmte es etwa Jutta/Guta von Habsburg, Tochter Albrechts I. und Frau Graf Ludwigs von Öttingen, in ihrem Testament: *Darnach so erweln wîr zů den chloster ze Chvnegsveld, daz unser lieben mueter und vrown, unser und auch unser geswistreide stift ist, unser begrebnusse*. Für ihren Jahrtag und den Unterhalt eines Franziskanerpriesters stiftete sie ihre beste goldene Krone und 100 Mark aus ihrer Morgengabe, Anhang II 4. Ebenso lagen Katharina, Tochter Leopolds I. und Witwe Enguerrands von Coucy bzw. Konrads von Hardegg, sowie Elisabeth, Tochter Albrechts I. und Witwe Friedrichs IV. von Lothringen, in Königsfelden begraben. S. auch Anm. C 950.

510 Ihre Autorität wurde vielfach als Entscheidungshilfe bei Konfliktsituationen herangezogen. Dazu z. B. Stercken, Frowen 354f.; Usteri, Schiedsgericht 200–205; Stammler, Feldaltar 187–200, die ihre Rolle als Friedensstifterin würdigen; Boner, Politische Wirksamkeit; Hilsebein, Kloster als Residenz 239–246. Zu ihr allgemein s. Anm. 128 (Einleitung) und B 762.

511 S. dazu Anm. A 406 und A 627.

512 Die sprichwörtlich stiefmütterliche Behandlung der Elisabeth wird vor allem von Lhotsky vertreten, der auch daran zweifelt, dass die Nonne ihr Legat bekommen hat, Lhotsky, Geschichte Österreichs 254, 307f.; weiters zum Verhältnis von Stiefmutter und Stieftochter Stammler, Feldaltar 168–174, und Honemann, Medieval Queen (beide mit einer diesbezüglichen Rehabilitierung und einer differenzierteren Beurteilung des Verhältnisses zwischen Agnes und ihrer Stieftochter). Elisabeth von Ungarn hat im so genannten Schwestern-Buch von Töss, das auf ihre Mitschwester Elisabeth Stagel zurückgeht, eine ausführliche Würdigung erfahren, wobei auch hier die abschätzige Behandlung durch ihre Stiefmutter betont wird. Der Textteil über die ungarische Königstochter ist allerdings später ergänzt, Leben der Schwestern zu Töß, ed. Vetter 98–122; Heger, Literatur 79; dies., Kat.Nr. 179; Grubmüller, Viten; Röhrig, Töss 237; Stercken, Frowen 361. Andererseits hat Agnes das Kloster Töss privilegiert und gefördert, was durchaus damit zusammenhängen könnte, dass ihre Stieftochter dort lebte, Hilsebein, Kloster als Residenz 187 Anm. 44. Außerdem stiftete die Habsburgerin 1318 ein großzügiges Seelgerät für sich, ihren Mann Andreas III. von Ungarn und auch für ihre Stieftochter, Wehrli-Johns, Töss 905f. (die den Klostereintritt der Königstochter als beabsichtigte Aufwertung des Dominikanerinnenklosters sieht).

513 Bei Jutta/Guta ist es deren Bruder Herzog Albrecht II., bei Isabella ihr Mann Friedrich der Schöne.

514 Sie beauftragte ihre Schwägerin mit der Aufteilung der 70 Mark, die sie für die Ravensburger Klöster bestimmte (*di man taylen sol nach unser lieben swester rat vrawn Agnesen weilen chůnigin ze Vngern, der wir iz enphelhen hintz iren trewn*). S. ihr Testament im Anhang II 5/1.

beiden Töchter. Deren Versorgung sicherte Isabella dann aber in der Ergänzung ihres letzten Willens, den sie nach dem Tod ihres Mannes aufsetzte[515].

Definitiv schwierig war das Verhältnis Rixas von Polen zu ihrer Stieftochter Elisabeth von Böhmen, die ihr als Königin von Böhmen und Polen nachfolgte. Die Konkurrenzsituation hat Eingang in die zeitgenössische Historiographie gefunden. Die Darstellung Peters von Zittau mag verzerrt und parteiisch sein, vor allem was die Rolle der von ihm verehrten Königin anbelangt, ein Missverhältnis wird es aber tatsächlich gegeben haben. Die Situation verschärfte sich, als Rixa eine Liaison mit dem mächtigen Kämmerer Heinrich von Leipa einging und sie ohne Zustimmung des Königspaares eine Hochzeit ihrer Tochter mit Heinrich von Fürstenberg und Jauer arrangierte[516]. Hingegen war Rixas Beziehung zu ihrer Tochter Agnes aus der Ehe mit Wenzel II. von ganz anderer Qualität. Sie hielten lange Kontakt, auch noch nach Agnes' Hochzeit, wie einige Hinweise vermuten lassen. So unternahm Rixa 1333 ihre ausgedehnte Wallfahrt, die sie auch nach Trier und Köln führte, gemeinsam mit Agnes[517] und setzte sie in ihrem zweiten Testament als eine ihrer Testamentsvollstreckerinnen ein[518]. Das setzt auf alle Fälle ein Naheverhältnis voraus, das auch im Erwachsenenalter der Tochter aufrecht blieb.

Viridis Visconti, die eine kinderreiche Mutter und über einen langen Zeitraum Witwe war, hat sich, zumindest nach Ausweis der Überlieferung, die freilich nur den politischen Einsatz widerspiegeln kann, kaum in die zeitweise intensiven Auseinandersetzungen zwischen ihren Söhnen eingebracht. Deren Positionierungskämpfe um das Erbe Leopolds III. hat sie ohne erkennbare Parteinahme oder Vermittlungstätigkeit erlebt. In der Urkundenüberlieferung der Jahre nach 1386 ist sie gänzlich absent. Seit 1396/97 hat sie sich zudem auf ihren Witwensitz beim Kloster Sittich/Stična in Krain zurückgezogen und die Vorgänge nur mehr am Rande verfolgen können. Kontakte bestanden jedoch vor allem zu ihrem Sohn Wilhelm, der sie mehrfach besuchte[519].

Emotionale Reaktionen auf den Tod eines Kindes

Wenn auch der Tod eines Kindes in generativ starken Familien aus dynastischer Perspektive nicht als bedrohlich angesehen werden musste, war es dennoch ein emotionales Erlebnis. Darüber darf auch die Alltäglichkeit von Kindersterblichkeit im hygienisch und medizinisch noch wenig entwickelten Mittelalter nicht hinwegtäuschen[520]. Freilich lässt

---

515 Ganz übersehen hat Isabella ihre Töchter dennoch in der ersten Fassung nicht, denn damals lebte Friedrich noch und sollte sich um deren Versorgung kümmern. So formulierte sie es in den testamentarischen Ergänzungen vom Juli 1330: *Seid aber unser lieber herre kunich Friderich seliger tod ist, dem wir unsreu chinder und gesinde empholen heten, …* . Als er gestorben war, überantwortete Isabella ihre Kinder ihren Schwägern, den Herzögen Albrecht und Otto. S. Anhang II 5/2.

516 Vgl. dazu z. B. Charvátová, Dějiny 211–215; Kopičková, Eliška Přemyslovna 53–70; Charvátová, Eliška Rejčka, sowie Anm. A 320. Für Übersetzungshilfen danke ich Blanka Hlavsová sehr herzlich. Besonders offensichtlich wird diese gespannte Beziehung, als Elisabeth in Brünn/Brno das Dominikanerinnenkloster St. Anna gründete und wenige Jahre später in unmittelbarer Nähe Rixa das Zisterzienserinnenkloster Mariensaal. Dahinter wird man nicht nur frommen Ehrgeiz vermuten dürfen, Bretholz, Geschichte Brünn 148–151.

517 S. Anm. B 854.

518 Dass eigene Kinder als Testamentsvollstrecker eingesetzt wurden, ist in den vorliegenden Testamenten nur hier der Fall. Dazu Anm. C 820.

519 Vgl. die Belege Anm. B 520. Zu seinem Itinerar Lackner, Hof und Herrschaft 370–376.

520 Arnold, Kind und Gesellschaft 29–42; Ulrich-Bochsler, Stellung; Alt, Übersterblichkeit (Frühe Neuzeit).

sich die emotionale Seite der Trauer um ein Kind schwer generalisieren. Jedoch ist der Schmerz der Eltern entgegen der älteren Forschungsmeinung in vielen Beispielen erkennbar[521].

Die diesbezüglichen Schicksale der habsburgischen und Tiroler Landesfürstinnen haben in einigen Fällen auch Spuren hinterlassen, die etwas von der seelischen Belastung mitteilen. So hat Blanche von Frankreich die Totgeburt ihres Kindes offenbar nicht verkraftet und ist wohl auch deshalb an den Folgen gestorben[522]. Die Intensität der Emotion wird im Konzept ihres – nicht mehr erhaltenen – Grabmales in der Wiener Minoritenkirche erkennbar[523]. Die ganzfigurige Darstellung der Fürstin mit ihrem Kind im Arm ist Programm. Für alle sichtbar sind Mutter und Kind im Tod verbunden. Die Schicksalshaftigkeit derart traumatisierender Ereignisse ist hier bleibend dokumentiert und berührend gegenwärtig gemacht.

Auch die Tragik des Hauses Tirol-Görz fand ihren Ausdruck und ermöglicht abseits der erbrechtlichen Folgen, die der Tod Herzog Meinhards III. bedeutete, eine Annäherung an den emotionalen Aspekt des Verlustes. Denn die Begründung, die Margarete in der berühmten Übergabeurkunde für ihren Entschluss angibt, entspricht zwar dem diplomatischen Formelkanon, die Formulierung *daz der almächtig Got, in dez willen und gewalt allew dinch stent, uns laider entsetztet hatt leiplicher erben*, lässt aber doch einen Blick in die belastete Gefühlswelt der Fürstin zu[524].

Margaretes Tante Eufemia hatte nach dem Säuglingstod ihrer Erstgeborenen noch den Verlust von dreien ihrer vier Töchter zu verkraften[525]. Diese waren zum Zeitpunkt ihres Todes zwar längst erwachsen, die Sorge der Mutter ist aber über den Tod hinaus spürbar. Selbstzeugnisse fehlen zwar, aber die Stiftungen und Schenkungen, die Eufemia beim Tod ihrer ledig gebliebenen Töchter Ursula und Eufemia – beide waren Nonnen bei den von ihrer Mutter gestifteten Klarissen in Meran – für deren Seelenheil tätigte[526], lassen zumindest vorsichtige Schlüsse auf das Mutter-Tochter-Verhältnis zu. Seelenmessen für verstorbene Angehörige sowie sonstige Stiftungen und Aufwendungen, die das Seelenheil fördern sollten, entsprechen den üblichen Verhaltensnormen; jedoch ist die Überlieferung derartiger Jenseitsvorsorge von Eltern respektive Fürstinnen für ihre unverheirateten Töchter grundsätzlich gering und mit Vorbehalt als Ausdruck besonderer Zuneigung und Trauer zu verstehen. Als Eufemias mit dem Wittelsbacher Pfalzgrafen Rudolf II. bei Rhein verheiratete Tochter Anna 1331 starb, kümmerte sie sich darüber hinaus erfolgreich um

---

521 Zur Forschungssituation zum kontrovers diskutierten Thema „Kindheit im Mittelalter" s. auch die Literatur in Anm. C 502. Zur Trauer beim Tod eines Kindes z. B. Bastl, Herr 72–80; Kiening, Aspekte 41–44; Beer, Eltern 299–309; Arnold, Kind und Gesellschaft 29–42; ders., Kindertotenbilder; Shahar, Kindheit 178f.; Nolte, Familie 367–369; Hörmann, *Historiae* Gregors von Tours 250, 252f. (die höhere Wertigkeit von Söhnen gegenüber Töchtern, auch im Todesfall, ist bei Gregor von Tours deutlich vermittelt). Für die Frühe Neuzeit vgl. Aurnhammer, Kindertotenlieder.

522 Ihren Tod dürfte sie erwartet haben, denn kurz nachdem sie das Kind zur Welt gebracht hatte, verfasste sie ihr Testament, Anhang II 2.

523 Die innige Verbindung von Mutter und Kind in der skulpturalen Grabdarstellung ist für die Zeit einzigartig und hat auch in Frankreich kein Vorbild. Höchstens das Grab (um 1300) der Königin Gertrud/Anna im Basler Dom mit ihrem früh verstorbenen Sohn Hartmann weist Ähnlichkeiten auf. Allerdings sind dort die beiden Figuren räumlich getrennt angeordnet, wie das westlichen Traditionen entsprach, Schmidt, Grabmal 185. Zum heute verlorenen und nur in einer Abbildung bei Marquard Herrgott überlieferten Grabmal der Blanche s. auch Anm. C 710.

524 Dazu auch Riedmann, Urkunden 22.

525 Dazu s. Anm. A 642, A 643 und C 471.

526 Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen 386, 398f. Anm. 137, 399.

die Lösung ihrer Tochter aus dem Kirchenbann, dem alle Mitglieder der Wittelsbacher-Dynastie unterlagen[527].

3. Die Ehepraxis als wichtige Voraussetzung für Lebensführungen und Handlungsmöglichkeiten

Auch für die Entschlüsselung der emotionalen Verhältnisse der fürstlichen Eheleute zueinander erweist sich das Fehlen von Korrespondenzen, subjektiven Selbstzeugnissen und Selbstäußerungen oder diesbezüglich wertenden Aussagen Dritter als nachteilig[528]. Dennoch sind für die Feststellung der Ehepraxis die Voraussetzungen günstiger als im Falle des dürftiger überlieferten Mutter-Kind-Verhältnisses[529]. Grundsätzlich gilt auch bei dieser „Spurensuche", dass es nur darum gehen kann, den einschlägigen sprachlichen Zeichen zu folgen, die sich aber einer Bewertung des dahinterstehenden „echten Gefühls" im Sinne eines individuellen Erlebens verschließen. Sie sind aus dem Verständnis der Zeit heraus entstanden, deren Emotionsvorstellungen und Ausdrucksmöglichkeiten sich von den heutigen unterscheiden. Hinzu kommt – und das gilt nicht nur für das Mittelalter – die Variabilität in der begrifflichen Interpretation von Liebe in der Ehe. Ist damit Leidenschaft im Sinne eines erotisch-sexuellen Verlangens beider Ehepartner gemeint, oder mehr eine seelische Verbundenheit bzw. ein freundschaftlich-karitatives Verhältnis? Zwar kann es hier nicht darum gehen, die Qualität der ehelichen Beziehungen in diese Kategorien einzuordnen; es soll und kann auch nicht in die lebhafte Diskussion eingegriffen werden, ob im Mittelalter Liebe und Ehe überhaupt miteinander vereinbar waren, oder ob vielmehr grundsätzlich von Vernunft- und Zweckehen ohne affektive Eigenschaften zu sprechen ist. Ein solches Vorurteil gegenüber der mittelalterlichen Ehe ist zwar mittlerweile deutlich relativiert, wie auch der unvereinbare Gegensatz von Gefühl und Verstand längst aufgeweicht ist[530]. Natürlich hatten Liebesehen – nicht nur im Hochadel – Seltenheitswert, was aber nicht ausschließt, dass aus diesen anfänglichen Zweckgemeinschaften gegenseitige Zuneigung, Respekt, und vielleicht sogar Liebe entstanden. Auch den habsburgischen und tirol-görzischen Ehegemeinschaften lagen vor allem rationale, dem Vorteil der Dynastie dienende Überlegungen zugrunde. Wie sich die Ehepraxis dann entwickelte, war daher nicht absehbar. Die Bandbreite reichte offenbar von charakterlichen Inkompatibilitäten bis zu gegenseitigem Respekt, freundschaftlichen und/oder fürsorglichen Gefühlen und schließlich auch sexueller Anziehung. Die Quellen legen dazu allerdings nur wenige Informationen offen. Die sprachlichen Zeichen sind bescheiden

527 Vgl. Acta Salzburgo-Aquilejensia 1/1 Nr. 220 (1332 Aug. 7, Avignon); Davidsohn, Beiträge 401.

528 So bildet für die Rekonstruktion von Beziehungssituationen im spätmittelalterlichen fürstlichen Hochadel häufig die briefliche Korrespondenz die wichtigste Quellenbasis, z. B. Fendrich, Beziehung 111–131; Antenhofer, Briefe; dies., Lieb; Severidt, Familie 15–26; zu weiteren, sehr unterschiedlichen Quellentypen für diese Thematik Schnell, Sexualität und Emotionalität 31f.

529 Zur Liebe in der Ehe Fendrich, Beziehung 109–111; Schnell, ebd.; zu ehelichen Konfliktsituationen Rogge, Gefängnis. Aus rechtshistorischer Sicht Weigand, Liebe und Ehe. Zur nicht eindeutigen Begrifflichkeit von Affekt, Emotion, Empfindung und Gefühl s. Dorsch, Lexikon der Psychologie 9f. (Affekt), 169 (Emotion), 169f. (Empfindung), 236f. (Gefühl). Weiters allgemein zur Emotionsgeschichte Hitzer, Emotionsgeschichte.

530 Schnell, Sexualität und Emotionalität 15–41. Zur Liebe zwischen den Geschlechtern – nicht unbedingt in der Ehe – im Mittelalter z. B. Nitschke, Frauen und Männer 703–707; weiters zu innerehelichen Beziehungen Nolte, Frauen und Männer 56–58.

und nur indirekt – z. B. über die gemeinsame Reisetätigkeit des Ehepaares, Seelgeräte, testamentarische Verfügungen und Grablegen[531] – sind Rückschlüsse auf die Qualität des Ehelebens möglich[532].

Ein wichtiger Punkt ist die Frage nach den Auswirkungen etwaiger Kinderlosigkeit auf die eheliche Beziehung. Dass die Fertilität der Ehefrau maßgeblich deren innerfamiliäre Position und deren gesellschaftliche Autorität bestimmte, wird allgemein vorausgesetzt. Blieb der Nachwuchs aus, so hatte das Auswirkungen auf die Position der Fürstin bei Hof, im Land und natürlich auch in Bezug auf den Ehepartner. Diese Prämisse, die hier schon öfter formuliert wurde, ist jedoch am Beispiel der untersuchten Fürstinnen zu relativieren. Es zeigte sich, dass eine Benachteiligung aufgrund fehlender Fruchtbarkeit für keine der Ehefrauen deutlich nachzuweisen ist. Die Überlieferung zu Elisabeth von Virneburg, die keine Kinder hatte, bleibt sehr blass. Als sie 1327 Witwe wurde, verliert sich ihre Spur. Im Hofleben spielte sie offenbar keine Rolle mehr, wobei sich die Frage stellt, ob das mit Kindern anders gewesen wäre. Ebenso fehlt den Fürstinnen Blanche von Frankreich und Anna von Böhmen ein erkennbares Handlungsprofil, aber auch das wird man kaum der mangelnden Fertilität zuschreiben können; beide starben jung und schon nach wenigen Ehejahren.

Die erste Frau Heinrichs von Kärnten-Tirol, Anna von Böhmen, blieb ebenfalls ohne überlebende Kinder, was aber, wie oben dargestellt, keinen Einschnitt in der ehelichen Beziehung nach sich zog; und auch Heinrichs dritte Frau, Beatrix von Savoyen, die generell durch besondere Tatkraft auffällt, hatte keine Nachteile erfahren, obwohl sie die letzte vergebliche Hoffnung Heinrichs auf einen männlichen Erben war.

Dennoch war der Erwartungsdruck natürlich hoch. Dazu gibt Johann von Viktring einen Hinweis: In seinem Bericht über die Trennung Margaretes von Kärnten-Tirol von Johann Heinrich von Mähren erzählt er von dem Gerücht, dessen eheliche Impotenz gehe auf einen Zauber der kinderlosen Beatrix von Savoyen zurück. Diese habe ihn verhext, damit er keine Nachkommen bekäme, die sie um ihr Wittum bringen könnten[533]. Im Ehescheidungsverfahren 1349 wurde ohne Namensnennung von Seiten Johann Heinrichs

---

531 Die chronikalen Bewertungen von Eheverhältnissen habe ich ausgeklammert, da sie nur äußerst bedingt aussagekräftig sind und nur in Zusammenhang mit anderen Hinweisen sozusagen einen bestätigenden Wert haben. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang lediglich die Darstellung der Liebe/Minne als leitendes Motiv bei – u. a. auch habsburgischen – Ehen im Werk Ottokars aus der Geul, Wenzel, Höfische Geschichte 165–173.

532 Nicht berücksichtigt ist hier die Frage nach den regelmäßig gepflegten außerehelichen Beziehungen der österreichischen und Tiroler Fürsten, die häufig auch Folgen hatten. Die illegitimen Nachkommen sind zum Teil namentlich bekannt, seltener lässt sich deren beruflicher Werdegang und Lebensverlauf rekonstruieren. Eine der Ausnahmen ist Dompropst Friedrich von Brixen, der ein unehelicher Sohn Meinhards II. war und in der landesfürstlichen Verwaltung Karriere machte. Zu ihm Heuberger, Urkunden- und Kanzleiwesen 151–165, und Hye-Kerkdal, Geschichte 44–56. Zu den natürlichen Kindern der Tiroler Landesfürsten Granichstädten-Cerva, Uneheliche Kinder; Davidsohn, Beiträge 219, 405f., und s. Anm. B 945. Zu den habsburgischen Illegitimen vgl. z. B. Maschek, Herzog Friedrich; Zeissberg, Elisabeth 111 Anm. 1; Turba, Geschichte 108; Niederstätter, Herrschaft 138 Anm. 302; Eloga, Albrecht II. 101–103; Lenzenweger, Albrecht II. 38. Allgemein zu fürstlichen Bastarden und Mätressen Heinig, „Omnia vincit Amor"; Widder, Konkubinen. Ebenso sind in wenigen Fällen auch die Namen der Mätressen und Geliebten überliefert. Sie gehörten im Adel und Hochadel zur alltäglichen und allgemein akzeptierten Praxis und sind daher als Gradmesser für die eheliche Beziehungsqualität nicht geeignet.

533 Joh. v. Viktr. 2 223: *Ferebatur a pluribus, quod hoc olim per Beatricem Heinrici ducis Karinthie terciam uxorem latenter fuerit procuratum per artem maleficii, precavere volentem, ne ex hiis soboles nasceretur, et ipsa, que fructum non habuit, dotaliciis frustraretur*.

argumentiert, er sei *adversus dominam Margaritam maleficiatus* gewesen[534]. Umgekehrt zeigt sich an diesem Beispiel die Bedeutung der *impotencia coeundi* Johann Heinrichs in der Argumentationskette. Schon Margarete hatte 1342 diese als Hauptgrund für ihre Trennung angeführt[535].

Belastend war sicher auch die 15-jährige Kinderlosigkeit Johannas von Pfirt. Es gibt allerdings keine Hinweise darauf, dass diese Situation negative Auswirkungen auf die Beziehung bzw. die Handlungsmöglichkeiten der Fürstin gehabt hätte[536].

Gemeinsames Reisen

Gemeinsame Reisen und längere gemeinsame Aufenthalte an einem Ort sind zumindest ein Indikator dafür, dass die eheliche Beziehung ein Zusammensein gestattete. Die Abrechnungen über die Kosten derartiger Reisen in den Raitbüchern geben Aufschluss darüber, welche Ehepaare zusammen Reisen unternahmen. Es zeigt sich, dass sich eine gemeinsame Reisetätigkeit für die Tiroler Fürstenpaare nahezu ausnahmslos feststellen lässt[537]. Ein besonderes Beispiel ist wiederum Margarete von Kärnten-Tirol. Ihren zweiten

534 Z. B. Lenzenweger, Eheangelegenheit 62; Baum, Margarete Maultasch. Erbin 135–137; ders., Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal 105f.

535 Z. B. Lenzenweger, ebd. 59–62; Miethke, Eheaffäre 385; v. a. Baum, Margarete „Maultasch" im Urteil der Zeitgenossen 99–106. Glaubt man der Schilderung der Kronika Beneše z Weitmile 490f., trug Margarete als öffentliches Zeichen ihrer Unberührtheit nach ihrer Trennung ihr Haar wieder offen mit einem Haarreif, wie es für Unverheiratete üblich war. Damit transportierte sie die Zeugungsunfähigkeit ihres Mannes nach außen und rechtfertigte die Trennung. Dazu Keupp, Wahl des Gewandes 156f.

536 Dazu unten S. 483 und oben S. 257–263. Rixa von Polen hatte ebenfalls die Erwartungen nicht erfüllen können. Ihre Tochter aus erster Ehe blieb ohne Relevanz für die dynastische Zukunft der Habsburger. Da sie sich aber ein ausreichendes Heiratsgut gesichert hatte, konnte sie ihr langes Witwenleben in geachteter Position verbringen. Ihre Kinderlosigkeit in ihrer zweiten Ehe lag aber am frühen Tod Herzog Rudolfs III. und seines posthum geborenen Kindes. Ein weiteres Beispiel für die Tatkraft einer kinderlosen Witwe ist Königin Agnes von Ungarn. Dass sie ihrem Auftrag nicht nachgekommen war, hat sie jedenfalls nicht negativ zu spüren bekommen. Ungarn musste sie allerdings nach dem Tod ihres Mannes verlassen. Ebenso hatte ihre Kinderlosigkeit keine Auswirkungen auf die Position der Kaiserin Kunigunde, obwohl damit die dynastische Kontinuität unterbrochen wurde. Dazu Fößel, Zu den Handlungsräumen 31f.

537 Für Adelheid von Tirol und Elisabeth von Bayern fehlt die Quellengrundlage. Die Tiroler Raitbücher setzen erst 1288 ein, da waren sie schon viele Jahre tot. – Eufemia von Schlesien: z. B. *Item dedit ad expensas dominorum ducum et domine ducisse, dominorum Wilh(elmi) et Aldrig(etis) de Castelbarco, familie domini duabus vicibus euntium Veronam in armis*, …, BayHStA Cod. 6 fol. 26^{v} (1309 März 7, Burg Tirol, für die Jahre 1307–1309). *Item dedit ad expensas domini ducis O(ttonis) et domine ducisse, ducis Wratczl. et comitis Goric(ie) in Brixina et in Clusa Sabione pluribus vicibus* …, ebd. fol. 42^{v} (1309 Juli 3, Meran, für ein Jahr 1308/09). – Anna von Böhmen: z. B. *ad expensas domini regis, dominarum regine et ducisse pluribus vicibus in Slanders, in Merano, in sancto Zenone et in Griez*, TLA Hs. 286 fol. 28^{r} (Raitung von 1313 Nov. 28, für die Jahre 1311–1313). Anna war schon vor ihrem Exil mit Heinrich in Tirol gewesen, wie sich aus Zahlungsanweisungen ergibt, z. B. BayHStA Cod. 4 fol. 5^{r} (Raitung von 1307 Febr. 22, ohne Zeitangabe), 6^{r} (Raitung von 1307 Febr. 28, für die Jahre 1304–1306): *ex mandato domine regine*; ebd. fol. 26^{v} (Raitung von 1306 Jänner 2, Burg Tirol, für die Jahre 1303–1306). S. auch Anm. C 619. – Adelheid von Braunschweig: z. B. Ausgaben *domino H(einrico) rege et domine regine euntibus de Griez ad vallem Eni … pro phantlosis familie hincinde in Bozano*, BayHStA Cod. 12 fol. 36^{r} (Raitung von 1316 Juni 26, Bozen, für ein Jahr 1315/16); oder für Ausgaben der beiden in Brixen und Bruneck und ein anderes Mal in Glurns oder auch in Innsbruck und Hall, ebd. fol. 63^{r} (Raitung von 1317 Dez. 7, Burg Tirol, für die Jahre 1316–1318), 65^{r} (Raitung von 1371 Jän. 26, Meran, für ein Jahr 1316/17), 91$^{r/v}$ (Raitung von 1316 März 28, St. Zenoberg, für ein Jahr 1315/16). – Beatrix von Savoyen: z. B. *ad expensas domini H(einrici) regis et domine regine pluribus vicibus in Brixina*, BayHStA Cod. 13 fol. 249^{v} (Raitung von 1330 Juni 25, Burg Tirol, für die Jahre 1328–1330). *Item dedit ad expensas domini H(einrici) regis et domine regine et puerorum suorum in predictis quinque annis per XI litteras domini regis in Ventzone, in Muta* [?]*, in Luncz, in*

Ehemann Ludwig von Brandenburg nötigten die Anforderungen, die seine drei Herrschaftsgebiete Tirol, Brandenburg und seit 1347 auch Bayern stellten, zu einer ständigen Reisetätigkeit. Es lässt sich vor 1352 nicht nachweisen, dass ihn Margarete von Kärnten-Tirol begleitet hätte, wahrscheinlich ist sie überhaupt nie in der Mark Brandenburg gewesen. Danach war sie aber häufiger mit ihm unterwegs; es lassen sich einige gemeinsame Aufenthalte in Bayern belegen, wo sie auch länger blieben[538]. Als ihr Sohn Meinhard 1354 nach Wien zur weiteren Erziehung bei der habsburgischen Verwandtschaft gebracht wurde, reiste er mit seinen Eltern. 1357 war Margarete dann mit Ludwig noch einmal in Wien auf Besuch[539]. In Tirol selbst war sie öfter mit ihrem Mann und ihrer Familie unterwegs[540]. Die regelmäßigen Trennungen in den ersten zehn Ehejahren waren den Umständen geschuldet und wohl nicht freiwillig gewählt. Regelmäßige Aufenthalte Ludwigs in Tirol machten es dennoch möglich, dass in diesen Jahren die Kinder des Paares geboren wurden[541].

Es kam grundsätzlich fast nie vor – diesbezüglich ist Margarete keine Ausnahme –, dass die Tiroler Fürstinnen ihre Männer auf längeren Auslandsreisen begleiteten[542]. Wenn sie zusammen reisten, gehörten neben der erweiterten *familia* häufig auch Mitglieder der Kernfamilie wie die eigenen Kinder oder auch Verwandte zur „Reisegesellschaft". So war etwa die Witwe Eufemia von Schlesien, wie erwähnt, auf „Ausflügen" des Herrscherpaares offenbar manchesmal dabei, was für ihre Integration in den Großfamilienverband spricht[543].

Bei den Herzoginnen von Österreich ist zwar die Quellenlage weniger dicht, dennoch lassen sich vergleichbare Beobachtungen machen. Die Reisetätigkeit Elisabeths von Tirol-Görz und Albrechts I. stieg nach dessen Königswahl merkbar an. 1298 waren sie knapp 25 Jahre verheiratet und Elisabeth hatte vor allem in Österreich und in der Steiermark gelebt. Als Königin erweiterte sich ihr Reiseradius, wobei sie nun häufiger ihren Mann

---

Intika, in Brixin(a), in Griez, in monte sancti Zenonis et in Tyrol Ver(onensium) marcas CLVII, libras V, grossos VI, TLA Hs. 287 fol. 43^{v} (Raitung von 1333 Sept. 4, Burg Tirol, für die Jahre 1328–1333). Gemeinsam waren sie auch in Trient, wofür der Pfleger von Salurn die Ausgaben zu bestreiten hatte (*zů unserr chost ze Triende uber 600 march*), Aluievich, Documenti Nr. 29 (1330 Jän. 12, Innsbruck). – Margarete von Kärnten-Tirol: Hörmann, *Curia domine* 118–123. – Margarete von Österreich: für eine gemeinsame Reisetätigkeit mit Meinhard III. liegen keine Nachweise in den Raitbüchern vor. Allerdings dürfte sie während seines Aufenthaltes in Bayern nach dem Tod des Vaters bei ihm gewesen sein: So schuldete Meinhard dem Hofmeister Heinrich von Rottenburg u. a. 70 Mark Berner, die *gevallen sind der hochgeporn furstin frawn Margrete(n) marggravin ze Brandenb(urg) únser lieben swester und gemahel, an irr phantlós ze Múnichen*, Schatzarchiv-Urkunden Nr. 173 (1362 Nov. 14, Burg Tirol).

538 München war das vorrangige Ziel. Von dort unternahm das Ehepaar jedoch Reisen nach Freising, Regensburg und Wolfratshausen (1353), weiters nach Ingolstadt und Nürnberg (1354). Bei den Aufenthalten von 1353 und 1354 war auch Meinhard III. dabei. Vielleicht diente diese Reise der gesellschaftlichen Einführung des Sohnes im bayerischen Herzogtum, Hörmann, *Curia domine* 121f.

539 Ebd. 122f.; Hörmann, Meinhard III. 322f.; Reisebegleiter waren 1354 weiters Herzog Albrecht II. und Rudolf IV., die ihren „Schützling" in Innsbruck „abholten", Huber, Rudolf IV. 15.

540 Huber, ebd.

541 Hörmann, Meinhard III. 314–319.

542 Selbst Fahrten nach Kärnten waren selten. Anna von Böhmen: TLA Hs. 286 fol. 19^{r} (Raitung von 1313 Juli 5, Meran, für ein Jahr 1312/13): *Item dominus Hermannus Bing eundo Karinthiam cum familia domini regis et regine expendit pro duabus noctibus* …; Adelheid von Braunschweig: BayHStA Cod. 12 fol. 86^{r} (Raitung von 1317 Juli 13, Ortenstein, für ein Jahr 1316/17): *domino H(einrico) regi et domine regine eunti versus Karinthiam marcas CLXXX, libras V, grossos IIII.*

543 TLA Hs. 286 fol. 86^{v} (Raitung von 1315 Mai 29, Innsbruck): *Item dedit ad expensas domini regis, domine regine et domine ducisse pluribus vicibus per quatuor litteras domini in Matray* … .

begleitete[544]. Blanche von Frankreich unternahm 1302 mit Rudolf III. eine halbjährige Rundreise durch die Steiermark, die dem gegenseitigen Kennenlernen dienen und sie mit Land und Leuten vertraut machen sollte[545]. Katharina von Böhmen war mit ihrem Mann Rudolf IV. schon 1357 in den Vorlanden[546], wo er erste Regierungserfahrungen sammelte, ebenso hielt sich Katharina von Savoyen an der Seite Leopolds I. vor allem in den Vorlanden auf, wo dieser seinen politischen Mittelpunkt hatte[547]. Als Herzog Otto im Herbst 1329 die Regierung in den Vorlanden übernahm, hat ihn aber seine erste Frau Elisabeth von Niederbayern nicht begleitet und ist offenbar in Wien geblieben[548].

Isabella von Aragón reiste mit ihrem Mann anlässlich der Krönungsreise nach Ravensburg, wo sie bekanntlich noch einmal heirateten, und nach Basel, wo Isabellas Krönung stattfand. Ihre positiven Eindrücke berichtete sie ihrem Vater[549]. Als sie im Frühjahr 1316 ihr erstes – bald verstorbenes – Kind in Schaffhausen zur Welt brachte, eilte Friedrich aus der Steiermark zu ihr. Noch im Herbst dieses Jahres waren sie wieder gemeinsam in den Vorlanden und bereisten neben Schaffhausen auch Ensisheim, Baden im Aargau und Memmingen[550]. Auf seinen Feldzügen hat sie Friedrich aber in der Folge kaum be-

---

544 Zum Itinerar Elisabeths als Königin s. auch Anm. B 435. Natürlich war sie bei der gemeinsamen Königskrönung in Nürnberg dabei, sie waren beide in Ulm, wo sie den Ehevertrag für ihren Sohn Rudolf und Blanche von Frankreich gemeinsam besiegelten. Als das junge Ehepaar von Paris nach Österreich reiste, wurde es am Rhein von Rudolfs Eltern empfangen. In Österreich unternahmen Elisabeth und Albrecht 1303 eine gemeinsame Fahrt in die Steiermark und 1306 eine Reise durch das Reich, bei der streckenweise auch Rudolf III. dabei war. Den Winter verbrachte sie in Kyburg, während Albrecht erst im Frühjahr 1307 wieder in die Vorlande kam. Den folgenden Winter 1307/08 residierte das Ehepaar gemeinsam in Nürnberg, von wo sie im Jänner über Eisenach und Würzburg nach Frankfurt reisten. Der Weg führte weiter in die Vorlande, wobei sich die Routen trennten. Ende April brach Elisabeth von Basel auf, um zu Albrecht nach Baden zu reisen, der ihr entgegenreiten wollte. Seine Ermordung verhinderte das Treffen.

545 Lhotsky, Geschichte Österreichs 131. S. dazu auch Anm. C 376. Zur Reisedauer von Februar bis September 1302 s. Ottokars Österreichische Reimchronik 999 Anm. 2.

546 Lhotsky, ebd. 297; Huber, Rudolf IV. 16. Heinrich von Diessenhofen berichtet in seiner Chronik, dass Herzog Rudolf *una cum coniuge sua filia imperatoris Karoli quarti* am 6. Oktober in Diessenhofen eingetroffen sei, dann sei er weiter nach Ensisheim und Rheinfelden; Weihnachten habe er in Brugg gefeiert, Heinricus de Diessenhofen 111.

547 Hödl, Herzog Leopold; auch Lhotsky, ebd. 202f., 208.

548 Im Herbst 1329 (am 19. Oktober urkundet er in Baden für das Kloster Wettingen; Reg. Habs. III/2 Nr. 1987) übernahm Herzog Otto die Regierung in den Vorlanden. Nach Lhotsky, ebd. 304, habe er seine Frau Elisabeth von Niederbayern mitgenommen, wohingegen Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 672, annimmt, dass Herzog Otto ohne sie an den Oberrhein gezogen ist und von dort erst im November 1330 wieder nach Österreich kam. Tatsächlich bestätigen Spesenabrechnungen für Elisabeth im österreichischen Raitbuch, dass die Herzogin im fraglichen Zeitraum in Österreich bzw. in der Steiermark war. Der steirische Aufenthalt dauerte vom 29. September bis 13. Dezember 1329. Ob Herzog Otto sie dorthin begleitete (immerhin wurden die Rechnungen *in litteris ducis Ottonis* beglichen) und von dort in die Vorlande weiterreiste, ist möglich, aber urkundlich nicht hinreichend belegbar. Das verhängnisvolle Essen, bei dem Elisabeth den Tod fand, war am 25. März 1330. Wo es stattgefunden hat, überliefert Johann von Viktring leider nicht (Joh. v. Viktr. 2 136). Otto, dessen Teilnahme Johann nicht erwähnt, war jedenfalls am 17. März in Saulgau, wo er mit Albrecht, der von dem vergifteten oder verdorbenen Essen ebenfalls betroffen war, urkundete, Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 802 (1330 März 17, Saulgau). Zwar ergehen am 22. April 1330 zwei in Wien ausgestellte Urkunden an Otto und Albrecht (ebd. Nr. 806 und Nr. 807), das sagt aber noch nichts über deren Anwesenheit aus. Es lässt sich daher anhand der urkundlichen Überlieferung nicht belegen, dass der Herzog nach dem Tod seiner Frau sofort nach Österreich gereist wäre. Nachgewiesen in Österreich ist Otto erst wieder im Jänner 1331, Reg. Habs. III/2 Nr. 850 (1331 Jän. 6, Wien). Der Zeitpunkt des Begräbnisses im Kloster Neuberg ist ebenfalls unbestimmt.

549 Z. B. Zeissberg, Elisabeth 85f.

550 Lhotsky, Geschichte Österreichs 251, allerdings ohne Belege zur Anwesenheit Isabellas; auch in

gleitet und die meiste Zeit wohl in Wien verbracht, wo sie auch ihre beiden Töchter zur Welt brachte[551]. In späteren Ehejahren wird allgemein ein Erkalten der Beziehung angenommen. So schließt etwa Lhotsky aus der Tatsache, dass Friedrich offenbar nichts von der Augenkrankheit seiner Frau wusste und in seinem Testament ebenfalls nicht darauf eingeht und sie darin überhaupt nicht berücksichtigte, auf eine Entfremdung des Paares[552]. Andererseits sind persönliche Legate in offiziellen Testamenten, die vor allem der Verteilung von Seelgeräten dienten, grundsätzlich selten. Außerdem gab es auch nach der Freilassung Friedrichs aus seiner Gefangenschaft in Trausnitz – die immerhin drei Jahre dauerte – immer wieder Gelegenheiten für gemeinsame Auftritte, die das Ehepaar auch wahrnahm. Dass beide dem Begräbnis Herzog Heinrichs 1327 in Graz beiwohnten, erforderte wohl vor allem das Protokoll. Aber danach waren sie beide noch in Klosterneuburg und wiederholten den Aufenthalt im August. Diesmal blieben sie immerhin 17 Tage[553]. 1328 war Friedrich für einige Wochen in der Steiermark und 1329 für 45 Tage in Graz, wo er mit seiner Frau und auch den Schwägern zusammen gewesen sein muss[554]. Anlass war wahrscheinlich das Anniversar für den verstorbenen Herzog Heinrich[555]. Die Kosten für den Aufenthalt verrechnete jeder separat.

Vor Albrechts II. Erkrankung reiste auch Johanna von Pfirt gemeinsam mit ihrem Mann, zumal wenn es um Angelegenheiten in den Vorlanden bzw. in ihren Erblanden ging. Später war sie häufiger allein unterwegs[556]. 1341 beehrte sie mit Albrecht das Kloster

---

den Reg. Habs. findet sich dazu nichts. Isabella wird aber nach dem Tod ihres Sohnes Friedrich (s. Anm. A 635) in den Vorlanden geblieben sein. Dafür spricht, dass die Rückreise Friedrichs über Tirol mit Isabella stattfand, BayHStA Cod. 12 fol. 100^{v} (Raitung von 1317 Sept. 14, für die Jahre 1316–1318): *Item dedit domino abbati de Stams in expensis regis F(riderici) Romanorum et regine Arragonie in Miemingerperge …* Am Rande sei erwähnt, dass offenbar eine größere Menge Silber mitgeführt wurde, die von einer eigenen Eskorte begleitet wurde. Ebd. fol. 99^{v}: *Item dedit ad expensas domini Johannis de Sultz militis domini F(riderici) regis Romanorum et nunciorum domini Swikeri de Liebenberch ducentium argentum domini regis Romanorum usque in Erenberch et redeuntium usque in Pludems ipso iudice eos conducente libras XII.*

551 Zeissberg, Elisabeth 87.

552 Lhotsky, Geschichte Österreichs 295; Zeissberg, Register 82 Nr. 83 (1326 Juli 29): Friedrich berichtet seinem Schwiegervater, dass alle wohlauf seien, obwohl Isabella Anfang Juni ihrem Vater von ihrer Erkrankung erzählt und um Hilfe gebeten hatte, s. Anm. C 168. Als Testamentsvollstreckerin hat er sie hingegen eingesetzt. Das gehört aber zur üblichen Vorgangsweise unter Ehepartnern. Dass Friedrich in Burg Gutenstein in den Armen seiner blinden Frau gestorben sei, ist jedenfalls lediglich als romantische Erfindung zu werten; so bei Wiedemann, Geschichte 81 (seine Quellenhinweise bestätigen diese Aussage nicht).

553 Chmel, Finanzgeschichte 1 35 (Raitung Kelleramt Klosterneuburg); Zeissberg, Elisabeth 94. S. auch Anm. C 622.

554 Friedrich war nach den Angaben des Landschreibers vier Wochen in der Steiermark und davon (?) 15 Tage in Graz ([1329] 14. Sept. bis 28. Okt.). Isabellas Aufenthalt belegen Rechnungen für den Zeitraum vom 19. Februar bis 12. Dezember (woraus nicht hervorgeht, ob sie die ganze Zeit über in Graz war). Möglich wäre freilich auch, dass der Aufenthalt in der Steiermark in unterschiedlichen Jahren stattfand. Jedoch finden sich die Abrechnungen *in litteris domini regis* bzw. *in litteris domine regine* direkt untereinander und gehören zu einer Raitung des steirischen Landschreibers. Auch die Herzöge Albrecht und Otto verrechneten in derselben Abrechnung ihre Kosten in der Steiermark, Rumpler, Rechnungsbuch 20–24 (fol. 22^{r}–24^{r}), und 78 (fol. 53^{r}; mit etwas abweichenden Daten für den Aufenthalt Isabellas [22. Febr. bis 12. Dez.] und Friedrichs [1329 Sept. 18 bis 1330 Mai 1]; dieses Datum ist eigenartig, da Friedrich bekanntlich am 13. Jänner 1330 gestorben ist); Chmel, Finanzgeschichte 1 47–49. Auch die Reg. Habs. III/2 verorten die Raitungen 1329 (Nr. 2016), s. auch Anm. C 622.

555 So verrechnete Friedrich Geld *pro panno aureo ad anniversarium ducis Heinrici*, Rumpler, ebd. 21 (fol. 22^{r}).

556 S. dazu Anm. B 321 und C 567.

Zwettl und es wird mehrere solche „Ausflüge“ gegeben haben[557]. Elisabeth von Virneburg und Herzog Heinrich verbrachten – und auch das ist wohl nur ein Beispiel von vielen – mehrere Wochen in Laab am Walde (Bez. Mödling/Niederösterreich)[558].

Für Beatrix von Nürnberg gibt es ebenfalls Belege für gemeinsame Auftritte. Zwar reiste ihr Mann Albrecht III. Anfang der 1390er-Jahre allein nach Salzburg, sie begleitete ihn aber offenbar bis Starhemberg und blieb auf der Burg zurück[559]. Ein anderes Mal war sie mit ihm sieben Tage in Baden[560].

Liebesbeweise?

In den Quellen gibt es immer wieder Hinweise, die auf eine funktionierende Ehe auch in den späteren Jahren deuten, wenn etwa Ludwig von Brandenburg seine Frau als Vormund für den gemeinsamen Sohn einsetzte, oder wenn er ihr noch in den 1350er-Jahren mehrmals hintereinander Güter und Ämter übertrug, die ihre Versorgung im Falle einer Witwenschaft gewährleisten sollten[561]. In einer erkalteten Beziehung hätten derlei Zuwendungen wahrscheinlich nicht stattgefunden.

Heinrich von Kärnten-Tirol hat sich ebenfalls um die Absicherung seiner dritten Frau Beatrix bemüht und ihre Stellung bei Hof und ihren Erbanteil testamentarisch verbrieft[562]. Auch sonst ließ er es nicht an Fürsorge fehlen und gewährte ihr weitgehende Handlungsfreiheiten, die sie zu nützen verstand. Die Formulierung *ob sincerem amorem qui ipsam ut sue virtutis exigunt merita dingne amplectimur* bei der Übertragung der Burg Salurn hat allerdings nicht allzu viel auszusagen, da diese in erster Linie wegen der Schulden geschah, die Heinrich bei seiner Frau hatte und für die sie sich die Pfandschaft geben ließ[563].

Die Bedeutung dieser scheinbar affektiven Anreden ist in der Regel zu relativieren, denn sie gehören in den Bereich des üblichen Formelkanons gegenüber Ehepartnern und Verwandten[564]. Als Ausnahme ist jedoch die ansonsten unübliche Anrede des Ehepaares Johanna von Pfirt und Albrecht II. zu werten. Er nannte sie *swester*[565], sie ihn *bruder* oder

---

557 Annales Zwetlenses 683: 1341 *Illustris dux Austrie Albertus una cum coniuge sua ducissa monasterium Zwetl visitare dignatus est*. Am 9. August 1344 war Herzogin Johanna – allerdings ohne Albrecht – beim Guss einer Glocke für Klosterneuburg anwesend, Maschek, Klosterneuburger Chronik 288 (die Datierungen sind allerdings häufig fehlerhaft).

558 Rumpler, Rechnungsbuch 82 (fol. 55^{v}: Raitung von 1331 Aug. 3, *in castro Wiennensi in cenaculo*): *Item exposuit in litteris ducis Heinrici: Primo in Laab am Walde pro pabulacione equorum ducis et ducisse sua a festo beate Margarete usque in diem beati Egidii* (12. Juli bis 1. Sept.). … *Item pro pabulacione equorum in Laab ducis et ducisse a festo beati Egidii usque in feriam secundam ante Dyonisii* (1. Sept. bis Anfang Okt.). Da Heinrich Anfang 1327 starb, muss dieser Aufenthalt davor stattgefunden haben.

559 Der genaue Zeitpunkt dieser Reise ist wegen der langen Spanne der Raitung nicht zu bestimmen. Rechnungsbuch, ed. Lackner Nr. 20 (Raitung des Burggrafen und Pflegers von Starhemberg von 1393 Jän. 22, für die Zeit von 29. September 1390 bis 29. September 1392). Die heutige Ruine Starhemberg gehört zur Marktgemeinde Piesting (Ortsteil Dreistetten) im Bezirk Wiener Neustadt, ebd. 61 Anm. 20; zur Burg s. auch Sulzgruber, Burgruine Starhemberg.

560 Ebd. Nr. 44 (Raitung über das Ungeld in Mödling; Mai 1393).

561 Oben S. 238–240 und Anm. B 268 bis B 274 und B 396.

562 Unten S. 487 und S. 540

563 Aluievich, Documenti Nr. 26 (1329 Nov. 18). Oben S. 276.

564 Die gängige Anrede ist *libev gemahel*, *unsrer liebe wirtinne* oder die lateinische Entsprechung, z. B. TLA Urk. I 9560 a/5 (1342 Dez. 16: Ausgaben für Ludwig und *unser lieben gemaheln chost*); Aluievich, ebd. Nr. 40 (1330 Juni). Dazu auch mit Beispielen oben S. 322f. und Anm. B 635.

565 Dass der Ehemann seine Frau Schwester nannte, war allerdings nicht so ungewöhnlich. Mein-

bruederlin und zwar auch in der Urkundenpraxis[566]. Wohl nicht zu Unrecht sind diese als Koseworte gedeutet und als Indikator großer emotionaler Nähe bewertet worden. Die beiden waren offenbar einander zugetan, obwohl die Ehe 15 Jahre kinderlos blieb und Albrecht II. wegen seiner Krankheit nur eingeschränkt mobil war und wohl alles andere als ein „stattlicher Mann" gewesen ist. Die Wallfahrt nach Köln und Aachen, die vor allem der Bitte um Nachwuchs diente, unternahmen sie gemeinsam[567]. Auch sonst waren sie mehrfach, auch innerhalb Österreichs, zusammen unterwegs[568]. In heiklen politischen Situationen scheint Johanna ihren Part übernommen und als eingespieltes Team mit Albrecht agiert zu haben[569]. Da er wegen seiner Erkrankung kein langes Leben erwartete, hatte er schon 1331 testamentarisch die Sorge für Johanna im Falle seines Todes seinem Bruder Herzog Otto übertragen[570]. Als Johanna bei der Geburt ihres sechsten Kindes starb, brach Albrecht II. sofort von Zürich auf und reiste nach Wien, um bei den Totenfeiern und beim Begräbnis in Gaming dabei zu sein: *quod dux percipiens maxime condoluit, et ad exequias eius descendendo festinavit, atque in Gemnik presentibus multis abbatibus et prelatis sepulta est*[571].

---

hard III. von Kärnten-Tirol hat seine Frau Margarete von Habsburg – mit der er eng verwandt war – beispielsweise *swester und gemahel* genannt. S. Anm. B 656 und C 537.

566 Z. B. *Wir Johanna …, das wir dú selbú Johanna herzogin an unsern lieben herren und brueders herzog Albrehtes, herzoge der vogenanten landen, an unser und unser kinden stat* …, Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 263 Nr. 446 (1347 Aug. 25). Oder auch Steyerer, Commentarii add. 238f. (1336 Juli 17; Herzogin Johanna für das Kloster Lucelle/Lützel: *als si ouch unser lieber bruder Herzog Albrecht* …; Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1078); Steyerer, ebd. 241 (1345 Sept. 25, Rottenmann; Herzogin Johanna für das Kloster Rein: *in unsern und unsers lieben bruderlins Herzog Albrechts und herren derselben lender namen*; Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 1400), und ähnlich Steyerer, ebd. 242 (1347 Aug. 26, Altkirch; Erbaufteilung zwischen Johanna und ihren Schwestern; s. Anm. B 162 und B 702). Auch Dritte nannten Albrecht II. den *bruederlin* seiner Frau. So z. B. Bischof Johann von Basel: *als dú durchlúchtig fúrstinne frówe Johanna hertzogin ze Öster(rich), ze Styr und ze Kernden, unser gnedigi frowe, fúr den hocherborenen fúrsten unsern gnedigen herren hertzog Albr(echt) ir brůderlin, hertzogen derselben landen* …, Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 270 Nr. 448 (1347 Aug. 27, Basel); Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 13. Oder Johann von Hallwyll: *daz dú hochgeboren fúrstinne, … mich in ir und mins gnedigen herren hertzog Albrechtes, irs brůderlins, und ir kinden* …, Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 262 Nr. 445 (1347 Juli 22, Altkirch).

567 APA 1 260; Joh. v. Viktr. 2 169–172. Er erwähnt allerdings die Teilnahme Johannas an der Wallfahrt nicht. S. auch Anm. A 613. Aachen und Köln waren nur zwei Stationen auf einer längeren Reise des Ehepaares. Zunächst waren sie in Königsfelden, wo der Neffe Friedrich der Obhut seiner Tante Königin Agnes übergeben wurde. Ihr weiterer Weg führte sie in die Erblande Johannas und in die habsburgischen Gebiete (am 26. Juli waren sie in Brugg). Dazu z. B. Lhotsky, Geschichte Österreichs 331f.; s. Anm. B 321.

568 Z. B. war 1331 die ganze Familie vom 12. Mai bis 4. Juli in Graz, Rumpler, Rechnungsbuch 70f. (fol. 50^{r}: Raitung von 1331 Juli 27). Die Kosten für die Rückreise wurden penibel verrechnet. S. auch Anm. C 625.

569 Das betraf ihre „päpstliche" Politik und die diplomatischen Besuche. So war 1349 der päpstliche Gesandte Kardinalpriester Guido von S. Cecilia bei ihnen, aber auch der päpstliche Hauptfeind Ludwig der Bayer war zu Gast (am Tag vor seinem Tod am 11. Oktober 1347 habe er mit Johanna gegessen und sei dann weitergereist. Das hat ihr den Vorwurf eingetragen, sie habe ihn vergiftet; APA 1 185). Zu Ludwigs Aufenthalt in Wien 1347 vgl. Koch, Ausländische Besuche 104, 210 (im Jänner 1336 ist er ebenfalls in Wien nachweisbar), und zu dem päpstlichen Legaten ebd. 107f. Briefe von Clemens VI. ergingen regelmäßig an das Herzogspaar gemeinsam. Die Wahrung der Neutralität war zu einem guten Teil sicher Johannas Verdienst, Lenzenweger, Albrecht II. 54f.; vgl. auch hier Anm. B 337 und B 338.

570 Steyerer, Commentarii add. 33 (1331 Juli 18): *Wir Otto … daz wir unser lieben swester vrowe Johannen unsers lieben bruders hertzog Albrecht hertzoginne gelobe und verhaizzen haben, wer daz derselbe unser bruder hertzog Albrecht abgienge …, daz wir sei danne trewelich, leiblich und vreuntlich besorgen sullen nach ir notdurft* …, Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 873.

571 Kalendarium Zwetlense 693 (zu 1352).

Auch die wesentlich kürzere Ehe Katharinas von Böhmen und Rudolfs IV. war wohl mehr als eine reine Zweckgemeinschaft. Denn, obwohl sie sich nach seinem Tod noch ein zweites Mal verheiratete, schien sie ihrem ersten Mann weiter verbunden geblieben zu sein. Damit mag zusammenhängen, dass die Ehe mit Otto von Brandenburg nicht harmonisch verlief und ein gemeinsames Leben des Ehepaares nicht erkennbar ist. Jedenfalls lebte Katharina vor allem in Prag in der Residenz ihrer Herkunftsfamilie; als Otto 1379 starb, kehrte sie nach Österreich zurück und nahm ihren Witwensitz in Perchtoldsdorf, was immerhin bemerkenswert ist. Auch von Seiten der ehemaligen habsburgischen Verwandtschaft gab es dazu offenbar keine Einwände. Bezeichnend ist weiters, dass sich Katharina an der Seite Rudolfs IV. in der Wiener Stephanskirche begraben ließ. Dem ist zwar entgegenzuhalten, dass das gemeinsame Grabmal bereits zu Lebzeiten des Herzogs konzipiert und geplant worden war[572], dennoch hätte sie sich wohl anders entscheiden können[573].

Testamente und Seelgeräte als Quelle

Ähnlich wie für die Beziehungen zu den Kindern sind auch für die emotionale Nähe zum Ehepartner die Testamente nur bedingt aussagekräftig. Zwar mag die Einsetzung des Mannes als Testamentsvollstrecker dafür ein positiver Hinweis sein, jedoch gehörte eine solche Verfügung zu den üblichen Vorgangsweisen für den eigenen Nachlass[574]. Dennoch darf man in diesen Fällen von einer zumindest nicht zerrütteten Beziehung ausgehen. Isabella von Aragón hat in ihrem ersten Testament ihren Mann als Testamentsvollstrecker eingesetzt[575]. Ebenso wählte Blanche von Frankreich ihren Mann für die Umsetzung des letzten Willens, allerdings gemeinsam mit ihrem Beichtvater und Elisabeth von Tirol-Görz[576]. Auch Anna von Böhmen betraute ihren Mann Heinrich von Kärnten-Tirol mit dieser Aufgabe und formulierte diesen Wunsch als direkte Bitte an ihn: *Lieber herr unnd*

---

572 Wolfinger, Stephanskirche 127f.; Sauter, Herrschaftsrepräsentation 222–224; Kohn, Fürstengrablege 569f.

573 Üblicherweise ließen sich die Wiederverheirateten bei ihrem zweiten Mann begraben. Es gab aber Ausnahmen. Dazu Babenderde, Sterben 196–198. Katharina hatte ihre Entscheidung offenbar noch während ihrer zweiten Ehe getroffen. Denn schon 1378 stiftete sie 120 Pfund Wiener Pfennige an das Wiener Domkapitel, für die Kerzenwachs angekauft werden sollte, *das damit des egenanten fürsten unnsers hernn und stifter grab ewigleich weläwcht werd*. An Rudolfs Jahrtag sollten 30 Steckkerzen und acht Windlichter brennen, ebenso an ihrem Jahrtag, der ebenfalls in St. Stephan gefeiert werden sollte. Vor allem Letzteres zeigt die Absicht Katharinas, neben ihrem ersten Mann ihr Grab zu finden. Diese Stiftung wird als Datum für die Fertigstellung des Grabmals gesehen. Die Stiftung ist in einem als Abschrift im Dienst- und Gewährbuch der Domkustodie erhaltenen Revers des Kustos des Allerheiligenkapitels von St. Stephan überliefert, Druck: Wolfinger, Herrschaftsinszenierung 807f. Nr. 3; Zykan, Nachträgliches. Zur Beschreibung des Grabmals ders., Grabmal 21–25; Sauter, Herrschaftsrepräsentation 222f.

574 Als Rixa von Polen ihr Testament verfasste, waren ihre beiden Männer schon lange verstorben. Sie wählte daher in ihrem zweiten Testament, das sie kurz vor ihrem Tod verfasste, ihre Tochter Agnes, die Äbtissin, die Priorin und den Konvent des von ihr gegründeten Klosters Mariensaal. Ebenso konnte Isabella in ihrem zweiten Testament, das wohl als Ergänzung zur ersten Fassung gedacht war, nicht mehr auf ihren gerade erst verstorbenen Mann „zurückgreifen" und beauftragte ihre Schwäger Albrecht II. und Otto mit der Erfüllung ihres letzten Willens. Weiters bestimmte Blanche von Frankreich ihre Schwiegermutter Elisabeth von Tirol-Görz zur (Mit-)Testamentsvollstreckerin und die Witwe Jutta/Guta von Öttingen wählte ihren Bruder Albrecht II. für diese Aufgabe, Anhang II 2, II 4 und II 5/2. S. auch Anm. C 820.

575 Anhang II 5/1.

576 Anhang II 2.

würth, khönig Hainrich. Ich königin Anna, eur ehewürthin unnd gemahl bit euch gethreulich. Darüber hinaus vermachte sie ihm ihre – damals rein theoretischen – Ansprüche und Rechte auf das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren und einige persönliche Gegenstände (*darüber schaffe ich im vier guldine schläppl und ain hapetl, das mir mein vatter gab, unnd ain perl, das gab mir mein frau von Rom, unnd ain khanndl mit ainem straußay, ain welsche nusß auf ainen silbren fueß vergulth, drei nadterzungen auf ainen silbren fueß vergulth, zween silbrene pecher, acht tischmesser*)[577]. Vor allem Letztere dürfen als wesentlicher Hinweis auf eine von positiven Emotionen getragene Ehe gewertet werden. In einer erkalteten Beziehung wäre beispielsweise die Vererbung des *hapetl*, das sie noch von ihrem Vater hatte, nicht denkbar. Dieser Eindruck verstärkt sich noch durch das Verhalten Heinrichs nach ihrem Tod am 3. September 1313 in Laibach/Ljubljana. Heinrich war umgehend nach der Nachricht nach Laibach/Ljubljana gereist und beging dort den so genannten „Siebten"[578], also den siebten Tag nach dem Tod, gemeinsam mit den anwesenden Bischöfen von Brixen, Freising und Gurk. Er informierte die zehn Landverweser (*provisores terre*)[579] vom Tod seiner geliebten Frau, der in seiner Abwesenheit (*nobis absentibus*) in Laibach/Ljubljana eingetreten sei. Die Erschütterung Heinrichs über den unerwartet frühen Tod Annas spiegelt sich in der innigen Formulierung dieser Urkunde wider: *Non possumus vultum hilarem pretendere, quos manus domini gravi tactu graviter contristavit immatura etenim nobis morte karissimam consortem nostram ex regali ortam origine nobis preripuit violenter eiusque florem prelucidum, dum adhuc iucundissime vireret aspectu falce fatalitacis intempestive precidere conabatur, de cuius obitu et si cor nostrum doloris aculeo non immerito sit confessum …*[580]. Er ordnete an, die Nachricht von ihrem Tod zu verbreiten und die Exequien abhalten zu lassen. Noch im Oktober kümmerte sich Heinrich um die Jahrtage seiner verstorbenen Frau und bestiftete dafür tirolische, bayerische sowie Kärntner und Krainer Klöster[581].

---

577 Anhang II 3. Zum *schläppl* s. Anm. B 868 und C 647. Die Bedeutung eines *hapetl* ist nicht klar. Wahrscheinlich handelt es sich auch um eine Kopfbedeckung. Mit „welsche Nuss" wird üblicherweise die Walnuss bezeichnet, Deutsches Wörterbuch, hg. Grimm, s. v. walnusz. Natternzungen sind eigentlich Haifischzähne. Man sah in ihnen ein Mittel, um Gift in Speisen zu entdecken. Angeblich fingen sie an zu schwitzen, wenn sie in die Nähe vergifteten Essens kamen, Molitor, Natternzungen 317–321; Mersiowsky, Verdacht 58f.

578 In Zusammenhang mit den Totenfeiern gab es drei wichtige Termine. Üblicherweise wurden am dritten, siebten und dreißigsten Tag nach dem Todestag Totenmessen gehalten, Babendererde, Sterben 137 mit Anm. 46, 148f.; dies., Begängnis 301; Dies., Fürstliche Leichenfeier 114f.; Ogris, Art. Dreissigste; Czerny, Tod 326, 331–335 (zum Ablauf des Dreißigsten), 411; Kroos, Grabbräuche 327f. Zum Trauerverhalten und zu Trauerriten s. auch Jussen, *Dolor* und *Memoria* 207–229.

579 Diese Landpfleger, die durchwegs dem hohen Funktionärsadel angehörten, waren von Heinrich 1312 auf drei Jahre befristet zur Verwaltung des Landes eingesetzt worden. Die drückende Schuldenlast wird dafür als Grund angegeben bzw. andererseits ist die Delegierung dieser wichtigen Herrschaftskompetenzen als erster Versuch hin zu einer transpersonalen Regierungspraxis zu deuten, Heuberger, Einsetzung; Hörmann-Thurn und Taxis, Pfandverzeichnis 170f.

580 Nach Älteste Tiroler Kanzleiregister, ed. Zauner Nr. 159. „Wenn ihm in solchem Unglücke ein Umstand Trost spende, so sei es der, dass sie aus den Händen anwesender Bischöfe die Sterbesakramente der hl. Kirche empfangen und selig verschieden sei". So die Formulierung im Regest, das Ludwig Schönach der Edition der Urkunde vorstellt. Zu diesem Zeitpunkt war Heinrich bereits in Laibach/Ljubljana eingetroffen, Schönach, Beiträge Anna 129 Nr. 3 (1313 Sept. 10, Laibach/Ljubljana), und 123f.; MDC 8 Nr. 180; Abschrift im HHStA AUR 1313 IX 10; Jaksch, Geschichte Kärntens 2 190.

581 Die Klöster Tegernsee und Neustift bekamen Zollfreiheit für zehn Fuder Wein bzw. für weitere 12 Fuder Salz, z. B. Schönach, ebd. 124 (1313 Okt. 4). Dem Krainer Dominikanerinnenkloster Michelstetten/Velesovo gab er eine Hube im Dorf Fornik, MDC 8 Nr. 182 (1313 Sept. 20, Laibach/Ljubljana). Etwa ein Jahr

Dass Heinrich von Kärnten-Tirol Seelgerätstiftungen für alle seine drei Frauen einrichtete – das war kein Vorrecht Annas –, spricht für sich noch nicht für eine affektive Beziehung, zumal sich seine generelle Vorliebe für Stiftungen in vielen Belegen äußert. Wenn er aber für Anna stiftete, so ist in Anbetracht seines Verhaltens nach ihrem Tod und aus der Tatsache, dass er die testamentarischen Wünsche seiner Frau auch realisierte[582], darin doch ein Ausdruck emotionaler Nähe zu erkennen. Als 1320 seine zweite Frau verstarb, ließ er auch für sie die Totenfeiern halten[583] und eigene Seelgeräte zukommen[584], fasste aber die Zahlungen für das *anniversarium dominarum reginarum* zusammen[585]. Als Beatrix von Savoyen wider Erwarten vor ihrem Mann starb, kümmerte sich Heinrich auch dieses Mal um ihr Seelenheil[586]. Bezeichnend für seine Trauer ist eine Totenklage, die sich auf Beatrix erhalten hat und die möglicherweise von Heinrich in Auftrag gegeben wurde[587].

Grundsätzlich gehörten Seelgerätstiftungen zwar zum üblichen Vorsorgeprinzip für das eigene Seelenheil und das der Vorfahren, die meist summarisch geäußert werden, jedoch auch namentlich zugewiesen sein können. Das gilt vor allem für die Ehepartner nach deren Tod[588] und allenfalls auch für verstorbene Kinder. Als Indikator für affektive

später stiftete Heinrich u. a. besonders für das Seelenheil seiner Frau Anna im Kloster Millstatt einen Jahrtag, ebenso an das Kloster Wilten, MDC 8 Nr. 218 (1314 Juni 23, Millstatt) und HHStA AUR 1314 V 12, Wilten (Abschrift); Kogler, Steuerwesen 559 (für den Jahrtag erlässt er dem Kloster Wilten die Vogtsteuer). Ein Jahrtag ging an das bayerische Kloster Weihenstephan, Regest: Schatzarchiv-Urkunden Nr. 29 (1313 Okt. 31, Freising). Jahrtage für Anna und weitere Verwandtschaft übernahmen außerdem das Kloster Neustift bei Freising und das Kloster Dießen, ebd. Nr. 35 (1319 Sept. 21, Neustift bei Freising) und 58 (1334 Jän. 25); TLA Urk. I 5711 (1315 April 21, Innsbruck): Zollfreiheit für Dießen gegen einen Jahrtag für die Königin Anna (Kopie 17. Jh.). Auch die Schwestern im Kloster Maria Steinach hielten einen Jahrtag für Anna und bekamen dafür jährlich 50 Pfund, BayHStA Cod. 13 fol. 130^{v} (Raitung von 1325 Mai 11, St. Zenoberg, für die Jahre 1323–1325).

582 So ließ er sie wunschgemäß bei den Dominikanern in Bozen begraben – und nicht im Hauskloster Stams – und ließ ihnen *in solucione testamenti domine Anne regine Bohemie* drei Fuder Wein auszahlen, TLA Hs. 62 fol. 16^{v} (1327 Juli 31, Meran, für zwei Jahre 1325–1317).

583 So scheinen in einer Raitung 30 Pfund Berner *ad tricesimum domine regine* auf, BayHStA Cod. 11 fol. 186^{r} (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321). Der Dreißigste markierte üblicherweise das Ende der Trauerfeierlichkeiten. S. Anm. C 578.

584 So bekamen die Zisterzienser (*monachi grisei*) bei St. Leonhard in Bayern *ob remedium domine regine* zwei Fuder Wein. Gemeint ist wahrscheinlich das Kloster Raitenhaslach, zu dessen Besitz die Wallfahrtskirche St. Leonhard (am Wonneberg/Rupertiwinkel) gehörte, BayHStA Cod. 11 fol. 175^{v} (Raitung von 1321 Mai 14, Burg Tirol, für ein Jahr 1320/21).

585 So z. B. BayHStA Cod. 14 fol. 22^{v} (Raitung von 1324 Nov. 30, Bozen, für die Jahre 1320–1324); ähnlich für die Dominikaner in Bozen. Sie bekamen 50 Pfund *in debitis remedii animarum dominarum de Bohemia et de Braunsweik*.

586 Z. B. bekam das Kloster Stams 25 Mark für die Jahrtage der Beatrix und seiner Vorfahren, MDC 9 Nr. 674 (1334 Sept. 3, Burg Tirol).

587 Knapp, Literatur II/1 420f.; die Totenklage auf eine Herzogin ist in zwei Handschriften des 15. Jhs. überliefert und Lieder-Saal, ed. Lassberg 269–287 (Kap. CXXV „Klage um eine edle Herzogin"), veröffentlicht. Dass es sich bei der betrauerten Fürstin um Beatrix von Savoyen handelt, verdeutlicht Vers 561–565 (S. 285): *Er ist so fürsticklich genant/Man erkent in in aller konige lant/Ez waz ain edlin hertzogin/Von kärndern ze tierol gesin/Von saffoy was sy geborn*. Allerdings muss offenbleiben, ob Heinrich tatsächlich der Auftraggeber war. S. dazu auch Anm. C 666 und C 667.

588 Z. B. stiftete Herzog Otto für seine 1330 verstorbene erste Frau Elisabeth von Niederbayern einen Jahrtag in Königsfelden (Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 837 [1330 Nov. 1, Brugg]) und einen ewigen Jahrtag in der Zisterze Neuberg (HHStA FU 94 [1333 Juni 8, Graz]). Ebenso stiftete Herzog Rudolf III. u. a. für seine verstorbene Frau Blanche 1.000 Pfund Wiener Pfennige an die Wiener Klarissen, QGW I/3 Nr. 2911 (1305 Sept. 29, Wien). Das Geld war die Basis für das neue Kloster, das er auf Wunsch und für das Seelenheil seiner Frau stiftete. S. Anm. B 746 und B 767. Außerdem richtete er für sie eine tägliche Messstiftung in der Pankratiuskapelle in Neuburg am Inn ein, Lhotsky, Geschichte Österreichs 145. In Anbetracht der ansonsten

Beziehungen sind sie wohl nur in Zusammenhang mit anderen Hinweisen zu werten. Dasselbe gilt für das Fehlen von Seelgerätstiftungen für die Ehepartner, dem unterschiedliche Gründe zugrundeliegen können; mangelnde Zuneigung ist aber nicht von vornherein daraus abzulesen. So hat Rudolf IV. zu Lebzeiten zwar nicht wenige Stiftungen für sein Seelenheil gemacht, seine Frau aber nie mitberücksichtigt. Ebenso machte es – mit Ausnahmen[589] – König Friedrich, wohingegen sich Herzog Albrecht II. und Johanna zu Lebzeiten häufig gemeinsam um ihre Seelgeräte kümmerten[590]. Alle drei Ehepaare lebten aber ein harmonisches bzw. zumindest unauffälliges Eheleben.

In der Gründung des Klosters Königsfelden verfolgte Elisabeth von Tirol-Görz in erster Linie das Ziel, einen ewigen Gedächtnisort an die Ermordung ihres Mannes König Albrecht I. zu schaffen. Damit kombiniert waren die Errichtung einer dynastischen Grablege, die natürlich ebenfalls der Memoria Albrechts diente, sowie der Gedanke an einen repräsentativen Zentralort, der auch die politische Positionierung der Habsburger in den Vorlanden zum Zweck hatte. Ob nun diese politischen und dynastischen Überlegungen dabei das Übergewicht hatten, oder doch die Trauer um den Verlust des Ehemannes, lässt sich nicht beurteilen. Dass Letzteres eine Rolle gespielt hat, gründet sich in der Beobachtung einer funktionierenden Beziehung. Jedenfalls hat Albrecht I. seine Frau auch politisch teilhaben lassen und ihr Handlungsfreiräume gewährt, die ihr ein selbständiges Agieren erlaubten[591].

Die Zuneigung Heinrichs von Kärnten-Tirol zu seiner dritten Frau Beatrix ist ebenfalls nicht nur an den schon erwähnten Seelgerätstiftungen festzumachen. Es ist bemerkenswert, wie sehr er ihr in ihren Handlungen freie Hand ließ; es scheint so, als ob er ihr keinen Wunsch abschlagen konnte. Da die Vorlieben der Savoyardin auf dem männerdominierten Feld der aktiven Verwaltung, Bewirtschaftung und Herrschaft lagen, die auch in den Quellen ihren Niederschlag fanden, ist dieses eigenartige Beziehungsverhältnis zumindest erkennbar, ohne daraus ein Abhängigkeitsverhältnis des alternden Landesfürsten zu seiner jungen Frau konstruieren zu wollen. Die Zuneigung äußerte sich aber auch in der Verantwortung für Beatrix im Falle seines Todes. Zwar gab es für ihre Versorgung als Witwe die üblichen Vorkehrungen in den Heiratsverträgen, das schien aber nicht genug. Eine offenbar bedrohliche Krankheit bewog Heinrich 1330 eine testamentarische Verfügung zu erlassen, die u. a. die Zukunft seiner Frau berücksichtigte. Im Falle seines Todes sollte *unser libev gemahel* bei seinen Töchtern bleiben können. Sollte seine Frau aber einen Sohn zur Welt bringen, so ist dieser der Erbe, ist es eine Tochter, so sei diese mit seinen anderen Töchtern (Adelheid und Margarete) gleichgestellt[592].

---

bescheidenen Stiftungstätigkeit Rudolfs sind diese Seelgeräte und vor allem die Klostergründung als Ausdruck einer positiven Gefühlsempfindung für seine verstorbene Frau zu werten.

589 In einer Raitung des Landschreibers Johann von 1330 sind auch Ausgaben (drei Grazer Pfennige inklusive 50 Pfund Wachs) *ad anniversarium domine regine* verzeichnet. Zeissberg, Elisabeth 96, interpretiert das als Stiftung Friedrichs für seine Frau in Graz aus dem Jahr 1329. Dafür ist dieser Hinweis aber zu wenig, zumal es sich auch um ein bereits bestehendes Anniversar für Friedrichs Mutter Königin Elisabeth handeln könnte.

590 Z. B. HHStA FU 108 (1340 Jän. 1): Revers der Nonnen von Ybbs auf die Einnahmen, die sie für den Jahrtag mit Vigilien und Seelenmessen für das Herzogspaar Albrecht II. und Johanna bekommen; HHStA FU 111 (1340 April 18): ähnlicher Revers der Nonnen von Wittichen; ebd. FU 132 (1344 Sept. 9), und Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 1376: Herzog Albrecht II. stiftet für sich, Johanna und seine Kinder Jahrtage im Kloster Gaming. Auch Elisabeth von Bayern und Meinhard II. richteten sich als Confraternierte im Kloster Weingarten gemeinsam ein Totengedächtnis ein, Reg. Görz und Tirol 1 Nr. 770 (1267 Febr. 5).

591 Ausführlich dazu oben S. 280–283.

592 Aluievich, Documenti Nr. 40 (1330 Juni); Huber, Geschichte der Vereinigung 135f. Nr. 26;

Familiengrablegen und „Wunschgrablegen“

Wie ihre Vorgängerin Adelheid von Braunschweig, so hatte Beatrix offenbar kein Testament bzw. keine Verfügung über eine „Wunschgrablege“ hinterlassen. Daher wurde auch sie in der Familiengrablege in Stams begraben, die vor allem den männlichen Familienmitgliedern als letzte Ruhestätte diente. Hingegen war das für die Fürstinnen nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit, mehr als einmal gab es andere Vorstellungen. Der Gedanke liegt nahe, dahinter ebenfalls Gründe zu vermuten, die mit der individuellen Beziehungssituation zum Ehemann zusammenhingen. Tatsächlich waren die Motive emotional bestimmt, jedoch mehr in Bezug auf die Institution, in der die Grablege gewünscht wurde. So ist der Nahebezug, den Eufemia von Schlesien zu den Klarissen in Meran, Adelheid von Tirol zu den Dominikanerinnen von Maria Steinach oder Blanche von Frankreich und Isabella von Aragón zu den Minoriten in Wien hatten, offensichtlich[593]. Ebenso ist nachvollziehbar, dass Viridis Visconti sich im Kloster Sittich/Stična[594], wo sie ihre Witwenjahre großteils verbrachte, begraben ließ und nicht bei ihrem Ehemann im fernen Kloster Königsfelden. Rixa von Polen, die selbstbewusst und unabhängig Witwe war, ließ sich nicht überraschend in ihrer Klostergründung Mariensaal in ihrer Wahlheimat Mähren begraben. Sie hatte sicher nicht das Bedürfnis, bei den zwei Jahrzehnte vor ihr verstorbenen Ehemännern im Prager Veitsdom, wo sich traditionell die Grablege der böhmischen Könige befand, die letzte Ruhe zu finden. Vielmehr plante sie ihr Grab neben jenem ihres Lebensgefährten Heinrich von Leipa, der 1329 gestorben und ebenfalls im Chor der Klosterkirche bestattet worden war. Hinter dieser Wahl ein emotionales Naheverhältnis zu vermuten, ist nicht abwegig[595].

Warum Anna von Böhmen das Dominikanerkloster in Bozen als Grablege wählte, erschließt sich weniger deutlich, aber es werden auch hier vor allem persönliche Kontakte gewesen sein – so war der Dominikaner Wolfgang/Wolfram ihr Beichtvater –, die sie zu diesem Entschluss führten. Andererseits wurden die Ehepaare in der Regel dann

MDC 9 Nr. 348a, b ([1330 Juni 1]; lateinisch und deutsch); zur weiteren Überlieferung und zu seinem Testament unten S. 539 und Anm. C 831 und C 833.

593 Die Nähe zu den Bettelorden lässt sich allein durch die Stifter- und Gründungsaktivitäten der Fürstinnen begründen. Hinzu kommt aber noch ein anderes Moment, das für die Wahl der Grablege entscheidend gewesen sein könnte. Zumindest ist auffallend, dass jene Fürstinnen, die keine Kinder hatten oder den frühen Tod eines Kindes beklagten, häufig die Bettelorden als Grablege bestimmten. Das gilt für Blanche von Frankreich – die sich mit ihrem toten Kind begraben ließ (oben S. 475–477 und unten S. 517) – wie auch für Anna von Böhmen und Katharina von Österreich, die Frau Karls von Kalabrien, die bei der Geburt ihres ersten Kindes starb. Ihr Grabmonument von Tino di Camaino in der Minoritenkirche von San Lorenzo Maggiore in Neapel ist nicht nur stilistisch richtungsweisend (dazu Enderlein, Grablegen 76–89, 189–191; Michalsky, Memoria 115–117 und 279–289 Kat.Nr. 21). Margarete von Kärnten-Tirol war zum Zeitpunkt ihres Todes ebenfalls ohne leibliche Erben, Isabella von Aragón hatte keine Söhne. Sie liegen beide bei den (Wiener) Minoriten begraben. Dennoch sollte man diese Beobachtung nicht überbewerten, denn auch Fürstinnen mit Nachkommen wählten die Bettelorden für ihre letzte Ruhestätte. Königsfelden, die Klarissen in Meran, Maria Steinach in Algund sind dafür Beispiele. Zu den fürstlichen Grablegen in weiblichen Bettelordensklöstern vgl. allgemein Jäggi, Gräber und Memoria.

594 Zu ihrem verschollenen Grabstein Hitzinger, Grabstein.

595 Es störte sie daher wohl nicht und war vielleicht sogar selbst von ihr geplant, dass dort auch für andere Familienmitglieder der Herren von Leipa Grabstätten vorgesehen waren. Die Lage ihres Grabmales lag ihrer sozialen Position entsprechend im Chor beim Heiligkreuzaltar, architektonisch aufgewertet durch zwei flankierende Seitenchöre (Grabkapellen für Heinrich von Leipa und seine Familie und vielleicht auch für Rixas Tochter Agnes). Dazu vgl. Benešovská, Baukunst 239. Ihre Grablege erwähnt Petra Žitavského Kronika Zbraslavská 330, vgl. 301.

gemeinsam bestattet, wenn ein Kloster zur Schaffung einer Familiengrablege für die entsprechende Linie gegründet wurde. Das war bei der Kartause Gaming so, wo Albrecht II. und Johanna von Pfirt begraben wurden, und auch in der Zisterze Neuberg, die für die Familie Herzog Ottos zur letzten Ruhestätte wurde. Beiden Grablegen war aber keine Kontinuität gegeben.

Als Indikator für ein harmonisches Eheverhältnis kann auch die Wahl des Grabortes daher nur bedingt und nur in Zusammenhang mit weiteren Hinweisen gelten. So ist hinter dem Entschluss Katharinas von Böhmen, sich bei ihrem ersten Mann Rudolf IV. in St. Stephan begraben zu lassen, ein sentimentales Bedürfnis zu denken. Dasselbe gilt für Johanna von Pfirt. Bei beiden bedarf es jedoch ergänzender Beobachtungen, die für eine gute Ehe sprechen.

Tabelle 10: Grablegen

Herzoginnen von Österreich[596]

Ehefrau	Grab	Ehemann	Grab
Agnes von Böhmen	Klarissenkloster, Prag	Rudolf II.	Prag, Burg; seit 1373 Veitsdom, Prag
Elisabeth von Tirol-Görz	Klarissenkloster Königsfelden[597]	Albrecht I.	Zisterzienserkloster Wettingen; seit 1309 Speyer, Dom
Blanche von Frankreich	Minoritenkirche, Wien	Rudolf III.	Veitsdom, Prag
Rixa von Polen	Zisterzienserinnenkloster Mariensaal, Altbrünn/ Staré Brno	Rudolf III.	Veitsdom, Prag
Isabella von Aragón	Minoritenkirche, Wien	Friedrich I.	Kartause Mauerbach; 1798 Stephansdom, Wien
Katharina von Savoyen	Klarissenkloster Königsfelden	Leopold I.	Klarissenkloster Königsfelden
Johanna von Pfirt	Kartause Gaming	Albrecht II.	Kartause Gaming
Elisabeth von Virneburg	Klarissenkloster Königsfelden	Heinrich I.	Minoritenkloster, Graz, dann Klarissenkloster Königsfelden
Elisabeth von Niederbayern	Zisterzienserkloster Neuberg	Otto I.	Augustiner-Eremiten, Wien, dann Zisterzienserkloster Neuberg

596 Vor allem aus Sauter, Herrschaftsrepräsentation 293–299; Hye, Dynastie. Vgl. auch die aufwendig gestaltete, aber oberflächliche Darstellung bei Lauro, Grabstätten.

597 Alle Habsburger, die in Königsfelden begraben worden waren, sind 1770 nach St. Blasien im Schwarzwald gekommen und von dort 1808 zunächst nach Spital am Pyhrn und 1809 nach St. Paul im Lavanttal in Kärnten, ebd. 294; ausführlicher Leitner, Inschriftendenkmäler 32–34; Koch, Grabformular 291f.; Laubenberger, Grablegen, und Gut, Habsburgergruft (beide zu St. Blasien). Zu den Grablegen vgl. auch Koller, Habsburgergräber, und Heimann, Mord (zu den Grablegen in Königsfelden).

Ehefrau	Grab	Ehemann	Grab
Anna von Böhmen	Zisterzienserkloster Neuberg	Otto I.	Augustiner-Eremiten, Wien, dann Zisterzienserkloster Neuberg
Katharina von Böhmen	Stephanskirche, Wien	Rudolf IV.	Stephanskirche, Wien
Elisabeth von Böhmen	Kartause Gaming	Albrecht III.	Stephanskirche, Wien
Beatrix von Nürnberg	Stephanskirche, Wien	Albrecht III.	Stephanskirche, Wien
Viridis Visconti	Zisterzienserkloster Sittich/Stična, Krain[598]	Leopold III.	Klarissenkloster Königsfelden

Tiroler Landesfürstinnen[599]

Ehefrau	Grab	Ehemann	Grab
Adelheid von Tirol	Dominikanerinnenkloster Maria Steinach, Algund	Albert III.	Zisterzienserkloster Stams (1284 aus Burg Tirol transferiert)
Elisabeth von Bayern	Zisterzienserkloster Stams	Meinhard II.	Zisterzienserkloster Stams
Eufemia von Schlesien	Klarissenkloster, Meran	Otto I.	Zisterzienserkloster Stams
Anna von Böhmen	Dominikanerkloster, Bozen	Heinrich I.	Zisterzienserkloster Stams
Adelheid von Braunschweig	Zisterzienserkloster Stams	Heinrich I.	Zisterzienserkloster Stams
Beatrix von Savoyen	Zisterzienserkloster Stams	Heinrich I.	Zisterzienserkloster Stams
Margarete von Kärnten-Tirol	Minoritenkirche, Wien	Johann Heinrich von Böhmen Ludwig von Brandenburg	Zisterzienserkloster St. Thomas, Brünn/Brno Frauenkirche, München
Margarete von Habsburg	Zisterzienserkloster St. Thomas, Brünn/Brno	Meinhard III. Johann Heinrich von Böhmen	Zisterzienserkloster Stams Zisterzienserkloster St. Thomas, Brünn/Brno

[598] Dazu ausführlich Grebenc, Virida 95–106, der sich vor allem auch mit der Frage beschäftigt, wo im Kloster die Herzogin begraben lag. Nach ihm müsste ihr Grab in der Katharinenkirche – auf dem Altar der hl. Katharina hatte sie schon 1397 eine tägliche Messe gestiftet (s. Anm. B 845) – gewesen sein, von wo sie nach den Türkeneinfällen in die Klosterkirche verlegt worden sei. Das dort angebrachte Wappen der Viridis sei erst sekundär angefertigt worden.

[599] Vor allem aus Trapp, Grabstätten, und Sauser, Knochenbestand (für Stams; Anna von Böhmen liegt allerdings nicht in Stams begraben).

4. Zusammenfassung

Der Prozess der Integration der Fürstin in ihrem neuen sozialen Umfeld war von mehreren Faktoren abhängig: neben etwaigen Sprach- und Kommunikationsproblemen spielte die Bereitschaft zur gegenseitigen Akzeptanz eine wichtige Rolle. Daher war es üblich, die vertrauten heimischen Hofmitglieder, die die Braut auf ihrer Brautreise begleiteten, zu entlassen, damit die neue Fürstin einer näheren Kontaktaufnahme mit ihrer neuen *curia* nicht aus dem Weg gehen konnte und sich so neue Bezugspersonen suchen musste. Es hat sich aber gezeigt, dass sich die Fürstinnen nach ihrer Heirat zwar von einem Teil ihrer Gefolgsleute trennten, jedoch gehörte es offenbar zur üblichen Vorgangsweise, dass einige wenige bleiben durften. Wahrscheinlich wollte man durch vertraute Personen den Anpassungsdruck für die Fürstin verringern. Es kam jedoch auch vor, dass sich diese Vertrauten ihrerseits schwer mit der Integration taten. Blanca de Calderis ist ein Beispiel für eine Hofdame, die sich in der neuen Umgebung nicht leicht einfügte, offenbar im Unterschied zu ihrer Herrin Isabella von Aragón[600]. Hingegen wurden die „fremden" Hofleute in anderen Fällen sesshaft und gingen manchmal ihrerseits eine Ehe mit Einheimischen ein. Die Herkunftsnamen wie „von Böhmen" oder „von Braunschweig" blieben ihnen.

Die sprachliche Anpassung erwies sich nicht als unbewältigbar. Ehefrauen mit einer anderen Muttersprache haben – so lassen es die Hinweise vermuten – Deutsch gelernt und konnten sich gut verständigen.

Der Radius des alltäglichen Beziehungsnetzes betraf in erster Linie die Mitglieder der *curia domine*, zu denen vereinzelt auch ein intensiveres emotionales Verhältnis aufgebaut werden konnte. Zwar verschließt sich natürlich der Grad der Bindung und es lässt sich auch nicht feststellen, wie sehr sich die eigene Identität nach der Rollenerwartung des unmittelbaren Umfeldes richtete. Jedoch ergab sich aus der Analyse der testamentarischen Verfügungen, dass sich in den namentlich zugewiesenen Legaten Bezugspersonen erkennen lassen, zu denen eine größere Nähe bestand und sei es nur Dankbarkeit für geleistete Dienste. Die hierarchische Position spielte dabei nicht die ausschlaggebende Rolle. Es überwiegen zwar Nennungen von Hofdamen, die durchwegs im Adel sozialisiert waren, daneben wurden aber auch einfache Dienerinnen und Diener berücksichtigt. Wenn Eufemia von Schlesien ihrer „alten Amme" und ihrer verstorbenen Schreiberin Elisabeth Jahrtage stiftete oder Isabella von Aragón die treue Ella von Pottenstein, die schon die habsburgische Tochter Jutta/Guta von Öttingen großgezogen hatte, besonders hervorhob, so spielten neben der Dankbarkeit für geleistete Dienste wohl auch sentimentale Motive eine Rolle, die unabhängig von der sozialen Position gefühlt und umgesetzt wurden.

Eine besondere Beziehungsebene war jene zur Geistlichkeit. Die persönlichen Kapläne und Beichtväter waren in erster Linie für die seelsorgliche Betreuung der Fürstin zuständig und hatten darüber hinaus in der Regel auch beratende Funktion in weltlichen Fragen. Neben offiziellen politischen Entscheidungen hatte die Fürstin je nach Vertrauensbasis in ihren geistlichen Beiständen auch Vertraute bei privaten Themen und in der

[600] Schrader und Stowasser meinen zwar, Isabella sei stets eine Fremde geblieben, Schrader, Isabella 40; Stowasser, Ehevertrag 1. Überzeugende Belege gibt es dafür aber nicht. Der unglückliche Ausgang im Kampf gegen Ludwig den Bayern war freilich auch für Isabella einschneidend und die lange Gefangenschaft des Ehemannes eine demütigende Situation. Hinzu kamen noch Geldprobleme wegen der hohen militärischen Ausgaben, die Isabella auch nicht gewohnt gewesen sein mochte. Die Jahre nach 1322 waren ihr sicher verleidet, jedoch unabhängig von ihrer Herkunft. Dass sie Anpassungsprobleme gehabt hatte, lässt sich jedenfalls so nicht feststellen.

intellektuellen Auseinandersetzung. Am ehesten spiegelt sich diese Beziehungsqualität in den Testamenten wider: Wenn Geistliche in der Zeugenreihe erwähnt sind oder einzelne Priester namentlich bedacht werden und wenn Anna von Böhmen ihre Grablege bei den Bozner Dominikanern wählte, weil ihr Beichtvater dort sein Mutterkloster hatte, so war dafür eine entsprechende Vertrauensbasis die Voraussetzung. Dasselbe gilt auch für Klosterschwestern. Einige der Fürstinnen, die sich auch sonst durch besondere Stiftungstätigkeiten hervortaten, unterhielten rege Beziehungen zu geistlichen Schwestern, die, so darf man annehmen, auch freundschaftlich bestimmt gewesen sein dürften. Eufemia von Schlesien, Adelheid von Tirol, Viridis Visconti und auch Rixa von Polen fanden – als Witwen – im klösterlichen Umfeld eine wichtige Wirkungsstätte, die ihre individuelle Identität mitbestimmte.

Neben diesen Bezugspersonen im unmittelbaren Lebensumfeld war die eigene Positionierung in der erweiterten Kernfamilie für die Selbstwahrnehmung ein wichtiger Faktor. Die Aufrechterhaltung der Kontakte zur Herkunftsfamilie war üblich, äußerte sich jedoch in unterschiedlicher Intensität. Die Anhänglichkeit der welfischen und savoyardischen Verwandtschaft am Tiroler Hof ist jedenfalls nicht die Regel gewesen, zeigt aber doch, dass die Bande nach der Lösung aus der Geburtsfamilie Bestand haben konnten. Nicht immer ist dafür (nur) die affektive Bindung an die Tochter oder Schwester verantwortlich, monetäre Gründe, Bequemlichkeit und Einsamkeit mögen die Anhänglichkeit ebenfalls gefördert haben. In der interfamiliären Vermittlungstätigkeit erwuchs der Fürstin regelmäßig eine wichtige Aufgabe, sei es in der Konfliktbereinigung oder in der Fürsprache und Intervention.

Wichtig für die Rollenfindung waren für die Fürstin aber naturgemäß die Beziehungen zur angeheirateten Verwandtschaft, zu den eigenen Kindern, und vor allem zum Ehemann, der nicht nur innerfamiliär die autoritäre Topposition einnahm, sondern als Fürst auch politisches Oberhaupt eines Herrschaftsverbandes war.

Auch das Verhältnis zur Schwägerin oder zum Schwager konnte durchaus eng sein, wie etwa das Beispiel Eufemias von Schlesien zu Heinrich von Kärnten-Tirol zeigte, oder Isabellas von Aragón zu Katharina von Habsburg. Konflikte hat es naturgemäß gegeben, nicht selten auch mit den eigenen Kindern. Die Qualität der emotionalen Beziehung zu den Söhnen oder Töchtern ist freilich im Einzelnen genauso schwierig zu bewerten, wie dies zwischen den Ehepartnern möglich ist. Jedoch ließ sich zeigen, dass die als Zweckgemeinschaften begründeten Verhältnisse nicht zwangsläufig solche bleiben mussten. Insgesamt ergibt die Summe der Beobachtungen, dass in vielen Fällen ein modus vivendi gefunden wurde, der längere gemeinsame Aufenthalte, gemeinsame Reisen und auch die Teilnahme der Ehefrau am politischen Leben außerhalb der Kernzone Hof ermöglichte. Seelgerätstiftungen für den jeweiligen Ehepartner, testamentarische Zuwendungen und auch gemeinsame Grablegen sind weitere Hinweise für eine funktionierende Beziehung, wobei andererseits das Fehlen dieser Indikatoren nicht unbedingt das Gegenteil bedeuten muss. So haben die Ehemänner Margaretes von Kärnten-Tirol keine Stiftungen für sie getätigt, ebensowenig wie umgekehrt. Auch die Grablegen sind unterschiedlich. Dennoch war der Charakter dieser beiden Ehen konträr: Ihre erste Ehe mit Johann Heinrich scheiterte, die zweite mit Ludwig von Brandenburg hatte Bestand und war, nimmt man die Geburt einiger Kinder, die Erweiterung ihrer Witwenversorgung, die gemeinsamen Reisen und Ludwigs Vormundschaftsverfügung zugunsten Margaretes als Gradmesser, zumindest freundschaftlich.

Weniger Relevanz als angenommen dürfte Kinderlosigkeit auf die Beziehungsqualität gehabt haben. Zumindest ließ sich nicht nachweisen, dass dieses Faktum Auslöser einer Entfremdung gewesen wäre bzw. die Position der Fürstin im Hofgefüge gravierend negativ beeinflusst hätte.

XIII. Alltagsleben und Festkultur – Luxus und Geldnot

Das alltägliche Leben bei Hof mit seinem Tagesablauf im Einzelnen nachzuzeichnen, ist für das 14. Jahrhundert noch nicht möglich, weshalb es wenig Sinn hat, ein individuelles Bild zu entwerfen. Zumindest können aber Grundlinien bestimmt werden. Die Abrechnungen in den Tiroler und österreichischen Raitungen zeigen, dass die Fürstin selbst Ausgaben tätigte[601] und Zahlungsanweisungen gab, die der Deckung des Lebensunterhaltes, der allgemeinen Versorgung bzw. ebenso der Anschaffung teurer und ungewöhnlicher Einzelobjekte dienten. Pferde (*equus*, *dextrarius*, *palefredus*), insbesondere Wallache (*spado*) tauchen beispielsweise häufig unter den Erwerbungen bzw. auch als Zahlungsmittel auf[602]. Es ging aber auch um kleinere Einkäufe und Besorgungen, die in ihrem Auftrag erledigt wurden[603]. Die soziale Fürsorge für die Armen und Bedürftigen war zwar

---

601 Die „Tiroler" Belege dafür sind zahlreich, daher können hier nur Beispiele zitiert werden. Für Beatrix von Savoyen: TLA Hs. 287 fol 32^{r} (Raitung von 1332 Dez. 7, Innsbruck, für die Jahre 1326–1332): *Item dominus remisit civibus de Inspruka de steura consweta Ver(onensium) marcas XXV, quas dederant domine regine. Item dedit ad expensas domino H(einrici) regis et domine regine in predictis VI annis per tres litteras domini Ver(onensium) marcas XVI, libras I, grossos VIII*. Oder ebd. fol. 43^{v} (Raitung von 1333 Sept. 4, Burg Tirol, für die Jahre 1328–1332): *Item dedit ad expensas domine regine ad cameram suam in anno XXX marcas XXV per litteras suas. Item assignavit predicte domine regine in anno XXIX Ver(onensium) marcas XXIIII.*

Isabella von Aragón ließ für sich einmal 21 Urnen alten Weins und einmal für sich und die *ducissa* (Johanna von Pfirt) 18 Urnen guten Weins von Klosterneuburg nach Wien bringen (Rumpler, Rechnungsbuch 13, fol. 14^{r}, und 15, fol. 15^{v}; Raitung des Kelleramtes Klosterneuburg von 1330 März 7). Auch Elisabeth von Niederbayern „bestellte" *in litteris* Klosterneuburger Wein (ebd. 14, fol. 14^{r}).

602 Z. B. BayHStA Cod. 12 fol. 83^{v} (1317 Juni 24, Burg Tirol, für ein Jahr 1316/17): *... in solutione cuiusdam dextrarii venditi quondam domine regine Bohemie* (Anna von Böhmen), TLA Hs. 286 fol. 7^{r} (Raitung von 1313 April 10, Burg Tirol, für ein Jahr 1312/13): *Item dedit domine ducisse* [Eufemia von Schlesien] *spadonem I pro Ver(onensium) libris LX in debitis domini regis*. Kurioserweise bekam auch die Nonne Gerbirg, die eine der Ammen Eufemias war, zwei Wallache, HHStA Cod. Bl. 123 fol. 10^{r} (1309). Diese kastrierten Pferde wurden gar nicht selten an weibliche Empfänger gegeben (z. B. BayHStA Cod. 6 fol. 26^{v} [Raitung von 1309 März 7, Burg Tirol, für die Jahre 1307–1309]: *et spadonem I dato Touferinne iuniori pro libris XXXV*); TLA Hs. 62 fol. 53^{v} (Raitung von 1332 Mai 4, Burg Tirol, für die Jahre 1327–1331): *Item dedit domine regine* [Beatrix von Savoyen] *spadonem unum pro Ver(onensium) marcis VIII*; ebd. fol. 163^{v} (Raitung von 1342 Dez. 16, für die Jahre 1338–1342): *Item dedit per litteras domine Margar(ete) ducisse Kar(inthie): Primo Wolflino domicello domine pro uno spadone ab eo empto et dato Chúntzlino fistulatori … . Item dedit per unam litteram domine regine ipsi domine regine spadones tres*; ebd. fol. 173^{r} (Raitung von 1343 April 24, für ein Jahr 1342/43): *Item dedit per duas litteras domine Johanni Sland(er)sp(er)g(er)io in solucione unius dextrarii per dominam ab ipso Sland(er)s(bergerio) empti et dati domino Paulo de Purchstal … . Item dedit per unam litteram domine Paulo de P(ur)chstal pro uno dextrario per dominam ab eo empto et dato Ottoni Potzn(er)io …* . Ein Wallach war offenbar auch ein würdiges Geschenk für den Ehemann; ebd. fol. 173^{r}: *Item domina per unam litteram suam emit unum spadonem de comite pro XL Ver(onensium) marcis, quem spadonem dedit suo consorti domino marchioni.*

603 Z. B. TLA Hs. 286 fol. 18^{v} (Raitung von 1313 Juli 5, Meran, für ein Jahr 1312/13): *Item pro precio unius equi portantis vestes domine regine de Insprukka usque in Tyrol pro precio libras II*. Hier ging es um die Bezahlung eines Kleidertransportes, was wohl auch zum Alltagsgeschäft gehörte. TLA Hs. 62 fol. 29^{v} (Raitung von 1329 März 3, St. Zenoberg, für ein Jahr 1328/29): *Item dedit ad expedicionem familie domine regine libras X*; *item*

keine exklusive Handlungsnische, dennoch sind immer wieder Zahlungen verbucht, die die Fürstin *pro pauperibus* tätigte, vorzugsweise zu Weihnachten, zu Ostern und am Gründonnerstag. Grundsätzlich war aber das Almosengeben zumindest nach Ausweis der Tiroler Raitbücher weitgehend „automatisiert", das heißt die Unterstützung der Armen wurde häufig ohne eigene Anweisung in diversen Raitungen abgerechnet[604]. Dazu zählte auch der Nachlass von Abgaben, die durch diverse Unglücksfälle – häufig waren es Naturkatastrophen wie Lawinen, Murenabgänge, Überschwemmungen oder seuchenbedingtes Tiersterben, Missernten, Brände etc. – bzw. einfach *ex paupertate* von den Betroffenen erbeten worden waren und in der Regel vom Landesfürsten und nur ausnahmsweise von der Fürstin gewährt wurden[605].

1. Bevorzugte Wohnorte

Zentren des Lebens der Tiroler Fürstinnen waren Burg Tirol und das benachbarte St. Zenoberg, das vor allem von Heinrich und dessen Ehefrauen frequentiert wurde[606]. Für die habsburgischen Fürstinnen war es überwiegend Wien[607], wohingegen sich in den

---

dedit domine regine pulvinaribus libras VI; … pro sellis libras XXV; *… pro pabulo libras IIIII*; *… pro pabulo suorum equorum libras IIIII.* Auch „Leckereien" wurden eingekauft. Dazu nur ein Beispiel: *Item domine regine pro vino greco et cardamonis et liquericio libras VIIII*, BayHStA Cod. 11 fol. 24^{v} (Raitung von 1318 März 3, Meran, für die Jahre 1316–1318). Weiters sind immer wieder Ausgaben für die Anschaffung von Brennholz genannt, das u. a. auch von den Fürstinnen geordert wurde. S. dazu die Beispiele für Margarete von Kärnten-Tirol bei Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 32 Anm. 107.

604 Für das Beispiel Margaretes s. wieder ebd. 31; allgemein für die Tiroler Fürstinnen dies., Mächtige Fürstinnen 405f. Margarete hatte einen eigenen *elemosinator*, dies., *Curia domine* 115. Jedoch war auch das kein exklusives Amt in der *curia domine*, denn auch Heinrich von Kärnten-Tirol hatte einen *frater* Johannes als *elemosinator domini regis*, BayHStA Cod. 24 fol. 15^{r} (Raitung der Weinpröpste von 1332, ohne weitere Angaben). Almosen gaben auch die habsburgischen Herzoginnen, wenn dafür auch nur vereinzelt Belege vorliegen, z. B. Rumpler, Rechnungsbuch 52 (fol. 39^{v}: Raitung des Kellermeisters von Wien von 1326 Nov. 16): *Item pauperibus ad ordinationem ducisse* (Elisabeth von Niederbayern). Grundsätzlich war aber auch bei den Habsburgern das Almosengeben geordnet. Ein Hinweis dafür sind die frühen habsburgischen Raitungen im Haller Salzamt (1363–1367), wo es eine eigene Rubrik *elemosina* gibt (z. B. TLA Hs. 289 fol. 36^{v}, 38^{r}, 44^{v} etc.). Zur Armenfürsorge allgemein z. B. Oexle, Armut, und ders., Armut und Armenfürsorge (am Beispiel der Elisabeth von Thüringen); Rexroth, Armenhäuser.

605 Die Tiroler Rechnungsbücher sind voll von diesen Nachlässen, die u. a. auch bedürftigen Witwen zuteilwurden, die meist mit *remittere* oder *deficere* formuliert sind. Bei umfangreicheren Reduktionen wurden *inquisitores* ernannt, die die Situation zu prüfen und wohl auch über die Anträge zu entscheiden hatten. Daran waren die Fürstinnen nach Ausweis der Raitbücher nur selten beteiligt. Beispiele gibt es aber für Eufemia im BayHStA Cod. 4 fol. 35^{v} (Raitung von 1308 März 12, für die Jahre 1305–1308). Häufig sind auch Entschädigungszahlungen. So bekamen die Schwestern von Voldöpp *pro dampnis receptis per armatos in Wergla* (Wörgl) *vini carradas III*, BayHStA Cod. 24 fol. 40^{r} (Raitung von 1335).

606 Z. B. TLA Hs. 62 fol. 28^{v} (Raitung von 1329 Febr. 16, Burg Tirol, für die Jahre 1327–1328): *Item dedit ad expensas domini et domine* [Beatrix von Savoyen] *in Tirol … in monte sancti Zenonis*. Zur Residenzfunktion der Burg Tirol unter den Grafen von Tirol-Görz Riedmann, *in castro Tirali*. Schon Adelheid von Tirol ist auf Burg Tirol dokumentiert, ebenso auf der Zenoburg und auch auf Burg Ulten, wo sie – wie ich vermute – Wittumsgüter hatte (oben S. 232); Riedmann, ebd. 374. Vgl. dazu zum Itinerar der Söhne Meinhards II. auch Hye, Daten (bis zum Tod Herzog Ottos 1310); außerdem Hörmann-Thurn und Taxis, Beziehungen 154–157, und dies., Familie und Hof 195f.

607 Zum Ausbau Wiens zur Residenzstadt unter Friedrich den Schönen Hödl, Friedrich der Schöne; Lackner, Habsburger 157–159. Die Wiener Burg erlebte baulich einen neuen Impuls unter Albrecht II., unter dem sich die Zentrumsfunktion Wiens verfestigte. Dazu vor allem Schwarz, Residenz; Mitchell, Baugeschichte; Mitchell–Buchinger, Burg 159–173; Obermaier, Wiener Hofburg 75–86. Außerdem dazu für die

Vorlanden – immerhin verbrachten Katharina von Savoyen oder auch Katharina von Böhmen mehrere Jahre im westlichen Teil des habsburgischen Herrschaftskomplexes[608] – keine Residenz ausbilden hatte können[609].

Ein statisches Leben darf man sich nicht vorstellen, vielmehr beherrschte eine rege Reisetätigkeit den Jahreslauf. Freilich konnten sich die Fürstinnen darin nicht mit ihren Männern messen, haben sie jedoch, wie oben dargestellt, manches Mal begleitet oder nahmen selbst Ortswechsel vor, die allerdings selten außer Landes führten. Ein seriöses Itinerar ist für keine der Fürstinnen erstellbar, dazu ist die Dichte der urkundlichen Überlieferung nicht ausreichend. Jedoch ist zum Beispiel anhand der Briefe der Beatrix von Nürnberg im Stadtarchiv Freistadt der Rückschluss möglich, dass sie als Witwe zwar vor allem in Perchtoldsdorf lebte, aber immer wieder ihre anderen Witwengüter aufsuchte[610]. Innerhalb dieses Radius scheint sich ihr Leben abgespielt zu haben. Ebenso geben die Ausstellungsorte der Urkunden Margaretes von Kärnten-Tirol ein Bild hoher Mobilität[611]. In den 1340er-Jahren bewegte sie sich vor allem innerhalb Tirols, mit regelmäßigen Aufenthalten in Rattenberg, das zwar auf bayerischem Gebiet lag, aber zu ihren Heiratsgütern zählte, in Hall, Innsbruck, Matrei, Sterzing, Brixen, Klausen und häufig auch in Gries bei Bozen. Mindestens einmal war sie in Trient und 1346 mit ihrem Mann in Feltre. Mit Eufemia von Schlesien und ihrer Cousine Elisabeth von Sizilien unternahm sie 1344/45 eine Reise an den Rhein[612]. Ludwig war nicht dabei. Sie reiste mit ihrer Begleitung entweder über das Etsch- und Eisacktal Richtung Norden

---

späteren Habsburger ab Albrecht III. und Leopold III., Lackner, Hof und Herrschaft 210–217. Für Albrecht war Wien der bevorzugte Sitz, wohingegen Leopold kein Lebenszentrum wählte. Nirgends blieb er länger als ein paar Wochen, ebd. 180–190 (Albrecht), und 190–205 (Leopold), und die chronologische Aufstellung der Itinerare 346–357 und 357–375. Zu den Itineraren und Residenzen der Brüder s. auch Bruckner, Formen 14–16 (Albrecht III.), 128–130 (Leopold III.); Obermaier, ebd. 124, meint, dass auch Albrecht III. die Wiener Burg vernachlässigte und stattdessen Burg Laxenburg als Wohnsitz vorzog; Springer et al., Laxenburg 31–37. Neben Wien gab es ausgebaute habsburgische Stützpunkte in Wiener Neustadt, Graz und Friesach. Aufenthalte mit größerem Gefolge waren auch in den Klöstern möglich und üblich. Herzogshöfe wird es aber je nach Bedarf auch in anderen zentral gelegenen Städten und Burgen gegeben haben. Weiters gab es Nebenresidenzen nach individuellen Vorlieben; wie Albrecht III. in Laxenburg, so lebte Friedrich der Schöne in seinen letzten Jahren bevorzugt in Burg Gutenstein, Albrecht II. war gern im Kloster Gaming. Wo jeweils für die Unterkunft der Damen Räumlichkeiten vorgesehen waren, lässt sich in keinem Fall rekonstruieren, z. B. Freidinger, Herzogshof 90f. Auch wo sich in der alten Wiener Burg (heute im sogenannten Schweizertrakt aufgegangen) die Frauenräume der Fürstinnen befanden, ist nicht bekannt. Zur Beziehung der Fürstin und ihres Hofes zu ihrer Residenzstadt am Beispiel der Wettinerinnen s. Vosshall, Fürstin und Residenzstadt.

608 Hingegen blieb Elisabeth von Niederbayern während der Regierung ihres Mannes Herzog Otto in den Vorlanden in Österreich, wahrscheinlich vor allem in Wien. S. Anm. C 548. Ebenso dürfte Viridis Visconti ihren unsteten Mann Herzog Leopold III. auf seinen vielen Reisen nur ausnahmsweise begleitet haben. Die dürftige Quellenlage während ihrer Ehe erlaubt es aber nicht, ihre Aufenthaltsorte zu bestimmen. Sie selbst hat kaum Urkunden ausgestellt und auch praktisch nie mit Leopold III. gemeinsam geurkundet. Es ist aber anzunehmen, dass sie bis zu ihrem Umzug nach Krain vor allem in Wien lebte.

609 Herzogshöfe gab es etwa in Konstanz, Schaffhausen und Rheinfelden, Freidinger, Herzogshof 90. Habsburgische Zentren waren im 14. Jh. weiters Baden – das als Verwaltungsmittelpunkt reüssierte –, Brugg im Aargau und die Lenzburg, z. B. Quarthal, Residenz 72–75; Meyer, Burgenbau 120; Lackner, Archivordnung 256, 266; ders., Verwaltung; Zotz, Freiburg 2–32 (dort auch und v. a. zu Freiburg als spätere habsburgische Residenz); Leopold III. lebte nach der Neuberger Teilung immer wieder für längere Zeit in Graz, Bruckner, Formen 129, 132.

610 Wien, Mauthausen, Linz, Enns, Tulbing und Freistadt, Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnenbriefe 94f.

611 Hörmann, *Curia domine* 118–123.

612 Zum Besuch Elisabeths in ihrer alten Heimat Anm. C 455.

oder nahm den beschwerlicheren Weg durch das Passeiertal über den Jaufen, der nach Sterzing führte.

Der Bewegungsspielraum ihrer Vorgängerinnen wird ähnlich gewesen sein. Beatrix urkundete in Gries, Innsbruck, Brixen, Meran und Burg Tirol bzw. in St. Zenoberg[613]. In den Raitbüchern sind weiters Aufenthalte im Vinschgau dokumentiert[614]. Wie auch ihre Vorgängerin Adelheid von Braunschweig unternahm sie – als Beispiel einer Auslandsreise – außerdem eine Wallfahrt nach St. Mang in Füssen[615]. Adelheid war offenbar gerne in Innsbruck, dort brachte sie auch ihre Kinder zur Welt[616]. In Burg Ambras nahm sie immer wieder Aufenthalt, einmal war sie mit ihrer *curia* 60 Tage dort[617].

Es wurde manchmal auch ohne großen Tross gereist. So ließ beispielsweise Adelheid *descendente in Greifenberch* (Kärnten) ihre *domicellas et partem familie* für fünf Wochen und drei Tage in Sterzing, danach weitere acht Wochen und sechs Tage in Burg Straßberg im Wipptal zurück[618].

Anna von Böhmen starb 1313 in Laibach/Ljubljana, das damals zum görzischen Territorium gehörte[619]. Warum sie allein dorthin gereist war, ist nicht zu rekonstruieren. Jedenfalls war Laibach/Ljubljana auch für habsburgische Fürstinnen eine frequentierte Station, nicht nur für Viridis, die in Krain viele ihrer Witwenjahre verbrachte, sondern auch für deren Vorgängerin Elisabeth von Tirol-Görz. Sie soll – nach Johann von Viktring – in Laibach/Ljubljana ihren bald nach der Geburt verstorbenen Sohn Meinhard zur Welt gebracht haben[620]. Der Mobilitätsgrad dieser habsburgischen Fürstin war hoch, ist allerdings erst seit ihrem Aufstieg zur römisch-deutschen Königin besser den Quellen entnehmbar.

---

613 Aluievich, Documenti Nr. 21 (1329 März 5, Gries), 28 (1329 Dez. 8, Innsbruck), 32 (1330 Febr. 18, Gries), 33 (1330 März 1, Gries), 35 (ebenso), 46 (1331 Mai 22, Meran), 47 (1331 Juni 21, Burg Tirol), 48 (1331 Sept. 1, Brixen).

614 Z. B. in Schlanders und Kastelbell; TLA Hs. 62 fol. 54^{r} (Raitung von 1332 Juni 2, Burg Tirol, für die Jahre 1327–1331) und 27^{r} (Raitung von 1328 Dez. 1, Burg Tirol, für die Jahre 1327–1329): *Item dedit ad expensas iuvenis de Luczelburch, qui remansit post dominam in Chastelbell*. Beatrix wird allerdings öfter in Kastelbell gewesen sein, als uns die Quellen verraten. Immerhin war sie Inhaberin der Burg und nahm dort auch administrative Kompetenzen wahr. Ähnlich wird es in Salurn gewesen sein. Aufenthalte sind nicht belegt. Dazu ausführlich oben S. 276f.

615 Z. B. für Beatrix: BayHStA Cod. 13 fol. 244^{r} (1329 März 15, St. Zenoberg, für ein Jahr 1328/29): *Item domino H(einrico) de Starchenberch in debitis expensarum domine regine eundo ad sanctum Mangnum ad Fauces*, Aluievich, Documenti Nr. 19 (dort 1329 März 13); ähnlich TLA Hs. 287 fol. 54^{r} (Raitung von 1335 März 23, Prutz, für die Jahre 1327–1332). Z. B. für Adelheid: BayHStA Cod. 11 fol. 75^{r} (Raitung von 1319 Juli 25, Innsbruck, für ein Jahr 1318/19): *Item domine regine pro expensis versus Fűzen ad sanctum Magnum Ver(onensium) marcas XII*.

616 Zu den Belegen s. Anm. A 645 und A 646.

617 BayHStA Cod. 12 fol. 94^{r} (Raitung von 1317 Aug. 17, Hörtenberg, für ein Jahr 1316/17).

618 BayHStA Cod. 11 fol. 189^{v} (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321). Beim zweiten Aufenthalt war zusätzlich *domina* Elisabeth, Ehefrau Ludwigs von Reifenstein, zugegen.

619 Das war natürlich nicht ihre einzige Reise. Binnenausflüge hat sie mehrmals unternommen, worüber Raitungen über die Kosten solcher Fahrten informieren, z. B. BayHStA Cod. 6 fol. 79^{r} (Raitung von 1310 Febr. 17, Hörtenberg, für die Jahre 1305–1309): *Item dedit ad expensas domine regine Bohemie in Insprukka* …; ebenso BayHStA Cod. 4 fol. 26^{v} (Raitung von 1308 Jänner 2, Tirol, für die Jahre 1305–1308): *Item dedit ex ordinacione domine regine Bohem(ie) in primis ad expensas eius in Insprukka et in Hall* … . Der Zeitraum, den diese Raitung abdeckt, zeigt außerdem, dass sie schon vor ihrem unfreiwilligen Exil für längere Zeit in Tirol war. Weitere Beispiele s. Anm. C 537. Heinrich und Otto waren möglicherweise mit ihr gemeinsam in Innsbruck. Denn für den 30. November 1306 wurden *ad expensas dominorum in Insprukka* Spesen verrechnet, BayHStA Cod. 4 ebd. Als Anna Prag verlassen musste, hatte sie – kurz vor ihrer Reise nach Tirol (?) – Pfalzgraf Rudolf I. um Hilfe gebeten, der ihr diese aber verweigerte, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1 98 Nr. 1653 (1310 Dez. 3, Prag).

620 Oben S. 185 und Anm. A 632.

Ihr Radius erweiterte sich nun; neben den schon erwähnten gemeinsamen Reisen mit ihrem Mann zu den zentralen Städten des Reiches war Elisabeth auch allein unterwegs, in Österreich und in den Vorlanden, wo ihr Alltag von vielen Aktivitäten geprägt war[621]. Wer sie begleitete, erschließt sich nicht. Für Isabella von Aragón und Johanna von Pfirt sind Aufenthalte in der Steiermark[622], für Viridis Visconti in Krain belegt[623]. Außerdem besuchte Johanna von Pfirt die habsburgischen Vorlande auch ohne ihren Mann, kümmerte sich um die Grafschaft Pfirt[624] und zeichnete sich durch eine intensive Mobilität auch innerhalb der österreichischen Kernländer aus[625].

2. Lebensstandard und Finanzen

Engpässe und Zahlungsmodalitäten

Die Finanzierung der Reisen erfolgte – wenn auch nicht im Einzelnen dokumentiert – in der Regel über das landesfürstliche Budget. Ebenso werden die Kosten und Ausgaben für den Lebensunterhalt mehrheitlich von der Kammer bestritten worden sein.

---

621 Zum Itinerar Anm. B 435 und C 544.

622 Z. B. Isabella von Aragón: Sie reiste mehrfach auch ohne ihren Mann in die Steiermark. So ist ihr Aufenthalt in Graz im Herbst und Winter 1320/21 belegt, während Friedrich in den Vorlanden zu tun hatte; Reg. Steiermark 2 Nr. 1239 (1320 Sept. 12, Graz): Isabella bestätigt und (mit)siegelt eine Stiftung der Margarete von Eppenstein in Vertretung der österreichischen Herzöge (Albrecht II. und Otto waren noch nicht siegelfähig, ihr Mann nicht im Lande); ebd. Nr. 1253 (1320 Okt. 21, Graz): Isabella wiederholt eine Anweisung ihres Mannes (vom 5. August) für den Richter von Aussee. S. auch Anm. B 562. Ebenso reiste sie 1327 zur Beisetzung ihres Schwagers Heinrich nach Graz, der auch Friedrich beiwohnte, Zeissberg, Elisabeth 94; Joh. v. Viktr. 2 96f. (ohne Erwähnung der Anwesenheit Isabellas) und ähnlich 128; Reg. Habs. III/2 Nr. 1782 (zum Tod Heinrichs 1327 Febr. 3, Bruck a. d. M.); s. auch Anm. C 553 und C 555. 1329 war sie mit Friedrich und ihren Schwägern in der Steiermark; Rumpler, Rechnungsbuch 116 (fol. 77^{r}: Raitung der steirischen Amtleute von 1329 Okt. 23): *Primo ostendit se exposuisse in litteris nostris, regine nostre, ducis Alberti et ducis Ottonis fratrum nostrorum* …; die Reise führte jeweils über Frohnleiten nach Graz. Zu den Abrechnungen dieser Reisen s. auch Reg. Steiermark 2 Nr. 2140 (1328/29), und besonders Anm. C 554. Isabella verbrachte außerdem ihre letzten Tage in Burg Strechau, wohin sie sich wahrscheinlich in Vorahnung ihres Todes zurückgezogen hatte. Dort verfasste sie auch ihr zweites Testament (1330 Juli 3, Burg Strechau). Zu Johanna von Pfirt s. Anm. C 625. Die Attraktivität der Steiermark liegt auch darin begründet, dass die Fürstinnen traditionell dort einige Witwengüter hatten (Rottenmann, Strechau, Wolkenstein mit dem Ennstal). S. dazu Kap. VII 2, z. B. oben S. 212f., 218f. und Tabelle 8.

623 Dazu oben S. 293–297.

624 Dazu s. Anm. B 321.

625 Das dokumentiert zum wiederholten Mal das Raitbuch der österreichischen Herzöge, das allerdings lediglich den Zeitraum 1326 bis 1338 abdeckt und daher nur Ausschnitte aus dem Itinerar Johannas festhält. Dennoch sind die Belege repräsentativ für das Reiseverhalten dieser Herzogin. 1329 reiste sie ihrem Mann nach Linz nach (Rumpler, Rechnungsbuch 1, fol. 3^{r}; Raitung des Mautners von Linz von 1329 Dez. 20, Gutenstein; Reg. Habs. III/2 Nr. 2003, und auch Chmel, Finanzgeschichte 1 30). 1331 war Johanna für längere Zeit in der Steiermark. Ihr Weg führte über Mürzzuschlag, Kindberg, Bruck an der Mur und Frohnleiten nach Graz. Dort blieb sie mit ihrer *familia* und ihren Nichten (s. Anm. C 622), den Töchtern Friedrichs des Schönen, vom 12. Mai bis 4. Juli, also sieben Wochen und vier Tage, Rumpler, ebd. 70f. (fol. 50^{r}: Raitung des steirischen Landschreiberamtes von 1331 Juli 27), und Chmel, Finanzgeschichte 2 217. Ihre Rückreise nach Wien führte über dieselbe Route, Rumpler, ebd. 71 (fol. 50^{r}), und 79 (fol. 53^{v}: Raitung des Landmarschalls in Graz von 1331 Juli 12), und Chmel, ebd. 218. Weiters sind Aufenthalte Johannas in Hagenberg bei Laa an der Thaya, in Enns, in Tulln (Rumpler, ebd. 106f. fol. 68$^{r/v}$: Raitung des Wiener Münzmeisteramtes von 1334, und Chmel, ebd. 256) und in Krems, Amstetten und Ybbs (Rumpler, ebd. 128, fol. 87^{v}: Raitung über das Ungeld in Ybbs von 1333 Jän. 21) abgerechnet.

Grundsätzlich ist die finanzielle Deckung des alltäglichen Lebensunterhaltes für die Fürstin und ihren Hofstaat nicht leicht zu rekonstruieren. Die Finanzierung war jedenfalls nicht einheitlich geregelt. Ein Teil wurde von den Einnahmen aus den Gerichten und Ämtern bestritten, wie aus den Rechnungslegungen in den Raitbüchern entnehmbar ist. Damit waren aber nicht alle Spesen abgedeckt. Das Gros wird von der Kammer der Fürstin bezahlt worden sein, die wiederum von der zentralen Kammer unterhalten worden sein dürfte[626]. Das genaue Procedere erschließt sich jedoch nicht, auch nicht, wie hoch die Aufwendungen waren – zumal offenbar nie eine Stelle allein die Spesen zu begleichen hatte, sondern die Kosten nach heute nicht mehr nachvollziehbaren Kriterien aufgeteilt wurden. Hinzu kommt, dass oft genug zu wenig Geld vorhanden war, weshalb die notwendigen Summen bei Dritten aufgenommen werden mussten, um später dann über die landesfürstlichen Einnahmen abgerechnet zu werden. Das war eine übliche Vorgangsweise in der fürstlichen Finanzgebarung wie sie hundertfach in den Raitbüchern verzeichnet ist. Andererseits zwangen finanzielle Engpässe zu Verpfändungen, was ebenfalls gängige Praxis war. Auch die Fürstinnen bedienten sich dieser Methode. Nicht selten zählten wertvolle Gegenstände aus ihrem Privatbesitz dazu, die an die diversen Pfandleiher gegen Geld gegeben wurden.

Für die Habsburger ist Isabella von Aragón ein gutes Beispiel für durch eine finanzielle Notlage notwendige Verpfändungen eigener Preziosen. Die Gründe dafür liegen in ihrem Fall an der prekären Situation der landesfürstlichen Finanzen, die durch die militärischen Operationen im Zuge des Konkurrenzkampfes mit Ludwig dem Bayern um die römisch-deutsche Königskrone in arge Turbulenzen gerieten[627]. Im Herbst 1316 schrieb ihr Diener Bonanat Cardona an seine Cousine Alamanda Çapera, dass das Geld knapp sei und Perlen von den Kleidern gelöst werden müssten; Kronen und weitere Kostbarkeiten Isabellas und der Herzogin – Katharina von Savoyen oder Katharina von Habsburg – waren für 700 Mark zugunsten der Kriegskasse verpfändet worden. Die Bezahlungsmoral habe auch abgenommen, er selbst habe nur ein Ross bekommen, sonst nichts[628].

Die Geldnot dürfte bei Eufemia von Schlesien weniger ausgeprägt gewesen sein, aber auch sie verpfändete Preziosen, um zahlungsfähig zu sein. Diese Vorgangsweise dokumentieren ein nach dem Tod ihres Mannes angelegtes Schatzverzeichnis sowie ein Register der Bozner Pfandleihanstalt[629]. Ersteres wurde Ende Mai 1310, also bald nach dem Ableben Ottos, erstellt[630]. Eufemia entnahm in den folgenden Monaten bis zum Februar 1311

---

626 Vgl. dazu auch oben S. 396 und Anm. C 15.

627 So ist etwa das Pfandregister Friedrichs des Schönen voll von Pfandschaften, die 1314 wegen der Bewerbung um die römisch-deutsche Königskrone ausgegeben werden mussten, Lackner, Pfandschaften 188f., 193; Chmel, Zur Geschichte.

628 Acta Aragonensia 1 Nr. 247 ([1316] Okt. 4); Schrader, Isabella 64f.; s. Anm. C 65 und C 70. Zur Entlassung ihrer spanischen Hofleute aus finanziellen Gründen s. Anm. C 388.

629 Santifaller, Verzeichnis. Santifaller lässt die Datierung offen. Er vermutet eine Anlegung erst nach dem Tod Eufemias 1347, weil in Nr. 3 (ebd. 57) *domine Offmie quondam consortis sue* (Otto) steht. Das *quondam* bezieht sich aber wohl eher auf den verstorbenen Herzog Otto. Davidsohn–Schönach, Florentiner 336 Nr. 98, datieren genauer (gegen 1310 Mai 24). S. zum Verzeichnis auch Anm. B 471.

630 Druck des Verzeichnisses, dem das Folgende entnommen ist, bei Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 339 (1310 Mai 28); Davidsohn–Schönach, Florentiner 336 Nr. 100 (nur Schlussteil); Riedmann, Adelige Sachkultur 110–112, 123; Hörmann, Kat.Nr. 5.8; Antenhofer, Familienkiste 130–152, 642–654. Der Begriff „Schatz" ist mit Vorsicht anzuwenden und zumal für die fürstlichen „Schätze" des Mittelalters nicht unproblematisch. Dazu vgl. schon Lhotsky, Geschichte der Sammlungen 21. Spieß wählt den neutraleren Begriff „Materielle Hofkultur"; Spiess, Materielle Hofkultur. Vgl. auch Paravicini, Luxus und Integration, und v. a. Antenhofer, ebd. 842–851.

dem Schatz ihres Mannes einige Stücke, um sie an diverse einschlägige Stellen bzw. auch an Privatpersonen zu versetzen, was ebenfalls ergänzend festgehalten wurde. Unter den verpfändeten *chlainodia* befanden sich eine goldene Kette mit Edelsteinen und einem großen Saphir in der Mitte, zwei weitere goldene und mit Edelsteinen verzierte Ketten und einige goldene bzw. vergoldete und mit Edelsteinen besetzte Schmuckstücke; es zählten außerdem dazu: ein Becher mit Deckel, den Herzog Otto beim Innsbrucker Goldschmied Wernlin gekauft hatte, ein blauer Stoff mit goldenen Rosen, ein goldener Ring mit Saphir, weiters ein vergoldeter Becher mit hohem Fuß sowie mehrere silberne Becher mit und ohne Deckel. Außerdem verpfändete Eufemia aus dem Schatz Ottos insgesamt elf silberne Schachteln (*scutellae*), zwei Schalen (*schalas*) und ein silbernes Spielbrett mit 30 Feldern und 30 Würfeln. Pfandnehmer waren der Pfandleiher Jakob von Bozen sowie die Inhaber der Meraner Münze, Nikolaus und der Jude Mayer aus Meran, außerdem Konrad Nesier und Schilher von Meran, sowie die *Neblin*, ebenfalls eine Meranerin. Einige Male gab die Herzogin die Stücke als Zahlungsmittel weiter, so an den Bischof von Brixen und an Witlin von Schrofenstein, der ein vergoldetes Trinkgefäß als Ersatz für seine Ausgaben in der Höhe von 40 Pfund während seines Aufenthaltes in Meran *apud suum hospitem* bekam. Nicht immer ist die Höhe des Geldwertes angeführt, den Eufemia erlöste. Das silberne Gefäß mit Deckel und die zwei Schalen, die sie der *Neblin* gab, waren jedenfalls 30 Pfund wert, eine goldene Kette (*monile unum aureum*) und ein goldenes Schmuckstück (*gaudeolum I aureum*), die sie dem Bozner Pfandleiher Jakob verpfändete, 18 Mark und 30 Schilling. Damit löste sie die Boten des römisch-deutschen Königs und des Bischofs von Trient aus. Gleich werthaltig waren eine goldene Kette und ein ebenfalls goldenes Schmuckstück, das Eufemia am 4. Februar 1311 wiederum an den Pfandleiher Jakob verlieh (18 Mark, 30 Schilling). Mit dem Erlös wurden auch ganz banale Dinge erworben, wie Küchenutensilien (*necessaria coquine*) und Brot. Die Daten der Entnahmen sind zum Teil vermerkt: 15. Juli 1310, 7. August, 21. und 24. Dezember (alle wohl ebenfalls 1310) und 3. Februar 1311. Das heißt Eufemia hatte offenbar in den Monaten nach dem Ableben Ottos einige offene Rechnungen zu begleichen und versetzte dafür Teile seines Schatzes.

Grundsätzlich ist nicht davon auszugehen, dass nur in Notsituationen auf wertvolles Inventar zur Deckung der Engpässe zurückgegriffen wurde. Preziosen als Zahlungsmittel oder Pfänder waren auch im Alltag keine Seltenheit und nicht immer Ausdruck einer prekären Situation. Dazu noch ein Beispiel: Für Almosen, die am Gründonnerstag fällig wurden, und für eine Zahlung an ihren Kämmerer Jesko versetzte Eufemia dem Meraner Pfandleiher ein *sertum aureum* für 20 Mark[631]. Eine Notlage war das kaum.

Außerdem sind die Raitbücher voll von diversen Kleinodien, die von den Fürstinnen, respektive natürlich auch den Fürsten, verpfändet oder als Geldersatz erlegt wurden[632].

---

631 Mayr-Adlwang, ebd. Nr. 315 (Raitung von 1307 März 11, Gries). *Sertum*: Kranz, oder auch Diadem. S. auch Anm. C 226.

632 Z. B. Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 467 (Raitung von 1332 Sept. 15, St. Zenoberg; *item exsolvit chlainodia domine regine apud usurarios pro marcis XIIII*) oder Nr. 397 (Raitung von 1320 Febr. 8, Meran, für die Jahre 1317–1320; *item restituit cyfum magnum cum alto pede et cyfum parvum domine regine obligatos pro marcis XX pro pecunia capitali, quos retinuit pro pignore tribus annis*). Nicht immer konnten die Schulden zu Lebzeiten bezahlt und die verpfändeten Gegenstände ausgelöst werden. Eufemia testierte der Gartnerin von Bozen 18 Mark Berner, wofür sie ihr zwei Silbervasen und ein (silber)beschlagenes Messer versetzt hatte. S. das Testament Eufemias im Anhang II 7. Zu Margarete von Kärnten-Tirol s. die Beispiele bei Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 26 Anm. 76, und TLA Hs. 129 fol. 87r (1347 Sept. 3, Schlanders: Ludwig von Brandenburg schuldet seinem Hofmeister Sweiker [von Gundelfingen] 36 Mark, für die dieser *clainodia* der

Verpfändungen galten als alternatives Zahlungsmittel und als übliche Form der Liquiditätsbeschaffung: Zum Beispiel verpfändete Eufemia im Oktober 1308 an den Pfandleiher Jakob – nach Angabe in dem schon erwähnten Bozner Pfandleihverzeichnis – zwei silberne Trinkgefäße, eines mit Kristallen, das andere in Form einer Nuss, weiters zwei goldene Gürtel, zwei goldene Kronen, eine goldene Tasche, ein Trinkgefäß mit *gesmeltz*, das vom Goldschmied Ortlin angefertigt worden war, sowie eine kleine goldene Kette. Dafür bekam sie 183 Mark, 3 Pfund und 7 Groschen[633].

Einkaufsfahrten und Erwerbungen

Natürlich wurde umgekehrt auch Geld in die Anschaffung von Preziosen, wertvollen Stoffen und Accessoires investiert. Die Fürstin zehrte jedenfalls nicht vom Bestand ihrer Aussteuer und es ist davon auszugehen, dass sich im Laufe ihrer Ehe ihr mobiler Besitz vermehrte.

Für die Grafen von Tirol-Görz, namentlich die Söhne Meinhards II., sind die Einkäufe luxuriöser Waren in deren bevorzugter „Einkaufsstadt" Venedig und anderen oberitalienischen Städten (Verona, Padua, Treviso) gut dokumentiert[634]. Der Anteil der Fürstinnen daran ist allerdings nicht eigens berücksichtigt. Eufemia von Schlesien und Anna von Böhmen, auch Elisabeth von Tirol-Görz dürften jedoch davon noch profitiert haben[635]. Unter der Alleinregierung Heinrichs von Kärnten-Tirol gingen die Einkäufe merkbar zurück, ohne je ganz aufzuhören. Das heißt, auch für Adelheid von Braunschweig und deren Tochter Margarete sowie für Beatrix von Savoyen sind immer wieder Ausgaben für Luxusartikel verzeichnet, die von den landesfürstlichen Ämtern bezahlt wurden[636]. Bei den heimischen Goldschmieden und Apothekern wurden genauso einge-

---

Herzogin Margarete bei Münchner Juden ausgelöst hat). Die Beispiele ließen sich um ein Vielfaches vermehren. Sie waren auch keine Eigenheit der Tiroler Fürsten und Fürstinnen. Ähnlich gingen auch die Habsburger vor. Dazu nur ein Beispiel: Herzog Albrecht II. verpfändete an den Basler Bürger Johann d. J. von Waltpach gegen immerhin 5.000 Gulden eine ganze Reihe wertvoller Kleinodien, darunter einige Gürtel sowie eine goldene Krone, HHStA Cod. Bl. 6 pag. 66 (1354 Nov. 10, Winterthur). Waltpach bekam darüber hinaus aber auch einträgliche Pfandschaften wie das Amt Masmünster oder eine Hofstatt in Luzern, ebd. pag. 82–85 (vier Urkunden 1355 Dez. 18 bzw. Dez. 19, alle Wien); weitere Beispiele für Güter- und Einkünfteverpfändungen ebd. pag. 110–113 (1357 März 29, Wien). König Ruprecht (von der Pfalz) verwendet in seinem Testament seine Krone und andere Kostbarkeiten zur Bezahlung seiner Schulden, Quellen zur Verfassungsgeschichte, ed. Weinrich 449 (1410 Mai 16).

633 Santifaller, Verzeichnis 60 Nr. 16 (1308 Okt. 24, St. Zenoberg). Wie Otto, so nahm auch Eufemia regelmäßig Geld beim Pfandleiher auf, leider in der Regel ohne Angabe der Pfandobjekte, ebd. 53–61. Weitere ähnliche Beispiele finden sich im HHStA Cod. Bl. 123 fol. 53 (= Schatzverzeichnis Herzog Ottos von Kärnten-Tirol), Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 339, und (nur zum Teil) Davidsohn–Schönach, Florentiner 336 Nr. 100.

634 Luxusgüter kamen auch aus dem Norden wie aus Gent, Mecheln, Maastricht, Paris etc., Riedmann, Beziehungen 114–125, 266–274, 466 (zu den Wirtschaftsbeziehungen mit Italien); ders., Adelige Sachkultur 113–115.

635 Zu den Einkäufen Elisabeths von Tirol-Görz s. Anm. C 457. Zu jenen Adelheids Riedmann, Beziehungen 466f. (mit Beispielen).

636 Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 381 (Raitung von 1317 Nov. 7, Gries, für die Jahre 1316–1318): *pro chlainodiis emptis Veneciis domine regine* (Adelheid von Braunschweig); BayHStA Cod. 11 fol. 125^{r} (Raitung Gottschalks von Enn von 1320 Mai 5, Bozen und Gries, für die Jahre 1318–1321): *Item emit domine regine panni scarleti ulnas XXV, pelles VI, pellicia VI de vario frisos pro vestibus domicellarum incluso precio et expensis nunciorum de Venetiis portantium res predictas Ver(onensium) marcas LIIII, libras VIII* (nicht bei Mayr-Adlwang); BayHStA Cod. 11 fol. 186^{v} (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321): *Item Nikolao de Puscheldorf*

kauft wie etwa in Venedig, Gent oder Ypern, dort vorzugsweise teure Stoffe aus Seide und Brokat. Schneider fertigten die Gewänder für die Fürstin und ihr Gefolge an, Alltags- und Festtagskleidung; Kürschner behandelten die edlen Pelze. Aufwendige Applikationen zierten die Kleider. So wurden für eine *slucka* (weites Frauengewand) Eufemias von Schlesien 6.000 vergoldete Perlen, 6.000 Korallen, drei Ketten mit grünen, blauen und schwarzen Perlen, sowie fünf Unzen weiße Perlen verarbeitet[637].

Kleinodien und Preziosen im persönlichen Besitz

Der Umfang des persönlichen Besitzes für die Fürstinnen lässt sich generell nur vage bestimmen. Quellen dafür sind der Brautschatz, die Ankaufs- und Bestellpraxis, die einschlägigen Testate sowie natürlich auch die schon angesprochenen Verpfändungen von kostbarem Kunsthandwerk und Schmuck[638].

Für ihr Leben mit dem Herzog von Österreich bzw. dem Tiroler Landesfürsten war die jeweilige Braut mit einer entsprechenden Aussteuer versorgt worden[639]. Konkrete Angaben dazu liegen aber nur für Isabella von Aragón vor. Ihr Brautschatz gehört zu den früh dokumentierten und ist daher schon mehrfach in der Literatur beispielhaft herangezogen worden. Allerdings ist ihre Aussteuer nicht unbedingt repräsentativ für den Luxus, über den eine Königstochter verfügen konnte. Neuerwerbungen sind kaum darunter, vieles stammte aus dem Nachlass von Isabellas verstorbener Mutter und wurde sozusagen zweitverwendet, einiges kam aus der königlichen Schatzkammer. Überaus zahlreich sind die Schmuckstücke, die sie mitbekam: Ringe, Armbänder, goldene Nadeln, Ketten und Tassellen (Quasten), weiters die üblichen Pokale und Tafelgeschirr (Schüsseln, Salzfässchen, Kannen etc.), das, wie Küchler bemerkte, sehr heterogen aus Einzelstücken zusammengesetzt war. Bratspieße gehörten genauso dazu wie goldene Natternzungen, die vor vergiftetem Essen schützen sollten, sowie drei – gebrauchte und ausgebesserte – Kro-

---

misso in Venetiam pro chlainodiis domine regine … . Zu den diesbezüglichen Ansprüchen der Beatrix von Savoyen einige Beispiele: TLA Hs. 62 fol. 51^{v} (Raitung von 1332 März 21, Gries, für ein Jahr 1331/32): *Item misit domine varium de hermlinis emptum pro marcis XV*. Gottschalk von Enn, der in der Regel für die Luxuseinkäufe zuständig war, hat für Heinrich, dessen Frau und den *iuveni de Bohemia* sowie für diverse Amtsträger teure Stoffe besorgt, ebd.: *panni de Genta, de Mechel, de Bruchsel et de Florencia ulnas CXXXXIIII et cere centenarium unum per duas litteras domini emptas pro V(er)on(ensium) marcis LVIIII, libris IIII, grossis IIII*. Die Zahlung erging an *cuidam de Veneciis in debitis domine regine Ver(onensium) marcas IX, libras IX*, TLA Hs. 287 fol. 43^{v} (Raitung von 1333 Sept. 4, Burg Tirol, für die Jahre 1328–1333); weiters Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 460 (aus TLA Hs. 287 fol. 1^{v} [Raitung von 1331 Febr. 18, Gries, wieder in einer Abrechnung des Gottschalk von Enn]). Huglin von Florenz besorgte ihr spezielle Seidenstoffe für 53 Mark, TLA Hs. 62 fol. 59^{r} (Raitung von 1332 Juli 22, für die Jahre 1329–1331). Beatrix von Savoyen hat sich am Anfang ihrer Ehe mit Heinrich eine gut gearbeitete Truhe gekauft – um wichtige Dokumente zu lagern und/oder um ihre Preziosen unterzubringen? TLA Hs. 62 fol. 33^{r} (Raitung Gottschalks von Enn von 1329 Juli 24, Meran): *Item dedit pro uno schrinio bono empto domine regine florenos aureos CX per unam litteram domine regine*. Zu Gottschalk von Enn s. Anm. A 562 und A 567; zu den Anschaffungen in Venedig unter Margarete und Johann Heinrich vgl. nur als Beispiel Mayr-Adlwang, ebd. Nr. 498 (ca. 1339): *Hec sunt clenodia empta per Paltramum, iudicem Enne, in Veneciis* (aus TLA Hs. 62 fol. 130).

637 Riedmann, Adelige Sachkultur 122; Riedmann, Beziehungen 291 und 542; Tiroler Rechnungsbücher (1998) D/87 (1300 April 16); Mayr-Adlwang, ebd. Nr. 189 (1300 April 16).

638 Eine umfangreiche und detaillierte Zusammenstellung von Preziosen der Königin Elisabeth, Witwe nach König Albrecht II., die sie 1440 gegen die Summe von 2.500 Gulden verpfändete, hat sich erhalten, Zeibig, Kleinodien.

639 Zur Aussteuer ausführlich und mit vielen Beispielen Antenhofer, Familienkiste 215–549.

nen[640] und Schmuckapplikationen für die Kleider (Perlen, Glöckchen, Knöpfe etc.)[641]. Die Stoffe bekam sie neuwertig mit und ihre Qualität war ausgezeichnet[642]. Teppiche und Wandbehänge, Leder zum Auspolstern der Sitze und Truhen zur Aufbewahrung vervollständigten Isabellas Brautschatz.

Wieviel die Fürstin von ihrem Brautschatz dauerhaft behielt und verwendete, was sie verpfänden musste und vielleicht wieder auslösen konnte, ist im Detail nicht zu entschlüsseln. Jedenfalls scheinen sich ihre Finanzen im Laufe der Jahre erholt zu haben, wie ihr Testament nahelegt. Zwar bleiben die Angaben weitgehend unbestimmt, es geht aber immerhin daraus hervor, dass Isabella 300 von insgesamt 400 Mark, die sie den Wiener Klarissen vermachte, mit ihren *silber vazzen* finanzieren wollte. Sollte das nicht ausreichen, waren dafür ihre *guldein chlainoden* herzunehmen. Von diesen war offenbar so viel vorhanden, dass weitere 400 Mark aus dem Bestand der goldenen Kleinodien, worunter wohl ein Sammelbegriff für ihren Preziosenbesitz gemeint ist, bezahlt und an genannte Klöster für Seelgerätstiftungen verteilt werden konnten.

Mindestens eine der drei Kronen aus ihrem Brautschatz befand sich wieder in ihrem Besitz. Denn das goldene *schapel* aus Aragón vermachte sie den Schwestern von Königsfelden, die damit und mit 100 Mark, die aus Isabellas Morgengabe stammten, einen Franziskanerpriester anstellen sollten[643]. Dass Isabellas finanzielle Mittel am Ende ihres Lebens dennoch nicht übermäßig groß waren, zeigt der Vergleich mit dem Testament ihrer Schwägerin Jutta/Guta von Öttingen, das in vielerlei Hinsicht Isabellas Vorbild war, nicht jedoch in Bezug auf die Höhe der Legate, die bei der Königin großteils bescheidener ausfallen. Lhotsky resümiert dazu: „Not hat Isabella also nicht mehr gelitten, reich kann man sie auch jetzt nicht nennen“[644].

Weniger aufschlussreich sind die diesbezüglichen Passagen im Testament der Blanche von Frankreich: Die Legate an ihre Hofdamen und ihr Hofgesinde sollten *von unseren chleinoden swi di genant sin und von unserem gewande* bezahlt werden. Präziser, wenn auch immer noch kursorisch sind die Angaben zu ihren Preziosen im Testament der Beatrix von Nürnberg, die dort den Schwerpunkt der Bestimmungen bilden: Ihrem Neffen Her-

---

640 Eine profane Damenkrone des 14. Jhs. hat sich sozusagen beispielhaft für schriftlich überlieferte Kronen erhalten. Heute gehört sie dem Benediktinerinnenkloster Nonnberg und spielt bei der Investitur einer neuen Äbtissin im Zeremoniell eine Rolle. Die Herkunft selbst ist unbekannt, Wagner, Kat.Nr. 314.

641 Seidennater (Seidensticker) und Perlenhefter waren eigene Berufe. Zu den Wiener Handwerkern dieses Gewerbes vgl. nur Neumann, Kleinkünste 602–607; Müller, Wiens räumliche Entwicklung 139f. Nach einer Handwerksordnung von 1446 verarbeiten die Seidennater auch Perlen, Gneiss, Handwerksordnungsbuch Nr. 150.

642 Der Reisekleidung wurde Priorität beigemessen. Das waren die höchsten Kosten, die der ansonsten sparsame König Jakob II. offenbar bereitwillig zahlte, Küchler, Hochzeit 180–182, und sehr ausführlich Schrader, Isabella 24–35.

643 S. dazu Anm. B 868. Weder die Stiftung ihrer Krone noch die 100 Mark für Königsfelden waren Isabellas eigene Idee. Denn auch Jutta/Guta von Öttingen gab ihre – beste – Krone und 100 Mark aus ihrer Morgengabe, die für ihren Jahrtag und ebenfalls für die Versorgung eines Franziskanerpriesters vorgesehen waren, dem Kloster (s. Anm. C 509). Die Anlehnung an den letzten Willen ihrer Schwägerin ist also denkbar eng. Dazu oben S. 369f. Zum Text Anhang II 4 und Anhang II 5/1.

644 Lhotsky, Geschichte Österreichs 307. 1354 verpfändete Herzog Albrecht II. u. a. einen Gürtel *der hat 9 stuckh* [Glieder] *und ist daz erst ein E auf einem riem*, Urkunden und Regesten HHStA, ed. Zimerman Nr. 7 (1354 Nov. 10, Winterthur). Diese „E“ könnte die Initiale Isabellas sein, die sich als österreichische Herzogin stets Elisabeth nannte. Freilich wäre auch ihre Schwiegermutter Elisabeth von Tirol-Görz als ehemalige Besitzerin denkbar, Lhotsky, Geschichte der Sammlungen 21, sieht in diesen verpfändeten Kleinodien Teile des Familienschatzes.

zog Ernst und ihrem Enkel Albrecht V. vererbte sie *unser klainat und varende hab, wie die genant ist, es sein edel gestain, häfftel, perl, silbergeschirr, gold oder silber, hausgerecht, zeug, kost und ander sach, wie das alles genant ist*[645].

Auch das Testament Annas von Böhmen gibt eine Vorstellung von den Preziosen in ihrem Besitz. Es wurde oben schon erwähnt, dass sie ihrem Mann einige wertvolle Stücke aus ihrem Schatz vererbte, darunter einen Pokal, eine aus einem Straußenei gearbeitete Kanne, die üblichen Natternzungen als Giftanzeiger[646], Becher und Tischmesser und nicht zu vergessen vier goldene *schläppl* und ein *hapetl* von ihrem Vater. Ob auch diesmal der Begriff *schlapl* mit Krone zu übersetzen ist, muss offenbleiben. Wenn ja, so hat sie offenbar stattliche vier Kronen besessen. Es könnten aber auch einfachere Kopfbedeckungen damit gemeint sein[647]. Außerdem verschenkte Anna kostbare Kleider an ihr besonders nahestehende Damen, wobei sie nicht wahllos verteilte, sondern durch die Beschreibung der Kleider diese genau zuordnete (z. B. *der jüngern gräfin ain seides wames mit ainen fehenfuetter*)[648]. Es ist davon auszugehen, dass die testamentarischen Legate nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Vermögenssituation widergeben. Denn es war sicher nur ein Teil ihrer „Kleinodien", die Anna auf ihrem Sterbebett in Laibach/Ljubljana testamentarisch vererbte, Stücke, die ihr besonders wichtig waren, wie wahrscheinlich auch die Menschen, denen sie sie vermachte.

Die jeweilige Aussteuer, die Geschenke, die Erwerbungen kunsthandwerklicher Objekte und von Kostbarkeiten jeglicher Art (Schmuck, Kleidung, Kunst) waren individuell verschieden[649], nach Vorlieben, finanziellen Möglichkeiten und Interesse. Einen „Basisbestand" hatte sicher jede der Fürstinnen vorzuweisen. Dass der mobile Besitz, wenn es sich um den dynastischen „Hausschatz" oder um Teile daraus handelte, der Fürstin nur für die Dauer ihrer Ehe zustand, zeigt z. B. der Verzicht Katharinas von Böhmen auf ihre beweglichen Güter und Kleinodien nach dem Tod Rudolfs IV.[650]. Sie fielen an die Dynastie zurück, um zu verhindern, dass die Witwe sie möglicherweise in eine neue Ehe mitnahm. Dieselbe Sorge führte auch dazu, dass Herzog Albrecht III. in seinem Testament über die

645 Anhang II 8.

646 Anm. C 577.

647 Schläppel ist die Verkleinerung von Schlappe (*schapel*), was allgemein eine besondere Kopfbedeckung bezeichnet, aber auch ein Ausdruck für „Krone" sein kann, *DWB* (online) s. v. Schapel. Zur Definition s. auch hier Anm. B 868. Nach der Erwähnung bei Brandis dürfte noch im 17. Jh. eine silbervergoldete Krone im Besitz der Bozner Dominikaner gewesen sein. Sie soll Königin Anna gehört haben, Brandis, Landeshauptleute 48. Vielleicht handelt es sich um eine jener Kronen (?), die in ihrem Testament erwähnt sind.

648 Die öfter zu beobachtende Praxis, ausgewählte Kleider testamentarisch an Klöster zu stiften mit der Auflage, sie in Messgewänder umzuarbeiten, berührt eine besondere Beziehungsebene und illustriert den privaten Bezug und die Wertigkeit, die man der eigenen Kleidung beimaß. Speziell im Testament Annas von Böhmen sind solche Anordnungen enthalten: Dominikaner von Bozen: *mein guldin gewannt zu ainem mesgewant*; Dominikanerinnen von Maria Steinach: *unnd ain grenns gewannth*; Zisterzienser von Stams: *und ain roth gannz scharloches gewannth*; Dominikanerinnen von Innichen: *ein gwannt*, Anhang II 3 und auch oben S. 376f.

649 Eine gute Einsicht in die diesbezügliche Ausstattung der Königin Agnes von Ungarn und ihre Schenkungspraxis (v. a. an das Kloster Königsfelden) bietet Marti, Königin Agnes. Intensiv war die Schenkungstätigkeit für die liturgische Ausstattung, an der sich neben ihrer Mutter, ihre Geschwister und deren Ehepartner beteiligten, Schramm–Fillitz, Denkmale 30f. (1357 Juli 28) und Anm. B 825.

650 HHStA FU 199 (1365 Dez. 29, Wien); zur weiteren Überlieferung s. Anm. B 183 und B 687; Veldtrup, Eherecht 298. Dass sich davon praktisch nichts original erhalten hat, entspricht der allgemein schlechten Überlieferungssituation aus dem Bereich des Kunstgewerbes. Dazu z. B. Fillitz, Bildende Kunst. Von den Schenkungen der Königin Agnes an Königsfelden haben sich ein Diptychon und zwei Antependien erhalten, von jenen an das Kloster Engelberg ein Pluviale und ein Gnadenbild („Sarner Jesuskindli"), dessen Kleidung angeblich aus dem Hochzeitskleid der Agnes gearbeitet sei, Marti, Königin Agnes 171–178.

Mobilien der Witwe Beatrix von Nürnberg einen eigenen Passus einfügte, der im Hollenburger Vertrag zwischen den habsburgischen Vettern Albrecht IV. und Wilhelm wiederholt wurde: *Item was auch derselben unserr frawn swester und muter klainat und silbergeschirr ist, die ir selbs besunder sind, die sullen und wellen wir ir lassen und ir daran dhain irrung nicht tun; aber um die stuckh, die ir unser egenanter liber herre vetter und vatter seliger von seinen kleinaten gelihen hat, als sy selber wohl wais, mainen wir, daz sy uns die herwider gebe; darynn sullen wir ir getrawen. Denn umb ander unser klainat und silbergeschirre, was wir der haben, so uns unser egenanter herre vetter und vater gelassen hat, davon sullen wir uns selber brüder und vettern ausrichten und nemen, als uns angehört und notdurfftig ist. Auch sullen und wellen wir unserr egenanten frawen ettleich gepresten, die sy an irem silbergeschirr hat, erstaten noch irer notdurft angever. Auch sullen die drey edel stain und die zwen guldein köpph mit dem gestaine bei dem lande ze Österreich beleiben, als das unser egenanter herre vetter und vatter hat geschaft*[651].

Lebensstandard

Es ist davon auszugehen, dass der Alltag der Fürstinnen mit einigem ökonomischen Aufwand verbunden war. Im Einzelnen ist schwer zu beurteilen, welche Fürstin Wert auf eine anspruchsvolle Lebensführung legte und welche, freiwillig oder unfreiwillig, einen bescheidenen Stil bevorzugte. Dennoch sind aus dem durchwegs dünnen Quellenbestand immer wieder Schlüsse gezogen worden, vor allem, wenn es darum ging, Tendenzen zum Luxus festzustellen. So attestierte Lhotsky der französischen Prinzessin Blanche einen aufwendigen Lebensstil, wofür er u. a. die Stelle über ihr Kleinodienlegat in ihrem Testament zitiert, sowie die Bemerkung in der *Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften*: … *die was under andern frawn gar ain andéchtige, gotfürchtig und auch schémig, und chlaidet sich nicht ze hochfart mit den linden chlaidern, sunder sie chlaidet sich darum mit schönen chlaidern, das si den augen ires petgenossen icht widerzéme*[652]. Ein übertriebenes Luxusbedürfnis geht aus dieser Stelle jedenfalls nicht zwingend hervor. Auch Johanna von Pfirt sei überaus standesbewusst gewesen und habe Wert auf eine entsprechende äußerliche Präsenz ihrer Position gelegt[653]. Ebenso unterstellt Lhotsky Elisabeth von Niederbayern,

---

651 UBLOE 11 445–452 Nr. 494 (1395 Nov. 22, Hollenburg), hier 447. S. Anm. B 198 und C 439. Eine Abschrift des Vertrages mit etwas anderer Diktion im HHStA Cod. Bl. 34 fol. 6^{r} bis fol. 19^{v}, bes. fol. 7^{r}. Zur nicht unproblematischen Interpretation dieser Passage s. Lhotsky, Geschichte der Sammlungen 33f.; vgl. auch Steinegger, Schatz 276–278. Was Beatrix betrifft, so hatte sie offenbar einige Preziosen in ihrem eigenen Besitz – wohl aus ihrer Aussteuer –, die sie behalten durfte. Nur das, was sie von Albrecht III. geliehen bekommen hatte, sollte sie den männlichen Erben der Dynastie zurückgeben. Es ist aber auch vorgekommen, dass explizit der Ehefrau die wertvollen Mobilien vom Fürsten vererbt wurden. So übergab Graf Ulrich von Pfirt – dessen Familie nach ihm in männlicher Linie ausstarb – seiner Frau Johanna von Mömpelgard/Montbéliard testamentarisch neben dem Drittel seines Besitzes auch alle Kleinodien und das Silbergeschirr, Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 423 (1324).

652 Österreichische Chronik 178f.; Lhotsky, Geschichte der Sammlungen 13; ders., Geschichte Österreichs 122f., zitiert weiters die Stelle in einer als Formular erhaltenen Raitung, in der von einer Abrechnung *pro vestibus et clenodiis* die Rede ist. Die Angabe ist ebenfalls zu unbestimmt, um daraus auf ein ausgeprägtes Luxusleben zu schließen.

653 Lhotsky, Geschichte Österreichs 313 (nach Eloga, Albrecht II. 24). Diese Erkenntnis ergibt sich aus einigen Raitungen für Reisekosten Johannas aus dem Jahr 1329, die jene ihrer Schwägerinnen für in etwa dieselbe Route deutlich übersteigen. Albrecht erwartete seine Frau in Linz. Für die Reise dorthin brauchte sie offenbar 516 Pfund. Hingegen „bezahlten" seine Brüder Friedrich und Otto für deren Frauen nur sechs Pfund und 40 Pfennige bzw. 24 ½ Pfund, Rumpler, Rechnungsbuch 1 (fol. 3^{r}: Raitung des Mautners von Linz

der ersten Frau Herzog Ottos, eine Lebenslust, die sich auch in entsprechenden Kosten manifestierte[654]. Dafür gibt es natürlich Hinweise, die dahingehend interpretiert werden können, ohne dass diese aber besonders zahlreich oder überzeugend wären. Daher ist mit derartigen Thesen vorsichtig umzugehen. Denn Erwerbungen, Schenkungen[655] und Vererbungen von kostbaren Gebrauchs- und Schmuckgegenständen, luxuriöse Garderobe oder hohe Reise- oder Unterhaltskosten sind keine Ausnahmen und für nahezu jede Fürstin – und jeden Fürsten – belegt[656]. Die unterschiedliche Dichte der Erwähnungen liegt in erster Linie an der Quellenlage, weniger an der Lebensführung. So sind etwa die Tiroler Fürstinnen diesbezüglich besser untersuchbar, da die Raitbücher häufig Kosten für derlei Anschaffungen verrechnen[657]. Ebenso lässt sich für jene Fürstinnen, die ein Testament verfassten und ihre Kleinodien vererbten, der mobile Besitz eher erkennen. Wenn Johanna von Pfirt auf einer Steiermarkreise eklatant mehr Kosten in Rechnung stellte als ihre Schwägerinnen für dieselbe Route, so kann das freilich ein Hinweis auf höhere Ansprüche sein. Es ist aber nur ein Einzelbeispiel, wofür es überdies auch andere Gründe gegeben haben kann[658].

---

von 1329 Dez. 20, Gutenstein); Chmel, Finanzgeschichte 1 30, und Reg. Habs. III/2 Nr. 2003. Außerdem brauchte sie auf ihren Reisen zehn Wägen, offenbar zur Mitnahme ihres „Gepäcks", Rumpler, ebd. 23, fol. 23^{v} (Raitung des steirischen Landschreibers von 1330; Reg. Habs. III/2 Nr. 2016). Und schließlich war ein eigener Maler für sie in Graz tätig (Lhotsky, Geschichte der Sammlungen 21f.; Chmel, Finanzgeschichte 2 217). Dazu ist nun anzumerken, dass Abrechnungen Johannas im Raitbuch HHStA Cod. Bl. 19 häufig vertreten sind, diese jedoch in der Regel nicht durch ungewöhnlich hohe Summen auffallen. Die genannten zehn Wägen stehen in Zusammenhang mit einem längeren Aufenthalt Isabellas von Aragón – nicht Johannas, wie Eloga meint – in der Steiermark. Die Kosten wurden *in litteris domine regine* abgerechnet und unter vielen Posten finden sich auch jene zehn Wägen, die für die Fahrt *versus Wiennam in exitu dominarum* gebraucht wurden. Nach den Reg. Habs. fällt diese Reise ins Jahr 1329. Was schließlich die Erwähnung des Malers der Herzogin in Graz betrifft, so ist dieser schwerlich als Hinweis auf ein Luxusleben zu werten.

654 Lhotsky, Geschichte Österreichs 304: „1329 sandte man den unruhigen Herrn mitsamt seiner kostspieligen Gattin [Elisabeth von Niederbayern] zur Übernahme der Funktion Leopolds I. in die Vorlande". Im Raitbuch HHStA Cod. Bl. 19 sind Spesen Elisabeths verzeichnet, die aber keinesfalls übertrieben ausfallen und auch nicht häufig sind. Zwar sind posthum Kosten für Anschaffungen der Herzogin bei verschiedenen Grazer Goldschmieden (Johann, Paul und *Wirnczlinus*) abgerechnet worden, das ist aber nicht ungewöhnlich – derlei Belege gibt es für die Tiroler Fürstinnen in großer Zahl, Urkunden und Regesten HHStA, ed. Zimerman Nr. 5 (1332 Mai 31, Heiligenkreuz; mit falscher folium-Angabe) bzw. Rumpler, Rechnungsbuch 93f. (fol. 61^{v}). Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 672, weist hingegen auf eine keineswegs üppige Ausstattung dieser Herzogin hin und bringt dafür ebenfalls die Belege im Raitbuch. Als Herzog Otto nach dem Tod seiner Brüder Leopold und Heinrich mehr Anteil an der Herrschaft forderte, argumentierte er – nach Johann von Viktring – auch damit, *quod se non habere diceret tantum, quo suam conthoralem cum sua clientula, sicut decuit, sustentaret*. Er habe nicht genug, um seine Frau und ihr Gefolge zu erhalten, Joh. v. Viktr. 2 128f.

655 Dazu nur zwei Beispiele: In einer Pfandliste des Tiroler Landesfürsten Heinrich scheinen zwei ähnliche Gürtel *in friso argenteo* auf, die dem verstorbenen Herzog Otto *per dominam reginam Romanorum* und *per dominam reginam Bohem(ie)*, also von seiner Schwester und seiner Schwägerin, geschenkt worden waren, Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 408 (aus TLA Hs. 116, für die Jahre 1320–1322).

656 Die Luxuseinkäufe der Tiroler Landesfürsten sind diesbezüglich gut untersucht. Vgl. dazu jüngst Ertl, Venezianische Seide, und v. a. Riedmann, Adelige Sachkultur.

657 Für Margarete von Kärnten-Tirol vgl. die Beispiele bei Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 25–27. Für Adelheid z. B. BayHStA Cod. 11 fol. 226^{r} (Raitung von 1322 Febr. 27, Gries für ein Jahr 1321/22): *Item dedit pro vestibus quondam domine regine et domicellarum suarum et pro chlainodiis et pro vino rubeo ducto de Verona Ver(onensium) marcas LXVIIII, libras VII*. Für Beatrix z. B. TLA Hs. 62 fol. 40^{r} (Raitung von 1331 Febr. 18, Gries, für die Jahre 1329–1331): *Item misit domino et domine vestes de Genta et Ipra et vanas pelles pro vestibus per Johannem sartorem domini, que omnia empta fuerunt pro Ver(onensium) marcas LX per litteram domini*. S. auch die Beispiele in Anm. C 636, die sich weiter vermehren ließen.

658 S. dazu die kritischen Anmerkungen in Anm. C 653.

Umgekehrt lässt sich ebenfalls nicht seriös feststellen, welche Fürstinnen eine bescheidene Lebensführung vorzogen. Zwar bestimmte Rixa von Polen für sich ein einfaches Begräbnis ohne Aufwand und Luxus – nur in ein graues Gewand gekleidet, wollte sie begraben werden – das ist jedoch ein wenig brauchbarer Hinweis auf ein unprätentiöses Leben[659]. Die böhmische Königswitwe war jedenfalls eine vermögende Frau, die äußerst großzügig in ihre Hauptstiftung, das Zisterzienserinnenkloster Mariensaal, investierte; neben der ökonomischen Ausstattung förderte sie besonders den kulturellen Auftrag des Klosters und finanzierte bzw. beauftragte den Aufbau der Bibliothek[660]. Wahrscheinlich hat sie sich auch um die entsprechende künstlerische Ausstattung gekümmert. Dieses Kunstinteresse, auf das unten noch einzugehen ist, lässt sich schwer mit persönlicher Bescheidenheit verbinden, zumal sie offenbar über einen ausgeprägten Sinn fürs Geschäftliche verfügte und diesbezüglich ihre Vorteile zu wahren wusste.

Der Stand, so lässt sich vereinfachend feststellen, verpflichtete zu luxuriöser Repräsentation[661]. Im Einzelnen hat es sicher Unterschiede gegeben. Kostbare Kleidung und Accessoires, allgemein Luxusgegenstände und eine aufwendige Lebensführung sind selbstverständliche Medien adeliger Repräsentation. Das galt für Frauen und Männer gleichermaßen[662].

3. Feste

Öffentliche Repräsentation wurde bei allen Arten von Festen, Empfängen und Feierlichkeiten[663] von der Fürstin als erster Dame des Landes erwartet und war elementarer Teil ihres Lebens und ihrer Rolle. Im adeligen Rangdenken hatten Intensität und Qualität öffentlicher Auftritte und Veranstaltungen des fürstlichen Paares einen wichtigen Platz. Sich dieser *performance* zu entziehen, verbot der gesellschaftliche Code, wenn es auch sicher Möglichkeiten gab, diese Verpflichtungen zu reduzieren oder auch zu steigern.

Wie sehr das Fest Bestandteil des habsburgischen und tirolischen Hoflebens war, oblag wiederum nicht in erster Linie der Entscheidung der Fürstin, sondern richtete sich nach den politischen und finanziellen Möglichkeiten und war auch ganz zentral davon abhängig, wie sehr der Fürst selbst Wert auf diese Art der öffentlichen Selbstdarstellung legte bzw. wie sehr er das Fest als Kommunikationsort für politische Achsenbildung und für kulturelle Impulse nutzen wollte[664].

Dennoch war die Fürstin im idealen höfischen Denken der gesellschaftliche Mittelpunkt der Festkultur[665]. Die schon erwähnte Totenklage auf Beatrix von Savoyen sei dafür

---

659 S. dazu das Zitat in Anm. C 788, und ihr Testament im Anhang II 6/2 (undatiert).

660 Dazu unten S. 526.

661 Staniland, Medieval Courtly Splendour.

662 Dazu van Uyten, Showing off One's Rank.

663 Aus der sehr umfangreichen Literatur zur Festtheorie vgl. nur den Sammelband Fest, hg. Maurer.

664 Zu den Elementen des höfischen Festes s. Fouquet–von Seggern–Zeilinger, Höfische Feste 10f.; vgl. die allgemeine Darstellung zur mittelalterlichen Festkultur Rohr, Festkultur.

665 Bumke, Höfische Kultur 2 466–470. Bumke attestiert allerdings den hochmittelalterlichen Frauen im höfischen Fest lediglich eine schmückende und dienende Rolle. Die Literatur zum Thema „Höfisches Fest" ist umfangreich, daher stellvertretend nur Spiess, Höfische Feste (mit weiterer Literatur); Fleckenstein, Turnier 246–251 (zur Verbindung von Turnier und höfischer Liebe); Höfische Repräsentation, hg. Ragotzky–Wenzel; Cramer, *brangend unde brogent*; Feste und Feiern, hg. Altenburg–Jarnut–Steinhoff; Maurer, Feste und Feiern; Kink, Adelige Lebenswelten; Bojcov, Anlässe. Die Funktion der höfischen Dame wird dabei

als literarisches Beispiel genannt. Der Text entspricht zwar dem Topos dieses Genres und ist nicht individuell auf Beatrix zugeschnitten[666]; er illustriert aber die Rolle der hohen höfischen Dame bei Festen und Turnieren. Ein Ritter begegnet in einer unwirtlichen Gebirgslandschaft zwei klagenden, in schwarzen Samt gekleideten Frauen, die sich als Allegorien der „Ritterschaft" und der „Freude" herausstellen. Zu Zeiten der Betrauerten, die „eine Krone aller Freuden war", sei alles anders gewesen. „Ihr und vielen anderen Damen … war es zu verdanken, dass das Turnier so großartig wurde". Nach dem Turnier habe es Spiel, Tanz und Reigen gegeben. Seit dem Tod der *fröden trut* (fröhlichen Geliebte, Gemahlin), die erst am Ende des Gedichtes als Herzogin Beatrix identifiziert wird, gäbe es das alles nicht mehr[667].

Über Festgestaltung und Stimmungen berichten die administrativen Quellen wiederum herzlich wenig. Nüchtern wird dort über diverse Feiern[668], Turniere[669], Hochzeiten[670], auch Begräbnisse[671] abgerechnet, die hochrangige Gäste anzogen, sowie über

---

stets nur am Rande gestreift, Wenzel, Höfische Geschichte 146–162, ausführlich zum höfischen Ideal des Frauendienstes, dem sich jeder ritterliche Kampf unterordnete (vor allem am Beispiel der kritischen Darstellung bei Ottokar aus der Geul); dazu auch Knapp, Literatur II/1 493f.; Heinemeyer, Ottokar von Steier 224–226.

666 Von Peter Suchenwirt gibt es eine ähnliche Totenklage auf Kaiserin Margarete von Holland, die Frau Ludwigs des Bayern. Auch dort wird die *first lady* als zentrale Figur für das höfische Leben, adelige Werte und männliche Tapferkeit im Turnier geschildert. Mit ihrem Tod seien diese Werte in Gefahr, Suchenwirt's Werke, ed. Primisser 4f. Nr. 2; Knapp, Literatur II/2 93; Haubrichs, Preis- und Ehrenreden 374–380.

667 Nach Knapp, Literatur II/1 420–424 (auch mit Ausführungen zur Gattung der Totenklage, die häufig Minne und Turnier bzw. allgemein das Rittertum miteinander kombiniert). Druck: Lieder-Saal, ed. Lassberg 269–287. S. auch hier Anm. C 587. Peter Suchenwirt betont ebenfalls die Rolle der höfischen Frau und der Minne in der Totenklage auf Burggraf Albrecht von Nürnberg; Knapp, ebd. 93f.; Suchenwirt's Werke, ed. Primisser 20–23 Nr. 7. Die Totenklage auf Beatrix von Savoyen hat ihre Vorbilder im niederländischen und niederrheinischen Raum. Von dort kam die Gattung über Kaiserin Margarete von Holland in den Süden, Haubrichs, Preis- und Ehrenreden 372–376. Zu Suchenwirt s. Anm. C 693.

668 Der Begriff *ad ludum* kann wohl auch im Sinne einer allgemeinen Festlichkeit verstanden werden. Herzog Otto war z. B. *ad ludum* in Enns, BayHStA Cod. 6 fol. 4^{r} (Raitung von 1304 Febr. 24, Burg Tirol).

669 Schönach, Tirolische Turniere, bringt auf Basis der Abrechnungen in den Raitbüchern eine Aufstellung über die Tiroler Turniere des 13. und 14. Jhs. Diese Liste ließe sich erweitern, zeigt aber dennoch deutlich, dass diese Art der höfischen Unterhaltung spätestens unter Ludwig und Margarete zurückging. Zwar besuchte Ludwig auswärtige Turniere (in Ulm, Eichstätt und Augsburg), in Tirol selbst gab es aber Turniere nur in Bozen, Gries und in Brixen. Häufiger sind sie unter Johann Heinrich und dessen Vorgängern belegt. Die von den habsburgischen Fürsten organisierten Turniere sind noch nicht eigens untersucht. Jedenfalls waren Turniere ein wesentlicher Bestandteil der höfischen Festkultur und wurden etwa auch bei jedem Hochzeitsfest veranstaltet. S. dazu oben S. 165–168. Weiters zum Turnier als höfisches Fest (v. a. Hochmittelalter) z. B. Fleckenstein, Turnier; vgl. auch Watanabe-O'Kelly, Turniere. Allerdings ist der Rückgang der Turnierveranstaltungen im späteren 14. Jh. ein allgemeiner Trend. Dazu passt z. B. Peter Suchenwirts Totenklage auf Heinrich von Kärnten-Tirol, dessen Qualitäten als Fest- und Turnierveranstalter er hervorhebt. Seine Nachfolger hätten hingegen „Waffentaten und Freigebigkeit" vernachlässigt und zu seiner Zeit (um 1347) wären derlei Förderungen weitgehend abgekommen (ähnlich auch die Klage Heinrich des Teichners), Suchenwirt's Werke, ed. Primisser 17–20 Nr. 6; Jackson, Turnier 283f.; s. Anm. C 666 und C 667.

670 Zu den Hochzeiten oben S. 169–173 (am Beispiel Heinrichs von Kärnten-Tirol).

671 Als Beispiel sei das Begräbnis der Ursula von Kärnten-Tirol († 1327), Tochter Eufemias von Schlesien, genannt. Sie war Nonne bei den Meraner Klarissen und dürfte ein eher unauffälliges Leben geführt haben mit einem eingeschränkten Beziehungsradius. Dennoch war ihr Begräbnis eine Art öffentliches Ereignis und nicht billig. Die vergleichsweise zahlreichen diesbezüglichen Eintragungen in den Raitbüchern dokumentieren das. Der Landesfürst, sein zukünftiger Schwiegersohn und auch die *comitissa Goricie* begleiteten u. a. den Leichenzug nach Stams, was immerhin 921 Mark kostete, BayHStA Cod. 13 fol. 239^{r} (Raitung von 1328 Nov. 16, für die Jahre 1326–1328). Weiters streckte Richter Gottschalk von Enn *pro funere quondam domine Ursule ducisse* 100 Gulden und für die Feier des „Siebten" 44 Gulden vor. Lippo von Florenz zahlte *pro pannis sericis datis ad sepulturam* der Ursula und *pro denariis offertorialibus*, die beim „Dreißigsten" ausgegeben wurden,

Besuche wichtiger Partner aus der Adelswelt. Dazu zählte vor allem die habsburgische Verwandtschaft. Die *duces* und auch *ducisse Austrie* waren häufig zu Gast in Tirol[672], ebenso Kaiser Ludwig der Bayer[673] und die Grafen von Görz[674]. Gäste waren auch im Laufe der Jahre der Bischof von Bamberg, der Burggraf von Nürnberg und sein Sohn, der Herzog von Agram/Zagreb, Friedrich della Scala, der Herzog von Glogau, Graf Rudolf von Montfort, die Herzöge Heinrich und Rudolf von Bayern – dieser einmal mit seiner Frau –, Graf Meinhard und Hermann von Ortenburg, der Herzog von Sachsen und andere[675]. Unter Margarete von Kärnten-Tirol kamen Günther von Schwarzburg, der

---

BayHStA Cod. 14 fol. 68^{v} (Raitung von 1327 Dez. 9) und 85^{r} (Raitung von 1329 Jän. 3, Meran, für die Jahre 1327–1329). Noch mehrfach werden Naturalleistungen für dieses Begräbnis abgerechnet. Zum Tod Ursulas s. auch Anm. C 471. Auch das Begräbnis Meinhards III., des einzigen Sohnes der Herzogin Margarete von Kärnten-Tirol, ist über die Kammer abgerechnet worden, TLA Hs. 59 fol. 3^{r}: *Item littera data est domino Pet(er) manno … pro marcis V, quos* [sic!] *dedit ad cameram domine marchionisse ad sepulturam domini Meinhardi etc. in tricesimo die.* Allgemein vgl. Babendererde, Fürstliche Leichenfeier; dies., Begängnis 309–311.

672 So ist z. B. einmal Herzog Rudolf III. erwähnt, der im März 1296 in Bruneck und Sillian war und dessen Spesen von Herzog Otto von Kärnten-Tirol bezahlt wurden, BayHStA Cod. 6 fol. 13^{v} (Raitung von 1305 Febr. 28). Herzog Leopold I. nahm bei seinen Reisen von den Vorlanden nach Österreich den Weg über Tirol, z. B. TLA Hs. 286 fol. 5^{v} (Raitung von 1313 April 3, Burg Tirol, für die Jahre 1310–1312): *pro expensis descendendo in Austriam.* Auch seine Brüder waren hier zu Gast und zwar nicht nur bei den Hochzeiten ihres Vetters Heinrich von Kärnten-Tirol. 1315, bei dessen Hochzeit mit Adelheid von Braunschweig, waren sie aber alle in Tirol, ebenso Isabella von Aragón und Katharina von Habsburg. Dazu s. Anm. A 564. Freilich sind die Herzöge nicht immer namentlich genannt. Es reichte das einfache *dux Austrie*, TLA Hs. 286 fol. 12^{r} (Raitung von 1313 Juni 8, Burg Tirol, für die Jahre 1311–1314): *Item domino duci Austrie marcas X.* Ähnlich ebd. fol. 15^{v}, 16^{v}, 17^{r} (Raitungen von 1313 Juni 22, 1313 Juni 18, 1313 Juli 5, für die Jahre 1312/13, 1313/14, 1311). Herzog Heinrich war 1318/19 in Tirol, z. B. BayHStA Cod. 11 fol. 26^{r} (Raitung von 1319 Febr. 7, Gries, für ein Jahr 1318/19). Mit ihm waren noch andere illustre Männer zu „Besuch“: *Item dedit per XVIII litteras domini regis et unam litteram domine regine ad expensas ipsorum et dominorum episcoporum Tridentin(i) et Brixin(ensis), H. ducis Austrie, Rud. ducis Bawarie, H. comitis Goritie, Mainhardi comitis de Ortenburch et aliorum supervenientium in castris Tyrol, sancti Zenonis, in Merano, in Passira in predictis duobus annis usque per diem Martis post pasca in anno CCCXVIIII* …, ebd. fol. 65^{r} (Raitung von 1319 April 11, Burg Tirol, für die Jahre 1317–1319). König Friedrich und Herzog Leopold I. waren z. B. 1319 oder 1320 in Gries, ebd. fol. 132^{r} (Raitung von 1320 Juni 5, Burg Tirol, für ein Jahr 1319/20) und 145^{v} (Raitung von 1320 Juli 22, Burg Tirol, für ein Jahr 1319/20), alle Brüder dann ein Jahr später; ebd. fol. 228^{r} (Raitung von 1322 Febr. 27, Gries, für ein Jahr 1321/22): *Item anno predicto circa festum Palmarum idem dominus Gotsch. iudex dedit ex mandato domini in adventu domini F(riderici) Romanorum regis et fratrum suorum in Brixinam … .* Herzog Albrecht II. war Ende der 1320er-Jahre in Zusammenhang mit den Verhandlungen für Heinrichs dritte Ehe in Tirol, TLA Hs. 62 fol. 17^{v} (Raitung von 1328 Juli 31, Meran, für die Jahre 1325–1327), 20^{r} (Raitung von 1328 Mai 21, Burg Tirol, für ein Jahr 1327/28) und 21^{v} (Raitung von 1328 Juli 21, Burg Tirol, für ein Jahr 1327/28).

673 Im Zuge seiner Fahrt zur Kaiserkrönung nach Rom machte Ludwig auch in Tirol Station; z. B. BayHStA Cod. 13 fol. 234^{r} (Raitung von 1328 Aug. 31, Sterzing, für die Jahre 1326–1328): *Item dedit provinciali commendatori Veron(ensium) marcas XX pro expensis regis Ludwici factis in Sterzinga*; ebd. fol. 245^{r} (Raitung von 1329 März 20, Burg Tirol, für die Jahre 1325–1329): *Item dedit ad expensas domini H(einrici) regis in Salurni in colloquio habito cum rege Ludwico … .* Weiters s. Anm. C 701.

674 Z. B. BayHStA Cod. 6 fol. 32^{r} (Raitung von 1309 Juni 6, Burg Tirol): Ausgaben für Herzog Otto und Herzogin Eufemia sowie den *comes Goricie*, TLA Hs. 286 fol. 24^{r} (Raitung von 1314 Juni 22): *Item exsolvit dominum H. comitem Goricie apud Fridricum Oven in Merano*, ebd. fol. 46^{v} (Raitung von 1314 Juli 8, Burg Tirol, für ein Jahr 1314/15); BayHStA Cod. 11 fol. 69^{r} (Raitung von 1319 Juli 5, Innsbruck): … *dominum Meinhardum iuvenem comitem filium domini H. comitis Goricie pro phantlosis in Insprukka*. Und ebd. fol. 74^{v} (Raitung von 1319 Juli 25, Innsbruck, für ein Jahr 1318/19) auch für dessen Vater, während eines *colloquium* in Hall.

675 Die Kosten dieser Besucher in Tirol haben sich in den Raitbüchern niedergeschlagen. Bischof von Bamberg: TLA Hs. 286 fol. 5^{v} (1313 April 3, Burg Tirol); der Burggraf von Nürnberg und sein Sohn: BayHStA Cod. 14 fol. 74^{v} (1328 Febr. 29, Wilten), der noch einmal 1330 genannt ist: ebd. fol. 88^{r} (1330 Juni 9, Burg Tirol; *domino Johanni iuveni purchgravio de Nurenberch*); ebenso BayHStA Cod. 13 fol. 129^{v} (Raitung von 1325

spätere und von Ludwig von Brandenburg unterstützte Gegenkönig, Claus von Bismarck und König Waldemar IV. von Dänemark (1347), der Bruder von Ludwigs erster Frau[676]. Letzterer war als Pilger auf dem Weg nach Jerusalem und unterbrach seine Reise für ein paar Tage in Tirol, wo er mit Margarete in Innsbruck zusammentraf[677]. Es kamen auch befreundete oder verwandte Fürstinnen zu Besuch, wie die Herzogin von Bayern, die Gräfin von Görz, oder die Markgräfin von Meißen, eine Schwester Ludwigs von Brandenburg[678].

Für die Unterhaltung sorgten Spielleute, Sänger, Fiedler, Narren etc., die für ihre Leistungen entlohnt wurden und in den Tiroler Raitbüchern zum Teil auch namentlich belegt sind[679]. Ähnlich wie bei den Turnieren nehmen die einschlägigen Erwähnungen während der Regierung Ludwigs von Brandenburg und Margaretes in Tirol merkbar ab, ohne jedoch ganz zu verschwinden. Es war keine Zeit für große Feste; die Pest und Naturkatastrophen, die über das übliche Maß hinausgingen, die Exkommunikation des Herrscherpaares und das Interdikt, die laufenden und teuren Kriegsführungen und gesellschaftliche Spannungen zwischen Adel und Fürsten mögen dazu beigetragen haben.

Auch am Wiener Hof ist bis zur Jahrhundertmitte keine exzessive Festkultur festzustellen. Die Krankheit Albrechts II., die vielen Todesfälle, die die Familie erschütterten, und die allgemeine Katastrophenhäufung (Pest, Kriege, Erdbeben) zu Mitte des Jahrhunderts, die wie in Tirol auch in Österreich viele Ressourcen banden, hatten die Feierlaune erheblich gedämpft. Ausnahmen waren die fürstlichen Hochzeiten, die die Höhepunkte im Festkalender bildeten und auch mehr oder weniger detailliert in der chronikalen Über-

---

Mai 9, St. Zenoberg, für 1324/25; der junge Graf von Nürnberg und seine *comitiva*); der Herzog von Agram: ebd. Cod. 14 fol. 81^{r} (1328 Mai 28, Burg Tirol, für die Jahre 1325–1328); Friedrich della Scala: ebd.; *dux Glogovie*, offenbar ein Verwandter Eufemias, für dessen Kosten sie in Rattenberg aufkam: BayHStA Cod. 6 fol. 63^{r} (Raitung von 1309 Dez. 11, Gries, für die Jahre 1308–1310); Rudolf von Montfort: BayHStA Cod. 11 fol. 62^{r} (Raitung von 1319 März 1, St. Zenoberg, für ein Jahr 1318/19); Herzog Heinrich von Bayern in Rattenberg: BayHStA Cod. 13 fol. 214^{r} (Raitung von 1327 Juni 25, St. Zenoberg, für die Jahre 1325–1327); Herzog Rudolf von Bayern und seine Frau: BayHStA Cod. 11 fol. 186^{r} und 187^{r} (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321); Meinhard von Ortenburg: BayHStA Cod. 13 fol. 68^{r} (Raitung von 1323 Okt. 28, Gries, für die Jahre 1323/24); Hermann von Ortenburg: TLA Hs. 62 fol. 48^{v} (Raitung von 1331 Juni 5, Burg Tirol, für ein Jahr 1330/31); Herzog von Sachsen: ebd. fol. 11^{v} (Raitung von 1327 Mai 28, Burg Tirol, für die Jahre 1325–1327).

676 Schönach, Gegenkönig; ders., Urahne; ders., Gast; zu den Gästen Margaretes von Kärnten-Tirol s. auch Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 25.

677 Hörmann-Thurn und Taxis, ebd.

678 Gräfin (Beatrix) von Görz war z. B. anlässlich des Begräbnisses von Eufemias Tochter Ursula 1327 in Innsbruck (s. Anm. B 808 und C 671) und machte bei der *Entschalkin* Schulden, BayHStA Cod. 13 fol. 220^{v} (Raitung von 1327 Aug. 26, Imst, für die Jahre 1325–1327) bzw. 236^{v} (Raitung von 1328 Okt. 7, Burg Tirol, für die Jahre 1326–1328) und 239^{r} (Raitung von 1328 Nov. 23, Burg Tirol, für die Jahre 1326–1328; Erwähnung des Begräbnisses); TLA Hs. 62 fol. 16^{r} (Raitung von 1327 Juli 30, Meran) für Aufenthalte der Beatrix in Bozen und Trient. Die Herzogin von Bayern (ohne Namen) war in Hall und in Kufstein: BayHStA Cod. 11 fol. 60^{r} (Raitung von 1318 Okt. 17, Innsbruck, für die Jahre 1315–1317). Die Markgräfin von Meißen war gemeinsam mit ihrer Schwägerin Margarete einige Tage in Innsbruck, TLA Hs. 62 fol. 168^{v} und 169^{r} (Raitung von 1342 März 11, für ein Jahr 1342/43).

679 Vgl. nur die Belege bei Schönach, Sänger, und Schönach, Urkundliches über die Spielleute. Sie hießen etwa *Hanencamp*, *Vrowenlop* (Heinrich von Meißen genannt Frauenlob, ein bekannter Minnesänger), *Seitlin*, *Regenbogen* (Bartl Regenbogen, Minnesänger), Johann *dictus Sager de Laetsch*, der *fistulator Snurrenpheyl* … . Auch weibliche Spielleute gab es wie die Adelheid *fingellatrix* (Schönach, Sänger 5; im BayHStA Cod. 4 häufig im ersten Jahrzehnt des 14. Jhs. erwähnt) oder die *vigellatrix* aus Württemberg (ebd. 6). Dazu auch ausführlich Knapp, Literatur II/1 419f. S. auch Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol (mit Beispielen aus der Zeit Margaretes von Kärnten-Tirol) 27. Allgemein Berger, Musik[er], und speziell zur Spielfrau Rieger, Beruf: Joglaressa.

lieferung und in der Dichtung – zum Beispiel bei Ottokar aus der Geul – beschrieben sind[680]. Lediglich ein großes Fest, das bezeichnenderweise vom Ungarnkönig Ludwig I. ausgerichtet wurde, wurde Ende der 1340er-Jahre in Wien gefeiert bzw. ist das einzige, dass ausführlicher Eingang in die Quellen fand. Zu Pfingsten habe es stattgefunden und eine Woche lang gedauert, mit viel Tanz und Musik. Vor allem die Damen hätten viel getanzt. Von 45 *dienstjunckhfrawen* ist die Rede, die der Ungarnkönig mit grauer und blauer Kleidung ausgestattet habe. Es waren so viele Geladene, dass der Platz in der Hofburg nicht ausreichte. Man wich in den Freithof/Hofmark (*freytdhoff*) des nahen Augustinerklosters aus und errichtete dort eine behelfsmäßige Saalkonstruktion aus Holz, die mit einer Plane aus Leinen und mit Laub abgedeckt wurde[681]. Die Notwendigkeit eines solchen „Ausweichquartiers" wirft ein weiteres Licht auf die gering ausgeprägte Festkultur jener Tage.

Lediglich Elisabeth von Niederbayern, die junge Frau Herzog Ottos, habe angeblich während ihrer kurzen Ehe zur Belebung des gesellschaftlichen Lebens in Wien beigetragen. Ihr habe der Herzog seinen späteren Beinamen „Otto der Fröhliche" [682] zu verdanken. Im Einzelnen lassen sich jedoch die Impulse, die von Elisabeth für das höfische Festleben ausgegangen sein sollen, nicht definieren, sieht man von ihrer ebenfalls nur vermuteten Nähe zur zeitgenössischen „Schwankdichtung" ab. Der für dieses Genre bekannte „Pfaffe von Kahlenberg" soll in ihren Diensten gestanden haben – er sei sogar ihr Kaplan gewesen[683] – und auch mit Neidhard Fuchs habe sie engen Umgang gepflegt. Vielleicht hieß so ein Spielmann, der die Herzogin und ihren Hof mit seinen Liedern unterhielt. Aber möglicherweise ist dieser Neidhard identisch mit dem weit älteren und berühmteren Neidhard von Reuenthal, dessen Werk sich im 14. Jahrhundert großer Beliebtheit erfreute[684]. Das „Weiterleben" des babenbergischen Neidhard könnte so etwas wie

---

680 Dazu ausführlich oben S. 163–168. Johann von Viktring erwähnt die Hochzeit Annas von Habsburg, einer der beiden Töchter Friedrichs des Schönen, mit dem Grafen Johann Heinrich von Görz, die am 18. Juni 1336 in Wien stattfand. Näheres zum Ablauf fehlt, Joh. v. Viktr. 2 203f.

681 Knapp, Literatur II/1 472; Obermaier, Wiener Hofburg 90; Lackner, Österreich 853; ausführlicher Schneider, hovezuht 59f.; Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 677f. (zur Datierung des Festes ins Jahr 1349 und nicht 1347), 678 (zu den Kleidern der Damen). Zur Überlieferung in der Kleinen Klosterneuburger Chronik z. B. Knapp, Literatur II/2 282–284; Druck: Maschek, Klosterneuburger Chronik 288f.; Zeibig, Klosterneuburger Chronik 7. Demnach fand aber das Fest in Klosterneuburg, nicht in Wien statt, Zeibig, ebd. 30 Anm. 17 (Augustinerkloster in der Kierlingergasse in Klosterneuburg). Aufklärend dazu Müller, ebd. 678. Die zweite Überlieferung dieses Festes findet sich in der deutschen Ergänzung des Anonymus Leobiensis, die immer noch nur in der Edition von Hieronymus Pez vorliegt, Anonymi Leobiensis chronicon, ed. Pez 970. Zum Anonymus vor allem Stelzer, Studien; Wagendorfer, Philologische Überlegungen.

682 Herzog Otto hat selbst durch die Gründung des Ordens „Societas Templois" (s. Anm. B 750), der sich vielleicht in der Gralstradition verankert sah (kritisch dazu Ritterorden, hg. Kruse–Paravicini–Ranft 51), seinen Ruf als Freund traditioneller epischer Themen und höfischer „Männerzirkel" verfestigt, Heger, Literatur 74; Bruckner, Formen 32f. Viel mehr Hinweise auf ein vitales Hofleben gibt es aber nicht.

683 Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 670f.

684 Das um 1370 belegte Neidhard-Haus in Wien sowie die deutlich in der von Neidhard vertretenen Schwanktradition stehenden Wandmalereien im Haus Tuchlauben 19 in Wien helfen bei dieser Frage auch nicht weiter und sind höchstens als Hinweis auf eine ausgeprägte Neidhard-Tradition in Wien zu werten. Rudolf IV. hat in dieser Tradition dem Dichter ein Prunkgrab an der Stephanskirche errichtet, Knapp, Literatur II/1 471, und ders., ebd. II/2 338 und 595f. (Neidhard-Haus und Neidhard-Grab); Blaschitz–Schedl, Ausstattung (Tuchlauben 19); Kirchweger, Kat.Nr. 211 (Tuchlauben 19; um 1400); Dahm, „Neidhart-Grabmal"; Lhotsky, Wiens spätmittelalterliches Landesmuseum 66; Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 669f. (zum Veilchenthema und der Zuordnung der Herzogin von Bayern und von Österreich, hinter der Elisabeth von Niederbayern vermutet werden kann), und zum Neidhard-Haus auch ders., Wiens räumliche

eine kulturelle Kontinuität hergestellt haben. Erst die spätere Neidhard-Rezeption – so die Vermutung – habe auch das fürstliche Paar Otto und Elisabeth als literarische Figuren verarbeitet, vielleicht mit dem realen Hintergrund eines aktiven geselligen Hoflebens[685].

Leichter ist der Bezug zum Kahlenberger herstellbar. Sein Werk – das allerdings wie auch die Neidhard-Schwänke erst in einer Druckfassung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorliegt –, ist es auch, das den Ruf dieses herzoglichen Paares als Freunde der leichten Muse und des fröhlichen Lebens begründete. Otto wie auch Elisabeth sind die wichtigsten Protagonisten in seiner spöttisch-kritischen Auseinandersetzung mit der höfischen Gesellschaft, dem von ihm verachteten Bauernleben und der einfachen Geistlichkeit[686].

Jedenfalls fehlen aber eindeutige Hinweise für eine Affinität Elisabeths für die Unterhaltungskunst; auch aus den Abrechnungen im Raitbuch Cod. Bl. 19, die sie nicht häufig und nicht mit hohen Kosten nennen, geht kein ausgeprägtes Interesse dafür hervor[687]. Dass Elisabeth ausgerechnet bei einem gemeinsamen festlichen (?) Essen mit ihrem Schwager Albrecht *et quibusdam puellis* den Tod fand[688], ist für diese Frage ebenfalls kaum verwertbar.

Bei den anderen habsburgischen Fürstinnen ist ein Einsatz für die höfische Festkultur allerdings noch weniger zu erkennen, was auch durch die geringe Dichte an Nennungen von Spielleuten, Sängern oder Gauklern bestätigt wird[689], wie ebenfalls die heimische unterhaltende Dichtung in dieser Zeit kaum Früchte hervorbrachte[690]. Mit dem Aufschwung

---

Entwicklung 142–144. Zur historischen Person Perger, Neithart (mit Nachweis der realen Existenz von Neidhard Fuchs).

685 Knapp, Literatur II/1 470f.; Schneider, hovezuht 67–69; Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 667, 674; Heger, Literatur 74f.; zur Neidhard-Rezeption im 14., 15. und 16. Jh. ausführlich Knapp, Literatur II/2 337–351, und der Sammelband Neidhartrezeption, hg. Blaschitz. Die Wandmalereien (Veilchenthema) in der Herrentrinkstube in einem „Zur Zinne" genannten Haus in Diessenhofen, die für die Neidhard-Rezeption des 14. Jhs. in Vorderösterreich eine zentrale Rolle einnehmen, gelten außerdem als wichtiger Bezug zu Herzog Otto. Denn dieser hatte sich während seiner Regierungsjahre in den Vorlanden öfter in Diessenhofen aufgehalten, was zur Vermutung führte, die Malereien seien ihm zu Ehren entstanden, Knapp, ebd. I/1 471, und ebd. II/2, 337; Böhmer, Neidhart (ohne Bezug zu Herzog Otto, aber mit weiteren Beispielen zur Neidhard-Rezeption im Bodenseegebiet).

686 Ebenfalls aus seinen Texten herauslesbar sind Vermutungen zu seiner Biographie; der Schwankdichter war ursprünglich vielleicht ein Spielmann am Hofe des Herzogs, bevor er Pfarrer von Kahlenberg am Fuße des Leopoldsberges und Kirchberg am Wechsel wurde, Seemüller, Deutsche Poesie 18–25; Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 670f., 675–677; Maschek, Geschichte; Knapp, ebd. II/2 341. Sein voller Name war Gundakar, Sohn des Nikolaus von Thernberg.

687 In Zweifel ziehen die Rolle Elisabeths für die gesellschaftliche Zentrumsfunktion der Dynastie vor allem Knapp, Literatur II/1 469–471, und Müller, ebd. 671–673 (der ihr aber zumindest mehr höfische Lebensweise zugesteht als ihren Schwägerinnen).

688 Joh. v. Viktr. 2 136.

689 Dennoch hat es die Gaukler und Narren, die *fistulatores* und *cantores*, *liratores* und *ioculatores* am Wiener Hof, so wie an jeder anderen Residenz, gegeben. Auch die Fürstinnen beschäftigten diese Vertreter der unterhaltenden Kunst. Namentlich ist allerdings nur Eberhard, ein *phistulator* der Beatrix von Nürnberg bekannt, Lackner, Hof und Herrschaft 53, aus QGW III/1 Nr. 1136 (1379); Knapp, Literatur II/1 471f.; so auch zur Zeit Herzog Ottos (*ioculator*, *hovegumpelman*, *Härtlinus nar*); s. weiters die Erwähnungen bei Müller, Wiens räumliche Entwicklung 140–142, 152. Die im Vergleich zur Tiroler Situation selteneren Erwähnungen sollten aber nicht überbewertet werden, da sie auch überlieferungsbedingt sind. Jedenfalls hatten die Wiener Spielleute schon in den 1280er-Jahren eine eigene Bruderschaft bei St. Michael. Als wichtiger unterhaltender Faktor waren sie bei allen Arten von Festen nicht wegzudenken, Knapp, ebd. 470f.; Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 641, 675; Schneider, hovezuht 60.

690 S. dazu das Resümee bei Knapp, ebd. 472: „Ein Musenhof war die Wiener Residenz der Habsburger gegen Ende unseres Zeitabschnittes [i. e. 1273–1358] so wenig wie am Anfang", 477–482.

der geistigen Kultur und des intellektuellen Klimas am habsburgischen Hof in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts änderte sich wahrscheinlich auch das höfische Festleben[691], ebenso wie wieder bedeutende Persönlichkeiten aus dem Unterhaltungsgewerbe im Umfeld des Hofes fassbar werden. Namentlich sind das Heinrich der Teichner[692] und Peter Suchenwirt, wobei vor allem Letzterer als Hofdichter zu bezeichnen ist. Seine Herkunft aus dem Milieu der fahrenden Spielleute, seine Tätigkeit als Herold und seine spätere Sesshaftwerdung in Wien zeigen, dass er hier ein Umfeld vorfand, das ihm die Existenz sicherte[693].

Doch abermals ist lediglich ein Fest in den Quellen besser greifbar. 1379 fand am Wiener Hof ein Turnier – wahrscheinlich am Platz „Am Hof" – statt. Extra werden auch diesmal die Frauen erwähnt: *Item am Hof ze têfel, da die frawn aufgestanden sind, und zu schrancken, da man gechempht hat*[694]. Die Hervorhebung der teilnehmenden Frauen in diesen knappen und wohl realitätsnahen Festberichten unterstreicht die Rolle der Weiblichkeit in der höfischen Festkultur, die sich in den literarischen Werken – und auch in Bildquellen[695] – vielfach und zumeist überhöht dargestellt findet[696]. Neben dieser Turnierveranstaltung, die sicher kein Einzelfall war, gab es regelmäßig so genannte Scharlachrennen, innerstädtische Pferderennen, die seit 1382 belegt sind und in der Zeit der Wiener Jahrmärkte stattfanden[697].

Gänzlich zurückgezogen darf man sich den Wiener Hof zu keiner Zeit vorstellen. Denn Wien hatte sich zumindest im 14. Jahrhundert bereits als Zentrum und Treffpunkt wichtiger Bündnispartner etabliert[698]. Ein häufig vorgebrachtes Beispiel für die Internationalität Wiens ist der „Fürstenkongress" von 1353, zu dem sich die Spitzen des Reiches in Wien versammelten[699]. Auch derlei politische Zusammenkünfte brauchten einen entspre-

---

691 Die höfischen Texte dominierte allerdings die vor allem theologisch geprägte Wiener Schule, wo der Schwerpunkt der intellektuellen Interessen Albrechts III. – die Knapp kritisch als begrenzt beurteilt – angesiedelt war. Der Einfluss theologischer Texte in der Hofkultur Albrechts ist also als prägend anzusehen, Fingernagel, Anfänge 11f.; Knapp, Literatur II/2 203, 211, und zusammengefasst ders., Beitrag 324–326.

692 Ders., Literatur II/2 68–88.

693 Ebd. II/2 89–105 (mit Literatur); Schneider, hovezuht 65–67. Von Peter Suchenwirt haben sich panegyrische Reden auf Herzog Albrecht II. und Herzog Albrecht III. sowie Totenklagen (z. B. Burggraf Albrecht von Nürnberg, Heinrich von Kärnten-Tirol und Kaiserin Margarete, s. Anm. C 666, 667, 669), die dem gängigen Konzept dieses Genres folgen, erhalten, Knapp, ebd. 92; Haubrichs, Preis- und Ehrenreden 374–380.

694 Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben 679 (ohne genaue Quellenangabe); nach ihm Schneider, hovezuht 59.

695 Ein vielzitiertes Beispiel in diesem Zusammenhang sind die Fresken in Burg Runkelstein nördlich von Bozen. Dazu z. B. Domanski–Krenn, Wandmalereien im Sommerhaus; dies., Wandmalereien im Westpalas, oder im selben Band Ott, Höfische Literatur.

696 Dazu z. B. allgemein Rösener, Höfische Frau 209–211, 229f. Schneider analysiert die Aussage zur Rolle der höfischen Frau in der Literatur im Umkreis Herzog Albrechts III. Bei Peter Suchenwirt, dem maßgeblichen Protagonisten der literarischen Szene, finden sich dazu einige einschlägige Stellen. Das höfische Fest ist darin bestimmt vom weiblichen Faktor. Die Frau steht für Freude, Tanz und Scherz, sie ist die Inspiration des Mannes in seinem ritterlichen Tun, Schneider, hovezuht 151f.

697 Ebd.; ausführlich Opll, Wiener Scharlachrennen; ders., Wiener Scharlachrennen im überregionalen Kontext; Berg, „Scharlachrennen".

698 Dazu Koch, Ausländische Besuche; Huber, Rudolf IV. 11; Obermaier verknüpft die Entwicklung dieser habsburgischen Residenz eng mit den politischen Ereignissen und der Etablierung der frühen Habsburger in Österreich. Er bezeichnet den Hof Albrechts II. als glanzvoll und zwar vor allem wegen der Tatsache, dass die Burg Tagungsort vieler politischer und diplomatischer Treffen war und daher das Ambiente entsprechend gestaltet gewesen sein müsste, Obermaier, Wiener Hofburg 86–98 (mit vielen Beispielen).

699 Z. B. Niederstätter, Herrschaft 142; Lhotsky, Geschichte Österreichs 362f. Die *gentes ... innumerabiles*, die damals in Wien zusammenkamen, wurden nach Auskunft des *Chronicon Estense* alle von Herzog Albrecht II. verköstigt und versorgt, Chronicon Estense 188.

chenden Rahmen und vor allem ein Programm, das wohl oft genug die Fürstin beteiligte. Beim schon zitierten Festmahl Kaiser Ludwigs des Bayern mit Herzogin Johanna von Pfirt[700] wird sie in Abwesenheit ihres Mannes die erste Gesprächspartnerin gewesen sein.

Bei den diversen Besuchen in Tirol wird ebenfalls die Gastgeberin die entsprechenden Konversationsusancen übernommen haben. Ende der 1320er-Jahre war beispielsweise Kaiser Ludwig der Bayer mehrmals in Tirol, um Bündnisfragen zu klären und die Wünsche des Landesfürsten Heinrich bezüglich der weiblichen Erbfolge in Tirol zu erfüllen. Die Zusammenkünfte in Burg Tirol und Meran werden nun aber nicht nur den ernsten Themen gegolten haben, ein rahmender festlicher Teil gehörte dazu. Dass die Anwesenheit der Fürstin vorausgesetzt wurde, zeigen wieder die Raitungen, die die Spesen für *dominus et domina* und *cesar* verrechnen[701]. Ähnlich war es bei einem *colloquium* mit dem Erzbischof von Salzburg in Hall, das 16 Tage dauerte und bei dem auch Adelheid von Braunschweig anwesend war[702]. Ebenso war sie bei einer großen Zusammenkunft in Gries, bei dem neben König Friedrich dessen Bruder Herzog Leopold I., Graf Heinrich von Görz, Cangrande della Scala und Vertreter Paduas sowie anderer Städte der Lombardei zugegen waren[703]. Weiters unterstützte Eufemia von Schlesien auch als Witwe derartige politische Treffen mit ihrer Anwesenheit und leistete damit ihren Beitrag zum repräsentativen Auftreten des Tiroler Hofes[704].

Es wurde schon erwähnt, dass mit den Gästen Ausflüge unternommen wurden[705], diese fallweise auch eingekleidet und ihnen Geschenke überreicht wurden. Selbstverständlich wurden der Aufenthalt und die Reisekosten etc. bezahlt und zwar auch für die begleitende Dienerschaft[706]. Ebenso wurden die Ausgaben für die Teilnahme an Turnieren übernommen[707].

---

700 S. Anm. C 569.

701 Z. B. war das landesfürstliche Paar Heinrich und Beatrix vom 4. bis 6. Februar 1330 gemeinsam mit Kaiser Ludwig in Meran, TLA Hs. 62 fol. 34^{v} (Raitung von 1330 Febr. 13, Meran). Damals ging es um die Regelung der weiblichen Erbfolge in Tirol, z. B. Menzel, Wittelsbacher Hausmachterweiterungen 127. Ähnlich TLA Hs. 62 fol. 37^{v} (Raitung von 1330 April 16, St. Zenoberg, für ein Jahr 1329/30): *Item dedit ad expensas domini et domine et puerorum domini et iuvenis de Lutzelburch in monte sancti Zenonis et in Tyrol et in Merano presente cesare Ludwico*.

702 BayHStA Cod. 11 fol. 54^{r} (Raitung von 1318 Sept. 4, Hall, für ein Jahr 1317/18).

703 Ebd. fol. 145^{v} (Raitung von 1320 Juli 22, Burg Tirol, für 1319). Im selben Jahr 1319 war es zwischen Heinrich von Kärnten-Tirol und den Herzögen von Bayern zu einem Bündnis gekommen, dem Verhandlungen in Hall vorausgingen. Adelheid wird in dem Vertrag als Bündnispartnerin im Falle des vorzeitigen Todes Heinrichs namhaft gemacht und war in Hall wohl auch mit dabei. S. dazu Anm. B 595.

704 Als Herzog Rudolf von Bayern mit seiner Frau in Tirol war, hat neben Adelheid von Braunschweig auch Eufemia die Gäste begleitet, BayHStA Cod. 11 fol. 186^{v} (Raitung von 1321 Juni 23, für die Jahre 1317–1321).

705 So war Anna von Böhmen mit dem *dux Austrie* beispielsweise in Brixen, was 115 Mark kostete, TLA Hs. 286 fol. 17^{v} (1313 Juli 5, Meran, für ein Jahr 1312/13); ebenso waren Herzog Otto und Eufemia von Schlesien mit ihrem Bruder Herzog Wratislav und dem Grafen von Görz in Brixen und Klausen, BayHStA Cod. 6 fol. 42^{v} (1309 Juli 3, Meran, für ein Jahr 1308/09).

706 Dazu wieder nur ein Beispiel, TLA Hs. 286 fol. 24^{r} (Raitung von 1314 Juni 22): für vier Diener des österreichischen Herzogs in Meran, und für dessen Koch. Die Spesenübernahmen gingen bis ins Detail. So ließ sich Eufemias Bruder auch das Beschlagen der Pferde bezahlen, BayHStA Cod. 4 fol. 36^{r} (Raitung von 1308 März 12): *Item pro ferramentis equorum ducis Wracle. libras XV*. Weitere Belege zum Besuch Wratislavs s. Anm. C 451 und C 452.

707 Z. B. BayHStA Cod. 12 fol. 50^{v} (Raitung von 1316 Juli 19, Passeier, für ein Jahr 1315/16): *Item nobilibus de Reno, qui venerant de Verona ad turnamentum in Merano pro phantlosis marcas XII*.

4. Zusammenfassung

Der Mikrokosmos Hof sah das Fürstenpaar klar in erster Position, wobei die Rolle der Fürstin in der Praxis abhängig war von ihrer Beziehung zum Ehemann und ihren Fähigkeiten, Autorität auszuüben. Das alltägliche Aufgabenspektrum erstreckte sich über die Gewährleistung der Versorgung, die Ausstattung ihres „Personals" bis hin zu der Armenfürsorge und der Betreuung von Gästen sowie einer ausgeprägten Mobilität vor allem innerhalb des eigenen Wirkungsbereiches. Residenzfunktion konnten Burg Tirol und das benachbarte St. Zenoberg beanspruchen, in Österreich war Wien in der Regel der Hauptaufenthaltsort der Fürstin. Dass die finanziellen Möglichkeiten einen angemessenen Lebensstandard nicht immer gewährleisteten, zeigt das Beispiel der Isabella von Aragón, die schon bei ihrer Ausstattung mit einer bescheidenen Variante vorliebnehmen und bedingt durch die großen Kriegsaufwendungen ihres Mannes auch als Königin empfindlich sparen musste. Allerdings waren diese vor allem durch Verpfändungen markierten prekären Situationen wohl nur momentanen Engpässen geschuldet und nicht als Dauerzustand zu sehen. Pfänder als Zahlungsmittel waren gängig und sind in der Regel nicht mit substanzieller Geldnot zu verwechseln. Das zeigt sich u. a. in der Parallelität von Verpfändungen aus dem fürstlichen Schatz und Ankäufen von Preziosen und Schmuck. Diese wurden bedenkenlos gekauft, versetzt, wieder ausgelöst, verschenkt und auch verkauft. Ein besonderer Stellenwert kam der Kleidung zu, die sich nicht nur in der Qualität der Stoffe und des modischen Stils äußerte, sondern darüber hinaus das Repräsentationsbedürfnis der fürstlichen Position am besten nach außen transportieren konnte[708]. Nicht zufällig zählen persönliche Kleidungsstücke aus erlesenen Materialien zu jenen Objekten, die in den Testamenten als Legate an nahestehende Personen und Klöster erwähnt sind, mehr noch als die „Kleinodien", die in der Regel nur kursorisch erfasst sind.

Alltag und Fest waren grundsätzlich eng verwoben, waren doch gesellschaftliche Anlässe häufig und die Repräsentationsverpflichtung für die Fürstin eine Selbstverständlichkeit. Wie sehr aber das Hofleben vom Rhythmus der Feste und Empfänge bestimmt war, unterlag unterschiedlichen Faktoren und wohl nur bedingt der Entscheidungsgewalt der Fürstin. Jedenfalls ist zu beobachten, dass um die Jahrhundertmitte die Quellen von gesellschaftlichen Höhepunkten kaum mehr berichten, sieht man von vereinzelten Ausnahmen ab. Lediglich die Hochzeiten behielten ihren Stellenwert. Die Geselligkeit des Paares Otto und Elisabeth ist insofern zu relativieren, als auch dazu die Überlieferung nur kleine Hinweise gibt, die das Bild vom bunten Hofleben nicht deutlich genug wiedergeben können.

In Wien ist unter Albrecht III. eine Intellektualisierung des Hofes eingetreten, die diesem eine neue Qualität in seiner Zentrumsfunktion verlieh. Zur Rolle des gesellschaftlichen und politischen Mittelpunkts habsburgischer Herrschaft übernahmen Wien und der Herzogshof nun auch die Position der intellektuellen Mitte.

Die Fürstin als zentraler Teil der höfischen Kultur blieb davon unberührt. Wie sehr sie allerdings die Möglichkeiten hatte, Entwicklungen zu steuern, mitzugestalten und mitzutragen, ist nicht mehr zu beurteilen.

---

708 Grundsätzlich dazu Keupp, Wahl des Gewandes.

XIV. Der Anteil der Landesfürstinnen am Kunst- und Kulturleben – Die berühmte Frage nach dem Kulturtransfer

In Zusammenhang mit internationalen Fürstenhochzeiten wird mittlerweile selbstverständlich auch die damit verbundene kulturell-geistige Komponente in den Blick genommen. Das heißt es wird die Frage thematisiert, inwieweit kulturelle Prägungen der fürstlichen Braut Einflüsse auf die unmittelbare und erweiterte neue Umgebung hatten und wie sich diese zeigten. Das ist naturgemäß nicht einfach festzustellen und, wenn überhaupt, nur über Einzelhinweise und Vermutungen zu erschließen[709]. Am besten ließe sich der postulierte Kulturtransfer über erhaltene Kunstwerke festmachen, die direkte Übernahmen von Traditionen aus dem Herkunftsland aufweisen. Im Falle der österreichischen Fürstinnen gilt das namentlich für das Grabmal Blanches von Frankreich, das zwar nur in Abbildungen überliefert ist, das aber derartigen Einflüssen offenkundig unterlegen war[710]. So bestimmte Blanche von Frankeich den Ort ihres Grabmals und verfügte, dass es aus Marmor sein sollte[711]. Damit entsprach Blanche den Vorstellungen der französischen fürstlichen Grabarchitektur, die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bevorzugt schwarzen Marmor für die Tumba und weißen Marmor für die Liegefiguren verwendete. Die Öffnung des Grabes vor seiner Zerstörung 1784 hat allerdings ergeben, dass man sich an diese Vorgabe nicht gehalten hatte, sondern statt schwarzen Marmor *pietra tenera*, also einen dunklen Kalk- oder Sandstein aus lokalen Vorkommen, verarbeitet hatte. Ob Blanche detaillierte Angaben zur Gestalt ihres Grabmals mündlich oder schriftlich erteilte, sie den Künstler selbst bestimmte oder nach ihrem Tod einer beauftragt wurde, der mit den westlichen, im Wesentlichen nordfranzösischen Kunstgepflogenheiten vertraut war, ist nicht

---

709 Dazu nur einige Beispiele aus der vielfältigen Literatur zum Thema: Spiess, Europa heiratet; ders., European Royal Marriages; ders., Internationale Heiraten; Larsson, Katharina Jagiellonika; Hilsch, Rolle; Langer, Frauen; Haus Württemberg, hg. Lorenz–Mertens–Press; Rückert, Transfer; zuletzt dazu Antenhofer, Familienkiste 949–1018; Kümmel, Heirat; Fößel, Bücher; Hack, Portugiesin; Hamilton, Pleasure and Politics.

710 Schmidt, Grabmal; Feil, Fürstinnen-Gräber 51f.; Lind, Gräberverzeichnis 56f.; ders., Grabdenkmale 175f. und Abb. Fig. 11; zusammenfassend Uiblein, Quellen 57. Die Analyse des bei Herrgott, Monumenta 4/2 151f., Tafel XI, überlieferten Stichs des Grabmals (abgebildet z. B. auch bei Feil, ebd. 51) weist tatsächlich auf nordfranzösische-westdeutsche – nicht Pariser – Einflüsse hin. Der Künstler selbst, dem sich eine Madonnenstatue in Klosterneuburg (s. unten Anm. C 713) ebenfalls zuordnen lässt, war hingegen wahrscheinlich kein Franzose, da deutlich auch süddeutscher Einfluss zu erkennen ist. Insgesamt überwiegen die stilistischen Merkmale aus der Zeit des ausgehenden 13. Jhs. und haben noch nicht die leichten und geschmeidigen Formen der französischen Gotik um 1300 aufgenommen. Jedoch entsprechen die knienden Klagefiguren am Tumbaende und die liegende Gestalt der Herzogin durchaus modernen Ikonographien, die nach Frankreich weisen.

711 Zur Lage des Grabmonumentes im Chor der Minoritenkirche Parucki, Wiener Minoritenkirche 66–70; Lhotsky, Geschichte Österreichs 144.

mehr zu entscheiden[712]. Klarer lässt sich feststellen, dass dieser Künstler mindestens ein weiteres Werk in Österreich hinterlassen hat[713], das zusammen mit dem Grabmal „im Wien des frühen 14. Jahrhunderts als Paradigmata des neuen Stils gelten durfte“[714].

Weiters weist auch das unter Friedrich dem Schönen entstandene Portal der Ludwigskapelle in der Minoritenkirche deutliche französische Einflüsse auf[715], die möglicherweise auf eine westliche Orientierung durch seine aragonesische Frau zurückzuführen sind. Da sie nicht nur testamentarisch ihre Grablege in der Ludwigskapelle bestimmte, sondern auch für deren Erhaltung sorgte[716], und außerdem die Vollendung des Baus mit 1328 zu datieren ist – als sie noch lebte –, ist ihr Anteil am baulichen Konzept wohl mehr als nur Vermutung.

Isabella von Aragón übernahm für ihr Grabmal[717] typisch franziskanische und international vertretene Stilkonventionen. Eine Übernahme katalanischer Einflüsse, die wohl nur durch diesbezügliche Ansprüche und Anweisungen Isabellas erklärbar werden, ist darüber hinaus deutlich zu erkennen[718]. Allerdings ist auch ihr Grab, wie das Monument ihrer Schwägerin Blanche, lediglich durch den Stich in Marquard Herrgotts Taphographia auf uns gekommen[719].

Ähnlich auffallend sind die westlichen Einflüsse im Kunstschaffen unter Herzog Albrecht II., der als kunstsinniger Fürst und initiativer Auftraggeber gilt[720]. Namentlich

---

712 *Und schaffen umb ein erwer grab von mermelstaine* …, s. das Testament im Anhang II 2; Schmidt, Grabmal 183, 187, 190–192; Feil, Fürstinnen-Gräber 51f.

713 Schmidt, ebd. 187 (zur in Anm. C 710 erwähnten Madonna im Lapidarium des Klosters Klosterneuburg vom „Meister der Klosterneuburger Madonna“).

714 Ebd. 193.

715 In einer dritten Bauphase unter Herzog Albrecht II., während der die Ludwigskapelle in das Langhaus integriert wurde, ist das Tympanon, das die Stifter Friedrich den Schönen und Isabella von Aragón zeigte, vom Eingang der Ludwigskapelle in das Nordportal transferiert und dort eingefügt worden, Schwarz, Kat.Nr. 13 und ders., Kat.Nr. 14; Schmidt, Marientympanon.

716 S. ihr Testament im Anhang II 2 und oben S. 343.

717 Das tatsächlich in der Minoritenkirche seine Aufstellung gefunden hat, allerdings nicht im Chor, sondern in der wahrscheinlich unter ihrer Aufsicht 1328 vollendeten Ludwigskapelle. S. Anm. B 770.

718 Sie manifestierten sich am eindrücklichsten in der stilistischen und gestalterischen Nähe zum allerdings erst Jahrzehnte nach Isabellas Tod errichteten Grabmonument von Isabellas Stiefmutter Elisenda von Moncada, der vierten Frau ihres Vaters, in der Kirche des von ihr 1326 gegründeten Klarissenklosters Santa Maria de Pedralbes bei Barcelona, Jaspert, Testaments 96f.

719 Zeissberg, Elisabeth 31; zur Beschreibung ihres Grabes Feil, Fürstinnen-Gräber 57f.; Schramm–Fillitz, Denkmale 54 Kat.Nr. 13. Es handelte sich offenbar um ein einfaches Tumba-Grab mit glatter Deckenauflage und Wappendarstellungen (Aragón und Österreich), Spitzbögen und geometrischen Rosen in den in einzelne Felder gegliederten Seitenwänden, Abb. Herrgott, Monumenta 4/1 151f., 4/2 Tafel XI. Zum Werk Herrgotts vgl. z. B. Koch, Grabformular 291.

720 Bauliche Initiativen, die unmittelbar mit Albrecht II. in Beziehung stehen, sind etwa der sogenannte Albertinische Chor von St. Stephan (um 1340) und natürlich der Bau der von ihm gegründeten Kartause Gaming sowie sein – heute verlorenes – Grabmal im Chor der Klosterkirche. Die Figuren des Herzogs und seiner Frau Johanna von Pfirt am Tympanonrelief des Westportals der Wiener Minoritenkirche weisen das Fürstenpaar als Stifter aus. Ebenso lässt sich Albrecht II. als Auftraggeber plastischer Figuren festmachen. Der westliche Einfluss in den mit ihm in Beziehung setzbaren Werken ist augenscheinlich, Schultes, Kunst; Schweigert, Gotische Plastik 318f.; ders., Kat.Nr. 87; Schmidt, Bildende Kunst 89; Brucher, Architektur 234; ders., Wien, Pfarrkirche 249f. Auch in der Malerei hat Albrecht II. insofern Spuren hinterlassen, als er – ähnlich wie später sein Sohn Rudolf IV. (dazu s. Anm. C 730) – ein Porträt in Auftrag geben ließ, das dem Typus des autonomen, an der Wiedergabe individueller Merkmale interessierten Porträts entsprach (Schmidt, Malerei 469). Das älteste erhaltene Beispiel dieser zukunftsweisenden Variante ist das Porträt König Johanns des Guten, das um 1349 entstanden ist. Das heute verlorene Bild Albrechts II. wird nicht sehr viel später zu datieren sein und zeigt wiederum den Einfluss französischer Errungenschaften und deren Übernahme im österreichischen

in der Fassadengestaltung der Wiener Minoritenkirche mit der Dreiportalanlage sind französische Traditionen evident. Hier dürften mit aller gebotenen Vorsicht die durch Albrechts Heirat mit Johanna von Pfirt entstandenen Kontakte mit der französisch dominierten Kunstlandschaft einen ausschlaggebenden Impuls gegeben haben[721]. Auch für die süddeutschen Stilelemente, die sich im österreichischen Kunstschaffen der ersten Jahrhunderthälfte feststellen lassen, ist schon Elisabeth von Niederbayern namhaft gemacht worden[722]. Allerdings hätten diese allein wegen der geographischen Nähe wohl auch ohne diese Heirat stattgefunden, Elisabeth spielte dafür bestimmt keine zentrale Rolle.

Denn natürlich war der internationale Austausch insbesondere auf künstlerischem Gebiet auch sonst gegeben. Die österreichischen Länder und ebenso Tirol kennzeichnete eine bereitwillige Öffnung gegenüber den Kunstströmungen der Zeit[723], die völlig unabhängig von den fürstlichen Heiratsallianzen funktionierte. Wanderkünstler trugen ihre stilistische Prägung auch in entfernte Regionen und die verbreiteten Musterbücher erlaubten es, unterschiedliche Stilelemente miteinander zu „mixen“[724]. Nicht zu unterschätzen sind die Auswirkungen der territorialen Erweiterungen, die vor allem im

---

Kunstschaffen, das von den Herzögen dominiert und gefördert wurde. Die Westorientierung Albrechts II. wird darin bestätigt. Bekanntermaßen haben sich auch Herzog Rudolf IV. und Herzog Albrecht III. (das Original ist verloren), die Söhne Albrechts II., porträtieren lassen. Weitere Vorbilder für die repräsentative Porträtmalerei sind im Prager Kunstkreis um Karl IV. vermutet worden, wovon bekanntlich wichtige Impulse nach Österreich ausgingen. Allerdings hat sich kein autonomes Porträt des Luxemburgers erhalten. Dazu im Überblick bzw. allgemein zum herrschaftlichen Porträt Schmidt, Malerei 468–471; Schauerte, Maler[ei], Porträt. Zum Porträt Rudolfs IV. und dessen Funktion z. B. Luckhardt, Porträt; Wolfinger, Stephanskirche 121 Anm. 6 (mit umfassender Literatur); Schwarz, Magnifizenz; Öttinger, Wiener Hofmaler; Fillitz, Zum Porträt.

721 Für das bauliche Konzept hat man Jacobus von Paris, den Beichtvater Albrechts II., namhaft machen können. Auch er könnte aber über Johanna in Kontakt zum Habsburger und an den Wiener Hof gekommen sein. Französischer Einfluss ist auch in der Wiener Plastik gegenwärtig, Schultes, Kunst 131, und Schweigert, Kat.Nr. 87; Schmidt, Skulptur 304–307; ders., Bildende Kunst 95; Schwarz, Kat.Nr. 14. Ausführende Werkstatt war die so genannte Minoritenwerkstatt, die nach westlich-französischen Vorbildern arbeitete. Sie war so bedeutend, dass sie den offiziellen Hofstil in der ersten Jahrhunderthälfte repräsentierte.

722 Z. B. Schweigert, Kat.Nr. 83, der die süddeutschen Einflüsse im Formengut der Neuberger Madonna auf die durch Elisabeth von Niederbayern hergestellten Kontakte zu süddeutschen Künstlern, die von der parlerischen Bauhütte beeinflusst waren, zurückführt. Diese Werkleute seien auch für den Klosterbau und allgemein für die bauplastische Ausstattung engagiert worden, wobei neben den Elementen aus der Hofkunst Ludwigs des Bayern (der nicht der Vater Elisabeths war!) auch lothringische Einflüsse zu identifizieren sind. Andererseits ist der schwäbische Einfluss schon seit den Tagen Albrechts I. in Österreich erkennbar, ebenso kamen schon vorher Impulse aus der Kunstlandschaft Oberrhein (z. B. Dienstbotenmadonna, Anfang 14. Jh.; z. B. Schweigert, Gotische Plastik 319, und ders., Kat.Nr. 72). Friedrich der Schöne und auch noch Albrecht II. holten sich gerne Künstler aus Regensburg, die vor allem in Wien ihre Spuren hinterließen (Minoritenkirche, St. Stephan). Italienische Stilelemente sind in der Werkstatt des sogenannten Michaelermeisters präsent, erfuhren aber eine lokaltypische Umformung Wiener Prägung, Schmidt, Skulptur 307f.; Schultes, Kunst 131f.

723 Zum Einfluss der Trecento-Malerei in Bozen vgl. nur Atlas Trecento; im Überblick Kofler-Engl, Malerei 296–300; zum Thema Kunsttransfer allgemein Dialog, hg. Augustyn–Söding. Süddeutsche Einflüsse sind in der mittelalterlichen Tiroler Kunst ebenso konstant präsent. Ob allerdings während der Regierung Ludwigs von Brandenburg als angeheirateter Landesfürst von Tirol wittelsbachisch-bayerische Hofkunst in Tirol spürbar an Bedeutung gewann, ist heute schwer zu beurteilen. Denn lediglich dem Wiltener Gnadenbild lässt sich Ludwig der Bayer als Stifter zuordnen, ansonsten erhöhten sich zwar die Merkmale bayerischer Stilsprachen im erhaltenen Bestand, jedoch bleibt offen, inwieweit Ludwig dabei eine Rolle spielte, Suckale, Hofkunst 110, 242f., der sehr für den Einsatz der wittelsbachischen Hofkunst zu Propagandazwecken eintritt. Zweifelnd dazu Söding, Gotische Skulptur 221, 237f. Kat.Nr. 143 und Kat.Nr. 144 (Statue des hl. Nikolaus in St. Nikolaus in Meran); ebenso Freigang, Frage 299f.

724 Schmidt, Malerei 475–478; ders., Skulptur 312. Ein Beispiel für einen italienischen Wanderkünstler bei Demus, Italienischer Wanderkünstler. Für Tirol z. B. Söding, Gotische Skulptur 217f.

14. Jahrhundert in entscheidendem Ausmaß die habsburgischen Herrschaften ergänzten. Als mit Albrecht I. die ersten Habsburger in Österreich und der Steiermark die Regierung übernahmen, ist auch ein deutliches Eindringen süddeutscher, vor allem schwäbischer Formensprachen zu beobachten. Mit dem Erwerb Tirols 1363 sind dann ebenso österreichisch-böhmisch geprägte Elemente in das dortige Kunstschaffen eingedrungen, wie umgekehrt das italienische Moment von den Grenzregionen Tirol und Kärnten in den Wiener Raum ausstrahlte[725].

Große Umwälzungen im künstlerischen Schaffen der Region sind durch Heiraten allein daher nicht zu erwarten, im kleineren Maßstab haben sie zum Kulturtransfer aber sicher beigetragen. Der Brautschatz Isabellas von Aragón enthielt fraglos für österreichische Verhältnisse exotische Stücke, die wohl Erstaunen hervorriefen, vielleicht auch zur Nachahmung anregten. Ebenso wird es im Falle der Blanche von Frankreich gewesen sein, die vom kultivierten Pariser Hof nach Wien kam. Auch die böhmischen Heiraten dürften kulturell befruchtend gewesen sein. So war Prag in den Augen Herzog Rudolfs IV. eine nachahmenswerte Residenz, deren Bedeutung er gerne nach Wien transferiert hätte. Die Kontakte dorthin intensivierten sich durch seine Ehe mit Karls Tochter Katharina und umso leichter fiel ihm die Rezeption böhmischer Errungenschaften. Dieser böhmische Einfluss auf das österreichische Kunstschaffen ist hinlänglich bekannt und manifestiert sich in der „Wiener Herzogswerkstatt", die zum führenden kunsthandwerklichen Betrieb aufstieg und ihrerseits wieder Impulse nach Böhmen und auch nach Polen und Schlesien weitergeben konnte[726]. Freilich bleibt die Frage offen, welche Anteile etwa Katharina von Böhmen oder ihre jüngere Halbschwester Elisabeth, die mit Albrecht III. verheiratet war, konkret daran hatten[727]. Zumal Katharina einen Großteil ihrer Kindheit am Wiener Hof verbracht hatte und im böhmischen Kunst- und Kulturkreis kaum sozialisiert war[728]. Aber natürlich intensivierte die verwandtschaftliche Verbindung die Kontakte zum luxemburgischen Königshaus und zum Hof Karls IV., der international der maßgebliche war. Ohne die Ehen hätte es diesen Kulturaustausch aber wahrscheinlich trotzdem gegeben[729]. Ein entscheidender Faktor war hingegen, dass sowohl Rudolf IV. als auch Albrecht III. ihrerseits die künstlerische und architektonische Entwicklung in Österreich förderten und die Voraussetzungen für Neuerungen und Kunstimporte schufen[730].

---

725 Dazu im Überblick für die Malerei und Plastik Schmidt, Bildende Kunst; ders., Skulptur; ders., Malerei 473–478; Schweigert, Gotische Plastik 318–321; Schultes, Plastik 344–347; Bacher, Monumentalmalerei; Söding, Gotische Skulptur 221–223, und 238 Kat.Nr. 145 („Madonna mit dem Kruseler", die deutliche Ähnlichkeiten mit der Figur der Herzogin Katharina von Böhmen am Singertor von St. Stephan hat). Weiters gehören zu diesem neuen habsburgisch-österreichisch beeinflussten Kunstkreis der hl. Pankratius von Schloss Tirol und natürlich der „Schloss Tiroler Altar" sowie die Skulpturen am Leitacher Törl der Bozner Stadtpfarrkirche (ebd. 238 Kat.Nr. 146).

726 Z. B. Schultes, Plastik 344; Söding, ebd. 218.

727 Schultes, ebd., vermutet eine Vermittlerrolle Elisabeths von Böhmen im Transfer von Kunsttraditionen österreichischer Prägung nach Böhmen. Konkrete Anhaltspunkte dafür fehlen. Der Zusammenhang der engen stilistischen Beziehungen zwischen der böhmischen und österreichischen Malerei mit den böhmischen Ehen der Habsburger Rudolf IV. und Albrecht III. wird auch von Schmidt so gesehen, Schmidt, Malerei 476f.

728 Dazu oben S. 80 und S. 141 mit Anm. A 402.

729 Handelsbeziehungen, Wanderkünstler etc. sind hier als Vermittlungsmedien namhaft zu machen, Dialog, hg. Augustyn–Söding.

730 In Zusammenhang mit den diesbezüglichen Initiativen Rudolfs IV. sei wiederum nur auf das wohl nach seinen Vorgaben konzipierte Grabdenkmal, sein stark von der böhmischen Malerei beeinflusstes Porträt, das in erster Linie memorialen Repräsentationscharakter hatte, weiters auf die Statuen des fürstlichen Ehepaares in St. Stephan und jene von Rudolfs Eltern bzw. Schwiegereltern am Südturm, sowie überhaupt auf die

Ein direktes Engagement der Ehefrauen der Habsburger lässt sich allerdings, wie erwähnt, nur in der Grabarchitektur feststellen. Das gilt eingeschränkt auch für die Tiroler Fürstinnen. Die Grabstätten Annas von Böhmen in der Bozner Dominikanerkirche und Eufemias von Schlesien in der Kirche des Meraner Klarissenklosters sind allerdings im Zuge der Klosteraufhebungen Ende des 18. Jahrhunderts ebenfalls zerstört worden, weshalb sich zur künstlerischen Ausgestaltung keine Angaben machen lassen. Es gibt nur spätere Skizzen und Beschreibungen, die zumindest kenntlich machen, dass es sich bei beiden Gräbern um Hochgräber handelte und das Grab Eufemias aus rotem Marmor gearbeitet war[731]. Inwiefern aber nun stilistische und gestalterische Eigenheiten aus dem jeweiligen Herkunftsland eingeflossen sind, ist ebenso wenig erkennbar wie der Anteil der Fürstinnen daran.

Mit wenigen Ausnahmen reduziert die Überlieferung die Fürstinnen auf die Rolle mittelbarer Kulturvermittlerinnen bzw. allenfalls Beteiligter an Projekten ihrer Männer. Dazu ist jedoch zusätzlich die vorausgesetzte Annahme notwendig, dass bei repräsentativen dynastischen Programmen auch die Ehefrauen partizipierten. Namentlich seien hier erwähnt: die Fürstenstatuen im Chor der Kirche des Dominikanerinnenklosters in Tulln (Rudolf und Gertrud/Anna von Hohenberg, Albrecht I. und Elisabeth von Tirol-Görz)[732], die Grabmäler Albrechts II. und Johannas von Pfirt in Gaming[733], sowie Rudolfs IV. und Katharinas von Böhmen im Wiener Stephansdom und deren Statuen an den beiden Fürstentoren (Singertor und Bischofstor) des Wiener Stephansdomes und an der Westfassade[734]. Beatrix von Nürnberg ist gemeinsam mit ihrer „Vorgängerin" Elisa-

---

baulichen Maßnahmen in St. Stephan hingewiesen. Mit der Ausführung war die renommierte und westlichen Kunstsprachen verpflichtete Werkstatt der Minoritenkirche, die italienisch beeinflusste Bauhütte des Michaelermeisters und die eigentliche Herzogswerkstatt betraut. Die Aufschlüsselung der diversen stilistischen Einflüsse und Formensprachen ist nicht einfach. Dazu Kosegarten, Parlerische Bildwerke; dies., Plastik; Schmidt, Skulptur 308–311; ders., Malerei 476f.; Schultes, Kat.Nr. 96–101; ders., Plastik 344f.; Trattner, Kat.Nr. 278; Zykan, Grabmal, und ders., Nachträgliches; zur inhaltlichen Interpretation des Statuenprogramms von St. Stephan vgl. Sauter, Herrschaftsrepräsentation 223–226. S. auch Anm. C 720. Albrecht III. war in seinem Kunstgeschmack an westlichen Traditionen orientiert. Das zeigt sich nicht nur in der Berufung französischer Theologen nach Wien – Paris war damals der erste Platz in der theologischen Lehre und Ausbildung –, sondern auch in der Verpflichtung von Künstlern, die französische Stilelemente verarbeiteten, Schultes, Plastik 345f.

731 Trapp, Grabstätten 106f. (Grabmal Annas von Böhmen), 107–109 (Grabmal Eufemias von Schlesien; wie das Grab der Blanche von Frankreich befand sich auch ihr Monument in der Mitte des Chores), Laimer, Meraner Klarissenkloster 6–18, 146–148. Über das Grab Annas von Böhmen bei den Bozner Dominikanern schreibt Brandis: „allda im Chor neben dem hohen Althar, ex parte Evangelii, ain von ausgehauenen Stainen zimblich hoch eingemaurten Sarch zusehen", Brandis, Landeshauptleute 48. Zur begrifflichen Differenzierung von Hochgrab und Wanddenkmal vgl. Fey, Hochgrab 127f.

732 Kerschbaumer, Frauenstift 157–164; Ramharter, Kaiser Rudolf; Schedl, König 64–70; Sauter, Herrschaftsrepräsentation 22–26, 274f.

733 Sowie ein Antependium mit den Darstellungen Albrechts II. und Johannas von Pfirt sowie Rudolfs IV. und Katharinas von Böhmen, Sauter, ebd. 49, 279; Stelzer, Gründung 29f.

734 S. dazu Anm. C 730. Ähnlich schwer zu beurteilen ist der Anteil der Fürstinnen beim Konzept des dynastischen Zyklus in den Glasmalereien in Königsfelden. Erhalten haben sich nur die Fürstenpaare Albrecht II. und Johanna von Pfirt, Leopold I. und Katharina von Savoyen; Herzog Heinrich und Herzog Otto sind jeweils ohne ihre Ehefrauen dargestellt, deren Bilder verloren sind. Dazu Kurmann-Schwarz, Glasmalereien Königsfelden 210–214; dies., Präsenz; dies., Glasmalerei im Kanton Aargau 36–40, 45f.; Röhrig, Kat. Nr. 97–101; Maurer, Anteile. Zwischen 1347 und 1349 sind – wohl im Auftrag Albrechts II. – in der Kartause Gaming vier Glasscheiben mit Darstellungen des Herzogs mit seiner Frau Johanna von Pfirt, sowie ihrer beiden Söhne Rudolf IV. und des früh verstorbenen Friedrich entstanden, Oberhaidacher-Herzig, Kat.Nr. 177; Sauter, Herrschaftsrepräsentation 279f. Eine weitere Darstellung Albrechts und Johannas findet sich im Westportal (Hauptportal) der Wiener Minoritenkirche, Schwarz, Kat.Nr. 14. Herzog Rudolf IV. wiederum ist

beth von Böhmen und Albrecht III. in einem der mittelalterlichen Glasfenster der Pfarrkirche St. Erhard in der Breitenau/Steiermark dargestellt[735]. Diese 1390 datierten Fenster wurden als habsburgische Auftragswerke von der Wiener Herzogswerkstätte ausgeführt[736]. Der Anteil der Ehefrauen Albrechts III., von denen eine schon verstorben war, an Konzept und Programm, ist wohl als gering einzustufen. Deutlicher ist Beatrix von Nürnberg in der Genese des von ihrem Mann gegründeten „Zopfordens" verankert. Zumindest will es die Legende, dass ihr schöner Zopf Anlass für die Gründung (1388?) dieser – nur kurzlebigen – ritterlichen Gesellschaft gewesen sei[737].

Unbestimmt ist hingegen die Teilhabe der Fürstinnen am inhaltlichen Entstehungsprozess des „Schloss Tiroler Altares", der als repräsentative Stiftung der neuen habsburgischen Landesherren entstanden ist und in der oberen Kapelle von Burg Tirol, der Residenz der Grafen von Tirol-Görz, seine Aufstellung gefunden hat. Die Werktagsseite zeigt die Stifter Albrecht III. und Leopold III. mit ihren Frauen Elisabeth von Böhmen und Viridis Visconti[738]. Die Herkunft des Altares aus der herzoglichen und stark böhmisch beeinflussten Werkstatt ist hinlänglich erwiesen[739]; eine Beteiligung und Einmischung der böhmischen Prinzessin Elisabeth ist jedoch nicht zu definieren. Ähnlich muss bezweifelt werden, ob in Zusammenhang mit dem „Schloss Tiroler Altar" der Viridis Visconti eine besondere Rolle zukam, wie Peter Rückert meinte[740]. Auch sonst sind mit der italienischen Heirat Leopolds III. neue Impulse aus der italienischen Kunsttradition nicht erkennbar.

In einer wesentlichen Ausnahme lässt sich aber ein Kulturtransfer aus Italien mit Viridis Visconti verbinden. Durch einen – allerdings späteren – Besitzervermerk ist sie als Eigentümerin einer Prunkausgabe des *Tacuinum sanitatis* ausgewiesen. In der einschlä-

---

für das Konzept der sogenannten Habsburgerfenster (um 1370–80) in der ehemaligen Fürstenkapelle (Bartholomäuskapelle) von St. Stephan vorgeschlagen worden, Buchinger, Werke; Oberhaidacher-Herzig, Kat.Nr. 181; Schmidt, Malerei 478; Sauter, ebd. 226f.; Moeglin, Entwicklung 533–535.

735 Breitenau war habsburgisch und wegen des nahegelegenen Bergbaus von einiger Relevanz, Bojar, Zur Geschichte 19; Bacher, Glasgemälde; zur Darstellung Albrechts III. mit seinen Ehefrauen ausführlich Bruckner, Formen 36f. (mit Literatur).

736 Oberhaidacher-Herzig, Glasmalerei 414 und dies., Kat.Nr. 182.

737 Diese Gründungsumstände sind im Bericht des Ritters Georg von Ehingen geschildert, wobei dort nur vom Zopf einer schönen Frau die Rede ist, die später mit Beatrix gleichgesetzt wurde, Bruckner, Formen 33f.; Gatscher-Riedl, Herzogin Beatrix; Ritterorden, hg. Kruse–Paravicini–Ranft 174–178 (ohne Nennung der Herzogin Beatrix). Die Kopie seines nicht erhaltenen Porträts zeigt den Herzog jedenfalls mit einem auffallenden, geflochtenen Zopf, der ihm auch seinen Beinamen (Albrecht mit dem Zopf, *cum trica*) gegeben hat, Birk, Bildnisse österreichischer Herzoge 108–110. In der Darstellung des Herzogspaares im „Rationale divinorum officiorum" trägt Albrecht den goldenen Zopf als Zeichen seines Ordens um den Hals, z. B. Fingernagel et al., Mitteleuropäische Schulen II/1 160, 162 Kat.Nr. 31, und II/2 Abb. 140.

738 Z. B. Lackner, Integration 140f.; Andergassen, Aspekte 310–313; Trattner, Kat.Nr. 279; Kofler-Engl, Malerei 306, und 332f. Kat.Nr. 215; zur inhaltlichen Interpretation s. auch Sauter, Herrschaftsrepräsentation 242–245 (mit einem etwas von Andergassen abweichenden Ergebnis).

739 Dazu zusammenfassend und mit der älteren Literatur Trattner, Kat.Nr. 279.

740 Rückert, Transfer 21: „… sie ist als Hauptstifterin des Altars anzusehen." Dafür gibt es aber keine überzeugenden Hinweise. Zum „Schloss Tiroler Altar" Andergassen, Aspekte 310–313. Andergassen führt oberitalienische Stilvorlieben auch auf Leopold und Viridis zurück. So sei ein derartiger Einfluss etwa in der Stamser Hochaltartafel (um 1390–1400) erkennbar, der allerdings auch andere Elemente vereint. Als Autor ist der in den Quellen als landesfürstlicher Hofmaler und Auftragnehmer in Stams belegte Konrad von Tiergarten (Meran) vorgeschlagen worden, ebd. 313; Trattner, Kat.Nr. 291 (zu Konrad von Tiergarten; mit der älteren Literatur). Stilistisch ist der Altar jedoch nicht eindeutig einer Kunstsprache zuordenbar; dem Künstler waren sowohl die Eigenheiten der Trecento-Malerei als auch und vor allem jene der böhmischen und österreichischen Hofkunst bekannt und vertraut, Kofler-Engl, Malerei 306.

gigen Forschung ist schon lange bekannt, dass dieser Codex, der seinen Weg in die Bibliothèque Nationale in Paris gefunden hat, ursprünglich aus dem Besitz dieser Herzogin stammte und vorbildhaft für eine Reihe von Prunkhandschriften österreichischer Provenienz wurde[741]. Die italienische Tradition des stark arabisch beeinflussten „Buches der Gesundheit" habe über die Ausgabe der Viridis Einzug in Österreich genommen[742], wobei ihr Exemplar, wie deutsche und tschechische Notizen zeigen, in Gebrauch stand und zwar vor allem am deutsch-böhmisch geprägten Wiener Hof. Bücherimporte dürften überhaupt gängig gewesen sein, zumal sich nachweisen lässt, dass Handschriften, die vor allem religiöser Natur waren, zur Ausstattung der fürstlichen Bräute gehört hatten[743]. Waren sie besonders wertvoll bzw. stilistisch innovativ, so konnten daraus neue Impulse für das heimische Kunstschaffen erwachsen[744].

Man wird den Fürstinnen aber auch Eigeninitiative, künstlerisches Interesse und Mäzenatentum zuerkennen müssen. Dass ihre Inputs mehr waren als reines Mitläufertum, zeigen nicht zuletzt die Abrechnungen. Die schon erwähnte Nennung eines Malers der Herzogin Johanna von Pfirt in Graz und mehrerer Goldschmiede der Herzogin Elisabeth von Niederbayern ebenfalls in Graz spiegeln ihre Aktivitäten als Auftraggeberinnen[745]. Auch für die Tiroler Fürstinnen sind aktive Erwerbungen kunsthandwerklicher Besonderheiten und Auftragserteilungen in den Quellen, wenn auch in geringer Zahl, belegbar[746]. Diese sagen jedoch andererseits nichts über die künstlerische Qualität aus, nichts über die stilistischen Trends und Innovationen und nichts über den Anteil der Fürstinnen an der Gestaltung. Erhalten hat sich praktisch nichts; der sogenannte Brautbecher der Mar-

741 Rückert, Transfer 20f., und ihm folgend Antenhofer, Familienkiste 432f.; Segre, Tacuinum; Molly-Mariotti, Tacuinum; dies., Ricette; Bayer, Visconti 27; Poeschel, Antonia Visconti 254. In Paris findet sich noch eine zweite – deutsche – Ausgabe (nach einer lombardischen Vorlage), Pächt, Tacuinum-Sanitatis-Handschrift.

742 ÖNB, Cod. Ser. N. 2644; Hausbuch der Cerrutti, hg. Unterkircher; Pächt, Tacuinum-Sanitatis-Handschrift 174–176; Schlosser, Veronesisches Bilderbuch. Zu dieser Ausgabe des *Tacuinum sanitatis*, die ursprünglich für die Familie Cerrutti in Verona angefertigt wurde, aber schon bald in den Besitz des habsburgischen Vertrauten Georg von Liechtenstein, Bischof von Trient, gelangte, s. auch Wetter, Mondo 328f., und De Grammatica, Ciclo 362, 364f. (in Zusammenhang mit den stilistischen Merkmalen der so genannten „Monatsbilder" im Adlerturm von Buonconsiglio in Trient, die im Auftrag Georgs von Liechtenstein entstanden sind und von einem Maler böhmischer Herkunft [Meister Wenzel] ausgeführt wurden. Allerdings sind auch deutliche lombardische Elemente zu erkennen, die über das *Tacuinum sanitatis* übernommen wurden. De Grammatica sieht in dieser stilistischen Mischung böhmischer und italienischer Formensprachen einen Zusammenhang mit der Visconti-Heirat Leopolds III. Über Viridis Visconti sei mailändische Eleganz in die habsburgische Hofkunst eingedrungen).

743 Zum Bücherbesitz der Viscontitöchter Rückert, Transfer 21–23; weiters zu den Fürstinnen am Prager Hof Fößel, Bücher, zur Literatur vor allem 314 Anm. 9; zu den Büchern in der Ausstattung Bianca Maria Sforzas, der zweiten Frau Kaiser Maximilians I., vgl. nur Hörmann-Thurn und Taxis, Influencer 173f.; kritisch zu den Büchern im Brautschatz der Paula Gonzaga als Indikator für intellektuelle Anlagen Antenhofer, Briefe 168f.

744 Dazu wiederum am Beispiel der Visconti Bayer, Visconti 26f.

745 S. Anm. C 182 und C 654. Für Elisabeths Mann, Herzog Otto, lässt sich eine großzügige Stiftung von Goldschmiedearbeiten an die Zisterze Neuberg rekonstruieren. Das Standkreuz und der goldene Kelch sind in einem Kupferstich überliefert, Röhrig, Kat.Nr. 126.

746 S. dazu die Belege bei Mayr-Adlwang, Regesten Nr. 233 (1302 Jänner 30, Burg Tirol), Nr. 252 (1303 März 19, St. Zenoberg), Nr. 289 (1304 Nov. 4) etc.; Anm. C 636. Zu Margarete von Kärnten-Tirol Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 25–27. Ähnliche Beispiele lassen sich auch für die anderen Tiroler Fürstinnen in mehr oder weniger hoher Zahl in den Raitbüchern finden. Zum Fürstenschatz der Herzöge Otto und Heinrich vgl. Mayr-Adlwang, ebd. Nr. 339 (1310 Mai 28), und Nr. 477 (1335 April 3); Riedmann, Adelige Sachkultur 110–112, und Antenhofer, Familienkiste 642–664.

garete von Kärnten-Tirol, dessen Entstehung in Zusammenhang mit ihrer zweiten Heirat mit Ludwig von Brandenburg gesehen wurde, ist aufgrund stilistischer Erwägungen früher zu datieren. Außerdem entspricht die Ikonographie eher einer Minnegabe denn einem Hochzeitsgeschenk[747]. Silberschalen dieser Art, die häufig eine Kokosnuss umgaben, gehörten zum Standardbestand fürstlicher und adeliger – nicht nur der weiblichen – Schätze.

Margarete ist auch als Auftraggeberin der Malereien in der Kapelle von Schloss Tirol vermutet worden. Aber auch in diesem Fall verbieten stilistische Kriterien eine Zuordnung. So ist die künstlerische Ausgestaltung der Kapelle vielleicht schon in die späten 1320er-Jahre zu datieren und mit dem Vater Margaretes, Heinrich von Kärnten-Tirol, zu verbinden[748]. Dass zur Zeit Margaretes ein Maler in Meran erwähnt ist, beweist nur, dass Aufträge erteilt wurden[749]. Ohne konkrete Aussagekraft ist auch die belegte Anschaffung eines Antiphonars für die Kapelle in Burg Tirol durch Margarete[750].

Ebenso unbestimmt bleiben die Leistungen der anderen Tiroler Fürstinnen. Nachhaltiges Interesse für das künstlerische Schaffen ist jedenfalls nicht zu erkennen. Zwar hatte Anna von Böhmen Reliquien in ihrem Besitz und auch eine beschlagene Tafel – wohl eine silberne? Altartafel –, die sie je zur Hälfte den Klarissen in Meran und den Dominikanerinnen von Maria Steinach vermachte[751]. Eufemia von Schlesien besaß zumindest mehrere Bücher, die nach ihrem Tod die Meraner Klarissen bekamen[752], aber dies wird man nicht als ungewöhnlich bewerten dürfen. Die intensiven Kontakte, die von den Fürstinnen zur gebildeten Geistlichkeit unterhalten wurden – Anna von Böhmen zu den Bozner Dominikanern, Eufemia zum Deutschen Orden, Margarete zu Johann von Viktring, dem Kaplan ihres Vaters[753] – deuten aber zumindest auf ein Klima hin, das künstlerischen Impulsen den Boden bereitete.

Ein ähnliches Bild bietet sich bei den österreichischen Fürstinnen. Auch hier werden die für sich allein wenig anschaulichen, fast abstrakten Zufallserwähnungen ergänzt durch Einzelbeispiele, die allerdings künstlerische Initiativen etwas konkreter fassen lassen. Isabella von Aragón und Agnes von Ungarn sind nicht nur als Besitzerinnen von Büchern belegt[754]; Letztere ist gemeinsam mit ihrer Mutter Elisabeth von Tirol-Görz als maßgebli-

---

747 Darauf hat schon Andergassen hingewiesen; Andergassen, Kat.Nr. 3.4; dazu Antenhofer, „Brautbecher der Margarete Maultasch" 268–273; zur Datierung und vor allem zur Inschrift Zajic, Inschriftenpaläographische Anmerkungen.

748 Andergassen, Überlegungen 77–81 (mit umfangreicher Literatur). Für eine spätere Datierung in die Zeit Johann Heinrichs von Luxemburg in Tirol spricht sich Kofler-Engl, Frühgotische Malerei 169, 290–296; dies., Malerische Ausstattung; dies., Malerei 319f. Kat.Nr. 201, aus.

749 Andergassen, ebd. 78, vermutet, dass diese Maler vor allem mit Musterzeichnungen für Goldschmiedearbeiten beauftragt wurden.

750 Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol 26, Anm. 81: *Item Alb(er)to de Aychach notario curie pro uno antyphonario musicali per dominam ab eo empto e dato capelle sancti Pang(ra)cii in Tyrolis marcas VIII*. Die Anschaffung eines Messgewandes ist ebenso erwähnt, ebd. Anm. 80: *Item marcas VII domine umb ain messgwant*.

751 Anhang II 3.

752 Anhang II 7. Grundsätzlich kommen Bücher in Frauentestamenten selten vor, Signori, Frauengeschichte 48 mit Anm. 57. Anders Jaritz, Seelenheil 64 (allerdings bezieht er sich allgemein auf Testamente).

753 Zu diesem Verhältnis s. Anm. C 436.

754 Aus dem Besitz Isabellas von Aragón stammt ein Gebetbuch (1270/80), das stilistisch der anerkannten Regensburger Buchmalerei entspricht. Sie selbst kommt als Auftraggeberin nicht in Frage, da das Gebetbuch älter ist, jedoch hat sie kleinere Änderungen durchführen und beispielsweise ihren Namen (ELSPET) auf die Einbandschließen gravieren lassen, Schramm–Fillitz, Denkmale 54 Kat.Nr. 12; Schmidt, Kat.Nr.

che Betreiberin der repräsentativen Ausstattung des Klosters Königsfelden ausgewiesen[755]. Ähnlich hat, um das noch einmal zu wiederholen, Isabella den Bau der Ludwigskapelle bei den Wiener Minoriten als Vorhaben von ihrer Schwägerin Blanche von Frankreich übernommen und zu Ende geführt. Katharina von Böhmen wiederum könnte für das 1362 entstandene Nordportalrelief in der Pfarrkirche von Perchtoldsdorf, das bekanntlich zu ihren Witwengütern zählte, zumindest initiativ oder fördernd gewesen sein[756].

Beatrix von Nürnberg ist mit ihrem Mann zweimal bildlich als Stifterin einer illustrierten Ausgabe der mittelhochdeutschen Übersetzung des „Rationale divinorum officiorum" des Guilelmus Durandi dargestellt[757]. Wenn auch die Hauptinitiative für die neu einsetzende kulturelle Konjunktur namentlich im Bereich der vor allem theologischen Wissenschaften und der Literatur von Albrecht III. ausging[758], so ist zumindest anzunehmen, dass Beatrix dieses Engagement mehr als nur mitgetragen hat. Das Stifterbild, das möglicherweise erst nach dem Tod Albrechts III. zur Ausführung kam[759], ist ein Hinweis

64; Schmidt, Kat.Nr. 203; Wolter von dem Knesebeck, Kunstwerke 324–333; Essenwein, Büchereinband. Agnes von Ungarn darf man zum Kreis gelehrter und literaturinteressierter Fürstinnen zählen, wobei ihr Interesse vor allem mystischen Themen galt. Mehrere, auch lateinische Werke namhafter Autoren sind ihr gewidmet (Meister Eckart: Buch der göttlichen Tröstung; Philipp von Rathsamhausen: Lebensgeschichte der hl. Walpurgis). Die Legende der hl. Walpurgis, die der ehemalige Beichtvater ihres Vaters verfasst hatte, soll Agnes 1313 von diesem als Geschenk erhalten haben, Liebenau, Hundert Urkunden, ed. 25f. Nr. XV (ca. 1313–1314). Dass sie eine deutsche Bibel und Heiligenlegenden besaß, wie in der *Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften* (Österreichische Chronik 191: *si het ain bibel, die waz ze deütsche gemachet. Darinn las si mit fleizz, und het auch ain ander pûch, an dem der heiligen leben ordenleich was geschriben*) vermerkt, verwundert nicht, z. B. Lhotsky, Frühgeschichte 349. Angeblich soll ihr auch ein Gebetbuch mit deutschen Texten aus dem 12. Jh., das sich heute im Kloster Muri befindet, gehört haben, Knapp, Literatur II/1 34, 469; Rupprich, Wiener Schrifttum 46f.; Boner, Königin Agnes (Nachdr.) 230f.; Liebenau, Hundert Urkunden 15f. Nr. IX.; Ruh, Meister Eckart 116f. Aktives künstlerisches Schaffen, wie etwa als Autorin, ist hingegen für keine Fürstin nachweisbar. Grundsätzlich zur literarischen Tätigkeit von Frauen Arnold, Frau als Autorin.

755 Z. B. Kurmann-Schwarz, Glasmalereien Königsfelden 42–59, 66–72; dies., Glasmalerei im Kanton Aargau 45f.; Hilsebein, Kloster als Residenz 216–222.

756 Vorbild dafür war die von der Wiener Herzogswerkstatt ausgeführte Marienkrönung am Bischofstor von St. Stephan, Schultes, Kat.Nr. 96.

757 ÖNB, Cod. 2765 fol. 30^{r} und fol. 57^{r}; Lackner, Hof und Herrschaft Farbtafel I; Fingernagel, Anfänge 14f.: Auftraggeber waren Herzog Albrecht III. und sein Neffe Herzog Wilhelm; die Arbeiten dürften um 1385 begonnen haben, die Fertigstellung zog sich aber bis in die Regierungszeit Wilhelms († 1406), Fingernagel et al., Mitteleuropäische Schulen II/1 149–178 Kat.Nr. 31 (zur Darstellung des Herrscherpaares 162); Roland, Kat.Nr. 259; Fingernagel, Kat.Nr. 13; Birk, Bildnisse österreichischer Herzoge 95–97, 104, 107–111 (mit ausführlicher Beschreibung der Beatrix); Bruckner, Formen 41. Das „Rationale" war sozusagen das liturgische Handbuch des Mittelalters und ist in 139 (bekannten) Handschriften überliefert, Knapp, Literatur II/2 202f.

758 Schneider, hovezuht 58–64; v. a. Knapp, ebd. 106–163 (zu den Wiener Universitätslehrern), 199–209 (zu Leopold von Wien und seiner Tätigkeit als Übersetzer im Auftrag Herzog Albrechts III.), 285–299 (mit Begründung, warum Leopold von Wien als Verfasser der *Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften,* keineswegs gesichert ist). Die *Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften* ist ein Auftragswerk Albrechts III. und ihm gewidmet, Österreichische Chronik 2 und Seemüller, Einleitung CCLXXIVf.; zusammengefasst Uiblein, Art. Leopold von Wien; Knapp, Literatur II/2 285–299. Nachweislich verfügte Albrecht III. über eine nennenswerte Bibliothek, die zum Teil aus von ihm in Auftrag gegebenen Werken bestand, darunter z. B. eine Prachtausgabe des Evangeliars Johanns von Troppau (Fingernagel, Anfänge 13f.; Jenni, Kat.Nr. 21). Zu Albrecht III. als Büchersammler z. B. Trenkler, Albrecht III.; Lhotsky, Bibliothek 226–229; ders., Frühgeschichte 346–349; Fingernagel et al., Mitteleuropäische Schulen II/1 149–178. Im Gegensatz zu diesen deutlich erkennbaren gelehrten Beziehungen zwischen Hof und Universität ist Letztere als Ressource für den juristischen und diplomatischen Hofdienst vom Landesfürsten kaum in Anspruch genommen worden. Dazu Lackner, Wissen für den Hof. Zu den Ärzten als Ausnahme oben S. 419f.

759 S. Anm. C 757.

dafür, ein anderer die Tatsache, dass mit Ulrich von Pottenstein einer der führenden universitären Gelehrten der „Wiener Schule“ ihr persönlicher Kaplan war[760]. Sein Einfluss auf die intellektuelle Entwicklung der Herzogin wird nicht zu unterschätzen sein.

Bedeutender ist die Rolle Rixas von Polen einzustufen, die als Witwe ihre ganze Energie und wohl den Großteil ihres Vermögens in das von ihr 1323 gegründete Zisterzienserinnenkloster Mariensaal in Altbrünn/Staré Brno investierte. Wie schon erwähnt, galt ihr Interesse auch dem Aufbau einer bedeutenden Bibliothek mit künstlerisch herausragenden Werken. Diese wurden nicht nur angekauft, sondern eigens und offenbar in ihrem Auftrag hergestellt. Noch heute existiert eine auf mehrere Standorte verteilte Gruppe an Prunkhandschriften mit der Provenienz Altbrünn/Staré Brno, die sich durch stilistische Merkmale als Einheit begreifen lassen. Als Handschriften der „Königin Rejčka“ sind sie in der Literatur bekannt. Es handelt sich um insgesamt neun Codices, die in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien und in der Universitätsbibliothek bzw. im Staatsarchiv Brünn/Brno verwahrt sind[761]. Rixas Stifterrolle ist durch zeitgenössische Hinweise und Stifterbildnisse in den Codices erwiesen. Drei Handschriften sind datiert (1315/16 und 1317), die übrigen werden sukzessive nachfolgend entstanden sein[762]. Die Tatsache, dass ein Teil der Handschriften lange vor der Gründung von Altbrünn/Staré Brno zu datieren ist, kann wohl nicht nur mit einer vorausschauenden Absicht der Stifterin begründet werden[763]. Es ist daher vermutet worden, dass die Codices ursprünglich für ein anderes Kloster vorgesehen waren, und zwar für die Zisterzienserinnen von Sezemice. Das Kloster, das Rixa auch in ihrem Testament berücksichtigte, liegt in Nordostböhmen in der Nähe ihrer Witwengüter und damit im Interessensradius der Fürstin. Nach der Verlegung ihres Lebensmittelpunktes nach Mähren habe sie diese Handschriften dann als liturgische Erstausstattung und repräsentativen Grundstock der Klosterbibliothek „ihres“ Klosters umdisponiert. Der Aspekt des Kulturtransfers aus der polnischen Heimat Rixas ist hingegen bei den Codices der „Rejčka-Gruppe“ zu vernachlässigen. Die Künstler dürften aus der Region stammen[764]. Dennoch lässt sich Rixa in Zusammenhang mit Büchertransfers namhaft machen. So soll eine Handschrift der Großpolnischen Chronik, die in Posen entstanden ist, über diese Piastenprinzessin nach Prag gelangt sein[765].

---

760 Ulrich von Pottenstein hat sich vor allem als Übersetzer theologischer Schriften verdient gemacht. Er ist der typische Vertreter einer neuen Schicht von Gelehrten, die vor allem am Hof Karriere machten. Der Herzog war es, der ihre Karriere förderte und ihnen Aufträge erteilte. Zu Ulrich s. Anm. C 121.

761 Die Handschriften der ÖNB sind beschrieben bei Fingernagel–Roland, Mitteleuropäische Schulen I/1 225–252, Nr. 97–102; ebd. 225f. auch zu den Brünner Handschriften.

762 Ebd. 226.

763 Es handelt sich um ein Kollektar, zwei Psalterien, ein Lektionar (2 Bände), ein Graduale, ein Martyrologium, eine Benediktinerregel und ein Antiphonar (2 Bände), ebd.

764 Květ, Iluminované rukopisy 23f., 142; Charvátová, Dějiny 354 mit Anm. 51; Kurt Holter hingegen sieht westliche, respektive deutsche Einflüsse, Gotische Buchmalerei 1f.

765 Jurek, Einfluss 179. Über den dynastischen Weg dürften wohl grundsätzlich Bücher transferiert worden sein.

Zusammenfassung

Wenn auch konkrete Beispiele für einen heiratsbedingten Kulturtransfer die Ausnahme sind, so berechtigt die Fülle an Hinweisen zumindest die Aussage, dass internationale Fürstenheiraten für den Austausch kultureller und künstlerischer Praxis grundsätzlich von Vorteil waren. Ohne den Einfluss der jeweiligen Fürstin auf die Übernahme von Stil- und Formensprachen im Detail beurteilen zu können, lässt sich sagen, dass häufig das Eindringen neuer Elemente in die Kunstproduktion mit einer Heirat zusammenfiel, worauf auch von kunsthistorischer Seite immer wieder verwiesen wurde. Der Anteil der Fürstin an diesen Impulsen ist im Einzelnen nicht quantifizierbar, da auch die habsburgischen Fürsten zum Teil massiv und nachhaltig das heimische Kunstschaffen lenkten und förderten[766]. Indirekt, wohl auch manches Mal direkt, wird sie die Einflüsse aber unterstützt haben.

Anschaffungen kunstgewerblicher Produkte, teurer Kleider und Accessoires sowie liturgischer Geräte waren aber die Regel und boten Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Vorlieben, die ausstrahlen und die allgemeine Entwicklung beeinflussen konnten. Dasselbe gilt auch für die Schenkungs- und Stiftungspraxis der Fürstinnen, die ebenfalls wertvolles Kunsthandwerk inkludierten. Als Auftraggeberinnen prachtvoll ausgestatteter Handschriften lassen sich aber nur Beatrix von Nürnberg (gemeinsam mit ihrem Mann) und besonders Rixa von Polen feststellen – wenn auch Isabella von Aragón und Viridis Visconti in Besitz wertvoller Codices waren, die Vorbildwirkung hatten.

Die Qualität der Auseinandersetzung und intellektuellen Verarbeitung literarischer, theologischer oder philosophischer Inhalte ist für keine Fürstin präzise zu beurteilen, wie auch der Bildungsgrad nicht feststellbar ist und unterschiedlich gewesen sein dürfte. Schreibkundig waren sie wohl alle und auch Latein wird ihnen mehr oder weniger vertraut gewesen sein[767]. Die Kontakte, die einige der Fürstinnen zur gebildeten Geistlichkeit am Hof unterhielten, das allgemeine geistige Klima, das etwa unter Herzog Albrecht II. und Albrecht III. ein beachtliches Niveau erreicht hatte[768], verweisen auf Einflussnahmen, die eine lebendige Auseinandersetzung mit „höheren" Themen möglich erscheinen lassen.

---

766 Zur Konkurrenzsituation zwischen Fürstenhöfen am Beispiel des Tafelgeschirrs in fürstlichen Schätzen Kümmel, Fürsten; allgemein Kulturtransfer am Fürstenhof, hg. Friedrich–Müller–Spiess, und Müller, Wettstreit (15./16. Jh.).

767 Für Katharina von Böhmen und Beatrix von Savoyen lässt sich das mit Sicherheit behaupten, bei den anderen ist es wahrscheinlich. So ist kaum vorstellbar, dass Elisabeth von Tirol-Görz sich, ohne schreib- oder lesekundig zu sein, so entfalten und einbringen hätte können. Auch Rixa von Polen hätte wohl als Analphabetin nicht das Interesse für die Buchkunst entwickelt. Grundsätzlich sind das Bildungsniveau und das Bildungsinteresse mittelalterlicher Fürstinnen nicht zu unterschätzen. Beispiele dafür gibt es natürlich auch andernorts. So wurde etwa für die Markgräfin Katharina von Meißen ein Fürstenspiegel angefertigt und nicht – wie gerne angenommen wurde – für ihre minderjährigen Söhne als Erziehungsbuch, „Katharina divina", ed. Menzel (mit Edition) bes. 4–9; Streich, Reiseherrschaft 455f. (sie lässt den Fürstenspiegel für die Söhne der Markgräfin bestimmt sein); Brown, Queen's Library; Fößel, Bücher; Hand, Women; Hamilton, Pleasure and Politics. Allgemein zur sprachlichen Rezeptionsebene Adamska, Audire, und dies., Latin.

768 Dazu nur als Ergänzung Lackner, Wissen für den Hof. S. auch Anm. C 691.

XV. Tod und „Letzter Wille“

1. Allgemeines

Die urkundlich verbrieften erbrechtlichen Bestimmungen werden hier verallgemeinernd als „Testament“ bezeichnet, auch wenn der Begriff nach der juristischen Definition nicht ganz zutreffend ist. Die Vielfalt der Inhalte und die heterogene formale Struktur mittelalterlicher Testamente lassen generell eine differenzierte rechtshistorische Auslegung nicht zu. Es handelt sich mehrheitlich um Schenkungen auf den Todesfall, manchmal auch um Schenkungen unter Lebenden und vor allem um Legate. Hingegen ist die Einsetzung eines oder mehrerer Erben selten bestimmt worden[769]. In der mittelalterlichen Testierpraxis überwiegt das sachenrechtliche Element vor dem erbrechtlichen. Das wird in den zahlreichen Seelgeräten, die auch die Fürstinnentestamente dominieren, offensichtlich. Es sind dingliche Übertragungen unter Lebenden auf den Todesfall, die von den Bedachten häufig reversiert wurden mit der Erklärung, die Auflagen (Jahrtage, Messen etc.) zu erfüllen[770].

Im Sinne von letzten Verfügungen über das Vermögen und den Besitz können diese Urkunden dennoch unter dem Begriff „Testament“ subsumiert werden[771]. Auch die zeit-

---

769 Ogris, Art. Testament 156f.; Bartsch, Seelgerätsstiftungen 4, 8, 10. Die Erbeinsetzung stammt aus dem römischen Recht und ist in Österreich im 14. Jh. nicht rezepiert. Im mittelalterlichen Testament geht es in erster Linie um die Verteilung des Vermögens. Das wurde auch von den Fürstinnen mehrheitlich so gehandhabt. Lediglich Anna von Böhmen bestimmte ausdrücklich ihren Mann als Erben ihrer Ansprüche auf Böhmen und Mähren.

770 Bartsch, ebd. 33–39, 53; Jaritz, Seelenheil 61f.; Pohl-Resl, Vorsorge 184f.; Schulz, Testamente 39–96. Die Reverse der bedachten geistlichen Institutionen sind für die Seelgerätstiftungen im Testament Friedrichs des Schönen gesammelt und analysiert, Proetel, Großes Werk 72–74, 86–90.

771 Erbrechtliche Regelungen enthalten freilich auch die Eheverträge und Hausordnungen. Dazu mit einem detaillierten Abriss zur Forschungssituation Antenhofer, Familienkiste 193–199, 682–704. Weiters zur Begriffsproblematik für mittelalterliche Testamente Kasten, Einführung 2; dies., Testamente; Heimann, „Testament“ (für Herrschertestamente); Schlögl, Diplomatische Bemerkungen (Herrschertestamente). Die Literatur zur mittelalterlichen Testierpraxis ist sehr umfangreich, weshalb hier nur eine Auswahl zitiert werden kann, z. B. Signori, Vorsorgen; dies., Frauengeschichte 46f. mit Anm. 52 (Literatur zur weiblichen Testierpraxis); Pajcic, Frauenstimmen (Frauentestamente); Bartsch, Seelgerätsstiftungen; Baur, Testament (am Beispiel von Konstanz); Bertram, Bologneser Testamente; Beutgen, Geschichte; Guzzetti, Testamentforschung; dies., Venezianische Vermächtnisse; Hollberg, Deutsche in Venedig (anhand ausgewählter Testamente); Herrscher- und Fürstentestamente, hg. Kasten; daraus z. B. Thomas, Testament König Johanns von Böhmen; Kunde, Testament König Johanns von Böhmen (mit Neuedition); Seelenheil, hg. Herzog–Hollberg; Lentze, Testamentsrecht; Keane, Material Culture (Testament der Blanche von Navarra, Witwe König Philipps von Frankreich); Jaritz, Seelenheil; Pohl-Resl, Vorsorge; dies., Rechnen 69–131; Noodt, Religion und Familie (am Beispiel von Lübeck); Paringer–Richard, Testamente (Bürgertestamente in Regensburg); Schulz, Testamente (Mittelrheingebiet); Schulze, Ego-Dokumente 430 (zu Frauentestamenten); Gerlich, Seelenheil (Fürstentestamente); Jaspert, Testaments 104–121 (zu den Testamenten aragonesischer Königinnen und Prinzessinnen);

genössische Terminologie spricht von *testamentum* oder deutsch vom *lesten gescheft* oder auch *lesten willen*[772].

Insgesamt haben sich die Testamente von acht Fürstinnen erhalten, entweder im Original oder dem Wortlaut nach: Adelheid von Tirol, Blanche von Frankreich, Anna von Böhmen, Isabella von Aragón, Rixa von Polen, Beatrix von Nürnberg und Eufemia von Schlesien sowie auch Jutta/Guta von Öttingen[773]. Zwei der Fürstinnen – Isabella von Aragón und Rixa von Polen – haben im Abstand einiger Jahre zwei Fassungen ihres letzten Willens hinterlassen[774]. Es ist anzunehmen, dass auch die anderen Fürstinnen ihre letzten Verfügungen verschriftlichten. Hinweise dafür sind jedenfalls in einigen Fällen vorhanden[775]. Der Aussagewert der Testamente ist für einen Vielzahl an Fragestellungen sehr hoch[776], entsprechend häufig ist darauf bereits in den einschlägigen Kapiteln eingegangen worden. Eine Darstellung der inhaltlichen Charakteristika und vor allem der formalen Eigenheiten ist aber noch ausständig und soll im Folgenden einer Analyse unterzogen werden. Ergänzend dazu sind die Transkriptionen der Testamente im Anhang II (1–8) zu verstehen, die mit einem ausführlichen Sachkommentar versehen sind.

In engem Zusammenhang mit der Formulierung letztwilliger Anordnungen steht naturgemäß die Frage nach Sterbeort, Sterbedatum, Todesursache und Begräbnis. Diese Themen seien der inhaltlichen und formalen Zusammenfassung vorangestellt.

Spedding, Testamentum (zu den Einleitungsformeln mittelalterlicher englischer Testamente); Gröbner, Seelgerätstiftungen (am Beispiel von Stift Wilten); Summa Gerhardi, ed. Tadra 423–439 Nr. 97–109 (Edition von Testamenten weiblicher und männlicher Bürger in einem Formelbuch der luxemburgisch-böhmischen Kanzlei König Johanns von Böhmen).

772 Im zweiten Testament der Rixa von Polen ist das so formuliert: *unser geschefte, unsern lesten willen und unser selegerete*, Anhang II 6/2 (undatiert).

773 Das Testament Juttas/Gutas, einer Tochter König Albrechts I. und Elisabeths von Tirol-Görz, bildet das unmittelbare Vorbild für das erste Testament Isabellas von Aragón, was die Berücksichtigung hier erklärt. Dazu s. Kap. XII, oben S. 369f. und Anhang II 4.

774 Die Überlieferung von Fürstinnentestamenten mehrt sich im 15. Jh., dennoch bleibt die Editionsdichte bescheiden. Hinzuweisen ist beispielhaft auf folgende Einzeleditionen: Fischer, Testament 114–119 (Mechthild von Österreich); Fößel, Testamente 413; Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 3, ed. Mötsch 348–353 Nr. 3806 (Elisabeth von Sponheim, 1417 Juni 15; zu ihrem Testament vgl. auch Spiess, Liturgische Memoria 97f.); Katz, Final Testament of Violante de Aragon.

775 Beatrix von Savoyen: TLA Hs. 287 fol. 30^{v} (Raitung von 1332 Dez. 3, Innsbruck, für die Jahre 1331–1333): *Item dedit domine Elizabet Cherlingerinne Ver(onensium) marcas CXL, quas sibi domina regina in fine vite sue legaverat*; und ebd. fol. 27^{v} (Raitung von 1332 Mai 23, St. Zenoberg, für die Jahre 1330–1332): *Item dedit per litteras domini H(einrici) regis Hartmanno de Schrovenstain Veron(en)s(ium) marcas XL pro uno spadone per dominam ab eo empto et pro hiis que domina sibi legavit in suo testamento*. Vgl. auch Aluievich, Documenti Nr. 52 (1332 Apr. 15): *schuf an irm lesten geschaefte* … . Ebenso spricht die Formulierung in der Bestätigung Heinrichs von Kärnten-Tirol der Legate seiner Ehefrauen Anna und Adelheid für das Kloster Steinach dafür, dass beide ein Testament hinterließen. Denn für Anna und Adelheid ist jeweils formuliert: *in suo ultimo testamento*, Widmoser, Kanzleiregister Nr. 131 (1325 Juli 25, St. Zenoberg), und TLA Hs. 106 fol. 50^{v}–51^{r}. Für Erstere hat sich tatsächlich ein Testament überliefert, Adelheid wird also auch eines verfasst haben, das heute verschollen ist. Vielleicht gab es auch von Elisabeth von Tirol-Görz ein Testament, da in der *Chronik von den 95 Herrschaften* vermerkt ist: *da beruft si all ir súne und töchter und tet ain lauters und vestes geschëfte*, Österreichische Chronik 189. Im Chronicon Koenigsfeldense 103 steht: *Do si nu verstuond ir ende nahen, do besant sy ire kind herren vnd frowen fürsten vnd fürstin von Oesterich vnd von Styr, vnd beualch inen it allem ernst das gotzhus Küngsueld … . Do nu Herren vnd frowen zuosamen kament vm das die edel erlüchte köngin ir sele sach möchte geschaffen, so hiess si allen iren schatz dar tragen, vnd gab selber das sy wolt wem sy es gunde* … . Es geht daraus allerdings nicht hervor, dass der letzte Wille schriftlich aufgezeichnet wurde. Eher klingt es nach einem mündlichen Testament.

776 Das gilt auch für die Beurteilung weiblichen Selbstverständnisses, wie Rüther, Zwischen Stand und Geschlecht, am Beispiel der Lübecker Testamente zeigte.

2. Sterbeort und Sterbedatum

Mit Ausnahme der Herzogin Viridis Visconti ist das Sterbedatum der Fürstinnen durch die Nekrologe in der Regel auf den Tag genau bestimmbar[777]. Umso stärker divergieren die Vorschläge für den Todestag der Mailänderin – 1404, 1414 bzw. 1424/25 standen zur Diskussion. Tatsächlich datiert die letzte Erwähnung der Herzogin aus dem Jahr 1407. Im März 1409 ist sie als verstorben erwähnt[778].

Weitgehend unklar bleibt in der Regel die Todesursache[779]. Manchmal ist auch der Sterbeort unbekannt. Er ist vor allem dann überliefert, wenn die Fürstin abseits ihres gewohnten Aufenthaltsortes – wie etwa Wien oder Burg Tirol – verstarb. Wichtige Hinweise auf den Sterbeort geben natürlich auch die Testamente. Erfolgte der Tod bald nach der Verbriefung, ist der Ausstellungsort des Testaments wohl mit dem Sterbeort gleichzusetzen[780]. Demnach sind Anna von Böhmen in Laibach/Ljubljana, Isabella von Aragón in Burg Strechau in der Steiermark und Eufemia von Schlesien in ihrem Witwensitz Burg Ried bei Bozen aus dem Leben geschieden.

---

[777] Obwohl schon mehrfach angeführt, seien die Sterbedaten hier noch einmal wiederholt. Für die habsburgischen Landesfürstinnen sind die Angaben der Aufstellung bei Debris, „Tu, felix Austria“ 475–614, entnommen, für die Tiroler Fürstinnen aus der einschlägigen Literatur. Dort finden sich auch die entsprechenden Quellenbelege: Elisabeth von Bayern: 1273 Okt. 9, Ort?, Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 90; Adelheid von Tirol: genaues Datum unbestimmt, nach 1278 Okt. 20, ebd. Nr. 245 und 245[1] (mit angenommenen Todesdatum 1279 Mai 25); Agnes von Böhmen: 1296 Mai 17, Prag; Blanche von Frankreich: 1305 März 19, Wien; Anna von Böhmen: 1313 Sept. 3, Laibach/Ljubljana, Schönach, Beiträge Anna 124; Elisabeth von Tirol-Görz: 1313 Okt. 28, Wien; Adelheid von Braunschweig: 1320 Aug. 18, Ort?, MDC 8 Nr. 549; Elisabeth von Niederbayern: 1330 März 2, Wien; Isabella von Aragón: 1330 Juli 12, Burg Strechau (dazu auch Zeissberg, Elisabeth 109 Anm. 2); Beatrix von Savoyen: 1331 Dez. 19, Ort?, Aluievich, Documenti Nr. 50; Rixa von Polen: 1335 Okt. 19, Altbrünn/Staré Brno?; Katharina von Savoyen: 1336 Sept. 30, Ort?; Anna von Böhmen: 1338 Sept. 3, Wien?; Elisabeth von Virneburg: 1343 Sept. 14, Ort?; Eufemia von Schlesien: 1347 April 4, Burg Ried?, Ladurner, Euphemia 137; Johanna von Pfirt: 1351 Nov. 15, Wien; Margarete von Kärnten-Tirol: 1363 Okt. 10, Wien, Huber, Geschichte der Vereinigung 117; Margarete von Österreich: 1366 Jän. 14, Brünn/Brno; Elisabeth von Böhmen: 1373 Sept. 4, Wien; Katharina von Böhmen: 1395 April 26, Perchtoldsdorf?; Viridis Visconti: nach 1407/vor 1409, Kloster Sittich/Stična?; zu ihrem Todesdatum s. die folgende Anm.; Beatrix von Nürnberg: 1414 Juni 10, Perchtoldsdorf. Jutta/Guta, die einzige der hier vorgestellten Testierenden, die keine angeheiratete Habsburgerin war, starb am 23. Februar 1329 und wurde in Königsfelden begraben.

[778] Frühere Überlegungen zum Todesdatum, die von 1404 bis 1425 reichen (Grebenc, Virida 89f., 95f.; Hitzinger, Grabstein; Radics, Gegenäbte 31; Pucel, Idiographie 77; Mlinarič, Stiška opatija 186; Milkowicz, Kloster 320) sind hinfällig durch die Belege bei Otorepec, Gradivo Nr. 51 (1407 Jänner 16: In der Pfandurkunde ist die Pfandnehmerin Herzogin Viridis; Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 5 Nr. 525), und Turjaska knjiga listin 2, ed. Bizjak–Preinfalk Nr. 32 (1409 März 7: In diesem Pfandgeschäft Herzog Ernsts von Österreich ist Viridis als verstorben erwähnt). Der Todeszeitpunkt lässt sich also auf 1407 Jänner 16 bis 1409 März 7 eingrenzen. Für die Hinweise danke ich Matjaž Bizjak herzlich. S. auch Antenhofer, Witwen 15f. Anm. 23.

[779] Elisabeth von Tirol-Görz war wahrscheinlich schon länger krank und litt vermutlich an der Gicht. So in der *Chronik von den 95 Herrschaften*: *An dem leczsten ward si beswëret mit dem siechtûm, den man nennet vergichte* (Österreichische Chronik 189). Außerdem berichtet Johann von Viktring vom Verlust ihres Augenlichtes: *Moritur in Winna Elisabeth regina, Alberti regis relicta, que iam processerat in diebus suis, oculorum lumine obcaliginata*, Joh. v. Viktr. 2 70. Augenprobleme hatte bekanntlich auch Isabella von Aragón (s. oben S. 419f.), jedoch dürften sie in ihrem Fall nicht zum Tod geführt haben.

[780] Daher sind für diese Frage das Testament Juttas/Gutas von Öttingen, dem außerdem der Ausstellungsort fehlt, und die ersten Testamentsversionen Isabellas von Aragón und Rixas von Polen wenig hilfreich, da sie Jahre vor deren Tod verfasst wurden.

Bekannter sind die jeweiligen Grablegen, die, wie bereits im Kap. XII 3 (mit Tabelle 10) besprochen, durchaus nicht identisch mit jenen der Ehemänner gewesen sein müssen. Immerhin wurden aber elf[781] der 22 Fürstinnen zusammen mit dem Partner begraben. Offen bleibt, ob dahinter eine bewusste Entscheidung stand oder ob schlichtweg keine Wunschgrablege geäußert wurde. So haben wahrscheinlich Beatrix von Savoyen und Adelheid von Braunschweig, wohl auch Anna von Böhmen, die jugendliche zweite Frau Herzog Ottos von Österreich, keine diesbezügliche Bestimmung erlassen; ihr Tod mag zu plötzlich gekommen sein, weshalb sie in der landesfürstlichen Grablege im Kloster Stams bzw. in Kloster Neuberg, der Stiftung Ottos, begraben wurden. Bei Blanche von Frankreich und Isabella von Aragón waren hingegen die Vorstellungen von ihrer letzten Ruhestätte sehr ausgeprägt und testamentarisch verbrieft, ebenso wie die Tiroler Fürstin Anna von Böhmen, Jutta/Guta von Öttingen[782] und Rixa von Polen sich in ihren Testamenten dazu äußerten. Ihr Wille wurde in jedem Fall erfüllt.

Katharina von Böhmen, die frühe Witwe Herzog Rudolfs IV., hat zwar kein Testament hinterlassen, dass sie aber neben ihrem ersten Mann in der Wiener Stephanskirche ihr Grab fand, ist wohl auf ihren ausdrücklichen Wunsch zurückzuführen; ebenso wird das bei Elisabeth von Tirol-Görz der Fall gewesen sein, die nach einigen Umwegen schließlich in Königsfelden begraben wurde[783]. Dafür darf bezweifelt werden, dass die Wiener Minoritenkirche für Margarete von Kärnten-Tirol wirklich die erste Wahl für ihre letzte Ruhestätte war. Sie hätte wahrscheinlich dem Kloster Stams als der dynastischen Grablege ihrer Vorfahren den Vorzug gegeben. Dort hätte sie sich würdevoll unter die Tiroler Landesfürsten einreihen können[784]. In Wien, wo sie ihre letzten Lebensjahre verbrachte, hatte sie diesen Status nicht. Zumindest war aber die Minoritenkirche bereits Grablege für den in habsburgischem Hofdienst stehenden österreichischen Adel, sowie zwei Fürstinnen – Blanche von Frankreich und Isabella von Aragón. Margaretes Grab bekam außerdem einen prominenten Platz im Chor der Kirche[785].

Es ist sicher kein Zufall, dass die Fürstinnen als „Wunschgrablegen" vor allem Kirchen der Bettelorden bestimmten; der familiär bedingte und/oder auch persönliche Nahebezug zu diesen Gemeinschaften, der zu Lebzeiten zum Teil sehr intensiv gepflegt wurde, erfuhr

---

781 Margarete von Habsburg liegt zwar nicht gemeinsam mit Meinhard III. von Bayern-Tirol begraben, jedoch gemeinsam mit ihrem zweiten Mann Johann Heinrich von Böhmen in der St. Thomaskirche in Brünn/Brno. Daher zählt sie zu jenen Fürstinnen, die mit ihrem Ehemann – in diesem Fall dem zweiten – eine Grablege teilen.

782 Sie wählte die habsburgische Familiengrablege im Kloster Königsfelden, und entschied sich damit gegen die dynastischen Grabtraditionen der Grafen von Öttingen.

783 Nach der *Chronik von den 95 Herrschaften* hat sie auf ihrem Sterbebett die Kirche von Königsfelden zu ihrer Grablege bestimmt, Österreichische Chronik 189; zum Wortlaut s. Anm. C 798.

784 Möglicherweise hat sie aber dennoch versucht, ihrer Heimat auch im Tod verbunden zu bleiben. Einer späteren Nachricht zufolge soll Margarete angeordnet haben, ihr Herz bei den Klarissen in Meran zu begraben. Matthias Burglechner berichtet im 17. Jh. von einem Epitaph der Landesfürstin im Kloster St. Klara in Meran. In der klösterlichen Überlieferung hat sich dazu hingegen nichts erhalten, Burglechner, Tirolischen Adlers Erste Beschreibung fol. 172^{v}; Hörmann-Thurn und Taxis, Kat.Nr. 13.7 99f.

785 S. Tabelle 10. Der Chor der Kirche galt als prominentester Bestattungsort in der Kirche, Zajic, Gedächtnis 97f.; Jäggi, Gräber und Memoria 693f., bezeichnet ebenfalls den Ostchor der Kirchen weiblicher Klöster, der häufig auch der Nonnenchor war, als bevorzugten Ort der Grablege. Dass die Nähe zu den betenden Nonnen für das Gebetsgedächtnis wichtig war, zeige aber auch die Unterbringung von Stiftergräbern im Kapitelsaal. So war Adelheid von Tirol, Stifterin des Klosters Maria Steinach in Algund, ursprünglich im Kapitelsaal bestattet.

durch die Wahl der Grablege eine zusätzliche und dauerhafte Bestätigung und war offenbar stärker als das dynastische Bewusstsein, dem sie sich in dieser Frage nicht unterordneten[786].

Nur drei Testamente enthalten Anweisungen zur Begräbnisgestaltung. Anna von Böhmen wollte auf ihrem Grab zwei ihrer *bössern* Teppiche liegen haben. Außerdem wollte sie *ein deckhlein von samet grien unnd roth, dahin ich ligen will, zu ainer khorkhappen. Ich schaffe auch ain gannz seidens gewannth, das ist noch unverschniten rockh und manntl, dahin da ich ligen will, zu ainem gannzen mesgwannt*[787]. Rixa von Polen hingegen bestimmte ausdrücklich eine bescheidene Bestattung ohne festliches Totenkleid und ohne zeremoniellen Aufwand[788]. Ihr Totengedenken ordnete sie penibel: In ihrem ersten Testament, in dem sie vor allem ihre Gründung, das Zisterzienserinnenkloster Mariensaal, in den Fokus nimmt, bestimmte sie, dass zu ihrem Dreißigsten[789] drei Vigilien[790] und eine morgendliche Seelenmesse abzuhalten seien. In der zweiten Fassung, die in erster Linie die böhmische und mährische Klosterlandschaft berücksichtigt, verlangte Rixa die Feier des Dreißigsten auch von den Zisterzienserinnen des Klosters Tischnowitz/Tišnov (Mähren) und von den Zisterziensern des Klosters Königsaal/Zbraslav bei Prag mit anschließender Armenspeisung[791]. Blanche von Frankreich bestimmte ebenfalls, Almosen an die Armen zu ihrem Dritten, Siebten und Dreißigsten zu verteilen[792]. Derlei Anordnungen sind aber im Kontext der hier vorgestellten Testamente als Ausnahmen zu werten. Das Zeremoniell fürstlicher Begräbnisse war weitgehend standardisiert und bot wenig Spielraum für Sonderwünsche[793]. Über den konkreten Ablauf liegen allerdings keine detaillierten

---

786 Das Thema wurde bereits mehrfach angesprochen. S. oben S. 374f. und S. 459–461, weiters Anm. C 593.

787 Ihr Testament im Anhang II 3. Zu ihren anderen Kleiderlegaten s. Anm. C 200 und C 648. Ähnlich hat es vielleicht auch Margarete von Kärnten-Tirol angeordnet. Denn im Gräberverzeichnis der Wiener Minoriten ist die Stiftung von grünem Samt (*de sameto viridi)* erwähnt, der für die Herstellung liturgischer Kleider gedacht war. Ein Nachtrag informiert, dass er für zwei Tuniken verwendet wurde, Lind, Gräberverzeichnis 58; MGH Necr. V 204 mit Anm. m; Berg, Kat.Nr. 5.16.; zum Ausdruck „Teppich“ für Anniversartücher (wohl auch für Bahr- oder Grabtücher in Verwendung) vgl. Kroos, Grabbräuche 315f.

788 Sie wollte nur in einem grauen Rock begraben werden mit einem einfachen Tuch auf der Bahre, das dann an arme Leute gegeben werden sollte, damit sie sich daraus Kleidung machten. … *daz man zu unser bigraft* [i. e. Begräbnis] *alle hochvart und uppikeit vermide und uns niendert tragen lazze zu clostern noch zu kirchen noch kein sidin tuch noch guldin noch baltikin uf uns lege, sunder in einem grawen rocke sal man uns begraben und ein grawes tuch sal man uf die bar legen und dasselbe tuch sal man under armen luten teilen zu cleidern.* S. ihr Testament im Anhang II 6/2 (undatiert). Derlei testamentarische Anordnungen von Fürsten oder Fürstinnen zur Vermeidung eines allzu weltlichen und pompösen Begräbnisses sind auch andernorts überliefert. S. dazu die Beispiele bei Babendererde, Begängnis 312; Vavra, Wunsch 177; weiters Brückner, Sterben; Kroos, Grabbräuche 290, 300–303 (Bahrtücher sind meistens kostbar), 310 (Grabdecke), 315–318 (Anniversartuch), 330 (Bahrtuch als Spende für Arme).

789 Zu diesem wichtigen Termin für mittelalterliche Begängnisse s. Anm. C 578.

790 Vigil ist hier nicht als Stundengebet in der Nacht, sondern im Sinne einer Totenvigil, eines *Officium Defunctorum* zu verstehen, Czerny, Tod 411f.; der Dreißigste konnte auch, wie im Falle Rixas, jährlich anstatt des Jahrtages begangen werden, Babendererde, Begängnis 301f.; dies., Tod 340.

791 Dafür bekamen sie jeweils jährlich fünf Schock aufgeteilt auf die Quatember. Das Almosengeben gehörte zu Jahrtagsfeiern dazu und war keine von Rixa gewünschte Besonderheit. Dazu s. auch oben S. 362 und S. 429; allgemein z. B. Czerny, Tod 764.

792 Anhang II 2.

793 Dazu s. die Literatur in Anm. C 671; weiters für die bayerischen Herzöge Czerny, Tod 405–416 (Begräbnisliturgie); Babendererde, Begängnis 303 (zum Begräbnis und Begängnis einer Fürstin am Beispiel der Gräfin Margarete von Henneberg); dies., Totengedenken; Spiess, Fürsten und Höfe 103–118; Streich, Sepultus (am Beispiel der sächsischen Kurfürsten und Herzöge). Zum frühneuzeitlichen Begräbniszeremoniell

Nachrichten vor[794]. Für Anna von Böhmen, die in Laibach/Ljubljana starb, wissen wir aber zumindest, dass der Siebte und der Dreißigste ordnungsgemäß in Anwesenheit ihres Mannes, der dafür nach Krain gereist war, und hochrangiger Vertreter des Adels und der Geistlichkeit begangen wurden[795]. Wie die Überführung ihres Leichnams nach Tirol und die Bestattung in der Dominikanerkirche in Bozen bewerkstelligt wurden, ist hingegen genauso wenig bekannt wie der Zeitpunkt dieser Translation[796]. Dass der Leichnam nicht sofort in der bestimmten Grablege bestattet wurde, ist auch sonst vorgekommen. So war etwa Elisabeth von Tirol-Görz am 28. Oktober 1313 in Wien[797] gestorben. Nachdem sie zunächst – provisorisch? – bei den Wiener Schotten begraben worden war, kam sie 1316 nach Königsfelden[798]. Desgleichen fanden die Herzöge Otto und Heinrich erst nach einer „Zwischenstation" bei den Wiener Augustiner-Eremiten bzw. den Grazer Minoriten ihre letzte Ruhestätte in den Klöstern Neuberg bzw. Königsfelden[799]. Hingegen wurde Herzog Rudolf IV. nach seinem unerwarteten Tod in Mailand so rasch wie möglich zurück nach Österreich gebracht und in St. Stephan begraben[800].

---

im Adel vgl. Zajic, Gedächtnis 88–152.

794 Die Begräbnisbeschreibungen sind in der chronikalen Überlieferung in der Regel knapp gehalten, z. B. zu Elisabeth von Virneburg bei Johann von Viktring: *exequie eius Wienne ab Alberto duce pie et sollempniter celebrantur*, Joh. v. Viktr. 2 235.

795 Bei den Exequien waren die Bischöfe von Brixen, Freising und Gurk, Äbte und Prälaten *cum clero innumero* anwesend, nicht jedoch Heinrich selbst. Zur Feier des Siebten war er aber in Laibach/Ljubljana eingetroffen, MDC 8 180 (1313 Sept. 10, Laibach/Ljubljana). S. Anm. C 578 und C 580.

796 Joh. v. Viktr. 2 114, schreibt dazu: *cuius* [Heinrichs von Kärnten-Tirol] *prima consors Anna mortua in Laybaco ibique subterrata postea in Bosanum transfertur*.

797 Ebd. 70.

798 Einen genauen Bericht darüber enthält die Österreichische Chronik 189: *Darnach erwelt si irs leichnams begrebde in dem münster, das von ir ward gestiftet ze Chünigsveld. Aber in dem daz der chrieg werte zwischen Fridreichen irem sun an ainem tail, der do was ze römischen chünig erwelet, und Ludweigen dem Payr an dem andern tail, ward si gehindert, daz man si nicht mocht füren gen Chünigsveld; und darumb ward si dazwischen ze Wienn bei den brüdern begraben. Aber darnach in dem dritten jare ward si gefüret von Österreich durch Steyr und durch Kërnden gen Chünigsveld und ward da begraben ze gegen irr süne, der fürsten von Österreich, mit fürstlichen und chünichleichen eren*. Diese Darstellung stammt im Wesentlichen aus dem älteren Chronicon Koenigsfeldense 103. Dazu auch Reichegger, Königin Elisabeth 47.

799 Sauter, Herrschaftsrepräsentation 294f. Es ist allerdings nicht überliefert, dass die Überführung auf Grund des Wunsches der Verstorbenen stattgefunden habe. Vielmehr sollen im einen Fall Herzog Albrecht II., im anderen Königin Agnes von Ungarn dazu die Initiative gegeben haben, Lhotsky, Geschichte Österreichs 299, 335 (mit Quellenbelegen). Allerdings schreibt Johann von Viktring, dass Heinrichs Ehefrau Elisabeth ihren verstorbenen Mann nach Königsfelden transferieren ließ, Joh. v. Viktr. 2 128 (ähnlich 96f.): *Heinricus dux … in Grâtz aput Minores a Friderico gloriosis exequiis sepelitur; post incineracionem vero a consorte Elizabeth cum religiosis viris ad Campum-regis transfertur ibique solempniter tumulatur*.

800 Nur vorübergehend war Rudolf in der Kirche San Giovanni in Conca in Mailand bestattet worden. Schon Ende des Jahres 1365 verrechnete Herzog Leopold III. u. a. Berthold von Gufidaun und dessen Söhnen Kosten, die während des Transportes von Rudolfs Leiche durch Tirol entstanden waren, Lackner, Integration Tirols 135; Huber, Geschichte der Vereinigung 255f. Nr. 434 (1365 Dez. 4, Gufidaun); ders., Rudolf IV. 151f.; Niederstätter, Herrschaft 169f.; Giulini, Memorie 500f.; Antenhofer, Familienkiste 428 Anm. 1005. Allgemein zur Vorgangsweise bei der Überführung von Leichnamen und den Methoden der Konservierung s. Babendererde, Sterben 112–125; Schmitz-Esser, Leichnam 199–307 (Hoch- und Spätmittelalter).

3. Inhaltlicher Aufbau – Eine Zusammenfassung

Mit Ausnahme des Testaments der Beatrix von Nürnberg enthalten die Bestimmungen vor allem Seelgerät- und Jahrtagstiftungen für die Testierenden selbst und für Verwandte, allerdings in sehr unterschiedlicher Dichte. Außerdem wurden vereinzelt auch enge und/oder bereits verstorbene Vertraute mit Seelgeräten berücksichtigt[801]. Besonders zahlreich sind die Zuwendungen an geistliche Institutionen in den Testamenten Juttas/Gutas von Öttingen und davon abhängig Isabellas von Aragón, ebenso im zweiten Testament Rixas von Polen. Auch in den „Tiroler“ Testamenten geht das Gros der Legate an Klöster oder an Personen, die einer kirchlichen Gemeinschaft angehörten, jedoch mit dem Unterschied, dass die dezidierte Widmung an das eigene Gedenken fehlt[802].

Die Sorge um das Seelenheil, das durch möglichst viele Messstiftungen gesichert werden konnte, dominiert grundsätzlich die mittelalterliche Testierkultur[803]. Dennoch scheint es verfehlt, die Fürstinnentestamente auf die Rolle einer kollektiven Seelgerätstiftung zu reduzieren. Denn sie enthalten in der Regel auch andere Anordnungen, manchmal mehr, manchmal weniger. So wird etwa im Testament Eufemias von Schlesien der Versorgungswille für ihr nahestehende oder verdiente Personen aus ihrem Umkreis deutlich, ebenso die namentlichen Zuwendungen an geistliche Personen. Diese Praxis übten auch die anderen Fürstinnen, wobei die eigene Familie meist summarisch in die Seelgerätbestimmungen inkludiert wird oder – wie bei Eufemia von Schlesien oder Adelheid von Tirol – gar nicht erwähnt ist. Zuwendungen an Familienmitglieder sind daher als Zeichen besonderer Zuneigung zu werten[804] mit dem Vorbehalt, dass Legate an Verwandte wahrscheinlich auch mündlich und persönlich übermittelt wurden. Neben Geld wurden auch Kleider und Preziosen vererbt[805].

Einigen der Fürstinnen war es ein Bedürfnis, offene Zahlungen zu begleichen, weshalb sie diesbezügliche Anweisungen trafen, wenn auch die Höhe der Schulden nicht immer präsent war[806]. Die Versorgung des Hofgesindes war ebenfalls ein prioritäres Thema.

---

801 Dazu z. B. oben S. 379f. (Eufemia von Schlesien) und S. 456–458.

802 Adelheid von Tirol z. B. testierte an den Deutschen Orden, an die Schwestern von Innichen und Brixen, die Franziskaner sowie die Bozner Dominikaner und an die Augustiner-Chorherren von Neustift, ohne die Summen als Seelgeräte auszuweisen, Anhang II 1; Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 51f.

803 Dazu für die österreichischen Verhältnisse s. v. a. Bartsch, Seelgerätsstiftungen 12–53. Seine Durchsicht von etwa 6.000 Urkunden des 14. Jhs. ergab in den Verfügungen auf den Todesfall eine deutliche Dominanz der Seelgerätstiftungen gegenüber letztwilligen Verfügungen. In diesen geht es vor allem um Einzellegate, selten sind es mehrere. Vgl. für Tirol nur die Erwähnungen von Testamenten in den Bozner Regesten, die ebenfalls vor allem Seelgerätstiftungen (aber nicht nur) enthalten, so z. B. Bozen Süd, ed. Obermair Nr. 82 (1289 Juli 5, Bozen), 111 (1294 Mai 2, Rentsch; mit Legat an die Töchter des Erblassers), 114 (1295 Febr. 7, Bozen), 117 (1295 Juni 23, Bozen), 118 (1295 Sept. 19, Bozen), 121 (1295 Nov. 18, Bozen; gemischte Legate), 155 (1300 Okt. 12, Bozen), 156 (1300 Okt. 12, Bozen), 173 (1302 Dez. 1, Bozen; mit Legat an die Frau des Erblassers), 174 ([vor 1302 Dez. 15]), 207 (1305 Dez. 13, Bozen), 208 (1306; keine Stiftung, nur Legat an Schwester und Nichte), 216 (1307 Febr. 21, Bozen), 217 (1307 Sept. 5, Bozen; mit Erbeinsetzung des Sohnes der Erblasserin), usw.

804 Z. B. Anna von Böhmen an ihren Mann Heinrich von Kärnten-Tirol, Rixa von Polen für ihre Eltern; Beatrix von Nürnberg testierte an ihren Sohn und ihren Neffen Ernst. Das zweite Testament Isabellas von Aragón diente u. a. der Versorgung ihrer Töchter.

805 Die Vererbung ihrer Preziosen ist sogar fast der einzige Punkt im Testament der Beatrix von Nürnberg. S. oben S. 504f. und Anhang II 8.

806 Z. B. im Testament von Blanche von Frankreich (Anhang II 2): … *darzů zwaihundert phunt, di wir noch schaffen, daz man damit gelte, ob iemant chome in iares frist, der deheine gulte von uns aische, ob dez niht*

Neben den namentlichen Zuwendungen gibt es summarische Formulierungen wie *Und dem andern unserm gesinde, di tůsch sint, hundert phunt*; oder *Wir schaffen auch unserm arm hofgesind, des mit namen sibenunddreizzich person sind, neunzch march silber*[807]. Dazu gehörte auch die Abfindung der Hofdamen. So bat Isabella von Aragón ihren Mann, ihr Gesinde unter seinen Schutz zu nehmen und ihre *junchfrawen, dy noch nicht peratten sind*[808].

Die Anordnung der Legate im Kontext ist hingegen durchaus unterschiedlich. Während etwa Jutta/Guta von Öttingen zuerst die persönlichen Zuwendungen anführte und erst dann die Klöster bedachte, machte es Isabella von Aragón genau umgekehrt und stellte die Legate an Mitglieder des Hofstaates an den Schluss des Kontextes und brachte dort auch weniger namentliche Nennungen. Das ist umso bemerkenswerter, als dass sich die Fürstin bei der Verteilung der Seelgeräte die Entscheidungen Juttas/Gutas zum Vorbild nahm[809]. Eufemia von Schlesien wiederum trennte kaum zwischen den Bereichen und strukturierte ihre Legate diesbezüglich nicht. Mehrheitlich ist es aber so, dass zunächst die geistlichen Institutionen bedacht wurden, und erst dann die persönlichen Zuwendungen folgten.

Mit wenigen Ausnahmen wählten die Fürstinnen eine/n oder mehrere Testamentsvollstrecker, die in der Regel der nächsten Familie entstammten, aber auch durch besondere Vertraute ergänzt oder sogar ersetzt werden konnten[810].

4. Formaler Aufbau

Die vielen inhaltlichen Gemeinsamkeiten der Fürstinnentestamente korrespondieren nicht mit dem strukturellen Aufbau der Urkunden, der sich als variabel erweist. In der Formelsprache der Testamente waren offenbar bedingt eigene Wege möglich[811]. In der Wahl der Worte und Anordnung der Formeln und Inhalte richtet sich die Testamentsurkunde grundsätzlich nach dem Aufbau der mittelalterlichen Geschäftsurkunde, wie sie für Kauf-, Tausch- oder Schenkungsgeschäfte üblich war[812]. Gemeinsam war ihnen das Medium der Siegelurkunde, lediglich Anna von Böhmens Testament ist ein Mandat in Briefform und richtet sich direkt an ihren Mann und Testamentsvollstrecker Heinrich von Kärnten-Tirol[813]. Das Testament Adelheids von Tirol entspricht zwar dem Aufbau nach dem Formular einer Urkunde und ist auch beglaubigt sowie auf Pergament geschrieben;

---

enwere oder swaz uber di gulte belibe, daz man daz geb durch Got. Oder bei Adelheid von Tirol (Anhang II 1): *Item sorori Alhaide pro debito, quod sibi tenemur, CC caseos*. Ähnlich auch bei Anna von Böhmen (Anhang II 3): *Lieber herr* [Heinrich von Kärnten-Tirol], *ich bit euch auch gethreulich, das ir die gülten, die ich schuldig bin, es sei ausser lannt oder im lannt, wenn ich die schuldig bin, gennzlichen sollet gelten, das es auf meiner seel nit bleibe*.

807 So in den Testamenten der Blanche von Frankreich (Anhang II 2) und Isabellas von Aragón (Anhang II 5/2) formuliert. Auch Beatrix von Nürnberg bedachte ihre Dienerinnen und Diener (Anhang II 8).

808 Anhang II 5/1.

809 Ausführlich dazu oben S. 369f.

810 Die jeweiligen Testamentsvollstrecker sind in anderen Zusammenhängen immer wieder erwähnt. Zur Übersicht s. Anm. C 820.

811 Die Varianten sind aber wohl auch auf die Nutzung unterschiedlicher Formulare zurückzuführen. Bartsch, Seelgerätsstiftungen 15f.; ein eigenes Formular für letztwillige Verfügungen und Seelgerätstiftungen gab es nicht. Dazu Ogris, Art. Testament 158.

812 Dazu allgemein für die österreichischen Testamente des 14. Jhs. Bartsch, ebd. 14–53.

813 Anhang II 3 und oben S. 485f.

in der Corroboratio wird der Text jedoch explizit als *cedula* bezeichnet, was den urkundlichen Charakter des Textes abwertet, da der Begriff im zeitgenössischen Sprachgebrauch in der Regel eine Notiz oder eine Aufzeichnung auf einem Zettel bezeichnete[814]. Damit unterscheiden sich zumindest die „Tiroler“ Fürstinnentestamente von den bürgerlichen oder adeligen Testamenten, die im Tiroler Raum großteils das Notariatsinstrument vorzogen[815].

Die im Original erhaltenen Urkunden waren durchwegs am anhangenden Pergamentpressel besiegelt, die allerdings bis auf das Siegel Rixas von Polen – an ihrer zweiten Testamentsfassung – verloren sind. Lediglich am Testament Juttas/Gutas von Öttingen hing neben ihrem eigenen Siegel auch jenes ihres Bruders und eingesetzten Testamentsvollstreckers Herzog Albrechts II.

Die Sprache ist mehrheitlich deutsch. Nur das Testament Adelheids von Tirol – das bezeichnenderweise das älteste ist (1278) – und die erste Fassung des letzten Willens der Rixa von Polen sind lateinisch formuliert.

Die Urkunden beginnen entweder mit der üblichen Intitulatio der Ausstellerin – so bei den „Tiroler“ Testamenten – oder haben zur Betonung der Feierlichkeit eine Invocatio vorangestellt[816]. In diesen Fällen folgt dann die Intitulatio mit Ausnahme des ersten Testaments der Rixa von Polen, das stattdessen eine Arenga hat, der sich die Publicatio und erst dann die Intitulatio anschließt.

Eine Narratio, die auf den Gegenstand der Urkunde hinweist (*lestes geschefte*) und wie bei Testamenten üblich, die geistige und in einem Fall auch die körperliche Gesundheit[817] der Erblasserin hervorhebt[818], weisen die meisten dieser Testamente auf, jedoch in unter-

---

814 *Et ut supradicta omnia firma et rata permaneant presentem cedulam volumus nostri sigilli munimine roborari. Cedula (Schedula)*: Blättchen Zettel, Seite, auch Urkunde, Niermeyer–van de Kieft, Mediae Latinitatis Lexicon 1232.

815 Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 48. In Österreich hingegen dominiert auch hier die Siegelurkunde, Bartsch, Seelgerätsstiftungen 12–53.

816 Blanche (Anhang II 2): *In den namen des vaters und des sunes und des heligen gaystes amen*. Jutta/Guta (Anhang II 4): *In dem namen Gotes amen*; Rixa (Anhang II 6/1): *In nomine Domini Amen*.

817 Bei Beatrix von Nürnberg findet sich diese Formel (Anhang II 8), wohingegen Adelheid von Tirol (Anhang II 1) auf ihren todkranken Körper hinweist. S. die Formulierung in der folgenden Anm. Damit unterscheiden sich die Fürstinnentestamente vom verbreiteten Formular österreichischer Testaments- bzw. Seelgerätsurkunden. Dort überwiegt der Verweis auf die körperliche Gesundheit, Bartsch, Seelgerätsstiftungen 23–25. In „Tiroler“ Testamenten gibt es dazu keine Regel. Jedenfalls sind Hinweise auf den kranken Körper häufiger als die Bekräftigung des gesunden Geistes. Kombinationen kommen vor (z. B. *infirmus iacens in lecto bone et sane memorie*; TUB I/3 Nr. 1078 (1238 Aug. 14, Bozen), Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 70 mit Anm. 69 mit weiteren Beispielen). S. auch die Formulierung im Testament des Protonotars Rudolf von Isny (1306 April 7, Burg Tirol): *jacens in lecto valde debilis, tamen per graciam domini nostri Jesu Christi sane mentis et bone intelligencie timens dei iudicium*, Heuberger, Urkunden- und Kanzleiwesen 387. Dass körperliche Krankheit die Testierfähigkeit nicht einschränkt, stammt aus dem römischen Recht. Dazu Bartsch, ebd. 25; zur *sana-mente*-Formel Nonn, Geistig gesund, körperlich krank (v. a. Frühmittelalter); Ogris, Art. Testament 160f.; Spedding, Testamentum 285f. („Soundness of Mind“ und „Physical Health“).

818 Adelheid von Tirol (Anhang II 1): *quod nos in articulo mortis constituti tamen corporis nostri et sane mentis bona voluntate et pura consciencia tale fecimus testamentum*; Anna von Böhmen (Anhang II 3): *mit verdachtem mueth unnd mit gueten sünen*; und weiter unten: *unnd mir mein geschafft nicht verbrechet, das ich nach gwonhait meiner seele mit vorbedachtem mueth unnd mit gueten sünen gethan han*; Isabella von Aragón (Anhang II 5/1): *mit gůter fürbede*[*chtig*]*ayt zu der zeýt, do wír iz wol getůn mochten, do wír peý gůtten sinnen gewe*[*sen se*]*in*; ebenso in ihrem zweiten Testament (Anhang II 5/2): *mit verstantnusse und wolbedahtem můt unserr sele ze trôte und ze hilfe geordent und geschaft haben, unser selgerete und unser lestes geschefte*; oder im zweiten Testament Rixas von Polen (Anhang II 6/2): *daz wir mit guter vernunft und mit wolbedachtem mute unser geschefte und unsern lesten willen also geseczet, gemachet und geordnet haben, als hie geschriben ist*; Beatrix von Nürnberg (Anhang II

schiedlicher Ausführlichkeit[819]. Ihr geht die Publicatio voran oder folgt ihr nach. An welcher Stelle die Testamentsexekutoren, wenn angeführt, genannt sind, unterliegt keiner einheitlichen Regel[820]. Ebenso sind die Zeugen nicht zwingend im Rahmen der Corroboratio am Textende aufgezählt[821]. Im zweiten Testament Isabellas von Aragón stehen sie schon am Anfang, eingebettet in die Narratio. Zeugen waren vorzugsweise Verwandte, Geistliche und weltliche Vertraute[822].

---

8): *das wir mit wolbedachtem můt, gesuntes leibs und der synne mit gůtem willen und mit rechter gewissen, da wir es wolgetún mochten*; und im Testament der Jutta/Guta von Öttingen (Anhang II 4): *das wîr mit gantzen sinnen, mit gůter vorbetrachtung und mit unser getrevn rat zů der zeit, do wîr iz wol getůn mochten.* S. auch die folgende Anm. Die Formel fehlt bei Blanche von Frankreich (Anhang II 2) und im ersten Testament der Rixa von Polen (Anhang II 6/1).

819 So auch bei Eufemia von Schlesien (Anhang II 7): *daz wîr erchant und angesehen haben dî ungestandenhait und chranchait mennschleicher natur, also daz wir nicht gewizzer haben dann den tôt und nicht ungewizzer dann dî zeît dez tôdes, davon wir mit verdachten muét und guéten sinnen und auch nach rat unsers peichtigers und andrer unsrer gůéten freunde, paide pfaffen und layen, von wegen unsrer gewizzen, dî uns darzué beweiset hat, durch gerechtichait und merer hail und saelichait unsrer sel*; Rixa (Anhang II 6/1): *Apparuit benignitas et humanitas salvatoris nostri Dei non ex operibus iusticie, que fecimus nos, sed secundum suam misericordiam, qua salvat omnes in se sperantes, respexit in oracionem humilium ad hoc nostrum inclinans animum, ut de suis beneficiis nobis collatis sibi ac sue gloriose genitrici virgini Marie*.

820 In chronologischer Reihe: Adelheid von Tirol (Anhang II 1): keine Angaben; Blanche von Frankreich (Anhang II 2): Schwiegermutter Elisabeth von Tirol-Görz, Ehemann Rudolf III., und ihr Beichtvater; am Ende des Kontexts vor der Corroboratio (*Daz aber ditz geschefte stete belibe, darumb emphelhe wir iz unser liben vrowen der chuneginne von Rome und unserm liben wirte herzoge Rŏdolfen von Ost(er)rich und unserem pichtiger auf ir trewe und auf ir sele, daz si ditz geschefte volfůren nach Gotes lobe und nach miner sele trost*); Anna von Böhmen (Anhang II 3): Ehemann Heinrich von Kärnten-Tirol. Durch die direkte Anrede (mehrfach: *Darüber bit ich euch lieber herr* oder ähnlich) ist eindeutig, dass er mit dem Vollzug ihres Willens betraut ist; Jutta/Guta von Habsburg (Anhang II 4): Ehemann Ludwig von Öttingen und Bruder Albrecht II. In die Publicatio eingebunden (*tůn chunt ze vorderist und besunderlich unserm lieben herren und eeleichen wîrt graf Ludweigen von Ŏting*) bzw. in die Corroboratio eingebunden (*Daz dicz gescheft stet und unverwandelt beleibe, darumbe versigeln wîr disen brief mit unsers lieben průder hertzog Albrechtes insigl, der diczes gescheftes schol volfuerer sein, als wîr im des getrawen und auch er uns gelobt hat*); Isabella von Aragón (Anhang II 5/1): Ehemann Friedrich von Österreich; am Ende des Kontextes vor der Corroboratio *(Ditz geschĕft alz daz hŷvor* [*geschriben ist, daz] enphelich wîr allez sampt unsern lieben trewen herren und wîrt, dem* [*vorgenanten chů*]*nichk Frŷdreich(e)n hintz seinen trewen, und pitten in dúrch der trewen w*[*illen, der er uns ge*]*punden ist, und wand wir îm auff sein trewe enpholhen sein, daz er dara*[*n gedench und*] *daz vor verschriben gescheft, alz wîr iz auff sein genad geschafft haben, ze trost* [*unser sel gentzle*]*ich und gar und schîr volfůre, alz wîr îm dez getrawn*); Isabella von Aragón (Anhang II 5/2): Schwäger Albrecht II. und Otto von Österreich. Im Kontext eingebunden; Rixa von Polen (Anhang II 6/1): keine Angaben; Rixa von Polen (Anhang II 6/2): Tochter Agnes von Fürstenberg und Jauer sowie Äbtissin, Priorin und Konvent des Klosters Mariensaal in Altbrünn/Staré Brno. Nach der Publicatio, vor dem Kontext in direkter Anrede (*Mit dem ersten so bevele wir unser eynigen herzenliben tochter vrown Agnezen, der herzogin zu Slezie und vrown zu Furstenb(er)ch und zu dem Jaw(er), unser geschefte, unsern lesten willen und unser selegerete ze volfuren, ze volbringen und ze vodern und biten sie und unser herzenliben tŏchter, di wir getragen haben in unser sele und in unserm herzen mit allen trewen als unser eygen kint, beide die abtessin, die priorin und gemein den convent unser stifte zu sant Mariensal, und manen si, als si uns ofte gelobt haben, swes wir si bieten, daz si das mit allen trewen leisten und erfullen wolden, dorumb so bite wir si getrewelich, daz si durch aller unser liebe willen unser geschefte und unsern lesten willen erfullen und leisten mit fleize, so si verrist mugen*); Eufemia von Schlesien (Anhang II 7): keine Angaben; Beatrix von Nürnberg (Anhang II 8): keine Angaben.

821 Sie fehlen in den Testamenten der Blanche von Frankreich, Jutta/Guta von Öttingen und der Beatrix von Nürnberg, sowie im ersten Testament Isabellas von Aragón und in beiden Testamenten Rixas von Polen.

822 Prominent ist die Zeugenliste Annas von Böhmen besetzt. Anwesend waren die Bischöfe von Brixen und Gurk, der Pfarrer von St. Veit (Dietrich von Pflugdorf, Landschreiber von Kärnten), Peter von Liebenberg, der Prior der Augustiner (und sein Gesellbruder Dietrich), ein Franziskaner, ein Dominikaner (Beichtvater Wolfram), zwei Deutschordensbrüder, ein nicht näher bezeichneter Dietrich und Niklolaus, der Landschreiber von Laibach/Ljubljana.

Ein wichtiger Bestandteil der letzten Verfügungen ist die so genannte Besonnenheitsklausel (*mit verdachtem můt*, *mit ganczen sinnen*, *mit gůter vorbetrachtung*, *bona voluntate et pura consciencia …*) und/oder die Zustimmung von Verwandten und Vertrauten (*mit unser getrvn rat*), die sich der Publicatio anschließen[823]. Auch die Fürstinnentestamente enthalten sie regelmäßig, wenn auch nicht ausnahmslos[824].

Die Datierung hat ihren Platz, wie bei Siegelurkunden üblich, am Ende des Urkundentextes, und fehlt nur in den Testamenten Rixas von Polen (2. Fassung) und Annas von Böhmen, das als spätere Abschrift erhalten ist.

Die dispositiven Verben beschränken sich auf: „schaffen“, „schaffen und ordnen“, „schaffen und wollen“ bzw. „(ver)machen“ in den deutschen; *legare*, *dare, conferre* oder *donare* in den wenigen lateinischen Urkunden[825].

Die Formate sind nach der für Siegelurkunden üblichen Praxis querformatig, allerdings mit einigen Ausnahmen: die Testamente Adelheids und das zweite der Isabella von Aragón sind, obwohl es sich um besiegelte Urkunden handelt, die auch im Aufbau den Siegelurkunden entsprechen, hochformatig beschrieben. Hier mag der Einfluss des Notariatsinstrumentes, das im deutsch-romanischen Grenzraum[826] und im romanischen Aragón verbreitet war, eine Rolle gespielt haben. Annas nur als spätere und veränderte Abschrift erhaltener letzter Wille ist in Form eines Mandates in Briefform mit direkter Anrede ihres Mannes und Testamentsvollstreckers verfasst. Wie alle anderen, trug auch diese Urkunde wie in der Siegelankündigung dokumentiert, ein Siegel[827]. Das repräsentative Erscheinungsbild der meisten dieser Fürstinnentestamente ist durch das große Format und/oder durch die Hervorhebung der Initiale gewährleistet[828].

5. Die Fürstentestamente zum Vergleich

Eine strikte Konzentration auf die Testamente der landesfürstlichen Ehefrauen würde ein einseitiges Bild auf diese Praxis werfen, nachdem sich glücklicherweise auch von einigen Fürsten Testamente erhalten haben. Sie eröffnen die Möglichkeit eines direkten Vergleichs, der sich aber vor allem nach inhaltlichen Kriterien richtet und weniger den formalen Aufbau und das Äußere berücksichtigt, da nur wenige Originale vorliegen.

---

823 Bartsch, Seelgerätsstiftungen 16–22.

824 Sie fehlen nur im Testament der Blanche von Frankreich und Rixas von Polen (1. Testament). Hingegen ist die Zustimmung nur bei Jutta/Guta von Öttingen (*unser getrevn rat*) und Eufemia von Schlesien (*und auch nach rat unsers peichtigers und andrer unsrer gůéten freunde, paide pfaffen und layen*) verankert.

825 Das entspricht im Wesentlichen der österreichischen Testierpraxis. Nach Bartsch, Seelgerätsstiftungen 29–33, wird neben „schaffen“ das dispositive Verb „geben“ häufig gebraucht, was sich für unsere Beispiele nicht bestätigen lässt.

826 Dazu allgemein Südtiroler Notariats-Imbreviaturen 1, ed. Voltelini XIII–CCXXXIX (13. Jh.); Heuberger, Deutschtiroler Notariat.

827 In den meisten Fällen gingen die Siegel verloren. Nur eines hängt noch am zweiten Testament der Rixa von Polen.

828 Offenbar sollte auch die W-Initiale im Testament der Eufemia von Schlesien besonders gestaltet sein, weshalb man dafür den Platz freihielt. Jedoch unterblieb die Einsetzung des Buchstabens, weshalb der Text mit *ir* statt *Wir* beginnt. Dass Initialen, die man als Prunkinitiale gestalten wollte, fehlen, kommt vor. Dazu Andrian-Werburg, Fehlende Initiale.

Der letzte Wille Herzog Meinhards II. von Kärnten-Tirol hat sich als unvollständiger und erst einige Jahre nach seinem Tod (nach 1310 Mai 23) im Auftrag Heinrichs von Kärnten-Tirol angefertigter notarieller Auszug erhalten; das Original ist verloren, wurde vielleicht auch nicht ausgefertigt[829]. Eine testamentarische Ergänzung hat sich hingegen als mundierte Urkunde (Notariatsinstrument) überliefert[830]. In zeitgenössischen Registerabschriften sind weiters die deutsche und lateinische Fassung eines Testaments Heinrichs von Kärnten-Tirol auf uns gekommen, die vor allem erbrechtliche Bestimmungen für seine Frau Beatrix von Savoyen und seine Nachkommen enthält[831]. Außerdem, und das ist als Besonderheit zu werten, hat Heinrich angesichts einer schweren Krankheit für die Absolution von allen – auch eventuellen – Kirchenstrafen, die auf ihm lasteten, eine eigene Urkunde anfertigen lassen, in denen Mitglieder seines Rates aufgefordert werden, sich darum zu kümmern[832]. Letztwillige Anordnungen enthält auch eine Urkunde vom 25. August 1334, die die Versorgung seiner kranken Tochter nach seinem Ableben regeln sollte[833]. Im weitesten Sinne sind außerdem die Erweiterungen des Witwengutes durch Ludwig von Brandenburg für seine Frau Margarete als testamentarische Verfügungen zu werten, da er sie explizit mit dem Wunsch nach ihrer Versorgung nach seinem Tod begründet: *das wir angesehen die vorbetrachtung und vorbedechtnuesse, die ain ieglich fürst und herr haben sol zů sine lieben gemacheln und wirtinne, das er die also bei sinem lebenden leib besorge, wann das beschech, das Got über in gepiet, das sines lebens nicht mer uf dieser erde were, das sew dann besorgt wér mit irer notdurft als billich ist und irer wirdichait zůgeheret*, heißt es in der Übertragung von 1353[834].

Habsburgerseits haben sich das bereits ausführlich besprochene Testament König Friedrichs des Schönen erhalten[835], weiters eine testamentarische Bestimmung Herzog Albrechts II. gemeinsam mit seiner Frau Johanna von Pfirt für den Fall ihres erbenlosen Todes[836], und schließlich das (Teil?)Testament Herzog Albrechts III., das in mehreren gleichlautenden Abschriften[837], jedoch nicht im Original überliefert ist. Es ist unvollstän-

---

829 Druck: MDC 6 Nr. 316 (1295 Okt. 29, Greifenburg; dort auch zur Datierung des Notariatsinstruments Wernhers von Neuenburg aus Bozen; angefertigt wurde der Testamentsauszug im Auftrag Heinrichs aus einer Imbreviatur des Notars Ottolin *non cancellata*) und 317, Regest: Regesten aus tirolischen Urkunden [1] Nr. 267; Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 948 (1295 Okt. 29, Greifenburg) und 949 (ebenso); HHStA FU 28. Eine spätere Raitung bezieht sich offenbar auf die Anfertigung dieser beiden Notariatsinstrumente: TLA Hs. 62 fol. 40^{v} (Raitung von 1331 Febr. 18, Gries, für die Jahre 1329–1331): *Item dedit pro duabus cartis publicis pro testamento ducis Mainhardi et pro refutatione, quam fecit domina Anna super iuribus suis, libras* LX.

830 Druck: MDC 6 Nr. 317 (1295 Okt. [29], Greifenburg), und Regest: Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 949: Herzog Meinhard, der krank und schwach, jedoch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist (s. Anm. C 817), bestimmt als Zusatz seines Testaments, dass dem Jakob, Sohn des verstorbenen Witigo von Bozen, die Summe von 1.500 Pfund kleiner Veroneser Pfennige, die ihm Meinhard widerrechtlich genommen hatte, gemeinsam mit dem dadurch erlittenen Schaden zu erstatten sei.

831 Druck beider Fassungen des „weltlichen" Testaments in MDC 9 Nr. 348a, b ([1330 Juni 1]), die deutsche Version bei Aluievich, Documenti Nr. 40 sowie im Auszug die deutsche Version bei Huber, Geschichte der Vereinigung 135f. Nr. 26; Abschrift im TLA Hs. 106 fol. 64^{r}–65^{r}. S. auch Anm. C 592.

832 Druck: MDC 9 Nr. 349 (1330 Juni 1, Burg Tirol). Der Text des „geistlichen" Testaments existiert nur als neuzeitliche Abschrift (19. Jh.) im TLA.

833 Druck: ebd. Nr. 670 (1334 Aug. 25, Burg Tirol). Ausführlich dazu mit weiteren Angaben Anm. C 499.

834 Zur Urkunde von 1353 Dez. 19, Görz, s. Anm. B 271. Ähnlich ist es auch in den anderen Wittumserweiterungen Ludwigs für Margarete formuliert. Zu den Urkunden s. Anm. B 270 bis B 274.

835 S. dazu ausführlich oben S. 370–373

836 HHStA AUR 1331 ohne Tag.

837 HHStA FU 307 (undatiert): Abschrift von 1778 März 18, Plassenburg; HHStA Cod. Bl. 34 fol.

dig und ohne Datierung. Insgesamt sind acht Urkundentexte von sechs Fürsten plus der Urkundenkomplex Ludwigs von Brandenburg überliefert, die testamentarische Bestimmungen enthalten[838]. Inhaltlich sind sie aber als ausgesprochen heterogen zu bezeichnen.

Während das Testament Friedrichs des Schönen vor allem Seelgerät- und Messstiftungen beinhaltet, die er, ähnlich wie seine Frau Isabella, auf die kirchlichen Institutionen seines Herrschaftsbereiches verteilt, halten die Testamente seines Bruders und seines Neffen keine konkreten Vorkehrungen für das jenseitige Leben bereit. Denn eindeutig diesseitig orientiert ist die testamentarische Anordnung, die Albrecht II. und Johanna 1331 verbrieften. Damals waren sie bereits sieben Jahre verheiratet, aber ohne Nachkommen, außerdem war Albrecht das Jahr zuvor knapp dem Tod entronnen und immer noch schwer krank. Diese nicht erfreulichen Aussichten gaben offenbar den Anlass, das Erbe seiner Frau, die als Erbtochter bekanntlich Herrschaftsrechte und Territorien geerbt hatte, zu regeln. Sollten sie kinderlos sterben, sollten die Grafschaft Pfirt und die Herrschaft Blumenberg an das Hochstift Basel ledig fallen[839].

In den Testamenten Ludwigs von Brandenburg und Heinrichs von Kärnten-Tirol steht der Versorgungsgedanke im Vordergrund. Heinrichs Testamente entstanden außerdem in der Ahnung eines baldigen Todes. Der Tiroler Landesfürst geht in beiden Fassungen ausführlich auf die Bedrohung durch schwere Krankheiten ein[840], von denen er sich allerdings jeweils erholte. Seine angegriffene Gesundheit war aber Anlass, 1330 die Versorgung seiner Frau Beatrix und 1334 jene seiner hilfsbedürftigen, offenbar chronisch kranken zweiten Tochter Adelheid für die Zeit nach seinem Tod zu regeln. Sein erstes Testament bestimmt auch die Erbfolge, das ebenfalls vor allem die Sorge um die Zukunft seiner Frau und allfälliger Nachkommen spiegelt[841]. Grundsätzlich waren Heinrichs letzte Jahre von Vorkehrungen für sein Erbe geprägt; mangels männlicher legitimer Nachkommen versuchte er, die Nachfolge seiner Tochter Margarete zu sichern. Ihre Heirat mit Johann Heinrich von Mähren sollte den Zusammenhalt seiner Herrschaften garantieren, sein Vertrag mit Kaiser Ludwig dem Bayern auch die reichsrechtliche Legitimation dafür[842]. Dass seine Bemühungen nicht fruchteten, ist jedenfalls nicht seinen fehlenden Vorkehrungsmaßnahmen, zu denen auch seine Testamente zählen, anzulasten. Entgegen

---

19^{r}–21^{r} (undatiert); HHStA Cod. Bl. 5 fol. 82^{r}–83^{r} (undatiert); HHStA Cod. W. 10 fol. 100^{r}–101^{v}; Urkunden und Regesten HHStA, ed. Zimerman Nr. 17; Lichnowsky–Birk, Geschichte 4 Nr. 2500. Druck: UBLOE 11 434 Nr. 484 (1395 vor Aug. 29).

838 Nicht berücksichtigt sind hier die Testamente Johann Heinrichs von Mähren, da sie keine Bezüge zu seiner Zeit als Tiroler Landesfürst aufweisen, Chytil, Testament.

839 Druck: Urkunden zur Schweizer Geschichte 1 213–216 Nr. 362 (eigentlich ist die Urkunde undatiert; zur Datierung mit 1331 Juli 18 s. ebd.). Es ist anzunehmen, dass noch weitere Vorkehrungen getroffen worden sind und diese Anordnung kein Einzelfall ist. Herzog Otto jedenfalls verspricht seinem Bruder, dessen letzten Willen auszuführen, was sich auf mehr als nur diese einzelne Erbordnung beziehen kann. Am selben Tag versichert er außerdem Johanna von Pfirt, sich um sie im Falle von Albrechts Tod zu kümmern, Lichnowsky–Birk, ebd. Nr. 872 (1331 Juli 18) und Nr. 873 (1331 Juli 18). Diese erbrechtliche Vorkehrung des Paares wird hier wegen seines Detailcharakters nicht näher besprochen.

840 In der Narratio der deutschen Version seines Testaments für Beatrix von 1330 liest sich das folgendermaßen: *wann uns unser herregot ermant hat mit einer groezzen chranchait und sichtum und haben auch seinen fronen leichnamen enphangen, haben wir allez unser dinch geschaffen und unser testament gemacht mit gůten sinnen und mit andechtiger fuerbedátichait* …, TLA Hs. 106 fol. 65$^{r/v}$ (1330 Juni 1). S. zur Überlieferung Anm. C 831.

841 S. zur Erbfolgeregelung oben S. 488 in Zusammenhang mit der emotionalen Beziehungssituation Heinrichs zu seiner jungen Frau Beatrix. Weiters verfügte er in diesem Testament die Auszahlung der Kinder seiner verstorbenen Brüder Albrecht und Otto, schloss sie aber von der Nachfolge in Tirol und Kärnten aus.

842 Dazu s. Anm. 222 (Einleitung).

seines sonstigen sehr vitalen Stiftungsverhaltens fehlen bei ihm Legate für Mess- und Seelgerätstiftungen[843]; in seinem ersten Testament von 1330 verfügte er lediglich die Bezahlung seiner offenen Schulden[844].

Damit passt er ins Schema. Denn außer Friedrich dem Schönen hat auch sonst keiner der tirolischen oder habsburgischen Fürsten spezifische Legate für das Seelenheil testamentarisch verbrieft[845]. Albrecht III. ging lediglich kursorisch vor[846], Meinhard II. bestimmte nur – ähnlich wie sein Sohn Heinrich –, dass im Bistum Trient das von ihm unrechtmäßig erworbene Gut an die Geschädigten zurückzugeben sei.

Erbrechtliche Bestimmungen stehen hingegen ganz klar im Vordergrund. So auch bei Herzog Meinhard II., der in dem erhaltenen Auszug seines letzten Willens seine drei Söhne Otto, Heinrich und Ludwig zu gemeinsamen Erben aller seiner Güter erklärte, wobei er die Legate – die nicht näher bestimmt werden – davon ausnahm. Albrecht III. wiederum bestimmte das ungeteilte Erbe seiner Herrschaft an seinen Sohn und seine Neffen mit den hoffnungsvollen Worten, *also daz yedem tail geleich geschech und liebleich und freuntleich miteinander leben in allen sachen*[847]. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Fürstentestamente deutlich von den weiblichen Testaten, die die Heilsvorsorge in den Fokus stellen. Weiters ist der Versorgungsgedanke für die hinterbliebene Ehefrau ein wichtiges Thema für die Fürsten[848], was umgekehrt und nicht überraschend bei den Fürstinnen keine Rolle spielte. Persönliche Legate an Bezugspersonen aus dem landesfürstlichen Hof fehlen fast ganz, ebenso wie aus dem Umkreis der Beraterelite[849].

---

843 Auch in seinem sogenannten „geistlichen" Testament kümmerte er sich nicht um die materielle Seite der Heilsvorsorge. Es war ihm nur ein Bedürfnis, Kirchenstrafen abzuwenden und etwaige Schäden an geistlichen Personen und Einrichtungen wiedergutzumachen. S. Anm. C 832.

844 *Wir schaffen auch, daz man alleu die gůlte, die wir gelten sullen, ez si gotsheusern oder dienstmanne oder edeln oder unedelen oder rihtern oder amptlůten oder swie si genant sein, daz man die gelt gar und gaentzlich von den unsern, swa wir daz haben*. S. zur Überlieferung (1330 Juni 1) Anm. C 592 und C 831. Ähnlich lautet auch eine Anordnung der Herzöge Rudolf III. und Friedrich von Österreich, die zur Begleichung offener Schulden nach ihrem Tod 1.000 Pfund Wiener Pfennige aus der Linzer Maut zur Verfügung stellten und die Äbte von Heiligenkreuz und Lilienfeld mit der Ausführung betrauten, Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 Nr. 487 (1305 Juli 4).

845 Für Seelgerätbestimmungen in Fürstentestamenten gibt es auch andere Beispiele, das ist natürlich keine Eigenheit Friedrichs. So z. B. im Testament des Grafen Johann von Saarbrücken von 1380 März 31, Gerlich, Seelenheil 401f.

846 *Darnach bitten wir unser vettern und unsern sún vleissicliech, daz sy zú kirchen, klostern, spitaln und armen leuten durch unser seel hail willen almúsen geben nach iren trewen*. Weiters ordnete er die Begleichung von Schulden, die er offenbar im Zuge seiner Stiftungstätigkeit (*ze sterkung kristenleichs gelauben und merung gots diensts in unser stat ze Wienn*) noch offen hatte, an. Die Gelder sollten aus den Mauteinnahmen von Ybbs genommen werden. Und er wies seinen Neffen Wilhelm und seinen Sohn Albrecht an, begonnene Bauvorhaben an Wiener Kirchen- und Klosterbauten zu vollenden, Anm. C 837.

847 Freilich mit der Einschränkung: *ob aber geschech, des got nicht welle, daz das ye nicht mocht gesein, sunder daz sy ye mainten ze tailen, so nehmen für sich die tailbrief, die weilent unser brúder und wir gegeneinander gegeben haben, und was die sagen, des halten sich baidenthalben, was auch sein derselben taylung zu yedwedern tail bracht ist, das sol auch bei demselben tail beleiben*, Anm. C 837.

848 Neben dem schon erwähnten ersten Testament Heinrichs von Kärnten-Tirol, ordnete auch Albrecht III. die Versorgung seiner Frau Beatrix von Nürnberg (s. dazu ausführlich oben S. 228 und S. 505f.). Er bestätigte ihr das Heiratsgut und bestimmte, dass ihr *klainat und silbergeschirr* in ihrem Besitz bleiben sollen. Zur Überlieferung Anm. C 651. Friedrich der Schöne hingegen berücksichtigte weder seine Frau noch seine Töchter. Dafür vermachte er *tzwain unsernn sunen hundert phunt und daz seu mit gotsgaben erleichen berat*. Da er keine legitimen Söhne hatte, waren das wohl zwei seiner natürlichen Söhne, Maschek, Herzog Friedrich.

849 Wenn, dann sind sie nur allgemein formuliert. Bei Albrecht III. findet sich dazu ein Passus: *So bitten wir auch umb ander unser tegleich hofgesind, daz sy in das auch lassen empholhen sein und das umb sein getrewen*

Der Einsatz von Kleinodien zur Bezahlung der Legate und Stiftungen, wie es in den weiblichen Testamenten häufig vorgesehen ist, war für die Fürsten offenbar kein Thema, ebenso fehlen Kleider als Erbstücke und die direkte Weitergabe von Preziosen an geistliche Einrichtungen, Vertraute oder Verwandte[850]. Lediglich für Herzog Albrecht III. ist eine dahingehende Sorge erkennbar, was im Kontext der sonst üblichen Testierpraxis ungewöhnlich ist[851]. Er bestimmte, dass seine *monstranzen und heiligtum* in Laxenburg – die seine Residenz geworden war – bleiben bzw. von der Wiener Burg dorthin geschafft werden sollten. Ausgenommen davon waren drei Edelsteine aus altem habsburgischen Besitz, die ihm als *senior* der Familie gehörten, und zwei *guldein* und edelsteinverzierte *koph*, *die wir selb haben erczeugtt, auch unverrukt bei demselben lande beleiben*. Jene zwei Edelsteine, die eigentlich den Wiener Augustinern gehörten, wollte er behalten, und wies dafür an, diese zu schätzen und den Gegenwert den Mönchen in Geld zu überlassen. Die Bedeutung, die diese Dinge für Albrecht hatten, ist auch daran erkennbar, dass die diesbezügliche Erbsituation seiner Frau testamentarisch bestimmt wurde. Es ist davon auszugehen, dass Kleinodien, die wohl in der Regel aus dem Brautschatz stammten, bei der Witwe blieben, Albrecht hielt es aber für erforderlich, die diesbezüglichen Rechte Beatrix' eigens festzuhalten. Das hatte zur Folge, dass auch im Hollenburger Vertrag, der das Erbe nach dem Tod Albrecht III. regelte, wiederum nicht nur das Wittum der Herzoginwitwe verankert ist, sondern auch ihr Kleinodienbesitz[852].

Unter den Testamentsvollstreckern – die nicht in jedem Fall bestimmt wurden – findet sich nie die Ehefrau[853]. Sie zählte aber zu den Begünstigten, sofern sie zur Abfassungszeit des Testaments noch lebte[854]. Mit dem Vollzug des letzten Willens wurden in der Regel landesfürstliche Räte oder geistliche Vertrauenspersonen betraut[855] und/oder

---

dienst bedenken als wir in den getrawn, wan sy uns getrewlich gedient haben, Anm. C 837 bzw. HHStA Cod. Bl. 34 fol. 20^{v}. Ähnlich auch bei Friedrich dem Schönen: *Dornach haben wir geschaffet ze tailen under unser hofgesinde, daz nach uns unberaten beleibet, vierhundert phunt, iedem manne ze geben nach seinem dienst*, Proetel, Großes Werk 84 § 6. Frauen kommen nicht vor. Eine singuläre Ausnahme ist die Zuweisung von 100 Pfund an Otto den *Haymen* und *seinen tail an dem werde* (Insel) im Testament Friedrichs des Schönen. Damit wird Bezug genommen auf die wenige Tage später für Otto den *Haymen* und dessen Frau Gertrud beurkundete Verleihung der lebenslangen Nutznießung des *werders*, der jenseits des Donauarms vor dem Roten Turm liegt, Proetel, ebd. 84 § 9 mit Anm. 95; Reg. Habs. III/2 Nr. 1835 (1327 Juni 24; Testament), 1839 (1327 Juni 26, Wien). Warum er gerade diesen Wiener Bürger mit der nicht weiter relevanten Übertragung in seinem Testament eigens anführt, ist nicht erkennbar. Beispiele für Legate an Personen sind ansonsten in Fürstentestamenten nicht ungewöhnlich. S. z. B. das Testament Pfalzgraf Ruprechts II. (1398); Gerlich, Seelenheil 405–408.

850 Lediglich Herzog Albrecht III. bestimmte, dass die nicht aus dem Besitz seiner Frau stammenden Kleinodien und das übrige Silbergeschirr an seinen Sohn Albrecht und die Neffen (die er *vettern* nennt) fallen sollten, HHStA Cod. Bl. 34 fol. 21^{r}.

851 Zur Bedeutung dieser Sorge, die auf die bewusste Existenz eines habsburgischen Hausschatzes hinweist, Antenhofer, Familienkiste 202, 844–851.

852 Anm. C 651.

853 Friedrich der Schöne vermerkte allerdings, dass sein letzter Wille *mit namen unserr hertzen lieben Elizabethen, der romischen chuniginne*, weiters *Agnesen, weilen chuniginne von Ungern, unserer swester und des pfarrers von Wienn* verfasst worden sei. Das heißt wohl, dass er sich mit ihr, seiner Schwester und seinem geistlichen Vertrauten beraten hatte.

854 Meinhard II. war allerdings der einzige Witwer unter den testierenden Fürsten.

855 Da das Testament Meinhards von Kärnten-Tirol nur als Auszug erhalten ist, fehlen die Angaben zu den Testamentsvollstreckern. In der testamentarischen Bestimmung für Jakob aus Bozen werden Meinhards Söhne Otto, Ludwig und Heinrich mit der Begleichung der Schulden betraut. Bei Heinrich (im „weltlichen“ und im „geistlichen“ Testament von 1330 Juni 1) stammten die Exekutoren jeweils aus dem Kreis seiner Räte, nur im Testament von 1334 für Adelheid fehlen dazu die Angaben. Friedrich der Schöne setzte neben seinen Brüdern den Abt von Heiligenkreuz und seinen Beichtvater, den Prior von Mauerbach, für die österreichischen

Verwandte. So wählten Friedrich der Schöne u. a. seine Brüder Albrecht II. und Otto, weiters Albrecht III. seinen Neffen Wilhelm, seinen Sohn Albrecht sowie seinen Schwager Friedrich von Nürnberg. Diese gaben auch ihre Zustimmung zu den Bestimmungen des Testierenden (*mit gunst, willen und rat* bzw. *mit wissen und mit willen*), was im ersten Fall in der Corroboratio noch einmal wiederholt wird[856].

Zu den Charakteristika des formalen Aufbaus sei noch erwähnt, dass, bis auf die beiden Notariatsinstrumente Herzog Meinhards II. von Kärnten-Tirol, die Testamente als Siegelurkunden ausgefertigt wurden. Die Sprache ist abgesehen von den erwähnten Instrumenten und dem sogenannten „geistlichen" Testament Heinrichs von Kärnten-Tirol deutsch. Der Hinweis auf den schlechten Gesundheitszustand ist ähnlich wie in den Fürstinnentestamenten formuliert, dasselbe gilt für die Zeugenlisten, die durchwegs Mitglieder des engeren Beraterstabes und kaum Geistliche nennen.

6. Zusammenfassung

Es kann resümiert werden, dass die hier vorgestellten Testamente weder inhaltlich noch formal – die männlichen wie die weiblichen – einem normierten Schema unterworfen sind. Zwar war der Rahmen vorgegeben, der z. B. eine Narratio vorsah, die die Umstände schildert (Krankheit, nahender Tod, Gottes Wille). Ebenso wurden auch noch Ende des 14. Jahrhunderts Zeugen zugezogen, die Beglaubigung durch das Siegel war üblich und erhob das Testament in den Rang eines Rechtsdokumentes. Die Sprache ist mehrheitlich deutsch. Ausnahmen finden sich aber zu jedem dieser Punkte, so sind etwa die Beispiele aus dem 13. Jahrhundert in Form von lateinischen Notariatsinstrumenten verfasst.

Dasselbe gilt für die inhaltliche Disposition. Gemeinsam ist den Fürstinnentestamenten der Schwerpunkt auf Seelgerät- und Messstiftungen, die in der Regel – die einzige Ausnahme ist das Testament der Beatrix von Nürnberg – in der Form von Geldlegaten an die geistlichen Institutionen verteilt wurden. Gerne wurde kostbare Kleidung gestiftet, die häufig in Messgewänder umgearbeitet werden sollte, ebenso wurden Bücher und Kleinodien[857] – meist zur Bezahlung der Stiftungen – vererbt. Eine wichtige Rolle spielte die Versorgung der eigenen Entourage, der Dienerinnen und Diener, und wohl auch von Freunden, und weiters die Bezahlung offener Rechnungen bei Handwerkern und Händlern. Offenbar war weniger der soziale Status der Begünstigten, sondern die Beziehungsqualität bzw. die Schuldenlage dafür ausschlaggebend. Vollständigkeit ist in keinem Fall zu erwarten, sieht man von kollektiven Aufträgen an die Testamentsvollstrecker ab, alle offenen Schulden zu begleichen.

Bei den Testamenten der Fürsten stand die Frage der Erbnachfolge im Vordergrund. Demgegenüber waren die Seelgeräte mit Ausnahme der Verfügungen Friedrichs des Schönen zweitrangig. Das ist der größte Unterschied zu den Testamenten der fürstlichen Ehefrauen[858]. Weniger ausgeprägt sind die Zuwendungen der Fürsten an vertraute Mitar-

---

Länder und den Abt von Salem – auch dieser war Friedrichs Beichtvater – und den Abt von Wettingen für den Vollzug seines letzten Willens ein. Zu den Äbten s. Anm. C 427.

856 Die Zustimmung ist subjektiv formuliert: *Wir, Albrecht und Otto, von Gots gnaden* … Auch die Urkunde wird von den Brüdern Albrecht und Otto besiegelt (Siegel fehlen), nicht vom Testierenden.

857 Bartsch, Seelgerätsstiftungen 11.

858 Es widerspricht auch der üblichen Testierpraxis, die vor allem sachenrechtlich orientiert war, Ogris, Art. Testament 156f.

beiter und sonstige Bezugspersonen, ebenso wurden die Verwandten mit Ausnahme der Ehefrauen kaum berücksichtigt[859].

Der breite Raum, den bei Albrecht III. das Schicksal der Kleinodien einnimmt, ist bemerkenswert, findet aber seine Entsprechung im Testament seiner Witwe, die sogar ausschließlich ihre Kleinodien verteilte und auf keine anderen Erbvorstellungen einging.

Die diesbezüglichen Ähnlichkeiten in den Testamenten dieses Ehepaares finden ihre Entsprechung bei Friedrich dem Schönen und Isabella von Aragón. Denn die Dominanz der Seelgeräte im Testament Friedrichs ist zumindest in den hier vorliegenden Fürstentestamenten singulär.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in den Testamenten nicht über das gesamte Erbe verfügt wurde. Daneben wird es mündliche Absprachen, vielleicht noch andere schriftliche Willenserklärungen gegeben haben. So scheint die Summe der Legate Adelheids von Tirol gering, auch das Spektrum ihrer Vergabungen zu eng gefasst, als dass anzunehmen ist, dass sie ihr gesamtes Vermögen in diesem Testament an nur diesen einen Empfängerkreis verteilte. Speziell für die Verwandtschaft der Fürstinnen sind eigene Verfügungen anzunehmen. Denn diese wurde testamentarisch nur am Rande berücksichtigt. Ebenso dürfte es bei den Fürsten bezüglich der Seelgeräte Vorkehrungen gegeben haben, die in den Testamenten nicht erfasst sind.

859 Hier passt zwar die Feststellung von Gerlich, Seelenheil 400: „Je höher der Rang des Erblassers und je ausgeprägter das Wesen seines Territoriums war, umso geringer war die im Testament zutage tretende persönliche Verfügungsmasse.“ Jedoch muss diese Aussage zumindest relativiert werden, da doch einige der hier vorgestellten Testamente sehr persönlich gehalten sind (vgl. z. B. die Versorgung Adelheids durch ihren Vater Heinrich von Kärnten-Tirol). Auch bei Gerlichs Beispielen ist die inhaltliche Heterogenität auffallend, ebd. 402–411.

XVI. Fazit

Als Ergebnis dieser Studie festzuhalten, dass die soziale Gruppe „Fürstinnen" nicht zu kategorisieren und in Schemata zu pressen ist, sondern vielmehr aufgrund ihrer Vielschichtigkeit differenzierte Zugänge und offene Räume braucht, wäre ein banales und einseitiges Fazit, das wohl auch ohne eine detaillierte Analyse zu ziehen gewesen wäre und das grosso modo auf alle soziale Schichten zuträfe.

Außerdem ist es vielmehr so, dass Gemeinsamkeiten in Lebensführung und Handlungsmöglichkeiten für die Ausprägung individuellen Verhaltens einen entscheidenden Faktor abgeben. Denn natürlich ist der Rahmen zu beachten, innerhalb dessen sich die Fürstinnen bewegten und ihre Biographien entwickeln konnten. Die Ausgangslagen waren für alle Frauen ähnlich, wenn auch nicht deckungsgleich. Eine vorgegebene Bedingung war einerseits, dass die Ehefrauen der Fürsten aus den führenden Familien Europas zu stammen hatten, die im Rang gleich oder höher waren. Andererseits war weder absolute Ebenbürtigkeit im Heiratsverhalten der österreichischen Herzöge wie der Tiroler Grafen gegeben, noch waren die Motive für die Eheverbindungen stets dieselben. Politische Absichten waren in unterschiedlicher Ausprägung aber immer damit verbunden.

Eine Konstante war die finanzielle Ausstattung, die die Fürstenbraut bei ihrer Verheiratung erwarten konnte. Sie setzte sich aus Mitgift oder Heimsteuer von Seiten der Braut und aus der Widerlage und Morgengabe von Seiten des Mannes zusammen, wobei die Widerlage – in der Regel – das Äquivalent zur Mitgift war, die Morgengabe hingegen eine Draufgabe. Die Höhe der Summen konnte variieren, ebenso die mit den Besitztiteln verbundenen Rechte. Auch waren die Einkünfte, die die Witwen erwarten konnten, unterschiedlich. Als wichtiges Ergebnis konnte nachgewiesen werden, dass das Heiratsgut nicht zwangsläufig als Existenzsicherung für die Witwenzeit gedacht war, sondern dass in einigen Fällen die Nutzung schon während der Ehe möglich war. Für die Morgengabe steht das ohnehin fest und ist auch in den Eheverträgen regelmäßig so formuliert, nicht jedoch für Widerlage und Heimsteuer. Erstere stand, wie an einigen Beispielen gezeigt werden konnte, ebenfalls der Ehefrau zur Verfügung, wohingegen die Nutzung der Heimsteuer „vor dem Ernstfall" nicht deutlich erkennbar ist. Die Witwengüter wurden fallweise von den Fürstinnen schon während ihrer Ehe verwaltet, ebenso kamen diese in den Genuss von Einkünften aus ihrem Heiratsgut. Eine weitere wichtige Erkenntnis, die in dieser Deutlichkeit noch nicht herausgearbeitet war, ist, dass den Fürstinnen über ihr Heiratsgut hinaus weitere und zum Teil beträchtliche Einnahmen zuflossen und ihnen Verwaltungskompetenzen übertragen waren, die ihre ökonomische Basis bereicherten und ihnen eigenverantwortliches Handeln ermöglichten. Für die österreichischen Fürstinnen war dies im Falle der Wiener Scheffstraße mit Erdberg geradezu institutionalisiert. Allerdings wurden nur der Ehefrau des jeweiligen Familienoberhauptes die Einkünfte aus diesen landesfürstlichen Gütern übertragen, die die Verwaltung ihr unterstehenden Amtleuten anvertraute. Zusätzlich gab es, wie am Beispiel der Beatrix von Nürnberg ge-

zeigt werden konnte, „Sondereinnahmen", in deren Genuss wahrscheinlich auch andere Fürstinnen gekommen sind, ebenso wie es üblich war, Wittumsgüter zu verändern, zu erweitern oder aufzubessern. Das oblag aber wohl den individuellen Entscheidungen des fürstlichen Ehepartners, war jedenfalls nicht geregelt. Derartiges ist auch bei den Tiroler Landesfürstinnen wie Beatrix von Savoyen, Eufemia von Schlesien und Margarete von Kärnten-Tirol zu beobachten.

In jedem Fall setzte sich die ökonomische Basis der fürstlichen Ehefrauen aus mehreren Elementen zusammen und es war keineswegs so, dass lediglich die Morgengabe ihr wirtschaftliche Handlungsfähigkeit ermöglichte.

Wie intensiv und erfolgreich mit den finanziellen Ressourcen – dem Heiratsgut und den Zusatzeinnahmen – operiert werden konnte, unterlag keinen einheitlichen Regeln. Der individuelle Spielraum war erwartungsgemäß groß und von vielen Faktoren abhängig. Es eröffneten sich diverse Möglichkeiten selbständigen Handelns, die allerdings eine Anpassung an männliche Handlungsmuster erforderten.

Ein zentrales Tätigkeitsfeld war der Einsatz auf der politischen Bühne, der zwar keinen fixen Parametern unterlag, grundsätzlich aber wohl wiederum für alle Fürstinnen eine Option war. Zunächst sind Differenzierungen der Ausgangslagen notwendig, da die Wirkungsradien einer Ehefrau, deren Handlungsfreiheit von ihrem regierenden Ehemann abhängig war, andere waren, als jene einer Witwe, die auf ihren Witwengütern relativ unabhängig und selbständig entscheiden, aber nur in Ausnahmefällen weiterhin in der Landespolitik eine Rolle spielen konnte. Ein Sonderfall war jener der Erbtochter, die auf ihren in die Ehe eingebrachten Territorien besondere Befugnisse aufrechterhalten konnte. Adelheid von Tirol, Margarete von Kärnten-Tirol und Johanna von Pfirt waren in diese Lage gekommen und es zeigte sich, dass alle drei, wenn auch unterschiedlich intensiv, ihre Situation zu nützen verstanden. Dennoch sind ihr politischer Handlungsspielraum und ihre Verantwortung nicht zwingend über jene zu stellen, die nicht über diesen „Vorteil" verfügten. Elisabeth von Tirol-Görz oder auch Beatrix von Savoyen haben es ebenfalls verstanden, sich auf diesem männerdominierten Gebiet zu profilieren. Es hat sich außerdem gezeigt, dass Ehefrauen der regierenden Herzöge größere politische Partizipation ausüben konnten als jene der nichtregierenden Herzöge. Diese innerfamiliäre Position wurde stärker gewichtet als die dynastische Herkunft der Fürstin, die offenbar – und das dürfte nicht nur für die politische Ebene gelten – eine geringere Rolle spielte.

Die Handlungsinstrumente auf der politischen Bühne standen fest: Lehensvergabe und -bestätigung, Entgegennahme von Treueversprechen, Abschluss von Verträgen (z. B. Kauf und Verkauf, Schenkungen) und Bündnissen, Teilnahme an Verhandlungen, Einbindung in den Verwaltungsprozess zum Beispiel durch Zeugenschaft bei Rechnungslegungen, Vormundschaftsübernahmen etc. Diese Befugnisse galten nicht nur für die administrativen Aufgaben, die einzelnen Fürstinnen in den ihnen übertragenen Güterkomplexen zuerkannt waren, sondern lassen sich auch für die Landesverwaltung und -politik feststellen. Sie erweiterten sich in Zeiten, in denen die Fürstin vorübergehend Regierungskompetenzen ausübte, das heißt während der Abwesenheit des Fürsten oder, was wesentlich seltener vorkam, während einer durch den Tod des Fürsten und fehlender volljähriger Nachkommen bedingten Machtvakanz. Transitorische Regentschaften sahen die Fürstin aber nicht als Alleinentscheidende, gewöhnlich wurde ihr ein Beratergremium zur Seite gestellt. Dennoch bedeuteten diese Phasen das intensivste Eindringen in männliche Handlungsräume, das auch die Übernahme der männlichen Praxis miteinschloss und eine gewisse Verwaltungserfahrung voraussetzte.

Ein beliebter Aufgabenbereich der Fürstin war schließlich die Rolle der Mediatorin, die in Streitangelegenheiten übernommen wurde. Die Schiedsrichterfunktion konnte auch hochbrisante politische Auseinandersetzungen betreffen und war keineswegs auf familieninterne Problemlösungen beschränkt. Bedingt durch die öffentliche Rolle und Aufgabe von Dynastien waren Familienkonflikte in der Regel freilich nicht zu trennen von Herrschaftskonflikten, weshalb die vermittelnde Kraft der weiblichen Familienspitze Wirkung zeigen konnte. Dennoch war die Streitschlichtung kein bevorzugt weibliches Betätigungsfeld, Vermittlungstätigkeiten zwischen fürstlichen Verwandten und politischen Partnern gehörten allgemein auch zum gängigen Handlungsportfolio der adeligen Männerwelt. Es ist nun aber bezeichnend, dass jene Fürstinnen, die ein ausgeprägtes politisches Profil aufweisen, sich auch als Mediatorin bewährten. Hier kommt ihre Rolle als stabilisierender Faktor im politisch-sozialen Netz der Familie am deutlichsten zum Tragen.

In allen Phasen, die das Fürstinnenleben bereithielt, boten sich Möglichkeiten der politischen Mitwirkung, die natürlich nicht von allen ergriffen wurden. Die charakterliche Eignung und das individuelle Interesse spielten dafür genauso eine Rolle wie die Bereitschaft des Ehemannes, die Fürstin gewähren zu lassen. Ohne Zustimmung des Fürsten war politisches Handeln nicht möglich, das heißt die Frau war ihrem Ehemann auf Regierungsebene niemals ebenbürtig. Nicht jeder ließ so viel Freiraum wie Heinrich von Kärnten-Tirol seiner dritten Frau Beatrix von Savoyen. Sein Schwiegersohn Ludwig von Brandenburg jedenfalls hat seine Frau diesbezüglich eher eingeschränkt denn gefördert.

Den Witwen bot sich dann eine andere Situation; die Selbständigkeit wuchs mit neuen Verantwortungen, die zum Teil auch wirtschaftliches Potential bereithielten. Der Rückzug auf den zugeteilten oder gewählten Witwensitz musste nicht ein Leben in Isolation, abgeschnitten vom zentralen Hofgetriebe, bedeuten. Eufemia von Schlesien, Beatrix von Nürnberg und auch Viridis Visconti wussten ihre Chancen zu nützen und in ihren Enklaven Initiativen zu entwickeln, die von männlicher Einflussnahme zwar nicht gänzlich frei, dennoch mit einem vergleichsweise hohen Maß an Unabhängigkeit verbunden waren.

Typisch weibliche Handlungsstrategien am politischen Parkett, die konträr zu männlichen Handlungsmustern standen, sind nicht zu definieren. Soweit überhaupt ein Urteil zulässig ist, scheint es vielmehr so, dass hier die Anpassung an die üblichen Vorgangs- und Denkweisen der Fürsten und ihrer Berater vordringlich war.

Die weitgehende Eigenständigkeit im politischen Engagement, die einige der Fürstinnen entwickelten, korrespondiert auch mit ihren in den Urkunden und auf den Siegeln geführten Namen und Titeln. Die Betonung der eigenen Herkunft äußert sich in den Titeln am deutlichsten und zwar auch bei jenen politisch aktiv in Erscheinung tretenden Ehefrauen, die ihrer sozialen Herkunft nach unter ihrem Ehemann standen. Lediglich Elisabeth von Tirol-Görz „unterschlägt“ konsequent ihre Geburtsfamilie, um ihren königlichen Rang umso mehr in den Vordergrund zu stellen. Ein Sonderfall ist Elisabeth von Bayern, die als Ehefrau des Grafen Meinhard II. von Tirol-Görz weiterhin ihren *regina*-Titel beibehielt. Jedoch meint dieser nicht die römisch-deutsche Königswürde aus ihrer ersten Ehe, die ihr nun nicht mehr zustand, sondern dokumentiert ihren Status als Königin von Jerusalem, der faktisch ohne Bedeutung war.

Die Titel der Fürstinnen boten wie kein anderes Kriterium die Möglichkeit zur zeitüberdauernden Betonung der individuellen Herkunft, die sich eben nicht nur über die Ankunftsfamilie definiert. Über die offizielle Titelführung hinaus ist der Sprachgebrauch,

wie er innerhalb der Kanzleien gehandhabt wurde, eine zweite Ebene, die ansonsten schwer fassbare Aussagen für die Fremdwahrnehmung der Fürstin zulassen. Phantastische Titel wie „Herzogin von Sarnthein“ oder „Königin von Grätz“ verraten ein hohes Maß an Selbstbewusstsein und Unabhängigkeit, die auch von außen wahrgenommen wurden.

Im Zusammenspiel mit ihren sonstigen Aktivitäten ist die Titelführung der Fürstinnen, die Spielräume offenhielt und Varianten erlaubte, jedenfalls eine wichtige und aussagekräftige Ergänzung für die Einschätzung des individuellen Selbstverständnisses und Repräsentationsbedürfnisses.

Ein zentrales Tätigkeitsfeld der Fürstin war die Förderung des eigenen und des familiären Seelenheils, die sich in einer zum Teil sehr intensiven Stiftungstätigkeit äußerte. Der jenseitige Aspekt dieses Engagements ergänzte sich mit diesseitigen Strategien, wozu die Unterstützung der geistlichen Institutionen wie auch politische Absichten gehörten. Letztere waren bei den fürstlichen Ehefrauen weniger ausgeprägt als bei ihren Ehemännern. Dieses Handlungssegment ist also wiederum nicht spezifisch weiblich, bot aber die Chance individueller Entfaltung, die weitgehend unabhängig vom Fürsten möglich war. Die finanziellen Investitionen erforderten zwar sein Einverständnis, jedoch war es auch für die Herzöge notwendig, bei kostspieligen Projekten die Zustimmung der anderen Familienmitglieder einzuholen. Auch der freien Entscheidung des Familienoberhauptes waren folglich Grenzen gesetzt.

Zwar gehörte die Stiftungstätigkeit zum Aufgabenspektrum adeligen Lebens, dennoch gestaltete sich die Intensität recht unterschiedlich. Während einige der Fürstinnen, insbesondere Eufemia von Schlesien, diesbezüglich viel Energie und Geld investierten, fehlte anderen diese Ambition – und dies unabhängig von ihrem sonstigen Engagement. Politische Mitwirkung implizierte offenbar nicht automatisch eine gesteigerte Stiftungstätigkeit. Auch auf diesem Feld kam es letztlich auf die persönliche Interessenslage und die individuelle Entscheidung an und zwar offenbar geschlechtsunabhängig. Gering ausgeprägt war die partnerschaftliche Vorgehensweise. Abgesehen von einigen wenigen gemeinsamen Stiftungen – darunter Klostergründungen – kennzeichnen Alleingänge die weibliche Stiftungspraxis, die höchstens der Zustimmung des Ehemannes bedurfte. Das galt auch für die Förderung und Unterstützung geistlicher Vertrauensleute, die einige der Fürstinnen mit großem Einsatz betrieben. Die Organisation einträglicher Pfründen und geistlicher Ämter, die vor allem via Suppliken funktionierte, war generell ein beliebtes Instrument, den eigenen politischen Einfluss zu steigern.

Gestiftet wurde zwar unabhängig vom Geschlecht, jedoch lassen sich spezifische Unterschiede erkennen. Während bei den Fürstinnen das persönliche Moment offenbar eine größere Rolle spielte, wie es sich etwa in den Legaten an geistliche Frauen und Männer äußerte, standen bei den Fürsten überindividuelle Strategien im Vordergrund, wie auch die politische Dimension höher zu bewerten ist.

Eine möglichst effiziente Jenseitsvorsorge wurde durch ein ausgewogenes Zusammenspiel der Geschlechter gewährleistet. Die Abstimmung im Stiftungsverhalten äußert sich besonders bei Heinrich von Kärnten-Tirol und seiner Schwägerin Eufemia, indem beide ihre religiöse Überzeugung in möglichst viele Stiftungen und Förderungen umsetzten. Ähnlich war es auch bei Friedrich dem Schönen und Isabella von Aragón, deren Stiftungsverhalten sich vor allem in ihren Testamenten spiegelt. Die unterschiedlich dotierten Legate an geistliche Institutionen und Orden im gesamten Herrschaftsgebiet, und zum Teil auch darüber hinaus, geben Aufschluss über die spezifische Interessenslage, die bei Isabella und den anderen Fürstinnen eine deutliche Vorliebe für die Bettelorden zeigt.

Bei den Fürsten ist das nicht mit derselben Intensität der Fall. Neben den Franziskanern und Dominikanern erfuhren die Kartäuser und Zisterzienser ebenso zum Teil beachtliche Zuwendung. Außerdem, und das darf als spezifisch weiblich bewertet werden, bedachten die Fürstinnen die weibliche Ordenslandschaft wesentlich intensiver, als dies bei den Männern der Fall war.

Die Streuung der Legate war breit, darin stimmen die Testamente des Ehepaares Isabella und Friedrich und der offenbar vorbildhaft wirkende letzte Wille der Jutta/Guta von Öttingen überein. Während aber die Seelgeräte in den letzten Verfügungen der Fürstinnen mit wenigen Ausnahmen zum Regelfall gehören, ist das Testament Friedrichs nahezu singulär. Die anderen Fürstentestamente, die sich erhalten haben, konzentrieren sich auf erbrechtliche Bestimmungen, sind also deutlich diesseitiger orientiert.

Insgesamt sind die Unterschiede im weiblichen und männlichen Stiftungsverhalten freilich zu schwach ausgeprägt, als dass geschlechtsspezifische Eigenheiten definierbar wären. Es sind die individuellen Umsetzungen, aus denen sich eine Differenz zwischen Männern und Frauen filtern lässt. Ebenso wenig sind arbeitsteilige Mechanismen zu definieren. Zwar sind sie in Zusammenhang mit den Stiftungsprofilen Heinrichs von Kärnten-Tirol und der Beatrix von Savoyen als Möglichkeit des Zusammenspiels angesprochen worden, grundsätzlich sind aber die Hinweise auf eine strukturierte Arbeitsteilung nicht ausreichend gegeben.

Neben dem Bereich der politischen Entfaltung, des Agierens nach außen, war für die Fürstin die unmittelbare Lebensumgebung eine entscheidende Größe. Wie sie sich dort behaupten konnte und ihre Alltagsorganisation bewältigte, war bestimmend für ihre biographische Entwicklung. Daher kommt ihrem Beziehungsnetz in der Kernfamilie mit Ehemann und Kindern und im erweiterten familiären Kreis des Hofes erhöhte Bedeutung zu. In der *curia domine*, die man sich allerdings nicht als abgeschlossenen Raum mit einem fixen Personenkreis vorstellen sollte, spielte sich das soziale Leben der Fürstin ab. Hier waren der Aufbau emotionaler Nähe und die Entwicklung der eigenen Identität am intensivsten möglich. Viel hing davon ab, wie die Integration in der neuen Umgebung glückte. Es zeigte sich, dass die vielfach geübte Praxis, Vertraute aus der Heimat, die die Braut begleitet hatten, zu entlassen und durch einheimische Amtsträger und „Personal" zu ersetzen, um die Eingewöhnung zu erleichtern, bei den Habsburgern und Tirol-Görzern nicht mit letzter Konsequenz durchgeführt wurde. Häufig durfte ein Teil der alten Entourage bleiben, der sich seinerseits in die neue Umgebung einzufügen hatte. Das gelang nicht immer, führte aber manchmal zu Heiratsverbindungen und vollständiger Integration. Sprachbarrieren wurden in der Regel bald behoben und stellten für die Eingliederung in das neue Lebenssystem der Fürstin kein nachhaltiges Problem dar. Dort, wo es die Quellenlage erlaubt, lässt sich ein engmaschiges Beziehungsnetz freilegen, das durchaus auch Hinweise auf emotionale Naheverhältnisse enthält. Ein wichtiger Indikator dafür sind wiederum die Legate der Fürstinnentestamente, die auch an Mitglieder der *curia* gingen und nicht nur mit Dankbarkeit für lange Dienstjahre zu begründen sind. Die lebensbegleitende Funktion von Hofdamen, Dienerinnen und Dienern und vor allem von den Hofkaplänen wird hier offenbart. Letztere sind gemessen an ihrer Quellenpräsenz zu den engsten Bezugspersonen zu zählen. Als Beichtväter hatten sie einen besonderen Vertrauensstatus und ihr Einfluss dürfte grundsätzlich als hoch zu bewerten sein.

Der Autonomie der *curia domine* und ihrer Herrin waren Grenzen gesetzt. Der Frauenhof war Teil des Gesamthofes und damit letztlich dem Fürsten unterstehend, der auch bei der Personalwahl die letzte Entscheidungsinstanz war. Namentlich bei der Bestellung

von Hofmeister und Hofmeisterin, den höchsten Chargen, konnte das mehrfach nachgewiesen werden. Außerdem gehörte es zum Regelfall, dass die Funktionäre des Frauenhofes auch Aufgaben in der *curia domini* bzw. im Regierungs- und Verwaltungsapparat erfüllten, insgesamt also von einer engen Verzahnung im Hofgefüge auszugehen ist.

Die Rolle der Fürstin war durch ihre Position in der ersten Reihe der sozialen Hierarchie determiniert, durch ihre Entscheidungen und Verantwortungsbereiche sowie durch ihre repräsentativen Verpflichtungen im inneren und äußeren Zeremoniell. Innerhalb dieses Rahmens, der unabhängig von der Persönlichkeit der Fürstin funktionierte, entwickelte sich die individuelle Interpretation der eigenen Position. Es ist nicht von allzu großen Unterschieden auszugehen, Erziehung und Konvention ließen Spielräume nur begrenzt zu, dennoch lief das Leben der Fürstinnen nicht zwingend nach einem vorgegebenen Schema ab, sondern war von vielen Faktoren abhängig: Das Alter der Fürstin – einige waren fast noch Kinder, als sie heirateten –, die Dauer ihrer Ehe und ihre finanziellen Möglichkeiten spielten dabei genauso eine Rolle, wie die charakterliche Disposition, die Fähigkeit zur Empathie sowie die Akzeptanz, die man ihr entgegenbrachte. Im Einzelnen lässt sich freilich nicht feststellen, wie jede Fürstin mit der ihr zugedachten Rolle in einem determinierten Umfeld umging. Intensive Reisetätigkeit, hohe Ausgabenposten in den Raitbüchern, zahlreiche Erwähnungen ihrer Hofangehörigen, intensive gesellschaftliche Präsenz, Bücher- und Preziosenbesitz sind Indikatoren, die zusammen mit dem Engagement am politischen Parkett und in der Verwaltung in Summe ein Bild ergeben.

Eine gute eheliche Beziehung bedeutete nun nicht unbedingt automatisch eine intensive Nutzung des Handlungsspektrums, dazu musste die Fürstin schon selbst auch bereit sein. Positive Auswirkungen hatte emotionale Nähe zum Ehemann jedoch sicherlich auf die Umsetzung eigener Pläne, die letztlich immer auf seine Zustimmung angewiesen war. Darüber hinaus war partnerschaftliches Vorgehen, namentlich auf der politischen Ebene von Vorteil. Bei Johanna von Pfirt und Albrecht II. ist ein derartiges Zusammenspiel zu beobachten, ebenso bei Elisabeth von Tirol-Görz und Albrecht I. Vor allem im Bereich der Konfliktlösungen erwies sich diese Zusammenarbeit als vorteilhaft. Weniger ausgewogen scheint das Verhältnis zwischen Heinrich von Kärnten-Tirol und seiner dritten Ehefrau Beatrix von Savoyen gewesen zu sein. Er ließ seine junge Ehefrau offenbar gewähren, was sie zu ihrem Vorteil zu nutzen verstand. Teamwork ist nicht zu erkennen.

Selten ist emotionale Inkompatibilität so deutlich nachzuweisen wie im Fall Margaretes von Kärnten-Tirol und Johann Heinrichs von Mähren. Schlecht funktionierende Ehen zählten im Hochadel bestimmt nicht zur Ausnahme, auch Trennungen hat es vielfach gegeben. Dieser Fall war aber nicht nur für Margaretes Biographie eine wichtige Zäsur. Er fand praktisch vor den Augen der „Weltöffentlichkeit" statt und hatte weitreichende Folgen für die politische Entwicklung Mitteleuropas. Ob Margarete diese Dimensionen klar gewesen sein mögen, sei dahingestellt, ihr Beispiel zeigt aber, dass eine persönlich als untragbar empfundene Ehesituation bei entsprechenden Voraussetzungen und einflussreicher Hilfe geändert werden konnte. Zumal diese Ehe kinderlos geblieben war, ihr Schicksal daher die Zukunft des Landes gefährdete und sie die Trennung besser argumentierten konnte.

Das Ausbleiben männlicher Nachkommen wird grundsätzlich als ein erheblicher Nachteil für die Fürstin gesehen, der ihre Position massiv schwächen konnte. Dieser in der Forschung herrschenden *communis opinio* ist jedoch für diese Untersuchung das unerwartete Ergebnis entgegenzuhalten, dass es keine Hinweise dafür gibt, dass jene Fürstin-

nen, die dieser „Pflicht“ nicht nachkommen konnten, eine Schlechterstellung erfuhren, weder auf der emotionalen noch auf der sachlich-pragmatischen Ebene.

Waren Kinder da, so hatte die fürstliche Mutter aber jedenfalls einen wichtigen Teil des erwarteten Aufgabenspektrums erfüllt. Wie sich in der Folge die Beziehung zu den Nachkommen gestaltete, ist wieder nur oberflächlich feststellbar und eigentlich nur im Todesfall zu beurteilen. Dass der Verlust eines Kindes eine tiefe emotionale Reaktion der Mutter hervorrief, ist mehrfach deutlich zu erkennen und wird verallgemeinert werden dürfen. Der Anteil der Mutter an der Erziehung ihrer Kinder ist hingegen ein Bereich, der kaum je in den Quellen angesprochen wird. Erziehung und Ausbildung lagen zum wesentlichen Teil in den Händen von Ammen und ErzieherInnen, deren Namen gelegentlich auftauchen. Daher ist auch die emotionale Bindung der Fürstin zu ihren Kindern nur in Einzelfällen zu beurteilen und erst dann deutlicher zu erkennen, wenn diese das Erwachsenenalter erreicht haben. Die Sorge Elisabeths von Tirol-Görz für ihre Söhne ist dafür ein Beispiel, das in diesem Fall die dominante Position der Königin und späteren Witwe spiegelt.

Entgegen den Erwartungen sind Mutter-Tochter-Beziehungen in besserer Qualität zu bestimmen. Genannte Elisabeth verband mehr als eine Zweckgemeinschaft mit ihrer Tochter Agnes, die ihr auch charakterlich, so scheint es, ähnlich war. Agnes betreute und erweiterte die Stiftung ihrer Mutter, Königsfelden, und stand ihr auch im Interesse für Wirtschaft und Politik nicht nach. Von einem affektiven Verhältnis kann bei Rixa von Polen und ihrer einzigen Tochter Agnes ausgegangen werden. Dieses blieb auch nach deren Hochzeit intensiv. Rixa setzte ihre Tochter als Testamentsvollstreckerin ein, was ungewöhnlich war. Eufemia von Schlesien sorgte sich um ihre Töchter über deren Tod hinaus, was sich in umfangreichen Seelgeräten und Stiftungen äußerte. Dafür hatte sie die Unterstützung ihres Schwagers Heinrich von Kärnten-Tirol, der auch die Begräbnisse ihrer beiden unverheirateten Töchter finanzierte.

Die Beziehungen zur erweiterten Kernfamilie, das heißt zu Schwägern und Schwägerinnen, aber auch zu den eigenen Geschwistern, Eltern und Schwiegereltern ist als Beurteilungsfaktor für die familiäre Verankerung der Fürstin nicht zu unterschätzen und wurde daher ausführlich in die Untersuchung miteinbezogen. Es zeigte sich an vielen Beispielen, dass die Aufrechterhaltung der Kontakte zur Herkunftsfamilie nicht ungewöhnlich war, was sich durch Besuche der Verwandtschaft in der neuen Heimat, in brieflichen Korrespondenzen und in finanziellen und politischen Interventionen äußerte. Hingegen waren Reisen der Fürstin in ihr Geburtsland in der Regel nicht üblich, auch wenn es hierfür ebenfalls Ausnahmen gibt. So hielt sich Johanna von Pfirt häufig in den Herrschaften ihrer Familie auf, was mit ihrer Rolle als Erbtochter der Grafschaft Pfirt und ihrem sonstigen Erbe zu begründen ist. Auch Elisabeth von Tirol-Görz war mehrfach in ihrer alten Heimat Tirol.

Die Beziehungssituation zur angeheirateten Verwandtschaft ist ein wichtiger Integrationsindikator und lässt sich mehrfach auch beurteilen. Als Hinweis für ein positives emotionales Naheverhältnis ist etwa die Anrede Katharinas von Böhmen mit *můter* durch ihre jüngeren Schwäger Albrecht III. und Leopold III. zu werten, die ihr auch nach dem Tod Rudolfs IV. und nach ihrer zweiten Eheschließung Freiheiten gewährten, die ihr eigentlich nicht mehr zustanden. Die Bindung an die Familie der Habsburger zeigt sich auch darin, dass Katharina ihr Grab an der Seite Rudolfs wählte und ihre zweiten Witwenjahre im österreichischen Perchtoldsdorf verbrachte. Ein weiteres Beispiel für eine geglückte Eingliederung ist Eufemia von Schlesien, die, auch als sie nach dem Tod ihres Mannes in die zweite Reihe zurückgedrängt wurde, aktiv um Kontakte zum erweiterten Kern der

Familie ihres Mannes bemüht war, was sicher Auswirkungen auf ihre Position im Familienverband hatte. Gespannter gestaltete sich die Beziehung Margaretes von Kärnten-Tirol zu ihrem Schwager Karl IV., der die Verstoßung seines Bruders militärisch zu rächen versuchte und seiner Exschwägerin auch in späteren Jahren kritisch begegnete.

Die emotionale Qualität der Beziehung zu den Schwägerinnen wird nur selten in den Quellen transportiert und ist eigentlich nur im Falle Isabellas von Aragón und ihrer Schwägerin Katharina von Habsburg erkennbar. Sie waren offenbar einander freundschaftlich zugetan, die Kontaktintensität war aber gering, da sie nicht am selben Hof lebten und Katharina früh im fernen Neapel verstarb. Konkurrenzsituationen zwischen den Fürstinnen und ihren sozialen Positionierungen sind hingegen schwieriger belegbar, wie auch Unterschiede im Verhalten und in der Beziehungsqualität zur weiblichen im Vergleich zur männlichen Verwandtschaft schwer zu fassen sind.

Grundsätzlich gilt für alle Fürstinnen, dass sie in vielschichtige Beziehungskonstellationen eingebettet waren, deren Qualitäten nicht nur für die Selbst- und Fremdwahrnehmung ausschlaggebend waren, sondern die maßgeblich auch ihre Handlungsradien und ihren Partizipationsgrad an Herrschaft und Entscheidungen bestimmten. Freilich, und das ist hier noch einmal zu wiederholen, sind uns die Zugänge zu den emotionalen Räumen weitgehend verwehrt und Urteile daher nur mit Vorsicht und Vorbehalt zu treffen. Aber es gibt Indikatoren wie gemeinsame Aufenthalte, Reisen und Entscheidungen, die zumindest Annäherungen erlauben.

Neben dem verwandtschaftlichen Beziehungsgefüge ergänzte der Lebensrahmen *curia* und *familia* – im weiteren Sinn – wesentlich die Aktionsräume, die der Fürstin auf der politischen, wirtschaftlichen und auch kulturellen Ebene offenstanden. Gleichzeitig ist eine Trennung in ein öffentliches und ein nicht-öffentliches Leben nicht möglich; zu eng und ineinander übergehend sind die beiden Bereiche im Fürstinnenleben verbunden. Auch der Ablauf des sozialen, gesellschaftlichen und repräsentativen Lebens war mit diesen beiden Kategorien verwoben. Die Fürstin als Mittelpunkt und zentrale Figur der höfischen Feste und als Partnerin in politischen Gipfeltreffen waren kein Widerspruch. Die Intensität der Umsetzung oblag wiederum einerseits der individuellen Interessenslage und andererseits der diesbezüglichen Übereinstimmung mit dem Fürsten oder aber der Fähigkeit, sich ihm gegenüber durchzusetzen.

Ebenso wie die politische Wirkmächtigkeit unterlag der Input der Fürstin im Bereich von Kunst und Kultur bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen, die jedoch diffuser sind. Freilich ist auch hier eine strikte Trennung der Bereiche nicht sinnvoll, weil kulturelles Verhalten eng mit repräsentativen Mechanismen verbunden ist und nicht als Selbstzweck verstanden werden soll. So geht die Aufwertung Wiens als Residenzstadt der Habsburger Hand in Hand mit dem Aufbau von Bildungseinrichtungen und kulturellen Attraktionen, an denen die Fürstin nicht unbeteiligt war.

Eine vieldiskutierte Frage ist jene nach der Bedeutung fürstlicher Eheschließungen für künstlerische Neuerungen und Weichenstellungen, die im 14. Jahrhundert sowohl in Tirol als auch in den österreichischen Herzogtümern zu beobachten sind. Hier erweist sich eine Qualifizierung als äußerst schwierig, da Kulturtransfer auch auf anderen Wegen stattfand und eine definitive Zuordnung von Ursache und Wirkung eigentlich kaum möglich ist, auch wenn vor allem von kunsthistorischer Seite immer wieder versucht wurde, direkte Zusammenhänge zu sehen. In jedem Fall kann davon ausgegangen werden, dass die Fürstin kulturelle und künstlerische Vorgänge bedingt durch ihre Spitzenstellung in der Sozialstruktur beeinflusst hat. Das konnte indirekt passieren, etwa durch den Import

von Kunstwerken oder kunsthandwerklichen Erzeugnissen, die als Teil des Brautschatzes ins Land gekommen waren – oder auf direktem Wege durch Kauf, Auftragserteilung und Planung nach eigenen Vorstellungen. Diese Möglichkeiten der kulturellen Formierung standen allen Fürstinnen offen und wurden auch praktiziert, wenngleich das Ausmaß des Engagements nur eher zufällig über Abrechnungen und Verpfändungen, bildliche Darstellungen und schriftliche Hinweise erkennbar wird.

Dass Fürstinnen auch im kulturellen Bereich durchaus unterschiedliches Profil zeigten, ist als konstanter Rahmen fürstlich-weiblicher Lebensgestaltung aber genauso festzuhalten, wie das auch für ihre innerfamiliäre Positionierung und ihre Partizipation an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen gilt.

Die Gestaltung und Nutzung der potentiellen Handelns- und Wirkungsperspektiven, die der Fürstin offenstanden, konnten je nach Persönlichkeit und Konstellation sehr unterschiedlich sein. Hier trifft sich der kollektive Verhaltensrahmen mit der individuellen Biographie der 22 betrachteten Fürstinnen, die eben auch Abweichungen von den Parametern zuließ.

Die beiden Dynastien, die für diese Untersuchung gewählt wurden, waren auf vielen Ebenen miteinander verbunden, weisen aber durchaus auch spezifische Differenzen auf, die nicht ohne Rückwirkung auf das Rollenbild der Fürstin geblieben sein werden. Die Habsburger zählten zu den königsfähigen Familien und stellten im Untersuchungszeitraum immerhin drei römisch-deutsche Könige. Die Rangerhöhungen der Grafen von Tirol-Görz fielen bescheidener aus. Von einer sozialen Kluft lässt sich aber nicht sprechen, schließlich gehörte Heinrich von Kärnten-Tirol als König von Böhmen zum Kreis der Kurfürsten und auch das Konnubium zeigt, dass die Familie am internationalen Adelsparkett eine Rolle spielte. Freilich fand diese verwandtschaftliche Vernetzung häufig im „Fahrwasser" der habsburgischen Interessen statt, denen sich die Tirol-Görzer über weite Strecken unterordneten, wie sich auch die politische Linie – von einigen Ausnahmen abgesehen – weitgehend deckte.

Die Ausgangslagen waren für die einheiratenden Ehefrauen aber nicht durchwegs dieselben. Wie zu zeigen war, waren es weniger die finanziellen Möglichkeiten, auch nicht der Rang der Herkunftsfamilien und die kulturelle Sozialisation, die dafür ausschlaggebend waren. Die dynastiespezifischen Unterschiede waren von anderen Faktoren abhängig. Während die Herzoginnen von Österreich vorzugsweise in Wien lebten, also in einem städtischen Umfeld, war für die Gräfinnen von Tirol-Görz mehrheitlich Burg Tirol der Lebensmittelpunkt. Ihr Ambiente war also vor allem ländlich bestimmt mit der kleinstädtischen Struktur des nahen Meran. Außerdem dürfte der räumliche Wirkungsradius der habsburgischen Ehefrauen größer gewesen sein. Die Streuung der Territorien und die zeitweise enge herrschaftspolitische Verzahnung der Gebiete hatten zur Folge, dass diese fürstlichen Frauen eine intensivere, auch politisch motivierte Reisetätigkeit entwickelten, die sich auch über größere Distanzen erstreckte. Die Mobilität der „Tirolerinnen" wirkt demgegenüber eingeschränkter, Reisen außerhalb des eigenen Territoriums sind kaum erkennbar.

Die Internationalität des Wiener Hofes ermöglichte darüber hinaus das Knüpfen von Netzwerken, die die Einflussmöglichkeiten der österreichischen Herzoginnen erhöhten. Zwar sind die Tiroler Zentren, neben Burg Tirol und Meran, etwa auch Bozen oder Innsbruck, ebenfalls Schauplatz illustrer Treffen gewesen, in Intensität und Qualität aber wohl nicht mit der aufstrebenden Metropole Wien zu vergleichen. Hingegen ermöglichte die geographische Situation an einem der wichtigsten Verkehrswege Richtung Süden Kon-

taktaufnahmen zu den Zentren Oberitaliens, die für die Tiroler Fürstinnen ganz bestimmt kein Standortnachteil waren. Diese Südorientierung hat es bei den Herzoginnen von Österreich nicht gegeben.

Die Auswirkungen dieser offensichtlichen topographisch-strukturell unterschiedlichen Ausgangslagen auf die Lebenspraxis der einzelnen Fürstin sind aber nur vage erkennbar, zumal der Umgang mit der jeweiligen Situation auch in dieser Hinsicht zu einem großen Teil individuell bestimmt erscheint.

Es hat sich daher als zielführend erwiesen, auf einen unmittelbaren Vergleich der Fürstinnen beider Dynastien zu verzichten und mehr auf die Rahmenbedingungen zu achten, die gleichermaßen das kollektive Verhalten determinierten wie sie individuelle Entfaltungsräume zuließen.

Anhang I

Liste der Fürstinnen

Diese Liste ist absichtlich knapp gehalten, da die detaillierten Daten ohnehin im Verlauf des Textes präsentiert wurden und Debris in seiner Arbeit über die habsburgische Heiratspolitik eine erschöpfende Quellen- und Literaturaufstellung im Anhang bringt[1], die hier nicht wiederholt werden muss. Bei den Ehefrauen der Tiroler Landesfürsten liegt eine derartige Quellenzusammenstellung zwar nicht vor, hier sei auf die Ausführungen im Text verwiesen. Die Gliederung erfolgt primär chronologisch nach den Heiratsdaten, allerdings werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und um die historischen Zusammenhänge transparenter zu halten, die Fürstinnen nach ihrer durch ihre Heirat erlangten dynastischen Zugehörigkeit (Habsburger oder Tirol-Görz) getrennt angeführt.

Die Landesfürstinnen der Herzogtümer Österreich, Steiermark und Kärnten (seit 1335)

1. Elisabeth von Tirol-Görz (1262/63–1313)
Eltern: Meinhard II., Graf von Tirol-Görz, Herzog von Kärnten (seit 1286); Elisabeth von Bayern
Geburtsdatum und Geburtsort: um 1262/63, unbekannt
Ehemann: 1274 November 20 ∞ Albrecht I. (1255–1308), Herzog von Österreich (seit 1282), römisch-deutscher König (seit 1298)
Kinder: Anna (*1275/80; † um 1327), Agnes (*1280/81; † 1364), Rudolf (*um 1281; † 1307), Friedrich (*1289; † 1330), Leopold (*1290/93; † 1326), Katharina (*1295; † 1323); Albrecht (*1298; † 1358), Heinrich (*1298/99; † 1327), Meinhard (*um 1300; † 1301), Otto (*1301; † 1339), Jutta/Guta (*1302; † 1329). Etliche früh verstorbene Kinder sind namentlich unbekannt geblieben.
Todestag: 1313 Oktober 28 in Königsfelden
Grablege: Klarissenkloster Königsfelden (CH), 1770 nach St. Blasien und 1809 nach St. Paul im Lavanttal überführt.

2. Agnes von Böhmen (1269–1296)
Eltern: König Ottokar Přemysl von Böhmen; Kunigunde von Halicz
Geburtsdatum und Geburtsort: 1269 August/September, unbekannt
Ehemann: 1278/79 ∞ Rudolf II. (1270–1290), Herzog von Österreich (seit 1282)

[1] Debris, „Tu, felix Austria“ 475–605 (bis Maximilian I., in alphabetischer Reihenfolge).

Kinder: Johann Parricida (1290–1313)
Todestag: 1296 Mai 17
Grablege: Klarissenkloster, Prag (Salvator-Kapelle) (Tschechien)

3. Blanche von Frankreich (um 1285–1305)
Eltern: König Philipp III. von Frankreich; Maria von Brabant
Geburtsdatum und Geburtsort: um 1285 in Paris
Ehemann: 1300 Mai 29 ∞ Rudolf III. (um 1281–1307), Herzog von Österreich, König von Böhmen (1306–1307)
Kinder: Name unbekannt (*1304; † 1304)
Todestag: 1305 März 19
Grablege: Minoritenkirche, Wien

4. Rixa von Polen, Königin von Böhmen (1288–1335)
Eltern: Przemysław II., König von Polen; Richeza von Schweden
Geburtsdatum und Geburtsort: 1288 September 1 in Posen
Ehemann 1: 1303 Mai 26 ∞ Wenzel II. (1271–1305), König von Böhmen und Polen
Ehemann 2: 1306 Okt. 18 ∞ Rudolf III. (1281–1307), Herzog von Österreich, König von Böhmen (1306–1307)
Kinder: Agnes (aus erster Ehe)
Todestag: 1335 Oktober 18
Grablege: Zisterzienserinnenkloster Mariensaal in Altbrünn/Staré Brno (Tschechien)

5. Isabella von Aragón (1300/1302–1330)
Eltern: König Jakob II. von Aragón; Blanca von Neapel und Sizilien
Geburtsdatum und Geburtsort: 1300/1302 in Barcelona (?)
Ehemann: 1314 Jänner 31[2] ∞ Friedrich der Schöne (1289–1330), Herzog von Österreich, römisch-deutscher König (1314–1330)
Kinder: Friedrich (*1316; † 1316), Elisabeth (*1317; † 1336), Anna (*1318; † 1342)
Todestag: 1330 Juli 12
Grablege: Minoritenkirche, Wien

6. Elisabeth von Virneburg (ca. 1303–1343)
Eltern: Robert II. von Virneburg; Kunigunde (Herkunft unbestimmt: von Cuijk oder von Neuenahr)
Geburtsdatum und Geburtsort: um 1303 in Virneburg
Ehemann: 1314 September 24 ∞ Heinrich (1298/1299–1327) von Habsburg, Herzog von Österreich
Kinder: keine Kinder
Todestag: 1343 September 14 in Königsfelden
Grablege: Klarissenkloster Königsfelden (CH), 1770 nach St. Blasien und 1809 nach St. Paul im Lavanttal überführt

7. Katharina Elisabeth von Savoyen (1298–1336)
Eltern: Graf Amadeus V. von Savoyen; Maria von Brabant

[2] Die Hochzeit wurde mehrfach gefeiert. Zu den weiteren Terminen s. Tabelle 6.

Geburtsdatum und Geburtsort: um 1298 in Brabant
Ehemann: 1315 Mai 11 ∞ Leopold I. (1290/93–1326) von Habsburg, Herzog von Österreich
Kinder: Agnes (*1315; † 1392), Katharina (*1320; † 1349)
Todestag: 1336 September 9 in Rheinfelden
Grablege: Klarissenkloster Königsfelden (CH), 1770 nach St. Blasien und 1809 nach St. Paul im Lavanttal überführt

8. Johanna von Pfirt (1300–1351)
Eltern: Graf Ulrich III. von Pfirt; Johanna von Mömpelgard/Montbéliard
Geburtsdatum und Geburtsort: 1300 in Basel
Ehemann: 1324 März 17 ∞ Albrecht II. (1298–1358) von Habsburg, Herzog von Österreich
Kinder: Rudolf (*1339; † 1365), Katharina (*1342; † 1381), Margarete (*1346; † 1366), Friedrich (*1347; † 1362), Albrecht (*1350; † 1395), Leopold (*1351; † 1386)
Todestag: 1351 November 15 in Wien
Grablege: Kartause Gaming

9. Elisabeth von Niederbayern (1305–1330)
Eltern: Herzog Stephan I. von Niederbayern; Judith von Schweidnitz-Jauer
Geburtsdatum und Geburtsort: um 1305, unbekannt
Ehemann: 1325 (vor November 22) ∞ Otto (1301–1339) von Habsburg, Herzog von Österreich
Kinder: Friedrich (*1327; † 1344), Leopold (*1328; † 1344)
Todestag: 1330 März 25 in Wien
Grablege: Zisterzienserkloster Neuberg an der Mürz

10. Anna von Böhmen (1323–1338)
Eltern: König Johann von Böhmen; Elisabeth von Böhmen
Geburtsdatum und Geburtsort: 1323 März 27 in Cham
Ehemann: 1335 Februar 18/19 ∞ Otto (1301–1339) von Habsburg, Herzog von Österreich
Kinder: keine Kinder
Todestag: 1338 September 3 in Wien (?)
Grablege: Zisterzienserkloster Neuberg an der Mürz

11. Katharina von Böhmen (1342–1395)
Eltern: Karl von Böhmen, Markgraf von Mähren (1334–1349), (seit 1347) König von Böhmen, (seit 1346) römisch-deutscher König, (seit 1355) römisch-deutscher Kaiser; Blanche von Frankreich (Valois)
Geburtsdatum und Geburtsort: 1342 in Prag
Ehemann 1: 1353 April ∞ Rudolf IV. (1339–1365) von Habsburg, Herzog von Österreich
Ehemann 2: 1366 März 19 ∞ Otto V. (1346–1379), Herzog von (Ober)Bayern (bis 1351), Markgraf von Brandenburg (seit 1365)
Kinder: keine Kinder
Todestag: 1395 April 26 in Wien
Grablege: St. Stephan, Wien

12. Elisabeth von Böhmen (1358–1373)
Eltern: Karl von Böhmen, Markgraf von Mähren (1334–1349), (seit 1347) König von Böhmen, (seit 1346) römisch-deutscher König, (seit 1355) römisch-deutscher Kaiser; Anna von Schweidnitz-Jauer
Geburtsdatum und Geburtsort: 1358 März 19 in Prag (?)
Ehemann: 1366 März 19 ∞ Albrecht III. (1348–1395) von Habsburg, Herzog von Österreich
Kinder: keine Kinder
Todestag: 1373 September 4 in Wien
Grablege: Kartause Gaming

13. Viridis Visconti (um 1350–1407/09)
Eltern: Bernabò Visconti; Beatrix/Regina della Scala
Geburtsdatum und Geburtsort: 1350 in Mailand
Ehemann: 1365 Februar 22/23 ∞ Leopold III. (1351–1386) von Habsburg, Herzog von Österreich
Kinder: Margarete (*ca. 1370?; † nach 1400), Wilhelm (*1370; † 1406), Leopold (*1371; † 1411), Ernst (*1377; † 1424), Elisabeth (*1378; † 1392), Katharina (*nach 1380; † ?), Friedrich (*1382; † 1439)
Todestag: zwischen 1407 Jänner 16 und 1409 März 11
Grablege: Zisterzienserkloster Sittich/Stična in Krain (Slowenien)

14. Beatrix von Nürnberg (1362–1414)
Eltern: Friedrich V. von Zollern, Burggraf von Nürnberg; Elisabeth von Meißen
Geburtsdatum und Geburtsort: 1362 in Nürnberg
Ehemann: 1375 vor Mai 31 ∞ Albrecht III. (1348–1395) von Habsburg, Herzog von Österreich
Kinder: Albrecht (*1377; † 1404)
Todestag: 1414 Juni 10 in Perchtoldsdorf
Grablege: St. Stephan, Wien

Die Landesfürstinnen der Grafschaft Tirol und des Herzogtums Kärnten (1286–1335)

15. Adelheid von Tirol (um 1214–1278)
Eltern: Albert III., Graf von Tirol; Uta von Lechsgemünd-Frontenhausen
Geburtsdatum und Geburtsort: ca. 1214, unbekannt
Ehemann: ca. 1236/37 ∞ Meinhard III. (vor Jänner 1194–1258), Graf von Görz
Kinder: Adelheid (*?; † 1283/94 oder 1291), Berta (*?; † 1267), Meinhard (*1213; † 1295), Albert (*1240; † 1304)
Todestag: nach 1278 Oktober 20
Grablege: Zisterzienserkloster Stams

16. Elisabeth von Bayern (1227–1273)
Eltern: Otto II., Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein; Agnes von Braunschweig
Geburtsdatum und Geburtsort: 1227, unbekannt
Ehemann 1: 1246 September 1, Vohburg ∞ Konrad IV. (1228–1254), römisch-deutscher König (seit 1237)
Ehemann 2: 1259 Oktober 6 ∞ Meinhard II. (um 1238–1295), Graf von Tirol-Görz, Herzog von Kärnten (seit 1286)
Kinder aus 1. Ehe: Konradin (*1252; † 1268)
Kinder aus 2. Ehe: Albert (*?; † 1292), Agnes (*?; † 1293), Elisabeth (*1262; † 1313), Otto (*ca. 1265; † 1310), Heinrich (*ca. 1270; † 1335), Ludwig (*?; † 1305)
Todestag: 1273 Oktober 9
Grablege: Zisterzienserkloster Stams

17. Eufemia von Schlesien-Breslau (um 1278/83–1347)
Eltern: Heinrich V., Herzog von Liegnitz und Breslau; Elisabeth von Kalisz
Geburtsdatum und Geburtsort: 1278/83, unbekannt
Ehemann: ca. 1297 ∞ Otto (ca. 1265–1310), Herzog von Kärnten, Graf von Tirol-Görz
Kinder: Elisabeth (*ca. 1300; † 1350), Ursula (*vor 1310; † 1327), Eufemia (*vor 1310; † 1329/30), Anna (*1310; † 1331)
Todestag: 1347 April 4
Grablege: ehem. Klarissenkloster Meran

18. Anna von Böhmen (1290–1313)
Eltern: Wenzel II., König von Böhmen; Jutta/Guta von Habsburg
Geburtsdatum und Geburtsort: 1290, unbekannt
Ehemann: 1306 Februar 13 ∞ Heinrich (ca. 1270–1335), König von Böhmen und Polen (1307–1310), Herzog von Kärnten, Graf von Tirol-Görz
Kinder: Leopold (?) (*1305; † 1305)
Todestag: 1313 September 3 in Laibach/Ljubljana
Grablege: Dominikanerkloster Bozen

19. Adelheid von Braunschweig (1285–1320)
Eltern: Heinrich I. (Mirabilis), Herzog von Braunschweig-Grubenhagen; Agnes von Meißen
Geburtsdatum und Geburtsort: 1285 in Breslau (?)
Ehemann: 1315 Jänner ∞ Heinrich (ca. 1270–1335), König von Böhmen und Polen (1307–1310), Herzog von Kärnten, Graf von Tirol-Görz
Kinder: Adelheid (*1316, † 1375), Margarete (*1318, † 1369)
Todestag: 1320 August 18
Grablege: ehem. Klarissenkloster Meran

20. Beatrix von Savoyen (ca. 1310–1331)
Eltern: Amadeus V., Graf von Savoyen; Maria von Brabant
Geburtsdatum und Geburtsort: ca. 1310, unbekannt
Ehemann: 1328 Februar ∞ Heinrich (ca. 1270–1335), König von Böhmen und Polen (1307–1310), Herzog von Kärnten, Graf von Tirol-Görz
Kinder: keine Kinder

Todestag: 1331 Dezember 19
Grablege: Zisterzienserkloster Stams

21. Margarete von Tirol, Herzogin von Kärnten (1318–1369)
Eltern: Heinrich, König von Böhmen und Polen (1307–1310), Herzog von Kärnten, Graf von Tirol-Görz; Adelheid von Braunschweig
Geburtsdatum und Geburtsort: 1318 April (?) in Innsbruck (?)
Ehemann 1: 1330 September ∞ Johann Heinrich (1322–1375) von Luxemburg, Markgraf von Mähren (seit 1349)
Ehemann 2: 1342 Februar ∞ Ludwig (1315–1361), Herzog von Bayern, Markgraf von Brandenburg (seit 1323)
Kinder aus 1. Ehe: keine
Kinder aus 2. Ehe: Meinhard (*1344/48?; † 1363)
Todestag: 1369 Oktober 3 in Wien
Grablege: Minoritenkirche, Wien

22. Margarete von Österreich (1346–1366)
Eltern: Albrecht II., Herzog von Österreich; Johanna von Pfirt
Geburtsdatum und Geburtsort: 1346 in Wien
Ehemann 1: 1358 Juni 1 (oder 1359) ∞ Meinhard III. (1344/48–1363), Herzog von Bayern, Graf von Tirol-Görz
Ehemann 2: 1364 Februar 8 oder 26 ∞ Johann Heinrich (1322–1375) von Luxemburg, Markgraf von Mähren (seit 1349)
Kinder: keine Kinder
Todestag: 1366 Jänner 14 in Brünn/Brno
Grablege: St. Thomas, Brünn/Brno (Tschechien)

Anhang II

Testamente

Bemerkungen zur Edition

Wie schon bei der Wiedergabe direkter Quellenzitate im Text, liegen auch diesen Editionen die von Walter Heinemeyer aufgestellten Richtlinien zu Grunde[1]. Die Richtlinien wurden bereits auf S. 13f. erläutert, hier sei lediglich ergänzt, dass Zeilenwechsel grundsätzlich nicht kenntlich gemacht wurden. Die Edition der Testamente erfolgt auf Basis der Originale[2] bzw., wenn diese fehlen, nach den ältesten Abschriften oder älteren Drucken. So bildet die schlecht erhaltene, aber in etwa zeitgenössische Abschrift des ersten Testaments der Isabella von Aragón die Grundlage der Wiedergabe, auch wenn die nach dem Druck von Pez vorgenommene Edition im Urkundenbuch des Landes ob der Enns vollständiger ist. Notwendige Ergänzungen aus dieser Version wurden eingearbeitet und gekennzeichnet.

Die Edition des Testaments der Anna von Böhmen, das nur durch die Abschrift von Jakob Brandis in seiner Geschichte der Landeshauptleute überliefert ist, richtet sich nach dieser modernisierten und verballhornten Version[3]. Ludwig Schönach hat zwar den Text bereinigt, dennoch bleiben auch seine Eingriffe letztlich reine Interpretation. Rezente Editionen liegen für die Testamente Adelheids von Tirol und Isabellas von Aragón (jüngere Fassung) vor. Sie wurden hier übernommen, daher finden sich in Adelheids Text mehr Literaturzitate als üblich. Dem Testament Isabellas wurden hingegen einige ergänzende Anmerkungen hinzugefügt.

Sachanmerkungen sind gerade, Textanmerkungen kursiv gesetzt.

---

1 S. Anm. 6 (Vorwort).

2 Die beiden Testamente Rixas von Polen habe ich nicht im Original eingesehen. Vorlage bildeten die Scans der Testamente (sowie die Abb. in monasterium.net), wie auch die alten Editionen in den RBM. S. zur Überlieferung Anhang II 6/1 und Anhang II 6/2.

3 Sie ist auch die Vorlage für die Transkription von Telnarová, der aber einige Flüchtigkeitsfehler unterlaufen sind, Telnarová, „Anna, Královna Česká“ 105–108.

Anhang II 1

Testament der Adelheid von Tirol, Frau Graf Meinhards III. von Görz

Adelheid, Gräfin von Tirol, vermacht in ihrem Testament dem Deutschen Orden zehn Mark Einkünfte, die ihr von ihrem Sohn Graf Meinhard vertraglich zukommen, und weitere zehn Mark, die sie von ihrem Sohn Graf Albert erhalten hat, und bestimmt sie für Hilfe im Heiligen Land; außerdem testiert Adelheid diverse Einkünfte an geistliche Schwestern und Brüder sowie an genannte Vertraute und Diener und ihre Bauern aus Ulten und begleicht offene Schulden.

1278 Oktober 20, o. O.

Orig. Perg., 24 x 21 cm; anhangendes Siegel der Ausstellerin an Pergamentpressel fehlt.
A: DOZA, sub dato.
Druck: Hörmann-Thurn und Taxis, Alhaidis 51f.
Regest: Urkunden DOZA 1 Nr. 828; Reg. Tirol und Görz 2 Nr. 245; Ladurner, Urkundliche Beiträge 38f.

Nach A
Nos Alhaidis comitissa Tyrol(is) notum fieri cupimus tam presentibus quam futuris presens scriptum intuentibus, quod nos[a] in articulo mortis constituti tamen corporis nostri et sane mentis bona voluntate et pura conscientia tale fecimus testamentum: in primis legavimus ordini et fratribus domus Thevt(onicorum) in subsidium Terre sancte X marcarum redditus, quas habere debuimus a filio nostro comite Menhardo ex pactu. Item alias X marcarum redditus, quas habuimus a filio nostro comite Alb(er)to, super quo habemus litteras sigillo ipsius roboratas. Item sorori Beate L libras. Item Chvnzelino scolari C caseos et II modios siguli. Item preposito Nouacelle(n)si[1] II carratas vini. Item Chv. servo X libras et V galveas[2] siguli. Item sororibus de Yticina[3] LX caseos. Item sororibus de B(ri)xin(n)a[4] LX caseos. Item fratribus minoribus XX caseos. Item sorori Antonie C caseos. Item sorori Alhaide pro debito, quod sibi tenemur, CC caseos. Item domine Ellise II vaccas et III porcos, lectum et pallium. Item solvere tenemur eidem LXXX libras. Item Nycolao eius servo equum suum. Item Mezze, que fuit eius lotrix, tenemur solvere LXX libras. Item P(er)htoldo F̊gelino tenemur solvere XII libras. Item fratri Chv. tenemur solvere V libras. Item sorori Yrmegarde tenemur solvere II libras. Item Tolre tenemur solvere III libras. Item colonis suis de Vltimis[5] VIII libras ex debito. Item Ges[...][b] libras ex deb[ito]. Item fratribus in Bozano[6] XL libras. Item fratribus in Le(n)ge(n)mose[7] IIII[or] urnas vini tenemur persolvere. Item[c] Alb(er)to Schaidario VIIII libras et X solidos. Item Hencelino filio domine Elltze L caseos[c].

---

[a] *Durch Unterpunktierung getilgt.* | [b] *Durch Beschädigung des Pergaments unlesbar.* | [c–c] *Handwechsel, vielleicht Nachtrag.*

1 Propst Nikolaus I. (1346–1360) von Neustift, Augustiner-Chorherren.
2 Galvaia, Galfe (Maßeinheit).
3 Dominikanerinnen (St. Katharina) in Innichen.
4 Klarissen, Brixen.
5 Ultental/Burggrafenamt.
6 Wohl die Franziskaner in Bozen.
7 Kommende Lengmoos am Ritten. Seit 1235 im Besitz des Deutschen Ordens.

Acta[d] sunt hec anno Domini MCCLXXVIII duodecimo exeunte Octob(ris) in vigilia XI milium virginum. Huius rei testes sunt dominus B(er)htold(us) frater comitis de Hen-(n)enb(er)ch[8] quondam episcopus Erbipole(n)sis[9], frater D(avi)d commendator domus[10], frater H(er)tewic(us), frater Christan(us) sacerdotes, frater B(er)htold(us), dominus Joh(anne)s sacerdos, P(er)htold(us) scolaris, Otto servus domini B(erhtoldi) quondam episcopi H(er)bipole(n)sis, P(er)htold(us) et Eb(er)hard(us) servientes fratris Chv(n-radi) de Annevelde[11], Chv(nradus), Nycolavs, Christan(us), Henri(cus) servientes ipsius domine comitisse, Chv(n)rad(us) de Salraine, Iacob(us) de Hoheraine et alii quam plures. Et ut supradicta omnia firma et rata permaneant, presentem cedulam volumus nostri sigilli munimine roborari.

[d] *Datierung und Corroboratio stehen mit ca. 3 cm Abstand zum Kontext.*

[8] Hermann von Henneberg († 1290) war der Halbbruder Bertholds († 1312). S. die folgende Anm. Seine Eltern waren Poppo von Henneberg und Jutta von Thüringen, Wendehorst, Bistum Würzburg 16.

[9] Berthold von Henneberg, Bischof von Würzburg (1267–1274). Bis 1271 war er schismatischer Bischof, danach rechtmäßig. 1274 wurde er abgesetzt und nannte sich *quondam episcopus Herbipolensis*. Seine Eltern waren Poppo von Henneberg und Elisabeth von Wildberg, ebd. 16–20. Vgl. auch die Darstellung in der Würzburger Chronik des Lorenz Fries: Fries, Chronik, ed. Wagner–Ziegler 184–190.

[10] Komtur der Kommende Sterzing (nachweisbar zwischen 1277 Sept. 20 und 1280 Okt. 20), Praxmarer, Orden 239.

[11] Konrad von Anevelt, Großkomtur im Heiligen Land (nachweisbar 1272/73). Danach gibt es keine Belege mehr, Milthaler, Großgebietiger 36. Für diesen Hinweis danke ich Udo Arnold herzlich.

Anhang II 2

Testament der Blanche von Frankreich, erste Frau Herzog Rudolfs III. von Österreich

Blanche, Tochter des Königs von Frankreich, Herzogin von Österreich und Steiermark, bestimmt ihre Grablege bei den Wiener Minoriten und setzt ihre Schwiegermutter Königin Elisabeth, ihren Mann Herzog Rudolf III. und ihren Beichtvater als Testamentsvollstrecker ein. Sie vermacht für ihr Seelenheil und als Jahrtagstiftungen Geld und Einkünfte an geistliche Institutionen in Österreich und in der Steiermark, mit Bevorzugung der Wiener Einrichtungen, insbesondere der Minoriten, sowie an Vertraute und Mitglieder ihres Hofstaates und bestimmt weiters die Begleichung aller offenen Schulden.

1304 September 22, o. O.

Verso Mitte: Testamentum domine Blance *(14. Jh.); neuzeitlich:* kúnigstochter von Franchreich von allen … (*unleserlich*) begrebnis im chor.
Verso rechts: der konnigin Blanca stüfftsbriff 1304; *darunter:* A. N° 1.
Orig. Perg., 21,8 (Plica 2,5 cm) x 30,3 cm; anhangendes Siegel der Ausstellerin an Pergamentpressel fehlt.
A: HHStA FU 42A; B: HHStA Cod. W. 8 (olim Cod. 16) fol. 178$^{r/v}$ Nr. 500; Wien, Diözesanarchiv, Bestand XXVIII – Minoriten, Kassette 4 (1762).
Druck: Maurer, Zwei Wohlthäterinnen 41f.; Codex Germaniae diplomaticus 2 485f. Nr. 8; Codex diplomatico-historico-epistolaris, ed. Pez–Hueber 2 201 Nr. 284; Herrgott, Monumenta 1 221f. Nr. XVIII; Teildruck: Urkunden und Regesten HHStA, ed. Zimerman Nr. 1 (1304 Sept. 22).
Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 2 Nr. 457; QGW I/3 150 Nr. 2904; Sava, Siegel 155f. Nr. 17; Parucki, Wiener Minoritenkirche 52 Nr. 30; Schedl, Klosterleben 245 Reg. 1.

Nach A
In[a] den namen des vaters und des sunes und des heligen gaystes amen. Wir Blanka von den genaden Gotes des chuniges tochter von Franchrich und auch hertzoginne von Österrich und von Styre ordenen und schaffen unser geschefte als iz hernach gescriben stat: Des ersten so wel wir unsere bivilig, ob Got uber uns gebeutet, datz den Minnerenprůdern ze Wienne[1] in dem chore vor dem alter, und schaffen hundert phunt, darumbe man chaufe ein gewisse gulte, und daz man darumbe unseren und unserer vordern iartag lege alle iar datz denselben Minnernprůdern, und schaffen umb ein erwer grab von mermelstaine uber uns funfzich phunt und schaffen, daz man an dem ersten tage unserer bivilig tail under arm leute zwaintzich phunt, an dem dritten zehene, an dem sybenten zehene, an dem dreizigisten zehene. Und schaffen tausent phunt[b], daz man darumbe die chirchen und daz munster datz den vorgenanten Minnernprůdern ze Wienne in eren sand Lvdwiges[2] newe mache und von nẅwen dingen erbowe und wihe in eren sand Lvdwiges diselben chirchen. Wir schaffen auch hundert[c] phund, darumbe man chaufe gulte, damit man alle iar beleuchte und berichte sand Lvdwiges alter mit

[a] *Hervorgehobene und verzierte Initiale* I. | [b] *Wegen einer Falte nur* punt *lesbar*. | [c] *Wegen einer Falte nur* hunert *lesbar*.

[1] Franziskaner, Wien.
[2] Hl. Ludwig IX., König von Frankreich (1214–1270).

alle deu und[d] darzů gehoret, also daz man alle tage da messe spreche, und schaffen auch hundert phunt, di man tailen sol under alle di clőster[e] Minnerprvder, di von Őst(er)rich sint, und allen den chlőstren sand Clarenorden in Őstterrich vierzich phunt. Wir schaffen allen průdern und swestern von Predig(er)orden hundert phunt. Wir schaffen den Augusteinern funfzehen phunt. Wir schaffen auch den nunnen hintze Nevmburch[3] funf phunt und den nunnen hintze sand Jacob[4] funf phunt, und den nunnen dacz der Hymelporte[5] funf phunt, und den nunnen hintze sand Marie Magdalene(n)[6] funf phunt, und allen den spitalen, di in Őstterich[f] sint, drizech phunt und hintz allen den aussetzigen, di in Őstterich sint, zwaintzich phunt. Wir schaffen auch den vier[g] vråwen, unseren dinerinnen, der von Puchp(er)ch, Agnese(n), Gerdrovte(n) und der Weschen sechzich phunt. Und dem andern[h] unserm gesinde, di tůsch sint, hundert phunt. Daz alles, daz hie benennet ist und wir verschaffet han, und darzů zwaihundert phunt, di wir noch schaffen, daz man damit gelte, ob iemant chome in iares frist, der deheine gulte von uns aische, ob dez niht enwere oder swaz uber di gulte belibe[i], daz man daz geb durch Got, daz sol man alles nemen von unseren chleinoden, swi di genant sin, und von unserem gewande. Daz aber ditz geschefte stete belibe, darumb emphelhe wir iz unser liben vrowen der chuneginne von Rome[7] und unserm liben wirte herzoge Rvdolfen von Őst(er)rich[8] und unserem pichtiger auf ir trewe und auf ir sele, daz si ditz geschefte volfůren nach Gotes lobe und nach miner sele trost, und darumbe zů ainer steticheit haben wir disen prif haizen schriben und haben in versigelet mit unserm insigele. Datz ist geschehen, do von Christes geburt ergangen waren tousent iar dreuhundert iar an dem virden jare an sand Mauricien tage.

[d] *Wegen einer Falte nur* un *lesbar*. | [e] *Wegen einer Falte nur* cőster *lesbar*. | [f] *Wegen einer Falte nur* Őstch *lesbar*. | [g] *Wegen einer Falte nur* vie *lesbar*. | [h] *Wegen einer Falte nur* anden *lesbar.* | [i] *Wegen eines Flecks am Pergament nur* belib *lesbar*.

3 Klosterneuburg, Augustiner-Chorfrauen, Klosterneuburg (NÖ).
4 St. Jakob auf der Hülben, Augustiner-Chorfrauen, Wien.
5 Himmelpfortkloster, Prämonstratenserinnen, Wien.
6 St. Maria Magdalena, Augustinerinnen, Wien.
7 Elisabeth (um 1262/63–1313), römisch-deutsche Königin, Frau König Albrechts I.
8 Rudolf III. (um 1281–1307), Herzog von Österreich und Steiermark.

Anhang II 3

Testament der Anna von Böhmen, erste Frau Herzog Heinrichs von Kärnten-Tirol

Anna, Königin von Böhmen (Herzogin von Kärnten, Gräfin von Tirol), bestimmt das Bozner Dominikanerkloster zu ihrer Grablege und setzt ihren Mann König Heinrich als Erben ihrer Ansprüche auf das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren ein, vermacht ihm genannte Preziosen und setzt ihn als Testamentsvollstrecker ein, mit der Bitte, auch ihre Schulden zu begleichen. Sie testiert Geld, Einkünfte und Kleidung an geistliche Institutionen in Tirol und in Krain, an genannte Vertraute und Mitglieder ihres Hofstaates.

Undatiert (vor 1313 September 3)

A: verschollen; nach Druck in Brandis, Landeshauptleute 48–50 (mit angepasster Groß- und Kleinschreibung, Worttrennung und Interpunktion, „u" vokalisch und „v" konsonantisch).
Druck: Telnarová, „Anna, Královna Česká" 105–107; Schönach, Beiträge Anna 130–133 Nr. IV; Brandis, Landeshauptleute 48–50.

Lieber herr unnd würth, khönig Hainrich. Ich königin Anna, eur ehewürthin unnd gemahl bit euch gethreulich, das euch das wolgefalle, das ich zu den Predigern zu Bozen[1] mein ligerstath mit verdachtem mueth unnd mit gueten sünen erwellet han. Unnd mane unnd bite euch bei den threuen als ir mir gebunden seit, das ir euch mein seel lasset bevolchen sein unnd mir mein geschafft nicht verbrechet, das ich nach gwonhait meiner seele mit vorbedachtem mueth unnd mit gueten sünen gethan han. Nun schaffe ich khönigin Anna von Beham des ersten dreühundert marckh Perner Meraner münz zu den Prödigern zu Bozen, da ich ligen will, unnd mein guldin gewannt zu ainem mesgewant. Wo *[sic!]* aber das man das guet nicht geben mechte berait, so bit ich euch, das ir inen das gueth zu Gereüth[2] einanntwurtet unnd das si davon gewert werden. Darnach so schaff ich an das gottshaus an dem thuem ze Brüxen[3] ainhundert marckh Perner. So schaff ich an das closster zu Stainach[4] sechzig marckh Perner unnd ain grenns gewannth. Ich schaffe auch den Teitschen Herrn zu Laibach[5] zehen marckh Aglorer unnd bitte euch lieber herr, das ir sy ergezet des ungemachs, das sy von mir empfanngen haben. So schaffe ich den Mündernbrüedern zu Leibach[6] zehen marckh Aglorer, den Augustünern[7] daselbs zehen marckh Aglorer. Ich schaffe den Predigerin zu Sibenthat[8] zehen marckh Agleger *[sic!]*. Ich schaffe auch geen Stambs[9] zwainzig marckh Perner und ain roth gannz scharloches gewannth. Den Mündernbrüedern zu Bozen[10] zehen marckh, in dem closster zw Me-

---

1 Dominikaner, Bozen.
2 Gereut ist eine häufige Orts- oder Flurbezeichnung in Südtirol. Eine Lokalisierung ist daher nicht möglich.
3 Dom, Brixen.
4 Maria Steinach, Dominikanerinnen, Algund.
5 Deutscher Orden, Laibach/Ljubljana (Slo).
6 Franziskaner, Laibach/Ljubljana (Slo).
7 Augustiner-Eremiten, Laibach/Ljubljana (Slo).
8 Dominikanerinnen, Cividale (I).
9 Stams, Zisterzienser, Stams.
10 Franziskaner, Bozen.

ran[11] zehen marckh. Ich schaffe auch mein heilligthumb halbs, unnd die beschlagnen tafflen halbs, da ich ligen will. Das annder halb thail schaffe ich geen Stainach. Ich schaffe auch in das frauenclosster zu Brüxen[12] zehen marckh. So schaff ich geen Yhnichen[13] ein gwannt. So schaff ich ein deckhlein von samet grien unnd roth, dahin ich ligen will, zu ainer khorkhappen. Ich schaffe auch ain gannz seidens gewannth, das ist noch unverschniten rockh und manntl, dahin da ich ligen will, zu ainem gannzen mesgwannt. So schaffe ich unnd gib meinen herrn alle die recht unnd ansprach, die ich han oder haben soll, auf das khönigreich zu Beham unnd auf das marggrafthumb zu Marcheern[14]. Darüber schaffe ich im vier guldine schläppl unnd ein hapetl, das mir mein vatter gab, unnd ain perl, das gab mir mein frau von Rom[15], unnd ain khanndl mit ainem straußay, ain welsche nusß auf ainen silbren fueß vergulth, drei nadterzungen auf ainen silbren fueß vergulth, zween silbrene pecher, acht tischmesser.

Lieber herr, ich bit euch auch gethreulichen, das ier euch die zway gräfin von Sterenberg[16] fleissigelichen lasset bevolchen sein. Darnach so schaffe ich der frauen von Schomberg[17] sechzig marckh Perner. Ich bit euch auch lieber herr, das ir der jungen grafin von Sternberg als vil gebet, als mann der öltern irer schwester verbürgt hat. Darnach bit ich euch umb die armen frauen, die sich mit mir verlanndet haben, das in dem nit verprochen werde, das ich inen geschaffen han. Nun schaff ich Hedwigen zwainzig marckh Perner gelts oder zwaühundert marckh. So schaff ich Gredlein zwainzig marckh gelts oder zwayhundert marckh Perner. Darnach so schaffe ich Gerharden meinem schreiber zehen marckh gelts, unnzt er beratten würt mit ainer gottsgab, di im nuzlich unnd gefuegelich ist. Ich schaffe auch brueder Wolfganng meinen beichtinger fünf marckh gelts zu den allmuesen, das der Perckhamer gehabt hat, der da toth ist. Das sein auch fünf marckh gelts. So schaffe ich zuvor fünfzig marckh. Ich schaffe auch Hartlieben zwai pfert unnd zwainzig marckh unnd pit euch lieber herr, das ir in den darmit ferttiget. So schaff ich Gundtochter zwainzig marckh, Fridlein Rottenbuech zwainzig marckh, dem Zünsünger zwainzig marckh, Reidlein zwainzig marckh, Merlein zwainzig marckh. Ich schaffe auch Niblein den Scheersünckh zwainzig marckh, Sigharten dem khuchenschreiber zwainzig marckh, Wenzlau zwainzig marckh, Vlbrigo seinem bruedern zwainzig marckh. Darnach so bitt ich euch lieber herr, das ir das khünd Haschen mit seinem maister erlich wider heimferttigt. Ich schaffe auch herrn Hainrich den Todflan vierzig marckh. Ich bit euch auch lieber herr, das ir herrn Albrechten meinen caplan lasset das allmuesen, das ich ime geschaffet han zu der caplanei zu dem heilligen Creuz zu Hall[18], das sein acht marckh gelts. So schaffe ich Steblein, meinem camermaisster, zwainzig marckh, maisster Jacob dem schneider zwainzig marckh, dem Symeler zwainzig marckh. Ich schaffe der eltern grafin das griene gewannth, der jüngern gräfin ain seides wames mit ainen fehenfuetter. So schaffe ich zween teppich, die bössern, da ich ligen will, auf mein grab, die anndern

---

11 Klarissen, Meran.

12 Klarissen, Brixen.

13 Dominikanerinnen (St. Katharina), Innichen.

14 Markgrafschaft Mähren.

15 Elisabeth (ca. 1260–1313), römisch-deutsche Königin, Herzogin von Österreich und Steiermark, Frau König Albrechts I.

16 Es gab im Umkreis des landesfürstlichen Hofes drei Gräfinnen von Sternberg, Katharina, Anna und Margarete. S. dazu mit den Belegen Hauptteil Anm. C 414.

17 Elisabeth von Schönberg († 1325).

18 Heiligkreuz, ehemals Dorf zwischen Thaur und Hall, heute Stadtteil von Hall in Tirol.

zween den gräfinen baiden von Sternberg, Heidwigen ein praun manntl unnd hermeline kürsen unnd ein grenns wames, jarckhen von suckhenei von grenen samet unnd ein kresen mit perlin, die mir gab die frau von Schennburgkh. Greidlein schaffe ich von weissen scharla suckhenei unnd roth, ein silbren khopf Agnes Gredlein tochter, ein hermein kürsen, Sophion zwanzig marckh Perner unnd ein praunes wames. So geschaffe ich meinem hofgesünd, das vor hie nicht benennt ist, ainhundert marckh Perner, das die mein herr selbs unnter sy taillen.

Lieber herr, ich bit euch auch gethreulich, das ir die gülten, die ich schuldig bin, es sei ausser lannt oder im lannt, wenn ich die schuldig bin, gennzlichen sollet gelten, das es auf meiner seel nit bleibe. Darüber bit ich euch lieber herr, was ich geschaffen han durch meiner seel willen oder diennern, das noch an chainer stat zunemen beweiset nicht ist, das ir das lasset gefallen von dem gericht von Gufidaun[19]. Ich bit euch auch lieber herr, das ir schaffet, das herrn Lorennzen, des schreibers sohn, zwainzig marckh Perner unnd ein stadl unnd ein paumbgarth darein, das im war von Holle sein veter an seinem todt geschafft hat, das im das werde. Darüber bit ich euch lieber herr auf die threu, so ir mir schuldig seit, das ier euch lasset bevolchen sein Gerharten, meinen schreiber, unnd im das nit brechet, das ich im geschaffen han und im beraten durch meiner seeln willen, wann ich laider nicht bewarn mechte, alles ich gern gethon hete. Ich bite euch auch lieber herr, das ir herrn Fridrich, der mein schreiber ist gewesen, gnedigelichen unnd güetlich thuet an dem guet, das ich ime geschaffen han für seinen diennst, da er unnser hanntveste über hat, wann er schweerlich gediennt hat unnd das es auf meiner seeln nicht bleibe. Das geschäfft sein gezeugen mein herr bischoff Johannes von Brüxen[20], mein herr bischoff Hainrich von Gurckh[21], herr Dietrich, pfarrer von sanct Veit[22], herr Peter von Liebenberg, der prior von den Augustünern unnd sein gsöllbrueder Dietrich, unnd brueder Hainrich von den Parfuesserbrüedern, Wolfram mein peichtiger, brueder Ortolff unnd brueder Rudegger von dem Teitschen Haus, Dietrich unnd Niclaus der lanndtschreiber von Laibach unnd annder erbar leith, die darbei warn.

19 Gufidaun, Gemeinde, Eisacktal.

20 Johann Wulfing von Schlackenwerth, Bischof von Brixen (1306–1322).

21 Heinrich III. von Helfenberg, Bischof von Gurk (1298–1326).

22 Dietrich von Pflugdorf, Pfarrer von St. Veit und Landschreiber von Kärnten, Hye-Kerkdal, Geschichte 9.

Anhang II 4

Testament der Jutta/Guta von Habsburg, Frau Graf Ludwigs von Öttingen

Jutta/Guta Gräfin von Öttingen bestimmt das Kloster Königsfelden zu ihrer Grablege und ihren Mann Graf Ludwig von Öttingen sowie ihren Bruder Herzog Albrecht II. von Österreich zu ihrem Testamentsvollstrecker. Sie testiert Geld, Einkünfte, Kleidung und Kleinodien für ihr Seelenheil und als Jahrtagstiftungen geistlichen Institutionen in Österreich, der Steiermark, Kärnten, Krain und den Vorlanden, mit Bevorzugung der Wiener Einrichtungen, sowie an genannte Vertraute und Mitglieder ihres Hofstaates.

1324 Mai 31, o. O.

Verso unten (neuzeitlich): geschaftbrieff*; darunter:* A. Gůt der graffin Ludwigs des eltern haúsfrawn 270 marck belanngent. 1324 S. Petronellntags*; darunter (von links):* F. 18; Stifftung St. Clare*;* N° 14. *An der Seite links:* F. 18.
Orig. Perg., 44,5 (Plica ca. 8 cm) x 70,7 cm; anhangende Siegel der Ausstellerin und Herzog Albrechts II. an Pergamentpressel fehlen.
A: HHStA FU 74.
Druck: Herrgott, Monumenta 4/2 104–106 Nr. XII.
Regest: Reg. Habs. III/2 Nr. 1399.

Nach A
In[a] dem namen Gotes amen. Wir[b] Gůt grefinne hausvrowe graf Ludweiges des eltern von Ötinge tůn chunt ze vorderist und besunderlich unserm lieben herren und eeleichen wîrt graf Ludweigen von Öting und darzů allen den, die disen brief sehent oder horent lesen, di nu sind oder hernach chunftich werdent, das wîr mit gantzen sinnen, mit gůter vorbetrachtung und mit unser getrevn rat zů der zeit, do wîr iz wol getůn mochten mit warten und auch mit werchen, haben unser gescheft getan und geordent recht und redlich, als iz hernach geschriben stet: des ersten schaffe wîr auf zwaihundert march und auf sibentzke march, darumb unser guldeineu chlainot und silbreineu vaz und auch andreu vaz geschatzet sind, di man geben und tailn schol, als hernach geschriben stet: des ersten schaff wîr der Schenchinne unser getreun fumfundtzwaintzich march Wînn(er) gewichtes, darnach unser getreun Ellen von Potenstain, die uns mueterlich trewe von unsern chindlichen tagen erzaigt hat, fumfundtzwainzke march Wînn(er) gewichtes, Mætzlîn, unser junchvrowˆn, di uns getreulichen von ir chindlichen tagen gedînt hat, fumfundtzwainzke markch und sechs march, di si uns gelihen hat, beraites silbers, darnach unserm getreun peichtiger brůder Heinreichen zehen march und seinen gesellen vîr march, Dietreichen, meiner vrown der chuneginne schreiber, vîr march, Nyclan dem schueler fumf march, Hainczlein von Grintzing, unserm chamerer, fumf march, Johansen und Toldlein den sneidern igleichen anderhalbe march und schaffen auch hintz sand Claren[1] zů dem paw der chirichen fumfzehen march, di wir gelobt habn zu dem ersten

[a] *Die Initiale* I *zieht sich dekorativ verziert am linken Rand bis über die Hälfte des Urkundentextes.* | [b] *Der Buchstabe* W *ist stark vergrößert und dekorativ verziert (vgl. die Initiale* I*).*

[1] St. Klara, Klarissen, Wien.

stain, den wîr da legten zů der chirichen. Wîr schaffen auch den Minnernbrůd(er)n[2] ze Wienne vierzke march, dovon man begen schol unsern jartag jerlichen und ein ewigeu messe. Wier schaffen auch den Predigern[3] doselbs fumfzehen march, dovon si ewichlichen schuln begen unsern iartage, und hintz sand Stephan[4] in derselben stat drei march zu dem pawe des chors, hintz sand Michel[5] anderhalbe march, hintz den Schotten[6] anderhalbe march, den Augustin(er)[7] doselbs zwo march, den froun hintz sand Laurentzen[8] ain march, den vroun hintz sand Nicla[9] ain march, hintz der Himelporten[10] ain march, hintz sand Jacob[11] ain march, hintz sand Marien Magdalen[12] ain march, hintz sand Lazers[13] den sundersichen ain march, hintz dem Chlagpaum[14] ain march, hintz sand Johans[15] den sundersichen ain march, in der purger spital[16] den durftigen czwo march, di man under seu tailen schol .., dem spital hintz dem Heyligen Geist[17] ain march, di man auch under di siehen tailn schol, den herren und den vroun in dem chloster ze Nevnburch[18] vier march, dovon man in schol geben ein mal an dem tage, swann si unser pivili begent, den vroun hintz Tuln[19] Predig(er)orden fumf march, den Predigern[20] doselbs ain march, den Minnerbrůd(er)n[21] doselbs tzwo march, hintz Chrems der pharre[22] ain march, den Predigern[23] doselbs tzwo march, den Minnernbrůdern hintz Stain[24] tzwo march. Dar nach schaffe wîr auf unser margengabe auf vîrhundert march mit gunst und willen unsers lieben herren des vorgenanten graf Ludweigs von Oting, daruber wîr haben sein offen brief mit seinem insigel, die man gebn und tailn schol, als hernach geschriben stet: hintz Minnepach[25] tzwo march, hintz Tîrnstain[26] den froun sand Clarenordens tzwo march, den prudern doselbs[27] ain march, den Swarczen Munichen ze Altenburch[28] tzwo march, den vroun hintz sand Pernhart[29] tzwo march, hintz Tzwetel[30] tzwo march,

2 Franziskaner, Wien.
3 Dominikaner, Wien.
4 St. Stephan, Pfarrkirche, Wien.
5 St. Michael, Pfarrkirche, Wien.
6 Schottenkloster, Benediktiner, Wien.
7 St. Augustin, Augustiner-Eremiten, Wien.
8 St. Laurenz, Dominikanerinnen, Wien.
9 St. Nikolaus in der Stadt, Zisterzienserinnen, Wien.
10 Himmelpfortkloster, Prämonstratenserinnen, Wien.
11 St. Jakob auf der Hülben, Augustiner-Chorfrauen, Wien.
12 St. Maria Magdalena, Augustinerinnen, Wien.
13 St. Lazarus, Spital, Wien.
14 Klagbaum, Spital, Wien.
15 St. Johann (an der Als), Spital, Wien.
16 Bürgerspital, Wien.
17 Heiliggeist-Spital, Wien.
18 Klosterneuburg, Augustiner-Chorherren und -Chorfrauen, Klosterneuburg (NÖ).
19 Dominikanerinnen, Tulln (NÖ).
20 Dominikaner, Tulln (NÖ).
21 Franziskaner, Tulln (NÖ).
22 Pfarrkirche, Krems (NÖ).
23 Dominikaner, Krems (NÖ).
24 Franziskaner, Stein (NÖ).
25 Imbach, Dominikanerinnen, Imbach, Ortsteil von Senftenberg (NÖ).
26 Klarissen, Dürnstein (NÖ).
27 Franziskaner, Dürnstein (NÖ).
28 Altenburg, Benediktiner, Altenburg bei Horn (NÖ).
29 St. Bernhard, Zisterzienserinnen, St. Bernhard-Frauenhofen (NÖ).
30 Zwettl, Zisterzienser, Zwettl (NÖ).

hintz Walthausen[31] tzwo march, hintz Paugartenperge[32] drei march, hintz Lambach[33] tzwo march, hintz Wels den Minnernprůd(er)n[34] drei march, hintz Lintz den brůdern[35] drei march, hintz Wilhering[36] ain march, hintz Ens den Minnernprůdern[37] drei march, hintz sand Florian[38] drei march, hintz Glevnich[39] tzwo march, hintz Gersten[40] drei march, hintz Chremsmunst(er)[41] tzwo march, hintz Seitensteten[42] drei march, hintz Erlach[43] ain march, hintz Ybs den vrovn Grabes Ordens[44] tzwo march, hintz Melch den herren[45] drei march, hintz sand Polten[46] drei march, hintz dem Chotweig[47] drei march, hintz H(er)-tzogenbůrch[48] tzwo march, hintz sand Andre[49] tzwo march, hintz Maurbach[50] fumftzehen march, do mit si mîr schullen stiften und begen einen ewigen jartage, hintz dem Heiligen Chreutz[51] vîr march, hintz Liernvelde[52] vier march, hintz sand Marein Celle[53] drei march, hintz der Nevnstat den Predig(er)n[54] drei march, doselbs den Predig(er)inne[55] ain march, den Minnernprůd(er)n doselbs[56] drei march, den Augustinern ze Prukke[57] in Ost(er)rich ain march, den Minnernprůdern ze Haimburch[58] drei march, den Augustinern ze Marhekke[59] ain march, den brůdern ze Velsperch[60] drei march, den Augustinern ze Paden[61] zwo march, den Minnernprůdern ze La[62] drei march, den Predigern ze Retz[63] tzwo march, den Minnernbrůdern dacz Prukk[64] auf der Stŷrmarche[65] drei march,

31 Waldhausen, Augustiner-Chorherren, Waldhausen im Strudengau (OÖ).
32 Baumgartenberg, Zisterzienser, Baumgartenberg (OÖ).
33 Lambach, Benediktiner, Lambach (OÖ).
34 Franziskaner, Wels (OÖ).
35 Franziskaner, Linz (OÖ).
36 Wilhering, Zisterzienser, Wilhering (OÖ).
37 Franziskaner, Enns (OÖ).
38 St. Florian, Augustiner-Chorherren, St. Florian (OÖ).
39 Gleink, Benediktiner, Steyr (OÖ).
40 Garsten, Benediktiner, Garsten (OÖ).
41 Kremsmünster, Benediktiner, Kremsmünster (OÖ).
42 Seitenstetten, Benediktiner, Seitenstetten (NÖ).
43 Erla, Benediktinerinnen, St. Pantaleon (NÖ).
44 Ybbs, Zisterzienserinnen, Ybbs (NÖ).
45 Melk, Benediktiner, Melk (NÖ).
46 Augustiner-Chorherren, St. Pölten (NÖ).
47 Göttweig, Benediktiner, Furth (NÖ).
48 Herzogenburg, Augustiner-Chorherren, Herzogenburg (NÖ).
49 St. Andrä, Augustiner-Chorherren, St. Andrä an der Traisen (NÖ).
50 Mauerbach, Kartäuser, Mauerbach (NÖ).
51 Heiligenkreuz, Zisterzienser, Heiligenkreuz (NÖ).
52 Lilienfeld, Zisterzienser, Lilienfeld (NÖ).
53 Klein-Mariazell, Benediktiner, Klein-Mariazell (NÖ).
54 Dominikaner, Wiener Neustadt (NÖ).
55 Dominikanerinnen, Wiener Neustadt (NÖ).
56 Franziskaner, Wiener Neustadt (NÖ).
57 Augustiner-Eremiten, Bruck an der Leitha (NÖ).
58 Franziskaner, Hainburg (NÖ).
59 Augustiner, Marchegg (NÖ).
60 Franziskaner, Feldsberg/Valtice, in Südmähren/Tschechien (vor 1919 NÖ).
61 Augustiner, Baden (NÖ).
62 Franziskaner, Laa (NÖ).
63 Dominikaner, Retz (NÖ).
64 Franziskaner, Bruck a. d. Mur (Stmk).
65 Steiermark.

hintz Leuben den Predigern[66] drei march, hintz Gôsse den vroun[67] tzwo march, hintz Judenburch den Minnernbrůdern[68] drei march, den froun von sand Claren doselbs[69] tzwo march, hintz Friesach den Predigern[70] drei march, hintz Villach den Minnernprůd(er)n[71] drei march, hintz Laybach den Minnernbrůd(er)n[72] drei march, doselbs den Augustinern[73] tzwo march, hintz Cili den Minnernbrůdern[74] tzwo march, hintz Studenitz den Predigerinn[75] ain march, hintz Mermberch den Predig(er)inn[76] ain march, hintz Patzen den Minnernbrůd(er)n[77] drei march, den Predigern doselbs[78] drei march, hintz Brixen den vroun sand Clarenorden[79] tzwo march, den Brůdern daselbs[80] ain march, an Meran den vrowen sand Clarenordens[81] tzwo march, ze Pettaw den Predigern[82] drei march, doselbs den Minnernbrůdern[83] drei march, ze Marpůrch den Minnernbrůdern[84] drei march, hintz Seits[85] tzwo march, hintz Stevntz[86] ain march, hintz Gretz der pharre[87] drei march, doselbs den Predigerinne[88] tzwo march und den Minnernbrudern doselbs[89] vîr march, hintz Varaw den herren[90] ain march, hintz Revn[91] drei march. Wier schaffen auch in Swaben[92] hintze Diezzenhoven den Predig(er)inn[93] drei march, hintz dem Paradis den vrowen sand Clarenorden[94] drei march, hintz Schafhausen den Swarczen Munichen[95] drei march, den Minnernbrůdern in derselben stat[96] drei march, den vrowen von sand Agnesen doselbs[97] tzwo march, hintz Tôzze den Predigerinne[98] vîr march, unser muemlein swester

66 Dominikaner, Leoben (Stmk).
67 Benediktinerinnen, Göss (Stmk).
68 Franziskaner, Judenburg (Stmk).
69 Klarissen, Judenburg (Stmk).
70 Dominikaner, Friesach (Kärnten).
71 Franziskaner, Villach (Kärnten).
72 Franziskaner, Laibach/Ljubljana (Slo).
73 Augustiner, Laibach/Ljubljana (Slo).
74 Franziskaner, Cilli/Celje (Slo).
75 Dominikanerinnen, Studenitz/Studenice (Slo).
76 Dominikanerinnen, Mahrenberg/Radlje ob Dravi (Slo).
77 Franziskaner, Bozen (ST).
78 Dominikaner, Bozen (ST).
79 Klarissen, Brixen (ST).
80 Franziskaner, Brixen (ST).
81 Klarissen, Meran (ST).
82 Dominikaner, Pettau/Ptuj (Slo).
83 Franziskaner, Pettau/Ptuj (Slo).
84 Franziskaner, Marburg/Maribor (Slo).
85 Kartäuser, Seitz/Žiče (Slo).
86 Stainz, Augustiner-Chorherren, Stainz (Stmk).
87 Pfarre, Graz (Stmk).
88 Dominikanerinnen, Graz (Stmk).
89 Franziskaner, Graz (Stmk).
90 Vorau, Augustiner-Chorherren, Vorau (Stmk).
91 Rein, Zisterzienser, Eisbach (Stmk).
92 Schwaben.
93 Dominikanerinnen, Diessenhofen (CH).
94 Paradies, Klarissen, Schlatt im Kanton Thurgau (CH).
95 Allerheiligen, Benediktiner, Schaffhausen im Kanton Schaffhausen (CH).
96 Franziskaner, Schaffhausen im Kanton Schaffhausen (CH).
97 St. Agnes, Benediktinerinnen, Schaffhausen im Kanton Schaffhausen (CH).
98 Töss, Dominikanerinnen, Winterthur im Kanton Zürich (CH).

Elspeten, des chunegs tochter von Vngern[99], in demselben chloster vier march zu ir besunder, hintz unser frowen ze den Ainsideln[100] vier march, hintz Tzvrich den Predigern[101] drei march, den Predig(er)inne in derselben stat[102] ain march, den Minnernbrůdern doselbs[103] drei march, den Augustinern in derselben stat[104] tzwo march, hintz Maur den herren[105] tzwo march, hintz Weting den herren[106] drei march, der chappell ze dem nidern Paden[107] drei march um ein gerb, hintz Prukk pei Chvnegsveld[108] drei march umb ein gerb, hintz Windisch[109] umb ein gerb drei march. Darnach so erweln wir zů dem chloster ze Chvnegsveld[110], daz unser lieben mueter[111] und vrown, unser und auch unser geswistreide stift ist, unser begrebnusse, und wand daz zimlich ist, daz di stat, do wir wellen begraben werden und des jungisten tages warten, von uns habe einen ewigen trost und hilf, so schaffe wier dohin unser pestev guldeineu chron, deu under den vorgenanten unsern chlainoten ist, geschatzet umbe fumfzich march, und auch anderhalbe hundert march aus unser vorgenanteu margengabe, daz man domit chouffe gult und aigen, domit man hab einen priester Minn(er)brůder orden und unsern jartage begen mit ainer spent ewichleichen. Daz dicz gescheft stet und unverwandelt beleibe, darumbe versigeln wir disen brief mit unsers lieben průder hertzog Albrechtes[112] insigl, der diczes gescheftes schol volfuerer sein, als wir im des getrawen und auch er uns gelobt hat, und auch mit unserm aigem insigel. Dicze gescheft ist geschehen do man tzalt von Christes gepůrd tausent jar dreuhundert jar darnach in dem vierundzwaintzgistem jar an sande Petronellen tage.

99 Elisabeth (1293–1336), Tochter König Andreas' III. von Ungarn und dessen erster Frau Fenena von Kujawien, Stieftochter der Agnes von Ungarn.

100 Einsiedeln, Benediktiner, Einsiedeln im Kanton Schwyz (CH).

101 Dominikaner, Zürich (CH).

102 Oetenbach, Dominikanerinnen, Zürich (CH).

103 Franziskaner, Zürich (CH).

104 Augustiner-Eremiten, Zürich (CH).

105 Vielleicht die Benediktiner des Klosters Muri im Kanton Aargau (CH).

106 Wettingen, Zisterzienser, Wettingen im Kanton Aargau (CH).

107 Niederbaden im Kanton Zug (CH).

108 Brugg, Stadt im Kanton Aargau (CH).

109 Windisch, Gemeinde im Kanton Aargau (CH).

110 Königsfelden, Klarissen, Windisch im Kanton Aargau (CH).

111 Elisabeth (ca. 1262/63–1313), römisch-deutsche Königin, Herzogin von Östereich und Steiermark, Frau König Albrechts I.

112 Albrecht II., Herzog von Österreich und Steiermark (1298–1358).

Anhang II 5/1

Erstes Testament der Isabella von Aragón, Frau König Friedrichs des Schönen

Elisabeth (Isabella), römisch-deutsche Königin, bestimmt die von ihr erbaute St. Ludwigskapelle in der Wiener Minoritenkirche zu ihrer Grablege, setzt ihren Mann König Friedrich zum Testamentsvollstrecker ein und empfiehlt ihm ihre Hofdamen und ihr Hofgesinde. Sie vermacht für ihr Seelenheil und als Jahrtagstiftungen Geld, Einkünfte und Kleinodien geistlichen Institutionen in Österreich, der Steiermark, Kärnten, Krain, den Vorlanden und um Ravensburg, mit Bevorzugung der Wiener Einrichtungen, insbesondere die Franziskaner u. a. zur Erhaltung der Kapelle, sowie an Vertraute und Mitglieder ihres Hofstaates.

1328 April 24, o. O.

A: verschollen; B: HHStA Cod. W. 8 (olim Cod. 16) fol. 178^{v}–179^{r} Nr. 501; WStLA Hauptarchiv-Urkunden: Abschriften (1298)–(1524) IVbis, http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrkAbschr/IVbis/charter [6. 7. 2021].
Druck: UBLOE 5 Nr. 511 (nach Codex diplomatico-historico-epistolaris); Codex diplomatico-historico-epistolaris, ed. Pez–Hueber 3 12–14 Nr. 15; Codex diplomaticus Hungariae VIII/3 314 (Auszug); Heumann, Commentarii 311–313 (Auszug); Steyerer, Commentarii add. 284 (Auszug); Maurer, Zwei Wohlthäterinnen 43–46.
Teildruck: Urkunden und Regesten HHStA, ed. Zimerman Nr. 3.
Regest: Lichnowsky–Birk, Geschichte 3 Nr. 763; QGW I/5 13f. Nr. 4800; Sava, Siegel 157 Nr. 25; Regesta chronologico-diplomatica 2, ed. Georgisch 369 (sehr kurz); Reg. Habs. III/2 Nr. 1914; Parucki, Wiener Minoritenkirche 52 Nr. 34.
Die Edition hat die durch Wasserschäden beeinträchtigte Abschrift im HHStA Cod. W. 8 zur Vorlage. Die unleserlichen Stellen sind aus der Edition im UBLOE 5 ergänzt und mit eckigen Klammern [] gekennzeichnet.

In[a] dem namen Gottes amen. Wir Elspet von Gottes genaden rômis[che] [chůn]egine tn chunt allen den, dy dysen prieff lesent oder horent lesen, di nu sint oder [her]nach chunfftig werdent, daz wir unser geschefft gethan haben mit gůter fürbede[chtig]ayt zu der zeyt, do wir iz wol getůn mochten, do wir pey gůtten sinnen gewe[sen se]in, alz hernach geschriben stett: Dez ersten so schaffen wir und orden, daz, wa[nne G]ot uber uns gepewt, daz man uns danne pegraben schol daz den Minnernpr[udern ze] Wyenne in Sand Ludwiges chappellen[1], dy wir gepawn haben, do wir hin er[welen ze li]gen von pesunder lieb und andacht, dy wir darzů haben. Wir s[chaffen] awch den frawn d[atz Sa]nd Claren zu Wyenne[2] virhundert marchk silbers Wyenn(er) gewichtes, der sol man [hun]dert marchk nemen von unser morgengab und drewhundert marchk von unseren sil[ber vazzen] und waz dez gepreste, daz sol man erfůllen von unseren guldein chlainoden. Wir w[ollen auch], daz dy vorgenanten vrawen umb dy virhundert marchk gůlt chawffen und dyse[lben gůlt], dy sol man dynen auff Sand Ludwiges chappellen, alz lang vncz sy gar perayt w[erde an maur], an dach und an geleseren. Furbas so sol man derselben gult alle iar virzk phunt

[a] *Über gestrichenem* mit *geschrieben.*

[1] Ludwigskapelle in der Wiener Minoritenkirche. Hl. Ludwig, Franziskaner und Bischof von Toulouse (1274–1297).

[2] St. Klara, Klarissen, Wien.

phennig Wẙenn(er) mů̊ncz geben den Minner(e)nprů̊der(e)n an derselben stå̊t ze Wẙnne[3], da wı̊r lign, zu den gewant, do man sẙ von[a] chlaẙden sol, und czwaẙ phunt denselben prudern an Sand Ludwigestag[4] umb ein mal und czwaẙ phunt umb ain mal, wanne unser jartag ist, und [zwai phunt] umb czwaẙ ewige licht, dẙ tag und nacht prinnen, aẙnes vor Sand Ludwiges alter und ainez ob unseren grab. Wı̊r wellen awch[b], daz dẙ vorgenanten vrå̊wen alle jar geben vı̊r phunt, domit man pezzer dẙ glezer an unser chappellen und waz anders daran ze pezzeren ist[c], waz uber wirt uber daz, daz bevor [geschaft ist], daz schullen dẙ dikche genanten vrawen von Sand Clare(n)[5] zu irem nucz cheren, daz Got f[ür uns biten und] unseren jartag pegeen, und daz sẙ dẙ pů̊rde mit den pů̊deren dester paz [muegen getrag]en. Wir wellen awch, ob der gult icht wurd abgeent von tewren jaren, daz daz abgee den vrawen und [ni]cht den pů̊deren. Wı̊r wellen awch, daz dẙ pruder noch di swester chein [gewalt] haben dez [gů̊ltes][d] verchawffen oder in chainer weẙz verwandelen, domit versawmet mecht [werden, daz] wir geschaffen haben. Wı̊r schaffen awch den vrawen Sand Clarenorden ze Chunigesfe[ld[6] hundert marchk], dẙ man nemen sol von unser morgengab, und dar[zue unser guldein schapel, daz wir prach]ten von Arragoni[7], daz do wigt dreẙ marchk golt und czwai [lot, daz si haben ain ewigen] pri[es]ter Mynnerprůder ordens an derselbign stå̊t, der Got fů̊[r uns bit und daz si unsern] jartag pegeen. Wír schaffen awch hincz Maúrbach[8] hundert march[k, die man nehmen schol von un]ser morgengab, daz sẙ haben czwen ewige prẙster ires ordens an de[rselben stat, auch unsern] jartag pegeen. Wír schaffen awch vírhundert marchk, dẙ man nemen s[ol von unser gů̊ldein chlainoten], dẙ man taylen sol, alz hernach geschrẙben stet: Wir schaffen den Pre[digern ze Wienne[9] ocht] phunt, den Augustinern[10] an derselben stat drew phunt, den Sch[otten[11] dreu phunt, den vrauen] hintz Sand Marien Magdalenen[12] zwaẙ phunt, hintz der Him(e)lporten[13] czway ph[unt, hintz Sant] Laurencz(e)n den Predig(er)innen[14] czwaẙ phunt, den frawen hintz Sand Jacob[15] czway phunt. [Den frauen hintz] sand Nicla[16] in der stat zwaẙ phunt, hı̊ntz sand Nycla vor der stat[17] czwey phunt. [Hintz der purger s]pitall[18] zwai phunt, hintz dem spital ze dem Heẙlig(e)n Geẙst[19] czwaẙ phunt, hintz [Sant Jo]hans[20] den sunderen siehen aẙn phunt, hintz dem Chlagpawm[21] den sunderen sichen

[b] -ch *über der Zeile nachgetragen; darunter ist ein Einfügungszeichen.* | [c] *Mit neuzeitlicher Hand unter gestrichenem* sey. | [d] *Unleserlich, am rechten Rand* gů̊ltes *von zeitgleicher Hand ergänzt.*

3 Franziskaner, Wien.
4 Hl. Ludwig von Toulouse, 19. August.
5 Klarissen, Wien.
6 Königsfelden, Klarissen, Windisch im Kanton Aargau (CH).
7 Königreich Aragón.
8 Mauerbach, Kartäuser, Mauerbach (NÖ).
9 Dominikaner, Wien.
10 St. Augustin, Augustiner-Eremiten, Wien.
11 Schottenkloster, Benediktiner, Wien.
12 St. Maria Magdalena, Augustinerinnen, Wien.
13 Himmelpfortkloster, Prämonstratenserinnen, Wien.
14 St. Laurenz, Dominikanerinnen, Wien.
15 St. Jakob auf der Hülben, Augustiner-Chorfrauen, Wien.
16 St. Nikolaus in der Stadt, Zisterzienserinnen, Wien.
17 St. Nikolaus vor der Stadt, Zisterzienserinnen, Wien.
18 Bürgerspital, Wien.
19 Heiliggeist-Spital, Wien.
20 St. Johann (an der Als), Spital, Wien.
21 Klagbaum, Spital, Wien.

ain[e] phunt, [hintz] Sand Lazers[22] ein phunt, hyntz der pharre dacz Sand Stephan[23] funff phunt, dy̑ man tȃylen [sol under di] prister, daz sy̑ Got pitten umb unser sel. Hintz Sand Michel[24] drew phunt, [dy̑ man auch tailn sol] under dy̑ priester, daz sy̑ Got fur uns pitten. Hintz Lambach[25] Swartz(e)n Můnich[en zwai phunt, hintz] Wilhering dem Graben chloster[26] czwȃy phunt, den Minner(e)nprů[dern ze Lintz[27] dreu phunt, dem] spital daselben[28] ain phunt, hintz Chremsmu(n)st(er)[29] drew phunt, hintz Wels [Minnernpriedern[30] drey] phunt, dem spital[31] ain phunt, hintz Gersten[f32] funff[g] phunt, dem spital dacz Stey̑r[33] [zwai phunt, hintz] Glewnichk[34] pey̑ Stey(er) czway phunt, hintz Sand Florian[35] drew phunt, hintz Ens [Minnernprůdern][36] drew phunt, dem spital[37] ain phunt, hintz Erlach[38] den frawen drew phunt, hintz S[eitens]tettn[39] drew phunt, hintz Wȃy̑dhoff(e)n dem spytal[40] ain phunt, hintz Walthawsen[41] czwȃy̑ phunt, [hintz Y]ps den frawen[42] zwȃy̑ phunt, dem spital[43] ain phunt, ze Pawngart(e)nperge[44] drew phunt, [hintz Zwetel[45]] vir phunt, hintz Sand Per(e)nharten[46] czwȃy̑ phunt, hintz Melchk[47] drew phunt, hintz [Sant Polten[48] dreu] phunt, hintz Sand Andre[49] czwȃy̑ phunt, hintz H(er)czog(e)nwurch[50] czway phunt, hintz [Chotweich[51] dreu] phunt, daselbs den vrȃwen[52] czwȃy̑ phunt, hintz Altenw(ur)g[53] czwȃy̑ phunt, hintz [Tyernstain den vrauen] Sand Claren ordens[54] drew phunt, hintz Stain den

---

[e] *Folgt gestrichenes* h. | [f] r *übergeschrieben.* | [g] *Im UBLOE Nr. 511, steht irrig* ain.

22 St. Lazarus, Spital, Wien (St. Marx).
23 St. Stephan, Pfarrkirche, Wien.
24 St. Michael, Pfarrkirche, Wien.
25 Lambach, Benediktiner, Lambach (OÖ).
26 Wilhering, Zisterzienser, Wilhering (OÖ).
27 Franziskaner, Linz (OÖ).
28 Spital, Linz (OÖ).
29 Kremsmünster, Benediktiner, Kremsmünster (OÖ).
30 Franziskaner, Wels (OÖ).
31 Bürgerspital, Wels (OÖ).
32 Garsten, Benediktiner, Garsten (OÖ).
33 Bürgerspital, Steyr (OÖ).
34 Gleink, Benediktiner, bei Steyr (OÖ).
35 St. Florian, Augustiner-Chorherren, St. Florian (OÖ).
36 Franziskaner, Enns (OÖ).
37 Bürgerspital, Enns (OÖ).
38 Erla, Benediktinerinnen, St. Pantaleon (NÖ).
39 Seitenstetten, Benediktiner, Seitenstetten (NÖ).
40 Bürgerspital, Waidhofen an der Ybbs (NÖ).
41 Waldhausen, Augustiner-Chorherren, Waldhausen im Strudengau (OÖ).
42 Heiliggeistkloster, Zisterzienserinnen, Ybbs (NÖ).
43 Bürgerspital, Ybbs (NÖ).
44 Baumgartenberg, Zisterzienser, Baumgartenberg (OÖ).
45 Zwettl, Zisterzienser, Zwettl (NÖ).
46 St. Bernhard, Zisterzienserinnen, St. Bernhard Frauenhofen (NÖ).
47 Melk, Benediktiner, Melk (NÖ).
48 St. Pölten, Augustiner-Chorherren, St. Pölten (NÖ).
49 St. Andrä, Augustiner-Chorherren, St. Andrä an der Traisen (NÖ).
50 Herzogenburg, Augustiner-Chorherren, Herzogenburg (NÖ).
51 Göttweig, Benediktiner, Furth (NÖ).
52 Göttweig, Benediktinerinnen, Furth (NÖ).
53 Altenburg, Benediktiner, Altenburg bei Horn (NÖ).
54 Klarissen, Dürnstein (NÖ).

Minner(e)nprúd(er)n[55] vir [phunt, hintz Chrems] den P(re)dig[ern][56] vı̊r phunt, dem spital[57] czwaȳ phunt, hintz Minnepach[58] zwaȳ [phunt, hintz Tuln] den P(re)digerinne(n)[59] vı̊r phunt und den P(re)diger(e)n[60] czwaȳ phunt, den Minner(e)n[prů̊dern[61] drew] phunt, dem spital[62] ain phunt, hintz La den Prů̊der(e)n[63] drew phunt, dem spital[64] ain [phunt], hintz Velsperchk den Prud(er)n[65] drew phunt, dem spital[66] ain phunt, hintz Retz den P(re)dig(er)n[67] [zwai phunt], hintz dem Heȳlig(e)n Chráwcz[68] funff phunt umb ain mal, daz man in geben sol an dem [tag, swen si unser] pivilid pegent, hintz Lı̊nveld[69] vı̊r phunt awch umb ain mal, daz man in geben [schol, swen] sȳ unser pivilid pegent. Hintz der Newnstat Minner(e)nprud(er)n[70] drew phunt, [den Prediger]n[71] drew phunt und den P(re)dig(er)innen[72] czwaȳ phunt, dem spital[73] ain phunt, hintz Haimb(ur)g den [Prů̊dern[74] drei] phunt, dem spital[75] ain phunt, ze Newnbů̊rch enhalp Tů̊nawe dem spital[76] ain phunt, ze Néwenburch dem herrenchloster[77] ocht marchk Wȳenn(er) gewichtes umb ein ganczes gerbe. Den frawen[78] an derselben stat czwaȳ phunt, den frawen hintz Sand Jacob[79] doselben ain phunt, hintz Sand Mariencelle[80] sȳben marchk ze pezzeren, ob sȳ chain schaden von uns und von unserem gesind enphangen haben, hintz Marchekke den Augusteinern[81] ain [phunt], hintz Prukke den Augustinern[82] ain phunt, datz Prukke in Steȳrlant den Minner(e)n[priedern[83]] drew phunt, dem spital[84] ain phunt, hintz Gretz in Steȳ(er)-lant der pharre[85] drew phunt, M[ů̊ner]nprud(er)n[86] drew phunt, den P(re)digern[87] czwaȳ

55 Franziskaner, Stein (NÖ).
56 Dominikaner, Krems (NÖ).
57 Bürgerspital, Krems (NÖ).
58 Imbach, Dominikanerinnen, Imbach/Senftenberg (NÖ).
59 Dominikanerinnen, Tulln (NÖ).
60 Dominikaner, Tulln (NÖ).
61 Franziskaner, Tulln (NÖ).
62 Bürgerspital, Tulln (NÖ).
63 Franziskaner, Laa (NÖ).
64 Bürgerspital, Laa (NÖ).
65 Franziskaner, Feldsberg/Valtice, in Südmähren/Tschechien (vor 1919 NÖ).
66 Bürgerspital, Feldsberg/Valtice, in Südmähren/Tschechien (vor 1919 NÖ).
67 Franziskaner, Retz (NÖ).
68 Heiligenkreuz, Zisterzienser, Heiligenkreuz (NÖ).
69 Lilienfeld, Zisterzienser, Lilienfeld (NÖ).
70 Franziskaner, Wiener Neustadt (NÖ).
71 Dominikaner, Wiener Neustadt (NÖ).
72 Dominikanerinnen, Wiener Neustadt (NÖ).
73 Spital, Wiener Neustadt (NÖ).
74 Franziskaner, Hainburg (NÖ).
75 Spital, Hainburg (NÖ).
76 Spital, Korneuburg (NÖ).
77 Klosterneuburg, Augustiner-Chorherren, Klosterneuburg (NÖ).
78 St. Magdalena, Augustiner-Chorfrauen, Klosterneuburg (NÖ).
79 St. Jakob, Augustiner-Chorfrauen, Klosterneuburg (NÖ).
80 Klein-Mariazell, Benediktiner, Klein-Mariazell (NÖ).
81 Augustiner-Eremiten, Marchegg (NÖ).
82 Augustiner-Eremiten, Bruck an der Leitha (NÖ).
83 Maria im Walde, Franziskaner, Bruck an der Mur (Stmk).
84 St. Martin, Bürgerspital, Bruck an der Mur (Stmk).
85 St. Ägidius, Pfarre, Graz (Stmk).
86 Franziskaner, Graz (Stmk).
87 Dominikaner, Graz (Stmk).

phunt, dem spital[88] ain phunt, hintz Rewn[89] vir [phunt], den Regler(e)n ze Stewtz[90] [zway] phunt, hintz Varaw[91] czwaŷ phunt, hintz Martpůrg Mynne[rn Prů]der(e)n[92] drew phunt, dem spital[93] ain phunt, den Seŷtsern[94], dy czwischen [Martb]urch und Pett[au sitzent], drew phunt, hintz Pettaw Minner(e)nprud(er)n[95] drew phunt, den P(re)dig(er)n[96] drew phunt, dem s[pital[97] ain phunt]. Hintz Studenichtz den P(re)digerinnen[98] czway phunt, den P(re)dig(er)inen hintz M[ermberch[99] zwai phunt, hin]tz Minchendorff Sand Clarenorden[100] zwaŷ phunt, hintz Zŷlŷ de[n Mindernpruᵉdern[101] drei p]hunt, hintz Laŷbach den Minner(e)nprud(er)n[102] drew phunt, den [Augustinern[103] zwai phunt, dem spital[104] ain] phunt. Hintz Lewben den P(re)dig(er)n[105] vir phunt, dem spital[106] ain p[hunt, hintz Judenburch] Minnernprud(er)n[107] drew phunt, den frawn Sand Clarenordens[108] czway [phunt, hintz Wolffsperch[109]] Minnernprůd(er)n drew phunt, dem spital[110] ain phunt, hintz Villach [Minnernprůdern[111] drei phunt], dem spital ain phunt, hintz Luentze den P(re)dig(er)n[112] ain phunt, hintz Ynichi[ng Sant Clarenordens[113] zwai] phunt, hintz Prichsen den frawen sand Clarenordens[114] czwaŷ phunt, hintz [Potzen Můnern]prud(er)n[115] drew phunt.

Darnach so schaffen wȋr sybentzig marchk [Wiener gewich]tes under dy chloster, dŷ umb Rauelspůrch[116] ligent, den awch von uns schaden geschech[en ist, di man] taylen sol nach unser lieben swester rat vrawn Agnesen weilen chůnigin ze Vng[ern[117], der wir i]z enphelhen hintz iren trewn. Wȋr schaffen awch hintz Dyezzenhoven den P(re)dig(e-

88 Spital, Graz (Stmk).
89 Rein, Zisterzienser, Eisbach (Stmk).
90 Augustiner-Chorherren, Stainz (Stmk).
91 Augustiner-Chorherren, Vorau (Stmk).
92 Franziskaner, Marburg/Maribor (Slo).
93 Spital, Marburg/Maribor (Slo).
94 Kartäuser, Seitz/Žiče (Slo).
95 Franziskaner, Pettau/Ptuj (Slo).
96 Dominikaner, Pettau/Ptuj (Slo).
97 Spital, Pettau/Ptuj (Slo).
98 Dominikanerinnen, Studenitz/Studenice (Slo).
99 Dominikanerinnen, Mahrenberg/Radlje ob Dravi (Slo).
100 Klarissen, Minkendorf/Mekinje (Slo).
101 Franziskaner, Cilli/Celje (Slo).
102 Franziskaner, Laibach/Ljubljana (Slo).
103 Augustiner, Laibach/Ljubljana (Slo).
104 Spital, Laibach/ Ljubljana (Slo).
105 Dominikaner, Leoben (Stmk).
106 Spital, Leoben (Stmk).
107 Franziskaner, Judenburg (Stmk).
108 Klarissen, Judenburg (Stmk).
109 Franziskaner, Wolfsberg (K).
110 Spital, Wolfsberg (K).
111 Franziskaner, Villach (K).
112 Dominikaner, Lienz (T).
113 Dominikanerinnen (irrig Klarissen), Innichen (ST).
114 Klarissen, Brixen (ST).
115 Dominikaner, Bozen (ST).
116 Klöster um Ravensburg (Baden-Württemberg/D).
117 Königin Agnes von Ungarn (ca. 1281–1364), Tochter König Albrechts I. und Elisabeths von Tirol-Görz.

r)in[118] fů[nf marchk], hintz dem Paradẏse[119] den frawen Sand Clarenordens funff marchk, hintz Schaffeh[ausen Swart]cien Muniche[120] funff marchk umb ain gerbe. An derselben stat hintz Sand Agnese[n den Schwartzen Nonnen][121] zwo marchk. In derselben stat Minner(e)nprůd(er)n[122] dreẏ marchk, hintz T[ǒzze[123] den Predigerinn zwo] marchk, und swester Elzpeten, dez chuniges tochter von Vng(er)n[124], dẏ in demselben [chloster ist, fůnff marchk]. Wir schaffen awch unserem peẏchtiger zwaintzk marchk und seinem ges[ellen ocht marchk]. Auch schaffen wír unserem notigem gesind vír̂czk marchk silbers. Wír̂ sch[affen auch unser] trewen dinerrin Ellein von Pottenstaín[125] czwainczig marchk geltes, dẏ wír gelǒst haben von [unserm] ohaim graff Otten von Orttenbůrch[126], dẏ da ligent in dem Enstal[127] in dem ůrwar ze N[opp]enperg[128] in der Gulinch[129]. So pitte wír̂ unseren lieben herren und [wiert] chůnichk Fry[dreichen, waz] dez geprest, daz er daz erfulle und enphelichen im awch hintz sein trewn unser [gesind und u]nserr junchfrawen, dẏ noch nicht peratten sind. Ditz geschẽft alz daz hẏvor [geschriben ist, daz] enphelich wír allez sampt unsern lieben trewen herren und wírt, dem [vorgenanten chů]nichk Frẏdreich(e)n hintz seinen trewen, und pitten in dúrch der trewen w[illen, der er uns ge-] punden ist, und wand wir ím auff sein trewe enpholhen seín, daz er dara[n gedench und] daz vor verschriben gescheft[h], alz wír̂ iz auff sein genad geschafft haben, ze trost [unser sel gentzle]ich und gar und schír̂ volfůre, alz wír̂ ím dez getraẃn. Datz ditz geschefft [stet und unze]brochen peleib, daruber so geben wír̂ dẏsen prieff zu einem waren gezewg dyser [sache versigelten] mit unserm grozzen insigel. Diser priff ist awch gegeben, do von Christes ge[burd ergangen] worden dreẃzehenhundert jar, in dem achtundczwainzigisten jar, darnach [an Sant Georijtag].

[h] ge *übergeschrieben*.

118 St. Katharinental, Dominikanerinnen, Diessenhofen (CH).

119 Paradies, Klarissen, Schlatt im Kanton Thurgau (CH).

120 Allerheiligen, Benediktiner, Schaffhausen im Kanton Schaffhausen (CH).

121 St. Agnes, Benediktinerinnen, Schaffhausen im Kanton Schaffhausen (CH).

122 Franziskaner, Schaffhausen im Kanton Schaffhausen (CH).

123 Töss, Dominikanerinnen, Winterthur im Kanton Zürich (CH).

124 Elisabeth (1293–1336), Tochter König Andreas' von Ungarn und dessen erster Frau Fenena von Kujawien, Stieftochter der Agnes von Ungarn.

125 Ella von Pottenstein, Hofdame Isabellas.

126 Otto Graf von Ortenburg († 1342) war ein Sohn Friedrichs von Ortenburg und Adelheids von Tirol-Görz. Sie war eine Schwester Meinhards II. von Tirol-Görz, dessen Tochter Elisabeth den Habsburger Albrecht I. geheiratet hatte. Otto war daher ein Vetter dieser Elisabeth, und ein Onkel zweiten Grades von deren Kindern, Tangl, Grafen von Ortenburg 2 63f., 67, 72–129.

127 Gemeint ist der steirische Teil des Ennstals, der zum politischen Bezirk Liezen (Stmk) gehört.

128 Oppenberg im Bezirk Liezen (Stmk). Seit 2015 mit der Stadt Rottenmann fusioniert.

129 Gullingtal oder der Fluss Gulling (Nebenfluss der Enns) im Gullingtal.

Anhang II 5/2

Zweites Testament der Isabella von Aragón, Witwe König Friedrichs des Schönen

Elisabeth (*Isabella*), *ehemalige römisch-deutsche Königin, erklärt alle Bestimmungen ihres ersten Testamentes für gültig, setzt nach dem Tod ihres Mannes ihre Schwäger Herzog Albrecht und Herzog Otto als Testamentsvollstrecker ein, die u. a. genannte Amtsträger in ihren Rechten belassen sollen, und stellt ihre Kinder unter deren Schutz. Weiter testiert sie Gelder und Einkünfte aus ihrer Morgengabe und ihrem Urbar an genannte Vertraute und Mitglieder ihres Hofstaates.*

1330 Juli 3, Burg Strechau

Verso Mitte unten: A; *darunter (neuzeitlich)*: Ein geschäfftbrief Elsbeten der römischen kúnigin geschriben im 1330 jar, eritag nach Process(en) und Martiniani; *darunter (neuzeitlich)*: stifftung St. Clare N° 15.
Verso links unten (neuzeitlich): Frawn Elsbethn geschéfft.
Verso rechts oben (neuzeitlich): F. 20.
Orig. Perg., 34,3 (Plica 3 cm) x 28 cm; anhangendes Siegel der Ausstellerin an Pergamentpressel fehlt.
A: HHStA FU 89.
Druck: Fößel, Testamente 413.

Nach A
Wir Elizab(et) von Gotes gnaden rô̊mische kunegin wilen tun chunt allen den, di disen brief sehent oder hô̊rent lesen, daz wir ze gegenburt unserer getrewen Elizab(et) der Schenchinn, p[r]ů̊der Rů̊g(er)s, unsers pihtiger, meister Pitrolfs, des pharrer ze Grůscharn[1], Heinrichs von Rotpach, unsers hofmeisters, und Dyetrichs, unsers schrı̊bers, mit verstantnusse und wolbedahtem můt unserr sele ze trô̊ste und ze hilfe geordent und geschaft haben unser selgerete und unser lestes geschefte in aller der wise, als her nach geschrı̊ben stat: Des aller ersten so wellen wir, daz unser alter gescheftbrief stet belib an allen stuchen, di darinn geschriben sind. Seid aber unser lieber herre kunich Friderich seliger tod ist, dem wir unsreu chinder[2] und gesinde empholen heten, so schaffen wir mit namen, daz unser getrewen meister Pitrolf und unser hofmeister di zwo veste ze Strechowe[3] inn haben sullen, und daz si damit und der Liebenberg(er) mit Wolchenstein[4] unsern lieben brů̊dern hertzog Albrehte(n) und hertzog Otte(n)[5] warten sullen, und bitten diselben unser brů̊der, seid diselben veste und daz land in dem Enstal[6] unser rehte morgengab sind und unsern chinden mitsamt uns verschriben sind, daz si diselben unsereu chind damit betrewen und besorgen, als si in gebunden sind, und als irn trewen und eren wol anstat und Got darumb antwurten wellen, also daz unser brů̊der di vorgenanten unser amtleute

[1] Grauscharn, abgekommene Burg und Pfarre in Pürgg, Gemeinde Steinach-Pürgg im Bezirk Liezen (Stmk).
[2] Herzogin Elisabeth (1317–1336) und Herzogin Anna (1318–1342).
[3] Die zweigeteilte Anlage (Ober- und Niederstrechau) im steirischen Ennstal (Gemeinde Lassing) war seit 1282 in habsburgischem Besitz.
[4] Wolkenstein, Burg (Ruine), Gemeinde Wörschach im Bezirk Liezen (Stmk).
[5] Herzog Albrecht II. (1298–1358) und Herzog Otto (1301–1339).
[6] Gemeint ist der steirische Teil des Ennstals, der zum politischen Bezirk Liezen (Stmk) gehört.

daz jar auz beleiben lazzen, ieden man bei sinem amte und behausunge, untz si unser selgeréte und geschefte verrichten, und ob hewer daran iht gebréste, daz daz unser egenante brůder von dem chumftigen jare richten. Wir schaffen auch unsern junchfrowen, der Trebeswinclerinne, der jungen Schenchinne, der Schewerbechinn, der Ebersdorferinn, und der Pettowerinn, nach dem alten hofsit ieglicher hundert march silbers und bitten unser brůder, daz si seu damit ze hant beraten, und daz man der Trebeswinchlerinn, di uns lange gedient hat, fumfzch march silber zů den hundert marchen gebe, und der alten Schenchinn hundert march, und Perchtlin fumfichen *[sic!]* march und Chunlin und Agnesen ieglicher fumf march, und unserm chlaplan *[sic!]* hern Růdolfen, den wir ze unserm tische wihen hiezzen, alle jar fumf march von der maute ze Rotenmanne[7], untz in unser brůder beraten mit einer gotsgabe. So schaffen wir unserm hofmeister fumfzch march silbers, dem Eschenower zwelf march, dem Půcher zehen march, dem Scheken zehen march, dem Moser fumf march, Gerung[a] fumf march, Heinriche(n), unserm alten chuchenmeister, zehen march. Wir schaffen auch unserm arm hofgesind, des mit namen sibenunddreizzich person sind, neunzch march silber, daz di di Schenchin, unser pihtiger, meister Pitrolf, unser hofmeister und her Dyet(ri)ch, unser schriber, under si teilen darnach und si iedes mannes dienst erchennen, und desselben silbers sol man nemen von dem ůrbor fumfzch march und zehen march, di man uns ze Rotenmann und ze Ausse[8] gelten sol, und daz uberig von den winen, di wir lazzen. Und des ze einem urchunde und ze einer vestigunge haben wir disen brief heizzen schrîben und versiglen mit unserm chunchlichen insigel, der geben und geschriben ist ze Strechowe, nach Christes geburd uber dreuzehenhundert jar und in dem drizchgisten jare, des eritages nach der heiligen martrer tage sand Processen und sande Martimianes.

[a] *Über der Zeile.*

[7] Rottenmann, Stadt im Bezirk Liezen (Stmk).

[8] (Bad) Aussee, Stadt im Bezirk Liezen (Stmk).

Anhang II 6/1

Erstes Testament der Rixa von Polen, Witwe König Wenzels II. von Böhmen und König Rudolfs I. (III.) von Böhmen, Herzogs von Österreich

Elisabeth (Rixa), Königin von Böhmen und Polen, vermacht genannte Güter dem von ihr gegründeten Zisterzienserinnenkloster Mariensaal in Altbrünn, was von König Johann von Böhmen und Papst Johannes XXII. bestätigt und anerkannt worden ist, und bestimmt dafür detailliert das Totengedächtnis für sie, ihre verstorbenen Männer, ihre Eltern und ihre Vorfahren, und das die jeweiligen Feiern begleitende Almosengeben an eine genannte Zahl armer Leute.
1330 Juli 9, Brünn im Kloster Mariensaal

Orig. Perg., 43 x 64,5 cm; anhangende Siegel der Ausstellerin und eines unbekannten Sieglers (keine Siegelankündigung im Text) an Pergamentpressel fehlen.
A: Moravský zemský archiv v Brně, Cisterčiacki Brno (1225–1748), 1330 VII 09.
Druck: CDM 6 307–309 Nr. 400; RBM 3 Nr. 1664 (gekürzt).

Nach A
In[a] nomine Domini Amen. Apparuit benignitas et humanitas salvatoris nostri Dei non ex operibus iusticie, que fecimus nos, sed secundum suam misericordiam, qua salvat omnes in se sperantes, respexit in oracionem humilium ad hoc nostrum inclinans animum, ut de suis beneficiis nobis collatis sibi ac sue gloriose genitrici virgini Marie monasterium monialium Cystercien(sis) ordinis[1], Olomuc(e)n(sis) dyocesis[2], de nostris propriis ac hereditariis bonis fundaremus, suo sanctissimo nomine invocato. Noscat igitur omnis etas tam presencium quam futurorum, quod nos Elizabeth Dei gracia regina, dominorum Wenczeslai et Rudolfi, Boemie et Polonie felicis recordacionis olim regum, relicta, divino inspirante nutu profusam super nos divine largitatis clemenciam mentis oculo considerantes, tanto nos obligaciores profitemur ex munere atque ad serviendum prompciores, quanto nos fragiliores conspicimus in reddenda racione, illud semper mente revolventes: qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet premium meritorum. Hac itaque spe credulitatis inducte predicto monasterio sanctimonialium ad laudem omnipotentis Dei sueque genitricis virginis Marie, cuius nomine ipsum monasterium insigniri volumus et vocari Aula sancte Marie, ob reverenciam et honorem, cui eciam monasterio, abbatisse et conventui et omnibus in eo degentibus tam presentibus quam futuris damus et dedimus, contulimus et donamus omnia nostra propria bona videlicet Hustopecz[3], Starowicz[4], Styrowicz[5], Zaruchicz[6], Meneiz[7], Leskow[8],

[a] *Aufwendig verzierte Initiale I, deren Schaft fast die gesamte Höhe des Pergaments einnimmt.*

1 Mariensaal, Zisterzienserinnen, Altbrünn/Staré Brno.
2 Diözese Olmütz/Olomouc (seit 1777 Erzdiözese), für ganz Mähren zuständig.
3 Auspitz/Hustopeč in Südmähren/Tschechien.
4 Groß Steurowitz/Starovice in Südmähren/Tschechien.
5 Klein Steurowitz/Starvičky in Südmähren/Tschechien.
6 Scharoschitz/Žarošice in Südmähren/Tschechien.
7 Mönitz/Měnin in Südmähren/Tschechien.
8 Alt Leskau/Starý Lískovec, Stadtteil von Brünn/Brno.

Wrawicz[9], Weleticz[10], Ruden[11], Thanowicz[12], Ohrzechin[13], Cladrun[14], Hayans[15], Frenspicz[16], molendinum prope sanctum B(e)n(e)d(i)c(tu)m[17], quod censuat monasterio Welegraden(si)[18], curiam lapideam in Antiqua B(ru)nna[19] cum omnibus eorum pertinenciis, quocumque censeantur nomine vel melius dici poterunt omni jure et dominio directo vel utili, quibus nos ea tenuimus et possedimus, habenda, tenenda et utifruenda perpetuo proprietarie possidenda. Hiis itaque libere et voluntarie datis et resingnatis procuravimus hec omnia per serenissimum principem dominum Joh(ann)em Boem(ie) et Polonie regem ac Lucemburgen(sem) comitem, filium nostrum karissimum, solempniter confirmari et per sanctissimum in Christo patrem et dominum dominum Joh(ann)em XXII.[20] sacrosancte Romane ac universalis ecclesie summum pontificem approbari, innovari, confirmari et predicto Cystercien(si) ordini incorporari. Et quia non sufficit ad salutem presentibus solum intendere, nisi eciam restet et conveniat de futuris aliqualiter cogitare secundum illud: in die bonorum non immemor sis malorum, nos quidem inter omnia negociorum genera, quibus continue pectori nostro materia cogitacionis infunditur, sedula meditatione revolvimus et pensamus, quomodo vel qualiter hic sic transeamus per bona temporalia, ut eterna nullatenus amittamus. Noverint ergo universi tam presentes quam posteri, quod nos Elizabeth regina predicta adhuc in bona mentis et corporis valitudine constitute, diem extremum, quantum Deo inspirante possumus, pervenire bonis operibus cupientes, quorum intervencione congrua et salubri non diffidimus, nobis in eadem mensura remetiri vita in futura disponimus, statuimus et ordinamus, quatenus in Christo karissima domina Katherina[21] abbatissa, Elizabeth priorissa totusque conventus tam ille, qui nunc est et erit dante Domino in futurum, in predicta nostra fundacione Aula sancte Marie in Antiqua Brun(n)a de omnibus nostris bonis predictis, que ipsis relinquimus, dedimus et assignavimus mera et libera voluntate, et, si divina favente clemencia debemus vivere, augere volumus Domino suffragante, postquam Domino nos vocante diem clauserimus extremum, nobis tale faciant memoriale perpetuum et disponant testamentum, quod peractis nostris solempniter exequiis tricesimum diem nostri exitus rite et racionabiliter in sero cum vigiliis trium leccionum et in mane cum missa defunctorum per conventum et dominabus una specialis pitancia cum refecione aliquot pauperum perpetuis futuris temporibus peragent inviolabiliter observando. Et si propter occurrentem festivitatem aliquam officium nostri tricesimi peragi non posset forsitan ipso die, extunc in eadem ebdomada, die proximo ad hoc vacante ipsum tricesimum peragent dilacione qualibet pretermissa, in aniversario quoque nostro tota simultas conventus una cum omnibus clericis tam religiosis quam secularibus nostre fundacioni deservientibus vel a monasterio quidquam habentibus vigiliis novem leccionum et missa defunctorum stu-

9 Branowitz/Vranovice in Südmähren/Tschechien.
10 Wel(l)atitz/Velatice in Südmähren/Tschechien.
11 Rutkau/Rudka in Südmähren/Tschechien.
12 Unter-Tannowitz/Dolni Dunajovice in Südmähren/Tschechien.
13 Orscheschin/Ořešin, Stadtteil von Brünn/Brno.
14 Kladruby, Siedlung bei Lettowitz/Letovice in Südmähren/Tschechien, oder Stadt im Bezirk Tachau/Okres Tachov in Westböhmen.
15 Hajany, kleine Siedlung südlich von Brünn/Brno.
16 Frainspitz/Branišovice in Südmähren/Tschechien.
17 St. Benedikt (?).
18 Velehrad, Zisterzienser, Südmähren/Tschechien.
19 Steinhof in Altbrünn/Staré Brno, Stadtteil von Brünn/Brno.
20 Papst Johannes XXII. (1316–1334).
21 Katharina von Leipa († 1337).

diosius intererunt, et quilibet sacerdotum predictorum unam missam defunctorum pro anima nostra leget et domina abbatissa, que pro tempore fuerit, toto conventu plenum prandium ac solempne cum vino simulis et piscibus solempniter ministrabit, insuper ipsa abbatissa unicuique dominarum et dominis sacerdotibus eiusdem ordinis per unum lottum sive quatuor grossos, scolarum vero pueris, sororibus conversis et fratribus conversis per duos grossos, ecclesiis eciam sancti Petri, sancti Jacobi, sancti Michaelis Predicatorum, sancti Joh(ann)is Minorum in civitate Bru(n)nen(si)[22] unum fertonem cuilibet assignabit, ut quelibet ecclesiarum in ipso nostro aniversario cum debita memoria vigilias novem leccionum cum missa defunctorum decantent solempniter ac devote in nostre anime remedium salutare, eodemque die triginta pauperes persone ad plenam refeccionem locabuntur et panis pro uno fertone inter comunes pauperes dividetur. Et quia largitor omnium bonorum Deus cum domino Wenczeslao[23] Boemie et Polonie rege, filio quondam domini Othakari[24], qui et Przemissel, dictorum regnorum regis felicis memorie, uno nos tantum beavit prole scilicet filia, domina inquam Agnete[25], quam illustri principi domino Hynkoni duci Slezie, domino in Frustenberch *[sic!]* et Yawor[26], matrimonialiter copulavimus, quam ut unicam sobolem humano ac materno[b] complectentes amore a nostre fundacionis participacione nolumus segregare, disponimus, statuimus et ordinamus, quod, cum ipsam nostram filiam ab hac luce Deo volente migrare contigerit ipsius aniversarius cum die nostri aniversarii componatur et una die tam noster quam eius aniversarius modo quolibet, ut predicitur, devocius perornetur. Insuper serenissimos principes bone memorie dominos Boem(ie) et Polon(ie) reges nostros conthorales sive maritos, quorum quilibet hec regna et terras, dum nobis sub corona conviveret, possidebat, dominus inquam Wencezlaus predictus filius domini Othakari prefati Boemie et Polonie et Vngarie regna, marchionatum Morauie[27], regnum Kalizie, Cracouie, Pom(er)anie et Sandomirie[28], eoque defuncto de conssensu omnium tam baronum quam nobilium et assensu omnium populorum tocius regni domino Rudolfo[29] Boem(ie) regi, duci Austrie et Styrie, filio domini Alb(er)ti dive memorie invictissimi Romanor(um) regis, nupsimus, quorum aminiculo dotis et dotalicio predictam nostram fundacionem fundamus et dotavimus, prout superius est expressum, non ab re comparticipes nobis in dicta nostra fundacione recensentes ipsorum diem aniversarium una die in vigilia Decem milium militum cum vigiliis novem leccionum, missa defunctorum, dominabus plenum prandium cum refeccione triginta pauperum, prout supra scriptum est, disponimus, statuimus et ordinamus observari perpetuis temporibus in eorum animarum remedium semp(ite)rnum. Item diem aniversarium parentum nostrorum, a quibus nativam traximus originem, quos naturali amplecti tenemur affectu, patre nostro videlicet domino Othakaro,

---

[b] r *über der Zeile nachgetragen.*

[22] Kirchen in Brünn/Brno: St. Peter (und Paul), heute Dom; St. Jakob; St. Michael, Dominikanerkirche; St. Johannes, Minoritenkirche.

[23] Wenzel II. (1271–1305), König von Böhmen und Polen.

[24] Ottokar II. Přemysl (um 1232–1278), König von Böhmen.

[25] Agnes (1305–1337), Herzogin von Schlesien, Herrin von Fürstenberg und Jauer, einzige Tochter Rixas von Polen.

[26] Heinrich (um 1294–1346), Herzog von Schlesien, Herr von Fürstenberg und Jauer.

[27] Markgrafschaft Mähren.

[28] (Herzogtum) Kalisch/Kalisz (Großpolen), (Herzogtum) Krakau, (Herzogtum) Pomerellen, (Herzogtum) Sandomir.

[29] Herzog Rudolf III. (um 1281–1307), König von Böhmen, Herzog von Österreich und Steiermark, Sohn König Albrechts I.

qui et Przemissel[30] dicebatur, rege Kalisie, Cracouie, Pom(er)anie et Sandomirie, matre vero nostra domina Richtza[31], sue consortis, filia quondam domini Magni regis Swecie[32], disponimus, statuimus et ordinamus in viglia *[sic!]* apostolorum Symonis et Jude cum vigiliis novem leccionum, missa defunctorum et solempni ac pleno prandio dominarum, ut predicitur, et refeccione triginta pauperum plena perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observetur. Preterea cum nemo mortalium mundus sit a crimine nec infans, cuius vita unius diei super terram est, disponimus, statuimus et ordinamus, quatenus dies aniversarius in feria secunda proxima post dominicam Circumdederu(n)t in Septuagesima omnium nostrorum progenitorum, propinquorum, notorum benefactorum, fidelium nostrorum et omnium illorum, quorum vel quarum res vel peccunias violenter vel voluntarie iuste vel iniuste perceperimus, cum vigiliis novem leccionum, missa defunctorum, pleno ac solempni prandio dominarum, ut predicitur, et refeccione triginta pauperum habunda *[sic!]* perpetuis futuris temporibus peragatur solempniter annuatim. Quamvis ergo universis presencium inspectoribus prescripta publice profiteamur, ad vos tamen specialiter, in Christo filias nostras karissimas, filias inquam uteris mentis nostre, ad vos domina Katherina abbatissa, Elizabeth priorissa et ad totum conventum sive collegium nostre fundacionis Aule sancte Marie tam que nunc estis et eritis dante Domino in futurum usque ad extremum iudicium, est nobis sermo, quem intenta mentis aure audite et cordis intelligencia percipere procurate, ecce omnia, que in hoc seculo accepimus a Domino in ipsius nomine vobis ea tradidimus, eum ac vos heredes omnium nostrorum laborum mera constituimus voluntate, vos omnibus mundi habitatoribus preferentes, miseremini nostri saltim vos, amice nostre, et Deum pro nobis iugiter exorate, memores estote, quomodo pro temporalibus spiritualia compensetis et, ne dimittatis legem matris vestre, custodite ea, que a nobis verbis et operibus recepistis, testificamur enim coram altissimo et sua gloriosa genitrice virgine Maria et et *[sic!]* omnibus sanctis Dei, quod, si remisse vel desides in hoc nostro testamento sive ultima voluntate fueritis, ipse in vos requirat, qui reddit unicuique secundum opera sua et qui est benedictus in secula seculorum amen. Datum et actum Brunne in monasterio Aule sancte Marie predicto, anno Domini millesimo trecentesimo tricesimo septimo Idus Julii.

30 Herzog Ottokar Przemysław II. (1257–1296), seit 1295 König von Polen (Kalisch/Kalisz, Krakau, Pomerellen und Sandomir).

31 Rixa/Rycheza (um 1265–1291), Tochter König Magnus' von Schweden. Dritte Ehefrau Herzog Ottokars Przemysław II. von Polen (seit 1295 König).

32 König Magnus I. von Schweden (1240–1290).

Anhang II 6/2

Zweites Testament der Rixa von Polen, Witwe König Wenzels II. von Böhmen und König Rudolfs I. (III.) von Böhmen, Herzogs von Österreich

Elisabeth (Rixa), weiland Königin von Böhmen und Polen, setzt ihre Tochter Agnes, Herzogin von Schlesien, Herrin von Fürstenberg und Jauer, die Äbtissin, die Priorin und den Konvent von Mariensaal als Testamentsvollstreckerinnen ein und bestimmt die Begräbnisfeierlichkeiten im Kloster Mariensaal. Sie vermacht für ihr Seelenheil und als Jahrtagstiftungen Geld und Einkünfte geistlichen Institutionen in Mähren, Böhmen und in Polen – im Posener Dom insbesondere für das Seelenheil ihrer Eltern – sowie an weltliche und geistliche Vertraute und Mitglieder ihres Hofstaates und bestimmt die Begleichung aller offenen Schulden.

Undatiert (vor 1335 Oktober 18) und unvollständig

Verso: Der konigin Elisabeth testament und lester will (*neuzeitlich); darunter:* Vidim: Ktb f. 12; Nr. 50 (*neuzeitlich); darunter mittig:* Littera testamenti domine regine et ultime eius voluntatis etc. *(14. Jh.); darunter tschechischer Vermerk:* Kssafft a posledny wuole slawne pamieti kralowe Alzbieti *[Testament und letzter Wille der Königin Elisabeth seligen Angedenkens]*.
Orig. Perg., 30 x 43,5 cm; Siegel der Ausstellerin an Pergamentpressel anhangend.
A: Moravský zemský archiv v Brno, Cisterčiacki Brno (1225–1748), 1335 X 18.
Druck: CDM 7 65–68 Nr. 87.
Regest: RBM 4 Nr. 213.

Nach A
Wir[a] Elizabeth von Gotes genaden wielen kunigin zu Behem und zu Polan wollen wizzen alle, di disen brif sehen oder horen, daz wir mit guter vernunft und mit wolbedachtem mute unser geschefte und unsern lesten willen also geseczet, gemachet und geordent haben, als hie geschriben ist. Mit dem ersten so bevele wir unser eynigen herzenliben tochter vrown Agnezen, der herzogin zu Slezie und vrown zu Furstenb(er)ch und zu dem Jaw(er)[1], unser geschefte, unsern lesten willen und unser selegerete ze volfuren, ze volbringen und ze vodern und biten si und unser herzenliben tȏchter, di wir getragen haben in unser sele und in unserm herzen mit allen trewen als unser eygen kint, beide die abtessin, die priorin und gemein den convent unser stifte zu sant Mariensal[2], und manen si, als si uns ofte gelobt haben, swes wir si bieten, daz si das mit allen trewen leisten und erfullen wolden, dorumb so bite wir si getrewelich, daz si durch aller unser liebe willen unser geschefte und unsern lesten willen erfullen und leisten mit fleize, so si verrist mugen. So bite wir unser tochter Agnezen und di abtessin und gemein den convent, ab noch unserm tode iemant chome, der mit gewissem urkunde erczeiget, daz wir im icht schuldik sin bliben, daz man im durch unser sele willen abtrage und gelde vom closter noch genaden, als man stat vinden mak. Ouch schaffe wir und wollen ernstlich, daz man zu unser

[a] *Verzierte Initiale* W.

[1] Agnes (1305–1337), Herzogin von Schlesien, Herrin von Fürstenberg und Jauer, einzige Tochter Rixas von Polen.

[2] Mariensaal, Zisterzienserinnen, Altbrünn/Staré Brno. Äbtissin war Katharina von Leipa († 1337).

bigraft alle hochvart und uppikeit vermide und uns niendert tragen lazze zu clostern noch zu kirchen noch kein sidin tuch noch guldin noch baltikin uf uns lege, sunder in einem grawen rocke sal man uns begraben und ein grawes tuch sal man uf di bar legen und dasselbe tuch sal man under armen luten teilen zu cleidern und das gelt, daz man umb sidin tuch geben solde, das sal man under arme lute teilen und sal uns bestaten mit andacht, so man demuticlichest mak. Wir schaffen ouch, daz Sidel[b], unser sneider, das vorwerk, daz er von uns hat, biz an sinen tot lediclich haben sulle, wurd aber is von hern Henrichs kindern von der Lypen[3] gelost, so sal man im vom closter ein anders also gutes mit demselben rechte verlihen, als er ienes hat gehabt. Ouch schaffe wir und wollen, daz man von den tusent schocken, di uns nehest uf sant Gallentag von dem kunige gevallen sullen, mit dem ersten unser schult gelde, woran wir di schuldik sint, und dornoch sal man geben unsern dienern und unsern dienerinn vur ir dienst, das si uns getan haben, das gelt, daz hie geschriben ist: Wir schaffen Agneten und Welena(m) ieglicher sechs schock und ouch schaffe wir, daz man denselben Agnete(n) und Welena(m) und ouch Adliczkam, die wiele si leben, geben sal vom closter ganze vrowen pfruende, als man si in der infirmarien gibt den vrowen. Ouch schaffe wir, daz man geben sal Margareten funf schock, Sdenken funf schock, Franken unserm koche czehn schok, Gunthere unserm wagenknechte czehn schock, Symon sechs schock, Vlriche moler vier schock, unsers dieneres Wenzelaws kindern czwenczik schock. Ouch schaffe wir und wollen, daz Pesco moler, ab wir den nicht beraten, blibe bi dem closter und dovon sin notdurft habe, biz daz er beraten werde mit einer gotesgabe.

Wir schaffen ouch und wollen, daz man in das closter zu Tuschnowicz[4] sal geben hundert schock. Mit funfzik schocken sal man das closter decken und bessern, und mit den andern funfzik schocken sal man koufen funf schock geldes, di man alle iar ewiclich under di vrowen teilen sal zu ieglicher quatertemper funf vierdunge, und di vrowen noch dem, daz si unserer bigraft andachteclich begehn, sullen si das erste iar unsern dreizigesten begehn ie uber vier wochen mit vigilien, mit drein leccien und mit einer selemesse und dornoch alle iar ewiclich sullen unsern iartag begehn mit vigilien und mit selemessen und sulen ouch unsern dreizigesten ewiclich begehen noch ieglicher quatertemper an dem nehesten suntage des obendes mit drein leccien, vigilien und des morgens ein selemesse unser[c] und unser vorvarn selen zu troste und zu genaden, und als ofte sal man under di vrowen teilen funf vierdunge geldes, als dovor geschriben ist. Ouch wollen wir und schaffen, daz man in das closter Kvnigessal[5] geben sal hundert schock in alle der wijse als zu Tushnow(icz)[6], daz man mit funfzik schocken das closters besser, und mit den andern funfzik schocken sal man koufen funf schock geldes, di man ewiclich noch ieglicher quatertemper zu unserm dreczigesten, den man do ewiclich mit vigilien und mit selemessen begehn sal, ie funf vierdunge als zu Tushnow(icz) under die herren teile. In das closter zu Sezemicz[7] schaffe wir dreczik schock, daz man mit czwenzik schocken das closter besser, und umb czehn schock sal man koufen ein schock geldes, daz sal man alle iar an unserm iartage, den man do ewiclich mit vigilien und mit selemessen begehn sal, under di vrowen

[b] *Davor* S *radiert*. | [c] n *korrigiert*.

3 Heinrich von Leipa (um 1270–1329).
4 Porta Coeli/Klášter Předklášteří, Zisterzienserinnen, nahe Tischnowitz/Tišnov bei Brünn/Brno.
5 Königsaal/Zbraslav (Aula Regia), Zisterzienser, südlich von Prag, heute Stadtteil.
6 Porta Coeli, Zisterzienserinnen, bei Tischnowitz/Tišnov bei Brünn/Brno.
7 Sesemitz/Sezemice, Zisterzienserinnen, Nordostböhmen/Region Pardubice.

teile. In das closter zu sant Francisco zu Prage[8] schaffe wir dreizik schock, der sal man czwenzik schock legen an des closters nucz, und mit czehn schocken sal man koufen ein schock geldes, das man alle iar an unserm iartage, den man ouch do mit vigilien und mit selemessen ewiclich begehn sal, under die vrowen teile. Ouch schaffe wir in die clőster, die hie geschriben sint, zu Brun(n)en[9] zu sant Annen[10] und zu den Minnerbrud(er)n[11] und zu den Predig(er)n[12] und zu Grecz zu den Minn(er)brud(er)n[13] und bi Grecz in das closter Opathowicz[14] in ir iegliches czehn schock, daz man domit in ieglichem closter koufe ein schock geldes, das man alle iar an unserm iartage, den man in ieglichem mit vigilien und mit selemessen ouch ewiclich begehn sal, under die vrowen und under die bruder teile. Wir wollen ouch und schaffen, daz man zu Pozna in den tům[15], do unser vater und unser muter ligen, czwenzik schock gebe, dorumb man koufe czwei schock geldes, di man alle iar an unserm und an unsers vaters[16] und an unser muter[17] iartage, den man do mit vigilien und mit selemessen ewiclich begehn sal, under die herren teile. Ouch schaffe wir, daz man in das closter zu Owenzik[18] gebe czwenzik schock, dorumb man koufe czwei schock geldes, und in das closter zu sant Claren zu Gnieczen[19] czehn schock, domit man koufe ein schock geldes, daz man in beiden clostern unsern und unsers vaters und unser muter iartag mit vigilien und mit selemessen ewiclich begehe und an dem iartage das gelt under di vrowen teile. Ouch schaffe wir, daz man zu Grecz zu dem Heiligen Geiste[20] gebe funfzik schock selegeretes vur herolde, di wir schuldik sint. Wir schaffen ouch und wollen, daz di abtessin und gemein der convent von unserm dorfe Rostenicz[21], des si sich underwinden sullen, geben das selegerete und das geschefte, das hie geschriben ist: Mit dem ersten schaffe wir und wollen, daz man vur uns und vur hern Henrich den alden von der Lippen dem spital des closters gebe czehn mark geldes alle iar ewiclich, daz man do halde einen capelan und czwene sichen. Wir schaffen ouch vur vrowe Jacobinne vur das gut Pirbovm[22], daz man gebe dem closter acht mark geldes ewiclich. Ouch schaffe wir vur hern Stephan unserm capelan vur funfunddreizik mark, daz man dem spital des closters gebe alle iar ewiclich vierdehalb mark geldes. Wir schaffen ouch, daz man vur hern Niclaws von dem Deutschenhause gebe uf sant Petirsberk[23] zu[d] eine pfruenden noch Mathies Moricz rate alle iar ewiclich sechs mark geldes. Ouch schaffe wir und wollen, daz man den

[d] *Davor ein Buchstaber gestrichen.*

[8] Kirche des Doppelklosters der Klarissen und Franziskaner in Prag.
[9] Brünn/Brno.
[10] St. Anna Dominikanerinnen, Altbrünn/Staré Brno.
[11] Franziskaner, Brünn/Brno.
[12] Dominikaner, Brünn/Brno.
[13] Franziskaner, Königgrätz/Hradec Králové.
[14] Opatowitz/Opatovice, Benediktiner, bei Königgrätz/Hradec Králové in Nordostböhmen.
[15] Dom St. Peter und Paul, Erzdiözese Posen/Poznań (Polen). Grablege der polnischen Könige und Herzöge aus der Dynastie der Piasten.
[16] Herzog Ottokar Přemysław II. (1257–1296), seit 1295 König von Polen (Kalisch/Kalisz, Krakau, Pomerellen und Sandomir).
[17] Rixa/Rycheza (um 1265–1291), Tochter König Magnus' I. von Schweden. Dritte Ehefrau Herzog Přzemysław II. von Polen (seit 1295 König).
[18] Owińska, Zisterzienserinnen, bei Posen/Poznań (Polen).
[19] Klarissen, Gnesen/Gniezno (Polen).
[20] Heiliggeist-Kirche, Königgrätz/Hradec Králové in Nordostböhmen.
[21] Rosternitz-Swonowitz/Rostěnice-Zvonovice in Südmähren/Tschechien.
[22] Wahrscheinlich Birnbaum/Hrušky, heute Gemeinde in Südmähren/Tschechien.
[23] Nicht identifiziert. Vielleicht der Petersberg in Brünn/Brno mit dem Dom (St. Peter und Paul).

personen, di hernoch geschriben sint, gebe alle iar, diwiele si leben, das gelt, daz hie geschriben ist, dacz ouch noch irm tode wider gevellet an das closter: Dem pichtiger czwu mark, swester Elzken von Polan der priorin czwu mark, swester Katherin zu Prage zu sant Francisco czwu mark, Marquardes swester czwu mark, juncvrow Jutlen drei mark und was doruber me[r] ist. Ouch schaffe wir und wollen ernstlich, ab di tusent schock von dem kunige, domit man unser schult und unser geschefte, als dovor geschriben ist, gelden und verrichten sal, nicht gevallen, daz di abtessin das dorf Rostenicz das vorgenante verkoufe und mit dem ersten unser schult gelde, woran wir di schuldik sint, und wenne ir di tusent[e] schock von dem kunige gevallen, dorumb sal si koufen ein ander gut, dovon si alle unser geschefte verrichten sal, das si von Rostenicz verrichten solde und sůlde.

[e] *Folgt gestrichen* gevallen.

Anhang II 7

Testament der Eufemia von Schlesien, Witwe Herzog Ottos von Kärnten-Tirol

Eufemia, Herzogin von Kärnten, Gräfin von Tirol und Görz, vermacht Einkünfte und Güter geistlichen Institutionen in Tirol, weltlichen und geistlichen Vertrauten sowie Mitgliedern ihres Hofstaates und bestimmt die Begleichung offener Schulden.

1347 März 26, Burg Ried

Am Revers mittig unten (neuzeitlich): 1347 (März 26 *mit Bleistift*); *rechts daneben aufgeklebter Zettel: II und ein in einen kleinen Kreis eingeschriebenes Kreuz; darunter mittig:* Herzogin Ofmey pia legata an allerhand orth und persohnen in sonderheit ihrem closter 30 marckh und andere iura *(neuzeitlich).*
Orig. Perg., 42,5 (Plica: 5 cm) x 60,5 cm; Siegel der Ausstellerin am Pergamentpressel fehlt.
A: TLA Urk. II 7950/1.
Teildruck (Paraphrase): Ladurner, *Euphemia 134–137.*

Nach A
[W]ir[a] Ofmey von Gotes genaden hertzogin in Ch(er)nd(e)n, gravin ze Tyrol und ze Gôrtz vergehen fûr ûns, all ûnser erben und nachchômen mit disem offenn prief und tûen chunt allen den, dî in ansehent oder hôrent lesen, daz wîr erchant und angesehen haben dî ungestandenhait und chranchait mennschleicher natur, also daz wir nicht gewizzer haben dann den tôt und nicht ungewizzer dann dî zeít dez tôdes, davon wir mit verdachten mûet und gûeten sinnen und auch nach rat unsers peichtigers und andrer unsrer gûeten freunde, paide pfaffen und layen, von wegen unsrer gewizzen, dî uns darzué beweiset hat, durch gerechtichait und merer hail und saelichait unsrer sel haben geschaffen unser gantz und volchomen geschaefte, als hernach geschriben stet: Ze dem ersten haben wir geschaffen unserm vater und herren .. dem bischof ze Brixsen[1] fûmftzich march P(er)n(er). Item Taeutsch(er) herren ôrd(e)n in disem lande hunndert march. Item dem haus ze dem Lengenmós[2] besunder zehen march. Item dem chloster ze unsrer stift an M(er)an[3] dreizzich march und alles unser hertum *[sic!]* und alliu unsreu pûech, swî dî genant sint. Item dem vraẅn chloster ze Brixsen[4] zwaintzich march. Item dem vraẅn chloster ze Stainach[5] pey Fôrst[6] zwaintzich march. Item den vraẅn chloster ze dem Heilig(e)n Chraeutz ze T(ri)ende[7] zehen[b] march. Item daselben den swestern in dem Surban[8] zehen march. Item dem vraẅn chloster ze Inniching[9] fûmftzich pfunt. Item dem vraẅn

[a] *Erste und zweite Zeile eingerückt. Offenbar war beabsichtigt, hier das* W *von* Wir *als vergrößerte und wahrscheinlich verzierte Initiale einzufügen. Das ist nicht geschehen.* | [b] *Auf Rasur.*

1 Matthäus Andergassen, Bischof von Brixen (1336–1363).
2 Kommende Lengmoos am Ritten. Seit 1235 im Besitz des Deutschen Ordens.
3 Klarissen, Meran.
4 Klarissen, Brixen.
5 Maria Steinach, Dominikanerinnen, Algund.
6 Burg Forst in der Fraktion Forst/Algund.
7 Hl. Kreuz, Klarissen, Trient.
8 Santa Margarita di Sorbano, Dominikanerinnen, Trient.
9 St. Katharina, Dominikanerinnen, Innichen.

chloster ze Wltepp[10] *[sic!]* viertzich phunt. Item den swestern ze Lůentz[11] fümftzich phunt. Item den swestern ze sand Annen pey T(ri)ende[12] dreizzich pfunt. Item dem convent auf sand Georiensp(er)ge[13] sechs march. Item dem convent ze Wilntein[14] zehen march. Item dem chloster ze Snals[15] viertzich pfunt. Item den Predigaeren ze Potz(e)n[16] dreizzich march. Item den Parfůezzen[17] daselben dreizzich march. Item den Augustin(er)n ze T(ri)end[18] fümftzich pfunt. Item den Parfůezzen[19] daselben fümftzich pfunt. Item dem spital ze Bőtzen[20] fümftzich pfunt. Item dem spital an M(er)an[21] fümftzich phunt. Item der pfarrchirchen ze Potzen zů dem werch zehen march. Item ze sand Nikolaus werche an M(er)an zehen march. Item zů der pfarr in S(er)ntein[22] zů dem werche zehen march. Item ze Chell(er)[23] zů dem werch fümftzich pfunt. Item zů dem werche ze M(er)ni(n)g[24] zů der chirchen fümf march. Item zue der chirchen werch ze Laenon[25] fumtzich *[sic!]* pfunt. Item zů der chirchen werch ze Ultem[26] fümftzich pfunt. Item unserm vater dem chuster zehen march. Item prueder Růedolf ze den Parfůezzen zehen march. Item průeder Thomas ze den Parfůezz(e)n fümf march. Item průeder Purchkard(e)n ze dem Lengenmos[27] umb gewant zehen march. Item item *[sic!]* Aútleins swester von Metz siben march. Item Alhaiten der Sch(e)nnch(e)nw(er)g(er)inn[28] in dem chloster an M(er)an zwaintzich phunt. Item der Schőneckk(er)in daselben ze M(er)an fümf march. Item swester Greten, der richterinn tochter, daselben zehen phunt. Item swester Annen der Valchn(er)inn daselben zehen pfunt. Item hern Hilp(ra)nt, unserm chapplan, zwaintzich march. Item hern Perchtold, unserm schreiber, pfarrer in Vltem, viertzich march. Item hern Fridreich, viccaerii ze Stilfs[29], fümf march. Item Fridreich, unserm schreiber[30], fümftzehen march. Item Chůnr(ad) dem Sch(e)nch(e)nw(er)g(er) fümftzehen march. Item Stephan dem Haẅnstain(er)[31] fumftzich march. Item Niklein von dem Turn fümftzehen march. Item der richterin in S(er)ntein und îren chinden dreizzich march. Item der Moreid(er)inn für îr vertigum zwaintzich march. Item Greten der Sch(e)nch(e)nw(er)g(er)inn achtzich

---

10 Dominikanerinnen, Mariathal, auch genannt Voldöpp bei Kramsach. S. oben Anm. B 917.

11 Dominikanerinnen, Lienz.

12 Humiliaten, Sant'Anna di Sopramonte, westlich von Trient.

13 St. Georgenberg, Benediktiner, Stans.

14 Wilten, Prämonstratenser, Innsbruck.

15 Allerengelberg, Kartäuser, Schnalstal.

16 Dominikaner, Bozen.

17 Franziskaner, Bozen.

18 San Marco, Augustiner-Eremiten, Trient.

19 Paradiso, Franziskaner, Trient.

20 (Heiliggeist-)Spital, Bozen.

21 (Heiliggeist-)Spital, Meran.

22 Pfarre Sarnthein.

23 Kirchenfabrik (Vermögen für den Bau und Unterhalt einer Kirche und auch für die gottesdienstlichen Aufgaben) der Pfarrkirche von Keller (alter Name für Gries/Bozen). Zur Kirchenfabrik Zapp, Art. Fabrica ecclesiae.

24 Kirchenfabrik der Pfarrkirche von Marling.

25 Kirchenfabrik der Pfarrkirche von Lana.

26 Kirchenfabrik der Pfarrkirche von Ulten. Es gibt drei Pfarren: St. Gertraud, St. Nikolaus und St. Walburg.

27 Kommende Lengmoos am Ritten. Seit 1235 im Besitz des Deutschen Ordens.

28 Herren von Schenkenberg.

29 Stilfs/Vinschgau.

30 Friedrich von Mais.

31 Herren von Hauenstein.

march. Item Vrslen der Sch(e)nnch(e)nw(er)g(er)inn dreizzich march. Item Gotlyeb(e)n zehen march. Item Katrein von T(re)ẘnstain[32] zehen march. Item Ir̊mln von T(re)ẘnstain fůmf march. Item Geslein ir swester dreizzich march, ob si in ain chlo̊ster vert. Item Chlaren von Weinekk[33] zwaintzich march. Item Katreinlein aus Signan[34] zehen march. Item der eltisten dez Mareid(er) tochter fůmftzich march. Item Greten von Wang[35] zwelf march. Item der Hilten zwaintzich march. Item Elzbeth(e)n, unsrer schreiberinn saelig, viertzich march, der sol man geben den P(ar)fůezzen ze Potzen ze ainer ewigen mezze und ir̊r jartzeit zwaintzich march und den swestern an M(er)an zehen march ze ir̊r jartzeit und ze Brixsen den swestern fůmftzich pfunt und ze dem Heilig(e)n Chraeutz ze T(ri)ende den swestern fůmf und zwaintzich pfunt und den swestern daselben im Surban fůmf und zwaintzich phunt. Item swester Reichmůeten zehen march. Item Schroppinn dreizzich pfunt. Item der alten ammen dreizzich phunt. Item dem Grael von Dachgrůeb sechs march. Item H(er)mann von dem Renndelstain[36] sechs march. Item dem Chael von Stét[37] sechs march. Item dem Vmb(er)ser[38] zwaintzich march. Item der Růedig(er)inn an dem Platz in S(er)ntein[39] und ir̊n chinden fumftzich march. Item der Haem(er)linn dreizzich pfunt. Item der valchnerinn Agnesen viertzich pfunt. Item Jaeskken von Polan[40] dreizzich march, der sol man geben den Parfuezzen ze Potzen zehen march zů seiner jartzeit, und den Predig(er)n daselben fumf march, und den swestern an M(er)an fůmf march, und den swestern ze dem Heilig(e)n Chrautz ze T(ri)end fumf march, und in daz Stainach den swestern drey march, und den swestern ir̊m Surban ze T(ri)ende zehen pfunt, und den swestern ze sand Annen pei T(ri)ende zehen pfunt. Item Chůnr(ad) unserm praest in S(er)ntein sechs march. Item Hainr(ich), unserm chelner im Ryet[41], zehen march. Item Haennslein, unserm chelner in S(er)ntein, sechs march. Item dem Haem(er)lein zwaintzich phunt. Item Jacob an M(er)an, weilnt unserm chamerer, fumf march. Item Vllein, unserm chamerer, dreizzich phunt. Item Albrecht, unserm chamerer, dreizzich pfunt. Itm Chůnr(ad), unserm schůeler, dreizzich pfunt. Item V̊llein, unserm scherer, zwaintzich pfunt. Item Michel, unserm sneider, zwaintzich phunt. Item Pauls, unserm sneider, zwaintzich phunt. Item maister V̊lr(ich), unserm choche, zehen march. Item Fundan, unserm choche, fumftzich pfunt. Item dem chô̊chlein fumftzich phunt. Item dem Pfeff(er)lein zwaintzich pfunt. Item Haennslein, dez chô̊chleins sun, zwaintzich phunt. Item Chůntzlein dem marstaller zwaintzich pfunt. Item dem Snabl zwaintzich pfunt. Item dem portner im Ryet viertzich pfunt. Item dem wachter daselben zehen pfunt. Item dem Sprengen dreizzich pfunt. Item dem portner in S(er)ntein zehen pfunt. Item Hainr(ich) dem mesner zwaintzich pfunt. Item H(er)man dem Tô̊rn und seiner wirtin zwaintzich pfunt. Item dem neuen zehen pfunt. Item Dytlein dem sneyder zwaintzich pfunt. Item G̊orien von Velsekk[42] zehen march an seiner wirtinn

---

32 Herren von Treuenstein.
33 Herren von Weineck.
34 Signat, Fraktion der Gemeinde Ritten.
35 Herren von Wangen.
36 Herren von Rendelstein.
37 Herren von Stetten, Sarntal.
38 Ambraser. Amras, Dorf bei Innsbruck, heute Stadtteil.
39 Sarnthein.
40 Jesko von Polen.
41 Burg Ried am Eingang des Sarntales in der Gemeinde Ritten.
42 Herren von Völseck.

haimsteẘr. Item Percht(old) aus Signan dreizzich march an seiner wirtin haimsteẘr. Item den chinden von Wang siben und zwaintzich march, dî wir von îrm gelt ingenomen haben. Item der Gartn(er)inn ze Potz(e)n achtzehen march, darumb wir îr zway silbervaz und ain beslagens mezzer versatzet haben. Item dem Leytn(er) in S(er)ntein zehen march, den wir etwivil beswert haben. Item den lauten ze Wang[43], dî wir etwivil beswaert haben, sechs march. Item den lauten in S(er)ntein, dî wîr mit aufschatzze der chaes etwivil beswaert haben, hunndert march. Item Dyetlein dem flaeschhaekel an M(er)an fûmf pfunt. Item dem Johan ausgew(er) an M(er)an siben und zwaintzich pfunt. Item dem hofsmid ze Bôtzen sechs und zwaintzich pfunt. Item maister Albr(echt) dem smid ze Bôtzen acht pfunt. Item dem snakken ze Pôtzn dreitzehen phunt. Item dem mayer Chůnr(ad) von Mitt(er)laeunan[44] dreitzehn march und sibntzehenhalben zwa(nziger)[c]. Item Růeblein dem goltsmide fûmf march. Item Christan dem tůechscherer ze Pôtzen zway und dreizzich pfunt. Darnach schaffen wîr, waz der fûmftzehen hunndert march ůber daz obgeschriben geschaeft beleibe, daz man davon gelt und widergeb allen, den wir noch gelten sůllen und dî daz mit laeuten oder priefen bezaigen oder bewaeren můgen, als verre dî remanentz und beleibnůzze der obgenanten summ geziucht und belangen mach, daz bevelhen wir unsern getreẘn volfůeren und volenderen unsers gescheftes hintz îren treẘn und eren, als si Got an dem jungsten tag darumb wellent antwurten. Dez sind geziugen prueder Hainr(ich), der custer P(ar)fůezz(e)nordens unser peichtiger, her Thomas von Freuntzp(er)g, her Chůnr(ad) der Chůmm(er)sprukk(er), dez chaisers jaegermaister, her Hilp(ra)nt, unser chapplan, her Percht(old), unser schreiber, pfarrer in Vlten, Morhart dem *[!]* Moreid(er), unser richter in S(er)ntein, Hilpolt von Curneit, Chůnr(ad) von T(re)ẘnstain, Chůnr(ad) der Moretsch(er), Chůnr(ad) der Stukke von Praůnekk, Fridr(ich) schreiber von Slyers *[sic!]*[45], Hainr(ich), unser chelner im Ryet, Dominig, unser spetzier von Pôtzen und ander erber lůt genůg. Wir wellen auch, daz daz obgeschriben geschaefte unser lestes geschaefte sei und wellen daz nimmer vercheren noch in dhainer weis da wider tůen. Daz daz alles also staet und unzerbrochen beleib, darumb geben wir disen offenn prief ze urchůnd der warhait fůr uns, all unser erben und nachchômen versiglten mit unserm grôzzen anhangenden insigl, geschriben in dem Riet nach Christes geburt dreutzehen hunndert jar darnach in dem siben und viertzigsten jar dez maentags nach dem Palmtag.

[c] *Lesung unsicher.*

[43] Wangen, Fraktion der Gemeinde Ritten.

[44] Mitterlana, Fraktion der Gemeinde Lana.

[45] Hier könnte es sich um eine Verschreibung für Mais handeln. Friedrich von Mais war jahrelang Eufemias Schreiber, hingegen ist ein Friedrich von Slyers gänzlich unbekannt.

Anhang II 8

Testament der Beatrix von Nürnberg, Witwe Herzog Albrechts III. von Österreich

Beatrix von Nürnberg vermacht ihrem Neffen Herzog Ernst und ihrem Enkel Herzog Albrecht V. ihre Kleinodien und ihre Mobilien zu gleichen Teilen ausgenommen die Legate, die sie an ihre Dienerinnen und Diener gibt.

1408 Oktober 23, Freistadt

A: verschollen; B: HHStA Cod. W. 7 (olim Cod. 13) fol. 38$^{r/v}$.
Regest: Urkunden und Regesten HHStA, ed. Zimerman Nr. 27; Lichnowsky–Birk, Geschichte 5 Nr. 1055.

Nach B
Q(ualiter) domina ducissa predicta legavit omnia bona sua mobilia dominis ducibus E(rnesto) et A(lberto)
Wir Beatrix von Nuremberg etc. bekennen mit disem brieve, das wir mit wolbedachtem můt, gesuntes leibs und der synne mit gútem willen und mit rechter gewissen, da wir es wolgetún mochten, den hochgeborn fúrsten, unserm lieben vettern herczog Ernst(e)n[1] und unserm lieben enenklein herczog Albr(echten)[2], herczogen ze Ősterreich etc., durch der besundern lieb willen, so wir zu in haben, recht und redleich und unwideruefleich unbetwungen geordent, geschaft und gemacht haben, ordnen, schaffen und machen auch wissentlich mit disem brieve, als das ymmer pest krafft und macht gehaben mag, und sol all unser klainat und varende hab, wie die genant ist, es sein edel gestain, hęfftel, perl, silbergeschirr, gold oder silber, hausgerecht zeug, kost und ander sach, wie das alles genant ist, nichts ausgenomen, sunder alles inbeslossen, so wir yetzunt haben oder hinfur gewinnen und die wir ersparen múgen und die wir nach unserm abgang, den Got lang wende, hinder uns lassen, es sei ledig oder verseczt, und was also verseczt węr, das mugen sy denn wol gelosen, also das in paiden dann alles das, als vorgeschriben stet, gęntzleich an aller unsrer brúder, freund und allermęniclichs irrung und hindernússe vollicleich sol werden und gevallen, und súllen das gleich miteinander tailen und iren frumen damit schaffen als mit anderm irem gút, wie sie des verlusst, wann sie des alles ganczen gewalt habent, doch mug wir durch Got und unsrer seel hails willen und unsern dienernn und dyenerinn wol davon geschaffen nach unserm gevallen, und was wir also schaffen, dabei sol es gęnczleich bleiben, und die egenannten unser veter und unser enenkel sullen nach unserm tod uns in solich unser geschęfft kain irrung noch invęll tún in dhainen weg, als wir in des lautterleich getrawen, und das dise sachen war und stet beleiben, haben wir unser insigel gehenckt an disen brief, der geben ist ze der Freinstat, an eritag vor Symonis et Jude apostolorum anno etc. CCCC^{o} octavo.

[1] Ernst der Eiserne, Herzog von Österreich und Steiermark (1377–1424).
[2] Albrecht V., Herzog von Österreich und Steiermark, seit 1438 römisch-deutscher König (1397–1439).

Abkürzungen

AfD	*Archiv für Diplomatik*
AfK	*Archiv für Kulturgeschichte*
AGAT	*Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols*
AHP	*Archivum Historiae Pontificiae*
AÖG	*Archiv für Österreichische* Geschichte (bis Bd. 33: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen*)
APA	Acta Pataviensia Austriaca
ASTo	Archivio di Stato di Torino
AUR	Allgemeine Urkundenreihe
AVGT	Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie
AZ	*Archivalische Zeitschrift*
Bd.	Band
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
BIMA	Biographical Index of the Middle Ages
BlldtLG	*Blätter für deutsche Landesgeschichte*
BüUB	Bündner Urkundenbuch
CDM	Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae
CH	Schweiz
CIM	Codex iuris municipalis regni Bohemiae
CLUDEM	Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Études Médiévales
Cod.	Codex
DBI	*Dizionario biografico degli Italiani*
DOZA	Deutschordenszentralarchiv, Wien
dt.	deutsch
DWB	*Deutsches Wörterbuch*, http://www.woerterbuchnetz.de
FMGTV	*Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs*
FMSt	*Frühmittelalterliche Studien*
fol.	folia, folium
FRA	Fontes Rerum Austriacarum
FRB	Fontes Rerum Bohemicarum / Prameny dějin Českých
FU	Familienurkunden
GHAM	Geheimes Hausarchiv, München
GNM	Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
HJb	*Historisches Jahrbuch*
HRG	*Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*
HZ	*Historische Zeitschrift*
I	Italien
IHS	*Innsbrucker Historische Studien*
IÖG	Institut für Österreichische Geschichtsforschung
JbLkNÖ	*Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*
JbVGStW	*Jahrbuch des Verein(e)s für Geschichte der Stadt Wien*

Jh.	Jahrhundert
JmedHist	*Journal of Medieval History*
Joh. v. Viktr.	Iohannis Abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum
KÄA	Kurbayern Äußeres Archiv
Kat.	Katalog
lat.	lateinisch
LMA	*Lexikon des Mittelalters*
LU	Lehenurkunden
MB	Mark Berner
MDC	Monumenta Historica Ducatus Carinthiae
MGH SS N. S.	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores Nova Series
MIÖG	*Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*
MOÖLA	*Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs*
Nachdr.	Nachdruck
NDB	*Neue Deutsche Biographie*
N. F.	Neue Folge
NÖ	Niederösterreich
NÖLA	*Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv*
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten
NÖLM	Niederösterreichisches Landesmuseum, St. Pölten
o. D.	ohne Datum
o. O.	ohne Ort
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
OÖ	Oberösterreich
ÖZKD	*Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege*
Orig.	Original
PB	Pfund Berner
QFIAB	*Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*
QGW	Quellen zur Geschichte der Stadt Wien
RBM	Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae
Reg. Görz und Tirol	Regesten der Grafen von Görz und Tirol
Reg. Habs.	Regesta Habsburgica
Reg. Imp.	Regesta Imperii
Reg. Juden in Österreich	Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter
Reg. Steiermark	Regesten des Herzogtums Steiermark
Reg. Tirol und Görz	Regesten der Grafen von Tirol und Görz
Rep.	Repertorium
RG Online	s. Repertorium Germanicum
RHM	*Römische Historische Mitteilungen*
RIS	Rerum Italicarum Scriptores
SB	Sitzungsberichte (allgemein)
s. d.	sine dato
Slg.	Sammlung

Slo	Slowenien
S. N.	Series nova
STLA	Südtiroler Landesarchiv, Bozen
Stmk	Steiermark
SUB	Salzburger Urkundenbuch
Tab.	Tabelle
TH	*Tiroler Heimat*
TLA	Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
TLMF	Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck
Taf.	Tafel
Tir. Lit.	Auswärtige Staaten, Tirol Literalien
TUB	Tiroler Urkundenbuch
UAW	Universitätsarchiv, Wien
UB	Urkundenbuch
UB Augsburg	Urkundenbuch der Stadt Augsburg
UB Klosterneuburg	Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg
UB St. Pölten	Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrnstiftes Sanct Pölten
UB Zürich	Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich
UBLOE	Urkundenbuch des Landes ob der Enns
Übers.	Übersetzung
UH	*Unsere Heimat*
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek, Innsbruck
Urkunden DOZA	Die Urkunden des Deutschordenszentralarchivs in Wien. Regesten
Urkunden Schotten	Urkunden der Benedictiner-Abtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien
VIÖG	Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
VL^2	*Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* (2. Auflage)
VSWG	*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*
VuF	Vorträge und Forschungen
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
ZBLG	*Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*
ZdF	*Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg*
ZfG	*Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*
ZHF	*Zeitschrift für historische Forschung*
ZRG Germ. Abt.	*Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung*
ZRG Kan. Abt.	*Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung*

Archive und eingesehene Bestände

Wegen der laufend fortschreitenden Aufnahme von Urkundenbeständen in die digitalisierte Plattform von monasterium.net fehlen hier diesbezüglich Angaben, wenn kein eigener Grund vorliegt, hingegen sind Handschriften, die als Digitalisat vorliegen und im Netz zugänglich sind, mit den jeweiligen Internetadressen verlinkt.

Aarau, Staatsarchiv
U 17/0089

Bamberg, Staatsarchiv
BBU Nr. 603
GHAP Nr. 761

Bozen, Stadtarchiv
Urkundenreihe II Nr. 10

Bozen, Südtiroler Landesarchiv (STLA)
Archiv Kasten Schlandersberg Urk. 1354 VII 27
Archiv Oberpayrsberg Urk. 84,1
Archiv Wolkenstein-Trostburg Nr. 502, 543

Brünn/Brno, Moravský zemský archiv v Brně
Cisterčiacki Brno (1225–1748), 1330 VII 09
Cisterčiacki Brno (1225–1748), 1335 X 18

Flaurling, Dekanatsarchiv
Urk. 1327 Sept. 4

Georgenberg-Fiecht, Stiftsarchiv
Nr. 163, 167, 206, 372

Hall, Pfarrarchiv
Urk. 38

Hall, Stadtarchiv
Urk. Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 38, 48, 80

Innsbruck, Tiroler Landesarchiv (TLA)
Urkundenreihe I
Urkundenreihe II
Urk. P = Pestarchiv
LU A = Lehenurkunden A
Archiv Dornsberg (1336 März 26, Burg Tirol und 1357 Apr. 14)
Handschriften:
Hs. 18
Hs. 20
Hs. 41
Hs. 59
Hs. 62
Hs. 105

Hs. 106
Hs. 108
Hs. 109
Hs. 116
Hs. 129
Hs. 197
Hs. 277
Hs. 278
Hs. 281
Hs. 286
Hs. 287
Hs. 288
Hs. 289

Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (TLMF)
Dip. 612

Innsbruck, Stadtarchiv
U 77, 78, 79, 107

Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB)
Cod. 502
Cod. 887

Kitzbühel, Stadtarchiv
Urk. Nr. 21

Klosterneuburg, Stiftsarchiv
Urkunden St. Dorothea

Krems, Stadtarchiv
Urk. 0170

Kundl, Pfarrarchiv
Urk. Nr. 2

Laibach/Ljubljana, Arhiv Republike Slovenije
Paul Puzel (Pucelj), Idiographia sive rerum memorabilium monasterii Sitticensis descriptio (1719, Manuskript).

Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA)
Stadtarchiv Freistadt, Urk. 251

Meran, Stadtarchiv
Urk. A/I/56

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)
Urkunden:
Abt. I, Hochstift Passau Urkunden
KU Ettal = Klosterurkunden Ettal
KU Fürstenzell = Klosterurkunden Fürstenzell
Urk. Tirol = Auswärtige Staaten, Tirol Urkunden

Handschriften:
KÄA = Kurbayern Äußeres Archiv
KÄA Cod. 4841
KÄA Cod. 4842
KÄA Cod. 1155/2
KÄA Cod. 1155/3-Teil 1
KÄA Cod. 1155/3
KÄA Cod. 1155/4

Auswärtige Staaten, Tirol Literalien (v. a. benützt nach den Abschriften von Ludwig Schönach im TLA). Der Bestand wird in den Fußnoten nicht eigens ausgewiesen.

Cod. 3
Cod. 4
Cod. 6
Cod. 7
Cod. 8
Cod. 10/1
Cod. 11
Cod. 12
Cod. 13
Cod. 14
Cod. 15
Cod. 18
Cod. 20
Cod. 22
Cod. 24
Cod. 26

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimes Hausarchiv (GHAM)
Repertorium Tomus I
Urkunden: Nr. 302–307, 313

Repertorium Tomus III
Nr. 1957 (verschollen), 1962, 1964, 1982

Neustift, Stiftsarchiv
T 22

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum
Pergamenturkunden, Or. Perg. 1346 Oktober 1

St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA)
Urk. Nr. 3839
Ständisches Archiv Urk. Nr. 260

Stams, Stiftsarchiv
E LX 1 (1331 April 15), Stams, Stiftsarchiv Urkunden E_LX_1
https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAStams/Urkunden/E_X_2/charter
[6. 7. 2021]
I X 1 (1342 Juli 10, Stams)
I XIX 3 (1342 Juli 10, Stams)
I III 4 (1342 Juli 10, Stams)
I III 3, 4 (1342 Juli 12, Innsbruck)
https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAStams/Urkunden/I_III_8/charter
[6. 7. 2021]
I XVII 4 (1342 Juli 12, Innsbruck)

I XIX 2, 2 (1342 Juli 12, Innsbruck)
I V 2 (1342 Juli 12, Innsbruck)
I I 3 (1342 Juli 12, Innsbruck)
I IX 2, X 2 (1342 Juli 12, Innsbruck)
https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAStams/Urkunden/I_V_1/charter [6. 7. 2021] (mit falscher Ausstellerin)
I V 2 (1342 Juli 12, Innsbruck)
I V 1 (1344 Sept. 10, Innsbruck)
https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAStams/Urkunden/I_I_1/charter [6. 7. 2021]
H XII 3 (1347 April 8, Sterzing)
E LX 5 (1347 Okt. 10)
I XII 1 (1357 Febr. 14, Bozen)
https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAStams/Urkunden/I_XI_28/charter [6. 7. 2021]
s. allg. http://monasterium.net/mom/AT-StiAStams/archive

Torino, Archivio di Stato (ASTo)
sez. III. Comptes des receveurs et trésoriers généraux de Savoye, rotolo 3
sez. III, rotolo 4
corte, Real Casa, Matrimonii, mazzo 5, fasc. 1, n. 3

Wien, Diözesanarchiv
Urk. 1359 07 09

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)
Repertorium 1
Repertorium 2

Urkunden:
AUR
FU

Handschriften:
Cod. Bl. 5 (Böhm 14)
http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=12323
Cod. Bl. 6 (Böhm 15)
http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=12324
Cod. Bl. 19 (Böhm 38)
http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=12337
Cod. Bl. 20 (Böhm 39)
http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=12338
Cod. Bl. 34 (Böhm 74)
http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=12352
Cod. Bl. 123 (Böhm 383)
Cod. Bl. 126 (Böhm 399)
Cod. Bl. 127 (Böhm 400)

Cod. Bl. 128 (Böhm 401)
Cod. Bl. 129 (Böhm 403)
Cod. Bl. 521 (Böhm Supplement 407)
Cod. Bl. 522 (Böhm Supplement 408)
http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=12841
Cod. Bl. 523 (Böhm Supplement 409)
Cod. Bl. 530 (Böhm Supplement 421)
http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=12849
Cod. R. 8 (Böhm 115) = Antonius Steyerer, Collectanea historica (18. Jh.)
Cod. R. 52 (Böhm 391)
Cod. R. 53 (Böhm 392)
Cod. R. 55 (Böhm 398)
Cod. W. 7 (Böhm 13)
http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=13852
Cod. W. 8 (Böhm 16)
http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=13853
Cod. W. 10 (Böhm 19)
Cod. W. 19 (Böhm 49)
http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=12337
Cod. W. 49-1 und W. 49-2 (Franz von Smitmer, Codex diplomaticus Austriacus)
Cod. W. 209 (Böhm 402)
Cod. W. 211 (Böhm 405)
Cod. W. 279 (Böhm 577)
Cod. W. 594 (Böhm 72)

Wien, Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA)
Bürgerspital Urkunden
Hauptarchiv–Urkunden, Abschriften (1298–1524)
Hauptarchiv-Urkunden
Hauptarchiv-Urkunden 1048

Wien, Zentralarchiv des Deutschen Ordens (DOZA)
Urkunden Nr. 392, 485, 828, 1259, 1285

Wilten, Stiftsarchiv
Lade 1 m (1344 Jän. 2, München)
https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAWilten/Urkunden/001_M/charter
[6. 7. 2021]
Lade 2 o (1342 Juli 22, Innsbruck), Auszug s. Innsbrucker Urkunden Wilten 19f. Nr. 20
https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAWilten/Urkunden/002_O/charter
[6. 7. 2021]
Urkunden 075 C 01 (1339 Juli 17)
https://www. monasterium.net/mom/AT-StiAWilten/Urkunden/075_C_01
[6. 7. 2021]

Quellen- und Literaturverzeichnis

Soweit die Werke nicht unter dem Namen der Autor*innen, sondern unter Nachstellung der Herausgeber*innen unter dem Titel eingereiht sind, ist der Ordnungsbegriff in Anlehnung an das preußische System das erste Hauptwort im Nominativ. Bei den unter „Urkunden(buch)" eingereihten Werken wird ungeachtet der Position und des Casus die Bezeichnung/der Ort der erfassten Institution als zweiter Ordnungsbegriff verwendet.

Die Internetadressen sind nicht in jedem Fall erfasst, sondern nur dann angeführt, wenn statt der Druckfassung ausschließlich das Digitalisat eingesehen wurde.

Gedruckte Quellen

Acta Aragonensia. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der Diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291–1327), Bd. 1–3, ed. Heinrich Finke (Berlin–Leipzig 1908–1922, Nachdr. 1966).

Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum 2: 1304–1378, ed. Fr. Benedictus Maria Reichert (Monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica 4, Roma 1899).

Acta imperii inedita seculi XIII. und XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreiches und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1200–1400, ed. Eduard Winkelmann (Acta imperii inedita 2, Innsbruck 1885).

Acta Murensia. Die Akten des Klosters Muri mit der Genealogie der frühen Habsburger. Edition, Übersetzung, Kommentar, Digitalfaksimile nach der Handschrift StAAG AA/4947, ed. Christian Sieber–Charlotte Bretscher-Gisiger (Basel 2012).

Acta Pataviensia Austriaca. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich (1342–1378), Bd. 1: Klemens VI. 1342–1352, ed. Josef Lenzenweger (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom II/4/1, Wien 1974).

Acta Pataviensia Austriaca. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich (1342–1378), Bd. 2: Innocenz VI. 1352–1362, ed. Josef Lenzenweger et al. (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom II/4/2, Wien 1992).

Acta Pataviensia Austriaca. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich (1342–1378), Bd. 3: Urban V. 1362–1370, ed. Josef Lenzenweger et al. (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom II/4/3, Wien 1996).

Acta Pataviensia Austriaca. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich (1342–1378), Bd. 4: Gregor XI. 1370–1378, ed. Hermann Hold–Gerhart Marckhgott (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom II/4/4, Wien 2014).

Acta pontificum Romanorum Clementis V. (1305–1314), Johannis XXII. (1316–1334), Benedicti XII. (1335–1342), ed. Zdeňka Hledíková (Monumenta Vaticana res Bohemicas illustrantia. Tomus prodromus, Praha 2003).

Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja I/1: Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant) in der avignonesischen Zeit: 1316–1351, ed. Alois Lang (Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte I/1/1, Graz 1903).

Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja I/2: Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant) in der avignonesischen Zeit: 1352–1378, ed. Alois Lang (Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte I/1/2, Graz 1906).

Actenstücke zur Geschichte des Deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I., ed. Adolf Fanta–Ferdinand Kaltenbrunner–Emil von Ottenthal (Mittheilungen aus den Vaticanischen Archive 1, Wien 1889).

Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs des Bayern, bearb. von Sigmund Riezler (Innsbruck 1891).

Andreas von Regensburg. Sämtliche Werke, ed. Georg Leidinger (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. 1, München 1903).

Annales Matseenses, in: MGH SS 9, ed. Wilhelm Wattenbach (Hannover 1851) 823–837.

Annales sancti Rudberti Salisburgenses, in: MGH SS 9, ed. Wilhelm Wattenbach (Hannover 1851) 757–810.

Annales Zwetlenses, in: MGH SS 9, ed. Wilhelm Wattenbach (Hannover 1851) 677–684.

Anonymi Leobiensis chronicon, in: Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genuini 1, ed. Hieronymus Pez (Leipzig 1721) 751–972.

Archiv české koruny. Edice faksimilii 4/5–6: 1369–1378, bearb. von Václav Vaněček (Inventáre a katalogy fond u Státního ustredního archivu v Praze, Praha 1987–2006).

Archiv Koruny české 2: Katalog Listin z let 1158–1346, ed. Rudolf Koss (Český zemský archiv. Katalogy, soupisy, registare a rozbory jeho fondů I/2, Praha 1928).

Archiv der Grafen von Ortenburg. Urkunden der Familie und Grafschaft Ortenburg (in Tambach und München) 1: 1142–1400, bearb. Friedrich Hausmann (Bayerische Archivinventare 42, Neustadt a. d. Aisch 1984).

Archivberichte aus Tirol 1–4, hg. von Emil von Ottenthal–Oswald Redlich (Mittheilungen der dritten [Archiv-]Section der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 1, 3, 5, 7, Wien 1888, 1896, 1903, 1912).

Archivum Coronae Regni Bohemiae 2: inde ab a. MCCCXLVI usque ad a. MCCCLV, ed. Václav Hrubý (Praha 1928).

Archivum Coronae Regni Bohemiae 4/5: 1369–1378, ed. Vera Beránková–Denko Cumlivski (Praha 2006).

Austro-Friulana. Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Conflictes Herzog Rudolfs IV. von Österreich mit dem Patriarchate von Aquileja 1358–1365 (mit Einschluss der vorbereitenden Documente von 1250 an), ed. Joseph von Zahn (FRA II/40, Wien 1877).

Die Autobiographie Karls IV. *Vita Caroli Quarti*. Einführung, Übersetzung und Kommentar von Eugen Hillenbrand, hg. von Wolfgang F. Stammler (Bibliothek historischer Denkwürdigkeiten, Essen 2016 [1979]).

Baumgartenberger Formelbuch s. Formelbuch.
Wilfried Beimrohr, Das Tiroler Landesarchiv und seine Bestände (Tiroler Geschichtsquellen 47, Innsbruck 2002).
Die Passauer Bistumsmatrikeln 4. Das östliche Offzialat. Die Dekanate nördlich der Donau, Teil 2: Das Dekanat Kirchberg am Wagram. Das Dekanat Oberleis, ed. Rudolf Zinnhobler (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung 45a/2, Passau 1991).
Die Passauer Bistumsmatrikeln 5. Das östliche Offizialat. Die Dekanate südlich der Donau, Teil 1: Das Dekanat Tulln. Teil 2: Das Dekanat Pottenstein (Wien), ed. Rudolf Zinnhobler–Johann Weissensteiner (Neue Veröffentlichungen des Institutes für Ostbairische Heimatforschung 45b, Passau 1989).
Constantin von Böhm, Die Handschriften des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Wien 1873).
Bozen Süd – Bolzano Nord. Schriftlichkeit und urkundliche Überlieferung der Stadt Bozen bis 1500. Regesten der kommunalen Bestände 1210–1400 / Scritturalità e documentazione archivistica della città di Bolzano fino al 1500. Regesti dei fondi comunali 1210–1400, Bd. 1–2, ed. Hannes Obermair (Bozen 2005–2008).
Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim, ed. Thomas Frenz–Peter Herde (MGH Briefe des späteren Mittelalters 1, München 2000).
Briefe der Herzogin Sidonia von Sachsen (1449–1510) an ihren Sohn Georg (1471–1539), ed. Sven Rabeler–Alexandra Kursawe–Claudia Ulrich (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderh. 11, Kiel 2009).
Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, ed. Oswald Redlich (Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive 2, Wien 1894).
Sebastian Brunner, Das Nekrologium von Wilten (Prämonstratenser-Chorherrenstift bei Innsbruck in Tirol) von 1142–1698. *AÖG* 42 (1870) 223–250.
Das deutsch-englische Bündnis von 1335–1342. 1. Quellen, ed. Friedrich Bock (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 12, München 1956).
Mathias Burglechner, Tirolischen Adlers Erste Beschreibung und Verbindtnus mit dem rotten habspurgischen Löben, Bd. 1 (o. O. 1619, Abschrift von 1833 im TLMF, FB 2092).
Joseph Chmel, Zur österreichischen Finanzgeschichte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, in: Der österreichische Geschichtsforscher 1, hg. von Joseph Chmel (Wien 1838) 28–49.
Joseph Chmel, Zur österreichischen Finanzgeschichte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, in: Der österreichische Geschichtsforscher 2, hg. von Joseph Chmel (Wien 1841/42) 203–259, 418–447.
Joseph Chmel, Das Formelbuch K. Albrechts I. Aus der im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archive aufbewahrten Handschrift. *AÖG* 2 (1849) 211–307.
Joseph Chmel, Zur Geschichte Kaiser Friedrichs des Schönen (Auszüge aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive. Verpfändungen aus den Jahren 1308 bis 1315, Nr. 1–137). *AÖG* 2 (1849) 511–557.
Joseph Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, im Interesse der Geschichte, besonders der österreichischen, verzeichnet und excerpirt 1–2 (Wien 1840–1841).

Joseph Chmel, Urkunden von und an König Heinrich von Böhmen, in: Der österreichische Geschichtsforscher 2, hg. von Joseph Chmel (1841/42) 350–398.
Joseph Chmel, Urkunden zur Geschichte von Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien, Tirol aus den Jahren 1246–1300. Aus den Originalen des Kais. Kön. Haus-, Hof- und Staatsarchives (FRA II/1, Wien 1849).
Guillelmi di Cortusiis Chronica de Novitatibus Padue et Lombardie, ed. Beniamino Pagnin (RIS² XII/5, Bologna 1941–1949).
Chronicon Estense cum additamentis usque ad annum 1478, ed. Giulio Bertoni–Emilio Paolo Vicini (RIS² XV/III/1–2, Città di Castello 1908–1937).
Chronicon Francisci Pragensis. Kronika Františka Pražského, ed. Jana Zachová (FRB S. N. 1, Praha 1997).
Chronicon Koenigsfeldense, in: De translatis habsburgo-austriacorum principum, eorumque coniugum cadaveribus ex ecclesia cathedrali Basileensi et monasterio Koenigsveldensi in Helvetia ad conditorium novum monasterii S. Blasii in Silva nigra, ed. Martin Gerbert (St. Blasien 1772) 86–113.
Chronicon Veronense ab anno 1117 ad annum usque 1278 auctore Parisio de Cereta ab aliis vero continuatum ad annum usque 1375, ed. Lodovico Antonio Muratori (RIS VIII, Milano 1725) 617–660.
Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach mit den von ihm verfassten Biographien Eichstätter Bischöfe. Chronica Heinrici Surdi de Selbach, ed. Harry Bresslau (MGH SS rer. Germ. N. S. 1, Berlin 1922).
Die Chronik Johanns von Winterthur. Chronica Iohannis Vitodurani, ed. Friedrich Baethgen (MGH SS rer. Germ. N. S. 3, Berlin 1924).
Die Königsaaler Chronik, ed. Stefan Albrecht (Forschungen zu Geschichte und Kultur der böhmischen Länder 2, Frankfurt am Main 2014).
Die Chronik des Mathias von Neuenburg. I. Fassung B und VC. II. Fassung WAU. Chronica Mathiae de Nuwenburg (Rec. B et VC – Rec. WAU), ed. Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. N. S. 4/1–2, München 1924–1940, Nachdr. Hannover 1984).
Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, ed. Joseph Seemüller (MGH Deutsche Chroniken 6, Hannover–Leipzig 1909, Nachdr. München 1980).
Codex diplomatico-historico-epistolaris, pars 1–3, hg. von Bernhard Pez–Philibert Hueber (Thesaurus anecdotorum novissimus 6, Augsburg–Graz 1729).
Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas, Trevirenses, Franconicas, Hassicas, finitimarumque regionum nec non jus germanicus et S.R.I. historiam vel maxime illustrantium 3, ed. Valentin Ferdinand Gudenus (Frankfurt–Leipzig 1751).
Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten 1–41, ed. Adolph Friedrich Riedel (Berlin 1838–1869).
Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae 5: 1294–1306, ed. Anton Boczek–Josef Chytil (Brünn 1850).
Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkunden-Sammlung zur Geschichte Mährens 6: 1307–1333, ed. Peter Ritter von Chlumecký–Joseph Chytil (Brünn 1854).
Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkunden-Sammlung zur Geschichte Mährens 7: 1334–1349, ed. Peter Ritter von Chlumecký–Joseph Chytil (Brünn 1858).
Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkunden-Sammlung zur Geschichte Mährens 8: 1350–1355, ed. Vincenz Brandl (Brünn 1874).

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkunden-Sammlung zur Geschichte Mährens 9: 1356–1366, ed. Vincenz Brandl (Brünn 1875).
Codex Germaniae diplomaticus 2, ed. Johann Christian Lünig (Frankfurt–Leipzig 1733).
Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis VIII/3: 1326–1334, ed. György Fejér (Budae 1832).
Codex diplomaticus Majoris Poloniae (Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski) 1: 984–1287 [ed. Ignacy Zakrzewski] (Poznań 1877).
Codex diplomaticus Maioris Poloniae (Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski) 2: 1288–1349 [ed. Ignacy Zakrzewski] (Poznań 1878).
Codex iuris municipalis regni Bohemiae. Sbírka pramenů práva městského království českého 2: Privilegia regalium civitatum provincialium regni Bohemiae annorum 1225–1419. Privilegia královských měst venkovských v království českém z let 1225 až 1419, ed. Jaromír Čelakovský (Praha 1895).
Continuatio Claustroneoburgensis V, in: MGH SS 9, ed. Wilhelm Wattenbach (Hannover 1851) 735–742.
Continuatio Claustroneoburgensis VII, in: MGH SS 9, ed. Wilhelm Wattenbach (Hannover 1851) 755–757.
Continuatio Florianensis, in: MGH SS 9, ed. Wilhelm Wattenbach (Hannover 1851) 747–753.
Continuatio Vindobonensis, in: MGH SS 9, ed. Wilhelm Wattenbach (Hannover 1851) 698–722.
Continuatio Zwetlensis III, in: MGH SS 9, ed. Wilhelm Wattenbach (Hannover 1851) 654–669.
Continuatio Zwetlensis IV, in: MGH SS 9, ed. Wilhelm Wattenbach (Hannover 1851) 684–689.
Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300, Bd. 4, ed. Richard Newald–Helmut de Boor–Diether Haacke (Schauenburg 1963).
Robert Davidsohn–Ludwig Schönach, Florentiner in Tirol und anderen Alpenländern (Handels-Regesten), in: Forschungen zur Geschichte von Florenz 4, hg. von Robert Davidsohn (Berlin 1908) 323–357.
Documenti Trentini negli archivi di Innsbruck (1285–1310), a cura di Christina Beloni (Archivi del Trentino: Fonti, strumenti di ricerca e studi 12, Trento 2009).
Beda Dudik, Auszüge aus päpstlichen Regesten für Österreichs Geschichte. Gesammelt in Rom im Jahre 1853. *AÖG* 15 (1856) 185–238.
Thomas Ebendorfer, Chronica Austriae, ed. Alphons Lhotsky (MGH SS rer. Germ. N. S. 13, Berlin–Zürich 1967).
Claudia Feller, Das Rechnungsbuch Heinrichs von Rottenburg. Ein Zeugnis adeliger Herrschaft und Wirtschaftsführung im spätmittelalterlichen Tirol. Edition und Kommentar (QIÖG 4, Wien–München 2010).
Maximilian Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg aus Urkunden gezogen 2: Urkunden-Buch (Wien 1815).
Das Baumgartenberger Formelbuch. Eine Quelle zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts vornehmlich der Zeiten Rudolfs von Habsburg, ed. Hermann Baerwald (FRA II/25, Wien 1866).
Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Würzburg, 742–1495, Bd. 2: Von Embricho bis Albrecht III. von Heßberg (1127–1376), ed. Ulrich Wagner–Walter Ziegler (Fontes Herbipolenses. Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg 2, Würzburg 1994).

Markus Gamper, Die Tätigkeit des Notars David von Meran. Teiledition seiner Imbreviatur aus dem Jahre 1328 (Diplomarbeit, Innsbruck 1993).
Gerichts- und Gemeindearchiv Pfunds, ed. Sebastian Hölzl (Tiroler Geschichtsquellen 12, Innsbruck 1982).
Die Königsaaler Geschichts-Quellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag, ed. Johann Loserth (FRA I/8, Wien 1875).
Francesca Girardi, I documenti Caminesi conservati presso l'Archivio di Stato di Modena, in: I da Camino, capitani di Treviso, Feltre e Belluno, signori di Serravalle e del Cadore. Atti del 2° Convegno Nazionale 20 aprile 2002, Castello Vescovile, Vittorio Veneto (Circolo Vittoriese di Ricerche Storiche, Vittorio Veneto 2002) 241–315.
Das Hausbuch der Cerrutti. Nach der Handschrift in der Österreichischen Nationalbibliothek, hg. von Franz Unterkircher (Die bibliophilen Taschenbücher 130, Dortmund 1979).
Heinricus dapifer de Diessenhofen, in: Heinricus de Diessenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter (aus dem Nachlasse Joh. Friedrich Böhmer's), ed. Alfons Huber (Fontes Rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands 4, Stuttgart 1868, Nachdr. 1969) 16–126.
Heinrich Taube, Chronik s. Die Chronik Heinrichs Taube.
Marquard Herrgott, Monumenta Augustae Domus Austriacae, Tomus 1: Sigilla Vetera et Insignia (Wien 1750).
Marquard Herrgott, Monumenta Augustae Domus Austriacae, Tomus 4/1–2: Taphographia Principium Austriae (St. Blasien 1772).
Johann Heumann [von Teutschenbrunn], Commentarii de re diplomatica imperatricum augustarum ac reginarum Germaniae (Nürnberg 1749).
Innsbrucker Schatzarchiv-Urkunden s. Schatzarchiv-Urkunden.
Innsbrucker Urkunden Wilten s. Urkunden Wilten.
Die Inschriften des Bundeslandes Tirol, Teil 1: Die Inschriften der Politischen Bezirke Imst, Landeck und Reutte, hg. von Werner Köfler–Romedio Schmitz-Esser (Die deutschen Inschriften 82 = Wiener Reihe 72/3/3, Wien 2013).
1100 Jahre österreichische und europäische Geschichte in Urkunden und Dokumenten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Transkription und erläuternde Texte, ed. Leo Santifaller (Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs I/1, Wien 1949).
Die Jahrzeitbücher des Konstanzer Domkapitels 1–2, ed. Uwe Braumann (MGH Libri memoriales et necrologia N. S. 7/1–2, Hannover 2009).
Iohannis Abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum 1–2, ed. Fedor Schneider (MGH SS rer. Germ. in usum schol. [36/1–2], Hannover–Leipzig 1909/10).
Johann von Winterthur, Chronik s. Die Chronik Johanns von Winterthur.
Das Judenbuch der Scheffstrasse zu Wien (1389–1420), ed. Artur Goldmann (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 1, Wien–Leipzig 1908).
Kalendarium Zwetlense, in: MGH SS 9, ed. Wilhelm Wattenbach (Hannover 1851) 689–698.
Das älteste Tiroler Kanzleiregister 1308–1315, ed. Alois Zauner (FRA II/78, Wien 1967).
Helga Karner, Die Tätigkeit des Notars David von Meran. Teiledition seiner Imbreviatur aus dem Jahre 1328 (Diss. Univ. Innsbruck 1985).

Johann Kirnbauer von Erzstätt, Niederösterreichischer Adel 1 (J. Siebmacher's großes Wappenbuch IV/4/1, Nürnberg 1909).
Königsaaler Chronik s. Chronik.
Königsaaler Geschichts-Quellen s. Geschichts-Quellen
Ferdinand Kogler, Die älteren Stadtrechtsquellen von Kitzbühel. *ZdF* III/52 (1908) 1–94.
Heinrich Koller, Das Kanzleiregister König Heinrichs von Böhmen, Herzogs von Kärnten der Jahre 1327–1329 (Diss. Univ. Wien 1949).
Konrad von Megenberg, Werke. Ökonomik, ed. Sabine Krüger (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters III/5,1–3, Stuttgart 1973–1984).
Kronika Beneše z Weitmile, in: Chronicon Aulae Regiae. – Excerpta de diversis chronicis additis quibusdam Aulae Regiae memorabilibus. – Chronicon Francisci Pragensis. – Chronicon Benessii de Weitmil / Kronika Zbraslavská. – Výpisi z rozlicných kronik s nekolika zapisy Zbraslavskými. – Kronika Františka Pražského. – Kronika Beneše Krabice z Weitmile, ed. Josef Emler (FRB 4, Prag 1884) 457–548.
Kronika Pulkavova. Přibíka z Radenína řečeného Pulkavy Kronika česka / Przibiconis de Radenin dicti Pulkavae Chronicon Bohemiae, ed. Josef Emler–Jan Gebauer (FRB 5, Praha 1893) 1–326.
Kronika Zbraslavská s. Petra Žitavského Kronika Zbraslavská.
Kubanda–Brandstätter, Orts- und Personenregister s. Die Regesten der Grafen von Görz.
Lackner s. Rechnungsbuch Herzog Albrechts III. von Österreich.
Justinian Ladurner, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Tirol. *ZdF* III/10 (1861) 1–272.
Das Leben der Schwestern zu Töß, beschrieben von Elsbet Stagel samt der Vorrede von Johannes Meier und dem Leben der Prinzessin Elisabeth von Ungarn, ed. Ferdinand Vetter (Deutsche Texte des Mittelalters 6, Berlin 1906).
Pater Wolfgang Lebersorgs Chronik des Klosters Stams (Stiftsarchiv Stams, Codex D 40). Edition und Übersetzung, ed. Christoph Haidacher (Tiroler Geschichtsquellen 42, Innsbruck 2000).
Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter 1, ed. Colmar Grünhagen–Hermann Markgraf (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 7, Leipzig 1881).
Karoli IV imperatoris Romanorum vita ab eo ipso conscripta et Hystoria nova de sancto Wenceslao martyre / Autobiography of Emperor Charles IV and his Legend of St. Wenceslas, ed. Balázs Nagy–Frank Schaer (Central European Medieval Texts 2, Budapest 2001).
Eduard Maria Lichnowsky–Ernst Birk, Geschichte des Hauses Habsburg 1: Von den frühesten Nachrichten bis zu dem Tode König Rudolf des Ersten (Wien 1836).
Eduard Maria Lichnowsky–Ernst Birk, Geschichte des Hauses Habsburg 2: Von dem Tode König Rudolf des Ersten bis zur Ermordung König Albrechts (Wien 1837).
Eduard Maria Lichnowsky–Ernst Birk, Geschichte des Hauses Habsburg 3: Von der Ermordung König Albrechts bis zum Tode Herzog Albrecht des Weisen (Wien 1838).
Eduard Maria Lichnowsky–Ernst Birk, Geschichte des Hauses Habsburg 4: Vom Regierungsantritt Herzog Rudolfs bis zum Tode Herzog Albrecht des Dritten (Wien 1839).
Eduard Maria Lichnowsky–Ernst Birk, Geschichte des Hauses Habsburg 5: Vom Regierungsantritt Herzog Albrecht des Vierten bis zum Tode König Albrecht des Zweiten (Wien 1841).

Hermann von Liebenau–Theodor von Liebenau, Urkundliche Nachweise zu der Lebensgeschichte der verwittw. Königin Agnes von Ungarn 1280–1364. *Argovia* 5 (1866) 1–192.

Hermann von Liebenau, Hundert Urkunden zur Geschichte der Königin Agnes, Witwe von Ungarn (1280–1364) (Regensburg 1869).

Lieder-Saal. Das ist: Sammlung altdeutscher Geschichte 2, ed. Joseph Freiherr von Lassberg (Konstanz 1846).

Bruno Mahlknecht, Die sogenannte „Bozner Chronik" aus dem 14. Jahrhundert. Vorgestellt und kurz erläutert (1. Teil). *Der Schlern* 70 (1996) 643–677.

Bruno Mahlknecht, Die sogenannte „Bozner Chronik" aus dem 14. Jahrhundert. Vorgestellt und kurz erläutert (2. Teil). *Der Schlern* 71 (1997) 372–381, 555–560, 583–592.

Hermann Maschek, Die Klosterneuburger Chronik, in: Deutsche Chroniken (Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. Reihe Realistik des Spätmittelalters 5, Leipzig 1936) 286–316.

Sigune Masser-Vuketich, Die Bozner Chronik. Regionalgeschehen und Weltereignis in lokaler Wahrnehmung. Textausgabe und Kommentar (Diss. Univ. Innsbruck 2004).

Mathias von Neuenburg, Chronik s. Die Chronik des Mathias von Neuenburg.

Michael Mayr-Adlwang, Regesten zur tirolischen Kunstgeschichte. Von der ältesten Zeit bis zum Jahr 1364. *ZdF* III/42 (1898) 117–203.

Monumenta Boica 29 (München 1831).

MGH DD F I. 10/3: Die Urkunden Friedrichs I. 1168–1180, ed. Heinrich Appelt et al. (MGH Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10/3, Hannover 1985).

MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 3. Inde ab a. MCCLXXIII. usque ad a. MCCXCVIII., ed. Jakob Schwalm (MGH LL IV/3, Hannover–Leipzig 1904–1906).

MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 4/1–2. Inde ab a. MCCXCVIII. usque ad a. MCCCXIII., ed. Jakob Schwalm (MGH LL IV/4/1–2, Hannover–Leipzig 1906–1911).

MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 5. Inde ab a. MCCCXIII. usque ad a. MCCCXXIV., ed. Jakob Schwalm (MGH LL IV/5, Hannover–Leipzig 1909–1913).

MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 6/1. Inde ab a. MCCCXXV. usque ad a. MCCCXXX., ed. Jakob Schwalm (MGH LL IV/6/1, Hannover–Leipzig 1914–1927).

MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 8. Inde ab a. MCCCXLV. usque ad a. MCCCXLVIII., ed. Karl Zeumer–Richard Salomon (MGH LL IV/8, Hannover 1910–1926).

MGH Const. 13/1: Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung, ed. Ulrike Hohensee–Mathias Lawo–Michael Lindner–Olaf B. Rader (MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 13/1, Wiesbaden 2016).

MGH Const. 13/2: Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung, ed. Ulrike Hohensee–Mathias Lawo–Michael Lindner–Olaf B. Rader (MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 13/2, Wiesbaden 2017).

MGH Const. 14/1: Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1362–1364, ed. Ulrike Hohensee–Mathias Lawo–Michael Lindner–Olaf B.

Rader (MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 14/1, Wiesbaden 2020).
MGH Necrologia Germaniae V: Dioecesis Pataviensis, pars altera: Austria inferior, ed. Adalbertus Franciscus Fuchs (Berlin 1913).
Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 4/1: Die Kärntner Geschichtsquellen 1202–1262, ed. August von Jaksch (Klagenfurt 1906).
Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 5: Die Kärntner Geschichtsquellen 1269–1286, ed. Hermann Wiessner (Klagenfurt 1956).
Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 6: Die Kärntner Geschichtsquellen 1286–1300, ed. Hermann Wiessner (Klagenfurt 1958).
Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 7: Die Kärntner Geschichtsquellen 1300–1310, ed. Hermann Wiessner (Klagenfurt 1961).
Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 8: Die Kärntner Geschichtsquellen 1310–1325, ed. Hermann Wiessner (Klagenfurt 1963).
Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 9: Die Kärntner Geschichtsquellen 1326–1335, ed. Hermann Wiessner (Klagenfurt 1965).
Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 10: Die Kärntner Geschichtsquellen 1335–1410, ed. Hermann Wiessner (Klagenfurt 1968).
Monumenta Pollingana, in: Monumenta Boica 10 (München 1768) 1–226.
Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach, Zweite Abtheilung von 1293 bis 1397, ed. Franz Michael Wittmann (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 6, München 1861).
Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch der Geschichte des Hauses Hohenzollern 4: Urkunden der fränkischen Linie 1363–1378, ed. Rudolph Freiherr von Stillfried–Traugott Maercker (Berlin 1858).
Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch der Geschichte des Hauses Hohenzollern 5: Urkunden der fränkischen Linie 1378–1398, ed. Rudolph Freiherr von Stillfried–Traugott Maercker (Berlin 1859).
Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Register zu Band 2–7, hg. von Rudolph Freiherrn von Stillfried–Traugott Maercker (Berlin 1866).
Necrologium RR. PP. Minorum Conventualium Viennensium, in: Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genuini 2, ed. Hieronymus Pez (Leipzig 1725) 471–518.
Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des dreizehnten Jahrhunderts 1, ed. Hans von Voltelini (Acta Tirolensia 2, Innsbruck 1899, Nachdr. Innsbruck 1973).
Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des dreizehnten Jahrhunderts 2, ed. Hans von Voltelini (Acta Tirolensia 4, Innsbruck 1951).
Božo Otorepec, Gradivo za zgodovino Ljubljane v srednjem veku 2: Listine 1299–1450 [Quellen zur Geschichte von Ljubljana im Mittelalter 2: Urkunden 1299–1450] (Ljubljana 1957).
Ottokars Österreichische Reimchronik 1–2, ed. Joseph Seemüller (MGH Dt. Chron. 5/1–2, Hannover 1890–1893).
Passauer Bistumsmatrikeln s. Bistumsmatrikeln.
Petra Žitavského Kronika Zbraslavská, in: Chronicon Aulae Regiae. – Excerpta de diversis chronicis additis quibusdam Aulae Regiae memorabilibus. – Chronicon Francisci Pragensis. – Chronicon Benessii de Weitmil / Kronika Zbraslavská. – Výpisi z rozlicných kronik s nekolika zapisy Zbraslavskými. – Kronika Františka Pražského. – Kronika Beneše Krabice z Weitmile, ed. Josef Emler (FRB 4, Prag 1884) 1–337.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/1: Regesten aus dem Vaticanischen Archive in Rom, bearb. von Albert Starzer, in: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien 1 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/1, Wien 1895) 24–33.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/1: Regesten aus dem Archive des Benedictinerstiftes Schotten in Wien, bearb. von Cölestin Wolfsgruber, in: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien 1 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/1, Wien 1895) 39–118.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/1: Regesten aus dem Archive des Cistercienserstiftes Zwettl, bearb. von Benedict Hammerl, in: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien 1 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/1, Wien 1895) 143–180.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/1: Regesten aus dem Archive des Cistercienserstiftes Lilienfeld, bearb. von Paul Tobner, in: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien 1 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/1, Wien 1895) 181–209.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/2: Regesten aus dem Archive des Benedictinerstiftes Göttweig, bearb. von Adalbert Fuchs, in: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien 2 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/2, Wien 1896) 274–309.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/2: Regesten aus dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien, bearb. von Josef Lampel, in: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien 2 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/2, Wien 1896) 95–259.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/3: Regesten aus dem Archive des 1783 (resp. 1786) aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien, derzeit im Archive des Chorherrenstiftes Klosterneuburg befindlich, bearb. von Hermann Pfeiffer, in: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien 3 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/3, Wien 1897) 1–88.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/3: Regesten aus dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien, bearb. von Anton Victor Felgel, in: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archivs der Stadt Wien 3 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/3, Wien 1897) 126–311.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/4: Regesten aus dem Archive des hochw. Metropolitan-Capitels zum heil. Stephan in Wien, bearb. von Ferdinand Wimmer, in: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien 4 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/4, Wien 1901) 1–109.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/4: Regesten aus dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien, bearb. von Anton Victor Felgel, in: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien 4 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/4, Wien 1901) 154–310.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/5: Regesten aus dem k. k. Archiv für Niederösterreich, bearb. von Albert Starzer, in: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/5, Wien 1906) 11–393.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1: Regesten aus dem Archive der Stadt Wien 1: Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archives 1239–1411, bearb. von Karl Uhlriz (Wien 1898).

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/2: Regesten aus dem Archive der Stadt Wien 2: Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archives 1412–1457, bearb. von Karl Uhlriz (Wien 1900).
Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/5: Regesten aus dem Archive der Stadt Wien 5: Regesten der Originalurkunden des ehemaligen Wiener Bürgerspitalarchives aus den Jahren 1264-1529, bearb. von H. Hango–G. A. Ressel (Wien 1921).
Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/6: Regesten aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv 6: Regesten der Urkunden aus dem Archiv des Wiener Bürgerspitals 1257–1400, bearb. von Peter Csendes (Innsbruck–Wien–Bozen 2018).
Quellen zur Geschichte der Stadt Wien III/1: Grundbücher der Stadt Wien 1: Die ältesten Kaufbücher (1368–1388), bearb. Franz Staub (Wien 1898).
Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250–1500), ed. Lorenz Weinrich (Ausgewählte Quellen der deutschen Geschichte des Mittelalters 33, Darmstadt 1983).
Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, Abt. I: Urkunden, Bd. 2: Von Anfang 1292 bis Ende 1332, ed. Traugott Schiess–Bruno Meyer (Aarau 1937).
Ein Rechnungsbuch Herzog Albrechts III. von Österreich. Edition und Textanalyse, ed. Christian Lackner (Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde 23, Wien 1996).
Die älteren Tiroler Rechnungsbücher (IC. 277, MC. 8). Analyse und Edition, ed. Christoph Haidacher (Tiroler Geschichtsquellen 33, Innsbruck 1993).
Die älteren Tiroler Rechnungsbücher (IC. 278, IC. 279 und die Belagerung von Weineck). Analyse und Edition, ed. Christoph Haidacher (Tiroler Geschichtsquellen 40, Innsbruck 1998).
Die älteren Tiroler Rechnungsbücher (IC. 280). Analyse und Edition, ed. Christoph Haidacher (Tiroler Geschichtsquellen 52, Innsbruck 2008).
Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, ed. J[ohann] A[dolph] Tomaschek (Geschichts-Quellen der Stadt Wien I/1, Wien 1877).
Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein, ed. Otto Brunner (FRA III/1, Graz–Köln 1953).
Regesta chronologico-diplomatica in quibus recensentur omnis generis monumenta et documenta publica 2, ed. Peter Georgisch (Frankfurt–Leipzig 1741).
Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, pars 2: 1253–1310, bearb. von Joseph Emler (Prag 1882).
Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, pars 3: 1311–1333, bearb. von Joseph Emler (Prag 1890).
Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, pars 4: 1333–1346, bearb. von Joseph Emler (Prag 1892).
Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, pars 6/1–2: 1355–1363, bearb. von Bedřich Mendl (Prag 1928–1929).
Regesta Habsburgica I/1: Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, bearb. von Oswald Redlich (Publikationen des IÖG I/1, Innsbruck 1905).
Regesta Habsburgica II/1: Die Regesten der Herzöge von Österreich von 1281–1314. 1. Halbbd.: Die Regesten Albrechts I von 1281–1298, bearb. von Harold Steinacker (Publikationen des IÖG II/1, Innsbruck 1934).
Regesta Habsburgica III/1: Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des

Schönen als deutschen Königs von 1314–1330, bearb. von Lothar Gross (Publikationen des IÖG III/1, Innsbruck 1922–1924).
Regesta Habsburgica III/2: Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314–1330, bearb. von Lothar Gross (Publikationen des IÖG III/2, Innsbruck 1924).
Regesta Habsburgica V/1: Die Regesten der Herzoge von Österreich von 1365–1370, bearb. von Christian Lackner–Claudia Feller (Publikationen des IÖG V/1, Wien–München 2007).
Regesta Habsburgica V/2: Die Regesten der Herzoge von Österreich von 1371–1375, bearb. von Christian Lackner–Claudia Feller (Publikationen des IÖG V/2, Wien–München 2010).
Regesta Habsburgica V/3: Die Regesten der Herzoge von Österreich von 1376–1380, bearb. von Christian Lackner–Claudia Feller (Publikationen des IÖG V/3, Wien–München 2019).
Regesta Imperii V/1/2: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272, bearb. von Julius Ficker (J. F. Böhmer, Regesta Imperii V/1/2, Wien 1882).
Regesta Imperii VI/1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313, Teilbd. 1: 1273–1291, bearb. von Oswald Redlich (J. F. Böhmer, Regesta Imperii VI/1, Innsbruck 1898).
Regesta Imperii VI/2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313, Teilbd. 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Adolf von Nassau 1291–1298, bearb. von Vincenz Samanek (J. F. Böhmer, Regesta Imperii VI/2, Innsbruck 1948).
Regesta Imperii VI/4/1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313, 4. Abt.: Heinrich VII. 1288/1308–1313, 1. Lieferung: 1288/1308–August 1309, bearb. von Kurt-Ulrich Jäschke–Peter Thorau (J. F. Böhmer, Regesta Imperii VI/4/1, Wien–Weimar–Köln 2006).
Regesta Imperii VI/4/2: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313, 4. Abt.: Heinrich VII. 1288/1308–1313, 2. Lieferung: 1. September 1309–23.Oktober 1313, bearb. von Kurt-Ulrich Jäschke–Peter Thorau–Sabine Perth (J. F. Böhmer, Regesta Imperii VI/4/2, Wien 2014).
Regesta Imperii VIII: Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378, bearb. von Alfons Huber (J. F. Böhmer, Regesta Imperii VIII, Innsbruck 1877).
Regesta Imperii VIII Add.: Additamentum Primum ad J. F. Böhmer, Regesta Imperii VIII. Erstes Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378, bearb. von Alfons Huber (J. F. Böhmer, Regesta Imperii VIII, Innsbruck 1889).
Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065–1437, Teil 3: 1400–1425 (Regesten Nr. 2993–Nr. 4239), bearb. von Johannes Mötsch (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 43, Koblenz 1989).
Die Regesten der Bischöfe von Passau 4: 1283–1319, bearb. von Egon Boshof–Thomas Frenz (Regesten zur bayerischen Geschichte [4], München 2013).
Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247–1343, Bd. 2: 1290–1315, bearb. von Franz Martin (Salzburg 1931).
Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 4: 1304–1332, bearb. von Wilhelm Kisky (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 2I/4, Bonn 1915).

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396, Abt. I: 1289–1353, bearb. von Ernst Vogt (Leipzig 1913).
Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter 1: Von den Anfängen bis 1338, bearb. von Eveline Brugger–Birgit Wiedl (Innsbruck–Wien–Bozen 2005). https://e-book.fwf.ac.at/o:55 [6. 7. 2021].
Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter 2: 1339–1365, bearb. von Eveline Brugger–Birgit Wiedl (Innsbruck–Wien–Bozen 2010). https://e-book.fwf.ac.at/o:58 [6. 7. 2021].
Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter 3: 1366–1386, bearb. von Eveline Brugger–Birgit Wiedl (Innsbruck–Wien–Bozen 2015). https://e-book.fwf.ac.at/view/o:766 [6. 7. 2021].
Regesten zur schlesischen Geschichte 1301–1315, ed. Colmar Grünhagen–Konrad Wutke (Codex diplomaticus Silesiae 16, Breslau 1892).
Regesten zur schlesischen Geschichte 1316–1326, ed. C. Grünhagen–C. Wutke (Codex diplomaticus Silesiae 18, Breslau 1898).
Regesten zur schlesischen Geschichte 1327–1333, ed. Colmar Grünhagen–Konrad Wutke (Codex diplomaticus Silesiae 22, Breslau 1903).
Regesten zur schlesischen Geschichte 1334–1337, Konrad Wutke–Erich Randt–Hans Bellée (Codex diplomaticus Silesiae 29, Breslau 1923).
Regesten zur schlesischen Geschichte 1338–1342, ed. Konrad Wutke–Erich Randt (Codex diplomaticus Silesiae 30, Breslau 1930).
Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten 1: 957–1271, bearb. von Hermann Wiesflecker (Publikationen des IÖG IV/1/1, Innsbruck 1949).
Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol bzw. Tirol und Görz, Herzoge von Kärnten II/2: Orts- und Personenregister bearb. von Roland Kubanda–Klaus Brandstätter (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Sonderbd. 1, Innsbruck 2006).
Die Regesten der Grafen von Tirol und Görz, Herzöge von Kärnten 2: Die Regesten Meinhards II. (I.) 1271–1295, bearb. von Hermann Wiesflecker (Publikationen des IÖG IV/1/2, Innsbruck 1952).
Die Regesten des Kaiserreichs s. Regesta Imperii.
Regesten des Herzogtums Steiermark I/1: 1308–1319, bearb. von Annelies Redik (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 6, Graz 1976).
Regesten des Herzogtums Steiermark I/2: 1308–1319. Registerband, bearb. von Annelies Redik unter Mitarbeit von Ileane Schwarzkogler (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 7, Graz 1985).
Regesten des Herzogtums Steiermark II/1: 1320–1330, bearb. von Annelies Redik (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 8/1, Graz 2008).
Regesten des Herzogtums Steiermark II/2: 1320–1330. Registerband, bearb. von Annelies Redik (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 8/2, Graz 2008).
Die Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1: 1240–1400, ed. Adolf Koch–Jakob Wille (Innsbruck 1894).
Regesten aus tirolischen Urkunden [1], bearb. von Justinian Ladurner. *AGAT* 1 (1864) 333–373.
Regesten aus tirolischen Urkunden [2], bearb. von Justinian Ladurner. *AGAT* 2 (1865) 379–416.
Regesten aus tirolischen Urkunden [3], bearb. von Justinian Ladurner. *AGAT* 3 (1866) 369–412.

Regestum Clementis Papae V ex vaticani archetypis [3] (Romae 1886).
Regestum Clementis Papae V ex vaticani archetypis [9] (Romae 1888).
Das Registrum Goswins von Marienberg, bearb. von Christine Roilo, übers. von Raimund Senoner (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 5, Innsbruck 1996).
Repertorium Germanicum II/1–2: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378–1415, hg. von Gerd Tellenbach (Berlin 1933–1961), RG Online, http://rg-online.dhi-roma.it/denqRG/index.htm [6. 7. 2021].
(Johannes Franciscus) Bernardus Maria de Rubeis, Monumenta ecclesiae Aquilejensis commentario historico-chronologico-critico illustrata (Straßburg 1740).
Klaus Rumpler, Das Rechnungsbuch der österreichischen Herzöge aus den Jahren 1326–1338 (Prüfungsarbeit am IÖG, Wien 1977).
Sachsenspiegel. Landrecht, ed. Karl August Eckhardt (MGH Fontes iuris N. S. 1/1, Göttingen–Berlin–Frankfurt ²1955).
Leo Santifaller, Ein Verzeichnis der Urkunden der Bozner Pfandleihanstalt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Festschrift für Konrad Fischnaler, hg. von Raimund von Klebelsberg (Schlern-Schriften 12, Innsbruck 1927) 53–61.
Innsbrucker Schatzarchiv-Urkunden in München von 1222 bis 1400 (1451), ed. Sebastian Hölzl–Peter Moser (Tiroler Geschichtsquellen 10, Innsbruck 1981).
Jo[hannes] Dan[iel] Schöpflin, Alsatia periodi regum et imperatorum Habsburgicae, Luzelburgicae, Austriacae tandemque Gallicae diplomatica, pars 2, ed. Andreas Lamey (Mannheim 1775).
Schwabenspiegel. Kurzform. Mitteldeutsch-niederdeutsche Handschriften, ed. Rudolf Grosse (MGH Fontes iuris N. S. 5, Weimar 1964).
Detlev Schwennicke s. Europäische Stammtafeln.
Schwind–Dopsch s. Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte.
Johannes Seidl, Das Kopialbuch der Zeche Unserer Lieben Frau zu Perchtoldsdorf. Studien zur Geistes-, Sozial und Wirtschaftsgeschichte einer niederösterreichischen Kleinstadt am Ausgang des Mittelalters (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 18, Wien 1993).
Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev Schwennicke, N. F. I (Marburg 1980), N. F. I/1 (Frankfurt a. M. 1998), N. F. II (Marburg 1983), N. F. III/1 (Marburg 1984), N. F. XIX (Frankfurt a. M. 2000).
Antonius Steyerer, Collectanea historica s. oben Cod. R. 8 (Böhm 115).
Antonius Steyerer, Commentarii pro historia Alberti II. Ducis Austriae cognomento Sapientis scripti (Lipsiae 1725).
Das „Stiftungen-Buch" des Cistercienser-Klosters Zwetl, ed. Johann von Frast (FRA II/3, Wien 1851).
Das Stiftungs-Buch des Klosters St. Bernhard, ed. Hartmann Zeibig, in: FRA II/6 (Wien 1853) 125–328.
Otto Stolz, Allgemeines Gesetz und Verzeichnisse der außerordentlichen Steuer in der Grafschaft Tirol vom Jahre 1311/12, in: Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Festschrift zu Oswald Redlichs achtzigstem Lebensjahr (Schlern-Schriften 44, Innsbruck 1939) 93–103.
Otto Stolz, Der geschichtliche Inhalt der Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten von 1288–1350 (Schlern-Schriften 175, Innsbruck 1957).

Otto Stolz, Die Urkunden über die Vergabung der landesfürstlichen Ämter in Tirol im 14. und 15. Jahrhundert. *AZ* 50/51 (1955) 371–390.
Peter Suchenwirt's Werke aus dem vierzehnten Jahrhunderte. Ein Beytrag zur Zeit- und Sittengeschichte, ed. Alois Primisser (Wien 1827, Nachdr. 1961).
Südtiroler Notariats-Imbreviaturen s. Notariats-Imbreviaturen
Summa Gerhardi. Ein Formelbuch aus der Zeit des Königs Johann von Böhmen (c. 1336–1345), ed. Ferdinand Tadra. *AÖG* 63 (1882) 305–594.
Wilhelm Szaivert, Ein Tiroler Kanzleibuch König Heinrichs von Böhmen aus den Jahren 1315–1320 (Diss. Univ. Wien 1951).
Christoph Tepperberg, Das Lehenbuch Herzog Albrechts III. 1380–1394 (Staatsprüfungsarbeit am IÖG, Wien 1977).
Turjaška knjiga listin 1 (1218–1400), ed. Miha Preinfalk–Matjaž Bizjak (Thesaurus memoriae. Fontes 6, Ljubljana 2008).
Turjaška knjiga listin 2. Dokumenti 15. stoletja, ed. Matjaž Bizjak–Miha Preinfalk (Thesaurus memoriae. Fontes 8, Ljubljana 2009).
Das Urbar des Grafen Burkhard III. von Maidburg-Hardegg aus dem Jahre 1363. Mit einer Einleitung zur Struktur der Grafschaft Hardegg im 14. Jahrhundert, ed. Roman Zehetmayer (FRA III/15, Wien–Köln–Weimar 2001).
Das Habsburgische Urbar, ed. Rudolf Maag–Paul Schweizer–Walter Glättli (Quellen zur Schweizer Geschichte 14, 15/1–2, Basel 1894–1904).
Das Habsburg.-Oesterreichische Urbarbuch, ed. Franz Pfeiffer (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 9, Stuttgart 1850).
Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert, ed. Alfons Dopsch (Österreichische Urbare, 1. Abt.: Landesfürstliche Urbare 1, Wien–Leipzig 1904).
Urkunde und Geschichte. Niederösterreichs Landesgeschichte im Spiegel der Urkunden seines Landesarchivs, ed. Maximilian Weltin unter Mitarbeit von Dagmar Weltin–Günter Marian–Christina Mochty-Weltin (Niederösterreichisches Urkundenbuch, Vorausband. Die Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs 1109–1314, St. Pölten 2004).
Die Urkunden des Archives Krippach in Absam 1314–1854, ed. Heinz Moser (Tiroler Geschichtsquellen 41, Innsbruck 1999).
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Augustiner-Eremiten-Klosters zu Baden bei Wien (1285–1545), ed. Rudolf Maurer (FRA II/89, Wien 1998).
Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive: 845–1295, ed. Leo Santifaller (Schlern-Schriften 15, Innsbruck 1929).
Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive: 1295–1336, ed. Leo Santifaller (Leipzig 1941).
Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, ed. Joseph Eutych Kopp (Luzern 1835).
Die Urkunden des Deutschordenszentralarchivs in Wien. Regesten, Teilbd. 1: 1122–Januar 1313, ed. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/I / Veröffentlichungen der internationalen historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 11/1, Marburg 2006).
Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, Teil 1: 1058–1400, ed. Adalbert Franz Fuchs (FRA II/51, Wien 1901).
Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, Teil 2: 1401–1468, ed. Adalbert Franz Fuchs (FRA II/52, Wien 1901).

Die Urkunden des Pfarrarchivs Hall in Tirol, ed. Heinz Moser (Tiroler Geschichtsquellen 39, Innsbruck 1998).
Urkunden der Stadt Hall in Tirol, Teil 1: 1303–1600, ed. Heinz Moser (Tiroler Geschichtsquellen 26, Innsbruck 1989).
Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde 1: Urkunden bis 1300, ed. Johann Nepomuk Weis (FRA II/11, Wien 1856, Nachdr. 1970).
Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde 2, ed. Johann Nepomuk Weis (FRA II/16, Wien 1859).
Die Urkunden des regulirten Chorherrenstiftes Herzogenburg vom Jahre seiner Übertragung von St. Georgen 1244 bis 1450, ed. Michael Faigl (Wien 1886).
Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck (1364–1490), ed. Michael Mayr (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 20, 1899) CXXIV–CLXXXIX.
Die Urkunden des Reichstiftes Kaisheim 1135–1287, ed. Hermann Hoffmann (Schwäbische Forschungsgemeinschaft 2a: Urkunden und Regesten, Augsburg 1972).
Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld 1111–1892, ed. Gerhard Winner (FRA II/81, Wien 1974).
Die Urkunden des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen von 1143 bis 1299, ed. Georg Johannes Kugler (FRA II/77, Wien 1965).
Die Urkunden Herzog Rudolfs IV. von Österreich (1358–1365), ed. Franz Kürschner. *AÖG* 49 (1872) 1–88.
Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven 1: 750–1370, ed. Rudolf Thommen (Basel 1899).
Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, ed. Ernst von Schwind–Alphons Dopsch (Innsbruck 1895).
Urkunden und Regesten aus dem Archive der K. K. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, ed. Karl Uhlirz. *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 16/2 (1895) LX–CLXXXVI.
Urkunden und Regesten aus dem K. u. K. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, ed. Heinrich Zimerman–Joseph Ritter von Fiedler–Johann Paukert. *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 1/2 (1883) I–LXXVIII.
Urkunden der Benedictiner-Abtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien vom Jahre 1158 bis 1418, ed. Ernest Hauswirth (FRA II/18, Wien 1859).
Innsbrucker Urkunden aus dem Stiftsarchiv Wilten 1238–1350, ed. Karl Schadelbauer (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck 2, Innsbruck 1951).
Urkundenbuch der Stadt Augsburg 1: Die Urkunden vom Jahre 1104–1340, ed. Christian Meyer (Augsburg 1874).
Urkundenbuch der Stadt Basel 4, ed. Rudolph Wackernagel (Basel 1899).
Bündner Urkundenbuch II (neu): 1200–1272, bearb. von Otto Clavadetscher (Chur 2004).
Bündner Urkundenbuch III (neu): 1273–1303, bearb. von Otto Clavadetscher–Lothar Deplazes (Chur 1997).
Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts 1: bis 1379, ed. Hartmann Zeibig (FRA II/10, Wien 1857, Nachdr. 1964).
Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts 2, ed. Hartmann Zeibig (FRA II/28, Wien 1868).
Urkundenbuch des Landes ob der Enns 4 (Wien 1867).
Urkundenbuch des Landes ob der Enns 5 (Wien 1868).

Urkundenbuch des Landes ob der Enns 6 (Wien 1872).
Urkundenbuch des Landes ob der Enns 8 (Wien 1883).
Urkundenbuch des Landes ob der Enns 9 (Linz 1906).
Urkundenbuch des Landes ob der Enns 10, ed. Erich Trinks (Linz 1933–1939).
Urkundenbuch des Landes ob der Enns 11, ed. Erich Trinks (Linz 1941–1956).
Urkundenbuch des Augustiner Chorherren-Stiftes Neustift in Tirol, ed. Theodor Mairhofer (FRA II/34, Wien 1871).
Salzburger Urkundenbuch 4: Ausgewählte Urkunden 1247–1343, ed. Franz Martin (Salzburg 1933).
Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrnstiftes Sanct Pölten, 2. Teil: 1368–1400, ed. Josef Lampel (Niederösterreichisches Urkundenbuch II/2, Wien 1901).
Schlesisches Urkundenbuch 6: 1291–1300, ed. Winfried Irgang–Daphne Schadewaldt (Köln–Weimar–Wien 1998).
Urkundenbuch der Stadt Strassburg 5: Politische Urkunden von 1332 bis 1380, ed. Hans Witte–Georg Wolfram (Urkunden und Akten der Stadt Strassburg I/5, Strassburg 1896).
Urkunden-Buch der Familie Teufenbach, ed. Vincenz Brandl (Brünn 1867).
Thurgauisches Urkundenbuch 7: 1375–1390, Nachtrag 1213–1390, ed. Ernst Leisi (Frauenfeld 1961).
Tiroler Urkundenbuch I/3: Die Urkunden zur Geschichte des deutschen Etschlandes und des Vintschgaus 3: 1231–1253, ed. Franz Huter (Innsbruck 1957).
Tiroler Urkundenbuch II/2: Die Urkunden zur Geschichte des Inn-, Eisack- und Pustertals 2: 1140 bis 1200, ed. Martin Bitschnau–Hannes Obermair (Innsbruck 2012).
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 5: 1277–1288, ed. Jakob Escher (Zürich 1900–1901).
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 6: 1288–1296, ed. Jakob Escher–Paul Schweizer (Zürich 1905).
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 8: 1304–1311, ed. Jakob Escher–Paul Schweizer (Zürich 1911).
Urkunden-Regesten aus dem Stadtarchiv in Sterzing, ed. Conrad Fischnaler (Innsbruck 1902).
Ut per litteras apostolica … Papal Letters (LITPA), https://about.brepolis.net/ut-per-litteras-apostolicas-papal-letters/die [6. 7. 2021].
Verzeichnis der Originale spätmittelalterlicher Papsturkunden in Österreich 1198–1304. Ein Beitrag zum Index Actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio ad Martinum V electum, ed. Wolfgang Hilger (FRA II/83, Wien 1991).
F. Waldner, Fünf Urkunden des ehemaligen Clarissenklosters in Meran. *ZdF* III/44 (1900) 186–197.
Sächsische Weltchronik. Fortsetzungen der Sächsischen Weltchronik, ed. Ludwig Weiland, in: MGH Deutsche Chroniken 2 (Hannover 1877) 280–384 (Zweite Bairische Fortsetzung: 336–340; Dritte Bairische Fortsetzung: 340–351).
Eduard Widmoser, Die Kanzleiregister König Heinrichs von Böhmen aus den Jahren 1325 bis 1330 und 1327 bis 1330 (Staatsprüfungsarbeit am IÖG, Wien 1950).
Walter Winkelbauer, Das Pfandregister der Herzoge Albrecht II. und Rudolf IV. von Österreich aus den Jahren 1353–1359 (Staatsprüfungsarbeit am IÖG, Wien 1948).
Hartmann Zeibig, Die kleine Klosterneuburger Chronik (1322 bis 1428). *AÖG* 7 (1851) 227–268.

H[einrich] Ritter von Zeissberg, Das Register Nr. 318 des Archivs der aragonesischen Krone in Barcelona, enthaltend die Briefe König Jakobs II. von Aragon an Friedrich den Schönen und dessen Gemahlin Elisabeth, sammt einigen verwandten Stücken aus den Jahren 1314–1327 (SB der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Kl. 140/1, Wien 1898).

Literatur

1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich, hg. von Christoph Haidacher–Mark Mersiowsky (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 20, Innsbruck 2015).

David Abulafia, A settled frontier. The Catalan kingdom of Majorca. *JmedHist* 18 (1992) 319–333.

David Abulafia, Art. Peter III of Aragon. *Medieval Italy. An Encyclopedia* (Routledge encyclopedias of the Middle Ages 9, New York 2004) 878f.

David Abulafia, The rise of Aragon-Catalonia, in: The New Cambridge Medieval History 5: c. 1198–c. 1300, hg. von dems. (Cambridge 1999) 644–667.

Tracy Adams, The Life and Afterlife of Isabeau of Bavaria (Baltimore 2010).

Tracy Adams, Medieval Mothers and their Children. The Case of Isabeau of Bavaria, in: Childhood in the Middle Ages and the Renaissance. The Results of a Paradigm Shift in the History of Mentality, hg. von Albrecht Classen (Berlin–New York 2005) 265–290.

Anna Adamska, „Audire, intelligere, memorie commendare". Attitudes of the Rulers of Medieval Central Europe towards the Written Text, in: Along the Oral-Written Continuum. Types of Texts, Relations and their Implications, hg. von Slavica Ranković–Leidulf Melve–Else Mundal (Utrecht Studies in Medieval Literacy 20, Turnhout 2010) 337–356.

Anna Adamska, Latin and Three Vernaculars in East Central Europe from the Point of View of the History of Social Communication, in: Spoken and Written Language. Relations between Latin and the Vernacular Languages in the Earlier Middle Ages, hg. von Mary Garrison–Árpád P. Orbán–Marco Mostert–Wolfert S. van Egmond (Utrecht Studies in Medieval Literacy 24, Turnhout 2013) 325–364.

Joseph Wilhelm Ludwig Aebi, Blicke ins Leben der Königin Agnes von Ungarn, in: Einladung zur öffentlichen Censur und zu feierlichen Schlusse der Argau'schen Kantonsschule am 17. April 1841, 8–26.

Karl Heinz Ahrens, Residenz und Herrschaft. Studien zur Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter (Europäische Hochschulschriften III/427, Frankfurt–Bern–New York 1990).

Giuseppe Albertoni, Die Herrschaft des Bischofs. Macht und Gesellschaft zwischen Etsch und Inn im Mittelalter (9.–11. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 14, Bozen 2003).

Giuseppe Albertoni, Kat.Nr. 5.7, in: Eines Fürsten Traum 172f.

Anne-Hélène Allirot, Filles de roy de France. Princesses royales, mémoire de saint Louis et conscience dynastique (de 1270 á la fin du XIV siécle) (Culture et société médiévales 20, Turnhout 2010).

Alltag bei Hofe, hg. von Werner Paravicini (Residenzenforschung 5, Sigmaringen 1995).

Kurt W. Alt, Die Übersterblichkeit der Säuglinge und Kleinkinder in der frühen Neuzeit.

Unberechenbares Schicksal oder menschliches Versagen, in: Kinderwelten. Anthropologie – Geschichte – Kulturvergleich, hg. von Kurt Alt–Ariane Kemkes-Grottenthaler (Köln–Weimar–Wien 2002) 223–245.
Gerd Althoff, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter (Darmstadt 1990).
Antonia Aluievich, Documenti su Beatrice di Savoia contessa di Tiralli. *Archivio per l'Alto Adige* 27 (1932) 249–315.
Francesco Ambrosi, I vescovi di Trento e l'invasione di Lodovico di Brandenburgo nel Trentino. *Archivio Trentino* 6 (1887) 231–243.
Cristina Andenna, Women at the Angevin court between Naples and Provence. Sancia of Majorca, Delphine of Puimichel, and the „Struggle" for a Female Franciscan Life, in: Queens, Princesses and Mendicants 29–51.
Giancarlo Andenna, Storia della Lombardia medievale (Turin 1999).
Leo Andergassen, Aspekte des Kulturtransfers zwischen Österreich und Tirol im Spätmittelalter, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich 309–329.
Leo Andergassen, Kat.Nr. 3.4, in: Margarete Gräfin von Tirol 47.
Leo Andergassen, Schloss Tirol. Residenzburg der Tiroler Grafen (Regensburg 2015).
Leo Andergassen, Überlegungen zur Ausstattung der gotischen Wandmalereien in der Burgkapelle von Schloss Tirol, in: Schloss Tirol 1971–2011. Neues Leben in alten Mauern. Festschrift anlässlich des 15. Jubiläums des Südtiroler Landesmuseums für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol (Schloss Tirol 2011) 46–81.
Klaus Freiherr von Andrian-Werburg, Die fehlende Initiale. Versuch einer Deutung. *ZBLG* 55 (1992) 51–64.
Klaus Freiherr von Andrian-Werburg, Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzöge Johann II., Ernst und Wilhelm III. (1392–1438) (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 10, Kallmünz/Oberpfalz 1971).
Heinz Angermeier, Bayern in der Regierungszeit Kaiser Ludwigs IV. (1314–1347), in: Handbuch der bayerischen Geschichte 2 150–195.
Heinz Angermeier, Kaiser Ludwig der Bayer und das deutsche 14. Jahrhundert, in: Die Zeit der frühen Herzöge. Beiträge 369–378.
Anno 1363. Tatort Tirol. Es geschah in Bozen (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 5, Bozen 2013).
Christina Antenhofer, Emotionale Argumentationsmuster oder Gefühle als Pflicht. Ein Fallbeispiel aus dem 15. Jahrhundert, in: Kritik der Gefühle. Feministische Positionen, hg. von Agnes Neumayr (Wien 2007) 254–273.
Christina Antenhofer, Der so genannte „Brautbecher der Margarete Maultasch" im Blick der kulturgeschichtlichen Fragen zur materiellen Kultur des Spätmittelalters, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich 255–280.
Christina Antenhofer, Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500) (Schlern-Schriften 336, Innsbruck 2007).
Christina Antenhofer, Emotions in the Correspondence of Bianca Maria Sforza, in: Maximilian I. 1459–1519. Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender, hg. von Heinz Noflatscher–Michael A. Chisholm–Bertrand Schnerb (IHS 27, Innsbruck 2011) 267–286.
Christina Antenhofer, Die Familienkiste. Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance, 2 Bde. (Mittelalter-Forschungen 67/1 und 2, Ostfildern 2022).

Christina Antenhofer, Familien-körper. Die Organisation der Körper in adeligen Familien, in: Körper er-fassen. Körpererfahrungen, Körpervorstellungen, Körperkonzepte (Innsbruck–Wien–Bozen 2010) 113–133.

Christina Antenhofer, „Mugen eur lieb hinfur als ain ersten mit eurm gemahell in guter vernunftiger und rusamer liebsten". Rollenerwartungen und Konflikte am Beispiel der Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz, in: Politik – Konflikt – Gewalt, hg. von Robert Rebitsch–Elena Taddei (IHS 25, Innsbruck–Wien–Bozen 2007) 13–34.

Christina Antenhofer, Witwen und ihre Netzwerke. Beziehungen, Handlungsräume und Geschäfte der Viridis Visconti am Beispiel des Verzeichnisses ihres Urkundenarchivs (nach 1407). *TH* 86 (2022) 11–42.

Robert Antonín, Jan Jindřich, in: Lucemburkové 152–158.

Robert Antonín, Der Weg nach Osten. Heinrich VII. und der Erwerb Böhmens für die Luxemburger, in: Rom 1312. Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. 9–21.

Heinrich Appelt, Die Bedeutung des Titels „archidux palatinus Austriae", in: Ders., Kaisertum, Königtum, Landesherrschaft. Gesammelte Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, hg. von Othmar Hageneder–Herwig Weigl (MIÖG Ergbd. 28, Wien 1988) 199–205.

Heinrich Appelt, Zur diplomatischen Beurteilung des Privilegium maius, in: Ders., Kaisertum, Königtum, Landesherrschaft. Gesammelte Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, hg. von Othmar Hageneder–Herwig Weigl (MIÖG Ergbd. 28, Wien 1988) 189–198.

Heinrich Appelt, Die Habsburger vor König Rudolf I., in: Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, hg. von Brigitte Hamann (Wien [4]1988) 7–9.

Philippe Ariès, Geschichte der Kindheit (München [15]2003).

Klaus Arnold, Familie, Kindheit und Jugend in vormodernen Zeiten. Eine Hinführung, in: Der Traum vom späteren Leben. Kinderporträts von 1500 bis heute. Ausstellungskatalog des Landesmuseums Schloss Tirol, hg. von Leo Andergassen (Schloss Tirol 2015) 20–29.

Klaus Arnold, Die Frau als Autorin – und die Autorin als Frau – im europäischen Mittelalter, in: Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann, Teilbd. 2, hg. von Jochen Martin–Renate Zoepffel (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie 5/2, Freiburg–München 1989) 709–730.

Klaus Arnold, Art. Kind. *LMA* 5 (1991) 1142–1144.

Klaus Arnold, Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance. Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit (Sammlung Zebra. Schriften zur Entwicklung und Erziehung im Kleinkind- und Vorschulalter Reihe B, 1, Paderborn 1980).

Klaus Arnold, Kindertotenbilder. Neue Zugänge zu Leben und Tod von Kindern im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: Kinderwelten. Anthropologie – Geschichte – Kulturvergleich, hg. von Kurt Alt–Ariane Kemkes-Grottenthaler (Köln–Weimar–Wien 2002) 208–222.

Irmgard Aschbauer, Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Kärnten und in der Steiermark von den Anfängen bis 1525 (Diss. Univ. Graz 1968).

Helmut Assing, Die Landesherrschaft der Askanier, Wittelsbacher und Luxemburger (Mitte des 12. bis Anfang des 15. Jahrhunderts), in: Brandenburgische Geschichte, hg. von Ingo Materna–Wolfgang Ribbe (Berlin 1995) 85–168.

Atlas Tr3cento. Gotische Maler in Bozen, hg. von Andrea De Marchi (Bozen 2002).

Oliver Auge, Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit (Mittelalter-Forschungen 28, Ostfildern 2009).

Oliver Auge, Heiratspläne und große Politik. Ein kurpfälzisch-mailändisches Heiratsprojekt von 1404 im reichsgeschichtlichen Kontext, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter, hg. von Peter Rückert–Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11, Ostfildern 2008) 185–206.

Oliver Auge–Karl-Heinz Spiess, Hof und Herrscher, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 1 3–15.

Oliver Auge–Karl-Heinz Spiess, Ruprecht (1400–1410), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters 446–461.

Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz, hg. von Elsanne Gilomen-Schenkel–Bernard Andenmatten–Brigitte Degler-Spengler–Petra Zimmer (Helvetia Sacra IV/2, Basel 2004).

Achim Aurnhammer, Kindertotenlieder der Renaissance, in: Schmerz in der Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Hans-Jochen Schiewer–Stefan Seeber–Markus Stock (Transatlantische Studien zu Mittelalter und Früher Neuzeit – Transatlantic Studies on Medieval Early Modern Literature and Culture 4, Göttingen 2010) 51–82.

Raphaela Averkorn, Women and power in the Middle Ages. Political aspects of medieval queenship, in: Political systems and definitions of gender roles 11–30.

Cornell Babendererde, Das Begängnis einer Fürstin als öffentliches Ereignis. Zum Tod der Gräfin Margarethe von Henneberg († 13. Februar 1509), in: Fürstin und Fürst 301–312.

Cornell Babendererde, Die fürstliche Leichenfeier als höfisches Fest im späten Mittelalter, in: Höfische Feste im Spätmittelalter 113–123.

Cornell Babendererde, Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters (Residenzenforschung 19, Ostfildern 2006).

Cornell Babendererde, Tod, Begräbnis und Totengedenken im weltlichen Reichsfürstenstand des Spätmittelalters, in: Principes 337–348.

Cornell Babendererde, Totengedenken, Begräbnis und Begängnis, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 495–502.

Ernst Bacher, Die Glasgemälde der Pfarrkirche St. Erhard in der Breitenau, in: Die Breitenau. Marktgemeinde am Fuße des Hochlantsch, hg. von Gert Christian (Breitenau am Hochlantsch 1989) 116–119.

Ernst Bacher, Monumentalmalerei, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 397–410.

Hanns Bachmann, Ritter Konrad Kummersbrucker, Jägermeister in Oberbayern, und sein Urbar von 1359. *TH* 43/44 (1979–1980) 7–131.

Astrid Baldinger, Agnes von Ungarn und das Kloster Königsfelden. Klostergründung und habsburgische Herrschaft in den Vorlanden im 14. Jahrhundert (Lizentiatsarbeit Zürich 1999).

Christelle Balouzat-Loubet, Le gouvernement de la comtesse Mahaut en Artois (1302–1329) (ARTEM 18, Turnhout 2014).

Barbara Gonzaga. Die Briefe/Le Lettere (1455–1508), hg. von Christina Antenhofer–Jürgen Herold et al. (Stuttgart 2013).

Giulia Barone, Art. Orsini, Napoleone. *DBI* 79 (2013) 677–681, https://www.treccani.it/enciclopedia/napoleone-orsini_(Dizionario-Biografico)/ [6. 7. 2021].
Robert Bartsch, Seelgerätsstiftungen im XIV. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Testaments in Österreich, in: Festschrift für Karl von Amira zu seinem sechzigsten Geburtstage gewidmet von seinen Schülern (Berlin 1908, Nachdr. 1979) 1–58.
Franz Bastian, Oberdeutsche Kaufleute in den älteren Tiroler Raitbüchern (1288–1370) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 10, München 1931).
Beatrix Bastl, Der Herr gibt, der Herr nimmt. Bemerkungen zur Geschichte von Kindheit und Tod im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Triumph des Todes. Ausstellungskatalog (Eisenstadt 1992) 64–82.
Friedrich Battenberg, Herrschaft und Verfahren. Politische Prozesse im mittelalterlichen Römisch-Deutschen Reich (Darmstadt 1995).
Hanns Bauer, Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. (Kirchenrechtliche Abhandlungen 94, Stuttgart 1919).
Wilhelm Baum, Die Grafen von Görz in der europäischen Politik des Mittelalters (Klagenfurt 2000).
Wilhelm Baum, Zur Kirchen- und Klosterpolitik der Grafen von Görz. *Der Schlern* 62 (1988) 466–479.
Wilhelm Baum, Margarete Maultasch. Erbin zwischen den Mächten (Graz–Wien–Köln 1994).
Wilhelm Baum, Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal im späten Mittelalter zwischen Eros und Politik (Klagenfurt–Wien [2]2007).
Wilhelm Baum, Margarethe Maultasch in Geschichte und Sage. Zur Kritik historischer Mythen und der Tradierung von Vorurteilen. *Carinthia I* 183 (1993) 367–408.
Wilhelm Baum, Margarete „Maultasch" im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt, in: Margarete „Maultasch". Zur Lebenswelt einer Landesfürstin 99–116.
Wilhelm Baum, Österreich und Württemberg im späten Mittelalter. Die Beziehungen zwischen den Habsburgern und den Württemberger Grafen vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Konzil von Konstanz (1282–1415). *Hegau. Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee* 45 (1988) 25–41.
Wilhelm Baum, Reichs- und Territorialgewalt (1273–1437). Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter (Wien 1994).
Wilhelm Baum, Rudolf IV. der Stifter. Seine Welt und seine Zeit (Graz–Wien–Köln 1996).
Wilhelm Baum, Tirol und Böhmen im Zeitalter König Johanns von Böhmen (1310–1346). *Der Schlern* 70 (1996) 678–685.
Alexandra Baumbach, Die Geschichte der Kindheit. Eine Geschichte der Mutterliebe? (Norderstedt 2010).
Herbert Erich Baumert–Georg Grüll, Burgen und Schlösser in Oberösterreich 2: Innviertel und Alpenvorland (Wien [2]1985).
Ingrid Baumgärtner, Fürsprache, Rat und Tat, Erinnerung. Kunigundes Aufgaben als Herrscherin, in: Kunigunde – consors regni. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002–2002), hg. von Stefanie Dick–Jörg Jarnut–Matthias Wemhoff (Mittelalter-Studien 5, München 2004) 47–69.
Ingrid Baumgärtner, Eine neue Sicht des Mittelalters? Fragestellungen und Perspektiven der Geschlechtergeschichte, in: Wozu Historie heute? Beiträge zu einer Standortbe-

stimmung im fachübergreifenden Gespräch, hg. von Amalie Fößel–Christoph Kampmann (Bayreuther Historische Kolloquien 10, Köln–Weimar–Wien 1996) 28–44.
Paul Baur, Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen N. F. 31, Sigmaringen 1989).
Barbara Bayer, Die Visconti. Bemerkungen zu Herrschaft, Familie und höfischer Kultur, in: Antonia Visconti († 1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Peter Rückert (Stuttgart 2005) 22–33.
Matthias Becher, Die Krönung Friedrichs des Schönen in Bonn 1314. Einordnung und Bedeutung, in: Die Königserhebung Friedrichs des Schönen 11–25.
Marcel Beck, Zur Geschichte des Klosters Königsfelden, in: Königsfelden. Geschichte, Bauten, Glasgemälde, Kunstschätze (Freiburg i. B. 1970) 13–29.
Marcel Beck, Die Schlacht am Morgarten. Ein wichtiges Ereignis unserer Geschichte – ohne Pathos gesehen, in: Legende, Mythos und Geschichte. Die Schweiz und das europäische Mittelalter (Frauenfeld–Stuttgart 1978) 221–236.
Mathias Beer, Eltern und Kinder des späten Mittelalters in ihren Briefen. Familienleben in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung Nürnbergs (1400–1550) (Neustadt a. d. Aisch 1990).
Wilfried Beimrohr–Magdalena Hörmann, Weissenstein (Matrei), in: Tiroler Burgenbuch 9: Pustertal, hg. von Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 2003) 495–516.
Adele Bellù, Margarete von Wittelsbach. *ZBLG* 44 (1981) 157–200.
Klára Benešovská, Die Baukunst in der Königsaaler Chronik. Dichtung und Wahrheit, in: Chronicon Aulae regiae – Die Königsaaler Chronik. Eine Bestandsaufnahme, hg. von Stefan Albrecht (Forschungen zu Geschichte und Kultur der böhmischen Länder 1, Frankfurt a. M. 2013) 225–246.
Klára Benešovská, Das Zisterzienserinnenkloster von Altbrünn und die Persönlichkeit seiner Stifterin, in: Cystersi w kulturze średniowiecznej Europy, hg. von Jerzy Strzelczyk (Poznań 1992) 83–100.
Ingrid Bennewitz, Der Körper der Dame. Zur Konstruktion von „Weiblichkeit" in der deutschen Literatur des Mittelalters, in: „Aufführung" und „Schrift" in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Jan-Dirk Müller (Germanistische Symposien. Berichtsbände 17, Stuttgart–Weimar 1996) 222–238.
Claudia Benthien–Anne Fleig–Ingrid Kasten, Einleitung, in: Emotionalität. Zur Geschichte der Gefühle, hg. von dens. (Literatur – Kultur – Geschlecht. Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte, Kleine Reihe 16, Köln–Weimar–Wien 2000) 7–20.
Lisa Benz-St. John, Three Medieval Queens. Queenship and the Crown in Fourteenth-century England (Basingstoke 2012).
Heinrich Berg, Kat.Nr. 5.16, in: Eines Fürsten Traum 176.
Heinrich Berg, Das „Scharlachrennen" – der mittelalterliche Wiener „Pallio". *Wiener Geschichtsblätter* 45 (1990) 112f.
Christian Berger, Musik[er], in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 198–202.
Martin Bertram, Bologneser Testamente, Teil 1: Die urkundliche Überlieferung. *QFIAB* 70 (1990) 151–233.

Martin Bertram, Bologneser Testamente, Teil 2: Sondierungen in den Libri memoriali. *QFIAB* 71 (1991) 195–240.

Monika Beutgen, Die Geschichte der Form des eigenhändigen Testamentes (Schriften zur Rechtsgeschichte 59, Berlin 1992).

Gerald Beyreuther, Elisabeth, thüringische Landgräfin und Heilige, in: Fürstinnen und Städterinnen 15–39.

Böhmisch-österreichische Beziehungen im 13. Jahrhundert. Österreich (einschließlich Steiermark, Kärnten und Krain) im Großreichprojekt Ottokars II. Přemysl, König von Böhmen. Vorträge des internationalen Symposions vom 26. bis 27. September 1996 in Znaim, hg. von Marie Bláhová–Ivan Hlaváček (Praha 1998).

Janna Bianchini, The Queen's Hand. Power and Authority in the Reign of Berenguela of Castile (Philadelphia 2012).

August Bickel, Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte (Beiträge zur Aargauergeschichte, Aarau 1978).

Hermann Bier, Märkische Siegel. 1. Abt.: Die Siegel der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, Teil 2: Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach 1323–1373 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin 6, Berlin 1933).

Andreas Bihrer, Historiker als Attentäter. Zeitgenössische Wahrnehmung, narrative Ausgestaltung und diskursive Instrumentalisierung der Ermordung König Philipps von Schwaben, in: Philipp von Schwaben 9–24.

Andreas Bihrer, König Philipp von Schwaben. Bamberg, 21. Juni 1208, in: Politische Morde. Vom Altertum bis zur Gegenwart, hg. von Michael Sommer (Darmstadt 2005) 117–126.

Andreas Bihrer, Mord als Argument. Zum Umgang mit der Ermordung König Albrechts I. in der spätmittelalterlichen Chronistik, in: Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters, hg. von Martin Kintzinger–Frank Rexroth–Jörg Rogge (VuF 80, Ostfildern 2015) 291–317.

Andreas Bihrer, Zwischen Wien und Königsfelden. Die Kirchenpolitik der Habsburger in den vorderen Landen im 14. Jahrhundert, in: Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600), hg. von Jeanette Rauschert–Simon Teuscher–Thomas Zotz (Ostfildern 2013) 109–135.

Biographical Index of the Middle Ages, bearb. von Brend Wispelwey (Berlin–NewYork 2011) https://doi.org/10.1515/9783110914160 [6. 7.2021].

Maria Teresa Binaghi Olivari, Le Nozze tra Violante Visconti e Lionello Duca di Clarence, Milano, 5 giugno 1368. *Bollettino della Società Pavese di Storia Patria* 107 (2007) 129–144.

Ernst Birk, Bildnisse österreichischer Herzoge des XIV. Jahrhunderts und ihrer Gemahlinen. *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines in Wien* 1 (1856) 95–120.

Regine Birkmeyer, Aspekte fürstlicher Witwenschaft im 15. Jahrhundert. Die Versorgung der Witwe im Spannungsfeld der Territorialpolitik am Beispiel der Margarethe von Savoyen (1420–1479), in: Fürstin und Fürst 283–300.

Regine Birkmeyer, Ehetrennung und monastische Konversion im Hochmittelalter (Berlin 1998).

Klaus Birngruber, Waldenfels im Mühlviertel. Untersuchungen zur Geschichte der Herrschaft und ihrer Besitzer. *MOÖLA* 21 (2008) 249–423.

Klaus Birngruber–Wolfgang Sauber, Das Schlossarchiv Sprinzenstein – Ein Zwischenbericht. *MOÖLA* 22 (2011) 173–181.
Klaus Birngruber–Christina Schmid, Das Typar eines Frauensiegels aus der Burg Reichenstein im Mühlviertel. *MIÖG* 118 (2010) 177–185.
Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz–Clemens Brodkorb (Berlin 2001).
Martin Bitschnau, Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung (SB der ÖAW, phil.-hist. Klasse 403, Wien 1983).
Martin Bitschnau, Straßberg, in: Tiroler Burgenbuch 3: Wipptal, hg. von Oswald Trapp–Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 1974) 82–93.
Mechthild Black, Die Töchter Kaiser Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes, in: Vinculum Societatis. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, hg. von Franz Neiske–Dietrich Poeck–Mechthild Sandmann (Sigmaringendorf 1991) 36–57.
Mechthild Black-Veldtrup, Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien (Münstersche Historische Forschungen 7, Köln–Weimar–Wien 1995).
Marie Bláhová, Böhmen in der Politik Rudolfs von Habsburg, in: Rudolf von Habsburg 59–78.
Marie Bláhová, „Nepos vindicabit avum". Die Ermordung Albrechts I. am 1. Mai 1308 im Bewußtsein der böhmischen Gesellschaft des 14. Jahrhunderts, in: 1308. Eine Topographie historischer Gleichzeitigkeit, hg. von Andreas Speer–David Wirmer (Miscellanea Mediaevalia 35, Berlin 2010) 773–788.
Gertrud Blaschitz–Barbara Schedl, Die Ausstattung eines Festsaales im mittelalterlichen Wien. Eine ikonologische und textkritische Untersuchung der Wandmalereien des Hauses „Tuchlauben 19", in: Neidhartrezeption in Wort und Bild 84–111.
Claus D. Bleisteiner, Der Doppeladler von Kaiser und Reich im Mittelalter. Imagination und Realität. *MIÖG* 109 (2001) 4–52.
Der Blick auf sich und die anderen. Selbst- und Fremdbild von Frauen und Männern in Mittelalter und früher Neuzeit. Festschrift für Klaus Arnold, hg. von Sünje Prühlen–Lucie Kuhse–Jürgen Sarnowsky (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter 2, Göttingen 2007).
Peter Blickle, Memmingen (Historischer Atlas von Bayern: Teil Schwaben I/4, München 1967).
Franz Plazidus Bliemetzrieder, Herzog Leopold III. von Österreich und das grosse abendländische Schisma. *MIÖG* 29 (1908) 662–671.
Blood & kinship. Matter for Metaphor from Ancient Rome to the Present, hg. von Christopher H. Johnson–Bernhard Jussen–David Warren Sabean–Simon Teuscher (New York 2013).
Blu, rosso e oro. Segni e colori dell'araldica in carte, codici e oggetti d'arte, hg. von Isabella Massabó Ricci–Marco Carassi–Luisa Clotilde Gentile (Milano 1998).
Lenka Bobková, Das Königspaar Johann und Elisabeth. Die Träume von der Herrlichkeit in den Wirren der Realität, in: Die Erbtochter 47–74.
Friedrich Bock, Aus den Rechnungsrollen der Grafen von Savoyen. *QFIAB* 26 (1935/36) 277–280.
Gisela Bock, Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Europa bauen, München 2000).
Gisela Bock, Women's history and gender history. Aspects of an international debate. *Gender and History* 1 (1989) 7–30.

Gisela Bock, Der Platz der Frauen in der Geschichte, in: Methoden in der Frauenforschung. Symposium an der Freien Universität Berlin vom 30. 11.–2. 12. 1983 (Frankfurt 1984) 51–75.

Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Diss. Univ. Wien 1967).

Heidelore Böcker, Margareta, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Pommern und Fürstin von Rügen, in: Fürstinnen und Städterinnen 190–211.

Laetitia Boehm, Konservativismus und Modernität in der Regentenerziehung an deutschen Höfen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. von Wolfgang Reinhard (Deutsche Forschungsgemeinschaft. Mitteilung XII der Kommission für Humanismusforschung Acta humaniora, Weinheim 1984) 61–93.

Johann Friedrich Böhmer, Briefe aus dem vierzehnten Jahrhundert. *Zeitschrift für deutsches Alterthum* 6 (1848) 27–30.

Roland Böhmer, Neidhart im Bodenseegebiet. Zur Ikonographie der Neidhartdarstellungen in der Ostschweizer Wandmalerei des 14. Jahrhunderts, in: Neidhartrezeption in Wort und Bild 30–52.

Letha Böhringer, Beginen und Schwestern in der Sorge für Kranke, Sterbende und Verstorbene. Eine Problemskizze, in: Organisierte Barmherzigkeit. Armenpflege und Hospitalwesen in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Artur Dirmeier (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 1, Regensburg 2010) 127–155.

Johann Josef Böker, Der Wiener Stephansdom. Architektur als Sinnbild für das Haus Österreich (Wien 2007).

Maria Bogucka, Eine Königin, um die niemand trauerte. Elisabeth, die dritte Ehefrau König Jagiellos, in: Fürstinnen und Städterinnen 212–223.

Hans Peter Bojar, Zur Geschichte der Bergbaue am Straßegg, in: Die Breitenau. Marktgemeinde am Fuße des Hochlantsch, hg. von Gert Christian (Breitenau am Hochlantsch 1989) 19–22.

Michail Bojcov, Festliche Anlässe und Festformen, Jahreslauf, Lebenslauf, Okkasionelles, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 483–495.

Michail Bojcov, „Das Frauenzimmer“ oder „Die Frau bei Hofe“, in: Das Frauenzimmer 327–337.

Michail Bojcov, Zum Frauenzimmer am Innsbrucker Hof Erzherzog Sigmunds, in: Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert, hg. von Heinz Noflatscher–Jan Paul Niederkorn (AÖG 138, Wien 2005) 197–211.

Georg Boner, Barfüsserkloster Königsfelden, in: Der Franziskusorden. Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskaner-Terziarinnen in der Schweiz. Die Minimen in der Schweiz, hg. von Brigitte Degler-Spengler (Helvetia Sacra V/1, Bern 1978) 206–211.

Georg Boner, Die Gründung des Klosters Königsfelden. *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 47 (1953) 1–24, 81–112, 181–215, Nachdr. *Argovia* 91 (1979) 100–192.

Georg Boner, Klarissenkloster Königsfelden, in: Der Franziskusorden. Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskaner-Terziarinnen in der Schweiz. Die Minimen in der Schweiz, hg. von Brigitte Degler-Spengler (Helvetia Sacra V/1, Bern 1978) 561–576.

Georg Boner, Die Königsfelder Klosterordnungen der Königin Agnes. *Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 48 (1971) 59–89, Nachdr. *Argovia* 91 (1979) 232–264.

Georg Boner, Königin Agnes von Ungarn. *Brugger Neujahrsblätter* (1964) 3–30. Nachdr. *Argovia* 91 (1979) 193–232.

Georg Boner, Die politische Wirksamkeit der Königin Agnes von Ungarn. *Brugger Neujahrsblätter* (1965) 3–17.

Michael Borgolte, Das Grab in der Topographie der Erinnerung. Vom sozialen Gefüge des Totengedenkens im Christentum vor der Moderne. *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 111 (2000) 291–312.

Regina Bouillon, Die Beziehungen zwischen Aquileia und Karl IV. während der Amtszeit der Patriarchen Nikolaus von Luxemburg und Lodovico della Torre (1350–1365) (Diss. Univ. Münster 1991).

Pierre Bourdieu, Die verborgenen Mechanismen der Macht (Schriften zu Politik & Kultur 1, Hamburg 1992).

Colette Bowie, The Daughters of Henry II and Eleanor of Aquitaine (Histoires de Famille. La parenté au Moyen Age 16, Turnhout 2014).

Elisabeth Bracharz, Die Burgen im unteren Inntal (Schlern-Schriften 239, Innsbruck 1966).

Fabian Brändle–Kaspar von Greyerz–Lorenz Heiligensetzer–Sebastian Leutert–Gudrun Piller, Texte zwischen Erfahrung und Diskurs. Probleme der Selbstzeugnisforschung, in: Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich, hg. von Kaspar von Greyerz–Hans Medick–Patrice Veit (Selbstzeugnisse der Neuzeit 9, Köln–Wien 2001) 3–31.

Laura Brander, *Dimitto filium meum in custodia uxoris mee*. Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Regentschaft im Spannungsfeld von „sex", „gender" und Generation, in: Genus und generatio. Rollenerwartungen und Rollenerfüllungen, hg. von Hartwin Brandt–Anika M. Auer–Johannes Brehm–Diego de Brasi–Lina K. Hörl (Bamberger historische Studien 6, Bamberg 2011) 191–226.

Anton Graf von Brandis, Die Vogtei der Pfarre Lana, ein mehr als vierhundertjähriger Streit zwischen dem Deutschen Ritter-Orden und der Familie Brandis. *ZdF* 3/31 (1887) 1–69.

Jakob Andrä Freiherr von Brandis, Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol (Innsbruck 1850).

Klaus Brandstätter, Adel an Etsch und Inn im späten Mittelalter, in: Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute, hg. von Rainer Loose (Schlern-Schriften 334, Innsbruck 2006) 239–260.

Klaus Brandstätter, Die Tiroler Landesfürstinnen im 15. Jahrhundert, in: Margarete „Maultasch". Zur Lebenswelt einer Landesfürstin 175–217.

Klaus Brandstätter, Die bürgerliche Oberschicht in Bozen, in: Bolzano fra i Tirolo e gli Asburgo – Bozen von den Grafen von Tirol bis zu den Habsburgern (Studi di storia cittadina / Forschungen zur Bozner Stadtgeschichte 1, Bozen 1999) 127–172, Nachdr. in: Ders., Tirol und das späte Mittelalter 31–74.

Klaus Brandstätter, Ratsfamilien und Tagelöhner. Die Bewohner von Hall in Tirol im ausgehenden Mittelalter (Tiroler Wirtschaftsstudien 54, Innsbruck 2002).

Klaus Brandstätter, Die Rolle der Hochstifte Brixen und Trient, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich 147–158.
Klaus Brandstätter, Ausgewählte Aufsätze, hg. von Julia Hörmann-Thurn und Taxis–Gustav Pfeifer (Schlern-Schriften 375, Innsbruck 2021).
Klaus Brandstätter, Der Übergang Tirols an die Habsburger und die Städte, in: Anno 1363. Tatort Tirol 65–82.
Christina von Braun, Gender, Geschlecht und Geschichte, in: Gender-Studien. Eine Einführung, hg. von Christina von Braun–Inge Stephan (Stuttgart–Weimar 2000) 16–57.
Wilhelm Brauneder, Die Entwicklung des Ehegüterrechts in Österreich. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte und Rechtstatsachenforschung des Spätmittelalters und der Neuzeit (Salzburg–München 1973).
Wilhelm Brauneder, Frau und Vermögen im spätmittelalterlichen Österreich, in: Frau und spätmittelalterlicher Alltag 573–585.
Wilhelm Brauneder, Art. Widerlegung. *HRG* 5 (1998) 1347.
Bertold Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306) (München–Leipzig 1912).
Bertold Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn 1: bis 1411 (Brünn 1911).
Andrea Briechle, Heinrich Herzog von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein. Ein welfischer Fürst an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 16, Heidelberg 2013).
Andreas Britz, Kanzler, Kurfürst, Königsmacher. Der Kölner Erzbischof Heinrich II. von Virneburg (1306–1332). *Eifel-Jahrbuch* (2010) 91–100.
Peter Brommer, Kleinere Territorien, Herrschaften und Teile auswärtiger Territorien. Nordteil, in: Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, hg. von Franz-Josef Heyen (Freiburg i. Br. 1981) 67–76.
Cynthia Brown, The Queen's Library: Image-Making at the Court of Anne of Brittany (Philadelphia 2010).
Günter Brucher, Architektur von 1300 bis 1430, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 230–297.
Günter Brucher, Wien, Augustiner-Eremiten- und Pfarrkirche St. Augustin, ehemals auch Hofpfarrkirche, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 261–263.
Günter Brucher, Wien, Augustiner-Eremiten- und Pfarrkirche, Georgskapelle, in: Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich 263f.
Günter Brucher, Wien, Pfarrkirche St. Stephan (seit 1469 Dom- und Metropolitankirche), Neubau des Chors (Albertinischer Chor), in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 249f.
Eva Bruckner, Formen der Herrschaftsrepräsentation und Selbstdarstellung habsburgischer Fürsten im Spätmittelalter (Diss. Univ. Wien 2009).
Wolfgang Brückner, Sterben im Mönchsgewand. Zum Funktionswandel einer Totenkleidsitte, in: Kontakte und Grenzen. Probleme der Volks-, Kultur- und Sozialforschung. Festschrift für Gerhard Heilfurth zum 60. Geburtstag (Göttingen 1969) 259–277.
James A. Brundage, Widows as Disadvantaged Persons in Medieval Canon Law, in: Upon My Husbands Death, hg. von Louise Mirrer (Studies in medieval and early modern civilization, Ann Arbor 1992) 193–206.
Heinrich Brunner, Die Herren von Lippa. *Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens* 12 (1908) 395–432.

Karl Brunner, Herzog Rudolf IV., der Stifter. Individuum und Tradition. *Österreich in Geschichte und Literatur* 18 (1974) 8–18.

Günther Buchinger, „Wir verwahren die göttlichen und seligen Werke unserer Ahnen". Zu den Stiftungsmotiven der Wiener Fürstenscheiben und ihren Bezügen zur Raumfunktion der Bartholomäuskapelle in St. Stephan, in: Dynastische Repräsentation in der Glasmalerei, hg. von Elisabeth Oberhaidacher-Herzig–Christina Seidl (ÖZKD 66, Wien 2013) 34–37.

Günther Buchinger–Doris Schön, „… jene, die ihre hände hilfreich zum bau erheben…": Zur zeitlichen Konkordanz von Weihe und Bauvollendung am Beispiel der Wiener Augustinerkirche und Georgskapelle. *RIHA Journal* 20 (2011) unpag., www.riha-journal.org/articles/2011/2011-apr-jun/buchinger-schoen-wiener-augustinerkirche [6. 7. 2021].

Dörthe Buchhester, „Dat sick jwe gnade up dat forstlikeste holde". Vorbild und Planung der Hochzeit Annas von Polen und Bogislaws X. von Pommern in Stettin 1491, in: Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung, hg. von Anna Paulina Orlowska–Werner Paravicini–Jörg Wettlaufer (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft 12, Kiel 2009) 20–33.

Stephan Buchholz, Art. Ehe. *HRG* 1 (²2008) 1192–1213.

Gotische Buchmalerei im südostdeutschen Raum. Die Ostmark, Böhmen, Mähren und ihre Ausstrahlungsgebiete 1270–1500. Katalog der Ausstellung der Nationalbibliothek in Wien 1939, hg. von Kurt Holter (Baden 1939).

Enno Bünz, Leibärzte, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 156f.

Andreas Büttner, Rituale der Königserhebung im Konflikt. Die Doppelwahl von 1314 – Verlauf, Deutung und Folgen, in: Die Königserhebung Friedrichs des Schönen 27–66.

Andreas Büttner, Der Weg zur Krone. Rituale der Herrschererhebung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen 35/1–2, Ostfildern 2012).

Rudolf Büttner, Art. Atzenbrugg, in: Handbuch der Historischen Stätten Österreich 1: Donauländer und Burgenland, hg. von Karl Lechner (Kröners Taschenausgabe 278, Stuttgart 1985) 205f.

Rudolf Büttner, Die Burg der Herzogin. *UH* 36 (1965) 125–134; 37 (1966) 190–205.

Rudolf Büttner, Burgen und Schlösser zwischen Greifenstein und St. Pölten (Burgen und Schlösser. Niederösterreich II/1, Wien 1969).

Rudolf Büttner, Neulengbach, eine Großsiedlung der Babenbergerzeit. *UH* 48 (1977) 143–152.

Rudolf Büttner, Art. Peilstein, in: Handbuch der Historischen Stätten Österreich 1: Donauländer und Burgenland, hg. von Karl Lechner (Kröners Taschenausgabe 278, Stuttgart 1985) 456f.

Rudolf Büttner, Heimatbuch von Totzenbach. Festschrift verfaßt zur Feier des 600. Jahrestages der Gründung der Pfarre Totzenbach (Totzenbach o. J. [1974]).

Joachim Bumke, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter 2 (München ²1986).

Odo Burböck, Geld und Münze im ausgehenden Mittelalter. Zum österreichischen Münzwesen von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Tod Ernsts d. Eisernen, in: Schatz und Schicksal 223–232.

Leonhard Burckhardt–Jürgen von Ungern-Sternberg, Cornelia, Mutter der Grac-

chen, in: Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt (Köln–Weimar–Wien 1994) 97–132.

Burgen im Mostviertel, hg. von Falko Daim (Wien 2007).

Julia Burkhardt, Das Erbe der Frauen. Elisabeth von Luxemburg und Elisabeth von Habsburg, in: Heilige, Helden, Wüteriche. Herrschaftsstile der Luxemburger (1308–1437), hg. von Martin Bauch–Julia Burkhardt–Tomáš Gaudek–Václav Žurek (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 41, Köln–Weimar–Wien 2017) 261–284.

Jörg W. Busch, Mathias von Neuenburg, Italien und die Herkunftssage der Habsburger. *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 142 (1994) 103–116.

Jörg W. Busch, Thronvakanzen als Spiegel der Entwicklung des deutschen Reiches zwischen dem 10. und dem 14. Jahrhundert. *Majestas* 3 (1995) 3–33.

Reinhardt Butz, Die Beziehungen der Wettiner zu den auswärtigen Mächten im Spätmittelalter im Zusammenhang ihrer Rangerhöhungen, in: Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert), hg. von Dieter Berg–Martin Kintzinger–Pierre Monnet (Europa in der Geschichte 6, Bochum 2002) 175–195.

Alberto Cadili, Art. Visconti, Giovanni. *DBI* 99 (2020), https://www.treccani.it/enciclopedia/giovanni-visconti_(Dizionario-Biografico) [6. 7. 2021].

Ilaria Cainelli, Beatrice di Savoia. Lo spazio politico di una contessa del Tirolo nel Trecento (Tesi di Laurea, Trento 2011).

Franz Caramelle–Wilfried Beimrohr, Landeck, in: Tiroler Burgenbuch 7: Oberinntal und Außerfern, hg. von Oswald Trapp–Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 1986) 119–140.

Jiří Čarek, O pečetach českých knižat a kralù z rodu Přemyslova [Über die Siegel der tschechischen Fürsten und Könige aus dem Haus der Přemysliden]. *Sbornik příspěvků k dějinám hlavního města Prahy* 8 (1938) 1–56.

Carla Casagrande, Die beaufsichtigte Frau, in: Geschichte der Frauen 2 85–117.

Andrea Castagnetti, Crisi, restaurazione e secolarizzazione del governo vescovile (1236) e un Comune cittadino mancato, in: Storia del Trentino 3, hg. von dems.–Gian Maria Varanini (Bologna 2000) 159–193.

Andrea Castagnetti, Tra regno italico e regno teutonico. Verso i poteri comitali del vescovo (888–1027), in: Storia del Trentino 3, hg. von dems.–Gian Maria Varanini (Bologna 2000) 73–115.

Karel Castelin, Grossus Pragensis. Der Prager Groschen und seine Teilstücke. 1300–1547 (Braunschweig ²1973).

Guido Castelnuovo, Lo spazio sabaudo medievale. Modelli, gerarchie, frontiere, in: Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.–14. Jahrhundert), hg. von Siegfried W. de Rachewiltz–Josef Riedmann (Sigmaringen 1995) 277–289.

Kateřina Charvátová, Dějiny cisterchého řadu v čechách 1142–1420, Bd. 2: Kláštery založené ve 13. a 14. století [Geschichte des Zisterzienerordens in Böhmen 1142–1420. Klostergründungen im 13. und 14. Jahrhundert] (Praha 2002).

Kateřina Charvátová, Eliška Rejčka a její partner Jindřich z Lipé [Elisabeth Rejčka und ihr Partner Heinrich von Leipa], in: Lucemburkové 187–190.

Kateřina Charvátová, Cistercian monks and Bohemian kings in the Times of Peter of Zittau, in: Chronicon Aulae regiae. Die Königsaaler Chronik. Eine Bestandsauf-

nahme, hg. von Stefan Albrecht (Forschungen zu Geschichte und Kultur der böhmischen Länder 1, Frankfurt a. M. 2013) 63–73.
André Chèvre, Lucelle, in: Die Zisterzienser und die Zisterzienserinnen, die Reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, hg. von Cécile Sommer-Ramer–Patrick Braun (Helvetia Sacra III/3/1, Bern 1982) 290–311.
André Chèvre, Lützel. *Historisches Lexikon der Schweiz* (26. 11. 2009), https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012144/2009-11-26/ [6. 7. 2021].
Childhood in the Middle Ages and the Renaissance. The Results of a Paradigm Shift in the History of Mentality, hg. von Albrecht Classen (Berlin–New York 2005) 265–290.
Erhard Chvojka, „Nu ist si junk, so ist er alt". Zu sozialen und kulturellen Bedeutung des Motives des „Ungleichen Paares" vom 15.–17. Jh. *Medium Aevum Quotidianum* 35 (1996) 35–52.
Joseph Chytil, Das dritte und letzte Testament des Mährischen Markgrafen Johann. *Schriften der Historisch-Statistischen Section der K.K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde* 2 (1852) 33–91.
Gabrielle Claerr-Stamm, Johanna von Pfirt, Gattin des Habsburgers Albrecht II. Herzog von Österreich oder das europäische Schicksal einer Elsässerin (Altkirch 1996).
Albrecht Classen, Philippe Ariès and the Consequences. History of Childhood, Family Relations, and personal Emotion. Where do we stand today, in: Childhood in the Middle Ages and the Renaissance. The Results of a Paradigm Shift in the History of Mentality, hg. von Albrecht Classen (Berlin–New York 2005) 1–66.
Martin Clauss, Ludwig IV. und Friedrich der Schöne, in: Die Königserhebung Friedrichs des Schönen 255–270.
Marie-Véronique Clin, Isabeau de Bavière. Die verkannte Königin auf Frankreichs Thron (München 2001).
Christiane Coester, Brautfahrten. Grenzüberschreitungen und Fremdheitserfahrungen adliger Frauen in der Frühen Neuzeit. *Francia* 35 (2008) 149–168.
Francesco Cognasso, L'unificazione della Lombardia sotto Milano (Storia di Milano 5: La signoria dei Visconti 1310–1392, Milano 1955) 1–567.
Francesco Cognasso, I Visconti (Grandi Famiglie 10, Milano 1967).
Gudrun Colsmann, Die Denkmale der deutschen Kaiser und Könige im 14. Jahrhundert. Geschichte und Deutung (Diss. Univ. Göttingen 1955).
A Companion to the Great Western Schism (1378–1417), hg. von Joëlle Rollo-Koster–Thomas M. Izbicki (Brill's Companions to the Christian Tradition 17, Leiden 2009).
La contea dei Goriziani nel medioevo, hg. von Sergio Tavano (La Clessidra di Clio 23, Gorizia 2002).
Patrick Corbet, Entre Aliénor d'Aquitaine et Blanche de Castille. Les princesses au pouvoir dans la France de l'Est, in: Mächtige Frauen? 225–248.
Gilbert Coutaz, Die Reichsarchivalien in Turin und die Beziehungen des Hauses Savoyen zu Heinrich VII. *MIÖG* 89 (1981) 241–267.
Eugene L. Cox, The Green Count of Savoy. Amadeus VI and transalpine Savoy in the fourteenth century (Princeton, New Jersey 1967).
Thomas Cramer, *brangend und brogend*. Repräsentation, Feste und Literatur in der höfischen Kultur des späten Mittelalters, in: Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hg. von Hedda von Ragotzky–Horst Wenzel (Tübingen 1990) 259–278.

Emanuele Curzel, Il capitolo della cattedrale di Trento dal XII secolo al 1348 (Università del Sacro Cuore-Milano. Dipartimento di Studi Medioevali, Umanistici e Rinascimentali, Dottorato di Ricerca in Storia Medioevale VII ciclo 1995).

Emanuele Curzel–Donatella Frioli–Serena Pasquin, Nicoló da Brno e il „Codex Wangianus Maior", in: Codex Wangianus. I cartulari della Chiesa trentina (secoli XIII–XIV), ed. Emanuele Curzel–Gian Maria Varanini con la collaborazione di Donatella Frioli (Fondazione Bruno Kessler. Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Fonti 5/1–2, Bologna 2007) 195–237.

Fabio Cusin, Rodolfo IV d'Asburgo, la curia Avignonese e la politica italiana nel 1363–1365. *Archivio storico Italiano* 98 (1940) 68–75, 107–136.

Felix Czeike, Historisches Lexikon von Wien 1–6 (Wien 1992–1997).

Helga Czerny, Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (1347–1579). Vorbereitungen – Sterben – Trauerfeierlichkeiten – Grablegen – Memoria (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 146, München 2005).

Friedrich Dahm, Das „Neidhart-Grabmal" im Wiener Stephansdom. Untersuchungen zur Bau- und Restauriergeschichte, in: Neidhartrezeption in Wort und Bild 123–155.

Klaus Dalmatiner, Heinrich VI. Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Titularkönig von Böhmen und Polen (1270–1335) (Diss. Univ. Wien 1996).

Hanspeter Danuser, Göllheim und Königsfelden. Ein Beitrag zur Geschichte König Albrechts I. (Lausanne 1974).

Ernst Dausch, Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Österreich in Trausnitz im Tal. *Die Oberpfalz* 76 (1988) 276–278.

Robert Davidsohn, Beiträge zur Geschichte des Reiches und Oberitaliens aus den Tiroler Rechnungsbüchern des Münchner Reichsarchivs (1311/12–1341). *MIÖG* 37 (1917) 189–233, 364–410.

Cyrille Debris, „Tu, felix Austria, nube". La dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale à la fin du Moyen Âge (XIIIe–XVIe siècles) (Histoires de famille. La parenté au Moyen Âge 2, Turnhout 2005).

Cyrille Debris, Stratégies matrimoniales de Rodolphe Ier et Albert Ier de Habsbourg, in: Les stratégies matrimoniales (IXe–XIIIe siécle), hg. von Martin Aurell (Histoires de famille. La parenté au Moyen Âge 14, Brepols 2013) 211–230.

Ulla Deibel, La reyna Elionor de Sicilia, in: Sobiranes de Catalunya. Recull de monografies històriques (Memorias de la Real Academia de Buenas Letras de Barcelona 10, Barcelona 1928) 349–453.

Bernard Demotz, Art. Amadeus V. der Große, Graf von Savoyen (1285–1323) (um 1249–1323). *LMA* 1 (1980) 500.

Bernard Demotz, Art. Savoyen. *LMA* 7 (1995) 1415–1422.

Bernard Demotz, La politique internationale des comtes de Savoie. *Revue savoisienne* 149 (2009) 211–218.

Otto Demus, Ein italienischer Wanderkünstler an der Donau. *ÖZKD* 5 (1951) 46–57.

Christina Deutsch, Konsensehe oder Zwangsheirat? Zur mittelalterlichen Rechtsauffassung „consensus facit matrimonium". *ZfG* 53 (2005) 677–690.

Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge, hg. von Heinz Noflatscher (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 43, Bozen–Marburg 1991).

Gerrit Deutschländer, Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausge-

henden Mittelalter (1450–1550) (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 6, Berlin 2012).
Dialog – Transfer – Konflikt: künstlerische Wechselbeziehungen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Wolfgang Augustyn–Ulrich Söding (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 33, Passau 2014).
Stefanie Dick, Isabella von Aragón und Friedrich der Schöne, in: Die Königserhebung Friedrichs des Schönen 165–180.
Stefanie Dick, Die römisch-deutsche Königin im spätmittelalterlichen Verfassungswandel, in: Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich, hg. von Matthias Becher (VuF 84, Ostfildern 2017) 341–356.
Ernst Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung des 14. Jahrhunderts (Zürich 1898).
Heide Dienst, Agnes. Herzogin – Markgräfin, Ehefrau und Mutter (Wien 1985).
Heide Dienst, Art. Agnes, in: Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, hg. von Brigitte Hamann (Wien [4]1988) 28f.
Heide Dienst, Art. Agnes (Isabelle) von Burgund, in: Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, hg. von Brigitte Hamann (Wien [4]1988) 29.
Heide Dienst, Dominus vir. Von der Herzogin-Markgräfin Agnes und anderen adeligen Frauen des hohen Mittelalters, in: Das ewige Klischee. Zum Rollenbild und Selbstverständnis bei Männern und Frauen, hg. von Edith Specht (Wien–Köln–Graz 1981) 20–44.
Heide Dienst, Frauenalltag in den erzählenden Quellen des Spätmittelalters, in: Frau und spätmittelalterlicher Alltag 213–241.
Walter Diesenreiter, Rudolf III., Herzog von Österreich – König von Böhmen (Diss. Univ. Wien 1935).
Peter Dinzelbacher, Religiosität und Mentalität des Mittelalters (Klagenfurt–Wien 2003).
Peter Dinzelbacher, Gefühl und Gesellschaft im Mittelalter. Vorschläge zu einer emotionsgeschichtlichen Darstellung des hochmittelalterlichen Umbruchs, in: Höfische Literatur, Hofgesellschaft, Höfische Lebensformen um 1200, hg. von Gert Kaiser–Jan-Dirk Müller (Studia humaniora 6, Düsseldorf 1986) 213–241.
Dizionario biografico degli Italiani 1–100 (1960–2020), https://www.treccani.it/biografico/index.html [6. 7. 2021].
Fridolin Dörrer, Tiroler und andere Geldsorten, Teil 1 und Teil 2. *Haller Münzblätter* 1/14 (1975) 4–25; Teil 2. *Ebd.* 1/15 (1975) 4–27.
Elisabeth Doleżal, Die Geschichte des Dominikanerinnenklosters in Tulln (Diss. Univ. Wien 1970).
Franz Dolezal, Die Beziehungen der Habsburger zu Oberitalien in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts (Diss. Univ. Wien 1932).
France Martin Dolinar, Sittich/Stična als kirchliches Zentrum für Krain im Mittelalter, in: Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter. Das Skriptorium der Reiner Mönche. Beiträge der Internationalen Tagung im Zisterzienserstift Rein, Mai 2003, hg. von Anton Schwob–Karin Kranich-Hofbauer (Jahrbuch für Internationale Germanistik A/71, Bern u. a. 2005) 53–61.
Kristina Domanski–Margit Krenn, Die profanen Wandmalereien im Sommerhaus, in: Schloss Runkelstein. Die Bilderburg. Ausstellungskatalog, hg. von André Bechtold (Bozen 2000) 99–154.

Kristina Domanski–Margit Krenn, Die profanen Wandmalereien im Westpalas, in: Schloss Runkelstein. Die Bilderburg. Ausstellungskatalog, hg. von André Bechtold (Bozen 2000) 51–98.

Alfons Dopsch, Die Bedeutung Herzog Albrechts I. von Habsburg für die Ausbildung der Landeshoheit in Österreich (1282–98), in: Ders., Gesammelte Aufsätze 1: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, hg. von Erna Patzelt (Wien 1928, Nachdr. Aalen 1968) 85–100.

Alfons Dopsch, Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Österreichs im 13. Jahrhundert, Teil 2: Die Organisation der Landesfürstlichen Finanzverwaltung. Das Landschreiber- und Hubmeisteramt insbesondere. *MIÖG* 18 (1897) 233–340.

Alfons Dopsch, Die Kärnten-Krainer Frage und die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Österreich. *AÖG* 87 (1899) 1–112.

Alfons Dopsch, Herzog Rudolfs IV. Krankheit und Hausvertrag, in: Ders., Gesammelte Aufsätze 2: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hg. von Erna Patzelt (Wien 1928, Nachdr. Aalen 1968) 243–252.

Heinz Dopsch, Die Aribonen, Stifter des Klosters Seeon, in: Kloster Seeon. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei, hg. von Hans von Malottki (Weißenhorn 1993) 55–92.

Heinz Dopsch, Herkunft und Aufstieg der Grafen von Görz. Anmerkungen zu einem Problem der genealogischen Forschung, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1999, hg. von Franz Nikolasch, 1–32. Manuskript.

Heinz Dopsch, Art. Johann v. Viktring, Abt von Viktring (1312–1347). *LMA* 5 (1991) 519f.

Heinz Dopsch–Karl Brunner–Maximilian Weltin, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Mittelalter (Österreichische Geschichte 1122–1278, Wien 1999).

Heinz Dopsch–Therese Meyer, Dalla Baviera al Friuli. L'origine dei conti di Gorizia e le prime vicende della dinastia in Tirolo, Carinzia e Friuli, in: Da Ottone III a Massimiliano I. Gorizia e i conti di Gorizia nel Medioevo, hg. von Silvano Cavazza (Storia goriziana e regionale. Collana di studi e documenti 4, Mariano del Friuli 2004) 67–136.

Heinz Dopsch–Therese Meyer, Von Bayern nach Friaul. Zur Herkunft der Grafen von Görz und ihren Anfängen in Kärnten und Friaul, Krain und Istrien. *ZBLG* 65 (2002) 293–370.

Johann Dorner, Herzogin Hedwig und ihr Hofstaat. Das Alltagsleben auf der Burg Burghausen nach Originalquellen des 15. Jahrhunderts (Burghauser Geschichtsblätter 53, Burghausen 2002) 86f.

Friedrich Dorsch, Lexikon der Psychologie, hg. von Markus Antonius (Bern ^{16}2013).

[Dreizehnhundertdreiundsechzig] s. 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich.

Gisela Drossbach, Sciencia de regimine domus regie. Der Hof zwischen Ideal und Wirklichkeit in der „Yconomica" Konrads von Megenberg, in: Höfe und Hofordnungen 23–35.

Gisela Drossbach, Die „Yconomica" des Konrad von Megenberg. Das „Haus" als Norm für politische und soziale Strukturen (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 6, Köln–Weimar–Wien 1997).

Charles du Fresne Sieur Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, ed. Léopold Favre (Niort 1887, Nachdr. Graz 1954), http://ducange.enc.sorbonne.fr/ [6. 7. 2021].

Sonja Dünnebeil, Handelsobjekt Erbtochter. Zu den Verhandlungen über die Verheira-

tung Marias von Burgund, in: Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele, hg. von Sonja Dünnebeil–Christine Ottner (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 27, Wien–Köln–Weimar 2007) 159–184.
Jean Dunbabin, The French in the Kingdom of Sicily. 1266–1305 (Cambridge 2011).
Otto Freiherr von Dungern, Das Problem der Ebenbürtigkeit. Eine rechtsgeschichtliche und genealogische Studie (München 1905).
Dana Dvořáčková-Malá, Der Herrscherhof in Böhmen am Ende der Přemyslidenzeit und zu Beginn der Epoche der Luxemburger, in: Die Erbtochter 75–82.
Dana Dvořáčková-Malá, Anežka. Vèvodkyně rakouská, dcera českého krále (1269–1296) [Agnes. Herzogin von Österreich, Tochter des böhmischen Königs]. *Mediaevalia Historica Bohemica* 13 (2010) 47–76.
Dana Dvořáčková-Malá–Jakub Razim, Janův soupeř Jindřich Korutanský a jeho žena Anna [Johanns Rivale Heinrich von Kärnten und seine Frau Anna], in: Lucemburkové 183–186.
Theresa Earenfight, The King's Other Body. María of Castile and the Crown of Aragon (Philadelphia 2009).
Herwig Ebner, Die Herren von Ehrenfels. Ein Beitrag zur Genealogie und Besitzgeschichte. *ZHVSt* 44 (1953) 68–98.
Herwig Ebner, Die soziale Stellung der Frau im spätmittelalterlichen Österreich, in: Frau und spätmittelalterlicher Alltag 509–552.
Jakob Ebner, Wörterbuch historischer Berufsbezeichnungen (Berlin–Boston 2015).
Franz Viktor Effinger, Abhandlung über die Ansprüche des Herrn von Coucy an das Haus Österreich. *Der Schweizerische Geschichtsforscher* 2 (1817) 1–20.
Joseph Egger, Geschichte Herzog Leopolds III., in: Jahresbericht der k.k. Oberrealschule zu Innsbruck für das Studienjahr 1368/69 (Innsbruck 1869) 5–94.
Joseph Egger, Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit 1–3 (Innsbruck 1872–1880).
Joachim Ehlers, Die Kapetinger (Urban-Taschenbücher 471, Stuttgart–Berlin–Köln 2000).
Joachim Ehlers, Geschichte Frankreichs im Mittelalter (Darmstadt 2009).
Trude Ehlert, Die Funktionen des Hochzeitsfestes in deutscher erzählender Dichtung vornehmlich des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Feste und Feiern im Mittelalter 391–400.
Elisabeth von Thüringen – Eine europäische Heilige. Ausstellungskatalog 2: Aufsätze, hg. von Dieter Blume–Matthias Werner (Petersberg 2007).
Weibliche Eliten in der Frühgeschichte, hg. von Dieter Quast (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Tagungen 10, Mainz 2011).
Kaspar Elm, Agnes von Prag und Klara von Assisi, in: Franziskus von Assisi. Das Bild des Heiligen aus neuer Sicht, hg. von Dieter R. Bauer–Helmut Feld–Ulrich Köpf (Beihefte zum AfK 54, Köln–Weimar–Wien 2005) 227–250.
Erika Eloga, Albrecht II., Herzog von Österreich (Diss. Univ. Wien 1952).
Bettina Elpers, Regieren, Erziehen, Bewahren. Mütterliche Regentschaften im Hochmittelalter (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main 166, Frankfurt am Main 2003).
Bettina Elpers, „Sola sedens domina gentium. Principissa provinciarum". Die Beteili-

gung der Ludowingerinnen an der Landesherrschaft. *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 46 (1996) 79–113.

Bettina Elpers, „Während sie die Markgrafschaft leitete, erzog sie ihren kleinen Sohn." Mütterliche Regentschaften als Phänomen adeliger Herrschaftspraxis, in: Fürstin und Fürst 153–166.

Ernst Emmerig, Trausnitz. Stätte der Versöhnung zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen. *Oberpfälzer Heimat* 41 (1997) 65–76.

Lorenz Enderlein, Die Grablegen des Hauses Anjou in Unteritalien: Totenkulte und Monumente 1266–1343 (Römische Studien der Bibliotheca Hertziana 12, Worms 1997).

Odilo Engels, Art. Jakob II. „der Gerechte", König der Krone Aragón (1264–1327). *LMA* 5 (1991) 282.

Ernst Englisch, Ein Beitrag zur Geschichte der Bettelorden in Österreich von den Anfängen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu den Habsburgern (Diss. Univ. Wien 1969).

Edith Ennen, Frauen im Mittelalter (München [5]1994).

Die Erbtochter, der fremde Fürst und das Land. Die Ehe Johanns des Blinden und Elisabeths von Böhmen in vergleichender europäischer Perspektive, hg. von Michel Pauly (CLUDEM 38, Luxembourg 2013).

Staufisches Erbe im bayerischen Herzogtum. Katalog der Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München zum 700. Todestag Konradins von Hohenstaufen (29. Oktober 1268–29. Oktober 1968), hg. von Johann Geier–Joachim Wild–Rudolf M. Kloos (München 1968).

Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Werner Rösener (Formen der Erinnerung 8, Göttingen 2000).

Franz-Reiner Erkens, Die Frau als Herrscherin in ottonisch-frühsalischer Zeit, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1.000 Todestag der Kaiserin 2, hg. von Anton von Euw–Peter Schreiner (Köln 1991) 245–259.

Franz-Reiner Erkens, „Fecit nuptias regio, ut decuit, apparatu." Hochzeitsfeste als Akte monarchischer Repräsentation in salischer Zeit, in: Feste und Feiern im Mittelalter 401–421.

Franz-Reiner Erkens, Zwischen staufischer Tradition und dynastischer Orientierung. Das Königtum Rudolfs von Habsburg, in: Rudolf von Habsburg 33–58.

Adalbert Erler, Art. Erbtochter. *HRG* 1 (1971) 980f.

Peter Ernst, Ulrich von Pottenstein. Leben und Werk nach dem Stand der neueren Forschungen. *UH* 58 (1987) 203–213.

Erziehung und Bildung bei Hofe, hg. von Werner Paravicini–Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 13, Stuttgart 2002).

Johann Samuel Ersch–Johann Gottfried Gruber (Bearb.), Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge 29 (Leipzig 1837).

Thomas Ertl, Venezianische Seide für Tiroler Grafen. Gedanken zur Funktion luxuriöser Textilien am Fürstenhof um 1300. *Der Schlern* 84 (2010) 10–27.

Anneliese Esch, Die Ehedispense Johanns XXII. und ihre Beziehung zur Politik (Historische Studien 183, Berlin 1929).

Jakob Eschler, Die Heirat zwischen Herzog Rudolf III. von Österreich und Blanca, der Schwester Philipps IV. von Frankreich, in: Sechsundzwanzigster Jahresbericht der nie-

derösterreichischen Landes-Ober-Realschule und der Fachschule für Maschinenwesen in Wiener-Neustadt (1891) 3–27.

August von Essenwein, Ein Büchereinband vom Beginn des XVI. Jahrhunderts. *Mittheilungen der k.k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale* 8 (1863) 287–289.

Konrad Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, sive Summorum pontificum, S.R.E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta (Münster [2]1913).

Erwin Eugster–Verena Baumer-Müller, St. Katharinental, in: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, hg. von Petra Zimmer–Brigitte Degler-Spengler (Helvetia Sacra IV/5/2, Basel 1999) 780–840.

Brigitta Maria Faber, Eheschließungen in mittelalterlicher Dichtung vom Ende des 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (Diss. Univ. Bonn 1974).

Friedrich Bernward Fahlbusch, Art. E(lisabeth), Tochter Karls IV. *LMA* 3 (1986) 1837f.

Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Karl-Heinz Spiess (VuF 71, Ostfildern 2009).

Die Familie von Mülinen. Eine Adelsgeschichte im Spiegel des Familienarchivs. Ausstellungskatalog, hg. von Peter Niederhäuser (Glanzlichter aus dem Bernischen Historischen Museum 21, Bern 2001).

Transregional and Transnational Families in Europe and Beyond. Experiences since the Middle Ages, hg. von Christopher H. Johnson–David Warren Sabean–Simon Teuscher–Francesca Trivellato (New York 2011).

Jana Fantysová-Matějková–Lenka Bobková, Lucemburské nevesty [Luxemburger Bräute], in: Lucemburkové 174–182.

Christian Fanzun, Schloss Tarasp (Kleiner Kunstführer 888, Regensburg [5]1994).

Arlette Farge, Praxis und Wirkung der Frauengeschichtsschreibung, in: Geschlecht und Geschichte 29–45.

Josef Feil, Die Fürstinnen-Gräber bei den Minoriten in Wien. *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 26 (1890) 48–58.

Heinrich Feilzer, Jugend in der mittelalterlichen Ständegesellschaft (Wiener Beiträge zur Theologie 36, Wien 1971).

Hans-Erich Feine, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter. *ZRG Germ. Abt.* 67 (1950) 176–308.

Claudia Feller, Briefe nach Mantua. Spätmittelalterliche Dokumente der Herzoge und Herzoginnen von Österreich aus dem Archivio Gonzaga. *MIÖG* 118 (2010) 377–394.

Claudia Feller, Frauensiegel im hochmittelalterlichen Österreich, in: Urkunden – Schriften – Lebensordnungen. Neue Beiträge zur Mediävistik. Vorträge der Jahrestagung des IÖG aus Anlass des 100. Geburtstags von Heinrich Fichtenau (1912–2000), Wien 13.–15. Dezember 2012, hg. von Andreas Schwarcz–Katharina Kaska (VIÖG 63, Wien 2015) 273–291.

Veronika Feller-Vest, Reich von Reichenstein. *Historisches Lexikon der Schweiz.* http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20014.php [6. 7. 2021].

Christian-Frederik Felskau, Agnes von Böhmen und die Klosteranlage der Klarissen und Franziskaner in Prag. Leben und Institution, Legende und Verehrung (Nordhausen 2008).

Ilona Fendrich, Die Beziehung von Fürstin und Fürst zum hochadeligen Ehealltag im 15. Jahrhundert, in: Fürstin und Fürst 93–138.

Joanne M. Ferraro, Childhood in medieval and early modern times, in: The Routledge History of Childhood in the Western World, hg. von Paula S. Fass (London–New York 2013) 61–77.

Das Fest. Beiträge zu seiner Theorie und Systematik, hg. Michael Maurer (Köln–Weimar–Wien 2004).

Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, hg. von Detlef Altenburg–Jörg Jarnut–Hans-Hugo Steinhoff (Sigmaringen 1991).

Höfische Feste im Spätmittelalter, hg. von Gerhard Fouquet–Harm von Seggern–Gabriel Zeilinger (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sonderh. 6, Kiel 2003).

Carola Fey, Ablässe und Reliquien. Fürstliche Förderung des religiösen Lebens in Kirchen und Kapellen, in: Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener, hg. von Carola Fey–Steffen Krieb (Korb 2012) 203–222.

Carola Fey, Hochgrab und Wanddenkmal. Ausdrucksformen adliger Sepulkralkultur im Wandel, in: Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Werner Rösener (Formen der Erinnerung 8, Göttingen 2000) 125–144.

Carola Fey, Vom Kloster zur Residenz. Neue Begräbnisorte und individualisierte Frauenbestattungen bei den Pfalzgrafen bei Rhein und den Grafen von Sponheim im Spätmittelalter, in: Adlige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel, hg. von Nathalie Kruppa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 227 = Studien zur Germania sacra 30, Göttingen 2007) 261–290.

Heinrich Fichtenau, Biographisches zu den Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich im Mittelalter. *MIÖG* 70 (1962) 1–28.

Heinrich Fichtenau, Persönliche Kontakte zwischen Österreichern und Franzosen im Mittelalter. *Österreich in Geschichte und Literatur* 5 (1961) 501–507.

Katharina Fietze, Im Gefolge Dianas. Frauen und höfische Jagd im Mittelalter (1200–1500) (Köln–Weimar–Wien 2005).

Hermann Fillitz, Bildende Kunst: Kunstgewerbe, in: Zeit der frühen Habsburger 98–102.

Hermann Fillitz, Zum Porträt Herzog Rudolfs IV. von Österreich, in: Von Angesicht zu Angesicht. Porträtstudien. Michael Stettler zum 70. Geburtstag, hg. von Florens Deuchler–Mechthild Flury-Lemberg–Karal Otavsky (Bern 1983) 99–103.

Andreas Fingernagel, Die Anfänge der Hofkunst von Herzog Albrecht III. (1365–1395) bis zur Königswahl Friedrichs III. (1440), in: Goldene Zeiten. Meisterwerke der Buchkunst von der Gotik bis zur Renaissance. Katalogband zur Ausstellung der Österreichischen Nationalbibliothek vom 20. November 2015 bis 21. Februar 2016, hg. von dems. (Luzern 2015) 10–25.

Andreas Fingernagel, Kat.Nr. 13: Guilelmus Durandus. Rationale divinorum officiorum (deutsche Übersetzung), in: Thesaurus Austriacus. Europas Glanz im Spiegel der Buchkunst. Handschriften und Kunstalben von 800 bis 1600. Milleniums-Ausstellung und 150. Prunksaal-Ausstellung der Österreichischen Nationalbibliothek, 14. Juni bis 3. November 1996. Katalog, hg. von Eva Irblich (Wien 1996) 79–82.

Andreas Fingernagel–Katharina Hranitzky–Veronika Pirker-Aurenhammer–Martin Roland–Friedrich Simader, Mitteleuropäische Schulen II/1–2 (ca. 1350–1410)

(Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen, Reihe I: Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Österreichischen Nationalbibliothek 11/1–2 / Denkschriften der ÖAW, phil.-hist. Kl. 305/1–2, Wien 2002).

Andreas Fingernagel–Martin Roland, Mitteleuropäische Schulen I/1–2 (ca. 1250–1350) (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen, Reihe I: Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Österreichischen Nationalbibliothek 10/1–2 / Denkschriften der ÖAW, phil.-hist. Kl. 245/1–2, Wien 1997).

Heinrich Finke, Aragonisch-sicilische Beziehungen zum bayrisch-pfälzischen Hause im 14. Jahrhundert. *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 78 (1926) 499–512.

Heinrich Finke, Die Frau im Mittelalter (Kempten–München 1913).

Heinrich Finke, Die Korrespondenz der deutschen Könige und Fürsten mit den Herrschern Aragons im XIV. und XV. Jahrhundert, in: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft I/5, Münster i. W. 1935) 458–505.

Heinrich Finke, Nachträge und Ergänzungen zu den Acta Aragonensia I–III. Besonders: Zur Charakteristik der Persönlichkeiten Jaymes II. und Alfons IV., in: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft I/4, Münster i. W. 1933) 355–536.

Friedrich Firnhaber, Heinrich Graf von Hardeck, Burggraf von Duino, Judex provincialis in Oesterreich. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. *AÖG* 2 (1849) 173–209.

Joachim Fischer, Das Testament der Erzherzogin Mechthild von Österreich vom 1. Okt. 1481, in: Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter, hg. von Hans Martin Maurer (Lebendige Vergangenheit 17, Stuttgart 1994) 111–163.

Maximilian Fischer, Einstige Klöster und Ortschaften im Lande unter der Enns. Aus dem Klosterneuburger Archive. *AÖG* 2 (1849) 79–136.

Rainald Fischer–Hans Rudolf Sennhauser, Das Verenastift, in: Geschichte des Fleckens Zurzach, hg. von Albert und Hans Rudolf Sennhauser–Alfred Hidber (Zurzach 2004) 165–222.

Patrick Fiska, Porträt und Öffentlichkeit. Wirkung und Wahrnehmung künstlerischer Inszenierungen Herzog Rudolfs IV., in: Von Stadtstaaten und Imperien. Kleinterritorien und Großreiche im historischen Vergleich. Bericht des 24. Österreichischen Historikertages, Innsbruck, 20.–23. September 2005, hg. von Christoph Haidacher–Richard Schober (Innsbruck 2006) 81–88.

Patrick Fiska, Das älteste Reliquienverzeichnis von St. Stephan in Wien. *MIÖG* 121 (2013) 325–351.

Patrick Fiska, Zum Verhältnis Landesfürst – Klöster – Adel unter Herzog Rudolf IV. von Österreich (1358–1365), in: Soziale Bindungen und gesellschaftliche Strukturen im späten Mittelalter (14.–16. Jahrhundert), hg. von Eva Schlotheuber–Hubertus Seibert (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 132, München 2013) 125–163.

Josef Fleckenstein, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter, hg. von Josef Fleckenstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80, Göttingen 1985) 229–256.

Viktor Flieder, Stephansdom und Wiener Bistumsgründung. Eine diözesangeschichtliche Untersuchung (Veröffentlichung des Kirchenhistorischen Instituts der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien 6, Wien 1968).

Anne Foerster, Die Witwe des Königs. Zu Vorstellung, Anspruch und Performanz im englischen und deutschen Hochmittelalter (Mittelalter-Forschungen 57, Ostfildern 2018).
Amalie Fößel, Bücher, Bildung und Herrschaft von Fürstinnen im Umkreis des Prager Hofes der Luxemburger, in: Zwischen Herrschaft und Kunst. Fürstliche und adlige Frauen im Zeitalter Elisabeths von Nassau-Saarbrücken (14.–16. Jh.), hg. von Wolfgang Haubrichs–Patricia Oster (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 44, Saarbrücken 2013) 313–330.
Amalie Fößel, Eine Dynastie wird europäisch. Die Heiratspolitik der Wittelsbacher, in: Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa. Begleitband zur 2. Ausstellung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen 1 (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen 60/1, Regensburg 2013) 92–99.
Amalie Fößel, … *von gots gnaden Römische Kaiserine, zu Allen zeiten mererin des Reiches und Kunigin* … Zu den Handlungsräumen und Strategien spätmittelalterlicher Kaiserinnen, in: Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit, hg. von Bettina Braun–Katrin Keller–Matthias Schnettger (VIÖG 64, Wien 2016) 27–44.
Amalie Fößel, Politische Handlungsspielräume der Königin im hochmittelalterlichen Reich. *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 53 (2002) 650–664.
Amalie Fößel, Die Heiratspolitik der Luxemburger, in: Rom 1312. Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. 427–444.
Amalie Fößel, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Darmstadt 2000).
Amalie Fößel, Die Korrespondenz der Königin Barbara im Ungarischen Staatsarchiv zu Budapest, in: Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen, hg. von Karel Hruza–Alexandra Kaar (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 31, Wien–Köln–Weimar 2012) 245–254.
Amalie Fößel, Testamente römischer Königinnen im mittelalterlichen deutschen Reich, in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter 393–414.
Ellinor Forster, Kat.Nr. 7.7, in: Margarete Gräfin von Tirol 64.
Forster, Kat.Nr. 1.11, in: Margarete Gräfin von Tirol 41.
Gerhard Fouquet, Erziehung und Bildung bei Hofe. Eine Zusammenfassung, in: Erziehung und Bildung bei Hofe 267–277.
Gerhard Fouquet, Fürsten unter sich – Privatheit und Öffentlichkeit, Emotionalität und Zeremoniell im Medium des Briefes, in: Principes 171–198.
Gerhard Fouquet–Harm von Seggern–Gabriel Zeilinger, Höfische Feste im Spätmittelalter. Eine Einleitung, in: Höfische Feste im Spätmittelalter 9–18.
Joseph Franckenstein, Imst (Rofenstein), in: Tiroler Burgenbuch 7: Oberinntal und Ausserfern, hg. von Oswald Trapp–Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 1986) 207–212.
Karl Heinz Frankl–Peter G. Tropper, Gurk 1123–1785, in: Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol, hg. von Floridus Röhrig (Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Klosterneuburg 2005) 173–204.
Allen J. Frantzen, When Women Aren't Enough, in: Studying Medieval Women. Sex, Gender, Feminism, hg. von Nancy F. Partner (Cambridge 1993) 445–471.
Frau und spätmittelalterlicher Alltag (SB der ÖAW, phil.-hist. Kl. 473 / Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 9, Wien 1986).

Frauen in der Geschichte. VII. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Frauen im Frühmittelalter. Methoden – Probleme – Ergebnisse, hg. von Werner Affeldt–Annette Kuhn (Geschichtsdidaktik. Studien, Materialien 39, Düsseldorf 1986).

Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert), hg. von Claudia Zey (VuF 81, Ostfildern 2015).

Frauen des Mittelalters in Lebensbildern, hg. von Karl Schnith (Wien 1997).

Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen, hg. von Werner Affeldt (Sigmaringen 1990).

Frauen der Staufer, hg. von Karl-Heinz Ruess (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 25, Göppingen 2006).

Frauen in Württemberg, hg. von Sigrid Hirbodian–Sabine Klapp–Tjark Wegner (Landeskundig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte 1, Ostfildern 2015).

Vergessene Frauen an der Ruhr. Von Herrscherinnen und Hörigen, Hausfrauen und Hexen. 800–1800, hg. von Bea Lundt (Köln–Weimar–Wien 1992).

Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, hg. von Karin Hausen–Heide Wunder (Geschichte und Geschlechter 1, Frankfurt a. M.–New York 1992).

Sandra Frauenknecht, Katharina von Pommern-Stolp (1384–1426). Nordische Prinzessin, Pfalzgräfin und Klosterstifterin, in: Akteure – Beziehungen – Ideen. Bayerische Geschichte im interterritorialen Zusammenhang. Festgabe für Alois Schmid zum 65. Geburtstag, hg. von Rainald Becker–Daniel Burger–Thomas Horling–Hannelore Putz (Kallmünz/Oberpfalz 2010) 17–34.

Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Jan Hirschbiegel–Werner Paravicini (Residenzenforschung 11, Stuttgart 2000).

Otto Fraydenegg-Monzello, Ein Bruderzwist in Vertragsform: Vom Privilegium maius (1358/59) zum Neuberger Teilungsvertrag (1379), in: Schatz und Schicksal 13–25.

Otto Fraydenegg-Monzello, Die Habsburger 1365–1439. Ausgewählte Biographien, in: Schatz und Schicksal 71–88.

Ludwig Freidinger, Herzogshof und Residenz um 1400. Topographie, Organisation, Funktionen, Gefolgschaft, in: Schatz und Schicksal 89–112.

Ludwig Freidinger, Kat.Nr. 99.07 und Kat.Nr. 99.09, in: Schatz und Schicksal 412f.

Ludwig Freidinger–Wolfgang Haider-Berky, Dominus Piterolf, Kaplan zu Dunkelstein. Geschichte eines Siegels aus dem 14. Jahrhundert und seines Inhabers. *Blätter für Heimatkunde* 78 (2004) 64–70.

Christian Freigang, Zur Frage der Hofkunst im Reich und in Frankreich im 14. Jahrhundert, in: Die Königserhebung Friedrichs des Schönen 289–301.

Thomas Frenz, Die Bewertungen des Passauer Domdekans Albert Behaim – wissenschaftliches Urteil oder Schwarze Legende?, in: Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht 1, hg. von Karl Borchardt–Enno Bünz (Stuttgart 1998) 331–345.

Ute Frevert, Frauengeschichte – Männergeschichte – Geschlechtergeschichte, in: Feministische Perspektiven in der Wissenschaft, hg. von Lynn Blattmann et al. (Zürcher Hochschulforum 21, Zürich 1993) 23–40.

Peter Frey, Die Habsburg im Aargau. Bericht über die Ausgrabungen von 1978–83. *Argovia* 98 (1986) 23–116.

Peter Frey, Die Habsburg im Aargau. Bericht über die Ausgrabungen von 1994/95. *Argovia* 109 (1997) 123–175.

Pankraz Fried, Zur Herkunft der Grafen von Hirschberg. *ZBLG* 28 (1965) 82–98.
Pankraz Fried, Die Herkunft der Wittelsbacher, in: Die Zeit der frühen Herzöge. Beiträge 29–41.
Pankraz Fried, Die Städtepolitik Kaiser Ludwigs des Bayern, in: Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr 105–114.
Emil Friedberg, Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung (Leipzig 1865, Nachdr. Aalen 1965).
Emil Friedberg, Verlobung und Trauung, zugleich als Kritik von Sohm: Das Recht der Eheschließung (Leipzig 1876).
Richard Friedrich, Die Succession der Regredienterbin und Erbtochter (Diss. Univ. Breslau 1883).
Gottfried Edmund Friess, Königin Elisabet von Görz-Tirol. Die Stammutter des Hauses Habsburg-Lothringen. *BlLkNÖ* N. F. 24 (1890) 109–168.
Gottfried Edmund Friess, Das sociale Wirken Herzog Albrechts II. des Weisen von Österreich 1330–1358. *Jahrbuch der Leo-Gesellschaft* (1899) 53–72.
G(ottfried) E(dmund) Friess, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz. *AÖG* 64 (1882) 79–245.
Hansjörg Frommer, Spindel, Kreuz und Krone. Herrscherinnen des Mittelalters (Karlsruhe 1993).
Franz Fuchs, Neue Quellen zur Biographie Konrads von Megenberg, in: Konrad von Megenberg (1309–1374) und sein Werk. Das Wissen der Zeit, hg. von Claudia Märtl–Gisela Drossbach–Martin Kintzinger (ZBLG Beih. B/31) 43–72.
Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, hg. von Thomas Zotz (Identitäten *und* Alteritäten 16, Würzburg 2004).
Fürstenhof und Sakralkultur im Spätmittelalter, hg. von Werner Rösener–Carola Fey (Formen der Erinnerung 35, Göttingen 2008).
Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern, hg. von Joachim Wild (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 16, München 1983).
Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, hg. von Jörg Rogge (Mittelalter-Forschungen 15, Sigmaringen 2004).
Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter, hg. von Gerald Beyreuther–Barbara Pätzold–Erika Uitz (Freiburg–Basel–Wien 1993).
Funktionsräume, Wahrnehmungsräume, Gefühlsräume. Mittelalterliche Lebensformen zwischen Kloster und Hof, hg. von Christina Lutter (VIÖG 59, Wien–München 2011).
Laura Gaffuri, Eine Definition der weiblichen Regentschaft im Herzogtum Savoyen am Ende des Mittelalters, in: Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter, hg. von Cristina Andenna–Gert Melville–Kai Hering (Köln–Weimar–Wien 2015) 273–290.
Franz Gall, Kat.Nr. 136, in: Zeit der frühen Habsburger 373f.
Franz Gall, Kat.Nr. 165a, in: Zeit der frühen Habsburger 386.
Andrea Gamberini, Lo stato visconteo. Linguaggi politici e dinamiche costizionali (Studi e ricerche storiche 351, Milano 2005).
Andrea Gamberini, Art. Visconti, Bernabò. *DBI* 99 (2020), https://www.treccani.it/enciclopedia/bernabo-visconti_(Dizionario-Biografico) [6. 7. 2021].

Andrea Gamberini, Art. Visconti, Galeazzo (II). *DBI* 99 (2020), https://www.treccani.it/enciclopedia/galeazzo-visconti_(Dizionario-Biografico) [6. 7. 2021].

Andrea Gamberini, Art. Visconti, Gian Galeazzo. *DBI* 99 (2020), https://www.treccani.it/enciclopedia/gian-galeazzo-visconti-duca-di-milano_(Dizionario-Biografico) [6. 7. 2021].

Fritz Gasser, Heinrich von Böhmen – Kärnten – Tirol (Diss. Univ. Innsbruck 1949).

Gregor Gatscher-Riedl, Herzogin Beatrix von Zollern und der Zopforden. Betrachtungen zur frühen österreichischen Ordenskunde. *Heimatkundliche Beilage zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mödling* 50 (2015) 19f.

Murielle Gaude-Ferragu, La reine au Moyen Age. Le pouvoir au féminin. XIVe–XVe siècle, France (Paris 2014).

Adolf Gauert, Art. Albert II., Graf von Hohenberg und Haigerloch. *NDB* 1 (1953) 128f.

Slavomir Gawlas, Art. Přzemysl II., Herzog von Großpolen, König von Polen (1257–1296). *LMA* 7 (1995) 295f.

Ferdinand Geldner, Konradin und das alte deutsche Königtum. Opfer der hohenstaufischen Italienpolitik. *ZBLG* 32 (1969) 495–524.

Josef Gelmi, Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols (Bozen 1984).

Gender and Difference in the Middle Ages, hg. von Sharon Farmer–Carol Braun Pasternack (Medieval Cultures 32, Minneapolis–London 2003).

Gender in the early medieval world. East and West 300–900, hg. von Leslie Brubaker (Cambridge 2004).

Gendering the Middle Ages, hg. Pauline Stafford–Anneke Mulder-Bakker (Oxford 2001).

Alois Gerlich, Habsburg – Luxemburg – Wittelsbach im Kampf um die deutsche Königskrone. Studien zur Vorgeschichte des Königtums Ruprechts von der Pfalz (Wiesbaden 1960).

Alois Gerlich, Die rheinische Pfalzgrafschaft in der frühen Wittelsbacherzeit, in: Die Zeit der frühen Herzöge. Beiträge 201–222.

Alois Gerlich, Seelenheil und Territorium. Testamentsrecht von Fürsten und Grafen im Spätmittelalter, in: Land und Reich. Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag 1: Forschungsberichte Antike und Mittelalter, hg. von Andreas Kraus (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78, München 1984) 395–414.

Geschichte der Frauen 2: Mittelalter, hg. von Christiane Klapisch-Zuber (Geschichte der Frauen 2, hg. von Georges Duby–Michelle Perrot, Frankfurt a. M. 1993) 85–117.

Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 2: Gotik, hg. von Günter Brucher (München–London–New York 2000).

Geschlecht und Geschichte. Ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich?, hg. von Alain Corbin–Arlette Farge–Michelle Perrot et al. (Paris 1984, deutsche Übers. Frankfurt a. M. 1989).

Gestalten des Mittelalters. Ein Lexikon historischer und literarischer Personen in Dichtung, Musik und Kultur, hg. von Horst Brunner–Mathias Herweg (Kröners Taschenausgabe 352, Stuttgart 2007).

Nuria Gil Roig, Correspondencia de Jaime II con sus hijos: afecto, formalismo o interés, in: Homenaje a la professora Carmen Orcástegui Gros 1–2 (Aragón en la Edad Media 14–15, Zaragoza 1999) 693–707.

Ernst K. Girsberger, Leopold III. Herzog zu Österreich. Der Held von Sempach († 1386) (Innsbruck 1934).

Giorgio Giulini, Memorie spettanti alla storia, al governo et alla descrizione della città e campagna di Milano nei' secoli bassi. Nova edizione con note et aggiunte 5 (Mailand 1856).

Markus Gneiss, Das Wiener Handwerksordnungsbuch (1364–1555). Edition und Kommentar (QIÖG 16, Wien–Köln–Weimar 2017).

Daniela Göbel, Memoria und Seelenheil. Klostergründungen adliger Frauen im frühen und hohen Mittelalter. *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* 42 (2002) 8–15.

Knut Görich, König Konradin, in: Die Staufer, hg. von Karl-Heinz Ruess–Walter Ziegler (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 19, Göppingen 2000) 60f.

Hans-Werner Goetz, Frauen im Früh- und Hochmittelalter. Ergebnisse der Forschung, in: Lustgarten und Dämonenpein. Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Annette Kuhn–Bea Lundt (Dortmund 1997) 21–28.

Hans-Werner Goetz, Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich (Weimar–Köln–Wien 1995).

Elke Goez, Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts (VuF Sonderbd. 41, Sigmaringen 1995).

Elke Goez, Beatrix von Hohenstaufen. Eine politische Kaiserin?, in: Frauen bei Hof, hg. von Otto Borst (Stuttgarter Symposion 6, Tübingen 1998) 28–40.

Elke Goez, Elisabeth von Bayern, Gemahlin Konrads IV. und Meinhards II. von Görz-Tirol, in: Frauen der Staufer 151–170.

Elke Goez, Mathilde von Canossa (Darmstadt 2012).

Elke Goez, Mit den Mitteln einer Frau? Zur Bedeutung der Fürstinnen in der späten Salierzeit, in: Mächtige Frauen? 307–336.

Elke Goez, Mißtrauische Stifter. Aus Testamenten und Schenkungsurkunden zugunsten der fränkischen Zisterze Ebrach, in: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, hg. von Matthias Thumser–Annegret Wenz-Haubfleisch–Peter Wiegand (Stuttgart 2000) 260–270.

Aldo Gorfer, I castelli del Trentino. Guida 3: Trento e valle dell'Adige, Piano Rotaliano (Trento 1990).

P. J. P Goldberg–Felicity Riddy–Mike Tyler, Introduction. After Ariès, in: Youth in the Middle Ages, hg. von dens. (Woodbridge 2004) 1–10.

Philippe Goridis, Gefährten, Regenten, Witwer. Männliche Herrschaft im Heiligen Land der Erbköniginnen, in: Mächtige Frauen? 163–198.

I Goriziani nel Medioevo. Conti e cittadini, hg. von Sergio Tavano (La Clessidra di Clio 22, Gorizia 2001).

Europäische Governance im Spätmittelalter. Heinrich VII. von Luxemburg und die großen Dynastien Europas, hg. von Michel Pauly (CLUDEM 27, Luxembourg 2010).

Vom luxemburgischen Grafen zum europäischen Herrscher. Neue Forschungen zu Heinrich VII., hg. Ellen Widder (CLUDEM 23, Luxembourg 2008).

Francesca de Grammatica, Il ciclo dei Mesi di Torre Aquila, in: Il Gotico nelle Alpi 1350–1450, hg. von Enrico Castelnuovo–ders. (Trento 2002) 343–366.

Rudolf von Granichstädten-Cerva, Uneheliche Kinder der Tiroler Landesfürsten. *Adler. Zeitschrift für Heraldik und Genealogie* 74 (1956) 33–40.

Rudolf von Granichstädten-Cerva, Margarete Maultasch in Wien. Vor der 600-Jahr-Feier 1962. *Dolomiten* 93 (1962) 12.
Frantisek Graus, Přemysl Otakar. Sein Ruhm und sein Nachleben. Ein Beitrag zur Geschichte politischer Propaganda und Chronistik. *MIÖG* 79 (1971) 57–110.
Jože M. Grebenc, Gospodarska ustanovitev Stične ali njena dotacija leta 1135 [Die wirtschaftliche Gründung von Sittich oder ihre Bewilligung im Jahr 1135] (Stična 1973).
Maurus Grebenc, Aus der Gründungsgeschichte von Sittich, in: Festschrift zum 800-Jahrgedächtnis des Todes Bernhards von Clairvaux (Österreichische Beiträge zur Geschichte des Cistercienserordens, Wien 1953) 119–166.
Maver Grebenc, Virida v Stični (Zgodovinska rasprava) [Viridis und Sittich. Eine historische Debatte]. *Meddobje* 18 (1982) 78–121.
Karl Greiter–Hans Nothdurfter, Das Kloster der Dominikanerinnen zu Maria Steinach in Algund, hg. von Albert Torggler (Bozen 1991).
Andrea Griesebner, Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung (Wien 2005).
Waltraut Gröbner, Seelgerätstiftungen beim Stift Wilten (Diss. Univ. Innsbruck 1954).
Gerald Gropper, Wahl, Krönung und Approbation Rudolfs von Habsburg zum römischen König (Politik im Mittelalter 3, Neuried 1998).
Manfred Groten, Die Rolle der nördlichen Rheinlande und des Kölner Erzbischofs bei der Wahl Friedrichs des Schönen, in: Die Königserhebung Friedrichs des Schönen 181–191.
Elisabeth Gruber, *das last uns pey tag und pey nacht wissen*. Burg und Stadt Freistadt zwischen Landesherrschaft, Adel und Bürgerschaft, in: Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze". Österreich und Böhmen. Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, vom 26. bis 28. Mai 2011, hg. von Klaus Birngruber–Christina Schmid–Herwig Weigl (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 34, Linz 2012) 119–128.
Elisabeth Gruber, *Raittung und außgab zum gepew*. Kommunale Rechnungspraxis im oberösterreichischen Freistadt. Edition und Kommentar der Stadtgrabenrechnung (1389–1392) (QIÖG 14, Wien–Köln–Weimar 2015).
Klaus Grubmüller, Die Viten der Schwestern von Töss und Elsbeth Stagel (Überlieferung und literarische Einheit). *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 98 (1969) 171–204.
Georg Grüll, Die Stadtrichter, Bürgermeister und Stadtschreiber von Freistadt. *Freistädter Geschichtsblätter* 1 (1950) 1–66.
Irene Gründer, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 1, Stuttgart 1963).
Colmar Grünhagen, Geschichte Schlesiens 1: Bis zum Eintritt der habsburgischen Herrschaft 1527 (Gotha 1884).
Maike Günther, Schloß Rochlitz als Residenz und Witwensitz. Das Projekt einer Dauerausstellung, in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. von Martina Schattkowsky (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6, Leipzig 2003) 65–86.
Guidance for Women in Twelfth-Century Convents, hg. von Vera Morton–Jocelyn Wogan-Browne (The library of Medieval Woman, Cambridge 2003).
Johannes Gut, Die Habsburgergruft zu St. Blasien. Zum 200. Todestag des Fürstabtes Martin II. Gerbert. *Heimat am Hochrhein. Jahrbuch des Landkreises Waldshut* 18 (1993) 59–82.

Johannes Gut, Memorialorte der Habsburger im Südwesten des Alten Reiches. Politische Hintergründe und Aspekte, in: Vorderösterreich – *nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers?* Die Habsburger im deutschen Südwesten (Stuttgart 1999) 94–113.

Karl Gutkas, Ein österreichischer Staatsmann des XIV. Jahrhunderts. *JbLkNÖ* N. F. 32 (1955/56) 62–73.

Catherine Guyon, Le mariage de René d'Anjou et d'Isabelle de Lorraine. L'arrivée d'une nouvelle dynastie à l'origine de changements majeurs en Lorraine, in: Die Erbtochter 225–239.

Linda Guzzetti, Testamentforschung in Europa seit den 1970er-Jahren. Bibliographischer Überblick, in: Seelenheil und irdischer Besitz. Testamente als Quellen für den Umgang mit den „letzten Dingen", hg. von Markwart Herzog–Cecilie Hollberg (Irseer Schriften 4, Konstanz 2007) 17–33.

Linda Guzzetti, Venezianische Vermächtnisse. Die soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen im Spiegel spätmittelalterlicher Testamente (Ergebnisse der Frauenforschung 50, Stuttgart 1998).

Stephanie Haarländer, Art. Pfirt, von. *NDB* 20 (2001) 335f.

Antonin Haas, Die königliche böhmische Kanzlei unter Heinrich von Kärnten. *Mitteilungen des böhmischen Landesarchivs* 9 (1943) 25–56.

Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, hg. von Brigitte Hamann (Wien [4]1988).

Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, hg. von Peter Niederhäuser (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 77, Zürich 2010).

Achim Thomas Hack, Geburtsanzeigen der Königinnen und Kaiserinnen des Spätmittelalters. *AfD* 62 (2016) 185–226.

Achim Thomas Hack, Eine Portugiesin in Österreich um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Kultureller Austausch infolge einer kaiserlichen Heirat, in: König und Kanzlist, Kaiser und Papst. Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt, hg. von Franz Fuchs–Paul-Joachim Heinig–Martin Wagendorfer (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 32, Wien–Köln–Weimar 2013) 181–204.

Sarah Hadry, Art. Ungarisches Königtum Ottos III. von Niederbayern, 1305–1307. *Historisches Lexikon Bayerns*, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ungarisches_Königtum_Ottos_III._von_Niederbayern,_1305-1307 (12. 10. 2009) [6. 7. 2021].

Reinhard Härtel, Böhmens Ausgriff nach Süden, in: Böhmen und seine Nachbarn in der Přemyslidenzeit, hg. von Ivan Hlaváček–Alexander Patschovsky (VuF 74, Ostfildern 2011) 203–245.

Reinhard Härtel, Görz und die Görzer im Hochmittelalter. *MIÖG* 110 (2002) 1–66.

Reinhard Härtel, Die Italienpolitik Johanns von Böhmen, in: Johann der Blinde 483–544.

Reinhard Härtel, Über Landesteilungen in deutschen Territorien des Spätmittelalters, in: Festschrift Friedrich Hausmann, hg. von Herwig Ebner (Graz 1977) 179–205.

Reinhard Härtel, Ein „Pontifex" als Urkundenfälscher. Zu den älteren Urkunden des Klosters Beligna, in: Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus Brandstätter–Julia Hörmann (Schlern-Schriften 330, Innsbruck 2005) 335–346.

Reinhard Härtel, Die Rosazzer Quellen und die Grafen von Görz. *MIÖG* 111 (2003) 44–103.

Herta Hageneder, Die Minoriten im heutigen Österreich bis zum Auftreten Capestranos, in: S. Giovanni da Capestrano nella chiesa e nella società del suo tempo. Atti del Convegno storico internazionale Capestrano – L'Aquila 8–12 ottobre 1986, hg. von Edith Pásztor–Lajos Pásztor (L'Aquila 1989) 301–313.

Herta Hageneder, Die Minoriten in den österreichischen Städten, in: Stadt und Kirche, hg. von Franz-Heinz Hye (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 13, Linz 1995) 257–268.

Othmar Hageneder, Die Grafschaft Schaunberg. Beiträge zur Geschichte eines Territoriums im späten Mittelalter. *MOÖLA* 5 (1957) 189–264.

Elisabeth M. Haid, Die Würde des Hofkaplanes in der gefürsteten Grafschaft Tirol. Der Streit um die Hofkaplanswürde zwischen den Äbten von Wilten, Stams und St. Georgenberg (Diss. Univ. Innsbruck 1995).

Christoph Haidacher, Zwischen zentralem Reichsarchiv und Provinzialregistratur. Das wechselvolle Schicksal des Innsbrucker Archivs gezeigt am Beispiel seiner Erwerbungen und Extraditionen. *MIÖG* 105 (1997) 156–169.

Siegfried Haider, Die Herren und Grafen von Schaunberg und ihr Territorium, in: Die Schaunberger in Oberösterreich. 12.–16. Jahrhundert. Adelsgeschlecht zwischen Kaiser und Landesfürst. Katalog der Sonderausstellung im Stadtmuseum Eferding, Eferding, Schloß Starhemberg, 5. Mai 1978 bis 29. Oktober 1978, hg. von Manfred Mohr (Linz 1978) 9–33.

Tracy Chapman Hamilton, Pleasure and Politics at the Court of France. The Artistic Patronage of Queen Marie of Brabant (1260–1321) (Turnhout 2019).

Karl Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen (Leipzig 1940).

Barbara A. Hanawalt, Medievalists and the Study of Childhood. *Speculum* 77 (2002) 440–458.

Joni M. Hand, Women, Manuscripts and Identity in Northern Europe, 1350–1550 (Farnham 2013).

Handbuch der bayerischen Geschichte 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas Kraus (München [2]1988).

Ewald Hansel, Beziehungen der Habsburger mit Kardinälen und Päpsten vom Jahre 1290 bis 1314 (Diss. Univ. Wien 1951).

Martina Hartmann, Die Königin im frühen Mittelalter (Stuttgart 2009).

Wolfgang Hartung, Die Spielleute im Mittelalter. Gaukler, Dichter, Musikanten (Düsseldorf–Zürich 2003).

Viktor Hasenöhrl, Beiträge zur Geschichte des deutschen Privatrechts in den österreichischen Alpenländern. *AÖG* 97 (1909) 1–160.

Wolfgang Haubrichs, Deutschsprachige Preis- und Ehrenreden auf fürstliche Frauen des späten Mittelalters im Umkreis Ludwigs des Bayern, in: Zwischen Herrschaft und Kunst. Fürstliche und adlige Frauen im Zeitalter Elisabeths von Nassau-Saarbrücken (14.–16. Jh.), hg. von dems.–Patricia Oster (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 44, Saarbrücken 2013) 369–383.

Gabriella Hauch, „Wir, die viele Geschichten haben …". Zur Genese der historischen Frauenforschung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext, in: Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven, hg. von Johanna Gehmacher–Maria Mesner (Querschnitte 14, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2003) 21–36.

Andrea Hauff, Translation von Heiligkeit. Die Wahrnehmung von Heiligem Raum im spätmittelalterlichen Heiligenkult. *Palaeobulgarica* 36 (2012) 80–92.
Flamin Heinrich Haug, Beiträge zum Itinerar Ludwigs V. des Brandenburgers. *FMGTV* 5 (1908) 133–144.
Flamin Heinrich Haug, Herzoge von Teck in wittelsbachischen Diensten. *HJb* 31 (1910) 760–770.
Flamin Heinrich Haug, Ludwigs V. des Brandenburgers Regierung in Tirol (1342–1361). *FMGTV* 3 (1906) 257–308; 4 (1907) 1–53.
Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Sönke Lorenz–Dieter Mertens–Volker Press (Stuttgart–Berlin–Köln 1997).
Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg 1: Mittelalter und frühe Neuzeit (Regensburg 1989).
Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472, hg. von Hans Rall (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 71, München 1987).
Ernest Hauswirth, Abriß einer Geschichte der Benedictiner-Abteil U. L. F. zu den Schotten in Wien (Wien 1858).
Fritz Hecht, Johann von Mähren (Halle 1911).
Marie-Luise Heckmann, Stellvertreter, Mit- und Ersatzherrscher. Regenten, Generalstatthalter, Kurfürsten und Reichsvikare in Regnum und Imperium vom 13. bis zum 15. Jahrhundert 1–2 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 9, Warendorf 2002).
Marie-Luise Heckmann, Das Doppelkönigtum Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Bayern (1325–1327). Vertrag, Vollzug und Deutung im 14. Jahrhundert. *MIÖG* 109 (2001) 53–81.
Hedwig Heger, Kat.Nr. 179, in: Zeit der frühen Habsburger 397.
Hedwig Heger, Die Literatur in den habsburgischen Ländern 1279–1379, in: Zeit der frühen Habsburger 70–81.
J[ulius] Heidemann, Heinrich von Kärnten als König von Böhmen. Zur Kritik des Chronicon Aulae regiae. *Forschungen zur deutschen Geschichte* 9 (1869) 471–510.
Hans-Dieter Heimann, Die luxemburgisch-habsburgischen Erbverbrüderungen von 1364 und 1366. Ein inner- und interdynastisches Rechtswerk, in: Erbeinungen und Erbverbrüderungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Generationsübergreifende Verträge und Strategien im europäischen Vergleich, hg. von Mario Müller–Karl-Heinz Spiess–Uwe Tresp (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 17, Berlin 2014) 133–149.
Hans-Dieter Heimann, Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte 16, Paderborn 1993).
Hans-Dieter Heimann, Kaiser, Könige – kontrovers. Bemerkungen zu adelsgeschichtlichen Neuerscheinungen im deutschsprachigen Raum. *Mediaevistik* 9 (1996) 91–98.
Hans-Dieter Heimann, Mord, Memoria, Repräsentation. Dynastische Gedächtniskultur und franziskanische Religiosität am Beispiel der habsburgischen Grablege Königsfelden im späten Mittelalter, in: Imperios sacros monarquías divinas, hg. von Carles A. Rabassa Vaquer–Ruth Stepper (Castello de la Plana 2002) 269–290.
Hans-Dieter Heimann, „Testament", „Ordenung", „Giffte under den Lebendigen". Bemerkungen zu Form und Funktion deutscher Königs- und Fürstentestamente sowie

Seelgerätstiftungen, in: Ecclesia et regnum. Beiträge von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. Festschrift für Franz-Josef Schmale zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Dieter Berg–Hans-Werner Goetz (Bochum 1989) 273–284.

Walter Heinemeyer, Ottokar von Steier und die höfische Kultur. *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 73 (1936) 201–227.

Walter Heinemeyer, Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher, in: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, hg. von Walter Heinemeyer (Marburg–Köln 1978) 17–23.

Paul-Joachim Heinig, Gescheiterte Inbesitznahme? Ludwig der Brandenburger und die Mark, in: Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, hg. von Sabine Arend et al. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 48, Bielefeld 2006) 1–26.

Paul-Joachim Heinig, „Omnia vincit Amor." Das fürstliche Konkubinat im 15./16. Jahrhundert, in: Principes 277–314.

Paul-Joachim Heinig, Türhüter, Torwächter, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 188–191.

Ernst C. Hellbling, Die habsburgischen Hausnormen des Mittelalters in rechtlicher Sicht, in: Festschrift Hans Lentze zum 60. Geburtstage, hg. von Nikolaus Grass–Werner Ogris (Innsbruck–München 1969) 295–313.

Christine Juliane Henzler, Die Frauen Karls VII. und Ludwigs XI. Rolle und Position der Königinnen und Mätressen am französischen Hof (1422–1483) (Beihefte zum AfK 71, Köln–Weimar–Wien 2012).

Peter Herde, Karl I. von Anjou (Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1979).

Bernd Ulrich Hergemöller, Der Abschluß der „Goldenen Bulle" zu Metz 1356/57, in: Studia Luxemburgensia. Festschrift für Heinz Stoob zum 70. Geburtstag, hg. von Friedrich Bernward Fahlbusch–Peter Johanek (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 3, Warendorf 1989) 123–232.

Bernd Ulrich Hergemöller, Masculus et femina. Systematische Grundlinien einer mediävistischen Geschlechtergeschichte (Hamburg ^{2}2005).

Jürgen Herold, Der Aufenthalt des Markgrafen Gianfrancesco Gonzaga zur Erziehung an den Höfen der fränkischen Markgrafen von Brandenburg 1455–1459. Zur Funktionsweise und zu den Medien der Kommunikation zwischen Mantua und Franken, in: Principes 199–234.

Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), hg. von Bernd Schneidmüller–Stefan Weinfurter (München 2003).

Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter, hg. von Brigitte Kasten (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und Früher Neuzeit 29, Köln–Weimar–Wien 2008).

Alfred Hessel, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg (München 1931).

Richard Heuberger, Zur Einsetzung der zehn Landpfleger 1312. *ZdF* III/56 (1912) 263–284.

Richard Heuberger, Die ältesten Kanzleivermerke auf den Urkunden der Tiroler Landesfürsten. *MIÖG* 33 (1912) 432–467.

Richard Heuberger, Die Kundschaft Bischof Konrads III. von Chur über das Landrecht Graf Meinhards II. von Tirol. *AÖG* 106 (1918) 119–156.

Richard Heuberger, Das deutschtiroler Notariat. Umrisse und Bedeutung seiner mittelalterlichen Entwicklung. *Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum* 6 (1927) 27–122.

Richard Heuberger, Tirol und Henneberg. Ein Heiratsplan aus König Heinrichs Zeit. *TH* 9 (1927) 30–40.

Richard Heuberger, Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol, Herzöge von Kärnten aus dem Hause Görz (MIÖG Ergbd. 9, Wien–München 1915) 50–177, 265–394.

Richard Heuberger, Die älteren Vicedominate in Tirol und die Anfänge der Hauptmannschaft an der Etsch. *FMGTV* 11 (1914) 66–73, 123–138.

M[aria] Héyret, Das Kloster zum heil. Geist vor der Stadt Yps. *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 22 (1883) 39–49.

Rudolf Hiestand, Eirene Basileus. Die Frau als Herrscherin im Mittelalter, in: Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance, hg. von Hans Hecker (Studia humaniora 13, Düsseldorf 1990) 253–283.

Oskar Hille, Burgen und Schlösser in Oberösterreich einst und jetzt (Horn 1975).

Maria Hillebrandt, Stiftungen zum Seelenheil durch Frauen in den Urkunden des Klosters Cluny, in: Vinculum Societas. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, hg. von Franz Neiske–Dietrich Poeck–Mechthild Sandmann (Sigmaringendorf 1991) 58–67.

Eugen Hillenbrand, Der Geschichtsschreiber Johann von Viktring als politischer Erzieher, in: Festschrift für Berent Schwineköper zum siebzigsten Geburtstag, hg. von Hans-Martin Maurer–Hans Patze (Sigmaringen 1982) 437–453.

Eugen Hillenbrand, Art. Johann von Viktring. *VL*^{2} 4 (1983) 789–793.

Peter Hilsch, Zur Rolle der Herrscherinnen. Emma Regina in Frankreich und in Böhmen, in: Westmitteleuropa – Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen. Festschrift für Ferdinand Seibt zum 65. Geburtstag, hg. von Winfried Eberhard–Hans Lemberg–Hans-Dieter Heimann–Robert Luft (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 70, München 1992) 81–89.

Angelica Hilsebein, Das Kloster als Residenz. Leben und Wirken der Königin Agnes von Ungarn in Königsfelden 1317–1364. *Wissenschaft und Weisheit* 72/2 (2009) 179–250.

Sigrid Hirbodian, Weibliche Herrschaft zwischen Kirche und Welt. Geistliche Fürstinnen im 11.–14. Jahrhundert, in: Mächtige Frauen? 411–435.

Jan Hirschbiegel, Der Hof als soziales System. *Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen* 3/1 (1993) 11–25.

A History of Emotions. 1200–1800, hg. von Jonas Liliequist (Studies for the International Society for Cultural History 2, London 2012).

Bettina Hitzer, Emotionsgeschichte. Ein Anfang mit Folgen, in: http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2011-11-001.pdf [6. 7. 2021].

Peter Hitzinger, Der Grabstein der Herzogin Viridis in Sittich. *Mittheilungen des historischen Vereins für Krain* 13 (1858) 26.

Ivan Hlaváček, Habsburger, Luxemburger und Anjous um 1360. *Österreich in Geschichte und Literatur* 11 (1967) 111–122.

Ivan Hlaváček, Johann von Luxemburg und Ludwig IV. von Bayern, in: Kaiser Ludwig der Bayer, hg. Nehlsen 139–157.

Ivan Hlaváček, Überlegungen zum Kapellanat am luxemburgischen Hof unter Johann von Luxemburg, Karl IV. und Wenzel, in: Alltag bei Hofe 83–109.

Ivan Hlaváček, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen

Königs Wenzel (IV.) 1376–1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatik (MGH Schriften 23, Stuttgart 1970).
Ivan Hlaváček, Eine entscheidende Wende, die nicht entscheidend schien. Die Zeit des Niedergangs Böhmens um das Jahr 1308 als Voraussetzung für einen neuen Aufstieg des Landes, in: 1308. Eine Topographie historischer Gleichzeitigkeit, hg. von Andreas Speer–David Wirmer (Miscellanea Mediaevalia 35, Berlin 2010) 789–806.
Ivan Hlaváček, Wenzel IV., sein Hof und seine Königsherrschaft vornehmlich über Böhmen, in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. von Reinhard Schneider (VuF 32, Sigmaringen 1987) 201–232.
Günther Hödl, Friedrich der Schöne und die Residenz in Wien. *JbVGStW* 26 (1970) 7–35.
Günther Hödl, Habsburg und Österreich 1273–1493. Gestalten und Gestalt des österreichischen Spätmittelalters (Wien–Köln–Graz 1988).
Günther Hödl, Von der Herrschaft zu Österreich zum Haus Österreich. Das Zeitalter der habsburgischen Teilungen (1379–1424), in: Schatz und Schicksal 27–35.
Günther Hödl, Herzog Leopold I. von Österreich (1290–1326) (Diss. Univ. Wien 1964).
Höfe und Hofordnungen 1200–1600, hg. von Holger Kruse–Werner Paravicini (Residenzenforschung 10, Sigmaringen 1999).
Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe, hg. von Werner Paravicini, bearb. von Jan Hirschbiegel–Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15/II/1, Ostfildern 2005).
Walter Höflechner, Zur Heiratspolitik der Habsburger bis zum Jahr 1526, in: Festschrift Hermann Wiesflecker zum 60. Geburtstag, hg. von Alexander Novotny–Othmar Pickl (Graz 1973) 115–121.
Sebastian Hölzl, Die bisher gescheiterten Extraditionsverhandlungen zwischen Österreich und Bayern. Dargestellt am Beispiel der Tiroler Archivalien. *Scrinium* 21 (1979) 3–25.
Sebastian Hölzl, Der Freiheitsbrief von 1342, in: Klischees im Tiroler Geschichtsbewußtsein. Symposium anläßlich des zehnjährigen Bestehens des Tiroler Geschichtsvereins 8. bis 10. Oktober 1992, hg. von Rudolf Palme (Innsbruck 1996) 17–37.
Sebastian Hölzl, Die Freiheitsbriefe der Wittelsbacher für Tirol (1342). Eine kritische Untersuchung zur „Magna Charta Tirols". *TH* 46/47 (1984) 5–52.
Jörg K. Hoensch, Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart (München [4]2013).
Jörg K. Hoensch, Geschichte Polens (UTB 1251, Stuttgart 1983).
Jörg K. Hoensch, Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung, 1308–1437 (Urban-Taschenbücher 407, Stuttgart 2000).
Jörg K. Hoensch, Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem während des Mittelalters, in: Das Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter, hg. von Thomas Wünsch–Alexander Patschovsky (VuF 49, Ostfildern 2003) 59–92.
Jörg K. Hoensch, Přemysl Otakar II. von Böhmen. Der goldene König (Graz 1989).
Julia Hörmann, *Curia Domine.* Der Hof der Margarethe Maultasch als Beispiel weiblicher Hofhaltung im Spätmittelalter. *RHM* 46 (2004) 77–124.
Julia Hörmann, Herzog Meinhard III. und seine Geschwister. Überlegungen zur Nachkommenschaft Markgraf Ludwigs von Brandenburg und der Margarete „Maultasch". *ZBLG* 64 (2001) 309–336.

Julia Hörmann, Die *Historiae* Gregors von Tours als Quelle für Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehung im frühen Mittelalter dargestellt am Verhältnis der Eltern zu ihren Söhnen und Töchtern, in: Frauen und Geschlechter. Bilder – Rollen – Realitäten in den Texten antiker Autoren zwischen Antike und Mittelalter, hg. von Robert Rollinger–Christoph Ulf–Kordula Schnegg (Wien–Köln–Weimar 2006) 245–274.

Julia Hörmann, Kat.Nr. 4.4, 4.24, 5.8–5.10, 5.12–5.14, in: Eines Fürsten Traum 145, 155, 173–175.

Julia Hörmann, Das Registerwesen unter Markgraf Ludwig von Brandenburg in Tirol und Bayern in den Jahren 1342 bis 1352 (Diss. Univ. Innsbruck 1998).

Julia Hörmann, Schine, Salzmeier von Hall. Zu Karriere und Biographie eines Florentiners im Tirol des 14. Jahrhunderts. *Geschichte und Region / Storia e regione* 11 (2002) 137–153.

Julia Hörmann, Schloss Tirol (Lana ^{2}2004).

Julia Hörmann, Das Spezialkanzleibuch Ludwigs von Brandenburg. HHStA, Codex blau 128. *MIÖG* 105 (1997) 74–103.

Julia Hörmann, Das älteste Tiroler Lehenbuch. *TH* 59 (1995) 67–100.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, „Nos Alhaidis comitissa Tyrol(is) … fecimus testamentum." Das Testament einer Gräfin von Tirol. *Der Schlern* 86 (2012) 42–57.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Die Beziehungen der „Residenzstadt" Meran zu den Tiroler Landesfürsten im 14. Jahrhundert, in: 1317 – Eine Stadt und ihr Recht. Meran im Mittelalter. 1317 – una città e il suo diritto. Merano nel Medioevo, hg. von Gustav Pfeifer (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs / Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 43, Bozen 2018) 151–175.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, *Pro dote sua et pro donacione dicta morgengab.* Burgen als Teil der Witwenversorgung Tiroler Landesfürstinnen, in: Burgen Perspektiven. 50 Jahre Südtiroler Burgeninstitut 1963–2013 (ARX Schriftenreihe 4, Innsbruck 2013) 135–163.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Die Entscheidung von 1363 oder Macht und Ohnmacht einer Fürstin, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich 55–89.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Familie und Hof Herzog Friedrichs IV., in: Herzog Friedrich IV. von Österreich, Graf von Tirol (1406–1439). Akten der internationalen Tagung Landesmuseum Schloss Tirol 19./20. Oktober 2017, hg. von Gustav Pfeifer (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesmuseums Schloss Tirol 2, Bozen 2018) 185–208.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Zur Frage der hochmittelalterlichen Herrschaftsverhältnisse im oberen Inntal, in: Von der Via Claudia zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute. Vorträge der landeskundlichen Tagung, veranstaltet vom Verein Via Claudia Augusta, Landeck, und dem Südtiroler Kulturinstitut (Schlern-Schriften 334, Innsbruck 2006) 105–129.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Frauenklöster im mittelalterlichen Tirol und im Trentino. Ein Überblick, in: Frauenklöster im Alpenraum, hg. von Brigitte Mazohl-Wallnig–Ellinor Forster (Schlern-Schriften 355, Innsbruck 2012) 15–44.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Der fremde Fürst im Land. Zur Regierung Johann Heinrichs von Böhmen in Tirol, in: Die Erbtochter 135–180.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnen und Mendikanten im Spiegel der Testamente am Beispiel der Tiroler Landesfürstinnen und der Herzoginnen von Österreich (14. Jahrhundert), in: Queens, Princesses and Mendicants 195–216.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen? Das

Stiftungsverhalten der Tiroler Landesfürstinnen (13. und 14. Jahrhundert), in: Mächtige Frauen? 365–410.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Fürstinnenbriefe. Die politische und administrative Korrespondenz der Beatrix von Zollern († 1414), Witwe Herzog Albrechts III. von Österreich, in: Briefe aus dem Spätmittelalter. Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten, hg. von Peter Rückert–Nicole Bickhoff–Mark Mersiowsky (Stuttgart 2015) 81–104.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, *Fundatrix.* Die adelige Frau als Klostergründerin. Beispiele für weibliche Handlungsspielräume im Tiroler Mittelalter, in: Geschichte als Gegenwart. Festschrift für Magdalena Hörmann-Weingartner, hg. von Leo Andergassen–Lukas Madersbacher (Schlern-Schriften 352, Innsbruck 2010) 131–154.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Heirat als politisches Instrument. Die habsburgischen Ehen im 13. und 14. Jahrhundert, in: König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter, hg. von Bernd Schneidmüller (Darmstadt 2019) 157–186

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Influencer oder Mitspielerinnen? Die Ehefrauen Maximilians und ihr Anteil an den Kulturimpulsen der Zeit – eine Annäherung, in: Maximilian I. Ein großer Habsburger, hg. von Katharina Kaska (Salzburg–Wien 2019) 166–177.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Kanzlei und Registerwesen der Tiroler Landesfürsten bis 1361. Ein Überblick, in: Grafschaft Tirol – Terra Venusta. Studien zur Geschichte Tirols, insbesondere des Vinschgaus in Würdigung der Kulturarbeit von Marjan Cescutti, hg. von Georg Mühlberger–Mercedes Blaas (Schlern-Schriften 337, Innsbruck 2007) 207–218.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Kat.Nr. 13.2, 13.3, 13.7, 13.8, in: Margarete Gräfin von Tirol 97–100.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete von Tirol und ihre Familie. Einblicke in den Alltag der Tiroler Landesfürstin, in: Margarete „Maultasch". Zur Lebenswelt einer Landesfürstin 13–32.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Margarete Gräfin von Tirol. Leben und Schicksal einer Fürstin, in: Margarete Gräfin von Tirol 14–35.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Ein spätmittelalterliches Pfandverzeichnis (1309–1312) der Tiroler Landesfürsten. Edition und Kommentar, in: Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte. Festschrift für Werner Maleczek zum 65. Geburtstag, hg. von Johannes Giessauf–Rainer Murauer–Martin P. Schennach (MIÖG Ergbd. 55, Wien–München 2010) 165–195.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Tirol und Venedig im Mittelalter. Die Geschichte einer Nachbarschaft, in: 1511. La presa del Castello di Botestagno. Convegno storico internazionale Italia-Austria, 29–30 agosto 2011, hg. von Liana Bertoldi Lenoci (Belluno 2012) 213–230.

Magdalena Hörmann, Alles Meister. Kunsthandwerk in Tirol (Bozen 2006).

Magdalena Hörmann, Hörtenberg, in: Tiroler Burgenbuch 7: Oberinntal und Außerfern, hg. von Oswald Trapp–Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 1986) 371–388.

Magdalena Hörmann-Weingartner, Bild und Missbild – Die Porträtdarstellungen der Margarete Maultasch, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich Innsbruck 2015) 297–307.

Magdalena Hörmann-Weingartner, Bild und Missbild. Die Porträts der Margarete „Maultasch“, in: Margarete „Maultasch“. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin 81–97.

Walther von Hörmann, Die Desponsatio impuberum. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des canonischen Eheschliessungsrechtes (Innsbruck 1891).

Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit, hg. von Susanne Rode-Breymann–Antje Tumat (Musik – Kultur – Gender 12, Wien 2013).

Hans-Georg Hofacker, Die schwäbische Herzogswürde. Untersuchungen zur landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 47 (1988) 71–148.

Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz, hg. von Mario Schwarz (Denkschriften der ÖAW, phil.-hist. Kl. 443 / Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 12 / Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 1, Wien 2015).

Anne Hoffmann, Margarete von Brabant, die Frau an Heinrichs Seite, in: Europäische Governance im Spätmittelalter 465–488.

Adolf Hofmeister, Der jüngste Sohn Rudolfs von Habsburg. *MIÖG* 35 (1914) 148–150.

Adolf Hofmeister, Puer, iuvenis, senex. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen, in: Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters. Paul Kehr zum 65. Geburtstag, hg. von Albert Brackmann (München 1926) 287–316.

Die Hofordnungen der Herzöge von Burgund 1: Herzog Philipp der Gute, 1407–1467, hg. von Holger Kruse–Werner Paravicini (Ostfildern 2005).

Ulrike Hohensee, Zur Erwerbung der Lausitz und Brandenburgs durch Kaiser Karl IV., in: Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, hg. von Michael Lindner–Eckhard Müller-Mertens–Olaf B. Rader–Mathias Lawo (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berichte und Abhandlungen, Sonderbd. 2, Berlin 1997) 213–243.

Ulrike Hohensee, Herrschertreffen und Heiratspolitik. Karl IV., Ungarn und Polen, in: Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, hg. von Ulrike Hohensee et al. (Berichte und Abhandlungen, Sonderbd. 12, Berlin 2009) 639–664.

Michaela Hohkamp, Sisters, Aunts and Cousins. Familial Architectures and the Political Field in Early Modern Europe, in: Kinship in Europe. Approaches to long-term development (1300–1900), hg. von Jon Mathieu–David Warren Sabean–Simon Teuscher (New York–Oxford 2007) 91–104.

Michaela Hohkamp, Do sisters have brothers? The search for the „rechte Schwester“. Brothers and sisters in aristocratic society at the turn of the sixteenth century, in: Sibling Relations & the Transformations of European Kinship 1300–1900, hg. von Christopher H. Johnson–David Warren Sabean (New York 2011) 65–83.

Cecilie Hollberg, Deutsche in Venedig im späten Mittelalter. Eine Untersuchung von Testamenten aus dem 15. Jahrhundert (Studien zur historischen Migrationsforschung 14, Göttingen 2005).

Ludwig Hollenstein, Schänis (Stift). *Historisches Lexikon der Schweiz*, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11161.php (8. 7. 2011) [6. 7. 2021].

Julian Holzapfl, Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern. Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 159, München 2008).

Ludwig Holzfurtner, Zur Kirchenpolitik Ludwigs des Bayern, in: Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr 127–134.
Ludwig Holzfurtner, Die Wittelsbacher. Staat und Dynastie in acht Jahrhunderten (Stuttgart 2005).
Hans-Dieter Homann, Kurkolleg und Königtum im Thronstreit von 1314–1330 (Miscellanea Bavarica Monacensia 56 / Neue Schriftenreihe des Stadtarchives München 75, München 1974).
Volker Honemann, Hof und Hofordnung in spätmittelalterlicher deutscher Reiseliteratur, in: Höfe und Hofordnungen 37–42.
Volker Honemann, A Medieval Queen and her Stepdaughter. Agnes and Elizabeth of Hungary, in: Queens and Queenship in Medieval Europe, hg. von Anne J. Duggan (Woodbridge 1997) 109–119.
Stephan Hoppe, Frauen- und Männerräume, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 92–94.
Stephan Hoppe, Bauliche Gestalt und Lage von Frauenwohnräumen in deutschen Residenzschlössern des späten 15. und des 16. Jahrhunderts, in: Das Frauenzimmer 151–174.
Adalbert Horčička, Herzog Rudolfs III. von Österreich Einsetzung zum Könige von Böhmen im Jahre 1306. *Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 17 (1879) 186–198.
Kateřina Horníčková, In Heaven and on Earth. Church Treasure in Late Medieval Bohemia (Diss. CEU Budapest 2009), www.etd.ceu.hu/2009/mphhok01.pdf [6. 7. 2021].
Theodor Hoschek, Der Abt von Königssaal und die Königin Elisabeth von Böhmen (1310–1330). Eine quellenkritische Studie (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft 5, Prag 1900).
Brigitte Hotz, Der Ausbruch des Großen Abendländischen Schismas als Chance offensiver landesherrlicher Kirchenpolitik. Motive der Parteinahme Herzog Leopolds III. von Österreich für Clemens VII. *Francia* 37 (2010) 353–374.
Brigitte Hotz, Leopold III. von Österreich. Ein Parteigänger Clemens' VII. der ersten Schismastunde? Rückdatierte Supplikenrotuli als Quellen landesfürstlich-päpstlicher Kontakte, in: Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, hg. von Sabine Arend et al. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 48, Bielefeld 2006) 615–632.
Brigitte Hotz, Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel. Die avignonesische Periode (1316–1378) und die Domherrengemeinschaft beim Übergang zum Schisma (1378) (VuF, Sonderbd. 49, Ostfildern 2005).
Christoph Houswitschka, Mehrfachhochzeit und Waffenbruderschaft in den mittelenglischen *romances* und in der Tale of Gareth. Ein Vergleich, in: Feste und Feiern im Mittelalter 423–429.
Paul Hradil, Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Ehegüterrechtsbildung nach bayrisch-österreichischen Rechtsquellen, Teil 1: Heiratsgut (Wien 1908).
Karel Hruza, Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171–1331) (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 18, Linz 1995).
Alfons Huber, Die Entstehung der weltlichen Territorien der Hochstifte Trient und Brixen nebst Untersuchungen über die ältesten Glieder der Grafen von Eppan und Tirol. *AÖG* 63/2 (1882) 609–654.

Alfons Huber, Die Geburtsjahre einiger Kinder Albrechts I. *MIÖG* 1 (1880) 304f.
Alfons Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich (Innsbruck 1865).
Alfons Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse (Innsbruck 1864).
Alfons Huber, Wo hat Margarethe Maultasch ihre letzten Lebensjahre zugebracht? *AGAT* 1 (1864) 314–316.
Alfons Huber, Das kirchliche Strafverfahren gegen Margaretha von Tirol wegen der Verjagung ihres ersten Gemahls und ihrer Verheiratung mit Ludwig dem Brandenburger. *AÖG* 72/2 (1888) 307–332.
Alfons Huber, Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden (Wien 1883).
Gerald Huber, Konradin der letzte Staufer. Spiele der Macht (kleine bayerische biografien, Regensburg 2018).
Bernd Ulrich Hucker, Der Königsmord von 1208. Privatrache oder Staatsstreich?, in: Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter. Ausstellungskatalog, hg. von Lothar Hennig–Ursula Vorwerk (Bamberg 1998) 111–127.
Bernhard Huesmann, Die Familienpolitik der bayerischen Herzöge von Otto I. bis auf Ludwig den Bayern (Bochum 1940).
Annie M. Huffelmann, Clemenza von Ungarn, Königin von Frankreich (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 30, Berlin–Leipzig 1911).
Franz Hufnagl, Die Maut zu Gmunden. Entwicklungsgeschichte des Salzkammergutes (Wien–Köln–Weimar 2008).
Rainer Hugener, Umstrittenes Gedächtnis. Habsburgisches und eidgenössisches Totengedenken nach der Schlacht bei Sempach, in: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee 223–238.
Martina Huggel, Die Grabkapelle der Herren von Hallwyl in der Kirche von Seengen. Erinnerungskultur eines Schweizer Adelsgeschlechts, in: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee 239–252.
Wolfgang Huschner, Die Gründung des Klarissenklosters Ribnitz (1323/24–1331). Eine landesherrliche Stiftung gegen städtischen und weltgeistlichen Widerstand, in: Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Michael Borgolte zum 60. Geburtstag, hg. von Wolfgang Huschner–Frank Rexroth (Berlin 2008) 333–351.
Franz Huter, Der Eintritt Tirols in die „Herrschaft zu Österreich" (1363). *TH* 26 (1962) 13–36.
Franz Huter, Herzog Rudolf der Stifter und die Tiroler Städte. Festgabe der gewerblichen Wirtschaft Tirols zum 600-Jahr-Jubiläum der Vereinigung Tirols mit Österreich (Tiroler Wirtschaftsstudien 25, Innsbruck–München 1971).
Franz Huter, Rudolf IV., die Vorlande und die Erwerbung Tirols. *Österreich in Geschichte und Literatur* 10 (1966) 6–23, Nachdr. in: Ders., Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Tirols, hg. von Marjan Cescutti–Josef Riedmann (Schlern-Schriften 300, Innsbruck 1997) 250–268.
Franz Huter, Tirol im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hg. von Hans Patze (VuF 13, Sigmaringen 1970) 369–388, Nachdr. in: Ders., Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Tirols, hg. von Marjan Cescutti–Josef Riedmann (Schlern-Schriften 300, Innsbruck 1997) 367–382.

Franz Huter, Vorderösterreich und Österreich. Von ihren mittelalterlichen Beziehungen, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde 1, hg. von Friedrich Metz (Freiburg i. B. 1959) 63–81.

Franz Huter, Vom Werden und Wesen Sterzings im Mittelalter, in: Sterzinger Heimatbuch (Schlern-Schriften 232, Innsbruck 1965) 33–94.

Volkhard Huth, Zur Bedeutung der Pfalzgräfinnen für die Dynastie der rheinischen Wittelsbacher, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, hg. von Jörg Henning Peltzer–Bernd Schneidmüller–Stefan Weinfurter–Alfried Wieczorek (Regensburg 2013) 127–157.

Franz Heinz Hye, Daten zum Itinerar und Urkundenverzeichnis der Söhne Meinhards II., Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnten-Tirol 1295–1310. Vorarbeiten zu diesem Teil des Tiroler Urkundenbuches. *TH* 71 (2007) 5–24.

Franz Heinz Hye, Die Dynastie Habsburg-Österreich im Spiegel ihrer Grabstätten, in: Report of the 20th International Congress of Genealogical and Heraldic Sciences in Uppsala 9–13 August 1992, hg. von L. Wirkström (Genealogica and Heraldica, Stockholm 1996) 207–214.

Franz Heinz Hye, Städtepolitik in Tirol unter Meinhard II. und seinen Nachfolgern (bis 1363), in: Eines Fürsten Traum 274–277.

Franz-Heinz Hye-Kerkdal, Geschichte der tirolisch-kärntnerischen Kanzlei unter der Regierung der Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich aus dem Hause Görz-Tirol 1295–1310 (Vorarbeiten zum Tiroler Urkundenbuch. 1. Hauptteil: Organisation, Wirkungsbereich und persönliche Zusammensetzung der Kanzlei) (Staatsprüfungsarbeit am IÖG, Wien 1965).

Regionale Identitätsfindung durch Herrschaftsteilung im spätmittelalterlichen Österreich? Symposium zum Zeitalter des Teilungsvertrages von Neuberg an der Mürz (1379) am 28./29. September 1995, hg. von Otto Fraydenegg-Monzello (Kleine Arbeitsreihe zur europäischen und vergleichenden Rechtsgeschichte 23, Graz 1997).

Arthur E. Imhof, Einführung in die Historische Demographie (München 1977).

Hans Inninger, Konradin, der letzte Hohenstaufe. Seine Kindheit in Wasserburg am Inn und sein tragisches Ende in Italien. *Heimat am Inn* 8 (1988) 7–39.

Marco Innocenti, Kaiser Heinrich VII. und sein Tod in der Toskana. Rekonstruktionsversuch des Pisaner Grabmals (München 2007).

Winfried Irgang, Beiträge zur Silesia Franciscana im 13. Jahrhundert. *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 47/48 (1989) 219–247.

Winfried Irgang, Die Jugendjahre Herzog Heinrichs IV. von Schlesien († 1290). *Zeitschrift für Ostforschung* 35 (1986) 321–345.

Winfried Irgang, Schlesien im Mittelalter, in: Schlesien. Geschichte, Kultur und Wirtschaft, hg. von Winfried Irgang–Werner Bein–Helmut Neubach (Historische Landeskunde. Deutsche Geschichte im Osten 4, Köln 1995) 29–74.

Wilhelm Iwanski, Geschichte der Grafen von Virneburg von den Anfängen bis Robert IV. (1383) (Koblenz 1912).

William Henry Jackson, Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter, hg. von Josef Fleckenstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80, Göttingen 1985) 257–295.

Carola Jäggi, Gräber und Memoria in den Klarissen- und Dominikanerinnenklöstern des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Referate der gleichnamigen Tagung vom 19. bis 22. März in St. Pölten,

hg. von Heidemarie Specht–Ralph Andraschek-Holzer (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 15 / Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 32, St. Pölten 2008) 689–705.

Carola Jäggi, Raum und Liturgie in franziskanischen Doppelklöstern. Königsfelden und S. Chiara in Neapel im Vergleich, in: Art, cérémonial et liturgie au Moyen Âge, hg. von Nicolas Bock (Roma 2002) 223–246.

Kurt-Ulrich Jäschke, Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts (Historie und Politik 1, Saarbrücken 1991).

Kurt-Ulrich Jäschke, *Tamen virilis probitas in femina vicit*. Ein hochmittelalterlicher Hofkapellan und die Herrscherinnen. Wipos Äußerungen über Kaiserinnen und Königinnen seiner Zeit, in: Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus Herbers–Hans-Henning Kortum–Carlo Servatius (Sigmaringen 1991) 429–448.

August Jaksch, Geschichte Kärntens bis 1335, Bd. 2: 1246–1335 (Klagenfurt 1929).

Christine Edith Janotta, „MORS CONRADINI VITA STAMSII". Zur Konradinstradition im Kloster Stams, in: Studia Stamsensia 2. Aus Kultur und Geistesleben der Oberinntaler Zisterze in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Alfred A. Strnad–Katherine Walsh (IHS 16/17, Innsbruck–Stams 1995) 7–22.

Wilhelm Janssen, Unbekannte Synodalstatuten der Kölner Erzbischöfe Heinrich von Virneburg (1306–1332) und Walram von Jülich (1332–1349). *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 172 (1970) 113–154.

Gerhard Jaritz, Seelenheil und Sachkultur. Gedanken zu Beziehungen Mensch – Objekt im späten Mittelalter, in: Europäische Sachkultur des Mittelalters (SB der ÖAW, phil.-hist. Kl. 374 / Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde 4, Wien 1980) 57–81.

Walter Jaroschka, Ludwig der Bayer als Landesgesetzgeber, in: Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr 135–142.

Walter Jaroschka–Walter Ziegler, Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr. Bericht und Einführung, in: Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr 3f.

Kazimierz Jasiński, Genealogia Piastów wielkopolskich. Potomstwo Władysława Odonica [Genealogie der großpolnischen Piasten. Die Nachkommen von Władysław Odonic]. *Kronika Miasta Poznania* 2 (1995) 34–66.

Kazimierz Jasiński, Ryksa/Elżbieta. Boemie et Polonie bis regina, in: Przemysł II. Odnowienie Królestwa Polskiego [Erneuerung des polnischen Königreiches], hg. von Jadwiga Krzyżaniakowa (Poznań 1997) 269–280.

Nikolas Jaspert, Indirekte und direkte Macht iberischer Königinnen im Mittelalter. „Regionale" Herrschaft, Verwaltung und Frömmigkeit, in: Mächtige Frauen? 73–130.

Nikolas Jaspert, Testaments, Burials and Bequests. Tracing the „Franciscanism" of Aragonese Queens and Princesses, in: Queens, Princesses and Mendicants 85–134.

Philipp Jedelhauser, Die Rolle der Töchter Adelheid und Elisabeth von Graf Albert III. von Tirol bei der territorialen Zusammenführung des Landes. *Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik* 30/6–7 (2020) 281–312.

Ulrike Jenni, Kat.Nr. 21: Evangeliar (lat.). Evangeliar des Johann von Troppau, in: Thesaurus Austriacus. Europas Glanz im Spiegel der Buchkunst. Handschriften und Kunstalben von 800 bis 1600. Milleniums-Ausstellung und 150. Prunksaal-Ausstel-

lung der Österreichischen Nationalbibliothek, 14. Juni bis 3. November 1996. Katalog, hg. von Eva Irblich (Wien 1996) 107–111.
Renate Jernej, Das Kollegiatsstift St. Bartholomäus in Friesach (AVGT 85, Klagenfurt 2001).
Johann der Blinde, Graf von Luxemburg, König von Böhmen. 1296–1346, hg. von Michel Pauly (CLUDEM 14, Luxembourg 1997).
Ilio Jori, Genealogia Sabauda (Bologna 1942).
Tomasz Jurek, Der Einfluss Böhmens auf das geteilte Polen im 13. Jahrhundert, in: Böhmen und seine Nachbarn in der Přemyslidenzeit, hg. von Ivan Hlaváček–Alexander Patschovsky (VuF 74, Ostfildern 2011) 161–202.
Bernhard Jussen, *Dolor* und *Memoria*. Trauerriten, gemalte Trauer und soziale Ordnungen im späten Mittelalter, in: Memoria als Kultur, hg. von Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121, Göttingen 1995) 207–252.
Bernhard Jussen, Erforschung des Mittelalters als Erforschung von Gruppen. Über einen Perspektivenwechsel in der deutschen Mediävistik. *Sozialwissenschaftliche Informationen* 21/3 (1992) 202–209.
Bernhard Jussen, Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 158, Göttingen 2000).
Leo Just, Das Haus Savoyen und der Aufstieg Italiens (Kriegsvorträge der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn a. Rh. 19, Bonn 1940).
Thomas Just–Herwig Weigl, Quellen zur mittelalterlichen Spitalgeschichte aus dem bayerisch-österreichischen Raum, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Martin Scheutz et al. (QIÖG 5, Wien–München 2010) 243–298.
Thomas Just–Herwig Weigl, Spitäler im südöstlichen Deutschland und in den österreichischen Ländern im Mittelalter, in: Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Martin Scheutz et al. (MIÖG Ergbd. 51, Wien 2008) 149–184.
Mathias Kälble, Reichsfürstin und Landesherrin. Die heilige Elisabeth und die Landgrafschaft Thüringen, in: Elisabeth von Thüringen 77–92.
Malgorzata Kaganiec, Heraldyka Piastów Slaskich – 1146–1707 (Heraldry of Silesian Piasts – 1146–1707) (Katowice 1992).
Jürgen Kaiser, Herrinnen der Welt. Kaiserinnen des Hochmittelalters (Regensburg 2010).
Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich, hg. von Hans Patze (Neustadt a. d. Aisch 1978).
Kaiser Karl IV. 1316–2016. Erste Bayerisch-Tschechische Landesausstellung. Ausstellungskatalog, hg. von Jiři Fajt–Markus Hörsch (Prag 2016).
Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. Ausstellungskatalog, hg. von Ferdinand Seibt (München 1978).
Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft, hg. von Hermann Nehlsen–Hans-Georg Hermann (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F. 22, Paderborn–München–Wien–Zürich 2002).
Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des

14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, hg. von Michael Lindner–Eckhard Müller-Mertens–Olaf B. Rader–Mathias Lawo (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berichte und Abhandlungen. Sonderbd. 2, Berlin 1997).

Die Kaiserinnen des Mittelalters, hg. von Amalie Fößel (Regensburg 2011).

Adrian Kammerer, Ein weltliches Trennungsurteil durch den Kaiser? Überlegungen zum Tiroler Eheskandal. *TH* 82 (2018) 123–169.

Margit Kamptner, Die Darstellung der Zeitgeschichte bei Johann von Viktring, in: Urban Bassi–Margit Kamptner, Studien zur Geschichtsschreibung Johanns von Viktring (Das Kärntner Landesarchiv 22, Klagenfurt 1997) 42–166.

Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert, hg. Evamaria Engel (Weimar 1982).

Kartause Gaming. Ausstellung anläßlich der Wiederherstellung des Herzogsgrabes. Herzog Albrecht II. und die Kartause Gaming, hg. von Walter Hildebrand (Gaming 1985).

Brigitte Kasten, Einführung, in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter 1–14.

Brigitte Kasten, Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit (MGH Schriften 44, Hannover 1997).

Brigitte Kasten, Testamente, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, hg. von Werner Paravicini–Jan Hirschbiegel–Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15/III, Stuttgart 2007) 603–614.

Die „Katherina divina" des Johann von Vippach. Ein Fürstenspiegel des 14. Jahrhunderts, ed. Michael Menzel (Mitteldeutsche Forschungen 99, Köln–Wien 1999).

Melissa R. Katz, The Final Testament of Violante de Aragon (c. 1236–1300/01). Agency and (dis)Empowerment of a Dowager Queen, in: Queenship in the Mediterranean 51–72.

Paul Katzberger, Die Burg von Perchtoldsdorf. Burg Kammerstein. Die Stadtburg Ottos II. von Perchtoldsdorf (Perchtoldsdorf 1990).

Paul Katzberger, 1000 Jahre Perchtoldsdorf. 991–1991. Eine Siedlungsgeschichte (Perchtoldsdorf 1993).

Paul Katzberger, Die Pfarrkirche von Perchtoldsdorf (Perchtoldsdorf 1987).

Martin Kaufhold, Gladius Spiritualis. Das päpstliche Interdikt über Deutschland in der Regierungszeit Ludwigs des Bayern (1324–1347) (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 6, Heidelberg 1994).

Martin Kaufhold, Vergessen und Erinnern. Das Verhältnis der Kirche zum gebannten Kaiser Ludwig im späten Mittelalter, in: Ludwig der Bayer, hg. Seibert 437–449.

Jacques Kaufmann, Die Beziehungen der Habsburger zum Königreiche Ungarn in den Jahren 1278 bis 1366 (Burgenländische Forschungen 59, Eisenstadt 1970).

František Kavka, Am Hofe Karls IV. (Leipzig 1989).

Marguerite Keane, Material Culture and Queenship in 14th-century France: The Testament of Blanche of Navarre (1331–1398) (Art and Material Culture in Medieval and Renaissance Europe 5, Leiden–Boston 2016).

Katrin Keller, Frauen und Diplomatie in der höfischen Gesellschaft, in: Politische Kommunikation zwischen den Imperien. Der diplomatische Aktionsraum Südost- und Mitteleuropa, hg. von Gunda Barth-Scalmani–Harriet Rudolph–Christian Steppan (IHS 29, Innsbruck–Wien–Bozen 2013) 31–39.

Katrin Keller, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Von Möglichkeiten und Grenzen einer „Landesmutter“, in: Das Frauenzimmer 263–286.

Petra Kellermann-Haaf, Frau und Politik im Mittelalter. Untersuchungen zur politischen Rolle der Frau in den höfischen Romanen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 45, Göppingen 1986).

Fritz Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahr 1308 (Tübingen 1910).

Anton Kerschbaumer, Das kaiserliche Frauenstift und die Habsburgergruft zu Tuln. *Berichte und Mitteilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 13 (1873) 131–172.

Martina Kessel–Gabriela Signori, Geschichtswissenschaft, in: Gender-Studien. Eine Einführung, hg. von Christina von Braun–Inge Stephan (Stuttgart–Weimar 2000) 119–129.

Peter-Josef Kessler, Die Entwicklung der Formvorschriften für die kanonische Eheschließung (Borna–Leipzig 1934).

Peter Ketsch, Die Beteiligung von Frauen an der politischen Herrschaft, in: Ders., Frauen im Mittelalter 2: Frauenbild und Frauenrechte in Kirche und Gesellschaft. Quellen und Materialien, hg. von Annette Kuhn (Geschichtsdidaktik. Studien, Materialien 19, Düsseldorf 1984) 361–426.

Peter Ketsch, Frauen im Mittelalter 1: Frauenarbeit im Mittelalter. Quellen und Materialien, hg. von Annette Kuhn (Geschichtsdidaktik. Studien, Materialien 14, Düsseldorf 1983).

Jan Keupp, Die Wahl des Gewandes. Mode, Macht und Möglichkeitssinn in Gesellschaft und Politik des Mittelalters (Mittelalter-Forschungen 33, Ostfildern 2010).

Georg Kienberger, Beiträge zur Geschichte der Stadt Hall, in: Haller Buch. Festschrift zur 650-Jahrfeier der Stadterhebung (Innsbruck 1953) 100–225.

Christian Kiening, Aspekte einer Geschichte der Trauer in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Mittelalter und Moderne. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt, hg. von Peter Segl (Kongreßakten des 6. Symposiums des Mediävistenverbandes in Bayreuth 1995, Bd. 6, Sigmaringen 1997) 31–54.

Andreas Kiesewetter, Die Anfänge der Regierung König Karls II. von Anjou (1278–1295). Das Königreich Neapel, die Grafschaft Provence und der Mittelmeerraum zu Ausgang des 13. Jahrhunderts (Historische Studien 451, Husum 1999).

Kathrin Kininger, Bücher im Archiv. Quellen zur spätmittelalterlichen Kanzlei im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Spätmittelalter in landesherrlichen Kanzleien Mitteleuropas. Alte Tradition und der mühsame Weg zu neuen Fragen und Antworten, hg. von Tomáš Velička (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 73, Berlin 2020) 233–249.

Barbara Kink, Adelige Lebenswelten und höfisches Fest, in: Adelssitze – Adelsherrschaft – Adelsrepräsentation in Altbayern, Franken und Schwaben, hg. von Gisela Drossbach–Otto Andreas Weber–Wolfgang Wüst (Neuburger Kollektaneenblatt 160 / Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 27, Neuburg 2012) 203–218.

Rudolf Kink, Akademische Vorlesungen über die Geschichte Tirols bis zur Vereinigung mit Österreich (Innsbruck 1850).

Martin Kintzinger, Die zwei Frauen des Königs. Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter, in: Das Frauenzimmer 377–398.

Martin Kintzinger, Karl IV. (1346–1378). Mit Günther von Schwarzburg (1349), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters 408–432.

Martin Kintzinger, Viri religiosi et literati. Kleriker am Fürstenhof im späten Mittelalter, in: Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hg. von Franz Felten–Nikolas Jaspert (Berliner Historische Studien 31 / Ordensstudien 13, Berlin 1999) 543–562.

Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter, hg. von Kurt Andermann–Enno Bünz (VuF 86, Ostfildern 2019).

Anja Kircher-Kannemann, Organisation der Frauenzimmer in Vergleich zu männlichen Höfen, in: Das Frauenzimmer 235–246.

Franz Kirchweger, Kat.Nr. 211: Wien, Innere Stadt, Tuchlauben 19, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 455f.

Erich Kittel, Siegelstudien. *AfD* 5/6 (1959/60) 430–478; 8 (1962) 290–309.

Gábor Klaniczay, Agnes of Bohemia and Margaret of Hungary. A comparison, in: Queens, Princesses and Mendicants 263–281.

Christiane Klapisch-Zuber, Das Haus, der Name, der Brautschatz. Strategien und Rituale im gesellschaftlichen Leben der Renaissance (Geschichte und Geschlechter 7, Frankfurt/Main–New York 1995).

Christiane Klapisch-Zuber, Die Mediävisten, die Frau und die serielle Geschichtsschreibung, in: Geschlecht und Geschichte 147–159.

Ernst Klebel, Ungeld und Landgericht in Nieder- und Oberösterreich. *MIÖG* 52 (1938) 269–287.

Christine Kleinjung, Geistliche Töchter. Abgeschoben oder unterstützt?, in: Fürstin und Fürst 21–44.

Richard Klimpert, Lexikon der Münzen, Maße, Gewichte. Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde (Berlin 1892, Nachdr. 1972).

Friedrike Klos, Die Anfänge österreichischer Kartausen (Versuch einer Skizzierung), in: Die Kartäuser in Österreich 3, hg. von James Hogg (Analecta Cartusiana 83, Salzburg 1981) 34–56.

Martin Klüners, Das Lehenswesen unter Herzog Albrecht I. von Habsburg (1282–1298). Mit einer Edition der Lehensbriefe. *NÖLA* 19 (2020) 94–179.

Susanne Knackmuss, „Moniales debiles" oder behinderte Bräute Christi. (Chronische) Krankheit, Behinderung und Familienband im Frauenkloster um 1500, in: Homo debilis. Behinderte – Kranke – Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Cordula Nolte (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 3, Korb 2009) 335–368.

Fritz Peter Knapp, Der Beitrag der Steiermark zur spätmittelalterlichen deutschen Literatur in den südöstlichen Ländern des Reichs zur Zeit der habsburgischen Herrschaft von König Rudolf I. bis König Albrecht II., in: Schatz und Schicksal 323–330.

Fritz Peter Knapp, Die Literatur des Spätmittelalters in den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol von 1273 bis 1439, 1. Halbband: Die Literatur in der Zeit der frühen Habsburger bis zum Tod Albrechts II. 1358 (Geschichte der Literatur in Österreich von den Anfängen bis zur Gegenwart II/1, Graz 1999).

Fritz Peter Knapp, Die Literatur des Spätmittelalters in den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol von 1273 bis 1439, 2. Halbband: Die Literatur zur Zeit der habsburgischen Herzöge von Rudolf IV. bis Albrecht V. (1358–1439) (Geschichte der Literatur in Österreich von den Anfängen bis zur Gegenwart II/2, Graz 2004).

Anne-Simone Knöfel, Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner (Dresdner Historische Studien 9, Köln 2009).

Bernhard Koch, Der Wiener Pfennig. Ein Kapitel aus der Periode der regionalen Pfennigmünze (Numismatische Zeitschrift 97, Wien 1983).
Matthias Koch, Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol. *AÖG* 2 (1849) 53–76.
Walter Koch, Ausländische Besuche in Wien. Ein Beitrag zur internationalen Stellung der Stadt im Mittelalter (Diss. Univ. Wien 1967).
Walter Koch, „DEM GOT GENAD". Grabformular und Aufgaben der Diplomatik, in: Der Tod des Mächtigen. Kultur und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher, hg. von Lothar Kolmer (Paderborn–München–Wien 1997) 281–297.
Gernot Kocher, Die Frau im spätmittelalterlichen Rechtsleben, in: Frau und spätmittelalterlicher Alltag 475–486.
Gretl Köfler, Thaur, in: Tiroler Burgenbuch 6: Mittleres Inntal, hg. von Oswald Trapp (Bozen–Innsbruck–Wien 1982) 191–206.
Gretl Köfler–Franz Caramelle, St. Petersberg, in: Tiroler Burgenbuch 7: Oberinntal und Außerfern, hg. von Oswald Trapp–Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 1986) 333–358.
Gretl Köfler–Silvia Caramelle, Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol (Schlern-Schriften 269, Innsbruck 1982).
Gretl Köfler–Michael Forcher, Die Frau in der Geschichte Tirols (Innsbruck 1986).
Werner Köfler, Beiträge zum Urkundenwesen Meinhards II. in den Jahren 1271 bis 1295. *MÖStA* 26 (1973) 56–93.
Werner Köfler, Die Gründungsausstattung des Stiftes Stams, in: Eines Fürsten Traum 367–370.
Werner Köfler, Land – Landschaft – Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis 1808 (Innsbruck 1985).
Werner Köfler, Zur „staufischen Tradition" des Stiftes Stams. *TH* 35 (1971) 111–114.
Joseph Kögl, La sovranità dei vescovi di Trento e di Bressanone. Diritti derivanti al clero diocesano dalla sua soppressione (Trento 1964).
Ruth Köhler, Die Heiratsverhandlungen zwischen Eduard I. von England und Rudolf von Habsburg. Ein Beitrag zur englisch-deutschen Bündnispolitik am Ausgang des 13. Jahrhunderts (Meisenheim 1969).
Die Königserhebung Friedrichs des Schönen im Jahr 1314. Krönung, Krieg und Kompromiss, hg. von Matthias Becher–Harald Wolter von dem Knesebeck (Köln–Weimar–Wien 2017).
Ulrich Köpf, Zisterziensische Spiritualität in Tirol. Die Anfänge von Stift Stams, in: Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute, hg. von Rainer Loose (Schlern-Schriften 334, Innsbruck 2006) 177–191.
Irmela Körner, Witwen. Biographien und Lebensentwürfe (Düsseldorf 1997).
Rudolf Köstler, Die väterliche Ehebewilligung. Eine kirchenrechtliche Untersuchung auf rechtsvergleichender Grundlage (Kirchenrechtliche Abhandlungen 51, Stuttgart 1908).
Rudolf Köstler, Ringewechsel und Trauung. Eine kirchen- und deutschrechtliche Untersuchung. *ZRG* 53 *Kan. Abt.* 22 (1933) 1–35.
Waltraud Kofler-Engl, Die malerische Ausstattung der Burgkapelle von Tirol. Ikonographische Deutung und stilistische Einordnung, in: King John of Luxembourg and the Art of his Era (1296–1336). Proceedings of the international conference, Prague, September 16–20, 1996, hg. von Klára Benešovská (Prag 1998) 291–303.

Waltraud Kofler-Engl, Frühgotische Malerei in Tirol (Innsbruck–Bozen 1995).
Waltraud Kofler-Engl, Malerei von 1270 bis 1430, in: Kunst in Tirol 1. Von den Anfängen bis zur Renaissance, hg. von Paul Naredi-Rainer–Lukas Madersbacher (Kunstgeschichtliche Studien – Innsbruck N. F. 3, Innsbruck–Wien–Bozen 2007) 295–338.
Ferdinand Kogler, Recht und Verfassung der Stadt Rattenberg im Mittelalter. Ein Beitrag zur altbayerischen Stadtrechtsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 1, München 1929).
Ferdinand Kogler, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters, 1. Teil: Die ordentlichen landesfürstlichen Steuern. *AÖG* 90 (1901) 420–712.
Renate Kohn, Eine Fürstengrablege im Wiener Stephansdom. *AfD* 59 (2013) 555–602.
Heinrich Koller, Art. Erzherzog. *LMA* 3 (1986) 2196.
Heinrich Koller, Die Habsburgergräber als Kennzeichen politischer Leitmotive in der österreichischen Historiographie, in: Historiographia Mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag, hg. von Dieter Berg–Hans-Werner Goetz (Darmstadt 1988) 256–269.
Heinrich Koller, Die Schlacht bei Sempach im Bewusstsein Österreichs. *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 4 (1986) 48–60.
Konrad von Megenberg (1309–1374). Ein spätmittelalterlicher „Enzyklopädist" im europäischen Kontext, hg. von Edith Feistner (Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 18, Wiesbaden 2011).
Konrad von Megenberg (1309–1374) und sein Werk. Das Wissen der Zeit, hg. von Claudia Märtl–Gisela Drossbach–Martin Kintzinger (ZBLG Beih. B/31, München 2006).
Božena Kopičková, Eliška Přemyslovna. Královna česká 1292–1330 [Elisabeth Přemysl. Königin von Böhmen] (Vyšehrad 2003).
Božena Kopičková–Jana Fantysová-Matějková, Dvě manželky Jana Lucemburského [Die zwei Frauen Johanns von Luxemburg], in: Lucemburkové 145–151.
Joseph Eutych Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. Mit Urkunden, Bd. 4/1: Heinrich der Siebente als König und Kaiser und seine Zeit (Lucern 1854).
Joseph Eutych Kopp, Urkunde, ausgestellt durch Herzog Johann von Oesterreich im fünften Altersjahre. *Archiv für Schweizerische Geschichte* 1 (1843) 141–144.
Dušan Kos, In Burg und Stadt. Spätmittelalterlicher Adel in Krain und Untersteiermark (VIÖG 45, Wien–München 2006).
Antje Kosegarten, Parlerische Bildwerke am Wiener Stephansdom aus der Zeit Rudolfs des Stifters. *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 20 (1966) 47–78.
Antje Kosegarten, Zur Plastik der Fürstenportale am Wiener Stephansdom. *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* 20 (1965) 74–96.
Elisabeth Kovács, Die Heiligen und heiligen Könige der frühen Habsburger (1273–1519), in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalters. Formen und Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hg. von Klaus Schreiner–Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 20, München 1992) 93–126.
Wolfgang Kowalski, Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums (Weimar 1913).
Peter F. Kramml, Das Kloster Lambach im Spätmittelalter (1246 bis 1514), in: 900 Jahre

Klosterkirche Lambach. Landesausstellung 1989, Historischer Teil (Linz 1989) 81–92.
Andreas Kraus, Die Grafen von Andechs, in: Auxilia Historica. Festschrift für Peter Acht zum neunzigsten Geburtstag (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 132, München 2001) 223–234.
Hubert Kreiten, Der Briefwechsel Kaiser Maximilians I. mit seiner Tochter Margareta. Untersuchungen über die Zeitfolge des durch neue Briefe ergänzten Briefwechsels. *AÖG* 96 (1907) 191–318.
Franz Kreutzkampf, Die Territorialpolitik des Kölner Erzbischofs Heinrich von Virneburg 1306–1332 (Knechtsteden 1933).
Steffen Krieb, Vom Totengedenken zum politischen Argument. Die Schlacht bei Sempach (1386) im Gedächtnis des Hauses Habsburg und des südwestdeutschen Adels im 15. Jahrhundert, in: Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen, hg. von Horst Carl–Hans-Henning Kortüm–Dieter Langewiesche–Friedrich Lenger (Berlin 2004) 69–88.
Karl-Friedrich Krieger, Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. (UTB 452, Stuttgart–Köln 1994).
Karl-Friedrich Krieger, Rudolf von Habsburg (Darmstadt 2003).
Karl-Friedrich Krieger, Fürstliche Standesvorrechte im Spätmittelalter. *BlldtLG* 122 (1986) 91–116.
Karl A. Kroeschell, Art. Verlobung, Verlöbnis. *LMA* 8 (1999) 1549.
Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, hg. von Jutta Frings–Jan Gerchow (München 2005).
Renate Kroos, Grabbräuche – Grabbilder, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von Karl Schmid–Joachim Wollasch (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, München 1984) 285–353.
Hubert Kroppmann, Ehedispensübung und Stauferkampf unter Innozenz IV. Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Ehedispensrechte (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 79, Berlin 1937).
Britta-Juliane Kruse, Verborgene Heilkünste. Geschichte der Frauenmedizin im Spätmittelalter (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 5, Berlin–New York 1996).
Britta-Juliane Kruse, Witwen. Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Berlin–New York 2007).
Holger Kruse, Der burgundische Hof als soziales Netz. *Francia* 29/1 (2002) 229–255.
Walter Küchler, Das Ungeld im Herzogtum Österreich von seinen Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters (Frankfurt a. M. 1953).
Winfried Küchler, Zur Hochzeit der Infantin Isabella von Aragón mit Herzog Friedrich dem Schönen von Österreich. Kosten – Aussteuer – Mitgift, in: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, hg. von Johannes Vincke (Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft I/22, Münster 1965) 176–187.
Harry Kühnel, Die Hofburg (Wiener Geschichtsbücher 5, Wien–Hamburg 1971).
Harry Kühnel, Die Hofburg zu Wien (Graz–Köln 1964).
Harry Kühnel, Die Leibärzte der Habsburger bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. *MÖStA* 11 (1958) 1–36.
Ute Kümmel, Fürsten im Wettstreit? Das Tafelgeschirr im Schatz der spätmittelalterlichen Reichsfürsten, in: Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der

gegenseitigen Wahrnehmung, hg. von Anna Paulina Orłowska–Werner Paravicini–Jörg Wettlaufer (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft 12, Kiel 2009) 83–94.

Ute Kümmel, Heirat, Reise, Beute. Kulturtransferprozesse anhand von spätmittelalterlichen Fürstenschätzen, in: Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians, hg. von Udo Friedrich–Matthias Müller–Karl-Heinz Spiess (Schriften zur Residenzkultur 9, Berlin 2013) 104–121.

Dieter Kuhdorfer, Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau (um 1140 bis 1806), in: Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Reihe II/3 (München 1985).

Dieter Kuhdorfer, Art. Öttingen, Grafen/Fürsten von. *Historisches Lexikon Bayerns*, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Oettingen,_Grafen/F%C3%BCrsten_von (23. 4. 2012) [6. 7. 2021].

Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians, hg. von Udo Friedrich–Matthias Müller–Karl-Heinz Spiess (Schriften zur Residenzkultur 9, Berlin 2013).

Anne-Katrin Kunde, Hec autem est nostra ultima voluntas. Das Testament König Johanns von Böhmen, Graf von Luxemburg. Kommentar und Neuedition. *Hémecht. Revue d'Histoire luxembourgeoise – transnatioale, locale, interdisciplinaire / Zeitschrift für Luxemburger Geschichte – transnational, lokal, interdisziplinär* 73 (2021) 336–357.

Adalbero Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 3 (Cassiciacum 26/3, Würzburg 1972).

Erwin Kupfer, Krongut, Grafschaft und Herrschaftsbildung in den südöstlichen Marken und Herzogtümern vom 10. bis zum 12. Jahrhundert (Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde 48, St. Pölten 2009).

Brigitte Kurmann-Schwarz, Die mittelalterlichen Glasmalereien der ehemaligen Klosterkirche Königsfelden (Corpus vitrearum medii aevi. Schweiz 2, Bern 2008).

Brigitte Kurmann-Schwarz, Glasmalerei im Kanton Aargau. Königsfelden, Zofingen, Staufberg (Buchs 2002).

Brigitte Kurmann-Schwarz, Die Präsenz der abwesenden Dynastie. Die Bilder und Wappen der Habsburger im Chor und im Langhaus der ehemaligen Klosterkirche von Königsfelden. *ÖZKD* 66 (2012) 308–319.

Brigitte Kurmann-Schwarz, Die Sorge um die Memoria. Das Habsburgergrab in Königsfelden im Lichte seiner Bildausstattung. *Kunst+Architektur in der Schweiz* 50 (1999) 12–23.

Brigitte Kurmann-Schwarz, Zeichen der Frömmigkeit oder Bilder der Herrschaft? Die Habsburger in den Glasmalereien der ehemaligen Klosterkirche Königsfelden, in: Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600), hg. von Jeanette Rauschert–Simon Teuscher–Thomas Zotz (Ostfildern 2013) 137–148.

Franz Kurz, Oesterreich unter Herzog Albrecht dem Dritten 1–2 (Linz 1827).

Franz Kurz, Oesterreich unter H. Albrecht dem Lahmen (Linz 1819).

Franz Kurz, Oesterreich unter H. Rudolph dem Vierten (Linz 1821).

Franz Kurz, Oesterreich unter K. Friedrich dem Schönen (Linz 1818).

Erika Kustatscher, Die Herren von Taufers (Diss. Univ. Innsbruck 1987) 275–285.

Andreas Kusternig, Probleme um die Kämpfe zwischen Rudolf und Ottokar und die Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen am 26. August 1278. *JbLkNÖ* N. F. 44/45 (1978/79) 226–311.

Andreas Kusternig, Die Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen am 26. August 1278, in: Böhmisch-österreichische Beziehungen 185–215.

Jan Květ, Iluminované rukopisy královny Rejčky [Die illuminierten Handschriften der Königin Rixa] (Praha 1931).

Christian Lackner, Archivordnung im 14. Jahrhundert. Zur Geschichte des habsburgischen Hausarchivs in Baden im Aargau, in: Handschriften, Historiographie und Recht. Festschrift für Winfried Stelzer zum 60. Geburtstag, hg. von Gustav Pfeifer (MIÖG Ergbd. 42, München 2002) 255–268.

Christian Lackner, Dei gratia comes. Zum Gebrauch der Gottesgnadenformel bei den Grafen von Görz, von Ortenburg und von Cilli und den Burggrafen von Maidburg, in: Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte. Festschrift für Werner Maleczek zum 65. Geburtstag, hg. von Johannes Giessauf–Rainer Murauer–Martin P. Schennach (MIÖG Ergbd. 55, Wien–München 2010) 213–228.

Christian Lackner, Das Finanzwesen der Herzoge von Österreich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. *UH* 63 (1992) 284–300.

Christian Lackner, Zur Geschichte der Grafen von Ortenburg in Kärnten und Krain. *Carinthia I* 181 (1991) 181–200.

Christian Lackner, Zwischen herrschaftlicher Gestaltung und regionaler Anpassung. Pfandschaften, Ämterkauf und Formen der Kapitalisierung in der Verwaltung der spätmittelalterlichen habsburgischen Länder Österreich und Steiermark, in: Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600). Beiträge einer Tagung auf Schloss Lenzburg bei Zürich, 9. bis 11. Oktober 2008, hg. von Jeanette Rauschert–Simon Teuscher–Thomas Zotz (Ostfildern 2013) 35-48.

Christian Lackner, Der erste „österreichische" Habsburger? Friedrich der Schöne und Österreich, in: Die Königserhebung Friedrichs des Schönen 149–164.

Christian Lackner, Das Haus Österreich und seine Länder im Spätmittelalter. Dynastische Integration und regionale Identitäten, in: Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa, hg. von Werner Maleczek (VuF 63, Ostfildern 2005) 273–301.

Christian Lackner, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365–1406) (MIÖG Ergbd. 41, Wien–München 2002).

Christian Lackner, Die Integration Tirols in den habsburgischen Herrschaftsbereich, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich 135–145.

Christian Lackner, „Des mocht er nicht geniessen, wiewol er der rechte naturleich erbe was …". Zum Hollenburger Vertrag vom 22. November 1395. *JbLkNÖ* 65 (1999) 1–15.

Christian Lackner, Österreich, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch 1: Dynastien und Höfe, hg. von Werner Paravicini (Residenzenforschung 15/I/1, Ostfildern 2003) 846–854.

Christian Lackner, Die landesfürstlichen Pfandschaften in Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert, in: Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung, hg. von Willibald Rosner (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 26 / Niederösterreichische Schriften 109, St. Pölten 1999) 187–204.

Christian Lackner, Studien zum ältesten allgemeinen Register der österreichischen Herzogskanzlei. *MIÖG* 100 (1992) 237–253.

Christian Lackner, Die Verwaltung der Vorlande im späteren Mittelalter, in: Vorderösterreich – *Nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers?* Die Habsburger im deutschen Südwesten (Stuttgart 1999) 61–71.

Christian Lackner, Wissen für den Hof. Die Universität Wien und der Hof der österreichischen Herzoge im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert, in: Die Universität Wien im Konzert europäischer Bildungszentren 14.–16. Jahrhundert, hg. von Kurt Mühlberger–Meta Niederkorn-Bruck (VIÖG 56, Wien 2010) 37–51.

Justinian Ladurner, Albert III. und letzte der ursprünglichen Grafen von Tirol. *ZdF* III/14 (1869) 5–146.

Justinian Ladurner, Euphemia, Herzogin von Kärnthen, Gräfin von Tirol. *AGAT* 1 (1864) 107–139.

Justinian Ladurner, Über das Jahr der Verlobung der Herzogin Euphemia mit Herzog Otto von Kärnthen, Grafen von Tirol. *AGAT* 2 (1865) 365f.

Justinian Ladurner, Die Landeshauptleute von Tirol. *AGAT* 2 (1865) 1–40.

Justinian Ladurner, Ueber die Münze und das Münzwesen in Tirol vom 13. Jahrhundert bis zum Ableben K. Maximilians, 1519. *AGAT* 5 (1869) 1–102, 275–308.

Justinian Ladurner, Wurde auch die Stadt Bozen beim Einfalle K. Carls IV. mit Brand heimgesucht? *AGAT* 2 (1865) 181–183.

Justinian Ladurner, Die Vögte von Matsch, seit 1366 auch Grafen von Kirchberg. *ZdF* III/16 (1871) 5–292; III/17 (1873) 3–236; III/18 (1874) 3–158.

Justinian Ladurner, Volkmar von Burgstall, Ahnherr der Grafen von Spaur. *AGAT* 2 (1865) 134–180.

Martin Laimer, Das Meraner Klarissenkloster. Untersuchungen zur Klosterkirche (Dipl. Univ. Innsbruck 1994).

Josef Lampel, Das Wohnhaus der Margarete Maultasch im Minoritenviertel zu Wien. *Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien* 7 (1904) 73–87.

Peter Landau, Ehetrennung als Strafe. Zum Wandel des kanonischen Eherechts im 12. Jahrhundert, in: Europäische Rechtsgeschichte und kanonisches Recht im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1967–2006 (Badenweiler 2013) 673–709.

Peter Landau, Die Ermordung des deutschen Königs Philipp von Schwaben in Bamberg am 21. Juni 1208. Rechtsgeschichtliche Fragen zum ersten deutschen Königsmord, in: Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte. Festschrift für Werner Maleczek zum 65. Geburtstag, hg. von Johannes Giessauf–Rainer Murauer–Martin P. Schennach (MIÖG Ergbd. 55, Wien–München 2010) 228–244.

Walter Landi, Dilectus consanguineus. Die Grafen von Eppan und ihre Verwandten, in: Eppan und das Überetsch. Wohnen und Wirtschaften an der Weinstraße und in angrenzenden Gebieten. Vorträge der landeskundlichen Tagung im Lanserhaus, Eppan-St. Michael, 4. bis 6. Oktober 2007, hg. von Rainer Loose (Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstituts 7, Lana 2008) 109–145.

Walter Landi, Die Grafen von Tirol. Ein historisch-familiengeschichtlicher Überblick (10.–14. Jahrhundert), in: Schloss Tirol 1: Baugeschichte. Die Burg Tirol von ihren Anfängen bis zum 21. Jahrhundert, hg. von Walter Hauser–Martin Mittermair (Schloss Tirol 2017) 110–131.

Walter Landi, Haderburg, in: Tiroler Burgenbuch 10: Überetsch und Südtiroler Unterland, hg. von Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 2011) 387–404.

Walter Landi, Das religiöse Leben von Stadt und Diözese Trient im 13. Jahrhundert. *TH* 82 (2018) 9–76.

Walter Landi, Art. Savoia, Beatrice di. *DBI* 91 (2018) 32–34, https://www.treccani.it/enciclopedia/beatrice-di-savoia_(Dizionario-Biografico) [6. 7. 2021].

Andrea Langer, Frauen – Kunst – Kulturtransfer. Forschungsstand und Perspektiven zur Rolle der weiblichen Mitglieder der jagiellonischen Dynastie im 15. und 16. Jahrhundert, in: Die Jagiellonen. Kunst und Kultur einer europäischen Dynastie an der Wende zur Neuzeit, hg. von Dietmar Popp–Robert Suckale (Wissenschaftliche Beiträge zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 21, Nürnberg 2002) 85–94.

Margareth Lanzinger, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte – und Österreichische Geschichte. Über Nähen und Distanzen, in: Was heißt „österreichische" Geschichte? Probleme, Perspektiven und Räume der Neuzeitforschung, hg. von Martin Scheutz–Arno Strohmeyer (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 6, Innsbruck–Wien–Bozen 2008) 93–110.

Lars Olof Larsson, Katharina Jagiellonika in Schweden. Eine kunsthistorische Spurensuche, in: Die Jagiellonen. Kunst und Kultur einer europäischen Dynastie an der Wende zur Neuzeit, hg. von Dietmar Popp–Robert Suckale (Wissenschaftliche Beiträge zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 21, Nürnberg 2002) 103–108.

Walter Latzke, Das Ende des Wiener Frauenklosters St. Anna. *Historische Blätter* 7 (1937) 97–116.

Franz Laubenberger, Grablegen der Habsburger und St. Blasien. *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins* 102 (1983) 25–38.

Brigitte Lauro, Die Grabstätten der Habsburger. Kunstdenkmäler einer europäischen Dynastie (Wien 2007).

Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder 3, hg. von Ferdinand Seibt (München–Wien 1978).

Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter, hg. von Hans-Werner Goetz (Köln–Weimar–Wien 1991).

Karl Lechner, Die Bildung des Territoriums und die Durchsetzung der Territorialhoheit im Raum des östlichen Österreich, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert 2, hg. von Hans Patze (VuF 14, Sigmaringen 1971) 389–462.

Lucia Lederer, Die Kirchenpolitik Friedrichs des Schönen in Österreich (Diss. Univ. Freiburg i. Br. 1928).

Jacques Le Goff, Ludwig der Heilige (Stuttgart 2000).

Friedrich W. Leitner, Inschriftendenkmäler als historische Quelle für die Landesgeschichtsforschung, in: Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, Graz 10.–14. Mai 1988, hg. von Walter Koch (Denkschriften der ÖAW, phil. hist. Kl. 213 / Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des deutschen Mittelalters 2, Wien 1990) 27–56.

Anne Lemonde, Queens' and princesses' political function at the end of the Middle Ages (14th and 15th centuries), in: Political systems and definitions of gender roles 203–214.

Hans Lentze, Das Wiener Testamentsrecht des Mittelalters, 2 Teile. *ZRG Germ. Abt.* 69 (1952) 98–154; 70 (1953) 159–229.

Josef Lenzenweger, Albrecht II., der Lahme, Herzog von Österreich und die Päpste von Avignon. *RHM* 6/7 (1962/64) 29–71.

Josef Lenzenweger, Die Eheangelegenheit der Margarete Maultasch von Tirol, in: 11.–

13. Symposion der Internationalen Kommission für vergleichende Kirchengeschichte, Subkommission Österreich. Alfred Raddatz zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen des Instituts für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Instituts für Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien N. F. 2, Wien 1994) 51–70.

Josef Lenzenweger, Johann Windlock, Bischof von Konstanz, und die vergessene Pankraz-Kapelle am Hof zu Wien, in: Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag 3, hg. von Elisabeth Kovács (Aus Christentum und Kultur. Sonderbd. 3, Wien 1971) 122–159.

Martin Leonhard, Art. Klingenberg, von. *Historisches Lexikon der Schweiz*, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020239/2007-08-20/ (20. 8. 2007) [6. 7. 2021].

Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, https://woerterbuchnetz.de/?sigle=Lexer#0 [6. 7. 2021].

Alphons Lhotsky, Apis Colonna. Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger. *MIÖG* 55 (1944) 171–245, Nachdr. in: Ders., Aufsätze und Vorträge 2, hg. von Hans Wagner–Heinrich Koller (Wien 1971) 7–102.

Alphons Lhotsky, Die Bibliothek Kaiser Friedrichs III. *MIÖG* 58 (1950) 124–135, Nachdr. in: Ders., Aufsätze und Vorträge 2 223–238.

Alphons Lhotsky, Zur Frühgeschichte der Wiener Hofbibliothek. *MIÖG* 59 (1951) 329–363, Nachdr. in: Ders., Aufsätze und Vorträge 1, hg. von Hans Wagner–Heinrich Koller (Wien 1970) 149–193.

Alphons Lhotsky, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358) (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 1, Wien 1967).

Alphons Lhotsky, Die Geschichte der Sammlungen. Erste Hälfte: Von den Anfängen bis zum Tode Kaiser Karls VI. 1740 (Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes 2/1, Wien 1941–1945).

Alphons Lhotsky, Österreichische Historiographie (Österreich-Archiv [11], Wien 1962).

Alphons Lhotsky, Wiens spätmittelalterliches Landesmuseum: Der Dom zu St. Stephan, in: Ders., Aufsätze und Vorträge 4, hg. von Hans Wagner–Heinrich Koller (Wien 1974) 55–73.

Alphons Lhotsky, Das Nachleben Rudolfs IV. in Tradition und Historiographie, in: Ders., Aufsätze und Vorträge 5, hg. von Hans Wagner–Heinrich Koller (Wien 1976) 143–156.

Alphons Lhotsky, Privilegium Maius. Die Geschichte einer Urkunde (Österreich-Archiv [1], Wien 1957).

Alphons Lhotsky, Die Problematik der geschichtlichen Erscheinung Rudolfs IV, in: Ders., Aufsätze und Vorträge 5 127–142.

Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG Ergbd. 19, Graz–Köln 1963).

Alphons Lhotsky, Thomas Ebendorfer. Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jahrhunderts (MGH Schriften 15, Stuttgart 1957).

Theodor von Liebenau, Lebens-Geschichte der Königin Agnes von Ungarn, der letzten Habsburgerin des erlauchten Stammhauses aus dem Aargaue (Regensburg 1868).

Theodor von Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden (Luzern 1868).

Theodor von Liebenau, Zur Gründungsgeschichte des Klosters Königsfelden. *Anzeiger für Schweizerische Geschichte* N. F. 3 (1878/81) 47–49.

Ursula Liebertz-Grün, Frau und Herrscherin. Zur Sozialisation deutscher Adeliger (1150–1450), in: Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. Fragen, Quellen, Antworten, hg. von Bea Lundt (München 1991) 165–187.

Ursula Liebertz-Grün, Das andere Mittelalter. Erzählte Geschichte und Geschichtserkenntnis um 1300. Studien zu Ottokar von Steiermark, Jans Enikel, Seifried Helbling (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 5, München 1984).

Ursula Liebertz-Grün, Ottokar von Steiermark. Ein Klassiker der deutschsprachigen Geschichtsschreibung des europäischen Mittelalters, in: Die mittelalterliche Literatur in der Steiermark. Akten des Internationalen Symposiums Schloß Seggau bei Leibnitz 1984, hg. von Alfred Ebenbauer–Fritz Peter Knapp–Anton Schwob (Jahrbuch für Internationale Germanistik A/23, Bern–Frankfurt a. M.–Paris 1988) 165–180.

Ursula Liebertz-Grün, Rollenbilder und weibliche Sozialisation im Adel, in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung 1, hg. von Elke Kleinau–Claudia Opitz (Frankfurt–New York 1996) 42–62.

Karl Lind, Die Grabdenkmale während des Mittelalters. Eine Studie mit besonderer Rücksicht auf die im Erzherzogtume Österreich u. d. E. befindlichen mittelalterlichen Grabdenkmale. *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 11 (1870) 161–213.

Karl Lind, Ein mittelalterliches Gräberverzeichnis des Wiener Minoritenklosters. *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 12 (1872) 52–114.

Karl Lind, Über die drei mittelalterlichen Kirchen der Minoriten, Augustiner und Carmeliten in der Stadt Wien. *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 5 (1861) 127–176.

Karl Lind–Wilhelm Anton Neumann, Die kirchlichen Bauten ausser St. Stephan in Wien, in: Von der Zeit der Landesfürsten aus habsburgischem Hause bis zum Ausgange des Mittelalters 2, hg. von Albert Starzer (Geschichte der Stadt Wien III/2, Wien 1907) 499–550.

Michael Lindner, „Theatrum praeeminentiae". Kaiser und Reich zur Zeit der Goldene Bulle, in: Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption 1, hg. von Ulrike Hohensee–Mathias Lawo–Michael Lindner–Michael Menzel–Olaf B. Rader (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berichte und Abhandlungen. Sonderbd. 12, Berlin 2009) 169–196.

Theodor Lindner, Karl IV. und die Wittelsbacher. *MIÖG* 12 (1891) 64–100.

Theodor Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346–1437) (Stuttgart 1882).

Woldemar Lippert, Markgraf Friedrich der Freidige von Meissen und die Meinhardiner von Tirol 1296–1298. *MIÖG* 17 (1896) 209–233.

Woldemar Lippert, Markgraf Wilhelm von Meißen und Elisabeth von Mähren. Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Wettinern und Luxemburgern in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. *Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 30 (1892) 93–127.

Claudia List, Die mittelalterlichen Grablegen der Wittelsbacher in Altbayern: Scheyern, Ensdorf, Fürstenfeld, München Liebfrauendom, Landshut-Seligenthal, in: Die Zeit der frühen Herzöge. Beiträge 521–540.

Maja Loehr, Der steirische Reimchronist. Ein österreichischer Geschichtsschreiber des Mittelalters (Darstellungen aus dem Kultur- und Geistesleben Österreichs 2, Wien 1946).

Helmut Lötzke, Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Haus (Diss. Univ. Greifswald 1950, Nachdr. Bad Langensalza 2005).

Uta Löwenstein, „Daß sie sich uf iren Withumbssitz begeben und sich sonsten anderer der Herrschafften Sachen und handlungen nicht undernemen …“. Hofhaltungen fürstlicher Frauen und Witwen in der frühen Neuzeit, in: Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen, hg. von Jörg Jochen Berns–Detlef Ignasiak (Jenaer Studien 1, Erlangen–Jena 1993) 115–141.

Elisabeth Loffl-Haag, Hört ihr die Kinder lachen? Zur Kindheit im Spätmittelalter (Forum Sozialgeschichte 3, Pfaffenweiler 1991).

Walter Lohmann, Das Ehehindernis der Impotenz nach kanonischem und deutschen Recht (Dortmund 1941).

Guido López, I signori di Milano. Dai Visconti agli Sforza. Storia e segreti (Roma ^{2}2010).

Sönke Lorenz, Das Haus Württemberg und die Visconti, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter, hg. von Peter Rückert–Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11, Ostfildern 2008) 49–62.

Lucemburkové. Česka koruna uprostřed Evropy [Luxemburg. Die böhmische Krone mitten in Europa], hg. von František Šmahel–Lenka Bobková (Praha 2012).

Jochen Luckhardt, Das Porträt Erzherzog Rudolfs IV. von Österreich bei seinem Grabmal. Versuche zur Deutung eines dualistischen Grabbildes, in: Die Parler und der Schöne Stil 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern [4], hg. von Anton Legner (Köln 1980) 75–86.

Ludwig der Bayer. Wir sind Kaiser! Katalog zur Bayerischen Landesausstellung in Regensburg vom 16. 5. bis zum 2. 11. 2014, hg. Peter Wolf (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 63, Regensburg 2014).

Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr. Probleme und Stand der Forschung. Festschrift für Walter Ziegler (ZBLG 60/1, München 1997).

Ludwig der Bayer (1314–1347). Reich und Herrschaft im Wandel, hg. von Hubertus Seibert (Regensburg 2014).

Bernhard Lübbers, „Briga enim principum, que ex nulla causa sumpsit exordium ...“. Die Schlacht bei Gammelsdorf am 9. November 1313. Historisches Geschehen und Nachwirken, in: Ludwig der Bayer, hg. Seibert 205–236.

Christian Lübke, Außenpolitik im östlichen Mitteleuropa. Expansion und Hegemonie am Beispiel Polens und des Landes Halič-Volyn’ (bis 1387), in: Das Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter, hg. von Thomas Wünsch–Alexander Patschovsky (VuF 49, Ostfildern 2003) 21–58.

Alfred Lüthi, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Königsfelden. Ein Beitrag zur Geschichte des Habsburgerstaates in den Vorlanden (Zürich 1947).

Ralf Lützelschwab, Flectat cardinales ad velle sum? Clemens VI. und sein Kardinalskollegium. Ein Beitrag zur kurialen Politik in der Mitte des 14. Jahrhunderts (Pariser Historische Studien 80, München 2007).

Bea Lundt, Melusine und Merlin im Mittelalter. Entwürfe und Modelle weiblicher Existenz im Beziehungs-Diskurs der Geschlechter. Ein Beitrag zur Historischen Erzählforschung (München 1991).

Ivo Luntz–Lothar Gross, Urkunden und Kanzlei der Grafen von Habsburg und Herzöge von Oesterreich von 1273 bis 1298. *MIÖG* 37 (1917) 411–478.

Lustgarten und Dämonenpein. Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Annette Kuhn–Bea Lundt (Dortmund 1997).

Christina Lutter, Geschlecht, Beziehung, Politik. Welche Möglichkeiten und Grenzen

„erfolgreichen“ Handelns hatte Bianca Maria Sforza?, in: Maximilian I. 1459–1519. Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender, hg. von Heinz Noflatscher–Michael A. Chisholm–Bertrand Schnerb (IHS 27, Innsbruck 2011) 251–266.

Christina Lutter, Zur Repräsentation von Geschlechterverhältnissen im höfischen Umfeld Maximilians I. in: Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition, hg. von Johannes Helmrath–Ursula Kocher–Andrea Sieber (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 22, Göttingen 2018) 41–60.

Jonathan R[eed] Lyon, Advocata, Advocatrix, Advocatissa. Frauen als Vögtinnen im Hochmittelalter, in: Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung 143–168.

Jonathan Reed Lyon, Cooperation, compromise and conflict avoidance. Family relationships in the House of Andechs, ca. 1100–1204 (Diss.Univ. Notre Dame, Ind. 2004).

Franz Machilek, Frömmigkeitsformen des spätmittelalterlichen Adels am Beispiel Frankens, in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen und Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hg. von Klaus Schreiner–Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 20, München 1992) 157–189.

Franz Machilek, Die Přemysliden, Piasten und Arpaden und der Klarissenorden im 13. und frühen 14. Jahrhundert, in: Westmitteleuropa – Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen. Festschrift für Ferdinand Seibt zum 65. Geburtstag, hg. von Winfried Eberhard–Hans Lemberg–Hans-Dieter Heimann–Robert Luft (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 70, München 1992) 293–306.

Franz Machilek, Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. von Ferdinand Seibt (München ^{2}1978) 87–101.

Die Macht der Kategorien. Perspektiven historischer Geschlechterforschung, hg. von Andrea Griesebner–Christina Lutter (Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2/2, Innsbruck 2002).

Zwischen Macht und Schicksal. Acht Herrscherinnen des Nordens aus acht Jahrhunderten (1200–2000), hg. von Oliver Auge–Lars N. Henningsen–Frank Lubowitz–Broder Schwensen (Große Schriftenreihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte 78, Flensburg 2013).

Lukas Madersbacher, Kat.Nr. 5.11, in: Eines Fürsten Traum 174.

Brigitte Maier, Kloster Kaisheim. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zisterzienserabtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Reihe 1/25: Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben, Augsburg 1999).

Franz Maier, Die Visconti und die Herzöge von Bayern aus dem Haus Wittelsbach, in: Antonia Visconti († 1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Peter Rückert (Stuttgart 2005) 90–99.

Patrizia Mainoni, Un bilancio di Giovanni Visconti, archivescovo e signore di Milano, in: L'etá dei Visconti. Il dominio di Milano fra XIII e XV secolo, hg. von Luisa Chiappa Mauri–Laura De Angelis Cappabianca–Patrizia Mainoni (Gli Studi 2, Milano 1993) 3–26.

Werner Maleczek, Zu den ersten Jahren des Wiener Minoritenklosters, in: „Una strana gioia di vivere“. A Grado Giovanni Merlo, hg. von Marina Benedetti–Maria Luisa Betri (Milano 2010) 283–296.

Werner Maleczek, Katharina von Österreich (1295–1323), Tochter König Albrechts I., Ehefrau Prinz Karls von Kalabrien. *QFIAB* 92 (2012) 33–84.

Werner Maleczek, Eigenhändige Unterschriften auf Urkunden vom 8. bis 13. Jahrhundert, in: Urkunden – Schriften – Lebensordnungen. Neue Beiträge zur Mediävistik. Vorträge der Jahrestagung des IÖG aus Anlass des 100. Geburtstags von Heinrich Fichtenau (1912–2000), hg. von Andreas Schwarcz–Katharina Kaska (VIÖG 63, Wien–Köln–Weimar 2015) 161–192.

Raoul Manselli, Art. Anna v. Savoyen. *LMA* 1 (1999) 655.

Manu propria. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.–15. Jahhrundert), hg. von Claudia Feller–Christian Lackner (VIÖG 67, Wien–Köln–Weimar 2016).

Guy P. Marchal, Zum Verlauf der Schlacht bei Sempach. Ein quellenkritischer Nachtrag. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 37 (1987) 428–436.

Margarete Gräfin von Tirol/Margareta contessa del Tirolo. [Ausstellung] 30. 06. 07–19. 11- 07, Landesmuseum Schloss Tirol/Museo Provinciale di Castel Tirolo, hg. von Julia Hörmann-Thurn und Taxis (Schloss Tirol 2007).

Margarete „Maultasch". Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters. Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol. Schloss Tirol, 3. bis 4. November 2006, hg. von Julia Hörmann-Thurn und Taxis (Schlern-Schriften 339, Innsbruck 2007).

Michel Margue, Die Erbtochter, der fremde Fürst und die Stände, „Internationale" Heiraten als Mittel der Machtpolitik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht und Land, in: Die Erbtochter 27–46.

Günther Marian, Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 39, St. Pölten 2017).

Günther Marian–Roman Zehetmayer, Hardegg, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Teilbd. 1, hg. von Werner Paravicini–Jan Hirschbiegel–Anna Paulina Orlowska–Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15/IV/1, Ostfildern 2012) 559–582.

Hans Jochen Markmann, Frauenleben im Mittelalter. Frauengeschichte in Forschung und Unterrichtspraxis (Geschichte lehren und lernen. Schriftenreihe für Forschung und Unterricht, Frankfurt a. M. 1993).

Susan Marti, Königin Agnes und ihre Geschenke. Zeugnisse, Zuschreibungen und Legenden. *Kunst und Architektur in der Schweiz* 47 (1996) 169–180.

Jesús Ernesto Martínez Ferrando, Jaime II de Aragón. Su vida familiar. 1. Texto, 2. Documentos (Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Escuela de Estudios Medievales. Estudios 9–10. Publicaciones de la Sección de Barcelona 10–11, Barcelona 1948).

Franz Maschek, Die Geschichte des Pfarrers von Kahlenberg. Historische Grundlagen, Verfasser, Entstehungszeit. *Zeitschrift für deutsches Altertum und Literatur* 73 (1936) 33–46.

Franz Maschek, Herzog Friedrich der Schöne von Österreich und seine illegitimen Nachkommen. *Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik* 2 (1952) 189–192.

Emil Maurer, Habsburgische und franziskanische Anteile am Königsfelder Bildprogramm. *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 19 (1959) 220–225.

Emil Maurer, Das Kloster Königsfelden (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 3: Kanton Aargau, Basel 1954).

Helmut Maurer, Karl IV. und die Erneuerung des Herzogtums Schwaben, in: Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich, hg. von Hans Patze (Neustadt a. d. Aisch 1978) 645–657.

Joseph Maurer, Zwei Wohlthäterinnen der Minoriten. *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 26 (1890) 41–47.

Michael Maurer, Feste und Feiern als historischer Forschungsgegenstand. *HZ* 253 (1991) 101–130.

Rudolf Maurer, Das ehemalige Augustinerkloster in Baden bei Wien. Ein historischer Überblick anläßlich des Erscheinens von FRA II/89. *UH* 69 (1998) 84–111.

Hans Eberhard Mayer–Claudia Sode, Die Siegel der lateinischen Könige von Jerusalem (MGH Schriften 66, Wiesbaden 2014).

Theodor Mayer-Maly, Art. Morgengabe. *HRG* 3 (1984) 678–683.

Theodor Mayer-Maly, Die Morgengabe im Wiener Privatrecht des Spätmittelalters, in: Festschrift Hans Lentze zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen und Freunden, hg. von Nikolaus Grass–Werner Ogris (Innsbruck–München 1969) 381–395.

Michael Mayr, Die Erbauung des Stammschlosses Tirol und die Gründung des Klosters Steinach. *ZdF* III/43 (1899) 180–215.

Friedrich Mayrhofer–Willibald Katzinger, Geschichte der Stadt Linz 1 (Linz 1990).

Mary Martin McLaughlin, Überlebende und Stellvertreter. Kinder und Eltern zwischen dem neunten und dem dreizehnten Jahrhundert, in: Hört ihr die Kinder weinen? Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit, hg. von Lloyd deMause (Frankfurt a. M. 1977) 147–262.

Natalie Mears, Love-making and Diplomacy: Elizabeth I and the Anjou Marriage Negotiations, c. 1578–1582. *History. The Journal of the Historical Association* 86 (2001) 442–466.

Le mécenat féminin en France et en Bourgogne, XVe–XVIe siècles. Nouvelles perspectives, hg. von Laure Fagnart–Elizabeth L'Estrange, in: Actes de la journée d'étude internationale, organisée à l'Université de Liège le 10 mai 2010 (Le Moyen Âge 117/3–4, Bruxelles 2011).

Mechthild (1419–1482) im Spiegel der Zeit. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung, hg. von Erwin Frauenknecht–Peter Rückert (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg, Stuttgart 2019).

Medici Women as Cultural Mediators (1533–1743). Le donne di casa Medici e il loro ruolo di mediatrici culturali fra le corti d'Europa. Atti del convegno internazionale ottobre 2008, hg. von Christina Strunck (Biblioteca d'arte 35, Milano 2011).

Bruno Meier, Habsburger und Eidgenossen im Mittelalter. Versuch einer Periodisierung, in: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee 13–20.

Bruno Meier, Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter (Baden 2008).

Matthias Meier, Gründung und Reform erinnern. Die Geschichte des Klosters Muri aus der Perspektive hochmittelalterlicher Quellen (VuF Sonderbd. 61, Ostfildern 2020).

Gert Melville, Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, hg. von Peter-Johannes Schuler (Sigmaringen 1987) 203–309.

Carl Mengis, Art. fruchtbar. *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* 3, hg. von Hanns Bächtold-Stäubli (1930/31) 147–153.

Josef Joachim Menzel, Die schlesischen Piasten. Ein deutsches Fürstengeschlecht polnischer Herkunft. *Schlesien. Kunst, Wissenschaft, Volkskunde* 20 (1975) 129–138.
Josef Joachim Menzel, Schlesien im Mittelalter und seine Stellung zu Polen, in: Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn 2: Deutsche und Polen (Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen. Akademiebericht 141, s. l. 1989) 19–35.
Josef Joachim Menzel, Schlesiens Trennung von Polen und Anschluß an Böhmen im Mittelalter. *Zeitschrift für Ostforschung* 27 (1978) 262–274.
Michael Menzel, Aufstieg ohne Dauer. Die Wittelsbacher bis ins luxemburgische Zeitalter, in: Europäische Governance im Spätmittelalter 287–324.
Michael Menzel, König Johann von Böhmen und die Wittelsbacher, in: Johann der Blinde 307–342.
Michael Menzel, Ludwig der Bayer (1314–1347) und Friedrich der Schöne (1314–1330), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters 393–407.
Michael Menzel, Quellen zu Ludwig dem Bayern, in: Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr 71–86.
Michael Menzel, Die Wittelsbacher Hausmachterweiterungen in Brandenburg, Tirol und Holland. *DA* 61 (2005) 103–160.
Mark Mersiowsky, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung 9, Stuttgart 2000).
Mark Mersiowsky, Finanzverwaltung und Finanzkontrolle am spätmittelalterlichen Hofe, in: Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Gerhard Fouquet–Jan Hirschbiegel–Werner Paravicini (Residenzenforschung 21, Ostfildern 2008) 171–190.
Mark Mersiowsky, Das Finanzwesen der Luxemburger und seine Vorbilder: Ein Blick auf die Rechnungen, in: Rom 1312. Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. 149–185.
Mark Mersiowsky, Römisches Königtum und Rechnungslegung im 13. und frühen 14. Jahrhundert. *DA* 64 (2008) 547–578.
Mark Mersiowsky, Rechnungen, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, hg. von Werner Paravicini–Jan Hirschbiegel–Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15/III, Stuttgart 2007) 531–551.
Mark Mersiowsky, Die Rechnungen Heinrichs VII. als Spitze des Eisberges? Rechnungsüberlieferung und Rechnungswesen des Reiches im frühen 14. Jahrhundert, in: Vom luxemburgischen Grafen zum europäischen Herrscher. Neue Forschungen zu Heinrich VII., hg. von Ellen Widder (CLUDEM 23, Luxembourg 2008) 225–268.
Mark Mersiowsky, Adlige Sozialisation im spätmittelalterlichen Süddeutschland, in: Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von Horst Carl–Sönke Lorenz (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53, Ostfildern 2005) 103–138.
Mark Mersiowsky, Ein schrecklicher Verdacht. Margarete „Maultasch“ und der politische Giftmord im Spätmittelalter, in: Anno 1363. Tatort Tirol 39–64.
Mark Mersiowsky, Der Weg zum Übergang Tirols an Österreich 1363. Anmerkungen zur Politik im 14. Jahrhundert, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich 9–53.
F[riedrich] Merzbacher, Art. Ehe, kirchenrechtlich. *HRG* 1 (1971) 833–836.
Hermann Metzke, Lexikon der historischen Krankheitsbezeichnungen (Nachdr. Neustadt an der Aisch 1999).

Bruno Meyer, Studien zum habsburgischen Hausrecht. *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 25 (1945) 153–176.

Rudolf J. Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 19, Köln–Weimar–Wien 2000).

Therese Meyer, Die Geschichte Spittals von den Anfängen bis 1918, in: Chronik. 800 Jahre Spittal. 1191–1991 (Spittal an der Drau 1991) 7–154.

Therese Meyer–Heinz Dopsch, Dalla Baviera al Friuli. L'origine dei conti di Gorizia e le prime vicende della dinastia in Tirolo, Carinzia e Friuli, in: Da Ottone III a Massimiliano I. Gorizia e i conti di Gorizia nel Medioevo, hg. von Silvano Cavazza (Storia goriziana e regionale. Collana di studi e documenti 4, Mariano del Friuli 2004) 67–136.

Therese Meyer–Kurt Karpf, Zur Herkunft der Grafen von Görz. *Südost-Forschungen* 59 (2000) 1–65.

Therese Meyer–Kurt Karpf, Herrschaftsausbau im Südostalpenraum am Beispiel einer bayerischen Adelsgruppe. Untersuchungen zum Freisinger Vizedom Adalbert. Zur Herkunft der Eurasburger in Bayern, der Grafen von Tirol und der Grafen von Ortenburg in Kärnten. *ZBLG* 63 (2000) 491–539.

Werner Meyer, Habsburgischer Burgenbau zwischen Alpen und Rhein. *Kunst und Architektur in der Schweiz* 47 (1996) 115–124.

Elisabeth Meyer-Marthaler–Werner Kundert, Schänis SG, Chorfrauen-Gemeinschaften, in: Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz, hg. von Elsanne Gilomen-Schenkel–Bernard Andenmatten–Brigitte Degler-Spengler–Petra Zimmer (Helvetia Sacra IV/2, Basel 2004) 435–458.

Werner Mezger, Hofnarren im Mittelalter. Vom tieferen Sinn eines seltsamen Amtes (Konstanz 1981).

Werner Mezger, Art. Narr. *LMA* 6 (1993) 1023–1026.

Jaroslav Mezník, Die Politik der mährischen Markgrafen Johann Heinrich und Jobst, in: Westmitteleuropa – Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen. Festschrift für Ferdinand Seibt zum 65. Geburtstag, hg. von Winfried Eberhard–Hans Lemberg–Hans-Dieter Heimann–Robert Luft (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 70, München 1992) 307–318.

Tanja Michalsky, Memoria und Repräsentation. Die Grabmäler des Königshauses Anjou in Italien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 157, Göttingen 2000).

Jürgen Miethke, Die Eheaffäre der Margarete „Maultasch", Gräfin von Tirol (1341/42). Ein Beispiel hochadliger Familienpolitik im Spätmittelalter, in: Päpste, Pilger, Pönitentiarie. Festschrift für Ludwig Schmugge zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas Meyer–Constanze Rendtel–Maria Wittmer-Butsch (Tübingen 2004) 353–391.

Jürgen Miethke, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit Papst und avignonesischer Kurie in seiner Bedeutung für die deutsche Geschichte, in: Kaiser Ludwig der Bayer, hg. Nehlsen 39–74.

Jürgen Miethke, Margarete „Maultasch" oder die Macht der Person, in: Margarete „Maultasch". Zur Lebenswelt einer Landesfürstin 33–50.

Jürgen Miethke, Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (Tübingen ^{2}2008).

Paul Mikat, Art. Ehe. *HRG* 1 (1971) 809–833.

Cettina Militello, Mütter und Geliebte, Nonnen und Rebellinnen. Frauen, die Geschichte machten (Graz–Wien–Köln 1997).

Wladimir Milkowicz, Die Klöster in Krain. Studien zur österreichischen Monasteriologie. *AÖG* 74 (1889) 261–486.

Frank Milthaler, Die Großgebietiger des Deutschen Ritterordens bis 1440. Ihre Stellung und Befugnisse (Schriften der Albertus-Universität. Geisteswissenschaftliche Reihe 26, Königsberg 1940).

Paul Mitchell, Eine Baugeschichte der Hofburg im Mittelalter als Beitrag zu einer umfassenden Geschichte der Wiener Residenz, in: Vorbild – Austausch – Konkurrenz 245–256.

Paul Mitchell–Günther Buchinger, Die Burg, in: Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz, hg. von Mario Schwarz (Denkschriften der ÖAW, phil.-hist. Kl. 443 / Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 12 / Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 1, Wien 2015) 159–194.

Michael Mitterauer, Zur Frage des Heiratsverhaltens im österreichischen Adel, in: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, hg. von Heinrich Fichtenau–Erich Zöllner (VIÖG 20, Wien–Köln–Graz 1974) 176–194.

Michael Mitterauer, Historische Verwandtschaftsforschung (Wien–Köln–Weimar 2013).

Martin Mittermair, Die Burg im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Schloss Tirol, Bd. 1: Baugeschichte. Die Burg Tirol von ihren Anfängen bis zum 21. Jahrhundert, hg. von Walter Hauser–Martin Mittermair (Schloss Tirol 2017) 420–435.

Martin Mittermair–Walter Hauser, Die Baugeschichte von Schloss Tirol im Mittelalter, in: ebd. 136–283.

Jože Mlinarič, Stiška opatija [Kloster Sittich] 1136–1784 (Novo mesto 1995).

Jože Mlinarič, Topografija posesti Kostanjeviške opatije [Der Besitz des Klosters Landestrost] 1234–1786 (Maribor 1972).

Christina Mochty-Weltin, Görtschach – St. Christof, Geschichte, in: dies. et al., Wehrbauten 3 86–92.

Christina Mochty-Weltin–Karin Kühtreiber–Thomas Kühtreiber–Alexandra Zehetmayer, Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs. Das Viertel unter dem Wienerwald 3 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Sonderreihe 3, St. Pölten 2014).

Claudia Moddelmog, Stiftung als gute Herrschaft. Die Habsburger in Königsfelden, in: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee 209–222.

Claudia Moddelmog, Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach (Stiftungsgeschichten 8, Berlin 2012).

Jean-Marie Moeglin, Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge 34, München 1993).

Jean-Marie Moeglin, Zur Entwicklung dynastischen Bewußtseins der Fürsten im Reich vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. von Bernd Schneidmüller (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7, Wiesbaden 1995) 523–540.

Jean-Marie Moeglin, „Toi, burgrave de Nuremburg, misérable gentilhomme dont la grandeur est si récente …". Essai sur la conscience dynastique des Hohenzollern de Franconie au XVe siècle. *Journal des Savants* (1991) 91–131.

Jean-Marie Moeglin, Krieg und Vermittlungsverfahren in Europa in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, in: Tannenberg – Grunwald –Žalgiris 1410. Krieg und Frieden im späten Mittelalter, hg. von Werner Paravicini–Rimvydas Petrauskas–Grischa Vercamer (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 26, Wiesbaden 2012) 211–222.

Helga Möhring-Müller, … *wenn sie ihren Witwenstuhl unverrückt läßt*. Zur materiellen Absicherung adliger Frauen im spätmittelalterlichen Franken, in: Strukturen der Gesellschaft im Mittelalter. Interdisziplinäre Mediävistik in Würzburg, hg. von Dieter Rödel–Joachim Schneider (Wiesbaden 1996) 18–34.

Eva Mölzer, Königin Elisabeth (1262–1313) (Dipl. Univ. Klagenfurt 1984).

Johannes Mötsch, Das Ende der Andechs-Meranier – Streit ums Erbe, in: Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter. Ausstellung in Bamberg, 19. 6. bis 30. 9. 1998, hg. von Lothar Hennig–Ursula Vorwerk (Mainz am Rhein 1998) 129–141.

Stephan Molitor, Natternzungen im Silberschatz. Zu merkwürdigen Zimelien im Hinterlassenschaftsinventar Graf Eberhards III. von Württemberg († 1417) und ihrer Deutung (mit Edition), in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter, hg. von Peter Rückert–Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11, Ostfildern 2008) 317–334.

Florence Moly-Mariotti, Le ricette del benessere. Il Tacuinum sanitatis della Biblioteca Nazionale di Parigi. *Alumina. Pagine miniate* 3/8 (2005) 4–12.

Florence Molly-Mariotti, Il Tacuinum Sanitatis alla corte dei Visconti. Un testo arabo fra manuale medico e oggetto di curiositá, in: Islamic artefacts in the Mediterranean world. Trade, gift exchange and artistic transfer, hg. von Catarina Schmidt-Arcangeli–Gerhard Wolf (Collana del Kunsthistorisches Institut in Florenz, Max-Planck-Institut 15, Venezia 2010) 195–204.

Theodor E. Mommsen, Das habsburgisch-angiovinische Ehe-Bündnis von 1316. *NA* 50 (1935) 600–615.

Peter von Moos, Die Begriffe „öffentlich“ und „privat“ in der Geschichte und bei den Historikern. *Saeculum* 49 (1998) 161–192.

Peter von Moos, Das Öffentliche und Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne, hg. von Gert Melville–Peter von Moos (Norm und Struktur 10, Köln–Weimar–Wien 1998) 3–83.

Peter Moraw, Franken als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter. *BlldtLG* 112 (1976) 123–138.

Peter Moraw, Das Heiratsverhalten im hessischen Landgrafenhaus ca. 1300 bis ca. 1500 – auch vergleichend betrachtet, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der historischen Kommission (Marburg 1997) 115–140.

Peter Moraw, Landesgeschichte und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert. *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 3 (1977) 175–191.

Peter Moraw, Das „Privilegium maius“ und die Reichsverfassung, in: Fälschungen im Mittelalter 3 (MGH Schriften 33/3, Hannover 1988) 201– 224.

Peter Moraw, Ruprecht von der Pfalz. Ein König aus Heidelberg. *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 149 (2001) 97–110.

Joseph Morsel, Verwandtschaft oder Herrschaft. Zur Einordnung der sozialen Struk-

turen im späten Mittelalter. Bemerkungen zu Jörg Rogge: Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 76 (2005) 245–252.

Heinz Moser, Vom Heilig-Geist-Spital zum Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol (Hall in Tirol 1997).

Royal Mothers and their Ruling Children. Wielding Political Authority from Antiquity to the Early Modern Era, hg. von Carey Dolores Fleiner–Elena Crislyn Woodacre (New York 2015).

Christian Müller, Art. Mülinen. *Historisches Lexikon der Schweiz*, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20048.php (24. 11. 2009) [6. 7. 2021].

Heribert Müller, Kirche in der Krise. 1: Das große abendländische Schisma (1378–1417), in: Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit, hg. von Klaus Herbers–Florian Schuller (Regensburg 2012) 10–21.

Heribert Müller, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters. Schisma, Konziliarismus und Konzilien (Enzyklopädie deutscher Geschichte 90, München 2012).

Mario Müller, Fürstliche Erbverbrüderungen und Erbeinungen im späteren Mittelalter. Das Beispiel Brandenburg, in: Werkstatt Politische Kommunikation. Netzwerke, Orte und Sprachen des Politischen / Officina Comunicazione politica. Intrecci, luoghi e linguaggi del „politico", hg. von Christina Antenhofer–Lisa Regazzoni–Astrid von Schlachta (Schriften zur politischen Kommunikation 6, Göttingen 2010) 257–272.

Mario Müller, Die Rolle markgräflicher Witwen und Töchter während der brandenburgischen Herrschervakanz in den Jahren von 1319 bis 1323, in: Interregna im mittelalterlichen Europa. Konkurrierende Kräfte in politischen Zwischenräumen, hg. von Norbert Kersken–Stefan Tebruck (Tagungen zur Ostmitteleuropaforschung 38, Marburg 2020) 75–96.

Matthias Müller, Im Wettstreit mit Apelles. Hofkünstler als Akteure und Rezepteure im Austausch- und Konkurrenzverhältnis europäischer Höfe zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Vorbild – Austausch – Konkurrenz 173–191.

Richard Müller, Wiens räumliche Entwicklung und topographische Benennungen vom Ende des XIII. bis zum Beginn des XVI. Jahrhunderts in: Von der Zeit der Landesfürsten aus habsburgischem Hause bis zum Ausgange des Mittelalters 1, hg. von Heinrich Zimmermann (Geschichte der Stadt Wien II/1, Wien 1900) 108–283.

Richard Müller, Wiens höfisches und bürgerliches Leben im ausgehenden Mittelalter, in: Von der Zeit der Landesfürsten aus habsburgischem Hause bis zum Ausgange des Mittelalters 2, hg. von Albert Starzer (Geschichte der Stadt Wien III/2, Wien 1907) 626–757.

Ulrich Müller, Frauen in Literatur und Musik. Lieder aus der „Sterzinger Miszellaneen-Handschrift" und von Oswald von Wolkenstein, in: Margarete „Maultasch". Zur Lebenswelt einer Landesfürstin 301–327.

Wolf-Dieter Müller-Jahncke, Apotheker, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 157–159.

Daniela Müller-Wiegand, Vermitteln – Beraten – Erinnern. Funktionen und Aufgabenfelder von Frauen in der ottonischen Herrscherfamilie (919–1024) (Kassel 2005).

Anna-Manis Münster, Funktionen der „dames et damoiselle d'honneur" im Gefolge französischer Königinnen und Herzoginnen (14.–15. Jahrhundert), in: Das Frauenzimmer 339–354.

Benjamin Müsegades, Fürstliche Erziehung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen 47, Ostfildern 2014).

Alexis Mundt, Das Bürgerspital in Perchtoldsdorf um 1607, in: Stadt – Macht – Rat 1607. Die Ratsprotokolle von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl im Kontext, hg. von Andrea Griesebner–Martin Scheutz–Herwig Weigl (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 33, St. Pölten 2008) 325–346.

Vincenzo Negri da Oleggio, Verde Visconti, figlia di Bernabó, Contessa del Tirolo. *La Martinella di Milano. Rassegna di vita italiana* 22 (1968) 86–98 und 173–186.

Hermann Nehlsen, Die Rolle Ludwigs des Bayern und seiner Berater Marsilius von Padua und Wilhelm von Ockham im Tiroler Ehekonflikt, in: Kaiser Ludwig der Bayer, hg. Nehlsen 285–328.

Karin Nehlsen-von Stryk, Art. Witwe. Germanisches und Deutsches Recht, Hoch- und Spätmittelalter. *LMA* 9 (1998) 277f.

Neidhartrezeption in Wort und Bild, hg. von Gertrud Blaschitz (Medium Aevum Quotidianum. Sonderbd. 10, Krems 2000).

Klaus Neitmann, Was ist eine Residenz im Mittelalter? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenz, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter Johanek (Residenzenforschung 1, Sigmaringen 1990) 11–43.

Wolfgang Neugebauer, Die Hohenzollern 1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740 (Stuttgart–Berlin–Köln 1996).

August Neuhaus, Otto V. von Wittelsbach, Markgraf von Brandenburg (Aschaffenburg 1909).

Georg Neuhauser, Rattenberg, Geschichte, in: Tiroler Burgenbuch 9: Nordtiroler Unterland, hg. von Julia Hörmann-Thurn und Taxis (Bozen 2019) 181–191.

Susanna Neukam, Schweigen ist Silber, Herrschen ist Gold. Die Babenbergerinnen und ihre Zeit (Wien 2013).

Richard Neumann, Die politischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Aragonien in der Zeit von Rudolf von Habsburg bis Rupert von der Pfalz (Freiburg i. Br. 1917).

Wilhelm Neumann, Eine vergessene Kärntner Invasion in Tirol?, in: Festschrift Franz Huter zum 60. Lebensjahr (Schlern-Schriften 207, Innsbruck 1959) 265–268.

Wilhelm Anton Neumann, Kleinkünste während des Mittelalters, in: Von der Zeit der Landesfürsten aus habsburgischem Hause bis zum Ausgange des Mittelalters 2, hg. von Albert Starzer (Geschichte der Stadt Wien III/2, Wien 1907) 557–609.

Peter Neumeister, Die Ehefrauen der Vögte von Weida, Plauen und Gera im 13. Jahrhundert. *Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde* 6 (1998) 83–93.

Alfred Nevsimal, Königin Agnes von Ungarn. Leben und Stellung in der habsburgischen Politik ihrer Zeit (Diss. Univ. Wien 1951).

Alois Niederstätter, Der – zögerliche – Aufstieg der Habsburger zu europäischen Herrschern, in: Europäische Governance im Spätmittelalter 269–287.

Alois Niederstätter, Habsburg und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter. Zum Forschungsstand über eine „Erbfeindschaft". *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 116 (1998) 1–21.

Alois Niederstätter, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte 1278–1411, Wien 2001).

Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Österreichische Geschichte 1400–1522, Wien 1996).

Alois Niederstätter, Princeps Suevie et Alsacie. Herzog Rudolf IV. von Österreich und die habsburgischen Vorlande, in: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee 125–136.

Alois Niederstätter, Habsburgs Vorstoß an den Alpenrhein im 14. und 15. Jahrhundert. Territorialpolitik und Verwaltungspraxis, in: Grenzüberschreitungen und neue Horizonte. Beiträge zur Rechts- und Regionalgeschichte der Schweiz und des Bodensees (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte 1, Zürich–St. Gallen 2007) 313–330.

Jan Niederkorn, Die dynastische Politik der Habsburger im 16. und frühen 17. Jahrhundert. *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 8 (2007) 29–50.

J[an] F[rederik] Niermeyer–C[o] van de Kieft, Mediae Latinitatis Lexicon Minus, M–Z (überarb. von J. W. J. Burgers, Leiden–Darmstadt ²2002).

August Nitschke, Frauen und Männer im Mittelalter. Die Geschichte eines vielfältigen Wandels, in: Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann, Teilbd. 2, hg. von Jochen Martin–Renate Zoepffel (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie 5/2, Freiburg–München 1989) 677–708.

August Nitschke, Junge Rebellen. Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart. Kinder verändern die Welt (München 1985).

Josef Nössing, Rodenegg, in: Tiroler Burgenbuch 9: Pustertal, hg. von Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 2003) 9–42.

Cordula Nolte, Arbeiten, Wohnen, Repräsentieren. Burgen als Aufenthaltsorte von Frauen im Spätmittelalter, in: Margarete „Maultasch". Zur Lebenswelt einer Landesfürstin 219–246.

Cordula Nolte, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (Mittelalter-Forschungen 11, Ostfildern 2005).

Cordula Nolte, Die Familie im Adel. Haushaltsstrukturen und Wohnverhältnisse im Spätmittelalter, in: Die Familie in der Gesellschaft 77–105.

Cordula Nolte, Frauen, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 52–55.

Cordula Nolte, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (Geschichte kompakt, Darmstadt 2011).

Cordula Nolte, *Pey eytler finster in einem weichen pet geschrieben*. Eigenhändige Briefe in der Familienkorrespondenz des Markgrafen von Brandenburg (1470–1530), in: Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt" des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von Hans-Dieter Heimann (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, Potsdam 2000) 177–202.

Cordula Nolte, *der leib der hochst schatz*. Zu fürstlicher Körperlichkeit, Gesunderhaltung und Lebenssicherung (1450–1550). Familien- und alltagsgeschichtliche Perspektiven, in: Fürstin und Fürst 45–92.

Cordula Nolte, „Ir seyt ein frembs weib, das solt ir pleiben, dieweil ihr lebt". Beziehungsgeflechte in fürstlichen Familien des Spätmittelalters, in: Geschlechterdifferenz im interdisziplinären Gespräch, hg. von Doris Ruhe (Würzburg 1998) 11–43.

Ulrich Nonn, Geistig gesund, körperlich krank, den Tod vor Augen. Das Beispiel der frühmittelalterlichen Testamente, in: Homo debilis. Behinderte – Kranke –Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Cordula Nolte (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 3, Korb 2009) 121–128.

Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland, hg. von Eva Schlotheuber (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235 = Studien zur Germania Sacra 31, Göttingen 2008).

Birgit Noodt, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 33, Lübeck 2000).

Elisabeth Oberhaidacher-Herzig, Glasmalerei. Besonderheiten – Auftraggeber – Werkstätten, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 411–432.

Elisabeth Oberhaidacher-Herzig, Kat.Nr. 177: Stift St. Florian (NÖ [!]), ehemals Kartause Gaming, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 424f.

Elisabeth Oberhaidacher-Herzig, Kat.Nr. 181: Wien, Ehemalige Fürstenkapelle der Domkirche St. Stephan, Habsburgerfenster, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 428.

Elisabeth Oberhaidacher-Herzig, Kat.Nr. 182: St. Erhard in der Breitenau (Stmk.), Wallfahrts- und Pfarrkirche, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 428f.

Walter Obermaier, Die Wiener Hofburg im Spätmittelalter (Diss. Univ. Wien 1967).

Hannes Obermair, Kat.Nr. 4.20, in: Eines Fürsten Traum 153f.

Freiherr Edmund von Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs (Innsbruck 1877, Nachdr. Neustadt a.d. Aisch 1999).

Karl Öttinger, Die Wiener Hofmaler um 1360–1380. Zur Entstehung des ersten deutschen Porträts. *Zeitschrift für Kunstwissenschaft* 6 (1952) 137–154.

Herta Öttl, Ried, in: Tiroler Burgenbuch 5: Sarntal, hg. von Oswald Trapp (Bozen–Innsbruck–Wien 1981) 93–107.

Otto Gerhard Oexle, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hg. von Christoph Sachsse–Florian Tennstedt (edition suhrkamp N. F. 323, Frankfurt 1986) 73–101.

Otto Gerhard Oexle, Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen, in: Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige 78–100.

Werner Ogris, Art. Dreissigster. *HRG* 1 (1971) 785–787.

Werner Ogris, Art. Mündigkeit. *HRG* 3 (1984) 738–742.

Werner Ogris, Art. Testament. *HRG* 5 (1998) 152–165.

Claudia Opitz, Der „andere Blick" der Frauen in die Geschichte. Überlegungen zu Analyse- und Darstellungsmethoden feministischer Geschichtsforschung. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 7 (1984) 61–70.

Claudia Opitz, Christine de Pizans „Buch von der Stadt der Frauen" und die spätmittelalterliche Geschichtsschreibung, in: Von Aufbruch und Utopie. Perspektiven einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters. Für und mit Ferdinand Seibt aus Anlaß seines 65. Geburtstages, hg. von Bea Lundt–Helma Reimöller (Köln–Weimar–Wien 1992) 251–264.

Claudia Opitz, Emanzipiert oder marginalisiert? Witwen in der Gesellschaft des späten Mittelalters, in: Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. Fragen, Quellen, Antworten, hg. von Bea Lundt (München 1991) 25–48.

Claudia Opitz, Erziehung und Bildung in Frauenklöstern des hohen und späten Mittelalters (12.–15. Jahrhundert), in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung 1, hg. von Elke Kleinau–Claudia Opitz (Frankfurt–New York 1996) 63–77.

Claudia Opitz, Evatöchter und Bräute Christi. Weiblicher Lebenszusammenhang und Frauenkultur im Mittelalter (Weinheim 1990).

Claudia Opitz, Vom Familienzwist zum sozialen Konflikt. Über adlige Eheschließungspraktiken im Hoch- und Spätmittelalter, in: Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive. Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung, hg. von Ursula A. J. Becher–Jörn Rüsen (Frankfurt a. M. 1988) 116–149.

Claudia Opitz, Frauenalltag im Mittelalter. Biographien des 13. und 14. Jahrhunderts (Ergebnisse der Frauenforschung 5, Weinheim ^{2}1987).

Claudia Opitz, Mutterschaft und Vaterschaft im 14. und 15. Jahrhundert, in: Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, hg. von Karin Hausen–Heide Wunder (Geschichte und Geschlechter 1, Frankfurt a. M. 1992) 137–153.

Claudia Opitz, Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte (Tübingen 2005).

Claudia Opitz-Belakhal, Geschlechtergeschichte (Historische Einführungen 8, Frankfurt–New York 2010).

Ferdinand Opll, Der Wiener Burgfried. Studien zum Kompetenzbereich des Magistrats vor und nach der Türkenbelagerung von 1683 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 15, Wien 1985).

Ferdinand Opll, Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien. Zeitgenossen berichten (Wien–Köln–Weimar 1995).

Ferdinand Opll, Das Wiener Scharlachrennen im überregionalen Kontext. Zu mittelalterlichen städtischen Pferderennen nördlich und südlich der Alpen, in: Kulturelle Funktionen von städtischem Raum im Wandel der Zeit / Cultural Functions of Urban Spaces through the Ages, hg. von Ferdinand Opll–Martin Scheutz (Beiträge zur Geschicht der Städte Mitteleuropas 29, Innsbruck–Wien–Bozen 2019) 115–154.

Ferdinand Opll, Das Wiener Scharlachrennen. Ein Pferderennen als Event in der mittelalterlichen Stadt. *JbVGStW* 72/73 (2016/17) 109–154.

Ferdinand Opll, Wien (Österreichischer Städteatlas, 1. Lieferung, Wien 1982), https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/wien-50FC/ [6. 7. 2021].

Klaus Oschema, Savoyen im späten Mittelalter – Expansion, Rangerhöhung und Kulturkontakt, in: Die Tochter des Papstes 21–29.

Norbert H. Ott, Höfische Literatur in Text und Bild. Der literarische Horizont der Vintler, in: Schloss Runkelstein. Die Bilderburg. Ausstellungskatalog, hg. von André Bechtold (Bozen 2000) 311–330.

Emil von Ottenthal, Die ältesten Rechnungsbücher der Herren von Schlandersberg. *MIÖG* 2 (1881) 553–614.

The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe. hg. von Judith M. Bennett–Ruth Mazo Karras (Oxford Handbooks in History, Oxford 2013).

Otto Pächt, Eine wiedergefundene Tacuinum-Sanitatis-Handschrift. *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst* III/3,4 (1952/54) 172–180.

Barbara Pätzold, Zur sozialen Lage von Witwen in der Stadt des Spätmittelalters und am Beginn der frühen Neuzeit. Das Beispiel Freiberg in Sachsen, in: *Viatori per urbes castraque*. Festschrift für Herwig Ebner, hg. von Helmut Bräuer–Gerhard Jaritz–Käthe Sonnleitner (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 14, Graz 2003) 477–502.

Barbara Pätzold, „Liebes langer Mangel ist miines Herzen Angel" – Margareta Maultasch oder Der Kampf um Tirol, in: Fürstinnen und Städterinnen 224–254.

Kathrin Pajcic, Frauenstimmen in der spätmittelalterlichen Stadt? Testamente von Frauen aus Lüneburg, Hamburg und Wien als soziale Kommunikation (Epistemata. Reihe Literaturwissenschaft 768, Würzburg 2013).

Rudolf Palme, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der inneralpinen Salzwerke bis zu deren Monopolisierung (Rechtshistorische Reihe 25, Frankfurt a. M.–Bern 1983).

Rudolf Palme, Die landesherrlichen Salinen- und Salzbergrechte im Mittelalter. Eine vergleichende Studie (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Sonderheft 34, Innsbruck 1974).

Waltraud Palme-Comploy, Hocheppan, in: Tiroler Burgenbuch 10: Überetsch und Südtiroler Unterland, hg. von Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 2011) 71–116.

Waltraud Palme-Comploy, Laudeck, in: Tiroler Burgenbuch 7: Oberinntal und Ausserfern, hg. von Oswald Trapp–Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 1986) 37–55.

Waltraud Palme-Comploy–Rudolf Palme, Ehrenberg, in: Tiroler Burgenbuch 7: Oberinntal und Ausserfern, hg. von Oswald Trapp–Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 1986) 269–306.

Gudrun Pamme-Vogelsang, Die Ehen mittelalterlicher Herrscher im Bild. Untersuchungen zu zeitgenössischen Herrscherpaardarstellungen des 9. bis 12. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 20, München 1998).

Werner Paravicini, Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Das Frauenzimmer 13–25.

Werner Paravicini, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 32, München 1994).

Werner Paravicini, Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (München 2010).

Werner Paravicini, Fürstliche Ritterschaft. Otto von Braunschweig-Grubenhagen. *Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft Jahrbuch* 1994 (1995) 97–138.

Thomas Paringer–Olivier Richard, Die Testamente der Reichsstadt Regensburg aus Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Entstehung – Überlieferung – Quellenwert. *AZ* 87 (2005) 197–234.

John Carmi Parsons, Medieval Queenship (New York 1993).

Maria Parucki, Überraschende Erkenntnisse an der Wiener Minoritenkirche. Eigentliche Ludwigskapelle wiederentdeckt. *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* 47 (1993) 10–14.

Maria Parucki, Die Wiener Minoritenkirche (Wien–Köln–Weimar 1995).

Othmar Parteli, Vor 650 Jahren übertrug Landesfürstin Margarethe unser Land den Habsburgern. „… daß die durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten, unsere herzenslieben Verwandten Rudolf, Albrecht und Leopold, Gebrüder, Herzöge zu Österreich, … unsere allernächsten und rechtmäßigsten Erben sind …“. *Der Schlern* 87 (2013) 4–16.

Pio Paschini, Storia del Friuli 1: Dalle origine alla metà del Duecento (Udine ^{3}1975).

Hans Patze, Die Wittelsbacher in der mittelalterlichen Politik Europas. *ZBLG* 44 (1981) 33–79.

Jacques Paul, Der heilige Ludwig von Anjou, Bischof von Toulouse, in: 800 Jahre Franz von Assisi. Franziskanische Kunst und Kultur des Mittelalters. Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung in Krems-Stein, Minoritenkirche, hg. von Harry

Kühnel–Hanna Egger–Gerhard Winkler (Katalog des NÖLM N. F. 122, Wien 1982) 157–168.
Roland Pauler, Die Rehabilitierung Ludwigs des Brandenburgers im Rahmen der päpstlichen Imperialpolitik, in: Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr 317–328.
Michel Pauly, Geschichte Luxemburgs (München 2011).
Jörg Peltzer, Introduction, in: Princely Rank 11–25.
Jörg Peltzer, Rang und Performanz. Die Signifikanz des Tuns und Lassens für den eigenen Rang, in: Die Performanz der Mächtigen 55–72.
Jörg Peltzer, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 2, Ostfildern 2013).
Sabine Penth, Margarete von Babenberg. Römische Königin – Herzogin von Österreich – Königin von Böhmen, in: Frauen der Staufer 90–112.
Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters, hg. von Klaus Oschema–Cristina Andenna–Gert Melville–Jörg Peltzer (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 5, Ostfildern 2015).
Richard Perger–Walter Brauneis, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens (Wiener Geschichtsbücher 19/20, Wien–Hamburg 1977) 208–230.
Richard Perger, Neithart in Wien, in: Neidhartrezeption in Wort und Bild 112–122.
Régine Pernoud, Leben der Frauen im Hochmittelalter (Frauen in Geschichte und Gesellschaft 8, Pfaffenweiler 1991).
Michelle Perrot, Vorwort, in: Geschlecht und Geschichte 15–27.
Personennamen und Identität. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung. Akten der Akademie Friesach „Stadt und Kultur im Mittelalter", Friesach (Kärnten), 25.–29 September 1995, hg. von Reinhard Härtel (Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen / Schriftenreihe der Akademie Friesach 2, Graz 1997).
Henriette Peters, Die politischen Beziehungen der Habsburger zum Erzstift Salzburg 1272–1365 (Diss. Univ. Wien 1945).
Ursula Peters, Herolde und Sprecher in mittelalterlichen Rechnungsbüchern. *Zeitschrift für deutsches Altertum* 105 (1976) 233–250.
Romana Petráková, Herrschaftliche Repräsentation und sakrale Architektur in Breslau während der Regierungen Johanns von Luxemburg und Karls IV., in: Soziale Bindungen und gesellschaftliche Strukturen im späten Mittelalter (14.–16. Jahrhundert), hg. von Eva Schlotheuber–Hubertus Seibert (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 132, Göttingen 2013) 281–302.
Silvia Petrin, Friedersbach, in: Handbuch der Historischen Stätten Österreich 1: Donauländer und Burgenland, hg. von Karl Lechner (Kröners Taschenausgabe 278, Stuttgart 1985) 251f.
Silvia Petrin, Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf von den Anfängen bis 1683, Bd. 1 (Perchtoldsdorf 1983).
Silvia Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 18, Wien 1969).
Silvia Petrin, Tribuswinkel, in: Handbuch der Historischen Stätten Österreich 1: Donauländer und Burgenland, hg. von Karl Lechner (Kröners Taschenausgabe 278, Stuttgart 1985) 584.

Gustav Pfeifer, „Neuer" Adel im Bozen des 14. Jahrhunderts. Botsch von Florenz und Niklaus Vintler. *Pro Civitate Austriae. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich* N. F. 6 (2001) 3–23.

Gustav Pfeifer, *miles potens in comitatu*. Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ein Kapitel aus der Vorgeschichte des Hauses Wolkenstein, in: Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit, hg. von Gustav Pfeifer–Kurt Andermann (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30, Innsbruck 2009) 29–52.

Gustav Pfeifer, Nobis servire tenebitur in armis. Formen des Aufstiegs und Übergangs in den niederen Adel im Tirol des 14. Jahrhunderts, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt Andermann–Peter Johanek (VuF 53, Stuttgart 2001) 49–103.

Gustav Pfeifer, Kat.Nr. 1.3., 1.4, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, in: Margarete Gräfin von Tirol 37–40.

Gustav Pfeifer, *da si nicht gegenburtik waz und sein nie veriachtzte*. Zur Lösung eines Eheversprechens im Brixner Ritteradel im 14. Jahrhundert, in: Manipulus florum. Beiträge, Essays und Gedanken. Christine Roilo zum 60. Geburtstag, hg. von Gustav Pfeifer–Karin Dalla Torre (Innsbruck 2019) 221–228.

Gustav Pfeifer, 1363 und der Tiroler Landesadel. Versuch eines Perspektivenwechsels, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich 159–174.

Gerhard Pferschy, Funktion und Gefüge der Herrschaft König Ottokars über die Steiermark, in: Böhmisch-österreichische Beziehungen 53–62.

Peter Pfister, Die altbayerischen Zisterziensergründungen des 12. und 13. Jahrhunderts und ihre Beziehungen zum Haus Wittelsbach, in: In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern 3: Kolloquium, hg. von Klaus Wollenberg (Fürstenfeldbruck 1990) 29–47.

Philipp von Schwaben. Beiträge der internationalen Tagung anlässlich seines 800. Todestages, hg. von Andrea Rzihacek–Renate Spreitzer (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 19 / Denkschriften der ÖAW, phil.-hist. Kl. 399, Wien 2010).

Eduard Pichler, Altrasen, in: Tiroler Burgenbuch 9: Pustertal, hg. von Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 2003) 325–333.

Othmar Pickl, Geschichte des Ortes und des Klosters Neuberg an der Mürz (Neuberg 1966).

Othmar Pickl, Die Geschichte des Zisterzienserklosters Neuberg an der Mürz, in: Schatz und Schicksal 341–352.

Michael Pirchstaller, Die Beziehungen der Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnten zu König Albrecht von Österreich. *ZdF* III/50 (1906) 243–316.

Jan Pirożyński, Der internationale Korrespondentenkreis der Herzogin Sophie aus dem Hause der Jagiellonen (1522–1575). Ein Beitrag zur kulturellen Vermittlung einer polnischen Prinzessin, in: Die Jagiellonen. Kunst und Kultur einer europäischen Dynastie an der Wende zur Neuzeit, hg. von Dietmar Popp–Robert Suckale (Wissenschaftliche Beiträge zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 21, Nürnberg 2002) 95–103.

Gudrun Pischke, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 24, Hildesheim 1987).

Gudrun Pischke, Die Welfen. Vom süddeutschen Geschlecht zu norddeutschen Landesherren, in: Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft, hg. von

Karl-Ludwig Ay–Lorenz Maier–Joachim Jahn (Forum Suevicum 2, Konstanz 1998) 197–222.
Daniela Pizzagalli, Bernabò Visconti (Milano 1994).
Jan Plamper, Geschichte und Gefühl. Grundlagen der Emotionsgeschichte (München 2012).
Birgit Platzgummer, Hof und Hofordnung. Ein Beispiel aus der Zeit Herzog Friedrichs IV. von Tirol (Dipl. Univ. Innsbruck 2005).
Gerhard Plieger, Die Rechnungsleger in den älteren Tiroler Raitbüchern von 1288 bis 1295. Beiträge zu einer Verwaltungsgeschichte Tirols im ausgehenden 13. Jahrhundert (Diss. Univ. Innsbruck 1990).
Sabine Poeschel, Antonia Visconti und die Kunst ihrer Zeit, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter, hg. von Peter Rückert–Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11, Ostfildern 2008) 253–280.
Reinhard Pohanka, Die Herrscher und Gestalten des Mittelalters (Wiesbaden ^{2}2010).
Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter (MIÖG Ergbd. 33, Wien–München 1996).
Brigitte Pohl-Resl, Vorsorge für die Hinterbliebenen als Verpflichtung. Zu einschlägigen Aussagen bürgerlicher Testamente des späten Mittelalters, in: Du guoter tôt. Sterben im Mittelalter – Ideal und Realität. Akten der Akademie Friesach „Stadt und Kultur im Mittelalter" (Schriftenreihe der Akademie Friesach 3, Klagenfurt 1998) 181–202.
Jaroslav Polc, Agnes von Böhmen (1211–1282). Königstochter, Äbtissin, Heilige (Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder 6, München 1989).
Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert), hg. von Dieter Berg–Martin Kintzinger–Pierre Monnet (Europa in der Geschichte 6, Bochum 2002).
Miloslav Polívka, Art. Zawisch v. Falkenstein. *LMA* 9 (1999) 494f.
Walter Pongratz–Gerhard Seebach, Burgen und Schlösser. Litschau–Zwettl–Ottenschlag–Weitra (Burgen und Schlösser in Niederösterreich 3/1, Wien 1971).
Dagmar Posch, Die politischen Bedeutungen der Habsburgerfrauen im 14. Jahrhundert am Beispiel von Elisabeth von Görz-Tirol und Isabella von Aragon (Dipl. Univ. Graz 1995).
Otto Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751–1806 und 1871–1913, Bd. 1–5 (Dresden 1909–1913, Nachdr. 1981).
Karl-Horst Praxmarer, Der Deutsche Orden in Tirol bis 1430 (Diss. Univ. Innsbruck 1972).
Miha Preinfalk, Auersperg. Geschichte einer europäischen Familie (Graz–Stuttgart 2006).
Malte Prietzel, Fürstliche Diplomatinnen. Die Herzoginnen von Burgund und die burgundische Außenpolitik 1369–1530, in: Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, hg. von Hillard von Thiessen–Christian Windler (Externa 1, Köln–Wien 2010) 245–259.
Malte Prietzel, Das Heilige Römische Reich im Spätmittelalter (Geschichte kompakt, Darmstadt 2004).
Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula Nolte–Karl-Heinz Spiess–Ralf-Gunnar Werlich (Residenzenforschung 14, Stuttgart 2002).
Friedrich Prinz, Böhmen im mittelalterlichen Europa. Frühzeit, Hochmittelalter, Kolonisationsepoche (München 1984).

Privilegium maius. Autopsie, Kontext und Karriere der Fälschungen Rudolfs IV. von Österreich, hg. von Thomas Just–Kathrin Kininger–Andrea Sommerlechner–Herwig Weigl (VIÖG 69 / MÖStA Sonderbd. 15, Wien–Köln–Weimar 2018).

Günter Probszt, Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918, Bd. 1 (Wien 1994).

Katrin Proetel, Großes Werk eines „kleinen Königs". Das Vermächtnis Friedrichs des Schönen zwischen Disposition und Durchführung, in: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Michael Borgolte (Stiftungsgeschichten 1, Berlin 2000) 59–95.

Prozesse der Normbildung und Normveränderung im mittelalterlichen Europa, hg. von Doris Ruhe–Karl-Heinz Spiess (Stuttgart 2000).

Otfried Pustejovsky, Schlesien und Polen. Ausgleich und Gleichgewicht, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. von Ferdinand Seibt (München [2]1978) 173–182.

Ottfried Pustejovsky, Schlesiens Übergang an die böhmische Krone (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 13, Köln–Wien 1975).

Franz Quarthal, Graf Albrecht von Hohenberg. Territorial- und Reichspolitik im ausgehenden 13. Jahrhundert, in: Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg, hg. von Bernhard Rüth–Andreas Zekorn (Tübingen 2001) 11–55.

Franz Quarthal, Königslandschaft, Herzogtum oder fürstlicher Territorialstaat. Zu den Zielen und Ergebnissen der Territorialpolitik Rudolfs von Habsburg im schwäbisch-nordschweizerischen Raum, in: Rudolf von Habsburg 125–138.

Franz Quarthal, Residenz, Verwaltung und Territorialbildung in den westlichen Herrschaftsgebieten der Habsburger während des Spätmittelalters, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, hg. von Peter Rück (Marburg a. d. L. 1991) 61–85.

Queens, Princesses and Mendicants. Close Relations in a European Perspective, hg. von Nikolas Jaspert–Imke Just (Vita Regularis. Ordnungen und Deutungen religiosen Lebens Mittelalter. Abhandlungen 75, Wien 2019).

Queens and Queenship in Medieval Europe, hg. von Anne J. Duggan (Woodbridge 1997).

Queenship in the Mediterranean. Negotiating the Role of the Queen in the Medieval and Early Modern Eras, hg. von Elena Crislyn Woodacre (New York 2013).

Queenship and Political Power in Medieval and Early Modern Spain, hg. von Theresa Earenfight (Women and gender in the early modern world, Aldershot 2005).

Siegfried W. de Rachewiltz, Die „Maultasch"-Sagen zwischen Gräuelpropaganda und Touristenattraktion, in: Margarete „Maultasch". Zur Lebenswelt einer Landesfürstin 117–132.

Peter von Radics, Die Gegenäbte Albert und Peter von Sittich und Abt Angelus von Rein (1404–1414) (Wien 1886).

Hans Rall, Ludwig der Bayer und die europäischen Dynastien. *ZBLG* 44 (1981) 81–91.

Hans Rall–Marga Rall, Die Wittelsbacher in Lebensbildern (Graz–Wien–Köln–Regensburg 1986).

Johannes Ramharter, Kaiser Rudolf und das Frauenkloster in Tulln. Ein Beitrag zum Selbstverständnis des ersten habsburgischen Königs. *Mitteilungen des Heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln* 7 (1992) 114–120.

Daniela Rando, La biografia nella medievistica contemporanea e l'apporto della „storia della cultura". *Rivista storica italiana* 123 (2011) 272–290.

Daniela Rando, Fonti Trentine per Enrico di Metz fra Italia comunale e Mitteleuropa, in: Il „quaternus rogacionum“ del notaio Bongiovanni di Bonandrea (1308–1320), hg. von Daniela Rando–Monica Motter (Storia del Trentino, serie II. Fonti e testi 1, Bologna 1997) 7–27.

Daniela Rando, Frauen und Kleriker, von Mantua nach Rom über Trient und Brixen. Zur Problematik „Mobilität" und „Kulturtransfer", in: Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs in Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Peter Rückert (Stuttgart 2011) 27–35.

Erich Randt, Politische Geschichte bis zum Jahr 1327, in: Geschichte Schlesiens 1: Von der Urzeit bis zum Jahre 1526 (Stuttgart ^{6}2000) 96–201.

Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues, hg. von Thorsten Huthwelker–Jörg Peltzer–Maximilian Wemhöner (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 1, Ostfildern 2011).

Jakub Razim, Čechy, Korutany a Tyroly pod vládou Jindřicha Korutanského (Bohemia, Carinthia and Tyrol under the rule of Henry of Carinthia) (Diss. Univ. Praha 2014), https://is.cuni.cz/webapps/zzp/download/140035454.

Annelies Redik, Abt Otto von St. Lambrecht (1311–1329), in: Festschrift Hermann Wiesflecker zum sechzigsten Geburtstag, hg. von Alexander Novotny–Othmar Pickl (Graz 1973) 65–72.

Annelies Redik, Friedrich von Glojach. Ein steirischer Kleriker im Dienst Friedrichs des Schönen. *Blätter für Heimatkunde* 53 (1979) 103–110.

Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergang des Kaisertums (Innsbruck 1903).

Oswald Redlich, Ein oberrheinisches Formelbuch aus der Zeit der ersten Habsburger. *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* N. F. 11 (1896) 1–35.

Das Reich zu Gast in Landshut. Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475, hg. von Roman Deutinger–Christof Paulus (Ostfildern 2017).

Lydia Reichegger, Königin Elisabeth (1262/63–1313) (Diss. Univ. Wien 2006).

Folker Reichert, Ehre durch Demut. Wallfahrten des Adels im späten Mittelalter, in: Gelungene Anpassung. Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von Horst Carl–Sönke Lorenz (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53, Ostfildern 2005) 165–184.

Kurt Reindel, Art. Heinrich XIII. *NDB* 8 (1969) 344f.

Christine Reinle, Adolf von Nassau (1292–1298), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters 360–371.

Christine Reinle, Albrecht I. (1298–1308), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters 372–380.

Arnd Reitemeier, Adels- und Prinzenerziehung im England des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Erziehung und Bildung bei Hofe 55–69.

Friedrich Rennhofer, Die Augustiner-Eremiten in Wien. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Wiens (Cassiciacum 13, Würzburg 1956).

Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hg. von Hedda Ragotzky–Horst Wenzel (Tübingen 1990).

Frank Rexroth, Armenhäuser. Eine neue Institution der sozialen Fürsorge im späten Mittelalter, in: Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im

europäischen Vergleich, hg. von Michael Matheus (Geschichtliche Landeskunde 56, Stuttgart 2005) 1–14.
Frank Rexroth, Planskizze für ein Luftschloss. Die Rudolfinische Stiftungsurkunde von 1365 und die Entstehung der Wiener Universität, in: Wien 1365. Eine Universität entsteht, hg. von Heidrun Rosenberg–Michael Schwarz (Wien 2015) 14–27.
Karl Richter, Die böhmischen Länder im Früh- und Hochmittelalter, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder 1: Die böhmischen Länder von der archaischen Zeit bis zum Ausgang der hussitischen Revolution, hg. von Karl Bosl (Stuttgart 1967) 163–347.
Hans Jürgen Rieckenberg, Art. Johann von Neumarkt. *NDB* 10 (1974) 563f.
Josef Riedmann, Bayerisch-tirolische Beziehungen in Mittelalter und Frühneuzeit, in: 1703. Der „Bayerische Rummel" in Tirol. Akten des Symposiums des Tiroler Landesarchivs Innsbruck, 28.–29. 11. 2003 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 10, Innsbruck 2005) 11–22.
Josef Riedmann, Die Beziehungen der Grafen und Landesfürsten von Tirol zu Italien bis zum Jahre 1335 (SB der ÖAW, phil.-hist. Kl. 307, Wien 1977).
Josef Riedmann, Die sogenannte Bozner Chronik aus der Mitte des 14. Jahrhunderts als Geschichtsquelle, in: Bolzano fra i Tirolo e gli Asburgo. Bozen von den Grafen von Tirol bis zu den Habsburgern (Studi di storia cittadina. Forschungen zur Bozner Stadtgeschichte 1, Bozen 1999) 11–27.
Josef Riedmann, Zur Chronologie der Gründung von Stams. *Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum* 52 (1972) 223–233.
Josef Riedmann, Verso l'egemonia tirolese (1256–1310), in: Storia del Trentino 3, hg. von Andrea Castagnetti–Gian Maria Varanini (Bologna 2000) 255–343.
Josef Riedmann, Ezzelino e Trento, in: Nuovi studi Ezzeliniani, a cura di Giorgio Cracco (Nuovi Studi Storici 21/1, Roma 1992) 325–340.
Josef Riedmann, Friede von Schärding, 29. September 1369. *Historisches Lexikon Bayerns*, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Friede_von_Schärding,_29._September_1369 (9. 9. 2009) [6. 7. 2021].
Josef Riedmann, Gottschalk von Bozen, Richter von Enn-Neumarkt († 1334). Ein Kapitel aus der Geschichte des Unterlandes im Mittelalter. *Das Südtiroler Unterland. Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstitutes* 9 (1980) 107–125.
Josef Riedmann, Von alten Grafen und neuen Gräfinnen. Anmerkungen zur Genealogie der älteren Grafen von Tirol, in: Tirol zwischen Zeiten und Völkern. Festschrift für Helmut Gritsch zum 60. Geburtstag am 20. Juni 2002, hg. von Eugen Thurnher (Schlern-Schriften 318, Innsbruck 2002) 37–49.
Josef Riedmann, Die Grafen von Tirol-Görz und König Ottokar sowie der Einfluß des Böhmenkönigs auf Nordostitalien, in: Böhmisch-österreichische Beziehungen 147–162.
Josef Riedmann, Tra Impero e signorie (1236–1255), in: Storia del Trentino 3, hg. von Andrea Castagnetti–Gian Maria Varanini (Bologna 2000) 229–254.
Josef Riedmann, Das entscheidende Jahrhundert in der Geschichte Tirols (1259–1363), in: Eines Fürsten Traum 27–58.
Josef Riedmann, Karl IV. und die Bemühungen der Luxemburger um Tirol. *BlldtLG* 114 (1978) 775–796.
Josef Riedmann, Die Kartäuser und die Gründung der Kartause im Schnalstal. *Der Schlern* 65 (1991) 390–404.

Josef Riedmann, Kat.Nr. 4.12, in: Eines Fürsten Traum 149.
Josef Riedmann, Kat.Nr. 4.36, in: Eines Fürsten Traum 160f.
Josef Riedmann, Kat.Nr. 5.6, in: Eines Fürsten Traum 172.
Josef Riedmann, Art. Margarethe Maultasch, Gräfin von Tirol. *NDB* 16 (1990) 163f.
Josef Riedmann, Mittelalter, in: Geschichte des Landes Tirol, hg. von Josef Fontana et al. (Bozen–Innsbruck–Wien ²1990) 293–726.
Josef Riedmann, Neues zur Tätigkeit des Gottschalk von Bozen, Richter von Enn-Neumarkt († 1334), in: Eppan und das Überetsch. Wohnen und Wirtschaften an der Weinstraße und in angrenzenden Gebieten. Vorträge der landeskundlichen Tagung im Lanserhaus, Eppan-St. Michael, 4. bis 6. Oktober 2007, hg. von Rainer Loose (Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstituts 7, Lana 2008) 171–180.
Josef Riedmann, Die Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35/1, München 1984) 315–324.
Josef Riedmann, Art. Camino Rizzardo da. *DBI* 17 (1974), https://www.treccani.it/enciclopedia/rizzardo-da-camino_res-8504b516-87e9-11dc-8e9d-0016357eee51_%28Dizionario-Biografico%29/ [6. 7. 2021].
Josef Riedmann, Adelige Sachkultur Tirols in der Zeit von 1290 bis 1330, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (SB der ÖAW, phil.-hist. Kl. 400 / Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5, Wien 1982) 105–131.
Josef Riedmann, … *in castro Tirali, ubi multi erant*. Seit wann war Schloss Tirol Residenz der Grafen und Landesfürsten von Tirol?, in: Geschichte als Gegenwart. Festschrift für Magdalena Hörmann-Weingartner, hg. von Leo Andergassen–Lukas Madersbacher (Schlern-Schriften 352, Innsbruck 2010) 369–382.
Josef Riedmann, „Wohl ein Dokument von weltgeschichtlicher Wichtigkeit". Die Übernahme der Hochstiftsverwaltung in Brixen und Trient durch Beauftragte Kaiser Friedrichs II. im Jahre 1236. *MIÖG* 88 (1980) 131–163.
Josef Riedmann, Die Urkunden der Tiroler Landesfürstin Margarethe für die Herzoge von Österreich vom 26. Jänner 1363. *TH* 77 (2013) 5–32.
Josef Riedmann, Venedig und das römisch-deutsche Königtum um 1300, in: Domus Austriae. Eine Festgabe Hermann Wiesflecker zum 70. Geburtstag, hg. von Walter Höflechner–Helmut J. Mezler-Andelberg–Othmar Pickl (Graz 1983) 352–362.
Josef Riedmann, „Vorderösterreich". *MIÖG* 106 (1998) 348–364.
Josef Riedmann, Ein heraldisches Zeugnis aus der frühen Habsburgerzeit in Oberitalien? Eine Annäherung – aber keine sichere Lösung, in: Semper ad fontes. Festschrift für Christian Lackner zum 60. Geburtstag, hg. von Claudia Feller–Daniel Luger (VIÖG 76, Wien 2020) 233–245.
Josef C. Rief, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Karthäuserklosters Allerengelberg in Schnals (Sonderdruck aus: Programm des öffentl. Obergymnasiums der Franziskaner zu Bozen, Bozen 1903).
Angelica Rieger, Beruf: Joglaressa. Die Spielfrau im okzitanischen Mittelalter, in: Feste und Feiern im Mittelalter 230–242.
Milada Řihová, Lékaři u královského dvora Lucemburků [Ärzte am luxemburgischen Königshof], in: Lucemburkové 425–431.
Gerhard Rill, Die Pröpste des Stiftes Klosterneuburg von der Gründung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg* N. F. 1 (1961) 11–68.

Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis, hg. von Holger Kruse–Werner Paravicini–Andreas Ranft (Kieler Werkstücke D/1, Frankfurt a. M.– Bern–New York 1991).

Helmut Rizzolli, Münzgeschichte des alttirolischen Raumes im Mittelalter und Corpus Nummorum Tirolensium Mediaevalium 1: Die Münzstätten Brixen/Innsbruck, Trient, Lienz und Meran vor 1363 (Bozen 1991).

Helmut Rizzolli, Die Tiroler Münzprägungen in Meran, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Südtirols. Festschrift zum 125jährigen Bestehen der Südtiroler Landessparkasse (Bozen 1979) 357–458.

Helmut Rizzolli–Federico Pigozzo, Der Veroneser Währungsraum. Verona und Tirol vom Beginn des 10. Jahrhunderts bis 1516 und Corpus Nummorum Veronensium (CNV). Die Prägungen von Verona. Corpus Nummorum Tirolensium Mediaevalium (CNTM). Die Prägungen von Trient und Meran sowie die Nachprägungen (Beischläge) der Meraner Münzen (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 8, Bozen 2015).

Hedwig Röckelein, Neue Historische Literatur. Historische Frauenforschung. Ein Literaturbericht zur Geschichte des Mittelalters. *HZ* 255 (1992) 377–409.

Hedwig Röckelein–Hans-Werner Goetz, Frauen-Beziehungsgeflechte. Eine Forschungsaufgabe, in: Frauen-Beziehungsgeflechte im Mittelalter, hg. von dens. (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 1/2, Berlin 1996) 3–10.

Volker Rödel, Virneburg, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich 2: Grafen und Herren, hg. von Werner Paravicini–Jan Hirschbiegel–Anna Paulina Orlowska–Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15/IV/2, Ostfildern 2012) 1574–1584.

Floridus Röhrig, Kat.Nr. 97–101, in: Zeit der frühen Habsburger 355–357.

Floridus Röhrig, Kat.Nr. 126, in: Zeit der frühen Habsburger 368f.

Floridus Röhrig, Klosterneuburg, in: Zeit der frühen Habsburger 259–261.

Floridus Röhrig, Töss, in: Zeit der frühen Habsburger 236–238.

Floridus Röhrig, Tulln, in: Zeit der frühen Habsburger 275f.

Floridus Röhrig, Wien – St. Dorothea, in: Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol, hg. von Floridus Röhrig (Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Klosterneuburg 2005) 661–688.

Werner Rösener, Die höfische Frau im Hochmittelalter, in: Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, hg. von Josef Fleckenstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100, Göttingen 1990) 171–230.

Werner Rösener, Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit (Düsseldorf 2004).

Werner Rösener, Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen. *DA* 45 (1989) 485–550.

Werner Rösener, Hofleben und Hoforganisation im Wandel. Fürstenhöfe des Spätmittelalters in Konkurrenz und Anpassung, in: Vorbild – Austausch – Konkurrenz 157–172.

Werner Rösener, Leben am Hof. Königs- und Fürstenhöfe im Mittelalter (Ostfildern 2008).

Jörg Rogge, Attentate und Schlachten. Beobachtungen zum Verhältnis von Königtum und Gewalt im deutschen Reich während des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Martin Kintzinger–Jörg Rogge (ZHF Beih. 33, Berlin 2004) 7–50.

Jörg Rogge, Einleitung, in: Fürstin und Fürst 9–18.
Jörg Rogge, Gefängnis, Flucht und Liebeszauber. Ursachen und Verlaufsformen von Geschlechterkonflikten im hohen Adel des deutschen Reiches im späten Mittelalter. *ZHF* 26 (2002) 487–511.
Jörg Rogge, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 49, Stuttgart 2002).
Jörg Rogge, „muterliche liebe mit ganzen truwen allecit". Wettinische Familienkorrespondenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt" des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von Hans-Dieter Heimann (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, Potsdam 2000) 203–239.
Jörg Rogge, Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: Principes 235–276.
Jörg Rogge, Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter (Ostfildern 2005).
Christian Rohr, Festkultur des Mittelalters (Graz 2002).
Christian Rohr, Přemysl Otakar II. Ein Wegbereiter der Habsburger, in: Böhmisch-österreichische Beziehungen 25–37.
Martin Roland, Kat.Nr. 259: Guilelmus Durandus, Rationale divinorum officiorum, mittelhochdeutsche Übersetzung, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 519f.
Rom 1312. Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. und die Folgen. Die Luxemburger als Herrscherdynastie von gesamteuropäischer Bedeutung, hg. von Sabine Penth–Peter Thorau (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 40, Köln–Weimar–Wien 2016).
Barbara Rosenwein, Worrying about Emotions. *American Historical Review* 107/3 (2002) 821–845.
Rudolf von Habsburg (1273–1291). Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, hg. von Egon Boshof–Franz-Reiner Erkens (Passauer historische Forschungen 7, Köln 1993).
Karl Rudolf, Contra quos princeps nichil posset roborare. Fürst und Ständemacht im Königreich Aragón und in den Herzogtümern Österreich und Steiermark zu Beginn des 14. Jahrhunderts am Beispiel der Hochzeit Isabellas von Aragón mit Friedrich dem Schönen, in: España y el „Sacro Imperio". Procesos de cambios, influencias y acciones recíprocas en la época de la „Europeización" (siglos XI–XIII), hg. von Julio Valdeón–Klaus Herbers–Karl Rudolf (Historia y sociedad 97, Valladolid 2002) 101–128.
Peter Rückert, Fürstlicher Transfer um 1400. Antonia Visconti und ihre Schwestern, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter, hg. von dems.–Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11, Ostfildern 2008) 11–49.
Andreas Rüther, Anna von Schweidnitz und Jauer (1339–1362), in: Schlesier des 14. bis 20. Jahrhunderts, hg. von Arno Herzig (Schlesische Lebensbilder 8, Neustadt a. d. Aisch 2004) 18–23.

Andreas Rüther, Königsmacher und Kammerfrau im weiblichen Blick. Der Kampf um die ungarische Krone (1439/40) in der Wahrnehmung von Helene Kottaner, in: Fürstin und Fürst 225–246.

Andreas Rüther, Region und Identität. Schlesien und das Reich im späten Mittelalter (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 20, Köln–Weimar–Wien 2010).

Andreas Rüther, Ursula von Brandenburg, Herzogin von Münsterberg und Oels, Gräfin von Glatz (1450–1508), in: Schlesische Lebensbilder 12, hg. von Joachim Bahlcke (Insingen 2012) 55–72.

Stefanie Rüther, Zwischen Stand und Geschlecht. Weibliches Selbstverständnis im Spiegel lübeckischer Testamente des Spätmittelalters, in: Der Blick auf sich und die anderen. Selbst- und Fremdbild von Frauen und Männern in Mittelalter und früher Neuzeit. Festschrift für Klaus Arnold, hg. von Sünje Prühlen–Lucie Kuhse–Jürgen Sarnowsky (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter 2, Göttingen 2007) 67–93.

Sebastian Ruf, Zur Geschichte der Saline in Hall von 1336 bis 1361. *AGAT* 2 (1865) 184–195.

Kurt Ruh, Meister Eckart, Theologe, Prediger, Mystiker (München 1989).

Hans Rupprich, Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters (SB der ÖAW, phil.-hist. Kl. 228/5, Wien 1954).

Doris Ruhe, Die fremde Frau. Literarische Brautfahrten und zeitgenössisches Eherecht, in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von Irene Erfen–Karl-Heinz Spiess (Stuttgart 1997) 37–51.

Doris Ruhe, Von Frau zu Frau. Christine de Pizans Ratschläge für die weibliche Lebenspraxis. *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 1/2 (1996) 55–72.

Stefan Chr. Saar, Art. Witwe. *HRG* 5 (1998) 1472–1479.

Roger Sablonier, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66, Göttingen 1979, ²2000).

Roger Sablonier, Der Bundesbrief von 1291: eine Fälschung? Perspektiven einer ungewohnten Diskussion. *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 85 (1993) 13–25.

Roger Sablonier, Die aragonesische Königsfamilie um 1300, in: Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung, hg. von Hans Medick–David Sabean (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 75, Göttingen 1984) 282–317.

Johannes Sacherer, St. Virgil zu Friesach. Das Kollegiatstift auf dem Virgilienberg und seine Pröpste (AVGT 82, Klagenfurt 2000).

Leopold Sailer, Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 3/4, Wien 1931).

Walter Salmen, Der Spielmann im Mittelalter (Innsbruck 1983).

Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog. Ausstellung zum 750. Todestag der hl. Elisabeth (Sigmaringen 1981).

Leo Santifaller, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (Schlern-Schriften 7, Teil 1/2, Innsbruck 1924–1925).

Emmanuelle Santinelli, Des femmes éplorées. Les veuves dans la société aristocratique du haut Moxen Âge (Lille 2003).

Christine Sauer, Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis

1350 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109, Göttingen 1993).

Gustav Sauser, Der Knochenbestand der Tiroler Fürstengräber in Stams im Jahre 1950, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Zisterzienserstiftes Stams in Tirol, hg. von Nikolaus Grass (Schlern-Schriften 146, Innsbruck 1959) 221–230.

Alexander Sauter, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 12, Ostfildern 2003).

Karl von Sava, Die Siegel der österreichischen Fürstinen im Mittelalter. *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 2 (1857) 99–162.

Regina Schäfer, Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen im Spätmittelalter, in: Fürstin und Fürst 203–224.

Regina Schäfer, Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 68, Wiesbaden 2000).

Adelgott Schatz, Stellung Leopolds III. (1365–1386) von Oesterreich zum grossen abendländischen Schisma. *Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden* 13 (1892) 23–54.

Schatz und Schicksal. Steirische Landesausstellung 1996, hg. von Otto Fraydenegg-Monzello (Graz 1996).

Thomas Schauerte, Maler[ei], Porträt, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 466–468.

Barbara Schedl, Herzogshof & Frauenkloster. Repräsentative Bettelordensarchitektur im Herzogtum Österreich, in: Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Referate der gleichnamigen Tagung vom 19. bis 22. März in St. Pölten, hg. von Heidemarie Specht–Ralph Andraschek-Holzer (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 15 / Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 32, St. Pölten 2008) 433–448.

Barbara Schedl, Klosterleben und Stadtkultur im mittelalterlichen Wien. Zur Architektur religiöser Frauenkommunitäten (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 51, Wien–Innsbruck 2009).

Barbara Schedl, Der König und seine Klosterstiftung in der Stadt Tulln. Eine Selbstinszenierung Rudolfs I. im Herzogtum Österreich (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 14 / Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltener Diözesanblatt 31 / Mitteilungen des heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln 20, St. Pölten 2004).

Barbara Schedl, „…Dacz Münster dacz den Minnern Prüdern ze Wienne erbawe…". Zur „virtuellen Rekonstruktion" der mittelalterlichen Minoritenkirche in Wien. *ÖZKD* 52 (1998) 479–490.

Georg Scheibelreiter, Art. Otto der Fröhliche. *NDB* 19 (1999) 690f.

Benjamin Scheller, Schenken und Stiften, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 531–535.

Martin P. Schennach, „*cum consilio nobilium et ignobilium huius terre*". Zu Willensbildung- und Partizipationsprozessen im spätmittelalterlichen Tirol. Die Übergabe des Landes an das Haus Habsburg 1363. *TH* 77 (2013) 33–50.

Hanna Schissler, Einleitung. Soziale Ungleichheit und historisches Wissen. Der Beitrag der Geschlechtergeschichte, in: Geschlechterverhältnis im historischen Wandel, hg. von ders. (Geschichte und Geschlechter 3, Frankfurt–New York 1993) 9–36.

Astrid von Schlachta, Hofgeistlichkeit, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 44–46.

Ludwig Schlesinger, Geschichte Böhmens (Prag–Leipzig 1869).

Waldemar Schlögl, Diplomatische Bemerkungen über die Testamente deutscher Herrscher des Mittelalters, in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht, hg. von Peter Herde–Waldemar Schlögl (Münchener historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 15, Kallmünz 1976) 157–168.

Julius von Schlosser, Ein veronesisches Bilderbuch und die höfische Kunst des XIV. Jahrhunderts. *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 16 (1895) 144–230.

Eva Schlotheuber, Familienpolitik und geistliche Aufgaben, in: Die Familie in der Gesellschaft 223–247.

Eva Schlotheuber, Kindheit und Erziehung im Spiegel der spätmittelalterlichen biographischen und autobiographischen Literatur, in: Aufblühen und Verwelken. Mediävistische Forschungen zu Kindheit und Alter, hg. von Ines Heiser–Andreas Meyer (Leipzig 2009) 27–53.

Eva Schlotheuber, „Das Privilegium maius – eine habsburgische Fälschung im Ringen um Rang und Einfluss", in: Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium minus, hg. von Peter Schmid–Heinrich Wanderwitz (Regensburger Kulturleben 4, Regensburg 2007) 143–165.

Ulrich Schludi, Mailänder Stolz und schwäbische Sparsamkeit. Die Heiratsverhandlungen für Antonia Visconti und Eberhard III. von Württemberg in den Jahren 1379/80, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter, hg. von Peter Rückert–Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11, Ostfildern 2008) 131–152.

Gabriele Schlütter-Schindler, Regis filia – comitissa Palatina Rheni et Ducissa Bavariae. Mechthild von Habsburg und Mechthild von Nassau. *ZBLG* 60 (1997) 183–251.

Gabriele Schlütter-Schindler, Die Frauen der Herzöge. Schenkungen und Stiftungen der bayerischen Herzoginnen an Klöster und Stifte des Herzogtums und der Pfalzgrafschaft von 1077 bis 1355 (ZBLG Beih. 16, München 1999).

Gabriele Schlütter-Schindler, Wittelsbachische Frauenklöster. Das Verhältnis der frühen Wittelsbacher zu ihren Gründungen. *ZBLG* 68 (2005) 407–428.

Gabriele Schlütter-Schindler, Die bayerischen Herzöge als Gründer von Frauenkonventen, in: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland, hg. von Eva Schlotheuber (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235 / Studien zur Germania Sacra 31, Göttingen 2008) 105–122.

Gabriele Schlütter-Schindler, Wittelsbacherinnen. Die weltlichen unverheirateten und die geistlichen Töchter im 13. und 14. Jahrhundert. *ZBLG* 65 (2002) 371–408.

Alois Schmid, Wittelsbach und Habsburg im Zeitalter der Landesteilungen. *AZ* 88 (2006) 847–869.

Karl Schmid, Heirat, Familienfolge, Geschlechterbewußtsein, in: ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag (Sigmaringen 1983) 388–423.

Regula Schmid, Die schweizerische Eidgenossenschaft – Ein Sonderfall gelungener politischer Integration?, in: Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa, hg. von Werner Maleczek (VuF 63, Ostfildern 2005) 413–448.

Wolfgang Schmid, Neue Forschungen zu Kaiser Heinrichs Memoria, in: Europäische Governance im Spätmittelalter 489–530.

Helmut Schmidbauer, Herzog Ludwig V. von Bayern (1315–1361). Anmerkungen zu seiner Biographie. *ZBLG* 55 (1992) 77–87.

Helmut Schmidbauer, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem unter Markgraf Ludwig dem Brandenburger (1324–1361). Beiträge und Vorarbeiten, Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an den Gymnasien (München 1970).

Heinrich Schmidinger, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom I/1, Graz–Köln 1954).

Gerhard Schmidt, Das Grabmal der Blanche de France († 1305) bei den Wiener Minoriten, in: Beiträge zur Kunst des Mittelalters. Festschrift für Hans Wentzel zum 60. Geburtstag, hg. von Rüdiger Becksmann–Ulf-Dietrich Korn–Johannes Zahlten (Berlin 1975) 181–192.

Gerhard Schmidt, Kat.Nr. 64, in: Regensburger Buchmalerei. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters. Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Museen der Stadt Regensburg, hg. von Florentine Mütherich–Karl Dachs (Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge 39, München 1987) 85f.

Gerhard Schmidt, Kat.Nr. 203, in: Zeit der frühen Habsburger 414f.

Gerhard Schmidt, Bildende Kunst. Malerei und Plastik, in: Die Zeit der frühen Habsburger. Dome und Klöster 1279–1379. Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung in Wiener Neustadt, hg. im Auftrag des Amtes d. Niederösterr. Landesregierung von Floridus Röhrig–Gottfried Stangler (Katalog des NÖLM N. F. 85, Wien 1979) 82–97.

Gerhard Schmidt, Die Malerei, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 466–489.

Gerhard Schmidt, Das Marientympanon der Wiener Minoritenkirche. *ÖZKD* 4 (1957) 107–112, 119–121.

Gerhard Schmidt, Die Skulptur, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 298–317.

Hans-Joachim Schmidt, Art. Vogt, Vogtei. *LMA* 8 (1999) 1811–1814.

Ruth Schmidt-Wiegand, Art. Hochzeitsbräuche. *HRG* 2 (1978) 186–197.

Dietrich Schmidtke, Art. Ulrich von Pottenstein. *LMA* 8 (1999) 1200f.

Romedio Schmitz-Esser, Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften von Stift Stams als Zeugnis der Tiroler Geschichte. *TH* 67 (2003) 63–106.

Romedio Schmitz-Esser, Italienzug Konradins, 1267/68. *Historisches Lexikon Bayerns*, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Italienzug_Konradins,_1267/68 (2. 6. 2009) [6. 7. 2021].

Romedio Schmitz-Esser, Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers (Mittelalter-Forschungen 48, Ostfildern 2014).

Romedio Schmitz-Esser, Stift Stams und seine epigraphischen Quellen. Von der (mythischen) staufischen Gründung zur Fürstengrablege (13.–16. Jahrhundert), in: L'eredità di Federico II. Dalla storia al mito, dalla Puglia al Tirolo. Das Erbe Friedrichs II. Von der Geschichte zum Mythos, von Apulien bis Tirol. Atti del convegno internazionale

di studi (Innsbruck – Stams, 13–16 Aprile 2005), hg. von Fulvio Delle Donne–Angelo Pagliardini–Emanuele Perna–Max Siller–Francesco Violante (Bari 2010) 209–240.

Johann Schmuck, Ludwig der Bayer und die Reichstadt Regensburg. Der Kampf um die Stadtherrschaft im späten Mittelalter (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 4, Regensburg 1997).

Ludwig Schmugge, Matrimonial Dispensation. How the Penitentiary Handled Cases of Impotence, in: „… et usque ad ultimum terrae". The Apostolic Penitentiary in Local Contexts, hg. von Gerhard Jaritz–Torstein Jørgensen–Kirsi Salonen (CEU medievalia 10, Budapest 2007) 71–84.

Frederieke Maria Schnack, Die Heiratspolitik der Welfen von 1235 bis zum Ausgang des Mittelalters (Kieler Werkstücke, Reihe A. Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 43, Frankfurt a. M. 2016).

Georg Schnath, Das Sachsenross. Entstehung und Bedeutung des niedersächsischen Landeswappens (Schriftenreihe der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen B/6, Hannover 1958).

Christian Schneider, Hovezuht. Literarische Hofkultur und höfisches Lebensideal um Herzog Albrecht III. von Österreich und Erzbischof Pilgrim II. von Salzburg (1365–1396) (Heidelberg 2008).

Joachim Schneider, Heiratsprojekte der Hohenzollern und Wettiner mit den Schwestern Antonia Viscontis, Anglesia und Lucia, in: Antonia Visconti († 1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Peter Rückert (Stuttgart 2005) 101–108.

Joachim Schneider, Innerdeutsches und internationales Konnubium. Burggraf Friedrich VI. von Hohenzollern und Graf Eberhard III. von Württemberg, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter, hg. von Peter Rückert–Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11, Ostfildern 2008) 153–170.

Reinhard Schneider, Vom Dolmetschen im Mittelalter. Sprachliche Vermittlung in weltlichen und kirchlichen Zusammenhängen (Beihefte zum AfK 72, Wien–Köln–Weimar 2012).

Walter Schneider, Die Hospitäler im Raum Alt-Tirol. Probleme einer Pass- und Übergangsregion, in: Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich, hg. von Michael Matheus (Geschichtliche Landeskunde 56, Stuttgart 2005) 59–99.

Rüdiger Schnell, Frauendiskurs, Männerdiskurs, Ehediskurs. Textsorten und Geschlechterkonzepte in Mittelalter und Früher Neuzeit (Geschichte und Geschlechter 23, Frankfurt–New York 1998).

Rüdiger Schnell, Sexualität und Emotionalität in der vormodernen Ehe (Köln–Weimar–Wien 2002).

Friedrich Schneller, Beiträge zur Geschichte des Bistums Trient aus dem späteren Mittelalter. *ZdF* III/38 (1894) 155–352; III/39 (1895) 181–230; III/40 (1896) 1–99.

Matthias Schnettger, Geschichte einer Dekadenz? Die italienischen Dynastien im Europa der Frühen Neuzeit. *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 8 (2007) 51–75.

Matthias Schnettger, Weibliche Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Einige Beobachtungen aus verfassungs- und politikgeschichtlicher Sicht, in: Gynäkokratie. Frauen und

Politik in der höfischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, hg. von Kathrin Keller (zeitenblicke 8/2, 2009), http://www.zeitenblicke.de/2009/2/schnettger.

Ludwig Schnurrer, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Niederbayern 1255–1340 (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 8, Kallmünz/Oberpfalz 1972).

Hertha Schober-Awecker, Holzheim. *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* 1967 (1968) 153–248.

Bettina Schöller, Zeiten der Erinnerung. Muri und die Habsburger im Mittelalter (Murenser Monografien 2, Zürich 2018).

Ludwig Schönach, Genealogische Aufzeichnungen über die Görzer Grafen in der ehemaligen Karthause Schnals. *FMGTV* 6 (1909) 159–161.

Ludwig Schönach, Beiträge zur Geschichte der Königin Anna von Böhmen († 1313). *Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 45 (1907) 121–133.

Ludwig Schönach, Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Luxemburger. *Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 45 (1907) 197–225.

Ludwig Schönach, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens unter K. Heinrich von Kärnten. *Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 43 (1905) 186–192.

Ludwig Schönach, Ein vornehmer nordischer Gast am Tiroler Hofe 1347. *FMGTV* 6 (1909) 267–272.

Ludwig Schönach, Der spätere Gegenkönig Kaiser Karls IV., Günther von Schwarzburg, im Jahre 1342 in Tirol. *FMGTV* 8 (1911) 43f.

Ludwig Schönach, Das älteste Tiroler Hausbuch 1335–1348. *FMGTV* 6 (1909) 61–66.

Ludwig Schönach, Die fahrenden Sänger und Spielleute Tirols 1250 bis 1360. *FMGTV* 8 (1911) 1–8 und 119–126.

Ludwig Schönach, Archivalische Studien zur Jugendgeschichte Kaiser Karls IV. *Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 43 (1905) 253–292.

Ludwig Schönach, Zum tirolisch-brandenburgischen Tauschprojekt (cc. 1336). *Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 45 (1907) 505–510.

Ludwig Schönach, Tirolische Turniere im 13. und 14. Jahrhundert. *Programm der k.k. Ober-Realschule in Innsbruck für das Studienjahr* 1902/03 (Innsbruck 1903) 5–18.

Ludwig Schönach, Ein Urahne des deutschen Reichskanzlers Fürsten Otto von Bismarck, Nikolaus Bismarck, im Jahre 1344 in Tirol. *FMGTV* 8 (1911) 240f.

Ludwig Schönach, Eine Urkunde der Königin Anna aus dem Jahre 1307. *Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 47 (1909) 283f.

Ludwig Schönach, Urkundliches über die Spielleute in Tirol. Von der Mitte des XIII. bis zur Mitte des XIV Jahrhunderts. *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 31 (1887) 171–185.

Beatrix Schönewald, Die Herzoginnen von Bayern-Ingolstadt. *Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt* 113 (2004) 35–54.

Alfons Schönherr, Das Kloster der Dominikanerinnen zu Steinach. Untersuchungen zum mittelalterlichen Geistesleben des Burggrafenamtes. *Cultura Atesina* 4 (1950) 27–49.

Alfons Schönherr, Die Siegel des Klosters Steinach bei Meran (Meran 1951).

David von Schönherr, Die landesfürstliche Burg zu Meran, in: Gesammelte Schriften 1, hg. von Michael Mayr (Innsbruck 1882) 684–713.

David von Schönherr, Aus dem Leben des Ritters Christof Reifer von Altspaur und

seiner Gattin Ursula Künigl von Ehrenburg, in: Gesammelte Schriften 2, hg. von Michael Mayr (Innsbruck 1900–1902) 15–68.
Ferdinand Schönsteiner, Die kirchlichen Freiheitsbriefe des Stiftes Klosterneuburg. Urkundensammlung mit rechtlichen und geschichtlichen Erläuterungen (Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 7/2, Wien–Leipzig 1916).
Gerhard Albert Schormann, Beiträge zur Ehepolitik der Päpste von Benedikt XII. bis Gregor XII. (Bonn 1969).
Johanna Schrader, Isabella von Aragonien. Gemahlin Friedrichs des Schönen von Oesterreich (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 58, Berlin–Leipzig 1915).
Carl Schraml, Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte des österreichischen Salinenwesens 1, Wien 1932).
Percy Ernst Schramm–Hermann Fillitz, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser 2: Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Rudolf I. bis Maximilian I. 1273–1519 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 7, München 1978).
Sylvia Schraut, Frauen an den Höfen der Neuzeit. Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten, in: Frauen bei Hof, hg. von Otto Borst (Stuttgarter Symposion 6, Tübingen 1998) 9–27.
Klaus Schreiner, Klöster im Spannungsfeld landesherrlicher Territorialpolitik. *BlldtLG* 109 (1973) 196–246.
Klaus Schreiner, Laienfrömmigkeit. Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes?, in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hg. von Klaus Schreiner (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 20, München 1992) 1–78.
Richard Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland, Teil 2, 2. Abt. (Stettin 1871, Nachdr. Aalen 1967).
Sybille Schröder, Frauen im europäischen Hochadel des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts. Normen und Handlungsspielräume, in: Elisabeth von Thüringen 27–34.
Michael Schröter, „Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe …". Sozio- und psychogenetische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis 15. Jahrhundert (Frankfurt am Main 1985).
Ernst Schubert, Die Absetzung König Adolfs von Nassau, in: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, hg. von Matthias Thumser–Annegret Wenz-Haubfleisch–Peter Wiegand (Stuttgart 2000) 271–301.
Ernst Schubert, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 35, München 1996).
Ernst Schubert, Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, phil. hist. Kl., 3. Folge 267, Göttingen 2005).
Ernst Schubert, Die deutschen Königswahlen zur Zeit Johanns des Blinden, in: Johann der Blinde 135–166.
Alois Schütz, Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter. Ausstellungskatalog, hg. von Josef Kirmeier–Evamaria Brock-

HOFF (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 24/93, Regensburg 1993) 22–185.

Alois SCHÜTZ, Heinrich von Istrien und der Königsmord von Bamberg, in: Die Andechs-Meranier. Beiträge zur Geschichte Europas im Hochmittelalter. Ergebnisse des internationalen Symposiums, Kamnik, 22.–23. September 2000, Grofje andeškomeranski. Prispevki k zgodovini Evrope v visokem srednjem veku, hg. von Andreja ERŽEN–Toni AIGNER (Kamnik 2001) 123–132.

Alois SCHÜTZ, Der Kampf Ludwigs des Bayern gegen Papst Johannes XXII. und die Rolle der Gelehrten am Münchner Hof, in: Die Zeit der frühen Herzöge. Beiträge 388–397.

Peter-Johannes SCHULER, Art. Einlager. *LMA* 3 (1999) 1743.

Lothar SCHULTES, Kat.Nr. 96 bis Kat.Nr. 101, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 353–358.

Lothar SCHULTES, Die Kunst zur Zeit Herzog Albrechts II., in: Kartause Gaming. Ausstellung 130–135.

Lothar SCHULTES, Die Plastik. Vom Michaelermeister bis zum Ende des Schönes Stils, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 344–396.

Johannes SCHULTZE, Die Mark Brandenburg 1: Entstehung und Entwicklung unter den askanischen Markgrafen (bis 1319) (Berlin 1961).

Johannes SCHULTZE, Die Mark Brandenburg 2: Die Mark unter der Herrschaft der Wittelsbacher und Luxemburger (1319–1415) (Berlin 1961).

Gabriele SCHULZ, Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 27, Mainz 1976).

Hermann SCHULZE, Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern und seine Bedeutung für die deutsche Staatsentwicklung (Leipzig 1851).

Winfried SCHULZE, Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte?, in: Von Aufbruch und Utopie. Perspektiven einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters. Für und mit Ferdinand SEIBT aus Anlaß seines 65. Geburtstages, hg. von Bea LUNDT–Helma REIMÖLLER (Köln–Weimar–Wien 1992) 417–450.

Dieter SCHWAB, Art. Kinderehe. *HRG* 2 (1978) 725–727.

Karl SCHWARZ, Aragonesische Hofordnungen im 13. und 14. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Hofämter und Zentralbehörden des Königreichs Aragon (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 54, Berlin–Leipzig 1914).

Mario SCHWARZ, Als Residenz geplant? Zu den Anfängen der Wiener Hofburg, in: Vorbild – Austausch – Konkurrenz 237–244.

Mario SCHWARZ, Kat.Nr. 13: Wien, Minoritenkirche, zweiter Bauzustand. Anbau der Ludwigskapelle, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 215.

Mario SCHWARZ, Kat.Nr. 14: Wien, Minoritenkirche, dritter Bauzustand. Dreischiffige Erweiterung des Langhauses, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 216f.

Michael SCHWARZ, Magnifizenz und Innovation. Rudolf IV. im Bild, in: Wien 1365. Eine Universität entsteht, hg. von Heidrun ROSENBERG–Michael SCHWARZ (Wien 2015) 28–41.

Gerald SCHWEDLER, Bayern und Österreich auf dem Thron vereint. Das Prinzip der gesamten Hand als Verfassungsinnovation für das Doppelkönigtum von 1325, in: Ludwig der Bayer, hg. SEIBERT 147–166.

Gerald SCHWEDLER, Familienmodell im Wandel. Zu korporativen und dynastischen Vorstellungen der Habsburger zur Zeit Friedrichs des Schönen, in: Die Königserhebung Friedrichs des Schönen 119–147.

Alexander Schweickert, Mechthild von der Pfalz. Eine Frau der Tat im 15. Jahrhundert, in: Frauen bei Hof, hg. von Otto Borst (Stuttgarter Symposion 6, Tübingen 1998) 41–56.

Horst Schweigert, Kat.Nr. 72: Dienstbotenmadonna, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 326–328.

Horst Schweigert, Kat.Nr. 83: Neuberger Madonna, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 338f.

Horst Schweigert, Kat.Nr. 87: Kreuzigung Christi, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 342f.

Horst Schweigert, Gotische Plastik unter den frühen Habsburgern von ca. 1280 bis 1358, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 318–343.

P[aul] Schweizer, Ueber das sogenannte Formelbuch Albrechts I. *MIÖG* 2 (1881) 223–264.

Fred Schwind, Die Landgrafschaft Thüringen und der landgräfliche Hof zur Zeit der Elisabeth, in: Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige 29–44.

Berent Schwineköper, Das Siegel des letzten staufischen Herzogs von Schwaben, König Konrad(in) von Sizilien. *Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 11 (1968) 89–91.

Ute Monika Schwob, Entfaltungsmöglichkeiten adeliger Frauen im zeitlichen und räumlichen Umfeld der Margarete „Maultasch“, in: Margarete „Maultasch“. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin 247–261.

Ute Monika Schwob, „Herrinnen“ in Tiroler Quellen. Zur rechtlichen und sozialen Stellung der adeligen Frau im Mittelalter, in: Literatur und bildende Kunst im Tiroler Mittelalter. Die Iwein-Fresken von Rodenegg und andere Zeugnisse der Wechselwirkung von Literatur und bildender Kunst, hg. von Egon Kühebacher (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, germanistische Reihe 15, Innsbruck 1982) 157–182.

Franz Joseph Schwoy, Topographische Schilderung des Markgrafthum Mähren 2 (Prag–Leipzig 1786).

Joan Scott, Gender. A useful category of historical analysis. *American Historical Review* 91 (1986) 1053–1075.

Joan Scott, Von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte, in: Geschlechterverhältnis im historischen Wandel, hg. von Hanna Schissler (Geschichte und Geschlechter 3, Frankfurt–New York 1993) 37–58.

Seelenheil und irdischer Besitz. Testamente als Quellen für den Umgang mit den „letzten Dingen“, hg. von Markwart Herzog–Cecilie Hollberg (Irseer Schriften N. F. 4, Konstanz 2007).

Gerhard Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter (Innsbruck 1885).

Joseph Seemüller, Einleitung, in: Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, ed. Joseph Seemüller (MGH Deutsche Chroniken 6, Hannover–Leipzig 1909, Nachdr. München 1980) I–CCLII.

Joseph Seemüller, Deutsche Poesie vom Ende des XIII. bis in den Beginn des XVI. Jahrhunderts, in: Von der Zeit der Landesfürsten aus habsburgischem Hause bis zum Ausgange des Mittelalters 1, hg. von Albert Starzer (Geschichte der Stadt Wien III/1, Wien 1907) 1–81.

Vera Segre, Il Tacuinum sanitatis di Verde Visconti e la miniatura milanese di fine Trecento. *Arte cristiana. Rivista internazionale di storia del' arte e di arti liturgiche* 88 (2000) 375–390.

Ferdinand Seibt, Ettal – E-tal – Ehetal. Die Gründung Kaiser Ludwigs 1330 als Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit, in: Ders., Kaiser und Kirche. Aufsätze aus den Jahren 1978–1997 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 88, München 1997) 85–108.

Ferdinand Seibt, Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder 1: Die böhmischen Länder von der archaischen Zeit bis zum Ausgang der hussitischen Revolution, hg. von Karl Bosl (Stuttgart 1967) 349–568.

Ulrich Seng, Heinrich II. von Virneburg als Erzbischof von Köln (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 13, Siegburg 1977).

Hans Rudolf Sennhauser, Steinen, Kloster In der Au. Die Ausgrabungskampagnen 1977 und 1986/87, in: Zisterzienserbauten in der Schweiz. Neue Forschungsergebnisse zur Archäologie und Kunstgeschichte 1: Frauenklöster (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 10/1, Zürich 1990) 267–298.

Ebba Severidt, Familie und Politik. Barbara von Brandenburg, Markgräfin von Mantua (30. September 1422 – 7. November 1481). *IHS* 16/17 (1997) 213–238.

Ebba Severidt, Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 45, Leinfelden 2002).

Reinhard Seyboth, Friedrich VI. (I.) († 1440), Burggraf von Nürnberg, Kurfürst von Brandenburg, in: Fränkische Lebensbilder 16 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte VII/A, Neustadt a. d. Aisch 1996) 27–48.

Reinhard Seyboth, Die Markgrafentümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 24, Göttingen 1995).

Miriam Shadis, Berenguela of Castile (1180–1246) and political women in the High Middle Ages (New York 2009).

Shulamith Shahar, Kindheit im Mittelalter (München–Zürich 1991).

Jean-Jacques Siegrist, Die Acta Murensia und die Frühhabsburger. *Argovia* 98 (1986) 5–22.

Jean-Jacques Siegrist, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwyl. *Argovia* 64 (1952) 5–553.

Anna Maria Sigmund, Die Tursen von Lichtenfels. Geschichte und Genealogie eines niederösterreichischen Ministerialengeschlechtes (Diss. Univ. Wien 1981).

Gabriela Signori, Frauengeschichte/Geschlechtergeschichte/Sozialgeschichte. Forschungsfelder – Forschungslücken: eine bibliographische Annäherung an das späte Mittelalter, in: Lustgarten und Dämonenpein. Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Annette Kuhn–Bea Lundt (Dortmund 1997) 29–78.

Gabriela Signori, Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 160, Göttingen 2001).

Maximilian Singer, Die Eheschließung der Margarete von Schwangau. Die Grafschaft Tirol, König Sigismund und Oswald von Wolkenstein. *TH* 82 (2018) 171–190.

Anna Skýbová, Agnes von Böhmen – eine Přemysliden-Prinzessin als Verfechterin einer neuen Spiritualität, in: Fürstinnen und Städterinnen 40–64.

Laura Slater, Defining Queenship at Greyfiars London, c. 1300–58. *Gender & History* 27 (2015) 53–76.

Marek Słon, Warum nur ein Breslau? Versuch eines Vergleichs der Entwicklung der

Städte Breslau, Prag, Krakau und Posen, in: Breslau und Krakau im Hoch- und Spätmittelalter. Stadtgestalt – Wohnraum – Lebensstil, hg. von Eduard Mühle (Städteforschung A/87, Wien–Köln–Weimar 2013) 9–25.

Ulrich Söding, Gotische Skulptur, in: Kunst in Tirol, hg. von Paul Naredi-Rainer–Lukas Madersbacher (Kunstgeschichtliche Studien. Innsbruck N. F. 3, Innsbruck–Wien–Bozen 2007) 217–266.

Monique Sommé, Les jeunes nobles à la cour de Bourgogne sous Philippe le Bon, in: Erziehung und Bildung bei Hofe 71–88.

Miloslav Sovadina, Jindřich z Lipé I. První muž království [Heinrich von Leipa 1. Der erste Mann des Königreichs]. *Časopis Matice moravské* 120 (2001) 5–36.

Miloslav Sovadina, Jindřich z Lipé I. První muž království [Heinrich von Leipa 1. Der erste Mann des Königreichs]. *Časopis Matice moravské* 121 (2002) 3–32.

Miloslav Sovadina, Jindřich z Lipé II. Dominium nostrum atque bona nostra [Heinrich von Leipa 2. Unsere Herrschaft und unsere Güter]. *Časopis Matice moravské* 122 (2003) 21–59.

Hans Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter (Leipzig 1908).

Alison J. Spedding, *Hoc est testamentum*. The structure and the development of introductory clauses in Latin testamentary writing. *Viator* 45 (2014) 281–310.

Jiří Spěváček, Die Anfänge der Kanzlei Karls IV. auf italienischem Boden in den Jahren 1332/33. *MIÖG* 76 (1968) 297–326.

Jiří Spěváček, Jan Lucemburský a jeho doba, 1296–1346 [Johann von Luxemburg und seine Zeit] (Praha 1994).

Jiří Spěváček, Karl IV. Sein Leben und seine staatsmännische Leistung (Wien–Köln–Graz 1978).

Karl-Heinz Spiess, Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters, in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von Irene Erfen–Karl-Heinz Spiess (Stuttgart 1997) 17–36.

Karl-Heinz Spiess, Europa heiratet. Kommunikation und Kulturtransfer im Kontext europäischer Königsheiraten des Spätmittelalters, in: Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur, hg. von Rainer C. Schwinges–Christian Hesse–Peter Moraw (HZ Beih. 40, München 2006) 435–464.

Karl-Heinz Spiess, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (VSWG Beih. 111, Stuttgart 1993).

Karl-Heinz Spiess, Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, hg. von Michael Borgolte (Europa im Mittelalter 1, Berlin 2001) 339–357.

Karl-Heinz Spiess, Fremdheit und Integration der ausländischen Ehefrau und ihres Gefolges bei internationalen Fürstenheiraten, in: Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, hg. von Thomas Zotz (Identitäten *und* Alteritäten 16, Würzburg 2004) 267–290.

Karl-Heinz Spiess, Fürsten und Höfe im Mittelalter (Darmstadt 2008).

Karl-Heinz Spiess, Internationale Heiraten und Brautschätze im Spätmittelalter, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter, hg. von Peter Rückert–Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11, Ostfildern 2008) 115–130.

Karl-Heinz Spiess, Materielle Hofkultur und ihre Erinnerungsfunktion im Mittelalter, in: Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen, hg. von Carola Fey–Steffen Krieb–Werner Rösener (Formen der Erinnerung 27, Göttingen 2007) 167–184.

Karl-Heinz Spiess, Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von Gerd Althoff (VuF 51, Stuttgart 2001) 261–290.

Karl-Heinz Spiess, Unterwegs in ein fremdes Land. „Internationale" Erbtochterheiraten im Mittelalter, in: Die Erbtochter 9–26.

Karl-Heinz Spiess, European Royal Marriages in the Late Middle Ages. Marriage, Treaties, Questions of Income, Cultural Transfer. *Majestas* 13 (2005) 7–21.

Karl-Heinz Spiess, Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters, in: Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Werner Rösener (Formen der Erinnerung 8, Göttingen 2000) 97–123.

Karl-Heinz Spiess, Königliche und fürstliche Performanz im Spätmittelalter, in: Die Performanz der Mächtigen 151–164.

Karl-Heinz Spiess, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Zeremoniell und Raum, hg. von Werner Paravicini (Residenzenforschung 6, Sigmaringen 1997) 39–61.

Karl-Heinz Spiess, Maintenance Regulations and Sibling Relations in the High Nobility of Late Medieval Germany, in: Sibling Relations & the Transformations of European Kinship 1300–1900, hg. von Christopher H. Johnson–David Warren Sabean (New York 2011) 47–63.

Karl-Heinz Spiess, Research on the Secular Princes of the Holy Roman Empire. State-of-the-Art and Perspectives, in: Princely Rank 27–47.

Karl-Heinz Spiess, Witwenversorgung im Hochadel. Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. von Martina Schattkowsky (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6, Leipzig 2003) 87–114.

Max Spindler–Andreas Kraus, Die Auseinandersetzungen mit Landesadel, Episkopat und Königtum unter den drei ersten wittelsbachischen Herzögen (1180–1242), in: Handbuch der bayerischen Geschichte 2 7–52.

Max Spindler–Andreas Kraus, Behauptung der Teilherzogtümer nach außen und Festigung im Innern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Handbuch der bayerischen Geschichte 2 76–109.

Max Spindler–Andreas Kraus, Gefährdung der politischen Grundlagen. Der innere Fortschritt. Die Anfänge der Ständebildung. Ludwig IV., in: Handbuch der bayerischen Geschichte 2 110–152.

Max Spindler–Andreas Kraus, Grundzüge des inneren Wandels, in: Handbuch der bayerischen Geschichte 2 53–75.

Rolf Sprandel, Frauengeschichte in der Geschichtsschreibung des spätmittelalterlichen Deutschland, in: Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann 2, hg. von Jochen Martin–Renate Zoeppfel (Freiburg–München 1989) 731–749.

Edmund Ferdinand Spreitz, Zur ältesten Geschichte der Kartause Gaming (Diss. Univ. Wien 1929).

Elisabeth Springer–Barbara Hafner-Düringer–Michael Heidenreich–Margarete Platt, Laxenburg. Juwel vor den Toren Wiens (Weitra 2013).
Margarete Springeth, Die literarisch inszenierte Frau: „mittelalterliche" Konzepte weiblicher Erziehung, in: Margarete „Maultasch". Zur Lebenswelt einer Landesfürstin 283–299.
Peter Spufford, Handbook of Medieval Exchange (London 1986).
Peter Spufford, Money and its use in medieval Europe (Cambridge 1988).
Heinrich von Srbik, Zum ius primariarum precum. *ZRG* 35 *Kan. Abt*. 4 (1914) 486–497.
Richard Staffler, Zur Geschichte des Klosters der Dominikanerinnen in Maria-Steinach. *Der Schlern* 30 (1956) 160–167.
Helmuth Stahleder, Mühldorf am Inn. Die Landgerichte Neumarkt, Kraiburg und Mörmoosen und die Stadt Mühldorf (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 36, München 1976).
Jakob Stammler, Der sogenannte Feldaltar Karls des Kühnen von Burgund im historischen Museum zu Bern, eine alt-venezianische Altartafel (Diptychon) aus dem Nachlasse der Königin Agnes von Ungarn und ihr Werth für Kunst und Geschichte (Bern 1888).
Cölestin Stampfer, Geschichte von Meran, der alten Hauptstadt des Landes Tirol, von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart (Innsbruck 1889).
Helmut Stampfer, Kastelruth, in: Tiroler Burgenbuch 4: Eisacktal, hg. von Oswald Trapp (Innsbruck–Bozen–Wien 1977) 325–331.
Helmut Stampfer, Stein am Ritten, in: Tiroler Burgenbuch 4: Eisacktal, hg. von Oswald Trapp (Innsbruck–Bozen–Wien 1977) 412–418.
Kay Staniland, Medieval Courtly Splendour. *Costume* 14 (1980) 7–23.
Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa 1: Essays 2: Objekte, hg. von Alfred Wieczorek–Bernd Schneidmüller–Stephan Weinfurter (Mannheim–Darmstadt 2010).
Fritz Steinegger, Der Schatz Friedrichs IV. mit der leeren Tasche, Herzog von Österreich und Graf von Tirol. *Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum* 70 (1990) 273–286.
Samuel Steinherz, Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV., Teil 2. *MIÖG* 9 (1888) 529–639.
Samuel Steinherz, Margareta von Tirol und Rudolf IV. *MIÖG* 26 (1905) 553–611.
Samuel Steinherz, Die Reise Rudolfs IV. nach Tirol im Winter 1363. *MIÖG* 9 (1888) 459–461.
Samuel Steinherz, Nochmals die Verträge von Eltville. *MIÖG* 8 (1887) 611–619.
Samuel Steinherz, Die Verträge Karls IV. mit den Wittelsbachern zu Eltville im Jahre 1349. *MIÖG* 8 (1887) 103–107.
Arthur Steinwenter, Studien zur Geschichte der Leopoldiner. *AÖG* 63 (1881) 1–146.
Winfried Stelzer, Art. Albert Böheim. *VL*² (1978) 116–119.
Winfried Stelzer, Art. Ottokar aus der Gaal. *NDB* 19 (1999) 716f.
Winfried Stelzer, Gründung und Grablege Herzog Albrechts II. von Österreich, in: Kunst des Heilens. Aus der Geschichte der Medizin und Pharmazie, Landesausstellung Gaming 1991, hg. von Gottfried Stangler (Katalog des NÖLM N. F. 276, Wien 1991) 29–36.
Winfried Stelzer, Herzog Albrecht II. und seine Grablege in der Kartause Gaming, in: Kartause Gaming. Ausstellung 123–129.

Winfried Stelzer, Herzog Albrecht II. von Österreich, die Gründung der Kartause und die Grablege der Stifter, in: Kartause Gaming, die umweltfreundliche gotische Stadt, hg. von Werner Hildebrand (Gaming 1991) 19–34.
Winfried Stelzer, Zur Kanzlei der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg (1282–1365), in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35/1, München 1984) 297–313.
Winfried Stelzer, Kat.Nr. 12, in: Kartause Gaming. Ausstellung 150.
Winfried Stelzer, Studien zur österreichischen Historiographie im 14. Jahrhundert I: Die Chronik des „Anonymus Leobiensis" und die Leobener Martins-Chronik. *MIÖG* 103 (1995) 369–391.
Martina Stercken, „saeldenîiche frowen und gschwind listig wib". Weibliche Präsenz Habsburgs im Südwesten des Reiches, in: Mächtige Frauen? 337–364.
Andrea Stieldorf, Adelige Frauen und Bürgerinnen im Siegelbild, in: Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung, hg. von Gabriela Signori (Darmstadt 2007) 149–160.
Andrea Stieldorf, Rheinische Frauensiegel. Zur rechtlichen und sozialen Stellung weltlicher Frauen im 13. und 14. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 142, Köln–Weimar–Wien).
Andrea Stieldorf, Die Siegel der Herrscherinnen. Siegelführung und Siegelbilder der „deutschen" Kaiserinnen und Königinnen. *Rheinische Vierteljahrsblätter* 64 (2000) 1–44.
Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Michael Borgolte (Stiftungsgeschichten 1, Berlin 2000).
Peter Štih, Die Grafen von Görz als Landesherren von Görz, Krain und Istrien, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1999, hg. von Franz Nikolasch, 41–54 (ungedr. Manuskript).
Peter Štih, Studien zur Geschichte der Grafen von Görz. Die Ministerialen und Milites der Grafen von Görz in Istrien und Krain (*MIÖG* Ergbd. 32, Wien–München 1996).
Wilhelm Störmer, Art. Otto III., Herzog von Niederbayern. *NDB* 19 (1999) 674f.
Anneliese Stoklaska, Zur Entstehung der ältesten Wiener Frauenklöster (Dissertationen der Stadt Wien 175, Wien 1986).
Otto Stolz, Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden 1–4 (München–Berlin 1927–1934).
Otto Stolz, Die tirolischen Geleits- und Rechtshilfeverträge bis zum Jahre 1363, nach ihrem rechts- und verkehrsgeschichtlichen Inhalte dargestellt. *ZdF* III/53 (1909) 31–128.
Otto Stolz, Geschichte des Landes Tirol 1 (Innsbruck–Wien–München 1955).
Otto Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol. Teil 2 der Landesbeschreibung von Tirol (Schlern-Schriften 40, Innsbruck 1937–1939).
Otto Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. Teil 1: Nordtirol (AÖG 107, Wien 1923–1926).
Otto Stolz, Meran und das Burggrafenamt im Rahmen der Tiroler Landesgeschichte (Schlern-Schriften 142, Innsbruck 1956).
Otto Stolz, Verkehrsgeschichte des Jaufen, in: Festschrift Konrad Fischnaler (Schlern-Schriften 12, Innsbruck 1927) 127–175.
Otto Stolz, Das mittelalterliche Zollwesen Tirols bis zur Erwerbung des Landes durch die Herzoge von Österreich (1363). *AÖG* 97 (1909) 539–806.

Heinz Stoob, Karl IV. und seine Zeit (Graz–Wien–Köln 1990).
Hans-Walter Stork, Der pilgernde Kaiser. Karl IV. am Grab der Heiligen Elisabeth, in: Elisabeth von Thüringen und die neue Frömmigkeit in Europa, hg. von Christa Bertelsmeier-Kirst (Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und der frühen Neuzeit 1, Frankfurt a. M. 2008) 150–170.
Otto Stowasser, Der Ehevertrag Herzog Friedrichs des Schönen von Österreich mit Isabella von Aragon. Eine Folge spanischer Rechtsanschauung. *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 2 (1921) 11–24.
Otto Stowasser, Die österreichischen Kanzleibücher vornehmlich des 14. Jahrhunderts und das Aufkommen der Kanzleivermerke. *MIÖG* 35 (1914) 688–724.
Otto Stowasser, Die freien Leute der Grafschaft Weitenegg. *VSWG* 19 (1926) 145–156.
Georg Strack, Doppelzüngige Phrasendrescherei? Die Konsistorialansprachen Papst Clemens' VI. gegen Ludwig den Bayern, in: Ludwig der Bayern, hg. Seibert 412–433.
Max Straganz, Die Edlen von Angerheim und Neuberg. *FMGTV* 1 (1904) 1–22.
Max Straganz, Zur Geschichte des Klarissenklosters Meran in den ersten 200 Jahren seines Bestandes (1309–1518). *FMGTV* 4 (1907) 117–158.
Theodor Straub, Bayern im Zeichen der Teilungen und Teilherzogtümer (1347–1450), in: Handbuch der bayerischen Geschichte 2 196–287.
Theodor Straub, Isabeau de Bavière. Legende und Wirklichkeit. *ZBLG* 44 (1981) 131–155.
Theodor Straub, Die Mailänder Heirat Herzog Stephans III. des Kneißls und das wirkliche Geburtsjahr Herzog Ludwigs des Bärtigen und seiner Schwester Isabeau de Bavière. *Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt* 77 (1968) 5–12.
Brigitte Streich, Frauenhof und Frauenzimmer, in: Das Frauenzimmer 247–262.
Brigitte Streich, Lebensbedingungen thüringischer Fürstinnen im späten Mittelalter. *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte* 54 (2000) 45–73.
Brigitte Streich, Vom *liber computacionum* zum *Küchenbuch*. Das Residenzproblem im Spiegel der wettinischen Rechnungen, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter Johanek (Residenzenforschung 1, Sigmaringen 1990) 121–146.
Brigitte Streich, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzenbildung. Der wettinische Hof im Spätmittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101, Köln–Wien 1989).
Brigitte Streich, Sepultus in Wymaria. Grablegen und Begräbnisrituale der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, in: Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen, hg. von Carola Fey–Steffen Krieb–Werner Rösener (Formen der Erinnerung 27, Göttingen 2007) 249–276.
Alfred Strnad, Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik Friedrichs des Schönen 1313–1320. *MOÖLA* 8 (1964) 188–232, Nachdr. in: Ders., Dynast und Kirche 51–90.
Alfred Strnad, Dietrich von Wolfsau. Ein Kärntner Kirchenfürst und Diplomat im Dienste König Friedrichs des Schönen. *Carinthia I* 155 (1965) 367–405, Nachdr. in: Ders., Dynast und Kirche 91–126.
Alfred Strnad, Dynast und Kirche. Studien zum Verhältnis von Kirche und Staat im späteren Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Josef Gelmi–Helmut Gritsch (IHS 18/19, Innsbruck 1997).
Alfred Strnad, Ein habsburgisch-viscontisches Eheprojekt aus dem Jahre 1374. *MIÖG* 72 (1964) 326–363.
Alfred Strnad, Die Habsburger und Savoyen im späteren Mittelalter. *Österreich in Geschichte und Literatur* 7 (1963) 154–161.

Alfred Strnad, Herzog Albrecht III. von Österreich (1365–1395). Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs im späteren Mittelalter (Diss. Univ. Wien 1961).

Alfred Strnad, Libertas ecclesiae und fürstliche Bistumspolitik. *RHM* 6/7 (1962/64) 72–112, Nachdr. in: Ders., Dynast und Kirche 177–214.

Julius Strnadt, Beiträge zum historischen Atlas der österr. Alpenländer IV. Die befreiten Ämter der Herrschaft Steyr: Neustift, Pfnurnreith, Ebersegg und Windhag. *MIÖG* 24 (1903) 646–648.

Peter Strohschneider, Kemenate. Geheimnisse höfischer Frauenräume bei Ulrich von Türlin und Konrad von Würzburg, in: Das Frauenzimmer 29–45.

Hubert Strzewitzek, Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 16, München 1938).

Jodok Stülz, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg. in: Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe 12 (Wien 1862) 147–368.

Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. Fragen, Quellen, Antworten, hg. von Bea Lundt (München 1991).

Robert Suckale, Die Hofkunst Kaiser Ludwigs des Bayern (München 1993).

Werner Sulzgruber, Burgruine Starhemberg. Ein imposantes Vermächtnis der österreichischen Geschichte. Historische Ansichten & Fakten zur Burganlage bis heute (Berndorf 2020).

Josef Šusta, Král cizinec [König Fremdling] (Prag 1939).

Berthold Sutter, Die Steiermark in Zeiten des Umbruches. Zum Kampf um die Steiermark im Interregnum und ihre Leistungen nach 1282 zur Rettung der Herrschaft des Hauses Habsburg in Österreich, in: 800 Jahre Steiermark und Österreich. Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe, hg. von Othmar Pickl (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 35, Graz 1992) 97–144.

Paula Sutter-Fichtner, Dynastic Marriage in Sixteenth-Century Habsburg Diplomacy and Statecraft: An Interdisciplinary Approach. *The American Historical Review* 81 (1976) 243–265.

Robert N. Swanson, Obedience and Disobedients in the Great Schism. *AHP* 22 (1984) 377–387.

Political systems and definitions of gender roles, hg. von Ann Katherine Isaacs (Clioh's Workshop 2, Pisa 2001).

Giovanni Tabacco, La formazione della potenza sabauda come dominazione alpina, in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters (VuF 10, Sigmaringen 1965) 233–243.

Giovanni Tabacco, La politica italiana di Federico il Bello, re dei Romani. *Archivio Storico Italiano* 108 (1950) 3–77.

Giovanni Tabacco, Il trattato matrimoniale Sabaudo-Austriaco del 1310 e il suo significato politico. *Bollettino storico-bibliografico subalpino* 49 (1951) 5–62.

Elena Taddei, „Fremde Fürstinnen in Ferrara". Heiratsmigration zwischen Integration und Fremdsein im 16. Jahrhundert, in: Migration und Reisen. Mobilität in der Neuzeit, hg. von Elena Taddei–Robert Rebitsch–Michael Müller (IHS 28, Innsbruck–Wien–Bozen 2012) 43–54.

Karlmann Tangl, Die Grafen von Ortenburg in Kärnten. Erste Abtheilung von 1058 bis 1256. *AÖG* 30 (1864) 203–352.

Karlmann Tangl, Die Grafen von Ortenburg in Kärnten. Zweite Abtheilung von 1256 bis 1343. *AÖG* 36 (1866) 1–184.

Sabine Tanz, Brigitta von Schweden – Heilige im Spannungsfeld von Politik und Visionen, in: Fürstinnen und Städterinnen 88–109.
Sabine Tanz, Christine de Pisan – Schriftstellerin und Vorkämpferin für die Rechte der Frau, in: Fürstinnen und Städterinnen 164–189.
Josef Tarneller, Die Hofnamen im Burggrafenamt und in den angrenzenden Gemeinden (Meraner Gegend, Schnals, Passeir, Tschöfflberg, Sarntal, Gericht Neuhaus, Gericht Maienburg, Deutschgegend auf dem Nons, Ulten und Martell), 1. Teil (Wien 1909, Nachdr. 1909–1911).
Katarina Telnarová, „Anna, Královna česká". Nejstarší dcera Václava II. a její osudy [„Anna, the Czech Queen". The oldest daughter of Wenceslas II and her life story]. *Mediaevalia Historica Bohemica* 13/1 (2010) 77–110.
Christoph Tepperberg, Das Lehenbuch Herzog Albrechts III. von 1380 bis 1394. *UH* 48 (1977) 221–233.
Simon Teuscher, Verwandtschaft in der Vormoderne. Zur politischen Karriere eines Beziehungskonzepts, in: Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation, hg. von Elizabeth Harding–Michael Hecht (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 37, Münster 2011) 85–106.
Lienhard Thaler, Wertewandel im spätmittelalterlichen Tirol. Maßeinheiten, Münzgewicht, Wechselkurse und Preise zwischen 1290 und 1500. *Geschichte und Region / Storia e regione* 29/2 (2020) 38–61.
André Thieme, Burg, Herrschaft und Amt Rochlitz im Mittelalter. Historische Entwicklung und herrschaftliche Strukturen einer spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen wettinischen Nebenresidenz (Witwensitz), in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. von Martina Schattkowsky (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6, Leipzig 2003) 35–63.
Gertrud Thoma, Namensänderungen in Herrscherfamilien des mittelalterlichen Europa (Münchener Historische Studien, Abt. mittlere Geschichte 3, München 1985).
Heinz Thomas, Clemens VI. und Ludwig der Bayer, in: Kaiser Ludwig der Bayer, hg. Nehlsen 75–117.
Heinz Thomas, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250–1500 (Stuttgart–Berlin–Köln 1983).
Heinz Thomas, Das Jahr 1308 in der europäischen Geschichte. Ereignisse und Tendenzen, in: Europäische Governance im Spätmittelalter 17–44.
Heinz Thomas, Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzer (Graz–Wien–Regensburg 1993).
Heinz Thomas, Ludwig der Bayer: Reichspolitik und Landespolitik, in: Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr 143–170.
Heinz Thomas, Das Testament König Johanns von Böhmen und die Erbfolgeordnungen Kaiser Karls IV., in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter 373–392.
Heinz Thomas, „Das Turnier von Nantes". Ein Lehrgedicht für Hartmann von Habsburg. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 108 (1986) 408–425.
Heinz Thomas, Vater und Sohn. König Johann und Karl IV., in: Johann der Blinde 445–482.
Dagmar Thoss, Frauenerziehung im späten Mittelalter, in: Frau und spätmittelalterlicher Alltag 301–323.

Hans Tietze, Geschichte und Beschreibung des St. Stephansdomes in Wien (Österreichische Kunsttopographie 23, Wien 1931).

Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen / La Figlia del Papa: Margherita di Savoia / La Fille du Pape: Marguerite de Savoie, Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter Rückert–Anja Thaller–Klaus Oschema, unter Mitarbeit von Julia Bischoff (Stuttgart 2020).

Harald Toniatti–Hans und Maria Nothdurfter, Michelsburg, in: Tiroler Burgenbuch 9: Pustertal, hg. von Magdalena Hörmann-Weingartner (Bozen–Innsbruck–Wien 2003) 125–152.

Historična topografija Kranjske (do leta 1500), hg. von Miha Kosi–Matjaž Bizjak–Miha Seručnik–Jurij Šilc (Slovenska historična topografija 1, Ljubljana 2016), https://topografija.zrc-sazu.si/sht/files/SHT-Kranjska_web [6. 7. 2021].

Oswald Graf Trapp, Tiroler Erinnerungsstücke an die Schlacht bei Sempach, in: Beiträge zur Landeskunde Tirols. Festschrift für Raimund von Klebelsberg zu Thumburg anläßlich der Vollendung des 70. Lebensjahres (Schlern-Schriften 150, Innsbruck 1956) 215–228.

Oswald Trapp, Friedberg, in: Tiroler Burgenbuch 6: Mittleres Inntal, hg. von Oswald Trapp (Bozen–Innsbruck–Wien 1982) 247–301.

Oswald Graf Trapp, Die Grabstätten der Landesfürsten und ihrer Familienmitglieder in Tirol. *Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich* (1933) 85–136.

Oswald Graf Trapp, Lichtenberg, in: Tiroler Burgenbuch 1: Vinschgau, hg. von dems. (unter Mitarbeit von Magdalena Hörmann-Weingartner) (Bozen 1972) 119–134.

Oswald Graf Trapp, Obermontani, in: Tiroler Burgenbuch 1: Vinschgau, hg. von dems. (unter Mitarbeit von Magdalena Hörmann-Weingartner) (Bozen 1972) 150–160.

Oswald Graf Trapp, Stein unter Lebenberg, in: Tiroler Burgenbuch 2: Burggrafenamt, hg. von dems. (Innsbruck–Wien–München 1973) 241f.

Oswald Graf Trapp, Schloss Tirol, in: Tiroler Burgenbuch 2: Burggrafenamt, hg. von dems. (Innsbruck–Wien–München 1973) 57–98.

Irma Trattner, Kat.Nr. 278: Porträt Herzog Rudolfs IV. von Österreich, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 539.

Irma Trattner, Kat.Nr. 279: Altar von Schloss Tirol, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 540.

Irma Trattner, Kat.Nr. 291: Marienkrönung, sog. Grussittafel, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 549.

Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – Das Werden Tirols. Tiroler Landesausstellung 1995, Schloß Tirol–Stift Stams, hg. von Josef Riedmann (Innsbruck 1995).

Fritz Trautz, Die Könige von England und das Reich. 1272–1377 (Heidelberg 1961).

Ernst Trenkler, Herzog Albrecht III. als Büchersammler. *Biblos* 16 (1967) 100–103.

Uwe Tresp, Gewalt bei böhmischen Königswahlen im späten Mittelalter, in: Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters, hg. von Martin Kintzinger–Frank Rexroth–Jörg Rogge (VuF 80, Ostfildern 2015) 115–143.

Johannes Tripps, Zur Memoria Heinrichs VII. im europäischen Kontext. Die Aussagekraft der Schatzverzeichnisse des Domes in Pisa, in: Rom 1312. Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. 131–147.

Werner Tscherne (†), Die frühen Habsburger in der Steiermark, in: Die Steiermark im Spätmittelalter, hg. von Gerhard Pferschy (Geschichte der Steiermark 4, Köln–Weimar–Wien 2018) 17–41.

Ralph Turner, Eleonor of Aquitaine and her Children. An Inquiry into Medieval Family Attachment. *JmedHist* 14/4 (1988) 321–335.
Ralph Turner, Eleonor of Aquitaine. Queen of France, Queen of England (New Haven 2009).
Gustav Turba, Geschichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur Pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. 1156–1732 (Wien–Leipzig 1903).
Markus Twellenkamp, Die Burggrafen von Nürnberg und das deutsche Königtum (1273–1417) (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 54, Nürnberg 1994).
Franz Tyroller, Die Grafen von Lechsgemünd und ihre Verwandten. *Neuburger Kollektaneen-Blatt* 107 (1953) 9–62.
Karl Ubl, Anspruch und Wirklichkeit. Die Anfänge der Universität Wien im 14. Jahrhundert. *MIÖG* 113 (2005) 63–89.
Karl Ubl, Engelbert von Admont. Ein Gelehrter im Spannungsfeld von Aristotelismus und christlicher Überlieferung (MIÖG Ergbd. 37, München–Wien 2000).
Karl Ubl, Zur Entstehung der Fürstenspiegel Engelberts von Admont († 1331). *DA* 55 (1999) 499–548.
Karl Ubl, Inzestverbot und Gesetzgebung. Die Konstruktion eines Verbrechens (300–1100) (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 20, Berlin 2008).
Karl Ubl, Die Universität als Pfaffenstadt. Über ein gescheitertes Projekt Rudolfs IV., in: Die Universität Wien im Konzert europäischer Bildungszentren 14.–16. Jahrhundert, hg. von Kurt Mühlberger–Meta Niederkorn-Bruck (VIÖG 56, Wien 2010) 17–26.
Paul Uiblein, Die österreichischen Landesfürsten und die Wiener Universität im Mittelalter. *MIÖG* 72 (1964) 382–408.
Paul Uiblein, Art. Leopold von Wien. *VL*^{2} 5 (1985) 716–723.
Paul Uiblein, Die Quellen des Spätmittelalters, in: Die Quellen der Geschichte Österreichs, hg. von Erich Zöllner (Schriften des Institutes für Österreichkunde 40, Wien 1982) 50–113.
Paul Uiblein, Die Wiener Universität im 14. und 15. Jahrhundert, in: Das alte Universitätsviertel in Wien 1385–1985, hg. von Günther Hamann–Kurt Mühlberger–Franz Skacel (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 2, Wien 1985) 17–36.
Hans U. Ullrich, Konradin von Hohenstaufen. Die Tragödie von Neapel (München 2004).
Susi Ulrich-Bochsler, Zur Stellung der Kinder zwischen Frühmittelalter und Neuzeit. Ein exemplarischer Exkurs, in: Kinderwelten. Anthropologie – Geschichte – Kulturvergleich, hg. von Kurt Alt–Ariane Kemkes-Grottenthaler (Köln–Weimar–Wien 2002) 188–207.
Emil Usteri, Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der schweizerischen Eidgenossenschaft des 13.–15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Institutionengeschichte und zum Völkerrecht (Zürich–Leipzig 1925).
Raymond van Uyten, Showing off One's Rank in the Middle Ages, in: Showing Status. Representation of Social Positions in the Late Middle Ages, hg. von Wim Blockmans (Medieval Texts and Cultures of Northern Europe 2, Turnhout 1999) 19–34.
Francesca M. Vaglienti, Art. Visconti, Bernabò. *LMA* 8 (1997) 1719f.
Francesca M. Vaglienti, Art. Visconti, Galeazzo II. *LMA* 8 (1997) 1722f.
Francesca M. Vaglienti, Art. Visconti, Gian Galeazzo. *LMA* 8 (1997) 1723.
Elisabeth van Houts, Queens in the Anglo-Norman/Angevin realm 1066–1216, in: Mächtige Frauen? 199–224.

Johanna Maria van Winter, Ministerialiteit en Ridderschap in Gelre en Zutphen (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwse geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht 31, Groningen 1962).

Max Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 2: 1283 bis 1522 (Allgemeine Staatengeschichte III: Deutsche Ländergeschichten 6/2, Stuttgart–Gotha 1927).

Gian Maria Varanini, I Castelbarco dal Duecento al Quattrocento. Punti fermi e problemi aperti, in: Castellum Ava. Il castello di Avio e la sua decorazione pittorica, hg. von Enrico Castelnuovo (Trento 1987) 17–39.

Gian Maria Varanini, Venezia e l'entroterra (1300 circa–1420), in: Storia di Venezia dalle origini alla caduta della Serenissima 3: La formazione dello stato patrizio, hg. von Girolamo Arnaldi–Giorgio Cracco–Alberto Tenenti (Roma 1997) 159–236.

Elisabeth Vavra, Wunsch und Wirklichkeit der Begleitung Toter im Mittelalter, in: Körper ohne Leben. Begegnung und Umgang mit Toten, hg. von Norbert Stefenelli (Wien–Köln–Weimar 1998) 175–180.

Dieter Veldtrup, Ehen aus Staatsräson. Die Familien- und Heiratspolitik Johanns von Böhmen, in: Johann der Blinde 483–543.

Dieter Veldtrup, Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 2, Warendorf 1988).

Dieter Veldtrup, Frauen um Herzog Ladislaus († 1401). Oppelner Herzoginnen in der dynastischen Politik zwischen Ungarn, Polen und dem Reich (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 8, Warendorf 1999).

Dieter Veldtrup, Johann Propst von Vyšehrad. Illegitimer Sohn eines „impotenten" Luxemburgers, in: Studia Luxemburgensia. Festschrift für Heinz Stoob zum 70. Geburtstag, hg. von Friedrich Bernward Fahlbusch–Peter Johanek (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 3, Warendorf 1989) 50–78.

Veuves et veuvage dans le haut moyen âge. Table ronde organisée à Göttingen par la Mission Historique Française en Allemagne, hg. von Michel Parisse (Paris 1993).

Johann Baptist Villiger, Das Bistum Basel zur Zeit Johanns XXII., Benedikts XII. und Klemens VI. (1316–1352) (Analecta Gregoriana 15, Roma 1939).

Johannes Vincke, Der Eheprozeß Peters II. von Aragon (1206–1213), in: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft I/5, Münster 1935) 108–189.

Virtous or villainess? The image of the royal mother from the early medieval to the early modern era, hg. von Carey Dolores Fleiner–Elena Crislyn Woodacre (New York 2016).

Karl Vocelka, Habsburgische Hochzeiten 1550–1600. Kulturgeschichtliche Studien zum manieristischen Repräsentationsfest (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 65, Graz 1976).

Gisela Völger–Karin von Welch, Die Braut. Geliebt, verkauft, getauscht, geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich (Köln 1985).

Thilo Vogelsang, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „consors regni" Formel (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 7, Göttingen–Frankfurt–Berlin 1954).

Thomas Vogtherr, „Weh Dir, Land, dessen König ein Kind ist." Minderjährige Könige um 1200 im europäischen Vergleich. *FMSt* 37 (2003) 291–314.

Ludwig Volkert, Ludwig der Bayer: Dynastie und Landesherrschaft, in: Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr 87–104.

Hannah Vollrath, Aliénor d'Aquitaine et ses enfants. Une relation affective?, in: Plantagenêts et Capétiens. Confrontations et Héritages, hg. von Martin Aurell–Noël-Yves Tonnerre (Turnhout 2006) 113–123.

Hans von Voltelini, Die ältesten Pfandleihbanken und Lombarden-Privilegien Tirols, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols (Innsbruck 1904) 1–69.

Ludwig Vones, Der Aufstieg der Könige von Aragón zu europäischen Herrschern, in: Europäische Governance im Spätmittelalter 375–395.

Vorbild – Austausch – Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung, hg. von Werner Paravicini–Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 23, Ostfildern 2010).

Anja Vosshall, Fürstin und Residenzstadt. Forschungsstand und Perspektiven am Beispiel Braunschweig-Lüneburg im späten Mittelalter, in: Welfische Residenzstädte im späten Mittelalter (14. bis 16. Jahrhundert), hg. von Sven Rabeler (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N. F.: Stadt und Hof, Sonderh. 1, Kiel 2014) 73–92.

Anton Vrbka, Chronik der Stadt Znaim (Znaim 1902).

Wolfgang D. Wackernagel, Art. Ehering. *HRG* 1 (1971) 840–843.

Martin Wagendorfer, Philologische Überlegungen zur Neuedition der Chronik des Anonymus Leobiensis. Die Editionen von Hieronymus Pez und Fedor Schneider aus heutiger Sicht, in: Festschrift Heide Dienst zum 65. Geburtstag, hg. von Anton Eggendorfer–Christian Lackner–Willibald Rosner (Forschungen zru Landeskunde von Niederösterreich 30, St. Pölten 2004) 161–187.

Hertha Wagenführer, Friedrich der Freidige 1257–1323 (Historische Studien 287, Berlin 1936).

Franz Wagner, Kat.Nr. 314: Damenkrone, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 576f.

Franz Wagner, Kat.Nr. 317: Altare portatile, sog. Admonter Tragaltar, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 578f.

Renate Wagner-Rieger, Bildende Kunst. Architektur, in: Zeit der frühen Habsburger 103–126.

Adelina Wallnöfer, Die politische Repräsentation des gemeinen Mannes in Tirol. Die Gerichte und ihre Vertreter auf den Landtagen vor 1500 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 41, Innsbruck 2017).

Katherine Walsh, Ein neues Bild der Frau im Mittelalter? Weibliche Biologie und Sexualität, Geistigkeit und Religiosität in West- und Mitteleuropa. Forschungsbericht. *IHS* 12/13 (1990) 395–580.

Katherine Walsh, Deutschsprachige Korrespondenz der Kaiserin Leonora von Portugal. Bausteine zu einem geistigen Profil der Gemahlin Kaiser Friedrichs III. und zur Erziehung des jungen Maximilian, in: Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit. Studien anläßlich des 500. Todestages am 19. August 1493/1993, hg. von Paul-Joachim Heinig (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 12, Köln–Weimar–Wien 1993) 399–445.

Katherine Walsh, Verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgabenstellung und Selbstwertgefühl von in die Ferne verheirateten Frauen anhand ihrer Korrespondenz. *Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsverein* 135 (1991) 129–144.

Willi Walter, Gender, Geschlecht und Männerforschung, in: Gender-Studien. Eine Einführung, hg. von Christina von Braun–Inge Stephan (Stuttgart–Weimar 2000) 97–115.

Jennifer C. Ward, Elizabeth de Burgh, Lady of Clare (1295–1360). Household and other Records (Woodbridge 2014).

Jennifer C. Ward, English noblewomen in the later Middle Ages (London–New York 1992).

Was sind Frauen? Was sind Männer? Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel, hg. von Christiane Eifert et al. (edition suhrkamp N. F. 735, Frankfurt a. M. 1996).

Helen Watanabe-O'Kelly, Turniere [Turnierplatz], in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe 502–505.

Wolfgang Weber, Dynastiesicherung und Staatsbildung. Die Entfaltung des frühmodernen Fürstenstaats, in: Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte, hg. von Wolfgang Weber (Köln–Weimar–Wien 1998) 91–136.

Friedrich von Weech, Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen. Mit urkundlichen Beilagen (München 1860).

Franz Xaver Wegele, Art. Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen. *ADB* 7 (1878) 560–563.

Franz Xaver Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen u. die Wettiner seiner Zeit (1247–1325). Ein Beitrag zur Geschichte des Reiches und der wettinischen Länder (Nördlingen 1870).

Ulrike Wegner, Die Eheangelegenheit der Margarethe von Tirol. Überlegungen zur politischen und kulturhistorischen Bedeutung des Tiroler Eheskandals (Akademische Abhandlungen zur Geschichte, Berlin 1996).

Martina Wehrli-Johns, Töss, in: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, hg. von Petra Zimmer–Brigitte Degler-Spengler (Helvetia Sacra IV/5/2, Basel 1999) 901–934.

Rudolf Weigand, Art. Ehe. *LMA* 3 (1999) 1616–1625.

Rudolf Weigand, Liebe und Ehe im Mittelalter (Bibliotheca eruditorum 7, Goldbach 1993).

Herwig Weigl, Ardaggers Außenwelt oder die Unmöglichkeit einer Besitzgeschichte. Von Verbindungen, Funktionen und der Sichtbarkeit des Stifts im späten Mittelalter, in: Kollegiatstift Ardagger. Beiträge zu Geschichte und Kunstgeschichte, hg. von Thomas Aigner (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 3 / Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 20, St. Pölten 1999) 104–197.

Herwig Weigl, Ein bosnischer Bischof auf Arbeitssuche. Frater Ruger, sein Wirken als Passauer Weihbischof und sein Grab in Zwettl (1305). *UH* 73 (2002) 168–194.

Herwig Weigl, Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels im südwestlichen Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 26, Wien 1991).

Herwig Weigl, Preuhafen und Milchtopf. Die Ritter von Steyr und die Bürgergemeinde. *Pro civitate Austriae. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich* N. F. 6 (2001) 24–66.

Herwig Weigl, Stadt, Fürst und Land im spätmittelalterlichen Österreich. Bemerkungen zu Stadtministerialen, dynastischen Verträgen und vermeintlichen Landständen, in: Adel und Verfassung im hoch- und spätmittelalterlichen Reich. Die Vorträge der Tagung im Gedenken an Maximilian Weltin, 23. und 24. Februar 2017 (NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 18, St. Pölten 2018) 104–160.

Helmut Weihnacht, Art. Ottokar von Steiermark (O. aus der Geul). *VL*² 7 (1989) 238–245.

Josef Weingartner, Auf tirolischen Burgen. Bilder aus dem Leben ihrer mittelalterlichen Bewohner, in: Volkskundliches aus Österreich und Südtirol. Hermann Wopfner zum 70. Geburtstag dargebracht, hg. von Anton Dörrer–Leopold Schmidt (Österreichische Volkskultur 1, Wien 1947) 269–304.

Josef Weingartner, Die Kunstdenkmäler Südtirols 4: Burggrafenamt – Vintschgau (Wien–Augsburg 1930).

Sabine Weiss, „Habsburgs verkaufte Töchter". Österreichische Außenpolitik in zarten Händen, in: Ostarrichi – Österreich. 1000 Jahre – 1000 Welten. Innsbrucker Historikergespräche 1996, hg. von Hermann W. Kuprian (Innsbruck–Wien 1997) 85–116.

Sabine Weiss, Die vergessene Kaiserin. Bianca Maria Sforza, Kaiser Maximilians zweite Gemahlin (Innsbruck–Wien 2010).

Gerhard Weissenbacher, In Hietzing gebaut. Architektur und Geschichte eines Wiener Bezirks 1 (Wien ²1999).

Manfred Weitlauff, Konradin und seine wittelsbachischen Oheime Ludwig der Strenge und Heinrich XIII., in: Die Wittelsbacher im Aichacher Land. Gedenkschrift der Stadt Aichach und des Landkreises Aichach-Friedberg zur 800-Jahr-Feier des Hauses Wittelsbach (Aichach 1980) 179–196.

Julius Weizäcker, Zu den Verträgen Karls IV. mit den Wittelsbachern zu Eltville im Jahre 1349. *MIÖG* 8 (1887) 302–306.

Tobias Weller, Staufische Heiratspolitik im europäischen Kontext, in: Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa 1: Essays, hg. von Alfred Wieczorek–Bernd Schneidmüller–Stephan Weinfurter (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen 37, Mannheim–Darmstadt 2010) 97–106.

Maximilian Weltin, Dunkelstein, Geschichte, in: Karin Kühtreiber–Thomas Kühtreiber–Christina Mochty–Maximilian Weltin, Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs. Das Viertel unter dem Wienerwald 1 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Sonderreihe 1, St. Pölten 1998) 58–62.

Maximilian Weltin, Gleißenfeld und Scheiblingkirchen/Puchberg, in: ders. et al., Wehrbauten 2 1–16.

Maximilian Weltin, Kammergut und Territorium. Die Herrschaft Steyr als Beispiel landesfürstlicher Verwaltungsorganisation im 13. und 14. Jahrhundert. *MÖStA* 26 (1973) 1–55.

Maximilian Weltin (et al.), Thernberg, Stanghof und Pittenau, in: ders. et al., Wehrbauten 2 192–258.

Maximilian Weltin, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (6). *NÖLA* 8 (1984) 45–74.

Maximilian Weltin–Christina Mochty-Weltin–Karin Kühtreiber–Thomas Kühtreiber–Ronald Woldron, Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs. Das Viertel unter dem Wienerwald 2 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Sonderreihe 2, St. Pölten 2003).

Barbara Welzel, Die Macht der Witwen. Zum Selbstverständnis niederländischer Statthalterinnen, in: Das Frauenzimmer 287–310.

Alfred Wendehorst, Art. Henneberg. *LMA* 4 (1999) 2130.

Alfred Wendehorst, Art. Hohenzollern. *LMA* 5 (1999) 83f.

Alfred Wendehorst, Das Bistum Würzburg, Teil 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455 (Germania Sacra N. F. 4: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Berlin 1969).

Markus J. Wenninger, Das Nachlassverzeichnis der Jüdin Scharlat von Görz, in: Verschriftlichung und Quellenüberlieferung. Beiträge zur Geschichte der Juden und der jüdisch-christlichen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reich (13./14. Jahrhundert), hg. von Alfred Haverkamp–Jörg R. Müller (Forschungen zur Geschichte der Juden A 25, Peine 2014) 97–122.

Markus J. Wenninger, Jüdische und jüdisch-christliche Netzwerke im spätmittelalterlichen Ostalpenraum, in: Beziehungsnetze aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Jörg R. Müller (Forschungen zur Geschichte der Juden A 20, Hannover 2008) 163–176.

Horst Wenzel, Höfische Geschichte. Literarische Tradition und Gegenwartsdeutung in den volkssprachlichen Chroniken des hohen und späten Mittelalters (Bern et al. 1980).

Matthias Werner, Kat.Nr. 13: Bericht über die Überbringung Elisabeths von Ungarn nach Thüringen, in: Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige 338f.

Evelin Wetter, Il mondo di Giorgio di Liechtenstein. L'internazionalità come programma, in: Il Gotico nelle Alpi 1350–1450, hg. von Enrico Castelnuovo–Francesca de Grammatica (Trento 2002) 323–338.

Jörg Wettlaufer, Das Herrenrecht der ersten Nacht. Hochzeit, Herrschaft und Heiratszins im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Campus Historische Studien 27, Frankfurt–New York 1999).

Ellen Widder, Wie finanziert man eine fürstliche Braut? Eine Enquete-Kommission am oberen Neckar um 1400, in: Sachgeschichte(n). Beiträge zu einer interdisziplinär verstandenen Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift für Barbara Scholkmann, hg. von Dorothee Ade et al. (Tübingen 2021) 331–355.

Ellen Widder, Elisabeth von Bayern († 1408), erste Ehefrau Friedrichs IV. Leben und Sterben einer Fürstin, in: Herzog Friedrich IV. von Österreich, Graf von Tirol (1406–1439). Akten der internationalen Tagung Landesmuseum Schloss Tirol 19./20. Oktober 2017, hg. von Gustav Pfeifer (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesmuseums Schloss Tirol 2, Bozen 2018) 209–239.

Ellen Widder, Herzog Gian Galeazzo Visconti (1378–1402). Die Machtentfaltung Mailands gegen die italienischen Signorien, in: Nur eine finstere Krisenzeit? „Das dramatische 14. Jahrhundert" – Ereignisse und Trends, hg. von Florian Schuller (Zur Debatte [Zeitschrift der Katholischen Akademie in Bayern]. Sonderh. 7, München 2016) 9–11.

Ellen Widder, Itinerar und Politik. Studien zur Reiseherrschaft Karls IV. südlich der Alpen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 10, Köln–Weimar–Wien 1993).

Ellen Widder, Kat.Nr. 2.3, in: Margarete Gräfin von Tirol 44f.

Ellen Widder, Kat.Nr. 3.7, in: Margarete Gräfin von Tirol 48.

Ellen Widder, Konkubinen und Bastarde. Günstlinge oder Außenseiter an Höfen des Spätmittelalters, in: Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, hg. von Jan Hirschbiegel–Werner Paravicini (Residenzenforschung 17, Ostfildern 2004) 417–480.

Ellen Widder, Margarete „Maultasch". Zu Spielräumen von Frauen im Rahmen dynastischer Krisen des Spätmittelalters, in: Margarete „Maultasch". Zur Lebenswelt einer Landesfürstin 51–79.

Ellen Widder, Überlegungen zur politischen Wirksamkeit von Frauen im 14. Jahrhundert. Margarete Maultasch und Agnes von Ungarn als Erbtöchter, Ehefrauen und Witwen, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich 91–134.

Ellen Widder, Vergessene Zeiten. Luxemburger und Wittelsbacher als Herren Tirols, in: Anno 1363. Tatort Tirol 15–38.

Widowhood in Medieval and Early Modern Europe, hg. von Sandra Cavallo–Lyndan Warner (Harlow 1999).

Thomas Wiedemann, Geschichte der Karthause Mauerbach. *Berichte und Mitteilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 13 (1873) 69–130.

Peter Wiegand, Eheversprechen und Fürstenkoalition. Die Verbindung Elisabeths von Ungarn mit Ludwig von Thüringen als Baustein einer europäischen Allianz (1207/08–1210/11), in: Elisabeth von Thüringen 35–46.

Wien 1365. Eine Universität entsteht, hg. Heidrun Rosenberg–Michael Schwarz (Wien 2015).

Hermann Wiesflecker, Die politische Entwicklung der Grafschaft Görz und ihr Erbfall an Österreich. *MIÖG* 56 (1948) 329–384.

Hermann Wiesflecker, Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts (Schlern-Schriften 124, Innsbruck 1955, Nachdr. 1995).

Peter Wiesinger, Zur deutschen Urkundensprache des österreichischen Herzogs Friedrich des Schönen (1308–1330), in: Festschrift Friedrich Hausmann, hg. von Herwig Ebner (Graz 1977) 559–602.

Paul Wietzorek, Kaiserinnen und Königinnen des Mittelalters, in: Hartmut Ellrich–Michael Imhof–Paul Wietzorek, Kaiserinnen und Königinnen. Von Nofretete bis Sisi (Petersberg 2013) 62–124.

Bruno Wilhelm, Die Verhandlungen Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen. *MIÖG* 42 (1927) 23–63.

Franz Wilhelm, Die Erwerbung Tirols durch Herzog Rudolf IV. von Österreich. *MIÖG* 24 (1903) 29–86.

Franz Wilhelm, Meinhard II. von Tirol und Heinrich II. von Trient. *MIÖG* 23 (1902) 427–460.

Dietmar Willoweit, Art. Vogt, Vogtei. *HRG* 5 (1998) 932–946.

Christian Wilsdorf, Histoire des comtes de Ferette (1105–1324) (Altkirch 1991).

Jan Winkelmann, Die Mark Brandenburg des 14. Jahrhunderts. Markgräfliche Herrschaft zwischen räumlicher „Ferne“ und politischer „Krise“ (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 5, Berlin 2011).

Ernst Karl Winter, Rudolph IV. von Österreich 1–2 (Wiener soziologische Studien 2 und 3, Wien 1934–1936).

Erich Wisplinghoff, Art. Heinrich II. v. Virneburg. *NDB* 8 (1969) 364f.

Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. von Martina Schattkowsky (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6, Leipzig 2003).

Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, 16 Bde. in 32 Teilbänden (Leipzig 1854–1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971), http://woerterbuchnetz.de/DWB/ [6. 7. 2021].

Wörterbuch der Münzkunde, hg. von Friedrich Freiherr von Schrötter (Berlin ^{2}1970).

Armin Wolf, Art. Erbtochter. *LMA* 3 (1999) 2120f.

Armin Wolf, Königswähler und königliche Tochterstämme, in: ders., Königliche Tochterstämme, Königwähler und Kurfürsten (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 152, Frankfurt 2002) 1–77.

Armin Wolf, Reigning Queens in Medieval Europe. When, Where and Why, in: Medieval Queenship, hg. von John Carmi Parsons (Phoenix Mill 1998) 168–179.

Armin Wolf, Warum konnte Rudolf von Habsburg (1291) König werden? Zum passiven Wahlrecht im mittelalterlichen Reich. *ZRG Germ. Abt.* 109 (1992) 48–94.

Lukas Wolfinger, Albrecht II. und Rudolfs IV. von Österreich. Zur Interpretation des Herrschaftsstils zweier spätmittelalterlicher Habsburger, in: Heilige, Helden, Wüteriche. Herrschaftsstile der Luxemburger (1308–1437), hg. von Martin Bauch–Julia Burkhardt–Tomáš Gaudek–Václav Žurek (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 41, Köln–Weimar–Wien 2017) 285–303.

Lukas Wolfinger, Fürst und Ablass. Zur Heilsvermittlung und Heilsfürsorge als Faktoren herrschaftlicher Bindung im Spätmittelalter. Das Beispiel der Habsburger, in: Soziale Bindungen und gesellschaftliche Strukturen im späten Mittelalter (14.–16. Jahrhundert), hg. von Eva Schlotheuber–Hubertus Seibert (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 132, München 2013) 12–78.

Lukas Wolfinger, Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich. Strategien – Publikum – Rezeption (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst, Wien–Köln–Weimar 2018).

Lukas Wolfinger, Das Privilegium maius und der habsburgische Herrschaftswechsel von 1358. Neue Beobachtungen zum Kontext und zur Funktion altbekannter Fälschungen, in: Privilegium maius 145–172.

Lukas Wolfinger, Die Stephanskirche zu Wien als Bühne und Medium fürstlicher Selbstdarstellung unter Herzog Rudolf IV. von Österreich (1358–1365), in: Ecclesia als Kommunikationsraum in Mitteleuropa (13.–16. Jahrhundert), hg. von Eva Doležalová–Robert Šimůnek (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 122, München 2011) 119–146.

Herwig Wolfram, Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (MIÖG Ergbd. 21, Graz–Wien 1967).

Carsten Woll, Die Königinnen des hochmittelalterlichen Frankreich 987–1237/38 (Historische Forschungen 24, Stuttgart 2002).

Carsten Woll, Nachfolgeregelungen europäischer Großdynastien, in: Europäische Governance im Spätmittelalter 249–268.

Gregor Wolny, Die Markgrafschaft Mähren 2/1: Brünner Kreis (Brünn 1836).

Harald Wolter von dem Knesebeck, Kunstwerke aus dem Umfeld Friedrichs des Schönen, in: Die Königserhebung Friedrichs des Schönen 303–343.

Women at the Burgundian Court. Presence and Influence, hg. von Dagmar Eichberger–Anne-Marie Legaré–W. Husken (Burgundica 17, Turnhout 2010).

Medieval Women and the Sources of Medieval History, hg. von Joel T. Rosenthal (Athens–London 1990).

Middle-Aged Women in the Middle Ages, hg. von Sue Niebrzydowski (Gender in the Middle Ages 7, Cambridge 2014).

Elena Woodacre, The Queen's Marriage. Matrimonial Politics in Premodern Europe, in: Marriage in Premodern Europe. Italy and Beyond, hg. von Jacuqline Murray (Essays and studies 27, Toronto 2012) 29–47.

Elena Woodacre, The Queens Regnant of Navarre. Succession, Politics, and Partnership, 1274–1512 (Queenship and Power, Basingstoke 2013).
Christopher M. Woolgar, The Senses in Late Medieval England (New Haven–London 2006).
Alfred von Wretschko, Das österreichische Marschallamt im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des deutschen Reiches (Wien 1897).
Ingrid Würth, Altera Elisabeth. Königin Sancia von Neapel (1286–1345) und die Franziskaner, in: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner, hg. von Enno Bünz–Stefan Tebruck–Hans G. Walther (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 24, Köln–Weimar–Wien 2007) 517–542.
Heide Wunder, Einleitung, in: Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, hg. von Heide Wunder (ZHF Beih. 28, Berlin 2002) 9–28.
Heide Wunder, Geschlechtsidentitäten. Frauen und Männer im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, in: Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, hg. von Karin Hausen–Heide Wunder (Geschichte und Geschlechter 1, Frankfurt–New York 1992) 131–136.
Heide Wunder, Gynäkokratie. Auf der Suche nach einem verloren gegangenen Begriff der frühneuzeitlichen politischen Sprache, in: Gynäkokratie. Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, hg. von Kathrin Keller, http://www.zeitenblicke.de/2009/2 [6. 7. 2021].
Heide Wunder, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, hg. von Ute Gerhard (München 1997) 27–54.
Heide Wunder, „Er ist die Sonn', sie ist der Mond". Frauen in der Frühen Neuzeit (München 1992).
Martin Wutte, Die Erwerbung der Görzer Besitzungen durch das Haus Habsburg. *MIÖG* 38 (1920) 282–311.
Georg von Wyss, Verpflichtungsbrief Herzog Albrechts I. von Oesterreich gegen Agnes von Böhmen, Wittwe seines Bruders, Herzog Rudolfs, betreffend Mitgift und ihren Sohn Johann (Parricida). *Anzeiger für schweizerische Geschichte* N. F. 1 (1870/73) 42–45.
Youth in the Middle Ages, hg. von P. J. P. Goldberg–Felicity Riddy (Woodbridge 2004).
Marijan Zadnikar, Stična (Sittich) in Slowenien – eine unzisterziensische Zisterzienserkirche, in: In Tal und Einsamkeit. 750 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern 3: Kolloquium, hg. von Klaus Wollenberg (Fürstenfeldbruck 1990) 239–248.
Andreas Zajic, „Zu ewiger gedächtnis aufgericht". Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Niederösterreichs (MIÖG Ergbd. 45, Wien–München 2004).
Andreas Zajic, Inschriftenpaläographische Anmerkungen zum sogenannten „Brautbecher der Margarete Maultasch", in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich 281–295.
Alfons Zák, Zur Geschichte des Frauenklosters Sankt Klara in Wien. *Monatsblätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich* 4 (1908/1909) 353–358.
Adelheid Zallinger, Reineck, in: Tiroler Burgenbuch 5: Sarntal, hg. von Oswald Trapp (Bozen–Innsbruck–Wien 1981) 11–50.

Hartmut Zapp, Art. Fabrica ecclesiae. *LMA* 4 (1999) 214.
Alois Zauner, Die bürgerlichen Siedlungen im oberösterreichischen Salzkammergut bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag, hg. von Herbert Knittler (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien. Sonderbd., Wien 1979) 67–93.
Roman Zehetmayer, Reichsunmittelbare Gebiete im Herzogtum Österreich (13.–15. Jahrhundert), in: Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung, hg. von Willibald Rosner (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 26, St. Pölten 1999) 67–96.
Roman Zehetmayer, Niederösterreich. Politische Entwicklung, Herrschaftsmittelpunkte und Hofpersonal des niederösterreichischen Adels vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges 1. Vom 13. Jahrhundert bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Teilbd. 1, hg. von Werner Paravicini–Jan Hirschbiegel–Anna Paulina Orlowska–Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15/IV/2, Ostfildern 2012) 65–72.
Roman Zehetmayer, Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reichs vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert (VIÖG 53, Wien–München 2010).
Hartmann Zeibig, Die Kleinodien der Königin Elisabeth, Wittwe König Albrechts II. *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* N. F. 1 (1853/54) 216–219.
Gabriel Zeilinger, Hochzeit, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, hg. von Werner Paravicini–Jan Hirschbiegel–Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15/III, Stuttgart 2007) 208–216.
Gertraud Zeindl, Herzog Rudolf IV. als Förderer der Stadt Innsbruck, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich 175–194.
Gertraud Zeindl, Meran im Mittelalter. Eine Tiroler Stadt im Spiegel ihrer Steuern (Tiroler Wirtschaftsstudien 57, Innsbruck 2009).
Heinrich Ritter von Zeissberg, Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrich's des Schönen von Oesterreich (1314–1330) (SB der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Kl. 137, Wien 1898).
Heinrich Ritter von Zeissberg, Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Albrechts V. von Österreich. *AÖG* 86 (1899) 455–550.
Heinrich Ritter von Zeissberg, Zur Gründungsgeschichte des Klosters Stams in Tirol. *MIÖG* 1 (1880) 81–91.
Heinrich Ritter von Zeissberg, Über das Rechtsverfahren Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar II von Böhmen. *AÖG* 69 (1887) 1–49.
Die Zeit der frühen Habsburger. Dome und Klöster 1279–1379. Niederösterreichische Landesausstellung. Wiener Neustadt, 12. Mai bis 28. Oktober 1979, hg. von Floridus Röhrig–Gottfried Stangler (Katalog des NÖLM N. F. 85, Wien 1979).
Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350, hg. von Hubert Glaser (Wittelsbach und Bayern I/1, München–Zürich 1980).
Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Katalog der Ausstellung auf der Burg Trausnitz in Landshut 14. Juni–5. Oktober 1980, hg. von Hubert Glaser (Wittelsbach und Bayern I/2, München–Zürich 1980).
Josef Žemlička, Přemysl Otakar I. Herrscher, Staat und böhmische Gesellschaft an der Schwelle zum Hochfeudalismus (Prag 1990).

Josef Žemlička, Die Tradition der babenbergisch-přemyslidischen Heiratsverbindungen, in: Böhmisch-österreichische Beziehungen 77–84.

Joachim Zeune, Tratzberg, in: Tiroler Burgenbuch 9: Nordtiroler Unterland, hg. von Julia Hörmann-Thurn und Taxis (Innsbruck–Bozen 2019) 45–74.

Claudia Zey, *Imperatrix, si venerit Romam* … . Zu den Krönungen von Kaiserinnen im Mittelalter. *DA* 60 (2004) 3–51.

Wolfram Ziegler, Siegel Königin Elisabeths, der Gemahlin Konrads IV. (Kat.Nr. II.B.4), in: Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa 2: Objekte, hg. von Alfred Wieczorek–Bernd Schneidmüller–Stephan Weinfurter (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen 38, Mannheim–Darmstadt 2010) 45.

Benedykt Zientara, Schlesien im Piastenstaat bis zur Wende des 13. Jahrhunderts, in: Die Rolle Schlesiens und Pommerns in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter, hg. von Rainer Riemenschneider (Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung 22/III, Braunschweig ^{2}1983) 44–56.

Antonia Zierl, Kaiserin Eleonore und ihr Kreis. Eine Biographie (1436–1467) (Diss. Univ. Wien 1965).

Johann Nepomuk Zimmermann, Diplomatische Geschichte der aufgehobenen Klöster, Kirche und Kapellen in der königl. Hauptstadt Prag, neu hg. von Anton Thormond Glückselig (Prag–Leitmeritz–Teplitz 1837).

Paul Zimmermann, Das Haus Braunschweig-Grubenhagen. Ein genealogisch-biographischer Versuch (Wolfenbüttel 1911).

Berthold Zingerle-Summersberg, Summersberg, in: Tiroler Burgenbuch 4: Eisacktal, hg. von Oswald Trapp (Innsbruck–Bozen–Wien 1977) 70–101.

Erich Zöllner, Die Dynastie der Babenberger, in: 1000 Jahre Babenberger in Österreich. Niederösterreichische Jubiläumsausstellung Stift Lilienfeld 15. Mai–31. Oktober 1976, hg. von dems. (Katalog des NÖLM N. F. 66, Wien 1976) 9–25.

Erich Zöllner, Der Österreichbegriff. Aspekte seiner historischen Formen und Wandlungen, in: Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, hg. von Richard Plaschka–Gerald Stourzh–Jan Paul Niederkorn (AÖG 136, Wien 1995) 19–33.

Thomas Zotz, Freiburg im Breisgau als Residenz unter Erzherzog Albrecht VI. von Österreich, in: Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum, hg. von Saskia Durian-Ress–Heribert Smolinsky (Waldkirch 2002) 9–32.

Thomas Zotz, Philipp III. (1270–1285), in: Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498, hg. von Joachim Ehlers–Heribert Müller–Bernd Schneidmüller (München 1996) 195–201.

Thomas Zotz, Fürstliche Präsenz und fürstliche Memoria an der Peripherie der Herrschaft. Die Habsburger in den vorderen Landen im Spätmittelalter, in: Principes 349–370.

Thomas Zotz, Rudolf von Habsburg (1273–1291), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters 340–359.

Eva Zwahlen, Die Ritterfamilie von Landenberg. Wirtschaftliche und soziale Aspekte einer Ostschweizer Adelsherrschaft im 14. Jahrhundert (Zürich 1990).

Béat Fidel Anton Baron de Zurlauben, Abrégé de la vie d'Enguerrand VII du nom, sire de Couci, in: Bibliotheque militaire, historique et politique 2 (Paris 1760) 146–402.

Josef Zykan, Das Grabmal Rudolfs des Stifters. *ÖZKD* 6 (1952) 21–31.
Josef Zykan, Nachträgliches zur Frage des Stiftergrabes zu St. Stephan. *ÖZKD* 6 (1952) 128.

Orts- und Personenregister

Das Register erfasst Orts- und Personennamen im darstellenden Teil und verweist auf die Seitenzahlen, nicht jedoch die Nummern der ebenfalls erfassten Fußnoten. Nicht berücksichtigt wurden das Vorwort, die Verzeichnisse der Quellen und der Literatur, die Karten sowie die Namen moderner Historikerinnen und Historiker, weiters die Archiv- und die Ausstellungsorte der in den Fußnoten zitierten Urkunden. Die Namen wurden modernisiert bzw. vereinheitlicht; nur in Einzelfällen wurde, kursiv gesetzt, die Schreibweise der Quellen verwendet oder in Klammern hinzugefügt.

Bei gleichlautenden Stichwörtern sind zuerst die Toponyme, danach die mit ihnen namentlich verbundenen Funktionen und Personen gereiht, die dort ihre Haupteintragungen haben. Bei gleichlautenden Personennamen werden die Mitglieder der Dynastien vorangestellt, wobei bei den Fürstinnen bei übereinstimmenden Personennamen die Herkunftsfamilie das Kriterium der Reihung bildet.

Die Frauen sind unter den Herrschaftsbezeichnungen ihrer Herkunftsfamilie eingeordnet, dazu wird auf die Familien der Ehemänner verwiesen. Die jeweiligen Titel und Herrschaftsgebiete sind angeführt. Wenn zur leichteren Identifizierung sinnvoll, werden den Personennamen Verwandtschaftsbezeichnungen (To., S. etc.) in Klammern beigegeben. Seitenlinien erhalten selbständige Stichwörter. Lediglich die Fürsten und Fürstinnen von Österreich und Tirol werden, mit Verweis auf die Herkunftsfamilie, ein weiteres Mal unter ihren Vornamen eingetragen, um dort, getrennt von den Angehörigen der Dynastie, Personen ihres Hofes mit deren Aufgaben übersichtlich anführen zu können. Die Verweise Gleichnamiger sind nach dem Verweisziel, also wieder nach der Herkunftsfamilie, gereiht. Die Tiroler Landesfürsten und Landesfürstinnen, die auch Herzöge und Herzoginnen von Kärnten waren, sind unter dem Lemma „Tirol“ oder „Tirol-Görz“ zu finden, während von Kärnten nur verwiesen wird. Die römisch-deutschen Könige und Königinnen bzw. Kaiser und Kaiserinnen werden gesammelt unter dem Lemma „König/Kaiser (röm.-dt.)“ zusammengefasst und dort nach Taufnamen gereiht, von wo bei Bedarf auf ihre dynastischen Lemmata verwiesen wird.

Vornamen sind nur dann das Einordnungskriterium, wenn Zunamen fehlen. Zur weiteren Reihung werden dann sinnvolle Bestimmungswörter (wie die Funktion, die Dienstherrin etc.) herangezogen.

Namen von Burgen, Ländern und Städten werden als solche gekennzeichnet mit Angabe der modernen staatlichen Zugehörigkeit, wenn sie sich außerhalb des heutigen Österreich befinden. Bei Orten und Örtlichkeiten in Österreich und in Südtirol wird das jeweilige Bundesland bzw. Südtirol angeführt. Auf eine nähere Lokalisierung wurde verzichtet. Es werden die alten deutschen und die jeweiligen modernen Bezeichnungen angeführt, bei den Südtiroler Namen ist die Zweisprachigkeit allerdings nur bei den Gemeindenamen beibehalten. Burgen werden ohne Hinweis auf ihren heutigen Zustand (Ruine, abgekommene Anlage) angeführt.

Es werden immer die entsprechenden Klöster angegeben, auch wenn im Text nur die Ordensbezeichnung genannt ist.

Abkürzungen: Bez. = Bezirk, Bf. = Bischof, Bgf. = Burggraf, Bgfin. = Burggräfin, Bgft. = Burggrafschaft, Br. = Bruder, CH = Schweiz, D = Deutschland, Ebf. = Erzbischof, Ehzg. =Erzherzog, Ehzgin. = Erzherzogin, F. = Ehefrau, FR = Frankreich, geb. = geboren(e), Gem. = Gemeinde, gen. = genannt, Gf. = Graf, Gfin. = Gräfin, Gft. = Grafschaft, hl. = heilige(r), Hzg. = Herzog, Hzgin. = Herzogin, Hzgt. = Herzogtum, illeg. = illegitim, I = Italien, K = Kärnten, Kg. = König, Kgin. = Königin, Kgr. = Königreich, Ks. = Kaiser, Ksin. = Kaiserin, Lgf. = Landgraf, M. = Ehemann, Mgf. = Markgraf, Mgfin. = Markgräfin, Mgft. = Markgrafschaft, NÖ = Niederösterreich, O. = Onkel, OÖ = Oberösterreich, Ö = Österreich, Pf. = Pfarrer, S = Salzburg, S. = Sohn, Schw. = Schwester, Slo = Slowenien, Spa = Spanien, Stmk = Steiermark, ST = Südtirol, T = Tirol (inkl. Osttirol), To. = Tochter, verh. = verheiratet(e), Vlbg = Vorarlberg

A
Aachen, Stadt (D) 72, 181, 259, 484
Aarau, Stadt (CH) 220, 251
Aarburg, Stadt (CH) 220f., 289f.
– Rudolf von 151, 161, 220, 251, 258, 397
Aare, Fluss (CH) 35
Aargau, Kanton (CH) 35, 167, 183, 210, 220, 251, 259f., 280, 418, 497, 573
Aaron, Jude aus Laibach 443
Absam, Gem. (T) 382
– Pfarre 381
– Pfarrer von 381
– Rudolf (von *Winttertawr*), Kaplan von Hall und von s. *Winttertawr* und Winterthur
Ach (CH)
Achalm, Burg (D) 227, 252
Adalbert, Gf. von Tirol s. Tirol
Adalberus, S. des Niger von Trient s. Trient
Adelburg, Burg (D) 233
Adelheid, oströmische Ksin. s. Braunschweig-Grubenhagen
Adelheid, (Kgin. von Böhmen und Polen [Anspruchstitel],) Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz s. Braunschweig-Grubenhagen
– Amme s. Gertrud
– Diener s. Christian; *Fvgelinus*; *Gotikinus*; *Gurrental*; Johannes; Konrad; *Luder*; *Lutzo*; *Obulus* (Helbling); *Schilher*; Wilhelm
– Diener und Fischer s. *Tuschlinus*
– Goldschmied (*aurifex*) s. Jakob
– Hofdame s. Adelheid von Thaur; Elisabeth; Milser; *Petla*
– Hofmeisterin s. Sophia
– Junker s. Euster; Turing; Vegler; Wenzel (von Böhmen)
– Kaplan s. Albert
– Koch s. *Jenslin*; *Negelinus*; Ulrich
– (Küchen-)Schreiber s. Sighard
– Sattler (*sellator*) s. Berthold
– Schmied (*faber*) s. Wernher
– Schneider s. Jakob, *maisster*
– Schreiber s. Dietrich; Gerhard; Mais, Friedrich; Nikolaus
– Schuster (*calciator*) s. Berthold
– Türhüter s. Silz
– Wäscherin s. Berta
Adelheid, Gfin. von Tirol, verh. Gfin. von Görz-Tirol s. Tirol
– Diener s. Heinrich; *Hencelinus*; Kunzlin; Nikolaus; *Schaidarius*
– Dienerin s. *Gesa*; *Tolra*
– Hofdame s. Elsa *(Ellisa*, *Elltza*)
– Kaplan s. Vigilius
– Schreiber s. Gerhard
– Wäscherin s. *Mezza*
Adelheid, Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz, unverh. s. Tirol-Görz
Adelheid, Gfin. von Ortenburg s. Tirol-Görz
Adelheid (*Alhaidis*), Amme Eufemias von Schlesien 441
Adelheid (F. des Dieners *Chraft*) 161
Adelheid, Dienerin, Witwe des Küchenmeisters Niklas 404
Adelheid, Malerin von Innsbruck 399
Adelheid von Neuenburg s. Neuenburg
Adelheid, Nonne 458, 562
Adelheid, Spielfrau (*fingellatrix*) 511
Adelheid von Thaur s. Thaur
Adelheid, Wäscherin Eufemias von Schlesien 439
Adlička (*Adliczka*), Dienerin Rixas von Polen 416, 587
Admont, Benediktiner(-kloster) (Stmk) 353
– Engelbert, Abt von 418
– Heinrich, Abt von, Landeshauptmann der Steiermark 309, 397
Adolf, röm.-dt. Kg. s. Nassau
Adria 49
Aeblin, *Hintz* der, Türhüter Margaretes von Kärnten-Tirol 440
Agnes, Hzgin. von Österreich s. Andechs
Agnes, Hzgin. von Österreich s. Böhmen
Agnes, Gfin. von Tirol-Görz s. Hohenberg
Agnes, Hzgin. von Schweidnitz-Jauer s. Österreich
Agnes, Kgin. von Ungarn s. Österreich
Agnes, Mgfin. von Meißen s. Tirol-Görz
Agnes (To. Margaretes aus Prag) 427
Agnes (To. der *Greidlein*), Dienerin oder Hofdame Annas von Böhmen 424, 568
Agnes, Dienerin Blanches von Frankreich 416, 565
Agnes, Dienerin Isabellas von Aragón 416, 581
Agnes, Dienerin Rixas von Polen 416, 587
Agnes (To. des Falkners Nikolaus), Falknerin Eufemias von Schlesien 438, 445, 592
Agnes, Hofdame Katharinas von Böhmen 407
Agnes, Wäscherin der Beatrix von Savoyen 438
Agram/Zagreb, Hzg. von 510f.
Aichach, Stadt- und Landgericht (D) 241, 255
Aichach bei Meran (ST), Hof in 433f., 441
– Albert von, (Land-)Schreiber der Tiroler Landesfürsten 432–434, 524
– – Heinrich von Matrei, Schreiber s. Matrei
– Elisabeth von, Erzieherin Meinhards III. von Bayern-Tirol, verh. Bayer 441
Ala, Anton von, *magister*, Arzt 419
Albert I. (IV.) s. Görz-Tirol
Albert II. s. Tirol-Görz
Albert III. s. Tirol
Albert s. Aichach
Albert von Camian s. Camian
Albert, Junker Margaretes von Kärnten-Tirol 439
Albert, Kaplan Adelheids von Braunschweig 162, 172, 430
Albert, Schneider der Beatrix von Savoyen 444
Albert, *scolaris* Eufemias von Schlesien 432

Albrecht I., röm.-dt. Kg. s. Österreich
– Hofmeister s. Wartenfels
– Landmarschall s. Landenberg, Hermann I.
Albrecht II. röm.-dt. Kg. s. Österreich (Albrecht V.)
Albrecht II. s. Österreich
– Beichtvater s. Paris, Jacobus von
– „Bucharzt“ s. Albrecht, Chorherr von Passau und Pfarrer von Gars
– Forstmeister s. Schenk, Wernher; Taler, Jans
– Kämmerer s. Ebersdorf, Peter von
– Türhüter s. Schenk, Albrecht
Albrecht III. s. Österreich
– Hofmeister s. Winden, Wolfgang von
– Kaplan s. Ulrich, Pfarrer von Pottenstein
Albrecht IV. s. Österreich
– Kanzler s. Plank
Albrecht, „Bucharzt“ Hzg. Albrechts II., Chorherr von Passau und Pfarrer von Gars 401, 419
Albrecht, Kämmerer Eufemias von Schlesien 428, 592
Albrecht, Kaplan Annas von Böhmen 429, 567
Albrecht, *maister*, Schmied von Bozen 593
Aldersbach, Zisterzienser(-kloster) (D) 371
Alfons, röm.-dt. Kg. s. Kastilien
Algund/Lagundo, Gem. (ST) 93, 140, 386, 427, 566, 590
– Maria Steinach, Dominikanerinnen(-kloster) 93, 140, 265f., 304, 320, 345, 347f., 376–380, 382–384, 386, 472, 487, 489, 505, 524, 529, 531, 566f., 590, 592
– – Gertrud (illeg. To Hzg. Ottos von Kärnten-Tirol), Laienschwester in s. Gertrud
– – Juliana (illeg. To. Meinhards II.), Priorin von s. Juliana
Alhaidis s. Adelheid
Alimania s. Deutschland
Aliprando, Arasmino 455
Alla s. Pottenstein, Ella von
Allemanus, Diener der Beatrix von Savoyen 438
Allerengelberg (Schnals), Kartause s. Schnals
Allerheiligenkloster s. Schaffhausen
Allerheiligental im Wiener Wald (NÖ) 340
Alsacia s. Elsass
Alt Leskau/Starý Lískovec (*Leskow*), Stadtteil von Brünn (Tschechien) 361, 582
Alta Mutha s. Hohenmaut
Altbrünn/Staré Brno, Stadtteil von Brünn (Tschechien) 126, 215, 217, 343, 359, 361, 416, 526, 530, 537, 556, 582f., 586, 588
– s. auch Brünn
– Mariensaal, Zisterzienserinnen(-kloster) 126, 216f., 326f., 343, 359–362, 369, 416, 458, 460, 475, 489f., 508, 526, 532, 556, 582f., 586
– – Klosterkirche 489 (Heiligkreuzaltar)
– – Äbtissin und Konvent 360, 485, 537, 586, 588
– – Elisabeth (Elzka) von Polen, Priorin s. Polen
– – Katharina (von Leipa), Äbtissin von s. Leipa
– Dominikaner(-kloster) 360
– Minoriten(-kloster) 360
– St. Anna, Dominikanerinnen(-kloster) 360
– Spital 361
– Steinhof in 583
Altenburg in Meißen, Stadt (D) 242
Altenburg, Gem. (NÖ) 365, 570, 576
– Benediktiner(-kloster) (Schwarze Mönche) 365, 570, 576
Altenhohenau, Dominikanerinnen(-kloster) (D) 377
Altkirch im Elsass, Stadt und Burg (FR) 77, 257
– Hauskapelle in Burg 351
Altötting, Landkreis (D) 175
Altse s. Lansersee
Amberger (*Umberser*), Ulrich, Richter in Sarnthein 428
Ambras (*Ombras*), Burg bei Innsbruck (T) 423, 498
Ambraser (*Omraserius*, *Vmberser*), Diener Eufemias von Schlesien 438, 592
Ammergau (D) 233
Amras, Stadtteil von Innsbruck (T) 240, 592
Amstetten, Stadt (NÖ) 499
Anagni, Stadt (I) 69
Ananya s. Nonsberg
Andechs(-Meranien), Gfen. 51, 293
– Herzoge (seit 1180) 51f.
– Agnes (To. Ottos VII.), Hzgin. von, verh. Hzgin. von Österreich 37, 139
– Elisabeth (F. Hzg. Ottos VIII.), Hzgin. von (Ehe 1), Gfin. von Hirschberg (Ehe 2) s. Tirol
– Ekbert, Bf. von Bamberg 52
– Otto VI., Bf. von Brixen 51
– Otto VII., Hzg. von 52
– Otto VIII. (S. Ottos VII.), Hzg. von 32, 52f., 87, 116
Andreas III., Kg. s. Ungarn
Andronikos III., oströmischer Ks. 92
Anevelt (*Annevelde*), Konrad von, Großkomtur des Deutschen Ordens im Hl. Land 460, 563
– Diener s. Berthold; Eberhard
Anjou, Familie 47, 68f., 100, 103, 105, 114f., 120–122, 128, 177
– s. auch Frankreich; Neapel; Ungarn
– Blanca, Prinzessin von Neapel, verh. Kgin. von Aragón 69, 556
– Elisabeth (To. Karl Roberts), Prinzessin von Ungarn 109
– Karl, Hzg. von Kalabrien 70, 99, 105, 114, 137, 158, 162, 191, 489
– Karl I., Kg. von Neapel und Kg. von Sizilien 35, 68
– Karl II. (S. Karls I.), Kg. von Neapel und Kg. von Sizilien 69f., 120
– Karl Martell (S. Karls II.), Kg. von Neapel, Titularkg. von Ungarn 70, 103f., 114, 127
– Karl I. (Robert) (Carobert) (S. Karl Martells), Kg. von Ungarn 38, 74, 91, 129

– Ludwig I. (von Anjou), Kg. von Ungarn 48, 81f., 129, 262, 302, 310, 512
– Robert (S. Karls II.), Kg. von Neapel und Kg. von Sizilien 69f., 99–121
Anna, Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz s. Böhmen
– Amme s. Hedwig
– Diener s. Gundakar; Hartlieb; *Merlein*; *Perckhamer*; *Reidlein*; *Scheersünch*; *Symeler*; Tobhan; *Vlbrigo*; Wenzel
– Diener oder Junker s. *Zünsünger*
– Dienerin oder Hofdame s. Agnes; *Greidlein*; Hedwig; Sophia; Wandel
– Hofmeister s. Konrad
– Junker (?) s. Rottenburg, *Fridlein* von
– Kämmerer s. Ulrich
– Kammermeister s. *Steblein*; Wenzel
– Kanzler s. Albrecht; Friedrich, *magister*
– Kaplan s. Friedrich; *Haemerlinus*; Heinrich
– (Küchen-)Schreiber s. Sighard
– Mundschenk s. Passeier, Rupert von
– Schneider s. Jakob, *maisster*
– Schreiber s. Gerhard; Lorenz, S. des Schreibers; Mais, Friedrich von
Anna, Hzgin. von Österreich s. Böhmen
Anna, Hzgin. von Österreich und Gfin. von Tirol-Görz s. Braunschweig
Anna, Mgfin. von Brandenburg (Ehe 1), Hzgin. von Schlesien-Breslau (Ehe 2) s. Österreich
Anna, Hzgin. von Niederbayern (Ehe 1), Gfin. von Görz (Ehe 2) s. Österreich
Anna, oströmische Ksin. s. Savoyen
Anna, Pfalzgfin. bei Rhein s. Tirol-Görz
Anna, Falknerin (*valchnerin*, *valkner*) Eufemias von Schlesien, Klarissin in Meran 378, 380, 416, 445, 591
Anna (F. des Landschreibers Otto), Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
Annenberg, Heinrich von, Bgf. auf Tirol, Hofmeister 172f., 267, 270
– s. auch Partschins
– Anna (F. Konrads) von s. Eschenloch
– Konrad von 427
Ansbach, Stadt (D) 395
– s. auch Brandenburg-Ansbach
Antelminellis, Castruccio de 408
Antonia, Nonne 458, 462
Apulien (I) 121
Aquileia, Hochstift (I) 54
– Patriarchat 47, 84, 87
– Patriarch(en) 54, 82, 232, 267, 289, 294, 309, 445
– – Berthold 37
– – Bertrand 331
– – Nikolaus 293
– Vögtin (*advocata*) von 318f.
– Vogt von 265, 317, 323
Aquitanien, Eleonore, Hzgin. von, verh. Kgin. von Frankreich (Ehe 1), Kgin. von England (Ehe 2) 19, 139, 472
Aragón (Spa) 100, 106, 112, 114, 152f., 186, 219, 363, 396, 405, 408, 411, 419, 504, 518, 538, 579
– Königreich 394, 575
– Könige und Königinnen 68f., 114, 136, 473
– Alfons III. (S. Peters III.), Kg. von 69, 136
– Alfons IV. (S. Jakobs II.), Kg. von 69, 405, 411, 469f.
– Blanca (To. Jakobs II.), Prinzessin von 158
– Blanca/Blanche (2. F. Jakobs II.), Kgin. von, geb. Prinzessin von Neapel s. Anjou
– Constanze (To. Jakobs II.), Prinzessin von, verh. Kgin. von Kastilien 69
– Eleonore (F. Alfons IV.), Kgin. von s. Kastilien
– Eleonore, Kgin. von s. Sizilien
– Elisanda (4. F. Jakobs II.), Kgin. von s. Moncada
– Friedrich (S. Jakobs II.) von, Kg. von Sizilien 69
– Isabella (1. F. Jakobs II.), Kgin. von s. Kastilien
– Isabella/Elisabeth (To. Jakobs II.), Prinzessin, verh. Hzgin. von Österreich, röm.-dt. Kgin. 12, 29f., 41, 68, 70f., 106, 120, 127, 130, 133, 143, 145f., 149, 152–154, 156, 158–160, 167f., 171, 181, 185f., 191, 195, 198, 213, 217–219, 229, 241, 244, 250, 283, 305, 308, 310, 312f., 325, 343f., 351, 353, 358, 362, 368–370, 372, 387f., 395f., 399–401, 404f., 408f., 411, 413f., 416f., 419, 452f., 455f., 458–460, 468–471, 473–475, 481f., 485, 489f., 492f., 495, 499f., 503f., 507, 510, 516, 518, 520, 524f., 527, 529–531, 534–538, 540, 542, 544, 548, 552, 556, 561, 574, 580
– Jakob II. (S. Peters III.), Kg. von, Kg. von Sizilien und Kg. von Mallorca 24, 41, 68f., 71, 105, 114, 120, 130f., 133, 136, 146, 152f., 159, 181, 185, 206, 217, 219, 310, 327, 373, 396, 400, 405, 408, 411, 413, 419, 452f., 456, 469–471, 473, 504
– – Pförtner s. Philipp Monachi
– Jakob (III.), Prinz von 105, 136
– Konstanze von Hohenstaufen, Kgin. von s. Sizilien
– Maria (To. Jakobs II.), Prinzessin von, verh. Kgin. von Kastilien 69, 129, 131, 411
– Maria (3. F. Jakobs II.), Kgin. von s. Zypern-Lusignan
– Peter II., Kg. von 139
– Peter III., Kg. von, Kg. von Sizilien 68
– Peter IV., Kg. von 187, 466
– Violante (To. Peters III.), Prinzessin von, verh. Kgin. von Neapel 69f., 146
– Yolande/Maria, Prinzessin von 107
Arasmino Aliprando (*Liprandis*, *Axasimus de*) 168
Arberg, Konrad von, Bgf. auf Tirol 144
Arco, Antonius von 301
Ardagger, Kollegiatstift (NÖ) 307
– Kanonikat 307
– Kanoniker von 411
– – Friedrich von Glojach s. Glojach
Ardennen (Belgien, FR) 76

Aribonen, Familie 53
Arlberg (T) 342
Arnold, Jude und Pfandleiher in Laibach 443
Arpaden, Familie 38, 67, 74, 91, 104, 114f., 122
– s. auch Ungarn
Artois, Gft. (F) 256
– Mathilde, Gfin. von 256
Arwangen, Johann von 151, 161
Aschaffenburg, Stadt (D)
– Dekan von 332
– Kapitel von 292, 332
Aschauerin, Wandelburg die, Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
Aschbach, Amt (NÖ) 401
Askanier, Familie 95, 103f., 114, 122, 128
– s. auch Brandenburg
Aspelt, Peter, Ebf. von Mainz 40, 56f., 72, 76
Asti, Stadt (I) 71, 161
– Herrschaft 93
Asuel s. Hasenburg
Atzenbrugg, Herren von 403
– Anna von, verh. Schenk von Dobra, Hofmeisterin Johannas von Pfirt 402f., 406
– Friedrich (Br. Annas) von 402
– Ortolf von (Br. Annas) 403
Au, Augustiner-Chorherren(-kloster) s. Bozen
Auer, *Meyel* von, Hofdame Eufemias von Schlesien 349, 399, 426
– Otto von 272f., 433
Auersperg, Elisabeth (F. Wilhelms) von s. Reutenberg
– Herbard (*Herbot*)/Theobald von 296
– Katharina von, verh. von Reutenberg 296
– Wilhelm von 296, 404
Aufenstein (*Uvenstain*), Heinrich von, Hofmeister 149
Augsburg, Stadt (D) 320, 370, 509
– Bischof von 383
– – Heinrich von Schönegg s. Schönegg
– Bürger von 173, 311
– Domstift 370
– Hoftag in 37
Augustinus (hl.), Kirchenvater 138
Aula Regia s. Prag, Königsaal
Aula Sanctae Mariae s. Altbrünn, Mariensaal
Aursa (?), Gf. von 174
Auspitz/Hustopeč (*Hustopecz*), Gem. (Tschechien) 216, 249, 359, 361, 582
(Bad) Aussee, Stadt (Stmk) 218f., 223, 251, 499, 581
– Hallinger von 306
– Richter von 306
– Saline in 291, 306, 356
Austria s. Österreich
Avelano, Jakob de, Apotheker 442
Avignon, Stadt (FR) 43, 70, 131f., 204, 260, 263, 307, 356, 420, 422
Axams, Gem. (T), Amtshof in 239, 273

B

Babenberger, Mgfen. von Österreich, Hzg./Hzgin. von Österreich 36, 45, 65, 261
– Agnes (2. F. Friedrichs II.), Hzgin. von Österreich s. Andechs
– Friedrich II. (S. Leopolds VI.), Hzg. von Österreich 36, 88, 139
– Leopold VI., Hzg. von Österreich 134
– Margarete (To. Leopolds VI.), Hzgin. von Österreich, verh. Kgin. von Böhmen 36, 139
Bad Aibling, Stadt (D) 238, 255
Bad Aussee s. Aussee
Baden im Aargau, Stadt (CH) 167, 210, 249, 481, 497
– Amt 210
– Burg 211
– Nikolaus, Notar, Pfarrer von s. Nikolaus
Baden, Mgft. (D)
– Adelheid (To. Rudolfs), Mgfin. von 222f.
– Johanna (F. Rudolfs), Gfin. von Pfirt (Ehe 1), Mgfin. von (Ehe 2), Gfin. von Katzenelnbogen (Ehe 3) s. Montbéliard/Mömpelgard
– Margarete (To. Rudolfs), Mgfin. von 222f.
– Rudolf, Mgf. von 222f.
Baden, Stadt (NÖ) 212, 405, 483, 571
– Bezirk 219
– Augustiner-Eremiten(-kloster) 341, 571
Baden-Württemberg (D) 227, 249, 368, 433, 578
Baindt, Zisterzienserinnen(-kloster) (D) 369
Bamberg, Stadt (D) 52
– Bischof 509
– – Ekbert, Hzg. von Andechs-Meranien s. Andechs
– Bistum 308
– Hochstift 368
Bar, Jolanthe (To. Theobalds), Gfin. von 104, 129
– Theobald, Gf. von 129
Barcelona, Stadt (Spa) 154, 156, 159, 167, 556
Bartholomeus, *magister*, Arzt aus Verona 442f.
Basel, Stadt (CH) 81, 156f., 161, 167, 219, 280, 282, 330, 405, 469, 481, 557
– Bischof 78, 222, 259, 275
– – Gerhard von Wippingen s. Wippingen
– – Johann von Chalon s. Chalon
– – Johann Senn von Münsingen s. Senn
– Diözese 410
– Dom 190, 476
– Domstift 370
– Hochstift 260, 540
– St. Peterstift (Kanonikat) 308
– Johann d. J. von Waltpach, Bürger von s. Waltpach
Baslan, Ortschaft bei Marling/Marlengo (ST), Hof in 378
Baugé, Sibylle von, verh. Gfin. von Savoyen 93
Baumgartenberg (*Paugartenperge*), Marktgem. (OÖ) 571, 576
– Zisterzienser(-kloster) 355, 365, 571, 576

Bavière, Isabeau de, Kgin. von Frankreich s. Bayern-Ingolstadt
Bayer, Heinrich der 441
– Elisabeth (F. Heinrichs) s. Aichach
Bayern (*Bawaria*) 29, 60, 63, 73, 94, 140, 162, 205, 233, 240, 242, 255, 270, 281, 310, 323, 372, 376f., 385, 417, 423, 480
– s. auch Niederbayern; Oberbayern; Rhein(pfalz)
– Herzogtum 55, 59, 63, 93, 95, 205
– Herzog(e), Herzogin (Wittelsbacher) 13, 47, 50, 57, 60, 74, 83f., 87–89, 91, 94–96, 103, 106f., 110, 113f., 121f., 261, 267, 303, 310, 323, 347, 372, 401, 461, 511f., 515
– Agnes (F. Ottos II.), Hzgin. von s. Braunschweig
– Albrecht, Hzg. von (-Straubing-Holland) 240
– Elisabeth (To. Ottos II.), Hzgin. von, verh. röm.-dt. Kgin. (Ehe 1), Gfin. von Tirol-Görz (Ehe 2) 26, 30, 55, 63, 87–100, 110f., 118, 121, 142, 144f., 155, 181, 184f., 192, 197, 200, 233, 254, 270, 317f., 336f., 345–347, 376f., 421, 429, 431, 460, 479, 488, 491, 530, 547, 555, 559
– – s. auch Kgin. von Jerusalem und Sizilien
– Elisabeth (To. Ludwigs des Bayern), Hzgin. von, verh. Gfin. von Württemberg 299
– Elisabeth (F. Stephans II.), Hzgin. von s. Sizilien
– Heinrich XI. der Löwe, Hzg. von Sachsen und Hzg. von s. Sachsen
– Heinrich XIII., Hzg. von s. Niederbayern (Heinrich I.), Pfalzgf. bei Rhein
– Heinrich XIV., Hzg. von s. Niederbayern (Heinrich II.)
– Heinrich XV., Hzg. von s. Niederbayern (Heinrich III.)
– Johanna (To. Albrechts), Hzgin. von (-Straubing-Holland), verh. Kgin. von Böhmen 81
– Johanna, Hzgin. von, verh. Hzgin. von Österreich 395, 407
– Konradin (S. Kgin. Elisabeths) von Hohenstaufen, Hzg. von 63, 88f., 118, 233, 318, 346f., 559
– Ludwig I. der Kelhaimer, Hzg. von, Pfalzgf. bei Rhein 88
– Ludwig II. (der Strenge) s. Oberbayern
– Ludwig IV. der Bayer, röm.-dt. Kg./Ks., Hzg. von (auch Oberbayern) 40–43, 56–59, 72–74, 76, 79f., 94–96, 115, 119, 121, 125, 131, 140, 142, 146, 148, 150, 154, 174, 199, 260–262, 266, 270, 288, 308, 312, 322, 340f., 372, 384f., 422, 461, 473, 484, 492, 500, 509f., 515, 519, 533, 540
– Ludwig V. (S. Ludwigs des Bayern), Mgf. von Brandenburg, Hzg. von (auch Oberbayern), verh. Gf. von Tirol-Görz s. Brandenburg
– Margarete, Hzgin. von 108
– Margarete (2. F. Ludwigs des Bayern), Hzgin. von, röm.-dt. Kgin./Ksin. s. Holland
– Margarete (F. Ludwigs V.), Hzgin. von (auch Oberbayern), Mgfin. von Brandenburg s. Tirol-Görz
– Mechthild (To. Ludwigs des Bayern), Hzgin. von, verh. Mgfin. von Meißen 141, 511
– Otto I., Hzg. von 88, 559
– Otto II. („der Erlauchte“), Hzg. von 88
– Otto V. (S. Ludwigs des Bayern), Mgf. von Brandenburg, Hzg. von 81, 185, 557
– Rudolf I., Hzg. von, Pfalzgf. bei Rhein s. Rhein(pfalz)
– Stephan II. (S. Ludwigs des Bayern), Hzg. von 107, 127, 130, 140, 143, 174, 557
– Wilhelm, Hzg. von 79, 133
Bayern-Ingolstadt
– Isabeau de Bavière, Hzgin. von, verh. Kgin. von Frankreich 472
– Stephan III., Hzg. von 83
– Taddea (F. Stephans III.), Hzgin. von s. Visconti
Bayern-Landshut
– Anna (1. F. Friedrichs), Hzgin. von s. Neuffen
– Elisabeth (To. Friedrichs aus 2. Ehe), Hzgin. von, verh. Bgfin. von Nürnberg 83, 86
– Elisabeth (To. Friedrichs aus 1. Ehe), Hzgin. von, verh. Visconti 83
– Friedrich, Hzg. von 83, 175, 299
– Georg, Hzg. von 165
– Hedwig (F. Georgs), Hzgin. von s. Polen
– Maddalena (2. F. Friedrichs), Hzgin. von s. Visconti
Bayern-München
– Elisabetta (F. Ernsts), Hzgin. von s. Visconti
– Ernst, Hzg. von 83
– Johann, Hzg. von 130
– Katharina (F. Johanns), Hzgin. von s. Görz
Beata, Nonne 458, 562
Beatrix, röm.-dt. Ksin. s. Burgund
Beatrix, Hzgin. von Österreich s. Nürnberg
– Amtsträger in Perchtoldsdorf s. Siebenhirter
– Hofdame s. Goldenberg; *Heumairinn*; Starhemberg, Elisabeth von
– Hofmeister s. *Offerlein*; Zelking, Stephan von
– Hofmeister und Pfleger in Freistadt s. Liechtenegger, Heinrich
– Hofmeisterin s. Winden, Kunigunde von
– Junker s. Vilanders, Nikolaus von
– Kämmerer s. Rottenmann, Konrad von; Schiltern, Rudiger von
– Kaplan s. Schönauer; Ulrich, Pfarrer von Pottenstein; Weinstock
– Kellerschreiber s. Johannes
– Koch s. *Smidl*
– Marktrichter und Bergmeister in Perchtoldsdorf s. Lang
– Pfleger in Freistadt s. Liechtenegger, Heinrich; Liechtenstein, Bernhard von; Polheim, Andreas von; Starhemberg, Kaspar von
– *phistulator* s. Eberhard
– Schaffer in Freistadt s. Schaler
– Schreiber s. Nikolaus

– Stadtrichter in Freistadt s. Pestl
– Truchsess s. Turs
Beatrix, (Kgin. von Böhmen und Polen [Anspruchstitel],) Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz s. Savoyen
– Diener s. *Allemanus*; *Emphinger*; Heinrich; Peter
– Diener/Junker s. *Peterlinus*
– Hofdame s. *Esabel*; Moretscher, Beatrix; Sant
– Kämmerer s. Haupold; Hugo; Paulus; *Rongettus*
– Kammerschreiber s. Jakob
– Kaplan s. Johannes, Pfarrer von Matrei
– Koch s. Grieser
– Marschall s. Gruber, S. des
– Pfleger in der Saline Hall s. *Tschino*
– Schneider s. Albert
– Schreiber s. Dietrich; Gerhard; Mais, Friedrich von; Nikolaus
– Wäscherin s. Agnes; Elisabeth
Beatrix (F. des Dietrich Moretscher) s. Moretscher
Beerenberg, Franziskanerkloster bei Winterthur (CH) 342
Beffert/Perrefitte, Stadt (CH) 77
Behaim, Albert, Domherr von Passau 88
Bei den Mindernbrüdern (*Bei den Minnernpruedern*), Weichard, Wiener Stadtrichter und Ratsherr, Hofmeister Johannas von Pfirt und Elisabeths von Böhmen 401
Béla IV., Kg. von Ungarn s. Ungarn
Béla V., Kg. von Ungarn s. Otto III. von Niederbayern
Belgien 307
Belgrado, Burg (Slo) 232, 255, 289, 445
Belluno, Stadt (I) 48, 267
Benedikt XII., Papst 76
Benediktbeuren, Benediktiner(-kloster) (D) 383
Benesch von Weitmühl s. Weitmühl
Beneš Krabice s. Weitmühl
Berchtesgaden, Augustiner-Chorherren(-kloster) (D) 385
Bergow, Baron von 135
– s. auch Lobdeburg-Bergow
Berlin, Stadt (D) 395
Bern, Stadt (CH) 49, 261
– Kanonikat 308
Bernhard von Passau, Schreiber Johannas von Pfirt 263, 414
Bernried, Augustiner-Chorherren(-kloster) (D) 385
Berta, Gfin. von Tirol, verh. Gfin. von Kirchberg s. Tirol
Berta, Wäscherin Adelheids von Braunschweig 437
Berthold (*Perchtoldus*), Gf. von Tirol s. Tirol
Berthold, Diener Konrads von Anevelt 563
Berthold, *frater* 563
Berthold, Pfarrer von Ulten, Schreiber (Notar) Eufemias von Schlesien 380, 398, 432, 591, 593
Berthold, Richter von Gufidaun 272, 302, 319, 533
Berthold, Richter in Passeier 272
Berthold von Trient, Sattler (*sellator*) Adelheids von Braunschweig 399
Berthold, Schneider Katharinas von Böhmen 420
Berthold, Schüler (*scolaris*) 563
Berthold, Schuster (*calciator*) Adelheids von Braunschweig 399
Bertram (*Perchtramus*), Diener der Viridis Visconti 417
Besançon, Stadt (FR), Kanonikat von 412
– Vitalis, Bf. von 78
Bethlehem, Hugo, Bf. von 146
Betinus, *magister*, Maler aus Verona, Bewohner von Trient 399
Beuron s. Kaufbeuren
Billichgratz/Polhov Gradec (*Pilgretz*), Gem. (Slo)
– Marquard von 294
– Ortlin von 294
Bing, Hermann 480
Bingen, Hildegard von 181
Birnbaum/Hrušky (*Pirbovm*), Gem. (Tschechien) 588
Bischoflack/Škofja Loka, Pfarre (Slo) 411
Bisenz/Bzenec, Stadt (Tschechien) 238, 255
Bismarck, Claus von 511
Blâmont, Margarete von, verh. Gfin. von Pfirt 78
Blanca von Anjou, Prinzessin von Neapel, Kgin. von Aragón s. Anjou
Blanche, Hzgin. von Österreich s. Frankreich
– Bote s. *Chibergarius*; Totzenbach
– Dienerin s. Agnes; Gertraud; *Wesche*
– Dienerin/Hofdame s. *Puchperch*
Blantschardinus, *magister*, Arzt 443
Bleiburg, Herrschaft (K) 213
Bludenz (*Pludems*), Stadt (Vlbg) 482
Blumenberg, Herrschaft (Vlbg) 540
Böhmen 36, 39f., 48, 56f., 64, 66f., 73, 75f., 90f., 93, 100, 102, 119, 121, 123, 125, 134, 169, 177, 203, 208, 215–217, 235f., 257, 275, 319, 326f., 329, 337, 360, 425, 444, 453f., 467, 492, 503, 520, 528, 586
– s. auch Mittelböhmen; Nordostböhmen; Ostböhmen; Westböhmen; Přemysliden
– Königreich 39, 65, 67, 90, 102, 149, 166, 486, 566f.
– König, Königin 38, 56, 65, 120, 122f., 167, 264, 268, 319f., 322, 324, 326, 337, 466, 507, 553, 584
– Adelheid, Hzgin. von Braunschweig-Grubenhagen, verh. (Kgin. von Böhmen und Polen [Anspruchstitel],) Hzgin. von Kärnten, Gfin. von Tirol-Görz s. Braunschweig-Grubenhagen
– Agnes, Prinzessin von, verh. Mgfin. von Meißen 130
– Agnes Přemysl (To. Wenzels II.), Prinzessin von, verh. Herrin von Fürstenberg und Jauer 68, 106, 125, 190, 216, 359f., 458, 475, 485, 489, 537, 551, 556, 584, 586
– Agnes Přemysl, Prinzessin von (To. Ottokars II.),

verh. Hzgin. von Österreich 64f., 77, 104, 106, 141, 143, 145, 156, 165f., 186, 191, 210, 248, 324, 490, 530, 555
– Anna (To. Johanns), Prinzessin von, verh. Hzgin. von Österreich 26, 42, 75f., 129, 131f., 143–145, 157, 166, 184, 191, 197, 199, 224f., 242f., 250, 327, 464, 478, 491, 530f., 557
– Anna (2. F. Karls IV.), Kgin. von, röm.-dt. Kgin./Ksin. s. Rhein(pfalz)
– Anna (To. Ottokars I.), Prinzessin von, verh. Hzgin. von Schlesien 117, 141, 376
– Anna (3. F. Karls IV.), Kgin. von, röm.-dt. Kgin./Ksin. s. Schweidnitz-Jauer
– Anna Přemysl (To. Wenzels II., F. Heinrichs), Kgin. von Böhmen und Polen, verh. Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz 26, 38f., 56f., 67, 76, 90, 93, 95, 111, 119f., 123, 143, 145, 154, 156f., 187, 190, 198, 200, 203, 205, 208, 234–237, 254, 264, 293, 305f., 311f., 319, 333, 336f., 348, 376f., 383, 421, 424f., 428–431, 435–437, 440, 442, 453–457, 459–461, 465f., 478–480, 485–487, 489, 491, 493, 495, 498, 502, 505, 515, 521, 524, 528–539, 559, 561, 566
– Blanche von Valois (1. F. Karls IV.), Kgin. von, röm-dt. Kgin., geb. Prinzessin von Frankreich s. Valois
– Elisabeth (To. Karls IV.), Prinzessin von, verh. Hzgin. von Österreich 26, 48, 81f., 84, 109, 129, 131, 133, 138, 141, 143–145, 157, 178, 180, 184, 186, 191, 195, 200f., 206, 209, 226f., 231, 245, 252, 308, 312, 328, 352f., 401–403, 407, 409f., 414, 491, 520–522, 530, 558
– Elisabeth (To. Sigismunds), Kgin. von Böhmen und Ungarn, Hzgin. von Österreich, röm.-dt. Kgin. s. Ungarn
– Elisabeth Přemysl (To. Wenzels II., F. Johanns), Kgin. von, Gfin. von Luxemburg 39, 57, 75f., 94, 100, 106, 120, 125, 135, 139, 142, 320, 360, 466, 475, 557
– Heinrich, Kg. von – und Polen, Hzg. von Kärnten und Gf. von Tirol-Görz s. Tirol-Görz
– Johann, Kg. von, Gf. von Luxemburg 13, 39f., 42, 56–58, 72, 75–77, 79f., 93f., 99, 101, 105, 107, 121f., 125, 131, 134–136, 139, 142, 147–150, 197, 199–203, 208, 216f., 224, 235–238, 244, 257, 266f., 275, 277, 279, 309, 326f., 359–361, 393, 464, 472, 529, 557, 582f.
– Johann Heinrich (S. Johanns) s. Mähren
– Johanna, Kgin. von s. Bayern(-Straubing-Holland)
– Jutta/Guta, Prinzessin von 107, 141
– Jutta/Guta (1. F. Wenzels II.), Kgin. von s. Habsburg
– Karl IV./Wenzel (S. Johanns), röm.-dt. Kg./Ks., Kg. von, Mgf. von Mähren, Gf. von Luxemburg 42–47, 50, 58f., 76, 79–81, 84–86, 94–97, 100f., 120, 122, 124, 127–129, 133f., 138, 141f., 144, 146f., 150, 166f., 178, 180f., 197, 203, 224–227, 250, 252, 257, 262, 267f., 270, 288, 299, 310, 321f., 327–329, 360, 451, 464–467, 472, 481, 519f., 552, 557f.
– Katharina (To. Karls IV.), Prinzessin von, verh. Hzgin. von Österreich (Ehe 1), Mgfin. von Brandenburg (Ehe 2) 26, 44, 48, 79–81, 100, 124, 131, 133, 138, 141, 144–146, 157, 178, 185, 191, 200f., 207, 209, 224–227, 229, 231, 242–245, 262, 307, 309–311, 313, 328–330, 337, 350f., 353, 401–403, 405, 407, 414, 420f., 447, 464, 468, 481, 485, 490f., 496, 505, 520f., 525, 527, 530f., 551
– Konstantia (2. F. Ottokars I.), Kgin. von s. Ungarn
– Kunigunde (F. Ottokars I.), Kgin. von (Ehe 1), Gfin. von Falkenstein (Ehe 2) s. Halicz
– Margarete (To. Johanns), Prinzessin von, Gfin. von Luxemburg, verh. Hzgin. von Niederbayern 134
– Margarete (To. Karls IV. aus 4. Ehe), Prinzessin von, verh. Bgfin. von Nürnberg 85f.
– Margarete (To. Wenzels II.), Prinzessin von, verh. Hzgin. von Schlesien-Breslau 90f.
– Margarete (To. Karls IV. aus 1. Ehe), Prinzessin von, verh. Kgin. von Ungarn 81
– Maria (F. Sigismunds), Kgin. von s. Ungarn
– Ottokar I. Přemysl, Kg. von 65, 134, 376
– Ottokar II. Přemysl (S. Ottokars I.), Kg. von 33, 35f., 55, 63–65, 73, 89f., 114, 123, 139, 339, 555, 584
– Rixa/Elisabeth (2. F. Wenzels II. und 2. F. Rudolfs III.), Kgin. von – und Polen (Ehe 1), Hzgin. von Österreich (Ehe 2) s. Polen
– Rudolf III., Kg. von – und Polen, Hzg. von Österreich s. Österreich
– Sigismund (S. Karls IV.), röm.-dt. Kg./Ks., Kg. von – und Ungarn 81, 85f.
– Viola/Elisabeth (F. Wenzels III.), Kgin. s. Teschen
– Wenzel II. (S. Ottokars II.), Kg. von – und Polen 12, 38, 56, 64–67, 74, 76, 90, 104, 106, 119, 123, 125, 128, 138, 140f., 144, 156, 165–167, 190, 200, 214–216, 264, 326f., 466, 475, 556, 559, 582, 584, 586
– Wenzel III. (S. Wenzels II.), Kg. von – und Polen 12, 66, 74, 91, 94, 119, 264, 466
– Wenzel IV. (S. Karls IV.), Kg. von, röm.-dt. Kg. 50, 80f., 84f., 180, 187, 226, 310
– Wenzel s. Karl IV.
Böhmisch-Leipa (Tschechien) 126
– s. auch Leipa
Bötzberg, Amt (CH) 210, 249
Bologna, Stadt (I) 84, 137
– Universität 420
– Guido von, Kardinalpriester von S. Cecilia 262, 484
Bonanda, Dona, Amme Isabellas von Aragón 417
– Floreta (To. der Dona) 158, 417f.
Bonaventura, Arzt 443

Bonaventura, Hauptmann vom Nonsberg und von Judikarien 277
Bonifaz VIII., Papst 69
Bonifaz IX., Papst 352
Boninsinga aus Bozen, Apotheker 442f.
Bonn, Stadt (D) 72, 157, 167, 176
Bosnien, Elisabeth von, verh. Kgin. von Ungarn 81
Botsch von Florenz s. Florenz
Bozen/Bolzano, Stadt (ST) 162, 241, 303, 368, 380, 383, 400, 451, 467, 479, 509, 511, 514, 519, 531, 533, 553, 572, 578, 591
– Au, Augustiner-Chorherren(-kloster)
– – Propst 383
– – – Heinrich Kropf, Propst s. Kropf
– Ballei 463
– – Albrecht, Komtur s. Braunschweig-Grubenhagen
– *Casana* (Pfandleihhaus) in 287, 447, 500
– Deutschordenshaus/kommende (-brüder) 287, 376, 383, 459f.
– Dominikaner(-kloster) 368, 372, 376, 379f., 382f., 429, 459, 461, 487, 489, 491, 493, 505, 521, 524, 533f., 559, 566, 572, 578, 591, 592
– Eisackbrücke 383
– Franziskaner(-kloster) 372, 376, 379f., 382, 459, 534, 562 (?), 566, 572, 591f.
– Grafschaft 51
– Leitacher Törl (Pfarrkirche) 520
– Pfarrkirche 380
– St. Anton in (Ortsteil) 438
– (Heiliggeist-)Spital 380, 383f., 591
– Zoll von 265 (kleiner Zoll), 286f., 288 (kleiner Zoll), 447
– Albrecht, *maister*, Schmied von s. Albrecht
– Boninsinga aus, Apotheker in s. Boninsinga
– Christian der *tüchscherer* von s. Christian
– Dominik, Spezierer von s. Dominik
– Gartnerin von 501, 593
– Gotschlin von s. Enn, Gottschalk von
– Heinrich, Franziskaner in, Beichtvater Eufemias von Schlesien s. Heinrich
– Hofschmied 395, 593
– Jakob von, Pfandleiher s. Jakob
– Jakob, gen. Gretel von, Schneider s. Jakob
– Jakob, S. des Witigo von 539, 542
– Jakob de Avelano, Apotheker in s. Avelano
– *Loyso*, Schneider aus s. *Loyso*
– Odorich von 304
– *Philippus* von, *magister*, Arzt s. Philippus
– Simon aus Regensburg, Apotheker in s. Regensburg
– Steblin von, Kämmerer Ottos von Kärnten-Tirol s. Steblin
– Wernher von Neuenburg aus s. Neuenburg
– Witigo von 539
– Wolfgang/Wolfram, Dominikaner in s. Wolfgang
Bozner (*Potznerius*), Heinrich, *olim* Richter von St. Petersberg 172
– Otto 495
Brabant (Belgien, Niederlande) 307, 557
– Beatrix, Hzgin. von 111, 135, 149f., 203, 236
– Johann III., Hzg. von 105, 127
– Margarete (F. Ks. Heinrichs VII.), Hzgin. von, verh. röm.-dt. Ksin. 39, 71, 75, 92
– Maria, Hzgin. von, verh. Kgin. von Frankreich 164, 556
– Maria, Hzgin. von, verh. Gfin. von Savoyen 71, 92f., 151, 160, 206, 556, 559
Brandenberger Ache (Voldöpper Ache) 379
Brandenburg(er) 58f., 141, 166, 242, 268, 346, 480
– s. auch Askanier
– Markgrafen, Markgrafschaft 58, 86f., 95, 114, 122, 135, 189, 267–269, 322, 350, 381, 393, 419, 461, 468
– Markgräfin 178, 270, 302, 321–323, 330
– Albrecht III. (Askanier), Mgf. von 128
– Anna (F. Hermanns II.), Mgfin. von, Hzgin. von Schlesien-Breslau s. Österreich
– Barbara, Mgfin. von, verh. Gonzaga 125, 142
– Beatrix (To. Ludwigs), Mgfin. von, verh. Kgin. von Norwegen 144
– Friedrich, Mgf. von 141
– Hedwig (F. Ottos VI.), Mgfin. von s. Habsburg
– Hedwig, Mgfin. von s. Schlesien-Breslau
– Hermann II. (Askanier), Mgf. von 65, 104, 115, 146, 148, 165f.
– Johann (Askanier) (S. Hermanns), Mgf. von 128, 310
– Jutta, Mgfin. von, verh. Hzgin. von Braunschweig-Grubenhagen 463
– Katharina (F. Ottos V.), Hzgin. von Österreich (Ehe 1), Mgfin. von (Ehe 2) s. Böhmen
– Ludwig (Wittelsbacher), Mgf. von, Hzg. von (Ober-)Bayern, verh. Hzg. von Kärnten, Gf. von Tirol-Görz 12, 29, 39, 43, 46, 58f., 94–97, 113, 121f., 131f., 135f., 143, 156, 173, 175, 177, 188f., 195, 199, 201, 224, 238–241, 268–275, 278, 288, 299–301, 303, 319, 321f., 337, 345, 381f., 384f., 396, 422f., 425f., 433f., 438f., 441–443, 454, 472, 480, 483, 491, 493, 497, 501, 509, 511, 519, 524, 539f., 547, 560
– Margarete (1. F. Ludwigs), Mgfin. von s. Dänemark
– Margarete (2. F. Ludwigs), Mgfin. von, Hzgin. von (Ober-)Bayern s. Tirol-Görz
– Otto (Askanier), Mgf. von, früh verst. 128
– Otto IV. (Askanier), Mgf. von 64
– Otto V. (Wittelsbacher), Hzg. von Oberbayern, Mgf. von 131, 133, 138, 157, 226, 330, 401, 485, 557
– Otto VI. (der Kleine) (Askanier), Mgf. von 64, 103
– Ursula, Mgfin. von 135
– Woldemar (Askanier), Mgf. von 40, 105, 115, 310
– Konrad, Propst von 128
Brandis, Herren von 268, 322

– Jakob Andreas, Gf. von 377, 505, 561
Branišovice s. Frainspitz
Branowitz/Vranovice (*Wrawicz*), Gem. (Tschechien) 361, 583
Bratislava s. Preßburg
Braunschweig (*Praunsweich*) 152, 162, 425, 437, 454, 492
– s. auch Braunschweig-Grubenhagen; Braunschweig-Lüneburg; Sachsen
– Herzog(e) von (Welfen) 92, 100, 320, 431
– Agnes (To. Heinrichs des Langen), Hzgin. von, verh. Hzgin. von Bayern 88, 559
– Anna, Hzgin. von, verh. Hzgin. von Österreich und Gfin. von Tirol-Görz 33
– Heinrich (der Lange), Hzg. von 88
– *Gotikinus* von s. *Gotikinus*
– Hermann von, Junker Heinrichs von Kärnten-Tirol 437
Braunschweig-Grubenhagen (Welfen), Hzge. von 91f.
– Adelheid, Hzgin. von, verh. oströmische Ksin. (F. von Andronikos III.) 92
– Adelheid (To. Heinrichs I.), Hzgin. von, verh. (Kgin. von Böhmen und Polen [Anspruchstitel],) Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz 57, 91–93, 100f., 111, 119f., 128, 143, 145, 156, 162, 167, 170, 172, 187f., 192, 196, 201, 235–237, 254, 311f., 320 (*regina de Braunsweik*), 348, 377f., 399, 423, 425, 428, 431, 435–438, 440–444, 454, 462f., 479f., 487, 489, 491, 498, 502, 507, 510, 515, 529–531, 559f.
– Agnes (F. Heinrichs I.), Hzgin. von s. Meißen
– Albrecht (S. Heinrichs I.), Hzg. von, Deutschordensritter, Komtur der Ballei Bozen 463
– Friedrich (S. Heinrichs I.), Hzg. von, Mönch 162
– Heinrich I., Hzg. von 91, 320, 559
– Heinrich II. (S. Heinrichs I.), Hzg. von 463
– Jutta (F. Heinrichs II.), Hzgin. von s. Brandenburg
– Otto, Hzg. von 92, 169
– Violante (F. Ottos), Hzgin. von s. Vilaragut
Braunschweig-Lüneburg, Hzge. 91f.
– Heinrich, Hzg. von 142
Breck, Friedrich, Pfarrer in Leobendorf, Kaplan Johannas von Pfirt 263, 412
Breisach, Stadt (D) 257, 280
Breisgau (D) 35, 260
Breitenau, Gem. (Stmk) 522
– St. Erhard, Pfarrkirche von 522
Bremgarten, Stadt (CH) 220, 249, 251
– Amt 210
Brescia, Stadt (I) 121, 161
Breslau/Wrocław (*Brezlawe*), Stadt (Polen) 89f., 141, 149f., 376, 559
– Bistum 308
– (Teil-)Herzogtum 89f.
– Klarissen(-kloster) 376
– Herzog von 90, 149, 464;
– – s. auch Schlesien-Breslau
Brieg, Herrschaft (Polen) 90
– Bolesław, Hzg. von s. Schlesien Breslau
Brigitta (illeg. To. Meinhards II.) 386
Brigitta (hl). 261
Brixen/Bressanone, Stadt (ST) 268, 368, 374, 382, 441, 463, 479f., 497f., 509f., 515, 572, 578
– Bischof, Bischöfe von 51, 55, 87, 379, 486, 501, 510, 533, 537, 590
– – Bruno von Kirchberg s. Kirchberg
– – Egno von Eppan s. Eppan
– – Heinrich 52
– – Johann (Ribi von Lenzburg) s. Ribi
– – Johann (Wulfing von Schlackenwert) s. Schlackenwert
– – Otto VI., Gf. von Andechs s. Andechs
– – Ulrich von Schlüsselburg s. Schlüsselburg
– Bistum (Kirche) von 376
– Dom 566
– Franziskaner(-kloster) 372, 374, 572
– Hochstift 51f., 56, 58, 302
– Klarissen(-kloster) 368, 372, 374, 376, 379, 382f., 534, 562, 567, 572, 578, 590, 592
– Vogtei 264
– Vögtin (*advocata*) 318f.
– Friedrich (illeg. S. Meinhards II.), Dompropst von, Notar Meinhards II. von Tirol-Görz, Kaplan Heinrichs von Kärnten-Tirol 430, 432, 459, 478
– – s. auch Gebhard, Schreiber Friedrichs
Brno s. Brünn
Broye, Turm von (CH) 220
Bruck an der Leitha, Stadt (NÖ) 366, 571, 577
– Augustiner-Eremiten(-kloster) 366, 571, 577
Bruck an der Mur, Stadt (Stmk) 73, 259, 366, 468, 499, 571, 577
– Maria im Walde, Franziskaner(-kloster) 366, 571, 577
– St. Dionysius, Pfarre 412
– St. Martin, Bürgerspital 366, 577
Bruck, Burg in Lienz (T) 451
Brünn/Brno, Stadt (Tschechien) 13, 47, 68, 80, 310, 326f., 360, 408, 475, 526, 530, 560, 582–585, 587f.
– s. auch Altbrünn; Alt Leskau
– Deutschhaus 588
– – s. auch Nikolaus
– Dominikaner(-kloster) 588
– Erbvertrag von 81, 177, 464
– Franzikaner(-kloster) 588
– St. Anna, Dominikanerinnen(-kloster) 475, 588
– St. Jakob 584
– St. Johannes, Minoritenkirche 584
– St. Michael, Dominikanerkirche 584
– St. Peter und Paul (heute Dom) 584, 588
– St. Petersberg 588
– St. Prokop 359
– St. Thomas, Zisterzienser(-kloster) 491, 531, 560

– Nikolaus von, Bf. von Trient 267
– *Zuterius*, Bürger von s. *Zuterius*
Brüssel (*Bruchsel*), Stadt (Belgien) 162, 172, 503
Brugg im Aargau, Stadt (CH) 35, 96, 257, 259, 280, 481, 497, 573
– Pfarre 354
Bruneck/Brunico, Stadt (ST) 479, 510
– Konrad der Stuck von s. Stuck
Brunegg, Burg (CH) 35
Buchegg (Bucheck), Berthold von, Bf. von Straßburg 260, 331
– Hugo (Br. Bertholds) von 162
Bucher, Katharina, Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
– Margarete, Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
Budiz, Burg (Slo) 232, 255, 289, 445
Bürglitz, Burg (Tschechien) 41
Buonconvento, Gem. (I) 39
Burgau, Mgf. 324
Burgfelden, Stadtteil von Albstadt (D) 35
Burggrafenamt/Burgraviato (ST) 276, 279
Burglechner, Matthias 531
Burgstall/Postal (*Purchstall*), Gem. und Burg (ST) 239, 273
– Paul von 495
– Volkmar von, Bgf. auf Tirol 148f., 151, 267, 378
Burgund (FR) 260
– Herzog, Herzogtum 159, 331
– Agnes s. Isabella von
– Beatrix, Hzgin. von, verh. röm.-dt. Kgin./Ksin. 181
– Isabella/Agnes (2. F. Kg. Rudolfs I.), Hzgin. von, verh. röm.-dt. Kgin. 66, 103
– Karl der Kühne (S. Philipps), Hzg. von 142
– Maria (To. Karls), Hzgin. von, verh. Hzgin. von Österreich 256
– Philipp der Gute, Hzg. von 142
– Renaud von, Gf. von Montbéliard s. Montbéliard
Burkhard, *frater* des Deutschen Ordens s. Lengmoos
Bzenec s. Bisenz

C

Calais (*Kales*), Stadt (FR) 124
Calderis, Blanca de (To. Ferreras), Hofdame Isabellas von Aragón 158, 405, 453, 455f., 492
– Ferrera de 405
Camaino, Tino di 489
Camian, Albert von 148
Camino, Rizzardo III. da 112, 128
Cangrande della Scala 57, 515
– s. auch Skaliger
Canossa, Mathilde von 143
Capella de Trameno, Ort im Trentino (I) 318
Çapera (Sapera), Alamanda, Dienerin Isabellas von Aragón 404f., 452, 456, 500
Capetinger 35, 66, 77, 106, 152, 344 (Capetingerin)
Capet, Hugo 66
Cardona, Bonanat, Diener Isabellas von Aragón 158, 186, 404f., 417, 453, 456, 500
Carniola s. Krain
Carobert s. Anjou, Karl I. (Robert) von
Carpentras in Vaucluse, Gem. (FR) 159
Carrara, Stadt (I) 84
– Francesco da 82
Castelbarco, Herr(en) von 169, 309
– Aldriget von 479
– Wilhelm von 479
„Castelruth“, Eufemia von s. Schlesien-Breslau, Eufemia
Celje s. Cilli
Celsi, Lorenzo, Doge von Venedig 302
Cerrutti, Familie 523
Cervilione, Wilhelm *de* 154
Češnjoče pri Moravčah s. Kerschdorf
Chalon, Johann von, Bf. von Basel 78, 258
Cham, Stadt (D) 557
Chambéry, Klarissen(-kloster) (FR) 442
Charmes, Burg (FR) 147
Chebsko s. Egerland
Cheizleinstorff (NÖ) 229
Cherlingerinna s. Kärlinger
Chessteten s. Kerschdorf
Cheysse/Spodnja Siska oder Zgornja Siska, Stadtteile von Laibach (Slo) 294
Cheuffel, Gisela (F. Stephans) 243
– Stephan aus Mödling 243
Chibergarius, Bote Blanches von Frankreich 305, 420
Chiemsee, Benediktiner(-kloster) (D) 265f., 377, 384
Chirchmayr, Konrad 433
Chotweig s. Göttweig
Chraft von Ulm, Diener 161
– Adelheid (F. des *Chraft*) s. Adelheid
Chrafto, *frater* und Diener 161
Chrems s. Krems
Chremsmunster s. Kremsmünster
Chriecher 297
Christian (*Christan*), Diener Adelheids von Tirol 435, 563
Christian (*Christan*), *frater*, Priester 563
Christian, Richter von Sarnthein und Neuhaus 287, 448
Christian der *tůchscherer* von Bozen 395, 593
Christina, Dienerin Isabellas von Aragón 417
Christina (illeg. Tochter Meinhards II. von Kärnten-Tirol), verh. von Partschins s. Partschins
Christine de Pisan (*Pizan*) s. Pisan
Chrudim, Stadt (Tschechien) 215f., 249
Chunlin, Diener Isabellas von Aragón 416, 581
Chunlin, Richter von Ulten 163
Chúntzlin s. Kunzlin
Chur, Stadt (CH)
– Bischof von 266
– – Heinrich 265, 304, 317, 347f.

– Bistum 304
– Domkapitel von 304, 317
– Hochstift 232
Cilli/Celje, Stadt (Slo) 367, 572, 578
– Franziskaner(-kloster) 367, 572, 578
– Hermann, Gf. von 231
Cividale, Stadt (I) 311
– Dominikanerinnen(-kloster) 376, 566
– Scharlat, Jüdin aus s. Scharlat
Cladrun s. Kladruby
Clarence, Lionel von, Prinz von England 85
Clemens V., Papst 159, 307f.
Clemens VI., Papst 123, 132, 260, 262, 330, 352, 484
Clemens VII., Papst 49
Clusa s. Klausen
Colmar, Stadt (FR) 280
– Kanonikat in 308
Colonna, Familie 104, 128, 135
Conciaco s. Coucy
Conversus, Philipp 214
Cordona, Ramon Folch, Vizegf. von s. Folch
Cordo, *Prehtlin de* 467
– Ulrich *de* 320
Cornwall, Richard von, röm.-dt. Kg. 35
Coucy (*Conciaco, Kússi*), Enguerrand (Ingelram) VI., Gf. de 108, 115, 123, 353, 474
– Enguerrand VII. (S. Enguerrands VI.), Gf. de 108, 115
– Katharina (F. Enguerrands VI.), Gfin. de (Ehe 1), Gfin. von Hardegg (Ehe 2) s. Österreich
Crécy, Schlacht von 123
Čretež s. Reutenberg
Cuijk, Kunigunde von, verh. Gfin. von Virneburg 556
– s. auch Neuenahr
Curim s. Kouřim
Czigelheim, Heinrich, Hofmeister Katharinas von Böhmen 330

D

Dachgrůeb, *Grael* von, Diener Eufemias von Schlesien 438, 592
Dänemark (*Dacia*) 136
– Margarete, Prinzessin von, verh. Mgfin. von Brandenburg 143f., 177
– Waldemar IV., Kg. von 511
Dattenried/Delle, Stadt (FR) 222
– Heinrich, Kurat von, Kaplan Johannas von Pfirt s. Heinrich
David, Komtur der Kommende Sterzing 460, 563
Delle s. Dattenried
Desio, Philipolo de, Dolmetscher 455
Deutscher Orden (Deutscherren) 260f., 266, 287, 376, 379f., 459–461, 524, 534, 562, 590f.
Deutschland (*Alimania*) 88, 175, 368
– s. auch Süddeutschland
Dewin, Heinrich, Bgf. von 124
– Willibirg, verh. Gfin. von Plain (Ehe 1), Bgfin. von (Ehe 2), von Rabenswalde (Ehe 3) s. Plain
Diemut (F. des Schneiders Märklin) 444
Dießen, Augustiner-Chorherren(-kloster) (D) 383–385, 487
Diessenhofen, Stadt (CH) 127, 159, 259, 368, 468, 513, 572, 579
– Haus „Zur Zinne“ in 513
– St. Katharinental, Dominikanerinnen(-kloster) 368, 572, 578
– Heinrich von 28, 176, 481
– Johann, Truchsess von 290
– Konrad von, *magister* 418
Dietramszell, Benediktiner(-kloster) (D) 383
Dietrich, Schreiber Adelheids von Braunschweig und der Beatrix von Savoyen 431
Dietrich, *magister*, Schreiber Elisabeths von Tirol-Görz, Pfleger und Richter in Steyr 413, 447, 569
Dietrich, Schreiber Isabellas von Aragón 414, 580f.
Dietrich von Trier, Landkomtur s. Trier
Dölacher, Hans, Kämmerer Eufemias von Schlesien 428
Dolennach/Dolenje (*Dolannach*), Gem. (Slo) 297
Dolni Dunajovice s. Unter-Tannowitz
Dominik, Spezierer von Bozen 593
Donau, Fluss 36, 244, 305, 366, 401, 577
Donauwörth (Werth), Stadt und Burg (D) 233, 346
Dorf Tirol/Tirolo, Gem. (ST)
– Pfarrer von 349
– St. Johann, Pfarrkirche 347
– Rudolf von Montfort, Pfarrer von s. Montfort
Dornsberg s. Tarantsberg
Draule/Dravlje (*Drevlach*), Gem. (Slo) 294
Dreistetten, Ortsteil von Piesting (NÖ) 483
Dürnkrut, Marktgem. (NÖ), Schlacht bei 36, 73
Dürnstein (*Tirnstain*), Gem. und Burg (NÖ) 365, 576
– Franziskaner(-kloster) 570
– Klarissen(-kloster) 365, 570, 576
Dunkelstein, Herren von 218f.
Durand(i), Guilelmus s. Guilelmus Durandi
Důrchelstain, Johann von, Notar Eufemias von Schlesien 432
Durgenvelt, *C. de* 162
Dyetlein, Metzger (*flaeschhaekel*) in Meran 593
Dytlein, Schneider Eufemias von Schlesien 592

E

Ebbs, Gem. (T) 239
Eben, Pero von 146
Eben, Rudiger Stöckl von s. Stöckl
Ebendorfer, Thomas 188
Ebenfurth, Pfarre (NÖ) 413
Ebenhausen, Berthold von, Küchenmeister Ludwigs von Brandenburg 239, 273
Eberhard, *frater*, Diener Konrads von Anevelt 563

Eberhard, Kaplan Elisabeths von Bayern 429
Eberhard, Küchenmeister Margaretes von Kärnten-Tirol 434
Eberhard, *phistulator* der Beatrix von Nürnberg 513
Ebersdorf, Herren von 406
– *Ebersdorferinn*, Hofdame Isabellas von Aragón 406, 581
– Peter von, Kämmerer Albrechts II. 406
– Rudolf von, Kämmerer Friedrichs des Schönen 406
Eckart, Meister 525
Edward III., Kg. von England 79, 85, 109, 141
Eger, Stadt (Tschechien) 36
Egerberg, *Friczko* von 216
Egerland/Chebsko (Tschechien) 36
Eggenburg, Stadt (NÖ) 224–226, 244, 250
– Steuer von 225
Egidius, Küchenmeister Margaretes von Kärnten-Tirol 434
Egno, Diener Eufemias von Schlesien 438
Egno, Richter von Kastelbell 312
Egno, Richter von Schlanders 433
Ehingen, Stadt (D) 35
– Georg von 522
– Walter von, *magister*, Arzt Leopolds III. 419
Ehrenberg (*Erenberch*), Burg (T) 238, 241f., 254f., 271, 482
– Gericht 238
Ehrenfels, Herren von 175
– Heinrich von 175
– Otto von 175
Eichstätt, Stadt (D) 509
Eigen, Amt (CH) 210, 249
Einsiedeln, Gem. (CH) 572
– Benediktiner(-kloster) 572
Eisackau (ST) 163
Eisackbrücke s. Bozen
Eisacktal/Valle Isarco (ST) 51, 53, 497, 568
Eisbach, Gem. (Stmk) 367, 572, 578
– s. auch Rein
Eisenach, Stadt (D) 481
Eisenbeutel, Konrad 282
Eisenburg/Isenburg, Herrschaft (bei Memmingen) (D) 401
– Herren von 293
– Heinrich von, Hofmeister Elisabeths von Virneburg 292f., 332, 401
Eisenerz, Gericht (Stmk) 417
Eleonore von Aquitanien s. Aquitanien
Eleonore, Hzgin. von Österreich und Gfin. von Tirol-Görz s. Schottland
Eleonore, Prinzessin von Sizilien, verh. Kgin. von Aragón s. Sizilien
Elisabeth, Hzgin. von Bayern, verh. röm.-dt. Kgin. (Ehe 1), Gfin. von Tirol-Görz (Ehe 2) s. Bayern
– Kaplan s. Eberhard; Heinrich
Elisabeth, Hzgin. von Österreich s. Böhmen
– Hofdame s. *Streytgryem,* Dorothea
– Hofmeister s. Winden, Wolfgang von
– Hofmeisterin s. Roteneck, Diemut von
– Kammerschreiber s. Schiltern, Rudiger von
– Mundschenk s. *Streytgryem*, Mert
Elisabeth, röm.-dt. Kgin. s. Burgund
Elisabeth, Hzgin. von Österreich s. Niederbayern
– Kaplan s. Leopold
– Mundschenk s. Heinrich
– Schneider s. Nikolaus
– Schreiber s. Ulrich, Pfarrer von Schwarzach
Elisabeth, Hzgin. von Österreich, unverh. s. Österreich
Elisabeth, Hzgin. von Österreich, verh. Hzgin. von Lothringen s. Österreich
Elisabeth, Hzgin. von Österreich und Gfin. von Tirol-Görz s. Rhein(pfalz)
Elisabeth, Gfin. von Tirol, verh. Hzgin. von Andechs-Meranien (Ehe 1), Gfin. von Hirschberg (Ehe 2) s. Tirol
Elisabeth, röm.-dt. Kgin., Hzgin. von Österreich s. Tirol-Görz
– Dienerin/Hofdame s. Neuenburg, Adelheid von
– Kaplan s. Gerlach, Pfarrer von Traiskirchen; Wartenfels
– Koch s. *Lanzo*; *Vendo*
– Küchenmeister s. Neuenburg, Nikolaus von
– Küchenschreiber s. Ulrich
– Mundschenk s. Passeier, Rupert von
– Pfleger s. Otto, Pfarrer von Rußbach
– Pfleger in Steyr s. Ponhalm
– Schreiber s. Dietrich, *magister*
Elisabeth, Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz, verh. Kgin. von Sizilien s. Tirol-Görz
Elisabeth, Hzgin. von Österreich, röm.-dt. Kgin., geb. Prinzessin von Böhmen und Ungarn s. Ungarn
Elisabeth, Hzgin. von Österreich s. Virneburg
– Hofmeister s. Eisenburg, Heinrich von
– Schreiber s. Wurmbrant, Konrad
Elisabeth von Aichach s. Aichach
Elisabeth, Hofdame Adelheids von Braunschweig 425
Elisabeth, Schreiberin Eufemias von Schlesien 379, 432, 456, 492, 592
Elisabeth, Wäscherin der Beatrix von Savoyen 438
Elsa *(Ellisa*, *Elltza*), *domina*, Hofdame (?) Adelheids von Tirol 424, 435, 562
– *Hencelinus*, S. der s. *Hencelinus*
Elsass (*Alsacia,* Nordgau) 34f., 45, 78, 80, 114, 148, 249, 259f., 282, 329, 375
– s. auch Oberelsass
– Fürst von 330
– Grafschaft 213f.
– Herzogin, Herzogtum 329
– Landgraf von 324
– Johann von Hallwyl, Landvogt im Sundgau, Hauptmann in Schwaben und im, Hofmeister s. Hallwyl

– Otto III. von Ochsenstein, Landvogt im s. Ochsenstein
Emmersdorf, Maut (NÖ) 243
– Hans, Pfarrer von 298
– Heinrich von 298
– Luzia von 298
Emphinger, Diener der Beatrix von Savoyen 438
Ems, Rudolf von 427
Engelberg, Benediktiner(-kloster) (CH) 281, 356, 505
Engelszell, Zisterzienser(-kloster) (OÖ) 355
– Abt von 410
Engelthal, Dominikanerinnen(-kloster) (D) 281, 334
England 71
– Edward III., Kg. von s. Edward III.
– Eleonore, Kgin. von Frankreich (Ehe 1), Kgin. von (Ehe 2) s. Aquitanien
– Heinrich II., Kg. von s. Heinrich II.
– Isabella, Prinzessin von 109
– Johanna, Prinzessin von 104, 108, 127, 140, 149, 243
– Lionel von Clarence, Prinz von s. Clarence
– Violante, Prinzessin von s. Visconti
Enguerrand de Coucy s. Coucy
Enn, Burg und Gericht (ST) 242, 306
– Richter von 185
– Gottschalk (Gotschlin), Richter von s. Gottschalk
– Paltram, Richter von s. Paltram
– Wandelburg (F. des Wilhelm) von s. Aschauerin 427
– Wilhelm von 272, 427
– Witwe *illius de* 433
Enns, Fluss (OÖ, Stmk) 579
Enns, Stadt (OÖ) 243, 309, 497f., 499, 571
– s. auch Österreich ob der Enns
– Franziskaner(-kloster) 364, 571, 576
– Maut von 371
– (Bürger-)Spital 364, 576
– Urbar 417
– Zoll 293
Ennstal (Stmk) 213, 218f., 241, 251, 254, 282, 405, 499, 579, 580
Ensisheim, Stadt (D) 257, 481
Entiklar, Gem. Kurtatsch/Cortaccia (ST) 304
Entschalkin 511
(Hoch-)Eppan, Burg (ST) 239, 255, 269
– s. auch Eppan-Ulten
– Grafen von 55
– Gericht 239
– Egno, Gf. von, Bf. von Brixen und Trient 52, 55, 232, 264f., 304, 347
Eppan-Ulten, Gfen. von 52, 265
– Ulrich, Gf. von 52, 265, 347
Eppenstein, Margarete von 306, 325, 499
Eppstein, Gerhard IV., Gf. von 92
Erasmus von Rotterdam 74
Erbipol(is) s. Würzburg
Erentraud, Benediktinerinnen(-kloster) (D) 369
Erla (*Erlach*), Gem. (NÖ) 364, 571, 576
– s. auch St. Pantaleon
– Benediktinerinnen(-kloster) 364, 571, 576
Ernst, Ehzg. von (Inner-)Österreich s. Österreich
Esabel, Hofdame der Beatrix von Savoyen 425
Eschenloch (Eschenlohe, Ulten), Burg (ST) 472
– s. auch Ulten
– Graf von 55
– Anna (To. Heinrichs) von, verh. von Annenberg 427
– Anna (F. Heinrichs) von s. Reichenberg 427
– Heinrich (illeg. S. Meinhards II.), Gf. von, Hofmeister Margaretes von Kärnten-Tirol 421
Eschenower, Diener Isabellas von Aragón 416, 581
Eslarn, Hermann von 186
Esslingen, Stadt (D) 280
Este, Andreas von 281
– Francesco d' 169
Etichonen, Familie 34
Etsch/Adige, Fluss (ST) 267, 278
– Ballei an der 152
Etschtal/Valle dell' Adige (ST) 497
Ettal, Benediktiner(-kloster) (D) 385, 473
Eufemia, Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz s. Schlesien-Breslau
– Amme s. Adelheid (*Alhaidis*); Mechthild
– Amme und Nonne s. Gerbirg
– Beichtvater s. Heinrich, Franziskaner in Bozen
– Diener s. Ambraser; *Dachgrůeb*; Egno; Gottlieb; *Haemerle(in)*; Merbot; Neuhaus, Peter von; Nikolaus; Nikolaus der Falkner (*Valkner*); Pfefferlein; Polen, Iesak von; Polen, *Půscko* von; Sprenger; *Zedlicz*
– Dienerin s. s. Polen, Christina von (Klarissin); *Haemerlinn*; Richmunt (*Reichmůet*), *swester*; *Růedigerinn*; *Schroppin*
– Falknerin s. Agnes; Anna
– Goldschmied s. Wernlin
– Hofdame (?) s. Auer, *Meyel* von; Hilda; Wangen, Greta von; Weineck, Klara von
– Hofmeister s. Schrofenstein, Witel/Witlein von
– Junker s. Firmian, Jaenlin von; Hauenstein, Stephan; *Helblinus*; Rendelstein, Hermann von; Schenkenberg, Konrad von; Stet, *Chael* von; Trostburger; Turm, Nikolaus von dem; Vellenberger
– Kämmerer s. Albrecht; Dölacher; Jesko; Meran, Jakob von; *Vllein*
– Kaplan s. Hilprand; Ulrich
– Kellner auf Burg Ried s. Heinrich
– Kellner in Sarnthein s. Hans (*Haennslein*); Konrad der Goldschmied
– Koch s. Fundan; *Haennslein* (S. des Kochs); Ulrich, *maister*
– Küchenmeister s. Nesier
– Marschall s. *Gigarius*; Konrad (Kunz)
– *weylent* Richter von Sarnthein s. Schenkenberg, Hans (Johann) von

– Richter in Stein unter Lebenberg s. Rubein, Berthold von
– *scherer* (Tuchschneider?) s. Ulrich (*Vllein*)
– Schneider s. *Dytlein*; Friedrich; Konrad; Michael; Paul; Wernher von Meran, *magister*
– Schreiber (Notar) s. Berthold, Pfarrer von Ulten; *Dů rchelstain*, Johann von; Gebhard; Hermann; Mais, Friedrich von
– Schreiberin s. Elisabeth
– Schuster s. Otto
– *scolaris* s. Albert; Konrad (*schůeler*)
– Speismeister s. Johann, *prepositus*
– Wäscherin s. Adelheid
Eufemia, Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz, Klarissin in Meran s. Tirol-Görz
Eufemia (illeg. To. Friedrichs des Schönen), Dominikanerin in Tulln 387
Eurasburg, Gfen. von 51
Europa 44, 55, 65, 68, 70, 114, 121, 168
– s. auch Mitteleuropa; Ostmitteleuropa
Eustachius Agnetis 307
Euster, Johann, Junker Adelheids von Braunschweig 437
Eyrs, Ortschaft (ST) 255
– Amt 235
– Propstei 189, 472
Ezzelino (*Ecelinus*) da Romano 55, 304

F

Falcho, *magister*, Arzt aus Florenz 442
Falkenstein, Kunigunde (F. des Zawisch), Kgin. von Böhmen (Ehe 1), Gfin. von (Ehe 2) s. Halicz
– Zawisch, Gf. von 123
Fauces s. Füssen
Faucigny, Hugo, Herr von 160, 206
– Maria (F. Hugos), Herrin von s. Savoyen
Faul, *ioculator* 172
Feistritz, Amt (K) 383
– Kapelle in 383
Feldkirch, Stadt und Gft. (Vlbg) 46
Feldsberg/Valtice (*Velsperch*), Stadt (Tschechien) 365, 571, 577
– Franziskaner(-kloster) 365, 571, 577
– (Bürger-)Spital 366, 577
Feltre, Stadt (I) 48, 267, 497
Fernpass (T) 233, 254
Ferrette s. Pfirt
Findelkind, Heinrich 342
Firmian, Brüder von 304
– Agnes von 163
– Jaenlin von, Junker Eufemias von Schlesien 439
– Johannes von, Junker 436
– *Zů nglin* von 163
Flaurling (T), Konrad, Pfarrer von 383, 430
Florenz, Stadt (I) 84, 503
– Arthesius von, Haller Salzmaier 277
– Botsch von 242, 288
– *Falcho*, *magister*, Arzt aus s. *Falcho*
– Guido von, Propst von Innsbruck, Münzer in Meran 172f., 415
– Huglin von 503
– Jakob de Rubeis von s. Rubeis
– Katharina von, Witwe des Nikolaus von 312, 320
– Lippo von 509
– Nikolaus von, Münzmeister in Meran 312, 320, 501
– Schine von s. *Tschino*
Floreta (To. Dona Bonandas, Amme Isabellas von Aragón) s. Bonanda
Floß, Marktgem. (D) 233
Folch, Ramon, Vizegf. von Cordona 154
Fornik, Gem. (Slo) 486
Forst bei Melk (NÖ) 261
Forst, Burg (ST) 590f
– Floridiana von, gen. Sigaune 272
Frainspitz/Branišovice (*Frenspicz*), Gem. (Tschechien) 361, 583
Francesco da Carrara s. Carrara
Franke, Koch Rixas von Polen 415, 587
Franken (D) 396
– s. auch Mittelfranken
Frankfurt (D), Stadt 56, 280, 481
Frankreich (*Francia*) 38, 65, 68, 93, 114, 141, 159, 214, 325, 517
– König, Königreich 165, 564
– Berta (F. Philipps I.), Kgin. von s. Friesland
– Blanche (Capetingerin, To. Philipps III.), Prinzessin von, verh. Hzgin. von Österreich 38, 65f., 100, 106, 115, 144–148, 153, 156f., 163–166, 190f., 200, 213f., 242, 247, 283, 305, 325, 337, 340, 343–345, 351, 353, 358, 369, 375, 410, 416, 420, 451, 453–455, 460, 465, 476, 478, 481, 485, 487, 489f., 504, 506, 517f., 520f., 525, 529–532, 534–537, 556, 564
– Blanche (F. Philipps VI.), Kgin. von s. Navarra
– Blanche von Valois, Prinzessin von, verh. Kgin. von Böhmen s. Valois
– Charlotte (2. F. Ludwigs XI.), Kgin. von s. Savoyen
– Eleonore (F. Ludwigs VII.), Kgin. von (Ehe 1), Kgin. von England (Ehe 2) s. Aquitanien
– Isabeau de Bavière, Kgin. von s. Bayern-Ingolstadt
– Johann der Gute (le Bon) (S. Philipps VI.), Kg. von 84, 518
– Karl IV. (S. Philipps IV.), Kg. von 135, 146
– Karl V. (S. Johanns), Kg. von 186
– Ludwig VII., Kg. von 139
– Ludwig IX. (der Heilige), Kg. von 343, 564
– – s. auch Wien, Minoritenkirche
– Ludwig XI., Kg. von 146, 158, 179
– Margarete (F. Ludwigs XI.), Kgin. von s. Schottland
– Maria (F. Philipps III.), Kgin. von s. Brabant
– Philipp I., Kg. von 139
– Philipp III. (S. Ludwigs IX.), Kg. von 35, 65f., 330, 556

– Philipp IV. (S. Philipps III.), Kg. von 38, 65f., 146f., 153, 206
– Philipp VI., Kg. von 115, 528
Franz von Prag s. Prag
Franzensfeste/Fortezza, Gem. (ST) 53
Frauenberg(er), Konrad von, Vitztum 272f., 422f.
Frauenchiemsee, Benediktinerinnen(-kloster) (D) 51
Frauenlob (*Vrowenlop*) s. Meißen
Freiberg, Burg (K) 234, 255
Freiberg(er) 162
– Herren von 436
– Dietrich, Junker (?) der Tiroler Landesfürsten 436
– Konrad von, Vitzum in Oberbayern 423
Freiburg (*Friburg*), Stadt (D) 148, 204, 214, 497
Freiburg im Üechtland, Stadt (CH) 213, 249
Freienstein, Burg (OÖ) 227
Freimengen s. Mengen
Freising, Stadt (D) 51, 383, 480
– Bischöfe von 219, 266, 486, 533
– – Ludwig von Kamerstein s. Kamerstein
– Domstift 370
– Kanonikat in 307
– Neustift, Prämonstratenser(-kloster) 383, 487
Freistadt, Stadt (OÖ) 198, 208, 228, 230, 244, 246, 253, 402, 407, 445f., 497, 594
– Herrschaft 228f., 298, 445
– Ungeld in 230, 253
– Andreas von Polheim, Pfleger der Beatrix von Nürnberg in s. Polheim
– Bernhard von Liechtenstein, Pfleger der Beatrix von Nürnberg in s. Liechtenstein
– Heinrich der Liechtenegger, Pfleger der Beatrix von Nürnberg in s. Liechtenegger
– Kaspar von Starhemberg, Pfleger der Beatrix von Nürnberg in s. Starhemberg
– Konrad Pestl, Baumeister in s. Pestl
– Wenzel Pestl, Stadtrichter der Beatrix von Nürnberg in s. Pestl
– Wenzel Schaler, Schaffer der Beatrix von Nürnberg in s. Schaler
Frenspicz s. Frainspitz
maestre Freoli, Hofnarr 158
Frescobaldi-Gesellschaft 144
Freundsberg(er), Familie 273
– Johann von 169
– Thomas von 162, 172, 593
– Ulrich von (Junker) 423, 436
Frey, Kunz 464
– Peterl 464
Freyenpuhler, Ortlein der, Diener Ludwigs und Margaretes von Kärnten-Tirol 269, 439
Friaul (I) 48f., 51, 53f., 82, 84, 87, 232, 386
– Grafschaft 54
Friburg s. Freiburg
Friedberg, Burg (T) 234, 270
– Gebhard Hornbeck, Hofmeister Margaretes von Kärnten-Tirol, Richter von Landeck, Pfleger von s. Hornbeck
– Konrad von, Kämmerer 150, 408, 413
Friedberg, Stadt (D) 280
Friedersbach, Ortschaft (NÖ) 409
Friedrich I. Barbarossa s. Kg./Ks., röm.-dt.
Friedrich II. s. Kg./Ks., röm.-dt.
Friedrich III., röm.-dt. Ks. s. Österreich (Friedrich V.)
Friedrich II. (Babenberger), Hzg. von Österreich s. Babenberger
Friedrich I. (der Schöne), Hzg. von Österreich, röm.-dt. Kg. s. Österreich
– Beichtvater s. Salem, Abt Konrad
– Hofmeister s. Simmering, Hervord von
– Kämmerer s. Ebersdorf, Rudolf von
– Kaplan s. Glojach, Friedrich von
– Kaplan und Beichtvater s. Seitz, Gottfried von
– Notar und Kanzler s. Görtschach, Piterolf von
Friedrich II., Hzg. von Österreich s. Österreich
Friedrich III., Hzg. von Österreich s. Österreich
Friedrich IV., Hzg. von Österreich, Gf. von Tirol-Görz s. Österreich
Friedrich, Dompropst von Brixen s. Brixen
Friedrich, *magister*, Kanzler Annas von Böhmen 430
Friedrich, Kaplan Annas von Böhmen 429
Friedrich, Schneider Eufemias von Schlesien 444
Friedrich (*Fridericus*), Schreiber 265
Friedrich, *speismaister* der Viridis Visconti 415
Friedrich, *vicarius* von Stilfs 430, 591
Friedrich von Mais, Schreiber der Tiroler Landesfürstinnen s. Mais
Friesach, Stadt (K) 497, 572
– Dominikaner(-kloster) 372, 383, 572
– Kollegiatstift St. Bartholomäus 411
– Kollegiatstift St. Virgil 411
– Friedrich von Glojach, Kanoniker von s. Glojach
Friesland (D) 38
– Berta von, verh. Kgin. von Frankreich 139
Frohnleiten, Stadt (Stmk) 468, 499
maestre Fros, Hofnarr 158
Fuchs, Neidhard 512f.
Fürstenberg und Jauer, Agnes Přemysl (F. Heinrichs), Herrin von s. Böhmen
– Heinrich (*Hynko*), Herr von 125, 475, 584
Fürstenfeld, Zisterzienser(-kloster) (D) 346f., 385
Fürstenfeld, Stadt (Stmk) 342
– Augustiner-Eremiten(-kloster) 342
Fürstenzell, Zisterzienser(-kloster) (D) 385, 401
Füssen (*Fauces*), Stadt (D) 498
– St. Mang in 383, 498
– – Abt von 459
Fögelinus, Berthold, Diener Adelheids von Tirol 435, 562
Fulda, Stadt (D) 280
Fundan, Koch Eufemias von Schlesien 435, 592
Furth, Marktgem. (NÖ) 365, 571, 576

– Göttweig (*Chotweig*), Benediktiner(-kloster) 365, 571, 576
– – Abt und Konvent 186, 307, 334
– – Ulrich II., Abt von 186
– – Benedikinerinnen(-kloster) 365, 576

G

Gallenberg, Herr von 297
– Albrecht von 297
Gallifa, Bertrand von, Hofmeister Isabellas von Aragón 158, 218, 400, 452
Galsaun, Burg (ST) 277
Gaming (*Gemnik*), Kartause (NÖ) 223, 339, 341, 344, 357, 459, 484, 488, 490f., 497, 518, 521, 557f.
– Ulrich von, Kaplan und Sekretär Johannas von Pfirt 263, 412
Gammelsdorf, Schlacht von (D) 74
Gars, Albrecht, „Bucharzt", Pfarrer von s. Albrecht
Garsten (*Gersten*), Marktgem. (OÖ) 364, 571, 576
– Benediktiner(-kloster) 364, 571, 576
Gebhard, Schreiber Eufemias von Schlesien und Schreiber Friedrichs, Dompropst von Brixen 432
Gebweiler, Angreth, Ritter von 168
Geldern, Rainald, Gf. von 129
Gemona, Stadt (I) 51
Genf, Stadt (CH) 70
Genfer See (CH) 70
Gent, Stadt (Belgien) 502f., 507
– Haus 108
Genua, Stadt (I) 84
Georgenthal, Zisterzienser(-kloster) (D) 281
Gerbirg, Amme Eufemias von Schlesien und Nonne 441, 495
Gerdrud, Dienerin Rixas von Polen 416
Gereon (hl.) 359
Gereut, Flurname (ST) 566
Gerhard, Schreiber der Tiroler Landesfürstinnen 431, 567f.
Gerlach, Pfarrer von Traiskirchen, Kaplan Elisabeths von Tirol-Görz 348, 410
Germier s. Jaroměř
Gerona, Bf. von 159
– Wilhelm von Villamarin, Bf. von s. Villamarin
Gersten s. Garsten
Gertraud (*Gerdrovte*), Dienerin Blanches von Frankreich 416, 565
Gertrud/Anna, röm.-dt. Kgin., Gfin. von Habsburg s. Hohenberg
Gertrud (illeg. To Hzg. Ottos von Kärnten-Tirol), Laienschwester in Maria Steinach 386
Gertrud, Amme Adelheids von Braunschweig 441
– s. auch Peter (S. Gertruds)
Gertrud, Dienerin der Kinder Isabellas von Aragón 417
Gerung, Diener Isabellas von Aragón 417, 581
Gerwirg, Türhüter Margaretes von Kärnten-Tirol 440
Gesa, Dienerin Adelheids von Tirol 435
Gessler, Ulrich 406
Geul, Ottokar aus der 28, 138, 141, 163, 165f., 204, 283, 305, 478, 509, 512
Gigarius, Marschall Eufemias von Schlesien 429
Glarus, Kanton (CH) 220
Glatz, Herrschaft (Polen) 65
Gleink, Benediktiner(-kloster) s. Steyr 355, 364, 571, 576
Gleißenfeld, Ortschaft (NÖ) 219, 223, 225, 229, 244, 251, 261
Glirola, Nikolaus *de*, Pfarrer von Marling 430
Glogau, Hzgt. 89
– s. auch Schlesien-Glogau
– Herzog von 510f.
– Heinrich III., Hzg. von 67
Glojach, Ortschaft (Stmk) 411
– Friedrich von, Kammermeister und Kaplan Isabellas von Aragón, Kaplan Friedrich des Schönen, Kanoniker von Friesach, Kanoniker in Kalocsa, Kanoniker von Gran und Ardagger 152, 219, 396, 408, 411, 419, 453, 549
– Leopold (Br. Friedrichs) von 408
Glurns/Glorenza, Stadt (ST) 479
– Gericht 239, 273
– Konrad von Schenna, Richter von s. Schenna
Gmainer, *Elspet* (F. Konrads) 293
– Konrad der 293
Gmunden, Stadt (OÖ) 212, 249, 292, 355
– Amt 198, 228, 230
– Maut 198, 212, 228, 243, 355
Gnausch, Agnes, Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
Gnesen/Gniezno (Polen) 67, 91, 588
– Erzbischof 67
– Klarissen(-kloster) 361, 588
Göllheim, Stadt (D) 74
– Schlacht bei 38
Görtschach, Herren von 219
– *magister* Piterolf von, Beichtvater Isabellas von Aragón, Notar und Kanzler Friedrichs des Schönen, Pfarrer von Grauscharn, Domherr von Passau und Passauer Offizial in Wien, Generalvikar des Bfs. von Freising 204, 218f., 396, 580f.
Görz (*Gorizia*), Burg und Stadt (I, Slo) 53f.
– s. auch Görz-Tirol; Tirol-Görz
– Grafen, Gräfin von 50, 53f., 87, 107, 124, 149, 174, 178, 264, 267, 294, 317f., 479, 509–511, 515
– Grafschaft 53f., 232, 289
– Albert I. (IV.) (S. Meinhard III.) s. Görz-Tirol
– Albert IV., Gf. von 47
– Anna, Gfin. von (Ehe 1, F. Johann Heinrichs), Hzgin. von Niederbayern (Ehe 2) s. Österreich
– Beatrix (F. Heinrichs III.), Gfin. von s. Niederbayern
– H. (Heinrich III.), Gf. von 510, 515

– Johann Heinrich (S. Heinrichs III.), Gf. von 57, 99, 107, 114, 120, 134, 143, 512
– Katharina (To. Meinhards VI.), Gfin. von, verh. Hzgin. von Niederbayern 47, 82, 109, 130
– Margarete (Schw. Meinhards VII.), Gfin. von, verh. Gfin. von Ortenburg 311
– Meinhard IV. (II.), Gf. von s. Tirol-Görz
– Meinhard III., Gf. von, Gf. von Tirol s. Görz-Tirol (Meinhard I.)
– Meinhard V. (S. Heinrichs III.) 510
– Meinhard VI., Gf. von 47, 82
– Meinhard VII., Gf. von 311, 329
Görz-Tirol
– s. auch Görz; Tirol-Görz
– Adelheid, Gfin. von s. Tirol
– Adelheid (To. Meinhards I.), Gfin. von, verh. Gfin. von Ortenburg 110, 116, 128, 558
– Albert I. (IV.) (S. Meinhards I.), Gf. von 36, 53–55, 63, 87, 102, 110, 117–119, 128f., 197, 232f., 265, 303f., 558, 562
– Beatrix (F. Heinrichs), Gfin. von s. Niederbayern
– Berta (To. Meinhards I.), Gfin. von, unverh. 110, 116, 558
– Eufemia (2. F. Alberts I.), Gfin. von Plain-Hardegg (Ehe 1), Gfin. von (Ehe 2) s. Ortenburg
– Eufemia (1. F. Alberts I.), Gfin. von s. Schlesien-Glogau
– Heinrich (S. Alberts I.), Gf. von 110, 118
– Klara Eufemia (To. Alberts I.), Gfin. von, verh. Gfin. von Hohenberg 110, 118
– Meinhard I., Gf. von 13, 32, 54f., 87, 102, 110, 116f., 143, 201, 232, 264–266, 303, 317, 562
– Meinhard II. (S. Meinhards I.), Gf. von s. Tirol-Görz
Göss, Stadtteil von Leoben (Stmk) 572
– Benediktinerinnen(-kloster) 572
Göttingen, Hzge. von (Welfen) 92
Göttweig s. Furth
Goien, Burg (ST) 378
Goldenberg, Herren von 407
– Egbrecht von 164
– Hofdame der Beatrix von Nürnberg, verh. Häusler 407
– Wetzel von 164
Golditz, Thiemo von 149f.
Gonzaga, Familie 23, 294, 461
– s. auch Mantua
– Barbara, verh. Mgfin. von Brandenburg s. Brandenburg
– Federico 169
– Feltrino 169
– Francesco 294, 335
– Gianfrancesco 142
– Paula 451, 523
Goswin von Marienberg s. Marienberg
Got., *notarius* 148
Gotha, Stadt (D) 281
Gotikinus (von Braunschweig), Diener Adelheids von Braunschweig 437f., 454
Gottfried von Znaim s. Znaim
Gottlieb, Diener Eufemias von Schlesien 438, 592
Gottschalk (Gotschlin), Richter von Enn 170–172, 242, 277, 306, 378, 502f., 509f.
Graben, Ulrich von, Hofmeister Katharinas von Böhmen 401
Grätz (*Grecz*) s. Königgrätz
– Kgin. von s. Polen, Rixa von
Grafenstein, Burg (NÖ) 261
Graland, Heinrich der 170
Gran, Friedrich von Glojach, Kanoniker von s. Glojach
Granges-le-Bourg, Herrschaft (FR) 222
– Stadt 260
Grans, Ludwig d. J. von 175
Grasburg, Burg (CH) 220
Gratsch, Stadtteil von Meran (ST), Hof in 441
– St. Magdalena in 382
Grauscharn (Pürgg), Burg (Stmk) 580
– Burg 580
– Pfarre 580
– Pfarrer von s. Görtschach
Graz, Stadt (Stmk) 146, 152, 165, 175, 231, 280, 366, 387, 414, 421, 468, 482, 484, 488, 497, 499, 507, 523, 533, 572, 578
– Dominikaner(-kloster) 366, 577
– Dominikanerinnen(-kloster) 572
– Franziskaner/Minoriten(-kloster) 366, 490, 533, 572, 577
– Kommende (Deutscher Orden) 152
– Leech(-kirche) 152
– Pfarre 572
– St. Ägidius, Pfarre 366, 577
– Spital 367, 578
– Johann, Goldschmied in s. Johann
– Paul, Goldschmied in s. Paul
– *Wirnczlinus*, Goldschmied in s. *Wirnczlinus*
Grecz s. Königgrätz
Gregor XI., Papst 85, 132, 141, 328
Greidlein (auch *Gredlein*), Dienerin oder Hofdame Annas von Böhmen 424f., 567f.
– s. auch Agnes (To. der *Greidlerin*)
Greif, Anna (F. des Jans) 401
– Jans, Bürger von Wien 401
Greif, Johann, Junker Margaretes von Kärnten-Tirol 439
Greifenburg (*Greifenberch*), Marktgem. (K) 54, 498
Greifenstein, Eberhart von 323
– Hans von, Hofmeister Margaretes von Kärnten-Tirol 422
Grein, Stadt (OÖ) 227
Greiseneck, Peter von, Stadtrichter von Freistadt 446
Greta (To. der Richterin), Klarissin in Meran 380, 426, 591

Greyfinna, Clara, Hofmeisterin Margaretes von Kärnten-Tirol 423
Grieser (*Griezzer*), Adelheid (F. des Nikolaus), Köchin 435
– Nikolaus, Koch der Beatrix von Savoyen und Margaretes von Kärnten-Tirol 237, 279, 398, 435
Gries (bei Bozen/ST, heute Stadtteil, früher Kellergen.) 188, 240, 276, 287, 459, 479, 497f., 509, 515, 591
– Au, Augustiner-Chorherrenstift in s. Au
– Gericht (auch Keller) 276
– (Pfarr-)Kirche von 380, 591
– Agnes von, Klarissin in Meran 381
– Friedrich von Treuenstein, Richter von s. Treuenstein
– Gerold, Richter von 408
– Katharina (To. der Agnes) von, Klarissin in Meran 381
Griffo, Kaplan Johannas von Pfirt 412
Grinzing, Stadtteil von Wien (XIX. Bez.), Weingarten in 405
– *Hainczlein* von, Kämmerer Juttas/Gutas von Österreich 452, 569
Gröbming, Marktgem. (Stmk) 282, 405
Großpolen 67, 584
– s. auch Polen
– Heinrich III., Hzg. von Schlesien-Glogau, Hzg. von s. Schlesien-Glogau
Groß-Steurowitz/Starovice (*Starowicz*), Gem. (Tschechien) 216, 249, 359, 361, 582
– s. auch Klein-Steurowitz
Großweikersdorf, Marktgem. (NÖ), Ungeld von 402
Günther von Schwarzburg, röm.-dt. Kg. s. Schwarzburg
Gruber, S. des, Marschall der Beatrix von Savoyen oder Margaretes von Kärnten-Tirol 429
Güssing, Heinrich, Gf. von 112
Gufidaun (Burg und Amt/Gericht) 235, 242, 255, 286, 568
– Berthold, Richter von, Richter von Kastelruth s. Berthold
– Gottfried von Znaim, Richter von s. Znaim
Guido von Florenz, Propst von Innsbruck s. Florenz
Guilelmus Durandi 525
Gulling, Fluss (Stmk) 579
Gullingtal (Stmk) 579
Gumpendorf, Stadtteil von Wien (VI. Bez.) 212f., 249, 280
Gundakar (*Gundtochter*), Diener Annas von Böhmen, *domicellus* des Tiroler Landesfürsten 436, 567
Gundelfingen, Sweiker, Hofmeister Ludwigs von Brandenburg 501
Gunnisan, Johann, Diener Johannas von Pfirt 352, 417, 453
Gunther, Wagenknecht Rixas von Polen 421, 587
Guntram (der Reiche) s. Habsburger
Gurk (*Gurch*), Marktgem. 160
– Bischöf(e) 486, 533, 537
– – Heinrich von Helfenberg s. Helfenberg
– – Paul (von Jägerndorf) s. Jägerndorf
– Domkapitel 370
– Domstift 371
Gurrental (*Guventa*l), Diener Adelheids von Braunschweig 437
Gutenberg, Ortschaft (D) 220
Gutenstein, Burg (NÖ) 219, 482, 497
Gutrat, Hugo von 211

H

Habichtsburg s. Habsburg
Habsburg, Burg (CH) 35
– Grafschaft 211, 213, 249, 329
– Habsburger 26, 32–35, 38–40, 43–45, 47, 50, 57f., 60, 66–68, 70–74, 76–78, 80, 82–84, 87, 91, 96, 100–102, 113–116, 118, 120–122, 129, 131f., 141, 143, 147, 152, 154f., 160, 177, 181f., 197, 204f., 209f., 214, 222, 230, 238, 257f., 261, 267, 275, 293f., 303, 309, 324, 330f., 334f., 337, 340, 356f., 372, 374, 386, 419f., 422, 440, 461, 479, 490, 496f., 500, 502f., 513f., 520f., 549, 551f., 555
– s. auch Herzoge von Österreich
– Grafen von 34, 149
– Agnes (To. Rudolfs I.), Gfin. von, verh. Hzgin. von Sachsen-Wittenberg 103
– Albrecht III., Gf. von, Lgf. im Oberelsass 78
– Clementia (To. Rudolfs I.), Gfin. von, verh. Kgin. von Neapel 70, 103, 114, 127
– Gertrud/Anna (1. F. Rudolfs I.), röm.-dt. Kgin., Gfin. von s. Hohenberg
– Guntram (der Reiche), habsburgischer Urahn 34
– Hartmann (S. Rudolfs I.), Gf. von 37, 71, 104, 113, 127, 149, 183, 190, 418, 476
– Hedwig (To. Rudolfs I.), Gfin. von, verh. Mgfin. von Brandenburg 64, 103
– Ita (F. Radpots) s. Pfullendorf
– Johannes Parricida (S. Rudolfs II.), Gf. von 39, 104, 210f., 324, 467, 556
– Jutta/Guta (To. Rudolfs I.), Gfin. von, verh. Kgin. von Böhmen 64, 67, 104, 138, 141, 156, 165f., 327, 466, 599
– Kanzelin (S. Guntrams) 34
– Karl (früh verst. S. Rudolfs I.), Gf. von 104, 190
– Katharina (To. Rudolfs I.), Gfin. von, verh. Hzgin. von Niederbayern 36, 73, 103, 114, 143
– Kunigunde (Schw. Rudolfs I.), Gfin. von, verh. von Ochsenstein 147
– Mechthild (To. Rudolfs I.), Gfin. von, verh. Hzgin. von Oberbayern, Pfalzgfin. bei Rhein 74, 103, 122
– Otto, Gf. von 34
– Radpot (S. Guntrams) 34
– Richenza (To. Albrechts III.), Gfin. von, verh. Gfin. von Pfirt 78

– Robert (früh verst. S. Rudolfs I.), Gf. von 104, 190
– Rudolf (S. Guntrams) 34
– Rudolf (Großvater Rudolfs I.), Gf. von 35
– Rudolf I., röm.-dt. Kg., Gf. von 32f., 35f., 55, 63–66, 70f., 73f., 90, 92f., 96, 102f., 113f., 116, 118, 122, 127, 147, 151, 182f., 190, 211, 324, 339, 375f., 397, 418, 521
Habsburg-Laufenburg, Familie 34f.
Hackelhof bei Kremsmünster (OÖ) 282
Haderburg s. Salurn
Hadestat, Georg von 260
– Simon (Br. Georgs) von 260
Haemerle(in), Diener Eufemias von Schlesien 438, 592
Haemerlinn, Dienerin Eufemias von Schlesien 438, 592
Haemerlinus, Kaplan Annas von Böhmen 429
Haennslein, S. des Kochs Eufemias von Schlesien 435, 592
Härtlinus, Narr 513
Haertwicus 150
Häusler, Familie 407
– Elisabeth, verh. von Rappach 407
– Marquard 407
– s. auch Goldenberg
Hafner, Paul der, Pfarrer von *Honnigstain* 296
Hagenau/Haguenau, Gem. (FR) 147
Hagenberg (*Haggenbuch*), Otto von 211
Hagenberg, Ortschaft bei Laa an der Thaya (NÖ) 499
Haigerloch s. Hohenberg
Hailpekkhina, Elisabeth, Hofmeisterin Johannas von Pfirt 402
Haiming, Gesa von, Wäscherin 437
Hainburg, Stadt (NÖ) 227, 366, 571, 577
– Burg 243
– Franziskaner(-kloster) 571, 577
– Spital 366, 577
Hajany (*Hayans*), Gem. (Tschechien) 361, 583
Halicz, Kunigunde, von, verh. Kgin. von Böhmen (Ehe 1), Gfin. von Falkenstein (Ehe 2) 64f., 74, 123, 327, 555
Hall, Stadt (und Burg) 172, 186, 234, 239, 264, 303, 306, 312, 323, 345, 377, 381f., 385, 427, 479, 497f., 510f., 515, 567
– Badestube 382, 385
– Berg- und Salzmeister in 272
– Bürger von 269, 346, 385
– Heiligkreuz, Kaplanei 429, 567
– Pfarrer von 346
– Saline 173, 277, 287, 377, 382, 427, 447
– Salzamt (Salinenamt) 239, 255, 279, 283, 496
– Salzbergwerk 306
– Salzmaier von 272, 308, 433
– (Heiliggeist-)Spital 270, 345f., 382, 384f.
– Stadtrat 345
– Zoll von 272
– Albert Saller, Salinenschreiber s. Saller
– Arthesius von Florenz, Salzmaier von s. Florenz
– Heinrich Rasp, Bürger von s. Rasp
– Heinrich gen. Scherrer von s. Scherrer
– Hildegard Veglerin von s. Vegler
– Konrad der Vegler von, Junker Adelheids von Braunschweig s. Vegler
– Rudolf (von *Winttertawr*), Kaplan von – und Absam s. *Winntertawr* und Winterthur
– *Tschino*, Pfleger der Beatrix von Savoyen in der Saline s. *Tschino*
Hallstatt (*Halstat*) 48, 212, 244 (Herrschaft), 249, 282, 292, 344, 355
– Salzbergwerk (Saline, Salzbergbau) 212f., 282, 289, 291, 355, 459
– Zechmeister 355
Hallwyl, Herren von 261
– Johann von, Landvogt im Sundgau, Hauptmann in Schwaben und im Elsass, Hofmeister 258, 261, 418, 484
Hanencamp, Minnesänger 511
Hans (*Haennslein*), Kellner Eufemias von Schlesien in Sarnthein 448, 592
Hardegg (und Retz) (NÖ) 123
– Grafen von 43, 80, 108, 124
– – s. auch Magdeburg (Maidburg); Plain-Hardegg
– Anna (F. Burkhards I.), Gfin. von s. Troppau
– Berthold von Querfurt, Bgf. von Magdeburg (Maidburg), Gf. von 124, 211
– Burkhard I., Bgf. von Magdeburg (Maidburg), Gf. von 167
– Burkhard II. (S. Bertholds), Gf. von, Hofmeister Ks. Karls IV. 124
– Katharina (F. Konrads II.), Gfin. de Coucy (Ehe 1), Gfin. von Hardegg (Ehe 2) s. Österreich
– Konrad II. (S. Bertholds), Gf. von 80, 108, 123, 474
Hartlieb, Diener Annas von Böhmen 436, 567
Hartwig von Innsbruck 150
Hasch(en), Kind 567
Hasenburg (Asuel), Ulrich Theobald (Diebalt) von, Pfleger und Amtmann Johannas von Pfirt, Propst zu Saint-Ursanne 261, 330
Has(o) 148
Hauenstein(er), Herren von 438, 591
– Eblein von, Richter von Kastelruth 448
– Nikolaus der, Junker Margaretes von Kärnten-Tirol 439
– Stephan der, Junker Eufemias von Schlesien 438, 591
Haunold, Kaspar 407
Haupold (S. des Kellners auf Burg Tirol), Kämmerer der Beatrix von Savoyen 428
Hausbach, Elisabeth (F. Ottokars) von 213
– Ottokar von 213
Hayans s. Hajany
Haym, Otto der 542
– Gertrud (F. Ottos) 542

Hedwig, Amme Annas von Böhmen 440
Hedwig, Dienerin oder Hofdame Annas von Böhmen 424, 568
Heiligenkreuz, Gem. (NÖ) 366, 571, 577
– Zisterzienser(-kloster) 281, 366, 371, 404, 571, 577
– – Abt von 373, 541f.
– – Siechenhaus beim Kloster 371
Heiliges Land 460, 562
– Konrad von Anevelt (*Annevelde*), Großkomtur im s. Anevelt
Heiligkreuz bei Hall s. Hall
Heinrich II., Kg. von England 472
Heinrich II. s. röm.-dt. Kg./Ks.
Heinrich VI. s. röm.-dt. Kg./Ks.
Heinrich (VII.) s. röm.-dt. Kg.
Heinrich VII., röm.-dt. Kg./Ks. s. Luxemburg
Heinrich I., Hzg. von Österreich s. Österreich
Heinrich (von Kärnten-Tirol), Kg. von Böhmen und Polen, Hzg. von Kärnten und Gf. von Tirol-Görz s. Tirol-Görz
– Junker s. Braunschweig, Hermann von; *Styborius*
– Kaplan s. Brixen, Friedrich von
– Küchenmeister s. Nerrenpeck
– Schneider (*sartor*) s. Johannes
Heinrich (illeg. S. Meinhards II.), Gf. von Eschenloch s. Eschenloch
Heinrich, Amtmann in der Wiener Scheffstraße 245
Heinrich, Beichtvater Eufemias von Schlesien, Franziskaner und Küster in Bozen 430, 593
Heinrich, Beichtvater Juttas/Gutas von Österreich 567
Heinrich, Diener Adelheids von Tirol 435, 563
Heinrich, Diener der Beatrix von Savoyen 438
Heinrich, Kaplan Annas von Böhmen 429
Heinrich, Kaplan Elisabeths von Bayern 318, 429
Heinrich, Kaplan Margaretes von Kärnten-Tirol 430
Heinrich, Kellner Eufemias von Schlesien auf Burg Ried 448, 592f.
Heinrich, Kellner auf Burg Tirol 189
– s. auch Isny
Heinrich, Kurat in Delle, Kaplan Johannas von Pfirt 263, 352, 412, 458
Heinrich, der alte Küchenmeister Isabellas von Aragón 414, 581
Heinrich der Mesner 592
Heinrich, Mundschenk Elisabeths von Niederbayern 409
Heinrich, Pfarrer von Kastelruth 285
Heinrich, Pfarrer von Tirol 272, 433
Heinrich, Schneider Katharinas von Böhmen 420
Heinrich von Diessenhofen s. Diessenhofen
Heinrich Taube von Selbach s. Taube
Heinrich der Teichner s. Teichner
Helbling, Heinrich s. *Obulus*
– Konrad 149, 154, 235 (Richter von Innsbruck), 311, 437
Helblinus, Junker Eufemias von Schlesien 438
Helfenberg, Heinrich III. von, Bf. von Gurk 160, 168, 283, 568
Hely, *magister*, jüdischer Arzt 442
Hencelinus (S. Elsas), Diener Adelheids von Tirol 424, 435, 562
Henneberg(er), Familie 128
– Graf, Gräfin von 106, 563
– Berthold (S. Poppos), Gf. von, Bf. von Würzburg 563
– Berthold VII., Gf. von 112, 127, 196, 310
– Elisabeth (1. F. Poppos), Gfin. von s. Wildberg
– Hermann (S. Poppos), Gf. von 563
– Jutta (2. F. Poppos), Gfin. von s. Thüringen
– Margarete, Gfin. von 532
– Poppo VII., Gf. von 563
Hennegau, Johann, Gf. von 38
Henrik Kuklinger, Diener Margaretes von Kärnten-Tirol s. Kuklinger
Herbipol(is) s. Würzburg
Herdern, Jakob der Bettler von 164
Hermann, Falkner Margaretes von Kärnten-Tirol in Passeier 445
Hermann, Schreiber Eufemias von Schlesien 431
Hermann der *Tőrn* 438
Heroldus von München, Münzer in Meran s. München
Herrgott, Marquard 476, 518
Hertwicus, *frater*, Priester 563
Hervord von Simmering s. Simmering
Herwart, Amtmann in der Scheffstraße 245
Herzogenburg, Stadt (NÖ) 365, 571, 576
– Augustiner-Chorherren(-kloster) 186, 334, 365, 571, 576
Hessen, Adelheid, Mgfin. von, verh. Kgin. von Polen 139
– Hermann, Mgf. von 86
– Margarete (F. Hermanns), Mgfin. von s. Nürnberg
Hessenacker, Beatrix, Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
Heumairinn, Magdalena, Hofdame der Beatrix von Nürnberg 407
Heunburg, Eufemia von, verh. von Taufers 349, 457
– Ulrich, Gf. von 118, 309
Heuzzo, Tischler aus Böhmen 454
Hilda (*Hilten*), Hofdame Eufemias von Schlesien 427, 592
Hilprand, Kaplan Eufemias von Schlesien 380, 430, 591, 593
Himmelspforte/Klášter Předklášteří (*Porta Coeli*) s. Tischnowitz
Hippelsdorf, Heinrich von, Geistlicher der Diözese Passau 307
Hirschberg, Gf(en). von 53, 264
– Elisabeth (2. F. Gebhards), Hzgin. von Andechs-Meranien (Ehe 1), Gfin. von (Ehe 2) s. Tirol
– Gebhard, Gf. von 32, 53, 87, 116, 266

– Heinrich von, Richter von Imst, Vitztum im Oberinntal 173, 465
Hirzperch, H., Jäger 312
Hlavsova, Blanca 327
Hobitschau/Hlubočany, Gem. (Tschechien) 359
Hocheppan, Burg
– s. auch Eppan
Hörberg-Scharfenberg, Friedrich von 457
– Margarete (F. Friedrichs) von s. Sternberg
Hörtenberg, Burg (T) 239, 255, 273, 464
– Gericht 273
– Got. von 172
– Heinrich Stoklin, Richter von s. Stoklin
Hohenberg-Haigerloch, Herrschaft 49
– Grafen von 407
– Agnes (To. Albrechts II), Gfin. von, verh. Gfin. von Tirol-Görz 111, 118
– Albrecht II., Gf. von 118f., 147
– Albrecht III., Gf. von 118
– Anna von s. Gertrud von
– Elisabeth von, verh. Starhemberg, Hofdame der Beatrix von Nürnberg 407
– Gertrud/Anna von, verh. Gfin. von Habsburg, röm.-dt. Kgin. 63, 102f., 118, 149, 182, 190, 476, 521
– Hugo, Gf. von 222f., 258f., 330
– Klara Eufemia (F. Albrechts III.), Gfin. von s. Görz
– Ursula (F. Hugos), Gfin. von (Ehe 1), Gfin. von Montfort-Bregenz (Ehe 2) s. Pfirt
Hohenmaut/Vysoké Mýto (*Alta Mutha*), Stadt (Tschechien) 215f., 249
Hohenstaufen (Staufer), Burg (D) 227, 252
– Familie (auch Staufer) 25, 56, 68, 76, 88, 347
– s. auch König/Kaiser, röm.-dt., Friedrich I.; Friedrich II.; Heinrich VI.; Heinrich (VII.)
– Konradin von Hohenstaufen s. Bayern
– Konstanze von, Kgin. von Aragón s. Sizilien
– Manfred von s. Sizilien
– Margarete von, verh. Mgfin. von Meißen 118, 139
Hohenwart, Benediktinerinnen(-kloster) (D) 385
Hohenzollern s. Zollern
Hoheraine, Jakob von 563
Holland 38
– Margarete (2. F. Ludwigs des Bayern), Gfin. von, verh. Hzgin. von Bayern, röm.-dt. Kgin./Ksin. 140, 239, 509, 514
Holle, Vetter des Lorenz (S. des Schreibers Annas von Böhmen) 568
Hollenburg, Stadtteil von Krems (NÖ), Vertrag von 228, 230, 295, 334, 462, 506, 542
Honnigstain, Paul der Hafner, Pfarrer von s. Hafner
Horn, Stadt (NÖ) 365, 570, 576
– Bezirk 280
Hornbeck, Gebhard, Hofmeister Margaretes von Kärnten-Tirol, Richter von Landeck, Pfleger von Friedberg 270, 396, 422, 423
Hougaerde, Gem. (Belgien), Kanonikat in 307
Hradec Králové s. Königgrätz
Hradschin s. Prag
Huber, Dietrich der 186
Hůfnagel, Koch Margaretes von Kärnten-Tirol 435
Hugo Capet s. Capet
Hugo, Kämmerer der Beatrix von Savoyen 428
Humiliaten von Sant'Anna di Sopramonte s. Sopramonte (Augustinerinnen)
Hussowitz/Husowice, Stadtteil von Brünn (Tschechien) 359
Hustopeč s. Auspitz
Huttingen, Heinrich aus Zirl 427
– Mechthild (F. Heinrichs), Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427

I

Iesak von Polen, Diener Eufemias von Schlesien s. Polen
Iglau (Jihlava) 64, 141, 156, 166
– Zoll 216, 249
Imbach (*Minnepach*), Ortsteil von Senftenberg (NÖ) 365, 570, 577
– s. auch Senftenberg
– Dominikanerinnen(-kloster) 281, 356, 365, 570, 577
Imst (*villa V̊mst*), Stadt (T) 233, 254, 255
– Amt 235, 242
– Gericht 237, 279, 302
– Heinrich von Hirschberg, Richter von s. Hirschberg
In der Au, Zisterzienserinnen(-kloster) (CH) 281
In der Awe, Höfe bei Steyr (OÖ) 282
Ingelram de Coucy s. Coucy
Ingolstadt, Stadt (D) 480
Inneristrien s. Istrien
Innerösterreich s. Österreich, Ehzg. Ernst von
Innichen/San Candido (*Intika*, *Uhnichen*, *Yhnichen*, *Yticina*), Marktgem. (ST) 368, 480
– Dominikanerinnen(-kloster) St. Katharina 368, 376, 379, 382f., 505, 534, 562, 567, 578, 590
Innocenz IV., Papst 266
Innocenz VI., Papst 353
Innsbruck, Stadt (und Burg) (T) 46, 148, 155f., 161f., 170, 172f., 187f., 233, 239, 269, 276, 302f., 312, 318, 385, 399, 425, 437, 463, 479f., 495, 497f., 510f., 553, 560, 591
– Hof 451
– (Heiliggeist-)Spital von 382–385
– – Kaplan der Kapelle im 385
– Zoll von 272
– Adelheid, Malerin von s. Adelheid
– Guido von Florenz, Propst von s. Florenz
– Hartwig von s. Hartwig
– *Hertwicus* Plonschilt, Bürger von s. Plonschilt
– Konrad Helbling, Richter von s. Helbling
– Konrad *Zůk*, Propst von s. *Zůk*
– Otto Kärlinger, Richter von s. Kärlinger

– *Wernlinus*, Goldschmied aus s. *Wernlinus*
– Witmar von s. Witmar
– Zöllner in 317
Inntal (*vallis Eny*) (T) 51, 233, 267, 278, 432, 479
– s. auch Oberinntal; Unterinntal
Interlaken, Augustiner(-kloster) (CH) 374
Intika s. Innichen
Ipra s. Ypern
Irmgard (*Yrmegarde*), Nonne 458, 562
Isabella/Elisabeth, röm.-dt. Kgin., Hzgin. von Österreich s. Aragón
– Amme s. Bonanda; Katharina
– Beichtvater s. Görtschach, Piterolf von; *Raimundus*, Dominikaner; Rüdiger
– Diener s. Cardona, Bonanat; Chunlin; *Eschenower*; Scheck, Friedlin; *Gerung*; Moser; Pilgrin; *Pücher*
– Dienerin s. Agnes; Çapera, Alamanda; Christina; *Perchtlin*
– Dienerin der Kinder s. Gertrud
– Hofdame s. Calderis, Blanca de; *Ebersdorferinn*; *Pettowerin*; Pottenstein, Ella; *Schenchinne*, *alte*; *Schenchinne*, *junge*; Schenk, Elisabeth; Scheuerbeck, Elisabeth; Tribuswinkel, Margarete von
– Hofmeister s. Gallifa, Bertrand von; Rappach, Heinrich von
– Kammermeister und Kaplan s. Glojach, Friedrich von
– Kanzler und Hofmeister s. Torres, Bartholomé de
– Kaplan s. Nikolaus, Abt des Wiener Schottenklosters; Rudolf; Ulrich, Pfarrer von Pottenstein
– Küchenmeister, der alte s. Heinrich
– Schreiber s. Dietrich
– Vorratsmeister (*reboster*) s. Petrus Lulli
Isabella/Agnes, röm.-dt. Kgin. s. Burgund
Ischlerland (OÖ) 48
Isenburg s. Eisenburg
Isenhard Goswini 307
Isidor von Sevilla s. Sevilla
Isny, Benediktiner(-kloster) (D) 433
– s. auch Heinrich, Kellner
– Heinrich von, Küchenschreiber Margaretes von Kärnten-Tirol, Kellner auf Burg Tirol 398, 433
– Rudolf von, Protonotar 536
Isonzo, Fluss (I) 54
Istrien (Slo) 47f., 54
– s. auch Inneristrien
Ita von Pfullendorf s. Pfullendorf
Italien 49, 57, 95, 127, 142, 151, 160, 419, 442, 468, 522
– s. auch Oberitalien; Süditalien; Unteritalien
Ivrea, Herrschaft (I) 93

J

Jacobinna 588
Jägerndorf, Paul von, Bf. von Gurk 132
Jaeklinus, Kämmerer Margaretes von Kärnten-Tirol 428
Jakob II., Kg. von Aragón s. Aragón
Jakob, Arzt Ludwigs von Brandenburg 443
Jakob der Bettler (von Herdern) s. Herdern
Jakob, Goldschmied (*aurifex*) Adelheids von Braunschweig 399
Jakob, Kammerschreiber Margaretes von Kärnten-Tirol und der Beatrix von Savoyen (?) 433
Jakob, *maisster*, Schneider Annas von Böhmen und Adelheids von Braunschweig 444
Jakob, Schneider Johannas von Pfirt 420
Jakob, Schneider, gen. Gretel von Bozen 444
Jakob, Schreiber Katharinas von Böhmen 414
Jakob von Bozen, Pfandleiher 501f.
Janus, Ritter des Hzgs. von Polen 464
Jaroměř s. Jermer
Jauer s. Fürstenberg und
Jaufen(pass) (ST) 174, 498
Jauntal (K) 51
Jedenspeigen, Marktgem. (NÖ) 36
Jenslin, Koch Adelheids von Braunschweig 435
Jermer/Jaroměř (*Germier*, *Jermir*), Stadt (Tschechien) 215f., 249
Jerusalem, Kgr., Stadt 511
– Wallfahrt nach 352, 417, 453
– Kgin. von – und Sizilien 317f., 336f., 547
– – s. auch Elisabeth von Bayern
– Friedrich von Meißen, Kg. von – und Sizilien s. Meißen
Jesko, Kämmerer Eufemias von Schlesien 428, 454, 501, 592
Jihlava s. Iglau
Jochtlin, Agnes, Hofdame Katharinas von Böhmen 407
Joffrid, Bote 420
Johann, *ausgewer* in Meran 593
Johann, Diener des Hofmeisters Johannas von Pfirt 417
Johann, Diener Margaretes von Kärnten-Tirol 439
– s. auch Johann Vegler
Johann, Goldschmied in Graz 507
Johann, Koch Johannas von Pfirt 415
Johann, Landschreiber 488
Johann, Marschall Margaretes von Kärnten-Tirol 429
Johann, Schneider Juttas/Gutas von Öttingen 569
Johann, Schreiber (Notar)
Johann, *prepositus*, Speismeister Eufemias von Schlesien 434
Johann, gen. *Sager* von Latsch 511
Johann von Konstanz s. Konstanz
Johann von Silz, Türhüter Adelheids von Braunschweig s. Silz
Johann von Troppau s. Troppau
Johann von Viktring s. Viktring
Johann von Winterthur s. Winterthur
Johann Heinrich, Gf. von Luxemburg, Mgf. von Mähren, Hzg. von Kärnten und Gf. von s. Mähren
– Diener s. Poppo; Stiborius; Wenzel

– Kaplan s. Kropf, Heinrich; Rietz, Ulrich
– Lehrer s. Ratzgo
Johann Weichardi, Geistlicher der Diözese Passau 307
Johanna von Orléans s. Orléans
Johanna, Päpstin 19
Johanna, Hzgin. von Österreich s. Bayern
– Hofdame s. Zelking, Dorothea
Johanna, Hzgin. von Österreich s. Pfirt
– Beichtvater und Kaplan s. Leopold
– Diener s. *Gunnisan*
– Diener des Hofmeisters s. Johann
– Hofmeister s. Spielberg, Hagen von; Bei den Mindernbrüdern, Weichard
– Hofmeisterin s. Atzenbrugg, Anna von; *Hailpekkhina*, Elisabeth
– Kämmerer s. Weniger, Peter
– Kaplan s. Breck, Friedrich; Griffo; Heinrich, Kurat in Delle
– Kaplan und Sekretär s. Gaming, Ulrich von
– Koch s. Johann
– Küchenmeister s. Zeller, Ulrich
– Pfleger und Amtmann s. Hasenburg
– Schneider s. Jakob
– Schreiber s. Bernhard von Passau
– Wagenknecht s. Seifried
Johannes, Diener Adelheids von Braunschweig 437
Johannes, *frater*, *elemosinator* 496
Johannes, Kaplan, Lehrer Meinhards III. von Bayern-Tirol 442
Johannes, Kaplan Ludwigs von Brandenburg 442
Johannes, Kellerschreiber der Beatrix von Nürnberg 414
Johannes, Pfarrer von Matrei, Kaplan der Beatrix von Savoyen 430
Johannes, Priester (*sacerdos*) 563
Johannes, Schneider (*sartor*) Heinrichs von Kärnten-Tirol 507
Johannes, Schreiber Katharinas von Böhmen 414
Johannes XXII., Papst 70, 76, 78, 125, 130f., 140, 258, 262, 308, 312, 343, 351f., 362, 469, 582f.
Johannes Parricida s. Habsburg
Jordanus, *magister*, Arzt 442f.
Judenburg, Stadt (Stmk) 68, 156, 159, 167, 367, 572, 578
– Augustiner-Eremiten(-kloster) 342
– Franziskaner(-kloster) 367, 572, 578
– Klarissen(-kloster) 340, 345, 367, 572, 578
Judikarien (*Judicaria*) (I) 277
– s. auch Bonaventura; Konrad; Pederschetto; Syko
Juliana (illeg. To. Meinhards II.), Priorin von Maria Steinach 386, 505
Jura, Kanton (CH) 261
Jutlen, Hofdame Rixas von Polen 406, 588
Jutta/Guta, Hzgin. von Österreich, verh. Gfin. von Öttingen s. Österreich
– Beichtvater s. Heinrich
– Hofdame („Dienerin“) s. Pottenstein, Ella; *Schenchinne*
– Jungfrau (Hofdame) s. *Maetzlin*
– Kämmerer s. Grinzing, *Hainczlein* von
– Schneider s. Johann; Toldlein
Juval, Burg (ST) 423

K

Kärlinger (*Cherlingerinna*), Familie 426
– Elisabeth, Hofdame der Beatrix von Savoyen 426, 529
– Otto, Richter von Innsbruck und Landeck 409, 426
Kärnten (*Karinthia*, *Chorinthia*) 12, 33, 36f., 39, 42f., 48, 53, 57, 74, 77, 87, 95, 99, 139, 160, 174, 224, 231, 263, 267, 309f., 318f., 324, 329, 367f., 406, 472, 480, 487, 490, 520, 533, 540, 569, 574
– s. auch Kärnten-Tirol; Oberkärnten; Tirol-Görz
– Herzogtum 12, 32, 37, 42f., 55f., 58, 64f., 75, 96, 118, 238, 293, 309, 372, 383, 555, 558
– Herzog(e), Herzogin 12, 34, 51, 121f., 318, 323f., 330
– Albert, Hzg. von, Gf. von Tirol-Görz s. Tirol-Görz
– Bernhard, Hzg. von, Gf. von Spanheim s. Spanheim
– Elisabeth, Hzgin. von, Gfin. von Tirol-Görz, Kgin. von Sizilien s. Tirol-Görz
– Heinrich (von Kärnten-Tirol), Kg. von Böhmen und Polen, Hzg. von, Gf. von Tirol-Görz s. Tirol-Görz
– Ludwig, Mgf. von Brandenburg, Hzg. von, Gf. von Tirol-Görz s. Brandenburg
– Ludwig (von Kärnten-Tirol), Hzg. von, Gf. von Tirol-Görz s. Tirol-Görz
– Margarete (von Kärnten-Tirol), Mgfin. von Brandenburg s. Tirol-Görz
– Meinhard II., Hzg. von, Gf. von Tirol-Görz s. Tirol-Görz
– Otto (von Kärnten-Tirol), Hzg. von, Gf. von Tirol-Görz s. Tirol-Görz
Kärnten-Tirol 12, 90
– Herzogin/Herzogin von s. Tirol-Görz
– s. auch Kärnten
Kahlenberg, Pfaffe von 512f.
– s. auch Gundakar von Thernberg
Kaiserebersdorf, Stadtteil von Wien (XI. Bez.) s. Ebersdorf
Kaisheim, Zisterzienser(-kloster) (D) 346
Kalabrien, Katharina, Hzgin. von s. Österreich
– Karl von Anjou, Hzg. von s. Anjou
Kalisz, Hzge. von
– Herzogtum 584f., 588
– Bolesław II., Hzg. von 90
– Elisabeth (To. Bolesławs II.), Hzgin. von, verh. Hzgin. von Schlesien-Breslau 90, 559
Kalocsa, Kanoniker von s. Friedrich von Glojach
Kamenz, Scholastika von 126
Kamerstein, Ludwig von, Bf. von Freising 174

Kammerstein s. Kammern
Kammern (Kammerstein), Burg (Stmk) 175
Kamnik s. Stein
Kanitz, Prämonstratenserinnen(-kloster) (Tschechien) 361
Kanzelin (Lanzelin) s. Habsburger
Kaplitz/Kvasov (*Quassaw*), Stadt (Tschechien) 217
Karl IV., röm.-dt. Kg./Ks., Kg. von Böhmen, Mgf. von Mähren, Gf. von Luxemburg s. Böhmen
Karl IV., Kg. von Frankreich s. Frankreich
Karl V., Kg. von Frankreich s. Frankreich
Karneid (*Curneit*), Hilpold von 593
Karolinger 472
Karst 47
Kastelbell/Castelbello, Gem. (ST) 276, 498
– Burg 276, 279
– Gericht 272, 276f., 279, 287
– Richter von 286
– Berthold von Rubein, Richter von Marling und Lana, – und Landeck s. Rubein
– Egno, Richter von s. Egno
Kastelruth/Castelrotto, Burg und Gericht (ST) 171, 234, 238, 255, 319
– Berthold, Richter von Gufidaun, Richter von s. Berthold
– Eblein von Hauenstein, Richter von s. Hauenstein
– Heinrich, Pfarrer von s. Heinrich
– Konrad von Schenkenberg, Richter von s. Schenkenberg
Kastilien (Spa) 68f.
– Alfons, Kg. von, röm.-dt. Kg. 35
– Constanze (F. Manuels), Kg. von 69
– Eleonore, Prinzessin von, verh. Kgin. von Aragón 69
– Isabella, Prinzessin von, verh. Kgin. von Aragón 69, 131, 136
– Johann Manuel, Kg. von 69
– Maria (F. Peters), Kgin. von 69
– Peter, Kg. von 69
Katharina, Hzgin. von Österreich (Ehe 1), Mgfin. von Brandenburg (Ehe 2) s. Böhmen
– Hofdame s. Agnes; *Jochtlin*, Agnes; *Liebenbergerinn*; Mülinen, Anna von; Zinzendorf, Eufemia von
– Hofmeister s. *Czigelheim*; Graben, Ulrich von; Winden, Wolfgang von
– Hofmeisterin s. Roteneck, Diemut von
– Lichtkämmerer s. Nikolaus
– Marktrichter und Bergmeister in Perchtoldsdorf s. Scharrer, Lorenz
– Schneider s. Berthold; Heinrich
– Schreiber s. Jakob; Johannes
Katharina, Hzgin. von Österreich, Klarissin in Wien s. Österreich
Katharina, Hzgin. von Österreich, verh. Gfin. de Coucy (Ehe 1), Gfin. von Hardegg (Ehe 2) s. Österreich
Katharina, Hzgin. von Österreich, verh. Hzgin. von Kalabrien, Braut Ks. Heinrichs VII. s. Österreich
Katharina, Hzgin. von Österreich, Gfin. von Tirol-Görz s. Sachsen
Katharina, Hzgin. von Österreich s. Savoyen
Katharina, Amme Isabellas von Aragón 418
Katharina von Peuscheldorf (*Puschelsdorf*) (illeg. Verwandte Heinrichs) s. Peuscheldorf
Katharina (hl.) 360
Katzenelnbogen, Gf. von 174
– Dieter, Gf. von 168
– Johanna (F. Wilhelms), Gfin. von Pfirt (Ehe 1), Mgfin. von Baden (Ehe 2), Gfin. von (Ehe 3) s. Montbéliard/Mömpelgard
– Wilhelm, Gf. von 223, 330
Katzenstein, Diepold von 273
Katzenzungen, Burg (ST)
– Josef Vinck von s. Vinck
Kaufbeuren (Beuron), Stadt (D) 233
– Spital 377
Kaysersberg im Elsass, Gem. (FR) 282
Keller s. Gries
Kempten, Stadt (D) 151, 162
– Heinrich aus, *magister*, Arzt 443
Kerschdorf/Češnjoče pri Moravčah (*Chessteten*), Ortschaft (Slo) 296
Keterlein, Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
Kindberg, Stadt (Stmk) 499
Kirchberg, Gf(en). von 174
– Berta, Gfin. von s. Tirol
– Bruno (S. Bertas), Gf. von, Bf. von Brixen 116
Kirchberg am Wechsel, Marktgem. (NÖ) 513
Kitzbühel, Stadt (T) 239, 240, 255, 301
– Gericht 203
Kladruby (*Cladrun*), Stadt (Tschechien) 361, 583
Klamm s. Milser
Klášter Předklášteří s. Tischnowitz
Klausen/Chiusa (*Clusa*), Stadt (ST) 479, 497, 515
Klein-Mariazell (*Marein Celle*), Ortschaft (NÖ) 366, 369, 571, 577
– Benediktiner(-kloster) 366, 571, 577
Klein-Steurowitz/Starvičky (*Nastarowicz*, *Nostarowicz*, *Styrowicz*, *Stirzowicz*), Gem. (Tschechien) 216, 249, 359, 361, 582
– s. auch Groß-Steurowitz
Klettgau (CH, D) 35
Klingen, Burg (D) 239f., 255, 301
Klingenberg, Burg (D) 225
– Heinrich II. von, Bf. von Konstanz 147, 281
– Johann von 168
– Ulrich von, Vogt von Mengen und Sigmaringen, Reichsvogt von Konstanz 147, 214
Klosterneuburg (Neuenburg, *Nevmburch*), Stadt und Burg 215, 218, 224–226, 243f., 251, 305, 366, 482, 495, 512, 565, 577
– Augustiner-Chorherren(-kloster) 261, 333f., 355, 366, 369, 375, 387, 483, 517, 570, 577

– – Lapidarium 518
– – Stiftsarchiv 223
– – Hadmar, Propst von 305
– – Rudiger II. (Rutger), Propst von 305, 410
– Augustiner-Chorfrauen(-kloster) St. Jakob (in der unteren Stadt) 366, 577
– Augustiner-Chorfrauen(-kloster) St. Magdalena 306, 358, 366, 375, 565, 570, 577
– Gericht 417
– Kelleramt 482, 495
– Kierlingergasse 512
Knoblach, Ulrich, Diener und Schneider Margaretes von Kärnten 444
Köln, Stadt (D) 148, 154, 181, 259, 359f., 475, 484
– St. Gereon in 359
– – Dekan und Kapitel 359
– Äbtissin und Kapitel der Stiftskirche der 11.000 Jungfrauen in 360
– Ebf. von 72, 115
– – Heinrich, Gf. von Virneburg s. Virneburg
König/Kaiser, röm.-dt.
– Adolf s. Gf. von Nassau
– Albrecht I. s. Hzg. von Österreich
– Albrecht II. s. Hzg. von Österreich (Albrecht V.)
– Alfons s. Kg. von Kastilien
– Anna (2. F. Karls IV.) s. Rhein(pfalz)
– Anna (3. F. Karls IV.) s. Schweidnitz
– Beatrix (F. Friedrichs I.) s. Burgund
– Blanche von Valois (1. F. Karls IV.), geb. Prinzessin von Frankreich s. Valois
– Elisabeth (F. Konrads IV.) s. Bayern
– Elisabeth (F. Albrechts I.) s. Tirol-Görz
– Elisabeth (F. Albrechts V./I.) s. Ungarn
– Friedrich I. Barbarossa 45, 181
– Friedrich II. (S. Heinrichs VI.) 52, 68, 70, 88, 92, 118, 134f., 265
– Friedrich III. s. Österreich
– Gertrud/Anna (1. F. Rudolfs I.) von s. Hohenberg
– Günther (Gegenkg.) s. Schwarzburg
– Heinrich II. 180
– Heinrich VI. (S. Friedrichs I.) 85, 143
– Heinrich (VII.) (S. Friedrichs II.) 36, 134, 139
– Heinrich VII. s. Luxemburg
– Isabella/Agnes (2. F. Rudolfs I.) s. Burgund
– Isabella/Elisabeth (F. Friedrichs des Schönen) s. Aragón
– Karl IV. s. Böhmen
– Konrad IV. (S. Friedrichs II.) 55, 88, 110, 118, 155, 200, 233, 317f., 346, 559
– Konstanze von Hohenstaufen (F. Heinrichs VI.) s. Sizilien
– Kunigunde (F. Heinrichs II.) 180, 479
– Ludwig IV. der Bayer s. Bayern
– Margarete (F. Heinrichs VII.) s. Brabant
– Margarete (2. F. Ludwigs des Bayern) s. Holland
– Maria (F. Sigismunds) s. Ungarn
– Maximilian I. s. Österreich
– Otto I. 34
– Otto IV. 35, 88
– Philipp s. Schwaben
– Richard von Cornwall s. Cornwall
– Rudolf I. s. Habsburg
– Ruprecht III. s. Rhein(pfalz)
– Sigismund s. Böhmen
– Wenzel s. Böhmen
Königgrätz/Hradec Králové (*Grecz*), Stadt (Tschechien) 125, 215f., 249, 326f., 361, 588
– Franziskaner bzw. Minoriten(-kloster) 360, 588
– Heiliggeist-Kirche 361, 588
Königin von Rom s. Tirol-Görz, Elisabeth von
Königsaal/Zbraslav (*Aula Regia*), Zisterzienser(-kloster) s. Prag
Königsberg/Castel Monreale, Burg (Trentino) 238, 255, 270
Königsfelden s. Windisch
Kolin/Kolín, Bez. (Tschechien) 264
Konrad IV. s. röm.-dt. Kg.
Konrad, Diener Adelheids von Tirol 435, 563
Konrad, Goldschmied (*aurifex*) 150
Konrad der Goldschmied, Kellner Eufemias von Schlesien in Sarnthein 448
Konrad, Hauptmann vom Nonsberg und von Judikarien 277
Konrad (*Chunradus*), Hofmeister Annas von Böhmen 421
Konrad (Kunz), Marschall Eufemias von Schlesien 429, 592
Konrad, Propst von Sarnthein 448, 592
Konrad, Schneider Eufemias von Schlesien 444
Konrad (*schüeler*) am Hof Eufemias von Schlesien 432, 592
Konrad der Vegler von Hall, Junker Adelheids von Braunschweig s. Vegler
Konradin s. Bayern
Konstanz, Stadt (D) 186, 497, 528
– Diözese 214
– Domkapitel 308
– Domstift 370
– Kanonikat in 262, 308, 412
– Heinrich II. (von Klingenberg), Bf. von s. Klingenberg
– Johann von s. Johann 470
– Ulrich von Klingenberg, Vogt von Mengen und Sigmaringen, Reichsvogt von s. Klingenberg
– Ulrich von Ramschwag, *magister*, Domherr und Domdekan von s. Ramschwag
Korneuburg, Stadt (NÖ) 198, 212f., 218, 244, 249, 251, 341, 366
– Augustiner-Eremiten(-kloster) 341
– Bezirk 307
– Spital jenseits der Donau 366, 577
Korsika (FR) 69
Kostanjevica s. Landestrost
Kouřim (*Curim*), Stadt (Tschechien) 264

Kraft, Friedrich 402
Krain (*Carniola*) (Slo) 36–39, 42f., 48, 54f., 65, 75, 148, 185, 213, 231, 244, 248, 293–295, 297, 310, 324, 333, 369, 373, 383, 406, 475, 497–499, 533, 569, 574
– s. auch Unterkrain
– Mark, Markgrafschaft 37, 64, 293, 376
– Jakob Ramung, Vizedom in s. Ramung
Krainburg/Kranj (Slo) 231, 253
Krakau, Hzgt. (Polen) 584f., 588
Kralitz/Kralice, Gem. (Tschechien), Pfarrkirche von 359
Kramsach, Gem. (T) 317, 383, 590
– Mariathal (auch Voldöpp), Dominikanerinnen (-kloster) 377, 379, 382f., 591
– – Schwestern von 496
Křechoř (*Krziechor*), Gem. (Tschechien) 359
Krems (*Chrems*), Stadt (NÖ) 36, 223, 227, 229, 243, 251f., 281, 311, 499, 570, 577
– Bezirk 229
– Dominikaner(-kloster) (Prediger) 365, 570, 577
– (Stadt-)Gericht 225f., 230, 293, 402
– Marienkapelle 307
– Maut 218, 243, 247, 251
– Pfarrkirche 570
– (Bürger-)Spital 365, 577
Kremsmünster (*Chremsmunster*), Marktgem. (OÖ) 364, 571, 576
– Benediktiner(-kloster) 355, 364, 571, 576
– – Konvent von 282
– – Abt von 282
– – Friedrich, Abt von 282
Krenkingen, Ortschaft (D) 214, 249
Kreuzenstein, Burg (NÖ) 225, 250
Krimhild (*Crimholt*) s. Tirol-Görz, Margarete von
Kristel, Koch Margaretes von Kärnten-Tirol 435
Kroatien, Andreas, Hzg. von Slawonien und s. Slawonien 103
Kropf, Heinrich, Kaplan Johann Heinrichs von Böhmen, Propst von Au 459
(Mährisch) Krumau, Stadt (Tschechien) 126
Krziechor s. Křechoř
Kühnring, Ortschaft (NÖ), Ulrich von Rapestal, Pfarrer in s. Rapestal
Kuenring, Agnes von 226
Kússi s. Coucy
Kufstein 240, 254f., 301, 511
– Gericht 203
– Markt (und Burg) 233, 239
Kujawien, Fenena, Hzgin. von, verh. Kgin. von Ungarn 572, 579
Kuklinger, Henrik, Diener Margaretes von Kärnten-Tirol 439
Kummersbrucker, Konrad, Jägermeister Kaiser Ludwigs und Hofmeister Margaretes von Kärnten-Tirol 240, 272, 422f., 593
Kunigunde s. röm.-dt. Kgin./Ksin.
Kuntler, Gertraud (F. Konrad Kummersbruckers) 422
Kunz, Koch der Beatrix von Savoyen 435
Kunzlin (*Chúntzlin*), Pfeifer (*fistulator*) 495
Kunzlin (*Chvnzelinus*), *scolaris* 562
Kunzlin (*Chv.*), Diener Adelheids von Tirol 562
Kunzlin (*Chv.*), Mönch (*frater*) 562
Kurtatsch/Cortaccia, Gem. (ST) 304
Kutná Hora s. Kuttenberg
Kuttenberg/Kutná Hora, Stadt (Tschechien) 208, 216, 249
Kvasov s. Kaplitz
Kyburg, Gft./Herrschaft (CH) 210f., 213, 249, 324, 481
– Grafen von 71
– Konrad von 218

L

Laa an der Thaya, Stadt (NÖ) 73, 210, 224–226, 244, 250, 499, 365, 571, 577
– Franziskaner(-kloster) 365, 571, 577
– (Bürger-)Spital 365, 577
– *Offerlein* von, Hofmeister der Beatrix von Nürnberg s. *Offerlein*
Laab (*Laub*), Burg (NÖ) 410
Laab am Walde, Gem. (NÖ) 483
Labers, Ortschaft (ST) 448
– Heinrich von, Marschall 349
– Heinrich Tarant von s. Tarant
Ladislaus, Kg. von Ungarn s. Ungarn
Laibach/Ljubljana, Stadt (Slo) 185, 231, 253, 293f., 296, 367, 376, 424, 443, 486, 498, 505, 530, 533, 538, 559, 572, 578
– Augustiner-Eremiten(-kloster) in 367, 376, 566, 572, 578
– – Dietrich, Gesellbruder 538, 568
– – Prior 568
– *Casana* in 443
– Deutschhaus in 293f.
– Deutscher Orden (Deutschherren) in 376, 538, 566
– – Ortolf, Deutschordensbruder 568
– – *Rudegger*, Deutschordensbruder 568
– Franziskaner(-kloster) 367, 376, 566, 572, 578
– Pfarre 296
– St. Ulrich 296
– Spital 367, 578
– Aaron, Jude aus s. Aaron
– Arnold, Jude und Pfandleiher in s. Arnold
– Dietrich 538, 568
– Heinrich, Franziskaner 568
– Nikolaus, Landschreiber von 538, 568
– Peter Scherrer, Bürger von s. Scherrer
– Pilgrein, Jude aus s. Pilgrein
Lambach, Marktgem. (OÖ) 364, 571, 576
– Benediktiner(-kloster) 355, 364, 571, 576
Lamprecht, Johann 307
Lana/Lana, Gem. (ST) 593

– s. auch Mitterlana; Oberlana
– Gericht 448
– Kirche 380, 591
– Pfarrer von 322
– Berthold von Rubein, Richter von Marling und s. Rubein
– Ulrich, Pfarrer von 268
Landeck, Stadt (T) 53
– Amt 235
– Burg 198, 270
– Gericht 235, 255, 270, 302
– Prienner Brücke bei 53
– Urbar 270
– Richter von 286
– Berthold von Rubein, Richter von Marling, Kastelbell und – s. Rubein
– Gebhard Hornbeck, Richter von s. Hornbeck
– Otto Kärlinger, Richter von s. Kärlinger
Landenberg(-Greifensee), Herren von 259, 403
– Bernger (S. Diemuts) von 403
– Diemut (F. Hermanns II.) von s. Roteneck
– Hermann I. von, Landmarschall Albrechts I. und Rudolfs III. 403
– Hermann II. von, Landmarschall Rudolfs IV., Hofmeister Hzg. Ottos, Landvogt und Hauptmann in den Vorlanden 221, 398, 403
– Rüdiger (S. Diemuts) von 403
Landestrost (Landstrass, Mariabrunn, Kostanjevica), Zisterzienser(-kloster) (Slo) 294–296, 357, 373, 381, 383
– Johann, Abt von 383
Landsberg, Stadt (D) 238, 255
Landstein, Herr von 149
Landstrass s. Landestrost
Lang, Hans, Marktrichter und Bergmeister der Beatrix von Nürnberg in Perchtoldsdorf 243, 297, 446
Langenlois (*Leubs*), Stadt (NÖ) 223, 229, 251, 253, 408
Langenstein, Gem. (OÖ) 401
Lansersee (*Altse*) (T) 170
Lanzo, Koch Elisabeths von Tirol-Görz 415
Lanzelin s. Kanzelin
Lassing, Gem. (Stmk) 580
Latisana, Stadt (I) 54
Latsch/Laces, Gem. (ST) 277
– Johann, gen. *Sager* von s. Johann
Laub s. Laab
Laubenberg, Heinrich von 147
Laudeck, Burg (und Gericht) (T) 233, 235, 237, 242, 255
Lauffen, Marktgem. (OÖ) 212, 249
Laurentius, Richter von Sterzing 148
Laurenz, Schreiber 187
Lausanne, Stadt (CH) 148
Lausitz (D, Polen) 322
Lauterbeck, Ekkehard 241
Lautschan/Loučany, Gem. (Tschechien) 216, 249
Lavant, Dietrich von Wolfsau, Bf. von s. Wolfsau
– Heinrich, Bf. von 262
Lavanttal (K) 490, 555–557
Laxenburg, Burg (NÖ) 50, 497, 542
Lebenberg, Johann von 162
– s. auch Stein unter Lebenberg
Lebersorg, Wolfgang 355
Lechsgemünd(-Frontenhausen), Uta von, verh. Gfin. von Tirol 32, 87, 143, 266, 558
Leech(-kirche) s. Graz
Legnica s. Liegnitz
Leipa (*Lypa*), Herren von 148, 217, 489
– s. auch Böhmisch-Leipa
– Čeněk von 126
– Heinrich von, Marschall und Unterkämmerer des Kgrs. Böhmen 125f., 150, 208, 216f., 327, 359–361, 420, 475, 489, 587f.
– – Kinder 420, 587
– Katharina von, Äbtissin von Mariensaal 361, 458, 583, 585f.
Leitha s. Bruck an der Leitha
Lengbach s. Neulengbach
Lengenstein, Heinrich von 285
Lengmoos, Kommende (ST) 459, 562, 590f.
– Deutschhaus (-brüder) 379, 383, 460, 562 (*fratres*)
– Burkhard (*Purchkard*), *frater* von 459, 591
Lenzburg, Stadt und Amt (CH) 220, 249, 251
– Burg 210f., 497
– Johann Ribi von, Bf. von Brixen s. Ribi
Leoben, Stadt (Stmk) 367, 572, 578
– Bezirk 175
– Dominikaner(-kloster) 355, 367, 572, 578
– Spital 367, 578
Leobendorf (Lombedorf?, Lonsdorf?, *Lomdetorf*, *Lundendorfl torf*, *Lunbendorf*), Marktgem. (NÖ) 307, 412
– Friedrich Breck, Pfarrer von s. Breck
Leopold I. s. Österreich
Leopold II. s. Österreich
Leopold III. s. Österreich
– Arzt s. Ehingen, Walter von, *magister*
Leopold IV. s. Österreich
Leopold VI. s. Babenberger
Leopold, Beichtvater und Kaplan Johannas von Pfirt 412
Leopold, Kaplan Elisabeths von Niederbayern 412
Leopold (von Wemding), Landkomtur des Deutschen Ordens s. Wemding
Leopold von Wien 525
Leskow s. Alt Leskau
Lettowitz/Letovice, Stadt (Tschechien) 583
Leubs s. Langenlois
Leutkirch, Heinrich von, Vikar von Silz 189
Lichtenberg, Burg (ST) 233, 255
Lichtenberger, Johann (Hans der), Junker Margaretes von Kärnten-Tirol 273, 439
Lichtenfels, Ruine (NÖ) 409

– s. auch Turs von Lichtenfels
Liebenberg(er), der (NÖ) 218, 580
– *Liebenbergerinn*, verh. von Polheim, Hofdame Katharinas von Savoyen 407
– Poppo der 292f.
– Wilhelm der Schenk von, Speismeister 406
Liebenberg (K), Johann von 172
– Peter von 537, 568
Liebenberg, Burg (CH), Hermann von 261
– Johann (Br. Hermanns) von 261
– Schwiker von 482
Liechtenegg(er), Hans von 402
– Heinrich von, Hofmeister der Beatrix von Nürnberg, Pfleger in Freistadt 402, 445
– Ulrich von, Hofmeister der Viridis Visconti 335, 402
Liechtenstein, Bernhard von, Pfleger der Beatrix von Nürnberg in Freistadt, Kämmerer in der Steiermark 445f.
– Georg von, Bf. von Trient 523
– Johann von, Hofmeister 228
– Rudolf von, Kämmerer in der Steiermark 154
Liechtenwert, Johann von, Kanzler Margaretes von Kärnten-Tirol und Meinhards III. 431
Liegnitz/Legnica, Stadt (Polen) 89f.
– s. auch Schlesien-Liegnitz
– Schlacht bei 89
– Heinrich V., Hzg. von, Hzg. von Breslau s. Schlesien-Breslau
Lienz (*Luncz*), Stadt (T) 54, 367, 451, 479, 578
– Dominikaner(-kloster) 367, 578
– Dominikanerinnen(-kloster) 379, 591
Lieserhofen, Ortsteil der Gem. Seeboden (K), Friede von 55
Liesingtal (Stmk) 175
Liezen, Bez. (Stmk) 579–581
Lilienfeld (*Liernvelde*), Stadt (NÖ) 366, 571, 577
– Zisterzienser(-kloster) 221, 261, 281f., 292, 308, 356, 366, 571, 577
– – Abt von 332, 541
– – Ottakar, Abt von 221
Limmat, Fluss (CH) 35
Lindeck, Albert von, Abt von Sittich/Stična 295, 357
Linz (*Lyncz*), Stadt (OÖ) 76f., 461, 497, 499, 506, 571, 576
– Franziskaner(-kloster) 364, 571, 576
– (Stadt-)Gericht 229, 253
– Maut(einnahmen) 208f., 225, 227–229, 243, 247, 250, 253, 417, 541
– Mautner von 198, 499, 506
– Pfarrkirche 351
– – Marien- und Allerheiligenkapelle 351
– Spital in 364, 576
Liprandis, *Axasimus de* s. Arasmino Aliprando
Ljubljana s. Laibach
Lobdeburg-Bergow, Otto von 135
Löwen-Gaesbeck, Beatrix (To. Johanns), Gfin. von 129
– Felicitas (F. Johanns), Gfin. von s. Luxemburg
– Johann, Gf. von 129
Loher, Konrad (O. der Ella von Pottenstein) 405
Lombardei (*Longobardia*) (I) 57, 99, 175, 515
Lommatzsch (*Luczhen*), Stadt (D) 408
– *Bartussius* von, Kämmerer Rixas von Polen 408
Lomnitz/Lomnice (*Lompnicz*), Herren von 408
– Katharina von 408
– S. der Katharina von, Kämmerer Rixas von Polen, Kämmerer von Brünn und Znaim 408
– Vznat (*Bznaeto, Wznata*) von, Kämmerer Rixas von Polen 408
Lorenz (S. des Schreibers Annas von Böhmen) 568
Lotharingien 76
Lothringen (FR) 78, 105, 114, 147, 148
– Elisabeth (F. Friedrichs), Hzgin. von s. Österreich
– Friedrich IV., Hzg. von 105, 387, 474
Loučany s. Lautschan
Loyso, Schneider aus Bozen 444
Lucelle/Lützel Zisterzienser(-kloster) (CH) 259, 331, 356, 375, 484
– Abt und Konvent von 375
Lucinico, Burg (I) 232, 254, 289, 445
Luczhen s. Lommatzsch
Lůder, Diener Adelheids von Braunschweig 437
Ludowingerinnen s. Thüringen
Ludwig der Bayer, röm.-dt. Kg./Ks. s. Bayern
Ludwig VII., Kg. von Frankreich s. Frankreich
Ludwig IX. (hl.), Kg. von Frankreich s. Frankreich
Ludwig XI., Kg. von Frankreich s. Frankreich
Ludwig von Toulouse (hl.) s. Toulouse
Ludwig, Hzg. von Kärnten und Gf. von Tirol-Görz, unverh. s. Tirol-Görz
Ludwig, Mgf. von Brandenburg, Hzg. von Kärnten und Gf. von Tirol-Görz s. Brandenburg
– Arzt s. Jakob; Otto; *Ritsch*(*ardus*), Meister; Simon, Jude
– Diener s. Freyenpuhler, Ortlein der
– Hofmeister s. Gundelfingen, Sweiker von
– Jägermeister s. Nerrenpeck, Ulrich
– Kaplan s. Johannes; Peter
– Küchenmeister s. Ebenhausen, Berthold von
Ludwig, *magister*, Schneider 444
Lübeck, Stadt (D) 528
Lueg, Zoll am (T) 271, 384
Lüneburg, Hzge. von 92
– s. auch Braunschweig-Lüneburg
Lützel s. Lucelle
Lugdunum s. Lyon
Luncz s. Lienz
Lure, Kloster bei Granges (FR), Jakob, Abt von 260
Lurngau, Gfen. von 53
Lutzo, Diener Adelheids von Braunschweig 437
Luxemburg (*Lutzelburch*), Luxemburger 42, 47f., 57f., 71, 76f., 81, 90, 93, 96, 98, 100f., 106, 108f., 113, 120f., 124, 142, 148f., 151, 154, 177, 197, 257, 261, 267, 309, 336, 436, 498

– s. auch Böhmen
– Burg (*Lucilinburhuc*) 76
– Grafschaft 76
– Grafen von 57, 76
– Balduin (Br. Heinrichs), Gf. von, Ebf. von Trier 40, 149
– Elisabeth Přemysl (To. Wenzels II., F. Johanns), Kgin. von Böhmen, Gfin. von s. Böhmen
– Felicitas (Schw. Heinrichs), Gfin. von, verh. Gfin. von Löwen-Gaesbeck 75, 106, 129
– Heinrich, röm.-dt. Kg./Ks. (Heinrich VII.), Gf. von 13, 39, 57, 71, 76, 94, 102, 105, 113, 127, 137, 149, 161, 168, 220, 275, 291, 301, 468, 473
– Johann (S. Heinrichs), Gf. von, Kg. von Böhmen s. Böhmen
– Johann Heinrich (S. Johanns), Gf. von, Mgf. von Mähren, verh. Hzg. von Kärnten, Gf. von Tirol-Görz s. Mähren
– Karl IV. (S. Johanns), röm.-dt. Kg./Ks., Kg. von Böhmen, Mgf. von Mähren, Gf. von s. Böhmen
– Margarete (To. Johanns), Prinzessin von Böhmen, Gfin. von, verh. Hzgin. von Niederbayern s. Böhmen
– Maria, Gfin. von 111, 135, 150, 236
Luzern, Stadt (CH) 49, 289, 324, 502
Luzia 298
– Anna (T. der Luzia) 298
Lyon, Stadt (FR) 160f.

M

Maastricht, Stadt (Niederlande) 502
Mähren (*Marchern*, *Moravia*) 36, 39, 64, 67, 125f., 166, 203, 208, 215, 217, 255, 326f., 489, 526, 528, 532, 582, 586
– s. auch Böhmen; Luxemburg; Obermähren; Südmähren
– Landeshauptmann von 126
– Markgrafschaft 197, 322, 486, 566f., 584
– Markgraf von 36
– Elisabeth (4. F. Johann Heinrichs), Mgfin. von s. Öttingen
– Johann (illeg. S. Johann Heinrichs), Propst von Vyšehrad s. Prag, Vyšehrad
– Johann Heinrich, Gf. von Luxemburg, Mgf. von, verh. Hzg. von Kärnten, Gf. von Tirol-Görz 13, 42f., 58, 76, 81, 93–96, 108, 113, 116, 121, 129, 132, 135f., 138f., 142f., 146, 148–150, 156, 173, 177, 181, 184, 189, 203, 206, 224, 237f., 257, 267f., 275, 288, 299, 301, 310, 321, 350, 381, 393, 440, 443, 451f., 454, 459, 461f., 465–467, 472, 478f., 491, 493, 503, 509, 515 (*iuvenis de Lutzelburch*), 524, 531, 540, 550, 560
– Jobst (S. Johann Heinrichs), Mgf. von 81
– Karl IV., röm.-dt. Ks., Kg. von Böhmen, Mgf. von s. Böhmen
– Katharina (To. Johann Heinrichs), Mgfin. von 81, 109, 127, 129
– Margarete (2. F. Johann Heinrichs), Hzgin. von Bayern, Gfin. von Tirol-Görz (Ehe 1), Mgfin. von (Ehe 2) s. Österreich
– Margarete (3. F. Johann Heinrichs), Mgfin. von s. Troppau
Mährisch-Krumau s. Krumau
Märklin, Schneider aus Meran 444
Maetzlin, Jungfrau (Hofdame) Juttas/Gutas von Öttingen 404, 569
Magdeburg (Maidburg), Stadt (D), Bgfen. von 124
– s. auch Hardegg
– Berthold von Querfurt, Bgf. von, Gf. von Hardegg s. Hardegg
– Ernst von Sachsen, Ebf. von s. Sachsen
Mahrenberg/Radlje ob Dravi (*Mermberch*), Gem. (Slo) 367, 572, 578
– Dominikanerinnen(-kloster) 367, 572, 578
Maidburg s. Magdeburg
Mailand, Stadt (I) 13, 47, 71, 80, 82–85, 151, 157, 163, 169, 230, 243, 296, 451, 473, 532, 558
– s. auch Visconti
– Porta Romana 168
– San Giovanni in Conca 168, 533
– Herzöge von 47, 84
– Giovanni Visconti, Ebf. von s. Visconti
Mainz, Stadt (D), Ebf. 76
– Kanonikat 412
– Peter Aspelt, Ebf. s. Aspelt
Mais, Stadtteil von Meran (ST), Bgf. von 398
– s. auch Obermais; Untermais
– Propstei 276
– Friedrich von, Schreiber der Tiroler Landesfürstinnen, Landschreiber 279, 396f., 423, 431–434, 445, 568, 591, 593 (*Slyers*)
– – Heinrich von Matrei, Schreiber s. Matrei
– Margarete (To. Friedrichs) von 424
– Perlinna (F. Friedrichs) von 398, 432
Maissau, Heidenreich von, oberster Schenk 406
Malaspina, Tommaso 169
Mallorca (Spa), Kg., Kgr. 69, 159
– Jakob von Aragón, Kg. von s. Jakob II. von Aragón
– Sancia, Prinzessin von, verh. Kgin. von Neapel 374
Malmeritz/Maloměřice, Stadtteil von Brünn (Tschechien) 359
Man, Peter, Pfarrer von Mautern 412
Manfred, Kg. von Sizilien s. Sizilien
Mannsburg s. Mengeš
Mantua, Stadt (I) 294, 335
– Francesco Gonzaga von s. Gonzaga
Marburg/Maribor (*Martburch*), Stadt (Slo) 181, 367, 372, 572, 578
– Franziskaner(-kloster) 367, 572, 578
– Spital 367, 578
Marchegg, Stadt (NÖ) 366, 571, 577
– Augustiner-Eremiten(-kloster) 366, 571, 577
Marchern s. Mähren
Marchfeld (NÖ), Schlacht am 36

Marein Celle s. Klein-Mariazell
Mareit, Wolflin von, Junker Margaretes von Kärnten-Tirol 439
Margarete (Babenbergerin), Hzgin. von Österreich, verh. Kgin. von Böhmen s. Babenberger
Margarete (F. Ks. Heinrichs VII.), röm.-dt. Kgin./Ksin. s. Brabant
Margarete (2. F. Ks. Ludwigs des Bayern), röm.-dt. Ksin. s. Holland
Margarete, Hzgin. von Österreich s. Österreich
Margarete (To. Albrechts II.), Hzgin. von Österreich, Augustinerin in St. Jakob auf der Hülben s. Österreich
Margarete, Hzgin. von Österreich, verh. Hzgin. von (Ober-)Bayern, Gfin. von Tirol-Görz (Ehe 1), Mgfin. von Mähren (Ehe 2) s. Österreich
Margarete, Hzgin. von Österreich, verh. Hzgin. von Sachsen und Mgfin. von Meißen s. Österreich
Margarete, Hzgin. von Österreich s. Pommern
Margarete, Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz, verh. Bgfin. von Nürnberg s. Tirol-Görz
Margarete „Maultasch“ (von Kärnten-Tirol), Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz, verh. Mgfin. von Brandenburg s. Tirol-Görz
– Diener s. Freyenpuhler, Ortlein; Johann; Johann Vegler; Knobloch, Ulrich; Kuklinger, Henrik; Scherer, Hans; Volraier, Stephan
– Diener und Küchenmeister s. Stöckl, Rudiger
– Falkner in Passeier s. Hermann
– Hofdame s. Aschauerin, Wandelburg; Bucher, Katharina; Bucher, Margarete; Gnausch, Agnes; Hessenacker, Beatrix; Huttingen, Mechthild; *Keterlein*; Margarete (To. des H.); Margarete die Böhmin; Marschalk, Berta; Nons, Katharina von; Rutenbergerin; Staufer, Katharina; Wer, Gretel; *Wulf*, *Petel*
– Hofmeister s. Eschenloch, Heinrich von; Greifenstein, Hans von; Hornbeck, Gebhard; Kummersbrucker, Konrad; Rasp, Heinrich; Zenger, Otto
– Hofmeisterin s. Beatrix; Petrissa
– Junker s. Albert; Greif, Johann; Hauenstein, Nikolaus; Lichtenberger, Johann; Mareit, Wolflin von; Matthias; Pair, Heinrich; Pfaffinger, Andreas; Stofflin; Wolflin, Konrad
– Kämmerer s. *Jaeklinus*; Matthias; Paulus
– Kämmerer (und Junker) s. Ottlin
– Kanzler s. Liechtenwert, Johann von
– Kaplan s. Heinrich; Ulrich; Winterthur, Rudolf von
– Kammerschreiber s. Jakob; Otto
– Koch s. *Hûfnagel*; *Merchspaz*; *Rósslin*; Salzburger, Hertlin; *Scher*
– Küchenmeister s. Eberhard; Egidius; Nerrenpeck
– Küchenschreiber s. Isny, Heinrich von
– Marschall s. Gruber, S. des (?); Marschall, Johann; Reischauer, Ulrich
– Mundschenk s. Volrer, Ulrich
– – Diener s. Rasor
– Pförtnerin s. *Vielliebe de Tirol*
– Schneider s. Knoblach, Ulrich; *Vasnacht*
– Schreiber s. Mais, Friedrich von
– Türhüter s. *Aeblin*, *Hintz*; Gerwirg
Margarete die Böhmin (aus Prag), Hofdame (?) Margaretes von Kärnten-Tirol 427, 454
Margarete, Dienerin Rixas von Polen 416, 587
Margarete (To. des H.), Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
Maria, Hzgin. von Österreich s. Burgund
Mariabrunn s. Landestrost
Mariathal, Dominikanerinnen(-kloster) s. Kramsach
Mariathal, Dominikanerinnen(-kloster) s. Trier
Maria Steinach, Dominikanerinnen(-kloster) s. Algund
Marienberg, Benediktiner(-kloster) (ST) 278, 381, 383, 460
– Goswin von 29, 278, 303
Mariensaal (*Aula Sanctae Mariae*), Zisterzienserinnen(-kloster) s. Altbrünn
Marling/Marlengo, Gem. (ST) 234, 286, 444, 448
– Amt und 286
– Pfarre 378
– Pfarrkirche 380, 591
– Berthold von Rubein, Richter von –, Lana, Kastelbell und Landeck s. Rubein
– Nikolaus *de Glirola*, Pfarrer von s. *Glirola*
Marquard, Schwester des 588
Marschalk, Berta, Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
Martin aus Meran, *magister*, Arzt 443
Masmünster, Gem. (FR) 260, 502
– Abtei 260
Massenhausen (*Matzenhausen*, *Messenhauser*), Arnold von, Vitztum und Marschall 174
Mathias von Neuenburg s. Neuenburg
Mathilde von Canossa s. Canossa
Matrei (*Matray*), Marktgem. (T) 467, 480, 497
– Herren von 434, 439
– s. auch Stöckl von Eben
– Heinrich von, Schreiber Friedrichs von Mais und Alberts von Aichach 433
– Johannes, Pfarrer von, Kaplan der Beatrix von Savoyen s. Johannes
Matsch, Vögte von 319
– Margarete, Vögtin von 319
– Ulrich, Vogt von, Landeshauptmann 169, 299f.
Matt, Niklas 296
Matthias (illeg. S. Heinrichs von Kärnten-Tirol) 188
Matthias, Junker Margaretes von Kärnten-Tirol 439
Matthias, Kämmerer Margaretes von Kärnten-Tirol 428
Mauerbach, Marktgem. (NÖ) 364, 571, 575
– Kartause (Kartäuser) 213, 339f., 348, 363f., 370f., 373, 410, 459, 490, 571, 575
– – Prior von 373, 542
– – Gottfried von Seitz, Prior von s. Seitz
– Spital 371

Mautern, Peter Man, Pfarrer von s. Man
Mauthausen, Marktgem. (OÖ) 298f.
– Maut von 401, 405
– Hanns Schauer, Bürger von s. Schauer
Maximilian I., röm.-dt. Kg./Ks. s. Österreich
Mayer aus Meran, Münzer und Jude 501
Mecheln, Stadt (Belgien) 502
Mechthild, Gfin. von Württemberg (Ehe 1), Ehzgin. von Österreich (Ehe 2) s. Rhein(pfalz)
Mechthild, Amme Eufemias von Schlesien 441
Mecklenburger 145
Megenberg, Konrad von 396, 400
Meienberg, Ortschaft (CH), Amt 210, 249
Meinhard, Hzg. von Österreich s. Österreich
Meinhard II., Hzg. von Kärnten und Gf. von Tirol-Görz s. Tirol-Görz
– Friedrich (illeg. S. Meinhards II.), Dompropst von Brixen, Notar s. Brixen
– Rudolf von Meißen, Kaplan und Protonotar s. Meißen
Meinhard III., Hzg. von (Ober-)Bayern, Gf. von Tirol-Görz s. Tirol-Görz
– Erzieherin s. Aichach, Elisabeth von
– Kanzler s. Liechtenwert, Johann von
– Kaplan, Lehrer s. Johannes
Meinhardiner 42, 57, 122, 185, 189, 318, 376
– s. auch Görz-Tirol; Tirol-Görz
Meißen (D) 118
– s. auch Wettiner
– Landkreis 408
– Markgraf von 419
– Agnes (F. Heinrichs), Mgfin. von s. Böhmen
– Agnes (To. Albrechts), Mgfin. von, verh. Hzgin. von Braunschweig-Grubenhagen 92, 463, 559
– Agnes (1. F. Friedrichs I.), Mgfin. von s. Tirol-Görz
– Albrecht, Mgf. von 118, 139
– Anna (2. F. Friedrichs I.), Mgfin. von s. Sachsen
– Elisabeth (To. Friedrichs II.), Mgfin. von, verh. Bgfin. von Nürnberg 86, 558
– Friedrich I. (der Freidige, S. Albrechts), Mgf. von, Lgf. von Thüringen 79, 92, 110, 118, 133
– – „Friedrich III. von Gottes Gnaden Konig von Jerusalem, und Sizilien, Herzog von Schwaben, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen“ 118
– Friedrich II. (S. Friedrichs I.), Mgf. von 118, 141, 147
– Heinrich, Mgf. von, Lgf. von Thüringen 130
– Katharina, Mgfin. von 527
– Margarete von Hohenstaufen (F. Albrechts), Mgfin. von s. Hohenstaufen
– Margarete, Mgfin. von s. Österreich
– Mechthild (F. Friedrichs II.), Mgfin. von s. Bayern
– Heinrich von, gen. Frauenlob, Minnesänger 511
– Rudolf von, Kaplan und Protonotar Meinhards II. von Tirol-Görz 459
Mellingen, Gem. (CH) 220, 251
Memmingen, Stadt (D) 401, 481
– Zoll in 401
Meneiz, *Meneys* s. Mönitz
Mekinje s. Minkendorf
Melk (*Melch*), Stadt (NÖ) 243, 365, 571, 576
– Bezirk 261
– Benediktiner(-kloster) 307, 355, 365, 571, 576
– – Abt und Konvent von 307
Mengen (Freimengen), Stadt (D) 211, 214, 249
– Ulrich von Klingenberg, Vogt von – und Sigmaringen s. Klingenberg
Mengeš/Mannsburg (*Mongespurg*), Pfarre (Slo) 297
– St. Jakob in 297
Měnin s. Mönitz
Meran/Merano Stadt (ST) 51, 139, 156, 174, 208, 236, 303, 345, 380, 385, 400, 422, 436, 441, 457, 467, 479, 498, 501, 510, 515, 522, 553, 572
– Haus des Bfs. von Trient in 174
– Kellenamt 174
– Klarissen(-kloster) 119, 196, 234, 270, 287, 320, 345, 348–350, 372, 376, 378–384, 386, 399, 426, 432, 445, 454, 457, 459, 467, 476, 489, 491, 509, 521, 524, 531, 559, 565–567, 572, 590, 592
– – Katharinenkapelle 349
– – Adelheid von Schenkenberg, Klarissin s. Schenkenberg
– – Agnes von Gries, Klarissin s. Gries
– – Agnes von Taufers, Klarissin s. Taufers
– – Anna, Falknerin, Klarissin s. Anna
– – Christina von Polen, Klarissin s. Polen
– – Eufemia, Hzgin. von Kärnten und Gfin. von, Klarissin in s. Tirol-Görz
– – Greta, Klarissin s. Greta
– – Greta von Schenkenberg, Klarissin s. Schenkenberg
– – Katharina (To. der Agnes) von Gries, Klarissin s. Gries
– – Richmunt, Klarissin (?) s. Richmunt
– – Schöneckerin, Klarissin s. Schöneckerin
– – Ursula von Schenkenberg, Klarissin s. Schenkenberg
– – Ursula, Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz, Klarissin s. Tirol Görz
– Landesfürstliche Burg 174
– Mühlen in 472
– Münze von 278
– Ortenstein, Burg in 276
– Pfarrkirche 380
– St. Nikolaus, Kirche 519
– (Heiliggeist-)Spital 377, 380, 591
– Ächter von, Goldschmied 399
– Chunlin von, Goldschmied und Münzer 399, 415
– David von, Notar 435, 438
– Dyetlein, Metzger (*flaeschhaekel*) in s. Dyetlein
– Guido von Florenz, Münzer in s. Florenz
– H., Maler in 399

– *Heroldus* von München, Münzer in s. München
– Jakob von, Kämmerer Eufemias von Schlesien 428, 592
– Johann, *ausgewer* in s. Johann
– Katharina, Witwe des Nikolaus von Florenz, Münzmeister in s. Florenz
– Konrad von Tiergarten, Maler in s. Tiergarten
– Märklin, Schneider aus s. Märklin
– Martin aus, *magister*, Arzt s. Martin
– Mayer aus, Münzer und Jude s. Mayer
– *Neblin* aus s. *Neblin*
– Nikolaus von Florenz, Münzmeister in s. Florenz
– Ortlin von, Goldschmied s. Ortlin
– Pfandleiher 501
– Schilher von 501
– *Vendo*, Münzer in s. Vendo
– *Wadlerius*, Münzer in s. Wadler
– Wernher von, *magister*, Schneider Eufemias von Schlesien 444
Merbot, Diener Eufemias von Schlesien 439, 454
Merchspaz, *Merkchespaz*, Koch Margaretes von Kärnten-Tirol 435
Merckhlin, Richterin 223
Mering s. Moringen
Merlein, Diener Annas von Böhmen 436, 567
Mermberch s. Mahrenberg
Merowinger 472
Metnitz, Burg (K) 282f.
– Friedrich von 282
– Heinrich von 282
Metz, Schw. des Autlein von 426, 591
– Elisabeth (To. des *Auten*) von 163
– Heinrich von, Bf. von Trient 149, 277, 279
– Heinrich der *Schench* von, Richter in Passeier 272
– Johannes von Verona, Kanoniker in s. Verona
– Petlinna von 163
Mezza, Wäscherin (*lotrix*) Adelheids von Tirol 435, 562
Michael (S. des *Pertelme*), Amtmann in der Scheffstraße 245, 334
Michel, Schneider Eufemias von Schlesien 444, 592
Michelsburg, Burg (ST) 197, 233, 255
Michelstetten/Velesovo, Dominikanerinnen(-kloster) (Slo) 486
Miemingerberg (*Miemingerperge*) (T) 482
Milchtopf (*Militopf*), Otto der, Bürger von Steyr 282
Millaun, Adelheid von 348
Millstatt, Benediktiner(-kloster) (K) 54, 487
Milser/Mulser (von Klamm), Margarete (von Braunschweig) (F. Rudolfs) von, Hofdame Adelheids von Braunschweig 425, 454
– Rudolf 425, 454
Minkendorf/Mekinje (*Minchendorff*), Ortschaft (Slo) 367, 578
– Klarissen(-kloster) 367, 578
Minnepach s. Imbach
Mirandola, Johannes (Pico) della 169
Mittelböhmen 264
Mitteleuropa 74, 550
Mittelfranken 281
Mittelrhein, Fluss (D) 528
Mittenwald, Marktgem. (D) 463
Mitterkirchen, Friedrich, Bf. von Seckau 160
Mitterlana, Ortschaft (ST) 349, 350
– s. auch Lana
– Konrad von 448, 593
Modena, Stadt (I) 151
Mödling, Stadt (NÖ) 224, 226, 243, 251
– Bezirk 483
– Ungeld in 243, 483
– Gisela *Cheuffel* von s. *Cheuffel*
– Stephan *Cheuffel* von s. *Cheuffel*
Mölten/Meltina, Gem. (ST), Gericht 239, 255
Mömpelgard s. Montbéliard
Mönitz/Měnin (*Meneiz*, *Meneys*), Gem. (Tschechien) 216, 249, 359, 361, 582
Mörmoosen, Burg (D) 175
Moggio, Kloster (I) 54
Mokronog s. Obernassenfuss
Moncada, Elisanda von, verh. Kgin. von Aragón 69, 327, 518
Monciato, Peter *de* 214
Mongespurg s. Mengeš
Mongolen 89
Monselice, Gem. Padua (I) 148
Mont Cenis, Berg (FR) 71
Montani, Burg (ST) 198, 232f., 237, 242, 255, 276, 396, 423, 426, 447
Montbéliard/Mömpelgard, Gft. (FR) 78f.
– s. auch Pfirt
– Burg 78
– Dietrich I., Gf. von 78f.
– Friedrich (S. Dietrichs), Gf. von s. Pfirt
– Johanna (To. Renauds), Gfin. von, verh. Gfin. von Pfirt (Ehe 1), Mgfin. von Baden (Ehe 2), Gfin. von Katzenelnbogen (Ehe 3) 77–79, 222f., 259, 330, 506, 557
– Renaud de Bourgogne (von Burgund)-Montbéliard 77–79
Montferrat, Mgft. 169
– Secondotto, Mgf. von 85
– Violante, Prinzessin von England (Ehe 1), Mgfin. von (Ehe 2, F. Secondottos) s. Visconti
Montfort, Gfen. von 46
– Rudolf, Gf. von 510f.
– Wilhelm, Gf. von 290
– Rudolf von, Pfarrer von Dorf Tirol 349
Montfort-Bregenz, Ursula, Gfin. von Hohenberg (Ehe 1), Gfin. von (Ehe 2) s. Pfirt
– Wilhelm, Gf. von 223
Moravia s. Mähren
Moreider (*Mareid*), Morhard der, Richter von Sarnthein 427, 448, 592, 593
– To. des 427, 592
– Moreiderin (F. Morhards?) 448, 591

Moretscher, Dietrich der, Pfleger in Juval und Montani 276, 396f., 423, 426, 452
– Beatrix (F. Dietrichs), Hofdame der Beatrix von Savoyen, Hofmeisterin Margaretes von Kärnten-Tirol 276, 423f., 426, 452
– Konrad der 593
Morgarten, Ortschaft (CH), Schlacht bei 40
Moringen (Mering), Stadt (D) 233
Morter, Ortschaft (ST) 304
– St. Vigiliuskirche in 266, 304, 347, 377
Mosel, Fluss (D) 76k
Moser, Diener Isabellas von Aragón 417, 581
Mühlbach/Rio di Pusteria, Marktgem. (ST) 172, 197, 233, 235, 238, 255, 303, 464
– Eblin von Platsch, Richter von s. Platsch
Mühldorf (*Muldorf*), Stadt (D) 150, 396, 470
– Schlacht von 41, 70, 72, 94, 121, 341, 411
Mühlviertel (OÖ) 227
Mülinen, Herren von 406
– Anna von, Hofdame Katharinas von Savoyen 397, 406
München (*Monakum*), Stadt (D) 41, 141, 148, 155, 162, 172, 177, 299, 372, 442, 480
– Augustiner-Eremiten(-kloster) 340
– Frauenkirche 491
– Hof 140
– Bürger von 278
– *Heroldus* von, Münzer in Meran 415
– Juden 501
Münch, Hartung 258
Münchmünster, Benediktiner(-kloster) (D) 385
Münsingen, Johann Senn von, Johann, Bf. von Basel s. Senn
Mürz, Fluss (Stmk) 131
Mürztal (Stmk) 341
Mürzzuschlag, Stadt (Stmk) 499
Müstair, Benediktinerinnen(-kloster) (CH) 232, 265f., 304, 377
Mulser s. Milser
Mur, Fluss (Stmk)
Murbach, Benediktiner(-kloster) (FR) 35
Muri, Amt (CH) 210, 249
– Benediktiner(-kloster) 34f., 525, 573
Murten, Stadt und Burg (CH) 220
Mutinensis [!] *de Stefaninis* 151

N

Näfels, Ortschaft (CH), Schlacht bei 49
Nancy, Stadt (FR) 147
Narrenpeck s. Nerrenpeck
Nassau, Adolf, röm.-dt. Kg., Gf. von 37f., 74, 118, 149, 291
– Walram, Gf. von 112, 128
Nastarowicz, Nostarowicz s. Klein-Steurowitz
Navarra, Blanche, Prinzessin von, verh. Kgin. von Frankreich 528
Nazaret (*Nasereut*), Gem. (Slo) 296
Neapel, Stadt (I) 158, 162, 347, 552
– San Lorenzo Maggiore in 489
– Santa Chiara (S. Corpus Christi), Klarissen- und Franziskaner(-kloster) 374
– Santa Maria del Carmine in 347
Neapel, Königreich
– Blanca von Anjou, Prinzessin von, verh. Kgin. von Aragón s. Anjou
– Clementia (F. Karl Martells), Kgin. von s. Habsburg
– Karl I. von Anjou, Kg. von – und Kg. von Sizilien s. Anjou
– Karl II. von Anjou, Kg. von – und Kg. von Sizilien s. Anjou
– Karl Martell von Anjou, Kg. von, Titularkg. von Ungarn s. Anjou
– Robert von Anjou, Kg. von – und Kg. von Sizilien s. Anjou
– Sancia, Kgin. von s. Mallorca
– Violante (F. Roberts), Kgin. von s. Aragón
Neblin aus Meran 501
Negelinus, Koch Adelheids von Braunschweig 435
Neidhard Fuchs s. Fuchs
Neidhard von Reuenthal s. Reuenthal
Nellenburg, Eberhard Gf. von 289
Nerrenpeck/Narrenpeck 162
– Küchenmeister Margaretes von Kärnten-Tirol 434
– Andre, Küchenmeister Heinrichs von Kärnten-Tirol, Pfleger in St. Martinsberg/Zirl 434
– Konrad 434
– Ulrich, Jägermeister Ludwigs von Brandenburg 434
Nesier, Konrad, Küchenmeister Eufemias von Schlesien 434, 501
Neuberg an der Mürz, Marktgem. (Stmk), Vertrag von 48, 231
– Zisterzienser(-kloster) 131, 187, 223, 341, 345, 481, 487, 490f., 523, 531f., 557
Neuburg am Inn, Gem. (D) 487
– St. Pankratiuskapelle in 487
Neuchâtel/Neuenburg, Stadt (CH) 161
Neuenahr, Kunigunde von, verh. Gfin. von Virneburg 556
– s. auch Cuijk
Neuenburg s. Klosterneuburg
Neuenburg s. Neuchâtel
Neuenburg, Adelheid (F. des Niklaus) von, Dienerin/Hofdame Elisabeths von Tirol-Görz 281, 398, 416
– Nikolaus von, Küchenmeister Elisabeths von Tirol-Görz 398, 416
– Otto von 281
Neuenburg, Jörg von 270, 323
Neuenburg, Mathias von 28, 35, 120, 124, 137, 157, 167, 178, 210, 467
Neuenburg, Wernher von, Notar aus Bozen 539
Neufchâteau, Stadt (FR) 147
Neuffen, Anna von, verh. Hzgin. von Bayern-Landshut 83

Neuhaus, Burg und Gericht (ST), Christian von, Richter von Sarnthein und – s. Christian
– Peter von, Diener Eufemias von Schlesien 438
Neuhaus, Herren von (Unterstmk/Slo) 294
Neuhaus(er), Andreas 294, 310
Neumarkt/Egna, Marktgem. (ST) 303
Neumarkt, Johann von 466
Neunkirchen, Bez. (NÖ) 48, 219, 229
Nevnstat s. Wiener Neustadt
Neulengbach (Lengbach), Stadt (NÖ) 227
– Burg und Markt 198, 218, 244, 251
Neustift, Gem. (NÖ), Amt 282
Neustift (*Novacella*), Augustiner-Chorherren(-kloster) (ST) 51, 265, 377, 382–384, 486f., 534
– Propst (Nikolaus I.) von 460, 562
Neustoffel, Pienz von 270
Nẽwell, Hof in (Slo) 335
– Elisabeth, Witwe des Ulrich von 335
– Ulrich von 335
Niederaltaich, Benediktiner(-kloster) (D) 371
Niederbaden im Kanton Zug (CH), Kapelle in 573
Niederbayern (D) 73, 371
– Herzoge von 73
– Herzogtum 94
– Anna (F. Heinrichs III.), Hzgin. von Österreich, Hzgin. von (Ehe 1), Gfin. von Görz (Ehe 2) s. Österreich
– Beatrix (To. Stephans I.), Hzgin. von, verh. Gfin. von Görz-Tirol 118
– Elisabeth (To. Stephans I.), Hzgin. von, verh. Hzgin. von Österreich 42, 73, 75, 106, 131, 140, 144, 157, 177, 186f., 191, 202, 224, 250, 312, 332, 341, 353, 409, 412, 414, 420, 481, 487, 490, 495–497, 506f., 512f., 516, 519, 523, 530, 557
– Elisabeth (F. Ottos III.), Hzgin. von, Kgin. von Ungarn s. Ungarn
– Heinrich I., Hzg. von (als Hzg. von Bayern Heinrich XIII.), Pfalzgf. bei Rhein 36, 73, 89, 317
– Heinrich II., Hzg. von (als Hzg. von Bayern Heinrich XIV., S. Stephans I.) 105, 115, 127, 203, 510f.
– Heinrich III. (der Jüngere) (S. Ottos III.), Hzg. von 107, 114, 140, 143, 150
– Johann (S. Heinrichs II.), Hzg. von 94, 128, 130
– – s. auch Bayern-München
– Judith (F. Stephans I.), Hzgin. von s. Schweidnitz-Jauer
– Katharina (F. Ottos III.), Hzgin. von s. Habsburg
– Margarete (F. Heinrichs II.), Hzgin. von s. Luxemburg
– Otto III. (S. Heinrichs I.), Hzg. von, Kg. von Ungarn (Béla V.) 36, 39, 73–75, 91, 103, 112, 114, 143
– Otto IV. (S. Stephans), Hzg. von 203
– Stephan I. (S. Heinrichs I.), Hzg. von 74f.
– Stephan II. s. Bayern
Niedernburg, Benediktinerinnen(-kloster) s. Passau
Niederösterreich 123, 138, 219, 227, 229, 231, 280f., 355f., 364–366, 368, 371, 403, 406, 408, 410, 412f., 483
Niederschönenfeld, Zisterzienserinnen(-kloster) (D) 385
Niederschwaben 49
– s. auch Schwaben
Niedertor, Heinrich von 321
Niklas, Amtmann in der Wiener Scheffstraße 245
Niklas, Küchenmeister 404
Niklas, Richter auf St. Petersberg 144
Nikolaus IV., Papst 128, 352
Nikolaus, Abt des Wiener Schottenklosters, Kaplan Isabellas von Aragón 310, 411
Nikolaus (Niklas), Deutschordensbruder in Brünn 410, 588
Nikolaus, Diener Adelheids von Tirol 435, 562f.
Nikolaus, Diener Eufemias von Schlesien 438
Nikolaus der Falkner (*Valkner*), Diener Eufemias von Schlesien 242, 349, 378, 426, 438, 445
Nikolaus, Goldschmied aus Böhmen 454
Nikolaus (*maister Nicholas*), Lehrer Rudolfs IV. 418
Nikolaus, Lichtkämmerer Katharinas von Böhmen 421
Nikolaus, Notar, Pfarrer von Baden 183
Nikolaus, Richter von St. Petersberg 149
Nikolaus, Schneider Elisabeths von Niederbayern 420
Nikolaus, Schreiber der Beatrix von Savoyen 431
Nikolaus (*Nyclan*) der Schüler 569
Nörtel, Diemut (To. Heinrichs) 234
– Heinrich gen., aus Sarnthein 234
Nonnberg, Benediktinerinnen(-kloster) (S) 504
Nons, Katharina von, Hofdame (?) Margaretes von Kärnten-Tirol 273
Nonsberg (*Ananya*) (Trentino) 277
– Gericht 306
– s. auch Bonaventura; Konrad; Pederschetto; Syko
Nordgau s. Elsass
Nordostböhmen (Tschechien) 125, 217, 326, 362, 526, 587f.
Nostarowicz s. Klein-Steurowitz
Novacella s. Neustift
Nürnberg, Stadt (D) 156, 162, 187, 189, 280, 431, 466, 480f., 558
– s. auch Zollern
– Burggraf von 334, 510f.
– Burggrafschaft 85
– St. Ägidien, Schottenkloster 356, 407
– – Kapelle zur hl. Jungfrau Maria 281
– Albrecht (S. Friedrichs IV.), Bgf. von 509
– Beatrix (To. Friedrichs V.), Bgfin. von, verh. Hzgin. von Österreich 26, 29, 50, 86f., 109, 133, 143–145, 157, 175–177, 186, 192, 195, 197f., 202, 204–206, 208f., 212, 223, 226–230, 242–246, 252, 285, 289, 292, 297f., 308, 311, 313f., 334–337, 344, 351f., 357f., 402f., 409,

412, 414f., 420, 445f., 466, 483, 491, 497, 504, 506, 513, 521f., 525, 527, 529, 534–537, 541f., 545, 547, 558, 594
– Elisabeth (To. Friedrichs V.), Bgfin. von, verh. Pfalzgfin. bei Rhein 85f.
– Elisabeth (F. Friedrichs VI.), Bgfin. von s. Bayern-Landshut
– Elisabeth (F. Friedrichs V.), Bgfin. von s. Meißen
– Friedrich III., Bgf. von 36
– Friedrich IV. (S. Friedrichs III.), Bgf. von 86, 112, 119, 204
– Friedrich V., Bgf. von 85f., 175f., 202, 204f., 228, 252
– Friedrich VI. (S. Friedrichs V.), Bgf. von 83, 86, 543
– Johann III. (S. Friedrichs V.), Bgf. von 85f., 228, 230
– Johann IV. (S. Friedrichs IV.), Bgf. von 510
– Katharina (To. Friedrichs V.), Bgfin. von 85
– Margarete (To. Friedrichs V.), Bgfin. von, verh. Mgfin. von Hessen 86
– Margarete (F. Johanns III.), Bgfin. von s. Böhmen
– Margarete (F. Friedrichs IV.), Bgfin. von s. Tirol-Görz
Nyclan s. Nikolaus

O

Oberaltaich, Benediktiner(-kloster) (D) 385
Oberbayern, Hzgt. 58, 73, 94, 96, 121, 233, 240, 385, 396, 422
– s. auch Bayern; Niederbayern
– Herzog(e) von 13
– Katharina (F. Ottos V.), Hzgin. von, Mgfin. von Brandenburg (Ehe 2), Hzgin. von Österreich (Ehe 1) s. Böhmen
– Ludwig II. der Strenge, Hzg. von, Pfalzgf. bei Rhein 73f., 88f., 103, 122, 233, 317, 346
– Ludwig, Hzg. von, Mgf. von Brandenburg, verh. Gf. von Tirol-Görz s. Brandenburg
– Margarete (von Kärnten-Tirol) (2. F. Ludwigs von Brandenburg), Hzgin. von, Mgfin. von Brandenburg s. Tirol-Görz
– Mechthild (F. Ludwigs II.), Hzgin. von s. Habsburg
– Meinhard III. (S. Ludwigs von Brandenburg), Hzg. von, Gf. von Tirol-Görz s. Tirol-Görz
– Otto V., Hzg. von, Mgf. von Brandenburg s. Brandenburg
– Rudolf I. (S. Ludwigs II.), Hzg. von 310
– – s. auch Rhein(pfalz)
Oberelsass (FR) 282
– Grafschaft 213
– Landgericht 260
– Albrecht III., Gf. von Habsburg, Lgf. im s. Habsburg
Oberinntal (T) 346, 384
– Heinrich von Hirschberg, Vitztum im s. Hirschberg
Oberitalien 57, 82, 84, 120, 175, 463, 554
– s. auch Italien
Oberkärnten 54
– s. auch Kärnten
Oberlana, Ortschaft (ST) 378
– s. auch Lana
Oberlausitz (D, Polen) 126
Obermähren (Tschechien) 216
Obermais, Stadtteil von Meran (ST) 377
– s. auch Mais
– Hof in 433
– Öd, Weingarten in 377
Obernassenfuss/Mokronog, Burg (Slo) 404
Oberösterreich 227, 231, 249, 298, 355, 364, 368
Oberpfalz (D) 41, 233
– s. auch Pfalz
Oberrhein (CH, D, FR) 35, 71, 481, 519
Oberschwaben (D) 49
– s. auch Schwaben
Obertor, Albert von, Richter von Stein am Ritten 448
Obkirch, Stadt (CH) 331
Obulus (Helbling) Heinrich, Diener Adelheids von Braunschweig 437
Obwalden, Kanton (CH) 281
Ochsenstein, Gfin. von, verh. Gfin. von Schaunberg 261
– Kunigunde, Gfin. von s. Habsburg
– Otto III. (S. Kunigundes), Gf. von 147
Ockham, Wilhelm von 174
Österreich (*Austria*) 29, 32f., 36–38, 43, 48, 50, 64, 121, 140, 152, 158, 160, 163, 166, 172, 177, 205, 212, 214f., 218, 226, 228, 230, 257, 261–263, 275, 281f., 305, 310, 325, 327, 329, 355f., 358, 363, 368, 373, 400, 403–406, 409, 411, 413f., 418f., 432, 453, 480f., 484f., 497, 499, 506, 510f., 514, 516, 518f., 520, 523, 528, 533, 536, 564f., 569, 571, 574
– s. auch Babenberger; Habsburg
– Herzogtum 32, 36, 64f., 114, 153, 211, 231, 296, 326f., 355, 555
– Herzog(e), Herzogin 29, 34, 60, 63, 65, 96, 113, 161, 176, 205, 210, 217, 242, 247, 280, 323f., 328, 330, 333, 338f., 350, 375, 417, 458, 460, 480, 490, 509f., 512, 533, 545, 553f.
– Agnes (To. Leopolds I.), Hzgin. von, verh. Hzgin. von Schweidnitz-Jauer 107, 462, 557
– Agnes (To. Albrechts I.), Hzgin. von, verh. Kgin. von Ungarn 33, 41, 44, 65, 104, 130, 135, 142, 145, 151, 181, 183, 212, 214, 220f., 243, 259, 282, 290, 292, 308, 312, 342f., 349, 354–356, 387, 397, 418, 473f., 479, 484, 505, 524f., 533, 542, 551, 555, 573, 578
– Agnes (F. Friedrichs II./Babenberger), Hzgin. von s. Andechs
– Agnes (F. Rudolfs II.), Hzgin. von s. Böhmen
– Albrecht I. (S. Rudolfs I.), Hzg. von, röm.-dt. Kg. 26, 29, 32f., 37–39, 41f., 56, 63–68, 71f.,

74f., 77, 91, 93, 102, 104f., 111, 113–115, 118f., 129f., 135, 142, 145, 147f., 151, 153, 156, 165f., 182–184, 186, 204, 206, 210–215, 221, 275, 280f., 283f., 289–291, 305, 309, 333, 340, 354, 356, 374, 387, 397, 403, 418, 459, 467, 474, 480f., 488, 490, 519–521, 529, 550, 555, 565, 567, 573, 578f., 584
– Albrecht II. (S. Albrechts I.), Hzg. von 27, 40–44, 46, 59, 74, 76–79, 93, 96f., 102, 106, 108, 116, 121, 123f., 129, 132, 142–144, 147, 150, 157, 162, 171, 173, 181–184, 201, 204, 206f., 211, 214, 221–225, 236, 238, 240, 245, 250, 257–263, 271, 290, 294, 306, 312, 324, 328, 330f., 340–342, 345, 351–353, 356f., 372–375, 396, 401, 406, 409, 412, 416, 418–420, 455f., 461f., 468, 472, 474f., 480–485, 488, 490, 496f., 499, 502–504, 510f., 513f., 518f., 521, 527, 533, 536f., 539f., 543, 550, 555, 557, 560, 569, 573, 580
– Albrecht III. (S. Albrechts II.), Hzg. von 26–29, 46–50, 81, 83–86, 109, 116, 127, 129, 131–133, 138, 143f., 157, 175–177, 180, 184, 186, 195, 198, 202, 204–206, 208, 226–229, 231, 240, 243f., 252, 260, 294f., 297, 310, 319, 323f., 328, 334f., 342, 352f., 374, 396, 398, 402–404, 407, 409f., 412, 415, 418f., 445, 455, 462, 468, 483, 491, 497, 505f., 514, 516, 519f., 522, 525, 527, 539, 541–544, 551, 557f.
– Albrecht IV. (S. Albrechts III.), Hzg. von 87, 109, 205, 228–230, 285, 295, 298, 311, 314, 342, 357, 395, 506, 541–543, 558
– Albrecht V. (S. Albrechts IV.), Hzg. von, röm.-dt. Kg. 135, 138, 229f., 285, 344, 407, 466, 505, 594
– Anna (To. Albrechts I.), Hzgin. von, verh. Mgfin. von Brandenburg (Ehe 1), Hzgin. von Schlesien-Breslau (Ehe 2) 65, 104, 115, 119, 146, 149, 165f., 310, 555
– Anna (To. Friedrichs des Schönen), Hzgin. von, verh. Hzgin. von Niederbayern (Ehe 1), Gfin. von Görz (Ehe 2) 41, 99, 107, 120, 133f., 140, 143, 150, 387 (Klarissin in Wien), 512, 556, 580
– Anna (2. F. Ottos I.), Hzgin. von s. Böhmen
– Anna (2. F. Friedrichs IV.), Hzgin. von, Gfin. von Tirol-Görz s. Braunschweig
– Beatrix (2. F. Albrechts III.), Hzgin. von s. Nürnberg
– Bianca Maria (2. F. Maximilians), Ehzgin. von, verh. röm-dt. Ksin. s. Sforza
– Blanche (1. F. Rudolfs III.), Hzgin. von s. Frankreich
– Eleonore (1. F. Friedrichs IV.), Hzgin. von, Gfin. von Tirol-Görz s. Schottland
– Elisabeth (To. Friedrichs des Schönen), Hzgin. von, unverh. 41f., 75, 107, 127, 131, 133f., 136, 140, 464, 469, 556, 580
– Elisabeth (To. Leopolds III.), Hzgin. von 558
– Elisabeth (To. Albrechts I.), Hzgin. von, verh. Hzgin. von Lothringen 68, 105, 114, 387, 474
– Elisabeth (1. F. Albrechts III.), Hzgin. von s. Böhmen
– Elisabeth (1. F. Ottos I.), Hzgin. von s. Niederbayern
– Elisabeth (1. F. Friedrichs IV.), Hzgin. von, Gfin. von Tirol-Görz s. Rhein(pfalz)
– Elisabeth (F. Albrechts I.), Hzgin. von, röm.-dt. Kgin. s. Tirol-Görz
– Elisabeth (F. Heinrichs I.), Hzgin. von s. Virneburg
– Elisabeth (F. Albrechts V./II.), Hzgin. von, röm.-dt. Kgin. s. Ungarn
– Ernst (S. Leopolds III.), Hzg. von (Inner-)Österreich 184, 213, 228, 295, 402, 404, 466, 505, 530, 534, 558, 594
– Eufemia (illeg. To. Friedrichs des Schönen) s. Eufemia
– Friedrich II. (Babenberger), Hzg. von s. Babenberger
– Friedrich (jung verst. S. Friedrichs des Schönen), Hzg. von 41, 106f., 185, 368, 387, 469, 482, 556
– Friedrich I. (der Schöne, S. Albrechts I.), Hzg. von, röm.-dt. Kg. 12, 27, 38–42, 56f., 59, 68–72, 74f., 77, 79, 94, 99, 105–108, 115f., 120f., 127, 129, 133, 135f., 140, 145f., 148, 153f., 156, 158f., 167, 171, 176, 181, 185f., 206, 208f., 212f., 215, 217, 219f., 222, 258, 289f., 292, 306, 309f., 326, 333, 340f., 344, 348, 355, 362, 369–374, 387f., 396, 400, 405f., 408, 411, 416, 419, 452f., 455, 459, 464, 468–470, 474f., 481f., 488, 490, 496f., 499f., 506, 510, 512, 515, 518f., 528, 533, 537, 539–544, 548f., 555f., 574, 580
– Friedrich II. (früh verst. S. Ottos I.), Hzg. von 73, 106f., 127, 140, 142, 183, 187, 243, 259, 418, 484, 557
– Friedrich III. (früh verst. S. Albrechts II.), Hzg. von 43, 47, 109, 521, 557
– Friedrich IV. (S. Leopolds III.), Hzg. von, Gf. von Tirol 205, 228, 295, 394, 558
– Friedrich V., Ehzg. von, röm.-dt. Kg./Ks. (Friedrich III.) 184
– Heinrich I. (S. Albrechts I.), Hzg. von 40f., 70, 72, 77, 106, 115, 157, 171, 176, 183f., 206, 220f., 250, 258, 289f., 306, 332, 353f., 387, 401, 468, 482f., 490, 499, 507, 510, 521, 533, 555f.
– Isabella (F. Friedrichs des Schönen), Hzgin. von s. Aragón
– Johanna (F. Albrechts IV.), Hzgin. von s. Bayern
– Johanna (F. Albrechts II.), Hzgin. von s. Pfirt
– Jutta/Guta (*Gůt*, To. Albrechts I.), Hzgin. von, verh. Gfin. von Öttingen 12, 105, 115, 127, 130, 167, 169, 206, 290, 369f., 371–373, 387f., 404, 414, 452, 462, 474, 485, 492, 504, 529–531, 534–537, 548, 555, 569
– Katharina (To. Albrechts II.), Hzgin. von, Klarissin in Wien 108, 329, 352, 387f., 557

– Katharina (To. Leopolds III.), Hzgin. von, Klarissin in Wien 387, 558
– Katharina (To. Leopolds I.), Hzgin. von, verh. Gfin. de Coucy (Ehe 1), Gfin. von Hardegg (Ehe 2) 108, 115, 123f., 353, 387, 474, 557
– Katharina (To. Albrechts I.), Hzgin. von, verh. Hzgin. von Kalabrien, Braut Ks. Heinrichs VII. 39, 70, 75, 99, 102, 105, 114, 120f., 127, 137, 149, 158f., 162, 168, 172, 191, 290, 468, 489, 493, 500, 510, 552, 555
– Katharina (F. Rudolfs III.), Hzgin. von (Ehe 1), Mgfin. von Brandenburg (Ehe 2) s. Böhmen
– Katharina (2. F. Hzg. Siegmund), Hzgin. von, Gfin. von Tirol-Görz s. Sachsen
– Katharina (F. Leopolds I.), Hzgin. von s. Savoyen
– Leopold I. (S. Albrechts I.), Hzg. von 40f., 70–72, 75, 77–79, 93, 101, 106f., 112, 114–116, 123f., 128, 148, 150f., 157, 160f., 167, 176, 186, 195f., 200, 204, 206, 208, 219, 220, 223, 250, 257f., 289–292, 306, 312, 330, 332, 341, 352f., 374, 387, 398, 406, 418, 462, 473f., 481, 490, 507, 510, 515, 521, 555, 557
– Leopold II. (früh verst. S. Ottos), Hzg. von 73, 106, 108, 183, 187, 557
– Leopold III. (S. Albrechts II.), Hzg. von 29, 35, 46–49, 82–84, 109, 116, 129f., 141, 151, 157, 163, 168f., 184, 205, 226, 228, 240, 243, 259f., 285, 294–296, 310, 314, 323, 331, 335, 342, 353f., 374, 387, 418f., 455, 468, 472, 475, 491, 497, 522f., 533, 551, 557f.
– Leopold IV. (S. Leopolds III.), Hzg. von 50, 205, 228–230, 295, 404, 446, 466, 558
– Leopold VI. (Babenberger), Hzg. von s. Babenberger
– Margarete (Babenbergerin), Hzgin. von, verh. Kgin. von Böhmen s. Babenberger
– Margarete (To. Maximilians), Hzgin. von 141, 450
– Margarete (To. Albrechts II.), Hzgin. von, Augustinerin in St. Jakob auf der Hülben 387, 558
– Margarete (To. Albrechts II.), Hzgin. von, verh. Mgfin. von Brandenburg, Hzgin. von (Ober-) Bayern, Gfin. von Tirol-Görz (Ehe 1), Mgfin. von Mähren (Ehe 2) 59f., 97, 108, 116, 132, 142f., 145, 156, 176–178, 184, 192, 200, 205–207, 236, 239–241, 254, 271, 302, 311f., 323f., 350, 431, 462, 480, 484, 491, 530f., 557, 560
– Margarete (To. Ernsts), Hzgin. von, verh. Mgfin. von Meißen 139, 242
– Margarete (1. F. Ernsts), Hzgin. von s. Pommern
– Maria (1. F. Maximilians), Hzgin. von s. Burgund
– Maximilian I. (S. Friedrichs III.), Ehzg. von, röm.-dt. Kg./Ks. 34, 103, 141, 184, 256, 450, 523, 555
– Mechthild (F. Albrechts VI.), Gfin. von Württemberg (Ehe 1), Ehzgin. von (Ehe 2) s. Rhein(pfalz)
– Meinhard (früh verst. S. Albrechts I.), Hzg. von 185, 498
– Otto (S. Albrechts I.), Hzg. von 33, 41f., 73, 75, 77, 106, 108, 115f., 120, 127, 131f., 140, 142–144, 157, 166, 177, 184f., 187, 197, 202f., 206, 221, 223f., 243, 290, 306, 328, 332, 340f., 344, 353, 373f., 403, 406, 409, 411f., 418, 455f., 464, 468, 474f., 481f., 484f., 487, 490f., 497, 499, 506f., 512f., 516, 521, 523, 531, 533, 537, 540, 543, 555, 557, 580
– Rixa (2. F. Rudolfs III.), Kgin. von Böhmen und Polen (Ehe 1 und Ehe 2), Hzgin. von (Ehe 2) s. Polen
– Rudolf II. (S. Rudolfs I.), Hzg. von 32, 37, 64f., 104, 141, 143, 156, 165f., 183, 186, 190, 210–212, 324, 418, 490, 555
– Rudolf III. (S. Albrechts I.), Kg. von Böhmen und Polen, Hzg. von 12, 38, 56, 65f., 77, 94, 100, 106, 119, 144, 146, 148, 153, 155–157, 163f., 166, 190, 200, 206, 212–216, 221, 280–283, 290, 305, 308, 310, 326f., 340, 345, 356, 359, 373, 403, 410, 451, 454f., 473, 479, 481, 487f., 490, 510, 537, 541, 555f., 564f., 582, 584, 586
– Rudolf IV. (S. Albrechts II.), Hzg. von 26f., 29, 35, 42, 44–47, 79–82, 97, 100, 109, 124, 129f., 133, 138, 141, 147, 151, 157, 168, 178, 181f., 184, 186, 225f., 231, 236, 240–244, 252, 258f., 262, 271, 293f., 300–303, 310, 323, 328–330, 341f., 351–353, 356, 360, 373f., 385, 387, 401–403, 406, 418, 422f., 468, 474, 480f., 485, 488, 490f., 505, 512, 518–521, 531, 533, 551, 557, 581
– Siegmund (S. Friedrichs IV.), Ehzg. von, Gf. von Tirol 143
– Viridis Visconti (F. Leopolds III.), Hzgin. von s. Visconti
– Wilhelm (S. Leopolds III.), Hzg. von 49, 141, 228–230, 294f., 297, 314, 475, 506, 525, 530, 541, 543, 558

Österreich ob der Enns 36, 73, 212
– s. auch Oberösterreich
– Heinrich von Wallsee, Hauptmann s. Wallsee

Öttingen (*Öting*) 105
– Graf(en) von 113, 115, 531
– Adelheid (F. Albrechts), Gfin. von s. Ortenburg
– Agnes (2. F. Ludwigs), Gfin. von s. Württemberg
– Albrecht (S. Ludwigs), Gf. von 132, 206
– Elisabeth, Gfin. von, verh. Mgfin. von Mähren 177
– Jutta/Guta (3. F. Ludwigs), Gfin. von s. Österreich
– Ludwig VII., Gf. von 105, 115, 130, 167, 169, 211, 369, 387, 452, 474, 537, 569f.

Offerlein von Laa, Hofmeister der Beatrix von Nürnberg 402

Ofterdingen, Gem. (CH) 220f., 251

Ohlsdorf, Pfarre (OÖ) 292, 355

Ohrzechin s. Orscheschin

Okres Tachov s. Tachau

Olmütz/Olomouc, Stadt (Tschechien) 216
– Bischof von 132
– – Hinco 359

– – Konrad 359
– Diözese 582
– Kanonikat in 307
– Peter Herbordi, Pfarrer in Politschka und – s. Peter
Ombras s. Ambras
Omraserius s. Ambraser
Opatowitz/Opatovice (*Opthowicz*) bei Königgrätz, Gem. (Tschechien), Benediktiner(-kloster) 215, 360f., 588
Oppenberg, Gem. (Stmk) 241, 579
Opthowicz s. Opatowitz
Ořešin s. Orscheschin
Orléans, Johanna von 19
Orscheschin/Ořešin (*Ohrzechin*), Stadtteil von Brünn (Tschechien) 361, 583
Orsini-Frangipani, Napoleone, Kardinaldiakon von S. Adriano 308, 411
Ortenburg, Gft. (K) 110, 116
– Graf(en) von 116
– Adelheid, Gfin. von, verh. Gfin. von Öttingen 132
– Adelheid (F. Friedrichs), Gfin. von s. Tirol-Görz
– Agnes (To. Hermanns), Gfin. von, verh. Gfin. von Görz 117
– Eufemia (To. Hermanns), Gfin. von, verh. Gfin. von Plain-Hardegg (Ehe 1), Gfin. von Görz-Tirol (Ehe 2) 110, 117, 128f.
– Eufemia (F. Hermanns?), Gfin. von Ortenburg s. Plain-Hardegg 117
– Friedrich (S. Hermanns), Gf. von 110, 116f., 579
– Heinrich (S. Hermanns), Gf. von 117
– Hermann, Gf. von 116f., 510f.
– Margarete, Gfin. von s. Görz
– Meinhard, Gf. von 148, 150, 348, 510f.
– Otto (S. Friedrichs), Gf. von 579
Ortenau (D) 35
Ortenstein s. Meran
Ortlin von Meran, Goldschmied 320, 399, 502
Ostböhmen 125
– s. auch Böhmen
Ostmitteleuropa 65, 91
– s. auch Europa
Ostschweiz 403
– s. auch Schweiz
Osttirol 87, 367
– s. auch Tirol
Ottenheim, Ortsteil von Schwanau (D) 331
Ottlin, Kämmerer (und Junker) Margaretes von Kärnten-Tirol 428, 439
Ottmarsheim, Benediktiner(-kloster) (FR) 34f.
Otto I. s. röm.-dt. Ks.
Otto IV. s. röm.-dt. Kg.
Otto, Hzg. von Österreich s. Österreich
– Hofmarschall s. Taler, Jans
– Landmarschall und Hofmeister s. Landenberg, Hermann II. von
Otto (von Kärnten-Tirol), Hzg. von Kärnten und Gf. von Tirol-Görz
– Kämmerer s. Steblin
Otto, Arzt Ludwigs von Brandenburg 443
Otto, Diener Bertholds, *quondam* Bf. von Würzburg 563
Otto, Kammerschreiber Margaretes von Kärnten-Tirol 398, 433
Otto, Kürschner aus Prag 453
Otto, Landschreiber 427
– s. auch Anna
Otto, Pfarrer von Rußbach, Pfleger Elisabeths von Tirol-Görz 447
Otto, Schuster Eufemias von Schlesien 399
Ottokar aus der Geul s. Geul
Ottolin, Notar 539
Ottering, Ortsteil der Gem. Moosthenning (D) 233
Oven, Friedrich 510
Owińska (*Owenzik*, *de Owensk*, *Owenzk*, *de Owensko*, *Owensga*, *Owenscensis*), Zisterzienserinnen(-kloster) bei Posen (Polen) 361, 588

P

Padua, Stadt (I) 57, 120, 148, 162, 172, 502, 515
– Universität 420
– Galeazzo de Santa Sofia aus s. Santa Sofia
– Marsilius von 174
Pähl, Gem. (D) 238, 255
Pair, Heinrich der, Junker Margaretes von Kärnten-Tirol 439
Pairis, Zisterzienser(-kloster) (FR) 282
Palermo, Stadt (I) 68
Paltram 245
Paltram, Richter von Enn 503
Paradies, Klarissen(-kloster) s. Schlatt
Pardubitz/Pardubice, Stadt (Tschechien) 360, 587
Paris, Stadt (FR) 142, 146f., 154, 163f., 454, 481, 502f.
– Bibliothéque Nationale 523
– Jacobus von, Beichtvater Albrechts II. 519
Parkstein, Marktgem. (D) 233
Parma, Stadt (I) 84
Partschins, Christina (illeg. To. Meinhards II., F. Konrads) von 140, 386
– Heinrich von 170
– Konrad von 140, 386
Pasquilinus, *magister*, Arzt 442
Passau (*Patavia*), Stadt (D) 135, 176f., 204, 281, 291, 310, 356
– Bischof von 77, 308, 403, 411
– – Albrecht III. (von Winkel) s. Winkel
– – Georg 229
– – Wernhard 212, 280, 333, 410, 459
– Diözese 307, 410
– Domstift 370
– Kanonikat in 263, 307f., 411f.
– Niedernburg, Benediktinerinnen(-kloster) in 281, 291, 356
– St. Marienkirche 281

– Albert Behaim, Domherr von s. Behaim
– Albrecht, „Bucharzt“ Hzg. Albrechts II., Chorherr von, Pfarrer von Gars s. Albrecht
– Bernhard von, Schreiber Johannas von Pfirt s. Bernhard
– Heinrich von Hippelsdorf, Geistlicher der Diözese s. Hippelsdorf
– Johann Weichardi, Geistlicher der Diözese s. Johann
– Piterolf von Görtschach, Domherr von s. Görtschach
– Rudolf Johannis, Geistlicher der Diözese s. Rudolf
– Ulrich Alberti, Geistlicher der Diözese s. Ulrich
Passeier(tal)/Val Passiria (ST) 233, 254, 287, 425, 498, 510
– Gericht 471
– St. Leonhard in s. St. Leonhard
– St. Martin in s. St. Martin
– Zoll/Zöllner in 317, 471
– Berthold, Richter in s. Berthold
– Friedrich de *Vineis*, Richter in s. *Vineis*
– Heinrich der *Schench* von Metz, Richter in s. Metz
– Hermann, Falkner Margaretes von Kärnten-Tirol in s. Hermann
– Rupert von, Mundschenk Annas von Böhmen 429
– Rupert von, Mundschenk Elisabeths von Tirol-Görz 409
– Told, Richter in s. Told
Paugartenperge s. Baumgartenberg
Paul, Goldschmied in Graz 507
Paul der Hafner, Pfarrer in *Honnigstain* s. Hafner
Paul der Maurer 297
Paul, Schneider Eufemias von Schlesien 444, 592
Paulus, Kämmerer der Beatrix von Savoyen und Margaretes von Kärnten-Tirol (?) 428
Pavia, Stadt (I) 84
Pederschettus, Hauptmann vom Nonsberg und von Judikarien 277
Pedralbes Santa Maria de, Klarissen(-kloster) (Spa) 327, 518
– „Kgin.“ von (*regina de*) s. Moncanda, Elisanda
Peilstein, Burg (NÖ) 261
– Grafen von 261
– Landgericht 261
– Pfleger von 261
Peitengau, Burg (D) 233, 241, 255
Pellenz in der Vordereifel (D) 72
Perchtlin, Dienerin Isabellas von Aragón 416, 581
Perchtoldsdorf, Marktgem. (NÖ) 73, 199, 212–214, 221, 223f., 226, 228, 242f., 246f., 249, 251, 253, 292f., 297f., 331f., 344, 446f., 485, 497, 530, 551, 558
– Antoniuskapelle in 357
– Bergmeister 401
– Bürger 298
– Burg 229, 243
– Frauenzeche 221
– Herrschaft 229
– Knappenstraße in 344
– Markt 229
– Pfarrkirche von 223, 293, 525
– Spital 344, 357
– Ungeld in 229
– Eisenreich von Ritzendorf, Zechmeister in s. Ritzendorf
– Hans Lang, Bergmeister und Marktrichter der Beatrix von Nürnberg in s. Lang
– Lorenz Scharrer, Marktrichter und Bergmeister Katharinas von Böhmen in s. Scharrer
– Niklas *Turnkchartt*, Bergmeister, Marktrichter und Judenrichter in s. *Turnkchartt*
– Ruprecht Siebenhirter, Amtsträger der Beatrix von Nürnberg in s. Siebenhirter
– Seifried, Bürger von, Bergmeister s. Seifried
– Wurmprant, Konrad, Pfarrer von s. Wurmprant
Perckhamer, Diener Annas von Böhmen (?) 567
Perhta, Wäscherin 398
Perhtinger, Hilprand 188, 320
Perpignan, Stadt (CH) 159
Perrefitte s. Beffert
Pertelme 245
Pesek (*Pesco*), Ulrich, Maler Rixas von Polen 421, 587
Pestl, Konrad, Baumeister in Freistadt 446
– Wenzel (Br. Konrads), Bürger und Stadtrichter der Beatrix von Nürnberg in Freistadt 446
Peter, Diener der Beatrix von Savoyen 438
Peter (S. der Amme Gertrud) 441
Peter, Kaplan Ludwigs von Brandenburg 384
Peter (S. Margaretes aus Prag) 427
Peter Herbordi, Pfarrer in Politschka und Olmütz, Kaplan Rixas von Polen, Kanoniker von Vyšehrad/Prag 308, 410
Peter von Zittau s. Zittau
Peterlinus, Diener/Junker der Beatrix von Savoyen 438
Petla, Hofdame Adelheids von Braunschweig 425
Petrissa, Hofmeisterin Margaretes von Kärnten-Tirol 424
Petrus Lulli, Vorratsmeister (*reboster*) Isabellas von Aragón 158, 400, 452
Pettau/Ptuj, Stadt (Slo) 367, 572, 578
– Herren von 406
– Dominikaner(-kloster) 367, 572, 578
– Franziskaner(-kloster) 367, 572, 578
– Spital 367, 578
– Herdegen von, Marschall in der Steiermark 372, 406
– *Pettowerin*, Hofdame Isabellas von Aragón 406, 581
Pettingen (*Pittingen*), Arnold von 148, 150
Peuscheldorf/Venzone (*Puscheldorf*), Gem. (I) 386, 479
– Katharina von 386
– Nikolaus von 502

Pfaffinger, Andres, Junker Margaretes von Kärnten-Tirol 439
Pfalz (D) 73
– s. auch Oberpfalz
Pfalzgraf(en) bei Rhein s. Rhein(pfalz)
Pfannberg, Ulrich von, Landmarschall 403
Pfefferlein, Diener Eufemias von Schlesien 438, 592
Pfirt/Ferette (FR) 78, 106, 114, 275, 329, 331
– Amt 77
– Burg 78
– Graf(en), Grafschaft 26, 40, 77f., 113, 222f., 257, 324, 330, 356, 375, 499, 540, 551
– Herrschaft 223, 250, 260, 330, 336
– Friedrich, Gf. von, Gf. von Montbéliard 78
– Johanna (To. Ulrichs III.), Gfin. von, verh. Hzgin. von Österreich 26, 30, 40, 43, 77–79, 96, 102, 106, 141, 143, 145, 157, 181, 184f., 190f., 221–224, 229, 232, 242–245, 250, 257–263, 274, 293, 307, 309, 311–314, 330–332, 336f., 341, 344f., 350–354, 356f., 387f., 401f., 406, 408, 412, 414f., 417, 420f., 447, 453, 458, 464, 468, 479, 482–484, 488, 490, 499, 506f., 515, 518f., 521, 523, 530, 539f., 545, 550f., 560
– Johanna (F. Ulrichs III.), Gfin. von (Ehe 1), Mgfin. von Baden (Ehe 2), Gfin. von Katzenelnbogen (Ehe 3) s. Montbéliard/Mömpelgard
– Ludwig I., Gf. von 78
– Margarete (F. Theobalds), Gfin. von s. Blâmont
– Petrissa (1. F. Friedrichs), Gfin. von s. Zähringen
– Richenza (F. Ludwigs), Gfin. von s. Habsburg
– Stephania (2. F. Friedrichs), Gfin. von s. Vaudémont
– Theobald (Diebold), Gf. von 78, 375
– Ulrich III. (S. Theobalds), Gf. von 78f., 151, 222f., 258, 261, 375, 506, 557
– Ursula (To. Ulrichs III.), Gfin. von, verh. Gfin. von Hohenberg (Ehe 1), Gfin. von Montfort-Bregenz (Ehe 2) 78, 222f., 257f.
Pflugdorf, Dietrich von, Pfarrer von St. Veit, Landschreiber von Kärnten 537, 568
Pforte, burgundische (FR) 77
Pfriemreith, Amt (OÖ) 282
Pfullendorf, Ita (F. Radpots) von 34
Pfunds, Gericht (T) 268, 272
Philipp, röm.-dt. Kg. s. Schwaben
Philipp I., Kg. von Frankreich s. Frankreich
Philipp III., Kg. von Frankreich s. Frankreich
Philipp IV., Kg. von Frankreich s. Frankreich
Philipp VI., Kg. von Frankreich s. Frankreich
Philipp Monachi, Pförtner Jakobs II. von Aragón 470
Philippus, *magister*, Arzt aus Bozen 443
Piacenza, Stadt (I) 84
Piasten, Familie 89, 91, 104, 106f., 110f., 115, 117, 119, 122, 134, 149, 167, 588
– s. auch Polen; Schlesien
Piemont (I) 169
Piesting, Marktgem. (NÖ) 227, 483
Pilgrein, Jude aus Laibach 443
Pilgretz s. Billichgratz
Pilgrin, Diener Isabellas von Aragón 417
Pirbovm s. Birnbaum
Pisa, Stadt (I) 39
Pisan, Christine de 19
Pistorio, Johannes de, Nuntius 262
Piterolf s. Görtschach
Pittental (NÖ) 244
Pittingen s. Pettingen
Plain, Otto, Gf. von 117, 124
– s. auch Plain-Hardegg
– Willibirg (F. Ottos), Gfin. von Plain (Ehe 1), Bgfin. von Dewin (Ehe 2), von Rabenswalde (Ehe 3) 124
Plain-Hardegg, Gf(en). von 123
– s. auch Hardegg
– Eufemia (F. Konrads), Gfin. von (Ehe 1), Gfin. von Görz-Tirol (Ehe 2) s. Ortenburg
– Eufemia (To. Konrads?), Gfin. von, verh. Gfin. von Ortenburg (unsicher) 117
– Konrad, Gf. von 117
– Otto (Br. Konrads), Gf. von s. Plain
Plank, Andreas, Kanzler Albrechts IV. 342
Plars, Ortsteil von Algund/Lagundo (ST) 383
Plassenburg, Burg (D) 242
Platsch, Eblin von, Richter von Mühlbach 170, 172, 312
Plaus/Plaus, Gem. (ST), *Triendenus* von 265
Plonschilt, *Hertwicus*, Bürger von Innsbruck 233
Pludems s. Bludenz
Pöllendorf, Ortschaft (NÖ) 261
Polen 67, 89, 326f., 372, 462, 520, 587
– s. auch Großpolen; Schlesien; Könige von Böhmen; Piasten
– Herzog von 112, 128
– König(e)/Königreich 67, 91, 326, 584
– Königin/Prinzessin 167, 326
– Adelheid (F. Kasimirs), Kgin. von s. Hessen
– Anna, verh. Hzgin. von Pommern 165
– Hedwig, Prinzessin von, verh. Hzgin. von Bayern-Landshut 165
– Hedwig (hl.), Hzgin. von Schlesien und Polen s. Schlesien
– Janus, Ritter des Hzgs. von s. Janus
– Johann (Br. Rixas), Geistlicher 308
– Kasimir III., Kg. von 107, 134, 139
– Margarete-Kunigunde, Prinzessin von, verh. Hzgin. von Schweidnitz 107, 129
– (Ottokar) Przemysław II., Kg. von (Groß-) 67, 91, 556, 584f.
– Rixa/Elisabeth (Ryksa, Rejčka, Richeza, Rejcka, To. Przemysław II.), Kgin., verh. Kgin. von Böhmen und Polen (Ehe 1 und Ehe 2), Hzgin. von Österreich (Ehe 2) 12, 26, 38, 67f., 91, 102, 106, 125, 128, 140, 144f., 156, 166f., 190f., 200, 214–217, 248, 308, 326f., 336 („Königin von

Grätz"), 343, 352f., 358–362, 369, 372, 406, 408, 410, 415f., 420f., 455, 458, 460, 462, 471, 475, 479, 485, 489f., 493, 508, 526f., 529–532, 536–538, 548, 551, 556, 561, 582f., 586
– Rixa/Richeza (F. Ottokar Przemysław II.), Kgin. von s. Schweden
– Władisław, Prinz von 135
– Władislav Łokietek, Kg. von 67
– Wratislav *dux Polonie* s. Schlesien-Breslau
– Christina von, Dienerin Eufemias von Schlesien, Klarissin in Meran 349, 399, 426, 438f., 454
– Elisabeth (Elzka) von, Priorin von Mariensaal 360, 458, 583, 585, 589
– Iesak von, Diener Eufemias von Schlesien 379, 438f., 454, 456
– *Půscko* von, Diener Eufemias von Schlesien 439, 454
Polheim, Andreas von, Pfleger der Beatrix von Nürnberg in Freistadt 445
– *Liebenbergerinn* (F. Wolfgangs), verh. Polheim s. Liebenberger
– Wichard von, Ebf. von Salzburg 160
– Wolfgang von 407
Polhov Gradec s. Billichgratz
Politschka/Polička (*Policz*) 215f., 249
– Peter Herbordi, Pfarrer von s. Peter Herbordi
Poll, Lienhard, Witwe des 186
Polling, Kloster (D) 317, 377, 383
Pomerellen, Hzgt. (Polen) 584f., 588
Pommern, Anna (F. Bogislaws), Hzgin. von s. Polen
– Bogislaw X., Hzg. von 165
– Margarete, Hzgin. von, verh. Hzgin. von Österreich 213
Ponhalm, Peter, Pfleger Elisabeths von Tirol-Görz in Steyr 447
Poppo, Diener Johann Heinrichs von Böhmen 452
Pordenone s. Portenau
Porta Coeli s. Tischnowitz
Portenau/Pordenone (*Portusnaonis*), Stadt (I) 36, 43, 148, 213, 248, 324, 333
Posen/Poznań, Stadt (Polen) 361, 526, 556
– Dom St. Peter und Paul 360, 586, 588
– Erzdiözese 588
Pottenstein, Marktgem. (NÖ) 212f., 219, 249, 251, 411
– Herrschaft 219
– Herren von 404
– Adelheid von 282, 405
– Diemut von 405
– Ella (Alla?) von, Hofdame („Dienerin") Jutta/Gutas von Habsburg und Isabellas von Aragón 395, 399, 402, 404f., 456, 492, 569, 579
– Kunigunde von (Schw. Ellas) 282, 405
– Kunigunde von (To. Ellas?) 405
– Ulrich, Pfarrer von, Kaplan Isabellas von Aragón s. Ulrich
– Ulrich, Pfarrer von, Gelehrter, Kaplan der Beatrix von Nürnberg und Albrechts III. s. Ulrich
Potzner (*Potznerius*) s. Bozner Heinrich, *olim* Richter von St. Petersberg
Poznań s. Posen
Prag, Stadt 13, 67, 79, 90, 134f., 138, 141, 149, 156f., 166, 178, 203, 210, 264, 280, 306, 356, 360, 484, 498, 520, 526, 530, 532, 557f., 587f.
– Bistum, Erzbistum 46
– Burg 215, 490
– Dominikanerinnen(-kloster) 320
– Hll. Judas und Simonkirche 359
– Franziskaner(-kloster) 360
– Hof 140, 455, 523
– Hradschin 46
– Königsaal/Zbraslav (*Aula Regia*), Zisterzienser(-kloster) in 360, 410, 532, 587
– St. Agnes, Klarissen(-kloster) 134, 360, 376, 490, 556
– – Salvator-Kapelle 556
– – Agnes Přemysl (hl.) von Prag, Prinzessin von Böhmen, Klarissin s. Böhmen
– – Katharina von, Klarissin 589
– St. Franziskus, Kirche der Franziskaner und Klarissen 588f.
– St. Lorenz, Dominikanerinnen(-kloster) 466
– Universität 45
– Veitsdom 327, 356, 489f.
– Vyšehrad, Kollegiatstift 308
– – Johann (illeg. S. Johann Heinrichs von Mähren), Propst von 181
– – Peter Herbordi, Pfarrer in Politschka und Olmütz, Kaplan Rixas von Polen, Kanoniker von s. Peter Herbordi
– Agnes (To. Margaretes) von 427
– Franz von, Historiograph 28, 166f.
– Konrad *Schettertevr* aus s. *Schettertevr*
– Margarete von, Hofdame oder Dienerin Margaretes von Kärnten-Tirol 427
– – s. auch Margarete die Böhmin
– Otto, Kürschner aus s. Otto
– Otto von 452
– Ottlin, S. Ottos von 452
– Wenzel, S. Ottos von 452
Pranger, Konrad 270, 323
Prauneck, Jakob *de*, Kämmerer 408
Přemysliden 38, 65, 67, 76, 90f., 94, 104, 111, 114, 117, 122, 125, 141, 166
– s. auch Böhmen
– Přemysl Ottokar I., Kg. von Böhmen s. Böhmen
– Přemysl Ottokar II., Kg. von Böhmen s. Böhmen
Prenner, Agnes (F. Stephans) 298
– Stephan 298
Preßburg/Bratislava, Stadt (Slowakei), Albrecht, Propst von 310
Prienner Brücke 53
Pristava nad Stično, Ortschaft (Slo) 293–295, 297
Pristaviza s. St. Lambert
Provence (FR) 70

Przemysław II., Kg. von Großpolen s. Polen
Prisingerius 149
Prunner, Heinrich der, Schenk 406
Prutz, Gem. (T) 235, 237, 255
– s. auch Laudeck
– Gericht 268
Puchberg (-Scheiblingkirchen) (NÖ) 219, 223, 225f., 244, 251
– Fischweide in 226
– Pfarrhof in 226
– Wechtelhaus in 226
Puchberg am Schneeberg, Marktgem. (NÖ) 212–214, 219, 249
Pûcher, Diener Isabellas von Aragón 416, 581
Puchheim, Albero (Alber) von, Truchsess 147, 211, 213, 241
– Pilgrim (S. Alberos) von 211
Puchperch, Dienerin/Hofdame der Blanche von Frankreich 416, 565
Pürgg s. Grauscharn
Purchkard s. Burkhard
Purchstal s. Burgstall
Půscko von Polen, Diener Eufemias von Schlesien s. Polen
Pustertal/Val Pusteria (ST) 54, 172, 197, 233, 355
– Grafschaft 51
– Grafen 53
Pyhrn, Pass (OÖ, Stmk) 490

Q

Quassaw s. Kaplitz
Quatrevaux/Val de l'One (*Quatuor Valles*) (FR) 147f.
Queralot, Pedro von 154
Querfurt, Stadt (D) 124
– Berthold von, Bgf. von Magdeburg (Maidburg), Gf. von Hardegg s. Hardegg

R

Rabenswalde, Berthold von 124
– Gisela (Schw. Bertholds) von 124
– Willibirg (F. Bertholds), Gfin. von Plain (Ehe 1), Bgfin. von Dewin (Ehe 2), von – (Ehe 3) s. Plain
Radlje ob Dravi s. Mahrenberg
Radolfszell, Stadt (D) 214, 240
Radpot (S. Guntrams) s. Habsburger
Ragonia, Berthold von, Richter von Stein unter Lebenberg 448
Raimundus, Dominikaner in Wien, Beichtvater Isabellas von Aragón 412
Raintal (Reintal)/Val di Riva (ST) 349
Ramosch, Nannes von 265
Ramschwag, *magister* Ulrich von, Domherr von Konstanz 214
Ramüs, Anna (F. Johanns) von s. Sternberg
– Johann von 457
Ramung, Jakob, Vizedom in Krain 293
– Paul (Br. Peters) 241
– Peter 241
Rapestal, Ulrich von, Pfarrer in Kühnring 207
Rapoto, Pfarrer 226
Rappach (*Rotpach*), Elisabeth s. Häusler
– Eufemia (2. F. Heinrichs) von s. Zinzendorf 407
– Heinrich von, Hofmeister Isabellas von Aragón 401, 580
– Heinrich von, Hofmeister Rudolfs IV., Hofmeister der Viridis Visconti 402, 407
– Katharina (1. F. Heinrichs) von s. Rottenmann
Rappoltstein, Johann von 260
– Johann (S. Johanns) von 260
Rasen, Burg (ST) 197, 233, 255
Rasor, Johann, Diener des Mundschenks Margaretes von Kärnten-Tirol 439
Rasp, Heinrich, Hofmeister Margaretes von Kärnten-Tirol 270, 421
Rathsamhausen, Philipp von 525
Ratschings/Racines (*Ritschinges*), Gem. (ST), St. Andrä in 382
Rattenberg, Stadt (T) 240, 255, 301, 312, 497, 511
– Burg 239
– Gericht 239, 422
Ratzgo, Lehrer Johann Heinrichs von Böhmen 441, 452
Rauheneck s. Turs von Lichtenfels
Ravensburg (*Ravelspůrch*), Stadt (D) 156, 167, 368–370, 372, 405, 469, 481, 574, 578
Regenbogen, Bartl, Minnesänger 511
Regensburg, Stadt (D) 127, 140, 370–372, 480, 519, 528
– Diözese 370
– Dom 371
– Domstift 370
– Heiligenkreuz, Dominikanerinnen(-kloster) 371
– Johanniterkommende 371
– St. Emmeram, Benediktiner(-kloster) 371, 385
– Schottenkloster 371
– Siechenhaus 370
– Spital 370
– Heinrich von Stein, Bf. von s. Stein
– Simon aus, Apotheker in Bozen 442
Rehberg, Herrschaft (NÖ) 243
Reich von Reichenstein 404
Reichenau, Benediktiner(-kloster) (D) 281, 356
Reichenberg, Hugo Gf. von 330
Reichenberg, Anna von, verh. Gfin. von Eschenloch 427
– Urel von 189, 271
Reichenstein, Burg (OÖ) 404
– Herren von 404
– Hans von 403f.
– Kunigunde (F. des Hans) von s. Winden
Reidlein, Diener Annas von Böhmen 436, 567
Reifenstein, Elisabeth (F. Ludwigs) von 498
– Ludwig von 498
– Ortolf von 413

Rein, Zisterzienser(-kloster) (Stmk) 261, 291, 306, 331, 367, 484, 572, 578
– s. auch Eisbach
Reinswald im Sarntal/Sarentino, Ortsteil (ST) 380
Reintal s. Raintal
Reischauer, Ulrich, Marschall Margaretes von Kärnten-Tirol 429
Rendelstein, Burg (ST) 438
– Herren von 438, 592
– Hermann von, Junker Eufemias von Schlesien 438, 592
Retz, Stadt (NÖ) 366, 577
– s. auch Hardegg
– Franziskaner(-kloster) 366, 571, 577
Reuenthal, Neidhard von 512
Reuß, Fluss (CH) 35
Reutenberg/Čretež, Herren von 296, 404
– Elisabeth von, verh. von Auersperg, Hofmeisterin der Viridis Visconti 296, 404, 530
– Fritz von 296
– Katharina (F. des Fritz) von s. Auersperg
– Wilhelm (S. Katharinas) von 296
Reutlingen, Stadt (D) 227
Reychtze, Wäscherin Adelheids von Braunschweig 437
Reynel/Rinel, Gem. (FR) 148
Rhein, Fluss (D) 127, 165, 359, 467, 481, 497
– *nobiles de Reno* 515
Rhein(pfalz), Pfalzgraf(en) bei 33, 73, 80, 99, 187, 339
– Agnes (To. Ludwigs II.), Pfalzgfin. bei, Hzgin. von Bayern s. Braunschweig
– Anna, Pfalzgfin. bei, verh. Kgin. von Böhmen 112, 120
– Anna (F. Rudolfs II.), Pfalzgfin. bei s. Tirol-Görz
– Beatrix (F. Ruprechts II.), Pfalzgfin. bei s. Sizilien
– Elisabeth (To. Ruprechts III.), Pfalzgfin. bei, verh. Hzgin. von Österreich und Gfin. von Tirol-Görz 33, 205
– Elisabeth (F. Ruprechts III.) Pfalzgfin. bei s. Nürnberg
– Heinrich, Hzg. von Braunschweig und Pfalzgf. bei s. Braunschweig
– Heinrich XIII. (I.), Hzg. von (Nieder-)Bayern und Pfalzgf. bei s. Niederbayern
– Ludwig I. (der Kelheimer), Hzg. von Bayern und Pfalzgf. bei s. Bayern
– Ludwig II. der Strenge, Hzg. von (Ober-)Bayern und Pfalzgf. bei s. Bayern
– Mechthild, Pfalzgfin. bei, Gfin. von Württemberg (Ehe 1), Ehzgin. von Österreich (Ehe 2) 529
– Mechthild (F. Ludwigs II.), Hzgin. von Oberbayern und Pfalzgfin. bei s. Habsburg
– Rudolf I. (S. Ludwigs II.), Hzg. von Oberbayern und Pfalzgf. bei 40, 75, 148, 498, 510f., 515
– Rudolf II. (S. Rudolfs I.), Pfalzgf. bei 74, 112, 119–121, 128, 187, 467, 476
– Ruprecht II. (Neffe Ruprechts I.), Pfalzgf. bei 120, 542
– Ruprecht III. (S. Ruprechts II.), Pfalzgf. bei, röm.-dt. Kg. 50, 86, 120, 502
Rheinfelden, Stadt (D) 280, 481, 497, 557
– Hausordnung von 44
– Vertrag von 32, 37, 64
Rheinland-Pfalz (D) 72
Rhone, Fluss (FR)
Ribi von Lenzburg, Johann von, Bf. von Brixen 205
Richard von Cornwall s. Cornwall
Richeza s. Rixa
Richmunt (*Reichmůet*), *swester*, Dienerin (?) Eufemias von Schlesien, Klarissin in Meran (?) 380, 438, 592
Ried, Burg bei Bozen/Bolzano (ST) 238, 242, 287, 447f., 530, 590, 592
– Heinrich, Kellner von s. Heinrich
– Pförtner von 448, 592
– Wächter von 448, 592
Rietz, Ulrich von, Abt von Stams, Kaplan Johann Heinrichs von Böhmen 459
Riffian/Riffiano, Gem. (ST), Propstei 276
– Vogtei 427
Rinel s. Reynel
Ritsch(*ardus*), Meister, Arzt Ludwigs von Brandenburg 270, 443
Ritten/Renon, Gem. (ST) 234, 287, 395, 562, 590–593
– s. auch Signat; Stein am Ritten
– Weg 383
Ritzendorf, Eisenreich von, Zechmeister in Perchtoldsdorf 221
Riva, Burg (Trentino), Kellner von 333
Rixa, Kgin. von Böhmen und Polen (Ehe 1 und Ehe 2), Hzgin. von Österreich (Ehe 2) s. Polen
– Diener s. Simon; Wenzel
– Dienerin s. Adlička; Agnes; *Gerdrud*; Margarete; *Welena*; Zdenka
– Kämmerer s. Lomnitz
– Kaplan s. Peter Herbordi; Stephan
– Koch s. *Franke*
– Maler s. Pesek
– Schneider s. *Sidel*
– Wagenknecht s. Gunther
Rizzardo III. da Camino s. Camino
Rocabert, Wilhelm von, Ebf. von Tarragona 154
Rocha, Jacob sa, Arzt 419
Rochlitz, Stadt und Burg (D) 242
– Elisabeth, Hzgin. von Sachsen, gen. Hzgin. von s. Sachsen
Rodank, Friedrich von 270
Rodenegg, Burg (ST) 238, 241f., 254f., 270f.
– Gericht 172, 239
Rohr, Amt (OÖ) 401
Rom 13, 39, 66, 96, 161, 305, 353, 510
– Hl. (päpstlicher) Stuhl 262, 308, 352
Rongettus, Kämmerer der Beatrix von Savoyen 428
Rosenfels/Val de Rosemont, Burg und Herrschaft (FR) 223

Rósslin, Koch Margaretes von Kärnten-Tirol 435
Rosternitz-Swonowitz/Rostěnice-Zvonovice (*Rostenicz*), Gem. (Tschechien) 361, 588f.
Rotenburg/Rougement (auch Rotenberg, Rottenburg), Herrschaft (FR) 77, 222, 259
Roteneck, Diemut von, verh. von Landenberg (Ehe 1), Hofmeisterin Katharinas, Elisabeths von Böhmen und der Viridis Visconti 328, 398, 403
Rothenburg (CH) 220, 251
Rottenburg (*Rottenbuech*), Herren von 436
– *Fridlein* von, Junker (?) Annas von Böhmen 436, 567
– Heinrich von, Hofmeister 267, 269, 272, 299, 323, 379, 480
– Seifried von 149f., 154, 162, 172, 235, 311
Rottenmann, Stadt (Stmk) 218, 241, 251, 254, 499, 579, 581
– Amt 219
– Gericht 241, 254
– Maut 241, 254, 411, 581
– Katharina von, verh. von Rappach 402
– Konrad von, Kämmerer der Beatrix von Nürnberg 408
Rottenbuch, Augustiner-Chorherren(-kloster) (D) 383
Rotterdam, Erasmus von 74
Rottweil, Stadt (D) 222
– Konrad von Wartenberg, Hofrichter von s. Wartenberg
Rouchovany (*Ruchowan*), Pfarre (Tschechien) 359
Rougement s. Rotenburg
Rubein(er), Berthold von, Richter von Marling und Lana, Richter von Kastelbell und Landeck, Richter Eufemias von Schlesien in Stein unter Lebenberg 242, 286, 448
– Johann 162
Rubeis, Jakob de, von Florenz 288
Ruchowan s. Rouchovany
Ruden s. Rutkau
Rudka s. Rutkau
Rudolf I., röm.-dt. Kg. s. Habsburg
Rudolf II., Hzg. von Österreich s. Österreich
Rudolf III., Kg. von Böhmen und Polen, Hzg. von Österreich s. Österreich
– Landmarschall s. Landenberg, Hermann I. von
Rudolf IV., Hzg. von Österreich s. Österreich
– Hofmeister s. Rappach, Heinrich von
– Landmarschall s. Landenberg, Hermann II. von
– Lehrer s. Nikolaus (*maister Nicholas*)
Rudolf (S. Guntrams) s. Habsburger
Rudolf, *dominus* s. Savoyen
Rudolf, Franziskaner 380, 430, 591
Rudolf Johannis, Geistlicher der Diözese Passau 307
Rudolf, Kaplan von Hall und Absam 269
Rudolf, Kaplan Isabellas von Aragón 411, 581
Rüdiger (*Rüger*), Beichtvater Isabellas von Aragón 411, 580
Rüeblin der Goldschmied 395, 593
Rüedigerinn an dem Platz in Sarnthein, Dienerin Eufemias von Schlesien 438, 592
Rufach/Rouffach, Gem. (FR) 282
Ruger, Bf. *Boznensis* 344
Runkelstein, Burg bei Bozen/Bolzano (ST) 514
Rupertiwinkel (D) 487
– s. auch St. Leonhard
Ruprecht III., röm.-dt. Kg. s. Rhein(pfalz)
Rußbach, Gem. (S), Pfarrer von 345
– Otto, Pfarrer von, Pfleger Elisabeths von Tirol-Görz s. Otto
Rutenbergerin, Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
Rutkau/Rudka (*Ruden*), Gem. (Tschechien) 361, 583

S

Saarbrücken, Johann Gf. von 541
Sabiona s. Säben
Sachsen (D) 40, 126
– Herzog(e) von 122, 510f., 532
– Pfalzgf. von s. Friedrich von Meißen
– Anna, Hzgin. von, verh. Mgfin. von Meißen 118
– Elisabeth, Hzgin. von und Mgfin. von Meißen, gen. Hzgin. von Rochlitz 242
– Ernst, Hzg. von Sachsen, Ebf. von Magdeburg 142
– Heinrich der Löwe (Welfe), Hzg. von –, Hzg. von Bayern 92
– Katharina, Hzgin. von, verh. Ehzgin. von Österreich, Gfin. von Tirol 33, 143
Sachsen-Lauenburg, Johann, Hzg. von 40
Sachsen-Wittenberg, Hzg(e). 122
– Agnes (F. Albrechts), Hzgin. von s. Habsburg
– Albrecht II., Hzg. von 103
– Rudolf, Hzg. von 40, 148
Sachsenhausen, Stadtteil von Frankfurt (D) 72
Säben (*Sabiona*), ehemalige Burg bei Klausen/Chiusa (ST) 479
Saint-Ursanne (Urcin), Stift (CH), Ulrich Theobald von Hasenburg, Propst von s. Hasenburg
Salem, Zisterzienser(-kloster) (D), Abt von 543
– Konrad, Abt von, Beichtvater Friedrichs des Schönen 459, 543
Saller, Albert, Salinenschreiber 433
Salraine s. Sellrain
Saltaus, Egno von 287
Salurn/Salorno, Gem. (ST) 510
– Burg (auch Haderburg) 276, 279, 483
– Gericht 276
– Kelleramt 276, 279
– Pfleger von 480
Saluzzo (*Saluciis*), Felipe (Philipp) Gf. von 154, 158f., 452
Salzburg 160, 483, 515
– Domkapitel 282
– Domstift 370
– Hochstift 309

– Stadt 87, 310
– Erzbischof von 36, 54, 87, 235, 265, 281, 303, 308f., 312
– – Friedrich 36
– – Konrad 166, 185, 282, 310, 405
– – Ortolf 132
– – Philipp (von Spanheim), Elekt s. Spanheim
– – Wichard von Polheim s. Polheim
Salzburger, Hertlin, Koch Margaretes von Kärnten-Tirol 435
Salzkammergut (OÖ) 212, 249
S. Adriano s. Orsini-Frangipani
S. Creus, Kloster (Spa) 136, 217
San Michele, Augustiner-Chorherren(-kloster) (Trentino) 382
Sandomir, Hzgt. (Polen) 584f., 588
St. Agnes s. Schaffhausen
St. Amarin, Stift (FR), Kanoniker von 260
St. Andrä an der Traisen, Ortschaft (NÖ) 365, 571, 576
– Augustiner-Chorherren(-kloster) 365, 571, 576
St. Benedikt, Mühle bei (Tschechien) 361, 583
St. Bernhard (*Pernhart*)-Frauenhofen, Gem. (NÖ) 280, 570, 576
– Zisterzienserinnen(-kloster) 280f., 356, 570, 576
St. Bernhard, Pass, Großer und Kleiner (CH) 71
St. Blasien, Benediktiner(-kloster) (D) 289, 490, 555–557
St. Dionysius, Pfarre s. Bruck an der Mur
St. Erhard, Pfarrkirche s. Breitenau
St. Florian, Gem. (OÖ) 364, 571, 576
– Augustiner-Chorherren(-kloster) 355, 364, 571, 576
– Propst von 410
St. Gallen, Kanton (CH) 259
St. Georgenberg, Benediktiner(-kloster) (T) 379, 381–384, 591
St. Hippolytus, Augustiner-Chorherren(-kloster) s. St. Pölten
St. Katharinental, Dominikanerinnen(-kloster) bei Diessenhofen (CH) 259
St. Lambert/Pristaviza, Kirche (Slo) 294
St. Lambrecht, Benediktiner(-kloster) (Stmk), Johann, Abt von 132
– Otto, Abt von 152, 154
St. Leonhard am Forst, Marktgem. (NÖ) 261
St. Leonhard im Passeier/S. Leonardo in Passiria, Gem. (ST) 150
St. Leonhard am Wonneberg/Rupertiwinkel, Wallfahrtskirche (D) 487
St. Martin im Passeier/S. Martino in Passiria, Gem. (ST) 278, 425
St. Pantaleon-Erla, Ortschaft (NÖ) 364
St. Paul im Lavanttal, Benediktiner(-kloster) (K) 490, 555–557
St. Peter in der Au, Marktgem. (NÖ), Amt 401
St. Petersberg, Burg (T) 233, 239, 254f., 413
– Gericht 233, 302
– Heinrich Bozner, *olim* Richter von s. Bozner
– Nikolaus, Richter von s. Nikolaus
St. Pölten, Stadt (NÖ) 175, 365, 571, 576
– St. Hippolytus, Augustiner-Chorherren(-kloster) 365, 571, 576
– – Propst von 410
St. Severin, Hof im Vinschgau/Val Venosta (ST) 386
St. Ulrich s. Laibach
St. Veit, Stadt (K) 234, 255
– Dietrich von Pflugdorf, Pfarrer von s. Pflugdorf
St. Zenoberg (*mons sancti Zenonis*), Burg (ST) 139, 172, 276, 423, 440, 471, 479f., 496, 498, 510, 515f.
„Sansheim“, Eufemia von s. Schlesien-Breslau
Sant, Hofdame der Beatrix von Savoyen 425
Sant'Anna di Sopramonte s. Sopramonte
Santa Cecilia, Kardinalpriester von s. Bologna, Guido von
Santa Maria de Pedralbes, Klarissen(-kloster) s. Pedralbes
Santa Sofia, Galeazzo de, Arzt der Viridis Visconti 419
Sapera s. Çapera
Sardinien (I) 69
Sargans, Hugo von 222
Sarntal/Sarentino, Gem. und Tal (ST) 242, 380, 399, 438, 592
Sarnthein im Sarntal/Sarentino (ST) 238, 255, 287, 448, 593
– Burg und Gericht 234, 238, 255, 286f.
– „Grafschaft“ 319
– Germansekke, Hof in 350
– Pfarre, Pfarrkirche 380, 591
– *weinschenchen* Haus in 287
– Amberger, Ulrich, Richter von s. Amberger
– Christian, Richter von Neuhaus und – s. Christian 287, 448
– Diemut (To. Heinrichs aus Nörtel aus) s. Nörtel
– Eufemia, Hzgin. (*ducissa*) von/aus 319, 336, 548
– – s. auch Schlesien-Breslau
– Hans, Kellner von s. Hans
– Hans (Johann) von Schenkenberg, *weylent* Richter von s. Schenkenberg
– Heinrich gen. Nörtel aus s. Nörtel
– Konrad, Propst von s. Konrad
– Konrad der Goldschmied, Kellner Eufemias von Schlesien in s. Konrad
– *Leytner* in 593
– Moreiderin, Richterin von s. Moreiderin
– Morhard der Moreider, Richter von s. Moreider
– Pförtner in 448, 592
– Richterin von 448, 456, 591
– *Rüedigerinn an dem Platz* in, Dienerin Eufemias von Schlesien s. *Rüedigerinn*
– Ulrich Amberger (*Umberser*), Richter von s. Amberger

Saruschicz s. Scharoschitz
Satzenhofer, Wolfhard der 270
Saulgau (D) 481
Sauwald (NÖ) 305
Savoyen (*Sabaudia*) (FR) 71, 77, 92, 106, 111, 151, 159, 321, 425, 438, 452
– Grafschaft 93
– Grafen 40, 70, 100
– Amadeus V. (S. Peters), Gf. von 40, 70f., 92f., 160, 171, 204, 206, 219f., 250, 442, 556, 559
– Anna (To. Amadeus V.), Gfin. von, verh. oströmische Ksin. 92
– Aymon (S. Amadeus V.), Gf. von 93, 277, 462
– Beatrix (To. Amadeus' V.), Gfin. von, (verh. Kgin. von Böhmen und Polen [Anspruchstitel],) Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz 26, 30, 40, 71f., 76, 92f., 100f., 111, 121, 143–145, 151, 156, 161, 170, 172f., 184, 192, 195–203, 207, 236f., 247, 254, 270, 275–279, 284, 305f., 309, 313f., 320f., 332, 334, 336f., 380–382, 396f., 423, 425, 428, 430f., 433, 435, 438, 441–444, 447, 452, 455, 462, 467, 478f., 483, 487–489, 491, 495f., 498, 502f., 507–509, 515, 527, 529–531, 534, 539f., 545, 547, 549f., 559
– Charlotte, Hzgin. von, verh. Kgin. von Frankreich 146
– Eduard (S. Amadeus' V.), Gf. von 93, 151, 161, 207, 236
– Katharina (To. Amadeus' V.), Gfin. von, verh. Hzgin. von Österreich 40, 70f., 75, 93, 106, 113, 123, 144f., 157, 160f., 167f., 186, 191, 195–197, 199f., 204–206, 208, 219–221, 244, 250, 258f., 262, 312, 332f., 352f., 387, 397, 406f., 481, 490, 497, 500, 521, 530, 556
– Ludwig (S. Peters), Gf. von 93
– Margarete, Hzgin. von 21
– Maria (2. F. Amadeus' V.), Gfin. von s. Brabant
– Maria (To. Amadeus' V.), Gfin. von, verh. Herrin von Faucigny 160
– Peter, Gf. von 71
– Philipp I. (Br. Peters), Gf. von 93
– Philipp II. (S. Ludwigs), Gf. von 93
– Rudolf (*dominus*) von 162
– Sibylle (1. F. Amadeus' V.), Gfin. von s. Baugé
– Umberto (illeg. S. Aymons) von 309, 462
della Scala s. Skaliger
Schäftlarn, Benediktiner(-kloster) (D) 383
Schänis, Damenstift in (CH) 259, 356
Schärding, Stadt (OÖ), Friede von 240, 323
Schaffhausen, Stadt (CH) 185f., 368, 481, 497, 572, 579
– Allerheiligen, Benediktiner(-kloster) 368, 572, 579
– Franziskaner(-kloster) 368, 572, 579
– Kanton 368, 572, 579
– St. Agnes, Benediktinerinnen(-kloster) 368, 572, 579
Schaidarius, Albert, Diener Adelheids von Tirol 435, 562
Schaler, Wenzel, Schaffer der Beatrix von Nürnberg in Freistadt 446
Schaller, Yvonne 327
Scharlat, Jüdin 311, 329
Scharnitz, Gem. (T) 463
Scharnitzer Wald (T) 233, 254
Scharoschitz/Žarošice (*Saruschicz*, *Zaruchicz*), Gem. (Tschechien) 217, 361, 582
Scharrer, Lorenz, Marktrichter und Bergmeister Katharinas von Böhmen in Perchtoldsdorf 447
Schauer, Hanns, Bürger von Mauthausen 298
– Margarete (F. des Hanns) 298
Schaunberg, Gfen. von 43, 50
– Heinrich von 261
– – F. Heinrichs von s. Ochsenstein
Schaeurbechinne s. Scheuerbeck
Scheck (*Schek*) von Steyr, Friedlin, Diener Isabellas von Aragón 416f., 581
Scheersünch, *Niblein* der, Diener Annas von Böhmen 436, 567
Scheiblingkirchen s. Puchberg
Scheiblingkirchen-Thernberg, Gem. (NÖ) 219, 229
Schelklingen, Gf. Heinrich von 290
Scheller, Hans 446
Schenchinne, *alte*, Hofdame Isabellas von Aragón 406, 581
Schenchinne, *junge*, Hofdame Isabellas von Aragón 405f., 581
Schenchinne, Hofdame Juttas/Gutas von Habsburg 569
Schenk, Albrecht, Türhüter Albrechts II. 406
Schenk, Albrecht der, Kellermeister 406
Schenk (*Schench*), Elisabeth, Hofdame Isabellas von Aragón 406, 580
Schenk, Wernher, Forstmeister Albrechts II. 406
Schenk von Dobra 403
– Anna (F. des Hans) s. Atzenbrugg
– Hans 403
– Seifried 402
Schenk von Liebenberg, Wilhelm, Speismeister 406
Schenk von Osterwitz, Niklas der, oberster Schenk in Kärnten 406
Schenkenberg, Herren von 438, 591
– Adelheid von, Klarissin in Meran 380, 426, 591
– Greta (To. des Hans) von, Klarissin in Meran 349, 380, 426, 591f.
– Hans (Johann) von, *weylent* Richter Eufemias von Schlesien in Sarnthein 242, 349, 448
– Konrad von, Richter von Kastelruth, Junker Eufemias von Schlesien 285, 380, 438, 448, 591
– Ursula von, Klarissin in Meran (?) 380, 426, 592
Schenna/Scena, Gem. (ST) 378
– Herren von 239
– Heinrich von 378
– Konrad von, Richter von Glurns 172, 239, 269, 272f., 277, 378
– Peter(mann) von, Bgf. auf Tirol 269, 272, 322f., 433

– Reimbrecht von 270, 322f.
Scher, Koch Margaretes von Kärnten-Tirol 435
Scherer, Hans der, Diener Margaretes von Kärnten-Tirol 439
Scherrer von Hall, Heinrich gen. 172
Scherrer, Peter, Bürger von Laibach 296
Schettertevr aus Prag, Konrad, Schreiber 454
Scheuerbeck 406
– Elisabeth (*Schaeurbechinne, Schewerbechinn*, *Schwerbechin*), Hofdame Isabellas von Aragón 406, 581
– Katharina (F. Konrads) 406
– Konrad 406
Scheyern, Benediktiner(-kloster) (D) 377, 383, 385
Scheyern, Gfen. von 87
Scheyern-Dachau, Gfen. von 87
Scheyern-Vallei, Gfen. von 87
Schilher, Diener Adelheids von Braunschweig 437
Schiltern, Rudiger von, Kammerschreiber Elisabeths von Böhmen, Kämmerer der Beatrix von Nürnberg 408, 414
Schine s. *Tschino*
Schlackenwert, Johann Wulfing von, Bf. von Brixen 161, 568
Schladming, Stadt (Stmk) 212f., 249, 282
Schlanders/Silandro (*Slanders*), Gem. (ST) 439, 479, 498
– Egno, Richter von s. Egno
Schlandersberg, Hans (Johann) von 269, 272, 277, 495
Schlatt, Gem. (CH) 368, 572, 579
– Paradies, Klarissen(-kloster) 186, 368, 572, 579
Schlesien (*Slesia*) 67, 89f., 149, 376, 462, 520
– s. auch Breslau; Schlesien-Breslau; Schlesien-Glogau; Schlesien-Liegnitz
– s. auch Piasten
– Herzoge von (Piasten) 89, 119, 149
– Anna (F. Heinrichs II.), Hzgin. von s. Böhmen
– – s. auch Schweidnitz-Jauer
– Bolko I. (Br. Heinrichs V. von Schlesien-Breslau), Hzg. von – und Hzg. von Schweidnitz-Jauer 90,149, 150, 233f.,
– Bolesław II., Hzg. von Schlesien 89
– Hedwig (hl.), Hzgin. von – und Polen 140f., 376
– Heinrich I., Hzg. von 89
– Heinrich II. (S. Heinrichs I.), Hzg. von 89, 141, 376
Schlesien-Breslau, Hzge. (Piasten) von 119, 122
– s. auch Breslau; Schlesien; Schlesien-Glogau; Schlesien-Liegnitz
– Anna (F. Heinrichs VI.), Mgfin. von Brandenburg (Ehe 1), Hzgin. von (Ehe 2) s. Österreich
– Bolesław (S. Heinrichs V.), Hzg. von, Hzg. von Brieg 90f., 119
– Elisabeth (F. Heinrichs V.), Hzgin. von s. Kalisz
– Eufemia (To. Heinrichs V.), Hzgin. von, verh. Hzgin. von Kärnten, Gfin. von Tirol-Görz (auch „Herzogin von Sarnthein“) 26, 30, 33, 89–91, 111, 119, 128, 143–145, 149, 155, 162, 187, 192, 195, 199, 233f., 242, 246f., 254, 285–289, 292, 298, 306, 314, 318, 319 (auch „von Wangen, Sansheim und Castelruth“ und *ducissa de Bolonia*), 320, 326, 336, 345, 348–350, 376, 378–382, 386, 388f., 398f., 421, 423, 426–432, 434f., 438f., 441, 444f., 447f., 451, 454, 456f., 459, 461f., 464, 466f., 476, 479f., 489, 491–493, 495–497, 500–503, 509–511, 515, 521, 524, 529f., 534f., 537f., 545, 547f., 551, 559, 590
– Hedwig (To. Heinrichs V.), Hzgin. von, verh. Mgfin. von Brandenburg 128
– Heinrich IV., Hzg. von 65, 89f.
– Heinrich V. (S. Bolesławs II.), Hzg. von, Hzg. von Liegnitz 89–91, 128, 234, 559
– Heinrich VI. (S. Heinrichs V.), Hzg. von 104, 115, 149
– Margarete (F. Bolesławs), Hzgin. von s. Böhmen
– Wratislav (S. Heinrichs V.), Hzg. von (*dux Polonie, dux Wratczl[aviensis]*) 464, 479, 515
Schlesien-Glogau, Eufemia (To. Konrads II.), Hzgin. von, verh. Gfin. von Görz-Tirol 110, 117
– Heinrich III., Hzg. von, Hzg. von Großpolen 67, 90
– Konrad II., Hzg. von 117
– Konstanze (F. Primkos), Hzgin. von s. Schweidnitz
– Primko, Hzg. von 131
Schlesien-Liegnitz, Hzge. von s. Liegnitz
– Heinrich V., Hzg. von s. Schlesien-Breslau
Schlossberg bei Seefeld, Burg (T) 439
Schlüsselburg, Ulrich von, Bf. von Brixen 162
Schnals, Burg (ST) 421
Schnals(tal)/Senales, Gem. und Tal (ST) 591
– Allerengelberg (Schnals), Kartause 345, 379f., 382, 459, 591
– – Prior von, Hofkaplan 459
Schneeberg s. Puchberg
Schnellmann, Heinrich 272
Schönauer, Michael, Kaplan der Beatrix von Nürnberg 412
Schönberg (*Schennburgh, Schomberg*), Elisabeth von s. Taufers
Schöneckerin, Klarissin in Meran 380, 591
Schönegg, Heinrich von, Bf. von Augsburg 174
Schongau, Stadt (D) 233, 241, 255
Schottland, Eleonore, Prinzessin von, verh. Hzgin. von Österreich, Gfin. von Tirol-Görz 33
– Margarete, Prinzessin von, verh. Kgin. von Frankreich 158, 179
Schrofenstein, Burg (T), Hartmann von 529
– Otto von (Junker) 436
– Witel/Witlein von, Hofmeister Eufemias von Schlesien 285, 421, 501
Schroppin, Dienerin Eufemias von Schlesien 438, 592
Schwaben (*Suevia*, *Svevia*, *Swevia*) (D) 35, 45, 64, 115, 119, 166, 172 (*nobiles de*), 233, 260, 318, 572

– s. auch Nieder- und Oberschwaben
– Fürst von 330
– Herzogtum 35, 49, 80, 88, 329
– Herzog von 45
– Herzogin von 329, 337
– Johann von Hallwyl, Landvogt im Sundgau, Hauptmann in – und im Elsass, Hofmeister s. Hallwyl 418
– Philipp, Hzg. von, röm.-dt. Kg. 52, 88
Schwandegg, Heinrich von 164, 211
Schwap, Berthold 304
– Meza (F. Bertholds) 304
Schwarzach, Ulrich, Pfarrer von s. Ulrich
Schwarzburg, Gfen. von 174
– Günther, Gf. von, röm.-dt. (Gegen-)Kg. 120, 510
Schwarzenau, Albert Streun von s. Streun
– Ulrich Streun von s. Streun
Schwarzwald (D) 289, 357
Schweden
– Magnus I., Kg. von 585, 588
– Rixa/Richeza (To. des Magnus), Prinzessin von, verh. Kgin. von Polen 67, 556, 585, 588
Schweidnitz/Świdnica, Stadt (Polen) und Hzgt. 328
– Bernhard II., Hzg. von 107
– Konstanze (To. Bernhards II.), Hzgin. von, verh. Hzgin. von Schlesien-Glogau 107, 129, 131
– Margarete-Kunigunde (F. Bernhards), Hzgin. von s. Polen
Schweidnitz-Jauer, Hzgt. 206
– Agnes (F. Bolkos II.), Hzgin. von s. Österreich
– Anna, Hzgin. von, verh. Kgin. von Böhmen, röm.-dt. Kgin./Ksin. 81, 178, 180f., 187, 328, 558
– Bolesław II., Hzg. von 462
– Bolko I. (O. Eufemias von Schlesien-Breslau), Hzg. von 90, 233f.
– – s. auch Schlesien
– Bolko II., Hzg. von 107
– Judith (To. Bolkos I.), Hzgin. von, verh. Hzgin. von Niederbayern 557
Schweiz 64, 71, 211, 259, 281, 356, 368
– s. auch Ostschweiz; Westschweiz
Schwerbechin s. Scheuerbeck
Schwyz (CH) 281, 356
– Kanton 573
Scorovicz 217
Seckau, Bistum (Stmk) 160
– Friedrich Mitterkirchen, Bf. von s. Mitterkirchen
– Heinrich, Bf. von 281
– Leopold, Bf. von 280, 333
Seefeld, Gem. (T) 439
– Heinrich von 148, 321, 457
– Katharina (F. Heinrichs) von s. Sternberg
Seefeld(-Kadolz), Marktgem. (NÖ) 178
Seeland (Niederlande) 38
Seifried, Bürger und Bergmeister von Perchtoldsdorf 293
Seifrid, Wagenknecht Johannas von Pfirt 421
Seitenstetten, Marktgem. (NÖ) 365, 571, 576
– Benediktiner(-kloster) 355, 365, 571, 576
Seitlin, Minnesänger 511
Seitz/Žiče, Gem. (Slo) 367, 572, 578
– Kartause, Kartäuser 367, 572, 578
– Gottfried von, Prior der Kartause Mauerbach, Kaplan und Beichtvater Friedrichs des Schönen 459, 542
Selbach, Heinrich Taube von s. Taube
Seligenporten, Zisterzienserinnen(-kloster) (D) 385
Seligenthal, Zisterzienserinnen(-kloster) (D) 318, 347
Sellrain (*Salraine*), Konrad von 563
Sempach, Stadt (CH) 220, 251, 354, 387
– Amt 210, 249
– Schlacht bei 49
Senftenberg, Marktgem. (NÖ) 365, 570, 577
– s. auch Imbach (Ortsteil)
Senn von Münsingen, Johann, Bf. von Basel 259f., 484
Sennheim, Stadt (FR) 260
Serbien, Stephan VII. Dušan, Zar von 107, 127, 134
Sesemitz/Sezemice (*Sezemicz*), Zisterzienserinnen (-kloster) (Tschechien) 360, 526, 587
Sevilla, Isidor von 138
Sezemice s. Sesemitz
Sforza, Bianca Maria, verh. röm-dt. Ksin., Ehzgin. von Österreich 451, 523
– Galeazzo 146
Sidel, Schneider Rixas von Polen 420, 587
Siebenhirter, Ruprecht, Amtsträger der Beatrix von Nürnberg in Perchtoldsdorf 446
Siegmund, Ehzg. von Österreich, Gf. von Tirol s. Österreich
Sigaune s. Forst, Floridiana von
Sigena (Sijena), Kloster 158
– Teresa Jiménez de Urrea, Priorin von s. Urrea
Sighard 162
Sighard, (Küchen-)Schreiber Annas von Böhmen und Adelheids von Braunschweig 431, 567
Sighardinger 53
Sigismund, röm.-dt. Kg./Ks., Kg. von Böhmen und Ungarn s. Böhmen
Sigmaringen, Stadt (D), Ulrich von Klingenberg, Vogt von Mengen und s. Klingenberg
Signat (*Signan*), Fraktion der Gem. Ritten/Renon 592
– Berthold aus 395, 593
– Katharina (*Katreinlein*) aus 427, 592
Sillian, Marktgem. (T) 510
Silz, Gem. (T) Heinrich von Leutkirch, Vikar von s. Leutkirch
– Johann von, Türhüter Adelheids von Braunschweig 440
Simmering (*Simanig*), Hervord von, Hofmeister Friedrichs des Schönen 152, 154, 400f.
Simon, Diener des Hzgs. von Polen (Wratislav von Schlesien-Breslau) 464

Simon (*Symon*), Diener Rixas von Polen 416, 587
Simon, Jude, Arzt Ludwigs von Brandenburg 443
Sittich/Stična, Zisterzienser(-kloster) (Slo) 185, 293–297, 357f., 373, 404, 475, 489, 491, 530, 558
– Katharinenkirche in 491
– Abt von 295
– – Albert von Lindeck s. Lindeck
– – Peter 294
Sitzendorf, Albero von, Ritter 280, 305
Sizilien (I) 69, 162, 318
– Königreich 68, 88
– König(e) 33, 69, 120
– Königin von Jerusalem und – s. Jerusalem
– Beatrix, Prinzessin von Sizilien, verh. Pfalzgfin. bei Rhein 112, 120
– Karl I. von Anjou, Kg. von Neapel und Kg. von s. Anjou
– Karl II. von Anjou, Kg. von Neapel und Kg. von s. Anjou
– Eleonore (To. Peters II.), Prinzessin von, verh. Kgin. von Aragón 106, 187, 319
– Elisabeth (To. Peters II.), Prinzessin von, verh. Hzgin. von Bayern 21, 143
– Elisabeth (F. Peters II.), Kgin. von s. Tirol-Görz
– Friedrich II. (Br. Jakobs) von Aragón, Kg. von s. Aragón
– Jakob von Aragón, Kg. von – , Kg. von Mallorca s. Jakob II. von Aragón
– Konstanze von Hohenstaufen, Prinzessin von, verh. Kgin. von Aragón 68, 70
– Konstanze, Prinzessin von, verh. röm.-dt. Ksin. 142f.
– Manfred von Hohenstaufen, Kg. von 68
– Peter von Aragón, Kg. von s. Aragón
– Peter II. (S. Friedrichs), Kg. von 69, 100, 107, 120, 127, 129, 149, 158, 162
– Robert von Anjou, Kg. von Neapel und Kg. von s. Anjou
Skaliger (della Scala), Familie 57, 84, 302
– Beatrix/Regina, verh. Visconti 558
– Cangrande s. Cangrande
– Friedrich 510f.
Slanders s. Schlanders
Slawonien, Hzg. von 127
– Andreas, Hzg. von – und Kroatien 103
Slodmich (*Slebnykch*), Peter von, Amtmann in der Wiener Scheffstraße 245
Slowenien 231, 293, 367
Slyers, Friedrich von s. Mais
Slyn s. Zlin
Smidl, *Ulricus dictus*, Koch der Beatrix von Nürnberg 415
Smielenburch, Dietrich von 463
Snabl 438, 592
Snurrenpheyl, Musiker 511
Söll, Ortschaft (ST) 242
– St. Mauritius in 382
Sodegher de Tito, Podestà in Trient 52, 55
Solothurn, Gem. (CH) 49
Sonnenburg, Benediktinerinnen(-kloster) (ST) 382–384, 460
Sophia, Hofmeisterin Adelheids von Braunschweig 423
Sophia (*Sophion*), Hofdame oder Dienerin Annas von Böhmen 424f., 568
Sopramonte, Stadtteil von Trient (Trentino) 379
– Sant'Anna di, Augustinerinnen(-kloster) 79, 379f., 591
Sorbano (*Suburbano*, *Surban*), Stadtteil von Trient (Trentino), Santa Margarita di, Dominikanerinnen(-kloster) 379f., 383, 588, 592
Soultsbach-les Bains (Sulzbachertal), Gem. (FR) 222
Spanheim(er), Gfen. von 294
– Bernhard, Gf. von, Hzg. von Kärnten 54, 139, 303
– Philipp, Gf von, erwählter Ebf. von Salzburg 37, 54, 303
– Ulrich, Gf. von 37
Spanien 153, 452
Speiser, Heinrich 162, 434
Speyer, Stadt (D) 76, 280
– Dom 291, 490
– Domstift 370
– Reichshoftag von 291
– Lamprecht, Bf. von 178
Spielberg, Burg (OÖ) 243
– Hagen von, Wiener Judenrichter, Wiener Bürgermeister, Hofmeister Johannas von Pfirt 401
Spital am Pyhrn, Gem. (OÖ) 490
Sponheim, Gf(en). von 178, 339
– Elisabeth von 529
– Loretta von 336
Sprenger, Diener Eufemias von Schlesien 438, 592
Staasdorf (*Stestorf*), Ortschaft (NÖ) 229, 253
Stadeck, Rudolf von 402
Stagel, Elisabeth, Nonne in Töss 474
Stainz (*Stewtz*), Marktgem. (Stmk) 367, 572, 578
– Augustiner-Chorherren(-kloster) 367, 572, 578
Stams, Gem. (T) 566
– Zisterzienser(-kloster) 149, 187–189, 269, 280f., 308, 319, 333, 345f., 355, 376–378, 381–384, 386, 454, 460, 463, 465, 467, 482, 487, 489, 491, 505, 509, 522 (Hochaltartafel), 531, 558–560, 566
– – Hermann, Abt von 150, 161, 378
– – Ulrich von Rietz, Abt von s. Rietz
– Hofgericht 233
– Johanneskapelle in 347
Stans, Gem. (T) 591
Staré Brno s. Altbrünn
Starhemberg, Burg (NÖ) 227, 483
– Brüder von 446
– Burggraf von 483

– Pfleger von 483
– Elisabeth (F. Gundakars) von, Hofdame der Beatrix von Nürnberg 407
– Gundakar von 407
– Kaspar von, Pfleger der Beatrix von Nürnberg in Freistadt 335, 407, 445
Starkenberg, H. von 162
– Hans von 302, 323
– Heinrich von 172, 498
Starovice s. Groß-Steurowitz
Starvičky s. Klein-Steurowitz
Starý Lískovecs s. Alt Leskau
Staufer s. Hohenstaufen
Staufer, Katharina, Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
Steblein, Kammermeister Annas von Böhmen 428, 567
Steblin von Bozen, Kämmerer Ottos von Kärnten-Tirol 428
Stegberg, Hans von 231
Steier(mark) (*Styria*, *Steyrland*) 33, 36–38, 43, 48, 64f., 175, 210, 241, 249, 254, 258, 261, 263, 275, 281, 305, 329, 331, 342, 356, 366, 368, 373, 406, 409, 419, 432, 451, 480–482, 499, 507, 520, 522, 531, 555, 564, 569, 571, 574, 577
– s. auch Südoststeiermark; Untersteiermark
– s. auch Herzoge von Österreich
– Herzogtum 32, 36, 64, 74, 114, 138, 148, 153, 175, 231, 259, 326f., 355, 397
– Herzog(e) von 34, 280, 324, 330
– Bernhard von Liechtenstein, Kämmerer in der s. Liechtenstein
Stein (*Stain*), Gem. (NÖ) 36, 223, 227, 243, 251f., 311, 422, 570, 577
– Amt 415
– Franziskaner(-kloster) 365, 570, 576f.
– Maut von 212, 218, 225f., 243, 247, 251, 371, 401, 405, 422
Stein/Kamnik, Stadt (Slo) 231, 253
– Pfarre 297
Stein, Herrschaft im Jauntal (K) 51
Stein am Ritten, Burg (und Gericht) (ST) 234, 238, 240 (?), 241f., 254f., 271, 286
– Albert von Obertor, Richter von s. Obertor
Stein unter Lebenberg, Burg (und Gericht) (ST) 234, 255, 286, 448
– Berthold von Ragonia, Richter von s. Ragonia
– Berthold Rubeiner, Richter von s. Rubeiner
Stein, Eberhard vom, Hofkanzler 147
Stein, Heinrich von, Bf. von Regensburg 174
Stein, Hilpold von, Hauptmann im Hzgt. Oberbayern 422
Steinach s. Algund, Maria Steinach
Steinach-Pürgg, Gem. (Stmk) 580
Steinen, Gem. (CH) 281
– Kloster 356
– In der Au, Zisterzienserinnen(-kloster) 356
Steinhof s. Altbrünn
Stephan VII. Dušan, Zar von Serbien s. Serbien
Stephan, Kaplan Rixas von Polen 410, 588
Sternberg, Burg (K) 424, 457
– Gräfin(nen) von 424f., 457, 567f.
– Anna, Gfin. von, verh. von Ramüs 457, 567f.
– Katharina (Schw. Annas), Gfin. von, verh. von Seefeld (Ehe 2) 457, 567f.
– Margarete (Schw. Annas), Gfin. von, verh. von Hörberg-Scharfenberg 457, 567f.
Sterzing/Vipiteno, Stadt (ST) 148, 240, 273f., 425, 497f., 510
– Amt 235, 255
– Deutscher Orden 383 (Deutschordensbrüder), 563 (Kommende)
– – David, Komtur in s. David
– Gericht 234, 273
– Zoll/Zöllner in 317, 454
– Laurentius, Richter von s. Laurentius
Stestorf s. Staasdorf
Stet(ten), Herren von 438, 592
– *Chael* von, Junker Eufemias von Schlesien 438, 592
Steyr, Stadt (OÖ) 48, 213, 243, 249, 280, 282, 401 (Amt), 533, 571
– Bürgerspital 355, 576
– Burg 211f., 243
– Gericht 416
– Gleink (*Glevnich*), Benediktiner(-kloster) in 355, 364, 571, 576
– Herrschaft 199, 212, 243f., 282, 344, 447
– Hofmark 199
– Maut 416
– Richter 282
– Spital 282, 292, 344, 364
– Dietrich, *magister*, Pfleger und Richter in s. Dietrich
– Friedlin Scheck (*Schek*) von, Diener Isabellas von Aragón s. Scheck
– Otto der Milchtopf (*Militopf*), Bürger von s. Milchtopf
– Peter Ponhalm, Pfleger Elisabeths von Tirol-Görz in s. Ponhalm
– Wernher, Richter in s. Wernher
Stewtz s. Stainz
Stiborius, Diener Johann Heinrichs von Böhmen 452
Stična s. Sittich
Stilfs/Stelvio, Gem. (ST) 591
– Friedrich, *vicarius* von s. Friedrich
Stinkenbrunn, Gem. (NÖ) 223, 251
Stirzowicz, *Styrowicz* s. Klein-Steurowitz
Stöckl (von Eben) 439
– s. auch Matrei; Stoklin
– Rudiger, Diener und Küchenmeister Margaretes von Kärnten-Tirol 434, 439 (*Stoklin*)
Stoffeln, Herren von 259
Stofflin, Junker Margaretes von Kärnten-Tirol 439

Stoklin, Heinrich, Richter von Hörtenberg 312
– Rudiger s. Stöckl
Straßberg, Burg (ST) 240, 273f., 498
– Jakob von, *claviger* 149
Straßberg, Humbert, Gf. von 259
Straßburg, Stadt (FR) 35, 163, 178, 307
– Dominikaner(-kloster) 190
– Domstift 370
– Hochstift 260
– St. Peter in 307
– St. Thomas- und Peterstift (Kanonikat) 308
– Bischof von 275
– – Berthold (von Bucheck) s. Bucheck
– – Johann 307f., 473
Strechau (Ober- und Unterstrechau), Burgen (Stmk) 218, 241, 251, 254, 499, 530, 580f.
Streun von Schwarzenau, Albert 281
– Ulrich 292
Streytgryem, Mert, Mundschenk Elisabeths von Böhmen 398, 409f.
– Dorothea (F. Merts), Hofdame Elisabeths von Böhmen 398, 407, 410
Strudengau (NÖ, OÖ) s. Waldhausen
Stubenberg, Ulrich von 260
Stuck, Konrad der 593
Studenitz/Studenice, Ortschaft (Slo) 367, 572, 578
– Dominikanerinnen(-kloster) 367, 372, 572, 578
Stuppel, Herren von 297
– *Merchel* der 297
Styborius, Junker Heinrichs von Kärnten-Tirol 428
Styria s. Steiermark
Suburbano s. Sorbano
Suchenwirt, Peter 462, 509, 514
Süddeutschland 99
– s. auch Deutschland
Süditalien 68
– s. auch Italien
Südmähren (Tschechien) 216, 361, 365f., 408, 571, 577, 582f., 588
– s. auch Mähren
Südoststeiermark 411
– s. auch Steiermark
Südtirol 368, 566
Sulz (*Sultz*), Johann von 482
Sulzbachertal s. Soultsbach-les Bains
Sumerlin, Jäger 171
Sundgau (FR) 77, 79, 260f., 330
– Johann von Hallwyl, Landvogt im –, Hauptmann in Schwaben und im Elsass, Hofmeister s. Hallwyl
Sunsingerus s. *Zünsünger*
Sursee, Stadt (CH) 196, 220, 251
– Amt 210, 249
Sweinsteig, *Eberh. de* 441
Sykus, Hauptmann vom Nonsberg und von Judikarien 277
Symeler, Diener Annas von Böhmen 436, 567

T

Tabland/Tablat, Wernher von 311, 425
– Wolflein von 426
Tachau/Okres Tachov, Bez. (Tschechien) 583
Tagliamento, Fluss (I) 232
Taler, Jans, Hofmarschall Ottos und Forstmeister Albrechts II. 402
– *Hailpekkhina*, Elisabeth (To. Martins) s. *Hailpekkhina*
– Martin 402
Tannek, Anna (To. Eberhards) von 186
– Eberhard 186
Tarasp, Burg (CH) 233, 255
Tarant von Labers, Heinrich der 270, 323
Tarant von Tarantsberg, Ulrich 272
Tarantsberg/Dornsberg, Burg (ST) 270, 272
Tarazona, Michael Ximenes de Urrea, Bf. von s. Urrea
Tarent, Philipp II. von 81, 120
– Blanca von 111, 120f., 129
– Elisabeth, Fürstin von s. Ungarn
Tarragona, Wilhelm von Rocabert, Ebf. von s. Rocabert
Tarsch, Ortschaft (ST) 277
Tarvis/Tarvisio, Stadt (I) 430
Tattendorfer, Konrad 340
Taube von Selbach, Heinrich 28, 178, 188
Taufers, Herr(en) von 149
– Agnes (To. Hugos) von, Klarissin in Meran 242, 350
– Elisabeth (To. Ulrichs) von, verh. von Schönberg 320, 348–350, 424f., 457, 567f.
– Eufemia (F. Ulrichs) von s. Heunburg
– Hugo von 242
– Ulrich von 348
– Ulrich (Vetter Elisabeths) von 348f.
Tauferin (*Touferinne*) 495
Teck, Friedrich, Hzg. von 174, 239, 271
– Konrad, Hzg. von, Landeshauptmann von Tirol 174, 189, 238f., 269f., 323
Tegernsee, Benediktiner(-kloster) (D) 385, 486
Teichner, Heinrich der 509, 514
Telfs, Marktgem. (T) 279
Terenten/Terento, Gem. (ST) 355
Terfens, Gem. (T) 383
Terlan/Terlano, Gem. (ST), St. Maria in 382
Teruel, Stadt (Spa) 152
– Francisco de Xarque, Domherr von s. Xarque
Teschen (Polen), Elisabeth, Hzgin. von s. Viola
– Mesko I., Hzg. von 12
– Viola (To. Meskos), Hzgin. von, verh. Kgin. von Böhmen 12
Thann (CH) 77f., 157, 222, 255
– Franziskaner(-kloster) 257, 259, 331, 356, 375
Thanowicz s. Unter-Tannowitz
Thaur, Gem. (T) 567
– Burg und Gericht 234, 255, 272
– Adelheid (F. Konrads) von, Hofdame Adelheids

von Braunschweig 425
– Konrad, Kämmerer von 425
Thernberg, Burg (NÖ) 406
– s. auch Scheiblingkirchen
– Gundakar (S. des Nikolaus) von 513
– – s. auch Kahlenberg
– Nikolaus von 513
Thomas, Franziskaner 380, 430, 591
Thüringen (D) 22, 118, 281, 298
– Landgraf von 139
– Albrecht, Lgf. von 118
– – s. auch Albrecht, Mgf. von Meißen
– Elisabeth (hl.), Lgfin. von s. Ungarn
– Friedrich (der Freidige, S. Albrechts), Mgf. von Meißen, Lgf. von s. Meißen
– Heinrich, Mgf. von Meißen, Lgf. von s. Meißen
– Jutta, Lgfin. von, verh. Gfin. von Henneberg 563
Thurgau (CH) 164, 259, 260
– Kanton 368, 572, 579
– Landvogt im 259
Tiergarten, Konrad von, Maler in Meran 399, 522
Tírnstain s. Dürnstein
Tirol 12f., 29, 33, 42, 46–48, 52–54, 57–60, 63, 94–96, 100, 116, 119, 121f., 138f., 142, 148, 150, 160f., 174, 189, 219, 231, 234f., 257, 264f., 267f., 274, 279, 299–303, 306, 309, 318f., 324, 334, 345, 349, 369, 372, 374, 377, 381f., 385, 393, 408f., 422, 425, 427, 432, 436f., 439f., 442, 444, 447, 451–454, 462–465, 467, 479f., 482, 487, 497f., 509–511, 515, 519f., 524, 530, 533f., 540, 545, 551f., 561, 567, 590
– Burg/Schloss 51, 53, 59, 139, 149, 156, 163, 189, 268, 276, 299, 301, 347, 400, 428, 440, 452, 466f., 472, 491, 495f., 498, 510, 515f., 520 (hl. Pankratius), 522 (Schloss Tiroler Altar), 553
– – Pankratiuskapelle 524
– Dorf 347 (Pfarrkirche St. Johann), 438
– Grafschaft 28f., 32, 46, 95, 240, 267, 274, 279f., 324, 372, 550
– Graf(en), Gräfin 13, 32, 51, 53f., 87, 116, 121, 176, 232, 263, 318, 324, 347, 440, 553
– „Kgin." (*domina reina*) von 318
– Adalbert, Gf. von 51
– Adelheid (To. Alberts III.), Gfin. von, verh. Gfin. von Görz-Tirol 13, 26, 32f., 52–55, 87, 99, 102, 110, 116, 143, 145, 155, 185, 192, 201, 222, 232, 254, 264–266, 274, 288f., 303–305, 317, 336, 345, 347, 376f., 421, 424, 429, 431, 435, 445, 458–460, 479, 489, 491, 493, 496, 529f., 532, 534–538, 544f., 558
– Albert III., Gf. von 13, 32, 52–55, 87, 99, 143, 204, 232, 264–266, 303f., 347f., 376, 491, 558
– Berta (To. Alberts III.), Gfin. von, verh. Gfin. von Kirchberg 116
– Berthold (*Perchtoldus*), Gf. von 51
– Elisabeth, Gfin. von, verh. Hzgin. von Andechs-Meranien (Ehe 1), Gfin. von Hirschberg (Ehe 2) 32, 52f., 87, 99, 116, 232, 264–266
– Meinhard I. s. Görz-Tirol
– Uta (F. Alberts III.), Gfin. von s. Lechsgemünd
– Heinrich, Pfarrer von s. Heinrich
– Heinrich, Kellner auf s. Heinrich und Isny
– Heinrich von Annenberg, Bgf. auf s. Annenberg
– Konrad von Arberg, Bgf. auf s. Arberg
– Peter von Schenna, Bgf. auf s. Schenna
– Petermann von Schenna, Bgf. auf s. Schenna
– *Vielliebe*, Pförtnerin von s. Vielliebe
– Volkmar von Burgstall, Bgf. auf s. Burgstall
Tirol-Görz (auch Kärnten-Tirol) 12, 26, 33, 102, 104, 113, 160, 210, 476, 555
– s. auch Görz-Tirol
– Graf(en), Gräfin 12, 26, 28, 32, 51, 56, 87f., 118, 122f., 154f., 182, 232, 264, 289, 293f., 303, 345, 350, 373, 386, 496, 502, 522, 549, 553, 555
– Adelheid (To. Meinhards I.), Gfin. von, verh. Gfin. von Ortenburg 110, 116, 579
– Adelheid (To. Heinrichs), Hzgin. von Kärnten und Gfin. von, unverh. 93, 113, 187, 189, 386, 439, 441, 463, 471f., 488, 540, 542, 544, 559, 562
– Adelheid (2. F. Heinrichs), (Kgin. von Böhmen und Polen [Anspruchstitel],) Hzgin. von Kärnten und Gfin. von s. Braunschweig-Grubenhagen
– Agnes (To. Meinhards II.), Gfin. von, verh. Mgfin. von Meißen 92, 110, 118, 559
– Agnes (F. Alberts II.), Gfin. von s. Hohenberg
– Albert I. (IV.) s. Görz-Tirol
– Albert II. (von Kärnten-Tirol) (S. Meinhards II.), Hzg. von Kärnten und Gf. von 56, 86, 111f., 118f., 184, 346, 467, 540, 559
– Anna (To. Ottos), Hzgin. von Kärnten und Gfin. von, verh. Pfalzgfin. bei Rhein 111, 119f., 128, 187, 462, 464, 467, 476, 559
– Anna (1. F. Heinrichs), Hzgin. von Kärnten und Gfin. von s. Böhmen
– Anna (2. F. Friedrichs IV.), Hzgin. von Österreich und Gfin. von s. Braunschweig
– Beatrix (3. F. Heinrichs) (Kgin. von Böhmen und Polen [Anspruchstitel],) Hzgin. von Kärnten und Gfin. von s. Savoyen
– Brigitta (illeg. To. Meinhards II.) s. Brigitta
– Christina (illeg. To. Meinhards II.), verh. von Partschins s. Partschins
– Eleonore (1. F. Siegmunds), Hzgin. von Österreich und Gfin. von s. Schottland
– Elisabeth (To. Ottos), Hzgin. von Kärnten und Gfin. von, verh. Kgin. von Sizilien 69, 100, 107, 112, 120, 127–129, 158, 162f., 187, 196, 464, 466f., 497, 559
– Elisabeth (1. F. Friedrichs IV.), Hzgin. von Österreich und Gfin. von s. Rhein(pfalz)
– Elisabeth (To. Meinhards II.), Gfin. von, verh. Hzgin. von Österreich, röm.-dt. Kgin. („Kgin. von Rom") 26, 28, 30, 32f., 42, 63, 65, 72, 77, 102, 104, 111, 113, 115, 118f., 122, 129f., 135,

143, 145, 148f., 156, 159f., 165, 183–186, 191, 199, 204, 206, 210–214, 218f., 231, 242, 244, 247f., 275, 280–283, 289–293, 305, 307f., 309f., 313f., 333f., 336f., 340, 342, 344, 352–357, 374, 387, 397f., 405, 408f., 413, 415f., 418, 420, 447, 456, 459, 465, 473f., 480, 485f., 488, 490, 498f., 502–504, 507 (*regina Romanorum*), 521, 524, 527, 529–531, 533, 537, 545, 547, 549–551, 555, 559, 564f. (*chuneginne von Rome*), 567 (*frau von Rom*), 573, 578f.
– Eufemia (To. Ottos), Hzgin. von Kärnten und Gfin. von, Klarissin in Meran 112, 119, 221, 350, 386, 467, 476, 559
– Eufemia (F. Ottos), Hzgin. von Kärnten und Gfin. von s. Schlesien-Breslau
– Friedrich IV., Hzg. von Österreich und Gf. von s. Österreich
– Gertrud (illeg. To. Ottos) s. Gertrud
– Heinrich (von Kärnten-Tirol) (S. Meinhards II.), Kg. von Böhmen und Polen, Hzg. von Kärnten und Gf. von 29, 38–40, 42, 56f., 67, 71f., 76f., 90f., 93–96, 99, 101, 111–113, 119–121, 123, 125, 128f., 134, 139, 143f., 150, 152, 155–157, 160, 162f., 167, 169–173, 184f., 187, 190, 195f., 198, 202–205, 207f., 215, 224, 234–236, 242, 264, 266f., 275–279, 284–288, 290, 294, 306, 308–311, 319f., 326, 333, 345, 348, 350, 372, 376–379, 381–384, 386, 389, 393, 409, 411, 423, 425, 427, 434–436, 440, 442–444, 447, 451, 453f., 457, 461f., 464–467, 471, 478f., 483, 485–487, 491, 493, 496, 502f., 507, 509f., 514f., 523f., 529, 533, 535, 537, 539–544, 547–551, 553, 555, 559f., 566
– Heinrich (illeg. S. Meinhards II.), Gf. von Eschenloch s. Eschenloch
– Hermann (nicht belegbarer S. Margaretes) 188
– Johann Heinrich (1. M. Margaretes), Gf. von Luxemburg, Mgf. von Mähren, Hzg. von Kärnten und Gf. von s. Mähren
– Juliana (illeg. To. Meinhards II.) s. Juliana
– Katharina (2. F. Siegmunds), Ehzgin. von Österreich und Gfin. von s. Sachsen
– Katharina von Peuscheldorf (*Puschelsdorf*) (illeg. Verwandte Heinrichs) s. Peuscheldorf
– Leopold (?) (früh verst. S. Heinrichs) 190, 559
– Ludwig (von Kärnten-Tirol) (S. Meinhards II.), Hzg. von Kärnten und Gf. von, unverh. 56, 111, 118, 184, 286, 464, 541f., 559
– Ludwig (2. M. Margaretes), Mgf. von Brandenburg, Hzg. von (Ober-)bayern, verh. Hzg. von Kärnten und Gf. von s. Brandenburg
– Margarete (To. Alberts II.), Hzgin. von Kärnten und Gfin. von, verh. Bgfin. von Nürnberg 86, 112, 119, 204, 467
– Margarete „Maultasch“ (von Kärnten-Tirol) (To. Heinrichs), Hzgin. von Kärnten und Gfin. von, verh. Mgfin. von Brandenburg, Hzgin. v. Bayern 13, 26, 28–30, 33, 42f., 46, 57–60, 76, 93–96, 99f., 109, 113, 121f., 131f., 135f., 138f., 143, 145f., 148–150, 156, 173f., 177, 181, 188–190, 192, 195, 201, 204, 222, 237–242, 254, 266–274, 278, 288, 299–303, 305, 307, 314, 321–324, 336f., 345f., 350, 380–382, 388, 395–398, 400, 409, 421–424, 426–435, 437, 439–441, 443–445, 452, 454, 461–463, 465, 466 (*Crimholt*), 467, 472f., 476, 478–480, 488f., 491, 493, 495–497, 501–503, 507, 509–511, 523f., 530–532, 539f., 545, 547, 550, 552, 559f.
– Margarete (F. Meinhards III.), Hzgin. von Bayern und Gfin. von (Ehe 1), Mgfin. von Mähren (Ehe 2) s. Österreich
– Matthias (illeg. S. Heinrichs) s. Matthias
– Meinhard I. (III.) s. Görz-Tirol
– Meinhard II. (S. Meinhards I.), Hzg. von Kärnten und Gf. von 32f., 36f., 52–57, 63f., 86f., 89, 96, 100, 102, 110, 118–120, 122, 128, 140, 142, 151, 155, 182, 184f., 197, 200, 204, 232f., 265f., 270, 288, 303f., 317f., 337, 345–348, 355, 377f., 383f., 386, 429, 431, 444, 459, 478, 488, 491, 496, 502, 539, 541–543, 547, 558f., 562, 579
– Meinhard III. (S. Margaretes), Hzg. von (Ober-) Bayern, Gf. von 46, 59f., 95–97, 108, 116, 122, 132, 142, 156, 176f., 184, 189f., 200, 205f., 238, 240, 271, 299–301, 312, 323f., 422f., 431, 434, 441f., 462, 466, 473, 476, 480, 483f., 491, 510, 531, 560
– Otto (von Kärnten-Tirol) (S. Meinhards II.), Hzg. von Kärnten und Gf. von 33, 56, 69, 90f., 111f., 115, 119, 129, 143, 149, 152, 155, 184, 187, 204, 206, 234, 266f., 285f., 288, 294, 306, 318f., 378, 381, 383, 447, 464f., 467, 479, 491, 496, 500–502, 507, 510, 515, 523, 540–542, 559
– Siegmund, Ehzg. von Österreich und Gf. von s. Österreich
– Ursula (To. Ottos), Hzgin. von Kärnten und Gfin. von, Klarissin in Meran 112, 119, 187, 350, 378, 387, 465, 467, 576, 509–511, 559
Tischnowitz/Tišnov (*Tuschnowicz*), Stadt (Tschechien) 360, 587
– Himmelspforte/Klášter Předklášteří (Porta Coeli), Zisterzienserinnen(-kloster) 360, 532, 587
Tobhan (*Todflan*), Heinrich, Diener Annas von Böhmen 436, 567
Töll, Ortschaft (ST), Zoll an der 472
Tölz, Stadt (D) 241, 255
– Gericht 273
Töss, Dominikanerinnen(-kloster) s. Winterthur
Told, Richter in Passeier 272
Toldlein, Schneider Juttas/Gutas von Öttingen 569
Tolra, Dienerin Adelheids von Tirol 435
Toppel, Weichard von 186
Torberg, Peter von 83
Torres, Bartholomé de, Kanoniker von Vicque, Kanzler und Hofmeister Isabellas von Aragón 152f.,

158, 413, 452
Tortosa, Stadt (Spa) 70, 158
Totzenbach (*Toczenpech*), Bote Blanches von Frankreich 305, 420
Toul, Stadt (FR) 148, 165
Toulouse, Stadt (FR), Ludwig (hl.), Bf. von 344, 363, 574f.
– s. auch Wien, Minoritenkirche
Tours, Stadt (FR) 179
– Gregor von 476
Traisen, Marktgem. (NÖ) 365
– s. auch St. Andrä
Traiskirchen, Stadt (NÖ)
– Gerlach, Pfarrer von, Kaplan Elisabeths von Tirol-Görz s. Gerlach
Tramin/Termeno, Gem. (ST), Kapelle 318
Tratzberg, Burg (T) 234f., 255
Traubach-le-Haut oder Traubach-le-Bas (Traubachertal), Gem. (FR) 222
Traubachertal s. Traubach-le-Haut oder Traubach-le-Bas
Traunkirchen, Benediktinerinnen(-kloster) (OÖ) 282, 355
– Äbtissin von 355
Trausnitz, Burg (D) 41, 482
– Vertrag von 76, 140
Trebnitz, Kloster (Polen) 141
Trentino (I) 379
Treuenstein, Herren von 592
– Friedrich von, Richter von Gries 162, 172, 312
– Gesla (*Geslein*) von 349, 426, 592
– Irmlin (Schw. Geslas) von 349, 426, 592
– Katharina (Schw. Geslas) von 426, 592
– Konrad von 593
Treviso, Stadt (I) 57, 99, 172f., 278, 306, 309, 396, 408, 419, 462, 502
Tribuswinkel bei Baden (NÖ), Herrschaft 405f.
– Brigitte von 405
– Margarete von, Hofdame Isabellas von Aragón 405, 581
Triendenus von Plaus s. Plaus
Trient/Trento, Stadt (I) 52, 55, 265, 277, 303, 379f., 382, 511, 523, 591f.
– Augustiner-Eremiten(-kloster) San Marco 379, 382, 591
– Bistum 264
– Buonconsiglio (Adlerturm) 523
– Diözese 277
– Dominikaner(-kloster) 383
– Dominikanerinnen(-kloster) 383
– Domkapitel 264
– Franziskaner(-kloster) Paradiso 379, 591
– Haus des Bfs. von – in Meran s. Meran
– Heiligkreuz, Klarissen(-kloster) 379f., 383, 590, 592
– Hochstift 51f., 56, 58, 232, 302
– Maut in 287
– St. Anna, Augustinerinnen(-kloster) 379, 592
– Vogtei 232, 264
– Zoll von 288
– Adalberus, S. des Niger von 276, 279
– Bischof von 51f., 55, 87, 148, 304, 309, 317, 501, 510
– – Aldriget 232, 264f.
– – Egno s. Eppan
– – Georg s. Liechtenstein
– – Heinrich s. Metz
– – Nikolaus s. Brünn
– Berthold von, Sattler (*sellator*) Adelheids von Braunschweig s. Berthold
– *Betinus*, *magister*, Maler von Verona, Bewohner von s. *Betinus*
– Niger von 276
– Sodegher de Tito, Podestà von s. Sodegher
– Vögtin (*advocata*) von 318f.
Trier, Stadt (D) 359, 475
– Augustinerinnen 359
– Balduin, Gf. von Luxemburg, Ebf. von s. Luxemburg
– Dietrich von, Landkomtur 148
– Mariathal bei, Dominikanerinnen(-kloster) 135
Triest, Stadt (I) 48f.
Trimbach (*Trumbach*, *Trunbach*), Pfarre (CH) 410
Trins, Gem. (T) 377
– St. Magdalena, Kirche bei 377
Troppau/Opava, Stadt (Tschechien) 65
– Anna von, verh. Gfin. von Hardegg und Retz 124, 167
– Johann von 525
– Margarete von, verh. Mgfin. von Mähren 129, 132, 181
Trostburg, Burg und Gericht (ST) 286
Trostburger, Junker Eufemias von Schlesien 438
Truhendingen, Heinrich, Gf. von 204
Tschechien 216, 365f., 556, 560, 582f., 588
Tschengls, Ortschaft (ST), *homines liberi de* 277
Tschino (Schine?), Pfleger der Beatrix von Savoyen in der Saline Hall 447
Tulbing, Burg und Dorf (NÖ) 228f., 253, 497
Tulln, Stadt (NÖ) 198, 212f., 218, 224–226, 243f., 249, 251, 281, 365, 375, 499f., 577
– Bezirk 229, 403
– Dominikaner(-kloster) (Prediger) 365, 570, 577
– Dominikanerinnen(-kloster) (Predigerin) 190, 212, 281, 308, 339, 348, 355f., 365, 375, 387, 521, 570, 577
– – Priorin 281
– Franziskaner(-kloster) 365, 570, 577
– Gericht 229, 253
– Richter und Rat 281, 308
– (Bürger-)Spital 365, 577
– Stadtgericht 229
– Eufemia (illeg. To. Friedrichs des Schönen), Dominikanerin in s. Eufemia

– Konrad von, Landschreiber 348
Tullnerfeld (NÖ) 229, 420
Tungassinger, Heinrich 351
Turing, Junker Adelheids von Braunschweig 437
Turjak s. Auersperg
Turm, Nikolaus (S. Konrads) von dem, Junker Eufemias von Schlesien 438, 591
– Konrad von dem 438
Turnkchartt, Niklas, Bergmeister, Marktrichter und Judenrichter in Perchtoldsdorf 243, 297, 446
Turs von Lichtenfels (Rauheneck), Familie 409
– Hans, Truchsess der Beatrix von Nürnberg 409
Tuschlinus, Fischer und Diener Adelheids von Braunschweig 437
Tuschnowicz s. Tišnov
Tzwetel s. Zwettl

U
Udine, Stadt (I) 309
– Rat von 311
Üechtland (CH) 213, 249
Uffholtz, Gem. (FR) 222
Uhnichen s. Innichen
Ullenburg, Stadt (D) 331
Ulm, Stadt (D) 280, 481, 509
– *Chraft* von s. *Chraft*
Ulrich Alberti, Geistlicher der Diözese Passau 307
Ulrich, *magister*, Arzt 443
Ulrich, Kämmerer Annas von Böhmen 428
Ulrich, Kaplan Eufemias von Schlesien 430
Ulrich, Kaplan Margaretes von Kärnten-Tirol 430
Ulrich, *maister*, Koch Eufemias von Schlesien 435, 592
Ulrich, Koch Adelheids von Braunschweig 435
Ulrich, Küchenschreiber Elisabeths von Tirol-Görz 413
Ulrich, Meister des Siechenhauses von St. Lazarus (Wien) 245
Ulrich, Notar 154
Ulrich Pesek, Maler Rixas von Polen s. Pesek
Ulrich, Pfarrer von Pottenstein, Kaplan Isabellas von Aragón 411
Ulrich, Pfarrer von Pottenstein, Gelehrter, Kaplan der Beatrix von Nürnberg und Albrechts III. 412, 526
Ulrich, Pfarrer von Schwarzach, Schreiber Elisabeths von Niederbayern 414
Ulrich (*Vllein*), *scherer* (Tuchscherer) Eufemias von Schlesien 592
Ulrich von Spanheim s. Spanheim
Ulten(tal)/Ultimo (*Vltimis*) (ST) 232, 378
– Bauern aus 562
– Burg 496
– – s. auch Eschenloch
– Gericht 173, 471f.
– (Pfarr-)Kirche in 380, 591
– St. Gertraud, Pfarre 591
– St. Nikolaus, Pfarre 591
– St. Walburg, Pfarre 591
– Anna von s. Eschenloch
– Berthold, Pfarrer von, Schreiber (Notar) Eufemias von Schlesien s. Berthold
– Chunlin, Richter von s. Chunlin
– Ulrich, Gf. von s. Eppan-Ulten
Umberser s. Amberger
Umberto (illeg. S. Aymons) von Savoyen s. Savoyen
Ungarn 38, 48, 67, 81, 91, 99, 115, 124, 127, 411
– s. auch Anjou; Arpaden
– König 74, 112, 573
– Königreich 114
– Agnes (2. F. Andreas III.), Kgin. von s. Österreich
– Andreas III., Kg. von 104, 115, 474, 573, 579
– Béla IV., Kg. von 36, 65
– Béla V., Kg. von s. Otto III. von Niederbayern
– Carobert s. Karl I. (Robert) von Anjou
– Elisabeth, Kgin. von s. Bosnien
– Elisabeth, Prinzessin von, verh. Mgfin. von Mähren 81
– Elisabeth (To. Bélas IV.), Prinzessin von, verh. Hzgin. von Niederbayern 74
– Elisabeth, Prinzessin von, verh. Fürstin von Tarent 81
– Elisabeth (hl.), Prinzessin von, verh. Lgfin. von Thüringen 22, 135, 137, 139, 181, 298, 496
– Elisabeth (To. Karl Roberts), Prinzessin von s. Anjou
– Elisabeth, Kgin. von – und Kgin. von Böhmen, verh. Hzgin. von Österreich, röm.-dt. Kgin. 135
– Elisabeth (To. Andreas III.), Prinzessin von, Nonne in Töss 104, 458, 474, 572, 579
– Fenena (1. F. Andreas III.), Kgin. von s. Kujawien
– Hedwig (hl.), Prinzessin von 141
– Karl von Anjou, Kg. von s. Anjou
– Karl Martell von Anjou, Kg. von Neapel, Titularkg. von s. Anjou
– Karl I. (Robert) (Carobert) von Anjou, Kg. von s. Anjou
– Konstantia, Prinzessin von, verh. Kgin. von Böhmen 134
– Ladislaus, Kg. von 36, 131
– Ludwig I. (von Anjou), Kg. von s. Anjou
– Margarete, Kgin. von Böhmen s. Böhmen
– Maria, Prinzessin von, verh. Kgin. von Böhmen 81
Unterinntal (T) 422
– s. auch Inntal
– Grafschaft 51
Unteritalien 68f.
Unterkrain (Slo) 294
Untermais, Stadtteil von Meran/Merano (ST), Spital 345
Untersteiermark (Slo) 294
Unter-Tannowitz/Dolni Dunajovice (*Thanowicz*), Gem. (Tschechien) 361, 583
Urban V., Papst 82, 129, 131
Urban VI., Papst 49
Urcin s. Saint-Ursanne

Urrea, Teresa Jiménez de, Priorin von Sigena (Sijena) 158
– Michael Ximenes de, Bf. von Tarazona 154
Ursula, Hzgin. von Kärnten und Gfin. von Tirol-Görz, Klarissin in Meran s. Tirol-Görz
Urvar, Matthias von 291
Uta, Gfin. von Tirol s. Lechsgemünd
Uvenstain s. Aufenstein

V
Val de l'One s. Quatrevaux
Val de Rosemont s. Rosenfels
Valencia, Stadt (Spa) 70, 158
Valkner s. Anna die Falknerin und Nikolaus der Falkner
Valle de Tunteney, Ritter Heinrich genannt 260
Vallis Eny/Eni s. Inntal
Valois 66, 329, 337, 343f.
– s. auch Frankreich
– Gräfin von 106
– Blanche von, Prinzessin von Frankreich, verh. Kgin. von Böhmen 79, 142, 178, 225, 329, 557
Valtice s. Feldsberg
Vasnacht, Schneider Margaretes von Kärnten-Tirol 444
Vaucluse s. Carpentras
Vaucouleurs, Stadt (FR) 148
Vaudémont, Stephania, Gfin. von, verh. Gfin. von Pfirt 78
Vegler(in) von Hall, Hildegard 322
– Johann der 439
– Konrad der, Junker Adelheids von Braunschweig 437
Velatice s. Wel(l)atitz
Velehrad (*Welegrad*), Zisterzienser(-kloster) (Tschechien) 583
Velesovo s. Michelstetten
Vellenberg, Albert von 162
Vellenberger, Junker Eufemias von Schlesien 438
Velsperch s. Feldsberg
Vendo, Koch Elisabeths von Tirol-Görz 415
Vendo, Münzer in Meran 415
Venedig, Stadt (I) 162, 302, 502f.
– Republik 49, 82, 84
– Lorenzo Celsi, Doge von s. Celsi
Venzone (*Ventzone*) s. Peuscheldorf
Verbehang, Konrad von 146, 152
Veringen, Gft. (D) 214, 249
– Wolfrath von 290
Verona, Stadt (I) 57, 63, 89, 163, 302, 430, 479, 502, 507, 515, 523
– *Bartholomeus*, Arzt aus s. *Bartholomeus*
– *Betinus*, *magister*, Maler aus, Bewohner von Trient s. Betinus
– Johann von 396
– Johannes von, *magister*, Arzt, Kanoniker in Metz 419
Veterlinus, Kämmerer Elisabeths von Tirol-Görz 408
Vicque (Vich), Ortschaft (CH) Kanonikat 413
– Bartholomé de Torres, Kanoniker von s. Torres
Viechtach, Weichard von 186
Vielliebe de Tirol, Pförtnerin Margaretes von Kärnten-Tirol 440
Vienne, Stadt (FR) 159
– Dauphin von 159
Vigilius, Kaplan Adelheids von Tirol 429
Vigiliuskirche s. Morter
Viktring, Johann von 28, 77, 89, 100, 113, 127, 131, 134f., 137, 147, 166–168, 174, 176, 183, 185, 187f., 343, 461, 464, 478, 481, 498, 507, 512, 524, 530, 533
Vilanders, Ekkehard von 169, 173
– Engelmar von 269f., 323, 378, 438
– Georg von 285
– Heinrich von 285
– Nikolaus von, Junker der Beatrix von Savoyen 438
– Tegen von 148, 269, 378
Vilaragut, Violante de, verh. Braunschweig-Grubenhagen 169
Villach, Stadt (K) 367f., 572, 578
– Franziskaner(-kloster) 367, 372, 572, 578
– Spital 367
Villamarin, Wilhelm von, Bf. von Gerona 158, 160
Villanders/Vilandro, Gericht (ST) 286
Vinck von Katzenzungen, Josef 323
Vineis, Friedrich de, Richter in Passeier 150, 287
Vinschgau/Val Venosta (ST) 237, 386, 498, 591
– Grafschaft 51f.
Viridis Visconti, Hzgin. von Österreich s. Visconti
– Diener s. Bertram
– Hofmeister s. Liechtenegg, Ulrich von; Rappach, Heinrich von
– Hofmeisterin s. Reutenberg, Elisabeth von; Roteneck, Diemut von
– *speismaister* s. Friedrich
Virneburg, Gem. (D) 556
– Grafschaft 72
– Graf(en) von 72, 106, 113, 174
– Elisabeth (To. Roberts), Gfin. von, verh. Hzgin. von Österreich 26, 40, 72, 106, 115, 143, 145, 157, 176, 184, 191, 200, 206, 209, 220, 242f., 250, 262, 292f., 312f., 332, 353f., 387, 401, 414, 447, 478, 483, 490, 530, 533, 556
– Heinrich, Gf. von, Ebf. von Köln 40, 72, 167, 176, 220, 261
– Kunigunde (F. Roberts II.), Gfin. von s. Cuijk und Neuenahr
– Robert II., Gf. von 72, 176, 556
– Ruprecht (S. Roberts II.), Gf. von 220
Vischpek, Friedrich 306
Visconti, Familie 82–84, 100f., 109, 169
– s. auch Mailand
– Anglesia (To. Bernabòs) 83, 86
– Antonia (To. Bernabòs), verh. Gfin. von Württemberg 83
– Beatrix/Regina (F. Bernabòs) s. Skaliger

– Bernabò, Vicecomes von Mailand 82–85, 151, 163, 205, 208, 230, 252, 558
– Elisabeth (F. Marcos) s. Bayern-Landshut
– Elisabetta (To. Bernabòs), Hzgin. von Bayern-München 83
– Galeazzo II. (Br. Bernabòs), Herr von Pavia 82–85
– Giangaleazzo II. (S. Galeazzos) 84
– Giovanni (Br. Lucchinos), Ebf. von Mailand 83
– Lucchino 83, 189
– Luigi (S. Bernabòs) 85
– Maddalena (To. Bernabòs), verh. Hzgin. von Bayern-Landshut 83
– Marco (S. Bernabòs) 83
– Matteo (Br. Bernabòs) 83
– Taddea (To. Bernabòs), verh. Hzgin. von Bayern-Landshut 83
– Violante (To. Galeazzos II.), verh. Prinzessin von England (Ehe 1), Mgfin. von Montferrat (Ehe 2), Visconti (Ehe 3, F. Luigis) 82, 85, 109, 129, 132f., 243
– Viridis (To. Bernabòs), verh. Hzgin. von Österreich 29, 47, 49, 82, 84, 109, 129, 145, 151, 157, 168f., 185f., 192, 205, 226, 230f., 244, 247, 252, 292–297, 308, 310, 314, 335f., 352f., 357, 373, 387, 402–404, 415, 417, 419f., 455, 475, 489, 491, 493, 497–499, 522f., 527, 530, 547, 558
Vitalis s. Besançon
Vlbrigo (Br. des Dieners Wenzel), Diener Annas von Böhmen 436, 454, 567
Vllein s. Ulrich
Vltimis s. Ulten
Vmberser s. Ambraser
Völkermarkt, Stadt und Bez. (K) 383
– Heinrich, Propst von, Protonotar 149, 151, 348f., 378
Völseck, Herren von 592
– Georg von 395, 592
Vohburg, Stadt (D) 155, 559
Voldöpp, Ortsteil von Kramsach (T) 379
– Zelle in 317
Voldöpp s. Kramsach, Mariathal
Voldöpper Ache s. Brandenberger Ache
Volkmar (von Burgstall?) 148
Volraier, Stephan, Diener Margaretes von Kärnten-Tirol 439
Volrer, Ulrich, Mundschenk Margaretes von Kärnten-Tirol 429
Vorau, Marktgem. (Stmk) 367, 572, 578
– Augustiner-Chorherren(-kloster) 367, 572, 578
Vordereifel (D) 72
– s. auch Pellenz
Vorderösterreich 48, 513
– s. auch Vorlande
Vorlande 44, 48f., 71, 75, 83, 142, 147, 181, 183, 211, 257–259, 261, 263, 280, 290f., 305f., 339, 342, 368f., 371, 374, 403, 474, 481f., 497, 499, 507, 510, 569, 574
– s. auch Vorderösterreich
Vranovice s. Branowitz
Vrawnsteiner, Meinhard 280
Vyšehrad s. Prag
Vysoké Mýto s. Hohenmaut
Vznat (*Bznaeto, Wznata*) von Lomnitz s. Lomnitz

W

Wadler (*Wadlerius*), Münzer in Meran 415
Waidhofen an der Ybbs, Stadt (NÖ) 365, 476
– (Bürger-)Spital 365, 476
Waldegger 270
Waldenfels, Burg (NÖ) 407
Walder, Anna (Witwe) 402
Waldhausen im Strudengau, Marktgem. (OÖ) 365, 571, 576
– Augustiner-Chorherren(-kloster) 365, 571, 576
Waldkirchen am Wesen, Gem. (OÖ) 305
Waldshut, Stadt (D) 214, 249
Waldviertel (NÖ) 123, 409
Walenstadt, Gem. (CH) 220
Wallsee, Eberhard von 147, 163–165, 211
– Friedrich von, oberster Schenk 406
– Heinrich von, Hauptmann ob der Enns 154
Walpurg (hl.) 525
Waltpach, Johann d. J. von, Bürger von Basel 502
Wandel (To. Sophias), Dienerin und Hofdame Annas von Böhmen 425
Wandelburg die Aschauerin s. Aschauerin
Wangen, Ortschaft (ST), Gericht 287, 376, 447, 459, 593
– Pfarre 287
– Herren von 55, 287, 592
– Eufemia von s. Schlesien-Breslau
– Greta von, Hofdame Eufemias von Schlesien 427, 592
– Kinder von 593
Wartburg, Burg (D) 141
Wartenberg, Konrad von, Hofrichter von Rottweil 259
Wartenfels, Heinrich von 307, 410
– Hugo (S. Heinrichs) von, Kaplan Elisabeths von Tirol-Görz, Pfarrer von Trimbach, Kanoniker in Zofingen 307, 410
– Nikolaus von, Hofmeister Albrechts I. 214
Wasserburg, Stadt (D) 239f., 255, 301
– Bürger von 301
Wattens, Gem. (T) 382
Wechsel, Gebirge (NÖ) 513
– s. auch Kirchberg
Weesen (*Wesen*), Gem. (CH) 220
Weichard Bei den Mindernbrüdern s. Bei den Mindernbrüdern
Weihenstephan, Benediktiner(-kloster) (D) 487
Weikersdorf, Gem. (NÖ), Gericht 402
Weilheim, Stadt und Burg (D) 238
Weinburg, Gem. (NÖ), Kirche von 403
Weineck, Herren von 592

– Klara von, Hofdame (?) Eufemias von Schlesien 426, 592
Weingarten, Benediktiner(-kloster) (D) 369, 488
– Vogtei 233, 254
Weinstock, Vinzenz, Kaplan der Beatrix von Nürnberg 412
Weißenau, Prämonstratenser(-kloster) (D) 369
Weitenegg, Burg (NÖ) 243
– Herrschaft
– Urbar 243
Weitmühl/Weitmile, Benesch/Beneš Krabice von 28, 138, 142, 178, 188, 326, 343
Weitra, Stadt (NÖ) 73
Welegrad s. Velehrad
Welena, Dienerin Rixas von Polen 416, 587
Weleticz s. Wel(l)atitz
Welfen, Familie 35, 88, 99, 111, 119
– Welf V. 143
Wel(l)atitz/Velatice (*Weleticz*), Gem. (Tschechien) 361, 583
Wels, Stadt (OÖ) 364, 571, 576
– Gericht 229, 253
– Franziskaner(-kloster) 364, 571, 576
– Maut von 229
– (Bürger-)Spital 364, 576
Wemding, Leopold von, Landkomtur in der Ballei Etsch 152, 162
Weniger, Elisabeth (F. Peters) 408
– Peter, Kämmerer Johannas von Pfirt 408
Wenzel IV., röm.-dt. Kg., Kg. von Böhmen s. Böhmen
Wenzel (*Wenzeslaws*), Diener Rixas von Polen 416, 587
Wenzel (*Wenzlau*, Br. des Dieners *Vlbrigo*), Diener Annas von Böhmen 428, 436f., 454, 567
Wenzel, Diener Johann Heinrichs von Böhmen 452
Wenzel (von Böhmen), Junker Adelheids von Braunschweig 436f., 438
Wenzel, Kammermeister Annas von Böhmen 436
Wenzel, Kürschner 454
Wenzel, Maler 523
Wer, Gretel (Margarete) von, Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
Werberg, Burg bei Wörgl (T) 239
Werdenberg, Gf. von 149, 174
– Rudolf von 290
Werfenstein, Burg (OÖ) 227, 252
Wernher von Meran, *magister*, Schneider Eufemias von Schlesien s. Meran
Wernher, Richter in Steyr 447
Wernher, Schmied (*faber*) Adelheids von Braunschweig 399
Wernlin (*Wernlinus*), Goldschmied Eufemias von Schlesien aus Innsbruck 399, 501
Werth s. Donauwörth
Wesche, Dienerin Blanches von Frankreich 416, 453, 565
Wesen, Burg (OÖ) 305
– Herren von 305
– Hadmar von 305
Wesen s. Weesen
Westalpen 121
Westböhmen 583
Westschweiz 93
– s. auch Schweiz
Wettiner, Familie 79, 86, 99, 110, 169, 242, 497 (Wettinerinnen)
– s. auch Meißen
Wettingen, Gem. (CH) 573
– Zisterzienser(-kloster) 291, 481, 490, 573
– Abt von 543
Wien, Stadt 37, 44, 46, 48, 50, 82, 118, 127, 134, 141f., 157, 159f., 164f., 175, 207, 213, 218f., 229f., 240, 242, 245, 253, 257, 263, 280–282, 294, 303, 305, 308, 329, 339–342, 358, 364, 368f., 372, 375, 387f., 401, 412, 441, 447, 464, 468f., 480–482, 484, 495–497, 499, 507, 512–514, 516, 518–521, 524, 526, 530–533, 553, 557f., 560, 565, 570, 575
– Allerheiligenkapelle (-stift) 45f., 329, 342, 360
– Am Hof 342, 351, 514
– – St. Pankrazkapelle 351
– Augustiner-Eremiten(-kloster) 340f., 372, 490f., 533, 542, 570 (St. Augustin), 575 (St. Augustin)
– – Georgskapelle 340
– Augustiner-Eremiten vor dem Werdertor 340, 342
– Bürgerspital 364, 570, 575
– (Hof-)Burg 46, 281, 342, 497, 542
– – Kapelle 412
– Dominikaner(-kloster) (Prediger) 407, 569, 575
– Dorotheakapelle 357
– Erdberg 202, 229, 244–246, 253, 297, 375, 447, 545
– Franziskaner(-kloster) s. Minoritenkloster
– Freithof/Hofmark 512
– Greifensteinerhaus 308
– Heiliggeist-Spital 364, 570, 575
– Hietzing 261
– – Brigittenkirche 356
– – Pfarrkirche 261, 331
– Himmelpfort, Prämonstratenserinnen(-kloster) 458, 364, 374, 565, 570, 575
– Hofspital zum hl. Martin 341
– Johanniterkommende 292, 355
– Karmeliter(-kloster) am Werdertor 342
– Klagbaum (*Chlagpaum*), Spital 364, 570, 575
– Klarissen(-kloster) (St. Klara) 282, 329, 334, 340, 343, 345, 352, 355, 362, 370, 374f., 386–388, 487, 489, 504, 556, 569, 574
– – Anna (To. Friedrichs des Schönen), Hzgin. von Österreich, Klarissin s. Österreich
– – Katharina (To. Albrechts II.), Hzgin. von Österreich, Klarissin s. Österreich
– – Katharina (To. Leopolds I.), Hzgin. von Öster-

reich, Klarissin s. Österreich
– Kohlmarkt 421
– Kollegiatkapitel, Kollegiatstift St. Stephan 45, 342, 485 (Allerheiligenkapitel)
– Laimgrube 341
– Leopoldsberg 513
– Lobkowitzplatz 340
– Mariahilf 341
– Minoritenkirche 343, 351, 362, 402f., 405f., 408, 420, 490f., 518f., 521, 525, 531, 556, 560, 564, 574
– – Katharinenkapelle 402, 405
– – (St.) Ludwigsaltar 343f., 363, 565, 575
– – (St.) Ludwigschor 344
– – (St.) Ludwigskapelle 343, 362, 518, 525, 574
– Minoriten(-kloster) 245, 340, 343, 363, 370, 373, 375, 458, 489, 532, 564, 570, 575
– Münzmeisteramt 499
– Neidhard-Haus (Tuchlauben) 512
– Rahlstiege 341
– Reifstraße (*Raiffstraße*) s. Seilergasse
– Rennweg 244, 245
– Roter Turm 542
– St. Agnes s. Himmelpfort
– St. Augustin, Augustiner-Eremiten(-kloster) 364
– St. Dominikus, Dominikaner(-kloster) 364
– St. Dorothea, Augustiner-Chorherren(-kloster) 229, 334, 342
– St. Jakob auf der Hülben, Augustiner-Chorfrauen(-kloster) 358, 364, 374, 387, 565, 570, 575
– St. Johann (an der Als), Spital 364, 570, 575
– St. Klara s. Klarissen(-kloster)
– St. Laurenz, Dominikanerinnen(-kloster) 281, 340, 356, 364, 374, 570, 575
– St. Lazarus, Spital 245, 364, 570, 576
– St. Maria Magdalena, Augustinerinnen(-kloster) 358, 364, 565, 570, 575
– – Magdalenerinnen 374
– St. Martin, Spital 341f.
– St. Marx 245
– St. Michael, Pfarrkirche 364, 570, 576
– – Bruderschaft der Spielleute bei 513
– St. Nikolaus in der Stadt, Zisterzienserinnen (-kloster) 364, 570, 575
– St. Nikolaus vor der Stadt, Zisterzienserinnen (-kloster) 364, 575
– St. Niklas vor dem Stubentor 374
– St. Stephan, Pfarrkirche (Dom) 46, 186, 243, 329f., 342, 360, 364, 387, 485, 490f., 512, 519–522, 531, 533, 558, 570, 576
– – Albertinischer Chor 518
– – Bartholomäuskapelle 522
– – Bischofstor 521, 525
– – Singertor 520f.
– St. Stephanschule 396
– St. Theobald, Kapelle und Spital 341, 345
– – Pfründnerhaus bei 345
– St. Ulrich (Teil des VII. Bezirks) 298
– Scheffstraße 202, 229, 244–246, 253, 297, 314, 334, 447, 545
– Schotten(-kloster), Benediktiner 212, 351, 355, 364, 416, 533, 570, 575
– – Nikolaus, Abt s. Nikolaus
– Schottentor 358, 374
– Seilergasse (Reifstraße) 229, 253, 357
– Spital am Werdertor 341f., 371
– Stadtmauer 244
– Stubentor 244, 374
– Tuchlauben 19, 512
– Universität 45, 419
– *Verberstrazz* 213
– Wagenmaut 371
– Werdertor 245, 340–342
– Widmertor 341
– Bei den Mindernbrüdern, Ratsherrenfamilie 401
– – s. auch Weichard bei den Mindernbrüdern
– Bürgermeister und Rat 308
– Hagen von Spielberg, Judenrichter, Bürgermeister von, Hofmeister Johannas von Pfirt s. Spielberg
– Jans Greif und Anna s. Greif
– Kellermeister von 496
– Leopold von s. Leopold
– Pfarrer von 542
– Poll, Lienhard, Witwe des, Bürgerin von s. Poll
– *Raimundus*, Dominikaner in, Beichtvater Isabellas von Aragón s. *Raimundus*
Wienfluss 244
Wiener Friede 36
Wiener Neustadt (*Nevnstat*), Stadt (NÖ) 48, 152, 228, 280, 366, 497, 571, 577
– Bezirk 483
– Burg 342
– Dominikaner(-kloster) (Prediger) 366, 571, 577
– Dominikanerinnen(-kloster) (Predigerinnen) 366, 571, 577
– Franziskaner(-kloster) 366, 571, 577
– (Stadt-)Gericht 229, 253
– St. Ulrich in 412
– Spital 366, 577
– Münzmeister von 280
Wienerwald (NÖ) 340, 410
– Allerheiligental im s. Allerheiligental
Wildberg, Elisabeth von, verh. Gfin. von Henneberg 563
Wildegg, Burg (NÖ) 35
– Hartmann von 211
Wildungsmauer, Hans von 403
Wilhelm, Hzg. von Österreich s. Österreich
Wilhelm, Diener Adelheids von Braunschweig 437
Wilhering, Marktgem. (OÖ) 364, 571, 576
– Zisterzienser(-kloster) 355, 364, 571, 576
Willisau, Stadt und Burg (CH) 196, 220, 251
Wilten, Stadtteil von Innsbruck (T) 135, 236

– Prämonstratenser(-kloster) 162, 170, 264, 268, 318, 379, 382–384, 460, 487, 529, 591
Windeck, Stadt (CH) 220
Winden, Herren von 404
– Burkhard von 401
– Hans (Br. Kunigundes) von 403
– Kunigunde von, verh. von Reichenstein, Hofmeisterin der Beatrix von Nürnberg 403
– Wolfgang von, Hofmeister Katharinas von Böhmen und Elisabeths von Böhmen, Hofmeister Albrechts III. 401, 404
Windisch im Kanton Aargau, Gem. (CH) 573, 575
– Königsfelden in, Klarissen(-kloster) 26, 41, 212, 220f., 259, 290, 292, 312, 318, 332, 342f., 352, 354f., 363, 370, 372–374, 387f., 473f., 484, 487–491, 504f., 521, 525, 529–531, 533, 551, 555–557, 568, 573, 575
– – Franziskaner(-kloster) 374
Windische Mark (Slo) 36–39, 42f., 47f., 99, 296, 310
Winkel, Herren von 175
– Albrecht III. von, Bf. von Passau 86, 175
Winterthur, Stadt (CH) 342, 368, 572, 579
– Töss, Dominikanerinnen(-kloster) 368, 474, 572, 579
– – Elisabeth, Nonne in, Prinzessin von Ungarn s. Ungarn
– – Elisabeth Stagel, Nonne in s. Stagel
– Johann von 28, 174f.
– Rudolf von, Kaplan Margaretes von Kärnten-Tirol 430
– – s. auch *Winttertawr*
Winttertawr, Rudolf von, Kaplan von Hall und Absam 269, 345
Wippingen, Gerhard von, Bf. von Basel 78
Wipptal (ST, T) 498
Wirnczlinus, Goldschmied in Graz 507
Witmar von Innsbruck 441
Wittelsbacher s. Bayern
Wittichen, Klarissen(-kloster) (D) 357, 488 (Nonnen)
– Luitgart, Äbtissin von 357
Władislav Łokietek s. Polen
Wörgl (*Wergla*), Stadt (T) 239, 496
Wörschach, Gem. (Stmk) 580
Woldemar, Mgf. von Brandenburg s. Brandenburg
Wolfgang/Wolfram, Dominikaner in Bozen, Beichtvater Annas von Böhmen 429, 459, 489, 538, 567f.
Wolflin, Konrad, Junker Margaretes von Kärnten-Tirol 439, 405
Wolfratshausen, Stadt (D) 241, 255, 480
– Burg und Gericht 270
Wolfsau, Dietrich von, Bf. von Lavant 154f., 310
Wolfsberg, Stadt (K) 367f., 578
– Franziskaner(-kloster) 367, 578
– Spital 367, 578
Wolfisheim, Gem. (FR) 260
Wolfstein, Albert von 433
Wolkenstein, Burg (Stmk) 212f., 218, 249, 251, 281, 499, 580
Wonneberg 487
– s. auch St. Leonhard
Wrawicz s. Branowitz
Wrocław s. Breslau
Württemberg (D) 511
– Grafen von 35
– Agnes, Gfin. von, verh. Gfin. von Öttingen 115, 130
– Antonia (F. Eberhards II.), Gfin. von s. Visconti
– Eberhard II. (S. Ulrichs III.), Gf. von 259
– Eberhard III. (S. Ulrichs IV.), Gf. von 83
– Elisabeth (F. Ulrichs IV.), Gfin. von s. Bayern
– Mechthild, Gfin. von (Ehe 1), Ehzgin. von Österreich (Ehe 2) s. Rhein(pfalz)
– Ulrich III., Gf. von 259
– Ulrich IV. (S. Eberhards II.), Gf. von 299
– *vigellatrix* aus
Würzburg (*Erbipolis, Herbipolis*), Stadt (D) 280, 481
– Berthold, Gf. von Henneberg, Bf. von s. Henneberg
– Konrad von 418
Wulf, *Petel*, Hofdame Margaretes von Kärnten-Tirol 427
Wurmbrant, Konrad, Pfarrer von Perchtoldsdorf, Schreiber Elisabeths von Virneburg

X

Xarque, Francisco de, Domherr von Teruel 152

Y

Ybbs, Stadt (NÖ) 140, 210–212, 214, 243, 249, 365, 499, 571, 576
– Heiliggeistkloster, Zisterzienserinnen 281, 357, 365, 371, 488, 571, 576
– – Agnes, Äbtissin des 357
– – Konvent 357
– – Nonnen 488
– Maut von 212, 243, 249, 541
– (Heiliggeist-)Spital 356, 365
– Bürgerspital 576
– Ungeld in 499
Ypern (*Ipra*), Stadt (Belgien) 503, 507
Yrmegarde s. Irmgard
Yticina s. Innichen

Z

Zähringer, Familie 35
– Petrissa, Gfin. von, verh. Gfin. von Pfirt 78
Zagreb s. Agram
Zaizzingerius s. *Zünsünger*
Žarošice (*Zaruchicz*) s. Scharoschitz
Zbraslav s. Königsaal
Zdenka (*Sdenke*), Dienerin Rixas von Polen 416, 587
Zedlicz, Diener Eufemias von Schlesien 439, 454

Zelking, Dorothea von, Hofdame Johannas von Österreich 407
– Stephan von, Hofmeister der Beatrix von Nürnberg 402
Zeller, Margret (F. Ulrichs) 415
– Ulrich der, Küchenmeister Johannas von Pfirt 414f.
Zenger, Otto, Hofmeister Margaretes von Kärnten-Tirol 423
Žiče s. Seitz
Zirkewitz/Cirkuše v Tuhinju (*Zerkewicz*), Ortschaft (Slo) 296
Zimburg, Bernhard von 148, 150
Zimmern, Gericht (CH) 270
Zinnenburch 148
Zinzendorf, Eufemia von, verh. von Rappach, Hofdame Katharinas von Böhmen 407
Zirklach/Cerklje na Gorenjskem, Gem. (Slo) 296
Zirl, Marktgem. (T) 434, 464
– St. Martinsberg 240, 434
– Heinrich Huttingen aus s. Huttingen
Zittau, Stadt (D) 126
– Peter von 13, 28, 57, 126, 166, 327, 475
Zlin (*Slyn*) 217
Znaim (Znojmo), Burg und Stadt (Tschechien) 77, 157, 166f., 197, 224, 250, 328, 408
– Friedensvertrag von 215
– Gottfried von, Richter von Gufidaun 454
Zofingen, Stadt (CH) 220f., 251
– Hoftag von 29, 45
– Stift 410
– Kanonikat in 307f., 410
Znojmo s. Znaim
Zollern (Hohenzollern), Familie 100, 109, 112, 334–336, 395, 450
– s. auch Nürnberg
– Grafen von 118
– Herren von 85
– Beatrix von, Bgfin. von Nürnberg, verh. Hzgin. von Österreich s. Nürnberg
Zünsünger (*Zaizzingerius*, *Sunsingerus*), Diener oder Junker der Tiroler Landesfürsten und Annas von Böhmen 436, 567
Zürich, Stadt (CH) 44, 49, 206, 220, 369, 484, 573
– Augustiner-Eremiten(-kloster) 369, 573
– Dominikaner(-kloster) 369, 573
– Franziskaner(-kloster) 573
– Kanonikat in 308
– Kanton 368, 572, 579
– Oetenbach, Dominikanerinnen(-kloster) 369, 573
– Vertrag von 71
Zug, Gem. (CH) 49
– Amt 210, 406
– Augustiner(-kloster)
– Bürger von 325
– Kanton 573
– Niederbaden im Kanton s. Niederbaden
Zük, Konrad, Propst von Innsbruck 431
Zurzach, Gem. (CH), Stift St. Verena in 181, 324, 356
Zuterius, Bürger von Brünn 144
Zvikov, Burg (Tschechien) 225
Zwettl (*Tzwetel*), Stadt (NÖ) 365, 570, 576
– Bezirk 409
– Zisterzienser(-kloster) 223, 282, 292, 308, 356, 365, 406, 482f., 570, 576
– – Abt von 223
Zyegel, Eberhard 306
– Hiltpurg (F. Eberhards) 306
Zypern-Lusignan, Maria von, verh. Kgin. von Aragón 69